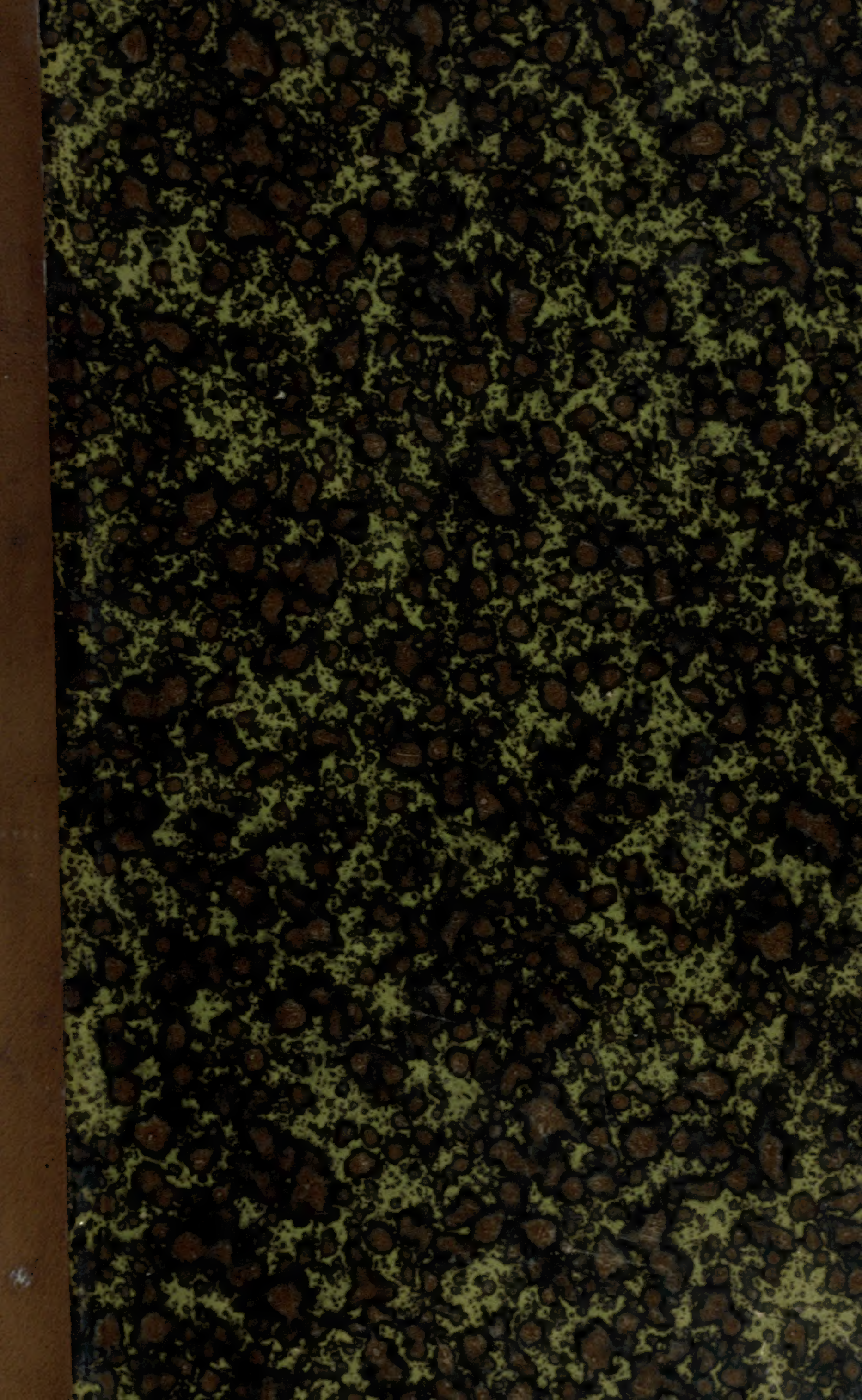
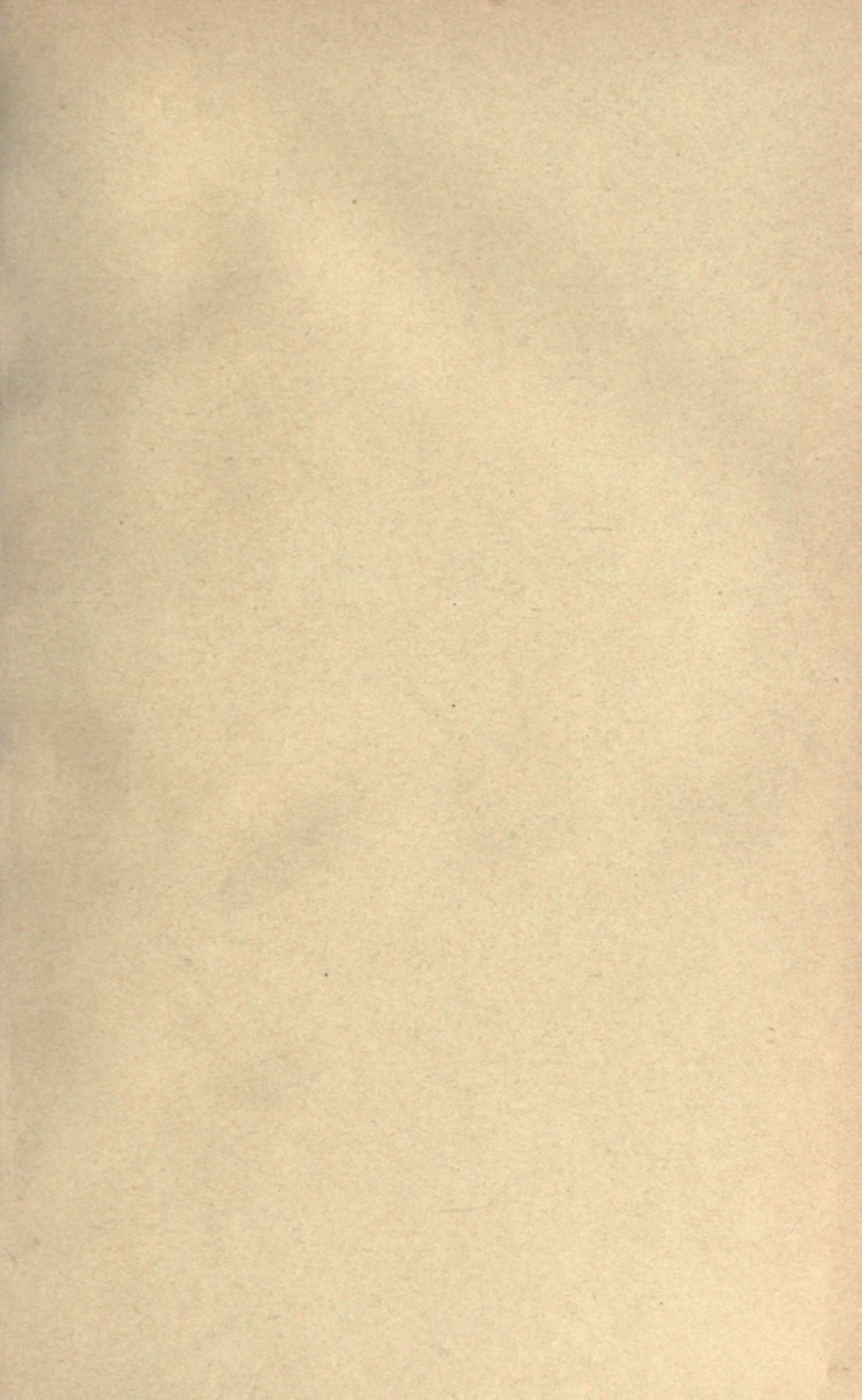








Historisches Jahrbuch.

Jahrgang 1907.



Historisches Jahrbuch.

Im Auftrage
der Görres-Gesellschaft und unter Mitwirkung von

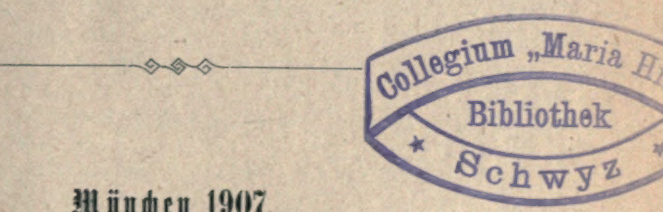
Hermann Grauert,
Gustav Schnürer, Carl Weyman, Franz Kampers

herausgegeben von

Joseph Weiß.

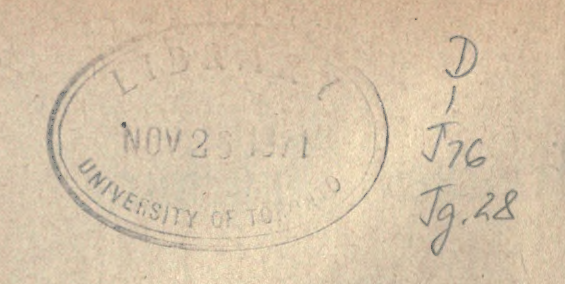


XXVIII. Band. Jahrgang 1907.



München 1907.

Kommissions-Verlag von Herder & Ko.



Inhalt des Historischen Jahrbuches.

XXVIII. Jahrgang 1907.

1. Aufsätze.

2. Kleine Beiträge.

3. Rezensionen und Referate.

4. Zeitschriftenschau.

Novitätenschau und Nachrichten.

Mitarbeiter im Jahre 1907.

Abert Dr. K., Reichsarchivpraktikant; München.
Allmang Dr. G., O. M. I., Professor; Hünfeld (Hessen).
Baumgarten Dr. P. M., päpstl. Hausprälat; Rom.
Bigelmair Dr. A., Lyzealprofessor; Dillingen.
Bihl P. M., O. F. M.; Fulda.
Bihlmeyer Dr. K., Univ.-Professor; Tübingen.
Böhm G. v., k. b. Staatsrat, Ministerresident; Bern.
Bruders P. H., S. J.; München.
Büchi Dr. A., Univ.-Professor; Freiburg i. Schw.
Dengel Dr. J. Ph., Privatdozent; Innsbruck.
Dürrwächter Dr. A., Lyzealprofessor; Bamberg.
Duhr P. B., S. J.; München.
Dunin-Borkowski P. St. v., S. J.; Feldkirch (Vorarlberg).
Ehses Dr. St., päpstl. Hausprälat, Leiter d. Röm. Inst. d. Görres-Ges.; Rom.
Falk Dr. Fr., Archivar, Pfarrer; Kleinwinternheim b. Mainz.
Franz Dr. A., Prälat, apost. Protonotar, Univ.-Professor; München.
Frevs Dr. E., Kustos a. d. Hof- u. Staatsbibliothek; München.
Glasschröder Dr. F. X., Reichsarchivrat; München.
Greving Dr. J., Privatdozent; Bonn.
Grupp Dr. G., Bibliothekar; Maihingen i. Schw.
Guggenberger Dr. K., Religionsprofessor; München.
Hagelstange Dr. A., Bibliothekar; Magdeburg.
Hanuy Dr. Fer., Univ.-Professor; Budapest.
Hefner J., Kaplan a. d. Anima; Rom.
Hirn Dr. J., Univ.-Professor, Hofrat; Wien.
Holzapfel P. H., O. F. M.; München.
Huyskens Dr. A., Archivassistent; Marburg i. H.
Jansen Dr. M., Privatdozent an der Universität; München.
Karst Dr. A., Syndikus an der Handelskammer; Dresden.
Knöpfler Dr. F. J., Kreisarchivsekretär; Amberg.
Koch Dr. H., Professor; Braunsberg.
König Dr. E., Reichsarchivpraktikant; München.

Landmann K. R. v., Exz., Generalleutenant a. D.; München.
Lauchert Dr. F., Bibliothekar; Aachen.
Linneborn Dr. J., Gymn.-Oberlehrer; Paderborn.
Linsenmayer Dr. A., Lyzealprofessor a. D.; München.
Löffler Dr. K., Bibliothekar; Charlottenburg.
Lohr Dr. A., Gymn.-Assistent; München.
Lorenzen Dr. A., Gymnasiallehrer; Kiel.
Lübeck Dr. K., Gymn.-Oberlehrer; Fulda.
Mangold Dr. L., Professor; Budapest.
Meier P. G., O. S. B., Stiftsbibliothekar; Einsiedeln.
Nägle Dr. A., Univ.-Professor; Prag.
Nostitz-Rieneck P. R. v., S. J.; Feldkirch.
Orterer Dr. G. v., Oberstudienrat und Rektor; München.
Pastor Dr. L., Univ.-Prof., Hofrat, Direktor des Oesterr. Instituts in Rom.
Paulus Dr. N., Monsign., Kuratus; München.
Pelka Dr. O., Bibliothekar am Kunstgewerbe-Museum; Leipzig.
Pfleger Dr. L., Gymn.-Lehrer; Straßburg i. E.
Pflugk-Harttung Dr. J. v., Archivrat; Berlin.
Pietsch P. J., O. M. J.; Hünfeld (Hessen).
Postina A., Pfarrer; Münchhausen a. Rh.
Riedner Dr. O., Archivsekretär; Speyer.
Rost Dr. H.; Augsburg.
Sägmüller Dr. J. B., Univ.-Professor; Tübingen.
Schmidlin Dr. J., Privatdozent; Münster i. W.
Schnürer Dr. G., Univ.-Professor; Freiburg (Schweiz).
Schröder Dr. F., Oberlehrer; Koblenz.
Schrötter Dr. G., Kreisarchivar; Nürnberg.
Schweitzer Dr. V., Kaplan; Rom.
Starzer Dr. A., Archivdirektor; Wien.
Steinberger Dr. L.; München.
Stiegele P. R., S. J., Luxemburg.
Turba Dr. G., Univ.-Professor; Wien.
Wallenborn Dr. G., O. M. J., Professor; Hünfeld (Hessen).
Weyman Dr. K., Univ.-Professor; München.
Weiß Dr. J., Archivrat; München.
Wurm Dr. H., Pfarrer; Hausberge.
Zibermayer Dr. J., Landesarchivar; Linz.
Zimmermann P. A., S. J.; Baaksem (Holland).

Die Ablässe der römischen Kirchen vor Innocenz III.

Von N. Paulus.

Wer je eines der lateinischen oder deutschen Rombüchlein eingesehen hat, die bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst eine große Verbreitung fanden, weiß, welche überschwängliche Fülle von Ablässen den frommen Besuchern der römischen Kirchen in Aussicht gestellt wurde. Der Ursprung mancher dieser Ablässe wurde in dem unkritischem Büchlein recht weit hinaufgerückt. Man trug kein Bedenken, namhafte Ablaßbewilligungen auf Silvester I, Gregor den Großen oder auf andere Päpste des früheren Mittelalters zurückzuführen. Daß derartige Behauptungen vor der Kritik nicht standhalten, ist katholischerseits schon längst hervorgehoben worden. Bereits im 17. Jahrh. haben tüchtige Forscher, wie Johann Morin, Noel Alexander, Daniel Papebroch und andere, festgestellt, daß der Ablaß in der heutigen Form vor dem 11. Jahrh. nicht bekannt war. In den früheren Jahrhunderten wurden wohl auch die zeitlichen Sündenstrafen von den kirchlichen Oberen öfters gemildert und abgekürzt; aber die Form, in welcher dies geschah, war sehr verschieden von derjenigen, die im 11. Jahrh. allmählich aufkam.[1]. Wenn daher in alten Büchern oder Inschriften von Ablässen in der heutigen Form aus den zehn ersten christlichen Jahrhunderten berichtet wird, so darf man solche Ablässe unbedenklich als unecht zurückweisen. Eine ganze Reihe derartiger unechten Ablässe findet sich verzeichnet in dem sehr dankenswerten Regestenwerk, das jüngst P. Kehr als ersten Band einer Italia Pontificia

---

[1] Vgl. meinen Artikel: Die Anfänge des Ablaßwesens, in den Histor.-polit. Blättern. Bd. 138 (1906), S. 552 ff.

herausgegeben hat.[1] Auch von den Ablässen aus dem 11. und 12. Jahrh., die von römischen Kirchen beansprucht worden sind, hat Kehr mehrere als unecht verworfen. Ein allzu strenges Vorgehen wird man hierin dem verdienstvollen Leiter des Preußischen Historischen Instituts in Rom nicht zum Vorwurf machen können. Derselbe wäre vielmehr berechtigt gewesen, hier und da noch etwas strenger zu sein. Daß er auch die eine und andere echte Ablaßbewilligung übersehen hat, darf bei einem so weit verstreuten Material nicht wundernehmen. Im folgenden soll nun im Anschluß an Kehrs treffliche Arbeit eine kritische Sichtung der Ablässe, die bis auf Innocenz III für römische Kirchen erteilt wurden, vorgenommen werden. Bei seiner Aufzählung der römischen Kirchen hält sich Kehr an die topographische Ordnung der vierzehn Regionen Roms. Für unseren Zweck wird es besser sein, zunächst die Ablässe der sogenannten Stationskirchen zu behandeln; an zweiter Stelle werden wir unser Augenmerk auf die sieben Hauptkirchen richten; sodann werden die übrigen Kirchen zur Sprache kommen.

Unter Stationskirchen versteht man die Kirchen, nach welchen sich an bestimmten Tagen Klerus und Volk prozessionsweise zum Gottesdienst begaben. Wie in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. der Diakon Johannes, der Biograph Gregors I, berichtet, hat dieser Papst eine bestimmte Ordnung für die Stationen festgesetzt.[2] Von Ablässen, die Gregor der Große für den Besuch der Stationskirchen bewilligt hätte, weiß Johannes noch nichts. Erst im Laufe des 12. Jahrh. kam die Meinung auf, daß man in Rom an den Stationstagen einen Ablaß gewinnen könne. Der erste Theologe, der diese Stationsablässe erwähnt, ist Petrus Cantor († 1197).[3] Da aus der Biographie Gregors I bekannt war, daß dieser Papst die Reihenfolge der Stationskirchen bestimmt hatte, so erklärt sich leicht, wie ihm auch die Verleihung der Stationsablässe zugeschrieben werden konnte. Bereits am Anfang des 13. Jahrh. führte

---

[1] Regesta Pontificum Romanorum. Italia Pontificia. Vol. I: Roma. Berolini 1906. (Vgl. die Besprechung unten S. 119 ff.)

[2] Ioh. Diaconi Vita S. Greg. II, 18, bei Migne, Patr. lat. 75, 94.

[3] In seiner noch ungedruckten ›Summa de Sacramentis‹ bemerkt Cantor: Romana ecclesia in Coena Domini peregrinis transmarinis remittit tres annos, cismarinis duos. Eadem est ad stationes in memoriis martyrum. Remittit accedentibus ea die ad memoriam martyris tertiam vel quartam partem poenitentiae, et huiusmodi, nunquam autem in dedicatione. Bei Morinus, Commentarius historicus de disciplina in administratione sacramenti Poenitentiae tredecim primis seculis . . . . observata. Parisiis 1651. Lib. X, cap. 20, n. 7.

der Pariser Theologe Wilhelm von Auxerre diese Ablässe auf Gregor zurück.[1] Dasselbe wiederholten dann spätere Theologen, wie Thomas von Aquin.[2] Es darf daher nicht wundernehmen, wenn gegen Ende des 13. Jahrh. Bonifaz VIII den Ursprung der Stationsablässe ebenfalls auf Gregor zurückführte[3] Mit Recht wird indessen von Kehr (S. 11) diese Angabe als durchaus unglaubwürdig bezeichnet.[4] Es ist sogar fraglich, ob die früheren Stationsablässe überhaupt von einem Papste bewilligt worden sind. Schon die Verschiedenheit der Angaben bei Petrus Cantor und Wilhelm von Auxerre weist auf eine große Unsicherheit hin Wie in anderen Fällen, so wird man auch hier anfänglich ohne rechtliche Grundlage von verschiedenen Ablässen gesprochen haben, bis schließlich Bonifaz VIII die nicht näher bestimmten Ablässe bestätigte. Ueber die Unechtheit der übertriebenen Stationsablässe, die in den Verzeichnissen des späteren Mittelalters vorkommen, brauchen wir kein weiteres Wort zu verlieren.

Die sieben Hauptkirchen Roms sind folgende: S. Peter, S. Paul, die Lateranbasilika, S. Maria Maggiore, S. Croce in Gerusalemma, S. Laurentius und S. Sebastian.

Bei der Einweihung der drei ersten Kirchen soll Silvester I große Ablässe gewährt haben (Kehr 24, 136, 165). Es handelt sich hier selbstverständlich um eine durchaus falsche Legende, die dem Anschein nach erst im 12. Jahrh. sich gebildet hat. Wir finden sie zuerst erwähnt in einer Schrift über die Peterskirche, die Petrus Mallius, ein Kanonikus dieser Kirche, dem Papst Alexander III (1159—81) zueignete.[5] Mallius

[1] Summa aurea. Parisiis 1500. Fol. 281': B. Gregorius instituit Romae huiusmodi relaxationes. Et si aliquis est Romae per quadragesimam et sequitur processiones, habet de relaxationibus plus quam quinquaginta annos.

[2] In IV. Sent. d. 20, q. 1, a. 5.

[3] In einem Schreiben vom 6. April 1297 bemerkt er, daß Gregor patriarchalibus et quamplurimis aliis eiusdem Urbis ecclesiis primo, prout tradit antiquitas, et alii postmodum Romani Pontifices . . . . diversorum tenorum stationarias indulgentias concesserunt. Bonifaz bestätigt alle diese Ablässe, sub quacunque forma concessas; zudem erteilt er selber omnibus vere poenitentibus et confessis qui praedictas ecclesias a die cinerum usque ad festum Resurrectionis dominicae . . . . venerabiliter visitaverint, annuatim unum annum et 40 dies. — Collectio Bullarum S. Basilicae Vaticanae. Tom. III. Romae 1752. Append. 6.

[4] Dasselbe Urteil hat schon im 17. Jahrh. der Bollandist Papebroch gefällt Propylaeum ad Acta Sanctorum Maii. 1685. P. I, p. 134.

[5] Zuerst veröffentlicht von P. de Angelis (Basilicae veteris Vaticanae descriptio. Romae 1646; dann besser von Janning (Acta Sanctorum. Iunii VII, 35 ff., und de Rossi (Inscriptiones christianae. Tom. II. P. I. Romae 1888. S. 193 ff.).

sagt bloß, daß Silvester, der die Kirchen der Apostel Petrus und Paulus konsekrierte, für den Jahrestag der Kirchweihe einen sehr großen Ablaß verliehen habe. Ueber diesen „sehr großen Ablaß“[1] hat dann etwas später ein anderer Kanonikus der Peterskirche, der im Jahre 1192 der Schrift des Mallius einige Zusätze beifügte, nähere Mitteilungen gemacht: Die Römer konnten einen Ablaß von einem Jahr, die Pilger des Festlandes von 2 Jahren, die überseeischen einen solchen von 3 Jahren gewinnen. Derselbe Ablaß konnte auch am Gründonnerstag und an Christi Himmelfahrt gewonnen werden.[2]

Von der Laterankirche berichten die beiden Kanoniker der Peterskirche nichts. Auch der Diakon Johannes, Kanonikus an der Laterankirche, welcher eine kurz nach 1073 verfaßte Beschreibung dieser Kirche unter Alexander III erweiterte, sagt nichts von irgendeinem Ablaß. Dagegen hat ein späterer Autor, der wohl erst gegen Ende des 14. Jahrh. oder im 15. Jahrh. schrieb, zwischen dem Vorwort und dem ersten Kapitel eine Mitteilung über den von Papst Silvester erteilten Ablaß beigefügt. Er hat dabei den Zusatz vom J. 1192 aus der Beschreibung der Peterskirche wörtlich herübergenommen; nur daß er, statt sich mit einem Ablaß von 1, 2 u. 3 Jahren zu begnügen, Papst Silvester einen Ablaß von 1000, 2000 u. 3000 Jahren bewilligen läßt.[3]

Wenn nun auch die dem Papste Silvester zugeschriebenen Ablässe sicher unecht sind, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß man bereits im 12. Jahrh. zu Rom durch frommen Kirchenbesuch einen Ablaß gewinnen konnte. In einer ausführlichen Beschreibung der Gottesdienste in den Stationskirchen, welche der Kanonikus Benedikt kurz vor 1143 verfaßt hat, heißt es, daß am Gründonnerstag der Papst nach der Predigt in der Laterankirche einen Ablaß erteile (facit remissionem).[4] Den Ablaß

---

[1] Quia solemnitas maxima est, maximam remissionem . . . . omnibus ad eam devote venientibus condonavit. Janning 38.

[2] Quae videlicet remissio apostolica providentia sic tripartita distinguitur, ut Romanis et circumiacentibus, unius anni; Tuscis, Lombardis et Apulis et ceteris mare non transeuntibus, duorum annorum, sed et his qui maria transmeare noscuntur, trium annorum maneat remissio peccatorum. Similis eademque remissio facta probatur in hac S. Petri basilica in Coena Domini, quando consecratur ibi sanctum Chrisma, in Ascensione Domini similiter. Janning 38.

[3] Mabillon, Museum italicum. Tom II. Parisiis 1689. S. 562. Ueber den Wert dieser Beschreibung der Laterankirche vgl. De Rossi, Inscriptiones christ. II, 1, 222; Grisar, Geschichte Roms I, 776.

[4] Mabillon, Museum italicum II, 137.

am Gründonnerstag erwähnen auch gegen Ende des 12. Jahrh. Petrus Cantor und der oben angeführte Kanonikus der Peterskirche.

Eine wichtige Ablaßbewilligung für die Rompilger, die Kehr übersehen hat, begegnet uns in einem Schreiben Alexanders III an die Schweden vom 26. Juli 1181.[1] Der Papst erklärt in diesem Schreiben, daß er jenen, die nach reumütiger Beichte die Gräber der Apostel besuchen, je nach ihrer Entfernung von Rom, 1, 2 oder 3 Jahre von der auferlegten Buße erläßt. An welchem Tage dieser Ablaß gewonnen werden konnte, wird in dem päpstlichen Schreiben nicht angegeben. Da aber elf Jahre später der Kanonikus der Peterskirche von einem ähnlichen Ablaß berichtet, der am Gründonnerstag, an Christi Himmelfahrt und am Kirchweihfest in der Peterskirche gewonnen werden konnte, so war wohl der von Alexander III bewilligte Ablaß an diesen drei Tagen zu gewinnen.

Noch einen anderen echten Ablaß aus dem 12. Jahrh. hat Kehr übersehen. Anläßlich des Konzils, das 1116 in Rom stattfand, gewährte Paschal II denjenigen, welche die Apostelgräber besuchten, einen Ablaß von 40 Tagen.[2]

Bedenklich kommt uns der Ablaß von drei Jahren vor, den Calixt II im J. 1123 bei der Konsekration des Hochaltars in der Peterskirche erteilt haben soll (Kehr 141). Wohl wird dieser Ablaß schon ganz bestimmt von dem oben angeführten Petrus Mallius erwähnt.[3] Doch hatten die Päpste damals nicht die Gewohnheit, bei der Konsekration von Kirchen oder Altären so beträchtliche Ablässe zu verleihen.

Sicher erdichtet ist der Ablaß von 10 Jahren und 10 Quadragenen, den Alexander II, Anastasius IV und Alexander III für die Laterankirche erteilt haben sollen (Kehr 26, 28, 29).[4] Dasselbe gilt von den Ablässen

---

[1] Jaffé, [2]Regesta. Nr 14417. Migne 200, 1316: Noveritis quod cum unusquisque secundum laborem suum debeat mercedem accipere, Apostolorum limina visitantibus citra mare annum, Anglicis biennium, vestratibus autem, quia remotissimi sunt . . . . triennium de iniuncta poenitentia peccatorum, de quibus vere compuncti sunt et confessi . . . . relaxamus.

[2] Ekkehardi Uraugiensis Chronicon. Mon. Germ. SS. VI, 252: His qui propter concilium et animarum suarum remedium apostolorum limina visitaverant, qui de capitalibus poenitentiam agerent, 40 dierum poenitentiam indulsit.

[3] In qua consecratione, sicut invenimus in libris nostris scriptum, fecit remissionem trium annorum annualiter ad eam (am 25. März) devote venientibus. — Acta Sanctorum Iunii VII, 54.

[4] Erwähnt bei Mittarelli, Annales Camaldulenses. Tom. VII. Venetiis 1762. Appendix S. 276.

von 3 und 6 Jahren, die Leo IV und Paschal II für den Besuch der heiligen Stiege beim Lateran bewilligt hätten (Kehr 32). Nicht minder unecht sind die mehreren früheren Päpsten zugeschriebenen Ablässe für S. Croce (Kehr 36), S. Laurentius (Kehr 160 f.) und S. Sebastian (Kehr 162 f.). Bezüglich der Basilika S. Maria Maggiore verwirft Kehr (S. 55) mit Recht einen Ablaß von 1 Jahr und 40 Tagen, der auf Xystus III zurückgeführt wird; dagegen hat er gegen einen ähnlichen Ablaß von Klemens III nichts einzuwenden (S. 56). Man ist indessen sehr wohl berechtigt, die Echtheit des letzteren Ablasses zu bezweifeln, da er bloß in späteren päpstlichen Schreiben neben dem sicher unechten Ablaß von Xystus III erwähnt wird. Auch war es zur Zeit des Papstes Klemens III noch nicht Sitte, Ablässe von 1 Jahr und 40 Tagen zu erteilen.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß gegen Ende des 12. Jahrh. die sieben römischen Hauptkirchen nur ganz wenige wahrhaft echte Ablässe beanspruchen konnten. Im Laufe des 13. Jahrh. sind dann wohl noch einige Ablässe dazu gekommen. Insbesondere hat Nikolaus IV (1288—92) für mehrere römische Kirchen Ablässe von 3 Jahren und 3 Quadragenen erteilt. Für S. Peter hat er sogar einen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen bewilligt, der an zahlreichen Tagen des Jahres gewonnen werden konnte.[1] Dies war aber auch der höchste Ablaß, der bis dahin von Päpsten einer römischen Kirche verliehen worden wäre.[2] Wenn bereits gegen Ende des 14. Jahrh. den Besuchern der römischen Kirchen Ablässe von vielen tausend Jahren in Aussicht gestellt wurden, so konnte man sich hierfür nicht auf echte päpstliche Bewilligungen berufen. Zu tadeln ist aber, daß die kirchliche Autorität gegen die Anpreisung solcher maßlos übertriebenen Ablässe nicht energisch eingeschritten sei.

Gehen wir nun zu den anderen Kirchen über, von denen manche ebenfalls sich auf Ablässe früherer Päpste beriefen. Zunächst seien die Kirchen erwähnt, deren Ablässe Kehr mit Recht als unecht bezeichnet. S. Bibiana: Ablaß von 4 Jahren und 40 Tagen, von Leo I erteilt (S. 38). S. Matthäus in Merulana: Vollkommener Ablaß von Paschal II bewilligt (S. 40). S. Klemens: Ablaß von 40 Jahren und 40 Quadragenen

---

[1] E. Langlois, Les registres de Nicolas IV. Nr. 653 (24. Febr. 1289).

[2] Daß die Ablässe der römischen Kirchen während des 13. Jahrh. nur eine geringe Vermehrung erfahren hatten, ersieht man aus dem Ordo romanus XIII, iussu Gregorii X (1272—76) editus. Der vom Papste am Gründonnerstag in der Laterankirche gespendete Ablaß wird folgendermaßen beschrieben: Indigenis datur annus et XL dies: extraneis duo anni et duae quadragenae; ultramontanis III anni et III quadragenae; his qui transiverint mare IV anni et IV quadragenae. Mabillon, Museum italicum II, 238.

von Gelasius I verliehen und von Alexander III bestätigt (S. 44). S. Silvester und Martinus Ablaß von 3 Jahren und 3 Qudragenen von Sergius II verliehen (S. 46). S. Maria del Popolo: Ablaß von 1000 Jahren und 1000 Quadragenen von Paschal II erteilt (S. 86). S. Gregorius: Größere Ablässe, unter andern ein Ablaß von 20 Jahren und 20 Quadragenen von Gregor I verliehen; ein anderer von 5 Jahren und 5 Quadragenen von Paschal II bewilligt (S. 105, 106). S. Maria in Porticu: Vollkommener Ablaß von Schuld und Strafe von Johann I erteilt, von Gregor I, Alexander II und Gregor VII bestätigt (S. 110, 111). Die meisten dieser Ablaßbewilligungen waren auf steinernen Tafeln verzeichnet, die in den Kirchen angebracht waren. Daraus kann man ersehen, mit welcher Vorsicht derartige Ablaßinschriften aufzunehmen sind.

Mehrere andere Ablässe, gegen welche Kehr nichts einzuwenden findet, sind ebenfalls unecht oder doch sehr zweifelhaft. Die Kirche S. Maria in Aquiro berief sich auf einen Ablaß von zwei Jahren, den Alexander III im Jahre 1179 bei der Einweihung der Kirche erteilt haben soll (S. 85). Dieser Ablaß ist wohl unecht, da Alexander III bei der Konsekration sogar bedeutender Kirchen nur einen Ablaß von 20 Tagen zu erteilen pflegte. Für S. Agnes soll Calixt II (1123) bei deren Einweihung einen Ablaß von 1 Jahr und 40 Tagen bewilligt haben (S. 95). Auch dieser Ablaß dürfte unecht sein, da es erst hundert Jahre später Sitte wurde, Ablässe von 1 Jahr und 40 Tagen zu erteilen. S. Eustachius berief sich auf einen Ablaß von 2 Jahren, 1196 von Cölestin III erteilt (S. 97). Ein sehr zweifelhafter Ablaß! Als derselbe Papst einige Jahre früher die Kirche S. Johannes ante portam latinam konsekrierte, bewilligte er bloß einen Ablaß von 40 Tagen (S. 108). Letzteren Ablaß kann man unbedenklich als echt annehmen. Auch der Ablaß von 100 Tagen, den Cölestin III den Wohltätern eines von ihm neben S. Maria in Porticu erbauten Spitals gewährt haben soll (S. 111), bietet keine Schwierigkeiten. Dagegen verdienen die Ablässe, welche S. Bartholomäus von Anaklet II, Alexander III, Cölestin III und anderen Päpsten erhalten haben wollte (S. 112 f.), nur geringen Glauben. Merkwürdig ist es, daß bereits Cölestin III der Kirche S. Maria in Traspontina ein Altarsprivilegium für die Seelen im Fegfeuer verliehen haben soll (S. 154). Eine derartige Bewilligung aus dem 12. Jahrh. wäre von vorneherein als unecht zurückzuweisen, da man damals von sogen. privilegierten Altären nichts wußte. Allein Kehr und andere vor ihm[1] haben das Schreiben Pauls V, in

[1] Z. B. C. B. Piazza, La Gerarchia cardinalizia. Roma 1703. S. 659.

welchem jene Bewilligung erwähnt werden soll, irrig aufgefaßt. Paul V bemerkt bloß, daß Cölestin III den betreffenden Altar konsekriert habe. Für das Altarprivilegium berief man sich nicht auf Cölestin, sondern im allgemeinen auf eine „alte Ueberlieferung“.[1]

Hiermit haben wir die Aufzählung der Ablässe der römischen Kirchen aus der Zeit vor Innocenz III beendet. Nur einige dieser Ablässe, und zwar sehr mäßige, können als wahrhaft echt bezeichnet werden. Als Innocenz III im J. 1215 auf dem Laterankonzil den Bischöfen anbefahl, bei Spendung von Ablässen größere Sparsamkeit zu üben, konnte er mit Recht auf das Maßhalten hinweisen, das die Päpste in diesem Punkte zu beobachten pflegten.[2]

---

[1] Breve Pauls V vom 6. April 1606: Cum, ut accepimus, ex antiqua traditione pie credatur altare . . . . a Coelestino III consecratum speciali privilegio pro animabus defunctorum decoratum fuisse. Bei G. Alveri. Roma in ogni stato. Roma 1664. II, 130.

[2] Mansi, Concilia XXII, 1050: Cum Romanus pontifex, qui plenitudinem obtinet potestatis, hoc in talibus moderamen consueverit observare.

Neuere Quellenforschungen über den hl. Franz von Assisi.

Von Gustav Schnürer.

Wollte man die Eigenart der religiösen Strömungen der Gegenwart kennzeichnen, so wäre dabei auch das besondere Interesse zu begründen, das die Person des Armen von Assisi in Kreisen erregt, die von Heiligenverehrung in traditionellem, katholischem Sinn sonst nichts wissen wollen. Das unmittelbare subjektive Erfassen des von dem Heiland gegebenen Beispiels, die fast ausschließlich im Gemüt begründete glühende Hingabe an die Person des Mensch gewordenen Gottessohnes, üben heute eine besondere Anziehungskraft auf diejenigen aus, welche eine Harmonie zwischen Glauben und Wissen aufgegeben haben, für die Würde echter und reiner religiöser Kräfte sich aber noch lebhafte Anerkennung bewahrt haben. In der Tat zeigt uns Franz religiösen Idealismus in zartester, jeder Anzweiflung entrückter Reinheit. Diese wirkt auf uns umsomehr, da sie uns zu einer Zeit entgegentritt, in welcher der Glanz weltlicher Macht, mit dem die Kirche erscheint, unsere Augen blendet und die in der Veräußerlichung liegende Gefahr deutlich eine innere religiöse Gegenströmung hervorruft.

Abgesehen davon reizt jetzt methodisch geschulte Forscher die reiche Gelegenheit, die sich hier zur Bewährung in der hohen Schule der Quellenkritik bietet. Sehr interessante Probleme der Quellenanalyse werden in einem internationalen Gelehrtenkreis erörtert, und dabei fehlte es weder an überraschenden Entdeckungen und pikanten Situationen noch an Mannigfaltigkeit der Meinungen. Ja die Meinungen gingen vor kurzem noch so weit auseinander, daß man an ihrer Lösung verzweifelte. Solchem Pessimismus möchte ich nicht das Wort reden, glaube vielmehr, daß eine Klärung der Geister wenigstens bis zu einem gewissen Grade eingetreten ist.

Aber eben die große Mannigfaltigkeit der Meinungen über die Quellen zum Leben des Heiligen, die verstreute Veröffentlichung der Abhandlungen in Sonderpublikationen, Sammelwerken und Zeitschriften verschiedener Länder schuf ein überall erkennbares Bedürfnis nach Uebersicht und Orientierung,[1] dem ich hier auch für die Leser unseres Jahrbuchs Genüge leisten möchte.

* * *

Mit Recht sagte man sich bei der Sichtung des Quellenmaterials, daß man doch den Geist, der Franz bewegte, am besten aus seinen eigenen Aufzeichnungen erkennen müsse. So ging man denn an eine neue kritische Prüfung der von Franz hinterlassenen Schriftstücke, die, abgesehen von der Regel, zumeist in Briefen, Ermahnungen, Gebeten und Lobsprüchen bestehen. Das tat nach Wadding[2] in zusammenhängender Untersuchung zum ersten Male wieder Walter Goetz, jetzt Professor in Tübingen, in seiner Schrift „Die Quellen zur Geschichte des hl. Franz von Assisi"[3] die, um es gleich zu sagen, die eindringendste Gesamtuntersuchung dieser Art ist. Fast gleichzeitig erhielten wir im Jahre 1904 zwei Ausgaben der auf Franz zurückgehenden Schriftstücke von dem deutschen Minoriten P. Eduard Lemmens, dem Nachfolger des P. Ignatius Jeiler in der Leitung des durch seine Editionen rühmlich bekannten Collegium S. Bonaventurae zu Quaracchi (ad Claras Aquas) bei Florenz,[4] und

---

[1] Uebersichten über die Quellen boten u. a. Thode, Franz v. Assisi und die Anfänge der Renaissance, nach der 1. Aufl. von 1885 wiederholt in der 2. Aufl. (1904) S. 575—86 und hier verbunden mit einer „Kritischen Betrachtung der neueren Quellenforschung" S. 586—609; Sabatier in seiner Vie de S. François p. XXX—CXXVI; Faloci-Pulignani, I veri biografi di S. Francesco in seinen Miscellanea Francescana VII (Foligno 1898) p. 145—74; Little, The sources of the history of S. Francis of Ass. in English historical review XVII (1902) p. 643—77; Minocchi, La questione francescana im Giornale storico della letteratura italiana Vol. 39 (1902) p. 293—326; Knöpfler in Theolog. Revue 1903. Nr. 16, 17, (18); Kerval, Les sources de l'hist. de S. François d'Assise im Bulletino critico di cose francescane von Suttina I (Florenz 1905) p. 3—18, 79—84, 106—19; Fierens, La question franciscaine in Revue d'hist. ecclésiastique VII (Louvain 1906) p. 410—33.

[2] Waddingus, S. Francisci opuscula. Antwerpen 1623.

[3] Götz, Die Quellen zur Gesch. des hl. Franz v. Assisi, Gotha, F. A. Perthes 1904 (8° X, 259 S.). Ein Teil der Untersuchungen erschien vorher in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 22, 24, 25. Leider fehlt dem Buch ein Register!

[4] Opuscula s. Patris Francisci Assisiensis sec. codices mss. emendata et denuo edita a. PP. Collegii S. Bonaventurae. Ad Claras Aquas (Quaracchi) ex typopraphia collegii S. Bonaventurae. 1904. 16° XVI, 209 p. Die Ausgabe von P. Lemmens bildet hier das 1. Bdchn. einer Bibliotheca Franciscana

dem Bonner Professor H. Boehmer[1]. Sabatier unterzog diese Ausgaben mit der einschlägigen Untersuchung von Götz sogleich einer eingehenden Kritik.[2] Wenn aus derselben auch hervorgeht, daß wir eine allen berechtigten Wünschen entsprechende Ausgabe der auf den Heiligen zurückgehenden Schriftstücke noch nicht besitzen, so ist doch die auf das Studium derselben gerichtete Mühe keineswegs vergeblich gewesen. Wir entnehmen aus der Uebereinstimmung der verschiedenen Forscher, daß man über die Authentizität aller wesentlichen Stücke einig ist; nur über wenige Schriften herrscht noch Zweifel. Uebereinstimmend werden Franz zugeschrieben: die beiden Regeln für den ersten Orden, die in der Regel der hl. Klara angeführten zwei Schriftstücke, das Testament, die Verba admonitionis, die Vorschriften De religiosa habitatione in eremo, die Briefe an alle Kleriker, an alle Kustoden,[3] an alle Brüder, an alle Gläubigen, an einen

---

ascetica medii aevi. Die für diese Sammlung maßgebenden praktischen Zwecke erklären es wohl, daß den wissenschaftlichen Bedürfnissen nicht ausschließlich Rechnung getragen wurde. Von letzterem Standpunkte aus wünschte man den kritischen Apparat nicht von dem Texte getrennt und noch eingehender, auch ein ausführliches Register. Vielleicht entschließt sich P. Lemmens noch zu einer für wissenschaftliche Zwecke hergestellten Ausgabe, dann dürfte er uns den Sonnengesang und die zweifelhaften oder mit Unrecht dem Heiligen zugeschriebenen Stücke nicht vorenthalten, denn auch diese sind für die Prüfung der verschiedenen Meinungen unentbehrlich. — Nach der Ausgabe von Lemmens veröffentlichte Paschal Robinson O. F. M. eine englische Uebersetzung The Writings of Saint Francis of Assisi (Philadelphia, Delphin Press 1906), während P. Ubald d'Alençon eine französische Uebersetzung mit Zugrundelegung der Boehmerschen Texte herausgab: Les opuscules de St. François (Paris 1906, Poussielgue). Auch eine neue Uebersetzung der Franziskusschriften ins Deutsche würde wohl nicht unwillkommen sein.

[1] H. Böhmer, Analekten zur Geschichte des Franciscus von Assisi, Tübingen u. Leipzig, Mohr 1904. Diese Analekten erschienen unmittelbar nach einander in zwei Ausgaben. Zuerst veröffentlichte B. unter diesem Titel eine bloße Textausgabe in der Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften, herausgegeben von Prof. G. Krüger, zweite Reihe 6. Heft (8° XV, 109 S.); die größere Ausgabe enthielt außerdem eine längere Einleitung mit einer Uebersicht über die Quellen und die Literatur zur Geschichte des Heiligen, das Officium passionis Domini und Regesten zur Geschichte des Franciscus und der Franciscaner 1182—1340 (8°. LXXII, 146 S.). Aus einer Bemerkung Sabatiers, Examen (s. nächste Anm.) 124 A. erfahren wir, daß B. seine Ausgabe umarbeiten will.

[2] Sabatier, Examen de quelques travaux récents sur les opuscules de Saint François in Opuscules de critique histor. Fasc. X (T. II, fasc. 4, p. 117—64). Paris, Fischbacher 1904.

[3] Der Brief an alle Kustoden liegt in einer längeren, von Sabatier aus dem Volterraner Cod. Guarnacci 225 veröffentlichten Text, und einer kürzeren Uebersetzung aus dem Spanischen (Wadding Nr. 14) vor. Götz 27 verwirft die erste Fassung und nimmt die zweite an; Boehmer XXVIII f., LVIII, 63 u. Lemmens 113, 180, 193

Minister, an den Bruder Leo,[1] die Chartula Leoni data mit den beiden wertvollen Autographen, den Laudes Dei und der Benedictio Leonis, die Salutatio b. Mariae virginis mit der Salutatio virtutum, die Laudes, das Officium passionis. Böhmer bezweifelt die Authentizität 1. der zu den Laudes gehörigen Paraphrase zum Pater noster, 2. der Oratio „Absorbeat", 3. des Briefes ad populorum rectores und 4. des Briefes an Antonius von Padua.[2] Für die Echtheit von Nr. 1 sprechen sich Götz, Lemmens und Sabatier aus, für Nr. 2 Lemmens. Wichtiger ist Nr. 3, für dessen Echtheit Götz mit Lemmens und besonders Sabatier eintritt. Der Brief an Antonius wird oft zitiert in der Frage nach der Stellung Franzens zur Wissenschaft; Lemmens brachte ihn nicht, da die „forma dubia est" (S. 179), Götz will die Echtheit nicht bestreiten; Sabatier scheint die Echtheit auch nicht mehr so wie früher zu bezweifeln (S. 128 Nr. 1). Endlich sei noch der berühmte Sonnengesang erwähnt, den ich mit Götz, Böhmer und Sabatier unbedenklich für echt ansehe.[3]

Neben dem Sonnengesang kommt die größte Bedeutung dem Testament zu, weil es uns die ureigenen Gedanken des Ordensstifters ganz unvermischt wiederspiegelt.

---

entscheiden sich für die erste, während Sabatier 153 ff. beide für echt hält, so wie er auch die zwei Redaktionen des Briefes an alle Kleriker, aus Ms. Assisi 338 sowohl als Wadding Nr. 13, annimmt, während Lemmens 159 und Böhmer LVIII XXIX die zweite Fassung verwerfen. Es ist schwer, sich hier zu entscheiden.

[1] Der jetzt in der Kathedrale von Spoleto aufbewahrte (in meinem „Franz von Assisi" (München 1905) S. 126 nach Faloci-Pulignani reproduzierte) Brief wurde von Götz 10 f., 18 f., Lemmens 193 als Autograph angesehen; Böhmer XIV zweifelte, sowie Sabatier Speculum perfectionis S. LXXIV A. 1. Letzterer hat unterdessen in Spoleto das Schriftstück selbst gesehen, und seine Zweifel sind, wie er mir am 28. Mai 1906 mitteilte, noch stärker geworden. Van Ortroy, Anal. Bolland. XXV (1906) 217 bezweifelt in einer Besprechung von R. Balfour, The Seraphic Keepsake (London 1905) die Echtheit des Autographen nicht nur, sondern anscheinend den Brief überhaupt. Das eine hat aber das andere nicht zur notwendigen Folge.

[2] Von den 4 Stücken hält Böhmer 3 und 4 an sich für echt, glaubt nur die Echtheit von 3 nicht sicher beweisen und für 4 nicht die Form feststellen zu können; Nr. 1 und 2 dagen sieht er für apokryph an. Vgl. große Ausgabe XXX, kleine Ausg. XIII.

[3] Einen auf Grund des Cod. von Assisi, des Spec. perfect. und der von Monaci und della Giovanna gebotenen Varianten rekonstruierten Text bot neuerdings mein verehrter Kollege Giulio Bertoni und gestattete den Abdruck dieses Text auch in der von Prof. A. Mercati besorgten italienischen Ausgabe meines Franz v. Assisi (Firenze, Libreria editrice 1907, S. 142 ff.).

Die beiden Regeln für den ersten Orden sind nur im weiteren Sinne als Werke desselben anzusehen, da hier andere Personen mitbeteiligt waren. Im besonderen gilt das von der in zwölf Kapitel eingeteilten zweiten definitiven Redaktion, die in der päpstlichen Bulle Solet annuere vom 29. November 1223 veröffentlicht und bestätigt wurde; auf ihre Gestaltung haben Papst Honorius III und der Kardinal Hugolin (spätere Papst Gregor IX) nicht unerheblich eingewirkt. Für die Regel von 1221, die sogenannte 1. Regel, einigt man sich jetzt darauf, daß sie in ihrem Hauptstock eine Zusammenfassung aller bis dahin für das Leben der Brüder maßgebenden Satzungen und Normen ist, hauptsächlich der Texte, die Franz in der Form von Ermahnungen oder Verordnungen als Konstitution oder Institution auf den Generalkapiteln verkündet hatte.[1] Bei der Redaktion stand, wie wir aus Jordanus v. Jano erfahren, dem Stifter der deutsche Bruder Cäsarius v. Speier zur Seite, indem er sie mit Evangelienzitaten schmückte. Der von Franz so ausgearbeitete Entwurf wurde auf dem Generalkapitel von 1221 vorgelegt und reichte ursprünglich wohl nur bis zum c. 17., das noch jetzt mit Amen schließt. Das Generalkapitel scheint einige Aenderungen vorgenommen zu haben, dasselbe dürfte auch die Kapitel 18 und 19 zugefügt haben. Die Kapitel 20—23, die immer mehr in frommen Ermahnungen und Predigten ausklingen, sehe ich als Nachträge an, die Franz bis 1223 noch hinzufügte, ehe die zweite Regel zustande kam.

Die Regula et vita fratrum et sororum de paenitentia d. h. die Regel des 3. Ordens druckte Böhmer nach der von Sabatier entdeckten und zuerst herausgegebenen Handschrift von Capistrano[2] ab unter „Spuria". Diese Einreihung des Textes scheint mir von dem Standpunkte Böhmers aus unberechtigt, da er die Regel mit 12 Kapiteln als im wesentlichen „verfaßt von Franziskus und dem juristisch geschulten Kardinal Ugolino" (S. XXXV) ansieht; sie wäre dann gerade so viel das Werk Franzens als die 2. Regel für den ersten Orden, die doch Böhmer unter den „opuscula sincera" abdruckt. Die Ansicht, welche Böhmer hiermit über die Regula poenitentium vertritt, ist zuerst von Mandonnet verfochten

---

[1] Vgl. P. Hilarin Felder, Gesch. d. wissenschaftl. Studien im Franziskanerorden (Freib. i. Br. 1904) 102 ff.; Sabatier, Spec. perfect. XXXVI n., LIX n., Boehmer, Analekten. XXXIX f., Lemmens, Opuscula S. F. 160 ff.

[2] Sabatier, Regula antiqua fratrum et sororum de paenitentia seu tertii ordinis S. Francisci nunc primum edidit —. Paris, Fischbacher 1901 (Opuscules de critique hist. Fasc. I).

worden,[1] dem ich mich früher auch anschloß.[2] Sie läßt sich aber kaum aufrecht erhalten. Es spricht zuviel dagegen, bei der Abfassung dieser Regel auch nur eine Beteiligung von Franz anzunehmen.[3] Böhmer irrt auch, wenn er (S. XXXV) die Anwesenheit von Franz in Bologna, auf Grund von II Thom. de Cel. 3, 4 (Ausg. von P. Ed. d'Alençon II, p. 2, c. 28) und Spec. perfect. c. 6, in das Jahr 1221 setzt; sie gehört in das Jahr 1220. Damit verlieren wir aber einen neuen Anhaltspunkt für die Autorschaft von Franz, da dann der Nachweis fehlt, daß Franz mit Hugolin in Bologna 1221 zusammentraf; denn das scheint mir gesichert, daß der dritte Orden gelegentlich der Anwesenheit Hugolins in Bologna 1221 organisiert wurde. Lemmens kann in dem Text von Capistrano nur einen späteren Text erblicken und nimmt deshalb Abstand, jenen unter den Werken des Heiligen abzudrucken.[4]

Böhmer hat nach dem Vorgang von Karl Müller wieder den Versuch unternommen, den Text der Urregel zu rekonstruieren, wie ihn Franz in Rom Innocenz III vorlegte. Mit dem Ergebnis, das Böhmer im Anhang S. 88 f. abdruckt, kann ich im allgemeinen mich einverstanden erklären. Doch vermisse ich eine Stelle, die sich auf den Eintritt in die Genossenschaft bezieht gemäß den Worten des Testaments: „Et illi qui veniebant ad recipiendum vitam istam, omnia que habere poterant, dabant pauperibus“. Da wir auch in dem hier zur Rekonstruktion heranzuziehenden 2. Kapitel der sogenannten Regula prima Wiederholungen haben, welche auf Interpolation, bzw. einen Zusatz zu einem Urtext deuten,[5] so möchte ich als der Urregel angehörig die Worte in Anspruch nehmen: „Si quis divina inspiratione voluerit accipere hanc vitam et venerit ad fratres nostros, benigne recipiatur ab eis. Quodsi fuerit firmus accipere vitam nostram, multum caveant sibi fratres, ne de suis negotiis temporalibus se intromittant. Praedictus omnia

---

[1] Mandonnet, Les règles et le gouvernement de l'ordo de poenitentia au XIII[e] siècle. Paris 1902 (Opuscules de crit. hist. Fasc. IV). In der Auslegung des Titels folgt aber Böhmer Sabatier, indem er eine Lücke vermutet. Mir scheint Mandonnets Lesung (a. a. O. S. 155), der durch einen Punkt hinter der Jahreszahl alles in Ordnung bringt, viel annehmbarer: »Memoriale propositi fratrum et sororum de paenitentia in domibus propriis existentium, inceptum anno Domini MCCXXI°. Tempore domini Gregorii noni papae XIII° Cal. Iunii indictione prima (d. h. 20. Mai 1228) tale est.«

[2] Hist. Jahrb. XXIII, 896.

[3] Vgl. meinen „Franz v. Assisi“ 106.

[4] Opuscula 172.

[5] Vgl. Karl Müller, Die Anfänge des Minoritenordens und der Bußbruderschaft. (Freiburg i. Br. 1886). S. 15.

sua vendat — si potest spiritualiter, sine impedimento — et ea studeat pauperibus erogare.“ Hingegen kann ich die Bestimmungen über das Fasten und diejenigen über das Offizium nicht der Urregel zuweisen: erstere nicht, weil wir am ehesten dann erklären können, wie die Minister während der Abwesenheit Franzens im Orient etwas über die Fasten bestimmen konnten; die letzteren nicht, weil nach I Thom. de Cel. 17 die Brüder nach ihrer Rückkehr von Rom das Offizium noch nicht zu beten verstanden.

Im § 6 seiner Einleitung bietet Böhmer eine allgemeine Würdigung (XLV—LIII) des historischen Wertes der Opuscula, welche Sabatier so wohl gefallen hat, daß er sie ganz ins Französische übersetzte. Ich kann mich der warmen Anerkennung Sabatiers nur anschließen. Mögen hier zur Kennzeichnung dieser schönen Zusammenfassung nur die Sätze folgen, mit denen Böhmer schließt: „Wer die Opuscula nur flüchtig liest, dem werden sie leicht kümmerlich und gedankenarm vorkommen. Die ständige Wiederholung gewisser Lieblingsideen, — Gott der allein Gute, der Forderung, das Sakrament des Altars hochzuhalten — wird sogar manchen Leser vielleicht ermüden. Aber denkt er sich die lebendige Persönlichkeit hinzu, die hinter diesen Worten steht, den „Toren“ von Assisi in all seiner Naivität und Liebesfülle, dann wird ihm das tote Wort Fleisch werden und die Armut dieses Geistes als Reichtum erscheinen. Denn das Wenige, was er besaß, war ihm nicht nur angeflogen, es erfüllte, es besaß ihn ganz, und darum wirkte seine Rede wie seine Person auf die Menschen gleich einer Offenbarung, obschon nüchternen Beobachtern nichts daran auffällig erschien. 2. Cel. 3, 50.“

Freudig zu begrüßen ist es auch, daß Böhmer sich den schwierigen chronologischen Fragen zugewandt hat. Auf diesem Gebiete bleibt noch viel zu tun. Freilich sind die von Böhmer im Anhang beigegebenen „Regesten zur Geschichte des Franziskus und der Franziskaner 1182—1340“ nur wie Thesen ohne Beweis: ich kann ihm dort nicht beistimmen, wo er von Patrem abweicht, und insbesondere erscheinen mir seine Ansätze für die Jahre 1219—1221 irrig; ich freue mich aber, daß er die Diskussion darüber wieder in Fluß gebracht hat.

* * *

Bei der kritischen Ordnung der biographischen Quellen kam es hauptsächlich darauf an, über die von dem heiligen Bonaventura 1263, fast 40 Jahre nach dem Tode des heiligen Ordensstifters verfaßte Biographie[1]

[1] Neue Ausgabe in Opp. Bonaventurae T. VIII. Quaracchi 1898.

hinauszukommen, denn das Werk Bonaventuras ist vom quellenkritischen Standpunkte aus — vom literarischen und asketischen Gesichtspunkte aus ist es anders zu beurteilen — nicht hoch zu werten, da es im wesentlichen nur eine Kompilation des vor ihm vorhandenen biographischen Materials bietet. Man begreift es, daß die Autorität des heiligen Ordensgenerals die vorher verfaßten Schriften verdrängte, zumal ein besonderer Beschluß des Generalkapitels von 1266, über dessen Tragweite noch gestritten werden kann, diese Verdrängung bekräftigte.

Bahnbrechend für die Schaffung einer neuen Quellengrundlage waren hier wie auf so vielen andern Gebieten der Heiligengeschichte die Bollandisten, die in ihrem 1768 veröffentlichten zweiten Oktoberbande die Quellen für den heiligen Franz zusammenstellten, wobei sie zum erstenmale die sogenannte Legende der drei Genossen und die 1. Vita des Thomas von Celano herausgaben. Dazu kam im Jahre 1806 die 2. Vita des Thomas von Celano, herausgegeben von dem Konventualen Stephan Rinaldi.

Eine neue große Ueberraschung brachte Sabatier, als er im Jahre 1898 aus dem Codex Mazarinus 1743 eine neue Quelle, Speculum perfectionis betitelt, veröffentlichte und den Anspruch erhob, mit diesem Spiegel der Vollkommenheit die ursprünglichste und wertvollste Quelle zum Leben des Heiligen der Oeffentlichkeit vorgewiesen zu haben.[1]

Daneben wurden noch einige andere Viten neu an das Tageslicht gezogen. So jene Biographie, welche einst P. Suyskens nur zerstückelt in seinen Kommentar eingefügt hatte, den er den Viten im 2. Oktoberbande der Acta sanctorum vorausschickte; der gelehrte Bollandist bezeichnete den Verfasser als „Biographus secundus“ und „Anonymus noster“. Neuerdings hat nun Van Ortroy auf grund von mehreren jüngst zum Vorschein gekommenen Handschriften diese Vita in ihrem alten Zusammenhang herausgegeben,[2] indem er sie dem als Musiker bekannten Bruder Julian v. Speier zuschrieb, der in der Jugendzeit Ludwigs IX Hofkapellmeister in Paris gewesen war und die ebenfalls jüngst veröffentlichten liturgischen Reimoffizien auf die Heiligen Franziskus und Antonius

---

[1] Paul Sabatier, Speculum Perfectionis seu S. Francisci Assisiensis Legenda antiquissima auctore fratre Leone nunc primum edidit —. Paris, Fischbacher 1898 (Collection de documents pour l'hist. relig. et littér. T. I).

[2] Fr. Van Ortroy, La légende de S. François d'Assise par Julien de Spire. Analecta Bollandiana XXI, 148—202.

verfaßte.[1] Schon vorher hatten P. Ferdinand-Marie d'Araules[2] und J. E. Weis diesem Julian jene Prosalegende ebenfalls zugeschrieben, allerdings mit unzureichenden Gründen. P. Hilarin Felder widersprach,[3] aber Van Ortroy trat um so entschiedener für Julians Autorschaft ein.[4] Nach Erwägung des mannigfachen Für und Wider möchte ich nun doch mich Van Ortroy anschließen, da dem Argumentum ex silentio, mit dem P. Hilarin Felder operiert, die positiven Angaben von Bernard von Bessa,[5] Arnold von Serano,[6] Bartholomäus von Pisa und Nikolaus

[1] P. Hilarin Felder, Die liturgischen Reimoffizien auf die Heiligen Franziscus und Antonius gedichtet und komponiert von Fr. Julian v. Speier († c. 1250) in moderner Choralschrift mit kritischer Abhandlung und 10 phototypischen Tafeln erstmals hrsg. Freiburg, Schweiz, Univ.-Buchhandl. 1901 — J. E. Weis, Julian v. Speier († 1285). Forschungen zur Franziskus- u. Antoniuskritik, zur Gesch. der Reimoffizien und des Chorals. München, Lentner 1900. (Veröffentl. aus dem kirchenhistorischen Seminar München Nr. 3).

[2] La vie de S. Antoine de Padoue p. J. Rigauld (Bordeaux 1899) 161 ss.

[3] In Etudes franciscaines III (1900) p. 145 ss. und dem oben zitierten Werke.

[4] In Analecta Bollandiana XIX (1906) p. 320 ss. und XXI (1902) p. 148 ss.

[5] Allerdings hat die Hs. Angers 737, wie mir P. Hilarin mitteilte »In Francia vero frater Julianus scientia et sanctitate conspicuus nocturnale sancti officium in littera et cantu composuit«, und es fehlen die ausschlaggebenden Worte »qui etiam« vor »nocturnale«, welche die Turiner Hs. hat. Aber die Lesart der Hs. von Angers kann auch eine spätere Korrektur darstellen.

[6] Die Stelle bei Arnold von Serano glaubt auch Van Ortroy nicht besonders betonen zu sollen, weil die darin enthaltene Anspielung nicht klar sei. Sie lautet: Secundus scriptor *f*uit sue rite *f*rater Julianus Theotonicus, qui alter Lucas potest per ritulum *f*igurari, qui totus fuit *D*eo *d*icatus, scientia et sanctitate conspicuus, ut merito *L*ucas a *l*ucendo possit dici; qui etiam officium noctis pro magna parte in littera et cantu composuit. Hic *s*pecialiter *s*cripsit beati Francisci lacrimas et fervorem quem habuit ad plebis conversionem. Die letzten Worte beziehen sich meines Erachtens auf c. 4 der Legende und zwar auf Worte, die sich in der Parallel-Stelle bei Thomas I c. 3 nicht finden.

Julian	Thomas
c. 4. ibique cum lacrimis celestem exorabat in abscondito Patrem, ut viam ipsius dirigens, suam ei plenius ostenderet voluntatem. Sic jugiter in oratione persistens semetipsum graviter affligebat et, *d*onec *d*ivinitus qualiter inchoandum cognosceret, affectionum sibi vicissim succedentium importunitas ipsum quiescere non sinebat. Alternabantur namque in illo *g*audium pro *g*ustati dulcedine	c. 3 (§ 6) Orabat devotus, ut Deus ... dirigeret viam suam et suam illum doceret facere voluntatem. Maximam sustinebat animi passionem, et donec opere compleret quod conceperat corde, quiescere non valebat. Cogitationes variae sibi invicem succedebant et ipsarum importunitas eum duriter perturbabat. Ardebat intus igne divino et conceptum ardorem mentis celare de foris non valebat. Poenitebat eum

Glaßberger gegenüberstehen. Mit Van Ortroy möchte ich auch daran nicht zweifeln, daß die von vier Handschriften belegte Vorrede „Ad hoc quorundam" ursprünglich mit der Legende verbunden gewesen ist. Der Stil zeigt die Vorliebe für die vielen Alliterationen, die wir auch in dem Text der Legende wie in dem Reimoffizium Julians antreffen.[1] Der Gedankengang entspricht dem des Thomas von Celano, der in dem Text der Vorlage benutzt ist und auch in dem Reimoffizium sich wiederfindet.[2] Auch

---

spiritus, dolor gravissimus *p*ro *p*eccatis *p*reteriti temporis, timor non modicus de futuris, fervensque desiderium super his que *c*on*c*eperat *c*onsummandis.

peccasse tam graviter et offendisse oculos maiestatis, nec iam eum mala praeterita seu praesentia delectabant, sed nondum plene receperat continendi fiduciam a futuris.

Man beachte dabei die vielen Alliterationen, die sich bei Arnold von Serano finden und, wie ich meine, eine wohl beabsichtigte Nachbildung von Julians Stil darstellen, bei dem wir fortwährend auf Alliterationen stoßen. Darauf zielte wohl auch vornehmlich Nikolaus Glaßberger, wenn er Julian rühmt, (qui) et Legendam s. Francisci quae incipit »Ad hoc quorundam« etc. urbana elegantia dictavit et composuit.

[1] Ad hoc *q*uorundam, *q*uos speciali meritorum *p*rerogativa Dominus *p*rivilegiare dis*p*osuit, *p*riora *q*uedam in divinis elo*q*uiis commemorantur infirma sanctorum, *q*uatinus inscrutabilem divini consilii *p*rofunditatem mirantes *p*ariter et *l*audantes quo *l*apsi quidam excellentioribus super plerosque iustorum meritis sublimantur, nec *i*nnocentes, quasi de sua confisi *i*ustitia, *i*n *i*mo vitiorum prostratos despiciant . . . (Anal. Boll. XXI, 160).

Das Franziskus-Offizium der Antiph. ad I. Vespras beginnt (ed. P. H. Felder 107):

*F*ranciscus, vir catholicus	*C*epit sub Innocentio
*E*t totus apostolicus	*C*ursumque sub Honorio
*E*cclesie teneri	Perfecit gloriosum
*F*idem romane docuit	Succedens his Gregorius
*P*resbiterosque monuit	*M*agnificavit amplius
*P*re cunctis revereri	*M*iraculis famosum

Ueber die Legende s. vorhergehende Anmerkung und den Anfang von Cap. 1: *F*uit igitur in *v*allis Spoletane *f*inibus, civitate Assisio, *v*ir quidam. Das als Vorlage dienende Cap. 1 der Legende I des Thomas (ed. Edouard d'Alençon p. 5) lautet Vir erat in civitate Assisii, quae in finibus vallis Spoletanae sita est. Man erkennt aus dem Vergleich deutlich, wie Julian die Alliterationen sucht, und hier am Anfang die Alliteration mit F, dem Anfangsbuchstaben des Namens Franziscus.

[2] Das traurige Vorleben des Heiligen soll Gefallenen lehren, nicht an der Gnade zu verzweifeln: nec tamen de suis impii flagitiis desperantes, *p*ro venia *p*ostulanda *p*ropinquare ad fontem misericordie Deum *p*ertimescant und am Schluß: firmiorque prola*ps*is de venia *sp*es donetur. Dazu I Thom. c. 1 Schluß: Facta est proinde super eum manus Domini et immutatio dexterae Excelsi, ut per eum daretur peccatoribus fiducia in gratiam respirandi. Vgl. Schluß des Cap. 1 der Legende Julians: Domino complacuit, ut . . . respirandique in gratiam peccatoribus; Reimoffizium in I. Nocturno Antiph : dat la*ps*is *sp*em de venia cum Christo iam beatus.

darin wird Van Ortroy beizustimmen sein, daß Julian die für den Chorgebrauch verfaßte Legende vor dem Reimoffizium schrieb. Wir haben dann als Abfassungstermin die Zeit zwischen 1232 und 1235.[1] Dadurch, daß die Legende sich eng an die 1. Vita des Thomas von Celano, mit Ausnahme des Schlußberichtes über die Translation hält, hat sie allerdings wenig Wert.

Aehnlich steht es mit der ebenfalls nach der 1. Vita des Thomas zwischen 1230—47 von einem Picarden abgefaßten französischen Bearbeitung in Versen, die in Nr. 19 531 der Pariser Nationalbibliothek vorliegt und von Adolf Schmidt jüngst als Sprachdenkmal sorgfältig herausgegeben wurde.[2] Sie gehört zu den ältesten, auf des Thomas 1. Vita zurückgehenden Dichtungen über das Leben des hl. Franz, wie wir solche schon in dem von Cristofani herausgegebenen lateinischen Gedicht und in der deutschen Dichtung des Lamprecht von Regensburg besitzen.[3]

Unter den in jüngster Zeit herausgegebenen Quellen haben wir weiter zu rechnen den Liber de laudibus beati Francisci des Bernhard von Bessa, der fast gleichzeitig herausgegeben wurde in dem 3. Bande der Analecta Franciscana[4] und von P. Hilarin von Luzern in den Analecta ordinis minorum Capuccinorum.[5] Bernhard, aus Südfrankreich stammend, war der vertraute Sekretär des Ordensgenerals Bonaventura, mit dem er Deutschland bereiste, und verfaßte sein Werk nach dem Tode des Generals († 1274) nicht vor der Promotion des Johannes von Peckham (28 Jan. 1279), da er diesen als Erzbischof bezeichnet (c. 7). Viel selbständiges bietet aber Bernhards Buch auch nicht: nur über die früheren Biographen, die ersten Gefährten und die Ordensgründungen erhalten wir einige wertvolle Notizen.

* * *

---

[1] Anal. Boll. XXI, 152 ff.

[2] Adolf Schmidt, La vie Saint Franchois nach manuscrit français 19531 der Nationalbibliothek in Paris. Leipzig, 1905. Münstersche Dissertation.

[3] Antonio Cristofani, Il più antico poema della vita di S. Francesco d'Assisi scritto innanzi all'anno 1230 ora per la prima volta pubblicato e tradotto. Prato 1882. Vgl. Miscellan. Franc. T. IV, 33; V, 5, 73, 124, VI, 26; Anal. Bolland. XIII, 66. — Bruder Lamprecht von Regensburg, St. Franciskn Leben, in deutschen Reimversen, verfaßt 1237—39, hrsg. v. Karl Weinhold. Paderborn 1880.

[4] Quaracchi 1897, p. 666—92.

[5] Sonderabzug Romae, ex typographia Editrice industriale 1897.

Die zuletzt genannten Quellen sind alle nur mehr oder minder sekundäre Quellen, die an Bedeutung nicht gleichkommen den beiden Viten des Thomas, der Legende der drei Genossen und dem Speculum perfectionis. Um die richtige Wertung dieser Quellen drehte sich in den letzten Jahren hauptsächlich der Streit der Forscher und spitzte sich dann hier auf die Frage zu, wie das Abhängigkeitsverhältnis dieser Quellen sei. Darin besteht im wesentlichen jenes Problem, welches man die franziskanische Frage zu nennen beliebte.

Indem wir uns dieser Frage zuwenden, beginnen wir mit Thomas von Celano, weil wir damit den festesten Boden betreten — die Abfassungszeit ist zweifellos sicher — und weil wir seit Beginn dieses Jahres von dessen Schriften eine lange sehnlich erwartete kritische Ausgabe besitzen, die wir dem Generalarchivar des Kapuzinerordens P. Edouard d'Alençon in Rom verdanken,[1] und welche die früheren Ausgaben der Viten weit übertrifft.[2]

Thomas, aus Celano in den Abruzzen, gehörte zu den litterati viri, die von Franz nach dessen Rückkehr aus Spanien im Jahre 1214 oder 1215 in die junge Genossenschaft aufgenommen wurden. Auf dem großen Generalkapitel von 1221, dem Franz zu den Füßen des Elias vorsaß, gehörte Thomas zu denjenigen, die sich dazu erboten, unter der Führung

---

[1] P. Eduardus Alenconiensis, S. Francisci Assisiensis vita et miracula additis opusculis liturgicis auctore Fr. Thoma de Celano Romae, Desclée, Lefebvre 1906. LXXXVII, 481 p. Für die Legenda I a legte der P. E. den Codex von Barcelona zugrunde, gelegentlich auch Lesarten der anderen Codices Rechnung tragend, deren Varianten in den Noten vermerkt werden Für die Legenda II a war ihm in entsprechender Weise der Cod. Assis. 686 maßgebend, für die Miracula der schon von Van Ortroy für seine erste Ausgabe in den Anal. Bolland. XVIII benutzte Cod. Massiliensis. Aus dem eben erschienenen, wertvollen Inventario dell'antica biblioteca del S. Convento di S. Francesco in Assisi compilato nel 1381 von Leto Alessandri (Assisi 1906) p. 161 ersehe ich, daß Fragmente der Miracula auch noch in den Codd. Assis. 390 u. 666 erhalten sind, die von einer älteren Redaktion herzurühren scheinen. — Es folgen dann noch die kurze Chorlegende und die beiden Sequenzen »Fregit victor virtualis« und »Sanctitatis nova signa«, dagegen wird nicht gebracht das bekanntlich dem Thomas (auf seinem Grabsteine) zugeschriebene »Dies irae«. — Faloci-Pulignani (Miscell. Franc. X, 27 zeigt, daß der Schlußsatz in der Leg. II. P. II. c. 162 »Nullus sibi hanc benedictionem usurpet« wie der andere Schluß von § 156 c. 116, die beide im Cod. Massil. sich nicht finden, ursprünglich Randglossen eines Spiritualen, mit Unrecht in den Text gekommen sind. Ebenderselbe bemerkt noch (a. a. O. 28), daß der von Rinaldi einst benutzte und von P. E. verloren geglaubte Kodex von Fallerone zu Acqua la Castagna bei Terni sich befindet.

[2] Auch die 1904 erschienene Ausgabe von H. G. Rosedale (London, Dent), über deren Flüchtigkeit näheres in der Ausgabe von P. Edouard S. LXXII ff.

des Cäsarius von Speier in das gefürchtete Land Teutonia zu gehen In Worms, auf dem ersten deutschen Provinzialkapitel, ernannte ihn dann Cäsarius im Jahre 1222 zum Kustos der eben gegründeten Konvente von Mainz, Worms und Köln. Nachdem Thomas wahrscheinlich 1224 nach Italien zurückgekehrt war, empfing er 1228 von Papst Gregor IX, dem hohen Gönner des neuen Ordens und des verstorbenen Ordensstifters, den Auftrag, das Leben des seraphischen Vaters zu schreiben. Er ging sogleich daran und überreichte sein erstes Werk Februar 1229 dem Papste. Im Jahre 1246 befahl der General Crescentius von Jesi, alles noch vorhandene Material über den heiligen Vater zu sammeln. Das Gesammelte wurde Thomas übergeben, der aus diesem und dem ihm noch bald darauf von den Genossen direkt zugekommenen Material zwei Nachträge zur ersten Vita zusammenstellte; dieselben überreichte er dem General Crescentius; sie bilden die zweite Vita des Thomas. Auf Anregung des Nachfolgers des Crescentius, Johannes von Parma, verfaßte er endlich auch seinen Traktat von den Wundern des hl. Franz.[1]

Das Werk des Thomas haben wir also als eine offizielle Bearbeitung desjenigen Materials anzusehen, welches hauptsächlich von den Zeitgenossen und ehemaligen Gefährten des Heiligen geboten wurde, und schon die Umstände, unter denen es zustande kam, sichern ihm einen hohen Wert.

Ganz neuerdings ist aber dagegen ein scharfer Widerspruch erhoben worden von dem Professor der Rechtsgeschichte und des Kirchenrechts an der Universität Padua, Nino Tamassia, der unter dem Titel S. Francesco d'Assisi e la sua leggenda ein Buch erscheinen ließ, welches in Italien ein gewisses Aufsehen erregte.[2] Nino Tamassia erhob gegen Thomas die schwersten Vorwürfe des Plagiats. Thomas habe den „süßen Pantheismus", der dem Professor von Padua wie manchem anderen unserer Zeit in Franz vor allem teuer ist, übermalt und in systematischer Fälschung ein Bild traditioneller Frömmigkeit daraus gemacht; sein Werk sei ein Meisterwerk mönchischen Betrugs.[3]

Mit Aufwand großer Gelehrsamkeit sucht Tamassia seine These zu beweisen, die uns den Höhepunkt jener subjektivistischen Kritik darstellt, bei der als Maßstab für das Beizubehaltende oder zu Verwerfende nur

---

[1] Vgl. Van Ortroy in Anal. Bolland. XVIII, 81 ff.

[2] Nino Tamassia, S. Francesco d'Assisi e la sua leggenda. Padova e Verona, Fratelli Drucker 1906. kl. 8° XI, 216 S.

[3] p. 109 s.: »Quanto ingegno e quanto scetticismo in codesto libro (la IIª vita), che è un capolavoro, forse il capolavoro dell'impostura monastica del secolo decimoterzo, abbarbicata, come tenace edera, alla pianticella d'Assisi! Che cosa sono mai le innocenti frodi letterarie del dotto Incmaro, in paragone di queste del Celanese?«

das subjektive Bild gilt, welches Tamassia sich von dem „Cristo italiano" gemacht hat.[1] Er zitiert eine Menge paralleler Stellen aus anderen Heiligenleben, insbesondere aus dem Leben der ägyptisch-syrischen Einsiedler, den Dialogen Gregors d. Gr., den Schriften des rheinischen Cisterciensers Cäsarius von Heisterbach, um zu zeigen, daß der gelehrte Thomas von überall her Züge zusammengelesen und sie fälschlich auf Franz übertragen habe. So blendend aber auch für methodisch nicht geschulte Leser die Argumentation Tamassias zu sein scheint, nüchterne Kritiker werden daraus nur entnehmen, daß die Verfasser von Heiligenleben vielfach dieselben Worte gebrauchen, oder daß die Heiligen, denen die gleichen Vorschriften des Evangeliums maßgebend sind, vielfach in gleichen Akten ihre Tugenden heroisch betätigt haben, oder daß Franz in den Aeußerungen seiner Frömmigkeit Strömungen folgt, die das religiöse Leben seiner Zeit auch sonst zeigt. Tamassia ist einem in der Quellenanalyse bekannten Fehler verfallen, indem er Anzeichen genereller Ueberstimmung für Zeichen individueller Uebereinstimmung und direkter innerer Abhängigkeit hielt.

Einige Beispiele mögen die Schlußfolgerungen Tamassias beleuchten.

S. 4 lesen wir: „Viele haben bis heute geglaubt, daß von den Lippen des Heiligen die Worte gekommen seien: Nos sumus joculatores Domini (Sabatier, Speculum perfect. 197). Der Ausdruck ist aber von einem deutschen Bruder, gesammelt oder . . . erfunden von Cäsarius von Heisterbach (VI, 8: „Ita est de simplicibus (qui), ut sic dicam, ioculatores Dei sunt sanctorumque angelorum)." Tamassia schließt also, weil auch Cäsarius von Heisterbach den Ausdruck habe, deshalb sei derselbe und die ihm zu Grunde liegende Auffassung von den Verfassern des Speculum perfectionis dem Cäsarius entnommen und dem Heiligen fälschlich in den Mund gelegt worden. Daran denkt er gar nicht, daß er erst den Nachweis erbringen müßte, daß die Verfasser des Speculum perfectionis sonst den Cäsarius von Heisterbach gekannt und benützt haben. Dann wäre wenigstens eine Möglichkeit für seine Hypothese vor-

---

[1] Für seinen kritischen Standpunkt ist bezeichnend S. 80: ›Strana condizione in cui la diffidenza ci mette; siamo tratti a credere vero quello solo che, a nostro giudizio, il verace (!) biografo, anche volendo, non avrebbe potuto tacere, senza alterare tanto il ritratto del Santo, da renderlo irriconoscibile!‹ und S. 43: ›L'afa impura, che esala dalla vita monastica, miseramente guasta dal rigore formale della tradizione, penetra nella prima e ancor più nella seconda biografia di Tomaso. Nessuno più di questo si è sforzato di nascondere nelle oscurità claustrali, la figura di colui, che sentì così gagliardamente la poesia dell'universo; di colui, che (esempio raro negli annali monastici!) non volle case per i fratelli inviati a rinnovare il mondo, con la povertà e l'amore, e non a corromperlo, con l'esempio dell'accidia e dei vizi.‹

handen: an der zitierten Stelle des Spec. perf. ist im übrigen gar keine weitere Aehnlichkeit mit dem herangezogenen Kapitel des Cäsarius von Heisterbach vorhanden. Auch daran denkt er nicht, daß doch auch die Möglichkeit da ist, daß das damals eine beliebte Rede- und Denkweise war, die Cäsarius sowohl wie Franz ganz unabhängig aus ihrer Zeit aufnehmen konnten. In der Tat findet sich das Bild schon in einem Briefe des hl. Bernhard von Clairvaux an den Kanonikus Oger: Nam revera, quid aliud saecularibus quam ludere videmur, cum quod ipsi appetunt in hoc saeculo, nos per contrarium fugimus, et quod ipsi fugiunt, nos appetimus? More scilicet joculatorum et saltatorum, qui capite misso deorsum pedibusque sursum erectis praeter humanum usum stant manibus vel incedunt et sic in se omnium oculos defigunt . . . Hoc casto et religioso ludo ludebat qui dicebat: Spectaculum facti sumus angelis et hominibus.[1] Soll schon eine direkte Abhängigkeit behauptet werden, dann besteht sie sicher viel eher zwischen dem Cistercienser Cäsarius und dem vielgepriesenen Cistercienserheiligen Bernhard als zwischen Cäsarius und den Biographen des hl Franz.

Wenn nach I Thomas c. 4 der junge Franz dem Priester von S. Damian „mit großem Glauben die heiligen Hände küßt und ihm sein Geld darbietet", so sieht Tamassia darin nur klerikale Erdichtung des Biographen und ruft emphatisch aus: „La tesi comincia a delinearsi e apparirà, fra poco, più netta e decisa" (p. 46). Statt sich zu bemühen, die sehr beachtenswerte Mischung zwischen der Verabscheuung klerikaler Ueberhebung und demütiger Verehrung des priesterlichen Amtes in Franz uns objektiv zu zeigen, stellt sich Tamassia Franz schlechtweg als modernen Antiklerikalen vor und was damit nicht übereinstimmt, gilt ihm als erfunden. Das Mittel gewissenhafter Quellenkontrolle, mit dem wir ein Zeugnis durch das andere bekräftigen oder verwerfen, und durch das wir alle unsere Phantasiegebilde schonungslos revidieren, kennt er nicht. Er müßte sonst zugeben, daß Franz in dem unzweifelhaft echten Testament seine Unterwerfung unter die priesterliche Autorität aufs unzweideutigste bekennt: „Et ipsos (sc. pauperculos sacerdotes) et omnes alios volo timere, amare et honorare, sicut meos dominos".[2] Daraus folgt dann aber, daß die von Thomas berichtete Szene in keiner Weise etwas unglaubwürdiges an sich hat.

Die Vorliebe für seine These läßt Tamassia vor dem Nächstliegenden die Augen schließen. Wenn I Thomas c. 13 steht: „scripsit sibi et

---

[1] Ep. 87 n. 12.

[2] Boehmer, Analekten 36.

fratribus suis, habitis et futuris, simpliciter et paucis verbis, vitae formam et regulam, sancti evangelii praecipue sermonibus utens, ad cuius perfectionem solummodo inhiabat . . .“, so denkt Tamassia zunächst an eines der von ihm für Thomas aufgestellten Muster. „Einige dieser Worte und die Form der Periode zeigen deutlich, daß der Celanese die Dialoge Gregors d. Gr. vor sich hatte, wo der Ursprung der Regel des hl. Benedikt erzählt wird; nach dem Sinne des Thomas folgte dem Patriarchen des italienischen Mönchtums der Reformator von Assisi“ (S. 62). Die zum Beweise herangeholte Stelle aus Gregor (II, 36) lautet: „scripsit monachorum regulam, discretione praecipuam, sermone luculentam“. Die vier gleichen Wörter beweisen ihm die Abhängigkeit, während es doch auch hier am nächsten liegt, das Testament wieder herbeizuziehen. Da lesen wir „ipse Altissimus revelavit michi, quod deberem vivere secundum formam sancti evangelii. Et ego paucis verbis et simpliciter feci scribi et dominus Papa confirmavit michi,“ und wer ruhig die drei Texte vergleicht, wird nicht im Zweifel sein, daß nur das Testament die Vorlage des Thomas gewesen sein kann.

Eine besondere Bedeutung weist Tamassia dem 17. Kapitel der 1. Vita des Thomas zu, allerdings nur infolge eines starken Mißverständnisses. Dort wird uns ein Beispiel von der Einfalt erzählt, die unter den ersten Genossen herrschte. Die Brüder beichteten einem Weltpriester, der nicht ohne Grund einen sehr schlechten Leumund hatte. Als nun einmal dieser Priester, vel alius sacerdos, einem der Brüder sagte: „Sieh zu Bruder, daß du nicht ein Heuchler wirst,“ glaubte der Bruder sogleich, daß er ein Heuchler sei, weil das ein Priester gesagt hätte, und es quälten ihn arge Skrupeln. Die Mitbrüder erfuhren davon und suchten ihn zu trösten et ne sic crederet hortabantur. Quibus ipse dicebat: Quid est quod dicitis fratres? Sacerdos est qui locutus est verbum hoc, potestne mentiri sacerdos? Cum ergo sacerdos non mentiatur, necesse igitur est, ut quod locutus est verum esse credamus. Die Worte sind offenbar die des einfältigen skrupelhaften Bruders. Dementsprechend heißt es auch weiter: Sicque diu in hac simplicitate perdurans, verbis tandem patris beatissimi acquievit, qui ei verbum sacerdotis exposuit et eius intentionem sagaciter excusavit. Also Franz klärt den einfältigen Bruder auf und beruhigt ihn, indem er ihm darlegt, daß er die Worte des Priesters falsch aufgefaßt habe. — Sehen wir nun, was bei Tamassia aus der einfachen Geschichte wird. Die tröstenden Brüder — heißt es bei ihm S. 73 — rieten dem Skrupulant, das Wort des Priesters nicht ernst zu nehmen, sapendo chi era quel prete

(wovon nichts bei Thomas steht). Francesco però diede ben altra riposta: Chi parlò, è sacerdote. Può questi mentire? Se la menzogna è impossibile, è necessario credere che ciò che disse il sacerdote sia la verità. An die so offensichtlich mißverstandene Stelle knüpft Tamassia eine gelehrte Darlegung über den Streit wegen der Gültigkeit der Sakramente schlechter Priester und glaubt bewiesen zu haben, daß Thomas nur die nach andern Mustern gebildete Anekdote niedergeschrieben habe, um Franz als Vertreter orthodoxer Ansichten erscheinen zu lassen. Eine ganz ähnliche Geschichte über den Bruder Aegidius klärt ihn nicht auf, sondern bestärkt ihn nur in weiteren Mißverständnissen, die alle zusammenfallen angesichts der Worte, die sich im Testamente des Heiligen finden: „Et nolo in ipsis (sc. sacerdotibus) considerare peccatum, quia Filium Dei discerno in ipsis et domini mei sunt."

Eine der ergreifendsten Erzählungen aus dem Leben des Heiligen berichtet uns davon, wie dieser, schwer leidend an seiner Augenkrankheit, im bischöflichen Palast von Rieti nach alter Jugendgewohnheit französische Heldenlieder sang, um sich zu neuer Treue für den Herrn zu begeistern.[1] Dann nahm er bisweilen, so fährt Thomas fort, ut oculis vidimus, ein Holz vom Boden auf, legte es gleich einer Fiedel auf seinen linken Arm, nahm einen mit einer Schnur bespannten Bogen in die Rechte und begleitete sich so in mimischem Spiele seine Gesänge zum Lobe des Herrn. Thomas spricht mit Oculis vidimus im Namen der alten Gefährten, nach deren Erzählungen und in deren Namen er hier schrieb. Tamassia aber bemerkt dazu S. 168: „Die Augen des Thomas lasen dabei nur eine schöne Seite aus Cäsarius (von Heisterbach), der auch von einem Kleriker spricht, der ein Erzpoet war." Wir erwarten bei Cäsarius wenigstens eine im Wortlaut ähnliche Stelle. Was finden wir aber? Nichts weiter als die nicht unbekannte Erzählung (II, 16), die wir hierher setzen müssen, um Tamassias Schlußfolgerung zu beleuchten: „Im vergangenen Jahre litt bei Bonn, einem Dorfe der Kölner Diözese, ein herumschweifender Kleriker, namens Nikolaus, quem vocant archipoetam, an schwerer Krankheit, und da er zu sterben fürchtete, erreichte er durch seine Bitten und die der Kanoniker jener Kirche, daß er von unserm Abt in den Orden aufgenommen wurde. Was geschah? Nachdem er, wie es uns so schien, mit großer Zerknirschung das Ordenskleid angezogen hatte, zog er es, als die Krisis vorüber war, noch schneller wieder aus, warf es spöttisch von sich und entfloh." Die beiden Erzählungen berühren sich also nur darin, daß in der einen uns Franz gezeigt wird, wie er in der Poesie Trost sucht, in

[1] II Thomas 2 c. 90 (nach der Ausgabe von P. Edouard d'Alençon) S. 267.

der andern der leichte Sinn eines Erzpoeten geschildert wird. Das Wort archipoeta bei Cäsarius genügt Tamassia, um daraus zu folgern, daß Thomas seinen Bericht dem des Cisterciensers von Heisterbach nachgebildet habe, und um dem Biographen des hl. Franz den Vorwurf des Plagiats und der Lüge zu machen, der mit ut oculis vidimus uns nur habe täuschen wollen. Wenn eine solche Methode scharf verurteilt wird, so ist das nicht ungerechtfertigt.

Damit wollen wir an Thomas keineswegs alles als ausgezeichnet hinstellen. Man kann an ihm manches aussetzen. Man kann sagen, daß er nach dem Schema der Heiligenleben uns eine dem Geschmacke seiner Zeit entsprechend stilisierte Arbeit lieferte, daß er bei der Erledigung seiner offiziellen Aufträge sich den jeweiligen Strömungen, die in seinem Orden die Oberhand hatten, nicht ganz entzog; man muß zugeben, daß sein Werk vor allem deshalb nicht genügte, weil es kein einheitliches Lebensbild bot, und den Wunsch nach einer Verarbeitung der ersten Vita mit den Nachträgen der zweiten hervorrief. Aber die meisten Forscher werden trotz Tamassia darin einig bleiben, daß Thomas uns ein wahrheitsgetreues Bild seines Ordensstifters in gutem Glauben entwerfen wollte, welches als erste Zusammenfassung des biographischen Materials sehr hohen Wert für uns hat.

Professor Tamassia hätte mit seiner Gelehrsamkeit uns einen weit größeren Dienst erwiesen, wenn er sich mit den andern Forschern an der Lösung der Frage beteiligt hätte, ob und in welcher Form wir das Material noch haben, das von den alten Genossen Franzens dem Thomas von Celano zur Bearbeitung geliefert wurde.

* * *

In späteren Schriften wird gelegentlich erwähnt,[1] daß Bruder Leo, der vertraute Gefährte, Sekretär und Beichtvater des Heiligen, den dieser das Schäflein Gottes zu nennen pflegte, Aufzeichnungen hinterlassen habe. Jedenfalls galt Leo im 13. Jahrhundert als der Hüter der ersten franziskanischen Tradition.

An der Spitze der sogenannten Legende der drei Genossen befindet sich nun ein Brief, gerichtet an den Ordensgeneral Crescentius von den drei Brüdern Leo, Rufin und Angelus, in welchem diese drei bekannten Gefährten des Heiligen dem General, einer Aufforderung desselben entsprechend, Material anbieten zur Ergänzung der schon vor-

[1] Besonders bei Ubertino von Casale. Siehe Sabatier, Specul. perfect. p. CXLIII s., CL.

handenen Lebensbeschreibungen. Der Brief ist datiert aus Greccio vom 11. August 1246 und bildet den Mittelpunkt der heute noch nicht gelösten Streitfrage, als was wir den auf diesen Brief folgenden Text anzusehen haben.

Die herkömmliche Ansicht, welche auch heute noch von Faloci-Pulignani,[1] Mandonnet[2] Sabatier,[3] Le Monnier,[4] Tilemann,[5] aufrecht erhalten wird, geht dahin, daß der folgende Text, sowie er uns überliefert wird, wirklich von den im Briefe genannten Genossen herstamme und die übliche Bezeichnung „Legende der drei Genossen" mit vollem Recht verdiene. Dabei sind aber auch in dieser Gruppe noch Meinungsverschiedenheiten vorhanden. Sabatier[3] und Tilemann[5] sind der Ansicht, daß uns in dem traditionellen Text nur der erste Teil des von den drei Genossen überreichten Werkes vorliege. Eine These der PP. Marcellino da Civezza und Teofilo Domenichelli, die in einer 1577 zuerst vorgewiesenen und zeitlich schwer zu fixierenden Kompilation, die nur in italienischer Uebersetzung vorlag, den ursprünglichen Text der drei Genossen gefunden zu haben glaubten, fand nur wenig Anklang.[6] Die einheitliche Ueberlieferung des traditionellen Textes in den verschiedenen Codices der Legende der drei Genossen spricht durchaus gegen ihren ursprünglich fragmentarischen Charakter.

Lebhafter wurde die Diskussion erst, als überhaupt die Echtheit des überlieferten Textes schlechthin in Frage gezogen wurde. Zuerst tat dies Minocchi, der die Legende den drei Gefährten absprach, aber immerhin in ihr noch eine zwischen 1241 und 1247 abgefaßte Kompilation sah, deren

---

[1] La leggenda di San Francesco scritta dai tre Compagni. Miscellanea francescana VII (1898) 113 ff. Von demselben auch die Ausgabe der Legende: Sancti Francisci legendam trium sociorum ex cod. Fulg. edidit Michael Faloci Pulignani (Miscell. francesc. VII, 81 ff. und besonders Fulginiae, ex typographia Fr. Salvati 1898), nach der ich zitiere.

[2] Mandonnet, Frère Léon historien de S. François d'Assise in Revue Thomiste VI (1898) 295 ff.

[3] Sabatier, Speculum perfectionis (1898) p. XX s.; Nouveaux travaux (Opuscules de crit. histor. Fasc. 7, 1903) p. 6 ss.

[4] In der Einleitung zu der sechsten Ausgabe seiner Histoire de saint François (Paris 1906), besonders abgedruckt in Revue des questions historiques 1906 Octobre und Etudes Franciscaines 1906 Décembre.

[5] Tilemann, Speculum perfectionis u. Legenda trium sociorum. Ein Beitrag zur Quellenkritik der Geschichte des hl. Franz v. Assisi (Leipzig, Eger 1902) 66 ff. Leider ist die sonst recht verdienstliche Untersuchung durch Druckfehler arg entstellt.

[6] La leggenda di San Francesco scritta da tre suoi compagni pubblicata per la prima volta nella vera sua integrità dai Padri Marcellino da Civezza e Teofilo Domenichelli dei Minori. Roma, Tipografia Editrice Sallustiana 1899.

Verfasser, vielleicht Johann von Ceperano, den drei Gefährten nahe gestanden habe.[1] Noch viel radikaler war die viel besprochene Abhandlung Van Ortroys in den Analecta Bollandiana,[2] in welcher der gewiegte Kenner der Franziskus-Quellen durch Gegenüberstellung aller verwandten oder ähnlichen Stellen den Beweis zu erbringen suchte, daß die Legende der drei Genossen eine wertlose Kompilation aus den vorhandenen Legenden, besonders aus den beiden Viten des Thomas von Celano, sei, angefertigt erst am Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts. Van Ortroy machte mit seiner Argumentation tiefen Eindruck. Die meisten schlossen sich ihm an, obwohl Sabatier sich sogleich gegen ihn für die sogenannte Echtheit der Legende der drei Genossen erhob[3] Es hatte den Reiz einer pikanten Situation, daß man auf der einen Seite den protestantischen Vertreter des religiösen Subjektivismus eine konservative These verteidigen sah, auf der andern Seite als den Vertreter einer durchaus radikalen These einen — Jesuiten.

Den Ausgangspunkt für diejenigen, die den traditionellen Text den drei Genossen absprechen, bildet die Tatsache, daß der uns überlieferte Text schwer in Einklang zu bringen ist mit dem an der Spitze stehenden Begleitbrief der drei Genossen. Die Genossen erklären darin ihrem General, daß sie ihm nicht eine fortlaufende Legende darbieten, sondern nur eine Blumenlese von Erzählungen, die in den früheren Legenden nicht gebracht worden wären. Nun ist der vorliegende Text aber eine, wenn auch lückenhafte, so doch zusammenhängende Geschichte des Lebens des Heiligen und seiner Ordensgründung. Ein großer Teil von den Erzählungen ist schon in den vor 1246 abgefaßten Legenden, neben der

---

[1] Minocchi, La »legenda 3 sociorum«, nuovi studi sulle fonti biografiche di S. Francesco d'Assisi. Archivio storico XXIV (1899) p. 249—326, XXVI (1906) p. 81—134.

[2] Van Ortroy, La légende de S. François d'Assise, dite »Legenda trium sociorum« Analecta Bollandiana XIX (1900) p. 119—97.

[3] Sabatier, De l'authenticité de la légende de S. François, dite des Trois Compagnons. Revue historique LXXV (1901) p. 61—101. — Mit Van Ortroy stimmen in der Hauptsache überein Lemmens, Documenta antiqua francisc. Pars I (Quaracchi 1901) 27 ff., Götz, Quellen 91—139. Vorsichtiger ist jetzt P. Ed. d'Alençon, der in seiner Thomas-Ausgabe Prologom. XXXVIII schreibt: »Quamvis ego, cum P. Van Ortroy, existimem tale opusculum compilatum fuisse labente saec. XIII, non ideo negarem, inveniri posse in eo particularitates quae a sociis fuerant narratae, licet non sit eorum opus genuinum ... Ignotus auctor legendae sociis adscriptae habere potuit quaedam scripta illorum, quibus iam usus erat Thomas et illa coniungens cum duabus legendis praefati Thomae hoc pulcherrimum opus compilavit«.

Legende Julians besonders in der ersten Vita des Thomas, vorhanden, mit denen sie fast wörtlich in vielen Teilen übereinstimmen.

Bis hierher halte ich es mit denjenigen, welche die Echtheit der Legende verwerfen, und erkenne an, daß der vorliegende Text dem Einleitungsbrief in den angegebenen Punkten widerspricht. Aber daraus muß man meines Ermessens noch nicht die Folgerung ziehen, daß der traditionelle Text mit den drei Genossen gar nichts zu tun habe. In der Tat vermögen diejenigen, welche den Text für eine wertlose spätere Kompilation ansehen, nicht zu erklären, wie der Einleitungsbrief mit dieser Kompilation verbunden werden konnte. Sie verwerfen denselben einfach; dafür liegt aber gar kein Grund vor.

Ich glaube, eine bessere Lösung wird dadurch gefunden, daß man die Verwandtschaft des Textes mit den vor 1246 abgefaßten Quellen anders erklärt als die mit den nach 1246 entstandenen; die ersteren bilden für unsern Text die Vorlage, die zweite Kategorie hingegen ist nach unserm Text entstanden und direkt oder indirekt von demselben abhängig. Einen Beweis dafür sehe ich darin, daß die Verwandtschaft in der ersten Gruppe eine viel nähere ist als in der zweiten. Man vergleiche einmal das Verhältnis des Textes zur ersten Vita des Thomas mit dem zur zweiten Vita, und dann drängt sich die Frage auf, warum ein und derselbe Kompilator die erste Vita des Thomas fast wörtlich ausgezogen habe, die zweite Vita aber viel freier. Es fällt dies um so mehr auf, da die Anordnung des Textes nicht der der ersten Vita folgt, sondern der „prima particula“ der zweiten Vita.[1] Wäre diese demgemäß die Grundlage der Kompilation gewesen, so müßte man doch erwarten, daß der Kompilator seiner Grundlage zunächst wörtlich gefolgt wäre. Wohl aber erhalten wir eine befriedigende Erklärung, wenn wir annehmen, daß der Kompilator unseres Textes zunächst dasselbe Material benutzte, das Thomas für das erste „Teilchen“ seiner zweiten Vita vorlag, damit Auszüge aus der ersten Vita des Thomas und aus Julian von Speier beifügte, endlich noch zur Verbindung eigenes hinzutat.[2] So erklärt sich leicht, warum die Stellung unseres Textes eine andere zur ersten Vita als zur zweiten ist. Die Stellung zur ersten bestimmte allein der fast wörtlich ausschreibende Kompilator, das Verhältnis zur zweiten Vita wurde aber noch bedingt durch die Art, wie der freier verfahrende Thomas das ihm ebenso wie dem Kompilator vorliegende Material benutzte. Worin bestand nun aber dieses Material?

---

[1] Siehe unten S. 36 ff. die Tabelle.

[2] Vgl. dazu auch die Ausführungen von P. Gratien in Etudes francisc. févr. 1906 p. 136.

Es war die kleine Sammlung, welche die drei Genossen gewissermaßen zur Probe dem General mit dem Begleitbrief zukommen ließen. Ein praktischer Kompilator wollte sogleich dies neue Material mit dem wichtigsten aus den früheren Lebensbeschreibungen zu einem kurzen Gesamtbild verbinden und suchte demselben eine erhöhte Bedeutung dadurch zu sichern, daß er den Begleitbrief der drei Genossen an die Spitze stellte. So glauben wir die traditionelle Verbindung des Textes mit diesem Briefe erklären zu können, zugleich aber auch ebenso das vielfach vorkommende Originelle, wie die Irrtümer, welche man den drei Genossen mit Recht nicht zutrauen kann. Die Frage: Ist die traditionelle Legende der drei Genossen echt? fällt also für mich nicht so ohne weiteres mit der Frage zusammen: Stammt die traditionelle Legende von den drei Genossen? Die Legende ist nicht echt, insofern sie in dem Text, der uns vorliegt, nicht von den drei Genossen verfaßt worden ist; sie stammt aber indirekt von den drei Genossen, insofern das von diesen übergebene Material darin durch einen Kompilator verarbeitet worden ist.

Und wer war dieser Kompilator? In der Beantwortung dieser Frage nähere ich mich wieder Minocchi, von dem ich mich nur getrennt habe, indem ich die Verwandtschaft der zweiten Thomas-Vita mit unserm Text statt durch direkte Abhängigkeit von Thomas vielmehr durch Bearbeitung der gemeinsamen Vorlage — des Materials der drei Genossen — zu erklären suchte. Minocchi vermutet als Kompilator den von Bernhard von Bessa als Franziskusbiographen genannten päpstlichen Notar Johann von Ceperano. Auf einen in dem kurialen Milieu lebenden Verfasser weist allerdings die besondere Wertlegung auf Franzens Verhältnisse zur Kurie, auf einen Notar weisen die besondere Berücksichtigung päpstlicher Bullen, die richtigen Angaben über die richterlichen Behörden und über die Rechtsfrage, die vorlag, als Franz von seinem Vater verklagt wurde. Freilich wird es schwer, diese Vermutung zu einer Gewißheit zu erheben. Bernhard v. Bessa schreibt in seinem Prolog: Plenam virtutibus beati Francisci vitam scripsit ... frater Thomasus ... et eam quae incipit „Quasi stella matutina“ vir venerabilis dominus, ut fertur, Johannes apostolicae sedis notarius“. Bernhard ist also selbst seiner Sache nicht ganz sicher. Und mit dem von Bernhard angegebenen Initium haben wir auch noch Schwierigkeiten, wenn sie schon nicht als unüberwindlich anzusehen sind, denn Minocchi wies darauf hin, daß ein Codex Vaticanus 7339 einen Prolog darbietet,[1] der wenigstens einen ähnlichen Anfang hat:

[1] Arch. stor. ital. XXVI, 104.

„Praefulgidus ut lucifer et sicut stella matutina immo quasi sol oriens mundum inflammans“. Die nicht vollständige Uebereinstimmung führt Minocchi auf eine spätere Ueberarbeitung zurück. Aber wenn wir daraufhin annehmen, daß unsere Legende einst wirklich mit Quasi stella matutina angefangen, eröffnet sich uns eine neue Schwierigkeit Wir haben eine zuerst von P. Denifle[1] aufgefundene, dann von P. Edouard d'Alençon[2] herausgegebene Chorlegende in alten Dominikanerbrevieren, welche die Bemerkung trägt: „In festo S. Francisci ex gestis eius abbreviatis quae sic incipiunt: Quasi stella matutina“. Diese dürftige Legende berührt sich wohl etwas mit unserer traditionellen Drei-Genossen-Legende, geht aber viel mehr direkt auf die erste Thomas-Vita zurück. Es scheint, daß hier eine falsche oder ungenaue Angabe vorliegt.[3]

Wie dem auch sei, die Frage nach der Persönlichkeit des Kompilators der heiß umstrittenen Legende hat weniger Bedeutung als die nach ihrem Verhältnis zu den drei Genossen; und es verlohnt sich hierin noch einen Schritt weiter vorzudringen. Wenn der Kompilator der traditionellen Legende und Thomas in dem Anfang seiner zweiten Vita das Material der drei Genossen benützt haben, so müssen jene uns Anhaltspunkte bieten, um das unvermischte Material rekonstruieren zu können. In der Tat fehlt es nicht an solchen. Wenn, wie schon früher gesagt, Thomas und unsere Legende im wesentlichen dieselbe Reihenfolge in den gemeinsamen Erzählungen haben, so erkennen wir daraus die Ordnung, nach der die drei Genossen ihr Material zusammengestellt hatten. Aber auch bei Nichtübereinstimmungen haben wir manche Merkmale, die uns zeigen, wer von den beiden Exzerptoren der gemeinsamen Quelle näher steht. In der sogenannten Drei-Genossen-Legende nehmen einen auffallend breiten Raum Erzählungen über die ersten Gefährten ein. Manch Kritiker hat es für unmöglich gehalten, daß die drei Gefährten tatsächlich solche Erzählungen als Beitrag zu einem Leben des Heiligen einsenden konnten. Außer den allgemeinen Erwägungen, daß doch diese Erzählungen von der Erziehung der ersten Gefährten höchst charakteristisch für Franz sind und daß die alten Genossen über nichts so zuständig waren als darüber, läßt sich noch eine besondere Beobachtung geltend machen, die uns veranlaßt, jene Erzählungen auf die drei Genossen zurückzuführen. Thomas nimmt von

---

[1] Zeitschrift f. kath. Theologie VII, 710.

[2] Legenda brevis S. F. Romae 1899 u. Analecta ordinis minorum Capuccinorum XIV (Romae 1898) p. 370 ss.

[3] Vgl. P. Gratien, L'oeuvre des trois compagnons in: Etudes Franciscaines. Février 1906 p. 143 s.

jenen Erzählungen sehr wenig auf. Er wußte aber viel mehr, denn am Ende von Kap. 10, in welchem er kurz den Anschluß des ersten Genossen, Bernhard von Quintavalle, erzählt, schreibt er: „Convertuntur a mordacissimis curis mundi tempore brevi quamplures et ad infinitum bonum, duce Francisco, revertuntur in patriam. Longum esset de singulis prosequi, qualiter bravium supernae vocationis attigerint.“ Wenn uns demgegenüber die sogenannte Drei-Genossen-Legende viel mehr bietet, so werden wir nun in dem Schweigen des Thomas nur die Bestätigung dafür sehen dürfen, daß in der gemeinsamen Vorlage hierüber manches stand, was Thomas verschmähte.

Es dürften aber noch andere Quellen zur Rekonstruktion des von den drei Genossen dem General 1246 übergebenen Materials herbeigezogen werden können. So verdient nach dieser Richtung unsere besondere Aufmerksamkeit der Anonymus Perusinus der aus einer von Perugia einst den Bollandisten zugesandten Abschrift jüngst von Van Ortroy vollständig herausgegeben wurde.[1] Der Verfasser sagt in dem 1. Kapitel, welches die Ueberschrift trägt „De inceptione et actibus illorum fratrum minorum qui fuerunt primi in religione et socii b. Francisci“ von sich: „ego, qui acta eorum vidi, verba audivi, quorum etiam discipulus fui, aliqua de actibus beatissimi fratris nostri Francisci et aliquorum fratrum qui venerunt in principio religionis narravi et compilavi, prout mens mea divinitus fuit docta“. Er wird also, wie Van Ortroy richtig bemerkt, der dritten Franziskaner-Generation des 13. Jahrhunderts zuzuweisen sein, und nach seiner eigenen Erklärung müssen wir erwarten, daß wir bei ihm Material der drei Genossen verarbeitet finden. In der Tat deckt sich seine Schrift vielfach mit der sogenannten Legende der drei Genossen. Die beiden Schriften hängen aber nicht, wie schon Van Ortroy[2] und nach ihm Goetz[3] erkannt haben, direkt von einander ab, sondern beide gehen auf eine gemeinsame Vorlage zurück. Im allgemeinen bietet der Anonymus viel weniger als die sogenannte Legende der drei Genossen. Es fehlt indessen nicht an einigen neuen Angaben. So liebt er es, Persönlichkeiten näher zu bezeichnen. Er gibt den Namen des Priesters von St. Damian (§ 7): Petrus und den des Bettlers, von dem sich der vom Vater verstoßene Franz den väterlichen Segen erbat (§ 9): senex pauper nomine Albertus; über den zweiten Gefährten Petrus bietet er einige persönliche Angaben (§ 11). Eine drastische Erzählung, wie Franz

[1] La leggenda latina di S. Francesco secondo l'Anonimo Perugino in Miscellanea Francescana Vol. IX Fasc. 2 (1902) p. 33 ss.

[2] Misc. Franc. IX, 34.

[3] Quellen 145.

seine Jünger lehrte, das Geld gleich Eselsmist zu verabscheuen (§ 30), die in der Leg. 3 soc. (§ 45) nur angedeutet ist, wird hier ausführlich wiedergegeben. Das letzte Beispiel zeigt uns, daß auch der Kompilator der Leg. 3 soc. die Erzählung in ihrer Vorlage hatte, sie aber nicht vollständig widergeben wollte, weil sie ihm wahrscheinlich zu abstoßend erschien. Im ganzen war das Material, das dem Anonymus vorlag, ebenso geordnet wie das von dem Kompilator der Leg. 3 soc und von Thomas im Anfang der 2. Vita benutzte. Es bestand aber aus einzelnen losen Erzählungen. Denn nur unter dieser Voraussetzung vermag man sich einige bezeichnende Mißverständnisse zu erklären.

Die erste von dem Anonymus gebrachte Erzählung (§ 4) bezieht sich auf den von Franz im Laden abgewiesenen Bettler.[1] Auch der Kompilator der Leg. 3 soc. hat sie in c. 1 § 3. Während es aber hier bei der Abweisung des Bettlers bleibt, ruft nach dem Anonymus Franz — später? — den Bettler zurück: et vocans dictum pauperem sibi caritatem est largitus. Nach einer dunklen, allgemein gehaltenen Abschweifung über christliche Nächstenliebe fährt der Anonymus in § 5 fort: Huic beato viro tempore p r a e c e d e n t e accidit quoddam quod indignum puto silentio transeundum, und es folgt die Erzählung des Traumes vom Palast, die wir auch in Leg. 3 soc. c. 2 § 5 und II Thom. 1. c. 2 § 6 finden. In diesen beiden Quellen wird aber der Traum vom Palast in eine spätere Zeit verlegt, nach der Gefangenschaft von Perugia, von der der Anonymus nichts erzählt, und verbunden mit einer Erzählung, in der Franz einem armen Ritter alle seine neu bereiteten Kleider schenkt. Die Erzählung von dem Bettler im Laden scheint der Anonymus mit der von dem beschenkten Ritter verbunden zu haben, so daß er Bettler und Ritter identifizierte, was nahe liegen mochte, weil der Ritter von Franz Kleider erhielt und die Abweisung des Bettlers in dem väterlichen Laden erfolgte, wo, wie der Anonymus hervorhob, Franz Gewänder verkaufte. In der Leg. 3 soc. wird die zweite Erzählung eingeleitet mit den Worten: Quoddam tam magnae curialitatis et nobilitatis inditium p r a e c e s s e r a t die immediate p r a e c e d e n t i visionem praedictam (vom Palast), quod ipsius visionis non modica occasio creditur extitisse.[2] Diese oder

---

[1] Auch I Thomas c. 7 § 17 erzählt davon, aber nur ganz kurz und ohne die Erzählung in den Laden zu verlegen; der Kompilator der Leg. 3 soc. kann also hier I Thomas nicht allein benutzt haben.

[2] Thomas a. a. O. löst diese verschrobene, aus engem Anklammern an die Vorlage zu erklärende Anordnung auf, indem er zuerst die Beschenkung des armen Ritters, dann die Vision vom Palast erzählt. Es ist das bezeichnend für die freiere Art, in der Thomas die von den drei Genossen gelieferten Materialien benützt.

eine ähnliche Bemerkung über den zeitlichen Zusammenhang scheint der Anonymus in der Weise mißverstanden zu haben, daß er annahm, die Vision habe vor der Beschenkung stattgefunden — an sich eine kaum wahrscheinliche Zeitenfolge. Solche Mißverständnisse waren aber nur möglich, wenn dem Anonymus weder die Leg. 3 soc., noch Thomas vorlagen. Es muß in seinen Vorlagen auf die Geschichte des ersten Bettlers im Laden gleich die Erzählung vom Palast, verbunden mit der Beschenkung des armen Ritters, gefolgt sein, und das erklärt sich, wenn man annimmt, daß die Materialien der drei Genossen aus einzelnen losen Erzählungen bestanden, ähnlich wie solche uns jetzt noch im Speculum perfectionis erhalten sind, deren chronologischer Zusammenhang sehr unbestimmt war und in deren Anordnung die eine oder andere Verschiebung eintreten, von denen im Laufe der Zeit einige ausfallen, andere hinzukommen konnten.

Noch ein anderes Mißverständnis ist bei dem Anonymus beachtenswert. Nachdem er von der Traumvision in Spoleto erzählt hat, die Franz zur Rückkehr nach Assisi und zum Aufgeben seiner Ritterpläne bestimmte, läßt er Franz von Spoleto nach Foligno ziehen, dort Pferd und Kleider verkaufen und von Foligno nach Assisi zurückkehren. Er verbindet dabei wiederum Erzählungen, die in ganz verschiedene Zeiten fallen. Von Spoleto kehrte Franz ohne weiteres nach Assisi zurück und erst erhebliche Zeit später — dazwischen liegt auch das letzte Gastmahl, die Wallfahrt nach Rom, die Begegnung mit den Aussätzigen — nachdem Franz vor dem Kruzifix von Sankt Damian den Auftrag zum Wiederaufbau der Kapelle erhalten, ritt er von Assisi nach Foligno, um Pferd und Stoffe zu verkaufen und den Erlös für die Kapelle von Sankt Damian zu verwenden. Von all den dazwischen liegenden Erzählungen bringt der Anonymus nichts. Er kann sie auch nicht in dem von der Leg. 3 soc. und Thomas gebrachten Zusammenhang gekannt haben, denn sonst hätte er den Irrtum in dem zeitlichen Zusammenhang nicht begangen. Vielleicht erklären auch hier den Irrtum die Worte, mit denen der Kompilator der Leg 3 soc. (c. 6 § 16) die Erzählung von der Reise nach Foligno einleitet: Ex dicta igitur visione (et allocutione crucifixi) gavisus, surrexit — et ascendens equum assumensque pannos — Fulgineum pervenit. In der Leg. 3 soc. ist die Vision von St. Damian gemeint, der Anonymus konnte aber, wenn seine Vorlage nichts weiteres dazwischen enthielt, darunter die Vision von Spoleto verstehen. Freilich bleibt hier noch eine besondere Schwierigkeit. Die Leg. 3 soc. entnimmt die Erzählung von der Reise nach Foligno und der Uebergabe des dort erlösten Geldes an den Priester von St. Damian aus der ersten Vita des Thomas, und auch der Anonymus klingt etwas, wenn auch sehr wenig,

an die erste Vita an. Gleichwohl glaube ich daraus noch nicht auf eine Benützung der ersten Vita durch den Anonymus schließen zu müssen. Gemäß dem Programm der drei Genossen dürfen wir zwar nicht erwarten, daß diese über eine schon von Thomas in seiner ersten Vita gebrachte Erzählung ausführlicher berichtet haben, aber vielleicht fand sich bei ihnen vor dem Bericht über den Prozeß mit dem Vater eine kurze Angabe über die Herkunft des vom Vater zurückgeforderten Geldes, welche dem Kompilator der Legende als zu dürftig erschien und durch die ausführlichere Erzählung aus I Thomas ersetzt wurde, während sie der Anonymus benützte; möglich auch, daß der Anonymus aus eigenem, von der allgemeinen Tradition ihm gelieferten Wissen hier erzählte.

Einen deutlichen Beweis von direkter oder indirekter Abhängigkeit des Anonymus von der ersten Vita des Thomas können wir sonst nicht finden, wohl aber erkennen wir an einigen Stellen klar, daß die von dem Kompilator der Leg. 3 soc. in seine Vorlage eingeschobenen Entlehnungen aus I Thomas fehlen, so in AP 32 = Leg 3 soc. c. 12 § 47, in AP. 34 = Leg. 3 soc. c. 12 § 49.

Endlich ist noch festzustellen, daß der Anonymus den in der Chronik der 24 Generäle enthaltenen Viten des Bruders Bernhard von Quintavalle und des Bruders Aegidius[1] wie dem Liber de laudibus von Bernhard von Bessa öfters mehr entspricht als der Leg. 3 soc. Der Grund wird in allen Fällen darin zu suchen sein, daß diese Schriften auch das Material der drei Genossen benützt haben; vielleicht kamen auch noch andere Aufzeichnungen Bruder Leos hinzu, der nach Salimbene die Vita des Aegidius verfaßt haben soll.[2]

Da ich hier nur die Absicht habe, eine kritische Uebersicht über die neuesten Quellenforschungen zu geben, so erlaubt es mir der Raum nicht, den Plan einer Rekonstruktion der von den drei Genossen 1246 überreichten Materialien völlig durchzuführen, aber ich möchte wenigstens eine Uebersicht bieten über das, was bei dem von mir eingenommenen Standpunkt sich als Endresultat ergibt, wenn man die Leg. 3 soc., II Thomas 1 und den Anon. Perusinus zusammenstellt. Danach wären auf die drei Genossen zurückzuführen folgende Erzählungen, bei denen ich die aus der ersten Vita des Thomas und Julian interpolierten Stellen nicht weiter berücksichtige und überhaupt die Form dahingestellt sein lasse.

---

[1] Analecta Franciscana III, 35 ss., 74 ss. Die von Lemmens in Documenta antiqua I, 37 ff veröffentlichte Vita Aegidii kann nur ein späterer Auszug sein. Vgl. Sabatier, Actus b. Francisci et sociorum eius (Collection d'études et de documents IV, Paris 1902) p. LVIII.

[2] Analecta Francisc. III, 74 n. 10.

Leg. 3 soc.[1]	II Thomas 1.[1]	Anon. Perusinus.
Namengebung und Eltern		
c. 1 § 2	c. 1 § 3	(§ 3)
Abweisung des Bettlers im Laden		
c. 1 § 3, 2. Teil	[I Th. c. 7 § 17][2]	§ 4[3]
Gefangenschaft in Perugia		
c. 2 § 4	c. 1 § 4	
Vision vom Palast und Bekleidung des armen Ritters		
c. 2 § 5,6	c. 2 § 6,5[3]	§ 5[3]
Vision von Spoleto		
c. 2 § 6	c. 2 § 6	§ 6
Letztes Gastmahl		
c. 3 § 7	c. 3 § 7	
Geheime Gebete, Wohltätigkeit		
c. 3 § 8	c. 5 § 9, c. 4 § 8	
? Wohltätigkeit im Hause		
c. 3 § 9		
Wallfahrt nach Rom		
c. 3 § 10[4]	c. 4 § 8	
Franz küßt die Aussätzigen		
c. 4 § 11	c. 5 § 9	
Hökrige Frau		
c. 4 § 12	c. 5 § 9	
Franz vor dem Kruzifix in S. Damian		
c. 5 § 13	c. 6 § 10	
Franz beweint Leiden Christi		
c. 5 § 14	c. 6 § 11 (Spec. perf. c. 92)	
Franz wirft das Geld in die Fensternische von S. Damian		
c. 6 § 16		§ 7[3]
Franz sagt sich vom Vater los		
c. 6 § 20	c. 7 § 12	§ 8

[1] Die Leg. 3 soc. zitire ich nach der Ausgabe von Faloci-Pulignani, die Vita des Thomas nach der von P. Edouard d'Alençon.

[2] Der Umstand, daß der Kern dieser Erzählung schon in der 1. Vita stand, scheint Thomas bewogen zu haben, sie hier nicht zu berücksichtigen.

[3] S. o. S. 33 f.

[4] Leg. 3 soc. steht hier wie sonst noch oft dem Urtext näher als Thomas. Vgl. Tamassia 114 n. 3.

Leg. 3 soc.	II Thomas 1.	Anon. Perusinus.
	Franz bettelt um Steine	
c. 7 § 21	(c. 8 § 13)	
	Franz bettelt um Speisen	
c. 7 § 22	c. 8 § 14	
	Franz ernennt sich zum Segnen einen Vater	
c. 7 § 23	c. 7 § 12	§ 9
	Spott des Bruders	
c. 7 § 23	c. 7 § 12	
	Franz bettelt um Oel	
c. 7 § 24	c. 8 § 13	
	Anschluß des Bernhard und Petrus	
c. 8 § 27	c. 10 § 15	§ 10
	Aufschlagen der 3 Evangelienstellen	
c. 8 § 28, 29	c. 10 § 15	§ 10, 11
	Geiz und Bekehrung des Silvester	
c. 9 § 30, 31	(p. II c. 75 § 109)	§ 12, 13
	Aufnahme des Aegidius	
c. 9 § 32		§ 14 (V. Aegidii)
	Wanderung mit Aegidius	
c. 9 § 33, 34		§ 15, 16 (V. Aegidii)
	Drei neue Genossen	
c. 9 § 35		§ 17 (Bernard. de Bessa c. 2)
	Franz vor dem Bischof	
c. 9 § 35		§ 17 (B. d. B. c. 2)
	Ermahnungen Franzens	
c. 10 § 36		§ 18
	Aufnahme der Wanderbrüder	
c. 10 § 37—40		§ 19—23 (V. Bernardi, V. Aegidii)
	Neue Brüder. Leben unter einander.	
c. 11 § 41—43		§ 24—27 (V. Aegid., Bern. d. B.)
	Verhalten gegen Arm und Reich	
c. 11 § 44, 45		§ 28—29 (V. Aeg. B. d. B.)
	Verachtung des Geldes	
c. 11 § 45	(p. II c. 35 § 65)	§ 30 (Spec. p. c. 14)

Leg. 3 soc.	II Thomas 1.	Anon. Perusinus
	Aufbruch nach Rom	
c. 12 § 46		§ 31
	Ankunft in Rom	
c. 12 § 47[1]		§ 32
	Kardinal Johannes	
c. 12 § 48		§ 33
	Erste Audienz beim Papst	
c. 12 § 49[1]	c. 11 § 16	§ 34
	Traum des Franz	
c. 12 § 50	c. 11 § 16	§ 35
	Zweite Audienz	
c. 12 § 51, 52	c. 11 § 17	§ 36
	Ueberlassung von Portiunkula	
c. 13 § 56	c. 12 § 18 (Spec. p. c. 55) c. 13 § 20	
	Ermahnungen Franzens	
c. 14 § 57		§ 36, 37 (Bern. d. B. c. 3)
	Ermahnungen Franzens	
c. 14 § 58		§ 38 (Bern. d. B. c. 3)
	Ermahnungen Franzens	
c. 14 § 59	c. 14 § 21	§ 39, 40 (Bern. d. B. c. 2)
	? Franz und der kranke Bruder	
	c. 15 § 22	
	Missionstätigkeit	
c. 14 § 60		§ 41 (Bern. d. B. c. 2)
	Protektoren	
c. 15 § 61		§ 42, 43
	Aussendung in fremde Länder	
c. 16 § 62		§ 44
	Vision von der Henne	
c. 16 § 63	c. 16 § 24	
	Franz predigt vor dem Papst	
c. 16 § 64	c. 17 § 25	
	Franz erbittet v. Papst als Protektor Hugolin	
c. 16 § 65	c. 17 § 25	

[1] S. o. S. 35.

Leg. 3 soc.	II Thomas 1.	Anon. Perusinus.
	Empfehlungsbriefe Hugolins	
c 16 § 66		§ 45
	Prophezeiung über Hugolin	
c. 16 § 67		§ 45
	Tod Franzens	
c. 17 § 68		§ 46
	Stigmata	
c. 17 § 69, c. 18 § 71		§ 46, 47
	Beitritt vieler	
c. 18 § 73		§ 47

Legen wir an dies so aus textkritischen Gründen den drei Genossen zugewiesene Material den Maßstab an, den uns der Einleitungsbrief gewährt, so ersehen wir, daß das Material wohl dem entspricht, was die drei Genossen dem General in Aussicht stellen. Sie wollen Material bieten aus dem, was sie als erste Genossen selbst wissen oder von andern ersten Genossen direkt oder indirekt erfahren haben, und legen besonderen Nachdruck auf das, was sie von Gefährten des Aegidius und Bernhard erfahren haben. Es kann uns darum nicht erstaunen daß sie den Anschluß der ersten Genossen, insbesondere den ersten Verkehr Franzens mit Bernhard und Aegidius so ausführlich erzählen, und daß sie besonderen Wert darauf legen, zu zeigen, wie Franz durch die göttliche Vorsehung am Anfang geleitet wurde und wie der Heilige dann die Genossen unterwies: „non contenti solum narrare miracula quae sanctitatem non faciunt, sed ostendunt, sed etiam sanctae conversationis eius insignia et pii beneplaciti voluntatem ostendere cupientes ad laudem et gloriam summi Dei et dicti patris sanctissimi atque aedificationem volentium eius vestigia imitare.“ Mit diesen Schlußworten stimmt es endlich wohl überein, daß die ganze Sammlung den Eindruck einer Werbeschrift macht, die mit dieser Tendenz besonders am Schluß deutlich hervortritt

Wenn auch der vorliegende Text der sogenannten Legende der drei Genossen nicht das ist, wofür man ihn vorher angesehen hat, uns nicht durchaus unvermischt das Material der drei Genossen bietet, so ist dies doch nirgends so vollständig erhalten als in der sogenannten Legende der drei Genossen, und diese nimmt darum in der Reihe der Quellen zum Leben des heiligen Ordensstifters einen hervorragenden Platz ein, so daß eine auf kritischer Handschriftenvergleichung beruhende Ausgabe der Legende, die uns noch fehlt, immer noch ein Bedürfnis ist, dessen Befriedigung zu den dringendsten Aufgaben der Quellenforschung gehört.

* * *

Während über die Legende der drei Genossen eine Einigung der Forscher noch zu erwünschen bleibt, steht es in dieser Beziehung besser mit dem von Sabatier zuerst 1898 vorgewiesenen Speculum perfectionis, jener sehr wertvollen Sammlung von einzelnen Erzählungen über den heiligen Franz.[1] Die These, welche Sabatier zuerst vertrat, daß das Speculum schon im J. 1227 von Bruder Leo zusammengestellt worden sei, findet freilich nur noch bei wenigen Anklang, und die Meinung wiegt vor, daß die Zahl MCCXXVIII, welche der Codex Mazarinus am Schlusse bietet,[2] verdorben ist aus der Jahreszahl MCCCXVIII, welche wir im Explicit des Codex Ognissanti finden.[3] Darin aber stimmen wohl die meisten Götz[4] zu, daß im Speculum perf. eine Menge von originalem Material aus den ersten Zeiten vorhanden sei, welches später vermehrt wurde. Im wesentlichen werden wir hier das Material haben, welches von den drei Genossen direkt Thomas angeboten wurde, nachdem er bereits das zuerst dem General Crescentius übermittelte Material in der prima particula seiner zweiten Vita verarbeitet hatte, so daß er seine zweite Vita mit einer weiteren, viel ausführlicheren Nachlese bereichern und sie als eine mit den Genossen gemeinsam hergestellte Arbeit erscheinen lassen konnte.[5] Sabatier bleibt immer das Verdienst, uns so wichtiges primäres Material neu erschlossen zu haben.[6]

Sein Verdienst beschränkt sich nicht allein darauf. Wir wollen hier nur noch seine Ausgabe der Actus b. Francisci et sociorum eius

---

[1] S. oben S. 16 A. 1.

[2] Sabatier, Speculum p. 246.

[3] S. Minocchi, in Archivio stor. ital. XXIV (1899) das Faksimile zu S. 260 und S. 301, dazu Götz, Quellen 149, P. Edouard d'Alençon Ausg. des Thomas S. XXXVI n. 1.

[4] S. die Zusammenfassung s. ausführlicher Untersuchung, Quellen S. 216 ff.

[5] So auch P. Edouard d'Alençon in der Vorrede zu seiner Thomas-Ausgabe S. XXXVII: Secunda pars (Thomae) . . . magnam praebet conformitatem cum Speculo perfectionis, unde illam iudicare non dubito excerptam e scriptis sociorum, quorum in praedicto libro habemus fragmenta.

[6] Lemmens gab Documenta antiqua Franciscana, Pars II (Quaracchi 1901) eine andere Redaktion des Speculum heraus, die er als eine frühere als die von Sabatier herausgegebene ansah, was aber zweifelhaft erscheint. Vgl. dazu Götz 148 A. 2, 153 A. 1, 172 A. 1, P. Edouard d'Alençon a. a. O. XXXVI n. 1. — Minocchi hat jüngst aus dem Cod. Capponian. 207 der vatikanischen Bibliothek eine Kompilation verschiedener Erzählungen über Franz und seine Jünger veröffentlicht, die hauptsächlich dem Speculum perf. entnommen sind: La leggenda antica, nuova fonte biografica di S. Francesco d'A., Firenze, Bibliot. scientifico-religiosa 1905. Aber wenn auch darin einige neue anmutige Erzählungen uns begegnen, so wird es schwer, der Kompilation einen größeren Wert zuzuerkennen.

hervorheben.[1] Diese Actus gehören zwar zu den späteren Kompilationen; sie erregen aber deshalb ein besonderes Interesse, weil wir aus ihr die lateinische Vorlage erkennen können, welche der köstlichen italienischen Sammlung der Fioretti zugrunde lag. Von den 53 traditionellen Kapiteln der Fioretti (ohne den Anhang) finden sich nur 6 nicht in den Actus; hingegen fehlen 17 Kapitel der Actus in den Fioretti.[2] In den einzelnen Erzählungen der Actus glaubt Sabatier nicht mit Unrecht zwei Gruppen unterscheiden zu können, von denen die erste den hl. Franz und seine ersten Gefährten betrifft, die zweite die Brüder aus der Mark von Ancona, dem „Land der Fioretti". Die Autorschaft der Kompilation weist Sabatier dem Bruder Hugolin vom Kloster Monte Giorgio bei Fermo zu, neben dem noch ein nach seinen Berichten schreibender Schüler tätig war.[3] Bruder Hugolin wurde von Coelestin V zum Bischof v. Teramo in den Abruzzen ernannt; die Ernennung kassierte aber Bonifaz VIII 12. Dez. 1295. Die Abfassungszeit der Kompilation verlegt Sabatier in die Jahre 1322—28. Die über Franz und seine Gefährten berichtenden Erzählungen gehen, wie Sabatier aus verschiedenen Angaben schließt, durch Bruder Jacobus von Massa auf Leo zurück und berühren sich so mit dem Speculum perfectionis, dessen spiritualistische Tendenz sie auch teilen. Viel weniger Wert hat die zweite Gruppe der Erzählungen, welche von den Brüdern aus der Mark berichten. Aber wir erkennen in der von Sabatier veröffentlichten Redaktion auch noch spätere Zutaten und Veränderungen. Besonders interessant ist dafür das Kap. 25,[4] welches von den verschiedenen Ordensgenerationen erzählt, die Franz in einem Traumbild, gleich dem des Nabuchodonozor, voraussah. Ursprünglich schloß das Kapitel mit der dritten Generation, wo jetzt noch Amen (S. 85) steht. Rechnen wir die Generation zu 30 Jahren, so kommen wir auf $1226 + 90 = 1316$, also

---

[1] Paris, Fischbacher 1902 (Collection d'Etudes et de documents T. IV).

[2] Nicht 22 Kapitel der Actus fehlen, wie Sabatier S. LXIII bemerkte. Vgl. Van Ortroy in An. Boll. XXI, 444. — Um die lateinische Vorlage der Fioretti allein genießen zu können, hat Sabatier unter dem Titel Floretum s. Francisci Assisiensis. Liber aureus qui italice dicitur I Fioretti di San Francesco (Paris, Fischbacher 1902) nach der traditionellen Kapitelfolge die lateinischen Texte aus den Actus bzw. für die hier fehlenden 6 Kapitel aus anderen Sammlungen zusammengestellt. Für das 37. Kapitel fand Sabatier keinen lateinischen Text. Ein solcher steht in einer Hs. von Utrecht. Vgl. Van Ortroy An. Boll. XXI, 443.

[3] Vgl. in dem ausgezeichneten Index der Ausgabe von Sabatier die unter »Auctor operis« zusammengestellten Zitate. Aber die Schlüsse, die Sabatier aus diesen Stellen zieht, sind nicht immer zwingend. Vgl. Van Ortroy An. Boll. XXI, 445 f.

[4] Vgl. Sabatier, Einleitung XIV.

ungefähr auf die von Sabatier angenommene Zeit Nun folgen aber noch eine vierte und fünfte Generation. In der vierten Generation erkennen wir die mit Papst Johann XXII in Opposition geratenen Spiritualen; mit ihr schloß einst eine zweite Redaktion, da einige Handschriften, im Titel uns von vier Generationen berichten. Die fünfte Generation führt uns in das Ende des 14. Jahrhunderts; sie weist uns den Abschluß der Veränderungen auf, und damit scheint der Handschriftenbefund übereinzustimmen.[1]

Indem wir hiermit unsere Uebersicht über einige neuere Quellenforschungen beschließen, ist es vielleicht nicht überflüssig, die Frage zu beantworten, ob denn die genaue chronologische Festlegung des in den verschiedensten Verbindungen auftretenden Materials noch einen andern Wert hat als den, Probleme zu bieten, die den kritischen Scharfsinn reizen können. Jedenfalls hat die möglichst genaue Feststellung des losen primären, aus einzelnen Erzählungen bestehenden Materials auch für die Biographie des Heiligen Folgen, die nicht ohne Belang sind. In der Regel ist das primäre, auf die ersten Genossen zurückgehende Material viel weniger retouchiert, als die zusammenfassenden Legenden. Wenn uns der zweite Teil der zweiten Vita des Thomas den Gegensatz noch deutlich erkennen läßt, der, aus dem ewigen Zwiespalt zwischen Ideal und Wirklichkeit herausgewachsen, schon im Leben des Stifters auftritt und uns die großen Kämpfe im Orden erklärt, so hat das eben darin seinen Grund, daß Thomas hier das von den alten Genossen gelieferte Material übernommen hat, in dem dieser Konflikt, statt ihn zu verwischen, eher hervorgehoben wurde. Aber nicht nur das. Auch die rührende Naivität vieler Erzählungen ist um so reiner, je näher die Materialien dem Leben des Heiligen liegen, je weniger sie den Bedürfnissen eines feineren Stiles entsprechend zugestutzt wurden. Endlich kann für die Chronologie besonders der stürmischen Jahre 1219—21, die noch sehr im Argen liegt, aus der Klarstellung dieser Fragen manch wichtige Schlußfolgerung gezogen werden, wie eine in den Freiburger Histor. Studien demnächst erscheinende Arbeit von Hermann Fischer zeigen dürfte.

Wir müssen uns freilich davor hüten, daß wir uns eine übertriebene Vorstellung machen von dem Konflikt, der zwischen Franz als dem Vertreter des reinsten Idealismus und der mit der Wirklichkeit rechnenden Partei der Minister bestand. Denn alle Zeugnisse stimmen darüber überein, daß Franz mit Elias, dem Haupte der Ministerpartei, und dessen Gönner, dem Kardinal Hugolin, immer in freundschaftlichem Verkehr blieb. Ich

[1] Vgl. über neue Hss. die Hinweise von Van Ortroy in An. Boll. XXI, 443 ff. und von Fierens in Revue d'hist. ecclés. VII, 852.

stimme hier mit Goetz[1] völlig überein, wie ich auch in der Gesamtbeurteilung von der Wirksamkeit Franzens ihm sehr nahe komme, wenn er die beliebte enge Verknüpfung zwischen Franz und der Renaissance verneint[2] Die Hauptbedeutung von Franz liegt auf dem religiösen Gebiete. Aber nicht insofern, daß er als ein Vorläufer des modernen religiösen Subjektivismus angesehen werden könnte, sondern insoweit, als er die naive Hingabe des menschlichen Gemütes an die christliche Lehre und die Person des Mensch gewordenen Gottessohnes uns am schönsten verkörpert, und dann, was noch zu wenig beachtet wurde, insofern er durch seine Missionsreise zum Sultan von Aegypten den mächtigen Anstoß gab zur friedlichen Ausbreitung des Christentums außerhalb Europas, die, im 13. Jahrhundert beginnend, in unserer Zeit besonders herrlich sich entfaltet hat. Franz ist, um einen schönen Ausdruck zu gebrauchen, den P. Hilarin Felder[3] geprägt hat, die prächtigste Edelblüte, welche das Zeitalter der Kreuzzüge hervorgebracht hat.

---

[1] Histor. Vierteljahrsschrift 1902, S. 294; 1903, S. 35 ff. und Quellen 63.
[2] Sitzungsber. der hist. Kl. d. Münch. Akad. 1905, H. 3, S. 328.
[3] Schweizer. Rundschau VI, 72.

Hat Kaiser Maximilian I im Jahre 1507 Papst werden wollen?[1]

Von August Nägle, Prag.

Zu den unruhigsten und an politischen Wirren reichsten Perioden der europäischen Staatengeschichte gehört unstreitig die Zeit des ausgehenden Mittelalters. Wie auf allen Gebieten des menschlichen Lebens und Strebens, so entstanden auch auf dem der Politik ganz neue Ideen, neue Probleme. Es bildeten sich neue Völker- und Staatengruppen.

Wohl hatte noch Kaiser Friedrich III in der ihm eigenen Schwäche und Energielosigkeit jede Berührung mit einer großzügigen Politik vermieden; sein Interesse konzentrierte sich, man kann sagen ausschließlich, auf die Sorge für Erhaltung und Vermehrung des speziellen Länderbesitzes des Hauses Oesterreich, was ihm zwar auch nicht immer gelang. Anhaltende Reibungen mit anderen Staaten hatte er zu vermeiden gewußt, infolgedessen jedoch auch nicht zu verhindern vermocht, daß deutsche Gebietsteile, wie Luxemburg, Schleswig und Holstein, das deutsche Ordensland dem Reiche und die ursprünglichen Schweizerstammlande dem Hause Habsburg verloren gingen. Die letzte vollständige Loslösung der Schweiz vom Reiche geschah allerdings erst 1499 unter Maximilian. Außerdem hatte der ehr-

---

[1] Der Unterzeichnete hatte eine selbständige genaue Neuuntersuchung vorstehender Frage bereits zu Ende geführt, als ihm im Laufe des letzten Sommers die kurz vorher im Druck erschienene Schrift „Kaiser Maximilian I als Kandidat für den päpstlichen Stuhl 1511 von Dr. A. Schulte, ordentl. Prof. der Geschichte an der Universität Bonn, Leipzig, Duncker & Humblot 1906" zu Händen kam. Da mein Gesamtresultat im Gegensatze zu der letzten Einzeluntersuchung durch „Dr. H. Ulmann, Kaiser Maximilians I Absichten auf das Papsttum in den Jahren 1507—11, Stuttgart, Cotta 1888", wenigstens bezüglich der Bestrebungen Maximilians im J. 1511 mit dem Ergebnisse Schultes vollständig übereinstimmt, sehe ich von einer Publizierung meiner ganzen Studie ab und beschränke mich hiermit auf deren Veröffentlichung, soweit sie sich auf das Jahr 1507 erstreckt.

geizige und hochstrebende Herzog von Burgund immer wieder von neuem Stücke des Reiches und des österreichischen Besitzes auf dem linken Rheinufer an sich gerissen. Auch die von Albrecht II hinterlassenen Ansprüche auf Böhmen und Ungarn mußten von Friedrich aufgegeben werden. Nur die Anbahnung der Vereinigung Burgunds mit Oesterreich war ihm geglückt; aber nicht durch des Schwertes Schärfe, sondern auf dem Wege der von ihm vermittelten Verheiratung seines Sohnes Maximilian mit der Tochter Karls d. Kühnen, mit Maria, der Erbin von Burgund.

Ebensowenig vernachlässigte Maximilian, in dieser Beziehung auf den vom Vater eingeschlagenen Bahnen weiterschreitend, die speziell dynastischen Interessen und versäumte keine Gelegenheit, welche irgendwie eine Vergrößerung des österreichischen Hausbesitzes einzutragen geeignet war. Friedliche Unterhandlungen mit dem Herzoge Sigismund sicherten ihm den Heimfall von Tirol. Aeltere Erbverträge brachten ihm die Grafschaft Görz ein. Den Landshuter Erbfolgestreit benutzte er, um Kufstein für sich herauszuschlagen, also die Grenze von Tirol etwas weiter nach Norden vorzurücken. Des Vaters Traditionen treu, betrachtete er als das passendste und bequemste Mittel zur Förderung dynastischer Interessen die Stiftung von Familienverbindungen. Am besten gelang ihm dies durch eine zweifache Doppelheirat, einmal durch die Vermählung seiner beiden Kinder Philipp und Margareta mit Tochter und Sohn des kastilisch-aragonischen Königspaares, wodurch sein ältester Enkel Karl der Erbe der spanischen Gesamtmonarchie wurde. Sodann leitete er im Juli 1515 die Ehe in die Wege zwischen seinen Enkeln Ferdinand und Maria einerseits mit Tochter und Sohn des Königs Wladislaw von Böhmen und Ungarn anderseits. Damit war infolge der späteren Besitzergreifung beider Länder durch den genannten römischen König Ferdinand I der Grund gelegt zur vereinigten österreichisch-ungarisch-böhmischen Monarchie.

Doch trotz dieser geflissentlichen Wahrung speziell dynastischer Interessen kann nicht davon die Rede sein, als ob der bisweilen gegen Maximilian erhobene Vorwurf berechtigt wäre, er sei vollständig in der Sorge für seine Hausmacht aufgegangen oder er habe das Reich nur als Nebensache, bloß als das Mittel angesehen, um die angebahnte Weltstellung Oesterreichs zu einem gesicherten Ende zu führen. Neben dem unermüdlichen Streben nach Vergrößerung des eigenen Territoriums, welches Ziel übrigens in jener ländergierigen Zeit alle andere Fürsten ebenso unentwegt verfolgten, lag dem Kaiser nicht minder die Wahrung der Ehre des Reiches am Herzen.

Gerade die Verfolgung der Reichsinteressen war es in erster Linie, welche Maximilian im Unterschiede von seinem Vater einer großzügigen

europäischen Politik in die Arme trieb.[1] Denn daß von der immer mehr aufstrebenden Machtentfaltung der Türken im Osten und der Franzosen im Westen nicht nur der österreichische Länderbesitz, insbesondere die Ostmark und Burgund, bedroht war, sondern im weiteren Sinne die Ehre des ganzen Reiches auf dem Spiele stand, daran dürfte mit Recht nicht zu zweifeln zu sein. Strebte doch der ehrgeizige Franzosenkönig nach nichts geringerem, als selbst zum Kaiser gekrönt zu werden anstelle Maximilians oder wenigstens des letzteren Krönung zu verhindern. Tatsächlich hatte auch die Hoffnung, in dem jungen, ritterlichen Maximilian den Retter des Reiches aus der drohenden Türkengefahr erblicken zu dürfen, zumteil die Kurfürsten bewogen, ihn noch zu Lebzeiten des Vaters im J. 1486 zum römischen König zu wählen. Wenn der Kaiser hierin zwar zu keinem greifbaren Resultate gelangte, der Plan, die Türken wieder aus Konstantinopel zu vertreiben, stand zeitlebens als Ideal, immer von neuem mit jugendlicher Glut gepflegt, ihm vor Augen und spielte bei Maximilians verschiedenen politischen Kombinationen manchmal eine hervorragende Rolle. Wiederholt hat er den deutschen Reichstag und die europäischen Fürsten in ihrer Gesamtheit zu einem entsprechenden Kreuzzug gegen den Halbmond zu gewinnen gesucht, das letztemal im Jahre 1518 kurz vor seinem Tode. Aber eigener Wankelmut, Geldnot, Uneinigkeit unter den maßgebenden fürstlichen Persönlichkeiten und andere Gründe haben das so löbliche Projekt nie zur Ausführung kommen lassen.

Um so nachhaltiger gestaltete sich der Kampf mit Frankreich. Die Verhältnisse brachten es mit sich, daß derselbe vor allem auf italienischem Boden ausgefochten werden mußte, wo in Oberitalien Deutschlands und Frankreichs Interessen scharf aufeinanderstießen. Auf dem Reichstage zu Konstanz erklärte Maximilian es als den Kernpunkt seiner italienischen Politik, den Pfad nach Italien für immer zu sichern durch Gewinnung Mailands und anderer dem Reiche entfremdeten Gebiete, mit denen die Franzosen den Weg nach Italien den Deutschen beständig sperren würden.[2] Mailand galt als altes Reichslehen und deshalb hatte der Kaiser dem derzeitigen Herzog Ludovico Sforza, genannt Moro, 1495 die feierliche

[1] Man vgl. z. B. die Enuntiation Maximilians an die Reichsstände auf dem Reichstage zu Konstanz, Juli 1507 (Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376—1519, Bd. II, Abt. 2, Freiburg i. B. 1872, n. 924, S. 739) oder den Abschied zu dem nämlichen Reichstag, worin Maximilian verspricht, daß er jeden Ländergewinn, den die geplante Romfahrt einbringen werde, nicht seinen eigenen Erblanden einverleiben wolle, sondern „das soll alles dem heiligen, Römischen Reich gewonnen, erobert und erlangt sein" (J. J. Müller, Des Heil Römischen Reichs, deutscher Nation, Reichs-Tags-Staat, Jena 1709, S. 691).

[2] Janssen a. a. O. II, 713, n. 908.

Belehnung erteilt. Aber auch Herzog Ludwig von Orleans, seit 1498 Louis XII von Frankreich, machte als Nachkomme der früheren Beherrscher Mailands, der im direkten Mannesstamme ausgestorbenen Visconti, Ansprüche geltend. Der Herzog Sforza wurde von den Franzosen vertrieben, und Louis XII zog schon 1499 als Sieger in Mailand ein. Unmöglich konnte der Kaiser diesen Hauptstützpunkt seiner italienischen Interessen, die sich vor allem auf Venedig und die Erlangung der Kaiserkrone erstreckten, ohneweiters aufgeben. Dies trat insbesondere bei seinem späteren Römerzuge, welcher in erster Linie die längst erstrebte Kaiserkrönung bezwecken sollte, zutage, indem der eifersüchtige Franzosenkönig als Herr von Mailand, unterstützt von dem mächtigen Venedig, des Kaisers Austritt aus den Alpen in die lombardische Ebene verhinderte. Bei der von den Vertragsmächten der Ligue von Cambrai (10. Dez. 1508) beschlossenen Aufteilung des gesamten festländischen Besitzes Venedigs sollte Maximilian für das Reich die Städte Padua, Vicenza und Verona erhalten, Friaul und Trevigi zur Vergrößerung der österreichischen Erblande. Zwar wurde diese Aussicht erst später (1518) und nur teilweise erfüllt. Aber nie hat der Kaiser das Streben nach Schwächung der reichen und mächtigen venetianischen Republik, die in ihrem lombardischen Hinterlande hart an Mailand und deutsches Reichsgebiet angrenzte und deshalb den deutschen Interessen umso gefährlicher werden mußte, sowie nach Vertreibung der Franzosen aus Italien und Eliminierung ihres dortigen Einflusses völlig aus den Augen gelassen.

Dabei löste in Verfolgung dieser und anderer Pläne sprunghaft ein Einzelprojekt das andere ab. Die verschiedensten Allianceen und alle möglichen politischen Kombinationen folgen einander in raschem Wechsel. Bald finden wir den Kaiser in ein Bündnis verwickelt gegen Frankreich, bald gegen Venedig, bald gegen den Papst und schließlich wieder gegen Frankreich, allerdings Anzeichen einer auffallend schwankenden Gesinnungsart und Unstetigkeit, die jedoch, sosehr sie auch eine Charaktereigentümlichkeit Maximilians ist, nicht ihm allein zur Last gelegt werden darf. „Unbeständigkeit und steter Wechsel ist der Charakter aller italienischen Kriegsereignisse und Bündnisbildungen dieser Zeit".[1] War dies auch anders zu erwarten von einer Periode, in welcher zugleich die Heere der Spanier, Franzosen, Deutschen, Schweizer, dazu noch der einzelnen Staaten Italiens selbst wie insbesondere der Venetianer, des Papstes, der Florentiner usw. das unglückliche, in sich selber zerrissene Land zum bunten Tummelplatz in Vertretung ihrer mannigfaltigsten Interessen machten?

---

[1] E. Heyck, Kaiser Maximilian I. Bielefeld u. Leipzig 1898. S. 70.

I.

Unter den zahllosen und vielgestaltigen Plänen, welche jene projektenreiche Periode geboren, hat wohl kaum einer wegen seiner Abenteuerlichkeit in solchem Maße das Staunen, wenn nicht das Kopfschütteln der späteren Geschlechter erregt als die wiederholt kundgegebene Absicht des Kaisers Maximilian: selbst in eigener Person Papst zu werden.

Ich muß gestehen, daß auch ich mehr als skeptisch an eine gründliche Neuprüfung der interessanten Episode herantrat, um so mehr in meinen Bedenken bestärkt, als auch anderen Herrschern die nämlichen persönlichen Aspirationen nach der päpstlichen Tiara früher nachgesagt wurden. Es sei nur kurz erinnert an Kaiser Ludwig d. Bayern, Kaiser Karl V und König Philipp II von Spanien.[1] Als Pendant wird ferner vielleicht mit mehr Recht hingewiesen auf König Karl V von Frankreich, der zur Beseitigung des damals entstandenen großen Schismas sich mit einem ähnlichen Plane getragen haben soll. Allerdings liegt die Sache bezüglich der Kandidatur Maximilians von vorneherein wesentlich anders. Es stehen uns hiefür außer verschiedenen kleineren beweiskräftigen Bemerkungen vonseiten hervorragender glaubwürdiger Zeitgenossen als primäre Quellen authentische Aeußerungen des Kaisers selbst zur Verfügung. Zu bedauern ist, daß uns nicht in einer ausführlichen ebenbürtigen Biographie Maximilians[2] vonseiten eines Zeitgenossen[3] weiteres, dankenswertes Material zur Beurteilung der ganzen Frage geboten wird. Es liegt wohl eine solche vor aus der Feder des langjährigen kaiserl. Geheimschreibers Joseph Grünpeck, die aber kaum den Namen eines eigentlichen Geschichtswerkes verdient.[4]

---

[1] Die Unzuverlässigkeit dieser Nachrichten als bloßer Gerüchte ist z. B. konstatiert in: Katholische Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst, 2. Jahrg., III. Bd. Köln 1845. S. 276, Anm. 2.

[2] Obwohl er selbst aus der Geschichte seines Lebens vieles aufschrieb oder bei den verschiedensten Gelegenheiten diktierte als Grundlage zu einer späteren Bearbeitung.

[3] Es fehlte an dem richtigen Mann. So Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber, 2. Aufl. Leipzig 1874. S. 125; Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie. München u. Leipzig 1885. S. 140.

[4] Historia Friderici III et Maximiliani I, hrsg. von Chmel in: Oesterr Geschichtsforscher 1838, I, 64 ff. Eine von Grünpeck selbst besorgte Umarbeitung mit Erweiterungen und Ergänzungen wurde in einer schlechten deutschen Uebersetzung 1721 zu Tübingen gedruckt. Daß Maximilian, obwohl er den Literaten seinerzeit so nahe stand, ihnen wirklich ein fürstlicher Mäcen war, unter denselben keinen seiner würdigen, entsprechenden Biographen gefunden, ist wohl auch aus den gleich nach seinem Tode aufs heftigste auftretenden religiösen und politischen Stürmen zu erklären, welche die literarischen Kräfte auf ein anderes Feld drängten. Vgl. M. Jansen, Kaiser Maximilian I. München 1905. S. 72, 73.

Auch geschieht darin, obwohl nach 1511 vollendet, der etwaigen persönlichen Bestrebungen des Kaisers um das Papsttum keine Erwähnung. Ebensowenig können der sogenannte „Weißkunig", 1514 verfaßt, und der poetische „Theuerdank", an deren Herstellung Max selbst aufs eifrigste beteiligt gewesen ist, als wirkliche Biographien oder Geschichtsquellen inbetracht kommen.[1]

Die persönlichen Aeußerungen sind drei Briefen Maximilians entnommen, von denen heute noch zwei im Original vorliegen. Der erste stellt eine Instruktion an den Bischof von Trient, Georg von Neibeck, dar, datiert Konstanz 10. Juni 1507. Der Bischof, welcher bei Maximilian, ihm treu ergeben, eine Vertrauensstellung einnahm und später noch zum Statthalter von Verona ernannt wurde,[2] hielt sich damals zugleich mit anderen kaiserlichen Abgesandten zu Zürich auf, um die Schweizer Eidgenossen als Hilfstruppen für den bevorstehenden Römerzug zu gewinnen. Von der Instruktion, deren Original sich in der Autographensammlung[3] der K. K. Hofbibliothek zu Wien befindet[4] und an deren Authentizität nicht zu zweifeln ist, wurde bis jetzt im deutschen Wortlaute nur die Hauptstelle von A. Jäger,[5] ein größerer Auszug in italienischer Uebersetzung vorher schon von Ferri-Schreck[6] veröffentlicht. Der Brief ist nicht vom Kaiser mit Namen unterzeichnet, sondern vom Hofkanzler Serntein, ist also auch nicht von Maximilian eigenhändig geschrieben, vielmehr offenbar

---

[1] Siehe Ranke, Kritik usw., S. 122—25; Wegele S. 94—96; Ulmann, Kaiser Maximilian I. Stuttgart 1891. II, 746—49.

[2] Siehe über ihn G. De Roo, Annales rerum belli domique ab Austriacis habsburg. gentis principibus . . . gestarum, Oeniponti 1592, lib. XII, S. 437: ›Georgium Neideccium episcopum Tridentinum rei summae praeficit.‹ — G. Ferri, La biografia del celebre cardinale Adriano da Corneto, hrsg. von Ambr. Simpl. de Schreck, Trento 1837, S. 40: ›Giorgio di Neideck, nativo dell' Austria già suo cancelliere di corte, in allora Vescovo Prencipe di Trento, cui poi affidò il Governo di Verona‹ Vgl. Ulmann a. a. O. II, 394, 418, 500.

[3] Nr. 15/28.

[4] Wie A. Jäger in der Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, IX. Bd, Innsbruck 1843, S. 16, Anm. und in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften (philos.-histor. Kl.) Bd. XII, Wien 1854, S. 202, mitteilt, war das Original des Briefes bis 1813 im bischöfl. Archiv zu Trient aufbewahrt, kam dann in die Hände des Grafen Benedikt Giovanelli, eines verdienstvollen Forschers und Konservators tirolischer Altertümer, schließlich 1830 in die K. K. Hofbibliothek zu Wien (vgl. Ferri-Schreck S. 153 u. M. Mayr, Zur Anlage einer Autographensammlung für die Wiener Hofbibliothek 1829—33 in den Beiträgen zur neuen Geschichte Oesterreichs, Sept. 1906, S. 119, 120. Wien 1906).

[5] Sitzungsberichte S. 438, 439.

[6] S. 225—28.

in der königlichen Hofkanzlei ausgefertigt. Er soll hier zum erstenmal vollständig in seinem deutschen Originalwortlaute gedruckt werden:

„Maximilian von gots gnaden Römischer Kunig rc.

Erwirdiger, Andächtiger und lieber getrewer. Wir haben ewer schreiben unnd undterricht empfangen und vernomen, darInn Jr unns antzaigt, der Franntzosen anbringen und Werbung bey den Aidgnossen zu Zürich. Darauf haben wir nit lassen wollen Euch dannocht auf Jeden Artickell, So die Franntzosen also furtragen unnser anntwurt, gründt und warheit anzuzaigen, damit Jr das in die Aidgnossen zu pilden verhueten, und vor sein mugt, daz den Franntzosen darInn nit glauben gegeben, noch Jrer werbung willfarn werdt.

Und nemblich. Als Sy von Erst verantwurten des Kunig von Frannckreich Zug in Italien, und das Er der kaiserlichen Cron nit beger, Ja wie dem Fuchs, dem der Hann oder die Henn auff den pawm enntwich, Dann als der Kunig von Frannckreich gesehen hat, das daz Reich und wir mit Jn hie versambelt und wir unns von den Niderlannden, dahin wir dann zu ziehen willens gewest sein, herauf gewenndt und unnsern anslag gemacht haben gen Rom zu ziehen, und Babst und Kaiser zu werden, Jm auch die Aidgnossen nit weiter dienen haben wöllen, und widerumb von Jm heraus gezogen sein, So nymbt Er sich an, Er hab dem Reich kain smach tun wöllen, daz ist also, der Fuchs, Id est Kunig zu Frannckreich, dem der han oder die henn, Id est der Babst unnd daz kaiserthumb auf den pawm entwichen ist.

Zum anndern. Als die Franntzosen erczelen, die verainigung durch den Cardinal von Roan[1] an unns gewerben unnd daz der kunig zu Frannckreich die Aidgnossen ubergeben und wir baid kunig wider Sy ains werden solten.

Solichs ist erdicht unnd ganntz der Widersynn, dann der Cardinal von Roan hat wol mit uns ain pundt wider die Venediger gemacht und in denselben pundt die Aidgnossen auch ziehen wöllen, daz wir aber abgeslagen haben. Das wollen wir mit des kunigs von Frannckreich brief und Sigeln beweisen, das die pundtnus also allein wider Venedig unnd nit wider die Aidgnossen gewest ist. Es hat sich auch der Cardinal von Roan gegen unnserm Rat ainem mercken lassen, daz der kunig von Frannckreich ursach gehabt, den tractat von Hagnaw[2] nit zu halten, Dann er hab gesehen, daz wir auf kainen waren grundt mit Jm in ain ainigung gangen seyen, Angesehen, daz wir unns mit Jme nit verpinden haben wöllen

[1] Gemeint ist der bekannte französische Minister, Kardinal George v. Amboise, Erzbischof von Rouen.

[2] April 1505.

wider die Aidgnossen, die doch unnser natürlich veind unnd der Chron Franncfreich täglich abschinder wärn.[1]

Zum dritten. Als die Frannzosen anzaigen, den heirat mit Ertzhertzog Philipsen kunigs zu Castilien Sun und des Kunigs von Franncfreich tochter, und daz Hertzog Philips am ersten umb des kunigs von Enngellannd tochter geredt habe.

Daz ist auch Erdicht, dann auf hewtigen tag hat Kunig Karl kein Gemahl die Im versprochen sey, dann des Kunigs zu Francfreich Tochter, daz wollen wir beczeugen mit dem Tractatt, Auch mit dreyen Kunigen und wol mit hundert treffenlichen Personen von Churfursten, Fursten, Graven, Herren, Rittern und Rittermäßigen von Tewschen, Hispanien und Burgundieren doch unndter hundert lugen. So besteet die auch mit Eren fur aine.

Zum vierten. Als Sy Erleutern unnser Furnemen[2] mit dem Romzug zu unndtersteen[3] Maylannd einzunemen,

Die Frannczosen haben offt etwas erlogen, darumb kan man In das auch nit für übel haben, die Aidgnossen wissen selbs wol, Wartzu wir yetz Ire Knecht gebrauchen wollen, nemblich zum Romzug. Wir und des Reichs Stenndt Arbaiten auch hie allein zu solchem Zug als Inen dann yeczo zu Zurich durch Euch und des Reichs stenndt botschafft clarlich angetzaigt, und darauf furderlich[4] anntwurt begert wirdet, damit die Frannzosen nit mer liegen dürffen. Sie möchten sunst verdampt werden, nachdem Sy heylig sein wollen.

Die Aidgnossen wissen auch wol, daz Sy[5] daz Reich ausgenommen[6] haben. Mailand gehört dem Kunig zu Franncfreich nit zue, dann wir kumen auch von ainer Hertzogin zu Maylandt zu warzaichen von des Erslagen Herczog Lewpoltz gemahl. Wir sprechen aber in crafft derselben Erbschaft dacz Herczogthumb Maylanndt nit an. Wiewol ain Ereczherczog von osterreich in dem Reich hoch gefreyt[7] und nit so gar als annder Fursten unndterworffen ist. So sein wir doch ain Aidgnoß des Reichs[8]

---

[1] ausschinden, finanziell ausziehen.

[2] Vorhaben [3] unterstehen.

[4] alsbald, eilends.

[5] die Franzosen. [6] bestohlen.

[7] mit vielen Privilegien ausgestattet.

[8] Der nämliche Hinweis auf die Abstammung Maximilians von einer Mailänder Visconti findet sich in einer anderen Instruktion, die den Reichstagsakten des Bamberger Archivs angehört. Dort wird auch die gleiche staatsrechtliche Ausnahmestellung Oesterreichs und seiner Erzherzöge beansprucht, die dem Reiche gegenüber eher als Eidgenossen denn als Untertanen zu betrachten seien. „Wiewoll auch das Haus osterreich nit clar des Reichs undertan ist sondern ein Eydgnoss des Reichs" (siehe Ulmann II, 317, Anm. 4, u. 270).

unnd wellen gegen demselben Reich alczeit unnsern Aid halten. Wie wir verhoffen, das die Aidgnossen mit Irem aid den Ire Eltern dem Reich gesworen haben, auch tun werden.

Zum Funfften. Als die Frannczosen zu ennthaltung[1] Maylannd der Aidgnossen Knecht lawt der verainigung yeczo ervordert[2] haben wollen, Auch begern die verainigung zu vernewern und darbey Maylannd zu hanndthaben.[3]

Darauf ist unnser Ernnstlicher bevelh an euch, das Ir in euren Reden unnd Hanndlungen mit den Aidgnossen ewrm guetbedungken nach, Wie Ir on Zweivel zu tun wol wißt allen vleiß unnd ernnst ankeret[4] Sy durch obgeschriben unnser grundtlich anzaigen und der Frannczosen erdicht furtragen beweget unnd vermuget, damit Sy dem Kunig zu Franckreich nit die zwelf tausenndt, auch kainen knecht volgen lassen, dann Er wurde Sy gwislich wider den Babst gebrauchen.

Desgleichen practiciert und hanndlet wie Ir mugt und kundt, damit die verainigung mit Franckreich nit vernewt werd. Nachdem Er Mailannd dem Reich durch das Er die Lehennschaft Im beschehen[5] zerbrochen hat, vorhelt.[6]

Zum Sechsten vernemen wir. Wie die Franntzosen alles, daz unns zu smach raiche, gebrauchen, DarInnen kundt und werdt Ir unns wol wissen zu veranntwurten. Unns ligt auch nit vil daran, waz Sy Reden, dann wir halten unns allwegen[7] des gmainen gesprochenen worts. Wann ain Bueb ainen schilt und ain wilde Fraw ainen lobt, so gilt ains als vil als daz annder gegen got unnd der welt.

Unnd in dem allem Ewern hochsten und getrewen vleis[8] gebrauchet, unnd in allweg guet aufmercken habet, und waz Euch statigclich[9] begegnet Und sich sunst verlaufft, unns des alleczeit eylennds verkundet, daran thut Ir unnser ernnstliche mainung.

Geben zu Constentz am Zehennden tag Juny Anno ꝛc. im Sibenden, unnser Reichs des Romischen im XXIIten[10]

per regem	Commissio domini
pro se	regis propria
	Serntein.

---

[1] Festhalten. [2] gefordert.

[3] ihren Besitz, ihre Rechte in Mailand aufrecht zu halten.

[4] anwendet.

[5] kaum daß sie ihm zuteil geworden. [6] nicht zurückgibt.

[7] jederzeit. [8] Fleiß. [9] stetiglich = nur immer.

[10] Maximilian I war schon im Jahre 1486, noch zu Lebzeiten seines Vaters, zum römischen König gewählt worden.

Den Erwirdigen andechtigen Edeln Ersamen gelerten unnsern lieben getrewen Georgen Bischoven zu Trienndt und anndern unnsern Reten, so yetzo auf dem tag zu Zurich bey einnander versamelt sein."

Vorstehende Instruktion versetzt uns mitten in das politische Getriebe, wie es sich auf und im Zusammenhange mit dem Reichstage zu Konstanz, der Ende April 1507 von Maximilian eröffnet worden war, abspielte. Sie ist inhaltlich im großen und ganzen nichts anderes als ein bedeutend kürzer gehaltener Auszug aus der ausführlichen „Verantwortung des Römischen Reichs auf die Klag, so der König von Franckreich über den Römischen König auf diesem Reichstag zu Costenz den Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs unbillich und mit erdichten Worten gethan hat".[1]

Endlich hatten sich die dort versammelten Stände des Reiches bereit erklärt, ihrem Könige die zur Romfahrt und zur Erlangung der Kaiserkrone notwendigen Mittel zu bewilligen. Diese Reichshilfe sollte in 12000 Mann, 3000 zu Pferd und 9000 Fußvolk bestehen,[2] während Maximilian 30000 Mann, einschließlich der von seinen eigenen österreichischen Erblanden zu erwartenden Hilfe, begehrt hatte.[3] Umsomehr war ihm da die schon längst erstrebte Unterstützung vonseiten der Schweizer Eidgenossen unentbehrlich. Letztere, seit 1499 vollständig und endgültig vom Reichsverbande gelöst, hatten im nämlichen Jahre ein Bündnis mit Frankreich eingegangen[4] und demselben bei seinen verschiedenen kriegerischen Verwicklungen die besten Dienste geleistet. In ihrer ungebrochenen Volkskraft lieferten sie allenthalben gesuchte Söldnertruppen. Auch Maximilian hatte schon vor dem Reichstage zu Konstanz wiederholt betreffs Abschließung eines Bündnisses mit ihnen verhandelt.[5] Nachdem eine gemeinsame Beratung zu Baden im Aargau am 10. April resultatlos verlaufen, war ein neuer Tag auf den 9. Mai nach Schaffhausen anberaumt worden. Hier erschien außer den Boten des Königs noch eine Gesandtschaft[6] der unterdessen zu

---

[1] Abgedruckt in: Müller. Reichstagsstaat. Jena 1709. S. 576—612; M. Goldast, Politische Reichshändel, Frankfurt a. M. 1614, S. 274—84.

[2] Vorschläge der Reichsstände und Beschlußfassung bei Janssen, Reichskorrespondenz, a. a. O. 724, 728, 729, 730, 734 A; J. Müller, Reichstagsstaat. S. 617 ff.

[3] Ulmann II, 313. Die betreffenden Aktenstücke bei Janssen a. a. O. 720, 722; Müller, Reichstagsstaat, S. 624 ff.

[4] Der Wortlaut dieses Bündnisses, das auf zehn Jahre geschlossen war, bei J. J. Müller, Des hl. römischen Reichs, teutscher Nation, Reichstags-Theatrum unter Kaiser Maximilians I. allerhöchsten Regierung. Jena 1719. II. Tl. S. 689, 690.

[5] Der ausführliche Verlauf der Verhandlungen bei Ulmann II, 319—26.

[6] An ihrer Spitze stand Georg, Bischof von Trient (Müller, Reichstagsstaat. S. 554).

Konstanz zusammengetretenen Reichsstände, denen das Streben Maximilians nach Wiedergewinnung des tapferen Schweizer Völkleins sehr sympathisch war. Die Gesandten hatten den Auftrag erhalten, „unter Ausmalung der bösen Absicht Ludwigs XII auf Papsttum und Kaisertum und der durch rechtswidrige Festhaltung Mailands verübten Herabsetzung des Reiches den Eidgenossen den Schutz des letzteren gegen alle Anfechter zu versprechen, sobald sie ihre Knechte aus französischem Dienst zurückriefen und dem römischen Könige Truppen stellten.“[1] Es wurde wenigstens soviel erzielt, daß die Schweizer-Boten versprachen, den Vorschlag zuhause zu unterbreiten und dann selbst nach Konstanz die Antwort zu überbringen. Tatsächlich traf auf dem Reichstage Mitte Mai eine neue eidgenössische Gesandtschaft ein unter Führung des franzosenfeindlichen Bischofs von Sitten, des späteren Kardinals Matthäus Schinner. Aber auch hier kamen die Verhandlungen immer noch nicht zum Abschluß. Maximilian gab sich jegliche Mühe, um alle Kantone zum Wiedereintritt in den Reichsverband unter gewissen Zugeständnissen seinerseits zu bewegen, namentlich unter königlicher Bestätigung ihrer sämtlichen derzeitigen Freiheiten. Er erinnerte sie laut unserer Instruktion an den Eid, welchen ihre Voreltern ehedem dem Reiche geleistet. Es ward jedoch nur „schriftlich ein Entwurf der Bedingungen vereinbart, unter welchen die Eidgenossen dem Könige unter ihren Fahnen in Italien zum Dienst sich verpflichten würden.“[2] Die endgültigen Abmachungen sollten erst auf dem am 6. Juni zu Zürich zusammentretenden Tag geschehen.

Das ist der Zeitpunkt, in welchen unsere Instruktion zu verlegen ist. Es hatte sich zu Zürich unter Führung des Erzbischofs Jakob von Trier eine ansehnliche Reichsgesandtschaft[3] eingefunden, zu welcher auch Maximilians Vertrauter, der Bischof von Trient, Georg von Neideck, gehörte. An demselben Tage, an welch letzterem vom König unsere Instruktion zugeschickt wurde, hatte Bischof Jakob nach Konstanz gemeldet, daß die Eidgenossen bereit seien, auf des Reiches Anerbieten einzugehen.[4] Tatsächlich kam zu Zürich am 12. Juni auch die Vereinbarung zustande, daß neun der Kantone gegen je einen Monatssold von fünf Gulden für einen

---

[1] Ulmann II, 323. Die betreffende Instruktion abgedruckt bei Müller, Reichstagsstaat, S. 554 ff. und Janssen a. a. O. n. 904, S. 702 ff.

[2] Ulmann II, 324.

[3] Deren Instruktion vonseiten der Reichsstände, datiert 3. Juni, siehe Janssen a. a. O. n. 911, S. 716.

[4] Jakob von Trier an die Reichsstände 1507, Zürich, Donnerstag octava corporis Christi (10. Juni), bei Ulmann II, 324, Anm. 2.

Fußknecht und zehn Gulden für einen Reiter 6000 Mann zum Römerzug stellen sollten.[1]

Schon die Tatsache, daß Luzern, Zug und Glarus nicht zur Beteiligung zu bewegen waren, sowie die vielfach notwendig gewordenen Vermittlungen des Bischofs von Sitten bezeugen, daß die Einigung nicht ohne große Schwierigkeiten erzielt werden konnte. Auch in vorliegendem Briefe Maximilians an den Bischof von Trient besitzen wir das beweiskräftigste Dokument, mit welch schlau angelegten Intriguen Frankreichs die deutsche Sache zu kämpfen hatte und wie Ludwigs XII Unterhändler selbst vor den offenkundigsten Verleumdungen zu Zürich[2] nicht zurückscheuten.

Georg von Neideck hatte offenbar sofort nach seiner Ankunft dortselbst, wie aus dem Eingang des Schreibens erhellt, seinem Herrn und König nach Konstanz über den Stand der Dinge, namentlich über das agitatorische und lügenhafte Auftreten der Franzosen ausführlich Bericht erstattet. Darauf folgte unterm 10. Juni Maximilians Antwort, in welcher die französischen Verdächtigungen[3] wider ihn in jedem einzelnen Punkte zurückgewiesen werden und dem Vertrauten Material an die Hand gegeben wird, um auch die Eidgenossen von der bereits sattsam bekannten Lügenhaftigkeit[4] Frankreichs zu überzeugen und dessen Werbung um Erneuerung des — allerdings noch nicht abgelaufenen[5] — Bündnisses mit der Schweiz zunichte zu machen.

---

[1] Der Wortlaut des Vertrags abgedruckt bei Janssen a. a. O. 717–19.

[2] Noch bunter trieben es die Franzosen in Konstanz selbst (vgl. hierüber Müller, Reichstagsstaat, S. 564, 565, 613 u. Ulmann II, 315–17), wo ein Abgesandter Ludwigs XII, Anton de Corbellis (bei Müller, Reichsstaatsstaat, S. 566, Johann Anton de Cabellis genannt) aufgegriffen wurde, der eine Instruktion seines Königs bei sich führte, datiert Genua 5. Mai, die von groben Verdrehungen und ungeheuren Verleumdungen gegen Maximilian geradezu strotzte. Dieser ließ sie ins Deutsche übersetzen, vor den versammelten Reichsständen vorlesen (der deutsche Text abgedruckt bei Müller, Reichstagsstaat, S. 566–75) und eine ausführliche Verantwortung oder Apologie dagegen verfassen (Müller a. a. O. 576–612).

[3] Dieselben sind zumteil die nämlichen wie die in der obengenannten Instruktion des Anton de Corbellis; desgleichen stimmt auch die Erwiderung meistens mit der großen Verantwortung auf jene Instruktion überein.

[4] Auf die schärfste Weise wird die Lügenhaftigkeit und Verleumdungssucht der Franzosen wiederholt gegeißelt in der „Verantwortung".

[5] Doch hatten auf dem Tag zu Baden am 10. April 1507 die eidgenössischen Gesandten der Forderung auf Rückberufung ihrer Kriegsleute aus französischem Dienst zugestimmt. Zu Schaffhausen am 9. Mai wurde solche auch zum Beschlusse erhoben und ausgeführt mit der Begründung, die der Züricher Bürgermeister ausdrücklich vor dem Reichstag zu Konstanz geltend machte, das Bündnis mit Frankreich sei nicht gegen den römischen Stuhl und das Deutsche Reich gerichtet (Müller a. a. O. S. 558). Sofort aber beriefen sich die gegen Deutschland wühlenden französischen Agenten auf den Buchstaben der Verträge (Ulmann II, 322, 323, 325).

So z. B. stellt der Kaiser gegenüber der Verleumdung, die Verbindung zwischen ihm und Ludwig XII habe der Bekämpfung der Schweiz gegolten,[1] des letzteren Brief und Siegel als Gegenbeweis zur Verfügung, daß es sich einzig und allein um ein Bündnis gegen Venedig handelte.[2] Wohl habe der Kardinal von Rouen auch noch die Eidgenossen, die ja des deutschen Reiches natürliche Feinde wären und die französische Krone täglich immer mehr finanziell ausschinden würden, in den Vertrag als Gegner einbeziehen wollen, aber er, Maximilian, sei absolut nicht darauf eingegangen mit der Begründung, die wir ausdrücklich in der großen „Verantwortung des römischen Reichs auf die Klag" der Franzosen ausgesprochen finden, die Eidgenossen gehörten eigentlich zur deutschen Nation und zum römischen Reich, und ihr derzeitiges Mißverhältnis zum römischen König als ihrem rechten Herrn werde ohne Zweifel bald wieder verbessert werden.[3]

Unter den umgekehrt seitens des Kaisers wider Ludwig XII erhobenen Beschuldigungen interessiert uns vor allem die erste, die allerdings nicht neu war, der französische König habe bei seinem Zuge nach Italien, worunter jedenfalls die in den letzten Tagen des April mit der Bezwingung Genuas endende Expedition gemeint sein sollte, in letzter Linie den Zweck verfolgt, das Kaiser- und Papsttum an sich zu bringen. Erst als er gemerkt, daß Maximilian seinen im November 1506 gefaßten Plan, nach den Niederlanden zu ziehen, um die ihm nach dem Tode seines Sohnes Philipp von den Generalstaaten angetragene Regentschaft für seinen unmündigen Enkel Karl persönlich zu übernehmen, aufgegeben,[4] vielmehr mit Zustimmung und Hilfe der zu Konstanz versammelten Reichsstände allen Ernstes die Vorbereitungen zu seinem Römerzuge getroffen habe, um selbst „Papst und Kaiser zu werden", da habe Ludwig XII, zumal von der Heeresfolge der Schweizer Eidgenossen im Stiche gelassen,[5] seine ursprüngliche Absicht völlig abgeleugnet.[6] Er gleiche darin dem Fuchs in der Fabel, dem der Hahn und die Henne, die er hinterlistig erwischen wollte, auf den Baum entkommen sind. Würden aber die Schweizer dem

---

[1] Dieselbe Beschuldigung, Max habe dem französischen König einen Vertrag wider die Eidgenossen angetragen, ist auch erwähnt in den Eidgen. Abschieden III, 2' 379 f. bei Ulmann II, 317.

[2] Offenbar eine Anspielung auf die Verträge von Blois 1504 und Hagenau 1505.

[3] Müller, Reichstagsstaat, S. 588; Goldast, Reichshändel, S. 277.

[4] An seiner Statt wurde im April 1507 seine hochbegabte Tochter Margareta auf den Wunsch der niederländischen Stände zur Vormünderin Karls und zur Generalstatthalterin der Niederlande ernannt.

[5] Vgl. den obenerwähnten Beschluß von Schaffhausen.

[6] Aehnlich in der „Verantwortung" (Müller a. a. O. 590).

Franzosenkönig die verlangten 12,000 Mann Hilfstruppen zur Verfügung stellen, dann würde er sie sicherlich zum Zuge „wider den Papst gebrauchen".

Auch in verschiedenen anderen Punkten bietet unsere Instruktion sehr interessante Momente, die zumteil auf die schwebenden Verhandlungen ein neues Licht werfen. So verwahrt sich Maximilian aufs allerschärfste gegen die ihm von französischer Seite gemachte Unterstellung, als habe er bei seinem Zuge nach Italien vornehmlich die Wiedereroberung Mailands im Auge. Allerdings könnte er als Nachkomme einer Herzogin von Mailand, die mit seinem Ahnen, dem erschlagenen Erzherzog Leopold von Oesterreich, vermählt gewesen,[1] sogar für sich persönlich, d. h. für das Haus Habsburg ebensogut, ja noch eher Anspruch auf Mailand erheben wie Ludwig XII.[2] Aber er denke nicht daran, diese Erbschaft geltend zu machen; Mailand sei altes Reichslehen, das der Franzosenkönig widerrechtlich festzuhalten suche. Denn kaum daß er mit Mailand – 1505 zu Hagenau – belehnt worden sei, habe er die „Lehenschaft wieder zerbrochen".[3]

---

[1] Gemeint ist Viridis, die Tochter des Bernabo Visconti von Mailand, Gemahlin Leopolds III von Oesterreich, der am 9. Juli 1386 bei Sempach unvermutet mit den Schweizern sich in einen Kampf einlassen mußte und darin mit allen seinen Rittern fiel. Er war durch seinen Sohn Ernst der Großvater Kaiser Friedrichs III und somit der Urgroßvater Maximilians I.

[2] L. war der Enkel von Valentina Visconti, Tochter des Herzogs Giovanni Galeazo Visconti von Mailand. Mit dem Tode ihres Bruders Filippo Maria, gest. 1447, war der Mannesstamm der Visconti in Mailand erloschen. Dieses war 1499 in die Hände der Franzosen gefallen.

[3] Die Belehnung mit Mailand zu Hagenau April 1505 (die betreffenden Aktenstücke bei Müller, Reichstagsstaat, III. Buch, 2. Kap.) bezog sich auf Ludwig XII, seine männlichen Leibeserben — die zwar nicht vorhanden waren und auch von niemand mehr erwartet wurden — und in deren Ermangelung auf des Königs Tochter Claudia und deren Bräutigam, Maximilians Enkel Karl. Betreffs beider war schon im August 1501, da Karl erst 1 Jahr alt war, ein Verlobungsvertrag zustande gekommen, welcher als einstiges Heiratsgut die Bretagne, das Erbe der Mutter Claudias, in Aussicht stellte. (Das Original siehe bei Le Glay, Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche. Paris 1845. Tom. I, 28—34.) Dieses Verlobungsabkommen ward in der Folge durch verschiedene neue Verträge ratifiziert, wie zu Trient 13. Okt. 1501, zu Lyon im Febr. 1504, zu Blois Sept. 1504, wobei Max wiederholt in der oben angegebenen Form die Belehnung mit Mailand zu erteilen versprach, um welche Ludwig XII schon bald nach dessen Eroberung nachgesucht hatte (siehe Müller, Reichstagsstaat, I. Buch, Kap. IX, XIV). Die Investitur zu Hagenau war auch tatsächlich geschehen unter der Voraussetzung der unbedingten Verwirklichung des Verlobungstraktats (siehe z. B. Maximilians Ausschreiben zum Konstanzer Reichstag, Müller S. 534, 535, oder die Instruktion der Reichsdeputierten durch den Konstanzer Reichstag, wo es heißt: quia cessante causa cessaret effectus, Janssen a. a. O. 705), weil dann die habsburgische

Zwar läßt Maximilian in seiner Instruktion dem vertrauten Adressaten gegenüber zwischen den Zeilen hindurchblicken, wie sehr ihm die Zurückgewinnung der alten Reichsbesitzung für das Reich am Herzen liege und es werde sicher auch gelingen, wenn nur die Erneuerung des Vertrages zwischen Frankreich und der Schweiz nicht zustande käme. Wohl hatte er auch sonst auf dem Reichstage zu Konstanz aus seiner dahin zielenden Absicht kein Hehl gemacht.[1] Wenn er nun trotzdem durch seine Abgesandten den Eidgenossen weismachen will, es handle sich bei der ganzen Expedition bloß um den schon längst geplanten Romzug ohne irgendwelche kriegerischen Unternehmungen gegen Mailand, so geschah dies jedenfalls deshalb, weil jener offenbar von Anfang der Verhandlungen an gegen jede Verwertung ihrer Streitkräfte wider Mailand,[2] resp. wider den König von Frankreich, dem sie wegen des eigentlich noch bestehenden Bündnisses diese Rücksicht zu

---

Politik in kurzem auf die friedliche Gewinnung Mailands rechnen konnte. Doch wechselte Ludwig XII schon bald nach dem Hagenauer Vertrag die Farbe und sandte bereits im Sept. 1505 einen Boten nach Brüssel zu Max, um ihm melden zu lassen, er könne gegen den einmütigen Willen seiner Großen an dem Heiratsabkommen nicht festhalten. Dieselbe Stimmung trat zutage im Mai 1506 auf der französischen Ständeversammlung zu Tours. Wie aus unserer Instruktion (Punkt 3) und jener bei Anton de Corbellis gefundenen ersichtlich, war auch einer der Gründe, der französischerseits gegen die Heirat geltend gemacht wurde, der, Karls Vater Philipp habe für seinen Sohn zuerst um die Hand der Tochter des Königs von England angehalten, wogegen Max aufs schärfste protestiert und eine Menge der hervorragendsten Persönlichkeiten als Zeugen anführt. (Ebenso in der bereits erwähnten großen Verantwortung, Müller a. a. O. S. 604, 605.) Schließlich wurde Claudia trotz der wiederholten Verträge mit dem voraussichtlichen Erben der Krone Frankreichs, Franz von Angoulem, verlobt. Als die französische Gesandtschaft, welche dem römischen Könige von diesem Vorgang offiziell Kunde bringen sollte, an ihn in der Audienz August 1506 die Anfrage stellte, ob er die für Karl und Claudia erteilte Mailänder Belehnung auch nach Aufhebung der Verlobung für Claudias zukünftige Deszendenz gelten lassen wolle, da hatte Maximilian für solch dreistes Verlangen keine Antwort (Ulmann II, 174—77). Damit ist die obige Bemerkung in unserer Instruktion des näheren erklärt, daß Ludwig XII „die Lehenschaft mit Mailand zerbrochen habe."

[1] Ulmann II, 311, 312. Die betreffenden Aktenstücke bei Janssen a. a. O. n. 908, S. 713; n. 916, S. 721, 723, 730. Im Juli 1507 machte Maximilian den Reichsständen gegenüber den Vorschlag, Mailand zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche zu teilen (Janssen a. a. O. 727).

[2] In einer Ennuntiation der Reichsstände an den König (Mai—Juni 1507) geben diese ihre Ansicht dahin kund, es möge, falls der Romzug auch auf die Wiedereroberung Mailands hinzielen sollte, zuerst an Ludwig XII eine Botschaft abgesandt und dessen Antwort abgewartet werden. Unter allen Umständen möchte aber Max sich dann der sicheren Hilfe der Eidgenossen vergewissern (Janssen a. a. O. n. 907, S. 712, 713).

schulden glaubten, verwahrt hatten. Es mag darum doch nicht, wie Ulmann meint, bloß ein „Vorwand zur Deckung des diplomatischen Rückzugs gewesen sein“,[1] wenn auf einem zweiten Tag zu Zürich am 7. August die Boten der neun Orte, welche im Juni die Stellung von 6000 Mann zugesagt hatten, dieselben nun verweigerten, sich hauptsächlich auf eine ähnliche Erklärung stützend, und so den schon dem Abschlusse nahen Vertrag endgültig zum Scheitern brachten. Mögen wohl auch noch andere Faktoren wie insbesondere die Intriguen und die reichlich gespendeten Goldstücke der französischen Agenten mitgespielt haben, aus der von vornherein bestehenden Opposition gegen jede Unterstützung etwaiger, auf die Einnahme Mailands hinzielenden Absichten Maximilians darf man die Folgerung ziehen, daß die trotz des früheren königlichen Ableugnens dennoch vorhandenen Mailänder Pläne auf die schließlich ablehnende Entscheidung der Schweizer mit von maßgebendem Einfluß waren.[2] Damit hatte leider unsere Instruktion ihren letzten Zweck, die Gewinnung der für Maximilian so notwendigen eidgenössischen Streitkräfte, nicht erreicht und war infolgedessen das klägliche Fiasko des beschlossenen Römerzuges jetzt schon so gut wie besiegelt.[3] Denn mit seinen sonstigen geringfügigen Truppen war es Maximilian rein unmöglich, bei der feindseligen Haltung der Franzosen und Venetianer den Eingang nach Italien sich zu erzwingen. Einen Ausweg betreffs Erlangung des Kaisertums fand er darin, daß er am 4. Februar 1508 in der Peterskirche zu Trient feierlich verkünden ließ, er habe den Titel eines römischen Kaisers ein für allemal angenommen. Es war dies allerdings die einfachste Lösung, mit der sich Papst Julius II nachträglich einverstanden erklärte.

Die beiden anderen Briefe, in denen Maximilian seine Absicht, Papst zu werden, das Papsttum zu erlangen, kund tut, gehören dem Jahre 1511 an. Der eine, datiert Brixen, den 16. September, ist gerichtet an Paul von Liechtenstein, Landmarschall von Tirol; der zweite vom 18. September an des Kaisers Tochter Margaretha, die energische, hochbegabte Regentin der Niederlande. Von letzterem ist das französische Originalmanuskript, vollständig von Maximilians eigener Hand geschrieben, noch vorhanden und im Archive des Departements Lille aufbewahrt. Dagegen ist von dem Briefe an Liechtenstein die Urschrift

---

[1] Ulmann II, 325.

[2] Es dürfte deshalb der Satz Ulmanns S. 325: „Die Absicht des römischen Königs, Mailand den Franzosen zu entreißen, kann nicht Ursache der Sinnesumwandlung gewesen sein“, etwas zu modifizieren sein.

[3] Vgl. das Wort Sernteins vom 11. Sept. 1507 bei Ulmann II, 330, Anm. 2.

verloren gegangen. Erst in jüngster Zeit gab Professor Alois Schulte sich alle Mühe, dieselbe wieder aufzufinden. Aber selbst die gründlichste Durchsuchung der Archive zu Wien und Innsbruck, sowie des Hausarchivs des Grafen von Podstatzky-Liechtenstein, der Erben der 1768 ausgestorbenen Familie der Tiroler Grafen von Liechtenstein, konnte nicht das so sehr erwünschte Ergebnis bringen. Man darf deshalb wohl ein für allemal annehmen, daß das Original des genannten Schreibens und zugleich das gesamte ehemalige Liechtensteinische Archiv für immer verschwunden ist.[1] Doch haben insbesondere W. Böhm,[2] noch viel mehr A. Schulte[3] eine große Menge unumstößlicher Argumente gelteud gemacht, und denen die Echtheit der kaiserlichen Instruktion an P. von Liechtenstein unzweifelhaft erhellt.

---

[1] Vergl. hierüber A. Schultes Bemerkungen in seiner bereits erwähnten Schrift, S. V, 15, 85, 86.

[2] Böhm Fr. W., Hat Kaiser Maximilian I im J. 1514 Papst werden wollen? Berlin 1873.

[3] Namentlich Kapitel III u. IV.

Zur Geschichte des Jesuitenordens.

Aus Münchener Archiven und Bibliotheken.

Von Bernhard Duhr S. J.

II.*)

In einem früheren Aufsatze[1] habe ich versucht, einen Ueberblick über die Materialien zu geben, welche das Kgl. Bayer. Reichsarchiv zur Geschichte des Jesuitenordens in so großer Mannigfaltigkeit besitzt. Nunmehr möchte ich mich dem Kgl. Bayer. Kreisarchiv in München zuwenden. Der Name Kreisarchiv könnte die Vermutung nahelegen, als ob dieses Archiv nur die Provenienz aus dem Kreise Oberbayern enthalte. Dem ist aber nicht so. Das Kreisarchiv, früher Archiv Konservatorium genannt, erhielt seine Bestände aus allen Ministerien und umfaßt deshalb ganz Bayern und sogar Bestände über einzelne Nachbarländer.

Fast in allen Abteilungen dieses großen und überaus wertvollen Archivs stoßen wir auf Akten und Briefe, welche den Jesuitenorden in Deutschland speziell in Bayern betreffen. Bei der Hervorhebung einzelner Stücke folge ich den im Archiv bestehenden Abteilungen.

Die sogenannte „General-Registratur" enthält außer Korrespondenzen über die Kanonisation des Stifters Ignatius (502/32), die Akten über die Aufhebung des Nexus der bayerischen Jesuitenniederlassungen von der oberdeutschen Provinz im Jahre 1770 (632/30). Das betreffende Gutachten des geistlichen Rates (9. Januar 1770) ist für die Zeitströmung ebenso charakteristisch wie das Gutachten über die Aufnahme von Novizen (1771). Unter den Briefschaften über das Collegium Germanicum (640/63) finden sich u. a. ein Dankbrief des Joan. Gerweckius, Baro in

---

*) Enthält u. a. Beiträge zur Geschichte des Asylrechtes, der Zensur, der Universität Ingolstadt, der Marianischen Kongregationen, der Exjesuiten u. a. m.

[1] Vgl. Hist. Jahrb. XXV (1904), 126—67.

Schwarzenberg (Romae 5. Sept. 1565) für die Sendung ins Germanicum: „studia apud nos florent ad summum"; Briefe von Abraham Vischer, eine Empfehlung für einen Baron von Stengel (18. Jahrh.) usw. Gutachten von Jesuiten (Stadler, Jos. Mair usw.) in Nr. 1307/26 behandeln den Salzaccis (1746), Tilgung der fürstlichen Schulden (1751) usw. Dabei liegt auch ein Brief von Joh. Vervaux. Für die Errichtung eines Klosterseminars in Ingolstadt sind wertvoll die Korrespondenzen der Aebte, des Nuntius Felician Ninguarda, der Herzöge Wilhelm und Maximilian, die Gewaltbriefe der Aebte und das Originalprotokoll: „Handlung mit dem Herrn Nuntio apostolico von wegen des bayerischen Kloster Seminarii zu Ingolstadt, gepflogen im Novembeer ao. 1580," ferner die Constituta circa seminarium vom 24. Mai 1583 (Einblattdruck mit Siegel). In demselben Fasz. 1374/3 liegen außer Originalbriefen von Joh. Ramus an Elsenhaimer (1578) verschiedene Korrespondenzen über Ingolstadt, so z. B. über Tod und Testament des Kanonisten Heinrich Canisius,[1] Stipendien für das Studium der Medizin, Errichtung des Theatrum anatomiae (1718), Neuordnung der Universität vom 25. Nov. 1799. In letzterer wird Franz v. Paula Schrank wegen seiner „vorzüglichen Verdienste" und „weil er sich überhaupt zur Ehre der Universität bisher rühmlich ausgezeichnet hat", zum Direktor des „Cameral-Instituts" ernannt.[2]

In der Generalregistratur finden sich weiterhin (323/10) Briefe zu dem 5% Streit;[3] in 323/16 Gutachten und Briefe zu den Hexenprozessen, Akten über den Konvertitenfonds,[4] der 1784 dem deutschen Schulwesen zugewiesen wurde, die Stiftung von 12,000 fl. für P. Galdenblad in Linz (Nordisches Seminar) in Nr. 1259, Briefe und Gutachten von Jesuiten (Dufrene, Forer usw.) in 1258, darunter ein Gutachten, daß dem schwedischen Könige der geforderte Eid nicht geleistet werden könne; ein weiteres Gutachten betrifft die Sixtinischen und Clementinischen Bibelausgaben. Einen Beitrag zur Biographie von Kardinal Lugo enthält die Nr. 499, Briefe des Jesuiten Daubenton Fasz. 499/4. Die Responsa Theologorum S. J. in negotio religionis in superiori Palatinatu Jan. 1650 von den Jesuiten Vervaux, Spaiser, Schorrer, Mensing (Orig.) sprechen sich alle zugunsten des Kurfürsten aus, er könne auf Drängen der Schweden

---

[1] Briefe von Heinrich Canisius auch Hofamtsregistratur 291.

[2] Ein Brief von Schrank vom 11. Sept. 1808 mit der Bitte um Reisestipendium für die Erforschung Tirols in Hofamtsregistr. 291.

[3] Teilweise von mir benutzt in der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie 1904.

[4] Ueber die Konvertitenkasse und die Verteilung der Gelder liegen Akten auch Generalregistratur 760.

die Entscheidung über die Religion in der Oberpfalz einem folgenden Reichstag überlassen (501/21).[1] P. Schmalzgruber ist vertreten in 505/33 mit einem Gutachten de primis precibus Imp. pro Collegiatis Ecclesiis Bav.- und Athanasius Kircher mit einem Brief vom 4. Juni 1666 (sendet den Leib des Martyrers Severus) in 513/65; an letzterer Stelle finden sich auch viele Reliquien-Verzeichnisse und -Abbildungen, ferner Akten über die Leiber von Cosmas und Damian und den hl. Crescentian in der Amberger Jesuitenkirche und den Streit vom Jahre 1661.

Akten und Briefe der Jesuiten-Generäle und -Rektoren (Lerchenfeld, Wartenberg usw.) inbetreff der Teilnahme an der Regensburger Synode 1650 liegen in 510/56. Aus einem Tagebuch geht hervor, daß in der oberdeutschen Provinz die neugeweihten Jesuiten dem Ordinarius oder dem Generalvikar des betreffenden Ortes vorgestellt und von diesem approbiert werden, und die so von einem Ordinarius Approbierten galten dann auch an anderen Orten als approbiert für Predigt und Beichtstuhl.

Ein sehr interessanter Faszikel ist Nr. 514/69 mit Gutachten und Briefen über das Asylrecht.

Der kurfürstliche Beichtvater Bernhard Frey S. J.[2] war am 26. Jan. 1679 von dem halb wahnsinnigen Rittmeister Joh. Rottgner durch einen Schuß leicht verwundet worden, der Kanzler Schmid, der sich bei P. Frey befand, erhielt eine Wunde durch einen Messerstich. P. Frey richtete am 21. Febr 1678 folgendes Fürbittschreiben an den Kurfürsten:

Jhs
Serenissime Elector
Domine Domine Clementissime.

Intelligo detentum in custodia D. Joannem Rottgner olim Vigiliarum praefectum ad triremes ablegandum.

---

[1] Vergl. L., Steinberger, die Jesuiten und die Friedensfrage 1635—50 (1906) 162 f.

[2] Bern. Frey war geboren am 30. Nov. 1606 in Oberstdorf (Algäu) und am 6. Febr. 1626 in die Gesellschaft eingetreten. Er lehrte drei Jahre im Gymnasium, später sechs Jahre Philosophie, in welcher er 31. Juli 1643 zum Magister promovierte. Von 1646 — 49 war er Rektor des Kollegs in Luzern, dann Professor der Moral zuerst in Amberg, später (1651—66) in München. Nachdem er mehrere Jahre in der Seelsorge tätig gewesen, wurde er 1673 Beichtvater des Kurfürsten Ferdinand Maria und blieb dies bis zu dessen Tod (26. Mai 1679). Bei den beiden jüngsten Kindern des Kurfürsten, dem späteren Kurfürsten von Köln, Joseph Klemens, und der Prinzessin Violanta Beatrix versah Frey bis zu seinem Tode (21. Oktober 1685) die Stelle des Instruktors und Beichtvaters. Sein interessantes Gutachten über die Hexenprozesse s. Hist. Jahrb. XXVI (1905), 330 f. Auf andere Gutachten im K. Bayer. Staatsarchiv komme ich später zurück.

Quia vero Serenissime Elector mihi satis constat ex multorum annorum experientia, eum hominem adeo turbati judicii, et furiosae phantasiae, nescio ex quo malo vel quasi fascino fuisse, ut mihi non vane persuadeam, eum in hoc quoque attentato suis intemperiis raptum coram Deo et Conscientia sua gravius delinquere nec voluisse nec etiam potuisse. Supplex Serenitatis suae genibus advolvor, humillimeque ex syncerissimo animi mei affectu, rogo ac obtestor, dignetur Clementissima Sua Serenitas hanc Triremium poenam, ipsa morte duriorem, et cum non minore quoque animae periculo conjunctam, benignissime relaxare ac condonare. Spero Serenitatem vestram, alio mitioreque modo, quam Triremibus, aliorum securitati ac indemnitati cum majore quoque cautela ab hoc homine cavere posse, nec passuram Serenitatem vestram, ut propter factum coram Deo et conscientia illius, non ita grave, ac in me majorem longe peccatorem quomodocunque commissum, gravius aliquid sustinere debeat, ejusque corrupta phantasia magis magisque irritetur.

Hoc proinde iterum iterumque rogo per Vulnera Christi ac infinitam Dei misericordiam ac bonitatem, cuius singulari sane mirabilique protectione Ill^mus D. Cancellarius (Caspar Schmid) et ego indignus, ab omni graviore malo liberati et salvati sumus, eo utique Dei miserentis et protegentis fine, ut et huic quoque misero homini a Serenitate vestra Gratia et Misericordia exhibeatur, quam meo et defunctae hisce diebus in Domino, ejus conjugis nomine, denuo et humillime et supplex imploro. Schleishemii 2. Febr. 1679. Serenitatis vae humillimus in Chro. servus et capellanus Bernardus Frey S. J. (Orig.)

Einen ebenso schönen Brief richtete der Kurfürstl. Geh. Ratskanzler Caspar Schmid[1] am 21. Febr. 1679 an den Kurfürsten: „Weilen ich mir leicht einbilden kan, man werdt nunmehr mit des Rittmeisters process zur end kommen sein, So bitte E. Churfl. D. ich umb der Liebe Gottes willen ganz underthänigst, in dem der liebe Gott mich und den Herrn P. Frey so gnädig behüetet, daß die attentirte Tadt den effect nit erreichet, dieselbe vermutlich auch mehr ex Mania alß deliberato animo geschehen, und dahero pro casu fortuito zu halten ist: Sie wolle die Güete der Schärpfe vorziehen, damit wenigst des Thätters Seel erhalten werde, So nit besser alß in einer Custodij geschehen kann, So ohne das

[1] Zur Charakteristik des Kanzlers Schmid vgl. Döberl, Bayern und Frankreich vornehmlich unter dem Kurfürsten Ferdinand Maria. München 1903, 2, 12 ff., 16 ff. Der obige Brief ist eine weitere Bestätigung der dort gegebenen Charakterschilderung.

für dergleichen Leuth gehörig, die nit allzeit bey ihrem verstand sein. E. Ch. D. thun hierin ein großes Werkh der Barmherzigkeit, und ich will es mit underthänigsten Dankh erkennen, alß wen diese gnad mir selbsten geschehen wäre . . ." (Orig.)

Da der Rittmeister nach seiner Untat zu den Franziskanern geflohen und trotz des Asylrechtes dort gefangen genommen war, erhob der Bischof von Freising Klage wegen Verletzung der kirchlichen Immunität und erklärte alle Teilnehmer für exkommuniziert. Mehrere Theologen wurden zurate gezogen. Ein „Judicium Theologorum Societatis Jesu" (die beiden letzten Worte durchgestrichen; darüber steht Electoralium), dat. Monachii 12. Febr. 1678 hält dafür, daß es nicht allein berechtigt sondern auch notwendig gewesen sei, den Verrückten wegen großer Gefahr für andere gewaltsam aus dem Asyle zu entfernen, zumal die Franziskaner ihre Zustimmung gegeben hätten. In einer Ratssitzung vom 4. März 1679, an welcher der Kanzler, Räte und Theologen (unter diesen die Jesuiten Frey, Preyer, Lohner) teilnahmen, wurde über den „Casus" im Sinne des Jesuitengutachtens entschieden. Der von der Hand des P. Frey geschriebene Casus, welcher auch weitere Einzelheiten über die Untat und ihre Folgen enthält, lautet wörtlich:

Casus.

Homo iam longo tempore atrae bilis intemperie notorie infestatus ac turbulentis periculosisque suspicionibus in hoc genere ad delirium usque illusus, tandem phantasia cum luna quoque crescente (ut juste praesumi potest) eodem tempore turbatus, in Collegii Societatis Jesu Monachii et Confessarii Electoralis, alias sibi amici et familiaris cubiculum irrupit sclopo manuario et cultro sub manica tectis et expeditis iam instructus, statimque ex fistula manuaria post verba quaedam suspiciosa ac tumultuaria in Patrem nihilominus cogitantem, glandem plumbeum explosit, ita tamen ut traiectis ad indusium vestibus admirabili Dei bonitate medium pectus tantum quassaret et modice sauciaret, glande dein per vestes in terram delapsa. Insuper Illustrissimum D. Cancellarium Supremum ac Ministrum a latere Serenissimi Electoris Bavariae in eodem cubiculo tunc cum patre praesentem eadem furia cultro sauciavit vulnere non lethali sat tamen longo et lato. Peracto facinore ex Cubiculo et Collegio Societatis se iterum proripuit, et in Monasterium PP. Franciscanorum denuo armatus confugit, ibique non absque gravi ipsorummet Religiosorum et asyli periculo tolerari debuit, donec a potestate saeculari post consensum ipsius Adm. R. P. Quardiani re-

quisitum et non denegatum pro sua suorumque in asylo privata imo etiam publica et Principum quoque necessaria securitate absque expresso tamen Epipscopi consensu extractus fuit, ob praesens periculum in mora ac praecavendum maius proximumque malum, in casu ut videbatur satis clare excepto. Unde quaeritur

1. An fuerit casus exceptus?

2. An absque licentia Episcopi Frisingae existentis ex asylo PP. Franciscanorum extrahi potuerit salva immunitate Ecclesiastica non obstante quoque Bulla Gregoriana sive dicatur sanae sive insanae mentis fuisse?

3. An iterum restitui debeat ex Monasterio extractus?

4. An extrahentes fuerint ipso facto excommunicati ac statim pro absolutione petenda etiam non interrogati et auditi Frisingam citari et evocari potuerint.

P. Frey entscheidet sich in allen Fragen für die Erlaubtheit des Vorgehens, ebenso ein langes Gutachten des P. Preyer.

Am 9. März 1679 schreibt P. Frey „ex collegio“ an den Kanzler, gegen das Gutachten des P. Preyer könne von Freising nichts geantwortet werden. „Nihil prorsum timendum S^mo^ Electori sive ea res Romam deferatur ab Ordinario sive non, quantum intelligo a nostris Patribus Frisingensibus tacebitur Romae (?), et certo potius peti deberet a Frisingensibus ne a Ser^mo^ Electore ea res non tantum per modum simplicis interrogationis sed justissimae querelae deferatur contra Ordinarium . . .“ (Orig.)

In einem weitern Briefe vom 12. März 1670 meldet Frey dem Kanzler, daß der Fürstbischof von Freising nichts gegen den Kurfürsten unternehmen werde; nur bitte der Bischof, der Kurfürst möge ihm mitteilen, daß alle Theologen einstimmig das Verhalten des Kurfürsten gebilligt hätten, und daß er selbst in keiner Weise der kirchlichen Freiheit (Immunität) präjudizieren wolle. P. Frey befürwortet die Willfahrung der Bitte. Spero et Illustr. S. Dominationem facile futuram salva utriusque Principis in hoc negotio auctoritate et conscientia pro concordia, in causa tam fastidiosa, inter tam amicos Principes cum utriusque partis plena satisfactione tandem integre componenda. Ex Collegio 12 Martii 1679. (Orig.)

Weitere Briefe und Gutachten von Jesuiten bergen die Fasz. 514/70, Vitus Erbermann 1636 über die Kelchfrage, Nr. 519 Jacob Wießner de clerico seditioso (1706?), 520/87 über Index und Jurisdiktion (Gravenegg, Coscan, Nickel 1628—50). Nr. 629 enthält die notariell beglaubigten, sehr gut geschriebenen Stiftungsbriefe aller Jesuitenkollegien

in Bayern. Die Kopien stammen aus dem Jahre 1768, als von allen Klöstern in Bayern die Stiftungsbriefe eingefordert wurden. Nr. 585 birgt die Korrespondenz über die Gründung eines Jesuitenkollegs in Salzburg im Jahre 1577 mit Originalbriefen der Jesuiten Manareus und Hoffäus und die späteren Verhandlungen mit P. Jakob Klein aus dem Jahre 1612.

In Nr. 760 (62) liegt ein Schreiben des Rektors von Ingolstadt, Ferd. Mülholzer, an die päpstliche Delegation (für die Türkensteuer) in München vom 23. Dez. 1685. Mülholzer dankt für Nachlaß der ersten Türkenauflage wegen „erlittenes, jammerliches Ellendt, dadurch nit allein das Gebäu sondern auch die meisten Lebensmittl in dem Feuer verzehret worden." Er wird die zweite Auflage mit 800 fl., so hart es auch bei dem großen Mangel ankomme, abführen, bittet aber von der dritten Auflage (400 fl.) um Nachlaß der Hälfte. In der Antwort vom 5. Jan. 1686 wurde ein Nachlaß von 100 fl. gewährt.

Zur Geschichte der Zensur ist wichtig Nr. 787. In 787, 2 findet sich ein Schreiben des Münchener Rektors Georg Hermann vom 20. Sept 1760, in welchem um Schutz gegen die vielen antijesuitischen Schmähschriften gebeten wird. Ein kurfürstliches Bücherverbot vom 1. August 1769 zählt unter den verbotenen Büchern auf Bellarmin, Von der Macht des Papstes (vergl. Nr. 790) und die Moralbücher von Busenbaum und La Croix usw. Auf Anbringen des französischen Gesandten wurden am 19. Sept. 1764 bei dem Verleger Kratz und den Jesuiten sämtliche Exemplare der Schrift Veritas concilii Burgfont. eingefordert. Ein Brief des Freisinger Bischofs Johann Franz vom 31. August 1722 an den Münchener Rektor enthält die Aufforderung, im Falle der Verhinderung des P. Schmacker einen anderen Pater zu bestimmen, welcher die vielen schlechten französischen Schriften mustere und anzeige. Man solle auch den Kurfürsten mahnen und auf der Kanzel gegen diese Schriften predigen. (Orig.)

Generalvikar und geistliche Räte von Freising bitten am 24. Nov. 1732 den kurfürstlichen Geh. Rat wegen des Schadens, der durch die Salzburger Emigranten angerichtet worden, „eine Mission der Patrum Soc. Jesu an einige Oerter im Gebürg des Bisthums Freising abzuordnen, welche die Inwohner selbiger Reviere im Catechismus unterweisen . . . und das Volk zu einem wahren Eifer ermahnen sollen. Worüber wir eine große Frucht verhoffen." Ebendort liegt Material über das bekannte Geschichtsbuch des P. Dufrene (Rudimenta historica) aus dem Jahre 1752. Unter den gelehrten Sachen der Nr 788 finden sich Aufschlüsse über das Schicksal der Jesuitenbibliotheken 1785 f., in Nr. 789 Zensuren des kurfürst-

lichen Zensurkollegiums über theologische Werke auch der Jesuiten z. B. Ign. Schunk (1771), Benedikt Stattler, Demonstratio catholica 1774 ff.

Das letztere Werk Stattlers kam 1780 auf den Index, doch setzte man wegen allerhand Rücksichten und Interzessionen die Publikation des Verbotes aus bis zum Jahre 1796.[1] Es verlohnt sich, die ersten Zensurverhandlungen hier wiederzugeben.

Am 5. März 1774 wandte sich Benedikt Stattler an den Kurfürsten (Max Joseph) mit folgender Eingabe: „Da ich in Zuversicht die gnädigste Gutheißung von dem Hochen Censur Collegium Eur. Churfrstl. D. zu erhalten, ein Werk in den Druck zu geben gesinnet bin unter der Aufschrift: Demonstratio Catholica, sive Ecclesiae Catholicae genuinum systema universum accurata methodo demonstratum, cum ostensione felicis nexus Potestatis Spiritualis cum temporali, seu concordiae sacerdotii catholici cum Imperio politico: modo soli divinae institutioni et iuri naturae sociali rite insistatur: anbey aber dieses etwas weitläufige Werk noch nicht ganz zum Ende gebracht habe, ja auch vor dem Verlauf zwein Monater nicht vollenden kann; und ich doch selbes zum Vorlesen für meine akademischen Schüler vonöthen hab: so ergehet meine unterthänigste Bitte an E. Chfrstl. D. höchst dieselben wollen gnädigst erlauben, daß selbes in Ingolstadt von einem Professor aus unserer theologischen Fakultät als etwan dem H Prof. Scholiner, von Teile zu Teile möge in die Censur aufgenommen, und nach gehöriger Befündung gut geheißen werden. Um mir diese höchste Gnad um so sicherer zugestehen zu können, lege ich unterdessen den in der Vorrede enthaltenen ganzen Plan ebensolches meines Werkes in Kürze abgezeichnet zu Füssen, um selben wegen Wichtigkeit der vorkommenden Lehrsätzen über die eigenen Höchst dero Souverainitäts Rechte prüfen lassen zu können. Der ich unterdessen mit aller möglichen Ehrfurcht und wirksamster Ergebenheit ewig verharre . . . .“

Die beiliegenden Zensuren geben einen Begriff des Inhaltes; die erste sagt dessen Verdammung in Rom voraus. Sie lautet:

„Ich kann mich ohnmöglich bereden, daß gedachter Professor mit einem Werk es in Ernst aufnehme, denn ich sehe, daß aus dessen Feder alle Farben, die man nur verlangt, herausfliessen. Nit gar vor 2 Jahren denkte er viel anderst, und wurde einen solchen Authoren, der so schriebe,

---

[1] Die Literatur über das Buch bei Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus 7, 1499 f. Ueber die Ideen Stattlers vergl. Georg Huber, Benedikt Stattler und sein Anti-Kant (1904). Von Stattlers Hand liegt ein langes Memorial an den Kurfürsten, dat. Kemnat 30. Dez. 1786, über Verbesserung des Gottesdienstes und der Schulen in Kemnat und Umgegend und über seine Resignation auf die Pfarrei wegen seiner schriftstellerischen Tätigkeit in Hofamtsregistratur 291.

wie er ieʒto schreibet, für einen Erzkeʒer, Aufrührer, vielleicht gar für einen Jansenisten offentlich veruffen haben. Einmal will er die ehrliche Welt betrügen; dann eintweder hat er uns vormahls die Unwahrheit vorgemacht, oder er thut es anjeʒto. Eine Folge aus beyden ist nothwendig. Vielleicht aber hat er eine theologiam versatilem pro omni statu, loco et tempore vor sich? ist es aber einem ehrlichen Manne erlaubt anderst in seinem Gemüth denken, und anders in die weite Welt hinauszuschreiben? dieß aber gebet mich nicht an, es sind nur so Gedanken, welche in reiffer Betrachtung dieses Umstands sowohl einem Catholiken als Protestanten beifallen kunnten. Mich deucht, daß das ganze Werk seinen Ursprung aus einem vergällten Magen habe, der seinen Geiffer gegen den K. Stuel auszuschitten, gegen den Pabst Rache auszuüben und selben unter die Bischöfe herunterzuseʒen trachtet. Wahr ist es, daß einige angeführte Säʒe nicht neue, sondern solche seyn, welche in Frankreich auf denen Lehrstühlen vorgetragen werden: allein das geschiehet nur, die so wichtige französische Kirchenfreyheit, in deren Besiʒ sich man schon viele Jahre hindurch befindet, dadurch zu behaupten, und nit ex odio erga S. Pontificem. Es ist aber auch zugleich wahr, daß die nämliche vormahlige Gesellschaft die Federn wieder selbe ergriffen, auf das hiʒigste bestritten und verkeʒert haben. Was werden die Protestanten zu diesem Handel sprechen? Giebt man diesen nit die gerechteste Ursach an die Hand, die Catholische Lehre samt ihren Lehrern in Verdacht zu haben? indem sie sehen müssen, das man der ehrlichen Welt die Sache heunt weiß, über eine Zeit aber schwarz vormalet. Sie werden uns vorwerfen, und sagen: die Catholischen gestehen jeʒt aufrichtig, das sie vormahls gefehlet, und die Leute betrogen haben. (Durch) welch ärgernuß und traurige Folge dahinnach die Protestanten nur noch mehreres in ihren irrigen Meinungen verhärtet bleiben. Ferners würde die Ingolstädter hohe Schule vast die erste in Teutschland seyn, auf welcher die febronische Säʒe, wider welche doch die vormahligen Jesuiten, als e. g. die ganze Cölnische Universität, ein P. Franc. Xaverius Zech, ein P. Zacharia, ein P. Joseph Kleiner in der hiʒigsten furie geschrieben, das Burger-Recht erhalten würden. Febronius schreibt nicht so grell, als der Professor Stattler, zum Beispiel er seʒt den Pabst unter die Bischöf herunter, er räumet selben nur ein potestatem moralem und kein potestatem juris ein. Er sagt, wann der Pabst in einer fremden Diöces sich befände, selber ohne Erlaubnis des Bischofs die Beichtenden nit gültig (welches doch Febronius nicht gesagt hat) absolvieren könne und dergleichen mehr. Er entscheidet § XXII ganz jesuiterisch zum höchsten Nachteil Sr. Churfrstl. Durchlaucht so viel Päbst als Bischöf in Churbayerischl. Landen über den Kopf zum größten Nachteil der höchsten gerechtsamen des Landesherrn, er

bringet den Bischof wider seine Domkapitularen, und diese wider ihren Bischof in Harnisch. Er sagt, alle den Ordensständen erteilten Privilegien seyen ungültig, und wiederrechtlich und doch hat die ehemalige Societät seit ihrem Daseyn einen immerwehrenden Gebrauch davon gemacht, indem der Grund, auf welchen das Gebäude des Jesuiterordens aufgeführt worden und zu so einen mächtigen Ansehen erwachsen ist, kein andrer, als die vast unzähligen und außerordentlichen Privilegia seynd.

Er nennt die Religiosen nur Päbstliche Ausspäher; hier weiß ich nicht, ob er auch die ehemalige Gesellschaft will darunter verstanden haben. Was ganz neue und große Folgen wird nicht der § XX nach sich ziehen? Wann diese und dergleichen Sätze sollten auf der Ingolstädtischen Universität der studirenden Jugend öffentlich auf der dortigen Lehrkanzel vorgetragen werden, was Schaden, was Zerrittung würde wohl der Kirche und dem Vaterlande daraus erwachsen? Wie übel würden die alldortige Discipeln gestaltet werden? Das garstige und höchst schädliche Feuer deren schon lang anhaltenden Zwistigkeiten, Unordnungen und Mißverständnissen würde zum größten Nachteil nur noch besser angefachet werden. Mich däucht, das ganze Buch seye ein Signal eines Jesuitenkriegs wider den Pabst, in welchen man Sr. Churfrstl. Durchl. und das gesammte Bayerland mit Gewalt hineinziehen wolle. Nun auf die Frage, ob dies Buch in Bayerland könne gedruckt werden? antworte ich mit nichten. Sollte es ein Schulbuch werden? Dieses ist nicht thunlich; nur in Bayern nicht, nur kein Schulbuch, nur nicht mit dem Imprimatur des churfrtl. Büchercensurs Collegiums. Will der Author sich auf der gelehrten Welt produziren, lasse er selbes zu Freystadt, allwo ohnehin so viel ärgerliche Schriften gegen den Pabst, Kayser und andere hohe Häupter ausgehecket worden, drucken: Auch in diesen Fahl muß man die genaueste Vorsicht brauchen, daß ein solch gefährliches Buch, welches ganz gewiß zu Rom wird verdammt, und also als ein verdammtes Buch öffentlich ad valvas angeheftet werden, sich keineswegs in das liebe Vaterland hereinschleiche.

Ita salvo meliori censet den 2. Sept. 1774 L. Fulgentius Mayr Angl. S. E. B. librorum censor."

Noch interessanter ist die zweite Zensur aus der Feder des Geh. Rats Osterwald:[1]

„Gegenwärtige Schrift unter dem Titl. Demonstratio catholica Ecclesiae Catholicae: worüber mein mindestes Gutachten gefordert wird, habe ich mit allen möglicher Aufmerksamkeit durchgelesen. Da ich nun kein Theologe bin, so kann ich mich auch nicht wohl der Zensur eines

---

[1] Vergl. J. Gebele, Peter von Osterwald (1891).

Theologischen Werkes wie dieses ist, unterziehen. Gleichwie aber die Churfstl. Büchercensur eine blos politische Censur ist, welche sich nicht auf das Dogma et mores religiosos bezieht, so kann ich versichern, daß ich in dem ganzen Werk nichts gefunden habe, was die Jura status politici auch nur im mündesten beleydigen könnte, vielmehr sind die circa nexum potestatis Sacrae cum politica angebrachten Lehrsätze ganz gesunde, und unverneinliche Lehrsätze; was hingegen circa regimen hierarchicum, et circa iurisdictionem Episcoporum imediate a Christo Domino, non mediate a Romano Pontifice derivatam gesaget wird so ist dieses zwar nichts neues, indem die größten französischen Theologen, und zum Teil auch viele deutsche, und spanische die nämlichen Grundsätze mit vielem Eyfer und Nachdruck verfochten, selbige auch pro basi et fundamento libertatum Ecclesiae gallicanae angesehen worden. Man weiß aber auch, wie hitzig und unbarmherzig die Jesuiten ehemals alle diejenigen als Erzketzer, und Schismaticos traducirt, und verfolget haben, die sich gelusten lassen solche Sätze zu lehren. Da nun die Glieder dieser Gesellschaft gleich nach ihrer Suppression den Stil umkehren, gleichsam aus einem Munde kalt und warm blasen, und nunmehro solche Lehren auf einmal canonisiren wollen, die sie in ihren blühenden Wohlstande als ketzerisch, und irrig verworfen haben, das kann nicht anders als res scandali plena scheinen.

Und was würden sich die Protestanten von unserer Kirche für Begriffe machen, wenn sie sehen sollten, daß diejenigen, welche sich als die vornehmsten Lehrer ja fast als die alleinigen Grundstützen der Röm. Kirche aufgeworfen haben, circa ipsum regimen Ecclesiae a Christo Domino fundatum, folgl: in keiner blosen disciplinar sondern höchstwichtigen Sache, demjenigen nunmehro schnur gerade wiedersprechen, was sie vorher so hitzig und pathetisch gelehret haben. Ich beförchte also gar sehr, daß solche Dinge zu großen Aergernis, und Spaltungen Anlaß geben könnten. Eben darum nun, weil, wie gesagt die churfrstl. Censur eine blos politische Censur ist, und weil es gegen alle Politik laufen würde, dem Römischen Hofe, welchen man bey allen Gelegenheiten sorgfältig zu menagieren Ursache hat, um uns nicht die Bischöfe noch mehr zu Kopfe wachsen zu lassen, zum Müßvergnügen Anlaß zu geben, so könnte ich unmöglich rathen, daß man dieses Werk in Bayern mit churfrtl. Approbation drucken lassen und begünstigen, oder wohl gar als ein Schulbuch einführen soll. Der Autor mag es mea pace anderwärts drucken lassen, nur in Bayern nicht. Die Bischöfe mögen auch für ihre Gerechtsamen in regendis Ecclesiis suis selbst vigiliren und sich im übrigen selbst beymessen, daß sie dieselben so schläfrig vernachlässiget, und hingegen per modum regressus, et indem-

nisationis die Jura regiminis politici invadirt und usurpirt haben, wie wir leider täglich erfahren. ¦ Ita censet Salvo Meliori Osterwald Chl. geheimer Rat und geistl. Ratsdirektor. München, den 6. Sept. 1774."

Nach solchen Zensuren beeilte man sich nicht mit der Approbation. Aber dem Autor wurde die Zeit zu lang, und er schrieb am 27. Sept 1774 an den Kurfürsten: „Ich hab vor etwa 5 Wochen ein Theologisches Werk unter der Inschrift: Demonstratio Catholica, zu den Hochlöblichen Censur Kollegium Euer Churfl. Durchl. eingeschicket; in welchem ich mich beflissen hatte, Höchstderselben Oberherrlichen Rechte über die Administration der geistlichen Güter, nebst andern wichtigen Sätzen nachdrücklichst darzuthun. Allein weil ich vernihme, daß man aus gewissen Ursachen (obschon in dem ganzen Werke nichts wider die Hl. Religion, wider den Staat, oder die guten Sitten, noch wider den schuldigen Respekt gegen den Hl. Römischen Stuhl, enthalten zu seyn befunden worden) ein Bedenken trage, solchem Werke die Churfürstliche Approbation beysetzen zu lassen: so ist meine unterthänigste Bitte, Euer Churfrtl. Durchlaucht wollen gnädigsten Befehl dahin ergehen lassen, daß mir gedachtes Werk wieder zurückgestattet werde, um selbes ausser Landes drucken zu lassen. In zuversichtlicher Erwartung solcher höchsten Gnade verharre ich ewig zu seyn . . ."

Darauf erfolgte am 4. Okt. 1774 die Antwort: An den Weltpriester Benedikt Stattler, Professor theol. zu Ingolstadt. Max Joseph Churfürst 2c. Unsern Gruß zuvor Hochgelehrter lieber Getreuer! Auf euer unterthänigstes Bitten euch das schon vor längerer Zeit zu unserem Bücher Censur Collegio der Prüfung wegen überreichte Werk unter dem Titl Demonstratio Catholica Ecclesiae Catholicae verabfolgen zu lassen, wenn wir auch nicht gesinnt wären euch hierüber das Imprimatur zu erteilen, haben wir nicht entstehen wollen hiermit gnädigst euch dieses angedeyhen zu lassen."

Das Buch erschien dann wirklich im folgenden Jahre in zwei Auflagen (Pappenheimii) und 1776 zu Augsburg.[1]

Sehr reiche Bestände enthält die Generalregistratur auch über die Exjesuiten überhaupt, z. B. in Neuburg, Mindelheim (727/1), die Brauhäuser der Exjesuiten (727/5), Hinterlassenschaft, die Exjesuitenkollegien in Landshut und Altötting, Verwaltung der Exjesuitengüter, Aufhebung in Freising (728), Klagen über Vorenthaltung der Pension, Volksmissionen (728/18), ihre Beschäftigung im Schulwesen (1374/5, 1381/21), die Bibliotheken (1382/23). Ein Verzeichnis der Professoren an den Schulen

---

[1] Weiteres Material über die Demonstratio catholica aus dem Jahre 1778 in den Gerichtsliteralien 1490.

in Bayern gibt nach der Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 die Zahl der angestellten Exjesuitenlehrer und Professoren wie folgt an: Amberg 6, Ingolstadt Universität 2, Landshut 6, Burghausen 5, Landsberg 4, Mindelheim 6, München 7, Straubing 6 (1374/5).

Daß im Kolleg zu Ingolstadt eine eigene Kasse für die Astronomie war, erfahren wir aus einem Brief des Exjesuiten Joh. Helfenzrieder, des Professors der Mathematik, der am 24. Jan. 1774 an den Kurfürsten berichtet: „Es hatte sich vor langen Zeiten her für den hiesigen Professor der Mathematik zur Anschaffung nöthiger Bücher und Instrumenten zu den astronomischen Observationen eine kleine Cassa mit jährlichem Gefäll bei dem hiesigen Kollegium der Gesellschaft Jesu befunden, die der P. Rektor unter sich hatte.“ In einem späteren Berichte am 15. März 1779 erwähnt Helfenzrieder, daß das Kapital durch die Legitima (Vermögen) des P. Franz Zallinger wenige Jahre vor der Aufhebung merklich gemehrt worden (1382/13). In demselben Faszikel liegen der Katalog der Bibliothek des Ingolstädter Kollegs und viele auf die Bibliothek bezügliche Briefe. Benedikt Stattler bittet 1. und 19. Dez. 1774 dringend, die nothwendigen Bücher behalten zu dürfen. Am 28. Febr. 1775 erging an alle Exjesuiten der kurfürstliche Befehl, sub fide sacerdotali zu erklären, ob und welche Bücher sie aus den Bibliotheken mitgenommen: viele dieser Erklärungen finden sich vor.

Sehr reich an Exjesuitenakten ist auch die Abteilung: Finanzministerium. So enthält z. B. Nr. 113/8852 die Verzeichnisse der verschiedenen Archivalien in einzelnen Häusern, so von München mit Inhaltsangabe der Urkunden besonders aus dem 18. Jahrh.; die Archivalien über das „Goldene Almosen“, die Volksmissionen und das Exerzitienhaus. Die gute Ordnung in den Jesuitenarchiven wird gelobt. In 115/8866 liegen viele genaue Tabellen über alle Einkünfte und Ausgaben der bayerischen Jesuitenkollegien und liefern so einen aktenmäßigen Beitrag zur Geschichte des Reichtums der Jesuiten. Nach dem Berichte der Güterdeputation vom 1. Febr. 1775 (an den Kurfürsten) betrugen

alle Causae piae der Jesuiten	in Einnahme	72,572	fl.
	in Ausgabe	69,633	fl.
alle Kollegien und Residenzen	in Einnahme	271,781	fl.
	in Ausgabe	146,840	fl.

Mit dem Ueberschuß von 124,940 fl. müssen „die Pensiones der Exjesuiten sowohl als auch die Besoldungen der Professoren, die Schulausgaben und noch andere bereits angewiesene Posten bestritten werden“. Deshalb darf nichts genommen werden, alles muß zusammengehalten werden, sonst kann die Kassa nicht ihren Verpflichtungen nachkommen.

Auch die Jesuitenbrauereien müssen deshalb bestehen bleiben. „Daneben hat es keinen bräuenden Stand ruiniert und eben darum haben die Obrigkeiten durch die Finger gesehen, weilen selbe jederzeit auf die Dienste, so die Jesuiten dem Publico geleistet, eine billige Rücksicht genommen haben. Warum sollte man anjetzo mehr beschränkt sein" usw., zumal jetzo ein Professor soviel kostet wie bei den Jesuiten deren zwei.

Daß von den Jesuitengütern nichts verheimlicht oder vertragen werden konnte, beweist der Bericht und das Verbalprotokoll über den Manifestationseid des ehemaligen Provinzials, des Prokurators und seines Sekretärs vom 26. April 1774 (ebendort)

Während Nr. 117/8868 Urkunden, Briefe, Gutachten über die bayerische Stiftung in Lüttich (Seminarium bavaricum Leod.) enthält, birgt 117/8870 einzelne Gutachten über die Frage, wieviel den einzelnen Exjesuiten auszuwerfen sei (die Congrua betrug 300 fl.), ferner Verzeichnisse der Exjesuiten,[1] welche Pension ohne Amt erhielten, dann die Aemter der andern (1774 und 1777), Akten über Pensionskürzungen usw.

Es lohnt sich wohl, aus diesen Exjesuitenakten das eine oder andere Stück herauszuheben.

Ein allgemeines Urteil über die bayerischen Jesuiten zur Zeit der Aufhebung geben die Gutachten der bayerischen Regierungen aus dem Anfang des Jahres 1774 über die Frage, wie die Exjesuiten zu verwenden seien. Am 18. Februar 1774 schrieb die Regierung von Landshut (Joh. Nepomuk Freiherr von Dachberg usw.) an den Kurfürsten in Bayern in Beantwortung der zweiten Frage (die erste handelte über die Administration der Exjesuiten-Güter) nämlich „zu was für geistlichen Schul- oder anderen Verrichtungen die Exjesuiten, so dermal ihre Pensionen umsonst genießen, in dasigem Rentamt zu gebrauchen, und an welche Orte selbe provisorie anzuweisen seien?"[2]

„Ad 2um kommen die Exjesuiten als Leute zu betrachten, welche durch ihren unaussetzlichen Fleiß und Arbeit große Wissenschaften erlangt, dem Staat und dem Publico mit Unterrichtung der Jugend vorzügliche Dienste geleistet, und ihrem Institut gemäß viele Jahre consumirt haben, bis sie endlich zum geistlichen Stande gelanget sind, und die noch zu dato wie vorher der Seelsorge und anderen geistlichen Verrichtungen eifrigst obliegen. Diesen müßte es also schwer fallen, wenn sie nach so

---

[1] Die Hofamtsregistratur bewahrt die Listen der Exjesuiten in Augsburg mit Angabe ihrer Pensionen und Lebensschicksale, z. B. über den Schriftsteller Franz X. Jann, welcher 19. Juni 1829 in Weißenhorn starb. Die Akten reichen bis 1833.

[2] Vgl. Duhr, Jesuitenfabeln,[4] 449 f.

vielen Arbeiten, nach so mannigfaltig geschöpften Wissenschaften, nach soviel geleisteten Diensten und nach einem so langen Zeitverlauf gedrungen würden, sich als bloße Kapläne und Supernumerarii gebrauchen zu lassen, jedoch damit E. Khurf. Durchl. von denen vielen Pensionen entlediget, die Exjesuiten aber in ihrem traurigen Schicksal, welches sie zu erdulden haben, konsoliert werden, erachten wir das fürträglichste zu sein, wenn Ew. Khurf. Dl. gnädigst gewähren, denselben alle Professur Stüle sowohl in inferioribus et superioribus ohne Ausnahme konferieren zu lassen, bevorab aus der Erfahrung bekannt, daß sie vorhin die Jugend, sowohl in dem Christenthum als Sitten sehr wohl unterrichtet, und derselben die Wissenschaften mit Frucht beigebracht, sohin dem Staate große und gelehrte Männer geliefert haben. Und obwohl selbe in der päpstl. Bulle quoad Theologica einiges Irrtums beschuldigt werden, so ist aber diesem Anstoß gar leicht abzuhelfen, sofern ihnen entweder gewisse Authoren und sonderbarer modus docendi vorgeschrieben, oder sie zur Docirung der thomistischen oder scotistischen Sentenzen angewiesen würden." (Orig. Min. d. Finanz. 117/8866).

Die Regierung von Amberg (Statthalter, Kanzler usw.) berichtet an den Kurfürsten, Amberg, 18. Febr. 1774: „Ad 2 glaubten wir die Exjesuiten allhier, so ihre Pension dermalen umsonst genießen, könnten zu jenen geistlichen alten Schul- und anderen Verrichtungen gebrauchet werden, die ihnen vorher ehe die Societät aufgehoben worden, bereis anvertraut waren, und zwar zu besserem Nutzen des Publici und Entbebung des höchsten Aerarii. Wir haben zwar gegen die dermalen allhier angestellten auswärtige Professores . . . (nicht) die mindeste Klage . . ." (es wird aber) „niemalen eine so große Frucht als bei den Exjesuiten, die nach ihrem Institut so zu sagen von der Picke auf zu den Lehrämtern abgerichtet sind, anzuhoffen sein, absonderlich wenn man in Erwägung zieht, daß alles Volk vorzüglich die Studenten auf die Exjesuiten schon weit ein größeres Vertrauen setzen und denselben desto willigeren Gehorsam leisten. Die Enthebung oder der Nutzen dero höchsten Aerarii liegt von daher offen zu Tage, weil dermalen jeder Exjesuit zur Pension 240 fl. und jeder Professor 500 fl., der Schulrektor aber 600 fl. Sold genießt . . ."

Auf die dritte Frage, wie die Gebäude der Exjesuiten zu verwenden seien, schlägt die Amberger Regierung vor, das Kolleg zu einem geistlichen Seminar zu verwenden, in welchen die Exjesuiten-Professoren zusammen wohnen sollten „denn hierin befindet sich die zur Lehrung der Wissenschaften unumgänglich nothwendige Bibliothek, das mit sovielen tausend Gulden erst vor Jahren neu erbaute und mit allen erforderlichen Instrumenten

vollkommen eingerichtete Museum Mathematicum." So könnte auch der Gottesdienst in der St Georgen Kirche wie früher gehalten „und auch die höchst heilsamen und nothwendigen Kinder-Lehren auf den Dörfern können hiemit wie zuvor beständig gehalten werden, folglich ist der Nutzen des Staates hierdurch vollständig erwiesen." (Orig. ebenda.)

Am 3. März 1774 antwortet die Regierung von Straubing (Franz de Paula Freiherr von Pelkhoven) dem Kurfürsten, sie finde den Exjesuiten Riedl, früher Präfekt des Gymnasiums, für eine Professur der Philosophie „allerdings und vorzüglich tauglich" . . . „Es befinden sich noch 3 andere Exjesuiten hier, die zwar ihre Pensionen nicht umsonst genießen, jedoch nur ihre dereinst gehabten Aemter versehen und continuiren als nemlich der Priester Neumayr das Predigtamt, der Priester Reindl das Amt eines Praesidis bei der deutschen Congregation und endlich der Priester von (?) das Amt eines Kloster-Beichtvaters allhier." Das leerstehende Collegium möge den Professoren als Wohnung angewiesen werden. Ebendort könnte auch dem Präses der Congregation, dem Prediger und dem Kloster-Beichtvater „die Wohnung um so mehr gestattet werden, als solche (die drei Exjesuiten) dem gemeinen Wesen mit ihren Verrichtungen großen Nutzen schaffen." Nachher nennt die Regierung „das Amt eines Praesidis allhier unenntbehrlich." (Orig. ebenda.)

Die Regierung von Burghausen findet es in ihrer Antwort an den Kurfürsten, dat. Burghausen, 4. März 1774, „ganz unstreitig, daß vormals die damaligen Exjesuiten allhier nicht nur die geistlichen sondern auch Schul-Verrichtungen mit bestem Erfolg besorget haben . . . . Wenn nun viele dabei sehr taugliche und geschickte Subjekte in der Pension stehen und die fremden angestellten Professoren einen beträchtlichen Riß in die Güter Fundations-Casse machen, so könnte eine große Ersparung geschehen, wenn anstatt der fremden, wiederum taugliche und geschickte Pensionisten zu den Lehrämtern angestellet, die übrigen aber, denen die Seelsorge lieber, auch ihrem Genie mehr angemessen", an den verschiedenen Orten die Seelsorge besonders in den Wallfahrtsorten Altenötting und Ebersberg zugewiesen werden. (Orig. ebenda.)

Ein Beispiel, wie es manchen Exjesuiten ging, liefern die Aktenstücke über die Schicksale des Exjesuiten Leiderer (Leyderer).

Jos. Leyderer, Exjesuit, dermal Cooperator in Perkam, Landg. Straubing, richtete am 20. Januar 1792 folgendes Schreiben an den Kurfürsten von Bayern. „Da ich der erloschenen Gesellschaft Jesu 11 ganzer Jahre gedient und mein ganzes Vermögen pr. 1200 f. übergeben, hievon aber keinen Heller zurückerhalten habe, arbeite ich dermals als Kaplan, und Höchstdero Titulant 18 volle Jahre in der Seelsorge. 9 Jahre versah

ich die sehr beschwerliche Kaplan Stelle zu Allersburg in der Obern-Pfalz; in Atting Landgerichts Straubing hatte ich 2 Jahre als Kaplan gestanden und von dort aus hat mich der Ruf meines Vorgesetzten als ersten katholischen Pfarrer nach Erlang gesetzt, wo ich aber wegen einem vorgefallenen Jurisdictions' Streit zwischen den Bisthümern Bamberg und Regensburg nach einem Jahr wieder abzugehen gezwungen worden bin. Ohngeachtet ich bei diesem Vorfall viele unvergütete Unkosten zu bestreiten hatte, fügte es sich niemal, daß ich bei meinen noch jüngern Jahren zu meiner Versorgung hätte gelangen können, sondern ich mußte 1 Jahr hierauf in Albach, und nunmehro 5 schon ganzer Jahre in Perkam Landgerichts Straubing Kaplan sein. Ohne mich fremder, jedoch väterlicher Verdienste zu rühmen, welch sich mein Vater durch eifrige und getreue 20-jährige Kurfürsten Fiscal Dienste zu Straubing erworben hatte, bin ich gezwungen, Euer Churfürstl. Durchl. gepriesenste Vatermilde bei meinem durch so lange und starke seelsorgl. Arbeiten sehr geschwächten Kräften und mit dem 50. Jahre einer häufigen Unpäßlichkeit desto getröster um die Pension der Exjesuiten, oder um ein Beneficium unterthänigst demüthigst anzuflehen und zu bitten: als gewisser es ist, daß ich bei meinen kränklichen Umständen, dann durch das Alter noch augenscheinlichern Unvermögenheit keiner Pfarr mehr vorstehen kann. Für diese höchste Gnade werde ich lebenslänglich um das höchste Wohl mit schuldgehorsamst verdoppeltem Eifer, und lange glückliche Regierung zu Gott bitten, wozu auch, wie zu allen höchsten Hulden und Gnaden unterthänigst demüthigst mich empfehle." (Orig. Gen. Registr. 728/18.)

Diese Bittschrift befürwortete der Bischof Cajetan von Debona, Präsident des Geistl. Rathes, in einem Schreiben an den Kurfürsten, dat. München 3. April 1792.

„Aus unterthänigst beigelegten Bittschrift geruhen Euer Kurfürst. Durchl. die traurige Lage eines höchst Ihrer Unterthanes und Priesters, Namens Jos. Leiderer gnädigst einzusehen, der ehemals schon 11 ganze Jahre in der erloschenen Gesellschaft Jesu gearbeitet, denn nach Aufhebung derselben in oben beschwerlichster Seelsorge unter mehreren Pfarrern 18 volle Jahr als Kaplan unermüdet ausgehalten, dem es aber bis auf diese Stunde nie gelange eine Pfarr, oder sonst eine Priesterliche Versorgung zu bekommen, ohngeachtet er Kurfstl. Titulant, und ohne sich fremder, jedoch väterlicher Verdienste zu rühmen, welche dessen seel. Vater durch eifrige, und getreue 20 jähr. Kurfrl. Fiscaldienste zu Straubing sich erworben hatte. Da nun unterthänigster Supplicant theils seines schon ziemlich hohen und gebrechlichen Alters halben, theils aus Mangel an Baarschaft für eine Pfarr sich nimmer gewachsen glaubt, so hat er seine

unterthänigste Bitte entweder um die gewöhnliche Exjesuiten Pension oder um ein Beneficium gestellt. Gnädigster Herr, Herr! für so einen würdigen ausgearbeiteten Manne glauben wir, dürfte die Exjesuiten Pension die erwünschlichste Unterstützung im Alter sn. Wir geben demnach unser unzielsetzliches Gutachten dahin, Euer K. D. wollen gnädigst geruhen, hierüber an den hohen Malteserorden [1] das Nöthige zu erlassen. Der hohe Orden wird um so ehender dazu sich verstehen als a.) die Exjesuiten Pensionen um ein merkliches weniger, und b.) durch die erst dieses Monath geschehener Beförderung des Stadt Pfarr Predigers zu Ingolstadt von Münsterer auf die Pfarr Ergaltspach eine Pension vacant geworden, in die Priester Leiderer einrücken könnte; c.) hat gemelter Leiderer beim Eintritt in die Socität 1200 f. sein ganzes väterliches Erbtheil mitgebracht, welches nun dem hohen Orden zu guten kommt, dann d.) hat Supplicant 11 ganze Jahre der Socität gedient, und muß bei Auszeigung und Festsetzung der Pensionen vermuthlich nur aus der Ursache übersehen worden sein, weil er um dieselbe Zeit von seinem Oberen als erster katholischer Pfarrer nach Erlang gesetzt, wegen vorgefallenen Jurisdictions Streits aber zwischen den Ordinariaten Bamberg und Regensburg nach einem Jahr wieder abzugehen gezwungen worden. Wir geben indessen nicht mindeste Maaß, sondern empfehlen uns unterthänigst gehorsamst." (Orig. ebenda.)

Der Kurfürst wandte sich an den Maltheserorden, aber der Groß-Prior des „Baierischen Malteser Ordens Provinzial Kapitels" Fürst von Brezenheim schrieb dem Kurfürsten, München 12. Mai 1792, u. a. „Die Abnahme der Pensionisten (Exjesuiten) kommt eigentlich nicht uns sondern den nach und nach eintretenden minorennen Komthuren zu Gutem, denen Eure Kurf. Durchl. durch die öffentlichen Stiftungs Handlungen den bestimmten Kommenden Genuß feierlichst zugesichert und selbe hierauf schon eventualiter investirt haben. . . . Was der Supplicant in die Societät hineingebracht, mag nach seiner Angabe richtig oder unrichtig sein, es gehet uns niemals an. Unsere Fundation ist nova gratia Eurer kurf. Durchl. . . . Wer von den Individuis der erloschenen Societät ein Recht auf sein eingebrachtes Patrimoniale haben konnte, der wird zur Zeit der Aufhebung sicher seine Forderung gestellt und seine Abfertigung erhalten haben. . . . Der Supplicant hat also weder aus der Societäts-Aufhebung, weder aus dem Nachgefolgten einen Anspruchs-Titel zum Pensions Genuß auf unsere Fundation." Der Kurfürst möge den Leiderer auf ein Beneficium befördern aber den Pensions Fonds nicht neuerdings beschweren.

---

[1] Die neuerrichtete Zunge des Maltheserordens hatte alle Güter der Exjesuiten erhalten. Viele Akten darüber von 1781—98 in Gen.-Reg. 728/18.

Daraufhin erstattete der geistl. Rat am 5. Juli 1792 (unterz. Cajetan Bischof v. Debona) einen neuen gutachtlichen Bericht an den Kurfürst, in dem es u. a. heißt: Ein strenges jus habe man nicht in Anspruch genommen. „Man hatte blos die natürliche Billigkeit zum Augenmerk; in dieser Hinsicht glaubte man, der hohe Malteser Orden könnte einem verdienstvollen Manne, der ehemals als öffentl. Lehrer dem Publicum gedienet, von dem schönen Fond, der ehevor für die Lehrer bestimmt war, eine mäßige Pension um so weniger versagen, als E. kurf. Durchl. durch gnädigste Beförderung der Exjesuiten ad beneficia und erst neulich des Priesters Münsterer den Pensions Statum . . . merklich erleichtert haben . . . Da die Studiosi Societatis und Magistri bei Festsetzung der Pensionen durchfielen, so hielten sich viele berechtigt, ihr in die Societät eingebrachtes Erbteil in Anspruch zu bringen. Von Seite der damals bestandenen Güter Deputation sah man es auch ein, daß man unschuldigen Leuten ihr Hab und Gut, in dessen volles Recht und Dominium nach aufgelöstem Ordens-Stande sie wieder eintraten, ohne Verletzung des Privatrechtes nicht vorenthalten könne. Lebenslängliche Pensionen den Nichtpriestern auszuwerfen, nahm man Anstand, man entschloß sich also zum letzteren und ließ ihnen ihr Erbteil verabfolgen. . . . Der Supplicant Leiderer hat sein ganzes väterliches Erbgut in die Societät eingebracht. Will nun das hieländische Malteser Ordens Kapitel die gebetene Pension ihm nicht angönnen, so soll gemeldtes Kapitel das schuldige Patrimonium ausfolgen lassen." (Orig. ebenda.)

Am 27. Juli 1792 ließ der Kurfürst (unterz. Freiherr von Hertling) dem Malteser Kapitel bedeuten, es ergebe sich „von selbst, daß nach unzielsetzlichen und der Billigkeit vollkommen angemessenen Antrage gesagter Stelle dem impetrantischen Petito zu willfahren sey." (Konz. ebenda.)

Was weiter geschah, erfahren wir aus einer Eingabe des Magistrats von Straubing, der sich 10. Dez. 1793 an das Malteser Ordenskapitel mit folgender Vorstellung wandte, die zugleich eine Anerkennung für die Exjesuiten als Präsides der Marianischen Kongregation enthält: „Von jeher hatte die hiesige größere Congregation der Herrn und Bürger unter dem Titel Mariä Verkündigung das unschätzbare Glück durch eben so gelehrte als seeleneifrige Präsides in Flor zu stehen, und der dermalige Exjesuit Joseph Th. Leyderer gibt seinen würdigen Vorfahren wiederum nichts bevor (nach), ist ein auferbaulicher Priester, ein geistreicher Prediger und unermüdeter Beichtvater sowohl für gesunde als kranke als sterbende Sodales als auch andere Personen, hat folglich auch die Liebe, Achtung und Vertrauen der ganzen Stadt so an sich gezogen, daß man untröstlich sein würde, diesen auf was immer für eine Weise zu verlieren." Der Magistrat bittet

deshalb an Stelle Leyderers, der auf die Pfarrei Eschenbrunn präsentirt worden, einen anderen Pensionisten zu berufen und dessen Ex-Jesuiten Pension dem Ex-Jesuiten Jos. Leyderer zukommen zu lassen, zumal Priester Leyderer „ein schönes stück Geld in die Societät hineingebracht hat, wie die von seinem Geld (angeschafften) in hiesiger Malteser Kirchen noch heut zu Tage sichtbaren Eisengitter auf allen Chören Zeugnisse geben." Ferner sei der größte Teil der Fundation des Jesuitenkollegs von dem Magistrat in Straubing beschafft worden: „Da uns vor allen diesen Fundationen nichts mehr zurückgestellt worden, und die Sonn- und Feiertags Predigten ungehindert der auf sich genommenen Obligation seit der Aufhebung der Societät nicht mehr gehalten worden, so stellen es hochgnädiger Erwägung anheim, ob es nicht wenigstens höchst billig sei, anstatt eines besondern Predigers einem zeitlichen Congregations Präses die gewöhnliche Pension beizulegen." Endlich „bedürfen die dermaligen Zeiten überdies einer besondern Rücksicht und vielmehr einer Anfachung der hin und wieder gefährlich angegriffenen Religion, guter Sitten und Eingezogenheit, als daß die guten Lehrer und Führer beseitigt, die Schafe aber zerstreut werden"

Aus einem Schreiben des „Jos. Tade Leyderer Präses der deutschen Congregation" Straubing 19. Januar 1794 an das Malteser Kapitel geht hervor, daß er von diesem beauftragt worden, einen Pensionisten für Eschenbrunn zu suchen, dessen Pension er dann genießen könne — was Leyderer ablehnt, selbst wenn er dann „die für einen Priester zuständige Nahrung nicht erlangen werde." (Orig. ebenda Min. der Fin. 117/8870.)

Weiteres findet sich nicht in den Akten.

Andere Briefe rufen uns ins Gedächtnis, daß auch bayerische Jesuiten viele Jahre in den unterirdischen Kerkern zu Lissabon schmachten mußten.

„Martin Schwarz gewester Jesuit, Missionarius und Gefangener zu Lissabon", richtete am 31. August 1777 folgenden Brief an den Kurfürsten von Bayern:

„Ich bin zu Amberg, allwo mein Vater über 40 Jahre als Regierungs-Secretarius und Leuchtenbergischer Concipist gestanden, im Jahre 1721 geboren und habe nach zurückgelegten Studiis mich in die nunmehr abgewürdigte Gesellschaft, sohin nachdem mehrere Jahre mit Unterrichtung der Jugend in den Schulen hiesiger Landen zugebracht, aus innerlichem Antrieb und mit Erlaubnis meiner Obern von hier aus in Indien nach der Portugiesischen Insel Marignon im Jahre 1752 als Missionarius begeben; hatte aber nach Verlauf von 8 Jahren in der weltbekannten Revolution zu Lissabon, nebst allen übrigen Missionarien das Unglück im Jahr 1760 eingeschifft und in den Kerker S. Julien zu Lissabon geführt zu werden, in welchem ich gegen 17 Jahre ohne eine Ursach zu wissen,

oder während dieser Zeit jemal verhört zu werden, aufgehalten worden, bis endlich anheuer der Sturm sich in etwas gelegt und mir wie auch den noch lebenden übrigen Missionarien die Freiheit aus der Gefangenschaft zu geben und in das Vaterland zurückzukehren ertheilt worden. Da ich nun nach zurückgelegter mühsamer Reise hier angelanget, anbei aber mich in völliger Blöße und Abgang aller Nothwendigkeiten befinde," bittet er um den Befehl an die Behörde, daß ihm „eine anständige Kleidung nebst andern Nothwendigkeiten beigeschafft und eine jährliche Pension ertheilt werde." Er verspricht sein Gebet und daß er „die noch übrigen Lebenstag zu geistlichen Diensten nach allen Kräften widmen werde".

Auf Kurfürstl. Befehl vom 5. Sept. 1777 erhielt P. Schwarz eine Anstellung im Priesterhaus zu Altenötting, 60 fl. für Kleider und 10 fl. für Reisegeld.

Daraufhin schrieb „Martin Schwarz des Priesterhauß zu Altenötting" an den Kurfürsten (Oktober 1777): „Meine 17 jährige Einkerkerung in Portugal hat Eur Kurfl. Durchl. Vatterherz dahin rege gemacht, mich (dato 10. Sept.) in Höchst dero Priesterhauß zu Altenötting . . . aufzunehmen. Die kindliche Liebe gegen meine 85 jährige Mutter zwinget mich hierdurch demüthigst zu bitten, Höchstdieselbe wollen gnädigst geruhen, mir die einem jeden Exjesuiten in Altenötting verwilligte Pension bei dem hiesigen Rentzahlamt gnädigst anschaffen zu lassen. Ew. Kurf. D. verschaffen hierdurch meiner 85-jährigen Mutter den Trost ihr von mir die Seele nach ihrem einzigen Verlangen ausgesegnet zu werden (sic), und mir dagegen Gelegenheit meinen kränklicht abgemärglten Leibeskräften etwas besser zu warten und die schier gänzlich vergessene Teutsche Sprache wiederum in Uebung bringen zu können, damit sodann im Priesterhaus zu Altenötting mit Beichthören und andern geistlichen Verrichtungen mehreres dienen könne" . . .

Unter dem 28. Oktober 1777 wurde „dem Supplicanten verwilligt, daß er die Ordinari Pension mit 240 fl. in Amberg bei seiner Mutter verzehren möge."

Ein weiterer Brief des Missionärs ist 8 Jahre später datiert (Amberg, 5. Aug. 1785) und an den in den Besitz der Jesuitengüter getretenen Malteserorden gerichtet:

„. . . Gegen 3 Jahre sind es bereits, binnen welcher ich wegen fast immer andauernder Krankheit die meiste Zeit das Bett und Zimmer hüten muß. . . . Um meine ohnehin geringen Kräfte noch zu erhalten, muß ich mir eine etwas bessere Kost herschaffen, wodurch ganz sicher meine Ausgaben um ein merkliches vergrößert werden. Doctoren, Apotheker sind in den ihnen zu leistenden Zahlungen überhaupt schon als sehr kostbare Männer

bekannt." Er habe deshalb im vorigen Jahre um eine Pensions Vermehrung zu 100 fl. gebeten. „Doch erhielt ich bisher noch keine bejahende Entschließung. Ich wage diese Bitte also noch einmal und zwar um so inständiger zu wiederholen als ich außerdessen mir ein für alle Mal weder mehr zu rathen noch zu helfen weiß ... Martinus Schwarz Ex-Jesuita." Auf der Rückseite steht mit Bleistift: „Soll hinfüro 300 fl. haben. Nota Muß ein Kapitelschluß sein, folgl. in dem Kapitelprotocoll vorkommen." (Die Orig.-Briefe Min. der Fin. 127/8912.)

Eine „Denunziation" aus „Patriotismus" gegen die Exjesuiten in Augsburg richtete am 8. Juni 1803 der Pfarrer von Hochenwarth Dionis Hangl an das „Churfürstl. General Schul und Studium Directorium":

„So sehr ich Denunziazion und Denunzianten von jeher verabscheute, so gerne werd ich heute selbst ein Denunziant. Ein gerechter Patriotismus heißt mich die Feder ergreifen und einem Churfürstl. General-Schul- und Studien Directorium eine nicht uninteressante Anzeige zur Beherzigung unterthänigst vorzulegen. Die Jesuiten in Augsburg, in deren Händen das ganze Studium daselbst sich befindet, suchen aus ihren Zöglingen, deren viele aus Baiern und den aquirirten Churfürstl. Ländern da sind, die fähigsten Subjecte aus, beseelen sie mit ihrem fanatischen Geiste, werben sie zu wirklichen Jesuiten an und senden sie nacher Rußland, wohin aus ihren Mitteln ein gewisser Joh. Ev. Hochpichler bereits vor 3 Jahren als Emissär vorausging, und itzt Rektor des Jesuiten Kollegiums in St. Petersburg ist. Für dieses Jahr werden acht Tirone geliefert. Am 16. oder 17. lauf. Monats geht die erste Karavane zu vier Studenten auf dem Postwagen über Lübeck dann durchs Baltische Meer bis Riga und von da aus nacher Polozk ins Noviziat ab. Unter diesen sind die zween ersten aus der Rhetorik, und zwar eines der besten Talente, Kaspar Stibel von Langenmosen, Landgerichts Schrobenhausen, ein Jüngling von 19 Jahren, ein vielversprechender Kopf, ungemein fleißig und behauptet unter 50 Mitschulern den ersten Platz. Ist es nicht Schade, daß so vortreffliche Talente dem Vaterlande auf solchen Schleichwegen entführt werden? Und wäre es nicht ein heilsamer Wunsch, wenn diesem Unwesen durch eine höchstlandesherrl. Verordnung wenigst in Hinsicht unserer alten und neuen Landeskindern auf ein für allemal gesteuert würde? Um aber den guten Stibel noch zu retten, wäre mein ohnmaßgebigster Vorschlag, ohne Verzug dem Churfürstl. Landgericht Schrobenhausen den gnädigsten Befehl zugehen zu lassen, sich seiner Person auf die beste Weise versichern, ihn nacher München ins Seminarium, wo er Kost und Wohnung in Rücksicht seiner Armuth für heuer noch gratis zu verweisen ... Diese freimüthige Anzeige habe ich aus wahrem patriotischen Eifer gehorsamst

vorlegen und mich zu ferneren höchsten Gnaden unterthänigst empfehlen wollen." (Orig. Gen. Reg. 1374/5.)

Das Directorium drückte dem Pfarrer das gnädigste Wohlgefallen für seinen bezeigten patriotischen Eifer aus und sandte die Denunciation am 12. Juni 1803 an den Kurfürsten Maximilian Joseph. Dieser ließ die Anzeige im Betreff des Casp. Stibel, wie er 12. Juli 1803 an das Directorium rescribirte, auf sich beruhen, erneuerte aber unter demselben Datum die Verfügungen vom 24. September 1799 und 8. Januar 1802 gegen das Studium von Landeskindern auf ausländischen Schulen mit dem Beifügen: „Da wir übrigens unterrichtet sind, daß die Lehrer der katholischen Schulen in Augsburg durch allerlei Künste einige unserer Landeskinder an sich zu ziehen und sodann wohl gar zum Eintritt in auswärtige Klöster zu verleiten suchen, so ertheilen wir den weiteren Befehl in einem nachdrücklichen Schreiben den Magistrat zu Augsburg aufzufordern, daß er diesen uns zum besondern Mißfallen gereichenden Anwerbungen unserer Unterthanen ernstliche Schranken setzen solle". (Ebenda)

Ueber die Aufhebung in Wien 1773 enthält ein Schreiben an den Geistl. Rath und Dompfarrer Josef D'Effner in München dat. Wien, 23. Oktober 1773, folgenden interessanten Stimmungsbericht: „Die Aufhebung derer Jesuiten ist freilich auch allhie schon vorigen Monath vorgenommen worden, gleichfalls mit großer L a m e n t a t i o n d e s V o l k e s, ja auch des Adels, man hat einige Empörung geforchten, doch ist Alles in Stille und Ruh beigeleget worden. Die Hof-Patres haben ihre Wohnung in der Burg. P. Kampmüller, (statt dessen H. Prälat von S. Dorothee Beichtvater ist) mit 1000 Thaller, übrige mit 6—800 fl., denen übrigen Exjesuiten ist nichts noch ausgemacht als Ihre Kleidung . . . Die Hof-Patres haben Präcedenz vor allen Domheern auch den infulierten". In der Seelsorge, den Gymnasien bleiben die meisten Jesuiten. „Die Dom-Prediger P. P. Majoli und Schneller sind gleichfalls geblieben und wohnen auf der sogenannten Cur beim H. Chormeister.

Von den Jesuiten ist dieses Epigramm gemacht worden:

Nos Patres fuimus, Domini nunc cogimur esse,
Quod fecere Patres, non facient Domini.

. . . Es sind recht betrübte Zeiten vor die Societät: tröst sie Gott."
(Orig. Gen. Reg. 728/19).

(Schluß folgt.)

Napoleon während der Schlacht bei Belle Alliance.

Von Julius v. Pflugk-Harttung.

Es ist geschichtlich wichtig und menschlich wissenswert, große Männer in entscheidenden Stunden ihres Lebens zu beobachten. Einer der bedeutendsten Menschen aller Zeiten war Napoleon I und eines seiner bedeutsamsten Schicksale war die Schlacht bei Belle Alliance.

Ueber sein Verhalten während dieses Ereignisses besaßen wir bisher Aufzeichnungen des Generals Foy, Angaben Gourgauds, der Mémoires,[1] des Kapitäns Lambert de Stuers, De Costers u. a., die aber mannigfach von einander abweichen und doch nur ein unbestimmtes Bild ergeben. Besonders ausführlich unter ihnen sind diejenigen De Costers, eines Gastwirtes, der Napoleon am 18. Juni als ortskundiger Führer gedient hat. Dabei handelt es sich um eine Erzählung, die er einem Interwiewer machte, und die das Datum vom 15. August trägt.[2] Sie ist also nur zwei Monate jünger als das Geschilderte. Aber gerade hierdurch und durch das geringe Verantwortlichkeitsgefühl, welches De Coster vor einem Fremden hatte, der ihn ausfragte, wie sicherlich schon viele getan hatten, wurde der Inhalt beeinflußt, denn der Erzähler stand noch unter der Nachwirkung des vor kurzem Erlebten. In der Darstellung treten er selber und seine Eindrücke stark hervor, und zwar gleich zu Anfang, wo er sagt, daß er schon morgens um 5 Uhr aufgegriffen sei, mit den Händen auf dem Rücken weggeführt wurde, wie er Zeuge der Ausplünderung seines Hauses war, wie er deswegen aufschrie, Bonaparte ihn beruhigte, weil er ihm das Hundertfache ersetzen könne, und er schließlich von einem Diener bloß einen Napoleondor erhielt. Die Nachwirkung des Durchlebten zeigt sich auch darin, daß Napoleons Reden und Ausrufe im Vergleich zu den Ereignissen stark hervorgehoben werden. Auf letztere ist verhältnismäßig

---

[1] Mémoires pour servir à l'histoire de France en 1815. Paris 1820.

[2] Relation de la Bataille de Mont-St.-Jean. 4. édit. Paris 1816. 249—52.

wenig Gewicht gelegt. Während, wie wir sehen werden, De Coster dem Kaiser in einem Zimmer vorgeführt wurde, nimmt es sich hier aus, als ob es bei der Ausplünderung seines Hauses geschehen sei. Ohne weiteres begibt sich Napoleon dann bis jenseits Belle Alliance, was erst um 7 Uhr abends geschah. Hier stellt er sich auf eine kleine Anhöhe, während er sich in Wirklichkeit möglichst gedeckt in einer Vertiefung hielt; die Anhöhe beruht auf Verwechslung mit dem zweiten Aufenthalt des Kaisers, diesseits Belle Alliance. Abends um 9 Uhr läßt De Coster Napoleon schon über die Sambre jenseits Charleroi geflohen sein, während er um diese Zeit erst eben Belle Alliance verließ. Ohne auf weiteres einzugehen, ergibt sich schon aus dem Gesagten, daß die Darstellung mit großer Vorsicht benutzt werden muß. Vielleicht auch geschah die Niederschrift flüchtig nach Notizen; De Coster wird Lacoste genannt. Bei meinen ausgedehnten Arbeiten über den belgischen Feldzug 1815 fand ich im Kriegsarchive zu Berlin einen zweiten Bericht, der auf De Costers Mitteilungen beruht. Er ist enthalten in dem Aktenstücke: „Notizen einzelner Offiziere, sowie Beiträge aus späterer Zeit, worunter einige französische (Anmerkungen des Generals Kellermann zu Gourgauds ‚Relation de la bataille de Waterloo‘) zu den Gefechten des 16 bis 18. Juni 1815“ (VI E. 59). Das hinterste Stück dieser Sammlung trägt den Titel: „Relation de ce que Napoléon a fait et dit dans la journée du 18. Juin 1815 pendant et après la bataille de Waterloo, rédigée sur les depositions du Jean-Baptiste de Coster qui lui servit de guide dans cette journée.“ Diese Relation ist ein gleichzeitiger Druck von acht Seiten Großoktavformat, der nicht in den Buchhandel kam.

Das Ganze beginnt: „Jean Baptiste De Coster, agé d'environ 53. ans, né au village de Corbeek-Loo près de Louvain, depuis 33 ans habite le pays Wallon. Il a 5 pieds 10 pouces, et est d'une complexion assez robuste. Il est intelligent et répond avec une grande apparence de vérité aux questions qu'on lui fait. Il s'exprime avec facilité et comprend très bien le français.

Cette relation à été rédigée à Waterloo le 8. janvier 1816 à l'auberge de Jean de Nivelles d'après les réponses de De Coster aux questions, qui lui furent faites. Elle lui a été relue le lendemain et corrigée sur ses observations.

A Bruxelles le 12 Janvier 1816.“

Hieraus erhellt, daß wir eine Art offiziellen Berichtes vor uns haben. Wohl belgische Offiziere, und zwar Generalstabsoffiziere, haben De Coster nach Waterloo berufen und ihn dort genau und, wie wir noch sehen

werden, bis aufs kleinste hin ausgefragt. Daß Militär tätig gewesen, ergibt sich aus dem Gegenstande und aus den genauen Größenmaßen De Costers, welche schwerlich von Zivilpersonen gemacht wären.[1] Augenscheinlich ist er ermahnt worden, nur die Wahrheit und das auszusagen, was er verantworten könne. Unter diesem Drucke der Verantwortung und der sachgemäßen Fragestellung ist nun eine ganz andere Darstellung entstanden, als die ältere. Namentlich fällt auf, daß das Persönliche zurücktritt, und daß De Coster, der vorher allerlei Dinge von schlechter Behandlung verbreitet hatte, jetzt umgekehrt nur von einem durchaus gnädigen und wohlwollenden Benehmen Napoleons weiß. Ausdrücklich gesteht er zu: „Während der ganzen Zeit, wo er beim Kaiser war, wurde er in keiner Weise schlecht behandelt. Nur auf der Flucht befestigte ein Offizier den Zügel von De Costers Pferd an seinem Sattel, um ihn am Entfliehen zu verhindern."

Mit diesem günstigen Ergebnis treten wir an die Erzählung heran. In der bereits angegebenen, fast peinlich genauen Weise wird gesagt: „Vor dem Einmarsche Napoleons besaß De Coster ein kleines Wirtshaus mit zwei Bonniers (ungefähr sechs Morgen) Land. Bei der Annäherung der Franzosen begab er sich mit seiner Familie, welche aus seiner Frau und sieben Kindern bestand, nach dem Gehölz der Abtei Aywiers, in welchem er die Nacht vom Sonnabend auf Sonntag zubrachte. Um 6 Uhr morgens ging er fort, um die Kirche zu besuchen, und von dort nach dem Hause seines Bruders in Plancenoit. Hier traf er drei französische Generäle, welche ihn fragten, ob er seit langer Zeit das Land bewohne und die Gegend gut kenne. Als er dies bejahte, schickte ihn einer von ihnen zu Napoleon mit einem Diener und einem Briefe."

Wie man auf den ersten Blick sieht, verdient dieser Bericht in jeder Beziehung vor der älteren Darlegung den Vorzug.

Napoleon hatte die Nacht in der Farm Caillou zugebracht, sie um 6 Uhr verlassen und sich nach der Farm Rosomme begeben, wo De Coster um 8 Uhr ankam und dem Kaiser sofort vorgestellt wurde. Derselbe stand in einem Zimmer von etwa 20 Fuß Länge und 16 Fuß Breite inmitten einer großen Anzahl Offiziere seines Generalstabes. Den Ortskundigen empfing er sehr freundlich.

Die hier genannte Zeit (6 Uhr) entspricht nun durchaus nicht den Angaben der Mémoires, wonach der Kaiser um 1 Uhr nachts Caillou[2]

---

[1] Auch die schriftliche Randbemerkung, daß der Bericht von französischen Generalstabsoffizieren korrigiert werden müsse, deutet auf militärische Untersuchung.

[2] Mém. 112, 120.

zu Fuß verließ, voll von großen Gedanken. Da hoffte er, die Engländer auf dem Rückzuge zu finden. Die Linie der Garden wurde durchschritten. Der Wald von Soignes erschien wie eine Feuersbrunst. Der Himmel leuchtete wider von den Wachtfeuern. Rings tiefe Stille. Der Feind lag in festem Schlaf. Nur das Geräusch einer marschierenden Kolonne wurde hörbar. Es war $2^1/_2$ Uhr. Der Regen fiel in Strömen. Als der Tag anbrach, kehrte der Kaiser in sein Quartier zurück.[1] Unseres Erachtens ist der ganze Nachtspaziergang, wenigstens in der gegebenen Form, sehr zweifelhaft; wenn er stattfand, wird er nur von kurzer Dauer gewesen sein. Die Angabe, daß der Himmel sich mit Tagesanbruch aufklärte und um 5 Uhr schwache Sonnenstrahlen sichtbar wurden, ist nachweislich falsch; die von den vielen Wachtfeuern übertrieben, weil das nasse Holz nicht brannte. Es heißt dann weiter: „Um 8 Uhr wurde das Frühstück für den Kaiser aufgetragen, woran mehrere Generalstabsoffiziere teilnahmen." Hiernach müßte man annehmen, dies sei in Caillou vor sich gegangen.[2] De Coster aber beweist, daß es in Rosomme geschehen sein muß. Es wird also anzunehmen sein: Der Kaiser machte nachts einen kurzen Rekognoszierungsgang und kehrte nach Caillou zurück, welches er um 6 Uhr wieder verließ, um sich weiter vor nach Rosomme zu begeben. Als Napoleon den Führer bemerkte, empfing er ihn mit den Worten: „Sprecht mit mir, mein Freund, so frei, als wenn Ihr es mit Euren Kindern tätet." De Coster sagt nun: Der Kaiser hielt sich in Rosomme[3] bis gegen Mittag auf. Während dieser Zeit wurde der Führer im Pachthofe von einem Soldaten der Garde bewacht und nicht weniger als dreimal zum Kaiser hineingerufen um ihm Aufschluß über die Karten zu geben, die er ununterbrochen einsah. Namentlich befragte er ihn über die Entfernung verschiedener brabantischer Städte vom Schlachtfelde, erwies sich überhaupt fortdauernd gnädig gegen ihn.

Danach hätte Napoleon die Farm bis gegen Mittag überhaupt nicht verlassen. Dies widerspricht nun allem, was bisher angenommen wurde, wonach Napoleon vor Beginn der Schlacht eine glänzende Parade über sein Heer abgehalten hat. Die zahlreichen neueren Darstellungen derselben schöpfen im wesentlichen aus den Mémoires, in denen Napoleon auf St. Helena eine großartige, pomphafte Schilderung des Vorganges gibt.[4]

---

[1] Mém. 122. Vgl. meinen Aufsatz: Die Verzögerung des französischen Angriffs bei Belle Alliance, in Meinecke, Histor Zeitschrift. 1897.

[2] So Houssaye 277.

[3] Napoleon erzählt in den Mém. 133, daß er sich bis auf die Höhe v. Rosomme begab.

[4] Mém. 127 ff.

Ich verzeichne nur einige Hauptstellen. Demzufolge marschierten die vier Kolonnen der ersten Linie um 9 Uhr auf. Zugleich erblickte man die vielen anderen Kolonnen von den Höhen sich herabentwickeln, die Trompeten schmetterten, die Trommeln rollten, die Musik hallte durch die Lüfte und rief den Soldaten die Erinnerung an hundert Siege wach. Die Erde schien stolz zu sein, so viele Tapfere zu tragen. Die elf Kolonnen entfalteten sich tadellos, nie haben sich so große Massen so leicht entwickelt. Was unmöglich schien, geschah; um 10½ Uhr war die gesamte Bewegung vollendet, befanden sich alle Truppen in ihren Stellungen, und tiefe Stille lagerte sich über das Schlachtfeld. Der Kaiser durcheilte die Reihe, von gewaltiger Begeisterung umbraust. Der Sieg schien gewiß. Inzwischen erteilte der Kaiser seine letzten Befehle und begab sich an der Spitze seiner Garde auf die Höhen von Rosomme, wo er vom Pferde stieg.

Genau betrachtet, ist hier von einer Parade nicht die Rede, sondern der Kaiser besuchte nur die aufmarschierenden oder aufmarschierten Reihen.

Gourgauds Schilderung bietet mehr Raisonnement.[1] Er erzählt, in welcher Reihenfolge die französische Armee aufgestellt wurde, welchen taktischen Plan Napoleon hatte, den Beginn der Kanonade durch Reille, den des Infanteriekampfes durch Jérôme, das Auftauchen der Preußen bei St. Lambert, die gegen sie getroffenen Maßregeln, den Angriffsbefehl an Ney ꝛc. Dann heißt es: „Die Truppen waren voller Begeisterung, der Kaiser durcheilte die ganze Linie, die Freudenzurufe waren dermaßen, daß sie die Bewegungen und das Hören der Kommandos verhinderten. Er selber stellte sich auf eine Höhe, nahe der Farm von Belle Alliance."

Abgesehen davon, daß hier verschiedene Dinge vermengt sind, haben wir wieder nur ein Durchreiten der Reihen. Von jenem pomphaften Aufmarsche Gourgauds ist keine Rede. Prüfen wir es nun, wie es sich mit einem solchen in Wirklichkeit verhielt, es sich den Umständen nach verhalten mußte. Die Truppen hatten ein schreckliches Biwak hinter sich, strömender Regen hatte sie bis auf die Haut durchnäßt, es fehlte an wärmendem Feuer, an Nahrungsmitteln, an allem, der schwere Lehmboden war zu weichem Brei geworden. Nur ruckweise konnten die Regimenter ihre Stellungen beziehen, fröstelnd, übernächtig, hungrig, kothbedeckt, theilweise ohne Schuhe, die im klebrigen Schmutz stecken geblieben waren, oder mit schweren Lehmballen an den Füßen. Dazu feuchter Niederschlag

[1] Gourgaud 87.

und nebelige Luft und der Gedanke, einem Feinde entgegenzutreten, dessen Furchtbarkeit man bei Quatre Bras bewundern gelernt hatte.[1]

Man sieht, das Alles sind keine Vorbedingungen für ein glänzendes militärisches Schauspiel und für gehobene Paradestimmung. Hiezu kommt, daß der Aufmarsch nachweislich unrichtig geschildert wird. Da ist um 10½ Uhr alles fertig, Kellermanns Kürassiere haben sich in zwei Reihen geordnet, die Kolonne Lobaus steht im zweiten Treffen usw. Aber tatsächlich verließ die Garde erst um 10 Uhr ihr Biwak. Die Division Durutte nahm erst nach Eröffnung des Artilleriekampfes, also etwa um 12 Uhr, ihre Stellung in der Front ein, auch die Kürassiere Kellermanns und das Korps Lobau waren noch zurück. Um 11 Uhr gab Napoleon einen Befehl, der mit den Worten beginnt: „Sobald die ganze Armee ihre Aufstellung eingenommen hat, ungefähr gegen 1 Uhr nachmittags.“[2]

Nun besitzen wir aber noch andere Angaben, welche nicht zweifelhaft erscheinen lassen, daß Napoleon sich vor der Schlacht den Truppen wenigstens teilweise gezeigt hat. Freilich scheinen sie ausnahmslos unter dem Eindrucke der furchtbaren nachfolgenden Katastrophe, oder gar unter der Lektüre von Napoleons Schriften zu stehen. Beide drängten dahin, den letzten militärischen Lichtblick des Schlachtengewaltigen auszumalen und zu steigern[3] Weiter hinten werden wir noch sehen, wie ungenau die Darstellungen aus St. Helena sind, wie man sie eigentlich geradezu als Dichtung und Wahrheit betrachten muß.

Nach alledem wird anzunehmen sein, daß Napoleon wohl von 10½ Uhr bis gegen 11 Uhr die Farme Rossomme verließ und an einem Teil seiner Truppen vorbeisprengte, soweit der Lehmboden ein schnelles Reiten zuließ.[4] Die Truppen werden ihren Schlachtengott mit dem üblichen: „Vive l'empereur“ empfangen haben, was sich vom Standpunkte der späteren

---

[1] Der De Coster bewachende Gardesoldat: »Louait beaucoup la bravoure que les Anglais avaient deployée aux Quatre Bras. Il admirait particulièrement l'entrepide sang froid des Montagnards écossais qui ne bougeoient, disait il dans son langage militaire, que lorsqu'on leur mettait la baionette au dernière.«

[2] Houssaye 276, 289.

[3] Wenn Houssaye sagt: „Die Engländer (Siborne I, 382) erwähnen auch das ungeheure Freudengeschrei“, so kann dies irreführen. Sibornes Darstellung beruht im wesentlichen auf den Mémoires. Von dem Vormittage sagt das Journal des 5. englischen Linienbataillons: „Rekognoszierungen wurden gegenseitig vorgenommen, und Napoleon war auf seinem Grauschimmel zu unterscheiden.“ Ompteda, Ein hannoversch-englischer Offizier, 281.

[4] Hauptmann Berger von der Brigade Ompteda erzählt vom Spätnachmittage, als also das Gelände schon trockener war: „Ich eilte ihm nachzukommen, so schnell es mir in dem vom Regen tief aufgeweichten Boden möglich war.“ Ompteda, Ein hannoversch-englischer Offizier, 288.

Ereignisse besonders ergreifend ausnahm. Neben dem Zurufe wird mancher stille Fluch der „grogneurs" in den Knasterbart gemurmelt sein. Besonders pomphaft ist der ganze Hergang sicher nicht gewesen. De Costers Behauptung, daß der Kaiser den ganzen Vormittag die Farm nicht verlassen habe, erklärt sich daraus, daß er nicht im Zimmer, sondern im Hofe weilte, er mithin nicht wußte, sondern nur vermuten konnte, was dort vorging. Seine Annahme mußte bestärkt werden, weil er dreimal zum Kaiser hineingerufen wurde. Allzunahe bei der Farm kann der von anderer Seite geschilderte Ausbruch napoleonischer Begeisterung kaum stattgefunden haben, weil De Coster sonst wohl darauf aufmerksam geworden wäre, denn er befand sich unmittelbar an der Chaussee, die fast von dem ganzen Heere benutzt wurde. Immerhin deuten seine Angaben auf eine nicht allzulange Abwesenheit Napoleons von der Farm.

De Coster fährt in seiner Erzählung fort: „Mittags verließ Bonaparte Rossomme (sortit) mit seinem Generalstabe und stellte sich auf eine Höhe seitwärts von der Chaussee, in einer sehr kleinen Entfernung hinter der Farm, von wo er das ganze Schlachtfeld beherrschte." Zur Verstärkung dieser Angaben wiederholt der Berichterstatter ausdrücklich: „Napoleon blieb auf diesem ersten Aussichtspunkte (resta dans cette première station) mit seinem ganzen Generalstabe bis 5 Uhr". Ueber den Ort läßt sich nicht zweifeln, es handelt sich um die Höhe dicht an der Chaussee und dicht bei Rossomme, von letzterem nordöstlich gelegen. Sie ist auf der Lettowschen Karte mit 141 Metern angegeben, mit mehr als irgend ein anderer Punkt auf der ganzen Karte.[1] Sie beherrschte also, wie De Coster richtig sagt, das Schlachtfeld, doch bot sie den Uebelstand, daß man von ihr aus die Mulde nicht übersehen konnte,[2] in der sich die französischen Angriffsbewegungen vollzogen, daß namentlich der Ausblick nach vorn durch die Höhe von Belle Alliance verdeckt wurde. Napoleon selber sagt, er habe sich auf die Höhen von Rosomme begeben,[3] und der Augenzeuge Mauduit weiß, daß die Garde auf den Höhen von Rossomme am Fuß des Hügels Stellung nahm, auf dem sich der Kaiser befand.[4] Auch andere Erwägungen sprechen für diesen Ort: Napoleon pflegte seine Schlachten stets gern von einem mehr zurückliegenden Standorte

---

[1] Die bessere Karte Champ de Bataille de Waterloo (Institut cartographique militaire) hat ebenfalls 141, doch für die Höhe bei der Ferme Lacoste ebenfalls.

[2] Bemerkt Houssaye 281, Anm. 3 ausdrücklich, und ergiebt sich auch aus den Höhen- und Raumverhältnissen.

[3] Mém. 133, 2.

[4] Mauduit II, 214.

zu leiten, wie z. B. in der Schlacht bei Ligny von dem Kirchturme zu Fleurus. Bei Belle Alliance befand er sich so unmittelbar hinter der Schlachtlinie des Zentrums, daß der Ueberblick über das Ganze litt, und das Zentrum in den Vordergrund trat. Das wird erklärlich, als sich die Franzosen näher an die Engländer heranschoben, und das Zentrum eine besondere Wichtigkeit erhielt, aber weniger wahrscheinlich in den ersten Zeitläufen der Schlacht. Auch die Tatsache erscheint in einem anderen, viel natürlicheren Lichte, daß Napoleon die Führung der Front dem Marschall Ney übertrug. Bei Belle Alliance befand der Kaiser sich im Befehls- und Schlachtbereiche des Marschalls, bei Rosomme war er dahinter und übersah sie.

Den Angaben über Rosomme scheinen nun die zwei Depeschen zu widersprechen, die Napoleon an Grouchy sandte. Die eine lautet: „Vorwärts des Pachthofes Caillou, den 18. Juni 10 Uhr morgens", die andere hat ebenfalls „vor Caillou 1 Uhr".[1] Hiernach könnte man meinen, der Kaiser habe vor Caillou gehalten, wo er übernachtet hatte. Da dies nun aber den bestimmten Angaben des genau ortskundigen De Coster widerspricht, so haben wir zu versuchen, ob sich dessen Aussage und die der Depeschen nicht vereinigen lassen. Und in der Tat, dem steht nicht das Geringste im Wege. Soult, der Schreiber der Briefe, sagt nicht in oder bei Caillou, sondern vorwärts Caillou. Das paßt auf Rossomme, welches 1 ½ Kilometer vor Caillou liegt. Die obige Bezeichnung wird gewählt sein, weil Caillou das Nachtquartier Napoleons gewesen und als solches bekannt war. Grouchy sollte gleich wissen, wohin er etwaige Auskünfte zu senden hatte. Die Farm Rossomme, welche er schwerlich auf seiner Karte fand, wäre eine zu unsichere Ortsangabe gewesen.

Wenden wir uns nun wieder dem Berichte De Costers zu. „Bald (nachdem sich Napoleon auf den Hügel von Rossomme begeben hatte) kam man, ihm mitzuteilen, daß der Angriff auf Hougomont, den er um 11 Uhr hatte beginnen lassen, keinen Erfolg brächte." Auch hier ist das „On vint bientôt lui dire" wieder zu beachten, weil er von Rossomme jene Gegend von Hougomont wegen eines längeren Hügelzuges nicht einzusehen vermochte, während man ihn von der Höhe bei Belle Alliance aus besser überblickte.

„Um 1 Uhr wurde die Schlacht allgemein. Napoleon war zu Fuße und ging ununterbrochen hin und her, bisweilen die Arme kreuzend, meistens die Hände auf dem Rücken, wobei er die Daumen in die Tasche seines schieferfarbenen Ueberrockes steckte. Er hielt die Augen auf die

---

[1] Houssaye 298, Anm. 1, 2, 401, 402. Lettow 415, vgl. 418.

Schlacht geheftet, und zog bald seine Uhr, bald seine Tabaksdose. De Coster, der zu Pferde dicht bei ihm hielt, sah wiederholt seine Uhr. Als Napoleon merkte, daß sein Ortsführer auch Tabak nahm, gab er ihm mehrere Prisen".

Ein Tisch und ein Stuhl werden aufgestellt sein, denn General Foy sah den Kaiser, die Hände auf dem Rücken, hin- und hergehen, wieder stillstehen, sich über den Tisch (mit den Karten) beugen und seinen Gang wieder aufnehmen.[1]

Der Berichterstatter fährt nun fort: „Als Napoleon die Vergeblichkeit seiner Bemühungen gegen Hougomont erkannte, bestieg er sein Pferd, verließ um 5 Uhr die Farm Rossomme und ritt weiter vorwärts, wo er sich gegenüber dem Hause De Costers aufstellte,[2] einen Flintenschuß weit von Belle Alliance. Er blieb in dieser zweiten Stellung bis 7 Uhr."

Auch hier ist der Ort sicher, nämlich die Höhe mit der Ferme Lacoste, welche von der Chaussee durchschnitten wird und auf dem sich damals ein weit sichtbares Fanal befand,[3] welches Napoleon jedoch nicht benutzt hat. Dieser Hügel mißt wie der von Rosomme 141 Meter und eröffnet eine bessere, doch ebenfalls nicht ganz freie Aussicht nach Mont St. Jean zu.

Den Aufenthalt Napoleons auf jener Höhe finden wir auch sonst beglaubigt. Gourgaud sagt,[4] daß Napoleon seinen Standpunkt nahe der Farm Belle Alliance genommen habe, von wo er alles sah, die Flügel des Feindes so gut, wie die der Franzosen. Wichtiger ist die Angabe des Augenzeugen General Foy, daß sich der Kaiser auf einen Hügel zwischen Belle Alliance und dem Hause De Costers stellte. Ebenfalls weiß Lambert de Stuers, der Kaiser habe sich auf der Anhöhe befunden, auf der das Haus De Costers lag.[5] Houssaye hat auch diesen Punkt besichtigt und fand, daß man von ihm aus einen weiten Blick über das Schlachtfeld besitzt.

---

[1] Houssaye 281. Die Angabe, welche auch Navez, Waterloo 58 bringt, daß eine Matratze auf den schmutzigen Boden geworfen worden sei, erscheint nicht genügend beglaubigt.

[2] De Coster besaß nach seiner älteren Angabe zwei augenscheinlich nicht beisammen liegende Häuser.

[3] Der Fürst von Thurn und Taxis sagt in seinem Tagebuche, vom Walde von Frischermont aus: „An der Brüsseler Chaussee befand sich ein fanalartiges Gerüst, nahe bei einer Meierei." K. u. K. Kriegsarchiv in Wien. F. A. Hauptarmee 1815. XIII, 47. Auch in den preußischen Regimentsberichten findet sich das Fanal genannt. Es ist abgebildet in: Relation circonstanciée de la dernière campagne de Buonaparte, par un témoin oculaire. 4 éd. Paris 1816. Planche 2. Nr. 28.

[4] Gourgaud 91.

[5] Houssaye 281.

Der Vergleich zwischen Gourgaud und den Mémoires bietet freilich eine Schwierigkeit. Die Bezeichnungen „Rossomme“ und „nahe bei Belle Alliance“ sind nämlich in dem gleichen Verlaufe der Erzählung benutzt, und es scheint, als meine Napoleon beidemale dasselbe. Darauf deutet auch, daß es bei Gourgaud heißt: „Es war Mittag“,[1] also die Zeit gegeben ist, wo Napoleon die Höhe bei Rossomme bestieg, von der er in den Mémoires spricht, während Gourgaud sie mit Belle Alliance in Verbindung bringt. Wie dem nun auch sei, den bestimmten Angaben De Costers gegenüber sind diese gelegentlich hingeworfenen Aeußerungen nicht verwendbar, wenigstens nicht anders als zu deren Bestätigung.

Nun erzählt De Coster weiter: „In diesem Augenblicke bemerkte Napoleon die Preußen zuerst durch ein Fernrohr. Er machte seinen Adjutanten darauf aufmerksam, der sein Fernrohr ebenfalls nach der betreffenden Seite wandte und sie auch sah. Einige Minuten später kam ein Offizier und meldete, daß das Korps Bülows nahe. Bonaparte erwiderte, er wisse es, und gab Befehle, daß seine Garde eine Bewegung gegen das englische Zentrum mache.“ Man könnte diese Stelle zunächst darauf deuten, daß De Coster das erste Erscheinen der preußischen Anmarschkolonne fern bei St. Lambert meine. Da dies aber um 2 Uhr stattfand, so deutet der Berichterstatter augenscheinlich an das plötzliche Entwickeln der Preußen aus dem Walde von Frischermont, was auch noch einige Kilometer abseits und wegen des hohen Getreides schlecht zu sehen war. Hierauf deutet auch, daß Napoleon schon weiß, er habe das Korps Bülow vor sich. Bleiben wir dabei, so sah Napoleon die Preußen, nachdem er eben in Belle Alliance eingetroffen war, also um 5 Uhr. Das ist im ganzen richtig: Die Preußen begannen um 4½ Uhr aus dem Walde von Frischermont hervorzutreten, entwickelten sich aber langsam. Anderseits war Napoleon von Rossomme nach Belle Alliance geritten, also für den Augenblick von den Vorgängen zu seiner Rechten abgelenkt. Statt 5 Uhr würde man genau 4¾ Uhr setzen müssen. Der eigentliche Befehl zum Gardeangriffe erfolgte später.

Jetzt heißt es: „Napoleon begab sich von neuem weiter vor, es geschah im Galopp; er stellte sich mit seinem Generalstabe in eine Schlucht, welche die Chaussee bildete, in der Mitte zwischen Belle Alliance und La Haye Sainte. Diese Stellung war die dritte und letzte“ Die Zeit, wann Napoleon sie aufsuchte, ist nicht gegeben, doch läßt sich in Verbindung mit dem Vordersatze annehmen, daß es nach dem Befehle zum Gardeangriffe geschah. Dies stimmt mit der Aussage, die De Coster etwas

[1] Gourgaud 92.

vorher gemacht hat, daß Napoleon bis 7 Uhr bei Belle Alliance blieb. Auch der Ort, wo der Kaiser jetzt hielt, ist ziemlich sicher zu bestimmen. Es wird sich um den nächsten tiefen Einschnitt handeln, den die Chaussee nördlich von Belle Alliance macht. Hier befand er sich mit der französischen Batteriefront auf gleicher Linie, wie das Folgende zeigt. Ganz richtig sagt De Coster in seinem älteren Bericht: „Ein wenig jenseits Belle Alliance."

„Bonaparte und sein Gefolge hatten sich großer Gefahr ausgesetzt, um in die Schlucht zu gelangen. Eine Kugel riß den Sattelknopf eines seiner Offiziere weg, ohne sonst zu treffen. Napoleon sagte ihm kalt, er solle sich in der Schlucht halten." Etwas weiter hinten meint der Ortsführer: „Die Gefahren der Schlacht schienen ihn nicht im geringsten zu berühren. Als De Coster, von Furcht bewegt, sich häufig auf den Hals seines Pferdes bückte, um die Kugeln zu vermeiden, bezeigte Bonaparte ihm sein Mißfallen und äußerte, diese Bewegungen ließen seine Offiziere glauben, daß er getroffen sei; man vermeide die Kugeln nicht mehr durch Bücken, als wenn man sich aufrecht halte." An der ersten Stelle fährt De Coster fort: „Dort, wo Napoleon sich aufhielt, befand sich zu beiden Seiten des Weges je eine Batterie. Als der Kaiser bemerkte, daß ein Geschütz zur Linken schlecht feuerte, stieg er vom Pferde, erkletterte die den Weg einfassende Böschung[1] und ging bis zum dritten Geschütz, das er ordentlich einstellte, während Flinten- und Kanonenkugeln ihn umpfiffen. Ruhig kehrte er zurück, die Hände in den Taschen seines Ueberrocks und begab sich wieder in die Mitte seiner Offiziere."

(Schluß folgt.)

---

[1] Es heißt: »la crête du chemin«.

Kleine Beiträge.

War Tertullian Priester?

Von Hugo Koch.

Hieronymus schreibt De viris illustr. c. 53 von Tertullian unter anderm, er sei bis zur Mitte seines Lebensalters Priester der Kirche geblieben, dann aber durch Gehässigkeit und Beleidigungen von seiten des römischen Klerus aus der Kirche hinausgeekelt worden.[1] Man hat, während am zweiten Teil dieser Nachricht fleißig Kritik geübt wurde, ihren ersten Teil zumeist ziemlich unbesehen angenommen und sich nur darüber gestritten, ob Tertullian zu Rom oder in seiner Vaterstadt Karthago das Priesteramt bekleidet habe. Letztere trug in der Regel den Sieg davon, und so schrieb Bardenhewer neuestens mit Berufung auf Hieronymus: „Er ist auch Presbyter geworden, und zwar ohne Zweifel Presbyter der Kirche zu Karthago."[2] Auch Harnack hegt an der Priesterwürde des Afrikaners keinen Zweifel und vermutet, daß er sie bald nach seinem Uebertritt zum Christentum (c. 190-95) erhalten habe.[3] Krüger hat in seiner ausführlichen und umfangreichen Kritik der Harnackschen Chronologie[4] den Punkt gar nicht berührt, ist aber von früher her[5] der Anschauung, daß Tertullian Priester der karthaginiensischen Gemeinde gewesen. Ebensowenig ist Ehrhard an dem „berühmten Presbyter von Karthago" irre geworden.[6] Einer der neuesten Kritiker

[1] Im Praedestinatus I, 86 (Migne PL. 53, 617 A) heißt es, wie ich zufällig sehe, noch ausführlicher: ›Tertullianus fuit civis et presbyter Carthaginiensis . . . hic apud Carthaginem basilicam habuit, ubi populi ad eum conveniebant. Quae basilica usque ad Aurelium episcopum fuit.‹ Es ist nicht die einzige unverbürgte Nachricht dieser Schrift.

[2] Geschichte der altchristl. Literatur II (1903), 334.

[3] Die Chronologie der altchristl. Literatur II (1904), 264 f. u. 293 ff.

[4] Göttingische gelehrte Anzeigen 1905, Nr. 1.

[5] Geschichte der altchristl. Literatur 1895, S. 159.

[6] Die altchristl. Literatur und ihre Erf. 1900. S. 427.

des Einsiedlers von Betlehem als Literarhistorikers, v. Sychowski, gibt sich nach kurzem Anlauf zur Reflexion doch wieder der so sicher lautenden Nachricht gefangen: „Was wir aus den Schriften des Tertullian selbst nicht herauslesen können, daß er nämlich Priester gewesen ist — höchstens sehr schwach in de anima cap. 9 angedeutet, wogegen wieder de exhort. c. 7 und de monog. c. 12 — das erfahren wir hier doch mit aller Bestimmtheit.“ [1] Grützmacher bezeichnet soeben noch die hieronymianischen Nachrichten über „die Biographie und die Schriften Tertullians“ rückhaltlos als „wertvoll“[2] und auch Rauschen[3] läßt ohne Bedenken den Karthager nach seinem Uebertritt zur Kirche Priester werden.

Nur ein, und zwar ein hervorragender, Kenner Tertullians hat dessen Priestertum für die katholische Periode nach und nach preisgegeben, Heinrich Kellner. Hielt er noch 1870 daran fest, ohne den „hiegegen angeführten Worten Tertullians“ (de monog. c. 12 und de exhort. cast. c. 7) Beweiskraft zuzuerkennen, da sie „von etwas anderem redeten,“ [4] so gesteht er schon das Jahr darauf[5] halblaut, daß er „seine besonderen Ansichten darüber habe, die manchen vielleicht etwas ketzerisch vorkommen mögen,“ will aber doch auf die Auktorität des Hieronymus hin nicht leugnen, daß Tertullian, freilich „ziemlich spät Priester geworden und folglich nicht eben lange Priester der katholischen Kirche geblieben sei.“ Acht Jahre später findet er, daß Tertullian „in der entschieden montanistischen Schrift de exhortatione castitatis sich noch zu den Laien rechnet,“ daß er also „als Montanist noch nicht Priester war,“ [6] wobei übersehen ist, daß Tertullian zur Zeit der Abfassung jener Schrift zwar schon für die neue Prophetie schwärmte, aber noch nicht mit der Großkirche förmlich gebrochen hatte. Zuletzt aber kommt der rastlose Tertullianforscher zum Resultat, daß er „gleichzeitig mit seinem Uebertritt zum Montanismus, der in das Jahr 206 zu setzen ist, die Stellung eines Priesters übernommen hat.“ [7] Damit ist der leidenschaftliche Afrikaner aus den Dipychen des katholischen Priestertums gestrichen und dem urmontanistischen Klerus beigezählt. Wie einsam aber Kellners Stimme verhallte, zeigt das Beispiel Bardenhewers und Harnacks, die diese Aufstellung nicht einmal erwähnt, geschweige denn ihre Instanzen gewürdigt haben. So dürfte eine erneute und verstärkte Untersuchung,

---

[1] Hieronymus als Literarhistoriker 1894, S. 143.

[2] Hieronymus II (1906), 136 f.

[3] Grundriß der Patrologie. 2. Aufl. 1906. S. 68.

[4] Einleitung zur Uebersetzung „Ausgewählter Schriften Tertullians“ (in der Köselschen Sammlung) S. 6 f.

[5] Theologische Quartalschrift 1871, 607 ff.

[6] Katholik II (1879), 571 f.

[7] Kirchenlexikon[2] XI (1899), 1392 ff.

zumal wenn sie über Kellners Ergebnis noch hinausführt, nichts Ueberflüssiges sein.[1]

Zunächst muß es, wenn Tertullian Priester war, als sehr auffallend bezeichnet werden, daß dies aus keinem seiner so zahlreichen Werke klar und unzweideutig hervorgeht.[2] Er hat beinahe 40 Schriften herausgegeben, von denen der weitaus größte Teil uns erhalten ist, er kommt in ihnen auf die mannigfaltigsten persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen zu sprechen, er enthüllt sogar schonungslos die dunkelsten Nachtseiten seiner heidnischen Vergangenheit (z. B. de resurr. 59); daß er aber nachher Priester geworden, sagt er mit keiner Silbe ausdrücklich und wo er auf den Klerus zu sprechen kommt, rechnet er sich nie in unmißverständlicher Weise zu ihm. Dieser Punkt sei aber nur als praeambulum dubitationis vorausgeschickt, ohne daß ich irgend welches Gewicht darauf legen möchte. Hieronymus behauptet im Tone eines Wissenden, daß Tertullian katholischer Presbyter gewesen und so zum Montanismus übergetreten sei, und es wäre möglich, daß dem ersten christlichen Literarhistoriker noch Quellen flossen, die uns verschüttet sind. Soviel aber ist klar, daß wir da, wo Tertullian für sich selber spricht, auf ihn und nicht auf Hieronymus zu hören haben.

Im Eingang des Schriftchens ad martyras, das mit seltener Einmütigkeit in die ersten Zeiten seiner literarischen Tätigkeit gesetzt wird, redet Tertullian die im Gefängnis schmachtenden und dem Martyrium entgegenharrenden Christen an: „Nec tantus ego sum, ut vos alloquar; verumtamen et gladiatores perfectissimos non tantum magistri et praepositi sui, sed etiam idiotae et supervacui quique adhortantur de loginquo, ut saepe de ipso populo dictata suggesta

[1] Vielleicht ist es für die Kraft der Argumente nicht gleichgültig, daß ich mir die Hauptstellen gesammelt und meine Anschauung daraus gebildet habe, ehe ich auf Kellners Stellungnahme aufmerksam wurde. Ursprünglich wollte ich nämlich überhaupt nicht Tertullians Priestertum, sondern seine sachliche und persönliche Stellung zum klerikalen Zölibat untersuchen, aus Anlaß der Wiederauffrischung der Funk-Bickellschen Kontroverse durch Schiwietz (Das morgenländische Mönchtum I [1904], 30 ff. u. 348 ff.). Dabei ging ich, als nicht zu den absolut „Voraussetzungslosen“ gehörig, zunächst von der Voraussetzung aus, daß Tertullians Priesterwürde sicher, ihre Uebernahme bald nach seinem Uebertritt zum Christentum sehr wahrscheinlich sei, um an Stellen wie ad uxor. 1, 1 u. 6, vielleicht auch de exhort. cast. cap. 10 und de anima c. 27 zu zeigen, daß er auch als Priester noch mit seiner Frau ehelich zusammenlebte. Erst im Laufe der Untersuchung wurde ich gewahr, wie hinfällig meine Voraussetzung sei. Für den Zölibat als allgemeine, pflichtmäßige und gesetzliche Uebung ist übrigens auch so aus unserem Schriftsteller nichts, für das Gegenteil mehr zu gewinnen, wie ich in der Theol. Quartalschrift 1906, 406 ff. dargetan habe.

[2] Daß das Pallium, das Tertullian trug und in einer eigenen Schrift verteidigte, nicht, wie Salmasius unter dem Einfluß der hieronymianischen Notiz glaubte, die geistliche Amtstracht war, braucht nur nebenbei bemerkt zu werden. Vgl. Kellner in der Theol. Quartalschrift 1870, 566, Kirchenlexikon² XI, 1397.

profuerint“ (cap. 1. Ich zitiere nach Oehler). Monceaux, der nach dem Vorgange anderer eine früheste Periode der Schriftstellerei Tertullians abgrenzen zu können glaubte, nämlich die Zeit, in der er noch nicht Presbyter gewesen sei und die Schriften ad martyras, ad nationes, apologeticum, de testimonio animae verfaßt habe, hat bereits auf diese Stelle die Hand gelegt, da hier Tertullian spreche, wie nur ein Laie sprechen könne. Harnack will dies nicht zugeben, da Märtyrern gegenüber in gewissem Sinne auch Geistliche „Laien“ seien.[1] Es ist aber doch sehr unwahrscheinlich, daß von einem Priester und Seelsorger solche Worte gebraucht würden. Diese klingen vielmehr wie eine Entschuldigung, daß ein Laie es wage, Bekenner zu ermuntern. Jedenfalls sprechen sie eher für den Laien, als für den Priesterstand des Verfassers und erhalten von andern Stellen hellere Beleuchtung.

Harnack fährt weiter: „Umgekehrt aber ist es in jener Zeit selten, daß Laien die Feder für die Kirche führen; wer das behauptet, muß es strikte beweisen. Ferner steht es nach Apolog. 47 fest, daß Tertullian den ganzen Präskriptionsbeweis gegen die Häretiker damals im Kopfe hatte. Soll er sich wirklich als Laie so tief in die gnostische Kontroverse begeben haben? Ich will die Möglichkeit nicht bestreiten, daß Tertullian jene vier Schriften als Laie verfaßt hat, aber es bleibt im besten Falle eben eine Möglichkeit. Eben deshalb wissen wir auch nicht, wann er Presbyter geworden ist und haben somit hier keinen terminus a quo, um die Abfassungszeit seiner übrigen Schriften zu bestimmen.“ S. 267 faßt dann Harnack die Schriften De spect, De idolol., De paenit., De orat. und De cultu fem. (lib. II) in eine Gruppe zusammen: „Es spricht in ihnen der berufsmäßige Prediger und Seelsorger, vor dem die Gemeinde in Gläubige und Katechumenen gegliedert steht, und der namentlich die letzteren im Auge hat.“ So soll denn der „strikte Beweis“ geführt werden, daß Tertullian damals Laie, nicht Priester war! Ich rechne dazu nicht Stellen, wie de paenit. cap. 6: quidquid ergo mediocritas nostra ad paenitentiam semel capessendam et perpetuo continendam suggerere conata est, oder de orat. c. 20: post sanctissimum apostolum nos vel maxime nullius loci homines impudenter retractare, da wir es wohl nur mit Formeln schriftstellerischer Bescheidenheit zu tun haben. Zwar wiegt das nullius loci schwerer als das mediocritas nostra, allein dem „heiligsten Apostel“ gegenüber kann sich auch ein Priester sehr wohl als homo nullius loci bezeichnen.

Dagegen liegt der Beweis für das Laientum Tertullians klar und deutlich in de exhort. cast. cap. 7. Auf den aus I Timoth. 3, 2 (Tit. 1, 7) hergeleiteten Einwand: wenn der Apostel bei denen, die in den ordo sacerdotalis aufgenommen werden sollen, nur einmalige Ehe voraussetzt, so

---

[1] Chronologie II, 264 f.

gestattet er damit den andern mehrmalige — entgegnet er: Wir täuschten uns, wenn wir glaubten, daß das den Priestern Verbotene damit den Laien erlaubt sei. Nonne et laici sacerdotes sumus? Das kann mit dem besten Willen nicht anders übersetzt werden als: Sind denn nicht auch wir Laien Priester? Er begründet seine These mit Apok. 1, 6 und trägt im Anschluß daran ihr zulieb eine geradezu ketzerische Anschauung über den Unterschied von Priestertum und Laientum vor, die den Theologen schon Kopfzerbrechen verursacht hat[1] und die auf katholischer Seite in apologetischem Interesse wiederholt ganz sinnwidrig abgeschwächt wurde. Der Unterschied von ordo und plebs, so behauptet der Advokat im Widerspruch mit seinen sonstigen Aeußerungen, ist durch die Auktorität der Kirche (sc. nicht von Gott selber) festgestellt und ihr Rang durch den consessus ordinis geheiligt. Wo es kein Zusammensitzen des kirchlichen ordo gibt, da opferst du[2] und taufst du und bist du Priester für dich allein. Wo drei sind, ist die Kirche, wenn es auch Laien sind. Hast du also Priesterrecht in dir selbst, wo es notwendig ist, so mußt du auch Priesterzucht beobachten, da du in die Lage kommen kannst, Priesterrecht auszuüben. Willst du als Digamus taufen? als Digamus opfern? Wenn nicht auch die Laien das beobachten, um dessentwillen man in die Priesterschaft aufgenommen wird, wie soll man Priester gewinnen, die doch aus den Laien gewählt werden müssen?

Man muß der Rabulistik Tertullians und seiner sich bereits deutlich zeigenden montanistischen Richtung manches zugutehalten, es ist aber doch recht zweifelhaft, ob ein Priester damals eine solche Theorie vorgetragen hätte. Hieronymus hat gelegentlich über den Unterschied von Presbyterat und Episkopat auch seine eigene Meinung, am Unterschied von Klerus und Laien wagt er nicht in so grundstürzender Weise zu rütteln wie Tertullian. Doch sei dem, wie ihm wolle, der Afrikaner rechnet sich in obigen Worten ganz unmißverständlich zu den Laien, und die Schrift, worin er das tut, steht offenkundig und zugestandenermaßen am Ende seiner katholischen Zeit, kurz vor dem Bruche, wie immer die genauere Datierung in Zahlen lauten mag. Tertullian beruft sich cap. 10 auf die „heilige Prophetin Prisca“, sein montanistischer Rigorismus und der Eigensinn, womit er der Hl. Schrift Gewalt antut, treten schon grell

[1] Vgl. Kolberg, Verfassung, Kultus und Disziplin der christlichen Kirche nach den Schriften Tertullians. 1886. S. 23 ff.

[2] Es geht nicht an, dies mit Petavius und andern bloß von der Laienoblation der Opfermaterie zu erklären. Tertullian redet von Orten, wo es keine Priester gibt. Eine Oblation der Opfermaterie ohne Opfer hätte keinen Sinn, und jene findet von seiten der Laien auch da statt, wo Priester sind. Aus dem Beweisgang Tertullians geht hervor, daß er eigentliches Opfern meint. De orat. cap. 28 spricht er freilich vom allgemeinen Priestertum des Gebetes, drückt dies aber auch klar und unzweideutig aus: nos sumus veri adoratores et veri sacerdotes, qui spiritu orantes spiritu sacrificamus orationem Dei propriam et acceptabilem.

zutage. Aber eine Trennung der montanistischen Partei von der Großkirche ist noch nicht eingetreten; sie leben noch in gottesdienstlicher Gemeinschaft, stehen aber am Vorabend der Katastrophe.

Mit der Notiz des hl. Hieronymus ist es also nichts. Tertullian hat die Kirche als Laie, nicht als Priester verlassen; denn daß er, nachdem die Gegensätze schon so gespannt waren und er selber schon so offen und so verwegen Partei ergriffen hatte, noch in letzter Stunde rasch zum Priester der karthaginiensischen Gemeinde ordiniert worden wäre, ist völlig ausgeschlossen. Wir sehen auch, daß alle der Schrift de exhortatione castitatis vorausgehenden obengenannten Werke von einem Laien geschrieben sind.

Ist Tertullian vielleicht als Montanist, nach oder mit seinem Austritt aus der Kirche, Priester geworden? Kellner nimmt im Hinblick auf de anima cap. 9[1] und die noch frühere Stelle adv. Marc. 3, 5 an, daß er „mit seinem Uebertritt zum Montanismus, der in das Jahr 206 zu setzen ist, die Stelle eines Priesters übernommen hat".[2] Vielleicht wurde diese etwas unbestimmte Wendung absichtlich gewählt, um die Möglichkeiten wirklicher Priesterweihe oder bloßer Ausübung priesterlicher Funktionen offen zu lassen. Sehen wir uns die Stellen näher an!

De anima cap. 9 beruft sich der Montanist zum Beweis für die feine Körperlichkeit der Seele auch auf die Vision, die eine Mitschwester nach ihrer Gewohnheit in der Kirche während des Sonntagsgottesdienstes hatte. „Forte nescio quid de anima d i s s e r u a m u s, cum ea soror in spiritu esset. Post transacta sollemnia d i m i s s a p l e b e, quo usu solet n o b i s renuntiare quae viderit (nam et diligentissime digeruntur, ut etiam probentur) etc." Tertullian und vielleicht auch noch andere hatten Vortrag, Erörterung, Disputation über die Seele gehalten, als die Schwester in Verzückung kam. Wer wollte daraus eine amtliche, priesterliche Stellung Tertullians folgern? Sagte er doch selber unmittelbar vorher: prout scripturae leguntur aut psalmi canuntur aut a l l o c u t i o n e s p r o f e r u n t u r a u t p e t i t i o n e s d e l e g a n t u r, ita inde materiae visionibus subministrantur. Hier redet, wer den Geist zu haben glaubt, und Szenen der urchristlichen Versammlungen, wie wir sie aus den Korintherbriefen kennen, werden mehr oder weniger künstlich erneuert. Nobis wird auch nicht bedeuten müssen „uns Geistlichen, uns Klerikern",[3] nachdem es zuvor hieß: N o s corporales quoque illi (der Seele) inscribimus lineas, non tantum ex fiducia corporalitatis per aestimationem, verum et ex constantia gratiae per revelationem. Nam quia spiritalia charismata a g n o s c i m u s, post Joannem quoque prophetiam m e r u i m u s consequi.

---

[1] Schon Neander (in seinem Antignostikus) glaubt hier die erste Stelle gefunden zu haben, wo Tertullian von sich als Priester rede.

[2] K.L.[2] XI, 1394.

[3] So deutet auch Z s c h a r n a c k, Der Dienst der Frau in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche. 1902. S. 183.

Est hodie soror apud nos revelationum charismata sortita, quas in ecclesia inter dominica sollemnia per ecstasin in spiritu patitur. Der Sinn wird vielmehr sein: nach Beendigung des Gottesdienstes und der liturgischen Entlassung des Volkes (nach dem Ite missa est, so, daß das Nachfolgende nicht mehr zum Gottesdienst gehört) erzählt sie uns Pneumatikern, oder vielleicht auch: uns Gemeindeleitern [1] und Sachverständigen jeweils den Inhalt ihrer Visionen, der dann gedeutet und geprüft wird. Jedenfalls muß aus dieser Stelle nicht auf die Priesterwürde Tertullians bei diesen Quäkern des Altertums geschlossen werden.

Adv Marc. 3, 5 führt Tertullian zum Beweise des vielfach allegorischen Charakters der prophetischen Schriftworte den „Apostel der Häretiker" selber, den hl. Paulus an, der ebenfalls diesem Gesetze huldige und das „unverkorbte Maul des dreschenden Ochsen" non de bubus, sed de nobis deute. Rechnet sich der Schriftsteller mit diesen Worten wirklich, wie Kellner meint, zum Klerus? Ich glaube nicht. Die Schriftstelle (I Kor. 9, 9 f.) lautet nach der Vulgata: Numquid de bobus cura est Deo, an propter nos utique hoc dicit? Nam propter nos (δι' ἡμᾶς) scripta sunt, quoniam debet in spe qui arat arare et qui triturat in spe fructus percipiendi. Man könnte also mit demselben Recht oder vielmehr Unrecht daraus schließen, Tertullian rechne sich zu den Aposteln. Vergleicht man seine Worte mit denen des hl. Paulus, so findet man, daß Tertullian wörtlich zitiert, wobei ihm eben die modernen Anführungszeichen nicht zu Gebote stehen: Paulus, will er sagen, interpretiert jenes alttestamentliche Schriftwort (Deut. 25, 4) nicht „de bobus", sondern „de nobis". Dabei mag ihm die allgemeinste Bedeutung vorschweben: nicht um Ochsen handelt es sich, sondern um uns (Menschen). Der springende Punkt ist lediglich die allegorische, nicht wörtliche Deutung, die auch Paulus anwende. Einen Beweis für den Klerikalstand des Montanisten vermag ich also in der Stelle nicht zu erblicken und wie wenig ein solcher darin liegt, wird wohl das Folgende noch klarer zeigen.

Eine seiner spätesten montanistischen Schriften ist „De monogamia", worin er das Thema von de exhortatione castitatis wieder aufgreift und mit gestegierter Erbitterung und leidenschaftlichen Vorwürfen gegen die „Psychiker" durchführt. Auch hier bekämpft er cap. 12, wie dort cap. 7, den Einwand: wenn der Apostel den Klerikern das Joch der Monogamie auferlegte, so gestatte er damit den andern eine Wiederholung der Ehe. Auch hier der Hinweis auf das allgemeine Priestertum (nach Apok. 1, 6; 5, 10), das aber nicht bloß für die Rechte, sondern auch für die Pflichten gelte. Sed cum extollimur et inflamur adversus clerum, tunc unum omnes sumus, tunc omnes sacerdotes, qui sacerdotes nos Deo

[1] So auch Bonwetsch in der R. E. für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl. XIII (1903), 426.

et patri fecit. Cum ad peradaequationem disciplinae sacerdotalis provocamur, deponimus infulas et impares sumus. Schon de monog. cap. 7 findet er im alttestamentlichen Gesetz für die Priester eine Wiederverheiratung verboten. Im Neuen Bunde aber sind alle Getauften Priester und darum auch alle auf die Einehe beschränkt. Nos autem Jesus summus sacerdos et magnus patris . . . sacerdotes Deo patri suo fecit . . . Certe sacerdotos sumus a Christo vocati, monogamiae debitores, ex pristina Dei lege, quae nos tunc in suis sacerdotibus prophetavit. Dies letztere könnte nun allerdings auch ein Priester sagen (nos = wir Christen) und ein montanistischer Geistlicher kann das allgemeine Priestertum eher predigen als ein katholischer. Anders aber liegt es bei der vorhergenannten Stelle, wo das in den Verben (extollimur et inflamur) enthaltene nos dem clerus gegenübersteht, also zu ergänzen ist: wir Laien, nicht: wir Christen. So spricht aus dem Ganzen deutlich wieder das „nonne et laici sacerdotes sumus" von de exhort. cast. cap. 8, und der Schriftsteller erscheint immer noch in den Reihen der Laien.

Tertullian hat die Kirche als Laie verlassen und ist auch als Montanist Laie geblieben. Wie Hieronymus zu seiner Notiz kam, ob er sie aus trüber Quelle schöpfte oder durch ein Mißverständnis aus Tertullians Schriften erschloß, läßt sich nicht mehr sagen. Jedenfalls ist sie falsch, und man sollte aufhören, sie ihm nachzusprechen.

Wie kommt es aber, daß ein Laie sich über zwei Jahrzehnte seines Lebens als theologischer Schriftsteller betätigte, tief in die theologischen Spekulationen versenkte und in die gnostische Kontroverse einließ, in einer Reihe von Schriften wie ein „berufsmäßiger Prediger und Seelsorger" sprechen konnte, zuerst der Anwalt und feurige Verteidiger der Kirche gegen Ungetaufte und Häretiker, nachher bitterer Ankläger derselben Kirche, durch seine ganze literarische Lebensarbeit aber in gewissem Sinne der „Schöpfer der abendländischen Theologie" wurde? Oder man kann die Frage auch so wenden: wie kam es, daß ein Mann von solcher Begabung, solchem Glaubenseifer, solcher Sittenstrenge, solcher Arbeitskraft nicht mit Freuden in den Klerus aufgenommen oder, falls er selber sich sträubte, nicht wie andere moralisch genötigt wurde, sich die Weihen geben zu lassen? Auf diese Fragen hat Kellner[1] wohl die zutreffendste Antwort gegeben. Tertullian, der reich gewordene Advokat, war nach seiner Bekehrung allem nach Lehrer an der Katechetenschule zu Karthago. Wendet er sich doch in einer Reihe von Schriften speziell an Katechumenen und behandelt Gegenstände, die zum Katechumenenunterricht gehörten. So war er von amts- und berufswegen auf die Theologie gewiesen. Anderseits mögen bei seiner schroffen und leidenschaftlichen Natur, seinen bald genug hervortretenden rigoristischen Grundsätzen und Sondermeinungen Bischof und Gemeinde Bedenken getragen haben, ihn in den Klerus aufzunehmen.

[1] K. L.[2] XI, 1395.

Nach seinem Bruche mit der Kirche hat Tertullian die Ansprüche der neuen Prophetie fort und fort literarisch verfochten. Welche Rolle er im Montanismus spielte, lehrt auch der Name „Tertullianisten", mag er eine von ihm begründete Abart der Montanisten bezeichnen oder einfach karthagische Benennung der dortigen Montanisten überhaupt sein. Priester ist er nicht geworden. Mit den montanistischen Weihen scheint es überhaupt eine eigene Sache gewesen zu sein, da sie allem nach keinen Bischof für sich gewannen. Uebrigens brauchte Tertullian nur die schon de exhort. cast. cap. 7 entwickelte Theorie auszubauen und in Praxis umzusetzen, um unter den Schwarmgeistern eventuell auch ohne Priesterweihe die Stellung und Funktionen eines Priesters zu übernehmen.

Wer war der sogenannte Cremonese, der Verfasser der „Revocatio Martini Lutheri ad sanctam Sedem" (1519)?

Von Friedrich Lauchert.

Luther schreibt in seiner Schrift ‚De Captivitate Babylonica':[1] „Scripsit quidam frater Cremonensis Italus revocationem Martini Lutheri ad sanctam Sedem. Hoc est, qua non ego (ut verba sonant), sed qua ipse me revocat (sic enim Itali hodie incipiunt latinisare). . . . Italus sane cautus nomen suum obticuit, forte exemplum Caietani et Sylvestri veritus." Und an etwas späterer Stelle:[2] „De illo Italo fratre Cremonensi nihil dicam, quod homo simplex et idiota aliquot loris rhetoricis me conatur ad sanctam sedem revocare, a qua nondum me recessisse mihi conscius sum, nec ullus commonstravit. Agit enim potissimum locis illis ridiculis, quod gratia professionis meae et imperii ad Germanos translati debeam commoveri. Videturque omnino non tam mei revocationem, quam laudes Gallorum et Romani Pontificis scribere voluisse. Cui permittendum est, ut hoc qualicunque opusculo obsequium suum testetur. Nec meretur dure tractari, cum nulla malitia videatur agi, nec erudite confutari, cum mera inscitia et imperitia nugetur omnia."

Die Schrift dieses Italieners war anonym erschienen unter dem Titel:

Reuocatio Martini Lutherij | Augustiniani ad sanctam | Sedem.

[Gedruckt wohl zu Cremona Ende 1519.]

22 Bl. 4°, = Bogen a—e.[3]

---

[1] Opera latina varii argumenti. Vol. V (Francofurti 1868), S. 17.

[2] Ebenda 21.

[3] Ich benutze das Exemplar der Kgl. Bayer. Hof- und Staatsbibliothek in München.

Auf der letzten Seite trägt die Schrift das Datum, nicht des Druckes, sondern der Abfassung: „Cremonae in solennitate Gloriosae Virginis et martyris Divae Caeciliae Romanae. M.D.XX“ = 22. November 1520. Da Luther in den oben angeführten Stellen seiner Schrift ‚De Captivitate Babylonica‘, die bereits Anfang Oktober 1520 erschien,[1] schon dagegen polemisiert, so kann das Datum unserer Schrift nicht den 22. November des mit dem 1. Januar 1520 beginnenden Jahres bezeichnen, sondern muß vom 22. November **1519** verstanden werden.[2]

Der Verfasser will Luther brüderlich ermahnen, zur Einsicht zu kommen und sich dem Heiligen Stuhl zu unterwerfen. Er tut es in einer im ganzen milden und maßvollen Form, mit achtungsvoller Behandlung der Person des Neuerers, den er nicht verwerfen, sondern der Kirche wieder gewinnen will, bei aller entschiedenen Verurteilung seines jetzigen, gegenüber der Kirche und kirchlichen Theologie eingenommenen Standpunktes. Er redet ihn gleich am Eingange an als „frater amabilis“ und nennt ihn einen Mann „magni et excellentis ingenii“, von dem er sich nur wundere, wie er so hartnäckig auf einem Irrwege beharren könne. Wenn Luther ihn frage, warum er, wenn er es so gut mit ihm meine, nicht schon früher gesprochen habe, so habe er dies deshalb bis jetzt nicht für nötig gehalten, weil Deutschland ausgezeichnete Männer und auch Hochschulen genug habe, die sich der Interessen der Kirche annahmen. Außerdem war ein Mann wie der Kardinal Cajetan mit der Führung der lutherischen Angelegenheit in Deutschland betraut, von dem man hoffen durfte, daß er die Sache zu einem guten Ziele führen werde. In der Hoffnung auf einen guten Ausgang bis jetzt getäuscht, will er sich jetzt an Luther wenden, um ihm die Gründe darzulegen, die ihn bestimmen sollen, seine neuen Lehren zu widerrufen und Retraktationen zu veröffentlichen, was ja auch ein hl. Augustinus zu tun sich nicht gescheut habe.

Durch zehn „Persuasiones“ will der Verfasser Luther bestimmen, sich mit seinen Sonderansichten dem Urteil der kirchlichen Autorität zu unterwerfen und zum Gehorsam zurückzukehren. Theologisches Interesse bietet die Schrift nur als Dokument zum Ablaßstreit; als solches hat sie, obwohl zur Zeit des Erscheinens schon verspätet, einen immerhin beachtenswerten Gehalt, da der Verfasser das Hauptgewicht darauf legt, Luther zu überzeugen, daß er mit seinen in den Ablaßthesen der allgemeinen Kirchenlehre entgegengesetzten Sondermeinungen Unrecht habe und nur durch Mißverständnis der von ihm in Anspruch genommenen Bibelstellen zu einem

---

[1] Vgl. De Wette, Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken I, 491.

[2] Der Verfasser datierte also nach einer Zeitrechnung, welche das Jahr 1520 am 25. März 1519 begann, d. h. nach der Pisaner Ordnung. — Auch bei Quétif et Echard, Script. Ord. Praed. II, 43 wird die Schrift irrtümlich in das Jahr 1520 gesetzt.

solchen Gegensatze habe kommen können. Er stellt dabei auch positiv eine Reihe von zehn Thesen über den Ablaß mit biblischer Begründung auf (Bl. d 1ᵇ — d 3ᵇ). Jedenfalls zeigt er sich in den ganzen Ausführungen als ein kenntnisreicher Theologe, der die verächtliche Behandlung durch Luther (in den am Anfang angeführten Aussprüchen) nicht verdient.[1] Die tiefergehenden prinzipiellen Gegensätze des Wittenberger Neuerers gegen die Kirche läßt er aber, obwohl er die Polemik des Sylvester Prierias gegen Luther kennt, der gerade diese in den Vordergrund stellt, über den Ablaßstreit ganz zurücktreten, entweder im Interesse seiner irenischen Tendenz, oder weil er tatsächlich Ende 1519 noch glaubt, wenn Luther überzeugt werden könne, daß sein Kampf gegen die kirchliche Ablaßlehre wesentlich auf Vorurteilen beruhe, so sei das Haupthindernis seiner Rückkehr zum kirchlichen Gehorsam gehoben, weil schließlich nur die Rechthaberei in diesem Punkte seine ganze weitere Haltung bestimmt habe. Für den über den Ablaßstreit längst hinausgeschrittenen Luther kam er damit, bis dieser die Schrift sah, natürlich zu spät. Für seine maßvolle, friedfertige Haltung aber, die auch Luther in seiner Weise anerkennen muß, behandelt ihn dieser zum Dank als einen Schwachkopf, der keiner gelehrten Widerlegung wert sei.

Die Person des Verfassers, der sich im Eingange der Schrift nur als F[rater] J. Italus bezeichnet, war bis jetzt nicht bekannt. Auch die Verfasser der Gelehrtengeschichte des Dominikanerordens, Quétif und Echard, die ihn mit guten Gründen für den Dominikanerorden in Anspruch nehmen, für dessen große Theologen er so eifrig gegen Luther eintritt, konnten seine Identität nicht feststellen.[2] Daß er ein Lehrer der Theologie in einem Dominikanerkloster war, konnte daraus entnommen werden, daß der Verfasser eines am Schluß der Schrift gedruckten Epigrammes, der sich Fr. Tiburtius Sacchus Buxetanus O. Praed. nennt, ihn als seinen magister bezeichnet; und daß er dies zu Cremona war, war durch die eigene Ortsangabe nahegelegt. Das Verbergen seiner Persönlichkeit ist dem Verfasser der „Revocatio“ denn auch mit solchem Erfolge gelungen, daß er bis auf den heutigen Tag überall, wo seiner in der reformationsgeschichtlichen Literatur überhaupt Erwähnung geschieht, nach dem Vorgange Luthers nur als der unbekannte „Cremonese“, oder als „der Dominikaner J. Italus zu Cremona“[3] bezeichnet wird.

---

[1] Eine ausführliche Inhaltsangabe der Schrift gebe ich in meinem Werk über „Die italienischen Gegner Luthers“, das in den Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes 1907 erscheint.

[2] Quétif et Echard a. a. O.: »F. J. Cremonensis aut patria aut incolatu, cuius nomen nisi hac prima litera notatum assequi non potui, initio seculi XVI claruit sacrae theologiae apud nostros Cremonenses professor.«

[3] So Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander (2. Aufl., Halle a. S., 1897). S. 221.

Und doch war dieser unbekannte Verfasser ein sonst bekannter, fruchtbarer theologischer Schriftsteller, einer der namhafteren italienischen Theologen seiner Zeit, der selbst seine Anonymität inbezug auf diese Schrift nur zwei Jahre aufrecht erhielt und sich dann in einer späteren Schrift selbst ausdrücklich als deren Verfasser erklärte; es ist der in oberitalienischen Klöstern als Lektor der Theologie wirkende Dominikaner Isidoro Isolani (de Isolanis).[1]

Isolani, in Mailand geboren (das Geburtsjahr wird nicht genannt), trat in seiner Vaterstadt in dem Kloster S. Maria delle Grazie in den Dominikanerorden, lehrte später Theologie in verschiedenen Klöstern der lombardischen Kongregation seines Ordens,[2] wurde Baccalaureus der Theologie an der Universität Bologna (als solcher bezeichnet er sich 1521) und war später auch einige Zeit Regens des Generalstudiums des Ordens daselbst, wo er über die Sentenzen las. Sein Todesjahr lassen Quétif und Echard und Argelati (denen auch Hurter folgt) unbestimmt, indem sie nur konstatieren, daß er jedenfalls 1522 noch lebte; veröffentlicht hat er nach 1523 nichts mehr. Tiraboschi konstatiert aber nach urkundlichen Zeugnissen, daß er noch am 22. April 1528 als Prior des Klosters S. Maria delle Grazie in Mailand erscheint, während er in einer Aufzählung der Angehörigen dieses Klosters vom 9. Juli desselben Jahres nicht mehr genannt wird, sodaß er wohl zwischen diesen beiden Daten gestorben sein wird.

Von den vor dem Ausbruch der lutherischen Streitigkeiten verfaßten Schriften Isolanis sei hier nur sein theologisches Hauptwerk genannt: „De Imperio Militantis Ecclesiae Libri IV.“ Mediolani 1517, in Folio. Auf dieses Werk verweist Isolani auch wiederholt in der „Revocatio M. Lutheri“, ohne den Namen des Verfassers zu nennen; er führt es ein als die neulich erschienene Schrift eines Mailänders De Imperio militantis Ecclesiae (Bl. b 1^{b} f.).

---

[1] In meinem oben genannten Werke stelle ich alle erreichbaren Notizen über sein Leben und seine Schriften zusammen. Vgl. auch Quétif et Echard II, 50 f.; Argelati, Bibliotheca Scriptorum Mediolanensium, t. I, pars 2 (Mediolani 1745), col. 744—47. Dazu Tiraboschi, Storia della letteratura italiana VII, 1 (Milano 1824), S. 413 f.; Hurter, Nomenclator literarius, ed. 3, t. II (Oeniponte 1906), 1222 f.

[2] Soweit sich aus seinen eigenen Schriften feststellen läßt, erscheint er 1513 als Lektor in Pavia, 1515 in Verona, 1517 in Mailand, 1521 wieder in Pavia. Ob er, wie es nach der »Revocatio« scheinen könnte, um 1519 wirklich auf einige Zeit in Cremona im Lehramte wirkte, ist durch anderweitige Zeugnisse nicht zu belegen. Vielleicht wollte er eben im Interesse der Anonymität die Veröffentlichung von einem Orte aus veranlassen, der nicht sein derzeitiger fester Aufenthaltsort war. Daß aber Cremona wirklich der Druckort der »Revocatio« ist, ist nicht zu bezweifeln; vorangestellt ist derselben eine Widmung des Herausgebers, des Kanonisten Sebastianus Ferarius, an den Bischof von Cremona, Hieronymus Trivisanus, und die Approbationen des Generalvikars der Diözese Cremona und des Vikars des dortigen Inquisitors.

Im Jahre 1522 gab Isolani zum erstenmal das noch wiederholt gedruckte Werk heraus: „Divinum Epitoma Quaestionum in IV Libros Sententiarum a Principe Thomistarum Joanne Capreolo Ord. Praed. disputatarum, editum per Fratrem Paulum Soncinatem S. Th. D. his additis, quae idem morte praeventus perficere nequivit per F. Isidorum de Isolanis Mediolanensem" (Papiae 1522). Eine zweite Ausgabe erschien zu Lyon 1528, eine dritte noch zu Lyon 1580.[1] Mit gedruckt sind in diesen Ausgaben drei kleinere Schriften Isolanis, die schon früher gedruckten In Averroistas und De velocitate motuum und die wohl 1522 zum erstenmal gedruckten Disputata catholica.

Für uns kommt hier die zuletzt genannte Arbeit inbetracht, deren genauerer Titel lautet: „Disputata catholica per fratrem Isidorum de Isolanis Mediolanensem, ordinis Praedicatorum, Coenobii divi Apollinaris Papiae Lectorem. Primum, De igne inferni. Secundum, De igne purgatorio. Tertium, De merito animarum purgatorii et cognitione propriae beatitudinis futurae. Quartum, De dispositione dantis et recipientis indulgentias. Quintum, De modo remissionis factae per indulgentias." Wie dieser ausführliche Titel erraten läßt, haben wir darin eine Gegenschrift gegen Luther, die gewissermaßen ein Gegenstück zu der „Revocatio M. Lutheri" bildend, die weitere schulmäßig-theologische Fundamentierung und Verteidigung der durch Luthers Ablaßthesen gefährdeten katholischen Lehre vom Ablaß und vom Fegfeuer nach einigen wichtigen Gesichtspunkten bieten soll. Wie die „Revocatio", und bei ihrem gelehrteren Charakter und der Beschränkung auf die gegebenen Themata noch ausschließlicher, stellt auch diese zweite antilutherische Schrift Isolanis lediglich ein Dokument zum Ablaßstreit dar. Als Dogmatiker stellt Isolani hier das zur Abwehr der Lutherischen Streitsätze nach den in den Titeln gegebenen Gesichtspunkten nötige Material zusammen, dabei nach der positiven Seite die Formulierung der eigenen Lehre vom Ablaß in Thesen im ausdrücklich hervorgehobenen Anschluß an die in der „Revocatio" schon formulierten Thesen fortsetzend.[2] Von aller darüber hinausgehenden Polemik gegen Luther wird durchaus abgesehen; die Polemik richtet sich nur gegen Luthers Ablaßthesen und dessen im Sommer 1518 zuerst veröffentlichte „Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute". Da wir von Isolani selbst hören, daß die „Disputata" jedenfalls schon lange vorher niedergeschrieben waren, ehe er sie zum erstenmal dem Druck übergab, so werden sie wohl ihrer Entstehung nach auch noch in eine Zeit fallen, da noch nicht viel mehr von Luther vorlag und die durch ihn entfachten

---

[1] Die Ausgabe von 1522 konnte ich bis jetzt nicht zu Gesicht bekommen; die von 1528 habe ich aus der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, die von 1580 aus der Wiener Hofbibliothek gehabt.

[2] Eingehende Inhaltsangabe in meinem genannten Werke.

religiösen Kämpfe sich erst im wesentlichen im Stadium des Ablaßstreites befanden.

Dies ist nun auch die Schrift, in der Isolani sich ausdrücklich als Verfasser der „Revocatio M. Lutheri" erklärt. In der derselben voraus- gedruckten speziellen Widmung an Garcia de Loaysa, den Ordensgeneral der Dominikaner, bemerkt Isolani, daß er bisher kein Gewicht darauf gelegt habe, die aus öffentlichen Vorlesungen und Schuldisputationen hervorgegangene Schrift dem Druck zu übergeben, da er dies nicht für nötig hielt, die Leistungen anderer Mitglieder seines Ordens gegen Luther für genügend hielt, und da er glaubte, seinerseits durch die erfolgte Veröffentlichung seiner „Revocatio M. Lutheri ad sanctam Sedem" genug getan zu haben.[1] Nun sehe er sich in Erwägung der gefahrvollen Zeitlage aber doch veranlaßt, fünf Disputationen der Oeffentlichkeit zu übergeben. Mit Recht weist er in diesem Widmungsschreiben auch auf den rein sachlichen Charakter seiner Ausführungen hin, die sich aller persönlichen Schärfe enthalten, der Weisung des Ordensgenerals folgend. Auch in diesem friedlichen Charakter berühren sich also die „Disputata" mit der „Revocatio". An zwei Stellen in der 4. Disputation zitiert Isolani sodann die „Revocatio", um das dort Gesagte nicht nochmals wiederholen zu müssen, nämlich zu der ersten und vierten der hier aufgestellten vier Thesen über den Ablaß, die sich an die zehn in der „Revocatio" formulierten Thesen (s. oben), dieselben voraussetzend, anschließen.[2]

Den Grund der anonymen Veröffentlichung der „Revocatio M. Lutheri" kann man vielleicht gerade auch in der irenischen Tendenz des Verfassers suchen. Er wollte eben nur durch die Sache auf Luther einwirken und nicht gleich, wie Quétif und Echard[3] sagen, schon durch das Titelblatt den Zorn desselben erregen, wenn er hier wieder den Namen eines Mitgliedes des ihm so verhaßten Dominikanerordens gelesen hätte. — Die „Disputata catholica" sind, soviel mir bekannt ist, von Luther überhaupt nicht beachtet worden.

---

[1] . . . ›tum denique quod satis superque me egisse arbitrabar, si in tam nobili virorum nostrae aetatis scientissimorum corona revocationem ad sanctam sedem fratri Martino Luthero transmisissem.‹

[2] Zur 1. These: ›Hanc pertranseo, quoniam illius probationem deduximus ex sacris litteris in revocatione Martini Lutheri, persuasione secunda‹ Ebenso verweist Isolani in den Ausführungen zur 4. These auf das ›quae diximus in revocatione Martini, persuasione prima.‹

[3] In dem Artikel über den unbekannten ›F. J. Cremonensis‹, II, 43.

Die Einführung des Weihnachtsfestes in Konstantinopel.

Von K. Lübeck.

In seinen „Religionsgeschichtlichen Untersuchungen" hatte H. Usener die Ansicht ausgesprochen, daß das Weihnachtsfest aus dem Westen über den thrazischen Bosporus nach dem Ostreiche gekommen sei In der Hauptstadt des letzteren, in Konstantinopel, sei es im Jahre 379 von Gregor von Nazianz erstmals gefeiert worden.[1]

Diese Thesen hatte man bislang als richtig hingenommen,[2] neuerdings aber ist ihnen von zwei Seiten widersprochen worden. A. Baumstark erklärte im Oriens christianus 2. Jahrg. (1902) S. 441—46 in einem Artikel: „Die Zeit der Einführung des Weihnachtsfestes in Konstantinopel", daß Neu-Rom nicht der Ausgangspunkt der Verbreitung des Weihnachtsfestes im Ostreiche gewesen sei, sondern vielmehr, wenn man von Aegypten und Palästina absehe, der Endpunkt. Denn in Konstantinopel sei das Fest erst sehr spät begangen worden. Wahrscheinlich erst für die Jahre 399 oder 400, möglicherweise auch schon für 398, dürfe die erstmalige Feier desselben in jener Stadt vermutet werden. C. Erbes aber behauptete in seinem Aufsatze: „Das syrische Martyrologium und der Weihnachtsfestkreis" in der Zeitschr. f. Kirchengeschichte XXVI (1905) S. 20—31, daß die Weihnachtsfeier bereits von Kaiser Konstantin d. Gr., und zwar um das Jahr 330 oder 335 in Byzanz eingeführt bezw. revidiert worden sei. In keiner Stadt des Ostens habe sie schon früher bestanden.

Prüfen wir in folgendem die These Baumstarks einmal auf ihre Richtigkeit: ein späterer Aufsatz soll sich mit der Erbesschen Ansicht befassen und unsere eigene Meinung darlegen.

* * *

Baumstark leitet die Richtigkeit seiner Sätze her aus einer Stelle eines im vollen Wortlaute nicht mehr erhaltenen Briefes Jakobs von Edessa an einen gewissen Moses. Sie ist im Matthäus-Kommentar des Georgios von Beeltân (Vat. Syr. 154, f. 216 r°) enthalten und lautet: „Und ferner sagt er in seinem Briefe an Moses, niemand wisse den Tag seiner (d. i. Christi) Geburt; vielmehr habe man am 6. Januar beide Feste begangen (I). Bis zur Zeit des Königs Arkadios und des Jôhannân von Konstantinopel sei dieses Fest der Geburt, das wir am 25. Dezember begehen, nicht gefeiert worden, sondern man habe am 6. Januar die Festfeier der Geburt und der Erscheinung vollzogen (II). Dieses Fest habe man Tag der Geburt und Erscheinung genannt, wie aus Gregorios und Ephrem

[1] H. Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen I (Das Weihnachtsfest. Bonn 1889.) S. 240, 259, 263.

[2] Vgl. z. B. K. A. Kellner, Heortologie (Freiburg 1901) S. 84. J. Bonaccorsi, Noel (Paris 1903) S. 42.

zu lernen sei; so täten nämlich bis heute die Armenier (III). Hingegen sei es in den Gegenden Italiens seit der Zeit der Apostel gefeiert worden, wie es in den Geschichtswerken stehe" (IV).[1]

In dieser Briefstelle sind nach Baumstark die im letzten Satze genannten „Geschichtswerke", worunter man wohl eher eine syrische Weltchronik als eine Kirchengeschichte zu verstehen habe, die Quelle für den ganzen Bericht. Nur der vorletzte (III) Satz sowie der Nachsatz des zweiten Satzes („sondern . . . vollzogen") sei eine selbständige Zutat und Erweiterung Jakobs, sei also nicht aus dieser syrischen Quelle geflossen. Letztere sei uns zwar nicht näher bekannt, aber deshalb doch in ihrer Glaubwürdigkeit unanfechtbar. Ihre Angabe, daß das Weihnachtsfest zur Zeit des Arkadius (395—408) und des Johannes außerhalb Italiens eingeführt worden sei, könne nur für einen der beiden Wirkungskreise des Chrysostomus, Antiochia oder Konstantinopel, inbetracht kommen. Man müsse sich für letztere Stadt entscheiden, da in Antiochia nachweislich schon vor Arkadius das Fest begangen worden sei, nämlich spätestens im Jahre 388. Bei Konstantinopel könnten nur die Jahre 398—402 in Frage stehen; im ersteren sei Johannes dort ordiniert, 403 aber von dort vertrieben worden. Bedenke man jedoch, welchen Anteil schon der Presbyter an der Einführung des Festes in Antiochia nahm, so werde man es glaubwürdig finden, daß der Bischof dieselbe in seiner neuen Diözese sofort betrieben habe. Deshalb müsse man sich für die schon mitgeteilte Zeitbestimmung entscheiden.

Wir müssen gestehen: wenn alle diese Behauptungen und Auffassungen Baumstarks zutreffend sind, dann ist sein Schlußsatz bewiesen, und wir dürfen nicht mehr mit Usener das Jahr 379 als Einführungszeit des Weihnachtsfestes in der oströmischen Hauptstadt bezeichnen. Aber ist denn dem so, können alle genannten Sätze Baumstarks Anspruch auf Berechtigung und Richtigkeit erheben? — Wir glauben es nicht.

Die ganze Argumentation Baumstarks ruht auf dem Satze, welchen Jakob von Edessa seinen Darlegungen über die Einführungszeit der Weihnachtsfeier begründend beifügt: „wie es in den Geschichtswerken steht". Man könnte versucht sein, in diesem Satze nur eine leere und bequeme Phrase zu ersehen, durch welche Jakob sich der Pflicht, seine Ausführungen zu belegen, enthob. Man kann aber auch annehmen, daß dem Inhalte des Satzteiles die objektive Wirklichkeit entsprach. In letzterem Sinne behandelt ihn Baumstark, ohne die andere Möglichkeit überhaupt zu nennen oder gar inbetracht zu ziehen. Und doch ist diese von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Denn legt man sie zugrunde — und dazu ist man unseres Erachtens durchaus berechtigt —, dann können nicht die Folgerungen gezogen werden, welche Baumstark aus jenem Satzteile gezogen hat. Das heißt, dann fehlt der Angabe über die Zeit der Einführung des Weihnachtsfestes

---

[1] Die Zahlen sind von mir zur leichteren Orientierung beigesetzt.

im Oriente „zur Zeit des Königs Arkadius und des Jôhannân von Konstantinopel“ jegliche historiographische Stütze und erscheint als eine unkontrollierbare Ansicht des Jakob von Edessa, der wir angesichts der Gründe, welche Usener für seinen Satz beibringt, nicht viel Wert und Bedeutung zuerkennen können.

Doch wir wollen uns einmal Baumstarks Auffassung von jenem Satzteile anschließen, ihn also als einen vollgültigen und wahrheitsgemäßen Beleg ansehen; — sind dann die übrigen Deutungen richtig, welche Baumstark demselben gibt?

Zunächst ist es uns nicht ersichtlich, weshalb man unter den „Geschichtswerken“, auf welche Jakob sich beruft, nur ein historisches Werk, und zwar eine historische „Quelle“, zu verstehen habe. Unseres Erachtens liegt durchaus kein Grund und Anhaltspunkt vor, der uns zu einer solchen Auslegung berechtigte. Baumstark hat ebenfalls keinen anzugeben gewußt; er hat seine Deutung (S. 443) nur gerechtfertigt durch die Bemerkung, daß „niemand diesen Plural wird urgieren wollen“. Daß diese Bemerkung seine Auffassung aber nicht zu rechtfertigen vermag, liegt wohl auf der Hand, und so müssen wir an einer Mehrzahl von „Geschichtswerken“, auf welche Jakob hinweist, festhalten

Daß dies keine historischen „Quellen“ gewesen zu sein brauchen, wie Baumstark ferner meint, bedarf wohl ebenfalls keines ausführlichen Beweises. Der Ausdruck „Geschichtswerk“ ist so allgemein, daß man auch historische Arbeiten miteinbegreifen kann, welchen man wegen der Kritiklosigkeit, Ungenauigkeit und Unzuverlässigkeit, die bei ihrer Abfassung walteten, keineswegs den Rang und die Bedeutung von „Geschichtsquellen“ zuerkennen darf.

Baumstark allerdings widerspricht dem. Er meint (S. 545), die „Quelle“, welche Jakob im Auge gehabt habe, sei uns zwar „nicht näher bekannt, aber in ihrer Glaubwürdigkeit unanfechtbar“. Einen Beweisgrund für diese Glaubwürdigkeit hat er jedoch anzugeben vergessen. Wir glauben, daß er sich auch keinen zurechtgelegt hatte; ja wir behaupten sogar, daß er niemals einen solchen finden wird. Denn wie kann er mit Fug und Recht von einer „Quelle“ etwas näheres aussagen, von der er selbst zugesteht, daß er sie nicht kenne, — ist das nicht unmöglich? Und wenn er gleichwohl behauptet, sie sei völlig glaubwürdig und unanfechtbar, — ist das nicht unzulässig und im höchsten Grade verwerflich?

Diese Handlungsweise Baumstarks ist aber um so bedenklicher, als er sehr leicht die Unzuverlässigkeit und Wertlosigkeit der „Geschichtswerke“, auf welche sich Jakob beruft, erkennen konnte. Sie sagen nämlich, in Italien sei „seit der Zeit der Apostel“[1] das Weihnachtsfest am 25. Dezember

[1] Ein gleiches behaupten die Constit. Apost. 5, 13; 8, 33; ferner Johannes Chrysostomus in einer nach Usener 388 zu Antiochien gehaltenen Predigt (ed.

gefeiert worden. Nun ist dies aber ein Satz, der auf Glaubwürdigkeit absolut keinen Anspruch erheben kann; ein Satz, dessen Inhalt so willkürlich und unhistorisch[1] ist, daß er den objektiven Wahrheitsgehalt jener „Geschichtswerke" im schlechtesten Lichte erscheinen läßt. Sind diese aber in dem einen Punkte so unzuverlässig, dann müssen wir aus methodischen Gründen sie auch bei anderen Dingen, in denen sie allein eine neue Nachricht bieten, außeracht lassen. Somit können sie auch nicht zum Beweise herangeholt werden dafür, daß erst „zur Zeit des Königs Arkadios und des Jôhannân von Konstantinopel" das Weihnachtsfest am 25. Dezember im Oriente gefeiert worden sei.

Baumstark ruft sie dafür als Zeugen an. Ihm ist es (S. 444) „das Natürlichste, nach Ausscheidung des Passus über den Festnamen des 6. Januar und den Brauch der Armenier die am Schlusse gemachte Quellenangabe auf den ganzen- nunmehr logisch bestens zusammenhängenden Bericht zu beziehen, aus der historiographischen Quelle mithin nicht nur die Angabe über den apostolischen Ursprung des Weihnachtsfestes in Italien, sondern auch diejenige über seine, wo nun auch immer, unter Arkadios erfolgte Neueinführung abzuleiten." Dies ist ihm „um so natürlicher, als ein Geschichtsschreiber doch weit eher Veranlassung hatte, zu diesem oder

---

Savile V 511—19) sowie der römische Presbyter in der um 415 zu Jerusalem gehaltenen Weihnachtspredigt; vgl. Erbes in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XXVI (1905) S. 11 f., 24. Eben diese Angabe des Chrysostomus hat nach Erbes Jakob von Edessa bei seinen „Geschichtswerken" im Auge (S. 12). — Der Hinweis auf die „Zeiten der Apostel" war übrigens in alter und neuer Zeit ein beliebtes Mittel, geschichtliche Unkenntnis zu verdecken. Erinnert sei nur an Papst Leo I, welcher die Quatemberfasten (Serm. 1, 5, 8 de jej. dec. mens.; vgl. Rev. bénéd. XIV, 1897, p. 336 ss.) als eine auf göttlicher Eingebung beruhende Anordnung der Apostel erklärt, während sie doch frühestens erst zu Beginn des 3. Jahrh. eingerichtet wurden (Kellner, Heortologie S. 124). Erinnert sei an Alanus de Rupe, welcher das Rosenkranzgebet auf die apostolische Zeit zurückreichen läßt, obschon vom 12. bis 15. Jahrhundert nur vereinzelte Nachrichten über diese Andachtsform vorliegen (vgl. H. Holzapfel, St. Dominikus und der Rosenkranz. München 1903). Erinnert sei ferner an den Liturgiker Quarti, welcher meinte, die lauretanische Litanei reiche nicht nur in die ersten Jahrhunderte der Kirche hinauf, sondern selbst in die Zeiten der Apostel, während es doch nunmehr feststeht, daß diese Gebetsform frühestens seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Gebrauch war (Santi-Nörgel, Die lauretanische Litanei, Paderborn 1900, S. 9, 118). Aehnlich wird es sich wohl auch mit der Angabe des Epiphanius (Adv. haer. 48 c. 9) verhalten, daß der Zölibat apostolischen Ursprunges sei (vgl. F. X. v. Funk, Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen I 132, Paderborn 1897).

[1] Die erste Feier in Rom war nach Usener a. a. O. S. 274 im Jahre 354, nach Duchesne (Bullet. crit. 1890 nr. 3 p. 41 ss.) und F. X. Kraus (Kirchengeschichte[4], Trier 1896, S. 206) schon im 3. Jahrhundert. Vgl. Kellner, S. 101; ferner Erbes a. a. O. XXVI 11 ff., 19 f.

jenem Jahre die gedachte Neueinführung anzumerken und dabei im Vorübergehen auch des höheren Alters der abendländischen Weihnachtsfeier zu gedenken, als etwa bei Aufzählung der zwölf Apostel und ihrer Missionsbezirke oder, weiß Gott in welch anderem Zusammenhange, von der apostolischen Einsetzung der letzteren allein zu reden". Das Bedenken, welches aus der Erwähnung des Chrysostomus abgeleitet werden könnte, daß nämlich dessen Weihnachtspredigt Jakob möglicherweise die Veranlassung zu dem Ansatze auf die Zeit des Arkadius gab, entbehrt nach ihm jeder Grundlage. Denn berechne man zufolge der fraglichen Predigt das Datum der ersten Weihnachtsfeier in Antiochien mit Duchesne, Origines du culte chrétien[2] S. 248 ungefähr das Jahr 375 oder mit Usener a. a. O. S. 258 ff. das Jahr 388, immer falle jenes Datum wie das Datum der Rede selbst vor den Regierungsantritt des Kaisers Arkadius.

Auch wenn wir von der eben betonten Wertlosigkeit und Unzuverlässigkeit der „Geschichtswerke" einmal absehen wollten, so müßten wir doch diesen Ausführungen Baumstarks widersprechen. Denn es scheint uns durchaus nicht bewiesen, daß wir jene historiographischen Werke mit der Angabe über die unter Arkadius erfolgte Einführung des Weihnachtsfestes im Oriente in Zusammenhang bringen dürfen. Unseres Erachtens bezieht sich nämlich der Satzteil: „wie es in den Geschichtswerken steht" nur auf die Feier des Festes in Italien. Das ergibt sich uns aus dem ganzen Gefüge der Sätze in dem Briefe Jakobs, näherhin aus dem Umstande, daß Jakob in dem seiner Angabe über das italische Weihnachtsfest vorausgehenden Satze (III) zum Belege zwei andere Quellen anführt, nämlich Gregor von Nazianz und Ephrem den Syrer. Aus diesem Umstande geht aber wohl mit Evidenz hervor, daß dieser letztere Satz (III) in sich abgeschlossen ist, und daß der nachfolgende Satzteil: „wie es in den Geschichtswerken steht", sich nicht mehr auf ihn beziehen kann. Ist dem aber so, dann kann dieser natürlich noch viel weniger auf den ganz entfernt stehenden zweiten Arkadius und Johannes nennenden Satz sich erstrecken.

Zwar bezeichnet es Baumstark „als das Natürlichste", den Hinweis auf die „Geschichtswerke" auf den ganzen Bericht zu beziehen, aber er tut dies unter der Voraussetzung, daß „der Passus über den Festnamen des 6. Januar und den Brauch der Armenier" „eine nicht aus der Quelle des übrigen geflossene Parenthese" sei. Letzteres jedoch ist unseres Erachtens eine durchaus willkürliche Annahme, welche Baumstark (S. 443) zu begründen sucht durch die Bemerkung, daß die genannten Angaben sehr wenig an ihrem Platze ständen; die „naturgemäße Anschlußstelle" des letzten Satzes bildeten die Worte des zweiten Satzes: „sei dieses Fest .... nicht gefeiert worden".

Wir geben nun zwar gerne zu, daß die Notizen über die Festbezeichnungen des 6. Januar und über die Feier der Armenier die Glätte

des ganzen Berichtes etwas stören und ihm das Gepräge der Schwerfälligkeit aufdrücken; aber — sind sie deshalb, wie Baumstark will, eine freie und sebständige Zutat Jakobs und nicht aus derselben Quelle geflossen, aus der das übrige stammt? Wir denken, sämtliche Angaben stammen aus der Feder Jakobs, — so wird es uns wenigstens ausdrücklich von Georgios von Beeltân versichert und wir haben nicht den leisesten Grund, dieser seiner Angabe zu mißtrauen. Wenn aber der genannte Passus den Fluß seiner Ausführungen etwas stört, so ist dies nur seiner Ungeschicklichkeit zuzuschreiben, welche den Inhalt des edessenischen Briefes nicht in besserer Satzfolge wiederzugeben verstand. Jedenfalls sind wir durch nichts berechtigt, eine freie und spätere Zutat in den angeführten Satzteilen zu ersehen.

Oder sollte vielleicht doch die Auffassung Baumstarks richtig sein? Sollte es in der Tat vielleicht keine kirchengeschichtliche, sondern eine rein chronographische Quelle gewesen sein, welche das Einschiebsel erhielt, — also eine solche, welche „bei diesem oder jenem Jahre die gedachte Neueinführung“ im Oriente vermerkt und „dabei im Vorübergehen auch des höheren Alters der abendländischen Weihnachtsfeier“ gedacht hatte? Ließe sich auf diese Weise nicht am leichtesten und sichersten der auffällige und „natürliche“ Zusammenhang zwischen dem zweiten und dem letzten Satze erklären?

Wir meinen, es sei dies eine überaus gekünstelte und in sich höchst unwahrscheinliche Hypothese, zu der Baumstark sich bekennt, eine Hypothese, welche nicht den geringsten Stützpunkt in dem uns vorliegenden Texte findet und die deshalb entschieden abzulehnen ist. Denn e r s t e n s ist es unbewiesen und wohl auch unwahrscheinlich, daß Jakob überhaupt eine historische Quelle vor sich hatte, aus welcher er abschrieb. Wir müssen vielmehr nach der Fassung des Textes annehmen, daß er frei aus dem Gedächtnisse die geschichtlichen Angaben machte. Erst recht aber ist es deshalb z w e i t e n s unbewiesen und unwahrscheinlich, daß er wohl eher aus einer „chronographischen als kirchengeschichtlichen Quelle“ abschrieb: dafür ist absolut kein Anhaltspunkt vorhanden. Wenn sich nämlich auch nach Streichung des Passus über die Festnamen von Epiphanie und über die Feier der Armenier der zweite und letzte Satz zu einem harmonischen Ganzen zusammenfügen lassen, so ist dies doch nur rein zufällig, und es dürfen keinerlei Schlüsse daraus gezogen werden, am wenigsten derjenige, welchen A. Baumstark daraus zieht. Denn der zweite Satz hat bereits seinen Nachsatz, bestehend aus den Worten: „sondern man habe am 6. Januar die Festfeier der Geburt und der Erscheinung vollzogen“. Das Satzglied: „sei dieses Fest . . . nicht gefeiert worden“ (II) bildet mithin keineswegs die „naturgemäße Anschlußstelle“ (S. 443) für den letzten Satz (IV), sondern erhält seine natürliche Ergänzung und Fortsetzung in dem Adversativsatze,

welchen wir eben anführten. Daß letzterer aber nicht ebenfalls zu der von Baumstark angenommenen „nicht aus der Quelle des übrigen geflossenen Parenthese“ zu gehören braucht (auch wenn wir einen späteren Zusatz zugeben könnten), liegt wohl außer allem Zweifel; — wenigstens glauben wir es solange behaupten zu müssen, bis Baumstark das Gegenteil strikte bewiesen hat.

Ziehen wir den Schluß aus unseren Ausführungen, so bleibt in dem Berichte des Georgios von Beeltân für die Bestimmung der Einführungszeit des Weihnachtsfestes im Oriente nur die durch nichts näher begründete Angabe des Jakob von Edessa übrig, daß „bis zur Zeit des Königs Arkadios und des Jôhannân von Konstantinopel“ das Fest der Geburt Christi am 25. Dezember nicht gefeiert worden sei. Es fragt sich nun, ob diese Zeitabgabe zu einer genauen und sicheren Datierung sich verwerten läßt, näherhin, ob sie uns in Wirklichkeit (wie Baumstark behauptet) erkennen läßt, wann in Konstantinopel erstmals das genannte Fest begangen wurde.

Zur Beantwortung dieser Fragen haben wir die Angabe, so wie sie vorliegt, auf ihren Inhalt und Wert zu untersuchen. Indem wir dies im folgenden tun, setzen wir dabei voraus, daß sie eine objektiv richtige Wiedergabe der in Jakobs Briefe enthaltenen Notiz darstelle. Zur Annahme nämlich, daß Georgios von Beeltân den uns im vollen Wortlaute nicht mehr erhaltenen Brief ungenau exzerpiert habe, halten wir uns bei dem Fehlen jeglicher Gründe nicht für berechtigt.

Wir beantworten zunächst die Frage, ob wir in der Angabe des Edesseners eine genaue und zuverlässige Zeitbestimmung zu erblicken haben.

Man könnte, da die Datierung auf den ersten Blick den Eindruck der Sicherheit und Bestimmtheit erweckt, zu einer solchen Annahme versucht sein, jedoch stehen ihr sehr gewichtige Bedenken entgegen. Denn einmal ist die Zeitangabe, wie man sofort sieht, nur eine ungefähre, und dann besteht die Möglichkeit, daß die Weihnachtspredigt des Chrysostomus[1] für Jakob die „Veranlassung zu dem Ansatze auf die Zeit des Arkadius“ war. Zwar glaubt Baumstark (S. 444) die letztere Möglichkeit abweisen zu können mit der Bemerkung, daß, möge man nun als Datum der ersten Weihnachtsfeiertage in Antiochien mit Duchesne ungefähr das Jahr 375 oder mit Usener das Jahr 388[2] annehmen, immerhin das Datum der ersten antiochenischen Feier wie das Datum jener Predigt vor den Regierungs-

---

[1] *Εἰς τὴν γενέθλιον ἡμέραν τοῦ Σωτῆρος ἡμῶν.* S. Joan. Chrys. opera omnia ed. Montfaucon (Venet. 1734) II 354 ss. Bei Migne S. G. 49, 351 ss.

[2] G. Rauschen, Jahrbücher der christl. Kirche unter K. Theodosius d. Gr. (Freib. 1897) S. 503—10 zeigt, daß die Predigt nur im Jahre 386 gehalten worden sein kann.

antritt des Arkadius falle, mithin der Grund von Jakobs Datierung nicht in jener Rede gefunden werden könne. Aber dieser Hinweis ist ohne alle Kraft; denn der Nennung des Arkadius kann unmöglich die Bedeutung zukommen, welche Baumstark ihr beilegt. Bedenkt man nämlich, daß Arkadius zu Johannes Chrysostomus in der innigsten geschichtlichen Beziehung stand, daß sein Name mit dem Leben, Wirken und Leiden jenes Bischofs aufs engste verknüpft war, dann muß unbedingt die Möglichkeit zugegeben werden, daß Jakob infolge einer leicht begreiflichen Ideenassoziation[1] auch den Arkadius einmal nennen konnte an einer Stelle und in einem Zusammenhange, in dem er an sich nicht hätte genannt werden dürfen. Diese Möglichkeit konnte aber umso eher zur Wirklichkeit und Tatsächlichkeit werden, als Jakob keine chronologisch genaue Angabe machte, sondern sich mit einer ungefähren begnügte. Aus beiden Gründen kann darum die zeitliche Differenz zwischen der Weihnachtspredigt des Johannes und dem Regierungsantritte des Arkadius nicht als Einwurf gegen unsere Ansicht hervorgehoben werden. Es bleibt somit die Möglichkeit bestehen, daß Jakob der genannten Rede des Chrysostomus seine Zeitangabe entnahm, und daß letzterer somit jegliche Genauigkeit und Zuverlässigkeit abgeht. Denn es leuchtet ein, daß alsdann die Datierung Jakobs durchaus willkürlich und unberechtigt ist und als objektive Zeitbestimmung der ersten Weihnachtsfeier nicht betrachtet werden kann.

Wenn es sich aber auch erweisen ließe, daß Jakob nicht an die Predigt des Chrysostomus dachte, so kann gleichwohl seiner Angabe aus den anderen Gründen, welche wir anführten (*ungefähre* Angabe, Erwähnung des Arkadius infolge einer Ideenassoziation,[2] Bedeutung und Wert nicht zuerkannt werden. Nach Ausscheidung des Arkadius bliebe ja nur noch die mit dem Namen des „Jôhannân von Konstantinopel" gegebene Zeitangabe übrig; diese aber wäre so allgemein, daß sich daraus ein genauer Zeitpunkt unmöglich bestimmen ließe.

Wende man uns nicht ein, daß doch nur die Jahre 398—403, die Zeit des bischöflichen Wirkens des Chrysostomus in Byzanz, in Frage kommen könnten; denn diesem Schlusse, welcher aus der eben genannten Bezeichnung hergeleitet wird, können wir unmöglich Berechtigung zuerkennen: kann doch jene Bezeichnung einen ganz anderen Sinn haben. Erst als Bischof von Konstantinopel nämlich erhielt, wie bekannt ist, Chrysostomus seine volle kirchengeschichtliche Bedeutung und Berühmtheit, und der Name dieser Stadt blieb fortan auf das engste mit dem seinigen verbunden. Man

---

[1] Vgl. darüber C. *Gutberlet*, Psychologie (2. Aufl. Münster 1890) S. 98 ff.

[2] Die andere Möglichkeit, daß *Chrysostomus* infolge einer Gedankenassoziation mit dem Namen des Arkadius genannt wurde, brauchen wir wohl nicht näher zu berühren angesichts der Erwägung, daß die Datierung eines von der *Kirche* eingeführten Festes nach einer *kirchlichen* Person am nächsten lag.

kann darum recht gut den Zusatz: „von Konstantinopel“ als ein geläufiges Epitheton ornans auffassen, welches nur an die Tatsache erinnern sollte, daß Johannes einst Bischof der oströmischen Hauptstadt war, und das ihn zugleich von seinen vielen bischöflichen Namensvettern zu unterscheiden hatte. Jedenfalls braucht man in der genannten Bezeichnung nicht eine Hinordnung auf den Bericht des Jakob zu erblicken, nämlich die chronologische Bemerkung: als Johannes Bischof von Konstantinopel war. Ist dem aber so, dann kann auch die obige Bezeichnung nicht zur Zeitbestimmung herangeholt werden, und der ganze Ausdruck „zur Zeit des Königs Arkadios und des Jôhannân von Konstantinopel“ ist zu einer genaueren Datierung überhaupt nicht zu verwerten.

Es entsteht nun die zweite Frage, für welches Territorium denn Jakobs Aussage gelte. Zwar ergibt sich aus dem Gegensatze zu Italien und aus den Namen Arkadius und Johannes, Gregorius (von Nazianz) und Ephrem mit Sicherheit, daß sie sich auf den Orient bezieht; aber hat sie vielleicht ein beschränktes Gebiet desselben, näherhin die Stadt Konstantinopel, im Auge?

Letzterer Ansicht ist, wie schon bemerkt wurde, Baumstark. Er sagt (S. 445): „Ist die Nennung des Chrysostomus keine verschleierte Quellenangabe, so können wir in ihr nur eine weitere Zeitangabe erblicken. Eine solche ist hier aber zugleich eine Ortsangabe. Nach Chrysostomus kann die Einführung des Weihnachtsfestes nur für einen Wirkungskreis des Heiligen datiert worden sein d. h. für Antiocheia oder Konstantinopel. Nach letzterer Stadt weist aber einerseits schon die Bezeichnung „Jôhannân von Konstantinopel“. Anderseits ist Antiocheia durch die Tatsache ausgeschlossen, daß Weihnachten dort erstmals schon vor Arkadios gefeiert wurde“. Also Konstantinopel hat Jakob von Edessa vorgeschwebt, und dort ist dann nach Baumstarks weiteren Ausführungen wenn nicht schon 398, so doch 399 oder 400 das Weihnachtsfest erstmals begangen worden.

Wir vermögen diesen Ausführungen Baumstarks nicht beizupflichten, denn die Begründung derselben vermag uns durchaus nicht zu befriedigen. Unbegründet erscheint es uns e r s t e n s, daß Antiochien deshalb nicht inbetracht kommen könne, weil dort Weihnachten schon vor Arkadius gefeiert worden sei. Wie wir zeigten, braucht die Anführung des Arkadius nicht als Zeitangabe aufgefaßt zu werden, sondern kann durch eine andere Ursache veranlaßt sein. — Unbegründet erscheint es uns sodann z w e i t e n s, daß die Bezeichnung „Jôhannân von Konstantinopel“ nach Byzanz weise; denn diese Angabe läßt sich, wie wir hervorhoben, noch ganz anders erklären. — Unbegründet ist es ferner d r i t t e n s, daß nach „Chrysostomus die Einführung des Weihnachtsfestes nur für einen Wirkungskreis dieses Heiligen datiert worden“ sei. Wäre diese Behauptung Baumstarks richtig und zulässig, dann könnte man, von seiner Beurteilung des ganzen Berichtes aus, da es bei Jakob heißt: „zur Zeit des Königs Arkadios und

des Jôhannân von Konstantinopel", mit ebensoviel Recht sagen, daß nach Arkadius die Datierung nur für den Wirkungskreis dieses Königs — d. h. für den Orient — erfolgt sein könne. Jakob spräche dann aber einerseits von Konstantinopel, anderseits jedoch auch vom ganzen Oriente, — ein so oberflächlicher Widerspruch, daß wir ihn demselben wohl nicht zutrauen dürfen. Es bleibt deshalb nichts anderes übrig als die Annahme, daß Jakob überhaupt keine nähere Ortsangabe machen wollte, und damit ist der erste Satz und Ausgangspunkt der Ausführungen A. Baumstarks als unbegründet erwiesen.

Andere Gründe zugunsten von Konstantinopel als die eben besprochenen wüßten wir nicht anzuführen. Darum müssen wir als Resultat der vorstehenden Untersuchung festhalten, daß aus der Angabe des Jakob von Edessa absolut nichts über die Zeit der Einführung des Weihnachtsfestes in der oströmischen Kapitale[1] erschlossen werden kann. Die Thesen Baumstarks sind deshalb vollständig abzulehnen.

[1] Bezüglich Jerusalems vgl. Vailhe unten S. 157.

Rezensionen und Referate.

* **Regesta** Pontificum Romanorum. Jubente regia societate Gottingensi congessit P. Fr. Kehr. Italia pontificia. Vol. I.: Roma. Berolini apud Weidmannos. 1906. XXVI, 201 S.

Am 7. November 1896 hielt Geheimrat Prof. Kehr in der Göttinger Akademie seine Programmrede, und vom 1. Juni 1906 ist die Vorrede datiert, die den ersten Band des großen Unternehmens einführt. Das Programm hatte die nötige Schärfe und Bestimmtheit. Es begrenzte das Arbeitsgebiet chronologisch mit dem Jahr 1198 als Schluß- und Endpunkt; es bestimmte das Arbeitsgebiet sachlich auf alle jene und bloß jene Dokumente, die nach ihrer Ueberlieferung und ihrer inneren Eigenart im Sinn des Diplomatikers als päpstliche Urkunden zu bezeichnen sind; technisch, bezüglich der Arbeitsweise, war es ausreichend, daß die relativ beste Ueberlieferung als Textesgrundlage jedes einzelnen Stückes verbürgt wurde, — die übrigen technischen Einzelheiten verstanden sich für den Kundigen von selbst. Hatte das Programm die nötige Schärfe, so war es nicht minder ausgezeichnet durch Umsicht und Diskretion. Am Anfang eines so großen Unternehmens darf den künftigen Ergebnissen der fortschreitenden Erfahrung nicht vorgegriffen werden; vielmehr müssen die Umrisse so gezogen sein, daß alle künftigen Einzelerfahrungen darin Platz haben, daß diese sich dem Ganzen einfügen, welcher Art sie auch seien; daß ohne Veränderung des allgemeinen Planes die Sondergestaltung der Bestandteile sich während der Arbeit vollziehen lasse.

Und nun begann die diplomatische Odyssee des Schöpfers dieses Werkes und seiner Mitarbeiter von den Alpen durch ganz Italien bis Sizilien und Malta. Auf den Spuren aller Archive von einst und heute inventarisierten sie die gesamte Ueberlieferung der älteren päpstlichen Urkunden, vorab die für italische Empfänger bestimmten. In den Göttinger Nachrichten konnte man ihren Wegen folgen, mit Freude wahrnehmen, wie solche

systematische Arbeit zu gesicherten Ergebnissen führen muß. Unerfahrene mögen bei derlei Arbeiten blitzblaue „Entdeckungen" erwarten oder über deren Ausbleiben enttäuscht sein; Männer wissenschaftlicher Arbeit wissen, daß solche Arbeit und solche Arbeit allein das Chaos lichtet und feste Grundlagen legt. Dem ersten, venetianischen Bericht Prof. Kehrs (in den Nachrichten 1896 277 ff.) folgten in ununterbrochener Folge die Berichte über Pisa, Lucca, Ravenna, Reggio u. E., Padua, Ferrara, Bologna, aus der Romagna, den Marken, Benevent, der Capitanata, der Basilicata, aus Apulien und Calabrien, den Abruzzen und vom Monte Gargano. Und wiederum aus Piemont, Parma, Piacenza, Toscana, Umbrien, Campanien, Salerno, Neapel, Sizilien, Malta. Mehrere große römische Berichte ergänzten und vollendeten diese erschöpfende Inventarisierungsarbeit.

Solch echt wissenschaftlicher Großbetrieb gewährt einen stolzen und schönen Anblick. Jedes Heft der Nachrichten zeigte, in wie feiner technischer Vollendung gearbeitet wird. Und als allgemach eine mächtige Reihe dieser Berichte vorlag, trat die Sondergestaltung der ersten Bände immer deutlicher hervor, die „Italia pontificia". Deren erster Regestenband liegt nun vor: „Roma".

Dem Urkundenwerk einen topographischen Grundriß zu geben, die Urkunden nach ihren Destinatären in Länder- und Ortsgruppen zusammenzufassen, sonach mit einer „Italia pontificia" zu beginnen, der dann eine Germania, Gallia, Anglia usw. folgen soll, das war ein Meistergriff des Herausgebers. Nicht bloß wegen der praktischen Rücksicht, daß so ermöglicht wird, in absehbarer Zeit Fertiges in Druck zu geben, ohne daß der wissenschaftliche Wert durch Uebereilung irgendwie zu Schaden käme. Es scheint uns in dieser „Empfänger-Topographie" als dem zuerst verwendeten Ordnungsprinzip eine wichtige und fruchtbare Förderung der wissenschaftlichen Forschung zu liegen.

Die Urkunden gehören bleibend dem Empfänger, werden in den Empfängerarchiven verwahrt, haben am Sitz des Empfängers ihre Rechtswirkung ausgeübt; der juridische Inhalt einer Urkunde und deren geschichtliche Wirkung stehen in einer viel engeren Beziehung zum Empfänger und dem Ort, wohin sie gehen, als zum Tagesdatum. Gewiß, man braucht chronologische Listen der von einem Aussteller ausgehenden Stücke; aber dafür genügt eben eine Liste, wie für die Initien eine alphabetisch, so für die Gesamtmasse der Ausgänge eine chronologisch geordnete. Der erste Band der Italia pontificia wird durch eine solche Liste eröffnet: „Elenchus Pontificum romanorum, quorum acta in hoc volumine continentur", S. XI—XXVI. Wenn das Werk erst einmal bei der Germania pontificia angelangt ist, so wird deutlich zutagetreten, welch großen Nutzen die deutsche Kirchengeschichte, die Geschichte der Entwicklung einzelner kirchenrechtlicher Institutionen, nicht zuletzt die historische Geographie aus der Disposition dieses Werkes ziehen wird, die unter einer topographischen

Ueberschrift die chronologische Abfolge der Papsturkunden zusammenstellt, die vor 1198 für diesen Ort, diese Kirche, dieses Kloster ausgefertigt wurden.

Im Zeitalter des völlig entwickelten päpstlichen Urkundenwesens wird die Durchführung dieses Ordnungsprinzips keiner Schwierigkeit begegnen. Wohl aber ließe sich fragen, erstens was mit den päpstlichen Erlassen geschehen wird, welche allgemeine, topographisch unbestimmte Adressen haben? Wenn alle Bischöfe einer Provinz als Adressaten genannt sind, so möchte, falls derlei Briefe überhaupt aufgenommen werden, die Schwierigkeit sich leicht lösen lassen. Derart sind, mit Rücksicht auf die Italia pontificia und aus ältester Zeit, Innocentius' „multa in" JK 316 „Agapito, Macedonio et Mariano episcopis Apulis"; von demselben „ecclesiasticorum canonum" JK 315 „Maximo et Severo episcopis per Brittios"; unter den leoninischen Briefen sind die Briefe 16, 17 an die sizilischen, 168 an die Bischöfe von Campanien, Samnium und Picenum adressiert; zwei freilich haben eine noch allgemeinere (italische) Adresse: ep. 4 „episcopis per Campaniam Picenum Tusciam et universas provincias constitutis . . ." und ep. 7 „universis episcopis per Italiae provincias constitutis." Vollends Siricius' Brief „cogitantibus nobis" hat die Adresse „orthodoxis per diversas provincias constitutis" JK 263 und der andere „optarem semper" JK 260 in der Quesnelliana „ad diversos episcopos missa", in der vermehrten Hadriana „per universos episcopos missa". Allerdings zeigen gerade die letzten zwei Beispiele, daß da nicht „inscriptiones" im Sinn der Urkundenlehre vorliegen, sondern von den Sammlern oder aus den Registern herrührende Ueberschriften. Die zweite Schwierigkeit wider die topographische Disposition ist diese: was geschieht mit den Erlassen, welche in Reskriptform erflossen sind, also eine prosopographisch und topographisch individuelle Adresse haben, sonach aufzunehmen und bei dem betreffenden Bistum einzuordnen wären, dennoch aber disziplinären Charakters und von allgemeiner Geltung sind? Z. B. — um immer in Italien zu bleiben — Innocenz' I „si instituta" JK 311 „Decentio episcopo Eugubino salutem". Kehr ist berechtigt, diese Schwierigkeiten mit einem Hinweis auf sein Programm abzulehnen. Denn diese Briefe stehen durch ihren Inhalt, wie durch ihre Form, wie durch ihre Ueberlieferung außerhalb des vom Herausgeber abgesteckten Arbeitsgebietes. Nimmt er sie nicht auf, so deckt ihn sein Programm (Sonderausg. S. 5 f.); nimmt er einige doch auf, so wird die Geschichte des päpstlichen Briefwesens ihm vielen Dank dafür schulden, und zwar um so mehreren, je mehr er aufnimmt. Günstige Aussichten eröffnet ein Satz am Anfang des ersten Bandes; darnach würden die Dekretalen der römischen Päpste in den „Anhang des Werkes" verwiesen (S. 3). Möge dieser Anhang umfangreich werden, möglichst viele Dekretalen einbeziehen, damit doch auch endlich einmal diese in würdiger Textgestalt vorlägen.

Der Obertitel des vorliegenden Bandes lautet „Regesta Pontificum Romanorum". Als Vorarbeit zum Urkundenbuch erschien eine Reihe von Regestenbänden unerläßlich. In der Tat reicht die zweite Auflage von Jaffé auch als bloße Regestengrundlage für ein Urkundenbuch bei weitem nicht aus. Vergleicht man die Neubearbeitung der Jafféschen Regesten mit der Neubearbeitung von Böhmers Regesten — ich denke da vorab an den gleichzeitig mit Jaffé² erschienenen Karolingerband — so springt die Rückständigkeit der Papstregesten in die Augen. Das gilt ganz besonders von dem durch Kaltenbrunner bearbeiteten Teil. Als der herauskam, wußte man ebensogut wie heute, daß derlei Regesten außer dem Urkundenauszug den Ueberlieferungsnachweis beizubringen haben und die Editionsgeschichte des Stückes, und zwar so, daß beides verbunden erscheine; die Drucknachweise sollen zugleich angeben, ob es sich um „Ausgaben" handelt und in diesem Fall, auf welche Handschriften sie zurückgehen, oder um bloße Nachdrucke. Daß diese unerläßliche Forderung von Mühlbacher in so glänzender Weise erfüllt wurde, gab und gibt seinen Regesten unübertroffenen wissenschaftlichen Wert. Als Kaltenbrunner an die Arbeit ging, lag seit Jahren Maassens „Geschichte der Quellen" vor (1872), und es handelte sich nur darum, deren Ergebnisse in die Neubearbeitung der Regesten zu verarbeiten. Nichts davon geschah, nichts. Maassen schien für Kaltenbrunner nicht zu existieren. Er beschränkte sich darauf, blindlings die Migneschen Nachdrucke nachzutragen, ohne sich viel darum zu kümmern, welche Vorlage sie nachdrucken. Ueberall wurde ferner Hinschius' Pseudo-Isidor nachgetragen. Wie rückständig käme man sich vor, wenn man den berühmten Hinschius nicht nachtrüge! Indem nun „Hinschius" ohne Ende, auch bei den echten Stücken, eingesetzt wurde, und zwar mitten unter andere Drucke oder Ausgaben, wie es gerade traf, wurden indessen nur Beweise für Oberflächlichkeit gehäuft. Denn Hinschius ist in den echten Stücken keine „Ausgabe", sondern ein Nachdruck; und zwar ein Nachdruck der Madrider Ausgabe der Collectio Hispana durch Gonzalez (1808 und 1821), die ingleichem in Mignes series latina 84 nachgedruckt wurde. Man kann Jaffé-Kaltenbrunner aufschlagen, wo man will: nahezu überall fehlt der Ueberlieferungsnachweis vollständig, überall sind die Drucknachweise eine zusammengeraffte Menge von Zitaten ohne Plan, ohne Prinzip, ohne Ordnung. Die mustergiltigen Regesten K.s werden nun wohl wirklich fördernd wirken und die Illusion zerstören helfen, daß mit einem Zitat „Jaffé-Kaltenbrunner" irgend etwas gesagt, irgend jemand gedient ist, mag es auch zumeist unentbehrlich sein.

Man ist an Regesten mit einer fortlaufenden Signatur gewöhnt, sei es einer einfachen Zahlenreihe oder einer Zahlenreihe mit untergeordneten Buchstaben. Das erleichtert das Zitieren. In K.s Regesten ließ sich dieses schwer durchführen. Die Disposition nach den Empfängerorten gestattete nur eine fortlaufende Bezifferung bei jeder einzelnen Kirche, bei jedem

einzelnen Kloster usf. Infolge davon stellt sich eine gewisse Schwierigkeit beim Zitieren ein. Will ich z. B. die Urkunde Leos VIII „convenit apostolico“ vom 1. April 1053 für die St. Peterskirche (Jaffé-Löwenfeld 4294) nach K. zitieren, so bleibt nichts übrig, als „Seite 139 nr. 21“ zu schreiben. Das sind aber zwei Zahlen, die nicht zueinander gehören, denn die Nr. hat nichts mit der Seite zu tun und umgekehrt. Wenn sich Zeilenangaben fänden, so wäre Seite und Zeile zu zitieren; die Zeilenzahlen werden aber nicht angegeben. Zitiere ich aber diese Urkunde nach ihrer Nummer in der dem Werk vorgedruckten chronologischen Liste, wo sie die Nr. 254 trägt, so ist das genau genug und unmißverständlich; allein, wer verifizieren will, muß nun doch erst aus der chronologischen Liste ablesen, daß er dieses Stück auf Seite 139 als nr. 21 findet, da die Nummern der chronologischen Liste im Werk selbst nicht wiederholt wurden, ihre Wiederholung ja auch zum Auffinden der Stücke nicht helfen würde, da die chronologische Gesamtreihe in der topographischen Aufteilung nicht beibehalten werden kann, sondern in eine kunterbunte Folge der Zahlen von 1 — 586 sich auflöst.

Zitate wie diese „Seite 149 nr. 1“, oder „Seite 150 nr. 2“, oder „Seite 155 nr. 1“ wären unzulässig, weil auf den Seiten 149 und 150 die angegebene Nr. zweimal, S. 155 viermal vorkommt. Eine wesentliche Vereinfachung träte ein, wenn in den folgenden Bänden alle durch Fettdruck hervorgehobenen Empfänger (Personen, physische oder moralische, Kirchen, Klöster, Stiftungen) eine durch das ganze Werk (den ganzen Band) fortlaufende Bezifferung in lateinischen Zahlen bekämen. Die Urkunde Leos würde dann so zitiert: „CIII 21“.[1]

Wir versuchen eine Bilanz aufzustellen. Der erste Regestenband der Italia pontificia, der die Urkunden für stadtrömische Empfänger bis zum Jahre 1198 verzeichnet, enthält **586** Stücke. Höchst merkwürdig ist das Verhältnis der echten Stücke zu den Fälschungen. Echte Stücke sind von den 586 nahezu 94 %, nämlich 549; Fälschungen etwas mehr als 6 %, nämlich 37.

Unter den 549 echten Stücken sind 40 Originale, 132 in Abschriften überlieferte Stücke (Texte oder Textteile, Fragmente) und 377 nur durch Zitate bekannte Urkunden (deperdita). Unter den 37 Fälschungen sind 23 nur aus Zitaten bekannt, 14 in Abschriften überliefert.

Das Verhältnis zu Jaffé² gestaltet sich, wie folgt: Von den 40 Originalen bei K. finden sich 24 bei Jaffé²; der Zuwachs beträgt 16. Von den abschriftlich überlieferten echten 132 Urkunden bei K. sind 102 bei Jaffé verzeichnet, der Zuwachs beträgt 30. Am merkwürdigsten ist der Zuwachs bei den nachgewiesenen „deperdita“: bei Kehr 377, bei Jaffé² 54, Zuwachs 323. So beträgt der Zuwachs an echten Stücken insgesamt 369. Dabei muß man aber vor Augen behalten, daß K.s Regesten und Jaffé² inkommensurable Größen sind. Denn dort

[1] Vgl. auch den Aufsatz von Paulus hier oben S. 1 ff.

ist die Ueberlieferung bei jedem Stück erschöpfend bereinigt, hier eigentlich nirgends. Denn in den wenigen Fällen, wo es einigermaßen oder ausreichend geschieht, wie bei den aus Gregors I Register genommenen Briefen, beantwortet sich die Ueberlieferungsfrage von selbst. Ein völlig gleiches gilt von der Editionsgeschichte. Jaffé² hat darin den wissenschaftlichen Fortschritt um nichts gefördert, vielmehr verzögert. Die wuchernden Zitate nach Mansi sind seitdem (1900) durch D. Quentins ausgezeichnete Studie in die verdiente Beleuchtung gerückt worden. Das hinderte aber nicht, daß in der so sorgfältigen und verdienstvollen Ausgabe von Deusdedits Kanonessammlung (1905) doch wieder Mansi-Zitate in den Nachweisen weit häufiger sind, als erfreulich ist. Wie ganz anders, einfacher und sachlicher, hätten die Nachweise bei V. Wolf von Glanvell sich gestalten lassen, wenn ein Zitat von Jaffé² jedesmal für die Ueberlieferung und Editionsgeschichte ausgereicht hätte.

Es wäre nicht uninteressant, überschritte aber den Rahmen eines kurzen Referates, wenn der gesamte Zuwachs bei K. nach seiner Herkunft gruppiert würde. Wir beschränken uns auf einige Bemerkungen über die Herkunft der neu dazugekommenen Originale.[1]

Von den 16 Originalen, die bei Jaffé² überhaupt fehlen, sind 4 Inedita, d. h. in den Reiseberichten der Göttinger Nachrichten zuerst nachgewiesen und gedruckt: **301** (Archiv von S. Pietro in Vincoli, Gött. Nachr. 1900, S. 131 und 155 nr. 11), **480** (Vatik. Archiv, Archivum castri S. Angeli, Gött. Nachr. 1900, S. 115, 117, 184 nr. 31), **527** (Vatik. Archiv Instr. mon., Gött. Nachr. 1900, S. 391; 1903, S. 520 und 581 nr. 22), **566** (Archiv des Collegium Germanicum, Gött. Nachr. 1900, S. 138 u. 193 nr. 14). Von den 16 Originalen finden sich 7 weitere in einem Brüsseler geistlichen Archiv: 286, 287, 317, 380, 404, 421, 453; sie wurden vor einigen Jahren in den Monumenta ordinis servorum s. Mariae (Brüssel 1898) gedruckt. Auch 3 weitere dieser Originale sind neuestens in verschiedenen Publikationen gedruckt worden; je eines findet sich im Vatikan. Archiv (560, gedruckt 1898 von Mgr. Baumgarten im Freiburger Kongreßbericht), im Staatsarchiv von Florenz (237, gedruckt 1893 im Arch. stor. ital.), im Archiv von S. Francesca Romana (465, neuestens gedruckt von P. Fedele im Archivio della Soc. Rom.). Eine Urkunde, deren Original im lateranensischen Kapitelsarchiv nachgewiesen wird (570), wurde schon 1716 in einer Monographie von Crescimbeni gedruckt. Bei dieser Gelegenheit mag die bewunderungswürdige Vollständigkeit erwähnt werden, mit welcher von Prof. Kehr die stadtrömische Lokalliteratur, die neue, wie die ältere und älteste, die gedruckte wie die ungedruckte, verwendet worden ist.[2]

---

[1] Die Nummern (Zahlen) ohne Beisatz beziehen sich auf den Elenchus Seite XI ff. der Kehrschen Regesten.

[2] Das noch erübrigende Original (461) soll beim Bistum Aquino behandelt werden.

Die 30 abschriftlich überlieferten Urkunden, welche in dieser Gruppe zum Bestand von Jaffé[2] hinzukamen, sind fast zur Hälfte neue Funde des Göttinger Urkundenwerkes.[1] Allein wir betonen es noch einmal: die ziffernmäßigen Vergleiche mit Jaffé[2] sind nur dann zulässig, wenn man dabei nicht vergißt, daß auch alle Stücke, die bei Jaffé[2] sich finden, in Kehrs Regesten erst so behandelt wurden, wie kritische Forschung es heischt.

Gewiß, Kehrs Regesta sind erst Band I einer Reihe, die lang werden wird. Sieht man aber auf so wesentliche Dinge wie Vollständigkeit der Inventarisierung, Vereinigung der Ueberlieferungsfragen, Klarlegung der Druckgeschichte, so erscheint dieser Anfang als das Erste und Einzige, was wir auf diesem Gebiete haben; sieht man auf das technische Detail, als das Vollendetste, das man nur wünschen mag. Mögen günstige Sterne dem Fortgang des Unternehmens leuchten, das die besten Traditionen deutscher Wissenschaft aufnimmt und weiterführt.

Feldkirch i. V. **R. v. Nostitz-Rieneck, S. J.**

Berlière U., Suppliques de Clément VI (1342—52). Rome 1906. XXXVIII, 952 S. [Textes et analyses (Analecta Vaticano-Belgica, publiés par l'institut historique belge de Rome vol. I)].

Der Erstlingsband, mit dem das blutjunge belgisch-historische Institut in Rom die wissenschaftliche Welt beschenkt, ist ein neuer Beleg für den allen römischen Gelehrten rühmlichst bekannten Riesenfleiß und wahren Benediktinereifer seines Leiters U. Berlière. Er scheint sich in der Vorrede beinahe entschuldigen zu wollen, daß ihm diese Arbeit 2 1/2 Jahre gekostet habe, aber selbst bewährte Kräfte dürften sich verwundert fragen, wie er in so relativ kurzer Zeit einen so dickleibigen Band mit so zeitraubendem Inhalt hat fertigstellen können. Für die im Vergleich zu ihrer Frist geradezu musterhafte Publikation dieser 2511 Suppliken, welche die belgische Kirchengeschichte jener Zeit und namentlich die Beziehungen des Landes zu Rom bis in ihre innersten Falten aufdecken, dürfen ihm nicht nur die einheimischen, sondern auch die fremden Historiker höchst dankbar sein. Es ist ja schon geraume Zeit bekannt, welch kostbare Aufschlüsse für die Vergangenheit der einzelnen Länder die Suppliken ihrer Natur nach bieten, seitdem der allzufrüh verewigte Denifle, der nicht ruhte, auf ihre Wichtigkeit hinzuweisen, ihnen die reichen Schätze für seine Beiträge zum hundertjährigen Krieg entnommen hat; schon wegen ihrer eingehenden Schilderungen bieten diese Aktenstücke viel mehr für die Religions- und Kultur-, oft auch für die politische Lokalgeschichte als die offiziell-formalistischen

---

[1] Es sind die Kehrschen Nummern 247, 263, 264, 282, 288, 350, 356, 385, 458, 466, 511, 520, 526, 528.

Bullen und Breven. Leider sind sie erst seit dem Pontifikat, auf welches sich vorliegender Band beschränkt, in den Supplikenregistern erhalten, deren unabsehbare Reihen jeden, der das Vatikanische Archiv zum erstenmal betritt, einflössen. Für Frankreich und die Universitäten sind sie bereits von P. Denifle, für Böhmen von Klieman, für Aquileja und Salzburg von Aloys Lang, für Sachsen von Kehr, für die Rheinlande von Sauerland verwertet worden; Münch, Kehr, Erler, Haller, Göller u. a. haben auf sie hingewiesen und ihre technische Seite behandelt; aber noch immer werden sie nicht ihrer Bedeutung entsprechend geschätzt und benützt, weshalb der neue durch Berlière gegebene Ansporn im Namen der Wissenschaft sehr zu begrüßen ist. Besonders wertvoll ist darum, wie bei allen derartigen römischen Veröffentlichungen, die aus dem Vollen jahrelanger Erfahrung und Beschäftigung geschöpfte Einleitung, welche sich verbreitet über die Formularien, die Form die Ueberreichung und die Einregistrierung der Suppliken; jedem, der auf diesem Gebiete tätig sein will, wird ihre Lektüre unentbehrlich sein. Von dem daselbst ausgesprochenen und nachher auch durchgeführten Editionsprinzipien können selbst die deutschen Editoren etwas lernen; vor allem die praktische Vernünftigkeit. Gewiß ist es schön und einigermassen das Ideal der Wissenschaftlichkeit, wenn mit fast pedantisch-peinlicher Genauigkeit jedes Wort wie ein Goldkorn gewogen und ans Tageslicht gerückt wird; aber wenn man beherzigt, wieviel nicht minder wichtiges noch auf Jahrzehnte hinaus infolge der durch diese Akkuratesse herbeigeführten Langsamkeit unveröffentlicht bleiben muß, so erscheint uns dieselbe im Vergleich zu den dafür gebrachten Geld- und Zeitopfern als entbehrlicher Luxus; namentlich die viele Seiten füllende, im Grunde doch recht bequeme Wiedergabe des Formelhaften dürfte keinen Zweck mehr haben, nachdem nun einmal Typen in genügender Anzahl gedruckt vorliegen. Berlière hat mit dieser Tradition, die übrigens in Rom immer weniger Vertreter findet, im Interesse größerer Zeitersparnis, wie er offen bekennt, mutig gebrochen und nach textueller Edierung der zehn ersten Nummern in den übrigen alles Formelhafte ausgemerzt, sich außerdem mit leicht verständlichen Abkürzungen beholfen. Freilich stellt sich seine Arbeit infolgedessen als eine mühsamere und kondensiertere dar und war noch vermehrt durch die Heranziehung der Literatur in den Noten. Doch ist der praktische Romane auch hierin nicht soweit gegangen wie so mancher schwerfällige Germane, der, um ja vollständig zu sein, auf die Anmerkungen die zehnfache Zeit verwendet wie auf den Text, zuweilen eine größere, als die erschöpfende Abhandlung sie in Anspruch nähme und vor lauter Skrupellosität nicht vom Flecke kommen will. Der Hauptzweck derselben ist und bleibt doch nicht die Bewunderung der Erudition und Belesenheit des Herausgebers, sondern die möglichst baldige Verwendbarkeit der Texte für den Forscher.

Rom. J. Schmidlin.

---

* **König E.,** Kardinal Giordano Orsini († 1438). Ein Lebensbild aus der Zeit der großen Konzilien und des Humanismus. Freiburg i. Br., Herder. 1906. XII, 123 S. M. 3. [Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte.]

Aus der Grauertschen Schule ist in den letzten Jahren eine Reihe von Arbeiten zur Geschichte des Kardinalats hervorgegangen, die Referent mit einer (bis jetzt noch nicht vollständig veröffentlichten) Biographie des Kardinals Napoleon Orsini † 1342, (vgl. Hist. Jahrb. XXV, 281) eröffnen durfte. Die vorliegende Monographie beschäftigt sich mit einem anderen purpurgeschmückten Gliede des berühmten römischen Adelsgeschlechtes, mit Giordano Orsini. G. begann seine Laufbahn als päpstlicher Notar (S. 3), wurde 1400 als Klient des päpstlichen Thronprätendenten Ladislaus Erzbischof von Neapel und 1405 Kardinal (S. 5) — seit 1395 waren die Orsini nicht mehr im Hl. Kollegium vertreten gewesen. Bei der Wahl Gregors XII und unter dessen Pontifikat erwies er sich als eifriger Verfechter der Union, nahm an der Sezession nach Pisa teil und betrieb von dort in Wort und Schrift die Einigung der Kirche durch das Konzil. Seine Stellung geht in erster Linie aus den Glossae hervor, einem widerlegenden Kommentar zu der Rechtfertigung Gregors XII in der Informatio des Giovanni Dominici (S. 16). Von den Pisaner Päpsten Alexander V und besonders Johann XXIII wurde er mit Vorliebe in den Dienst ihrer auf Erweiterung ihres Obödienzgebietes gerichteten Bestrebungen gestellt. Zwar war er wohl nicht als Legat in Spanien (S. 26), eher waltete er um diese Zeit als Kardinalvikar im unruhigen Rom (S. 27). K. läßt hier freilich vieles unentschieden. War z. B. G. O. der Vikar, der am 12. Mai 1411 nach Dietrich von Niem aus Rom vertrieben wurde (Gregorovius VI[4], 598)? Diese Partie des Werkes verdient daher wohl noch eine weitere Vertiefung. Im folgenden Jahre stand G. mit seinem Vetter dem Söldnerführer Paolo Orsini als Legat im Felde gegen Karl Malatesta, die Hauptstütze Gregors XII. Diese stark mit weltlichen Interessen verknüpften Kämpfe um die Obödienz bieten ein wenig erbauliches Bild von Treulosigkeit, Korruption und Intriguen.

Auf dem Konstanzer Konzil trat G. wenig hervor (S. 29 ff.). Der dort gewählte Papst Martin V sandte ihn 1428 mit Kardinal W. Fillastre als Legaten nach Frankreich zur Friedensstiftung zwischen diesem und England. Für seine humanistischen Interessen mag indessen diese Legation ertragreicher gewesen sein, als für ihre kirchlich-politischen Absichten. Dagegen vermutet K. (S. 42) mit guten Gründen, daß G. bei der Außerkraftsetzung der sogenannten Gallikanischen Freiheiten Einfluß geübt hat. Ueber die Beziehungen Martins V zu England hat neuerdings (nach König) Haller noch neues gebracht (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven VIII 249 ff., über die Legation vgl. S. 252, über die Haltung der Kardinäle in der wichtigen Frage der Ehescheidung der

Jakobäa von Bayern 301). Nach dem Einzuge Martins V in Rom 1420 wurde er Mitglied der Kommission für die Wiederherstellung der vollkommen verfallenen Ewigen Stadt. 1426 führte ihn die Hussitennot ein zweitesmal als Legaten nach Deutschland. Sein Heilmittel, das er auf dem Reichstag zu Nürnberg gegen sie empfahl (S. 51), hieß Gewalt. Nach seinem Itinerar zu schließen, hat er wahrscheinlich auch — K. erwähnt es nicht — am 29. Juli 1426 an dem Kurfürstentage in Boppard teilgenommen. Sein Aufenthalt in Bacharach gelegentlich der Erhebung der Gebeine des hl. Werner (S. 52) und sein Gutachten in der Zollstreitigkeit des dortigen von J. Weiß in seiner Bedeutung eingehend charakterisierten Pfarrers Winand Ort von Steeg (vgl. Hist. Jahrb. XXVI, 473, XXVII, 470) sind für die Legation von geringerer Bedeutung, so interessant sie auch sonst sein mögen. Am Rhein scheint er nördlich nicht über Köln hinausgekommen und über die Rheinstraße wieder nach Italien zurückgekehrt zu sein (vgl. zu dem Itinerar bei K. noch die Nachricht über seinen Aufenthalt in Köln in dem nach K. erschienenen Buche K. Eubel, Geschichte der Kölnischen Minoriten-Ordensprovinz 1906, S. 130). Nach dem Tode Martins V ist er als Orsini ernstlich als Kandidat für die Tiara aufgetreten, die schließlich Eugen IV als Kompromißkandidaten zufiel (S. 59) Im Jahre 1431 waltete er als Kardinalvikar in Umbrien. Ein gewisses Verwaltungstalent mag ebenso die Ursache dieser häufigen Beauftragung mit kirchenstaatlichen Verwaltungsaufgaben gewesen sein, wie in diesem besonderen Falle wohl die gegen die Kolonna gerichtete Politik Eugens IV (S. 62). In dem Konflikte zwischen diesem Papste und dem Baseler Konzil trat er, wie aus seinen uns erhaltenen Handakten hervorgeht, entschieden auf die Seite des Papsttums (S. 65). Gegen die Vorladung vor das Konzil — bei K. tritt das nicht deutlich hervor — legte er notariellen Protest ein und appellierte an den Apostolischen Stuhl (S. 71). Am 29. Mai 1438 überraschte ihn der Tod in den Bädern von San Filippo bei Siena, anscheinend mitten in neuen Plänen.

G. O. war als Kardinal noch in einigen wichtigen Nebenämtern tätig, als Großpönitentiar (S. 47, vergl. auch Anhang Nr. 9—11), als Erzpriester bei St. Peter und als Kardinalprotektor des Minoritenordens. Sein Verhältnis zu St. Peter wird man nach meinen neuerlichen Ausführungen (Hist. Jahrb. XXVII, 266 ff.) im wesentlichen als traditionelles Recht der Orsini betrachten müssen, aber auch das Kardinalprotektorat über die Minoriten scheint herkömmlicherweise möglichst bei den Orsini geblieben zu sein. Denn in die Liste der Protektoren aus diesem Hause (S. 6[1]) muß noch Matteo Rosso eingefügt werden (Finke, Aus den Tagen Bonifaz. VIII, 101[4], vgl. Schlager, Beitr. z Gesch. d. Köln. Franziskanerprovinz' 1904, S. 81, Eubel a. a. O. 7). Die Tätigkeit G.s als Protektor ist im ganzen Buche von K. zerstreut, große Ereignisse sind nicht darunter. Alles in allem ist die so selbständig beginnende und schließlich normal und ruhig verlaufende Wirksamkeit dieses Kardinals ein neuer

Beweis für den jüngst von Br. Hennig (Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern, 1906, S. 1 u. 12) aufgestellten treffenden Satz, daß nur in dem Sonderkonkordat, welches das Territorium mit der Kurie schloß, das eigentliche positive Ergebnis der Konzilsperiode zu suchen ist; in ihm liegen schon die Anfänge des durch die Reformation vollendeten Staatskirchentums. Das Kardinalat des 13. und 14. Jahrhunderts dagegen wurde abgedankt, nachdem es bei der Beendigung des Schismas seine Schuldigkeit getan hatte; seine frühere Bedeutung hat es nie mehr wieder erlangt.

Neue bemerkenswerte Keime aber zeigen sich in den Beziehungen der Kardinäle zu Renaissance und Humanismus. G.s Verbindung mit den Humanisten, insbesondere mit seinem jungen Sekretär Nikolaus von Cues (S. 53, 87) verdient das ihr schon immer zugewandte Interesse, der Kardinal war einer der eifrigsten Handschriftensammler, die er allerdings wohl mit mehr Liebe wie Verständnis hütete (vgl. S. 95, 102). Später schenkte er hochherzigerweise seine ganze Bibliothek der Peterskirche (S. 103 ff.) und zwar zur Einrichtung als öffentliche Bibliothek nach dem Vorbild der Mendikantenklöster in Florenz und Bologna (S. 105).

Königs Forschung steht durchaus auf der Höhe unserer literarischen Kenntnis, seine Darstellung ist glatt und gewandt. K. hat auch das lobenswerte Bestreben, sein Lebensbild durch Hervorhebung des Wesentlichen und Zurückdrängung des Unwesentlichen mehr zu zentralisieren, den Charakter schärfer herauszuarbeiten (vgl. S. 59). Höchstwahrscheinlich würde es ihm auch noch besser gelungen sein, wenn er noch mehr und länger, als es geschehen, unmittelbar an Ort und Stelle aus den für diese Zeit so reich fließenden Quellen geschöpft hätte. Indessen auch so bietet er ein vollkommen klares Bild von G.s Persönlichkeit: Ein Uebermaß weder zum Guten noch zum Schlechten, ein Kind seiner Zeit als humanistisch interessierter reicher Sammler, unter ihrem Einflusse nach dem Fall Petit (S. 31) und dem Bericht des Deutschordensprokurators Wandofen (S. 57) aber auch in dem Punkte, den unser Landsmann Ludolf von Sagan kennzeichnet mit den Worten: In diebus enim illis pecunie obedierunt omnia.

Durch ein Versehen ist S. 23 die Translation G.s schlechthin als 1. Translation bezeichnet, während K. selbstverständlich die 1. Translation innerhalb desselben ordo meint. Die im Repertorium Germanicum 1. Bd. 1897 enthaltenen Nachrichten über G. O. und mehrere seiner Familiaren finde ich bei K. nicht verwertet. Für die grundsätzliche Auffassung K.s vom Schisma vgl. A. Knöpfler in der Lit. Beil. der Köln. Volkszeitung 1906 Nr 46, S. 358.

Marburg i. H. Albert Huyskens.

---

* **Roth Fr.**, Des Ritters Hans Ebran von Wildenberg Chronik von den Fürsten aus Bayern. Herausgegeben von —. München. M. Rieger. 1905. 199 S. [Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Neue Folge. 2. Bd. 1. Abt]

Die Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, deren Neue Folge durch die von Gg. Leidinger besorgte Ausgabe des Andreas von Regensburg 1904 eine vortreffliche Eröffnung hatte, haben auch in dem vorliegenden Bande eine schätzenswerte Bereicherung erfahren. Ebran von Wildenberg kommt ja allerdings an Bedeutung dem Regensburger Presbyter nicht gleich, auch nicht nahe, und die Aufgabe, die der Herausgeber zu bewältigen hatte, war außerdem längst nicht so schwierig wie bei Andreas. Denn die Handschriftenverhältnisse lagen nicht sonderlich kompliziert und für die Erörterungen über Ebran und sein Werk waren tüchtige Vorarbeiten vorhanden. Namentlich hatte Viktor Keller, der wiederum auf Vorarbeiten von Heinrich und Krinner sich stützte, in den Verh. d. Hist. Ver. f. Niederbayern 31. Bd. (1895) die wichtigsten Ebran betreffenden Fragen bereits untersucht und zu meist sicheren Ergebnissen geführt, so daß Roth im allgemeinen nur eine Nachlese, eine Bestätigung übrig blieb. Auch diese übrigens ist dankenswert, und ein längst gefühltes Bedürfnis wurde nun durch die Edition des Werkes befriedigt, das als Literaturdenkmal allein schon wertvoll und interessant ist. Denn bisher hatte man nur das gedruckt von ihm besessen, was Oefele seinerzeit in den Rer. Boicar. Script. veröffentlicht hatte. Aber das war nur ein Fragment und ein Notbehelf. Roths Ausgabe bietet nun das Ganze. Sie faßt das Biographische in eingehender Darstellung noch einmal zusammen und vertieft es noch da und dort. An einer Stelle freilich scheint mir eine Lücke geblieben zu sein. Denn nachdem „mittelalterliche Frömmigkeit mit ihren Licht- und Schattenseiten“ als Grundzug im Wesen Hans Ebrans behauptet ist, vermißt man einen Nachweis für diese Schattenseiten bei ihm. Oder Roth hielt für Schattenseiten, was als solche eigentlich nicht qualifiziert werden kann. Während dann die im folgenden Kapitel vorgenommene Untersuchung der Handschriften im wesentlichen, wenn auch manchmal von anderen Gesichtspunkten aus, eine Bestätigung der bereits von Keller angestellten Forschung ist, bringen die daran anschließenden Ausführungen über Anlage und Form der Chronik eine über Keller hinauskommende Charakterisierung des Werkes. Das Kapitel über Verhältnis desselben zu seinen Quellen — die drei wichtigsten sind Otto von Freising, Andreas von Regensburg und Jak. Twinger von Königshofen — bietet wiederum einige Ergänzungen zu Keller. Wenn übrigens Roth hier dem Ritter tadelnd vorwirft (S LXXIII), daß er die üble Gewohnheit mittelalterlicher Chronisten habe, Autoren als Quellen zu zitieren, deren Werke er gar nicht in der Hand gehabt hat, so darf man, meine ich, dabei das Wort „mittelalterlich“ nicht gar so stark betonen. Die Ausgabe des Textes, der natürlich die

Weimarer Handschrift zugrunde gelegt wurde, weil sie von Ebran selbst durchgesehen wurde, am vollständigsten ist und am weitesten reicht, steht auf der Höhe moderner Editionstechnik. Die Quellennachweise, sind aufs fleißigste notiert, die Lesarten genau verbucht, die sachlichen Anmerkungen entsprechend und genügend. Auf S. 25 hätte sich bei dem Namen Ratisbona in Note c wohl noch auf die Regensburger Schottenlegende hinweisen lassen, die diesen Namen auf Karl den Großen zurückführt, und S. 83 f. wäre eine Bemerkung über die Kaiserbilder am ehemaligen Brückentor in Capua am Platze gewesen. S. LXXVII fehlt unten die im Texte angezeigte Note 4, indes troß der Berichtigungen am Schlusse noch ein oder das andere stärkere Druckversehen stehen geblieben ist, wie S. II[1] „Ludwigs den Gebärteten" oder S. 94[4] Joh. von „Meumarkt" statt Neumarkt. Ein genau gearbeitetes Glossar und ein, wie Stichproben zeigten, fast lückenloses Personen- und Ortsverzeichnis sind dem dankenswerten Buche beigegeben, indes noch als Anhang Bl. II und III von Ebrans Stammtafel der baierischen Herzogsgeschlechter angefügt sind.

Bamberg. **Dürrwächter.**

---

* **Wallmenich** K. v., Der Oberländer-Aufstand 1705 und die Sendlinger Schlacht. Mit einem Plane. München, Lüneburg. 1906 VIII, 164 S. M. 3,50.

In weiterem Umfange, als dies bisher geschehen konnte, erscheint in W.s verdienstvollem Werke die Forderung audiatur et altera pars erfüllt, indem dasselbe nicht bloß auf dem schon vorher von A. Schäffler (Die oberbayerische Landeserhebung im Jahre 1705, Würzburg 1880) eingehend berücksichtigten baierischen Aktenmaterial, sondern auch auf Wiener Archivalien fußt. Die Ergebnisse, welche Verfasser auf diesem Wege gewinnt, stehen großenteils in schroffem Gegensatze zu der unter der Einwirkung patriotischer Motive erwachsenen volkstümlichen Tradition, wie sie namentlich in J. N. Sepps Buch „Der bayerische Bauernkrieg mit den Schlachten von Sendling und Aidenbach" (München 1884) ihren Ausdruck gefunden hat. Mit guten Gründen werden die Beteiligung der Auer Zimmerleute und Maurer an dem Unternehmen gegen München, die Erstürmung des Roten Turmes an der Isar und vor allem der letzte Verzweiflungskampf der Oberländer auf dem Sendlinger Kirchhof in den Bereich der Sage verwiesen. Was den Hergang der Katastrophe anlangt, so trafen nach W.s Darstellung die fränkischen Kreistruppen unter Oberstleutnant von Lüttig, welche von Oberst de Wendt gegen den nur von einer Abteilung der Bauern besetzten Roten Turm vorgeschickt worden waren und diese zersprengt hatten, bei der Verfolgung der Flüchtigen auf eine zweite Abteilung der Aufständischen am Glockenbache, gegen die ungefähr gleichzeitig die kaiserliche Reiterei durch das Sendlingertor ausfiel; „es erfolgte nun ein furchtbares Gemetzel unter den überraschten und von beiden Seiten umfaßten Bauern, die keinen ernst-

lichen Widerstand leisteten; dem größten Teil jedoch gelang es, das schützende Sendling zu erreichen" (S. 103), wo die dritte und letzte Abteilung „als eine Art Reserve" (S. 93) Stellung genommen hatte. Als jedoch die Kaiserlichen das Dorf auf drei Seiten einschlossen, gaben die Bauern jede Hoffnung auf und kamen, um Gnade flehend, auf das westlich von Sendling gelegene Feld heraus; dort richtete nun unter ihnen, wie dies auch auf einem vom Verfasser nicht beachteten zeitgenössischen Kupferstich von Gottfried Rogg (wiedergegeben in der Altbayerischen Monatsschrift, Jahrg. 1, S. 40/41) dargestellt ist, die erbitterte Soldateska ein fürchterliches Blutbad an, welches innerhalb des Dorfes seine Fortsetzung fand. Daß dabei einzelne ihr Leben aufs äußerste verteidigt haben dürften, das wird man ja mit W. ohne weiteres zugeben. — Wer die „Schlacht" von Sendling nennt, die somit fast nur aus einem scheußlichen Schlachten bestanden hat, der nennt damit zugleich den starken Schmiedbalthes von Kochel. Auch er fällt der scharfen Kritik W.s zum Opfer. Und in der Tat müssen die verschiedenen Versuche, diese Figur mit einer geschichtlich nachweisbaren Persönlichkeit zu identifizieren, samt und sonders schon von vornherein als etwas sehr prekäres bezeichnet werden, solange es nicht gelingt, quellenmäßig darzutun, daß wirklich ein reckenhafter Schmied mit dem Vornamen Balthasar in hervorragender Weise an den Kämpfen um München beteiligt war. Bis dahin wird der „Schmiedbalthes" als ein Gebilde der Sage zu gelten haben, in welchem sich die im Volke lebenden Ideen von Stärke, Tapferkeit und Vaterlandsliebe verkörperten. Was die Entstehungszeit des Mythus betrifft, so erlaubt sich Referent die Aufmerksamkeit der Spezialforscher auf eine Aeußerung Heinrich von Treitschkes (Deutsche Geschichte II, 132) hinzulenken, wonach bereits um die Wende der Jahre 1815 und 1816 — also ziemlich lange vor dem von W. für das Auftauchen der Gestalt des Schmiedes von Kochel angenommenen terminus a quo (1830) — die Erinnerungen an denselben in Altbaiern in jedermanns Mund gewesen wären. — Wenn in den berührten Punkten die Aufstellungen W.s einem entschiedenen Widerspruche schwerlich begegnen dürften, so ist er anderweitig gerade durch sein Bemühen, die Charybdis zu vermeiden, in die Skylla geraten. Im Hinblick auf B. Eberls Darlegungen im „Bayerland", Jahrgang 17 Nr. 38, welche demgegenüber — freilich auch ihrerseits wieder nicht ohne Uebertreibung — die bisherige Auffassung zu halten suchen, glaubt sich Referent in dieser Hinsicht auf einige wenige Beobachtungen beschränken zu dürfen. S. 117 bezeichnet W. den Oberländer Aufstand vom Dezember 1705 kurzerhand als „ein künstliches von den Beamten angefachtes Strohfeuer, welches nach fünftägigem Flackern durch den Sturm vor München rasch auseinandergeblasen wurde". Und doch hat er uns vorher von der Erbitterung berichtet, welche infolge der von den Kaiserlichen über das Land verhängten Quartierlasten, des unlauteren Treibens einiger Verwaltungsorgane und vollends der mit gewaltsamen Mitteln durchgeführten Rekrutierung in weiten Kreisen des Volkes Platz gegriffen und bereits im

Oktober des genannten Jahres in der Tölzer Gegend zu einer bewaffneten Zusammenrottung der Bauern geführt hatte (a. a. O. S. 28[1]); ebenso sind uns im früheren Verlaufe seiner Darstellung verschiedene Personen begegnet, die — wie der Jägerwirt aus München — ohne Beamte zu sein bei der Organisation der Erhebung eine mehr oder minder wesentliche Rolle gespielt haben. Was die von W. gegebene Charakteristik des Jägerwirtes (und seiner Gesinnungsgenossen Küttler und Hallmayr) betrifft, so wird man dem Verfasser den Vorwurf einer starken Einseitigkeit in der Quellenbenützung nicht ersparen können, indem derselbe gegen die genannten Männer die vor den Schranken der kaiserlichen Untersuchungskommission gemachten Aussagen anderer Teilnehmer an dem Aufstand ins Feld führt, von denen — wie er S. V selbst sagt —, „jeder bestrebt war, sich als möglichst unschuldig hinzustellen". Das gleiche ist von der Art und Weise zu bemerken, wie W. mit der Geschichte von dem „angeblich von den Kaiserlichen dreimal zugesicherten und gebrochenen Pardon" aufzuräumen sucht. Die von ihm geltend gemachte Tatsache, daß keiner der Berichte von kaiserlicher Seite von der Gewährung eines solchen etwas wisse, kann im Hinblick auf deren Provenienz bei der Beurteilung des Sachverhaltes sicherlich nicht schwerer ins Gewicht fallen als der von W. mit Mißtrauen betrachtete Brief des flüchtigen Abensberger Gerichtsschreibers Wolfgang Schmidt d. d. Rorschach 22. Januar 1706, welcher in letzter Linie auf die Erzählung von Augenzeugen zurückgeht (S. 115 f.). Gerade in diesem Punkte verdienen die zitierten Ausführungen Eberls im „Bayerland" in mancher Hinsicht besondere Beachtung; nur sollte unter den Belegstellen, welche der genannte Kritiker aus der Veröffentlichung J. N. Kißlingers in der Altbayerischen Monatsschrift, Jahrgang 5, S. 144 ff. anzieht, das nicht fehlen, was dort unter Nr. 6 über Petrus Mittermäur von Rottach gesagt wird. Im übrigen dürfte der früheste Hinweis auf die Zusicherung und den Bruch des Pardons nicht in jenem Brief des Schmidt zu suchen sein, sondern in einem von Heigel (Quellen und Abhandlungen zur neuen Geschichte Bayerns, S. 184) mitgeteilten Schreiben des Kurfürsten Max Emanuel an seine Gemahlin d. 15. Januar 1706, wo es heißt: „Sie werden seitdem erfahren haben, wie eine Abteilung dieser Leute, die einen Anschlag auf München geplant hatten, verraten und bei dem Dorfe Sendling geschlagen wurde und wie sie von den Kaiserlichen die grausamste Behandlung erfuhren, obwohl man ihnen vorher Pardon versprochen hatte." Der Aufsatz des nämlichen Gelehrten über „Die Gefangenschaft der Söhne des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, 1705—14" (Quellen und Abhandlungen N. F. S. 205 ff.) hätte vom Verfasser deswegen berücksichtigt werden sollen, weil dort einiges Material bereits verwertet ist, auf das W. in seinem Werke zurückkommen mußte. — Zum Schlusse seien noch einige weniger wichtige Einzelheiten besprochen. „Pinschau" in Böhmen, der Geburtsort des Eisenhändlers Senser (S. 34[4]), ist wohl nichts anderes als Deutsch-

Beneschau (Senser war nach eigener Aussage ein „deutscher Böhm"). Im Besitze der Hofmark Reichersbeuern erscheint bei W. S. 45 ein Graf Johann Maximilian, S. 68 dagegen ein Graf Felix von Preysing, der S. 73[4] auch als Eigentümer der Hofmark Sachsenkam genannt wird; in Wirklichkeit sind die beiden eine Person, nämlich Johann Maximilian III. Felix von Preysing, welcher 1739 starb (s. Koch-Sternfeld, J. Maximilian V. Fr. Xaver Graf von Preysing-Hohenaschau [München 1827] S. 46 u. 52 nebst Stammtafel. Daß nicht bloß die Mannschaft der Landfahnen ausrücken sollte (Wallmenich S. 66[1]), erhellt auch aus dem S. 57 abgedruckten Briefe Oberhammers an Floßmann aus Tölz 20. Dezember 1706, wo die Worte in Betracht fallen: „Der Landtfahnen ist auch noch nit kommen." Eine Zusammennahme der auf den Hauptmann Gauthier bezüglichen Stellen des Buches S. 67 und S. 136 f. mit dem S. 68 zitierten Passus aus Max Emanuels Schreiben vom 5. Februar 1706 dürfte ergeben, daß der „homme affidé", welchen der Kurfürst an die Aufständischen abgesandt hatte, eben kein anderer als Gauthier war. Wenn W. (S. 194[1]) von dem Isarübergange der kaiserlichen Kavallerie unter Oberst Johann Graf von Eckh sagt, derselbe habe in der Nähe des noch stehenden Rädlwirtshauses (in der Au) begonnen, die Kohleninsel gekreuzt und in der Gegend der heutigen Kochstraße (am Lehel!) geendigt, so beruht diese unmögliche Auffassung offenbar auf einer Kombination der in diesem Punkte mit einander unvereinbaren Berichte Kriechbaums (S. 154) und de Wendts (S. 162), von denen der erstere hier schon deswegen ausschließlich Glauben verdient, weil auf seinen Befehl Oberst von Eckh mit seinen Leuten den Fluß zu durchreiten hatte. Auf zwei weitere Versehen des Verfassers hat M. Fastlinger in den Forschungen zur Geschichte Bayerns XIV, 3. Heft, S. 296 f. hingewiesen. Endlich würde dem Leser der Ueberblick über das Ganze wesentlich erleichtert worden sein, wenn W. seinem Buche ein Register beigegeben hätte. — Die gemachten Ausstellungen ändern indes nichts an der Tatsache, daß durch das neue Werk unsere Kenntnis vom Oberländer Aufstand des Jahres 1705 in vielen Beziehungen um einen großen Schritt vorwärts gebracht worden ist, und zweifellos werden auch diejenigen, welche dem Verfasser nicht überall folgen zu dürfen glauben, in seinen Darlegungen wenigstens ein höchst schätzbares Korrektiv der bisher gang und gäben Auffassung zu erblicken haben. Weitere Aufschlüsse wären wohl von einer Durchforschung der einschlägigen Bestände des hiesigen Haus- und Staatsarchives zu erwarten; dort dürfte unter anderem die „Beschreibung der Niederlage der armen Unglücklichen bei Sendling" zu suchen sein, welche P. Smakers (Jesuit, Beichtvater der Kurfürstin Therese Kunigunde) an Max Emanuel sandte (s. Heigel, Quellen und Abhandlungen S. 185) — wenn anders dieselbe nicht im Gräflich Törringischen Archiv zu München (s. Wallmenich S. 137[1]) hinterliegt.

München. Ludwig Steinberger.

Zeitschriftenschau.

1] Zeitschrift für katholische Theologie.

1906 (30. Jahrg.). **C. A. Kneller, Zur Berufung der Konzilien.** (1. Art.) S. 1—37. Historischer Ueberblick über die Anschauungen der katholischen Theologen vom 16. bis Ende des 18. Jahrh. über das päpstliche Berufungsrecht. Besonders eingehend wird Bellarmin behandelt (S. 6—15), der auf die katholischen Theologen der Folgezeit den größten Einfluß übte. — **J. Ernst, Die Stellung Dionysius d. Gr. von Alexandrien zur Ketzertauffrage.** S. 38—56. Die verschieden aufgefaßte Stellung des hl. Dionysius wird nicht, wie es von den neuesten Forschern geschieht, als unklar und schwankend bezeichnet werden dürfen, weil sein eigener Standpunkt bei der Vermittlerrolle, die er in dem Ketzertaufstreit seiner Zeit gespielt hat, uns nicht ganz klar erscheint. Derselbe deckt sich weder mit dem der afrikanischen und kleinasiatischen Anabaptisten, noch in allen Stücken mit dem römischen; auch für die Annahme einer vollzogenen Wandlung vom ersteren zum letzteren fehlt jeder Anhalt in den Quellen. Das richtige wird darin liegen, „daß Dionysius mit Cyprian die Häretikertaufe, genauer die von Häretikern, die in der Lehre von Gott irren, erteilte Taufe verwarf, dagegen die Taufe der Schismatiker, welche eine korrekte Gotteslehre besaßen und zu denen Dionys die Montanisten oder Pepuzener zählte, als gültig anerkannte" (S. 53 f.). Auch die Auffassung, daß er die ganze Ketzertauffrage als eine bloße Disziplinarangelegenheit betrachtet habe und sich der dogmatischen Tragweite derselben nicht bewußt gewesen sei, entspricht nicht dem wirklichen Sachverhalt. — **L. Dorsch, Die Wahrheit der biblischen Geschichte in den Anschauungen der alten christlichen Kirche.** (Forts.) S. 57-107. 2. Stimmen aus der ältesten Zeit, S. 57 ff. Klemens von Rom, Justinus, Irenäus, Athenagoras. 3. Die Chronologen, S. 76 ff. Ausführlicher werden Theophilus von Antiochia [ad Autolycum II u. III] (S. 83 ff.) und Klemens von Alexandria [Strom. I] (S. 94 ff.) betrachtet. — **A. Beck, die Lehre des hl. Hilarius von Poitiers über die Leidensfähigkeit Christi.** S. 108—22. Gegen Rauschen (Theol. Quartalschr. 1905, S. 424 ff.). Nach dem Verfasser ist folgendes die Anschauung des hl. Hilarius: „So gut der Heiland geboren wurde, so gut wurde er auch verwundet, aber so gut er für uns geboren wurde, so gut hat er für uns gelitten. Wie die Wahrheit der Geburt und damit des Leibes, so kann auch die Wahrheit des Leidens und damit des Schmerzgefühls nicht geleugnet werden, nur ist bei Christus, wie die Ursache der Geburt, so auch die des Leidens eine von der unsrigen verschiedene ... Wie Christus freiwillige

Ursache seines Leibes ist, so ist er es auch bezüglich der Schmerzen, und so kann Hilarius sagen, Christus habe nicht aus Notwendigkeit gelitten, sondern sich der Gewohnheit der übrigen Menschen gefügt (De Trin. X, 24), er habe diese Gewohnheit angenommen (X, 63), er habe nicht für sich, sondern für uns gelitten (X, 47, 71, 24). ... So wenig Christus stets einen eigenen Willensakt nötig hatte, um seinen Leib anzunehmen, so wenig auch, um zur gegebenen Zeit zu leiden. Mit der freiwilligen Annahme des menschlichen Leibes war auch die freiwillige Annahme der Leidensfähigkeit schon gegeben" (S. 120 f.). — **Rezensionen:** A. Merk über A. d'Alès, La Théologie de Tertullien (Paris 1905). S. 123-28. — A. Krösz über: Kirchengeschichtliche Abhandlungen, herausgeg. von M. Sdralek, III. Bd. (Breslau 1905). S. 146-53. — Ders. über A. Dürrwächter, Christoph Gewold (Freiburg i. Br. 1904). S. 153-57. — **Analekten:** A. Feder, Die Zahl der Bischöfe auf dem Konzil von Nicäa 325. S. 172—78. Die nach der Mitte des 4. Jahrh. traditionell werdende Zahl 318 scheint als eine symbolische Zahl fixiert worden zu sein; nach den ältesten Quellen „kann die Zahl der auf dem nicänischen Konzil versammelten Bischöfe kaum anders ausgedrückt werden als durch den Ausdruck: ungefähr, gegen, etwas mehr als 300" (S. 178). — S. Haidacher, Chrysostomus-Fragmente unter den Werken des hl. Ephraem Syrus. S. 178—83. — Ders., Die Chrysostomus-Homilie De Chananaea unter dem Namen des Laurentius Mellifluus. S. 183. Die Rede De muliere Chananaea unter dem Namen des Laur. Mellifluus (Migne, P. lat. 66, 116—24) ist von Anfang bis zu Ende nur eine Uebersetzung der Homilie des hl. Chrysostomus III, 432—43. — G. Sommerfeldt, Langensteins Brief de vita solitaria. S. 191—93. Veröffentlicht den Text nach einer Prager und einer Erfurter Handſ. ● **J. Linden, Die leibliche Aufnahme Mariä in den Himmel.** S. 201—226. Dogmatisch und dogmengeschichtlich behandelt. — **E. Dorsch, Die Wahrheit der biblischen Geschichte in den Anschauungen der alten christlichen Kirche.** (Forts.) S. 227-265. 4. Origenes und seine Zeit. — **F. Schmid, Die verschiedenen Formen des Monophysitismus in theologischer Beleuchtung.** S. 266—94. — **G. Rauschen, Die Lehre des hl. Hilarius von Poitiers über die Leidensfähigkeit Christi.** S. 295—305. Gegen A. Becks Aufsatz im 1. Heft, S. 108 ff. zur Verteidigung seines Aufsatzes in der Theolog. Quartalschr. 1905, S. 424 ff. — **A. Beck, Erwiderung.** S. 305—10. Hält ebenfalls an seiner Auffassung fest. — **Rezensionen:** E. Michael über L. Pastor, Geschichte der Päpste. IV, 1: Leo X (Freiburg i. Br. 1906). S. 311—19. — J. Stufler über G. Esser, Die Bußschriften Tertullians De Paenitentia und De Pudicitia und das Indulgenzedikt des Papstes Kallistus (Progr., Bonn 1905). S. 323—26. — **Analekten:** L. Kösters Zur Datierung von Theodorets 'Ἑλληνικῶν θεραπευτικὴ παθημάτων'. S. 349-56. Nach kritischer Prüfung der verschiedenen Ansätze kommt K. zu dem Resultate, daß man mit Gewißheit für jetzt nur sagen könne, die Schrift sei spätestens 437 geschrieben; für eine genauere Bestimmung wagt er nicht einzutreten. — F. Beringer, Der Portiunkulaablaß. S. 380—82. Zu der Abhandlung von P. A. Kirsch in der Theol. Quartalschr. 1906, S. 81 ff. — Zur Zahl der Konzilsväter von Nicäa. (Zu S. 172 ff.; s. oben.) ● **L. A. Kneller, Zur Berufung der Konzilien.** (2. Art.) S. 408—29. Untersuchung der Hauptpunkte der Kontroverse. Die eingehende Betrachtung der nach Rom gerichteten Berufungsschreiben der Kaiser führt den Verfasser zu dem Ergebnis, „daß wenigstens den Päpsten gegenüber die Kaiser sich nicht das Recht zuschrieben, diese durch Befehle zum Besuche der Synoden zu verpflichten. Daraus ergibt sich sofort eine Folgerung. Da eine Bischofsversammlung ohne den

Papst kein allgemeines Konzil ist und anderseits der Kaiser selbst sich kein Recht zuschreibt, den Papst zum Besuch oder zur Beschickung des Konzils zu verpflichten, so schreibt er sich auch nicht im eigentlichen Sinn das Recht zu, ein ökumenisches Konzil anzubefehlen oder befehlsweise zu berufen" (S. 429). — **E. Dorsch, Die Wahrheit der biblischen Geschichte in den Anschauungen der alten Kirche.** (Forts.) S. 430 bis 453. 5. Die Gegner des Origenes. Insbesondere Methodius von Olympus, Eustathius von Antiochien, Epiphanius, Theophilus von Alexandrien, Hieronymus. — **M. Bihl, Zur Disputation des Joh. Duns Skotus über die Unbefleckte Empfängnis.** S. 454-69. Der seit 1901 viel behandelte, dem Landulph. Caracciolo, einem Schüler des Skotus, zugeschriebene Text kann bei kritischer Betrachtung der umstrittenen Tradition von der um 1304 vor der Pariser Universität gehaltenen feierlichen Disputation des Skotus nicht zur festeren Stütze dienen, da er, nur aus Zitaten aus zweiter und dritter Hand bekannt, in dieser Form von einem Zeitgenossen des Skotus nicht herrühren kann. — **H. Siebert, Die Heiligenpredigt des ausgehenden Mittelalters.** S. 470-91. Zur richtigeren Würdigung derselben gegenüber den in der protestantischen Literatur verbreiteten Vorurteilen. Die Beispiele werden den Predigtwerken von Joh. Nider und Joh. Herolt, Geiler v Kaysersberg und Gabriel Biel entnommen. — **Analekten:** S. Haidacher, Drei unedierte Chrysostomustexte einer Baseler Hs. (Cod. gr. 39, olim B. II. 15, saec. IX—X). S. 572—82. I. Die Homilie Περὶ σωφροσύνης. In den bisherigen Ausgaben nur in latein. Uebersetzung. ● **J. Kern, Zur Kontroverse der katholischen und der griechisch-orthodoxen Theologen über das Subjekt der hl. Oelung.** S. 597-624. — **J. Ernst, Die dogmatische Geltung der Beschlüsse des zweiten Konzils von Orange.** S. 650—70. Tritt gegen die von Scheeben und Gutberlet vertretene Ansicht, daß nicht das ganze Konzil von Orange, sondern nur die acht ersten Kanones und der Epilog von Papst Bonifaz II bestätigt worden seien, für die gewöhnliche Ansicht ein, daß die Beschlüsse des Konzils im ganzen Umfange die päpstliche Bestätigung erhielten. Weitere Ausführungen über die Tragweite und dogmengeschichtliche Bedeutung des 17. Kanons. — **E. Dorsch, Die Wahrheit der biblischen Geschichte in den Anschauungen der alten christlichen Kirche.** (Forts.) S. 671-92. 6. Die Freunde des Origenes. Auch die Theologen, die im allgemeinen Freunde und Bewunderer der Person und der Leistungen des Origenes sind, so außer den späteren Alexandrinern besonders Eusebius von Cäsarea (S. 678—85), Basilius (S. 688 ff.), Gregor von Nazianz (S. 690 ff.), teilen seine Ansichten inbezug auf die Wahrheit der biblischen Geschichte nicht. — **F. Maier, Die Echtheit des Judas- und zweiten Petrusbriefes.** Eine Antikritik, vornehmlich gegen H. J. Holtzmann. S. 693-729.

2] Historische Zeitschrift.

1906. Bd. 96, H. 1. **K. J. Neumann, Die Entstehung des spartiatischen Staates in der lykurgischen Verfassung.** S. 1—80. Die sogen. lykurgische Verfassung steht in Zusammenhang mit der Einsetzung des Ephorats, ist demnach um das J. 754 anzusetzen. Sie bedeutet „die auf der Organisation von Grundherrschaft und Hörigkeit ruhende militärisch-politische Ordnung des spartiatischen Staates unmittelbar nach der Eroberung auch des unteren Eurotastales und von Pherä". Lykurg ist eine mythische Persönlichkeit, ursprünglich ein Gott (vielleicht = Lupercus). — **Th. Ludwig (†), Neue Forschungen zur Vorgeschichte der franz. Revolution.** S. 81—97 Besprechung von: 1) Wahl, Vorgeschichte der französ. Revolution, I; 2) Wolters, Studien über Agrarzustände und Agrarprobleme in Frankreich von

1700 bis 1790. Vorangeht ein kurzer Nachruf auf Th. Ludwig von Meinecke. — **Literaturbericht.** S. 98—144. Darunter ein längerer „Schwed. Literaturbericht 1718—1809“ von Arnheim. — **Notizen und Nachrichten.** S. 145—92. ● H. 2. **R. Koser, Brandenburg-Preußen in dem Kampfe zwischen Imperialismus und reichsständischer Libertät.** S. 193—242. Ueberblick über die wechselnde Stellungnahme der brandenburg-preußischen Politik und Publizistik zur Verfassung des Deutschen Reichs vom 30j. Krieg bis zu den Zeiten des Fürstenbundes, wo der Gedanke der Libertät, „der föderalistische Gedanke“ endgiltig den Sieg davonträgt. — **H. Oncken, Albert Schäffles Lebenserinnerungen.** S. 245—50. Würdigt namentlich die politische Tätigkeit des bekannten Nationalökonomen und Publizisten, insbesondere sein österreichisches Handelsministerium (1871/72) und die kurze Beteiligung an den Vorarbeiten zu der sozialen Gesetzgebung des Deutschen Reiches (1881/82). — **Literaturbericht.** S. 259—333. Darunter: v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, III, 2 (v. Below). — **Notizen u. Nachrichten.** S. 334—84. ● H. 3. **K. Hampe, Die Wundmale des hl. Franz von Assisi.** S. 385—402. An ihrem Vorhandensein schon vor seinem Tode darf nicht gezweifelt werden; sie sind erst in seiner allerletzten Lebenszeit den Brüdern bekannt geworden und wahrscheinlich auch nicht viel früher entstanden. An Händen und an Füßen hatten sie, soweit die Quellen ein Urteil gestatten, das Aussehen von dunkelfarbigen, vernarbten Wundlöchern, die Seitenwunde war noch blutig. Mit der Seraphsvision auf dem Monte Alverno (Sept. 1224) hat die Stigmatisation nichts zu tun. — **S. Herzberg-Fränkel, Rudolf von Habsburg.** S. 403—33. Ausführliche Würdigung von O. Redlichs gleichnamigem Werke. — **F. Meusel, Zur Histoire de mon temps Friedrichs d. Gr.** S. 434—46. Für die letzte Fassung von 1775 hat Friedrich nur die zweite Redaktion der Schrift (1746/47), nicht auch die erste (1742/43) benützt. — **Miszellen:** D. Schäfer, Hat Heinrich IV seine Gregor gegebene Promissio vom Oktober 1076 gefälscht? S. 447—55. Die Frage wird verneint. — W. Bröcking, Ein Beitrag zur Charakteristik des Direktoriums aus der Feder Marschalls. S. 455—58. — **Literaturbericht.** S. 459—519. Darunter: Concilium Tridentinum. IV. Actorum pars I ed. Ehses (Brandi). — **Notizen und Nachrichten.** S. 520—68.

1906. Bd. 97, H. 1. **E. Tröltsch, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt.** S. 1—66. Der alte, echte Protestantismus Luthers und Calvins ist durchaus im Sinne des Mittelalters kirchliche Kultur; von ihm führt daher kein direkter Weg in die kirchenfreie moderne Kultur. Seine Bedeutung hierfür muß vielfach eine indirekte oder gar ungewollte sein, und das Gemeinsame, das trotzdem beide verbindet, muß sehr tief in den verborgenen und nicht unmittelbar bewußten Tiefen seines Gedankens liegen. Dies wird auf den einzelnen Kulturgebieten näher ausgeführt (vgl. die Besprechung unten S. 191 f.). — **O. Heintze, Die Epoche des evangelischen Kirchenregiments in Preußen.** S. 67—118. Zerfällt in drei Abschnitte: 1) Die lutherische Landeskirche in Brandenburg (Episkopalismus). 2) Der Absolutismus im Kirchenregiment und die Entstehung einer preußischen Landeskirche (Territorialismus). — **F. Meinecke, Preußen und Deutschland im 19. Jahrhundert.** S. 119—36. Behandelt die Geschichte des 1848/49 besonders brennend gewordenen Problems, ob bei einer Einigung Deutschlands unter Preußens Führung dieses seine eigene Staatspersönlichkeit bewahren und ausbauen dürfe, oder ob es durch Auflösung in seine Provinzen völlig in Deutschland aufgehen müsse. — **Miszellen:** H. Breßlau, Die

Schlacht auf dem Lechfelde. S. 117—51. — R. Koser, Die Reichstagsgeschichte des brandenburgischen Gesandten Henniges. S. 152. — **Literaturbericht.** S. 153—80. — **Notizen** und **Nachrichten.** S. 181—236. ● H. 2. **M. Ritter, Der Untergang Wallensteins.** S. 237—393. Will die diesem Thema in den letzten zwei Jahrzehnten gewidmeten eingehenden Untersuchungen (namentlich die von Lenz, Wittich und Irmer) in einigen Punkten ergänzen und behandelt: 1) W.s Vollmachten und Rechte in seinem zweiten Generalat; 2) die politischen Unterhandlungen W.s i. J. 1633; 3) das Verfahren des Kaisers gegen W. — **A. Dove, Leider nochmals die Histoire de mon temps!** S. 304—26. Entgegnung auf F. Meusels Aufsatz in Histor. Zeitschr. Bd. 96 S. 434 ff. (vgl. oben S. 138). — **P. Sakmann, Die Probleme der historischen Methodik und der Geschichtsphilosophie bei Voltaire.** S. 327—79. Gibt eine Skizze des Reformplanes, den Voltaire für die Historie entworfen hat, auf grund seiner zerstreuten Aeußerungen darüber. Voltaire verlangt vom Historiker großzügige Zeichnung der allgemeinen Linien der Entwicklung im Gegensatz zum wahllosen Ausbreiten langweiliger, unwichtiger und unwahrer Einzelheiten, kritische Sichtung des Materials und künstlerisch gestaltete, von philosophischem Geiste durchdrungene Geschichtsdarstellung. Kulturgeschichte ist wichtiger als politische, speziell dynastische, militärische oder diplomatische Geschichte. Zum Schluß folgen einige Urteile V.s über seine Vorgänger in der Geschichtschreibung und ein Abschnitt über V. als Kritiker. — **Literaturbericht.** S. 380—409. — **Notizen** und **Nachrichten.** S. 410—72.

3] Historische Vierteljahrsschrift.

1905. **Bd.** VIII. H. 3. **Nachträge** u. **Notizen.** II. S. 449—72. Darunter: Bericht über die 31. Plenarversammlung der Zentraldirektion der Mon. Germ. Hist; Kontroverse zwischen E. Mayer und S. Rietschel über die damaltisch-istrische Munizipalverfassung; Kontroverse zwischen J. Strieder und P. Sander über des ersteren Buch „Zur Genesis des modernen Kapitalismus". ● H. 4. **L. Erhardt, Die Einwanderung der Germanen in Deutschland und die Ursitze der Indogermanen.** S. 473—508. Verf. sucht in der oft beregten Frage zu einer Lösung zu kommen, nicht aus der Sprachvergleichung heraus, noch durch Beiziehung der prähistorischen Funde, sondern aus historischen Quellen. Als älteste verlässigste bietet sich Tacitus. Aus dessen Schilderungen von der Verteilung der germanischen Völker, von der Abgrenzung gegen ihre Nachbarn, von der Art der Ausbreitung, besonders auch vom Verhältnis zur zurückgedrängten Urbevölkerung der Kelten kommt E. zu dem Ergebnis, eine Einwanderung notwendig annehmen zu müssen. Er bekämpft entschieden die Annahme von einer allmählichen feindlichen Ausbreitung des gesamten indogermanischen Urvolks. Im Gegenteil hätten die einzelnen indogerman. Völker in geschlossenen Gruppen im Kampfe gegen eine vorindogerman. Bevölkerung ihre Wohnsitze erobert. Als gemeinsame Urheimat der Indogermanen nimmt Erh. Transkaukasien an. Von dort vollzog sich die Auswanderung in fünf bis sechs großen Gruppen. Die Germanen, als zweite dieser Gruppen, zogen zunächst in die norddeutsche Tiefebene. Den Beginn dieser gewaltigen Wanderungen setzt er in die letzten Jahrhunderte des 3. Jahrtausend v. Chr. Der Schluß des Aufsatzes über die Bildung des indogermanischen Volksstammes selbst (ca. 10000 v. Chr.) versteigt sich in das Gebiet der kühnsten Hypothesen. — **K. Hampe, Eine Schilderung des Sommeraufenthaltes der römischen Kurie unter Innozenz III in Subiaco i. J. 1202.** S. 509—35. Ein Brief, vermutlich an Erzbischof Rainald von Capua adressiert

Hampe gibt das sehr verstümmelte Original aus dem Cod. lat. 11687 der Pariser Nationalbibliothek, sowie die deutsche Uebersetzung des kulturgeschichtlich hoch interessanten Dokumentes. — **Kritiken.** S. 536—65. Darunter: Mon. Germ. Hist. Krusch, Scriptores rerum Merovingicarum, Tom IV (Kurth); Oncken, Lassale (Kaufmann) u. a. — **Nachrichten** u. **Notizen.** I. u. II. S. 566—84. Darunter: Nachruf auf W. Oncken (R. Schmitt); Kontroverse zwischen E. Mayer und S. Rietschl (s. H. 3, S. 463—69).

1906. Bd. IX. H 1. **H. Beschorner, Wesen und Aufgaben der histor. Geographie.** S. 1—30. Ausgehend von einer Besprechung der jüngst auf diesem Gebiete erschienenen Werke von Knüll, Kretschmer und W. Götz, betrachtet B. die Stellung der historischen Geographie zu den verwandten Wissenschaften, besonders zur Anthropogeographie. Er definiert die historische Geographie als „Anwendung der Geschichte auf die Geographie". Sie hat demnach „die Veränderungen der Erdoberfläche in historischer Zeit zu verfolgen", also zunächst die ursprüngliche Gestalt zu ermitteln (durch Orts- und Flurnamenforschung), sodann die physikalischen Veränderungen (Naturereignisse), die kulturellen Veränderungen (Besiedelungskunde mit Hilfe der Ortsnamen, Fluranlage, Dörferform, Hof- u. Häuseranlage usw.) und endlich die Veränderungen der politischen Landschaft, also der Gaue und ihrer Unterabteilungen, der Burgvarden, der mittelalterlichen Territorien und ihrer Aemter, der neueren Staaten und ihrer Bezirke. Zur letzteren Aufgabe gehört auch die Erforschung der kirchlichen Einteilung. Verf. gibt sodann einen sehr erwünschten Ueberblick über die vorhandenen Arbeiten zur Geschichte der Kartographie und im Anschluß daran über den heutigen Stand der historisch-kartographischen Werke: des Historischen Atlas der Alpenländer, des Histor. Atlas der Rheinprovinz und der kartograph. Vorarbeiten der verschiedenen Landeskommissionen. Den Schluß bilden Bemerkungen über historische Topographie, Ortschafts- und Rüstungsverzeichnisse. — **P. Haake, Die Wahl Augusts d. Starken zum König von Polen.** S. 31—84. Stützt sich auf ausgedehnte Literatur und reiches Aktenmaterial aus dem K. Sächs. Hauptstaatsarchiv, dem Kgl. Sächs. Oberhofmarschallamt der Kgl. Bibliothek in Dresden und aus dem Kgl. Preuß. Geh. Staatsarchiv in Berlin. Die Motive zur Wahl waren nach H. für August d. Starken weder religiöse, noch wirtschaftliche, sondern dynastischer und militärischer Ehrgeiz und verletzter Stolz. — **Kritiken.** S. 85—124. Darunter: Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps d. Schönen und Bonifaz VIII (Huyskens); Chroust, Vom Einfall des Passauer Kriegsvolks bis zum Nürnberger Kurfürstentag, 9. Bd. der Briefe u. Akten z. Geschichte d. 30jähr. Krieges (G. Wolf); Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreichs (1806—71), 2. u. 3. Bd. (Kaufmann). — **Nachrichten** und **Notizen.** I. und II. S. 125—52. Dabei: Nachruf auf Friedrich von Weechs (Frankhauser).

4] **Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.**

1905 (43. Jahrg.). **P. Hantzer, Torstensons Einfall u. Feldzug in Böhmen 1645 bis zur Schlacht bei Jankau.** (Forts. u. Schluß.) S. 1—26, 168—85. — **K. Siegl, Wallenstein in den Ausgabebüchern des Egerer Stadtarchivs.** S. 27 bis 50. Mitteilung der Eintragungen über ihn von 1624—34. — **E. Rychnovski, Johann Friedrich Kittl.** Ein Beitrag zur Musikgeschichte Prags. II. Tl. S. 51 bis 116. Schilderung seiner Tätigkeit als Direktor des Konservatoriums zu Prag seit 1843. — **A. Mörath, Kleine Beiträge zur Geschichte der Deutschen im**

südlichen Böhmen und insbesondere in Krummau. IV. u. V. S. 116—19. — **O. Clemen, Der erste Stadtarzt von Joachimsthal** (Dr. **Wenzelaus Bayer aus Elbogen, ca. 1523).** S. 120 f. — **R. Schmidtmayer, Auf die Gründung des Prager Jesuitenkollegiums zum hl. Klemens Bezügliches.** S. 122-29. Mitteilungen aus der Synopsis Historiae Collegii Pragensis ad S. Clementem (Hs. der Wiener Hofbibl. Nr. 12011) zu den Jahren 1555—1664. — **F. Blau, Eine Beschwerde der Bistritzer Untertanen a. d. J. 1758.** S. 130-32. — **A. John, Zu Kaspar Schlick aus Eger.** S. 143 f. — **F. Steuer, Zur Kritik der Flugschriften über Wallensteins Tod.** S. 141-68, 318-52, 480-504. — **L. Schönach, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens unter K. Heinrich von Kärnten.** S. 186-92. Zu den Jahren 1307-10 und 1330. — **G. Sommerfeldt, Matthäus von Krakau und Albert Engelschalk.** Zur Quellenkunde des späteren Mittelalters. S. 193 — 201. Zur Verteidigung der von ihm schon früher vertretenen Autorschaft des Matthäus von Krakau für die Traktate »De squaloribus curiae Romanae« und »Speculum aureum de titulis beneficiorum«, besonders gegen Haller, Papsttum und Kirchenreform. — **K. Siegl, Das Salbuch der Egerer Klarissinnen v. J. 1476 im Egerer Stadtarchiv.** S. 207-52, 293-317, 450-79. Gibt nach einer geschichtlichen Einleitung den Inhalt der Noten und Briefe, die mit d. J. 1264 beginnen, in Regestenform. — **L. Schönach, Archivalische Studien zur Jugendgeschichte Kaiser Karls IV.** S. 253-92. Aus Rechnungsbüchern im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck, dem Münchener Reichsarchiv und dem Wiener Staatsarchiv. Für die J. 1334—44. — **H. Ankert, Bildhauer Tollinger (1656-1717).** S. 353-55. — **L. Schönach, Ein Nachtrag zum Urkundenbuch der Stadt Brüx.** S. 356. Zum J. 1344. — **H. Hallwich, Friedland vor 500 J.** S. 357—428. Abdruck eines Urbariums von ca. 1400, im Privatbesitz, mit Zusammenstellung der Ergebnisse. — **H. Rauchberg, Die Entwicklung der Bevölkerung Böhmens im 19. Jahrh.** S. 429—49. — **L. Schönach, Zum tirolisch-brandenburgischen Tauschprojekt (ca. 1336).** S. 505 bis 510. — **J. Loserth, Das Haus Lobkowitz und die Gegenreformation.** Aktenstücke aus dem steiermärkischen Landesarchiv. S. 511 — 18. Aus den Jahren 1592-1600. Frhr. Ladislaus Lobkowitz war damals eine Hauptstütze der Protestanten. — **K. Ludwig, Wallenstein in Karlsbad.** S. 519—56. Mitteilungen aus den Ratsprotokollen über seinen Kuraufenthalt im Mai 1630.

5] **Freiburger Geschichtsblätter.** Herausgeg. vom deutschen geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg.

1903 (10. Jahrg.). **A. Büchi, Hans Greierz und seine Annalen.** S. 1-54. Ueber die Jahre 1441—55; aus dessen Notariatsregister (Freiburger Stadtarchiv) zusammengestellt. — **H. Wattelet, Zur Geschichte des Stecklikrieges (Sept. u. Okt. 1802).** S. 55—96. Aus Akten im Berner Staatsarchiv. — **P. Wagner, Das Dreikönigspiel zu Freiburg i. d. Schweiz.** S. 77—101. — **H. Felder, Eine Legendenhandschrift vom J. 1337.** (Im Archive der schweizer. Kapuzinerprovinz im Kloster Wesemlin b. Luzern.) S. 102—9. Mit Tafel. — **G. Schnürer, Die Kümmernis- und Volto santo-Bilder in der Schweiz.** S. 110—81. Mit 4 Taf. — **J. Zemp, Die Kunst der Stadt Freiburg im Mittelalter.** S. 182 bis 236. Mit 2 Taf. ● 1904 (11. Jahrg.). **J. Kälin, Franz Guillimann, ein Freiburger Historiker von der Wende des 16. Jahrh.** S. 1-223. Guillimann, geb. ca. 1568 zu Freiburg im Uechtland, studierte wahrscheinlich im Helvet. Kolleg zu Mailand, dann 1587/89 zu Dillingen. 1590—95 war er Schulmeister der latein.

Schule zu Solothurn, 1595–1605 im Dienste der spanischen Gesandtschaft in Luzern, wo er seine Werke »De rebus Helvetiorum« (1598) und »Habsburgica« (1605) verfaßte. 1606 siedelte er als Historiograph des Hauses Habsburg und Professor der Geschichte an der Universität nach Freiburg i. Br. über, wo er am 14. Oktober 1612 starb. Sein hier vorbereitetes großes Werk über die Fürsten des Hauses Habsburg wurde aus seinen hinterlassenen Materialien von dem Theologen Paul Windeck ausgearbeitet und ergänzt, blieb aber ungedruckt. (Das 1617 vollendete Manuskript ist im k. k. Hof- u. Staatsarchiv in Wien.) S. 211–15 eine bibliographische Uebersicht über die gedruckten und ungedruckten Schriften Guillimanns.

6] **Der Geschichtsfreund.** Mitteilungen des Historischen Vereins der V Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

1903 (58. Bd.). **Th. v. Liebenau, Geschichte der Stadt Willisau.** I. Teil. S. 1—176. — **A. Weber, Der Anschluß der Freien Aemter des Aargaues an den Kanton Zug.** S. 177—225. Ueber die in den Jahren 1802 und 1814 dazu gemachten Versuche. — **Th. v. Liebenau, Urkundenbuch des Stiftes Bero-Münster.** Bg. 1—9, S. 1—144. (Wird in den folgenden Bänden des Geschichtsfreundes lieferungsweise fortgesetzt.) ● 1904 (59. Bd.). **Th. v. Liebenau, Geschichte der Stadt Willisau.** II. Teil. S. 1—176. **E. Wymann, Zwei kanonistische Gutachten aus dem Entlebuch.** S. 177–80. Aus den Jahren 1541 (u. 1542?); nach hslicher Eintragung in einem Buch der Pfarrbibliothek Emmetten, Nidwalden. — **J. L. Brandstetter, Beiträge zur schweizerischen Ortsnamenkunde. Der Ortsname Tschuggen.** S. 181—90. — **Ders., Literatur der V Orte von den Jahren 1902 u. 1903.** S. 191—243. — **Th. v. Liebenau, Urkundenbuch des Stiftes Bero-Münster.** Bg. 10—16, S. 145—256. ● 1905 (60. Bd.). **E. Wymann, Liturgische Taufsitten in der Diözese Konstanz.** S. 1—151. Mit Beilagen S. 75—151 und einem Faksimile aus dem Taufritus des ‚Liber officialis' zu Einsiedeln (12. Jahrh.). — **J. L. Brandstetter, Westerlege und Schlotterten.** S. 153—61. — **A. Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz.** Histor.-antiquar. Forschungen von † A. Nüscheler. Dekanat Sursee. Fortgesetzt von K. Lütolf. S. 163—231. — **Th. v. Liebenau, Urkundenbuch des Stiftes Bero-Münster.** Bg. 17—23, S. 257—368.

7] **Archiv für Kulturgeschichte.**

1903. Bd I. H. 4. (S. Histor. Jahrb. 1903 S. 802.) **Alr. Schmid, Mittelalterliche Notizen für die Reise nach Jerusalem.** S. 385/6. Aus einem Kodex des 15. Jahrh. — **Th. Vogel, Aus alten Kirchenrechnungen.** S. 387—402. Einnahmen und Ausgaben aus einem Rechnungsbuche der Kirchfahrt Knobelsdorf mit Rudelsdorf aus den Jahren 1586—1601. — **W. Friedensburg, Des italien. Priesters und Theologen Vincenzo Laurefici Reise durch Deutschland, die Niederlande u. England (1613).** S. 403-24. Mitteilung einer Reisebeschreibung aus einem Sammelband der Biblioteca Pia des Vatikan. Archivs. Die Reise nimmt ihren Anfang von Regensburg, wo Laurefici, vermutlich im Gefolge des Nuntius Plazidus de Marra, Bischof von Melfi, dem Reichstag angewohnt hatte — **A. Kopp, Eine Liederhs. aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh.** S. 425—48. (Forts. zu H. 3 S. 348—56.) — **J. v. Pflugk-Harttung, Aus dem Kabinette Friedrichs d. Gr.** Streiflichter auf Personen und Zustände. S. 449—76. Eine Auswahl aus den nicht amtlichen Eingängen an den König (Gesuchen, Beschwerden ꝛc) nebst

den von Friedrich erteilten Antworten. Die Eingaben sind sämtlich aus d. J. 1780 und bilden eine reiche Quelle für Kultur- u. Familiengeschichte. — **Besprechungen.** S. 477—96. — **Kleine Mitteilungen** und **Referate.** S. 497—503. — **Bibliographisches.** S. 504 — 07.

1904. Bd. II. H. 1. **P. Dahms, Die Beizjagd in Altpreußen.** S. 1-19. Bringt zunächst die ältesten Angaben über Falkenbeize überhaupt, sodann die Arten und Bezeichnungen der im M.A. in Deutschland, insbesondere im Deutschordensland zur Jagd verwendeten Beizvögel. — **O. Heinemann, Kinderbriefe einer pommerschen Prinzessin des 16. Jahrh.** S 20-25. Zwei franz. Briefe der Prinzessin Hedwig Maria von Pommern-Wolgast an ihren Vater Herzog Ernst Ludwig und ein Antwortschreiben des letzteren a. d. J. 1586 u. 1587. — **W. Friedensburg, Des italien. Priesters u. Theologen Vincenzo Laurefici Reise durch Deutschland, die Niederlande und England (1613).** S. 26—37. (Forts. u Schluß von 1903 H 4 S. 403-24.) — **J. Knepper, Ein deutscher Jesuit als medizin. Satiriker.** Zum Jubiläum Baldes am 4. Januar 1904. S. 38 — 59. Köstliche Bilder aus Jakob Baldes medizinischen Satiren. Besonders aktuell dürfte die XVII. sein, die sich mit dem Thema der studierenden Frauen beschäftigt. — **G. Sommerfeldt, Konfessionelle und Verwaltungsstreitigkeiten im Bergischen. 1765 und 1777.** S. 60 — 70. Nach Akten aus dem Fürstenbergischen Schloßarchiv zu Gimborn und aus dem Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf. — **W. Geiger, Zur Charakteristik der Menschen des 18. Jahrh.** S. 71 — 77. Ein Brief F. L. W. Meyers an den Philologen Ch. G. Heyne über das Verhältnis Meyers zu Therese Huber als Ergänzung zu des Verf.s Werk: Dichter und Frauen. II. Bd. — **E. Gebauer, Auslieferung von Deserteuren im 18. Jahrh.** S. 78-83. Zwei Mandate a. d. J. 1756 u. 68. — **Besprechungen.** S. 84-111. Dabei ein Schreiben K. Lamprechts an den Herausgeber über die Besprechung von L.s „Ergänzungsbänden der deutschen Geschichte" (s. Archiv I, 361 ff.). — **Kleine Mitteilungen** und **Referate.** S. 112 — 17. — **Bibliographisches.** S. 118 — 20.

1904 Bd. II. H. 2. **G. Grosch, Geldgeschäfte hansischer Kaufleute mit engl. Königen im 13. u. 14. Jahrh.** S. 121—71. Berichtet über die Entwicklung der Handelsbeziehungen der deutschen Hansen zu England, die Münzverhältnisse Englands, die Rechte fremder Kaufleute in England und geht dann eingehender auf die Geschichte der Geldgeschäfte ein. — **O. Winckelmann, Straßburger Frauenbriefe des 16. Jahrh.** S. 172-95. 11 Briefe von großem kulturhistorischen Wert von Frauen aus den hervorragendsten Straßb. Patrizierfamilien geschrieben, nach den Originalen in Straßb. Archiven und Bibliotheken. — **P. Dahms, Die Beizjagd in Altpreußen.** II. S. 196—223. (Forts. u. Schluß von H. 1 S. 1—19.) Behandelt die Ausübung der Jagd. — **O. Heinemann, Die Taufe des Herzogs Philipp Julius von Pommern-Wolgast (1585).** S. 224—36. Nach den Originalen im Stettiner Staatsarchiv und Wolgaster Archiv erfahren wir hier, welche Gäste sich bei der Taufe des Erbprinzen Philipp Julius am 2. II. 1585 in Wolgast versammelten, eine Aufzählung der Geschenke für den Täufling und was an Speisen und Getränken dabei verzehrt wurde. Die Aufzählung der letzteren gibt ein anschauliches Bild von der riesigen Eß- und Trinkfestigkeit der damaligen Zeitgenossen. — **Besprechungen.** S. 237-54. — **Kleine Mitteilungen** u. **Referate.** S. 255-61 — **Bibliographisches.** S. 262 — 64.

1904. Bd. II. H 3. **G. Grosch, Geldgeschäfte hansischer Kaufleute mit englischen Königen im 13. u. 14. Jahrh.** II. S. 265—95. G. findet, daß diese

Kaufleute meist aus Köln, hier besonders die Revele und aus Dortmund, die Sudermann, Klipping u. a., stammen. Ein 3. Kap. handelt über die Anleihen, welche die englischen Könige bei den Hansen aufnahmen. Als Anhang folgen eine Uebersicht über die Wollausfuhr 1277/78 und über die Lizenzen zur Wollausfuhr für deutsche Kaufleute im Jahre 1339. — **A. Kopp, Schöne Spielewerk, schöne Raritüt!** S. 296—317. K. handelt hier über die in früheren Jahrhunderten von Italienern auf Jahrmärkten aufgestellten sogen. Raritätenkasten (Guckkasten) und bringt einige Guckkastengedichte, zu denen besonders biblische Stoffe gewählt wurden, zum Abdruck. — **F. Lorenz, Zur Geschichte der Zensur und des Schriftwesens in Bayern.** Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung, nach archival. Quellen bearbeitet. I. S. 318 bis 352. In sehr anziehender Darstellung berichtet uns Verfasser auf grund eines reichen archivalischen Materials zunächst über Lesestoff und Leselust in Bayern am Ende des 18. Jahrh., wobei von ganz besonderm Interesse die Ausführungen über die Stellungnahme des gebildeten Lesepublikums zu den Klassikern der Zeit, vor allen zu Goethe. Im 2. Kap. erfahren wir näheres über die Tätigkeit der Mitglieder der Bücherzensurspezialkommission, besonders des Historikers Westenrieder (unter Berücksichtigung der damaligen bayerischen Geschichtschreibung), des Augustiners Maximus Imhof, des Franziskaners Jos. Klein, M. v. Flurls und Babos, des Grafen Morawitzky und Montgelas, endlich über die Stellung des Kurfürsten Max Joseph selbst zur Zensurfrage. — **Fr. Strunz, Die Geschichte der Naturwissenschaft und ihre erzieherischen Bildungswerte.** Ein Beitrag zum kulturgeschichtlichen Unterricht. S. 353-63. — **R. Homburg, Dreizehn Briefe von Jung Stilling.** S. 364-79. An den Rat Dietrich Chr. Enyrim zu Cassel und seine Gattin Maria gerichtete Briefe aus den J. 1803—15. — **Besprechungen.** S. 381—89. Darunter v. Hertlings Augustin (v. Dobschütz) und v. Amiras die Dresdner Bilderhandschr. des Sachsenspiegels 2. Hälfte. — **Kleine Mitteilungen** u. **Referate.** S. 390—92.

1904. Bd. II. H. 4. **A. Richel, Armen- u. Betteordnungen.** Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Armenpflege. S. 393-403. — **O. Heinemann, Die Porträtsammlung Herzog Philipps II von Pommern.** S. 404-10. Aus einem Bruchstück des Catalogus bibliothecae des Herzogs Philipp II im Stettiner Staatsarchiv veröffentlicht hier H. einen zwischen den J. 1593—1604 entstandenen Katalog der Porträtsammlung des Herzogs, welcher sieben bisher unbekannte Gemälde nennt. Ein weiteres Bruchstück enthält einen Katalog antiker Münzen über den Heinemann an anderen Orten handeln will. — **F. Lorenz, Zur Geschichte der Zensur und des Schriftwesens in Bayern.** Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung, nach archivalischen Quellen bearbeitet. S. 411-89. L. schließt hier seine sehr interessanten und lehrreichen Ausführungen und verbreitet sich im besonderen über die schwankenden Zuständigkeitsverhältnisse in Zensursachen, über das Buchgewerbe mit besonderer Berücksichtigung der Münchener Verhältnisse, über das Bibliothekswesen, wobei auch von den Beständen der Bibliotheken aufgehobener Klöster und deren Aufteilung gehandelt wird, über das Verhältnis der Zeitungen zu den erscheinenden Druckschriften, über die Kataloge der erlaubten und unerlaubten Bücher, die Buchspedition und die Zensurbefreiung in einzelnen Fällen. — **G. Sommerfeldt, Requisitionswesen und Fouragierungen in der Schwarzburgischen Unterherrschaft, 1761.** S. 490-96. Nach Frankenhausener Archivalien. — **Besprechungen.** S. 497—508. Darunter A. O. Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation (Hist. Bibl. Bd. 14. München-Berlin 1903). — **Bibliographisches.** S. 509—12.

1905. Bd. III. H. 1. **R. M. Meyer, Struwelpeter.** S. 1-14. — **P. Bauch, Flavius Wilhelmus Raimundus Mithridates, der erste fahrende Kölner Hebraist und Humanist.** S. 15—27. Ein Beitrag zum Humanismus an der Universität Köln. — **O. Clemen, Artikel übers Tanzen a. d. Reformationszeit.** S. 28—31. — **A. Haas, Hofnarren am pommerschen Herzogshofe.** S. 32-50. — **E. Fink, Abenteuer eines Alchymisten a. d. 17. Jahrh.** S. 51-65. Nach dem im Kgl. Staatsarchiv zu Osnabrück befindlichen Original zum Abdruck gebracht. — **H. Crohns, Zur Geschichte der Liebe als „Krankheit".** S. 66—86. — **Besprechungen.** S. 87-109. — **Kleine Mitteilungen** und **Referate.** S. 110-21. — **Bibliographisches.** S. 122—28.

1905. Bd. III. H. 2. **H. Freytag, Preußische Jerusalempilger vom 14. bis 16. Jahrh.** S. 129—54. — **L. Jordan, Materialien zur Geschichte der arabischen Zahlzeichen in Frankreich.** S. 155—95. Eine dankenswerte Studie nach mittelalterlichen Abhandlungen über Rechenkunst auf der Pariser Nationalbibl. — **A. Hagelstange, Nachrichten über Baudenkmäler sowie über Kunst- und Kuriositätenkammern in einer hsl. Reisebeschreibung von 1706.** S. 196-222. Abdruck einer im Original im Germanischen Nationalmuseum liegenden Beschreibung einer Reise des Grafen Albrecht Sigmund v. Rindsmaul, des Freiherrn Ferdinand v. Wallenstein und des Dr. Böklin von Wien nach den Niederlanden. Diese kulturhistorisch hochinteressante Quelle verbreitet sich besonders über die Bauten und Kunstsammlungen Berlins. — **H. Funk, Cagliostro in Straßburg nach der Schilderung eines Augenzeugen.** S. 223—34. Mitteilung der Aufzeichnungen des Züricher Zunftmeisters und Dichters Johannes Bürkli. — **Besprechungen.** S. 235—46. — **Kleine Mitteilungen u. Referate.** S. 247-53. — **Bibligraphisches.** S. 254-56.

1905. Bd III. H. 3. **Fr. Burckhardt, Norddeutschland unterm Einfluß römischer und frühchristlicher Kultur.** Eine Studie zu den altniederdeutschen Lehnwörtern. S. 257—87. Mit einer Einleitung: Historisches über Handel und Verkehr in Germanien und der Einfluß von Handel und Verkehr auf die Sprache. Eine sprachgeschichtliche Untersuchung. — **A. Werminghoff, Die Quaternionen der deutschen Reichsverfassung.** S. 288—300. Die Vierzahl der rechtlich abgestuften Stände im alten Deutschen Reich. Ein Vortrag. — **J. Hashagen, Aus Kölner Prozeßakten.** Beiträge zur Geschichte der Sittenzustände in Köln im 15. und 16. Jahrh. S. 301-21. Im Texte mitgeteilte, zumteil sehr interessante Prozeßverhandlungen hauptsächlich wegen Unzucht. — **E. Fink, Breslau als böhmische Huldigungsstadt.** S. 322—44. — **W. Meiners, Landschulwesen u. Landschullehrer im Herzogtum Cleve vor 100 J.** S. 345—61. Mit einem Schularbeitsplane von 1802. — **Besprechungen.** S. 362—71. Darunter E. A. Stückelberg, Aus der christlichen Altertumskunde (Zürich 1904) und die schweizerischen Heiligen des M.A. (Zürich 1903). Zur Charakteristik des Historikers Karl Lamprecht (G. Steinhausen gegen Lamprecht wegen dessen Besprechung von St.s deutscher Kulturgeschichte in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1905, S 322—34). — **Kleine Mitteilungen** und **Referate.** S. 372—77. — **Bibliographisches.** S. 378—84.

1905. Bd. III. H 4. **Fr. Burckhardt, Norddeutschland unterm Einfluß römischer u. frühchristlicher Kultur.** S. 385-439. Forts. der in H. 3 (S. 257-87) begonnenen Studie über Lehnwörter. Bespricht zunächst die Lehnwörter, die durch den Arianismus nach Norddeutschland gelangten; sodann die Entlehnungen durch Berührung mit der katholischen Kirche und durch die Christianisierung, endlich Entlehnungen infolge der Bekanntschaft mit dem Klosterleben. Die ältesten Entlehnungen

sind kenntlich durch ihre Teilnahme an der althochdeutschen Lautverschiebung. Eine Reihe von Worten, die durch die Christianisierung in die Sprache kamen, sind immer als fremde Eindringlinge gefühlt worden, also im eigentlichen Sinne nicht Lehnworte. Solche sind in einem Verzeichnis zusammengestellt. — **Fr. Hüttner, Aus dem Tagebuch eines Echter v. Mespelbrunn.** S. 440-68. Aufzeichnungen des Adolf Echter von M., Bruder des Fürstbischofs Julius von Würzburg, über Jagden und Jagdergebnisse, Familienereignisse, Besuche, Festlichkeiten und Trauerfeiern fränkischer Adelsfamilien. Interessante Einblicke in das ritterschaftliche Leben des 16. Jahrh. Auch die Zeitgeschichte spiegelt sich wieder in den Berichten von der Mainzer Bischofswahl 1582, vom Reichstag zu Augsburg 1582 u. a. Die Notizen, deren Anfang und Schluß fehlt, reichen vom Sept. 1579 bis Dez. 1597. — **W. Steffen, Ulrich v. Bülow (1726—91).** Ein Edelmann der Aufklärungszeit. S. 469-94. Es ist der Vater des nachmaligen Siegers von Dennewitz, dessen wechselvolle Lebensschicksale sich hier aufrollen. Sein Entwicklungsgang führt vom Rationalismus zum Wunderglauben, von Voltaire zu Swedenborg und Hamann. Der Einfluß des Seehauser Rektors Winkelmann bringt ihn auf die Universität Halle, im zweiten schlesischen Krieg ist er als Offizier in der preußischen Armee. Nach 1753 lebt er fast nur mehr auf seinen Gütern, wo er 1791 in geistiger Umnachtung stirbt. — **H. Legband, Zu den Quaternionen der Reichsverfassung.** S. 495—98. Eine Ergänzung zu Werminghoffs Aufsatz (H. 3, S. 288 ff.). Behandelt die Vierzahl im Kartenspiel unter Beiziehung eines Werkes des Franzosen de Brianville vom Jahre 1681. — **Besprechungen.** S. 499—508. Darunter: Weltgeschichte von Helmolt Bd. V (Steinhausen); A. Schulte, Die Fugger in Rom 1495—1523 (Steinhausen); Duhr, Jesuitenfabeln, 4. Aufl. (Liebe) u. a. — **Kleine Mitteilungen** und **Referate.** S. 509—12.

1906. Bd. IV. H. 1. **A. Hofmeister (†), Rostocker Studentenleben vom 15. bis ins 19. Jahrh.** S. 1—50. Behandelt im 1. Kap. das Studentenleben im 15. Jahrh., zu einer Zeit, da die Universität Rostock noch ganz den Charakter einer geistlichen Stiftung hatte. Das 2. Kap. schildert die Zustände im 16. Jahrh., wo der Humanismus bereits in Rostock Eingang gefunden. Eingeflochten ist des Barthol. Sastrow Erzählung von seinem Rostocker Studienaufenthalt. Die Schilderungen vom Leben in den Regentien, von der Disziplin, dem Lehrgang u. a. beruhen auf archivalischem Material (Matrikeln, Protokollen und anderen Urkunden). Eine Inhaltsangabe von Alb. Wichgreves latein. Komödie »Cornelius relegatus« (1600) bietet ein anschauliches Bild der Zeit. — **H. Mauersberg, Zur Entwicklungsgeschichte der niedersächsischen Landwirtschaft.** S. 51—80. Die soziale und wirtschaftliche Lage des Bauernstandes war im Westen Deutschlands bedeutend besser als im Osten. Verfasser zeigt dies an einigen Beispielen aus Osnabrück und dem Fürstentum Calenberg, sucht sodann die tieferen Gründe dieses Gegensatzes in der Entwicklung der deutschen Landwirtschaft, bespricht eingehend die Preisverhältnisse und Löhne, sowie verschiedene Versuche und Maßnahmen, die von Regierungen und Behörden zur Unterstützung der Landwirtschaft ergriffen wurden. — **H. Sommerfeldt, Ländliches Zinswesen in Schlesien 1381.** S. 81—83. Aus einer Handschrift der Johanniterkommende zu Breslau. — **A. Karll, Die Reformation und die Wittenberger Universitätsboten.** S. 84—86. Aus Hamburger Kämmereirechnungen. — **Besprechungen.** S. 87—117. Darunter: K. Breysig, Der Stufenbau und die Gesetze der Weltgeschichte (Steinhausen); G. Steinhausen, Geschichte der deutschen

Kultur (Hampe) u. a. — **Kleine Mitteilungen** und **Referate.** S. 118—23. — **Bibliographisches.** S. 124—28.

1906. Bd. IV. H. 2. **K. Baas, Zur Geschichte der mittelalterl. Heilkunst im Bodenseegebiet.** S. 129—58. Die ältesten Nachrichten über medizin. Bücher, Aerzte, Spitalmeister aus dem Bodenseegebiet stammen aus Reichenau. Dann folgt Konstanz mit seinen verschiedenen Spitälern. Von dort sind uns ganze Reihen von Arzt- und Apothekernamen bekannt. Schon vor Mitte des 13 Jahrh. gab es daselbst Laienapotheker, Laienärzte seit Beginn des 14. Jahrh. Arzt- u. Apothekerordnungen, andere Verordnungen auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege, besonders des Badewesens, Mandate und Korrespondenzen über die Behandlung der von der „Franzosenkrankheit" Befallenen geben einen gewinnreichen Einblick in das mittelalterliche Medizinalwesen. — **O. Schell, Burgtürme und Burghäuser auf bergischen Bauernhöfen und in bergischen Dörfern.** S. 159—70. Verfasser weist Zweck und Anlage dieser bäuerlichen Zufluchtsorte nach, die dem ‚Bergfried' der Burgen nachgebildet wurden. Die Ansicht, diese „Reduiten" seien aus Warten der alten Landwehr hervorgegangen, erklärt Sch. für ausgeschlossen. — **A. Hofmeister (†), Rostocker Studentenleben vom 15. bis ins 19. Jahrh.** S. 171—96. (Forts. v. H. 1, S. 1—50.) Behandelt im 3. Kap. die nationalen Vereinigungen in Rostock im 17. Jahrh., deren Entstehung, Verfassung und Entwicklung. — **G. A. Crüwell, Die Verfluchung der Bücherdiebe.** S 197—223. Ein mit reichen Belegstellen ausgestatteter Beitrag zur Geschichte des Bücherschutzes von den Anfängen bis zum 15. Jahrh., zugleich Beitrag zur Geschichte der Büchersammlungen und zur Entwicklung des Begriffes vom geistigen Eigentum. — **P. Kalkoff, Der Humanist Wilhelm Raimund de Vich als Kardinal.** S. 224-25. — **Besprechungen.** S. 226-50. — Darunter: G. Grupp, Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit, II. Bd. (Liebenam); M. Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, I. Bd. (Steinhausen) u. a. — **Kleine Mitteilungen** u. **Referate.** S. 251-62. — **Bibliographisches.** S. 263-72 Reicht bis Februar 1906.

1906. Bd. IV. H. 3. **Th. Lindner, Reaktion und Kontrast in der Geschichte.** S. 273—85. Eine geschichtsphilosophische Betrachtung über die Art und Weise, wie überhaupt Veränderung und Geschehen erfolgt. Ldr. faßt dabei die besprochenen Begriffe: Revolution, Reaktion und Kontrast nicht nur im herkömmlich politischen Sinn, sondern in Beziehung auf jede geistige, wissenschaftliche, wirtschaftliche oder sonstwie geartete Wandlung. Man vergl. dazu die Ausführungen Steinhausens im selben Hefte unter „Besprechungen" S. 349—60. Eingeschoben ist ein kleiner Exkurs über die Unterschiede der gelben und weißen Rasse, insbesondere bezüglich ihrer Anpassungsfähigkeit. — **G. Liebe, Waffenkunde und Kulturgeschichte.** S. 286—95. Beleuchtet die Entwicklung der Waffe und deren Zusammenhang mit dem kulturellen Leben in seinen verschiedensten Aeußerungen. — **Frdr. Beyschlag, Ein Vater an seinen Sohn (1529).** S. 296—302. Eine Art ‚Monita paterna', die der Augsburger Leo Ravensburg seinem Sohn Christoph in die Welt mitgibt. — **G. Sommerfeldt, Der Frau Elisabeth v. Borck Beteiligung an der Landesdefension in Preußen 1602.** S. 303—9. Nach Archivalien aus dem K Staatsarchiv zu Königsberg. — **A. Hofmeister, Rostocker Studentenleben vom 15. bis ins 19. Jahrh.** S. 310—48 (Forts. u. Schluß zu H 2, S. 171—96.) Zerfällt in 2 Kapitel: „Die studentischen Vereinigungen zu Rostock von 1662—1750" und „Die Rostocker Studentenschaft von 1750—1850". — **Besprechungen.** S. 349—79. Darunter: Theod. Lindner, Allgemeingeschichtliche Entwicklung; Ders., Geschichts-

philosophie; Ders., Weltgeschichte, 1.—4. Bd. (Steinhausen); H. Ch. Lea, Geschichte der Inquisition im M.A., 1. Bd., hrsggb. von Hansen (Steinhausen); R. Andree, Votive und Weihegaben des katholischen Volkes in Süddeutschland (Lauffer). Zur Beurteilung des Urchristentums: Erwiderung von G. Grupp und Nachwort von Liebenam (vgl. H. 2, S. 227 ff.) u. a. — **Kleine Mitteilungen** und **Referate.** S. 380—86. Darunter: E. v. Künßberg über das deutsche Rechtswörterbuch. — **Bibliographisches.** S. 387—92.

1906. Bd. IV. H. 4. **Al. Meister, Zur Deutung des „Hantgemal".** S. 393—402. Gruppiert die von Hohmeyer, Wittich und Heck bereits benutzten Belegstellen chronologisch und gewinnt eine doppelte Entwicklungsreihe von zwei einander sehr ähnlich sehenden Ausdrücken, deren einer sich auf die gerichtliche Zuständigkeit (hantmahal), der andere auf das äußere und körperliche Zeichen (hantmâl) bezieht. — **B. Wolf, Skizzen von der ehemaligen kursächsischen Armee.** S. 403—34. Behandelt, gestützt auf gedruckte Quellen des 18. Jahrh., zunächst in einem 1. Kapitel: Werbung und Aushebung. Innere Verhältnisse. — **A. Lingke, Zur Geschichte der kursächsischen Hoffahne.** S. 435—38. Kleiner Beitrag zur Geschichte der fürstlichen Leibwache mit einer Urkundenbeilage — **E. K. Blümmel, Historische Lieder auf Jud Süß.** S. 439—57. Teilt 14 bisher unbekannte Lieder auf den Geheimen Finanzrat Joseph Süß Oppenheimer, den unheilvollen Berater des Herzogs Karl Alexander von Württemberg, mit. — **W. Bruchmüller, Drei Ordnungen für das St. Georgen-Hospital zu Crossen a. Oder.** S. 458—65. Aus den Jahren 1685 u. 1724 stammend. — **Witry, Ein Advokat und Kurpfuscher im alten Kurfürstentum Trier.** S. 466—72. Prozeß gegen den Advokaten Lange von Trier aus dem J. 1792. Dieser hatte in Gegenwart des Physikus Hofrat Dörner seine Doktorkunst an den Patres von St. Maximin und an einer großen Anzahl anderer Patienten geübt. — **Besprechungen.** S. 473—94. Darunter: Luschin v. Ebengreuth, Münzkunde und Geldgeschichte des M.A. und der neueren Zeit (Lauffer). — **Kleine Mitteilungen** u. **Referate.** S. 495—502. **Bibliographisches.** S. 503—8.

8] Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht.

1904. Bd. 14. 3. Folge. **E. Mayer, Die Schenkungen Constantins und Pipins.** S. 1—69. Die Untersuchung des in dem ‚Constitutum Constantini' enthaltenen Glaubensbekenntnisses Konstantins weist selbständige Partien auf neben solchen, die auf anderen Bekenntnissen ruhen. Die selbständigen Partien aber führen uns zur Zeit des Bilderstreites nach 754. Ebenso weisen die Rechtsverhältnisse des ‚Constitutum' z. B. betreffs der Territorialhoheit des Papstes, das Zeremoniell usw., auf diese Zeit hin. Die fränkischen und insbesondere die pipinischen Schenkungen sind derart, daß sie das Constitutum noch nicht voraussetzen. Dieses entstand zwischen 754 und 778, „vielleicht" um 765 oder 766. (Der Artikel ist auch in Separatausgb. erschienen; vgl. Histor. Jahrb. XXV, 858.) — **Hellsig, Eine bisher übersehene Schrift des Henricus Hostiensis.** S. 70—82. Kardinal Heinrich von Segusia, genannt Ostiensis, ist der Verfasser des auf der Leipziger Universitätsbibliothek in Hs. 993 erhaltenen anonymen ‚opusculum quod dicitur diamargariton ad commenti libri Decretalium dilucidationem'. Die Autorschaft des Ostiensis ergibt sich aus dem Vorwort und Nachwort. — **A. Siebert, Zur Frage einer Erblastenablösung in Baden.** S. 83—106. (Schluß zu Bd. 12, Jahrg. 1902.) Entwurf eines Ablösungsgesetzes nebst begründenden Ausführungen. — **Literaturübersicht.**

S. 107–31. — **Aktenstücke.** S. 131–58. ● **Berbig, Einige auf die kursächsische Visitation vom Jahre 1528 bezügliche Schreiben, sowie das Visitationsmandat und die für die fränkische Pflege erlassene Instruktion.** S. 159–88. Acht Aktenstücke aus dem herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha. — **E. Knodt, Die älteste evangelische Kirchenordnung für Nassau, 1536, herausgegeben und besprochen.** S. 189–251. Diese bis jetzt nur auszugsweise bekannte Kirchenagende des Grafen Wilhelms wird hier zum erstenmale vollständig veröffentlicht nach einer Hs. des kgl. Staatsarchivs zu Wiesbaden. Der Herausgeber läßt auf den Text einige allgemeine Bemerkungen und (nicht immer ganz richtige) historische Erläuterungen folgen. — **Literaturübersicht.** S. 252-68. — **Aktenstücke.** S. 269-301. ● **Br. Winkler, Die Reform des kirchlichen Steuerrechts in Preußen unter besonderer Berücksichtigung der Mischehen.** S. 303–72. — **E. Jacob, Die Bestimmungen über Gewissensfreiheit und religiöse Duldung in den deutschen Schutzgebieten.** S. 373–86 — **H. Freytag, Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche in dem alten Danzig.** S. 387–410. — **Literaturübersicht.** S. 411–42. — **Aktenstücke.** S. 443–77.

9] Archiv für katholisches Kirchenrecht.

1906. Bd. 86. **E. Hirsch, Der Simoniebegriff und eine angebliche Erweiterung desselben im 11. Jahrhundert.** S. 3–19. Wendet sich gegen die von Hinschius, Mirbt u. a. vertretene Ansicht, daß die Vorkämpfer der kirchlichen Reform im 11. Jahrh. auch die gewöhnliche Laieninvestitur an und für sich, d. h. auch die unentgeltliche Vergebung kirchlicher Aemter auf dem Wege der Laieninvestitur, unter den Begriff der Simonie gefaßt haben. „Der Begriff der Simonie blieb auch im 11. Jahrh. hinsichtlich des Subjekts, des Objekts und des pretium wesentlich identisch mit der Auffassung der früheren Zeit, und wenn auch auf grund der tatsächlichen Verhältnisse des Investiturstreites bei einer Vergebung kirchlicher Stellen durch Laien die Vermutung für ein mitunterlaufendes Handelsgeschäft sprach, so wurden doch Investitur und Simonie begrifflich nicht miteinander konfundiert" (S. 18 f.). — **E. Göller, Die Kommentatoren der päpstlichen Kanzleiregeln vom Ende d. 15. bis zum Beginn des 17. Jahrhdts.** Ein Beitrag zur Geschichte der Quellen des kanonischen Rechts. (Forts. zu Jahrg. 1905.) S. 20–34. 2. Johannes Franziskus de Pavinis, S. 20 f. 3. Melchior de Baldasinis, S. 21. 4. Guilelmus Cassador (Cassiodorus) [† 1528], S. 21 ff. 5. Ludovikus Gomez [† 1553]. S. 23 ff. — **J. Freisen, Der Apostolische Stuhl und die Regelung der katholischen Kirchenverhältnisse in den kleineren deutschen Bundesstaaten seit Anfang des 19. Jahrh.** S. 35–81. Handelt von den zur Diözese Paderborn gehörigen kleineren Bundesstaaten: 1. Das Fürstentum Lippe, S. 36 ff. 2. Das Fürstentum Waldeck-Pyrmont, S. 40 ff. 3. Das Großherzogtum Sachsen-Weimar, S. 44 ff. 4. Das Herzogtum Sachsen-Koburg u. Gotha, S. 48 ff. 5. Das Herzogtum Anhalt, S. 58 ff. 6. Das Fürstent. Schwarzburg-Rudolstadt, S. 66 ff. 7 Das Fürstent. Schwarzburg-Sondershausen, S. 73 ff. 8. Die beiden Fürstentümer Reuß und das Herzogtum Sachsen-Altenburg (seit 1889 an das Apostol. Vikar. in Sachsen überwiesen), S. 76 ff. — **Ad. Rösch, Die Beziehungen der Staatsgewalt zur katholischen Kirche in den beiden hohenzollernschen Fürstentümern von 1800–50.** (Forts. zu Jahrg. 1905.) S. 98–142. 4. Der Staat und das Kirchenvermögen. — **Mitteilungen.** Der hl. Ambrosius und Kaiser Theodosius. S. 168–72 Uebersetzung aus der Scuola cattolica (Osservatore cattol. 1905, No. 284). Gegen die auf Theodoret zurück-

gehende unhistorische Ausschmückung. ● **Sägmüller, Die Trennung von Kirche und Staat.** S. 195—252. Mit einer Beilage, enthaltend den französischen und deutschen Wortlaut des Gesetzes vom 9. Dez. 1905 über Trennung von Kirche und Staat in Frankreich. — **J. Haring, Zur Reform der theologischen Studien in Oesterreich.** S. 253—58. Mitteilung der Beschlüsse der Generalversammlung des österreichischen Episkopates zu Wien vom 13. Nov. 1901. — **E. Göller, Die Kommentatoren der päpstlichen Kanzleiregeln vom Ende des 15. bis zum Beginne des 17. Jahrh.** (Schluß.) 6. Petrus Rebuffus († 1557), S. 259 f. 7. Quintilianus Mandosius († 1593), S. 260 ff. 8. Hieronymus Gonzalez († 1609), S. 262 f. 9. Johannes a Chokier (Chokier de Surlet) († 1656), S. 264 f. — **Ad. Rösch, Die Beziehungen der Staatsgewalt zur kathol. Kirche in den beiden hohenzollern. Fürstentümern von 1800—50.** (Fortsetzg.) S. 266—301. 4. Heranziehung des Klerus zu den Kosten des niederen und höheren Schulwesens. — **A. Hüfner, Das Rechtsinstitut der klösterlichen Exemtion in der abendländischen Kirche.** In seiner Entwicklung bei den männlichen Orden bis zum Ausgang des Mittelalters. S. 302—18. I. Die rechtliche Stellung der Regularen zu deren Diözesanbischof bis zur Zeit Gregors d. Großen. — **Der Konflikt des Erzbischofes von Serajevo (Dr. Joseph Stadler) mit der bosnischen Landesregierung.** S. 319—28. ● **Ad. Rösch, Die Beziehungen der Staatsgewalt zur katholischen Kirche in den beiden hohenzollernschen Fürstentümern von 1800—50.** (Schluß.) S. 393—428. Staatliche Maßnahmen bezüglich der Verwendung des anderen kirchlichen Stiftungsgutes. Zusammenfassung der Resultate (S. 412 ff.). „Der Josephinismus wurde in beiden Fürstentümern als das vermeintlich einzig richtige System für die Beziehungen der Staatsgewalt zu Kirche und Religion ... von 1800 an eigentlich erst eingeführt und an demselben fast ohne jede Konzession an die energischen Forderungen späterer Jahre bis zum Ende der Periode mit aller Zähigkeit festgehalten" (S. 412). „Der in Hohenzollern gehandhabte Josephinismus differiert aber sehr erheblich von dem Oesterreichs, Bayerns usw. dadurch, daß er in Hohenzollern keineswegs in den Dienst der Aufklärung trat, nicht mit gewaltsamen Mitteln vorging und im allgemeinen der katholischen Religion und ihren Dienern Wohlwollen und Fürsorge entgegenbrachte. Immerhin hat aber das System auch in dieser abgeschwächten Form, wenn man auch dem guten Willen der Regierenden alle Gerechtigkeit angedeihen lassen will, die Wirksamkeit der Kirche mannigfach eingeengt und gelähmt und auf dem Gebiete des Vermögensrechtes neben einzelnen zweckmäßigen Maßregeln der Kirche schweren Schaden zugefügt" (S. 413). Eine Besserung trat erst ein nach dem Uebergange der beiden Fürstentümer an Preußen. — **Ph. Schneider, Die Mettener Abtwahl nach den Grundsätzen des allgemeinen Kirchenrechts.** Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der bayerischen Benediktinerkongregation. S. 429—46. — **J. Laurentius, Zur Entwicklung und zum heutigen Bestande des titulus missionis.** S. 447—64. **Fr. Speiser, Die Haager internationalen Abkommen betreff. Eheschließung und Ehescheidung.** S. 465—85. — **Höhler, Der Höchster Kirchenbauprozeß.** S. 486—591. Am 21. Juni 1901 erledigt. Mit geschichtlicher Einleitung über die St. Justinuskirche zu Höchst. ● **A. Hüfner, Das Rechtsinstitut der klösterlichen Exemtion in der abendländischen Kirche.** (Forts.) S. 629—51. II. Exemterklärung einzelner Klöster durch die Päpste bis zu den Anfängen der kluniazensischen Reformbewegung (S. 629 ff.). III. Weiterbildung des Exemtionswesens bis zur Wende des 11. Jahrh.: Der päpstliche Schutz. Einfluß der kluniazensischen Reformbewegung. Die Anfänge der Eximierung ganzer Orden (S. 638 ff.). — **Hillmann,**

Das Ehehindernis der gegenseitigen geistlichen Verwandtschaft der Paten? S. 688 – 714. Geschichtliche Untersuchung der Streitfrage, ob „ehedem, näherhin im 13. Jahrh., bezw. bis zum Konzil von Trient auch die Ehe zwischen den Paten verboten gewesen sei". Resultat (S. 714): „Ein Ehehindernis der gegenseitigen geistlichen Verwandtschaft der Paten hat es nie gegeben. Die einzigen Hostiensis und Wilhelm Durantis vertraten — ersterer nur eine Zeit lang — eine gegenteilige Anschauung. Das Konzil von Trient hat in dieser Beziehung keine Aenderung gebracht." — Ph. Schneider, Nachtrag zu dem Artikel „Die Mettener Abtwahl". S. 798—800.

10] **Die Kultur.** Zeitschrift für Wissenschaft, Literatur und Kunst. Herausgegeben von der österreichischen Leo-Gesellschaft.

1906 (7. Jahrg.). **Fragmente aus d. Nachlasse des ehem. Staatsministers Grafen Richard Belcredi.** Mitgeteilt von Ludwig Grafen Belcredi. S. 3 bis 24. — **K. Domanig, Der Gral des Parzival.** S. 25-40. — **A. E. Schönbach, Die Vorauer Novelle.** Dem 13. Jahrh. frei nacherzählt. S. 49-56. — **K. Jünger, Nikolaus Becker, der Dichter des Rheinliedes.** S. 63 — 70. — **F. Stumpf, Georg Freiherr von Vega.** S. 71 — 80. — **P. Siebert, E. S. Engelsberg, (Dr. Ed. Schön).** S. 81 — 86. Der Wiener Komponist, geb. 23. Jan. 1825 zu Engelsberg in Oesterr.-Schlesien, gest. 5. Mai 1879. — **L. Krapp, M. Herbert.** Literarbiographische Studie. S. 87-95. — **P. Paulin, Maistre François Villon** (geb. 1431 zu Paris, Zeit und Ort des Todes unbekannt). Randglossen zu seinen Dichtungen. S. 96-102. ● **Fragmente aus dem Nachlasse des ehemal. Staatsministers Grafen Richard Belcredi.** (Forts.) S. 141-61. — **A. Trabert, Ein Stück Menschenleben.** Aus den Erinnerungen von —. S. 198 — 203. — **E. K. Blümml, Genovefalied aus Steiermark.** Ein Beitrag zur Legende von der Pfalzgräfin Genovefa. S. 204 — 09. — **M. Heyret, Die Verbannung der Jesuiten aus China.** Ein Beitrag zur Geschichte der Zensur in Oesterreich. S. 216 — 25. Als Ergänzung zu Wolfsgrubers Mitteilungen über den Kampf des Wiener Erzbischofs Kardinal Migazzi mit der Zensur. 1785 erschien eine Schrift unter obigem Titel mit dem fingierten Druckort Konstantinopel; eine ganz gemeine Verhöhnung nicht nur des Jesuitenordens und der katholischen Kirche, sondern der Grunddogmen des christlichen Glaubens. Da dieselbe zwar von der Wiener Zensur verboten, aber gegen Erlaubnisschein verabfolgt wurde, so sah sich der Kardinal veranlaßt, deßhalb eine Eingabe an den Kaiser zu richten. Dies gab dem zur Berichterstattung aufgeforderten Präsidenten der Studienhofkommission Van Swieten die erwünschte Gelegenheit, den Kardinal beim Kaiser in gemeiner Weise zu verdächtigen. Die betr. Schriftstücke werden aus dem aus Van Swietens Nachlaß stammenden Aktenmaterial (in der k. k. Hofbibliothek in Wien) mitgeteilt. ● **E. Lindl, Die Bedeutung der Assyriologie für das Alte Testament und unsere Erkenntnis der altorientalischen Kultur.** S. 257-73. — **Fragmente a. d. Nachlasse des ehem. Staatsministers Grafen Rich. Belcredi.** (Forts.) S. 274-304. — **M. Zdziechowski, Wladimir Solowiew.** Ein Blick in das russische Geistesleben der Gegenwart. S. 304-22. — **R. Neßler, Die Faustsage und deren Behandlung.** S. 341 – 52. — **A. Starzer, Alt-Wiener Studienfreunde (Windhag-Zoller).** S. 353 — 62. Zur Geschichte der Studienstiftungen des Grafen Joachim zu Windhag († 1678) und des Michael v. Zoller († 1756). ● **H. Brentano, Zur Geschichte des Katholizismus in Rußland.** S. 385 — 410. — **Fragmente aus dem Nachlasse des ehem. Staatsministers Grafen Richard Belcredi.** (Schluß.) S. 411 — 43. — **Jos. Alex.**

Frhr. v. Helfert, Im Elternhause. S. 451-65. — **K. Fuchs, Ottokar Kernstock.** S. 490 — 96.

11] Stimmen aus Maria=Laach.

1906. Bd. 70. **H. Koch, Gedanken zur Kolonialpolitik.** S. 1 — 20. — **St. Beissel, Deutschlands Glanz im finstersten Jahrhundert.** (10. Jahrh.) S. 51-65, 178 — 90, 302 — 15. I. Deutsche Frauen (S. 51 ff.; die Königinnen Mathilde und Adelheid u. a.); II. Deutsche Herrscher (S. 58 ff.; Heinrich I, Otto II u. Otto III); III. Deutsche Kirchenfürsten (S. 178 ff.); IV. Deutsche Handwerker (S. 302 ff.). — **A. Baumgartner, Antonio Fogazzaros Gedichte und Romane.** S. 74 — 93. — **Ders., Fogazzaros neuester Roman „Der Heilige".** S. 191 — 215. — **Ders., Fogazzaros religiöser und literarischer Standpunkt.** S. 315 — 39. — **J. Dahlmann, Der Apostel von Indien und Japan, zum 4. Zentenar seiner Geburt. 7. April 1506 — 1906.** S. 249 — 69. — **O. Pfülf, Bischof von Kettelers „Reformgedanken".** S. 382 — 90. Mitteilung von Aufzeichnungen aus den Jahren 1861 u. 1869 aus Kettelers Nachlaß. — **H. Gruber, Die „Trennung" von Staat und Kirche in Frankreich.** S. 426 — 41. — **H. Pesch, Bisheriges und künftiges Verhalten der deutschen Katholiken in der Arbeiterfrage.** S. 481 — 93. — **J. G. Hagen, Der gegenwärtige Stand der Normalzeit.** S. 493-500. — **C. Schlitz, Die Folgen der Trennung von Kirche und Staat in Brasilien.** S. 531 — 47. **Rezensionen.** J. Dahlmann über H. Haas, Geschichte des Christentums in Japan, II. Bd. (Tokio [Berlin] 1904). S. 223 — 28. — O. Pfülf über L. Pastor, Geschichte der Päpste IV, 1 (Freiburg 1906). S. 340 — 45. — O. Pfülf über L. Chasle, Soeur Marie du Divin Coeur, née Droste zu Vischering (Paris 1905). S. 450-54. — Ders. über J. Schmidlin, Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima (Freiburg 1906). S. 556 — 61. — **Miszellen.** Konfessionelle Gliederung der Bevölkerung Straßburgs seit der Okkupation durch die Franzosen. S. 123 — 25. — Harnack bleibt dabei. S. 359 — 64. (Zu H.s „Mission und Ausbreitung des Christentums".) — Zur ältesten Geschichte der Fieberrinde. S. 475-78. Zu deren Einführung in Europa, nach dem Programm von J. Rompel, Feldkirch 1905. — Harnacks „Heiland der Welt". S. 588 — 92. Gegen H.s These, daß das Christentum die Bezeichnung „Heiland der Welt" dem römischen Kaiserkultus entlehnt habe. ● Bd. 71. **Cl. Blume, Poesie des Hochamtes im Mittelalter.** S. 18 — 38. — **O. Braunsberger, Eine geheime päpstliche Sendung des sel. Canisius.** Nach großenteils ungedruckten Quellen. S. 58 — 76, 164 — 85, 301 — 27. Dessen Sendung im Herbst 1565 an eine Anzahl von deutschen Bischöfen und weltlichen Reichsständen, die der Vollziehung der tridentinischen Konzilsbeschlüsse galt. Als ostensibler Zweck der gefahrvollen Sendung war ihm die Visitation der Jesuitenkollegien übertragen. Er besuchte die Bischöfe resp. Erzbischöfe von Augsburg (in Dillingen), Würzburg, Mainz (in Aschaffenburg), Trier (in Coblenz), Osnabrück und verhandelte schriftlich mit den Bischöfen von Münster und Paderborn und dem Herzog Georg von Braunschweig=Lüneburg als Administrator von Minden. Ferner Verhandlungen mit dem Herzog von Jülich, den er in Düsseldorf aufsucht, und mit der Stadt Köln. — **V. Cathrein, Die Kongofrage.** S. 129 — 42, 251 — 68. — **J. Laurentius, Der Syllabus in ultramontaner und antiultramontaner Beleuchtung.** S. 241-51. Nach dem Werke von Heiner (Mainz 1905). — **A. Pirngruber, Harnacks Militia Christi.** Harnacks Schrift (Tübing. 1905) wird als auf unrichtigen Voraussetzungen beruhend abgelehnt. „Die Ansicht von der absoluten Unvereinbarkeit der

Grundsätze des Evangeliums mit dem Soldatenstande, die sich wie ein Grundakkord durch die ganze Schrift über die Militia Christi hindurchzieht, ist irrig" (S. 284). — **St. Beissel, Die Wallfahrt nach Loreto.** S. 361—76. — **J. Blötzer, Das heidnische Mysterienwesen zur Zeit der Entstehung des Christentums.** S. 376-91. 500—18. — **K. Schlitz, Die Negeremanzipation in Brasilien.** S. 411—26. — **St. Beissel, Die Hingabe eines außerordentlich großen Vermögens.** Eine heroische Tat der hl. Melania. S. 477—90. Nach dem Werke von Kardinal Rampolla, Santa Melania giuniore (Rom 1905). — **K. Schlitz, Das Revolutionsfieber in dem lateinischen Amerika.** S. 518—35. — **A. Baumgartner, Petrarkas Liederbuch und Triumphe.** Eine literarische Skizze. S. 535—53. — **Rezensionen.** O. Pfülf über J. B. Sägmüller, Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg (Freib. i. Br. 1906). S. 100-4. — Ders. über C. Wolfsgruber, Die k. u. k. Hofburgkapelle (Wien 1905). S. 331-34. — Ders. über A. Fr. Ludwig, Weihbischof Zirkel von Würzburg, 2. Bd. (Paderb. 1906) S. 557—60. — **Miszellen.** Sarpi und Jakob I. S. 124 f. — J. Fischer, Von alten Karten. S. 352—55. Ueber die Weltkarten des Waldseemüller, Jodokus Hondius u. a. — Ders., Der älteste „deutsche Ptolemäus" (Ende des 15. Jahrh., Münchener Hof- u. Staatsbibl.) und der älteste gedruckte Planiglobus. S. 584—86.

12] **American catholic quarterly Review.**

1904. (29. Bd.) **R. Parsons, Feudalism, Chivalry and the communes in the middle age.** S. 39—51. Beziehungen zwischen dem Herrn und dem Vasallen; Schwäche des Feudalsystems; das Gemeinwesen, besonders in Frankreich. — **H. Pope, The teaching of the New Testament and of the Church regarding divorce.** S. 51—61. — **W. Selvage, Richard Crashaw.** S. 61—74. Beurteilung der religiösen Dichtungen des katholischen Dichters Crashaw (1612—49). — **S. Fitz Simons, Mr. Mallock on science and religion.** S. 74—92. Beurteilung von Mallocks Schrift: Religion as a credible doctrine. — **L. Walsh, The history of religious education in the public schools of Massachusetts.** S. 93—118. Kurzer Ueberblick über die Geschichte der religiösen Schulerziehung in Massachusetts von 1630—1900. — B. Clinch, Impressions of France to-day. S. 119—38. — H. Clarke, A noted pioneer convert of New England. Rev. John Thayer, 1758—1815. S. 138—66. — Book Reviews. S. 193—208. ● **H. Thurston, Clement VII, Campeggio and the divorce.** S. 288—306. Der Artikel benutzt vor allem die von Ehses herausgegebenen „Römische Dokumente zur Geschichte der Ehescheidung Heinrichs VIII" (Paderborn 1893), um dann einige ziemlich grobe Entstellungen und falsche Beurteilungen in der Monographie von A. P. Pollardt: Henry VIII (London 1902) und E. Taunton: Thomas Wolsey (ebenda 1902) zu berichtigen. — **M. Drum, Traces of Revelation in Homer.** S. 356—77. In Athene und Appollo haben wir Spuren des Messias, ein verdrehter Ueberrest des Glaubens an einen Mittler zwischen Gott und dem Menschen. Der Verfasser beansprucht jedoch nur „Wahrscheinlichkeit" für diese Theorie. — **J. O'Shea, The martyrdom of primate Plunkett** (Erzbischof von Armagh). S. 377—94. — Book Reviews. S. 403—16. ● **A. Maas, The chronology of Genesis.** S. 417—33. Bespricht die von S. R. Driver in seinem Book of Genesis (London 1904) aufgestellte Chronologie. — **W. Kent, St. Thomas and the Arab Neo-Platonists**

S. 451—61. — **D. Quinn, The archaeological excavations at Hissarli** . S. 482 – 90. — **G. O'Neill, A Queen of German poets** S. 492 — 510. Literar-historische Skizze über Annette v. Droste-Hülshoff. — **R. Elliott, The society of Jesus as originally formed and approved by Pape Paul III.** S. 510—33. Bespricht die Bulle Pauls III: Regimini militantis ecclesiae vom 27. September 1540 nach der bekannten Histoire . . . de la Compagnie de Jésus von Crétineau-Joly. — **J. O'Shea, An old monarchy and a new Republic** (Abessynien). S. 533—50. — **H. Pope, Condemnation of four works by abbé Loisy.** S. 550—74. — L. Connellau, The pictorial art of the catacombs. (Nach Wilperts Malereien der römischen Katakomben.) S. 575—88. — Book reviews. S. 612—24. ● **C. Coupe, The powers of the keys in the primitive Church.** S. 625—44. Ueber die Beichte in der ersten Kirche. — **F. de Capitain, Dante's Madonna.** S. 645—55. — **J. O'Shea, Great catholic soldiers: prince Eugène** (von Savoyen) **vicar general.** S. 662 – 73. — **R. O'Connor, The Apostle of Japan** (Franz Xaver). S. 673—93. — G. McDermot, Irish catholics, English dissenters and the education act. S. 728—42. — J. A'Becket, Chateaubriand. S. 743—72. — E. Schreiber, The armenian Church. S. 772—84. — F. Donnelly, History in our public schools. S. 785—800. — Book Reviews. S. 814—20.

1905. (30. Bd.) **J. Shahan, Catharine II and the holy See, 1772—96.** S. 1—27. — **B. Clinch, University education in Ireland.** S. 28—43. — **J. O'Shea, The royal line of Savoy: the prince of Piedmont.** S. 43—57. Beziehungen von Sardinien zum italienischen Königshause. — **A. Coleman, The friars' estates in the Philippines.** S. 57—79. Erwerb und Verkauf der Klostergüter auf den Philippinen. — **J. A'Becket, Chatéaubriand.** S. 79—111. (Forts. aus Jahrg. 1904). — **C. Herbermann, Martin Waldseemüller (Ilacomilus).** S. 112—32. — **D. Sampson, Louis XIV and the holy See.** S. 141—59. — D. Dale, Tibetan Buddhism and catholicity. S. 167—75. — Book Reviews. S. 184—208. ● **A. Maas, The newly discovered „saying of Jesus".** S. 253—67. Berichtet über die von Grenfell und Hunt in den Oxyrchynchus Papyri herausgegebenen *λόγια Ἰησοῦ* (1897 u. 1904). — **J. O'Shea, A Provençal Renascence** (F. Mistral). S. 268—83. — **C. Stanton, Gerald Griffin, 1804—40.** S. 283—300. Literar-historische Skizze über diesen irischen Dichter. — **D. Dale, A mediaeval medley.** S. 300-11. Analyse des mittelalterlichen Gedichtes (53 Stanzen von je 8 Versen): The parlyament of devylls (Teufelsparlament) zuerst gedruckt 1509, dann 1877 für die English Text Society. — **M. Barrett, Ancient Scottish devotion to Mary.** S. 311—31. Diese Verehrung Mariä zeigt sich in der Weihe von Kirchen, Kapellen und Altären, Benennung von Ortschaften, in Wallfahrten, Bildern und Volksliedern. — **J. Murphy, Ancient commerce of the Phenicians in the Mediterranean.** S. 331—45, 495—508. — C. Barrett, Some remarks on Bishop Doanes article in the ›North American Review‹ for Apr. 1905. S. 345—57. — A. Coleman, The inside of the Aglipayan Church. S. 368—81. Die von Gregorio Aglipay gegründete ›Philippine Independent Church‹ hat sich wohl von der katholischen Kirche losgesagt, verfolgt aber politische Zwecke und zwar hauptsächlich die nationale Unabhängigkeit der Filipinos. — Book Reviews. S. 391—446. ● **J. O'Shea, The Schiller centenary „Don Carlos".** S. 436—49. —

A. Coleman, Do the Filipinos really hate the Spanish friars? S. 449—61, 672—85. Die offiziellen Berichte von Schurman und Taft sprechen von dem Hasse der Filipinos gegen die spanischen Ordensleute; allein dieses gilt nur von jenen Aufwieglern, die gegen Spanien sich erheben wollten und die in dem Ordensklerus die treuesten Stützen der Monarchie sahen; das eigentliche Volk hat den Ordensleuten stets Wohlwollen gezeigt. — **W. Stockley, The Canadian Northwest School Question.** S. 472—94. — **Th. Shahan, Roman catholicism in Russia, 1796—1825.** S. 533—51. — G. Reid, The evolution of our English Bible. S. 563—92. Die Vulgata des Hieronymus; die sogen. Version von Reims und Douay; Challoners Bibel. — Book Reviews. S. 616—24. ● **D. Sampson, The early relations of Russia and Japan.** S. 625—47. Bespricht besonders die Beziehungen am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrh. — **R. Tierney, The religions element in the mediaeval Guilds.** S. 647—57. — **B. Clinch, The destruction of the California Missions.** S. 657—72. — **D. Dale, The legend of St. Olaf, of Norway.** S 707—20. Bespricht Olafs Leben nach der lateinischen Uebersetzung der isländischen Saga in der ›Scripta historica Islandarum‹. — **Th. Shahan, Czar Nicholas I and the holy See, 1625—55.** S. 720—45. — **L. Willaert, A catholic college in the XVIIth century** (St. Omers College für englische Studenten). S. 745—58. — E. Graham, An old miracle aud moderne science. S. 759—91. Geschichte des St. Januarius-Wunders in Neapel und neuere Erklärungen über die Entstehung desselben. — C. Habermann, The Heliand. S. 791—810. — Book Reviews. S. 820—32.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Echos d'Orient. Tome VIII. (1905). Ch. Auner, La Moldavie au Consile de Florence (Forts. aus Bd. 7). S. 5—12, 72—78, 129—38. Als Metropoliten der Moldau begegnet man von 1407—1437: Joseph, Makarius (?), Gregor, letzterer nicht identisch mit Tzamblas und Damian. Trotz gegenteiliger Behauptungen einiger neuerer rumänischer Kirchenhistoriker ist festzuhalten, daß die Walachei keine Vertreter auf dem Konzil zu Florenz hatte. Der Metropolit Damian war der einzige Vertreter der Moldau, die angeblichen Metropoliten Joasaph, Metrophanes u. a. hatten andere Bischofssitze inne. Nach dem Konzil kam Damian nach der Moldau zurück, aber bereits um 1450 nehmen die antiunionistischen Tendenzen die Oberhand. — J. Germer-Durand, Inscriptions grecques et latines de Palestine. S. 12—14. Zwei griechische und eine lateinische Grabinschrift, nebst einer lateinischen Meilenstein-inschrift. Bleisiegel von Bolian II, Herr von Nablus zur Zeit Saladins. — S. Vailhé, Saint Barsanuphe. S. 14—25. B. in dem römischen Martyrologium am 11. April, in den griechischen Synaxar am 6. Februar erwähnt, ist verschieden von dem auf die dem Synodalschreiben des Patriarchen Sophronios verurteilten Barsunuphios. Er wohnte in dem Kloster von Seridos in der Nähe von Gaza und starb sicher erst nach 528. Aus seinen Briefen sind manche Einzelheiten über seine Lebensweise zu erkennen. — J. Hamberger, Le divorce en Russie. S. 25—27. — C. Charon,

La Syrie de 1516—1855. S. 28—34, 149—54, 281—86, 334—44. (Forts. aus Jahrg. 7). Nachdem Mehemet Ali von 1808—31 seine Macht in Aegypten befestigt hatte, bemächtigte er sich der türkischen Provinz Syrien und führte dort ein neues Regime ein. Eine zu große Unterdrückung durch Steuerlasten usw. führte zum Aufstande der Drusen, der Mehemet Ali jedoch unterdrücken konnte. Der Vertrag von London (1840) beschränkte seine Eroberungsgelüste. Der Aufstand in Liban und die europäische Intervention machten der ägyptischen Herrschaft in Syrien vollends ein Ende. Neue Unruhen führten dann von 1845—60 zu einer besonderen Regierungs- und Verwaltungsform für den Liban. — V. Milovitch, L'orthodoxie Bosno-Herzégovinienne. S. 35—40. — J. Pargoire, Les LX soldats martyrs de Gaza. S. 40—43. Delehaye hat in den Analecta Boll. (XXIII, 289—307) die Passio LX martyrum veröffentlicht. P. sucht hier die Namen aufzustellen. Die angeblichen drei Namen Cithom, Devandus, Callidicus sind aufzulösen in: de vandu scithom (ἐκ βάνδου Σκυθῶν, aus der skytischen Kohorte): Callinicus, ebenso Debandu voluntarisiorum = ἐκ βάνδου Βολουνταρίων. — R. Bousquet, Le procès des Soeurs Franciscaines en Roumanie (1904). S. 44—48. — G. Bartas, Regard sur le monde orthodoxe: Un pélérin de la science en Russie. La comédie oecuménique. Contre les écoles propagandistes. Albanais catholiques de rite grec. S. 49—56. — Bibliographie. S. 56—64. ● J. Pargoire, L'Eglise byzantine. S. 65—68. — G. Jacquemier, Le palais de Caïphe d'aprés la tradition. S. 68—72. Nach der alten Ueberlieferung ist der Kaiphaspalast im Osten des Cönakulums, ungefähr 200 Meter davon entfernt. — S. Vailhé, Les monastères et les églises Saint-Etienne à Jérusalem. S. 78—86. — C. Bacha, Nouveaux évêques de Saïdnaïa. S. 86—88: Theodor im J. 451, Eulogios 553, Johannes 1500, Michael um 1540, Pachomius um 1640, Gerasimos 1716—20. — S. Pétrides, Amulette judéo-grecque. S. 88—90. — E. Dhunes, Les congrégations françaises en Palestine. S. 90—99, 166—74. — A. Ratel, Chronique religieuse de Russie. S. 99—104. Klerus und Schulen, Mönche und ihre Tätigkeit, die aleutische Missionsarbeit. — G. Bartas, Le factum de M. Jean de Bonnefon. S. 101—12. Berichtigungen zu der Schrift Bonnefons über das Protektorat im Orient. — L. Dressaire, Une nouvelle collection de documents grecs. S. 112—16. Ueber den Plan eines Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit. — Bibliographie. S. 118—28. ● P. Khirlanghidj, Epitaphe d'un légionnaire trouvée à Chalcédoine. S. 138. — A. Ratel, La question de l'union en Russie et en Amérique. S. 138—48. — S. Pétridès, Amulette byzantine en or. S. 148—49. — S. Vailhé, Jean le prophète et Séridos. S. 154—60. Johannes, genannt der Prophet, ist noch weniger bekannt als sein Freund Barsanuphios; was man über ihn wissen kann, ist aus seinen Schriften zu entnehmen. Ueber den Stifter des nach ihm benannten Klosters, Seridos, weiß man ebenfalls höchst wenig sicheres. — J. Hamberger, Les écoles russes de Palestine et de Syrie. S. 160—62. 5 Schulen in Judäa, 19 in Galiläa, 5 zu Beyrut und 38 (gegen 24 im J. 1898) in Syrien oder der Umgegend von Damaskus, 25 (gegen 12 im Jahre 1898) in Obersyrien. — M. Théarvic, Autour de l'Acathiste S. 163—66. Antwort auf einen Artikel von Papadopulos Kerameus in der Νέα ἡμέρα (n. 1565—67) von Triest. — J. Pargoire, Les porphyrogénètes Zoé et Théodora. S. 174—75. Anzeige von Schlumbergers gleichnamigem Werke. — G. Bartas, A travers l'orthodoxie. S. 176—83. Russisches Patriarchat, die ge-

orgische Kirche, Krisis im „ökumenischen" Patriarchat, Kirche des Sinai. — Bibliographie. S. 183—92. ● J. Bois, Le rite baptismal dans l'Eglise gréco-russe. S. 193—200. — J. Germer-Durand, La tradition et la grotte de Saint-Pierre à Jérusalem. S. 200—05. — C. Magnin, Choses de Palestine jugées par un Russe. S. 206—12. — S Vailhe, Introduction de la fête de Noël à Jérusalem S. 212—18. Zwischen 401 und 410 bezeugt Hieronymus, daß damals noch zu Jerusalem das Fest der Geburt und der Taufe des Heilandes auf denselben Tag, den 6. Januar, gefeiert wurde. Aber aus einem Zeugnis von Basilios von Seleucien oder einem Zeitgenossen, wie aus der griechischen Vita der hl. Melania ist zu schließen, daß bereits unter dem Patriarchen Juvenalis (424—58) das Weihnachtsfest getrennt von Epiphanien gefeiert wurde. Die gegenteilige Behauptung des Cosmas Indikopleustes beruht wohl auf Verwechslung. (Vgl. dazu den Beitrag von Lübeck oben S. 109 f.) — J.-B. Rebours, La réforme du chant grec. S. 218—25. — J. Hamberger, La hiérarchie de l'Eglise russe en 1905. S. 228—32. — C. Charon, Mgr. Mo'aqqad et sa société de missionnaires melchites. S. 232—39. — J. Gottwald, Amulette byzantine. S. 240. — R. Bousquet, La société archéologique chrétienne d'Athènes. S. 241—44. — G. Bartas, A travers l'Orient gréco-slave. S. 244—54. Die nichtorthodoxen Schulen in Bulgarien, der Hl. Synod von Bulgarien, die melchitischen Griechen in Bulgarien, die kaiserlich orthodoxe Gesellschaft von Palästina, Griechen und Syrer in Syrien, religiöse Reformen in Rußland. — Bibliographie. S. 255 bis 256. ● S. Pétridés, L'Immaculée Conception et les Grecs modernes. S. 257—70. — J. Pargoire, Fragment d'une épitaphe juive de Nicomédie. S. 271—72. — L. Petit, Macaire de Thessalonique. S. 272—74. Gegen Zerlentis (Byzant. Zeitschrift 1905, S. 254 ff.) beweist P., daß Makarios im Okt. 1507 zum Metropolit von Korinth ernannt und am 4. April 1517 nach Thessalonich transferirt wurde. 1527 findet man aber bereits einen gewissen Joasaph als Metropolit Thessalonichs. — Moscof, Les traductions bulgares du Nouveau Testament. S. 274—80. — J. Pargoire, Les métropolites d'Ephèse au XIIIe siécle. S. 286—90. Nach Heranziehung der verschiedensten Dokumente findet P. folgende Metropoliten: Nikolaus um 1166 und 1171; Georg 1191, Nikolaus Mesarites, erwählt nach 1207, lebt noch 1215; N... Monasteriotes 1224; Johannes 1227; N... Manasses, gest. 1237 oder 1238; Nikephor ernannt zwischen 1240-44, wurde 1260 Patriarch von Nicäa; Isaak, 278; Joh. Kheilas um 1283, gestorben um 1300. — S. Vailhé, Saint Abraham de Cratia. S. 290 94. Einige chronologische Fragen zu der in den Anal. Bolland. 1905 S. 350—55 veröffentlichten Vita Er ist der Vorgänger von dem Abraham, der die Akten der Synode von Konstantinopel 536 unterzeichnete. — V. Milovitch, La langue liturgique chez les Jougoslaves. S. 294—98. — S. Pétrides, David et Gabriel, hymnographes. S. 298—301. David, Verfasser eines „Kanon" zum hl. Georg, scheint erst nach der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. gelebt zu haben. Es fragt sich, ob er vielleicht mit dem Mönch und Polemisten David Dishypatos des 14. Jahrh. identisch ist. Gabriel, dessen Dichtungen P zusammenstellt, lebte wohl gegen Ende des 10. Jahrh. — J Pargoire, Léon, gouverneur des Kharsian et vétarque. S. 301—2. — G. Bartas, Les Grecs en face des Roumains et des Russes. S. 302—7. — L. Petit, ›L'Asie mineure‹ de M. Strzygowski. S. 307—11. — Bibliographie. S. 311—20. ● L. Petit, Entre Anglicans et Orthodoxes au début du XVIIIe siècle

(1715—25). — S. 321—28. — P. Khirlanghidj, Médaillon et méreaux byzantins. S. 328 — 29. — J. Pargoire, Epitaphe chrétienne de Bennisoa. S. 329—34. Griechische Inschriften von 33 Zeilen bezw. Versen. — S. Pétrides Paul d'Amorion, hymnographe. S. 344—46. Paul, von dem verschiedene „Kanones" herstammen, war Metropolit von Amorion in Phrygien (also Amorius, nicht Ammonius), kann erst nach 820 und wahrscheinlich vor 900 gelebt haben. — S. Vailhé, La maison de Caïphe et l'église Saint-Pierre. S. 346—49. — R. Bousquet, Un prétendu néomartyr grec. S. 350 - 53. — M. Théarvic, L'école théologique de Halki. S. 353 — 61. — P. Bacel, Néophytos Nasri, évêque de Saïdnaïa, était-il chouérite. S. 361—63. Neophytos († 1731) war Ordenspriester gewesen und sehr wahrscheinlich Schuerite. — G. Bartas, Dans l'Église grécoslave. S. 363—72. — J. Pargoire, Un prétendu document sur Saint Jean Climaque. S. 372—73. Die verschiedenemale erwähnte angebliche Schrift von Anastasius dem Sinaiten über Johannes Climakus ist nichts weiter als eine gewöhnliche Predigt (enthalten in Migne, Patr. gr. 89 col. 825 — 49). — Bibliographie. S. 374—80.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von **Jos. Weiß**
und
Dr. **E. Freys**, Kustos an der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Garski S., Materialistische Begriffe der Geschichte und die Ethik. Lemberg. (In poln. Sprache.) 78 S. M. 2.

Prager L., Das Endziel der Völker- und Weltgeschichte auf grund der hl. Schrift. Kurz dargestellt. Leipzig, A. Deichert Nachf. VI, 140 S. M. 2.

Zurbonsen Fr., Anleitung zum wissenschaftlichen Studium der Geschichte. Nebst Materialien. Ein Handbuch für Studierende. Berlin, Nicolai. IV, 142 S. M. 2,60.

Bernheim E., Das akademische Studium der Geschichtswissenschaft. Mit Beispielen von Anfängerübungen und einem Studienplan. 2. erweit. Aufl. der Schrift „Entwurf eines Studienplans“ usw. Greifswald, J. Abel. 1907. 83 S. M. 1,80.

Weltgeschichte.

Haydn's dictionary of dates and universal information relating to all ages and nations. By the late B. Vincent. 24. ed. Containing history of the world to summer of 1906. London, Ward & L. 1596 S. sh. 21.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1906, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

***Diodori** bibliotheca historica. Editionem primam curavit Imm. Bekker, alteram L. Dindorf, recognovit C. Th. Fischer. Vol. IV u. V. Leipzig, Teubner, 1905—6. LXIV, 426 u. XX, 336 S. M. 6 u. M. 5. [Bibliotheca Teubneriana.]

Die Weltgeschichte des unter Augustus ‚blühenden' Diodor, eine literarisch keineswegs hochstehende Exzerptensammlung, wurde seit dem 3. Jahrh. eine der Hauptquellen, aus der ‚sich Heiden wie Christen über die großen Zeiten der alten Welt Belehrung holten' (W. Christ, Gesch. d. griech. Lit. S. 657[4]). Für die Teubnerische Sammlung wurde das Werk von L. Dindorf bearbeitet und als dessen in den Jahren 1866—68 erschienene Ausgabe vergriffen war, übernahm Fr. Vogel, ein den Historikern als Herausgeber des Ennodius in den Monumenta Germaniae vorteilhaft bekannter bayerischer Schulmann, die Neubearbeitung und führte sie bis Bd. III inkl. durch. Für die beiden letzten, die Bücher XVI—XX enthaltenden Bände ist nun der sächsische Philologe C. Th. Fischer an seine Stelle getreten, der in der ausführlichen (separat ausgegebenen) Einleitung zu Bd. IV sein bei der Texteskonstitution beobachtetes Verfahren darlegt. Für Buch XVI gilt der schon von Vogel formulierte Satz ‚fundamentum operis esse debere Patmium (Venetumque S. Marci 376, früher im Besitze Bessarions), ceteros codices adhibendos esse eis locis, ubi codices P (et X d. h. Venetus) lacunis aut mendis deformati sint'. Dagegen für die Bücher XVII—XX lautet die Parole, ‚presse sequenda esse Parisini 1665 (s. XI—XII) vestigia, quem nusquam, nisi in apertos errores inciderit ipse, deserere liceat; ad sananda autem vulnera librariorum culpa ei inflicta, quod eius fieri possit, Florentinum (Laur. plut. LXX n. 12) esse adhibendum; reliquorum librorum usum prae eis admodum exiguum esse'. Bei der Benützung der Ausgabe dürfen die am Schlusse der Einleitung zusammengestellten addenda et corrigenda (S. XXXII ff.) nicht übersehen werden. C. W.

***Aßmann** W., Geschichte des Mittelalters von 375—1517. 3., neu bearb. Aufl. hrsg. von L. Viereck. 3. Abt.: Die letzten beiden Jahrhunderte des Mittelalters. 2. Lfg.: Die Schweiz und Italien. Braunschweig, Vieweg.

Die Fortsetzung der Neuausgabe (3. Aufl.) von W. Aßmanns Geschichte des Mittelalters, deren erste Lieferung 1902 erschien, hat sich durch die Krankheit und das Hinscheiden des Bearbeiters dieser Lieferung, R. Scheppig, fast 4 Jahre hingezogen. Von Scheppig stammen noch die Geschichte der Schweiz und einzelne Abschnitte der Geschichte Italiens. Die weitere Redaktion hat R. Fischer übernommen. Die Geschichte Venedigs, Genuas und Mailands stammt aus der Feder des Herausgebers Viereck. Da es sich bei dem vorliegenden Werke vor allem um ein Buch zur Förderung des Quellenstudiums handelt, muß der Wunsch dringend nahegelegt werden, daß die Abteilungen 1 und 2 nun in rascher Folge erscheinen, da sonst ein Veralten der bereits erschienenen Teile bei dem riesigen Anwachsen der Spezialliteratur unvermeidlich wird. Das wäre umso weniger zu wünschen, als die 3. Auflage von Aßmann wirklich das hält, was sie verspricht, ein sehr brauchbares Handbuch und Quellenbuch zum Nachschlagen für Lehrer und Schüler zu sein. Der Referent ist denn auch in der Lage, das anerkennende Urteil über die 1. Lfg. (vgl. Hist. Jahrb. XXIV, 414) auch für diese 2. Lfg. völlig aufrecht erhalten zu können. Die vorliegende Lieferung enthält die Geschichte der Schweiz und Italiens in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters. Die Bearbeitung ist dieselbe geblieben, die Literaturangaben sind sehr reichhaltig. Als Schluß der ganzen 3. Abteilung ist ein Literaturverzeichnis (alphabetisch nach den Verf.) und ein Namen- und Sachregister beigegeben. Die 3. Abteilg. bildet für sich einen abgeschlossenen Band. J. Knöpfler.

Bréhier L., L'Église et l'Orient au moyen-âge. Les croisades. Paris, V. Lecoffre-Gabalda. 12⁰. XVI, 377 S. fr. 3,50. [Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique.]

In dem vorliegenden Bande will der Verf. einen geschichtlichen Ueberblick geben über die Beziehungen zwischen dem Morgen- und dem Abendlande vom 5. bis zum 15. Jahrh. Nachdem er in der Einleitung über die hauptsächlichen Quellen und

Studien orientiert hat, schildert er kurz in den drei ersten Kapiteln (S. 1—54) die religiösen Beziehungen zwischen Orient und Okzident, hervorgerufen besonders durch den persischen Einfall, die Zerstörung des eigentlichen christlichen Orientes, das fränkische und später das byzantinische Protektorat über die dort noch lebenden Christen oder die dorthin wallenden Pilger und den Einfall der Türken. Die übrigen neun Kapitel (S. 55—355) bieten eine gedrängte Geschichte der Kreuzzüge und der Geschicke der orientalischen Christen bis zur Einnahme Konstantinopels durch die Türken und dem gänzlichen Zerfall des byzantinischen Reiches. Auf dem eng begrenzten Raume, der dem Verf. zur Verfügung stand, war es natürlich keine leichte Sache, immer das Wichtigste herauszugreifen und ein vollständiges Bild dieser oft so verworrenen Beziehungen zu geben. Wir glauben jedoch, daß es dem Verf. wirklich gelungen ist, ein solches Bild zu schaffen. Zum Studium der so zahlreich sich darbietenden Einzelfragen muß es dem Leser genügen, in der Einleitung sowie am Anfange der einzelnen Kapiteln die Quellenschriften und wichtigeren monographischen Untersuchungen in großer Vollständigkeit verzeichnet zu finden. — Wohl nur aus Versehen ist S. 23 die Rede von der alliance conclue d'abord entre Pépin et Etienne II, puis entre Charlemagne et Zacharie (statt Léon III). G. A.

1. **Sorel** A., Europe et la Révolution française. P. VIII: La Coalition, les traités de 1815. Paris Plon. 1904. 520 S. — 2. **Vassall** H. R., Third Lord Holland, Further memoirs of the Whig Party, 1807—21. Ed. by Lord, Stavordale. London, Murray. 1905. — 3. **Romilly** S. H., Letters to „Ivy" from the first Earl of Dudley. London, Longmans. 1905. — 4. **Seymour** Lady, The Pope of Holland House. Selection from the correspondence of John Whishaw, 1813—40. London, Fisher.

1. Der letzte Band der besten Geschichte der Beziehungen Frankreichs zu dem übrigen Europa 1790—1815 ist reich an neuen Gesichtspunkten und trefflichen Urteilen. Störend wirkt die in dem letzten Band zutage tretende Bewunderung Napoleons und des von ihm geschaffenen Reiches und der den Verbündeten gemachte Vorwurf, eine wohltätige Institution zerstört zu haben. Die anderen Länder haben nach S. überhaupt keine Existenzberechtigung und müssen zufrieden sein, wenn Napoleon ihrer Gebiete z. B. der Elbe sich bemächtigt und hier seine Brückenköpfe verteidigt, wenn er Holland an sich reißt, um seine Handelssperre mit Erfolg gegen England beginnen zu können. Wir fragen: Was hat das übrige Europa gewonnen? Wurde das Regiment Napoleons nicht von Jahr zu Jahr gewalttätiger, rückgängiger in materieller und geistiger Beziehung, hat er nicht alle von seinen Beamten eingeführten Reformen in der Verwaltung unwirksam gemacht, nicht zu viele Geld- und Menschenopfer gefordert? Gerade Sorel hat uns weit besser als irgend einer seiner Vorgänger gezeigt, daß jeder glückliche Feldzug zu weit schwierigeren Verwicklungen führte und neue langwierige Kriege vorbereitete, daß Napoleon z. B. in Spanien neue Kriege anfing, bevor er die alten beendigte. Ob die Völker Europas von Frankreich, wie S. behauptet, die Haltung der nationalen Interessen gelernt haben, lassen wir dahingestellt. Frankreich hat Napoleon viel zu verdanken, hätte aber Grund, ihm dankbarer zu sein, wenn er Frieden mit England gehalten und die Künste des Friedens gepflegt hätte. 2. Die Briefe von John William Ward, dem ersten Grafen Dudley an seine Freundin, die Frau des Philosophen Dugald Steward (Ivy ist der Kosename) bilden durch ihre Mäßigung ein Seitenstück zu den Memoiren des Lord Holland, des Neffen des berühmten Charles James Fox, von dem er die Abneigung gegen Georg III und IV, gegen die Torys, und die Vorliebe für die Revolution und die Bewunderung Napoleons geerbt hat. Holland tadelt den Regenten und Wellington, daß sie die Hinrichtung des Marschalls Ney und Laberdoyers nicht verhindert hätten und nimmt fälschlich an, daß die Bedingungen der Kapitulation von Paris sie hätten beschützen müssen. Ward bemerkt weit richtiger: Es gereicht Ludwig XVIII zur Ehre, daß er eine so ausgedehnte, unnötige, vollständig unterdrückte Rebellion so wenig ahndete. Es gehörte hierzu großer politischer Mut. Wie weit grausamer verfuhren die Whigs nach der Unterdrückung der Erhebungen der Jakobiten in Schottland 1715 bis 1745. Lord Holland tadelt die Zurückforderung der von den Franzosen gestohlenen

Kunstschätze und sieht nicht ein, daß er mit denselben Gründen die Abtretung der von den Franzosen eroberten Länder verurteilen könnte. Ward konnte das Gezeter der Franzosenfreunde nicht verstehen und schrieb an seine Freundin: Mit demselben Recht könnte ein Räuber, dem die Beute abgejagt worden ist, verlangen, daß ihm für seine Mühewaltung die Uhr des ausgeraubten Reisenden geschenkt werde. Lord Holland konnte die Popularität Georgs III nicht verstehen. Nun, derselbe war trotz seiner vielen Fehler ein ehrlicher Mann; die großen von seinen Ministern und Generalen errungenen Erfolge wurden auch ihm zugeschrieben. Manche Urteile in diesen Schriften, namentlich die Hollands, sind sehr scharf und einseitig. Die Briefe Wishaws, des Freunds von Lord Byron, und Sir Walter Scott haben mehr literarischen als geschichtlichen Wert. Der Redner Sheridan, Georg IV und viele andere haben durch die Enthüllungen dieser Memoiren und Briefe nicht gewonnen. Z.

Vambéry A., Western culture in Eastern Lands. London, Murray. VIII, 410 S

In einer sorgfältig ausgearbeiteten Parallele werden die russischen und englischen Kolonisationsmethoden einander gegenübergestellt. Obgleich der als Anglophile bekannte V. mehr als in seinen früheren Büchern Licht und Schatten gerecht zu verteilen sucht, so sieht er doch die englische Verwaltung in zu rosigem Licht. Auch der dritte Teil „Die Zukunft des Islams" ist zu eulogistisch und enthält nicht wenige Widersprüche. Sehr häufig stimmen die Schlußfolgerungen schlecht zu den vom Verfasser berichteten Tatsachen. Männer wie Humayun und Akhbar werden als echte Mohammedaner angeführt, obgleich sie Eklektiker waren, die laxe Auslegung mancher Koranstellen wird mit Unrecht als die richtige dargestellt. Dem Mohammedanismus wird Freiheit von der Priesterschaft nachgerühmt, während an anderen Stellen die Verbindung der geistlichen und weltlichen Gewalt in der Hand von Mollas und des Sultans als Krebsschaden bezeichnet wird. Sehr gut ist der Nachweis, daß die von England regierten Moslem weit besser daran sind, als die Mohammedaner in der Türkei, in Persien und Afghanistan, daß die Durchführung von Reformen seitens des Sultans, des Schah von Persien nicht zu erwarten sei. Der Panislamismus hat keine Aussicht auf Erfolg; leider sind die Gründe hierfür nicht hinreichend entwickelt. Um die historischen Kenntnisse seines Vaterlandes ist es schlecht bestellt, denn nach V. haben nicht die Deutschen, sondern die Ungarn die Anstürme der Türken abgeschlagen. Sie haben dieselben nur zu häufig ins Land gerufen und sich mit ihnen und den Franzosen gegen den rechtmäßigen Herrscher verbunden. Z.

Religions- und Kirchengeschichte.

Clemen C., Die religionsgeschichtliche Methode in der Theologie. Gießen, Ricker (Töpelmann). 1904. 39 S.

Die Ausführungen dieses Schriftchens, das die erweiterte Form einer am 29. April 1904 an der Universität Bonn gehaltenen Antrittsvorlesung darstellt, gipfeln in folgenden Sätzen: Die religionsgeschichtliche Methode ist ein besonders in neuerer Zeit aufgestelltes Forschungsprinzip, das auch die christliche Theologie anwenden muß. Zwar darf und wird „die prinzipielle Gleichstellung der Religionen" durch sie nicht dahin führen, daß man nur mehr die Religion, nicht das Christentum oder eine einzelne Kirche untersucht und die theologischen Fakultäten in religionsgeschichtliche verwandelt. Aber die Forderung von religionsgeschichtlichen Lehrstühlen, wie sie auf katholischer Seite seinerzeit beim Münchner Gelehrtenkongreß 1900 von Hardy ausgesprochen wurden (Akten S. 155 f.), von obligatorischem Studium der Religionswissenschaft oder wenigstens Besuche einzelner Vorlesungen aus ihrem Kreise, Vertiefung in die wachsende einschlägige Literatur ist berechtigt. Die religionsgeschichtliche Methode in diesem Sinne darf aber beim Theologen die Ueberzeugung von dem Vorzuge des Christentums, ja der Absolutheit desselben nicht ausschließen, sondern muß ihm dazu verhelfen. Für die Lösung der Frage, ob und inwieweit das Christentum in seiner geschichtlichen Ausprägung von andern Religionen beeinflußt worden sei, stellt der Verfasser die Bedingungen auf: 1. eine (in Frage kommende) Anschauung darf sich aus den ursprünglichen christlichen Ideen nicht erklären lassen; 2. sie muß in einer andern

Religion wirklich nachweisbar sein; 3. es muß sich verständlich machen lassen, wie sie in das Christentum überging. Von diesem Standpunkte wendet er sich gegen die von verschiedenen Seiten (Gunkel, Pfleiderer *ꝛc.*) versuchte Ableitung christlicher Institutionen, wie Taufe, Abendmahl, Auferstehungsfeier aus dem Judentum oder die Mithrasreligion. Nur inbezug auf das Johannesevangelium hält er eine äußere und gelegentliche Abhängigkeit von der sogen. hermetischen Literatur für möglich (nicht gewiß). Abgesehen von dem Widerspruch, den der dogmatische Standpunkt des Verf. hervorruft — das Abendmahl ist ihm nicht wirkliche Gegenwart Christi, sondern ein Erinnerungsmahl an den Tod des Herrn; Jesus hat seine Auferstehung „in drei Tagen" nur im Sinn von „in kürzester Zeit" angekündigt, und die Frauen sind, als sie am dritten Tage den Leichnam nicht mehr fanden, ihrer gewiß geworden ꝛc. — ist den klaren und besonnenen Ausführungen über das Verhältnis von Theologie und Religionswissenschaft beizupflichten. A. Bigelmair.

Grätz H., Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 3. Bd.: Geschichte der Judäer von dem Tode Juda Makkabis bis zum Untergange des judäischen Staates. 5. verb. u. verm. Aufl. Bearbeitet von M. Braun. Leipzig, O. Leiner. 1905/6. XII, 857 S. mit Tafel. M. 12,6.0

* **Bludau** A., Juden und Judenverfolgungen im alten Alexandria. Münster, Aschendorff. VIII, 128 S. M. 2 80.

Mit der Sachkenntnis und Exaktheit, an die man durch seine exegetischen Arbeiten gewöhnt ist, behandelt der Verf. hier ein Thema, auf das ihn wohl hauptsächlich die in § 9 S. 94 ff. der vorliegenden Schrift besprochenen Dokumente geführt haben, nämlich die neueren literarischen Papyrusfunde über Judenverfolgungen in Alexandria. ‚Was wir schon bisher erkannten, wird bestätigt durch die neueren Funde: der bittere Haß der Griechen und Juden in Alexandria erscheint als ein chronisches Uebel, welches immer aufs neue ausbrechend ganz ähnliche Szenen hervorruft, nicht allein unter Caligula (vgl. die anschauliche, hauptsächlich auf Philo in Flaccum und legatio in Gaium beruhende Schilderung in § 7 S. 66 ff.) und seinem Nachfolger Claudius (vgl. § 9 a S. 94 ff.), sondern auch noch unter Trajan (vgl. § 8 S. 93 und § 9 S. 105 ff.) und Commodus. In die Zeit des letzteren führt uns das am besten erhaltene und eine beinahe vollständige Uebersetzung gestattende Stück, das Oxyrhynchusfragment mit den ‚Martyrerakten' (der Terminus in der Anwendung auf diese Literatur stammt von A., — nicht L., wie Bludau S. 124 schreibt —, Bauer; vgl. Bludau § 10 S. 118 ff.; R. Reitzenstein, Hellenistische Wundererzählungen S. 37 Anm. 3) des Appian, des mehr als freimütigen Gymnasiarchen und Gesandten der Stadt Alexandria, der sich selbst als den Nachfolger der von Claudius zum Tode verurteilten (Antisemiten) Isidor und Lampon bezeichnet (§ 9 c S. 111 ff.) In § 1–8 werden unter gewissenhafter Benützung der Primärquellen und der weitschichtigen neueren Literatur die Entstehung der jüdischen Diaspora in Aegypten, die politische und religiöse Stellung, die soziale Lage und das geistige Leben der Juden in Alexandria, die Entstehung der antisemitischen Stimmung und Bewegung und die Judenverfolgungen unter den Ptolemäern (dem Berichte des sogen. 3. Makkabäerbuches wird wenigstens soviel zu entnehmen sein, daß ‚einmal ein Ptolemäer exorbitante Verfolgungsmaßregeln getroffen' hat, ‚die aber im ganzen wirkungslos geblieben sind'), unter Caligula (s. o.), Nero, Vespasian und Trajan geschildert. Vgl. die Besprechung von F. Stähelin, Deutsche Litztg. 1907 Nr. 3 Sp. 163 ff.
C. W.

Husserl S., Gründungsgeschichte des Stadttempels der israelitischen Kultusgemeinde Wien. Mit einer Einleitung: Die zeitgeschichtl. allgemeinen Verhältnisse der Wiener Juden. Nach archival. Quellen. Wien, W. Braumüller. VIII, 139 S. mit 3 Tafeln. M. 3,60.

Bondy G., Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien von 906—1620. Zur Herausgabe vorbereitet u. ergänzt von Fr. Dworsky. 2 Bde. Prag, F. Neugebauer. XII, 1151 S. M. 18.

Lieben S. H., Handschriftliches zur Geschichte der Juden in Prag in den J. 1744—54. II. Frankfurt a M., J. Kauffmann. 38 u. 31 S. M. 1,50. [Aus: Jahrbuch der jüdisch-literar. Gesellschaft.]

Lewin L., Neue Materialien zur Geschichte der Vierländersynode. II. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 57 S. M. 1,50. [Aus: Jahrbuch der jüdisch-literar. Gesellschaft] ● XXVI, 834.

Hessen J. J., Die Juden in Rußland. Versuch einer allgemeinen, juristischen und ökonomischen Geschichte des Lebens russischer Juden. (In russ. Sprache.] St. Petersburg. 476 S. M. 6.

Mercadier G., Mohammed et son oeuvre. Thèse. Montauban, Impr. coopérative. 83 S.

Ibn Saad, Biographien Muhammeds, seiner Gefährten und der späteren Träger des Islams bis zum J. 230 der Flucht. Im Auftrage der kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften, hrsg. von E. Sachau. 4. Bd. 1. Tl.: Biographien der Muhagirun und Ansar, die nicht bei Bedr mitgefochten, sich aber früh bekehrt haben, alle nach Abissinien ausgewandert sind und dann an der Schlacht bei Ohod teilgenommen haben. Hrsg. von J. Linnert. Leiden, Buchh. u. Druckerei vorm. E. J. Brill. XXXVII, 16 u. VII, 185 S. M. 6,50. ● XXVII, 663 S.

Margoliouth D. S., Mohammed and the rise of Islam. London, Putnam. 1905.

Vor A. Sprenger, dem besten Biographen, hat M. seine ausgedehnte und gründliche Kenntnis der alttestamentlichen und rabbinischen Literatur voraus; zudem konnte er manche seither veröffentlichte arabische Kommentare und Abhandlungen wie die von Goldziher, Wellhausen, Grimme benützen. Manches, das früher als geistiges Eigentum galt, ist entlehnt. Die Literatur, die Sitten und Gewohnheiten der Araber und Nachbarvölker, sind besser bekannt als vor 40 Jahren. Dank den Fortschritten der Psychiatrie sind manche Vorgänge im Leben Mohammeds leichter zu erklären als zur Zeit, da Sprenger sein Buch schrieb. Ob durch die Heranziehung von Joseph Smith, dem Gründer der Mormonen, unsere Kenntnis gefördert sei, dürfte fraglich sein. Eine Quelle hat er weit weniger benützt als seine Vorgänger den Koran. M. sieht in Mohammed einen gewissenlosen, verschmitzten Betrüger, einen Politiker, der andere durch seine Gaukeleien betrog; hierdurch versperrt er sich die Einsicht in den Charakter und die Entwicklung des arabischen Wahrsagers, das war Mohammed, der anfangs eine Reform anstrebte und von tiefem Mitleid gegen die Armen und Bedrückten erfüllt war. Weder der ersten Lebensperiode noch dem ersten Teil des Korans lassen sich Aufrichtigkeit und Frömmigkeit absprechen; erst mit der Zeit gelang es Moh., die edlen Instinkte zu ersticken und das Laster als Tugend darzustellen. Wohl das schlimmste Erbstück, das Mohammed dem so wie so sinnlichen Volke der Araber hinterlassen hat, ist die durch sein Beispiel privilegierte Wollust und die Herabwürdigung der Frau. M. ist anderer Ansicht und zieht die Polygamie der bei Christen geduldeten Prostitution vor. Das Buch besitzt große Fehler und Vorzüge, der Ton ist zu leicht, die Vergleiche mit christlichen Zuständen sind nicht immer zutreffend. Die zahlreichen Illustrationen sind gut. Z.

Wabnitz A., Histoire de la vie de Jésus. La chronologie, les origines, les débuts et l'activité publique de Jésus. Montauban, Impr. coopérative. 581 S. fr. 7,50.

Kölbing P., Die geistige Einwirkung der Person Jesu auf Paulus. Eine historische Untersuchung. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. VIII, 114 S. M. 2,80.

Marquard M., Simon Petrus als Mittel- und Ausgangspunkt der christlichen Urkirche. Nach der Apostelgeschichte. Eine exegetisch-kirchengeschichtliche Studie. Kempten, Kösel. 36 S. M 0,50. [Progr. des k. human. Gymn. zu Kempten für das Schuljahr 1905/6.]

In vorliegender Studie „soll im Anschluß an die Apostelgeschichte der Nachweis der grundlegenden Tätigkeit Petri gegeben und dabei die entscheidenden Berührungspunkte, wie sie sich aus dem persönlichen Verkehr Simons mit den Aposteln, vornehmlich des (sic!) großen Paulus, und seinem lehramtlichen Wirken ergeben, berücksichtigt werden" (S. 2). Der Verf. entnimmt seiner Quelle sechzehn Momente, die bereits im Kirchenlexikon (Bd. 9 Art. „Petrus, der hl., Apostelfürst" Sp. 1859, 2) zusammengestellt sind. Die Schrift bietet weder neue Resultate noch eine erschöpfende Behandlung, insbesondere der wichtigsten gegnerischen Einwürfe; es mag dies durch den zur Verfügung stehenden beschränkten Raum einige Erklärung finden. — Die Lektüre ist bei den ellenlangen Sätzen (S. 32 umfaßt ein solcher gleich 11 Zeilen), den unzähligen Einschachtelungen, Schleppsätzen und anderen undeutschen Wendungen oder ungewohnten Konstruktionen und sprachlichen Unrichtigkeiten nichts weniger als genußreich. Es fehlt eben offensichtlich die letzte sorgsame Ueberarbeitung; sonst stünde nicht S. 25 Anm. 2 zweimal „Hyppolyt", S. 30 „Hippolitus", aber nirgends richtig „Hippolytus" oder „Hugo Gratius" (S. 30 Anm. 1) statt „Hugo Grotius". Ueberflüssig war die Beigabe eines Verzeichnisses der Literatur, wenn es nicht vollständig ist oder wenn die Werke mit vollem Titel und selbst Erscheinungsort und -jahr in den Noten und sogar im Texte — es wirkt dies sehr störend — doch auch wieder aufgeführt werden. Zudem sind die nämlichen Werke verschieden zitiert (vgl. Rösgen, S. 6, 9, 10 u. 12 wie Literatur „Kommentar zur Apostelgeschichte, S. 14 u. 17 u. a. O. ›Comm. ad Acta‹. Felten „Apostelgeschichte" in der Lit. und S. 9, sonst zumeist ›Acta‹ u. a. m.). Andere Autoren werden genannt ohne Bezeichnung ihrer Schriften (so Hausrath, Overbeck) oder ohne genaue Angabe der Fundstelle (S. 18). Jülicher schrieb nach Lit. u. S. 10 einen Kommentar zum Galaterbrief, nach S. 11 ad Act. — Neu war uns, daß auch Petrus zu den Johannesjüngern gehörte (S 4); in der angezogenen Stelle Joh. 1, 33—41 erscheinen als solche doch nur Andreas und Johannes. Entgegen der bisher geläufigen Ansicht, Jakobus der Jüngere sei schon in der allerersten Zeit von den Aposteln zum eigentlichen Oberhaupt der Kirche von Jerusalem bestimmt worden, nennt ihn Marquard „Bischof von Jerusalem seit Petri Weggang" (S. 34). Karl Guggenberger.

Steinmann A., Die Abfassung des Galaterbriefes. Ein Beitrag zur neutestamentlichen Einleitung und Zeitgeschichte. Münster, Aschendorff. XVIII, 200 S. M 3,60.

Wrede W., Das literarische Rätsel des Hebräerbriefs. Mit einem Anhang über den literarischen Charakter des Barnabasbriefes. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. VIII, 98 S. M 2,60. [Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments. 8. Heft.]

Bresky B., Das Verhältnis des zweiten Johannesbriefes zum dritten. Münster, Aschendorff. VII, 63 S. M 1,50.

Nießen J., Panagia-Kapuli, das neuentdeckte Wohn- und Sterbehaus der hl. Jungfrau Maria bei Ephesus. Mit den offiziellen Dokumenten. Dülmen, A. Baumann. VII, 400 S. M 8.

Sicard M., Sainte Marie-Madeleine. Sa vie. Histoire de son culte. T. 2. Paris, Savaète. 336 S. fr. 5.

***Väter,** die apostolischen, hrsg. von F. X. Funk. 2. verb. Aufl. Tübingen, Mohr (Siebeck). XXXVI, 252 S. M 1,50. [Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften. 2. Reihe. 1. Heft.] ● XXVII, 376.

Ueber das Verhältnis dieser zweiten Ausgabe zu der 1901 erschienenen ersten (vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 366) gibt der Hausg. selbst S. IX folgende Aufklärung: ‚Die vorliegende zweite Ausgabe bietet die Einleitung in teilweise erheblicher Umarbeitung. Der Text ist im ganzen der der ersten Auflage bezw. der gleichzeitig mit ihr erschienenen größeren Ausgabe der Patres apostolici vom J. 1901 (vgl. Hist. Jahrb. a. a. O.). Zwei Schriften konnten indessen eine Verbesserung erfahren, das Martyrium Polykarps [durch Aufnahme einiger Emendationen von E. Schwartz; vgl. Hist. Jahrb. XXVI, 633] und der Hirt des Hermas [durch Verwertung der jüngst gefundenen koptisch-sahidischen und manichäischen Fragmente]. Ebenso wurde der Schriftstellenapparat einer Revision unterzogen.‘ C. W.

Drews P., Untersuchungen über die sogen. klementinische Liturgie im 8. Buch der apostolischen Konstitutionen. I.: Die klementinische Liturgie in Rom. Tübingen, Mohr (Siebeck). VIII, 166 S. M. 5. [Studien zur Geschichte des Gottesdienstes und des gottesdienstlichen Lebens, II u. III.] ● XXIV, 62 ff.; 283 ff.

Der Verf. erblickt in der sogen. klementinischen Liturgie der Apost. Konstit. VIII, Kap. 5—15 den ‚späteren Niederschlag‘ ‚eines ältesten, den christlichen Gemeinden hin und her gemeinsamen liturgischen Typus‘, dessen Spuren und Einwirkungen er im 1. Korintherbriefe des Klemens von Rom, bei Justinus Martyr, Hippolytus, Novatian und in der römischen Messe aufsucht. Der Brief des Klemens, seinem ganzen Charakter nach eine Homilie in Briefform, zeigt eine Reihe unverkennbarer Berührungen mit diesem liturgischen Typus, die sich nach D. daraus erklären, daß der Bischof ‚die ihm geläufige, noch keineswegs agendarisch (!), wohl aber gewohnheitsmäßig festgelegte, noch immer im Fluß befindliche Liturgie wie von selbst in seinen Brief verwoben‘ hat, ‚soweit sie ihm passend schien‘. Bestätigend tritt hinzu noch eine Stelle des Irenäus (III, 3) aus der hervorgeht: 1) ‚daß sich für Irenäus mit der Erinnerung an den ersten Klemensbrief sofort auch die Erinnerung an die Liturgie verbindet‘, 2) ‚daß es eben die Liturgie ist, die C(onst.) A(post.) VIII zugrunde liegt, die auch für Irenäus mit dem ersten Klemensbrief in Beziehung steht‘. Auch ‚Justin kennt eine Liturgie vom Typus der klementinischen‘, aber ‚diese (bereits schriftlich fixierte) Liturgie hat einer seiner Schüler überarbeitet, hat justinische Theologie, Schlagworte und Hauptbegriffe hineingebracht und ganze Abschnitte frei gestaltet, während er andere Partien, namentlich die historischen, vielleicht ganz unberührt ließ, vielleicht auch nur leicht überarbeitete‘. Anders steht die Sache bei Hippolytus. Kenntnis der klementinischen Liturgie ist bei ihm zwar nicht ausgeschlossen, aber mit Sicherheit nachweisen läßt sie sich nicht. Möglicherweise hat ‚er als römisch eine Liturgie‘ gekannt, ‚die sich in manchen Stücken schon der Jakobusliturgie‘ nähert. Dagegen ist Hippolyts lateinisches Pendant, Novatian, ohne Zweifel ‚in seinen Ausführungen de trinit. c. 1 und 8 von einer Liturgie von klementinischem Typus abhängig‘, die zwar zu seiner Zeit nicht mehr zu Rom im Gebrauch gewesen sein muß, aber ihm jedenfalls als Schriftstück vorlag. Was die römische Meßliturgie betrifft, so ist als deren ‚Grundtypus . . . noch die klementinische zu erkennen, aber unverkennbar sind zugleich die Einflüsse der Liturgie von Jerusalem‘, die von etwa 200 an auf die römische gewirkt zu haben scheint und in ihrem Grundtypus, ebenso wie die klementinische, von höherem Alter gewesen sein dürfte, als man bisher gewöhnlich angenommen hat. — Die Ausführungen des Verf. über Novatian in seinem Verhältnis zur Liturgie (s. auch die im Histor. Jahrb. XXVI, 395 f. notierte Schrift von Jordan) lassen noch eine Ergänzung zu, die an anderer Stelle gegeben werden soll. — Die Anmerkung 3 auf S. 127 ist nicht ganz richtig formuliert: Die heutige Postcommunio enthält mitunter auch drei und noch mehr Gebete. C.W.

***Feder** A. L., S. J., Justins des Märtyrers Lehre von Jesus Christus, dem Messias und dem menschgewordenen Sohne Gottes. Eine dogmengeschichtliche Monographie. Freiburg, Herder. XIV, 303 S. M. 8.

Schon längst vermißte man auf katholischer Seite eine ausführliche Darstellung der Lehre Justins des Märtyrers. Vorliegender Band behandelt eingehend die Lehre Justins von Jesus Christus, nicht nur die „Christiologie" im engeren Sinne, sondern auch die Lehre von der Messianität und von der zweiten Person in der Dreifaltigkeit.

In längerer Einleitung (1–43) verbreitet sich der Verfasser vorerst über die Bedeutung Justins im allgemeinen, über den Wert seines Zeugnisses für den Glauben, über die Beurteilung Justins im Laufe der Zeiten und stellt einige Grundsätze auf zur richtigen Würdigung der Lehre Justins. Der erste Teil „Christus als Messias“ (44—78) schildert zunächst Christus als Stifter einer neuen Religion, des Christentums, das Justin als Religionsphilosoph zugleich als Lehre einer neuen Philosophie und als Offenbarung auffaßt, sucht dann das Verhältnis von Glaube und Vernunft bei dem Apologeten darzulegen und wendet sich schließlich den Beweismomenten der Messianität einzeln zu: dem Weissagungsbeweis, den Wundern Christi und seiner Anhänger, dem Selbstzeugnis Jesu und der innern Bezeugung des Christentums. Der zweite Teil ist dem Logos-Christus, der zweiten Person in der Dreifaltigkeit, gewidmet. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit hat der Verfasser der Frage geschenkt, ob und inwieweit die früheren Logosspekulationen auf Justin Einfluß geübt haben. Im dritten Teile „Jesus Christus der menschgewordene Logos-Christus“ (155—288) kommen die Christologie, die Soteriologie, das Leben Jesu und das christologische Symbol zur Behandlung. Ein Verzeichnis der erwähnten Bibelzitate, der erwähnten Stellen Justins und ein ausführliches Personen- und Sachregister beschließen die verdienstvolle Arbeit. Bs.

Windisch H., Die Theodizee des christlichen Apologeten Justin. Diss. Leipzig. 49 S.

Workman H. B., Persecution in the early church. Chapter in the history of Renunciation. (The Fernley Lecture.) London, C. H. Kelly. 402 S. 3 sh. 6 d.

Leclercq H., Les martyrs. Recueil de pièces authentiques sur les martyrs depuis les origines du christianisme jusqu'au XXe siècle. IV.: Juifs, sarrasins, iconoclastes. V.: Le moyen-âge. VI.: Jeanne d'Arc, Savonarola. Paris, H. Oudin. 1905/6. 12⁰. CXLII, 356; CCV, 276; LXXII, 370 S. à fr. 4,50.

Nachdem der Verf. in den ersten Bänden seines Sammelwerkes eine Auswahl der zuverlässigsten Akten der Martyrer aus den neronischen Zeiten und dem 2. Jahrh., aus den Verfolgungen des 3. Jahrh. und Diokletians und zuletzt aus den Verfolgungen von Kaiser Julian, Sapor und Genserich für das große Publikum übersetzt und herausgegeben hat, bietet er in den vorliegenden drei Bänden eine Auswahl von Martyrerakten vom 5. bis zum 15. Jahrh. Nach einigen Bemerkungen über das Recht der Kritik und der Kritiker — eine Replik auf eine Rezension in den Annalecta Boll. 1902, S. 203 ff., ist etwas zu persönlich zugespitzt — findet man im Vorwort zum 4. Bd. (S. XX–CVI) eine längere Studie über die Beziehungen zwischen Christen und Juden in den ersten christlichen Jahrhunderten, die gegenseitige Polemik und den Anteil der Juden an den Christenverfolgungen. Es folgt hierauf (S. CVI–CXLII) eine bereits in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienser-Orden“ (1903, H. 2–3) veröffentlichte Abhandlung über „die offizielle Kritik der Martyrerakten“ durch die dazu berufenen Organe; diese Kritik gab sich mehr oder weniger kund bei den verschiedenen Versuchen zur Reform des Breviers. Die in diesem Bande mitgeteilten Akten sind die des armenischen Feldherrn Vartan und seiner Begleiter im J. 451 (S. 1—153), des Bischofs Herkulanus im J. 546, der Martyrer Arkthas und seiner Begleiter von Nedschran 523, des Abtes Vincenz und seiner Mönche 555 und des Königsohnes Hermenegild, von Jesus-Sabran um 620, König Oswald, Papst Martin I 655, Aigulph von Lérins 675, der beiden Sachsenapostel Ewald um 695, der hl. Julia von Korsika, im 6. oder 7. Jahrh., des Abtes Porcheвius von Lérins mit 500 Mönchen im J. 730, von Salvus und Luperius im 8. Jahrh., der zu Konstantinopel während der ikonoklastischen Wirren gemarterten hl. Theodosia 726, Maria, Gregorius usw. 730, Paulus 766, Andreas von Creta 767 usw. Eingeflochten ist ein Bericht über die Einnahme Jerusalems durch die Perser im J. 614 und eine kurze Geschichte der ikonoklastischen Verfolgung (S. 263–291); den Schluß (S. 353–354) bildet die Uebersetzung eines wohl aus dem 8. Jahrh. stammenden keltischen Homilienfragmentes. Die Einleitung des 5. Bandes enthält eine interessante literarhistorische Studie über

die Darstellung der Martyrer in den rein literarischen Werken (Dramen. Romanen udgl.) von D'Aubigné's ›Tragiques‹ (Paris 1613) bis zu ›Quo vadis?‹ von Sienkiewicz. Neben einigen Werken, die er nur kurz, meistens aber sehr scharf beurteilt (u. a. Wisemans Fabiola: composé au XIXe siéle, ce livre n'est qu'un pastiche des histoires apocryphes les plus insipides du temps passé, S. CXLIV), untersucht Leclercq kurz die Behandlung des Martyriums oder des Uebernatürlichen in A'Aubigné's ›Tragiques‹, dem „wundertätigen Magus" von Calderon, „Polyeucte" von Corneille und ›Saint Genest‹ von Rotrou, ›Zaïre‹ von Voltaire, den ›Martyrs‹ von Chateaubriand, in Goethes Faust und Dumas' Caligula, in den Romanen „Myrrha" und „Serenus" von Lemaître, in der ›Martyre‹ von Richepin und zuletzt in ›Quo vadis?‹ Es sind hauptsächlich Opfer der mohammedanischen bezw. maurischen Verfolgung in Spanien und Afrika, deren Leidensgeschichte erzählt wird. Von den hier, ganz oder im Auszuge, mitgeteilten 36 Martyrerakten nenne ich nur die der hl. Ludmilla und des hl. Wenzeslaus von Böhmen (S. 91–95), des hl. Thomas Becket 1170 (S. 109–117), der 5 Franziskaner Berard, Otto, Petrus, Adjutus, Accuosius in Marokko 1220 (S. 131–136), des Infanten Ferdinand von Portugal, ebenfalls in Marokko, 1443 (S. 169–249). Die Einleitung zum 6. Band enthält eine Beurteilung des Lebens von Johanna d'Arc, der nach Leclercq wirklich der Name einer Martyrin zukommt (S. I–LXV), wie er auch für Savonarola anscheinend nicht im Unrecht beansprucht werden darf (S. LXVI-LXXI). Was nun die Prozeßakten der ‚Jungfrau von Orleans' betrifft, so will Leclercq nicht von neuem eine kritische Ausgabe besorgen, sondern seinem Zwecke gemäß aus diesen Akten das zusammenstellen, was das Gerichtsverfahren und die Anklagen gegen Johanna, sowie ihre Rechtfertigung in das rechte Licht setzt (S. 1–310). Nach einem kurzen Ueberblick über Savonarolas letzte Lebensmonate (S. 311–333) erhalten wir eine Uebersetzung des zuerst 1898 in der Scelta di prediche e scritti di fra Girol. Savonarola (Firenze, 1898) erschienenen Briefes von Fra Placido di Cinozi „Ueber Leben und Sitten von Fra Girolamo" (S. 334–368). Man wird dem Verf. nur dankbar sein können für die so leicht zugänglich gemachte Veröffentlichung. Wenn der Verf. gerade diese „Akten" bei seiner Auswahl vorzog, so war es nicht, weil sie in allem historisch sind. So bemerkt er u. a.: Tous les actes de ce volume V^e^ sont donnés dans le caractère que nous avons reservé dans les volumes précédents aux récits légendaires. Il ne s'ensuit pas dans notre pensée, que nous ne donnions ici aucun document historique; mais la plupart d'entre eux appellent des réserves critiques que ce n'est pas la place de formulert ici‹ (V. S. 1). Es ist also eine Sammlung von Akten, die wohl manchmal aber nich immer historisch zuverlässig sind Der Verf. wollte eben nicht die Arbeit des Kritikers, sondern vielmehr die eines „Vulgarisators" übernehmen. Bei der Korrektur des IV. Bandes scheinen manche Einzelheiten übersehen worden zu sein, besonders fehlt es an einer einheitlichen Wiedergabe der Eigennamen. z. B. S. XLII: Akiba und S. XLVI: Aquiba; S. XXXVI: Kalakoth u. S. XXXVII: Halakistes; S. CII: Damné, S. 158: Daumé, aber S. 170 ff. nur noch Ruma, sodaß man nicht weiß, welches eigentlich der richtige Name ist; S. 2: Hazdiguerd und S. 14: Jezdejerd; S. CXXVII statt: Paul V lies PieV; S. CXXXV, Anm 1 statt: à nemini si deriderla lies: nemici di deriderla. G. A.

Andersen A., Das Abendmahl in den zwei ersten Jahrhunderten n. Chr. Gießen, Ricker (Töpelmann.) 1904. IV, 95 S.

Batiffol P., Études d'histoire et de théologie positive. II. série. L'Eucharistie, la présence réelle et la transsubstantiation. Paris, Lecoffre. 1905. 388 S.

Diese beiden Werke charakterisieren trefflich den gewaltigen prinzipiellen Gegensatz, der inbezug auf eine der wichtigsten Fragen des Christentums, die Abendmahlslehre, zwischen den Geistern herrscht Das Buch von A. Andersen berührt sich vielfach mit Anschauungen und einschlägigen Arbeiten F. Ch. Baurs, Spittas, Jülichers, Pfleiderers, namentlich aber der 1903 erschienenen Schrift J. Hoffmans „Das Abendmahl im Urchristentum". Der Verf. geht bei seiner Erklärung aus von 1. Cor. 11, 20 – 34 und sucht zunächst nach dem Zusammenhange darzutun, daß die Worte τὸ σῶμα μὴ διακρίνων in V 29 sich auf die V. 22 genannte Gemeinde Gottes (ἐκκλησία τοῦ θεοῦ)

beziehen: der Apostel tadelt die Korinther, welche beim Herrenmahl mit dem Essen nicht aufeinander warten; der Grund hievon liegt in der Verachtung der Gemeinde Gottes; ist aber hier unter τὸ σῶμα „die Gemeinde“ zu verstehen, so muß es auch in den in der Mitte des Abschnittes (V. 24) mitgeteilten Stiftungsworten so zu verstehen sein. Das τὸ αἷμα bedeutet nach paulinischem Sprachgebrauch den Opfertod am Kreuze. Das beigefügte ὑπὲρ ὑμῶν ist unecht. Der Gedanke der Stiftungsworte ist also: Durch das Essen dieses Brotes und das Trinken dieses Kelches setzten sich die Christen in Verbindung mit dem geistigen Leibe, d. i. der Gemeinde Gottes und mit dem neuen Bunde, der da beruht auf dem Blute, dem Kreuzestode des Herrn. Das τοῦτο ποιεῖτε hat die (auch sonst gebrauchte) Bedeutung von „opfern“, und es ergibt sich der Sinn: „Wir opfern dieses Brot und diesen Wein, indem wir das Eigentumsrecht an diesen Gottesgaben aufgeben, sie unter Danksagung genießen und den Dürftigen zum Genusse geben“. Das „Herrenmahl“ des Paulus war also eine Mahlzeit, wo man aß und trank, zugleich aber bereits ein gemeinschaftliches kultisches Mahl. Von dem Korintherbrief wendet sich der Verf. zu den evangelischen Berichten; von denselben enthält nur der johanneische Bericht die Wahrheit, während der Bericht der Synoptiker in all seinen Formen das Resultat einer dogmatischen Tendenzdichtung ist. Anlaß hiezu bot der Umstand, daß man in Kreisen, in welchen ἄγνοια herrschte (Apolinarius), raisonnierte: „Christus ist gekommen, das Gesetz zu erfüllen; also muß er auch im letzten Jahre des Pascha gegessen haben“; und als die Entwicklung zu Zeiten Justins soweit vorgeschritten war, daß man das σῶμα als σάρξ faßte, in dem geweihten Brote das Fleisch, in dem Becher das Blut Christi sah, war es unvermeidlich, daß dieses neue Paschamahl als Ablösung und Erfüllung des alttestamentlichen Paschamahles betrachtet und seine Stiftung auf den 14. Nisan verlegt wurde; dieser Stufe der Entwicklung entspricht die ausführlichere Textesform im Luc. 22, 15 ff. Der jetzt vorliegende Bericht der Synoptiker besteht aus einem gemeinsamen Kerne, dem Reste des ursprünglichen Berichtes und Zusätzen. In dem ursprünglichen Berichte, den der Verf. zu rekonstruieren versucht, fehlt noch jeder Gedanke einer Heilsbedeutung des Todes Jesu für die Jünger und das von Jesu mit seinen Jüngern gefeierte Mahl ist nichts als ein Abschiedsmahl mit Ausblick auf Wiedervereinigung im Reiche Gottes. Die Gedanken der Heilsbedeutung sind erst später von der johanneischen und paulinischen Theologie in die ursprünglichen Berichte der Synoptiker von dem letzten Mahle Jesu eingeschaltet worden in den Ausdrücken: τὸ ὑπὲρ διδόμενον — τὸ περὶ πολλῶν ἐκχυννόμενον, εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν. Die ursprünglichen Berichte der Evangelien wissen auch nichts von der Lehre des Paulus über das σῶμα und nichts von der Stiftung eines Gedächtnismahles, die ohnehin auch aus andern Gründen unwahrscheinlich ist. Paulus, der es mit den historischen Tatsachen und der Tradition leicht genommen, hat sich einfach den historischen Stoff zunutze gemacht, wahrscheinlich in Anknüpfung an die vorhandenen Mysterien. So ist bei ihm das einfache Privatmahl des Herrn ein hochfeierliches kirchliches Herrenmahl geworden, wobei aber immer noch von dem wirklichen Fleische und dem wirklichen Blute Jesu keine Spur ist. Und auch im ganzen ersten Jahrhundert ist es so geblieben; es finden sich nur die gemeinschaftlichen religiösen Mahlzeiten, einerseits die κλάσις τοῦ ἄρτου, welche dem einzigen wahren Gott gewidmet war und wobei man beim Brote betete; anderseits das neue, dem Gedächtnis Christi gewidmete δεῖπνον κυριακόν des Paulus, in dem das gesegnete Brot Symbol war des geistigen σῶμα Χριστοῦ und als Opfer dargebracht, Mittel zur Teilnahme an diesem Leibe, und der Becher Mittel zur Anteilnahme an dem neuen Bunde. Auch in den Stellen bei Ignatius ist vom Abendmahle keine Rede; er ist nicht über das Herrenmahl des Paulus hinausgekommen. Aber in der Zeit zwischen Ignatius und Justinus wurden die Vorstellungen, daß der Messias bald „Spender“, bald „Manna“, bald „Quelle“, bald „Weinstock“ sei, wobei vom „Essen und Trinken des Messias“ als bildlicher Ausdruck für die Aneignung seiner geistigen Güter die Rede war, materialisiert. Unter der Einwirkung der starken Betonung der Wirklichkeit des Fleisches Christi, die mit der Bekämpfung des Doketismus folgte, hat sich der reale Genuß von Leib und Blut Christi ganz natürlich ausgebildet. Die Eucharistie des Justin ist zwar zuvörderst noch Agape, aber das Abendmahl, aus welcher Speise unser Fleisch und Blut umwandlungsweise genährt wird, spielt bereits die Hauptrolle. Seit Tertullian verschwindet die Mahlzeit allmählich und die Feier geht in das sacramentum des Cyprian über, das bereits in sich die Keime der späteren Meßopfertheorie trägt. Das Buch ist eines der kühnsten, geistvollsten und konsequentesten über diese

Materie; aber die Begründung ist oftmals willkürlich und fordert den Widerspruch heraus; so ist z. B. die Streichung des ὑπὲρ ἡμῶν in 1. Cor. 11 ebenso ungerechtfertigt, wie die Streichung der Rede Joh 6, 51, die Verf. mit Spitta als eine Rezension der kapernaitischen Rede Jesu erklärt. Völlig unbefriedigend ist auch die Erklärung des berühmten Satzes des Ignatius ad Smyrn. 7 (Funk): εὐχαριστίας καὶ προσευχῆς ἀπέχονται, διὰ τὸ μὴ ὁμολογεῖν σάρκα εἶναι τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ τὴν ὑπὲρ τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν παθοῦσαν, ἣν τῇ χρηστότητι ὁ πατὴρ ἤγειρεν. Hier die Agape der Gemeindeversammlung unter σάρξ zu verstehen ist wegen des Zusatzes ὑπὲρ τῶν ἁμαρτιῶν παθοῦσαν 2c. völlig unmöglich. Anderseits weist gerade das ὑπὲρ τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν deutlich auf die Echtheit dieses Zusatzes bei Paulus und den Stiftungsworten zurück. Alle die Einwände, die sich erheben ließen, geltend zu machen, ginge über den engen Rahmen der Novitätenschau hinaus; es sei dafür die Anzeige eines andern Buches (2) angefügt, des Buches des französischen Theologen Batiffol, das schon seinem Obertitel nach die positive Theologie vertritt und tatsächlich in vielen Punkten eine treffliche Widerlegung der modernen Abendmahlstheorien bildet, wobei auch Andersens Theorie bereits mehrfach berücksichtigt ist (vgl. namentlich S. 108 ff.). Der erste Teil „Die Eucharistie im Neuen Testament", der ebenfalls von Paulus ausgeht und von ihm zu den Berichten der Evangelien fortschreitet, enthält ein eigenes Kapitel: Kritik der neuen Theorien (Spitta, Jülicher, Holtzmann, Hoffmann). Der zweite Teil legt die Lehre von der wahren Gegenwart im 2. Jahrh. dar, wie sie bei Justinus, Irenäus, Abercius (?) und den Gnostikern vorliegt. Zeitlich weiter ausgreifend als Andersens Buch behandelt der Verf. im dritten Teile die ersten Theorien über die Gegenwartsart bei den Orientalen (Clemens von Alex., Origenes, Makarius, Athanasius, Cyrillus von Jerusalem, apostolische Konstitutionen 2c.) und den Afrikanern (Tertullian, Cyprian, Augustinus), im vierten Teile die Entwicklung von der Verwandlung (conversion) bei den Griechen, von denen zuerst Gregor von Nyssa über die Art der Gegenwart sich verbreitet, (Theodor v. Mopsuestia, Chrysostomus, Cyrillus v. Alex. Nestorius, Theodoret) und bei den Abendländern, bei denen namentlich Ambrosius mit seinem Buch de mysteriis einflußreich geworden ist — die Schrift de sacramentis vertritt andere Theorien und ist auch aus diesem Grunde Ambrosius abzusprechen — (Hippolyt, Ambrosiaster, Hieronymus, Meßkanon, Leo d. Gr.) und schließt mit dem fünften Teile: conversion et transsubstation, welche noch einen Ausblick gibt auf den Monophysitismus bei den Griechen, wie auf den Kampf der ambrosianischen Tradition gegen die augustinische bei den Lateinern, auf die Abendmahlsstreitigkeiten im 8. u. 10. Jahrh., bis Hildebert v. Lavardin das Wort transsubstantio prägte, dessen aristotelische Bedeutung Luther mißverstand. Mit allen in Frage kommenden Problemen wohlvertraut, mit gediegener Kenntnis der Quellen und der Literatur, namentlich auch der deutschen ausgerüstet, wird Batiffols Buch beim Freunde und beim Gegner willkommene Aufnahme finden als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Abendmahles. A. Bigelmair.

Pourrat P., La théologie sacramentaire. Étude de théologie positive. Paris, Lecoffre-Gabalda. 1907. 12°. XV, 372 S. fr. 3,50.

In dieser dogmengeschichtlichen Studie zeigt der Verf. die Entwicklung der katholischen Sakramentenlehre vom Beginn der Kirche bis zur Neuzeit, indem er in sieben Kapiteln die Hauptpunkte dieser Lehre durchgeht: Definition der Sakramente (S. 1—46), ihre äußere Zusammensetzung: signum materia et forma usw. (S. 47 bis 84), ihre Wirksamkeit (S. 84—184), den Charakter: σφραγίς sigillum usw., (S. 185—231), die Zahl (S. 232—267), die göttliche Einsetzung (S. 268—315), die intentio des Spenders und des Empfängers (S. 316—361). Man sieht, wie die kirchlichen Schriftsteller allmählich in deutlicherer und ausführlicher Durchdringung die verschiedenen Lehrpunkte zum Ausdrucke bringen. Vor allem der Lehre des hl. Augustinus und dann der Schriftsteller des 11. und 12. Jahrh. hat der Autor eine besondere Aufmerksamkeit geweiht. Die geschichtliche Darstellung zeigt, daß sowohl inbezug auf die äußere Spendung wie auch inbezug auf nebensächliche Punkte im Laufe der Jahrhunderte vielfache Aenderungen begegnen, aber in den wesentlichen Bestandteilen ist die Lehre stets dieselbe geblieben — S. X und VI statt Gielt lies: Gietl; S. VIII, 48 und öfters statt Denziger lies: Denzinger. G. A.

Waltzing J. P., Studia Minuciana. Études sur Minucius Felix publiées par —. Louvain, Peeters; Paris, Champion. S. 37—100. [S.-A. aus dem Musée Belge.]

Den Hauptteil dieses Heftes bildet eine Abhandlung von Waltzing, ,Le texte, l'oeuvre et la vie de Minucius Felix depuis 1902', eine Fortführung seiner im Hist. Jahrb. XXIII, 618 vgl. XXVI, 159) notierten ,Bibliographie de Minucius Felix'. Von den S. 78 formulierten ,conclusions générales' lautet die 3: ,la question de la date de l'Octavius n'a pas avancé d'un pas: les partisans de sa priorité sur l'Apologétique de Tertullien nous paraissent avoir maintenu leurs positions'. Ich habe auch diesen Eindruck gewonnen. S. 79 ff. zwei Beiträge zur sprachlich stilistischen Würdigung des Octavius aus der Feder von P. Faider, 1) über den ungewöhnlichen Gebrauch von ,plura' (im Sinne von ,plurima') 24, 3 2) über die ausgedehnte Anwendung der chiastischen Stellung, deren Beobachtung sich auch für die Textkritik fruktifizieren läßt. C. W. ;

***Clemens Alexandrinus.** 2. Bd.: Stromata. Buch I—VI. Hrsg. von O. Stählin. Leipzig, Hinrichs. XVI, 520 S. M. 16,50. [Die griech. christl. Schriftsteller. XV.] ● XXVII, 374.

Ueber die Einrichtung dieser trefflichen Ausgabe ist bereits anläßlich der Anzeige des ersten Bandes im Histor. Jahrb. XXVI, 394 das Nötige bemerkt worden. Die kurze Einleitung des zweiten Bandes enthält eine dankenswerte ,Zusammenstellung der wichtigsten Lesarten, wo die neue Ausgabe auf grund der (bereits in den Prolegomena zu Bd I beschriebenen) Hs. von dem bisher gedruckten Texte abweicht oder wo die ausdrücklichen Angaben Dindorfs über die Lesart der Hs. falsch sind'. S. 519 etliche Nachträge und Berichtigungen, zumeist Emendationen von K. Münzel, neben dem sich in erster Linie wieder E. Schwartz und U. von Wilamowitz um die Verbesserung des Textes verdient gemacht haben. In typographischer Hinsicht unterscheidet sich der zweite Band durch Verwendung fetter Ziffern für die Paragraphenzahlen am Rande und die Beseitigung der wagrechten und senkrechten Trennungsstriche im Apparate vorteilhaft von seinem Vorgänger. C. W.

Hegemonius, Acta Archelai, hrsg. von Ch. H. Beeson. Leipzig, Hinrichs. LVI, 134 S. M. 6. [Die griech. christl. Schriftsteller. XVI.]

In der Einleitung werden besprochen: 1) die literarischen Zeugnisse (Cyrill von Jerusalem, Epiphanius, Hieronymus, Heraklian von Chalkedon, Sokrates, Notiz eines anonymen Schreibers — angeblich um 880 — im Synodikon, Argentor. 1601), 2) Sprache und Autorschaft des Originals (von Hegemonius mit Benützung echter alter Urkunden, griechisch — nicht syrisch — verfaßt, wahrscheinlich in der 1. Hälfte des 4. Jahrh.), 3) die lateinische Uebersetzung (um 400, aber wohl nicht in Rom abgefaßt; der am Schlusse der einzigen vollständigen Hs. stehende Ketzerkatalog scheint nicht vom Uebersetzer der Akten herzurühren), 4) die Hss. (Ambros. O. 210 Sup. s. VI ex, enthaltend capp. 4—14 und 46—52; Taurin. [Bibliothek des Hofarchivs] I. b. VI. 28 s. VI oder VII, Auszug aus S. 90,22—95,20 B; Casin. 371 s. XI—XII; am Schlusse fehlen 1 oder 2 Blätter; Monacensis, im Privatbesitz von L. Traube in München, um 1200 in Süditalien geschrieben, die einzige vollständige Hs.; vgl. Histor. Jahrb. XXV, 625; Sonderüberlieferung für S. 90,11—95,20 in sechs Hss., deren beste Douai 275 s. X oder XI), und 5) ihr Verhältnis (beste Textquelle im allgemeinen der Casinensis bzw. die Lesarten seines ersten Schreibers), 6) die Ueberlieferung (Stemma auf S. XLIX), 7) die Ausgaben (erste von L. Zacagni, Rom 1698, gegenüber der nur die von Routh in den Reliquiae sacrae IV [V²] einen wesentlichen Fortschritt bedeutet, 8) (im Schlußwort) die Einrichtung, hauptsächlich die Orthographie der neuen Ausgabe. Auf den lateinischen Aktentext, dem für S. 5—22 (Bericht des Turbo, des Schülers des Manes, über die Lehre seines Meisters) der durch Epiphanius erhaltene griechische Originaltext an die Seite gestellt werden konnte und den oben erwähnten Häretikerkatalog folgen sorgfältige Register: 1) der Bibelstellen (die noch einiger Vervollständigung bedürfen: vgl. mein ausführliches Referat in der Deutschen Literaturzeitg 1907), 2) der Eigennamen, 3) der griechischen, 4) der lateinischen Wörter. C. W.

Ussani V., La questione e la critica del così detto Egesippo. Florenz, Seeber. [S.-A. aus den Studi italiani di Filologia classica. XIV. S. 245—361.]

Eine abermalige sorgfältige Behandlung der Hegesippus-Ambrosiusfrage, die zu entschiedener Parteinahme für die Identität des Verf. bzw. Uebersetzers de bello Judaico mit dem Mailänder Bischof führt. 1) Von den Hss. enthält ein Teil keine Andeutung, daß das Werk eine Uebersetzung sei, der andere nennt als Uebersetzer den Ambrosius. Darin aber stimmen beide Teile überein, daß der Verfasser des Werkes Josephus oder Hegesippus (letzterer Name nur eine Entstellung des ersteren, verursacht durch die itacistische Schreibung Josippus) heißt. 2) Der Versuch von E. Klebs, dem Buche den Charakter eines selbständigen, originalen Werkes zu vindizieren, ist nicht gelungen. 3) Tacitus hat stilistisch auf den Verfasser gewirkt, aber als eine Nebenquelle neben Josephus als Hauptquelle kann er nicht gelten. Einige Uebereinstimmungen zwischen Hegesippus, Tacitus und Plinius bzw. Solinus lassen sich vielleicht aus der Benützung der von Mommsen postulierten Chorographia Pliniana durch Hegesippus erklären. 4) Diese Chorographia scheint auch im Hexaemeron des Ambrosius ihre Spuren zurückgelassen zu haben. 5) Den Bericht des Hegesippus über die Völlerei des Vitellius und das Ende des Nero mit Tacitus in Verbindung zu bringen (so Klebs), liegt kein Grund vor. 6) Der Verfasser braucht kein bekehrter Jude (Vogel) oder ein Orientale (Klebs) gewesen zu sein. 7) und 8) Gedanken, Sprache, Stil und Rhythmus bekunden eine so nahe Verwandtschaft des Geschichtswerkes mit Ambrosius, daß sie sich nur durch die Annahme seiner Autorschaft befriedigend erklären läßt. 9) Das Geschichtswerk ist entstanden unter dem Eindrucke der Wiedereroberung Britanniens durch den Comes Theodosius, c. 370, als Ambrosius ungefähr 30 Jahre alt war. 10)—13) Eine Prüfung der Hss. und der indirekten Ueberlieferung (Eucherius, Adamnanus, Beda) lehrt, daß dem Archetypus die Gruppe MT (Ambrosianus und Taurinensis) am nächsten kömmt und daß M und, wo dieser versagt (Prolog und I, 1—15, 31 Weber), T (s. die Kollation S 347 ff) die Grundlage der (dringend notwendigen) neuen Ausgabe bilden muß. — Einige Detailbemerkungen s. in meinem in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1907 erscheinenden Referate. C. W.

Eggersdorfer F. X., Der hl. Augustinus als Pädagoge und seine Bedeutung für die Geschichte der Bildung. Freiburg i. B., Herder. 1907. XIV, 238 S. [Straßburger theol. Studien. VIII, 3 u. 4.] ● XXV, 392.

Für das J. 1901/2 hat die theologische Fakultät der Universität München eine Würdigung des hl. Augustinus als Pädagogen als Preisthema gestellt und die von F. X. Eggersdorfer (jetzt Priester der Diözese Passau) eingereichte Bearbeitung als des Preises würdig begutachtet. Es dürfte kaum zu befürchten sein, daß diesem Urteil der Fakultät irgendwo widersprochen werden könnte. Denn zu der gründlichen Kenntnis des Augustinus und der Geschichte der Pädagogik und zu der enschiedenen schriftstellerischen Begabung, von der die Arbeit schon in ihrer ersten Gestalt zeugte, ist seither noch die praktische pädagogische Erfahrung des Verfassers getreten. E. beginnt mit einer Einleitung über das römische Bildungsideal und über die öffentliche Erziehung der Kaiserzeit (letztere dargestellt an Augustins Jugendleben) und geht dann zu seiner eigentlichen Aufgabe, der Darstellung von Augustins Erziehungslehre, über. Dieselbe läßt sich nicht in ein einheitliches System zwängen, vielmehr führt die historisch-genetische Betrachtung zur Scheidung von zwei Perioden, als deren ‚äußere Grenzscheide' die im J. 395 erfolgte Bischofsweihe gelten kann. Die erste Periode macht uns mit der Pädagogik des Philosophen und neuplatonischen Mystikers Augustinus bekannt, die zweite zeigt uns die Stellung des Theologen und Bischofs Augustinus zu den pädagogischen Problemen seiner Zeit, besonders zu den Problemen der heidnischen Bildung, der Klerikererziehung und des Katechumenats. Den tiefgreifenden Unterschied zwischen diesen beiden Perioden, von denen die erste unter dem Zeichen der ‚vita contemplativa', die zweite unter dem der ‚vita activa' steht, — die Opposition gegen die einseitige Rhetorenbildung ist beiden gemeinsam — mag, um hier nur dies eine anzuführen, die veränderte Stellung des Heiligen zu den freien Wissenschaften veranschaulichen, wie sie uns in dem Werke de doctrina christiana gegenüber den Büchern de ordine entgegentritt: ‚Die praktischen Ratschläge voller

Nützlichkeit, die er jetzt, d. h. in de doctrina christiana, in Anbetracht der einzelnen Disziplinen so leidenschaftslos gibt, sind nicht zu vergleichen mit der feurigen Liebe, mit welcher er dort die freien Wissenschaften als die hochgeborenen Töchter der Vernunft vorgestellt hat. Die Fragestellung, die der ganzen Wertung zugrunde liegt, ist eben eine ganz verschiedene geworden: nicht mehr der schwärmerische Ausblick nach einem mystischen Ideal ist bestimmend, sondern die nüchterne Ueberlegung: Was nützen die einzelnen Fächer zum Verständnis der Heiligen Schrift?' Es ist der Standpunkt des Bischofs und Seelsorgers, von dem aus der Augustinus der zweiten Periode die pädagogischen Probleme betrachtet. Nicht mehr der Weise, wie früher, sondern der Heilige ist sein Ideal. In dem Schlußkapitel, das den Einfluß des hl. Augustin auf die Pädagogik der Folgezeit behandelt, wird in lehrreicher Weise dargelegt, wie 1) ‚die Klosterschule des früheren Mittelalters in ihren Zielen und ihrer Eigenart auf Augustins ‚doctrina christiana' fußt' und 2) die Schrift de catechizandis rudibus, ‚die älteste Theorie der Katechese', ‚Anstoß und Richtschnur für die Ausgestaltung des Religionsunterrichtes in der neueren Zeit' wurde, ‚vor allem für seine historische Grundlegung in der biblischen Geschichte'. — Möge das gediegene Buch in theologischen und pädagogischen Kreisen die verdiente Beachtung finden! C. W.

Brewer H., S. J., Kommodian von Gaza, ein arelatensischer Laiendichter aus der Mitte des 5. Jahrh. Paderborn, F. Schöningh 1906. X, 370 S. M. 9. Für Subskribenten M. 7,20. [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. VI, 1 u. 2] ● XXVI, 837.

Das i. J. 1899 in der Zeitschrift f. kathol. Theologie XXIII, 759 in Aussicht gestellte Buch, dessen Resultat bereits im Titel ausgesprochen ist, behandelt in fünf Kapiteln 1) das Zeitalter Kommodians, 2) seine Lebensverhältnisse, 3) seine religiösen Anschauungen, 4) seine Vorbilder und Nachahmer, 5) den sprachlichen Charakter seiner Dichtungen als Zeugen ihrer Abfassung im 5. Jahrh. Voran geht eine Einleitung ‚Zur Geschichte und Kritik der Ansichten über die Zeit und Lebensverhältnisse Kommodians'. 1) Für die Chronologie des Dichters sind maßgebend zunächst V. 805—22 des (im J. 466 vollendeten und nach den Instructiones abgefaßten) carmen apologeticum und das Gedicht II 10 der (ursprünglich nur ein Buch bildenden) Instructiones. Jene ‚zeigen, daß dem Dichter die Ereignisse bei der Einnahme Roms durch Alarich im J. 410 bekannt waren', dieses ‚zeigt Kenntnis einer von Papst Leo I epist. 166 und 167 im J. 458 entschiedenen Angelegenheit (erneute Taufe nach langer Zeit heimgekehrter Gefangener, die sich an den erstmaligen Empfang des Sakramentes nicht mehr erinnern können). Dazu kommen etliche ‚abgeleitete Zeitschlüsse' aus instr. II 27 (um 462 abgefaßt; nimmt auf gallische Verhältnisse Bezug), II 25 und 29 (aus der gleichen Zeit; an südgallische Metropoliten gerichtet), II 28 (Huldigungserweis an Papst Hilarius), I 32 (geht auf den praefectus praetorio Galliarum Arvandus) und einige ‚Allgemeinbeweise für die Abfassung der Dichtungen nach Ende des 3. Jahrh.' aus instr. II 29 (Erwähnung des Interzessionsrechtes der Bischöfe), II 5 (Bezugnahme auf den 5. Kanon der Synode von Neocaesarea), I 18 (Bericht über die Zerstörung des Ammudatesidols, die nicht vor dem 5. Jahrh. angesetzt zu werden braucht). Es besteht somit kein Grund, den Literarhistoriker Gennadius, für den offenbar Kommodian ein Autor aus der ersten Hälfte des 5. Jahrh. ist, eines Irrtums zu zeihen. 2) Kommodian wurde etwa um das Jahr 400 zu Gaza in Syrien geboren, siedelte noch in jungen Jahren mit anderen syrischen Auswanderern nach Gallien und zwar nach Arles über, wurde mit 30 Jahren aus einem Heiden zunächst ein Proselyt der Juden und dann Christ. Als solcher trat er ‚der Klasse der Pönitenten bei und führte nach ihrer Art das Leben eines in der Welt verbleibenden Religiosen oder kirchlichen Aszeten'. Ein geistliches Amt hat er nicht bekleidet. Sein Tod mag um 475 erfolgt sein. 3) Der Patripassianismus wird für das zeitliche und örtliche Milieu Kommodians durch Faustus von Reji und Gennadius von Marseille bezeugt. Daß der Dichter für seine Person ihm huldigte, läßt sich durch die Vermutung erklären, daß er durch sabellianisch gesinnte syrische Landsleute zum Christentum bekehrt worden sei. Die dem carmen apologeticum, das übrigens nicht zu apologetischen, sondern zu katechetischen Zwecken verfaßt ist, zugrundeliegende Bekenntnisformel zeigt deutlich den orientalischen Typus. 4) a) Vorbilder (mit Ausschluß der klassischen): Bibel, Ambrosiaster, Augustinus,

Baruchapokalypse, Kanones. Cassianus, Apostolische Konstitutionen, Cyprian Disticha Catonis, Papstbriefe, 4. Esdrasbuch, Hippolytus und Pseudo-Hippolytus, Lactanz, Minucius Felix, Sibyllinische Orakel, Paulinus von Nola, Periodi (Acta) Petri et Pauli, Tatian, die jüdische Schrift ‚die Zeichen des Messias', Hirt des Hermas, Barnabasbrief, sogen. Theophiluskommentar; b) Nachahmer: Ennodius und Cäsarius von Arles 5) a) Worte und Wortbedeutungen, welche erst bei Schriftstellern nach Anfang des 4. Jahrh. nachweisbar sind; b) Lautformen; c) Sprachformen; d) Syntaktische Formen. Resultat S. 358: ‚Die Untersuchungen über den Sprachgebrauch Kommodians und die Zeit und Oertlichkeit, in welche derselbe weist, glauben wir mit der Folgerung schließen zu dürfen, daß sowohl der Zahl als der Art nach ausreichende Anzeichen den Ursprung der Dichtung im 5. Jahrh. erkennen lassen und Gallien als ihre Heimat bezeugen'. S. 359 f. Zusätze (der hauptsächlichste durch Monceaux, Hist. litt. de del'Afrique chrétienne III. veranlaßt) und Berichtigungen. S. 361 f Verzeichnis der erklärten Stellen der Dichtungen Kommodians. S. 363 ff. Personen- und Sachregister. Eine ausführlichere Besprechung des Buches mit Stellungnahme zu seinen Resultaten wird in der Theologischen Revue von 1907 erscheinen. C. W.

Rasi P., De codice quodam Ticinensi quo incerti scriptoris carmen ‚de pascha' continetur. Accedunt ad carmen ipsum adnotationes criticae et appendix metrica. — **Ders.,** I versus de ligno crucis in un codice della Biblioteca Ambrosiana. [S.-Abdrücke 1. aus der Rivista di filologia XXXIV (1906), fasc. 3 (34 S.); 2. aus den Rendiconti del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. S. II. Vol. XXXIX (1906) S. 657—65.]

Die erste Abhandlung befaßt sich mit einer Hs. von Pavia, die zwar sehr jung (s. XV) ist, aber nach Rasis Ansicht großen Wert für die Textrezension des pseudocyprianischen Gedichtes ‚de pascha' oder ‚de ligno crucis' besitzt, die zweite mit einer ebenfalls dieses Gedicht enthaltenden und gleichaltrigen Hs. der Ambrosiana, die abgesehen von einigen Stellen mit der von Pavia zusammengeht. Im Anhang der ersten Abhandlung wird gezeigt, daß Metrik und Prosodie des Gedichtes fast durchweg korrekt sind. C. W.

Boethii Anicii Manlii Severini operum pars I: In isagogen Porphyrii commenta copiis a Georgio Schepss comparatis suisque usus recensuit S. Brandt. Wien, Tempsky. Leipzig, Freytag. LXXXVI, 483 S. ℳ 16. [Corpus scriptorum ecclesiast. Vol. XXXXVIII.] ● XXVII, 659.

Die von dem frühverstorbenen, durch die Entdeckung der Schriften Priscillians bekannten bayerischen Philologen G. Schepß übernommene und zumteil schon vorbereitete Ausgabe des oben verzeichneten Werkes des Boethius ist von dem Freunde des Verstorbenen, Prof. S. Brandt in Heidelberg, vollendet und veröffentlicht worden. Die dem Texte vorausgeschickten Prolegomena handeln I. de forma atque genere utriusque commentarii a Boethio in Porphyrii Isagogen conscripti. Der an sich nicht bedeutenden, aber praktischen und in der Folgezeit überaus hochgeschätzten Isagoge des Neuplatonikers Porphyrius zu den Kategorien des Aristoteles hat Boethius zwei Kommentare gewidmet. Der erste, in die Form zweier Nachtgespräche des Meisters Boethius mit seinem — wohl fingierten — Schüler Fabius gekleidet und zwei Bücher umfassend, schließt sich an die von C. Marius Victorinus, der zweite, in fünf Bücher geteilt, an die von Boethius selbst verfaßte, mehr auf Treue als auf Eleganz bedachte Uebersetzung des Porphyrius an. Der erste soll nach der Angabe des Verfassers die ‚intellegentia simplex' der Isagoge vermitteln, der zweite ihre ‚interior cognitio' erschließen, faktisch aber besteht zwischen den beiden kein prinzipieller Unterschied. Quelle des Boethius war für beide Erklärungen der Kommentar des Neuplatonikers Ammonius (ed. Busse, Comment. in Aristot. Graeca vol. IV pars 3) oder ein auch von Ammonius benützter älterer Kommentar. Aus griechischer Quelle stammen wohl auch die so überaus wichtigen Stellen, die zu dem mittelalterlichen Kampfe der Nominalisten und Realisten Anlaß gegeben haben. II. De tempore utriusque commentarii. Der erste einige Jahre nach 500 d. h. nach Abfassung des mathe-

matisch-musikalischen ‚Quadruviums' verfaßt, der zweite 509 oder schon 508 der Vollendung nahe III. De titulo utriusque commentarii. Die echte Form liegt in zwei Hss des ersten Kommentars vor: Boetii ... in Isagogen Porphyrii commentorum editionis primae libri II. editionis secundae libri V. Allem Anschein nach haben wir da den Titel einer noch aus der Zeit des Autors stammenden Ausgabe vor uns, die möglicherweise mit der Tätigkeit zweier Zeitgenossen des Boethius, des Grammatikers Martius Novatus Renatus und des Schreibers Flavius Theodorus in Verbindung zu bringen ist. IV. De codicibus rationibusque criticis. Unter den Hss der beiden Kommentare ist keine, die als Führer dienen kann, vielmehr ist fort und fort ein eklektisches Verfahren zu beobachten. In dem textlichen Wirrwar der die Isag ge allein (in der Uebersetzung des Boethius) enthaltenden Hss. kann man sich des öfteren nur mit Hilfe des griechischen Originaltextes zurechtfinden. Die von Boethius benützte Porphyrius-hs. war nahe verwandt mit dem cod. Ambros. L. 93 sup. s. X. V. De Isagogae commentariis posterioribus glossisque. Dieselben tragen für den Text des Boethius nichts aus, sind aber für die Geschichte der Scholastik von Bedeutung (bes. die unter Abälards Namen gehenden Glossen im cod. Sangerman. 1310, die sich innig mit dem Isagogenkommentar im Monac. 14779 s. XIII berühren). VI. De editionibus. Die Isagoge allein Augsb. 1479; editio princeps des Boethius Venedig 1492. Bei Migne LXIV im wesentlichen Abdruck der Baseler Ausgabe von 1546. Letzte Ausgabe der (lateinischen Isagoge in der Bearbeitung des griechischen Originales von A. Busse, Berl. 1887 (Comment. in Aristot. Graeca IV 1) S. LXXVIII ff. drei Exkurse 1) Vergleichung der Prooemien des Ammonius und des Boethius; 2) Polemik gegen die von Rand (vgl. Histor. Jahrb. XXII, 795) aus seinen sprachstatistischen Beobachtungen gezogenen chronologischen Folgerungen (der erste Kommentar vor den mathematisch-musikalischen Schriften entstanden); 3) über die genauere Fixierung der oben erwähnten Ausgabe der beiden Kommentare (die Bezeichnung des Boethius als magister officiorum weist auf das Jahr 522/523). S. LXXXIV ff. etliche addenda et corrigenda; hinter dem Texte Indices (1. scriptorum; 2. nominum et rerum; 3. verborum; 4. index graecus). Näheres in der Berliner philol. Wochenschr. 1907. C. W.

Plenkers H., Untersuchungen zur Ueberlieferungsgeschichte der ältesten lateinischen Mönchsregeln. I.: Die Regelbücher Benedikts von Aniane. II.: Die Regula S. Benedicti. München, Beck. 100 S. mit 2 Tafeln. M 7. [Quellen und Untersuchungen zur lat. Philologie des Mittelalters. I, 3.] ● **XXVII, 698.**

I. Abt Benedikt von Aniane hat außer einer Sammlung von Väterhomilien, die ‚bisher noch nicht einwandfrei in Hss. nachgewiesen werden' konnte, noch zwei andere Sammelwerke ‚zur Belehrung und Erbauung seiner Mönche' verfaßt, den später sogenannten codex regularum d. h. ‚eine Sammlung von Regeln verschiedener Väter, an deren Spitze die Benediktinerregel stand', und die concordia regularum, in der jeweils auf ein Kapitel der Benediktinerregel die auf den gleichen Gegenstand bezüglichen Abschnitte der andern Regeln folgten. Der codex regularum, uns bisher fast ausschließlich durch die Ausgabe von L. Holstenius (zuerst Rom 1661) bekannt, hat in unseren Tagen, man darf sagen, eine Auferstehung erlebt durch die Entdeckung des alten codex von St. Maximin zu Trier (wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts) unter den Görreshss. (jetzt Monac. lat. 28118). Aus dieser Trierer Hs. sind abgeschrieben cod. 361 der Bibliothek von Utrecht (geschrieben 1471) und der von Seebaß (vgl. Zeitschr. f. Kirchengesch. XV, 1895) entdeckte cod. theol. 231 der Stadtbibliothek von Köln (geschrieben 1466/67), aller Wahrscheinlichkeit nach die Vorlage der Ausgabe von Holstenius. Von der concordia regularum haben wir 7 Hss., Orléans 233 (203), ‚die vollständigste und relativ beste', s. X, Vendôme 60 s. XI, Tours 621 s. XI, Berlin Philipps 108 (1747) s. XII, Paris. bibl. nat. 10879 s. XI–XII, Tarragona 118, wohl s. X, Verdun 36 s XI, von denen die beiden ersten bereits von dem Mauriner H. Menard für seine besonders durch den Kommentar wertvolle Ausgabe (Paris 1638) benützt worden sind. Was das Verhältnis der beiden Sammelwerke betrifft, so sind, wie schon Seebaß erkannt hat, ‚in der concordia alle Regeln (mit einer kleinen Ausnahme) des codex' angeführt, und auch die Texte in R und C stimmen im wesentlichen durchaus zusammen'.

Nur die Benediktinerregel erscheint in R in anderer Textgestalt als in C, dort im Aachener Normaltext, hier in einer kontaminierten Rezension, vermutlich weil Benedikt erst nach der noch in Aniane erfolgten Ausarbeitung von R und C in Inda ‚Kenntnis von dem Aachener Normalexemplar erhielt' und ‚dann den Vulgatatext der regula im codex durch diesen Normaltext ersetzen' ließ, ‚ohne deswegen die concordia nochmals durchzuarbeiten'. II. Der Normaltext der regula Benedicti läßt sich ‚fast überall zuverlässig herstellen' mit Hilfe vor allem des cod. 914 von St. Gallen, einer direkten Abschrift des auf Veranlassung Karls d. Gr. aus dem Handexemplar des Ordensstifters abgeschriebenen und in Aachen hinterlegten Textes (S. 35 ff. einige Berichtigungen zu der im Histor. Jahrb. XXII, 174 notierten Cassinesischen Reproduktion des Sangallensis), ferner des Vindob. 2232, des oben erwähnten Monac. 28118, und einiger anderer Zeugen; der interpolierte Text liegt vor in der um die Mitte des 7. Jahrh. in Besançon entstandenen, aus Teilen der regula Benedicti, der regula Columbani und der regula Caesarii mosaikartig zusammengesetzten Regel des Bischofs Donatus, in einigen spanischen Hss. (Escorial a I 13 und I III 13; Brit. Mus. add 30055; verschollene Hs. von Narbonne, in Marténes Kommentar benützt) und in den bereits von Traube (vgl. Histor. Jahrb. XIX, 726 ff.) beschriebenen Hss. von Oxford, Verona und St. Gallen. Hinsichtlich der Entstehung der interpolierten Fassung ist Pl. zu einer Modifizierung von Traubes Simpliciushypothese gelangt. Er meint: ‚Die Hypothese einer einmaligen, von einer Persönlichkeit durchgeführten Interpolation genügt nicht zur Erklärung des ganzen Tatsachenkomplexes, den uns die interpolierten Hss. zeigen. Diese stellen vielmehr . . . die Phasen eines allmählichen Entwicklungsprozesses dar, der durch . . . unbewußte . . . . Textverderbnis und bewußte Textänderung bedingt ist'. Die sogenannte regula magistri (Paris. 12205 und 12634, Görreshs.), deren Entstehungsort unbekannt ist, ist ‚als Zeuge für die Ueberlieferungsgeschichte der regula Benedicti sehr wichtig, als Textquelle aber nur von mäßiger Bedeutung'. Der Anhang (S. 53 ff.) enthält als Beitrag zu einer künftigen Biographie des Holstenius ‚Auszüge aus seiner eigenen und der Maurinerkorrespondenz' und zwei Exkurse über die (materiell den vier ersten Büchern der Instituta entnommene) regula Cassiani (vollständigster Text im Görreskodex) und über das mit dem hieronymianischen nahe verwandte Martyrolog des cod. Escor I III 13, das älteste Martyrologium spanischer Provenienz. Die beiden Tafeln reproduzieren zwei Seiten des Görreskodex und geben Proben der beiden ‚Hände', die sich in der Hs. unterscheiden lassen.

C. W.

Vieillard-Lacharme D., Sainte Clotilde et les origines de la France chrétienne. Mesnil, impr. Firmin-Didot et Cie. 16⁰. 39 S.

Friedrich J., Die ecclesia Augustana in dem Schreiben der istrischen Bischöfe an Kaiser Mauritius vom J. 591 und die Synode von Gradus zwischen 572 u. 577. München, G. Franz. S. 327—56. M. 0,60. [Aus: Sitzungsbericht der bayer. Akademie der Wissenschaften.]

Paschini P., San Paolino patriarca († 802) e la Chiesa aquileiese alla fine del secolo VIII. Udine, tip. del Crociato. viij, 187 S. l. 2.

Mann H. K., Lives of the popes in the early middle ages. Vol. 3: 858—91. London, K. Paul. 12⁰. ● XXVII, 664.

Tropi graduales. Tropen des Missale im Mittelalter. II.: Tropen zum Proprium missarum. Aus hslichen Quellen hrsg. von Cl. Blume. Leipzig, Reisland. 404 S. [Analecta hymnica. XLIX.] ● XXVII, 380.

Dieser die Fortsetzung von Analecta Bd. XLVII (vgl. Hist. Jahrb. XXVI, 845) bildende Band enthält fünf je durch eine kurze Erläuterung eingeführte Hauptgruppen von Tropen, nämlich die tropi ad Introitum, ad Epistolam (Epistolae farcitae) ad Graduale, ad Offertorium, ad Communionem und anhangsweise die tropi ad Libera, ‚welches letztere selbstredend nicht zur Messe gehört, aber seinen Platz im Graduale hat als ein Annex der feierlichen Totenmesse'. Im Vorworte S. 7—13

haben diejenigen Introitustropen oder richtiger Introduktionen zum Introitus Platz gefunden, ‚welche an sich in prosaischem Gewande auftreten, aber ein dramatisches Gepräge tragen, als Vorläufer des religiösen Dramas gelten und eben deshalb sowie wegen ihres Ursprungs und Alters ein hohes Interesse beanspruchen'. C. W.

* **Beissel** St., S. J., Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters. (92. und 93. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach".) Freiburg, Herder. VIII, 366 S. illustr. M. 6,50.

Zu den seitherigen nicht geringen Verdiensten fügt der Verf. durch dieses Werk ein neues. Neben den Sakramentarien bilden Bibel und Bibelteile den Gegenstand besonderer Sorgfalt auch der äußeren Ausstattung nach. Vorliegende Arbeit behandelt zunächst die kunstgeschichtliche Seite der Evangelienbücher: Schrift, Initialen, Ziertitel, Bilder, Einbände und Verwendung der bedeutenderen Evangelienbücher des Morgen- und Abendlandes bis zum 12. Jahrh. Eine solche Arbeit kann nicht ohne Abbildungen ihren Zweck erreichen, weshalb der Verf. 91 Abbildungen beigibt, deren Zusammenstellung vieljährige Bemühung und Autopsie an Ort und Stelle notwendig gemacht haben muß. Die Kunststudien der neueren Zeit führten zu der Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Orient und Okzident; dieser Forderung kommt der Verf. nach und gibt hierfür neue, gesicherte Gesichtspunkte. Welche Fülle von Stoff zu bewältigen war und bewältigt ist, zeigt die Inhaltsübersicht: Ehrung der Evangelienbücher: Herstellung; griechische Unical- und Minuskelhss.; syrische und lateinische Evangelienbücher in Italien; angelsächsische und irische Evangelienbücher, solche im Gebiete der Franken und Westgoten; die karolingische Renaissance und ihre Prachthss. (Ada-Gruppe); karolingische Evangeliare aus Tours und Nordfrankreich; Prachthss. höfischer Kunst; süddeutsche, norddeutsche Bücher des 10., 11. und 12. Jahrh.; Einbände. Die 4 Anhänge behandeln die Vorreden, Kapiteleinteilungen, Lebensskizzen und Szenen der Evangelienbücher; schließlich ein Verzeichnis der Hss., Personen und Sachen. Somit ist ein fester Boden gewonnen für einschlägige Untersuchungen. Das Buch verdient darum freundliche Aufnahme seitens der Freunde der Geschichte der heiligen Bücher wie der Kunstentwicklung. F. F.

Merkert P., Kirche und Staat im Zeitalter der Ottonen. Diss. Breslau. 38 S.

Clavel A., Le pape Nicolas II. Son oeuvre disciplinaire. Thèse. Lyon, impr. Vitte. 99 S.

Endres J. A., Honorius Augustodunensis. Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens im 12. Jahrh. Kempten u. München, J. Kösel, XII, 159 S. M. 3.

Ueber Honorius August. hat Joh. v. Kelle in den Sitzungsber. der Wiener Akademie der Wissenschaften (1904 ff.) verschiedene Abhandlungen veröffentlicht, gegen die J. A. Endres mehrmals Stellung genommen hat (u. a. vergl. Histor. Jahrb. XXVI (1903), 826 f. u. XXVI (1905) 783 ff.). Letzterer hat in der soeben erschienenen Studie die Gesamterscheinung des Honorius zu würdigen und zu einem einheitlichen Bild zu gestalten gesucht, ohne jedoch bereits abschließende Ergebnisse über die Persönlichkeit dieses immer noch in rätselhaftes Dunkel gehüllten Schriftstellers geben zu wollen. Es scheint ihm wahrscheinlich Honorius im 12. Jahrh. als Inkluse zu der Schottenabtei Weih St. Peter vor dem südlichen Stadttor Regensburgs gehörte. Der Beiname Augustodunensis ecclesiae presbiter scheint Pseudonym zu sein; jedenfalls ist weder an Autun, noch an Augst bei Basel oder Augsburg zu denken. „Wäre es nicht denkbar, daß Honorius den Hügel — denn das heißt ‚dunum' —, auf dem er wohnte, nach Karl dem Großen [dem angeblichen Gründer des St. Peterklosters], dem Kaiser [Augustus] der Sage Αὔγουστος benannte" (S. 13). Nannte er sich vielleicht so, oder eigentlich Augustonensis, nach der Augustinuskirche zu Canterbury, mit dessen Kanonikern er in Berührung gekommen zu sein scheint? Es sind zwei verschiedene Konjekturen, für deren Begründung noch jede nur halbwegs sichere Stütze fehlt. In den Kapiteln 2—4 schildert Endres die schriftstellerische Tätigkeit des Honorius und den allgemeinen Charakter seiner Schriften (enzyklopädisch und volkstümlich) und gibt einen kurzen Ueberblick über die allgemeinen Schriften und deren

Ueberlieferung (S. 16–86), um hierauf seine Stellung innerhalb der Philosophie und der Theologie seiner Zeit (S. 87–126) sowie seine Beziehungen zur poetischen Literatur und zur Kunst (S. 127–137) zu kennzeichnen. Als Anhang folgen (S. 138–154) Auszüge aus: de viciis et virtutibus, Clavis physicae, utrum monachis liceat praedicare (negativ von Rupert von Deutz, affirmativ von Honorius) Interrogationes. Den Schluß bilden ein Handschriftenverzeichnis und ein Namensverzeichnis (S. 155 bis 159). – Zu des Verfassers früherer Schrift: Das St. Jakobsportal in Regensburg und Honorius Augustodunensis (Kempten, 1903) bietet vorliegende Monographie eine wertvolle Ergänzung; beide liefern für das Studium der Literaturgeschichte Süddeutschlands im 12. Jahrh. einen beachtens- und empfehlenswerten Beitrag.

Kelle J., Untersuchungen über den nicht nachweisbaren Honorius Augustodunensis, ecclesiae presbiter et scholasticus, und die ihm zugeschr. Werke. (Nachtrag.) Wien, A. Hölder. 14 S. M. 0,50. [Aus: Sitzungsbericht der k. Akademie der Wissenschaften.] ● XXVII, 666.

Ostler H., Die Psychologie des Hugo von St. Viktor. Ein Beitrag zur Geschichte der Psychologie in der Frühscholastik. Münster, Aschendorff. VIII, 183 S. M. 6. [Beiträge zur Gesch. der Philosophie. Bd. 6, Heft 1.]

Leineweber J., Studien zur Geschichte Papst Cölestins III. Diss. Jena. 71 S.

Welitschkina W., Abriß einer Geschichte der Inquisition. (In russ. Sprache.) Moskau. 304 S. M. 5.

Wauer E., Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens besonders in den deutschen Minoritenprovinzen. Leipzig, J. C. Hinrichs. IV, 179 S. M 4,80.

Chérancé L. de, Saint Antoine de Padoue d'après les documents primitifs. Paris libr. veuve Poussielgue. 16°. XV, 257 S. fr. 1,50. [Nouvelle bibliothèque franciscaine 1. série, 18.]

Krabbo H., Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung, unter Kaiser Friedrich II. Berlin, E. Ebering. X, 148 S. M. 4. [Historische Studien. 53. Heft]

Schönbach A. E., Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt. 6. Stück: Die Ueberlieferung der Werke Bertholds von Regensburg. III. Wien, A Hölder. 162 S M. 3,80. [Aus: Sitz.-Ber. der k Akademie der Wissenschaften.]

Graß K. K., Die russischen Sekten. 1. Bd.: Die Gottesleute (Chlüsten). 3. Lfg. Kultus und Organisation der Gottesleute oder Chlüsten. Leipzig, J C. Hinrichs. S. 353—496. M. 3. ● XXVII, 667.

Ivanowsky N. J., Handbuch der Geschichte des altgläubigen Sektenwesens. 2 Bde (In russ. Sprache.) Kasan. 275 u. 238 S. M. 10.

Jelič L., Fontes historici liturgiae glagolito-romanae a XIII. ad XIX. saeculum. Collegit, digessit et indice analitico instruxit. Agram, L. Hartmann VII, 13, 18, 46, 62, 87, 98, 176 u. XLVII S. M. 6.

Lux C., Die Besetzung der Benefizien in der Breslauer Diözese durch die Päpste von Avignon. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Provisions- u. Reservationswesens im 14. Jahrh. 1. Tl.: Habilitationsschrift. Breslau. 48 S.

***Lang** A., Die Urkunden über die Beziehungen der päpstlichen Kurie zur Provinz und Diözese Salzburg (mit Gurk, Chiemsee, Seckau u. Lavant) in der Avignonischen Zeit: 1316–78. 2. Abt.: 1352–78. Graz, Styria VI, S. 369–840 M. 12. [Quellen und Forschungen zur österr. Kirchengeschichte. 1. Serie: Acta Salzburgo-Aquilejensia. Bd. 1, Abt 2.] ● Bespr. f.

***Vogt** E., Erzbischof Mathias von Mainz. 1321—28. Berlin, Weidmann. 1905.

Der Verf. ist einer von den Bearbeitern der Regesten der Erzbischöfe von Mainz. Er mag daher wohl vor allen berufen gewesen sein, das Wort über Mathias zu ergreifen. Daß in der Abhandlung ein reiches urkundliches Material zur Verarbeitung kam, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. V. teilt sein Buch in die Kapitel: 1. Eintritt des Mathias in die Reichsgeschichte, 2 Wandlungen im Verhältnis zu König Ludwig, 3. Die Zeit der zurückhaltenden Opposition gegen Ludwig, 4) Die letzten Jahre. Des Verf. Urteil geht dahin, daß Mathias ein mittelmäßig begabter Mann gewesen sei, der aber an religiöser Gesinnung die meisten Kirchenfürsten seiner Zeit übertroffen und sich durch Ausnutzung der Reichspolitik zugunsten seines Landes um dieses große Verdienste erworben habe. V. teilt aber nicht Priesacks (Die Reichspolit. Erbz. Balduins von Trier i. d. J. 1314–28, S. 127) Urteil, daß Mathias der unzuverlässigste und politisch gesinnungsloseste Reichsfürst gewesen sei, denn nicht am guten Willen, sondern an der geistigen Befähigung habe es bei Mathias gefehlt, sich in den gefährlichen Strudel der Reichspolitik jener Jahre zu wagen. — Als Beilagen finden wir eine Urkunde Balduins von Trier vom 28. II. 1321 nach dem Original im Marburger Staatsarchiv und eine Urkunde Mathias vom 1. I. 1322 nach dem Original im Münchener Reichsarchiv gedruckt. Die Studie ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Zeit Ludwig des Bayern. J. Knöpfler

Fages O. P., Histoire de saint Vincent Ferrier, apôtre de l'Europe. 2 Bde. Paris, Bonne Presse. 354, CXLII u 452, CII S. fr. 6.

Diese Neuausgabe des 1894 zuerst erschienenen Werkes weist keine besondere Aenderungen auf. Die reich dokumentierte Biographie des berühmten Predigers aus dem Dominikanerorden beruht auf den offiziellen Berichten wie Kanzleiakten, Gemeindeberatungen usw., auf den noch im Autograph teils zu Valencia in Spanien teils zu Perugia erhaltenen Predigten, auf den Dokumenten des Heiligsprechungsprozesses, die jedoch zum größten Teil bei dem Sacco di Roma 1527 verloren gingen und auch auf den älteren Schriftstellern, soweit diese zuverlässig sind. In vier Teilen schildert Fages die ersten Anfänge des Heiligen und seine Tätigkeit besonders am Hofe des avignonesischen Papstes Benedikts XIII von 1350—1399, die eigentliche apostolische Wirksamkeit als Wanderprediger in der Provence, Norditalien, Schweiz, Frankreich und Spanien von 1399—1412, letzte Tätigkeit in Spanien und Frankreich, Beteiligung an den Konzilien von Pisa und Konstanz, Tod in Vannes (Bretagne), Kanonisationsprozeß und Verehrung. Die ›pièces justificatives‹ am Schlusse der beiden Bände enthalten verschiedene Urkunden, u. a. auch mehrere Briefe des Heiligen. Die Kanonisationsbulle Pius II vom 1. Okt. 1458 ist nur in französischer Uebersetzung mitgeteilt, was der Verf. (II, S. LXVIII) mit folgenden Worten erklärt: ›le texte latin est dans tous les Bullaires.‹ Indes wäre es für die meisten Leser wohl angenehmer gewesen, den Text der Bulle Kalixt's III zu haben, der nach Pastor Papstgeschichte I, S. 500 Anm. der ersten Aufl.) noch im Cod. lat. 18930 der Münchner Hofbibliothek zu finden ist, nicht aber in den Regesten des päpstlichen Geheim-Archivs. Die Methode der Zitationsweise läßt bei Fages nicht selten zu wünschen übrig, indem manchmal bloß der Autor nicht seine Schrift, oder auch die Schrift aber ohne nähere Angaben bezeichnet wird. Die Diskussion (II, S. XCI ff.) über die Lehre des Vincenz betreffs der unbefleckten Empfängnis Mariä ermangelt der Klarheit; Vincenz scheint nicht mehr gelehrt zu haben als eine sanctificatio, nicht aber eine praeservatio a peccato originali. G. A.

***Bliemetzrieder** F., Abt Ludolfs von Sagan Traktat „Soliloquium scismatis". Brünn 1905. 90 S. [S.-A. aus: Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden.]

Aus cod. IV F 264 der Universitätsbibliothek Breslau veröffentlicht der durch seine Arbeiten zur Geschichte des Pisaner Konzils bekannte gelehrte Benediktiner des Stifts Rein hier in vollem Wortlaut einen interessanten kanonistischen Traktat des bedeutenden Abts Ludolf von Sagan, dessen Inhalt bisher nur durch Auszüge J. Loserths bekannt geworden war. Die dem Text zugrundeliegende Hs. stammt aus dem Augustinerchorherrenstift Sagan selbst und ist bald nach der ersten Niederschrift des Traktats dort als Abschrift entstanden und vielleicht von Ludolf selbst kollationiert worden. Dadurch ist die Feststellung des Textes für die Edition wesentlich erleichtert worden. — Die Parteistellung der Schrift ist die gleiche wie in jenem schon 1880 von Loserth ganz bekannt gegebenen, größeren und wichtigeren zwischen 1420 und 1422 entstandenen Traktat des auch als Geschichtsschreiber bekannten Saganer Abtes, nämlich wie in dem Traktat de longaevo schismate. Mit Ruhe und Sicherheit verteidigt Ludolf hier im Anfang des Jahres 1409 in kritischer Zeit (frater a fratre requiritur B. S. 7) die Berufung des Pisaner Konzils durch die Kardinalskollegien und verlangt Entziehung der Obedienz gegen Gregor XII. — Als Form für seine Gedanken wählte der gelehrte Abt ein Selbstgespräch (soliloquium) mit der eigenen Seele, man könnte sagen eine Gewissensfrage. Bl. unterrichtet in den Vorbemerkungen (S. 1—7) über Zeit und Umstände der Entstehung, Ueberlieferung usw. Aus der Kunstform des Werkes zieht er (S. 5) den Schluß, daß es lediglich „zur eigenen Information“ und „nicht für einen anderen Leserkreis“ geschrieben worden sei. Dieser Ansicht möchte ich aber selbst jetzt nicht beistimmen, trotzdem nur erst eine Handschrift des Traktats bekannt geworden ist. Nach dem ganzen Charakter mittelalterlicher Traktatenliteratur darf man vielmehr auch von dieser Schrift wohl annehmen, daß sie auch auf einen oder mehrere andere zu wirken berechnet war. Die Kunstform hielt Ludolf selbst für nebensächlich (S. 7: nichil interest, in qua persona instrumentum conficiatur, dummodo veritatis substancia non mutetur), er hätte seine Gedanken ebenso gut als Dialog oder Disputationgestalten können. Mir scheint es, als ob er seine Gewissensfrage weniger sich als anderen vorlegen wollte..

Albert Huyskens.

Baumberger G., Der sel. Nikolaus von Flüe. Kempten u. München, J. Kösel. kl. 4°. XIV, 94 S. illustr. M. 3.

Nicht mit Unrecht bemerkt der Verf. (S. XI): „Das historische Material inbezug auf Nikolaus von Flüe ist erschöpft und bis in einige Details erschöpfend behandelt.“ Die hier vorliegende Arbeit verfolgt demnach „nicht den Zweck, eine wissenschaftlich-historische zu sein . . .; sie schlägt darum nicht die Methode einer solchen ein, immerhin aber deren oberste Gesetze, die Wahrheit und Wahrhaftigkeit treu und gewissenhaft beobachtend“. M. a. W. der Verf. hat hierauf auf jeden kritischen Apparat verzichtet, war aber bemüht, für seine Darstellung nur das auszuwählen, was geschichtlich feststeht Nachdem er in der Einleitung sehr gut über die Bibliographie orientiert hat, schildert er in 13 Kapiteln das Leben und Wirken des Seligen als Knabe und Jüngling, als liebevoller Ehegatte, als pflichtgetreuer Amtsmann und Krieger, als Retter des Vaterlandes und Friedensstifter und zuletzt als Klausner in der Nähe seiner Heimat. Den außerordentlichen Begebenheiten und Tatsachen, vor allem dem „Speisewunder“, d. h. der Totalabstinenz von jeder leiblichen Speise während 22½ Jahren, hat der Autor eine eingehende Untersuchung gewidmet Für die Tatsächlichkeit dieser vollständigen Enthaltung von Speise werden wichtige Gründe angeführt; der Empfang der hl. Kommunion hielt das Leben des Seligen aufrecht. Betreffs der Prophezeihungen, Visionen und der Wunder zu Lebzeiten des seligen Nikolaus mußte der Verf. „dem einen oder andern nahe treten, was vielleicht manchem frommen Gemüte wenigstens als geheiligte Tradition lieb und teuer war“ (S. 90). Mancher Leser wird es wohl als Lücke empfinden, daß der Verf. nicht wenigstens in einem kurzen Abschnitte etwas über die Seligsprechung und die Geschichte der Reliquien brachte. Wohl gehört dieses nicht direkt zum „Leben und Wirken“, aber immerhin gehört es zu der Geschichte eines Seligen oder Heiligen G. A.

* **Rief** J. C. P., O. F. M., Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Kartäuserklosters Allerengelberg in Schnals. III. S. 121—76. [S.-A. aus: Programm des Obergymnasiums der Franziskaner in Bozen, 1904/5.]

Enthält die Nrn. 346–573, umfassend die Jahre 1452–79 Vgl. zu I. u. II. Hist Jahrb. XXV, 281 u. 863. Es ist zu hoffen, daß Verf. alle Urkunden des Klosters in der weiteren Folge bis ins 18. Jahrhundert herab in Regestenform veröffentlicht, sodaß sich der bescheidene Name „Beiträge" von selbst in dem „Urkundenbuch oder Regesten des Klosters Allerengelberg" verwandelt Zum Schlusse möge ein recht ausführliches Orts-, Personen- und Sachregister nicht fehlen, das ja ein solches Werk erst recht brauchbar macht. Im übrigen gilt auch für diese III. Lfg. das, was ich gelegentlich der Besprechung von I. (H. Jb. 1904, 281) gesagt habe.
J. Knöpfler.

Duver J. E, Vie de sainte Catherine de Bologne. Rennes, impr. Simon. 1905. XVI, 461 S. illustr.

Lorki J., Das apologetische Schreiben an den Abtrünnigen Don Salomon ha-Lewi (Paulus de Santa Maria), hrsg. nach drei Hss mit einer ausführlichen Einleitung und deutscher Uebersetzung, nebst zwei Anh. versehen von L. Landau. Antwerpen. (Berlin, L. Lamm). XII, 45 S. M 3.

Lusini V., Pio II (Enea Silvio Piccolomini): discorso detto in Pienza, chiudendosi le feste del quinto centenario della nascita di questo pontefice. Siena, tip. s. Bernardino. 36 S.

Nobili Vitelleschi F. (P. Leto). Della storia civile e politica del Papato da Carlomagno al rinascimento. Vol. III. Roma-Torino, Roux e Viarengo. 527 S. l. 8. [Biblioteca storica, n 123.]

Luther-Literatur (in alphabetischer Folge):

Freitag A., Ueber die Entwürfe Luthers zu den Schriften über die Winkelmesse und Pfaffenweihe 1533, Warnung an seine lieben Deutschen 1531. Diss Breslau. 54 S. — Hunzinger A., Lutherstudien. 2. Heft. 1. Abt.: Das Furchtproblem in der katholischen Lehre von Augustin bis Luther. Leipzig, A. Deichert Nachf. IV, 127 S. M. 2,60 ● XXVII, 392. Bespr. f. — Preuß H., Die Vorstellungen vom Antichrist im späteren Mittelalter, bei Luther und in der konfessionellen Polemik. Ein Beitrag zur Theologie Luthers und zur Geschichte der christlichen Frömmigkeit. Leipzig, Hinrichs. X, 295 S. mit 5 Tafeln. M. 8. — Reichert O., Die Wittenberger Bibelrevisionskommission von 1531 bis 1541 und ihr Ertrag für die deutsche Lutherbibel. Diss. Breslau. 49 S.

Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. 1. Bd. Halle, R. Haupt. M. 9.

1. Heft. Ein Sendbrief von einem jungen Studenten zu Wittenberg an seine Eltern im Schwabenland von wegen der Lutherischen Lehr zugeschrieben. — Ein Dialogus oder Gespräch zwischen einem Vater und Sohn die Lehre Luthers und sonst anderer Sachen des christlichen Glaubens belangend (1523). Hrsg. von O. Clemen. 50 S. M. 1. — 2. Heft. Verhör und Akta vor dem Bischof zu der Lochau (1522) und Handlung des Bischofs von Merseburg mit den zwei Pfarrern von Schönbach und Buch, geschehen am Dienstag nach Bartholomäi (1523). Hrsg. von O. Barge. 44 S. M. 1.

***Greving** J., Johann Eck als junger Gelehrter. Eine literar- und dogmengeschichtliche Untersuchung über seinen Chrysopassus praedestinationis aus d. J. 1514. Münster, Aschendorf. XVI, 174 S. M. 4,25. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. 1. Heft.]

Mit dieser Untersuchung wird ein neues Unternehmen eröffnet, für welches bereits mehrere bewährte Mitarbeiter gewonnen worden sind. Die neue, von Dr. Greving, Privatdozent der Kirchengeschichte in Bonn, begründete und herausgegebene Publikation soll zunächst Studien aufnehmen, die geeignet sind, unsere Kenntnisse in der Geschichte der Entstehung und des Verlaufs der religiösen Bewegung des 16. Jahrh. zu vertiefen. Sodann sollen auch wichtigere Texte veröffentlicht werden, und zwar sowohl solche,

die bereits gedruckt, aber wegen ihrer Seltenheit schwer zugänglich sind, als auch solche, die nur handschriftlich vorliegen. Das erste Heft der neuen Sammlung, das eine Vorstudie zu einer größeren Monographie über Johann Eck, den vornehmsten Gegner Luthers, bilden soll, handelt in sehr eingehender Weise von einer umfangreichen Schrift, die Eck als Professor der Theologie an der Ingolstädter Hochschule im Jahre 1514 über die göttliche Vorherbestimmung herausgegeben hat. In dem Vorwort seiner Abhandlung erklärt G., wie er veranlaßt wurde, dieser bisher fast gar nicht beachteten Schrift eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Seine Beschäftigung mit der Leipziger Disputation ließ es als notwendig erscheinen, einen klaren Einblick in die Anschauungen zu gewinnen, denen der Ingolstädter Theologe über die Gnade, insbesondere über ihr Verhältnis zur menschlichen Willensfreiheit vor seinem Auftreten gegen die Wittenberger gehuldigt hatte. So wurde G. veranlaßt, das theologische Hauptwerk aus Ecks Jugendzeit, das den sonderbaren Titel ›Chrysopassus‹ trägt und von der Gnadenwahl handelt, eingehend zu studieren Dabei kam er zur Ueberzeugung, daß dies Werk einer genauen Untersuchung durchaus wert sei. Gibt es uns doch in zuverlässigster Weise darüber Aufschluß, wie ein angesehener Theologe, der zeitlebens einer der vornehmsten Verteidiger der alten Lehre gewesen ist, kurz vor dem Ausbruch der religiösen Wirren über manche Fragen gedacht hat, die wenige Jahre später so heiß umstritten worden sind. Dazu kommt noch, daß man aus Ecks Schrift nicht nur die Theologie des Verfassers, sondern auch seine große Literaturkenntnis, sowie seine wissenschaftliche Arbeitsweise und geistige Richtung näher kennen lernt. Letztere Punkte behandelt G. im ersten, literargeschichtlichen Teil seiner Arbeit, während der zweite Teil eine dogmengeschichtliche Untersuchung über Ecks Gnadenlehre bietet. Die große Gründlichkeit, mit welcher G. überall zu Werke geht, sowie seine ruhigen, maßvoll abwägenden Urteile verdienen volle Anerkennung. Der S. 36 erwähnte Lazarus Soardus, über den G. nichts finden konnte, ist ein Venediger Drucker, bei dem im Anfange des 16. Jahrh viele theologische Werke erschienen sind. N. P.

***Gulik W. v., Johannes Gropper. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands, besonders der Rheinlande im 16. Jahrh. Freiburg, Herder. XVI, 271 S. M. 5. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 5. Bd. 1. u. 2. H.]**

Mit der vorliegenden Monographie wird eine schon längst geschuldete Dankespflicht abgetragen. Auch Joh. Gropper, „die hervorragendste Persönlichkeit" des Kölner Klerus zur Zeit des Erzbischofs Hermann von Wied, hat jetzt sein literarisches Denkmal erhalten. Wohl gab es schon einzelne biographische Versuche, und die geschichtlichen Publikationen der letzten zwei Dezennien haben dieselben in nicht geringem Maße ergänzt; allein eine erschöpfende Darstellung des großen katholischen Kämpen aus der Zeit der religiösen Umwälzung des 16. Jahrh. fehlte bisher. Diese Lücke nun füllt van Guliks Buch aus, dem einen besonderen Wert der Umstand verleiht, daß es vielfach auf umfassenden Forschungen in zahlreichen in- und ausländischen Archiven beruht. J. Gropper, am 24. Februar 1503 zu Soest in Westfalen geboren, trat mit 13 Jahren in die Artistenfakultät zu Köln ein. Bereits am 17. März 1519 erlangte er mit Auszeichnung die Würde eines Lizentiaten der Theologie und gegen Ende desselben Jahres den Magistertitel in der Artistenfakultät. Seine akademischen Studien beendigte er mit Erringung der Doktorwürde in iure civili am 7. November 1525, nachdem er schon zwei Monate vorher durch den Dompropst Hermann von Neuenahr zum Offizial ernannt worden war. Mit dieser Ernennung begann Gropper eine Bahn zu betreten, auf der er in den nächsten Jahren rasch vorwärts schritt und an Macht und Ansehen bedeutend gewann. Amt reihte sich an Amt, Pfründe an Pfründe, eine Erscheinung, die in der wissenschaftlichen Tüchtigkeit und dem Einfluß des Dompropstes, seines Freundes und Gönners, in erster Linie ihre Erklärung findet, anderseits aber nach der Ansicht des Ref. auch Gropper als ein Kind seiner Zeit zeigt. 1526 wurde er bereits Großsiegler des Kurfürstentums Köln, 1527 Scholaster an St. Gereon und dadurch erhielt er Sitz und beratende Stimme im Domkapitel; um 1530 ward er Stiftsherr ad s. Patroclum und Pfarrer an St. Peter in Soest, 1547 Dekan daselbst, 1532 Kanonikus, 1533 Scholaster und 1543 Dekan an der Xantener Domkirche. Aus Gesundheitsrücksichten resignierte G. 1548 auf seine Präbende und sein Kanonikat in Köln, und dieses bis jetzt unbekannte Faktum bietet nach van Gulik einen neuen Beweis, daß er sich in seinem Leben nicht leiten ließ durch „niedrige Geldgier und Pfründen-

sucht, die ihm von gegnerischer Seite des öfteren zu Unrecht ist vorgeworfen worden". Auch Ref. will diese Resignation nicht unterschätzen, aber seines Erachtens darf dieselbe auch nicht zu hoch gewertet werden: denn 1547 wurde Gropper zum Propst von Bonn und damit zum Archidiakon der Kölner Kirche ernannt; der Verzicht verlangte also nicht gerade ein großes Opfer, das übrigens noch einem Freunde zugute kam. Tatsächlich entfaltete Gropper infolge seiner geistigen Befähigung und umfangreichen Kenntnisse eine große Arbeitskraft, und die allgemeine Korruption des damaligen Klerus mochte ihn zur Uebernahme mehrerer Stellen und zur Empfehlung seiner Verwandten und Freunde auf erledigte Pfründen bestimmt haben, allein den zahlreichen Verpflichtungen konnte auch ein Mann wie Gropper nicht so genügen, wie es die Zeitverhältnisse erforderten. Auch haben gerade die mit Benefizien überhäuften Inhaber nach dem freimütigen Urteil des Karmelitenprovinzials Billick in großem Maße die traurige Lage der Seelsorgsgeistlichen verschuldet. Der ausgedehnte Pfründenbesitz Groppers ist und bleibt ein dunkler Punkt in seinem Lebensbild. Die verschiedenen Stellungen brachten den jungen kurkölnischen Beamten frühzeitig mit der religiösen Neuerung in Berührung. In seiner Vaterstadt Soest kündigte sich die neue Bewegung recht stürmisch an. 1531 wurde die bisherige Kirchenordnung umgeworfen, und hierbei verlor Gropper seine Stelle an St. Peter. Alle seine Bemühungen zur Wiedererlangung des Pfarramtes waren erfolglos. Die revolutionären Vorgänge zu Soest wurden bekanntlich durch eine Reihe scharfer Satiren gegeißelt. Als Verf. derselben gilt der Dichter Daniel von Soest, der nach den geistreichen Aufstellungen Jostes vom J. 1888 mit Gropper identisch sein soll. Dieser Frage widmet van Gulik einen eigenen Abschnitt (V), kommt aber mit seinen Untersuchungen nicht über Jostes hinaus. Ref. ist der Ansicht, daß der ganze Charakter Groppers, den der Verf. immer wieder als einen milden und versöhnlichen schildert, gerade gegen die fragliche Autorschaft spricht. Auch hätte die Streitfrage, zu der wenig Positives beigebracht wird, bei der Darstellung der Soester Wirren kurz berührt werden können. Allgemeines Interesse beansprucht Groppers Tätigkeit bei den Reformversuchen des Erzbischofs Hermann von Wied, seine Stellung zu den Neuern, vornehmlich zu Butzer, seine Wirksamkeit zur Beilegung des kirchlichen Streites auf verschiedenen Religionsgesprächen und Reichstagen und sein Bestreben zur Neugestaltung des katholischen Lebens. Der Kölner Gelehrte bekundete innerhalb 20 Jahren eine bewunderungswürdige Arbeitskraft, auf die durch die Forschungen van Guliks in mehrfacher Beziehung neues Licht fällt. Allüberall wirkte Gropper in hervorragender Weise und im Kampfe gegen den abtrünnigen Kirchenfürsten war er es, „der zu den meisten Maßnahmen der Abwehr und des Angriffs scharfsinnig den ersten Impuls gegeben und zu fast allen die praktische, juristische wie theologisch-polemische Arbeit geleistet hatte"; und dabei handelte er nur nach einem „sicher durchdachten, zielbewußten Streben", das „ihn nach und nach aus einem Vertrauten seines Herrn zu dessen kritischem Beobachter, zu einem mahnenden und warnenden Ratgeber und allmählich zum offenen Gegner machen konnte" (S. 120 u. 121). Gewiß, Groppers Verdienste um die katholische Sache in Köln sind groß und unbestreitbar, daß er aber so fest und zielbewußt in den Kampf gegen den Kurfürsten eingetreten ist, wie er es nach Beendigung desselben war, dagegen sprechen die Tatsachen. Der Scholaster an St. Gereon, „durchdrungen vom irenischen Geist des Erasmus", huldigte einer freien katholischen Richtung, der er seine Beförderung am Kölner Hof nicht in letzter Linie verdankte. Das allmähliche Vorherrschen dieses erasmischen Geistes in der Umgebung des Kurfürsten, der bis 1536 ein entschiedener Gegner der Neuerung war, hat es mitverschuldet, daß der „unselbständige" Erzbischof auf die schiefe Bahn gelangte. Schwankend und nachgiebig zeigt sich Gropper im „Enchiridion" zugunsten der Neugläubigen, und dasselbe Verhalten tritt in seinem Liebäugeln mit Butzer zutage, und geradeso ist auch seine Tätigkeit auf den verschiedenen Religionsgesprächen und Reichstagen. Erst nach wiederholt fehlgeschlagenen Einigungsversuchen kam er zur Einsicht, daß in dergleichen Verhandlungen das Heilmittel nicht zu suchen war. In einem erfreulichen Lichte offenbart sich uns Groppers Wirksamkeit hinsichtlich der Neuorganisation des katholischen Lebens, nachdem die Kölner Kirche in Adolf v. Schauenburg einen neuen Oberhirten erhalten und das Augsburger Interim, bei dessen Formulierung auch eine Arbeit des Scholasters Verwendung fand — unter dem ›domino Prouinitali‹ S. 129 Anm. 4 ist wohl der Provinzial Billick gemeint — wieder ruhigere Verhältnisse in Deutschland geschaffen hatte. Als praktischer Schriftsteller und Seelsorger trat er auf und in den Jesuiten erkannte er geeignete Mit-

arbeiter, weshalb er ihre Sache in Köln eifrig förderte. Erzbischof Adolf begleitete er nebst Billick nach Trient und arbeitete fleißig in den vorbereitenden Kommissionssitzungen. Vom Konzil zurückgekehrt, stellte Gropper aufs neue seine Kräfte in den Dienst der Kirche. In Ansehung seiner Gelehrsamkeit und seiner Verdienste wurde er von Paul IV am 18. Dezember 1555 zum Kardinal ernannt, doch lehnte er die angetragene Auszeichnung ab. Als aber am 26. Juli 1558 der unwürdige Graf Johann Gebhard von Mansfeld zum Erzbischof von Köln gewählt worden war, da machte sich Gropper mit seinem Bruder Kaspar auf den Weg zur ewigen Stadt. In Rom, wohin auch seine Feinde mit Verdächtigungen ihm vorausgeeilt waren, kam er krank an. Wegen seiner Rechtgläubigkeit wurde das Inquisitionsverfahren gegen ihn eröffnet. Es fiel ihm nicht schwer, sich zu rechtfertigen, und seine Verteidigungsschrift fand bei Paul IV die günstigste Aufnahme. Bereits im Frühjahr erlag Gropper seinem Leiden. In der deutschen Nationalkirche b. Mariae de Anima wurde seine irdische Hülle beigesetzt, wobei der Papst selbst die Grabrede hielt. Das wertvolle Buch van Goliks bringt in einem Anhang 55 Nummern: Briefe, Regesten, Auszüge aus Protokollen und theologische Gutachten. Unter den letzteren befinden sich auch die Sententiae Electoris Coloniensis auf dem Trienter Konzil, die eine Aufnahme in dem »Concilium Tridentinum« der Görres-Gesellschaft finden werden. A. Postina.

Lupo Gentile M., La politica di Paolo III nelle sue relazioni colla Corte medicea. Sarzana, tip. Lunense. V, 148 S.

Schmidlin L. R., Solothurns Glaubenskampf und Reformation im 16. Jahrh. Solothurn, Gaßmann. 1904. 399 S.

Eine auf den ungedruckten Protokollen und Akten der Solothurner Archive (Staats- und Stiftsarchiv) sowie den einschlägigen gedruckten Quellen aufgebaute wohl dokumentierte und erschöpfende Behandlung der Solothurnischen Reformation und Gegenreformation, die in wissenschaftlichen Kreisen alle Beachtung verdient und eine bisherige Lücke in der Schweiz. Reformationsgeschichte glücklich ausfüllt. Auch die Stellung Solothurns im Verhältnis zur übrigen Eidgenossenschaft in der einschlägigen Epoche findet eine sachliche und vielfach Neues bietende Würdigung. Auch die vielen und guten Literaturzusammenstellungen und biographischen Skizzen verdienen Anerkennung. Das Buch ist eine Fundgrube für den Historiker nach verschiedenen Richtungen; ein Personen- und vollständiges Ortsregister hätte dies noch besser zur Geltung gebracht. Möchten alle schweiz. Kantone ähnliche Darstellung der religiösen Kämpfe erhalten; dann wäre für eine Schweiz. Reformationsgeschichte eine solide Grundlage geschaffen. Das Urteil über den Jetzerhandel in Bern (S. 27, Anm. 1) bedarf trotz Steck und Paulus einiger Einschränkung. A. B.

Bossert A., Calvin. Paris, Hachette et Cie. 16⁰. 223 S. fr. 2. [Les grands écrivains français.]

Herre P., Das Papsttum Pius' V und das Konklave Gregors XIII. Habilitationsschrift. Leipzig. 127 S.

* **Braunsberger** O., Eine geheime päpstliche Sendung des sel. Canisius. Freiburg, Herder. 66 S. [S.-A. aus: Stimmen aus Maria-Laach. 71. Bd.]

Im September 1565 wurde Canisius von Pius IV mit einer geheimen Sendung an verschiedene deutsche Bischöfe und weltliche Fürsten betraut Er sollte besonders darauf dringen, daß die Trienter Beschlüsse verkündet und durchgeführt würden. Canisius begab sich zuerst nach Dillingen zum Kardinal Otto, dann nach Würzburg, Aschaffenburg, Mainz, Koblenz, Nymwegen, Münster, Osnabrück, Düsseldorf, Köln, überall zum entschiedenen Eintreten für die katholische Sache aufmunternd. B.s Darstellung, die größtenteils auf ungedruckten Quellen beruht, bringt bemerkenswerte Aufschlüsse über die damaligen kirchlichen Verhältnisse in Deutschland. N. P.

* **Steffens** F. und **Reinhardt** H., Nuntiaturberichte aus der Schweiz seit dem Konzil von Trient nebst ergänzenden Aktenstücken. 1. Abt.: Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini, 1579—81. Dokumente. Bd. I: Aktenstücke zur Vorgeschichte der Nuntiatur, 1570—79. Die Nuntiaturberichte Bonhominis und seine Korrespondenz mit Carlo Borromeo aus dem Jahre 1579. Solothurn, Union. XXX, 762 S. M 20.

Dieser erste Band der Nuntiaturberichte aus der Schweiz reiht sich würdig der verwandten deutschen Publikation an. Während die Nuntiaturberichte aus Deutschland im Auftrage der Görres-Gesellschaft, sowie des Preußischen und des Oesterreichischen Histor. Instituts herausgegeben werden, haben Steffens und Reinhardt die schwierige Arbeit aus eigenem Antrieb unternommen. Wohl wird ihr Unternehmen von der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, von dem schweizerischen Katholikenverein und dem Historischen Verein der V Orte finanziell unterstützt; doch ist für die Ausgestaltung der Publikation im einzelnen den beiden Herausgebern volle Freiheit gelassen worden, sodaß die Verantwortung dafür ihnen allein zufällt. Dieser Verantwortung brauchen sie sich nicht zu schämen; denn die mustergültige Arbeit kann ihnen nur zur Ehre gereichen. Die Aktenstücke der ersten Nuntiatur nach dem Tridentinum werden zwei Bände anfüllen. Ein eigener Band, der sich mit dem gesamten kirchlich-religiösen Leben der katholischen Schweiz im 16. Jahrh. befassen wird, soll der darstellenden Einleitung gewidmet werden. Der vorliegende Band enthält aus den Jahren 1570—79 zahlreiche Dokumente zur Vorgeschichte der Nuntiatur Bonhominis nebst den zu dieser Nuntiatur gehörigen Aktenstücken aus dem Jahre 1579. Zunächst erfahren wir näheres über die ersten Bemühungen Carlo Borromeos in den Jahren 1570—72 für Sendung eines Nuntius oder Visitators in die Schweiz. Aus den mitgeteilten Aktenstücken ergibt sich, daß der Mailänder Kardinal geradezu als der Begründer der nachtridentinischen Nuntiatur in der Schweiz betrachtet werden muß, wenn auch seine Bemühungen vorläufig erfolglos blieben und erst im Jahre 1579 zum Ziele führten. In der Zwischenzeit waren die nach Süddeutschland gesandten Nuntien Portia und Ninguarda vom hl. Stuhl mit Aufträgen für die Schweiz betraut worden. Ueber ihre diesbezügliche Tätigkeit in den Jahren 1575—79 werden zahlreiche Aktenstücke veröffentlicht. Dazu kommen dann noch die höchst interessanten Berichte Bonhominis über seine Visitation in Tessin und Veltlin im Jahre 1578. Nach dieser „Vorgeschichte", die einen verhältnismäßig großen Raum einnimmt (S. 1—322), beginnen die Aktenstücke aus der Zeit der ersten Nuntiatur von Mai bis Ende Dezember 1579. Es werden nicht nur die Nuntiaturberichte Bonhominis, d. h. seine Korrespondenz mit der Kurie, sondern auch allerhand ergänzende Dokumente abgedruckt, was nur gebilligt werden kann. Höchst dankenswert ist vor allem die Publikation des Briefwechsels Bonhominis mit C. Borromeo. Auf den Vorschlag des Mailänder Kardinals war B. in die Schweiz gesandt worden und von ihm erhielt er in der ersten Zeit auch Anweisungen und Ratschläge; regelmäßig schrieb B. dem Freund und Gönner über seine Reisen und sein Wirken; er erholte sich Rats bei ihm, ersuchte ihn, die Interessen der Nuntiatur in Rom zu vertreten, schüttete bei ihm sein Herz aus in seinen vielfachen Sorgen und Schwierigkeiten. Die Briefe an Borromeo haben daher einen viel vertraulicheren Charakter als die offiziellen Berichte nach Rom und sind eben deshalb oft von weit größerem Interesse. Was die Behandlung der Texte betrifft, so verdient die Art und Weise, wie die Herausgeber sich ihrer Aufgabe entledigt haben, volle Anerkennung. Die Aktenstücke sind mit einer Sorgfalt wiedergegeben, die auch den strengsten Kritiker befriedigen wird. Besonderes Lob verdient das Bestreben, die Verwertung des gebotenen Materials dem Forscher auf jede Weise zu erleichtern durch möglichst erschöpfende Regesten, reichliche Erläuterungen in den Fußnoten, übersichtliche Anordnung und genaues Personen- und Ortsregister. Möge dem verdienstvollen Unternehmen ein glücklicher Fortgang beschieden sein! N. P.

[**Hahn** G.], Die Probleme der Hysterie und die Offenbarungen der hl. Therese. Leipzig, J. Zeitler. 12⁰. 195 S. M. 2,50.

Eine Anmerkung auf der Rückseite des Titelblattes sagt: „Dieses Werk des Prof. der Physiologie am Institut der Gesellschaft Jesu zu Loewen G. Hahn, S. J., wurde ins Deutsche übertragen von Paul Prina und gedruckt in der Roßbergischen Buchdruckerei Leipzig." Das ist das einzige, was den Leser über den Verf. bezw. Uebersetzer orientieren kann. Handelt es sich um ein altes oder neues Werk? Welchen Zweck befolgt der Uebersetzer? Hier herrscht vollständiges Stillschweigen. Wir erhalten hier eine übrigens etwas unvollkommene Uebersetzung, deren Nutzen wohl kaum ein gebildeter Leser einsehen wird, der Abhandlung von P. Hahn: Les phénomènes hystériques et les révélations de sainte Thérèse (Bruxelles, Bromant, 1883; 8⁰, 183 S. Sep.-Abdr. aus „Revue des Questions scientifiques de Bruxelles), die im J. 1885 von der römischen Ritenkongregation verboten wurde. Das Nähere

über den Inhalt der Schrift und die Veranlassung zu ihrer Verurteilung durch Rom siehe Joly, Psychologie des Saints, 4e éd. (Paris, 1902), S. 84 f. Eine eigene Gegenschrift, von der natürlich die Uebersetzung nichts sagt, veröffentlichte bereits 1886 P. de San, S. J., unter dem Titel: Etude pathologico-théologique sur sainte Thérèse (Louvains Ch. Fonteyn), II, 1130. Vergl. noch die neueste Studie von J. Baylac: Les états mystiques de sainte Thérèse et la théologie du »subsonscient« ('des Unterbewußten') in »Bulletin de littérature ecclés«. 1906. S. 137—59. G. A.

Duver J. E., Vie du bienheureux Jean Juvénal Ancina, de l'oratoire de Saint-Philippe-de-Néri, évêque de Saluces. Rennes, impr. Simon. 1905. XVI, 529 S.

Brou A., Les jésuites de la légende. P. 1: Les origines de l'antijésuitisme jusqu'à Pascal, 1542—1656. Paris, Retaux. 18⁰. 489 S.

Brunet E., La charité paroissiale à Paris au XVII siècle d'après les règlements des compagnies de charité. Thèse. Caen, impr. Valin. 150 S.

Grünberg P., Philipp Jakob Spener. 3. Bd.: Spener im Urteil der Nachwelt und seine Einwirkung auf die Folgezeit. — Spener-Bibliographie. — Nachträge und Register. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. VIII, 447 S. M. 9,40.

King W., A great archbishop of Dublin, 1650—1729. His Autobiography, family, and a selection of his correspondence. Edit. by Sir Charles Simeon King. London, Longmans. 316 S. 10 sh. 6 d.

Huber Fr., Johann Salomo Semler, seine Bedeutung für die Theologie, sein Streit mit Gotthold Ephraim Lessing. Berlin, R. Trenkel. 80 S. M. 2.

Rochemonteix C. de, Les Jésuites et la Nouvelle France au XVIIIe s., d'après des documents inédits. T. 1 et 2. Paris, Picard et fils. VIII, 468 u. 308 S. mit Karten.

David L., Les seize Carmélites de Compiègne, leur martyre et leur béatification (17. juillet 1794, 27. mai 1906). Paris, Société française d'impr. et de libr. 18⁰. XVI, 165 S.

Delarue P., Le clergé et le culte catholique en Bretagne pendant la Révolution. District de Dol. Documents inédits recueillis, mis en ordre et publiés. P. 3: Communes rurales du canton de Dol avec les tables des noms de prêtres des trois premiers volumes. Rennes, Plihon et Hommay. 258 S. fr. 4.

Chauvigny R. de, Une page d'histoire religieuse pendant la Révolution. La Mère de Belloy et la visitation de Rouen, 1746—1807. Avec une introduction par S. E. le cardinal Perraud, évêque d'Autun, de l'académie Française. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 16⁰. CXX, 303 S.

Smend J., Die politische Predigt Schleiermachers von 1806—8. Rektoratsrede. Straßburg i. E, J. H. E. Heitz. 30 S. M. 1.

Ludwig A. Fr., Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theologischen Aufklärung und zur kirchlichen Restauration. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands um die Wende des 18. Jahrh. 2. Bd. Paderborn, F. Schöningh VII, 591 S. M. 14.

Montgesty G. de, Le bienheureux François-Régis Clet, soldat du Christ, martyrisé en Chine, 1748—1820. Paris, Lethielleux. XVI, 304 S. illustr.

Napoleon I u. **Papst Pius** VII. Die Korrespondenz zwischen dem römischen und französisch-kaiserlichen Hofe. Dokumente zur Anfangsgeschichte des Kulturkampfes in Frankreich. Hrsg. von J. W—r. Leipzig, Deutsche Verlagsaktiengesellschaft. IV, 102 S. M. 1,50.

Hall S., Sir, Short history of the Oxford Movement. London, Longmans. 278 S. 4 sh. 6 d.

Meyer Ph., Hannover und der Zusammenschluß der deutschen evangel. Landeskirchen im 19 Jahrh. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der kirchl. deutschen Einheitsbewegung. Hannover, Hahn. IX, 51 S. M. 1,20. [Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. 1. Bd., 3. Heft.]

Hennecke E., Zur Gestaltung der Ordination mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung innerhalb der lutherischen Kirche Hannovers. Hannover, Hahn. X, 58 S. M. 1,20. [Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. 1. Bd, 1. Heft]

Cothonay B., Les XXVI martyrs des missions dominicaines du Tonkin béatifiés par S S. Léon XIII, le 7 mai 1900. Paris, Lethielleux. 16°. IX, 407 S.

Debidour A., L'Église catholique et l'État sous la troisième République, 1870—1906. T. 1. Paris, F. Alcan. XI, 468 S. fr. 7. [Bibliothèque d'histoire contemporaine.]

Hutton W. H., William Stubbs, Bishop of Oxford, 1825—1906. From the letters of W. Stubbs. London, Constable. 272 S. sh. 1.

Mundwiler J., S J., Georg von Waldburg-Zeil, S. J. Ein Volksmissionär des 19. Jahrh. Ein Lebensbild. Freiburg, Herder. 162 S.

Auch neben den im Hist. Jahrb. XXIV, 840 angezeigten „Aktenstücken zur Geschichte der Jesuitenmissionen in Deutschland von Duhr behauptet die vorliegende Schrift ihren eigentümlichen Wert für den Historiker Dringt sie doch in die innerste Werkstätte eines dieser Missionäre ein, indem hauptsächlich an der Hand von Briefen und Tagebüchern ein Charakterbild des Grafen Georg von Waldburg-Zeil (1823—1866) entworfen wird Für die Geschichte der sozialen Tätigkeit der Jesuiten bietet die Schrift einen interessanten Beitrag. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß die ernste Geschichtschreibung doch endlich bei dem Jesuitenkapitel auf die Wiederholung abgestandener allgemeiner Anklagen (wie es sich z. B. wieder bei Lamprecht zeigt) verzichten, und sich auch in diesem Kapitel kritisch mit den Tatsachen auseinandersetzen sollte. Dazu kann die quellenmäßig gearbeitete Schrift Mundwilers dienen. Dr.

* **Wolfsgruber** C., Friedrich Kardinal Schwarzenberg. Bd. I: Jugend- u. Salzburgerzeit. Wien u. Leipzig, K Fromme. XV, 372 S. illustr. M. 9.

Der erste Teil der weit angelegten Biographie des fast ein halbes Jahrhundert in den Vordergrund der kirchlichen Bestrebungen Oesterreichs gestellten Kirchenfürsten umfaßt die Jugendjahre und die Salzburger Wirksamkeit (1809—1850). Die Darstellung beruht im Wesentlichen auf der Korrespondenz Sch s mit seiner Familie und den ihm nahestehenden kirchlichen und politischen Persönlichkeiten Dieselbe wird — vielleicht in zu großem Umfange — wörtlich vorgelegt. Bei der Schilderung der Studienjahre erfahren wir interessante Einzelheiten über den damaligen theologischen Unterricht, die noch wertvoller wären, wenn sie im Rahmen eines Gesamtbildes des österreichischen theologischen Studiums stünden. Des jungen erst 26 Jahre alten Erzbischofs (seit 1842 Kardinal) Wirksamkeit wird unter zahlreichen Auszügen aus der Korrespondenz geschildert. Wir lernen in Sch. einen eifrigen Bischof kennen, dem es

trotz des Josefinischen und Metternichschen Systems gelingt, in die Bildungsanstalten, in Klerus und Klöster Regsamkeit und Leben zu bringen. Seine Korrespondenzen bekunden die fruchtbare geistige Verbindung mit hervorragenden Männern Oesterreichs, Bayerns, Preußens 2c. Das Jahr 1888 rief Sch. auf das politische Gebiet; in Wien und bei der Bischofskonferenz in Würzburg machte sich sein Einfluß geltend. So bildet dieser Teil einen wertvollen Beitrag zur vormärzlichen Kirchengeschichte Oesterreichs. Eine Gesamtwürdigung behalten wir uns nach dem Erscheinen des 2. Bandes vor.
A. F.

Schürmann J., Johann Bernard Brinkmann Bischof von Münster, im Kulturkampf. Erinnerungen. 3. verm. Aufl. Münster i. W., Alphonsusbuchhandlung. 12°. IV, 243 S. M. 1,20.

In dieser Schrift will der Verf. „keine Geschichte Johann Bernards und noch viel weniger eine Geschichte des Kulturkampfes bringen", sondern nur Erinnerungen und zwar persönliche Erinnerungen an die Kulturkampfzeiten. Im 9. Kapitel erzählt demnach der Verf. in anmutiger und feiner Darstellung die Pfändungen des Bischofs im Januar und Februar 1874, die beiden Möbelverkäufe vom 16. und 17. März 1874, die Gefangennahme und die Haft in Warendorf vom 18. März bis 27. April 1875, die Rückkehr aus dem Gefängnis, die letzten Firmungsreisen, die Verbannung in Holland, die Rückkehr nach Münster, einen späteren Besuch nach dem ehemaligen Aufenthaltsort in Houthem, Tod des Bischofs. Es sind Andenken an schwere, große und schöne Zeiten, in denen neben den vielen wehmütigen und ernsten Zügen auch einige frohe Intermezzos nicht fehlten. Wer das Buch einmal in die Hand genommen, wird es nicht aus der Hand legen, ohne es bis zu Ende gelesen zu haben. Es bietet, wenn auch nur einen kleinen, so doch immerhin einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Kulturkampfes und insbesondere zur Geschichte des hochseligen Bischofs selbst. — S. 154 statt „vom 10. Mai bis 20. Juni" lies „vom 20 Mai bis 10. Juni" (wie übrigens S. 155 gesagt wird). S. 184 u. ff. wird als Aufenthaltsort des hochw. Herrn Bischofs in Houthen bei Valkenburg stets Haus Strabeek genannt. Es muß überall heißen Haus Schoenmakers. Haus bezw. Villa Strabeek ist ein nebenanliegendes Gebäude, das bereits seit November 1881 im Besitze von Ordensleuten ist, die drei Jahre lang Nachbarn des „Herrn Berger" waren, und erst im Sommer 1884 erfuhren, wer ihr Nachbar gewesen sei. S. 186 lies: ‚Geul-Bach' statt: Gneule-Bach. S. 185 lies: Fauquemont statt: Fouquemont.
G. A.

***Smolka** St. v., Erinnerung an Leo XIII. Gedanken über die weltgeschichtliche Bedeutung seines Pontifikates Freiburg i. Br., Herder. VII, 108 S. M. 1. ● Bespr. f.

Laforge F. M de, Les papes réformateurs. T. 1 et 2. Sens, Société nouvelle de l'impr. Miriam. 1905. 244 S. Je fr. 6.

Mc Carthy M. J. F., Church and State in England and Wales, 1829—1906. Dublin, Hodges & F. 668 S. illustr. 7 sh 6 d.

***Kellner** K. A. H., Heortologie oder die geschichtliche Entwicklung des Kirchenjahres und der Heiligenfeste von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 2., vollständig neu bearb. u. verm. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. XI, 303 S. M. 6. ● Bespr. f.

Kölbing W. L., Die Geschichte der Verfassung der evangelischen Brüderunität in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der kirchenrechtlichen Verhältnisse. Leipzig, F. Jansa. VIII, 103 S. M. 1,50. [Berichte des theol. Seminariums der Brüdergemeine in Gnadenfeld. 7. Heft.]

Wartmann E., Geschichte des ostdeutschen Jünglingsbundes, 1856 bis 1906, nebst einer Gesch. der evangel. Jünglingsvereine vornehmlich im östl Deutschland. Zum 50 jähr. Jubiläum des Bundes am 10. VI. 1906 im Auftrage des Bundesvorstandes verfaßt. Berlin, Buchh. des ostdeutschen Jünglingsbundes. XV, 400 S., illustr. m. Karte Geb. M. 4.

***Colin Fr., S. J., Labor evangélica de los obreros de la compañia de Jesús en las Islas Filipinas. Nueva edición por el P. P. Pastells, S. J. 3 tom. Barcelona, Henrich & Co. 1904. 4°. — 240 u 640, 725 u 827 S.**

Der Verf. dieses Werkes, der spanische Jesuit Franz Colin, geb. 1592, kam 1627 als Missionar auf die Philippinen und war 34 Jahre daselbst in den angesehendsten Stellungen tätig. Gegen Ende seines Lebens schrieb er außer einem Werke über Indien die vorliegende Geschichte der Jesuitenmissionen auf den Philippinen während des Jahrhunderts, das von der Entdeckung durch Magellan (1521) bis zum Tode des Gouverneurs Don Juan de Silva (1616) läuft. Von den 4 Büchern, in die das Werk eingeteilt ist, dient das erste als Einleitung und behandelt die Geographie, Ethnographie und die Sprachen der Philippinen und Molukken. Mit besonderer Ausführlichkeit werden die Sitten, Gewohnheiten, religiösen Vorstellungen und die staatliche Organisation der Einwohner dargelegt. Es folgt dann die Geschichte der Entdeckung der Inseln und die wichtigsten politischen Ereignisse bis zum J. 1632. Die drei folgenden Bücher behandeln die Missionstätigkeit der Jesuiten auf den Philippinen. Erst bildeten die dort arbeitenden Patres eine bloße Mission; dann wurden die Niederlassungen der Philippinen zu einer Vizeprovinz zusammengefaßt, die unter dem Provinzial von Mexiko stand, bis endlich 1606 eine eigene Ordensprovinz der Philippinen errichtet wurde. Der Verfasser beschreibt die Missionsarbeit in ihren einzelnen Zügen, spricht über die Missionsmethode, die Schwierigkeiten, mit denen man zu kämpfen hatte und die Früchte, die man erntete. Häufig schweift er von seinem Gegenstande ab und teilt wertvolle Einzelheiten mit über die Kämpfe der Spanier mit den Eingeborenen, über Handel und Verkehr, über das Verhältnis zu den Nachbarländern: China, Japan, Java, Siam, Kambodscha, Borneo und selbst Ostindien. Das Werk schließt mit einer wertvollen statistischen Uebersicht über die gesamte Jesuitenmission nach dem Stande von 1656: Zahl der Ordensmitglieder, Kollegien und Niederlassungen, der Kirchen, Pfarreien und Missionsstationen. Der Verf. stand den Ereignissen, die er schilderte, noch sehr nahe; er kannte das Land aus eigener langjähriger Anschauung, für weiter zurückliegende Tatsachen bediente er sich einer handschriftlichen, heute noch erhaltenen Historia de la Provincia de Philipinas von seinem Ordensgenossen P. Chiron. Von diesem Werke, das zuerst 1660 zu Madrid erschien, hat P. Pastells eine Neuausgabe besorgt. Er hat den Text des P. Colin unversehrt wiedergegeben, demselben aber eine solche Menge Bemerkungen hinzugefügt, daß der Umfang des Werkes wohl mehr als doppelt so groß geworden ist. Die Zusätze enthalten meistens Dokumente zur Erläuterung des Textes von P. Colin. Die verschiedenen Archive der Jesuiten, das Generalarchiv für Indien in Sevilla, dasjenige der Madrider historischen Akademie und vor allem die großartigen Sammlungen der Compania General de Tabacos de Filipinas in Barcelona haben eine reiche Ausbeute geliefert. Außerdem sind dem Werke noch 10 Karten größeren Formates beigegeben, darunter Reproduktionen zweier Karten, welche der Ulmer Drucker Leonard Hol 1482 herausgab. Wir haben es bei dem vorliegenden Werke mit einer hervorragenden Quellenschrift für die Missionsgeschichte zu tun und es wäre nur zu wünschen, daß diese Publikation für die geschichtliche Durchforschung dieses Gebietes recht anregend wirkte. Aber auch für die allgemeine Geschichte Ostasiens im 16. und 17. Jahrh. bietet es, wie gesagt, sehr schätzenswerte Aufschlüsse. Ein ungemein reicher alphabetischer Index von 202 eng und dreispaltig gedruckten Seiten zeigt erst, welch ein Reichtum von Notizen über alle inbetracht kommenden Personen die drei Bände bergen. J. P.

Richter J., Indische Missionsgeschichte. Gütersloh, C. Bertelsmann. 446 S. illustr. M 6.

In der ganzen Welt findet sich kein größeres Missionsgebiet, dem von Seiten des Protestantismus eine so intensive Tätigkeit gewidmet worden wäre, als Ostindien. Dieses zu schildern, hat der Verfasser des vorliegenden Werkes unternommen. Dasselbe müßte eigentlich den Titel führen: Geschichte der protestantischen Missionen Indiens, denn der katholischen Missionen wird nur im Anfange des Werkes in einer kurzen Skizze (S. 31—95) gedacht. Von den pietistischen Kreisen Deutschlands, von Halle aus, zogen die ersten protestantischen Glaubensboten nach Indien aus und ließen sich

1706 in der dänischen Kolonie Trankebar nieder. Bis zum Ende des Jahrhunderts blieb dies der einzige Versuch. Die eigentliche Missionszeit fing erst mit William Carey (1792) an, der die Begeisterung für die Missionierung Indiens weckte, den großen englischen Missionsgesellschaften die Bahn eröffnete und im Verein mit ihnen die Missionsfeindlichkeit der englisch-ostindischen Kompagnie, der Herrin des Landes, brach. Ein zweiter großartiger Organisator auf dem indischen Missionsfelde war der Schotte Alexander Duff, der im Jahre 1830 nach Indien kam. Allmählich nahmen auch deutsche und amerikanische Missionsgesellschaften an der Arbeit teil und bedeckten das Land mit einem Netz von Stationen, als deren Frucht Richter im Jahre 1901 978936 evangelische Christen aller Denominationen angibt (S. 366). Er kommt dann auf einige Indien eigentümliche Missionsprobleme zu sprechen: die Stellung des vulgären Hinduismus und der Brahmanen zur Mission und die überaus schwierige Kastenfrage. Eine eingehende Behandlung erfahren die betriebstechnischen Fragen der Missionstätigkeit, die Heidenpredigt, die literarischen Arbeiten, das Schulwesen, die Arbeit am weiblichen Geschlecht und die ärztliche Mission. Hochinteressant auch für andere als Missionskreise ist der Abschnitt: „Der Kampf der Geister", in welchem die Reformbewegungen geschildert werden, welche die Berührung mit der Zivilisation und dem Christentum unter den gebildeten Klassen Indiens hervorgerufen hat. Das Werk ist mit Liebe und Begeisterung für die protestantischen Missionen geschrieben, doch ohne deshalb ein Panegyrikus zu sein. Freilich hätte die Kritik öfters zu ihrem Rechte kommen können, als es geschehen ist; namentlich werden die sprachwissenschaftlichen Leistungen der prot. Missionare wohl überschätzt, besonders die von Carey. — Der Abschnitt über die kath. Mission behandelt nur die Missionsarbeit bis zum Ende des 18. Jahrh., bis zu der Zeit, wo die protest. Mission einsetzte. Man wundert sich billig, daß in einem Werke, das sich ‚Missionsgeschichte Indiens' nennt und fast nur das 19. Jahrh. behandelt, von der kath. Mission des 19. Jahrh. nichts gesagt wird, da dieselbe doch in diesem Zeitraum mit geringeren Mitteln und in kürzerer Zeit bedeutendere Erfolge erzielt hat, als die protestantische. Der Abschnitt über Franz Xavier beruht auf der 1869 erschienenen Monographie des protestant. Missionars Venn. Aber seither hat doch die Xaveriusforschung Fortschritte gemacht! Die Klagen über die Unzuverlässigkeit seiner Briefe sind nicht mehr am Platze, nachdem die Monumenta Historica Soc. Jesu 1899/1900 eine allen Anforderungen entsprechende Ausgabe derselben gebracht haben, von der Richter freilich nichts weiß. In dem zweibändigen Werke des P. Cros, S. J., St. François de Xavier, Toulose 1900 besitzen wir auch eine kritische Biographie des Heiligen, aus welcher R. hätte ersehen können, was von manchen Legenden zu halten ist. Der Abschnitt über die Akkomodationsstreitigkeiten zeugt auch nicht von selbständiger Forschung. Wenn man einen so hochverdienten Mann wie den Jesuitenmissionar Beschi bezichtigt, Meuchelmord angestiftet zu haben (S. 113), so dürfte man verpflichtet sein, einen Beweis dafür zu erbringen. J. P.

Geschichte einzelner Kirchen, Klöster, Pfarreien, Bistümer usw. (in alphabetischer Folge):

Lanckoroński K., Der Dom von Aquileja, sein Bau und seine Geschichte. Unter Mitwirkung von G. Niemann und H. Swoboda hrsg. Wien. Fol. XIII, 162 S. illustr. mit 22 Tafeln. *M.* 250. — Minasi G., L'abazia normanna in Bagnara Calabra alla fine dell' undicesimo secolo: note storico-critiche. Napoli, tip. Lanciano, Veraldi e Co. 16⁰. 104 S. — Looshorn J., Die Geschichte des Bistums Bamberg. Nach den Quellen bearb. 6. Bd.: Das Bistum Bamberg von 1623—1729. 1. Lfg. Bamberg, Handelsdruckerei und Verlagsh. S. 1—384. *M.* 10. — Buchner F. X., Necrologium cleri saecularis Eystettensis, d. i. Generalschematismus der 1760 bis 1904 verstorbenen Weltpriester der Diözese Eichstätt (mit Einschluß der säkularisierten Ordensgeistlichen), die der Eichstätter Diözese durch Geburt oder Wirksamkeit dauernd oder vorübergehend angehört haben. Eichstätt, Ph. Brönner. VII, 155 S. *M.* 3. — Ebrard Fr. Cl., Die französisch-reformierte Gemeinde in Frankfurt a. Main 1554—1904. Frankfurt a. M., R. Ecklin. VII, 167 S. illustr. mit Tafel. *M.* 4. — Scholten R., Gaesdonck. Geschichte des Klosters der regulierten Chorherren, des Hilfspriesterseminars oder Priesterhauses und des Collegium Augustinianum bis 1873. Münster i. W., Westfäl. Vereinsdruckerei. VIII, 148 S. mit 5 Taf. *M* 2. — Della Casa R.,

Studio storico documentato sulla casa di Maria venerata di Loreto. Siena, tip. s. Bernardino. 16°. vj, 216 S. l. 1. — Earle A., Essays upon the hist. of Meaux Abbey, and some principles of mediaevale tenure, based upon consid. of latin chronicles of Meaux, 1150—1400. London, A. Brown & S. 220 S. 3 sh. 6 d. — Lorenz M., Die Klosterkirche zu Mühlberg a. E. Ihre Geschichte und Baubeschreibung. Liebenwerda, E. Ziehlke. 23 S. illustr. M. 0,50. — Codex diplomaticus ord. E. S. Augustini Papiae, [cura] R. Maiocchi et N. Casacca. Vol. II: Ab anno MCCCCI ad annum MD. Papiae, tip. C. Rossetti. 1905. 4°. xxxiij, 418 S. mit Tafeln. — Tabulario, il, del monastero di S. Margherita di Polizzi, pubbl. dal S. Giambruno. Fasc. I. Palermo, A. Reber. lxxvj, 128 S. l. 3. — Raybaud J., Histoire des grands prieurs et du prieuré de Saint-Gilles, publ. par C. Nicolas. T. 2. Nimes, impr. Chastanier. 393 S. illustr. — Raymondi M., La badia di Valvisciolo: notizie e ricerche. Velletri, tip. P. Stracca. 1905. viiij, 197 S. l. 3. — Wichmann F., Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bistums Verden. Diss. Göttingen. 139 S. — Beiträge zur Geschichte des Stiftes Werden. Hrsg. von dem Histor. Verein für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden. 11. Heft. 1905. Bonn, P. Hanstein. 151 S. M. 2.

* **Glasschröder** F. X., Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte im M.A. In Regestenform veröffentlicht. München, Selbstverlag. 1903. XII, 403 S.

Schon die Einleitung ist für den Forscher von großem Nutzen, weil hier der Verf. nach den Erfahrungen, die er bei elfjähriger amtlicher Tätigkeit am pfälzischen Kreisarchive und bei seiner Materialsammlung für das vorliegende Buch gewann, einen Ueberblick über die archivalischen Quellen zur pfälzischen Kirchengeschichte bietet. Auf 302 Seiten gibt er dann 760 Regesten mit erschöpfender Heraushebung des Inhalts der zugrunde liegenden, bisher ungedruckten Urkunden. Den Abschluß des Buches bildet ein umfangreiches Orts-, Personen- und Sachregister. Wer je sich mit Pfälzer Geschichte im M.A. befaßt hat, weiß das Mühsame und Verdienstvolle von G.s vorläufiger Urkundensammlung vollauf zu würdigen und wird den dringenden Wunsch hegen, daß dieser berufene Autor bald den II. Teil seines dankenswerten Unternehmens erscheinen lasse, nämlich aus diesen urkundlichen wie den gedruckten Quellen die systemat. Darstellung der pfälzischen Kirche im M.A. J. W.

* **Starzer** A., Die Vorsteherinnen des Frauenklosters in Tulln. [In: Beiträge zur Heimatskunde. Beilage zum Amtsblatte für den politischen und Schulbezirk Tulln. 1. Jahrg. 1905. Nr. 3. S. 17—21.]

Verf. stellt mit Benützung von Akten des niederösterreichischen Landesarchivs und des Archivs des K. K. Ministeriums des Innern zu Wien die Vorsteherinnen des von Rudolf von Habsburg 1280 gegründeten Dominikanerinnenklosters zum Hl. Kreuz in Tulln zusammen. Die Arbeit ist besonders familiengeschichtlich von Interesse. L. St.

* **Tröltsch** E., Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt. Vortrag, gehalten auf der IX. Versammlung deutscher Historiker zu Stuttgart am 21. April 1906. München, Oldenbourg. 66 S. M. 1,20. [S.-A. aus der Histor. Zeitschrift, s. oben S. 138.]

Ausgehend von einer kurzen Erörterung über die Begriffe „moderne Kultur" und „Protestantismus", den er in einen alten und wesentlich davon verschiedenen neuen trennt, behandelt T. den Einfluß des Altprotestantismus auf die Entstehung der modernen Welt, auf Familie, Rechtsleben der Gesellschaft, Staatsleben und Staatsform, auf das wirtschaftliche Leben, auf Wissenschaft und Kunst. Der Heidelberger Theologe urteilt über diese Frage viel nüchterner und zweifellos auch viel richtiger als manche allzu einseitige Lutherverehrer, die den Wittenberger Neuerer als den Schöpfer der modernen Kultur feiern: „Ein großer Teil der Grundlagen der modernen Welt in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst ist völlig unabhängig vom Protestantismus entstanden, teils einfach Fortsetzung spätmittelalter-

licher Entwicklungen, teils Wirkung der Renaissance" (S. 13). Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt sei vielfach nur „eine indirekte oder gar eine ungewollte" (S. 18). Eine direkte Wirkung habe der Protestantismus ausgeübt auf dem Gebiete des religiösen Denkens und Fühlens; die spezifisch moderne individualistische Religiösität habe ihre Wurzel im Altprotestantismus (S. 57 ff.). Verschiedene Aufstellungen von Tröltsch reizen allerdings zum Widerspruch (vergl. Brieger, Zeitschr. f. Kirchengesch. XXVII, 3). Doch hat er selber erklärt, er könne über die noch nicht genügend aufgeklärte Frage oft nicht mehr als „Vermutungen" und „Anregungen" geben. „Nur durch Zusammenwirken von Forschern sehr verschiedener Gebiete können hier die erschöpfenden Antworten gefunden werden" (S. 13). Jedenfalls bietet der geistvolle Vortrag mannigfache Anregung zu einem tieferen Studium des interessanten Problems. N. P.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

***Heyck** E., Deutsche Geschichte. Volk, Staat, Kultur und geistiges Leben 2. Bd. Bielefeld, Velhagen & Klasing. VI, 686 S. illustr. mit 15 Tafeln u. Karte. M. 13. ● Bespr. f.

Bang M., Die Germanen im römischen Dienst bis zum Regierungsantritt Constantins I. Berlin, Weidmann. VIII, 112 S. M. 4,80.

Monumenta Germaniae histor. Diplomatum Karolinorum rom. I.] Die Urkunden der Karolinger Herausggb. von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 1. Bd.: Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls d. Gr, unter Mitwirkung von A. Dopsch, J. Lechner, Mich Tangl bearb. von E. Mühlbacher. Hannover, Hahn. XI, 581 S. M. 20.

Lokys G., Die Kämpfe der Araber mit den Karolingern bis zum Tode Ludwigs II. Heidelberg, C. Winter IV, 93 S. M. 2,40. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 13. Heft.]

Monumenta Germaniae histor. (Neue 4°-Ausg.) Legum sectio IV: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Tom. III. Pars II: Inde ab a. MCCLXXIII usque ad a. MCCXCVIII. Ed. J. Schwalm. Tom. IV. Pars I. Hannover, Hahn. XXXI u. S. 457--706; 432 S. M. 7 u. 14.

—. Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt tomi VI pars 1. Ebenda. II, 242 S. M. 8.

Demski A., Rudolf I von Habsburg und die römische Kaiserkrone während des Pontifikates Nikolaus' III. Das sogen. Vierstaatenprojekt. Diss. Breslau. 62 S.

Reichstagsakten, deutsche, hrsg. durch die histor. Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften. 10. Bd. 2. Hälfte: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund. 4. Abt: 1431—33. 2. Hälfte. Hrsg. von H. Herre. Gotha, F. A. Perthes. VIII, CXI u. S. 515—1142. M 60.

Kraus G. u **Kaser** K, Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters (1438—1519). 2. Bd. Stuttgart, Cotta. S. 81—160. M 1. [Bibliothek deutscher Geschichte 167. Lfg.] ● XXVII, 891.

Korte A., Die Konzilspolitik Karls V in den J. 1538—43. Diss Göttingen. 87 S.

* **Hecker** O. A., Karls V Plan zur Gründung eines Reichsbundes. Ursprung und erste Versuche bis zum Ausgange des Ulmer Tages (1547). Leipzig, Quelle & Meyer. IX, 101 S. M. 3,40. [Leipziger historische Abhandlungen. 1. Heft.]

Hiermit beginnt eine neue, von den Leipziger Professoren E. Brandenburg, G. Seeliger und U. Wilcken herausgegebene Sammlung, in welcher monographisch kritische Forschungen aus dem Gebiete der alten, mittleren und neueren Geschichte zur Veröffentlichung gelangen werden. Das erste Heft handelt von einem wichtigen Plane, den Karl V in den Jahren 1546—47 zu verwirklichen strebte. Der Kaiser beabsichtigte damals die Gründung eines großen Reichsbundes, der zu einer Umgestaltung der Reichsverfassung und zu einer Erhöhung der kaiserlichen Macht führen sollte. Auf dem Ulmer Kongreß im Juni 1547 zeigte sich aber, daß die Stände von einer derartigen Gründung nichts wissen wollten. Der wichtige Tag von Ulm, der bisher ziemlich stiefmütterlich behandelt worden ist, wird von H. auf grund besonders archivalischer Quellen in seiner Vorbereitung sowie in seinem erfolglosen Verlaufe eingehend geschildert. In stilistischer Beziehung muß lobend hervorgehoben werden, daß der jugendliche Forscher eine treffliche Feder führt. N. P.

Moß W., Die Wittenberger Kapitulation von 1547. Programm des Gymnasiums Schwerin. 47 S.

Ritter M., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges 1555—1648. XXI. Stuttgart, Cotta. S. 481—560. M. 1. [Bibliothek deutscher Geschichte. 166. Lfg.]

Czerny J., Ueber den Tod des Herzogs Bernhard von Weimar. 1. Tl. Programm des Staats-Obergymnasiums Wien-Neustadt. 21 S.

* **Steinberger** L., Die Jesuiten und die Friedensfrage in der Zeit vom Prager Frieden bis zum Nürnberger Friedensexekutionshauptrezeß, 1635–50. Freiburg, Herder. XXIV, 216 S. M. 5. [Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. 5. Bd., 2. u. 3. Heft.] ● XXVII, 949.

Auch derjenige, welcher mit dem Referenten nicht jedes Urteil der vorliegenden Schrift zu unterschreiben geneigt ist, wird doch diese Arbeit als eine wissenschaftliche Leistung und als eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse bezeichnen müssen. Auf grund eingehender archivalischer Studien und unter kritischer Verwertung fast der gesamten einschlägigen gedruckten Literatur zeigt der Verf., nicht allein, welche Stellung einzelne Jesuiten in der Friedensfrage von 1635—50 eingenommen, sondern auch wie sich die Generalobern der Gesellschaft zu dieser Frage gestellt haben. Ueber letztere (besonders über Carrafa) und ihr unablässiges Bemühen, die Ordensmitglieder von der Behandlung der Politik fernzuhalten, bringt der Verf. ganz neues Material bei. Die Lage der Generäle zwischen den Wünschen des Papstes und der diesen Wünschen stellenweise ganz entgegengesetzten Politik deutscher Fürsten war keine beneidenswerte. Eingehend untersucht der Verf. die Schriften und Gutachten der beiden Antipoden Wangnereck und Vervaux. Manche Namen werden richtig gestellt, manche Schriften auf ihre Autorschaft in scharfsinniger Weise untersucht. Mit Recht wird die so häufig noch in jüngster Zeit dem P. Forer zugeschriebene Schrift gegen die Amnestie diesem Jesuiten abgesprochen. Die ganze Arbeit zeigt an handgreiflichen Beispielen, wie unwissenschaftlich die auch in gelehrten Werken vorherrschende Methode ist, stets von den Jesuiten zu sprechen, anstatt zu untersuchen, welchen Jesuiten der Vorwurf trifft und ob nicht andere Jesuiten zur gleichen Zeit eine entgegesetzte Haltung eingenommen haben. Dr.

Schlippenbach A. Graf v., Zur Geschichte der hohenzollerischen Souveränität in Preußen. Diplomatischer Briefwechsel des Königs Karl Gustav von Schweden und des Gesandten Grafen K. v. Schlippenbach aus den Kriegsjahren 1654—57. Zusammengestellt von Sch. Berlin, E. Fleischel & Ko. XIII, 357 S. mit 2 Tafeln u. 2 Faks. M. 12.

Wagner R., Herzog Christian (Louis) I, 1658—92. Berlin, W. Süsserott. VIII, 308 S. M. 5. [Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen. 9 Heft]

* **Buch** Dietrich Sigismund v., Das Tagebuch Dietrich Sigismunds von Buch, 1674—83. / Hrsg. von F. Hirsch. 2 Bde. Leipzig, Duncker & Humblot. 1904/5. M. 13. [In: Veröffentlichungen des Vereins für Gesch. der Mark Brandenburg.]

In der Einleitung, welche H. seiner trefflichen Edition des vom 2./12. August 1674 bis zum 9/19. April 1683 reichenden Tagebuches vorausschickt, erhalten wir zunächst Aufschluß über die handschriftliche Ueberlieferung des letzteren, auf welche der Herausgeber später (S. 12 f.) noch einmal zurückkommt, nachdem er uns einen Ueberblick über die Lebensumstände des Verfassers gegeben hat. Dietrich Sigismund v. Buch (1646—1687) ist, wie wir aus der biographischen Skizze entnehmen, einem alten in der Mark und im Mecklenburgischen begüterten Geschlecht entsprossen. Wenn ihm seine Stellung als Kammerjunker des Großen Kürfürsten weniger einen Einblick in die hohe Politik verschaffte, so liefern auf der anderen Seite seine Aufzeichnungen nicht bloß wertvolle Beiträge zur Kenntnis der in die Zeit von 1674—79 fallenden Feldzüge seines Gebieters, auf denen er diesen größtenteils begleitete, sondern sie bieten auch eine reiche Fülle kulturgeschichtlicher Details. So sehen wir die Roheit jener Tage — eine traurige Nachwirkung des 30jähr Krieges — in mehreren Duellen und Stockaffären, auch in höchst drastischen Aeußerungen (vgl. I, 53) zum Ausdruck gelangen; auch der Verfasser hat ihr seinen Tribut entrichtet (vgl seinen Handel mit dem Kammerjunker Schlieben, II, 74 ff.), wie er sich auch sonst als echtes Kind seiner Zeit zeigt (vgl. die gläubige Erzählung der famosen Gespenstergeschichte I, 57). Leistungsfähigkeit im Trinken scheint er für ein Hauptcharakteristikum deutscher Art zu halten (vgl. I, 192: nous commencions de faire la debauche à l'Allemande, c'est à dire nous beuvions un peu trop). Im übrigen ist er keineswegs ungebildet; er zitiert Quintus Curtius (I, 50) interessiert sich für Werke der bildenden Kunst (I, 51), macht einen — allerdings verunglückten — Versuch das Wort „Artushof" zu erklären (II, 135) u. ä. Wenn dem Kaiser Leopold I, an dessen Hof D. S. v. Buch 1677/78 von seinem kurfürstlichen Gebieter gesendet worden ist, zweimal (I, 50 u. 53) seine Gewandtheit im Gebrauch der deutschen Sprache nachgerühmt wird, so ist das ein eminent bezeichnendes Merkmal der Französelei, welche damals in unserem Vaterlande die Regel war. Auch unser Junker macht von ihr keine Ausnahme, indem er seine Aufzeichnungen fast durchgängig in einem freilich nicht immer einwandfreien Französisch abgefaßt hat. Noch verdient eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit hervorgehoben zu werden, welche der Herausgeber bei der Edition des Tagebuches zu überwinden hatte und dank seiner gründlichen Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse auch meist glücklich überwunden hat: D. S. v. Buch „kürzt nicht nur vielfach aus Bequemlichkeit Namen und Titel ab, sondern sucht auch öfters aus Vorsicht, jedenfalls in der Besorgnis, daß seine Aufzeichnungen in andere Hände geraten und entweder Anstoß erregen oder zu seinem Schaden mißbraucht werden könnten, ganze Sätze, längere und kürzere Stellen, dadurch unkenntlich zu machen, daß er an Stelle der Worte nur die Anfangsbuchstaben setzt." Druckfehler bezw. Schreibversehen des Autors, auf welche der Herausgeber in den Fußnoten vielleicht hätte aufmerksam machen sollen, scheinen vorzuliegen I, 27, wo Zeile 13 v. o. im Hinblick auf I, 28 Lauffen statt Kauffen und II, 49, wo Zeile 3 v o. mit Rücksicht auf II 58 Fratting statt Frabing zu lesen sein dürfte. L. Steinberger.

Fischel A., Studien zur österreichischen Reichsgeschichte. (Mährens staatsrechtliches Verhältnis zum Deutschen Reiche und zu Böhmen im Mittelalter. — Christian Julius v Schierendorff, ein Vorläufer des liberalen Zentralismus im Zeitalter Josefs und Karls VI. — Die Kodifikationsgeschichte des § 16 a G.O. und die Gerichtssprache in Böhmen u. Mähren.) Wien. V, 342 S. M. 5,20.

*Turba G., Die pragmatische Sanktion mit Rücksicht auf die Länder der Stefanskrone. Neues zur Entstehung und Interpretation 1703—44. Wien, Manz. IV, 199 S. [S.-A. aus: Oest.-ungar. Revue. 34. Bd.]

Eine ebenso dankenswerte wie mühevolle Untersuchung über das schon vielfach, aber bisher noch nie erschöpfend abgewandelte Thema der pragmatischen Sanktion. T. unterscheidet dieselbe in einem engeren und weiteren Sinn, d. h. er unterscheidet zwischen der Deklaration Karls VI von 1713 und dem ganzen Komplex der österr. Hausgesetze seit 1621, eben jenem Zeitpunkt, da das kaiserliche Haupt des Hauses, Ferdinand II, im Gegensatz zu seinen Vorgängern dem Prinzip der Unteilbarkeit näher getreten ist. T. konstatiert, daß Karl VI diesen ganzen Komplex vor die Landtage brachte und erörtert die Frage, ob dieser Sanktion im weiteren Sinn auch ein alle vorgängigen Hausgesetze umfassender Komplex landesgesetzlicher Garantien entspricht. Indem er die Verhandlungen aller einzelnen Landtage untersucht, gelangt er zu einem positiv bejahenden Ergebnis. Zunächst wird dies trotz mancher Verschiedenheit in den landtäglichen Fassungen für alle nichtungarischen Länder nachgewiesen. Auch die „Garantien Böhmens und Mährens enthalten nur eine kleine, praktisch unbedeutende Einschränkung". Noch eingehender ist die dasselbe Resultat zutage fördernde Studie über die Länder der Stefanskrone. Dabei ist T. in der Lage, den Irrtum zu widerlegen, als hätte Siebenbürgen 1744 seine Erklärung von 1722 widerrufen und damit zugegeben, daß „es nicht berechtigt gewesen, eine Fürstenwahl zu treffen". Am heikelsten und umständlichsten gestalteten sich die Verhandlungen mit dem eigentlichen Ungarn selbst. Es fallen dabei recht interessante, zeitgemäße Bemerkungen ab. Damals schon wurde der Wunsch laut nach einem „Beitragsquotengesetz für Kriegs- und Friedenszeiten"; andererseits „hat Ungarn 1715 gesetzlich darauf verzichtet, daß das Heer eine rein ungarische Institution sein müsse." Die endlich in Ungarn angenommenen Artikel über die Thronfolge haben dieselbe, so faßt T. seine Resultate zusammen, „nicht in Form einfacher Inartikulierung der Hausgesetze, sondern kraft eigenen Rechtes des Landes, durch Ausübung des Eventualwahlrechtes gesichert, wenn auch die Sukzessionsregeln der Hausgesetze zugleich landesgesetzlich adoptiert wurden". Im Gegensatz zur ungarischen Auffassung wird betont, daß 1722 nicht ein neuer Gegenseitigkeits- oder Fundamentalvertrag geschaffen wurde; nur Krönungspflicht und der die Landesgesetze garantierende Krönungseid ward festgehalten. Darüber hinausgehende Aspirationen weniger wurden 1722 glücklich abgewiesen, 1790 wird aber schon wieder von einem „unabhängigen Königreich" gesprochen. Vorausgehende Arbeiten wie namentlich die von Bidermann und Luftkandl erfahren durch T.s gründliche Untersuchung manch wichtige Berichtigung. H.

*Hofmann W., Die Politik des Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg Adam Friedrich Grafen von Seinsheim von 1756—63. Ein Beitrag zur Geschichte des siebenjährigen Krieges. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. München, M. Rieger. 1903.

Auf grund eines ziemlich ergiebigen Materials, das sich auf dem Würzburger Kreisarchiv befindet, sucht der Verf. das Verhalten des für die fränkische Geschichte bedeutsamen Vorgängers Franz Ludwigs von Erthal in das rechte Licht zu stellen. Der Fürstbischof hatte in der vom September 1756 datierten Subsidienkonvention ein Spezialbündnis mit Oesterreich geschlossen, geleitet sowohl von einer starken Hinneigung zum Hause Habsburg wie auch von einer im Würzburger Hochstift alten Tradition, aber auch beeinflußt von dem Ehrgeiz, eine Rolle zu spielen und in der Hoffnung, für seine Opfer nicht unentschädigt zu bleiben. Auf dem übereilt eingeschlagenen Wege blieb der Fürst auch in den folgenden Jahren trotz der schweren Kriegsdrangsale, die seit 1757 namentlich über das Bamberger Gebiet hereinbrachen (die tüchtigen Arbeiten über diese Einfälle von Schweitzer und Kilian in dem 28. (1865), 40. (1877) und 41. (1878) Bericht des Hist. Ver. Bamberg scheint Verf. nicht zu kennen), und trotzdem er für die Politik Oesterreichs im ganzen nicht mehr als ein Spielball war. Daß er 1758 Verbindungen mit Preußen gesucht habe, erscheint nach den Ausführungen des Verf. nicht mehr wahrscheinlich. Der Untersuchung sind 3 Aktenstücke beigegeben, ein Teil des Promemorias, welches Adam Friedrich im Juni 1761 in Wien für die in Aussicht genommene Augsburger Friedenskonferenz überreichen ließ, ein anerkennendes Schreiben Maria Theresias an ihn, d. d. 7. Sep

tember 1761, und die Punktation zu dem Ende 1762 zwischen Adam Friedrich und dem Könige von Preußen beabsichtigten, von beiden Seiten aber verschleppten und nicht verwirklichten Neutralitätsvertrag.

Meyer H., Die Berichte des preußischen Gesandten Eickstedt. Ein Beitrag zur Politik der deutschen Kleinstaaten während des siebenjährigen Krieges. Progr. der Realschule zu Eilbeck. Hamburg. 34 S.

Korrespondenz, politische, Friedrichs d. Gr. 31. Bd. Berlin. 879 S. M. 24. ● XXVI, 652.

Meyer Chr., Friedrich d. Gr. und der Netzedistrikt. 2. verm. u. verb. Aufl. München, M. Steinbach 118 S. M. 2.

Meinecke Fr., Das Zeitalter der deutschen Erhebung 1795—1815. Bielefeld, Velhagen & Klasing. V, 134 S. illustr. mit 10 Faks. M. 4. [Monographien zur Weltgeschichte. XXV.]

Moffat M. M., Queen Louisa of Prussia. London. 326 S. illustr. M 7,20.

Traber J., Kaufmann Joseph Schoderer von Donauwörth, der Gefährte Joh. Philipp Palms. Donauwörth, Selbstverlag. 32 S. M. 0,50.

Bäsecke H., Die Einrichtung der preuß. Herrschaft auf dem Eichsfelde, 1802—6. Diss. Göttingen. 95 S.

Hildebrand Fr., Die hanseatischen Konferenzen im Herbste 1806. Hildesheim, A. Lax. 84 S. M. 2. [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. (1. Jahrg.) 4. Heft.]

Erler C., Der Philhellenismus in Deutschland, 1821—29. Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung im 19. Jahrh. Diss. Leipzig. 70 S.

Matter P., Bismarck et son temps. T. 2: L'Action, 1862-70. Paris, F. Alcan. 688 S. fr. 10. [Bibliothèque d'histoire contempor.]

Regensberg Fr., Langensalza 1866 und das Ende des Königreichs Hannover. 2. Aufl. Stuttgart, Franckh. 127 S. ill. mit 2 Karten. M. 1,50.

Jacobson M, Deutschlands Beziehungen zu Frankreich seit dem Kriege 1870/71. Progr. des Gymnasiums Allenstein 4°. 10 S.

Steinberger H., Ludwig II von Bayern der Romantiker auf dem Königsthrone. Prien. Leipzig, C. W. B. Naumburg. 195 u. 10 S. illustr. Geb. M. 3,50.

* **Bildnisse** König Ludwigs II von Bayern, aufgenommen von dem † Hofphotographen J. Albert 1860—84. Mit einem Geleitwort von Fr. H. Hofmann. München, Verein. Kunstanstalten. VII S. u 48 S. Abbildungen. M. 1. ● Bespr. f.

Falkenegg Baron v., Kaiser Franz Joseph von Oesterreich. Ein Lebensbild. Berlin, Boll & Pickardt. 66 S. M. 1.

***Lamprecht** K., Deutsche Geschichte. Der ganzen Reihe 7. Bd. 2. Hälfte. 2. Abt.: Neuere Zeit. Zeitalter des individuellen Seelenlebens. 3. Bd 2. Hälfte. 1. u. 2. Aufl. Freiburg i. B., H. Heyfelder. XIV u. S. 397—873. M. 6. ● Bespr. f.

Schweiz.

Wettstein W., Die Regeneration des Kantons Zürich. Die liberale Umwälzung der dreißiger Jahre, 1830–39. 1.–3. Lfg. Zürich, Schultheß & Ko. S. 1–384. Je M. 1,80.

Niederlande und Belgien.

Colenbrander H. T., Gedenkstukken der algemeene geschiedenis van Nederland van 1795—1840, uitgegeven door —. I: Nederland en de Revolutie, 1789—95. The Hague, Nijhoff 1905.

In 520 nach einheitlichen Gesichtspunkten geordneten Dokumenten wird über die wenig bekannte Periode der Geschichte Hollands 1789—95 viel Licht verbreitet. Die wegen ihrer revolutionären Ideen Verbannten suchten mit Hilfe Frankreichs zurückzukehren. Die konservativen Staatsmänner, unter denen van de Spiegel hervorragt, hatten nicht nur gegen die Ignoranz und das Vorurteil zu kämpfen, sondern fanden auch leere Kassen. Die von unfähigen Feldherren geführten Truppen der Alliierten, namentlich die Engländer, waren den Einwohnern noch beschwerlicher als die Franzosen. Pitt verweigerte jede Hilfe, der Prinz von Oranien war zaghaft und ergriff die Flucht, obgleich er tags vorher bleiben zu wollen erklärt hatte. Hätte der kalte Winter nicht die Ueberschreitung der zugefrorenen Kanäle erlaubt, so hätte die französische Armee aus Mangel an Zufuhr sich auflösen müssen. Die Franzosen hielten ihr Versprechen, die Freiheiten des Landes zu respektieren, keineswegs. Z.

Terlinden Ch., Guillaume I. Roi des Pays-Bas et l'église catholique en Belgique, 1814—30. T. I. La lutte entre l'église et l'état. Paris. M. 6.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Hildebrand E., Sveriges historia, intill tjugonde seklet. Heft 65-68. Stockholm Je M. 1,50. ● XXVII, 894.

Levinson A., Die Nuntiaturberichte des Petrus Vidoni über den ersten nordischen Krieg aus den J. 1655-58. Wien, A. Hölder. 144 S. M. 3,35. [Aus: Archiv für österr. Gesch.]

Barfod H. P. B, Hans Majestæt Kong Christian IX. 2 Bde. Kjøbenhavn. 4°. M. 16,50.

Großbritannien und Irland.

Joyce P. W., Concise history of Ireland. Dublin, M. H. Gill. 320 S. sh. 2.

Haverfield F., The Romanisation of Roman Britain. (Proceedings of the British Acedemy. II) London, Frowde.

Aus der verhältnismäßig schnellen Ausrottung der römischen Kultur in Großbritannien hat man voreilig den Schluß gezogen, daß dieselbe überhaupt keine tiefen Wurzeln gefaßt und einer Erneuerung des Keltentums Platz gemacht habe. Professor Haverfield, die größte Autorität auf diesem Gebiete, weist nun nach, daß auch in Britannien eine Verschmelzung der Eingeborenen mit den römischen Elementen stattgefunden, daß die römische Kultur nicht von den Kelten, sondern von den barbarischen Angeln und Sachsen zerstört worden sei. In der Nähe von Salisbury hat man römisch britische und keltische Dörfer entdeckt. In den ersten fanden sich Gegenstände, welche klassischen Einfluß verrieten, nicht aber in letzteren. Z.

Manfrin P., La dominazione romana nella Gran Bretagna. Vol. II. Roma, tip. Unione cooperativa editrice. 405 S. l. 5. ● XXVII, 411.

Fearenside C. S., Preliminary certificate British history, 1017–1399. London, Clive. 112 S. illustr. sh. 1.

Carter M. E, Outlines of British history, from 1017 to 1870. London, Clive. 410 S. 2 sh. 6 d.

Oman C., Great Revolt of 1381. London, H. Frowde. 228 S. 8 sh. 6 d.

Ward A. W., Groß-Britannien und Hannover. Betrachtungen über die Personalunion. Vorlesungen, gehalten an der Universität zu Oxford. Uebersetzt von K. Wolterec̈k. Hannover, Hahn. VI, 241 S. M. 4.

Frankreich.

Vogel W., Die Normannen und das Fränkische Reich bis zur Gründung der Normandie, 799–911. Heidelberg, K. Winter. XV, 442 S. mit Karte. M. 12. [Heidelberger Abhandl. zur mittleren u. neueren Gesch. 14. Heft.]

Debout H., Jeanne d'Arc. Grande histoire illustrée. Paris, Bonne Presse. 4⁰. XXXII, 830 u. XII, 1018 S. fr. 25.

Der Verfasser, bereits bekannt durch verschiedene Studien über Johanna von Arc — eine frühere Biographie der Heldin La vénérable Jeanne d'Arc, Paris, (Bonne-Presse) hat bereits die 12. Aufl erreicht und ist auch in deutscher Uebersetzung erschienen (Mainz, Kirchheim 1897) — will hier das Leben und die Züge der „Pucelle" bis in die kleinsten und letzten Einzelheiten hinein schildern. Zu diesem Zwecke hat er sich mehrjährigen Forschungen an den staatlichen und kirchlichen Archiven gewidmet und eingehende Beobachtungen an den Oertlichkeiten selbst, die mit Johannas Geschichte mehr oder weniger in Berührung stehen, angestellt. Die zeitgenössischen Dokumente wie Briefe, Urkunden, Prozeßverhandlungen usw. sind in den Text eingearbeitet und, wo es notwendig schien, im Wortlaute mitgeteilt, jedoch in einem dem heutigen Sprachgebrauch angepaßten Wortlaute bezw. in französischer Uebersetzung. Wie der Verf. selbst bemerkt, wollte er dem Leser vor allem „eine hagiographische Studie" darbieten, das heißt, er wollte das Leben der heldenmütigen Jungfrau vom Standpunkte des Hagiographen aus schreiben, der das Uebernatürliche nicht sieht, es aber auch nicht verschleiert, wo er es zu finden glaubt. Demnach hat er auch den vier Teilen seines Werkes folgende Ueberschriften gegeben: Impirée et envoyée (I, S 3—353: Kinder- und Jugendjahre bis zur Ankunft am Hofe Karls VII), triomphante et méconnue (S, 357—810: von Orléans bis zu der Krönung in Reims), trahie et vendue (II, S. 3—430: Einnahme von Compiègne bis zur Gefangennahme vor dieser Stadt), martyrisée et glorifiée (S. 433—946: Prozeß und Rehabilitation). Am Anfange eines jeden Bandes ist die hauptsächliche Bibliographie zusammengestellt, die dann im Laufe des Werkes in den Anmerkungen ergänzt wird. Ein ausführliches Personenregister bildet den Schluß des 2. Bandes. Wenn man auch nicht den Standpunkt des Autors teilt oder nicht allen seinen Folgerungen beistimmen kann, so muß man doch zugeben, daß er bei den strittigen Fragen seine Stellungnahme stets mit ernsten Gründen stützt und verteidigt, wie z. B. über die Abschwörung auf dem Kirchhofe von St-Ouen (II, S. 731 ff.) und über den von Guill. von Flavy begangenen Verrat. Ueber letzteren Punkt sagt er (II, S. 310): ›Je pense bien que Flavy n'a pas vendu la Pucelle à Philippe le Bon à deniers comptants; mais . . . il l'a conduite à dessein dans une embuscade dont il connaissait l'existence et ensuite il a abandonné lâchement la jeune guerrière au milieu des ennemis, prenant ses dispositions pour empêcher sa retraite dans Compiègne et ne permettant à personne de la secourir‹ Wenn er aber sagt (I, S. 759): ›La sainte Ampoule est certainement d'origine miraculeuse, bien que les historiens ne soient pas absolument unanimes sur la

nature du prodige qui mit cette huile sacrée entre les mains de saint Remi«, so ist das doch übertrieben; der Historiker, der die hl »ampulla« zuerst bei Hinkmar von Reims erwähnt findet, wird wohl kaum an „dem wunderbaren Ursprung“ festhalten. II, S 945 liest man: Une seule chose, ayant un charactère personnel, nous reste de Jeanne: sa signature; der Autor gibt dann den Abdruck der zwei erhaltenen Unterschriften (Brief vom 9. Nov. 1429 an die Bürger von Riom und Brief vom 16. März 1430 an die Bürger von Reims; der erste Brief ist übrigens ganz in Faksimile abgedruckt); allein bei ihrem Prozesse hatte Johanna doch erklärt, nicht schreiben zu können (II, S. 731) und bei der Abschwörungszeremonie hatte sie sich die Hand führen lassen, um damit so ihren Namen zu schreiben; die schön geformte Unterschrift der beiden Briefe dürfte demnach doch nicht ganz „persönlich“ sein. Die zahlreichen Illustrationen, meistenteils vollseitige und stets sehr deutliche Photogravüren der Hauptmonumente, Kirchen, Brunnen, Schlösser usw jener Städte und Ortschaften, in welchen Johanna sich aufgehalten hat, verleihen dem Buche einen besonderen Reiz. Selbstverständlich sind dabei alle oder wenigstens die bedeutsamen Denkmäler, Statuen, Bilder udgl. der Heldin selbst in erster Linie berücksichtigt. Durch diese feine Ausstattung, für welche der Verlag kein Opfer gescheut hat, wird das verdienstvolle Werk sicher noch mehr Leser gewinnen. Man kann dasselbe in den weitesten Kreisen empfehlen, wenn auch der patriotische Ton hie und da einigen nichtfranzösischen Lesern wenig gefallen mag. G. A.

Blennerhassett Ch., Die Jungfrau von Orleans. Bielefeld, Velhagen & Klasing. VII, 226 S. mit 5 Karten. Geb. M. 4. [Frauenleben. IX.]

***Hauser H.**, Les sources de l'histoire de France. XVIe siècle (1494—1610). I: Les premières guerres d'Italie. Charles VIII et Louis XII (1494—1515). Paris, Picard. XX, 198 S. fr. 5.

Nachdem der jüngst verstorbene A. Molinier Frankreichs mittelalterliche Geschichtsquellen bis zum Ende des 15. Jahrh. in fünf Abteilungen behandelt hat (1901—6), beginnt nun Hauser, Professor der Geschichte an der Universität zu Dijon, die Quellen zur Geschichte Frankreichs im 16. Jahrh. zusammenzustellen. Die erste Abteilung, welcher noch drei weitere folgen werden, erstreckt sich über die Jahre 1494—1515. H. begnügt sich nicht, die auf diese Periode bezüglichen Geschichtsquellen aufzuzählen, er orientiert auch in aller Kürze über deren Wert oder Unwert. Den Forschern, die sich mit der betreffenden Zeit näher beschäftigen wollen, wird die fleißige Arbeit gute Dienste leisten. In der deutschen Literatur scheint H. nicht genügend bewandert zu sein. Auffallend ist es besonders, daß er Pastors Papstgeschichte niemals erwähnt, während er doch über die Beziehungen zwischen Rom und Frankreich deutsche Schriften anführt, denen Pastors hervorragendes Geschichtswerk sicher in nichts nachsteht. Auch das Historische Jahrbuch wird niemals genannt. Bei Erwähnung des französischen Kardinals Peraudi wird wohl die Schrift Schneiders (1882) angeführt, nicht aber die im Historischen Jahrbuch erschienenen Aufsätze von Gottlob und Paulus. N. P.

Cathérine de Médicis, Lettres, public. par Baguenault de Puchesse. T. IX. Paris, Impr. Nationale. 1905.

Dieser letzte Band enthält 586 Briefe, der letzte datiert vom 6. Dezember 1588. Wohl keine Herrscherin hat mehr für ihre Kinder gearbeitet und erduldet, durch Mißerfolge sich weniger abschrecken lassen und weniger erreicht als Katharina. Die Schuld trifft sie nicht allein. Sie konnte ihren Kindern ihre Gesundheit, Arbeitsamkeit, Selbstbeherrschung nicht geben, sie gehörten von väterlicher Seite einer dekadenten Rasse an, wurden überdies früh von der Mutter gelehrt, die Religion als ein Mittel zum Zweck zu betrachten. Um ihren Einfluß über ihre Kinder zu entfalten, sah sie zu, wie sie sich in die schmählichsten Laster der Unkeuschheit stürzten, gegen ihren Glauben und ihre Ueberzeugungen handelten. Es war der Fluch der bösen Tat, daß sie später, als sie gute Ratschläge erteilte, kein Gehör fand. Ohne auch einen Funken von religiösem Fanatismus zu besitzen, richtete sie, welche des Friedens wegen so oft den besiegten Protestanten die günstigsten Friedensbedingungen gewährt hatte, das furchtbare Blutbad unter ihnen an (Bartholomäusnacht). Bisweilen beschleicht sie der Gedanke, daß der Zorn Gottes auf dem Lande ruhe, aber ihr Optimismus verscheucht so traurige Gedanken. Z.

Mareschal de Bièvre G., Georges Mareschal, seigneur de Bièvre, chirurgien et confident de Louis XIV, 1658—1736. Paris, Plon, Nourrit et Cie. III, 604 S. mit 17 Tafeln. fr. 10.

Claſſen P. J., O. M. J., Der letzte Condé (Ludwig Anton Heinrich Herzog von Enghien, 1772—1804) Eine geſchichtliche Skizze. Hamm, Breer & Thiemann. 33 S. M. 0,50. [Frankfurter zeitgemäße Broſchüren. Neue Folge. 25 Bd., 10. H.]

Napoleon-Literatur (in alphabetiſcher Folge):

Dell' Acqua C., L'Imperatore de' francesi Napoleone I e l'augusta sua consorte Giuseppina nel maggio 1805 in Pavia: narrazione storica documentata, con appendice sulla morte e sepoltura di Napoleone I. Milano, L. F. Cogliati. 1905. 75 S. — Meneval, Sekretär Napoleons und der Kaiſerin-Regentin Baron: Napoleon und Marie Louiſe. Geſchichtliche Erinnerungen. 1 Bd. (Deutſch von Fr. M. Kircheiſen.) Berlin, Hüpeden & Merzyn. XVIII, 456 S. M. 4,50. [Memoirenſammlung. 3. Bd.] — Napoleonbriefe. Geſammelt und hrsg. von H. Landsberg. Berlin, Panverlag. XIII, 457 S. M. 4. — Paschetta M., Storia di Napoleone I. Biella, tip. B. Solinas. 1905. 524 S. — Rinieri I., Napoleone e Pio VII, 1804—13: relazioni storiche su documenti inediti dell' Archivio vaticano. Vol. II. Torino, Unione tipogr.-editr. viiij, 390 S. l. 6. ● XXVII, 684.

Masson Fr., Napoléon et sa famille. T. VII: 1811—13. Paris, Ollendorf.

Wir nähern uns der Kataſtrofe, die Familie Bonaparte iſt mehr und mehr geſpalten. Da die äußeren Erfolge fehlen, vollzieht ſich dieſelbe Zerbröcklung wie bei den Generalen in Spanien. Napoleon hätte ſeine Verwandten von jeder politiſchen Wirkſamkeit ausſchließen ſollen, denn ſie vermochten es nicht, ſich unter den Willen eines Höheren zu beugen, ſie jagten ihren Gelüſten nach. Jerôme in Kaſſel tanzt, liebelt, macht ſich verächtlich, ſein Schwager Murat lügt, ſtiehlt, ſchlägt ſich, Karoline emanzipiert ſich von Napoleon, Pauline geht in den Bädern ihren Liebſchaften nach, Madame Mère verſteht nichts: alles dies wird von M. mit großer Meiſterſchaft gezeichnet, dagegen iſt die Darſtellung der Beziehungen des Kaiſers zum Papſt verfehlt. Der Kaiſer hat über das Ziel hinausgeſchoſſen und Oeſterreich, Preußen und Spanien aufs heftigſte gereizt, ſo daß ein Kampf mit ihnen unvermeidlich war, es war ſomit der Gipfel der Torheit, den Papſt zum äußerſten zu treiben. Die Sanftmut und die Demut ſollte über das Ungeſtüm und den Uebermut triumphieren. Z.

Hautpoul A. de, Mémoires. Publ. par E. Hennet de Goutel. Paris, Perrin et Co. IV, 378 S.

Die Memoiren dieſes biederen und tüchtigen Offiziers berichten uns über die Feldzüge in Spanien, die Unfähigkeit und das Weiberregiment unter Maſſena, die Habſucht Neys, der den Schatz von Kompoſtella ſtahl, über die Beſtechlichkeit der Offiziere, die Betrügereien der Lieferanten, die auch ihn beſtechen wollen. Hätten Marſchall Marmont und der Herzog von Angoulême 1830 ſeinen Rat befolgt und gehandelt, ſo hätte die Julirevolution 1830 unterdrückt werden können. Letzterer wollte St. Cloud nicht verlaſſen, ohne die Erlaubnis des Königs eingeholt zu haben. So kam er zu ſpät; die Agitatoren konnten ungeſtört die Armee aufreizen, die ſich gegen den König erklärte. Z.

Billot A., La France et l'Italie, 1881—99. Paris, Plon. 1905. 449, 464 S. fr. 15.

Als franzöſiſcher Geſandter in Rom 1881—99 hatte B. eine ſehr ſchwere Stellung den auswärtigen Miniſtern Frankreichs gegenüber, welche ohne politiſche Grundſätze und Traditionen Gefühlspolitik trieben und nur ſelten die Tragweite ihrer Maßnahmen ermeſſen konnten. Z.

Contemporains, les. Les marins célèbres du siècle. Paris, Bonne Presse. 400 S. fr. 2.

Der Band enthält 25 Biographien französischer Seeleute: die Admiräle: Bonnard, Bouet-Willaumez, Duperré, Dupetit-Thouars, Bergasse Dupetit-Thouars, Hamelin, Jurien de la Gravière, de Rigny, Roussin, Trehouart, Villaret de Joyeuse; sonstige Seeleute: Nicolaus Baudin, Bougainville, Courbet Dumont-Durville, Dupuy de Lome, Bruni d'Entrecasteaux, Prinz von Joinville, Marceau Nelson, d'Orionville, de Plas, Tom Souville, Surcouf. J. P.

Italien.

Muratori L. A., Raccolta degli storici italiani dal cinquecento al millecinquecento (Rerum italicarum scriptores). Nuova edizione riveduta, ampliata e corretta con la direzione di G. Carducci e V. Fiorini. Fasc. 41, 42 u. 43. Città di Castello, S. Lapi. ● XXVII, 900.

* **Schneider** B., Der Mantuanische Erbfolgestreit. Bonner Diss. Marburg, J A. Koch. 1905. 92 S.

Verf. schildert auf grund sorgfältiger Benützung der gedruckten Quellen die Entwicklung der mantuanischen Erbfolgefrage bis zum Falle von La Rochelle (22. Oktober 1628), durch welchen Richelieu freie Hand zum Eingreifen in die italienischen Verhältnisse erhielt Nachdem er den Widerstreit zwischen dem Erbrechte des französisierten Herzogs von Nevers (in die S. 4 A. 2 aus Zwiedineck-Südenhorsts „Geschichte der Republik Venedig während des dreißigjährigen Krieges" herübergenommene Stammtafel hätte auch der Prätendent Ferdinand II. von Guastalla eingefügt werden sollen) und den Interessen Spaniens und die Bemühungen Frankreichs für Nevers auf der einen, das spanisch-savoyische Einvernehmen (vom 25. Dezember 1627) auf der anderen Seite erörtert hat, geht er zu seiner Hauptaufgabe, der Darstellung der kaiserlichen Politik über, welche sich mit ihrer Rücksichtnahme auf die anscheinend von Gonsalvo Hernandez de Cordova (von Schneider in Uebereinstimmung mit seinen Hauptquellen Gonzales genannt) inspirierte spanische Staatskunst in merkwürdige Widersprüche verwickelte Im Mittelpunkt der Untersuchung steht der Sequester, welchen Kaiser Ferdinand II. nach Befragung des Reichshofrates über Mantua und Montferrat verhängte; Streiflichter fallen auf die Haltung Venedigs und des Papstes Urban VIII (hinsichtlich des letzteren wären vielleicht noch die Ausführungen Schnitzers in der Römischen Quartalschrift XIII 191 f. heranzuziehen gewesen). — Die aus Khevenhüllers Annales Ferdinandei in den Apparat aufgenommenen Stellen hätten teilweise genauer wiedergegeben werden sollen; so ist S. 23 A. 1 statt „Veroneser" „Venetianer", S. 39 A. 2 statt „succedieren" „succurriren" zu lesen. L. Steinberger.

Lemmi Fr., Le origini del risorgimento italiano, 1789 — 1815. Milano, U. Hoepli. 16°. xij, 458 S. l. 6,50.

Madelin L., La Rome et Napoléon. Paris, Plon-Nourrit. 734 S. fr. 8.

Dem interessant geschriebenen Werk merkt man nichts von dem Aktenstaub an. Wir erhalten hier zum erstenmal eine Geschichte der französischen Herrschaft im Kirchenstaat 1809 - 14. Schon während der Krönung durch den Papst hatte Napoleon daran gedacht, Rom zur Hauptstadt seines Reiches zu machen, aber durch den Krieg mit England verhindert den Plan zurückgelegt, um ihn in anderer Form wieder aufzunehmen. Seine Beamten waren in der Regel pflichttreu und loyal und haben manche der Härten, die er forderte, gemildert; ihr Ungehorsam war im Interesse des Kaisers, der Fehler auf Fehler häufte und die öffentliche Meinung Roms förmlich herausforderte durch die Verbannung von Priestern, die Vertreibung von Mönchen aus ihren Klöstern. Seine Beamten haben Rom verschönert, in der Verwaltung manche Reformen eingeführt und sich einer gewissen Popularität erfreut. Z.

Melegari D., La Giovine Italia e la Giovine Europa. dal carteggio inedito di G. Mazzini a Luigi Amedeo Melegari. Milano, frat Treves. 16°. 347 S. l. 5.

Ungarn, Balkanstaaten.

Prokić B., Die Zusätze in der Hs. des Johannes Skylitzes codex Vindobonensis hist. graec. LXXIV. Ein Beitrag zur Geschichte des sogenannten westbulgarischen Reiches. München, Druck von Kutzner. 55 S. Inaug.-Diss.

In der im Titel genannten Hs. aus dem 13. oder 14. Jahrh. finden sich zahlreiche auf die Geschichte des makedonischen Reiches und der makedonischen Kirche im 10. und 11. Jahrh bezügliche Zusätze und Varianten, die fast sämlich den Bischof Michael von Deabolis zum Verfasser haben. Dieser, nach de Boors Nachweis nicht der Schreiber des Vindobonensis, ‚sondern einer Vorlage dieser Hs. und zwar nur des ersten bis zur Thronbesteigung des Isaak Komnenos reichenden Teiles‘, hat den größten Teil seiner Zusätze wahrscheinlich der Geschichte des Theodor von Sebasteia, eines Gewährsmannes des Johannes Skylitzes, entlehnt, während er sich für seine kirchengeschichtlichen Berichte einer anderen Quelle bedient zu haben scheint. Die Zusätze werden S. 28 ff. im Wortlaut mitgeteilt und S. 38 ff. durch Anmerkungen erläutert. C. W.

Krumbacher K., Ein serbisch-byzantinischer Verlobungsring. München, Verlag der Akademie der Wissenschaften. Mit einer Tafel. [S.-A. aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. und der histor. Kl. 1906. H. 3 S. 421—52.]

Ein z. Z. im Besitze eines Münchener Kunstfreundes befindlicher Goldring trägt eine aus zwei Zwölfsilblern bestehende Inschrift, welche in deutscher Uebersetzung lautet: ‚Das Verlobungszeichen des Stephanos, eines Sprossen aus Dukas Stamm, Nimm mit den Händen hin, Anna aus dem Komnenenhaus!‘ Die beiden Persönlichkeiten lassen sich mit aller Sicherheit identifizieren. Der Bräutigam ist König Stephan Radoslaw, genannt Dukas von Serbien (1228—1234), die Braut Anna Komnena, die Tochter des Kaisers Theodoros Angelos Komnenos Dukas von Thessalonike (1216—1230). Aber ihre Ehe war keine glückliche. Ein ‚Franke‘ machte dem Stephan, der ‚so unter dem Pantoffel stand, daß sein Verstand gestört wurde‘, seine schöne Frau abspenstig und der verlassene Gatte endete als Mönch. S. 423 ff. handelt Krumbacher eingehend über die Schriftzüge, die (‚vollständig zur Zeit der byzantinischen Frührenaissance und speziell zum Stile ihrer praktischen d. h. für Denkmäler verwandten Epigrammatik passenden‘) Sprache, die Orthographie (4 Itazismen, zu erklären aus der neben der strengen Schulorthographie bestehenden ‚freieren Schreibweise des praktischen Lebens, die auch in der Vervielfältigung literarischer Denkmäler unbedenklich angewandt wurde‘) und die Metrik der Inschrift, S. 436 ff. (vgl. den Nachtrag S. 452) gibt er ‚eine kurze Uebersicht der in der Literatur beschriebenen Ringe‘, S. 440 ff. bespricht er den Gebrauch der Verlobungs- und Eheringe bei den griechischen Christen. Vgl. dazu die neue Schrift von N. G. Politis, *Γαμήλια σύμβολα*, Athen 1906, über die in der Revue crit. 1907 Nr. 1 S. 5 referiert wird. C. W.

Kanter E. W., Die Ermordung König Ladislaws, 1457. München, R. Oldenbourg. 64 S. M. 1.

Herkalović T., Vorgeschichte der Okkupation Bosniens und der Herzegowina. Agram, G. Trpinac. 187 S. M. 2,50.

Asien.

Landwehr von Pragenau M., Japan bis zur Mitte des 19. Jahrh. Progr. des Erzherzog Rainer-Gymn. Wien. 4⁰. 55 S.

Rouyer, Histoire militaire et politique de l'Annam et du Tonkin depuis 1799. Paris, Charlos Lavauzelle. 321 S. m. 18 Karten 2c fr. 4.

Amerika.

Gomez Carrillo A., Historia de la América Central desde el descubrimiento del país por los españoles (1502) hasta su independencia de España (1821) Tom. V. Guatemala XIV. 381 S. u. 20 S. M. 15.

Washington G., Letters and recollections. Being letters to Tobias Lear and others between 1790 and 1799, showing the first American in the management of his estate and domestic affairs. With a diary of Washingtons last days kept by M. Lear. London, Constable. 304 S. illustr. 12 sh. 6 d.

Harrison J. A., George Washington, Patriot, Soldier, Statesman, First president of the United States. London, Putnam. 506 S. sh. 5.

Tweedie A., Porfirio Diaz seven times president of Mexico. London, Smith-Elder. XVI, 621 S.

Mrs. Tweedie besitzt eine bedeutende Beobachtungsgabe. Ihre Schilderungen von Stadt und Leuten sind recht ansprechend, aber die historische Ader fehlt ihr; darum ist ihr Versuch einer Biographie von Porfiria Diaz mißglückt Gleichwohl hat sie überaus wichtige Züge zu einem Gesamtbild des großen Präsidenten geliefert, dem das schwerste Werk gelungen, aus dem unglücklichsten von Bürgerkriegen zerrissenen Land und Volk eine wohlhabende friedliche Nation geschaffen zu haben, die an der Spitze des Fortschrittes marschiert. Z.

Afrika.

Breasted J. H., Ancient records of Egypt. Historical documents from the earliest times to the Persian conquest. Collected, edit. and transl. with commeatary. Vol. 3: Nineteenth dynasty. London, Luzac. 306 S. sh. 16.

Lejeune-Choquet A., Histoire militaire du Congo. Bruxelles. VII, 254 S. M. 5.

Leyds W. J., The first annexation of the Transvaal. London, Unwin. 402 S. sh. 21.

Leutwein Th., Elf Jahre Gouverneur in Deutsch-Südwestafrika. Berlin, Mittler & Sohn. 589 S. M. 11.50.

Die elf bedeutungsvollen Jahre (1893—1904), welche Leutwein als Gouverneur in Deutsch-Südwestafrika zugebracht hat, bilden den wichtigsten Abschnitt in der bisherigen Geschichte dieser Kolonie. Als er 1893 dort eintraf, war die deutsche Herrschaft nur eine nominelle; seine Aufgabe war es, sie zu einer tatsächlichen zu machen und die Art und Weise, wie er dies verwirklicht hat, gelangt in dem schönen Bande zur Darstellung. Es war vor allem viel Kriegsarbeit zu tun, und der Verfasser hat daher viel zu berichten über Kämpfe und Friedensverhandlungen, mit Hendrik Witbooi und den Hereros. Ein neuer Aufstand erfolgte 1896, dazwischen kamen noch kleine Scharmützel und Expeditionen bis zum Hererokrieg 1904, dessen Verlauf L. schildert bis zu dem Augenblicke, wo er den Oberbefehl an General v. Trotha abgab. Die Organisation der inneren Verwaltung war der andere Teil der Aufgabe des Gouverneurs; hier lag auch noch alles in den Anfängen. Es mußten Behörden geschaffen werden und für eine geordnete Gerichtsbarkeit, für Verkehr, Post usw. gesorgt werden. Eine sehr ausführliche Darstellung ist den Eingeborenen, ihren Häuptlingen und der Regierungspolitik ihnen gegenüber gewidmet. Die Arbeit der Missionare, speziell auch der katholischen, finden warme Anerkennung. Sodann behandelt er die wirtschaftlichen Zustände der Kolonie und die Bestrebungen für die Hebung der Kolonie. Da der

Verfasser ein genauer Kenner des Landes ist, so fällt sein Urteil stark in die Wagschale und da er an allen Ereignissen hervorragend beteiligt war, so werden seine Schilderungen besonderen Anspruch auf historischen Wert erheben müssen. Wer übrigens Sensationen erwartet, wird sich in dem Buche getäuscht finden. Es ist keine Apologie pro domo, keine Selbstverherrlichung; L. läßt soviel wie möglich die Tatsachen sprechen. Recht sympathisch berührt es, wie er die Verdienste der ihm untergeordneten Beamten hervorzuheben weiß, auch wenn dieselben schon längst nicht mehr unter den Lebenden weilen. Andererseits gesteht er auch rücksichtslos die gemachten Fehler ein, wie z. B. bei Veranlassung des Aufstandes der Bondelzwarts. Das Buch wird zweifellos ein wichtiges Quellenwerk für unsere Kolonialgeschichte bleiben. J. P.

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

Norman G., A brief history of Bavaria. München, H. Jaffe. IX, 215 S M. 2,50.

Bauer B., Vom Bodensee. Vergangenheit und Gegenwart. Mit besonderer Berücksichtigung der Bodanhalbinsel, v. Reichenau, Wollmatingen, Mainau und Konstanz. Radolfzell, W. Moriell. 291 S. illustr. M. 2.

Hoffmann C., L'Alsace au XVIII[e] siècle au point de vue historique, judiciaire, administratif, économique, intellectuel, social et religieux. Publié par A. M. P. Ingold. T. 1. Colmar, H. Huffel. XV, 747 S. [Bibliothèque de la Revue d'Alsace. IX.]

* **Döberl** M., Entwicklungsgeschichte Bayerns. I: Von den ältesten Zeiten bis zum Westfälischen Frieden. München, Oldenbourg. IX, 593 S.

Döberl gilt heute als einer der besten Kenner der bayerischen Geschichte. So wurde ihm denn von seiten des bayerischen Kultusministeriums der ehrenvolle Auftrag zuteil, eine Geschichte Bayerns für Gebildete zu schreiben. Man darf sich die Frage vorlegen, ob eine solche Darstellung neben der Riezlers noch Raum hatte? Denn nach der Richtung wissenschaftlicher Gründlichkeit hin konnte dieses Werk nicht übertroffen werden. Riezlers Werk wird bis auf weiteres die Geschichte Bayerns bleiben, auch wenn unsere schnell arbeitende Zeit einzelne Punkte bereits überholt hat. Aber diese Arbeit ist auf breitester Grundlage aufgebaut; in einer Anzahl von Bänden reiht sich die eine Periode bayerischer Geschichte an die andere, gelegentlich nimmt die Darstellung beinahe den Charakter des Urkundenbuches an; so detailliert sind die Angaben, manchmal sogar über einzelne Klöster und Herrschaftsgebiete. Riezlers Geschichte bleibt deshalb unentbehrlich für den, welcher wissenschaftlich über einzelne Phasen bayerischer Geschichte arbeiten will; nach dieser Seite hin kann sie durch Döberls Handbuch natürlich nicht ersetzt werden. Aber für weitere Kreise ist Riezlers Arbeit doch zu groß angelegt, auch wenn sie, was selbstverständlich ist, nicht nur die Fachgelehrten, sondern auch viele Gebildete zur Hand nehmen, um sich ihr als einer zuverlässigen Führerin in die Vergangenheit anzuvertrauen. Für den Gebildeten, der sich bei knapp bemessener Zeit doch unterrichten will, für den Studierenden, der noch einmal das zusammengefaßt haben möchte, was er sich erstudiert hat, und für den Lehrer, der sich auf seine Unterrichtsstunde vorbereiten will, bedurfte es einer Darstellung, die das Tatsächliche der Geschichte in knapper Form und strenger Wissenschaftlichkeit vor Augen führte und auch die Kontroversen in angemessener Weise hervorhob. Aus solchem Bedürfnis heraus ist Döberls Geschichte hervorgegangen. „Das Buch", sagt Döberl, „soll in erster Linie ein Hilfsmittel für die Lehrer der Geschichte an den Mittelschulen sein; es ist aber auch für die Studierenden der Universität, für die Gebildeten überhaupt geschrieben. Wie schon der Titel andeutet, legte ich den Hauptnachdruck auf die Zeichnung der Entwicklung; zu diesem Zwecke vermied ich jede Zersplitterung in Einzelheiten, verweilte länger nur bei den Gegenständen, die mir für den Entwicklungsgang besonders maßgebend zu sein schienen, und suchte das Verständnis hierfür durch einen möglichst geschlossenen und großzügigen Aufbau zu erleichtern". So das Programm! Und wie ists gehalten? Der erste uns vorliegende Band, der die Geschichte bis zum

Westfälischen Frieden umfaßt, behandelt in einem ersten Buche: Bayern in der Zeit des Stammherzogtums, und in einem zweiten Buche: Bayern in der Zeit der Entstehung und Entwicklung des dynastischen Territorialstaates, also von der Wende des 12. und 13. Jahrh. bis 1648. In weiteren Unterabteilungen und Kapiteln wird der Stoff systematisch gegliedert, sodaß gewöhnlich der äußeren Geschichte eine eingehende Darstellung der inneren Verhältnisse, der Wirtschaft, des Rechtes und der Kultur folgt. Am Schluß ist dann gewöhnlich die Bilanz aus den Kräften, Strömungen und Hemmungen der Entwicklung gezogen. Z. B. 1. Kap.: Die Einwanderung der Bayern in die Süddonauländer. Ihre Abstammung und ihre älteren Stammessitze. 2. Kap.: Land und Leute, das prähistorische Bayern, das römische Bayern, die Bayern bei ihrem ersten Auftreten in der Geschichte. 3. Kap.: Aeußere Geschichte, Verhältnis zum Frankenreich. 4. Kap.: Grundlagen in der Wirtschaft und in der Gesellschaft. 5. Kap.: Grundlagen im Staate. 6. Kap.: Grundlagen in der Kirche. 7. Kap.: Der Tassilonische Prozeß und die Katastrophe von 788 usw. Den einzelnen Kapiteln stellt D. kurze Literaturübersichten voran, fügt solche auch wohl in Petitdruck in die Kapitel ein. Ebenso bietet er Kontroversen und speziellere Angaben in kleinem Druck. Im großen und ganzen wird man dies Verfahren billigen können und zugeben, daß das Werk übersichtlich das Wichtigste der bayerischen Geschichte auch genügend heraushebt. Nur wird man gelegentlich nicht verstehen, weshalb D. einen Satz, der weder umfangreich ist, noch Literaturangaben enthält, sich auch prächtig in das Ganze einfügt, in kleinem Druck bietet. Technisch störend wirkt auch das starke Hervortreten gesperrten Druckes. Solche Aeußerlichkeiten im Bunde mit einer zu starken Betonung der Disposition beeinträchtigen in etwa die künstlerische Wirkung des Buches. Gewiß, für Schüler hat dergleichen seine Vorteile, aber die Benutzer des Döberlichen Buches sind doch über die Jahre etwas hinaus. Ich möchte dies als eine Anregung für eine Neuauflage betrachtet sehen. Und nun noch ein paar Sätze über den Inhalt. Bei einem Manne wie D. wird man auch von einem Handbuche mehr als eine geschickte Verarbeitung vorhandenen Materials erwarten, man wird gern seinen Standpunkt zu den Fragen kennen lernen. Im allgemeinen entspricht D. hier allen Erwartungen; nur selten, daß er nicht angibt, wie er sich die Lösung dieser oder jener Frage denkt. Bezüglich der Abstammung der Bayern vertritt D. die Markomannentheorie. „Das agilolfingische Herzogtum ist nicht ein fränkisches Amtsherzogtum, sondern eine Modifikation eines vorfränkischen Volkskönigtums“ (S. 27). Die Lex Baiuvariorum scheint D. zeitlich am liebsten nach H. Brunners Ausführungen anzusetzen, er führt aber auch alle anderen Thesen zumteil ausführlich an. In der Beurteilung der Regierung des Herzogs Tassilo lehnt D. das scharfe Urteil des Kirchenhistorikers Hauck ab (34 u. 67), auch in der Schuldfrage ist er anderer Anschauung. „Tassilo verdient nicht weniger unsere Achtung als der Sachse Widekind.“ „In seinem Schicksal liegt wirklich eine Tragödie“ (S. 73). Die Herrschaft des Welfenhauses, das nach D. wahrscheinlich schwäbischen Ursprungs ist, beurteilt D. sehr strenge, ich habe die Empfindung, beinahe zu strenge. Die Loslösung der Markgrafschaft Oesterreich von Bayern (S. 185 f.) und die Absetzung Heinrichs des Löwen (S. 192) sind mit ihren Kontroversen sehr eingehend behandelt, was bei der Wichtigkeit der Vorgänge zu begrüßen ist. In den Wittelsbachern sieht auch D. Nachkommen des alten Geschlechtes der Huosier (224). An der Ermordung Ludwigs des Kelheimers (1221) mißt er dem Kaiser keine Schuld bei (S. 231). Ansprechend ist die Behandlung Ludwigs IX des Bayern. Er sucht durch Hervorkehren der schwierigen Lage, in welcher der Kaiser sich befand, ferner durch Betonen der Anhänglichkeit, welche dem Kaiser in den weiten Kreisen des Volkes begegnete, das Urteil über den Herrscher zu mildern; die Schwächen seiner landesfürstlichen Regierung aber verschweigt er nicht (S. 283). Verhältnismäßig kurz geht D. über das „düstere Jahrhundert“ der bayerischen Geschichte hinweg. Hier hätte ich gelegentlich doch etwas mehr zu hören gewünscht. Auch die tiefere Begründung der großen religiösen Abfallsbewegung vermisse ich; namentlich die Stellung und Bedeutung des Klerus in dieser Bewegung hätte mit einigen schärferen Strichen gezeichnet werden müssen. Meine Arbeit über Bonifatius IX, die gerade die Verhältnisse in Bayern berücksichtigt, scheint D. entgangen zu sein. D.s Bemühen, in dieser Frage objektiv zu sein, erkenne ich aber gern an. Der Bauernkrieg, der die benachbarten Länder heimsuchte, fand nach D. in Bayern keinen geeigneten Boden, weil hier die Verhältnisse für die Bauern besser waren. In der Beurteilung der protestantischen Bewegung von 1563 verhält D. sich reserviert. Er möchte die Frage, die letzthin einige Erregung

hervorgerufen hat, in dem vermittelnden Sinne beantworten, daß möglich gewesen ist, daß Ansätze zu einer Verschwörung vorhanden waren mit der Tendenz, das zu erzwingen, was auf dem Landtage nicht gutwillig gewährt worden war: „gesetzliche Zulassung der neuen Lehre“. Es würde hier zu weit führen, noch mehr der Einzelheiten aus D.s Buch herauszugreifen. Alles in allem ein gutes Buch, wohl geeignet, die Kenntnis der bayerischen Geschichte in weiten Kreisen zu fördern und zu vertiefen.

Max Jansen.

Weber-Thudichum O., Die Landgrafen von Hessen-Homburg, 1622 bis 1866. Homburg v. d. H., J. G. Steinhäußer. 57 S. M. 1.

* **Müller** E., Die Pfalz im J 1870. Ein Gedenkbuch für Alt und Jung. Grünstadt, F. Ch. Riedel & Ko. VII, 191 S ill. Geb. M. 2,50. ● Bespr. f.

Urkundenbuch, pommersches. Hrsg. vom kgl. Staatsarchive zu Stettin. 6. Bd., 1. Abt: 1321—24. Bearb. von O Heinemann. Stettin, P. Niekammer. 4⁰. 248 S. M. 7. ● XXVII, 198.

* **Sauerland** H. V., Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv. Bd. 3: 1342—52. Bonn, Hanstein. 1905. XVI, LXXV, 503 S. M. 15,50. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXIII, 3.]

Diese inhaltreiche Sammlung vatikanischer Quellen zur rheinischen Geschichte ist den Lesern des Histor. Jahrbuches bereits aus den Besprechungen des 1. u. 2. Bd. (XXIII, 898 und XXIV, 644) in gutem Andenken. So schnell wie der 2. Band dem ersten folgte, ist der 3. Band seinen Vorgängern nicht nachgefolgt. Während für die beiden ersten Bände aber auch zusammen „nur“ 91 Handschriftenbände benutzt wurden, mußten für den dritten allein 169 Registerbände zumteil Seite für Seite durchgesehen werden. Die zuverlässige, präzise, kurze und doch erschöpfende Art der Sauerlandschen Regesten ist hinlänglich bekannt. Ich setze ihre Vorzüge zu einem großen Teil auch auf die Rechnung der lateinischen Regestenform, nicht als ob ich die lateinische Fassung für alle mittelalterlichen Urkundenregesten schlechthin empfehlen möchte, sondern weil gerade die in ganz bestimmten kanzleimäßigen und rechtlichen Wendungen und Formeln geschriebenen Ausgänge der päpstlichen Kanzlei sich in ihrer ureigenen Sprache, dem Latein, weit kürzer und doch präziser ausziehen lassen, als in unserem Deutsch. Die deutsche Sprache hat für eine ganze Reihe kirchenrechtlicher Vorgänge und Rechtsinstitute bis heute keinen genauen eigenen Ausdruck. Dem vorliegenden Bande schickt S. auf 73 Seiten Vorbemerkungen voraus, die versuchen, systematisch das gewonnene Material zu sichten, in Zusammenhang zu setzen und auf seine Bedeutung aufmerksam zu machen. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit der großen kurialen Politik dieses Zeitabschnittes, an der die Rheinlande insbesondere durch die Persönlichkeit Balduins von Trier hervorragend interessiert sind. S., der ihn schon in den ersten Bänden den bedeutendsten Mann seiner Zeit genannt hatte, möchte jetzt seine Person fast noch höher einschätzen. Das bestimmt ihn, in diesem Bande, der auch Supplemente zu den beiden ersten gibt, alle, auch die sonst anderswo gedruckten Aktenstücke zur kurialen Politik Balduins nach Möglichkeit zusammenzubringen. Durch die bekannte Sammlung der Papiere Rudolf Losses im Staatsarchiv Darmstadt sind wir darüber ja verhältnismäßig gut unterrichtet. Leider ist die von S. verdienstlicher Weise unternommene Sammlung aber doch nicht ganz vollständig. Daß auch bei K. Müller (der Kampf Ludwigs des Bayern mit der röm. Kurie, B. 2, 1880) eine Reihe von Stücken gedruckt ist, ist S. entgangen. Den Brief Dietmars an Losse vom 28. Okt. [1336] aus Losses Konzeptb. Fol. 178 (Müller II, 356) vermisse ich bei S. ganz. Außer den interessanten Ausführungen über Balduin und die kuriale und Reichspolitik seiner Zeit geben die Vorbemerkungen auch sonst noch für den Kirchenhistoriker und Kirchenrechtler reichhaltige Zusammenstellungen, z. B. über Servitien, Annaten, Subsidien, das Wahlrecht der Domkapitel, Provisionen und Exspektanzen mit ihren unerfreulichen Nebenerscheinungen wie Pfründenhäufung, Mangel der Priesterweihe bei Seelsorgepfründen usw. Schade, daß dem tüchtigen und inhaltreichen Bande nicht auch ein wirklich zuverlässiges Register beigegeben ist! So wie es ist, kann nur Vorsicht bei seinem Gebrauch empfohlen werden. Gewiß ist es gerade hier

besonders schwierig, ein gutes Register zu liefern, da so viele deutsche Orts- und Personennamen an der Kurie in entstellter Form in die Register eingetragen wurden, aber mit Hilfe unserer vielen Hilfsmittel, nötigenfalls unter Mitwirkung der rheinischen Archive hätte S. der Schwierigkeiten doch Herr werden können. Ein und derselbe Ortsname Holzweiler aus der gleichen Urkunde darf im Register doch nicht einmal als Holzweiler, Kreis Ahrweiler (S. 480), ein andermal als Holzweiler, Kreis Erkelenz (S. 496), erläutert werden. Noch eine andere Stelle gibt zu denken. In Nr. 905 ist von den dem Kloster Kamp inkorporierten Pfarrkirchen Berke, Loere und deren Tochterkirchen in Haren und Nederassele die Rede. Wie werden nun diese Orte, die offenbar nahe beieinander liegen, im Register behandelt? „Berka — Berk, Kreis Schleiden (S 464)?", Loere (?) bleibt ohne Erläuterung (S. 482), ebenso Haren (S. 478), Nederassele (Asseln, Landkreis Dortmund?) S. 487. Daß Kloster Kamp so weit sein Interesse an Inkorporationen ausgedehnt hätte — von der Eifel bis in die Mark —, hätte doch stutzig machen müssen, wenn eben S immer, wie es unbedingt nötig ist, bei der Bearbeitung des Registers auf den Zusammenhang in der Vorlage zurückgegangen wäre. In Wirklichkeit handelt es sich bei den genannten Ortsnamen um Rheinberg und Loer mit den Filialen Nederassel (bei Nymwegen) und Haren (Vorgharen ebendaselbst), vgl. L. van Laak, Kloster Kamp, Marb. Diss., Marburg 1904, S. 39 (Hist. Jahrb. XXVI, 642) und R. Knipping, Niederrhein. Archivalien ꝛc. zu Paris, Leipzig 1904, S. 17, Nr. 107. Es wäre sehr erfreulich, wenn in Zukunft das Register auf dieselbe wissenschaftliche Höhe gebracht würde wie die Edition der Quellen selbst. Zum Schluß noch folgende Druckfehler: S. LXIX lies Küchhoven statt Küchhoven, S 469 unter dem Chorbischof Helias de Venthodoro lies 1014 statt 1104. Zu Nr. 1110 verweise ich Interessenten noch auf den Aufsatz von K Wenck, Die Ertränkung eines päpstl. Boten durch die v. Löwenstein zu Fritzlar usw., Zeitschr. d Ver. f. hess. Gesch. XXVII, S. 251 ff. — Nach Abschluß dieses Referats kommt mir noch der höchst beachtenswerte Aufsatz von H. K. Schäfer Zur Kritik mittelalterlicher Zustände (Röm. Quartalschr., 20. Jahrg., S. 123 ff.) in die Hände, der sich lediglich mit dem vorliegenden Bande beschäftigt, auf ähnliche Mängel des Registers S. 126 ff. hinweist, auf übersehene vatikanische Quellen aufmerksam macht und die kirchlichen Zustände erheblich günstiger beurteilt als die Vorbemerkungen von S.; es sei nachdrücklich darauf verwiesen. Albert Huyskens.

Rießner A., Rheinland u. Westfalen während der Sturmjahre 1848/49. Stimmungsbilder aus der deutschen Revolution. Aachen, G. Schmidt 320 S. M. 4.

Dütschke, Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Schwelm. 4. Heft: Geschichte der einzelnen Ortschaften. Forts. Progr. des Progymn. Schwelm. 4°. 9 S.

Döhmann K. G., Beiträge zur Geschichte der Stadt und Grafschaft Steinfurt. III: Das älteste Lehenbuch der Herrschaft Steinfurt. Progr. des Gymn. Burgsteinfurt. 48 S.

Sixt G., Aus Württembergs Vor- u. Frühzeit und anderes. Vorträge und Manuskripte. Hrsg. von E. Sixt. Stuttgart, W. Kohlhammer. XI, 135 S. illustr. mit 2 Tafeln u Karte. M. 2.

Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen, hrsg. vom Staatsarchiv. 1. Bd.: Jahr 987 — 1469. Bearb. von G Walther. Schaffhausen, C Schoch. 4°. VII, 347 S. M. 4.

Edwards O., Short history of Wales. London, Unwin. 156 S. sh. 2.

Quilgars H., Dictionnaire topographique du département de la Loire-Inférieure, comprenant les noms de lieux anciens et modernes. Nantes, Durance. 4°. LII, 322 S.

Cioni M., Ricordi del vicariato di Certaldo. Castelfiorentino, Società storica della Valdelsa. 137 S. mit Tafel. l. 3. [Raccolta di studi e testi valdelsani. V.]

Morales García-Goyena L., Documentos históricos de Málaga, recogidos directamente de los originales. T. I. Granada. XI, 248 S. M. 48.

Schulte W., Die politische Tendenz der Cronica principum Polonie. Breslau, E. Wohlfahrth. VIII, 266 S. M. 3,50. [Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. 1. Bd.]

Ortsgeschichten (in alphabetischer Folge):

Savelsberg H., Aachener Gelehrte in älterer und neuerer Zeit. Programm des Kaiser-Wilhelmsgymnasiums Aachen. 4°. 62 S. — Documenti intorno alle relazioni fra Alba e Genova, 1141—1270, [a cura di] A. Ferretto. Pinerolo, tip. Chiantore Mascarelli. iiij, 307 S. [Biblioteca della Società storica subalpina, vol. XXII: corpus chartarum Italiae. XIV.] — Calonne A. de, Histoire de la ville d'Amiens. T. 3: Amiens au XIXe siècle. Paris, Picard & fils. III, 473 S. mit Karten und Plan. — Straßburger E., Geschichte der Stadt Aschersleben. Aschersleben, K. Kinzenbach. XIII 534 S. ill. Geb. M. 6,50. — Dirr P, Aus Augsburgs Vergangenheit. Gedenkblätter zur Jahrhundertfeier 1806/1906. Augsburg, Gebr. Reichel. VIII, 100 S. illustr. mit 2 Tafeln. M. 2. — Meyer Chr., Die letzten Zeiten der freien Reichsstadt Augsburg und ihr Uebergang an die Krone Bayerns. München, M. Steinebach. 63 S. M. 1,20. — Balincourt E. de, Avignon de 1520 à 1560, d'après les livres de raison des Merles de Beauchamps Louis II, Balthazard et Louis III, premiers consuls de la ville. Nîmes, impr. Chastanier. 65 S. — Meyer Chr., Bayreuther Erinnerungen. Bilder aus der markgräfl. Zeit. 1. Tl. München, M. Steinebach. 71 S. illustr. M. 1,80. (Inhalt: Zwei Dramen im Hause Hohenzollern. Der letzte Markgraf von Bayreuth. Die Lieblingsschwester Friedrichs d. Gr.) — Gehring L., Kulturgeschichtliche Skizzen aus der Berchtesgadner Vergangenheit. Berchtesgaden, K. Ermisch. 35 S. M. 0,75. — Seppeler G., Die Familiennamen Bocholts. Mit Berücksichtigung der Umgegend für das 14. Jahrh. (Forts.) Programm des Gymn. Bocholt. S. 53—92. — Chagny A, Bourg-en-Bresse au temps de la domination Savoisienne (XVe et XIVIe siècles). Bourg, impr. du »Journal«. 79 S. — Trovanelli N., Cesena dal 1796 al 1859. Tomo I: 1796—1831. Cesena, tip. Biasini-Tonti. 184 S. l. 2,50. — Weinhold E. Chemnitz und Umgebung. Geschichtliche Bilder aus alter und neuer Zeit. Hrsg. vom Verein für Chemnitzer Geschichte. Chemnitz, O. May. VI, 170 S. illustr. Geb. M. 1,60. — Darpe F., Coesfelder Urkundenbuch. 2. Tl. 2. Stück. Programm des Gymnasiums Coesfeld. S. 49—68. ● XXVII, 199. — Brockhoff W., Studien zur Geschichte der Stadt Ephesos vom 4. nachchristlichen Jahrh. bis zu ihrem Untergang in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Diss. Jena. 78 S. — Thiele R., Erphurdianus antiquitatum Variloquus incerti auctoris, nebst einem Anhang historischer Notizen über den Bauernkrieg in und um Erfurt im Jahre 1525. Halle, O. Hendel. X, 280 S. M. 8. [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. 42. Bd.] — Brückner K., Geschichte der Burg, Wallfahrt, Pfarrei und Marktgemeinde Gößenweinstein. Nach urkundlichen Quellen bearb. Ebermannstadt, R. Henkelmann. 80 S. M. 1. — Eberlein, Aus der Vergangenheit von Groß-Strehlitz. Anläßlich der Generalversammlung des schlesischen Forstvereins zu Groß-Strehlitz 1906 verf. Groß-Strehlitz, A. Wilpert. 32 S. illustr. M. 0,50 — Mayer Chr., Ueber Kölner Familiennamen des 12. Jahrh. Programm des Realprogymnasiums Köln-Nippes. 4°. 15 S. — Bittard des Portes R., Contre la Terreur. L'Insurrection de Lyon en 1793. — Le siège. — L'expédition du Forez d'après des documents inédits. Paris, Emile-Paul. XI, 587 S. mit Tafel. fr. 7,50. — Katalog der historischen Ausstellung der Stadt Nürnberg auf der Jubiläumslandesausstellung Nürnberg 1906. Nürnberg, Vertriebsstelle der offiziellen Drucksachen der bayerischen Jubiläumslandesausstellung. 460 S. ill. M. 2,50. — Histoire générale de Paris. Inventaire des registres des Insinuations du Châtelet de Paris, règnes de François I et de Henry II; par E. Campardon et A. Tuetey. Paris, Champion. XLVII, 1098 S. — Histoire générale de Paris. Recueil d'actes notariés relatifs à l'histoire

de Paris et des ses environs au XVIe siècle, par E. Coyecque. T 1: 1498–1545. Articles 1–26. N°s 1—3608. Paris, Champion. 4°. XL, 932 S. illustriert mit Plan. — Liber, il, censuum del comune di Pistoia: regesti di documenti inediti sulla storia della Toscana nei secoli XI—XIV, per cura del Qu. Sàntoli. Fasc. 1: Dal 1097 — 1224. Pistoia, Casa sinibuldiana G. Flori. S. 1—160. — Childs W. M., Story of the town of Reading. Reading, W. C. Long. 1905. 240 S. 2 sh. 6 d. — Pagliucchi P., I castellani di Castel S. Angelo di Roma, con documenti inediti relativi alla storia della Mole Adriana, tolti dall' archivio segreto vaticano e da altri archivi. Vol. 1, parte I: i castellani militari (1367—1464). Roma, tip. Polizzi e Valentini. 187 S. l. 5. — Eid L., Aus Alt-Rosenheim. Ausgewählte Studien zur Geschichte und Volkskunde für Rosenheim und sein Inntal. In 3 Tln. (in 1 Bde). Rosenheim, R. Beniegger. VIII, 372, 2 u. 8 S. illustr. mit 25 Tafeln. M. 5. — Cohas J., Saint-Germain-Laval pendant la Révolution, 1789—95. Charlieu, impr. Micolon. 144 S. — Karl H., Staffelsteiner Chronik. Nach K.s Tod gesammelt u. hrsg. von H. Schellerer. Staffelstein, (Bamberg, Buchner.) XVII, 304 S. mit 10 Tafeln. Geb. M. 4. — Heierli J., Vindonissa. I.: Quellen und Literatur. Im Auftrage der Vindonissa-Kommission zusammengestellt. Aarau, H. R. Sauerländer & Ko. 112 S. mit 9 Tafeln u. Karte. M. 3,80. — Eickhoff P., Geschichte Wandsbecks unter Heinrich und Breido Rantzau, 1564—1614. Programm des Gymnasiums Wandsbeck. 138 S. — Beiträge zur Geschichte der Stadt Weilburg zur Tausendjahrfeier gewidmet von dem Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden, R. Bechtold & Ko. V, 94 S. illustr. mit 4 Tafeln. M. 2. [Aus: Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.] — Techen Fr., Die Bürgersprachen der Stadt Wismar. Leipzig, Duncker & Humblot. XVI, 411 S. M. 13,40. [Hansische Geschichtsquellen. N. F. 3. Bd.]

***Katschthaler** E. P., Melk. Wien, A. Hölder. [Topographie v. Niederösterreich VI, 370 ff.].

Der gelehrte Verf., welcher abgesehen von der gedruckten Literatur auch ein ziemlich reichhaltiges handschriftliches Material aus dem unter seiner Leitung stehenden Archiv des Stiftes Melk verwertet hat, stellt nach einer topographischen Einleitung (S. 370 f.) zunächst die vorhandenen historischen Notizen über die Gegend Melks bis zur Gründung des Klosters (1089) zusammen (S. 371—73); von da an dienen ihm dann die Regierungszeiten der einzelnen Aebte als der äußere Rahmen, in welchem sich die Geschichte des Klosters vor unseren Augen entrollt. Was die äußeren Schicksale des letzteren betrifft, so erfahren wir von den Kriegsdrangsalen, welche Melk zu verschiedenen Zeiten über sich ergehen lassen mußte (S. 422 f., 462 f. 472 f.) von verheerenden Bränden (S. 385, 432, 462 u. a. O.), von fürstlichen Besuchen (S. 421, 427, 449, 462; für den an letzter Stelle erwähnten Besuch des Kurfürsten Karl Albrecht von Baiern hätte vielleicht noch auf Heigels Aufsatz „Neu aufgefundene Tagebücher Kaiser Karls VII." in „Historische Vorträge und Studien" 3. Folge [München 1887] S. 105 ff., bzw. S. 121 ff. hingewiesen werden können) usw. Das kirchliche Leben des Stiftes gipfelt in den Reformbestrebungen (S. 407, 411, 420, 443), welche ihren Ausgang von dem Konzil zu Konstanz nahmen, wo der Melker Abt Johann III Fläming neben dem Propste von Klosterneuburg den Herzog Albrecht V von Oesterreich vertreten hatte (S. 407) — als Hauptträger derselben ist Flämings Nachfolger, der von Subiaco gekommene Reformabt Nikolaus von Matzen (reg. 1418—25, S. 407 ff.) zu nennen —; desgleichen in dem wiederholten Versuche, innerhalb des Benediktinerordens eine Melker Kongregation mit gleichförmiger Ordenszucht ins Leben zu rufen (S. 417, 421, 448, 450). Für die Jugendbildung sorgte die im Jahre 1302 zum erstenmal erwähnte Klosterschule (S. 389), aus welcher das noch heute bestehende Gymnasium des Stiftes hervorging (S. 456, 468, 470 f., 472). Ueber die wirtschaftliche Entwicklung des Klosters gibt ein wiederholt in Urbarien (S. 385, 391, 405, 410, 432) und Kopialbüchern (S. 400 u. 416) zusammengefaßtes reiches Urkundenmaterial Aufschluß, welches hin und wieder interessante Personalnotizen bietet; so begegnen uns da Hadmar von Kuenring, der Wächter König Richards Löwenherz (S. 378 f., s. Toeche, Jahrbücher Kaiser Heinrichs VI. [Leipzig. 1867] S. 259, 261 A. 3, 265), Friedrichs des Schönen Marschall Dietrich von Pillich-

dorf, der die Gefangenschaft seines Herrn bei Ampfing teilte (S. 366 f., 390, 395) Prinz Eugen von Savoyen (S. 359). S. 395 wird zum Jahre 1340 ein Geschwisterpaar Ibein und Plancheflor von Inning erwähnt; die beiden Taufnamen bilden einen interessanten Beleg für den Einfluß, den damals die Schöpfungen des deutschen Kunstepos auf weite Kreise des Volkes ausübten (einen ähnlichen Fall aus dem 15. Jahrh. s. bei Riezler, Gesch. Baierns III, 859). Unter den literarischen Größen Melks, von denen Bernhard und Hieronymus Pez (S. 461 f.) eine weit über ihr eigenes Kloster hinausreichende Bedeutung erlangt haben, sollte der von Wilhelm Scherer als Juvenal der Ritterzeit bezeichnete Heinrich von Melk nicht fehlen. — An die zusammenhängende Darstellung der Klostergeschichte schließen sich Bemerkungen über den jeweiligen Personalstand des Klosters und über die Namen der Mönche sowie eine Aufzählung der Priore; dann beschäftigt sich Verf. mit dem Eigengerichte des Stiftes und dem Institute des Klosterhauptmanns (capitaneus), um hierauf die Siegel und Wappen Melks zu erörtern. Nach einem Ueberblick über die Kunstgegenstände und Sammlungen im Kloster schließt die reichhaltige Abhandlung mit einer Geschichte der Pfarre und — soweit dieselbe nicht schon in der Stiftsgeschichte enthalten ist — des Ortes Melk. Ein Sachregister erhöht die praktische Brauchbarkeit der Arbeit. L. Steinberger.

Piper O., Burgenkunde, Bauwesen und Geschichte der Burgen zunächst innerhalb des deutschen Sprachgebietes. In 2. Aufl. neu ausgearb. 2 Hälfte. München, R. Piper & Ko. V — XI u. S. 383 — 755 S. illustr. M. 14. ● XXVI, 893.

Meyer Chr., Altreichsstädtische Kulturstudien. München, M. Steinebach. III, 257 S. mit 7 Tafeln. M. 4.

***Woltmann** L., Die Germanen und die Renaissance in Italien. Leipzig, Thüringer Verlagsanstalt. 1905. 4°. 150 S.

In dem vorliegenden Buche soll der „exakte" Beweis geführt werden, daß die italienische Renaissancekultur im wesentlichen eine eigenartige Leistung der eingewanderten germanischen Rasse ist, daß die Germanen in Italien die meisten und größten Genies hervorgebracht haben und daß diese Leistung der „Blonden" nicht die Folge günstiger wirtschaftlicher Bedingungen oder zahlenmäßiger Ueberlegenheit ist, sondern der Ausfluß ihrer höheren natürlichen Begabung war. Man muß zunächst rückhaltlos anerkennen, daß L. Woltmann sich den Beweis dafür nicht eben leicht gemacht hat. Es steckt in dem gut geschriebenen, glänzend ausgestatteten Buche viel ehrliche Arbeit; nur schade, daß sie zum größten Teil so gänzlich unmethodisch und darum nutzlos getan ist. Der Verfasser hat mit unendlichem Fleiße eine Menge Einzelforschungen und -ergebnisse aus den Gebieten der Geschichte, der Namenforschung und der Ikonographie zusammengetragen über die germanische Besiedelung Italiens, über die Entwickelung der italienischen Stände und Städte, über germanische Elemente in der italienischen Sprache und über den Ursprung der berühmten italienischen Familien und der führenden Geister in Wissenschaft und Kunst. Aber all das wird bei einem kritischen Leser alles andere eher als den Eindruck eines exakten Beweises hervorrufen. Denn die meisten der vorgebrachten Einzelheiten halten schon an und für sich einer wirklich wissenschaftlichen Prüfung nicht stand und die andern beweisen entweder nichts oder doch nicht das, was der Verfasser will. Für die zahlreichen haltlosen Genealogien, die vielen geradezu lächerlichen Namensetymologien und die willkürliche Benutzung des Porträtenmaterials einzelne Beispiele anzuführen, muß und kann ich mir versagen. Denn einmal weiß man wirklich nicht recht, wo man damit anfangen und wo man aufhören soll, und dann hat auch bereits Franz Eulenburg in seiner ausführlichen Besprechung des Werkes in der Deutschen Literaturzeitung, Jahrg. 1906, Nr. 3 das wichtigste davon zusammengestellt und die wissenschaftliche Wertlosigkeit des Buches im allgemeinen und in den meisten Einzelheiten treffend nachgewiesen. Wenn Friedrich Ratzel in einer seiner letzten Arbeiten (Geschichte, Völkerkunde und historische Perspektive. Histor. Zeitschr. Bd. 93 (1904) 1—46) mit besonderem Hinweis auf Woltmanns induktive politisch-anthropologische Forschungen die sichere Erwartung aussprach, daß der Historiker nicht, „gestützt auf genaue Beobachtungen, für die Geschichte der Renaissance die bahnbrechende Bedeutung der ger-

manischen Rassenelemente in Italien mit Sicherheit würde aussprechen können," so ist diese Erwartung durch Woltmanns Versuch jedenfalls noch nicht erfüllt worden.

E. K.

Martin A., Deutsches Badeleben in vergangenen Tagen. Nebst einem Beitrag zur Geschichte der deutschen Wasserheilkunde. Jena, E. Diederichs. II, 448 S. illustr. M. 14.

Fuchs E., Die Frau in der Karikatur. 1.—10. Taus. München, A. Langen. XII, 488 S. illustr. M. 20.

Bournand F., Histoire de la Franc-Maçonnerie, des origines à la fin de la Révolution française. Paris, Daragon 1905. 304 S. fr. 8.

Fischer W., Aberglaube aller Zeiten. 1. Die Geschichte des Teufels. 2. Die Geschichte der Buhlteufel und Dämonen. 3. Dämonische Mittelwesen, Vampir und Werwolf, in Geschichte und Sage. Stuttgart, Strecker & Schröder. 101 S. mit 4, 95 u. 103 S. mit je 3 Tafeln. à Bd. M. 1.

* **Hinneberg** P., Die Kultur der Gegenwart. Tl. 1, Abt. 1: Die allgemeinen Grundlagen der Kultur der Gegenwart. Leipzig, Teubner. XV, 671 S. M. 18.

Es wäre mir ein leichtes, nach „berühmten Mustern" mich auf eine trockene Inhaltsangabe zu beschränken, allein ich halte diese einfache Art nicht für ganz billig und ziehe es daher vor, den allgemeinen Inhalt nur anzudeuten und ein paar Punkte herauszugreifen. Der vorliegende Band behandelt die Kulturanstalten, die Bildungsanstalten aller Art, höhere und niedere Schulen, Bibliotheken, Museen, Theater, endlich das Buch und die Zeitung. Damit hat der Herausgeber ohne Zweifel einen guten Griff getan, obwohl sich darüber rechten ließe, ob die modernen Kulturerrungenschaften nicht erst am Schluß ihren Platz hätten einnehmen sollen. Denn das Werk will auch die Entwicklung der Kultur vorführen; die Geschichte der Kultur kommt also erst hintendrein. Das ist aber eben das Ergebnis der geschichtlichen Arbeit, daß sie die Kulturanstalten vermehrte. Wie ich schon vor 17 Jahren in meinen „Ideen und Gesetze der Geschichte" ausführte, besteht der ganze Fortschritt der Menschheitsgeschichte schließlich darin, daß sich die Kulturanstalten vermehrten. Die Menschen sind weder viel weiser, noch besser, noch glücklicher geworden. Die Kulturanstalten nun führt uns der vorliegende Band vor unter dem Sondertitel: Allgemeine Grundlagen der Kultur der Gegenwart. Der übergeordnete Titel nennt als Inhalt des ganzen noch unvollendeten Werkes: Die Kultur der Gegenwart, ihre Entwicklung und ihre Ziele. Beide Titel weisen uns also weit hinaus aus der Gegenwart in die Zukunft. Der doppelte Hinweis auf die Zukunft muß jeden reizen und allgemeine Spannung erwecken; wir dürfen also mit Fug und Recht am Schluß ein Zukunftsbild erwarten. Leider fällt auf diese Hoffnungen gleich zu Beginn ein erkältender Frost. Sowohl die einleitenden Ausführungen von Lexis als die hochinteressanten Erörterungen von Paulsen schließen mit einer ziemlich pessimistischen Stimmung ab. Lexis gibt einen allgemeinen Ueberblick über die Kulturentwicklung, der wegen seiner Kürze leicht der Kritik Blößen bietet. Aber ich denke bei solchen Versuchen immer: es ist sehr viel leichter, darüber zu Gericht zu sitzen, als selbst etwas Besseres zu leisten. Am Schlusse seines Ueberblickes hebt Lexis mit Recht hervor, daß die kolossale Verschleuderung von Naturkraft, der wir uns schuldig machen, einen trüben Blick in die Zukunft eröffnet. Paulsen betont den Zwiespalt, der durch unsere Kultur geht, den Zwiespalt zwischen dem Dogmatismus und Historizismus. Die kritische Forschung hat mit allen festen Begriffen und Werturteilen aufgeräumt; die Folge davon ist die Kulturmüdigkeit: es fehlt uns eben ein festes Ziel. Wenn Paulsen selbst am Schlusse seines Artikels der Kulturarbeit die Richtung auf das Lebendige und Ewige geben will, so ist ihm das durchaus nicht gelungen. Was er bietet, ist ein Strohhalm für einen Ertrinkenden. Es liegt uns wahrlich fern, eine sittliche Entrüstung über dieses Linienmus an den Tag zu legen, das uns Paulsen bereitet. Auch wollen wir ihm nicht widersprechen, wenn er meint, nicht nur durch die evangelische, sondern auch durch die katholische Welt gehe ein Zwiespalt in der persönlichen Ueberzeugung und

dem Dogma, nur gestehe man es nicht ein. Wer die Verhältnisse genau kennt, weiß, daß viel daran richtig ist (vgl. Frankreich). Was wir aber Paulsen und andern Männern dieser Lebensanschauung verübeln, ist das, daß sie uns überreden wollen, aus Voraussetzungen, die sicher zur Verzweiflung führen, Lebensmut und Arbeitskraft zu schöpfen. Grupp.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Brandileone F., Saggi sulla storia della celebrazione del matrimonio in Italia Milano XXIV, 574 S. M. 9.

Quellen zur Geschichte des römisch-kanonischen Prozesses im MA Hrsg. von L. Wahrmund. Mit Unterstützung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien und des k. k. Ministeriums für Kultus u. Unterricht. 1. Bd. 4. u. 5. Doppelheft. Die Rhetorica ecclesiastica. — Der Ordo judiciarius des Eilbert von Bremen. Innsbruck, Wagner. XXVI, 93 u. X, 13 S. M. 5 ● XXVII, 205.

Tassini D., La questione storico-giuridica del Patriarcato di Venezia (Aquileia) Genova, G. Bacchi-Pala zi. xiij, 14, 280 S. l. 5

Borchling K., Die älteren Rechtsquellen Ostfrieslands. Aurich, D. Friemann. 35 S. M. 0,60. [Abhandlungen u. Vorträge zur Gesch. Ostfrieslands. 5. Heft]

Kaindl R. Fr., Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechtes in Galizien. I. u. II. Wien, A. Hölder. 72 S. M. 1,90. [Aus: Archiv für österr. Geschichte.]

Quanter R., Bibliothek mittelalterl. Rechtspflege. 16.–20. (Schl.-)Lfg. Leipzig, Leipziger Verl. Je M. 1.

* **Kohler** J., Die Carolina und ihre Vorgängerinnen. III: Die Bambergische Halsgerichtsordnung in niederdeutscher Uebersetzung Hermann Barkhusens 1510, zusammen mit einer Auswahl der strafrechtlichen Artikel des Lübischen Rechts, hrsg. von J. Kohler und W Scheel. Halle a. S, Buchhandlung des Waisenhauses. 1904. XV, 140 S.

Auf die von denselben Verfassern besorgten Neuausgaben der Carolina und der Bambergensis folgt hier die niederdeutsche Uebersetzung der Bambergensis, die 1510 durch den Rostocker Ratsschreiber Barkhusen unter Zugrundelegung eines Schöfferschen Nachdrucks von 1508 veranstaltet und gedruckt wurde. Ueber den Bearbeiter ist neben S. XIV und XV des vorliegenden Buches noch § 10 der Einleitung zur eben erwähnten Bambergensis-Ausgabe heranzuziehen. Die zum Vergleich angehängte Auswahl aus den strafrechtlichen Artikeln des Lübischen Rechts ist einem 1509 ebenfalls in Barkhusens Druckerei erschienenen Werk von Ludwig Dietz entnommen. Den Beschluß des gut und übersichtlich ausgestatteten Bändchens macht ein Wörterverzeichnis, dessen Wert dadurch nicht beeinträchtigt wird, daß der des Niederdeutschen aus dem Sachsenspiegel kundige Leser darin bisweilen etwas mehr, bisweilen etwas weniger gewünscht hätte. O. R.

Zehntbauer R., Die Stadtrechte von Freiburg im Uechtland und Arconciel-Illens. Innsbruck, Wagner. 157 S. Kr. 6.

Am 1. Juni 1271 verlieh Ulrich von Arberg an Arconciel und Illens an der Saane, 2 Stunden oberhalb Freiburg, eine Handfeste, die derjenigen von Freiburg im Uechtland nachgebildet ist und gegenüber dem Mutterrecht sich nur sehr wenig selbständig zeigt. Wenn diese Ortschaften, die einen Saaneübergang beherrschen, es nie zu einer Bedeutung gebracht haben, so trägt die Nähe und die Rivalität der mächtigen Stadt Freiburg die Hauptschuld daran. Zur Zeit des Burgunderkrieges

2 Jan. 1475) wurde Illens von der mächtigen Konkurrentin erobert und für immer unschädlich gemacht. Während die Handfeste von Freiburg bekannt und wiederholt schon publiziert war, so wird hier die Handfeste von Illens nach einer lateinischen Abschrift von der Mitte des 15 Jahrh aus Freiburg (Privatbesitz) zum erstenmal herausgegeben nebst einigen zugehörigen Urkunden mit einem verbesserten Neudruck der Freiburger Handfeste. Außer beiden mit sachlichen Anmerkungen versehenen Textausgaben enthält das Buch eine historisch orientierende Einleitung, während die Vergleichung des Inhaltes der beiden Hss. unter sich und mit den übrigen Vertretern derselben Familie einer späteren Untersuchung vorbehalten bleibt. Die Textausgaben der beiden Handfesten ist eine gewissenhafte und verdienstliche; ein Personen- und Sachregister erleichtert in willkommener Weise den Gebrauch. Für die sachlichen Erläuterungen wäre die Berücksichtigung des gegenwärtigen lokalen Sprachgebrauchs vielfach erwünscht gewesen. Auch sind bedauernswerterweise einige störende Lesefehler in der neuen Ausgabe der Freiburger Handfeste geblieben. Art. 5 liest der Herausgeber »Tribolnz«, wo die alte Ausgabe des Recueil diplomatique de Fribourg I 26 richtig »Tribholz« setzt; Art 137 »excarvare« statt »excarnare« und in der Handfeste von Illens Art. 153 »emmigos (sic!)« statt »einungos«. Gewisse schwer oder nur für Romanisten verständliche Ausdrücke wie »bichetus« u. a. bedürften der Erläuterung. **A. B.**

* **Hellmann** Fr. Das Konkursrecht der Reichsstadt Augsburg. Breslau, Marcus. 1905. M. 5. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 76 Heft.]

In O. Gierkes bekannten Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte sind schon eine ganze Reihe wertvoller Spezialabhandlungen zur Deutschen Rechtsgeschichte veröffentlicht worden. Im 76. Hefte dieser Sammlung behandelt Prof. Fr. Hellmann die Geschichte des Konkursrechtes der Reichsstadt Augsburg. Schon der Umstand, daß es die erste Spezialkonkursgeschichte eines deutschen Stadtrechtes ist, verleiht der Abhandlung eine besondere Stellung, wozu noch der historische Hintergrund, die alte Reichsstadt Augsburg, im Mittelalter und noch später die erste Handelsstadt des Reiches, das seine beiträgt. Es ist natürlich, daß in der Stadt der Fugger und Welser der Konkurs, die Gant, bereits frühe eine große Rolle gespielt hat. H. hatte denn auch für seine Arbeit mit einem reichhaltigen Material, das zum großen Teile dem Augsburger Stadtarchiv, der Münchner Universitätsbibliothek, dem Münchner Reichsarchiv und der Hof- und Staatsbibliothek entstammt, und welches er in einem Verzeichnis der Quellen S. 1—15 genau beschreibt, zu rechnen. Verf. teilt das Buch in 2 Hauptkapitel: Die Entwicklung bis zum Abschluß des 16 Jahrhunderts und die Zeit nach dem 16 Jahrhundert, und handelt hier von der Vollstreckung im allgemeinen, vom Vorrecht des ersten Klägers und ersten Verbieters, vom Uebergang zur Gleichberechtigung aller Gläubiger und gibt im weiteren ein eingehendes Bild von der Entwicklung des ganzen gesetzlichen Ganges des Konkursverfahrens. Im Texte sind viele Formelschreiben und Textesstellen enthalten, sodaß als Anhang 1 und 2 nur eine Gantordnung der Reichsstadt vom Jahre 1447 und eine solche des fürstlichen Hochstifts Augsburg v. J. 1674 abgedruckt werden. Die wertvolle Abhandlung nimmt einen hervorragenden Platz in der rechtsgeschichtlichen Literatur ein. **J. Knöpfler.**

* **Löning** O., Das Testament im Gebiet des Magdeburger Stadtrechtes. Breslau, Marcus. 157 S. M. 4,40. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 82. Heft.]

Nach einer Einleitung über die Geltung des Magdeburger Stadtrechts, dessen große Ausbreitung (bis nach Böhmen und Ungarn, vergl. das Ofener Rechtsbuch aus dem Anfang des 13. Jahrh.) gerade seine Untersuchung zu einer interessanten und vordringlichen machen, und nach einem Ueberblicke über dessen Quellen erörtert der Verf. in zwei Teilen sein Thema. Im allgemeinen Teil zergliedert er den Begriff des Testaments im Gebiet des Magdeburger Rechts, die Terminologie und den Ursprung des deutschen Testaments. Im besonderen Teile sind die Erörterungen über Testamente und das öffentliche Interesse am wertvollsten. Mehrere Streitfragen sind in dem Buche behandelt, so S. 35 ff die Frage über den deutsch- oder römischrechtlichen Ursprung des Testaments. Löning schließt sich hierbei in schärfster Weise

der letzteren Ansicht an („Verfügungen von Todeswegen sind dem alten germanischen Rechte nicht nur fremd, sondern sie widersprechen ihm sogar" S. 44) und verteidigt sie mit guten Gründen gegen Albrecht und Heusler. Auf den heftigen Kampf zwischen heimischem und römischem Recht, der sich bezüglich des Eindringens der Testamente entspann, und der zugunsten des römischen Rechts vor allem durch das Eintreten der Kirche entschieden wurde, wird wiederholt hingewiesen. Die Untersuchung des Verfassers ist präzis und lichtvoll gehalten, auch dem Stile ist ein seltener, gefälliger Fluß nachzurühmen. Rt.

***Platzhoff** W., Die Theorie von der Mordbefugnis der Obrigkeit im 16. Jahrh. Berlin, E. Ebering. 104 S. [Histor. Studien. Heft 54.]

In dieser Studie wird eine merkwürdige Praxis untersucht, die im 15. Jahrh. zuerst in Italien, namentlich in Venedig geübt wurde und im Laufe des 16. Jahrh. infolge der nationalen Kämpfe und religiösen Gegensätze über ganz Europa sich verbreitet hat: der politische Mord, verübt im Dienste der Obrigkeit, aus Staatsraison, um staatsgefährliche Untertanen oder äußere Feinde unschädlich zu machen. An der Hand und auf grund zahlreicher Einzelfälle wird festgestellt, daß sich über die Mordbefugnis der Obrigkeit eine eigene Doktrin gebildet hatte; der politische Mord gehörte zu den erlaubten und gerechten Mitteln der absoluten Staatsgewalt. Die Theorie vom Mordrecht stellt die erste Stufe in der Entwicklung des Absolutismus dar; sie ist die roheste Form seines Anspruchs auf unumschränkte Herrschaft über Leben und Tod der Untertanen. Der gut belesene Autor hat mit großem Fleiß ein reiches Material zusammengetragen; doch läßt die kritische Sichtung und Bearbeitung manches zu wünschen übrig. Hie und da stößt man auf ganz falsche Behauptungen, so z. B. wenn S. 11 Thomas von Aquin als Vertreter des Mordrechts der Obrigkeit angeführt wird. An der inbetracht kommenden Stelle (S. Th. 2. 2. q. 64 a. 3) lehrt Thomas bloß, daß die Obrigkeit befugt sei, Uebeltäter mit dem Tode zu bestrafen Daß dies ohne gerichtliches Verfahren geschehen könne, sagt er nicht; vielmehr lehrt er das Gegenteil: ›Indiget iudicio publico, ut discernatur an sit occidendus propter salutem communem‹. Auch die Behauptung, daß die „meisten Päpste" des ausgehenden 15. und des 16. Jahrh. „den Plan und die Ausführung einer solchen (Mordtat), sofern sie ihren kirchlichen oder politischen Zielen dienlich war, im geheimen unterstützten, zum mindesten nicht mißbilligten" (S. 35), ist völlig unzutreffend. Gleich das erste Beispiel, das Platzhoff hierfür vorbringt, entbehrt der nötigen Beweiskraft: Sixtus IV hat die Ermordung der Medici keineswegs „im geheimen gewünscht und gebilligt". Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste, II[4], 532 ff. Die meisten gegen etliche Päpste des 16. Jahrh. erhobenen Anschuldigungen bedürfen noch sehr einer genauen Nachprüfung, da bis jetzt völlig unanfechtbare Beweise, bezw. Texte nicht beigebracht worden sind. Daß Urban II die Ermordung Exkommunizierter erlaubt habe (S. 9), ist nicht richtig. Ueber das betreffende, ins Dekret aufgenommene Schreiben, das P. irrig interpretiert, hat jüngst der bekannte Kanonist J. Hollweck anläßlich eines Münchener Prozesses in der Augsburger Postzeitung 1906, Nr. 198 einen eigenen Artikel veröffentlicht. Vgl. auch E. Michael, Döllinger. Innsbruck 1892. S. 513 ff. Daß ein Trierer Jesuit im Jahre 1584 die Ermordung Wilhelms von Oranien angeraten habe (S. 73), wurde vom Mörder B. Gérard erst bei der dritten Folterung eingestanden. Vgl Duhr, Jesuitenfabeln[4]. 1904. S. 842. Platzhoff sagt aber selber bei einer anderen Gelegenheit (S. 39): „Solchen durch die Folter erzwungenen Aussagen gegenüber kann man nicht vorsichtig genug sein". Vor der Folter hatte Gérard ausdrücklich erklärt, daß der Jesuit in Trier ihm von seinem Vorhaben abgeraten habe. Uebrigens hatte Philipp II durch öffentliches Edikt Wilhelm von Oranien als Aufwiegler für geächtet und vogelfrei erklärt. Da P. etliche derartige Fälle behandelt, hätte er wohl auch die alte deutsche Reichsacht, wodurch Verbrecher, deren die Obrigkeit nicht habhaft werden konnte, für vogelfrei erklärt wurden, in seiner Untersuchung berücksichtigen können. N. P.

Cramer J., Die Verfassungsgeschichte der Germanen und Kelten. Ein Beitrag zur vergleichenden Altertumskunde. Berlin, K. Siegismund. VII, 208 S. M. 4,80.

Nöldeke G., Verfassungsgeschichte des kaiserl. Exemtstiftes SS Simonis et Judä zu Goslar von seiner Gründung bis zum Ende des MA. Diss. Göttingen. 73 S.

Stuke K., Geschichte der Verfassung der Stadt Hildesheim von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ende der preußischen Herrschaft, 1802–6. Hildesheim, A. Lax. 95 S. M. 2. [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens u. Westfalens. 1. Jahrg. 3. Heft.]

***Rörig** Fr., Die Entstehung der Landeshoheit des Trierer Erzbischofs zwischen Saar, Mosel und Ruwer und ihr Kampf mit den patrimonialen Gewalten. Anh.: Zur Entstehung des Agrarkommunismus der Gehöferschaften. Trier, J. Lintz. VIII, 86 S. M. 2,80. [Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. 13. Ergänzungsheft.] ● Bespr. f.

***Ohr** W., Die Entstehung der württembergischen Herzogswürde. Stuttgart 1905. 12 S. [S.-A. aus Nr. 8 und 9 der Besonderen Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg.]

„Ein Vortrag, der in der Hoffnung veröffentlicht wird, daß die Kenner der württembergischen Geschichte die Berechtigung meiner in der Hauptsache neuen Auffassung über die Entstehung der württembergischen Herzogswürde nach eingehender Nachprüfung anerkennen werden. Die historische Beweisführung bleibe einer späteren Gelegenheit vorbehalten.“ Das heißt eigentlich: die historische Beweisführung für eine aufgestellte Behauptung, die doch anerkannt werden soll, bleibt dem verehrlichen Leser überlassen. Die neue Auffassung besteht darin, daß die Erhebung Württembergs zum Herzogtum nicht nur als ein Akt der Dankbarkeit von Seite des Kaisers angesehen werden darf, sondern als eine Errungenschaft und ein politischer Sieg Graf Eberhards. Diese Ansicht hat wirklich viel für sich. Verf. weist auf den Gegensatz zwischen dem Grafen von Württemberg und der obersten Reichsgewalt schon unter Eberhard dem Erlauchten hin, der sich besonders verschärfte, als das Kaisertum dauernd an das Haus Habsburg gekommen war. Eine große Gefahr für den Bestand Württembergs bildete die Politik Kaiser Friedrichs III: „Landerwerb großen Stils“. Wir schließen uns, hier nebenbei gesagt, völlig der Ansicht Ohrs an, daß Friedrich III keineswegs der unbedeutende Mann gewesen ist, als den ihn die Geschichte bisher im allgemeinen mit Vorliebe zu bezeichnen pflegte. Graf Eberhard im Bart, aus dem „trotzig harten Geschlechte“ der Württemberger, das oft gegen seinen kaiserlichen Herrn den Spieß gekehrt hatte, brach mit den Traditionen seines Hauses und suchte durch engen Anschluß an das Kaisertum die Selbständigkeit seines Landes zu bewahren. Das hinderte indes nicht, daß Eberhard sich sträubte, dem schwäbischen Bunde beizutreten, der bestimmt war, das Uebergewicht der Habsburger in Süddeutschland zu beseitigen. Der Kaiser aber zwang ihn dazu, jedoch unter dem Zugeständnis, daß Württemberg eine besondere Gruppe im Bunde bildete. Kaiser Friedrich III hoffte Eberhard zu überleben und Württemberg dann als heimgefallenes Land einstecken zu können. In dieser Berechnung aber täuschte sich der Kaiser: der kränkliche Eberhard überlebte den alten Kaiser. Dessen Nachfolger Maximilian verfolgte seinen Plan und suchte Eberhard zu bewegen, seine gesamten Besitzungen als Reichsherzogtum vom Reiche zu Lehen zu nehmen, um im Falle des Erlöschens der Württemberger als Reichsoberhaupt auf ihr Erbe die Hand legen zu können. Eberhard wich diesem Plane erst aus, wußte es aber dahin zu bringen, daß wirklich sein Land am 1. Juli 1495 zum Herzogtum erhoben wurde und zwar mit der Bestimmung, daß im Falle gänzlichen Aussterbens des württembergischen Mannesstammes das Herzogtum nicht mit Oesterreich verbunden, sondern durch einen Präsidenten und einen Ausschuß der Landschaft regiert werden sollte. So hatte der neue Herzog sein Ziel erreicht. Doch fragen wir uns, nicht auch in gewissem Sinne die Habsburger? Auf das baldige Erlöschen des württembergischen Mannesstammes scheint man, obwohl der Herzog einen Neffen, den 8jährigen Grafen Ulrich hatte, ziemlich große Hoffnung gesetzt zu haben. Und konnte sich für diesen Fall dann, wenn auch erst in späteren Jahren, nicht mit Leichtigkeit ein Rechtstitel

finden, die zugestandene Verwaltung durch einen Präsidenten aus der Welt zu schaffen? Jedenfalls scheinen die Habsburger bei diesem Handel doch nicht so gleich ihrerseits für immer auf den Kauf verzichtet zu haben. Die Herzoge von Württemberg aber starben nicht aus, sondern pflanzten sich in Herzog Ulrich fort und da erst trug das, was Herzog Eberhard gesäet hatte, seine Früchte. Ohne Zweifel war er es, der seinem Lande die Selbständigkeit erhalten hat und Württemberg darf ihm dafür danken. Allein mit diesem Lorbeer begnügt sich unser Verf. für seinen Helden nicht. Nicht nur alle Württemberger sollen Herzog Eberhard dankbar sein, sondern auch alle guten deutschen Protestanten. Denn wäre damals Württemberg an Oesterreich übergegangen [ich kann mir nicht versagen, die nächsten Sätze dem Wortlaut nach wiederzugeben], „der Triumph der Gegenreformation wäre ein vollkommener geworden. Mindestens ganz Süddeutschland wäre völlig zur alten Kirche zurückgekehrt. Und nun denke man an den Einfluß Württembergs auf den gesamten deutschen Protestantismus von den Tagen Herzog Christophs bis auf unsere Zeit. Fürwahr, in diesem Zusammenhang kann Eberhard im Bart ein Grundleger unserer gesamten deutschen Kultur genannt werden.“ Und weiter unten: „Und doch ist er für uns einer der Grundleger unserer neudeutschen Kultur, ein Vorbereiter der neuen Zeit, auch wenn er selbst ganz anderen Idealen gehuldigt hat.“ Diese Ideale bestanden darin, daß Herzog Eberhard ein treuer, überzeugter Anhänger der Kirche war, der 1468 eine Jerusalemfahrt unternahm, von der er bekanntlich in seinem ganzen Charakter geläutert zurückkehrte, der 1482 vom Papste die goldene Rose erhielt und als das Muster eines treuen Reichsfürsten galt. J. Knöpfler.

Wintterlin Fr., Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. Hrsg. von der Kommission für Landesgeschichte. 2. Bd.: Die Organisationen König Wilhelms I bis zum Verwaltungsedikt vom 1. III. 1822. Stuttgart, W. Kohlhammer. XI, 320 S. M. 3,50.

* **Moll** E., Der Bundesstaatsbegriff in den Vereinigten Staaten von Amerika von ihrer Unabhängigkeit bis zum Kompromiß von 1850. Zürich, Schulteß & Ko. 1905. 209 S. M. 4,20.

Es ist nicht wohl möglich, an dieser Stelle in kurzer Zusammenfassung den Inhalt der angezeigten Züricher Dissertation wiederzugeben. Sie enthält nicht etwa, wie man nach dem Titel annehmen sollte, eine Darstellung der verschiedenen Auslegungen, die von Staatsrechtslehrern in den Vereinigten Staaten in der angegebenen Zeit dem staatsrechtlichen Begriffe „Bundesstaat“ gegeben wurden, sondern vielmehr eine eingehende Uebersicht über die Anschauungen der großen amerikanischen Politiker von dem Wesen der Verfassung der Vereinigten Staaten. Wir gewinnen so einen Einblick in die Theorien Madisons, Hamiltons, Jays und Wilsons, Jeffersons, Marshalls und der Massachusetts-Schule, Websters und Jacksons sowie der Virginia-Schule. Die Virginia- und Kentucky-Resolutionen von 1798 und 1799 werden aus den Theorien ihrer Verfasser (Madison und Jefferson) in ihrer wahren Bedeutung klargestellt. Am eingehendsten werden zum Schlusse die mit der Nullifikationsbewegung in Südkarolina in engstem Zusammenhange stehenden Anschauungen John C. Calhouns, dem schon ein anderer Deutscher, v. Holst, vor Jahren eine Monographie gewidmet hat, erörtert. M. legt seinen Untersuchungen eine ausgebreitete Literatur zugrunde, die in dieser Vollständigkeit nicht leicht zusammenzubringen gewesen sein dürfte. Bei seinen Lesern setzt M. eine sehr genaue Kenntnis der Geschichte der Vereinigten Staaten voraus, und es ist m. E. ein Mangel des Buches, daß es die Verschiedenheit der tatsächlichen Entwicklung und der politischen Theorien nicht mehr hervorhebt. Denn die Geschichte selbst zeigt, daß die zentralistischen Strebungen in einem so jugendkräftigen Staatswesen mit einer überall bunt zusammengewürfelten Bevölkerung durch die Theorien der die Rechte der Einzelstaaten verteidigenden Politiker nicht aufgehalten werden konnten. In noch schärferer Ausprägung zeigt sich das heute in dem siegreichen Vordringen des Rooseveltschen Imperialismus. — In 4 einleitenden Kapiteln schildert M. kurz das Verhältnis zwischen England und den amerikanischen Kolonien, das Verhältnis dieser zu einander bis zur Konföderation, die Konföderation selbst sowie die Entstehung der Verfassung von 1787; in einem 5. gibt er eine ausführliche Analyse der Verfassung der Vereinigten Staaten. In einer Fortsetzung seines Werkes

will M. die staatsrechtlichen Theorien von 1850 ab bis zur Neuzeit behandeln. Bei dem lebhaften Interesse für die Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten — wurde doch kürzlich zu deren Studium unter den Auspizien des Kaisers selbst bei der Berliner Universität ein „Amerikanisches Institut" unter Leitung des amerikanischen Staatsrechtslehrers Burgeß eingerichtet — wird sich auch die vorliegende verdienstvolle Arbeit Beachtung verschaffen. A. K.

Mischueff P. G., Geschichte der alten amerikanischen Demokratie. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 280 S. M. 4.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Brandt O. H., Der Bauer und die bäuerlichen Lasten im Herzogtum Sachsen-Altenburg vom 17.—19. Jahrh. Diss. Leipzig. 153 S.

***Lennhoff** E., Das ländliche Gesindewesen i. d. Kurmark Brandenburg vom 16. bis 19. Jahrh. Breslau, M. & H. Marcus. 140 S. M. 4 [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 79. Heft.]

Der Verf. hat einen sehr wesentlichen Bestandteil der kurmärkischen Agrargeschichte einer eingehenden Sonderdarstellung unterzogen. Im ersten Abschnitt dringt er ein in die Geschichte der Gesindegesetzgebung in der Kurmark mit ihren vier Teilen: der Zeit bis zum Anfang des 17. Jahrh., der Zeit von 1620—1769, den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts und der Gesindeordnung von 1810. Akten und Protokolle liefern dem Verf. seine Quellen. Im zweiten Abschnitte behandelt er die Rechtsverhältnisse des Landgesindes getrennt für die beiden Gruppen des freien und des Zwangsgesindes. Die Unterabschnitte, welche den Begriff des Gesindes, seine Entstehung, Pflichten, Strafen, Schulwesen, Pflichten der Herrschaft, Dienstzeit, Lohn usw. darstellen, ergeben ein sehr anschauliches Bild von der Gestaltung und der Entwicklung des gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisses. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Gesamtdarstellung der Nachweis über den engen Kausalzusammenhang zwischen Gutsherr, Bauer und Gesinde in seinem historischen Werdegang. Im ganzen ist das Bild nicht erfreulich. Die adeligen Gutsherren, die im Besitze der Justizhoheit waren, bauten diese Befugnis aus durch Entzug der Freizügigkeit, ungünstige Lohntaxen, Einschränkung des Abzugsrechtes usw. Die Folge ist Widerstand der dienenden Klasse. Er wird gebrochen durch Geld-, Gefängnis-, Prügel-, Festungs- und andere Strafen. Leutenot und Kinderarbeit sind weitere Folgen. Der Verf. bringt in großer Klarheit der Darstellung die Wechselbeziehungen deutlich zum Ausdruck, welche vom rechtlichen und kulturhistorischen Standpunkte das Wesen der ländlichen Gesindeordnung charakterisieren. Die Arbeiterfrage auf dem Lande ist auch heute wieder aktuell. Man wird nicht ohne Interesse in dem vorliegenden Buche einen geschichtlichen Vorläufer erblicken. Rost.

Bruno di Tournafort F., Le origini e lo svolgimento dell' aggregazione sociale nel comune medievale in Italia. Pinerolo, tip. Sociale. 168 S.

Graham H. G., Social life of Scotland in the eighteenth century. London, Black. 558 S. sh. 5.

Bridrey E., La théorie de la monnaie au XIVe siècle. Nicole Oresme. Étude d'histoire des doctrines et des faits économiques. Thèse. Paris, Giard & Brière. XXXIX, 742 S. mit Tafeln fr. 15.

La Landelle C. de, Livre de comptes de Claude de La Landelle, 1553—56. Publ. avec des notes, par R. de Laigue. Rennes, Soc. des Bibliophilet Bretons et de l'histoire de Bretagne. X, 195 S.

Biernatzki, J., Kieler Schloßrechnungen des 17 Jahrh hrsg Kiel, Lipsius & Tischer. VI, 116 S. M. 2. [Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. 22. Heft.]

Charléty S., Documents relatifs à la vente des biens nationaux dans le département du Rhône. Lyon, impr. Schneider. XVIII, 722 S. [Collection de documents inédits sur l'histoire économique de la Révolution française.]

Monte, il, pio di Pistoia dalla sua origine all' epoca attuale, 1439—1904: monografia-statistica. Pistoia, tip. Niccolai. 4⁰. 28 S. mit 6 Prospekten u. 3 Tafeln.

Meltzing O., Das Bankhaus der Medici und seine Vorläufer. Jena, G. Fischer. X, 142 S. M. 3,50. [Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen. N. F. 6. H.]

Bouchmil O., Origines et création de la banque nationale suisse, 1834—1905. Montpellier, impr. Firmin, Montane & Sicardi. 279 S.

***Wopfner** H., Das Almendregal des Tiroler Landesfürsten. Innsbruck, Wagner. XV, 170 S. M. 6. [Forschungen zur inneren Geschichte Oesterreichs. 3. Heft.] ● Bespr. f.

Zenker L., Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950—1370. Hannover, Hahn. VI, 84 S. M. 1,50. [Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. 2. Heft.]

Neuhaus E., Die Fridericianische Kolonisation im Warthe- und Netzebruch. Nach archivalischen Quellen dargestellt. Landsberg a. W., F. Schäffer & Ko. X, 376 S. illustr. mit Karte. M. 6. [Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. 18. Heft.]

Schneider H., Die Schweizer Kolonie in der Mark, ein ländliches Kulturbild aus dem 17. Jahrh. Programm des Wilhelmsgymn. Berlin. 4⁰. 18 S.

Lorenz P., Die Geschichte des Rochlitzer Tuchmacherhandwerkes. Diss. Rochlitz, B. Pretzsch. 126 S. M. 1,20.

Mantoux P., La Révolution industrielle au XVIIIᵉ siècle. Essai sur les commencements de la grande industrie moderne en Angleterre. Paris, Cornely.

In einer ebenso gründlichen als übersichtlichen Einleitung wird die wirtschaftliche Lage Englands geschildert, darauf folgt eine Darlegung der Ereignisse und ihrer tieferen Gründe, welche ganz allmählich eine wirtschaftliche Revolution vorbereiteten. Die großen Erfindungen weckten den Unternehmungsgeist der Kapitalisten, die in kurzer Zeit ungeheure Gewinne erzielen, hatten jedoch für die Arbeiterklassen die verderblichsten Folgen, weil durch Verwendung der Kinder und Ersetzung der Arbeiter durch Maschinen viele der letzteren brotlos wurden. Die Hebung des Ackerbaus und Handels ging der Hebung der Industrie vorher und leistete derselben großen Vorschub. Die späteren Umwandlungen und Fortschritte können denen gegen das Ende des 18. Jahrh. stattgefundenen nicht an die Seite gestellt werden. Z.

Sello G., Oldenburgs Seeschiffahrt in alter und neuer Zeit. Leipzig, Duncker & Humblot. III, 68 S. M. 1. [Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins. 2. Blatt. 1906.]

Kliche W., Die Schiffahrt auf der Ruhr und Lippe im 18. Jahrh. Diss. Göttingen. 178 S.

Chéradame A., La colonisation et les colonies allemandes. Paris, Plon.

B. schildert auf grund von Dokumenten, die er in Berlin benützt hat, die Entstehung, die Organisation und die Verwaltung der deutschen Kolonien. Die Besitzungen in Afrika sind dünn bevölkert; das Land ist unfruchtbar und leidet an Regenmangel, die Kolonien sind weit entfernt, die Verwaltungskosten zu decken, sie haben jedoch eine Zukunft. Z.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts u. der Erziehung.

Berthelot M., Archéologie et histoire des sciences. Avec publication nouvelle du papyrus grec chimique de Leyde et impression originale du Liber de Septuaginta de Geber. Paris, Gauthier-Villars. 4⁰. 332 S. illustr. fr. 12.

Armitage F. P., History of Chemistry. London, Longmans. 286 S. sh. 6.

Pelli A., Studi su Filone Giudeo. Bologna, N. Zanichelli. 59 S. l. 2.

Manitius M., Zur Ueberlieferungsgeschichte mittelalterlicher Schulautoren. Berlin, Hofmann & Ko. 46 S [S.-A. aus: Mitteilungen der Ges. für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte XVI (1906), H. 3.]

Im Anschluß an eine frühere Arbeit (Mitteilungen XVI H. 1) stellt der Verf. — und zwar in der von Eberhard von Béthune im Dichterkatalog seines ‚Laborintus' beobachteten Reihenfolge — die in den alten Bibliothekskatalogen überlieferten Aufschriften zusammen, ‚welche sich auf mittelalterliche Weiterbildungen und Kommentare der antiken Dichter beziehen'. Die besprochenen Autoren bezw. Dichtungen sind: 1. Cato (Disticha); 2. Theodulus; 3. Avian; 4. ‚Aesop'; 5. Maximian; 6. Pamphilus; 7. Geta (Komödie des Vitalis Blesensis); 8. Claudian; 9. Statius; 10. Ovid; 11. Horaz; 12. Juvenal; 13. Persius; 14. Architrenius (des Johannes de Hautville); 15 Vergil; 16. Lucan; 17 Gautier de Chatillon; 18. Josephus Iscanus; 19 die lateinische Ilias; 20. Odo Magdunensis; 21. Marbod; 22. Petrus Riga; 23. Sedulius; 24 Arator; 25. Prudentius; 26 Alanus ab insulis; 27. Matthäus Vindocinensis; 28. Galfredus de Vino Salvo; 29. Alexander de Villa Dei; 30. Eberhard von Béthune (Gräcismus); 31. Prosper; 32. Martianus Capella; 33. Boethius; 34. Bernardus Silvestris; 35 Theobaldus de Senis; 36 Warnerius von Basel. S. 44 ff. noch etliche ‚zerstreute Notizen aus Katalogen und Hss., in denen sich ein deutlicher Hinweis auf die mittelalterliche Schule befindet', in alphabetischer Anordnung. Ein paar Detailbemerkungen wird mein in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1907 erscheinendes Referat enthalten. C. W.

Weise P., Petrus de Crescentiis. Ein Beitrag zur latein. Literatur des MA. Progr. des Realgymn. des Johanneums. Hamburg 14 S.

***Wattenbach** W., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrh. I. 7. Aufl. von E. Dümmler u. L. Traube umgearbeitet. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta. 1904. XX, 513 S.

Wer nur immer in die Anfänge der Geschichtswissenschaft eingeführt worden ist, der kennt auch Wattenbachs Quellenkunde. Ich selbst erinnere mich noch, wie ich in meinem dritten Semester begonnen habe dieses Werk durchzuarbeiten. Das Buch hat gerade für Anfänger den wesentlichen Vorzug, nicht nur ein Knochengerüst, sondern auch Fleisch und Blut zu bieten. Manchmal erweitert sich diese Quellenkunde sogar zu einer Erzählung der Zeitgeschichte aus den Quellen heraus. Es ist, als ob man hie und da den Dozenten auf dem Katheder höre, der in seinem Vortrage sich nicht streng an sein Thema zu halten braucht, sondern von Zeit zu Zeit abschweift, Erläuterungen gibt, Parellelen zieht, wo ihm das Gebiet besonders bekannt ist. Die Schüler aber sind für solche Abschweifungen meist empfänglich und dankbar. Doch Kolleg und Buch sind etwas anderes. Im Buch muß präzise Fassung, sachliche Kürze dem Bemühen zusammenhängend zu schreiben vorangehen. Es ist vielleicht eine Hauptschwäche

des Wattenbachschen Buches, eine Darstellung bieten zu wollen, die bei einem großen Teil der Quellen (Annalen) immer gleich bleibt, wo also eine kurze bibliographische Angabe praktischer und oft auch richtiger sein würde. Den Charakter eines orientierenden Ueberblickes hat das Buch ja längst verloren. Für eine großzügige Darstellung ist es an Einzelheiten zu schwer geworden. Und indem diese Einzelheiten nun doch wieder in eine glatte Darstellung verwoben werden sollten, ist oft eine Unklarheit entstanden, aus der namentlich der Anfänger sich nicht herauszufinden vermag. In dieser Richtung fällt besonders der an Widersprüchen reiche Abschnitt über die Reichsannalen S. 210 ff. auf. Man merkt, wie die Exzerpte aneinandergereiht sind; aber die Ansichten sind nicht auseinandergehalten. Der Bearbeiter schlägt sich vorn zu dieser und wenige Seiten später zu jener Auffassung. Doch das ist wohl die unvermeidliche Leidensgeschichte eines Buches, welches wie das vorstehende als genetische Darstellung ursprünglich gedacht war und dann später zugleich Darstellung und erschöpfendes Repertorium sein sollte. Ist eine Umkehr möglich? Der erst bei der Bearbeitung der letzten Bogen der 7. Auflage tätige Münchener Gelehrte L. Traube sieht das Heil nur in einer vollständigen Umgestaltung, in der Preisgabe der Darstellung zu gunsten eines Repertoriums, für das Moliniers Les sources de l'histoire de France noch am ehesten vorbildlich sein könnten. Darstellungen wie die Wattenbachs werden für Anfänger und Nichtfachleute wohl immer bestehen bleiben müssen, selbst wenn sie hie und da zu einer Quelle kleiner Fehler werden können. Aber Wattenbachs Buch ist über eine solche Darstellung hinausgewachsen, ein Rückschrauben ist nicht mehr möglich, also wird man wohl Traubes Vorschlag schließlich annehmen müssen. Wenn ich diese Ausstellungen mache, so sind sie durch das Wesen des Buches bedingt. Die Herausgeber E. Dümmler und L. Traube haben, letzterer sogar unter Hervorhebung seines prinzipiell abweichenden Standpunktes, das Möglichste getan, um das Buch bezüglich des Standes der Forschung auf der Höhe zu halten. So wird es denn bis auf weiteres wenn auch nicht ein allzu bequemes, so doch ein **notwendiges** Hilfsmittel in der Hand des Forschers bleiben. Ich bemerke hier noch, daß die Bearbeitung des 2. Bandes (Salier, Staufen) von Oswald Holder-Egger übernommen worden ist. Max Jansen.

van der Linden H. en **Vreese** W. de, Lodewijk van Velthems voortzetting van den Spiegel historiael, 1248—1316. I. Bruxelles. 4°. XIV, 486 S. M. 12.

Krebs E., Meister Dietrich (Theodoricus Teutonicus de Vriberg). Sein Leben, seine Werke, seine Wissenschaft. Münster, Aschendorff. XII, 155 u. 230 S. M. 12,50 [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des MA. 5. Bd., 5. u. 6. Heft.]

Lupo Gentile M., Studî sulla storiografia fiorentina alla corte di Cosimo I dei Medici. Pisa, tip. succ. fratelli Nistri. 1905. 163 S. [Estr. dagli Annali della r. scuola normale superiore di Pisa. Vol. XIX.]

* **Scheel** W., Johann Frhr. zu Schwarzenberg. Berlin, J. Guttentag. 1905. XVI, 381 S.

Die vorliegende Arbeit über den Vater der Bambergensis gibt sich als ersten Versuch, der Persönlichkeit dieses vielseitigen Mannes nicht nur von der rechtsgeschichtlichen Seite gerecht zu werden; eine Aufgabe, zu der sich der Verf. durch treffliche Vorarbeiten (so Ausgabe des Schwarzenbergischen Büchleins wider das Zutrinken, Neudrucke hrsg. von **Braune** Nr. 176, 1900; Bambergensis hrsg. in Gemeinschaft mit J. **Kohler**, 1902; Ergebnisse und Fortschritte der germanistischen Wissenschaft, 1902; das alte Bamberger Strafrecht vor der Bambergensis, 1903) gerüstet hatte. Das Buch zerfällt in 3 Teile: Schws. Leben und politische Wirksamkeit, Schw. als Jurist, Schw. als Schriftsteller, deren 33 Kapitel uns den fränkischen Edelmann liebevoll und umfassend, in scharf geschautem zeitgenössischen Rahmen zeichnen. Städte und Fürsten bewarben sich um seine Dienste, und i. J. 1523 stieg er zu Nürnberg sogar zur Würde des Statthalters im Reichsregiment empor. Was er gesetzgeberisch ohne Kenntnis der lateinischen Sprache, nur gestützt auf die ihm von seinen Freunden ge-

heierten Uebersetzungen zustande brachte stellt ihn in die Reihe der ersten Juristen aller Zeiten. Als Schriftsteller zeigt er Kraft und Eigenart, sein „hoffränkisches Teutsch“ fügt sich ungezwungen ein in jene Kette, die von der Reichskanzlei Karls IV über die süddeutschen Humanisten, die Fürsten- und Städtekanzleien, die Schöfferschen Drucke und über Luther zur Einheit der deutschen Schriftsprache führt. Scheel weiß diesen Entwicklungsgang scharf herauszuarbeiten, da er sich von vornherein darüber klar geworden ist, daß man einen so ausgedehnten und verwickelten Vorgang wie unsere sprachliche Einigung nicht auf eine einzige, wenn auch noch so sprachgewaltige Persönlichkeit zurückleiten dürfe. Zur Frage der früheren Uebersetzungskunst sei nebenbei auf Niklas von Wyle verwiesen, soweit dieser anders als Schw. die uns heute unverständliche sklavische Beibehaltung lateinischer Satzformen wie des Infinitivs und des Ablativus absolutus als wünschenswert erachtete und sich hiefür auf Aeußerungen von Gregor Heimburg berief (vgl. Herrmann, Rezeption des Humanismus in Nürnberg S. 14,5). Den reichen Inhalt seiner Arbeit hat Scheel vielfach auf bisher unbekanntem archivalischen Rohstoff aufgebaut, den er mit wahrem Bienenfleiß ausgrub. Aber leider ist die Arbeit in Gliederung und Darstellung nicht durchweg über eine allerdings reichhaltige Stoffsammlung hinausgekommen. Warum? Fast möchte ich in der Beigabe eines Geleitworts von J. Kohler in Berlin, dem vielseitigsten Juristen der deutschen Gegenwart, einen Fingerzeig sehen: ich meine die — wie soll ich sagen — Kohlersche Methode d. h. merkwürdig ausgedehnte und unglaublich rasche Arbeitsweise, die jedenfalls für junge Talente höchst gefährlich ist. Von kleineren Flüchtigkeiten und Unrichtigkeiten sehe ich ganz ab; ebenso davon, daß bloße Wahrscheinlichkeiten allzu kühn für bewiesene Tatsachen genommen werden. Wünschenswert wäre z. B. eine wirklich zusammenhängende Darstellung aller Fragen gewesen, die Schws. Stellung zur Reformation betreffen; jetzt muß man die Ausführungen auf S. 328 ff. mühsam durch die Seiten 89, 102 ff., 122, 144 ff., 156, 166 u. a. ergänzen! Ein Protestant wie Schw., der in einer für heutige Verhältnisse geradezu vorbildlichen Selbständigkeit erklärte, er wolle sich in seinem religiösen Standpunkt nicht beirren lassen, wenn auch Dr. Luther und andere sich irrten, widerriefen oder „die bösesten Menschen im ganzen Erdreich“ wären, hätte das kleine Mehr an Verfassermühe reichlich verdient. Zu weitaus schwereren Bedenken gibt der ganze zweite Teil des vorliegenden Buches Anlaß. Der enthält zunächst weit weniger, als man nach der Ueberschrift: „Schw. als Jurist“ erwarten muß. Denn er zieht beinahe einzig und allein die Bambergensis heran und stellt auch da noch die eigentliche Grundlage des Ganzen, nämlich Schws. Verhältnis zu diesem Gesetz, an den Schluß statt an den Anfang, während über die sonstige wirkliche oder bloß vermutete Tätigkeit Schws. auf juristischem und gesetzgeberischem Gebiet (für seine Reichsherrschaften, für die Bamberger Landrechtsreformation von 1503, für die ritterschaftliche Bewegung oder gar die Entwürfe der Carolina) bereits im ersten Teil das Nötige gesagt ist; eine eingehende Würdigung der von Kohler in seinem Geleitwort wenigstens gestreiften Frage von welchen Folgen der Einfluß Schws. auf die deutsche Strafrechtspflege begleitet war, vermißt man überhaupt. Auf der andern Seite bietet der zweite Teil mehr als er bieten sollte. Wer erwartet denn hier in 1[illegible] langen Kapiteln mit zahlreichen Unterabteilungen eine bis ins Einzelne gehende Inhaltsangabe der ganzen Bambergensis und eine Quellenuntersuchung, die gegenüber Brunnenmeister erhärten will, daß wohl Abhängigkeit von bestimmten Quellenkreisen, nicht aber die Benutzung bestimmter Vorlagen für einzelne Bestimmungen nachgewiesen werden könne? Es macht den Eindruck, als ob dieser Teil, der viel besser als selbständige Abhandlung erschienen wäre, erst nachträglich über Hals und Kopf in die schon fertige Biographie, die ursprünglich sicher nur auf zwei Hauptabschnitte berechnet war, hineingeflickt worden sei; vielleicht sind im ersten Teil des Buches wiederholte Verweisungen auf einen zweiten Teil (S. 118[2], 123[1], 131[4], 144[3]), wo in Wirklichkeit der jetzige dritte Teil gemeint ist, genügend so zu erklären. Trotz alledem möchte ich mich der Anschauung, daß Scheel die ganze juristische Seite seiner Aufgabe von vornherein einem Fachmann hätte überlassen sollen, nach seinen Vorarbeiten nicht anschließen. Um so mehr ist aber hervorzuheben, daß vorläufig die gerügten Mängel nicht wenigstens einigermaßen durch gute Register ausgeglichen sind: das Personenregister ist dürftig, ein Orts- und Sachregister fehlt vollständig. Dazu kommt, daß auch die Inhaltsübersicht am Eingang des Buches durchaus ungenügend ist, da sie nicht einmal die im Buch erwähnten Unterabteilungen der einzelnen Kapitel angibt (z. B. Kap. 1, 16, 17, 21). Eine solche Nachlässigkeit kann nur bedauert werden. Otto Riedner.

Rossi G., Agrippa di Nettesheym e la direzione scettica nella filosofia dal rinascimento. Torino, G. B. Paravia e C. vij, 125 S. l. 4.

Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam. Hrsg von L. K Enthoven. Straßburg, J. H. E. Heitz. XIV, 223 S. mit Tafel. M. 10.

Magnus H., Paracelsus, der Ueberarzt Eine kritische Studie. Breslau, J. U. Kern. 15 S. M. 0,60. [Abhandlungen zur Geschichte der Medizin. 16. Heft.]

Gentile Lupo M., Sulle fonti della storia fiorentina di Benedetto Varchi. Sarzana, E. Costa iij, 135 S. l. 3.

Ambrosi L., Michele Montaigne e la sua pedagogia. Roma, I Diritti della scuola. 16°. 127 S.

Stapfer P., Montaigne. Paris, Hachette et Cie. 1905. 16°. 200 S. fr. 2. [Les grands écrivains français]

Strowski F., Montaigne. Paris, F. Alcan. VIII, 356 S. fr. 6. [Les grands philosophes.]

Roustan M., Les philosophes et la société française au XVIIIe siècle. Paris, Picard et fils. 459 S. fr. 6. [Annales de l'université de Lyon. Nouvelle série. II. Droit, lettres. Fasc. 16.]

Bourgeois A., Benjamin Franklin en France. À l'occasion de la célébration de son deuxième centenaire et de l'inauguration de sa statue à Paris, le 27 avril 1906 Paris, Le Soudier. 43 S. fr. 1,50.

Lifschitz F., A. Smiths Methode im Lichte der deutschen national-ökonomischen Literatur des 19. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte der Methodologie in der Wirtschaftswissenschaft. Bern, A. Francke. 71 S. M. 1,60.

Luchaire J., Essai sur l'évolution intellectuelle de l'Italie de 1815 à 1830. Paris, Hachette et Cie. XVII, 340 S.

Elsenhans Th., Fries und Kant. Ein Beitrag zur Geschichte und zur systematischen Grundlegung der Erkenntnistheorie. I: Historischer Teil. Jakob Friedrich Fries als Erkenntniskritiker und sein Verhältnis zu Kant. Gießen, A. Töpelmann XXVIII, 347 S. M. 8.

Caraffa N., Basilio Puoti e la sua scuola. Girgenti, stamp. Montes. 16°. 103 S. l. 2.

Kuhn E., Johann Kaspar Zeuß zum 100 jähr. Gedächtnis. Festrede. München, G. Franz. 30 S M. 0,60.

Robert K., Zum Gedächtnis von Ludwig Roß. Rektoratsrede. Berlin, Weidmann. 28 S. M. 1.

Auburtin F., Frédéric Le Play d'après luimême. Vie. Méthode. Doctrine Notices et morceaux choisis. Paris Giard et Brière. VI, 612 S. illustr. fr. 4.

* **Sidgwick** H., Memoirs, by A. S. and A. M. S. London, Macmillan. XI, 633 S.

Die von dem Bruder und der Frau herausgegebenen Memoiren des durch seine Schriften über Ethik, Politik und Wirtschaftslehre so bedeutenden H. Sidgwick sind ein wichtiger Beitrag zur Kenntnis der literarischen Zustände in Cambridge und enthalten sehr interessante Urteile über Persönlichkeiten wie Kardinal Newman, Lord Acton, Mark Pattison, Carlyle, über Zola Taine. Er lobt die spannende Darstellung, aber vermißt die Sympathie und die Durchdringung. Der Physiker sagt, man muß, um eine wissenschaftliche Analyse mit Erfolg anstellen zu können, vollkommen entwickelte Sinnesorgane besitzen: dafür ist Sympathie notwendig. S. ist einer von denen, die ihren Glauben verloren haben und dennoch sich an die Idee von einer alles regierenden Gottheit und an die Unsterblichkeit der Seele anklammern, die fortfahren, der Kirche und ihren Organen Ehrfurcht zu bezeigen. S. fühlte sich zum Katholizismus hingezogen, weil er eine unfehlbare Lehrautorität anerkennt; konnte sich aber nicht entschließen, das Opfer zu bringen. Seine Urteile über englische Zustände sind sehr zutreffend und frei von Vorurteil. Z.

***Roscoe** H. E., The life and experiences of Sir — —. London, Macmillan. XII, 420 S. sh. 12.

R., der in Heidelberg unter Bunsen Chemie studierte, erwarb sich große Verdienste um die Verbreitung technischer Kenntnisse, seit 1885 nahm er auch am politischen Leben teil. Besonders interessant sind die Berichte über seine Lehrtätigkeit als Professor der Chemie, die Mißverständnisse seiner Zuhörer. In Manchester wurde der Veteran Jakob Bright von Hamilton, einem Jüngelchen, das sich bei den Schulkindern, dann den Müttern und Vätern einzuschmeicheln wußte, aus seinem altem Sitz verdrängt. Z.

Sorel G., Le système historique de Renan. T. 2: Renan historien du judaïsme. T. 3: Renan historien du christianisme. Paris, Jacques. S. 92—336. fr. 2 u. 3. ● XXVII, 696.

Cantù C., Lettere inedite, pubblicate e annotate da A. Mabellini. Bologna, N. Zanichelli. 40 S. fr. 0,75.

Marcks E., Heinrich v. Treitschke. Ein Gedenkblatt zu seinem 10jähr. Todestage. Heidelberg, C. Winter. 85 S. M. 1.

Köhler W., Alfred Hegler †, Dr. u. Prof. der Theologie in Tübingen. Ein Lebensbild, den Freunden und Schülern dargeboten. Berlin, C. A. Schwetschke & S. III, 62 S. M. 0,80.

Gasquet A., Acton and his circle. London, G. Allen. 476 S. sh. 15.

Bouvier C., Un prêtre continuateur de Le Play. Henry de Tourville, 1842—1903. Paris, Bloud et Cie. 1907. 16⁰. 159 S.

Joubert J., Savorgnan de Brazza, grand explorateur latin, 1852-1905. Angers, Germain et Grassin. 32 S.

Schwartz E., Rede auf Hermann Usener. Berlin, Weidmann. 14 S. M. 0,40. [Aus: Nachrichten von der k. Gesellschaft der Wiss. zu Göttingen.]

Stöhr Ph., Gedächtnisrede auf Albert v. Kölliker. Würzburg, A. Stuber. 22 S. M. 1. [Aus: Verhandlungen der phys.-med. Ges. zu Würzburg.]

Thomson J. A., Progress of science in the century. London, Chambers. 546 S. sh. 5.

Picard A., Le bilan d'un siècle, 1801—1900. T. 1: Éducation et enseignement, lettres, sciences, arts. Paris, Le Soudier. IV, 534 S. fr. 10.

Paulsen Fr., Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung. 1.—10. Tausend. Leipzig, B. G. Teubner. IV, 192 S. M. 1. [Aus Natur und Geisteswelt. 100.]

Bled O., Les Frères des écoles chrétiennes à Saint-Omer, 1719–1906. Saint-Omer, impr. d'Homont. 242 S.

Peroni B., Le prime scuole elementari governative a Milano, 1773—96. Roma-Milano, Società ed. Dante Alighieri, di Albrighi, Segati e C. 134 S. l. 2.

Gilow H., Das Berliner Handelsschulwesen des 18. Jahrh. im Zusammenhange mit den pädagogischen Bestrebungen seiner Zeit dargestellt. Berlin, A. Hofmann & Co. XII, 342 S. M. 10. [Monumenta Germaniae paedagogica. XXXV.]

Landmann Fl., Das Schulwesen des Bistums Straßburg zur Sicherung des Nachwuchses für die theologischen Studien von 1802—1904. Eine geschichtliche Uebersicht mit Urkunden und Tabellen. 2. Abschn. Progr. Straßburg, B. Herder. 63 u. 13 S. M. 1,50. ● XXVII, 176.

Grimal A., Cent ans de la vie d'un collège, 1806–1906. Essai historique sur le collège de Lure; suivi d'un appendice: Mes souvenirs de guerre, 1870—71; par G. Colomb. Lure, Ecrement. 253 S. illustr. mit Plan. fr. 5.

Grawitz P., Geschichte der medizin. Fakultät Greifswald, 1806–1906. Festschrift zur 450jähr. Jubelfeier der Universität Greifswald, im Auftrage der medizinischen Fakultät bearb. Greifswald, J. Abel. 4⁰. III, 82 S. illustr. M. 5.

Schultze V., Geschichts- u. Kunstdenkmäler der Universität Greifswald. Zur 450jähr. Jubelfeier im Auftrage von Rektor u. Senat hrsg. Greifswald, J. Abel. 4⁰. III, 68 S. illustr. mit 21 Tafeln. M. 6.

Akten und **Urkunden** der Universität Frankfurt a. O., hrsg. von G. Kaufmann und G. Bauch. 6. Heft: Aus dem ersten Jahrzehnt der Universität und die älteren Dekanatsbücher der Juristen und Mediziner. Breslau, M. & H. Marcus. XX, 93 S. M. 3,60.

Mit dieser verdienstlichen Festschrift zur 400jährigen Jubelfeier der Alma Mater Viadrina erfahren Bauchs und Kaufmanns vor 9 Jahren begonnene Beiträge zur Geschichte dieser Hochschule nach zwei Seiten eine sehr willkommene Ergänzung; zunächst bietet er uns vier für die Jugendzeit der Frankfurter Universität, über welche K. vor 6 Jahren gehandelt hat, sehr bedeutsame Aktenstücke, die wahre Unika sind, es ist zunächst ›Publii Vigilantii Bacillarii Axemgie poete et oratoris Franckfordianae urbis et Gymnasii literarii introductionis Ceremoniärumque observatarum descriptio‹ aus dem Jahre 1507; dann folgt ein weiteres offizielles Aktenstück: die ›Ordinatio Nova sive Reformatio florentissime Academie Francophordiane‹ aus dem Ende des Wintersemesters 1511/12, der erste erhaltene Index lectionum oder Rotulus doctorum profitentium (6 Seiten), wichtig für die genaue Kenntnisnahme der Organisation und des inneren Lebens der jungen Hochschule, wie sie B. in der Einleitung des Näheren dartut; noch tiefer führt uns in diese Verhältnisse die aus dem Anfang des Sommersemesters stammende ›Ordinatio Completionis pro gradibus Magesterij et Baccalaureatus in artibus secundum duas famosiores Thomistarum et Scotistarum opiniones‹ ein; auch das letzte Aktenstück (S. 47) ›Expense ordinarie Promotionum in Gymnasio Fr.‹ ist als einzig erhaltene vollständige Gebührenangabe aus dieser frühen Zeit der Universität von Interesse, worüber wir jetzt durch B. Bernatzky näher unterrichtet werden. Nach der andern Seite wird

die bisherige Publikation von Dekanatsbüchern der Universität Fr. sehr wesentlich bereichert. Bisher hatte Bauch in 2 Heften das Dekanatsbuch der philosophischen Fakultät von 1506–1596 ediert, worüber wir früher berichtet haben; nunmehr wird uns auch das älteste und einzig erhaltene Dekanatsbuch der juristischen Fakultät zugänglich, im ersten Teil verfaßt vom Ordinarius Dr. Johannes Blanckenfeld, dann leider mit verschiedenen Lücken und Mängel fortgeführt bis 1632, eigentlich eine Matrikel der Juristenfakultät darstellend (S. 48–68). Aus dem heutigen bayerischen Gebiete finden wir dort vertreten: Nürnberg, Schwabach, Kitzingen. Das letzte Stück (S. 68–93) bietet das leider für die ersten 13 Jahre fehlende Dekanatsbuch der medizinischen Fakultät bis 1597. bzw. 1605, über welche uns durch Rehs Darstellung (3. Heft der Sammlung) bereits näheres berichtet worden ist, der auch die an der Spitze stehenden Statuten ediert hat. aus dem Jahre 1589 finden sich in deutscher Sprache abgefaßte Schriftstücke vor unter dem Dekanate des Jacobus Bergemann verfaßt; kriegerische Wirren störten die Einträge für die Zeiten nach 1601. Im Jahre 1564 unter dem Dekanate des hervorragenden Professors und Arztes Elias Camerarius ist angemerkt: »die Octobris post mer. noctu torcular Casparis Hauffij una cum toto musto conflagratum est prope moenia.« Das Ereignis erschien also damals als ein für die medizinische Fakultät bedeutsames und der Ueberlieferung würdiges. — Es wäre zu wünschen gewesen, daß auch noch das weitere Material für die Geschichte der beiden Fakultäten verwertet worden wäre, welches nach einer Andeutung am Schlusse der Einleitung im Geheimen Staatsarchiv in Breslau verwahrt liegt. Vielleicht dürfen wir bald ein 7. Heft von dem Verfasser erwarten. Bemerkt muß noch werden, daß die 4 ersten der publizierten Aktenstücke Cimelia der Breslauer K. und Universitäts-Bibliothek sind. G. v. O.

Hermelink H., Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation, 1477–1534. Tübingen, J. C. B. Mohr. VIII, 228 S. M. 4,80.

Statuten, die, der juristischen Fakultät der Universität Basel. Nach der ältesten vorhandenen Fassung hrsg. von K. Chr. Bernoulli. Basel. (Leipzig, C. Beck.) 29 S mit Tafel. M. 2,20.

Schulgeschichten (in alphabetischer Folge):

Buttig J., Geschichte der städtischen höheren Töchterschule zu Dresden Altstadt. Festschrift zur Feier des 100jähr. Bestehens der Anstalt am 1. IX. 1906. Dresden, A. Urban. 87 S. illustr. M. 1,20. — Räbel O., Zur Geschichte der Anstalt. Programm der Realschule Finsterwalde (R.-L.). 4°. 19 S. — Schneider M., Die Abiturienten des Gymnasium illustre zu Gotha von 1768 –1859. 2 Tl. Schluß. Progr. des Gymn. Gotha. 4°. 22 S. — Meyer W., Aus der Abiturientenmatrikel des Johanneums 1804–27. Programm der Gelehrtenschule des Johanneums Hamburg. 53 S. — Wegehaupt C. W. G., Beiträge zur Geschichte der Schule. Festschrift zum 25jährigen Jubiläum der Anstalt. Programm des Wilhelmgymn. Hamburg. 4°. 63 S. illustr. — Gallina J., Historisch-statistischer Ueberblick der Anstalt. 2. Tl. Programm des Staatsobergymn. Ungarisch-Hradisch. 38 S. ● XXVII, 216. — Tschochner A., Das deutsche Gymnasium in Olmütz. 3. Forts. Programm des deutschen Staatsgymnasiums Olmütz. 17 S. ● XXVII, 216. — Weißmann K., Geschichte der Studienanstalt Schweinfurt von dem Ende der Reichsunmittelbarkeit der Stadt bis zur Begründung des »Gymnasium Ludovicianum« (1802–34). Ein Beitrag zur fränkisch-bayerischen Schulgeschichte, gewidmet den Teilnehmern an dem Studiengenossenfest 1906 von dem Lehrerkollegium des kgl. humanistischen Gymnasiums Schweinfurt. Schweinfurt, E. Stör. 49 S. M. 0,80. — Knaflitsch K., Geschichte des Troppauer Gymnasiums. 4. Tl. (Forts.) Programm des Staatsgymnasiums Troppau. S. 17–30. ● XXVII, 216. — Stahlecker R., Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in Tübingen. Programm des Gymnasiums Tübingen. 102 S. — Prosch F., Dokumente zur Geschichte der Anstalt nebst Erläuterungen. IV. Programm des Staatsgymn. Weidenau. 18 S. — Krebs G., Die k. und k. Militär-Oberrealschule zu Mährisch-Weißkirchen. Ein Beitrag zur Geschichte des Militärbildungswesens während der letzten 50 Jahre. Zusammengestellt u. hrsg. Wien, C. W. Stern. M. 3. — Kaller E., Rückblick auf das erste

Halbjahrhundert des Bestandes der Ersten Staatsrealschule im II. Wiener Gemeindebezirk. Programm der I. Staatsrealschule im II. Bezirke. Wien. 77 S. — Dechant J, Rückblick auf die Entwicklung der Anstalt anläßlich ihres 50jährigen Bestandes. Programm der Staatsrealschule im IV. Bezirke. Wien. 26 S.

Scougal H., Die pädagogischen Schriften John Durys, 1596–1680. Ein Beitrag zur Geschichte der englischen Pädagogik. Diss. Jena. 67 S.

Dillinger B., Der hl. Johann Baptist de la Salle als Pädagog. Dülmen, A. Laumann. 140 S. M. 1,20.

Heiler K., Joh. Georg Hamanns Bedeutung für die Pädagogik. Diss. Leipzig. 53 S.

Schäfer E., Friedrich Eberhard v. Rochow. Ein Bild seines Lebens und Wirkens. Gütersloh, C. Bertelsmann. 100 S. M. 1,50. [Aus: Monatsschrift für innere Mission.]

Hindrichs E., Friedrich Wilhelm Dörpfeld. 2., erweit. Aufl. Gütersloh, C. Bertelsmann. 152 S. M. 2.

Fettarappa C., Giuseppe Allievo, pedagogista. Torino, G. B. Paravia e C. iiij, 98 S. L. 2,50.

Literaturgeschichte.

Jensen P., Das Gilgamesch-Epos in der Weltliteratur. 1. Bd.: Die Ursprünge der alttestamentlichen Patriarchen-, Propheten- und Befreier-Sage und der neutestamentlichen Jesus-Sage. Straßburg, Trübner. XVIII, 1030 S. M. 40.

***Peter** H., Historicorum Romanorum reliquiae collegit, disposuit, recensuit, praefatus est —. Vol. II. Leipzig, Teubner. CCX, 208 S. M. 12.

Es ist gewiß nicht alltäglich, wenn ein Forscher in hohen Jahren noch so umfangreiche Publikationen liefern kann, wie wir sie von H. Peter im Histor. Jahrb. XVIII, 972 u. XXI, 538 verzeichnen durften, und es ist geradezu phänomenal, wenn ein Autor einem vor 36 (sic!) Jahren erschienenen ersten Band noch den ausstehenden zweiten nachfolgen läßt. Denn die im Jahre 1883 als ein Band der bibliotheca Teubneriana ausgegebenen fragmenta historicorum Romanorum sind keine Fortsetzung von reliquiae vol. I, sondern enthalten das Fragmentematerial von reliquiae vol. I u II ohne Zutaten und sollten nach des Herausgebers (freilich nur in höchst bescheidenem Maße erfüllten) Erwartung die Fachgenossen zu Beiträgen d. h. zur Beisteuer übersehener Fragmente anregen. Der oben verzeichnete 2. Bd. der größeren Sammlung beginnt mit M. Tullius Cicero und schließt (um von den ‚scriptores aetatis omnino incertae' abzusehen) mit Q. Aurelius Memmius Symmachus, einem der Männer, ‚quorum in familia veteris historiae studium et doctrina effloruit'. Die Zeit zwischen Konstantin d. Gr. und den Symmachi und Nicomachi ist übergangen, da in ihr ‚omnis historia ad christianos Graecosque migravit'. Der römisch paginierte Teil des Buches enthält die (durch das Werk über die geschichtliche Literatur der Kaiserzeit zu ergänzenden) Ausführungen ‚de scriptorum vitis et scriptis.' Die Fragmente selbst sind auf grund der jeweilig neuesten Ausgaben der sie enthaltenden Schriften rezensiert, mit kritischem Apparat und gelegentlich mit zur Erläuterung dienenden Anmerkungen versehen. S. 163 ff. ein sechsfacher Index: 1) scriptorum; 2) tabula rerum Romanarum quae his reliquiis continentur ex temporum ordine digestarum; 3) index verborum et nominum propriorum rerumque memorabilium; 4) i. locorum quibus haec fragmenta servata sunt; 5) i. locorum ex horum fragmentorum numero eiectorum vel non receptorum (mit Verweisung auf die den Ausschluß begründende Stelle der Prolegomena) 6) i. librorum qui extra uniuscuiusque scriptoris fines breviter laudati sunt. C. W.

*Seeck O., Die Briefe des Libanius zeitlich geordnet. Leipzig, Hinrichs. 3 Bl., 496 S. M 15. [Texte und Untersuchungen. N. F. XV. H. 1 u. 2.] ● XXVII, 657.

I. Das Gesetz der Anordnung. Daß ein chronologisches Gesetz die Anordnung der Briefe beherrscht, wird zunächst an der Reihe 18—313 der Ausgabe von Wolf gezeigt, in der mit einer einzigen Ausnahme ‚die zeitliche Reihenfolge mit der durch die Ueberlieferung gebotenen zusammenfällt'. Die von Libanius zugleich abgeschickten und durch denselben Boten überbrachten Briefe sehen wir ‚so gut wie immer nebeneinanderstehen'. II. Die beiden Corpora. Das größere liegt im Vaticanus 83 vor, das kleinere in den beiden sich z. T. gegenseitig ergänzenden Hss. Vossianus 77 und Vaticanus 85. Das kleinere Corpus [a) 17 Briefe außerhalb der Bucheinteilung ohne chronologische Ordnung; b) Buch I—VI, nur innerhalb der einzelnen Bücher im wesentlichen nach der Zeitfolge geordnet, ‚denn die beiden letzten Bücher sind die frühesten, die drei ersten die spätesten'; c) 498 Briefe, im ganzen chronologisch geordnet] ist ‚aus mindestens drei verschiedenen Quellen zusammengeflossen'. Buch I—VI und die folgende Briefmasse, umfassend die Korrespondenz der Jahre 355—93, stammen aus den Kopialbüchern des Libanius, und zwar sind die sechs Bücher und die erste Hälfte der folgenden Briefe wahrscheinlich noch vom Verfasser selbst, die zweite Hälfte der 498 Briefe (von 227 an) aus seinem Nachlasse herausgegeben worden. Die 17 Briefe an der Spitze entstammen vermutlich einer vom Redaktor des Corpus veranstalteten Nachlese bei den Empfängern der Briefe oder bei deren Erben. Der Redaktor des größeren Corpus hat mit seinem Stoffe viel willkürlicher geschaltet. ‚Er teilte alle Briefe, die ihm zu Gebote standen, in sechs Bücher ein und wies jedem, mit Ausnahme des letzten, für das die Zahl nicht mehr reichte, genau dreihundert Stücke zu'. Auch bei dieser Sammlung sind mindestens drei Quellen zu scheiden: für die drei ersten Bücher und Teile der übrigen der erwähnte Vossianus, also das kleinere Corpus, und zwar in noch unverstümmeltem Zustande, für den größten Teil von Buch IV und V und ein Brieffragment aus VI d. h. für die im kleineren Corpus fehlenden Stücke vielleicht die Abschrift einer von Libanius im J. 365 veröffentlichten Briefsammlung, für den (nach Seeck echten) Briefwechsel mit Basilius, von dem nur 3 Stücke sich in den Kopialbüchern erhalten haben, eine bisher nicht zu ermittelnde Quelle. III. Verzeichnis der Adressaten. Dieser (alphabetisch angeordnete) Hauptteil des Buches (S. 34—316) hat ganz besondere Mühe gekostet wegen der ‚zahlreichen Homonymen, die sich oft nur vermutungsweise, mitunter auch gar nicht voneinander scheiden lassen. Um sie wenigstens einigermaßen zu überblicken', mußten ‚nicht nur die wirklichen Adressaten, sondern auch diejenigen, welche mit ihnen den Namen gemein haben und der Zeit des Libanius angehören', behandelt werden. ‚Nur die geistlichen Personen sind zum größten Teile beiseite gelassen worden'. IV—XIII. Detaillierte Datierung der Bücher V, VI, IV, I, II, III, des ersten Teiles der Appendix (s. o.; zeitliche Forts. des 3. Buches), der Additamenta d. h. der nur im größeren Corpus erhaltenen Stücke (Frühling 363 bis Sommer 365), des zweiten Teiles der Appendix (388—93), der Praemissa d. h. der 17 im kleineren Corpus voranstehenden Briefe (s. o; aus verschiedenen Zeiten) und der Basiliuskorrespondenz (356 bis Ende 372). S. 472 ff. Register; S. 495 f. Verzeichnis der Briefe nach der Nummerfolge der Wolfischen Ausgabe. C. W.

Lanson G., Histoire de la littérature française. 9. éd. revue (90 mille). Paris, Hachette et Cie. XVI, 182 S. fr. 4,50.

Die Geschichte der französischen Literatur von Lanson, deren erste Auflage im J. 1894 erschien, hat sich rasch in dem weitesten Kreise verbreitet, so daß sie nun bereits die 9. Auflage (90 Tausend) erreicht. Eine Literaturgeschichte kann und soll keineswegs die literarischen Werke selbst ersetzen, sie soll vielmehr Eifer und Liebe für das Studium dieser Werke hervorrufen und zu ihrem besseren Verständnisse beitragen. Das ist auch der Zweck, den sich L. gesetzt hat. Darum treten auch bei ihm die biographischen Angaben in den Hintergrund; die wichtigeren Lebensdata sind in den Anmerkungen zusammengestellt und nur solche biographische Einzelheiten wurden in den Text aufgenommen, welche auf die Werke, ihre Entstehung und ihre Eigenart ein besonderes Licht werfen. Anderseits ist die Bibliographie sowohl der Schriften sowie der darauf bezüglichen Studien reichlich vertreten. Um nicht die im voraus fest-

gezogenen Grenzen zu überschreiten, hat der Verf. alles ausgeschaltet, was nur die Kulturgeschichte und die politische Geschichte als solche sowie die eigentliche Sprachgeschichte betrifft, ebenso wurde die Literatur der ‚langue d'or' (die eigentliche provençalische Literatur) nicht erwähnt, da dieselbe ebensowenig wie die keltische Literatur oder die von Galliern und Franzosen geschriebenen lateinischen Werke zur Geschichte der „französischen“ Literatur gehört. Die hervorragenderen Namen beanspruchen naturgemäß einen größeren Raum, während die Schriftsteller 2. und 3. Ranges viel kürzer behandelt werden. Mancher Leser wird dieses vielleicht als eine Lücke empfinden, allein wollte der Autor seiner Geschichte eine zu große Ausdehnung geben, so kann man ihm nur zustimmen, wenn er schreibt (S. XV): „Wozu solche Werke beschreiben, für die es sich nicht der Mühe lohnt, sie zu lesen?“ Einen weiten Raum nimmt die Literatur des Mittelalters ein, sowie die des 19. Jahrhunderts bis in die allerneueste Zeit. — Die neue Auflage ist, soweit ich sehen konnte, nur eine Neuausgabe der 7. Auflage (1901), weshalb auch bei der Bibliographie noch hie und da einiges seit 1901 Erschienene hätte nachgetragen werden können. G. A.

Freitag O., Die sogenannte Chronik von Weihenstephan. Ein Beitrag zur Karlssage. Halle, O. Niemeyer. 1905. [Hermäa. Ausgew. Arbeiten aus dem german. Seminar zu Halle, hrsg. von Ph. Strauch. I.]

Die deutsche Karlssage ist nicht allzu reich an erhaltenen Denkmälern. Trotzdem haben einige derselben eigentlich recht spät erst ihre Beachtung gefunden. So hat vor einem Jahrzehnt der Referent eines herausgegeben, das allerdings recht versteckt gelegen war, die Gesta Karoli der Regensburger Schottenlegende, die einen um Regensburg lokalisierten Karlssagenkreis repräsentieren. Bei dieser Gelegenheit sah Referent auch die obengenannte Chronik im Cgm. 315 durch und bedauerte, noch so wenig von ihr zugänglich zu sehen. Mit Freuden konstatiert er aber jetzt, daß nach dem Buche von Freitag für ein solches Bedauern kein Platz mehr ist. Auf eine volle Edition der Chronik hat der Verf allerdings verzichtet und wohl mit Recht, da seine Arbeit die wichtigsten Partien des Werkes doch im Wortlaute und einen genügenden Einblick in das Ganze bietet. Außerdem stellt sie zum erstenmal das Handschriftenverhältnis klar mit dem Ergebnis, daß Cgm. 315, der Hauptvertreter einer älteren Rezension gegenüber einer jüngeren, für den Text der Karlsepisode ausschlaggebend ist. Denn er enthält nur diese. Sie ist aber, wie die Regensburger Gesta Karoli, deren Vergleich hier nahe gelegen gewesen wäre, einer großen Kompilation eingefügt, dem Rahmen einer Weltchronik, welche ebenso wie ihr Einschiebsel, die Karlsepisode oder Weihenstephaner Chronik, von einem und dem nämlichen Kompilator, wahrscheinlich einem Weihenstephaner Mönch, zwischen 1426 und 1436 verfaßt wurde. Während er dabei für die Weltchronik stark die Flores temporum und den Enikel ausnützte und so verfuhr, daß sie in ihren späteren Teilen immer mehr bayerische Spezialgeschichte wurde, schöpfte er für den Karlsroman neben diesen beiden Quellen ganz vorzugsweise aus einer deutschen Karlsdichtung, welche aber, wie nun Verf. nachweist, nicht der Stricker war, sondern ein dem Stricker allerdings stark abgesehenes, aber doch planvoll und selbständig angelegtes Werk, das auch den Enikel zur Quelle hatte, außerdem aber auch stärker aus mündlicher und lokaler Tradition schöpfte. Diese verlorengegangene Karlsdichtung in ihren Umrissen wiederherzustellen, ist das Ziel der ganzen wertvollen Untersuchung. Nur an einer Stelle habe ich, vom Standpunkt des Historikers aus, eine Lücke in dem Buche gefunden. Ich vermisse nämlich eine Angabe über die Quellen und die historische Bedeutung des speziell bayerischen Teiles der Weltchronik. Außerdem möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß der Ort Karlsfeld an der Würm für die lokale Karlstradition nicht inbetracht kommt, da er eine Gründung der Zeit Karl Theodors ist. Dtr.

Junk V., Ein neues Bruchstück aus Rudolfs von Ems Weltchronik. Wien, A. Hölder. 21 S. M. 0,75. [Aus: Sitzungsber. d. k. Akademie der Wissenschaften.]

Pompei J., L'autobiografia nelle origini, nel medio evo in generale e nella letteratura italiana. Macerata, Bianchini. 144 S.

Dante-Literatur (in alphabetischer Folge):

Angelini R, Riscontri fra la Divina Commedia e il Canzoniere del Petrarca. Campobasso, tip G. Colitti e figlio. 32 S. l. 1. — Belohoubek V., Die von A. W. Schlegel übersetzten Bruchstücke aus der Divina Commedia in ihrem Verhältnisse zur italien Vorlage. 2. Tl. Progr. der Staats-Oberrealschule Troppau. 30 S. — Capetti V., Lectura Dantis: il canso III del Paradiso. Firenze, G C. Sansoni. 34 S. l. 1. — Cappa Lepora A, La politica di Dante e di Marsilio da Padova. Roma, Torino, Casa ed. Nazionale Roux e Viarengo 121 S. l. 2. — Cavazzuti G., Esposizione del canto XIII dell' Inferno di Dante. Modena, Società tip. modenese, antica tip. Soliani. 45 S. — Church D, Dante and St. Anselm. London, Routledge. 12°. 272 S. sh 1. — Giovannozzi G, Lectura Dantis: il canto VII del Paradiso. Firenze, G. C. Sansoni. 43 S. l 1. — Trivella U., Il canto III del Purgatorio Caserta, tip. La Minerva, G. Turi e figli. 24 S. — Zardo A, Il canto V del Paradiso. Firenze, G. C. Sansoni. 34 S. l 1. — Borzelli A, Paolo Pacello d'Aversa, poeta critico del secolo XVI: ricerca e studio Napoli, Bevilacqua e Stanziola. 1905. 16° 156 S. l. 2.

Knuttel J. A. N., Het geestelijk lied in de Nederlanden vóór de kerkhervorming. Rotterdam. XVI, 543 S. M. 12,25.

Knutowski B., Das Didodrama von Marlowe und Nash. Eine literarhistorische Untersuchung. Diss. Breslau. 73 S.

Kipka K., Maria Stuart im Drama der Weltliteratur. Ein Beitrag zur vergl. Literaturgeschichte. Einleitung, Vorklänge, Ordensschuldrama des 17. Jahrh. Diss. Breslau 41 S.

Martino P., L'Orient dans la littérature française au XVIIe et au XVIIIe siècles Paris, Hachette et Cie. 384 S. fr. 7,50.

Bøgholm H., Bacon og Shakespeare. En sproglig Sammenligning. Kjøbenhavn. 204 S. M. 4,50.

Parsow H., Zu dem Leben des Miguel de Cervantes. Dresden, C. Reißner. 77 S. M. 1,50.

Becker G., Die Aufnahme des Don Quijote in die engl. Literatur (1605 bis ca 1770). Berlin, Mayer & Müller. VII, 246 S. M. 7. [Palästra. XIII.]

Winker W., Théodore Agrippa d'Aubigné, der Dichter. Diss. Leipzig. 97 S.

Hyde A. G., George Herbert and his Times. London, Methuen. 342 S. illustr. 10 sh 6 d.

Schachner H., Naturbilder und Naturbetrachtung in den Dichtungen Friedrichs von Spe. Beilage zum 56. Jahresberichte des K. K. Obergymn. der Benediktiner zu Kremsmünster. Linz. 62 S.

Mit großer Sachkenntnis und vollständiger Beherrschung der einschlägigen Literatur hat Prof Schachner O. S. B. seine Aufgabe gelöst, nämlich „die Naturbilder aus den Dichtungen Friedrichs von Spe übersichtlich zusammenzustellen, die Quellen zu prüfen, aus denen der Dichter etwa geschöpft und schließlich die Art und Weise seiner Naturbetrachtung mit den verschiedenen Richtungen in Vergleich zu bringen, die sich im Laufe der Zeiten in dieser Beziehung herausgebildet haben." Zu der trefflichen Ausgabe Balkes bemerkt Sch. wohl mit Recht, daß B. für Zahl und Lesarten der Lieder Spes auch den ersten Kölner Druck [illegible] hätte heranziehen müssen. Gegen Ellinger (Angelus Silesius, Heilige Seelenlust 1901) ist Sch. geneigt, einen Einfluß Spes auf Angelus Silesius anzunehmen. Dankbar ist der Nachweis, welche Lieder Spes Aufnahme in die verschiedenen Gesangbücher gefunden haben.

Durch einen Vergleich des Druckes „Immerwehrendes Lob Gottes“ 1726 auf der Münchener Staatsbibliothek mit dem Tugendbuche findet der Verf. die Annahme Duhrs bestätigt, daß die kleine Schrift nur einen Abdruck eines Kapitels aus dem Tugendbuche (21. Kapitel des 3. Teiles) darstellt. Alle Freunde Spes werden P. Schachner für die schöne gehaltvolle Gabe dankbar sein. Dr.

Marzials F. T., Molière. London, Bell. 12⁰. 118 S. sh. 1.

Knipfer J., Paul Gerhardt. Gesammelte Aufsätze. Leipzig, A. Deichert Nachf. VII, 56 S. M. 1.

Siegert E., Roger Boyle, Earl of Orrery und seine Dramen. Zur Geschichte des heroischen Dramas in England. Wien, W. Braumüller. VIII, 75 S. M. 2,50. [Wiener Beiträge zur engl. Philologie. 23. Bd.]

Simonetti A., Bartolomeo Beverini, storico e poeta lucchese del secolo XVII. Foligno, G. Campi. 93 S.

Thürnau C., Die Geister in der englischen Literatur des 18. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte der Romantik. Berlin, Mayer & Müller. VIII, 150 S. M. 4,50. [Palästra. LV.]

Aigner K., G. W. Rabeners Verhältnis zu Swift. Programm des Staatsgymnasiums Pola. 20 S.

Nehrkorn H., Wilhelm Heinse und sein Einfluß auf die Romantik. Diss. Göttingen. 84 S.

Richter K., Die Entwicklung des Seeromans in England im 19. Jahrh. Diss. Leipzig. 82 S.

Elsner P., Percy Bysshe Shelleys Abhängigkeit von William Godwins Political justice. Diss. Berlin, Mayer & Müller. V, 89 S. M. 1,80.

Müller J. E. V., Arnims und Brentanos romantische Volkslieder-erinnerungen. Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik des „Wunderhorns“. I. Progr. der Hansaschule. Bergedorf b. Hamburg. 74 S.

Bavinck H., Bilderdijk als denker en dichter. Kampen. 221 S. M. 5,60.

Callegari G. V., Lucrezia Maria Davidson, con un saggio delle sue poesie. Padova, frat. Drucker. 16⁰. 135 S. mit Tafel. l. 2,50.

Fassò L., Giambattista Bazzoni, 1803—50: contributo alla storia del romanzo storico italiano, con lettere e documenti inediti. Città di Castello, S. Lapi. 232 S. l. 4.

Bartels A., Heinrich Heine. Auch ein Denkmal. Dresden, C. A. Koch. XVI, 375 S. M. 3.

Winterfeld A. v. (A. v. Waldberg), Heinrich Heine. Sein Leben und seine Werke. Dresden, E. Pierson. XV, 447 S. M. 5.

Hamann H., Die literarischen Vorlagen der Kinder- und Hausmärchen und ihre Bearbeitung durch die Brüder Grimm. Berlin, Mayer & Müller. V, 147 S. M. 4,50. [Palästra. XLVII.]

Chesterton G. K., Charles Dickens. London. 312 S. M. 9.

Ancey G. et **Eustache** E. A., Joseph Autran, sa vie et ses oeuvres. Paris, Calmann-Lévy. XV, 296 S. fr. 6.

Tosi I., Longfellow e l'Italia. Bologna, N. Zanichelli 16°. 177 S. l. 2.

Sherard R. H., Life of Oscar Wilde. London. 486 S. ill. M. 15.

Köster H. L., Geschichte der deutschen Jugendliteratur in Monographien. 1. Tl. Hamburg, A. Janssen. 196 S. M. 2,50.

Kunstgeschichte.

Michaelis A., Die archäologischen Entdeckungen des 19. Jahrh. Leipzig, E. A. Seemann. VIII, 325 S.

Ein Veteran der Wissenschaft hat sich der Mühe unterzogen, eine Geschichte der archäologischen Entdeckungen des verflossenen Jahrhunderts zu schreiben, ein höchst dankenswertes Unternehmen und eine sehr willkommene Gabe nicht nur für den Fachmann. Auch der für die alte Kunst begeisterte Laie wird für dieses Werk seinem Verfasser Dank wissen. In einem einleitenden Kapitel gibt der Verf. einen Ueberblick über die Kenntnis antiker Kunstwerke bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts. Daran schließt sich in den beiden nächsten Abschnitten eine Geschichte der Entdeckungen in der Zeit Napoleons und die Schilderung von der Wiedergewinnung Griechenlands für die kunstarchäologische Forschung. Die rein chronologische Betrachtungsweise wird zumteil einer systematischen Zusammenfassung untergeordnet. So schildert das 4. Kapitel die Fortschritte, welche die Kenntnis der antiken Malerei durch die bedeutsamen Gräberfunde in Etrurien erfuhr, die den Beginn einer historischen Behandlung dieses Kunstzweiges erst ermöglichten. Es folgt im 5. Kapitel die Geschichte der Entdeckungen im Osten, in Aegypten, Assyrien und Kleinasien und in Südrußland. Der 6. Abschnitt behandelt die griechischen Kultstätten, im 7. werden zusammenhängend die Forschungsergebnisse über antike Stadtanlagen in Italien, Griechenland und in Kleinasien mitgeteilt, im 8. eine Uebersicht über die Ausgrabungen und Funde der prähistorischen Epochen. In den vorletzten beiden Kapiteln tritt wieder die chronologische Behandlung der seit 1870 in den Außenländern gewonnenen Ergebnisse in den Vordergrund. Das letzte Buch des Ganzen gibt in kurzen Zügen ein Bild von dem Einfluß der Entdeckungen des Spatens auf die Neu- und Umgestaltungen im Betriebe der archäologischen Wissenschaft. Besonders beachtenswert und treffend sind die Ausführungen über die Beziehungen und Beeinflussungen von Kunstgeschichte und Archäologie. Die Ruhe und Schlichtheit der Darstellung wird, soweit ich sehe, nur einmal durch eine stärkere Betonung persönlicher Ansichten unterbrochen, und das geschieht bei der wenn auch nicht unbedingten Ablehnung der Bedeutung stilistischer Analyse für die kunstgeschichtliche Einordnung der Denkmäler. Doch damit sind wir in die archäologischen Tagesfragen hineingeraten. O. Pelka.

Wittig J., Die altchristlichen Skulpturen im Museum der deutschen Nationalstiftung am Campo Santo in Rom. Festschrift zur Silberhochzeit des deutschen Kaiserpaares, hrsg. vom Priesterkollegium am Campo Santo. Rom, Typographia Polyglotta. 144 S. illustr. mit 6 Tafeln. M. 15. [Supplement der Römischen Quartalschrift]

Auf dem 1. Kongresse altchristlicher Archäologen, der 1894 in Spalato abgehalten wurde, hatte man den weitausschauenden Beschluß gefaßt, ein Corpus sämtlicher Kunstdenkmäler der christlichen Frühzeit entstehen zu lassen. Wenn nun auch der Plan, dessen Ausführung man sich bei seinem Entstehen wohl etwas anders gedacht hatte, sich nicht in der Art und Weise seiner ersten Konzeption hat verwirklichen lassen, so ist doch ein Erfolg jener Anregung nicht von der Hand zu weisen. Als erste Frucht begrüßte die archäologische Forschung die Publikation der Katakombengemälde durch Josef Wilpert. Die Veröffentlichung der altchristlichen Skulpturen Roms beginnt die vorliegende Arbeit. Hoffentlich findet dieser gute Anfang bald seine Fortsetzung. Es

ist eine ganz eigentümliche Erscheinung im wissenschaftlichen Betriebe der christlichen Archäologie, ein Mangel, unter dem die klassischen Archäologen lange nicht in dem gleichen Maße zu leiden haben, daß zureichende Denkmälerpublikationen fehlen. Jeder, der an die Bearbeitung eines christlich archäologischen Themas herantritt, muß sich sein Material mühsam aus allen Winkeln zusammensuchen, und hat dann immer noch die wenig tröstliche Aussicht, daß die Ungenauigkeiten der älteren Publikationen den Wert der Leistung beeinträchtigen, wenn nicht ganz in Frage stellen. Es ist tief zu beklagen, daß Garrucci nicht schon längst antiquiert ist. Wenn man überblickt, was alles für die klassische Archäologie und die neuere Kunstgeschichte getan wird, dann stimmt es den, dessen Neigung ihn zu dem Kunstleben der alten Christen zieht, und der nicht in der Lage ist, vertrauten Umgang mit den Originalen pflegen zu können, traurig, daß ihm die für ein eindringendes Verständnis unerläßlichen guten Reproduktionen fast völlig fehlen. Das liegt aber nicht am mangelnden Interesse derer, die sich die Erforschung des Kunstlebens der alten Christen zur Aufgabe gemacht haben. Gern würde mancher von ihnen, dessen bin ich gewiß, die Mühen einer soviel Selbstverleugnung erfordernden Aufgabe auf sich nehmen. Gerade jetzt, wo wir am Vorabend einer Zeit stehen, die uns ungeahnte Aufschlüsse bringen wird über die Urzusammenhänge aller abendländischen Kunst mit jenen Ländern, in denen die Wiege des Menschengeschlechts gestanden, sollte es da nicht an der Zeit sein, rührig alles Material zusammentragen, das imstande und berufen ist, den Weg zu erhellen, damit wir immer klarer die Entwicklungzusammenhänge sehen, die geniale Forscher bislang nur intuitiv geahnt haben? Doch kehren wir zurück zu dem, was unsere vorliegende Aufgabe ist. — Die wichtigsten Ergebnisse der Wittigschen Arbeit enthält die Einleitung. Sie bringt eine vollständige Umwälzung in der chronologischen Fixierung der altchristlichen Sarkophagskulpturen, soweit die römische Produktion in Frage kommt. Wenn es bisher als allgemein anerkannte Tatsache galt, daß von einer altchristlichen Sarkophagplastik in vorkonstantinischer Zeit nicht gut die Rede sein könne, so darf wohl jetzt als feststehend angesehen werden, daß die Entwicklung der römischen Sarkophagplastik sich in dem Zeitraum zwischen den Jahren 100 und 410 vollzieht. Die Denkmäler der Sammlung des deutschen Campo santo gruppiert der Verf. nach zumteil theologischen Gesichtspunkten, worin ich ihm nicht folgen kann. Das am Schlusse des Werkes mitgeteilte chronologische Verzeichnis entschädigt doch nicht ganz für den Mangel einer durchgehenden historischen Anordnung. Das Interesse am Inhaltlichen erhält mehr Berechtigung als wünschenswert. — Auf Einzelnheiten einzugehen, möchte ich an dieser Stelle verzichten. Nur das eine sei bemerkt, daß der Taf. V, 1 abgebildete angebliche Pauluskopf unter keinen Umständen zur Annahme altchristlicher Provenienz berechtigt. Ihren Zweck erfüllt eine solche Publikation erst dann völlig, wenn alle Stücke in ausreichender Weise auch bildlich wiedergegeben werden, wie es hier geschehen ist. Indes wäre es doch für ähnliche Publikationen von Vorteil, wenn die Abbildungen durchgehends nach den Originalaufnahmen hergestellt würden. Im vorliegenden Falle scheinen einige der Lichtdrucke nach Vergrößerungen angefertigt. Diese wirken infolge ihrer Verschwommenheit öfter wenig erfreulich.

O. Pelka.

Hampel J., Altertümer des früheren Mittelalters in Ungarn. 3 Bde. Braunschweig, Fr. Vieweg & Sohn. 1905. M. 60.

Ein Ergebnis jahrelanger Arbeit liegt abgeschlossen vor uns. Was der Verf. auf seinem Spezialgebiete an Forschungsresultaten in zahlreichen Einzelabhandlungen niederlegte, deren Ausnützung bisher die Abfassung in dem, den westlichen Kulturländern fremden Idiom seiner ungarischen Heimat einschränkte, wenn nicht überhaupt verhinderte, das hat er,— man kann es gewissermaßen als sein Lebenswerk ansehen, jetzt der gesamten wissenschaftlichen Forschung aller Länder in diesem standard Work zugänglich gemacht. Es ist das Produkt einer nach allen Richtungen ausgereiften Kenntnis, grundlegend für jeden Forscher, der sich mit den auf dem Gebiete frühmittelalterlicher Kunstentwicklung bestehenden Problemen ihres Ursprunges auseinandersetzen will. Wie groß die Schwierigkeiten nicht nur bei der Sammlung des Stoffes sondern auch bei der Bearbeitung eines so großen Kunst- und Kulturgebietes waren, ersieht man aus der allgemein orientierenden historischen Einleitung zum 1. Bde. — Zwar sind die Nachrichten über die Besiedelung und die Völkerschaften des heutigen Ungarn zu den Zeiten der Römer ausreichend, um ein Bild von der Geschichte des

Landes bis zum Einbruch der Hunnen zu geben, das Völkergemisch dagegen, das bis zum 11. Jahrh Pannonien bewohnt, ist eine der Hauptschwierigkeiten, die einer kunstgeschichtlichen Erforschung des Landes im frühen Mittelalter entgegensteht. Hinzu kommt außerdem, daß Ungarn aus eben diesem Grunde nicht die verhältnismäßig einfachen Uebergänge von römischer zu heimischer Kunstentwicklung gehabt hat, wie man sie in Norditalien und Frankreich trifft. Während in den letztgenannten Ländern die Volkswanderungsepoche erheblich vor dem 10. Jahrh. ihren Abschluß findet, dauert dieselbe in Ungarn noch bis in die Zeiten des 11. und 13 Jahrhunderts. Daher läßt sich auch für diese ganze Zeit nicht, wie es in den westlichen Ländern ohne allzu große historische Ungenauigkeiten möglich ist, mit dem Schlagwort „Völkerwanderungsstil" operieren. Die Kunsttätigkeit der das Land besetzenden Stämme ist je nach ihrer Herkunft und ihrer künstlerischen, oder vielleicht besser gesagt, handwerklichen Selbständigkeit und der daraus folgenden größeren oder geringeren Zugänglichkeit für außerheimische Produkte und deren Stilformen und Technik so verschieden, daß hier noch weniger als im Westen von einer Einheitlichkeit des Stiles gesprochen werden kann. — Auf den Inhalt eines solchen Werkes des näheren einzugehen, verbietet sich von selbst. Das Gesamtmaterial wird vom Verf. in vier Gruppen untergebracht, die gleichzeitig den Rahmen für eine Datierung der einzelnen Erzeugnisse bilden. Die Einordnung nach Gruppen ist zwar schon vor Hampel von andern versucht worden, doch hat die durch neuere Funde bedingte Erweiterung der historischen Kenntnis sowie eine Berichtigung der einzelnen Zuweisungen infolge besserer und methodisch genauer vorgenommener Kritik der bisher aufgefundenen Bodenschätze jene früheren Klassifizierungen antiquiert. — Möge die Hoffnung des Verfassers nicht lange unerfüllt bleiben, daß fleißige Hände dieses Material dem allgemeinen kunsthistorischen Rahmen einfügen. Kein anderer unter den lebenden Kunsthistorikern wäre eher imstande diese Arbeit auszuführen, als Josef Strzygowski. Werden wir noch lange auf die Kunstgeschichte des ersten Jahrtausends, die aus seiner Feder kommen muß, warten müssen? O. Pelka.

Escher K., Untersuchungen zur Geschichte der Wand- und Deckenmalerei in der Schweiz vom 9. bis zum Anfang des 16. Jahrh. Straßburg, J. H. E. Heitz. VIII, 159 S. mit 11 Tafeln. M. 8. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 71. Heft.]

La Corte-Cailler G., La pittura in Messina nel Quattrocento (da documenti in maggior parte inediti). Fasc. 1. Messina, tip. D'Amico. 1905. S. 1–36. [Estr. dall' Archivio storico messinese, anno VI, fasc. 1–2.]

Chledowski C., Siena. II. Berlin, B. Cassirer. 1905. VIII, 271 S. illustr. M. 7.

Was ich bereits gelegentlich der Besprechung des 1. Bandes bemerkte (Hist. Jahrb. XXVI, 927), nämlich das Unterliegen der Gestaltungskraft des Verf. unter die Fülle des Stoffes, ist leider auch für den Schlußband des Werkes zutreffend. Verf. ist ein guter Chronist, aber er hat ein nur bescheidenes Talent zum Geschichtsschreiber. Schuld an dem wenig gelungenen Unternehmen hat zumteil wohl auch die Weitschichtigkeit des Stoffes, die das Sichverlieren in Einzelheiten begünstigte. Zu große Liebe zum Gegenstande verführte Chl. dazu, Kleinigkeiten mit gleicher Wichtigkeit zu behandeln wie die großen, entscheidenden Ereignisse. Mit einem gewissen Gefühl des Unbehagens legt man das Buch aus der Hand. Vor dem rückwärts schauenden Auge des Lesers verschwimmt das Bild von Sienas Geschichte in neblige Ferne und man gewinnt den Eindruck, als hätten diese Menschen, in denen so viel Leidenschaft sich auslebte, und so hohe geistige, künstlerische und kriegerische Fähigkeiten wirksam waren, niemals auf die geschichtliche Entwicklung ihres Landes einen nennenswerten Einfluß ausüben können. O. Pelka.

* **Weese** A., München. Eine Anregung zum Sehen. Leipzig, Seemann. 248 S. illustr. [Berühmte Kunststätten 35.]

Endlich eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechende, zusammenfassende wissenschaftliche Geschichte Münchens als Kunststätte. Auch den Einwirkungen dieser Kunststätte auf die nähere und fernere Umgebung, sowie den Kulturzuständen und

Schicksalen der Stadt und ihrem Fürstenhause wendet sich wiederholt die Betrachtung zu. Das Buch ist reich und gut ausgestattet und mit einem sehr nützlichen Register versehen. Im einzelnen kann man verschiedene Anmerkungen machen und über manche geschichtliche Erscheinung anders denken und sprechen als der Verf.; trotzdem wird der Einheimische wie der Fremde dieser längst vermißten selbständigen Führung durch Münchens Kunstentwicklung von den Anfängen der Stadt bis zur Gegenwart dankbar folgen. J. W.

Hämmerle A., Der Pappenheimer Altar im Dom zu Eichstätt. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Plastik im 15. Jahrh. Studie. Progr. Eichstätt, Ph. Brönner. 64 S. illustr. mit 6 Tafeln. M. 1,60.

Siebert M., Die Madonnendarstellung in der altniederländischen Kunst von Jan van Eyck bis zu den Manieristen. Straßburg, J. H. E. Heitz. VIII, 48 S. M. 2,50. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 41. Heft.]

Seydlitz W. v., Ambrogio Preda und Leonardo da Vinci. Wien, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag. 4°. 48 S. ill. mit 2 Tafeln. M. 15. Jahrb. der kunsthist. Samml. d. allerh. Kaiserhauses. 26. Bd., 1. Heft.]

Gauthiez P., Luini, biographie critique. Paris, Laurens. 127 S. mit 24 Tafeln. [Les grands artistes.]

Bouchaud P. de, Tableau de la sculpture italienne au XVIe siècle. Jean de Bologne, 1524—1608. Fin de la Renaissance. Paris, Lemerre. 16°. 348 S. fr. 3,50.

Schmerber H., Betrachtungen über die italienische Malerei im 17. Jahrh. Straßburg, J. H. E. Heitz. VII, 232 S. mit 30 Tafeln. M. 20. [Zur Kunstgeschichte des Auslands. 42. Heft.]

Rembrandt-Literatur (in alphabetischer Folge):

Köpping K., Rembrandt. Rede bei der 300. Wiederkehr seines Geburtstages am 15. VII. 1906 in der kgl. Akademie der Künste zu Berlin. Berlin, E. S. Mittler & S. 23 S. M. 0,60. — Michel E., Rembrandt. Memorial of his Tercentenary, 1606—1906. London, Heinemann. Fol. Mit 70 Tafeln. sh. 30. — Stahl Fr., Wie sah Rembrandt aus? Berlin, Gose & Tetzlaff. 54 S. mit 28 Tafeln. M. 3. — Urkunden, die, über Rembrandt, 1575—1721. Neu hrsg. und kommentiert von C. Hofstede de Groot. 1. Supplem. von M. C. Visser. Haag, M. Nijhoff. VI, 16 S. mit 3 Tafeln. M. 2,25. [Quellenstudien zur holländ. Kunstgeschichte. III.] ● XXVII, 932. — Valentiner W. R. u. Veldheer J. G., Rembrandt. Zu seinem 300. Geburtstag. Mit Vorwort von C. Hofstede de Groot. Zugleich Almanach für das J. 1907. Amsterdam, Meullenhoff & Ko. 4°. 63 S. ill. M. 2,50.

Lami S., Dictionnaire des sculpteurs de l'école française sous le règne de Louis XIV. Paris, Champion. VI, 504 S.

Leisching J., Das Bildnis im 18. u. 19. Jahrh. Erweit. Abdruck der im März 1906 vom Verf. im k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie gehaltenen Vorträge. Wien, A. Schroll & Ko. 60 S. mit 8 Tafeln. M. 6.

Dreyfous M., Les arts et les artistes pendant la période révolutionnaire, 1789—95, d'après les documents de l'époque. Paris, Paclot et Cie. VIII, 471 S.

Eckert Chr., Peter Cornelius. Bielefeld, Velhagen & Klasing. V, 134 S. illustr. M. 4. [Künstler-Monographien. 82. Bd..]

Ostini F. v., Wilhelm v. Kaulbach. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 132 S. illustr. M. 4. [Künstler-Monographien. 84. Bd.]

Heusel W., Corot und Troyon. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 116 S. illustr. M. 4. [Künstler-Monographien. 83. Bd.]

Kobell L. v., König Ludwig II von Bayern und die Kunst. Jubil.-Ausgabe. München, Vereinigte Kunstanstalten. 496 S. illustr.

Der Verlag hat zum 100jähr. Jubiläum des Bestehens Bayerns als Königreich einen Neudruck dieses Buches veranstaltet, welcher sich textlich und illustrativ von der früheren Auflage nicht unterscheidet. Die Verf. behandelt, wie bekannt, die Kunstschöpfungen Ludwigs II in breiter Ausführlichkeit und versucht gleichzeitig ein Lebensbild des Königs zu zeichnen, dem man historische Objektivität nur in sehr geringem Maße zusprechen darf. Die Illustrationen sind sehr zahlreich, lassen aber in technischer Hinsicht manches zu wünschen übrig. O. Pelka.

Manzoni R., Vincenzo Véla: l'homme, le patriote, l'artiste. Milano, U. Hoepli. 4°. 303 S. mit 26 Tafeln. l. 30.

Staley E., Lord Leighton of Stretton, P.R.A. London, W. Scott. 292 S. illustr. 3 sh. 6 d.

Locatelli-Milesi A., L'opera di Giovanni Segantini. Milano, L. F. Cogliati. 35 S. mit 14 Tafeln. l. 3.

Sharp W., Progress of art in the century. To which is added a history of music in the 19th century by Elizabeth A. Sharp. London, Chambers. 486 S. sh. 5.

Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen in alphabetischer Folge nach den Orten bezw. Ländern:

Kunstdenkmäler, die, des Königreichs Bayern. 2. Bd.: Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg. 4. Heft: Hofmann F. H., Bez.-Amt Parsberg. — 5. Heft: Hager G., Bez.-Amt Burglengenfeld. München, R. Oldenbourg. VI, 267 S. illustr. mit 13 Tafeln u. Karte; VI, 167 S. illustr. mit 8 Tafeln u. Karte. M. 9 u. 17. ● XXVII, 932. — Kunstdenkmäler, Berner. Hrsg. vom kantonalen Verein für Förderung des histor. Museums in Bern, vom histor. Verein des Kantons Bern, von der bern. Kunstgesellschaft, vom bern. Ingenieur- u. Archit.-Verein und vom bern. kantonalen Kunstverein. 3. Bd., 1. Lfg. Bern, K. J. Wyß. 4 Bl. mit 6 S. illustr. Text. M. 3,20. — Bau- u. Kunstdenkmäler, die, des Herzogtums Braunschweig, im Auftrage des herz. Staatsministeriums hrsg. von P. J. Meier. 3. Bd.: Die Bau- u. Kunstdenkmäler des Kreises Wolfenbüttel. 2. Abt.: Die Ortschaften des Kreises mit Ausschluß der Kreisstadt. Mit Beiträgen von K. Steinacker. Wolfenbüttel, J. Zwißler. XVIII, 448 S. ill. mit 23 Tafeln. M. 15. — Fogolari G., Cividale del Friuli. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 138 S. l. 4. [Italia artistica. nr. 23.] — Darstellung, beschreibende, der älteren Bau- u. Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Unter Mitwirkung des kgl. sächsischen Altertumsvereins, hrsg. von dem sächs. Ministerium des Innern. 29. Heft: Gurlitt C., Amtshauptmannschaft Zittau. 1. Tl.: Land. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. II, 268 S. illustr. mit 7 Tafeln. M. 8. — Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß älterer Linie u. Reuß jüngerer Linie, bearb. von P. Lehfeldt u. G. Voß. 32. Heft: Herzogtum Sachsen-Coburg u. Gotha. Landratsamt Coburg, Amtsger.-Bez. Coburg. Die Stadt Coburg. Landorte des Amtsger.-Bez. Coburg. Jena, G. Fischer. VIII, S. 153-474 ill. mit 42 Tafeln. M. 12. — Holtmeyer A., Cisterzienserkirchen Thüringens. Ein Beitrag zur Kenntnis der Ordensbauweise. Jena, G. Fischer. VIII, 407 S. illustr. mit Tafel. M. 8. [Beiträge zur Kunstgeschichte Thüringens. 1. Bd.]

Musik und Theater (in alphabetischer Folge):

Aubry P., La musique et les musciens d'église en Normandie au XIIIe siècle, d'après le »Journal des Visites pastorales« d'Odon Rigaud.

Paris, Champion. 4°. 59 S. — Beer-Hofmann R., Gedenkrede auf Wolfgang Amade Mozart. Berlin, S. Fischer. 16 S. M. 2,50. — Harvey-Jellie W., Les sources du théâtre anglais à l'époque de la restauration. Thèse. Paris, Pichon et Durand-Anzias. 174 S. — Indy V. d', César Franck. Paris, F. Alcan. 260 S. fr. 3,50. [Les maîtres de la musique.] — La Laurencie L de, La vie musicale en province au XVIIIe siècle. L'Académie de musique et le concert de Nantes à l'hôtel de la Bourse, 1727—67. Parls, Soc. franç. d'impr. et de libr. XXVI, 211 S. — Mauclair C., Schumann. Biographie critique. Paris, Laurens. 16°. 127 S. [Les musiciens célèbres.] — Pirro A., J. S. Bach Paris, F. Alcan. 251 S. fr. 3,50 [Les maîtres de la musique.] — Pougin A., Hérold. Biographie critique. Paris, Laurens. 16°. 127 S. [Les musiens célèbres.] — Raggi A. e L., Il teatro comunale de Cesena: memorie cronologiche, 1500-1905. Cesena, tip. G. Vignuzzi e C. 335 S. mit Tafel. l. 5. — Udine J. de, Glück. Biographie critique. Paris, Laurens. 16°. 128 S. [Les musiciens célèbres] — Weddigen O., Gesch. der Theater Deutschlands, in 100 Abhandl. dargestellt, nebst einem einleit Rückblick zur Geschichte der dramat. Dichtkunst u. Schauspielkunst. Berlin, E. Frensdorff. XXVI, 1209 S. illustr. mit Faks. M. 30. — Theater, die, Wiens. 40. und 41. (Schluß-)Heft. 2. Bd, 2. Halbbd.: Weilen A. v., Geschichte des Hofburgtheaters. 2. Tl. 9. u. 10. (Schluß-)Heft. Wien, Gesellschaft für vervielfält. Kunst. VI, S. 201—302 ill. mit 6 Tafeln. Je M. 6. — Wyndham H. S., Annals of Covent Garden Theatre, from 1732-1897. 2 vols. London, Chatto. 776 S. mit 45 Taf. sh. 21.

Militärgeschichte.

Kling G., Die Schlacht bei Nikopolis im J 1396. Diss. Berlin, G. Nauck. III, 112 S. M. 2.

* **Konze** F., Die Stärke, Zusammensetzung und Verteilung der Wallenstein'schen Armee während des J. 1633. Ein Beitrag zur Heeresgeschichte des 30jähr. Krieges. Bonn, H. Behrendt. 118 S.

Die umfassende Benützung der ausgedehnten einschlägigen Literatur, auf welcher die vorliegende Arbeit beruht, läßt einen Fleiß erkennen, den der Verfasser vielleicht doch besser auf einen weniger spröden Stoff verwendet hätte. Inbezug auf die Darstellung des Bestandes der Armee hält die Schrift mehr als der Titel verspricht, indem wir denselben bereits vom Jahre 1630/31 an tabellarisch vorgeführt finden. Hinsichtlich der Heeresstärke stellt K. (S. 37) die beachtenswerte Behauptung auf, daß die Normalstärke ein der Zeit des dreißigjährigen Krieges unbekannter Wert sei. Die Behandlung der Dislokation der Wallensteinschen Armee, zu welcher er die in den Quellen nicht streng davon geschiedenen ligistischen Regimenter zieht, gibt dem Verf. Anlaß zu einem interessanten Exkurs, worin er die Frage des Oberbefehls über die in Baiern stehenden Truppen dahin löst, daß dieser dem Kurfürsten Maximilian I von Baiern — jedoch nur in beschränktem Umfange — zugestanden habe. Was die im sogen. Göllersdorfer Vertrage vom April 1632 dem Friedländer zugestandenen Rechte hinsichtlich der Besetzung der Befehlshaberstellen betrifft, so scheinen dieselben — wenigstens theoretisch — doch etwas ausgedehnter zu sein als K. (S. 11 f.) annimmt, wie derselbe aus dem Berichte des spanischen Gesandten Oñate bei Gindely, Waldsteins Vertrag mit dem Kaiser bei Uebernahme des zweiten Generalats (Abhandlungen der königlichen böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften VII. Folge 3. Bd. philos.-hist. Kl. Nr. 4) S. 19 f. und aus Wolfgang Michael, Wallensteins Vertrag mit dem Kaiser 1632 (Historische Zeitschrift. N. F. LII) S. 411 hätte ersehen können. L. Steinberger.

Tagebücher, Potsdamer, 1740-56. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. IV, 110 S. M. 2,50. [Beiträge u. Forschungen, urkundliche, zur Gesch. des preußischen Heeres 10. Heft.]

Bleibtreu K., Die Große Armee. Zu ihrer Jahrhundertfeier. 1. Bd: 1805 - 1806 - 1807. Austerlitz - Jena - Friedland. Stuttgart, C. Krabbe. III, 236 S. M. 3.

Schlacht, die, bei Jena 1806. Katalog der Hundertjahr-Ausstellung im städtischen Museum zu Jena (mit einigen einführenden Kapiteln, hrsg. von P. Weber u. einem Anh.: Jenas Verluste in den Oktobertagen 1806 und die dafür gezahlten Entschädigungen. Aus unveröffentlichten amtlichen Quellen mitgeteilt von E. Devrient. Jena, Frommannsche Hofbuchhdlg V, 110 illustr. M. 1.

v. Hößlin, Der Zug des Majors v. Losthin zum Entsatze von Neisse u. Cosel, 10. bis 16. V. 1807. — **Larraß,** Zur Beurteilung der Ueberführung königlich sächsischer Truppen zu den Verbündeten bei Leipzig am 18 X. 1813. Nach amtlichen und zuverlässigen Quellen bearb. Berlin, Mittler & Sohn. S. 361–406. M. 0,75. [Militär-Wochenblatt 1906. Beiheft 10.]

Woinovich E. v., Kämpfe in der Lika, in Kroatien und Dalmatien. Wien, C. W. Stern. 105 S. ill mit 3 Karten. M. 2. [Das Kriegsjahr 1809 in Einzeldarstellungen. 6. Bd]

La Horie M. de, Notes sur la campagne de Russie en 1812; par le commandant M. de La H., officier de la Grande Armée. Publ. par L. Le Barbier. Paris, Dujarric et Cie. 40 S. fr. 1,25.

Hammter A., Die Katzbachschlacht am 26. VIII. 1813. Mit besond. Beziehung der vorhergegangenen Ereignisse zu Liegnitz u Umgegend, sowie der Gefechte bei „Löwenberg“ und „Goldberg“. Zur Erinnerung an den vor 50 Jahren errungenen Sieg verfaßt. Liegnitz, Th. Kaulfuß. III, 102 S. M. 0,75.

Le Joindre, Notice sur le général de Bollemont, 1749 — 1815. Paris, Berger-Levrault et Cie. VIII, 144 S.

Bourdin, Percy, inspecteur général du service de santé des armées 1754 — 1825, discours de réception à l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Besançon (séance du 1. février 1906). Besançon, impr. Jacquin. 52 S. illustr. mit Faks.

Trovanelli N., La battaglia del Monte, 20 gennaio 1832, su documenti inediti. Cesena, tip. Biasini-Tonti. 63 S.

Bertin G., Le général Materre, 1772–1843, d'après ses souvenirs militaires inédits. Tulle, impr. Crauffon. 105 S.

Helfert Frhr. v., Radetzky in den Tagen seiner ärgsten Bedrängnis. Amtlicher Bericht des Feldmarschalls vom 18. bis zum 30. III. 1848. Wien, A. Hölder. 18 S. M. 0,55. [Aus: Archiv für österr. Geschichte.]

Belli Di Carpenea C., Il combattimento di Montebello, 20 maggio 1859. Voghera, tip. D. De Foresta e figli. 31 S.

Lomellini G., La battaglia di Montebello, XX maggio 1859: cenni storici, anneddoti, episodi. Voghera, tip. Rusconi-Gavi-Nierosini. 74 S.

Harbauer K., Trautenau — Custoza — Lissa 1866. 2 Tle. Wien, C. W. Stern. 201 S. illustr. mit 2 Tab. Je M. 2.

Toifow (F. K. Graf Crenneville), Die österreichische Nordarmee und ihr Führer im J. 1866. Wien, W. Braumüller. VII, 163 S. M. 2.

Pernot A., 1870. Armée de l'Est et 14. corps allemand. Alsace, Vosges et Franche-Comté. Saint-Dié, impr. Cuny. 1905. 121 S. mit Plänen. [Extrait du Bulletin de la Soc. philomatique vosgienne.]

Gaskell H. S., With Lord Methuen in South Africa. Febr. 1900 to June 1901. London, Drane. 352 S. sh. 6.

Vandenbossche A., Au Pe-Tchi-li, deuxième campagne de Chine, 1900—1. Paris, Storck et Cie. 16⁰. 357 S. illustr. fr. 3,50.

History of the war in South Africa, 1899—1902, Compiled under the direction of His Majestys Government by Major-General Sir Frederick Maurice, with a staff of officers. Vol. 1. London, Hurst & B. 546 S. mit Karten sh. 21.

Williams B., Times history of the war in South Africa, 1899–1902. Vol. 4. London. 616 S. illustr. mit Karten, Plänen, Photogr. ꝛc. M. 25.

Schriften zur Geschichte des russisch-japanischen Krieges (in alphabetischer Folge):

Barzini L., Mukden. Aus dem Ital. von E. Kerbs. Leipzig, Dieterich. VII, 181 S. illustr. mit 15 Karten. M. 5. — Galster, Der Kampf der Hauptgeschwader in der Seeschlacht bei Tsusima am 27. V. 1905. Mit Schiffstypen und 5 Skizzen. Wilhelmshaven, F. Schmidt. 31 S. mit Tafel. M. 0,75. [Aus: Mil.-Wochenbl.] — Giannitrapani L., La guerra russo-giapponese. Vol. II: Operazioni dell' anno 1905; considerazioni e induzioni. Roma, E. Voghera. 321 S. mit 43 Tafeln. l. 5. ● XXVII, 709. — Grew E. S., War in the Far East. History of the Russo-Japanese Struggle. Vol. 6. London, Virtue. 248 S. illustr. 7 sh. 6 d. ● XXVII, 935. — Kinai M., Russo-Japanese war, official reports. Vol. 1. London, Paul. 400 S. sh. 4. — Nörregaard B. W., Die Belagerung von Port Arthur. Vom Verf. durchges. Uebersetzung v. W. Schmidt. Leipzig, Dieterich. VII, 226 S. illustr. mit Karten u. Plänen. M. 5.

Kämpfe, die, der deutschen Truppen in Südwestafrika. Auf grund amtlichen Materials bearb. von der kriegsgeschichtl. Abteilung I des Großen Generalstabes. 3. Heft: Der Entscheidungskampf am Waterberg. — Der Untergang des Hererovolkes. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S. 131 bis 248 illustr. mit 7 Skizzen. M. 0,45. [Aus: Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde. ● XXVII, 935.

Sorantin A. W., Oesterreich zur See. Kriegsmaritime Geschichte mit Flottenbuch der österreichischen Kriegsmarine. Zum 40. Gedenktage der Seeschlacht bei Lissa. 1. Heft. Purkersdorf, Selbstverlag. IX, S. 1–24 mit 2 Tafeln u. Karte. M. 1.

Fleischer J., Geschichte der k. k. Kriegsmarine während des Krieges im J. 1866. Nach authentischen Quellen verf. Als Beitrag zur Geschichte der k. u. k. Kriegsmarine. 3. Tl: Periode 1848–71. Wien Gerold & Co. XVI, 464 S. mit 4 Tafeln, 6 Karten, 5 Plänen u. 4 Skizzen. M. 12. [Geschichte der k. u. k. Kriegsmarine. 3. Bd., 3. Tl.]

Joubert H., Étude sur l'histoire de la marine italienne. Paris, Chapelot et Cie. 35 S.

Gatti Fr., Geschichte der k. u. k. technischen Militärakademie. 2. Tl.: Geschichte des k. k. Bombardierkorps, der k. k. Artilleriehauptschule und der k. k. Artillerie-Akademie. 1786—1869. Nach dem Tode des Verf. hrsg. von A. Edlen v. Obermayer. Wien, W. Braumüller. XIII, 833 S. mit 14 Tafeln. M. 10.

Pochon A. u. **Zesiger** A., Schweizer Militär vom J. 1700 bis auf die Neuzeit. 1. Lfg. Bern, Scheitlin, Spring & Ko. 4°. VIII, 8 S. mit 4 Tafeln. M. 6.

Regimentsgeschichten.

Bode, Geschichte des Infant.-Reg. v. Manstein (Schleswigsches) Nr. 84. Auf Befehl des Regiments bearb. Mit einer Stammliste des Offizierkorps von Bohl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VI, 453 S. mit Karten und Plänen. M. 7. — Dalitz, Das Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36. Ein Beitrag zur Armeegeschichte. Im Auftrage des Regiments bearb. bis zum J. 1886 von D., fortges. bis 1905 von Werner u. Lienau. 2., durchges. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XII, 419 S. ill. mit Plänen u. Skizzen. M. 8. — Schubert Fr. u. Vara H., Geschichte des kgl. bayer. 13. Inf.-Regiments Kaiser Franz Joseph von Oesterreich. 1. Bd.: 1806—51. Nach archival. Quellen bearb. zur Jahrhundertfeier des Regiments. München, J. Lindauer. XXI, 724 S. M. 14.

Historische Hilfswissenschaften.

Krumbacher K., Die Photographie im Dienste der Geisteswissenschaften. Leipzig, Teubner. 2 Bl., 60 S. mit 15 Tafeln. M. 3,50. [S.-A. aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum XVII (1906), S. 601—60.]

Daß Krumbacher nicht nur ein bedeutender Forscher, sondern auch (hierin im Gegensatze zu manchen seiner Kollegen) ein praktischer, weltgewandter und durchaus ‚jetztzeitlicher' Mensch ist, wußten wir längst. Es ist uns daher keine sonderliche Ueberraschung, wenn wir ihn heute als Herold der modernen Technik seinen Fachgenossen im weiteren Sinne des Wortes d. h. den Vertretern der verschiedenen philologischen Disziplinen, ferner den Historikern und Kunsthistorikern mit voller Sachkenntnis und eindringlicher Beredsamkeit das Evangelium der Photographie verkündigen hören. Nach einem kurzen einleitenden Ausblicke auf die Leistungen der Photographie im Dienste der Naturforschung, Geographie, Medizin usw. bespricht er zunächst in drei Kapiteln: 1) die Hauptgebiete der Anwendung der Photographie (Herstellung von Lehrbüchern und sonstigen Lehrmitteln, Faksimilierung vollständiger Werke und private Aufnahmen für Zwecke der Spezialforschung), 2) die Arten der photographischen Aufnahme und die Preisverhältnisse (am empfehlenswertesten und billigsten für die Reproduktion von Hss. der von dem Orientalisten R. Graffin in die Wissenschaft eingeführte Apparat mit Umkehrprisma), 3) die Hauptarten der Reproduktion (Lichtdruck, Zinkotypie usw.), appelliert 4) an das Entgegenkommen und die tätige Mitwirkung der Bibliotheken, Archive und Museen (man liest in diesem Abschnitte nicht nur von rückschrittlichen, sondern — mit Entsetzen — sogar von unmenschlichen (!) Bibliothekaren und beide Kategorien werden auch im Index der Schrift festgenagelt (!), zieht 5) die praktischen Folgerungen für wissenschaftliche Unternehmungen und Lehrbetrieb (‚im Betrieb der historisch-philologischen Disziplinen, soweit es sich um die Beschaffung und die genauere Verwertung des Materials handelt', wird ‚eine förmliche Umwälzung' als Konsequenz systematischer Anwendung der Photographie und speziell des Prismaverfahrens in Aussicht gestellt) und faßt 6) die wichtigsten Forderungen, die sich aus seinen Ausführungen ergeben, in fünf Schlußthesen zusammen. Die beigegebenen Tafeln sollen teils ‚vor Augen führen, wie weit man bei photographischen Aufnahmen für Studienzwecke' ohne Beeinträchtigung der Lesbarkeit ‚in der Verkleinerung von Schriftdenkmälern gehen kann (1 und 2), teils die Leistung des Prismaverfahrens (3—7), teils (11—15) die

Eigentümlichkeiten von Lichtdruck, Zinkotypie, Autotypie und Spitzertypie (die letzte im allgemeinen mehr für wissenschaftliche, die vorletzte für künstlerische Reproduktion geeignet) illustrieren; 8–10 zeigen Prismaapparat und Zyklograph in Tätigkeit, sowie eine mit dem Zyklographen hergestellte Aufnahme einer Vase. Vgl. die Besprechung von P. L(ejay), Revue critique 1906, Nr. 52, S. 506 f. C. W.

Monumenta palaeographica. Hrsg. von Chroust. 1. Abt., 1. Serie. 22. u 23. Lfg. München, Verl.-Anst. Bruckmann. Je M. 20. ● XXVII, 458.

Steffens Fr., Lateinische Paläographie. 100 Tafeln in Lichtdruck mit gegenüberstehender Transskription nebst Erläuterungen und einer systemat. Darstellung der Entwicklung der lateinischen Schrift. 3. (Schluß.) Entwicklung der lateinischen Schrift vom 13. bis zum 18. Jahrh. Freiburg (Schweiz), Univers.-Buchh. gr. 4°. 60 S. Text, Doppeltafel 71—105 u. S. 106 u. 107. M. 14.

Arms, Episcopal, of England and Wales, by an officer of arms. Full page coloured illustr. of all English and Welsh episcopal arms. London, A. Fairbairns. 4°. 10 sh. 6 d.

Esbach Fr. K., Das herzogliche Haus Württemberg zu Karlsruhe in Schlesien. Stuttgart, W. Kohlhammer. XVI, 209 S. ill. mit Genealogien und Stammbäumen. M. 5,50.

Schuler A., Das fürstliche Haus Zähringen-Baden. Genealogie in zwei Stammtafeln nebst einer kurzen geschichtlichen Darstellung. Karlsruhe, J. Lang. 14 S. M. 0,90.

Flanß R. v., Versuch einer Geschichte der auf Sulitz in Westpreußen ansäßig gewesenen Familie v. Brauneck mit besonderer Berücksichtigung der verschwägerten, seit 1895 erloschenen Familie v. Füldner und der nichtverwandten Familie v. Bronk. Auf Wunsch und unter Mitwirkung des Hrsg. H. v. Brauneck in Berlin bearb. Marienwerder, R. v. Flanß. VII, 145 S. mit 2 Tafeln. M. 6.

Heinemann O., Geschichte des Geschlechts v. der Lancken. Im Auftrage des Familienverbandes bearb. 1. Bd.: Urkundenbuch. 1. Abt.: 1285—1524. Stettin, P. Niekammer. S. 1—144. M. 6.

Winning L. v., Geschichte des Geschlechts derer v. Winning. Görlitz, C. A. Starke. XI, 301 S. mit 31 Tafeln. M. 12.

Blom B., Slaegten Blom fra Tønsberg. Biografiske meddelelsen om Fredrik Blom, Sogneprest til Laardal, og hans Efterslaegt, 1617–1905. Kristiania. 112 S. M. 4,15.

Durandard d'Aurelle H., Généalogie de la famille d'Aurelle en Auvergne, Rouergue, Velay, Gévaudan. Paris, Bibliothèque de la Revue héraldique. 72 S.

Mecatti, Généalogie de la Maison de Monti. Publiée et annotée; par le vicomte Paul de Freslon. Nantes, impr. Dugast et Cie. 29 S.

Du Roure de Paulin, Le château de Rochebaron. Généalogie de la famille de Giry. Paris, Bibliothèque de la Revue héraldique. 22 S.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

***Szanto** E., Ausgewählte Abhandlungen. Hrsg. von H. Swoboda. Mit einem Bildnis Szantos in Heliogravüre, einer Tafel und Abbildungen im Texte. Tübingen, Mohr (Siebeck). XXIV, 419 S. M. 9.

Die überwiegende Mehrzahl der von H. Swoboda, einem Freunde und Fachgenossen Szantos, in diesem Bande vereinigten Abhandlungen bewegt sich auf Gebieten, die dem Interessenkreise des Historischen Jahrbuchs ferner liegen. Es sind Beiträge zum griechischen Recht, zur griechischen Geschichte (der vorchristlichen Zeit) und zu Aristoteles. Dagegen verdienen die unter der Rubrik ‚Allgemeines' zusammengefaßten Aufsätze S. 359 ff. auch an dieser Stelle genannt und empfohlen zu werden. Es sind die folgenden vier: 1) Zur Helena im ‚Faust' (Zeitschr. f. d. österreich. Gymn. XLVIII. Einwirkung des von den Gebrüdern Riepenhausen rekonstruierten Gemäldes des Polygnot auf die Zeichnung der Helena); 2) Archäologisches zu Goethes Faust (Jahreshefte des österreich. archäolog. Instituts I. Für die Schilderung der Lemuren gaben das auf S. 371 abgebildete Relief eines 1809 entdeckten Grabes bei Cumae, für den Centauren Chiron Stellen des Philostratus, für die Kraniche und Pygmäen ein geschnittener Stein aus der Stoschischen Sammlung zu Berlin das Vorbild ab); 3) Ueber klassische Bildung (Neue Freie Presse vom 22. Mai 1903); 4) Theodor Mommsen (ebenda 3. Nov. 1903). Die der Sammlung vorausgeschickte Biographie Szantos (geb. am 22. Nov 1857; gest. am 14. Dez. 1904 als ordentl. Professor f. klassische Altertumswissenschaft a. d. Universität Wien) aus der Feder Emanuel Löwys ist ein schätzenswerter Beitrag zur Geschichte der Altertumsstudien in Oesterreich. S. 395 ff. ein chronologisches Verzeichnis der Schriften Szantos, S. 401 ff Indizes, bearbeitet von seinem Schüler R. Egger (1. sachlicher Index; 2. Stellenverzeichnis; 3. epigraphischer Index; 4. Ortsverzeichnis). S. 373 ist die unrichtige Schreibung ‚Epikuräismus' stehen geblieben. C. W.

***Mommsen** Th., Historische Schriften. 1. Bd. Berlin, Weidmann. VIII, 568 S. M. 12. [Gesammelte Schriften. Bd. IV.]

‚In diesem Band (bei dem wiederum O. Hirschfeld ebenso sachkundig als pietätvoll des Herausgeberamtes gewaltet hat) sind vornehmlich die einer bestimmten Persönlichkeit und ihrer Zeit gewidmeten Untersuchungen vereinigt; sie umfassen einen mehr als tausendjährigen Zeitraum von Romulus und Remus an bis zu dem Ende des römischen Reiches'. Wir zählen die auf die Kaiserzeit entfallenden Aufsätze unter Angabe ihres ersten Publikationsortes auf: 14) Über die Bildnisse der römischen Prokonsuln auf den Provinzialmünzen der augustischen Epoche (Hermes III, 1869). Dazu eine Ergänzung ‚Zu den Münzen mit den Bildnissen der Prokonsuln von Asia und Afrika' (Zeitschr. f. Numismatik II, 1874). Gegen die Numismatiker Waddington und L. Müller. 15) Die praefecti frumenti dandi (Hermes IV, 1870). Sie wurden vom Senat von Zeit zu Zeit bestellt und haben ‚mit den augustischen curatores frumenti durchaus nichts gemein'. 16) Die Oertlichkeit der Varusschlacht (Sitzungsber. d. Preuß. Akad. 1885: in dieser Sammlung abgedruckt nach der mit Zusätzen versehenen Separatausgabe, Berlin, Weidmann 1885). ‚Als der eigentliche Ort der Katastrophe' dürfte Barenau (zwischen Venne und Engter) anzusehen sein. 17) Der Rechenschaftsbericht des Augustus (Histor. Zeitschr. LVII = N. F. XXI). Das monumentum Ancyranum fordert den Vergleich mit der Inschrift des Kommagenerkönigs Antiochos von Nimrud Dagh (z B. bei Norden, Kunstprosa I S. 140 ff.) heraus; ‚die Aehnlichkeit wie die Unähnlichkeit der beiden Denkschriften paßt genau für die Weise, in welcher Augustus das Königtum des Ostens in Italien akklimatisierte'. 18) Das augustische Festverzeichnis von Cumae (Hermes XVII, 1882). Ueber das Verzeichnis der Festtage des Augustustempels in Cumae auf einer aus drei Bruchstücken sich zusammensetzenden Tafel im Neapolitaner Nationalmuseum. 19) Die Familie des Germanicus (Hermes XIII, 1878). Schwierigkeiten macht der taciteisch-dionische Bericht über die Schwangerschaft der Agrippina während des Kölner Soldatenaufstandes im Winter 14. Möglicherweise liegt bei dem Gewährsmann der beiden Historiker eine Konfusion mit den Xantener Vorgängen des J. 15 vor. 20) Edikt des Kaisers Claudius über das römische Bürgerrecht der Anauner vom J 46 n. Chr. (Hermes

IV, 1869). Erläuterung einer wichtigen in Cles im Nonsthal (Val di Non) oberhalb Trient gefundenen Inschrift, jetzt C. J. L V, 5050. Dazu eine Beilage: ‚Die comites Augusti der früheren Kaiserzeit‘. Dieselben hatten abgesehen von militärischer Verwendung im Kriegsfalle wohl hauptsächlich dem Kaiser auf dessen Reisen ‚bei der Rechtspflege und der Verwaltung zu assistieren‘. Sie ‚sind die für eine bestimmte Reise des Kaisers von diesem auserkorenen Begleiter‘, während unter den amici ‚die bei dem Empfang vom Kaiser zugelassenen Personen, insbesondere dessen nähere Bekannte‘ zu verstehen sind. 21) Die Lage von Tigranokerta (Hermes IX, 1875). ‚Das Korreferat eines dankbaren Opponenten‘ zu der ‚Relation‘ Kieperts, Monatsber. d. Berl. Akad. 1873 S. 164 ff. Dagegen wieder Kiepert, Hermes a. a. O. S. 139 ff. 22) Der letzte Kampf der römischen Republik. Ein Bruchstück (Hermes XIII, 1878). I. Ueber die Versuche des Vindex und des Galba, die republikanische Verfassung wieder herzustellen. II. Adsertor libertatis (Hermes XVI, 1881). Dieser und die analogen Ausdrücke passen ‚durchaus nicht auf den —, der einen schlechten Herrscher durch einen guten ersetzt, sondern‘ kommen nur dem zu, ‚der die Monarchie überhaupt stürzt‘ (gegen H Schiller). III. Inschrift des L. Verginius Rufus (Hermes VI, 1872), C.I.L.V, 5702. 23) Die zwei Schlachten von Betriacum im J. 69 n. Chr. (Hermes V, 1871). Prüfung der berühmten Schilderung des Tacitus. 24) Zur Lebensgeschichte des jüngeren Plinius (Hermes III, 1869). I. Reihenfolge der plinianischen Briefe; II. Zeitfolge der Hauptsammlung; III. Zeitfolge der Korrespondenz mit Traianus; IV. Zur Biographie. Dazu mehrere Beilagen. 25) Die Chronologie der Briefe Frontos (Hermes VIII, 1874). 26) Der Marcomanenkrieg unter Kaiser Marcus (Petersen u a., Die Marcussäule, München 1896). 27) Das Regenwunder der Marcussäule (Hermes XXX, 1895). Vermittelung ‚zwischen den Extremen‘ d. h. zwischen Petersen und Domaszewski, die den Bericht im wesentlichen als Erfindung verwerfen, einer- und Harnack, der ihn zum großen Teile als geschichtlich betrachtet, andrerseits. 28) Perennis (Hermes XVIII, 1883). Pflichtet der Ansicht A. Müllers bei, daß in einem von diesem mitgeteilten arabischen Galenzitate der 185 getötete Perennis genannt werde. 29) Stilicho und Alarich (Hermes XXXVIII, 1903). Vgl. bes. S. 527 ff. die Charakteristik Stilichos. Den ihm zur Last gelegten Landesverrat hält M. für eine Verleumdung. 30) Aetius (Hermes XXXVI, 1901). Mit der Charakteristik des ‚letzten namhaften Römerfeldherrn‘ verbindet M. eingehende Erörterungen über das römische Heermeisteramt und Bemerkungen über die Abfassungszeit der Notitia dignitatum (letzte Redaktion 452). 31) Epinikos (Hermes XXXII, 1897). Eine von Ramsay in Phrygien entdeckte Inschrift veranlaßt M., das über Epinikos, Präfekt des Ostens 475 — 78, Bekannte zusammenzustellen. 32) Vandalische Beutestücke in Italien (Neues Archiv VIII, 1883). Ein unweit Feltre bei Fonzaso gefundenes Silberbecken wird durch seine Inschrift als ein Stück des Königsschatzes der Vandalen erwiesen, der zu Hippo regius in die Hände Belisars fiel. C. W.

Langwerth v. Simmern H. Frhr., Aus Krieg und Frieden. Kulturhistorische Bilder aus einem Familienarchiv. Wiesbaden, A. Deffner. VII 544 S. mit Tafel. M. 6.

Festgabe zum 21. VII. 1905, Anton Hagedorn Dr., Senatssekretär und Vorstand des Archivs der freien und Hansestadt Hamburg, gewidmet. Hamburg, L. Voß. III, 133 S. M. 3,20.

Hieraus einzeln: Becker W., Zur Geschichte des Rödingsmarkts in Hamburg. S. 117 — 33. M. 0,80. — Joachim H., Gilde u. Stadtgemeinde in Freiburg i. Br. Zugleich ein Beitrag zur Rechts- und Verfassungsgeschichte dieser Stadt. S. 27 — 114. M. 2,50. — Nirrnheim H., Ueber die Verehrung des hl. Theobald (Enwald) in Hamburg. S. 3 — 24. M. 1.

Ghetti B., Ricerche storiche Fano, tip. istituto s. Arcangelo. 81 S. l. 1,50.

Inhalt: 1. Vito Fedeli e la cospirazione detta di San Pietro. 2. Montelibretti nella toponomastica della provincia romana. 3. Leggi suntuarie recanatesi del secoli XV e XVI.

Luzio A., Profili biografici e bozzetti storici, con documenti inediti. Milano. L. F. Cogliati. 16°. VII, 534 S. illustr. l 5.

Rizzi F., Parva selecta: studi storici e letterari. Città di Castello, Scuola tip. coop. ed. 16°. vj, 215 S. l. 3.

Inhalt: 1. La canzone IV del Petrarca e la Frottola. 2. Del Trecento e del Volgare. 3. Tra parole vecchi e nuove. 4. Noterelle dantesche.

Bibliographisches.

Regesten der Urkunden des Herzogl. Haus- u. Staatsarchivs zu Zerbst aus den J. 1401—1500. Hrsg. von Wäschke. 8. Heft. Dessau, Dünnhaupt. S. 337—84 M. 1. ● XXVII, 937.

Carte, le, dello archivio arcivescovile di Torino fino al 1310 [pubbl. da] F. Gabotto e G. B. Barberis. Indice compilato da G. M. Sartore. Pinerolo, tip. Chiantore-Mascarelli. viij, 419 S. [Biblioteca della società storica subalpina.]

Katalog der Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Bamberg. 9. Lfg. 1. Bd., 2. Abt. 4. Lfg: Philologische, astronomisch-mathematische Hss., Varia u. Orientalia. 10. Lfg., 1. Bd., 2. Abt. 5. Lfg: Juristische Hss. Bamberg, C. C. Buchner. IV, II, S. 465-510 u. III, IV, S. 511-95. M. 2 u. 3,60. ● XXVII, 938.

* **Helssig** R., Katalog der lateinischen und deutschen Handschriften der Universitätsbibliothek zu Leipzig. 3. Bd: Die juristischen Handschriften. Leipzig, O. Harrassowitz. 1905. XLIII, 371 S. M. 20. [Katalog der Handschriften der Univ.-Bibl. zu Leipzig. VI.]

Von dem im Jahre 1898 begonnenen Hss.-Katalog der Leipziger Universitäts-Bibliothek hat im 1. Bd. Th. Aufrecht die Sanskrit-Hss. und im 3. B. Gardthausen die griechischen behandelt; der vorliegende 6., dessen Bearbeiter Oberbibliothekar Rudolf Helssig ist, umfaßt die in deutscher und lateinischer Sprache gefertigten juristischen Manuskripte, aber nicht sämtliche, sondern in der Hauptsache, — ausgenommen sind zwei (Nr. 1096 und 1112), die dem 16. Jahrh angehören, — nur diejenigen, welche spätestens im 15. Jahrh. geschrieben sind. Sie bilden die zweite, die Nummern 870—1113 umfassende, Gruppe der von Joachim Feller am Ende des 17. Jahrh. vorgenommenen Neuordnung des alten Bestandes und enthalten, da der größere Teil des letzteren Miszellen Hss. sind, auch manches Nichtjuristische. Angefügt sind 10 weitere Hss rein rechtswissenschaftlichen Inhalts, die Feller anderen Abteilungen zugewiesen hat, sowie ein Verzeichnis derjenigen juristischen Stücke, die sich in Hss. anderer Gruppen des alten Bestandes eingefügt finden, und endlich, ohne Rücksicht auf die Entstehungszeit, 58 Codices Haeneliani, der juristische Bestandteil des als besondere Sammlung aufgestellten Vermächtnisses Gustav Hänels vom Jahre 1878. Der eigentlichen Beschreibung geht eine Einleitung voraus, die über die Provenienz der Hss. orientiert. Der größere Teil der letzteren stammt, wie auch der Grundstock des Bücherbestandes, aus den nach Einführung der Reformation im Kurfürstentum Sachsen aufgehobenen Klöstern, besonders dem Dominikaner-, Augustiner- und Minoritenkloster zu Leipzig, den Cisterzienserklöstern Altzelle und Buch, den Benediktinerklöstern Pegau und Chemnitz, dem Dominikanerkloster Pirna, dem Augustinerkloster auf dem Lauterberge bei Halle und dem Franziskanerkloster Salza; Feststellungen, die im einzelnen nicht immer leicht waren, weil eine ganze Reihe von Hss der früheren Eigentumsbezeichnungen entbehrt. Da die Anordnung, die sich genau an Fellers Katalog hält, eine ziemlich willkürliche ist, bietet die weiter gegebene systematische Uebersicht über den Inhalt der katalogisierten juristischen Stücke, nach welcher der bei weitem größte Teil der Natur der Sache entsprechend dem kanonischen

und dem römischen Rechte angehört, eine sehr dankenswerte Zugabe. Der Katalog selbst umfaßt nicht weniger als 346 Seiten und bietet eine in jeder Hinsicht mustergiltige Arbeit. Nicht allein die Beschreibung die sich auf den gesamten Inhalt, also auch auf die nichtjuristischen Teile erstreckt, ist außerordentlich sorgfältig und genau, der Verf. hat es sich auch nicht verdrießen lassen, der Provenienz jedes Stückes im einzelnen nachzugehen und die einschlägige Literatur möglichst vollständig zu verzeichnen. (Einige wenige Nachträge bringt E. Steffenhagen in der „Deutschen Literaturzeitung" 1906 Sp. 1934.) Den Schluß machen mehrere gut gearbeitete Register, die den Gebrauch des Buches, wie der ganzen wertvollen Sammlung wesentlich erleichtern. Dem Inhalt entsprechend ist auch die Ausstattung eine vorzügliche. E. F.

Vollers K., Katalog der islamischen, christlich-orientalischen, jüdischen und samaritanischen Hss. der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig. Mit einem Beitrag von J. Leipoldt. Leipzig, O. Harrassowitz. XIII, 509 S. M. 40. [Katalog der Hss. der Univ.-Bibl. zu Leipzig. II.]

Neubauer A. et **Cowley** A. E., Catalogue of Hebrew MSS. in Bodleian Library. Vol. 2. London, Frewde. 4°. sh. 30.

Report on the manuscripts of the Earl of Verulam, preserved at Gorhambury. London. XI, 311 S. [Historical Manuscripts Commission.]

Sorbelli A., I manoscritti Landoni della biblioteca comunale di Bologna. Bologna, Regia tip. 16 S.

Voulliéme E., Die Inkunabeln der Kgl. Bibliothek und der anderen Berliner Sammlungen (Kunstgewerbemuseum, Kupferstichkabinet, Univ.-Bibl., Graues Kloster, Jochimsthalsches Gymnasium usw.) Ein Inventar. Leipzig, O. Harrassowitz. VII, 400 S. M. 16. [Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen. XXX.]

Eine der ersten Aufgaben, welche sich die Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke gestellt hat, ist die Feststellung des tatsächlichen Inkunabelbestandes der deutschen Bibliotheken. Eine höchst wertvolle Vorarbeit hierfür hat V. in diesem Inventar geliefert, welches nicht nur die in der Königl. Bibliothek, sondern auch die in den sämtlichen übrigen Büchersammlungen Berlins befindlichen vor 1501 gedruckten Werke verzeichnet. Insgesamt sind es deren 5000, von denen allein 4700 der Königlichen Bibliothek angehören, während die übrigen Sammlungen bei einem Gesamtbestande von 663 Nummern immerhin 300 zählen, welche der erstgenannten fehlen. Von einer eigentlichen Beschreibung ist auch bei denjenigen Drucken abgesehen worden, die anderswo noch nicht ausführlich verzeichnet sind; diese Arbeit bleibt einer anderen Publikation vorbehalten. Das Inventar gibt nach dem Vorbilde des Proctorschen Inkunabelkatalogs des Britisch Museums und der Bodleiana nur den kurzen Titel eines jeden Werkes. Die Anordnung im einzelnen entspricht der des Typenrepertoriums von Konrad Häbler; sie erfolgt nach Ländern; innerhalb dieser nach dem Alphabet der Orte nnd hier nach der chronologischen Reihenfolge der Drucker. Bei jedem der Werke ist, sofern dasselbe bekannt, auf die einschlägige Bibliographie verwiesen, und die undatierten sind nach Möglichkeit der Presse zugeteilt, der sie entstammen. Diejenigen, bei denen dies nicht gelungen ist, sind am Schlusse jeden Landes gruppenweise angefügt. Naturgemäß ist die Mehrzahl der Drucke (2731) deutschen Ursprungs, fast 2000 entstammen italienischen Pressen, während der Rest sich auf Frankreich, Holland, Belgien, Spanien und Portugal verteilt; England ist gar nicht vertreten. Ein sehr sorgfältig geordnetes, rund 100 Seiten umfassendes alphabetisches Register, dem ein Verzeichnis der Hain-Nummern folgt, macht den Beschluß des Bandes. Es war keine leichte Aufgabe, die der Verf. innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren zu bewältigen hatte, und die nichts anderes als eine volle Neukatalogisierung des unter die einzelnen Fächer zerstreuten Inkunabelbestandes der Königl. Bibliothek bedeutete; aber hat sie, — darüber ist kein Zweifel, — in ganz vorzüglicher Weise gelöst und ein Hilfsmittel geschaffen, das auch von dem Nichtberliner Fachmann häufig zu Rate gezogen werden und das Zurückgreifen auf den weniger handlichen Proktor vielfach überflüssig machen wird. E. F.

***Bertram** Th., Beschreibung der Inkunabeln, die sich in den Bibliotheken des Gymnasiums und der Altstädter Kirche zu Bielefeld befinden. Progr. des Gymn. u. Realgymn. Bielefeld. 50 S.

Ein sehr fleißig und sorgfältig bearbeiteter Katalog, der, da er vorzugsweise in der Praxis als solcher dienen soll, auch von denjenigen Wiegendrucken, die bei Hain oder in anderen Bibliographien genau verzeichnet sind, eine erschöpfende Beschreibung bietet. Er enthält in alphabetischer Folge insgesamt 70 Drucke, darunter 12 der Altstädter Kirchenbibliothek, welche B. infolge des Rundschreibens der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke in dankenswerter Weise mitaufgenommen hat. Die Genauigkeit, mit welcher der Katalog gefertigt ist, verdient umsomehr Anerkennung, als dem Verf. die wichtigsten bibliographischen Hilfsmittel nicht zur Verfügung standen. Die infolgedessen sich ergebenden Ergänzungen liefert Voullième im Zentralblatt für Bibliothekswesen Bd. 23 (1906) S. 259. Bemerkungen über die Provenienz der einzelnen Drucke, bezw. die Geschichte der beiden Büchersammlungen sind leider nicht beigegeben, vielleicht folgt letztere in einem der weiteren Programme nach, für welche der Katalog des sonstigen älteren Bestandes der Gymnasialbibliothek in Aussicht genommen ist. Der Druck, den W. Drugulin in Leipzig besorgt hat, verdient besonderes Lob. E. F.

Schreiber W. L., Holzschnitte und Schrotblätter aus der k. Univers.-Bibliothek in Tübingen. Straßburg, J. H. E. Heitz. gr. 4°. 16 S. mit 15 Tafeln. M. 40. [H e i t z P., Einblattdrucke des 15. Jahrh] ● XXVII, 938.

***Wustmann** G., Geschichte der Leipziger Stadtbibliothek. 1. Hälfte: 1677–1801. — **Ders.**, Aus Briefen Friederike Oesers. 2 Bl. 162 S ill. Leipzig, C. L. Hirschfeld. M. 6.40. [Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig. II.]

Wenn auch schon im 15. und 16. Jahrh. der Stadt Leipzig zwei nicht unbeträchtliche Schenkungen von Hss. und Druckwerken zufielen, so kann doch von einer Begründung der Stadt- oder, wie sie bis zum Jahre 1836 genannt wurde, Rats-Bibliothek vor 1677 nicht gesprochen werden. Erst durch das Vermächtnis des am 16. April 1677 verstorbenen Oberhofgerichtsfiskals Huldreich Groß gelangte die Stadt in den Besitz eines reichen Bücherschatzes, sowie eines Kapitals, das sie in den Stand setzte, diese Sammlung dem Willen des Stifters gemäß in guter Verfassung zu erhalten und entsprechend zu vermehren Dies geschah nicht nur durch Anschaffung von Büchern, sondern auch, dem Geiste der Zeit entsprechend, durch Erwerbung von Münzen, Gemälden, Kunstwerken, mathemat. und physikal Instrumenten, ethnograph. Gegenständen und Naturalien aller Art. Die weitere Bestimmung des Begründers aber, die Bibliothek auch der „studierenden Stadtjugend“ zugänglich zu machen, blieb lange Zeit unerfüllt und erst am 4. August 1711 wurde hauptsächlich auf Betreiben des seit 1709 im Amte befindlichen Bibliothekars Dr. Gottfr. Chr. Götze die Bibliothek feierlich eröffnet. Gestützt auf reiches Aktenmaterial weiß G. Wustmann, der jetzige Leiter der Sammlung, deren Entstehungsgeschichte und fernere Schicksale bis zum Jahre 1801, d. i. bis zum Tode Dr. Carl W. Müllers, der seit 1776 im Amte war, anschaulich zu schildern. Nicht bloß die äußeren Verhältnisse werden erörtert, der Verf. gewährt uns auch interessante Einblicke in den inneren Betrieb; es werden die hauptsächlichsten Erwerbungen der einzelnen Zeitperioden, sowohl für die Bücher- als die sonstigen Sammlungen, wie z. B. die bedeutenden Ankäufe aus der Graf von Wackerbarthschen Kunstsammlung (1735) oder der Erwerb der mit niederländ. Miniaturen geschmückten altfranzös. Uebersetzung des Valerius Maximus (1735), die heute das kostbarste Stück der ganzen Hss.-Sammlung bildet, einzeln aufgeführt, die Bibliotheksordnungen, auf welche die jedesmaligen Beamten verpflichtet wurden, im Wortlaute mitgeteilt, die Buchhändler und Buchbinder, mit denen die Bibliothek im Verkehr stand, namhaft gemacht usw. Besonders eingehend wird das Leben und Wirken der Bibliotheksbeamten beschrieben und gewürdigt, von denen Joh. Jak. Mascow (1735—61), der bekannte Historiker und Staatsrechtslehrer, auch wegen der Fürsorge, die er vorzüglich in der ersten Hälfte seiner Amtsführung der Bibliothek angedeihen ließ, der bedeutendste war, während der schon erwähnte C. W Müller

wohl als Bürgermeister sich unvergängliche Verdienste um die Stadt erworben hat, als Bibliothekar aber, wie W. quellenmäßig nachweist, von schwerem Tadel nicht freizusprechen ist. Wir können die Leipziger Stadtbibliothek zu dieser trefflichen, mit einer Reihe von Abbildungen und Porträts ausgestatteten Darstellung ihrer Geschichte nur beglückwünschen und sehen der Fortsetzung mit großem Interesse entgegen. — Als Anhang beigegeben sind Auszüge aus Briefen, welche die Leipziger Jugendfreundin Goethes Friederike Oeser in den Jahren 1768—1828 an Verwandte geschrieben hat und die interessante Beiträge zur Familien- und Zeitgeschichte enthalten. Die ganze Sammlung, welche 209 Briefe umfaßt, ist 1905 durch Schenkung in den Besitz der Bibliothek gekommen. E. F.

***Zaretzky** O., Der erste Kölner Zensurprozeß. Ein Beitrag zur Kölner Geschichte und Inkunabelkunde. Mit einer Nachbildung des Dialogus super libertate ecclesiastica 1477. Köln, Du Mont-Schauberg. VI, 124 S. M. 5. [Veröffentlichungen der Stadtbibliothek in Köln. 6. Beiheft.]

E. Voullième hat in seinem Werke „Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des 15. Jahrhs." (vgl. Hist. Jahrb. XXVI, 236 ff.) am Schlusse der Einleitung auch die Anfänge der Kölner Bücherzensur kurz in den Bereich seiner Untersuchung gezogen und die Vermutung ausgesprochen, daß es sich bei dem ersten in den Schickungsverzeichnissen des Kölner Archivs erwähnten Zensurprozesse um die ›Disputatio inter clericum et militem super potestate praelatis ecclesiae atque principibus terrarum commissa‹ gehandelt habe und das Einschreiten des Kölner Rates gegen diesen die kirchlichen Ansprüche auf weltliche Macht angreifenden Traktat auf Betreiben des Dominikaners und Theologieprofessors Gerhard von Elten erfolgt sei. O. Zaretzky hat die Frage einer erneuten Prüfung unterworfen und bietet nun in dem vorliegenden Buche das Resultat seiner Forschungen. Nach seinen Ausführungen, die sich auf zahlreiche bisher unbearbeitete Urkunden des historischen Archivs der Stadt Köln stützen, ist es nicht mehr zweifelhaft, daß die Schrift, welche jenen Prozeß veranlaßte, nicht die erwähnte ›Disputatio‹ sondern der ›Dialogus super libertate ecclesiastica‹ von 1477 (Hain * 6143) ist, von dessen Beziehungen zu Köln bisher nichts bekannt war. Er stellt sich dar als eine geschickt abgefaßte Streitschrift in dem zwischen Stadtregiment und Klerus entbrannten Kampfe über die Heranziehung des letzteren zu den städtischen Lasten und richtet sich scharf gegen den Rat wegen der versuchten Schmälerung der Rechte der Geistlichkeit. Als Verfasser der Schrift weist Z. auf grund einer im Kölner Exemplar enthaltenen handschriftlichen Notiz den Dr. jur. can. Heinrich Urdemann, Dechant an S. Andreas in Köln, nach. Wie der Dialog in jenen Kämpfen, von denen eine eingehende quellenmäßige Schilderung entworfen wird, eine nicht unbedeutende Rolle spielt, so ist er auch für die Geschichte der Typographie von hoher Wichtigkeit. Während man bisher den in der Schlußschrift genannten Druckort „Rychensteyn" nicht zu deuten wußte, hat der Verf. durchaus überzeugend dargetan, daß die Schrift in Köln und zwar in dem zu den Kanonikerhäusern gehörigen Hause Reichenstein gedruckt worden ist. Veranlasser des Druckes war der Münzmeister Erwin von Stege, und die Typen, mit denen er hergestellt ist und die sich in einer kleinen Gruppe anderer Kölner Drucke wiederfinden, sind, wie urkundlich nachgewiesen wird, von dem Kölner Typographen Nikolaus Götz von Schlettstadt entliehen; wer sie gebraucht, ist, sofern sich nicht weiteres Material findet, vorerst nicht feststellbar. An diese, für die Geschichte Kölns wie der Typographie gleich wertvollen Untersuchungen schließen sich die einschlägigen, bisher nicht gedruckten Urkunden, sowie der Abdruck nebst der Faksimilewiedergabe des vollständigen Dialogus an. Die letztere ist ebenso wie die typographische Ausstattung des ganzen Buches dieselbe vorzügliche, die schon in den früheren Heften der „Veröffentlichungen" uneingeschränktes Lob verdiente. E. F.

***Höfer** E., Beiträge zu einer Geschichte des Coburger Buchdrucks im 16. Jahrhundert. Ein bibliographischer Versuch. Coburg, E. Riemann jun. IV, 44 S. mit 2 Tafeln. M. 2.

Wenn auch erst 1574 mit der Gründung der fürstlichen Druckerei die Kunst Gutenbergs in Coburg festen Fuß faßte, so sind doch schon seit 1521 mehrere kleine Pressen hier tätig gewesen, über welche in der vorliegenden Schrift zum erstenmale

eingehend Bericht erstattet wird. Der früheste der Drucker war Aegidius Fellenfürst, der nur 1521 und 1522 in Coburg druckte und über dessen Herkunft, wie Lebensschicksale nichts näheres bekannt ist. Ihm folgte 1530 Hans Bern aus Forchheim, dessen Druckerei gleichfalls keine Bedeutung erlangte und ebenso, wie ihr Herr nach 1530 verschollen ist. Erst die dritte Presse, die 1544 von dem auch sonst bekannten Apotheker und Pamphletisten Cyriakus Schnauß ins Leben gerufen ward, konnte, obgleich auch sie hervorragende typographische Leistungen nicht zu verzeichnen hat, eine länger dauernde Wirksamkeit entfalten. Die Erzeugnisse aller drei Druckereien sind fast durchaus Reformationsschriften: die der beiden erstgenannten nur solche Luthers und seiner Anhänger, während Schnauß vorzüglich seine eigenen Dichtungen und Flugschriften druckte. Den Inhalt und die Veranlassung der einzelnen, — für Fellenfürst und Bern sind zusammen 11, für Schnauß 15 verschiedene Werke, darunter auch der hier zuerst als Schnaußsches Elaborat erkannte „Pasquillus", festgestellt, — gibt der Verf. im ersten Teile seiner Arbeit ausführlich an, während die zweite Hälfte die (abgesehen von kleineren Versehen) sorgfältig gearbeitete Bibliographie enthält. Im einzelnen ist nachzutragen, daß das in der Lutherbibliothek der Veste Coburg befindliche Fragment des Nachdruckes des „117. Psalms" (S. 6, Anm. 3) vermutlich zu der von Georg Rhau in Wittenberg veranstalteten Ausgabe gehört, sowie daß außer den schon angegebenen auch die Fellenfürstichen Drucke 4 und 8, die sämtlichen Bernschen und die Schnaußschen Schriften 5ª, 5ᵇ und 14ᵇ sich in der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek München vorfinden. Ebenso dürfte unter den Erzeugnissen der letzteren Presse der im Zentralblatt für Bibliothekswesen Bd. V (1888 S. 440) erwähnte Druck „Erasmus, Bedenckenn an den Bäpstlichen Legaten vnnd Cardinal Compeium" von 1546 nachzutragen sein. Die ganze Arbeit, die von großem Fleiße zeugt und die einschlägige Literatur eingehend berücksichtigt, bedeutet eine Bereicherung unserer Kenntnis der Druckgeschichte des 16. Jahrhunderts. Die typographische Ausstattung ist eine recht gute und die beigegebenen Abbildungen einzelner Titelblätter ꝛc. entsprechen, wenn auch verkleinert, ihrem Zweck vollständig.

E. F.

Linnig B., Bibliothèques et Ex-Libris d'amateurs belges aux XVIIe, XVIIIe et XIXe siécles. Paris, Daragon. 4⁰. II, 196 S. illustr. mit Tafeln. fr. 20.

Bres G., Della stamperia e di altre industrie affini in Nizza dal 1492 al 1810. I: Précis historique sur l'état ancien et moderne des imprimeries, librairies et papeteries de la ville de Nice. (Département des Alpes-Maritimes.) II: Appunti al Sunto storico della Stamperia. III: Elenco dei Giornali publicati in Nizza dal 1803 al 1891. Nice, impr. Malvano. 4⁰. 56 S.

Pérez Pastor C., Bibliografia madrileña ó descripción de las obras impresas en Madrid. Madrid. Fol. 558 S. M. 15,75.

***Jahresberichte** der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin, hrsg. von G. Schuster. 27. Jahrg., 2 Teile. Berlin, Weidmann. XII, 249, 643 u. VIII, 441, 298 S. M. 44. ● Bespr. f.

***Jahresbericht,** theologischer. Hrsg. von G. Krüger u. W. Köhler. 25. Bd., enthaltend die Literatur und Totenschau des J. 1905. Leipzig, M. Heinsius Nachf. ● XXVII, 462.

Bibliographie des Bénédictins de la Congrégation de France; par les Pères de la même Congrégation. Nouv. édition entièrement refondue. Paris, Champion. XXVIII, 190 S.

Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Hrsg von der Zentralkommission für schweizerische Landeskunde. Fasz. V 8, V 9 g ɛ u. V 10 c. Bern. M. 7,20.

Inhalt: V 8. Gesundheitswesen. Von Fr. Schmid. 2. Heft. Oeffentliche Gesundheitspflege u. Sanitätspolizei. 2. Hälfte. XVII, S. 319—651. M. 3,50. — V 9 g ε. Auswanderungswesen. Von J. Dreifuß. VIII, 68 S. M. 1,20. — V 10 c. Erziehungs- und Unterrichtswesen. Hrsg. vom Bureau der Zentralkommission für schweizerische Landeskunde. Redigiert von A. Sichler. 1. Bd., 1. Hälfte. Allgemeine Literatur und Pädagogik. XVI, 339 S. M. 2,50.

Pennetti G., Biblioteca storica della provincia di Avellino. Potenza, tip. Garramone e Marchesiello. 68 S. l. 2,50.

Meunié F., Bibliographie de quelques almanachs illustrés des XVIIIe et XIXe siècles. Paris, Leclerc. IV, 167 S.

Hirsch P., Bibliographie der französischen Truppengeschichten. Nebst Anhang: Die Namen der Truppenteile. Berlin. IV, 140 S. M. 5.

* **Hortzschansky** A., Bibliographie des Bibliotheks- und Buchwesens. 2. Jahrg.: 1905. Leipzig, O. Harassowitz. X, 144 S. M. 7. [Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen. XXXI.]

Nach Form und Inhalt schließt sich der zweite Jahrgang dieser Bibliographie, der den Schluß des Jahres 1904 und den größten Teil des Jahres 1905 umfaßt, dem im Vorjahre erschienenen ersten (vgl. Hist. Jahrb XXVII, 242) im wesentlichen eng an. Nur insofern weist er eine Aenderung auf, als die Systematik einzelner Abschnitte, so besonders die der Abteilungen III (Einzelne Bibliotheken) und V, 3 (Buchdruck) nicht unbeträchtlich erweitert und ausgebildet worden ist. Und hinsichtlich der monatlichen Literaturübersichten im „Zentralblatt für Bibliothekswesen", welche die Grundlage der Bibliographie bilden, ergibt sich die Verschiedenheit, daß der größte Teil der periodischen Fachbibliographien, sowie regelmäßig erscheinende Fortsetzungen nur noch in die Buchausgabe Aufnahme gefunden haben. Trotzdem die Scheidung des Wesentlichen von dem Unwesentlichen noch strenger als im Vorjahre gehandhabt wurde, ist die Zahl der angeführten Schriften und Artikel von 1621 auf 1679 gestiegen, ein Beweis dafür, wie reichhaltig die literarische Produktion auf diesem Gebiete ist, und daß die Bibliographie derselben nicht als etwas Ueberflüssiges angesehen werden kann. Die Verzeichnung selbst ist wie im ersten Jahrgang eine so außerordentlich sorgfältige und genaue, daß man, auch wenn man hinsichtlich der Gesamtanlage den Standpunkt des Bearbeiters nicht vollständig teilt, dem letzteren doch vollste und rückhaltloseste Anerkennung zollen muß und nur wünschen kann, es möge die Bibliographie, die dem Fachmann schon ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden ist, weiteste Verbreitung finden. E. F.

Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur mit Einschluß von Sammelwerken und Zeitungsbeilagen. 18. Bd. Unter besonderer Mitwirkung von E. Roth für den medizinisch-naturwissenschaftlichen Teil und mehreren Beiträgen von A. L. Jellinek, hrsg. von F. Dietrich. 5 Lfg. Leipzig, F. Dietrich. M. 23,75.

Nachrichten.

Gelehrte Gesellschaften. Ein Verein für eichsfeldische Heimatkunde ist in Leinefelde gegründet worden. — Bei der Hauptversammlung des **Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde** am 10. Juli 1906 sprachen Prof. Höfer aus Wernigerode über die Frankenherrschaft in den Harzlandschaften und Dr. Siebert aus Bernburg über den heil. Christ von Bernburg, ein Beitrag zu Deutung des Knecht Ruprecht. (Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins d. deutschen Geschichts- 2c. Vereine 1907 Nr. 1.) — **Der Verein f. Mecklenburg. Geschichte und Altertumskunde** hat erwogen, die Reimchronik des Ernst von Kirchberg aus dem J. 1378 und die Ribnitzer Chronik des Franziskaners Slaggert a. d. 1. Hälfte d. 16. Jahrh. neu herauszugeben. Das Urkundenbuch, herausgb. durch Archivrat Stuhr, steht beim 22. Bd. und d. J. 1394, die Wossidloh'ichen Volksüberlieferungen beim 3. Bd. (Koresp.-Bl. d. Gesamtvereins d. deutschen Geschichts- 2c. Vereine 1907 Nr. 1.) — Im **Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Homburg v. d. H.** hielt am 3. Nov. 1905 Geh. Rat Dr. Schulze einen Vortrag über die Kriege Trajans a. Donau, am 17. Jan. 1906 Konrektor Baer über Heinrich VIII v. England und seine Zeit und am 9. März Geh. Rat Dr. Schulze über die Gründung des Rheinbunds. (Koresp.-Bl. d. Gesamtver. d. deutschen Geschichts- 2c. Ver. 1907 Nr. 1.) — Am 24. Nov. 1906 schlossen zu Nürnberg 32 bayer. hist. Vereine einen Verband bayer. Geschichts- und Altertumsvereine zunächst zur Förderung der urgeschichtlichen Forschungen in Bayern und zwar auf grund eines von den Archäologen der 3 Landesuniversitäten gemeinsam mit 11 Vereinen entworfenen Planes.

* * *

Aus dem Bericht über die **47. Plenarversammlung der Histor. Kommission der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1906.**

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen erschienen:

1. Allgemeine Deutsche Biographie, Lfrgn. 252/5.
2. Briefe u. Akten z. Geschichte d. 30jähr. Krieges, hrsg. von Chroust, 10. Bd.
3. Städtechroniken, 29. Bd., hrsg. von v. Below (Augsburger Chronik, bearb. von Frdr. Roth).
4. Reichstagsakten, ältere Serie, 10. Bd., 2. Hälfte, hrsgb. von Herre, mit Vorwort von Quidde.

Langsam gehen die Arbeiten für die Geschichte der Wissenschaften dem Abschluß entgegen. Prof. Gerland in Klausthal hofft bis Ostern 1909 die Geschichte der Physik druckfertig vorlegen zu können. Prof. Landsberg in Bonn arbeitet an der Fortsetzung der Geschichte der Rechtswissenschaft.

Der 6. Bd. der Jahrbücher d. Deutschen Reiches unter Heinrich IV u. V., bearbeitet von Prof. Meyer v. Knonau, wird bis 1907 im Druck vollendet sein.

Prof. Uhlirz in Graz hat die Sammlung und Sichtung des Quellenmaterials für die Jahrbücher Ottos III nahezu vollendet und wird noch im laufd. Jahre mit der Ausarbeitung beginnen. Prof. Hampe in Heidelberg hofft, im Sommer zu vorbereitenden Arbeiten für die Jahrbücher Friedrichs II übergehen zu können. Von den Jahrbüchern Friedrichs I, von Prof. Simonsfeld bearbeitet, liegt der 1. Bd., die Anfänge der Regierung Barbarossas bis zum J. 1158 umfassend, druckfertig vor. Für die folgenden Bände ist das chronikalische Material ziemlich vollständig gesammelt, die Durcharbeitung der Urkunden in Angriff genommen. — Der Druck des von Dr. Beckmann bearbeit. 13. Bd. der Reichstagsakten, ältere Serie, hat bereits begonnen. Der Reichhaltigkeit des Stoffes wegen werden in denselben nur der Frankfurter Wahltag vom März und der Reichstag König Albrechts im Juni 1438 aufgenommen, der Oktoberreichstag aber entgegen der früheren Absicht dem 14. Bd. zugewiesen werden. Dr. Herre ist mit Fertigstellung des 16. Bd. (Kaiser Friedrich III) beschäftigt. — Prof. Quidde hat das Vorwort zu dem von Herre bearb. 10. Bd. nunmehr vollendet. Mit Veröffentlichung dieses Bandes ist die lange Zeit vorhandene Lücke in der Serie der Sigmund-Bände geschlossen. Quidde wird sich fortan der Sammlung des Materials für die Supplemente widmen. — Nach dem Drucke des 4. Bd.s der Reichstagsakten, jüngere Serie, begann Prof. Wrede mit den Arbeiten für den 5. Bd., dessen Hauptbestandteil die Akten der allgemeinen Städtetage bilden werden. — Von den Nachträgen zur Allgem. Deutschen Biographie sind im abgelaufenen Jahre nur 3 Lfgn. erschienen. — Für die Forts. der Städtechroniken wurden von dem Redakteur v. Below die einschlägigen Manuskripte aus Archivar Koppmanns Nachlaß käuflich erworben. Sie enthalten insbesondere Vorarbeiten für die Fortsetzung der lübischen sowie für die Rostocker und Stralsunder Chroniken. Mit der Fortführung der lübischen Chroniken ist Dr. Bruns in Lübeck betraut worden. Die Lüneburger Chroniken werden von Stadtarchivar Dr. Reinecke in Lüneburg herausgegeben werden. Die Fortsetzung der Chroniken der Stadt Braunschweig wurde Dr. Bäsecke übertragen. — Die Herausg. d. Humanistenbriefe unter Leitung v. Bezolds konnte verhältnismäßig wenig gefördert werden. — Im abgelaufenen Jahre ist Bd. 10 der Briefe u. Akten zur Geschichte d. 30jähr. Krieges im Druck erschienen. Die Vorarbeiten zu Bd. 11 sind von Prof. Chroust in Würzburg nahezu vollendet, so daß die Ausgabe jedenfalls noch im Jahre 1908 erfolgen kann. Damit wird Prof. Chroust die nach Stieves Ableben übernommene Aufgabe gelöst haben. Bd. 8, von Prof. Karl Mayr in München bearbeitet, wird bis zur nächsten Plenarversammlung im Druck vorliegen. — Der 1. Bd. der neuen Serie, von Prof. Goetz in Tübingen bearbeitet, wird zurzeit gedruckt; er bietet reichhaltiges neues Material zur Geschichte der Politik Maximilians I von Bayern und seiner Verbündeten von 1623—26. Mit den Vorarbeiten für den 2. Bd. ist der am 15. Mai neueingetretene Prof. Preuß in München beschäftigt. — Ebenso wie die „Akten und Briefe" sind auch die im J. 1900 wieder aufgenommenen „Quellen u. Erörterungen z. bayer. u. deutschen Geschichte" vorzugsweise der Geschichte Bayerns gewidmet. Die neue Folge hat bisher gebracht: Bd. 1, Historische Schriften des Andreas von Regensburg, herausg. von Leidinger: Bd. 2, Abt 1, Bayerische Chronik des Hans Ebran von Wildenberg, herausg. von F. Roth; Bd. 4, Traditionen des Hochstifts Freising I, herausg. von Bitterauf. Vom 2., ebenfalls von Privatdozent Bitterauf in München bearbeiteten Band der Freisinger Traditionen sind schon mehrere Bogen gedruckt; er wird voraussichtlich im Jahre 1907 veröffentlich werden können. Mit dem Druck der für die zweite Abteilung des 2. Bd. bestimmten Chronik

des Ulrich Fuetrer wurde, obwohl der Text mit den Varianten im wesentlichen druckfertig vorliegt, noch nicht begonnen, weil der Herausgeber, Prof. Spiller in Frauenfeld, noch in jüngster Zeit auf neue Fährten gestoßen ist. Er glaubt nun mit Sicherheit feststellen zu können, daß die wertvolle Hauptfortsetzung der Chronik von dem Ingolstädter Kanonisten Dr Peter Baumgartner aus Wasserburg, Rat Herzog Georgs und später Albrechts IV, verfaßt ist. Die gründliche grammatische und stilistische Bearbeitung des Stoffes, die wegen der Frage nach dem Verfasser der Fortsetzung nicht zu umgehen war, wird nicht in den Rahmen der Ausgabe hineinpassen, doch die Resultate werden ihr zugute kommen. Die Bearbeitung der Chroniken des Veit Arnpeck durch G. Leidinger, Sekretär der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek in München, ist so weit fortgeschritten, daß der Druck sofort begonnen werden kann, sobald die Schlußlieferung des 2. Bd. erschienen ist. — Von der durch k. Bibliothekar Hartmann in München besorgten Sammlung „Historischer Volkslieder u. Zeitgedichte", deren Herausgabe die Kommission durch Gewährung eines Druckzuschusses unterstützt, konnten der Plenarversammlung die ersten zwölf Druckbogen vorgelegt werden.

* * *

Aus dem Bericht über die **25. Plenarsitzung der Badischen Hist. Kommission 1906:** Der erste Halbband der von Dr. K. Rieder bearb. Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte befindet sich unter der Presse und wird mit dem zweiten 1908 ausgegeben werden. Die Fortführung der Regesten der Bischöfe von Konstanz durch Dr. Rieder ist in Aussicht genommen. — Das von Archivassessor Frankhauser bearbeitete Register zum 3. Bd. der Regesten der Markgrafen von Baden wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen. Für den 4. Bd. besuchte Herr Frankhauser das Königl. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart. Für den 5. Bd., der die Regesten des Markgrafen Christof I bringen soll, erledigte Geh. Archivrat Dr. A. Krieger eine Reihe von Vorarbeiten. — Der Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein widmete sich Dr. jur. Graf v. Oberndorff unter Leitung von Prof. Dr. Wille; zur Förderung seiner Geschichte der rheinischen Pfalz wird der letztere im nächsten Jahre den Münchener Archiven einen Besuch abstatten. — Die Bearbeitung des Nachtragbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wird von Archivdirektor Dr. Obser unter Heranziehung eines Hilfsarbeiters im nächsten Jahre in Angriff genommen werden. — Die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien wird an Stelle des † Geh. Rats Dr. v. Weech Prof. Dr. Pfeilschifter in Freiburg übernehmen. — Von den noch fehlenden Blättern der Grundkarten des Großherzogtums Baden wird nach Mitteilung des Oberregierungsrats Lange im Laufe des Jahres 1907 der weitaus größte Teil zur Ausgabe gelangen. — Vom Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Oberstleutnant a. D. J. Kindler v. Knobloch wurde in diesem Jahre die erste Lieferung des 3. Bd. ausgegeben, die zweite folgt im Laufe des nächsten Jahres. — Das Manuskript des zweiten Bandes der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds hofft Geh. Hofrat Prof. Dr. Gothein 1908 abschließen zu können. — Von den Oberrheinischen Stadtrechten ist in der unter Leitung von Geh. Rat Prof. Dr. Schroeder stehenden fränkischen Abteilung das von Dr Köhne bearbeitete 7. H., das die Stadtrechte von Bruchsal, Philippsburg (Udenheim), Rotenberg, Obergrombach und Steinbach enthält, erschienen.

Das 8. H. mit den Stadtrechten von Grünsfeld, Neudenau, Osterburken, Unteröwisheim und Besigheim befindet sich in Vorbereitung. — In der bisher unter Leitung von Prof. Dr. Stutz, künftig unter Leitung von Geh. Hofrat Prof. Dr. v. Below stehenden schwäbischen Abteilung ist für 1907 das von Dr. Geier bearbeitete Ueberlinger Stadtrecht nebst Register und Wörterbuch zu diesem und dem schon 1905 erschienenen Villinger Stadtrecht zu erwarten. — Der 5. Bd. der von Geh. Rat Dr. v. Weech und Archivrat Dr. Krieger herausgegebenen Badischen Biographien ist zum Abschluß gelangt. — Für die Sammlung und Entwerfung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden war Zeichner Fritz Held tätig. Es wurden die Siegel für 70 Orte angefertigt, für 26 weitere Gemeinden sind die Entwürfe ausgearbeitet. Das 3. H. der badischen Städtesiegel befindet sich in Vorbereitung. — Der Bearbeiter der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien, Dr. Cahn, hat zwei weitere Archive und das Nürnberger Nationalmuseum besucht und hofft das 1. H., das die Bodenseegebiete behandelt, in Bälde zum Abschluß zu bringen. — Von den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden ist der 1. Bd. erschienen; die Bearbeitung der beiden noch ausstehenden Bände wird gleichfalls Archivdirektor Dr. Obser übernehmen. — Dr. Schieß läßt für 1907 den 1. Bd. des Briefwechsels der Gebrüder Blarer erhoffen. — Die Gemeindearchive des Landes sind sämtlich verzeichnet; von den Pfarrarchiven fehlen noch zwei. Die Verzeichnung der grundherrlichen Archive nähert sich dem Abschluß. Die im vorigen Jahre beschlossene Ordnung der Gemeindearchive wurde in 5 Amtsbezirken in Angriff genommen bezw. durchgeführt. — Das Neujahrsblatt für 1906 „Ruprecht der Kavalier“ ist bearbeitet von Dr. Karl Hauck in München. Für 1907 behandelt Geh. Hofrat Prof. Dr. Gothein die Geschichte des Breisgaus unter Maria Theresia und Josef II.

* * *

An der Leipziger Universität ist ein Seminar für Landesgeschichte u. Siedelungskunde errichtet worden unter Leitung von Prof. Koetschke. — Die Wiener medizinische Falkutät gedenkt ein Institut für Geschichte der Medizin zu schaffen. — Die Berliner Akademie bereitet ein Werk über die rheinische Volkssprache vor. — Die Belgische Historische Kommission in Brüssel hat den dortigen Professor der Geschichte, H. Lonchay beauftragt, in Simancas die Archivalien für die Fortsetzung der Korrespondenz Philipps II zu sammeln. Wie H. L. mitteilt, befindet sich im genannten Archive auch das wichtigste Material für die spätere Geschichte Belgiens, namentlich für die Zeit Max Emanuels von Bayern, die geheimen Instruktionen, Gesandtschaftsberichte usw. (Revue hist. 1906, Nov.-Déc.)

* * *

Anstelle des sein Amt niederlegenden Dom Berlière wurde durch kgl. Entschließung vom 31. Dez. 1906 Prof. Gottfr. Kurth zum Direktor des **Belgischen Historischen Instituts in Rom** ernannt. Diesen Wechsel begleiten die Archives Belges 1907 Nr. 1 mit folgenden Bemerkungen: „Dom Berlière, après avoir brillament inauguré l'Institut en qualité de directeur, aspirait à retrouver la solitude de sa cellule de Maredsous et à reprendre ses travaux personnels, notamment son Monasticon Belge dont les érudits attendent la continuation avec im-

patience. D'autre part, M. Godefroid Kurth se trouvait être en ce moment le seul homme sur lequel le gouvernement pût jeter les yeux, tous nos autres historiens de marque étant attachés à des fonctions qui les retiennent dans le pays. L'ancien et le nouveau directeur sont unis par les liens d'une vieille amitié." Wie wir der gleichen Zeitschrift entnehmen, hat die philosophische Fakultät der Universität Lüttich beschlossen, Prof. Kurth anläßlich seines Rücktrittes vom Lehrstuhl eine wissenschaftliche Festgabe, Mélanges Godefroid Kurth, zu veranstalten, bei der sich auch die gelehrten Freunde aus anderen Fakultäten beteiligen sollen. Als eine weitere Ehrung Kurths, „au moment où il quittait sa patrie d'adoption", ist ein Prix Godefroy Kurth durch die Société d'art et d'histoire du diocèse de Liège gestiftet worden mit einem Kapital von 4000 Fr. Die Prämie wird jeweils 500 Fr. betragen und soll für die Periode 1907—9 zum erstenmal verliehen werden an die beste Arbeit über die Geschichte „d'un établissement charitable de la ville de Liège, antérieur à la révolution liégeoise". J. W.

Neue Zeitschriften und Sammelwerke: Unter dem Titel „Alt Köln" hat vor Jahresfrist der Verein zur Erhaltung kölnischer Eigenart und Pflege kölnischer Geschichte eine Zeitschrift ins Leben gerufen. — Als „ein polemisch-apologetisches Organ der freigesinnten Theologie" gibt J. Burggraf seit Oktober 1906 bei Töpelmann in Gießen eine Vierteljahrsschrift (Jahrespreis M. 4,50) heraus: Bremer Beiträge zum Aufbau und Umbau der Kirche. — Seit Anfang 1907 erscheinen: **Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus**, hrsg. von H. Hoffmann und L. Zscharnack. Ihr Stoffgebiet ist aus dem ausgehenden 17. und 18. Jahrh. die Philosohpie der großen Denker der Aufklärung, die holländische Theologie, der englische Deismus, der Pietismus, die deutsche Aufklärung und der Rationalismus, aus dem endenden 18. und 19. Jahrh. vor allem die Romantik und der deutsche Idealismus, die Erweckung und die Reaktion, auch die kritischen Bewegungen und die Philosophie des letzten Jahrhunderts. „Auf die entsprechenden Wandlungen innerhalb des Katholizismus soll nach Bedarf geachtet werden." Die einzelnen Arbeiten erscheinen in freier Reihenfolge und selbständig. Nur kleinere Studien und Quellenmitteilungen geringeren Umfangs sollen nach Bedarf zu einem Sammelheft vereinigt werden. Heft 1 enthält: Die Bedeutung der deutschen Aufklärung für die Entwicklung der historisch-kritischen Theologie, von L. Zscharnack; Heft 2: Die Ethik Pascals, von K. Bornhausen; die weiteren Hefte: Spalding, Herder, Schleiermacher, ein theologischer Querschnitt für die Wende des 18. Jahrh. von H. Stephan; Kirchenlied und Gesangbuch in der Zeit der deutschen Aufklärung. Rationalistische Liedertexte, von L. Zscharnack; Die deutsche Predigt im Zeitalter des Rationalismus, von M. Schian; Kants Einfluß auf die Theologie, von P. Kalwett. — Die Rivista de Aragón ist im Jahre 1906 umgebildet worden und erscheint nun als **Cultura Española** heftweise im Februar, Mai, August und November in Madrid, Tutor, 12, Bajo, zum Preise von 12 Pes. für das Ausland. Sie trachtet eine wissenschaftliche Zeitschrift zu sein und behandelt die Geschichte, Literatur, Philologie und Literaturgeschichte, Kunst, Philosophie und

Verschiedenes. Wir kommen in der Zeitschriftenschau darauf zurück. — Die Prof. E. Brandenburg, G. Seeliger und U. Wilken haben eine Sammlung geschichtlicher Arbeiten ihrer Schüler unter dem Titel: **„Leipziger histor. Abhandlungen"** (Leipzig, Quelle & Meyer) ins Leben gerufen, ebenso Prof. M. Spahn in Straßburg bei Herder die **Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte.** — Die Berliner Photographische Gesellschaft veranstaltet als **Corpus Imaginum** eine Sammlung authentischer Bildnisse aus Vergangenheit und Gegenwart, in Folio auf holländischem Büttenpapier, zum Preise von M. 2,50 das Blatt. — Für eine **Bibliographie der deutschen freimaurer. Schriften** hat der Verein deutscher Freimaurer 15,000 M. gestiftet. Das Werk soll bis Sept. 1911 fertig werden und alle einschlägigen Werke und Zeitschriftenaufsätze verzeichnen. — Unter dem Sammeltitel: **„Baden"** wird eine freie Vereinigung Karlsruher Künstler und Kunstfreunde unter Leitung von A. Geiger bei Bielefeld in Freiburg i. B. künstlerisch ausgestattete Einzeldarstellungen badischer Kunst und Kultur herausgeben, u. a. von J. A. Beringer, Kurpfälzische Kunst und Kultur, von H. Ordenstein, Heidelberg u. die musikal. Romantik etc. — Als Gegenstück zu den Sammlungrn Göschen, Teubner u. a. ist die **Sammlung Kösel** (Kempten, München) ins Leben getreten, „die auf zuverlässige, leichtfaßliche und fesselnde Art in die wichtigsten Gebiete des theoretischen Wissens und der praktisch-technischen Weltkunde einführen" will. Preis pro Bändchen 1 M. Erschienen sind: 1. Recht, Staat u. Gesellschaft von G. Frhr. v. Hertling; 2. Verfassung u. Organisation der Kirche von P. M. Baumgarten; 3. Die Fixsterne von J. Plaßmann; 4. Eisen u. Stahl von A. Wurm; 5. Das Lehrerinnenwesen in Deutschland von P. Herber; 6. Geschichte der Kirchenmusik von K. Weinmann; 7. Mathematische Geographie von H. P. Baum; 8. Die Messe im Morgenland von A. Baumstark; 9. Die Physik im Dienste der Medizin von F. Dessauer u. P. E. Franze; 10. u. 11. Geschichte der poetischen Literatur Deutschlands von J. Frhr. v. Eichendorff, neu herausg. und eingeleitet von W. Kosch. — Eine andere Sammlung unter dem Titel: **„Kultur und Katholizismus"** erscheint unter der Leitung von M. Spahn bei Kirchheim, Mainz und München; Preis pro Band 1,50—2 M. Erschienen sind: Martin Deutinger von J. A. Endres; Rosmini von A. Dyroff; E. v. Steinle von J. Popp; O. Willmann von J. B. Seidenberger; in Vorbereitung sind: Kath. Christentum und Moderne Kultur von A. Ehrhard; H. Schell von F. X. Kiefl; Eichendorff von F. Schulz; Hansjakob von K. Storck. — Die Caxton Publishing Company in London hat seit mehreren Jahren ein großes Sammelwerk von 15 reich illustrierten Bänden, ›**The Catholic Encyclopaedia**‹, über die katholische Kirche und ihren Anteil an Wissenschaft, Kunst und Literatur vorbereitet, dessen 1. Bd. angekündigt ist (Literar. Zentralblatt 1906, Nr. 42).

* * *

Am 10. Juli 1906 wurde im Dom zu Speyer mit einer weihevollen kirchlichen Feier die Wiederherstellung der Kaisergruft abgeschlossen. Darüber sowie über die Ausgrabungen veröffentlicht Herm. Grauert in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1906 Nr. 246—49 einen erinnerungsreichen Bericht, der auch der Schicksale der Kaisergruft im Laufe der Geschichte gedenkt.

* * *

Seiner Sammlung eigener historischer Schriften (vgl. zuletzt Hist. Jahrb. XXIII, 478) hat K. Th. v. Heigel eine neue Folge von 24 Beiträgen angereiht, die im Allgem. Verein für Deutsche Literatur, Berlin 1906, unter dem Titel: Biographische und kulturgeschichtliche Essays (337 S., M. 5) erschienen ist. Der Darstellung von der Brautwerbung des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden und des Prinzen Eugen von Savoyen haben wir bereits in Bd. XXIV, 161 dieser Zeitschrift unsere Aufmerksamkeit geschenkt; der übrige Inhalt des hübsch ausgestatteten Buches handelt über: die geschichtliche Entwicklung der deutschen Seemacht (S 1—22); Gneisenau (S. 23—49); F. Ch. Dahlmann (S. 50—84); die Gründung der Stadt München (S. 85—105); eine Episode aus dem Leben der Grande Mademoiselle, d. i. die Brautwerbung Philipp Wilhelms von Pfalz-Neuburg (S. 157—70); eine altbayerische Herzogsstadt, d. i. Landshut (171—80); die Ermordung des Herzogs von Enghien am 21. März 1804 (S. 181—97); der sogen. Nymphenburger Vertrag vom 22. Mai 1741 (S. 198—235); die Preußen in Nürnberg im Jahre 1796 (S. 236—50); die letzten Tage der freien Reichsstadt Lindau im Bodensee (S. 251—88). Den Schluß machen drei Gedenkblätter auf F. v Ziegler, L. v. Bürkel und K. A. Cornelius (S. 289—337). Der Leser dieser Sammlung wird sich an Heigels meisterhafter Beherrschung der Form erfreuen ebenso wie der Forscher dem Autor für gar manche wissenschaftliche Förderung Dank zollen wird. J. W.

* *
*

Preise, Bewilligungen, Stiftungen: Die Rubenow-Stiftung der Univers. Greifswald hat der eingelaufenen Bearbeitung der Preisfrage **„Eine kritische Ausgabe der deutschen Pommerania"** den Preis von 1800 M. zuerkannt und gleichzeitig dem Verfasser als Beihilfe für Drucklegung des Werkes 1200 M. bewilligt, „da es in dem Interesse der Rubenowstiftung liegt, die Publikation dieses Werkes, das von größtem Einfluß auf die ganze fernere Geschichtsschreibung Pommerns gewesen, sicherzustellen, und da es nicht im Sinn des Preisausschreibens sein würde, wenn der Verfasser, wie das unter den herrschenden Umständen unvermeidlich wäre, den größten Teil des Preises für die Druckkosten aufwenden müßte, anstatt eine angemessene Entschädigung für seine ungemein mühselige, zeitraubende und wissenschaftlich verdienstvolle Arbeit zu erhalten." Die neuen Preisaufgaben lauten: I. **Die Stellung des deutschen Richters zu dem Gesetz seit dem Ausgang des 18. Jahrh.** Es ist zu erforschen, wie sich seit dem Einsetzen der Kodifikationen bis auf die Jetztzeit die Wissenschaft, die Gesetzgebung und die Gerichtspraxis zu dem Problem gestellt haben, ob der Richter nur zur Anwendung der Gesetze oder auch zur Ergänzung von Gesetzeslücken resp. sogar zur Abänderung von Gesetzesbestimmungen berufen sei. Für die Gerichtspraxis ist zunächst festzustellen, inwieweit sie im tatsächlichen Erfolge zu Ergänzungen und Aenderungen der Gesetze gelangt ist; des weiteren aber auch, ob sie solche rechtsschöpferische Tätigkeit nur unbewußt (im Glauben, das Gesetz lediglich auszulegen) oder auch bewußt geübt, und welche Methoden sie dabei befolgt hat. Als Forschungsgebiet kommen die Verhältnisse in Deutschland (und speziell in Preußen) in Frage. Aber Ausblicke auf die französischen und die englisch-amerikanischen Zustände werden nötig

sein. Der Schwerpunkt ist auf die Erforschung der Zivilrechtspraxis zu legen. II. **Entwicklung und Aussichten des deutschen Ausfuhrhandels.** Die Vorgeschichte des heutigen deutschen Ausfuhrhandels kann bis zur Gründung des Deutschen Reichs insoweit zurückverfolgt werden, als sie für die Prognose seiner künftigen Entwicklung lehrreich ist. Praktische Kenntnis des Weltmarktes und Befragung hervorragender Exportkaufleute und Exportfabrikanten ist erwünscht, Beherrschung der nationalökonomischen Theorie unerläßlich. Wirtschaftspolitische Tendenzen dürfen nicht zum Ausdruck kommen. III. **Die Wirksamkeit des Oberpräsidenten J. Sack von Pommern (1816—31) soll mit besonderer Berücksichtigung der Organisation der Verwaltung und der Entwicklung der Hülfsquellen der Provinz quellenmäßig ergründet und dargestellt werden.** (Ziel: 1. März 1911; Preis je 1500 M.) — Die Kantgesellschaft setzte 3 Preise (1000, 400, 300 M.) aus für die beste Bearbeitung der Aufgabe: **Das Problem der Theodicee in der Philosophie und Literatur des 18. Jahrh.** mit besonderer Rücksicht auf Kant und Schiller. (Ziel: Dez. 1908.) — Die Académie de sciences morales et politiques hat den Perretpreis geteilt zwischen K. Diehl (Études byzantines und Théodora) und G. Cirot (Histoires générales de l'Espagne de 1284—1556 und Mariana historien) und den Bordinpreis ausgesetzt für eine Arbeit über Nikolaus Cusanus. — Die Berliner Akademie der Wissenschaften bewilligte Prof. Burdach 700 M. zur Durchforschung d. Vatikan. Archivs nach Material für die Korrespondenz und Geschichte des Cola Rienzi. — Der amerikan. Millionär A. Carnegie hat Prof. K. Lamprecht 5000 M. zur Verfügung gestellt für die Bibliothek des im Oktober 1907 zu errichtenden Seminars für Kultur u. Universalgeschichte an der Univers. Leipzig. (Liter Zentralbl. 1906 Nr. 46.) — Die Firma Teubner in Leipzig stiftete 5000 M. jährlich zur Förderung des Thesaurus linguae Latinae. — Der Nachlaß Theod. Mommsens in „vier gewaltigen Kisten" verpackt, ist in den Besitz der Kgl. Bibliothek zu Berlin, übergegangen, doch soll vor Ablauf von 30 Jahren nach M.s Tode nichts veröffentlicht werden. (Liter. Zentralbl. 1906 Nr. 41.) — Die Stadt Berlin erbte von dem Antiquar Cohn dessen Shakespeare Bibliographie von 30000 Büchertiteln, welche von der Shakespeare-Gesellschaft fortgeführt wird (ebenda). — Graf Leiningen (s. unten) vermachte seine Exlibrissammlung dem German. Museum zu Nürnberg. — Der frühere österr. Botschafter in Petersburg, Fürst Liechtenstein, hat die große Bibliothek des russ. Historikers Bilbasow erworben und der österr. Unterrichtsverwaltung überwiesen. (Literar. Zentralbl. 1907 Nr. 2.)

Todesfälle. Es starben: am 28. Sept. 1906 in München der Heraldiker und Exlibrissammler K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg, 50 J.; am 10. Okt. in Paris der Historiker u. Bibliothekar H. Bouchot, 47 J.; am 11. Okt. in Würzburg der Prof. d. alt. Geschichte Geheimrat G. Fr. Unger, 81 J.; am 25. Okt. in Paris der Religionshistoriker A. Réville, 80 J.; am 6. Novbr. in Charlottenburg der Bibliothekar Geh. Hofrat Prof. E. W. Förstemann, 84 J.; am 9. Nov. in Brüssel der Historiker Univ.-Prof. L. Vanderkindere, 64 J.; am 11. Nov. in Steglitz der Kunsthistoriker Geheim. Oberregierungsrat M. Jordan, vormal. Direktor der Berliner Nationalgallerie, 69 J.; am 22. Nov. in Graz der Historiker Univ.-Prof. H. v. Zwiedineck-Südenhorst, 61 J.; am 7. Dez. in Freiburg i. Schw. der Historiker Univ.-Prof. H. Reinhardt, 51 J.; am 9. Dez. in Paris der Literarhist. F. Brunetière, Herausgb. der Revue des deux mondes, 57 J.; am 17. Dez. in Budapest der Historiker J. Acsády, 61 J.

Die Kirchenbuße des Kaisers Theodosius d. Gr. in Geschichte und Legende.

Ein Vortrag.

Von Hugo Koch.

An der Wende des 4. Jahrh. zeigt uns die Kirchengeschichte zwei durch Stellung und Charakter ausgezeichnete Männer, die in ihrem gegenseitigen freundschaftlichen Verhältnis gewissermaßen ihre ganze Epoche in sich verkörpern. War es doch die Zeit, da die Kirche aus den Uebergangsstadien der Duldung und Parität, wie sie das Mailänder Edikt geschaffen, und der Privilegien, womit die Huld der ersten christlichen Kaiser sie ausstattete, mit letzten raschen Schritten in die Stellung der alleinberechtigten Staatsreligion einrückte und, auf der ganzen Linie siegreich, in Verbindung mit der Staatsgewalt die Reste des Heidentums wie des Arianismus im römischen Reiche niederrang. Die beiden Männer sind Theodosius I und Ambrosius von Mailand, ein großer Kaiser und ein großer Bischof. Es war eine echte, auf wechselseitiger Liebe und Hochschätzung beruhende Freundschaft, die sie verband und in gleicher Weise zierte. Theodosius vergaß dabei seiner kaiserlichen Autorität so wenig, als Ambrosius seiner kirchlichen Pflichten. So gerne der Kaiser auf das Wort des Bischofs hörte, seinem Rat und seiner Empfehlung ein Ohr schenkte, so freundlich und gnädig er ihm begegnete, — niemals wurde er Werkzeug in der Hand des Priesters. Und so ehrfurchtsvoll Ambrosius zum Herrscher emporschaute, so rückhaltlos er seine großen Eigenschaften anerkannte, so freudig er bei Hofe erschien, — niemals wurde er zum Hofbischof, niemals schmeichelte, niemals intriguierte er, niemals suchte er den Kaiser zu mißbrauchen und seine Absichten auf Kosten der Wahrheit und Gerechtigkeit durchzusetzen. Jeder kannte und schätzte den andern. Was Ambrosius einmal an den Kaiser schreibt: „Es ist weder kaiserlich, ein freies Wort zu verweigern, noch priesterlich, seine

Ansicht nicht zu sagen"[1] — war der Grundsatz, der ihr Verhalten regelte. An Klippen und Gefahren fehlte es dieser eigenartigen Männerfreundschaft in jenen Zeiten gährender Bewegungen und zusammenstoßender Interessen wahrlich nicht. Es konnten auch wohl vorübergehende Trübungen und Verstimmungen eintreten, aber keine dauernde Entfremdung. Immer wieder drang die Sonne durchs Gewölk. Freilich bei weniger Edelsinn auf einer der beiden Seiten hätte die Freundschaft müssen in die Brüche gehen — mindestens bei der Katastrophe des Jahres 390, dem Blutbad von Thessalonich, das den Kaiser zum Sünder stempelte und zur Kirchenbuße zwang.

Die alten Kirchenhistoriker Sozomenus[2] und Theodoret[3] erzählen, Ambrosius sei dem Kaiser am Portal der Mailänder Basilika entgegengetreten und habe ihm den Eintritt verwehrt, bis er seine Sünde bekannt und Buße dafür übernommen hätte. Durch Cassiodor[4] wurde diese Erzählung dem Abendlande vermittelt und ins Mittelalter weitergegeben und bis in die jüngste Zeit unbeanstandet hingenommen. Fast kein Geschichtsbuch hat sich die dramatische Szene entgehen lassen. In Mailand bezeichnet eine antike Säule unter den Linden des Vorplatzes von Sant' Ambrogio die Stelle, wo die Begegnung stattgefunden habe. Neuestens aber hat die historische Kritik auch diese Erzählung, wie so manche andere, unter die Lupe gelegt und zergliedert, ihre Bezeugung abgewogen und zu leicht befunden. Daran knüpfte sich ein in den feinsten und verbindlichsten Formen verlaufender, mit geistreichen Pointen und blitzendem Esprit ausgeführter literarischer Waffengang zwischen dem belgischen Jesuiten van Ortroy und dem französischen Akademiker Herzog von Broglie. Jener, ein Mitglied der bekannten, um die Sammlung und kritische Sichtung der Heiligenleben und Heiligenlegenden hochverdienten, auf der vollen Höhe moderner historischer Wissenschaft stehenden und arbeitenden Bollandisten-Gesellschaft in Brüssel, veröffentlichte einen Aufsatz über „die griechischen Lebensbeschreibungen des hl. Ambrosius und ihre Quellen",[5] worin er die genannte Erzählung für unhistorisch erklärt und ins Reich der Legenden verweist. Ihm gegenüber trat der angesehene Historiker de Broglie, Verfasser des Werkes l'Eglise et l'empire romain au IVe siècle, für die

---

[1] Ep. 40, 2; Migne PL. 16, 1101 f.

[2] Hist. Eccl. VII, 25; Migne PG. 67, 1493 ff.

[3] Hist. Eccl. V, 17; Migne PG. 82, 1232 ff.

[4] Hist. tripart. IX, 30; Migne PL. 69, 1145 ff.

[5] Ambrosiana. Scritti varii pubblicati nel XV Centenario dalla morte di s. Ambrogio. Milano 1897. Nr. IV: F. van Ortroy S. J., Les vies grecques de s. Ambroise et leurs sources. 37 S.

Glaubwürdigkeit des Theodoretschen Berichtes ein[1], und hielt demgemäß in der vierten Auflage seines Buches über den hl. Ambrosius an seiner früheren Darstellung fest.[2] Den greisen Gelehrten hatte schon ein tragischer Tod weggerafft, als sein literarischer Gegner ihm erwiderte.[3] Auch andere Forscher haben die Erzählung des Bischofs Theodoret von Cyrus als ungeschichtlich abgewiesen.[4] So dürfte es von Interesse sein, die Zeugen nochmals selbst zu vernehmen und daraus sich ein Bild von dem, was damals zwischen Ambrosius und Theodosius wirklich vorging, zu verschaffen.

1. Aus geringfügigem Anlaß — ein beim Volke beliebter Wagenlenker war wegen eines sittlichen Vergehens von dem Militärgouverneur Botherich verhaftet und zu einer bevorstehenden Zirkusvorstellung nicht wieder freigegeben worden — erregte im Frühjahre 390 der Stadtpöbel von Thessalonich in Mazedonien einen Aufruhr, wobei mehrere Beamte, darunter Botherich selbst, ums Leben kamen, andere schwer mißhandelt wurden. Darob geriet Theodosius, der Botherich besonders schätzte, in heftigen Zorn und bei seinem impulsiven, rasch aufwallenden Temperament war für die unglückliche Stadt das Schlimmste zu befürchten. Da der Kaiser damals gerade in Mailand sein Hoflager hatte, begab sich Ambrosius eilends zu ihm, um Fürbitte für Thessalonich einzulegen, scheint aber von dem schwer erzürnten Herrscher keinerlei Zusage erhalten zu haben.[5] Dieser erließ

---

[1] Le Correspondant 1900, S. 645–61: Les Pères Bollandistes et la pénitence de Théodose.

[2] In der unter Leitung H. Jolys herausgegebenen Sammlung »Les Saints«: Saint Ambroise. IVe édition. Paris 1901. 144 ff. Als Anhang ist der Aufsatz, den de Broglie im Correspondant veröffentlicht hatte, von Joly beigefügt worden S. 203–27.

[3] Analecta Bollandiana XXIII (1904), 417–26. Die Besprechung der ersten Auflage des »Saint Ambroise« ebenda XVIII (1899), 190 f.

[4] Förster, Ambrosius, Bischof von Mailand, 1884, 64 ff. Rauschen, Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius d. Gr., 1897, 317 ff. In meinem Aufsatz über „die Büßerentlassung in der alten abendländischen Kirche" (Theol. Quartalschrift 1900, 481 — 534) habe ich mich, ohne die Ausführungen van Ortroys zu kennen, mit ähnlichen Argumenten im selben Sinne entschieden (S. 495 – 502). Zum gleichen Resultat gelangt ein Artikel in der »Scuola cattolica« (Osservatore cattolico 1905, Nr. 284), in Uebersetzung abgedruckt im Archiv für kathol. Kirchenrecht, Bd. 86 (1906), 168–82. Auch Weyman stimmt im Hist. Jahrb. XIX (1898) 399 u. XX (1899) 503 dem gelehrten Bollandisten zu, während P. Allmang in der Theol. Revue I (1902) 460 auf die Seite de Broglies tritt.

[5] Paulinus redet zwar in seiner vita Ambrosii c. 24 (Migne PL. 14, 35) von einem Versprechen des Kaisers, was aber mit den Worten des hl. Ambrosius selbst nicht zu stimmen scheint, Ep. 51, 6: Quod revocare non potui, ne fieret; immo quod ante atrocissimum fore dixi, cum toties rogarem et quod ipse

vielmehr, von seiner Umgebung, namentlich dem Hofmarschall Rufin, noch mehr aufgereizt, einen blutigen Strafbefehl, und seine Zurücknahme in ruhiger Stunde kam zu spät. Der Uebereifer seiner Beamten hatte ihn schon vollstreckt. Das Volk von Thessalonich wurde nämlich zu einem Spiel in den Zirkus geladen und massenhaft strömte die schaulustige Menge herbei. Plötzlich stürzten sich Soldaten auf die ahnungslosen Zuschauer und begannen ein wildes Morden. Was gerade in den Weg kam, Männer, Weiber, Kinder, Fremde wurden geschlachtet, die allermeisten unschuldig. „Wie Aehren bei der Ernte", sagt Theodoret, „wurden sie alle niedergemäht." Nach drei Stunden waren etwa 7000 Opfer gefallen.

Als die erste Kunde von diesem Blutgerichte nach Mailand kam, waren dort eben gallische Bischöfe um Ambrosius zu einer Synode geschart. Ein Schrei des Entsetzens ging durch die Versammlung und die Bischöfe waren darin einig, daß eine solche Tat öffentliche Sühne heische. Die Augen der Welt waren nun auf den Bischof von Mailand gerichtet, dessen Einfluß beim Kaiser bekannt war.[1] Hat er von dem schrecklichen Vorhaben gewußt? Nichts getan, es zu verhindern? Nicht zu hindern oder zu mildern vermocht? Was wird er jetzt tun? Die kirchliche Disziplin hatte auf Mord und Todschlag lange öffentliche Buße gesetzt. Sollte sie nur für die niederen Leute Geltung haben, nicht auch für solche, die auf der Menschheit Höhen wandeln, für Könige und Machthaber? Sollte sich ein Kaiser darum, weil er die Kirche beschützt und begünstigt, ungestraft über die natürliche Ordnung und christliche Moral hinwegsetzen dürfen? Sollte die Kirche zu einer Bluttat schweigen, die als furchtbares Aergernis vor der ganzen Welt stand? Es handelte sich also nicht bloß um das Gewissen des Herrschers, sondern zugleich um das ganze moralische Ansehen der Kirche.

2. Ueber die Gefühle, die damals in seinem Herzen auf- und abwogten, gibt uns der hl Ambrosius selbst genauesten Aufschluß. Der Kaiser hatte Mailand verlassen, wollte aber bald wieder dahin zurückkehren. Ambrosius, der schon wußte, daß der Kaiser seinen Befehl nicht aufrecht erhalten hatte, mit der Ausführung also selbst nicht mehr einverstanden war, wollte ihm Zeit lassen, das Antlitz der geschehenen Tat zu betrachten und zum vollen Bewußtsein seiner Schuld zu kommen. Deshalb wich er, um jeden harten Zusammenstoß zu vermeiden, dem Kaiser zunächst aus. Da

---

sero revocando grave factum putasti, hoc factum extenuare non poteram (Migne PL. 16, 1161). Den Vorwurf, sein Versprechen nicht gehalten zu haben, hätte Ambrosius dem Kaiser wohl nicht erspart.

[1] Vgl. de Broglie, S. Ambroise. S. 149 f.

zudem seine angegriffene Gesundheit Schonung und Ruhe verlangte, verließ er die Stadt. Aus der Ferne aber richtete er an den Kaiser einen Brief, der zum Schönsten gehört, was Ambrosius je geschrieben. Es rauscht darin seine ganze große Seele, die Verehrung des Untertanen gegenüber dem Herrscher, die Liebe zum kaiserlichen Freund, dessen Herzensgüte er kennen lernen, dessen Huld er erfahren, dessen Wohltaten er andern vermitteln durfte, dessen Schwäche und Leidenschaft ihm aber auch nicht verborgen sind, Schmerz und Sorge des Priesters, des Hirten, der um eine verirrte und gefährdete Seele bangt, furchtlose und offene Anklage, ernste Warnung und Bußmahnung — das alles, ohne die kaiserliche Majestät auch nur leise zu verletzen, mit Takt und Pastoralklugheit, in ergreifenden Herzenstönen.

3. „Der alten Freundschaft", schreibt der Bischof[1], „gedenke ich in süßer Erinnerung und die Wohltaten, die du gar oft auf meine Fürbitten in höchster Huld anderen erwiesest, bleiben unvergessen. Es ist darum nicht etwa eine Anwandlung von Undank, die mich deiner Ankunft, der ich sonst immer mit großer Freude entgegensah, ausweichen ließ. Warum ich's getan habe, will ich dir darlegen. Du warst öfters ärgerlich, daß ich von Beschlüssen, die in Deinem Kabinett gefaßt wurden, Kunde erhielt. Mit aller nur möglichen Ehrfurcht achtete ich deshalb Deinen kaiserlichen Willen und war bedacht, daß Du keinen Anlaß zur Erregung habest, indem ich dafür sorgte, daß mir nichts von Deinen kaiserlichen Beschlüssen hinterbracht würde — selbst auf die Gefahr hin, in den Ruf eines Augendieners zu kommen . . . Soll ich jetzt schweigen? . . . Wenn aber der Priester dem Irrenden nicht zuspricht, wird der Verirrte in seiner Sünde sterben, und der Priester wird Strafe verdienen, da er den Irrenden nicht gemahnt. So laß es Dir sagen, erhabener Kaiser! Deinen Glaubenseifer kann ich nicht bestreiten, Deine Gottesfurcht nicht in Abrede ziehen, aber Du hast ein impulsives Naturell, das sich wohl rasch zum Erbarmen wendet, wenn man es zu besänftigen weiß, das sich aber heftiger steigert, sodaß Du es kaum mehr bezähmen kannst, wenn man es aufstachelt. Möchte doch, wenn niemand beschwichtigt wenigstens niemand reizen! Dann beruhigst Du Dich selbst und bezwingst durch eifrige Frömmigkeit Dein heißes Blut. Dieses Ungestüm wollte ich lieber in ruhiges Denken übergehen lassen, als es durch Handlungen meinerseits öffentlich vielleicht aufreizen. Darum wollte ich es eher an meiner Pflicht fehlen lassen, als an Zurückhaltung. Lieber sollten an mir andere die priesterliche Autorität, als Du die Ehrerbietung vermissen, damit Du nach Dämpfung der Auf-

[1] Ep. 51. Migne PL. 16, 1160 ff.

wallung ganz unbeeinflußt Deinen Entschluß fassen könntest. So schützte ich mein, in der Tat schweres und nur in milderer Luft zu heilendes, körperliches Leiden vor; sonst wäre ich lieber gestorben, als Deine Ankunft zwei bis drei Tage nicht abzuwarten.

Geschehen ist in Thessalonich, was sich seit Menschengedenken nicht zugetragen, was ich nicht verhindern konnte, was ich Dir bei meinen oftmaligen Bitten als gräßlich vorgestellt habe; und was Du durch Deinen zu späten Widerruf selbst als hart anerkannt hast, das vermochte ich nicht zu mildern. Als man die erste Kunde vernahm, war eben wegen der Ankunft gallischer Bischöfe eine Synode versammelt. Alle seufzten auf, keiner nahm es leicht. Die Gemeinschaft mit Ambrosius sicherte Dir nicht einmal Lossprechung, vielmehr würde sich auf mich der Haß wegen des Geschehenen noch mehr häufen, wenn niemand sagte, daß dafür unserm Gott Sühne geleistet werden müsse. Sollte Dich, Kaiser, die Scham abhalten zu tun, was der König und Prophet, der Ahnherr Christi dem Fleische nach getan hat? ... Er hat seine Schuld erkannt und gesprochen: „Ich habe gesündigt wider Gott." So nimm es geduldig hin, Kaiser, wenn man Dir sagt: Du hast das getan, was dem König David vom Propheten vorgehalten wurde ... Durch seine Demütigung wurde er Gott wohlgefälliger. Denn daß ein Mensch fehlt, ist nicht zu verwundern; aber das ist tadelnswert, wenn er seinen Irrtum nicht einsieht und sich vor Gott nicht beugt ... Das schreibe ich nicht, um Dich zu beschämen, sondern damit das Beispiel von Königen Dich dazu bringe, diese Sünde aus Deiner Regierung zu tilgen: tilgen aber wirst Du sie durch Demütigung vor Gott. Du bist ein Mensch und Prüfung ist über Dich gekommen. Bestehe sie! Eine Sünde wird nur getilgt durch Tränen und Buße. Kein Engel kann's, kein Erzengel. Der Herr selber erläßt die Sünde nur dem Bußfertigen.

Ich rate, ich bitte, ich flehe, ich mahne. Denn es bereitet mir Schmerz, daß Dich, der ein Beispiel unerhörter Güte war, der auf dem Gipfel der Milde stand, der einzelne Schuldige nicht einmal strafen wollte, der Untergang so vieler Unschuldigen nicht schmerzen sollte. Du magst in Schlachten dich tapfer geschlagen und auch in anderen Dingen Lob verdient haben, — der Gipfel Deiner Werke war doch immer die Güte. Deine vortrefflichste Eigenschaft hat Dir der Teufel nicht gegönnt. So schlage ihn, so lange Du ihn noch schlagen kannst! Und füge nicht zu Deiner Sünde eine zweite, ein Wagnis, das vielen schadet.

Sicher in allem der Schuldner Deiner Güte, gegen die ich nicht undankbar sein kann, habe ich alle Verehrung, die ich vorher für viele Kaiser in mir hegte, auf Dich allein übertragen. Zur Beschimpfung habe

ich keinen Grund, wohl aber zur Furcht: ich wage nicht das Opfer darzubringen, wenn Du daran teilnehmen willst. Oder sollte was bei eines Einzigen unschuldig vergossenem Blute nicht erlaubt ist, bei so vielen Betroffenen erlaubt sein?

Eigenhändig schreibe ich, damit Du allein es lesest . . . Da ich in Aengsten schwebte, in der Nacht vor meiner Abreise, sah ich Dich im Geiste zur Kirche kommen, aber ich durfte das Opfer nicht darbringen . . . Dann darfst Du erst wieder opfern, wenn Deine Opfergabe Gott angenehm sein wird. Würde ich mich nicht freuen, die Gunst des Kaisers zu besitzen, daß ich nach Deinem Willen handelte, wenn nur der Fall es erlaubte? . . . Wenn Du glaubst, folge; wenn Du, sage ich, glaubst, so erkenne an, was ich sage; wenn Du nicht glaubst, so verzeihe, was ich tue, worin ich Gott mehr gehorche![1] Voll Glück und Gedeihen, mit heiligen Unterpfändern, mögest Du beständigen Frieden genießen, erhabener Kaiser!"

4. Dies der Brief, dessen Wortlaut in den Hauptzügen hier wiedergegeben werden mußte, weil er als erste Quelle für unsere Frage nach Inhalt und Ton von größter Wichtigkeit ist. So schonend und respektvoll das Schreiben gehalten ist, das steht doch ganz unmißverständlich drin zu lesen, daß der Bischof seine Pflicht kennt und entschlossen ist, sie zu erfüllen, auch dem Kaiser gegenüber die kirchliche Disziplin zu wahren. Theodosius muß Buße leisten. Nach damaliger Praxis der abendländischen Kirche hatten die Büßer einen besonderen Platz in der Kirche; sie durften zwar nicht bloß dem lehrhaften Teile des Gottesdienstes, sondern auch dem eigentlichen Opfer anwohnen,[2] das Abendmahl aber nicht empfangen, bis die Bußzeit vorüber war. Wenn also der Kaiser sich zu den Büßern stellt, darf er am Gottesdienst teilnehmen. Wie aber, wenn er ohne Zeichen der Reue in der Kirche erscheint und sich zu den kommunionberechtigten Gläubigen gesellt? Was wird der Bischof dann tun? Wird er etwa dem Kaiser den Eintritt verwehren oder ihn direkt ausweisen? Davon findet sich im Briefe nicht die leiseste Andeutung, im Gegenteil: die Worte des hl. Ambrosius schließen eine solche Absicht geradezu aus. Er sagt nicht: „Ich muß Dir den Eintritt verwehren, Dich ausweisen", sondern: „Ich wage nicht, das Opfer in Deiner Gegenwart zu feiern." In der Nacht vor seiner Abreise hat Ambrosius ein Traum-

[1] Im Lateinischen ist es ein Wortspiel: si credis agnosce quod dico; si non credis, ignosce quod facio (nr. 17).

[2] Dies glaube ich einer fast allgemeinen irrigen Anschauung gegenüber in der Theol. Quartalschrift 1900, 481—531 gezeigt zu haben.

gesicht, das er als Weisung von oben faßt — wir begreifen, daß die qualvolle Angelegenheit ihn im Traume beschäftigt —: der Kaiser kommt zur Kirche und der Bischof darf das Opfer nicht darbringen. Auch hierin spiegelt sich sein Entschluß wieder: den Kaiser auszuweisen fällt ihm, in des Wortes eigenster Bedeutung, nicht im Traum ein. Der Bischof will vielmehr für den Fall, daß der Kaiser reuelos und unbußfertig zur Kirche kommt, den Gottesdienst einstellen. Materiell wäre die Beschämung des Kaisers dieselbe und er müßte eben, wollte er nicht die ganze Gemeinde um den Gottesdienst bringen, abziehen. Formell aber liegt in der Wendung, die Ambrosius der Strafe gibt, feiner Takt, seelsorgerliche Klugheit und gebührende Rücksichtnahme auf des Kaisers Majestät.[1]

5. Welchen Eindruck der Brief auf Theodosius machte, welchen Erfolg er hatte, erfahren wir wieder aus erster und zuverlässigster Quelle, von Ambrosius selbst. In der rührenden Leichenrede, die er fünf Jahre später dem heimgegangenen kaiserlichen Freunde hielt, rühmt er von ihm unter anderm: „Da sich Kaiser Theodosius demütig erwies und, wo ihn die Sünde überrascht hatte, um Verzeihung flehte, hat seine Seele Ruhe gefunden.“[2] Und nochmals: „Ich habe den Mann lieb gehabt, der Tadel gerner hörte als Schmeichelei. Seinen ganzen Königsschmuck legte er ab und beweinte in der Kirche öffentlich seine Sünde, die ihn durch fremde Hinterlist überrascht hatte; unter Seufzern und Tränen bat er um Nachlaß. Was oftmals Private scheuen, hat der Kaiser nicht gescheut: öffentliche Buße zu tun, und es verging nachher kein Tag, wo er nicht jene Verirrung schmerzlich bereut hätte.“[3]

Auch hier ist von einer Wegweisung des Kaisers vom Kirchenportale keine Rede. Nun läßt sich freilich einwenden, daß das offene Grab nicht die passende Stelle war, an eine so peinliche Szene zu erinnern. Allein so gut Ambrosius die öffentliche Kirchenbuße erwähnte als ein herrliches Beispiel christlicher Demut und kirchlicher Gesinnung, eben so gut hätte er auch den andern Vorgang zum Lobe des Kaisers zu wenden verstanden. Oder richtiger: durfte Ambrosius der Bußgesinnung des Kaisers solch uneingeschränktes Lob spenden, und hätte der wahrheitsliebende Bischof

---

[1] In schonender Umschreibung droht also der Bischof, wenn man den späteren kirchenrechtlichen Ausdruck gebrauchen will, mit dem Interdikt. Selbst das Wort findet sich: Aperte interdictum mihi adverti (Ep. 51, 14). Die Exkommunikation brauchte Ambrosius nicht auszusprechen, sondern bloß als durch die Sünde ipso facto eingetreten zu konstatieren, die excommunicatio minor, die bei Unbußfertigkeit in die excommunicatio major überging.

[2] De obitu Theodosii oratio nr. 27. Migne PL. 16, 1394 C.

[3] Ebenda nr. 34. Migne 1396 C.

es gespendet, wenn sie durch ein so drastisches Mittel erzwungen werden mußte? Sollte er in derselben Basilika und fast vor denselben Zuhörern die Reue und Buße des Kaisers so rückhaltlos gerühmt haben, die fünf Jahre vorher Zeugen gewesen wären, wie der reuelos und unbußfertig zur Kirche kommende Kaiser am Portal gemaßregelt wurde? Das dürfen wir nicht annehmen, vielmehr lassen die Worte der Leichenrede erkennen, daß Theodosius frei und ohne äußeren Druck die Kirchenbuße übernahm.

6. Dazu kommt das Schweigen des hl Ambrosius in seiner Korrespondenz, das um so schwerer wiegt, als er sonst in seinen vertraulichen Briefen alle Vorgänge mit geradezu urkundlicher Treue wiedergibt, und er hier, wo es sich um einen Triumph der Sache handelte, keinen Grund hatte, bescheiden mit seinen Taten zurückzuhalten und einen so wichtigen Vorgang zu übergehen.[1] Nur ein paar Beispiele! Wie anschaulich und farbenprächtig schildert Ambrosius in einem Briefe an seine, als gottgeweihte Jungfrau in Rom lebende, Schwester Marcellina die arianischen Wirren des J. 385, in denen Mailands Kirchen vom Streitruf widerhallten und die zitternde Gemeinde sich um den Bischof scharte, der wie ein Feldherr seinen Posten behauptete![2] Wie freudig bewegt berichtet er ihr in einem anderen Briefe (i. J. 386) die Auffindung der Gebeine der hl. Märtyrer Gervasius und Protasius! Er wolle ihr, sagt er eingangs, alles schreiben, was während ihrer Abwesenheit in Mailand geschehe.[3] Mit welch dramatischer Lebendigkeit erzählt er ihr ein andermal (i. Jahre 388) seine Intervention für den zur Wiederherstellung einer Synagoge verurteilten Bischof von Kallinikum! Der Bischof spielt in der Predigt zuerst darauf an, schließlich wendet er sich direkt an den Kaiser. Nachdem er die Kanzel verlassen, wird er von Theodosius angeredet, das Wort geht herüber und hinüber, der kommandierende General fällt ein und wird vom Bischof zurechtgewiesen, der Kaiser gibt sein Wort, die Maßregel zu mildern, und der Bischof schreitet gehobenen Herzens zum hl. Opfer.[4] Von einer Szene mit dem Kaiser an der Kirchtüre dagegen ist in der ganzen Korrespondenz des Heiligen nichts zu entdecken. Dieses Schweigen redet in unserem Falle eine beredte Sprache.

7. In dieses Schweigen stimmt Rufin ein, der nach der Erzählung des Thessalonicher Blutbades weiter berichtet: „Da dem Kaiser darob von den Bischöfen Italiens Vorhalt gemacht wurde, erkannte er sein Vergehen, bekannte seine Schuld unter Tränen, leistete öffentliche Buße im Angesicht

[1] Förster, Ambrosius S. 68.
[2] Ep. 20. Migne PL. 16, 994 ff.
[3] Ep. 22. Migne PL. 16, 1019 ff.
[4] Ep. 41. Migne PL. 16, 1113 ff.

der ganzen Kirche und verharrte während der ihm zugemessenen Zeit geduldig ohne königliche Insignien."[1] Auch er weiß also nichts von einem Renkontre des Mailänder Bischofs mit dem Kaiser an der Kirchtüre. De Broglie nennt ihn freilich, um sein Zeugnis zu entwerten, einen „wenig bekannten Schriftsteller mit dem sonst häufigen Namen Rufin, einen mittelmäßigen Abkürzer der griechischen Historiker"[2] — mit völligem Unrecht. Denn Rufin ist der bekannte Aquilejenser, der Freund und spätere literarische Gegner des hl. Hieronymus, und seine 402/03 verfaßte Kirchengeschichte kann nicht ein Exzerpt aus Sokrates, Sozomenus und Theodoret sein, die erst einige Jahrzente später schrieben. Rufin arbeitete zunächst die bis 324 reichende Kirchengeschichte des Eusebius um und setzte sie dann bis zum Jahre 395 fort. Gerade für den Ausgang des 4. Jahrh. ist er wohl unterrichtete Quelle, die von den griechischen Historikern, jedenfalls von Sokrates und Sozomenus, fleißig benutzt wurde.[3] Das Verhältnis ist also gerade umgekehrt, als de Broglie meint. Rufin schreibt zwölf Jahre nach dem Thessalonicher Ereignis und der Kirchenbuße des Kaisers, zu einer Zeit, da der wirkliche Sachverhalt noch in lebhafter Erinnerung und die geschichtliche Wahrheit noch nicht von der Legende umsponnen war. Sein Bericht ist, abgesehen von Ambrosius selbst, der älteste, einfachste und ungeschminkteste.

8. Ebenso schreibt des großen Lehrers von Mailand größerer Schüler, der hl. Augustin, in seinem Werk vom „Gottesstaat" im zweiten Jahrzehnt des 5. Jahrh. von Theodosius: „Was war bewundernswerter als seine fromme Demut? Er hatte an den Bewohnern von Thessalonich wegen ihres schweren Verbrechens, obwohl er auf die Fürsprache der Bischöfe hin schon Verzeihung versprochen hatte, durch das stürmische Verlangen aus seiner Umgebung gedrängt, Rache genommen. Darnach leistete er aber nach der Vorschrift der kirchlichen Disziplin solche Buße, daß das Volk für ihn bat und beim Anblick der kaiserlichen Hoheit in ihrer Demütigung mehr weinte, als sie sonst in ihrem strafenden Zorne fürchtete."[4] Der Versuch, dieses Zeugnis mit der späteren Erzählung Theodorets in Einklang zu bringen, war nur möglich, wenn das hineingelesen wurde, was tatsächlich nicht drin steht: Die Zurückweisung des Kaisers an der Kirchtüre. De Broglie übersetzt auch wirklich die Worte „ecclesiastica cohercitus disciplina", die doch nur bedeuten können: „durch die kirch-

[1] Hist. Eccl. II, 18. Migne PL. 21, 525.

[2] Saint Ambroise, S. 207, Anm. 1.

[3] Vgl. Rauschen, Jahrbücher, S. 2 ff., 559 ff.; van Ortroy, Les vies grecques S. 18. Analecta Boll. 1904, 420, Anm. 3.

[4] De civit. Dei V, 26 (ed. Dombart I, 240)

liche Disziplin angehalten, in Schranken gerufen", oder „nach Weisung, nach Vorschrift der kirchlichen Disziplin" — mit „il trouve une justice sainte qui l'arrête au seuil de l'église", er findet „eine hl. Gerechtigkeit, die ihn an der Kirchenschwelle aufhält", und dabei verlangt er, daß man diese „admirable phrase", die doch ihm selbst, nicht Augustin angehört, nicht methaphorisch, sondern als reine Wirklichkeit nehme.[1] Eine derartige Uebersetzung ist aber so frei und dabei so auf den Beweispunkt zugespitzt, daß man ihm kaum den Vorwurf der Fälschung ersparen könnte, ließe sie sich nicht hinlänglich aus der Allgewalt einer vorgefaßten Meinung erklären. Jedenfalls hat van Ortroy mit Recht an das italienische Sprichwort „traduttore — traditore" erinnert.[2]

9. Nun schreibt freilich Paulin, der Biograph und ehemalige Sekretär des hl. Ambrosius: „Als der Bischof von diesem Ereignis erfuhr, verweigerte er dem Kaiser den Eintritt in die Kirche und erachtete ihn nicht eher der Teilnahme an der gottesdienstlichen Versammlung und den Sakramenten für würdig, als er öffentliche Buße leiste. Ihm entgegnete der Kaiser, David habe Ehebruch und Mord zugleich begangen. Aber alsbald erhielt er die Antwort: ‚Bist Du ihm in der Verirrung gefolgt, so folge ihm auch in der Besserung!' Als der gnädigste Kaiser das hörte, nahm er es sich so zu Herzen, daß er die öffentliche Buße nicht scheute."[3] Das hört sich allerdings an wie eine Szene vor dem Kirchenportal und man würde es begreifen, wenn de Broglie auf diese Stelle größeren Nachdruck legte, als er es tatsächlich tut.[4]

Gesetzt einen Augenblick, nicht zugegeben, Paulin habe allen Ernstes einen solchen Vorgang im Auge, — als der ehemalige Sekretär das Leben seines hochverehrten Bischofs schrieb, waren 25 Jahre seit dessen Tod vergangen.[5] Diese Zeit genügte, um die Tatsache, daß Ambrosius den Kaiser vor unbußfertigem Eintritt in die Kirche warnte und ihn dadurch zur Reue und Buße brachte, in eine dramatisch effektvolle Szene übergeben zu lassen. Wie bald und wie reich sich Legenden um Gestalt und Leben des großen Mailänder Bischofs rankten, zeigt die Lebensbeschreibung Paulins zur Genüge. Dieser schrieb nicht wie ein moderner Historiker, kritisch genau prüfend und abwägend, sondern als Kind seiner Zeit, zwar mit

---

[1] S. Ambroise S. 226 f. P. Allmang findet, daß „das Zeugnis des heil. Augustin im großen und ganzen mit der Erzählung Theodorets übereinstimmt" (Theol. Revue 1902, 460) — bis auf die Hauptsache!

[2] Anal. Boll. 1904, 426.

[3] **Vita Ambrosii c. 24. Migne PL. 14, 35 C.**

[4] S. Ambroise S. 209.

[5] van Ortroy, Les vies grecques S. 7.

voller persönlicher Wahrheitsliebe, aber mit vorwiegend erbaulicher Tendenz und harmloser Freude an Wundern und Legenden.[1]

Indes ist wohl zu beachten, daß Paulin nicht ausdrücklich von einer Szene am Kirchenportal spricht. Man darf ihn nicht nach den späteren griechischen Kirchengeschichtsschreibern interpretieren, die auf ihm fußen. Diese sind vielmehr aus ihm zu erklären. Paulin schreibt die Biographie des verewigten Mailänder Bischofs in Afrika beim hl. Augustin auf dessen Anregung. Daß aber dieser von einem solchen Vorgang nichs weiß, haben wir schon gehört. Der Biograph könnte sehr wohl an einen Briefwechsel oder an eine Unterredung zwischen Bischof und Kaiser unter vier Augen denken. So, wie er schildert, hat Rede und Gegenrede sicher nicht gelautet — angesichts des bischöflichen Schreibens. Man müßte nur dem Kaiser die Blödigkeit zutrauen, sich mit der Sünde Davids zu entschuldigen, nachdem Ambrosius ihm die Buße Davids schon so eindringlich zur Nachahmung vorgestellt hatte.[2]

Gerade der Brief gibt uns in Verbindung mit anderm einen Fingerzeig zum richtigen Verständnis Paulins. In den beiden vorausgehenden Kapiteln berichtet er die von uns schon berührte Synagogenangelegenheit, in der Ambrosius seinen Kollegen von Kallinikum aus großer Verlegenheit befreite. Paulin erwähnt dabei nicht bloß die Briefe des hl. Ambrosius an den Kaiser und an seine Schwester Marcellina ausdrücklich, sondern er verwertet sie auch in einer Weise, die von genauer Kenntnis ihres Inhaltes zeugt.[3] Beim Thessalonicher Ereignis aber, das seiner Zeit die ganze Welt in Atem hielt, gedenkt er auffallenderweise des hochbedeutsamen Briefes an den Kaiser mit keiner Silbe. Wir müssen uns erinnern, daß Ambrosius den nur für die Hände des Kaisers bestimmten Brief eigenhändig geschrieben hatte. Sein Sekretär kennt ihn vielleicht gar nicht, jedenfalls kennt er ihn nicht genau und hat ihn bei Abfassung der Biographie nicht vor sich.[4] Wohl aber weiß er, daß Ambrosius

[1] In den Mund des Wiegenkindes fliegt ein Schwarm Bienen zum Zeichen seiner künftigen Beredsamkeit (cap. 3, Migne 28 A/B). Ein Engel redet dem Bischof bei der Predigt ins Ohr (cap. 17, Migne 33 A). Magische Künste, die ein heidnischer Haruspex gegen ihn versucht, bleiben erfolglos, weil er durch ein heiliges Feuer gegen dämonische Angriffe gefeit ist. Ein gedungener Meuchelmörder fühlt seinen Arm erstarren und erhält erst nach dem Bekenntnis seine Kraft wieder (c. 20, M. 34 A) usw. Vergl. Förster, Ambrosius, S. 44 und 275, van Ortroy, Les vies grecques, S. 10.

[2] Ep. 51, 7—9, Migne 16, 1161 f.

[3] Vita Ambr. c. 22 u. 23, Migne 14, 34 f.

[4] Anders van Ortroy (les vies grecques S. 29. Anal. Boll. 1904, 424), dem der genannte, wohl kaum zufällige, Unterschied entging. Es ist dann auch schwerer zu begreifen, wie Paulin zu seiner Darstellung kam.

damals seines Amtes zu walten hatte, daß etwas zwischen Bischof und Kaiser vorging, wobei es sich naturgemäß um die Teilnahme am Gottesdienste handelte und der, übrigens sehr naheliegende, Hinweis auf David eine Rolle spielte. Da hilft ihm sein Geist, auf einmal weiß er Rat und er macht getrost einen Dialog. Die Fassung der Antwort, die Paulin dem Bischof auf die Einrede des Kaisers in den Mund legt: „Qui secutus es errantem, sequere corrigentem“ stammt bezeichnenderweise nicht aus dem Briefe, sondern aus einer andern Schrift des hl. Ambrosius, die mit der Buße des Theodosius nichts zu tun hat.[1] Und wenn in der Biographie Ambrosius dem Kaiser den Eintritt in die Kirche verwehrt, bis er Buße tue, so sind in dieser derb konkreten Formulierung die feinen Nuancen des bischöflichen Schreibens nicht erreicht.

Die Darstellung Paulins ist zum Verhängnis geworden. Ein Mißverständnis — und die Legende war fertig. Sie liegt bei Sozomenus und dem ihn aufschreibenden und ausschmückenden Theodoret vor, während ihr Vorgänger Sokrates das Ereignis völlig übergeht.

10. Hören wir die Schilderung, die der Bischof von Cyrus in seiner, um die Mitte des 5. Jahrh. geschriebenen Kirchengeschichte[2] von dem Vorfall giebt, um sie dann mit Sozomenus[3] und den früheren Berichten zu konfrontieren!

Der Kaiser will nach seiner Gewohnheit in die Kirche gehen. Vor dem Portal tritt ihm Ambrosius entgegen und verbietet ihm die Schwelle zu überschreiten — bei Sozomenus faßt er ihn sogar am Purpurmantel —. „Du kennst“, redet er ihn an, „wie es scheint, Kaiser, die Größe Deiner Bluttat nicht, und auch nachdem der Zorn verraucht, hat die Vernunft das Geschehene nicht eingesehen. Die Kaisermacht läßt wohl die Sünde nicht zum Bewußtsein kommen und die Herrschaft verfinstert den Verstand. Du mußt aber die Natur kennen und ihr sterbliches, zerfließendes Wesen, den elterlichen Staub, aus dem wir geboren sind und in den wir vergehen, und darfst nicht durch den Glanz des Purpurs geblendet die Schwäche des Leibes, den er bedeckt, vergessen. Gleicher Natur sind Deine Untertanen, Kaiser, sie sind Deine Mitknechte. Denn Einer ist über alle Herr und König, der Schöpfer des Alls. Mit welchen Augen willst Du nun den Tempel des gemeinsamen Herrn betrachten? Mit welchen Füßen den hl. Boden betreten? Wie willst Du Deine Hände ausstrecken, die noch von ungerechtem Mordblute triefen? Wie willst Du mit solchen Händen

---

[1] De inst. virg. IV, 31 (Migne 16, 313 A) nach der Beobachtung M. Ihms, Studia Ambrosiana, S. 52.

[2] HE. V, 17, Migne PG. 82, 1232 ff.

[3] HE. VII, 25, Migne PG. 67, 1494 ff.

des Herrn hochheiligen Leib in Empfang nehmen? Wie willst Du das kostbare Blut an Deinen Mund bringen, nachdem Du durch einen zornigen Befehl soviel unschuldiges Blut vergossen? Geh und versuche nicht die erste Sünde durch weitere zu vermehren, und nimm die Fessel, die Gott, der Herr des Alls, von oben Dir bestimmt! Sie heilt und verschafft Gesundheit." [1]

Von diesen Worten betroffen, geht der Kaiser, der als Schriftkundiger den Unterschied von Priester und König wohl kannte, unter Seufzern und Tränen ins Palais. So vergehen acht lange Monate und es kommt das Weihnachtsfest. Der Kaiser sitzt in Tränen gebadet in seinem Palast. Rufin, sein Hofmarschall und intimster Vertrauter, fragt ihn nach der Ursache seiner Tränen, und der Kaiser klagt ihm seinen Schmerz: was dem geringsten Bettler offen stehe, sei ihm verschlossen: Gotteshaus und Himmel zumal. Der Hofbeamte bietet sich an, zum Bischof zu gehen und

[1] Bei Sozomenus lautet die Ansprache kürzer: „Halt! Ein durch Sünde unreiner Mann, dessen Hände von ungerechtem Blute befleckt sind, darf vor Bußleistung die Schwelle des Heiligtums nicht überschreiten und an den hl. Geheimnissen teilnehmen." Sein Bericht ist eine Kombination von Paulin oder Rufin, wie eine Gegenüberstellung deutlich zeigt:

Paulin:

Copiam imperatori ingrediendi ecclesiam denegavit nec prius dignum judicavit coetu ecclesiae vel sacramentorum communione quam publicam ageret poenitentiam.

Rufin:

Agnovit delictum culpamque cum lacrimis professus publicam poenitentiam in conspectu totius ecclesiae exegit et in hoc sibi tempus adscriptum absque regali fastigio patienter implevit Quibus omnibus istud quoque mirabiliter adjecit: lege sanxit in posterum, ut sententiae principum super animadversione prolatae in diem tricesimum ab executoribus differrentur, quo locus misericordiae, vel (si res tulisset) poenitentiae non periret.

Sozomenus:

Ἐπίσχες . . . οὐ θεμιτὸν πρὸ μετανοίας τῆς τοῦ ἱεροῦ ἐπιβαίνειν ουδοῦ ἢ μυστηρίων θείων κοινωνεῖν . . . τὸν βασιλέα τῆς ἐκκλησίας εἶρξε καὶ ἀκοινώνητον ἐποίησε. δημοσίᾳ δὲ καὶ αὐτὸς τὴν ἁμαρτίαν ἐπὶ τῆς ἐκκλησίας ὡμολόγησε· καὶ πάντα τὸν ὁρισθέντα αὐτῷ χρόνον εἰς μετάνοιαν, οἷά γε πενθῶν, βασιλικῷ κόσμῳ ουκ ἐχρῆτο. καὶ νόμον προσέταξε, τοὺς διακονουμένους τοῖς τοῦ βασιλέως προστάγμασιν εἰς τριακοστὴν ἡμέραν ἀναβάλλεσθαι τὴν τιμωρίαν τῶν ἐπὶ θανάτῳ καταδεδικασμένων. ὥστε καὶ τὸν ἐν μέσῳ χρόνον μαλάσσειν τὴν τοῦ βασιλέως ὀργήν. καὶ τοῦ θυμοῦ παρακμάζοντος, ἐλέῳ καὶ μεταμελείᾳ γενέσθαι χώραν.

Theodoret hat in unserm Falle den Sozomenus vor sich, dessen Erzählung er mit Hilfe seiner Phantasie und Beredsamkeit ausschmückt, dabei aber auch, wie sich zeigen wird, mißversteht und umbiegt. Den Ausführungen Rauschens über das Verhältnis Theodorets zu Rufin (Jahrbücher S. 550 ff.) kann man nur zustimmen: eine direkte Benutzung ist nicht wahrzunehmen.

ihn durch Bitten zur Absolution zu bewegen. Obwohl der Kaiser persönlich wenig Hoffnung hat, schickt er doch den zuversichtlichen Rufin zu Ambrosius und folgt ihm bald nach. Der Hofmarschall wird aber vom Bischof scharf angelassen: „Die Unverschämtheit von Hunden ahmst Du nach, Rufin. Der Mitanstifter eines solchen Blutbades, hast Du alle Scham von der Stirne gewischt, Du errötest nicht und fürchtest Dich nicht nach solchem Wüten gegen das göttliche Ebenbild.“ Auf Rufins Mitteilung, der Kaiser werde kommen, erwidert Ambrosius: „Ich erkläre zum voraus, daß ich ihm den Eintritt ins Heiligtum verbieten werde. Verwandelt er aber seine Kaisermacht zur Tyrannei, so werde ich mit Freuden den Todesstoß empfangen.“ Das läßt Rufin dem Kaiser melden und rät ihm, zuhause zu bleiben. Dieser ist aber schon unterwegs mitten auf dem Marktplatz, entschlossen, die gerechten Schmähungen über sich ergehen zu lassen. Er betritt die Kirche nicht, sondern begibt sich zu dem in seinem Sprechzimmer sitzenden Bischof, der die Anwesenheit des Kaisers eine Tyrannei und eine Raserei gegen Gott nennt. Theodosius bittet um Absolution und erklärt sich bereit, die vom Bischof zu bestimmende Buße auszuführen. Sie besteht im Erlaß eines Gesetzes, wonach künftighin Urteile, die auf Tod oder Güterkonfiskation lauten, nach ihrer Ausfertigung 30 Tage liegen bleiben und dann dem Kaiser nochmals vorgelegt werden müßten. Sofort wird das Gesetz geschrieben und vom Kaiser unterzeichnet, worauf er die Absolution erhält. In der Kirche bleibt er nicht stehen, beugt auch nicht bloß die Kniee, sondern wirft sich der Länge nach zu Boden, rauft die Haare, schlägt an die Stirne, benetzt den Boden mit Tränen und bittet um Verzeihung. Aber noch steht ihm eine andere Demütigung bevor. Nachdem er nämlich bei der Opferung seine Gabe auf den Altar gelegt, bleibt er innerhalb der Chorschranken stehen. Sofort läßt ihn der Bischof durch den ersten Diakon hinabweisen, da dieser Platz den Priestern reserviert sei; der Purpur mache zum Kaiser, aber nicht zum Priester. Theodosius nimmt die Zurechtweisung hin und entschuldigt sich mit dem Brauche in Konstantinopel.

11. So Theodoret. Wenn wir zur Kritik dieser Schilderung schreiten, so bedarf es vor allem wohl kaum eines Beweises, daß die Redestücke lediglich der lebhaften Phantasie und Rhetorik des Bischofs von Cyrus entsprungen sind. Einige Wendungen passen ja noch eben in den Mund des hl. Ambrosius, andere aber so wenig, daß er sie selber entschieden zurückweisen würde. Man darf sie nur mit seinen Briefen an den Kaiser, zumal mit dem im vorliegenden Falle geschriebenen Brief vergleichen, um den Unterschied in seiner ganzen Schärfe zu empfinden. Dort spricht zwar auch der unbeugsame Kirchenmann, der vom göttlichen Gesetz kein

Jota rauben läßt, aber mehr noch der seeleneifrige Hirte, der besorgte Freund, der Römer, der seinen Kaiser und dessen Regierung untadelig sehen will, der die gefallene Majestät zu schonen und aufzurichten weiß. Bei Theodoret aber führt das Wort ein taktlos provozierenden Polterer, ein stolzer Hierarch, der die kaiserliche Würde in den Staub tritt. Bis ins Einzelne geht die Diskrepanz. Ambrosius meidet in seinem Briefe bei aller Entschiedenheit und Offenheit jedes bittere Wort, er redet dem Kaiser zu, ohne das Kaisertum zu berühren, geschweige denn zu verletzen, — bei Theodoret greift er zum Sarkasmus und vergreift sich am Kaisertum. Ambrosius schreibt ausdrücklich, es stehe ihm nicht zu, den Kaiser zu „schmähen" (calumnia) — bei Theodoret sieht der Kaiser bereitwillig den „Schmähungen" (*παροινίαι!*) des Bischofs entgegen. Wahrlich, das Bild des großen Ambrosius hätte kaum gründlicher verzeichnet werden können, als es hier sein späterer Amtsbruder unbewußt, in der Meinung es ins Gigantische zu steigern, getan hat. Fast könnte man vermuten, der Bischof von Cyrus habe zu einer Zeit, da der orientalische Episkopat bereits die Hand des Kaiserpapstes am Bosporus zu spüren begann, sich und andere durch die Erinnerung an einen tiefgedemütigten Kaiser entschädigen wollen. Allein Theodosius war nicht der Schwächling, der die kaiserliche Majestät in dieser Weise hätte mißachten lassen, nicht der Trobdel, eine so klägliche Rolle zu spielen, wie sie ihm von Theodoret zugedacht wird.

12. Doch damit stehen wir erst in den Vorstadien des Gerichtes, das wir über Theodorets Geschichtsklitterung zu halten haben. Nicht bloß die von ihm eingeflochtenen Reden sind fingiert, sondern seine ganze Erzählung ist durch und durch ungeschichtlich, weil sie mit dem Briefe und der Leichenrede des hl. Ambrosius, den ältesten Zeugnissen eines Rufin und Augustin, zumteil sogar mit Paulin und seinem eigenen unmittelbaren Gewährsmann Sozomenus in unversöhnlichem Widerspruch steht.

a) Darin bleibt Theodoret seiner Vorlage Sozomenus treu, daß Ambrosius den Kaiser an der Kirchtüre abgewiesen habe. Die Absicht des Bischofs geht aber seinem Briefe zufolge, wie wir schon hörten, nicht dahin, dem Kaiser den Eintritt zu verwehren, sondern den Gottesdienst einzustellen.

b) Warum „seufzt und weint" der Kaiser, wenn er doch nachher acht volle Monate grollend zu Hause sitzt? Zorn über die Abweisung äußert sich kaum in Seufzen und Weinen, Reue nicht in achtmonatigem Schmollen. Hier ist die Angabe des Sozomenus umgebogen, daß der Kaiser von Reue ergriffen „umkehrte" — das griechische Wort *ὑπέστρεφεν* hat denselben Doppelsinn — und sofort zu Beicht und Buße bereit war. Dieser

Wendung steht aber die Schwierigkeit entgegen, daß der mit blutendem Herzen geschriebene, die ganze Skala edler Empfindungen erschöpfende, in rührenden Akkorden gehaltene Brief des Bischofs auf den Kaiser keinen Eindruck gemacht haben sollte, wohl aber die schroffe, das kaiserliche Ansehen bloßstellende Abweisung am Portale.

c) Der Kaiser mußte die unerschütterliche Festigkeit seines bischöflichen Freundes kennen, wo dieser die Ehre Gottes, das Sittengebot, die Gesetze und Rechte der Kirche gefährdet sah. Die arianische Kaiserin Justina und ihr Sohn Valentinian II hatten sie in den Jahren 385 und 386, Theodosius selbst im „Falle Kallinikum" im Jahre 388 erfahren, und er konnte sie deutlich genug im bischöflichen Schreiben lesen. Wie mochte er da glauben, daß Ambrosius doch noch nachgeben werde? Wie die kaiserliche Majestät der Gefahr einer Niederlage in irgend einer Form aussetzen, wenn er nicht gewillt oder nicht imstande war, das kaiserliche Schwert in die Wagschale zu legen und die kirchliche Gemeinschaft sich zu erzwingen?

d) Auf die große Unwahrscheinlichkeit, daß Theodosius gerade seinen Hofmarschall Rufin, den Ambrosius als bösen Dämon kannte und in seinem Briefe hauptsächlich anklagte, als Fürsprech abgeschickt haben sollte, sei nur nebenbei hingewiesen.[1]

e) Was Theodoret von der Verweisung des Kaisers aus den Chorschranken und seiner kleinlauten Entschuldigung erzählt, ist ganz albern — als ob Theodosius, der sich notorisch schon 388 und während des ganzen Winters 389 in Mailand aufgehalten, nach Ep. 41 in der Synagogenangelegenheit mit dem Bischof eine kurze Auseinandersetzung in der Kirche gehabt hatte, im Jahre 390 zum erstenmal den Mailänder Gottesdienst besucht, die dortige Kirchenordnung also noch nicht gekannt hätte! Theodoret hat wieder einmal seine Vorlage mißverstanden und dann noch entstellt. Sozomenus erzählt nämlich im Anschluß an die Kirchenbuße des Kaisers, aber ohne die Sache in sachlichen und inneren Zusammenhang damit zu bringen, Ambrosius habe die Gepflogenheit, daß die Kaiser im Priesterraum dem Gottesdienst anwohnten, als servilen Mißbrauch empfunden und darum bestimmt (τέταχε), daß des Kaisers Platz künftig unmittelbar bei den Chorschranken, vor dem Volk, aber nach den Priestern sein sollte, und Theodosius sei damit einverstanden gewesen. Das ist denn doch von einer brüsken Verweisung aus den Chorschranken während des Gottesdienstes, noch dazu durch einen Diakon, sehr verschieden.

f) Was das von Theodoret in Uebereinstimmung mit Sozomenus und Rufin erwähnte Gesetz betrifft, so liegt in der theodosianischen Gesetzes-

[1] Diese Partie würde auch de Broglie allenfalls preisgeben (S. Ambroise S. 223).

sammlung wirklich ein solches vor mit dem Wortlaut: „Wenn wir über jemand gegen unsere Gewohnheit, in anbetracht des Falles, eine schwerere Strafe verhängen, so ist es unser Wille, daß sie nicht sofort vollstreckt oder auch nur das Urteil eröffnet werde, sondern dreißig Tage lang soll sein Schicksal in der Schwebe sein, doch soll der Schuldige in strenger Haft gehalten werden.[1] Das Gesetz ist aber schon im Jahre 382 von den drei Kaisern Gratian, Valentinian und Theodosius erlassen worden. Die Ausflucht de Broglies, das Gesetz sei eben, wie gerade der Fall von Thessalonich zeige, in Vergessenheit geraten gewesen und von Theodosius dann erneuert und eingeschärft worden,[2] hält vor den Tatsachen nicht stand. Ist es schon an sich recht unwahrscheinlich, daß ein kaiserliches Gesetz bereits nach etlichen Jahren der Vergessenheit anheim gefallen sei so zeigt van Ortroy an zwei Beispielen, daß es in den Jahren 387 und 388 tatsächlich noch befolgt wurde.[3] Ja, fast möchte man vermuten, daß Ambrosius in seinem Briefe auf das Gesetz anspiele.[4] Keinesfalls kann das Ereignis von Thessalonich, eine doch ganz ungewöhnliche Art von Strafe und Rache, deren Beschleunigung vielleicht vom Kaiser selbst noch besonders befohlen oder von den erbitterten Beamten eigenmächtig betrieben wurde, gegen die Uebung des Gesetzes geltend gemacht werden. Während sonst auf jeder Seite der theodosianischen Sammlung Bemerkungen über Erneuerung, Ergänzung, Verschärfung, Milderung oder Annullierung von Gesetzen zu lesen sind, entbehrt das besagte Gesetz des Jahres 382 jeder Beifügung und es ist völlig unverändert, mit demselben Datum und denselben Kaisernamen[5] in die Sammlung Justinians übergegangen.[3]

Der Sachverhalt ist vielmehr der: Rufin brachte das ihm dem Inhalt nach bekannte Gesetz mit der Kirchenbuße des Kaisers in Zusammenhang, und von ihm kam der Irrtum zu Sozomenus, von diesem zu Theodoret — aber mit großem Unterschied. Während nämlich bei jenen der Erlaß des Gesetzes zur längeren Bußübung hinzukommt als Vorbeugemittel für die Zukunft, tritt bei Theodoret das Gesetz an Stelle der Buße selbst. Der Kaiser unterschreibt, erhält die Absolution, noch bevor er die Exomologese geleistet, d. h. in der Kirche vor versammelter Gemeinde sich als Sünder bekannt und Reue bezeugt hat, und wird sofort nach der Exomologese zum

---

[1] Cod. Theodos. IX, 40, 13.

[2] S. Ambroise S. 225. Auch Rauschen ist dieser Ansicht (Jahrbücher S. 322).

[3] Anal. Boll. 1904, 422 f.

[4] Ep. 51, 12: tu qui pietatis inauditae exemplum eras, qui apicem clementiae tenebas, qui singulos nocentes non patiebaris periclitari — eine beiläufige Vermutung, auf der keinerlei Gewicht liegt.

[5] van Ortroy a. a. O. und les vies grecques S. 36.

Kommunionempfang zugelassen. Das steht im schreiendsten Widerspruch mit den klaren Aussagen eines Rufin und Sozomenus, daß der Kaiser eine längere Bußzeit in aller Geduld durchgemacht habe, im Widerspruch mit Augustin, Paulin und Ambrosius selbst, die von öffentlicher Buße nach damaliger abendländischer Kirchendisziplin reden. Diese begnügte sich nicht mit einmaligem Reueerguß, sondern forderte längere, oft Jahre währende Bußübungen, nach deren Verfluß erst Absolution und Abendmahl gespendet wurden.

In seiner Freude an Dialogen und dramatischen Wirkungen, in seiner Lust zum Fabulieren hat also Theodoret gerade die Hauptsache vergessen, und dem hl. Ambrosius noch beleidigenden Ausfällen gegen den Kaiser auch noch eine grobe Verletzung der kirchlichen Disziplin unterschoben. Ein solcher Abfall von großem Reden zu schwachem Handeln mag spätgriechisch sein, ambrosianisch ist er nicht. Das Bild des großen Mailänder Bischofs ist auch hier völlig verzeichnet. Die Heldenjungfrau mit stolzem Antlitz und schwellendem Busen endet in einen Fischschwanz.

Das einzige, was aus Theodoret, freilich in anderem Sinne, als er meint, etwa zu gebrauchen wäre, könnte die Angabe von acht Monaten und vom Weihnachtsfeste sein. Das Blutbad von Thessalonich spielte im Frühjahr 390, Ostern fiel auf den 21. April. Theodosius war, wie wir wissen, das ganze Jahr mit kurzen Unterbrechungen, im Dezember sicher in Mailand.[1] So mag die Buße des Kaisers in der Fastenzeit vor Ostern begonnen und nach acht Monaten mit dem Weihnachtsfeste geschlossen haben. Erscheint sie zwar auch so im Verhältnis zu den Strafbestimmungen der Bußkanones immer noch als etwas kurz,[2] so ist anderseits zu bedenken, daß die das Maß weit überschreitende Strafe, womit der schwer erzürnte Kaiser die Empörung der mazedonischen Stadt ahndete und ein blutiges

---

[1] Rauschen, Jahrbücher S. 316 f.

[2] Die Praxis war verschieden. Can. 5 von Elvira (ca. 300) setzt auf Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod sieben oder fünf Jahre (Hefele, Konziliengeschichte, 2. Aufl., I, 157 f.), Can. 22 von Ancyra (314) auf Mord lebenslängliche, Can. 23 auf Totschlag fünfjährige Buße (Hefele I, 243), während der dritte kanonische Brief des hl. Basilius in Can. 56 Mord mit zwanzigjähriger, in Can. 57 Totschlag mit zehnjähriger Kirchenbuße bestraft (Funk, Kirchengeschichtl. Abhandl. u Unters. I, 165). Spätere abendländische Synoden reden nur im allgemeinen von Buße, ohne eine bestimmte Zeit anzugeben, so Can. 7 von Tours 461 (Hefele II, 588), Can. 37 von Agde 506 (Hefele II, 656), Can. 28 der vierten Synode von Orleans 541 (Hefele II, 782). Da aber Can. 31 der Synode von Epaon 517 (Hefele II, 685) ausdrücklich die betreffenden Bestimmungen von Ancyra einschärft, so haben vielleicht auch die andern Synoden dieselbe Strafdauer im Auge.

Warnungszeichen errichtete, mit gewöhnlichem Meuchelmord oder Totschlag doch wieder nicht völlig auf eine Linie gestellt werden konnte.

Die Kirchengeschichte Theodorets ist trotz der lebhaft arbeitenden Phantasie des Verfassers nicht wertlos. Ihr Hauptwert liegt in der wörtlichen Mitteilung mancher Aktenstücke, staatlicher und kirchlicher Dokumente, die sonst gänzlich verloren gegangen wären. Immer aber müssen die Angaben Theodorets nachgeprüft werden. In unserem Falle hat sich die fast gänzliche Unbrauchbarkeit seines Berichtes ergeben. Die Erwägungen, welche der Staatsmann de Broglie aus dem Gebiete der Psychologie und der hohen Politik aufgeboten hat,[1] reichen nicht hin, ihn haltbar zu machen. Als Stützen würden sie allenfalls genügen, wenn das Fundament einigermaßen solider wäre. Da aber der ganze Bau auf Flugsand steht, ist er dem Sturmwind der Kritik nicht gewachsen, er fällt mit samt seinen Stützen in sich zusammen. Die Frage gehört in erster Linie nicht der Politik und der Psychologie, sondern der Quellenkritik an. Wir haben die Angaben der ältesten und zuverlässigsten Quellen dem mit ihnen in unlösbarem Widerspruch stehenden Theodoret vorzuziehen. Wie wenig aber unsere Entscheidung psychologische und politische Lichter zu scheuen braucht, dürfte das Beweisverfahren da und dort gezeigt haben.

Nicht bloß Bücher, auch Erzählungen und Legenden haben ihre Geschicke. Der Gang unserer Untersuchung hat uns einen Einblick in die geschäftige Werkstätte der Legende gewährt. Paulin hat den unschuldigen Anlaß gegeben, Sozomenus sie aus Mißverständnis geschaffen, Theodoret sie so ausgebildet, daß die geschichtliche Wahrheit von ihr vollständig überwuchert wurde. In diesem Aufputz ist sie im Orient und durch Cassiodors Vermittlung auch im Abendland durch die Jahrhunderte gezogen. Es ist Zeit, sie zur verdienten Ruhe zu betten. Und wir brauchen am Grabe dieses Opfers der modernen Kritik keine Träne der Rührung zu weinen. Was damals zwischen Bischof und Kaiser spielte, verliert zwar an dramatischem Effekt, gewinnt aber dafür an innerer Größe und Hoheit.[2]

---

[1] S. Ambroise 212 ff.

[2] Förster, Ambrosius 68 f., van Ortroy, Les vies grecques 37, Anal. Boll. 1904, 419. Das schöne Urteil, das der gegenwärtige Bischof von Mailand, Kardinal Ferrari, in der ›Introduzione‹ zu den ›Ambrosiana‹ 1897, S. XVI, über die Studie van Ortroys fällt, kann ich mir nicht versagen, im Wortlaut hierher zu setzen: ›Il dotto Bollandista è perfettamente al suo posto e non fa che continuare le gloriose tradizioni della Società agiografica alla quale appartiene, mentre discute con sana ed illuminata critica il valore di quelle vite e le fonti, alle quali attingono. Le attestazioni della storia ne escono sempre più

Das Bild des hl. Ambrosius sowohl wie des Kaisers Theodosius tritt reiner und edler heraus, nachdem die Legendenschicht abgeschlagen ist. Wie ein Prophet des Alten Bundes erscheint der Bischof, der dem König seine Sünde vorhält, sein Bild zeichnet und den Weg der Buße weist. Und sein Wort genügt, einen Theodosius zur vollen Erkenntnis seiner Schuld, zu Reue und Buße zu bringen. Welch grandiose moralische Macht auf Seiten des Bischofs — und welche Seelengröße auf Seiten des Kaisers! Große Männer können große Fehler begehen, sie wissen sie aber auch wieder gut zu machen. Die Reue, die Theodosius bekundete, die Buße, die er in den von seiner Kirche damals vorgeschriebenen Formen leistete, haben die kaiserliche Würde nicht im mindesten geschädigt. Diadem und Purpur haben dadurch, daß sich der Sünder und Büßer ihrer beraubte, an Glanz nichts eingebüßt. Im Gegenteil! Das Kaisertum konnte an Ansehen nur steigen, wenn man sah, wie es blinder Willkür entrissen und den ewigen Sittengesetzen unterstellt wurde, wie sich dessen Träger seiner Verantwortung vor dem allwissenden Richter bewußt war. Mußten nicht Verehrung, Liebe und Gehorsam wachsen, wenn das Volk erfuhr, wie ernst es der Kaiser mit seinen Christenpflichten nahm?

In der Kirchenbuße des Kaisers Theodosius offenbart sich der ganze Umschwung, den der Sieg des Christentums im vierten Jahrhundert herbeigeführt hatte.[1] Wurden vom Heidentum einst Wüterichen, wie Nero, Domitian, Decius, Diokletian göttliche Ehren erwiesen, so mußte jetzt ein Kaiser, der die Kirche mit Wohltaten überhäufte, für einen in der Uebereilung gegebenen Blutbefehl öffentliche Sühne leisten. Hier leuchtet eine höhere Macht auf, der sich fortan auch Fürsten und Könige beugen müssen, die Macht der Wahrheit und des ewigen Sittengesetzes, repräsentiert durch die Kirche, die Trägerin der höchsten und idealsten Menschheitsgüter. Dieser Sieg der Menschenwürde und des sittlichen Bewußtseins, des Gewissens, war der höchste Triumph des Christentums und hatte mehr Wert als alle äußeren Vorteile, alle Begünstigungen und Privilegien, die der Glaubenseifer der christlichen Kaiser ihr gewährte.

---

accreditate e l'autorità morale di Ambrogio e della Chiesa appare tanto più imponente, quanto più semplici e miti sono i mezzi che le bastano per cattivarsi il rispetto e l'ubbidienza dall'istessa imperiale maestà.«

[1] Vgl. de Broglie, Caractère particulier de l'épiscopat de saint Ambroise, S. 12 (in den »Ambrosiana« 1897).

Hat Kaiser Maximilian I im Jahre 1507 Papst werden wollen?

Von August Nägle, Prag.

II.

Es ist nicht zu verwundern, daß seit der Drucklegung und weiteren Verbreitung der drei Briefe man sowohl in kirchengeschichtlichem wie profanhistorischem Interesse der Frage nach der wirklichen oder vermeintlichen Bewerbung Kaiser Maximilians I um das Papsttum die größte Aufmerksamkeit schenkte. Nicht nur, daß die wissenschaftliche Forschung in den einschlägigen größeren und zumteil sogar im gedrängt zusammenfassenden, kleineren historischen Werken mehr oder minder sich mit ihr beschäftigte,[1] es sind auch eine Anzahl von Spezialuntersuchungen in Form von monographischen Darstellungen erschienen, die hinwiederum mannigfaltige Besprechungen und vom Standpunkt der Kritik wie selbstverständlich teils Zustimmung teils Ablehnung erfuhren. So ist im Laufe der Jahrhunderte über diese kleine, aber hochinteressante Episode aus dem Leben des so ritterlichen, aber auch an phantasievollen und abenteuerlichen Plänen so fruchtbaren Kaisers eine umfangreiche Literatur angewachsen.

Von den Monographien, die mir zu Händen kamen, sind zu nennen: Cyprianus Ernest Solomon, Dissertatio historica-theologica de Caesare Maximiliano primo pontificatum maximum affectante, Jenae 1716; Ludewig Joh. Peter von, Ob Kaiser Maximilian I Papst werden wollte? in den Gelehrten Anzeigen, Halle 1743; Grossinger Jos., Ob Kaiser Maximilian der Erste habe Papst werden wollen? Wien 1784; Aschbach Dr., Hatte der Kaiser Maximilian I die Absicht, Papst zu werden? Katholische Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst, II. Jahrg., III. Band, Köln 1845; Lochner Georg Wolfg. K., Der Kaiser will Papst werden, Das deutsche Mittelalter, Nürnberg 1851; Jäger A.

---

[1] Selbst in populären Werken und bisweilen in der Tagespresse (Schlesische Volkszeitung vom 13. Juni 1872) begegnen uns Bemerkungen über unsere Frage.

Ueber Kaiser Maximilians I Verhältnis zum Papsttum, Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (philosophisch-historische Klasse), Band XII, Wien 1854; vorher schon in Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, IX. Band, Innsbruck 1843; Böhm Dr. W., Hat Kaiser Maximilian I im Jahre 1511 Papst werden wollen? Berlin 1873; Ulmann Dr. H., Kaiser Maximilians I Absichten auf das Papsttum in den Jahren 1507—11, Stuttgart 1888; Schulte Dr. Aloys, Kaiser Maximilian I als Kandidat für den päpstlichen Stuhl 1511, Leipzig 1906.

Unter diesen Spezialdarstellungen sind die vor Jäger geschriebenen an sich mehr oder minder bedeutungslos und haben auch wenig Einfluß auf die spätere Behandlung und Untersuchung der Frage ausgeübt. Cyprian stützte sich ohne Kritik hauptsächlich auf Zitate aus früheren Schriftstellern. Grossinger suchte mit nichtssagenden und meistens direkt unrichtigen Beweismomenten die Unechtheit des Briefes an Liechtenstein, den er ausdrücklich für unterschoben hält, darzutun. Obwohl er des anderen Schreibens an Margareta gar keine Erwähnung tut, also selbst sich die Grundlage unter den Füßen hinweggezogen hat, will er es schließlich „alldessen ohngeachtet dahingestellt sein lassen, Max habe, um dem Kaisertum den gänzlichen Respekt wieder zu erwerben, Papst werden wollen.“[1] Dagegen konstatierte Lochner etwaigen Bedenken gegenüber die Echtheit des Briefes an Liechtenstein, der schon wegen seines Eingehens auf spezielle Tatsachen nicht unterschoben sein könne und suchte das Bestreben des Kaisers zu erklären aus dessen das Abenteuerliche liebendem Charakter. In ähnlicher Weise hatte schon Ludewig nach Gründen geforscht und deren mehrere angeführt, unter denen namentlich der auf Vergrößerung der habsburgischen Macht hinzielende Plan inbetracht komme, wobei Maximilian auch vor der Verfolgung zäsaropapistischer Tendenzen nicht zurückgeschreckt sein mochte. Aschbach benützte zur näheren Untersuchung der Frage alle drei Briefe, aber nicht mit der wünschenswerten Gründlichkeit.[2] Die Historizität der tatsächlichen Absichten des Kaisers auf die Tiara steht für ihn unbedingt fest. Zweifelhaft könnte nur sein, ob Max das Pontifikat mit dem Kaisertum verbinden oder nach seiner Erhebung auf den Stuhl Petri die kaiserliche Würde niederlegen wollte. Aschbach entscheidet sich lieber für die erste Annahme, da er bloß in der Vereinigung beider Gewalten Maximilians Absichten erreicht sieht. Wenigstens einigermaßen kritischer Scharfsinn

[1] S. 38.

[2] So läßt er z. B. S. 284 die Nachricht von dem Tode des Papstes, welche die nächste Veranlassung zu dem kaiserlichen Briefe an Liechtenstein bot, absichtlich von Rom aus verbreitet werden.

wird auch darin bekundet, obwohl Aschbach der Wahrheit nur nahe kommt, daß der schlaue Ferdinand von Spanien in politischem Interesse die ganze Sache angezettelt haben soll,[1] um gegen den gutmütigen und phantastischen Maximilian beim französischen König Argwohn und Zwietracht zu erregen und infolgedessen ersteren von dem Bunde mit Frankreich und der Beschickung des Konzils zu Pisa abwendig zu machen. So hat Aschbach den Versuch gemacht, unsere Frage vor allem aus der Zeitgeschichte heraus und im Einklange mit den in ihr wirkenden maßgebenden Faktoren zu erklären.

Es sind demnach sämtliche vor Jäger erschienenen monographischen Darstellungen zu einem bejahenden Resultate gekommen — inkonsequenterweise stellt sich sogar Grossinger auf deren Seite —; und auch alle übrigen Schriftsteller jener ganzen Zeit, kirchliche und profane, welche die Sache nur en passant im Zusammenhange berühren, halten, soviel ich sehe, mit Ausnahme von Ferri-Schreck,[2] auf dessen völlig neuer Auffassung Jäger fußt, an den wirklichen Absichten Maximilians auf die päpstliche Würde fest.

So vor allem die Herausgeber der zwei Briefe vom September 1511. Die wenigen Worte, mit denen Waremundus de Erenbergk[3] des kaiserlichen Briefes an Liechtenstein Erwähnung tut und welche Cäsarius a Branchedoro der ersten lateinischen Veröffentlichung jenes Schreibens vorandrucken läßt,[4] bezeugen,[5] daß beide das Streben Maximilians nach

---

[1] Cf. Le Glay, Correspondance, II, 407: »Il paraît même que c'est ce prince — le roi d'Aragon — qui lui fit naître l'idée de devenir pape.«

[2] A. a. O., Kap. XI u. Kap. XV—XVIII.

[3] In seiner 1606 erschienenen Abhandlung: »Verisimilia theologica, juridica ac politica de regni subsidiis ac oneribus subditorum« geschieht nach dem Stande der jetzigen Forschung des Briefes an Liechtenstein überhaupt zum erstenmal Erwähnung. Unter dem Pseudonym wird allgemein der römisch-kaiserliche Rat Eberhard von Weyhr verstanden, welcher Kanzler an verschiedenen deutschen Höfen war. Vgl. besonders Allgemeine deutsche Biographie, 42, 276, wo noch andere Schriften Weyhrs obiges Pseudonym tragen, die später unter dem wahren Namen veröffentlicht wurden.

[4] Es geschah dies in den »Monita politica ad sacri Romani imperii principes de immensa curiae Romanae potentia moderanda, Francofurti 1609«. Schulte hat wohl Recht, wenn er (S. 14), den pseudonymen Verf. Caesarius a Branchedoro, — worauf schon die Gleichheit der Namen hinweist — identifiziert mit Melchior Goldast, dem wir zur selben Zeit 1609 u. 1614 die erste Veröffentlichung des deutschen Textes zu verdanken haben. Schulte erwähnt a. a. O. auch der auffallenden „Seltenheit" der »Monita politica«, die, wie er ausdrücklich hervorhebt, auf der Hamburger Staatsbibliothek und auf der Bonner Universitätsbibliothek sich befinden. Ich möchte ergänzend hinzufügen: auch auf der Münchener Hof- u. Staatsbibliothek.

[5] Sie lauten: »Ego saepius memoria repeto dulcissimum et varium de rebus magnis sermonem magni viri Politici, confirmantis e re Reip. esse, ut Caesar Roman. non tantum dignitatem imperatoriam, verum etiam Ponti-

Vereinigung der Tiara mit der Kaiserkrone ernst nehmen und als gerechtfertigt sogar völlig billigen. Ebenso kategorisch lautet das Urteil von Godefroy und Le Glay, in deren Briefsammlungen das kaiserliche Handschreiben an Margareta zum erstenmal gedruckt wurde. Der zuletzt genannte erklärt: „Les doutes ne sont plus possibles“[1] und der erstere: „L' Empereur a eu longtemps dans l'esprit de parvenir à la Thiare pontificale.“[2] Von den speziellen Geschichtsschreibern jener Periode nenne ich Zurita und Mariana. Zurita, dessen eminente Quellenkenntnis und unbedingte Verlässigkeit allgemein anerkannt ist,[3] setzt zu wiederholtenmalen die Wünsche Maximilians nach persönlicher Erlangung des Primats als absolut feststehend voraus.[4] Desgleichen Mariana,[5] der aber „fast alle wichtigen Nachrichten aus ersterem genommen hat.“[6] Kurz berühren auch die Episode Spondanus[7] und Raynald,[8] die in ihren Annalen den

ficiam authoritatem conjunctim teneret: et in Imp. Maximiliano I conatum hunc laudantis, quem optimum Imperatorem olim suscepisse, ex epist. Imperatoris ad Baronem Paulum a Liechtenstein 1511, 16. Septemb. scripta, apparere defendentis. Et cur non? cum Pontifex duplicem hanc dignitatem sibi vindicarit. Bonifacius enim VIII. ense accinctus et corona Imperiali coronatus in publicum venit, exclamans: Ego sum Caesar et Pontifex.« Monita politica S. 33.

[1] Correspondance de l'empereur Maximilian et de Marguerite de l'Autriche de 1507—19, par M. Le Glay. Paris 1839, II, 408.

[2] Lettres du roy Louis XII et du Cardinal George d'Amboise avec plusieurs autres lettres, memoires et instructions écrites depuis 1504 jusques et compris 1514, Brusselle 1712, III, 328.

[3] So schreibt z. B. über ihn und seine Geschichte Ferdinands des Katholischen L. Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber, Leipzig 1874, 2. Aufl., S. 109: „Dieses Werk ist gänzlich aus den Berichten der Gesandten, der Feldherrn, der Teilnehmer entsprungen. Es ist durchaus urkundlich und hat die Glaubwürdigkeit des Diploms.“ Sodann wird an Beispielen die rühmenswerte „Fassungsweise“ erläutert und S. 111 weitergefahren: „Allzu häufig widersprechen seine Urkunden den herkömmlichen Erzählungen; er tut wohl daran, daß er keine Aussöhnung versucht, sondern bei dem Seinen bleibt . . . . Eine Tatsache wird man nie entstellt, verschönert oder zurückgehalten finden.“ Aehnlich urteilen Pastor III, 691, 692, Anm. 4; Schulte 45.

[4] G. Çurita, Los cinco libros postreros de la historia del rey Don Hernando el Catholico, Çaragoça 1620, lib. IX, cap. 37 u. 38, Blatt 254 u. 255: ›En la succession que desseava del Sumo Pontificado.‹

[5] J. Mariana, Historiae de rebus Hispaniae, Moguntiae 1619, lib. XXX, cap. 5, S. 577: ›Vasto is princeps animo Pontificatum erat complexus, Julii obitu an etiam eo superstite. Sic fama tulit et annales (Zurita) testantur.‹

[6] Ranke, Zur Kritik, S. 60; vgl. Ulmann, Festschrift, S. 39, Anm. 73.

[7] Annales per Henricum Spondanum, tom. II, Lutetiae Paris 1647, S. 284: ›Quantae ineptiae! quanta somniorum phantasmata! quam prodigiosa consilia!‹

[8] Annales ecclesiastici auctore Odorico Raynaldo, tom. XX, Coloniae Agrippinae 1694, S. 86.

Kaiser darob tadeln und lächerlich zu machen suchen, ferner Mezger[1] in seiner Geschichte des Bistums Salzburg, Struvius,[2] Bayle,[3] Erdmann Uhsen,[4] Gundling,[5] Bilderbeck,[6] Hegewisch,[7] Roskoe,[8] Coxe,[9] Haltau,[10] Menzel[11] u. a

In ein ganz neues Stadium trat die Behandlung der Frage durch die Untersuchungen A. Jägers. Er kommt unter ausgiebiger Benutzung der Biographie des Kardinals Adrian von Corneto durch Ferri-Schreck[12] zu dem Resultat, daß der Kaiser in den einschlägigen Briefen seinen Plan nur verdeckt habe aussprechen wollen, daß dieselben deshalb nicht wörtlich, sondern allegorisch zu deuten seien. Maximilians wahre, eigentliche Absicht, die nur wenigen Vertrauten bekannt gewesen, ginge dahin, nicht für sich selbst, sondern dem ihm ergebenen Kardinal Hadrian, also immerhin im eigenen politischen Interesse, die Tiara zu verschaffen. Es ist ein unbestrittenes Verdienst Jägers, daß er zuerst die ganze Frage in gründlicher Weise aus der Zeitgeschichte heraus anzupacken und zu beurteilen suchte und dabei einen lichtvollen Ueberblick der damaligen allgemeinen politischen Lage bot. Darin sind ihm insbesondere Ulmann und

---

[1] J. Mezger, Historia Salisburgensis, Salisburgi 1692, tom. IV, cap. 49, S. 525.

[2] Corpus Historiae Germanicae, Jenae 1730, tom. II, S. 963 und bei Freher, Rerum Germanicarum sciptores varii, Argentorati 1717, II, 571.

[3] P. Bayle, Oeuvres diverses, tom. III, pars II, La Haye 1737, S. 751: »extrêment entêté de la pensée de se faire Pape.«

[4] Der römisch-orientalisch-deutschen Kaiser merkwürdiges Leben und Thaten, 4. Aufl., Leipzig 1716, S. 884.

[5] Discours über den jetzigen Zustand der europäischen Staaten, Frankfurt und Leipzig 1734, II. Teil, S. 891.

[6] Teutscher Reichsstaat oder Grundverfassung des hl. römischen Reichs, Frankfurt und Leipzig 1738, Seite 122, Anm.

[7] Geschichte der Regierung Kaiser Maximilians des Ersten, II. Teil, Hamburg und Kiel 1783, S. 123.

[8] Leben und Regierung des Papstes Leo des Zehnten; aus dem Englischen von A. Fr. G. Glaser, mit Anmerkungen von H. Ph. K. Henke, 1. Bd., Leipzig 1806, S. 455.

[9] Geschichte des Hauses Oesterreich von Rudolf von Habsburg bis auf Leopold des Zweiten Tod; deutsch hrsg. von H. K. Dippold und A. Wagner, 1. Bd., Leipzig und Altenburg 1817, S. 503, 506, 507.

[10] Geschichte des Kaisers Maximilians I, Leipzig 1850, S. 234.

[11] Geschichte der Teutschen VII, 343.

[12] M. Brosch, Papst Julius II und die Gründung des Kirchenstaates, Gotha 1878, S. 335, Anm. 16, macht Jäger den Vorwurf des Plagiats. Aehnlich Böhm, S. 2, Anm. 1.

Schulte gefolgt, so sehr auch von ihnen und mit Recht seine mangelhafte Methode in ihren einzelnen Richtpunkten, seine Beweisführungen und Schlußfolgerungen aus der Zeitlage als auffallend dilettantisch und unhaltbar perhorresziert werden.

Man kann sagen, daß Jägers Darstellung bis zum heutigen Tage keinen einzigen Verteidiger gefunden hat, vielmehr zumteil die denkbar schroffste Zurückweisung, so schon 1856 in einer Kritik[1] der Münchener Gelehrten Anzeigen, welche in Jägers Hypothese nichts als „Phantasie und Tendenzbefangenheit"[2] erblickt. Böhm widmete sogar seine ganze monographische Abhandlung der Bekämpfung Jägers, dessen Arbeit er „durchaus seicht und oberflächlich"[3] nennt und gegen den er den Vorwurf erhebt, er habe mit Hilfe seiner überreichen Phantasie und einer hyperkritischen Interpretationsmethode eine „erkünstelte Hypothese fabriziert." Dagegen glaubt Böhm auf grund der kaiserlichen Briefe und anderen urkundlichen Materials, wie des Berichtes Zuritas und des Verhaltens der Könige von Aragonien und Frankreich „mit positiver Sicherheit"[4] den Beweis für die cäsaro-papistischen Bestrebungen Maximilians geführt zu haben. Dabei verdient des Verfassers kritische Methode alles Lob; er hat endgültig manche Schwierigkeiten beseitigt und auch verschiedene neue Fingerzeige gegeben. Zu bedauern ist nur, daß er den Brief von 1507, dessen „Inhalt mit dem Projekte von 1511 schwerlich etwas zu schaffen habe",[5] vollständig außer acht gelassen und nicht in den Bereich seiner Untersuchung gezogen hat. Desgleichen stimmen in der ausdrücklichen Verwerfung der Jägerschen Aufstellungen und in kurzer Anerkennung einer tatsächlichen Bewerbung Maximilians um die Tiara überein Lanz,[6] Schopf,[7] Lehmann,[8] Brosch,[9] Gebhardt. Die beiden letzteren haben zur weiteren Förderung der Untersuchung je ein neues Bausteinchen beigetragen. Brosch[10] veröffentlichte aus dem venetianischen Archiv ein amtliches Schreiben von Venedigs Dogen an seinen Botschafter in Rom, aus dem klar hervorgeht,

[1] Pastor III, 686 bezeichnet als deren „wahrscheinlichen" Verfasser Höfler.
[2] S. 173.
[3] S. 2, Anm. 1.
[4] S. 17.
[5] S. 7.
[6] K. Lanz, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte Kaiser Karls V, Einleitung zum ersten Band, Wien 1857, S. 118—20: „Die Tatsachen sprechen so lauter und klar, daß einem Zweifel darüber kein Raum mehr bleiben kann."
[7] A. Schopf, Ein Diplomat Kaiser Maximilians I, Wien 1882, S. 40, 41.
[8] P. Lehmann, Das Pisaner Konzil von 1511, Breslau 1874, S. 20—25.
[9] M. Brosch, Papst Julius II u. die Gründung des Kirchenstaates, Gotha 1878.
[10] S. 335, Anm. 17.

daß noch im Dezember 1511 zwischen Ferdinand von Aragonien und dem Kaiser über des letzteren Papsttumsaspirationen in dem im Briefe an Margareta bekundeten Sinne ernstliche Verhandlungen stattfanden. Gebhardt[1] machte auf ein Schreiben Wolseys vom 30. Sept 1511 in Brewers[2] Briefsammlung aufmerksam, welches die interessante Nachricht enthält, der englische Gesandte beim Kaiser (Wingfield) habe am 4. Sept. seinem Könige (Heinrich VIII) geschrieben, der Papst Julius II sei hoffnungslos erkrankt, und Maximilian wünsche die Beförderung des Kardinals Adrian zum Papsttum. So sehr Gebhardt gestehen muß, daß durch diese Urkunde „Jägers Hypothese eine wirksame Stütze finde“, so kann er sich doch nicht entschließen, seinen früheren,[3] Jäger gegenüber eingenommenen Standpunkt aufzugeben.

In einem dem Jägerschen Resultate günstigeren Sinne, allerdings ohne sich dessen von ihm so sehr verpönte Beweisführung anzueignen, hat Ulmann, der uns auch mit einer größeren zweibändigen, streng quellenmäßigen Biographie Maximilians beschenkte, den englischen Brief in seiner Spezialdarstellung unserer Frage benutzt. Er lehnt mit aller Entschiedenheit die These ab, bei Max habe es sich um persönliche Erlangung der päpstlichen Würde gehandelt. Vielmehr will er unter Heranziehung noch weiteren, teilweise völlig neuen Aktenmaterials, wie es ihm eine gründliche Untersuchung der damaligen italienischen Politik des Kaisers bot, dartun, dessen Lieblingsidee sei wie 1507 so auch 1511 und in der Zwischenzeit die Inanspruchnahme des päpstlichen dominium temporale gewesen, in in einer oder der anderen Form, wie die Herstellung der kaiserlichen Jurisdiktion und der finanziellen Gerechtsame im Kirchenstaate. Nachdem Frankreich durch Mailand und Genua, Spanien durch Neapel festen Fuß auf Italiens Boden gefaßt hatten, habe Max sich für deren italienische Besitzergreifungen seinerseits am Kirchenstaate schadlos halten wollen. Allerdings sei eine eigentliche förmliche Annexion desselben nicht in des Kaisers Absicht gelegen.[4] Auf der folgenden Seite (48) wird dann doch wieder von einem „Besitz Roms“ gesprochen und S. 9 wird „der Gedanke an eine

---

[1] Br. Gebhardt, Adrian von Corneto. Ein Beitrag zur Geschichte der Kurie und der Renaissance, Breslau 1886, S. 23, 24.

[2] Brewer, Letters and Papers of the reign of Henry VIII. London 1862, vol. I, nr. 3443. Hier ist das Schreiben in das Jahr 1512 eingereiht. Selbstverständlich gehört es in das Jahr 1511, wie Gebhardt nachweist.

[3] Br. Gebhardt, Die gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof, Breslau 1884, S. 77.

[4] Kaiser Maximilians I Absichten auf das Papsttum in den Jahren 1507—11, Festschrift, Stuttgart 1888, S. 47.

Säkularisation des päpstlichen Besitzes . . . . als alter Lieblingsplan Maximilians“ bezeichnet.[1] Zur Erreichung dieser an sich rein politischen Pläne, die selbstverständlich auch eine vollständige Abhängigkeit des päpstlichen Stuhles von des Kaisers Macht involvierten, habe Max alle Hebel in Bewegung gesetzt, um einem ihm genehmen, d. h. gefügigen oder wie er meinte, friedlichen und kaiserlich gesinnten Kandidaten, am liebsten dem Kardinal Adrian, wie Wolseys Brief bezeuge, die Tiara zu verschaffen.

Aber auch Ulmanns Hypothese, von ihm selbst sogar wenigstens implicite als solche bezeichnet,[2] fand auf seiten der Kritik nur wenig Anklang, bei manchen Gelehrten wohl teilweise Zustimmung bezüglich einzelner Punkte. Eine allseitig eingehende Würdigung und meines Erachtens, insofern das Jahr 1511 inbetracht kommt, vollständige Widerlegung wurde ihr erst in der vor wenigen Monaten erschienenen monographischen Untersuchung von Schulte zuteil. Unbedingt anerkannt wurde Ulmanns Resultat, soweit ich die einschlägige Literatur zu Gesicht bekommen konnte, bloß von W. Wenck in H. Sybels historischer Zeitschrift.[3] Und auch er spricht von einem „mit großer Wahrscheinlichkeit sich herausstellenden Ergebnis“. Obwohl Gebhardt in der zweiten Auflage[4] seiner „gravamina‘ S. 90, Anmerkung 4 erklärte, daß er „Ulmanns Lösung der Frage zustimme,“ so reproduzierte er doch im Kontext den aus der 1. Ausgabe unverändert herübergenommenen Wortlaut, der die Realität der Bestrebungen Maximilians nach der Tiara verteidigt hatte: ein eklatanter Beweis einer auffallenden Unsicherheit und Ratlosigkeit. Ungefähr gleichzeitig mit Ulmann hatte einen dem Ulmann'schen Standpunkt ähnlichen eingenommen Huber, der bemerkt: „In Wirklichkeit mochte es freilich dem Kaiser weniger um den Ruf der Heiligkeit und um die dreifache Krone zu tun sein als um die Gelegenheit, Herr des Kirchenstaates zu werden und so in Italien festen Fuß zu fassen, nachdem alle seine sonstigen Versuche mißlungen waren.“[5] Bernays[6] hält Ulmanns Nachweis, daß der

---

[1] Ob dem gegenüber die Bemerkung Ulmanns in der Deutschen Literaturzeitung 1907, Nr. 1, S. 39, das Ziel Maximilians sei „richtiger das Streben nach politischer Herrschaft über den Kirchenstaat in einer nicht mehr auszumachenden Form“ gewesen, eine Abschwächung bedeuten soll; ist mir nicht klar geworden.

[2] Kaiser Maximilian I, auf urkundlicher Grundlage dargestellt, II, 441, Anm. Hier, S. 439—41, hält U. 1891 den ihm gewordenen Angriffen gegenüber an seiner ursprünglichen Ansicht fest.

[3] München und Leipzig 1889, Bd. 61, S. 139, 140.

[4] Erschienen Breslau 1895.

[5] A. Huber, Geschichte Oesterreichs, Gotha 1888, III, 394, 395.

[6] Göttingische Gelehrte Anzeigen 1888, Nr. 26, S. 1021–24.

Kaiser seit 1507 die Einziehung des Kirchenstaates betrieb, für erbracht, will aber derartige Aspirationen nur für eine Zeit lang gelten lassen. Der Brief an Liechtenstein bezeuge zu deutlich, daß Max seinen Entschluß bald wieder geändert habe und ohne Zweifel im September 1511 selbst Papst werden wollte. Umgekehrt stimmt Sägmüller [1] der Ansicht Ulmanns zu inbezug auf die Zurückweisung der dem Kaiser vindizierten Absicht auf persönliche Erlangung der Tiara. Es habe sich bloß um die Unterstützung der Wahl Adrians gehandelt. Dagegen erhebt er Einspruch wider Ulmanns eigentliches Resultat, Max habe als letztes Ziel die Säkularisation des päpstlichen Länderbesitzes im Auge gehabt. Weiter gehen Seeliger und Geiger in ausführlichen Rezensionen der deutschen Literaturzeitung,[2] bezw. der Beilage zur Allgemeinen Zeitung[3] und verwerfen Ulmanns Deutung aus verschiedenen Gründen als eine in jeder Hinsicht gekünstelte und unmögliche. Ebenso spricht sich in neuester Zeit M. Jansen[4] ganz entschieden gegen Ulmann aus.

Daneben hat noch eine ungemein große Anzahl anderer angesehener Schriftsteller nur so obenhin ohne polemische Auseinandersetzung unsere Frage berührt. Nur verhältnismäßig ganz wenige lassen es zweifelnd dahingestellt, ob Maximilian selbst Papst werden oder einem befreundeten Kardinal die Tiara verschaffen wollte oder bloß irgendwelche politische Ausbeutung des Papsttums bezweckte, so z. B. v. Voltelini[5] und Heyck.[6] Bei weitem die meisten, mögen sie auch sonst in der Beurteilung des Kaisers und seiner Zeit noch so sehr auseinandergehen, halten an der Realität persönlicher Tiarabestrebungen fest. Ich führe hier an Ranke,[7] De Leva,[8]

---

[1] Literarische Rundschau für das katholische Deutschland, Freiburg i. B. 1889, Nr. 8, S. 240—42, und J. Sägmüller, Die Papstwahlen und die Staaten von 1447—1555, Tübingen 1890, S. 136, 137.

[2] Jahrgang 1888, S. 1606, 1607.

[3] Jahrgang 1888, Nr. 320.

[4] Kaiser Maximilian I, S. 57, 58. (Weltgesch. in Charakterbildern) München 1905.

[5] Die Bestrebungen Maximilians I um die Kaiserkrone in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Innsbruck 1890, XI, 43.

[6] Kaiser Maximilian I, S. 94 (Monographien zur Weltgeschichte), Bielefeld u. Leipzig 1898.

[7] L. v. Ranke, Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1594 —1514, Leipzig 1874, 2. Aufl., S. 284.

[8] G. De Leva, Storia documentata di Carlo V, Venezia 1863, vol. I, S. 123, 124.

Höfler,[1] Alzog,[2] Knöpfler-Rohrbacher,[3] Kraus,[4] Hergenröther-Hefele,[5] Lamprecht,[6] Geiger,[7] Ehrenberg,[8] Kirsch-Hergenröther,[9] Pastor.[10] Auch Gregorovius[11] ist trotz mancher entgegenstehender Bedenken schließlich geneigt, den Plan auf seiten des Kaisers ernst zu nehmen. Neuestens hat Al. Schulte, der schon in seinem früheren größeren Werke „Die Fugger in Rom"[12] an Pastor sich anschließend, die Quellen „mit hoher Wahrscheinlichkeit" für die Berechtigung einer wörtlichen Auffassung des kaiserlichen Projektes sprechen läßt, zum erstenmal wieder seit Ulmann die Frage in einer gründlichen Spezialdarstellung behandelt. Unter ausdrücklicher Verwerfung der Jäger'schen und Ulmann'schen Hypothesen vertritt er aufs entschiedenste wenigstens bezüglich des Jahres 1511 die ernstgemeinte Absicht Maximilians, auf den demnächst sich erledigenden päpstlichen Stuhl selbst zu kandidieren und die Kardinäle durch Bestechung für seine eigene Wahl zu gewinnen. Jedoch erscheine der Plan sehr bald infolge anderweitiger Einflußnahme, namentlich von seiten des Königs Ferdinand von Aragonien, etwas modifiziert. Die Frage, ob 1507 der Kaiser schon dem nämlichen Gedanken Ausdruck verleihen wollte, soll eine offene bleiben, ist überhaupt, wie schon der Titel der Schrift besagt, nicht näher erforscht worden. An und für sich scheint Schulte jedoch auch hierin eher einer affirmativen Ansicht hinzuneigen.[13] Die sonst hervorragend gründliche Untersuchung,

---

[1] C. v. Höfler, Die romanische Welt und ihr Verhältnis zu den Reformideen des Mittelalters. Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften, philos.-histor. Klasse, Wien 1878, 91. Bd., S. 494, 507, 508.

[2] J. Alzog, Grundriß der Universalkirchengeschichte, Mainz 1868, S. 391, und Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, 10. Aufl., neu bearbeitet von Fr. X. Kraus, Mainz 1882, Bd. II.

[3] Abbé Rohrbacher, Universalgeschichte der katholischen Kirche, in deutscher Bearbeitung von A. Knöpfler, Münster 1883, 23. Bd., S. 297.

[4] Fr. X. Kraus, Lehrbuch der Kirchengeschichte, Trier 1887, 3. Aufl., S. 505.

[5] C. J. v. Hefele, Konziliengeschichte, 8. Bd., fortges. von Kardinal J. Hergenröther, Freiburg i. B. 1887, S. 451, 452, 460.

[6] K. Lamprecht, Deutsche Geschichte, Berlin 1894, 5. Bd., 1. Hälfte, S. 43.

[7] A. Geiger, Jakob Fugger (1459–1525), Regensburg 1895, S. 20.

[8] R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, Jena 1896, I, 94.

[9] Kardinal J. Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, 4. Aufl., neu bearb. von J. P. Kirsch, Freiburg i. B. 1905, II, 993.

[10] Bd. III, 691, der aber die Einschränkung macht, daß keine absolute Sicherheit vorhanden sei.

[11] F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, 4. Aufl., Stuttgart 1896, VIII, 77, 78.

[12] I, 53, 54.

[13] Vor allem S. 25, 26.

die alle ihre Vorgängerinnen bei weitem übertrifft und deren Resultat, insofern es sich um das Jahr 1511 handelt, ich vollständig teile,[1] ist insbesondere noch wertvoll durch die Geltendmachung neuer vorher unbeachtet gebliebener Momente und durch die Veröffentlichung und geschickte Verwendung verschiedener bisher unedierter wichtiger Aktenstücke und Briefe, namentlich aus den Archiven zu Innsbruck und Wien.

III.

Wie ersichtlich, stehen sich bei der Beurteilung unserer Frage zwei Grundauffassungen schroff gegenüber. Die eine will in den kaiserlichen Briefen eine bewußte und vollständige, sei es allegorische oder scherzhafte oder diplomatische, Verschleierung des eigentlichen Zieles Maximilians erblicken. Dieses sei nichts anderes gewesen als die Erhebung des dem Kaiser befreundeten und wie er hoffte, gefügigen Kardinals Adrian von Corneto zur Papstwürde oder außerdem noch nebenbei, respektive als Hauptsache die Säkularisation des Kirchenstaates. Die zweite Auffassung nimmt die Briefe Maximilians nach ihrem strengen Wortlaut. Darin jedoch gehen deren Verfechter auseinander, daß die einen den Kaiser cäsaropapistischen Ideen huldigen lassen, sodaß er also die zwei Kronen, die kaiserliche und die päpstliche, auf seinem Haupte hätte vereinigen wollen, während andere seinen Plan so interpretieren, er habe nach Besteigung des Stuhles Petri die Kaiserwürde zugunsten seines Enkels Karl niederzulegen beabsichtigt. Ueber die wahre Beziehung dieser beiden vom Kaiser selbst geäußerten Projekte sind sich die meisten der vorgeführten Autoren nicht klar geworden.

Soviel ist ohne weiteres zuzugestehen, daß der Text der drei strittigen Briefe keineswegs als an und für sich klar ohne irgendwelches Bedenken im Sinne einer offenbaren, tatsächlichen Tiarabewerbung gedeutet werden müßte. Für ebenso wichtig als den fraglichen Wortlaut hält eine gesunde Interpretationsmethode auch den Kontext, den ganzen Zusammenhang, sowie die persönliche und politische Situation, aus der heraus das betreffende Schriftstück oder im speziellen die in ihm zu interpretierende einzelne Aeußerung psychologisch entstanden ist.

---

[1] Auch die Besprechungen und Kritiken, die mir nachträglich in die Hände kamen, lauten fast durchwegs zustimmend. Soviel ich sehen konnte, nehmen bloß Sägmüller (Liter. Rundschau 1906, Nr. 9) und Ulmann (Deutsche Literaturztg. 1907, Nr. 1) eine ablehnende Stellung ein und behalten auch Schulte gegenüber ihren früheren abweichenden Standpunkt bei.

Was nun das zum erstenmal im letzten Heft des Historischen Jahrbuchs vollständig veröffentlichte Schreiben vom 10. Juni 1507 an den Bischof von Trient Georg von Neideck anbelangt, das in der Untersuchung Böhms gänzlich bei Seite gelassen und neuerdings auch von Schulte nur vorübergehend gestreift wurde, so lesen wir dort zwar kurz und bündig, daß Maximilian sich entschlossen habe, „nach Rom zu ziehen, um Papst und Kaiser zu werden.“ Aber gegen die völlig wörtliche Auffassung im Sinne einer Erstrebung der päpstlichen Würde sprechen vor allem die damaligen persönlichen Verhältnisse Maximilians. Dieser war 1507 noch verheiratet. Daß er sich von seiner Ehefrau in legaler Weise hätte trennen wollen durch das beiderseitige Gelübde ewiger Keuschheit, was Schulte[1] für möglich hält, dafür existiert auch nicht das geringste Anzeichen und ist auch nicht von vornherein wahrscheinlich. Noch mehr halte ich es trotz seiner sonstigen abenteuerlichen und phantasievollen Pläne für ausgeschlossen, daß Max gar auf den Gedanken gekommen, als Ehemann zugleich mit seiner Gattin Maria Blanca in den päpstlichen Palast einzuziehen.[2] Ferner berichtet kein einziger Zeitgenosse, daß der Kaiser 1507 mit der Absicht sich getragen, persönlich den päpstlichen Stuhl zu besteigen, während im Jahre 1511 Freunde und Feinde von seinen wirklichen Tiaraaspirationen als von einer allgemein bekannten Tatsache reden, die sogar in den verschiedensten politischen Kombinationen damals eine hervorragende Rolle spielte.

Berücksichtigen wir sodann den ganzen Zusammenhang und die politische Situation, welche 1507 die Instruktion an Georg von Neideck gezeitigt hat, so habe ich bereits früher hervorgehoben, wie dieselbe völlig beherrscht ist vom schärfsten Antagonismus gegen Frankreich. Es war für Maximilian eine unumgängliche Notwendigkeit, wollte er auf ein Gelingen des geplanten Römerzuges hoffen, von der Schweiz Hilfstruppen zu erlangen; hatte ihm doch der Reichstag zu Konstanz statt der geforderten 30000 Mann bloß 12000 bewilligt. Der Gang der Verhandlungen mit den Eidgenossen wurde oben eingehend geschildert. Das Haupthindernis, welches einem günstigen Abschluß im Wege stand, war das zwischen der Schweiz und Frankreich bestehende Bündnis, dessen Trennung oder vielmehr Nichterneuerung herbeizuführen

[1] S. 25, 26.

[2] Die von Schulte S. 26 angeführten zwei Beispiele verheirateter Päpste, von denen der eine, Hadrian II, dem 9. Jahrh. angehörte, der andere, Nikolaus V, ein von Ludwig d. B. eingesetzter schismatischer Gegenpapst war, können für den vorliegenden Fall absolut nichts beweisen.

sich Max vor allem angelegen sein lassen mußte. Anderseits hatte selbstverständlich auch der französische König das größte Interesse daran, allen auf Gewinnung der Eidgenossen hinzielenden Bestrebungen der deutschen Politik möglichst Schwierigkeiten zu bereiten. Unsere Instruktion gewährt uns einen Einblick in die mannigfachen Intriguen, mit welchen man französischerseits Maximilian entgegenzuarbeiten suchte. Letzterer war genötigt, auch seinerseits Gegenmaßregeln zu ergreifen und die von ihm wider Ludwig XII erhobenen Beschuldigungen, welche diesen in den Augen der Schweizer herabwürdigen mußten, gipfeln in dem Vorwurfe, die französische Politik hätte bei ihrem italienischen Feldzuge — der bekanntlich Ende April mit der Einnahme Genuas seinen Abschluß fand — in letzter Linie den Zweck verfolgt, zu ungunsten des Reiches das Kaiser- und Papsttum in Frankreichs Hände zu bringen. Ludwig XII habe seinen dahinzielenden Plan nur scheinbar und vorläufig aufgegeben, da ihm die Schweizer Eidgenossen ihre weitere Heeresfolge verweigerten[1] und nachdem ihm zu Ohren gekommen, wie in der Instruktion etwas ruhmredig bemerkt wird, daß Maximilian mit Zustimmung und Hilfe der zu Konstanz versammelten Reichsstände allen Ernstes die Vorbereitungen zu seinem Römerzuge getroffen habe, um selbst „Papst und Kaiser zu werden.“ Der Franzosenkönig habe sich dabei gebärdet wie der Fuchs in der Fabel, welchem der Hahn und die Henne, die er hinterlistig erwischen wollte, das ist der Papst und das Kaisertum, auf den Baum entkommen sind. Würden aber die Schweizer Ludwig XII die verlangten 12 000 Hilfstruppen zur Verfügung stellen, dann würde er sie sicherlich zum Zuge „wider den Papst gebrauchen“.

Die hiermit in unserer Instruktion gegen Ludwig XII erhobene Anschuldigung war keineswegs etwas Neues. Dieselbe wird in einer ganzen Reihe von Schriftstücken, die teils einem früheren, teils einem späteren Zeitpunkt angehören, wiederholt.

Schon seit dem siegreichen Feldzuge Karls VIII, der 1494/95 wie im Fluge Italien einschließlich des Königreichs Neapel eroberte, war in Maximilian die Besorgnis aufgestiegen, der französische König möchte auf grund von Abmachungen mit Alexander VI oder nach dessen Absetzung und Wahl eines franzosenfreundlichen Papstes die Kaiserkrone erlangen. Kein Wunder, hatte doch Alexander VI selbst beim Herannahen der französischen Heere am 24. November 1494 Maximilians Gesandten in Rom, den Fürsten Rudolf von Anhalt, zu sich rufen lassen, um sich über

[1] Oben wurde darauf hingewiesen, wie auf dem Tag zu Schaffhausen am 9. Mai 1507 die Zurückberufung der Schweizer Kriegsleute aus französischen Diensten beschlossen und auch ausgeführt wurde.

die Insolenz Karls VIII zu beklagen, der wahrscheinlich nicht bloß nach der Herrschaft über die zum Reich gehörigen italienischen Gebiete strebe, sondern sich auch den Namen und Titel eines römischen Kaisers anmaßen wolle.[1] Er, der Papst, werde aber nie einem Verlangen in dieser Beziehung Gehör schenken, selbst wenn man ihm das gezückte Schwert an die Kehle setzte. Daran schloß er die Aufforderung, der Fürst möge solches dem römischen König als dem einzigen Schirmherrn der römischen Kirche[2] melden und Seine Majestät veranlassen, vorbeugend der Bedrängnis und der Ehre der römischen Kirche, des römischen Reichs und von ganz Italien zu Hilfe zu kommen.[3]

So spielte in der Folge der Hinweis auf derartige reichsfeindliche Aspirationen des Franzosenkönigs auf den verschiedenen Reichstagen, die Maximilian abhielt, um die Hilfe der Reichsstände zu seinem Römerzug zu erhalten, eine hervorragende Rolle, wie bereits auf seinem ersten Reichstage zu Worms 1495[4] und im Reichstagsausschreiben nach Lindau 1496.[5] In letzterem heißt es: „Und so unß nu von denselben unsern Puntsgenossen und sonst von vil andern Orthen yezo von neuem eigentlich und glauplich Potschafft und Warnung kommen, wir auch selbst ware Kuntschafft haben, daß der bemelt König von Franckreich, zu Roß und Fuß fast starck, und auff dem Weg ist, den benanten unsern Schwagern und Fürsten von Mayland und die von Genua zu überziehen, zu erobern und auch fürter die Kayßerlich Cron, die weiland unßer Vorfaren, Römische Kayser und Kunig, mit großem Kosten und schwehrem Blutvergießen zu teutscher Nation bracht, und bißher dabey behalten haben, durch Absezung unsers heiligen Vatter Pabsts, an sich zu bringen, und Ime Ytalien, das dem heiligen Reich one Mittel zugehört, gehorsam und undertänig zu machen: Das unß als Römischem König, Obersten Vogt und Beschirmer der Christenlichen Kirchen, nicht zu gestatten, sondern dargegen eylendts fürzunemen gepürt, und sein deshalben nun eine gute Zeit, biß auf diesem heutigen Tag hie oben nachend an dem Gepürg gelegen, damit wir dest fürderlicher hineinkommen, demselben Künig von Franckreich das Gepürg vorhalten und fürter on große Mühe vor Ime, gen Rom ziehen mögen, auch dadurch unser heiliger Vatter Pabst Ursach habe, unß, und nit den

[1] sed etiam nomen et titulum Imperii ejusdem sibi usurpare.

[2] tamquam Romanae Ecclesiae unicum Advocatum.

[3] Diarium des päpstl. Zeremonienmeisters Burchard II, 198, 199 bei Müller, Reichstags-Theater I, 221. Vgl. Pastor III, 339.

[4] Siehe Müller, Reichstags-Theater I, 199 ff., J. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz, Bd II, 2. Abt., S. 589, n. 746.

[5] Abgedruckt bei Müller, Reichstags-Theater, II, 10–13.

König von Franckreich zu römischen Kayßer zu krönen, darzu wir auch seiner Heiligkeit und der Christenlichen Kirchen den Aid, wie sich gepürt, mit Eren thuen."[1]

Wie sehr die Gerüchte von den auf Erlangung der Kaiserkrone hinzielenden Bestrebungen Karls VIII in den weitesten Kreisen verbreitet waren,[2] bezeugt z. B. einerseits der Franzose Philipp de Commynes, der in seinen Memoiren ihrer erwähnt, sie aber als unbegründet zurückweist,[3] anderseits die deutsche Flugschrift eines sächsischen Edelmannes, Hans von Hermannsgrün, vom Jahre 1495, welcher gegenüber der Befürchtung, Alexander VI möge die Kaiserkrone Karl VIII übertragen, den Vorschlag macht, dem Papste zeitweise den Gehorsam aufzukünden und an seiner statt einen deutschen Patriarchen aufzustellen.[4] Daß es übrigens der König wirklich auf die Kaiserkrone und Unterwerfung des Papsttums unter französischen Einfluß abgesehen hatte, dürfte wohl nicht zu bezweifeln sein; weniger konnte ihm trotz des Drängens der Alexander VI feindlich gesinnten Kardinäle an dessen Absetzung durch ein zu berufendes Konzil gelegen sein, da, wie Pastor[5] mit Recht betont, sicherlich „der schwankende und furchtsame Borja weit besser für die französischen Forderungen auszunutzen war als der etwa an dessen Stelle gesetzte Giuliano della Rovere oder Ascanio Sforza." Doch mag dem sein wie ihm wolle; Maximilian war von der Tatsächlichkeit der diesbezüglichen Aspirationen des französischen Königs sicherlich aufs festeste überzeugt. Und das genügt für den Zweck meiner späteren Schlußfolgerungen.

Noch stärker machte sich diese Besorgnis geltend gegenüber Karls VIII Nachfolger Ludwig XII, der seit 7. April 1498 regierend in seinem

---

[1] Vgl. das Aufgebot zum italienischen Feldzug vom 23. Mai desselben Jahres, abgedruckt bei Müller a. a. O. II, 16—19, bes S. 17.

[2] Auch die am 31. März 1495 zwischen dem Papste, Maximilian, Ferdinand und Isabella von Spanien, Mailand und Venedig geschlossene hl. Liga stellte an die Spitze ihrer Zweckbegründung die gegen Frankreich gerichteten Worte: »Ad finem pacis et pro quiete Italiae saluteque totius christianae religionis, pro conservanda dignitate et auctoritate Apostolicae sedis, pro Sacri Romani Imperii juribus tuendis . . . .« Müller a. a. O. 295.

[3] Bei Müller, Reichstagstheater I, 291: »Maximilianus autem Caesar indigne etiam ferebat et in eo suo imperio minus honestum sibi putabat, quod nonnulli dicerent, Regem affectare Imperium Romanum et Pontificem, ut id sibi pace ipsius liceret, interpelasse; verum istud erat confictum et callide excogitatum.«

[4] Siehe hierüber nebst einschlägiger Literaturangabe bei Pastor III, 669.

[5] III, 348.

ehrgeizigen Kardinalminister Amboise einen beständigen Papstkandidaten zur Verfügung hatte. Bekanntlich hatten beide vor den zwei Papstwahlen des Jahres 1503, namentlich nach dem Tode Alexanders VI die größten Anstrengungen gemacht, um Amboise, wenn nötig, selbst mit Hilfe der in der Nähe Roms stehenden französischen Truppen die Tiara zu verschaffen und damit Frankreichs Einfluß die Herrschaft über Italien zu sichern.[1] Es ist begreiflich, daß gleich Ferdinand dem Katholischen auch Maximilian alle Hebel in Bewegung setzte, um die Erhebung des ehrgeizigen Franzosen zur päpstlichen Würde unter jeglichen Umständen zu verhindern. Zu der schließlichen Einigung auf den Kompromiß- und Uebergangspapst Pius III hat der deutsche Gesandte in Rom mit Erfolg mitgewirkt und für die im Oktober 1503 abermals notwendig gewordene Papstwahl ist noch die Instruktion Maximilians an seine römischen Vertreter erhalten,[2] in welcher im Notfalle sogar einer zwiespältigen Wahl das Wort geredet, also selbst ein Schisma der Erhebung eines französischen Kardinals vorgezogen wird.[3] Hatte der römische König noch zu Lebzeiten Alexanders VI immer befürchten zu müssen geglaubt, letzterer möchte Ludwig XII die Kaiserkrone aufsetzen und hatte er damals schon keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne dieser seiner Besorgnis Ausdruck zu verleiben, wie z. B auf dem Reichstag zu Augsburg 1500[4] den Ständen gegenüber, in verschiedenen Instruktionen[5] und Briefen[6] der Jahre 1500 u. 01, so mußten die offenkundigen anstrengendsten Versuche, welche der Franzosenkönig gemacht, um seinem Günstling die Tiara zu verschaffen, Maximilian in seiner Befürchtung, es sei auch auf Erlangung der Kaiserkrone abgesehen, nur bestärken. Denn der französische Kardinalminister Amboise auf dem päpstlichen Stuhle wäre ebensoviel gewesen, als wenn König Ludwig XII selbst ihn eingenommen hätte. Auch ungeachtet der zweimaligen Mißerfolge des Jahres 1503 hatten beide ihre Hoffnung nicht aufgegeben, das so heiß begehrte Ziel „um jeden Preis" und sei es auch mit Absetzung Julius II zu erreichen.[7] Wenigstens der ehrgeizige Amboise ließ bis

---

[1] Vgl. Pastor III, 550—55; Gregorovius VIII, 13, 14, 18, 19.

[2] Ebenso ein Schreiben der deutschen Kurfürsten an Max, er möge bei der Neuwahl sich gleich den Königen von Frankreich und Spanien die Interessen seines Reiches angelegen sein lassen (Müller, Reichstagsstaat 293, 294).

[3] Siehe Ulman II, 135-37; Pastor III, 669, Anm.

[4] Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz, II. Bd., 2. Abt., S. 639.

[5] Müller, Reichstagsstaat 67, 96, 97.

[6] z. B an den Rat zu Frankfurt (Janssen a. a. O. 637 u. 795; 664 u 818).

[7] Vgl. Gregorovius VIII, 77; Pastor III, 603, 618, 619, 625, 646, 650. 669 und die dortigen zahlreichen Quellenangaben.

zu seinem am 25. Mai 1510 erfolgten Tode seinerseits keinen ihm gangbar scheinenden Weg unbenutzt, ja er glaubte sogar, hierfür die Unterstützung eines Ferdinand von Arragonien[1] oder Maximilian[2], die 1503 am schärfsten gerade gegen seine Wahl aufgetreten waren, suchen zu dürfen. Julius II selbst erhob kurz nach des gefährlichen Kardinals Hinscheiden den gewiß begründeten Vorwurf, daß er „bei Lebzeiten des rechtmäßigen Papstes nach der Tiara gestrebt und zwischen Rom und Frankreich Zwietracht gesät habe.“[3]

Namentlich als Ludwig XII im April 1507 zur Unterwerfung des aufrührerischen Genua in Italien erschien, mußte die Größe des von ihm mitgebrachten Heeres sowohl beim Papste[4] wie bei Maximilian und den deutschen Reichsständen den Verdacht erwecken, der Franzosenkönig habe weitergehende Absichten. Speziell für Maximilian wurde die Sache um so gefährlicher, als er im Begriffe stand, sich vom Reichstage zu Konstanz die Mittel zu seinem bevorstehenden Romzug bewilligen zu lassen. Dessen Ausführung suchte Ludwig XII im Verein mit Ferdinand von Arragonien die größten Schwierigkeiten zu bereiten und waren beide schließlich bei der persönlichen Besprechung zu Savona am 24. Juni 1507 übereingekommen, sich dem Einbruch Maximilians in die Lombardei mit Waffengewalt zu widersetzen.[5] Wie Venedig[6] aufgehetzt wurde, so ward auch der Papst,[7] der an und für sich schon der Romfahrt des deutschen Herrschers nicht günstig gesinnt war, in seinem Mißtrauen von französischer Seite beständig

---

[1] So schreibt Naturelli im April 1506 an König Philipp von Castillien, Amboise sei zur Politik Ferdinands hinübergeschwenkt, weil dieser ihm seinen Einfluß zur Erlangung der Tiara in Aussicht gestellt (Le Glay, Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche, Paris 1845, I, 112). Aehnlich in Lettres du roi Louis XII, tom. I, 63 (Juli 1506). Pastor (III, 625) hält dafür, daß Ferdinand „wie im Jahre vorher, so ohne Zweifel auch auf der Zusammenkunft mit Ludwig XII zu Savona im Juni 1507 Amboise in seinen Hoffnungen auf den päpstlichen Thron bestärkte.“

[2] Siehe Ulmann II, 163.

[3] In der am 9. August 1510 gegen den Herzog Alfonso von Ferrara abgefaßten Exkommunikationsbulle. Literaturangabe bei Pastor III, 650.

[4] Pastor III, 623, 624.

[5] Ulmann II, 303.

[6] Siehe z. B. Maximilians Ausschreiben zum Konstanzer Reichstag in Müller, Reichstagsstaat 535 und die Verhandlungen mit Venedig, Müller a. a. O. 646—50, Ulmann II, 326, 329.

[7] Vgl. Maximilians Anzeige an die Reichsstände zu Konstanz (Mai—Juni 1507) wegen eines zwischen dem Papst und den Königen von Frankreich und Arragonien bevorstehenden Bündnisses (Janssen, Reichskorrespondenz, a. a. O. 715; Müller, Reichstagsstaat 615—17).

bestärkt, so insbesondere in der sogenannten Remonstration an Julius II, welche eine Rechtfertigung Ludwigs XII gegenüber den Anklagen des römischen Königs sein sollte. Es wird hier der Spieß umgekehrt und Max sogar der Vorwurf gemacht, er wolle bloß deswegen nach Rom kommen und angeblich die Kirche verteidigen, um die ihr gehörigen Länder und Gebiete für sich in Anspruch zu nehmen. „Wie könne er sich als Schirmherrn der Kirche aufspielen, er, der ihren Besitz in Frage stelle, ihn sich aneignen und sie wie die Urkirche zur Bettlerin mit Stab und Bettelsack machen wolle?“ [1]

Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen gerade in jenem Zeitpunkte, im Laufe des Jahres 1507, Maximilians alte Beschuldigungen, die er so oft schon wider den Franzosenkönig erhoben, sich womöglich noch mehren.

Der deutsche Gesandte bei Ludwig XII war im März 1507 beauftragt, diesem vorzuhalten, daß der damals Genuas halber bevorstehende französische Zug nach Italien eigentlich den Zweck verfolge: „per volere unire il papato alla corona di Francia“.[2] Am 20. März 1507 schrieb Max an einen Reichsfürsten, vermutlich Markgraf Friedrich von Brandenburg-Kulmbach, der König von Frankreich wolle den Papst nötigen, das Papsttum in seine Hand zu bringen und dem römischen Könige dadurch die Kaiserkrone zu entfremden.[3] Aehnlich lautete am 16. April 1507 die Klage in einem Briefe an Erzbischof Ernst von Magdeburg, Ludwig XII wolle auf ewige Zeiten Papsttum und Kaisertum erobern.[4]

Vor allem mußte in den Verhandlungen des versammelten Konstanzer Reichstages die Erörterung des Verhältnisses zwischen Maximilian, Ludwig XII und Julius II eine ausschlaggebende Rolle spielen. So sicherlich schon in der Rede, welche Max zur Eröffnung des Reichstags hielt. Der von Guicciardini [5] überlieferte Wortlaut ist zwar dessen eigene Schöpfung [6] und ging von da in freier Verdeutschung in Birkens

---

[1] Remontrances au pape Jules II, gedruckt hinter: Chroniques de Jean d'Auton par Jacob IV, 339. Siehe Ulmann II, 308 und Festschrift 9, 10.

[2] Bei Ulmann, Festschrift 6.

[3] In den Ansbacher Reichstagsakten des Kreisarchivs zu Bamberg (bei Ulmann, Festschrift 7).

[4] Ebenda.

[5] La historia d'Italia, Geneva 1645, lib. VII, S. 381.

[6] Vgl. L. Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber, 2. Aufl., Leipzig 1874, S. 21; Ulmann II, 310, 311. Letzterer führt als Beweis, daß der Kaiser wirklich eine längere Eröffnungsrede hielt, den Brief des brandenburgischen Gesandten an seinen Herrn an. Guicciardini (a. a. O. VII, 380) erzählt ferner, auf dem Reichstage

österreichischen Ehrenspiegel[1] und Müllers Reichstagsstaat[2] über, entspricht jedoch inhaltlich ohne Zweifel den Tatsachen und gibt uns die Ideen wieder, die in jenen Tagen den Kaiser bewegten. In der Instruktion, welche vom Reichstag den zur Beratung mit den Schweizer Eidgenossen nach Schaffhausen abgesandten Reichsdeputierten mitgegeben wurde, ist dreimal darauf aufmerksam gemacht, daß „durch züthün, hilff und fürderung der Aidgnossen .... der kung von Franckrich nit allain in fürnemmen und betrachtung ist die kaiserlichen cron und die eer des hailigen Römischen richs, der Tutschen nation ouch zu erlangen und das Bapsttumb in sin Hand zur bringen, sunder alle stend in Italia, so dem hailigen Romischen rich als glider desselben verwandt, von vil und langen jaren daby herkummen sind, in sinen betrengklichen gwalt von irer herprachten fryhait ze bringen.“[3] Dagegen verwahrte sich Ludwig XII in der Schmähschrift,

---

zu Constanz sei auch ein päpstliches Breve verlesen worden, durch das Julius II in seiner bedrängten Lage Maximilian um Beistand anrief mit der für den römischen König wichtigen Begründung, Ludwig XII erstrebe für den Kardinal von Rouen die päpstliche Würde, für sich selbst die Kaiserkrone. Diese Nachricht wurde in Birkens Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich S. 1233, Müllers Reichstagsstaat S. 549 aufgenommen. Auch neuere Schriftsteller, wie Jäger a. a. O. 204, P. Lehmann, Das Pisaner Konzil von 1511, Breslau 1874, S. 4, haben sie noch als authentisch verwertet. Die neueste Geschichtsforschung hat aber Guicciardinis Bericht weder als beweisbar noch als wahrscheinlich dargetan; ja Ulmann (II, 318) bezeichnet das Ganze als einen „diplomatischen Kniff“ Maximilians, um „die Reichsstände zu ködern“ (vgl. Ulmann II, 306, 316, 318; Pastor III, 624—626; Brosch, Papst Julius II, 332, 333). Vor allem spricht dagegen, daß Max in seiner ausführlichen „Verantwortung“ (Müller, R.T.St. 585) selbst höchst indigniert hervorhebt, die französischen Könige hätten seit zwanzig Jahren durch alle möglichen Mittel den Papst genötigt, seine gerechten Klagen zu verheimlichen, sodaß er nirgends wider sie hätte Hilfe suchen können, was auch von Julius II zutreffe. Sodann hat letzterer im Mai 1507 den Kardinal Pallavicino zu Ludwig XII gesandt, um seinen Herrn gegen das Gerücht zu verteidigen, als habe er Max zu einem Zuge nach Italien aufgefordert; bald nachher ging der Kardinal Carvajal nach Deutschland ab, um den römischen König vom Erscheinen mit bewaffneter Macht in Italien abzuraten. Bei dem berüchtigten französischen Emissär Corbellis wurde zu Konstanz sogar ein Breve des Papstes an Ludwig XII gefunden, welches ein Einverständnis unter beiden bekundete. Schließlich mußte Maximilian selbst in einer Anzeige an die Reichsstände vom Mai-Juni 1507 auf ein drohendes Bündnis zwischen Julius II und den Königen von Frankreich und Arragonien, das sich gegen seinen Romzug richten sollte, hinweisen (Janssen, Reichskorrespondenz a. a. O. 715; Müller, R.T.St. 615—17).

[1] S. 1233.

[2] S. 549—53.

[3] Janssen, Reichskorrespondenz, a. a. O. 704, 703; Müller, Reichstagsstaat 555, 556.

welche der zu Konstanz aufgegriffene französische Emissär Anton de Corbellis[1] an König und Reichstag zu überbringen hatte, energisch wider diesen Vorwurf und erklärte, es „sey ein erdicht Ding, so in keins Menschen Vernunft steen mög, daß der Allerchristenlichst König sey kommen in Italiam das Bapstthumb zu der Cron von Franckreich zu ziechen.“[2]

Nur um so schärfer wiederholte sodann Maximilian die ganze Anklage in der ausführlichen Verantwortung oder Apologie, die er bald darauf noch zu Konstanz als Erwiderung auf die genannte Instruktion des Corbellis erscheinen ließ.[3] In den verschiedensten Variationen kehrt hier der nämliche Gedankengang mit mannigfacher Begründung immer und immer wieder, Beweis dafür, wie sehr der römische König und die Reichsstände[4] von dessen Wahrheit überzeugt waren. „Also solte König Ludwig nie geübt noch fürgenommen haben, das Bapstthumb der Cron Franckreich eynzuleiben“, er sei vielmehr ein Wohlthäter des hl. Stuhles. Da könne jedermann so recht die Gewohnheit der Franzosen erkennen, die höher singen denn genotet, anders lesen denn geschrieben, anders reden und erzählen, als es ihnen im Herzen steht. Es wird dann weiter auseinandergesetzt, wie bei der neuerdings vermehrten großen Anzahl der französischen Kardinäle und bei der Abhängigkeit der spanischen von Frankreich unverkennbar die Absicht zu Tage trete, das Papsttum der italienischen Nation zu entreißen, daß „wo der Franzos[5] in seinem (Julius' II) Leben solches nicht erlangen möchte . . . das gewiß ist, so unser heiliger Vatter, der Babst, mit todt abgehen wird, daß ein geborner Franzos zum Bäpstlichen Gewalt unnd Regierung genommen müste werden unnd darauf auch alßo dem Reich und teutscher Nation die Keyserliche Cron indirecte entfrembd, als sich dann

---

[1] So nennt ihn Maximilian in seinem vom 21. Mai datierten Briefe an den Franzosenkönig (Le Glay, Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche I, 204). Bei Müller, Reichstagsstaat 566, heißt er Johann Anton de Cabellis.

[2] Müller a. a. O. 568. Aehnlich in den bereits erwähnten Remontrances au pape Jules II vom Jahre 1507, wo das »retirer le papat en France« und die »translation du papat en France« zurückgewiesen werden (bei Ulmann, Festschrift 7).

[3] „Verantwortung des Römischen Reichs auf die Klag, so der König von Franckreich über den Römischen König auf diesem Reichstag zu Costenz den Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs unbillich und mit erdichten Worten gethan hat;“ abgedr. bei Müller, Reichstagsstaat, 576—612; Goldast, Politische Reichshändel, 274—84.

[4] Vgl. z. B. den Bericht des Bamberger Reichstagsgesandten bei Ulmann, Festschrift, 7, Anm. 15.

[5] Der französische König.

König Ludwig nach Abgang Bapst Alexanders unnd Bapst Pii mit seinem Oheim dem Kardinal von Roan mit mercklichen Gaben, Zusagen und geschwinden Practicken zu thun unterstanden, das aber der Allmächtig durch der heiligen Väter des Collegii Vollkommenheit, auß eingebung des heiligen Geistes verhüt hat.“ . . . Wieder auf den Einwand zurückkommend, daß Ludwig XII sich für einen Wohlthäter des hl. Stuhles ausgebe, fährt Maximilian ähnlich wie in unserer Instruktion an Georg von Neideck weiter: „Aber sobald der König von Franckreich diese löbliche Versammlung deß Reichs unnd daß der Römische König dem Bapst Hilfe thun wöll, daß Jhm auch die Eydgenossen entfallen unnd abgezogen seyn, gesehen, hat Er . . . sein heimlich listig böß Anschleg mit newen Gedicht verdeckt unnd verblümbt. . . . Auß den vor und nachfolgenden Thaten und Geschichten in aller Welt der gemein Ruf und für ein Warheit gehalten, daß der König von Franckreich in Uebung ist, das Bapstthumb seiner Cron einzuleyben unnd nachfolgend die Keyserliche Cron der Teutschen Nation zu entziehen, darumb Er den Fußstapffen etlicher frommer Christlicher Könige seiner Vorfordern nicht nachfolget sondern die Franzosen folgen nach etlichen und nemlichen den, die der böse Feind von dieser Welt lebendig sichtiglich verzuckt hat, und nemen ssch derselben Wesen an, gebrauchen sich auch deß, und als Er zetzo den Zug in Italien fürgenommen, hat Er den seinen, so Er mit unleidenlichen Schatzungen beschwert, angezeigt, Er wolle dadurch den Franzosen ein solche neue Ehr und Glori erlangen, dergleichen in viel hundert Jaren der Cron Franckreich nie zugestanden sey, und darauf für In und die seinen auf den Canzeln täglichs predigen und bitten lassen, dabey abzunemmen ist, daß er nicht allein die Statt Genua gemeint, sondern Jm viel ein mehrers fürgesezt, das aber ohne Abbruch des Bäpstlichen Stuls und H. Reichs Oberkeit unnd Gerechtigkeit in Italien, so beyden Häuptern ohn Mittel zugehört, nit beschehen mag, damit Er für und für unterstehet, sie irer Ehren, Wirden, Oberkeiten und Gerechtigkeiten, ohn all redlich Ursachen mit geschwinden, ungetreuen und verblümbten Anschlägen zu berauben. Daß aber unser heiliger Vatter Bapst unnd der Röm. König das H. Reich und gemeine Christenheit Jme als einem unersättigen Wüterich, Irrer und Verhinderer unsers heiligen Glaubens, nit gestatten sollen, dann ungezweiffelt Gott, unser Heilmacher, gegen Jm bewegt, so ist die Christenheit in solcher Macht und Vermögen, daß Jhme Wiederstandt gnug beschehen mag. Es will aber keinen Verzug erleiden, nachdem Er männiglichen in Italien mit seiner Macht erschreckt, und also dringt, daß weder Bapst noch ander sich deß aus grossen Sorgen offentlichen nit beklagen. Wie kann er dann mit Warheit fürgeben, daß er ein Beschirmer des Bapstes sein wölle, unnd ist wol zu glauben, daß

Er das Bapstthumb keinem andern, dann seinem Oheim, dem Cardinal zu Roan, oder wo derselbe nit were, einem anderen Franzosen gönnet. . . . . .

Es befindt sich auch auß allen gemeinen offenbaren Sagen und Anzeigungen, auch auß allen Anschlegen und Geschichten, oben nach der läng und bedeutlich angezeigt, daß die Franzosen ohn Underlas nach dem Bapstthumb sich gearbeitet, dasselb der Französischen Zungen einzuleiben, und nachfolgend die Edlen und teuern Teutschen der Keyserlichen Cron und Würde zu berauben, mit beiden stücken sich zu erhöhen, unnd dardurch über alle Welt zu herrschen. Es erscheint sich auch, daß auf diesen Tag so viel Französischer Cardinäl gemacht sein,[1] das ungezweyffelt ist, wo unser heiliger Vater der Bapst von dieser Zeit schaiden solte, daß auß Noht ein Französischer Babst erwelt müste werden, dardurch das Babstthumb der Welschen Zungen entzogen, auch dem H. Reich daraus mannigfaltig Nachteil erwachsen möchte. Wer wolt vermeinen, daß die Franzosen nicht nach dem Bapstthumb und der Keyserlichen Cron sich arbeiten, dieweil sie öffentlich und heimlich alle ihr Anschleg sezen, fürnemen und dermassen handlen. Obgleich die sach nicht offenbahr und nie bewiesen were, so möcht doch menniglich solch ir Fürnemen und Begierde auß aller Geschicht und Vermutung abnemen und erkennen, so macht auch Weyland König Carl von Franckreich dernechst ein Münz von Gold und Silber darauf geschrieben stunde, Pater patriae, das ist, Vatter deß Vatterlandes, id est, Römischer Keyser"[2]

Jedenfalls ist durch das Vorausgehende mehr als zur Genüge dargetan, daß Maximilians politische Pläne während des Reichstages zu Konstanz zum größten Teile beherrscht waren vom schärfsten Antagonismus gegen Frankreich. Gewissermaßen wie ein Gespenst, das ihn auf Schritt und Tritt verfolgte, schwebte ihm immerfort der Gedanke vor Augen,

---

[1] Wie hier in „der Verantwortung" wiederholt, so hatte Maximilian auch bei anderen Gelegenheiten, z. B. gegenüber den Reichsständen (vgl. Müller 615, 616; Janssen a. a. O. 715) auf die Gefahr, die dem Papsttum aus der großen Anzahl französischer Kardinäle drohte, hingewiesen; ebenso die Reichsstände selbst, wie der Brief des Bamberger Reichstagsgesandten aus Konstanz bezeugt (bei Ullmann, Festschrift 7, Anm. 15). Sogar das Kardinalskollegium war damit unzufrieden und machte darauf aufmerksam, wie bei der Stärkung des französischen Einflusses eine Steigerung der Aussichten des Amboise auf die Tiara die unmittelbare Folge sei und damit auch die Gefahr einer abermaligen Verlegung der Kurie nach Avignon in den Vordergrund trete (Pastor III, 618).

[2] Müller a. a. O. 585, 586, 587, 590, 591, 592, 608, 609.

Ludwig XII könnte es gelingen, sich des Papsttums zu bemächtigen und auch die Kaiserkrone zu erringen.

Es ist meines Wissens zwar noch nie behauptet worden; aber es müßte die etwaige Interpretation, als ob Maximilian hiermit dem französischen König die Absicht auf eine persönliche Besitzergreifung der päpstlichen Würde hätte vindizieren wollen, als völlig unbegründet zurückgewiesen werden. Vielmehr haben alle die angeführten Zitate in Verbindung mit der ganzen politischen Situation es gezeigt, „daß die Einverleibung des Papsttums in die Krone Frankreichs im Munde Maximilians nichts anderes bezeichnet, als die durch Gunst, Gewalt und Geld herbeizuführende Erhebung eines Franzosen, damals des leitenden französischen Ministers, des Kardinals George von Amboise, Erzbischofs von Rouen, zum Papste, sei es mit Verdrängung Julius' II, sei es nach dessen Tod."[1] Es interessiert hier weniger die Frage, ob Ludwig XII in jenem Zeitpunkte in Wirklichkeit derartige weitgehende Pläne hegte. Wie oben bereits hervorgehoben wurde, hat er sie wiederholt in Abrede gestellt. Tatsächlich hat er auch nach der Bezwingung Genuas Ende April trotz seiner stattlichen, allenthalben Bedenken erregenden Heeresmacht keine Schritte getan, die einem Vorwärtsdringen im Sinne der Anschuldigungen Maximilians ähnlich gesehen hätten. Welche politische Momente ihn hierzu bewogen, das näher zu untersuchen, würde hier zu weit führen. Daß er damals von seinem Lieblingsplane, den er namentlich im Jahre 1503 unter Aufbietung aller Kräfte hatte realisieren wollen, Amboise um jeden Preis die Tiara zu verschaffen, allen Ernstes völlig abgekommen sein sollte, das ist sicherlich ausgeschlossen. Doch, mag dem sein, wie ihm wolle, daran ist unter keinen Umständen zu zweifeln, daß Maximilian wie in den vorhergehenden Jahren, so auch 1507 felsenfest von der Wahrheit seiner Beschuldigungen, in denen er von jeher den Kernpunkt der französischen Politik erblickte, überzeugt war.

Es ist deshalb leicht begreiflich, daß er darnach strebte, die wirklichen oder vermeintlichen Pläne Ludwigs XII auf das Papsttum irgendwie zu paralysieren, daß er alles daran setzte, um das drohende Übergewicht Frankreichs in Italien zu verhindern, welches nach der Erhebung eines Amboise auf den päpstlichen Stuhl und nach Erlangung der Kaiserkrone vonseiten des Franzosenkönigs unbedingt auch noch die endgültige Abhängigkeit oder gar Einverleibung sämtlicher italienischer Staaten, die zumteil jetzt schon französisch oder wenigstens französisch gesinnt waren, sowie die

---

[1] Ullmann, Festschrift, 7.

päpstliche Belehnung Frankreichs mit Neapel zur Folge gehabt hätte. Dies konnte aber nach Maximilians subjektiver Auffassung, die gewiß auch in der objektiven Sachlage ihre Berechtigung fand, nur geschehen, wenn er selbst sich einen mächtigen Einfluß auf das Papsttum sicherte. Ein Ausfluß dieses Strebens sind die ungeheueren Anstrengungen, die er auf dem Reichstage zu Konstanz machte, um mit Hilfe der Reichsstände und der Schweizer Eidgenossen die schon längst geplante, jetzt so unbedingt notwendig gewordene Romfahrt ausführen zu können. Vor allem auch als ein Ausfluß dieses Strebens ist zu betrachten das Wort, welches er am 10. Juni 1507 an seinen Vertrauten, Georg von Neideck, schrieb, er wolle gen Rom ziehen, „um Papst und Kaiser zu werden", während „dem König von Frankreich der Hahn oder die Henne, id est der Papst und das Kaisertum, auf den Baum entwichen ist".

Es sei nur kurz darauf hingewiesen, wie die bekannten, keineswegs auf persönliche Besitzergreifung des päpstlichen Stuhles hinzielenden Bestrebungen Ludwigs XII hier von Max fast mit den nämlichen Ausdrücken gekennzeichnet werden wie seine eigenen, ein Moment, das ex analogia zur Schlußfolgerung berechtigt, daß auch die letzteren nicht nach ihrem striktesten Wortlaute gedeutet werden müssen. Soweit braucht aber die Analogie nicht zu gehen, daß, wie Jäger meint, der Absicht Ludwigs XII, seinem Kardinalminister Amboise sogar mit Entsetzung Julius' II die Tiara zu verschaffen, unbedingt vonseiten Maximilians bloß die Bereithaltung und eventuelle Entgegenstellung eines die deutschen Interessen vertretenden Papstkandidaten entsprechen könnte. Wenn sodann Jäger[1] eine Anzahl allerdings auffallender Tatsachen vorbringt, auf Grund deren sich ihm „unabweisbar die Vermutung aufdrängt",[2] der fragliche Kardinal könne nur Adrian von Corneto gewesen sein und seine eigentümlichen Lebensschicksale und andere Umstände würden geradezu direkt auf die ihm von Maximilian in jenem Zeitpunkte zugedachte Rolle eines Gegenpapstes hinweisen, so ist dies wahrhaftig nichts anderes als eine einfache, durch die angeführten Beweismomente nichts weniger als stichhaltig begründete Vermutung. Bloße Behauptungen, mögen sie auch noch so prätentiös vorgetragen werden, sind damit noch keine Argumente. Mag Kardinal Adrian im Jahre 1511, wie der Brief des englischen Gesandten an König Heinrich VIII dartut, eine Zeitlang der Kandidat des Kaisers für die bevorstehende Vakatur auf dem päpstlichen Stuhl gewesen sein, für

[1] S. 231—35.
[2] S. 234.

1507 fehlt dagegen jede Spur eines Beweises, daß, wie Ludwig XII in Amboise, so Maximilian in Adrian von Corneto, allerdings nur als eventuelles Gegengewicht wider ersteren, einen Gegenpapst aufstellen wollte.

Auch die Hypothese Ulmanns[1] ist nicht begründet, welcher in Maximilians sogenannter Absicht, „Papst zu werden", dessen Streben nach Säkularisation des Kirchenstaates ausgesprochen findet. Die wenigen vorgebrachten Beweismomente stehen auf sehr schwachen Füßen. Zumteil von weither geholte Analogien können hier keine Beweiskraft beanspruchen. Wie kann z. B. der zwei Menschenalter vorherliegende Aufstand Porcaris, der Wunsch eines kaiserlichen Kommissärs nach der Erstürmung Roms im Jahre 1527 irgendwie ein Argument abgeben für Säkularisationsideen Maximilians? Und selbst wenn letzterer vielleicht später einmal vorübergehend derartigen Gedanken nachgab, dann ist damit, zumal bei einem solch sprunghaften und wankelmütigen Charakter, absolut nichts bewiesen für das Jahr 1507. Ueberhaupt ist es ein Grundfehler, der in der Beurteilung unseres Kaisers so häufig gemacht wird und der nicht scharf genug getadelt werden kann, von den politischen Plänen des einen Jahres ex analogia zu schließen auf gleichgeartete eines anderen. Solche Schlüsse sind unter allen Umständen zu vermeiden bei einem Augenblicksmenschen, dessen phantasievolle und abenteuerliche Unstetigkeit ja allbekannt ist, wenn nicht die unzweideutigsten Argumente zur Verfügung stehen. Eine einzige gleichzeitige Quelle, in welcher von Säkularisationsbestrebungen[2] speziell Maximilians die Rede ist, bietet uns Ulmann in der bereits erwähnten sogenannten Remonstranz, die Ludwig XII im Laufe des Jahres 1507 durch zwei Gesandte an Julius II abgehen ließ, um sich gegen die Beschuldigungen des römischen Königs zu verteidigen. Es ist darin zu lesen: „Das heißt nicht die Kirche hüten und verteidigen, wenn man die ihr gehörigen Länder und Herrschaften verlangt und in Anspruch nimmt, indem man sie sich selbst aneignen will. Das ist das Ziel, nach dem der römische König strebt, mit der Behauptung, daß Rom, die Romagna, die Mark Ancona und andere Länder und Herrschaften ihm gehörten und zuständen."[3] Ulmann gesteht selbst zu, daß „die ganze Anklage etwas im französischen Sinne zurechtgerückt und zugespitzt"[4] ist. Er hätte aber vor allem nicht

---

[1] Festschrift 9, 10, 48.

[2] Wenn andere Zeitgenossen (vgl. Ulmann, Festschrift 9; Pastor III, 670) wirklich damals solche radikale Forderungen vertraten, so beweist dies an sich wieder nichts für die Gesinnung Maximilians.

[3] Ulmann, Kaiser Maximilian I, Bd. II, 308; Festschrift 10.

[4] Festschrift 10.

außer acht lassen sollen, daß die Remonstranz eine polemische, direkt gegen Maximilian gerichtete, dem Verfasser selbst Weihrauch streuende Tendenzschrift ist, die keineswegs als unanfechtbare, am allerwenigsten als einzige beweiskräftige Quelle inbetracht kommen kann. Ganz treffend hat schon Sägmüller Ulmann gegenüber bemerkt: „Man kann es doch den Franzosen nicht glauben, wenn sie versichern, daß sie selber gar nichts vom Gute der Kirche wollten, dagegen Maximilian kaum mehr zurückgehalten werden könne, sich auf den Kirchenstaat zu stürzen."[1]

Meines Erachtens war das Ziel, welches der römische König bei seinem projektierten Romzug verfolgte und das auch in der vielumstrittenen Bemerkung unserer Instruktion an Bischof Georg von Neideck vom 10. Juni 1507 Ausdruck finden sollte, ein viel harmloseres. Der dort geäußerte Wunsch, „Papst und Kaiser zu werden", ist nichts anderes, als eine kurz gefaßte Variation des in jenen Tagen, überhaupt seit Maximilians Thronbesteigung sowohl von ihm selbst wie von den Reichsständen gar oft proklamierten[2] Endzieles der damaligen deutsch-italienischen Politik. Diese gipfelte in dem heißen Streben Maximilians, sich sobald als möglich zum Kaiser krönen zu lassen, sodann kraft und vermittelst der erlangten Kaiserwürde als geborener oberster kaiserlicher Schirmherr der Kirche einen weitgehenden Einfluß auf Papst und Papsttum zu erringen, um schließlich mit Hilfe dieser beiden hohen Gewalten die alten kaiserlichen Hoheits- und die deutschen Reichsrechte über die italienischen Lande mit Zurückdrängung oder Vernichtung des französischen Uebergewichtes wiederherzustellen. Was der Realpolitiker Ludwig XII von Frankreich durch die Erhebung seines Kardinalministers Amboise auf den päpstlichen Stuhl erreichen, resp. noch weiter vervollständigen wollte, das hoffte Maximilian in seinem Idealismus – wenigstens noch in jenem Zeitpunkte 1507 — nach einfacher Erlangung der Kaiserkrone durch nachhaltige Geltendmachung der damit verbundenen, zumteil auch bloß vermeintlichen, Rechte und Pflichten sich zu sichern.

---

[1] Literarische Rundschau 1889, Nr. 8, S. 242.

[2] Belege hierfür sind im Vorausgehenden zur Genüge zu finden. Es sei nur noch die Aeußerung erwähnt, die im Frühjahr 1507 der deutsche Agent zu Lyon dem Kardinal Amboise ins Gesicht schleuderte, Frankreich habe mit dem Papsttum gar nichts zu schaffen; nur dem römischen Könige, als oberstem Vikar und Beschirmer der Christenheit, liege es ob, Papst, Kardinäle und Kirche zu „versprechen", d. h. ihr geborener Vogt zu sein. (Siehe Ulmann II, 307 und die dortigen Literaturangaben.)

Die Bemerkung in unserer Instruktion, „Papst und Kaiser zu werden", erscheint ihrem ganzen Zusammenhange nach in den Augen des damaligen deutschen Königs offenbar als etwas völlig Selbstverständliches. Die Art und Weise, wie sie vorgebracht wird, macht absolut nicht den Eindruck, als ob Maximilian bei seinem sogenannten Streben nach dem Papsttum etwas Auffallendes, wie es etwa die persönliche Erreichung der Tiara selbst gewesen wäre, bezweckte, was im Unterschiede hiervon augenscheinlich schon der Tenor der beiden anderen Briefe aus dem Jahre 1511 an Paul von Liechtenstein und an Margareta verrät. Denn in der Ausdrucksweise der letzteren springt sofort in die Augen, wie dem Plane, der dort prädiziert wird, etwas ganz Außergewöhnliches anhaftet. Schon die Berücksichtigung dieses einen sprachlichen Momentes hätte Ulmann[1] vor der Folgerung bewahren sollen, aus der Nichtrealität einer persönlichen Tiarabewerbung des Jahres 1507 einen Schluß zu ziehen auf eine gleichgeartete Absicht im Jahre 1511. Dabei wird auch von Ulmann unmittelbar vorher Maximilian als „eine in Einfällen wie Entschließungen höchst veränderliche Persönlichkeit" hingestellt.

Und in der Tat, abgesehen vom Wortlaut und vom Tenor der beiden kaiserlichen Briefe des Jahres 1511, drängt auch der ganze Zusammenhang, die persönliche und politische Situation, aus der heraus sie geschrieben wurden, unverhohlen und unbedingt zur wörtlichen Auffassung, wie Aloys Schulte in seiner schon öfters erwähnten, sehr gründlichen Untersuchung meines Erachtens endgültig nachgewiesen und eingehend dargelegt hat.

Meinerseits nur noch ein Wort, wie etwa psychologisch das neue so abenteuerliche Projekt erklärt werden dürfte.

Da Maximilian das namentlich im Jahre 1507 so heiß ersehnte Ziel, vermittelst des Kaisertums sich einen dauernden, mächtigen Einfluß auf das Papsttum, wie überhaupt auf italienischen Boden zu sichern, nicht erreichen konnte, ja es ihm nicht einmal gelang, gleich den meisten seiner Vorgänger aus den Händen des Papstes die Kaiserkrönung zu empfangen, so suchte er später sein Ziel, reale Macht im Herzen von Italien zu gewinnen, auf einem anderen Wege zu erlangen. Und dieser Weg

---

[1] Festschrift 5: „Maximilian hat 1507 und 1511 die Absicht kund gegeben, Papst zu werden. 1507 war er jedoch noch vermählt, konnte also an eine Erlangung der päpstlichen Würde für sich unmöglich denken. Da nun jene Absicht 1511 durch seine Feder dieselbe Formulierung gefunden hat, ist — trotz des inzwischen durch den Tod der Kaiserin weggefallenen Hindernisses — die Annahme berechtigt, daß 1511 eine persönliche Besteigung des päpstlichen Thrones ebensowenig der eigentliche Kern der Pläne Maximilians gewesen sein wird, wie 1507". In der deutschen Literaturzeitung 1907, Nr. 1, S. 40, gibt jedoch Ulmann diese Schlußfolgerung preis.

war entsprechend dem Charakter Maximilians ein gar auffallender, ein sonderbarer, ein phantastischer, ein Umweg durch die Tiara, durch die dreifache Krone der päpstlichen Würde. Es ist psychologisch wenigstens verständlich, daß ein Fürst, ritterlich wie Maximilian I, beseelt und begeistert für die hohe Aufgabe des Kaisertums, als er dessen früher so einzig dastehende und laut gepriesene Macht, dessen universelle Bedeutung, ja die Kaiseridee selbst schwinden sah, indem er die Gleichstellung von Kaiser- und Königtum erleben mußte, glaubte, den alten kaiserlichen Glanz nicht besser wieder auffrischen zu können, als durch die Verbindung der beiden Kronen, der kaiserlichen und zugleich der päpstlichen, in einer Person. Wenn er im Briefe an seine Tochter Margareta sich zwar bereit erklärte, auf das Kaisertum zugunsten seines Enkels Karl zu verzichten, so geschah dies, wie er selbst hervorhebt, auf den ausdrücklichen Wunsch des Königs Ferdinand von Arragonien, bedeutet demnach eine von außen veranlaßte Abschwächung des eigentlichen, ursprünglichen Projektes.

Maximilian hat also ganz bestimmt und allen Ernstes im Jahre 1511 sich vorübergehend mit dem Gedanken getragen, persönlich den päpstlichen Stuhl zu besteigen, keineswegs aber im Jahre 1507.

Zur Geschichte des Jesuitenordens.

Aus Münchener Archiven und Bibliotheken.

Von Bernhard Duhr S. J.

III.*)

Die Abteilung „Hofamts-Registratur" enthält manche für die Geschichte der Jesuiten interessante Korrespondenzen, so in Nr. 288 Briefe über Unterstützung der Jesuitenschriftsteller Mayerhofer, Rader, Brunner. Am 7. März 1625 befiehlt Herzog Maximilian, wegen der Manuskripte in Heidelberg solle man P. Keller und einige andere Jesuiten zuziehen; dem P. Math. Mayerhofer werden für sein Buch De Atheismo 300 fl. bewilligt (1630); P. Math. Rader hat vom Kurfürsten den Joach. Meichel als Amanuensis erhalten (19. Juni 1633). P. Andreas Brunner bittet aus seiner Haft in Augsburg (Geisel der Schweden),[1] den vom Kurfürsten bewilligten Kopisten Joach. Meichel zu bezahlen und zwar 6 fl. für den Band. Von diesem Joach. Meichel finden sich weitere Briefe vor. Das von P. Frey hier (285, 1) liegende Gutachten über die Hexenprozesse habe ich früher in dieser Zeitschrift veröffentlicht.[2] Ueber die Excubiae tutelares von Brunner (1636) und seine Bayerische Geschichte sind weitere Briefe zu suchen in Nr. 291, u. a. ein Befehl der Kurfürstin 23. August 1654 an den Provinzial Spaiser, er solle die Bairische Histori von Brunner verbessern lassen.[3] Spaiser antwortete (27. August 1654), er habe dem Befehl gemäß „ohne Verzug dem P. Vervaux geschrieben und ihm diese Mühewaltung aufgetragen." Die Kurfürstin dankte dafür unter dem 31 Aug. 1654. Auch einige Briefe des Historikers Burgundius, der die Bayerische Geschichte

---

* Siehe oben S. 61—83.

[1] Briefe Brunners aus dieser Zeit auch im Münchener Stadtarchiv; noch zahlreicher und im Reichsarchiv in den Akten des dreißigjährigen Krieges (309 ff, 406), über welche jetzt ein ausgezeichnetes Repertorium von dem Reichsarchivrat Rieder vorliegt. In Nr. 311 liegt das Original des „München. Denkhring" von Brunner, in welchem er alle Erlebnisse während der Gefangenschaft ausführlich beschreibt.

[2] Zur Biographie des P. Friedrich Spe XXVI (1905), 330 f.

[3] Ueber die schicksalsreiche „Bairische Histori" findet man viele Aufschlüsse in Baldes Interpretatio Somnii de cursu Historiae Bavaricae, von welcher der verdiente Baldeforscher J. Bach eine neue kritische Ausgabe veranstaltet hat (Regensburg, Habbel, 1904).

des P. Brunner vollenden sollte, und die Korrespondenz Gewolds über die Widerlegung des Bzovius finden sich hier. Gewold bittet 30. Dez. 1617 um eine Zensur von P. Keller, cuius censura erit mihi instar multorum aliorum. (Orig.)[1]

In derselben Nr. 291 liegen auch Akten und Briefe über Unterstützung der Verwandten des P. Joh. Vervaux. Ein kurfürstliches Reskript vom 28. Oktober 1661 besagt: Da der Kurfürst „auf gewesen dero Beichtvatter P. Joan. Vervaux S. J. demüthiges Anhalten gnäd. bewilligt, nit allein seinem zu Ingolstadt noch studierenden Vettern (?) die bishero zu seinem Unterhalt jährlich ausgefolgte 100 Thlr. für das nächstkommende 1662te Jahr ebenfalls reichen, sondern auch sein P. Vervaux andere in Lothringen sich befindeten armen befreundten mit Ausfolgung der ihnen bishero gereichten 150 fl. mit weniger hinfüro, so lange sie dessen vonnöthen haben und hierum bitten werden, continuiren zu lassen", also wird dem Hofzahlmeister befohlen, dem zu Ingolstadt studierenden Vervaux die 150 fl. auch für 1662 wie früher zu bezahlen, ingleichen den armen befreundten in Lothringen, wenn sie darum anhalten und daß sie dessen vonnöthen, Nachricht geben werden, ebenfalls 150 fl. gegen Schein auszubezahlen. (Konzept.)[2]

Die Akten der Hofamtsregistratur enthalten u. a. auch die Korrespondenz zwischen Herzog Wolfgang von Neuburg und Herzog Albrecht von Bayern über den angeblich von den Jesuiten (1565) kastrierten Knaben. Ein Zeugnis von 14 Aerzten und Chirurgen erklärt sich gegen die Verstümmelung (455/7). Manches über Musik (Kantoreiknaben), geistliche Schauspiele in Klöstern usw. findet sich hier zerstreut (456/10, 462/61).

Außerordentlich reich ist die Abteilung „Gerichtsliteralien" d. h. Urkunden, Akten, Briefe, welche aus den einzelnen bayerischen „Gerichten" (Bezirken) stammen. Unter anderem finden sich hier über das Kolleg Burghausen Gründungs- und Baugeschichte 1629—64, Briefe, Pläne und Risse (Fasc. 410), das ausführliche Aufhebungsprotokoll mit allen Personalien von Burghausen vom 4. Oktober 1773 in Fasc 490. Ueber Ingolstadt liegen in Nr. 1460/16 außer Aktenstücken zur Geschichte des Albertinums, des Asylrechtes und außer vielen Personalien (Eisengrein,

---

[1] Vgl. Dürrwächter, Christoph Gewold (1904) S. 87 ff.

[2] Hier liegen französische Suppliken und Atteste, die lothringischen Verwandten Vervaux' betr., besonders auch Briefe über den Hofrat und Lizentiat Symphor. Vervaux, der ein Säufer war und seine Frau prügelte, wie die Originalbriefe der Frau und die Protokolle beweisen (1656). Vgl. dazu Geh. Hausarchiv 627[1/2]: Schuldbrief des Kurfürsten Max vom 14. Jan. 1635 für 1500 fl., welche seine Gemahlin dem Symphoriano Vervaux Studioso aus Lothringen legiert hatte.

Lagus, Menzel, Stevart) die Fürstenkorrespondenz mit der Universität, über Stiftungen, Studententumulte usw. Einzelne Briefe von Menzel, Stevart, Adam Tanner und einen ganzen Band mit Visitationen und Statuten der Universität meist aus dem 17. Jahrh. enthält Nr. 1479. Briefe von Bened. Stattler, Sailer, Mederer finden sich in Fasz. 1481. Einer dieser Briefe von dem Historiker Nep. Mederer bietet einen wertvollen Beitrag zu dessen Biographie und zur damaligen Stellung der Universität und mag deshalb hier eine Stelle finden.

Der Brief, ganz von der Hand Mederers geschrieben (der Adressat ist nicht ersichtlich) lautet:

Ingolstadt, 31. Oktober 1774.

Wohlgeborener Hochzuehrender Herr! Die alte Bekanntschaft und Freundschaft, womit Sie mich schon viele Jahre her beehrt haben, machen mir Muth und veranlassen mich, meine gerechten Klagen über mein dermalig hartes Geschicke in ihren Schoß auszuschütten, um hiedurch wo nicht Hilfe, wenigstens einen freundschaftlichen Trost zu erlangen. Es ist Ihnen, bester Freund, ohne dies bekannt, daß mich meine ehemalige Obern für fähig erkannt haben, mich nach Absterben des Pater Schütz, der sich durch Erlangung der Prämien von der churfürstl. Akademie der Wissenschaften zu München und Mannheim berühmt gemacht hat, auf der hiesig churfürstl. hohen Schule zum öffentlichen Lehrer der Geschichte zu ernennen. Ich bekleidete diese Stelle fünf ganze Jahre hindurch, und so lang bis es dem Verhängnisse gefällig war, die ehemalige Gesellschaft Jesu zertrümmern zu lassen. Daß ich während dieser Zeit dem mir übertragenen Amte zu keiner Unehre gewesen bin, wird Ihnen ohne Zweifel aus dem allgemeinen Rufe bekannt sein. Sollte es Ihnen aber verborgen geblieben sein, so werden Sie aus dem Beilagen ersehen, daß mein Vorgeben in der Wahrheit vollkommen gegründet sey. Das Lob, das ich mir, jedoch ohne Eigenruhm zu melden, sowohl bei erwähnter Stelle, als sonderbar durch die in offenen Druck gegebenen Schriften erworben habe, werden ohne Zweifel die Triebfeder gewesen sein, daß ich nicht nur von der churfürstlichen Akademie der Wissenschaften zu München unter den wenigen Ex-Jesuiten, die dieser Ehre würdig geachtet wurden, zum Mitglied der historischen Classe ernannt, sondern auch im letzt abgewichenen Jahre aus höchst eigner Bewegnisse auf ersagt hoher Schule als öffentlicher und ordentlicher Lehrer der geistlichen Geschichte huldreichst angestellt, und mir gleich andern Mitgliedern der theologischen Fakultät allhier das Prädikat eines wirklich churfürstl. Geistlichen Raths verliehen ist. Diese mir zugeflossene Ehre und höchste Gnaden bestrebte ich mich mit meinem Fleiße und Amtseifer auf jede Art verabdienen zu können. Ich arbeitete nämlich schon eine lange Zeit an

der Geschichte der hiesigen hohen Schule und bin bereits mit zweien Jahrhunderten dieser Geschichte fertig, mit dem dritten und letzten Jahrhundert hingegen am Ende derselben. Aber ganz unvermutet kam unlängst die gnädigste Verordnung hier an, die mich, wie ich glaube ohne Verschulden, meines erst vor einem Jahre, und wie gesagt, aus Höchsteigener Bewegnisse mir verliehenen Amtes entsetzt und mich der angenehmen Hoffnung beraubt, mein zur Ehre meines Vaterlandes mit so vieler Mühe und Arbeit angefangenes Werk gänzlich zu vollenden. Zum Vorwand wurde die Ersparung meiner Besoldung angebracht; es ist aber gewiß, daß meine 600 fl. unter drei andern als Beilagen, und zwar zu Ergötzlichkeit, wie die Worte bei H. Prof. Steigenberger lauten, zertheilt worden, und noch überdas sagt man sich es schon itzt still in die Ohren, daß mein Amtsnachfahrer in Bälde um eine Besoldungsvermehrung einlangen und dieselbe auch erhalten werde. Ich bin zwar in meinem Gewissen verbunden, den Befehlen des Obern ohne Murren und Widerrede zu gehorchen; ich berede mich aber zugleich, daß ich meine Pflicht nicht verletzen werde, wenn ich meinen Freunden jene Beweggründe und Umstände im Vertrauen, und mit Beobachtung der schuldigsten Ehrfurcht eröffne, die mir das Wort sprechen, und die selbst meinen Gnädigsten Landesfürsten, wenn sie Höchstderoselben bekannt gewesen wären, zu huldreichster Abwendung meines unverdient harten Geschickes ganz gewiß bewogen hätten. Denn

1. bin ich mir keines Unrechtes bewußt, wodurch ich mich meines Lehramts verlustig gemacht hätte. Habe ich aber mir

2. kein Verschulden zu Last kommen lassen und vielmehr

3. einen Ruhm erworben, so ist es mir unbegreiflich, warum ich meines Amts, und in der Folge meiner Ehre entsetzt worden. In der ganzen Geschichte unseres Vaterlandes ist

4. kein einziges Beispiel zu finden, daß nur dem geringsten Beamten sein Amt ohne Verbrechen, welches erwiesen sein mußte, entzogen worden wäre. Ich genieße

5. schon 14 ganzer Jahre die Gnade, meinem Vaterlande getreue und fleißige Dienste bei verschiedenen Schulämtern und 6 Jahre lang als Lehrer der Geschichte allhier zu leisten, und bekleide mitbei den Charakter eines wirklichen Geistl. Raths: ich bin also berechtiget, mich über mein herbes Geschick zu beschweren, welches mich härter als den geringsten Diener meines Gnädigsten Landesherrn behandelt. Will man dagegen

6. einwenden, daß wenn die ehemalige Gesellschaft nicht wäre aufgehoben worden, ich dem nämlichen Wechsel würde ausgesetzt gewesen sein, so muß ich hierauf erwidern, daß dieser Einwurf ungegründet sei. indem kein einziges Beispiel aufgewiesen werden kann, daß ein ehemaliger Jesuit,

der seine Professorstelle zu Ingolstadt mit Ruhm bekleidet hat, ohne Verbrechen oder großen Verschulden abgesetzt, oder bei einem Lehramt auf ein Gymnasium oder Lycäum angestellt worden wäre. Gesetzt aber auch, daß

7. eine solche Absetzung oder Degradation geschehen wäre, so glaube ich, daß ein solches Beispiel nichts beweisen würde, indem ich itzo kein Ordensgeistlicher, sondern ein Weltpriester bin, dem eine jede Abwürdigung schimpflich ist. Warum aber wollen itzt

8. diejenigen, die den Exjesuiten abgeneigt sind, einen Grundsatz annehmen, den sie an der erloschenen Gesellschaft mit so großer Bitterkeit getadelt haben! Es ist bekannt, daß man vormals die Abänderung der Lehrer an den unteren Schulen und auf den Lycäen gar sehr mißbilligt habe, und itzt wird mit der That selbst dasjenige gutgeheißen, was vormals gescholten ward. Dieses ist die Frucht einer Handlung, deren Triebfedern Abneigung und Erbitterung sind. Sollte ich aber

9. nur von darum so hart gestraft werden, weil ich ein Mitglied derjenigen Gesellschaft gewesen bin, die so vieler sonderbar in auswärtigen Staaten verübter Unthaten beschuldiget wird, so werden aber diese, wenn sie auch Grund hätten, den unschuldigen Gliedern derselben mit Billigkeit nicht auf ihre Rechnung gesetzt werden können. Weder die ganze churfürstl. Provinz, noch die Glieder derselben haben sich jemals ein Verbrechen zu schulden kommen lassen, sondern getreue und ersprießliche Dienste geleistet; und es wäre mir ganz leicht, eine Abhandlung von den Verdiensten der ehemaligen Gesellschaft Jesu um das durchlauchtigste Churhaus Bayern zu schreiben. Ich habe mich untadelhaft betragen, und wenn es ja ein Verbrechen, gleich der Erbsünde sein sollte, daß ich

10. ein Jesuit gewesen bin, so sollte man mir jedoch das Recht der Natur wiederfahren lassen, welches einem jeden Menschen die Vertheidigung zuläßt, und den unschuldigen Teil nicht bestrafet wissen will. Und wem glauben Sie wohl, wem

11. mein Lehrstuhl eingeräumt worden sei? Sie würden es in Ewigkeit nicht erraten, und mit der ganzen Welt lachen, wenn ich es Ihnen eröffne. Dem jüngsten weltlichen Professor, der die Geschichte in seinem Leben weder gehört noch sonst studiert hat, und noch vor wenig Jahren selbst ein Schüler hier in den Rechten war. Dieser soll itzt, wohlgemerkt, auch den Theologen die geistliche Geschichte erklären. Was für einen Nutzen können wohl die Schüler von einem Lehrer schöpfen, der in seinem Métier ebenso fremd, als sie selbst sind; und wie soll er wohl dieses Amt mit Ehren bekleiden können, da er die Theologie niemals studiert, folglich auch von den Lehrsätzen der Ketzer und Schismatiker keinen Begriff hat? Wie lächerlich würde es nicht lassen, wenn einer die Historiam Juris oder

morborum lehren sollte, der die Rechte, respective die Medicin nicht studiert hätte? Würde es nicht ein wahrhaftes Weilheimerstückl sein, wenn man mir, da ich die Rechte niemals gehört habe, die Historiam Juris zu erklären, auftragen würde? Eben darum, weil jene Verfügung ein wahres Paradoxon ist, wird sich die ganze gelehrte Welt hierüber nicht genug zu verwundern und zu lachen wissen; und es ist meines Wissens keine Universität in der Welt, die mit einem so beschaffenen Lehrer versehen ist. Diesen Augenblick werden Ihnen vielleicht die Gedanken aufsteigen, was wohl die wahre Ursache dieses unbilligen und dabey wunderbaren Verfahrens sein möge. Ich will Ihnen diesen Zweifel im Vertrauen und aus redlichen Herzen erörtern und sage Ihnen daher, daß

12. der Haß des Proponenten und seiner Anhänger gegen die Exjesuiten überhaupt, und ein niederträchtiger Handwerksneid gegen mich die wahre Bewegursache dieses unverdient mir zugefügten Nachtheils sind; weil er mir die Ehre nicht gönnen will, daß ich das Vergnügen haben sollte, ein beträchtliches, und aus 4 Teilen in Quart bestehendes Werk, nämlich die Geschichte der hiesigen Universität dem gelehrten Publikum im Drucke zu liefern. Eben darum wurde ich

13. just am Ende dieser Arbeit von meinem Platze verdrungen und dadurch außer Stand gesetzt, dasselbe an einem andern Orte vollenden zu können. Viele rechtschaffene und gelehrte Männer äußerten ihm hierüber ihr Mißvergnügen und große Verwunderung; er wußte aber sein Verfahren und zugleich seine Absicht nicht anders mehr zu verhüllen, als daß er sie

14. bereden wollte, als wenn ein Exjesuit obige Geschichte nicht unparteyisch schreiben würde, und ich das Diarium der philosophischen Fakultät durch Radirung einiger gegen ihn eingerückten Beschimpfungen verfälscht hätte. Allein jenes Vorgeben ist ungegründet, indem ich mich bedürfenden Falls durch die Zeignisse des H. Hof-Bibliothekär von Oefele, und Herrn Revisionsrath von Lippert, welche bereits die ersten zwey Jahrhunderte censiert haben, von dem Gegentheil rechtfertigen könnte. Wenn aber auch diese Beschuldigung Grund hätte, so stände ihm und jedem andern frei, mich öffentlich zu widerlegen, und ich werde darauf zu antworten wissen. Die Vernichtung der Inzichten hingegen gereicht mir mehr zum Lob als zum Tadel; und ich habe hierin dem Beyspiel des Professor Obermayer sel. gefolgt, der die gegen den Professor Morosch in dem Diario medicae facultatis angebrachte Beschimpfungen gleichfalls ausgestrichen und auf ewig vertilget hat. Niemand Unbefangenen ist es noch bis diese Stunde eingefallen, ihn deswegen eines Falsi zu beschuldigen, oder seine Handlung zu tadeln. Man hat vielmehr sein christliches Betragen belobt: Warum soll aber ich strafbar seyn? Wenn dieses dem Epaminondas

erlaubt ist, warum nicht auch dem Themistokles? Es hat demnach seine gute Richtigkeit, daß jene Einwendungen nur eine leere Ausflucht sind, weil mir auch nach der Zeit das philosophische Diarium zu meinem Gebrauch anvertraut worden, und seine Hauptabsicht nur auf die Beraubung obiger Ehre gerichtet ist. Zu allen diesen fällt mir eben ein, ob nicht

15. unser Herr Direktor Baron von Ickstadt das seinige beygetragen, weil mir bekannt, daß in seinem Haus schon das ganze Jahr gearbeitet worden, die 2 Exjesuiten Stattler und Mederer von der Universität wegzubringen; es haben ihn auch deswegen seine Anhänger, das ist alle Exjesuitenfeinde gar fleißig besuchet und über diesen Punkt mit ihm Rat gehalten. Es könnte nun gar wohl sein, daß man weiß nicht was für eine Beschuldigung am höchsten Orte wider mich angebracht, die mir sodann dieses Unheil über den Hals gezogen. Dies ist freilich nur mein Verdacht, aber er liegt mir doch so am Herzen, daß ich nicht unterlassen kann, mich selbst bei Sr. Churfürstl. Durchlaucht auf allen Fall zu vertheidigen. Sollte mir aber auch dieses nichts nutzen, und müßte ich ja meines Amtes und meiner Ehre entsetzt bleiben, so schmeichle ich mir jedoch mit der angenehmen Hoffnung, daß man mir

16. an gänzlicher Ausarbeitung mehr ersagten Annalium Universitatis um so weniger einen Einhalt erzeigen werde, je unerhörter es wäre, daß wem eine von berühmten Männern gutgeheißene Arbeit sollte abgeschaffet und verboten werden; eine Arbeit, die noch dazu und

17. dem gnädigsten Herrn keinen Kreutzer kostet und

18. von der hochlöblichen Landschaft mit einem Beitrag freigebig unterstützt wird. Von diesem Beitrag ist bereits

19. ein Teil auf den Kupferstecher und Zeichner verwendet, und mir

20. auch von Sr. Churfürstl. Durchlaucht die gnädigste Erlaubnis schriftlich erteilt worden ist, erwähnte Geschichte Höchstderselben unterthänigst widmen zu dürfen. Sehen Sie nun, werthester Freund! wie unbillig, unverdient, ja unerhört ich behandelt werde, und daß sich meine Gegner nicht befriedigen, mir mein Amt und Ehre benommen zu haben, sondern daß sie auch beeifert sind, meine Arbeit zu vereiteln. Ich kann mich von der weltbekannten Gerechtigkeitsliebe Sr. Churfürstl. Durchl. unmöglich überzeugen, daß wenn Höchstderselben die wahre Lage der Umstände bekannt gewesen wäre, sie mit mir gewiß nicht so streng hätten verfahren lassen, da Höchstdieselben nicht nur gegen ihre unfähigen Diener, sondern sogar gegen Verbrecher statt der Strenge die Landesväterliche Milde vorwalten lassen. Getrost habe ich daher zu hoffen, daß ich allein der einzige nicht seyn werde, dem die höchste Gnadenthür verschlossen bleibt. Zu dieser Voraussetzung wage ich es, Ihnen hierbei ein unterthänigstes

Anlangen mit der Bitte zu übersende , daß Sie es an seine Behörde sicher befördern möchten. Sollte mir diese Bitte dennoch fehlschlagen, so muß ich mich mit dem trösten, daß meine Unterdrückung dem göttlichen Willen gefällig sey, und Sie dessenungeachtet mir auch in schlechten Umständen wie vormals in den guten Ihre werthgeschätzte Freundschaft nicht entziehen, und mich hiedurch noch unglücklicher und mißvergnügter machen werden. Ich bitte Sie hierum angelegentlichst, und versichere Sie mitbey, daß ich mit wahrer Hochachtung und Freunschaft unausgesetzt bin Euer Wohlgebornen unglücklicher, aber doch getreuer Freund und Diener

Joh. Nep. Mederer.[1]

Unter den Gerichtsliteralien befinden sich in Nr. 1444 viele Briefe von Exjesuiten (1777), in Nr 1440 ein Aktenfaszikel über die Herz Jesu-Andacht in Ingolstadt 1767, Briefe über das Colloquium Marianum, darunter einer von Benedikt Stattler vom 27. Mai 1777; über die Marianische Soldatenkongregation von dem Statthalter von Ingolstadt und von Ickstadt März/April 1774; ferner weitere Briefe über die Marianischen Kongregationen, z. B. von dem Bischof von Eichstätt vom 27. Mai 1774. Einige dieser Briefe aus Nr. 1440 lasse ich hier folgen.

1. Stadthalter von Ingolstadt, Max von u. zu Sandizell an den Churfürsten Maximilian Joseph. Ingolstadt, März 1774.

Schon im Jahr 1719 wurde hier von Höchst dero Militare eine Marianische Congregation unter dem Titel Mariä Opferung und Vorstehung eines Priesters der Gesellschaft Jesu eingeführt, und von selber Zeit an bis zur gedachter Societät jüngsthin fürgegangener Aufhebung, so wol die Monatlichen Conventen in ihrer Kirch zum h. Creuz, als an Mariä Heimsuchungstage das Titularfest mit einer öffentlichen Prozession feierlichst gehalten werden.

Mit erwähnter Jesuiten Supprimierung ist zwar auch diese militarische Congregation in eine Suspension gerathen, aber auf das hienach von Sr. Hochfürstl. Gnaden und Bischofen zu Eichstädt an den Römischen Stul um fernere Bestätigung sämmtl. in seiner Diozes unter geistlicher Vorstehung der gewesten Jesuiten errichtet wordenen Congregationen erlassene Bittschreiben durch ein von Sr. jetzt Regierenden Päbstlichen Heiligkeit erfolgtes General Patent dahin konfirmiert worden, daß gleich allen anderen Congregationen, auch die hiesige militärische künftig wiederum wie ehevor, aufrecht gehalten werden solle.

---

[1] Vergl. Westenrieder, Denkschrift auf Joh. Nepom. Mederer in den Sämtlichen Werken (Kempten 1831—37) 15, 94 f. Diese wenig gekannte Denkschrift erschien zuerst in den Beiträgen zur vaterländischen Historie IX, 1—115.

Wenn nun solche zur guten Erbauung eines christlichen Soldaten sehr heilsame und nützliche Versammlungen von Seiten des Militär so löblichen wiederum fortgesetzt werden möchten, jedoch ohne vorher um gnädigste Bewilligung unterthänigst implorierte Höchste Landesherrschaft nichts angefangen und weiters unternommen werden wolle; so habe Euer Churfürstl. Durchlt. gehorsamst vorstellen und zugleich bitten wollen, Höchst dieselben geruhen gnädigst zu erlauben, daß bei Höchst dero Militär die schon lang und löbl. allhier bestehende Congregation auch künftig wie vorhin in belobter hl. Kreuz Kirche mit den monatlichen Conventen gehalten werden dürfe.

In Erbittung einer baldig gnädigsten Resolution zu Churfürstl. Höchsten Hulden und Gnaden mich unterthänigst empfehle . . .

2. Der General Commissar Freiherr von Ickstadt an den Kurfürsten. Ingolstadt, 19. April 1774.

Rückgehender unterthänigster Erinnerungsbericht ist uns mittelst gnädigsten Befehl dat. 29. März wegen allhiesiger-Militair Congregation unter dem Titel Maria Opferung zugefertiget worden, daß wir hirüber unsre Erläuterung abgeben sollen,

Zu folge dessen fügen wir an, daß von dem Ordinario zu Eichstädt bei dem hiesigen Ex-Jesuiten-, und nunmehro Albertinischen Collegio vorhin geweste Conföderationes durchgehends bestätiget und solche Bestättigung von uns schon vor etwelch Monat eingesendet worden sei. Und da der vorhin geweste Präses und nunmehrige Oeconomie Subadministrator P. Kercher diese Stelle umsonst verrichtet auch separata cassa, wie in unsern Inventario bereits enthalten, vorhanden ist, folglich dem Albertinischen Collegio hiedurch der mindeste Schaden zuwachset, als sehen wir gar nichts, daß etwas im Wege stehen könnte, als daß die Landesherrliche gnädigste Approbation hierüber erfolge. Und weilen es bei der Akademischen Congregation eben die nämliche Beschaffenheit hat, daß auch dießfalls eine ehebäldest gnädigste Resolution erfolge, damit die heuriges Schuljahr, und bis an hero unterlassene Congregation und sogar das Titularfest Maria Verkündigung, zu mehrerer Zucht und Auferbauung deren Academicorum möchte restauriert und ein selbstgefälliger Präses ernennet werden: Zu Churfürstl. Höchsten Hulden und Gnaden uns unterthänigst gehorsamst empfehlend.

3. Raymund Anton, Bischof u. Reichsfürst zu Eichstädt an den Kurfürsten. Eichstädt, den 27. Mai 1774.

Die Pflichten unseres Bischöflichen Amts verbinden uns, daß nach Aufhebung des Jesuiteninstituts unser Augenmerk unermüdet dahin gerichtet

bleibe, die ehemals von den Jesuiten abgehalten geistlichen Amtsverrichtungen und löbl. Andachtsübungen fortzupflanzen. welche dem Seelenheil in dem Wesentlichen so notwendig, als in den Hilfsmitteln ersprießlich sind.

Zum Voraus sind wir von Euer Gnaden bekannten Religionseifer vollkommen überzeugt. daß Hochdieselben unsere geistliche Sorgfalt mit Hochdero Landesherrlichen Ansehen zu unterstützen und zu befördern jederzeit geneigt verbleiben.

In Rücksicht dessen haben wir zur ununterbrochenen Fortsetzung der Verehrung der gebenedeitesten Jungfrau und Mutter Gottes Mariä, die ehemals den Congregationen erteilte, nachher erloschenen Abläße von Sr. Päpstl. Heiligkeit erneueren und für ewige Zeiten bestätigen lassen, in gänzlicher Zuversicht, man werde in Ingolstadt dergleichen Versammlungen, und die dabei gepflogenen Predigten, wie auch die für die verstorbenen Mitbrüder gewöhnlichen Suffragien, wie bishero üblich gewesen, fortsetzen und überhaupt die Aufrechthaltung der Löblichsten Marianischen Gesetzen bei der studierenden Jugend befestigen. Allein wie wir zu unserem Mißtrost vernehmen müssen. ist dieses ganze Jahr keine andere von den daselbstigen 3 Congregationen, als die Bürgerliche eröffnet worden, und unsere gute Absicht unerfüllt geblieben, ohngeachtet wir Uns doch hierzu verwendet haben: jedoch läßt uns der in München selbst geschehene rühmlichste Vorgang hoffen. es werden Euer Gnaden in beliebiger Bälde die Befehliche Weisung an seine Behörden ergehen lassen, daß auch in Ingolstadt wiederum die übrigen beiden Congregationen abgehalten, von uns die Präsides angestellet, der Marianische Magistrat erwählt und alles in vorigen Stand gebracht werden könne, massen kein Prediger ohne Unsere Bestimmung dieses wichtige Amt versehen. noch das Wesentliche der Congregationen bestehen kann, wenn nicht die von Rom aus bestätigten und eben aus diesem Grund mit Abläßen bereicherten Marianischen Gesetze beobachtet werden.

Nicht weniger da die Vorsehung wegen des Predigamts in einer Pfarrkirche vermög des tridentinischen Kirchen Raths einzig und allein von dem Ordinario abhängt. soferne ein Pfarrer hierzu entweder nicht genug tauglich, oder durch ein gültig und immer daurendes Hinderniß davon zu entledigen wäre, bei den Ingolstädtischen Pfarr-Kanzlen aber in Erwägung zu ziehen, daß die dortigen Pfarrer wegen des mitverknüpften Lehramts auf der Universität, dann wegen des bisweilen obhabenden Rektorats, Dechanats und der akademischen Beratschlagungen, das Pfarr-Predigtamt zu versehen, gemeiniglig und gültig verhindert sind, so hat solches schon in dem Jahr 1618 Bischof Johann Christoph in der unteren und Bischof Marquard in dem Jahr 1674 in der oberen Pfarrkirche den gewesten

Jesuiteren übergeben. Bei derselben Erlöschung aber wird nunmehr auf die Bestimmung hiesiger Prediger Unser vorzügliches Augenmerk zu richten sein, Euer Gnaden hingegen den gnädigen Bedacht zu nehmen keinen Anstand nehmen, damit der hinlängliche und beständige Unterhalt für die beiden Predigern sowohl, als auch statt des bisherigen Operarii für einen zur Hilfe der Kranken so nothwendigen Seelsorger um so geneigter angeschafft werde, als eines Theils die eingezogenen Ingolstädtischen Jesuitergüter auch dahin gewiß zureichend sein werden, anderen Theils aber von Herzog Wilhelmen ehemals dem Collegium zu Ingolstadt der halbe Theil des großen und kleinen Zehendens der Stadt zur Beförderung der Ehre und Diensten Gottes geschenkt werden, welches durch die Prediger und Krankenseelsorger vorzüglich erziehlt wird, folglich auch diese Zehend Einkünfte wieder zur Erhaltung derselben verwendet werden sollten.

Endlich haben Euer Gnaden den gesammten Ordinariaten die Zusicherung gegeben, daß denselben von den schon verfaßten Inventarien der Kirchen Gerätschaften, Abschriften mitgetheilt, wegen der übrigen Kirchen Kapitalien und milden Stiftungen aber, wenn die Urkunden aus den Archiven und Registraturen zusammengesucht werden, auch von Nöthigem aus freundschaftlichen Zutrauen die willfährige Communication gemacht werden solle. Wir bringen dahero diese gethane Zusage in Hochdero gütige Erinnerung, mit der Bitte, solche in Erfüllung bringen, und auch von den übrigen bei dem Collegio zu Ingolstadt ehevor gemachten Fundationen Hochgeneigte Communication thun zu lassen, weil es doch keinem Zweifel unterworfen ist, daß die Vorsorge über die Kirche, Gottesdienste, geistliche und milde Stiftungen dem Ordinariat unmittelbar zustehet, ohne gründliche Einsicht aber der hierzu behörigen Dokumente die seelenhirtliche Vorkehrung unfruchtbar sein würde . . .[1]

Ueber das sogenannte Colloquium Marianum in Ingolstadt gibt näheren Aufschluß ein Bericht des Exjesuiten Benedikt Stattler an den Kurfürsten Max Joseph vom 27. Mai 1777:

. . . „Es ist vorläufig zu merken, daß hier in Ingolstadt zwei sogenannte Colloquia oder kleine besondere Versammlungen von Studenten, die sich unter Obsicht eines geistlichen Präsidis aus der vormaligen Gesellschaft Jesu zur besonderen Gottesfurcht und Auferbaulichkeit der Sitten verpflichten wollten, errichtet worden. Das erste wurde das innere oder

---

[1] Auf der Rückseite steht der Bescheid: Der Churfürstl. Geistliche Rath hat des ersten Punkts halber das Behörige schleunigst zu verfügen, sohin die schon so lang in das Stocken gekommenen Congregationes wieder ehebaldest in den Gang zu bringen. In Int. 7. Juni 1774.

internum genannt, weil es in dem vormaligen Convict des hl. Ignatius des Martyrers unter dem Titel der dreimal wunderbarlichen Mutter Gottes errichtet worden. Da nun die guten Beispiele der Mitglieder desselben auch bei andern Studenten außer dem Convict eine gleiche Begierde der Nachahmung erweckt hatten, so entstand mit der Zeit ein zweites äußeres, das ist aus lauter außer dem Convict wohnenden Studenten aus den untern und obern Schulen bestehendes Colloquium, dessen Versammlung anfangs nur in einer Schule des Gymnasiums gehalten worden, bis eben obgemeldter Kirrmayr (Theol. Lic. und Beneficiat zu Schrobenhausen) auf seine eigenen Unkosten ein eigenes hübsches Gebäude u. Kapellen am äußersten Theile des Convicts vom Fundament hierzu erbauet hat; weilen er selbst von langen Jahren her ein eifriges Mitglied dieses Colloquii externi gewesen, und den Frucht mit Augen lang gesehen hatte, welcher in Ansehen der Frommheit und guten Sitten bei der allda einverleibten Jugend durch die Satzungen sowohl desselben Colloquii als durch die besondere Unterweisung des Präsidis und der guten Beispielen der Colloquisten geschafft wurde; inmaßen nur der Kern der bestgesitteten Studenten allda zugelassen wurden."

Da das Convict Sti Ignatii keine Studenten mehr beherbergt und das dortige Colloquium also dem Verfalle geweiht sei, empfiehlt Stattler die Verschmelzung beider Colloquien zu einem.

Die Universität von Ingolstadt hatte ebenfalls in einem Schreiben vom 7. Hornung 1777 an den Kurfürsten dem Colloquium das beste Zeugnis ausgestellt mit Berufung auf die Auskunft durch den „Professor und Procancellarius Stattler, der als Magister Studens dieses Colloquium (im Convict) ehehin Präses war":

„1. . . . In diesem Colloquio war ein Eifer nicht nur der Marianischen Andacht, sondern einer ganz besonderen Beflissenheit, die guten Sitten und die öffentliche Erbauung unter allen hiesigen Colloquisten zu erhalten, der unter studierenden Akademikern gewiß zu bewundern war; und der Eifer, diesen Zweck zu erreichen, welchen die sogenannten Conservatores Colloquii oder Consultores (hatten) storrte oft selbst den Präses an, wenn er schon der akademischen Freiheit etwas hätte nachsehen wollen.

2. Auch nach dem Abzug von hiesiger Akademie bezeigten schier alle gewesenen Colloquisten für ihre ganze übrige Lebenszeit durch jährlich eifrigst geschriebene Briefe eine ganz außerordentliche Hochschätzung davon, worüber die noch vorhandenen Briefe die merkwürdigsten Zeugnisse geben können.

3. Eben derlei Zuschriften an dieses Colloquium trafen damal jährlich ein von großen Reichsfürsten zu Salzburg, Eichstädt, Bamberg, Ellwangen

u. s. w. von Reichsgrafen, Freiherrn und Domherrn in einer ziemlichen Anzahl, die meistentheils mit reichen Opfern begleitet waren.

4. Die Durchlauchtigsten Landesfürsten, so oft sie zu Ingolstadt anlangten, beehrten jedesmal dieses Colloquium mit ihrem höchsten Besuche, wie denn der silberne Baldachin über dem Muttergottes Bildnisse ein ewiges Denkmal Sr. Kurf. Durchl. Maximilian Emmanuel ist.

5. Die Regeln oder sogenannten Directiones Marianae, die zugleich mitfolgen, können von der Einrichtung desselben eine nähere Auskunft geben, bei welchen gleichwohl mit der wöchentlich vorgeschriebenen Beicht vor einigen Jahren eine Mäßigung getroffen worden.

6. Alle Samstag Abend 1/28 wurde ein Convent gehalten, in welchem der Präses wechselweis jetzt eine Exhortation, jetzt eine Meditation und das dritte Mal eine Art von einer Instruktion immer in lateinischer Sprache eine halbe Stund hielt. Neben dem mußte er alle von dem abwesenden Colloquisten einlaufenden Briefe beantworten, und denselben die Anzeige der für die verstorbenen Colloquisten zu entrichtenden Suffragien übersenden.

7. Alle Vorabende U. L. Frauen und einiger anderer Festtage werden, wie noch dato geschieht, Lauretanische Litaneien musikalisch gehalten.

Professor Stattler sammt noch einigen andern glaubte daher, die Erhaltung dieses Marianischen innern Colloquiums dürfte der Universität immer zur Zierde gereichen."

Nun folgen Gegenbemerkungen der Universität und schließlich der Vorschlag, das innere Colloquium der freiwilligen Andacht zu überlassen und das äußere Colloquium für die Gymnasisten zu erhalten.

Unter den Gerichtsliteralien liegen weiterhin in 1491 Berichte über Studententumulte, Klagen gegen die Jesuiten, in 1488 ein Schweinslederband, enthaltend das Register des Universitätsarchivs von 1676, und 1489 das genaue Inventar des Orbanschen Saales zu Ingolstadt 1774, ein ganzer Foliant mit vielen Notizen des P. Orban, von wem er die einzelnen Stücke erhalten.[1] Derselbe Faszikel 1489 enthält Schreiben Loris vom 19. Oktober 1773 über die Besetzung der Professuren in Ingolstadt, speziell über die Exjesuiten Sautermeister und Mederer, auch viele Briefe von Mederer und Stattler 1773/74. Die Ingolstädter Kongregation bittet 8. Sept. 1773 den Kurfürsten um Beibehaltung ihres bisherigen Präses Franz Xaver Sautermeister, „den wir alle als einen allgemeinen Vater geliebt, auf den wir auch in zeitlichen und geistlichen Angelegenheiten

[1] Die Inventarisierung des Orbanschen Saales findet sich Generalregistr. 1382/23. Ueber P. Orban beruhen wichtige Briefe in der k. Staatsbibliothek Clm 26474, f. 142 f., auf die ich später zurückzukommen gedenke.

unser recht kindliches Vertrauen gesetzt." In dem Fasz. 1490 finden sich Gutachten über den Ritus der Depositio (1712), Dedikation von Mederers Annales Ingolstadienses, ein dicker Foliant über den Streit Ickstadts 1747 gegen die theologische Fakultät (Eckher, Weishaupt), Eingaben der Jesuiten, des Eichstätter Ordinariats, von Lori usw. Es ist ein wichtiger Band für die Zustände und Streitigkeiten in Ingolstadt 1747—52.

Ein ganzer Faszikel über die angebliche Beleidigung des P. Friedl[1] (1767), der gegen den König von Frankreich die Worte gebraucht haben sollte „quem dicunt Christianissimum", liegt in Nr. 1482, ebendort Briefe von Quirinus Leoninus (1604), von Ickstadt und über seine Reform. Streitigkeiten und Personalien der Universität enthalten auch die Fasz. 1483, 1485, 1487/13, an letzterer Stelle wichtige Akten über die Uebertragung der artistischen Fakultät und andere Streitigkeiten 1571—1613, besonders aus den Jahren 1610 und 1611, Klagen der Universität und Gutachten der Jesuiten Gretser, Gregor von Valencia usw. Ueber die Akademische Kongregation und das Colloquium Marianum, über das Collegium Georgianum, Albertinum und Xaverianum geben Aufschluß die Fasz. 1493/31, 1494/32, 1497/33, an letzterer Stelle auch die Korrespondenzen über eine Mordgeschichte, nämlich ein Kreuz mit Stilet, welches man im Albertinum gefunden und das früher beim Theater gedient hatte. Fasz. 1529 unterrichtet über die Kleidung, welche die Exjesuiten in Ingolstadt erhielten. In einer Liste wird Michael Sailer unter den ganz Armen genannt. Ueberhaupt findet sich hier viel Material über das Schicksal der Novizen und Scholastiker in Ingolstadt 1774 ff., zahlreiche Originalbriefe, auch interessante Akten über die frühere J e s u i t e n a p o t h e k e.

Ueber letztere gebe ich hier einige Notizen mit Ergänzungen aus dem Reichsarchiv und dem Clm 26473 der k. Staatsbibiothek. Zunächst ein Wort über die Entstehung der Jesuitenapotheken.

Der Bruder Krankenwärter wird in seiner Regel angewiesen, einen Vorrat von Arzneien für die Kranken des Hauses bereit zu halten, also eine kleine Hausapotheke einzurichten. Aus dieser Hausapotheke wurden dann vielfach Arzneien an Arme unentgeltlich abgegeben und im Laufe der Zeit auch an Freunde und schließlich mancherorts an alle, die darnach verlangten. Das konnte aber nicht alles umsonst geschehen und ohne Schädigung des betreffenden Hauses, und so wurden die Arzneien taxmäßig verkauft. damit waren die Jesuitenapotheken, deren Namen resp. Firma noch in vielen Städten bis auf den heutigen Tag weiter geführt werden,

[1] Vergl. P r a n t l, Geschichte der Ludwig-Maximilians Universität 1, 569 f.

fertig und traten wegen der billigen Preise und guten zuverlässigen Ware in einen für die bestehenden bürgerlichen Apotheken gefährlichen Wettbewerb. Sowohl wegen dieser Einwirkung als auch in Rücksicht auf das Handelsverbot für Kleriker, insbesondere die Verordnungen der Gesellschaft, bietet die Geschichte dieser Apotheken manche bemerkenswerte Seiten.

Wie in Oesterreich ergingen auch in Bayern „General Mandate“ gegen die Klosterapotheken. So verordnete Kurfürst Max Joseph, München, 9. Juni 1766:

Der Geh. Rat Proto-Medicus v. Wolter hat berichtet, daß die meisten „Appodecken“ in Verfall seien, komme daher, daß fast alle Klöster eigenmächtig Medicamente zu verkaufen pflegen, „andurch aber denen bürgerlichen Appodecken ihr gänzliches Gewerb abnehmen und also sämmentliche in das Verderben stürzen.“ In den meisten klösterlichen Apotheken sind nur unwissende Leute, in den Frauenklöstern nur unerfahrene Schwestern vorhanden. Der Kurfürst befiehlt den Klöstern besonders an den Garnisonsorten, wo berechtigte bürgerliche Apotheken sich befinden, ihre Offizinen gänzlich abzuschaffen, um so mehr, als dies ohnehin per Canones eine den geistlichen Rechten zuwider laufende Sache auch nebenbei für einen Wucher und landschädlichen Mißbrauch anzusehen; er verbietet nicht nur den in den Städten gelegenen, sondern auch „jenen klösterlichen Apotheken, welche zwei Stunden weit an den Städten und Ortschaften, wo eine berechtigte bürgerliche Apotheke sich befindet, entlegen sind,“ für immer allen Verkauf der Medizin, sei es, daß sie in einem simplici oder composito medicamento bestehen, unter Strafe von 100 Duk.[1]

Gegen dieses Mandat richtete das Kolleg von Ingolstadt ein Bittgesuch an den Kurfürsten. „Die Patres glaubten sich sicher zu getrösten, daß in den Befehl keineswegs die allhiesige Garnisonstadt oder wenigstens nicht unsere sich allda befindende Collegii Apotheken wär einverstanden worden. Denn da in desselben (Mandats) Inhalt nur von eingeschlichenen und noch überdies mit unwissenden Subjectis mehrteils besetzten derlei Kloster-Offizinen die deutlichste Anregung geschieht, sothane Umstände aber keineswegs sich bei unserer hiesigen Collegii Apotheke vorfinden, so wäre das Mandat wohl in diesem Falle nicht anwendbar. Es ist ganz unzweifelhaft

1. Daß unseres Collegii Apotheke ein fast 100-jähriges Alter schon erreicht, wie dann auch bekannt, daß vor 40 u. 50 Jahren sogar der

---

[1] Einblattdruck Clm. 26473 f. 83. Auch aufgenommen in (Kreittmayr) Sammlung der neuesten und merkwürdigsten churbairischen Generalien und Landesverordnungen (1771), S. 446.

Fürstliche Eichstädt. Hof und Stadt Medicus Naderhirn meistens nur aus des allhiesigen Collegii Apotheke sich die Medicamente bis nach Eichstätt bezogen . . .

2. ebenbesagte Apothek war jeder Zeit mit den tüchtigsten Subjectis versehen, ja auch jetzt noch bestens versehen wird. Dem Colleg mit seinen 200 Personen muß selbst daran gelegen sein, daß ein kundiger und geübter Verweser in der Offizin angestellt wird;

3. unsere Offizin hat nicht den Verfall der bürgerlichen Apotheken nach sich gezogen. Allgemein ist bekannt, daß die beiden Stadtapotheker ganz wohl bemittelte Leute sind und sehr zufrieden sein können. Die ganze Stadt und Garnison und die auf dem Land sich befindende Chirurgi werden von den Stadtapotheken bedient, so daß dort mehrere Offizianten beschäftigt sind.

4. Schon seit 17 Jahren wird nicht einmal ein einziger Mit=Offiziant oder sogenannter Kunst=Gesell in unserer Offizin unterhalten. Man hat sich nicht einmal um die Kundschaft in der Stadt beworben, um keine Ursache zur Klage zu geben. Die allermeisten, die ihr Vertrauen in unsere Offizin setzen, sind Ausländer und zwar solche, welche, gleichwie sie in ihren Ländern mit trefflichen Apotheken versehen, gewiß sich nicht erst bis nach Ingolstadt zu den dasigen Stadtapotheken begeben würden. Deshalb hat der ältere Apotheker Cavallio (Cavallo), der jüngst seine bisher löblichst verwaltete Offizin seinem Sohn abgetreten hat, durch etliche und 20 Jahr seiner Verwaltung unsere Hausapothek niemals angefochten. Könnte man nicht gar auch alle sogenannten Hausmittel aus Privat=Häusern verbannen, nur damit man die öffentlich aufgerichteten Apotheken besuchen und bereichern müßte;

5. daß endlich die zur Erleichterung der großen „Ausgaben aufgerichteten Kloster=Apotheken universim wider die Canones streiten sollen, wollen wir hier nicht erörtern. Doch Rom und Welschland, wie auch andere Landschaften könnten uns vielmehr das Gegenteil belehren. Wir werden zwar sorgfältig verhüten, daß wir nicht wider jenen Canonem streiten: ne clerici medicinam exerceant, aber daß man in einem so zahlreichen zum Flor der allhiesigen Universität abzweckenden Collegio Soc. schon vor 100 Jahren eine Apotheke unter Aufsicht eines besterfahrenen Fratris laici errichtet und bisher zu erhalten getrachtet, nur damit das Colleg nicht in die äußerste Unkosten versetzt werde, wer soll wohl dies uns übel deuten und ein nur gar zu mäßiges (dann vielen Armen wohl gar gratis die Arzneien verrichtet werden) daraus zu ziehendes lucrum mere accessorium et accidentarium könnte mißgönnen? da besonders

sothanes lucrum ad pias causas verwendet wird". Das Colleg bittet deshalb um Bestätigung seiner Apotheke.[1]

Schon früher hatten die Obern Stellung gegen den Verkauf von Arzneien genommen. Am 27. Juli 1647 verbot P. Carrafa[2]) in einem Brief an den Provinzial von Oberdeutschland, P. L. Keppler, den Verkauf von Arzneien an Auswärtige, cum speciem habeat negotiationis cuiusdam nobis vetitae.[3]

Bruchstücke aus einer Visitation des Ingolstädter Collegs, wahrscheinlich aus dem Anfang des 18. Jahrh., enthalten eine „Antwort auf die Dubia Josephi Brandstetters wegen der Hausapothek": „Der Punkt in Scripto R. P. Visitationis N. 2, wider welchen fürnämlich schier alle Dubia gestellt sind, soll also verstanden werden, nämlich daß durchaus keine Simplicia zu einigem Composito (ausgenommen Rheubarbarum, Manna, Aloë, Fol. Senae, Süßholz) sollen von Augsburg oder Nürnberg oder sonst von einem allhie durchreisenden Materialisten gekauft oder beschickt werden: sintemal auf solche Weis allzeit mehr gekauft wird, als man in praesenti brauchen muß und also geschehen würd, daß alle Zeit Simplicia oder Composita überblieben."

Für die vom Doctor vorgeschriebenen Composita soll man alle Simplicia vom Apotheker in der Stadt kaufen in den vom Doctor angegebenen Quantitäten. Wenn die vorhandenen Composita und Simplicia in der Hausapothek verbraucht, wird man alsdann alle Arznei wiederum völliglich von den Stadtapotheken nehmen, allein die ausgenommen, welche daheim aus Rheubarbaro, Manna, Syr. Rosat u. s. w. schier von einem jeden Infirmario kunden zugeschickt werden. Dahin dann etliche dergleichen purgierende Stück von R. P. Visitatore für die Hausapothek in seinem Scripto benannt worden."

„Aus diesem ist abzunehmen, daß man bei obgemelten praescripto R. P. Visitatoris gar wol künde und solle verbleiben."

Es folgen Angaben inbetreff der Composita, die gemacht oder nicht gemacht werden dürfen, und dann heißt es zum Schluß:

„Letztlich ist der Will R. P. Visitatoris, daß die Hausapothek also angestestellt werde, damit hinfüro jeder Infirmarius aus den Unsrigen, wer der immer sei, wann er nur ein wenig darin erfahren, solche erhalten

---

[1] Cop Staatsbibl. Clm. 26473 f. 74.

[2] So schreibt der General regelmäßig seinen Namen.

[3] Orig. Clm. 26471.

künd und also ein beständiges gleiches Thuen gehalten werden und verbleiben. Welches dann gar leicht geschehen kann, wenn man seinem hinterlassenen Praescripto begehrt nachzukommen "[1]

Ein Gutachten des P. Melchior Friderich S. J. aus dem Jahre 1701 behandelt ausführlich die Frage, ob Religiosen erlaubter Weise die von ihnen hergestellten Arzneien verkaufen dürfen. Unter den Gründen dagegen führt er an, daß Urban VIII dies den Minoriten in Rom verboten habe, und dieses Verbot sei von der Kongregation auf alle Orden des römischen Distrikts ausgedehnt worden, weil sich das für Ordensleute nicht zieme. Als ferneren Grund führe die Kongregation an, weil es zum Schaden des Gewerbes und armer Gewerbtreibender gereiche. Auch sei es, so meint Friderich, ein Aergernis für die weltlichen Apotheken, die Steuern bezahlen müssen, und errege Abneigung gegen die Ordensleute, die abgabenfrei seien. Daß es sich hierbei wirklich um ein Aergernis handele, zeige ausführlich Theophilus Raynaudus in seiner Disceptatio de Religioso Negotiatore und ebenso Jacob Pignatelli (t. 5, cons. 48, nr. 14).

Trotzdem entscheidet sich Friderich mit Lezana und Pellizarius für die Erlaubtheit, weil es kein eigentlicher Handel sei. Auch sei es notwendig für die gute Instandhaltung der Klosterapotheken, Arzneien zu verkaufen, damit sie nicht verderben. Der Gewinn werde ja meist für Arme und Kranke verwendet und sei nur in soweit beabsichtigt, als das Kloster sich schadlos halten wolle.

In Rom würden unter den Augen des Papstes und der Ordensobern Arzneien verkauft, also könne es nicht unerlaubt sein. Die Verordnung Urbans VIII und der Kongregation sei aus lokalen Gründen erflossen[2] und nur für den römischen District geltend, übrigens sei dieselbe gar nicht ausgeführt worden und nicht mehr in Geltung. Schädigung der weltlichen

[1] Clm. 26474 f. 72.

[2] Ueber den „Handel" mit Arzneien in Rom schrieb, eine Anfrage des P. Forer beantwortend, P. W. Käpfel am 24. Sept. 1633 aus Rom: Theriak wird nicht allein für das Römische Colleg sondern für alle Collegien und Provinzen der Gesellschaft bereitet. Die Bestandtheile müssen gekauft und theilweise aus Indien bezogen werden. Dies Heilmittel wird den Kardinälen u. andern, die darum bitten, verkauft. Wer kann denn zum Umsonstgeben zwingen? Haben nicht auch die Einsiedler ihre Handarbeiten auf den Markt gebracht? Plures hoc anno Procuratores venerunt ex India sed perinde pauperes ac ceteri; nihil ab iis pretiosi adferri vidi. Id quidem audio fieri, ut res quasdam in nostro orbe rariores et cariores, in quibus Collegiorum proventus consistunt, mittant in Hispaniam aut alio ut carius vendant sine quo alias se sustentare non possent. At hoc est industriae, non avaritiae. Das thun auch die Klöster in Deutschland mit ihrem Wein und Getreide. Orig. Reichsarchiv. Jes. Nr. 382.

Apotheker sei nur dann vorhanden, wenn die Klosterapotheken kein Maß halten und alle andern Käufer an sich ziehen. Auch neben den Klosterapotheken machten die weltlichen Apotheker noch ein ganz gutes Geschäft. Um das Aergernis zu vermeiden, müsse allerdings Maß gehalten werden im Verkauf, deshalb seien die Arzneien nicht in großer Menge und an alle zu verkaufen, wo weltliche Apotheker vorhanden, auch dürfe kein großer Gewinn genommen werden. Ferner solle der ganze Gewinn nicht zum Nutzen des Klosters, außer im Notfalle, sondern für die Armen und andere fromme Zwecke verwandt werden. Ganz besonders sei der Verkauf so zu mäßigen, daß die weltlichen Apotheker mit ihrer Familie anständig und standesgemäß leben könnten. Das Institut der Gesellschaft stehe nicht im Wege, sonst hätte das eine General-Congregation, wo die geringsten Fehler besprochen und gerügt würden, sicher verworfen.[1]

Die Richtigkeit bezw. Unrichtigkeit dieser Beweisführung soll hier nicht erörtert werden.

Da bei der Aufhebung der Gesellschaft die Jesuitenapotheke in Ingolstadt beibehalten wurde, wandten sich am 13. November 1773 Clemens Cavallo „Kurfürstl. Universitäts-Appodeckher" und Balthasar Brendano „Stadt-Apotheker" an den Kurfürsten. Der Kurfürst habe „auf die von uns beiden wiederholter Mahlen eingereichte Beschwerden denen gewesten Oberen der nunmehr abgethanen Jesuiter Societät gnädigst anzubefehlen geruht, daß von der in dem hierortigen Collegio noch existirenden Appothecken weder in die hiesige Stadt noch auch an die im Revier Ingolstadt entlegenen Ortschaften einige Medicamente abgegeben, sondern wir in dem allein berechtigten Officium gehandhabet und belassen werden sollen". Da die Apotheke der Jesuiten, wie verlaute, beibehalten werde, fürchten sie „die vorgängigen schädlichsten und bedencklichsten Folgen", und bitten um Aufhebung der Jes. Apotheke. (Orig. Kreisarch. Ger. Lit. 1534, dort auch die folgenden Stücke.)

Die Eingabe scheint keinen Erfolg gehabt zu haben, denn am 18. Dezember 1773 wendet sich Clemens Cavallo wieder an den Kurfürsten: „Da die Exjesuiten einen verbotenen Medicamenten Verschleiß bei ihrer Kloster Apodecken wider das geistl. Recht und ihre eigene Ordensregeln getrieben und sich durch ungerechte Unterdrückung unserer bürgerl. Apodecken zu bereichern gesucht haben, so haben Ew. Churf. Durchl. uns wider diese Gewerbseingriffe sowohl durch gnädigste Generalien 1766 und 1770 als durch sehr viele Specialbefehle gnädigst zu schützen geruht . . .

[1] Clm. 26473 f. 76—82.

Ob nun zwar nach aufgehobenem Orden diese Apodecken wegfallen" so solle die in Ingolstadt für das Colleg beibehalten werden; er bitte nochmals um gänzliche Aufhebung der Jes. Apotheke und um Lieferung der Arzneien für das Colleg. (Orig.)

Auch dies Gesuch hatte einstweilen noch keinen Erfolg. Denn Thadäus Rolle „Appodecker" in dem Albertinischen Colleg berichtet im Dez. 1774 an die Fundations Güter Commission, daß er in dem Colleg zu Ingolstadt 24 Jahre lang die mühsame Arbeit mit Versehung der „Appodecke" verrichtet. Sein Alter (54 J.) mache ihn „zu fernern Besorgung der mir anvertrauten Officin untauglich, und wenn auch dies nicht wäre, würde (er) unzähligen Verdrüßlichkeiten und Beleidigungen allhiesiger 2 Appodecker fort und fort ausgesetzt sein", deshalb bitte er um Entlassung aus seinem Amte als Apotheker, man könne sein Amt dem gelernten Krankenwärter und Apotheker Grolle, welcher die Apotheke in Ebersberg schon mehrere Jahre versehen, übertragen. Ferner bittet er um ein Honorarium von 100 Dukaten zum Lebensunterhalt, um so mehr „als ich die Appodecke an all dienlichem Medicin-Vorrat reichlich zu versehen jederzeit sorgfältigste Bedacht genommen und mit guter Einrichtung keine Zeit und Mühe gespart habe."

Der Exjesuit Dr. Anton Trieb berichtete als Oeconom am 23 Jan. 1775 an die Fundations Güter Deputation, daß der auf sein Ersuchen entlassene bisherige Collegii Apotheker Thad. Rolle „alles dem gleichmäßigen Exjesuiten Bruder Apotheker und bisherigen Krankenwärter Martin Mayr extradirt hat." (Orig.)

Am 25. Januar 1775 erging an Trieb der Befehl, den Thad. Rolle wieder anzustellen, da die beiden Apotheker von Ingolstadt sich weigerten, die zum Schutz der causa pia gestellten Bedingungen anzunehmen, „also die Apotheke dergestalten zu nutzen der causa pia fortführen lassen solle, daß die Medicamente außer dem Albertino lediglich an gefreite Inländer und an Fremde theils Eichstädtische, theils Neuburgische Personen in Zukunft abgegeben werden." (Conc.)

Die Güter Commission meldete am 11. April 1775 dem Kurfürsten die verschiedenen Klagen der Ingolstädter Apotheker. Man ließ ein Inventar durch Rolle anfertigen, der den Werth der Medicamente und Requisiten auf 3589 fl. 34 kr. schätzte, machte „auch einen 10jährigen Anschlag über den bei der Apotheke verbleibenden effectiven Gewinst, welcher in 10 Jahren 3304 fl. und also im Durchschnitt auf ein Jahr 330 fl. 24 kr. jedoch dergestalt abwirft, daß des Apothekers und seines Laboranten Gehalt und Verpflegung mit Kost und Trunk hierunter nicht begriffen sei." Die beiden Apotheker wollten sich jedoch auf die von der Commission

gestellten Bedingungen für die Uebergabe der Apotheke nicht einlassen. „So ist der Schluß gewiß, daß der Supplicanten (der 2 Apotheker) Hauptziel nur allein die Aufhebung der Alumnats Apotheke gewest, und wenn sie solches Ziel wirklich erreicht hatten, der causa pia nur Schaden verursacht haben würden," also sei die Commission für Beibehaltung der Apotheke. (Orig.)

Der Apotheker Brendano erreichte aber doch sein Ziel, denn 1779 (April) erhielt er die ganze Jesuitenapotheke für 1800 fl, wie eine Quittung vom 24. April 1779 beweist.

Interessant sind die Akten über diese Apotheke auch dadurch, daß sie ein ganz genaues, ausführliches Inventar der Ingolstädter Jesuiten Apotheke vom Oktober 1774 enthalten mit Verzeichnis sämtlicher Arzneien und der ganzen Ausrüstung des Laboratoriums. Der Wert aller Oele, Kräuter usw. wird auf 3589 fl. (z. B. Theriaca Andromachi 60 fl.), der der Instrumente und Utensilien des Laboratoriums auf 1307 fl. geschätzt. Ein weiteres genaues Inventarium liegt aus dem Jahre 1779 vor. (Orig.)

Auch andere Abteilungen des Kreisarchivs bergen noch manche Jesuitica. Unter München Stadt liegen z. B. in Fasz. 86/558 Akten über die Marianische Kongregation im Bürgersaal (1780 ff.), in 86/559 ein Breve Klemens' XIV vom 22. April 1774, in welchem auf Ansuchen des Kurfürsten Max Jos. der Marianischen Kongregation in Bayern große Ablässe gewährt werden, in 86/560 Akten über die Kongregationen der Lehrjungen (1783 ff) und der ledigen Mannspersonen (1808), in 86/555 über die Congregatio latina major mit Inventaren von 1727 und 1774. In dem Inventar von 1774 werden f. 18—28 alle Stücke der Theatergarderobe verzeichnet — ein Beitrag zur Geschichte des Jesuitentheaters. Nr. 85/557 enthält Schriften über die Congregatio latina minor mit Briefen des bekannten Satyrikers Anton Bucher (1798), welcher sich gegen die Anklage rechtfertigt, daß er Eigentum der Kongregation verliehen habe.[1] In 86/569 finden sich viele Akten über das sogenannte goldene Almosen, eine Stiftung zur Verbreitung guter Bücher aus dem Jahre 1614 und in 121/820 Akten über das Exerzitienhaus in München; im letztern Faszikel auch wertvolle Briefe zur Geschichte der Volksmissionen.

Regensburg (Fasz. 8) enthält Akten über das Kolleg in Regensburg 17. und 18. Jahrh., Schulden und Nöten 1624, Bau des Gymnasiums 1754, Privilegien wegen Mauthfreiheit, Briefe der Rektoren aus dem

---

[1] Zu Bucher vgl. Nr. 85/555, über die Studentenkongregationen auch Materialien in 213/1482, 85/556.

18. Jahrh. Unter Schrobenhausen 2/4 liegt die Streitsache Neuburg—Sandizell (Langenmos): gedruckte und ungedruckte Gutachten 1725/26.

Aus der Abteilung Finanzministerium verdienen noch zwei Repertorien hervorgehoben zu werden. Das eine (113/8852) erstreckt sich über alle Originalbriefe, welche sich bei der St. Michaelkirche befinden (angefertigt 1706–34) und gibt auch ein Verzeichnis aller Stiftungen, Reliquien usw., das zweite (115/8856) enthält Hunderte von Briefauszügen der Jesuiten-Rektoren und Prokuratoren über Güter, Gefälle, Untertanen. Am Schluß liegt bei: Bedenken und Verhör über die Forstordnung von Ebersberg nebst einem Brief des Münchener Rektors Mayerhofer 1606.

Diese kurzen Notizen können trotz ihrer Unvollständigkeit einen Begriff von dem Reichtum des Kreisarchives geben: vielleicht veranlassen sie den einen oder andern Gelehrten zu weiterer Forschung; dann wäre jedenfalls ein Zweck dieser Mitteilungen erreicht.

Napoleon während der Schlacht bei Belle Alliance.

Von Julius v. Pflugk-Harttung.

II.*

Wenden wir uns den Mémoires zu, so finden wir, wie der große Reiterkampf und die Eroberung von La Haye-Sainte geschildert werden. Dann heißt es: „Während dieses Kampfes durcheilte Napoleon die Linie der Infanterie des I. Korps, die der Kürassiere Milhauds und die der Garde zu Fuß, umtobt von Flinten- und Kanonenkugeln.“ An seiner Seite fielen die Generale Devaux und Lallemand. In der englischen Armee riß große Unordnung ein, es war 4 Uhr; aber in diesem Augenblicke eröffnete das preußische Korps Bülow den Angriff.[1] Danach scheint der Ritt Napoleons gegen 4 Uhr oder zwischen 4 und 5 Uhr eingereiht werden zu sollen. Houssaye verlegt ihn auf 6 Uhr.[2] Uns dünkt das Ganze eine Aufbauschung jenes Vorgehens Napoleons nach der Senkung zu sein, samt den dort stattgefundenen Ereignissen. Bei der genauen Beschreibung De Costers ist nicht anzunehmen, daß er ein so bezeichnendes Verhalten des Kaisers nicht erzählt haben sollte, scheint er doch stets in dessen unmittelbarer Nähe gewesen zu sein, sodaß er dessen Ausrufe hörte und wiedergeben konnte. Für ein Durchreiten von drei großen Armeeabteilungen war auch weder Zeit noch Grund, denn Napoleon hätte sich dadurch der Gesamtheerführung entzogen, die gerade in diesem Augenblicke nötiger war als je. Möglich, daß er zu einem benachbarten Truppenteile kurz hinübergeritten ist; mehr aber schwerlich. Und selbst das erscheint unwahrscheinlich.

Nun fährt De Coster fort: „Von dieser (der dritten) Stellung aus sah der Kaiser die acht Bataillone seiner alten Garde auf La Haye Sainte losmarschieren. Drei Bataillone wurden unter seinen Augen durch das feindliche Feuer vernichtet, als sie die Chaussée überschritten. Dennoch

---

* Siehe oben S. 84—94.

[1] Mém. 145, 146.

[2] Houssaye 336.

eroberten die Franzosen La Haye Sainte, und die hannoversche Besatzung mußte sich aus Mangel an Munition ergeben. Um seine Garde zu Fuß zu unterstützen, ließ Napoleon die berittene Garde vorrücken, die aus acht oder neun Regimentern bestand. Angespannt erwartete er das Ergebnis dieses Angriffs. Aber er sah diese Elite der Armee beim Ersteigen des Höhenrandes von La Haye Sainte in einem Augenblicke vernichtet. Das war der letzte Versuch. Als er seine alte Garde zerstört fand, verlor er alle Hoffnung. Er wandte sich seinen Offizieren mit den Worten zu: „Es ist aus! Retten wir uns!" Es war 8½ Uhr."

Die ganze Darstellung ist namentlich insofern beachtenswert, als sie den Kaiser ziemlich passiv zeigt im Gegensatze zu Gourgaud, den Mémoires und einigen anderen, teilweise nur handschriftlich erhaltenen französischen Angaben. Houssaye, der sie benutzte, schildert den Kaiser während der letzten Schlachtenereignisse, wie folgt: „Napoleon setzte sich an die Spitze des vordersten Gardekarrés und ritt nach La Haye Sainte hinab."[1] Er läßt die Truppen vor den Preußen Zietens zurückweichen, Napoleon herbeieilen und sie durch eine Ansprache wieder zum Vorgehen bewegen.[2] Solche auf Gourgaud und den Mémoires zurückgehende eifrige Tätigkeit wird De Coster gegenüber schwerlich zu halten sein. Der Kaiser stellte nun nach Houssaye eines der andringenden Gardebataillone auf einen kleinen Hügel und als er Ney bemerkte, gab er ihm den Befehl über fünf solche Bataillone. Dann ließ er die letzten drei Bataillone eine Angriffskolonne bilden, um sie persönlich auf das Plateau zu führen. Als er schließlich den Zusammenbruch seiner Schlachtlinie erblickte, hatten die drei kaltblütig Karrés zu formieren und 300 Meter südlich von La Haye Sainte Fuß zu fassen. Erst nachdem ihre Stellung unhaltbar geworden, befahl er ihnen, sie zu verlassen und galoppierte selber zurück.[3] Unfraglich ist Napoleon bei diesen Maßnahmen beteiligt gewesen, aber wie es scheint, blos befehlshaberisch, ohne seine gedeckte Stellung wesentlich zu verlassen. Die drei Bataillone werden dieselben sein, von denen auch De Coster weiß.

Beachtenswert dürfte auch erscheinen, was letzterer von der berittenen Garde sagt. Er schildert augenscheinlich den Eindruck, den er von seinem Standpunkte hatte und danach tritt dieser letzte Reiterstoß weit wichtiger hervor, als man ihn bisher anzunehmen pflegt. Napoleon sandte den von der englischen Reiterei hartbedrängten Gardekarrés seine vier Leibschwadronen zu Hülfe. Ihnen schloß sich augenscheinlich ein Teil halbwegs gesammelter

---

[1] Ebenda 243.
[2] Ebenda 345.
[3] Ebenda 346, 355, 358, 359.

Gardereiter an, vermochte aber nichts mehr auszurichten.[1] Nun berichtet der Augenzeuge weiter: „Ohne Maßregeln zu ergreifen, ohne einen Befehl zu erteilen, ausschließlich besorgt, den Preußen zu entgehen, sprengte Bonaparte im Galopp davon, begleitet von seinem Generalstabe Als er beim Observatorium an einer Batterie von 14 Geschützen vorüberritt, befahl er ihr, bevor sie den Ort verlasse, 14 Schüsse mit jeder Kanone abzugeben. Um 9 1/2 Uhr erreichte er Gemappe." Diese an sich doch sehr bestimmten Angaben des unmittelbarsten Augenzeugen, stimmen wieder recht wenig zu der üblichen Auffassung. Nach Houssaye galoppierte der Kaiser von den drei Garde-Bataillonen bis zu den Höhen von Belle Alliance, begleitet durch einige Chasseurs.[2] Als das letzte, das erste Grenadierregiment sich nicht mehr halten konnte, befahl Napoleon dessen Rückzug. Er selber mit Soult, Drouot, Bertrand, Lobau und vier oder fünf berittenen Garde-Chausseurs bewegte sich in einiger Entfernung vor den Karrés. Bei Caillou traf er das 1. Bataillon des 1. Garde-Chasseur-Regiments; er beglückwünschte dessen Befehlshaber zu der Standhaftigkeit, welche er gegen die von Osten vordringenden Preußen gezeigt hatte, und befahl, ihm zu folgen. Der Kaiser nahm sein Pferd am Zügel, und marschierte neben der Kolonne. Die Erzählung von dem ersten Garde-Regiment, und daß der Kaiser eine kurze Strecke etwas langsamer vor demselben geritten ist,[3] mag im Ganzen richtig sein, jene von dem Garde-Chasseur-Bataillon erscheint aber übertrieben: die einzige Quelle dafür ist die Aufzeichnung des Kommandanten, der behauptet, belobt zu sein.[4] Nach De Costers Angaben verließ der Kaiser um 8 1/2 Uhr das Schlachtfeld und war um 9 1/2 Uhr in Gemappe. Die Entfernung von dem Standorte Napoleons bis Gemappe beträgt fast 8 Kilometer. Bedenkt man, daß Napoleon durch Fuhrwerke, Geschütze, Verwundetentransporte, fliehende, gestürzte Pferde und sonstige Dinge vielfach gehindert wurde, so ist völlig ausgeschlossen, daß er bei Belle Alliance oder sonstwo längere Zeit tätig gewesen, oder größere Strecken zu Fuß gegangen ist. Die Zeitangaben De Costers erweisen sich recht genau, wo wir sie nachprüfen konnten. Sie stimmen auch gut untereinander.

Die Erzählung des Führers fährt fort, daß die einzige Straße, aus der Gemappe bestand, so mit Fuhrwerken und Kanonen angefüllt war, daß

---

[1] Die acht oder neun Regimenter De Coster besagen nichts, sie beweisen nur den Eindruck, den sie auf ihn machten. Vgl. Houssaye 325.

[2] Ebenda 359.

[3] Nach Petit und Mauduit soll er gegangen sein. Houssaye 365. Möglich, daß er für kurze Zeit vom Pferde stieg. Ihm fiel das Reiten überhaupt schwer.

[4] Houssaye 366.

Napoleon und sein Stab eine volle Stunde gebrauchten, um hindurch zu kommen, wobei er sich an den verlassenen Wohnungen entlang drückte. In beschleunigtem Ritte eilte er dann nach Quatre Bras, immer fürchtend, die Preußen könnten ihm zuvorkommen. Er wurde ruhiger, als er Quatre Bras hinter sich hatte. In Gosselies stieg er sogar vom Pferde und ging bis Charleroi zu Fuß, setzte sich aber wieder in den Sattel vor dieser Stadt, die er gegen 2½ Uhr durchritt. Was über die Zustände in Gemappe gesagt ist, wird auch von anderer Seite beglaubigt. Sonst ergiebt sich aus der Darlegung, daß der Stab wenigstens zum größten Teil bei dem Kaiser geblieben war, und daß dieser starke Furcht vor den Preußen hegte, die auch sehr gerechtfertigt war, denn wenn sie ihn gefangen hätten, würde Blücher ihn sicher haben erschießen lassen. Napoleons leidender Zustand erschwerte das Reiten, deshalb saß er in Gosselies ab und ging bis Charleroi zu Fuß. Hier wollte er sich aber nicht in gar zu traurigem Aufzuge zeigen, weshalb er die Stadt wieder hoch zu Roß durchzog. Die Chaussée von Gemappe bis Charlerois mißt 22 Kilometer, diese legte der Flüchtling in 4½ Stunden zurück. Er kam also wesentlich langsamer vorwärts als auf der früheren Strecke, obwohl er hier weniger Behinderungen fand. Der Grund war, weil er eben von Gemappe bis Charleroi zu Fuß ging.

Erst als die Sambre zwischen ihm und den Verfolgern lag, gab er der Ermattung ihr Recht. Nach De Costers Aussage verfügte er sich hinter Charleroi auf eine Wiese, namens Marcinelle. Marcelline liegt dicht hinter Charleroi, woraus man erkennen mag, wie dringend bedürftig der Kaiser der Ruhe war. Hier machte man ein großes Feuer, brachte zwei Gläser und zwei Flaschen Wein, die Napoleon mit seinen Offizieren austrank. Andere Nahrung nahm er nicht zu sich. Ein Sack Hafer wurde auf der Wiese ausgeschüttet, den die Pferde aufgezäumt verzehrten. Nun nahm man auch einen anderen Führer, der das von De Coster benutzte Pferd erhielt. Um 5¼ Uhr stieg der Kaiser wieder zu Pferd, nickte De Coster mit dem Kopfe zu und ritt von dannen. Bertrand verabreichte De Coster einen Napoleonsdor und verschwand mit dem übrigen Stabe. De Coster war allein und mußte zu Fuß heimkehren.

Diese Erzählung widerspricht völlig derjenigen der Mémoires.[1] Ihr zufolge erreichte der Kaiser um 1 Uhr Quatre Bras, stieg da in einem Biwak ab und traf eine Reihe militärischer Anordnungen. So sandte er 1. mehrere Offiziere an Grouchy, um ihm den Verlust der Schlacht mit dem Auftrage zu melden, sich über Namur zurückzuziehen; 2. die Offiziere,

---

[1] Mém. 168.

welche er an Girard geschickt hatte, damit er sich bei Quatre Bras aufstelle, hatten ihn nicht gefunden; 3. Neigre befand sich mit dem Reservepark in Quatre Bras. Lobau stellte sich an die Spitze von dessen Eskorte, um eine Nachhut zu bilden; 4. die Truppen des 1. und des 2. Korps gingen über Marchienne, die der Garde und des 6. Korps gingen auf Charleroi; 5. Napoleon sandte den Prinzen Jérôme nach Marchienne, um die Armee zwischen Avesnes und Maubeuge zu sammeln; 6. er selber begab sich nach Charleroi, wo er morgens 6 Uhr eintraf und eine Stunde auf dem linken Ufer der Sambre blieb, erteilte Befehle und nahm dann den Weg über Philippeville, um Grouchy näher zu sein.

Während Napoleon bei De Coster als gebrochener Flüchtling erscheint, der wesentlich nur an seine Rettung denkt, schildern die Mémoires ihn auch nach der Niederlage noch als den Kriegsgebieter, der alles bedenkt und leitet Prüfen wir deren Angaben. Befremdlich ist schon das Biwak bei Quatr Bras,[1] da doch alles floh, der Kaiser voran. Dann: 1. Die Sendung an Grouchy ist in der beschränkten Form richtig, daß Soult von Quatre Bras einen Offizier an den Marschall schickte, mit dem Befehle, die Sambre zu überschreiten; von Namur ist nicht die Rede.[2] 2. Bereits Houssaye verwies darauf, daß zwar ein Befehl für die Division Girard existiert, daß er aber wahrscheinlich erst zwischen 8 und 10 Uhr abends auf der Flucht von Soult in Caillou ausgefertigt wurde, er konnte die Division also gar nicht rechtzeitig erreichen.[3] 3. Ebenfalls hat Houssaye bemerkt, daß General Neigre schwerlich mit dem Reservepark in Quatre Bras gewesen ist, sondern daß die Fuhrwerke meistens in Charleroi geblieben waren.[4] 4. Die Angabe über Lobau ist falsch, weil er zu dieser Zeit bereits von den Engländern gefangen genommen war. 5. Napoleon könnte nur einen Teil der Flüchtlinge gesehen und geleitet haben, wenn er stundenlang in Quatre Bras blieb, das trifft aber nach De Coster nicht zu. 6. Wie Jérôme den von Napoleon gegebenen Befehl nicht erhalten hat, ergibt sich daraus, daß beide in Quatre Bras gar nicht beisammen waren, sondern Jérôme wohl schon auf dem Schlachtfelde von seinem Bruder getrennt wurde. Ohne Auftrag, lediglich aus eigenem Antriebe, sammelte er bei Avesnes einen Teil der Fliehenden.[5] So schreibt Napoleon sich Verdienste zu, die er nicht gehabt hat. Die Absicht ist klar. Nur soviel

---

[1] Es heißt: »mit pied à terre à un bivouac«.
[2] Houssaye 379, Anm. 3.
[3] Ebenda 378, Anm. 4.
[4] Ebenda 379, Anm. 3.
[5] Ebenda 380, Anm. 2.

scheint richtig zu sein, daß bei Quatre Bras ein kurzer Halt gemacht und einige dringend notwendige Sachen erledigt wurden, namentlich die Rückbeförderung Grouchys und der Division Girard und der Auftrag an Oberst Jacquinot, mit seinen noch zusammenhaltenden Reitern den verfolgenden Feind bei Quatre Bras möglichst aufzuhalten.[1] Nach all dem haben De Costers Mitteilungen als zuverlässig zu gelten.

De Coster macht noch einige zusammenfassende Bemerkungen. Während seines ganzen Aufenthaltes bei Napaleon wurde er gut behandelt. Nur bei Quatre Bras band ein Offizier den Zügel des Costerschen Pferdes an seinem Sattel fest, aber bloß aus Vorsicht, weil ein zweiter Führer sich auf und davon gemacht hatte. Ausdrücklich sagt De Coster: „Von dem Augenblicke an, wo die Flucht begann, bis zur Ankunft auf der Wiese bei Marcinelle habe Napoleon nirgends Halt gemacht und zu niemand gesprochen, seit er Rossomme verließ, keine Nahrung zu sich genommen, vielleicht nicht seit 6 Uhr morgens. Diese Beobachtungen von Einzelheiten sind bezeichnend. Für De Coster als Gastwirt war die Ernährung eine technische und besonders interessante Sache. Daß Napoleon unterwegs mit niemand gesprochen habe, wird in der Weise aufzufassen sein, daß er sehr schweigsam war. Während der Schlacht ließ er „oft der Tapferkeit seiner Feinde Gerechtigkeit widerfahren, zumal lobte er die grauen schottischen Reiter, ihre Säbelführung und ihre Pferde. Bis $5^1/_2$ Uhr hegte er die beste Hoffnung und wiederholte er ununterbrochen, alles gehe gut. Seine Generale teilten diese Hoffnung.“ Auch diese Angaben sind wichtig. Um $5^1/_2$ Uhr zeigte sich, daß der große Kavallerieangriff verfrüht begonnen und abgeschlagen sei, weßhalb Napoleon gegen seinen Willen seine letzten Reiterreseven: die Regimenter Kellermanns und Guyots einsetzen mußte. Zugleich erschienen in der rechten Flanke die Schlußbataillone des IV. Korps, sodaß dieses mit mehr als 20000 Mann zur Stelle war, ohne daß sich noch sonderlich etwas von Grouchy erwarten ließ.

„Die Gefahren der Schlacht schienen den Kaiser nicht zu berühren. Stets zeigte er die gleiche Ruhe und Kaltblütigkeit ohne üble Laune. Mit seinen Offizieren sprach er sehr sanft.“ Hier muß darauf hingewiesen werden, wie umgekehrt das ruhelose Hin- und Hergehen, das Verhalten der Hände, das stete Nehmen von Priesen und die lauten Versicherungen, alles gehe gut, auf innere Erregung deuten. De Coster ließ sich offenbar durch des Kaisers Selbstbeherrschung täuschen.

---

[1] Ebenda 380. Die »Souvenirs d'un ex-officier« sind sicher theatralisch gefärbt. Houssaye 379, Anm. 2.

„Napoleon ist keinen Augenblick in Gefahr gewesen, gefangen zu werden. Selbst in seiner dritten Stellung, wo er dem Feinde am nächsten war, hatte er 12 Geschütze und 3000 Mann Gardetruppen bei sich. Er benutzte das Observatorium bei Belle Alliance nicht, welches sechs Wochen vor der Schlacht von holländischen Ingenieuren errichtet worden war. Während der Flucht erhielt er oft Mitteilungen über die Armee von Offizieren.“ Letzteres deckt sich mit unseren Ausführungen.

Fassen wir die wechselnden Aufenthaltsorte Napoleons noch einmal zusammen, wie sie sich aus De Costers Mitteilungen ergeben, so haben wir: von 6 (oder 8) Uhr bis gegen 12 Uhr: Farm Rossomme, von 12 bis 5 (genauer 4½) Uhr: Hügel bei Rossomme, von 5 bis 7 Uhr: Höhe bei Belle Alliance, von 7 — 8½ Uhr: eine Chausseesenkung bei Belle Alliance. Die eigentliche Leitung der Schlacht seitens Napoleons ist also nicht von Belle Alliance, sondern von Rossomme erfolgt. Als er sich nach Belle Alliance begab, geschah es nur, um den Ereignissen näher zu sein, die sich nicht zu seinen Gunsten gestalten wollten.

Wesentlich ungenauer, erregter und unüberlegter erweisen sich De Costers ältere Angaben,[1] die schon berührt wurden und auf die wir noch kurz zurückkommen. Ihnen zufolge wurde der Berichterstatter schon früh um 5 Uhr als Führer aufgegriffen; ihm wurden die Hände auf den Rücken gebunden, er schrie auf, als er die Plünderung seines Hauses sah, man setzte ihn auf ein Pferd, stellte ihn zwischen Bonaparte und dessen ersten Adjutanten, mit dem Sattel an den Sattel des folgenden Reiters gebunden zur Fluchtverhinderung und begab sich ein wenig über Belle Alliance hinaus. Bonaparte stellte sich auf eine Anhöhe, von Geschützen umgeben. Oefters machte er wörtlich wiedergegebene Bemerkungen über die Vortrefflichkeit des Feindes, befragte De Coster um Einzelnheiten über jedes Haus, Baum, Gehölz, Höhe usw. In seiner Linken hielt er eine Karte und beobachtete die Schlacht fortwährend aufmerksam. Unaufhörlich nahm er, anscheinend erregt, starke Prisen aus der Westentasche, anderes genoß er nicht während 14 Stunden. Oft legte er seine Linke auf den Rücken von De Costers Pferd, während er mit seinem Adjutanten auf der anderen Seite sprach. Als der Ortsführer seinen Kopf unter dem Kugelhagel duckte, warf der Kaiser ihm dies vor, aber mit Worten, die von denen des anderen Berichts abweichen.

Gegen 5½ Uhr hörte Bonaparte das Feuer der Preußen zu seiner Rechten. Als die englische Reiterei einen furchtbaren Vorstoß machte, der

---

[1] Relation circonstanciée de la dernière campagne de Buonaparte, par un témoin oculaire. 4. éd. Paris 1816. S. 249—53.

ihn umfassen konnte, rief er: „Wir müssen uns retten!“ Mit seinem Stabe zog er sich dann 40 Ruthen längs der Chaussée zurück. Ungefähr 20 Ruthen von Belle Alliance machte er Halt. Als er seine Lorgnette vors Auge hielt, und die Engländer im Durcheinander mit den Franzosen sah, schrie er: „Wie schrecklich sind diese grauen schottischen Pferde! Wir müssen uns sputen! uns sputen!“ Da setzten sich alle bis hinter Charleroi in Galopp. Hier machten sie Halt und breiteten ein Zelt auf das Gras; es war gegen 9 Uhr abends Ein Feuer wurde angezündet und Erfrischung auf einen Stuhl gestellt. Bonaparte aß jetzt zum erstenmale seit 14 Stunden, den Rücken gegen das Feuer und die Hände auf dem Rücken. Er sprach mit einer Umgebung von 9 Personen. Um 2 Uhr morgens entfernte er sich; jeder nahm sein Pferd, und der Diener des Kaisers gab De Coster einen Napoleonsdor.

Man sieht, die ersten beiden Aufenthaltsorte Napoleons sind in dieser Darstellung ganz übergangen oder doch verwischt. Der letzte Halt Napoleons bei Belle Alliance entspricht der späteren Mitteilung, daß er den dort stehenden Geschützen befohlen habe, noch eine bestimmte Schußzahl abzugeben. Es ist also eine Bestätigung anderer Angaben, daß der Kaiser hier vor seiner Flucht kurz verweilt hat.

Wie verkehrte Vorstellungen man von Napoleons Verhalten nach der Schlacht bei Belle Alliance hatte, ergibt am besten Blüchers Brief an seine Frau, den er am 20. Juni von Gosselies aus schrieb.[1] Darin heißt es: „Napoleon ist in der Nacht ohne Hut und Degen entwischt.... Er war im Wagen, um sich zurückzubegeben, als er von unseren Truppen überrascht war.[2] Er sprang heraus, warf sich ohne Degen aufs Pferd, wobei ihm der Hut entfiel,[3] und so ist er wahrscheinlich, durch die Nacht begünstigt, entkommen.“ Diese Auffassung wurde dann in Deutschland vorherrschend; sie kam von scheinbar glaubwürdigster Seite und war doch in allem falsch.

Nach De Costers genauen Angaben dürfen wir auch andere Mitteilungen verwerfen, wonach eine Matraze bei Napoleon in den Schmutz geworfen wurde, um sich daraufzulegen, eine Matraze, die bisweilen zum Strohbündel wird. Ebenso dürfen Erörterungen, daß Napoleon während der Schlacht an Durchfall oder an körperlichen Schmerzen gelitten habe, und somit eigentlich nur ein halber Mensch gewesen sei, als unbeglaubigt

[1] Kriegsarchiv VI. E. 59. 16. Gedruckt bei Colomb, Blücher in Briefen 151. Hier unter dem 25. Juni, doch ist dies sicher falsch, weil Blücher zwar am 20., nicht aber am 25. in Gosselies weilte.

[2] Der Druck hat „wurde“.

[3] Der Druck hat „abgefallen“.

gelten. Seine körperliche Abgenutztheit bleibt jedoch bestehen; sie zeigt sich äußerlich darin, daß er langes Reiten nicht vertragen konnte.

Tritt der Wert der De Costerschen Schilderung mit voller Klarheit zutage, so in gleicher Weise die Unzuverlässigkeit der Mémoires. Da man aber nur ganz ungenügende Augenzeugen-Darstellungen aus Napoleons Umgebung besitzt, so drängen die Erzählungen der Mémoires und Gourgands sich immer wieder in den Vordergrund und wurden und werden in einem Umfange als historische Quelle benutzt wie sie schlechterdings nicht verdienen. Beide Werke, zumal die Mémoires, müssen im Goetheschen Sinne als Dichtung und Wahrheit aufgefaßt werden. Ihr Schwergewicht liegt weniger auf Seiten der Geschichte, als auf der der Literatur. Napoleon zeigt sich da als bedeutender Darsteller, als packender Schilderer und anschaulicher Schriftsteller. Ihm kam es weit weniger auf Wahrheit an, als auf Wirkung, und zwar auf Wirkung unter dem Gewebe scheinbarer Wahrheit. Er war also mehr Dichter als Historiker, und das sollte man bedenken, ohne über die historischen Ungenauigkeiten oder gar Unrichtigkeiten den Stab zu brechen. Es sind Memoiren, in Gestalt eines großen Kriegsgemäldes, wie Napoleons gewaltige, durch sein Unglück erregte Phantasie sie ihm eingab, bezw. wie er sie den Lesern darstellen wollte und darzustellen vermochte, ohne durch Aktenstücke oder sonstige Rücksichten beengt und gestützt zu werden. Es waren subjektive Schriften, mit denen er sich vor sich selber und vor der Welt rechtfertigen wollte. Und in dieser Hinsicht dürften sie so ziemlich alles übertreffen, was an derzeitiger Memoirendarstellung geliefert ist. Wie unendlich fallen nicht z. B. Müfflings und Reiches Memoiren gegen Napoleons packende, großartige Stoffgestaltung ab, ohne daß sie darum viel wahrheitsgetreuer sind.

Relation

de ce que Napoléon Bonaparte a fait et dit dans la journée du 18. Juin 1815 pendant et après la bataille de Waterloo; rédigée sur les dépositions de Jean-Baptiste De Coster qui lui servit de guide dans cette journée.[1]

Jean-Baptiste De Coster, âgé d'environ 53 ans, né au village de Corbeek-loo près de Louvain, depuis 33 ans habite le pays Wallon. Il a 5 pieds 10 pouces, et est d'une complexion assez robuste. Il est intelligent et répond avec une grande apparence de vérité aux questions qu'on lui fait. Il s'exprime avec facilité, et comprend très-bien le français.

[1] Donné en confiance. Cette relation ne devant être publié qu'après qu'elle aura été corrigée et sanctionnée par quelques officiers de l'État Major de l'armée française. (Mit Tinte am Rande ziemlich gleichzeitig nachgetragen.)

De Coster occupait avant l'invasion de Napoléon un petit cabaret, avec deux bonniers (environ six arpens) de terre. A l'approche de l'armée française le 17, il se retira, avec sa famille, composée de sa femme et de 7 enfants, dans le bois de l'abbaye d'Awyiers, où il passa la nuit du samedi au dimanche. A six heures du matin, il sortit du bois pour se rendre à l'eglise, et delà à la maison de son frère, située à Planchenoit. Il y trouva trois généraux français qui lui demandèrent s'il habitait le pays depuis longtems, et s'il connaissait bien les environs. Sur sa réponse affirmative, l'un d'eux l'envoya à Napoléon, accompagné d'un domestique, et avec une lettre.

Napoléon avait passé la nuit dans la ferme le Caillou et en était parti à 6 heures. De Coster le trouva dans la ferme nommée Rossum, où il arriva à 8 heures, et fut desuite présenté à Bonaparte, qui se tenait debout, dans une chambre d'environ 20 pieds de long sur 16 de large, au milieu d'un grand nombre d'officiers de son état-major. Bonaparte lui demanda s'il était bien instruit des localités du pays, et s'il voulait lui servir de guide. De Coster ayant répondu d'une manière satisfaisante, Napoléon lui dit qu'il l'accompagnerait, en ajoutant: „parlez-moi, mon ami, avec franchise, et comme si vous étiez avec vos enfans“.

La ferme Rossum est située près de celle nommée la Belle Alliance. L'empereur s'y arrêta jusqu'à près de midi. Pendant ce tems De Coster était gardé à vue, dans la cour de la ferme, par un soldat de la garde, qui en se promenant avec lui, l'instruit sit des forces de l'armée, et lui dit qu'ils étaient en passant les frontières 150000 hommes, dont 40000 de cavalerie, parmi lesquels étaient 9000 cuirassiers, 7000 hommes de la jeune Garde et 8 à 9000 de la vieille. Ce même soldat louait beaucoup la bravoure que les Anglais avaient déployée aux Quatre-Bras. Il admirait particulièrement l'intrépide sang froid des Montagnards écossais, qui ne bougeoient, disait-il dans son langage militaire, que lorqu'on leur mettait la boinnette au derrière.

Pendant que De Coster se tenait ainsi dans la cour de la ferme, Bonaparte, le fit appeler, à trois reprises différentes, pour lui demander les renseignemens sur les cartes du pays, qu'il consultait constamment. Il le questionna principalement sur la distance des différentes villes du Brabant au champ de bataille, et lui fit dire quelles étaient les villes qu'il avait vues dans sa jeunesse. De Coster en nomma 14, ce qui parut faire plaisir à Bonaparte. Il témoigna aussi beaucoup de satisfaction d'apprendre que De Coster était flamand, et parlait également bien le flamand et le wallon. Il lui recommandait sur-tout de ne lui donner que des renseignements certains; et de répondre aux choses dont il ne serait pas assuré, en haussant simplement les épaules. Il répétait souvent ces instructions, en ajoutant que s'il réuississait, sa récompense serait cent fois plus fort qu'il ne pouvait l'imaginer. Il l'affranchit aussi de toute marque particulière de respect, lui disant que sans ôter le bonnet de nuit qu'il portait, il n'avait qu'à saluer en metant la main au front.

A midi Bonaparte sortit avec son état-major, et se plaça sur une hauteur à côté de la chaussée, à une très petite distance en arrière de la ferme, d'où il dominait tout le champ de bataille. On vint bientôt lui dire que l'attaque de la ferme et du chateau d'Hougoumont, qu'il avait fait commencer à 11 heures, n'avait pas eu de succès.[1]

A 1 heure la bataille devint générale. Bonaparte resta dans cette première station avec tout son état-major jusqu'à 5 heures. Il était à pied, et marchait constamment en long et en large, quelquefois les bras croisés, le plus souvent les mains derrière le dos, en tenant les pouces dans les poches de sa redingotte, couleur d'ardoise. Il avait les yeux fixés sur la bataille, et tirait alternativement sa montre et sa tabatière. De Coster qui était à cheval près de lui remarqua plusieurs fois sa montre. Bonaparte s'apercevant qu'il prenait aussi du tabac, et qu'il n'en avait plus, lui en donna à plusieurs reprises.

Lorsqu'il vit que ses tentatives pour enlever la position du chateau d'Hougoumont avaient été vainement réitérées, il prit un cheval, quitta à 5 heures la ferme Rossum et se portant en avant, vint se placer vis-à-vis de la maison de De Coster, à une portée fusil de La Belle-Alliance. Il resta dans cette seconde station jusqu'à 7 heures. C'est dans ce moment, que le premier il aperçut au moyen de sa lunette, les Prussiens arriver. Il en fit part à son aide-de-camp qui, ayant également dirigé sa lunette de leur côté les vit aussi. Quelques minutes après, un officier vint lui annoncer que le corps de Bulow approchait; Bonaparte lui répondit, qu'il le savait bien, et donna des ordres pour que sa Garde fît un mouvement sur le centre de l'armée anglaise. Lui-même, se portant de nouveau en avant, et au galop, il alla se placer avec son état-major, dans un ravin formé par la chaussée, à moitié chemin de la Belle-Alliance à la Haye-Sainte. Cette position fut la troisième et la dernière.

Bonaparte et sa suite avaient couru de grands dangers pour arriver à ce ravin; un boulet emporta même le pommeau de la selle d'un de ses officiers sans toucher, ni lui, ni son cheval. Bonaparte se contenta de lui dire froidement, qu'il fallait se tenir dans le ravin.

Il y avait dans cet endroit des deux côtés de la route une batterie; s'apercevant qu'un des canons de celle de gauche ne faisait pas bon feu, il descendit de cheval, monta sur la crête du chemin, et s'avança jusqu'à la troisième pièce, dont il rectifia le jeu, pendant que les boulets et les balles sifflaient autour de lui. Il revint tranquillement, les mains dans les poches de sa redingotte, se remettre au milieu de ses officiers.

Étant dans cette position, il vit les huit bataillons de la vieille Garde, à qui il avait donné ordre d'enfoncer le centre de l'armée

[1] De Coster pense que ce qui a empêché cette tentative de réussir, etoit un mur dont le Chateau est intérieurement entouré, et qu'une haie, qui forme une première enceinte extérieure, cachait aux Français. 4000 hommes se trouvaient à l'abri derrière ce mur, contre lequel les balles françaises venaient frapper.

anglaise, se porter sur la Haye-Sainte. Trois de ces bataillons furent détruits sous ses yeux, en traversant la chaussée, par le feu de la ferme et des batteries; néanmoins les Français s'en rendirent maîtres, et les Hanovriens, qui l'occupaient, furent obligés de se rendre, faute de munition.

Pour soutenir la Garde à pied, Bonaparte fit avancer sa Garde à cheval, composée de 8 à 9 régimens. Il attendait avec la plus vive anxiété le résultat de cette charge; lorsqu'il vit cette élite de son armée anéantie, en un instant, en montant le coteau sur lequel est située la Haye-Sainte. Cette tentative fut la dernière. En voyant sa vieille Garde détruite, il perdit tout espoir, et se tournant vers ses officiers, il leur dit: „à présent c'est fini; sauvons nous!“

Il était huit heures et demie. Sans prendre aucune mesure, sans donner aucun ordre, et mettant tous ses soins à éviter les Prussiens, Bonaparte, accompagné de son état-major, se mit à galoper jusqu'à Genappe, en longeant la chaussée, à une certaine distance dans les terres. Seulement en passant devant une batterie de 14 pièces, qui était près de l'observatoire, il ordonna qu'avant de l'abandonner, on tirât 14 coups de chaque pièce.

Lorsqu'il arriva à Genappe, il était neuf heures et demie. L'unique rue qui forme ce village, était tellement encombrée de caissons et de canons, qu'il lui fallut une heure entière, pour le traverser, lui et son état-major, en longeant les maisons qui ne contenaient plus d'habitants. Il n'y avait cependant pas d'autre chemin à prendre, à cause que la gauche était occupée par les Prussiens, et qu'il n'y avait pas d'autre pont que celui de Genappe pour traverser la rivière qui y passe.

De Genappe, il se dirigea sur les Quatre-Bras, en pressant de nouveau le pas, toujours dans la crainte que les Prussiens ne le prévinsent. Il fut plus tranquille lorsqu'il eut passé ce dernier endroit, et même, arrivé à Gossely, il descendit de cheval et fit à pied le reste du chemin jusqu'à Charleroy; c'est-à-dire, à peu près une lieue. Il traversa Charleroy à cheval à deux heures et demie environ, et entra dans une prairie nommée Marcenelle, de l'autre côte de la ville. Là, on lui fit un grand feu, et on lui apporta deux verres et deux bouteilles de vin, qu'il but avec ses officiers. Il ne prit aucune autre nourriture. On répandit sur la prairie un sac d'avoine que les chevaux mangèrent tout bridés. A 5 heures moins un quart, après avoir pris un autre guide (à qui on donna le cheval dont s'était servi De Coster), il remonta à cheval, fit à De Coster une inclination de tête, et partit Bertrand remit à De Coster pour tout salaire un Napoléon simple et disparut également, ainsi que tout l'état-major, laissant seul De Coster, qui fut obligé de revenir chez lui à pied.

Pendant tout le tems qu'il avait passé avec Bonaparte, De Coster ne fut aucunement mal traité; seulement, lorsque dans la fuite, ils furent arrivés aux Quatre-Bras, un des officiers, s'étant apperçu, qu'un second guide qu'ils avaient avec eux, était évadé, attacha par mesure de précaution la bride du cheval de De Coster à la selle du sien.

Depuis le moment qu'il avait commencé sa retraite jusqu'à son arrivée dans la prairie de Marcenelle, Bonaparte ne s'était arrêté nulle part, et n'avait parlé à personne. Il n'avait pris aucune nourriture depuis qu'il était sorti de la ferme Rossum. et même, à ce que pense De Coster, il n'avait rien pris depuis 6 heures du matin.

Les dangers de la bataille ne paraissaient nullement l'émouvoir. De Coster que la peur agitait beaucoup, se baissait fréquemment sur le cou de son cheval pour éviter les boulets qu'il entendait siffler au-dessus de sa tête. Bonaparte lui en témoigna plusieurs fois du mécontentement, en lui disant que ces mouvemens faisaient croire à ses officiers, qu'il était atteint; il ajoutait qu'il n'éviterait pas plus les boulets en se couchant qu'en se tenant droit.

Pendant la bataille, il lui arriva souvent de rendre justice à la bravoure de l'armée qui lui était opposée; il loua principalement les chevaux-gris écossais, et exprimait du regret de les voir tant souffrir, pendant qu'ils manoeuvraient si bien, et qu'ils maniaient si adroitement le sabre.

Jusqu'à cinq heures et demie il avait conservé le meilleur espoir, et répétait à chaque instant, que tout allait bien. Ses généraux partageaient avec lui cet espoir. Au reste il a montré pendant toute l'action le même calme et le même sangfroid, sans manifester jamais d'humeur, et parlant toujours avec une grande douceur à ses officiers.

Il n'a été dans aucun moment en danger d'être pris, ayant eu, même à la troisième station, où il était le plus près de l'ennemi, 12 pièces de canon et 3000 grenadiers de sa garde autour de lui.

Il ne fit aucun usage de l'observatoire construit six semaines avant la bataille par les ingénieurs hollandais.

Dans la fuite il recevait assez fréquemment des nouvelles de l'armée, par des officiers qui étaient parvenus à échapper à la poursuite des Alliés.

La maison de De Coster, ayant servi au bivouac des Français, les portes et les fenêtres, et tous les bois quelle contenait furent brulés. Le loyer qu'il payait était de 100 francs; le propriétaire, après l'avoir reparée l'a louée à un autre pour 125 francs. De Coster demeure maintenant au hameau de Joli-Bois, sur la chaussée entre Waterloo et Mont-Saint-Jean.

Cette relation a été redigée à Waterloo, le 8 janvier 1816 à l'auberge de Jean De Nivelles, d'après les réponses de De Coster aux questions qui lui furent faites. Elle lui a été relue le lendemain et corrigée sur ses observations.

A Bruxelles, le 12 Janvier 1816.[1]

[1] Mit Tinte ziemlich gleichzeitig nachgetragen: Il est très necessaire d'avoir cette relation corrigé par quelques officiers de l'Etat-Major de Bonaparte.

Kleine Beiträge.

Eine Sammlung kirchlicher Aktenstücke aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

Von Franz Xaver Glasschröder.

Im 4. Bande des „Neuen Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde" S. 73 bezeichnet L. Weiland die Handschrift Nr. 650 der Gießener Universitäts-Bibliothek als ein offizielles Handbuch des Speierer Domkapitels mit Einträgen aus dem Ende des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Eine gründliche Prüfung des Inhalts hat die Charakterisierung Weilands als vollständig unzutreffend erwiesen. Die Handschrift ist eine Sammlung von Kopien kirchlicher Aktenstücke verschiedensten Betreffs, die aber doch zumeist Angelegenheiten der drei rheinischen Diözesen Speier, Worms und Mainz behandeln.

Diese Wahrnehmung, sowie der Umstand, daß auf der Rückseite des 2. Vorsetzblattes eine Bescheinigung des Generalvikars Lucas de Marsiliis von Siena über den zweijährigen Besuch des dortigen „Floridum Gymnasium" durch den Speierer und Wormser Stiftsherrn Eustachius Münch vom 19. Okt 1486 eingetragen ist, läßt uns den Sammler der Aktenstücke in einer der genannten rheinischen Bischofsstädte suchen. Wir dürften wohl nicht fehlgehen, wenn wir ihn in dem Stiftskustos bei St. Guido in Speier und Stiftsherrn zu Worms Johannes Jochgrim[1] zu finden glauben, dessen Name in gleichzeitiger Schrift auf der Innenseite des Vorderdeckels der Handschrift steht und dem als Notar eine Sammlung von Formularen zur Beurkundung kirchlicher Rechtsgeschäfte nahelag.

---

[1] Johannes Jochgrim, ein Speierer Kind, bezog am 5. Mai 1471 die Universität Heidelberg und erlangte dortselbst am 14. Januar 1473 das Baccalaureat in artibus. Nach seinem Eintritt in den geistlichen Stand erhielt er zunächst eine Stiftsvikarie bei St. Stephan in Weißenburg i. E., sodann als Acolyt und Familiar des Papstes am 15. Januar 1484 ein Kanonikat bei St. Andreas in Worms, am 18. Januar 1485 die Pfarrei Eppingen und im selben Jahre die Stiftsdechanei bei St. Martin in Worms, welche er ums Jahr 1495 unter Beibehaltung des Kanonikats daselbst aufgab. Am 24. Nov. 1492 ward ihm von der Kurie ein Kanonikat im

Abgesehen von der in die Sammlung aufgenommenen Bulle Innocenz' VIII vom 11. Dez. 1486 für seinen Familiaren Johannes Jochgrim spricht für letzteren als Sammler der Aktenstücke die größere Anzahl der auf das St. Martins- und das St. Andreasstift in Worms bezüglichen Urkunden, da er dortselbst Dechant und Stiftsherr war, sowie die Einreihung solcher Stücke, deren Abfassung er selbst als Notar betätigt hatte.

In späterer Zeit kam der Sammelband, wie ein an der Innenseite des Vorderdeckels eingeklebtes Ex libris besagt, in den Besitz des Zacharias Conrad v. Uffenbach, und noch später bildete er laut eingeklebten Zettels das Manuskript Nr. 34 der Senkenbergschen Bibliothek, mit welcher er in die Gießener Universitätsbibliothek gelangte.[1]

Die Handschrift enthält auf den 3 ersten Seiten der beiden Vorsetzblätter einen wenig brauchbaren Renner über die gesammelten Aktenstücke, während die 4. Seite das schon erwähnte Studienzeugnis für Eustachius Münch bringt. Die im eigentlichen Kodex von 404 Papierblättern vereinigten Urkundenkopien sind von den verschiedensten Händen auf die mannigfaltigsten Papierformate und -Sorten geschrieben.

Das von J. V. Adrian in seinem Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae acad. Gissensis (Frankfurt 1840) S. 196 f. gegebene Inhaltsverzeichnis läßt die Reichhaltigkeit der Sammlung nicht im entferntesten ahnen. Eine Minderzahl der Dokumente ist jawohl bereits gedruckt, die meisten aber sind unbekannt oder wenigstens ungedruckt und im Original verloren. Dieser Umstand dürfte die Herstellung des nachfolgenden ausführlicheren Inhaltsverzeichnisses rechtfertigen.

Fol. 1—58: Aktenstücke betr. das Verhalten der deutschen Fürsten und Bischöfe zum Konflikt zwischen dem Baseler Konzil und Papst Eugen IV seit 1439.

Fol. 59—65: Urk. des Kardinalbischofs Johann von Ostia d. d. Konstanz 3. Mai 1418 „de concordatis Germanice nacionis in concilio Constanciensi habitis“.

Fol. 66 ff: „Articuli propositi in concilio Gallicano in civitate Turonensi die XXVI. Octobris anno 1510, super quibus est déliberandum“.

St. Guidostifte zu Speier verliehen, wo er nachweislich seit 1513 die Stelle des Stiftskustos bekleidete. Am 29. Januar bezw. 10. Febr. 1533 wohnte er noch der Wahl und Installation einer Aebtissin im Kloster Seebach bei, zu dessen Aufseher und Sachwalter ihn der Speierer Bischof Philipp v. Rosenberg 1513 bestellt hatte. Sein Todestag ließ sich bis jetzt nicht eruieren.

[1] Ueber diesen hervorragenden Frankfurter Bibliophilen (1683—1734) vgl. den einschlägigen Artikel in der Allgem. deutschen Biographie Bd. 39, S. 135—37. Von ihm erwarb die Handschrift wohl sein Schüler Heinrich Christian Senkenberg († als Reichshofrat in Wien 1768), dessen Sohn Renatus Karl v. S. († 1800) die reichen Bücherschätze, die sein Vater und er selbst erworben, der Gießener Universitätsbibliothek vermachte. Vgl. Allg. deutsche Biogr., Bd. 34, S. 1 u. 5.

Fol. 69—71: „Exhortacio ad principes, ne conveniant in decime prestacionem 1518 Auguste edita per Udalricum de Hutten equitem Germanicum litteratissimum". Gedr. bei Böcking, Ulrichs von Hutten Schriften Bd. 5 S. 168—75.

Fol. 73—75: „Gregorii Heimburg contra Pium pontificem invectio: „Vis consilii expers — remediis moribus et legibus introductis". Gedr. bei Freher-Struve, Rer. Germ Script II, 211 ff.

Fol. 75ʳ — 77: Oracio Georpolicarpi coram amplissimo conventu electorum sacri imperii Nurnberge acta XVII. kal. Marcii (pro auxilio contra Turcos).[1]

Fol. 78—81: Bulle Papst Pius II „Ineffabilis summa providencia" d. d. Siena (1460) VI. idus Augusti pontif. a⁰ II⁰ gegen Herzog Sigmund von Tirol. Gedr. bei Freher-Struve, Rer. Germ. Script. II, 197.

Fol. 81—91: „Historia Karoli magni compendiosa". Ist ein Bruchstück aus der Chronik des Regino von Prüm umfassend die Jahre 751—810: „Stephanus papa in Franciam venit — visa aliter audita, que melius scimus, melius proferimus".

Fol. 91ʳ: „Henrici magni Francorum germinis alti hic recubat corpus — qui magis ymmo . . . Unvollständige Grabschrift des Grafen Heinrich. Gedr. bei Dümmler, Gesch. d. Ostfränk. Reiches II, 109 nach einer Londoner Handschrift.

Fol. 92—94: Bulle Innozenz VIII. „Officii nostri debitum" d. d. Rome ap. S. Petrum (1491) octavo kal. Februarii pontif. a⁰ VIII⁰ „contra notarios et quascunque alias personas litteras apostolicas executioni demandari impedientes".

Fol. 96—98: Bulle Nikolaus IV „Gaudete es exultate" d. d. apud Urbem Veterem kal. Julii pontif. a⁰ III⁰, worin er die Bulle Gregors IX „Exurgentes de pulvere" d. d. Anagnie X. kal. Nov. pontif. a⁰ VI⁰ betr. die „Regula sororum de penitencia S. Mariae Magdalenae nuncupatarum" bestätigt.

Fol. 100—108: Notarielles Testament des Archidiakons (archidiaconus campanie) an der Lütticher Kirche, Dr. artium et decret. Johannes de Castiliono vom Sept. 1506.

Fol. 110—112: „Privilegium sive institucio fratrum et sororum ordinis sancti Francisci de tercia regula existencium per fe. rec. dom. Nicolaum papam quartum concessum" = Bulle Nikolaus IV „Supra montem catholice fidei" d. d. Reate XV. kal. Sept. pontif. a⁰ II⁰.

Fol. 112: Bulle Johannes XXII „Etsi apostolici sedis auctoritas" d. d. Avinione VII. kal. Marcii pontif. a⁰ III⁰ betr. den 3. Orden des hl. Franziskus.

---

[1] Nach dem Inhaltsverzeichnis zu Anfang der Handschrift.

Fol. 117—120: Bulle Sixtus IV., Se „dis apostolice graciosa benignitas“ d. d. Rome ap. S. Petrum (1474) IV. cal. Marcii pontif. a⁰ III⁰ „pro fratribus de cellis seu voluntariis pauperibus“. Inseriert sind die einschlägigen Bullen a) Pauls II. „Etsi Romanorum pontificum“ d. d Rome ap. S. Petrum (1467) pridie kal. Augusti a⁰ III⁰ b) Eugens IV. „Piis votis fidelium“ d. d. Rome ap. S. Petrum IV. idus Maii pontif. a⁰ I⁰ und c) Gregors XI. „Ad audienciam nostram“ d. d. Rome ap. S. Petrum IV. nonas Decembris pontif. a⁰ VII⁰.

Fol. 123: Ablaßbrief von 16 benannten Bischöfen für die Besucher und Wohltäter der Klausnerinnen bei der St. Martinspfarrkirche zu Speier d. d Avignon, 28. März 1358.

Fol. 123 r: Bestätigung der vorstehenden Ablaßverleihung durch den Diözesanbischof Gerhard von Speier d. d. Feria V. ante festum S. Martini 1359. — Ordnung für die Klausnerinnen bei St. Martin in Speier erlassen vom bischöfl. Speierer Generalvikar Konrad v. Bergen „uff unser lieben frawenabent Assumptionis“ 1457.

Fol. 125 r: Ordnung für dieselben Klausnerinnen erlassen vom Speierer Bischof Ludwig d. d. Feria II. p. festum S. Bartholomei Ap. 1482. Gedr. bei Remling, Gesch. der Abteien und Klöster rc. Bd. II S. 334—36 Beil. Nr. 20.

Fol. 127 r: Vollmacht des Speierer Domkapitels für benannte Geschäftsträger im Rom, dem Papste Leo X das Einverständnis des Domkapitels mit der Erhebung des Priesters Anton Engelbrecht zum Speierer Weihbischofe kundzugeben d. d. 23. Januar 1520.

Fol 130: Errichtung einer Stiftspredigerstelle im Liebfrauenstift zu Neustadt a. d. H. durch Bischof Matthias von Speier d. d. Udenheim in die S. Udalrici Conf. 1468.

Fol. 134 bezw. 141: Zolltarif an den Toren Speiers nach Angabe eines gewissen Dietmar, lateinisch und deutsch.

Fol 147: Appellation des Wormser Bischofs Johann v. Dalberg an den Papst wegen Störung im Besitz des von Innocenz VIII. dem bischöfl. wormsischen Tafelgut einverleibten Klosters Ramsen durch den Zisterzienserorden (eingelegt im Minoritenkloster zu Nürnberg am 29. März 1491).

Fol. 148: Bulle Pauls II. „Pontificalis auctoritas“ an den Erzbischof Adolf von Mainz bezüglich der Klosterreform in Stadt und Diözese Mainz d. d. Rome ap. S. Marcum (1467) XIII. kal. Septembris pontif. a⁰ III⁰. — Breve Pauls II an den Provinzialvikar der Straßburger Observantenprovinz bezüglich der Reform der Konvente zu Mainz und Oppenheim durch den Erzbischof von Mainz d. d. Rome ap. S. Petrum die XVIII. Augusti (1469) pontif. a⁰ V⁰.

Fol. 148 r: Breve Papst Innocenz VIII an den Provinzialvikar der oberdeutschen Observantenprovinz bezüglich des St. Klaraklosters zu Regensburg d. d Rome ap. S. Petrum die XXIV. Novembris 1487. — Breve

Papst Pius II an den Vikar und die Diffinitoren der Straßburger Minoritenprovinz wegen der Reform des Minoritenklosters in Worms d. d. Rome ap. S. Petrum die XIII. Octobris 1461.

Fol. 149: Bulle Papst Sixtus IV. „Regimini ecclesie" über die Reform des Predigerklosters in Speier und des Dominikanerinnenklosters St. Lambrecht d. d. Rome ap. S. Petrum (1481) XVIII. kal. Julii pontif. a⁰ X⁰. — Breve Sixtus IV an den Provinzial der deutschen Dominikanerprovinz wegen Reform der Klöster zu Speier und St. Lambrecht de die 21. Octobris pontif. a⁰ XII⁰.

Fol. 150: Supplik des Speierer Bischofs Philipp und des Stadtrats daselbst an Papst Julius II. bezüglich der Reform des Minoritenklosters zu Speier und deren Gewährung d. d. Rome ap. S. Petrum IV. kal. Marcii pontif. a⁰ VI⁰.

Fol. 151: Bulle Papst Sixtus IV. „Sedis apostolice providencia" betr. die Erlaubnis zum Buttergenuß in der Fastenzeit für die Diözese Speier d. d. Rome ap. S. Petrum (1479) XV. kal. Decembris pontif. a⁰ IX⁰.

Fol 152: Bulle Papst Alexanders VI. „Apostolice sedis providencia" betr. Aufstellung eines Koadjutors für den Stiftspropst Jakob Dedinger in Surburg d d. Rome ap. S. Petrum (1500) VI. idus Octobris pontif. a⁰ IX⁰ [Orig. im Straßburger Bezirksarchiv].

Fol. 153ʳ: Anfang der Bulle Papst Alexanders VI. „Ex in juncto nobis" betr. die Union einer Kanonikatspfründe mit der Stiftspropstei zu Surburg.

Fol. 154: Bruchstück der Supplik des Sexpräbendars Johann von Meckenheim in Speier, den Lic. theol. Johann Kriech als Koadjutor in seiner Pfründe annehmen zu dürfen.

Fol. 155: Appellation des Stiftsdechants Nicolaus Rode und des Kapitels bei St. Andreas in Worms an den Papst gegen die Ansprüche des Klerikers Johann Lutz auf die Stiftsdechanei, welche im Vorjahre durch den Tod Conrad Mones von Kassel erledigt worden.

Fol. 156: Urk. des Mainzer Erzbischofs Bertold betr. die Abtrennung der von 3 Benefiziaten bedienten Kapelle in Erbach von der Pfarrei Michelstadt und ihre Erhebung zur Pfarrkirche d. d. 15. Dezember 1497.

Fol. 160: Entwurf für Eingang und Schluß der Statuten des neuen Kollegiatsstiftes Ss. Petri et Pauli App. ac. S. Stephani Protom. in Weißenburg i. E.

Fol. 162 f: Fragment einer Bulle Papst Julius II. „an Propst Jakob Scholl und das Stiftskapitel zu Surburg betr. Wiederabtrennung der mit der Stiftspropstei vereinigten Kanonikatspfründe. — Darauf bezügl. Supplik des Stiftspropstes Jakob Scholl und des Kapitels zu Surburg an Papst Julius II und deren Gewährung d. d. Rome ap S. Petrum XIII. kal. Decembris pontif. a⁰ IV⁰.

Fol. 164: Bestimmung über die Aufnahme in das 24 Kapitulare und 18 Domicellare zählende Mainzer Metropolitankapitel mit einem Auszug aus dem Protokoll vom 6. September (1516), betr. die Zulassung der Domherren Ludwig v. Hohenloe, Johann v. Heldrit, Rupert v. Bidenfeld und Johann v. Erenberg zum Kapitel.[1]

Fol. 165: Statut über die Zahl der Kapitularen im Kölner Metropolitankapitel vom 17. Februar 1450 mit Nachrichten über die Aufnahme ins Kapitel nach dem Tode des Kapitulars Erich von Sachsen, Bischofs von Münster.

Fol. 168: Unvollständiges Breve Papst Julius II an den Provinzial der Observanten betr. die Bitte des Bischofs Philipp und des Rates zu Speier um Reform des Speierer Minoritenklosters (aus dem Jahre 1509).

Fol. 171—65: Ausführungsurkunde des ep. Cabilonensis, Andreas de Papeto, zur wörtl. eingerückten Bulle Innocenz VIII. „Licet exacta sedis apostolice providencia" d. d. Rome ap. S. Petrum V. idus Aprilis (1489) pontif. a⁰ V⁰ „super revocatione unionum et commendarum locorum ordinis Cisterziensis" datiert vom 4. Februar 1491.

Fol. 177 ff: Auftrag des Benediktinerabts von St. Vinzenz in der Diözese Besançon, Petrus de Monteforte, dem Wormser Bischof Johann v. Dalberg — welcher im Minoritenkloster zu Nürnberg unterm 29. März 1491 gegen Erlaß des Andreas de Popeto wegen Rückgabe des Klosters Ramsen protestiert hat, — die einschlägige, wörtl. eingerückte, Bulle Innocenz VIII. vom 9. April 1489 (siehe oben) offiziell zur Kenntnis zu bringen, datiert vom 6. Juni 1491.

Fol. 180—184: Oratio habita in sinodo Argentin. in presentia episcopi et cleri anno MCCCCLXXXII⁰ feria V. p. dominicam quasimodo per doctorem Johannem Geiler de Keisersberg. Wiegendruck.

Fol. 186—92: Wahlkapitulation des Speierer Bischofs Georg d. d. Mittwoch nach St. Margarethentag 1513.

Fol. 193—95: Schreiben des Kardinallegaten Raymund Peraudi vermutl. an den Bischof v. Speier wegen des Genusses von Lacticinien in der Fastenzeit d. d. Spire XIV. Marcii 1502.

Fol. 198—207: Statuten des Allerheiligenstifts in Speier, entworfen im Generalkapitel am Tag nach Epiphanie 1510 und angenommen im Generalkapitel am Vorabend von Maria Geburt (1510?).

Fol. 211—17: Mahnschreiben des Kardinaldiakons Franz „tit. S. Eustachii Senensis vulgariter nuncupatus" an den Erzbischof Rupert von Köln wegen der gegen die Wahlkapitulation vorgenommenen Besetzung der Schlösser und Vesten des Erzstifts, erlassen auf Klage des Kapitels beim Papste d. d. Rom 20. Mai 1472.

Fol. 218—22: Prozeß des Stiftsscholasters Johann Brune vom Liebfrauenberg bei Frankfurt als Subdelegierten des Stiftsdechants Johann

[1]) Vgl. Bd. 4 der Protokolle des Mainzer Domkapitels im Kreisarchiv Würzburg fol. 332—34.

Yste bei St. Gangolf in Mainz — welch letzterer kraft einer wörtlich eingerückten Bulle des Konstanzer Konzils vom 13. August 1416 als „judex et conservator quarundam constitucionum imperialium, que Karoline vulgariter nuncupantur" — in der Klagsache des Stiftsherrn Johann Hartliep de Walspron in Aschaffenburg gegen Elisabeth, die Witwe des Landauer Schultheißen Jakob Hartliep gen. Walspron, und deren Kinder: Mag. Jakob Hartliep, Agatha und Agnes „de et super peticione nonnulorum bonorum utensilium et cleinodiorum sibi per quondam proavum suum in quodam testamento derelictorum" datiert vom 11. Dezember 1504.

Fol. 225—29: Aufforderung des Wiener Dompropstes Dr. jur utr. Thomas de Cilia d. d. Graz, 27. Januar 1479 an Bischof und Domkapitel zu Speier, dem Augsburger Diözesankleriker Melchior Hiller eine Pfründe zu verleihen, erlassen im wörtlich eingerückten Auftrag Kaiser Friedrichs III vom 15. Januar 1479, welchem Papst Sixtus IV durch 2 inserierte Bullen — die erste „Procelse devocionis" gerichtet an den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Wien d. d. ap. S. Petrum (1473) VI. idus Aprilis pontif. a⁰ II⁰ und die zweite „Dudum archiepiscopo Maguntinensi" gerichtet an den Bischof von Augsburg und den Dompropst von Wien d. d. Rome ap. S. Petrum (1477) IV. nonas Maii pontif. a⁰ VI⁰ — die Nomination zu 300 kirchl. Pfründen in Deutschland zugestanden hatte.

Fol. 230: Appellation des Eustachius Münch, Kreuzherrn im Dom zu Speier, gegen den Markgrafen Jakob von Baden wegen Eindrängung in die genannte Kreuzherrnpfründe.

Fol. 231 f. und 235: Instrument des Notars Georg Schöffel vom 1. Sept. 1513 über die Appellation des Heinrich Hofmann, Vikars des Altars Ss. Jodoci et Otiliae im Dom zu Speier und Stiftsherrn bei St. Guido daselbst, gegen Gewährung einer jährl. Pension aus seiner Vikarie an einen Dritten seitens der Kurie.

Fol. 233 ff: Instrument des Notars Jodocus Emerici vom 1. Juli 1514 über die Appellation der Benediktinernonne Anna Kolbin v. Wartenberg („custodissa monasterii Wargavilla O. S. B. Metensis dioc. Wederßdorf vulgo appellati") gegen ihre von den päpstl. Visitatoren (Erzb. Reichard von Trier und Bischof Wilhelm von Straßburg) verfügte Versetzung in ein anderes Kloster.

Fol. 238—60: Modus procedendi in electione futuri presulis Sprirensis nach den Gepflogenheiten bei der Wahl des Bischofs Ludwig von Helmstadt (5. August 1478), enthaltend sämtl. bei der Wahl des Genannten ausgestellten Schriftstücke, worunter das Wahldekret, Vollmacht für die Prokuratoren des Erwählten und des Domkapitels bei der Kurie, Empfehlungsschreiben an die Kardinäle usw.

Fol. 261 f.: Vier Kreditive des Speierer Domkapitels für seine Bevollmächtigten bei Papst Martin V., beim Kardinalskollegium und bei den Kardinälen (Branda de Castillione) von Piacenza und Jordan Orsini vom 17. Nov. 1426.

Fol. 263—65: Wahldekret des Stiftspropstes Walter von Vielwel bei Allerheiligen in Speier vom 14. November 1513.

Fol. 266: Wahldekret des Stiftspropstes Johann von Erenberg bei Allerheiligen in Speier vom 16. November 1502.

Fol. 267: Dekret über die Wahl des Hermann Hase zum Stiftsdechant bei St. Martin in Worms an Stelle des unterm 29. (27.) Dez. 1496 verstorbenen Johann Versick von Lutershausen. Datiert vom 9. Jäner 1497.

Fol. 268: Wahldekret des Stiftspropsts Johann Enolf von Lohnstein bei Allerheiligen in Speier vom 28. Februar 1484.

Fol. 270: Vollmacht des erwählten Erzbischofs Uriel von Mainz für seine Abgesandten an die Kurie: Lorenz Truchseß, Domherrn zu Mainz, Erpfo von Gemmingen, Domdechant zu Worms und Eustachius Münch, Stiftsherrn bei St. Andreas in Worms v. J. 1503.

Fol. 270 ff: Wahldekret des Erzbischofs Uriel von Mainz vom 27. Sept. 1503.

Fol. 272 r: Einladungsschreiben des Stiftskapitels bei St. German und Moriz in Speier an die abwesenden Stiftsherren zur Wahl eines neuen Stiftsdechants vom 10. Okt. 1487.

Fol. 273: Unvollständige Bestätigungsurkunde der laut eingerücktem Wahldekret am 8. Juni 1492 vollzogenen Wahl des Conrad von Kassel zum Stiftsdechant bei St. Andreas in Worms an Stelle des am 3. Juni 1492 verstorbenen Petrus Gecklinger, ausgestellt vom dortigen Stiftspropst Petrus Antonius de Clapis.

Fol. 278—81: Wahldekret des Speierer Domscholasters Johann Zolner von Rodenstein vom 22. November 1502.

Fol. 282: Wahldekret des Speierer Domdechants Heinrich von Helmstadt aus dem Jahre 1484.

Fol. 283: Wahldekret des Speierer Dompropsts Georg von Gemmingen aus dem Jahre 1488.

Fol. 284 f: Wahldekret des Speierer Domscholasters Friedrich von Nippenburg vom 10. Mai 1497.

Fol. 286: Wahldekret des Stiftspropstes Walter von Vilwel bei Allerheiligen in Speier vom 14. Nov. 1513.

Fol. 288 r: Vollmacht des neugewählten Speierer Domscholasters Friedrich von Nippenburg zur Erlangung der päpstl. Bestätigung vom 12. Mai 1497.

Fol. 290—97: „Que sunt acta in conclavi ante electionem pape Leonis X.“ Auszug aus dem Tagebuch des Paris de Grassis „Die veneris

4. Marcii — camerae apostolice notarius". Wahlkapitulation, Stimmergebnis beim 1. Scrutinium.

Fol. 298—302: Bericht über die Erwählung des Dr. Jakob Hartlieb zum Stiftsdechant in Klingenmünster am 12. April 1519 samt dem an Stiftspropst Wolfgang Böcklin gerichteten Wahldekret.

Fol 304—06: Protokoll über die Erwählung und Installation des Joh. Stoll als Stiftsdechant bei St. German und Moriz in Speier am 23. bezw. 29. Oktober 1487.

Fol. 308—10: Wahldekret des Mainzer Erzbischof Uriel von Gemmingen vom 27. Sept. 1503.

Fol. 310 r: Zeugnis des Kardinaldiakons Raphael tit. S. Georgii ad velum aureum als päpstl. Kämmerers über die vom Pfarrer Herbord Reeß (?) von Hohenhaslach Konstanzer Bistums namens des Speierer Bischofs Ludwig unternommene Visitacio liminum d. d. Rom, 15. März 1501.

Fol. 312 bezw. 313 r: Breven Papst Julius II für den Mainzer Erzbischof Uriel zur Erhebung eines subsidium charitativum von dem nicht exempten Klerus so oft als nötig, vom exempten einmal.

Fol. 314 und 319: Supplik des Mainzer Erzbischof Uriel an den Papst um der Besetzung von 4 vakanten Propsteien.

Fol. 315 f.: Bulle Papst Pius II „Ad hoc nos" zum Schutz des Mainzer Diözesanklerus gegen Geldauflagen seitens des Erzbischofs d. d. Tibure (1461) idus Augusti pontificatus anno III^{0}.

Fol. 316 f: Appellation des Klerus in Thüringen gegen die Erhebung eines Subsidium charitativum durch Erzbischof Uriel von Mainz.

Fol. 319: Supplik des Mainzer Erzbischofs Uriel an den Papst bezügl. der von der Kurie erteilten Schutzbriefe (Conservatoria apostolica).

Fol. 320 r: Supplik desselben Erzbischofs an den Papst betr. primas preces ad omnes collatores civitatis et diocesis Magunt.

Fol. 322: Postulatio Georgii ducis Palatini (!) ad ecclesiam Spirensem.

Fol. 325 ff.: Wahldekret des Speierer Bischofs Georg vom 12. Febr. 1513 und andere auf seine Wahl bezügliche Aktenstücke.

Fol. 331 f.: Errichtung der Pfarrei Rechtenbach durch den Speierer Generalvikar Heinrich Cratz von Scharpfenstein d. d. 4. Juni 1505. Regest bei Glasschröder, Urkk. z. pfälz. Kirchengesch. im Mittelalter, S. 149, Nr. 356.

Fol. 333 f.: Vidimus des Speierer Generalvikars Peter vom Stein von der Neubestätigung der Frühmesse zu Weiher u. R. durch den Speierer Dompropst Eglolf von Knöringen d. d. Feria IV. p. dominicam Judica 1405 — erteilt am Samstag nach Margaretha 1469.

Fol. 335: Erlaubnis Papst Innocenz VIII zum Pfründetausch für seinen Familiaren, den Speierer Kleriker Johannes Jochgrim „Grata

familiaritatis obsequia" d. d. Rome ap. S. Petrum (1486) III. idus Decembris pontificatus a⁰ III⁰.

Fol. 337: Aufforderung des Stiftskapitels bei St. Andreas in Worms an seinen Stiftsdechant Konrad von Zierenberg zur Einhaltung der Residenzpflicht d. d. Worms 2. Juni 1467.

Fol.: 338: Informatio executionis compulsorialium.

Fol. 339 f.: Creierung des Thomas Theodorici von Gunstetten zum Pfalzgrafen durch Kaiser Friedrich III d. d. Graz, 19. Februar 1456.

Fol. 342: Auftrag des Speierer Bischofs Ludwig an den Augustinerprior zu Sindelfingen zur Visitation der Schwesternklause zu Boßelberg bei Bönnigheim d. d. Speier, 20. September 1499.

Fol. 343: Urteil des Speierer Generalvikars Jakob von Gochtzheim in der Beleidigungsklage des Frühmessers Conrad Cleinpeter zu Heynfelt gegen Lorenz Hauwck, „pastorem seu plebanum" in Heynfelt d. d. Speier 12. Sept. 1499.

Fol. 344 f.: Bestätigung der Bruderschaft von Hergßheim durch den Speierer Generalvikar Johann Zolner von Rodenstein d. d. Speier, 26. Nov. 1502.

Fol. 344 f.: Bestätigung des Liebfrauenbruderschafts-Benefiziums zu Bönnigheim durch den Speierer Generalvikar Johann Zolner v. Rodenstein d. d. Speier, 26. Nov. 1502.

Fol. 346: Beurkundung der von Caspar Diel dem Dechant und Kapitel des St. German- und Morizstifts zu Speier betätigten Uebertragung des Patronatsrechtes an 2 Benefizien durch den Speierer Generalvikar Johann Zolner von Rodenstein d. d. Speier, 17. Februar 1503.

Fol. 353—57: Statutarische Bestimmung des Speierer Bischofs Georg für das Kollegiatstift in Bruchsal d. d. 31. Mai 1515.

Fol. 358—60: Bulle Papst Leo's X. für das Stiftskapitel zu Bruchsal betr. Minderung der Propsteigefälle „Injunctum nobis" d. d. Podii Caiani Florentine dioc. (1515), XIII kal. Februarii pontificatus a⁰ III⁰.

Fol. 362—64: Bulle Papst Alexanders VI. „Disponente clementia" betr. die Umwandlung des Klosters Neuweiler in ein Kollegiatstift d. d. Rome ap. S. Petrum (1496) V. kal. Januarii pontif. anno V⁰.

Fol. 366: Bulle Sixtus IV. „De cunctis orbis ecclesiis" an das Provinzialkapitel der Benediktiner in der Mainzer Provinz mit der Aufforderung zur Reform des Klosters Weißenburg im Elsaß d. d. Rome ap. S. Petrum (1473) VIII. idus Julii pontif. anno II⁰.

Fol. 367: Supplik des Speierer Bischofs Philipp an Papst Julius II betr. Verweigerung des Subsidium charitativum aus dem Jahre 1512.

Fol. 369—72: Bulle Papst Alexanders VI. „Super cathedram" betr. die Umwandlung des Klosters Weißenburg i/E. in ein Kollegiatstift d. d. Rome ap. S. Petrum (1496) pridie kal. Maii pontif. anno IV⁰.

Fol. 375—86: Ausführungsurkunde des Stiftsdechants Jodocus Bock von Wimpfen i. Th. betr. die Umwandlung des Klosters Sinsheim in ein Kollegiatstift d. d. Sinsheim, 20. Mai 1497. Inseriert ist die Umwandlungsbulle Past Alexanders VI „In supereminentis apostolice dignitatis“ d. d. Rome ap. S. Petrum (1496) V. cal. Januarii pontificatus anno V^{0}.

Fol. 387—94: Statuta ecclesie sancte Trinitatis Spirensis betr. die Abgaben der Stiftspersonen beim Eintritt in ihre Pfründe. Daran schließen sich die Eide der Dignitäre, Kanoniker und Vikare des Stifts, der Plebane der inkorporierten Pfarreien zu Malsch, Lanzhausen und Ettlingenweier (Ußweiler), des Frühmessers zu Malsch, der Stiftspräsenzmeister und Präsenzprokuratoren, des Kapitelsnotars, Schulmeisters und Glöckners, sowie des Schultheißen zu Bruwier (Weier bei Ubstatt).

Fol. 399 f.: Inkorporationsurkunde der Pfarrkirche zu St. Leon in die Dompräsenzkasse zu Speier, ausgestellt vom Speierer Bischof Reinhard v. Helmstadt d. d Udenheim 3. Juni 1450.

Fol. 400 r: Instrument des Notars Hertwich Kalp von Frankfurt über die Besitzergreifung von der Pfarrkirche zu St Leon durch die Speierer Dompräsenz d. d. 19. Juni 1450.

Fol. 401 r: Urkunde des Speierer Bischofs Matthias Ramung betr. die Erhebung der Kapelle zu Rot, bisher Filiale von St. Leon, zur selbstständigen Pfarrkirche d. d. Speier, 23. Februar 1476.

Fol. 404 r: Notizen über Präsentationen von Pfarrern zu St. Leon um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts.

Rezensionen und Referate.

***Friedländer** M., Die religiösen Bewegungen innerhalb des Judentums im Zeitalter Jesu. Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer. 1905. XXX, 380 S. M. 7.

Der Verfasser, ein jüdischer Theologe, der über eine ausgebreitete Kenntnis der talmudischen Literatur verfügt, ist mit seinem Buche an die Erörterung eines der interessantesten, aber auch schwierigsten Probleme der religiösen Geschichte herangetreten. Von der Grundansicht ausgehend, daß das Christentum die Vollendung des echten und wahren Judentums, wie es sich in den mosaischen Schriften und in den prophetischen Büchern offenbare, bedeute, sucht er die Entstehung des ersteren aus dem Zusammenwirken einer Reihe religiöser Bewegungen zu erklären, die innerhalb des Judentums in der Zeit vor dem Auftreten Christi und während seines irdischen Wandels hervorgetreten sind. Hier beschäftigt ihn zunächst die Erscheinung des Pharisäismus, der nach ihm eine partikularistische, mit den nationalen Bewegungen der Hasmonäerzeit zusammenhängende Entartung des älteren universalistischen Judentums darstellt. Er polemesiert in einem längeren Vorwort scharf gegen die pharisäisch-talmudische Richtung der jüdischen Theologie, welche selbst in der neueren Zeit noch dominiere (S. XXI ff). Zur mehr volkstümlichen Richtung des Pharisäismus stand in schroffem Gegensatze die hauptsächlich aus Aristokraten bestehende sadducäische Partei, deren freiheitliche Richtung nicht streng am Buchstaben der hl. Schriften festhielt, vielmehr von philosophischen Anschauungen beeinflußt wurde (S. 12 ff.).

Neben diesen Strömungen findet sich in den breiten Schichten des Volkes ein gesetzestreues, aber nicht pharisäisches Judentum, das besonders auf dem platten Lande zahlreiche Anhänger hatte. Sicher aber geht der Verfasser darin zu weit, wenn er annimmt, daß diese letztere Partei selbst auf wesentliche Bestimmungen des jüdischen Zeremonialgesetzes, wie die Beschneidung und die Sabbatfeier, wenig Gewicht gelegt habe (S. 78 ff.).

Sehr hoch schlägt F. den Einfluß der apokalyptischen Literatur gerade auf diese Kreise an, die ihrerseits wiederum im hellenistischen Judentum ihre Wurzeln gehabt habe. Aus diesen vom apokalyptischen Geiste erregten Elementen habe sich das junge Christentum rekrutiert; ja der Verfasser zählt Christus selbst den Apokalyptikern bei. Das Bild des transzendentalen Messias, der in der apokryphen jüdischen Literatur, die hier sehr ausführlich verwertet wird, und besonders im Buche Henoch als Weltenrichter erscheint, entstamme dem jüdischen Hellenismus, der ihn mit der göttlichen Weisheit indentifiziert. wie denn auch nach dem Verfasser der johanneische Logosbegriff mit dem philonischen sich decke (Vorwort S. XVII). Allerdings die Vorstellung von dem irdischen Messias als dem Sohne Davids sei auf dem Boden von Palästina entstanden und namentlich habe das Messiasbild des Propheten Isaias großen Einfluß ausgeübt. Die Vorstellung von einem Antichrist, der gegen den Messias feindselig auftritt und von diesem überwältigt wird, findet sich gleichfalls schon bei den jüdischen Apokalyptikern (S. 51.). Mit Recht polemisiert F. gegen die von manchen jüdischen Theologen vertretene Ansicht, daß zur Zeit des Auftretens Christi eine messianische Bewegung in Palästina überhaupt nicht vorhanden gewesen sei (S. 54 ff.). Freilich war die pharisäische Vorstellung von der Aufgabe des Messias vornehmlich eine politische, während die Sadduzäer bei ihren rein weltlichen Tendenzen der Messiasidee überhaupt ferneständen.

Die Durchsetzung des Judentums mit dem Hellenismus hatte weiterhin das Emporkommen einer radikalen Richtung zur Folge, welche sich gegen den überlieferten jüdischen Glauben überhaupt wandte und nach F. im Volke einen ziemlichen Anhang gewann. Gegen diesen Radikalismus kämpfen auch die Apokalyptiker, ja F. zufolge auch schon die Psalmen. Der Kampf drehte sich dabei hauptsächlich um die Lehre von der Unsterblichkeit und der jenseitigen Vergeltung, die nach F. erst in der Makkabäerzeit entstanden sein soll. Indem F. den Gegensatz zwischen dem Pharisäismus und den breiten Schichten des niederen Volkes mit dem Auftreten des Täufers und und noch mehr Christi zum Ausbruch kommen läßt, polemisiert er mit Recht gegen die besonders von Grätz (Geschichte des Judentums III, 220 ff.) vertretene Auffassung, als ob die johanneische Bewegung keine tiefgreifende gewesen sei und keinen Gegensatz zum Pharisäismus gebildet habe (S. 102 ff.). Mit besonderer Vorliebe behandelt F. die merkwürdige Sekte der Essener, die er als eine Art mönchischer Gemeinschaft betrachtet, deren Bedeutung er aber zu überschätzen scheint. Er sucht ihren Ursprung nicht im Pharisäismus, zu welchem die Essener im dogmatischen und ethischen Gegensatze standen, sondern in verwandten Erscheinungen des hellenischen Geistes (Pythagoräer, neuplatonische Schule usw.).

Er findet Zusammenhänge der Essener mit den Apokalyptikern und besonders mit dem Christentum, ohne letzteres aus dieser Sekte entstehen lassen zu wollen. Der Essenismus mündet schließlich nach F. in den weit-

verzweigten Strom des Gnostizismus (S. 168). Einen Kontroverspunkt in dem an Polemik reichen Buche bildet sodann die Frage nach dem Wesen der Minäer, welche von manchen neueren jüdischen Gelehrten als Christen, näherhin als Judenchristen betrachtet werden, während F. sie als jüdische, antinomistische Gnostiker erklärt, deren Ursprung in das erste vorchristliche Jahrhundert zurückreiche. Diese Sekte ist nach ihm ebenfalls aus dem Hellenismus hervorgegangen und wurde von den Pharisäern wegen ihrer Gefährlichkeit sehr lebhaft bekämpft. In ihrer Geheimlehre findet sich bereits inbezug auf die Weltschöpfung der bekannte gnostische Dualismus ausgebildet und so erscheint die Annahme nicht unbegründet, daß sie zuletzt mit den christlichen Gnostikern verschmolzen. Erst im 3. und Anfang des 4. Jahrhunderts nach Chr. verstand man jüdischerseits unter Minäern allgemein Christen. Ob schon, wie F. annimmt, die von Paulus bekämpften Häretiker (besonders die Gnostiker), mit den Minäern identisch sind, muß aber doch sehr bezweifelt werden. Mit besonderer Ausführlichkeit behandelt F. sodann das hellenistische Judentum in seinen verschiedenen geistigen Strömungen, wie sie in der diesbezüglichen Literatur zum Ausdruck gelangten (besonders Aristeasbrief und die philonischen Schriften). Er zeigt hier namentlich die Ausbildung jenes maßlosen Allegorismus in der Behandlung der Hl. Schrift, der aus einem extremen Dualismus und Spiritualismus (im Sinne Platos) hervorging; er betont aber auch stark die streng asketische Richtung (hauptsächlich bei Philo) und deren Verwandschaft mit christlichen Ideen. Im hellenistischen Judentum trat frühzeitig eine Spaltung zwischen einer glaubenstreuen und einer radikal ungläubigen Partei zutage (S. 243). In dem Abschnitt über die Therapeuten hält F. mit Recht an der Ansicht fest, daß wir in denselben nicht, wie manche Neuere annehmen, eine christliche Gemeinschaft zu sehen haben, sondern hellenistisch jüdische Religionsphilosophen, die eine Art von Ordensleben führten. Er verteidigt deswegen auch bezüglich der Schrift „De vita contemplatina“ die Autorschaft Philos gegenüber dem in neuerer Zeit gemachten Versuch, sie einem christlichen Schriftsteller des 3. oder 4. Jahrhunderts zuzuschreiben. Von den Therapeuten, welche trotz ihrer allegorisch gerichteten Schriftauslegung doch an der Beobachtung des jüdischen Zeremonialgesetzes festhielten, unterscheidet er eine Gruppe radikaler Allegoristen, welche mit der Verwerfung des Literalsinnes auch von der Beobachtung der religiösen Satzungen sich entbanden und die wohl mit der oben erwähnten, radikalen Partei hellenistischer Juden zusammenfielen. Von Interesse ist das Kapitel „Die sibyllinische Weisheit“, in welchem die Beziehungen erörtert werden, die zwischen der sibyllinischen, apokalyptischen und (wenigstens dem Verfasser zufolge) teilweise auch der neutestamentlichen Literatur bestehen (S. 289 ff.).

Dabei sucht F. nachzuweisen, daß die Apokalyptiker durchaus von den Sibyllisten abhängen, nur mit dem Unterschiede, daß erstere sich vornehmlich

an das gläubige Judenvolk, letztere an die griechische Welt sich wenden. Indem der Verfasser sodann von seinem Standpunkte aus die Persönlichkeit Christi zu begreifen sucht, will er in ihm einen Entwicklungsprozeß, einen allmählichen Uebergang von Gesetzestreue zur Gesetzesfreiheit nachweisen, wofür jedoch die evangelischen Berichte keinerlei ausreichende Unterlage darbieten (S. 315 ff.). Im übrigen ist das Bild Christi mit liebevoller Wärme gezeichnet. Die universalistischen, gesetzesfreien Anschauungen des Apostels Paulus erklärt F. einseitig aus der Einwirkung des jüdischen Hellenismus und hält an einem schroffen Gegensatze des Paulinismus und Petrinismus fest Paulus habe in gewissem Sinne das befreiende Werk Christi zum Abschlusse gebracht. Nur bezüglich der Lehre von der Auferstehung sei Paulus in Widerspruch mit dem hellenistischen Judentum getreten. Schließlich mag noch bemerkt sein, daß F. die Abfassung einzelner Bücher des alten Testaments, z. B. des Buches Hiob und des Predigers, in eine sehr späte Zeit verlegt. Im ganzen darf abgesehen von prinzipiellen Einwänden die Arbeit F. als ein sehr wertvoller Beitrag für die Religionsgeschichte, besonders für die Entwicklungsgeschichte des Urchristentums bezeichnet werden.

München. **A. Linsenmayer.**

***Friedrich** Ph., Der Christusname im Lichte der alt- und neutestamentlichen Theologie. **Köln, Verlag und Druck von J. P. Bachem. 1905.** 146 Seiten.

Die vorliegende Studie bewegt sich auf dem Grenzgebiete zwischen Exegese und Dogmatik und zerfällt sonach in einen historisch-exegetischen und einen dogmatischen Teil. In der Einleitung wird auf die Wichtigkeit der Oelsalbung im Orient zu profanen und symbolisch religiösen Zwecken hingewiesen (S. 22 ff., Salbung der Priester und Könige S. 25). Der Name Christus eignet im A. T. vorzugsweise dem theokratischen König, doch werden auch Patriarchen und Propheten in symbolischem Sinne „Gesalbte“ genannt; der „Gesalbte“ im engsten Sinne aber war der verheißene Messias (Maschiach). Demgemäß werden hier auch die messianischen Weissagungen eingehend behandelt. Dem Messiasbilde, welches sich im Zeitalter Jesu Christi in der Erwartung des jüdischen Volkes ausgebildet hatte, liegt die politische Vorstellung von dem Israel befreienden Messiaskönigtum zu Grunde. Im dogmatischen Teil wird gezeigt, daß für den Heiland der Name Christus ein Amtsname ist und zwar in Beziehung auf sein dreifaches Amt als Prophet, Priester und König: Er ist der Gesalbte κατ' ἐξοχήν. Er salbt sich selbst, ist aber doch auch zugleich der Gesalbte des Vaters und des Hl. Geistes. Den Zeitpunkt dieser letzteren Salbung verlegt der Verfasser mit Recht in den Augenblick, wo Maria den Gottessohn empfing (S. 114 ff.). Nicht erst bei der Taufe im Jordan wurde

Christus „gesalbt". Mit diesem Begriffe verbindet sich im Herrn notwendig die Vorstellung der Heiligung. Endlich bezeichnet der Christusname den Träger desselben als Inhaber der Gottheit, worin erst dessen volle Bedeutung erschöpft wird. Die christologischen Schlußfolgerungen werden vom Verfasser allenthalben scharf gezogen, wobei ich jedoch den Ausdruck „Konstitution Christi" = konstitutive Faktoren seines Wesens, der öfters wiederkehrt, beanstanden möchte. Auch kann man nicht wohl von „jüdischer Zeitgeschichte" reden (S. 39 ff.), wenn von verschiedenen Perioden der jüdischen Geschichte schlechtweg gehandelt wird.

München. **A. Linsenmayer.**

Die Santa Casa von Loretto und die neuere Geschichtsforschung.

Auf dem fünften internationalen Kongresse katholischer Gelehrten zu München, 1900, ließ P. Grisar S. J. in einer Rede folgende beachtenswerte und damals auch sehr beachtete Worte fallen: „Es würde beispielsweise durchaus ungeziemend sein, wollte man von der Kanzel herab dem Volke im Tone vornehmer Ueberlegenheit oder gar mit Spott verkünden, daß die Casa santa di Loreto nun doch nicht von den Engeln aus Nazareth dorthin übertragen worden sei. Reverentia debetur puero: ein schönes Wort, das auch hier seine volle Geltung hat. Also Vorsicht, Schonung und stufenweises Vorgehen. Man spreche zunächst zu engeren Kreisen, denen reifes Verständnis beiwohnt, und lasse so die Wahrheit allmählich in weitere Schichten durchsickern."[1]

Schon öfters hatte man die Frage über die S. Casa aufgeworfen und in negativem Sinne beantwortet, aber man war in vielen Kreisen zu sehr an die übliche traditionelle Anschauung gewohnt und schenkte den von Gegnern der Tradition vorgebrachten Gründen zu wenig Aufmerksamkeit. Allmählich hat sich nun hierin eine Aenderung vollzogen. Im Jahre 1903 veröffentlichten die Professoren von Notre-Dame de France aus der Kongregation der vielfach ungerecht beurteilten Assumptionisten einen „Führer" für die Palästinapilger.[2] Bei der Beschreibung Nazareths machten sie auf den Widerspruch aufmerksam zwischen der morgenländischen und der abendländischen Tradition und auf die Schwierigkeit, beide Traditionen zu vereinbaren. Ihr Schluß war: „Il ne nous appartient pas de résoudre nous-mêmes cette question, mais nous devons sincérement confesser que la tradition orientale ne mentionne pas la translation miraculeuse (nach Loretto), et qu'aucun texte ancien ne nous renseigne sur la situation ou même l'existence de la sainte maison devant la grotte

---

[1] Akten des 5. internat. Kongresses kathol. Gelehrten. München 1901. S. 140.

[2] La Palestine, guide historique et pratique, avec cartes et plans nouveaux. Paris 1903. Vgl. Hist. Jahrb. XXV (1904).

de Nazareth."[1] — Am Anfang des vorigen Jahres erschien eine chronologische Dokumentenstudie über Nazareth und seine Heiligtümer von Gaston Le Hardy.[2] Ohne sich direkt mit der Frage der S. Casa zu befassen, zeigte der Autor durch die Auszüge aus den chronologisch geordneten Pilgerberichten über Nazareth, daß die Echtheit der Translation starken Zweifeln unterliege, und, wie ein Rezensent geistreich bemerkte, diese Studie konnte nicht verfehlen „de projeter certaine lumière jaune qui gênera plus d'un regard timide".[3] Um dieselbe Zeit veröffentlichte der Barnabit P. Leopold de Feis in der Rassegna nazionale zwei längere Artikel über das hl. Haus von Nazareth und das Heiligtum von Loretto, durch die er eigentlich die ganze Lorettofrage vor das Forum der Kritik brachte.[4] Diese Arbeiten sind jedoch nur kleinere Studien von geringerem Umfange und für einen weiteren Leserkreis bestimmt. Es fehlte immer noch eine umfassendere Arbeit, welche es ermöglichte, auf grund der Quellen und authentischen Berichte ein sicheres und selbständiges Urteil zu erzielen. Eine solche Arbeit bietet uns der durch seine verschiedenen bibliographischen Werke und andere historische Forschungen und Veröffentlichungen rühmlichst bekannte Domherr Ul. Chevalier. In seiner vor kurzem erschienenen „Historischen Studie über die Echtheit der Santa Casa"[5] setzt er sich zum Zwecke, zu zeigen:

1. Aus den Berichten der Reisenden und Pilger geht hervor a) daß vor der Zeit, zu der angeblich die erste Uebertragung stattfand (1291), das Haus der Mutter Gottes zu Nazareth bereits zerstört war, oder wenigstens b) daß der Ort, welcher Zeuge des Geheimnisses der Verkündigung gewesen war, nach wie vor und in demselben Zustande von den Pilgern besucht und verehrt wurde. — 2. Die Tatsache der Translation des hl. Hauses war in Nazareth und im ganzen Orient unbekannt und ist erst im 16. Jahrh. vom Abendlande hinübergebracht worden. — 3. Urkundlich ist bereits vor der Translation eine Marienkirche zu Loretto bekannt. — Nach Ausschaltung der falschen Dokumente findet man die S. Casa,

---

[1] La Palestine 431.

[2] G. Le Hardy, Histoire de Nazareth et de ses sanctuaires. Étude chronologique de documents. Paris 1905. Vgl. Hist. Jahrb. XXVI (1905), 834.

[3] Études . . . des Pères de la Compagnie de Jésus, 1905, CIV, 264.

[4] Rassegna nazionale (Firenze 1905, CXLIII, 67—102 u. 405—32). Sep.-Abdruck Firenze 1905 in zwei Broschüren von 38 u. 26 S. Eine »nuova edizione con aggiunte e varianti« erschien bald nachher. Jedoch sind die Zusätze mehr nebensächlicher Art. Für französische Leser hat A. Boudinhou, Prof. an der kathol. Fakultät zu Paris, eine freie Uebersetzung und Bearbeitung der Studie von de Feis veröffentlicht in der Revue du Clergé Français, XLIV, 113—40; Sep.-Abdr.: La ste maison de Lorette (Paris 1905, 30 S.).

[5] Notre-Dame de Lorette. Étude historique sur l'authenticité de la Santa Casa. Paris, A. Picard. 1906. gr. 8°. 520 S. Fr. 7,50.

in Loretto zum erstenmal im Jahre 1472 (vielleicht 1465) genannt; die erste Erwähnung durch päpstliche Bulle geschah im Jahre 1507, die Eintragung in das Martyrologium im Jahre 1669 und in das Brevier im Jahre 1699.

In der Einleitung berichtet Ch. kurz über die Legende und den Stand der Frage. Die Legende, so wie sie sich definitiv gestaltet hat, kann man kurz in folgende Punkte zusammenfassen: In der Nacht vom 9./10. Mai 1291 wird das hl. Haus von Nazareth nach Rauniza zwischen Fiume und Tersatto (in Dalmatien) durch Engelshände übertragen; Maria selbst erscheint einem kranken Priester Alexander, den sie in einer langen Rede von dem Ereignis unterrichtet. 1292 reisen vier illyrische Abgeordnete von Tersatto nach Nazareth, um die respektiven Dimensionen des Heiligtums und seiner alten Fundamente zu messen. Am 10. Dezember 1294 (dieser Tag wird im Brevier kommemoriert) kommt das Haus über das Adriatische Meer, um sich auf dem Territorium von Recanati in einem Walde, der einer gewissen Dame Laureta gehörte, niederzulassen. Wegen der Räuberbanden zieht das Haus am 10. August 1295 eine Strecke weiter, um sich auf das Grundstück der (zwei oder drei) Brüder Antici niederzulassen; am 9. Sept. 1295 schickt die Stadt Recanati einen Gesandten an Papst Bonifatius, um ihm die Ankunft des hl. Hauses mitzuteilen. Aber die Brüder Antici fangen bald an sich zu zanken wegen der S. Casa und so zieht diese am 2. Dez. 1295 weiter, um auf der öffentlichen Straße Platz zu nehmen. Es war die vierte und letzte Translation. Im folgenden Jahre erscheint Maria einem Einsiedler Paulus, um ihm alles zu berichten, und es werden nun sogar 16 Abgeordnete nach Nazareth geschickt, um die Maße zu verifizieren.[1]

Im ersten Teil seines Werkes: Le sanctuaire de l'Annonciation à Nazareth (S. 21—137) zeigt Chevalier, was die Dokumente, das heißt die zahlreichen Pilgerberichte, über das Heiligtum von Nazareth zu sagen wissen. Bis zum 14. Jahrh. begegnen uns etwa 45 Berichte, in denen, sei es direkt, sei es nur indirekt, eine Erwähnung dieses Heiligtums geschieht. Wohl ist öfters behauptet worden, bereits die Kaiserin Helena habe in Nazareth eine Kirche erbaut. Allein diese, zuerst von dem byzantinischen Geschichtschreiber Nikephoros Kallistos im 14. Jahrh. mitgeteilte Nachricht findet keine Bestätigung weder bei Eusebius noch bei Sokrates und Sozomenos, die alle nur zwei von der Mutter Konstantins in Palästina erbaute Kirchen kennen: eine an dem Geburtsort zu Bethlehem und die andere auf dem Oelberge, dem Orte der Himmelfahrt.[2] Wohl schreibt der

[1] Vgl. Darras, La légende de N. D. Histoire de la sainte Vierge. 2e éd., Plancy 1852, S. 268—82; bei Chevalier S. 9—19 u. S. 144; O. Bitschnau, Leben der Heiligen Gottes (Einsiedeln 1899), 21. Aufl., zum 10. Dez., S. 923 ff.

[2] Euseb. Caes. Vita Constantini (Ch. gibt irrtümlich: Eccles. His. an) III, c. 43; Socr., Eccles. Hist. I, 17; Sozom., Eccles. Hist. II, 1 u. 2. Vgl. Chevalier 22.

hl. Paulinus von Nola im Jahre 403 in seinem 31. Briefe an Sulpitius Severus: „aedificatis basilicis contexit (Helena) omnes et excoluit locos, in quibus salutaria nobis mysteria pietatis suae, Incarnationis et Passionis, et Resurrectionis atque Ascensionis sacramentis Dominus redemptor impleverat.“[1] Allein allem Anscheine nach nimmt Paulinus hier den Ausdruck incarnatio nicht in dem strikten, sondern in dem weiteren Sinne als Bezeichnung für die sichtbare Menschwerdung, d. h. die Geburt, was um so wahrscheinlicher ist, als er gerade die Basilika an dem Geburtsorte in Bethlehem nicht erwähnt. Im 4. und 5. Jahrh. fehlte es nicht an Pilgern, die Nazareth besuchten, aber vergeblich forscht man bei ihnen nach, um eine Nachricht über ein dort verehrtes besonderes Heiligtum zu erhalten. Erst um 570 berichtet der sogen. Antoninus von Piacenza: Domus sanctae Mariae basilica est, et multa ibi sunt beneficia de vestimentis eius.[2] Hundert Jahre später beschreibt der Mönch Adamnan nach dem Berichte des Bischofs Arkulph „zwei sehr große Kirchen“ in Nazareth: „Ibidemque duae pergrandes habentur constructae ecclesiae: una in medio civitatis loco, super duos fundata cancros, ubi quondam illa fuerat domus aedificata, in qua Dominus noster nutritus est Salvator (daher Nutritionskirche genannt). . . . Altera vero ecclesia, in eo fabricata habetur loco, ubi illa fuerat domus constructa, in qua Gabriel archangelus ad beatam Mariam ingressus, ibidem eadem hora solam est allocutus inventam.“[3] Der Ausdruck: ubi fuerat domus constructa zeigt deutlich, daß Arkulph nicht an ein zu seiner Zeit noch bestehendes Haus dachte Dieser zwei Kirchen, der Nutrition und der Verkündigung, gedenkt um 720 der hl. Beda in zwei kleineren Schriften.[4] Der hl. Willibald, der spätere Bischof von Eichstätt, weilte ungefähr zwei Jahre in Palästina (nach dem Jahre 724); er spricht nur von dem Orte, ubi Gabriel primum venit ad sanctam Mariam et dixit: Ave Maria, et reliqua. Ibi nunc est ecclesia.[5] Im 12. Jahrh. schreibt Belardo von Ascoli, der zwischen 1112 und 1120 das Hl. Land bereiste: Cella Domine nostre, in quam ingressus est angelus ad eam, cripta (Grotte) fuit syta ex latere civitatis, intus tamen ex parte orientis non ex lapidibus facta, sed sic in saxo cavata, longa q. possus IIII et totidem ampla.[6] Nur viermal bis

---

[1] Patrol. lat. LXI, 327 f. und Corp. script. eccles. lat. XXIX, pars I.

[2] Tobler, Itinera et descriptiones Terrae Sànctae (Genevae 1877) I, 93. Chevalier 27.

[3] Tobler a. a. O. I, 184. Patrol. Lat. LXXXVIII, 804. Chevalier 28.

[4] Libellus de locis sanctis . . . (bei Giles, Complete works of ven Beda IV, 492) und Expositio de nominibus locorum etc. (Patr. lat XCII, 1038). Letzteres Schriftchen ist öfters dem hl. Hieronymus zugeschrieben worden (Patr. lat. XXIII. 1302). Vgl. Chevalier 29 f. u. 25, Anm. 3.

[5] Tobler a. a. O. II, 260; M. G. SS. XV, 95.

[6] Descriptio Terrae Sanctae, Ms 1110 des Vatikans, fol. 142. Chevalier 33.

zum Schluß des 12. Jahrh. wird der Ort der Verkündigung domus genannt, aber dann stets mit dem Zusatz: ubi quondam fuerat oder dgl. Der Kretenser Johannes Phokas, der um 1177 (oder 1185) nach Palästina pilgerte, unterscheidet eine Kirche des Erzengels Gabriel (*ναὸς τοῦ ἀρχαγγέλου Γαβριήλ*) mit einer kleinen Höhle, aus der eine kleine Quelle hervorspringt, an der Maria zu schöpfen pflegte und wo sie vom Erzengel zuerst gegrüßt wurde. Erschrocken sei sie zum Hause ihres Bräutigams Joseph geflohen, das später in eine prächtige Kirche umgewandelt wurde (*μετὰ ταῦτα εἰς ναὸν μετασκευάσθη περικαλλῆ*); unter dieser letzten Kirche ist die Höhle (*σπήλαιον*), wohin ihr der Engel folgte und ihr die Begrüßungsworte zurief und wo sie das Wort Gottes empfing. Ein Kreuz aus schwarzem Stein auf weißem Marmor bezeichne den Ort der Verkündigung.[1] Dieser Verkündigungsort, die cella B. Marie, wird in diesen und anderen Berichten stets als eine Höhle, eine Grotte (*σπήλαιον*, cripta, cave roche, capella excisa de rupe in petra) u. dgl. beschrieben; das Haus Mariä, die domus, wird entweder nicht genannt oder als in eine Kirche umgewandelt bezeichnet, es konnte somit damals schon nicht mehr bestehen. Es kamen nun im Jahre 1263 die Greuel der Verwüstung, und Papst Urban IV schrieb am 20. August dieses Jahres an den hl. Ludwig von Frankreich: „Perfidus soldanus Babylonie (Sultan Bibars Budochar) . . . sic in venerandam ecclesiam Nazarenam, infra cuius ambitum Virgo virginum salutata per Angelum, de Spiritu Sancto concepit et ipsius partus angelico extitit pronuntiatus afatu, manus . . . destructrices iniecerit, quod ipsam per sacrilegos nefandos iniquitatis sue ministros (durch den Emir Ala ed-Din Taibar am 8. April 1263) totaliter destruens, redegit ad solum, eius structura nobili omnino destructa.“[2] Hätte also das Haus damals noch irgendwie bestanden, so war es nun samt der Kirche zerstört. Es blieb also im Jahre 1291 kaum noch etwas anderes zu übertragen als der Fels selbst, auf dem die Wohnung oder besser gesagt, die Kirche angebaut gewesen war, wie sich schon im Jahre 1485, um eben die Zeit, als die Loretto-angelegenheit auftauchte, der Palästinapilger Franz Suriano ausdrückte.[3]

Wir sind also ungefähr an die Zeit angekommen, wo die Translation stattgefunden haben soll. Der Ort der Menschwerdung bezw. der Annuntiation war, nach den einstimmigen Berichten der Pilger eine Grotte; was manche als Haus bezeichnen, war das Wohnhaus, aber ein Wohnhaus, das in eine Kirche umgewandelt worden war. Diese Kirche wurde

---

[1] Patr. gr. CXXXIII, 933 ff. Chevalier 36 f.

[2] J. Guiraud, Les Régistres d'Urbain IV (1901 ff.), II, 161 f. Vgl. Chevalier 46 f.

[3] »Né non se poteria asportar né levare, salvo chi non portasse el monte.« Trattato di Terra Santa, ed. dal P. G. Golubovich (Milano 1900), S. 146. Chevalier 79.

völlig zerstört im Jahre 1263; nur noch die Grotte scheint verschont geblieben zu sein, jedenfalls wurde sie bald wieder restauriert, denn im Jahre 1283 schreibt der Dominikaner Barby: Est hodie in ea (Nazareth) locus, in quo angelus Gabriel beate Virgini attulit nuntium salutarem ... Plures missas dixi in loco isto ... Tria altaria sunt in capella, et est excisa de rupe in petra, sicut et locus nativitatis, passionis et resurrectionis.[1] Was sagen nun die Pilger in dieser Zeit von 1290 bis zum Ende des 15. Jahrh., als die Legende sich allgemein ausbreitete? Dieser Periode widmet Chevalier den 2. Abschnitt des 1. Teiles (55—75), in dem er nachweist, daß die Pilger während dieser Zeit zu Nazareth eben denselben Ort besuchen, den auch die früheren Pilger als Ort der Verkündigung und Menschwerdung besuchten und verehrten. Die Pilger bewundern die Schönheit und die großen Proportionen der ursprünglichen Kirche, um aber zugleich mit Schmerz und Trauer ihren fast gänzlichen Zerfall zu beklagen. Der Ort der Annuntiation bezw. der Menschwerdung hat vielerlei Bezeichnungen, ist aber nach allen unter der Kirche, in einer Grotte oder Höhle, zu suchen. Im Jahre 1294, also im Jahre selbst, wo die S. Casa von Dalmatien nach Italien gekommen sein soll, schreibt der Dominikaner Ricoldo di Monte di Croce: Invenimus (zu Nazareth) magnam ecclesiam, quasi totam dirutam, et nihil erat ibi de primis aedificiis nisi sola cella ubi fuit annunciata domina ... Est autem ibi altare domine in loco, ubi orabat, quando missus est Gabriel angelus ad eam, et altare archangeli Michaelis, ubi stetit Gabriel annuntians. Et in utroque celebrantes missas ... circuivimus civitatem.[2] Ein anderer Pilger, Wilhelm von Boldensele von Minden, schrieb um 1336: In hoc loco pulchra fuit ecclesia atque magna, sed (heu) quasi destructa est; parvulus tamen locus in ea coopertus est, et a Saracenis diligentius custoditus; ubi circa quandam columnam marmoream, asserunt esse perfecta Conceptionis divina mysteria venerando.[3] Betreffs dieses Berichtes schreibt Gaet. Moroni: Gugl Baldhenesel ... come pure altri viaggiatori ... in Nazareth non trovarono più la s. Casa, ma bensì, l' area, le traccie delle mura svelte, et presso un pilastro della distrutta chiesa, scolpita una memoria, la quale attestava essere stata di colà svelta la santa stanza.[4] Mit Recht fügt Chevalier einer solchen Darstellung hinzu: On pourrait se demander s'il est possible de mentir davantage.

---

[1] J. C. M. Laurent, Peregrinatores medii aevi quatuor. Leipzig 1873. S. 46 f. Chevalier 48 f.

[2] Laurent a. a. O. 107. Chevalier 55.

[3] H. Canisius, Antiquae lectiones. Ingolstadii 1604. V, II, 136. Chevalier 58 f.

[4] Dizionario de erudizione storico-eccles., Venezia 1846, XXXIX, 221.

Boldensele ist der erste, welcher die „Annuntiationssäule" (columnam marmoream) erwähnt, die von nun an, bald in der Einzahl, bald in der Mehrzahl, in den Pilgerberichten immer wieder genannt wird. Bemerkenswert sind die Worte des Franziskaners Nikolaus di Poggibonsi, der im Jahre 1345 das hl. Land besuchte: „In Nazareth ist eine sehr schöne Kirche am Orte selbst, wo das Haus U. Frau stand, als der Engel ihr verkündigte; jetzt aber ist die Kirche abgerissen (ora si è abattuta la chiesa) mit Ausnahme des Zimmers U. Frau. Dieses genannte Zimmer ist sehr klein und mit Mosaik belegt; das Haus war an eine Felsgrotte angelehnt. Darin ist die Säule, welche Maria aus Angst umfaßte, als ihr der Engel verkündigte; genannte Säule ist so dick, wie sie ein Mensch umfassen kann. Am Fuße dieser Säule ist ein kleines Mauerwerk, wo sie zu beten pflegte; . . . oberhalb der Säule ist ein großes Fenster, durch welches der Engel eintrat, als er sie begrüßte. . . . Rechts von dieser Kirche . . . ist eine schöne Quelle . . ., wo die Jungfrau Wasser holte, als ihr der Engel erschien; voll Furcht ließ sie das Wasser stehen und eilte nach Hause, schloß die Türe aus Angst und ging hin, um am Fuß der oben genannten Säule zu beten, und da kam der Engel."[1] Mit zwei Begleitern besuchte Ritter Stephan von Gumpenberg im Jahre 1449—50 Palästina. Ueber Nazareth berichtet er: „Wir lagen des nachts in der Capellen da der Engel unser Frauwen den Gruß verkündigt. Das Volck daselbst hatt lang zeit keine Teutsche gesehen, lieffen uns derhalben nach und besahen uns als weren wir Meerwunder. . . . Es ist gar ein schöne Kirche da gewesen, aber sie ist gar zerstört, ein Capellen ist noch blieben unter der Erden."[2] Ein anderer deutscher Pilger, Joh. Tucher aus Nürnberg, beschreibt folgenderweise Nazareth (um 1479—80): „Zu Nazareth . . ., ist ein Kirch in unser Frauwen ehr geweyhet . . ., darinn ein kleines Capellein kaum zweyer Klafftern weit, darinnen stehet ein Marmelsteinin Seul, darauff hat Maria gelehnet, da jr der Eengel Gabriel die Bottschafft bracht."[3] — Franz Suriano, geboren 1450, trat im Jahre 1475 in den Franziskanerorden, war 1483 Missionar in Jerusalem, sodann von 1493—95 und 1512—15 Generalkustos des hl. Landes. Im Jahre 1485 schrieb er zum erstenmal seinen Trattato di Terra Santa e dell' Oriente zu S. Antonio di Piscignano, in der Diözese Spoleto, also ganz in der Nähe von Loretto (die zweite Redaktion ist aus dem Jahre 1514 und die dritte aus dem Jahre 1524), er war also gewiß kompetent, um über die alte und die neue S. Casa zu berichten. „Was das Haus betrifft," schreibt er, „in dem Maria wohnte und in dem sie die Verkündigung durch den Engel erhielt, so haben einige fälschlicherweise behauptet, daß es S. Maria von

[1] Libro d'Oltramare, hrsg. von A. Bacchi della Lega in Scelta di curiosità letterarie (Bologna 1881), S. 230 f. Chevalier 61 f.

[2] Reyßbuch. Frankfurt a. M. 1584. fol. 242a. Chevalier 66.

[3] Reyßbuch ebenda. fol. 360a. Chevalier 67 f.

Lorito sei, das aus Backsteinen gemacht ist . . . und solche Sachen sind nicht in diesem Lande. Das wahre Haus der sel. Jungfrau ist in den Berg gehauen, der aus Tuff besteht: es ist unter der Erde, sechzehn Arme groß im Quadrat mit zwei Zimmerchen nebeneinander; in dem einen wohnte die sel. Jungfrau, in dem andern Joseph. Und dasselbe Zimmer, das damals gegenwärtig war, als ihr verkündigt wurde, ist jetzt da, und niemand könnte sie auch wegtragen oder heben, ohne den Berg wegzutragen; . . . über dieses Haus baute man eine große Kirche, die jetzt ganz zerstört ist. Inmitten dieser Kirche (aber darunter) war die hl. Kapelle . . ., in der zwei Säulen aus Porphyr, die oben an der Kirche hervorstehen sich befinden, die eine an dem Platze, wo der Engel stand, die andere, da wo die sel. Jungfrau stand, . . . zweiundeinhalb Arm von einander entfernt. In diesem heiligsten Haus bin ich zu verschiedenen Zeiten gewesen, habe mehrmals dort geschlafen und gegessen und öfters die Messe gefeiert."[1] — Ein anderes wichtiges Moment ist das vollständige Schweigen der morgenländischen Chronisten über ein etwaiges Verschwinden der S. Casa aus Nazareth.

Vom 16. Jahrh. bis zur Jetztzeit sind zahlreiche Berichte über Palästina und Wallfahrten im hl. Land erschienen; mit diesen Berichten befaßt sich Chevalier im dritten Abschnitt des ersten Teiles (S. 76—137). Ein polnischer Franziskaner nur, als **Fr.** Anselmus bekannt, der im Jahre 1507—08 im hl. Land weilte, ist der erste Palästinapilger, der sich deutlich für die Uebertragung nicht des Hauses, sondern der Kapelle ausspricht, aber noch mit einem ut fertur. Er schreibt: Ibi est locus ubi angelus Gabriel nunciavit B. Virgini incarnationem Filii dei, sed illa capella, ut fertur, de illo loco est translata ad Loretum per angelos.[2] Noch 25 Jahre später protestiert ein französischer Ritter des hl. Grabes, Namens Affagart, der im Jahre 1533 eine Pilgerfahrt nach Palästina

---

[1] »La casa in la qual lei habitava, et in la qual fo anontiata, alcuni falsamente hanno dicto esser S. Maria de Lorito, la quale è facta de quadreli o matoni et è coperta de copi; et in quel paese non sè trovano tali cosse. La casa adunque vera de la B. Verzene è cavata nel monte, lo qual è de tupho, et è soto terra, grande per quadro sedece braza, cum due stantiolete, l'una accanto l'altra . . . E quella casa medesima che era in quel tempo, quando la fo anuntiata, è al presente. Ne non se poteria asportar né levare solo chi non portasse el monte . . . Sopra la qual casa edificarono una grande chiesia, la quale al presente è tutta scarcata. In mezo di questa chiesia era la capella sancta: . . . in questa sono fonqate doe colonne de porphido, le quale passano de sopra la chiesia, l'una dove stava l'anzolo e l'altra dove stava la b. Verzene, . . . lontana l'una da l'altra doi braza e mezo.« Trattato di T. S., ed. Golubovich (Milano 1900), S. 140 f. Chevalier 69 f.

[2] H. Canisius, Ant. lect. VI, 1300. Chevalier 76.

unternahm und am 27. Mai 1534 in Nazareth anlangte, gegen die lauretanische Uebertragung: „In dieser glücklichen Stadt (Nazareth) ist das Kämmerlein, in dem die hl. Jungfrau sich aufhielt, als sie der Engel grüßte. . . . Ueber dieses Kämmerlein hatten früher die Christen eine große prächtige Kathedralkirche erbaut . . .; aber dieselbe ist zerfallen und die Ruinen sind auf das genannte Zimmer gestürzt, welches in Form einer Kapelle inmitten der Kirche war. . . . Das genannte Zimmer war gewölbt und aus gutem Stein erbaut, es ist immer ganz geblieben, unter der Erde und den Ruinen der Kirche; aber man hat ein Loch in die Erde gegraben um einen Eingang zu schaffen; wir stiegen durch denselben hinunter. Es sind drei Altäre zum Messelesen dort; um hineinzugehen mußten wir drei Madin, d. h. drei Sol und 9 Kreuzer zahlen. Einige haben behauptet, das genannte Zimmer sei weggetragen worden und sei jetzt zu Notre-Dame von Loretto; . . . aber das scheint mir ein starker Mißbrauch zu sein. Ich will nicht sagen, daß es nicht ein besonderer Gnadenort sei . . . aber daß es das Zimmer der Verkündigung sei, kann ich nicht glauben, denn es hat nicht den Anschein, als ob man jemals von hier einen Stein weggenommen habe, besonders da die hl. Helena zwei Porphyrsäulen hier anbringen ließ, eine da, wo die Jungfrau war und die andere da, wo der Engel stand . . ., was noch jetzt da ist. Außerdem ist das Haus von Loretto aus Backsteinen, die man nirgends in ganz Galiläa findet und besonders nicht in Nazareth, da es ganz auf Felsen gebaut ist und genanntes Zimmer zum Teil in einem Felsen sich befindet, der ihm als Mauer dient. Darum scheint es mir nicht gut, solches zu verbreiten, denn derartige Mißbräuche sind Ursache auch die anderen Gnadenorten zu verachten und veranlassen die Häretiker und die Feinde der Kirche zu üblen Gereden.“ [1] Aber von

---

[1] En ceste bien fortunée cité est la chambrette noble et digne, en laquelle estoyt la très sacrée Vierge, quant l'ange Gabriel la salua . . . Sur ceste chambrette avayt été édiflié une grande solennelle église . . . mays elle est ruynée et les ruynes sont tombées sur la prédicte chambre . . . (qui) éstoyt voultée et faicte de bonne pierre . . . Aucuns ont voullu dire que ceste chambre avayt esté apportée et est de présent à N. D. de Laurette . . . mais il me semble estre un gros abus . . . Que ce soyt la chambre de l'Annuntiation, je ne le puys croire, car il n'y a poinct d'apparence que jamays on en levast une pierre, et davantaige saincte Hélaine fist mettre deux pilliers ou coullonnes de porphyre dedans en icelle . . . Oultre plus celle de Laurette est faicte de bricque, de laquelle matière ne s'en trouve en tout le pays de Galilée, et singulièrement à Nazareth, n'en ont pas besoing pourcequ'il est tout fondé sur rocher et mesmement la chambre prédicte, en partie dedans une roche qui sert de muraille; par quoy il me semble que ce n'est pas bien faict faire entendre telles choses, cart tels abuz sont cause de mespriser les aultres lieux de dévotion et donnent occasion aux hérétiques et ennemys de l'Eglise de mal parler.« Relation de Terre sainte par Greffin Affagart, ed. par J. Chavanon (Paris 1902), 231 ff. Chevalier 77 ff.

nun an verstummen so ziemlich alle Gegner der Translation; die Pilger schweigen entweder ganz darüber und berichten nur über das, was sie in Nazareth sahen, oder sie suchen die frühere Geschichte mit der Legende zu vereinbaren, indem sie unterscheiden zwischen dem Wohnhaus und der anstoßenden Grotte, wo Maria betete, als ihr der Engel erschien: das Wohnhaus sei nach Loretto übertragen worden, aber die Grotte sei geblieben. Dem Einwurf, daß dann schließlich der Ort der Menschwerdung doch im Oriente und nicht zu Loretto sei, antwortet der Karmeliter Philippus a S. Trinitate (im Jahre 1649): Licet in hoc loco (zu Nazareth) ineffabile . . . Incarnationis mysterium celebratum esse dicatur . . ., tamen tota domus hoc mysterio sanctificata ac dedicata fuit; maxime cum Christus Dominus, eiusque sanctissima parens, sancti Joseph, Joachim et Anna hanc domum Lauretanam incoluerint, millies eius muros tetigerint; erat enim locus habitationis ipsorum, ut ex ipso camino aliisque apparet.[1] — Von den 112 Dokumenten oder Berichten aus dieser Zeit (von 1510 bis 1900), die Chevalier heranzieht, sprechen sich nur drei direkt gegen die Translation aus, zwanzig erwähnen sie überhaupt nicht, die übrigen 89 sprechen sich dafür aus, meistens ohne weitere Gründe anzuführen, mit dem bloßen Hinweis auf die allgemeine Ueberlieferung, die göttliche Vorsehung u. dgl. Der Vollständigkeit wegen sei indes hier noch auf das große Werk von Prof. J. N. Sepp, Jerusalem und das Hl. Land,[2] hingewiesen. Im zweiten Bande dieses Werkes, das Chevalier unbekannt geblieben zu sein scheint, nennt Sepp die Translationslegende des Hauses eine aus Italien importierte „Sage", der „eine allgemeine Religionsidee, die in verschiedenen Glaubenssystemen sich kundgibt und zwar zunächst den Arabern," zugrunde liegt. Aehnliche Translationen erzählt die Völkerlegende von der Kaaba, dem „hl. Hause" Mekkas, von Felsen des Berges Moria, von Delphi, von der Sossauer Kirche in Bayern usw. Demnach sei Loretto eine Erinnerung an die Larenmutter (Larentia), zu den Albanern (aus Alba), aus denen Albanier und Albanesen wurden, getragen.[3] Kann man auch einer derartigen „Religionshypothese" nicht beistimmen, so muß man doch anerkennen, daß Sepps Argumente gegen die Annahme einer wirklichen Translation Beachtung verdienen.

Nachdem man gesehen, was die Geschichte über das Heiligtum bezw. die Heiligtümer von Nazareth sagt, bleibt zu untersuchen, welche authentische Dokumente wir besitzen zur Geschichte des Heiligtums von Loretto. Auch hier kann man drei Perioden unterscheiden, von denen die erste sich zum

---

[1] Itinerium orientale (Lugduni 1649) c. 48. Chevalier 94 f.

[2] Pilgerfahrt nach Palästina, Syrien und Aegypten. 2 Bde. gr. 8⁰. XXX, 923 u. XII, 916 S. Schaffhausen und Regensburg 1873/74.

[3] A. a. O. II, 109—17.

letzten Viertel des 15. Jahrh. erstreckt, als die Legende aufzutreten beginnt: die zweite umfaßt den Zeitraum bis zur Mitte des 16. Jahrh. und die letztere erstreckt sich bis auf unsere Zeit. Einer jeden dieser Perioden widmet Chevalier einen besonderen Abschnitt im 2. Teile seines Werkes: Le sanctuaire de la Nativité à Lorette (S. 139—78).

***Pastor L., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. IV. Bd.: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und der Glaubensspaltung von der Wahl Leos X bis zum Tode Klemens VII. 1. Abt.: Leo X. 1.—4. Aufl. Freiburg i. Br. 1906. XVIII, 609 S.**

Vor hundert Jahren veröffentlichte der Engländer Roscoe seine Monographie über den ersten Medicipapst, zweifelsohne eine für die damalige Zeit achtungswerte reichhaltige Leistung. Seitdem ist auf dem Gebiete der politischen Geschichte, mehr noch über die kulturellen, die literarischen und besonders die künstlerischen Verhältnisse des leoninischen Zeitalters so ziemlich eine kleine Bibliothek von Quellenschriften und Bearbeitungen erschienen. Schon die Zusammenfassung dieser über die Welt zerstreuten, in den verschiedensten Sprachen niedergelegten Literatur zu einem einheitlichen Ganzen ist bei einem derartig weitgreifenden Gegenstand keine geringe Arbeit. Pastor hat sie mit größter Vollständigkeit bis auf die kleinsten und seltensten Spezialpublikationen bewältigt, ohne eine eigentliche Biographie schreiben zu wollen, weshalb er nicht so sehr den psychologischen Werdegang des behandelten Mannes schildert, als vielmehr die Entwicklung und Verwicklungen des Papsttums, von dessen Geschichte sein „Leo X" einen Ausschnitt darstellen soll.

Er ist aber nicht bei der Literatur stehen geblieben. Seinen umfassenden Quellenstudien in Archiven und Bibliotheken gelang es, trotz relativ hohen Standes der vorausgegangenen Forschung zahlreiche neue Entdeckungen zu machen. Roseve hatte blos ein Archiv, das von Florenz, benutzt. Pastor hat nicht weniger als 54 Archive und Bibliotheken, die auf 26 Städte innerhalb und außerhalb Italiens verteilt sind, für seinen Leo X abgesucht. Im Florentiner Archiv, dessen Schätze der englische Forscher noch lange nicht erschöpft hatte, hielt sein deutscher Nachfolger noch eine ertragreiche Nachlese; daneben boten namentlich die Archive von Mantua, Venedig und Modena, die Nationalbibliothek zu Paris, die Ambrosiana zu Mailand, in Rom die Bibliothek Chigi, die Vaticana, das Staatsarchiv und last not least das päpstliche Geheimarchiv die wertvollste Ausbeute. Wie eindringend Pastors Forschung war, zeigt der Umstand, daß es ihm möglich wurde, noch Breven Leos auszugraben, die selbst den mit so musterhaftem Fleiß zusammengestellten, leider nicht vollendeten Regesta Leonis X von Kardinal Hergenröther entgangen waren.

Auf diesem umfassenden Quellenstudium baut sich die Darstellung so sorgsam auf, daß jeder, auch der kleinste Zug, aktenmäßig belegt ist. Dabei liest sich, dank dem auf die Flüssigkeit der Schilderung verwandten großen Fleiße, das Ganze leicht und angenehm. Im allgemeinen ist die Darstellung ohne Phrasen, schlicht und einfach, der echt historische Stil, nur bei den der Kunst gewidmeten Partien erhebt sie sich naturgemäß zu höherem, dem Gegenstand entsprechendem Schwung. Auch die Verknüpfung der einzelnen Abschnitte durch die geschickten Uebergänge am Schlusse jeden Kapitels ist sehr zu loben.

Selbst der genaue Kenner findet in dieser Arbeit eine Fülle von Belehrungen. Das gilt zunächst von den sechs ersten, der politischen Geschichte gewidmeten Kapiteln. Gleich das Konklave wird durch neue Akten interessant beleuchtet. In der vielbesprochenen Frage, inwieweit Leos Politik durch Nepotismus beeinflußt war, hält sich Pastor fern von der allzu günstigen, katholischerseits vorschnell adoptierten Ansicht von Nitti, einem im übrigen dem Papsttum nichts weniger als geneigten Historiker (S. 60—6). Er nimmt hier eine mittlere Linie zwischen den beiden extremen Theorien ein, betont aber zugleich, daß die Frage noch nicht spruchreif sei; über die unleugbaren Familienrücksichten und Privatinteressen des Medicipapstes stellt er dessen Erwägungen höherer politischer Natur (von besonderer Wichtigkeit ist die Note auf S. 60). Schon die Persönlichkeit der beiden Nepoten Giulino und Lorenzo, die mit Kennerblick charakterisiert sind, konnte nicht das Substrat liefern zu einer nepotistischen Politik nach Art Alexanders VI. Teilweise ganz neu ist die Kennzeichnung des Verhältnisses zwischen Giulio de' Medici und Bibbiena. In der Darstellung des urbinatischen Krieges (4. Kapitel) wird die nunmehr als unzweifelhaft festgestellte Schuld des Herzogs Francesco Maria della Rovere und das trotzdem unberechtigte Vorgehen Leos X mit allseitiger Objektivität streng auseinandergehalten. Auf die Kardinalsernennung von 1517 fällt ein ganz neues Licht durch die Resultate, welche aus dem Konsistorialarchiv, dem päpstlichen Geheimarchiv und dem Staatsarchiv zu Modena gewonnen sind. Die schlagende Kritik gegen Zieglers Anklage (in seiner Historia Clementis VII), Giulio habe die Verschwörung jenes Jahres angestiftet, bringt ebenfalls manches Neue. Zum erstenmal im vollen Zusammenhang beschreibt das 5. Kapitel die päpstlichen Kreuzzugbestrebungen. Die äußerst verwickelten Verhandlungen über Karls V Kaiserwahl treten in eine neue Beleuchtung durch die von Pastor herangezogenen unedierten Berichte des berühmten Castiglione.

Im 7. und 8. Kapitel kommt das Verhältnis zu Luther und zur deutschen Glaubensspaltung zur Sprache. Es ist überaus schwierig, den Anteil abzugrenzen, der einem so wichtigen Thema im Rahmen eines derartigen Werkes zukommt, und darüber, ob Pastor denselben nicht überschritten hat, wenn er die Neuerung in solcher Ausführlichkeit behandelt, kann man geteilter Meinung sein. Gewiß gehört die Darstellung der

ganzen Bewegung zum Verständnis der Stellung Leos, aber es frägt sich, ob es nicht genügt hätte, soweit es sich nicht um direkte Beziehungen zu Leo X handelt, sich in beschränkter Kürze an die neuesten Spezialforschungen anzulehnen, ohne auf nähere Untersuchungen einzugehen, da dieselben bei einem derartigen großangelegten Werke doch kaum erschöpfend sein können. Jedenfalls hat sich Pastor durch diesen Abschnitt die Anerkennung auch protestantischer Forscher erworben, vor allem Kalkoffs, mit dessen gründlichen Studien über den Lutherprozeß sich die genannten Kapitel am meisten berühren. „Wenn dieser Ausdruck hier am Platze ist," schreibt derselbe in seiner Besprechung im Archiv für Reformationsgeschichte (1906, S. 199), „so war die Tendenz Pastors, wie man auch da, wo er seinem katholischen Standpunkte getreu, Luthers Vorgehen oder die Folgen seines Auftretens dementsprechend würdigt, nicht verkennen kann, einfach die, unter Darlegung der herrschenden Mißstände im Ablaßwesen usw., den Verlauf der Ereignisse nach Maßgabe des Quellenbefundes wiederzugeben. Dem Ziele, einen unanfechtbaren Grundstock der Ueberlieferung hervortreten zu lassen, eine neutrale Zone zu schaffen, die von beiden Seiten anerkannt werden müßte, sind wir entschieden näher gekommen." In Einzelheiten weicht Kalkoff von Pastor ab, im großen und ganzen ist er mit ihm einig. Diese Uebereinstimmung eines streng protestantischen und eines streng katholischen Forschers, die ganz unabhängig voneinander vorgegangen sind, ist ein sehr bemerkenswerter Beweis dafür, wie leicht man sich auch in solchen Dingen verstehen könnte, wenn beiderseits die berechtigten Grenzen der Objektivität beobachtet würden. Für Pastor schließt diese Tatsache ein großes Lob ein, welches er dadurch, daß er die katholischen Gebrechen offen anerkannte und mit leidenschaftsloser Ruhe auch über Luther spricht, wohl verdient hat. Neue Angaben bringt er namentlich über die Entstehung der Bannbulle aus dem Archiv von Modena (S. 271—73). Im folgenden Kapitel, welches die große Wendung der Politik Leos X zum Kaiser und das Ende seiner Regierung zum Objekt hat, wird gezeigt, daß der Papst nicht des Vergiftungstodes gestorben ist (S. 346—68).

Ein besonderer Vorzug in unserer modernen Zeit ist die in Pastors Werk reichlich vertretene Kulturgeschichte. Der eigentlich kulturgeschichtliche Teil, der nicht blos Literatur und Kunst, sondern das ganze damalige Leben plastisch schildert, wird eingeleitet durch das 10. Kapitel, welches ein vollendetes Bild von Leos Persönlichkejt und Lebensweise wie mit Pinsel malt. Einen vorzüglichen Ausgangspunkt bildet die äußere Erscheinung des Papstes im Anschluß an das berühmte Porträt Leos von Raffaël (S. 350). Die guten wie oie schlechten Eigenschaften des Medizeers werden bis ins Einzelnste besprochen, ebenso seine Vertrauten und seine Finanzwirtschaft, wobei Schultes Fuggerforschungen ergänzt werden (vgl. S. 365 A. 1 über die Rechnungsbücher). In lebenswahren Gestalten zieht am Leser vorüber die „Familie" Leos, die Schar seiner Landsleute, seiner Verwandten, seiner

Prälaten und Kardinäle, an der Spitze der seltsame Bibbiena. Dann entrollt Pastor ein sprechendes Gemälde von der ganzen Hofgesellschaft (besonders Chigi S. 381 trefflich geschildert), überhaupt des ganzen mediceischen Rom mit seinem Glanz und seiner Pracht, aber auch seiner unverhüllt dargelegten sittlichen Korruption (vgl. S. 384). Ein Kabinettstück, das nur ein intimer Kenner der ewigen Stadt zeichnen konnte, ist die Beschreibung Roms, wobei besonders stimmungsvoll das Gemälde der dortigen Ruinenwelt (S. 391) wirkt. Hierauf kehrt die Darstellung wieder zu Leo X als der Sonne Roms zurück, um seine Lebensweise in ihren Details zu enthüllen, mit bisher unbekannten, zumeist den Rechnungsbüchern entnommenen Zügen. Der Mäcen auf dem Stuhle Petri begegnet uns da als Freund der Musik, aber auch der Possen, Buffoni, Improvisatoren und Dichterlinge. Sehr lebendig treten Leos Jagden hervor auf dem landschaftlichen Hintergrund des mit großer Vertrautheit gemalten Jagdreiches (S. 407). Kulturgeschichtlich hochinteressant sind nicht minder die Ausführungen über die leoninischen Feste, Theater und Karnevals. Unglaubliches erfahren wir da, so z. B. daß im gleichen Augenblick, wo ein Augustinereremit und seine Freunde den Habit wegzuwerfen und ein Weib zu nehmen im Begriffe standen, das Oberhaupt der Kirche in Rom ein Stück vor sich aufführen ließ, in welchem acht Eremiten die Kutte von sich warfen und der Venus ihre Verehrung darbrachten (S. 420)! Nicht unpassend schließt dieses Bild mit der Opposition, welche ein solches Treiben hervorrufen mußte; zu der italienischen lieferte die Bibliothek Chigi höchst merkwürdige Beiträge.

Der Abschnitt über das literarische und wissenschaftliche Leben ist so eingehend wie in keiner italienischen Literaturgeschichte, vielleicht sogar etwas zu breit. Eine Unsumme von Arbeit steckt in diesem Abschnitt, und die weitverzweigte Literatur ist darin aufs gewissenhafteste verwertet. Von hervorragendem Werte ist die Entdeckung der ursprünglichen Rezension der lateinischen Briefe Bembos (S. 433). Die abschließende Beurteilung des literarischen Mäcenats (S. 487) hält sich fern von der bisher üblichen Lobhudelei; sie ist durchaus kritisch und darum fällt sie zu Ungunsten Leos aus.

Sicherlich der Glanzpunkt auch dieses Bandes ist XI, 2: die Kunst und Leos Stellung zu ihr Auf diesem Gebiete vor allem bewährt sich wieder Pastors alte Meisterschaft. Den Reigen eröffnet die dritte Stanze (sog. Leosaal), deren zeitgeschichtlichen Hintergrund Pastor zuerst genügend erklärt (S. 490 ff). Mit besonderer Liebe und Sachkenntnis sind die Tapeten Raffaëls behandelt. Diese Schilderung (505 ff.) und die theologische Würdigung des Inhalts (513 ff.) gehören zum Besten, was der Papsthistoriker geschrieben hat. Sehr ansprechend sind auch die Loggien erläutert (S. 514 ff.), wobei der Anteil Raffaëls entschieden betont wird. Eine entgegenstehende Auffassung vertritt hierin Hofrat Wickhoff, der in

den Wiener „Kunstgeschichtl. Anzeigen“ (Beiblatt zu den Mitteil. des Inst. für österr. Gesch. 1906 Nr. 2) eingehend die Bedeutung des vorliegenden Werkes für die Kunstgeschichte würdigt. In manchen Punkten ist Wickhoff anderer Ansicht als Pastor, in einzelnen, z. B. hinsichtlich des Porträts des Giuliano de' Medici und der Pariser Zeichnung für das Attilabild, das Pastor mit Klaczko für ein Original hält, wohl mit Recht. Um so schwerer wiegt bei diesen Abweichungen das Lob, welches dieser Kunstforscher dem Pastorschen Werke spendet. Er hebt namentlich die Wichtigkeit der von Pastor in der Ambrosiana gefundenen Dokumente über Raffaël als Architekt von St. Peter und die lückenlose Vollständigkeit der Literaturvermerke hervor. „Der kunstgeschichtliche Teil in Pastors Werk,“ urteilt er, „ist zu wichtig, als daß er hier übergangen werden könnte. Leo X war als moderner Mustermensch das Schoßkind der englischen und deutschen Schöngeister. Wenn sich auch schon bisher Zweifel an dieser Auffassung bemerkbar machten, so hat hier Pastor zum erstenmale mit einer Fülle von Nachrichten mit unerbittlicher Wahrheitsliebe sein Wesen enthüllt.“ Nicht weniger schmeichelhaft ist die Anerkennung, welche Wickhoffs Antipode, Hofrat Strzygowski, in der „Kunstchronik“ (1906 / 07 Nr. 3) Pastors Ausführungen zollt.

Hinter diesen zumteil sehr lichtvollen Seiten des Mäcenaten durfte auch in der Darstellung eines solchen Papstes die viel dunklere Folie seiner kirchlichen Wirksamkeit nicht zurückbleiben, so wenig auch verhältnismäßig dabei abfiel. Sie ist, meist auf grund der bisherigen Ergebnisse, behandelt im 12. Kapitel. Im Vordergrund stehen hier begreiflicherweise das Laterankonzil und das Konkordat mit Frankreich. Den verschiedenen auf dem Konzil sich gegenüberstehenden Strömungen ist ein besonderes Augenmerk zugewandt. Für das Laterankonzil bzw. dessen frühen Schluß werden noch zwei wichtige unbekannte Dokumente beigebracht (S. 573). Die nach beiden Seiten hin gerecht abwägende Beurteilung des Konkordats (S. 589 ff.) dürfte von aktuellem Interesse sein. Ist es auch wegen der schweren Opfer, mit denen es erkauft werden mußte, und der Bedrückung der Kirche durch die Staatsgewalt, zu der das nun auch rechtlich preisgegebene Ernennungsrecht führte, als „Pyrrhussieg“ zu betrachten, so besitzt es doch das eine Gute, daß es der drohenden Loslösung Frankreichs von Rom einen wirksamen Riegel vorschob. Auch das Verhältnis Leos zu den übrigen Regierungen, zum Orient und zu den Juden, zur Inquisition und zu den Orden, seine Ablässe, Heiligsprechungen und Kardinalsernennungen werden vorgeführt.

„Wenngleich in manchen Punkten,“ lautet das treffende Schlußurteil, „das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, so wird man doch nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung wohl behaupten dürfen, daß sein Pontifikat, überschwenglich von Humanisten und Dichtern gepriesen, von den Strahlen der Kunst Raffaëls verklärt, durch die schrankenlose Hingabe an weltliche Tendenzen und an die neuen glänzenden Kulturformen sowie durch das Zurücktreten des Kirchlichen verhängnisvoll für den päpstlichen Stuhl

geworden ist. . . . Die Verkommenheit in sittlicher Beziehung war unzweifelhaft unter Alexander VI größer gewesen, allein es ist sehr die Frage, ob die seine Weltlichkeit Leos X, weil viel schwerer zu bekämpfen, für die Kirche nicht weit gefährlicher war."

Dem müssen wir ganz zustimmen. Leo X, der als „Reformationspapst" doppeltes Interesse verdient, hat durch die grellere Beleuchtung eher verloren als gewonnen, da Pastors Forschung selbst seine so bewunderten Verdienste um Wissenschaft und Kunst hat niedriger einschätzen müssen. Der Medicipapst war bei aller persönlichen Frömmigkeit, trotz aller Unmöglichkeit, ihm etwas schwer Unsittliches nachzuweisen, nichts anderes als ein ästhetischer Genußmensch, der, statt Hand an die so notwendige Reform anzulegen, sorglos mit seinen geistvollen Schmarotzern schwelgte, während die Not der Zeit ernstere Beschäftigung von ihm verlangte und die ihm anvertraute Kirche in allen Fugen krachte. Und doch riefen ihm Stimmen, wie die des Fürsten Pico von Mirandola, warnend genug zu, daß Gott selbst, wenn Leo die Wunden noch länger ungeheilt lasse, „nicht mehr mit Zunder, sondern mit Feuer und Schwert die kranken Glieder abtrennen und zerstreuen werde." Um so schwerer ist Leos unbegreiflicher Leichtsinn zu verdammen. Gewiß war auch er ein Kind seiner Zeit, aber als Papst war er in erster Linie mitverantwortlich für den Geist seiner Zeit; seine Umgebung ließ die Tragweite seiner Verantwortung ihm nicht zum Bewußtsein kommen, aber war nicht er es, der sich von solchen Leuten umgeben ließ?

Er teilte eben die Eigenart so vieler Italiener, den Augenblick auszunützen, nur vom Nahen berührt zu werden und über die Wirklichkeit des Fernerliegenden sich gern hinwegzutäuschen. Und darum spannte er auch Deutschland gegenüber den Bogen, bis er mit unaufhaltsamer Gewalt sprang. Er glich dem Knaben in der Fabel, der stets nach dem Wolfe rief, bis ihm niemand mehr traute. Wenn er von den mit so großer Mühe für die Kreuzzüge eingesammelten Geldern Hunderttausende seinem Neffen Lorenzo gab, so kann es nicht wundernehmen, daß die deutsche Nation auch dann noch Eigennutz vermutete, als es Ernst galt. Leo X spielte mit Dynamit: die „Beschwerden der deutschen Nation" verhallten Jahrhunderte lang ungehört, und so häufte sich der Zündstoff an bis zur Explosion. Der allgemeine Unwille über die Mißbräuche in Rom fand sein Echo bis in die katholische wie protestantische Literatur der folgenden Jahrhunderte. Gewiß war und ist es nicht berechtigt, deshalb das Kind mit dem Bade auszuschütten, und dogmatisch wie ethisch sind die tiefsten Gründe des Abfalls auf anderem Boden zu suchen, aber wenn man Leos Leben erwägt, darf man sich auch katholischerseits fragen, ob bezw. wann die wahre Reform gekommen wäre ohne die gewaltsame Krisis, welche so den unseligen Riß providentiell verständlich macht.

Auch der Politik Leos X haften unvertilgbare Makel an, namentlich die Doppelzüngigkeit von 1519 bis 1521. Er war eben ganz ein Medici, der über dem weltlichen Fürsten nur gar zu leicht den Papst vergaß. Alle Mittel waren ihm billig, die auch den anderen gekrönten Häuptern jener Zeit recht waren. Er befolgte die machiavellistischen Prinzipien rücksichtsloser Realpolitik im Dienste der Staatsidee, wie sie modernen Staatsmännern sogar zum Ruhme angerechnet wird. Aber gerade der Katholik, der in einem Papste, auch wenn er der Geschichte angehört, vor allem das Oberhaupt der Kirche sieht, wird ihm die Auswahl solcher Mittel nicht verzeihen, gleichgültig, ob das Ziel die Vergrößerung des Kirchenstaates oder „die Freiheit Italiens" oder schnöder Eigennutz war. Eben weil der Papst für ihn als berufener Vertreter der Religion erscheint, wird ihn, falls er seiner Aufgabe nicht nachgekommen ist, ein Katholik womöglich noch schärfer verurteilen als ein Protestant.

Deshalb darf man es dem Historiker der Päpste hoch anrechnen, daß er ungeachtet seiner Verehrung für die von Leo vertretene Institution, unbekümmert auch um die ängstlichen Bedenken von anderer Seite unerbittlich den Stab über die Fehler seines „Helden" gebrochen hat. Daß es jener Richtung gelungen ist, einem Historiker wie Pastor den Zugang zu dem so wichtigen Inquisitionsarchiv zu verwehren, kann nur das lebhafteste Befremden erregen. Der Historiker kennt in der Freiheit seiner Forschung nur eine Schranke, die der Wahrheit. Wenn einzelne Päpste ihre Stellung nicht richtig erfaßt und durch ihr praktisches Verhalten in Widerspruch mit derselben getreten sind, so ist nicht der Geschichtschreiber daran schuld, sondern die einzige Verantwortung tragen auch der Nachwelt gegenüber jene, welche das Andenken minderwürdiger Träger einer heiligen Gewalt zurückzulassen sich nicht gescheut haben.

Rom. **J. Schmidlin.**

***Schröder** A., Die Herrschaftsgebiete im heutigen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg nach dem Stand um Mitte 1801. Aus archivalischen Quellen bearbeitet. Kartographisch dargestellt von H. Schröder. Hrsg. vom Historischen Verein von Schwaben und Neuburg. 1906.

Ueber diese ausgezeichnete Leistung hingebenden Gelehrtenfleißes läßt sich nur Gutes sagen. Die Karte übertrifft weit ihr Vorbild, nämlich die Stälinsche Karte von Württemberg. Sie ist größer als diese und bringt auch verwickelte Verhältnisse zur Anschauung, soweit es möglich ist. Statt in einem begleitenden Texte bringt sie die notwendigen Angaben gleich am Rande, was die Benutzung wesentlich erleichtert. Einige, leider etwas zu knappe Vorbemerkungen klären über die Verwendung der Deckfarben und Grenzlinien auf. Darnach wären zweierlei Verhältnisse zu unterscheiden.

1) In den meisten Fällen fällt Landeshoheit und Grundherrschaft zusammen und umschließen die Grenzen der Bedeckungsfarbe, 2) häufig liegen innerhalb des Territoriums Herrschaften, die bedeutende Rechte ausübten, ohne die Hoheit des Landesherrn zu durchbrechen: diese deuten innere Einfassung mit anderen Bedeckungsfarben an; um die fremde Farbe läuft aber ein Streifen der betreffenden Territoriumsfarbe. Solche Herrschaften waren z. B. in der Markgrafschaft Burgau das Oettingische Seifriedsberg bei Ziemetshausen, das Fuggersche Wald und Biberbach und die Stadt Günzburg, in der Oettingischen Grafschaft die Klöster Deggingen und Kirchheim und der Johaniterkonvent Kleinnördlingen. Diese Herrschaften bezeichneten ihren Besitz als Dominien, weil mit dem Grundeigentum gewisse Herrschaftsrechte, die niedere Gerichtsbarkeit und Ehehaftsgerechtsame oder Bannrechte verbunden waren. Zu letzteren gehörten z. B. die Taferne, die Wirtschaft, die Schmiede, das Bad.

Landesherrschaft und Grundherschaft sind die zwei normalen Verhältnisse und vom Standpunkte des Mittelalters aus betrachtet auch die naturgemäßen. Nun haben aber viele Grundherrschaften, namentlich wenn sie in mächtige Hände fielen, völlige oder fast völlige Selbständigkeit erlangt und haben die landesherrlichen Rechte ganz oder annähernd ausgeübt. Dadurch entstand die große Zersplitterung der Territorien, so daß von den alten Gauen fast jede Spur verloren ging. Man denke z. B. an die bayrische Herrschaft Mindelheim, die einen kleinen Staat für sich darstellt. Allerdings haben kräftige Territorialherren doch über solche Gebiete ihre Oberhoheit bewahrt, so die Markgrafen von Burgau über die sogenannten Insassen, über den Kurfürsten von Bayern mit der Herrschaft Wertingen, den Fürstbischof von Augsburg mit Zusmarshausen, Aislingen, Weisingen, Westendorf, Münster- und Pfaffenhausen, üben die Grafen Fugger und Stadion mit anderen Orten. Dieses spezielle 3. Verhältnis hat der Verfasser durch besondere Kennzeichen nicht angedeutet, er läßt hier einfach wieder Bedeckungsfarben und Grenzlinien zusammenfallen.

Auf Oettingischen Territorium sind den Insassen zu vergleichen die Reichsstadt Nördlingen, Kloster Kaisheim, der Schenk von Stauffenberg (Amerdingen). Jene Insassen sagten, sie seien nur in territorio nicht de territorio. Sie übten das Steuer- und Waffenrecht d. h. das Aushebungsrecht und die Kirchenhoheit aus, während die Grafen den Blut- und Forstbann, das Zollrecht, den Judenschutz beanspruchten.

Entscheidend für die Ausübung der Landeshoheit war die Handhabung des Blutbannes, der hohen Gerichtsbarkeit nach dem Satze „Fraisch macht Landeshoheit". Indessen läßt Schröder aus Gründen, die man achten muß, die Landeshoheit schon mit dem Steuer- und Waffenrecht beginnen; verknüpft sich doch mit diesem Rechte gewöhnlich auch die Kirchenhoheit, die für die Kirchengeschichte, speziell für die Reformationsgeschichte von wesentlicher Bedeutung ist. Es war gewiß nicht allein die Rücksicht auf die Kirchen-

geschichte, die Schr. dazu bestimmte, das Waffen- und Steuerrecht entscheiden zu lassen, sondern auch die wohlbegründete Absicht, dadurch größere Uebersichtlichkeit zu erzielen. Die alten Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit würden sich gewiß wegen einer Schmälerung ihrer Rechte beklagen, wenn ihnen Schr. einige Gebiete entzieht. Entstanden doch oft kleine Kriege, die mehr oder weniger blutig ausfielen. Die eigentlichen Landesherrn waren hier wohl kräftig genug, um sich nicht alle landesherrlichen Rechte entziehen zu lassen, aber auch doch wieder nicht so mächtig, um sich die untergeordneten Herrschaften ganz einzuordnen. Einen Kurfürsten von Bayern, einen Bischof von Augsburg konnten die Markgrafen von Burgau, den deutschen Orden die Grafen in Oettingen nicht recht zur vollen Unterordnung zwingen. Heute haben diese Streitigkeiten nur noch geschichtliche Bedeutung, wenn sie auch manchmal bei fiskalischen Verhandlungen wegen Kirchen- und Schulbauten wieder wach werden. Doch die allheilende Zeit wird auch mit diesen Resten der Kleinstaaten aufräumen. Daher braucht der Verfasser keine üblen Folgen für seine resoluten Entscheidungen zu fürchten. Der Dank und die Anerkennung aller wird ihm reichlich lohnen.

Maihingen. **Grupp.**

Zeitschriftenschau.

1) Römische Quartalschrift f. christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte.

1906. 20. Jahrg. **J. Wilpert, Beiträge zur christlichen Archäologie.** S. 1–26. IV. Irrtümer in der Auslegung von Sarkophagreliefs (S. 1). V. Bemerkungen und Berichtigungen zu der Inschriftenserie der Katakomben der hl. Priscilla (S. 11). Mit 6 Taf. — **A. de Waal, Die biblischen Totenerweckungen an den altchristlichen Grabstätten.** S. 27–48. Mit 5 Abbildungen. — **E. Herzig, Die langobardischen Fragmente in der Abtei S. Pietro in Ferentillo** (Umbrien). S. 49–81. — **A. de Waal, Vom Heiligtum des hl. Menas in der libyschen Wüste.** S. 82–92. Bericht über die Entdeckungen und Ausgrabungen von C. M. Kaufmann. Besonders über die Menaskrüglein. Abbildung eines solchen mit der Darstellung der hl. Thekla zwischen wilden Tieren mit Erklärung von J. Wilpert (S. 86 ff.). — **Kleinere Mitteilungen:** J. Wittig, Die Entdeckung zweier altchristlichen Basiliken in Tunesien (in und bei Enfidaville, dem alten Uppenna). S. 93 f. — A. de Waal, Der hl. Expeditus und das Martyrologium Hieronymianum. S. 95. — J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie, Nr. XVII. S. 98–107. ● **Geschichte. K. Rieder, Das sizilianische Formel- und Aemterbuch des Bartholomäus von Capua.** S. 3–26. Das im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrh verfaßte Formelbuch aus der Zeit Karls II von Neapel, das einen großen Einfluß auf die ganze folgende Entwicklung der sizilianischen Hof- und Verwaltungsämter ausgeübt hat, war bisher nur in den Bruchstücken bekannt, die Winkelmann aus demselben in seinen Acta imperii inedita saec. XIII, Bd. I (Innsbruck 1880) und in seinen Sizilianischen und päpstlichen Kanzleiordnungen des 13. Jahrh. (ebenda 1880) nach einer Abschrift Fickers aus der Hs. des Departementalarchivs zu Marseille veröffentlicht hat. R. macht Mitteilungen über weitere Hss. in der Nationalbibliothek zu Neapel und der Vatikan. Bibliothek und gibt dann (S. 8 ff.) eine genaue Beschreibung und Inhaltsangabe der Hs. des Vatik. Archivs (Armarium XXXV n. 137), in der das Formelbuch in seiner ursprünglichen Gestalt vorliegt. — **P. Schweitzer, Kard. Bartolomeo Guidiccioni (1469–1549).** S. 27–53. Guid., der Freund Papst Pauls III, gehört in die Reihe der hervorragenden Männer des 16. Jahrh., welche gegenüber dem damaligen Abfall von der Kirche eine innere kirchliche Reform an-

strebten. Sein Leben wird hier nach meist ungedruckten Quellen besonders auf grund seines hs. Nachlasses in der Biblioteca Barberini (Cod. lat. 1159—83) dargestellt. Geb. 1469 zu Lucca, studierte G. seit 1488 Rechtswissenschaft in Pisa und Bologna und widmete sich später in Rom dem Studium des kanonischen Rechts. 1508 trat er in die Dienste des Kard. Alessandro Farnese, des späteren Papstes Paul III, der ihn 1509 zu seinem Generalvikar für das Bistum Parma ernannte. Daß Giud. sich in dieser Zeit auch mit Eifer und Gewissenhaftigkeit theologischen Studien hingab, zeigen seine hs. theolog. Werke (S. 37 f. u. 44). Die Verwaltung der Diözese, die unter schwierigen Verhältnissen angestrengte Tätigkeit und Sorge beanspruchte, führte er 19 Jahre lang. 1528 zog er sich nach Carignano b. Lucca zurück, wo er in stiller Muße seinen Studien lebte und seine früheren Schriften revidierte und ergänzte, obwohl er keine derselben veröffentlichte (S. 44 ff.). Als Kardinal Farnese 1534 zum Papste gewählt wurde, übersandte Guid. ihm eine Huldigungsrede (S. 47 ff.) Im Februar 1535 berief ihn Paul III nach Rom, um ihn zu den Reformberatungen heranzuziehen (S. 50 ff.). Nach zweimonatlichem Aufenthalte in Rom nach Hause zurückgekehrt, verfaßte er nach den dort empfangenen Anregungen sein Werk »De concilio«. (Wird fortgesetzt; s. unten.) — **St. Ehses, Kard. Lorenzo Campegio auf dem Reichstage von Augsburg 1530.** IV. S. 55—80. Mitteilung verschiedener Aktenstücke von Sept. u. Okt. 1530 und die Fortsetzung der Korrespondenz Campegios mit Salviati und Sanga vom 23. Sept. bis 19. Okt. 1530. — **Kleinere Mitteilungn.** E. Göller, Zur Geschichte des 2. Lyoner Konzils und des Liber Sextus. S. 81-87. — H. K. Schäfer, Eine Aachener Urkunde zur Geschichte Heinrichs von Friemar. S. 88—90. Die aus den vatikanischen Instrumenta Miscellanea des J. 1329 mitgeteilte Notariatsurkunde v. 30. Juni 1329 betrifft die Verkündigung der päpstlichen Sentenzen über den Gegenpapst Nikolaus V und die schismatischen Minoriten durch Heinrich von Friemar auf dem Marktplatz (29. Juni) und im Münster zu Aachen (30. Juni). — W. v. Hofmann, Ueber den corrector litterarum apostolicarum. S. 91—96. S. 94 f. eine Liste der festzustellenden Korrektoren von 1304—1504. S. 95 f. eine Urkunde Bonifatius' IX v. 14. Mai 1402. — P. M. Baumgarten, Bibliothekare der Vatikana unter Alexander VI. S. 97—100. — **Rezensionen:** A. Meister über H. Kelleter, Das Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth (Bonn 1905). S. 101—6. — K. Eubel über Hampe, Urban IV und Manfred (Heidelb. 1905). S. 108—11. ● **H. Grisar, Die angebliche Christusreliquie im mittelalterlichen Lateran (Praeputium Domini).** S. 109—22. Zusammenstellung der Erwähnungen derselben seit dem 12. Jahrh. — **A. Baumstark, Palaestinensia. Ein vorläufiger Bericht.** S. 123—49. Ueber die Resultate seines Studienaufenthaltes in Palästina 1904/5 für die Geschichte der christlichen Kunst. Architektur; Wandmosaik. Dazu eine Tafel. — **Kleinere Mitteilungen** und **Rezensionen:** De Waal, Mea nox obscurum non habet, sed omnia in luce clarescunt. S. 150—52. Zur Passio S. Laurentii im Martyrologium Adonis. — Van Gulik über Fr. Wieland, Mensa u. Confessio, I (München 1906). ● Geschichte. **H. K. Schäfer, Zur Kritik mittelalterlicher kirchlicher Zustände.** S. 123—41. Zur Kritik von Sauerlands „Urkunden u. Regesten zur Geschichte der Rheinlande" (3 Bde., 1902–05), besonders der Einleitungen zu den 3 Bänden. Sch. kommt zu dem Resultate (S. 141), „daß die heftigen Angriffe Sauerlands gegen die kirchlichen Zustände im Mittelalter nur einseitig begründet sind und seine dunklen Bilder nicht der Wirklichkeit des uns aus den Urkunden entgegenleuchtenden Lebens, selbst nach den Schattenseiten hin betrachtet, entsprechen". — **P. Schweitzer, Kardinal Bar-**

lolomeo Guidiccioni (1369-1549). (Fortsetzung.) S. 142—61. Wiederholte weitere Berufungen nach Rom kann G. ablehnen bis 1539 und bleibt ruhig bei seinen Studien. 28 Nov. 1539 trat er jedoch das Amt des Vicarius papae an. 12. Dez. erhielt er das Bistum Teramo. Im nächsten Konsistorium (19. Dez. 1539) wurde er zum Kardinal ernannt. S. 158 ff. über seine anfänglich ablehnende Stellung zur Bestätigung des Jesuitenordens. — **Kleinere Mitteilungen:** H. K. Schäfer, Deutsche in Avignon und ihre Wohnungen zur Zeit Johanns XXII (1316—34). S. 162—65. Auszüge aus dem Kollektorienband 52 des Vatik. Archivs. — Ders., Zur älteren Geschichte der Loretaner Wallfahrtskirche. S. 165 f. Zwei Notizen aus dem Kollektorienband 405 des Vatikanischen Archivs. ● **A. Baumstark, Palaestinensia.** Ein vorläufiger Bericht. (Fortsetzung u. Schluß.) S. 157—88. Wandmalerei; Tafelbilder; Buchmalerei; Plastik. Dazu 2 Taf. — **C. M. Kaufmann, Neue Funde in der Menas-Stadt (Karm Abum).** S. 189—204. Bericht über seine Ausgrabungen, im Anschluß an seine Schrift: Die Ausgrabungen der Menas-Heiligtümer in der Mareotiswüste (Kairo 1906). Mit Abbildgn. — **Kleinere Mitteilungen:** H. Grisar, Nachtrag zur Abhandlung über die Christusreliquie. S. 205 — J. P. Kirsch, Anzeiger für christl. Archäologie, Nr. XVIII. S. 208—24. ● **Geschichte. St. Ehses, Johannes Groppers Rechtfertigungslehre auf dem Konzil von Trient.** (Vorgetragen in der hist. Sektion der Görres-Gesellschaft auf der Generalversammlung zu Bonn, 27. Sept. 1906). S. 175—88. In den Verhandlungen über die Rechtfertigungslehre 1546 auf dem Konzil trat Girolamo Seripando für die von Gropper vertretene Theorie von der doppelten Gerechtigkeit besonders am 8. Okt. ein; wenn in den folgenden Diskussionen diese wohlgemeinte, aber schiefe Kompromißtheorie von der Mehrzahl der Theologen und von allen Konzilsvätern verworfen wurde, so ist es das Verdienst Seripandos, daß dies nur nach den eingehendsten Verhandlungen geschah, „und dieses Verdienst erfordert umsomehr unsere Anerkennung, als man wohl niemals schärfer unterschied zwischen dem Irrtum, den man verwerfen mußte, und dem Irrenden dem man nicht bloß Schonung oder Nachsicht, sondern Achtung und Verehrung bewies" (S. 188). — **P. Schweitzer, Kardinal Bartolomeo Guidiccioni (1469-1549).** (Forts. u. Schluß.) S. 189-204. Die Beteiligung Guidiccionis an den Vorarbeiten für das Konzil seit 1542 (S. 189 ff.). Sein Auftreten gegen das Umsichgreifen der religiösen Neuerung in Italien (S. 195 ff.). Ueber die Frage der Translation des Konzils 1547 (S. 199 ff.). † 4. Nov. 1549. — **Kleinere Mitteilungen:** E. Göller, Zur Geschichte der apostolischen Kanzlei auf dem Konstanzer Konzil. S. 205—13. — Ehses, Kritik gegen Kritik. S. 219—23. Gegen die Rezension von Brandi über Concilium Tridentinum, Actorum T. I, in der Histor. Zeitschrift Bd. 96 (1906), S. 481 ff.

2] **Theologische Quartalschrift.**

1906 88. Jahrg. **F. X. Funk, Die Aegyptische Kirchenordnung.** S. 1—27. Neue Untersuchung über die Ueberlieferung der Schrift in den verschiedenen Versionen und über ihre Stellung in der Reihe verwandter Schriften, im Anschluß an die neue Veröffentlichung der Texte durch G. Horner, The Statutes of the Apostles or Canones eccles. (1904); Auseinandersetzung mit den mit Modifikationen an Achelis sich anschließenden Anschauungen von Wordsworth in dessen Schrift The Ministry of Grace (1903). — **A. Frhr. Di Pauli, Die Schlußkapitel des Diognetbriefes.** S. 28—36. Tritt im Anschluß an Bunsen, Dräseke und Bonwetsch für die Herkunft

von Kap. 11 u. 12 des Diognetbriefes von Hippolytus ein, und zwar im Unterschied von Bonwetsch näherhin dafür, daß dieselben an den Schluß der Philosophumena gehören. — **K. Adam, Die Lehre von dem Hl. Geiste bei Hermas und Tertullian.** S. 36—61. — **W. Feierfeil, Die historische Entwicklung der glagolitischen Kirchensprache bei den katholischen Südslaven.** S 61—74. — **E. Krebs, Das Salve Regina** (am Schlusse der Komplet) **als marianische Schlußantiphon.** S. 74—81. Einführung und Verbreitung des Gebrauches durch die Dominikaner um 1230. — **P. A. Kirsch, Der Portiunkula-Ablaß.** S. 81—101. Kritische Untersuchung zur Geschichte der Toties-quoties-Gewinnung desselben. — **A. Koch, Zur Erinnerung an Paul von Schanz.** S. 102—23. — **Analekten.** Funk, Zur Didache. S. 157 f. — Ders., Ursprung des Weihnachtsfestes. S. 158 f. ● **P. Vetter, Die armenischen apokryphen Apostelgeschichten. I. Die Petrus- und Paulus-Akten.** S. 161—86. Mit deutscher Uebersetzung der bisher noch nicht übersetzten Stücke. — **K. Böckenhoff, Die römische Kirche und die Speisesatzungen der Bußbücher.** S. 186—220. — **P. A. Kirsch, Der Portiunkula-Ablaß. II.** S. 221—91. Untersuchung über die Echtheit desselben an sich, abgesehen von den besonderen Umständen. K. tritt dafür ein, daß derselbe zu dem hl. Franziskus „nicht in der geringsten Beziehung stehe", sondern in den Jahren 1288—95 in den Kreisen der Zelantenpartei entstanden sei. ● **J. Belser, Die Vulgata und der griechische Text im Hebräerbrief.** S. 337—69. — **Rohr, Die apokalyptischen Sendschreiben in ihrer Bedeutung für die Verfassungsgeschichte.** S. 369—90. — **B. Marx, Zwei Zeugen für die Herkunft der Fragmente I u. II des sog. Opus historicum s. Hilarii.** Ein Beitrag zur Lösung des Fragmentenproblems. S. 390—406. Nachweis, daß das 1. u. 2. Fragment in der Schrift De fide orthodoxa contra Arianos und von Phöbadius von Agennum contra Arianos (v. J. 357) benutzt sind. Damit fällt die bisherige Annahme der Verteidiger der Echtheit, daß Fragm. I u. II zu Anfang des J. 360 (oder nach Duchesne sogar erst nach der Mailänder Synode von 364) entstanden sein. Auch die inneren Gründe bei genauerer Prüfung der in den Texten vorausgesetzten Verhältnisse widersprechen jenen Zeitansätzen und weisen auf die Zeit bald nach der Synode von Biterrä (v. Anfang 356). Die angeführten Zeugen für das Vorhandensein der beiden Fragmente um 357 fallen auch ins Gewicht für die Echtheit. — **H. Koch, Tertullian und der Zölibat.** S. 406—11. Tertullian könne nicht als Zeuge für ein Zölibatsgesetz oder eine allgemeine Zölibatsübung zu seiner Zeit angerufen werden. Aus De exhortatione castitatis c. 11 ist nur zu schließen, daß die vor der Ordination Verheirateten die Ehe fortsetzen, die Ehelosen aber nicht mehr heiraten durften. — **A. Franz, Des Frater Rudolfus Buch De officio cherubyn.** S. 411—36. Aus der in einer Hs der Leipziger Univ.-Bibliothek (639) überlieferten Schrift, deren Verfasser F. mit Wahrscheinlichkeit in dem süddeutschen Minoriten Rudolfus de Bibraco, Mitte des 14. Jahrh. sucht, werden die religions- und kulturgeschichtlich wichtigen Stellen mitgeteilt und kommentiert. — **M. Bihl, Zur Geschichte der Andacht des „Engel des Herrn".** S. 436—40. — **Analekten.** Kellner, Das wahre Zeitalter der hl. Cäcilia. S. 491 f. Nachtrag zu seinen früheren Ausführungen. ● **J. Rohr, Zur Einheitlichkeit der Apokalypse.** S. 497—541. — **F. X. Funk, Das Indulgenzedikt des Papstes Kallistus.** S. 541—68. Verteidigt gegen Esser, Die Bußschriften Tertullians De poenitentia und De pudicitia und das Indulgenzedikt des Papstes Kallistus (Bonner Programm 1905), die gewöhnliche Anschauung, daß Kallistus in der Bußdisziplin eine Milderung einführte und damit eine Neuerung

begründete, indem er den Unzuchtsündern die ihnen bisher vorenthaltene kirchliche Rekonziliation gewährte. — **P. Vetter, Die armenische Paulus-Apokalypse.** S. 568—95. Deutsche Uebersetzung der erst 1904 von den armenischen Mechitharisten in vierfacher Rezension veröffentlichten armenischen Version; zunächst nach der 1. Rezension. (Schluß im folg. Jahrg.) — **Sägmüller, Zur Tätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII.** S. 595—615. Uebersicht über die Ergebnisse der seit seinem Buche über diesen Gegenstand (1896) erschienenen neueren Literatur, zur Entscheidung der zwischen Wenck (Theol. Literaturzeitung 1897, Nr. 4: Göttingische gelehrte Anzeigen 1900, Nr. 2, S. 139—75) und dem Verfasser (Theol. Quartalschrift 1898, S. 596—614; 1901, S. 45—93) kontroversen Fragen.

3] **Der Katholik.**

1906. 86. Jahrg., Bd I (3. F. Bd. XXXIII). **J. B. Kißling, Lor. Truchseß von Pommersfelden (1473—1543), Domdechant von Mainz.** Ein Zeit- und Lebensbild aus der Frühzeit der Kirchenspaltung. S. 1—27, 93—124, 167—201. Hauptsächlich auf grund archivalischen Materials, besonders der in Nürnberg, Würzburg und München befindlichen hinterlassenen Papiere des Lorenz Truchseß dargestellt. 1 Kap. Lebensgang bis zur Erwählung zum Mainzer Domdechanten (1473—1513), S. 2 ff. Geb 8. August 1473, schon 1486 Domizellar von Worms und Würzburg, 1487 auch von Mainz. Wohl erst seit 1506 nahm er für die Dauer seinen Wohnsitz in Mainz, wo er 1508 Domscholaster wurde; in demselben Jahre auch Stiftspropst von St. Martin in Bingen; 1513 Domdechant. 2. Kap. Des neuen Dechanten Streben nach Reformen innerhalb des Domstiftes; die Erzbischofwahl von 1514 und die Kaiserwahl 1519, S. 12 ff. An den Bestrebungen des Kurfürsten Uriel von Gemmingen zur Reform des Stiftsklerus nahm L. Truchseß regen Anteil. Die verhängnisvolle Wahl Albrechts von Brandenburg zum Erzbischof von Mainz. Dessen schlechte Finanzverwaltung drängt das Domkapitel und an dessen Spitze den Dechanten zu beständiger und scharfer Opposition. Von 1518 ab kam, da Albrecht es für zweckmäßig fand, den Domdechanten für sich zu gewinnen, eine Zeit guten Einvernehmens. Bei der Kaiserwahl 1519 spielte L. Truchseß eine nicht unbedeutende Rolle; er selbst „sah in seiner Teilnahme an den Frankfurter Tagen den Höhepunkt seines Lebens" (S. 27). 3. Kap. L. Truchseß und die Anfänge der lutherischen Bewegung in Stadt und Erzstift Mainz; der Sickingensche Handel, S. 93 ff. 4. Kap. Im Kampf gegen die religiöse und soziale Revolution, S. 104 ff. Besonders seit dem Bauernaufstand des J. 1525, als dessen einzige Ursache Truchseß die Predigt Luthers betrachtete, war er von tiefer Erbitterung gegen diesen erfüllt. 5. Kap. Des Domdechanten Anteil an dem „Mainzer Ratschlag" vom November 1525; die Folgen dieser Versammlung, S. 111 ff. 6. Kap. Des Domdechanten Häuslichkeit und Lebensführung, S. 167 ff. Darin Mitteilungen über seine hinterlassenen Hss., die einen interessanten Einblick in seine geistigen Interessen und Studien gewähren. 7. Kap. Der Konflikt mit dem Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, S. 174 ff. Der Zwist, dessen Ausbruch mit den sogen. Packschen Händeln zusammenhängt, wo Truchseß mit der kläglichen Haltung des Kurfürsten nicht einverstanden war, führte 1530 nach längerem Sträuben zu seiner erzwungenen Resignation. Er lebte seitdem in Würzburg, wo er ebenfalls eine Domherrenpräbende innehatte (8. Kap. Lebensabend und Tod, S. 187 ff.) und starb daselbst am 20. Dez. 1543 — **Th. Esser, Ueber die allmähliche Einführung der beim Rosenkranz üblichen Betrachtungspunkte.** (Schluß.) S. 49—66. — **A. Bludau, Der Aufstand des Silberschmieds Demetrius, Apg. 19, 23—40.**

S. 81—92, 201—13, 258—72. — **Kellner, Zur Geschichte des Apostels Andreas.** S 161—66. Zu den Quellen über sein Lebensende und zur Geschichte seiner Reliquien. — **A. Albing, Leo X. Der neue Band von Pastors ‚Papstgeschichte‘.** S. 522 bis 227. — **J. Schmidt, Rabanus Maurus.** Ein Zeit- und Lebensbild. S. 241 bis 258. — **Die katholische Kirche beleuchtet durch** (protestantische) **Lehrbücher der Geschichte an höheren Lehranstalten.** S. 272—93, 346—71. — **Historische Religion.** S. 321—45. Zur Kritik des Werkes: „Beiträge zur Weiterentwicklung der christlichen Religion (München 1905), in dem „die modern-liberale Religion, das ‚kirchenfreie Christentum‘, eine Art Kompendium erhalten hat“. — **M. Raich, Staatskirchentum vor 100 Jahren.** S. 371—76. Aus der alten Grafschaft Rothenfels i. Allgäu (Immenstadt) in der ersten Zeit nach dem Uebergang an Bayern (1806). — **Zur älteren mittelrheinischen Kirchengeschichte.** S. 375—79. — 1) Zusammenstellung des über den Mainzer Bischof Rigibert Ueberlieferten (ca. 700). 2) Die Schenkungen des im Königshundertgau begüterten Grafen Rudolf an mittelrheinische Kirchen (11. Jahrhhdrt.). — **Brief von Joh. Adam Möhler an Gräfin Sophie v. Stolberg geb. Gräfin v. Redern.** S. 379—82. Vom 24. Juni 1834. — **Miszellen:** F. F[alk], Zum „Abendmahlstisch“ im Lateran zu Rom. S. 159. — Ders., Gebetbüchlein in Diamantausgabe 1499 (Officium B. M. V., Ven. 1499). S. 159 f. — Ders., Zur Sitte bei der Aufschwörung im Domkapitel zu Worms. S. 400

1906. 86. Jahrg., Bd. II (3. F. Bd. XXXIV). **J. Hontheim, Das Todesjahr Christi und die Danielsche Wochenprophetie.** S. 12—36, 96—128, 176—88, 254—81. Tritt für den 7. April 30 n. Chr. als das Todesdatum Christi ein — **J. Seipel, Die Lehre von der göttlichen Tugend der Liebe in des Petrus Lombardus Büchern der Sentenzen und in der Summa theologica des hl. Thomas von Aquin.** S. 37—49, 128—45, 189—201. — **G. Sommerfeldt, Ein übersehener Traktat des 14. Jahrh. betr. den Pariser Dogmenstreit über Marienverehrung.** S. 50—57. Heinrich von Langenstein hat um 1388 zwei Traktate verfaßt, die sich auf diesen Streit beziehen. Von diesen hat nur der längere, seit 1480 in 4 Ausgaben gedruckt, in der Literatur über Langenstein Beachtung gefunden. Ueber den kürzeren, in zwei Hs. von Wien und Erfurt überlieferten Traktat macht S. hier vorläufige Mitteilungen. — **Falk, Das Haupt der hl. Margareta von Ungarn im ehemaligen Domschatz zu Mainz.** S 57—62. Nach urkundlichen Zeugnissen des 14. u 15. Jahrh. befand sich dasselbe damals und zwar seit den Tagen des Erzbischofs Peter von Aspelt († 1320) im Mainzer Domschatz. Ueber seine späteren Schicksale ist nichts bekannt. — **X. Montebauer, Johannes von Montecorvino.** (Ein Bild aus dem Missionsleben des 13. u. 14. Jahrh.) S. 241—54, 321—31. Der Franziskaner Johann von Montecorvino, der erste Erzbischof von Peking, wurde 1247 wahrscheinlich im Neapolitanischen geboren. Um 1270 wurde er Priester, wirkte in den folgenden Jahren vielfach im Orient, wurde von P. Nikolaus IV 1289 zum ständigen Legaten am Hofe des Großkhans in Peking ernannt, wo er nach längerem Aufenthalt in Vorderasien, dann im Süden des chinesischen Reichs wahrscheinlich 1294 eintraf. Die größten Schwierigkeiten bereiteten seiner Wirksamkeit hier in den frühern Jahren die einheimischen Nestorianer. Als ihm später ruhigeres Wirken ermöglicht war, ließ er sich besonders die Gründung einer Anstalt zur Heranbildung eines einheimischen Klerus angelegen sein. Von Klemens V bei Errichtung der Kirchenprovinz Kambalu (Peking) zum Erzbischof ernannt, wurde er nach der Ankunft eines Teiles der für dieses Missionsgebiet geweihten Suffragan-

bischöfe aus dem Franziskanerorden konsekriert. Er starb ca. 1329, über 80 J. alt. — **W. Schmitz, Statuten der im J. 1481 in der Stadt Schleswig errichteten Rosenkranzbruderschaft.** S. 281—88. — **Bellesheim, Offizieller Staatsbericht** [Bericht der Königl. Kommission für Kirchendisziplin, London 2. Juli 1906] **über die Ausdehnung des Ritualismus.** S. 331—44. — **Kahl, Die Pädagogik des Bischofs Franziskus Patricius von Siena (gest. 1494).** S. 345—61. — **Miszellen.** Fr. Gillmann, Die Heiligung der Gottesmutter nach Huguccio († 1210). S. 238—40. — F. Falk, Zum ehemaligen Reliquienfest im Dome zu Mainz. S. 240. — Ders., Ehe, Ehefrau, Ehestand im Mittelalter. S. 317—19. — Ders., Bibelkenntnis und Bibelverbreitung im Mittelalter. S. 319 f.

4] Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- u. dem Zisterzienserorden.

1905. 26. Jahrg. **B. F. Adlhoch, Zur Vita S. Mauri.** S. 3—22. Setzt sich besonders auseinander mit L'Huillier, Étude critique des Actes de Saint Maur de Glanfeuil (Paris 1903). — **L. Helmling, Die literarische und künstlerische Tätigkeit im kgl. Stifte Emaus in Prag.** (Forts. zu Jahrg. 1904.) S. 22—29. 3. Abschnitt. Von der Uebernahme des Gymnasiums in Klattau bis zum Einzuge der Beuroner Benediktiner (1812—80). — **F. Bliemetzrieder, Abt Ludolfs von Sagan Traktat ›Soliloquium scismatis‹.** S. 29—46. Der kurze Zeit vor dem Termin der Eröffnung des Pisaner Konzils, Anfangs 1409, verfaßte Traktat wird aus der Hs. der Univ.-Bibl. zu Breslau veröffentlicht. — **F. Curiel, Congregatio Hispano-Benedictina alias Sancti Benedicti Vallisoleti.** (Forts. zu Jahrg. 1904.) S. 47—54. — **J. Linneborn, Ein 50jähriger Kampf (1417—ca. 1467) um die Reform und ihr Sieg im Kloster ad Sanctum Michaelem bei Bamberg.** (Forts. zu Jahrg. 1904.) II. Die Uebersiedelung des Abtes Eberhard von St. Jakob bei Mainz nach Michelsberg (1462). S. 55 ff. III. Der Kampf gegen die aus Michelsberg entflohenen Mönche. S. 60 ff. — **Bruder, Der Name des hl. Bonifatius, Apostels der Deutschen, in mittelalterlichen Martyrologien u. Kalendarien.** S. 68—75. — **F. Hüttner, Memoiren des Zisterzienserabtes Johann Dressel von Ebrach aus den J. 1631—35.** S. 75—85. Nach der Hs. der Würzburger Univ.-Bibl. veröffentlicht. — **St. Kainz, Die Consuetudines Schyrenses.** (Fortsetzung zu Jahrg. 1903 u. 1904.) S. 85—94. — **Th. Bühler, Dom Prosper Guéranger, Abt von Solesmes u. Neubegründer des Benediktinerordens in Frankreich.** Nach dem Französischen des Dom Piolin. S. 95—103. — **A. Amrhein, Verzeichnis der in den Jahren 1520—1803 in Würzburg ordinierten Benediktinermönche.** (Forts. zu Jahrg. 1903 u. 1904.) S. 103—8. — **A. Förster, Christian Arhan, ein sonderausgeprägter Kunstfürst u. Heilskämpfer.** (Forts. zu Jahrg. 1904.) S. 109—17. — **L. Schiller, Aus dem Briefwechsel der Zisterzienserinnen des 17. Jahrh.** S. 118—27. Aus den Originalen im Stiftsarchiv von Wilhering. ● **B. F. Adlhoch, Zur Vita S. Mauri.** 2. Artikel. S. 207—26. Weitere Auseinandersetzungen mit Malnory und L'Huillier. — **F. Bliemetzrieder, Abt Ludolfs von Sagan ›Soliloquium scismatis‹.** (Forts.) S. 226—38. — **L. Helmling, Die literar. u. künstler. Tätigkeit im kgl. Stift Emaus in Prag.** (Schluß.) S. 238—47. Biographien der im 19. Jahrh. bis 1880 literarisch tätigen Patres. — **J. Linneborn, Ein 50jähriger Kampf um die Reform und ihr Sieg im Kloster ad sanctum Michaelem bei Bamberg.** (Forts.) S. 247—54. — **Bruder, Die Reliquien des hl. Bonifatius, Apostels der Deutschen, und seiner Martergefährten.**

S. 254—62. 1. In Fulda, S. 254 ff. 2. In Mainz, S. 258 f. 3. In Utrecht, S. 259 f. 4. In Dokkum, S. 260. 5. In Freckenhorst, S. 260. 6. In Hameln, S. 261. 7. In Erfurt, S. 261 f. — **F. Curiel, Congregatio Hispano-Benedictina.** (Forts.) S. 263—74. — **Th. Bühler, Dom Prosper Guéranger.** (Forts.) S. 275—87. — **St. Kainz, Die Consuetudines Schyrenses.** (Fortsetzung.) S. 288—94. — **F. Hüttner, Memoiren des Zisterzienserabtes Johann Dressel von Ebrach.** (Forts.) S. 294—305. — **A. Förster, Christian Arhan.** (Forts.) S. 305—15. — **A. Amrhein, Verzeichnis der in den J. 1520—1803 in Würzburg ordinierten Benediktinermönche.** (Forts.) S. 315—24. — **L. Schiller, Aus dem Briefwechsel der Zisterzienserinnen des 17. Jahrh.** (Schluß.) S. 324—37. ● **E. Schmidt, Der hl. Benedikt, Patriarch der Mönche.** S. 402—22. Zur Kritik des Werkes von L'Huillier, Le Patriarche saint Benoît (Paris 1905). — **F. Bliemetzrieder, Abt Ludolfs von Sagan Traktat ›Soliloquium scismatis‹** (Schluß.) S. 434-92. — **Bruder, Die Reliquien des hl. Bonifatius.** (Schluß.) S. 492-504. 7. In Erfurt, Forts., S. 492 ff. 8. Reliquien des hl. Bonifatius außerhalb Deutschlands, S. 495 f. 9. Reliquien der hl. Bonifatius, Hilarius u. Cyrobaldus in der St. Marienkirche zu Brügge in Flandern, S. 496 ff. 10. Reliquien des hl Bonifatius in Kitzingen, Würzburg, Kloster Naumburg bei Hanau a. M., Fritzlar, Hersfeld, Höchst a. M., Zell, Münster-Dreisen, auf dem Hilfensberg im Eichsfeld, in Köln, München, Holzkirchen, Aschaffenburg, Klein-Heubach a. M., Tauber-Bischofsheim und Freising; Reliquien des hl. Adelar in Salzburg, S. 499 ff. — **F. Curiel, Congregatio Hispano-Benedictina.** (Forts.) S. 504—9. — **B. F. Adlhoch, Zur Vita S. Mauri.** 3. (Schluß-) Artikel. S. 509—24. — **O. Stark, Zur Charakteristik Julians des Apostaten.** Nach dem Englischen des Rev. G B. Hicks (The Downside Review, vol. IV, 1904, nr. 3). S. 525—34. — **J. Linneborn, Ein 50 jähr. Kampf um die Reform und ihr Sieg im Kloster ad sanctum Michaelem bei Bamberg.** (Schluß.) S. 534—45. 4. Uebersicht über Eberhards fernere Tätigkeit in Michelsberg und für seinen Orden. † 4. Juli 1475. Anhang: Zusammenstellung der ökonomischen Tätigkeit Eberhards im Kloster St. Michaelis bei Bamberg. S. 541 ff. — **O. Stark, Ein Lieblingsthema des hl. Johannes Chrysostomus.** Nach dem Englischen des Dom P. L. Almond (The Downside Review, Jahrg. 1902. S. 546—51. — **F. Hüttner, Memoiren des Zisterzienserabtes Johann Dressel von Ebrach.** (Forts.) S. 551—73. (Im folg. Jahrg. fortgesetzt.) — **Th. Bühler, Dom Prosper Guéranger.** (Schluß.) S. 573—89. — **St. Kainz, Die Consuetudines Schyrenses.** (Schluß.) S. 595—626. — **A. Förster, Christian Arhan.** (Forts.) S. 626—32. (Im folg. Jahrg. fortges.) — **J. M. Pfättisch, Abt Maurus Xaverius von Plankstetten. Totenrotel und Grabschrift.** S. 633—38. Geb. 14. Sept. 1701, Profeß 1720, Priester 1726, Abt 24. Sept. 1742, † 4. April 1757.

1906. 27. Jahrg **B. F. Adlhoch, Zur Geschichte Glanfeuils im 9. Jahrh.** 1. Artikel. S. 14-30. I. Abt Gauzlin I von Glanfeuil, 843 bis ca. 850. Derselbe ist zu unterscheiden von dem späteren Pariser Bischof Gauzlin, mit dem er oft identifiziert wird. — **F. Curiel, Congregatio Hispano-Benedictina alias Sancti Benedicti Vallisoleti.** (Forts. zu Jahrg. 1905.) S. 31—38. — **G. A. Weber, Die Reliquien des hl. Emmeram.** S. 38—58. Tritt der von B. Sepp, J. A. Endres u. Graf H. v. Walderdorff vertretenen Ansicht entgegen, daß der im J. 1891 hinter d. Hochaltar von St. Emmeram gefundene Leichnam derjenige des hl. Emmeram sei. — **L. Pfleger, Der Neuburger Abtsmord v. J. 1334 und sein Prozeß.**

Ein Beitrag zur Geschichte mittelalterlicher Kriminaljustiz. S. 58—67. Als Beilagen die einschlägigen Aktenstücke aus dem Straßburger Bezirksarchiv. — **Bliemetzrieder, Ein kanonistischer Traktat aus Bologna.** Ergänzung. S 67—72. Der im Jahrg. 24, 1903, S. 110 ff. veröffentlichte kanonistische Traktat zum Pisaner Konzil von 1409 wird aus einer anderen Hs. (Cod. lat. Vat. 4153) durch Mitteilung der Fortsetzung vervollständigt. — **R. Netzhammer, Unter den Albanesen Kalabriens.** S. 73—102 — **F. Hüttner, Memoiren des Zisterzienserabtes Johann Dressel von Ebrach aus den J. 1631—35.** (Forts. zu Jahrg. 1905.) S. 102—13. — **J. Endl, Die Statue des Stifts-Baumeisters Munkenast aus der Zeit um das J. 1740 im Prälatengarten des Stiftes Altenburg in Niederösterreich.** (Mit Abbild.) S 114—19. — **A. Förster, Christian Arhan, ein sonderausgeprägter Kunstfürst u. Heilskämpfer.** (Forts.) S. 120—36 — **P. Lindner, Religiosen des Stiftes St. Magnus in Füssen vom J. 1651—1851.** S. 136—45. — **H. Höfer, Beziehungen der Benediktinerstifte St. Maria im Kapitol u. St. Cäcilia in Köln zur kölnischen Kirche.** S. 145—64. ● **B. F. Adlhoch, Zur Geschichte Glanfeuils im 9. Jahrh.** 2. Artikel. S. 223—44. Gauzlin II, Bischof von Paris 884—86. — **G. A. Weber, Die Reliquien des hl. Emmeram.** (Schluß.) S. 254—70. — **F. Curiel, Congregatio Hispano-Benedictina.** (Forts.) S. 270—81. — **J. Traber, Die Aufhebung des adeligen Benediktinerinnenstiftes Holzen.** (1802/3.) Geschildert nach den Akten des fürstlich Hohenzollernschen Archives in Sigmaringen und der gräflich Treubergschen Registratur in Holzen. S 282—99. — **Scheiwiler, Die Vorgeschichte Abt Bernards II von St. Gallen.** S. 300—19. Bernard Müller, geb. 1557 zu Ochsenhausen, besuchte dort die Lateinschule, trat 1574 zu St. Gallen in das Noviziat, legte 26. Dez. 1576 Profeß ab, studierte 1577—83 an der Univ. Dillingen, empfing 1584 die Priesterweihe, ging hierauf zu weiteren Studien nochmals nach Dillingen, wurde hier Ende 1589 Lic. theol. und kehrte dann als Stiftsdekan nach St. Gallen zurück; 1593 wurde er in Dillingen Dr. theol.; 27. Aug. 1594 zum Abt gewählt — **A. Thaler, Chronologische Notizen über das ehrw. Benediktinerinnen-Stift St. Johann in Münster, Kanton Graubünden, Schweiz.** S. 319—41. Anfangs des 9. Jahrh. als Männerkloster gegründet, im 11. Jahrh. abgebrannt, wurde dasselbe 1087 als Frauenkloster wieder errichtet. Auf grund der Akten des Stiftsarchivs wird die Chronologie der Aebtissinnen bis 1810 festgestellt; seit 1810 steht das Stift unter Priorinnen. — **A. Amrhein, Beitrag zur Geschichte des ehem. Benediktinerklosters Murhart in Württemberg.** S. 341—49. 1. Die Wahl des Abtes Martinus Morlin im J. 1528, S. 341 ff. Derselbe starb 1548; 1558 kam das Kloster an Württemberg und hörte auf. 2. Zu der kurz dauernden Wiedererrichtung des Klosters (S. 345 ff.) von 1630 bis zu der abermaligen Aufhebung 1649 nach dem westfäl. Frieden. — **L. Pfleger, Der Neuburger Abtsmord.** (Schluß.) S. 350—55. — **Fr. Bliemetzrieder, Die Konzilsidee unter Innozenz VII und König Rupprecht von der Pfalz.** S. 355—67. Zu seiner Schrift: Das Generalkonzil im großen abendländischen Schisma (Paderborn 1904). Veröffentlicht aus Cod. lat. 594 der Bonner Univ.-Biblioth. das Schriftstück: Collacio quam fecit Ulricus de Albeck coram papa Innocentio VII a. D. 1405 . . . ., dum erat missus in ambas[iatam] regis Romanorum Ruperti, welches die bisher nicht bekannte Tatsache feststellt, daß die Gesandtschaft des Erzb. Johann von Riga, Heinrichs von Hessen des Jüngeren und des Ulrich v. Albeck nach Rom die Bestimmung hatte, an der von Innocenz VII 1404 zur Beratung der Unionsfrage nach Rom berufenen Konferenz teilzunehmen. —

F. Hüttner, Memoiren des Zisterzienserabtes Johann Dressel von Ebrach. (Schluß) S. 368-99. — **T. Halusa, Adalbert Stifter (1805-68).** S. 399-408. — **O. Stark, Die Winteney-Version der Regel des hl. Benedikt.** Nach dem Englischen des Rev. P. L. Almond (The Downside Review, vol. IV, nr. 2, 1904). S. 409—18. Die aus dem engl. Zisterzienser-Nonnenkloster Winteney stammende Version (im Britischen Museum) wird in das erste Viertel des 13. Jahrh. verlegt. Hinweis auf die Besonderheiten des Textes. — **M. Helbling, P. Christoph v. Schönau, hochverdienter Stiftsdekan zu Einsiedeln in der Schweiz, gest. 25. Oktober 1684.** S. 418—27. — **A. Förster, Christian Urhan.** (Fortsetzung.) S. 428—46. — **K. Höfer, Kunsttopographie der vormaligen Zisterzienserabtei Altenberg im Dhüntale.** S. 446—65. — **O. Stark, Klostergewohnheiten in alten Tagen.** Nach dem Engl. des Rev. Dom P. L. Almond (The Downside Review, vol. V, nr. 2, 1905). S. 465 — 78. ● **B. F. Adlhoch, Die Abtei St. Maur de Glanfeuil.** S. 575 - 93. Zu den beiden Schriften von Fr. Landreau, Les vicissitudes de l'abbaye de Saint-Maur aux VIIIe et IXe siècles (Angers 1905) u.: L'Abbaye de Saint-Maur de Glanfeuil du Xe au XIIIe siècle (ebd. 1906). — **F. Curiel, Congregatio Hispano-Benedictina.** (Forts.) S. 593—606. (Im folg. Jahrg. fortges.) — **J. Traber, Die Aufhebung des adeligen Benediktinerinnenstiftes Holzen.** (Schluß.) S. 606—25. — **Fr. Bliemetzrieder, Flandern und das große abendländische Schisma.** S. 625—33. Veröffentlicht nach 2 Hss. der Stadtbibl. von Rouen das Schriftstück: Tradita comiti Flandriae et consilio eius per R. P. D. Jo. Fabri [Lefèvre] abbatem sancti Vedasti missum ex parte regis Franciae. Lefèvre, Abt in St Vaast, führte eine franz. Gesandtschaft an, die den Zweck hatte, Flandern für Klemens VII, den Gegenpapst Urbans VI, zu gewinnen. — **F. Lauchert, Die kirchengeschichtlichen und zeitgeschichtlichen Arbeiten von P. Pius Bonifazius Gams O.S.B. im Zusammenhang gewürdigt.** S. 634—49. (Im folg. Jahrg. fortgesetzt.) — **T. Halusa, Adalbert Stifter.** (Schluß.) S. 650—59. — **A. Förster, Christian Urhan.** (Schluß.) S 659—91. Am Schluß S. 688 ff. ein Verzeichnis seiner Kompositionen. — **K. Höfer, Kunsttopographie der vormaligen Zisterzienserabtei Altenberg im Dhüntale.** (Forts.) S. 691—708 (Im folg. Jahrg. fortgesetzt.)

5] Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften in München.

1904. **R. Pöhlmann, Zur Geschichte der antiken Publizistik.** S. 3—79. — **F. Muncker, Dramatische Bearbeitungen des „Pervonte" von Wieland.** S. 81 — 92. Nicht alle Opern, welche „Die Wünsche" überschrieben sind, hängen mit dem Pervonto Basiles und mit dessen Umdichtung durch Wieland zusammen. Offenkundig schloß sich dagegen dem letzteren an August von Kotzebue in seinem von Leopold Karl Reinecke gegen das J. 1815 und von Peter Joseph Lindpaintner im Jahre 1817 vertonten, auf einer sehr niedrigen Stufe stehenden Libretto „Pervonte oder die Wünsche", dessen Inhalt Muncker analysiert. — **H. Prutz, Die exemte Stellung des Hospitaliterordens. Ihre Entwicklung, ihr Wesen und ihre Wirkungen.** S. 95 — 187. Dem Umstande, daß der Hospitaliterorden von Katastrophen, wie sie die Templer und Deutschherren trafen, verschont geblieben ist, haben wir die Erhaltung eines erstaunlich reichen Quellenmaterials zu seiner Geschichte zu verdanken, dessen Erschließung sich — abgesehen von den einschlägigen Veröffentlichungen von K. Hopf und von Prutz selbst — der Franzose Delaville Le Roulx als

Lebensaufgabe erwählt hat. Aus dem von ihm bearbeiteten »Cartulaire général de l'Ordre des Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem« fällt zunächst auf den Ursprung der frommen Brüderschaft neues Licht. Die Gründung Gerards in Jerusalem, welche deren Anfang darstellt, steht, wie wir nun erfahren, in keinerlei Zusammenhang mit der des Amalfitaners Pantaleon Mauro; was ihren örtlichen Ausgangspunkt anlangt, so führen verschiedene Spuren nach der pyrenäischen Halbinsel und zwar besonders nach Aragonien, dessen König Alfons I 1134 die Genossenschaft zur Erbin eines Drittels seines Reiches einsetzte, ein Vermächtnis, das aber eine praktische Bedeutung nicht gewann. Getragen von der Gunst der Päpste, von denen ihm namentlich Paschalis II (1113), Innocenz II (1137), Anastasius IV (1154) u. Alexander III (1163) wichtige Privilegien erteilten bezw. bestätigten, gliederte sich der Orden nicht nur diejenigen, welche ihm zur Förderung seines Liebeswerkes durch milde Gaben Hilfe leisteten, unter dem Namen von Konfratres, Oblaten oder Donaten und Konsorores oder, wie sie später geradezu hießen, Hospitaliterinnen an, sondern er überspannte auch zur Erleichterung des Pilgerverkehrs nach Palästina das Abendland mit einem förmlichen Netze von Hospizen, unter denen St. Gilles in Südfrankreich, Bari und Messina die wichtigsten waren. Die auf diesem Wege erlangte Machtstellung brachte es mit sich, daß bereits unter dem zweiten Vorsteher Raimund du Puy das Rittertum im Orden das Mönchtum entschieden überwog; das Grundgesetz der Körperschaft, dessen ursprünglichen Wortlaut wir nicht kennen, wurde durch die Beschlüsse des Ordensgeneralkapitels in den Hintergrund gedrängt. Die Kirche kam auf dem Wege der Freiheiten und Rechte, die sie der Genossenschaft verlieh, am Ende dazu, auf materielle Beihilfen derselben für ihre besonderen Zwecke eigentlich überhaupt zu verzichten und nicht zum mindesten dieser Umstand ist es gewesen, der das Heranwachsen des Ordens zu einer finanziellen Großmacht bewirkt hat — eine Entwicklung, welche weiterhin durch eine Reihe von Einnahmen gefördert wurde, welche ihm andere Gunsterweise der Kurie eröffneten. Eine solche floß ihm in erster Linie aus dem Rechte, in allen Kirchen ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu einem bestimmten Sprengel durch ausgesandte Ordensbrüder Kollekten abhalten zu lassen, einem Rechte, dessen Ausübung naturgemäß beständige Reibereien des Ordens mit dem Episkopat und der Pfarrgeistlichkeit zur Folge hatte, umsomehr als jener auf grund der ihm hinsichtlich des Interdiktes eingeräumten Ausnahmestellung ihre Jurisdiktion fortwährend durchbrach und so nicht bloß ihnen finanziell Konkurrenz machte, sondern auch ihre Autorität schwächte. Das Schlimmste war dabei für die Bischöfe, daß sie etwaigen Uebergriffen des Hospitaliterordens in dieser Richtung infolge des päpstlichen Verbotes, mit Bann und Interdikt gegen ihn vorzugehen, machtlos gegenüberstanden. Weitere Nahrung erhielt ihre Erbitterung dadurch, daß die Beschwerden, die sie bei der Kurie erhoben, meist erfolglos blieben, bis sie endlich in den gegen die Ausschreitungen des Ordens gerichteten Beschlüssen des Laterankonzils vom J. 1179 sich entlud. Die Wirkung derselben war jedoch nicht von langer Dauer, im J. 1256 sah sich durch die außerordentliche Ausdehnung des Ordensbegriffes auf immer weitere Kreise, welche den Bischöfen die Aufrechterhaltung der Kirchenzucht in vielen Fällen geradezu unmöglich machte, sogar das der Brüderschaft so sehr gewogene Papsttum (Alexander IV) zum Eingreifen veranlaßt. Die Entstehung eines eigenen Ordensklerikates überhob die Mitglieder bald der Abhängigkeit von dem Episkopat und seinen Geistlichen, und ebenso trug der Uebergang zahlreicher Patronatsrechte an die Körperschaft zu der fortschreitenden Durchsetzung der bischöflichen Diözesen mit exemten Kirchen bei. Andere Eigenmächtigkeiten, die sich der Orden namentlich auf dem Gebiete der

Rechtspflege erlaubte, verwickelten ihn in Konflikte auch mit der weltlichen Gewalt besonders mit dem erstarkenden Königtum in Frankreich. Die Erklärung der Tatsache, daß er in seinen Kämpfen fast immer die Kurie auf seiner Seite hatte, ist Prutz geneigt in der finanziellen Sphäre zu suchen, wie sich ja auch speziell bei Alexander III Gerhoh v. Reichersberg ausdrücklich in diesem Sinne ausspricht. — **K. Meiser, Kritische Beiträge zu den Briefen des Rhetors Alkiphron.** S. 191—244. — **E. Schlagintweit, Verzeichnis der tibetischen Handschriften der Kgl. Württemb. Landesbibliothek zu Stuttgart.** S. 245-70. — **G. Herbig, Vorarbeiten zum Corpus inscriptionum etruscarum.** Ein Reisebericht. S. 283--96. — **A. Sandberger, Ueber eine Messe in C moll, angeblich von W. A. Mozart.** S. 297—308. Die Partitur dieses Werkes, welches Otto Jahn gegen Drobisch und gegen den Franzosen Gathy dem Salzburger Meister abspricht, befindet sich in Münchener Privatbesitz, die einzelnen Stimmen, mit „Mozart" signiert, in der Kirche des Klosters zum Heiligen Kreuz in Augsburg, zu dem Mozart bei seiner Durchreise nach Paris im Jahre 1777 nachweislich in Beziehungen getreten ist. Trotzdem kann es sich bei der Messe, wie Sandberger nachweist, lediglich um die Arbeit eines begabten und obenhin routinierten Dilettanten aus den letzten Jahren des 18. Jahrh. handeln, welcher mozartsche Reminiszenzen verwertete. — **K. Krumbacher, Eine neue Hands. des Digenis Akritas.** Mit 2 Tafeln. S. 309—56. (Hist. Jahrb. XXV, 904 f.) — **A. Furtwängler, Zu früheren Abhandlungen.** S. 365—417. I. Zu den marathonischen Weihgeschenken der Athener in Delphi. II. Zu den Tempeln der Akropolis. III. Zum Tropaion von Adamklissi (in der Dobrudscha). F. hält gegenüber Benndorf, Petersen, Cichorius und Studniczka an seiner These vom vortraianischen Ursprung dieses Denkmals fest, welches er nach wie vor auf den ersten Eroberer jener Gegenden, den Legaten Crassus (unter Kaiser Augustus) zurückführt. Folgt noch ein Anhang zu I. Zum platäischen Weihgeschenk in Delphi. — **F. v. Reber, Korrespondenz zwischen dem Kronprinzen Ludwig von Bayern und dem Galeriebeamten G. Dillis.** Mit 1 Tafel. S. 419-87. Gebürtig aus Giebing b. Wasserburg a. Inn, ist Georg Dillis, der spätere Nachfolger Mannlichs († 1841) in der Leitung der Münchener Gemäldegalerie, gelegentlich einer Reise, auf der er im Auftrage König Max Josephs von Baiern dessen Sohn Ludwig begleitete, zu diesem in Beziehungen getreten, welche ihn späterhin zum vertrauten Ratgeber des Kronprinzen und nachmaligen Königs in Kunstangelegenheiten machten. Ueber seine Tätigkeit als solcher orientiert ein in der Bibliothek der älteren Pinakothek zu München verwahrter Briefwechsel zwischen ihm und dem Fürsten (1807—33), worin das Persönliche zwar nur eine untergeordnete Rolle spielt, jedoch keineswegs ganz ausgeschaltet ist. Wir verfolgen hier mit Interesse die Bestellungen der Büsten für die geplante Walhalla, als deren Architekt ursprünglich (vor Klenzes Berufung) der frühverstorbene Karl v. Fischer († 1820) ins Auge gefaßt war; daneben laufen Ankäufe antiker Skulpturen her, bei denen Dillis als Maler naturgemäß eine weniger glückliche Hand hatte; so ist es z. B. mit auf seinen Einfluß zurückzuführen, wenn der Kronprinz 1812 sich den vortrefflichen Diskobolos Lancelotti entgehen ließ — wie denn überhaupt damals die Aufmerksamkeit des fürstlichen Mäcens vorwiegend durch die beabsichtigte Erwerbung der Sammlung Bevilacque in Verona und besonders der Aegineten in Anspruch genommen war. Was die innere Ausschmückung des zur Aufnahme der plastischen Bildwerke bestimmten Glyptothekgebäudes zu München anlangt, so ist Dillis auch bei Peter Cornelius' Berufung zurategezogen worden (1819); sein Vorschlag, die Bekleidung der Wände nicht in Oelfarbe, sondern in stucco lustro

auszuführen, ist leider unbeachtet geblieben. Auf seinem eigensten Gebiete befand er sich natürlich bei den Anschaffungen für die Münchener Gemäldesammlung, wenn ihn auch seine spezifisch italienische Richtung den deutschen und niederländischen Meistern des 15. Jahrh. weniger gerecht werden ließ. Bezüglich der Unterbringung der Bilder gelangte erst nach längerem Tasten die von dem Kronprinzen mit Eifer verfochtene Idee eines Neubaues, der gegenüber Dillis den zeitweilig von ihm gehegten Gedanken einer Umgestaltung und Erweiterung der bisherigen Galerie (des heutigen Hofgartenarkadengebäudes an der Galeriestraße) wieder aufgab, schließlich (1823) zum Siege, und so konnte auf dem von Ludwig ins Auge gefaßten und von Dillis gutgeheißenem Platze die ältere Pinakothek erstehen. Der Plan einer ähnlichen Sammlung zeitgenössischer Bilder erscheint zwar in dem Briefwechsel noch nicht in greifbarer Form; doch hören wir wenigstens von Erwerbungen derartiger Werke, wobei Dillis dem Prinzen ebenfalls an die Hand gegangen ist; daneben hat er selber als Reisebegleiter des letzteren für diesen Skizzen zu einer Reihe von Gemälden gemacht. Die Korrespondenz wird ergänzt durch sonstige Aufzeichnungen, welche über dieselbe hinaus bis zum Jahre 1839 reichen. — **Torp, Alf u. G. Herbig, Einige neugefundene etruskische Inschriften.** Mit 4 Tafeln. S. 489—520. — **G. v. Hertling, Augustinuszitate bei Thomas von Aquin.** S. 525—692. (Siehe Histor. Jahrb. XXVI, 397.) — **Auszüge:** Muncker F., Ueber einige Romanzen Heines. S. 1. — Riggauer H., Kleine Beiträge zur antiken Münzkunde. S. 190. — Döberl, M. Bayern und die deutsche Erhebung gegen Napoleon I. S. 190. — Römer A., Zur Kritik und Exegese von Homer, Euripides, Aristophanes und den alten Erklärern derselben. S. 278. — Rockinger L. v., Von der Zeit der Abfassung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts. S. 289 f. — Quidde L., Wann wurde Kaiser Sigmund geboren? S. 290 f. — Crusius O., Studien zu neueren Papyrusfunden. S. 357 f. — Traube L., Ueber kleine Pergamentstreifen mit Uncialschrift des 5. Jahrh. S. 358. — Grauert H, Jordanus von Osnabrück und Alexander von Roes. S. 359. — Schlagintweit E., Bericht über eine Adresse an den Dalai Lama in Lhasa (1902) zur Erlangung von Bücherverzeichnissen aus den dortigen buddhistischen Klöstern. S. 361. — Schmidt W., Grundzüge einer Lautlehre der Khasisprache in ihren Beziehungen zu denjenigen der Mon-Khmer-Sprachen. Mit einem Anhang: Die Palaung-, Wa- u. Riang-Spachen des mittleren Salwin. S. 361. — Traube L., Ueber den Anonymus Cortesianus. S. 363. — Brentano L., Ueber die Entstehung des modernen Kapitalismus. S. 363 f. — Heigel K. Th. v, Das Projekt einer Vermählung des Herzogs Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg mit der »grande mademoiselle« 1652/3. S. 533 f. — **Nekrologe:** Friedrich J., Jakob Heinrich v. Hefner-Alteneck. S. 274 ff. — Heigel K., Th. v. Edmund Georg Nikolaus Hardy. S. 528 f.

1905. **H. Prutz, Die Autonomie des Templerordens.** S. 7—54. Der Widerspruch zwischen ursprünglicher Bestimmung und späterer Stellung, welcher die Geschichte der geistl. Ritterorden charakterisiert, springt am meisten bei den Templern in die Augen. Bezeichnend ist hier schon das außerordentlich seltene Vorkommen von Exemplaren der sog. Templerregel, deren Erhaltung zumteil den mit den Templern in engen Beziehungen stehenden Zisterziensern verdankt wird. In dem Pariser Tempel, dem tatsächlichen Mittelpunkte des Ordens, hat sich ein solches bei der Unterdrückung des letzteren nicht vorgefunden. Unter den zahlreichen Privilegien und Privilegienbestätigungen, welche die Brüderschaft von den Päpsten erhielt, gedenkt einer Ordensregel einzig und allein Alexanders III große Exemtionsbulle vom 18. Juni 1163,

und zwar wird der Orden hier ermächtigt, deren Bestimmungen — lediglich abgesehen von einigen Punkten, worunter das dreifache Gelübde der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams — je nach Bedürfnis aus eigener Machtvollkommenheit abzuändern, sodaß „es streng genommen für den Templerorden überhaupt keine Regel im Sinne eines ein für allemal ergangenen und für alle Zeit festzuhaltenden Grundgesetzes gab". Was die Ueberlieferung der sogen. Templerregel betrifft, so setzt sich P. im folgenden mit den Einwänden auseinander, die gegen seine Annahme, daß von den beiden uns vorliegenden Fassungen die eine (lateinische) eine spätere Uebersetzung der anderen (französischen) darstelle, von Gustav Schnürer erhoben worden sind. Hinsichtlich der Mehrzahl der strittigen Stellen hält er an dem höheren Alter des französischen Textes fest; diesen ist er geneigt auf die schriftliche Festlegung des Ordensbrauches zurückzuführen, welche auf dem Konzil zu Troyes 1128 — vielleicht unter Mitwirkung des hl. Bernhard von Clairvaux — stattgefunden hat. Dagegen gibt er anderseits zu, daß in einzelnen Artikeln der lateinische Text die ältere Fassung biete, und gelangt auf diesem Wege nunmehr zu dem Ergebnis, daß die beiden Textgestaltungen von einander unabhängig sind. Dem Versuche Schnürers, in der lateinischen Fassung einen später hinzugekommenen Teil zu unterscheiden, steht Prutz skeptisch gegenüber; ihm macht die Regel in der Form, wie sie uns vorliegt, den Eindruck eines „der erst beabsichtigten Ausarbeitung zugrunde zu legenden Entwurfes", welcher in den Punkten, wo unter den Konzilsteilnehmern eine Einigung zunächst nicht zu erzielen war, gewissermaßen nur das zur Beurteilung der Sache nötige Material festhalten sollte. Dafür scheint ihm der Umstand zu sprechen, daß sie nirgends die Ablegung der oben erwähnten drei Hauptgelübde geradezu vorschreibt, wie nicht minder die Tatsache daß die Verbindlichkeit des Ergebnisses den Beratungen von Troyes ausdrücklich abhängig gemacht wurde von einer weiteren nochmaligen Prüfung durch den Papst, den Patriarchen von Jerusalem und das Ordenskapitel in der heiligen Stadt selbst. Dabei hatte es sein Bewenden; eine Anregung des Königs Balduin II von Jerusalem, die nicht in das J. 1127, sondern in den Frühling oder Sommer des J. 1131 fällt, brachte keinen Fortschritt der Angelegenheit, welche 1163 durch den erwähnten Freibrief Alexanders III in dem Sinne zum Abschluß gedieh, daß der Orden eine fast unbeschränkte Autonomie erhielt. — **Christ W., Griechische Nachrichten über Italien.** S. 59—138. — **Meister K., Kritische Beiträge zu den Briefen des Rhetors Alkiphron.** 2. Hälfte. S. 139—240. — **Furtwängler A., Neue Denkmäler antiker Kunst. III. Antikenin den Museen von Amerika.** Mit 9 Tafeln. S. 241—80. — **Rockinger L. v., Ueber die Familienangehörigkeit der sogen. Krafftschen Handschrift des kaiserlichen Land- u. Lehenrechts.** S. 281—313. Diese Pergamenthandschrift des sogenannten Schwabenspiegels aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts trägt ihren Namen nach einem früheren Besitzer, nämlich dem Ulmer Bürgermeister Raimund Krafft von Dellmensingen und gelangte dann in die Bibliothek des Reichshofrates Heinrich Christian Freiherrn von Senckenberg, mit der sie später ebenso wie eine weitere daselbst befindliche Handschrift des Rechtsbuches (s. Abhandlgn. der histor Kl. XXII, 591 f.) in die Gießener Univ.-Bibl. überging. R. reiht sie in die dritte Klasse der hslichen Ueberlieferung des Schwabenspiegels ein, wobei gezeigt wird, daß sie nicht nur die da überhaupt gang und gäben und noch andere Kürzungen, sondern auch Zusätze aus einem älteren als dem bald nach 1276 abgefaßten Augsburger Stadtrechte aufweist. — **Krumbacher K., Ein vulgärgriech. Weiberspiegel.** Mit 1 Taf. S. 335—432. (S. Histor. Jahrb. XXVI, 915 f.) — **Furtwängler A., Die Giebelgruppen des alten Hekatompedon auf der Akro-**

polis zu Athen. S. 433—66. — **Mayr A., Aus den phönikischen Nekropolen von Malta.** Mit 4 Taf. S. 467—510. — **Lipps Th., Inhalt und Gegenstand; Psychologie und Logik.** S. 511—669. — **Heigel K. Th. v., Zur Erinnerung an die Erhebung Bayerns zum Königreich.** Ansprache. S. 673—82. Unter Berufung auf Urteile außerbayerischer Historiker zeigt H., daß Montgelas' Politik so sehr sie auch vom deutschen Standpunkte aus angefochten worden ist, durch den Zwang der Umstände geboten war. Erst nachdem der Minister 1799 vergeblich bei Preußen wegen der Erneuerung des Fürstenbundes angeklopft hatte, hat Max Joseph angesichts der unglücklichen Ergebnisse des Krieges gegen die französische Republik, an welchem er sich auf Seite Oesterreichs beteiligte, sich mit Preußens Zustimmung Frankreich genähert. Der Gewinn, den die Verbindung mit letzterem brachte, hat die Entwicklung Bayerns zu einem einheitlichen, wohl gegliederten Staatskörper in die Wege geleitet. Gegenüber den Kraftleistungen des Byzantinismus, wie sie die unter französischer Aegide erfolgte Metamorphose zum Königreich im Gefolge hatte, berührt es wohltuend, wenn der deutsche Gedanke damals wenigstens von einer kleinen Schar begeisterter Ideologen (Kronprinz Ludwig) hochgehalten wurde. Die Ansprache klingt aus in einen Ausdruck der Befriedigung darüber, daß die gegenwärtige Selbständigkeit Bayerns nicht mehr die Gunst eines Fremden nötig hat, sondern unter dem Schutze des geeinten deutschen Gesamtvaterlandes steht. — **Rockinger L. v., Ueber eine Hs. des kaiserl. Land- und Lehenrechts mit einer Abteilung in je acht und drei Bücher.** S. 686—709. Diese aus dem 15. Jahrh. stammende Papierhs. des sogen. Schwabenspiegels war seinerzeit im Besitze Karl Friedrichs Eichhorns und ist jetzt Eigentum des rheinischen Buch- und Kunstantiquariats von Dr. Nolte in Bonn. Sie gestattet einen wichtigen Schluß auf die ursprüngliche Vollständigkeit von 5 Hss. des Land- und 1 Hs. des Lehenrechtes, die mit ihr in ein und dieselbe Familie gehören. — **Simonsfeld H., Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien.** S. 711 bis 748. S. fügt hier seinen „Kleinen Beiträgen zur Geschichte der Staufer" (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. XXV, S. 699 ff.) die Ergebnisse von Studienaufenthalten in Asti, Bergamo, Bologna, Casale di Monferato, Como, Genua, Mailand, Mantua, Medicina, Modena, Novara, Pavia, Piacenza, Reggio dell' Emilia, S. Salvadore b. Conegliano, Siena, Treviso, Turin, Vercelli und Verona an und zwar werden die Urkunden zuerst nach den Fundstätten geordnet, dann in chronologischer Folge vorgeführt. Von den Beilagen behandelt die erste ein undatiertes Schreiben in der Mailänder Ambrosiana, das sich mit Rolando Avvocato, einem Parteigänger des Kaisers Friedrich I in Genua, beschäftigt. Die zweite bietet einen vollständigen Abdruck zweier ebendort hinterliegender Urkunden v. 6. Aug. 1159 und vom 3. April 1160, die auf die inneren Verhältnisse Mailands zur Zeit seines Kampfes mit Barbarossa ein interessantes Licht werfen; so erhellt aus der erstgenannten, daß der Kaiser auch in der lombardischen Metropole selbst Anhänger hatte. In der dritten Beilage endlich wird eine bereits von Muratori gekannte Gerichtsurkunde des kaiserl. Legaten Johannes in Ferrara v. 12. Febr. 1161 (Staatsarchiv Modena) zum Abdruck gebracht; sie kann nach Ficker als Beweis der Tätigkeit außerordentlicher Boten gelten, die der Kaiser in jede Stadt (nach Bedürfnis) entsenden konnte. — **Crusius O., Sagenverschiebungen.** S. 749—802. — **Auszüge:** Amira K. v., Die Handgebärden in den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels. 2. Hälfte. S. 1. — Grünwedel A., Bericht über archäologische Arbeiten in Idikutšari und Umgebung im Winter 1902/03. S. 1 f. — Simonsfeld H., Die Zusammenkunft Friedrich Rotbarts mit Papst Hadrian IV im Juni 1155 zu Sutri. S. 4. — Traube L.,

Paläographische Forschungen. 5. Teil (Johannes Scottus). S. 5. — Helbig W., Zur Geschichte des römischen Equitates. S. 55 f. — Brentano L, Die irische Stammesverfassung. S. 56 f. — Fritz W, Die hsliche Ueberlieferung der Briefe des Bischofs Synesius. S. 133. — Pöhlmann R., Sokratische Studien. I. Teil. S. 137. — Grauert H., Ueber die Kaisergräber im Dome zu Speyer. S. 322 f. — Döberl M., Bayern und die Gründung des deutschen Bundes auf dem Wiener Kongreß auf grund der bayerischen Staatsakten. S. 324 ff. — Muncker F., Zu Schillers Dichtungen. 1. Die ursprüngliche Gestalt der ‚Künstler'. 2. Die Behandlung des Wunders in der ‚Jungfrau von Orléans'. S. 326 f. — Grauert H., Forschungen und Texte zur Geschichte des Kaisertums und des Papsttums im M.A. Erster Abschnitt (über den Tractatus de iurisdictione Imperatoris et Imperii). S. 327. — Götz W., Franz von Assisi und die Renaissance. S. 328 — Furtwängler A., Bulle H. und Reinecke, Bericht über die in den Jahren 1903 und 1905 mit den Mitteln der Schenkung Bassermann-Jordan in Orchomenos ausgeführten Ausgrabungen. S. 329 f. — Crusius O., Studien zur griechischen Epen- und Hymnendichtung (zumteil bereits gedruckt unter dem Titel ‚Sagenverschiebungen' S. 749—802, s. oben). S. 330 ff. — Riggauer H., Die Münzen der Kelten Mitteleuropas. S. 333. — Sandberger A., Zur künstlerischen Entwicklung Leo Haßlers (geb. zu Nürnberg 1564). S. 671 f. — Riehl B., Ueber das Missale der Münchener Hof- u. Staatsbibliothek Clm. 15708—15712. S. 672. — Lipps Th., Aesthetik der einfachsten räumlichen Formen. S. 684. — Pöhlmann R., Sokratische Studien. II. Tl. S. 586. — Preuß G F., Die angebliche Designation Konrads II durch Heinrich II i. J. 1024. S. 686.

6] **Abhandlungen der histor. Klasse der Kgl Bayer. Akademie d. Wissenschaften in München.**

22. Bd. III. Abt. 1902. **Rockinger L. v., Zu Hss. der jüngeren Gestalt des kaiserl. Land- u. Lehenrechts.** S. 577—704. Von diesen Hss. des unter dem Namen ‚Schwabenspiegel' bekannteren Rechtsbuches, deren Bedeutung gegenüber denen der älteren Fassung keineswegs zu unterschätzen ist, werden hier im Zusammenhange mit der vom Verf. vorbereiteten Neuausgabe des ‚Schwabenspiegels' die zwei Vertreterinen erster Ordnung genauer behandelt, deren ältere (ehedem im Besitze des bekannten Juristen Heinrich Christian v. Senckenberg, jetzt in der Univ.-Bibl. zu Gießen) der jüngeren (einst in Aegidius Tschudis Besitz, jetzt in der Stiftsbibl. zu St. Gallen) an Vollständigkeit nachsteht. Die Abhandlung zerfällt in folgende Abschnitte: Von der jüngeren Gestalt des kaiserl. Land- und Lehenrechts überhaupt. § 1. Ihre erste Gruppe: Nr. 725 in St. Gallen, Nr. 973 in Gießen. § 2. Verzeichnis der Artikel des Land- u. Lehenrechts in ihnen. § 3. Verhältnis derselben zu denen der Druckausgabe des Rechtsbuches. § 4. Wortlaut einzelner Artikel in den beiden Handss. § 5. Ergebnisse für diese wie insbesondere für die Urgestalt des Rechtsbuchs. § 6. Von etwaigen Rückschlüssen auf den ‚Deutschenspiegel'. § 7. Von solchen auf Be oder die Freiburger Hs. Anhang: Uebersicht der Entwicklung bis zum ersten Abschluß des Gesamtwerkes.

23. Bd. I. Abt. 1902/3. **Riehl B., Geschichte der Stein- u. Holzplastik in Oberbayern vom 12. bis zur Mitte des 15. Jahrh.** Mit 5 Taf. S. 1—76. Daß „in der Geschichte der deutschen Plastik die lokale Entwicklung noch schärfer ausgeprägt ist als in der Architektur" und daß „die mittelalterliche deutsche Plastik von den ersten Anfängen an das Vorbild in der Natur möglichst getreu wiedergeben will",

das wird hier für die romanische Periode zunächst dargetan an den Steinskulpturen der Kirchen der vom Verfasser so genannten Freisinger Gruppe (Dom zu Freising, Münster zu Moosburg u. a.) und jener der oberbayer. Donaugegend, die im Zusammenhange mit den Klostergründungen des Bamberger Bischofs Otto d. Hl. († 1136) entstanden sind (Münchsmünster u. a.). Gegenüber der lediglich ornamentalen Verwertung der Steinplastik im 12. Jahrh., für welche die genannten Gotteshäuser charakteristisch sind, weist St. Zeno b. Reichenhall bereits auf die mit dem 13. Jahrh. einsetzende Tendenz hin, Figürliches und Ornamentales zu scheiden, — eine Tendenz, die indes in Oberbayern voll und ganz nur an westlich gelegenen Orten (Steingaden, Wessobrunn) zur Geltung gelangt. Auch im 14. Jahrh. hat die Steinplastik im Dienste der Architektur recht Ansehnliches geleistet, so in München, Fürstenfeld, Landsberg. Das wichtigste Material bieten indes in diesem Zeitraum die Grabsteine und zwar stehen unter ihnen den Wappengrabsteinen an Bedeutung jene mit dem Reliefbild der Verstorbenen weit voran, zu dem sich zuweilen Christus mit Engeln oder Heiligen gesellt. Sehr beachtenswerte Denkmale solcher Art finden sich in Mittenwald, wo bereits das der gotischen Bildnerei eigentümliche Streben nach Beseelung der Gestalten deutlich zu erkennen ist, und in Seeon. In der ersten Hälfte des 15. Jahrh. behauptet der in Rede stehende Kunstzweig den nämlichen Platz (Modell zu dem Grabmal von Herzog Ludwig d. Gebarteten von Ingolstadt). Was die Holzplastik betrifft, so ist im 12. u. 13. Jahrh. der Werdegang des Kruzifixes von besonderem Interesse. Im 14. Jahrh. tritt dieses, wenn es auch eine konsequente Weiterentfaltung des Naturalismus verrät, doch etwas zurück gegen das Marienbild, zu dessen bekanntesten Vertretern um die Wende des 13. u. 14. Jahrh. das Altöttinger zählt. Marienbild und Pietà beherrschen sodann die gesamte statuarische Plastik der ersten Hälfte des 15. Jahrh., seit welchem die Holzfiguren häufiger zu werden beginnen; „an den Marien werden wir vor allem den Fortschritt in zartem Empfinden, in feinem Durchbilden und den wachsenden Sinn für Anmut und Schönheit studieren, die Gruppe der Pietà, des Vesperbildes dagegen ist besonders geeignet, die Entwicklung dramatischer Momente zu verfolgen." Der übermäßigen Betonung fremder (byzantinischer, lombardischer, französischer) Einflüsse und den Versuchen, eine bewußte Typik der deutschen Bildnerei des Mittelalters festzustellen, steht Verfasser ablehnend gegenüber. — **Riezler S. v., Kriegstagebücher aus dem ligistischen Hauptquartier 1620.** S 77—210. Die Untersuchung bezw. Veröffentlichung dieser Tagebücher erscheint mit Rücksicht auf den Reiz der Frische und Unmittelbarkeit, welcher ihnen wie überhaupt den literarischen Erzeugnissen dieser Art eigen ist, und in anbetracht der neuen Aufschlüsse, welche sie inbezug auf die Wirksamkeit des vielberufenen P. Dominikus a Jesu Maria, das Charakterbild Herzog Maximilians von Bayern und die Verhältnisse im ligistischen Heere bieten, als ein sehr dankenswertes Unternehmen. Was vor allem diese Verhältnisse betrifft, so fällt helles Licht nicht nur auf die jeweilige Stärke der Armee, sondern auch auf die darin herrschende Sterblichkeit, welche eine ganz außerordentliche gewesen sein muß (das sogen. „ungarische Fieber", eine Art Typhus, hielt unter den Soldaten eine furchtbare Ernte), das Feldsanitätswesen und die Plünderungen der Truppen, die von unseren Quellen in ungeschminkter Weise erzählt werden. Das wichtigste dieser Dokumente, auf welches die offiziösen bayerischen Druckschriften über den Krieg, vor allem das wertvolle „Ober- und nider Ensterisch, wie auch Böhemisch Journal" aus dem J. 1621 zurückgehen, rührt großenteils von Maximilians Geheimsekretär Dr. Joh. Mandl her. Eigenhändige Einträge des Herzogs, welche sich im ‚Journal' berücksichtigt finden, stellen den halbamtlichen Charakter des letzteren über allen

Zweifel fest, während anderweitig das hsliche Diurnale Nachrichten enthält, welche im ‚Journal' — sicherlich auf Anordnung Maximilians — fortgefallen sind Die Abweichungen beider voneinander werden, soweit sie nicht ganz unerheblich sind, von R. verzeichnet. Ganz neu sind die von ihm in ihrem vollen Umfang wiedergegebenen Tagebücher zweier Jesuiten im Gefolge des Herzogs, seines Beichtvaters P. Joh. Buslidius und des Hofpredigers P. Jeremias Drexel, in welch letzterem R. auch den Verfasser der unter dem Pseudonym Urban Freidenreich 1621 erschienenen, sonst dem P. Jakob Keller zugeschriebenen ‚Lobred und Gratulation' usw. zu suchen geneigt ist. Buslidius' Angaben zeichnen sich durch Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit aus, an Reichhaltigkeit und Anschaulichkeit der Erzählung, wozu sich hier und dort ein gewisser Humor gesellt, ist ihm jedoch Drexel überlegen. Aufklärungen über die hohe Politik darf man von den beiden Jesuitentagebüchern im allgemeinen nicht erwarten, dagegen bieten sie vornehmlich nach der kulturgeschichtlichen Seite hin manche Belehrung. Das religiöse Gepräge des Krieges tritt in diesen aus geistlicher Feder geflossenen literarischen Erzeugnissen naturgemäß scharf hervor. Im Anschluß an die bisher besprochenen Aufzeichnungen macht R. Mitteilungen über verschiedene auf die Schlacht am weißen Berge bezügliche Schriftstücke (ein Brief des Jesuitengenerals Mutius Vitelleschi an Maximilian wird in extenso abgedruckt), die sich mit jenen in einem und demselben Sammelbande des Münchener Reichsarchives vereinigt finden, um sich sodann der erst nach dem Kriege entstandenen Historia più vera della Ribellioni e del Riacquisto del Regno di Bohemia l'anno 1620 eines anderen Teilnehmers am Feldzuge, des unbeschuhten Karmeliters P. Pietro della Madre di Dio aus Siena zuzuwenden. Da diese Arbeit eine starke Abhängigkeit von den gedruckten Quellen verrät, so ist bei der Wiedergabe ihres Textes der Grundsatz befolgt worden, nur die selbständigen Nachrichten des Autors zu berücksichtigen. Den Schluß der Abhandlung R.s bildet (als Anhang) eine Uebersicht über die kaiserlichen und böhmischen Streitkräfte vom März 1620, welche aus einer bisher unbekannten lateinischen Uebersetzung des französischen Tagebuchs Christians des Jüngeren von Anhalt entnommen ist.

23. Bd. II. Abt. 1903/04. **Rockinger L. v., Deutschenspiegel, sogen. Schwabenspiegel, Bertholds von Regensburg, deutsche Predigten in ihrem Verhältnisse zu einander.** Erste Hälfte. S. 211—300. Gegenüber der gewöhnlichen Meinung, daß Berthold den ‚Deutschenspiegel' benützt hat, daß dagegen seine Predigten im ‚Schwabenspiegel' verwertet sind, wird hier die Anschauung begründet, daß vielmehr letzterer später ebenso wie in den früheren Predigten der Deutschenspiegel dem berühmten Franziskaner in rechtlichen Fragen als Quelle gedient hat, und daß somit der Schwabenspiegel bis zum 14. Dez. 1272, an welchem Berthold starb, bereits fertig vorgelegen haben muß. — **Traube L., Paläographische Forschungen. Dritter Teil. Jean-Baptiste Maugérard.** Ein Beitrag zur Bibliotheksgeschichte von L. Traube und R. Ehwald. Mit 2 Tafeln. S. 301—87. Die Schuld an den mannigfachen Verschiebungen, welche in dem Besitze der literarischen Schätze der Vorzeit im Laufe der Jahrhunderte eingetreten sind, trifft — wie T. zu Beginn des allgemeinen Teiles der vorliegenden Abhandlung betont — nicht immer große historische Ereignisse, sondern zuweilen auch einzelne Personen, deren Tätigkeit in der bezeichneten Richtung sogar noch „willkürlicher, unberechenbarer und vernichtender" war. Zu diesen zweifelhaften „Helden der Bibliotheksgeschichte" zählt der Mann, dessen Leben und Treiben hier unter fachmännischen Händen vor unserem geistigen Auge neu ersteht. Dom Jean-Baptiste Maugérard (1735—1815) hatte sich schon in der Zeit, da er noch dem Kloster St. Arnould in Metz angehörte (ca. 1758

bis 1790), durch das Ordenskleid des hl. Benedikt nicht davon abhalten lassen, aus verschiedenen Sammlungen Deutschlands kostbare Inkunabeln durch allerhand Schliche an sich zu bringen, auch auf die Erwerbung von Hss. sein Augenmerk gerichtet. Die Revolution vertrieb ihn 1792 aus Frankreich, nicht ohne daß er dabei Bücher, Hss. aus verschiedenen Metzer Klöstern mitgenommen hätte. Die ersteren wurden ihm wieder abgenommen, die letzteren brachte er glücklich über die Grenze. In Deutschland, das er nun wieder aufsuchte, führte ihn seine merkwürdig gute Kenntnis der dortigen Bibliotheken überall hin, wo wertvolles Hssmaterial lagerte. Maugérards Beschäftigung in den Jahren des Exils (1792–1802) bestand vornehmlich in Lieferungen für die Bibliothek des Herzogs Ernst II von Sachsen-Gotha. In sein Vaterland zurückgekehrt hatte er sodann als Regierungskommissär vier Departements um einen großen Teil ihrer hsslichen Schätze zu erleichtern. Das Ergebnis dieser Wirksamkeit, welche unter anderem die berühmte Trierer Ada-Hs nach Paris brachte, war der Fonds Maugérard der dortigen Sammlung, der indes wieder aufgelöst wurde, als die Rückgaben des J. 1815 erfolgten. Der Rest von Maugérards Leben verfloß unter allerlei Geschäften mit Kardinal Fesch und anderen Bibliophilen. Vielleicht lassen sich mit Hilfe der von T. gegebenen Anhaltspunkte noch einige Ergänzungen zu dem von ihm herangeschafften Material gewinnen, das — abgesehen von den einleitenden Ausführungen — in der übersichtlichen Form von Regesten dargestellt ist. — Im besonderen Teil geht R. Ehwald nach einem kurzen Hinweis auf die Verdienste, welche sich der oben genannte Herzog Ernst II im Verein mit Geißler, Hamberger und Schlichtegroll um die Gothaer Bibliothek erworben hat, den Spuren der Tätigkeit Maugérards in Thüringen nach, wo dieser nicht nur die bereits erwähnten Beziehungen zu Gotha hatte, sondern unter anderem auch dem Peterskloster in Erfurt ein Exemplar des damals dort nicht vorhandenen Erfurter Lektionars (jetzt in Gotha) schenkte. Was das literarische Wirken des Benediktiners betrifft, so besitzen wir von ihm außer bibliographischen Aufsätzen in erster Linie ein anonymes Buch De l'Amour de Henri IV pour les lettres (1. Aufl. 1785), das zur Vorbereitung einer von Maugérard geplanten Ausgabe der Briefe des ersten Bourbon auf dem französischen Throne dienen sollte; dasselbe wurde bisher irrtümlicherweise vielfach dem Abbé Brizard zugeschrieben. Den Kernpunkt der Ausführungen E.s bildet eine Aufzählung und Besprechung der durch Maugérard nach Gotha gelangten Hss., welcher einige Bemerkungen über die Kennzeichen vorausgehen, aus denen gegebenenfalls seine Vermittlung erschlossen werden werden kann. Die Abhandlung schließt mit der Wiedergabe einiger Schriftstücke von Maugérards Hand. — **Riehl B., Die Münchener Plastik um die Wende vom Mittelalter zur Renaissance.** Mit 8 Taf. S. 389 bis 471. Die Münchener Plastik, welche in der bezeichneten Epoche auf der Höhe der gesamtdeutschen Entwicklung steht, ist damals in ihrem Schaffen keineswegs auf München beschränkt geblieben, sondern sie hat auch in der näheren und weiteren Umgebung der Hauptstadt ein ausgedehntes Absatzgebiet gefunden, dessen Eröffnung sie in erster Reihe den Klöstern verdankt. Was zunächst die Steinplastik der 2. Hälfte des 15. Jahrh. betrifft, so dürfte auf sie die Entstehung der Frauenkirche anregend gewirkt haben, wie wir denn gleich aus deren Bauzeit unter anderem das sorgfältig und gewandt gearbeitete Reliefbildnis des Freisinger Bischofs Johann Tulpeck besitzen. Der Aufschwung dieses Kunstzweiges in den 80er Jahren des genannten Säkulums ist im wesentlichen verknüpft mit dem Namen des auch als Baumeister tätigen Erasmus Grasser, dem Riehl im Gegensatz zu den bisherigen Anschauungen das Grabmal Kaiser Ludwigs d. Bayern in der Frauenkirche (dessen Ueberbau stammt erst

aus dem J. 1622) zuzuteilen geneigt ist. Von einer dritten Seite lernen wir den Künstler vornehmlich im Saale des alten Münchener Rathauses kennen, für den er 1480 16 Figuren von Tänzern (zehn sind erhalten) in Holz geschnitzt hat. Unter denjenigen Werken, welche sich immerhin mit großer Wahrscheinlichkeit auf Grasser zurückführen lassen, ist noch das Chorgestühle der Frauenkirche hervorzuheben. Von den Gotteshäusern im nächsten Umkreis der Stadt darf sich die Schloßkapelle zu Blutenburg einer Apostelfolge rühmen, welche sich mit ihrer Formvollendung und ihrem inneren Gehalte auch neben Peter Vischers Behandlung des nämlichen Themas am Nürnberger Sebaldusgrabe behauptet. Am nächsten steht dieser vorzüglichen Arbeit ein Holzrelief in Leutstetten aus dem letzten Jahrzehnt des 15. Jahrh., eine Darstellung des Pfingstfestes. Erheblich weiter als nach Westen läßt sich die Herrschaft der Münchener Kunst nach Süden bezw. Südosten verfolgen, wo Tegernsee eine Art Brennpunkt der von der Hauptstadt ausgestrahlten Einflüsse bildete. Im Kloster selber haben sich freilich davon abgesehen von den Resten des Stiftergrabes keine Spuren erhalten, und ähnlich steht es mit Ebersberg, Indersdorf und Fürstenfeld; dagegen bergen die einst zu diesen Ordensniederlassungen gehörigen Kirchen noch manches Kleinod. Mit dem Beginne des 16. Jahrh. tritt an die Stelle des bestimmt plastischen Stils mit seiner scharfen Betonung des Details allmählich eine mehr malerische, mehr großzügige Art der Behandlung. Der neue Kurs kündigt sich in ungleich entschiedenerer Weise bei jüngeren Bildnern wie bei Wolfgang Leeb an, als bei den alten Meistern wie Grasser, der im ganzen und großen nach wie vor ein ausgesprochen mittelalterlicher Künstler bleibt. Inbezug auf die Fülle der Aufgaben ist die Holzschnitzerei nunmehr erheblich im Vorteil gegen die Steinplastik, welche stark unter dem Nachlassen der kirchlichen Bautätigkeit leidet; wenn auch gegenüber dem 15. Jahrh. im allgemeinen ein gewisser Rückgang nicht zu verkennen ist, hat sie doch vielfach noch recht tüchtige Leistungen aufzuweisen. Von diesen ist allerdings weit mehr als in der Hauptstadt selbst draußen auf dem Lande erhalten geblieben, wo wir die Münchener Kunst nun selbst bis zu den abgelegensten und kleinsten Kapellen vordringen sehen. So verwahrt eine Waldkapelle in Staucharting bei Sauerlach eine Anna selbdritt, bei welcher dieses schwierige Problem „weit glücklicher gelöst ist als auf Leonardos berühmtem Gemälde". Ein Ueberblick über das Kunstleben der Tegernseer, Weyarner und Schlierseer Gegend in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. bildet den Schluß der interessanten Abhandlung, die zu ähnlichen Arbeiten über andere lokale Bildhauerschulen anregen will.

23. Bd. III. Abt. 1905/06. **Rockinger L. v., Deutschenspiegel, sogen. Schwabenspiegel, Bertholds von Regensburg, deutsche Predigten in ihrem Verhältnisse zu einander.** Zweite Hälfte. S. 473—536. Steht schon das Ergebnis der ersten Hälfte dieser Abhandlung im Widerspruche mit der bisher verbreiteten Annahme einer Entstehung des Schwabenspiegels in den J. 1274 oder 1275, so will R. hier zeigen, daß diese Annahme überhaupt jeglichen Haltes entbehrt; vielmehr wird von ihm die Abfassung des Rechtsbuches in die Zeit verlegt, da es noch ein Herzogtum Schwaben gab, also jedenfalls vor 1268. — **Riezler S., Nachtselden und Jägergeld in Bayern.** Im Anhange: **Jägerbücher des Herzogs Ludwig im Bart von Bayern-Ingolstadt (1418 u. f. J.).** S. 537—631. Ausgehend von den Uebergriffen in der Ausübung der Jagd, welche den Herzog Ludwig den Gebarteten von Ingolstadt nicht bloß mit der kirchlichen Hierarchie sondern auch mit seinen Münchener Vettern Ernst und Wilhelm III und deren Landschaft in Konflikt brachten, gibt R. einen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung des Jagdrechtes

und Jagdwesens bis zu dem angedeuteten Zeitpunkt. Nachdem — wie er sodann des näheren ausführt — mit der Ausbildung der Landeshoheit und der Territorien in den Genuß des alten Gastungsrechtes der deutschen Könige großenteils die partikularen Gewalten eingerückt waren, nahmen sie ebenso wie ihre Vorgänger dasselbe nicht bloß für sich, sondern auch für die Personen ihres Dienstes in Anspruch. Speziell inbezug auf die landesherrlichen Jäger, bei denen für die Ausübung des genannten Rechtes der Name „Nachtselde" (mhd. selde = lat. mansio, habitatio) nebst seinen verschiedenen Varianten (nahtsedele, nahtsidel, nachtsell, nachtzil, Nachzühl, Nachziel, Nacht-Feld [so Kreittmayr]) vorzugsweise in Schwang kommt, ist das zwar im allgemeinen nicht vor der Mitte des 14. Jahrh. direkt bezeugt, doch steht mindestens soviel fest, daß die Sitte nicht, wie man aus einer Aeußerung Veit Arnpecks entnehmen könnte, erst durch Herzog Ludwig den Gebarteten von Ingolstadt aus Frankreich nach Bayern verpflanzt worden ist. Schon 1359 läßt sich übrigens eine Ablösung des von den landesfürstlichen Jägern beanspruchten Herbergsrechtes durch eine jährliche Steuer nachweisen, die bereits unter dem erwähnten Fürsten gleichfalls als „Nachtselde", später aber in der Regel als „Jägergilt", „Jägergeld" bezeichnet wird. Die Tatsache, daß die Gastung der Jäger in erster Linie den Klöstern und Pfarrhöfen zur Last fiel, hängt nicht mit dem germanischen Institut der Eigenkirchen zusammen, sondern hat ihren Grund darin, daß auf dem Lande eben Klöster und Pfarrer in der Lage waren, die angenehmsten Quartiere und die beste Verpflegung zu bieten. Unter dem Eindrucke der Beschwerden, die von kirchlicher Seite gegen den Jagdbetrieb Ludwigs des Gebarteten erfolgt waren, haben des Ingolstädters Vetter Wilhelm III und Ernst in ihrem Herrschaftsgebiet das Jägergeld abgeschafft, nachdem dieses in Bayern-München bereits zwischen 1385 und 1395 die Naturalnachtselde wenigstens theoretisch verdrängt hatte; doch sind hier die beiden Einrichtungen aus den anderen Landesteilen allmählich wieder eingedrungen und haben ebenso wie dort abermals mannigfache Klagen hervorgerufen, welche auch nach Bayerns Vereinigung unter Albrecht IV die erklärte Landesfreiheit vom J. 1514 nicht zum Schweigen zu bringen vermochte. Unter Maximilian I wurde 1605 ein Anlauf zur Abschaffung des Jägergeldes der Prälaten genommen, dagegen ist deren Versuch, die ihren Stiftern und Klöstern inkorporierten Pfarreien gleichfalls von der Last freizumachen, an dem Widerspruch des Herzogs gescheitert (1612). Die Landesordnung von 1616 kann schwerlich als ein bemerkenswerter Fortschritt im Sinne der beteiligten kirchlichen Kreise gelten. Die Exkommunikation, welche im J. 1652 kurfürstliche Beamte traf, scheint mit der Einforderung des Jägergeldes und ähnlicher Reichnisse von Geistlichen zusammenzuhängen. Erst durch das „allgemeine Steuer-Provisorium" vom 8. Juni 1808 wurde jenes — Naturalnachtselden sind für diese späteren Jahrhunderte bis jetzt nicht bezeugt — gesetzlich aufgehoben. — Von den Jägerbüchern Ludwigs des Gebarteten, die R. im Anhange bespricht bezw. herausgibt, befindet sich das wichtigste (von 1385 bis 1408 reichend) im Besitze des Historischen Vereins von Oberbayern, während eine Kopie desselben sowie zwei Exemplare eines weiteren bis 1433 geführten Jägerbuches das Münchener Reichsarchiv verwahrt. Sie stellen bedeutsame Quellen für die Wirtschafts-, Rechts-, Jagd- und Ortsgeschichte, auch für die Geschichte der kirchlichen Einteilung dar; ebenso bieten sie hinsichtlich des Umfanges des Ingolstädter Gebiets eine willkommene Ergänzung zu dem Teilungsbrief von 1392. Ein in sie aufgenommenes Weistum über Bären- und Wolfsjagd in den Gerichten Kitzbühel, Kufstein und Rattenberg gibt dem Verf. Anlaß zu einem interessanten Exkurs über Bären und Bärenjagd in Bayern und Tirol. — **Brandenburg E., Neue Untersuchungen im Gebiet der Phrygischen Felsenfassaden.** S. 633—716.

7] **Bulletin de littérature ecclésiastique, publié par l'Institut catholique de Toulouse.**

1906. **P. M. Abel, Les peintures des catacombes et l'histoire religieuse à l'occasion d'un ouvrage récent.** S. 50—61. Zu dem Werke von Wilpert. — **J. Lebreton, Le traité de l'âme de Saint Grégoire le Thaumaturge.** S. 73—83. Gegen die Echtheit; kommt zu dem Resultate (S. 83): »que ce petit manuel de psychologie a été rédigé entre le Ve et le VIIe siècle par un auteur inconnu qui a utilisé l'ouvrage de Némésius sur la nature de l'homme et peut-être aussi un fragment de S. Grégoire le Thaumaturge«. — **J. Annat, Pierre Lombard et ses sources patristiques.** S. 84—95. — **L Saltet, Le schisme d'Antioche au IVe siècle.** S. 120—25. Zu den Publikationen von F. Cavallera, S. Eustathii episcopi Antiocheni in Lazarum Mariam et Martham homilia christologica (Paris 1905) u. Le schisme d'Antioche (Paris 1905) — Saint Jean Damascène source de Saint Thomas. Thèse de M. Duffo S 126—30. — **J Baylac, Les états mystiques de Sainte Thérèse et la théorie du »subconscient«.** S. 137—59. — **P. Batiffol, Évolutionisme et histoire.** S. 169—79. Auseinandersetzung mit Laberthonnière (Annales de philosophie chrét, févr. 1906) — **F. Cavallera, Le schisme d'Antioche.** S. 201—11. Erwiderung gegen Saltet (s. oben). — **L. Saltet, Une prétendue homélie d'Eustathe.** S 212—20. Gegen den vorstehenden Artikel von Cavallera. — L'ecclésiologie de Saint Augustin, Thèse de L. Carnac. S. 221—26. — **A. Wilmart, Les »Tractatus« sur le Cantique attribués à Grégoire d'Elvire** S. 233—99. Die wenig beachteten 5 Traktate sind in der Bibliotheca Anecdotorum von G. Heine (Leipz. 1848) veröffentlicht. W. zeigt durch Abdruck des 1. Traktats mit den Parallelstellen aus den »Tractatus Origenis« (S. 237—48) die enge Berührung zwischen den beiderseitigen Schriftstücken, auf deren Grund er für die Identität des Verfassers eintritt. Da die Autorschaft Gregors von Elvira für die Tract. in Cant., die in der Hs.-Ueberlieferung teils ihm, teils Gregor d. Gr. zugeschrieben werden, nach W. sicher ist, so erhält dadurch nach seinen Ausführungen auch die Hypothese Morins, daß derselbe der Autor der »Tract Origenis« sei, ihre Bestätigung. Auch die Schrift De fide erkennt W. demselben zu. — **L. Saltet, Fraudes littéraires des schismatiques Lucifériens aux IVe et Ve siècles.** S. 300—26. I. Deux fausses lettres de S. Athanase; die in den Werken des hl. Ath. und des Lucifer von Calaris gedruckten zwei Briefe des ersteren an den letzteren. II. Le »De Trinitate« de Pseudo-Athanase, oeuvre des Lucifériens. S. 315 ff. — **P. Batiffol, L'édit de Calliste d'après une controverse récente.** S. 339—48. Stimmt den Ausführungen von Funk (Theol. Quartalschrift 1906, S 541—68) gegen Esser (Die Bußschriften Tertullians, Bonn 1905) bei.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von **Jos. Weiß**

und

Dr. **E. Freys**, Kustos an der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Hornyánszky Gy., Geschichtschreibung und Philosophie. (In ungar. Sprache.) Budapest, Hornyánszky. 1904. 4°. 40 S.

Weltgeschichte.

Weltgeschichte. Hrsg. von H. F. Helmolt. 6. Bd. 2. Hälfte. Leipzig, Bibliogr. Institut. XVIII, S. 297 — 630 illustr. mit 7 Karten, 9 Tafeln u. 16 Beil. M. 4. ● XXVII, 867.

* **Hahn** L., Rom und Romanismus im griechisch-römischen Osten. Mit besonderer Berücksichtigung der Sprache. Bis auf die Zeit Hadrians. Eine Studie von —. Leipzig, Dieterich. XVI, 278 S. M. 8.

Der Zweck dieses sehr verdienstlichen Buches ist ‚eine Untersuchung des Einflusses Roms auf die griechische und orientalische Welt' Von der Hellenisierung Roms hat man ja längst gesprochen und geschrieben, daß aber Rom Griechenland und dem Osten gegenüber nicht bloß Empfängerin, sondern auch Geberin gewesen ist, ist in größerem Zusammenhange noch nicht dargelegt worden. Der Verf. unterscheidet fünf Zeitabschnitte, nämlich 1. die italische Zeit, 2. die Zeit von Pyrrhus bis Polybius, 3. die Zeit von der Zerstörung Korinths bis zur Schlacht bei Aktium, 4 die Zeit des Augustus, 5. die erste Kaiserzeit (von Tiberius bis Trajan), und zeigt, wie sich innerhalb dieser einzelnen Abschnitte die Einwirkungen des Römertums auf Griechenland und den Osten in den politischen Ereignissen und Verhältnissen und in den verschiedenen Sparten des staatlichen, geschäftlichen, geistigen und kulturellen Lebens ausprägen. Wie schon der Titel des Buches andeutet, legt er das Hauptgewicht auf die Sprache d. h. auf den Nachweis der Beeinflussung des Griechischen durch das Lateinische und am Schlusse des 2.—4. Abschnittes wird eingehend über die lateinische Sprache im Osten und über die lateinischen Wörter und Latinismen in den griechischen Schriften, Papyri (Abschn. 5) und Literaturwerken, sowie in den übersetzten Senatsbeschlüssen (Abschn. 2 u. 3) gehandelt. Für unsere Zeitschrift kommen naturgemäß in erster Linie die Abschnitte 4 und 5 inbetracht, für die übrigens auch

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1906, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

die Quellen am reichlichsten fließen, und die infolgedessen zwei Drittel des Buches ausmachen. Einzelheiten herauszugreifen fällt schwer, doch mag speziell auf die lehrreichen Ausführungen über die römischen Kolonien, die ‚zur Verbreitung römischer Anschauungen jedenfalls ihren Teil' beitrugen (S. 92 ff.), über die griechische Literatur der augusteischen Zeit und des ersten nachchristlichen Jahrhunderts (Dionysius von Halikarnaß und andere S. 103 ff., Epiktet, Juristen, Plutarch, Dio Chrysostomus, Josephus S. 200 ff.), über das römische Recht (S. 145 ff.), über Kaiserkult und Staatsreligion in ihren Beziehungen zum Judentum und Christentum (S. 173 ff.), über den Romanismus im Christentum (S. 176 ff.) und über den römischen Einfluß in der Kunst, besonders in der Architektur des Ostens (S. 192 ff.) hingewiesen werden. Theologen dürfen auch die Erörterungen über den hl. Paulus als römischen Bürger (S. 153 ff.), über die aus dem Soldatenleben entlehnten bildlichen Bezeichnungen bei den Christen (S. 167 f.) und über die Latinismen im Neuen Testamente (S. 257 ff.) nicht unberücksichtigt lassen. Wie anläßlich der Clemensausgabe von Stählin (vgl. Hist. Jahrb. XXVI, 395), so muß Ref. auch diesem Buche gegenüber seiner Bewunderung Ausdruck geben, daß ein vielbeschäftigter Schulmann Zeit und Kraft zur Bewältigung einer so bedeutenden wissenschaftlichen Aufgabe gefunden hat. Und Hahn hat noch obendrein ‚keine nennenswerte philologische Bibliothek' zur Verfügung gehabt! — Vgl. die Besprechungen von Ullrich, Blätter f. d. (bayerische) Gymnasialschulw. XLIII (1907) S. 154 f., von A. Stein, Liter. Centralbl. 1907 Nr. 13/14 Sp. 422 f., von Blaufuß, Theolog. Literaturzeitung 1907 Nr. 6 Sp. 172 ff. C. W.

* **Assmann** J., De coloniis oppidisque Romanis, quibus imperatoria nomina vel cognomina imposita sunt. Langensalza, Druck von Beltz. 1 Bl. 153 S. Jenenser Diss.

Der Verf. hat sein reiches Material in drei Kapiteln untergebracht, von denen das erste die Zeit des Zäsar (den er wie Sueton mit Recht als den ersten Kaiser betrachtet) und des Octavianus bis zur Annahme des Augustustitels (58—27 v. Chr.), das zweite die des Augustus (27 v. Chr. bis 14 n. Chr.), das dritte die von Augustus bis Konstantin (14—337) umfaßt. Innerhalb dieser Kapitel ist zuerst von den Kolonien, dann von den übrigen Städten die Rede und Italien hat den Vortritt vor den anderen Ländern. Die Zahl der mit einem kaiserlichen Namen beehrten Städte ist 204. C. W.

Origo Constantini imperatoris sive anonymi Valesiani pars prior. Commentario instruxit D. J. A. Westerhuis. Campis, Bos. VI, 76 S. Groninger Diss.

W. hat die zuletzt in Mommsens chronica minora vol. I edierte Origo Constantini imperatoris, eine sehr wertvolle Geschichtsquelle, mit einem ausführlichen historischen Kommentar versehen, der von gründlichem Studium der literarischen, epigraphischen und numismatischen Quellen, sowie der profan- und kirchengeschichtlichen Forschungen zeugt. Bemerkenswert ist, daß es der Herausgeber S. 22 ablehnt, den bekannten Bericht über die himmlische Kreuzeserscheinung vor der Schlacht gegen Maxentius auf eine Lüge des Eusebius zurückzuführen, sondern sich der von Richardson (englische Uebersetzung der Vita Constantini) und Funk (Kirchengeschichtl. Abhandl. u. Untersuch. II S. 13 ff.) gegebenen Erklärung der Sache anschließt (vgl. darüber jetzt auch J. Turmel in der Revue du Clergé français XLVIII [1906] S. 518 ff.) und daß er S. 54 maßvoll über Konstantin urteilt: ‚Ut uno verbo dicam, quamquam longe abest ut perfecti et iusti Christiani imaginem in Constantino spectemus, Christianus certe habendus est.' Einige Detailbemerkungen wird mein ausführlicheres Referat in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1907 bringen. C. W.

* **Merten** E., De bello Persico ab Anastasio gesto dissertatio historica. Leipzig, Teubner. 141—201 S. Jenenser Diss. [S.-A. aus den Commentationes philologae Jenenses. Vol. VII, fasc. 2.]

Der Verf. beginnt mit einer Erörterung über die Quellen, unter denen die syrische Chronik des Josua Stylites die erste Stelle einnimmt, und läßt darauf die

Schilderung des Krieges selbst folgen, wobei er folgende Stadien unterscheidet: 1 Einfall des Cavades in Armenien und Einnahme von Amida; 2. Mißerfolge der von Anastasius entsendeten Feldherrn; 3. Erfolge des Feldherrn Celer und Friedensschluß mit den Persern; 4. Befestigung der Stadt Dara durch Anastasius. Vgl. die Besprechung von E. Gerland, Berliner philol. Wochenschr. 1907, Nr. 16 Sp. 499 ff; von L. Petit, Échos d'Orient IX (1906) S. 186. C. W.

***Procopii Caesariensis** opera omnia recogn. J. Haury. Vol. III, 1 historia quae dicitur arcana. Leipzig, Teubner. XXXIII, 186 S. M. 3,60. ● XXVI, 673.

Die neue Bearbeitung der Geheimgeschichte (Anecdota) des Prokop mit ihrer berühmten oder berüchtigten Schilderung der Theodora braucht nicht bloß damit motiviert zu werden, daß eine vollständige Prokopausgabe, wie es die Teubneriana sein soll, der Anecdota nicht ermangeln darf, sie kann ihre Existenzberechtigung auch damit begründen, daß die im J. 1899 erschienene Ausgabe des russischen Philologen Krašeninnikov in Dorpat bezw. Jurjew beträchtliche Mängel aufweist. Dieser Gelehrte hat nämlich, wie Haury in seinen Prolegomena darlegt, nicht beachtet, daß der cod. Vat. gr. 16, den er für den besten Textzeugen hält, von zwei Schreibern geschrieben worden ist, von denen der eine (g 1) den cod. Ambros. G 14 sup. (S), der andere (g 2) den cod. Vat. gr. 1001 (G) zur Vorlage gehabt hat. Aus G und zwar zu einer Zeit, da er das Prooemium der Anecdota noch unverstümmelt enthielt, ist auch der cod. Ambros. A 182 sup. (a) abgeschrieben. Die beste Hs. ist der dem russischen Herausgeber unbekannt gebliebene cod. Par. suppl. gr. 1185 s. XIV, der nach Haury mit G auf einen verlorenen Kodex y zurückgeht, während S von einem gleichfalls verlorenen z hergeleitet wird. Für y und z ist ein gemeinsamer Archetypus x anzusetzen. Außer den Hss. werden in den Prolegomena die Ausgaben und der historische Wert der Geheimgeschichte besprochen. Die editio princeps wird Nikolaus Alemannus (Lugd. 1623) verdankt. Um die Erklärung hat sich F. A. Isambert (Paris 1856), um die Beschaffung einer hslichen Grundlage und die Verbesserung des Textes im einzelnen Krašeninnikov verdient gemacht. Daß Prokop in den Anecdota, die eigentlich als eine Ergänzung zu den bella zu bezeichnen wären, größtenteils wahrheitsgemäß berichtet, kann nicht geleugnet werden, aber er hat dadurch gefehlt, daß er die Dinge so darstellte, als ob vor Justinian alles trefflich gewesen sei, ‚cum ipse probe sciret multa se crimini dare Justiniano, quae eadem iam prioribus imperatoribus exprobrata erant.' Vor dem Texte ist das argumentum aus der Editio Maltreti (1663) abgedruckt. C. W.

***Spintler** R., De Phoca imperatore Romanorum dissertatio historica. Jena, Druck von Neuenhahn. 1905. 54 S. Diss.

Die Quellen, die uns über den Kaiser Phokas berichten (griechische, vor allen Theophylaktus Simokatta, orientalische und lateinische), vertreten sämtlich den Standpunkt des Heraklius, der dem Phokas Thron und Leben geraubt hat. Denn die ältesten Gewährsmänner haben zur Zeit des Heraklius geschrieben und die späteren haben sich ihnen angeschlossen. Nach eingehender Würdigung der gesamten Ueberlieferung behandelt S. die Anfänge des Phokas (der Umstand, daß er ein Mann aus dem Volke war und daß ihn die gemeinen Soldaten zum Kaiser machten, verdient besondere Hervorhebung), sein Verhältnis zu den anderen Nationen (Perser, Avaren, Italiener, Spanier), den Bürgerkrieg der Prasini und Veneti, die Verschwörungen der Beamten und Aristokraten gegen Phokas, endlich den Aufstand des Heraklius. S. 43, wo von der Schmeichelei des Papstes Gregor d. Gr. gegenüber Phokas die Rede ist, hätte der Aufsatz von F. Görres in der Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. XLIV (1901) S. 592 ff. Erwähnung verdient, in dem konstatiert wird, daß der Papst trotz der befremdenden (aus politischen Erwägungen und Rücksichten zu erklärenden) Kundgebungen in seinen drei an den Kaiser und dessen Gemahlin Leontia gerichteten Briefen dem Phokas gegenüber seine geistige Selbständigkeit nicht eingebüßt hat. C. W.

Thatcher O. J., General history of Europe. Part I: 350—1500. Part II: 1500—1900. London, J. Murray. sh. 5.

***Kirchhoff,** Seemacht in der Ostsee. Ihre Einwirkung auf die Geschichte der Ostseeländer im 17. u. 18. Jahrh. Kiel 1907. Mit Karten und Plänen. Geb. M. 14.

Nach dem Vorbilde des epochemachenden Werkes von Mahan, The influence of seapower, hat der Verfasser es unternommen, für das Gebiet der Ostsee die Bedeutung der Seemacht für die geschichtliche Entwicklung der umgrenzenden Länder darzulegen. Das Buch ist das Ergebnis von Vorlesungen, die vom Verfasser an der Marine-Akademie über Seekriegsgeschichte gehalten wurden, und ist daher in erster Linie für Marineoffiziere bestimmt. Doch wird auch jeder Laie, der sich über die Bedeutung einer Flotte als Teil der Kriegsmacht des Staates in anregender Weise unterrichten will, dieses Buch sehr gerne lesen, da der Verfasser äußerst klar in seinen Ausführungen ist und sehr bestimmt und faßlich darzulegen versteht, welche Stelle die Flotte in den einzelnen Kriegen gespielt hat. In den allgemein geschichtlichen Werken ist des Seekriegs in der Regel nur sehr stiefmütterlich gedacht, sodaß der Leser beinahe überrascht ist, wenn er liest, von welcher Bedeutung die Seemacht beispielsweise im großen nordischen Kriege 1700—21 und im Kriege 1788—90 zwischen Schweden und Rußland gewesen ist. Die Veröffentlichung der Vorlesungen des Verfassers ist daher dankbar zu begrüßen. Ldm.

***Landmann** K. v., Prinz Eugen. Die Begründung der Großmachtstellung Oesterreich-Ungarns. München, Kirchheim. 1905. 99 S. M. 4. [In: Weltgeschichte in Charakterbildern.]

Die vorliegende Schrift entwirft in großen Zügen ein Bild von dem Heranwachsen der habsburgischen Monarchie zur europäischen Großmacht unter Leopold I und von der Behauptung der errungenen Stellung unter dem genannten Kaiser und seinen Nachfolgern Joseph I und Karl VI; in dessen Mittelpunkt ist naturgemäß Oesterreichs größter Kriegsheld in jenen Tagen, Prinz Eugen von Savoyen, gerückt. Neben der politischen Entwicklung findet auch die kulturelle eine entsprechende Berücksichtigung. Daß der Verf. sich in seiner Darstellung möglichster Knappheit beflissen hat, das liegt im Charakter der ganzen Sammlung, der sein Werk angehört; ob indes diese Knappheit in dem einen und dem anderen Punkte nicht doch gar zu weit getrieben ist, darüber kann man zum mindesten geteilter Ansicht sein. So tritt, um nur ein Beispiel anzuführen, die Gestalt Guido Starhembergs, des Nebenbuhlers des Prinzen Eugen, im Verhältnis zu ihrer Bedeutung entschieden zu wenig hervor. Kleine Versehen finden sich S. 6 (im Jahre 1664 war kein Innocenz Papst, sondern Alexander VII), S. 82 (Kaiser Josephs I älteste Tochter hieß Maria Josepha), S. 88 (König Georg I von England war nicht ein Enkel, sondern ein Urenkel Jakobs I). Ein Druckfehler scheint S. 75 vorzuliegen, wo statt „Adrianopel" zweimal „Andrianopel" steht. — Das reichhaltige illustrative Material dürfte sehr glücklich ausgewählt sein. L. Steinberger.

Kohl O., Das Tagebuch von G. H. Schmerz über den Baseler Frieden, 1794—95. Nach der Kreuznacher Hs. mit Berücksichtigung der Berliner Abschrift. 1. Tl. Progr. des Gymn. Kreuznach. 71 S.

Carroll B. H., Political history of Europe from 1815 to 1848. Waco. 221 S. M. 10.

Wippermann K., Deutscher Geschichtskalender für 1906. Sachlich geordnete Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland. 2. Bd. Leipzig, F. W. Grunow. 1907. XIII, 350 S. Geb. M. 6.

Hill D. J., History of diplomacy in the international development of Europe. Vol. II. London. Mit Karten und Tafeln. M. 21,50. ● XXVII, 157.

Liman P., Die Revolution. Eine vergleichende Studie über die großen Umwälzungen in der Geschichte. 6.—10. Tauf. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. VIII, 286 S. M. 5.

Pflugk-Harttung J. v., Kraft und Leben dem Vaterlande. Unter Mitwirkung von H. Dechend. Berlin, Patria-Verl. IV, 251 S. illustr. Geb. *M.* 4.

Religions- und Kirchengeschichte.

Nissen H., Orientation. Studien zur Geschichte der Religion. 1. Heft. Berlin, Weidmann. IV, 108 S. *M.* 2,80.

Philonis Alexandrini opera quae supersunt recognoverunt L. Cohn et P. Wendland. Editio minor. Vol. V recogn. L. Cohn. Berlin, Reimer. XII, 306 S. ● XXIII, 615.

‚Librorum in hoc volumine editorum (de specialibus legibus lib. I–IV; de virtutibus d. h. de fortitudine, de humanitate, de paenitentia, de nobilitate; de praemiis et poenis; de exsecrationibus) textus nihil differt ab editione critica, nisi quod typothetarum errores correcti sunt ibi commissi'. Die Vorrede enthält eine Berichtigung zu de spec. leg. II § 45, wo Cohn jetzt mit Holwerda ‚διὰ χοὶ τοὺς' statt des überlieferten ‚διὰ χη-τους' lesen will, und ausgewählte Mitteilungen aus dem kritischen Apparate der größeren Ausgabe zu korrupten oder verdächtigen Stellen. C. W.

Schubert H. v., Grundzüge der Kirchengeschichte. Ein Ueberblick. 3. verb. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr. VII, 304 S. *M.* 4.

Knöpfler A., Lehrbuch der katholischen Kirchengeschichte. Nach den Vorträgen des Bischofs Hefele. Nach der 3. Aufl. ins ungarische übersetzt von A. Kováts und M. Ferch. Temesvár, Diözesan-Druckerei. 1905. 364 S.

Ueber die christlichen termini technici der ungar. Sprache und über die früheste Verbreitung christlicher Lehren in Ungarn (nach erfolgter Niederlassung der Magyaren), siehe die Arbeit von Joh. Melich (unter Sprach- und Literaturgeschichte).

Loofs Fr., Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte. 4., völlig umgearbeitete Aufl. Halle, M. Niemeyer. XXIII, 1002 S. *M.* 9.

Shepherd J. H., Introd. to history of the church in Scotland. London. 12°. 208 S. 2 sh. 6 d.

Hegel H. W. F., Das Leben Jesu. Harmonie der Evangelien nach eigener Uebersetzung. Nach der ungedruckten Hs. in ungekürzter Form hrsg. von P. Roques. Im Auftrag der Société des amis de l'université de Paris. Jena, E. Diederichs. XVI, 211 S. *M.* 5.

Schell H., Christus. Das Evangelium und seine weltgeschichtliche Bedeutung. Textlich u. illustrativ verm. Aufl. 16. u. 17. Taus. Mainz, Kirchheim & Ko. 181 S. ill. Geb. *M.* 5. [Weltgesch. in Karakterbildern.]

La Broise R. M. de, Das Leben der hl. Jungfrau. Deutsch von Emil Prinz zu Oettingen-Spielberg. Regensburg, J. Habbel. 330 S. *M.* 2.

Pompa G., Vita e viaggi dell' apostolo s. Paolo, con studi archeologici, geografici e nautici. Firenze, R. Ricci. 314 S. l. 2,50.

Ramsay W. M., Pauline and other studies in early Christian history. London, Hodder & S. 428 S. sh. 12.

Leipoldt J., Geschichte des neutestamentlichen Kanons. 1. Tl.: Die Entstehung. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1907. VIII, 288 S. *M.* 3,60.

Hemphill S., History of revised version of New Testament. London, Stock. 144 S. 3 sh. 6 d.

Resch A., Agrapha. Außerkanonische Schriftfragmente. Gesammelt und untersucht und in 2. völlig neu bearb., durch alttestamentliche Agrapha verm. Aufl. hrsg. Mit 5 Registern. Leipzig, J. C. Hinrichs. XVI, 426 S. M. 10. [Texte u. Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. N. F. 15. Bd., 3. u. 4. Heft. Der ganzen Reihe XXX, 3/4.]

Baudot J., Le bréviaire romain. Ses origines, son histoire. Paris, Bloud et Cie. 16°. 184 S. [Science et religion.]

Durell J. C. V., Historic church. Essay on conception of the Christian church and its ministry in the Sub-Apostolic age. Cambridge, Univ. P. 352 S. sh. 5.

Ziegler J., Der Kampf zwischen Judentum und Christentum in den ersten drei christl. Jahrh. Berlin, M. Poppelauer. 1907. 94 S. M. 2.

Zeiller J., Les origines chrétiennes dans la province romaine de Dalmatie. Paris, Champion. XVIII, 191 S. [Bibliothèque de l'école des hautes études. 155 fasc.]

* **Geffcken** J., Zwei griechische Apologeten. Leipzig und Berlin, Teubner. 1907. XLIII, 334 S. M. 10. [Sammlung wissenschaftlicher Kommentare zu griechischen und römischen Schriftstellern.]

Den Hauptteil dieses Buches bilden die Apologien des Aristides und des Athenagoras, deren Texte in neuer Bearbeitung vorgelegt und durch einen ausführlichen Kommentar erläutert werden. Auf Aristides entfallen S. 1—96, auf Athenagoras S. 115—238. Die Ausgabe des ersteren ist in der Weise eingerichtet, ‚daß, wo es irgend anging, die Uebersetzung aus dem Syrischen (S) resp. Armenischen (A) mit dem Griechischen (G) verbunden' und diese ‚Verbindung durch eckige Klammern bezeichnet' wurde. ‚Wo eine solche Verbindung im Texte nicht möglich war, sind meist zum Zeichen, daß hier etwas fehlt, Punkte gesetzt und wird die zur Ergänzung notwendige Stelle im Apparate durch fetten Druck hervorgehoben.' Für Athenagoras bot die Ausgabe von E. Schwartz mit ihrer sorgfältigen Vergleichung des allein maßgebenden Arethaskodex (Paris. 451) eine treffliche Grundlage. In den Kommentaren ist ein großes Gewicht auf die apologetische Topik gelegt worden. Denn ‚die Apologeten stellen eine fest in sich zusammenhängende Reihe dar, wir haben es hier mit dem Walten der Tradition zu tun. Wir müssen uns unbedingt fragen, woher dieses oder jenes Argument stammt, welches Leben es geführt, wie es erweitert worden ist, wie es sich umgesetzt, welchen Widerspruch es gefunden usw.' Die römisch paginierte Einleitung zerfällt in einen allgemeinen Teil, der zur Einführung in das Wesen der Apologetik und zur Darlegung des innigen Zusammenhanges der christlichen mit der jüdischen Apologetik, sowie der Beziehungen beider zur griechischen Popularphilosophie und ihrer Polemik gegen den alten Götterglauben dient, und in einen besonderen, der die nötigen Aufschlüsse über Aristides und seine Apologie enthält. Um eine Brücke zu schlagen zwischen Aristides d. h. dem Apologeten, ‚dem die Aengstlichkeit, mit der er die älteren Muster nach Form und Inhalt zu kopieren sucht, ohne doch wirklich eine klare und lesbare Darstellung zu finden, das bündigste Zeugnis schriftstellerischer Impotenz ausstellt' und seinem engeren Landsmann Athenagoras, an dem sich ‚der Fortschritt der Apologetik zugleich mit den ihr noch immer anhaftenden Mängeln' aufzeigen läßt, ist S. 97—113 ein Kapitel über Justinus den Martyrer und Tatian eingeschoben worden. Sie schneiden nicht viel besser ab, als ihr Vorgänger und bekommen ‚die Philologenhand', die ‚gar nicht fest genug sein' kann, ordentlich zu verspüren. ‚Ganz abgesehen davon, was Justin uns sonst bringt, ist sein Können schwach, sein geistiges Vermögen trotz seiner Logoslehre nicht bedeutend, wenn auch reicher als das des Aristides'. Tatian ‚ist ein neues Beispiel für die literarische Unreife dieses jungen Christentums'. ‚Alle drei . . . können noch

nicht schreiben, keinen Gedankenbau aufführen; sie sind unwissend, unlogisch, ungeschickt. Aber sie streben, sie wollen lernen. Aristides' Wissen ist Ignoranz, Justin und Tatian sind Halbgebildete.' Erst in Athenagoras steht ‚ein erfreulicherer Mensch, ein gründlicherer Arbeiter' vor uns. Man sieht, G. hat von Schwartz (ihm und Leo ist das Buch gewidmet) auch in der ‚schneidigen' Diktion gelernt! An den Kommentar zu Athenagoras schließt sich S. 239–322 eine Abhandlung über die ‚Entwicklung der Apologetik in der Folgezeit' an, in der außer den apologetischen Reden in den Martyrien (S. 246 Anm. 3 hält Geffcken sein verwerfendes Urteil über die Acta Apollonii gegen Harnacks Einwände aufrecht), Theophilus von Antiochia (‚der rechte Typus eines ganz oberflächlichen Schwätzers, dessen Stilistik und Sprache mit seiner Gedankenarmut wetteifern'), Clemens von Alexandria, Origenes, der cohortatio ad Graecos und der gleichfalls pseudojustinischen oratio ad Graecos, dem Diognetbrief, den Clementinen, Minucius Felix, Tertullian, Arnobius, Lactantius, Eusebius und Augustinus auch die literarischen Bestreiter des Christentums (Plotin, Porphyrius, der von Makarius bekämpfte Unbekannte, Julian) gewürdigt werden. Eusebius und Augustinus erhalten Worte wärmster Anerkennung. ‚Beide haben ihre Zeit verstanden, beide sind erhabene Repräsentanten des ausgehenden Hellenismus und Romanismus. Hier haben wir den schwergelehrten Griechen, der mit der Masse seiner Exzerpte das gelehrte Rüstzeug der Gegner niederdrücken konnte und der es gut verstand, aus ihren Werken das hervorzuheben, was sie in den Augen des Publikums herabsetzen mußte; dort steht der wuchtige Römer mit seinem großen Herzen, seinem hohen Sinn auch für den Feind, seiner mächtigen Beredsamkeit und dem überwältigenden religiösen Genie, ein Nachfolger Tertullians und doch sein ihn weit überragender Meister. Beide, Eusebios und Augustin, haben wirklich, eben durch ihre persönliche Bedeutung, ihre Feinde widerlegt.' Da wollen wir dem Verf. gerne das Vergnügen lassen, diese heidnischen Gegner, welche die neuplatonische Philosophie und ‚die tiefeindringende Bibelkritik' als ‚die letzten Ruhmestitel des Griechentums' ins Feld führten, als ‚wahre Professoren der Theologie' zu bezeichnen. — S. 323 ff. Sach- und Stellenregister nebst einigen Nachträgen und Berichtigungen. C. W.

Irenäus, des hl., Schrift zum Erweise der apostolischen Verkündigung *Εἰς ἐπίδειξιν τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος*. In armenischer Version entdeckt, hrsg. und ins Deutsche übers. von Karapet Ter-Mĕkĕrttschian und Erwand Ter-Minaſſiantz. Mit einem Nachwort u. Anmerkungen von A. Harnack. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1907. VIII, 69 u. 68 S. M 6. [Texte u. Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur. 3. Reihe. 1. Bd, 1. Heft. Der ganzen Reihe XXXI, 1.]

Gabrielsson J., Ueber die Quellen des Clemens Alexandrinus. 1. Tl. Upsala, Akademische Buchhandlung. (Leipzig, Harrassowitz). XI, 253 S. M 6.

Der Verf. betrachtet als eine Hauptquelle des Clemens in Protreptikus, Pädagog und Stromata die *παντοδαπὴ ἱστορία* des im zweiten nachchristlichen Jahrhundert lebenden Sophisten Favorinus von Arelate, ein gelehrtes realenzyklopädisches Sammelwerk, dem G. eine eigene, gleichzeitig mit dem oben verzeichneten Buche erschienene Untersuchung gewidmet hat (Ueber Favorinus und seine *παντ. ἱστ.* Upf., Akad. Buchhandl. 67 S. M 1.50). Vgl. die Besprechungen von J. Dräseke, Wochenschr. f. klass. Philol. 1907 Nr. 13 Sp. 351 ff. und Nr. 14 Sp. 378 ff. C. W.

Prat F., S. J., Origène. Le théologien et l'exégète. Paris, Bloud et Cie. 1907. 16°. LXIII, 223 S. [Pensée chrétienne.]

Bonwetsch G. N., Die unter Hippolyts Namen überlieferte Schrift über den Glauben nach einer Uebersetzung der georgischen Version hrsg. von —. **Koch** H., Vinzenz v. Lerin und Gennadius. — **Ders.,** Virgines Christi. Leipzig, Hinrichs. 1907. 1 Bl., 112 S. M 3.50. [Texte und Untersuchungen. III. Reihe, 1. Bd, 2. Heft.] ● XXVII, 657.

1. In der georgischen Hs. des Klosters Schatbert stehen außer den bereits durch Bonwetschs Verdeutschung zugänglich gemachten Schriften des Hippolytus (vgl. Hist. Jahrb. XXV, 623 f.) noch folgende: 1. Hippolytus de antichristo (im griechischen Original erhalten, durch das die georgische Version als im Wortlaut nicht zuverlässig erwiesen wird); 2. eine Hippolyts Namen tragende Schrift ‚Ueber die Gestalt des Gelübdes', die sich als eine treue (aus dem Armenischen geflossene) Uebersetzung der Homilie des Aphraates über die ‚Bundesbrüder' (Mönche) entpuppt hat; 3. eine Schrift ‚Ueber den Glauben'. Auch sie wird dem Hippolytus zugeschrieben, kann aber weder von ihm noch von Aphraates herrühren, sondern muß aus inneren Gründen in das letzte Drittel des 4. Jahrh. gesetzt werden (Bezugnahme auf die Arianer, Berührungen mit einigen Symbolformeln, besonders mit der unter dem Namen des Basilius gehenden Auslegung des nicänischen Symbols, als deren Verfasser der Mönch Euagrius Pontikus bezeichnet wird, und mit Didymus [vgl. die im Hist. Jahrb. XV, 208 und XXVII, 163 f. notierten Monographien von Zöckler und Leipoldt]). Von dieser Abhandlung über den Glauben legt B. eine deutsche Uebersetzung vor. S. 11 f. eine Notiz über eine Verwertung von Hippolyts Kommentar zum Hohenliede in den in der Schatberder Hs. erhaltenen Paläen, einer Auslegung des Alten Testamentes bis zu den Propheten. Der Verfasser hat als Quelle eine Katene benützt, die wir nur noch in altslavischer Uebersetzung besitzen. — 2. Koch beginnt mit einer abermaligen Kritik der Angaben des Gennadius über die ‚Edition' des Commonitoriums: ‚Vincenz hat sein Werk selbst weder ‚herausgegeben', noch die Absicht gehabt, es zu ‚edieren'. Er wendet sich dann zu den ‚obiectiones Vincentianae', die uns durch Prospers Gegenschrift erhalten worden sind, und zeigt durch Vergleichung mit dem Commonitorium, daß sie von keinem anderen Vincentius herrühren können, als vom Lerinenser. Erst im Lichte dieser obiectiones läßt sich, wie im 3. Abschnitt dargelegt wird, das Commonitorium nach Tendenz und Ton richtig verstehen. Es ist ‚im Grunde nichts anderes, als eine auf breite kirchengeschichtliche und dogmatische Grundlage gestellte und maskierte Streitschrift gegen den Augustinismus, eine Duplik auf die Responsiones Prospers, zugleich das Testament des Leriner Mönches, der bald darauf gestorben zu sein scheint.' Die gleichfalls von Prosper bekämpften ‚capitula obiectionum Gallorum calumniantium' hat Vincentius aller Wahrscheinlichkeit nach ‚wenn nicht verfaßt, so doch wesentlich inspiriert und beeinflußt' (Abschn. 4) Im Schlußwort (S. 58) betont der Verf. treffend, daß sich die katholische Kirche die berühmte Glaubensregel des Commonitoriums (das bis zum Ueberdruß zitierte ‚quod ubique, quod semper etc.'), neben der man vielfach die antiaugustinische und semipelagianische Tendenz der Schrift übersehen hat, ‚niemals in einer offiziellen dogmatischen Kundgebung ausschließlich angeeignet' hat, ‚so wenig als sie bei aller Verehrung des großen und genialen Bischofs von Hippo jemals seine Lehre voll und ganz zur ihrigen gemacht hat'. — 3. Kochs zweite Abhandlung beschäftigt sich mit den Gelübden der gottgeweihten Jungfrauen in den ersten drei Jahrhunderten und zwar sowohl in der abendländischen als in der morgenländischen Kirche. Auf grund eingehender Prüfung der einschlägigen Zeugnisse des Tertullian (de virginibus velandis), des Cyprian (de habitu virginum, epist. 4), des Konzils von Elvira (Kanon 13), der römischen Katakombenbilder, des Klemens von Alexandria (Strom. III 1 und 15), des Origenes (in Levit. hom. 3 n. 4), der Didaskalia (IV 1, 1 und IV 2, 2), der pseudoklementinischen Briefe ad virgines, des Methodius von Olympus (Jungfrauengastmahl) und der Synode von Ancyra (Kanon 19) gelangt er zu wesentlich anderen Resultaten, als Schiwietz (vgl. Hist. Jahrb. XXV, 622), Weckesser (Archiv f. Kirchenrecht 1896) und Wilpert. Es gab nach Koch in den ersten drei Jahrhunderten keine öffentlichen (vor Bischof und Gemeinde abgelegte), sondern nur private Gelübde, die infolgedessen auch nur moralische, nicht kirchenrechtliche Konsequenzen hatten. ‚Der Rücktritt (d. h. die Eheschließung) stand rechtlich und moralisch offen, war aber Fleischesschwäche und ein Abfall vom Ideal' Dagegen ‚eine Verletzung der Keuschheit durch Uebertretung des sechsten Gebotes war Gelübdebruch und qualifizierte Unzucht, eine Art Ehebruch und Sakrileg, und wurde schwer bestraft' Erst im 4. Jahrh. zeigen sich eine Reihe von Erscheinungen, die man früher schon der vorausgehenden Epoche zuweisen wollte, d. h. die Publizität und liturgische Ausgestaltung der Gelübdeablegung (die Schleierübergabe ist ‚im Orient viel später als im Abendland' üblich geworden), die ihr vorangehende Probezeit, durch die sich dann die Scheidung von privaten und öffentlichen, einfachen und feierlichen Gelübden, von

Kandidatinnen oder Nichtverschleierten und Professen oder Verschleierten, von leichteren und schwereren Strafen im Falle einer Eheschließung anbahnte. Was die Rechtsgültigkeit der letzteren betrifft, so hat sich im Orient wie im Occident nach langem Schwanken die Rechtsanschauung durchgesetzt, ‚daß das votum solemne im Unterschied vom votum simplex ein trennendes Ehehindernis begründe‘. Ref. freut sich herzlich, die objektive Quelleninterpretation und den Sinn für geschichtliche Entwicklung d. h. zwei Hauptmerkmale der Arbeiten des seligen Funk, bei seinem treuen Schüler wiederzufinden. C. W.

Hürth X., De Gregorii Nazianzeni orationibus funebribus. Strassburg, Trübner. 1907. VI, 160 S. [Dissert. philol. Argentorat. selectae. Vol. XII, fasc. 1.]

Der Verf. sucht in der ersten Hälfte seiner Arbeit nachzuweisen, daß Gregor von Nazianz in seinen Leichenreden der antiken rhetorischen Technik folgt und handelt zu diesem Zwecke zuerst über die Komposition der altgriechischen λόγοι ἐπιτάφιοι, dann über die Komposition der Reden Gregors auf seinen Bruder Cäsarius, seine Schwester Gorgonia, seinen Vater Gregorius und auf Basilius. In der zweiten Hälfte wird eingehend Gregors Diktion, besonders sein Wortschatz (H. scheidet attische, seit Aristoteles gebrauchte poetische, nacharistotelische, spezifisch christliche, biblische Wörter, Wörter mit neuer Bedeutung, Neubildungen) untersucht. C. W.

Lübeck K., Die Weihe des Kynikers Maximus zum Bischofe von Konstantinopel in ihrer Veranlassung dargestellt. Fulda 1907. 4°. 23 S. [Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des k. Gymn.]

Die Weihe des Maximus aus Alexandria, eines Mannes von sehr schlimmer Vergangenheit, ist nach L. veranlaßt worden durch die verschiedenartige Stellung, welche der 379 nach Kpel berufene Gregor von Nazianz und der Bischof Petrus von Alexandria zum meletianischen Schisma in Antiochia einnahmen (Gregor auf Seite des Meletius, Petrus auf Seite des Paulinus), sowie durch das damals neu belebte Streben Alexandrias nach der kirchlichen Hegemonie über den ganzen Orient (S. 5). Aber der ehrgeizige Plan des Petrus, durch einen ihm ergebenen Bischof von Kpel den Kaiserthron und die morgenländische Kirche zu beherrschen, mißlang, da Kaiser Theodosius sich alsbald nach seinem Ende November des J. 380 erfolgten Einzug in Kpel entschieden auf die Seite Gregors stellte und von Maximus, gegen den sich im folgenden Jahre auch die Synode von Kpel aussprach, nichts wissen wollte. C. W.

Souter A., The commentary of Pelagius on the epistles of Paul. The problem of its restoration. London. 31 S. [S.-A. aus den Proceedings of the British Academy. Vol. II.]

Nach Zimmer (vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 143 f.), Turner, Riggenbach und Hellmann (vgl. Hist. Jahrb. XXVII, 698) greift nun auch Souter in die Verhandlungen über den Pelagiuskommentar und seine Urgestalt ein und zwar in vielversprechender Weise. Es ist ihm nämlich gelungen, im cod. Augiensis CXIX (Karlsruhe), wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 9. Jahrh., eine Fassung des Kommentars aufzufinden, die wir als die ursprüngliche und unverfälschte bezeichnen dürfen. Sie ist anonym, was der Kommentar des Pelagius nach Souters Ansicht stets war, und aus einer Hs. abgeschrieben, die spätestens in der Mitte des 6. Jahrh., wahrscheinlich noch im 5. Jahrh. entstanden ist. ‚It is improbable that there is more than one medium between our Ms and the copies which the author put out at the first.‘ Erst nach Veröffentlichung dieses Textes, der nebst einigen anderen neuen Pelagiana in den ‚Texts and Studies‘ erscheinen soll (einstweilen einige Proben im Anhang der vorliegenden Publikation), wird es möglich sein, sowohl die unter der Marke Pseudo-Hieronymus (wichtigste Hs. Monac. 13 388 s. IX—X) und Pseudo-Primasius (einzige Hs. cod. 270 s. XII von Grenoble, wahrscheinlich die Quelle der editio princeps von Gagney, 1537) kursierenden Bearbeitungen des Kommentars, als die Mischtexte (Kommentar im Sangallensis, Smaragdus) vollständig in ihrer Eigenart zu würdigen. In dem S. 27 ff. aus cod. Paris. 653 s. IX abgedruckten Texte ist in der 10. Zeile des ersten Absatzes ‚ut‘ für ‚et‘ und in der dritten Zeile des dritten Absatzes ‚certe‘ für ‚arte‘ zu schreiben. — Vgl. die Be-

sprechung von E. Riggenbach, Theolog. Literaturbl. XXVIII (1907) Nr. 7 Sp. 73 ff., von A. Jülicher, Theolog. Literaturzeitg. XXXII (1907) Nr. 7 Sp. 203 f. C. W.

Bigg Ch., Wayside Sketches in Ecclesiastical History. Nine lectures with notes and preface. London, Longmans, Green and Co. XII, 230 S. 7 sh 6 d.

Da der Titel des Buches keinen näheren Aufschluß über den Inhalt bietet, so notiere ich aus dem Referate von G. Ficker, Theolog. Literaturztg. 1907 Nr. 8 Sp. 230 f., daß sich je eine Vorlesung mit Prudentius, Paulinus von Nola, Sidonius Apollinaris, Grosseteste, Wycliffe und Thomas a Kempis beschäftigt, während die drei noch erübrigenden ,über die englische Reformation als den Beginn modernen Christentums' handeln. C. W.

Junglas J. P., Leontius von Byzanz. Studien zu seinen Schriften, Quellen und Anschauungen. Berlin, Druck von Schade (Francke). 1907. 63 S. Inaug.-Diss. der kathol. theol. Fakultät von Breslau.

Erster Teil einer größeren Arbeit, die in den Forschungen zur altchristlichen Literatur- und Dogmengeschichte 1907, H. 2, erscheinen wird. C. W.

Acta S. Carterii Cappadocis. Das Martyrium des hl. Karterios aus Kappadokien, hrsg. von J. Compernaß 2. Tl.: Untersuchungen und Anmerkgn. Bonn, C. Georgi. 1905. 89 S. M. 2. ● XXIV, 138.

Granier M., Le concile d'Agde; A propos du quatorzième centenaire, 506–1906. Montpellier, Impr. de la manufacture de la Charité. 46 S.

Ennodius, Saint, Oeuvres complètes. I: Lettres. Texte latin et traduction française par l'abbé S. Léglise. Paris, A. Picard et F. 583 S. fr. 7,50.

Als ,einzigen Zweck' seiner Arbeit bezeichnet es Léglise, die bis jetzt fast unbekannt gebliebenen historischen und literarischen Schätze, welche die Werke Ennodius' bieten, zu vulgarisieren. In der Einleitung (S. 3–67) bietet er eine gut ausgearbeitete biographische und literarhistorische Studie über den späteren Bischof von Pavia und gibt zum leichteren Verständnis der Briefe einen Ueberblick über die hauptsächlichsten Aemter und Würden, mit deren Träger Ennodius in brieflichem Verkehr stand, sowie über die damalige offizielle und private Posteinrichtung (S. 56–61). Da der Uebersetzer seine Arbeit eben als Vulgarisationsarbeit auffaßte, so ist der lateinische Text eigentlich nur als Beiwerk angefügt; so erhalten wir auch nur einen Abdruck, aber ohne Varianten, der Hartelschen Ausgabe in dem »Corpus Scriptorum eccles. lat.« Bd. VI (Wien 1882). Für die Uebersetzung wurde indes auch die Ausgabe von Vogel in den M. G. Auct. antiquissimi (Berlin 1885) zu Rate gezogen. Man wird dem Verf. nur dankbar sein können, uns den oft dunkeln und verworrenen Text in einer klaren und fließenden Uebersetzung, die sich manchmal fast zur Paraphrase gestalten muß, zu bieten. Die Summarien und Anmerkungen an der Spitze der Briefe, sowie das ausführliche Namenregister (S. 561—81) erleichtern bedeutend das Verständnis. Zu den Errata, S. 583 hätten noch manche andere, besonders aus dem lateinischen Texte, hinzugefügt werden können: z. B. S 516, Z. 3: diplenccndi l.: displicendi; 526, Z. 1: consius l.: conscius; 527, Z. 10: creba l.: crebra; 531, Z. 6: sectarores l.: sectatores; 538, Z. 21: Adiuravi l.: adiuvari usw. — Der Uebersetzer hofft später in einem 2 Bd. den übrigen Teil der Werke Ennodius, seine Reden, Dichtungen usw. dem Publikum zugänglich machen zu können. G. A.

* **Fragmentum**, das, Fantuzzianum, neu hrsg. u kritisch untersucht. Ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates von G. Schnürer und D. Ulivi. Freiburg (Schweiz), Univ.-Buchh. VIII, 128 S. mit 2 Beil. M. 3. [Freiburger historische Studien. III.] ● Bespr. f.

Voigt H. G., Die von dem Premysliden Christian verfaßte und Adalbert von Prag gewidmete Biographie des hl. Wenzel und ihre Geschichtsdarstellung. Prag, F. Řivnáč. 1907 III, 88 S. M. 2.

Dartein G. de, L'Évangéliaire d'Erkanbold, évêque de Strasbourg. Rixheim, Sutter. 59 S. [S.-A. aus: Revue d'Alsace]

Das hier beschriebene höchst wertvolle Evangelienbuch war ehemals im Besitz des Straßburger Bischofs Erkanbold (965—91), der es seiner Kathedrale hinterließ. Heute gehört es der industriellen Gesellschaft in Mülhausen. Von Interesse für den Historiker sind besonders einige Notizen, die auf weiße Blätter am Anfang des Buches eingetragen worden sind. Beachtenswert ist namentlich eine bereits in den Mon. Germ. SS XIII, 43, Anm. 6 abgedruckte Notiz, die für die Geschichte Kaiser Ottos II von Bedeutung ist: »II idus julii facta est maxima caedes grecorum et sarracenorum ab imperatore magno Ottone secundo in Kalabria vincente«. Dom Dartein, ein gelehrter Elsässer Benediktiner, der sich besonders mit der Geschichte der Liturgie beschäftigt, weist überzeugend nach, daß diese Notiz von Erkanbold selber, der mit dem Kaiser nach Süditalien gezogen war und das liturgische Buch bei sich hatte, unmittelbar nach dem Siege Ottos vom 14. Juli 982 niedergeschrieben worden ist. Es ist die einzige gleichzeitige Nachricht über einen großen Sieg Ottos II. Sehr bald nachher, wohl schon am 16. Juli, erlitt der Kaiser die bekannte Niederlage, die dem Kriege in Kalabrien ein Ende machte. N. P.

Schlockwerder K. Th., Das Konzil zu St. Basle, ein Beitrag zur Lebensgeschichte Gerberts von Aurillac. Progr. des Päd. im Kloster U. L. F. Magdeburg. 4°. 34 S.

Wiesehoff J., Die Stellung der Bettelorden in den deutschen freien Reichsstädten im M.A. Diss. Münster. 122 S.

***Barth** F. X., Hildebert von Lavardin, 1056–1136 und das kirchliche Stellenbesetzungsrecht. Stuttgart, Enke. XX, 490 S. M. 17,60. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. 34.—36. Heft] ● Bespr. f.

***Metzner** E., Beiträge zur Geschichte der Einführung des Christentums in Preußen. Würzburger theol. Diss. Graudenz, Jalkowski. 63 S.

Metzner hat sich für den Hauptteil seiner von Prof. Merkle beurteilten Doktorschrift eine interessante und viel erörterte Frage aus der Kirchengeschichte seiner Heimat zum Thema gewählt, die Frage nach der Person des ersten Preußenbischofs. Die Chronik des Alberich von Troisfontaines berichtet, der Abt Gottfried von Lekno, der 1207 die preußische Mission begann, sei auch der erste Bischof der Preußen gewesen. Nach ihm wäre „ein gewisser Christian" Bischof gewesen. Der Name des Abts von Lekno wird nur hier genannt. Von seiner Mission hören wir außerdem in einer Urkunde des Papstes Innocenz III vom 26. Oktober 1206. Nach dem Jahre 1207 aber findet sich keine Spur mehr von dem Abt von Lekno, der andere Name, den Alberich nennt, ist an seine Stelle getreten: Christian. Es fällt nun schon auf, daß die Quellen für den Mann, der nach einer Unterbrechung von zweihundert Jahren als erster die Mission wieder aufnahm, gar kein Interesse mehr zeigen sollen, und andererseits ergeben sich bei der Interpretation der späteren Urkunden, besonders einer Schenkung des Herzogs von Kalisch, in der Christian Abt und Bischof genannt wird, die größten Schwierigkeiten. M. hat eine ganz neue Lösung gefunden. Er zeigt, daß Gottfried von Lekno und Christian dieselbe Person sind. Gottfried hat, wie er annimmt, wegen seiner Verdienste um die Ausbreitung des Christentums von Innocenz III den Ehrennamen „Christianus" erhalten (vgl. Winfrid-Bonifatius) und unter diesem Namen weitergewirkt, und der fern von Preußen, in der Champagne schreibende Chronist hat aus den beiden Namen durch Mißverständnis zwei Personen gemacht. Zum Beweise der Identität führt M. zunächst das Schweigen der Urkunden nach 1207 über den Abt von Lekno an, für dessen Werk doch das lebhafteste Interesse bestehe. Eine Urkunde des Papstes von 1210 klingt z. B. so, als ob Christian der erste ist, der in der Mission arbeitet und da der Papst von ziemlichen Erfolgen redet, muß seine Tätigkeit 1206 oder 1207 begonnen haben, also in einer Zeit, wo auch der Abt

von Lekno angefangen hat. Ferner sind die Berichte über die Mission Gottfrieds und Christians ganz ähnlich; beide haben einen Mönch Philipp bei sich, und beide bekehren zwei vornehme Preußen. Christian nennt sich selbst wiederholt „erster" Bischof von Preußen und wird auch von andern in Urkunden so genannt, während nach Alberich Gottfried der erste war. Da dieser aber, wie M. zeigt, nicht vor Christian Bischof gewesen sein kann, so lassen sich die Schwierigkeiten nur durch Annahme der Identität lösen, wenn man nicht die Angabe des sonst, auch inbezug auf die preußischen Verhältnisse zuverlässigen Alberich fallen lassen will. Letzeres geht nicht an. Der Bericht des Alberich wird dadurch gerechtfertigt, daß, wie M. endlich nachweist, Christian Abt im Kloster Lekno gewesen sein muß und zwar um 1206, also zu der Zeit, wo Gottfried als Abt dieses Klosters genannt wird. — Ich habe die sehr interessanten Ausführungen M.s wiederholt aufmerksam geprüft und bin zu dem Urteil gekommen, daß er seinen Nachweis mit der höchsten Ueberzeugungskraft geführt hat, die bei einer so trümmerhaften Ueberlieferung nur erreicht werden kann. Auch wenn die Urkunde des Herzogs von Kalisch, auf die sehr viel ankommt, gefälscht sein sollte, halte ich den neuen Lösungsversuch immer noch für den besten. Im zweiten Teil seiner Arbeit beschäftigt sich M. mit den Beziehungen Christians zu Konrad von Masovien und zeigt im Gegensatz zu polnischen Schriftstellern (besonders Ketrzyński), daß Christian nicht die Absicht gehabt hat, Preußen unter polnische Herrschaft zu bringen, auch mit Konrad keine Abmachungen darüber getroffen haben kann, sondern selbst an der Spitze Preußens stehen wollte. Löffler.

***Luchaire** A., Innocent III. La papauté et l'empire. Paris, A. Hachette. 12⁰. 304 S

In zwei früheren Bänden (vgl. Hist. Jahrb. 1906 S. 876) hat Luchaire die Beziehungen Innozenz' III zu Rom und Italien, sowie sein Verhalten gegenüber den Albigensern und anderen Sekten dargestellt. In vorliegendem Bande schildert er die Beziehungen zum deutschen Kaisertum, das nach dem Tode Heinrichs VI eingetretene „kaiserliche Schisma" (S. 1—66), das Verhalten des Papstes zu den Bestrebungen Ottos IV (S. 67—112) und Philipps von Schwaben (S. 113—72), die inneren Reichsstreitigkeiten und die allgemeine Parteinahme in Italien (S. 173—260), endlich die Wahl des jungen Friedrich und die Uebereinkunft mit dem Papste (S. 261—304). Die Methode des Verf. ist dieselbe geblieben: eine schöne Darstellung, gestützt hauptsächlich auf die Briefe und Schriften Innozenz' III, aber ohne jeden kritischen Apparat oder Anmerkungen irgendwelcher Art. Für den einfachen Leser mag dies wohl genügend sein, aber wer die Geschichte dieser Zeit näher zu kennen wünscht, wird sich stets fragen, ob er sich auf diese Darstellung in zuverlässiger Weise stützen kann. Papst Innozenz III entfaltete eine unermüdliche und fast auf allen Gebieten des kirchenpolitischen Lebens eingreifende Tätigkeit, deren Beurteilung eine sehr verschiedene ist; darum wird man es eben vermissen, daß es Luchaire hier unterläßt, die ernste Begründung seiner Darlegungen, die man in den verschiedenen in historischen Zeitschriften veröffentlichten Aufsätzen, aus denen das Werk erwachsen ist, findet, zu wiederholen. G. A.

Santagostino G., Vita di s. Pietro da Verona, protomartire domenicano. Milano, tip. s. Giuseppe. 128 S. mit Tafel. l. 1.

Deslandres P., Les grands papes. Innocent IV et la Chute des Hohenstaufen. Paris, Bloud et Cie. 1907. 16⁰. 64 S. fr. 0,60. [Science et religion.]

Schönbach A. E., Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt, Ueber Leben, Bildung und Persönlichkeit Bertholds von Regensburg. I. Wien, A. Hölder. 142 S. M. 3,30. [Aus: Sitzungsber. der k. k. Akademie der Wissenschaften.] ● Oben 178.

Graß K. K., Die russischen Sekten. 1. Bd.: Die Gottesleute oder Chlüsten. 4. (Schluß-)Lfg. Denominationen und Ursprung der Sekte der Gottesleute. Nachträge, Register, Vorwort. Leipzig, J. C. Hinrichs 1907. X, S. 497—716. M. 5. ● Oben 178.

Jean XXII, Lettres secrètes et curiales, 1316—34, relatives à la France, extraites des registres du Vatican; par A. Coulon. (Texte latin.) T. 1. Années I, II, III et IV. Paris, Fontemoing. 4⁰. 367 S.

Dejob C., La foi religieuse en Italie au XIVe siècle. Paris, Fontemoing. 18⁰. 447 S.

* **Lafontaine** A., Jehan Gerson, 1363-1429. Paris, Ch. Poussielgue. 12⁰. 334 S. fr. 3.

Mitten in dem politischen und religiösen Wirrwarr am Ende des 14. und in den drei ersten Jahrzehnten des 15. Jahrh. ragt durch ihre geistige Größe die Figur des Doctor christianissimus, des damaligen Kanzlers der Pariser Universität hervor. In zahlreichen größeren Schriften und kleineren Traktaten suchte Joh. Gerson auf die Heilung der durch das päpstliche Schisma herbeigeführten Schäden, auf die Besserung des kirchlichen und weltlichen Lebens, auf die Hebung des Unterrichtes und Anbahnung gesunder sozialer Zustände einzuwirken. Dieses Bestreben war die Triebkraft seiner Tätigkeit auf dem Konzil von Konstanz und der Anlaß seiner Stellungnahme gegen den Herzog von Burgund. Eine Biographie dieses Mannes zu schreiben, mußte darum als eine vielfach anziehende Aufgabe erscheinen. In vorliegender Arbeit hat Lafontaine es versucht, uns die Gestalt Gersons, sein Wirken und seinen Einfluß darzustellen. Der Historiker muß jedoch mit seiner Anerkennung zurückhalten, denn der Verf. begnügt sich allzu sehr mit den herkömmlichen Anschauungen und Aufstellungen, die man bereits bei dem für seine Zeit gewiß sehr tüchtigen Herausgeber der Werke Gersons E. Dupin (Opera Gersonii, Paris 1706, 5 Foliobde.) findet. Vergebens aber sucht man nach einer näheren Prüfung der verschiedenen Probleme, deren Erörterung der heutige Stand der Geschichtsforschung und Literarkritik fordert. S. 204 z. B. wird Gerson genannt als der Delegierte der Pariser Universität auf dem Konzil von Pisa, und S. 205 liest man, er habe dortselbst „an Christi Himmelfahrt" (spätestens 3. Juni) seine berühmte Anrede an den neuen Papst Alexander V (erst am 26. Juni gewählt) gehalten. Daß bereits Schwab in seiner Monographie über Gerson (Würzburg 1858), die bis jetzt noch immer die beste ist, S. 231 nachgewiesen hat, G. sei nicht zu Pisa gewesen und die angebliche Anrede sei nur ein offenes Sendschreiben an den neuen Papst, scheint dem Verf. unbekannt, jedenfalls bemerkt man bei ihm nichts von einem Zweifel noch von einer näheren Begründung. Die Schrift De modis uniendi et reformandi Ecclesiam wird einfach dem Kanzler zugeschrieben (S. 220) ohne Erwähnung der überzeugenden Gründe, die seine Autorschaft nicht zulassen (vgl. Schwab loc. cit. S. 482 f.); der Autor dieser Abhandlung ist zweifelsohne Dietrich von Nieheim oder Niem, wie u. a. Finke, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils S. 133 f. und Zeitschrift für westfälische Geschichte 1897, I, 261 nachgewiesen hat. Ueber die S. 221 f. erwähnte Schrift: De corrupto ecclesiae statu des Nikolaus von Clemanges vgl. jetzt noch den Artikel von P. Hemmerle, Hist. Jahrb. XXVII (1906) S. 803-12. S. 299 wird die Frage nach der Autorschaft der ›Imitatio Christi‹ als noch nicht definitiv gelöst hingestellt. — S. 291 f. statt: Rathemburg l.: Rattenberg; ebendaselbst und öfters statt: Mölk l.: Melk. G. A.

* **Bartholomäus de Pisa**, De conformitate vitae beati Francisci ad vitam Domini Iesu. Liber I: Quaracchi ex typographia Collegii S. Bonaventurae. 4⁰. XXXV, 668 S. l. 15. [Analecta Franciscana sive Chronica aliaque varia documenta ad historiam fratrum minorum spectantia. Tom. IV.]

Paul Sabatier, der bekannte Biograph des hl. Franziskus, steht nicht an, das sogenannte Konformitätenbuch des Bartholomäus von Pisa als das wichtigste Werk zu bezeichnen, das je über das Leben des hl. Franziskus verfaßt worden sei: ›Je n'hésite pas à y voir l'ouvrage le plus important qui ait été fait sur la vie de S. François‹ (Vie de S. François. Paris 1894. S. CXV.). Mag auch dies Lob nicht frei von Uebertreibung sein, so wird man doch anerkennen müssen, daß der italienische Minorit über den hl. Franziskus und dessen Orden viele wertvolle Aufschlüsse

bietet. Mit Recht haben daher die Franziskaner in Quaracchi beschlossen, von dem seltenen Buche eine neue, kritische Ausgabe zu veranstalten. Das Buch ist zuerst 1510 in Mailand gedruckt worden. Der neuen Ausgabe haben jedoch die Herausgeber nicht diesen Druck, der übrigens ziemlich genau ist, sondern ältere Handschriften zugrunde gelegt. Näheres über diese Handschriften bringt die Einleitung. Auch über das Leben und Wirken des Verfassers wird das Nötige mitgeteilt. Derselbe hieß keineswegs Albizzi, wie oft behauptet wird. Wohl lebte um die Mitte des 14. Jahrh. in Pisa ein Minorit namens Bartholomäus Albisi. Dieser ist aber schon um 1360 gestorben, während der Verfasser des Konformitätenbuches, der Bartholomäus de Rinonico hieß, erst 1401 gestorben ist. Sein Buch, das 1399 auf dem Generalkapitel zu Assisi approbiert wurde, hat er in den Jahren 1358–90 verfaßt. Beachtenswert sind die Ausführungen der Herausgeber über die von Bartholomäus benutzten Quellen. Manche dieser Quellen, in deren Wiedergabe B. überaus genau ist, haben sich erhalten; andere aber kennt man bis jetzt nur aus seinem Werke: »Pisanus multa documenta utilissima solus nobis conservavit« (S. XXIII). So gewissenhaft B. in der Wiedergabe der Dokumente ist, so unkritisch ist er auch in der Aufnahme allerhand Fabeln: »Nimis credulus revera fuit et clausis oculis saepe, omisso examine, acceptavit quae pia gens et fratres simplices retulerunt; narrat miracula, prophetias, visiones, ridicula et absurda« (S. XXIII). Sein Hauptzweck war, zu zeigen, daß Franziskus in seinem Leben ein getreues Abbild des göttlichen Heilandes gewesen ist. Hierbei läßt er sich oft allerhand Spitzfindigkeiten und große Uebertreibungen zu schulden kommen Protestantischerseits hat man ihm jedoch mit Unrecht vorgeworfen, daß er Franziskus weit über Christus setze. Bezüglich dieses Vorwurfes hat bereits Sabatier gegenüber den »sottes attaques de quelques auteurs protestants« betont: »Nulle part Barthélemy de Pise ne fait de S. François l'égal de Jésus, et il lui arrive même de prévenir la critique à cet égard«. Das umfangreiche Werk besteht aus drei Büchern. Der vorliegende erste Band bringt bloß das erste Buch, aus dem allein man schon ersehen kann, wie wichtig das Werk ist, nicht nur für die Lebensgeschichte des hl. Franziskus, sondern auch für die allgemeine Geschichte des Franziskanerordens. Es sei nur auf die Kapitel hingewiesen, in welchen die hervorragenden Ordensmitglieder, sowie die einzelnen Provinzen und Häuser des Ordens besprochen werden (S. 175 — 364; 503 — 59). Mit vollem Rechte können denn auch die Herausgeber schreiben: »Liber Conformitatum est magnae utilitatis, si cum prudente iudicio et critica sana legitur« (S. XXIV). N. P.

* **Krogh-Tonning** K., **Die heilige Brigitta von Schweden. Kempten, Kösel 1907. X, 144 S. illustr. mit 2 Beil M. 4. [Sammlung illustr Heiligenleben. V.]**

Nicht mit Unrecht betrachtet der Verf. die Aufgabe, „eine in allen Teilen exakte Darstellung der Geschichte der hl. Birgitta" zu liefern, als unlösbar nicht wegen Mangel an Stoff, sondern wegen der Unmöglichkeit, im Leben dieser Heiligen eine scharfe Grenze zwischen Geschichte und Sage zu ziehen. Die Schwierigkeit kommt vor allem aus dem Umstande, daß man hier fast bei jedem Schritt außergewöhnlichen, nicht natürlichen Vorgängen begegnet. Wollte man a priori den Grundsatz aufstellen, jede Mystik beruhe auf Illusion, alle Mitteilungen übernatürlicher Begebenheiten seien zu verwerfen oder mindestens als historisch verdächtig anzusehen, dann wäre die Aufgabe verhältnismäßig leichter. Allein ein solcher Grundsatz ist ebensowenig berechtigt als völlige Kritiklosigkeit. Der Verf. glaubte darum einen Mittelweg einschlagen zu sollen: das Nichtnatürliche zuerst zu prüfen und dann das Legenden- und Sagenhafte, wenn es als solches erkennbar ist, auch hervorzuheben In den zwei einleitenden Kapiteln sucht er darum ein Gesamturteil zu geben über die Mystik und außergewöhnliche Offenbarungen im allgemeinen (S. 1—11) und die Offenbarungen der hl. Birgitta im besonderen (S. 11 20) Nachdem er dann das Leben der Heiligen geschildert, Kap. 3–21, und kurz über die Entstehung, Entfaltung und Tätigkeit der Birgittinermönche und -Nonnen (Orden vom hl Erlöser), Kap. 21, berichtet hat, untersucht er noch die Glaubwürdigkeit der Offenbarungen, Kap. 23 Heftig angegriffen auf dem Konzil von Konstanz und besonders auf dem von Basel, ist diese Glaubwürdigkeit von Kard. Turrecremata (Joh Torquemada) verteidigt und das Buch sowie dessen Lehre als nicht verdächtig erklärt worden. Das schließt jedoch

nicht aus, daß in den Offenbarungen nicht auch ein subjektives und natürliches Element oft stark mitgewirkt hat, so daß Uebertreibungen und mitunter auch Irrtümer, wenn nicht gerade dogmatischer, so doch historischer und topographischer Art (Beispiele S. 19 f.) vorkommen. Das mit Wärme und nicht weniger mit kritisch forschendem Geiste geschriebene Werk Krogh Tonnings ist mit gut gewählten Abbildungen verziert, die uns die Heilige auch in der Kunst kennzeichnen und ihre Biographie würdig in die „Sammlung illustrierter Heiligenleben" einreihen. G. A.

* **Valois** N., Histoire de la pragmatique sanction de Bourges sous Charles VII. Paris, A. Picard et fils. CXCII, 283 S. fr. 10.

Keiner war berufener, die Genesis des berühmten kirchenpolitischen Aktes von 1438 darzulegen, als Valois, dem wir das gründliche und groß angelegte Werk La France et le Grand Schisme d'Occident (4 voll. 1896—1902) verdanken; dieser Band bietet eine wünschenswerte Ergänzung desselben. Nach Valois' Darlegung erscheint uns die pragmatische Sanktion in einem andern Lichte, als sie gewöhnliche vom kirchlichen Standpunkte aus betrachtet wird. Karl VII lebte in dem Glauben, die altkirchliche Disziplin wieder herstellen zu können, er stützte sich außerdem auf die Basler Dekrete, deren Autorität ihm zweifellos feststand, und er handelte im Einvernehmen mit dem Klerus. Beachtenswert ist auch folgende Bemerkung des französ. Forschers: »il ne s'agissait au XV. s., ni de contester à l'Eglise son droit d'enseigner ou son droit de posséder, ni de proscrire la vie commune dans le clergé regulier, ni d'interdire aucune des manifestations du culte catholique, mais seulement de desserrer quelque peu, sans les rompre, les liens qui rattachaient le clergé de France au saint-siège«, das große Schisma hatte die Beziehungen der Kurie zu Frankreich sehr getrübt. Nach der Konstanzer Reform konnte Martin V. nur einen provisorischen modus vivendi schaffen. V. zeichnet uns an der Hand erster Quellen die verschiedenen Etappen in der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Papsttum und Königtum bis zum Edikt von 1438, dessen Entstehung eingehend erörtert wird, er zeigt, wie dann das mit vieler Mühe geschaffene Gesetz bis zum Tode Karls VII im Prinzip zwar Geltung hatte, wie aber dann die Politik seiner Nachfolger in die Bahn der Konkordate einmündete. Für die Kirchenpolitik Frankreichs unter Karl VII werden V.s Ausführungen wohl grundlegend bleiben. Außer zahlreichen französischen Archiven und Bibliotheken lieferten das Vatikanische Archiv, das Britische Museum und die Bodleiana zu Oxford das Material. Der ganze 2 Teil des Buches, S. 1—288, enthält die wichtigsten Urkunden, die sich über die Jahre 1419 1461 erstrecken. Ein Orts- und Namensverzeichnis ist eine dankenswerte Beigabe zum stattlichen Bande. L. Pfl.

Isaacsen C. S., Story of the later popes. From the Great Schism to the first years of Pius X, 1414 to 1906. London, E. Stock. 312 S. 7 sh. 6 d

Calendar of entries in the Papal Registers relating to Great Britain and Ireland: Papal letters VII, 1417—31. London, Wyman. sh 15.

Pidoux A., Sainte Colette 1381—1447. Paris, Gabalda et Cie. 1907. 18⁰. 195 S. [Les Saints.]

Hennig B., Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447. Leipzig, Duncker & Humblot. V, 258 S. M. 7. [Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.]

Marx J., Nikolaus v. Cues und seine Stiftungen zu Cues und Deventer. Trier, Paulinus-Druckerei 115 S. mit 8 Tafeln. M. 2. [Aus: Festschrift zum Bischofs-Jubiläum Trier 1906.]

Montmorency J. E. G. de, Thomas à Kempis, his age and his book. London, Methuen. 336 S. illustr. 7 sh. 6 d.

Reuss R., Le procès des dominicains de Berne en 1507–9. Paris. Leroux. 1905. 23 S. [S.-A. aus: Revue de l'histoire des religions, Tom. 52.]

Auf grund der von Professor Steck veröffentlichten Akten (vgl. Hist. Jahrb. XXV, 637) behandelt R. in der ihm eigenen klaren, gefälligen Weise den vielerörterten Jetzerprozeß. Er ist geneigt, anzunehmen, daß Jetzer wohl der Hauptschuldige gewesen sei; doch glaubt er im Gegensatz zu Steck und dem Referenten an der Mitschuld der vier zum Feuertod verurteilten Dominikaner festhalten zu sollen. Indessen sind die Gründe, die er hiefür vorbringt, nicht stichhaltig. Zunächst findet er es auffallend, daß Jetzer so gut in der theologischen Kontroverse über die unbefleckte Empfängnis Mariä bewandert war. Wie hätte ein Schneidergesell, der des Lesens und Schreibens unkundig war, derartige Dinge wissen können? Man muß also annehmen, daß er von den Vätern abgerichtet worden sei. Allein aus den Predigten, die Jetzer gehört, hatte er sich eine genügende Kenntnis des betreffenden Gegenstandes verschaffen können. Gerade in den ersten Jahren des 16. Jahrh. wurde ja infolge der Streitigkeiten des Dominikaners Wigand Wirt die Frage von der Empfängis Mariä in Predigten und Gesprächen sehr lebhaft erörtert. Von Jetzer selbst wird berichtet, daß er bereits vor seinem Eintritt ins Berner Dominikanerkloster über die Empfängnis Mariä in Luzern öfters diskutiert hatte, wie er auch schon früher in Zurzach Erscheinungen der Mutter Gottes gehabt haben wollte (Akten, S. 212 f.). Einen Hauptbeweis für die Schuld der Väter findet Reuß in dem Umstand, daß sie, nachdem sie in der Nacht vom 12. auf den 13. September 1507 bei einer angeblichen Erscheinung der Mutter Gottes Jetzer als Schwindler entlarvt hatten, noch Unterschriften sammelten, um die Wunderzeichen in Rom bestätigen zu lassen (S. 7. 16, 22). Hier geht jedoch R. von einer irrigen Voraussetzung aus. Wahr ist freilich, daß die Väter Unterschriften gesammelt haben (Akten, S. 395), aber nicht erst nach den 12. September, sondern schon früher, da die Romreise schon vorher eine beschlossene Sache war. In der Nacht vom 12. September wollte man für die Väter, die im Begriffe waren, nach Rom zu reisen (ituris ad Urbem. Akten, S. 385), den Schutz Mariä erbitten. Die Unterschriften waren damals schon gesammelt, wie ja auch die Väter schon im August den Provinzial und andere Ordensgenossen um Empfehlungsschreiben für Rom ersucht hatten (Akten, S. 584). Am 24. September reisten zwei Patres nach Rom, aber nicht, um für die angeblichen Wunder die päpstliche Bestätigung einzuholen, sondern um bösen Gerüchten zuvorzukommen, wie der Generalvikar Cajetan am 17. Februar 1508 dem Berner Magistrat meldete: ›Opto dignitates vestras non latere, qualiter magister Stephanus una cum socio elapsis mensibus Romam veniens nil prorsus tractavit pro confirmatione aut ratificatione illarum fictionum, sed tantum ne innocentes fratres iniuste calumniarentur‹ (Akten, S. 618). Ebenso geringe Beweiskraft besitzt ein anderer Grund, den R. gegen die Väter ins Feld führt: die verschiedenen Vorgänge lassen sich durch Jetzers alleinige Tätigkeit nicht erklären; deshalb ist es nötig, eine Mitschuld der Väter anzunehmen. Ich habe bereits in meiner Schrift über den Jetzerhandel zu zeigen gesucht, daß Jetzer sehr wohl allein die Betrügereien hat ausführen können; doch habe ich zugleich bemerkt, es sei möglich, daß jemand mitgeholfen habe; vielleicht der getaufte Jude Lazarus, ein „künstlerischer Illuminist und erfahrener Landstreicher", der zur Zeit, wo die Erscheinungen stattfanden, einige Wochen im Kloster zubrachte. Jetzer behauptete in den späteren Verhören, dieser Lazarus habe den Vätern bei ihren Betrügereien geholfen. Es ist aber viel wahrscheinlicher, daß der „erfahrene Landstreicher" ein Mitschuldiger Jetzers gewesen ist. Wie dem auch sei, aus dem Umstande, daß Jetzer die Betrügereien nicht allein ins Werk gesetzt habe, darf man keineswegs folgern, daß die vier Väter seine Mitschuldigen gewesen sind. So glaube ich denn nach wie vor an der Unschuld der vier verbrannten Dominikaner festhalten zu sollen. Die unglücklichen Ordensmänner haben nur darin gefehlt, daß sie die angeblichen Wunder allzu leichtgläubig annahmen (forte nimia credulitate simplicitateque, sagt auch Cajetan, Akten, S. 612) und prahlerisch ausposaunten. N. P.

Whitney J. P., The Reformation. Outline of the history of the church from A.D. 1503 to 1648. London, Rivingtons. 510 S. sh. 5.

Koffmane, Die handschriftliche Ueberlieferung von Werken Dr. Martin Luthers. Kritische Untersuchungen, in Verbindung mit Freitag, Reichert u. a. hrsg. 1. Bd. Liegnitz, C. Seyfarth. 1907. XXXI, 253 S. M. 5.

Berbig G., Georg Spalatin und sein Verhältnis zu Martin Luther auf grund ihres Briefwechsels bis zum J. 1525. Mit 2 unveröffentlichten Bildnissen Spalatins. Halle, C. Nietschmann. X, 316 S. M. 11. [Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. 1. Bd.]

***Hunzinger** A. W., Lutherstudien. 2. Heft, Abt. 1: Das Furchtproblem in der katholischen Lehre von Augustin bis Luther. Leipzig, Deichert. IV, 127 S. M. 2,60.

Vorliegende Studie soll die Einleitung bilden zu einer Darstellung der Lehre Luthers von der Furcht und ihrer religiös-sittlichen Bedeutung. Hunzinger bespricht zunächst die Furchtlehre Augustins und Gregors des Großen; dann wird gezeigt, welche Stellung die älteren Scholastiker (Anselm, Abälard), die kirchlichen Mystiker (Bernhard, Hugo von St. Viktor), Petrus Lombardus und die späteren Scholastiker, sowie die deutschen Mystiker zur Furcht eingenommen haben. Der Verfasser hat auf seine Arbeit großen Fleiß verwendet. Leider ist es ihm nicht gelungen, die vorlutherische Furchtlehre klar und genau darzulegen. Allerdings handelt es sich hier um ein Thema, dessen Erörterung namentlich für einen protestantischen Theologen mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden ist. Aber selbst in ganz einfachen Fragen hat H. hier und da die Scholastiker, bei denen er allerhand Irrtümer und Widersprüche endeckt haben will, nicht richtig verstanden. So behauptet er z. B., die Scholastiker lehrten, „daß der timor gehennae mit der charitas bestehe, ja sogar mit ihr zunehme" (S. 25, Anm. 2). Nun lehren aber die Scholastiker gerade das Gegenteil. Es genüge hiefür auf Thomas (S. Th. 2. 2. q. 19, a. 10) zu verweisen: Timor servilis quantum ad servilitatem totaliter tollitur charitate adveniente; remanet tamen secundum substantiam timor poenae. Et iste timor d i m i n u i t u r charitate crescente, maxime quantum ad actum; quia quanto aliquis magis diligit Deum, tanto minus timet poenam. Für die Beurteilung der Furcht als Motiv des sittlichen Handelns ist es überaus wichtig, daß genau unterschieden werde zwischen der Straffurcht, die mit dem Willen zu sündigen verbunden und daher sündhaft ist, und der Straffurcht, die nicht bloß von dem sündhaften äußeren Werke, sondern auch von dem Willen zu sündigen abhält. Verschiedene Scholastiker haben auf diesen Unterschied gebührend aufmerksam gemacht. H. dagegen ist der Ansicht, daß der Wille zu sündigen notwendig zum Wesen der Straffurcht gehört (S. 94). Warum sollte aber die Furcht vor der Hölle unter dem Beistand der göttlichen Gnade nicht zur Abwendung des Willens von der Sünde bewegen können? Und warum sollte es denn unstatthaft sein, einer derartigen übernatürlichen Furcht den Anfang der Bekehrung zuzuschreiben? Nach H. wäre die vorlutherische Furchtlehre ganz und gar semipelagianisch: an dieser einzelnen Lehre lasse sich „der ganze Semipelagianismus des römischen Systems aufrollen" (S. 3). Unter Semipelagianismus versteht man bekanntlich jene Irrlehre, die den Anfang des Heils nicht von der Gnade, sondern vom freien Willen ausgehen läßt. Nun ist es aber kirchliche Lehre, daß der Anfang des Heils von der Gnade ausgeht. Dies muß H. anerkennen. Von Gregor dem Großen z. B. gibt er zu, daß nach demselben der Heilsprozeß „v o n A n f a n g bis zu Ende durch die Gnade bewirkt resp. mitbewirkt wird" (S. 48). Dessen ungeachtet soll die Grundanschauung dieses Kirchenlehrers eine semipelagianische sein. Warum? „Trotz der Betonung der Wirksamkeit der Gnade tritt das Semipelagianische darin hervor, daß die Gnade zunächst mit den natürlichen Fähigkeiten des Menschen paktiert und aus ihnen etwas macht. Es ist ja auch die menschliche Kooperation zwischen den Zeilen zu lesen". (S. 49.) Da braucht man sich nicht mehr zu wundern, daß H. alle mittelalterlichen Lehrer des Semipelagianismus bezichtigt. Haben sie doch alle, und zwar mit vollem Recht, die „menschliche Kooperation" angenommen! H. will bei Gregor dem Großen „eine ihm eigentümliche Ausprägung" der Furchtlehre entdeckt haben, die für die spätere Theologie von größter Bedeutung geworden sei. Das „Eigentümliche" soll darin bestehen, daß Gregor der Furcht, wie der Buße überhaupt, eine „satisfaktorische und meritorische Bedeutung" beilegt (S. 51). Schon lange vor Gregor haben

indessen zahlreiche Väter, auch Augustin, der Buße dieselbe Bedeutung beigelegt, wie man bei Morin (Commentarius historicus de disciplina in administratione sacramenti Poenitentiae. Parisiis 1651 lib. 1. cap. 11 ff.; lib. III. cap. 11 f.) nachlesen kann. Hierauf hat schon K. Müller in seinem Aufsatz über den Umschwung in der Lehre von der Buße während des 12. Jahrh. (Theologische Abhandlungen K. v. Weizsäcker gewidmet. Freiburg 1892. S. 290) aufmerksam gemacht. Es kann denn auch von einer neuen Lehre bei Gregor nicht die Rede sein. H. hat gut getan, die Attritionslehre, in welcher die Furchtlehre ihr „semipelagianisches Ziel" erreicht haben soll (S. 85), nur ganz kurz zu behandeln. Denn er ist offenbar mit dieser Lehre nicht genügend vertraut; sonst würde er nicht behaupten, daß Duns Scotus „das Wesen der Attrition ebensowohl wie die übrigen Scholastiker in die Furcht setzt". (107). Den Aufsatz von P. Minges über die Reuelehre des Scotus (Zeitschrift für katholische Theologie XXV. 1901. S. 231 ff) kennt er nicht; ebensowenig kennt er die drei Aufsätze, die Referent über die mittelalterriche Reuelehre in derselben Zeitschrift (Jahrg. 1904) veröffentlicht hat. Bezüglich dieser Aufsätze, welche auf grund zahlreicher mittelalterlicher deutscher Schriften die in jüngster Zeit von verschiedenen protestantischen Autoren aufgestellte Behauptung, daß gegen Ende des Mittelalters die Reue aus bloßer Furcht vor der Strafe der herrschenden Beichtpraxis zugrunde lag, als ganz unzutreffend nachweisen, heißt es im Theologischen Jahresbericht XXIV. 1905, S. 458: „Die Volksfrömmigkeit scheint in der Tat besser gewesen zu sein als die zünftige Theologie". Allein die zünftige Theologie stimmte in der betreffenden Frage mit der Volksfrömmigkeit durchaus überein, wie T. Göttler (Thomas v. Aquin u die vortridentinischen Thomisten über die Wirkungen des Bußsakraments 1904) bezüglich der Thomisten nachgewiesen hat, und wie Referent auf grund seines gesammelten Materials von vielen anderen Theologen behaupten kann. Nicht mit Unrecht heißt es daher in dem angeführten Theol. Jahresbericht XXIV,423 bei Erwähnung der Schrift Göttlers: „Mit den Anklagen auf Mechanismus und Laxismus, seelenverwüstende Wirkung der Lehre von der Suffizienz der Attrition usw. wird man künftig vorsichtiger sein müssen". Aus demselben Theol. Jahresbericht XXIV,423 hätte H. auch ersehen können, daß das Compendium theologicae veritatis, auf welches er sich öfters als auf eine Schrift Alberts des Großen beruft, von Hugo von Straßburg verfaßt worden ist. Vgl. hierüber die Untersuchungen von L. Pfleger und J. Grabmann in der Zeitschrift f. kath. Theologie XXVIII, 1904. S. 429 ff.; XXIX, 321 ff. N. P.

Kalkoff P., Ablaß und Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg unter Friedrich dem Weisen. Gotha, F. A. Perthes. 1908. V, 116 S. M. 2,60.

Reimers H., Die Säkularisation der Klöster in Ostfriesland. Aurich, D. Friemann. IV, 55 S. M. 0,60. [Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. 6. Heft.]

Pallas K., Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise. 1. Abt.: Allgemeiner Teil. Halle, O. Hendel. XVI, 240 S. mit 5 Tafeln. M 6. [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 41. Bd.]

Schmidt W., Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555. 1. Heft: Die kirchlichen und sittlichen Zustände. Halle, R. Haupt. III, IV, 74 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 90.]

— —. 2. Tl.: Die wirtschaftlichen Verhältnisse. Halle, R. Haupt. 88 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 92.]

Hat Sch. im ersten Teile seiner Studie die durch die Visitation vom Jahre 1555 aufgedeckten kirchlichen und sittlichen Zustände behandelt, so berücksichtigt er nun im vorliegenden Teile die wirtschaftlichen Verhältnisse, d. h. die Gehaltsverhältnisse der Kirchen- und Schuldiener, die Pfarr-, Schul- und Kirchgebäude und die Verwaltung des Kirchenvermögens. Zum Schlusse vergleicht er die bei der Visitation des Jahres 1555 zutage getretenen Zustände mit den Ergebnissen der früheren Visitationen im sächsischen Kurkreise und besonders der ersten (1528—30). Dabei glaubt er, was das kirchliche Leben und die Schulverhältnisse betrifft, vielfach einen Fortschritt feststellen zu können. Endlich hebt er noch hervor, daß die bekannten „Generalartikel" des Kurfürsten August vom Jahre 1557 durchaus als ein unmittelbares Ergebnis der Visitation des Jahres 1555 zu betrachten sind. N. P.

Niemöller H., Reformationsgeschichte von Lippstadt, der ersten evangelischen Stadt in Westfalen. Halle, R. Haupt. IV, 79 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 91.]

Hadorn W., Kirchengeschichte der reformierten Schweiz. Dem reformierten Schweizer Volk erzählt. (In ca. 4 Lfgn.) Zürich, Schultheß & Ko. 1907. Illustr. mit Beilagen. Je M. 2.

Kubala L., Stanislaus Orzechowski und sein Einfluß auf den Zerfall der polnischen Reformation. (In polnischer Sprache.) Lemberg. 103 S. illustr. M. 4.

Kassowitz T. B., Die Reformvorschläge Kaiser Ferdinand I auf dem Konzil von Trient. Wien, W. Braumüller. 277, XLVII S. M. 5.

Walker W., John Calvin. The organiser of Reformed Protestanism, 1509—64. London, Putnam. 474 S. sh. 6.

***Kirsch** P. A., Der Portiunkula-Ablaß. Eine kritisch-histor. Studie. Tübingen, H. Laupp jun. III, 95 S. M. 1,20. [Aus: Theologische Quartalschrift. ● Bespr. f.]

Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern. 3. Tl: Okt. 1566 bis Juni 1575. Hrsg. von T. Schieß. Basel, Basler Buch- u. Ant.-Hdlg. vorm. A. Geering. CXX, 641 S. M. 15. [Quellen zur Schweizer Gesch. 25. Bd.] ● XXVII, 395.

Blaudet H., Le Saint-Siège et la Suède durant la seconde moitié du XVI[e] siècle. Études politiques. Époque des relations non officielles (1570-76). Thèse. Paris, impr Plon, Nourrit et Cie. VII, 367 S.

— —, Notes et documents. I: Origines et période des relations non officielles (1570-76). Paris, Plon, Nourrit et Cie. XVI, 271 S. fr. 10.

***Nuntiaturberichte** aus der Schweiz seit dem Konzil von Trient nebst ergänzenden Aktenstücken. 1. Abt.: Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini, 1579—81. Dokumente. 1. Bd: Aktenstücke zur Vorgeschichte der Nuntiatur, 1570—79. Die Nuntiaturberichte Bonhominis und seine Korrespondenz mit Carlo Borromeo aus dem J. 1579. Bearb. von Fr. Steffens und H. Reinhardt. Solothurn, Buch- und Kunstdruckerei Union. XXX, 762 S. M. 20. ● Bespr. f.

***Maere** R., Les origines de la nonciature de Flandre. Étude sur la diplomatie pontificale dans les Pays-Bas à la fin du XVI[e] siècle. Louvain, Peeters. 47 S. [S.-A. aus: Revue d'hist. ecclésiast. VII.]

Gegen Ende des 16. Jahrh. nahm sich zunächst die im Jahre 1584 errichtete Kölner Nuntiatur der kirchlichen Angelegenheiten der Niederlande an. Da jedoch in späteren Jahren der Nuntius allzu sehr von den Kölner Angelegenheiten in Anspruch genommen war, wurde 1596 zu Brüssel eine eigene Nuntiatur für Belgien errichtet.
N. P.

Locatelli C., Il 4 novembre 1606: memorie e documenti [sul processo di beatificazione di s. Carlo Borromeo]. Milano, tip. R. Ghirlanda. 4⁰. 69 S. l. 1.

Rütten F., Martin Donk (Martinus Duncanus), 1505—90. Diss. Münster. 61 S.

Graziani P., Les grands papes, Sixte-Quint et la réorganisation moderne du Saint-Siège. Paris, Bloud et Cie. 1907. 16⁰. 64 S. fr. 0,60. [Science et Religion.]

Blanc J., Les martyrs d'Aubenas. Le Père Jacques Salès et le Frère Guillaume Saultemouche, les deux premiers martyrs de la compagnie de Jésus en France (7 fevr. 1593). Valence, Impr. valentinoise. XIII, 338 S. illustr.

* **Gfrörer** E., Straßburger Kapitelstreit und bischöflicher Krieg im Spiegel der elsässischen Flugschriftenliteratur, 1569—1618. Straßburg, Herder. VI, 122 S. M. 2. [Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte. 1. Bd., 2. Heft.]

Es ist noch nicht so lange her, daß man den Wert der Flugschriftenliteratur für die Beurteilung historischer Ereignisse erkannte. J. Janssen hat mit ihr in ausgiebiger Weise operiert und ganze Epochen in neue Beleuchtung gerückt. In einer streitlustigen Zeit, wie es das 16. Jahrh. war, mußte auch ein Ereignis von der weittragenden Bedeutung des Straßburger Kapitelstreites viele Federn in Bewegung setzen, und es ist überaus interessant, all die großen und kleinen Regungen zu verfolgen, welche die damaligen Vorgänge in allen Kreisen der Bevölkerung verursachten. An die 98 Broschüren und Zeitschriften hat der fleißige Autor dieser Schrift in den Bibliotheken zu Straßburg, Berlin, München, Zürich und Schlettstadt aufgestöbert und durchgearbeitet. Des Schimpfens ist darin oft kein Ende, Protestanten und Katholiken suchten sich gegenseitig zu überbieten, und es ist oft schwierig festzustellen, auf welcher Seite das Recht war. Aber auf die Kulturgeschichte jener bewegten Tage fällt aus diesen Broschüren und Pasquillen ein grelles Licht, die Greuel des bischöflichen Krieges ziehen in nur zu lebendigen Farben an unseren Augen vorüber, der Hader im protestantischen Lager, die Mißstände im Katholizismus werden uns offenbar, das erste Kapitel namentlich enthält überaus wertvolle Fingerzeige für die Beurteilung des Bischos Johann von Manderscheid. Mit anerkennenswertem Geschick ist der spröde Stoff in drei Abschnitten aufgearbeitet Das mit großer Sorgfalt angelegte bibliographische Verzeichnis der zum großem Teil seltenen Druckschriften wird für die elsässische Literatur- und Kulturgeschichte von bleibendem Werte sein. Eine ungedruckte poetische Flugschrift eines prot. Verfassers verwahrt die Kgl Bibliothek in Berlin, Cod. germ. 759 fol. mit dem Titel Dialogus das Straßburgisch Wessen ohngevör erklärend, gestelt durch Jocundum facetum Kurtzweilanum Nobilem Rusticum. A. D. 1593. Pap. 37 Bll.
L. Pfl.

Grabowski T., Aus der Geschichte der kalvinischen Literatur in Polen, 1550-1650. (In poln. Sprache.) Krakau. 239 S. M. 7,50.

* **Brou** A., Les jésuites de la légende. I partie: Les origines jusqu'à Pascal. Paris, V. Retaux. 12⁰. 490 S. fr. 4.

Von Anfang an ist die Geschichte der Gesellschaft Jesu eng verknüpft mit Kämpfen aller Art, bei denen die Feinde gar zu leicht zu den Waffen der mehr oder minder bewußten Unwahrheit und Verleumdung griffen. In seinen „Jesuitenfabeln" hat P. Duhr die bedeutenderen gegen den Orden erhobenen Anschuldigungen und Vor-

würfe eingehend erörtert mit besonderer Rücksicht auf die in den deutschen Ländern geführte Polemik. In seinem Werke will P. Brou nicht direkt eine Widerlegung aller dem Orden angerechneten und angedichteten Schlechtigkeiten versuchen, sondern vielmehr zu einer Geschichte des romfeindlichen Antijesuitismus Beiträge liefern. Die Darstellung, die vor allem auf die antijesuitische Fehde in Frankreich Bezug nimmt, bietet aber meistens schon von selbst die genügende Widerlegung, da sie den Ursprung und die Entstehung der verschiedenen Angriffe und Vorwürfe schildert. In elf Kapiten bespricht der Verf. die hauptsächlichen Gegenstände der antijesuitischen Polemik seitens der Lutheraner in Deutschland 1540—1600, der Gallikaner in Frankreich 1540—65 und der Anglikaner in England (unter Königin Elisabeth, Pulververschwörung usw.), die Vorwürfe des Aufruhrs und der Vaterlandslosigkeit, besonders zur Zeit der Liga 1576—94, Vorwürfe des Tyrannen- und Königsmordes (Heinrich III, Heinrich IV, Lehre Marianas usw.) 1595—1610, die Monita secreta 1614, den jansenistischen Antijesuitismus besonders bei Pascal in den »Provinciales«. Den berüchtigten Briefen Pascals sind allein an die 100 S. gewidmet (S. 305—9 und 343—430). Den Schluß bilden einige Bemerkungen über Bossuets angebliche feindliche Stellung gegenüber den Jesuiten (S. 438—62). Die kurze Bibliographie, sowie das alphabetische Namenregister (S. 463—88) erleichtern den Gebrauch des Buches. In aller Objektivität werden die verschiedenen Angriffe und Anklagepunkte dargestellt. In dieser Periode von 150 Jahren ist gewiß auch einiges tadelnswerte an einzelnen Mitgliedern des Ordens und an einzelnen Schriften, aber es war und bleibt ungerecht, dafür den ganzen Orden als solchen verantwortlich zu machen. G. A.

Boulay D., Vie du vénérable Jean Eudes, instituteur de la congrégation de Jésus et Marie et de l'ordre de Notre-Dame de Charité, auteur du culte liturgique des Sacrés-Coeurs. T. 2: 1643-53. Paris, Haton. 665 S. illustr.

Joly H., Le vénérable Père Eudes, 1601 — 80. Paris, Gabalda. 1907. 18°. III, 211 S. [Les Saints.]

Brauer K., Geschichte der Unionstätigkeit Duries unter dem Protektorat Cromwells. Diss. Marburg. 102 S.

Hermant G., Mémoires de Godefroi Hermant, docteur de Sorbonne, chanoine de Beauvais, ancien recteur de l'université, sur l'histoire ecclésiastique du XVIIe siècle, 1630-63. Publ., pour la première fois, sur le manuscrit autographe et sur les anciennes copies authentiques. Avec une introduction et des notes par A. Gazier. T. 3: 1656-57. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 622 S. ● XXVII, 175.

Nieuwenhoff W. van, S. J., Leben der seligen Margareta Maria Alacoque. Deutsch von einem Ordensmitgliede. Regensburg, J. Habbel. 192 S. M. 1,20.

Sisto da Pisa P., Storia dei cappuccini toscani, con prolegomeni sull' ordine francescano e le sue riforme. Vol. I: 1532 — 1691. Firenze, tip. Barbèra di Alfani e Venturi. 641 S. l. 5,50.

Catalogi sociorum et officiorum provinciae campaniae societatis Jesu ab anno 1616 ad annum 1773. Volumen octavum: Documenta provinciae campaniae propria. Status domiciliorum, nomina et officia sociorum, ab anno 1682 ad annum 1692. Ed. L. Carrez. Châlons-sur-Marne, impr. O'Tode. CXIV, 247 S. [Documenta ad historiam societatis Jesu in Gallia concinnandam.]

Fischer A., Das deutsche evangelische Kirchenlied des 17. Jahrh. Hrsg. von W. Tümpel. 17. u. 18. Heft. Gütersloh, Bertelsmann. Je M. 2.

Gidel G., La politique de Fénelon. Paris, Larose et Tenin. 18⁰. XI, 104 S.

Hohenlohe P. C. v., O. S. B., Friedrich Karl Graf Schönborn, Reichsvizekanzler und Bischof in Bamberg und Würzburg, 1674 – 1746. Eine biogr. Skizze. Wien, Mayer & Ko. 42 S. M. 0,80. [Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von der Leo-Gesellschaft. 26.]

Wild K., Staat und Wirtschaft in den Bistümern Würzburg und Bamberg. Eine Untersuchung über die organisatorische Tätigkeit des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn, 1729 — 46. Heidelberg, C. Winter. X, 216 S. M. 5,60. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 15. Heft.]

Marcus W., Der Jansenistenstreit und seine Beilegung durch Choiseul Progr. des Gymn Wohlau. 4⁰. 28 S.

Geoffroy de Grandmaison, Madame Louise de France, la vénérable Thérèse de Saint-Augustin, 1737 — 87. Paris, Gabalda et Cie. 1907. 18⁰. V, 213 S. [Les Saints.]

***Launay** A., Journal d'André Ly prêtre chinois, missionnaire et notaire apostolique, 1746–63. Paris, Picard. XXIV, 705 S. fr. 10.

Aus dem großen Elend, das die Behandlung der Missionsgeschichte kennzeichnet, werden wir nicht eher herauskommen, bis man sich zu zwei Dingen entschließen wird: 1. In umfangreicher Weise die verschiedenen Quellenschriften, Berichte, Briefe und Erlasse herauszugeben und 2. der Missionskunde im weitesten Sinne Bürgerrecht in den theologischen Fakultäten der Hochschulen und Seminarien zu gewähren. In einem halben Dutzend protestantischer Fakultäten wird die Missionskunde seit Jahren vorgetragen und bei uns noch in keiner einzigen. Ja, manche Verfasser von Hand- und Lehrbüchern der Kirchengeschichte glauben gut zu handeln, wenn sie die Mitteilungen über das Missionswerk der Kirche auf den denkbar kleinsten Raum zusammendrängen. Wenn diese homöopatischen Dosen wenigstens einwandfrei wären, könnte man sich noch beruhigen: aber auch das ist nicht immer der Fall! — Adrien Launay ist seit Jahren bemüht, die Missionsgeschichte von Ost- und Südostasien an der Hand des reichen Archivs der Société des Missions Etrangères aufzuhellen, darunter befindet sich auch ein Atlas der Missionen dieser Gesellschaft und die dreibändige Geschichte derselben. Ohne mich mit allen Untersuchungen des gelehrten Missionars einverstanden zu erklären, muß ich doch hervorheben, daß seine ganze Tätigkeit von hoher Bedeutung für die Missionskunde ist. In dem vorliegenden mächtigen Bande unternimmt er es zum erstenmale, eine umfangreiche Quellenschrift herauszuheben und da muß allerdings hervorgehoben werden, daß die „Introduktion" äußerst dürftig und nicht entfernt geeignet ist, dem veröffentlichten Texte gerecht zu werden. Augenscheinlich hat Launay geglaubt, daß der Text für sich selbst sprechen würde, während ein größerer Kommentar sich als Notwendigkeit erweist. Daß der merkwürdige Text in seiner originalen lateinischen Fassung nunmehr, wenn auch nicht sauber durchkorrigirt, vorliegt, muß man Launay danken. Die verschiedenen theologischen Fächer, einschließlich der Pastoraltheologie, können aus den schlichten Aufzeichnungen dieses eingeborenen Priesters vielfache Förderung erfahren. Sollten nicht unsere Universitätsseminarien für Kirchengeschichte auch Anregungen zur Herausgabe von Missionsquellenschriften geben können? P. M. B.

Zillich J., Febronius. Halle, M. Niemeyer. 45 S. M. 1,20. [Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte. 44. Heft.]

Raphaël de l'Immaculée-Conception P., Le triomphe de la charité. Les Seize Carmélites de Compiègne (1794–1906), béatifiées le 27 mai 1906. Paris, Lethielleux. 16⁰. XI, 58 S.

Langlois, Une victime de la révolution. René Vallée dernier curé et premier maire de Pithienville, né à Saint-Aubin-des-Hayes (Eure), le 8 août 1750, mort à Evreux, sur l'échafaud, le 12 mai 1794. Evreux, Guillemare. XVI, 104 S. illustr. mit Plan. fr. 1,75.

Pierre V., Die 16 Karmeliterinnen von Compiègne. Aus dem Französischen von M. Hoffmann. Aachen, A. Jacobi & Ko. VI u. XXX, 206 S. M. 2.

Cantel, Une martyre, gloire et espérance de la ville d'Evreux. La bienheureuse Rose Chétien de Neufville, née à Evreux (Eure), le 30 décembre 1741, en religion soeur Julie Louise de Jésus, l'une de seize Carmélites de Compiègne, mortes sur l'échafaud, à Paris, le 17 juillet 1794. Evreux, Odieuvre. 150 S. illustr. mit Tafeln.

Mathiez A., Contributions à l'histoire religieuse de la Révolution française (l'histoire religieuse de la Révolution; un gallican converti à l'ultramontanisme, Durand de Maillane; l'affaire Catherine Théot et le mysticisme chrétien révolutionnaire; Chaumette franc-maçon, etc.) Paris, F. Alcan. 1907. 16°. X, 278 S. fr. 3,50. [Bibliothèque d'histoire contemporaine.]

Faguet E., L'Anticléricalisme sous le consulat et l'Empire.

Der ebenso geistreiche als in seinem Urteil selbständige Kritiker hat sich von Debidour und Madame Stael zu sehr beeinflußen lassen. Diese protestantische, einer republikanischen Coterie angehörende Dame hatte keine Fühlung mit dem Volk und träumte von einer Aufrichtung des Protestantismus und einer Republik. Die meisten Staatsmänner, die höheren Offiziere, die Jakobiner wollten von einer Wiederherstellung der katholischen Kirche nichts hören, aber das gemeine Volk, unter dem apostoliche Priester sehr segensreich wirkten, verlangte nach Wiederherstellung des Gottesdienstes. Die Reaktion machte gewaltige Fortschritte. Napoleon verstand es, die nationale Bewegung für sich auszunützen. Z.

Barger H. H., J. Scharp. Een predikant uit den patriottentijd. Rotterdam. 8, 133 S. mit Tafel u. Faks. M. 4,75.

Likowski E., Geschichte der Uniatenkirche in Litauen und Kleinrußland im 18. und 19. Jahrh. (In poln. Sprache.) Warschau. XIV, IV, 227 S. M. 4.

Hansen J. J., Lebensbilder hervorragender Katholiken des 19. Jahrh. Nach Quellen bearb. u. hrsg. 4. Bd. Paderborn, Bonifaciusdruckerei. VIII, 295 S. illustr. M. 3,40. ● XXVI, 413.

Nippold Fr., Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. 3. umgearb. Aufl. 5. Bd.: Geschichte der Kirche im deutschen Protestantismus des 19. Jahrh. 8. u. 9 (Schluß-) Lfg. Leipzig, M. Heinsius Nachf. LI u. S. 561—676. Je M. 2.

Balogh F., Geschichte der ungarischen protestantischen Kirchen. (In ungar. Sprache.) Debreczin, Städtische Druckerei. 1905. 167 S. Kr. 2,20.

Tiesmeyer L., Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des 19. Jahrh. 7. Heft. (2. Bd. 3 Heft.) Württemberg. Kassel, E. Röttger. 104 S. M 1. ● XXVII, 399.

Rösch A., Die Beziehungen der Staatsgewalt zur katholischen Kirche in den beiden hohenzollernschen Fürstentümern von 1800—50. Sigmaringen, (K. Liehner). VII, 190 S. M. 3. [Aus: Archiv für kath. Kirchenrecht.]

***Bremond** H., Gerbet. Paris, Bloud et Cie. 1907. 12°. XI, 371 S. fr. 3,50. [La pensée chrétienne. Textes et études.]

Ohne eine Biographie des feinsinnigen Schriftstellers und Bischofs geben zu wollen — eine solche ist bereits 1870 erschienen unter dem Titel: Mgr. Gerbet, sa vie, ses oeuvres et l'école mennaisienne par M. de Ladoue (Paris, Haton, 3 Bde.) — bietet hier Bremond eine kurze, aber prägnante Studie über das innere und öffentliche Leben, die Geistesrichtung und Arbeitsweise des einstigen Schülers von Lamennais und späteren Bischofes von Perpignan (1854—65). Die Texte aus den Schriften Gerbets sind so gewählt, daß sie dessen Lebensanschauung und besonders dessen literarische Eigentümlichkeit genau charakterisieren. — G. A.

***Granderath** Th., S. J., Geschichte des Vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung. Nach den authentischen Dokumenten dargestellt, hrsg. von K. Kirch. 3. (Schluß-) Bd.: Vom Schlusse der 3. öffentlichen Sitzung bis zur Vertagung des Konzils. Die Aufnahme der Konzilsentscheidungen. (Die päpstliche Unfehlbarkeit.) Freiburg i. B., Herder. XXI, 748 S. M. 12. ● Bespr. f.

***Lecannet** E., L'Église de France sous la troisième République, 1870 — 78. Paris, Ch Poussielgue. 1902. VI, 566 S. fr. 5

Vorliegende Geschichte der Kirche Frankreichs unter der dritten Republik bildet gewissermaßen die Fortsetzung der Biographie Montalemberts desselben Verfassers (Montalembert d'après ses papiers et sa correspondance. 3 Bde. Paris, Poussielgue, 1905. 8. Tausend). Montalembert ist so enge mit der kirchenpolitischen Geschichte Frankreichs in den Jahren 1830—70 verbunden, daß seine Geschichte schreiben kaum etwas anderes heißt, als die Geschichte der Beziehungen zwischen Staat und Kirche während dieser Zeit. Durch das hiermit begonnene Werk hat darum Lecannet nur seine frühere Arbeit vollenden wollen. In dem bis jetzt erschienenen ersten Band schildert er die Geschichte der Kirche Frankreichs von 1870—78. Bereits unter dem zweiten Kaiserreich sieht man, wie eifrig die republikanische Partei an den Arbeit ist; ihre Tätigkeit gibt sich vor allem kund durch einen fanatischen Haß gegen alles katholische und christliche. Männer wie Michelet, Quinet, Littré, Gambetta, F. Buisson usw. wollen nicht nur die katholische Religion, sondern überhaupt jedes übersinnliche Religionssystem abschaffen (1. Kap.). Nur ganz kurz wird das Verhalten der französischen Bischöfe auf dem Vatikanischen Konzil erwähnt; während des Krieges 1870—71 sieht man, wie opfer- und heldenmütig der höhere und niedere Klerus der Welt- und Ordensklerus für das so schwer heimgesuchte Vaterland sich zeigt, zur selben Zeit, als in Paris die Kommune die Greuel der Revolution und der Terreur erneuert (2.—3. Kap.). Die „Nationalversammlung" zeigt noch volles Interesse für die religiösen Bedürfnisse und Wünsche des Landes, aber kaum haben die Republikaner bei den Wahlen von 1876 die Mehrheit erhalten, als sie ihre antikirchliche Gesinnung durch neue Gesetzesvorlagen und gesetzgeberische Maßregeln kundgeben; die Schuld jedoch an dem schlechten Ausgang der Wahlen ist nicht in letzter Hinsicht der politischen Zerfahrenheit der Katholiken zuzuschreiben (4.—6. und 12.—13. Kap.). In den Kap. 7—11 schildert L. mit Wärme und Begeisterung die Tätigkeit des katholischen Klerus auf der Kanzel und durch die Presse, das Aufblühen der katholischen Schulen und des christichen Lebens, die Arbeit der Katholiken auf sozialem und charitativem Gebiete und zuletzt das Gedeihen der zum größten Teil von französischen Bischöfen und Priestern geleiteten auswärtigen Missionen. Wenn auch in dem Werke oft die patriotische Begeisterung stark hervortritt und auch eine gewisse, vielleicht nicht gewollte Schärfe gegen die politische und kirchliche Richtung des „Univers" — die übrigens schon in der Biographie Montalemberts noch stärker ausgeprägt ist — begegnet, so wird man darin doch einen gut dokumentierten Abriß der neuesten französischen Kirchengeschichte finden. Das Studium seines Werkes ist vor allem notwendig, um

die vielfach irreführende Darstellung von Debidour, L'Eglise catholique et l'Etat sous la troisième République, 1870–89 (Paris, Alcan, 1905) auf ihren richtigen Wert schätzen zu lernen. — S. 59 und 139 statt: Roeß l.: Raeß. Zu der Bibliographie S 453 wäre noch nachzutragen: Mgr. Al Taché par Dom Benoit (Montréal, 1905, 2 Bde.) und Mgr. Grandir par E. Jonquet (Montréal, 1904). G. A.

Simonin C., Le Révérend Père Stanislas Lorrain, rédemptoriste (1835—1904). Notice biographique. Saint-Etienne, Le Henaff. 320 S.

Kéményfi K. D., Primas Claus Vaszary, 1833—1905. (In ungar. Sprache.) Gran, Buzárovits. 1905. 185 S.

Jarossay E., Une âme d'apôtre. Vie de Monseigneur Foucard, du diocèse d'Orléans, évêque de Zéla, préfet apostolique du Kouang-Si (Chine). Orléans, Séjourné. 1907. 18°. IX, 220 S.

* **Smolka** St. v., Erinnerung an Leo XIII. Gedanken über die weltgeschichtliche Bedeutung seines Pontifikates. Freiburg, Herder. VIII, 108 S.

Aus der Feder eines bedeutenden Fachgenossen, der mehreremale mit großem Stabe von jüngeren Gelehrten in Rom gearbeitet hat, erhalten wir in dem Büchlein eine Reihe von Gedanken vorgelegt, die teils wegen ihrer Eigenart, teils wegen ihrer Großzügigkeit den Leser von Anfang an fesseln. Für diese Zeitschrift kommen besonders die Mitteilungen über das Interesse in Frage, das Leo XIII am täglichen Betriebe der historischen Studien im Geheimarchiv nahm. Die äußerst milde Beurteilung des streitbaren Erbischofes Ireland von St. Paul auf Seite 66 erregt namentlich in deutschen Kreisen Widerspruch, da noch die jüngsten Handlungen des Prälaten aus dem fernen Westen gezeigt haben, wessen sich seine deutschen Diözesanen und Priester zu versehen haben. Die kleine aber sehr gehaltvolle Arbeit des Krakauer Gelehrten empfehle ich auf das nachdrücklichste. P. M. B.

Kollegium, das, Immaculatae Virginis zu Kalksburg von 1856–1906. Festschrift zur Jubelfeier seines 50 jähr. Bestandes. Von einem „Alten", gewidmet den „Jungen" und „Alten". Wien, (H. Kirsch). 4°. IV, 69 S. illustr. mit Tafeln. M. 10.

Grippel J., Geschichte des fürstl. erzbischöfl. Knabenseminars der Erzdiözese Wien zu Oberhollabrunn. Oberhollabrunn. (Wien, H. Kirsch.) VI, 182 S mit 4 Tafeln und 2 Tabellen. M. 3.

* **Steinhuber** A., S. J., Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom 2., verb u. verm. Aufl. 2 Bde. Freiburg i. B., Herder. XVIII, 506 u. X, 617 S. illustr. mit 24 Tafeln. M. 20. ● Bespr. f.

* **Jungnitz** J., Die Breslauer Germaniker Breslau, G. P. Aderholz. XII, 409 S. M. 4. ● Bespr. f.

Cathedrals of England and Wales. Their history. architecture and associations. 2 vols. London. Cassell. 4°. 488 S. illustr. sh. 21.

Rudy C., Cathedrals of Northern Spain Their history and their architecture. Much of interest concerning bishops, rulers, etc. London, T. W. Laurie. 398 S. sh. 6.

Sándor J., Die hauptsächlichsten Privilegien des Prämonstratenser-Ordens. (In ungar. Sprache.) Budapest, Stephaneum. 1905. 70, XII, 2 S. (Als Mskr. gedruckt.)

Geschichte einzelner Kirchen, Klöster, Pfarreien, Bistümer usw. (in alphabetischer Folge):

Fuchs A. F., Urkunden und Regesten zur Geschichte der aufgehobenen Kartause Aggsbach V. O. W. W. Wien, A. Hölder XXIX, 442 S. M. 8,90. [Fontes rerum austriacarum. II, 59.] — Looshorn H., Die Geschichte des Bistums Bamberg. Nach den Quellen bearb 6 Bd.: Das Bistum Bamberg von 1623–1729. 2. Lfg. Bamberg. Handelsdruckerei u. Verlagsh. S. 385–736. M. 10. ● Oben 190. — Codice diplomatico barese: le pergamene di s. Niccola di Bari, periodo svevo (1195–1266), per Fr. Nitti. Vol. VI. Trani, Vecchi e C. 4°. xxviij, 218 S. mit 6 Faks. u. Tafel. ● XXIV, 435. — Curschmann F., Die Diözese Brandenburg. Untersuchungen zur histor. Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums. Leipzig, Duncker & Humblot. XV, 488 S. mit 2 Beilagen. M. 14. [Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.] — Schulte W., Die Anfänge des St. Marienstifts der Augustiner-Chorherrn auf dem Breslauer Sande. Groß-Strehlitz, A. Wilpert. 122 S. M. 2. [Kritische Studien zur schlesischen Geschichte. 1. Heft.] — Wolf G. B. R., Die Markusgemeinde zu Chemnitz in den ersten 15 Jahren ihres Bestehens. Nachrichten über ihre Begründung und Entwicklung. Leipzig, A. Strauch. 1907. 32 S. illustr. M. 0,50. — Linière R de, Le Prieuré conventuel de la Fontaine-Saint-Martin, au Maine. Étude historique suivie du Cartulaire. Mamers, impr. Fleury. VI, 306 S. mit Tafeln. — Fuchs A. F., Die Urbare des Benediktinerstiftes Göttweig von 1302–1536. Wien, W. Braumüller. CCLXXXII, 668 S. M. 24. [Oesterreichische Urbare. III, 1.] — Beneke H. F., Erinnerungen an die große St. Michaeliskirche in Hamburg und an die Ministerialbibliothek. Hamburg, Herold. 52 S. M. 1. — Heuber G., Die evangelische Friedenskirche in Jauer, genannt zum Heiligen Geist. Festschrift zur Feier des 250jährigen Bestehens der Kirche, im Auftrage des Gemeindekirchenrats verf. Jauer, Hellmann VI, 137 S. illustr. mit 2 Tafeln. M. 1. — Buschbeck H., Bilder aus der Kirchengeschichte Laubans. Lauban, G. Reipprich. 53 S. illustr. mit Tafel. M. 1. — Dehocq, Aperçu historique sur la Confrérie du Très-Saint-Sacrement de Saint-Etienne, à Lille (1693–1905). Rapport lu au congrès eucharistique, le 17 décembre 1905. Lille, impr. Ducoulombier. 71 S. — Le Mercier E, Monographie de l'église Notre-Dame de Louviers. Evreux, impr. Hérissey et fils. XII, 216 S. mit 24 Tafeln. — Elli C., La chiesa di S. Maria della Passione in Milano: storia e descrizione (1485–1906). Milano, tip. A. Bertarelli e C. 207 S. mit Tafel l. 2,50. — Marty A., L'histoire de Notre-Dame de Paris d'après les estampes, dessins, miniatures, tableaux exécutés aux XVe, XVIe, XVIIe, XVIIIe et XIXe siècles Facsimilés des originaux, accompagnés d'un résumé chronologique et d'une bibliographie. Paris, impr. Frazier-Soye. 4°. 93 S. illustr. (Tiré à 125 exemplaires numérotés.) — La Croix C. de, S. J., Étude sur l'ancienne église Saint-Philibert-de-Grand-Lieu (Loire-Inférieure), d'après des fouilles, des sondages et des chartes. Poitiers, impr. Blais et Roy. 203 S. u. Album mit 21 Tafeln. — Caetani R., La fede degli avi nostri e ricordi storici della chiesa di Torraca. Roma, tip. Polizzi e Valentini. 278 S. l. 4. — Totenbuch, das, des Prämonstratenserinnenklosters Zuckau bei Danzig. Hrsg. von M. Perlbach. Danzig, L. Saunier. VIII, 154 S. M. 5. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. 5.]

Hörös P., Die Benediktinerabtei des Komorner Komitates. (In ungar. Sprache.) Komorn, Spitzer 1905. 27 S.

Végh Kálmán M., Die Abtei Ohat. Budapest, Athenaeum. 1905. 10 S. [S.-A. aus: Százádok.]

Diese der hl. Maria geweihte, befestigte, heute gänzlich verschwundene Abtei lag wahrscheinlich an der Theiß, bei der Ortschaft Csege.

***Goyau** G., Das religiöse Deutschland. Der Protestantismus. Aus dem Französischen übersetzt von Fr. J. Kind. Einsiedeln, Benziger. VII, 303 S. M. 4.

Im Hist. Jahrb. XIX, 176 ist über die Originalausgabe des ausgezeichneten Werkes von Goyau, der inzwischen auch 2 Bde. über die katholische Kirche in Deutschland

von 1800 bis 1848 herausgegeben hat (vgl. Hist. Jahrb. XXVII, 402) kurz referiert worden. Bei der Besprechung der letzteren Arbeit bemerkte der Referent in den Histor.-pol. Blättern (Bd. 136, 474), Goyaus bedeutsames Buch könnte auch in Deutschland treffliche Dienste leisten, wenn es einen guten Uebersetzer finden würde. Damals war aber der Uebersetzer, Herr Domkapitular Dr. Fr. J. Kind in Chur, bereits an der Arbeit. Man muß anerkennen, daß er sich seiner nicht leichten Aufgabe in vortrefflicher Weise entledigt hat. Nicht nur hat er das Original getreu und in gutem Deutsch wiedergegeben, er hat auch verschiedene Ergänzungen und Berichtigungen, namentlich in statistischer Hinsicht beigefügt. Die s. Z. im Hist. Jahrb. hervorgehobene irrige Angabe, daß der Augsburger Religionsfriede auch den Reichsstädten das ius reformandi erteilt habe, ist freilich S. 29 stehen geblieben. N. P.

Schneider Th., Religionsgeschichtliche Bilder aus Nassau. 1. Tl. Programm der Oberrealschule Wiesbaden. 4°. 42 S.

***Günter** H., Legendenstudien. Köln, J. P. Bachem.

Es ist nicht leicht, sich durch das Buch durchzuarbeiten. Schon in formaler Hinsicht bietet die eigene Sprache Günters in ihrer taciteischen Kürze, mit der ungewohnten Wortbildung und den vielen Gedankenstrichen mancherlei Schwierigkeit. Noch schwieriger aber ist es, den Inhalt zu skizzieren, da die Kapitelüberschriften (I. Das Außerordentliche in der authentischen Akte. II. Das Wunder in der Legende. III. Die Akte und ihre Weiterbildung. IV. Die Märtyrerlegende im Abendland. V. Die Bekenner (Vita) weder vor noch nach der Lektüre die gewünschte Klarheit geben. — Das Thema ist im Vorwort S. VIII deutlich angegeben: Es gibt einen Heiligentyp, der sich von den Heiligen der Geschichte möglichst unabhängig zu erhalten wußte und der seinerseits fast sämtliche Heiligenbilder überfirnißte. Die Namen der Heiligen wechseln. Daneben aber läuft eine Fülle dessen her, das bleibt. Dieses Bleibende galt es herauszustellen. — Von den Hauptgedanken seien folgende hervorgehoben: Kern und Wesen des apokryphen Typs, aber auch der innerste Grund der späteren Uebertragung ist das Wunder oder vielmehr die Wunderverzerrung (S. 2). Das war nicht die Arbeit eines Einzelnen, sondern des Volkes (S. 3). Besonders das 6. Jahrh. hat großen Anteil daran (S. 5). — Das Eingreifen des Himmels zu Gunsten des Heiligen galt als selbstverständlich (S. 26) und äußerte sich in der wunderbaren Unverletzlichkeit des Heiligen, in Gottesgerichten an den Verfolgern (S. 43), in der Bekehrung der zuschauenden Heiden (S. 52), in Gottesoffenbarungen aller Art (S. 59), besonders beim Aufsuchen der Reliquien (S. 61). — Das gesamte Mirakelmaterial ist nicht über das 5. Jahrh hinauf verfolgbar (S. 64). Ist auch die Legende oft nur als Unterhaltungsliteratur entstanden und durch Schularbeiten weitergebildet worden, so erhob sie doch Anspruch auf Glauben (S. 78). Aber selbständige Geister haben sich von ihr nicht beeinflussen lassen (S. 82). — Die Heimat des Wundermärtyrers ist zweifellos der Orient (S. 83), aber schon im 7. und 8. Jahrh. hat sich der fremde Geschmack im Abendland eingebürgert (S. 87). — Die Bekenner-Leben sind durchweg menschlicher als ihre literarische Wiedergabe (S. 132). Cassian und Gregor der Große betonen, daß das Wunder in der Gegenwart nicht so häufig auftrete, wie in der Vergangenheit. Da die nämliche Reflexion sich dutzendmal in der Wunderliteratur des MA. wiederholt, liegt darin Wink genug (S. 132). Gregors Gloria Confessorum hat die Auffassung vom Mirakel als der Hauptsache der Vita fördern müssen (S. 133). Die gleichzeitige Profanliteratur korrigiert ganz wesentlich die Vitenliteratur. Von der Wunderflut keine Spur (S. 176). Gegen Ende des 12. Jhrh. münden all die Wundererzählungen in die Marienlegende ein, offenbar eine Begleiterscheinung der neueren Mystik S. Bernards. Das 13. Jhrh. führte die Entwickelung noch einen Schritt weiter zum Ueberwunder (S. 177). Die Kontinuität der Vorstellungen läßt sich auch ins 14. und 15. Jahrh. hinein verfolgen (S. 180). — Schon aus dieser keineswegs vollständigen Zusammenstellung sieht der Historiker, wie viele und schwierige Probleme G. in Angriff genommen. Daß alle schon als gelöst zu betrachten sind, möchte ich bezweifeln. Besonders gewann ich öfters den Eindruck, als ob der rein legendarische Stoff von dem geschichtlich beglaubigten nicht genügsam unterschieden würde. Das Wort S. 168 „Man muß die ganze Bilderreihe auf einmal durchzumessen, um das Groteske der Einzelerzählung zu empfinden", ist ja im allgemeinen richtig, könnte aber doch in einem

konkreten Falle zu falschem Resultate verleiten. Doch Einzelfragen werden bei der ungeheuren Fülle des Materials, das G. zugrunde gelegt, nicht zu sehr betont werden dürfen. Notieren möchte ich hier nur den Satz, der mir aufgefallen ist: Vor dem Probleme des Januariuswunders ist die Kritik genötigt, Halt zu machen Die Tatsache steht fest (S. 107). Im ganzen genommen verdient G. für seine mit eisernem Fleiße und großem Scharfsinne durchgeführte Verarbeitung eines so gewaltigen Stoffes alle Anerkennung und wärmsten Dank. Und das nicht bloß von seiten der Wissenschaft, sondern auch von seiten der Kirche und des Glaubens, in deren Interesse solche Arbeiten nur zu begrüßen sind. P. Heribert Holzapfel, O. F. M.

* **Kellner** K. A. H., Heortologie oder die geschichtliche Entwicklung des Kirchenjahres und der Heiligenfeste von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 2., vollständig neu bearb. u. verm. Aufl. Freiburg, Herder. XII, 308 S.

Im vorigen Hefte habe ich die auf grund dieser zweiten Auflage bearbeitete italienische Uebersetzung des trefflichen Handbuches anzeigen können. Es sei bemerkt, daß die „leitenden Gedanken und Grundsätze . . . dieselben geblieben“ sind, wie die der ersten. „Neu hinzugekommen sind die Paragraphen 23, 28, 33, 50 und 51, sowie einige Exkurse.“ Wenn einmal das Material der apostolischen Kammer — Ausgaben pro libris et scripturis, pro ornamentis usw. — vollständig bearbeitet vorliegen wird, dürften sich, wenigstens für das 14. Jahrh., noch allerlei interessante Zusätze für die päpstliche Kapelle ergeben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das vorliegende Lehr- und Handbuch bald in weiteren Auflagen erscheinen wird, ein Erfolg, den es vollauf verdient. P. M. B.

Ridgeway C. J., Story of the Prayer book. London, Nisbet. 12⁰. 206 S. sh. 2.

Tivier H., Nos saints. Biographie sommaire des principaux personnages béatifiés de l'église des Gaules et de l'église de France. Paris, Retaux. 18⁰. XI, 345 S.

***Battandier** A., Annuaire pontifical catholique. X. année 1907. Paris, Bonne Presse. 1907. 12⁰. 668 S. fr. 3,50.

Mit gewohnter Pünktlichkeit erscheint nun dieses „Bischöfliche Jahrbuch“ bereits zum 10. Male. Die allgemeine Anlage des Buches, über die ich bereits früher berichtet habe, ist dieselbe geblieben. Die Angaben über die kirchliche Hierarchie sind nach den besten Informationen aufgestellt und mit den neuesten bis November 1906 erfolgten Veränderungen in Einklang gebracht. Unter den selbständigen Artikeln seien erwähnt: Un livre d'heures du XIVᵉ siècle (S. 20—9; 3 Abbild.), aus dem das etwas seltsame Kalendarium abgedruckt wird, l'Eglise catholique au temps de St. Augustin: ein Auszug aus der „Antwort des Kardinals Du Perron an König Jakob I von England“ (S. 30—8), les sacres d'évêques par les Papes (S. 93—102), Les ornements du souverain Pontife (S. 103—13; 10 Abbild.), les papes du VIIᵉ siècle (S. 114—34) usw. Bemerkenswert sind auch die Artikel: Les cardinaux dépossédès de leur digniié (S. 157—68); kurze biographische Notizen über 46 Kardinäle, die vom Ende des 6. bis Ende des 18. Jahrh. als ihrer Würde entsetzt erklärt wurden, La sainte couronne de Hongrie (S. 451—60; 6 Abbild.), La France et la Chapitre de St. Jean de Latran (S. 461—63), Le clergé dans les Académies nationales (S. 464—70): in diesem Artikel ist vorläufig nur Rede von den fünf Akademien des Institut de France, Le clergé catholique dans les parlements (S. 471—78); in den für Deutschland und die Bundesstaaten genannten geistlichen Abgeordneten sind auch einige evangelische Geistliche mitgenannt. Les ambassadeurs de France à Rome von 1465—1904 (S. 622—25). Bei den statistischen Angaben sind wohl noch mehrere Einzelheiten zu verbessern, aber fast überall sind die neuesten Ergebnisse verwendet. Durch seine praktische Einrichtung und auch wegen seines so billigen Preises wird dieses »Annuaire« als ein äußerst nützliches Nachschlagewerk auch dem Historiker nützlich sein können. G. A.

Cabrol, Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, avec le concours d'un grand nombre de collaborateurs. Fasc. 10: Archimandrite-Athènes. Fasc. 11: Athènes-Azymes. Paris, Letouzey et Ané. Col. 2753—3040 illustr. u. col 3041—3274, 1569—1600 illustr. mit 6 Tafeln. ● XXVII, 889.

Dictionnaire de théologie catholique contenant l'exposé des doctrines de la théologie catholique, leurs preuves et leur histoire, commencé sous la direction de A. Vacant, continué sous celle de E. Mangenot, avec le concours d'un grand nombre de collaborateurs. Fasc. 20: Conciles-Confession. Paris, Letouzey et Ané. Col. 641-960. ● XXVII, 889.

Vigouroux F., Dictionnaire de la Bible. Fasc. 28: Namsie-Oie. Paris. Letouzey et Ané. Col. 1473—1760 illustr. ● XXVII, 889.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

* **Heyck** E., Deutsche Geschichte. Volk, Staat, Kultur und geistiges Leben 3. (Schluß-) Bd. Bielefeld, Velhagen & Klasing. VIII, 658 S. illustr. mit 16 Beil. u. 2 Karten. M. 13. ● Oben 192.

Monumenta Germaniae historica inde ab a. Chr. D usque ad a. MD, ed societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. (Neue Quart-Ausg.) Legum sectio III. Concilia. Tom. II. Pars. I. Hannover, Hahn. XII, S. 465 u. 466 u. Karton zu S. 85—88. M. 0,40.

— Dasselbe. Legum sectio IV. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Tom. IV. Inde ab a. MCCXCVIII. usque ad a. MCCCXIII. Pars I. Ed J. Schwalm. Fasc. II Ebenda. XXVIII, S. 433—712 M. 10.

Pauliceck J., Karl d. Gr. Ein Geschichtsbild zur feierl. Enthüllung des Denkmals an der St. Peterskirche. Wien, R. Lechner. 35 S. illustr. mit Tafel. M. 1.

Simonsfeld H., Weitere Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien. München, G Franz. S. 389—416. M. 0,60. [Aus: Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.]

Buffen G., Die Erhebung des Hauses Luxemburg auf den deutschen Thron im J. 1346. Diss. Marburg 74 S.

Schnettler O., Die Stellung des Kurfürstenkollegiums zum Königtum und zur Reichsregierung bis zur Zeit Sigmunds. Diss. Halle a. S. 69 S.

Rondorf J., Die westfälischen Städte in ihrem Verhältnis zur Hanse bis zum Beginn des 16. Jahrh. Diss. Münster. 87 S.

Heling R., Pommerns Verhältnis zum Schmalkaldischen Bunde. Diss. Königsberg i. Pr. 36 S.

Beck H., Die Geschichte des fränkischen Kreises von 1500 bis 1533. 1. Tl. Diss. Göttingen. 54 S.

***Pachali** J., Moritz von Sachsen. Eine Charakterstudie. Halle, R. Haupt. 16°. 28 S. [Schriften für das deutsche Volk. Nr 44.]

Die Verfasserin dieser kleinen Charakterstudie will versuchen, dem so verschiedentlich beurteilten sächsischen Fürsten „nach allen Seiten gerecht zu werden“. Dabei ist sie aber bestrebt, die Handlungsweise des Fürsten nach Möglichkeit zu rechtfertigen oder doch wenigstens zu entschuldigen. Wenn z. B. Moritz mit dem „Erbfeinde“ Deutschlands sich verbündete und die drei Bistümer Metz, Toul und Verdun an Frankreich abtrat, so war es „vor allem der Gedanke an die schwer bedrohte deutsche Freiheit, der sein Handeln bestimmte“! N. P.

Hinze E., Der Uebergang der sächsischen Kur auf die Wettiner. Diss. Halle a. S. 71 S.

Schwarz P. G., Die Haltung Danzigs im nordischen Kriege 1563 bis 1570 mit besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zu Schweden. Diss. Königsberg i. Pr. 36 S.

Pennings H., Die Religionsunruhen in Aachen und die beiden Städtetage zu Speyer und Heilbronn 1581 und 1582. Zur Vorgeschichte des Augsburger Reichstages 1582. Diss. Münster. 84 S.

***Clausing** J., Der Streit um die Kartause vor Straßburgs Toren, 1587–1602. Ein Beitrag zur Geschichte der französisch-elsässischen Politik um die Wende des 16. Jahrh. Straßburg, B. Herder in Komm. IV, 72 S. M. 1,20. [Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, hrsg. von M. Spahn. 1. Bd., 1. Heft.]

Diese Schrift eröffnet ein von M. Spahn herausgegebenes Organ, das in zwangloser Reihenfolge Studien, zunächst zur reichsländischen Geschichte veröffentlicht. Dieses erste Heft, eine sehr fleißige und gewandte Arbeit, behandelt einen nicht sehr anziehenden Stoff, nämlich die Vorgänge und Verhandlungen, die sich um die Erziehung der vor den Mauern Straßburgs gelegenen Kartause durch die Stadt drehten. Sie war das einzige Männerkloster, das so lange durch die Wirren der Glaubensspaltung hindurch in Straßburg seinem eigentlichen Zweck erhalten geblieben war. Allerdings hatte der auf eine geringe Anzahl von Mitgliedern herabgesunkene Konvent unter der Herrschaft des protestantischen Rates, der sich nach und nach in der Verwaltung weitgehende Rechte angeeignet hatte, vieles zu leiden. Schließlich faßte man den Plan, das Kloster einzuziehen, durch die Hilfe des französ. Königs Heinrichs IV gelang dies vorläufig, i. J. 1591 wurden die Gebäude geschleift, hauptsächlich wegen ihrer militärisch günstigen Lage, da sich manche Bewerber eben deswegen eingestellt hatten. An sich ist die Angelegenheit lokaler Natur, sie gewinnt aber eine allgemein geschichtliche Bedeutung, weil wir an den fortlaufenden diplomatischen Verhandlungen der Stadt Straßburg mit der französischen Krone den zunehmenden Machteinfluß Frankreichs in der alten Reichsstadt verfolgen können. An der Wende des 16. zum 17. Jahrh. waren Dank der politischen Klugheit Heinrichs IV die französisch-straßburgischen Beziehungen die denkbar festesten; ein sehr devotes Dankschreiben des Rates an den König, vom 24. November bestätigt dies in unzweifelhafter Form. So zeichnete Heinrich IV mit dieser antihabsburgischen Politik, die darauf ausging, in Deutschland ein Gebiet nach dem andern dem Reichsgedanken zu entfremden, seinen Nachfolgern auf dem französischen Thron die Bahn vor, die schließlich mit der Wegnahme Straßburgs endete. Heinrich IV spielte eine Hauptrolle, weil er Schutzherr des Kartäuserordens in Frankreich war, und ihn, sowie schon seinen Vorgänger gingen die Straßburger an, um ungestört in den Besitz des für sie so begehrenswerten Klosters zu kommen. Nach der Zerstörung wanderten die übrig gebliebenen Mönche aus. Der ehemalige Prior Schustein, der die Interessen seines Hauses und Ordens stets energisch vertreten hatte, gründete im nahegelegenen Molsheim eine neue Niederlassung und wußte durch seine weitreichenden Bemühungen den ungeschmälerten Besitz der Straßburger noch auf Jahre hinaus zu verhindern, nachdem noch Papst und Kaiser sich für die Kartäuser ausgesprochen hatten. Es würde zu weit führen, die einzelnen

Stadien des diplomatischen Feldzuges hier anzuführen. Der Verf. bemüht sich sichtlich, objektiv zu bleiben, mitunter hätte das gute Recht der Kartäuser etwas mehr betont werden dürfen. L. Pfl.

Ziegler O., Die Politik der Stadt Straßburg im bischöflichen Kriege, 1592—93. Straßburg, Agentur von B. Herder. 113 S. M. 1,80. [Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte. 1. Bd., 3. Heft.]

Lippe, des Grafen Simon VI zur, Tagebuch über seine Gesandtschaftsreise zu dem Herzog von Parma und nach den Niederlanden, 1591—92. Nach der Orig.-Hs. u. mit einem Anhang ergänzender Aktenstücke hrsg. von L. Schmitz-Kallenberg. Münster, Coppenrath. 41 S. M. 0,80. [Aus: Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde.]

History, Cambridge Modern. Vol. 4. Thirty Years' war. Cambridge, Univ. P. 1034 S. sh. 16.

Högl M., Des Kurfürsten Maximilian Soldaten in der Oberpfalz und an der böhmischen Grenze von 1621–26. Die dreimalige Entwaffnung der Oberpfälzer. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des 30jähr. Krieges. Nach Archivakten bearb. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. VII, 172 S. M. 4.

Ferdinand III, Kaiser. Einige Briefe aus dem 30jähr. Kriege. Hrsg. von J. Nedoma. Prag, F. Rivnáč. 35 S. M. 0,50. [Aus: Sitzungsberichte der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften.]

Urkunden u. **Aktenstücke** zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 19. Bd.: Politische Verhandlungen. 12. Bd. Hrsg. von F. Hirsch. Berlin, G. Reimer. VII, 907 S. M. 36.

* **Hauck** K., Rupprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein, 1619–82. Heidelberg, Winter. 117 S. M. 1,20. [Neujahrsblätter der Bad. Histor. Kommission. N. F. 9.]

Im Jahre 1904 hat Hauck ein Buch über Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz geschrieben; vgl. Hist. Jahrb. XXV, 311 f. Seitdem ist er der Geschichte der Familie des „Winterkönigs" nachgegangen, und als Frucht dieser weitreichenden Studien empfangen wir die vorliegende Schrift, die das Niobidenleben eines anderen Sohnes Friedrichs V von der Pfalz darstellt, Rupprechts (1619–82), geb. in der Prager Königsburg des Hradschin, im englischen Bürgerkrieg zuerst Anführer der Kavaliere König Karls I und zuletzt Kommandant der kgl. Flotte, 1651—53 Freibeuter zur See, abenteuernd seit 1653 am Hofe zu Paris, in der Pfalz, in modenesischen Diensten, in Wien und schließlich wieder in England, im Seekrieg mit den Holländern. Wenn wir von einigen leicht erkennbaren Flüchtigkeiten und Druckfehlern absehen, darf die hochinteressante und fesselnde Schrift, was die Bemeisterung des Stoffes und der Sprache angeht, geradezu als Muster für die Neujahrsblätter gelten; inhaltlich hätten wir ab und zu einige Vorbehalte zu machen. J. W.

* **Fehling**, Frankreich und Brandenburg in den Jahren 1679—84. Beiträge zur Geschichte der Allianzverträge des Großen Kurfürsten mit Ludwig XIV. Leipzig, Duncker & Humblot. 329 S. M. 7,20.

Was Prutz in seinem Buche „Aus den letzten Jahren des Großen Kurfürsten" behandelt hat, das ist in der Hauptsache oder doch zum größten Teil auch der Inhalt der vorliegenden Schrift, nämlich die Darlegung der undeutschen Politik Brandenburgs zur Zeit des geheimen Bundesverhältnisses mit Frankreich 1679—85. Aber während Prutz das Verhalten des Kurfürsten Friedrich Wilhelm ziemlich scharf und mitunter abfällig beurteilt, ist Fehling bestrebt, die Gestalt des Kurfürsten wo nur angängig in günstigerem Lichte erscheinen zu lassen. Beide Verfasser schöpfen in ausgiebiger Weise aus den Berichten des damaligen französischen Gesandten am Berliner Hofe, Grafen

Rébenac, indes ist F. der Ansicht, daß Prutz sich eine übertriebene Vorstellung von dem Quellenwert dieser Berichte gebildet habe. Zweifelsohne gewinnt Friedrich Wilhelm durch die F.sche Darstellung, jedoch nur als der zielbewußt und tatkräftig mit allen Mitteln der Politik nach territorialer Machterweiterung strebende Kurfürst von Brandenburg und nicht als deutscher Reichsfürst. In letzterer Beziehung muß auch der Verf. u. a. zugeben, daß es vom Standpunkt der Reichsinteressen kein entschuldigendes Moment der französisch-brandenburgischen Allianz vom 11. Januar 1681 gibt, daß Friedrich Wilhelm mittelbar die berüchtigten Reunionen Ludwigs XIV und die Wegnahme von Straßburg begünstigt hat, daß er sogar noch weitere Reunionen geduldet haben würde, wenn er bei Frankreich Unterstützung seiner Absichten auf Schwedisch-Pommern gefunden hätte. Es wird ferner dargelegt, wie der Kurfürst erst wieder in reichstreue Bahnen einlenkt, nachdem er zur Ueberzeugung gekommen ist, daß Ludwig XIV ihn durchaus nicht in seiner Expansionspolitik unterstützen will; wie dann schließlich die Aufhebung des Edikts von Nantes und die Bedrückung der Protestanten in Frankreich den Kurfürsten veranlassen, ganz mit Ludwig XIV zu brechen, ist nicht mehr besprochen. Eine Beurteilung der einschlägigen Literatur ist im 1. Abschnitt enthalten, während ein Anhang einige der benützten wichtigeren Schriftstücke im Wortlaut bringt. Ldm.

***Strieder** J., Kritische Forschungen zur österr. Politik vom Aachener Frieden bis zum Beginn des 7jähr. Krieges. Leipzig, Quelle & Meyer. 101 S. M. 3,40. [Leipziger historische Abhandlungen.] Hrsg. von Brandenburg, Seeliger, Wilcken. 2. Heft.

Das vielleicht wichtigste Ergebnis dieser fleißigen Arbeit ist die Erkenntnis, daß die auswärtige Politik Oesterreichs in den Jahren 1748 bis 1756 Antrieb und Richtung in der Hauptsache von der Königin und kaiserlichen Gemahlin Maria Theresia selbst empfangen hat, und daß Kaunitz darum nur geschicktes, wenn auch anfangs nicht erfolgreiches Werkzeug ihres seit 1748 nie aufgegebenen, sondern gelegentlich nur zurückgestellten Planes war, durch Trennung Frankreichs von Preußen und durch Einbeziehung Frankreichs in eine Allianz Schlesien wiederzugewinnen. So sehr beherrschte dieser Wunsch die Kaiserin und so wenig konnte sie das ihr vom Preußenkönig einst zugefügte Unrecht vergessen, daß Kaunitz Zurechtweisung erfuhr, als er vorsichtig anzudeuten wagte, ein neuer möglicher Weg auswärtiger Politik wäre auch eine österreichisch-preußische Allianz. Solches hatte er nur unter dem unmittelbaren Eindruck von dem Scheitern seiner Mission in Paris 1751 geäußert, als er direkt an die Kaiserin zwei Staatsschriften einsandte, welche zwar früher schon benützt wurden, nun aber im Wortlaute publiziert vorliegen (S. 79—101). Turba.

Friedrich d. Gr.

Röchling K. u Knötel R., Friedrich d. Gr. Dem deutschen Volke geschildert in bildlichen Darstellungen von — u. in hist. Ausführung von H. Müller-Bohn. Hrsg. von P. Kittel 2., vollständig veränderte u. erweit. Aufl. des Bilderwerkes „Der alte Fritz“. Berlin, P. Kittel. 62 S. mit 51 Farbdr. Geb M. 7,50. — Winter G., Friedrich d. Gr. Mit 2 Hss. 2 Bde. Berlin, E. Hofmann & Ko. XXII, XI, 952 S. illustr. Geb. M. 13,50. [Geisteshelden. 52.-54. Bd.] — Lehndorff, Reichsgraf E. A. H. v., 30 Jahre am Hofe Friedrichs d. Gr. Aus den Tagebüchern des L., Kammerherrn der Königin Elisabeth Christine von Preußen. Von K. E. Schmidt. Gotha, F. A. Perthes. IV, 322 S. M. 10. — Noël E., Friedrichs d. Gr. Tages- u. Jahreseinteilung. Vortrag. Charlottenburg, Amelang. 39 S. M. 1,50.

Innes N., Surge of war. Memoires of an Aide-de-Camp to Frederick the Great. London, Nash. 316 S. sh. 6.

Engel L., Geschichte des Illuminatenordens. Ein Beitrag zur Geschichte Bayerns Vorgeschichte, Gründung (1776), Beziehungen zur Freimaurerei, Verfolgung durch die Jesuiten, Fortentwicklung bis zur Jetztzeit, nach authentischen Dokumenten in den geheimen Staatsarchiven zu München, Berlin, Dresden, Gotha, Paris, Wien, dem Geheimarchiv des Illuminaten-Ordens und verschiedenen Privatarchiven verf. Berlin, H. Bermühler. X, 467 S. illustr. mit Tafeln. M. 20.

* **Bergsträßer** L., Christian Friedrich Pfeffels politische Tätigkeit in französischem Dienste, 1758—84 Heidelberg, C. Winter. VII, 95 S. M. 2,40. [Heidelberger Abhandl. zur mittleren u. neueren Gesch. 16. Heft.] ● Bespr. f.

Eisner K., Das Ende des Reichs. Deutschland und Preußen im Zeitalter der großen Revolution. Berlin, Buchh Vorwärts 1907. VIII, 384 S. Geb. M. 5.

Weicker G., Die Haltung Kursachsens im Streite um die unmittelbare Reichsritterschaft in den J. 1803—6. Mit einem Anhang: Statistische Beiträge zur Kenntnis der Reichsritterschaft. Leipzig. S Hirzel VI, 110 S. M. 4. [Bibliothek d. sächs. Gesch. u. Landesk. 1. Bd., 2. Heft.]

1806.

Schreckenbach P., Der Zusammenbruch Preußens im Jahre 1806. Eine Erinnerungsgabe für das deutsche Volk. Jena, E. Diederichs. VI, 208 S. illustr. mit Beilagen. M. 6. — Schnippel E., Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Jahres 1806. Tl. 1: Zum 100 jähr. Gedächtnis an den Aufenthalt des Königs Friedrich Wilhelm III in Osterode. Progr. des Gymnasiums Osterode in Preußen. 4°. 16 S. — Krebs K., Vor 100 Jahren. Aufsätze und Urkunden zur Geschichte der Kriegsjahre 1806—15. Leipzig, G. Kürsten. XII, 243 S. mit 3 Tafeln. M. 2. — Knötel R., Die eiserne Zeit vor 100 Jahren. 1806. 1813. Heimatbilder aus den Tagen der Prüfung und der Erhebung. Kattowitz, C. Siwinna. 65 S. Geb. M. 3,75. — Dahn E., Von Jena bis Versailles. Preußens Trauer und Glanz. Braunschweig, E. Appelhans & Co. IV, 288 S. M. 2.

Knaake E., Leben und Wirken der Königin Luise im Lichte der Geschichte. 1. Tl: Königin Luise bis zum Ausbruch des Krieges im Jahre 1806. Progr. des Realgymnasiums Tilsit. 4°. 96 S.

Seidel P., Die Bildnisse der Königin Luise. 12 Kupferätzungen nach zeitgenössischen Originalen mit begleit. Text. Berlin, Gesellschaft zur Verbreitung klassischer Kunst. VIII S. In Mappe M. 25.

Walter H., Hans Kudlich, der Bauernbefreier des Jahres 1848. Budweis, Verlagsanstalt „Moldavia". 1907. 142 S. M. 1.

Müller L., Die politische Sturm- und Drangperiode Badens. 2. Tl.: 1848—50. 1. u. 2. Lfg. Mannheim, H. Haas. S. 1—64. Je M. 1.

Friedrich Wilhelm IV, König, Briefwechsel mit Ludolf Camphausen. Hrsg. u erl. von E. Brandenburg. Berlin, Gebr Paetel. 254 S. M. 4.

Hopf W., Die deutsche Krisis des J. 1866 mit einem Anhang: Die sogen. braunschweigische Frage, vorgeführt in Aktenstücken, Aufzeichnungen u. quellenmäßigen Darstellungen. 3., durchgesehene u. verm. Aufl. Hannover, H. Feesche. XXIII, 616 S. Geb. M. 3.

Richter J. P., Am Elbestrand 1866. Erinnerungen Gera, A. Malina. 68 S. M. 1.

* **Denis** E., La fondation de l'Empire Allemand 1852—71. Paris. Colin. VIII, 528 S. fr. 10.

Verf. hat sich durch sein auf gründlicher Forschung fußendes, spannend geschriebenes Buch das hohe Ziel gesteckt, dem französischen Leser die Kenntnis der deutschen Zustände zu vermitteln, welche der Deutsche infolge seiner Geburt und Erziehung besitzt". Verfasser drückt sich zu bescheiden aus, denn er bietet auch dem wohlunterrichteten Deutschen eine Fülle von Tatsachen und Werturteilen, die ihm neu sein dürften. So objektiv seine Darstellung, so unverkennbar sein Streben nach Unparteilichkeit ist, so

erscheinen ihm so manche Aeußerungen und Tatsachen in einem ganz andern Licht als den deutschen Diplomaten, die sich leider zu viel in die Karten schauen ließen und glaubten, man würde ihre Deutung als die einzig richtige betrachten. Die Schrift ist durchaus keine Tendenzschrift, die darauf berechnet ist, den alten Nationalhader von neuem anzufachen, gleichwohl enthält sie eine Masse von geschickt gewählten Klagepunkten gegen die führenden Persönlichkeiten, vor allem gegen Bismarck, gegen König Wilhelm I, den Kronprinzen, Moltke, gegen die deutsche Presse, deren Widerlegung nicht so leicht ist. Besonderes Gewicht wird darauf gelegt, daß Bismarck den Krieg mit Oesterreich und Frankreich provoziert und die Siege über Frankreich auf das rücksichtsloseste ausgebeutet habe. Es ist vorauszusehen, daß das Buch bei den Franzosen die Abneigung gegen die Deutschen nur erhöhen wird, so wenig der Verf. dieses beabsichtigt hat. Das über die deutsche Literatur Gesagte unterliegt schweren Bedenken. Verf. ist auf diesem Felde offenbar nicht kompetent. Z.

***Schwemer** R., Die Reaktion und „die neue Aera" und: „Vom Bund zum Reich". Leipzig-Berlin, Teubner. 1905. 111 u. 125 S. [Aus: Natur und Geisteswelt. 101. u. 102. Bändchen.]

Beide Bändchen sind leicht verständlich, manchmal schwungvoll und mit temperamentvollem Patriotismus geschrieben. Aber dieser Patriotismus trägt Scheuleder. Denn sehr häufig vergißt der Verf. der erhabenen Pflicht des Historikers, besonders mit Rücksicht auf dessen dreifache Stellung: als Ankläger, Verteidiger und Richter, Objektivität walten zu lassen. Aus Worten und Taten auf Absichten zu schließen, ist für den Autor das leichteste Ding, wenn es sich um den „österreichischen Völkerpferch" (CII, 2) handelt. Ihm als Verteidiger „preußischer Ehre", welchem „rücksichtslose preußische Interessenpolitik" (CII, 4) und „Vergrößerung preußischer Ehre" (richtiger: auch preußischer Macht) so sympathisch sind, erscheint es manchmal unfaßbar, daß Lenker Oesterreichs auch bei ihren Fehlern Vergrößerung *österreichischer* Ehre und Macht auf bundesdeutschem Boden wünschten und wünschen durften. Hiebei wird vielmehr Arndts Wort vom schändlichen, treulosen und lügenhaften Oesterreich zitiert (CI, 16). Oesterreichs Versicherungen von Wohlwollen für die Bedürfnisse des deutschen Volkes bedeuteten nach Schw. das Wohlwollen des Wolfes für das Lämmchen (CII, 4), wie denn die „Machtüberschätzung nun einmal dem kaiserlichen Namen anzuhaften" scheine (CII, 69). Nach Schw. hätte Oesterreich vor dem Kriege von 1866 das linke Rheinufer und damit deutsches Interesse heimlich preisgegeben (CII, 64). Für Bismarcks anfängliches Entgegenkommen gegenüber Napoleon III in der Luxemburger Frage findet der Verf. die Begründung: „Da der norddeutsche Bund [Ende 1866] noch nicht existierte" (CII, 97). Was Oesterreichs Verhältnis zu Napoleon III betrifft, hätte er anders geurteilt, wenn er Friedjungs Werk nicht ignoriert hätte. „In den Niederlagen Oesterreichs", so lesen wir ferner bei Schw. (CII, 68), „war im Grunde nur der Beweis für die Behauptung Bismarcks unwiderleglich erbracht, daß die Machtansprüche Oesterreichs den gegebenen Verhältnissen nicht mehr entsprachen." Wie einfach ist es doch, historische Ereignisse nur nach dem *Erfolg* zu beurteilen! Da gibt es keine Kompliziertheit des Mechanismus historischer Kräfte; auch die Darstellungen der Kriegsgeschichte von 1866 hätten dann der Vorsicht im Urteil entbehren dürfen. Aehnlich einfach liegt es, wenn der Autor über katholische Kirche und „Klerikalismus" urteilt. Die katholische Kirche ist eine „auf dem Grundsatze der Autorität aufgebaute Organisation, welche in ihrer Existenz wie in ihrem Wirken einen lebendigen Protest bildet gegen die Forderung der ungehinderten und freien Entwicklung des menschlichen Geistes." Man vergleiche damit, was der Verf. von der preußischen Armee hält, in welcher der ursprüngliche Geist des Preußentums am reinsten zum Ausdruck komme: Diese Armee ist „die auf das Weltliche übertragene Hierarchie" mit „grenzenloser Dienstwilligkeit", „restloser Hingabe an die einmal durch die Ueberlieferung bestimmte Form" (CI, 34, 40). Die katholische Kirche ist wenigstens in guter Gesellschaft. „In welchem Umfang", heißt es an einer anderen Stelle (CII, 105), „der Klerikalismus es gewesen ist, der die mitteleuropäische Welt nicht zur Ruhe kommen ließ und einem Kriege immer näher trieb, wird erst eine zukünftige Geschichtschreibung ins volle Licht stellen können. Spuren davon finden wir auch jetzt schon genug" (CII, 105). Als Spuren folgen drei Zitate aus den Aufzeichnungen des Generals von Stosch. Warten wir noch auf etwas anderes! — Bismarcks intellektuelle Urheberschaft an dem Kriege von 1866, die er, übereifrigen Patrioten zum

Hohn, später selbst eingestanden hat, wird vom Verf. nicht ins rechte Licht gestellt (CII, 27 f.). Nach Schw. war ferner Bismarck die spanische Thronfolgefrage „ohne sein Zutun in den Weg geworfen", und er fügt hinzu: „Man wird gewiß nicht sagen dürfen, daß Bismarck den Krieg von 1870 gewollt habe" (CII, 108 f.). Ja, Bismarck hat ihn gewollt, wenn nicht schon früher, so sicher seit 1870, wo er in der diplomatischen Defensive gegen österreichisch-französische Bundesbestrebungen war. Es galt damals zuvorzukommen und einen patriotischen Anlaß zu finden, schon um das Einigungswerk zu vervollständigen. Beusts, Lebruns und König Karls von Rumänien Memoiren lieferten hiefür den Beweis (vgl. Delbrück in den Preußischen Jahrbüchern, 82., 88. und 92. Bd.), ehe das jüngste Buch von Emile Ollivier erschien. Man dürfte auch im Gegensatze zum Verf. der Wahrheit näher kommen, wenn man annimmt, daß Preußen doch schon 1866 ausgezogen war, um die deutsche Einheit zu begründen (CII, 75). König Wilhelm wünschte bald nach der Schlacht von Königgrätz, seinem eigenen schriftlichen Zeugnis gemäß, „Suprematie über g a n z Deutschland" ohne Annexionen in Nordwestdeutschland, wo die „feindlichen Souveräne" nur ihren Thronfolgern Platz machen sollten. Nur Schleswig-Holstein und „ein böhmischer Grenzstrich" sollten annektiert und Erbansprüche auf Braunschweig gesichert werden. Wenn das Resultat schließlich ein anderes war, so war wohl die Rechnung mit der damaligen und künftigen gesamteuropäischen Konstellation maßgebend, zunächst Frankreichs Intervention, Rußlands doch nicht ganz beruhigende Haltung und das Versagen der italien. Waffen. — Bismarcks Eintreten für das allgemeine Stimmrecht hätte noch verständlicher werden können, wenn der Autor mitberücksichtigt hätte, daß Bismarck wegen der Popularität des Einheitsgedankens ein wahres Volkshaus als starkes und dauerhaftes Gegengewicht gegen dynastischen Partikularismus schaffen wollte. Mit Recht führt Schw. die „heroischen Entschließungen" Preußens nur auf Bismarck zurück (CI, 50) und urteilt über König Wilhelm: „Er hatte die Größe, einen größeren Mann neben sich in seiner ganzen Bedeutung zu erfassen und zu e r t r a g e n" (CII, 124).

Turba.

Jacobi H., Großherzog Friedrich von Baden in Versailles. Leipzig, F. W. Grunow. 60 S. M. 1,50. [Aus: Grenzboten.]

Hatzfeldt P., Briefe. Briefe des Grafen Paul Hatzfeldt (ehem. deutscher Botschafter in London, Madrid u. Konstantinopel, preuß. Staatsminister rc.) an seine Frau. Geschrieben vom Hauptquartier König Wilhelms 1870—71. Mit Vorwort der Gräfin Helene Hatzfeldt. Autorisierte Ausg. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. VIII, 325 S. illustr. M. 7,50.

Pfister A., Kaiser Wilhelm I und seine Zeit. Bielefeld, Velhagen & Klasing. V, 138 S. illustr. mit Faks. M. 4. [Monographien zur Weltgeschichte. XXVI.]

Blume W. v., Kaiser Wilhelm d. Gr. u. Roon. 2 Bde. Berlin, B. Behr. V, 295 S. mit 2 Faks. Je M. 2. [Erzieher des preußischen Heeres. 11 u. 12.]

Friedrich III, Kaiser und König, Briefe, Reden und Erlasse. Gesammelt und erläutert von G. S c h u s t e r. Berlin, Vossische Buchh. 1907. IX, 386 S. M. 4,50.

Nippold Fr., Aus dem Leben der beiden ersten deutschen Kaiser und ihrer Frauen. Forschungen und Erinnerungen. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. IV, 429 S. M. 8.

Bismarck Fürst, Briefe an seine Braut und Gattin. Hrsg. vom Fürsten Herbert Bismarck. 2. verm. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XIV, 659 S. mit 11 Tafeln. M. 6.

Wolf G., Bismarcks Lehrjahre. Leipzig, Dieterich. 1907. 376 S. M. 8.

Marcks E., Baden, Preußen und Deutschland in Großherzog Friedrichs Geschichte. Rede, gehalten bei der akademischen Feier des 80. Geburtstags und der goldenen Hochzeit zu Heidelberg am 27. X. 1906. Heidelberg, C. Winter. 43 S. M. 0,80.

Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst Chlodwig zu, Denkwürdigkeiten. Im Auftrage des Prinzen Alexander zu Hohenlohe-Schillingsfürst hrsg. von F. Curtius. 2 Bde. 1—5. Tauf. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. VIII, 440 u. V, 565 S. mit 5 Bildnissen u. 1 Fakf. M. 20.

***Lamprecht** K., Deutsche Geschichte. Der ganzen Reihe VIII. Bd. 2 Hälften, 3. Abt.: Neueste Zeit. Zeitalter des subjektiven Seelenlebens. 1. Bd., 2 Hälften. 1. u. 2. Aufl. Freiburg i. B., H. Heyfelder. IX, 729 S. Je M. 6. ● Oben 196.

Harms P., Die nationalliberale Partei. Ein Gedenkblatt zu ihrer geschichtlichen Entwicklung Mit 423 Bildnissen nationalliberaler Politiker. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1907. 54 S. mit 30 Taf. u. 1 Fakf. M. 4. [Aus: Denkschrift für die Teilnehmer des nationalliberalen Parteitags zu Goslar.]

Schweiz.

Schollenberger J., Geschichte der schweizerischen Politik. 1. Bd. 3. u. 4. Lfg. Frauenfeld, Huber & Ko. XVII, S. 209-451. Je M. 1,60. ● XXVII, 893.

Dierauer J., Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. 3. Bd.: 1516—1648. Gotha, F. A. Perthes. XVI, 567 S. M. 12. [Allgemeine Staatengeschichte. 1. Abt., 26. Werk.]

Schlumberger-Vischer E., Aus den Zeiten der Basler Revolution von 1798. Briefe und Tagebuchblätter zweier Basler Staatsmänner. Aus dem Familienarchiv. Frauenfeld, Huber & Ko. 85 S. M. 3,20.

Schinz J. H., Aus den eigenhändigen Aufzeichnungen des Sch. Als Ergänzung zum Neujahrsbl. Nr. 259, hrsg durch G. Meyer von Knonau. Zürich, Fasi & Beer. 1907. 33 S. mit Tafel. M. 3. [Neujahrsblatt, hrsg. von der Stadtbibliothek Zürich auf das Jahr 1907. Nr. 263.]

Wettstein W., Die Regeneration des Kantons Zürich. Die liberale Umwälzung der dreißiger Jahre, 1830—39. Zürich, Schultheß & Ko. 1907. XXI, 619 S. Geb. M. 8.

Niederlande und Belgien.

Blok P. J., Geschiedenis van het Nederlandsche volk. Dl. VII. Leiden. 545 S. mit 2 Karten. M. 15,60.

Barker J. E., Rise and decline of the Netherlands. Political and economic history and study in practical statesmanship London, Smith & E. 492 S. 10 sh. 6 d.

Pirenne H., Geschichte Belgiens. Uebersetzung des franz. Mskr. von F. Arnheim. 3. Bd.: Vom Tode Karls des Kühnen (1477) bis zur Ankunft des Herzogs von Alba, 1567. Gotha, F. A. Perthes. 1907. XXI, 606 S. M. 16 [Allgemeine Staatengeschichte. 1. Abt., 30. Werk.]

Castan A., Granvelle et le Petit Empereur de Besançon. 1518–38. Un épisode de la vie municipale et religieuse au XVI[e] siècle. Besançon, impr. Dodiviers. 84 S. mit 3 Tafeln.

Rachfahl Fr., Wilhelm von Oranien und der niederländische Aufstand. 1. Bd. Halle, M. Niemeyer. XV, 642 S. mit Karte. M. 16.

***Bijdragen** en mededeelingen van het historisch genootschap te Utrecht. Bd. 26. Amsterdam 1905.

Die Beiträge dieses Bandes betreffen ausschließlich die neuere Zeit. In das 16. Jahrh. und den Abfall der Niederlande führt uns Bannier, der aus der Leidener Universitätsbibliothek ein um 1580 angefertigtes Verzeichnis der im Besitze Philipps v. Marnix befindlichen Briefschaften veröffentlicht. Auch aus diesen kurzen Angaben (die Stücke selbst sind noch nicht wieder aufgefunden) erkennt man die weitreichenden Beziehungen und die rastlose Tätigkeit des Geusenführers. Hinzugefügt sind einige bisher ungenau oder gar nicht edierte Briefe aus derselben Zeit. — Ueber Hollands Beziehungen zu Schweden im 17. Jahrh. handeln zwei Relationen des schwedischen Residenten Appelboom, die Kernkamp aus der Universitätsbibliothek in Upsala in holländischer Uebersetzung veröffentlicht. Der erste Bericht (1664) macht Vorschläge zur Hebung des schwedischen Handels (vgl. Bijdragen Bd. 24, 356), aus dem anderen (1653) heben wir A.s Bemerkungen über die inneren Zustände Hollands und seine Beziehungen zu den übrigen Mächten hervor. Hier kommen besonders die deutschen Fürsten übel weg. „Sie werden in Holland angesehen als scopae dissolutae, die weder Macht noch Ansehen haben, ihre Untertanen schinden und ihr geringes Gut mit prächtigen Hofhaltungen vergeuden" (333). Auch der Große Kurfürst genießt keine bessere Reputation: „ein schlechter Haushälter, der tief in Schulden steckt und sich leicht beschwätzen läßt" (340). — Die übrigen Beiträge sind in erster Linie für die Lokalgeschichte von Interesse. Krämer setzt seine früher (Bijdragen Bd. 23) begonnenen Mitteilungen über die unter dem Namen der Doelistenbewegung bekannten bürgerlichen Unruhen in Amsterdam (1748) fort, Prinsen veröffentlicht einen Plan zur Reform des Armenwesens der Stadt Leiden (1577), R. Fruin handelt über die Verwaltung der seeländischen Stadt Middelburg im 18. Jahrh. F. Schröder.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Hildebrand E., Sveriges historia, intill tjugonde seklet. 69.–70. heft. Stockholm. S. 289—384 mit Faks. u. Tafel. Je M. 1,50. ● Oben 197.

Taranger A., Norges gamle love. Anden række. 1388—1604. Ifølge offentlig foranstaltning udgivne. I. Bind. 1. Statens lovgivning. 1388–1447. Christiania, Grøndahl & søn. 4°. 306 S.

Der Band enhält zwar nur 145 Nummern, die stets in der Form, in der die staatsrechtlichen Urkunden auf uns gekommen sind, zum Abdruck gelangten; jedoch sind einzelnen Nummern zahlreiche erläuternde oder zum Vergleich heranzuziehende Urkunden beigefügt, so ist der Urkunde über die Wahl Margaretas zur Reichsverweserin d. d. 2. Febr. 1388 der erste dänische Wahlbrief vom 10. Aug. 1387 angehängt. Die auf die Union bezüglichen Verträge oder Vertragsentwürfe, die auf die Privilegien der Hansa in Norwegen bezüglichen Urkunden, die Schutzbriefe und Privilegien der Klöster und der Kapitel haben selbstverständlich für uns größeres Interesse als die auf die Erhaltung des Landfriedens, die Handelsbeziehungen mit England &c. bezüglichen Urkunden. — Für die Publikation hat der Herausgeber auch abweichende Lesarten in den erhaltenen Abschriften berücksichtigt und auf die durch dieselben hervorgerufenen Kontroversen verwiesen. Durch eine erneute Kollationierung des aus dem Privy Council unterm 9. August 1400 erstatteten Berichts über die Thronfolge in den drei nordischen Reichen entkräftet er z. B. den Vorwurf, daß die Kalmarunion den fremden Gesandten gegenüber verschwiegen worden sei. A. L.

Heiberg J. W., Unionens Opløsning, 1905. Officielle aktstykker vedrørende Unionskrisen og Norges Gjenreisning som helt suverain Stat. Med talrige facsimiler og billeder. Fasc. A—P. Kristiania. XVIII, 1192 S. Tafel I—LII. M. 11,25.

Mohn A., Une page d'histoire de la civilisation. La Suède et la révolution norvégienne. Paris, Fischbacher. 18⁰. 151 S. fr. 1,50.

Schybergson M. G., Historiska studier. Stockholm, Norstedt & söner. IV, 316 S. Kr. 4,50.

Die hier gesammelten 6 Aufsätze sind bereits früher in Finsk tidskrift, bezw., Svenska Litteratursällskapets i Finland Förhandlingar och uppsatser, erschienen jedoch für die erneute Veröffentlichung einer eingehenden Revision unterzogen worden. — In dem ersten Aufsatz, War Gustav Adolf ein Glaubensheld oder ein Politiker? (S. 1—23) knüpft Sch vorzüglich an die Untersuchungen von J. Mankell, C. Th. Odhner und G. Droysen an und zeigt in selbständiger Untersuchung der einschlägigen Quellen, daß Gustav Adolfs Feldzug in Deutschland kein unvorbereitetes Ereignis, kein Produkt einer zufälligen Eingebung war. Er erblickt in Gustav Adolf einen klugen und berechnenden Fürsten, der, wenn gleich er mit ganzer Seele an den Fragen, welche das Wohl der Menschheit betrafen, Anteil nahm, doch in erster Linie sich berufen fühlte für das Gedeihen des Staates zu wirken, dessen Regent er war. „Er stand zwischen zwei Zeitauffassungen, deren eine religiöser Stimmungen voll war, während die andere von politisch-nationalen Bestrebungen durchzogen war. Mit ersterer hatte er eine warme religiöse Stimmung gemeinschaftlich; mit letzterer einen klaren politischen Blick". — ›Lars Johan Ehrenmalm [1688-1774] (S. 24—67) geriet beim Falle von Viborg 1710 in russische Gefangenschaft und lieferte bei seiner Rückkehr dem Kanzleikollegium eine Beschreibung Rußlands zur Zeit Peters I. Seine auf die Hebung der ökonomischen Lage Finnlands gerichteten Bestrebungen werden eingehend charakterisiert. „Die Reichstagswahlen in Abo während der Freiheitszeit" (S. 68—149) zeigt, wie die gesetzlichen Vorschriften umgangen wurden, wie die Rivalität zwischen den Kaufleuten und den Handwerkern dauernd und stetig zunahm, während die finnische Bürgerschaft bedeutungslos wurde, indem einige sich den Kaufleuten, andere den Handwerken anschlossen. Die Biographie über Mikael Speranski (S. 150—239) vermag zwar nicht, die Ursachen zu seinem Sturze autentisch darzutun, läßt es jedoch als sicher erscheinen, daß Sp. ein Opfer der wechselnden Strömmungen am Hofe geworden ist. — Die beiden letzten Abhandlungen betreffen den Konflikt zwischen dem Senate Finnlands und dem Generalgouverneur Zakowski und das finnische Zensurreskript von 1850. A. L.

Großbritannien und Irland.

Beard C. A., An introduction to the English historians. London. M. 8,40.

Chadwick H. Munro, Origin of the English nation. Cambridge, Univ. Press. 1907. 360 S. 7 sh. 6 d.

Hodgson C. E., Jung Heinrich, König von England, Sohn König Heinrichs II, 1155—83. Jenaer Diss. 83 S.

Calendar of the Charter Rolls. Vol. II: 1257—1300. London, Wyman. sh. 15.

Calendar of the Close Rolls. Edward I, 1296—1302. London, Wyman. sh. 15.

Year books of the reign of King Edward III. Year 19. London, Wyman. sh. 10. ● XXVII, 187.

Chamberlayne Ch. G., Die Heirat Richards II von England mit Anna von Luxemburg. Hallenser Diss. 82 S.

Oman C., History of England. From the accession of Richard II to the death of Richard III, 1377—1485. London, Longmans. 542 S. 7 sh. 6 d. [Political History of England. Vol. 4.]

Markham C. R. Sir, Richard III. His character revieweo in the light of recent research. London, Smith & E. 348 S. 10 sh. 6 d.

Fisher H. A. L., History of England from accession of Henry VII to death of Henry VIII. 1485—1547. London, Longmans. 538 S. 7 sh. 6 d. [Political History of England. Vol. 5.]

O'Brien R. B., Studies in Irish history, 1603—49. Course of lectures delivered before the Irish Literary Society of London. Second ser. London, Crowne & N. 326 S. 3 sh. 6 d.

Michael W., Cromwell. 2 Bde. (2. resp. 3. Taus.) Berlin, E. Hofmann & Ko. 1907. M. 6 [Geisteshelden. 50. u. 51. Bd.]

McDonnell R., When Cromwell came to Drogheda. Memory of 1649. Edit. from record of Clarence Stranger Captain in the army of Owen Roe O'Neill. London, M. H. Gill. 150 S. 2 sh. 6 d.

Calendar of State Papers relating to Ireland. 1663—65. London, Wyman 1907. sh. 15. ● XXVII, 187.

Alton E. A. D', History of Ireland. From earliest times to present day. Vol. 2: 1547—1782. London, K. Paul. 592 S. mit Karten und Plänen. sh. 12.

Kirkpatrick F. A., Lectures on British colonisation and empire. First ser (1600—1783). London, J. Murray. 132 S. 2 sh. 6 d.

Reid L. J., Life and letters of First Earl of Durham 1792-1840. 2 vols. London, Longmans. 852 S. sh. 36.

Stanmore Lord, Sidney Herbert, Lord Herbert of Lea. A memoir. 2 vols. London, J, Murray. 958 S. illustr. sh. 24.

Sheppard F., George Duke of Cambridge. Memoir of his private life. Based on journals and correspondence of his Royal Highness. 2 vols. London, Longmans. 700 S. sh. 24.

Paul H., History of modern England. Vol. 5. London, Macmillan. 414 S. 8 sh. 6 d. ● XXVII, 412.

Emerich J. E., Lectures on modern history. Edit., with introd., by J. Neville Figgis and R. Vere Laurence. London, Macmillan. 382 S. sh. 10.

Frankreich.

Woltmann L., Die Germanen in Frankreich. Eine Untersuchung über den Einfluß der germanischen Rasse auf die Geschichte und Kultur Frankreichs. Mit 60 Bildnissen berühmter Franzosen. Jena, E. Diederichs. 1907. VIII, 151 S. M. 7,50.

Williams H. N., Queen Margot, wife of Henry of Navarre. London, Harper. 4°. 428 S. illustr. sh. 25.

Faucigny-Lucinge F. de, Un ambassadeur de Savoie en France. René de Faucigny-Lucinge, 1583—1610. Paris, Hachette & Cie 171 S.

Roca E., Le Grand Siècle intime. La règne de Richelieu, 1617-42, d'après des documents originaux. Paris, Perrin & Cie. 16⁰. 364 S.

Valfons de, Mémoires sur le XVIIIe siècle. Souvenirs du marquis de Valfons, vicomte de Sebourg, comte de Blandèques, baron de Helesmes, lieutenant général des armées du roi, commandeur de l'Ordre de Saint-Louis, gouverneur du fort de l'Ecluse, 1710 — 86. Publiés par son petit-neveu, M. le marquis de Valfons, revus et précédés d'une notice, par G. Morin. Paris, Emile-Paul. XXXI, 468 S. fr. 5.

* **Kermaingant** P. L. de, Souvenirs et fragments pour servir aux mémoires de ma vie et de mon temps, par le Marquis de Bouillé (Louis-Joseph-Amour), 1769 — 1812. I: 1769 — Mai 1792. Paris, A. Picard et fils. 511 S. fr. 8.

Der Franzose, dessen Erinnerungen hier im 1. Bande vorliegen, ist ein Sohn des Generals Marquis de Bouillé, der als oberster Befehlshaber in den drei lothringischen Bistümern 1792 durch Aufstellung entsprechender Schutzwachen die Flucht des Königs Ludwig XVI von Frankreich zu unterstützen gesucht und sich nach dem Mißlingen dieses Unternehmens genötigt gesehen hatte, nach Deutschland zu fliehen. Mit 18 Jahren zu seiner Ausbildung nach Berlin gesendet, sieht er dort den großen Friedrich und verkehrt bei dessen Bruder, dem Prinzen Heinrich; am Hofe in Wien sieht er Kaunitz und läßt sich von der alten Gräfin Batthyani an Prinz Eugen von Savoyen erinnern. Nach Frankreich zurückgekehrt erlebt er dort die Anfänge der Revolution und nimmt als Adjutant seines Vaters aktiven Anteil an dem Versuch, die Flucht des Königs zu ermöglichen. Durch welche verhängisvollen Umstände der im ganzen gut vorbereitete Fluchtversuch zum Scheitern gebracht wurde, wird in ausführlicher Weise dargelegt. Mit seinem Vater sieht Bouillé sich gezwungen Frankreich zu verlassen und hält sich u. a. einige Zeit in Koblenz auf, wo der Graf von Artois, der nachmalige König Ludwig XVIII, und ein großer Teil der französischen Emigranten die Gastfreundschaft des Kurfürsten von Trier ausnützten. Ueber den Grafen von Artois und seine ganze Gefolgschaft sowie über deren Leben und Treiben auf deutschem Boden urteilt Bouillé ziemlich abfällig. Im Januar 1792 begiebt er sich nach Stockholm, um dort den für das Schicksal Ludwigs XVI eingenommenen Gustav III zu einer bewaffneten Intervention zu überreden. Die Ermordung Gustavs macht den wegen Mangel an Geld ohnehin aussichtslosen Plänen ein Ende und Bouillé kehrt hierauf zu den Emigranten an den Rhein zurück. — Wie ersichtlich kommt ein äußerst abwechslungsreiches Leben in bewegter Zeit zur Darstellung und das Buch ist daher ganz unterhaltend zu lesen, wenn es auch im wesentlichen nicht Neues bringt. Mitunter leidet die Schilderung außerdem an einer ermüdenden Umständlichkeit und dem Bestreben die eigene Person hervorzuheben. Zu den besseren Leistungen auf dem Gebiete der Memoirenliteratur kann dieser 1. Band jedenfalls nicht gerechnet werden. Gleich anfangs gestattet sich Bouillé übrigens auch eine unnötige Ausschmückung, indem er von seinem deutschen Lehrer sagt, daß er ihn roh behandelt habe, »à la manière des gens de sa nation«. Nachdem er als Flüchtling die deutsche Gastfreundschaft genossen hatte, hätte er füglich — ohne dem Wert seiner Memoiren im geringsten zu schaden — diese Bemerkung auch weglassen können. Ldm.

Rua I., La principessa di Lamballe alla corte di Francia: ricerche storiche. Cosenza, tip. L. Asprea. 16⁰. 82 S.

Cléry, Tagebuch über die Vorgänge im Turm des Temple während der Gefangenschaft Ludwigs XVI, Königs von Frankreich. Uebertragen von L. Köhler. Nebst einem Bericht über die letzten Stunden dieses Königs, von seinem Beichtvater, dem Abbé Edgeworth de Firmont, und wichtige Mitteilungen über die vier Gefangenen, welche Ludwig XVI überlebt haben. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. 1907. VIII, 207 S. illustr. mit Beilagen. M. 3,60.

Esterházy V., Comte, Mémoires, avec une introduction et des notes par E. Daudet. Paris, Plon-Nourrit. 1905. 4°. LII, 360 S.

Val. Esterházy lebte von 1740 bis 1805. Seine Mémoiren sind für die Geschichte der französischen Emigranten während der großen Revolution und auch die Hof- und Diplomatengeschichte Katharinens II von Interesse. Bruchstücke der Memoiren gab vor 40 Jahren Feuillet de Conches heraus, Daudet beschenkt uns mit einer vollständigen Ausgabe. Im »Magyarország« erschien (Juli — Oktob. 1905) eine ungarische Uebersetzung.

Goupilleau P. C. A., Lettres intimes du conventionnel — (de Montaigu), en mission dans le Midi, après la terreur, 1794—95, publ. d'après les manuscrits de la bibliothèque de Nantes avec une introduction et des notes, par M. Jouve et M. Giraud-Mangin. Nîmes, Debroas. 80 S.

La Rochejacquelein, Marquise de, Der Aufstand in der Vendée. Erinnerungen aus den J. 1793 bis 1795, ins Deutsche übertragen von J. Graf v. Montgelas. München, H. Jaffe. VII, 231 S. M. 3.

Dard E., Un épicurien sous la Terreur. Hérault de Séchelles, 1759—94, d'après des documents inédits. Paris, Perrin & Cie. 1907. 394 S. illustr.

Esmein A., Gouverneur Morris. Un témoin américain de la Révolution française. Paris, Hachette & Cie. 16°. 390 S.

Brébisson J. de, Fouché, duc d'Otrante. Républicain. Impérialiste. Royaliste (1759—1820). Étude sur sa vie politique d'après des documents inédits. Paris, Beauchesne & Cie. 302 S.

Napoleon-Literatur (in alphabetischer Folge):

Bourgeois A., Le général Bonaparte et la Presse de son époque. 1re série. Paris, Champion. IV, 76 S. — Documenti, nuovi, su Napoleone all' Elba (1814), raccolti ed illustrati da Fr. Escard, A Lumbroso, A. Michel e L. F. Pélissier. Roma, frat. Bocca. 102 S. — Joachim E., Napoleon in Finckenstein. Im Auftrag des Burggrafen und Grafen Georg zu Dohna-Finckenstein. Berlin, Behrend & Ko. XXVII, 229 S. mit Tafel. M. 4. — Landmann K. v., Napoleon I. Die Vollendung der Revolution 6. u. 7. Taus. München. IV, 116 S. M. 4. [Weltgeschichte in Karakterbildern. IV. Abt.] — Masson F., Jadis. 2. série (Napoléon et les femmes; Napoléon à cheval; Napoléon était-il croyant? Partie carrée (Naples 1812); le général comte de Flahaut; Rubans; Dotations et majorats; Marie-Louise à Orléans; la princesse Mathilde). Paris, Ollendorff. 18°. VIII, 351 S. fr. 3,50. — Meneval, Sekretär Napoleons und Marie Luisens, Baron: Napoleon und Marie Luise. Geschichtliche Erinnerungen. 2. Bd. (Deutsch von Fr. M. Kircheisen. Berlin, Hüpeden & Merzyn. 416 S. M. 4,50. [Memoirensammlung. 4. Bd.] ● Oben 200. — Steiner G., Napoleons I Politik und Diplomatie in der Schweiz während der Gesandtschaftszeit des Grafen Auguste v. Talleyrand. 1. Tl.: Von der Berufung Tallerrands bis zum Wiener Frieden 1808—9. Mit Benutzung schweizerischer und französischer Archive. Baseler Diss. 47 S.

Hanotaux G., Histoire de la France contemporaine, 1871—1900. T. II. Paris. 730 S. illustr. M. 7,50. ● XXVI, 657.

Italien.

Ghetti D., Storia politico-nazionale d'Italia. Vol. II: Età dei Comuni dall' anno 1073 al 1492. Roma. 743 S. l. 6.

Butler W. F., Lombard Communes History of the Republics of North Italy. London, Unwin. 496 S. illustr. sh. 15.

Brambilla M. E., Gerolamo Savorgnano e la difesa di Osoppo (1466—1529). Udine, tip. D. Del Bianco. 33 S.

Fava Fr., Il moto calabrese del 1847, con documenti noti ed inediti. Messina, tip. F. Nicasto. 259 S. l. 2.

Whitehouse H. R, A revolutionary princess: Cristina Belgiojoso-Trivulzio, her life and times, 1808—71. London, Unwin. 318 S. ill 10 sh. 6 d.

Spanien.

Bagès Étude sur les guerres d'Espagne. T. 1. Paris, Charles-Lavauzelle. 147 S. illustr. fr. 5.

Calvert A. F., Alhambra Brief record of the arabian conquest of the Peninsula. With a particular account of the Mohammedan architecture and decoration. London, Lane. 1907. 4°. 536 S. sh. 42.

Clarke H. B., Modern Spain, 1815—98. With a memoir by W. H. Hutton. Cambridge, Univ. P. 1907. 536 S. 7 sh. 6 d.

de Casa Valencia, Recuerdos políticos é históricos de España y del extranjero y algunos personales desde enero de 1862 à 31 de Diciembre de 1869. Madrid. 374 S. M. 5,60.

Ungarn, Balkanstaaten.

Sebestyén Gy., Geschichte der Arpáden. (In ungar. Sprache.) 2. Aufl. Budapest, Franklin. 1905. 277 S. Kr. 3.

Ein hübsch geschriebenes, gut populäres Buch.

Zolnai G., Ungarisches Urkunden-Lexikon (Magyar Oklevèl-Szótár). In Verbindung mit St. Szamota. Budapest, Athenaeum. 1902—4. 13 Hefte.

Dies Werk sollte den in Mißkredit geratenen (s. Hist. Jahrb. XXV, 414) „Sprachgeschichtlichem Lexikon" als Quasi-Ergänzung dienen. Nach der sehr eingehenden Kritik Alex. Takáts in den Századok (1906 1. u. folg. Heft) entspricht aber auch dieses Lexikon nicht seiner Aufgabe. M.

Thallóczy L., Eine Mantuaner Gesandtschaft in Ofen 1395. Histor. Abhandlungen der ungar. Akademie. 20. Bd., Nr. 4. Budapest, Athenaeum. 1905. 114 S. Kr. 2.

Heidenwolf H., Die Entführung der ungarischen Krone im J. 1440 und ihre Folgen. Geschichtliche Erinnerungen. Wien, Wiener Deutsches Tagblatt. 135 S. M. 1. [Aus: Wiener deutsches Tagblatt.]

Novotný V., Ueber den Tod des Königs Lladislaw Postumus Prag, F. Řivnáč. 20 S. M. 0,30. [Aus: Sitzungsberichte der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften.]

Beksics G., Das Reich des Königs Mathias I und die Zukunft Ungarns. (In ungar. Sprache.) Budapest, Franklin. 1905. VIII, 256 S. Kr. 4.

Das letzte Werk des jüngst verstorbenen liberalen Publizisten, der gerne von den verflossenen Zeiten des ungarischen Imperialismus schwärmte und sich auch viel mit der Zukunft des Landes und mit der Sicherung der Vorherrschaft der magyarischen Nation beschäftigte.

Gergely S., Die Korrespondenz des Michael Teleki. Im Auftrage der gräfl. Familie Teleki hrsg von —. 2 Bde. Budapest, Athenaeum. XXIV, 584 u. XV, 664 S. à Kr. 9

Diese seit langem erwartete urkdl. Publikation der Korrespondenz des allmächtigen Günstlings des letzten Fürsten von Siebenbürgen umfaßt in Bd. 1, aus den Jahren 1656—1660 506 Schreiben, welche zumeist von der Mutter Telekis (Anna v. Bornemisza) und seinen Verwandten, so auch von der Fürstin Apafi herrühren. Sie fallen mit der Jugendzeit Telekis zusammen. Von ihm selbst rühren 23 Briefe her, die Beweise liefern, daß der Gefühlspolitik so gründlich fernstehende Realpolitiker in seiner Jugendzeit auch zärtlichere Töne anzuschlagen wußte. So in den Briefen an seine Mutter und an seine Frau. Von seinen damaligen Freunden scheint ihm Stef. Dalmadi am nächsten gestanden zu sein. Unter den Korrespondenten befindet sich auch Dionys Banffy, der Historiker Wolfgang Bethlen und Gabr. Haller. — Für die Anfänge seiner politischen Laufbahn enthält der Band zwar genügend Material, doch stand Teleki damals noch nicht im Vordergrund. Der Herausgeber, Professor Gergely, entledigte sich seiner schwierigen Aufgabe, insbesonders der Auflösung der chiffrierten Stellen mit großem Geschick und Scharfsinn. Bd. 2 umfaßt die Korrespondenz aus dem Jahre 1661—63, insgesamt 456 Briefe. — Es sollen noch 10 Bände erscheinen. L. Mangold.

Horn E., François Rákóczi II, prince de Transylvanie, 1676–1735. Paris, Perrin et Cie. VIII, 483 S. fr. 5.

Bertha A. de, François Rakoczy II. Esquisse biographique. Paris, Le Sondier. 72 S. fr. 1.

Mikes K., Briefe aus der Türkei. (In ungar. Sprache.) Neu hrsg. von L. Huttkay. Erlau, Erzbischöfl. Druckerei. 1905. 63 S. mit Faks.

Die für den Aufenthalt Franz Rákóczis II und seiner Getreuen in Rodosto so wichtige Briefsammlung liegt hier in verläßlicher Form vor. (Huttay verglich auch die in Erlau aufbewahrte Hs.). Ursprünglich waren es keine weiteren oder besonderen Zwecke verfolgende Aufzeichnungen, die dann Mikes in Form von Briefen an eine fingierte Person richtete. Die Aufzeichnungen rühren aus den Jahren 1717—1758 her und wurden in c. 3 Gruppen in Briefform zusammengefaßt.

Trencsény K., Gedenkblätter anläßlich der Enthüllung der Statue des Honvédgenerals und Märtyrers J. Schweidel. (In ungar. Sprache.) Zombor, Bittermann. 1905. 59 S.

Schneller L., Nicäa und Byzanz. Welt- u. kirchengeschichtliche Streifzüge am Marmarameer und am Goldenen Horn. Leipzig, H. G. Wallmann. 1907. 181 S. illustr. M. 3.

Dobos Fr., Die Frage der Herrschaft über die Adria im 14. Jahrh. (In ungar. Sprache.) Klausenburg, Ajtay. 1905. 84 S.

Rußland, Polen.

Brachvogel C., Katharina II von Rußland. Leipzig, F. Rothbarth. 109 S mit 10 Tafeln. M. 1,50. [Die Frau. XI.]

Asien.

Foster W., English factories in India, 1618—21. Calendar of documents in the India Office, British Museum, and Public Record Office. London, H. Frowde. 428 S. 12 sh. 6 d.

*Redesdale, Lord, The garter mission to Japan. London, Macmillan. IX, 280 S. M. 6.

Die Verleihung des Hosenbandordens an den Mikado bot Lord Redesdale, der Prinz Arthur begleitete, die Gelegenheit, Japan wieder zusehen und einen Vergleich zwischen Japan von heute und Japan vor 1868 anzustellen. Manchen mag das der japanischen Nation erteilte Lob überschwenglich erscheinen, aber man wird zugeben müssen, daß kein Volk in so kurzer Zeit so große Fortschritte gemacht, ohne die natürlichen Tugenden der Einfachheit, Genügsamkeit und Arbeitsamkeit zu verlieren. Die Schilderungen des inneren Familienlebens sind besonders ansprechend, ebenso die Charakteristiken der bedeutenden Männer, mit denen Redesdale als Legationssekretär und späterhin in Berührung kam. Der Kontrast zwischen russischen und japanischen Offizieren und Zivilbeamten wird jeden Kenner befremden und die Siege Japans erklären. Z.

Amerika.

Hart A. B., The Americain nation. A history from original sources by associated Scholars. Vol. VI–XVII. New York 1905/6. Illustr. mit Karten. Je M. 10.

Rhodes J. F., History of the United States. Vols 6 and 7. London, Macmillan. 1907. Je sh. 12.

Young F., Christopher Columbus and the New World of his Discovery. Note on navigation of Columbus's first voyage by the Earl of Dunraven. 2 vols. London, Richards. 756 S. sh. 25.

Mc Master J. B., A history of the United States, from the Revolution to the Civil War. Vol. 6. New York. 18⁰. 658 S. mit Karte. M. 15.

Colección de historiadores de Chile y de documentos relativos à la historia nacional. Tomo XXXIII. Santiago di Chile. 4⁰. 468 S. M. 18,75.

Serra Orts A., Recuerdos de las guerras de Cuba 1868 à 1898. Santa Cruz de Tenerife. 4⁰. XII, 98 S. M. 5,50.

Fortoul J. G., Historia constitucional de Venezuela. Tomo I. La colonia. La independencia. La gran Columbia. Berlin, C. Heymann. 1907. XI, 570 S. M. 12.

Campbell H. Colin, Wisconsin in three centuries, 1634 – 1905, 4 vols. New York. 2000 S. mit Karten u. Faks. M. 80.

Afrika.

Leyds W. J., Die erste Annexion Transvaals. Berlin, E. Felber. 1907. XX, 384 S. mit Karte, Faks. u. Tab. M. 9.

Worsfold W. B., Lord Milners work in South Africa. From its commencement in 1897 to peace of vereenigung in 1902. Containing hitherto unpublished information. London, J. Murray. 628 S. mit Karte. sh. 15.

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

Limes, der obergermanisch raetische, des Römerreiches. Im Auftrage der Reichs-Limeskommission. hrsg von O. v. Sarwey u E. Fabricius. 27. Lfg. Heidelberg, O. Petters. 4°. 57 S. ill. mit 10 Tafeln. M. 6,40. ● XXVII, 902.

Bachmann A., Geschichte Böhmens. 1. u. 2. Bd. Gotha, Perthes. 1905. XII, 849 S. [Allgemeine Staatengeschichte.]

Das ursprünglich von Kelten, die auf derselben Bildungsstufe wie die Gallier standen, bewohnte Böhmen wurde von den Marcomannen unter Marobod erobert, die darnach von den Römern unterworfen wurden. Die Slaven die gegen den Anfang der christlichen Aera vorwärts drangen und sich in Böhmen niederließen, waren durchaus nicht so friedlich und idyllisch, wie Palacky annimmt, daraus folgt jedoch keineswegs, daß sie wie B. behauptet, die ständigen Störenfriede waren und die Deutschen zum Kriege zwangen. Unter tüchtigen Herrschern machten sie gleich den Polen den Hader und die Uneinigkeit der deutschen Fürsten sich zu nutze, um das Deutschtum zurückzudrängen und waren unter Ottakar II nahe daran, die Kaiserwürde zu erlangen. Der Einfluß der Böhmen auf Deutschland wird von B vielfach unterschätzt, während die Verdienste der Deutschen um Ackerbau und Kultur übertrieben werden. Es läßt sich nicht bestreiten, daß der deutsche Klerus Böhmens, namentlich der höhere der Erhebung gegen die Kirche und der Verbreitung der Ketzerei von Huß Vorschub geleistet hat. Huß ist nicht wie Flashans nachweist 1369, sondern zwischen 1373–5 geboren. Es kam Huß, dessen Lehre Wycliffe entlehnt ist, zu statten, daß die Slaven Priester ihrer eigenen Nation zu haben wünschten. Die Gemüter der beiden Rassen wurden während der Religionskriege so sehr verbittert, weil die katholischen Heere aus Abenteurern und ungeübten Massen bestanden, die keine Zucht kannten. Auf beiden Seiten wurden schwere Fehler begangen, nicht bloß von Seiten der Slaven. Die der Regierung Podiebrads gewidmeten Abschnitte sind weit zuverlässiger und unparteiischer als die früheren. Z.

***Gothein** E., Der Breisgau unter Maria Theresia u. Joseph II. Heidelberg, C. Winter. 1907. III, 130 S. M. 1,20. [Neujahrsblätter der Badischen historischen Kommission. N. F. 10] ● Bespr. f.

Hoffmann C., L'Alsace au XVIIIe siècle au point de vue historique, judiciaire, administratif, économique, intellectuel, social et religieux. Publ. par A. M. P. Ingold. T. 2. Colmar, H Huffel. 580 S. ● Oben 204.

— —, La Haute-Alsace à la veille de la révolution. La Haute-Alsace durant l'administration provinciale (d'après les documents inédits). III: Les états généraux. Publ par A. M. P. Ingold. Colmar, H. Hüffel. III, S. 225–399. M. 3,20.

Codex diplomaticus regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Coll. et digessit T. Smičiklas. 2. Bd. Hrsg. von der südslavischen Akademie in Agram. Agram 1904. XXXI, 449 S.

Der 1. Bd. (von Kukuljević ediert) erschien 1874, wurde aber bald darauf durch die Neuausgabe Račkis ersetzt. Teilweise deckt sich auch der Inhalt des nunmehr vorliegenden 2. Bandes mit jenem von Kukuljević herausgegebenen, dessen Lesefehler er emendiert. Bd. 2 enthält urkdl. Material zur Geschichte der 3 genannten slavischen Länder vom Jahre 1100–1200. Der Bd. enthält 341 Urkunden und u. a. das im Kloster des hl. Chrysogonus in Zara aufgefundene Kartularium. (Vgl. darüber Sufflay, Die dalmatinische Privaturkunde. (Wiener Sitzungsberichte der philos. Klasse, Bd 147, (1904). Nach der abfälligen Kritik Sufflay's in den Századok 1905, 850 seq.) zu urteilen, hat aber auch der neue Herausgeber flüchtige Arbeit geliefert. Weder Text noch Kommentar entsprechen den Anforderungen. M.

Codex diplomaticus Warmiensis oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands. Gesammelt und im Namen des Histor. Vereins für Ermland hrsg. von V. Röhrich und † Fr. Liedtke. 4. Bd., 2 Lfg. Braunsberg, E. Bender. S 97—256 M. 2,40. [Monumenta historiae Warmiensis. 9. Bd., 2. Lfg., 1. Abt.] ● XXVII, 688.

Kaindl R. Fr., Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. 1. Bd.: Geschichte der Deutschen in Galizien bis 1772. Gotha, Perthes. 1907. XXII, 369 S. mit Karte. M. 8. [Allgemeine Staatengeschichte. 3. Abt. 8. Werk.]

Brohm, Helgoland in Geschichte und Sage. Seine nachweisbaren Landverluste und seine Erhaltung. Cuxhaven, A. Rauschenplat. 1907. 4°. VII, 71 S. mit 27 Lichtdr., 15 Karten und Plänen. Geb. M 12.

***Geschichtsquellen,** die Kärntner. 4. Bd: 1202–69. 2. Tl.: 1263–69. Im Auftrage der Direktion des Geschichtsvereines für Kärnten, hrsg. von A. v. Jaksch. Klagenfurt, F. v. Kleinmayr. XXIV, S. 589–1073 mit 14 Tafeln. M. 28. [Monumenta historica ducatus Carinthiae. 6. Bd.] ● XXVII, 903.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris III, enthaltend die ältesten Görlitzer Ratsrechnungen bis 1419. Im Auftrage der oberlausitz Gesellschaft der Wissenschaften hrsg. von R. Jecht. 2. Heft, umfassend die Jahre 1391—99. Görlitz, H. Tzschaschel. S. 185—328. M. 3,60. ● XXVII, 688.

Schram W., Vaterländische Denkwürdigkeiten. Ein Buch für mährische Geschichtsfreunde. 2. Bd. Zumeist nach handschriftl. Quellen verf. Brünn, C. Winiker. 1907. VII, 152 S. ill. mit Tafel M. 4. ● XXVII, 689.

***Schrohe** H., Kurmainz in den Pestjahren 1666—67 Freiburg, Herder. 1903. XV, 133 S. M. 2,50. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. III, 5.]

Die vorliegende Studie gewährt an dem typischen Beispiel der Mainzer Behörden einen umfassenden Einblick in die sanitären Vorkehrungen und Maßregeln zur Zeit der großen Pest von 1666—67. Wirksamer als die von Schrohe (S. 107 ff.) sorgfältig geschilderten Quacksalbereien, wie sie die medizinische Weisheit damals der heilsuchenden Menschheit in den „sterbenden Läuften" empfahl, war das eifrig gehandhabte Mittel möglichster Absperrung jeglichen Verkehrs. Auch heute noch ist ja, allerdings in vermindertem Maße die Quarantaine die beste Gegenwehr gegen die Einschleppung von Seuchen. Bei der zersplitterten Lage des Mainzer Gebiets waren dort die Absperrmaßregeln natürlich mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft und erheischten zahlreiche Einzelverfügungen (38 ff.). Auch andere wichtige, von gesundem energischen Geist zeugende sanitäre Verfügungen der Mainzer Regierung und des ad hoc eingesetzten Offiziums sanitatis über Sauberhaltung der Straßen (52), Abschaffung verdächtiger Haustiere (58), Bestattung der Toten, Abschaffung aller auch der religiösen Zusammenkünfte, insbesondere der Prozessionen (70) und Märkte (72) werden bei Schr. eingehend auf grund reichen Aktenmaterials beleuchtet. — Besonders interessant sind die Ausführungen über die handelspolitische Seite der Pest, die nirgendwo deutlicher sich zeigen konnte, als bei Mainz, dem bedeutendsten Handelsplatz am Mittelrhein und Knotenpunkt wichtiger alter Handelsstraßen. Schr. hat diesem Teil seiner Arbeit gebührendermaßen besondere Sorgfalt zugewandt und sich eingehend mit dem Einfluß der Pest auf die Handelsbeziehungen zu Köln und Frankfurt befaßt. Von Köln ging die Seuche aus, griff allmählich auf Mainz und schließlich für kurze Zeit auch auf Frankfurt über. Vielleicht hätte Schr. in diesem Kapitel etwas skeptischer die Akten der handelspolitisch interessierten Städte über die Pest an rivalisierenden

Handelsplätzen lesen sollen. Es ist zu charakteristisch, wie jede Stadt sich berufen fühlt, die Seuche in Konkurrenzstädten aller Welt kundzutun, sicher nicht, um deren Handel zu fördern. Dort suchte man aus denselben Gründen möglichst lange zu vertuschen, daß der Tod seinen Einzug gehalten hatte. Das religiöse Leben empfing dagegen aus den Schrecken des Todes einen kräftigen Impuls. In dieser schweren Zeit machten Bürger und ganze Gemeinwesen ihre Gelübde; die alte Rochuskapelle bei Bingen verdankt der Not dieser Jahre ihre Entstehung. Dr. Volusius, der uns bereits aus den Studien Falks bekannt ist, übte auf dieses religiöse Leben als Domprediger mächtigen Einfluß. Schr. schöpft allenthalben aus primären Quellen, seine Arbeit wird deswegen für viele Studien eine fruchtbare, anregende Lektüre sein.

Albert Huyskens.

* **Wolfram** G., Die Metzer Chronik des Jaique Dex (Jacques D'Esch) über die Kaiser und Könige aus dem Luxemburger Hause. Metz, G. Scriba. 4°. XCV, 533 S. [Quellen zur lothringischen Geschichte. Bd. 4.]

Die lothringische historische Kommission arbeitet rüstig, von ihren vortrefflichen Quellenpublikationen (vergl. Hist. Jahrb. 1906, S. 421) liegt jetzt der 4. Band vor; er bietet in mustergültiger Ausgabe, die von dem Metzer Archivdirektor mit größter Sorgfalt besorgt ist, die bisher unedierte umfangreiche Chronik der Kaiser und Könige aus dem Luxemburger Hause. Sie wird von W. mit guten Gründen dem Jaique Dex, einem Metzer Patrizier, zugeschrieben. Ueber den Verfasser werden alle erhältlichen Nachrichten in der gründlichen und lehrreichen Einleitung zusammengestellt, seine Arbeitsweise und der Wert seines Geschichtswerkes erörtert. Dex wurde 1371 geb., bekleidete hohe Stellungen im Stadtregiment von Metz, wurde oft zu diplomatischen Sendungen gebraucht und konnte so eine reiche Fülle politischer Erfahrungen sammeln und wichtige Beziehungen anknüpfen, die ihn in die Lage setzten, zuverlässige Berichte über die Ereignisse seiner Zeit zu sammeln. Er starb 1455. Als Historiker ist er zwar zunächst nur Kompilator; er trug aus Handschriften zusammen und sammelte aus dem Stadtarchiv, seine eigenen Erinnerungen und fremde Berichte versucht er oberflächlich chronologisch zu ordnen, der weitschichtige Stoff ist nicht verarbeitet. Doch kann man insofern von einer gewissen Einheitlichkeit seines Werkes sprechen, als er die Materialien um die Persönlichkeiten der Luxemburger gruppiert und durch die Beurteilung der Dinge und die Schreibweise dem Ganzen ein einheitliches und individuelles Gepräge gibt. Der historische Wert ist ungleichartig, bedeutungslos für die Zeit vor 1300 doch schon das Gedicht über die Romfahrt Heinrichs VII. ist eine wertvolle Quelle für die allgemeine Geschichte, die Nachrichten über den Metzer Reichstag sind gut und zuverlässig; was Dex vom Basler Konzil erzählt, ist als anschaulich geschildertes Selbsterlebnis ein höchst interessantes Zeitbild, am meisten natürlich gewinnt die Metzer Stadtgeschichte, und darin liegt der Hauptwert des Geschichtswerkes. „Der Chronist ist ein durchaus wahrheitsliebender Mann, ein Geschichtschreiber, der sich sorgsam bemüht, die Dinge selbst zu uns sprechen zu lassen und wenn es irgend angeht, durch Heranziehung urkundlichen Materials die Zuverlässigkeit seiner Berichte zu erhöhen". Der Edition zugrunde gelegt ist Cod. 81 der Metzer Stadtbibliothek, die einzige vollständige Hs. der Chronik, herangezogen wurden neben einer anderen Metzer Hs. noch zwei Pariser Manuskripte. Den poetischen Teilen der Chronik hat Bonnardot eine Uebersetzung beigefügt und ein für die Publikation unentbehrliches Glossar angefertigt. Ein gutes ausführliches Namensverzeichnis erleichtert außerdem die Benutzung des stattlichen Bandes, für den nicht bloß die lothringische Geschichte dem umsichtigen Herausgeber zu Dank verpflichtet ist. L. Pfl.

Thamm M., Ein altes Verzeichnis der Dörfer und Feuerstätten, sowie der Renten und Gülten fremder Herren in der Stadt und im Banne Montabaur. Progr. des Gymn. Montabaur. 4°. S. 25 — 44.

Hedemann P. v., gen. v. Heespen, Geschichte der adeligen Güter Deutsch-Nienhof und Pohlsee in Holstein. 3 Tle. Schleswig, J. Bergas. 4°. X, 195, IX, 223 u. VI, 171 S. ill. mit Tafel, Karte u. 15 Stammtafeln. M. 30.

Atlas, historischer, der österreichischen Alpenländer. Hrsg. von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. 1. Abt.: Die Landgerichtskarte. Bearb. unter Leitung von weiland E. Richter. 1. Lfg.: Salzburg von E. Richter, Oberösterreich von J. Strnadt, Steiermark von A. Mell und H. Pirchegger. Nebst Erläuterungen. Wien, A. Holzhausen. gr. 4°. 12 Bl., IV, 49 S. M. 12.

***Müller** E., Die Pfalz im Jahre 1870. Ein Gedenkbuch für alt und jung. Grünstadt, Riedel & Cie. 191 S.

In der Pfalz, besonders an der französischen Grenze rief der Ausbruch des Krieges eine wohlbegründete Beängstigung hervor, und die Erinnerungen an das Jahr 1870 sind daher heute noch dort frischer als anderwärts. Referent hat das Kriegsschicksal selbst miterlebt. Er ward von der „Eroberung“ mitbetroffen, welche die Pariser Presse hochfahrend meldete, als vom französischen 61. Linien-Infanterie-Regiment und 3 Lancierregiment um die Mittagsstunde des 2. August 1870 ein Vorstoß ins pfälzische untere Bliestal unternommen wurde; ausführlich geschildert im Unterhaltungsblatt z. Augsburger Postzeitung 1895 Nr. 9 vom 29 Januar und Nr. 10 vom 1. Februar: Das untere Bliestal und das Jahr 1870. Aus dieser Quelle hätte der Verf. noch manches schöpfen können, auch sind darnach die Mitteilungen S. 143 ff. im vorliegenden Buche zu korrigieren. Dasselbe ist sehr hübsch ausgestattet. Es vereinigt in dankenswerter Weise mündliche, schriftliche und gedruckte Ueberlieferung, wie sie in und über die Pfalz aus jener bewegten Zeit sich erhalten haben. Weiß.

Borovszky S., Das Komitat Preßburg (Pozsony vármegye), in magyarischer Sprache Budapest, Apollo. 1904. 4°. X, 754 S. illustr. mit 26 Beil. Kr. 10.

Domanovszky S., Die Preßburger Chronik und die kürzeren latein. Prosa-Chroniken. Budapest 1905. 54 S. [S.-A. aus: Századok]

Schotte H., Rammelburger Chronik. Geschichte des alten Mansfeldischen Amtes Rammelburg und der zu ihm gehörigen Flecken, Dörfer und Güter Wippra, Abberode, Biesenrode, Braunschwende, Forst Braunschwende, Friesdorf, Haida, Hermerode, Hilkenschwende, Königerode, Popperode, Rammelburg, Ritzgerode, Steinbrücken. Aus urkundlichen Quellen zusammengetragen. Mit Kartenskizzen des Amtes und der Flur Wippra. Halle, O. Hendel. XII, 408 S. M 4.

Dütschke, Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Schwelm. Heft 8: Zur Geschichte des Kreises unter den Hohenzollern. Progr. des Progymn. Schwelm. 4°. 10 S.

Schnittger C. R., Erinnerungen eines alten Schleswigers. Neu hrsg., mit Anmerkungen versehen und durch einen Anhang ergänzt von H. A. Chr. Philippsen. Schleswig, Ibbeken. 1904. 359 S. illustr. Geb. M. 7.

Die Erinnerungen eines alten Schleswigers sind zunächst für seine Schleswiger Mitbürger geschrieben, enthalten aber eine derartige Fülle von Beiträgen zur lokalen Kulturgeschichte und zur Geschichte der politischen Wirren des 19. Jahrh., daß auch die Geschichtsforschung sie nicht unberücksichtigt lassen darf, wenn gleich sie die „Geschichte der Stadt Schleswig nach urkundlichen Quellen“ von August Sach (Schleswig 1879) nicht zu ersetzen, wohl aber zu ergänzen vermögen, namentlich seitdem der Herausgeber der zweiten Auflage den Inhalt revidiert und in zahlreichen Anmerkungen erläutert, ergänzt und, was unvermeidlich blieb, stellenweise berichtigt hat. In ersterer Beziehung bilden neben den Schilderungen aus seinen Knabenjahren die Berichte über die Feier der Verlobung Friedrichs VII, über die Zunftzustände, den Bielefeldschen Kriminalprozeß, Geltinghof, vom alten „Karl Landgraf“, die Domzeit wertvolle Beiträge,

während die Schlacht bei Sehestadt, der Kosakenwinter 1814, Napoleonische Kriegsscharen in Schleswig-Holstein und die Flucht der Spanier in die Napoleonische Zeit führen und ein sehr großer Teil der Beiträge der Erhebung und Befreiung Schleswig-Holsteins gewidmet ist, wie der Fackelzug am 10 Dezember 1842, das große Sängerfest 1844, den 24. März 1848, die Schlacht bei Idstadt (8. Bataillon), die Brüder der Schlei, König Friedrich VII in Schleswig, den 6. Februar 1864, Kapitän Bartelsen. Bartelsen bereitete den Uebergang der Preußen nach Alsen vor. A. L.

Urkundenbuch, wirtembergisches. Hrsg. von dem Kgl. Staatsarchiv in Stuttgart. 9 Bd Stuttgart, W. Kohlhammer. 1907. XIII, 572 S. M. 10

Merz W., Mittelalterliche Burganlagen und Wehrbauten des Kanton Argau. 9. Lfg. Aarau, Sauerländer & Ko. M. 5.

Wiederkehr G., Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Freiamtes, 1415 — 1803. Dem Volke erzählt. Aarau, H. R. Sauerländer & Ko. 1907. V, 153 S. M. 2,80.

Tscharner L. v., Die obersimmentalische Herrschaft Mannenberg. Bern, G. Grunau. 1907. 66 S. mit Tafel. M 2,50. [Neujahrsblatt, hrsg. vom Histor. Verein des Kantons Bern für 1907.]

Roth K., Die Auflösung der Tiersteinischen Herrschaft. Diss. Basel. 178 S. mit Karte.

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Hrsg. von einer Kommission der antiquar. Gesellschaft in Zürich, bearb. von J. Escher und P. Schweizer. 7. Bd, 1. Hälfte. Zürich, Fäsi & Beer. 4⁰. S 1 — 200. M. 6,25.

Le Gallien L., Belle-Ile. Histoire politique, religieuse et militaire. Moeurs. usages. Marine, pêche agriculture. Biographies belliloises. Vannes. impr. et libr. Lafolye frères. VIII. 638 S.

Girolami-Cortona F., Histoire de la Corse. Bastia, Piaggi et Cie. 573 S.

Delaunay P., La Mayenne révolutionnaire. Notes et documents (une arrestation en 1791; les brigands de Fontaine-Daniel; la Levée de 1792 et les commissaires du pouvoir exécutif dans le département de la Mayenne etc.) Laval, veuve Goupil. II, 179 S. (Nur in 100 Exemplaren) [Extrait du „Bulletin de la commission historique et archéologique de la Mayenne", 1904 et 1905].

Bories E., Histoire du canton de Meulan, comprenant l'historique de ses vingt communes depuis les origines jusqu'à nos jours. Paris, Champion. 768 S. illustr. mit 30 Plänen.

Grégoire C, Histoire du canton de Montmaraud. Moulins, Grégoire. 253 S. illustr.

***Lenotre** G., Paris révolutionnaire. Vieilles maisons, vieux papiers. Troisième série: Trois femmes, la fin de Santare, Belhomme, la citoyenne Villirouet, la mort de Roland. trois Chouans, les deux femmes de Billaud-Varenne, Hanriot, la Houlette, Madame Bouquey. 13. édition. Paris, Perrin et Cie. 1907. 399 S. fr. 5.

In diesen Skizzen und Studien handelt es sich meistens nicht um neue Forschungen und Resultate, wenn auch diese nicht ganz fehlen, sondern um frische an-

mutige Zeichnung einiger Charakterköpfe und charakteristischer Episoden aus der Revolutionszeit. Manches klingt freilich fast wie ein Roman und abenteuerliche Erfindung, aber alles beruht auf den öffentlichen Gerichtsakten und auf streng wissenschaftlicher Untersuchung. Die Studien über das häusliche Leben von Männern wie Joseph Le Bon, des Terroristen von Arras und Cambrai (S. 3—34), von Jos. Fouché, des späteren Polizeiministers Napoleons (S. 35—57), von Philipp Le Bas, der am gleichen Tage wie Max Robespierre auf das Schaffot stieg (S. 59—84) und von Billaud-Varenne, dessen erste Frau sich von ihm scheiden ließ, um einen reichen, exzentrischen Amerikaner zu heiraten, und der hierauf in Cayenne eine junge Negerin zur Gefährtin nahm, die noch 1874 lebte (S. 277—305), zeigen, wie bei diesen sonst so herzlosen Männern doch nicht jedes Gefühl erstickt war und in der Anhänglichkeit zur Gattin und den Kindern stark hervortrat. Nicht minder anziehend sind die Schilderungen über das Lebensende des ehemaligen Ministers Roland (S. 173—91), des Terroristen Hanriot (S. 309—31), der Girondisten Barbaroux, Petion und Buzot (S. 360—99) und über die letzten Lebensjahre von Santerre, der in seinen Handlungen den lächerlichen Stolz eines Don Quijote und die Feigheit eines Sancho Pança zeigte (S. 87—116). Wenn die Revolution viele Opfer verschlang, so entkamen auch manche bereits dem Tode geweihte Gefangenen, wenn sie nur Geld hatten und es richtig zu verwenden wußten. So blieben alle, angeblich nur aus Gesundheitsrücksichten in der Anstalt des Arztes Belhomme untergebrachten Gefangenen vollständig sicher, wenn sie monatlich ein bis zwei Tausend Livres als Wohnungs- und Beköstigungsgeld entrichten konnten; wer nicht mehr bezahlen konnte oder wollte, wanderte bald in ein anderes Gefängnis und durfte sicher sein, schon nach ein paar Tagen auf dem Schaffott zu stehen (S. 119—41). Die übrigen Studien L.s handeln über die Gräfin Villirouët, die i. J. 1799 ihren Mann vor Gericht selbst verteidigte und seine Streichung aus der Liste der Emigranten, d. i. der im voraus zum Tode Verurteilten, bewirkte (S. 145—70), über das Schicksal der drei an dem Attentat der Höllenmaschine 24. Dez. 1800 mitbeteiligten Chouans (S. 195—225), über Schloß Boise-Lucas und Armand Chateaubriand (S. 227—48), den Chevalier Bruslart, eines der von Napoleon am meisten gefürchteten und gehaßten Häupter der Chouans (S. 249—69) und den Räuberhauptmann Moneuse, einem neuen Schinderhannes, der am 6. Juni 1798 zur Strafe für seine vielfachen grausamen Raubmorde auf dem Schaffott endigte (S. 335—66). — Man wird es leicht begreiflich finden, wenn diese „alte Häuser und alte Papiere" in kürzester Zeit eine 13. Auflage erreichten (von der ersten und zweiten Serie ist die 20. bezw. 16. Auflage erschienen). G. A.

Chevalier J., Mémoires pour servir à l'histoire des comtés de Valentinois et de Diois. T. 2. Paris, Picard et fils. 688 S.

Garavani G., Urbino e il suo territorio nel periodo francese, 1797—1814. P. 1: (febbraio — aprile 1797.) Urbino, M. Arduini. 110 S. l. 2,50.

Ortsgeschichten (in alphabetischer Folge):

Maugis E., Recherches sur les transformations du régime politique et social de la ville d'Amiens, des origines de la Commune à la fin du XVI[e] siècle (Études d'histoire municipale. T. 2). Thèse. Paris, Picard et fils. XXVII, 662 S. — Drücke A., Ascania Nova. Die Geschichte einer Kolonie Anhalts in Süd-Rußland. Hallenser Diss. 63 S. — Géhin, Notes d'histoire sur Attigny-en-Vosges recueillies. Fasc. 1: Histoire générale. Epinal, impr. Fricotel. 124 S. — Bernoulli A., Basel in den Dreißigerwirren. I.: Die erste Revolution bis zur neuen Verfassung vom Febr. 1831. Basel, Helbing & Lichtenhahn. 1907. 79 S. mit Tafel. M. 1,40. [85. Neujahrsblatt, herausg. von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen.] — Gehring L., Bilder aus der Berchtesgadner Geschichte. Ein histor. Abriß. Berchtesgaden, K. Ermisch. 31 S. M. 0,75. — Rodt E. v., Bern im 13. und 14. Jahrh. Nebst einem Rückblick auf die Vorgeschichte der Stadt. Bern, A. Francke. 1907. IV, 183 S. illustr. mit Plan vom J. 1583. M. 5. — Carstens K., Beiträge zur Geschichte der bremischen Familiennamen. Marburger Diss. 158 S. — Friese F. G., Breslau in der Franzosenzeit 1806—8. Aufzeichnungen. Hrsg.

von Fr Wiedemann. Breslau, E. Morgenstern. XLIV, 288 S. M. 4. [Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau. 8. Heft.] — Höcker G., Die Belagerung von Breslau. Ein Volksbuch zur 100jähr. Wiederkehr der Tage vom Nov. und Dez. 1806 und Jan. 1807. Mit Karten und Illustrationen aus der Zeit der Belagerung. Kattowitz, C. Siwinna. 1907. 78 S. M. 1,50. — Chronik der Stadt Brüssow. Prenzlau, C. Vincent. III, 72 S. M. 0,50. — Bosseboeuf L, Le château de Chaumont dans l'histoire et les arts. Tours, impr. Mame et fils. 4°. XVI, 576 S. illustr. mit 15 Tafeln. — Rübel K., Geschichte der Frei- und Reichsstadt Dortmund. 2. (verb. und verm.) Aufl. Dortmund. F. W. Ruhfus. 84 S. M. 1. — Urkunden und Akten des Essener Münsterarchivs. Hrsg. von K. H. Schäfer und Fr. Arens. Essen (Ruhr), Hist. Verein. XI, 348 u. XXX S. M. 6. [Beiträge zur Gesch von Stadt u Stift Essen. 28. Heft.] — Hyett F. A, Gloucester in national history. London, K Paul. 290 S. sh. 4. — Daugé C., Habas. Son histoire. Dax, Pouyfaucon. IX, 362 S. fr. 2,50. — Buhlers M, Alt-Hildesheim. Eine Auswahl ortsgeschichtlicher Vorträge. Hildesheim, Gerstenberg. IV, 164 S. M. 2,50. — Jacobi L., Das Kastell Kapersburg. Heidelberg, O. Petters. 4°. 57 S. ill. mit 10 Taf. M 9,60. [Aus: Der obergerm.-rät Limes des Römerreiches.] — Wilmius J., Chronicon rerum Kempensium. E Wilmii autographo edidit G. Terwelp. P. III. Programm des Gymn Kempen. S. XXXV-LXIV. — Noel L., Aus der Geschichte Küstrins. Berlin, (G. Nauck). 31 S. mit Taf. M. 0,80. — Besant W. Sir, Mediaeval London. Vol. 2: Ecclesiastical. London, Black 4°. 446 S ill. sh. 30. ● XXVII, 907. — Zurkalowski E., Studien zur Geschichte der Stadt Memel und der Politik des Deutschen Ordens. Diss. Königsberg i. Pr. 51 S. — Urkundenbuch, Meppener, hrsg. von H. Wenker. 4. Tl.: Die Urkunden der J. 1470—1485. Progr. des Gymnasiums Meppen. S. 289—352. — Droppa J, Geschichte der Burg Murány. (In ungar. Sprache). Hrsg von J. Vahéry und R. Dollák. Budapest, Franklin. 1905. 156 S. illustr. — Dasselbe Werk erschien auch in slovakischer Uebersetzung von Vahéry. — Corlieu A. et Léguillette C., Hist. de Nogent-l'Artault. Nogent-l'Artault (Aisne), Leduc. 251 S. illustr. mit Karte und Plänen. — Lommer V., Beiträge zur Geschichte der Stadt Orlamünde-Naschhausen. Pößneck, F. Gerolds Nachf. 256 S. M. 2. — Aulard A., Paris sous le Consulat. Recueil des documents pour l'histoire de l'esprit public à Paris. T. 3: du 1er floréal an X au 27 germinal an XI (21 avril 1802 — 17 avril 1803). Paris, Noblet 852 S. fr. 7,50 [Collection des documents relatifs de l'histoire de Paris pendant la Révolution française.] — Lanzac de Laborie L. de, Paris sous Napoléon. T. 3: La cour et la ville: la vie et la mort. Paris, Plon, Nourrit & Cie. II, 391 S. ● XXVII, 423. — Lorin F., Rambouillet. La ville, le château, ses hôtes (768—1906). Documents historiques publiés sous les auspices de la Société archéologique de Rambouillet. Paris, Picard et fils. 1907. 433 S. illustr. fr. 7,50. — Aktenstücke und Urkunden zur Geschichte der Stadt Riga, 1710—40. Hrsg. aus dem Nachlaß des Ant. Buchholtz von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands durch A. v. Bulmerincq. 3. Bd.: Chroniken und andere Nachrichten aus der Zeit 1710 — 40. Riga, J. Deubner. IX, 452 S. M. 15. — Kingston A., History of Royston, Hertfordshire. London, Stock. Illustr sh. 10. — Boissonnade P., Saint-Domingue à la veille de la Révolution et la question de la représentation coloniale aux États généraux (janvier 1788 — 7 juillet 1789). Paris, Geuthner. 301 S. (Extrait des Mémoires de la Société des antiquaires de l'Ouest, t. 29, année 1905.] — Bodin E., Histoire de Saint-Savin-de-Blaye à traevrs les âges. Blaye, impr. Brunette & Simon. 16°. XV, 423 S. fr. 4. — Dalla-Cà A, Schio: appunti storici. Schio. G. Zannini-G. Sterni. 16°. 86 S. — Luchaire G., Documenti per la storia dei rivolgimenti politici del Comune di Siena dal 1354 al 1369, pubblicati con introduzione ed indici. Paris, Picard & fils. LXXXVII, 277 S. [Annales de l'Université de Lyon. Nouv. série. II. Droit, Lettres. Fasc. 17.] — Lutze G., Aus Sondershausens Vergangenheit. Ein Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte früherer Jahrhunderte. 2. Bd. 1. u. 2. Lfg. Sondershausen, F. A. Eupel. 56 S. mit 6 Taf. M. 1,80 ● XXVII, 200.

— Tümpel K., Die Gründung von Schloß und Stadt Neu-Stettin, 1310. Programm des Gymn. Neu-Stettin. 76 S. mit 2 Plänen. — Dassel W., Zur Geschichte der Grundherrschaft Ueberwasser von der Reformation drs Klosters im letzten Drittel des 15. Jahrh. bis zum Ende des 30jähr. Krieges. Münster, Coppenrath. IV, 44 S. M. 1. — Hore P. H., History of the Town and County of Wexford. Vol. 5: Town of Wexford. London, E. Stock. 4°. Illustr. sh. 30. — Boßhart Laurencius, von Winterthur, Chronik 1185—1532. Hrsg. von K. Hauser. Basel, Basler Buch- und Antiquariatsh. vorm. A. Geering. 1905. XXVII, 403 S. M. 8. [Quellen zur schweizer. Reformationsgeschichte. III.]

Volkskunde im Breisgau. Hrsg. vom badischen Verein für Volkskunde durch F. Pfaff. Freiburg i. Br., J. Bielefeld. 189 S. M. 3.

Wossidlo R., Mecklenburgische Volksüberlieferungen. 3. Bd.: Kinderwartung und Kinderzucht. Wismar, Hinstorff. IX, XIX, 453 u. 10 S. M. 6,40.

Langer E., Das östliche Deutschböhmen. Deutsche Volkskunde aus dem östlichen Böhmen. 6. Bd., 4 Hefte. Braunau, (Böhmen), E. Langer. Je M. 1,25.

Sebestyén Gy., Die Sagen der ungarischen Landeseroberung. (In ungar. Sprache.) Budapest, Franklin. 1904|5. XX, 563 und XIII, 546 S. Kr. 12.

Dieses von der Kisfaludi-Gesellschaft preisgekrönte Werk hat selbstredend auch für den Folkloristen und Ethnographen Wichtigkeit. Eine Analyse lieferte die auch in deutscher Sprache erschienene Arbeit Jak. Bleyer's: die ungarische Hunensage [Beitr. zur Gesch. der deutschen Sprache und Literatur. Bd. 31, H. 4]. M.

Karácsonyi J., Die Abstammung der Székler und ihre Ansiedlung in Siebenbürgen. (In ungar. Sprache.) Histor. Abhandlung der ungar. Akademie. 20. Bd., Nr. 3. Budapest, Athenaeum. 74 S. Kr. 1,20.

Die Székler waren ursprünglich ein magyarisches Hirtenvolk, welches mit den Hunen und der Hunensage nichts gemein hatte. Seine Ansiedelung in Siebenbürgen vollzog sich im Widerspruch mit der Tradition und der Erzählung des Anonymen Notars nicht auf einmal und auch nicht zur Zeit der Landeseroberung, vielmehr erst später, ruckweise. Den ersten Schritt tat der hl. Stephan, der nach Besiegung Gyulas das untere und mittlere Maroschtal besetzte und mit magyarischen Elementen besiedelte. Eine zweite Etappe bezeichnet der Sieg Ladislaus über die Kumanen am Hügel Cserhalom, der die Besiedlung der Seitentäler der mittleren Marosch, zur Folge hatte. Dann erfolgte unter Géza II. die große Kolonisation der Siebenbürger Sachsen im Süden und Nordosten, und schließlich jene der der Székler im eigentlichen Széklerland, in der Ostmark des Landes. M.

Szillaba Sándor, Das Türkentum in Ungarn von 1660 — 1664. Diss. (In ungar. Sprache). Budapest, Athenaeum, 1905. S. 36.

Beruht auf den Reiseschilderungen des Cselebi Evlia.

* **Strack** Chr., Die ersten Deutschen im nachmaligen Distrikt Columbia. 2 Tle. Washington 1905. 55 u. 46 S. [S.-A. aus den Berichten der deutschen historischen Gesellschaft für den Distrikt Columbia.]

Mit kritischem Blick hat der Verf. dieser tüchtigen Studie die Quellen für die Geschichte der Deutschen im genannten Bezirk geprüft und mit philologischem Verständnis anglisirte Namen für das Deutschtum zurückgewonnen. Unter den Bestrebungen, dem Deutschtum und den Deutschen die gebührende Anerkennung zu verschaffen, muß man die kritische Tätigkeit der Geschichtsforscher als eine der wichtigsten bezeichnen. Bisher handelte es sich in den englisch geschriebenen Geschichtsdarstellungen fast ausnahmslos nur darum, die Deutschen möglichst zu übergehen, dieselben schief zu beurteilen und ihre Verdienste zu vermindern. Diese Geschichtsbaumeisterei war

nachgerade zum System erhoben worden und schien auf der ganzen Linie zu siegen. Neuerdings wehren sich nun die Deutschen, indem sie sich zu geschichtsforschenden Vereinen zusammenschließen und eine der ersten Früchte des neuen Vereins für Washington und Umgegend ist die vorliegende treffliche Studie; dieselbe hat auch für uns Interesse, wenn sich die lokalen Vereine mit den Angaben befaßen und sie in Verbindung setzen wollen mit den Personalnachrichten, die über die Auswanderung in den einzelnen Orten vorliegen. P. M. B.

Haendcke B., Deutsche Kultur im Zeitalter des 30jähr Krieges. Ein Beitrag zur Geschichte des 17 Jahrhunderts. Leipzig, E. A. Seemann. X, 464 S. M. 6,50.

Schirmacher K., Deutschland und Frankreich seit 35 Jahren. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Berlin, Bard, Marquardt & Ko. 148 S. M. 3. [Die Kultur. 15. u. 16. Bd.]

Berecz S., Geschichte der Kultur Ungarns. (In ungar. Sprache.) Gyoma, Kner. 1905. 288 S. Kr. 4.

Miskusin A., Kulturhistorische Strömungen in Ungarn. Nach den Chroniken des G. u. M. Villani. (In ungar. Sprache) Diss. Budapest, Stephaneum. 1905. 78 S.

Sebestyén J., Die historische Hinterlassenschaft des Leſtár Gyulafi und deren kulturhistorische Inhalt. (In ungar. Sprache.) Budapest, Franklin. 1905. 99 S. Kr. 2.

Eine aus dem Seminar des Prof. Remigius Békefi hervorgegangene Quellenstudie.

Ranck Chr., Kulturgeschichte des deutschen Bauernhauses. Leipzig, B. G. Teubner. 1907. VIII, 103 S. Je M. 1. [Aus: Natur und Geisteswelt. 121. Bd.]

***Goos** M., Deutsches Bürgertum und deutscher Adel im 16. Jahrh. Lebenserinnerungen des Bürgermeisters Bartholomäus Sastrow und des Ritters Hans von Schweinichen, bearbeitet von —. 2 Teile. Hamburg, Gutenberg-Verlag. 1907. 173 u. 151 S. M. 5. [Bibliothek wertvoller Memoiren. 2. Bd.]

Die Aufzeichnungen Sastrows sind zuerst von Mohnike (3 Bde., Greifswald 1823-24) herausgegeben worden, während die Denkwürdigkeiten Schweinichens zuerst von Büsching (Breslau 1820–23), dann wieder von Oesterley veröffentlicht worden sind. Beide Werke sind für die Sitten- und Kulturgeschichte des 16. Jahrh. von hoher Bedeutung. In der vorliegenden Neuausgabe ist alles, was nur geringes Interesse bietet, weggelassen worden. Für wissenschaftliche Zwecke wird man daher, wie der Herausgeber betont, nach wie vor nach den Originalen greifen müssen. Die „Bibliothek wertvoller Memoiren" ist eben nicht für den Historiker von Fach, sondern mehr für gebildete Laien bestimmt. N. P.

Kropatschek G., De amuletorum apud antiquos usu capita duo. Greifswald, Druck von Abel. 1907. 72 S. Münsterer Inaug.-Diss.

Der Verf. beginnt mit der Besprechung der antiken Ausdrücke für Amulet (lateinisch 'amuletum' — griechisch *φυλακτήριον*) und behandelt dann im ersten Abschnitte den Gebrauch der Amulete im allgemeinen, hauptsächlich auf grund der Papyri, und im zweiten die Verwendung der Pflanzen als Amulete. Man verstand unter Amulet sowohl Zauberworte, -Gebete und -Lieder an sich, als Dinge, die mit solchen versehen waren, und in späterer Zeit auch verschiedene Gegenstände, die dieser Beigabe ermangelten. S. 39 f. einige Bemerkungen über den Gebrauch der Amulete im Mittelalter. S. 40 Anm. 2 lies ‚Wetzer' statt ‚Watzer'. C. W.

Wünsch R., Antike Fluchtafeln, ausgewählt und erklärt von —. Bonn, Marcus & Weber. 1907. 28 S. M. 0,60. [Kleine Texte für theolog. Vorlesungen und Uebungen, hrsg. von H. Lietzmann. Nr. 20.]

Aus der großen Masse der erhaltenen Fluchtafeln (Hauptsammlung von A. Audollent, Paris 1904) hat Wünsch, bekanntlich einer der Hauptkenner dieses Gebietes, sieben ausgewählt, die ‚eine Beeinflußung durch die jüdische und christliche Gedankenwelt besonders deutlich' zeigen und deswegen auch für die Theologen von einigem Interesse sind. Nr. 1—5 sind in griechischer, die beiden übrigen in lateinischer Sprache abgefaßt. C. W.

***Kronfeld** E. M., Der Weihnachtsbaum. Botanik und Geschichte des Weihnachtsgrüns. Seine Beziehungen zu Volksglauben, Mythos, Kulturgeschichte, Sage, Sitte und Dichtung. Oldenburg, Schulze. VIII, 233 S. illustr. M. 4. ● Bespr. f.

Winter F., Die Kämme aller Zeiten von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Eine Sammlung von Abbildgn., mit erläut. Text (in deutscher, englischer u franz. Sprache) hrsg. Leipzig, H. A. L. Degener. 1907. 84 Tafeln mit 12 S. Text. M. 40.

Kemp J., Zur Geschichte der Kölner Fastnacht. Elberfeld, A. Martini & Grüttefien. 36 S. M. 0,50. [Aus: Zeitschrift für rheinische und westfälische Volkskunde.]

Johnston R. St., History of Dancing. London, Simpkin. 198 S. 3 sh. 6 d.

Stenger G., La société française pendant le consulat. 5. série: les Beaux-Arts; la Gastronomie. Paris, Perrin et Cie 1907. XXIV, 339 S.

Kahn G., Das Weib in der Karikatur Frankreichs. (In 20 Lfgn.) Stuttgart, H. Schmidt. Illustr. mit 60 farb. Kunstblättern. Je M. 1.

Szendrei J., Geschichtliche Entwicklung der magyarischen Tracht. (In ungar. Sprache) Budapest, Franklin. 1905. 223 S. illustr. mit 6 Tafeln. Kr. 12.

Calthrop D. C., English costume. Vol. 3: Tudor and Stuart. London, Black. Illustr. 150 S. 7 sh. 6 d.

Gasperoni G., Storia e vita romagnola nel secolo XVI (1519—45). Jesi, stab. tip. Cooperativo. 141 S. l. 4. [Biblioteca storica della Romagna. Nr. 1.]

Baumstark A., Abendländische Palästinapilger des ersten Jahrtausends und ihre Berichte. Eine kulturgeschichtliche Skizze. Köln, J. P. Bachem. VI, 87 S. M. 1,50.

Dörbeck F., Geschichte der Pestepidemien in Rußland von der Gründung des Reiches bis auf die Gegenwart. Nach den Quellen bearb. Breslau, J. U. Kern. VII, 220 S. M. 6. [Abhandlungen zur Geschichte der Medizin. 18. Heft.]

D'Arbois de Jubainville H., Les Druides et les dieux celtiques. Paris, Champion. VIII, 203 S. fr. 4.

Der Druidendienst wurde nach A. einige Jahrhunderte vor der römischen Eroberung von Großbritanien nach Gallien verpflanzt, verlor aber unter der Römerherrschaft dermaßen an Einfluß, daß Plinius 79 die Druiden als Charlatane bezeichnet. In Irland und Schottland hielten sie sich länger und setzten der Verbreitung des Christentums im 5. Jahrh. großen Widerstand entgegen. Sie glaubten an ein Fortbestehen der Seelen, ein Paradies, das eine Fülle von irdischen Freuden bot. Die Tiere, denen die Druiden göttliche Ehren erwiesen, waren der Falke, der Stier, der Wolf, der Eber, das Pferd und der Bär. Z.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Quellen zur Geschichte des römisch-kanonischen Prozesses im M. A. Hrsg. von L. Wahrmund. 1. Bd. 6. Heft: Die Summa des Magister Aegidius. 7. Heft: Der Ordo indiciorum des Martinus de Fano. Innsbruck, Wagner. XIII, 27 u. XV, 26 S. M. 4. ● Oben 212.

*Douais Mgr., L'Inquisition. Les origines, sa procédure. Paris, Plon-Nourrit et Cie. XI, 366 S. fr. 7.

Schon öfters hat der hochverehrte Verf., seit 1900 Bischof von Beauvais, eine eingehende und dokumentierte Geschichte der Inquisition (mit Ausnahme der spanischen) versprochen, bis jetzt aber sein Versprechen noch nicht verwirklichen können. Von seinen Schriften auf diesem Gebiete, die wir als Vorarbeiten zu dieser Geschichte betrachten können, seien nur erwähnt: 1. L'inquisition en Roussillon. Cinq pièces inédites (1314—1564). Paris 1892; 2. La procédure inquisitoriale en Languedoc au XIVe siècle d'après un procès inédit de 1337, Paris 1900; 3. Documents pour servir à l'histoire de l'inquisition dans le Languedoc au XIIIe siècle (Textes pour la société de l'Histoire de France) 2 Bde. Paris, 1900. In dem vorliegenden Werke will der Verf. vorläufig nur den historischen Entstehungsgrund der Inquisition aufsuchen (I. Teil), sowie ihr Verfahren im allgemeinen (II. Teil) kennzeichnen. Der Inquisitor ist ein außerordentlicher, vom Papste delegierter Richter, aber nur für Glaubenssachen, demnach gibt es nur einen Inquisitor in dieser oder jener Stadt, nicht eigentlich eine Inquisition dieses oder jenes Ortes. Freilich findet man schon im 11. und 12. Jahrh. und noch früher eine persecutio haereticorum, nicht aber eine Inquisitio haereticae pravitatis, die wohl von dem als Organisator des kanonischen Rechtes berühmten Papst Gregor IX um 1231 eingerichtet wurde; mit Unrecht wird demnach Innocenz III als Urheber der Inquisition genannt. „Was den Inquisitor ausmacht, ist weder das Verbrechen, noch das Verfahren, noch die Strafe, sondern seine Eigenschaft als ständiger oder außerordentlicher delegierter Richter in kirchlicher verbrecherischer Sache und besonders, d. h. faktisch, fast ausschließlich in Sachen des Irrglaubens" (S. 38). Die gewöhnlich vorgebrachten Gründe, um die Einsetzung eines solchen Richteramtes zu erklären, sind: 1. die Sitten und Gebräuche der Zeit; die gewöhnlichen Richter aber, d. i. die Bischöfe waren zu schlaff und unfähig: der Papst übertrug darum ihr Amt einem Delegierten (aber warum denn ein Inquisitor in Rom selbst?); 2. das religiöse Interesse, dem vonseiten der Häresie die größte Gefahr drohte; die Mittel dagegen waren: Kreuzzug und Inquisition (Häresie war wohl Gegenstand, nicht der Grund der »Inquisitio«); 3. notwendige Folge der kirchlichen Gesetzgebung betreffs der Häresie (aber dann genügte immer noch die den Bischöfen verliehene gewöhnliche Gewalt als Richter in Glaubenssachen). Nach dem Verf. ist die wahre Ursache vielmehr in der kirchenpolitischen Lage zu suchen: Gregor IX setzte den beständigen delegierten Glaubensrichter ein, um Friedrich II von einem Eingriff auf dem Glaubensgebiete fernzuhalten. Der Kaiser wollte die Häretiker bestrafen, aber auch die hohe Hand über alles haben, was mit dieser Bestrafung zusammenhing; der Papst wollte dem damit verbundenen Uebergreifen auf die Lehrgewalt der Kirche zuvorkommen und setzte darum das außerordentliche Richteramt ein, erst nach der Verurteilung durch die Kirche (damnati per Ecclesiam) hat der weltliche Arm die weitere Strafe zu vollziehen (S. 83—144). — Eine Kritik dieser Darstellung zu geben, würde zu weit führen. Wie der Verf. selbst schreibt, waren die drei zuerst genannten Gründe gewiß vorhanden, nur sind sie

nicht genügend, dieses in sich so neue und eigenartige Institut der Inquisition zu erklären. Im 2. Teile (S. 145—273) schildert D. das inquisitorische Verfahren: der Irrgläubige, strafbare Fälle, Zitation, Verhör und Beweis, Verlängerung des Prozesses, Ausgang desselben, Verhängung, Nachlaß, Milderung, Aenderung der Strafe, der »Sermo generalis«, Ueberlieferung an den weltlichen Arm usw. Der Anhang enthält u. a. folgende wertvolle Dokumente: Direktorium des hl. Raymund von Pennafort zum Gebrauche für die aragonesischen Inquisitoren, aus dem J. 1242 (S. 275 bis 88), verschiedene Prozeßakten aus dem 14. Jahrh: 2. Juli 1323 zu Lodeve, 9.—11. Aug. 1324 zu Pamiers, 22.—23. Febr. 1325 zu Carcassonne, 9.—10. Dez. 8231 zu Narbonne usw. (S. 289—351), mehrere Verordnungen Philipps des Schönen gegen die Juden und die Häretiker. Haben wir in dem vorliegenden Werke auch nur eine Vorarbeit zu einer Geschichte der Inquisition, so ist dasselbe doch recht wertvoll und gestattet dem Leser einen begründeten Ueberblick über die Entstehungsgeschichte und das Funktionieren des so viel besprochenen und vielleicht noch mehr mißverstandenen mittelalterlichen Institutes. G. A.

Vacandard E., L'Inquisition. Étude historique et critique sur le pouvoir coërcitif de l'église. Paris, Bloud. 1907. XIX, 340 S. fr. 3,50.

Diese Studie, die abgesehen von einigen Zugaben, zuerst in der Revue du clergé français (Bd. 45 und 46) erschienen ist, bietet keine eigentliche Geschichte der Inquisition mit neuen Ergebnissen. Der Verfasser will bloß die Inquisition in ihren historischen Rahmen hineinstellen, zeigen, wie sie entstanden ist, wie sie sich entwickelt hat und in welcher Weise die Strafgesetze gegen die Ketzer von ihr angewendet worden sind; insbesondere will er auch untersuchen, ob das kirchliche Strafverfahren gegen die Ketzer nicht bloß erklärt, sondern auch gerechtfertigt werden kann. Man muß anerkennen, daß V. sich dieser Aufgabe in trefflicher Weise entledigt hat. Es könnten wohl einige kleinere tatsächliche Irrtümer hervorgehoben werden; auch in der Beurteilung der besprochenen Tatsachen und Einrichtungen wird man hier und da verschiedener Ansicht sein können. Das sind indessen nur Nebendinge, die dem Wert des neuen Buches keinen Eintrag tun. Um die Entstehung der Inquisition in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. richtig beurteilen zu können, muß man die Repressivmaßregeln kennen, die früher gegen die Ketzer getroffen worden waren. V. verbreitet sich hierüber in sehr eingehender Weise (S. 1—141), wobei er besonders die bekannten Untersuchungen von Ficker und Havet verwertet. Bis zum Anfang des 13. Jahrh. hatte die Bestrafung der Häresie als eines kirchlichen Verbrechens zur Zuständigkeit der bischöflichen Gerichte gehört. Selbst Innozenz III traf nur Maßregeln, um ein energisches Vorgehen der Bischöfe gegen die Ketzer herbeizuführen. Als es sich aber dabei herausstellte, daß die bischöfliche Inquisition ihrem Zweck nicht genügend entsprach, begann Gregor IX direkte Aufträge zur Aufsuchung und Bestrafung der Ketzer zu erteilen. Mit derartigen Aufträgen wurden insbesondere die Mitglieder der neugegründeten Bettelorden, vor allem aber die Dominikaner betraut. Wie nun diese päpstlichen Inquisitoren ihr verantwortungsvolles Amt ausgeübt, welches Verfahren sie dabei eingehalten, welche Strafen sie verhängt haben, dies alles wird von V. gut dargelegt. In einem eigenen Abschnitt zeigt er auch, wie die mittelalterlichen Kanonisten und Theologen die Bestrafung der Ketzer zu rechtfertigen gesucht haben. Schließlich unterzieht er diese Bestrafung, wie sie im Mittelalter gelehrt und geübt wurde, einer scharfen, aber nicht ungerechten Kritik. Treffend bemerkt er, daß sich die mittelalterliche Ketzerbestrafung, wenn man sich die Anschauungen der damaligen Zeit gegenwärtig hält, leicht erklären läßt. Erklären heißt jedoch nicht rechtfertigen. V. ist keineswegs gewillt, die mittelalterliche Ketzerbestrafung zu rechtfertigen; die damalige Strenge gilt ihm nicht als idealer Rechtszustand. Vielmehr findet er an dem bei der Inquisition üblichen Prozeßverfahren, wie auch an der Strenge der verhängten Strafen manches auszusetzen. Hierin stimmt er überein mit J. Pohle, der im Kirchenlexikon 2 XI, 1866 treffend betont, es sei „heute ein durchaus berechtigter Wunsch", daß es bei der früheren Milde, wie sie längere Zeit hindurch von den alten Kirchenvätern gelehrt und geübt wurde, „immer geblieben sein möchte". N. P.

Lesêtre H., La paroisse 2. édition. Paris, V. Lecoffre. 1907. 12⁰. 263 S. fr. 2. [Economie sociale.]

Obwohl zu einer Sammlung „sozialer Oekonomie“ gehörig, ist doch das vorliegende Buch eine durchaus geschichtliche Studie. In 10 Kapiteln zeigt der Verf. dem Leser den Ursprung der Pfarrei, die Pfarrei vom 4. bis 6., vom 7. bis 11., vom 11 bis 14., vom 14. bis 18. Jahrh., die Pfarrei unter dem »ancien régime«, von der Zeit der Revolution bis zur Jetztzeit, die Einrichtung der Pfarrei im 19. Jahrh., die Pfarrei in den außerfranzösischen Staaten und die Zukunft der französischen Pfarreien bei der jetzigen kirchenpolitischen Umwälzung. In dem kurzen Rahmen, der dem Verf. gesteckt war, konnten natürlich nicht alle mit der Geschichte des Pfarrwesens zusammenhängenden Fragen erledigt werden; die historischen Angaben beschränken sich übrigens ganz, mit Ausnahme von Kap. 9, auf die Kirche in Frankreich. Für Deutschland orientiert die genaue Untersuchung von H. K. Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter, Stuttgart 1903 (vgl. Hist. Jahrb. 1903 S. 868). Wohl behandelt Schäfer nur die mittelalterliche Periode, seine Untersuchung ist aber desto eingehender und vollständiger für diesen Zeitraum. In einer späteren Abhandlung: Frühmittelalterliche Pfarrkirchen und Pfarreinteilungen in römisch-fränkischen und italienischen Bischofsstädten (Römische Quartalschrift 1905, 2 S. 25—54) weist Schäfer nach, daß in diesen Städten lange vor dem 12. Jahrh. mehrere Stadtpfarreien in einer und derselben Bischofsstadt nachweisbar sind. So findet man bereits auf einer Synode vom J. 838 einen Kompetenzstreit zwischen verschiedenen Pfarreien der Stadt Toul geschlichtet. Die genaue Zeit der Entstehung mehrerer Stadtpfarreien ist nicht näher nachweisbar. Lesêtre berührt diese letzte Frage nur ganz kurz (S. 6 f. und 30 f.), ohne dieselbe eingehend zu prüfen. — Die Studie von H. Künstle „Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters (Stuttgart 1905) ist schon, wie der Titel besagt, vor allem eine rechtshistorische Studie. G. A.

***Hörmann** W. v., Quasiaffinität. Rechtshistorische Untersuchungen über Affinitätswirkungen des Verlöbnisses nach weltlichem und kirchlichem Rechte. (Impedimentum publicae honestatis.) 1. Abt.: Römisches und byzantinisches Recht. Lehre der orientalischen Kirche. 2. Abt., 1. Hälfte: Entwicklungsgrundlagen der Lehre der lateinischen Kirche. Studien zur vorgratianischen Desponsations- und Affinitätslehre, sowie zum germanischen Eheschließungsrechte. Innsbruck, Wagner. 1896/1906. XVII, 306 S. u. XXVIII, 661 S. M. 7,60 u. 20.

Die erste Abteilung dieses von vornherein großgedachten, im Verlauf immer noch größer gewordenen und trotz des gewaltigen aufgearbeiteten Stoffes noch nicht vollendeten Werkes — denn ein noch erübrigender kleinerer Rest soll die Darstellung der eigentlichen kanonischen Doktrin über das impedimentum quasi affinitatis et publicae honestatis als geschlossenes Ganzes darbieten — handelt im 1. Abschnitt über eigentliche und fingierte Affinitätsverhältnisse im römischen Rechte bei Justinian, im 2. von den Affinitätswirkungen des Verlöbnisses im nachjustinianischen Recht und damit auch im orientalischen Kirchenrecht. Da aber die Grundlage für die Schwägerschaft und damit auch für die nachgebildete Schwägerschaft bezw. für das hieraus resultierende Ehehindernis in der morgenländischen und abendländischen Kirche eine verschiedene ist, dort eine rein ethische, hier die Tatsache der unitas carnis, so ist die 1. Abteilung mehr nur eine Art Einleitung und Vorarbeit für die 2., welche darstellt unter A die Entstehungsgrundlage der kanonischen Begriffe desponsatio und affinitas im romanischen Kirchengebiete und unter B das Verlöbnisrecht und die Affinitätslehre der der deutschen Kirche bis Ende des 11. Jahrhunderts. — Was hier an Arbeit geleistet ist, erkennt man schließlich am besten aus der am Schlusse stehenden kurzen Zusammenfassung der Ergebnisse und aus dem dankenswert beigefügten Sachregister. Beides orientiert trefflich über die Gedankengänge des Verfassers, die sich bisweilen ins Unendliche zu verlieren scheinen, aus welchem Gefühl heraus wohl er der 1. Hälfte der 2. Abteilung den Untertitel: Studien zur vorgratianischen Desponsationslehre gegeben hat. Im Vordergrund der Untersuchung stehen sachgemäß die Begriffe desponsatio und affinitas. Für erstere ergibt sich kirchlicherseits mehr und mehr die technische Bedeutung: eheliche Willenseinigung, Ehevertrag (S. 585). Die Untersuchung sodann der Entwicklung der älteren römischkirchlichen Affinitätslehre ergab, „daß trotz aller Betonung der copula carnalis für die Sakramentalität und Unauflöslichkeit der Ehe nur vereinzelt — bei Augustinus, Gregor d. Gr. — die Lehre

auftauchte, daß erst die unitas carnis der Ehegatten Affinität begründe, daß aber das dieser Doktrin zugrundeliegende, für alle Eheverbote wegen Schwägerschaft verwendbare Prinzip in diesem Kirchengebiete keine weitere Anerkennung gefunden hat. Nicht einmal die bereits den Uebergang zu einer Verallgemeinerung dieser Grundlage anbahnende Synodalnorm der römischen Synode v. 721 Gregors II hatte, vielleicht in ihrer Wirkung gehemmt durch den Einfluß der römischen Rechtsschule, irgendwie Erfolg aufzuweisen. Dieser wurde erst dadurch herbeigeführt, daß eine analoge, in der deutschen Kirche unter Anschluß an Aussprüche von Basilius und Gregor d. Gr. entstandene ältere Schuldoktrin mit ihren Quellensätzen und darin vertretenen Ableitung sog. illegitimer Affinität aus außerehelicher copula in der italischen Kirche Eingang fand und immer mehr Geltung gewann" (S. 586). — Man wird gegen beide Aufstellungen einiges Bedenken haben. Denn einmal ist der Ausdruck desponsatio noch im Dekretalenrecht bald gleichbedeutend mit Verlöbnis, bald mit Eheschluß. Sodann sieht man nicht recht, warum die Begründung der wirklichen, legitimen Affinität in der copula carnalis eigentlich doch erst durch Ableitung aus der illegitimen Affinität infolge der außerehelichen copula sollte geschehen sein. Die Wirkung namentlich von Gregors II Norm vom Jahre 721 scheint mir nicht genügend hoch eingeschätzt zu sein. Dagegen wird man dem gegen Freisens Copulatheorie gerichteten Resultat, daß die copula für das Existentwerden der Ehe unwesentlich war, seine Zustimmung nicht versagen können. An Freisens sonst so treffliche Arbeit gemahnt diese vorliegende überhaupt allenthalben in der Masse des Materials, der Akribie der Untersuchung, der Verwertung der Rechtsgeschichte. Möge der noch ausstehende Rest nicht allzulang auf sich warten lassen! Sägmüller.

***Vigener** Fr., Synodalstatuten des Erzbischofs Gerlach von Mainz von 1355 und 1356. Darmstadt. 1905. S. 285—332. [S.-A. aus: Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte. 2. Bd. 4. Heft.]

Je inhaltreicher und bedeutender das von Vigener veröffentlichte Material für die alte Mainzer Diözese und die ganze mittelalterliche Kirchengeschichte ist, um so mehr bedarf es gegenüber der von V. gebotenen, teilweise nicht genügend erscheinenden Erklärung einer erneuten Untersuchung von Zeit, Zweck und Bestandteilen. Ich versuche hier diesem Bedürfnis in einer den Quellen selbst entnommenen Skizze zu genügen. — Im Jahre 1354 hatte Erzbischof Gerlach von Mainz auf Synoden (wahrscheinlich zweien, vgl. V. S. 307, Z. 3) die von seinem Vorgänger Peter von Aspelt gesammelten Provinzialstatuten und dessen und des Erzbischofs Matthias Synodalstatuten mit einigen erläuternden Zusätzen und unter Hinzufügung von Strafbestimmungen erneuert und veröffentlicht (307, Z. 3—22, 308, Z. 13, 319, Z. 26—28, vgl. 326, Z. 10 ff.) aber gleichzeitig, auch neue Statuten erlassen (ebenda, bes. 308 Z. 13) und diese nachher noch durch Mandate ergänzt (307 Z. 5). Wir kennen davon bis jetzt nur Peters Provinzialstatuten von 1310 und Synodalstatuten von 1316 und 1318 (307[4]), die genauen Daten der übrigen Synoden und Erlasse dagegen sind uns bis jetzt ebenso unbekannt wie ihr Wortlaut. Eine Visitation lehrte nun, daß damit immer noch nicht genug geschehen war, namentlich die Ausbreitung des Konkubinats der Geistlichen auf dem Lande offenbarte sich mit erschreckender Deutlichkeit (307, Z. 23 ff., 309, Z. 5 ff.). So entschloß sich Gerlach auf der Synode vom 15. Mai 1355 zu neuen Statuten, die er mit den Erlassen des vorigen Jahres und noch einigen geplanten zu einer großen Kodifikation des geltenden Mainzer Rechts zu vereinigen gedachte (307, Z. 18 ff.). Diese Sammlung haben wir bei V. vor uns, wenigstens ideeller Weise; sie besteht: 1. Aus dem Einführungsgesetz vom 15. Mai (S. 306—9 Z. 2), das u. a. bestimmt, daß die neue Sammlung in den Registraturen der Empfänger bei den Provinzialstatuten aufbewahrt werden soll (308 Z. 24) und daß sie für diejenigen, die zum Besuche der Synoden verpflichtet sind, innerhalb 3 Monaten, für die anderen dagegen erst nach Bekanntwerden gültig sein soll (308 Z. 23, 32 ff.). 2. Aus den neuen Statuten (309 Z. 3—319, Z. 25). 3. Aus Bestimmungen über die Einfügung und nochmalige Publikation der alten und neuen Statuten von 1354 (319 Z. 26—35), die hier nicht nochmals wiedergegeben wurden, da sie schon genügend zur Kenntnis gebracht waren (308 Z. 14). Von den alten Statuten sollen die Provinzialstatuten vorangehen und vor den Synodalstatuten verlesen werden. Die Provinzialstatuten von 1310

hatten ja verfügt, daß sie auf allen Synoden wieder verlesen werden sollten. Diese Art der Anordnung einer Statutensammlung, daß nämlich die Provinzialstatuten den Synodalstatuten vorangestellt werden, wird auch durch eine Hildesheimer Handschrift bezeugt (J. Maring, Diözesansynoden des Stifts Hildesheim 1905, S. 42). Ueber ähnliche zusammenfassende Sammlungen für die Diözese Brandenburg, von denen eine sogar in einem gedruckten Exemplar im märkischen Provinzialmuseum vorliegt, berichtet das neu erschienene Buch von F. Curschmann, die Diözese Brandenburg, Leipzig 1906, S. 281[5], 289. — Die Publikation dieser als bekannt vorausgesetzten und daher hier nicht im Wortlaut gegebenen Einschiebung 3 soll eingeleitet werden durch die Worte ›Mandatum ecclesiasticum et observari precipimus‹ (319 Z. 28). Auf 2 Verfügungen, die diesen Komplex von Bestimmungen noch ergänzen sollen, wird sodann vorläufig hingewiesen (adhuc superaddi debet). Zwar handelte es sich dabei um schon bestehende Verordnungen (statutum factum 319 Z. 31; mandatum alias a nobis emissum 321 Z. 12) sie sollten indessen nun noch in eine neue Form gebracht, mit erläuternden Zusätzen versehen und dann erst dieser Sammlung angefügt werden (317 Z. 33 ff. 38). In dieser neuen Form waren sie nun schon vorhanden, als die Vorlage B.'s niedergeschrieben wurde: 4. Das Statutum super statu (so richtig nach Würdtwein, der es Subs dipl. I, 173 nach anderer Vorlage gedruckt hat.) scolasticorum et promotorum seu promovendorum noviter ad prebendasa vom 21 Nov. 1355 (320 Z. 1—8). Es folgt sogleich hinter der Ankündigung (hinter ›Sequitur‹ 319 Z. 40 ist daher ein Kolon zu setzen). Darauf nach den angekündigten Erläuterungen (320 Z. 9—321 Z. 15) das andere Mandat: 5. Das ›Statutum contra non observantes processus judicum nostrorum vel inpedientes seu turbantes nuntios nostri judicii ecclesiastici (vgl. 319, Z. 31 ff.) von 1355, nach B. vom 22. März, die Vorlage bietet für dieses Tagesdatum aber keinen Anhaltspunkt, vielleicht gilt es für die erste Form von 5. Zur Geschichte dieses Statuts möchte ich noch auf die Uebergriffe der v. Löwenstein gegen einen päpstlichen Boten aufmerksam machen, über die K. Wenck in der Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte XXVII, S. 51 ff. gehandelt hat. — Nach dieser Uebersicht wird auch wohl B. von dem Versuche abstehen, das so gut bezeugte Datum von 4 zu ändern. Die ganze Sammlung ist in der vorliegenden Form nicht vor dem 21. Nov. beisammen gewesen. Das schließt aber nicht aus, daß auch Statuten ohne die angehängten Mandate die mainzische Kanzlei mit dem Siegel beglaubigt verlassen haben. Die beiden anderen von B. veröffentlichten Synodalstatuten vom 2. Sept. 1355 und 31. Aug. 1356 bieten keine weiteren Schwierigkeiten. Es entsteht nur die Frage, warum die vom 2. September 1355 nicht in die oben charakterisierte Sammlung aufgenommen wurden. M. E. wurden die beiden Mandate unter 4 und 5 noch zu der Synode vom Mai 1355 gerechnet, weil eben in den Synodalstatuten schon auf sie hingewiesen war, dadurch waren sie auch vom gewöhnlichen Verordnungswege gewissermaßen zur Geltung synodalen Rechts emporgehoben. Bei den Statuten vom 2. September 1355 handelt es sich demgegenüber um eine neue Synode. — Wenn hier mehr Raum wie sonst auf dieses Referat verwandt wurde, so geschah es, weil der Inhalt der Statuten so wertvoll ist, daß es sich lohnt, ihn sicher zu bestimmen. Ein düsteres Bild entrollt sich hier von den Zuständen im kirchlichen Leben der größten deutschen Diözese. Doch vergessen wir nicht, daß es mit Absicht nur Schatten und keine Lichter hat. Wer allein daraus die Geschichte des kirchlichen Lebens dieser Zeit zu schildern unternehmen wollte, würde ebenso fehlgehen, wie der, der es versuchte, allein aus Gerichtsakten die Kenntnis modernen Lebens zu gewinnen — Die Vorlagen zu diesen Statuten fand B. in dem Archiv des Frankfurter Bartholomäusstifts, das jetzt im dortigen Stadtarchiv aufbewahrt wird. Für die schnelle Publikation gebührt ihm besonderer Dank. Hoffentlich gelingt es ihm und den übrigen Mitarbeitern am großen Werke der Böhmerschen Mainzer Regesten, zu diesem wichtigen Funde noch weitere ebenso bedeutende Quellen, vielleicht auch die Statuten von 1354 aufzudecken. Sicher ist in den Archiven der weiten Mainzer Diözese noch manches verborgen. Zu dem in schlechter Abschrift überlieferten Text der Mainzer Statuten von 1355, den B. selbst schon vielfach verbesserte, hat G. Bossert in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. XXI 518 ff. neue, sicher aber immer noch nicht erschöpfende Konjekturen gegeben. Zu dem reichen Inhalt möchte ich noch auf Parallelen im Regestenwerk von Sauerland (Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande III, 1905) und besonders auf dessen Vorrede

zum 3. Bande (S. LXXVI ff.) und zu 314 Z. 26 ff. auf meinen Aufsatz im Histor. Jahrbuch XXVII, 32 hinweisen. Mit den Ausführungen von S. sind allerdings die erheblich modifizierten Beobachtungen von H. K. Schäfer in der Römischen Quartalschrift (XX, 123 ff.) zu vergleichen. Albert Huyskens.

Ridard A., Essai sur le douaire dans l'ancienne Bourgogne et chartes de l'abbaye de Saint-Etienne de Dijon de 1230 à 1250. Thèse. Dijon, impr. Jobard. VII, 159 S.

* **Friedrich** J., Die Entstehung der Reformatio ecclesiarum Hassiae von 1526. Eine kirchenrechtliche Studie Gießen, A. Töpelmann. 1905. 128 S. M. 2,80.

Verf. sucht die schwierige und viel umstrittene Frage zu lösen, auf welche Weise dieser erste Entwurf der hessischen Kirchenverfassung, der übrigens niemals praktische Bedeutung erlangt hat, entstanden hat. Die von K. A. Credner, Philipp des Großmütigen Hessische Kirchenreformationsordnung (Gießen 1852) S. XLVII ausgesprochene Meinung, die Reformatio sei das ureigenste Werk Philipps gewesen, ist wie F. nachweist, nicht haltbar. Im 1. Kapitel wird der religiöse und kirchenpolitische Entwickelungsgang Philipps in den Jahren 1521—26 ziemlich ausführlich dargelegt (S. 3—25), um zu zeigen, daß der Inhalt der Reformatio nicht den damaligen Anschauungen und Plänen des Landgrafen entsprochen hat. Rechtsgrundlagen und Inhalt der Reformatio werden im 2. Kapitel (S. 26—65) näher geprüft. Hierbei kommt Verf zu dem Resultat, daß sie durchaus kein einheitliches Werk ist, sondern aus 3 Teilen besteht, die mehr oder weniger von einander unabhängig sind. Den 1. Teil bildet die ziemlich allgemein gehaltene Kirchenordnung; sie ist im Sinne der sächsischen Reformatoren und des Landgrafen gehalten und mit einigen wenigen Zusätzen von Lambert von Avignon versehen. Der 2. Teil bringt eine „demokratische Kirchenverfassung urchristlich franziskanischer Art"; er besteht aus Umarbeitungen einzelner Kapitel des 1. Teils und aus selbständigen Partien und ist von Lambert verfaßt, aber mit Zusätzen gemäß den im 1. Teil niedergelegten Anschauungen vermischt. Der 3. Teil beschäftigt sich mit sozial- u. schulpolitischen Dingen. Im 3. Kap. (S. 66—78) bemüht sich Verf. den verwickelten Prozeß der Entstehung der Reformatio darzulegen. Im großen und ganzen wird er das Rechte getroffen haben; aber ob es ihm gelungen ist, für jedes einzelne Kapitel der Reformatio festzustellen, auf wen es in erster Linie zurückzuführen ist und wer es umgemodelt hat, das wage ich nicht zu entscheiden. Ein Neudruck des Textes der Reformatio auf grund der Darmstädter Hs. des 17. Jahrh., sowie ein Bruchstück einer Relation des Kanzlers Vigelius von 1629 beschließen die Schrift (S. 79—128). Es war m. E. unnötig, die Abkürzungen des 17. Jahrh. im Druck beizubehalten Der Hg. der Analecta Hassiaca heißt nicht Kuchenberker (so z. B. S. 15, 16), sondern Kuchenbecker. Auch verschiedene auffallende Druckfehler (z. B. auf S. 12) sind stehen geblieben Auf die Zitate hätte etwas mehr Sorgfalt verwendet werden können; z. B fehlt S. 31, Anm. 1 die Angabe, nach welcher Auflage Köstlins Lutherbiographie zitiert ist; jedenfalls ist hier nicht die neueste benutzt worden. Greving.

* **Arnold** H., Das eheliche Güterrecht von Mülhausen im Elsaß am Ausgange des M.A. Mit einem Urkundenanhang. Heidelberg, C. Winter. 72 S. M. 1,80. [Deutschrechtliche Beiträge. Forschungen und Quellen zur Gesch. des deutschen Rechtes, hrsg von K. Beyerle. 1. Bd., 1. Heft]

Durch diese Schrift wird ein neues Unternehmen eingeleitet, die „Deutschrechtlichen Beiträge", die entsprechend den Arbeitsgebieten des Herausgebers „vor allem dem weiteren Ausbau der deutschen Privatrechtsgeschichte und der Erforschung stadtrechtlicher Fragen" dienen sollen. A. fleißige Arbeit ist um so mehr zu begrüßen, als über die Rechtsgeschichte einer Stadt von der Bedeutung Mülhausens bis jetzt noch keine Arbeiten vorlagen. A. kommt durch seine Forschungen, die sich auf meist ungedrucktes Material, namentlich die Gerichtsbücher, stützen, zum Resultat, daß in M. Fahrnis- und Errungenschaftsgemeinschaft herrschte, nach Auflösung der Ehe Dritteilung das gemeinen Gutes stattfand. Alemannische Rechtsanschauungen überwiegen die fränkischen Einflüsse. Es läßt sich nicht feststellen, daß das Vorhandensein

vorehelicher oder ehelicher Kinder das gesetzliche Güterrecht beeinflußt. Ein Unterschied bei Verfügungen über die Teile des ehelichen Vermögens ist bemerkbar, je nachdem das Stammvermögen oder die Errungenschaft Gegenstand derselben ist. Nach dem Tode des Mannes haften für seine Schulden die Erben im Verhältnis ihres Anteils am gemeinen Gute. Die Haftung tritt nicht ein, wenn sie die Erbschaft nicht annehmen. Der Anhang bringt den Abdruck einschlägiger Urkunden, ein Register befindet sich am Schluß der gründlichen und dankenswerten Abhandlung. L. Pfl.

Rothenbücher K., Geschichte des Werkvertrages nach deutschem Rechte. Breslau, M. & H. Marcus. VII, 133 S. M. 4. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 87. Heft.]

Apmeyer W., Die Minden-Ravensbergische Eigentumsordnung von 1741. Hildesheim, A. Lax. 149 S. M. 2,60. [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 1. Jahrg. 5. Heft.]

Knapp H., Das Lochgefängnis, Tortur u. Richtung in Alt-Nürnberg. Auf grund urkundlicher Forschungen. Nürnberg, Heerdegen-Barbeck. 1907. 84 S. illustr. mit 2 Tafeln. M. 1,50.

Tanfani L., Contributo alla storia del municipio romano. Taranto, tip. del Commercio. 306 S. l. 5.

Preuß H., Die Entwicklung des deutschen Städtewesens. 1. Bd.: Entwicklungsgeschichte der deutschen Städteverfassung. Leipzig, B. G. Teubner. XII, 379 S. M. 4,80.

Stadtrechte, die, von Freiburg im Uechtland und Arconciel-Illens. Hrsg. von R. Zehntbauer. Innsbruck, Wagner. XXXV, 159 S. M. 6.

Rhamm A., Umriß der braunschweig. Verfassungsgeschichte. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. 1907. 88 S. M 1,50. [Aus: Verfassungsgesetze des Herzogtums Braunschweig. 2 Aufl.]

Schrecker U., Das landesfürstliche Beamtentum in Anhalt von seinen ersten Anfängen bis zum Erlaß bestimmter Verwaltungsordnungen (ungefähr 1200 — 1574). Breslau, M & H. Marcus. VIII, 152 S. M. 4,40. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 86. Heft.]

Liebegott M., Der brandenburgische Landvogt bis zum 16. Jahrh. Halle, M. Niemeyer. III, 179 S. M. 5.

Beniczky E., Das Amt des königlichen Tavernikus bis zum J. 1405. (In ungar. Sprache.) Budapest, Städtische Druckerei. 1904. 120 S. M. 2.

Nach dem Urteil der Századok (1905, 674) beherrscht der Verf. den allerdings spröden Stoff nur teilweise. An Analogien aus der Geschichte anderer Völker fehlt es gänzlich.

Rübel K., Die Dortmunder Reichsleute. Dortmund, F. W. Ruhfus. 1907. XVI, 227 S. mit Karte. M. 4. [Aus: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark.]

Trockels W., Beiträge zur Geschichte der Ministerialität. I: Die Ministerialen des Erzbischofs von Köln im 12. Jahrh. Programm der Hohenzollernschule in Schöneberg. 4°. 25 S.

Freckmann J., Die capitulatio perpetua und ihre verfassungsgeschichtliche Bedeutung für das Hochstift Osnabrück, 1648 — 50. Diss. Münster. 75 S.

Wendt H., Vom Mittelalter zur Städteordnung. Umrisse der Verwaltungsgeschichte Breslaus. Breslau, Priebatsch. 32 S. M. 0,50. [Erweit. Abdruck eines im Vereine für Gesch. Schlesiens geh. Jahrhundertvortrags.]

Marczali H., Ueber die Verfassungs-Reformpläne des Jahres 1790. Kurze Anzeige darüber im Akademiai Értesitö (1906) und in den Századok (1906 S. 88).

Marczali beschränkte sich nach Charakterisierung des dreifachen Zieles der 1790ger Reformbewegung auf die Würdigung der aufgetauchten Reformprojekte zur Sanierung der unter Joseph II sich als ungenügend erwiesenen ungarischen Verfassung. Den vorauseilenden Zeitungsberichten zufolge, wollte er hiebei auch einige unbekannte Projekte zur Sprache bringen. Nun ergab es sich aber, daß das gesamte vorgebrachte Material vom Memorandum Vays abgesehen — nicht nur bekannt sei, sondern in den Werken von Gyözö Concha und Géza Ballagi seit Jahren im Druck vorliege. So kam es dann zu einer, in Rahmen einer Akademiesitzung ebenso seltsamen, wie beschämenden Szene. Ein Akademiker — Prof. Concha — ergriff nach dem Vortrage das Wort, setzte dem verblüfften Auditorium die Sachlage auseinander und fügte hinzu, es könne anstandshalber doch nicht geduldet werden, daß H. Marczali solche Dinge als neue Entdeckungen vor die Akademie bringe, über welche er (Concha) schon vor 20 Jahren Werke geschrieben habe. L. Mangold.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Gruber Chr., Wirtschaftliche Erdkunde. Leipzig, Teubner. 137 S. M. 1,25. [Aus: Natur u. Geisteswelt. 122 Bdchn.]

Das fleißig und sorgfältig bearbeitete Büchlein hat für die breitere Oeffentlichkeit einen hohen praktischen Wert. Die enge weltwirtschaftliche Verschlingung aller Kulturvölker der Erde durch Beziehungen im Geistesleben, vor allem aber in Handel und Verkehr, ist eine Folge ihres Besitzstandes an Naturprodukten und materiellen Eigenschaften. In diese wirtschaftsgeographischen Verhältnisse einzuführen ist der Zweck des Buches von Gruber, der eine Autorität auf diesem neuen Zweige der Erdkunde, leider nunmehr tot ist. Gr. geht bei seiner Betrachtungsweise aus von der allgemeinen Veranlagung eines Erdstriches für Warenerzeugung und Warenbewegung, sodann beschreibt er die Verwertung dieser geographischen Veranlagung für Produktion, Handel und Verkehr seitens des Menschen, sowie die Folgen hieraus inbezug auf Bevölkerungsverteilung, Siedelungsverhältnisse und nationalen Reichtum. Der Verf. will der wirtschaftsgeographischen Einsicht bei allen Gebildeten unserer Nation eine Gasse bahnen. Seine Arbeit verrät wirklich hohe Brauchbarkeit zu Vergleichen des Wettbewerbes der Welthandelsvölker in seiner immer rücksichtsloser werdenden Gestaltung. Besonders eindringlich ist die Bedeutung Deutschlands im Zusammenhalt mit seinen wichtigsten Wirtschaftsländern herausgehoben. Die Methode, wirtschaftsgeographische Parallelen zu ziehen zwischen einzelnen Ländern unter Hinweis auf die verschiedenen Grundlagen des Erwerbslebens dürfte wegen ihres instruktiven Wertes allseitigen Anklang finden. Für Kaufleute unb Studierende ist das Bändchen sehr zu empfehlen.
Hans Rost.

Thiel Fl., Die Lage der süddeutschen Bauern nach der Mitte des 13. Jahrh. Auf grund der Predigten Bertholds von Regensburg. Progr. Klosterneuburg (Leipzig, G. Fock). 30 S. M. 1.

Knops A., Die Aufhebung der Leibeigenschaft (Eigenbehörigkeit) im nördlichen Münsterlande (den vormals arenbergischen u. bergischen Teilen des französischen Kaiserreiches). Münster, Coppenrath. VII, 110 S. M. 2. [Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. N. F. IX.]

***Winiarz** A., Erbleihe und Rentenkauf in Oesterreich ob und unter der Enns im Mittelalter. Breslau, Marcus. 82 S. M. 2,50. [Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 80. Heft.]

Die Vermehrung des bisherigen Quellenmaterials um „Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert“, welche Dopsch herausgibt, mußte zur Aufgabe ermutigen, Erbleihe und Rentenkauf in diesen Ländern darzustellen. W.s Darstellung ist systematisch wohlgefügt und übersichtlich. Wenn der Verf. seine Aufgabe erweitert und auch die Ursprünge der Erbleihe aus Zeitleihe, später Vitalleihe (S. 5, 10 f., 41, 80) nach den Quellen ausführlicher dargestellt hätte, so wäre es interessant gewesen, zu verfolgen, inwieweit sich zwischen diesen Entwicklungsphasen und der späteren Entwicklung des Freisassenrechtes Parallelismen, Wiederholungen der Tendenzen oder Verschiedenheiten konstatieren lassen. — Besondere Hervorhebung verdient des Verf. Nachweis (S. 63 f.), daß Herzog Rudolfs IV Verordnungen über Rentenablösbarkeit (bezüglich des „Burgrechtes“ oder „Ueberzinses“) in den Städten durchaus nicht als etwas Unerhörtes anzusehen sind und daß selbst seine Verordnung über Ablösbarkeit auch des „Grundrechtes“ (Grundzinses), was eine Expropriation bedeutete, in Lübeck einen Vorläufer hat (S. 64). — S. 21 (vgl. S. 5) und S. 71 betont W., daß der Gegenstand des Kaufes von Erbleihen nur die „Besserung“ des Grundstückes gewesen sein konnte, „d. h. alles, was auf demselben gebaut, gezimmert, errichtet und ausgeführt worden ist, um das Grundstück ertragsfähig zu machen. „Diese Besserung,“ fährt W. fort, „wurde also um bares Geld verkauft zu Eigentum des Käufers, während das Grundstück selbst nicht verkauft, sondern nur verliehen wurde, daher der Zinspflicht und nicht etwa einer Rentenpflicht unterlag.“ Wäre das Grundstück selbst Kaufgegenstand, so ginge es ja als Eigentum an den Käufer über; dieser hätte dann keinen Zins zu zahlen. Der Kauf könne sich daher nur auf die Besserung des Grundstückes beziehen. Dieser Schluß ist aber voreilig. Unbezweifelt bleibe, daß Besserung auf einem Grundstücke bei Auflösung des Verhältnisses zwischen Grundeigentümer und Beliehenem besonders ersetzt werden mußte. Wird doch auch in einer der Quellenstellen, die W. zitiert, sogar eine Bedingung an eine Besserung (durch Mauern) geknüpft (Font. rerum A. dipl. et act. XVIII Nr. 23). Was aber von W. an Quellenbelegen zugunsten seiner Auffassung zitiert ist, spricht eher gegen als für dieselbe. Nirgend ist gesagt, daß die Besserung gekauft sei. Schwer ist es auch, bei bloßen Weiden an den Kauf der Besserung zu denken. Vielmehr sagen die meisten der zitierten Stellen, eben der „zeitgenössischen Theorie“ entsprechend (wie W. es selbst faßt S. 40), das Burgrecht, bezw. das Bergrecht (bei Weinbergen), oder wie man dafür auch sagte, das »ius civile« (manchmal: „erbliches“ oder „ewiges“) sei gekauft worden, und zwar um eine Summe, die manchmal gar nicht angegeben wird. Aus der letzten Tatsache aber zu folgern, daß gar kein Kaufpreis gezahlt, dafür der Jahreszins entsprechend höher fixiert worden sei (S. 23), würde zu weit gehen. Die Beurkundung der Höhe des jährlichen Zinses, nicht die Höhe des Kaufpreises, war für die Zukunft Hauptsache, ausgenommen einen etwaigen Vorbehalt des Rückkaufes (a. a. O. III, S. 320). Bei entwerteten Grundstücken (infolge von Vernachlässigung oder Verödung) mag wirklich von einer Kaufsumme abgesehen worden sein. Daß die jährliche Geldabgabe »pro iure civili« (a. a. O. XI Nr. 153), das gekauft worden sei, dem Kapitalempfänger verabfolgt werden sollte, sagt ausdrücklich eine Urkunde, die W. zitiert. In einer anderen der zitierten Urkunden wird Bergrechtsgewere an Weingärten, die ein Kloster von einem Grundeigentümer inne hatte, mit dessen Bewilligung — und unter voller Aufrechthaltung der bisherigen Leistungen an diesen Grundeigentümer (fünf Eimer Wein) — verkauft, wobei die neue Leistung an den Verkäufer jährlich ein Pfund Wiener Pfennige betrug, die wegen Verödung der Weingärten erst nach drei Jahren fällig sein sollten (a. a. O. XVIII, Nr. 311). Aus diesem Beispiele ersieht man nicht nur, daß wieder das Nutzungsrecht Kaufobjekt war, sondern man ersieht auch, welchen Vorteil eine vertragsmäßige, dauernde Fixierung solcher jährlichen Abgaben gegenüber dem weniger günstigen Besitz nach Baumannsrecht bot, selbst dann, als dieses schon erblich geworden war. Dies macht es auch begreiflich, warum man das bessere Nutzungsrecht mit fixen, urkundlich gesicherten Jahreszinsen manchmal nicht anders als durch Kauf erlangen konnte, namentlich wenn infolge stärkerer Nachfrage und besserer Verwertung der Produkte in längst kolonisierten Gebieten der Bodenwert bedeutend gestiegen war. — S. 39 Mitte muß es statt „Kaiser“ Herzog Albrecht III und S. 75, Z. 3 v. u. statt: „Ferdinand III“ Friedrich III heißen. Ebenso wäre S. 53, Z. 4 v. u. „Leihegut“ wohl besser durch Leiherecht zu ersetzen.

Turba.

Synge M. B., Short history of social life in England. London, Hodder & S. 424 S. sh. 6.

Charlanne L., L'Influence française en Angleterre au XVII[e] siècle. La vie sociale. Étude sur les relations sociales de la France et de l'Angleterre, surtout dans la seconde moitié du XVII[e] siéle Thèse. Paris, libr. de la Société française d'impr. et de libr. XVII, 241 S.

* **Maier** G., Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung. 3. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner. 162 S. M 1,25. [Aus: Natur und Geisteswelt. 2. Bdchn.]

Das Werkchen verfolgt die Absicht, in die wirtschaftlichen Zustände, Gedanken und Entwicklungen vergangener Zeiten einzuführen und damit dem Verständnis für die Strömungen der Gegenwart zu dienen. Dieser Zweck ist dem Verf. bei aller Knappheit der Darstellung doch hinreichend gelungen Der Verf. zwängt seine Erörterungen nicht in ein gelehrtenmäßiges System, sondern greift mit verständiger Hand hinein in die Fluten sozialer Reformen, um an den wesentlichsten Erscheinungen im sozialen und wirtschaftlichen Leben der Vergangenheit das Streben der Menschheit nach glücklichen Daseinsformen darzulegen. Das Ringen und Kämpfen geht aus vom Individuum, das mit seinem Verlangen nach Glück, Freiheit, Besitz bald in Kollision mit seinen Nebenmenschen gerät. Besitz und Macht auf der einen Seite, Armut und Unterwürfigkeit auf der anderen Seite sind die sich ständig reibenden Mühlsteine im sozialen Leben. Da die Menschenbrust sich nach dem Idealzustande sehnt, dieser aber noch auf keiner Kulturstufe und in keiner Wirtschaftsform verwirklicht worden ist, bleibt die fortwährende Gährung der sozialen Elemente der Anlaß zu ständigen Reformvorschlägen, die sich zeitweilig den Himmel auf die Erde zaubern und in den sozialen Utopien ihren beredtesten Ausdruck finden. Für das Studium der Menschheits- und der Wirtschaftsgeschichte ist ein kurzer, klarer, anschaulicher Ueberblick über diese sozialen Bewegungen und Theorien sehr wertvoll und lehrreich. Einerseits entführt dieser historische Rückblick aus den sozialen Wirren unserer Tage in die Vergangenheit mit ihren ähnlichen Bemühungen, Versuchen und Erfolgen. Andrerseits bietet diese Rundschau reichliche Erfahrungen und Einblicke in das soziale Wollen und Kämpfen der vergangenen Zeiten und damit Belehrung und Erhöhung des Verständnisses für unsere heutigen Zeitläufte. Freilich ist der Gesamteindruck der einer Unzulänglichkeit und Ohnmacht menschlicher Anläufe zu Reformtaten auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete. Die soziale Geschichte der Menschen ist das Zeugnis ihrer Schwäche. Hier tritt das Christentum versöhnend in die Schranken. Dieses verlegt den Zustand der Vollendung ins Jenseits und gebietet für's Diesseits Anstrebung idealer Gesellschaftszustände auf grund der Nächstenliebe. Wenn heute noch trotz der zureichenden Riesenproduktionen von Gütern zur Befriedigung der Gesellschaft Obdachlosigkeit und Hungertod vorkommen, so nennt das der Verf. ein Armutszeugnis für unsere ganze Kultur. Wir nennen es obendrein noch Mangel an Christentum. Die besitzenden Klassen haben kein Christentum mehr, die ärmeren Volksschichten sind zu tief in den Schlamm des Materialismus versunken. Die Bedeutung christlicher Grundsätze für die Umgestaltung sozialer Zustände hätte der Verf. bei Schilderung der treibenden Kräfte für soziale Bewegungen nicht unbeachtet lassen dürfen. — Die Einleitung gibt zunächst die erforderlichen Begriffe in zutreffenden Erklörungen an die Hand. Wir werden eingeführt in die Gedankenwelt des Kommunismus, Sozialismus, Anarchismus. Alsdann unterrichtet uns ein Kapitel über die wirtschaftlichen Reformgedanken der Aegypter, Assyrer, Juden, Chinesen und der ersten Christen. Dem platonischen Idealstaat und der für die moderne Bodenreform so bedeutsamen Agrarbewegung unter den beiden Gracchen im alten Rom sind in anbetracht ihrer historischen Bedeutsamkeit zwei eigene Kapitel gewidmet. An die Utopia des Thomas Morus werden Besprechungen über die wichtigeren späteren Utopien und Staatsromane angeknüpft (nebst Literaturangaben, welche sich dankenswerterweise bei jedem Kapitel finden). Wir erwähnen den Sonnenstaat des Dominikanermönches Thomas Campanella, den geschlossenen Handelsstaat J. Gottl. Fichtes, Bellamys Rückblick usw Das 5. Kapitel behandelt die sozialreformerischen Strömungen der Reformationszeit und des Bauernkrieges. Im 17. und 18. Jahrh. setzen dann die Vorläufe unserer nachmaligen wirtschaftlichen Ent-

wicklung ein. Zu nennen sind der Merkantilismus in Frankreich, die Physiokraten, Rousseau, die Theorien der Engländer Adam Smith, Ricardo, Malthus, Cobden, des Deutschen Friedrich List. Damit nähern wir uns dem Sozialismus des 19. Jahrh. und der modernen Wirtschaftsverfassung mit ihren großen Organisationsbildungen im wirtschaftlichen, im Arbeiter- und im beruflichen Leben und ihren sozialen Reformgedanken, welche durch Marx und Lassalle so eindringlich beeinflußt wurden. Kurze angewandte Gesichtspunkte über die Sozial-, Staats- und Kommunalpolitik der Gegenwart beschließen die ruhige, objektive Darstellung, welche zum Studium des Verständnisses des sozialen und politischen Wollens und Drängens der Gegenwart nur empfohlen werden kann. Hans Rost.

Hillquit M., Geschichte des Sozialismus in den Vereinigten Staaten. Uebersetzt von K. Müller-Wernberg. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. XVI, 358 S. M. 2,50.

Tyszka K. v., Handwerk und Handwerker in Bayern im 18. Jahrh. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie über die bayerische Gewerbeverfassung im 18. Jahrh. München, E. Reinhardt. 1907. X, 116 S. M. 2,50.

***Wismüller** Fr. X., Die bayerische Moorkolonie Großkarolinenfeld. Im Auftrage des Kgl. Bayer. Staatsministeriums des Innern hrsg. Stuttgart, J. G. Cotta. XVI, 670 S. mit Karte. M. 15.

Die vorliegende Wirtschaftsmonographie über die bayerische Moorkolonie Großkarolinenfeld dürfte an Ausführlichkeit und Vertiefung ins Detail in der ganzen wirtschaftshistorischen Literatur ihresgleichen suchen. Schwevers Monographie über Schessau, eine Gemeinde im bayerischen Voralpenland, in ihren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen gleicht dem Buche in vielen Grundzügen. Dem Verfasser ist eine große Vertrautheit mit den bayerischen agrarwirtschaftlichen Verhältnissen durch eine frühere preisgekrönte Arbeit eigen. Zu vorliegender Arbeit standen ihm noch sämtliche Ministerial- und Archivakten zur Verfügung. Außerdem mußten ihm alle einschlägigen Behörden die sachdienlichen Aufschlüsse erteilen. Auf grund dieser Befähigung und Materialbeschaffung hat der Verf. eine Spezialarbeit geliefert, die nicht nur allein verwaltungspolizeilichen Zwecken sehr förderlich sein wird, sondern die auch den Nationalekonomen und Wirtschaftshistoriker in hohem Grade zu fesseln geeignet ist. Wenn die Durchführung des auf breitester Grundlage aufgebauten Werkes auch manchmal breitspurig und zu ausgedehnt erscheint, so entdeckt man doch stets wieder Gesichtspunkte, die diese Ausführlichkeit rechtfertigen. Wir haben es hier mit einer der letzten großeren bayerischen Staatsunternehmungen im Geiste des physiokratischen Systems zu tun. Seit ihrer Gründung war diese Staatskolonie nie recht lebensfähig. Gegenwärtig erlebt die Kolonie wiederum einen Wendepunkt in ihrem Wirtschaftsleben. Dieser Umstand gab der bayerischen Staatsregierung Anlaß, die Entwicklungsgeschichte und den heutigen Zustand der Ansiedlung eingehend darstellen zu lassen. Der Verf. hat sich dieser Aufgabe mit einer Gründlichkeit unterzogen, die nichts zu wünschen übrig läßt. Der erste Teil behandelt die Geschichte der Kolonie. Im Jahre 1802 hatte die kurfürstliche Generallandesdirektion die Besiedlung der „2000 Tagwerk Moosgründe zwischen Aybling und Rosenheim“ ins Auge gefaßt. Die Okkupation des Rheinlandes durch die französische Republik bewog zahlreiche pfälzische Familien, die heimatliche Scholle zu verlassen. Diese bildeten die Ansiedlerschar. Ihre Entwicklung, ihre wirtschaftlichen, religiösen und sozialen Verhältnisse werden bis ins Einzelne zerlegt und beschrieben. Dabei ist das Quellenmaterial häufig im Texte verwendet, was sehr zur Anschaulichkeit und Erhöhung des Interesses beiträgt. Der zweite größere Teil ist dem heutigen Zustande der Kolonie gewidmet, wobei zahlreiche Rückblicke auf frühere Verhältnisse geworfen werden. Die Darstellung ist eine wirtschaftsstatistische und wirtschaftsgeographische Leistung, die Anerkennung verdient. Aus dem umfangreichen Gerippe der Kapitelsangaben mag der reiche Inhalt ersehen werden. Zuerst sind beschrieben die Gebäude und der Grund und Boden, die Wert- und Besitzverhältnisse, sowie der Viehstand, die Mobilien, Jagd und Fischerei. Der bevölkerungsstatistischen Zergliederung ist ein liebevolles Interesse gewidmet. Weitere Kapitel sind die Berufsstatistik, das Erwerbsleben d. i. die Einnahmen aus der Land-

und Torfwirtschaft, das Kreditwesen, die Verschuldung der Anwesen, das Versicherungswesen, die steuerlichen Verhältnisse, Schule und Kirche, die wichtigsten erblichen Vertragsformen, Subhastationen, Konkurse, Zivilprozesse, Alimentenleistungen, Kriminalstatistik, Militäraushebungsverhältnisse, Bierkonsum, Politisches, Geselliges, Kulturelles, Vereinswesen usw. Aus diesem Inhaltsgerippe ist zu ersehen, einer welch tiefen Forschung der Verf. seinen Gegenstand unterzog, der ihm unter den Händen wachsend zu einem stattlichen Bande anschwoll. Der Verwaltungsbehörde wird das Buch sehr gute Dienste tun. Nicht weniger Interesse und wertvolle Gesichtspunkte wird aber auch der Kulturhistoriker namentlich aus den letzten Abschnitten ziehen, welche in das soziale und gesellschaftliche Leben der Kolonie in mitunter prächtig geschilderter Weise einführen. Der Verf. hat hier eine scharfe Beobachtungsgabe erwiesen, sowie einen feinen Sinn für die Schwingungen der Volksseele und deren richtiger Interpretation. Alles in Allem haben wir hier ein seltenes Kulturbuch über sämtliche Verhältnisse einer Wirtschaftsgemeinde, das eingehender Beachtung in weiten kompetenten Kreisen sicher sein kann. Hans Rost.

***Pribram** K., Geschichte der österr. Gewerbepolitik von 1740—1860. Auf grund der Akten. 1. Bd.: 1740—98. Leipzig, Duncker & Humblot. 1907. 614 S. M. 14.

Der Verf. unterzieht sich der Aufgabe, den gewerbegeschichtlichen Teil des österreichischen Wirtschaftslebens der Vergangenheit in übersichtlicher, einheitlicher Weise darzustellen. Als Quellen dienten ihm für den vorliegenden ersten Band das Aktenmaterial in den Archiven der Wiener Zentralbehörden, das zum großen Teil noch jungfräulich ist, ferner Druckschriften, gewerbehistorische Monographien usw Infolge bestimmter Gründe hielt es Pr. für angezeigt, den wichtigsten Teil der Aktenmaterialien in die Gesamtdarstellung zu verarbeiten, wodurch der Charakter objektiver Darstellung zureichend gewährleistet ist. Die Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik war bisher ein spärlich und unzulänglich bebautes Feld. Pribram hat mit der Veröffentlichung seines umfangreichen und sorgfältig bearbeiteten Werkes den Grundriß zu ferneren Detailstudien gelegt. Der Ausgangspunkt der Darstellung setzt ein mit den Versuchen zur Schaffung einer Großindustrie in Oesterreich unter Maria Theresia. Es ist die Zeit des Merkantilsystems und der Schwächung der Zunftautonomie. Eingehend werden die staatlichen positiven Maßnahmen zur Förderung der Industrie behandelt. Alsdann folgen im zweiten Buche die gewerbepolitischen Veränderungen unter dem Einflusse der Gesamtstaatsidee, die Aenderungen in der Gewerbeverfassung, die Spinner- und Weberpolitik, die Verteilung der Nahrungszweige zwischen Stadt und Land, die Zunftgesetzgebung bis 1776. In dieser Zeit beginnt ein Uebergang zu einem System der freieren Konkurrenz sich zu entwickeln, das in der folgenden Periode unter Joseph II zur weiteren Entfaltung gelangt. Mit der Gewerbepolitik der Reaktion bis 1798 schließt der erste Band mit einem Ausblick auf die Anzeichen einer neuen Epoche gewerblichen Lebens, welche die Gewerbefreiheit an der Stirne trägt. Die Gesamtzeit der Darstellung ist eine Periode des Ringens alter Wirtschaftsformen und -Organisationen mit neuen Tendenzen im Wirtschaftsleben. Der Verf. führt uns in gut gewählten Entwicklungsmomenten diese Umgestaltung vor Augen. Das Gewerbe erfreut sich fortwährend einer ungesunden Bevormundung des Staates, die Industriepolitik ist innig und verhängnisvoll verknüpft mit der Sicherheitspolizei. Pr. hat zum ersten Male eine großzügig angelegte und aktenmäßig belegte Gewerbegeschichte ins Leben treten lassen, die nicht nur zur weiteren Vertiefung antreibt, sondern auch für die Darstellung anderer Hauptzweige des Wirtschaftslebens in Oesterreichs Vergangenheit vorbildlich sein dürfte. R.

Badtke W., Zur Entwicklung des deutschen Bäckergewerbes. Eine wirtschaftsgeschichtlich-statistische Studie. Diss. Halle. 95 S.

Ley K. J., Zur Geschichte und ältesten Entwicklung der Siegerländer Stahl- und Eisenindustrie. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Siegerlandes. Diss. Münster. 48 S.

Rabius W., Der Aachener Hütten-Aktien-Verein in Rote Erde, 1846—1906. Die Entstehung und Entwicklung eines rhein. Hüttenwerks. Mit 5 Kurven. Jena, G. Fischer. VII, 145 S. M. 4. [Volkswirtschaftl. und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen. N. F. 8. Heft.]

Stirling A. H., Sketch of Scottish industrial and social history in 18th and 19th centuries. London, Blackie. 236 S. sh. 6.

Chavagnac X. de et de **Grollier**, Histoire des manufactures françaises de porcelaine. Paris, Picard et fils XXVIII, 967 S. illustr. mit Karten und Plänen.

Hammerschmidt W., Geschichte der Baumwollindustrie in Rußland vor der Bauernemanzipation. Straßburg, K. J. Trübner. XIV, 124 S. mit Karte. M. 3,50. [Abhandlungen aus dem staatswissenschaftl. Seminar zu Straßburg i. E. 21. Heft.]

Picard A., Le Bilan d'un siècle, 1801-1900. T. 3: Agriculture; Horticulture; Forêts; Chasse; Pêche; Industries alimentaires. T. 4: Mines et Métallurgies. industries de la décoration et du mobilier, chauffage et ventilation, éclairage non électrique, fils. tissus, vetements. Paris, Le Soudier. 441 u. 475 S. Je fr. 10.

Heidenhain M. E., Städtische Vermögenssteuern im M.A. Diss. Leipzig. 118 S.

Reuter H., Die ordentliche Bede der Grafschaft Holstein Bis zur Mitte des 14. Jahrh. Diss. Kiel. 66 S.

Däbritz W., Die Staatsschulden Sachsens in der Zeit von 1763 bis 1837. Diss. Leipzig. 157 S.

Boelcke M., Die Entwicklung der Finanzen im Großherzogtum Sachsen-Weimar von 1851 bis zur Gegenwart. Diss. Jena. 55 S.

Meusch H., Die Finanzwirtschaft der Stadt Weißenfels a. S. im 19. Jahrh. Ein Beitrag zur Gemeinde-Finanzstatistik. Diss. Halle. 97 S.

Ciardini M., I banchieri ebrei in Firenze nel secolo XV e il monte di pietà fondato da Girolamo Savonarola: appunti di storia economica, con appendice di documenti. Borgo S. Lorenzo, tip. Mazzocchi. 1907. cxviiij, 103 S. l. 5.

Wimbersky H., Eine obersteirische Bauerngemeinde in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung, 1498—1809. 1. Tl. Graz, U. Moser. 1907. VIII, 132 S mit Karte u. 2 Tafeln. M. 5.

Girod P. E., Les subsistances en Bourgogne et particulièrement à Dijon à la fin du XVIIIe siècle, 1774-89. Paris, Champion. XXIII, 147 S. [Revue bourguignonne. T. 16, Nr. 1.]

Konanz K., Die Agrarverhältnisse in Bosnien und der Herzegowina. 1. Tl.: Historische Einleitung. Progr. des Gymn Tauberbischofsheim. 46 S.

Krumholz E., Die Geschichte des Dampfschiffahrtsbetriebes auf dem Bodensee. Innsbruck, Wagner. VII, 614 S. M. 17.

Tuetey A., L'Administration des ateliers de charité, 1789—90. Rapport de J. B. E. Plaisant, l'un des administrateurs du département des travaux publics. Paris, Cornely et Cie. XVII, 174 S. [Société de l'histoire de la Révolution française.]

***Kaiser** P., Der kirchliche Besitz im Arrondissement Aachen gegen Ende des 18. Jahrh. und seine Schicksale in der Säkularisation durch die französische Herrschaft. Aachen. VI, 211 S. M. 3.

Nach einem historischen Ueberblick über den Verlauf der französischen Säkularisation im Rheinlande handelt Kaiser zunächst über den Umfang und Wert des kirchlichen Besitzes im Arrondissement Aachen. Auf grund der erhaltenen Suppressionsetats und anderer einschlägiger Akten werden die Güter, die sich in den Händen der Pfarreien, Stifter und Klöster, der Jesuiten, Ritterorden und fremden Korporationen befanden, aufgezählt. Es ergibt sich daraus, daß der kirchliche Immobilienbesitz sehr ungleichmäßig verteilt war. In einzelnen Gemeinden hatte die Kirche mehr als 30 Prozent des gesamten Grundbesitzes in Händen, in anderen dagegen gar nichts, im Durchschnitt etwa 5—6 Prozent. Am besten waren die Frauenklöster gestellt: sie besaßen ein Drittel des ganzen Kirchengutes. Was Verf. über den kirchlichen Mobilarbesitz beibringt, ist ohne Belang; hiefür fehlte ihm genügendes Material. Immerhin geht schon aus diesem Wenigen die auch sonst bezeugte Verschleuderung des Kirchengutes hervor. Sehr interessant sind dann die Angaben über die Veräußerungen der säkularisierten Güter. Die bei den Verkäufen erzielten Summen gehen über die Taxe ganz erheblich hinaus. Fast die Hälfte aller Immobilien wurde von Aachener Bürgern erstanden. Zum Schlusse geht K. auch auf die Bedeutung der Säkularisation für die Volkswirschaft ein. Den Einfluß auf die Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse stellt er nicht in Abrede, betont aber, daß doch auch noch ganz andere Faktoren zu demselben Resultate mitgewirkt haben. Indessen ist gerade zur Beantwortung dieser Frage das mitgeteilte Material nicht ausreichend. Hierüber wird Verf. erst urteilen können, wenn er seine Untersuchungen auf einen weit größeren Bezirk als ein einzelnes Arrondissement ausdehnt. Die in Aussicht gestellten weiteren Studien K.s über die Säkularisation in den Arrondissements Cöln, Crefeld und Cleve wären daher eine sehr schätzbare Ergänzung der vorliegenden, keineswegs unverdienstlichen Arbeit.

F. Schröder.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts u. der Erziehung.

Backhaus J., **Stentrup** F. u. **Bartels** G., Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung, hrsg. von F. Philippi. Münster, Aschendorff. XXII, 184 S. mit Tafel. M. 5. [Veröffentlichungen der histor. Kommission für Westfalen.]

Jodl Fr., Geschichte der Ethik als philosophischer Wissenschaft. 1. Bd.: Bis zum Schlusse des Zeitalters der Aufklärung. 2., neu bearb. u. verm. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. VIII, 688 S. M. 12.

Analecta recentiora ad historiam renascentium in Hungaria litterarum spectantia. Iussu academiae scientiarum hungaricae Ex variis fontibus hausta cum commentariis ed. St. Hegedüs. Budapest, Verlagsbureau der ungarischen Akademie der Wissenschaften. 431 S. M. 8.

Beazley C. R., Dawn of modern geography. Vol. 2: History of exploration and geographical science from middle of 13th to early years of 15th century (c. A D. 1260–1420.) Vol. 3: A history of exploration and geographical science from the middle of the 13th to the early years of the 15th century (c. A D. 1260-1420). London, Clarendon. 656 u. 656 S. Je sh. 20.

Delaunay P., Vieux médecins sarthois. 1. série: Jean de l'Epine, J. Aubert, F. Cureau de la Chambre, B. Dieuxivoye, La Fontaine et les médecins: La Querelle du quinquina de Dieuxivoye à Blégny, L. Morin, F. Poupart, Lepelletier de la Sarthe, Dominique Peffault de Latour, Guy Patin et Jean Bineteau. Paris, Champion. XXXI, 209 S. [Bibliothèque historique de la France médicale.]

Peress E., Stefan Kakas von Zalánkemény. (In ungar. Sprache.) Budapest, Athenaeum. 1905. 4⁰ 168 S.

Dieses Werk bildet einen Teil der „Illustrierte Ungarische Biographien" betitelten Serie und enthält die wechselvollen Schicksale des gelehrten Forschers und Reisenden Kakas, der zur Zeit Rudolfs II. bis nach Persien vordrang.

Haldane E., Descartes, his life and times. London, Murray. 1905.

Nicht nur in Frankreich zählt Descartes zahlreiche Bewunderer, wir verweisen hier nur auf Oeuvres publiées par Ch. Adam et P. Tannery, Paris 1897–1904, Descartes Directeur spirtuel par V. de Swarte P. 1904, sondern auch im Ausland wendet man ihm ernste Aufmerksamkeit zu. Die Verfasserin des ersten englischen Lebens des Philosophen hat seine von Tannery in fünf Bänden veröffentlichten Briefe sorgfältig benützt. Obgleich derselbe mit der allgemeinen Bildung, die er in La Flèche erhielt, nicht zufrieden war, denn er verlangte mehr Licht und Methode für selbständige Forschung, so war er doch stets bemüht, seine Neuerungen mit der Philosophie seiner Lehrer (der Jesuiten) in Einklang zu bringen. Wenn sein System mit der christlichen Philosophie unvereinbar war und zu dem Pantheismus des Spinoza führte, so war er sich dessen gerade so wenig bewußt, wie viele seiner Anhänger. Von einem planlosen Hin- und Herschweifen in seinem späteren Leben kann keine Rede sein, denn er suchte aus den verschiedenen Lebenslagen, in denen er sich befand, praktische Erfahrung zu sammeln. Als Mathematiker und Physiker, als Entdecker der analytischen Geometrie hat er Großes geleistet und würde auch in der Philosophie mehr erreicht haben, wenn er nicht durch die Anwendung der mathematischen Gesetze auf das menschliche Leben sich den Weg zur wahren Erkenntnis versperrt hätte. Z.

Mauthner Fr., Spinoza. Berlin, Schuster & Löffler. 76 S. mit 5 Tafeln u. 1 Faks. M. 1,50. [Die Dichtung. 43.]

Ferrari G. M., Locke. Roma, I Diritti della scuola. 16⁰. 244 S.

Carra de Vaux, Leibniz. Paris, Bloud et Cie. 1907. 16⁰. 63 S. [Science et Religion.]

Bouzinac J., Les doctrines économiques au XVIIIᵉ siècle. Jean François Melon, économiste. Toulouse, Impr. ouvrière. 207 S.

Fracassi E., Girolamo Tartarotti: vita e opere illustrate da documenti inediti. Feltre, tip. P. Castaldi. xij, 342 S. l 2,50.

Macdonald F., Jean Jacques Rousseau. A new Criticism. 2 vols. London, Chapman & H. 432 u. 418 S. sh. 24.

Levertin O., Karl von Linné. Stockholm. 4⁰. 111 u. 1 S. M. 4,50.

Leo J., Johann George Sulzer und die Entstehung seiner allgemeinen Theorie der schönen Künste. Ein Beitrag zur Kenntnis der Aufklärungszeit. Berlin, E. Frensdorff. 1907. 111 S. M. 2,50.

Tronchin H., Un médecin du XVIIIᵉ siècle. Théodore Tronchin, 1709—81, d'après des documents inédits. Paris, Plon, Nourrit et Cie. III, 423 S. fr. 7,50.

Bauer H., Geschichte der Chemie. II: Von Lavoisier bis zur Gegenwart. Leipzig, G. J. Göschen. 125 S. Geb. M. 0,80. [Sammlung Göschen. 265.]

Mehlis G., Schellings Geschichtsphilosophie in den J. 1799—1804, gewürdigt vom Standpunkt der modernen geschichtsphilosophischen Problembildung Heidelberg, O. Petters. 1907. III, 140 S. M. 3.

Humboldt W. v. u. **Humboldt** K. v. in ihren Briefen Hrsg. von A v. Sydow. 2. Bd.: Von der Vermählung bis zu Humboldts Scheiden aus Rom, 1791—1808. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1907. VIII, 307 S. M. 6,50. ● XXVII, 438.

Muckle Fr., Saint-Simon und die ökonomische Geschichtstheorie. Ein Beitrag zu einer Dogmengeschichte des historischen Materialismus. Jena, G. Fischer. VI, 45 S. M. 1,20.

Hartleben H., Champollion. Sein Leben und sein Werk. 2 Bde. Berlin, Weidmann. XXXII, 593 u. 636 S. M. 30.

Salomon M., Théodore Jouffroy. Paris, Bloud et Cie. 1907. 16°. 64 S. [Science et Religion.]

Millington J. P., John Dalton. London, Dent. 238 S. 2 sh. 6 d.

***Dyroff** A., Rosmini. Mainz, Kirchheim & Ko. 96 S. mit 3 Tafeln. M. 1,50. [Kultur und Katholizismus. 2. Bd.] ● Bespr. f.

Hamy E. T., Aimé Bonpland, médecin et naturaliste, explorateur de l'Amérique du Sud. Sa vie, son oeuvre, sa correspondance, avec un choix de pièces relatives à sa biographie. Paris, Guilmoto. XCVI, 302 S. mit Karte.

Müller E., Friedrich Karl v. Savigny Leipzig, W. Weicher 32 S. M. 1. [Männer der Wissenschaft. IX.]

Endres J. A, Martin Deutinger. Mainz, Kirchheim & Ko. 73 S. M. 1,50. [Kultur und Katholizismus. 1. Heft.]

Ehlers R., Richard Rothe. Leipzig, W. Weicher. 59 S. M. 1. [Männer der Wissenschaft. 11. Heft.]

Hirschberg J., Albrecht v. Graefe. Leipzig, W. Weicher. 72 S. M. 1. [Männer der Wissenschaft. 7. Heft.]

Jonas R., Karl Rosenkranz. Leipzig, W. Weicher. 50 S. M 1. [Männer der Wissenschaft. 10. Heft.]

Bobertag J., Isaak August Dorner. Sein Leben und seine Lehre, mit besonderer Berücksichtigung seiner bleibenden Bedeutung für Theologie und Kirche. Gütersloh, C. Bertelsmann. 134 S. M. 1,50.

Sorel G., Le système historique de Renan. IV, les premiers temps apostoliques. Paris, Jacques. S. 337—475. fr. 3. ● Oben 223.

Rütimeyer L., Briefe u. Tagebuchblätter. Hrsg. v Leop Rütimeyer. Einleitung: Lebens- u. Charakterbild Rütimeyers von L. E. Iselin und P. Sarasin. Anh.: Drei Gedenkreden Rütimeyers. Frauenfeld, Huber & Ko. VIII, 224 S. M. 8,20.

Pagel J., Rudolf Virchow. Leipzig, W. Weicher. 54 S. M. 1. [Männer der Wissenschaft. 8. Heft.]

Marcus E., **Prümer** K. u. **Rade** E., Professor Landois. Lebensbild eines westfälischen Gelehrten-Originals. Leipzig, O. Lenz. 1907. 123 S. illustr M. 1.

[**Ludwigs**], Dr. Cornelius Will, fürstl. Thurn u. Taxis'scher Archivrat, Vorstand des Histor. Vereines von Oberpfalz u. Regensburg. † 8. XII. 1905. Nekrolog. Regensburg, J. Habbel. 43 S. M. 0,50. [Aus: Verhandlgn. des Histor. Vereins von Oberpfalz u. Regensburg.]

Kardos S., Das Leben und die Werke des Baron Nik. Wesselényi. (In ungar. Sprache.) 2 Bde. Budapest, Légrády. 1905. LXIV, 514 u. 614 S. illustr. Kr. 30.

Mehr Materialiensammlung von oft zweifelhaftem Wert als Biographie.

Szinnyei J., Anton Pór. (In ung. Sprache.) Budapest, Hornyánszky. 1905. 20 S. [S.-A. aus: Leben u. Werke der ungar. Schriftsteller. 11. Bd.]

Der gelehrte Graner Domherr gilt zur Zeit als der beste Kenner der Anjou-Epoche der ungarischen Geschichte.

Rotter A., Geschichte der Sankt Stefan-Gesellschaft. (In ung. Sprache.) Budapest, Stephaneum. 1904. 266 S. Kr. 3.

Unter den nach wissenschaftlichen Zielen strebenden ungarischen katholischen Gesellschaften nimmt die St. Stephans-Gesellschaft seit nunmehr 52 Jahren die erste Stelle ein. Vorliegendes Werk würdigte deren Verdienste gelegentlich der 50 jährigen Gründungsfeier.

Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Beihefte. 11. Heft: Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Württemberg. Hrsg. von der Gruppe Württemberg der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte. Berlin, A. Hofmann & Ko. 144 S. M. 3. ● XXVII, 919.

Raunecker, Beiträge zur Geschichte des Gelehrtenschulwesens in Württemberg im 17. u. 18. Jahrh. 1. Tl. Programm des Gymnasiums Ludwigsburg. 77 S.

Landmann Fl., Das Schulwesen des Bistums Straßburg zur Sicherung des Nachwuchses für die theologischen Studien von 1802–1904. Eine geschichtliche Uebersicht mit Urkunden und Tabellen. 1. u. 2. Abschn. Beilage zum Jahresbericht des bischöfl. Gymnasiums Zillisheim, 1904–5. Straßburg, Buchdr. des Elsässer. 1905/6. 4°. 65 u. 13 S. 63 u. 13 S.

Die besonderen Verhältnisse der theologischen Vorbildungsanstalten im Elsaß erklären sich aus der geschichtlichen Vergangenheit des Landes. Mit der Ausführung des Napoleonischen Konkordats zwischen Kirche und Staat vom Jahre 1802 wurde sowohl der Aufbau der elsässischen Kirche als auch die Heranbildung ihres Klerus auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Unter neuen Verhältnissen wurden das Semiar für die theologischen Studien und bei der gänzlichen Umgestaltung des öffentlichen Schulwesens in Frankreich eigene geistliche Vorbereitungsanstalten gegründet, die für die stetige Heranbildung künftiger Theologen sorgen sollten. Mit der Geschichte dieser Gründungen, ihren Vorbedingungen, besonders mit der Entwickelung des bischöflichen Schulwesens zur Sicherung des theologischen Nachwuchses bis auf die heutige Zeit befassen sich Landmanns Abhandlungen. Sie sind als Gelegenheitsschrift entstanden anläßlich des Ausbaus des Bischöfl. Progymnasiums Zillisheim zum vollberechtigten Gymnasium — aber, die überaus gründliche, quellenmäßige und erschöpfende Behandlung, die geschickte und objektive Darstellung stellen sie den besten Arbeiten aus dem Gebiete elsässischer Schulgeschichte ebenbürtig zur Seite und sichern ihnen einen hohen, bleibenden Wert. Die erste Abhandlung befaßt sich, nach einer höchst lehrreichen Einleitung über die älteren geistlichen Schulen des Elsasses und ihre Zerstörung durch die französische Revolution, mit der Neuordnung des Bischöflichen Schulwesens durch Superior Lienhardt 1802–30, der Einrichtung des Priesterseminars und des ersten geistlichen Sekundärunterrichts in Straßburg, der Gründung des kgl. Seminars

von Lachadelle, des kgl. Seminars S. Stephan in Straßburg, dem finanziellen Zusammenbruch der Lachapeller Schule, der Lienharts Entlassung im Gefolge hatte. Die zweite Schrift handelt über die materielle Sicherung der kgl. Seminarien und die erste Zeit ihrer ruhigen Entwickelung (1830–50). Hier steht die Episode Bautain im Vordergrund. Lachapelle wurde reorganisiert; der tatkräftige Bischof Andreas Räß, dem das katholische Leben auf der Mainzer Diözese soviel zu danken hatte, wird nach Bischof Le Pape de Trevern tatkräftiger Förderer des Schulwesens, kauft für das Straßburger kgl. Seminar S. Stephan an. Ein eigener längerer Abschnitt schildert den Unterrichtsbetrieb und die Erziehungsart der kgl. Seminarien. Interessant ist die Feststellung, daß erst seit der Errichtung des zweiten Kaiserreiches bei Schülern und Lehrern die französischnationale Begeisterung festere Wurzeln faßte. Zum Schluß frägt sich der Verf., ob die mit soviel Opfern aufrecht erhaltenen kirchlichen Anstalten den Einsatz gelohnt haben, den sie gekostet. „Die Antwort hängt mit der weiteren Frage zusammen, was das katholische Volk Frankreichs aus den Kommunal- und Staatskollegien und aus den Akademien der Universität hätte machen können, falls sich der Klerus und mit ihm die katholische Weltanschauung nicht von herein daraus hätte verdrängen und mit der engbegrenzten Freiheit seiner eigenen Erziehung hätte abspeisen lassen. Denn wenn dieses Volk mitsamt der Kirche alle seine Kraft fort und fort auf den staatlichen Unterricht, den es ja überall mit bezahlte, hingelenkt hätte, so wäre vielleicht sein mühsam aufrecht erhaltenes Privatschulwesen für die Heranbildung der Geistlichkeit unnötig geworden. Und damit wäre nicht bloß der Klerus der katholischen Weltanschauung erhalten geblieben, sondern auch die weltliche Kultur — eine Wohltat, die in Wirklichkeit auch trotz der Unterrichtsfreiheit von 1850 Frankreich nicht zuteil geworden ist." Der Fortführung der wertvollen Landmannschen Arbeit sehen wir mit großem Interesse entgegen. L. Pfl.

Wetzstein, Die geschichtliche Entwicklung des Realschulwesens in Deutschland. Abschn. I: Die Entstehung deutscher Realschulen im 18. Jahrh. Progr. der Realschule Neustrelitz. 4⁰. 18 S.

Machule P., Die Entwicklung des öffentlichen Schulwesens der alten Provinzen des preußischen Staates von 1816 — 1901. Statistische und andere Notizen. Progr. des Gymn. Ratibor. 4⁰. 24 S. mit Tabelle.

Mangner E. F. E., Geschichte der Leipziger Winkelschulen. Nach archival. Quellen bearb. Leipzig, F. Hirt & Sohn. VIII, 232 S. M. 5,50. [Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs. 8. Bd.]

Mackay S. F. H., Die Entwicklung des schottischen Staatsschulwesens. Diss. Jena. 115 S.

Procès-verbaux du Comité d'Instruction publique de la Convention nationale. Tom V: 3. Sept 1794 — 20. März 1795. Paris, impr. Nationale. 1905.

Die hier abgedruckten Beratungen über die Notwendigkeit von Volksschulen und die Möglichkeit 40,000 Lehrer zu erhalten, sind sehr interessant. Dieselben sollten erleuchtete, patriotische, tadellose Charaktere sein und mit der Würde des Vaters die Zärtlichkeit der Mutter verbinden, waren aber für den Gehalt von 1200 Fr., den man ihnen versprach, der aber voraussichtlich sehr unregelmäßig ausgezahlt werden würde, schwer zu erlangen. Auch die Aussicht, bei der Leitung der Schulen große psychologische Erfindungen zu machen, reizte wenige. Die Kandidaten, die sich meldeten, waren durchgängig gebrochene Existenzen, die in anderen Berufen Bankerott gemacht hatten. Auch die revolutionären Methoden, durch die man den Kindern in vier Monaten gründlichere Kenntnisse zu vermitteln hoffte als früher in zwei Jahren, bewährten sich nicht. Die Gegenwart der republikanischen Stadträte, die den Säbel an der Seite und den Hut mit Federbusch auf dem Kopf, während der Lektionen, denen sie des guten Beispiels wegen beiwohnten, schnarchten, wirkten eher erheiternd als anregend. Der Herausgeber nimmt jede Gelegenheit wahr, die Gemäßigten anzugreifen und verteidigt die schmählichsten Gewaltaten der Jakobiner, die ja volle

Kultusfreiheit gewährt hätten. Er tadelt die Konvention, weil sie den Katholiken, einiger Departements den Gebrauch der alten Kirchen erlaubten. Das Material das hier zusammengetragen, ist sehr belehrend und könnte den Zeitgenossen die Augen öffnen. Z.

Brode R., Die Friedrichs Universität zu Halle. Zwei Jahrhunderte deutscher Geistesgeschichte. Halle, C. Nietschmann. 1907. IV, 68 S. M. 2.

Hering, H., Aus dem ersten Jahrhundert des akademischen Gottesdienstes der Friedrichs-Universität in Halle a. S. Urkundliche Zeugnisse zum Gedächtnis seiner Erneuerung durch König Friedrich Wilhelm III im Jahre 1806. Halle a. S., Niemeyer. IX, 109 S.

Album academiae Vitebergensis ab a. Ch. MDII usque ad a. MDLX. Vol. I. Ex autographo ed. C. E. Förstemann. (Anastat. Neudr.) Halle, M. Niemeyer. VIII, 373 S. M. 24.

Catalogi studiosorum Marpurgensium ex serie recentiore depromptus fasciculus IV annos ab 1682 usque ad 1699 complectens. Marburg. 4°. 44 S.

Hochschule, die k. k. deutsche technische, in Prag. 1806 — 1906. Festschrift zur Hundertjahrfeier. Im Auftrage des Professorenkollegiums, red. von Fr. Stark unter Mitwirkung von W. Gintl u. A. Grünwald. Prag, A. Haase. IX, 518 S. illustr. mit 5 Tafeln. M. 13.

Brants V., La faculté de droit de l'université de Louvain à travers cinq siècles, 1429 — 1906. Esquisse historique. Löwen. 12°. XIII, 216 S. M. 3,50.

George H. B., New College, 1856 — 1906. London, H. Frowde. 2 sh. 6 d.

Macray W. D., Register of the Members of St. Mary Magdalen College, Oxford. New series. Vol. 5. Fellows, 1713 — 1820. London, H. Frowde. 7 sh. 6 d.

Paumès B., Le Collège royal et les origines du lycée de Cahors, 1763 — 1815. Cahors, Girma. 1907. 16°. 269 S. fr. 3,50.

Kupffer K. R., Aus der jüngsten Vergangenheit des Riga'schen polytechnischen Instituts. Materialien zur Geschichte des akademischen Lebens in den Jahren 1896 — 1906. Im Auftrage und unter Mitwirkung des Professorenkollegiums des Riga'schen polytechn. Instituts zusammengestellt. Riga, G. Löffler. III, 160 S. mit Tabelle. M. 2,40.

Schulgeschichten (in alphabetischer Folge):

Beck, Festschrift zur Feier des 300 jähr. Bestehens des Gymnasium Casimirianum in Coburg, 1605-1905. Mitteilungen aus der Geschichte des Gymnasiums. Coburg, E. Riemann. IV, 251 S. mit Tafel. M. 2 — Becker E., Nachtrag zum Album des akademischen Pädagogiums, 1654 — 1779. Progr. des Gymn. Marburg. 4°. 28 S. — Richter W., Zur Geschichte des Paderborner Gymnasiums. Progr. des Gymn. Paderborn. 46 S. — Lühr G., Die Schüler des Rösseler Gymn. nach dem Album der marianischen Kongregation. Ein Beitrag zur Geschichte der einzelnen Familien und der gelehrten Bildung im Ermland wie in den angrenzenden Gebieten während des 17. u. 18. Jahrh. 1. Tl: 1631 — 1748. 3. Lfg. Braunsberg, E. Bender. S. 201 — 356. M. 1,40. [Aus: Zeitschrift für die Gesch. u. Altertumskunde Ermlands.] ● XXVII, 216. — Wernekke H., Abriß der Schulgeschichte. Progr. des Realgymn. Weimar. 4°. 19 S. — Böhnisch G., Geschichte der herzogl. höheren Töchterschule zu Zerbst. Festschrift zur Feier des 100 jähr. Bestehens der herzogl. höheren Töchterschule zu Zerbst 1906. Zerbst, E. Luppe. II, 94 S. M. 1,50.

Woodward W. H., Studies in education during the age of the renaissance, 1400–1600. Cambridge, Univ. P. 1907. 356 S. 4 sh. 6 d.

Weniger L., Johannes Kromayer. Zwei Schulschriften von 1629 und 1640. Progr. des Gymn. Weimar. 4⁰. 15 S

Compayré G., Charles Demia et les origines de l'enseignement primaire. Paris, Delaplane. 118 S. fr. 0,90.

Ch. Demia, der Gründer der Elementarschulen Lyons, hat Vieles mit de la Salle gemein, gleich ihm hat er sich vornehmlich der Erziehung der Jugend gewidmet; aber ungleich letzterem keine Kongregation von Männern gegründet. Gerade deshalb haben seine Arbeiten keine so nachhaltige Wirkung gehabt, weil er den weltlichen Lehrern seinen Geist nicht einpflanzen konnte. Die von ihm gegründete Kongregation der Schwestern des hl. Karl hatte längeren Bestand als die Lehrer, die er geleitet. Demia war sehr wohlhabend und wurde dadurch in den Stand gesetzt, viel für die materielle Förderung der Schulen zu tun, während La Salle sein großes Vermögen vor der Gründung seiner Kongregation unter die Armen verteilt hat. Der protestantische Biograph ist in manche Fehler gefallen, weil er das katholische Leben nicht kennt. Frankreich war Deutschland betreffs des Volksunterrichts voraus. Wir verweisen hier nur auf die Lehrbücher die L'Ecole Paroissiale von einem Pariser Priester 1655, Gobinc, Instruction de la Jeunesse en la pieté chrétienne 1665. Die Schulen Demias, geb. 30. Okt. 1637, gest Sept. 1689, dauerten bis zum Ausbruch der französischen Revolution. Gerade für die Mädchenerziehung war unter Ludwig XIV gut gesorgt. Z.

Touroff N., Jean Paul als Pädagoge. Lausanne. (Leipzig, G. Fock.) 95 S. M. 1,50.

Steck R., Johann Rudolf Fischer von Bern und seine Beziehungen zu Pestalozzi. Bern, G. Grunau. 1907. 63 S. M. 1,50. [Archiv für schweizerische Schulgeschichte. 2. Heft.]

Natorp P., Gesammelte Abhandlungen zur Sozialpädagogik. 1. Abt.: Historisches. Stuttgart, F. Frommann. 1907. VIII, 510 S. M. 8,50.

Literaturgeschichte.

Köhler W., Geschichte des literarischen Lebens vom Altertum bis auf die Gegenwart in den Grundzügen dargestellt. 1. Tl.: Grundlegung. 1. Halbbd. Gera-Untermhaus, W. Köhler. XVI, 108 S. mit 8 Tafeln. M. 2,50.

Schubart W. und **Wilamowitz-Möllendorff** U. v., Epische und elegische Fragmente. Bearb. von —. Mit einem Beitrage von F. Bücheler. Berlin, Weidmann. 1907. 4⁰. VIII, 136 S. mit 2 Tafeln. M. 8. Berliner Klassikertexte. Heft 5: Griechische Dichterfragmente. 1. Hälfte.

Aus den eingehenden Berichten über diese wichtige Publikation im Literar. Zentralbl. 1907 Nr. 13/14 Sp 442 ff. und in der Berliner philologischen Wochenschr. 1907 Nr. 16 Sp. 481 ff. ersehe ich, daß sie auch mehrere für den Historiker der nachchristlichen Zeit interessante Stücke enthält, nämlich zwei poetische Epitaphien auf Professoren aus Berytos, eine (schon bekannte) epische Verherrlichung des von Germanos über die Blemyer erfochtenen Sieges (vgl. zur Sache Sethe bei Pauly-Wissowa III Sp. 567) und zwei Lobgedichte auf einen Dux der Thebais (vgl. Seeck ebenda V Sp. 1875) und auf einen hochgestellten Mann des Namens Johannes. Die Epitaphien, welche etwa aus der Zeit des Libanios stammen und ‚dessen Lehrbetrieb erläutern' (vgl. F. Schemmel, Der Sophist Libanios als Schüler und Lehrer, Neue Jahrbb. f. d. klass. Altert. XX [1907] S. 52 ff.) erinnern

sofort an des Ausonius commemoratio professorum Burdigalensium, und wenn die griechischen Poeten von Jamben zu Hexametern bezw. Distichen übergehen und auf diesen metrischen Wechsel ausdrücklich aufmerksam machen (καὶ νῦν ἰάμβων κωμικῶν πεπαυμένος ἡρωικῶς τὸ λοιπὸν εἰσκυκλήσομαι heißt es nach wahrscheinlicher Ergänzung im ersten Gedicht), so machen sie es ebenso wie Paulinus von Nola, der carm. X 13 ff. an seinen Freund und Lehrer Ausonius schreibt: ‚ista suo regerenda loco tamen et graviore vindicis heroi sunt agitanda sono. interea levior paucis praecurrat iambus discreto referens mutua verba pede. nunc elegi salvere iubent dictaque salute, ut fecere aliis orsa gradumque, silent' (ed. Hartel II p. 24 = Auson. p. 293 ed. Peiper). C. W.

Bieber D., Studien zur Geschichte der Fabel in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit. Berlin, Druck von Simon Nachf. 1 Bl., 60 S. Münchener Inaug.-Diss.

Die Abhandlung ist ein Teil einer größeren Arbeit, die unter dem Titel ‚Studien zur Geschichte der Fabel und Chrie' bei der Münchener philosophischen Fakultät eingereicht wurde. Die Verfasserin handelt zuerst von den Lehren der alten Theoretiker (Quintilian, Theon usw.) über die Fabel, unter der man in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit ‚eine erfundene Geschichte' verstand, ‚deren Zweck es ist, durch überzeugende Veranschaulichung einer allgemeinen Wahrheit eine Mahnung auszudrücken', und von den in der Kaiserzeit kursierenden prosaischen Fabelsammlungen, die uns durch die Werke der Fabeldichter Phaedrus, Babrius und Avianus, durch ‚die bei den verschiedenen Schriftstellern versprengten einzelnen Stücke' und durch eine Reihe von Prosafabeln aus den erhaltenen späten Sammlungen bezeugt werden, und verfolgt dann ‚die Schicksale der Fabel bei den einzelnen Autoren der Kaiserzeit', nämlich bei Horaz, Seneca, Dio Chrysostomus, Plutarch, Lukian, Maximus von Tyrus, Gellius, Apuleius und Fronto. Eine zwischen S. 48 und 49 eingeheftete Tabelle gibt einen lehrreichen Ueberblick über das ganze Material. Einige Autoren haben noch das alte Aesopbuch, andere eine daraus exzerpierte Sammlung benützt, eine weitere Kategorie entnimmt ihre Fabelbeispiele einem rhetorischen Handbuch, denn die Fabeln sind allmählich ‚τόποι geworden und als solche in die Reihe der rhetorischen Hilfsmittel aufgenommen'. S. 34: Die Geschichte von der Krähe, die sich mit fremden Federn schmückt, wird auch durch Tertullian adv. Valent. 12 als äsopisch bezeugt.
C. W.

* **Schanz** M., Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. 1. Tl.: Die römische Literatur in der Zeit der Republik. 1. Hälfte: Von den Anfängen der Literatur bis zum Ausgang des Bundesgenossenkriegs. 3., ganz umgearb. u stark vermehrte Auflage. Mit alphabetischem Register. München, Beck. 1907. XII 362 S. M. 7. [Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. VIII, I, 1.]

Auf die im Hist. Jahrb. XXVI, 671 f. notierte 2. Aufl. des dritten Bandes folgt nun die dritte Bearbeitung des ersten, und wie bei der 2. Aufl. des zweiten und beim vierten hat sich diesmal auch beim ersten Bande die Notwendigkeit herausgestellt, wegen der Ueberfülle des Stoffes eine Zerlegung in zwei selbständige Hälften vorzunehmen. Erst jetzt wird der erste Band ‚in der Art der Durchführung' mit den späteren, ‚so wie sie in ihren derzeitigen Auflagen vorliegen, völlig in Einklang gebracht und wenn er auch inhaltlich — abgesehen von den lehrreichen Abschnitten über das Fortleben des Plautus, Ennius, Terentius, Lucilius und Cato — dem Interessenkreise des Jahrbuches am fernsten steht, so müssen wir doch sowohl der Vollständigkeit halber als wegen der Bedeutung des Gesamtwerkes mit ein paar Worten auf ihn hinweisen. Die Einteilung ist eine sehr einfache. Auf die kurze Einleitung über Ziel, Umfang und Gliederung, Methode, Entwicklung der römischen Literaturgeschichte (vgl. dazu jetzt das schöne Programm, das der Leipziger Philologe R. Heinze in seiner akademischen Antrittsrede über die heutigen Aufgaben der römischen Literaturgeschichte entwickelt, Neue Jahrbb. f. d. klass. Altert. 1907, I, 161 ff.) folgt die Darstellung der ersten Periode d. h. der Elemente der nationalen Litteratur (1. Volk und Sprache; 2 Poesie; 3. Prosaaufzeichnungen; vgl. bes. S. 34 ff. über die amtliche

Chronik), worauf nach einem Rückblick S. 52 f. alsbald in die zweite Periode eingetreten und die Entwicklung der römischen Kunstliteratur vom Ende des ersten punischen Krieges bis zum Ausgange des Bundesgenossenkrieges (240 — 88 v. Chr.) geschildert wird. S. 55—229 entfallen auf die Poesie, S. 229—347 auf die Prosa, innerhalb deren die Historiker, die Redner und die Fachgelehrten (Philologen und Altertumsforscher, Juristen, landwirtschaftliche und naturwissenschaftliche Schriftsteller) unterschieden werden. ‚Der Hellenismus (damit schließt der zweite Rückblick) S. 347 f. — ist das befruchtende Element; die von Cato ausgehende Reaktion gegen denselben scheiterte. Erhalten sind uns aus der ganzen Epoche nur Werke von drei Schriftstellern: von Plautus, Terenz und Cato. Sonst liegen uns lediglich zersprengte Reste vor.‘ S. X ff. eine Zeittafel; S. 349 f. die unvermeidlichen Nachträge und Berichtigungen; S. 351 ff. ein alphabetisches Register. — S. 6 heißt es von der römischen Literaturgeschichte Nicolais ‚vorsichtig zu benutzen‘. Diese Warnungstafel gehört auch neben das gleich nachher genannte Kompendium von Zöller (vgl. Blätter f. d. [bayerische] Gymnasialschulw. XXVIII (1892) S. 634). — S. 7 sind unter der Rubrik ‚Darstellungen der röm. Litt. nach lokalem Gesichtspunkt und einzelnen Zeitabschnitten‘ der dritte Band von Monceaux's Histoire litt. de l'Afrique chrèt. (vgl. Hist. Jahrb. XXVII, 658) und R. Pichon, Études sur l'hist. de la litt. latine dans les Gaules, Paris 1906 (s. u.) beizufügen. — S. 8 hätten unter den ‚Hilfsmitteln‘ auch die ‚Zitierliste‘ des Thesaurus linguae Latinae (Index librorum, scriptorum, inscriptionum, ex quibus exempla adferuntur, Leipzig 1904, 4°) und der Abschnitt über römische Literatur in dem von W. Kroll herausgegebenen Sammelbande ‚Die Altertumswissenschaft im letzten Vierteljahrhundert‘, Leipzig 1905, genannt zu werden verdient. — S. 163 vermißt man die Erwähnung der Hrotsvitausgabe von P. v. Winterfeld. — Von der S. 329 zitierten History of classical scholarship von Sandys liegt der 1. Band bereits in 2. Aufl. (Cambridge 1906) vor.

C. W.

Pichon R, Études sur l'histoire de la littérature latine dans les Gaules. Les derniers écrivains profanes. Les Panégyristes–Ausone–Le Querolus–Rutilius Namatianus. Paris, Leroux. X, 322 S.

Gleich Monceaux, der sich die lateinische Literatur Afrikas zum speziellen Arbeitsfelde gewählt hat und zuerst einen Band über die ‚Heiden‘ veröffentlicht, beginnt Pichon seine Studien über die gallisch-lateinische Literatur mit einem Buche über die Profanschriftsteller. Die Einleitung (La littérature Gallo-Romaine et les origines de l'esprit Français) sucht den Beweis zu erbringen, daß die gallisch-lateinische Literatur, wie schon Ampère erkannt hat, als ‚l'origine réelle, quoique lointaine, de la nôtre‘, als ‚la littèrature française avant les Francs‘ betrachtet werden darf. Ihre Hauptgrundlagen sind ‚l'esprit gaulois, la culture latine et l'inspiration chrétienne‘. Kap. 1 schildert ‚le monde des écoles dans la Gaule Romaine d'après le recueil des Panégyriques‘. Diese Sammlung, die hier als Ganzes gewürdigt wird, hat uns nicht nur eine Reihe von Erzeugnissen der einst so sehr bewunderten Schulrhetorik aufbewahrt, sondern gestattet uns auch ‚de mieux connaitre les habitudes du monde scolaire, les sentiments de la Gaule, certaines opinions importantes dans cette époque de profonde transformation qu'est le quatrième siècle‘. Um dieses Gewinnes willen darf man den Rednern ‚bien des déclamations et bien des mesquineries‘ nachsehen. Kap. II faßt ‚les Panégyristes et la politique impériale‘ ins Auge. Aus Nr. 2—9 lernen wir die neuen Momente und Faktoren kennen, welche Konstantins Regierung in das römische Reich eingeführt hat: ‚L'hérédité substituée à l'adoption, le paganisme élargi en déisme éclectique susceptible de s'accommoder avec le christianisme, la politique défensive et pacifique remplacée par une politique aggressive et belliqueuse.‘ Nr. 11, der Panegyrikus des Konsuls Mamertinus auf Julian, ‚nous représente au juste, ce que Julien voulait faire connaître, au début de son règne, et dans une solennité officielle, de son jugement sur le passé et de ses desseins pour l'avenir.‘ Nr. 12, der Panegyrikus des Drepanius Pacatus auf Theodosius, ist vielleicht historisch am unergibigsten, läßt uns aber doch ‚pas aussi parfaitement que nous le voudrions, mais jusqu'à un certain point‘ die Lichtseiten (besonders eine gewisse Toleranz in

religiösen Dingen) und die Schattenseiten der damaligen ‚Gesellschaft‘ erkennen. Kap. III zeichnet ‚la société mondaine au IV. siècle d'après les poésies d'Ausone.‘ Eine liebevolle Charakteristik des Dichters, in dem der Verf. ‚le premier échantillon de notre race‘ ja ‚le premier poète bourgeois et familier de France‘ erblickt. Kap. IV ‚Une comédie de société gallo-romaine. Le Querolus‘ beschäftigt sich mit der seltsamen Bearbeitung der plautinischen Aulularia, die R. Peiper 1875 in der Bibliotheca Teuberiana herausgegeben hat. Pichon hält ihre Abfassung in Gallien (und zwar in Südgallien) für nahezu sicher und billigt das Verfahren Havets, der sie, um ihre ursprüngliche Form herzustellen, in trochäische Septenare umgesetzt hat. Das Stück ist nach seiner Ansicht zum Amusement der besseren Kreise geschrieben. Kap. V ‚Un grand fonctionnaire gallo-romain. Le poète Rutilius Namatianus‘ gilt dem interessanten Dichter, dem kürzlich ein Landsmann Pichons, Vessereau, eine umfangreiche Monographie gewidmet hat. Vgl. Histor. Jahrb. XXVI, 913 f. Im Gegensatz zu Vessereau ist Pichon der Ansicht, ‚que Rutilius ne s'est pas contenté de jeter quelques notes sur son journal de voyage, par passetemps et pour lui seul, mais qu'il s'est appliqué à faire une oeuvre accomplie, destinée à être admirée par la société à laquelle il appartenait‘. Rutilius ist konservativ bis in die Knochen, er denkt und fühlt altrömisch. Daher seine Abneigung gegen die Barbaren und gegen das Christentum. Die vier Anhänge behandeln 1. die Entstehung der Panegyrikensammlung (gegen die Hypothese von Seeck, der die Reden 2—9 sämtlich dem Eumenius von Autun zuschreiben möchte), 2. die Bedeutung des rhythmischen Satzschlusses für die Textkritik der Panegyrici (vgl. dazu jetzt Th. Zielinski, Das Ausleben des Klauselgesetzes in der römischen Kunstprosa, Leipz. 1906), 3. die zweifelhaften Punkte in der Geschichte des Ausonius, 4. einige Stellen des Ausonius, an denen Pichon zur Verbesserung des Textes beitragen zu können glaubt. C. W.

Remme H. C., De Homeri latini codicum fatis atque statu disputatio critica. München, Druck von Wolf. 68 S. Inaug.-Diss.

Wir erwähnen die Schrift wegen des kleinen Exkurses S. 46 f. über die Nachahmung der lateinischen Ilias in dem 1119 entstandenen Gedichte des Diakons Laurentius von Verona de bello Maioricano (1114—15). S. auch S 7 die Bemerkungen über die gesta Berengarii (ca. 915 -24), deren Dichter einen reineren Text der lateinischen Ilias benützt hat, als es der Archetypus unserer Hss. war. C. W.

Drathschmidt P., De Prisciani grammatici Caesariensis carminibus. Breslau, Druck von Graß, Barth & Ko. 1907. 2 Bl., 140 S. Inaug.-Diss.

Von dem berühmten Grammatiker Priscian haben sich zwei Dichtungen erhalten, eine Bearbeitung der griechischen Periegese des Dionysius (vgl. die im Hist. Jahrb. XXVI, 447 notierte Schrift von U. Bernays) und ein Panegyrikus auf den Kaiser Anastasius. Dr. beschäftigt sich zuerst mit der geographischen Dichtung und ihrem Verhältnis zur griechischen Vorlage (Aenderungen, Weglassungen, Zusätze), mit den lateinischen Vorbildern und Quellen, die Priscian benützt hat (Vergil, Claudian, Lucan, Ovid, Silius Italicus, Statius, Valerius Flaccus, Solinus, Plinius) und mit der rhetorischen Kunst, die er in diesem Gedicht aufgewendet hat. Dann wendet er sich zum Panegyrikus und weist in diesem Nachahmung der nämlichen lateinischen Dichter und weitgehende Uebereinstimmung in Rhetorik, Metrik, Wortschatz und Phraseologie mit der Periegese nach. Einige Differenzen erklären sich zur Genüge aus der gänzlich verschiedenen Art der beiden Werke, wie denn z. B. in der Periegese sich kaum die Gelegenheit bot, den christlichen Glauben zum Ausdruck zu bringen. So darf die Hypothese von Koch, De carminibus Prisciani grammatici nomine inscriptis, Frankfurt a. M. 1842 (Progr.), der das Lobgedicht auf Anastasius dem Priscian absprechen wollte, als definitiv beseitigt gelten. Vielleicht schenkt uns Dr. einmal eine neue Ausgabe der carmina Prisciani, für die man zur Zeit auf den 5. Band von Bährens Poetae Lat. minores angewiesen ist. C. W

Zielinski Th., Das Ausleben des Klauselgesetzes in der römischen Kunstprosa. Leipzig, Dieterich 40 S. [S.-A. aus Philologus. Suppl.-Bd. X.]

Eine an des Verf.s Buch über das Klauselgesetz in Ciceros Reden anknüpfende Untersuchung der Klauseltechnik bei den Panegyrikern (mit Ausnahme des jüngeren

Plinius) und bei Cyprian ‚Die Klauseltechnik dieser Spätlinge wird von zwei Kräften bestimmt, die sich störend kreuzen: die eine ist die rhetorische Tradition, die in den Gesetzen der ciceronianischen Zeit, bewußt oder unbewußt, wurzelt; die andere der Zustand der zeitgenössischen Sprache, die seit Cicero eine gewaltige Evolution durchgemacht hatte‘. Charakteristisch für die Panegyriker wie für den Bischof von Karthago ist die große Uniformität der Klausel. Während bei Cicero der Prozentsatz der bevorzugten Klauseln 60 % ist, steigt er bei den Panegyrikern, für deren Herausgeber E. Bährens das ‚Klauselgericht zu einem Gottesgericht geworden‘ ist, auf 66 %) bei Cyprian, dessen Klauseltechnik bereits E. de Jonge in einer eigenen Schrift (Les clausules métriques dans Saint Cyprien, Louvain u. Paris 1905) behandelt hat, sogar auf 71 %. Das Viersilbengesetz d. h. die Betonung auf der viertletzten Silbe war zu Cyprians Zeit längst durch das Dreisilbengesetz ersetzt, und alle Formen und Typen der Klausel, welche die Existenz des ersteren bei Cicero erweisen, sind bei ihm verschwunden. C. W.

* **Hrothsvithae** opera ed. K. Strecker. Leipzig, Teubner. VIII, 272 S. M. 4. [Bibliotheca scriptorum medii aevi Teubneriana.]

Eine mit kurzer Vorrede über das Leben der Dichterin, über die drei erhaltenen Gedichtsammlungen (Legenden, Dramen, historische Dichtungen) und über deren Abfassungszeit und Ueberlieferung (die primordia coenobii Gandeshemensis durch einen der Ausgabe von Leuckfeld zugrundeliegenden Kodex, der jetzt gleich der von Leibniz und Pertz für ihre Editionen benützten Abschrift verloren ist, alles übrige durch den Monacensis 14485 aus St. Emmeram), knappem, kritischen Apparate und index nominum ausgestattete Textausgabe. Strecker, der Nachfolger des früh verstorbenen P. von Winterfeld auf dem Lehrstuhle für mittellateinische Philologie zu Berlin, hat sich schon wiederholt als gründlicher Kenner der Hrothsvith legitimiert (vgl. z. B. die Dortmunder Programme von 1902 und 1906) und in seiner Textrezension zu einer Reihe von Stellen beachtenswerte eigene Vermutungen vorgebracht, so daß die Teubneriana auch neben der großen Ausgabe v. Winterfelds (vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 683) selbständige Bedeutung beanspruchen darf — Vgl. die Besprechung von P. Lejay, Revue critique 1907, Nr. 5, S. 89 f. C. W.

Engel E., Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis in die Gegenwart. 2 Bde. 1. Bd.: Von den Anfängen bis zu Goethe. 2. Bd.: Von Goethe bis in die Gegenwart. Leipzig, G. Freytag; Wien, F. Tempsky. X, 541 S. u. VIII, S. 543–1189 illustr. Geb. M. 12.

Läßer L., Die deutsche Dorfdichtung von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Im Zusammenhang dargestellt. Salzungen, L. Scheermesser. 1907. VIII, 141 S. M. 1,80.

Riedl F., History of Hungarian literature. London, Heinemann. 304 S. sh. 6.

Kestnjasa W. A., Abriß der Geschichte der russischen Literatur. 1. Bd., 1. Buch. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 780 S. M. 10.

Plessow M., Geschichte der Fabeldichtung in England bis zu John Gay (1726). Nebst Neudr. von Bullokars „Fables of Aesop“ 1585, „Booke at large“ 1580, „Bref grammar for English“ 1586 u. „Pamphlet for grammar“ 1586. Berlin, Mayer & Müller. CLII, 392 S. M. 15. [Palästra. 52.]

Jakob Fr., Die Fabel von Atreus und Thyestes in den wichtigsten Tragödien der englischen, französischen und italienischen Literatur. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1907. XVI, 151 S. M. 4. [Münchener Beiträge zur romanischen u. englischen Philologie. 37. Heft]

Marquardt W., Der Einfluß Kristians v. Troyes auf den Roman „Fergus“ des Guillaume Le Clerc. Diss. Göttingen. 66 S.

Laudan H., Die Chronologie der Werke des Konrad von Würzburg. Diss. Göttingen. 151 S.

* **Richter** J., Prolegomena zu einer Ausgabe des Palpanista Bernhards von der Geist. Münsterer Diss. Melle 1905. 64 S.

Richter hat sich auf Anregung von Prof Jostes an die dankenswerte Aufgabe gemacht, ein literarisch und kulturhistorisch bedeutsames lateinisches Gedicht aus dem 13 Jahrh. der unverdienten Vergessenheit zu entreißen. Im „Palpanista“ streiten ein alter Höfling und der Dichter über die Vorzüge des Hof- und des Privatlebens. An bestimmten, zumteil sehr drastischen Beispielen sucht jeder die Richtigkeit seines Standpunktes zu erweisen. Die verschiedenen Stände werden uns so deutlich vorgeführt: der verschuldete Fürst, der leichtsinnige Höfling, der reiche, nach Ritterbürtigkeit strebende Meier, der protzige aber verarmte Kaufmann, der aufstrebende Handwerker. — Der Verfasser des Gedichts, Bernhard von der Geist, stammte aus ritterbürtiger Familie, war Kleriker und diente als Notar dem Bischof Ludolf von Münster, den er auf seinen Fehden, z. B. einem Feldzuge gegen die Friesen, begleitete. Um 1246 wurde er Kanonikus des Stifts St. Mauritz von Münster und mag den Palpanista um 1250 veröffentlicht haben. Früher hatte er schon ein anderes Gedicht »Dialogismi veritatis, adulatoris, iustitiae« (ebenfalls ein Streitgedicht) verfaßt. — Diese biographischen Angaben hat R. aus den Gedichten Bernhards und ein paar urkundlichen Notizen kombiniert. Im übrigen beschäftigt sich die Dissertation hauptsächlich mit den vom Verfasser nachgewiesenen Handschriften (18) und Drucken (3) und ihrem Verhältnis. — Zur literarhistorischen Stellung beider Gedichte sind die treffenden Bemerkungen von A. Bömer in der Festschrift der Universitätsbibliothek in Münster „Aus dem geistigen Leben und Schaffen in Westfalen“, Münster 1906, S 68 ff. zu vergleichen. — Eine Kleinigkeit, die ich bisher nicht beachtet finde, möchte ich noch nachtragen. Der Prior von Laach, Johannes Butzbach, erwähnt in seinem um 1510 geschriebenen »Auctarium« (zu Trithemius, De scriptoribus ecclesiasticis) den Palpanista als Werk Bernhard Tegeders, der im Dezember 1483 Scholaster von St. Mauritz wurde und den »Liber rubens« von St. Mauritz, ein Kopialbuch, (im Staatsarchiv zu Münster) zusammenstellte. Von Tegeders Autorschaft kann ja natürlich keine Rede sein, da der Palpanista schon 1280 van Hugo von Trimberg zitiert wird. Es scheint aber doch fast, als hätte Tegeder ein näheres Verhältnis zum Palpanista gehabt. Murmellius sagt von ihm (Eleg. mor. III, 1): Diffuso late Tegederus nomine floret Inque suburbano carmina rure canit, und Hermann von dem Busche singt ihn an (Carmina II, 17): Ipse suburbano studiis te rure dicasti. Hier scheinen mir Anspielungen auf den Palpanista vorzuliegen, dessen erster Vers lautet: »Rure suburbano, sub vere, sub aere sano.« Haben auch Murmellius und v. d. Busche den Tegeder für den Verfasser des Palpanista gehalten? Was Butzbach über Tegeder mitteilt, (Krafft-Crecelius, Beiträge zur Geschichte des Humanismus, Heft I, Elberfeld 1870. S. 63), scheint den einleitenden Bemerkungen zu dem Quentellschen Drucke des Palpanista von 1504 (Richter S. 56) entnommen zu sein. Ist vielleicht Tegeder der Herausgeber? Mit Sicherheit beantworten werden sich diese Fragen allerdings wohl nicht lassen. Löffler.

Dante-Literatur (in alphabetischer Folge):

Medin A., Due letture dantesche: canti VIII e XIII dell' Inferno. Padova-Verona. frat. Drucker. 85 S. — Salvadori G., Sulla vita giovanile di Dante. Firenze. 276 S. M. 10. — Savj Lopez P., Il canto XXX del Paradiso, letto nella sala di Dante in Orsanmichele. Firenze, G. C. Sansoni. 38 S. l. 1. — Voßler K., Die göttliche Komödie. Entwicklungsgeschichte und Erklärung. 1. Bd, 1. Tl.: Religiöse u. philosoph. Entwicklungsgeschichte. Heidelberg, C. Winter. XI, 265 S. M. 5

Momigliano A., L'indole e il riso di Luigi Pulci. Rocca S. Casciano, L. Cappelli. 1907. 16°. 351 S. l. 3. [Indagini di storia letteraria e artistica. VII.]

Gubernatis A. de, Lodovico Ariosto: corso di lezioni fatte alla r. università di Roma nell' anno scolastico, 1905–6. Roma, E. Löscher e C. 393 S. l. 6.

Brook F. G., Lord, Life of Sir Philip Sidney. London, Caradoc P. 4°. 172 S. 10 sh. 6 d.

Speck H. B. G., Katilina im Drama der Weltliteratur. Ein Beitrag zur vergleichenden Stoffgeschichte des Römerdramas. Leipzig, M. Hesse. VII, 99 S. M. 2,50. [Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte. IV.]

Jacobsen R., Carel van Mander, 1546 — 1606, dichter en prozaschrijver. Rotterdam. VI, 259 S. M. 9,75.

Charlanne L., L'Influence française au XVII[e] siècle. Le théâtre et la critique. Étude sur les relations littéraires de la France et de l'Angleterre surtout dans la seconde moitié du XVII[e] siècle. Thèse. Paris, Société française d'impr. et de libr. 378 S.

Shakespeare-Literatur (in alphabetischer Folge):

Bleibtreu K., Der wahre Shakespeare. Das neue Shakespeare-Evangelium. Shakespeare. Tragikomödie in 5 Akten. München, G. Müller. 1907. 176 S. M. 3. — Holzer G., Die Apotheose Bacon-Shakespeares. Eine Studie. Karlsruhe, F. Gutsch 1907. 31 S. M. 0,50. — Lee S., Shakespeare and the modern stage, with other essays. London, Murray. 266 S. sh 9. — Schmidt K., Margareta von Anjou vor und bei Shakespeare. Berlin, Mayer & Müller. XI, 286 S. M. 8. [Palästra 54.]

Castelain M., La vie et l'oeuvre de Ben Jonson. Thèse. Paris, Hachette et Cie. XXVII, 954 S.

Vogler H., Die literargeschichtlichen Kenntnisse und Urteile des Jean Louis Guez de Balzac. Diss. Kiel. 219 S.

***Kawerau** G., Paul Gerhardt. Ein Erinnerungsblatt. Halle R. Haupt. 1907. 85 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 93.]

P. Gerhardt, geboren am 12. März 1607, gestorben 1676, lutherischer Prediger und Liederdichter, hat zahlreiche geistliche Lieder verfaßt, von denen heute noch viele in kirchlichem Gebrauch in den deutschen Landeskirchen sind. Es ist daher begreiflich, daß anläßlich seines 300 jährigen Geburtstages eine ganze Anzahl Schriften über ihn erschienen sind. Zu den besten dieser Schriften gehört die vorliegende, in welcher von einem kundigen Fachmann Gerhardts Lebensschicksale kurz geschildert und namentlich seine Verdienste um den protestantischen Kirchengesang nach Gebühr gewürdigt werden.
N. P.

Petrich H., Paul Gerhardt, seine Lieder und seine Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Dichtung und der christlichen Kirche. Auf grund neuer Forschungen und Entdeckungen Gütersloh, C. Bertelsmann. 1907. XVI, 240 S. M. 3.

Meregazzi G., Le tragedie di Pierre Corneille nelle traduzioni e imitazioni italiane del secolo XVIII. Bergamo, G. Fagnani. 138 S.

Erichsen A., Thomas Shadwells Komödie „The Sullen Lovers“ in ihrem Verhältnis zu Molières Komödien „Le Misanthrope“ und „Les Fâcheux.“ Diss. Kiel. 48 S.

Sexau R., Der Tod im deutschen Drama des 17. u. 18. Jahrh. (von Gryphius bis zum Sturm und Drang). Ein Beitrag zur Literaturgeschichte. Bern, A. Francke XVI, 262 S. M. 5,20. [Untersuchungen zur neueren Sprach- und Literaturgeschichte. 9. Heft.]

Hallgarten R., Die Anfänge der Schweizer Dorfgeschichte. München, A. Buchholz. 97 S. M. 1,80.

Huchon R., Mrs. Montagu and her Friends. London, John Murray. 1907. 314 S. sh. 6.

Möller H. Beiträge zur Charakteristik der Dichtungen des dänischen Dichters J. Ewald. Diss. Kiel. 73 S.

Scholl J. F., Friedrich Schlegel and Goethe, 1790–1802. A study in early German Romanticism. Cambridge, Mass. 4⁰. 2, 40, 192 S. M. 5.

Utitz E., J. J. W. Heinse und die Aesthetik zur Zeit der deutschen Aufklärung. Eine problemgeschichtliche Studie. Halle, M. Niemeyer. V, 96 S. M. 2,60.

Hartung H., Die Beziehungen in der Entstehungsgeschichte der Gedankentrilogie: Nathan, Don Carlos, Iphigenie. Progr. des Gymn.. Rudolstadt 30 S.

Cüppers A., Schillers Maria Stuart in ihrem Verhältnis zur Geschichte. Münster, H. Schöningh. 130 S. M. 2.

Droop A., Die Belesenheit Percy Bisshe Shelleys nach den direkten Zeugnissen und den bisherigen Forschungen Diss. Jena.

Meyer H., Die Brüder Contessa. Ihr Leben und ihre Werke. Ein Beitrag zur Kenntnis der Unterhaltungsliteratur der klassischen Epoche. Berlin, R. Schröder. 241 S. M. 4,50.

Schöps R., Zu Goethes Wilhelm Meister. Die historische Stellung besonders der Wanderjahre. Progr. der Landesschule Pforta. 4⁰. 58 S.

Simioni A., Iacopo Vittorelli, 1749 — 1835: la vita e gli scritti, con la bibliografia delle opere, documenti e poesie inedite. Rocca S Casciano, L. Cappelli. 1907. 16⁰. X, 200 xciij, S l. 3. [Indagini di storia letteraria e artistica. VIII.]

Moll G., Otto der Schütz in der Literatur. Straßburg, Trübner. III, 143 S. M. 3,50.

Pelican B., Annette Freiin von Droste-Hülshoff. Ein Bild ihres Lebens und Dichtens. Freiburg i. Br., Herder. XIII, 245 S. M 2,80.

Biré E., Chateaubriand; Victor Hugo; H. de Balzac. Paris, Vitte. 1907. 362 S.

Yolland A. B., Alexander Petöfi, Poet of the Hungarian War of Independence, 1823 — 44. Budapest. 62 S. M. 2.

Tobler G., Jeremias Gotthelf und die Schule. Bern, K. J. Wyß. 66 S. mit 2 Tafeln M. 2. [Neujahrsblatt der literarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1906.]

Henckell K., Deutsche Dichter seit Heinrich Heine. Ein Streifzug durch 50 Jahre Lyrik. Berlin, Bard, Marquardt & Ko. 178 S. illustr. mit Faks. M. 3. [Die Literatur. 37. u. 38. Heft.]

Eichendorff Frhr J. v., Aus dem Nachlaß. Briefe und Dichtungen. Im Auftrag seines Enkels, Karl Frhrn. v. Eichendorff, hrsg., eingeleitet u. erläutert von W. Kosch Köln, J. P. Bachem. 111 S. M. 1,80.

Eichendorff Frhr. J. v., Lubowitzer Tagebuchblätter. Mit Erläuterungen, hrsg. von A. Nowack. Groß-Strelitz, A. Wilpert. 1907. XII, 162 S. illustr. M. 2,25.

Strobl K. H., Bettina v. Arnim. Bielefeld, Velhagen & Klasing. V, 161 S. mit 4 Kunstdr. Geb. M. 3. [Frauenleben. X.]

Münz B., Friedrich Hebbel als Denker. Wien, W. Braumüller. VII, 119 S. M. 2.

Stern A., Otto Ludwig. Ein Dichterleben. 2., verm. Aufl. Leipzig, F. W. Grunow. IX, 398 S. M. 4.

Baudelaire C., Lettres, 1841 — 66. Paris, Société du Mercure de France. fr. 7,50.

Schollenberger H., Leonhard Widmer, ein schweizerischer Volksdichter. Aarau, H. R. Sauerländer & Ko. 1907. XVII, 171 S. illustr. M. 3,40.

Dicke L., Ch. Kingsleys Hereward the Wake. Eine Quellen-Untersuchung. Münster, H. Schöningh. IV, 65 S. M. 1,80. [Münstersche Beiträge zur engl. Literaturgeschichte. I.]

Wassermann J., Flaubert. Ein Selbstporträt nach seinen Briefen. Berlin, Oesterheld & Ko. 1907. 68 S. M. 2,50.

Weitzel J., James Thomson der Jüngere, sein Leben und seine Werke. Wien, W. Braumüller VIII, 159 S. M. 4. [Wiener Beiträge zur englischen Philologie. 24. Bd.]

Haumant E., Ivan Tourguénief. La vie et l'oeuvre. Paris, Colin. 16°. IV, 319 S. fr. 3,50.

Broßwitz F., Heinrich Laube als Dramatiker. Zum 100. Geburtstage Laubes am 18. IX. 1906. Breslau, M. Fleischmann. VIII, 220 S. M. 4.

Scheffel J. V. v., Briefe an Karl Schwanitz. Nebst Briefen der Mutter Scheffels. 1845 — 86. Leipzig, G. Merseburger. 259 S. M. 4.

Bertram K., Quellenstudie zu Gottfried Kellers „Hadlaub". Leipzig, Buchh. G. Fock. III, 85 S M. 1,60.

Bartels H., William Morris' The Story of Sigurd the Volsung and the Fall of the Nibelungs. Eine Studie über das Verhältnis des Epos zu den Quellen. Münster, H. Schöningh. VI, 80 S. M. 2. [Münstersche Beiträge zur engl. Literaturgeschichte. II.]

Savodnik W., Umriß der Geschichte der russischen Literatur im 19. Jahrh. (In russ. Sprache.) Moskau. 510 S. M. 6,50.

***Longhaye** G., Dix neuvième siècle. Esquisses littéraires et morales. IV: Troisième période (1850–1900) suite: La comédie, le Roman. Quatrième serie, Auteurs catholiquss (1830–1900): Montalembert, L. Veuillot, Lacordaire. Paris, V. Retaux. 12°. 462 S. fr. 3,50.

Der 4. Band dieser „literarischen und moralischen Skizzen" (über die drei ersten Bände vgl. Hist. Jahrb. 1902 S. 950 u. 1905 S. 941) enthält den letzten Teil der Studien über die rein profane Literatur von 1850—1900, nämlich die Studien über die Komiker und Romanschriftsteller dieser Periode. Der Leser wird unterrichtet über die Hauptschöpfungen der Bühnendichter Em. Augier 1821–89, Alex. Dumas Sohn 1824–95, Vict. Sardou, geb. 1835 und Labiche 1815—88, sowie der »romanciers« O. Feuillet 1821–90, G. Flaubert 1821—80, E. Zola 1840–1902, P. Bourget

geb. 1852, A. Daudet geb. 1840 und **Pierre** Loti (Pseudonym des Schiffsleutnant Jul. Viaud) geb. 1850. Es werden wohl keine „Proben" mitgeteilt, aber durch die getreue Analyse der Hauptschriften kann man sich leicht eine Vorstellung von dem Inhalt, dem Wert und der Tendenz derselben machen. Die 4. Serie der „Skizzen", die beim 2. Drittel dieses Bandes (S. 155) beginnt, befaßt sich mit den katholischen Schriftstellern und Rednern, die in ihren Schriften den katholischen Standpunkt vertreten oder direkt verteidigen, von 1830—1900. Neben Montalembert, L. Veuillot und Lacordaire ist noch eine kurze, zusammenhängende Notiz den Kanzelrednern De Ravignan, Félix, Monsabré und Mgr. d'Hulst gewidmet (S. 431—55). Ein fünfter Band, der die Serie dieser „Skizzen" schließen soll, wird der literarischen Tätigkeit einiger hervorragender Bischöfe, katholischer Historiker, Philosophen und Dichter gewidmet werden. Da wir nicht in Einzelheiten eingehen wollen, genüge es, zu bemerken, daß auch dieser Band in formvollendeter Darstellung die Schriften der Autoren nicht nur vom rein literarhistorischen, sondern auch vom moralischen Standpunkt aus untersucht und beurteilt. G. A.

Conrad M. G., Emile Zola. Berlin, Bard, Marquardt & Ko. 100 S. mit 7 Tafeln u. 2 Faks. M. 1,50. [Die Literatur. 28. Bd.]

Pennell E. R., Charles Godfrey Leland. Biography. 2 vols. London, Constable. 430 u. 480 S. illustr. sh. 21.

Kunstgeschichte.

Lübke W., Grundriß der Kunstgeschichte. 13. Aufl., vollständig neu bearb. von M. Semrau. 3: Die Kunst der Renaissance in Italien und im Norden. 4: Die Kunst der Barockzeit und des Rokoko. Eßlingen, P. Neff. 1907. VI, 588 S. illustr. mit 5 Tafeln u. 3 Heliograv.; X, 436 S. illustr. mit 5 Tafeln u. 2 Heliograv. Geb. M. 12 u. M. 10.

* **Forschungen**, italienische. Hrsg. vom kunsthistorischen Institut in Florenz. 1. Bd. Berlin, Cassirer. XIII, 387 S.

Mit dem vorliegenden Bande tritt das kunsthistorische Institut zum erstenmale an eine größere Oeffentlichkeit. Sein verdienstvoller Leiter Heinrich Brockhaus gibt in einem Vorwort die Richtlinien für diese zukunftssichere Publikation, die in der Forderung zusammentreffen: „die Kunstwerke und die zugehörigen Urkunden sind miteinander zu untersuchen." Was die von B. für die Veröffentlichung der Urkunden aufgestellten Grundsätze anbelangt, so kann ich mich nicht in allen Punkten mit ihm einverstanden erklären. Derjenige, der diesen Archivalien Interesse entgegenbringt, ist der Gelehrte und nicht der Laie. Dem Gelehrten, der sich mit italienischer Kunst und ihrer Geschichte befaßt, muß unter allen Umständen zugemutet werden, daß er sich mit der alten Sprache und ihrer Schreibweise so vertraut gemacht hat, daß er der buchstäblich genauen Reproduktion nicht ratlos gegenübersteht. Die eine Konzession des Herausgebers an das Bedürfnis des modernen Lesers, einen möglichst fließend lesbaren Text zu finden, kann ich gelten lassen, das ist das Auflösen der Abbreviaturen, das aber doch typographisch kenntlich zu machen ist — Vier Arbeiten enthält dieser erste Band: A Doren gibt das im Florentiner Staatsarchiv befindliche und seit langem verschollen gewesene Aktenbuch über die Entstehung von Ghibertis Matthäus-Statue an Or San Michele. Daran schließt sich eine wertvolle Studie von Malaguzzi Valeri über die Familie der Solari. Den Schluß bilden zwei Untersuchungen über den „Venezianischen Hausrat der Renaissance" und über „Restello, Spiegel und Toilettenutensilien in Venedig zur Zeit der Renaissance", die Fritz Rintelen aufgrund des von dem verstorbenen Gustav Ludwig gesammelten ungemein reichen Materiales veröffentlicht. Ein Nachruf an Gustav Ludwig aus der Feder Wilhelm Bodes beschließt das Werk. — Auf die Einzelheiten kann ich an dieser Stelle nicht eingehen. Es will mir aber scheinen, als ob für die 5 Bilder Giovanni Bellinis, die zur Rekonstruktion des Restello verwendet werden, der Beweis ihrer ursprünglichen Zugehörigkeit zu einem Restello nicht lückenlos erbracht wird. Noch eine Bemerkung zu der redaktionellen

Tätigkeit des Herausgebers sei mir gestattet. Die Beihefte zum Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen sind mit der ausdrücklichen Bestimmung ins Leben gerufen worden, um zur Aufnahme urkundlichen Materiales zur Geschichte vornehmlich der italienischen Kunst zu dienen; einen ähnlichen Zweck verfolgt das Wiener Jahrbuch. Es wäre m. E. richtiger gewesen, da doch nun einmal zwei solcher Stellen für die Veröffentlichung rein archivalischer Untersuchungen bereits vorhanden sind, nicht noch eine dritte zu schaffen, durch deren Vorhandensein das Arbeiten mit Archivalien doch nicht gerade vereinfacht oder erleichtert wird. Diese Erwägung legt das Urteil nahe, daß für die Aufnahme der Studie von Doren in die „Forschungen" zum mindesten kein zwingender Grund vorlag. O. Pelka.

Ozzola L., Manuale di storia dell' arte nell' èra cristiana. Firenze, Libreria ed. fiorentina. 1907. 16⁰. 372 S. l. 5.

Szönyi O., Die Skulpturen-Sammlung des bischöflichen Museums zu Fünfkirchen. (In ungar. Sprache.) Fünfkirchen. 279 S. illustr.

Die im romanischen Stile gebaute dreischiffige Pfeilerbasilika zu Fünfkirchen in Ungarn wurde in den Jahren 1881—91 stilgerecht restauriert. Bei dieser Restauration kamen zahlreiche Bausteine, Pfeiler-, Säulen-, Relief- und Statuenfragmente zum Vorscheine und wurden provisorisch vom dortigen Bischofe Dr. Ferdinand Dulansky, dessen Lebensarbeit diese Restauration gewesen, untergebracht, aus welchen Ueberresten dann sein Nachfolger Samuel Hetyey († 1903) mit Anschluß früher gefundener, zumteil profaner Fragmente oder im restaurierten Dom nicht mehr unterzubringender, unverletzter Monumente und Grabplatten ein Museum einräumen ließ. Das obengenannte Werk ist die wissenschaftliche Bearbeitung des in diesem Museum gebotenen Materials und zugleich ein Versuch zur Lösung einiger Probleme, welche inbetreff dieser Monumente oder des dieselben einschließenden Domes etwa auftauchen könnten. Gleich im ersten Hauptteile (Alter und Beschaffenheit der Steinüberreste, S. 9—38) begegnet uns ein solches Problem, nämlich, ob aus den Bauresten des alten Domes das Alter des Domes, die Zeit der Grundlegung zu bestimmen wäre. Auf dem Gebiete der Geschichte der geschriebenen Quellen ist nämlich diesbezüglich eine Kontroverse. Auf grund alter in- und ausländischer Chroniken ist die meistverbreitete Ansicht jene, nach welcher den Dom in Fünfkirchen Peter der Venediger (Sohn der mit dem Dogen verehelichten Schwester Stefans), Nachfolger Stefans des Heiligen, gebaut hätte und ebendaselbst beerdigt worden wäre (vom Grabe ist keine Spur vorhanden). Eine andere Ansicht, welche sich auf die, übrigens nicht verdachtlose, Chronik des Archidiakons Johann von Gercse stützt, hält selbst den König Stefan den Heiligen († 1038), der die Diözese (mit anderen neun Diözesen) gegründet hatte, für den Erbauer des Domes. Diese Ansicht hat viel Wahrscheinlichkeit für sich, weil es nicht denkbar ist, daß die neue Diözese dreißig bis vierzig Jahre ohne Kathedrale geblieben wäre. Eine dritte Ansicht ist diejenige Henszlmanns, des berühmten Kunstarchäologen Ungarns, nach welcher die Kathedrale am Ende des 12. oder am Anfange des 13. Jahrh. gebaut worden wäre. Henszlmann stützte diese Ansicht auf Beweise aus der Kunstgeschichte, nämlich: der alte Dom zu Fünfkirchen war keine Säulen-, sondern eine Pfeilerbasilika, hatte kein flaches (hölzernes) Dach, sondern ein (steinernes) Gewölbe, welche sowie auch die überbliebenen ornamentalen und figuralen Steinfragmente, auf ein Zeitalter nicht vor dem dem dritten Viertel des 12. Jahrh. zeigen. Nach Henszlmann wäre die im J. 1064 niedergebrannte Domkirche nur eine provisorische (?) Kirche gewesen. Szönyi, ohne sich für Peter oder gegen St. Stefan auszusprechen, bringt gerade vom Gebiete der Kunstgeschichte schlagende Beweise gegen Henszlmann ins Gefecht, welche ein Zeitalter vor dem 12. Jahrh. fordern. Solcher Beweis ist hauptsächlich die hölzerne Bedachung der Schiffe des Domes, welche Dombaumeister Frhr. Fr. Schmidt bei Abtragung des „gothischen" Gewölbes dadurch entdeckt hat, daß er am obern Teile der zwei Hauptmauern der Kathedrale die Einbettung der früheren Holzbalken, auf welchen das Getäfel ruhte, aufgesucht und konstatiert hat; im 12. Jahrh. aber, führt Sz. aus, baute man nicht mehr mit flacher Bedachung. Gegen die Einwendung, daß im 12. Jahrh. noch keine Pfeilerbasiliken gebaut wurden, sondern Säulenbasiliken, antwortet Sz. mit Hinweis auf Hildesheim und Verona St. Zeno, wo die Pfeiler schon im Gebrauch sind. Für eine Bauzeit des 11. Jahrh. sprechen weiters, führt Sz. aus, die byzantinischen und lombardischen Motive in den figuralen

und ornamentalen Steinfragmenten. Weiterer Beweis für das 11. Jahrh. sind in dem Stile und in der Ausführung der figuralen und ornamentalen Steinfragmente. Im zweiten Hauptteile nimmt Sz. in Reihe die Ueberreste vor und zwar in folgenden Gruppen: 1. Römische Altertümer. Da sind verzeichnet: Römische Ziegel mit der Inschrift: »Quadribur«; römische Grabplattenfragmente, von welchen vielleicht die auffallendste eine Mithrasplatte ist mit Inschrift: Soli invicto Pro Salute (schon aufgenommen in: Corpus Inscript. Lat. Vol. III. suppl. fasc. III 10284); römische Mosaikfragmente. 2. Ueberreste des Westtores der Kathedrale zu Fünfkirchen (vollständig, aber noch nicht fachmäßig zusammengestellt). 3. Romanische Baureste und das Honsbruchdenkmal (Franz Bertram Wilhelm Graf Honsbruch, Oberst im Heere Eugens von Savoyen, Neffe des Fünfkirchner Bischofs Nesselrod, starb im Jahre 1716 in der Schlacht zu Petervardein). Von den hier verzeichneten romanischen Bauresten verdient ein Halbsäulenkapital Erwähnung, weil seine vollständige symbolische Lösung noch aussteht: Adam (nackt), in der linken Hand den Apfel, in der rechten etwas nicht mehr Sichtbares haltend, steht zwischen zwei Adlern; auf der Seite des einen Adlers (des zur Rechten Adams) windet sich die Schlange und streckt die Zunge gegen den Adler, auf der Seite des anderen Adlers steht ein Frauenkentaur mit gegen den Adler erhobener Axt. Sz. gibt diese Lösung: der Mensch im Kampfe mit dem bösen Geiste, der gegen die klare Erkenntnis (Adler) mit Ingrimm und mit Aufstachelung der Sinneslust (Kentaur = Eva) stürmt. 4. Der Ciboriumdeckel des Volksaltars im Dome zu Fünfkirchen. Hier bringt Sz. gegen Gerecze seine entgegengesetzte Lösung (auf rein architektonischer Grundlage) vor, auf die schwierige Frage, ob die Ueberreste des Volksaltars für eine Kapelle, etwa Konfessio oder Baptisterium (so Gerecze), oder für ein Altarciborium (so Szőnyi) zeugen. 5. Die Reliefgalerien in dem Katakombenabstiege im Dome zu Fünfkirchen. Hier arbeitet Sz. schon auf fast fertigem Felde; Czobor und Gerecze haben die kunsthistorischen Details dieser Reliefs schon fast vollständig gelöst; Sz. gibt aber eine nicht zu unterschätzende kunstkritische Erklärung. Bezüglich des Alters dieser Reliefs meint Sz. (mit Gerecze) gegen Henszlmann (nach diesem: 13. Jahrh., ein paar Jahre nach Erbauung des Domes), daß diese Reliefs jünger sind als die Kirche selbst, doch nicht mehr als 100—150 Jahre, somit ihr Alter nicht später als in das dritte Viertel des 12. Jahrh. zu verlegen wäre. Gegen Bode aber nimmt Sz. vorwiegend byzantinische und nicht sächsische (wie Bode) Motive und Darstellungsformen an. 6. Romanische Steinmeißelwerke. 7. Gothik und Renaissance. Ueberreste. 8. Grabsteine und verschiedenes. Unter diesen Grabsteinen ist einer, welcher die Aufmerksamkeit der Historiker des Auslandes verdient, weil im Rahmen der Bischofsliste der Fünfkirchner Oberhirten die Lösung nicht zu finden ist. Die Inschrift (gothische Lettern) lautet: Hic + iacet + cepultus + Georius (Szőnyi liest: Grotius) + episcopus + argiensi (Szőnyi liest: amiensi) — anno dni MCCCC (1400). In diesem Jahre war in Fünfkirchen Bischof: Valentin von Alsan, Kardinal (1374—1408), mithin wurde im dortigen Dome ein fremder Bischof begraben. Die Lösung der Personenfrage dieses fremden Bischofs hängt ab von der richtigen Lesung der Worte »Georius« (Grotius) und »argiensis« (amiensis), als sicherer Stützpunkt dient das Datum 1400. Wenn meine Lesung »argiensis« richtig ist, so könnte man an die erloschene Diözese an der rumänischen Grenze Ungarns, Argyas, denken, welche Kombination, wie ich auf privatem Wege gehört habe, von J. Karácsonyi schon versucht wurde. — Szőnyis Werk ist geeignet, wissenschaftliche Anregung in Laien zu wecken und nicht gar leicht zu lösende Probleme zur Lösung zu fördern, verdient daher Lob, sowohl wegen der fleißigen Ausarbeitung als der konspicielligen, illustrierten Ausstattung (262 Bilder), welche bei den problematischen Punkten auch dem Lesepublikum ermöglichen, an der Lösung der Probleme Nachlese oder neue Versuche zu machen. F. Hanuy.

Martin H., Les miniaturistes français. Paris, Leclerc. VIII, 247 S. mit Tafeln.

Kuzsinszky V., Die Ausgrabungen von Aquincum und Führer im dortigen Museum. 4. verb. Aufl. (In ungar. Sprache.) Budapest, Franklin. 1905. 36 S. illustr. Kr. 0,60.

Helbig J., L'art mosan depuis l'introduction du christianisme jusqu'à la fin du 18e siècle. Tome I. Bruxelles. 4°. 152 S. M. 20.

Herders Bilderatlas zur Kunstgeschichte. 146 Tafeln mit 1262 Bildern. Mit kurzer Uebersicht über die Kunstgeschichte, ausführl. Bilderverzeichnis u. Register. (Deutsch u. französisch.) 2. Tl.: Neuzeit. Freiburg i. Br., Herder. VII, 51 S. mit 70 Tafeln. M. 10.

Schmid M., Kunstgeschichte des 19. Jahrh. 2. Bd. Leipzig, E. A. Seemann. VI, 482 S. illustr. mit 17 Tafeln. M. 9,50

Roth V., Geschichte der deutschen Plastik in Siebenbürgen. Straßburg, J. H. E. Heitz. XIV, 178 S. mit 30 Tafeln. M. 12. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 75. Heft.]

Eastlake Ch. L., Beiträge zur Geschichte der Oelmalerei. Materials for a history of oil-painting, ins Deutsche übertragen von J. Hesse. Wien, A. Hartleben. 1907. XII, 305 S. M. 7,50.

Hoffmann F. u. **Zölffel** B., Beiträge zur Glockenkunde des Hessenlandes. Hrsg. vom Verein für hessische Geschichte u. Landeskunde. Kassel, G. Dufayel. 4°. VII, 28 S. ill. mit 30 Tafeln. M. 10. [Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte u. Landeskunde. N. F. XV. Suppl.]

Künstle K., Die Kunst des Klosters Reichenau im 9. u. 10. Jahrh. und der neuentdeckte karolingische Gemäldezyklus zu Goldbach bei Ueberlingen. Festschrift zum 80. Geburtstage Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden. Freiburg i. Br., Herder. 4°. VIII, 62 S. illustr. mit 4 Tafeln. M. 20.

Vasari G., Die Lebensbeschreibungen der berühmtesten Architekten, Bildhauer und Maler. Deutsch hrsg. von A. Gottschewski und G. Gronau. 3. Bd.: Die italienischen Architekten und Bildhauer des 15. Jahrh. Uebersetzt u. angemerkt von A. Gottschewski. Straßburg, J. H. E. Heitz. VIII, 360 S. M 10,50.

Wingenroth M., Angelico da Fiesole. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 124 S. illustr. M. 4. [Künstler-Monographien. LXXXV.]

Cruttwell M., Antonio Pollainolo. London, Duckworth. 1907. 302 S. 7 sh. 6 d.

Wendland H., Martin Schongauer als Kupferstecher. Berlin, E. Meyer. 1907. VII, 130 S. illustr. M. 6.

Wustmann G., Der Leipziger Kupferstich im 16., 17. u. 18. Jahrh. Leipzig, J. B. Hirschfeld. 1907. V, 112 S. M. 4. [Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig. III.]

Lanciani R., Golden days of the renaissance in Rome. From the pontificate of Julius II to that of Paul III. London, Constable. 354 S. illustr. sh. 21.

Duhem P., Études sur Léonard de Vinci, ceux quil a lus et ceux qui l'ont lu. Paris, Hermann. VII, 359 S.

Müntz E., Raphaël. Sa vie, son oeuvre et son temps. Nouvelle édition, entièrement refondue. Paris, Hachette et Cie. 4°. 391 S. illustr. fr. 7.

Moore T. St., Correggio. London, Duckworth. 288 S. 7 sh. 6 d.

Salaman M. C., Old Engravers of England in their relation to contemporary life and art, 1540—1800. London, Cassell. 232 S. illustr. sh. 5.

Grävenitz G. v., Gattamelata (Erasmo da Narni) und Colleoni und ihre Beziehungen zur Kunst. Eine kultur- und kunstgeschichtliche Studie. (Padua — Bergamo — Venedig.) Leipzig, E. A. Seemann. 148 S. illustr. M. 4. [Beiträge zur Kunstgeschichte. N. F. XXXIV.]

Cust R. H. H., Pavement masters of Siena, 1369-1562. London, Bell. 16°. 184 S. 2 sh. 6 d.

Grüter J., Johann Kuper und die Holzschnitzereien der Renaissance in Münster während des 16. Jahrh. Diss. Münster. 35 S.

Steinmann E., Das Geheimnis der Medicigräber Michel Angelos. Leipzig, K. W. Hiersemann. 1907 127 S. illustr. mit 15 Tafeln. Geb. M. 3. [Kunstgeschichtliche Studien. IV.]

Sievers J., Pieter Aertsen. Ein Beitrag zur Geschichte der niederländischen Kunst im 16. Jahrh. Diss Halle. 148 S.

Tietze H., Annibale Carraccis Galerie im Palazzo Farnese und seine römische Werkstätte. Wien, F. Tempsky. gr. 4°. S. 49 — 182 illustr. mit 8 Tafeln M. 39. [Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. 26. Bd. 2. Heft.]

Beruete A. de, Velazquez. London, Methuen. 206 S. illustr. 10 sh. 6 d.

Neal T., Rembrandt e l'arte del suo tempo, con la riproduzione di un quadro di Rembrandt finora sconosciuto. Firenze, B. Seeber. 119 S. mit Tafel. l. 2,50.

Rooses M., Jordaens Leben und Werke. Stuttgart, Union. 4°. VIII, 310 S. illustr. mit 33 Kunstbeilagen. Geb. M. 55.

Gurlitt K., Das englische Porträt im 18. Jahrh. Gainsborough — Romney — Raeburn. Berlin, J. Bard & B. Cassirer. 7 S. illustr. mit 5 Tafeln. M. 3,50. [Das Porträt. 1. Lfg.]

Mauclair C., Antoine Watteau, 1684—1721. London, Duckworth. 12°. 214 S. sh. 2.

Fournier-Sarlovèze, Les peintres de Stanislas Auguste II, roi de Pologne (Bacciarelli; Antoine Graff; Norblin de la Gourdaine; Grassi; Alexandre Kucharski Per Krafft et Bernardo Bellotto; Louis Marteau; Vincent de Leseur; Daniel Chodowiecki; Joseph Pitschmann. Paris, G. Petit. 1907. 4°. 173 S. illustr

Meier Gräfe J., William Hogarth München, R. Piper & Ko. 1907. 115 S illustr. M. 5. [Klassische Illustratoren. II.]

Leisching E., Die Bildnisminiatur in Oesterreich von 1750—1850. Mit einer Einleitung über die allgemeinen Zustände der Kunstpflege in Oesterreich bis 1850 und über die Miniatur in den anderen Ländern. Wien, Artaria & Ko. 1907. gr. 4°. 297 S illustr mit 51 Tafeln. M. 153.

Richter H., William Blake. Straßburg, J. H. E. Heitz. VIII, 405 S. mit 14 Tafeln. M. 12.

Bertels K., Francisco Goya. München, R. Piper & Ko. 1907. 140 S. illustr. Geb. M. 5. [Klassische Illustratoren. I.]

Coxhead A. C., Thomas Stothard, R. A. London, A. H. Bullen. 248 S. illustr. sh. 16.

Hildebrandt E., Friedrich Tieck. Ein Beitrag zur deutschen Kunstgeschichte im Zeitalter Goethes und der Romantik. Leipzig, K. W. Hiersemann. XX, 183 S. illustr. M. 8.

Schwind, Des Meisters Werke in 1265 Abbildungen. Hrsg. von O. Weigmann. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. XLVIII, 600 S. Geb. M. 15. [Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben. 9. Bd.]

[**Damiani** E.], Giuseppe Mancinelli e le sue opere, 1813—75. Palermo, E. Reber. vij, 119 S. mit 26 Tafeln. l. 6.

Schäffer E., Friedrich Karl Hausmann. Ein deutsches Künstlerschicksal. Berlin, J. Bard. 1907. 120 S. illustr. M. 5.

* **Popp** J., E. v. Steinle. Eine Charakteristik seiner Persönlichkeit und Kunst. Mainz, Kirchheim & Ko. 95 S. M 1,50. [Kultur und Katholizismus. 3.] ● Bespr. f.

Barrington Mrs. R., Life, letters and work of Frederic Leighton. 154 repros. from drawings and paintings. 2 vols. London, G. Allen. 750 S. £ 2.

Jordan M., Geselschap. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 86 S. ill. M. 3. [Künstler-Monographien LXXXVI.]

Phythian J. E., George Frederick Watts. London Richards 12⁰. 204 S. illustr. sh. 2.

Frey A., Der Tiermaler Rudolf Koller, 1828—1905. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. VI, 163 S. mit 13 Heliogravüren u. 2 Radierungen. Geb. M. 8.

* **Pocci** F., Lustiges Komödienbüchlein. Auswahl in 2 Bänden mit zahlreichen, zum Teil unveröffentlichten Zeichnungen. 2 Bde. Leipzig, Insel-Verlag. 1907. XIV, 356 u. 348 S.

Der am 5. März 1807 zu München geborene und ebenda am 7. Mai 1876 gest. k. Oberstkämmerer Franz Graf von Pocci hat als Zeichner, Komponist, Jugend- und Volksschriftsteller mit seinen Sammlungen an Liedern, Märchen, Geschichten und Komödien, dem „Festkalender“, den Beiträgen zu den „Münchner Bilderbogen“, den „Jugendblättern“ und „Fliegenden Blättern“, vielfach der Jugend- und Volksliteratur seiner Zeit ganz neue Bahnen gewiesen und einen literar-ästhetischen Einfluß ausgeübt, der auch auf Ludwig Richter einwirkte. Die Jahrhundertfeier seiner Geburt durfte daher nicht ohne dankbare Erinnerung und Huldigung verstreichen. In einer das Gewand der Zeit in Papier, Druck, Einband und Scheide äußerst vornehm nachahmenden Ausstattung, veranstaltet der Leipziger Inselverlag mit den vorliegenden zwei Bänden eine sehr geschmackvolle Auslese der „Lustigen Komödienbüchlein“ und zwar von 20 dieser für Pocci charakteristischen Dichtungen, wie sie noch heute im „Münchner Marionettentheater“ das Entzücken von Jung und Alt bilden. Einen besonderen Wert erhält diese Ausgabe durch ihre Bereicherung mit mehreren bisher unveröffentlichten Zeichnungen Poccis und durch die verständnisvolle Würdigung von des Meisters literarischer und künstlerischer Bedeutung, welche die beiden Herausgeber P. Dr. Exp. Schmidt O. F. M. und Kunstmaler K. v. Rózycki als Einleitung vorausgehen lassen. J. W.

Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen (in alphabetischer Folge nach den Orten bezw. Ländern):

Kunstdenkmäler, die, des Königreichs Bayern. Hrsg. im Auftrage des kgl bayer Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. 2. Bd.: Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg. Hrsg. von G. Hager. 6. Heft: Hoffmann R. u. Hager G., Bez.-Amt Cham. 7. Heft: Hager G., Bez.-Amt Oberviechtach. München, R. Oldenbourg. VII, 159 S. u. V, 84 S. illustr. je mit 6 Tafeln und Karte. Geb. M. 7 u. M. 3,50. — Wolff K., Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Hrsg. im Auftrage der Prov.-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover. 5. u. 6. Heft. III: Reg.-Bez. Lüneburg. 2. u. 3.: Stadt Lüneburg. Bearb. von Fr. Krüger u. W. Reinecke. Hannover, Th. Schulze. XVI, 435 S. illustr. mit 12 Tafeln. Geb. M. 12. — Fred W., Madrid. Berlin, Bard, Marquardt & Ko. 63 S. mit 22 Vollbildern in Tonätzung. M. 1,50. [Die Kunst. 49 Bd.] — Malaguzzi V. Fr., Milano. P. I. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 170 S. 1. 4. [Italia artistica. Nr 25.] — Hallays A., Nancy. Paris, Laurens. 148 S. ill. [Les Villes d'art célèbres.] — Borghese G., Novara di Sicilia e le sue opere d'arte, da documenti inediti. Messina, tip. D'Amico. 73 S. — Bau- und Kunstdenkmäler, die, der Provinz Pommern. Hrsg. von der Gesellschaft für pomm. Geschichte und Altertumskunde. 2. Tl.: Lemcke H., Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Stettin. 7. Heft: Der Kreis Pyritz. S. 317–540 illustr. M. 10. — Kunstdenkmäler, die, der Rheinprovinz. Im Auftrage des Prov.-Verbandes hrsg. von P. Clemen. 6 Bd., 1. u. 2. Abt.: die Kunstdenkmäler der Stadt Köln. 1. Bd., 1. u. 2. Abt.: Quellen. Bearb. von J. Krudewig. Das röm. Köln. Bearb. von J. Klinkenberg. Düsseldorf, L. Schwann. X, 393 S. ill. mit 14 Taf. M. 5. — Kunst- und Altertumsdenkmale, die, im Königreich Württemberg. Bearb. im Auftrag des kgl. Ministeriums des Kirchen- u. Schulwesens. Inventar. 31. Lfg.: Jagstkreis (Forts. Hall), bearb. von E. Gradmann. Eßlingen, P. Neff. S. 481–544 illustr. M. 1,60. — — — Dasselbe. Ergänzungs-Atlas. 16.–22. Lfg. 50.–56. (Schluß-) Lfg. des Gesamtwerkes. Ebenda. 34 Taf. Je M. 1,60. ● XXVII, 454. —

Musik und Theater (in alphabetischer Folge):

Batka R., Geschichte der Musik in Böhmen. 1. Buch: Böhmen unter deutschem Einfluß, 900–1333. Prag, Dürerverlag. XVI, 167 S. M. 9. — Brahms J., Briefwechsel I u. II. Im Briefwechsel mit Heinrich u. Elisabeth von Herzogenberg. Hrsg. von M. Kalbeck. 2 Bde. Berlin, Deutsche Brahms-Gesellschaft. 1907. XXIX, 200 u. 286 S. Je M. 3,50. — Bürkner R., Richard Wagner, sein Leben und seine Werke. Jena, H. Costenoble. XI, 317 S. M. 6. — Diettrich-Kalkhoff Fr., Geschichte der Notenschrift. (In ca. 7 Lfg.) Jauer, O. Hellmann. Mit Tafeln. Je M. 0,50. — Evans E., Tchaikovsky. London, Dent. 218 S. 3 sh. 6 d. — Franz R. u. Senfft v. Pilsach Frhr. A., Ein Briefwechsel, 1861—88. Berlin, A. Duncker. 1907. XI, 368 S. M. 3. — Frimmel Th. v., Beethoven-Studien. II: Bausteine zu einer Lebensgeschichte des Meisters. München, G. Müller. IX, 278 S. mit 4 Tafeln. M. 5. — Kleczynski J., Frédéric Chopin. De l'interprétation de ses oeuvres. Trois conférences faites à Varsovie. Paris, A. Noel. 18°. XII, 96 S. illustr. mit Noten. fr. 2. — Koch M., Richard Wagner. 1. Tl.: 1813–42. Berlin, E. Hofmann & Ko. 1907. VII, 392 S. M. 4,80. [Geisteshelden. 55. u. 56. Bd.] — Koehler G., Das Elsaß und sein Theater. Beobachtungen und Betrachtungen eines Altdeutschen zur Geschichte und Würdigung des „Elsäss. Theaters". Straßburg, Schlesier & Schweikhardt. 1907. 308 S. M. 5. — Lecomte L. H., Histoire des théâtres de Paris. Le Théâtre National, le Théâtre de l'Égalité, 1793–94. Paris, Daragon. 1907. 16°. 164 S. illustr. fr. 6. ● XXVII, 706. — Quittard H., Un musicien en France au XVII[e] siècle: Henry Du Mont, 1610–84. Étude historique et critique. Paris, Société du Mercure de France. VIII, 215 S. mit Noten. fr. 10. — Soubies A., Histoire de la musique. I: Iles britanniques. II: Les XVIII[e] et XIX[e] siècles. 32°. 149 S. fr. 2. — Wagner R., Familienbriefe, 1832–74. 1. bis 5. Taus. Berlin, A. Duncker. 1907. VIII, 304 S. M. 5. — Wasielewski W. J. v., Robert Schumann. Eine Biographie. Hrsg. von W. v. Wasielewski. 4., umgearbeitete u. beträchtlich verm.

Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XXVII, 532 S. M. 8. — Weinmann K., Geschichte der Kirchenmusik. Kempten, Kösel, VI, 186 S. Geb. M. 1. [Sammlung Kösel. 6. Bd.] — Wolff E., Robert Schumann. Berlin, Bard, Marquardt & Ko. 86 S. mit 10 Vollbildern in Tonätzung u. 6 Faks. M. 1.50. [Die Musik. 19. Bd.]

Sig L., Das geistliche Schauspiel im Elsaß. Ein Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Theaters. Straßburg, F. H. Le Roux. 48 S. M. 1.

Die verdienstvolle Schrift ist der erste Versuch, die Entwickelung des geistlichen Schauspiels im Elsaß darzustellen. So reiche Blüten dieser Zweig des geistigen und kirchlichen Volkslebens im kunstfrohen Elsaß des Mittelalters auch getrieben hatte, so nur wenige Zeugen derselben sind leider auf uns gekommen; die Ungunst der Zeiten, namentlich die Klosterstürmerei der französischen Revolution hat so vieles zerstört, was von vergangenen Tagen sprach. Darum sah sich S. auch gezwungen, manchmal, wo einheimische Belege für die Entwickelungsreihe fehlten, parallele Erscheinungen aus den Nachbarprovinzen heranzuziehen. Doch hat er aus alten Chroniken, aus Handschriften von Bibliotheken und Archiven gar manche schätzenswerte, bis jetzt unbemerkte Nachricht über geistliche Spiele im Elsaß zu Tage gefördert. In zwei Hauptteilen ist über das lateinische Drama und das Drama in der Volkssprache gehandelt. Die Entwickelung beginnt auch im Elsaß mit liturgischen Auferstehungsfeiern, ein interessanter, leider nur fragmentarischer Straßburger Text aus dem 13. Jahrh. beleuchtet dies in schönster Weise. Auch die Anfänge des Höllenfahrtspieles lassen sich feststellen. Dann kommen die Weihnachtsspiele in ihren verschiedenartigen Formen an die Reihe, der Ursprung des lateinischen Passionsspiels, bis sich schließlich auch hier das geistliche Schauspiel von der Liturgie emanzipiert und aus der Kirche hinaus ins Freie tritt in der Gestalt der großen Passionsdramen, Fronleichnamsspiele, dramatisierter biblischer und legendarischer Stoffe. Mit dem ausgehenden 16. Jahrh. verlor das geistliche Volksschauspiel an Bedeutung, in den Wirren des 30-jährigen Krieges ging es zu grunde, nur in den Jesuitenkollegien feierte es eine Nachblüte. Der fleißige und gewandte Verf. hat sich den Dank des Literar- und Kulturhistorikers verdient! Für die spätere Entwicklung und Ausartung des Schauspiels ist noch eine Bestimmung der Straßburger Diözesansynode von 1549 zu beachten: ›Cum in multis locis nostrae diocesis abusus inoleverit, ut in templis spectacula et ludicra peragantur et populo exhibeantur, ea etsi sacras historias contineant, tamen cum ob histrionum et personarum ineptias ludique levitalem magis risum et cachinnum nonnumquam provocent quam ut pietatem alant etc.‹ Straßb. Diözesanbl. 1888, Archival. Beilage S. 26. Von Weihnachtsspielen in der Volkssprache, die im Jahre 1504 verboten wurden, berichtet Seb. Brant, in seiner Chronik, s. Dacheux, Les chroniques Strasbourgeois III. (1892) P. 225. L. Pfl.

Militärgeschichte.

Neumann E., Der Söldner (soudoyer) im Mittelalter, nach den französischen (und provenzalischen) Heldenepen. Diss. Marburg. 102 S.

Delbrück H., Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. 3. Tl.: Das Mittelalter. (Umschlag: 2. Aufl.) Berlin, G. Stilke. 1907. VIII, 700 S. M. 13.

Frémont, Les payeurs d'armées. Historique du service de la trésorerie et des postes aux armées. T. 1: 1293—1870. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 657 S.

Neujahrsblatt, 102., der Feuerwerkergesellschaft (Artilleriekollegium) in Zürich auf das Jahr 1907. Escher H., Das schweizerische Fußvolk im 15. und im Anfang des 16. Jahrh. (Schluß.) — Schindler D., Chronik der schweizerischen Artillerie von 1889—1906. (Fortsetzung des Neujahrsblattes von 1900.) Zürich, Fäsi & Beer. 1907. 54 S. M. 3.

* **Herold**, Gottfried Heinrich Graf zu Pappenheim. Seine kriegerische Tätigkeit im westlichen Mitteldeutschland und sein Feldzug an die untere Elbe 1630. München, C. H. Beck. 114 S. M. 2,50.

In vorliegender Schrift stellt der Verfasser aufgrund archivalischer Forschungen die Tätigkeit Pappenheims vor dem Beginn der Belagerung von Magdeburg genauer fest, als dies bisher in der einschlägigen Literatur geschehen ist. Pappenheim war damals Vertreter des zum Regensburger Kurfürstentag berufenen Tilly im Oberbefehl über das Heer der Liga und hatte sein Hauptquartier in Hameln aufgeschlagen. Den Sommer 1630 hindurch war er vornehmlich mit Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in den vom ligistischen Heere belegten Gegenden beschäftigt. Im Oktober erhielt er dann vom Kurfürsten Maximilian von Bayern den Auftrag, den Herzog Franz Karl von Sachsen-Lauenburg, der sich für den König von Schweden erklärt hatte, dem Kaiser wieder zu unterwerfen. Dementsprechend zog er in der 2. Hälfte Oktober mit entsprechender Truppenmacht an die untere Elbe, bemächtigte sich der von des Herzogs Truppen besetzten Orte und nahm den Herzog selbst gefangen. Hierauf kehrte er wieder nach Hameln zurück. Der Verf. glaubt nun diesem kurzen Feldzuge Pappenheims eine besondere strategische Bedeutung beimessen zu sollen. Dieser Ansicht kann nicht beigepflichtet werden, denn Gustav Adolf würde sich voraussichtlich auch ohne Pappenheims Zug nicht anders verhalten haben, als es der Fall war, indem er sich vor allem in Pommern festzusetzen trachtete. Dagegen kann mit dem Verf. angenommen werden, daß die von Pappenheim so tatkräftig durchgeführte Exekution des Herzogs Franz Karl andere Reichsfürsten davon abgehalten hat, sich allzu rasch an den König von Schweden anzuschließen, und insofern ist der Feldzug an die untere Elbe jedenfalls von Bedeutung gewesen. Die Schrift Herolds darf als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Jahres 1630 des dreißigjährigen Krieges bezeichnet werden. Ldm.

Platz H., Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden als Oberbefehlshaber der Reichstruppen in den Feldzügen 1693–97 am Oberrhein. Seine Pläne und Bestrebungen inbezug auf das Reichsheerwesen. Nach neueren Quellen bearb. und dargestellt. Mit einer Uebersichtskarte des Kriegsschauplatzes am Oberrhein und einer Abbildung seines Grabdenkmals in der Stiftskirche zu Baden-Baden. Karlsruhe, J. J. Reiff 1907. VII, 149 S. M. 2.

Maude N. F., Die Entwicklung der modernen Strategie seit dem 18. Jahrh. bis zur Gegenwart. Uebertragen aus dem Engl. und bearb. von J. Nestler. Leipzig, A. Owen & Ko. 1907. XXII, 175 S. M. 4.

Desbrière E. et **Sautai** M., La cavalerie de 1740 à 1789. Paris, Berger-Levrault et Cie. VI, 133 S. [Publication de la section historique de l'État-Major de l'armée. Organisation et tactique des trois armes. 1. fasc.]

Ernst H., Die preußische Armee 1740–1821. Programm des Realprogymnasiums. Langenberg. 94 S.

Martin de Condé. Une silhouette militaire de l'époque révolutionnaire. L'Adjudant général Jean Jacques Landrieux. Billancourt, impr. Mercier. 16⁰. 418 S.

1806/07.

Hertzberg G., Die Kämpfe in und bei der Stadt Halle a. S. am 17. X. 1806. Halle, O. Hendel. 1907. 32 S. M. 1. [Neujahrsblätter, hrsg. von der histor. Komm. für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. 31.] — Hildebrand J., Die Schlacht bei Pr. Eylau am 7. u. 8. II. 1807. Hrsg. im Auftrage des Kreisausschusses des Kreises Pr. Eylau. 2. Aufl. Quedlinburg, H. C. Huch. 45 S. mit Karte. M. 0,80. — Ibánez-Marin C., La guerra moderna. Campana de Prusia

en 1806. Jena-Lübeck. Madrid. 4°. 562 S. mit 19 Karten. M. 31,50. — Quistorp B. v., Der Ueberfall des Leutnants Hellwig bei Eisenach am 17. X. 1806. Eisenach, Hofbuchdr. H. Kahle. 14 S. mit Plan. M. 0,50. [Beiträge zur Geschichte Eisenachs. XV.] — Strauch H. v., Der erste Zusammenstoß im Kriege von 1806/7. Das Gefecht bei Schleiz am 8./9. X. Breslau (Schleiz, F. Lämmel.) 56 S. M. 0,70.

Balagny, Campagne de l'empereur Napoléon en Espagne, 1808-9. T. 4: La course de Benavente; la Poursuite de la Corogne. Paris, Berger-Levrault et Cie. 556 S. mit Karten und Plänen. fr. 12. [Publié sous la direction de la section historique de l'État-Major de l'armée.]

Kriegsjahr, das, 1809 in Einzeldarstellungen. Hrsg. von E. v. Woinovich. Red. von A. Veltzé 1. Tl. Wien, C. W. Stern. 10, 75, 94, 115, 94 und 117 S illustr. mit 2 Karten und 5 Tafeln. Geb. M. 10.

Mayerhoffer v. Vedropolje E., Krieg 1809 1. Bd.: Regensburg. Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearb. in der kriegsgeschichtlichen Abteilung des k. u. k Kriegsarchivs. Mit einer politischen Vorgeschichte des Krieges von O. Criste. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1907. XII, 710 S. mit 19 Beilagen, 4 Skizzen u. 2 Tafeln im Texte. M. 25. [Geschichte der Kämpfe Oesterreichs.]

Anderson J. H., Peninsular war. March 1, 1811 to the close of the war in 1814. London, Rees. 1907. 116 S. 3 sh. 6 d.

Oechsli W., Der Durchzug der Alliierten durch die Schweiz im J. 1813/14. I. Zürich. Fäsi & Beer. 1907. 60 S. mit Skizze, Tafel und Karte. M. 3. [Neujahrsblatt auf das Jahr 1907. Zum Besten des Waisenhauses in Zürich von einer Gesellschaft hrsg. 70. Stück.]

Bleibtreu K., Die Völkerschlacht bei Leipzig. Ein Gedenkbuch zu den Jahrestagen der Völkerschlachten bei Leipzig vom 16. bis 18. X. 1813. 4., völlig umgearb. u. verm. Aufl. (von „Napoleon bei Leipzig"). Leipzig, Th. Thomas. 1907. 287 S. mit Skizze. M. 3,60.

Wüthrich A., Erlebnisse im Militärdienst und während des Sonderbundsfeldzuges 1847. Bern, Scheitlin, Spring & Ko. 1907. 64 S. M. 0,50.

Böck F. v. der, Boyen. Berlin, B. Behr. III, 114 S. mit Faks. M. 2. [Erzieher des preußischen Heeres. 7.]

Thomas, Le général baron Jean Thomas, de 1770 à 1853. Paris, Charles-Lavauzelle. 61 S.

Krieg Th., General Hermann von Gersdorff. Ein Lebens- und Charakterbild. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1907. VII, 128 S. M. 3.

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 (in alphabetischer Folge):

Fautras G., Souvenirs et impressions de 1870-71. Le 3. bataillon de la garde mobile de Seine-et-Oise pendant le siège de Paris. Paris, Hachette et Cie. 135 S. fr. 2. — Flayeux G., Souvenirs de la guerre franco-allemande. La Défense des Vosges dans la vallée de la Meurthe. Saint-Dié, impr. Cuny. 60 S. — Hagen E., Der Anteil des k. b. 6. Jägerbataillons am deutsch-französ. Kriege 1870-71. München, J. Lindauer. IV, 158 S. mit 4 Skizzen. M. 2,50. [Aus: Darstellungen aus der bayer. Kriegs- u. Heeresgeschichte.] — Heimes Fr. R., Von der Schulbank ins Feld 1870-71. Ein Lebensjahr aus großer Zeit. Berlin, A. Duncker. 1907. IV, 328 S. mit Karte. M. 3. — Hüggelmeyer J., Im Feld-

zuge 1870-71. Feldzugserinnerungen u. Selbsterlebtes eines Einjährig-Freiwilligen des 1. hannoverschen Dragoner-Regiments Nr. 9. Dem deutschen Volke erzählt. Hannover, Hahn. VI, 294 S. mit Karte. M. 3. — Mappes H., Frankfurter Kriegsgefährten 1870-71. Ein Erinnerungsbuch, zusammengestellt im Auftrage des Ausschusses. Frankfurt a. M., Gebr. Knauer. III, 147 S. M. 6,50. — Rogge Chr., Freuden und Leiden des Feldsoldaten. Kulturbilder aus dem deutsch-französischen Kriege 1870-71. Nach eigenen Erlebnissen im Inf.-Reg. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgisches) Nr. 27. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. VII, 183 S. M. 2,50. — Spreer, Kriegserinnerungen eines alten Feldpredigers aus dem Kriege 1870-71. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1907. III, 100 S. M. 1,25. [Aus: Soldatenfreund.] — Winterfeld K., Vollständige Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870 u. 1871 in zusammenhängender, übersichtlicher und populärer Darstellung nach den besten Quellen und unter Benutzung der amtlichen Berichte. Ein Gedenk- und Erinnerungsbuch. Mit mehr als 100 Karten, Schlachtplänen, Porträts und anderen Illustrationen nebst den sämtlichen offiziellen Kriegsdepeschen in wortgetreuem Abdruck. Berlin, A. Weichert. VII, 792 S. mit 1 Faks. Geb. M. 10.

***Laßberg** D. Frhr. v., Mein Kriegstagebuch aus dem deutsch-franz. Kriege 1870/71. München und Berlin, R. Oldenbourg. VIII, 347 S. Geb. M. 6,50.

Ein gutes Buch. Die Aufzeichnungen reichen vom 17. Juli 1870 bis zum 17. Juli 1871. Täglich machte sich der Verf. kurze stenographische Notizen, die er in den Jahren 1872—74 aus seinen Briefen und Erinnerungen ergänzte und nach einigen weiteren Jahren zu einem Ganzen verarbeitete. Er war während des Krieges Leutnant im 1. bayer. Infanterieregiment „König" im bayer. I. Armeekorps Von der Tann; dem Regiment ist auch das Buch gewidmet. Der Tagebuchcharakter ist beibehalten; nur eine äußerliche Gruppierung gliedert den Stoff: Von München bis vor Paris 11. Juli—27. September 1870, S. 1—112; Orléans 28. September 1870—2. Januar 1871, S. 112—274; Vor Paris 3. Januar 1871—5. Juni, S. 274—326; Heimmarsch 6. Juni—15. Juli, S. 327—343; Siegesfeier in München 16. und 17. Juli 1871, S. 343—347. Wenn auch jetzt nach 36 Jahren diese Aufzeichnungen und Mitteilungen für die politische und strategische Geschichte des Krieges bloß noch eine untergeordnete Bedeutung haben, — der Verf. beansprucht nicht mehr —, so bleibt doch ihr dokumentarischer Wert ungeschmälert für den Betrachter der rein menschlichen, sozialen Gediegenheit des damaligen bayerischen Soldatentums. Dasselbe erscheint als ein prächtiges „Menschenmaterial", und der Berichterstatter zeigt sich als ein wackerer Offizier, mit dem die Mannschaft durchs Feuer geht. Bei aller wagemutigen Kriegsfreudigkeit und oft heroischen Leistung kein Maulheldentum und keine Hochmäßigkeit im Urteil über den unterlegenen Feind. Die Strategie hat damals doch nicht alles getan, zuletzt hat stets nur die Tapferkeit und Heereszucht der Soldaten und Offiziere gesiegt. Das ist der ungesuchte Eindruck, den diese in ihrer Schlichtheit umso wirksameren Aufzeichnungen eines tüchtigen Frontoffiziers und ritterlichen Mitkämpfers hinterlassen. Sie bieten eine wertvolle Lektüre. Weiß.

Krieg, der russisch-türkische, 1877—78 auf der Balkan-Halbinsel. Verfaßt von der kriegsgeschichtlichen Kommission des kaiserlich russischen Hauptstabes. Autorisierte vollinhaltliche Uebersetzung von V. Grzesicki und Fr. Wiedstruck. Im Auftrage des k. u. k. Chefs des Generalstabes hrsg. von der Direktion des k. u. k. Kriegsarchivs. 3. Bd., 2 Tle. Wien, L. W. Seidel & Sohn. VI, 334 u. VII, 335 S. mit Beilagen. M. 20.

Clément G., Campagne turco-russe de 1877—78. Paris, Charles-Lavauzelle. 722 S. mit Karten. fr. 10.

Braum K., Sarajevo 1878. Nach allgemein zugänglichen Quellen und Berichten von Augenzeugen geschildert. Leipzig, A. Cavael. 1907. III, 98 S. mit Karte. M. 2,50.

Frobenius H., Geschichte des preußischen Ingenieur- u. Pionierkorps von der Mitte des 19. Jahrh. bis zum Jahre 1886. Auf Veranlassung der kgl. Generalinspektion des Ingenieur- u. Pionierkorps u. der Festungen nach amtlichen Quellen bearb. 2. (Schluß-) Bd.: Die Zeit von 1870–86. Berlin, G. Reimer. V, 480 S. mit Tafel, 5 Plänen, Namenregister und 30 Anlagen. M 6. ● XXVII, 457.

Tiedemann A. v., Mit Lord Kitchener gegen den Mahdi. Erinnerungen eines preußischen Generalstabsoffiziers an den englischen Sudan-Feldzug. 1—4. Tausend. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. III, 206 S. mit 5 Beilagen u. 2 Skizzen. M. 4.

Schriften zur Geschichte des russisch-japanischen Krieges (in alphabetischer Folge):

Grandprey C. de, Le Siège de Port Arthur. Paris, Berger-Levrault et Cie. 152 S. mit 8 Tafeln. fr. 5. — Klado N. L., Die Kämpfe zur See im russisch-japanischen Kriege. Uebersetzt von Hasse. Berlin, K. Siegismund. 1907. III, 334 S. mit 3 Tafeln. M 6. — Krieg, der russisch-japanische. Urteile und Beobachtungen von Mitkämpfern. 1. Serie. Wien, L. W. Seidel & Sohn. VI, 154 S. M. 3. — Nottbeck Fr. v., Erlebnisse und Erinnerungen aus dem russisch-japanischen Kriege. Leipzig, Modernes Verlagsbureau. 250 S. M. 3. — Schwartz O. v., Zehn Monate Kriegskorrespondent beim Heere Kuropatkins. Persönliche Erlebnisse und kritische Betrachtungen aus dem russisch-japanischen Kriege. Berlin, R. Schröder. IV, 334 S. mit 3 Karten. M 5. — Semenoff V., Battle of Tsu-shima. Between the Japanese and Russian Fleets, fought on May 27, 1905. Translated by A. B. Lindsay. London, J. Murray. 198 S. 3 sh 6 d. — Tettau Frhr. v. 18 Monate mit Rußlands Heeren in der Mandschurei. 1. Bd.: Vom Beginn des Krieges bis zum Rückzug nach Mukden. Berlin, E. S. Mittler & S. 1907. VIII, 400 S. illustr. mit 8 Skizzen. M. 8,50.

Cambridge Herzog v., Militärische Tagebuchblätter. Bearb. und hrsg. von W. Verner unter Mitwirkung von E. D. Parker. 2 Tle. Aus dem Engl. von M. Plüddemann. 1: 1819–71. 2: 1871–1904. Berlin, K. Siegismund. 1907. XXXII, 463 S. u. VII, 429 S. M. 15.

Schwabe K., Der Krieg in Deutsch-Südwestafrika 1904—6. Berlin, C. A. Weller. 1907. VIII, 247 S. illustr. mit Karte. Geb. M. 5.

Festschrift zur Feier des 150jähr. Bestehens des k. b. Kadettenkorps am 14. VII. 1906. München, J. Lindauer. VI, 73 S. M. 4.

Haslingen Graf v., Geschichte des Kadettenhauses in Potsdam. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. V, 98 S. mit 2 Lichtdrucken u. 2 Plänen. M. 2,25.

Meschwitz H., Geschichte des kgl. sächsischen Kadetten- u. Pagenkorps von dessen Begründung bis zur Gegenwart. Dresden, C. Damm. 1907. XI, 422 S. mit 14 Tafeln, Lichtdrucken u. Plänen, einem Quellen- und Biographien-Verzeichnis u. 9 Anlagen. M. 10.

Regimentsgeschichten.

Ferber, Geschichte des 1. bad. Feldartillerieregiments Nr. 14. Mit Zustimmung des Regiments zum 50jähr. Chefsjubiläum Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden bearb. 1856. 20. IX. 1906. Karlsruhe, C. F. Müller. VI, 371 S. mit Tafeln und Karte. Geb. M. 6. — Müller H., Geschichte des 4. württemberg. Infanterieregiments Nr. 122 Kaiser Franz Joseph v. Oesterreich, König v. Ungarn, 1806—1906. Auf Befehl des kgl. Regiments bearb. Heilbronn, (A. Scheurlen) XIII, 239 S. illustr. mit 4 Tafeln u. 7 Karten. Geb. M. 8.

Historische Hilfswissenschaften.

Martin E. u. **Lienhart** H., Wörterbuch der elsässischen Mundarten. 2. Bd., 6. Lfg. Mit einem alphabetischen Wörterverzeichnis und einer Mundartenkarte. Straßburg, Trübner 1907. V, S. 801–1160. M. 12. ● XXVII, 710.

Brunot F., Histoire de la langue française des origines à 1900. T. II: le XVIe siècle. Paris, Colin. XXXI, 505 S. fr. 15.

Keller W., Angelsächsische Palaeographie. Die Schrift der Angelsachsen mit besonderer Rücksicht auf die Denkmäler in der Volkssprache. 1. Tl.: Einleitung 2. Tl.: 13 Tafeln nebst Transskriptionen von W. Keller. Berlin, Mayer & Müller. gr. 4°. VI, 56 S u. V S., 14 Bl. M. 12. [Palaestra. XLIII, 1.]

Gutjahr E. A., Zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache. Studien zur deutschen Rechts- und Sprachgeschichte. II: Die Urkunden deutscher Sprache in der Kanzlei Karls IV. I: Der Kanzleistil Karls IV. Leipzig, Dieterich. XIV, 499 S. M. 14.

Melich J., Die slavischen Worte im ungarischen Sprachschatz. (In ungar. Sprache: „Szláv jövevényszavaink"). 2 Bde. Budapest, Franklin. 1903—5. 181 u. 448 S. Kr. 6.

Bd. I. beschäftigt sich mit dem Wortschatz der altbulgarischen Sprachdenkmäler und den slavischen Worten im Ungarischen. Bd II behandelt die christliche Terminologie der magyarischen Sprache. — Unter den ausländischen Gelehrten haben Miklosich, Safarik und Jagić das Beste auf diesem Gebiet geleistet; von den einheimischen Forschern Georg Volf und Osk. Asbóth. Volf verteidigte die These, daß die ersten christlichen Glaubensboten Italiener gewesen seien und leitete demzufolge den größten Teil der magyarischen christlichen termini technici aus dem Italienischen ab. — Nach Asbóth entlehnten die Ungarn diese termini zunächst der Cyrill-Methodischen Terminologie; später leitete er diese Lehnsworte aus der bulgarischen mazedonischen Sprache ab. Der Autor des vorliegenden Werkes kommt nun im Gegensatz zu Volf und Asbóth zu dem Resultat, daß der weitaus größte Teil der christlichen Termini des Ungarischen der Sprache der pannonischen katholischen Slowenen entlehnt wurde. So z. B. apát (= Abt, slow. opat), arkangyal (= Erzengel, arkangel), apácza, (= Nonne, opatica), barát (=Mönch, frat, brat), bermál (= firmt, bermat;) husvét (= Ostern, vuzem), kehely (= Kelch, kelit); mise (— Messe, meša), ostya (= Hostie, ostija); paradicsom (= Paradies, paradizum); pokol (= Hölle, poklu) usw. Nur die Termini: kereszt (= Kreuz), und szombat (= Samstag) leitet Melich aus der Terminologie der griechisch-orientalischen Kirche der südslavischen Völker ab, wie er auch an dem insbesonders von Joh. Karácsonyi stark angezweifelten Behauptung festhält, wonach die früheste Verbreitung der christlichen Lehren (nach erfolgter Niederlassung der Magyaren) von der griechisch-orientalischen Kirche ausging, gegen welche Ansicht Karácsonyi (in den Századok 1906 S. 458 seq.) neuerdings ankämpfte und die Missionstätigkeit der griechischen Kirche unter den Ungarn gänzlich in den Bereich der Legenden zu verweisen sich bemühte. L. Mangold.

Zolnai G., Unsere Sprachdenkmäler bis zum Zeitpunkt der Erfindung des Buchdruckes. Kurze Beschreibung der ältesten magyar. Sprachdenkmäler. (In ungar. Sprache.) Budapest, Hornyánszky. 1905. 23 S. Kr. 0,40.

Gedeon A., Lautlehre des deutschen Dialekts von Metzenseifen (Meczenzéf). (In ungar. Sprache.) Budapest, Akademie (Franklin Druckerei.) 1905. 77 S Kr. 1,50.

Lekebusch J., Die Londoner Urkundensprache von 1430—1500. Ein Beitrag zur Entstehung der neuenglischen Schriftsprache. Halle, M. Niemeyer. VIII, 148 S. M. 4. [Studien zur englischen Philologie. XXIII.]

Kern Fr., Dorsualkonzept und Imbreviatur Zur Geschichte der Notariatsurkunde in Italien Stuttgart, W. Kohlhammer. V, 75 S. M. 2,50.

Ewald W., Die Siegel der Erzbischöfe von Köln, 948-1795. Bonn, P. Hanstein. 4°. XVI, 29 S. mit 32 Tafeln. M. 12,50. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXVII: Rheinische Siegel I.]

Zeiler J., Die Siegelkammer der Bischöfe von Münster. Diss. Münster. 54 S.

Posse O., Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum J. 1500. Im Auftrage der kgl. sächs. Staatsregierung hrsg. 2 Bd.: Buchstaben B u. C. Dresden, W. Bänsch. IX, 128 S mit 62 Tafeln. M. 15.

Siebmacher J., Großes und allgemeines Wappenbuch in einer neuen vollständig geordneten und reich vermehrten Aufl. mit heraldischen und historisch-genealogischen Erläuterungen. 5. Bd., 7. Abt: Seyler G. A., 1871 bürgerliche Wappen. Nürnberg, Bauer & Raspe. 106 S. mit Titel und 100 Tafeln. M. 37,50.

Kohlhagen H. Th. v., Die Heraldik am Aeußeren Bamberger Bauten. Bamberg, Handelsdr. u. Verlagshaus. 56 S. mit 7 Tafeln u. Plan. M 1.

Ganz P., Die Abzeichen der Ritterorden und Turniergesellschaften. Mit einem Verzeichnis und Sachregister. Zürich, Schultheß & Co. 47 S. mit 4 Tafeln. M. 2. [Aus: Schweizer Archiv für Heraldik.]

Dungern O. Frhr. v., Ahnen deutscher Fürsten. 1.: Haus Zollern Ahnen der deutschen Kaiser, Könige und Herzöge von Preußen, Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Zollern und ihrer Gemahlinnen. Papiermühle b. Roda, Gebr. Vogt. 61 Bl. Geb. M 30.

Kindler v. Knobloch J., Oberbadisches Geschlechterbuch. Hrsg. von der badisch. histor Kommission. 3. Bd., 1. Lfg. Heidelberg, C. Winter. 4°. S. 1—80. mit Wappen. M 6.

Meister W., Geschichte der Familie Meister, jüngere (Weikersheimer) Linie. 2. Tl. Berlin, J. A. Stargard. III, 26 S. M 1.

Speth A. Frhr. v., Die Steinharte und die Spethen von Steinhart. München, J. Lindauer. III, 103 S. mit 2 Tafeln. M. 3.

— —, Die Spethen und die Welfen. Ein Beitrag zur ältesten Geschichte Deutschlands. Ebenda. XXIII, 220 S. mit 5 Karten u. Tafel. M 5.

Csizmadia J., Genealogie der Familien Bartakovich, Justh, Rudnyai und Rudnyánszky. (In ungar. Sprache.) Käsmark, Sauter. 1905. IV, 70 S. Kr. 3.

Langer E., Mittelalterliche Hausgeschichte der edlen Familie Thun. 3. Heft, 3. Abt.: Erste Hälfte des 15. Jahrh. 1. Tl.: Die Simeonische und Bertholdische Linie der Familie Thun. Wien, C. Gerolds Sohn. XI, 110 S., S. 37—130 mit Tafel und Nachträge 3 u. 2 S. M. 6. ● XXVII, 235.

Unruh, die Unrugher. Eine zeit- und kulturgeschichtliche Studie. Versuch eines Anfanges zur Stoffsammlung für die Unruh'sche Familiengeschichte. Cöthen, P. Dünnhaupt. XII S. u. 500 Sp. M. 10.

Révérend A., Titres, Anoblissements et Pairies de la Restauration, 1814–30. T. 6: Paris, Champion. IV, 479 S. fr. 25. ● XXVI, 939.

Pompery O. de, Généalogie de la famille de Maniquet (Dauphiné, Lyonnais, Forez, Brie, Duché de Nevers, Ile de la Martinique), seigneurs du Fayet, de Pélafort, des Bergeries, Brolles, Seigneulettes, Hennevilliers et autres lieux, barons de Fontaine-le-Chatel et de Saint-Pierre-du-Mont. Lyon, Rey et Co. 54 S. illustr.

Reventlow, Efterladte Papirer fra den Reventlowske Familiekreds i Tidsrummet, 1770–1827. 7. Bd. Kjøbenhavn. 616 S. mit 2 Tafeln. M. 15.

Beschreibung von Münzen und Medaillen des Fürstenhauses und Landes Baden aus der Sammlung des großherzogl. bad. Kommerzienrats Otto Bally in Säckingen. Fortges. u. erw. auf grund in- u. ausländischer öffentlicher Sammlungen. 2. Tl.: Einzeluntersuchungen. Neuer Zugang. Literatur. Register. 3. Lfg. Aarau, H. R. Sauerländer & Ko. S. 47 62 mit Tafel. M. 1.

Fiala E., Münzen und Medaillen der welfischen Lande. Teil.: Das mittlere Haus Braunschweig, Linie zu Wolfenbüttel. Sammlungen Sr. Kgl. Hoheit des Herzogs von Cumberland, Herzogs zu Braunschweig u. Lüneburg. Wien, F. Deuticke. VII, 268 S. mit 19 Tafeln. M. 30.

Raudnitz J., Die Aufhebung der bischöflich Olmützschen Münzstatt zu Kremsier. Ein Beitrag zur österr. Münzgeschichte. Wien, A. Hölder. 37 S. M. 1,10.

Binder Ch., Württembergische Münz- und Medaillenkunde, neu bearb. von J. Ebner. 4. Heft. Stuttgart, W. Kohlhammer. S. 115–62 mit 5 Doppeltafeln. M 1,80. ● XXVII, 460.

Mentz A., Beiträge zur Osterfestberechnung bei den Byzantinern. Diss. Königsberg i. Pr. 133 S.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Biographie, allgemeine deutsche. 256 58. Lfg. Leipzig, Duncker & H. Je M. 2,40. ● XXVII, 937.

Möller van den Bruck, Die Deutschen. 2. Bd.: Führende Deutsche. Ulrich v. Hutten. Martin Luther Der Große Kurfürst. Friedrich Schiller. Otto v Bismarck. Friedrich Nietzsche. 3. Bd.: Verschwärmte Deutsche. Vom Mystischen. Meister Eckehart. Theophrastus Paracelsus. Jakob Böhme. Angelus Silesius. Friedrich Hölderlin. Novalis. Gustav Theodor Fechner. Alfred Mombert. Minden, J. C. C. Bruns. VII, 253 u. VII, 238 S. Je M 3.

Sammlung bernischer Biographien. Hrsg. von dem Histor. Verein des Kantons Bern. 40. (Schluß-) Lfg. 5. Bd. Bern, A. Francke. VII, S. 561–640. M. 1,20. ● XXVII, 711.

Leben und Schaffen in Westfalen, Aus dem geistigen. Festschrift zur Eröffnung des Neubaus der kgl. Univ.-Bibliothek in Münster (Westfalen) am 3. X. 1906. Hrsg. von den Beamten der Bibliothek. Münster, Coppenrath. VIII, 314 S. mit 6 Tafeln. M. 6.

Studien aus Kunst u. Geschichte. Friedrich Schneider zum 70. Geburtstage gewidmet von seinen Freunden und Verehrern. Mit Friedrich Schneiders Porträt nach einer Radierung von P. Halm. Freiburg i. Br., Herder. 4⁰. XXVII, 584 S. mit 43 Tafeln. Geb M. 50.

Vadnai K., Literarische Reliquien. (In ungar. Sprache.) Hrsg. von der Kisfaludi-Gesellschaft. Budapest, Franklin. 1905. 598 S. Kr. 6.

Vadnai war seinerzeit einer der ersten Kritiker. Von Wert sind die Denkreden und Aufsätze über Szigligeti, Honvédgeneral Klapka und andere.

Carlyle Th., Zerstreute historische Aufsätze. Uebersetzt von Th. A. Fischer. 2. Bd.: Biographien. Leipzig, O. Wigand. 1907. VII, 300 S. M. 5.

Dumoulin M., Figures du temps passés (les livres de raisons; Mme de Pompadour; Louis XV; Mme Roland; Condorcet; Napoléon; la conspiration de Malet; Deux empereurs de Russie; Thiers, Krüger). Paris, F. Alcan. 1907. 16⁰. 292 S.

Mélanges. Documents publiés et annotés par Ch. de Beaurepaire, l'abbé F. Blanquart, Ch. Bréard et Ph. Barrey, L. Delisle, P. Le Cacheux, L. Régnier et l'abbé Touchard. 6e série. Paris, Picard et fils. 384 S.

Miscellanea storica novarese. Novara, tip. di G. Parzini. 206 S.

Inhalt: L. Fassò, Dalle memorie inedite die G. B. Bazzoni. G. Lampugani, Note sulla cultura novarese del secolo X. A. Lizier, Di un tentativo di legge suntuaria a Novara e di alcuni dissidi fra la nobiltà cittadina, dalla metà del secolo XVI al 1620. A. Massara, La leggenda di Pier Lombardo. G. B. Morandi, Il più antico documento m. e. sulla coltivazione della milica. S. Pellini, Un'enimma inedito zu Lazzaro Agostino Cotta. S. Pellini, Le decorazioni di Giuseppe Prina. S. Pellini, Una leggenda sfatata A. Professione, Tornielli Girolamo e la questione della precedenza. A. Professione, Una laude lauretana. A. Professione, Per l'effigie die Pier Lombardo. A. M. Viglio Un poeta-soldato novarese del '500 e il suo tempo.

Pineyro E., Biografias americanas (Simón Bolivar, el general S. Martin, J. Morales Lemus, J. J. de Olmedo, D. Wébster, J. Fr. Heredia, G. de la Concepción Valdès). Paris, Garnier frères. 18⁰. 372 S.

Bibliographisches.

***Revue Bénédictine**. Table des matières. Années I — XXI. 1884 — 1904. Abbaye de Maredsous (Belgique). 1905. IV, 254 S.

Die Revue Bénédictine, über die das Hist. Jahrbuch regelmäßig zu berichten pflegt (vgl. zuletzt XXVII, 361 ff.), begann im J. 1884 unter dem Titel ‚Messager des Fidèles' zu erscheinen und verfolgte den doppelten Zweck, ‚de rapprocher les fidèles de l'Église, de leur en faire connaître et goûter les traditions, les enseignements et les rites dans les articles à la fois scientifiques et pieux' und als ‚trait d'union entre les amis de S. Benoît et de son ordre' zu dienen. Nach

einigen Jahren erhielt die Zeitschrift ihren heutigen Namen, ihr Charakter wurde allmählich ein fast ausschließlich wissenschaftlicher und im J. 1900 wurde aus der Monatsschrift eine Vierteljahresschrift. Die Direktion des, wie bekannt, in allen Gelehrtenkreisen sehr geschätzten Organs hat sich nun verpflichtet gefühlt, einen Ueberblick über den reichen Inhalt der ersten Serie (Bd. I–XXI) der Revue zu geben, und wir möchten nicht verfehlen, die uns freundlich zugesendete table des matières unseren Lesern als ein wichtiges bibliographisches Hilfsmittel zu empfehlen. Sie umfaßt 1. eine ‚table générale des articles' (nach dem Alphabet der Verfasser; hier wird erst deutlich, was U. Berlière, L. Janssens und G. Morin für die Zeitschrift geleistet haben); 2. eine ‚table analytique des articles' (Hauptteil des Bandes); 3. eine ‚table de la bibliographie' (alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften). Für die weitere Entwicklung der Zeitschrift unsere besten Wünsche! C. W.

Inventare des Großherz. Bad. Generallandesarchivs. Hrsg. von der großherzogl. Archivdirektion. 2. Bd. 2. Hälfte. Karlsruhe, C. F. Müller. 1907. VIII u. S. 195—394. M. 6,40.

Archivalien zur neueren Geschichte Oesterreichs. Verzeichnet im Auftrage der Kommission für neuere Geschichte Oesterreichs. 1. Bd., 1. Heft. Wien, A. Holzhausen. 1907. VI, 113 S. M. 3. [Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Oesterreichs. 4/1.]

Martin-Chabot E., Les archives de la Cour des comptes, aides et finances de Montpellier, avec un essai de restitution des premiers registres de sénéchaussée. Paris, F. Alcan. 1907. XXXII, 231 S. fr. 8. [Bibliothèque de la Faculté des lettres de l'Université de Paris. XXII.]

Cleene de et **Vermaere** J., Inventaires sommaires des archives communales et hospitalières de la ville d'Haubourdin (Nord). Avec introd. et notice histor. par M. J. Finot. Lille, impr. Danel. 4°. XXXIV, 121 S.

Ducaunès-Duval G. et **Brutails** J. A., Inventaire sommaire des archives municipales de la ville de Sainte-Foy-la-Grande (Gironde) antérieures à 1790. Bordeaux, Gounouilhou. 1907. 4°. 91 S.

Handschriften, die, der Großherz. Bad. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. V: Holder A., Die Reichenauer Hss., beschrieben und erläutert. 1. Bd.: Die Pergament-Hss. Leipzig, B. G. Teubner. IX, 642 S. M. 20.

Rockinger L., Handschriften zur bayerischen und pfälzischen wie zur deutschen Geschichte in der Bibliothek der histor. Klasse der Akademie der Wissenschaften München, G. Franz. S. 201–80. [Aus: Abhandlungen der Bayer. Akademie der Wissenschaften.]

Düning A., Die deutschen Hss. der Kgl. Stifts- und Gymnasialbibliothek bis zum Jahre 1520. Programm des Gymn. Quedlinburg. 4°. 22 S.

Catalogue sommaire des documents conservés aux archives du chapitre de la cathédrale à Strasbourg. Colmar, H. Hüffel. 48 S. M. 4. [Revue d'Alsace. (Suppl.)]

Floyer J. K., Catalogue of manuscripts preserved in the Chapter Library of Worcester Cathedral. Edited and revised throughout by S. G. Hamilton. London, Parker & Co. 214 S. 7 sh. 6 d.

Nardini C., I manoscritti della biblioteca Moreniana. Vol. I, fasc 5: Provincia di Firenze. Firenze, tip. Galletti e Cocci. S. 129—60. ● XXVII, 464.

Martini A. et **Bassi** D., Catalogus codicum graecorum bibliothecae Ambrosianae. 2 voll. Mediolani, U. Hoepli. lj, 1227 S. l. 50.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 26: Chaimis-Charoy. T. 27: Charp-Chernoviz. Paris, Impr. nationale. 4 S. u. 1218 col.; 1256 col. ● XXVII, 938 S.

Sighinolfi L., Gli incuunabuli della biblioteca Comunale di Cento, con l'aggiunta di alcuni codici ed incunabuli posseduti dal comm. A. Maiocchi. Bologna, Regia tip. viij, 58 S.

* **Schmidt** A., Baron Hüpsch und sein Kabinett. Ein Beitrag zur Geschichte der Hofbibliothek und des Museums zu Darmstadt. (Zur Einweihung des neuen Museums in Darmstadt veröffentlicht von dem Histor. Verein für das Großherzogtum Hessen.) Darmstadt, (A. Bergsträßer). VIII, 295 S. mit 3 Tafeln. M. 7,50. ● Bespr. f.

Duff E. G., Printers, stationers, and bookbinders of Westminster and London from 1476 to 1535. Cambridge, Univ. Press. 268 S. sh. 5.

Nardin L., Jacques Foilet, imprimeur, libraire et papetier (1554—1619). Ses pérégrinations à Lyon, Genève, Constance, Bâle, Courcelles-les-Montbéliard, Besançon et Montbéliard, d'après des documents inédits. Avec l'inventaire de ses biens, le catalogue détaillé de sa librairie, des fac-similés d'autographes, les filigranes de ses papeteries, etc. Le tout accompagné de notes, commentaires et éclaircissements. Paris, Champion. 287 S.

Medina J. T., La imprenta en Lima (1584—1824) Tomo III. Santiago de Chile 1905/6. Fol. 582 S. M. 77,50.

Lange H. O., Analecta bibliographica. Boghistoriske undersøgelser. Kjøbenhavn. 4⁰. 78 S. mit 8 Tafeln.

Chevalier U., Répertoire des sources historiques du moyen-âge. Bio-bibliographie. Nouv. éd. refondue, corrigée et considérablement augmentée. 7. fasc.: Nat-Prexano. Paris, Picard et fils. Col. 3289 à 3816. ● XXVII, 241.

Houben H. H., Zeitschriften des jungen Deutschlands. 1. Tl. Berlin, B. Behr. VII S., Sp. 1—460, S. 461—65, Sp. 366—477 u. S. 478 u. 479. M. 32. [Bibliograph. Repertorium. 3. Bd.]

Hayn H., Uebersicht der (meist in Deutschland erschienenen) Literatur über die angeblich von Juden verübten Ritualmorde und Hostienfrevel. Zum erstenmale zusammengestellt. Jena, H. W. Schmidt. 30 S. M. 1,20.

Mazzatinti G., Gli archivi della storia d'Italia. Vol. IV. Rocca S. Casciano, L. Cappelli. 399 S. l. 10.

Golubovich G., Biblioteca bio-bibliografica della Terra Santa e dell' ordine francescano. T. I: 1215—1300. Quaracchi presso Firenze, tip. Collegio di s. Bonaventura. vij, 479 S.

Nachrichten.

Gelehrte Gesellschaften. Vom 21.—25. Mai findet in Nürnberg der 16. deutsche Geographentag statt in Verbindung mit einer historischen Ausstellung. — Vom 30. Juli bis 2. Aug. feiert die Universität Gießen ihr 300jähr. Jubelfest. — Der 10. Deutsche Historikertag wird vom 3.—7. Sept. in Dresden, und vom 23.—27. Sept. in Basel die 49. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner abgehalten.

Neue Zeitschriften. Bei Mohr in Tübingen erscheint seit Januar ein Monatsblatt für religionswiss. Studien: Die Religion in Geschichte u. Gegenwart hrsg. von F. M. Schiele. — Seit Beginn d. Js. erscheint bei Vandenhoeck & Rupprecht in Göttingen eine Vierteljahrschrift (jährl. 6 M., 1 Heft 2 M.) zur religiösen, Vertiefung des Geisteslebens, hrsg. von Liz. Th. Steinmann: Religion und Geisteskultur; das erste Heft enthält u. a. einen Aufsatz von R. Eucken, Religion und Kultur. — Die Proff. A. Büchi u. J. P. Kirsch (Freiburg i. Schw.) geben bei Matt & Ko. in Stans eine Zeitschrift für Schweizer. Kirchengeschichte, jährl. 4 Hefte zu je 5 Bogen, heraus (6 Fr. der Jahrg.); die Arbeiten finden in deutscher oder französischer oder italienischer Sprache Aufnahme.

* * *

Die Generalverwaltung der k. Museen in Berlin plant ein Museum für ältere deutsche Kunst.

* * *

Unter den Hss. der Hamburger Stadtbibliothek hat J. Schwalm ein päpstl. Formelbuch aus der avignonesischen Periode entdeckt.

* * *

In dem Aufsatze: „The English Pope and the Irish Bull" (Month 1906, S. 388—483) hat A. Thurston die Echtheit der von Autoritäten wie Scheffer-Boichorst, Thatcher, Pflugk-Harttung und Round verworfenen Bulle Adrians IV mit großem Geschick verteidigt und die Gegengründe allseitig beleuchtet. Die Bulle ‚Laudabiliter' ist nicht bloß

von Giraldus erwähnt, sondern auch von Ralph a Diceto und von Baronius nach einer Handschrift in der Bibliotheca Vaticana angeführt. Dieselbe wird auch von Johann von Salisbury in dem letzten Kapitel des Metalogicus bezeugt. Der Umstand, daß er die dem König Heinrich II vom Papst übertragenen Rechte übertreibt und hinzufügt: „concessit et dedit Hiberniam jure haereditario possidendam“ beweist, daß er nicht aus der Quelle des Giraldus geschöpft, sondern sich auf eine andere Autorität stützt. Die gegen die Echtheit des Kapitels von J. v. Salisbury erhobenen Bedenken sind hinfällig. Ein Fälscher hätte den Stil keineswegs so erfolgreich nachahmen, die Zeitlage so treffend schildern können. Chaillots Behauptung, eine echte Bulle des Papstes vom Jahre 1159 an den französischen König hätte dem Fälscher als Vorlage gedient, weil manche Redewendungen dieselben sind, vergißt, daß die Herübernahme von Stellen aus andern Dokumenten in der päpstlichen Kanzlei gewöhnlich waren. Die Briefe Alexanders III von 1172, die sicher authentisch sind, enthalten schärfere Klagen über die irischen Laster als die Bulle Adrians, und berufen sich auf das Zeugnis irischer Bischöfe. Heinrich II machte von Adrians Bulle keinen Gebrauch, weil sie nach dem Tode Adrians ohne Bestätigung des Nachfolgers nicht rechtskräftig war. Z.

* * *

Schenkungen. Die Familie des verst. Buchdruckereibesitzers H. Sebald übergab dem German. Museum in Nürnberg 10,000 M. zur Vermehrung der Sammlungen (vgl. Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins 1907 Nr. 2). — Der jüngst verst. Vizepräsident der Wiener Akademie v. Hartel (s. unten) hat 40,000 Kronen für Unterrichtszwecke vermacht. — Zur Verteilung von H. St. Chamberleins Immanuel Kant an Bibliotheken von studentischen Korporationen, Studienanstalten u. ähnl. stiftete ein Privatmann 10,000 M. — John Rockefeller hat 8 Mill. Mark gestiftet für eine Universität in Louisville, die von den Methodisten und Baptisten errichtet wird. Außerdem schenkte er 3 Millionen der Universität Chicago.

Todesfälle. Es starben: am 30. Dez. 1906 in Königsberg i. Pr. der o. Prof. der deutschen Sprache und Literatur Geh. Regierungsrat O. Schade, 80 J.; am 31. Dez. in Jena der o. Prof. des Zivilrechts Geh. Justizrat B. W. Leist, 88 J.; am 12. Jan. 1907 in Jena der Theologe Geh. Kirchenrat A. Hilgenfeld, 83 J.; am 14. Jan. in Wien der Unterrichtsminister a. D. u. Vizepräsident der kais. Akademie der Wissenschaften W. A. v. Hartel, 67 J.; am 24. Jan. in Berlin der Orientalist Prof. M. Steinschneider, 90 J.; am 31. Jan. in Innsbruck der Kanonist Prof. N. Nilles S. J., 79 J.; am 16. Febr. in Kiel der Romanist Oberbibliothekar R. Schröder, 45 J.; am 19. Febr. in Bethlen-szent-miklós (Ungarn) der Forscher auf dem Gebiete der Zigeunerkunde H. v. Wislocki; am 24. Febr. in Tübingen der langjähr. Mitarbeiter des Hist. Jahrbuchs, Kirchenhistoriker Prof. F. X. v. Funk, 67 J.; am 3. März in Würzburg der Oberbibliothekar D. Kerler, 69 J.; am 5. März in Halle der klass. Philologe Prof. F. Blaß, 64 J.; in Göttingen der Archäologe Geh. Regierungsrat K. Dilthey, 68 J.

Zum 700. Geburtstage der hl. Elisabeth von Thüringen.

Studien über die Quellen ihrer Geschichte.[1]

Von Albert Huyskens.

Das 7. Jahrh. vollendet sich in diesem Jahre, seitdem in Ungarn jene Königstochter geboren wurde, die als St. Elisabeth der ganzen christlichen Welt durch den Zauber ihres edlen selbstvergessenen Wirkens ans Herz gewachsen ist. Darüber hinaus zählen noch die Ungarn sie mit berechtigtem Stolze zu den Töchtern ihres Volkes und wir Deutsche, unter denen sie vor allem gelebt und gewirkt hat, verehren sie alle — ich glaube ohne Unterschied religiösen Bekenntnisses — als die tugendreiche Landgräfin von Thüringen und damit als die erhabene Stammutter unserer ältesten und größten deutschen Fürstengeschlechter. Ich brauche als Zeugen für das außerordentliche Interesse, mit dem man von Anfang an auf die große Heilige geblickt hat, lediglich die ganz außergewöhnlich große Literatur zu nennen, die über ihre Persönlichkeit, ihr Leben und Wirken von ihren

[1] Für freundliche Förderung meiner Arbeit habe ich nach vielen Seiten meinen herzlichen Dank auszusprechen: Insbesondere hat die Kgl Hof- und Staatsbibliothek in München durch bereitwillige Hingabe ihrer reichen handschriftlichen Schätze in München selbst und nach außerhalb ein wesentliches Verdienst um meine Arbeit; persönlich danke ich noch den Beamten des Handschriftenzimmers Dr. Leidinger und Dr. Petzet Für Uebersendung von Handschriften danke ich außerdem den Kgl. Bibliotheken zu Berlin und Brüssel, der Universitätsbibliothek Leipzig und dem Hist. Archiv der Stadt Köln, für Ueberlassung von Druckwerken den Universitätsbibliotheken Marburg, Gießen und Göttingen, für freundliche Auskünfte dem Konservator der Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Brüssel J. van den Gheyn, dem Kgl. Preuß. Hist. Institut in Rom, den Kgl. Universitätsbibliotheken zu Göttingen, Münster und Erlangen und den Stadtbibliotheken zu Frankfurt a. M. und Hamburg.

Tagen bis in die jüngste Gegenwart entstanden ist.[1] Es ist darunter soviel Treffliches und in der Form Vollendetes, daß ich — selbst im Jubiläumsjahre — nicht wagen würde, die Zahl der Schriften noch um eine zu vermehren, wenn nicht die gelegentliche Beschäftigung mit dem Heiligsprechungsprozesse von St. Elisabeth[2] mir in überraschender Weise gezeigt hätte, wie wenig wir eigentlich trotz aller Schriften uns bis jetzt über die ältesten Quellen klar geworden sind, die uns von ihrem Leben und ihrer Wirksamkeit zuverlässige Kunde zu geben scheinen. Ich möchte zwar nicht in vollem Umfange das Urteil E. Michaels über die letzten bedeutendsten Erscheinungen der Elisabethliteratur mir zu eigen machen,[3] aber sehr viel Wahrheit steckt doch darin. Diese Arbeiten waren dem Versuch gewidmet, durch Vergleich der einzelnen bis dahin bekannten Quellen untereinander

---

[1] Vgl darüber U. Chevalier, Repertoire des sources historiques du moyen-âge 1. Bio-Bibliographique, 2. A., I, Paris 1903 — 7, S. 1304 ff., für die ältere die gute Uebersicht über die Literatur und auch über das handschriftliche Material bei Ph. A. F. Walther, Liter. Handbuch für Geschichte und Landeskunde von Hessen, Darmstadt 1841, S. 35 ff., und Supplemente, bes. Suppl. II, S. 21 ff.; ferner A. Potthast, Bibliotheca Historica Medii Aevi, 2. Aufl., II, 1896, S. 1284 ff.

[2] Als vorläufige Zusammenfassung dieser Studien schrieb ich, allerdings noch vor der Durcharbeitung des handschriftlichen Materials, den Aufsatz: „Zum Gedächtnis der hl. Elisabeth von Thüringen und ihrer Heiligsprechung (Liter. Beilage der Köln. Volkszeitung 1907, Nr. 22 vom 30 Mai, S. 165 — 68). Der Grundgedanke dieses Aufsatzes, Einreihung des überlieferten ältesten Quellenmaterials in den historischen Zusammenhang seiner kanzleigemäßen Entstehung innerhalb des Rahmens des Heiligsprechungsprozesses soll auch die vorliegenden Studien beherrschen, die Erforschung der Einzelheiten aber noch vertieft werden, insbesondere durch ausgedehnte Heranziehung der handschriftlichen Ueberlieferung.

[3] G. Börner, Zur Kritik der Quellen für die Geschichte der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XIII [1888] S. 433 — 515). H. Mielke, Zur Biographie der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, Rostocker Diss., Rostock 1888, 75 S. E. Michael sagt über diese Arbeiten, nachdem er hauptsächlich ihre Behandlung der Vertreibungsgeschichte gerügt, in der Zeitschrift für katholische Theologie XXII (1898) S. 583 folgendes: „Die neuesten Versuche, welche die hl. Elisabeth und ihr Leben zum Gegenstand haben, beruhen . . . zum guten Teil nicht auf Kritik, sondern sind ein Rückschritt zur Willkür, die ebenso unkritisch ist wie die Leichtgläubigkeit!" Auf die Arbeiten von Mielke und Börner hin hat K. Wenck im 69. Bande der Historischen Zeitschrift (1892, S. 209 ff.) eine zuerst als Antrittsvorlesung gebrachte, auch separat erschienene Charakteristik der Heiligen versucht, die natürlich in ihrem Werte erheblich von der Dauerhaftigkeit ihrer Grundlagen abhängt, die indessen auch selbständig gewisse Fragen medizinischer Natur aufwarf, die voraussichtlich alsbald von sachkundiger Seite eine gründliche Erörterung erfahren werden.

ihre gegenseitige Abhängigkeit festzustellen und über ihre Glaubwürdigkeit und ihren Wert für die Geschichtschreibung Licht zu verbreiten. Ich halte diesen Zweck auch bis zu einem gewissen Grade für erreicht, allein dem Unternehmen dieser Gelehrten fehlte der sichere Boden, von dem solche Arbeiten allein nur ausgehen dürfen. Will man Schriften untereinander vergleichen, dann muß man auch gewiß sein, den richtigen Text in Händen zu haben. Diese Gewißheit aber kann man nur erlangen, wenn man sich überzeugt, ob das, was wir gedruckt vor uns haben, auch den alten handschriftlichen Vorlagen entspricht. Das war in diesem Falle um so notwendiger, da wir die ältesten Quellen zur Geschichte der hl. Elisabeth keineswegs in moderner mustergültiger Ausgabe bis jetzt vor uns haben, sondern in einem Druck von 1728, auf dessen Fehler E. Michael schon aufmerksam gemacht hat [1] und von dessen Mangelhaftigkeit ich auch selbst mich überzeugen konnte.

Der Leipziger Geschichtsprofessor Joh. Burkhard Mencke [2] († 1732) hatte diese Quellen in einer Handschrift der Universitätsbibliothek seiner Vaterstadt gefunden und dann in seinem großen noch heute nicht entbehrlichen dreibändigen Quellenwerke der „Scriptores rerum Germanicarum, praecipue Saxonicarum“ [3] veröffentlicht. Seit Mencke hat, wenn ich von der gelegentlichen Veröffentlichung urkundlichen Materials absehe, niemand sich mit den handschriftlichen Quellen ihrer Lebensgeschichte beschäftigt außer dem Grafen Charles R. F. Montalembert, dem glühendsten Verehrer der Heiligen. Dessen ‚Leben der hl. Elisabeth‘, das ganz den idealen Schwung jenes hervorragenden Vertreters des französischen Katholizismus verrät, bildet trotz aller Anfeindungen und trotz aller berechtigten Ausstellungen einen Markstein der ganzen Elisabethforschung. Montalembert hat zuerst aus aller Herren Länder alles sorgfältig herbeigetragen, was zur Geschichte der Heiligen dienlich schien, und zwar nicht nur das gedruckte, sondern auch das ungedruckte Material. Er hat zuerst, was Justi [4] in engerem Rahmen versucht hatte, in umfassender Weise in Angriff genommen und eine umfangreiche Uebersicht über die ihm bekanntgewordenen Handschriften

---

[1] A. a. O. 566, vgl. E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes II, 1.—3. A. Freiburg 1899, S. 207, Anm. 2.

[2] Vgl. über ihn F. X. v. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie 1885, S. 567 ff.

[3] 3 Tom. Lips. 1728—30.

[4] K. W. Justi, Elisabeth die Heilige, Zürich 1797, besonders in der Vorrede (Zitate nach dieser Ausgabe, 2. A., Marburg 1835).

gegeben; sein Uebersetzer, J. Ph. Städtler[1] hat diese Aufzählung dann noch ergänzt. Seitdem sind dann wohl noch eine ganze Anzahl von Handschriften neu bekannt geworden, die meisten Bibliotheken sind zugänglicher geworden und viele haben ihre Handschriftenkataloge drucken lassen, allein merkwürdigerweise ist an keinen Forscher die Versuchung herangetreten, über Montalembert hinaus der handschriftlichen Ueberlieferung der wichtigsten Quellen näher zu treten. Ich nehme hier ausdrücklich nur einige kleinere, aber gute Arbeiten von E. Michael[2] und P. L. Lemmens, O. Fr. M.[3] aus, von denen letzterer an einer leider nur wenig bekannten Stelle sowohl höchst beachtenswerte neue Quellen erschlossen, wie auch zur Handschriftenkunde der bekannten wertvolle Beiträge geliefert hat.

Nicht viel besser wie um die Kenntnis der von Mencke gedruckten wichtigsten Quelle und ihrer Ueberlieferung steht es um das übrige wichtige Material, das einerseits die weit umhergekommenen Mauriner Dom Edmond Martène († 1739) und Ursin Durand,[4] anderseits der Ingolstädter Professor und Kanonist Heinrich Canisius († 1610), der Neffe des sel. Petrus Canisius, veröffentlicht haben Während jene aus einer Handschrift der uralten westfälischen Benediktinerabtei Liesborn einen sehr wertvollen Bericht über den Tod der Heiligen herausgaben, mit dem man bis heute nichts Rechtes anzufangen wußte, gab dieser aus einer Handschrift des Augustinerchorherrnstifts Rebdorf bei Eichstätt und des Klosters St. Magnus an der Brücke zu Regensburg jenes Leben der hl. Elisabeth heraus, in dem der Dominikaner des Erfurter Konvents Dietrich von Apolda um 1289 ohne besonders kritischen Sinn, aber doch wenigstens getreu alles überlieferte, was ihm damals an Nachrichten über die Heilige erreichbar war. Was Canisius zuerst publizierte, hat dann über 100 Jahre später der aus Frankreich stammende holländische kalvinische Prediger und Historiograph der Generalstaaten Jacques Basnage de Beauval 1725 in neuer Form herausgegeben, die wir den folgenden

---

[1] Ich benutze, wo nicht ausdrücklich anders bemerkt ist, Montalembert in dieser Uebersetzung: Leben der hl. Elisabeth von Ungarn, aus dem Französischen des Grafen v. Montalembert übersetzt von J. Ph. Städtler. Aachen und Leipzig 1837 u. ö., in Zitaten E = Einleitung, T = Text.

[2] Außer der genannten in der Zeitschrift für kath. Theologie vgl. besonders noch seine Bemerkungen in seiner Geschichte des deutschen Volkes II, 205 ff., bes. S. 224[2].

[3] In den Mitteilungen des Histor. Vereins der Diözese Fulda IV, Fulda 1901, S. 1 ff.: Zur Biographie der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen.

[4] Martène et Durand, Veterum scriptorum et monumentorum amplissima collectio, 9 vol. Paris 1724—33. II, Sp. 1254.

Ausführungen zugrunde legen.[1] Wir werden sehen, wie die Kenntnis und kritische Wertung des zuerst genannten Werkes durch die genaue, ebenfalls seit Montalemberts Versuch nicht mehr angestellte Erforschung des Heiligsprechungsprozesses, diejenige Dietrichs von Apolda aber durch die Untersuchung jener viel älteren von Mencke veröffentlichten Quellen bedingt ist.

Ich möchte diese Uebersicht nicht schließen, ohne den Wunsch zu äußern, daß allen diesen Quellen auch endlich ein Platz in unserer großen vaterländischen Sammlung der Monumenta Germaniae eingeräumt werden möge. Die folgenden Ausführungen wollen als bescheidene Jubiläumsgabe eine neue Herausgabe der Quellen, die ja zudem private Mittel übersteigt, keineswegs überflüssig machen, sondern lediglich als Vorarbeit dienen und vorläufig die Möglichkeit gewähren, die älteren Quellen von den späteren zu scheiden und so die Geschichte nach den besten, zuverlässigsten Nachrichten zu studieren. Ich lege meinen Ausführungen keinen großangelegten Plan zugrunde, sondern habe lediglich die Absicht, in zwanglosen Studien in die älteren Quellen tiefer einzudringen und tiefer einzuführen und den anläßlich des Heiligsprechungsprozesses entstandenen Aktenstücken nachzuspüren und gedenke nur zum Abschluß des Ganzen einen kurzen Ueberblick über das gesamte Quellenmaterial zu geben.

I.

Die Bibliographie der hl. Elisabeth bei Cäsarius von Heisterbach und Fr. Dietrich von Apolda.

Die ältesten Notizen über eine Elisabethliteratur finden sich bei dem rheinischen Zisterziensermönch Cäsarius von Heisterbach und dem Erfurter Dominikaner Fr. Dietrich von Apolda. Sie sind uns um deswillen besonders wertvoll, weil die Werke dieser beiden Elisabethbiographen teils fest datiert, teils annähernd sicher zu datieren sind. Cäsarius schrieb sein Leben der hl. Elisabeth nach ihrer Translation, aber vor dem Tode des Bischofs Ekbert von Bamberg, also zwischen dem 1. Mai 1236 und dem 5. Juni 1237.[2] Schon Mag. Konrad von Marburg, der

[1] Thesaurus Monum. Ecclesiasticorum et Historicorum ed. J. Basnage, tom. IV, Amstelaedami 1725, S. 115 ff.

[2] Börner a. a. O. 445; vgl. M.-Städtler S. 147 und Eubel, Hierarchia Catholica medii aevi I, 1898, S. 129. Das Leben des Cäsarius von Heisterbach ist auch jetzt noch bis auf die Auszüge bei M.-Städtler und die Inhaltsangabe bei Börner a. a. O. 503 ungedruckt. Eine Originalhandschrift befindet sich auf der Schloßbibliothek des Grafen Esterhazy zu Nordkirchen i. W.; vgl. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VI, 1838, S. 36, u. Potthast a. a. O.

Seelenführer der Heiligen hatte daran gedacht, durch den belesenen und schreibgewandten Novizenmeister des Klosters Heisterbach im Siebengebirge eine Lebensbeschreibung der edlen Landgräfin, deren Heiligsprechungsprozeß damals noch schwebte, anfertigen zu lassen. Vielleicht hat seine plötzliche Ermordung am 30. Juli 1233 diese Pläne gestört. Cäsarius war in dieser Zeit vor der Translation, als das Volk zum Grabe der Heiligen sich drängte, selbst einmal in Marburg.[1] Er schrieb das Leben auf Bitten des Priors Ulrich und der übrigen Deutschordensbrüder zu Marburg, die infolge der Schenkung der thüringischen Landgrafen Heinrich und Konrad die Hut des Grabes und die Pflege in dem von der Heiligen zu Marburg erbauten Hospital übernommen hatten. Ihr Auftrag war Cäsarius durch seinen Ordensbruder und Klostergenossen Christianus übermittelt worden, der an der feierlichen Translation zu Marburg am 1. Mai 1236 teilgenommen hatte. Christianus hatte gleichzeitig von den Deutschordensbrüdern noch ein Büchlein mitgebracht, aus dem Cäsarius sich für seine Arbeit unterrichten sollte: „quendam quaternulum, in quo ejus [sc. s. Elisabeth] conversatio breviter ac simpliciter notata erat".[2] Es gab also um 1236 in Marburg schon eine kurze und schlichte Erzählung des Wandels der Heiligen. Cäsarius gibt ihren Titel nicht näher an, er bezeichnet sie lediglich nach ihrem äußeren Eindruck als quaternulus, als Heftchen.[3] Wir wissen indessen schon längst ziemlich genau, was er damit meint. Schon Montalembert und Städtler[4] sagen: „Das Wort quaternulum . . . bezeichnet offenbar das Büchlein von den Aussagen der vier Dienerinnen" und auch Börner[5] hat weitere schriftliche Quellen für das von Cäsarius verfaßte Leben nicht nachweisen können. Dieses letztere behielt „im großen und ganzen die Fassung und Ordnung der Dikta" bei, schob „jedoch beständig sowohl einzelne Wörter

---

II, 1284; eine 1638 durch Vermittlung von P. Gamans erlangte Abschrift von einer Pergamenthandschrift der Stiftskirche zu Münstereifel bewahrt die Sammlung der Bollandisten zu Brüssel, s. M.-Städtler E 146. Die Literatur über Cäsarius von Heisterbach verzeichnet Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte 7. A., 1906, Nr. 3816.

[1] Börner a. a. O. 471[10].

[2] Diese Stelle wie auch das Vorhergehende ist der bei M.-Städler E 146, 147, gedruckten Vorrede zum Leben der hl. Elisabeth entnommen.

[3] Vgl. dazu W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, 3. A., 1896, S. 176. Nach Mielke 30 dagegen kann sich der Ausdruck quaternulus „nur auf die vier Teile des Libellus beziehen", doch halte ich diese Erklärung für gesucht.

[4] M.-Städtler E 147.

[5] Börner a. a. O. 466 ff.

und Wendungen als ganze Sätze und Abschnitte ein, die meistenteils aus stilistischen Zutaten, z. B. Uebergängen und aus religiösen Betrachtungen bestehen."[1] Die Schrift enthält infolgedessen so wenig originale Nachrichten, daß bis heute noch niemand sie des Abdrucks für wert erachtet hat. Benutzte nun Cäsarius jene Aussagen in der Form, wie sie bei Mencke vor uns liegen? Börner bejaht diese Frage[2] und, soweit ich sehe, hat bisher nur Mielke diese Frage allerdings in einem anderen Sinne verneint.[3] Mielke hat schon richtig bemerkt, daß der Zisterzienser den ersten bei Mencke gedruckten Abschnitt, der über den Heiligsprechungsprozeß handelt, nicht benutzt hat. Cäsarius hat aber auch die bei Mencke den eigentlichen Aussagen unmittelbar vorangehenden und diesen folgenden Teile, den sog Prolog und Epilog, die Mencke gekürzt hat, nicht bebenutzen können, denn auf diese rhetorischen Partien trifft wohl kaum zu, was Cäsarius von der ihm vorliegenden Schrift sagt: breviter ac simpliciter notata. Diese rhetorischen Teile, mit denen wir uns später noch näher beschäftigen müssen, sind aber auch weiterhin schon das, was Cäsarius aus der ihm übersandten Schrift erst machen sollte,[4] eine stilistisch anspruchsvollere Verarbeitung ihres Tatsachenmaterials. Cäsarius hat also auch diese Teile nicht benutzt. Ueber den wirklichen Inhalt der von ihm benutzten Schrift werden wir bald näheren Aufschluß gewinnen und zwar mit Hilfe Dietrichs von Apolda.

Dietrich von Apolda, Dominikanerbruder im Konvent zu Erfurt, begann im Jahre 1289 sein Leben der hl. Elisabeth auf Zureden ehrlicher und frommer Personen[5] — vielleicht von Deutschordensherren — und

---

[1] Ebenda 467.

[2] Ebenda.

[3] Mielke a. a. O. 30: „Freilich hat er nicht viel mehr getan, als die Einleitung fortzulassen" usw. Wir werden sehen, daß er sie nicht mit Absicht ignoriert hat, sondern gar nicht benützen konnte.

[4] M.-Städtler S 146: ‚Monachus noster Christianus .... ex persona Vestra instanter satis me monuit et rogavit, quatenus eandem conservationis formulam redigere vellem in historiam.' (An die Deutschordensbrüder zu Marburg gerichtete Vorrede des Cäsarius von Heisterbach zu seinem ‚Leben der hl Elisabeth'.)

[5] ‚Adhortantibus ... quibusdam honestis et devotis personis'; über die Bedeutung von persona = höherer Geistlicher, Stiftsherr u. ä, Inhaber einer geistlichen Würde ohne Jurisdiktion vgl jetzt H. Schrörs in Annalen des Historischen Ver. für den Niederrhein, Heft 82, Köln 1907, S. 169 ff., und dazu J. u. W. Grimm Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1854 ff s. v. Person. Ich halte auch in diesem Falle diese Uebersetzung im Gegensatz zu der üblichen — Individuum für zutreffend und vermute mit Mielke 32, daß etwa die in Marburg in den achtziger Jahren des 13. Jahrh. stattgehabten Festlichkeiten den Anlaß zu dem Werke und die dortigen Deutschordensherren die Anregung dazu gegeben haben.

vollendete es in der Zeit bis 1297, denn die am 13. August 1297 gestorbene Tochter der Heiligen, Gertrud, Aebtissin des Klosters Altenberg, führt er noch als lebend an.[1] Er war 42 Jahre im Orden, als er sein Buch verfaßte. Nicht ohne weiteres steht fest, wie Börner[2] annimmt, daß Dietrich 1289 auch schon das begonnene Werk vollendete. Denn Dietrich klagt in der Vorrede lebhaft darüber, daß er alles allein habe zusammenschreiben, alle Korrekturen selbst ausführen und daher manches habe wiederholt schreiben müssen, mit brennenden Augen und eigner Hand.[3] Schon aus diesem Grunde mußte es fraglich erscheinen, ob er noch 1289 fertig geworden war. Wir wissen aber jetzt auch direkt aus der — in einer Brüsseler Handschrift[4] erhaltenen — Nachschrift, in der er Gott für die Vollendung seines Werkes dankte, daß er erst am 7. Mai 1297 damit fertig wurde. Sein so mühsam in alten Tagen zusammengeschriebenes Buch erwarb ihm noch reiche Anerkennung. Es verschaffte ihm von seinem Ordensgeneral Munio den ehrenvollen Auftrag, nunmehr auch das Leben des Stifters seines eigenen Ordens, des hl. Dominikus, zu bearbeiten.[5]

Dietrich nennt nun in seinem Prolog zum ‚Leben der hl. Elisabeth‘ folgende Schriften, von denen er für sein Werk Gebrauch machte: 1. einen libellus de dictis quatuor ancillarum ejus (sc. S. Elisabeth) confectus, 2. die littera magistri Cunradi de Martburg, quam de vita et morte et miraculis ejus domino Gregorio pape nono scripsit, 3. einen sermo fratris Ottonis de ordine

---

[1] S. Börner 479, über das Todesdatum s. H. Diemar, Stammreihe des Thüringischen Landgrafenhauses und des Hessischen Landgrafenhauses (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. N. F. 27), S. 12.

[2] S. 479[5] und 472.

[3] Basnage IV, 117.

[4] Cod. 7917 der Kgl. Bibliothek zu Brüssel s. XIV enthält das Werk Dietrichs von Apolda unter dem Titel: ‚Vita sanctissime Elyzabeth regis Ungarie filie et relicte Lodowici serenissimi Thuringie lantgravii et principis illustrissimi Hassie et Saxonie‘ und am Schluß folgenden Vermerk: ‚Gratiarum actio editoris hujus libri: Deo gratias, per quem finivi istud dictamen vite beate Elyzabeth vidue anno domini M°CC°XC°VII° nono idus Maii. Oret pro me dominum nostrum Jesum Christum, in cujus conspectu nullam repulsam ejus patitur oratio, amen.‘ Die Herkunft des Mskr. bezeichnet die Notiz: ‚Pertinet ad librariam s. Jeronimi in Trajecto‘. Die Hs., die offenbar von dem Autograph Dietrichs abgeschrieben wurde, stammt aus der Sammlung der Bollandisten (Catalog. codic. hagiographicorum bibliothecae reg. Bruxellensis. Pars I, tom. I (1886) S. 155—61).

[5] Quétif et Echard, Scriptores ordinis Praedicatorum. 2. A. 2 Tl. Paris 1719 ff., I, 453.

predicatorum, doctissimi et devotissimi viri, qui sic incipit: ‚Mulierem fortem‘ und 4. einen von einem anderen verfaßten sermo, der beginnt: ‚Ad decus et honorem‘.[1] Die übrigen von ihm nicht näher bezeichneten ‚Chronica scripta diversorum‘, die er eingesehen haben will, kann ich an dieser Stelle übergehen. Ich habe mit Absicht den genauen lateinischen Wortlaut in den Text genommen, da er zum Verständnis des Folgenden unentbehrlich ist. Dietrich gibt den von ihm erwähnten Quellen noch eine kurze Charakterisierung mit auf den Weg, die ich hier nicht unerwähnt lassen möchte. Das Büchlein über die Aussagen der vier Dienerinnen und der Brief Konrads von Marburg, so sagt er, enthielten zwar reine und lautere Wahrheit, aber sie hätten ihn dennoch nicht befriedigt. Es fehle in ihnen überall die nähere Bezeichnung der Orte, Personen, die Schilderung der näheren Umstände, kurz alles, was diese schon einige Zeit zurückliegenden Ereignisse der Gegenwart so recht verständlich mache, damals hätte es solcher Erläuterungen noch nicht bedurft, da alles noch frisch im Gedächtnis und ohne weiteres verständlich gewesen sei. An den Aussagen empfand er besonders störend die vielen Wiederholungen. Freilich, so tröstete er sich, sei es ja nicht zu vermeiden gewesen, daß über dasselbe Ereignis an verschiedenen Stellen gesprochen werde, denn es handle sich hier um eidliche Zeugenaussagen. Jeder Zeuge habe erzählt, wie es ihm sein Gedächtnis eingegeben und so sei es niedergeschrieben worden, wie man eben Zeugenaussagen aufzunehmen pflegt.[2]

Was kennen wir nun von den Schriften, die Bruder Dietrich seiner Arbeit zu Grunde legte? Vor allen Dingen den Brief Konrads von Marburg. Wir besitzen ihn in einem guten — bis auf ein seltsames Versehen — zuverlässigen Druck.[3] Außer der einzigen Handschrift, die

---

[1] Basnage IV, 116. Offenbar ist ‚libellus‘ etc. nur eine Umschreibung und nicht der eigentliche Titel.

[2] Basnage a. a. O.: Verumtamen fateor in his meo non est affectui satisfactum. Non enim in eis persone et personarum genus, nomina, dignitates et officia exprimuntur, sed nec provinciarum, locorum temporumque varietates et vocabula ad historiam pertinentium sunt descripta. Que illi, licet nobis necessaria forent nunc, tunc sibi quasi notissima omiserunt. Quomodo ergo legenti satisfacient incompleta? Sed nec materie ad eandem rem pertinentis conjunctio ibi est, sparsim cunctis positis, prout occurrerunt memorie referentis. Sub juramento enim narrantium conscripta sunt, sicut dicta testium recipi consueverunt.

[3] Hessisches Urkundenbuch. 1. Abt.: Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen von A. Wyß. 1. Bd. Leipzig 1879 (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven. III), Nr. 34, S. 31 ff. Wyß hatte die Angabe des Briefes über den Tod der heil. Elisabeth als Datum des Briefes gelesen, also datum statt obiit, in Wirklichkeit ist das Schriftstück undatiert, vgl. Wyß III, Nachtrag und Berichtigung,

anscheinend nur allein dem Herausgeber bekannt war, gibt es noch mehrere andere, die bis jetzt noch nicht kollationiert sind.[1] Als unbekannt galt

---

nach S. 686. Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae I — III, 1, Jena 1896 — 1904, III, Nr. 280, setzt den Brief nach 1232 Aug. 11.

[1] Der Grieche und Kustos der Vatikanischen Bibliothek L. Allatios († 1669) druckte diesen Brief aus einer Handschrift der Bibliothek von Upsala (Zitat bei Walther Liter. Handbuch S. 36, vgl. M.=Städtler E 128). Ihn druckte von Allatios ab der hessische Archivar und Bibliothekar J. Ph. Kuchenbecker († 1746, Zitat ebenda). Ob die Handschrift sich jetzt noch in Upsala befindet oder etwa mit dem Nachlaß der Königin Christine von Schweden in die Vatik. Bibliothek gekommen ist, habe ich noch nicht festgestellt. Eine andere Hs. s. XIV befand sich in der 1898—1903 zu London versteigerten Privatbibliothek des weiland Sir Thomas Phillipps im Landhause Thirlestaine House zu Cheltenham in Gloucestershire (England); diese Hs. wurde 1898 versteigert, vgl. N. A. a. a. O. XXIV 747. Ueber Phillipps und seine reiche, früher in Middlehill aufbewahrte Sammlung von Handschriften, Büchern, Gemälden und Kuriositäten aller Art, die er mit großem Geldaufwand selbst und durch seine Agenten zusammenkaufte vgl. Neues Archiv a. a. O. II, 429 den Aufsatz von R. Pauli, 230 Hss. jetzt in Brüssel. Die hier inbetracht kommende Hs. 12199 ist beschrieben N. A. IV, 599 von G. Waitz und N. A. XXII, 687 etwas abweichend von K. Hampe. Ihre Herkunft wird durch folgenden Vermerk bezeichnet: ‚Christophorus baro a Wolckhenstain et Rodnegg 1594‘ Eine im Jahre 1489 verfertigte Hs. befindet sich jetzt auf der Kgl. Bibliothek in Brüssel unter Nr 1262 — 67. Ihre Herkunft bezeichnet der Vermerk: »Liber s. Nicolai episcopi in Bruwylre« (Catalogus codicum hagiographicorum bibliothecae regiae Bruxellensis. Pars I, tom. 1, Bruxellis 1886, S. 289). Eine Abschrift aus nicht genannter Hs. in der Sammlung der Bollandisten zu Brüssel, s. M.=Städtler E 154. Drei unten noch näher zu beschreibende Hss. dieses Briefes im Hist. Archiv der Stadt Köln wurden mir noch während des Druckes bekannt. Der Brief ist ferner zum größten Teil in einer Vita überliefert, die ich in Cod. Monac. lat. 701, einem aus der alten kurfürstlichen Bibliothek stammenden Lektionarius größten Formats s. XIV angetroffen habe. Sie benutzt außer dem Brief nur den Wunderbericht von 1232 mit 141 Wundern. Sie beginnt: ‚Duobus annis antequam mihi commendaretur‘ und schließt: ‚preter ea que postea, quam hec notata sunt, divinitus acciderunt prestante domino nostro Jesu Christo, cui est honor et gloria cum patre et spiritu sancto.‘ Derselbe Text befindet sich in der Universitätsbibl. Erlangen (Irmischer, Hss. Kat 1852, 491) und ist identisch mit der im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VII, 111, 637 erwähnten Hs. Ac. IV, 15. Die Nachricht bei E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes a. a. O. II, 224², daß es sich hier um den sogen. Libellus handle, ist also für Erlangen nicht richtig. Da nach gütiger Mitteilung von Oberbibliothekar M. Zucker diese aus dem Zisterzienserkloster Heilsbronn bei Nürnberg stammende Hs. noch der ersten Hälfte des 13 Jahrh. angehört, so haben wir es hier mit einem sehr bemerkenswerten alten schriftstellerischen Versuch zu tun, der bisher nicht näher bekannt war. Konrad von Marburg ist nicht selbst Verfasser, da er in der zweiten Hälfte der Schrift in dritter Person genannt wird.

bis heute die Predigt des Anonymus mit dem Anfang ‚Ad decus et honorem'. Und dennoch war dieser sermo zu einem großen Teil schon bekannt. Er ist nämlich im wesentlichen nichts anderes als wie der sogen. Libellus, den Mencke veröffentlicht hat, nur der dort die Einleitung bildende Abschnitt über die Heiligsprechung gehört nicht dazu. In der von Mencke benutzten Handschrift — ich werde sie später näher beschreiben — beginnt nämlich der von Mencke II S. 2011 gekürzte Absatz mit den Worten: ‚Ad decus et honorem divine clemencie ampliandum.' Die am Anfang und am Schluß ausgelassenen Abschnitte stellen es auch außer allen Zweifel, daß wir hier eine Predigt vor uns haben. Schon Lemmens[1] hat eine Handschrift mit dieser Predigt in Händen gehabt und führt den Anfang auch an, bemerkte allerdings nicht, daß es sich hier um die von Dietrich von Apolda zitierte Predigt handle. Und noch vor Lemmens war 1893 auf eine Predigt mit diesem Anfang hingewiesen worden, die im Jahre 1425 in Frankreich geschrieben wurde und heute in der Nationalbibliothek zu Paris sich befindet.[2] Ich werde mich später mit diesem sermo und seiner handschriftlichen Ueberlieferung noch näher beschäftigen. Hier möchte ich nur noch darauf hinweisen, daß man zwar schon längst bemerkt hat, daß wir in dem von Mencke veröffentlichten Text der Dikta nicht deren ursprüngliche Form, sondern nur eine Bearbeitung dieser Aussagen vor uns haben.[3] Aber man hat daraus bisher noch keine weiteren Folgerungen gezogen und nicht versucht, die Urform der Dikta wieder aufzufinden. Daß es sich bei Mencke um eine Bearbeitung handelt, geht vor allem aus der Einleitung und daraus hervor, daß der ganze Aussagenstoff in vier Kapiteln verarbeitet ist, von denen das erste die Jugend der Heiligen, das zweite die Zeit ihres Ehelebens, das dritte ihr Witwenleben bis zu ihrer Einkleidung und das vierte den Rest ihres Lebens von da ab bis zu ihrem Tode behandelt.[4] Ueber die Frage nach dem Bearbeiter[5] werde ich mich unten noch aussprechen.

---

[1] A. a. O. 21[4].

[2] Als Cod. N. A. 2288 ›olim ecclesie Romarici Montis‹ (Catal. cod. hagiograph. . . . in bibl. nationali Parisiensi, Bruxellis 1889—93, III, 515).

[3] Börner a. a. O. 449; vgl. Dobenecker a. a. O. III, n. 608[b], Mielke a. a. O. 27 ff.; ebenso K. Wenck in seinem auch separat erschienenen Aufsatz: Die hl Elisabeth (Histor. Zeitschrift a. a. O.), S. 215.

[4] Mencke a. a. O. II, 2012.

[5] In Ms. 1770 - 77 der Kgl. Bibliothek in Brüssel findet sich fol. 105 v die Nachschrift: ‚Ego Nycholaus scripsi hanc vitam' etc (Catal Brux. a. a O. I, 294), daß aber darunter nicht auch der Abschreiber verstanden werden kann, erscheint mir keineswegs ausgeschlossen.

Hier möchte ich zum weiteren Beweise meiner Behauptung, daß die Urform des sogen. Libellus nicht in diese vier Kapitel gezwängt war, nur noch auf einige wenig beachtete Handschriften der Königlichen Bibliothek in Brüssel hinweisen.[1] In einer derselben sagt der anonyme Bearbeiter eines Lebens der hl. Elisabeth: Als ihm zufällig der ‚Libellus de vita et miraculis beate Elizabeth' in die Hände gekommen sei, da hätten die Aeltesten — offenbar handelt es sich um ein Stiftskapitel — davon erfahren und beschlossen, bei Tisch daraus vorlesen zu lassen. Da das Buch aber ganz ohne Ordnung und unverarbeitet die Zeugenaussagen enthalte, so hätte die Lesung die Zuhörer bald verdrossen. Daher sei er mit der Besserung des Textes beauftragt worden und habe nun aus dem ganzen Material 2 Bücher geformt,[2] eines über den Wandel der Heiligen

---

[1] Cod. 4459—70 der Kgl. Bibliothek zu Brüssel, fol. 2r — 45v: ‚Vita ancillae Christi Elyzabet, filiae regis Hungariae et dominae Thuringiae,' abgedruckt in Catal. cod. hagiogr. bibl. reg. Bruxell. Pars I, tom. 1, a. a. O. S. 398 ff. Diese Hs. ließ nach der ebenda S. 396 ff. gegebenen Beschreibung Fr. Johannes de Santo Trudone 1320 schreiben, als er Beichtvater in parco dominarum war, tempore ... Jacobi abbatis pro communi armario. Die Herkunft bezeichnet noch näher der Eintrag: ‚Liber s. Marie de Villari in Brabantia'. Ich erinnere hier nur daran, daß in diesem Kloster Villers 1275 die Herzogin Sophie von Brabant, die Tochter der hl. Elisabeth, begraben wurde. (Für dieses Todesdatum wird O. Grotefend in den alsbald erscheinenden Regesten der hess. Landgrafen die näheren Belege bringen.) 1568 wechselte das Buch seinen Besitzer laut folgendem Eintrag: ‚Dono datus monasterio S. Martini in Lovanio, loco alterius, quem prior Villarensis habet ex bibliotheca nostra Martiniana. Fr. Sylvanus 1568.' Nach einer Notiz der Herausgeber (Cat. a. a O. 398[1]) soll diese Hs. abgeschrieben sein von cod. 8609 - 20 derselben Bibliothek, so daß wir also in Brüssel 2 Originalhss. dieses Textes haben. Cod. 8690—20 s. XIV trägt den Vermerk ‚Liber s. Marie de Camera' und befand sich später in der Sammlung der Bollandisten zu Brüssel (Cat. cod. hag. Brux. a. a. O. II, 219 ff.).

[2] Ich gebe hier zu strikterem Beweis den Wortlaut dieser Stelle: ‚Cum aliquando fortuitu in manus incidisset libellus de vita et miraculis beate Elizabeth. comperto hoc seniores eum in commune ao mensam legi censuerunt. Cujus tamen lectio propter incompositum modum suum in fastidium audientibus citius versa est. Non enim formam aliam habebat quam simplices diversarum inquitionum de se et assertionum atque juramentorum compilationes. Pro reformatione ergo ejus quibusdam instantibus non facile acquievimus obedire, deformitatem nostram ipsi non immerito metuentes. Tandem ... omne corpus invente materie in duos libellos composuimus etc. (Cat cod hag. a. a. O. I, 402.) Wegen der Wendung mit seniores vermute ich, daß der Verfasser zum Kapitel einer Stiftskirche gehörte und zwar wahrscheinlich zu dessen juniores; in den Kapiteln herrschte bekanntlich streng der Grundsatz der Anciennität allgemein, soweit nicht die die Pfründen an bestimmte Weihestufen geknüpft waren, und wo das der Fall war, wenigstens innerhalb desselben ordo; vgl. dazu P. Hinschius, Das Kirchenrecht der

und eines über die Wunder; offenbar enthielt also die ihm vorliegende Handschrift außer den Aussagen der vier Dienerinnen auch noch Aussagen über die vielen Wunder. Das erste Buch teilte er dann wieder in 7 Kapitel, in denen er nacheinander die Kindheit, die Zeit der Ehe, die Werke der Liebe und Demut, ihren hervorragenden Gehorsam, ihre Armut und Niedrigkeit, ihr Gottvertrauen und ihren Tod behandelte. Ganz ähnlich steht es mit noch einer anderen Handschrift der Königlichen Bibliothek zu Brüssel.[1] Auch diese enthält ein Leben, das auf grund der Aussagen der vier Dienerinnen geschrieben zu sein scheint. Der Verfasser dieses Lebens hat ebenso wie die schon genannten in der Bibliothek seines Konvents den sogen. Libellus in die Hand bekommen und herausgefunden, daß er nicht so geschrieben sei, wie es die Würde des Gegenstandes erheische. Daher habe er, obwohl ungelehrt und ungeschickt zu solchen Dingen, die Muße, wo er gerade jetzt außerhalb seines Konventes weile, benutzt, um den Stoff in drei Teile zu teilen, nämlich von der frühesten Jugend der Heiligen bis zur Verheiratung, dann von diesem Zeitpunkt bis zum Tode des Gatten, endlich die Wittwenzeit bis zu ihrem Tode.[2] Der Kompilator bittet schließlich den Leser um Verzeihung, falls er keinen Nutzen aus dieser Anordnung verspüre; wenigstens werde für ihn selbst der Versuch von Nutzen sein. Anscheinend hat dieser schriftstellerische Versuch aber doch Anklang gefunden, denn außer dieser Originalhandschrift befindet sich

---

Katholiken und Protestanten in Deutschland (Berlin 1869 ff.) II, S. 62ᵃ, 86. Das ebenfalls in 7 Kap. geteilte zweite Buch über die Wunder mit ganz ähnlicher Vorrede wie das erste Buch gibt nach der Zählung der Herausgeber 111 Wunder an (Catal. a. a. O. 425 ff.).

[1] Cod. 1770—77 s. XIV. Die Herkunft bezeichnet der Vermerk s. XVII: Collegii Societatis Jesu Brugis ex dono R^mi D. Jacobi Pamelii (Catal. cod. hag. bibl. reg. Bruxell. a. a. O. I, 293 ff.)

[2] Der Prolog ist abgedruckt Catal. Bruxell. a. a. O. I, 296 f.; ich hebe daraus folgendes hervor: ‚Cum vitam beate Elizabeth eo modo, quo apud nos habetur, aliquando relegendo percurrerem, visum est non solum mihi, sed et quibusdam apud nos aliis eandem vitam non ita dictatam apposite, ut decebat tante materie dignitatem. Igitur ego, quamlibet indoctus et iners, ad hoc appuli animum ut eamdem, licet insufficiens rei tante, qualicumque possem, novo conarer explicare dictamine. Otium itaque quod extra conventum existentem ad presens habere me contigit, huic negotio deputandum duxi, ipsam in tres partes distinguens vitam' etc., Narrationis etiam mee seriem sic tenendam putavi, ut nullam testium super sanctitate ipsius approbanda productarum, sicut in prima descriptione factum est, facerem mentionem. Quid enim ad hoc valeant humana testimonia, cujus sanctitatem comprobant tot et tanta, que per ipsam fiunt cotidie, gloriosa miracula?'

in Brüssel in der Sammlung der Bollandisten auch noch eine 1638 nach einer Handschrift der Stiftskirche zu Münstereifel gefertigte Abschrift dieser Bearbeitung.[1] Das Charakteristische dieser Umformung ist die grundsätzliche Weglassung der Namen der aussagenden Dienerinnen bei den einzelnen Tatsachen.

Werfen wir nun einen Rückblick auf die zuletzt vorgeführten Tatsachen, so erkennen wir unschwer, daß die Aussagen der Dienerinnen in ihrer ursprünglichen juristisch-prozessualen Form zunächst in vielen Exemplaren die Kunde von der Heiligen in die besonders interessierten Landschaften, Klöster und Stifter hinausgetragen haben, daß aber alsbald vieler Orten das Bedürfnis sich einstellte, aus diesem Bruchstück aus den Prozeßakten eine wirkliche Lebensgeschichte zu gestalten, sei es mit, sei es ohne Heranziehung fremden Materials. Das ist im wesentlichen die Aufgabe der Geschichtschreibung der Heiligen von Cäsarius von Heisterbach bis zu Dietrich von Apolda, ja bis zum heutigen Tage geblieben. Zu dieser Gruppe von Umgestaltungen der Urform des Libellus gehört vermutlich auch die Predigt des Dominikanerbruders Otto mit dem Anfange: ‚Mulierem fortem'.[2] Mir ist diese Predigt weder gedruckt noch handschriftlich begegnet. Verschiedene bisher nicht beachtete Tatsachen weisen jedoch auf den Verfasser und den Ort ihrer Entstehung hin. Dietrich von Apolda bringt über den Verlauf des Heiligsprechungsprozesses eine Reihe zuverlässiger konkreter Nachrichten,[3] die weder auf den Schluß des jetzt als anonymer Sermo zu bezeichnenden Libellus bei Mencke S. 2033, noch auf den bei Mencke S. 2007—11 vorausgeschickten ‚Processus et ordo canonizationis' noch überhaupt auf eine bekannte Quelle zurückgehen. Dietrich von Apolda erzählt nämlich nicht nur mit Stolz, daß die Kanonisierung der Heiligen im Konvent seines, nämlich des Dominikanerordens zu Perugia vor sich gegangen ist, sondern weiß weiter auch noch, daß dort in diesem Kloster ein Altar zu Ehren der Heiligen errichtet wurde, den noch Papst Gregor IX mit einem Ablaß von 30 Tagen ausstattete (also jedenfalls vor 1241). Ja er weiß auch, daß zu seiner Zeit dort das Fest der Heiligen besonders festlich begangen und das Offizium der Heiligen nach derselben Melodie wie das des hl. Dominikus gesungen wird.[4] Woher weiß Dietrich das alles? Sicher nicht aus eigener Erfahrung, er würde nicht verfehlt haben, bei der

---

[1] M.-Städtler E 153.

[2] Basnage a. a. O. IV, 116. Der Anfang ist entnommen aus Proverb. 31, 10

[3] Ebenda S. 149, 150.

[4] Ebenda S. 150.

genauen Aufzählung seiner Quellen das anzugeben. Nichts liegt da näher, als diese Nachricht der unbekannten Schrift Ottos zuzuschreiben, der ja ausdrücklich als Dominikaner bezeichnet wird. Sind wir davon überzeugt, so werden wir diesen Bruder Otto aber auch am ehesten in Perugia oder nicht weit davon und sein unbekanntes Werk zunächst in italienischen Bibliotheken zu suchen haben. Vergleichen wir damit auch, was Dietrich von Apolda von den beiden Predigten ‚Ad decus et honorem' und ‚Mulierem fortem' gemeinsam aussagt Er sagt, in beiden habe er einiges aus dem Leben der hl. Elisabeth kurz angeführt gefunden.[1] Auch daraus dürfen wir schließen, daß die beiden Predigten in ihrer Anlage viele Aehnlichkeit hatten. Auch des Dominikanerbruders Otto Werk scheint im wesentlichen eine Umformung der Aussagen gewesen zu sein.

Bei allen Geschichtswerken endlich, die uns in dieser Uebersicht begegneten,[2] steht im Hintergrunde jenes Protokoll, daß allen, nicht nur Cäsarius und Dietrich, trotz aller geringen praktischen Brauchbarkeit mit Recht als die wichtigste und ergiebigste Hauptquelle für die Lebensgeschichte der Heiligen erschien. Für die Gegenwart aber ergibt sich weiter aus diesem Ueberblick, daß wir, die wir über Cäsarius und Dietrich zu Gericht saßen, bis zum heutigen Tage das blanke Rüstzeug nicht besaßen, dessen sie sich rühmen konnten. Während sie für ihre Darstellung die ursprüngliche unveränderte Form der Aussagen benutzten, begnügten wir uns seit Mencke mit einer Ueberarbeitung des Protokolls, wie sie jener Gelehrte zufällig in der Bibliothek seiner Vaterstadt gefunden hatte. Und doch besitzen wir noch immer mehrere Handschriften, die jene älteste, die Urform des Zeugenprotokolls enthalten, so wie es an die Kurie gelangte und von den frühesten Legendenschreibern benutzt wurde.[3]

II.

Die sogen. „Aussagen der vier Dienerinnen".

Um im folgenden verständlich zu sein, werde ich zunächst einen kurzen Ueberblick über die Akten des Heiligsprechungsprozesses vorausschicken. Dazu gehören folgende Stücke:

---

[1] Ebenda S. 116: In quibus aliqua de gestis reperi breviter introducta.

[2] Zu den Umformungen der ‚Aussagen' ist auch noch Cod. 4401 (s. XIV) der Vatikanischen Bibliothek zu rechnen, den schon Lemmens a. a. O. 21[4] erwähnte. Dieser Text beginnt nach freundlicher Mitteilung von Prof. Schellhaß in Rom: ‚Cum multi discant verba scole et pauci verba vite, decrevimus vitam b Elisabeth eo dictamine referendam, quo cognovimus relatione testium iuramentis mediantibus a reverendis dominis et magistris eam conscriptam' und endet: ‚amplexando contrectamus. Tu autem etc.'

[3] Genaueren Vergleich mit den späteren Ausschreibern behalte ich mir noch vor.

1. Der Bericht Konrads von Marburg mit dem am 10. August 1232 abgehaltenen Zeugenverhör als Beilage.[1] Er ist die Folge eines ihm von der Kurie erteilten Auftrags. Vermutlich war dort in Gestalt eines Wunderberichts der Antrag auf Eröffnung des Heiligsprechungsverfahrens eingelaufen. Konrad hatte sich wiederholt durch Fr. Raymund de Penaforte, den Kaplan und Pönitentiar des Papstes, mahnen lassen, ehe er den Bericht einsandte.[2]

2. Päpstliche Mandate vom 13. und 14. Oktober 1232 an Erzbischof Siegfried von Mainz, den Abt von Eberbach und Mag. Konrad von Marburg, nach beigeschlossenem Formular Zeugen über Leben, Wandel und Wunder der Landgräfin Elisabeth, insbesondere über diejenigen zu vernehmen, die dem päpstlichen Stuhle berichtet worden seien. Das Verhör soll vorläufig versiegelt zurückbehalten werden, bis ein erneuter Befehl dazu auffordere, die Schriftstücke durch eine feierliche Gesandtschaft zu überbringen.[3]

3. Päpstliches Mandat vom 11. Oktober 1234 an Bischof Konrad von Hildesheim und die Aebte von Georgenthal und Hersfeld, die unter 2 genannten Akten des Verhörs durch eine feierliche Gesandtschaft überbringen zu lassen oder falls diese nicht mehr bei Handen seien, ein neues Verhör anzustellen.[4]

---

[1] Wyß a. a. O. I, Nr. 34, über die Ueberlieferung vergl. die oben gemachten Bemerkungen und Dobenecker a. a. O. III, Nr. 279 u. 280. Die Nachricht Konrads über die Uebersiedelung der hl. Elisabeth nach Marburg wird durch den in Beilage 1 gegebenen Text bestätigt und damit eine Kontroversfrage gelöst.

[2] Wyß a. a. O. I, Nr. 34, S. 31: ‚Vestre innotescat sanctitati, pater reverende, quod aliquotiens frater R. Vester penitentiarius michi scripsit, quod de miraculis, que operatus est dominus per dominam E. quondam Thuringie lantgraviam, quam Vestra paternitas michi conmiserat procurandam, Vos certificarem.' Vermutlich handelt es sich um den in späteren Formularen des Heiligsprechungsprozesses erwähnten informierenden Bericht und Auftrag ‚inquirere et referre de fama et devotione populi et aliis, que super miraculis illius, qui dicitur sanctus, invenerint in genere et non in specie et quoad famam, non quoad veritatem' (Mabillon, Musei Italici tom. II, Paris 1724, S. 419). Ueber den Hof Gregors IX vergl. im allgemeinen E. Winkelmann in den „Forschungen zur deutschen Geschichte, X (1870, Beiträge zur Geschichte Kaiser Friedrichs II) S. 256 ff., Raymund ist dort nicht genannt, dagegen an zahlreichen Stellen bei A. Potthast, Regesta pontificum Romanorum inde ab a. 1198 ad a. 1304 2 v. Berol. 1874, 75, I, nr. 10092 — 10911 passim. Die angekündigte Geschichte der Pönitentiarie von Göller stand mir noch nicht zur Verfügung. Ueber den später ebenfalls kanonisierten Dominikaner Raymund de Penaforte s. Acta Sanctorum Jan., I, 404 ff., ferner G. Philipps, Kirchenrecht, 1845 ff., IV, 257, F. v. Schulte, Geschichte der Quellen des kanonischen Rechts, 3 Bde., 1875 — 80, II, 408 ff.

[3] Drucke und alle näheren Hinweise bei Dobenecker a. a. O. III, Nr. 286 ff.

[4] Desgl. III, Nr. 458.

4. Kanonisationsbullen vom 1. und 4. Juni 1235.[1]

5. Schreiben des Papstes an die Königin Beatrix von Kastilien vom 7. Juni 1235, worin er ihr die erfolgte Heiligsprechung anzeigt.[2]

Ich habe in diesem Ueberblick mit Absicht zunächst nur die unbedingt sicheren, an die Kurie gelangten Stücke angeführt und daher z. B. den Bericht Siegfrieds von Mainz und seiner Mitkommissäre[3] ausgelassen, von dem wir ja wissen, daß er nicht an die Kurie gelangt ist. Ein Blick über diese kurzen Notizen genügt, um uns erkennen zu lassen, daß der Hauptwert aller im Heiligsprechungsprozesse entstandenen Akten in dem Zeugenverhör und dem Bericht der letzten 1234 ernannten Kommissare beruhen muß. Denn diese Schriftstücke haben nicht nur die Grundlage der Heiligsprechung,[4] sondern auch der ganzen Tradition über die Heilige gebildet. Wir besitzen nun in der Tat noch das wichtigste dieser Schriftstücke, nämlich jenes von Cäsarius von Heisterbach und Dietrich von Apolda benutzte Verhör in seiner Urform mit Ausnahme des Formelhaften am Anfang und am Ende. Jedoch ist davon noch genügend erhalten, um erkennen zu lassen, daß das Zeugenverhörsprotokoll in die Form des Berichtes gekleidet war. Ich drucke seinen Text unten (als Beilage 1) ab und kann ihn wohl gegenüber seiner von Mencke wiedergegebenen Bearbeitung im allgemeinen für sich sprechen lassen. Einige Beobachtungen u. a. über seine äußere Form, seine Ueberlieferung und Verbreitung möchte ich aber doch noch hier hinzufügen.

Zeit der Entstehung.

Der Bericht, in dem Konrad von Marburg als verstorben genannt wird, muß niedergeschrieben sein zwischen dem 11. Oktober 1234, dem Tage, als der Befehl zu seiner Anfertigung erging, und dem 27. Mai 1235, dem Tage der Heiligsprechung. Unter Berücksichtigung der Angaben des unten analysierten Traktats und der Entfernung und der Reisegeschwindigkeit lassen sich noch engere zeitliche Grenzen gewinnen, doch verzichte ich hier darauf. Zur näheren Datierung wird ferner auch noch der zur selben Zeit angefertigte Bericht über die Wunder heranzuziehen sein, für den es jedoch bisher an einer Vorlage fehlt.

---

[1] Desgl. III, Nr. 532, 533.

[2] Zuletzt abgedruckt von L. Lemmens a. a. O. 2 ff.

[3] Drucke bei Dobenecker a. a. O. 300.

[4] Ich möchte hier auch auf den Passus in der Kanonisationsbulle hinweisen, in dem die Gründe für die Heiligsprechung kurz zusammengestellt sind, offenbar auf grund des beigebrachten Materials (Wyß a. a. O. I, 52).

Aeußere Form.

Das Schriftstück charakterisiert sich als Bericht durch mehrere am Schlusse vorkommende Redewendungen und zwar als Bericht über eine Zeugenvernehmung, in die Teile des Verhörprotokolls aufgenommen sind. Der Augenschein ergibt, daß diese Teile wörtlich in den Bericht aufgenommen sind. Die Wendungen lassen aber auch keinen Zweifel darüber, daß die Kommissare beim Verhör nicht selbst die Feder führten, sondern, wie ja auch in dem unten behandelten Traktat gesagt wird, nur die Zeugen vereidigten, die eigentliche Vernehmung aber durch rechtskundige Männer vornehmen ließen und dann nur wieder die Niederschriften mit ihrem Siegel beglaubigten.[1] Es entsteht nun die Frage, wie viele an dem inserierten Protokoll gearbeitet h516. Mir scheint das inserierte Protokoll — also ganz abgesehen von den hinzugefügten Wendungen des umgebenden Berichts — deutlich in zwei Teile zu zerfallen. Der erste Schreiber, der sich durch große Exaktheit und Genauigkeit auszeichnet, scheint nacheinander das Verhör der Guda, Isentrudis und die erste Aussage der Elisabeth aufgezeichnet zu haben. Er vergißt bei keiner die Fragen anzugeben und noch Zusatzfragen zu stellen, wann die Zeugin mit der Heiligen zusammen gewesen sei und woher sie das wisse, was sie aussage. Die einzelnen Aussagen, die offenbar so gemacht und so aufgezeichnet sind, wie sie das Gedächtnis, Bildung und Veranlagung den Zeuginnen eingab, ganz ohne jede Ordnung, werden mit ‚Item‘ aneinandergereiht. Der folgende Schreiber, der die Aussage der Irmgard, die zweite und dritte der Elisabeth, der Hildegunde, des Pfarrers und der anderen schrieb, läßt die beim ersten gerühmte Sorgfalt vermissen. Fragen zeichnet er überhaupt nicht auf. Stellenweise ist es schwer, zu unterscheiden, wo die eine Aussage aufhört und die andere anfängt, die Aussagen werden seltener mit einfachem ‚Item‘, häufiger mit ‚Item dixit‘ eingeleitet. Soviel über die Protokollführer. Ich glaube, daß wir ihre Protokolle in ihrer ursprünglichen Form, aber nicht vollständig vor uns haben. Die Kommissare haben nicht alles, sondern nur ausgewählte Abschnitte aus den Protokollen an den Papst eingesandt. Der Hauptteil unseres Berichtes stellt ein geschlossenes Stück des Protokolls dar und reicht bis zum Ende der Aussagen der Irmgard (‚Ubi nunc est dominus‘). Die Berichterstatter verzichten darauf, alle Aussagen über das Leben der Heiligen zu geben, reihen dagegen darauf noch einige Aussagen über ihr Ende an. Auch am Schlusse dieser Aussagen betonen die Berichterstatter abermals, daß sie nicht alles in ihren Bericht aufgenommen, sondern nur einiges von vielem hätten auf-

[1] Siehe Beilage 2.

zeichnen lassen. Die Sprache des Protokolls ist die lateinische. Dafür, daß die erste Niederschrift deutsch gewesen sei, haben wir keinen Anhaltspunkt, doch trägt das Latein infolge wörtlicher Uebersetzung der Aussagen einen deutschen Charakter. Die von Dietrich von Apolda für den vorliegenden Bericht gewählte Bezeichnung „Libellus de dictis quatuor ancillarum confectus“ ist in der Hauptsache zutreffend, trifft aber doch weder ganz die eigentliche Bedeutung des Stückes, noch auch seinen Inhalt. Denn außer den Aussagen der vier Dienerinnen ist auch die allerdings wenig umfangreiche Aussage der Hildegunde nebst ihrer Bestätigung durch den Pfarrer und andere darin aufgenommen. Endlich lassen sich auch die ersten Zeuginnen Guda und Isentrudis keineswegs als ancillae oder als Mägde bezeichnen. In den Handschriften trägt der Bericht die Ueberschrift ‚Vita‘. Zum Schluß noch ein Wort über die Ueberlieferung unseres Berichts.

Ueberlieferung und Verbreitung.

Von zwei verschiedenen Stellen aus kann der Bericht verbreitet worden sein, von den Absendern aus und vom Empfänger aus. Ehe nicht eine auch das weite Ausland umfassende Zusammenstellung aller Handschriften vorliegt, kann man darüber kein sicheres Urteil fällen, zunächst scheint beides gleich wahrscheinlich. Spricht für die Verbreitung von Marburg aus die Tatsache, daß er schon 1236 von dort aus an Cäsarius von Heisterbach gebracht wurde, so spricht anderseits für die Kurie als Ausgangspunkt die weite Verbreitung der Schrift auch an Stellen, die mit Marburg keinen Zusammenhang zu haben scheinen und die in dem unten besprochenen Traktat hervortretende Anschauung der Kurie, daß bei der Heiligsprechung alles auf das Leben, wenig auf die Wunder ankomme. Das scheint direkt auf unseren Bericht zugeschnitten zu sein. Auch die Verbreitung des Protokolls in dieser abgekürzten Form spricht für die letztere Ansicht. Von Marburg aus hätte man wenigstens die Möglichkeit gehabt, das ganze Protokoll zu verbreiten. Ich kenne folgende Handschriften:

1. Hof- u. Staatsbibliothek München, Cod. lat. 4631 Pergamenthſ. s. XII und XIII, 4° (zit. A), stammend aus der bedeutenden Bibliothek des Benediktinerklosters Benediktbeuren (131), die Schrift steht fol. 73—99 mit der Ueberschrift ‚Incipit vita sancte Elyzabet lancravie‘. Ueber den sonstigen Inhalt der Handschrift verweise ich auf den ‚Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae regiae Monacensis Codices latini‘ III, 1—4, IV, 1—4, München 1868 ff.; ein Auszug daraus siehe Neues Archiv der Gesellschaft f. ä. d. Geschichtskunde IX, 423.

2. Hof- und Staatsbibliothek München, Cod. lat. 17145 aus der ebenfalls bedeutenden Bibliothek des Klosters Schäftlarn, Pergamenthandschrift s. XIII, Oktav (zit. B), der Bericht fol. 25—40 v, überschrieben ‚Vita b. Elyzabet'; vgl. ebenso ‚Catalogus' etc.

3. Ein drittes Exemplar befand sich in der 1898–1903 versteigerten Bibliothek des weiland Sir Thomas Phillips zu Cheltenham (früher zu Middlehill) in England, Ms. 1172, membr. s. XIII (zit. C), aus Frankfurt stammend, genau beschrieben Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VII (1839) S. 635 ff., Ergänzungen dazu Neues Archiv IV, 585 und XXII, 677. Die Handschrift ist die einzige mir bis jetzt bekannte, welche auch die Protokolle über die Wunder, allerdings fragmentarisch, zu enthalten scheint.

Die Zahl der bis jetzt nachgewiesenen Handschriften ist also noch sehr gering, doch hoffe ich, durch diese Zeilen Veranlassung zu geben, daß ihrer noch mehr bekannt gemacht werden. In dem Abschnitt über die Bearbeitungen des Berichts haben wir ja gesehen, daß noch viele vorhanden gewesen sein müssen. Mangels einer stilistisch vollkommeneren Lebensbeschreibung hat dieser Bericht als ‚vita' gedient und ist auch, wie z. B. die Handschrift von Benediktbeuren lehrt,[1] und wie oben erzählt wurde, in Klöstern vielfach ganz oder teilweise in Lektionen eingeteilt und dazu benutzt worden. Daß gerade die Klöster der meranischen Lande und in der Nachbarschaft der Grafschaft Andechs alsbald eine Lebensbeschreibung der Heiligen sich verschafften, kann bei der Verwandtschaft der hl. Elisabeth mit dem Hause Meran — ihre Mutter war eine Tochter des Herzogs von Meran — nicht weiter wundernehmen.[2]

III.

Der kuriale Traktat und Ordo

Processus et ordo canonizationis beate Elyzabet.

Nach den Ausführungen in den vorausgehenden Studien bedarf es keiner weiteren Begründung mehr, wenn ich die bei Mencke[3] als Einleitung des sogen. Libellus behandelte Schrift nunmehr als selbständiges schriftstellerisches Werk heraushebe. Wenn heute ein Bibliothekar bei der Beschreibung von Handschriften ebenso verfahren würde, wie Mencke, so würde es ihm als schwerer Fehler verdacht werden. Denn in der Hand-

---

[1] Darin sind acht Lektionen durch Einteilung gebildet, sechs von (quod ipsa) ‚Beata Elyzabeth' bis ‚diligebat', 7 und 8 von ‚Item frequenter pedissequas, bis ‚s. Katrine'.

[2] Ueber die Elisabethtradition zu Kloster Andechs vgl. M.-Städtler T 245 ff.

[3] A. a. O. II Sp. 2007 — 11.

schrift 823 der Universitätsbibliothek Leipzig, die Mencke seiner Ausgabe zugrundelegte, liest man auf Blatt 1 klar und deutlich: ‚Incipit processus et ordo canonizationis beate Elyzabet propter quorumdam detracciones et calumpnias'[1] und nach dem Schluß dieser Schrift folgt auf der Rückseite von Blatt 3 die folgende Schrift, der sogen. Libellus mit der ebenso deutlichen Bemerkung: ‚Incipit prologus super vitam beate Elyzabeth.' Mit diesem Befund stimmt die ganze handschriftliche Ueberlieferung der hier inbetracht kommenden, von Mencke zusammengekoppelten Schriften überein. Ehe ich mich damit beschäftige, möchte ich aber noch einen Augenblick bei den Einwürfen verweilen, die aus den bekanntesten Erläuterungsschriften, namentlich denen von Mielke und Börner erhoben werden könnten. Beide sprechen sich für die Einheit des von Mencke veröffentlichten sogen. Libellus aus. Zwar stoßen Börner einige Bedenken auf, aber er beruhigt sich, da ja auf den Traktat über die Heiligsprechung bei Mencke die Worte folgen: Sed haec hactenus breviter tetigisse sufficiat. Er schließt — etwas übereilt —, daß dieses haec sich auf die Heiligsprechung beziehe.[2] Hätte er sich in der Handschrift näher umgesehen, so würde er gefunden haben, daß diese Worte nur von allgemeinen moralischen Betrachtungen, wie sie die obenerwähnte und hier gekürzte Predigt ‚Ad decus et honorem' eben enthält, überleiten sollen zu der Darstellung des Lebens der hl. Elisabeth. Nicht stichhaltiger ist der Grund, den Mielke für die Einheit des Ganzen gefunden hat. Er glaubt in dem Passus: ‚Inserta sunt quidem huic narracioni quedam, sine quibus cena posse duci videtur' eine Beziehung auf das Folgende sehen zu müssen.[3] Man braucht aber nur den Satz weiter zu lesen, dann wird man sich davon überzeugen, daß der Verfasser unter der narracio nichts anderes versteht als den vorangegangenen processus und ordo, die für ähnliche Fälle als Muster und Belehrung dienen sollen. Ich kann daher jetzt daran gehen, mich mit der Ueberlieferung der Schrift zu beschäftigen.

Die Ueberlieferung des Traktats.

1. Cod. Ms. 823 der Universitätsbibliothek Leipzig, wiederholt schon benutzt, eine Pergamenths. in 4° (zit. A). An mehreren Stellen auf dem unteren Rande trägt die Handschrift über beide Seiten

---

[1] Diese Ueberschrift hat nun wieder L. Schmidt zu der Annahme verleitet, daß der ganze bei Mencke abgedruckte Text unter diesen Titel gehöre (Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern, Neues Archiv für Sächs. Geschichte XVIII, 215; auch separat).

[2] Börner a. a. O. 444, 445.

[3] Mielke a. a. O. 25, 26.

durchgeschrieben in gezierter Unzialschrift den Vermerk: ‚Liber veteris celle s. Marie.‘ Ueber die hervorragende Bibliothek des reichbegüterten Zisterzienserklosters Altzelle bei Nossen sind wir neuerdings durch eine Arbeit des Bibliothekars Ludwig Schmidt in Dresden vorzüglich unterrichtet.[1] Im 14. u. 15. Jahrh. wurde Altzelle sogar „der Mittelpunkt für die meißnische Landeshistoriographie“.[2] Besonders ein Name tritt zu Anfang des 15. Jahrh. in den Vordergrund dieser landesgeschichtlichen und dynastischen Bestrebungen: Johannes Tylichius.[3] In seiner Zeit mag auch unsere Handschrift entstanden sein, die Schmidt zwar noch in das 14. Jahrh. setzt und für das Kloster erworben sein läßt, die aber wegen ihres archaischen Charakters, wegen des offensichtlichen, unverstandenen Nachmalens der Schrift und der Initialen doch wohl eher nur die im 15. Jahrh. entstandene Nachschrift einer Handschrift des 14. Jahrh. ist.[4] Sie enthält f. 1–3 v den ‚processus‘, 3 v–24 r die ‚vita b. Elyzabeth‘: ‚Ad decus et honorem‘, Ende: ‚. . . in quem firmiter credidit, Jesus Christus dominus noster, cui est gloria in secula seculorum, amen,‘ f. 24 r — 24 v und 124 v bis 128 v ‚tabula, quomodo se habeant monachi omni tempore‘, f. 25 r — 95 v ‚Vita b. Bernhardi Clarevallensis abbatis‘ mit Prolog des ‚venerabilis Wilhelmi abbatis‘, f. 95 v — 199 v des hl. Bernhard ‚liber de precepto et dispensacione‘, f. 109 v–119 v die Briefe des hl. Bernhard, f. 119 v – 126 v ‚Liber de regularibus disciplinis‘. Die Altzeller Handschrift ist die einzige mir bis jetzt bekannte Originalhandschrift dieses Traktats.

2. Zwei Handschr. dieses Traktats (B, C) befanden sich vor dem Tode des gelehrten Frankfurter Bürgermeisters Zacharias Konrad v. Uffenbach († 1734) in dessen großer Handschriften- und Büchersammlung, die hauptsächlich seiner großen Reise nach England — über Holland und Brabant zurück — ihr Entstehen verdanken soll.[5] Noch vor dem

---

[1] Zitat oben.

[2] O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II (1887) 114.

[3] Ebenda 115 ff.

[4] Bibliothekar Dr Leidinger in München, der mich bei der Bestimmung der Zeit freundlichst unterstützte, ist geneigt, sie auf ca. 1430 anzusetzen.

[5] Ueber ihn Zedlers Universallexikon 48. Bd. (1746) 429 ff.; vergl. auch E. Kelchner, Die v Uffenbachischen Manuskripte auf der Staatsbibliothek zu Frankfurt a. M., Frankfurt 1860, und R. Jung in der Allg. Deutschen Biographie 39 (1895), S. 135 ff.

Tode des Sammlers kam das meiste zum Verkauf. In dem 1730 erschienenen Verkaufskatalog ist nun auch ein Sammelband verzeichnet, der 2 Handschriften dieses Traktats, anscheinend 2 Exemplare der Urform des Libellus, und den Bericht von Erzbischof Siegfried, Abt Raimund und Konrad von Marburg nebst anderem enthielt und für 9 Gulden zu verkaufen war. Da diese Stücke in dem Katalog fehlen, der 1735 über den bis dahin nicht verkauften Rest der Sammlung erschien, so ist anzunehmen, daß sie in der Zwischenzeit verkauft wurden.[1] Ich habe mich bis jetzt vergebens bemüht, sie wieder aufzufinden. Große Teile der v. Uffenbach'schen Sammlung befinden sich in Frankfurt, Göttingen, Gießen und Hamburg.

3. Außer der Originalhandschrift unter 1 kenne ich bis jetzt nur eine Abschrift (zit. D) von einem ehemals im Kloster St. Maximin zu Trier bewahrten Manuskript. Diese Abschrift befindet sich in der Sammlung der Bollandisten auf der Kgl. Bibliothek zu Brüssel.[2]

Ich wende mich nun zum Inhalt der Schrift, welche ich unten zum besseren Verständnis mit einigen Abweichungen von Mencke zum Abdruck bringe (Beil. 2).

Der Inhalt des Traktats.

Die Schrift erzählt folgendermassen:

Auf die Kunde von den Wundern habe Papst Gregor IX. der nach seinem Namen ein wachsamer Hirte sei, den Bischof Konrad von Hildesheim und die Aebte von Hersfeld und Eberbach beauftragt, nach Marburg zu gehen und dort solche Zeugen speziell über das Leben der hl. Elisabeth zu verhören, die mit ihr persönlich in Verkehr gestanden hätten. Ebenso auch über die Wunder. Hier gibt der Verfasser zum Ueberfluß auch noch eine Definition des Wunders im Sinne des kanonischen Rechts. Das Zeugenverhör geschieht, Professoren des Rechts verhören die Zeugen, alle Sorgfalt wird beobachtet. Eine feierliche Gesandtschaft, bestehend aus Abt Bernhard von Buch, dem Würzburger Kanoniker und päpstlichen Kreuzprediger Mag. Salomo und dem jetzt in den deutschen Orden eingetretenen Landgrafen Konrad von Thüringen, bringt die versiegelten Protokolle und den Begleitbericht des Bischofs Konrad, der auch von allen anderen anwesenden Prälaten besiegelt worden war, an den päpstlichen Hof nach Perugia. Diese Protokolle wurden im versammelten Konsistorium vor Papst und Kardinälen, deren Stellung der Verfasser eine ganz hervorragende Bedeutung zuweist,

---

[1] Justi a. a. O. Vorrede 41 ff.

[2] M. Städtler a. a. O. S. 153.

verlesen, auch Bischöfe, Prälaten, niederer Klerus und Ordensleute waren dabei zugegen. Alle stimmten einmütig überein, daß die edle Landgräfin in das Buch der Heiligen eingeschrieben werden müsse. Damit war das Prozeßverfahren zu Ende. Der folgende Teil des Traktats beschäftigt sich nun mit dem ordo der Heiligsprechung, dem Zeremoniell der Festlichkeiten

Am Pfingsttage zog mit dem Papst eine glänzende Prozession in die Kirche des Dominikanerklosters, alle mit Leuchter und Kerzen in den Händen, welche von Landgraf Konrad gestiftet und nachher — wie der Verfasser nicht verfehlt, zu bemerken — dem Dominikanerkloster überwiesen wurden. Dort las der damals Dienst tuende Kardinaldiakon dem Volke von dem Leben und den Wundern vor und unter allgemeinem Beifall, der sich schließlich in den lautschallenden Gesang des ‚Te Deum' auflöste, wurde die große Landgräfin heiliggesprochen. Der Tag der Heiligen wurde verkündigt und ein am Schluß dieser Legende abgekürzt gegebenes Offizium der Heiligen eingesetzt, indem Papst Gregor, der es selbst verfaßt hatte,[1] es während der Messe verkündigte. Landgraf Konrad aber lud auf Kosten seines Ordens alle Ordensleute an diesem Tage ein und ließ reiche Almosen austeilen. Der Papst hatte seine Freude an dem Landgrafen und lud ihn — eine seltene Ehre — zu sich zu Tisch und nahm herzlichen Abschied von ihm, wie er ihn auch bei der Ankunft huldvoll aufgenommen hatte. Zahlreiche päpstliche Schreiben trugen die Kunde von diesen Dingen nicht nur durch das römische Reich, sondern durch alle Welt in die Königreiche und Hauptstädte. Sie beweisen allein schon, mit welcher Sorgfalt und mit welchem Eifer in dieser Sache verfahren wurde. Zum Schlusse entschuldigt sich der Verfasser, wenn er seiner Erzählung einiges eingeflochten habe — er meint jedenfalls die Definition des Wunders, das Lob auf die Kardinäle u. ä. —, was nicht unbedingt zur Darstellung der Ereignisse nötig gewesen sei. Es sei zur Belehrung für diejenigen Diözesen geschehen, wo ein ähnlicher Fall eintrete und man dann wegen seiner Seltenheit nicht wisse, was geschehen müsse. An der Kurie lege man mehr Wert auf das Leben als auf die Wunder, die oft als Trug, oft als Irrtum sich herausstellten. Die ganze Erzählung solle ein Muster bieten für die Zukunft.

Zeit der Entstehung.

Das jüngste Ereignis, von dem der Traktat berichtet, sind die päpstlichen Schreiben, welche die Kunde von der Heiligsprechung in alle Welt

[1] Das ist schon von Montalembert bemerkt worden. Es ist mir bis jetzt nicht gelungen, dieses Offizium aufzufinden, bezw. sicher zu bestimmen. Vielleicht wird von anderer sachkundigerer Seite einmal darnach gesucht?! Die älteren französischen Ausgaben von Montalembert haben zu dieser Frage viel Material zusammengetragen.

hinaustrugen. Diese Schreiben fallen, soweit sie uns bekannt sind, alle in die ersten Tage des Juni 1235.[1] Die vom Deutschen Orden ausgewirkten Kanonisationsbullen tragen das Datum des 1. und 4. Juni und vom 7. Juni ist jenes Schreiben datiert, in dem Papst Gregor IX der Königin Beatrix von Kastilien, der Tochter des deutschen Königs Philipp, die hl. Elisabeth in beredten Worten pries. Ihr erhabenes Beispiel habe auch den Landgrafen Konrad und die Base der Heiligen, die Tochter des Königs Ottokar I von Böhmen, Agnes zu ähnlichem begeistert.[2] So muß also die Schrift nach dem 7. Juni 1235 entstanden sein.

Der äußerste Termin dagegen, vor dem sie geschrieben sein muß, ist der 22. August 1241. An diesem Tage starb Gregor IX, der ausdrücklich als noch lebend in der Schrift erwähnt wird. Weitere zwingende Anhaltspunkte für die Datierung besitzen wir nicht. Immerhin dürfen wir voraussetzen, daß die feierliche Translation vom 1. Mai 1236, die in allen nachher verfaßten Schriften erwähnt wird, auch hier nicht mit Stillschweigen übergangen worden wäre, wenn eben nicht die Schrift schon älter wäre. Es steht zu vermuten, daß sie alsbald nach dem Prozesse, also wohl noch im Jahre 1235 niedergeschrieben wurde. Daß Cäsarius von Heisterbach sie, wie oben erwähnt, nicht kannte und nicht benutzte, kann nicht als Beweis angeführt werden, daß sie bis zur Zeit der Abfassung des ‚Lebens der hl. Elisabeth' noch nicht geschrieben war. Denn auch Dietrich von Apolda, der doch viel später schrieb und alle Nachrichten mit großem Eifer sammelte, kannte sie nicht, obwohl sie damals aus den angeführten Gründen längst bekannt sein konnte. Die nähere zeitliche Bestimmung wird davon abhängen, ob es gelingt, die Frage nach Zweck und Bedeutung des Traktats befriedigend zu lösen.

Zweck und Bedeutung der Schrift.

Der Zweck der Schrift ist ausgesprochenermaßen ein doppelter. Einmal richtet er sich gegen nicht näher bezeichnete Herabsetzungen und Verleumdungen, welche gegenüber dem Prozeßverfahren ausgesprochen worden sind und beteuert diesen gegenüber laut die peinliche Exaktheit des Verfahrens und die sinceritas, die Aufrichtigkeit und den aufrichtigen Eifer, den sincerus favor, den Papst Gregor IX in dieser Sache bewiesen habe. Die Glaubwürdigkeit des Verfassers scheint mir an keiner Stelle zu bemängeln zu sein. Er gibt alle wesentlichen Ereignisse,

[1] Dobenecker a. a. O. III Nr. 532, 533, 536.

[2] Zuletzt gedruckt von L. Lemmens a. a. O. 2 ff.

die sich seit der an Bischof Konrad von Hildesheim und seine Genossen erteilten Kommission zugetragen haben.[1] Insbesondere verdanken wir ihm, wenn wir näher zusehen, mehrere bisher nicht beachtete Tatsachen. Wir kennen ja zwar schon lange den Wortlaut jenes an Konrad von Hildesheim und die anderen erteilten Auftrages,[2] wir wußten aber bisher nicht, in welcher Weise sie sich dessen entledigt haben. Hier lesen wir nun deutlich — die in den päpstlichen Registern enthaltene Kommission kennt der Verfasser dagegen offenbar gar nicht —, daß die Kommissare inbezug auf das Leben der verstorbenen Landgräfin sich darauf beschränkten, solche Zeugen zu vernehmen, die durch ihr Zusammenleben mit der Landgräfin am besten darüber unterrichtet sein mußten. Ich glaube daher, daß an dem unten (Beilage 1) von mir abgedruckten Bericht über das Zeugenverhör keine wesentlichen Teile, mit Ausnahme der Formeln zu Anfang und zu Ende, fehlen. Außer den dort gegebenen Zeugenaussagen wurden nur noch andere über die Wunder an die Kurie eingeschickt.

Nach den Angaben der Ueberarbeitung ‚Ad decus et honorem' sollen es 150 Wunder gewesen sein, die vom Apostolischen Stuhle als hinreichend bewiesen bestätigt wurden.[3] Wir erfahren aus unserer Schrift dann ferner, daß Bischof Konrad und seine Mitkommissare und die anwesenden Prälaten die Protokolle mit ihren Siegeln beglaubigten, und lernen auch teilweise anscheinend wörtlich das Begleitschreiben kennen, mit denen die Kommissare die Protokolle durch die feierliche Gesandtschaft überbringen ließen. Ich hebe daraus vor allem ihre Bitte an den Papst hervor, das in Liebe und anderen zum Beispiel brennende und leuchtende Licht nicht unter der Wolke übler Nichtachtung verdunkeln oder unter dem Scheffel häretischer Unterdrückung ersticken zu lassen. Ob diese Worte, die sich im Munde der päpstlichen Partei in Deutschland wohl mehr auf die dortige häretische

---

[1] Während in den Registern Gregors IX. der Abt von Kloster Georgenthal bei Gotha unter den Kommissaren genannt wird, fehlt dieser in unserem Traktat, der an seiner Stelle den 1232 als päpstlicher Kommissar fungierenden Abt von Eberbach verzeichnet. Welche von beiden Quellen irrt, ist schwer zu entscheiden, vielleicht ist aber auch erst später der Abt von Eberbach an die Stelle des Abts von Georgental getreten. Dem Verfasser des Traktats haben jedenfalls die Prozeßakten, wahrscheinlich aber nicht die Registerbände vorgelegen; vgl. Dobenecker a. a. O. III Nr. 458.

[2] Drucke bei Dobenecker a. a. O.

[3] Mencke a. a. O. II Sp. 2012. — Die Schrift Pray, Vita S. Elisabethae viduae, Tyrnaviae 1770, enthält S. 164—218 ‚Miracula a sede apostolica approbata' (nach Angabe der Bibliotheca Hagiographica Latina antiquae et mediae aetatis, Bd. I, Brüssel 1898, 2499; Pray selbst habe ich bisher noch nicht erlangen können): Inc. prol. ‚Nunc nimirum et aliquae non fidelibus'. Inc. ‚Guda de Bytenkop Moguntinensis dioecesis'. Des. ‚Hartmundus balneator iuratus per totum concordat cum Marcolfo'.

Bewegung und auf den in den Aussagen der Dienerinnen an den Pranger gestellten Teil des thüringischen Adels bezogen, an der Kurie vielleicht gegen den Papst umgemünzt worden sind, ob das jene Verleumdungen sind, gegen die die Schrift sich richtet? Eine Handhabe hätten jene Verleumder ja wohl gehabt, deren sie sich gegen den Papst hätten bedienen können, ich meine die lange Stockung im Prozeß, die vom Oktober 1232 bis zum Oktober 1234 dauerte. Es scheint aber nicht, daß sie darauf zurückgegriffen haben, denn sonst würde auch unser Traktat sich damit haben beschäftigen müssen. Gerade das muß ich ja als charakteristisch für unseren Traktat hervorheben, daß er verschweigt, daß der Heiligsprechungsprozeß nicht erst im Oktober 1234, sondern schon im Sommer 1232 begann. Vermutlich wollte der Verfasser den Verleumdern nicht noch neues Material in die Hand geben. Ich habe eine Zeitlang daran gedacht, daß der Traktat nach der zwischen der Kurie und Mainz eingetretenen Spannung, die auch in dem Ausscheiden des Mainzer Erzbischofs Siegfried aus der Untersuchungskommission zum Ausdruck kommt,[1] gegen mainzische Umtriebe gerichtet sei. Allein ich muß gestehen, daß es für diese Ansicht doch an einer ausreichenden Begründung fehlt. Ja die Ueberlieferung des Traktats scheint direkt dagegen zu sprechen. Gerade in Mitteldeutschland, im Gebiet der Mainzer Diözese, wo man ihn in diesem Falle zunächst verbreitet hätte, blieb er unbekannt, wie wir an Cäsarius von Heisterbach und Dietrich von Apolda gewahrten. Die einzige, uns bis jetzt bekannte Handschrift, die von Altzelle, ist kein Gegenbeweis dagegen, denn nach den Ausführungen von Schmidt ist sie nicht dort entstanden, sondern von auswärts angekauft worden. Ich glaube daher nicht fehlzugehen, wenn ich die Verleumder an der Kurie selbst oder in ihrer Nähe suche und in unserer Schrift einen Schlag gegen diejenigen erblicke, die dem regierenden Papste Gregor IX eine zu lässige, kühle Haltung in dieser Angelegenheit zum Vorwurf machten. Auf solche Vorwürfe scheint auch der Anfang des Mandats vom 11. Oktober 1234, mit dem der Prozeß von neuem aufgenommen wurde, uns hinzuweisen.[2] Wenn in der Tat

---

[1] Diese Ansicht auch bei P. H. Bär, Diplomat. Geschichte der Abtei Eberbach II (1858) 25.

[2] Das Mandat beginnt: ‚Ne possimus argui, si lucernam dignam super candelabrum collocari detineri sub modio patiamur, presertim cum evidentibus inditiis de celo noscatur emittere multe radios claritatis‘ etc. (Monumenta Germaniae Historica, Epistolae s. XIII e regestis pont. Rom. selectae ed. Rodenberg I [1883] 486). Ob es sich hier um eine auch sonst gebräuchliche Formel oder um eine ad hoc konzipierte Wendung handelt, habe ich nicht entscheiden können. Andere Teile des Mandats stimmen mit einem im Heiligsprechungs-

schon damals diese Stimmen laut waren, dann ist kein Zweifel daran, daß der Traktat unmittelbar nach der Heiligsprechung niedergeschrieben wurde. Soviel von seinem polemischen Charakter.

Der zweite deutlich ausgesprochene Zweck des vorliegenden Traktats, der Zukunft ein Muster sowohl für den Prozeß wie für die Feierlichkeiten zu bieten, stellt die Schrift in die Reihe der vielen ordines, Zeremoniales und ähnlicher Handbücher. Man hat sich neuerdings erfreulicherweise wieder eifriger mit diesen Schriften beschäftigt, die, soweit sie die römische Kurie betreffen, nicht nur ein hochinteressantes, außerordentlich lebendiges und anschauliches Bild von dem Leben am päpstlichen Hofe geben, sondern für zahllose Einzelfragen überhaupt erst eine einfache und klare Lösung gewähren. Letzteres gilt auch für die Geschichte des Heiligsprechungsprozesses im allgemeinen und der einzelnen Prozesse im besonderen.

Die Heiligsprechung ist erst durch Alexander III als ein Reservat des päpstlichen Stuhles erklärt worden.[1] Es ist daher ohne weiteres anzunehmen, daß erst seitdem das Verfahren bei der Heiligsprechung sowohl nach der juristischen Seite wie nach der Richtung des Zeremoniells seine Entwicklung und Ausprägung im einzelnen erfahren hat. Indessen auch schon vor Alexander III hatte der römische Stuhl vorzugsweise das Recht der Heiligsprechung seit den ältesten Zeiten geübt und war längst zu festen Grundsätzen gelangt, die später in der Hauptsache nur auf dem Wege der Spezialisierung sich erweiterten. Diese ältere Zeit bedarf noch genauerer Erforschung. In dem bedeutenden diesen Gegenstand sonst erschöpfenden Werke Papst Benedikts XIV findet sich über die ältere Zeit weniger Material.[2] Um so erfreulicher tritt da unser Traktat in diese Lücke. Von älteren Ordines des römischen Kanonisationsverfahrens kannte man bis jetzt nur die beiden in Mabillons Ordo 14 enthaltenen Texte (Kap. 111 und 115),[3] von denen der eine dem 14., der andere nach einer neueren Untersuchung[4] erst dem 15. Jahrhundert angehört. An älteren Formularen zitiert Benedikt XIV nur eine Schrift des bedeutenden

---

prozeß des hl. Dominikus ergangenen Mandat überein; vergl. ‚De Servorum Dei beatificatione et Beatorum canonizatione auctore Prospero Cardinale de Lambertinis, nunc pontifice Benedic'o XIV, ed. II, Patavii 1743, I, 74.

[1] C 1 X de reliquiis III, 55; vergl. über die Entwicklung des Rechts der Heiligenverehrung Hinschius a. a. O. IV (1888) 239 ff.

[2] Genaues Zitat vorhin. Sehr dankenswert ist die im Neuen Archiv a. a. O. XXXII, 159 ff. gegebene Zusammenstellung des älteren Materials in dem Aufsatze von A. Brackmann, Zur Kanonisation des Erzbischofs Anno von Köln.

[3] Mabillon a. a. O. 412 u. 416 ff.

[4] Von Jos. Kösters, Studien zu Mabillons Römischen Ordines, 1905, S. 66 ff. Von Ign. Hösl sind dazu vielfach abweichende Resultate zu erwarten.

Kanonisten, des Kardinalbischofs von Ostia, Heinrich de Bartholomaeis von Susa.[1] Diese Schrift scheint identisch zu sein mit dessen ‚Lectura in decretales Gregorii IX.‘[2] Da sonst von älteren Schriften bisher nichts bekannt ist, so haben wir also in unserer Schrift den ältesten ordo des Heiligsprechungsverfahrens vor uns. Eine Benutzung unserer Schrift konnte ich wenigstens für die späteren von Mabillon veröffentlichten ordines nicht feststellen, der Kommentar des Kardinals von Ostia lag mir nicht vor. Die Entwicklung des Verfahrens durch Vergleich mit älteren und jüngeren Nachrichten hier im einzelnen zu erörtern, darf ich wohl den Bearbeitern der ordines und des päpstlichen Zeremonienwesens überlassen. Es erübrigt nur noch die Frage nach dem Verfasser unseres ordo aufzuwerfen.

Der Verfasser.

Die Frage nach dem Verfasser unserer Schrift ist schon oft zu lösen versucht worden, allerdings stets behindert durch die von uns als irrig erwiesene Voraussetzung, daß in dem von Mencke veröffentlichten Text ein einheitliches Werk vor uns liege. Daß es sich um einen Augenzeugen handeln müsse, war jedem klar, nur suchten ihn die einen unter der deutschen an die Kurie berufenen Gesandtschaft,[3] die anderen an der Kurie selbst.[4] Die letzteren behalten Recht. Daß ein Mann, der alle Feierlichkeiten so genau beschreibt, die Teilnehmer des Konsistoriums aufzählt, Ankunft und Abschied des Landgrafen Konrad schildert, dabei gewesen sein muß, bedarf wohl keines Beweises mehr. Ebenso einleuchtend muß es aber auch sein, daß nicht ein vorübergehend an der Kurie weilender Deutscher sich so zu ihrem Sprecher machen kann, wie es der Verfasser tut. Wie könnte ein Fernstehender zur Beachtung für die Zukunft erklären, daß es der Kurie weniger auf Wunder, die oft Irrtum oder Trug seien, ankomme, als auf das gottgefällige Leben der Heiligen, wie könnte er sich erdreisten, gewissermaßen für die ganze Christenheit Unterweisung in einer dem päpstlichen Stuhle vorbehaltenen Sache zu erteilen und wie dürfte er sich endlich zum erklärten Verteidiger der aufrichtigen Gesinnung des Papstes aufwerfen, ohne dazu legitimiert zu sein. Der Verfasser muß in der Tat ein Kurialer gewesen sein. Die Akten des Heiligsprechungsprozesses hat er, wie wir oben feststellten, eingesehen, er weiß

---

[1] Commentarii ad cap. ‚Audivimus de reliquiis et veneratione sanctorum.‘

[2] Vgl. darüber F. v. Schulte, Geschichte der Quellen a. a. O. II, 123—129, über den Verfasser noch Jos. Maubach, Die Kardinäle und ihre Politik, 1902, S. 93 ff.

[3] Börner a. a. O. 466.

[4] Mielke a. a. O. 25, Wenck a. a. O. 215.

von den päpstlichen Schreiben, die in alle Welt hinausgingen, von der Gewährung aller Suppliken. Wir können aber noch präziser sagen, es muß ein Kurialer aus der unmittelbaren Umgebung des Papstes gewesen sein. Er saß nicht nur mit zu Tisch, er wußte auch, daß es eine ganz seltene Ehrung war, als auch Landgraf Konrad zugezogen wurde. Er berichtet die Freude des Papstes über Landgraf Konrad und schildert genau den herzlichen Abschied, er weiß auch, was sonst niemand berichtet, daß Gregor IX selbst das Offizium der hl. Elisabeth verfaßte. Nehmen wir noch dazu, daß nach dem ganzen Charakter der Schrift nur eine dem Papst außerordentlich nahestehende Persönlichkeit ihr Verfasser sein kann, so ist die Stelle, wo wir diesen zu suchen haben, schon ziemlich genau bestimmt.

Persönlich charakterisiert sich der Schriftsteller noch als ein genauer Kenner des Rechts, eine lehrhafte Natur, durch ihr Interesse für den Dominikanerorden und ihre Begeisterung für das Kardinalskollegium. Vergleichen wir mit diesen Eigenschaften den päpstlichen Kaplan und Pönitentiar Raymund de Peñaforte,[1] der im Auftrage Gregors IX die Dekretalen schrieb, den ehemaligen Bologneser Professor, den begeisterten Dominikaner und langjährigen ergebenen Diener des Kardinals Johannes de Abbatisvilla. Wir haben, soviel ich sehe, keinerlei direkte Nachrichten, die seine Verfasserschaft bezeugen, aber auch keine, die sie bestreiten Aber niemand hat ein größeres Anrecht darauf, als ihr Verfasser angesehen zu werden, wie er. Zudem wissen wir, daß er als päpstlicher Pönitentiar Befehle des Papstes in diesem Heiligsprechungsprozesse an Mag. Konrad von Marburg übermittelte.[2]

---

[1] Vgl. über ihn die oben S. 514[2] zitierte Literatur und dazu noch Quétif et Echard a. a. O. I, 106—10 und Wetzer & Weltes Kirchenlexikon 2. A. X, Sp. 755 ff.

[2] Siehe oben S. 514[2].

(Forts. f.)

Die Stigmata des hl. Franz von Assisi.

Von P. Michael Bihl, O. F. M., Fulda.

In einem mit bestechender Gewandtheit geschriebenen Artikel hat sich jüngst Hr Dr. K. Hampe über die Wundmale des hl. Franziskus ausgelassen.[1] Nachdem er die Zeugnisse zugunsten der Wundmale teils angedeutet, teils einläßlicher dargelegt hat, gesteht er unumwunden: „Das Vorhandensein der Wundmale schon zu Lebzeiten des hl. Franz wird man daher als dasjenige Ergebnis bezeichnen müssen, zu dem eine gewissenhafte Quellenkritik nach dem heutigen Stande der Wissenschaft unzweifelhaft führt" (S. 390).

Gerne wird man dieses Geständnis, dem ein jeder unbefangene Forscher beipflichten wird, buchen. K. Hases zweifelnde Einwendungen, die „uns heute einigermaßen rationalistisch anmuten . . ." sind demnach trotz ihrer Länge[2] gegenstandslos geworden. Wenn Hase behauptete, die Wundmale des hl. Franz seien das Werk frommen Betrugs, vollbracht von Fr. Elias in der Sterbenacht an Franzens Leiche, so ist diese Meinung heutigentags völlig unhaltbar geworden. Daß jemand hierin K. Hase noch Heeresfolge leiste, verbieten demselben sowohl die Wucht der historischen Zeugnisse, als auch die Ungeheuerlichkeit, ja das psychologisch Unmögliche einer solchen Maßnahme, inmitten all der Tausende, die Franz zeitlebens gekannt und seine Hände geküßt hatten. Der allbekannte Franziskusforscher Paul Sabatier hat, seines rationalistischen Wunderbegriffes unerachtet, im Anhange zu seiner in alle Welt hinausgegangenen Franziskusbiographie mit

---

[1] K. Hampe, Die Wundmale des hl. Franz v. Assisi, in: Histor. Zeitschrift (begründet von H. v. Sybel), hrsg. von Fr. Meinecke. 96. Bd. (N. F. 60). 3. Heft. München u. Berlin. 1906. 385–402.

[2] K. Hampe zitiert nach dem Wiederabdruck der Werke Hases, Bd. 5, wo die Abhandlung „nahezu 40 Seiten" anfüllt. — Wir zitieren nach der Originalausgabe: Franz v. Assisi. Ein Heiligenbild von K. Hase, Leipzig 1856, 16°, wo der „Anhang, Untersuchung der Wundmale" S. 143–202 in Beschlag nimmt.

sieghafter Meisterschaft eine Lanze eingelegt gegen jeden Widerpart, der gegen die Geschichtlichkeit der Stigmata Franzens anzukämpfen sich erbot.[1]

Wenn nun auch, nach K. Hampes Dafürhalten, „eine erneute Nachprüfung . . . nicht als überflüssig erscheinen kann" (S. 386), so genügen dennoch Sabatiers Darlegungen vollauf, um die Tatsächlichkeit der Wundmale des hl. Franziskus jedem Bereich eines Zweifels zu entrücken.

Besehen wir uns die Zeugen und ihre Aussagen etwas näher, doch so, daß wir nicht über Gebühr uns dabei aufhalten. — Das allernächste Zeugnis ist das des Fr. Elias, des berüchtigten Stellvertreters (Vikars) des heiligen Ordensstifters. Franz mochte wohl dessen Fehler und Schwächen nicht übersehen und dennoch die Geschäftsgewandtheit desselben sich und dem Orden zunutze machen. Sehr bald nach seinem Tode sandte Elias einen schmerzbewegten Trauerbrief an Fr. Gregor, den Provinzialminister von Franzien (Nordfrankreich), um ihm und allen seiner Leitung unterstellten Brüdern die Kunde vom Hinscheiden des hl. Vaters offiziell mitzuteilen.[2] Bruder Elias unterließ nicht, in die Trauerbotschaft als Trost einfließen zu lassen die Erwähnung der Stigmata, einer bisher unerhörten Auszeichnung, die ihm wie Christo dem Gottessohne geworden sei. Zu behaupten, „auf dieses weltklugen Mannes Zeugnis ist die Wahrheit

---

[1] P. Sabatier, Vie de St. François. Paris 1894. 401—12. Appendice. Étude critique sur les stigmates. — Die deutsche Ausgabe besorgt von Marg. Lisco. Neue Ausgabe, Berlin 1897, enthält diese kritische Studie auf S. 256 ff. Alle bisher erschienenen Ausgaben dieser weltbekannten Biographie sind leider nur ein Abklatsch der ersten Ausgabe. P. Sabatier hat aber schon vor Jahren versprochen, eine ganz neue Bearbeitung erscheinen zu lassen.

[2] Diese Epistula encyclica ist zuerst herausgegeben worden von Spoelberch, Speculum vitae B. Francisci (Antverpiae 1620) II, 103—6. Darnach von Wadding, Annales Minorum, ad an. 1226, n. 4, I[1] (1625), 355 f.; II[2] (1731), 149 f. — AA. SS. tom. II, oct., 668 f. — Einen jedermann zugänglichen Druck gibt H. Böhmer, Analekten zur Geschichte des Franziskus von Assisi. Tübingen u. Leipzig 1904, 90—92, sowie E. Lempp, Frère Elie de Cortone. Paris 1901 in Sabatiers Sammlung: Collection d'études et de documents sur l'histoire religieuse et littéraire du Moyen-âge, t. III, 70 suiv. Hier die bezeichnende Stelle, auf die öfter noch die Rede kommen wird: ›Et his dictis annuntio vobis gaudium magnum et miraculi novitatem. A saeculo non est auditum tale signum, praeterquam in Filio Dei, qui est Christus Deus. Non (nam?) diu ante mortem frater et pater noster apparuit crucifixus, quinque plagas, quae vere sunt stigmata Christi portans in corpore suo; nam manus eius et pedes quasi puncturas clavorum habuerunt ex utraque parte confixas, reservantes circatrices et clavorum nigredinem ostendentes. Latus vero eius lanceatum apparuit et saepe sanguinem evaporavit etc.‹ (Die anderen Drucke verzeichnet die Bibliotheca Hagiographica, no. 3095.)

der Wundmale des hl. Franziskus gestellt", wie Hase die Frage verbog, ist nicht mehr angängig. Die noch anzuführenden Zeugnisse, die Zahl der Zeugen, welche diese aufrufen, sowohl wie die Unmittelbarkeit der das Zeugnis ablegenden und es weitergebenden Personen können nicht umhin, dem Fr. Elias diese Verantwortlichkeit ganz oder doch größtenteils abzunehmen. Die anderweitigen in sich schon hinlänglichen Zeugnisse verlegen die Bahn für den frommen Betrug, den Hase dem Fr. Elias andichtete. Was dieser Gelehrte in seiner sonst feinsinnigen und oft höchst geistreichen Darstellung als Stütze seiner unzutreffenden Unterstellung beigebracht hat, fällt sohin in sich selber zusammen. Ihm auf Schritt und Tritt das Terrain abzuringen, ist nicht mehr vonnöten. Sobald jener Betrug des Elias preisgegeben werden muß, sind auch Hases sonstige Einwürfe siegreich aus dem Felde geschlagen.

Bedenkenlos kann man Hase und K. Hampe darin beipflichten, daß die Versicherung frommer Zeitgenossen: „Unzählige haben die Wundmale gesehen, viele glaubwürdige Männer haben sie bezeugt" nicht mehr genüge; ohne Besorgnis kann man „nur Berichte bestimmter Augenzeugen direkt oder doch in naher Ableitung uns überliefert", hier erheischen, denn daran ist hier wirklich kein Mangel. Indes ganz bedeutungslos sind jene allgemeinen Beteuerungen auch nicht, da sie hier unmittelbar nach dem Tode auftauchen (Elias, Thomas von Celano, Leo) an den Orten, wo die Plumpheit einer solchen Mache sich selber auf das gröblichste kompromittiert hätte.

Nach Fr. Elias kommt bald Fr. Rufinus, einer der intimeren Gefährten des hl. Franziskus. Noch zu Lebzeiten des Fr. Rufinus hat Fr. Thomas von Celano in seiner kaum zwei Jahre nach Franzens Hinscheiden verfaßten Vita prima[1] öffentlich sich auf Fr. Elias und

---

[1] Bekanntlich verfaßte dieser Minderbruder zwei Biographien des hl. Franziskus, daher Vita I und Vita II genannt, und außerdem noch den Tractatus de miraculis S. Francisci, sowie eine kurze Chorlegende. Die neue und überhaupt erste kritische Ausgabe von dem Generalarchivar des Kapuzinerordens P. Ed. d'Alençon, S. Francisci Assisiensis Vita et miracula, additis opusculis liturgicis auctore Fr. Thoma de Celano, hanc editionem novam ad fidem MSS. recensuit P. Eduardus Alenconiensis. Roma 1906. — Vorher beherrschte die sehr mangelhafte Ausgabe von L. Amoni das Feld: Vita prima di S. Francesco. Roma 1880. La Vita seconda . . . di S. Francesco. Roma 1880. (Beide lateinisch und italienisch.) Rev. H. G. Rosedale hatte 1904 eine nicht geglückte kritische Ausgabe unternommen: St. Francis of Assisi according to Fr. Thomas of Celano. His descriptions of the Seraphic Father. A. D. 1229—57. With a critical introduction containing a description of every extant version. Londo 1904. —

Fr. Rufinus berufen, als auf solche, die die Stigmata geschaut.[1] Ja letzterem war es sogar vergönnt, „die kostbare Seitennarbe“ mit seinen eigenen Händen zu berühren. Wegen dieser Gunst wird er öffentlich genannt, und ebenso Elias, der „auf irgend eine Weise“ am lebenden Heiligen dieser Wunde ansichtig geworden war.

Zu den Augenzeugen der Wundmale ist auch der innigste Vertraute des hl. Franz, Fr. Leo, zu zählen, obzwar Hampe ihn als solchen nicht gelten lassen zu wollen scheint (389). Auf der sogen. Benedictio Fratris Leonis, deren Urschrift zum Glück noch erhalten ist, hat Fr. Leo selber den Bericht über die Stigmata niedergeschrieben, gleichsam, um für diesen und die ihm von Franzens Hand aufgezeichnete Benedictio eine Authentik auszustellen.[2] Hier der Wortlaut der Randglosse, deren paläographische Echtheit nach dem fachmännischen Urteilsspruch deutscher Gelehrter über jeden Zweifel erhaben ist:[3] Beatus Franciscus duobus annis ante mortem suam fecit quadragesimam in loco Alverne ad honorem B. Virginis Mariae matris Dei et B. Michaelis archangeli a festo Assumptionis s. Mariae Virginis usque ad festum s. Michaelis Septembris. Et facta est super eum manus Domini: post visionem et allocutionem Seraphym et impressionem stigmatum Christi in corpore suo fecit has laudes ex alio latere cartule scriptas et manu sua scripsit gratias agens Domino de beneficio sibi collato.[4]

Vor den Ausgaben des P. E. d'Alençon und des Rev. Rosedale gab es von dem tractatus de miraculis nur die Ausgabe des P. Van Ortroy, Analecta Bollandiana, XVIII (Bruxelles 1899), 113—74.

[1] Vita I, pars II, c. III; ed. Amoni, pars 150; ed. d'Alençon. pars 98 f.; ed. Rosedale, I, pars 75—6 (B. H.), Sed felix Helias, qui, dum viveret sanctus, utcumque illud videre meruit; sed non minus felix Rufinus, qui manibus propriis contrectavit.

[2] Abdruck des Segenszettels: Sabatier, Vie. Introduction, p. XLII, n. 8. Böhmer, Analekten 69. Speculum Perfectionis, seu S. Francisci Assisiensis Legenda antiquissima auctore Fr. Leone, nunc primum edidit P. Sabatier. Paris 1898. (Collection de doc. pour l'hist. rel. et litter. du moyen-âge, t. I) LXVII--LXIX.

[3] Fr. X. Kraus hatte in Harnacks Theolog. Literaturzeitung 1895, Heft 15 (XX, 404) gegen Sabatier behauptet, die Benedictio sei in italienischer Minuskel des 15. oder 16. Jahrh. abgefaßt. Darauf unterbreitete die Direktion der Literaturzeitung die Frage den Professoren Wattenbach, W. Meyer und Dziatzko, die auf grund genauer Photographien obigen Entscheid gaben. A. a. O. Heft 24. Sp. 627. Kraus widerrief dann auch seine Aeußerung. Ebenda 1896. H. 2. Sp. 60.

[4] Reproduktionen des Schriftstückes findet man in: Msg. Faloci-Pulignani, Tre autografi di S. Francesco, in: Miscellanea Francescana. Foligno 1895, 31—37. (Separat: St. Maria degli Angeli 1895). — P. Ed. d'Alençon, Bénédiction de St. François. Histoire et authenticité de la relique d'Assise. Paris 1897. 16 S. Fol.

Fr. Leo hat außerdem in einem Gespräche mit Fr. Petrus von Tewksbury ausdrücklich gesagt, Franziskus habe die Wundmale erhalten während einer Verzückung, in der er einen Seraph geschaut habe.[1] Fr. Garinus von Sedenfeld, welcher der Unterhaltung anwohnte, hatte Leos Aussage zu Papier gebracht und dieselbe so dem Fr. Thomas von Eccleston übermittelt, der es in den fünfziger Jahren des 13. Jahrh. festgelegt hat.

Welche Meinung auch immer jemand über die Legenda trium sociorum hegen mag,[2] jedenfalls wird er zugestehen müssen, daß deren Stillschweigen angesichts der anderen Zeugnisse hier gar nichts verschlägt. Denn hält man an der Echtheit des ihr vorgesetzten Schreibens fest, wodurch die Legende vor das Jahr 1246 gerückt wird, so wird man auch die Lückenhaftigkeit der Drei-Gefährten-Legende eingestehen müssen. Sieht man in derselben mit P. van Ortroy ein geschicktes Machwerk aus dem Ende des 13. Jahrh., so ist deren Schweigen um so belangloser.[3] Ihre Stelle füllt aber aus „die Hase noch nicht bekannte" Vita secunda des Thomas von Celano, die, obwohl zeitlich etwas ferner stehend — da 1244—47

---

[1] Fr. Thomas ab Eccleston, De adventu Minorum in Angliam. Collatio XII: Brewer J. S., Monumenta Franciscana. London 1858. S. 51 f. (Chronicles and Memorials of Great Britain and Ireland during the middle ages.) ›Sed et Frater Leo, socius s. Francisci, dixit Fr. Petro, ministro Angliae, quod apparitio Seraphim facta fuit s. Francisco in quodam raptu contemplationis et satis evidentius, quam scribebatur in vita sua, et quod multa fuerunt sibi revelata, quae nulli viventi unquam communicavit. Verumtamen dixit Fr. Rufino, socio suo, quod cum a longe videret Angelum, nimis territus fuit, et quod eum dure tractavit. Nach einigen Wahrsagungen über die Zukunft des Ordens fährt Leo fort: Praecepit autem s. Franciscus Fr. Rufino, ut lapidem, super quem steterat Angelus, lavaret et ungueret oleo; quod et fecit. Ita scripsit Fr. Garinus de Sedenefeld ab ore Fr. Leonis.‹ Unmittelbar vorauf geht der Passus, wonach Fr. Bonifatius, auf Geheiß des Fr. Johannes von Parma, auf dem Kapitel zu Genua Zeugnis ablegte über die Stigmata mit den Worten: Isti oculi peccatores ea viderunt, et istae manus peccatrices contrectaverunt ea. Siehe auch: Analecta Franciscana. T. I. (Ad Claras Aquas 1885.) S. 245.

[2] Legenda S. Francisci Assis. a bb. Leone, Rufino, Angelo eius sociis scripta, quae dicitur Legenda trium sociorum . . . ed. L. Amoni. Roma 1880.

[3] Vgl. P. Van Ortroy, Analecta Bollandiana, t. XIX (1900), S. 119–97. P. Sabatier, De l'authenticité de la Legende de St. François, dite des trois Compagnons in der Revue historique, t. LXXV, Paris 1901, und davon Separatabdruck (Paris 1901). W. Götz, Die Quellen zur Geschichte des hl. Franz v. Assisi, (Gotha 1904), 91 ff. — Wegen der Kontroverse über den Ursprung des Speculum Perfectionis haben wir absichtlich unterlassen, es als Quelle und ein Zeugnis Leos anzuführen. Spec. Perf. cap. 99, 79, ed. Sabatier S. 194, 152.

verfaßt, dennoch „auf den gesammelten Aussagen der vertrautesten Jünger“ beruht.[1] K. Hampe hat richtig bemerkt, daß in der Vita II die Unterdrückung der Namen beabsichtigt ist.

Zum Ueberfluß ist noch ein anderer Ersatz, den Hase nicht kennen konnte, vorhanden: der Tractatus de miraculis S. Francisci, der ebenfalls aus Fr. Thomas' Feder geflossen ist.[2] Wer sich den von W. Goetz an der Verfasserschaft des Thomas von Celano geäußerten Zweifeln anschließt, wie beispielsweise K. Hampe,[3] wird dennoch mit ihm den Wert dieses erst vor einigen Jahren aufgefundenen Zeugnisses anerkennen. Jedenfalls hat der Verfasser des Mirakelbuches der ersten Generation noch angehört. Die Augenzeugenschaft des Auktors (oder die seines ungenannten Gewährsmannes) wird mit größter Bestimmtheit versichert: „Sie sahen den seligen Leichnam mit Christi Wundmalen geziert, nämlich an den Händen und Füßen nicht nur die Löcher der Nägel, sondern wirklich die Nägel selbst, aus dessen Fleisch mit göttlicher Kraft hergestellt; ja derart dem Fleische eingewachsen, daß dieselben, wenn sie an einem Ende gedrückt wurden, auf dem anderen umsomehr hervortraten. Blutgerötet sah man auch die Seite. Wir haben geschaut, was wir hier aussagen, wir haben mit unseren Händen berührt, was wir hier aufzeichnen; thränenden Auges haben wir betrachtet, was wir mit unseren Lippen bekennen; was wir einmal, die Hände auf die heiligen Evangelien haltend, beschworen haben, werden wir zu jeder Zeit beteuern. Mehrere Mitbrüder haben das Gleiche, bei Lebzeiten des Heiligen geschaut, nach seinem Hinscheiden aber haben es mehr denn fünfzig Brüder mit ungezählten Weltleuten verehrt.“[4]

Als Augenzeuge bekennt sich vor aller Welt Papst Alexander IV in seiner Bulle vom 29. Oktober 1255, wo er allen Widersachern der Wundmale des hl. Franziskus Stillschweigen gebietet. Was er Ruhmreiches in jenem Pontifikalschreiben vom hl. Franziskus ausgesagt hat, will er nicht bekräftigen, indem er sich auf andere beruft, sondern er spielt seine eigene Zeugenschaft gegen die gerügten Gegner aus. „Traun, was wir vom Heiligen (Franziskus) vorstehend versichert haben, sagen wir nicht aus auf grund ungereimter Fabeln oder eingebildeter und selbsterdachter Phantastereien, sondern die weit zuverlässigere Tatsächlichkeit der Dinge hat uns

---

[1] Cap. XCVIII, n. 135–39, ed d'Alençon, S. 271 ff., ed. Rosedale (II), 71 ff.
[2] Cap. II, n. 2–6; ed. d'Alençon S. 341–46; ed. Rosedale, 109–11 (III).
[3] S. 389. Götz a. a. O. 235 ff.
[4] A. a. O. c. II, n. 5: Vidimus ista, quae dicimus, manibus contrectavimus, quod manibus exaramus, lacrimosis oculis delinivimus, quod labiis confitemur, tactisque sacrosanctis, quod semel iuravimus, omni tempore protestamur etc.

damit bekannt gemacht, als wir in geringerer Stellung im häuslichen Dienste unseres Vorgängers uns befanden und damals, durch Gottes gnädige Zulassung, in eine vertraute Bekanntschaft mit jenem Heiligen treten konnten.[1] Zutreffend bemerkt hierzu Hampe: „Zieht man aber den nach feierlicher Allgemeinheit strebenden und individuelle Züge möglichst vermeidenden Stil inbetracht, wie er für Papstbriefe stets üblich gewesen ist, so kann man in diesen Worten doch keinen Widerspruch zu Bonaventuras Angabe finden und wird daraus, daß hier ein nacktes: „Ich habe selbst die Wundmale gesehen" fehlt, doch keine Schlüsse ziehen wollen. Wir dürfen also an diesem Zeugnis eines nicht unverächtlichen Zeitgenossen immerhin festhalten' (388).

Daß Papst Alexander IV an dieser Stelle auch seines Vorgängers Gregor IX gedacht hat, ist nur selbstverständlich. Hatte doch Gregor IX, der als einstiger Kardinal Hugolino von Ostia dem hl Franz von Assisi selber so nahe gestanden hat, in wenigstens drei Bullen, die er am 31. März 1237[2] ausfertigen ließ, für jedermann vernehmlich von den Wundmalen laut Zeugnis abgelegt. Die erste der Bullen war an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Würdenträger der ganzen Kirche gerichtet. Die zweite enthielt eine scharfe Rüge des Erzbischofs von Olmütz, der sich erdreistet hatte, in einem an alle Christgläubigen gerichteten Sendschreiben zu behaupten, kein Heiliger dürfe mit Wundmalen dargestellt werden. Der dritte Papstbrief war an die Prioren der Dominikaner in Mähren adressiert, da ein Predigerbruder, Fr. Euchardus mit Namen, in jenem Landstriche gegen die Wundmale des hl. Franziskus auf der Kanzel geeifert und gegen die Franziskaner manche Schmähungen ausgestoßen hatte.

Es wären noch andere Berichte, ebenso zahlreich als gewichtig, aus dem 13. Jahrh. zugunsten der Stigmata des hl. Franziskus anzuführen, die für sich allein dieselben zu erhärten vermöchten. Doch können wir von deren Anführung als einer überflüssigen Weitschweifigkeit um so eher Abstand nehmen, als die schon erwähten auch den am höchsten gespannten Anforderungen historischer Kritik genüge zu tun imstande sind.

---

[1] Potthast, Regesta Pontif. n. 16077: Sbaralea, Bullarium Franciscanum, t. II (Romae 1763), 85—88: »Sane de praefato Sancto haec certius asserentes, indoctas fabulas, seu vanae inventionis deliramenta non sequimur, cum ea nobis dudum nota fecerit plenior fides rerum, quando videlicet in minoribus constituti Confessoris eiusdem familiarem ex munere divino meruimus habere notitiam, praefati Praedecessoris nostri (Greg. IX) domesticis obsequiis tunc temporis insistendo.«

[2] Potthast 10307—9. Sbaralea I, 211, 213 (= 10308 f.).

Daß sich auch zeitweiliger Widerspruch damals schon geltend gemacht hat, wird keinen verblüffen, der die trüben leidenschaftlichen Quellen, denen derselbe entsprang, inbetracht zieht. Der Papst brauchte mit nichten erst den Widerspruch niederzuschlagen, aber daß die Franziskaner damals auf diesem üblichen Wege sich gegen Verunglimpfungen Schutz suchten, wer wollte es ihnen verargen? Beständen selbst diese, die Wundmale in Schutz nehmenden Bullen nicht, die anderen Zeugnisse wären ausreichend, um die Geschichtlichkeit der Wundmale zu erhärten und tunlichst zu verbürgen.[1]

Hernach geht Hampe zur Behandlung von zwei anderen Fragen über, bei deren Untersuchung er zu ganz neuen Resultaten gelangt. Das Aussehen der Stigmata nimmt er zunächst vor, freilich in einer etwas bündigen Form (390–93) und dann deren Entstehungszeit. Abweichend von der „von allen neueren Darstellern übereinstimmend vertretenen Meinung" (391) glaubt, auf grund seiner Untersuchungen, Hampe dafür halten zu müssen, die Stigmata des hl. Franz von Assisi seien vernarbte Löcher ohne nagelförmige Fleischauswüchse gewesen. Zweitens wären nach ihm die Wundmale entstanden nicht bereits zwei Jahre vor dem Tode des Heiligen (wie man gemeinhin annimmt), sondern erst ganz kurze Zeit vor dessen seligem Hingang.

Allerdings haben wir es bei der Untersuchung der ersten Frage „nicht mit den ruhigen Beurteilungen medizinischer Sachverständiger" zu tun. Das kann man mit Hampe irgendwie bedauern, ohne mit ihm zu meinen, es handle sich überhaupt nicht um „nüchterne Beobachter", sondern man habe hier zu rechnen „mit den durch religiöse Vorstellungen voreingenommenen, durch leidenschaftliche Gemütserregungen getrübten, bald genug durch mündliche Weitererzählung und fortspinnende Phantasie umgestalteten Eindrücken von Mitgliedern einer Genossenschaft, . . . die sich bei der immer zunehmenden legendarischen Ausschmückung gegenseitig in

---

[1] Andere Zeugnisse bei Sabatier, Vie, 406 ff. — Die ältesten liturgischen Stücke, vorab die Sequenzen des Fr. Thomas von Celano, ›Sanctitatis nova signa‹ und ›Fregit victor virtualis‹, entbehren hier auch nicht einer gewissen Beweiskraft, wenn man auch ihr poetisches Gepräge nicht außeracht lassen darf. Dieselben bei Ed. d'Alençon a. a. O. 446—51. Die erste steht noch heute in dem Missale Romano-Seraphicum sub die 4. oct., die zweite auch bei Daniel, Thesaurus Hymnologicus, t. V, Lipsiae 1853, p. 319, n. 631, und in einer erweiterten Rezension in: Cantus Varii in usu apud Nostrates ab origine ordinis, aliaque carmina in decursu saeculorum pie usu parta. Romae-Tornaci-Parisiis 1902, S. 234—40. — Zöckler hat auch die Tatsächlichkeit der Wundmale ohne Umschweife zugegeben in seinem Artikel „Franz v. Assisi" in der Realenzyklopädie für protestant. Theologie VI³ (Leipzig 1899), 202.

die Hände arbeiteten". Es kann nun doch fraglich erscheinen, ob die Gemütserregungen wirklich so leidenschaftlicher Art waren. Manchem wird es noch fragwürdiger sein, ob in diesem Einzelfalle legendarische Umgestaltung so an der Arbeit war, daß sie die doch unschwer festzuhaltende Grundanschauung so sehr hätten verändern und ausschmücken können, wie das Hampe ohne weiteres anzunehmen beliebt. Die ältesten Zeugnisse liegen hier so nahe an dem Tatsächlichen, das sie verbürgen wollen, sie folgen einander in so kurzen Zeitabständen, sie treten auf in einer der Sache so kundigen Umwelt, daß das Legendenschema von der stets wachsenden Dosis des Wunderbaren hiermit nicht ohne genaue Begründung in Beziehung gesetzt werden darf. Es genügt denn auch, nur die ältesten Berichte hier sprechen zu lassen, um die angeblich neuen Ergebnisse, die der gelehrte Verfasser zutage gefördert haben will, im rechten Lichte erscheinen zu lassen. Ueber einzelne Details wollen wir keinesfalls rechten, wir sind aber der Ansicht, daß die bisher übereinstimmend vertretene Meinung der neueren Darsteller das Richtige getroffen habe. Auf Widerspruch hatte sich Hampe irgendwie schon im voraus gefaßt gemacht, da er, jeder Anmaßung bar, meinte: „Auch so bleibt diese flüchtige Skizze eben ein bescheidener Versuch, der nur mit nüchterner Kritik gewisse Tatsachen feststellen möchte, der aber von sachkundigen Spezialforschern im einzelnen gewiß manche Verbesserung oder Ergänzung erfahren dürfte (397)."

Im Begriffe, an die erste der beiden Fragen heranzutreten, sieht sich unser hochachtbarer Gegner dazu veranlaßt, die Forderung zu erheben, daß „man den Hauptgrundsatz einer methodischen Kritik hier fast noch rücksichtsloser als irgendwo zur Geltung bringt: nur dem zeitlich nächststehenden Bericht, der in der Regel zugleich auch der einfachste sein wird, Glauben zu schenken, die späteren aber, wo sie von jenem abweichen, lediglich als Quellen für die allmähliche Ausgestaltung der Legende zu verwerten". Wir bitten uns hier gleich die Ermächtigung aus zur schüchternen Frage: ‚weshalb nun gerade hier jener allbekannte Hauptgrundsatz „fast noch rücksichtsloser als anderswo" zu betonen sei'? Des ferneren sei bemerkt, Methode ist nützlich und höchst notwendig, Methodenschema dürfte aber nicht immer vom besten sein. Gerade hier, wo die Berichte so schnell aufeinander folgen, büßt jener Grundsatz sowohl von seiner Alleinberechtigung als auch, und das noch weit mehr, von seiner Forzierungsnotwendigkeit ein. Denn der Urbericht ist zwar unter dem frischen, erschütternden Eindrucke des Todes Franzens geschrieben,[1] doch ist die

[1] Was die Datierung des Sendschreibens von Fr. Elias angeht, sind wir ganz eines Sinnes mit K. H. Hampe. Die Datierung des Briefes auf den 4. Oktober ist tatsächlich unbegründet, da das im Trauerbrief vorkommende Datum »quarto nonas

Vita I des Fr. Thomas von Celano nicht „bald nach 1228" verfaßt, wie Hampe meint (392), sondern diese Vita I ist noch 1228 vollendet worden oder aber spätestens im Februar 1229,[1] also höchstens zwei Jahre nach dem Tode des hl. Franziskus († 3. Oktober 1226). Will man ermessen, wie wenig tätig die Legende bei Thomas von Celano gewesen sei, so vergleiche man nur seine Aussagen über die Wundmale in der Vita II mit denen der Vita I.

Doch gemäß jenem Hauptgrundsatze methodischer Kritik möge einstweilen nur dem Urberichte, also dem Sendschreiben des Fr. Elias, ausschlaggebende Berechtigung zugestanden werden. Und diese schließe das Vorhandensein der „schwärzlichen Fleischauswüchse . . ., auf der einen Seite den Köpfen, auf der anderen den Spitzen von Nägeln ähnlich", aus, behauptet unser gelehrter Widerpart Hier die entscheidende Stelle aus der Urquelle nach Hampes eigener Uebersetzung: „Denn seine (Franzens) Hände und Füße," so lautet dort die Beschreibung, „hatten gleichsam wie von Nägeln Löcher, die auf beiden Seiten durchgebohrt waren, Narben zurückbehaltend und die Schwärze von Nägeln zeigend." ‚Also offenbar', fügt Hampe erläuternd bei (391), ‚vernarbte Löcher, in deren Risse sich der Schmutz gesetzt hat und die sich nach dem Tode, als die Leiche gewaschen ist, um so dunkler von der weißen Haut abheben, dagegen keine nagelförmigen Fleischauswüchse!'

Es wird wohl jedem auffallen, daß in diesen paar Zeilen Fr. Elias zweimal ausdrücklich von Nägeln spricht, von doppelseitigen Löchern, verursacht von Nägeln, die ein Durchbohren bewirkt hatten, und dann nochmals von dem bekannten Schwarz schmiedeeiserner Nägel! Warum haftet denn dieses Bild so sehr in dem Geiste des Briefstellers, der ja die Leiche mit eigenen Augen geschaut hatte und jedenfalls noch unter dem lebendigen Eindrucke des Geschauten schrieb? Warum die Farbe der Male mit der von Nägeln vergleichen? Doch das hat Fr. Elias nicht getan, sondern im Zeitstil hat er nach damaliger Redeweise nichts anderes

octobris die dominica prima hora noctis praecedentis pater et frater noster Franciscus migravit ad Christum, sich eben nur auf Franzens Tod bezieht. Er starb bei Einbruch der Dämmerung am Samstag abend, den 3. Oktober, nach unserer Zählung. Nach italienischer Auffassung hatte damals schon der 4. Oktober begonnen. Diese Datumzeile kann also nicht für Festlegung des Briefdatums herangezogen werden. Indes stände dessen Abfassung am 4. Oktober nichts von anderer Seite entgegen.

[1] d'Alençon S. 152. Rosedale S. 112. »Apud Perusiam felix Dominus Papa Gregorius nonus secundo gloriosi pontificatus sui anno quinto kalendas martii, legendam haec recepit, confirmavit et censuit fore tenendam. (Nach Cod. Paris. Bibl. Nat. f. lat. 3817.)

gesagt, als daß in den gleichsam[1] von Nägeln verursachten Wundmalen wirklich schwarze Nägel sich vorfanden! Nigredo clavorum heißt nichts anderes als nigri clavi. Es lag im Zeitgeschmacke, statt des für uns anschaulicheren Adjektivums das feierlichere und „abstrahierende" Substantiv zu setzen. Der übrigens nicht lange Brief des Fr. Elias, der dessen einzige gedruckte literarische Hinterlassenschaft ausmacht, gibt uns selber noch einen anderen Beleg dafür, daß der weltgewandte und sehr gebildete Fr. Elias auch diesem Zeitgeschmacke huldigte. Statt den Brüdern einfach in seinem Sendschreiben ein „miraculum novum" zu verkünden, teilt er ihnen „miraculi novitatem" mit. Hampe, der so zutreffend im ersten Teil seines stilgewandten Aufsatzes auf den „nach feierlicher Allgemeinheit strebenden Stil" der Papstbriefe verwiesen hat (388), ist ja in der Literatur des Mittelalters so sehr belesen, daß er leichthin selber ähnliche Beispiele häufen könnte.[2]

Wir wollen nicht unterlassen, aufmerksam zu machen auf den jedem Leser des Eliasbriefes ins Auge fallenden Umstand, daß Fr. Elias die Wundmale nur knapp beschreibt, hingegen länger bei der Beschreibung des sonstigen Zustandes der Leiche Franzens verweilt. Daher die bündige Form, die anderen Leuten galt, als wir sind. Wenn man dieser Kürze eine Bedeutung beilegen will, so dürfte dieselbe wohl andeuten, daß es in dem Trauerbriefe Elias, nicht so sehr darauf ankam, die ohnehin ja nicht unbekannte Tatsache der Wundmale — und deren Aussehen — zu betonen, und den Brüdern in der Ferne kund zu tun, als vielmehr die ihnen völlig unbekannten wunderbaren Eigenschaften des Leichnams Franzens zur Kenntnis zu bringen. Die Knappheit der Darlegung würde also mit dem Bekanntsein der Wundmale auch deren Bestehen schon während eines längeren Zeitraumes voraussetzen.

Zunächst kommt nun inbetracht die Vita I des Fr. Thomas von Celano. Was Fr. Elias in dem Sendschreiben in wenigen Worten geschildert hat, das bemüht sich Fr. Thomas, nicht ohne etwas Prunk, dort auszuführen an verschiedenen Stellen.[3] Betreffs seiner Beschreibung der

---

[1] K. Hase 155 hat „gleichsam" gesperrt in ziemlich durchsichtiger Absicht. Doch das quasi gereicht der Wahrhaftigkeit des Fr. Elias nur zur Ehre, da ja niemand behaupten kann, daß wirkliche Nägel die Durchbohrung oder doppelseitige Oeffnung bewirkt haben.

[2] Aehnliche Wendungen trifft man häufig in den Papstbullen. Bonaventura hat dieselben vielfach bevorzugt, zumal in seinen mitunter gesuchten Predigteinteilungen. Vgl. Bonaventura, Opera omnia, t. IX. Ad Claras Aquas. 1901. Z. B. 142, 219 usw.

[3] P. II, c. III, n. 94–97, c. IX, n. 112–14.

Leiche des gottbegnadeten Stifters hat K. Hampe mit Fug und Recht betont, diese Schilderung habe Thomas zumteil wörtlich aus dem Eliasbrief übernommen (392). Das gilt indes nicht von der anderen Stelle (Nr. 95), wo er die Einzelheiten der Wundmale noch genauer ausmalt. Daß Thomas weit ausführlicher als Elias ist, springt ins Auge, doch mit welcher Berechtigung will man in den Einzelheiten nur Phantasiegebilde dieses Schreibers sehen? Die Nägel, die schon Elias wahrgenommen, werden wohl eine gewisse Gestalt und Form gehabt haben, und die durfte doch Fr. Thomas mit Muße, ja mit staunendem und gerührtem Herzen bis ins Detail beschreiben, ohne dadurch der Wahrheit etwas vergeben zu müssen. Ohne den beherrschenden Gedanken der Christusähnlichkeit sind übrigens die Wundmale undenkbar. Wer diese zugibt, kann jene nicht leugnen, ohne daß er deshalb den Ideen des übertriebenermaßen mystisch-typologisch orientierten Fr. Bartholomäus von Pisa irgendwie beipflichten müßte. Thomas' Ausführlichkeit ist also nicht ohne weiteres auf Rechnung der „fortspinnenden Phantasie" (392), die sich „den trüben Schein der Kerzen . . . in jener Sterbenacht in der düsteren Klosterkirche der Portiunkula" schlau zunutze machte, zu setzen. Auch vermögen wir nicht in eben dieser Ausführlichkeit eine nachdrückliche Aenderung der beregten Stelle des Eliasbriefes zu erblicken, sondern nachdrückliches Hervorheben der vorhandenen und geschauten schwarzen Nägel.[1] Es ist hier nicht außeracht zu lassen, daß Fr. Thomas die Vita I in Umbrien schrieb, inmitten von Augenzeugen, in der Nähe des Ordensgenerals, der eben Elias war, und daß bereits am 25. Februar 1229 Papst Gregor IX, damals der Freund und Gönner des Fr. Elias, zu Perugia die Vita I gutthieß und als normativ aufstellte. Wundersam, daß alle dem „ausmalenden Spiel der Phantasie" so gleichmäßig und so früh unterlegen sein sollten!

Daß freilich die Wundmale — damals etwas in der Kirche unerhörtes — dem Einflusse des auch bald um Franziskus von Assisi wuchernden Wunderwuchses sich ganz hätten entziehen können, konnte keiner erwarten. Allein bereits von Anfang an ist die Hauptsache: schwärzliche, nägelgleiche Gebilde oder Auswüchse in den Nägelmalen, zur genüge festgelegt.[2]

---

[1] A. a. O. n. 113, III, c. IX; ed. d'Alençon S. 118. Cernere mirabile erat in medio manuum et pedum ipsius non clavorum quidem puncturas, sed ipsos clavos ex eius carne compositos ferri retenta nigredine etc.

[2] Ein jeder sieht wohl, daß in den versuchten genauen Angaben über die Nägel und Wunden der waltenden Phantasie ein gewisser Spielraum geboten war. Man könnte auch die Frage aufwerfen, ob die wohl knorpelähnlichen Nägelgebilde stets an dem lebenden Heiligen dieselbe Form behielten? Es gibt und gab Nägel gar ver-

„Schwieriger gestaltet sich die Beantwortung der weiteren Frage: Wann sind die Wundmale zuerst aufgetreten?“, so leitet Hampe etwas besorgt zur ferneren Untersuchung über. Für uns kann es sich natürlich nur handeln „um die Förderung der historischen Erkenntnis“. Gemeinhin vertreten die Forscher die Ansicht, die Stigmatisation sei im September 1224 „in der Erregung eines visionären Zustandes erfolgt“. „Doch erheben sich (nach Hampe) dagegen die ernstesten Zweifel, die zumteil schon durch die Lektüre der Abhandlung Hases angeregt werden, und eine sorgsame kritische Erwägung führt, wie mir scheint, zu einem anderen Ergebnis“ (393).

„Den einzigen sicheren Ausgangspunkt bietet auch dafür der Brief des Elias.“ Und warum? forschen wir hier zum anderenmale, da Gründe zur Aufstellung dieses Eliaskanons uns nicht ersichtlich sind. Einen solchen aufzustellen, sollte schon der Inhalt des Eliasbriefes selber verbieten, da Elias sich gar nicht den Anschein gibt, als wolle er ex professo über die Wundmale berichten. Die hier inbetracht kommende Stelle lautet: „Non diu ante mortem frater et pater noster apparuit crucifixus, quinque plagas, quae vere sunt stigmata Christi portans in corpore suo.“ Gerade das erste Wort dieses Passus ist zweifelhaft. Die überhaupt sehr mangelhafte Ueberlieferung des Eliasbriefes hat einesteils non, andernteils aber nam, was den Sinn der Stelle schon merklich verändert. ‚Nam‘ mag einer willkürlichen Aenderung Amonis sein Dasein verdanken.[1] Wenn aber Hampe mutmaßt, in diesem Falle habe Amoni „einfach durch die

---

schiedenerlei Art usw. Vom kunsthistorischen Standpunkte aus, unter Zugrundelegung der älteren historischen Quellen hat Prof. G(assenmeyr) das Aussehen der Stigmata behandelt in dem Archiv für christliche Kunst 1903, Heft 8–11, 77 ff., 93 ff., 101 ff, 113 ff. Er kommt zu dem Resultat, daß die Male an Händen und Füßen nicht offene Stichwunden, sondern schwärzliche Fleischauswüchse waren. Hiezu s. auch H. Thode, Franz von Assisi und die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien. Berlin 1904. 2. Aufl. 67 ff. H. Matrod, Deux émaux franciscains au Louvre. Les Stigmates de Saint François, leur plus ancienne représentation. Paris 1906, hat kürzlich diese Darstellungen photographisch einem weiteren Publikum zugänglich gemacht. Nach H Matrod sind sie 1228 und 1230 entstanden und mutmaßlich in Anlehnung an die Vita I des Fr. Thomas von Celano. Italienisch ist diese Arbeit erschienen in: Miscellanea Francescana, t. X, fasc. 1. Vgl. auch Franciscan Annals, may 1906, S. 152. Etudes Franciscaines, t. XVI (Paris 1906), S. 96.

[1] Mit dieser Variante hat Amoni den Text des Briefes veröffentlicht in seiner Ausgabe der Legenda trium sociorum. Roma 1880. 104–8 Amoni hat aber seiner bedauernswerten Gewohnheit gemäß nichts vermerkt über die Handschrift, die ihm etwa zu gebote stand K Hampes Vermutung, daß Amoni wohl keine Handschriften vor sich hatte, wird wirklich bestätigt durch die von K. Hampe aufgezeigten Schlimmverbesserungen und ungeschickten Aenderungen.

Einsetzung des ‚nam' den Folgerungen Hases aus dem ‚non' den Boden" entziehen wollen, so tut eine derartige Unterstellung dem weiland guten Canonico Leopoldo Amoni doch wohl zuviel der Ehre an. Gewiß waren Hases Hypothesen vor den Nachstellungen des Kanonikus völlig gesichert! Was dann Hampe in seiner Bemerkung gegen das doppelte „non" vorbringt, in dessen Wiederholung er eine Verletzung des Stilgefühls sieht und spürt, wird den meisten seiner Leser unverständlich bleiben. Ueber derlei Empfindungen rechten zu wollen, ist bekanntlich zweck- und ergebnislos. P. Sabatier, der doch ein feinfühliger Kenner der alten Franziskanerliteratur ist, zieht „vom philologischen Standpunkte aus" die Lesart nam diu vor.[1] Mit Sicherheit kann man billigerweise keine als einzig richtige Form ansprechen. Dadurch wird aber auch jedem klar, daß auf keine der beiden Lesarten Schlüsse aufzubauen sind.

Stellen wir uns indes einmal auf die Seite unseres gelehrten Gegners: „non" sei die richtige Wortform. Selbst in diesem Falle spräche die Stelle keineswegs gegen die gewöhnliche Ansicht. Man kennt doch sattsam das Unbestimmte der chronologischen Formeln des Mittelalters. Dieselben sind sicher nicht nach unserer strengen Auffassung zu bemessen, sondern nach den vagen Begriffen von damals. Ein treffliches Beispiel, um zu zeigen, wie wenig genau man es damals mit derartigen Ausdrücken nahm, bietet uns die Vita II c. 6 n. 11. Nachdem Fr. Thomas von Celano dort eine Erscheinung des Gekreuzigten erwähnt hat, die Franziskus wurde ganz im Anfange seiner Bekehrung, also 1206 oder 1207, ruft er unter anderem aus: „Quis non stupet ista? Quis quandoque similia intellexit? . . . Ab ea igitur hora liquefacta est anima eius, ut dilectus ei locutus est. Patuit paulo post amor cordis per vulnera corporis!" etc. Hier umfaßt das unscheinbare „paulo post", unserem Empfinden ganz entgegen, eine Spanne Zeit von beiläufig 18 Jahren! Merkwürdig, daß es sich hier gleichfalls um die Stigmata handelt! Und doch wollte Elias diese ohne weitere Umschweife hervorheben, Thomas von Celano hatte aber schon einmal (in der Vita I n. 95) an richtiger Stelle von den Wundmalen gehandelt und hatte auch vor, es wieder zu tun in der Vita II.

Hampes neues Ergebnis findet also im Eliasbrief keine Stütze. Im Gegenteil deutet — wie schon bemerkt — das rasche Hinübergleiten über die Wundmale das Gegenteil an: dieselben waren hinlänglich bekannt, also waren sie auch schon längere Zeit vorhanden. Zudem beruht ja die Annahme auf einer kritisch nicht gesicherten, sondern zweifelhaften Lesart.

[1] Vie S. 404, Anm. La leçon nam diu paraît préférable au point de vue philologique.

Was sagt nun die Ueberlieferung über den Zeitpunkt der Entstehung der Wundmale? Sowohl die Benedictio Leonis, als Thomas von Celano in seiner Vita I und II sagen klar aus, die Wundmale seien entstanden zwei Jahre vor dem Tode des hl. Franz, während einer Fasten, die Franziskus auf dem von ihm geliebten Berge Alverna (La Verna) hielt vom 16. August bis 29. September 1224. Gründe irgendwelcher Triftigkeit können hiergegen nicht vorgebracht werden: vorab nicht gegen die Vita I, wenn man nur erwägt, wo und wann diese Biographie des hl. Franziskus entstanden ist.

Doch Hampe führt in Hases Gefolge einen Text ins Feld, welcher seine auf den Eliasbrief irrigerweise aufgebaute Hypothese stützen soll, ‚die einzige zeitgenössische (Nachricht), die, wie Hase sich ausdrückt,[1] „sich außerhalb des Franziskus-Dunstkreises über die Wundmale erhalten hat"'. „Wieder gebieten uns die elementarsten Grundsätze historischer Quellenkritik dieser so gesicherten Version den Vorzug zu geben vor den legendarischen Bildungen, die auch hier schon mit der ersten Vita des Thomas von Celano einsetzen" (395). Und wo hat denn Hase diesen maßgeblichen Text gefunden? In der Chronik des englischen Historikers Roger von Wendover, die gewöhnlich unter dem Namen seines Fortsetzers, des Engländers Matthäus von Paris, segelt. Roger von Wendover, der 1236 starb, nachdem er in seiner Chronik noch die erste Hälfte des Jahres 1235 behandelt hatte, berichtet nun: „Itaque quintadecima die ante exitum suum de corpore apparuerunt vulnera etc."[2] Doch vermögen wir zu den Angaben des Roger von Wendover oder denen seines Fortsetzers Matthäus von Paris, der sich allerlei Verdächtigungen und Unwahrheiten den Bettelmönchen gegenüber erlaubte, kein Zutrauen zu hegen.[3] An der fraglichen Stelle sagt er überhaupt nichts von einer Seraphserscheinung. Dann übertreibt Roger hier offenbar in der Beschreibung der Wundmale, die nach ihm alle ständig geblutet hätten, von denen die Seitenwunde so tief gewesen sei, daß man gar das Herz habe sehen können! Daß Kardinäle und Volksschaaren herbeigeströmt wären, denen Franz die Wundmale gezeigt habe, mit der Beteuerung: Christus habe die Wundmale an ihm hervorgebracht, um seine (Franzens) Predigt vom Gekreuzigten zu bestätigen und allen kund zu tun, daß er ein Diener des Gekreuzigten

---

[1] S. 168.

[2] Historia Maior ad ann 1227, ed. Watts London 1640. 341. Matthaei Parisiensis Chronica Maiora, ed. H. R. Luard. 4 vols. London 1872 — 80. II, 134. Die Stelle auch in AA. SS. oct. II, 653.

[3] S. 395 hat K. Hampe in der Anmerkung zugestanden, daß es mit der Zuverlässigkeit solcher Angaben der Chronik nicht weit her sei.

sei. Das alles ist aber lediglich ein Phantasiestück des englischen Chronisten. Denn das widerstreitet gänzlich dem demutsvollen Charakter des hl. Franz und allem, was die Quellen aus Franzens nächster Umgebung berichten.[1]

Diese Ungeheuerlichkeiten rücken die Angaben des englischen Benediktinermönches in ein sehr bedenkliches Licht. Von Augenzeugenschaft kann hier vollends die Rede nicht sein. Zeitlich ist ihm doch die Vita prima voraus und noch weit mehr, was die örtliche Informationsfähigkeit ihres Verfassers betrifft. Auf wieviel Umwegen kam die Kunde zu Ohren des englischen Chronisten, der überhaupt für ausländische Ereignisse kein mustergültiger Berichterstatter ist. Wo hier wohl der „Dunstkreis" liegt, den Hase entdeckt haben will? In dem umbrischen Kreise der Franziskusjünger oder in der Umgebung des englischen Chronisten? Dieser kann doch nicht als Auktorität gegen die anderen Quellen ausgespielt werden, zumal er sich ganz einsam befindet, weil ja der Eliasbrief hier ganz versagt. Historische Quellenkritik kann auf diese abgelegene, teils übertreibende, teils verdunstende Nachricht nicht bauen.

Hampe hat zur Stütze jener von uns abgewiesenen Annahme noch einige Gründe in Bereitschaft gehalten. „Wie in aller Welt konnten denn die Brüder, denen Franz nach der Legende lange Zeit hindurch die Wundmale erfolgreich verheimlicht, zu denen er selbst ganz sicher niemals über die Entstehung gesprochen hat, da ja sonst dies wertvollste Zeugnis von den Genossen unmöglich hätte übergangen werden können, — wie in aller Welt, sage ich, konnten sie überhaupt über den Zeitpunkt und die Entstehungsart der Stigmatisation eine bestimmte Aussage machen?"

Hier verstatte uns der temperamentvolle Gegner eine Gegenfrage. Ist es denn wirklich so „ganz sicher", daß Franz niemals über die Entstehung der Wundmale gesprochen hat? Weiter unten beruft sich Hampe auf ein Zeugnis Leos, auf das er sich mit Recht etwas zugute tut. Zufällig stammt es auch aus einer englischen Quelle, aber von einem englischen Franziskaner — es ist Thomas von Ekkleston —, der es durch die Vermittlung des Fr. Garinus aus dem Munde Leos hatte,[2] dem also ganz andere Gewährsmänner zu Gebote standen, als dem auf die Minderen Brüder so gerne scheltenden Benediktinermönch aus der West-

[1] Daß in diesem Wuste von Nachrichten gerade die Zeitangabe so einzigartiges Zutrauen verdiene, wird schwerlich jemandem plausibel vorkommen. Der Vorgang ist wohl so gewesen: Der Chronist wußte nicht das Jahr der Entstehung der Stigmata, sondern nur noch den Monat, und da machte er selber den Schluß, Franziskus habe die Wundmale „am 15. Tage" vor seinem Tode, d. h. zwei Wochen vor seinem Tode erhalten, was doch auf keinen Fall zutrifft.

[2] Fr. Thomas ab Eccleston, coll. XII (XIII), s. oben.

minsterabtei. Hier sagt aber Leo, der hl. Franziskus habe dem Fr. Rufinus erzählt, er (Franz) sei bei der Seraphserscheinung sehr erschrocken und „der Engel habe ihn hart behandelt". Zudem habe Franziskus nach der Vision dem genannten Rufinus aufgetragen, den Stein, auf dem der Seraph gestanden habe, zu waschen und mit Oel zu salben.

St. Franziskus hat also wohl dem Fr. Rufinus von der Vision gesprochen, und der Cartula Fratris Leonis zufolge, schrieb Franziskus auf den noch erhaltenen Pergamentstreifen nach Empfang der Wundmale die Laudes Dei und die Benedictio Fr. Leonis. Daß kurz zuvor etwas außerordentliches vorgefallen war, war nicht schwer zu erkennen, zumal Leo später selber bekannt hat,[1] die Vision hätte sich offenkundiger abgespielt, als die Vita es schildere. Als damals Franziskus die wonnetrunkenen Laudes Dei und die Benedictio niederschrieb, konnte doch Leo leicht die auffälligen Male an Franzens Händen wahrnehmen.

Nach all diesen Zeugnissen muß jene Vision als objektive Wahrheit gelten, und die Jünger hatten doch etwas anderes zur Verfügung als bloße Vermutungen, selbst wenn Franz ihnen niemals vollen Aufschluß über die Vision gegeben hat.

Weshalb sahen sich die Legendenschreiber — und bereits 1228 Fr. Thomas von Celano — dazu veranlaßt, zu betonen, daß es Franziskus geglückt sei, die Wundmale lange Zeit hindurch zu verbergen, wenn man nicht sicher gewußt, daß diese schon länger vorhanden waren? Hätte man in Umbrien irgendwie geglaubt, die Wundmale seien einige Wochen vor Franzens Hingang ihm zuteil geworden, so hätte doch Fr. Thomas von Celano sich der Gefahr ausgesetzt, der allgemeinen Lächerlichkeit zu verfallen mit diesen Erzählungen.

Daß die Stigmata dann nach seinem Tode eine so große Anziehungskraft ausüben konnten, ist nicht der „überraschenden Kraft eines neuen Wunders" zugute zu halten, sondern mehr als hinlänglich begründet eben in der Sorgfalt, mit der Franziskus die Nägelmale verborgen gehalten hatte, und in der unerhörten Neuheit des Wunders überhaupt. Als jeder ohne besondere Umstände Zutritt zur Leiche des allverehrten Heiligen erlangen konnte, mußte diese überhaupt ein mittelalterliches Gemüt sehr anziehen und erst recht eine mit Christi Wundmalen gezierte Leiche, ob nun diese Wundmale zwei Wochen oder zwei Jahre alt gewesen sein mochten.

Was das Verbergen der Wundmale angeht, meint Hampe des ferneren, daß es auch hier nicht ohne innere Widersprüche abgehe. „Die öffentlich sichtbaren Körperteile: Hände und Füße, so heißt es, hätten im

[1] Ebenda.

Gegensatz zur Seitenwunde ein völliges Verbergen natürlich doch unmöglich gemacht, da fragt man erstaunt, wie es Franz alsdann gelungen sein soll, sie trotzdem „usque ad multa tempora", selbst den vertrautesten Genossen gegenüber geheim zu halten" (400). Ohne bei dem Ausdruck usque ad multa tempora der Vita II c. XCVIII n. 135 zu verweilen, könnte es doch nicht so ganz ausgemacht erscheinen, ob mit denen, die Thomas von Celano ‚familiares', ‚collaterales fratres', ‚eius devotissimi secutores', ‚socii' nennt, gerade die allerintimsten Genossen gemeint seien, da ja diese Ausdrücke auf alle seine Jünger, vorab auf alle die, welche öfters um ihn herum waren, passen. Mit der beschriebenen ängstlichen Vorsicht, welche bei dem so einzig demütigen Franziskus nicht überraschen kann, konnte demselben dieser Versuch eine geraume Zeit schon gelingen. Fr. Thomas von Celano veranschaulicht diese Behutsamkeit deutlich, Vita I n. 137: Vor anderen wusch er nur die Finger, die Füße selten, zu allermeist aber allein. Reichte er die Hand zum Kusse, so bot er eigentlich nur die Finger dar, manchmal den Aermel statt der Hand. Ueber die Füße zog er eine wollene Bekleidung an, nachdem er vorher die Stellen der wunden Male mit einer geschmeidigen Haut geschützt hatte. Obwohl er den Gefährten (socii) gegenüber die Stigmata an den Händen und Füßen nicht gänzlich verbergen konnte, hatte er es ungern, wenn jemand ihrer ansichtig wurde."[1] Fr. Thomas hat manch einen köstlichen Zug davon erzählt, wie die Jünger den stigmatisierten Vater und Lehrer zu überlisten trachteten.[2]

Auch bei den Schilderungen der Vision will Hampe die geschäftige Legendenbildung auf frischer Tat ertappt haben. „Offenbar haben doch auch die Brüder kurz nach dem Tode des Heiligen noch nichts von der Entstehungsart der Wundmale gewußt," äußert sich unser zuversichtlicher Gegner, „wie hätte sonst ein Hinweis darauf in dem Briefe des Elias fehlen sollen!" Aber Elias wollte doch gar nicht eine einläßliche Darlegung geben, vor allem nicht in seinem Todesanzeigebrief, dessen Zweck war, die offizielle Kundgebung des Todes den Brüdern baldmöglichst zu übermitteln, in dem Sendschreiben, wo ja überhaupt keiner eingehende historische Darlegungen suchen wird. Ganz andere Gedanken und Gefühle

---

[1] Vita II, c. XCVIII, n. 137, ed. d'Alençon, S. 272. ›Raro itaque totas abluit manus, digitos tantum perfundens, ne res astantibus proderetur Pedes vero lavat rarissime, nec minus occulte quam raro. Manum ab aliquo postulatus ad osculum dimidiat, digitos tantum proferens, quod possit osculum poni, nonnumquam vero pro manu manicam porrigit. Pedes laneis peduciis vestit, ne videri possint, pelle supra vulneribus posita, qua asperitatem laneam mitigaret.

[2] A. a. O. XCIX, C, n. 137, 138. S. 373 f. Vita I, n. 95, S. 99.

bewegten die Seele des Briefstellers, der freilich nicht unterlassen hat, der Wundmale Erwähnung zu tun.

In der Beschreibung der Vision des gekreuzigten Seraphs erkennt Hampe „noch an einzelnen Zügen das Unausgeglichene (der) Zusammenschweißung aus zwei ganz verschiedenartigen Bestandteilen" (399). Denn „diese Seraphsvision hat im Grunde nicht das mindeste zu tun mit dem Bilde des Gekreuzigten, der seine Wundmale auf den Körper des verzückten Heiligen überträgt. Jene ist der ursprüngliche Bestandteil, dies ist eine Beimischung, die, wie wiederum betont werden muß, nur der Phantasie eines oder einiger Brüder entsprungen sein kann, da ja Franz selbst sich niemals darüber geäußert hat" (397). Aber gerade aus der Version, in welcher der ursprüngliche Inhalt „sich rein und frei von der fremden Beimischung erhalten hat" (398), nach Hampes eigener Aussage, ersehen wir, daß Franziskus wirklich Mitteilungen über die Vision gemacht hat. Es ist nämlich die Stelle der schon verschiedentlich hierorts angezogenen Unterredung des Fr. Leo mit Fr. Petrus von Tewkesbury.

Der ursprüngliche, allein echte Bestandteil der Vision wäre das Gesicht im sechsten Kapitel des Jesaias, das „offenbar" dem Geiste Franzens vorschwebte. Wo unser Gewährsmann hierfür wohl einen Beleg aufzutreiben vermöchte? Denn dieses hat in der Tat Franziskus niemanden mitgeteilt. Anderen will es vielleicht bedünken, daß Franziskus möglicherweise auch an andere Visionstexte dachte, wie etwa an das erste Kapitel Ezechiels, oder das vierte Hauptstück der Geheimen Offenbarung (IV, 8). Er, der schon in den ersten Zeiten seiner sogen. Bekehrung es liebte, an den Gekreuzigten zu denken,[1] kann doch wohl in Alvernas Felseneinsamkeit leicht sich in dessen Betrachtung versenkt haben. Abgesehen von allem anderen, wurden derlei Vorstellungen in ihm angeregt durch das Kreuzerhöhungsfest, von dem Sabatier fein bemerkt, daß es zur Zeit der das Abendland in Erregung versetzenden Kreuzzüge gesteigerteres Interesse wachrief als in späteren Epochen.[2] Befaßte sich Franz mit der Bibel, weshalb hätte er dann sich auf das Alte Testament beschränken sollen?

Alle diese Elemente fanden sich auf so natürliche Weise beisammen, daß ihr damaliges Vorhandensein nicht ohne weiteres in Abrede gestellt werden kann. Auch nicht das Geringste steht der Annahme im Wege, dieses alles habe zu den ursprünglichen Bestandteilen der Seraphsvision gehört, was uns ja Fr. Thomas schon 1228 auch klar bezeugt.[3] Selbst

[1] Vita I, c. IX, n. 22. Vita II, c. VI, n. 10, ed. d'Alençon 25, 175 f., ed. Rosedale I, 22; II, 13 f.

[2] Vie 339.

[3] Vita I, p. II, c. III, n. 94.

die Ueberlieferung, welche Hampe allein als die echte und unverfälschte anzuerkennen beliebt,[1] spricht für diese komplizierteren Vorstellungen; sagt doch dort Leo: Die „apparitio Seraphim facta fuit s. Francisco . . . satis evidentius, quam scribebatur in vita sua!“ Also daß in der Vita, offenbar ist die Vita I des Celanesen gemeint,[2] noch einiges fehle, sagt dort Fr. Leo. Wie kann man da noch füglich die Seraphsvision ganz nach Jesaias zustutzen wollen, indem man allem weiteren Detail die Berechtigung abspricht?

Doch die von Fr. Leo dem englischen Provinzialminister mitgeteilte Einzelheit, daß Franziskus nach der Seraphsvision befohlen habe, den Stein, „auf dem der Engel gestanden“, zu waschen und zu salben, diese soll nun auch im Widerspruch stehen „mit dem in der Luft schwebenden Gekreuzigten der Legende“? Als ob denn der durch die Luft heranschwebende Seraph nicht, einmal zur Erde niedergelangt, im Flug innehalten und aufrecht sich auf den Stein hätte stellen können? Nebenbei bemerkt, ist auch kein Widerspruch zwischen des Celanesen und Bonaventuras Beschreibung des in den Lüften schwebenden Seraphs,[3] da naturgemäß, psychologisch und optisch gesprochen, doch zuerst der schauende Heilige an dem fernen Gesichte die äußeren Umrisse erkennen und allmählich erst den „gekreuzigten Mann“ gewahren konnte.

Nach all den vorausgehenden Erwägungen sind wir völlig außerstande, mit dem gelehrten Verfasser des fesselnden Aufsatzes zu schließen: „Wir haben gesehen, wie die Legende frühzeitig an die Stelle der dunklen, vernarbten Wundlöcher die Nägelgebilde selbst hat treten lassen, wie andererseits mit der Seraphserscheinung die Gestalt des Gekreuzigten vermengt wurde.“ Wir haben vielmehr keines von beiden gesehen, müssen e contra beides bestimmt in Abrede stellen.

Damit wollen wir mit nichten gesagt haben, daß hier eine Evolution zum Wunderbaren überhaupt geleugnet werden müßte. Hampe hat in manchen feinsinnigen Bemerkungen den Weg zu solcher Erkenntnis gezeigt, wenn er auch dann selber davon abgeirrt ist.

Zum Schlusse erklärt Hampe, es sei nicht seines Vorhabens hierüber hinaus, „auch für die Erklärung der seltsamen Erscheinung nach einem vollkommen überzeugenden und andere Möglichkeiten ausschließenden Ergebnis zu trachten. Sofern man da nicht mit der Annahme eines übernatürlichen Wunders den Boden der Wissenschaft verläßt (meint er),

---

[1] Leos mehrerwähnte Unterredung mit Fr. Petrus von Tewkesbury.

[2] So auch Hampe 398.

[3] Bonaventura, Leg. Maior, c. XIII, n. 3.

bieten sich etwa drei Wege dar, zwischen denen man zu wählen hat." Unser verehrter Gegner will hier wohl sprechen von dem Boden der empirisch-historischen Erkenntnis, da er doch nicht beabsichtigt, in das Gebiet der Theologen und Psychologen oder gar der Philosophen sich Uebergriffe zu erlauben,[1] gegen welche jene selbständigen Fachmänner ja ernstlich Verwahrung einzulegen sich veranlaßt sehen könnten.

Was aber, wenn die Gelehrten dieser Zünfte noch andere Wege ausfindig machen würden nach ihren Wissenschaftsmethoden? Es wäre doch unbillig allein vom Standpunkte des Historikers aus, diese zu bekämpfen, sobald da die Rede sein würde von außerordentlichen, ja übernatürlichen Wunderkräften, von denen allerdings mittelalterliche Annalen- und Legendenschreiber manchmal von den unsrigen abweichende Begriffe hatten. Hier blieben also noch manche Möglichkeiten offen.

Die drei Wege, zwischen denen Hampe allein wählen möchte und die wir pour mémoire anführen, sind folgende: „Die Selbstzufügung,[2] die ja als ein Ausfluß des Strebens nach völligstem Nachempfinden von Christi Leiden und bei dem Fortfall jeder ruhmsüchtigen Ausnützung nichts dem Charakter Franzens Widersprechendes haben würde,[3] die Entstehung durch Autosuggestion, die wenigstens bei ähnlichen späteren Fällen, wie z. B. dem der Katharina Emmerich, wohl die nächstliegende Erklärung bietet[4] und drittens die Annahme, daß es sich schließlich doch nur um Wunderscheinungen und Flecken der offenbar mit starker Auszehrung verbundenen langen Krankheit des hl. Franz gehandelt habe,[5] an dessen Körper, wie uns Elias in seinem Briefe versichert, zuletzt auch nicht ein Glied mehr ohne das äußerste Leiden war, und daß in der Sterbe-

[1] Vgl. beispielsweise St. François d'Assise. Etude sociale et médicale par A. Bournet. Lyon et Paris (1893). in der Bibliothèque de Psychologique normale et pathologique, S. 90—107.

[2] Von uns gesperrt, ebenso wie die folgenden Worte des Zitats.

[3] Mag sein, daß sich das zwar mit der Demut des Heiligen vertragen haben würde. Aber wegen des Zeugnisses bei Eccleston, Collatio XII (XIII), auf das H. so große Stücke hält, würde dieses Verfahren die Wahrheitsliebe sowohl des hl. Franziskus als auch Leos schwer belasten.

[4] Ueber diesen Fall wollen wir uns ein Urteil nicht herausnehmen. Aber, auch K. Hampes Annahme zugegeben, müßte man doch einen so weiten Analogieschluß in etwa belegen können.

[5] Wäre es denn überhaupt möglich, hiefür irgend ein Analogon medizinischer Beobachtung anzuführen, das so nageläh nliche Gebilde aufwies?

nacht,[1] als der über alles geliebte Tote mit ausgestreckten Armen,[2] wie ein Gekreuzigter dalag, diese Krankheitsmale den leidenschaftlich erregten Brüdern[3] plötzlich in einem ganz anderen wunderbaren Lichte erschienen seien."

Es liegt auf der Hand, daß diese drei Wege nicht alle Möglichkeiten umfassen. Ohne indes uns auf philosophisch-metaphysische oder apologetische Prinzipienfragen einzulassen über transzendentale Kräfte und Wundermächte, halten wir dafür, es sei das Recht des objektiv urteilenden Historikers, an den mit historischen Einwänden nicht anzugreifenden Quellenaussagen festzuhalten. Auf grund derselben wird der unvoreingenommene Forscher festlegen, daß die Stigmata des hl. Franziskus entstanden seien infolge einer Erscheinung, die ihm auf den Höhen von La Verna zwei Jahre vor seinem Hinscheiden zu teil geworden war im Zustande ekstatischer Erregung.

---

[1] Aber, wenn auf die Vitae des Thomas irgend etwas zu geben ist, hatten die Brüder ja schon längst vor der Sterbenacht, und ohne deren trüben Schimmer, die Wundmale wahrgenommen und deren Aussehen also auch. Ihre Neugierde wird doch durch die Male bald angefacht worden sein.

[2] Eine solche Haltung der Leiche Franzens ist durch die Quellennachrichten nicht zu belegen. Weder der Urbericht des Fr. Elias noch die Vita I, n. 112 (II u. IX) u. Vita II, n. 217 (ed. d'Alençon 333) noch der tract. de miraculis c. II, n. 5, S. 345, berichten so etwas. Jene Haltung der Leiche ist um so unwahrscheinlicher, als Elias' Urbericht klar sagt, die Glieder des toten Heiligen seien ganz biegsam gewesen. Das Gleiche erzählen die anderen Quellen. Im Gegenteil, wegen der Wundmale drängte sich allen die Idee eines Abbildes des Gekreuzigten auf: »homo crucifixus«, »dum quasi recenter e cruce depositus videretur.« Cel., Vita I, n. 112.

[3] Nach tract. de mirac. n. 5 (ed. d'Alençon 345, ed. Rosedale III, 111. sahen den Leichnam und die Wunden und Nägel »ultra quam quinquaginta (fratres) cum innumeris saecularibus«, die doch nicht alle psychisch gleich erregt gewesen sein werden.

Beiträge zu einer Biographie des Jesuiten Wilhelm Lamormaini.

Von Rudolf Stiegele S. J.

Man wird kaum ein größeres Werk über den 30 jährigen Krieg zur Hand nehmen können, ohne dem Namen Lamormaini zu wiederholten Malen zu begegnen. Spätere Geschichtschreiber jener Zeiten, wie Ranke, Hurter, Gindely, Ritter heben die Bedeutung des Mannes nicht weniger hervor als die Zeitgenossen, Karl und Peter Carafa, Pallotto, Khevenhiller. Es wird daher nicht unberechtigt sein, dem Leben und der Tätigkeit Lamormainis eine zusammenhängende Darstellung zu widmen, zu der diese Arbeit einen kleinen Beitrag liefern will.

Unter den ungedruckten Materialien für dieselbe sind zu nennen:

1. Speculum Christiani hominis et Jesuitae sive vita et virtutes P. Gulielmi Germaei Lamormaini S. J Praesbiteri. Es sind das eine Reihe von Aufzeichnungen Lamormainis und anderer, die P. Eustachius Sthaël im Jahre 1648, dem Todesjahr Lamormainis, gesammelt und als Grundlage einer Biographie an das Ordensarchiv in Rom eingesandt hat. Eine Abschrift dieser in Buchform niedergeschriebenen Mitteilungen wurde im Noviziatshaus zu St. Anna in Wien aufbewahrt, kam später nach Martinsberg in Ungarn und ist von Dr. Dudik O. S B. in seiner „Korrespondenz Kaiser Ferdinand II. und seiner erlauchten Familie mit P. Martin Becanus und P. Wilhelm Lamormaini, kaiserlichen Beichtvätern S. J., nur wenig benützt worden.

2. Briefe und Schriftstücke, die zwischen den Jesuitengenerälen und Lamormaini gewechselt wurden. Die Briefe sind im Besitz des Ordens.

3. Korrespondenzen Lamormainis mit Verschiedenen, die sich im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv finden.

1. Zum Lebensgang und Charakter Lamormainis.

Wilhelm Lamormaini wurde am 29. Dezember 1570 in La Moire Mannie, einem Hof bei Dochamps im belgischen Luxemburg, geboren.[1] Er selbst bezeichnet sich einmal als Rupensis Burgundus,[2] in einem Schreiben an den König von Spanien als zu Ardenna im Herzogtum Lützelburg geboren, als Untertan spanischer Majestät;[3] Rupensis, weil aus der Nachbarschaft von Rupes, dem heutigen Laroche an der Ourthe gebürtig, Burgundus und Untertan spanischer Majestät, weil Luxemburg mit dem ganzen niederburgundischen Kreis im Jahre 1522 an die Krone Spanien gekommen war.

Die Eltern Lamormainis entstammten einem freien Bauerngeschlechte; von den 5 Brüdern Wilhelms wurde Heinrich Lamormaini später ebenfalls Jesuit, wie auch zwei seiner Neffen. Im Privatunterricht beim Ortspriester von Dochamps erwarb sich Wilhelm solche Kenntnisse, daß ihm beim Eintritt in die Klasse der Humanität im Jesuitenkolleg zu Trier ein Platz unter den ersten zuerkannt wurde.[4] Nach Vollendung der Rhetorik setzte er ein Jahr aus, weil seine Gesundheit nach der Ansicht der Eltern den Mühen und Entbehrungen des Studienlebens noch nicht gewachsen war. Im Herbst 1586 wollte er sich zur Aufnahme der philosophischen Studien nach Köln begeben. Da kam es infolge des unerwarteten Erscheinens seines Oheims zu einer Aenderung des Studienortes und statt Köln wurde Prag gewählt. Hier promovierte er nach 3 Jahren als der einzige aus seinem Kurse. Neben den philosophischen Disziplinen hatte er aber auch fleißig Sprachen studiert. Er sprach oder las außer seinem heimischen gallo-belgisch noch lateinisch, griechisch, hebräisch, deutsch, italienisch, tschechisch.

Am 5. Februar 1590 entschloß sich Lamormaini trotz aller Gegenvorstellungen von Seiten des spanischen Gesandten, zu dem er in sehr nahen Beziehungen stand, zum Eintritt in die Gesellschaft Jesu. Als Novize macht er den Eindruck des zielbewußten, ernsten, jungen Mannes. Interessant für den Leser seiner Briefe ist der Grundsatz, auf den der Jüngling sich damals festlegte, im Verkehr mit anderen nicht schöne Worte zu machen, sondern die Wahrheit gerade heraus zu sagen.[5] Seine Sprachkenntnisse suchte er dadurch zu verwerten und zu erweitern, daß er seine Gebete in verschiedenen Sprachen betete.[6] Der Gelübdeformel am Ende

---

[1] Vita S. 9.

[2] Catalogus trimestris Prov. Austr. 1593.

[3] Khevenhiller, Annales Ferdinandei XI, 596.

[4] Vita S. 11. [5] A. a. O. 20. [6] A. a. O. 22.

der 2 Noviziatsjahre fügte er die Begründung bei: „Weil du, o Herr, mich nicht in meinen Missetaten untergehen ließest, sondern mir Barmherzigkeit erzeigtest. Siehe zum Danke für deine Gnade weihe ich mich deinem Namen zu jeglichem, wozu du durch den hl. Gehorsam mich rufst." [1]

Auf das Noviziat folgte fast 4jähriges Studium der Theologie in Wien mit verschiedenen kleinen Nebenarbeiten in Beaufsichtigung der Konviktoren, Besorgung der Bibliothek usw. Am Ende desselben, Herbst 1595, wurde Lamormaini im leichteren Schuldienst zu Wien beschäftigt, am 31. März 1596 zum Priester geweiht, dann kam wieder Lehrtätigkeit: erst für 2 Monate in Sellein in Oberungarn, hierauf für 2 Jahre in Prag, wo er Humanität und Rhetorik lehrte. Zwischen hinein, am 20. Februar 1597, bestand er sein Rigorosum über Philosophie und Theologie in Wien.[2] Die Obern fassen um jene Zeit ihr Urteil über ihn in die Worte zusammen: „ein Mann von klarem scharfen Geist und Urteil, mit genügend Klugheit und Erfahrung, eignet sich ebenso zum Lehrfach, wie zur Kanzel, vielleicht auch zum Obern." [3]

1598 kam Lamormaini nach Graz und dozierte zweimal den 3jährigen Kursus der Philosophie an der dortigen Universität, Herbst 1604 begann er als Vorbereitung auf die letzten Gelübde sein drittes Probationsjahr; war Herbst 1605 in Wien Prediger und Professor der Kasuistik, ein Jahr darauf wieder in Graz, diesmal um in Gemeinschaft mit Peter Pazmany, dem späteren Kardinal, 8 Jahre lang Theologie zu lehren. Man nannte ihn den „Löwen der Disputation".[4] Die Grazer Universitätsbibliothek besitzt Vorlesungshefte von ihm.[5] Die Mußestunden und akademischen Ferien verwandte er zu seelsorgerlichen Arbeiten.

Allmählich kamen verantwortungsvollere Stellungen. Als der bisherige Provinzial der oberdeutschen Provinz, Theodor Busäus,[6] zum Visitator von Oesterreich ernannt wurde, wies der Ordensgeneral Claudius Aquaviva auf Wilhelm Lamormaini als geeigneten Gehilfen hin und ließ diesen, nachdem Busäus sich einverstanden erklärt hatte, vom Lehramt freimachen.[7] Die Visitation dauerte über ein Jahr. Busäus galt allgemein als sehr

---

[1] A. a. O. 23.
[2] Epistolae ex Germania ad Generalem 35, 353.
[3] Catal. trimest. Prov. Austr. 1597.
[4] Vita S. 51.
[5] Sommervogel, Biblioth. de la Comp. de Jésus IV, 1431.
[6] Epistolae Generalium ad Austriam 1601/20. Aquaviva an P. Busäus 1. Sept. 1612.
[7] A. a. O. Aquaviva an P. Busäus 17. Nov. 1612.

fähiger Oberer; man rühmte sein mildes, ruhiges und doch sehr bestimmtes Wesen und seine große Umgangsgabe. Lamormaini war denn auch sehr erfreut darüber, daß er mit Busäus ein Jahr hatte zusammen arbeiten dürfen.[1] Auch dieser scheint mit seinem Gehilfen sehr zufrieden gewesen zu sein. Am 2. November 1613 erfolgte die Ernennung Lamormainis zum Rektor von Graz.[2]

Das Amt des Rektors von Graz war nicht leicht. Es galt, dem mächtig aufstrebenden Kollegium mit den ihm angegliederten 2 Konvikten eine solide finanzielle Grundlage zu sichern,[3] der Unzulänglichkeit von Wohn- und Schulräumen abzuhelfen, für Gymnasium und Universität die geeigneten Lehrkräfte heranzuziehen und zu überwachen, neue Arbeitsfelder zu erschließen,[4] eine große, aus verschiedenen Provinzen durch die Kriegswirren zusammengewürfelte Kommunität zu leiten,[5] in den Beziehungen zum Hof und zur Hofgesellschaft, zu Ordinariat und Nuntiatur das richtige Maß zu halten und es andere halten zu lehren.[6] Allerhand Klagen kamen an den General nach Rom, Lamormaini gebe sich zu sehr mit Weltleuten und weltlichen Geschäften ab, führe ein zu scharfes Regiment, lasse sich zu schroffen Aeußerungen hinreißen,[7] er achte nicht auf die Beschränktheit der Mittel und überstürze sich in Unternehmungen;[8] aber genaue Erkundigungen ließen in den meisten Fällen, wenn nicht gerade Grundlosigkeit, so doch das Uebertriebene solcher Ausstellungen erkennen. „Ihre Briefe," schreibt Mutius Vitelleschi an den Provinzial Rumer, „worin Sie mir über Graz Auskunft geben, haben mich sehr gefreut, da ich sehe, daß die Kommunität dort einen ganz andern Eindruck macht und daß der Rektor ganz anders vorangeht, als mir geschrieben worden ist."[9]

Einen langen Rechtsstreit hatte Lamormaini wegen des Klosters Millstadt zu führen. Dasselbe, einst Hauptkloster des 1602 aufgehobenen St. Georgsritterordens, war von Clemens VIII im Einverständnis mit der Regierung den Grazer Jesuiten überwiesen worden. Von Salzburg aus machte man

[1] A. a. O. Aquaviva an P. Lamormaini 15. Juni 1613.

[2] A. a. O. Aquaviva an P. Lamormaini.

[3] A. a. O. Vitelleschi an P. Lamormaini 21. April und 29. Sept. 1618.

[4] Ad Austr. 1620/28. Vitelleschi an P. Lamormaini 9. Mai u. 25. Juli 1620.

[5] Ad Austr. 1601/20. Vitelleschi an P. Lamormaini 15. Sept. 1618. Ad Austr. 1620/28. Vitelleschi an Lamormaini 3. Okt. 1620.

[6] A. a. O. 1601/20. Vitelleschi an P. Lamormaini 26. April 1614, 9. Juli 1616, 23. Dez. 1617. Ad Austr. 1620/28. Vitelleschi an P. Rumer 22. Febr. 1620.

[7] A. a. O. Vitelleschi an P. Rumer 26. Mai 1618.

[8] A. a. O. Vitelleschi an P. Rumer 10. Febr. 1618.

[9] Ad Austr. 1601/20. Brief vom 2. Febr. 1619.

nun Visitationsrechte auf das Kloster und die ihm unterstehenden Pfarreien geltend. Schon im Sommer 1616 und wieder im Jahre 1617 war auf Anfragen in Rom entschieden worden, daß von einem derartigen Rechte nicht die Rede sein könne, da derartige Klöster der Visitation durch die Bischöfe entzogen seien.[1] In Salzburg wandte man sich aber Anfang des Jahres 1619 aufs neue an den Rektor von Graz, man hätte schon früher mit ihm verhandelt, aber es sei nichts erreicht worden, man sei jetzt entschlossen, die Visitation anzutreten, da nach den Bestimmungen von Trient, wie nach päpstlichen Bullen alle Klöster ohne Ausnahme in Sachen der Pastoration dem Ordinarius unterständen. Lamormaini gelang es in einem langen Schreiben, die geltend gemachten Gründe zu entkräften und das Recht jener Pfarreien auf Exemtion klarzulegen. Ihm sei von seinen Obern aufgetragen worden, für diese Rechte einzustehen, und er hoffe auch, daß das Ordinariat der ohnehin schon viel verfolgten Gesellschaft nicht noch Schwierigkeiten in den Weg legen werde.[2] Der von Salzburg mit der Visitation beauftragte Bischof von Seckau erkannte die Ansicht Lamormainis als die richtige an und stand von jeder Visitation ab.

Lamormaini war weit über die gewöhnliche Zeit hinaus Rektor von Graz. So schrieb denn der General am 11. Juli 1620 an den österreichischen Provinzial Rumer, er möge Lamormaini nach Ablauf des Rektorates nach Belieben verwenden, vorausgesetzt, daß dem Pater einige Ruhe verstattet würde. „Dieser kann denn durch seine Freundlichkeit und Einfachheit die Ansicht vieler, die glauben, daß er allzu politisch vorangebe und daß er stolz sei, als unbegründet erweisen. Ich will ja gerne annehmen, daß der gute Pater weit davon entfernt ist, aber es ist eben die Ansicht vieler. Auf diese Weise aber wird derselben eher jeglicher Grund entzogen, als wenn man, wie Sie neulich meinten, jedem einzelnen die Verkehrtheit seines Urteils über P. Lamormaini nachweisen wollte. Auch wird der Pater, wenn er den Sorgen seines Amtes enthoben ist, mehr Zeit finden, sich mit geistlichen Dingen zu beschäftigen, um später neue Arbeiten zu übernehmen.“[3]

Am 27. Februar 1621 teilte dann Mutius Vitelleschi dem Provinzialobern Lamormainis mit, er habe die Absicht, den Pater nach Rom kommen zu lassen, einmal weil er hoffe, daß die merkwürdige Ansicht über Lamormaini in dessen Abwesenheit von Oesterreich sich leichter verliere, sodann aber auch, weil er wünsche mit demselben persönlich über einige wichtige

[1] Austr. Fundationes II, f. 7 u. f. 9.
[2] A. a. O. f. 26.
[3] Ad Austr. 1620/28.

Punkte zu verhandeln.[1] Lamormaini werde gewiß mit Freuden nach Rom kommen, schrieb er diesem selbst, um die Heiligtümer der Ewigen Stadt zu verehren, aber seine Freude werde sich noch steigern, wenn er erfahre, weshalb man ihn berufe. Er billige es durchaus, daß Lamormaini den Kaiser von dieser Romreise in Kenntnis setze.[2]

Lamormaini trat im Spätsommer 1621 die Reise an. Den von Jugend auf gehegten Plan, einmal Loretto zu besuchen, konnte er jetzt zur Ausführung bringen. Am 16. Oktober war er in Rom.[3] Von den Verhandlungen und seiner Tätigkeit daselbst ist nur weniges bekannt. Er traf, wie sich aus seiner späteren Korrespondenz ergibt, mit verschiedenen Würdenträgern am römischen Hofe zusammen, besprach sich mit den Ordensobern über die Angelegenheit seiner Provinz, zweifellos kam auch die durch die Schlacht am weißen Berge total veränderte politische Lage in Deutschland und ihre Folgen für die kirchliche Restauration zur Sprache. Daß Lamormaini hierüber ein gutes Urteil abzugeben imstande war, läßt sich aus seinen schon damals sehr nahen Beziehungen zum Kaiserhof leicht erschließen. Jahrelang war er in Graz gewesen, hatte selbst an der katholischen Restauration teilgenommen und beobachtete, welche Maßnahmen Erfolge erzielten, welche nicht. Seine Ansichten legte er in einer ausführlichen Denkschrift nieder.[4]

Es ging damals die Rede, man hätte in Rom daran gedacht, Lamormaini zum Kardinal zu erheben, und dieser scheint selbst auch die Möglichkeit einer solchen Ernennung erwogen zu haben.[5] Kühler sah der General die Sache an, wenn er schrieb, daß sie (der General und seine Umgebung in Rom) schon erraten könnten, wer mit Lamormaini über diese Erhebung gesprochen habe; es sei das sicher nur Scherz oder Schmeichelei gewesen, und falls Lamormaini dem Gerede Glauben geschenkt haben sollte würden sie sich sehr über seine Leichtgläubigkeit wundern.[6]

Nach seiner Rückkehr nach Oesterreich wurde Lamormaini am 19. Febr. 1622 zum Rektor des Wiener Kollegs ernannt. Der Zustand des Kollegs ließ manches zu wünschen übrig. Es fehlte an geeigneten Professoren, in der Aufnahme von Kandidaten war man zu rasch gewesen, die Schulen

---

[1] A. a. O. Brief an P. Rumer.
[2] A. a. O. Brief vom 17. Juli 1621.
[3] A. a. O. Vitelleschi an P. Viller 16. Okt. 1621.
[4] Gedruckt in Zeitschrift für kathol. Theologie X, 727 ff.
[5] Ad Austr. 1620/28. Vitelleschi an P. Cobenzl 26. Febr. 1622.
[6] A. a. O. Vitelleschi an P. Rumer 21. Mai 1622.

waren etwas vernachlässigt.[1] Der General glaubte aber, alles von der Energie Lamormainis erwarten zu dürfen.[2]

Zu der Arbeitslast dieses durch die einzurichtende Vereinigung des Kollegs mit der Universität ohnehin schon schwierigen Postens kam nach dem Tode des P. Becan 1624 die Ernennung zum kaiserlichen Beichtvater. Ferdinand II hatte eine Reihe von Patres, die ihm zu diesem Amte geeignet schienen, namhaft gemacht.[3] Lamormaini äußerte sich darüber in einem Briefe an den General Mutius Vitelleschi, der ihm antwortete: „Ihr Urteil über die zur Beichtvaterstelle in Aussicht genommenen Patres stimmt im ganzen mit dem meinigen überein, nur bin ich nicht Ihrer Ansicht, wenn Sie sich selbst für untauglich halten. Ich habe dafür sehr gute Gründe, die ich Euer Hochwürden aber nicht mitteilen will. Hoffentlich stehen dieselben auch denjenigen vor Augen, die auf den Kaiser in dieser Beziehung einwirken können und wenn dieser dadurch bestimmt würde, Sie zu wählen, so setzen Sie sich über alle Einwände, welche Ihre Unlust zu einer solchen Stelle Ihnen eingeben möchte, hinweg.“[4] Tatsächlich traf nun ein, was Vitelleschi erwartete, und als Lamormaini schrieb, der General möge es doch anregen, daß ein anderer zum Beichtvater gewählt würde, erhielt er die Antwort, er solle die Abneigung gegen dieses Amt überwinden; mit der Wahl, welche der Kaiser getroffen, sei man vollständig zufrieden.[5]

Lamormaini legte dem Kaiser die von Claudius Aquaviva für die Fürstenbeichtväter verfaßte Instruktion vor.[6] Es war keine leere Formalität. Das beweist unter anderm die Tatsache, daß der Beichtvater prinzipiell bei Rechtsstreitigkeiten, wie es z. B. die Frage der Besetzung von Aquileja war, nicht befragt wurde,[7] daß der Kaiser anderseits sich nicht scheute, aufmerksam zu machen, wenn Lamormaini die ihm durch die Instruktion gezogenen Grenzen überschritten zu haben schien.[8]

Lamormaini wurde bald nach Annahme der Beichtvaterstelle seines Amtes als Rektor enthoben,[9] in der zeitraubenden und unangenehmen

---

[1] A. a. O. Vitelleschi an P. Argento 7. Mai 1622.

[2] A. a. O. Vitelleschi an P. Lamormaini 4. Juni 1622.

[3] A. a. O. Vitelleschi an P. Argento 2. März 1624.

[4] A. a. O. Brief vom 2. März 1624.

[5] A. a. O. Vitelleschi am 6. April 1624.

[6] Epp. Austriae IV, f. 42. Ein Auszug aus dieser Instruktion findet sich bei Duhr, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrh., S. 5–6.

[7] A. a. O. f. 42.

[8] Ad Austr. 1628/33. Vitelleschi an P. Lamormaini 3. April 1632.

[9] A. a. O. Vitelleschi an P. Lamormaini 14 Dez. 1624.

Oberaufsicht über die Neu- und Umbauten an Universität, Kollegium und Profeßhaus aber belassen.[1] Wie die anderen Patres nahm er seine Pastorationspflichten auf sich, sein Beichtstuhl war stark umdrängt, gerade Leute aus dem niederen Volke suchten ihn auf.[2] Ein eigenes Geschick besaß er, Irrgläubige zur Kirche zurückzuführen. Unter seinen Konvertiten finden sich die Namen: Nassau, Kuefstein, Mansfeld, Schwarzenberg, Starnberg, Tieffenbach u. a.[3] Mehr mit seiner Stelle am Hof hing seine außerordentlich große Korrespondenz zusammen. Sie war mehr als einmal Gegenstand der Erörterung im Briefwechsel mit dem General,[4] auch beim Kaiser machte man Bemerkungen darüber,[5] und Lamormaini selbst klagte, daß er sie nicht bewältigen könne. Nach dem Willen der Obern sollte er sie aber nicht einschränken. Einen großen Teil seiner Korrespondenz nehmen die an ihn gerichteten Bitt- und Empfehlungsschreiben der verschiedensten Art ein. Kardinal Zollern, der Bischof von Osnabrück geworden, bittet, daß dem Kaiser mitgeteilt werde, wie unliebsam es für ihn sei, die Prokuration der kaiserlichen Geschäfte in Rom aufgeben zu müssen;[4] ein Edelmann empfiehlt einen sehr ingeniösen Plan, der kaiserlichen Kasse ohne reue Steuern aufzuhelfen;[7] ein Dekret ist erlassen worden, das irgendwie dem Güterbesitz des Hauses Farnese Eintrag tun könnte und das rückgängig gemacht werden soll;[8] für Benefizien, Bischofsstühle, Kardinalshüte melden sich Kandidaten;[9] es wird gebeten, der Kaiser möchte einen Druck auf die Rota ausüben, damit sie einen ihr nicht ganz genehmen Mann unter ihre Mitglieder aufnehme;[10] der ehedem allmächtige Kardinal Klesl ist in dürftigen Umständen, es wird also eine Pension angeregt;[11] ein Offizier im kaiserlichen Heere empfiehlt sich für eine höhere Kommandostelle;[12] Erzherzog Leopold fühlt sich von seinem

---

[1] A. a. O. Vitelleschi an P. Lamormaini 25. Mai 1624 u. 10. April 1627.

[2] Vita S. 54.

[3] Vita S. 52.

[4] Ad Austr. 1628/35. Vitelleschi an P. Lamormaini 2. März 1630 und 3. April 1632.

[5] A. a. O.

[6] A. a. O. Vitelleschi an P. Lamormaini 6. April 1624.

[7] A. a. O. Brief vom 22. Aug. 1626.

[8] A. a. O. Brief vom 5. Dez. 1626.

[9] A. a. O. Briefe vom 30. Nov. 1624, 15. März 1625, 15. August 1626, 20. Nov. 1626, 22. Juli 1628 usw.

[10] A. a. O. Briefe vom 20. Nov. 1626 und 25. Mär. 1628.

[11] A. a. O. Brief vom 23. August 1625.

[12] A. a. O. Brief vom 1. Juli 1628.

Bruder zurückgesetzt, will, daß alles getan werde, ihn in der Gunst des Kaisers zu erhalten usw.[1] Der Empfehlungen waren es so viele und so heikle, daß Lamormaini nicht wußte, was er tun sollte und bei Mutius Vitelleschi sich darüber aufhielt. Dieser erklärte, er selbst stehe bei den vielen Gesuchen, die er an Lamormaini vermittelt habe, nur zu oft unter einem moralischen Druck, er stelle alles der Diskretion des Beichtvaters anheim, Lamormaini solle bei Gefälligkeiten gegen andere nie seine Instruktion oder sein Amt in irgend einer Weise außer Acht lassen.[2]

Gleich in den ersten Tagen, nachdem er Beichtvater geworden, schrieb Lamormaini an den General von den Dekreten, alle häretischen Prediger aus Böhmen zu verbannen und von den sonstigen Bestrebungen des Kaisers zugunsten der katholischen Religion: man möge geeignete Vorschläge, wie man der letzteren helfen könne, machen und auch von Seite der Kurie eine finanzielle Unterstützung gewähren.[3] Eine solche wurde auch für später zugesagt, einstweilen aber, schrieb man von Rom, müsse man wegen Erschöpfung des Kirchenschatzes davon absehen, auch gingen in Rom wenig erfreuliche Gerüchte über die Finanzwirtschaft am kaiserlichen Hof um, die konfiszierten Güter seien zu Schleuderpreisen verkauft worden, der Herzog von Bayern habe erklärt, die Summe, um die der Kaiser betrogen worden, sei so groß, daß ein Heer von 30,000 Mann für 3 Jahre hätte damit unterhalten werden können.[4] Lamormaini antwortete, man hätte es in Rom wohl auch nicht gern, wenn all das Gerede, das über die wenig sparsame und wenig erbauliche Verwaltung der Kirchengüter durch die Kurie in Wien im Umlauf sei, nach Rom geschrieben würde, er hätte den betreffenden Brief dem Kaiser nicht zu zeigen gewagt.[5]

Die Vorschläge, die in Rom zugunsten der Religion gemacht worden waren, hatten in Wien gute Aufnahme gefunden. Man war dankbar dafür, nur fürchtete man, daß der katholischen Restauration in Deutschland von Seite einiger Fürsten Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden. Der Papst werde aber gewiß alles aufbieten, um diese zu beseitigen.[6] Man dürfe, antwortete Mutius Vitelleschi, an der Zuverlässigkeit und Aufrichtigkeit des Papstes nicht zweifeln, alle gegenteiligen Gerüchte seien

---

[1] Dudik, Korrespondenz. S. 64, 70.

[2] Ad Austr. 1628/35. Briefe an P. Lamormaini vom 2. September 1628 und 30. Juni 1629.

[3] Ad Austr. 1620/28. Vitelleschi an P. Lamormaini 29. Juni 1624.

[4] A. a. O. Vitelleschi an P. Lamormaini 6. Juli 1624.

[5] A. a. O. Vitelleschi an P. Lamormaini 24. August 1624.

[6] A. a. O. Vitelleschi an P. Lamormaini 12. Oktober 1624.

ebenso unwahr wie boshaft, wenn man auch leider sich gestehen müsse, daß einiges vorgekommen sei, was zu jenen Gerüchten wohl Anlaß gegeben hätte.[1] Da die Gründe, die er, der General, für den Papst ins Feld geführt hätte, keinen Eindruck zu machen schienen, so müsse er eben den Zeitpunkt abwarten, wo die Tatsachen selbst redeten.[2]

Inzwischen gab Lamormaini sehr viel Nachricht vom Hofe, dem Kaiser liege die Rettung der Seelen mehr am Herzen, als der äußere Glanz des Reiches,[3] der Kaiser leuchte allen durch praktische Frömmigkeit voran,[4] er überbiete sich in Freigebigkeit gegen die Gesellschaft,[5] er wolle Magdeburg und Halberstadt wieder mit katholischen Bischöfen besetzen,[6] er hätte Befehle erlassen, daß alle Häretiker binnen 4 Monaten Wien verlassen müssen.[7] Der General freute sich über diese Mitteilungen, meinte aber, man solle die Güte des Kaisers nicht mißbrauchen, nicht zu viel mit Gnadengesuchen kommen, nicht finanzielle Unterstützung verlangen;[8] worauf es ihnen in Rom vor allem ankomme, sei, daß ein gutes Verhältnis zwischen Kaiser und Papst bestehe, daß Eintracht zwischen Kaiser und Bayern herrsche.

Inbezug auf das erstere schrieb Mutius Vitelleschi: „Ich bin überzeugt, daß Euer Hochwürden alles tun, um in Seiner Majestät die gebührende Achtung und Ehrfurcht gegen den Apostolischen Stuhl zu hegen und zu pflegen; ich möchte dies aber doch wieder in Erinnerung bringen, weil solche mich darum ersucht haben, denen ich verpflichtet bin; ich bitte Sie nun, so dringend als möglich, nicht nur für den genannten Zweck alle ihre Kräfte aufzubieten, sondern auch immer für die Rechte und die Auktorität des apostolischen Stuhles einzutreten, und zwar so, daß dies Jedermann in die Augen fallen muß. Und es wäre mir sehr lieb, wenn Sie es da nicht bei allgemeinen Versicherungen mir gegenüber bewenden ließen, sondern mir im einzelnen Tatsachen vorlegten, die beweisen, daß Sie in dieser Beziehung etwas getan haben.“[9]

Bezüglich des zweiten, der Eintracht zwischen Kaiser und Bayern, sagt der General: „Sie werden auch ohne weitere Darlegung von meiner

---

[1] A. a. O. Brief vom 25. Januar 1625.
[2] A. a. O. Brief vom 26. April 1625.
[3] A. a. O.
[4] A. a. O. Vitelleschi an P. Lamormaini 24. Mai 1625.
[5] A. a. O. Vitelleschi an P. Lamormaini 13. Dez. 1625.
[6] A. a. O. Vitelleschi an P. Lamormaini 27. Dez. 1625.
[7] A. a. O. Vitelleschi an P. Lamormaini 26. April 1625.
[8] A. a. O. Brief vom 20. Juni 1626.
[9] A. a. O. Brief vom 26. Dezember 1626.

Seite einsehen, wie sehr es im Interesse der ganzen Christenheit liegt, daß der Kaiser und der Herzog von Bayern möglichst eng verbunden bleiben. Auf ihnen ruht, wie auf zwei Säulen, unsere ganze Hoffnung, die Kirche in Deutschland und überhaupt im Norden wiederherzustellen und die Häresie niederzuhalten. Aber es fehlt nicht an Leuten, welche aus Politik oder aus irgend einem anderen Grunde manches tun oder sagen, was die Störung der Freundschaft zwischen jenen beiden Fürsten oder gar vollständiges Zerwürfnis veranlassen könnte. Ich fordere Sie also bei unserer gemeinsamen Liebe zur Kirche auf, daß Sie, soweit Sie nur können, alles tun, damit die guten Beziehungen nicht nur zwischen jenen beiden bleiben, sondern daß auch die Räte und Beamten beider Fürsten gut miteinander stehen und in allen Unternehmungen für das Wohl der Christenheit sich verbunden fühlen."[1]

Im Laufe der Jahre gewann der Kaiser den Beichtvater immer lieber, nicht blos weil er überzeugt war, daß er an diesem einen durchaus uneigennützigen Freund und scharfsinnigen, mit den Verhältnissen im allgemeinen sehr vertrauten Ratgeber hatte, sondern weil er glaubte, daß dem Beichtvater als solchem ein besonderer Gnadenbeistand Gottes zuteil werden würde. „Der Kaiser steht nicht im Zweifel, daß er inbezug auf das Gewissen die Ansichten seines Beichtvaters denjenigen seiner weltlichen Berater und auch anderer Theologen vorzuziehen hat; weil Gott den Pater Lamormaini ihm als Führer seiner Seele gegeben und weil dieser schon so viele Jahre das Amt eines Beichtvaters innegehabt habe, müsse er annehmen, daß Gott den Pater mit einem besonderen Licht und einer besonderen Gnade, die anderen nicht in dieser Weise mitgeteilt werde, ausgerüstet habe."[2]

Auch Vitelleschi war überzeugt, daß eine etwaige Abdankung Lamormainis dem Kaiser sehr schwer fallen würde.[3] Ferdinand selbst wünschte den Pater immer bei sich zu haben, dessen Gegenwart ihm so lieb sei wie die des Schutzengels. Er pflegte seine Kopfbedeckung abzunehmen, wenn Lamormaini am bestimmten Beichttage ins Zimmer trat, ihn zuerst zu begrüßen, ihm den Stuhl anzubieten und so sehr sich der Ordensmann dagegen sträubte, der Kaiser blieb bei solchen Aufmerksamkeiten. Und so

---

[1] A. a. O. Brief vom 26. Sept. 1626.

[2] Nuntiaturberichte aus Deutschland. Nuntiatur des Pallotto 1629. Barberini an Pallotto 6. Oktober (Kiewning II, n. 188, S. 346).

[3] Ad Austr. 1628/35. Brief an Lamormaini vom 4. August 1629.

ist es glaublich, wenn allen Bemühungen und Intriguen, Lamormaini vom Hofe zu entfernen, der Kaiser ein „Niemals" entgegengesetzt haben soll.[1]

Am 15. Februar 1637 stand Lamormaini am Todesbett Ferdinands II. In der großen Aufregung am Hofe, die infolge des rasch eintretenden Todeskampfes entstand, blieb er der allein Ruhige, waltete seines geistlichen Amtes und verweilte bei dem Sterbenden bis zum Ende. Im Bewußtsein, der schweren Pflicht seines Amtes genüge getan zu haben und in der Hoffnung, nun den gewöhnlichen Anforderungen seines Berufes leben zu können, ging er zu seinen Mitbrüdern zurück.[2]

Er dachte daran, ein Leben des Kaisers zu schreiben, erbat sich auch Materialien wie Briefschaften Friedlands u. a. aus Rom,[3] veröffentlichte aber von dem 4 Teile umfassenden Manuskript nur den letzten, der die Tugenden Ferdinands II schilderte und im Winter 1637/38 fertig war.[4] Außer dieser schriftstellerischen Tätigkeit hatte er die Ueberwachung der Bauten am Kolleg übernommen, der er sich mit einer gewissen Vorliebe und nicht ohne Sachkenntnis gewidmet zu haben scheint. Man konnte es des öfteren sehen, wie der Pater auf einem Balken oder Stein am Bauplatz sitzend mit seinen Besuchen auf die ungezwungendste Weise verkehrte. Um ja keine Zeit zu vergeuden und seine Arbeiter nicht aus dem Auge zu verlieren, ließ er sich sein Essen an die Baustelle kommen. Seinen Arbeitern erklärte er selbst den Katechismus.[5]

Auch in anderen Geschäften wurde er noch oft zu Rate gezogen, zumal da sich neue Schwierigkeiten bezüglich des den Jesuiten übertragenen Kollegiatstiftes ergaben. Eine Zeitlang bestand auch die Absicht, Lamormaini nach Graz zu senden, anstatt dessen wurde er aber am 25. Juni 1639 zum zweitenmal zum Rektor von Wien ernannt.[6]

Die Korrespondenz, die über diese Rektoratszeit vorliegt ist weniger umfangreich und bedeutsam, als die über das erste Rektorat. Immer noch kamen Verwicklungen zwischen Akademie und Kolleg vor, auch wohl solche mit den Dominikanern;[7] das Kolleg litt Mangel an geeigneten Professoren,[8] ein Pater, der mit seinem Obern über gewisse Punkte sich nicht einigen konnte,

---

[1] Vita S. 121.
[2] Vita S. 80.
[3] Ad Austr. 1635/48. Vitelleschi an P. Lamormaini 6. Nov. 1638.
[4] Vita S. 93. Ad Austr. 1635/48. Vitelleschi an P. Lamormaini 23. Jan. 1638.
[5] Vita S. 95.
[6] Ad Austr. 1635/48. Vitelleschi an P. Johannes Rumer.
[7] A. a. O. Vitelleschi an P. Lamormaini 21. April 1640 und 2. Juni 1641.
A. a. O. Brief vom 16. Febr. 1641.

wurde versetzt,[1] die Schuldenlast eines andern hatte das Kolleg zu auch noch übernehmen, und mehr als 2 Jahre bedurfte es, bis die Sache geregelt war.[2] Eine Eigentümlichkeit Lamormainis war es, daß er alles selbst tun wollte und andere wenig um ihre Ansicht fragte. Man wünschte dringend, daß er von all den Verhandlungen und Abmachungen wenigstens einiges schriftlich festlegte, damit etwaige Nachfolger sich leichter zurechtfinden könnten.[3]

Im dritten Amtsjahre fiel Lamormaini in eine schwere Krankheit, die ihn dem Tode nahe brachte. Wider Erwarten erholte er sich doch so, daß er nicht blos sein Rektorat glücklich zu Ende führen, sondern am 20. Juni 1643 mit der Leitung der gesamten österreichischen Ordensprovinz betraut werden konnte.[4] Alle seine Untergebenen wollten ihn auf den Händen tragen, wenn er nur ein klein wenig dem Urteil anderer einzuräumen sich angewöhnen würde, schrieb der General.[5] Seine Aufmerksamkeit wandte der 73jährige Mann zunächst der Missionstätigkeit in Ungarn zu,[6] wo die Mission von Temesvar von der römischen Provinz an die österreichische überging, gründete Stationen in der Moldau,[7] ordnete die Militärseelsorge in den kaiserlichen Armeen,[8] besuchte alle Kollegien, sogar einmal das weitentlegene Triest und Fiume.[9] In Rom war man mit seinen klaren und eingehenden Berichten und Gutachten sehr zufrieden[10] und war schon im ersten Jahre imstande, die guten Früchte seiner Ernennung zum Provinzial zu erkennen,[11] aber die vielen Krankheiten brachten es doch mit sich, daß man am 22. April 1646 ihm einen Nachfolger geben mußte. Noch in den letzten Amtstagen hatte Lamormaini die nach der Schlacht von Jankau fliehenden böhmischen Mitbrüder in seiner Provinz aufnehmen und sich für einige Zeit nach Graz flüchten müssen.[12]

Frei von jeder höheren Stellung, mit Ausnahme der eines Provinzialkonsultors,[13] widmete sich Lamormaini, solange es ging, der Seelsorge.

---

[1] A. a. O. Vitelleschi an P. J. Rumer vom 20. Mai 1642.
[2] A. a. O. Vitelleschi an P. Lamormaini 21. Februar 1643.
[3] A. a. O. Vitelleschi an P. J. Rumer 20. März 1642.
[4] A. a. O. Brief an P. Lamormaini.
[5] A. a. O. Vitelleschi an P. Lamormaini 22. August 1643.
[6] A. a. O. Vitelleschi an P. Lamormaini.
[7] A. a. O. Vitelleschi an P. Lamormaini 31. Oktober 1643.
[8] A. a. O.
[9] A. a O. Vitelleschi an P. Lamormaini 17. Dezember 1644.
[10] A. a. O. Vitelleschi an P. Lamormaini 23. April 1644.
[11] A. a. O. Vitelleschi an P. Lamormaini 16. Juli 1644.
[12] A. a. O. Vitelleschi an P. Lamormaini 15. April 1645.
[13] A. a O. Caraffa an P. Turcovich 5. Januar 1647.

Für alle, die beichten wollten, war er stets zu haben; wenn andere Patres für den Unterricht von Konvertiten keine Zeit hatten, wollte er das gerne tun, er sei für wichtigeres doch nicht mehr tauglich. Als ein Pater in eine ansteckende Krankheit fiel, bot Lamormaini sich an, dem Kranken die Sterbsakramente zu geben, „für ihn sei weniger Gefahr, da er eine zähe Körperkonstitution habe und ruhigen Gemütes sei, wenn er auch angesteckt werde, so sei das nicht schlimm."[1]

Im Herbst 1647 konnte er auch mit den gewöhnlichen Seelsorgearbeiten sich nicht mehr befassen. Er mußte den ganzen Winter 1647/48 auf dem Krankenlager zubringen; am 21. Febr. ließ er sich im Bewußtsein des nahen Todes die letzten Sakramente geben, unterzeichnete noch Briefe an den Erzherzog Leopold, in denen er diesem die Wiederherstellung der Pfarrkirche im heimischen Dochamps und die Errichtung einer Jesuitenniederlassung in March in Belgien ans Herz legte,[2] und starb am folgenden Tage, den 22. Februar 1648. Sein Leichnam wurde in der Kirche des Profeßhauses zu Wien beigesetzt.[3]

2. Zum Universitätsstreit in Wien.

Die Hauptaufgabe, welche dem P. Lamormaini als Rektor von Wien gestellt wurde, war die Vereinigung des Kollegs mit der Universität. Schon an Aquaviva war man mit dem Plane herangetreten. In einem Briefe an P. Becanus, damals Dozent der Theologie in Wien, meint Aquaviva, aus einer solchen Vereinigung, wie Klesl sie vorgeschlagen, könne ja immerhin viel Gutes erwachsen, man müsse aber vorderhand recht zurückhaltend sich benehmen, da die Lage in Wien ohnedies schwierig sei.[4] Klesl wünschte, daß die philosophischen Vorlesungen an der Universität von den Jesuiten übernommen würden. Dazu erklärten sich diese nach langem Drängen bereit, nicht aber zur Sistierung dieser Vorlesungen in ihrem Kolleg, was ebenfalls verlangt worden war. Als Kaiser Mathias durch ein Dekret sie dazu zwang, wandte sich der neue General, Vitelleschi, in einem ausführlichen Schreiben an Klesl: Schon sein Vorgänger hätte aus guten Gründen auf jeden Lehrstuhl der Philosophie an der Universität verzichtet, und er selbst nur aus Rücksichtnahme für den Kaiser sich dazu verstanden, 2 Patres zu bewilligen. Aber daß sie nun auch die Vorlesungen im Kolleg schlössen, ginge nun doch wohl nicht an, das entspreche nicht den Absichten der Stifter des Kollegs, entspreche auch nicht dem

---

[1] Vita S. 329. [2] Vita S. 337. [3] Vita S. 339.
[4] Ad Austr. 1601/20. Brief vom 23. August 1614.

Wunsch der Eltern, die erklärt hätten, ihre Kinder zur Erziehung an andere Orte schicken zu wollen, wo sie ganz in der Hand der Patres wären. Sodann werde die Zahl der Zuhörer an der Universität durch diese Maßregel kaum sich erhöhen, wie die Erfahrung beweise, die man seiner Zeit bei Schließung der theologischen Vorlesungen im Kolleg gemacht habe. Endlich sei es doch sehr notwendig, daß die jungen Leute in strenger Zucht aufwüchsen, den Theologen könne man eher noch Freiheit gestatten, aber wenn die Philosophen keine gute Erziehung erhielten, sei ihr Lebensglück in den meisten Fällen in Frage gestellt.[1] Der Kaiser bestand jedoch auf seinem Willen und der General mußte sich fügen. Klesl ging aber bald noch weiter. Er forderte, die Jesuiten sollten auch keine philosophischen Vorlesungen im Kolleg halten, wenn der Fall eintrete, daß diese an der Universität anderen übertragen würden; sie sollten ferner von ihren Lehrstühlen nur mit Genehmigung des Universitätskanzlers abberufen werden können und endlich auch die ihnen schon seit geraumer Zeit überlassenen Trivialschulen der Jurisdiktion der Universität unterstellen.[2] Die Patres ließen sich jedoch auf Verhandlungen hierüber gar nicht ein, sondern beschränkten sich, dem Wunsche des Papstes entsprechend, der aus politischen Gründen es mit Klesl nicht verderben wollte, darauf, ihre Vorlesungen im Kolleg auszusetzen und dafür an die Universität drei Professoren zu entsenden.[3] Durch den Sturz Klesls sahen sie sich aber wieder in der Lage, den status quo ante einzuführen.

Es zeigte sich nun, daß die philosophischen Vorlesungen, die wieder im Kolleg gehalten wurden, weniger Zuhörer hatten, als die an der Universität. Die Patres konnten eben die akademischen Grade nicht erteilen. Der Visitator der österreichischen Provinz schrieb darüber an den Ordensgeneral, und dieser veranlaßte den kaiserlichen Beichtvater Becanus, den Kaiser um Gewährung der akademischen Grade auch für das Jesuitenkolleg zu bitten. Die Bitte kam dem Wunsche Ferdinands entgegen und so konnte Lamormaini, dem die Verhandlungen übertragen worden waren, im Oktober 1622 nach Rom schreiben, daß eine Vereinigung zwischen Universität und Kolleg im Werke sei. Vitelleschi bemerkte in seiner Antwort, das freue ihn zwar, aber man müsse jedoch alles gut überlegen, einmal, um nicht Verpflichtungen auf sich zu nehmen, die einem späterhin lästig fielen und die sich mit den Konstitutionen der Gesellschaft nicht vertrügen, sodann auch, um andere in keinerlei Weise zu stoßen. Bestimmter drückt er

---

[1] A. a. O. Brief an Klesl vom 9. April 1616.

[2] A. a. O. Brief an Klesl vom 10. Dezember 1616.

[3] A. a. O. Brief an P. Alber vom 17. Januar 1617.

sich in einem Briefe an den Visitator Argento aus: Was immer beschlossen und vereinbart werde, dürfe nur unter der Bedingung vereinbart werden, daß der General der Gesellschaft Jesu es so für gut finde. Nie aber dürfe § 8 des Entwurfs, der von den Universitätsbehörden handle, angenommen werden. Da werde bestimmt, daß jedesmal der Rektor des Jesuitenkollegs auch Rektor der Universität sein müsse, so oft die philosophische Fakultät denselben stelle. Das sei an keiner deutschen Universität Brauch und sei auch durch die Konstitutionen verboten, nach denen die Jesuiten an einer Universität, die nicht ganz ihr eigen sei, sich nie zu Rektoren wählen lassen dürften. Anderseits müsse man daran festhalten, daß alle Maßnahmen, Vorschriften usw., die für die Schüler zweckdienlich erachtet würden, von den Patres in voller Freiheit getroffen werden könnten, daß die internen Schüler derselben dem Universitätsrektor nur in criminalibus, die externen auch in civilibus unterstünden.[1]

Inzwischen waren die Abmachungen in Wien dank dem Drängen und der Energie Lamormainis sehr rasch vorangeschritten.[2] Schon am 24. Dez. war die Nachricht in Rom, daß sie abgeschlossen und die Universitätsbaulichkeiten den Jesuiten übergeben worden seien. Man hatte aber den § 8 des Entwurfes angenommen, und nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß derselbe rückgängig gemacht werde, gab der General seine Zustimmung, und nichts, weder der Versuch einer nachsichtigeren Deutung der Konstitutionen,[3] noch die Bemerkung, daß man dem Kaiser mißfallen könnte, vermochten ihn von der Bedingung abzubringen. „Sie werden gesehen haben," schrieb er am 27. Mai an Argento, „daß man das Rektorat der Universität nicht auf sich nehmen kann. Es könnte ja schließlich der Rektor jemand ernennen, der über die causae civiles richtete, oder es könnten überhaupt derlei Dinge der Jurisdiktion des Rektors ganz entzogen werden, aber in jedem Falle halte ich es für besser, daß man sich von jenem Amte fernehalte. Die Hebung der Universität, die der Kaiser zu bezwecken scheint, wird sich auch durchführen lassen, wenn wir nicht Rektoren sind."[4]

„Selbst ob," heißt es schon früher, „und inwieweit man die Dekanatswürde in der philosophischen Fakultät übernehmen soll, ist sehr wohl zu überlegen. Die Herren von der Universität sind ohnedies schon so mißstimmt, weil man dem Orden soviel übertragen hat, wir wollen lieber auf das in etwa verzichten, was wir an Ehre und Würden beanspruchen

---

[1] Ad Austr. 1620/28. Brief an P. Argento vom 10. Dezember 1622.
[2] A. a. O. Vitelleschi an P. Lamormaini 8. April 1623.
[3] A. a. O. Brief an P. Argento vom 1. April 1623.
[4] Ad Austr. 1620/28.

können, soweit daraus nicht auch ein Verzicht auf unsere Freiheit in Verwaltung der Schule und Leitung der Schüler abgeleitet werden kann".[1]

Von der Erregung in der Stadt, den Unannehmlichkeiten, die man sich zuziehe, der allgemeinen Unbeliebtheit, der man verfalle, kamen manche Berichte an den General.[2] Selbst der Kaiser verliere die Sympathien der Universität, weil er die Jesuiten so begünstige. Vitelleschi antwortete: man möge doch lieber die ganze Universität darangeben, als auch noch dem Kaiser Ungelegenheiten machen.[3] Der Anfang dieser Zwistigkeiten werde, wie er höre, darauf zurückgeführt, daß die Patres, den Gewohnheiten der Universität entgegen, es einführen wollten, daß den in Graz Promovierten bei den Disputationen hervorragendere Plätze angewiesen werden. In der ganzen Sache ferner gehe man, wie verlaute, nicht mit Gründen, sondern mit Gewalt voran. Wenn das wahr sei, so widerstrebe das aufs äußerste der religiösen Bescheidenheit und Milde, die man von den Vätern überkommen habe und demgemäß bitte er, den P. Lamormaini, gegen den die meisten Klagen kommen, aufs eindringlichste zu mahnen. Er wolle ja gewiß nicht alles für wahr halten, was man gegen jenen Pater vorbringe, aber sein energisches Auftreten, seine Heißblütigkeit seien ihm, dem General, genügend bekannt, um nicht fürchten zu müssen, daß derselbe mit Rücksicht auf seine guten Beziehungen zum Kaiser und zu den Fürsten die Grenzen der Mäßigung manchmal überschritten hätte. Und damit man nicht allzuleicht den Plänen Lamormainis nachgebe, bitte er, sich zu erinnern, daß diesem von Natur aus ein starkes Selbstgefühl eigen sei, daß er viel mehr des Zurückhaltens als des Anspornens bedürfe.[4]

Weitere Schwierigkeiten ergaben sich aus der Ueberweisung der bisherigen Universitätsbauten an die Jesuiten. Dieselben mußten so umgebaut werden, daß sie die zweckmäßigste Form erhielten und der Disziplin keine Schwierigkeiten boten. Ferner mußte, weil der Weg vom Platz am Hofe, wo das alte Kolleg gestanden, bis zur Universität zu weit und zu beschwerlich war, ein Neubau aufgeführt, das Konvikt in der Nähe des bisherigen Kollegs mit einem in der Umgebung der Universität gelegenen Gebäude vertauscht, die bisherigen Bursen zumteil verkauft werden.[5] Es erhob sich die Frage, ob letzteres geschehen könnte, da der Kaiser kein Recht gehabt habe, dieselben den Jesuiten zu schenken. Sie seien nicht sein

---

[1] A. a. O. Brief an P. Rumer vom 25. Febr. 1623.

[2] A. a. O. Vitelleschi an P. Lamormaini 3. Juni 1623, unter demselben Datum an P. Gregor Rumer.

[3] A. a. O. Brief an P. Gr. Rumer vom 17. Juni 1623.

[4] A. a. O. Brief an P. Argento vom 3. Juni 1623.

[5] A. a. O. Vitelleschi an P. Argento 24. Dezember 1622.

Eigentum, sondern von Verschiedenen zugunsten armer Studenten gestiftet worden. Man antwortete, der Kaiser würde nichts geschenkt haben, wenn er kein Recht dazu hätte, wogegen geltend gemacht wurde, daß der Kaiser voraussetze, daß die Jesuiten nichts annehmen, was ihnen zu Unrecht geschenkt sei.[1] Tatsächlich wurden denn auch die Einkünfte der Bursen und die neuen Gebäude für arme Studenten verwendet.

Die Oberleitung über die Bauten war ebenfalls dem P. Lamormaini übertragen, nicht aber ohne daß der General sich die endgültige Entscheidung vorbehalten und den Pater gemahnt hätte, seiner sehr großen Baulust Zügel anzulegen.[2] Durch die Neubauten kam man in den Konflikt mit den Dominikanern, an deren Kloster die sogenannte Landschaftsschule, die ebenfalls den Jesuiten übertragen worden war, stieß. Es war dies eine von den Kaisern gestiftete Schule für die Kinder österreichischer Adeligen, deren Frequenz aber gelegentlich des Bruderzwistes im Erzhause sehr abgenommen hatte, so daß nur wenige Schüler in ihr unterhalten und erzogen wurden. Die Dominikaner baten deshalb den Kaiser Mathias, ihnen ein Stück dieser Schule zu überlassen, worüber sie einen Revers unterschrieben. Man behauptete später, daß sie sich mehr angeeignet hätten, als ihnen gestattet war und daß sie, um ihr Besitztum zu sichern, Türen vermauert und neue Eingänge hergestellt hätten. Als nun die Jesuiten von der Schule Besitz ergreifen wollten, kam es zu peinlichen Auftritten; unter Protestrufen der Dominikaner ließ der kaiserliche Kommissär die Türen erbrechen und ergriff für die Jesuiten Besitz von dem angeblichen Eigentum des Kaisers.[3] Da die Dominikaner feststellen ließen, daß die Landschaftsschule zumteil auf ihrem Grund und Boden gebaut war, wurde zur Prüfung ihrer Ansprüche eine kaiserliche Kommission eingesetzt, die auch von Lamormaini ein Gutachten einforderte. Dieser erklärte, er hätte recht wenig Zeit dazu, da diese durch den Beichtstuhl und die Pastoration in dieser Osterzeit sehr in Anspruch genommen werde, er sei auch gar nicht imstande und nicht befugt, zu erklären, ob und ein wie großes Stück des Grund und Bodens, auf dem die Kaiser das adelige Konvikt errichteten, den Patres Dominikanern gehörte oder nicht, wie und um welchen Preis die Kaiser sich das erworben hätten, er wünsche nur mit den Patres in Frieden zu leben. Und um dieses Friedens willen und um das gegenseitige gute Einvernehmen aufrecht zu erhalten, wolle er einen Vermittlungsvorschlag machen: was die Dominikaner einst von Kaiser Mathias provisorisch

---

[1] A. a. O. Vitelleschi an P. Lamormaini 15. April 1623.

[2] A. a. O. Brief an P. Argento vom 14. Januar 1623.

[3] Austria. Fundat. Colleg. II, 256

erhalten, sollten sie jetzt zu eigen besitzen was darüber hinaus sei, mögen sie zurückerstatten.[1] Der Streit kam nach Rom. Kardinal Klesl erklärte, daß man seines Erinnerns schon früher einmal Untersuchungen über den Besitz der genannten Schule angestellt und daß man in den kaiserlichen Archiven kein Dokument gefunden hätte, wodurch das Besitzrecht des Erzhauses auf jene Schule bezeugt worden wäre Die Dominikaner aber seien imstande gewesen, ihr gutes Recht nachzuweisen. Der General schrieb dies sofort nach Wien, damit „die ärgerlichen Dinge ein Ende nehmen".[2] Jedoch schien die Sache nicht ganz klar zu sein, und der Prozeß ging voran. Die Jesuiten setzten es durch, daß sie denselben nicht selbst zu führen hatten.[3] Endlich kam es zwischen den beiden Generalobern zu einem Vergleich.

---

[1] A. a. O. S. 259.

[2] Ad Austr. 1620/28. Brief an P. Becanus vom 18. November 1623.

[3] A. a. O. Vitelleschi an P. Lamormaini 6. April 1623.

Kleine Beiträge.

Die Mainzer Weihbischöfe (Chorbischöfe) des 9. Jahrh.

Von F. Falk.

Der Umfang des ehemaligen Mainzer Erzbistums war so groß, daß seine Oberhirten auf eine Beihilfe bedachtnehmen mußten. Schon der hl. Bonifatius sah sich auf Mithilfe angewiesen. „Je mehr Bonifaz durch zunehmende Kränklichkeit und Altersschwäche an sein nahes Ende gemahnt wurde . . . ., desto mehr regte sich in ihm das Bedürfnis nach einem geeigneten Beistand und Nachfolger. . . . Wer aber stand seinem Herzen näher als . . . der treue Genosse seiner Wanderungen, sein Beistand in manchen Synoden.“ [1] Der Ausersehene war Lul, den Bonifaz in episcopatus gradum beförderte, womit nicht ein Bischofssitz ausgedrückt ist, sondern die Würde als Bischof, die Stelle als chorepiscopus, Weihbischof.

Von Weihbischöfen der nächsten Nachfolger, Lullus 754—86 und Richulf 787—813, verlautet nichts. Deren Nachfolger war Haistulf 813—26, unter welchem ein Chorbischof Humbert bekannt ist.

Dümmler widmet in seiner Geschichte des ostfränkischen Reiches (2. Aufl. 1887) den Chorbischöfen des Mainzer Sprengels einen eigenen Abschnitt I, 314: „Endlich in der größten aller deutschen Diözesen, in der Mainzer, die gegen den ursprünglichen Plan des hl. Bonifatius ganz Hessen und Thüringen sich unmittelbar einverleibt hatte, finden wir das Institut der Chorbischöfe in einem durchaus anerkannten Wirkungskreise, ja es scheint, daß damals innerhalb derselben zwei chorbischöfliche Sprengel, vielleicht eben an der Stelle des nicht zustandegekommenen Bistums Buraburg (Fritzlar), neben einander bestanden. In dieser Würde begegnet uns zuerst Brunward, später Abt von Hersfeld.“ Doch hat Dümmler den Chorbischof Humbert übersehen.

---

[1] Hahn, Bonifaz und Lul 1883, S. 248 f.

Humbert.

Seiner wird gedacht unter Erzbischof Haistulf. Dieser hatte unter großer Feierlichkeit die Weihe des neuen Klosterbaues zu Fulda vorgenommen, am 1. Nov. 819; zugleich fand eine Uebertragung der Gebeine des hl. Bonifatius in den Neubau statt.

Beim Neubaue waren zwei Krypten vorgesehen, in West- und Ostchor. Ihre Weihe fand am folgenden Tage statt und zwar auf Haistulfs Anordnung durch den Chorbischof Humbert, der sich der Aufgabe erledigte cum summa reverentia timoris Dei reverenter omne opus explevit.[1] Die metrische Vita Aegil vergißt diese Weihe nicht:

De crastina dedicatione.

Crastina cumque dies fuscas dimoverat alas,
Noctis et umbrifera nebula consederat arvis,
Evolat hospitio solis iam luce retecta
Cum sociis iussus Humberet coepiscopus antra ad
Ecclesiae sacrando duo, qua luce reliquit
Hesterna praesul etc.[2]

Im Juni 829 fand zu St. Alban in Mainz eine Synode statt in der Angelegenheit des Godescalcus; unter den Anwesenden wird genannt eine Anzahl Bischöfe und Aebte, darunter Humbertus chorepiscopus, Eburaccar chorep., Wolfgrinius chorep., Manno chorep., Rabanus abbas, Theotgerus abbas.[3]

Humberts Todestag läßt sich nicht feststellen.[4]

Brunward.

Sein Name begegnet uns zuerst bei der ebenerwähnten feierlichen Einweihung der Fuldaer Klosterkirche am 1. Nov. 819 und der damit verbundenen Uebertragung der Gebeine des hl. Bonifatius. Der Vita Eigils von Candidus verdanken wir die Einzelheit, daß der Schrein der Reliquien getragen wurde von Brunward, der wohl damals bloß monachus war, und Rabanus:

---

[1] Candidus, Vita Aegil abbatis, ed. Brower, Mog. 1616, S. 19–44; Poetae lat. aevi caroling. II, 111.

[2] Mabillon hält diesen Humbert für den späteren Bischof Humbert von Würzburg 832-42. Joannis, Rer. mogunt. II, 904.

[3] Epistolae Fuldenses (Briefreste in den Magdeb. Zenturien) in: Forschungen zur deutschen Geschichte V, 388, von Dümmler zusammengestellt.

[4] Ob es 7. id. sept. Humbertus epus in Jaffé, Mog. S. 726 ist? Der Humbert epus wirceb. starb 9. März.

Nam feretrum loculi, sacra qua martyris alma
Membra inclusa iacent, in prima fronte gerentes
Ambo graues amboque senes Haistulfus et Aigil,
Scilicet a retro pariter monachusque sacerdos
Ercanberctus Baugolphi germanus, et abbas
Theogarius[1] Brunwardque simul Hrabanus, et ipse
Presbiter et monachus multorum iure magister.[2]

Darnach lebte Brunward gleichzeitig mit Rabanus im Konvente von Fulda. Rabanus nun widmet ihm ein Gedicht von 45 Distichen, als er ihn zur Würde eines Chorbischofs erhoben sah:

Ad Brunwardum chorepiscopum.

Versibus his paucis liceat mandare salutes,
Doctor amate tibi, dulcis amice, vale.

Diese Zeilen klingen wie Abschiedsgrüße vale, Glückwünsche zur neuen Würde salutes, Dankesworte für die empfangenen Belehrungen doctor amate.

Die Verse enthalten nichts Geschichtliches, aber das deutsche Wort „Brunward" in seinen zwei Silben gibt dem Dichter erwünschten Anlaß, beim Abschied aus dem Kloster einige Mahnung anzuknüpfen und auf den Weg mitzugeben:

Die letzte Silbe bedeutet nach Raban clarus, die erste nigellus,
Ultima quem clarum, hunc causat prima nigellum.

Daraus folgt für Brunward, den nunmehrigen Bischof:

Prima monet, fueras quod, nunc es, syllaba laudat
Ultima: lux, speculum, praesul in aede Dei,[3]

er soll eine Leuchte, ein Spiegel sein (für die Heerde) im Hause Gottes.

Die Geschichte des Klosters Hersfeld kennt ihn als ihren Abt, der den Stab führte 843—75, „befreundet mit Hraban, welcher ihm als chorepiscopus Verse dichtet", bemerkt Wattenbach in den Geschichtsquellen I, 241.

Zwischen Brunward als Abt von Hersfeld und dem Erzbischof Otgar brachen in den vierziger Jahren langwierige Mißhelligkeiten aus, welche den Bezug gewisser Zehnten betrafen. Der Streit kann als bekannt aus der Geschichte jener Zeit hier übergangen werden. Der Streit endete damit, daß das Kloster seine Zehnten forterheben, der zweite Teil derselben jedoch an die Armen des Bistums verteilt werden solle.[4]

Am 16. Mai 868 traten die deutschen Bischöfe in Worms zu einer Beratung zusammen; der König Ludwig war zugegen; den Bischöfen schlossen

---

[1] Dieser war Abt von Herrieden 798—822.
[2] Vita Aegil a. a. O. 42; Poetae lat. II, 111.
[3] Migne PL. CXII, 1599; Poetae lat. II, 184.
[4] Das Nähere in Dümmler I, 242.

sich mehrere Aebte an, so Theoto von Fulda, Adelgar von Corvei, Brunward von Hersfeld, Heito von Reichenau, Teotrach von Lorsch u. a.

Die Beratungen und Beschlüsse wendeten sich gegen die Griechen, welche über die Trinität abweichend lehrten, daran schließt sich ein Glaubensbekenntnis, ferner eine Reihe von Canones, welche die kirchliche Disziplin betreffen.[1]

Das Fuldaer Nekrolog vermerkt zwar zum Jahre 875 einen Brunwart diaconus et abbas obiit XII kal. Febr. (21. Jan.), unser Brun jedoch bekleidete auch die bischöfliche Würde.[2]

Reginbald.

Ehe Reginbald mit der bischöflichen Würde bekleidet war, muß er im Kloster Hersfeld gelebt haben, denn ein uns erhaltenes Schreiben Rabans, in Fulda weilend, an Reginbald beginnt:

„Neulich kam zu uns ein gewisser Frater aus dem Kloster, welches heißt Herolvesfeld (Hersfeld), in unserer Nachbarschaft, und brachte auf einem Zettel mehrere Anfragen mit der in deinem Namen ergangenen Bitte, dieselben nach Möglichkeit zu beantworten Dieser Bitte schenkten wir geneigtes Gehör und suchten sie nach Möglichkeit im Sinne der Väter zu erledigen."

Die Ueberschrift des Schreibens lautet: reverentissimo atque in divino cultu religiosissimo Christi sacerdoti Regimbaldo, Rabanus in Domino salutem.[3]

Die gestellten Fragen betreffen schwere Vergehen gegen das Leben des Nächsten und kirchliche Gebote, sie zeigen uns die Roheit, welche trotz Christentum damals noch herrschte.

Ins Jahr 837 fällt die Vollendung der Kirche auf dem Petersberg bei Fulda, worin die Reliquien vieler Heiligen, namentlich der hl. Lioba, beigesetzt werden sollten. Erzbischof Otgar nahm die Weihe nicht selbst vor, sondern übertrug sie seinem Chorbischofe, der am 29. Sept. 838 die Weihe vollzog dedicatum est hoc oratorium jussu Otgarii archiep. Mog. a Reginbaldo chorepiscopo, so lautete die Weihetafel.[4]

Eine feierliche Uebertragung von Reliquien (hl. Martyrer Alexander, Fabian) in die Liebfrauenkirche geschah mit Ermächtigung Otgars per Reginbaldum coepiscopum eius ossa SS. mart. Alexandri et Fabiani cum magno honore intulit in ecclesiam B. M. V.[5]

---

[1] Dümmler a. a. O. II, 204 ff.

[2] Pertz, SS. XIII, 182.

[3] Migne, PL. CXII, 1507 aus: Baluze, cap. II, 1378: Ad Reginbaldum chorepiscopum mogunt.

[4] Will, Regesten V, 22; Joannis a. a. O. II, 904.

[5] Joannis II, 421 aus: Rudolfi Vita b. Rabani.

Wie Reginbald als Mönch sich in Belehrung an Raban gewandt, so tat er es nochmals in seiner Eigenschaft als Weihbischof; er fragt ums Jahr 848 an: 1. in betreff eines an einen Heiden verkauften Christen; 2. von im Bette tot gefundenen Kindern; 3. u. 4. von Heiraten mit Verwandten; 5. von entlaufenen Sklaven; 6. von einem, der sich fälschlich als Prediger ausgab; 7. von Uebertretung des Fastengebotes.[1]

Einem Weihbischofe jener Zeit lag nicht bloß Weihe von Personen und Sachen ob, sondern auch die Pflicht der Heranbildung der Jünglinge zum priesterlichen Stande, er war also zugleich der Regens des bischöflichen Priesterseminars. Das geht hervor aus dem Widmungsschreiben des Erzbischofs Raban an Reginbald, dem er seine Schrift De ecclesiastica disciplina zueignete;[2] in vielen Stellen stimmt diese Schrift mit dem Buche De institutione clericorum überein. Die Schrift beginnt:

„Einst saß ich nach Erledigung weltlicher Geschäftten in meiner Zelle und lag dem Lesen göttlicher Schriften ob. Da kam mir in den Sinn die Erinnerung an deinen guten Eifer, welchen du, o geheiligter Priester Christi, in der Belehrung der dir von Gott anvertrauten Heerde hast, wie du die Außenstehenden und noch in heidnischem Irrtum Wandelnden zur Annahme des christlichen Glaubens einladest und wie du die bereits durch Taufe und Bekenntnis in die Kirche Aufgenommenen in dem katholischen Glauben festigest. Ueber all das dachte ich nach und glaubte ein Büchlein schreiben und dir widmen zu sollen, worin auf grund der Hl. Schrift und Väterlehre du finden könntest, wie die Außenstehenden herübergeführt, zur Taufe und den anderen Sakramenten vorbereitet und im Glauben befestigt werden könnten. Aber nicht allein über die Belehrung der Unwissenden möchte ich dich unterrichten, sondern auch über jene, welche als Lehrer andere belehren und in der Tugend bestärken sollen. Deshalb ist es notwendig, daß du jene, welche du zum göttlichen Dienste zu befördern dich bestrebest, emsig belehrest und in der Disziplin unterweisest, auf daß sie wissen, wie Diener des göttlichen Wortes werden müssen, was sie wissen und haben sollen, auf daß sie nach ihrer Ordination dem Volke Gottes zum Nutzen und nicht zum Schaden seien.“ Unde necesse est, ut eos quos ad divinum officium promovere concupiscis, diligenter doceas atque cum disciplina erudias, ut sciant qualiter divini verbi ministri fieri debeant, et quid eos scire et habere conveniat, ut . . . . magis populo Dei prosint quam noceant.

Rabanus Maurus, der so manchen Personen und Gegenständen von Bedeutung ehrende Verse gewidmet, dichtete seinem treuen Mitarbeiter in des Herrn Weinberg folgende lobende Zeilen:

---

[1] Will, Regesten VI, 7, mit Literaturangabe.
[2] Migne P. L. CXII, 1191.

Epitaphium Reginbaldi episcopi.

Ecce Reginbaldus pausat chorepiscopus isthic,
Corpore sed tantum, spiritus astra petit.
Ore manuque simul populo huic qui praefuit apte,
Mercedem plenam cui dabit omnipotens.[1]

Wo Reginbald zur Erde bestattet wurde und ob sein Grab wirklich obige Verse aufwies, wissen wir nicht. Mit ore et manu will wohl der Dichter sagen, was wir ausdrücken: durch Wort und Tat.

Thiotmar (Diatmar).

Als unmittelbaren Nachfolger im weihbischöflichen Amte haben wir einen Thiotmar anzunehmen. Er war Mönch im Kloster Fulda. Raban widmet ihm eine Schrift, welche den Titel trägt: Liber de sacris ordinibus, sacramentis divinis et vestimentis sacerdotalibus.[2] Die Einleitung sagt: „Da du mich gebeten hast, liebwerter Bruder, einige Fragen über die heil. Sakramente, die heil. Ordines und die Priestergewänder zu beantworten, so habe ich mich daran gemacht und gebe dir die nötige Erklärung und Auslegung. Und da ich dich als als meinen Mitarbeiter erwählt habe mei cooperatorem in sacro ministerio te elegi, so mahne ich dich, daß, was ich in anbetracht meiner Körperschwäche vor vielen nicht darzulegen vermag, daß du also, der du jünger an Jahren und an Körperstärke bist, jene, die zum Priestertum bestimmt sind und den priesterlichen Dienst zu versehen haben, damit bekannt machst und ihnen die Ueberzeugung beibringst, ja ihnen gebietest, daß sie fleißig lernen sollen, was in diesem Buche steht und auf ihr Amt Bezug hat, daß sie wissen, was sie wissen sollen und daß sie dem ihnen anvertrauten Volke nahelegen, was sie in der christlichen Religion zu glauben, zu tun, festzuhalten haben, auch daß so beide, Vorgesetzte und Untergebene, selig werden können.“[3]

Auch hier tritt uns, wie bei Reginald, Thiotmars Eigenschaft als Lehrer der Priesteramtskandidaten entgegen.

Zahlreich finden wir die Häupter der ostfränkischen Kirche im Jahre 852 zu Mainz versammelt: die Suffragane, andere Bischöfe, auch Chorbischöfe und zwar die Mainzer Thiotmar, Folchard und Reginher.[4]

Die Totenannalen von Fulda haben seinen Namen eingetragen und sein Todesjahr, nämlich 30. Jan. 857.[5]

---

[1] Poetae latini aevi carol. ed. Dümmler II, 242; Migne PL. CXII, 1672; Kraus, Inscript. rhen. 265.

[2] Abfassungszeit ist nicht genannt.

[3] Migne CXII, 1164: Rabanus, servus Christi Jesu, Thiotmaro fratri salutem. Sicut me rogasti etc. Will, Regesten VI, 20.

[4] Dümmler I, 361; Leges I, 411.

[5] Annales necrologici Fuldens (Perz, SS. XIII, 177) zum J. 857: Thiotmar pr. et episc. et mon. ob. 3. Kal. Febr.

Reginher.

Erzbischof Otgar war im Jahre 836 als Gesandter des Kaisers nach Italien gefahren; von Ravenna aus brachte er die Gebeine der heiligen Severus, Vincentia und Innocentia mit; im Kloster St. Alban (Mainz) wurden sie niedergelegt; einen Teil wies er dem Thüringer Gebiete (Erfurt) zu, ossa s. Severi transtulit in Thuringiam ad locum regalem, qui vocatur Erphesfurt, comitantibus presbiteris et clericis diversi ordinis[1] . . . . Unter den begleitenden Priestern der Translation war ein Reginherius; es heißt in Lutolfs Buch De S. Severo: erat autem in eodem itinere presbiter quidam nomine Reginharius, postea chorepiscopus, quem tu[2] quoque saepissime vidisti, welcher von Gott mit besonderer Gewalt über die Besessenen begabt war. Wurde ihm jemand zum Zwecke des Exorzismus vorgeführt, so sprach er in der Regel: „Non nobis, Domine, non nobis sed nomini tuo da gloriam." So kamen gelegentlich der Translation nach Thüringen vier besessene Schwestern entgegen; Reginher bannt den Dämon, der nacheinander in jede der Schwestern fuhr, die letzte rief audienti omni populo beim Ausfahren: Vae nobis miseris, qui hanc regionem . . . . deserere modo debemus propter adventum S. Severi etc. So berichtet Liutolf de S. Severo (Jaffé, Mog. S. 516—17).

Hierauf scheint ein nur fragmentarisch erhaltener Brief Rabans an Reginher anzuspielen: Nunc igitur, quia divina gratia dolum antiqui hostis patefecit ac te fortiorem illo esse donavit, instanter verbum Dei praedica, populum ab errore revoca et signi miraculum, quod factum est in testimonium coram populo, adhibe, ut omnes intelligant, quod Jesus Christus deus et dominus est (in epistola ad Reginharium corepiscopum). Diesen Briefrest hat Flacius Illyricus in den Magdeburger Zenturien gerettet. In demselben ist ferner die Rede von der Abfassung von Homilien für die Festtage, auch von der Schrift De virtutibus et vitiis, sowie von der Ahndung eines schweren Ehevergehens. Daneben ist in denselben Zenturien ein zweiter Briefrest wiedergegeben, in welchem Raban gedenkt einer Admonitio ad populum Reginhario missa, welche die Gläubigen auf sich einschleichende Irrlehren aufmerksam machen soll.[3]

Reginhers Tod fällt auf den 27. August 853. Das Diptychon von Fulda, die Totenannalen von Fulda merken seinen Tod an; Ruodolf von Fulda gibt noch einen Zusatz: Folchaldum successorem reliquit, womit uns der unmittelbare Nachfolge Reginhers, nämlich Folchald (Folchard), gegeben wird.[4]

---

[1] Will, Regesten V, 17.

[2] Damit meint Lutolf den Diakon Erlarius, den wir nicht näher kennen. Jaffé, Mog. p. 507.

[3] Diese Bruchstücke einer ganzen Anzahl von verlorenen Briefen hat Dümmler gesammelt unter dem Titel Epistolae Fuldenses in den Forschungen zur deutschen Geschichte V, 374 f.

[4] Dümmler a. a. O. I, 315.

Folchard.

Seinen Namen fanden wir schon in den Akten der Mainzer Synode von 852 neben Thiotmar und Reginher; diese lebten also gleichzeitig. Die Totenannalen von Fulda merken seinen Todestag an:

Folcrat coreps. Mog. 857.[1]

*

Später hatten die Erzbischöfe zwei Weihbischöfe mit abgegrenzten Gebieten, einen pro partibus Rheni, den andern pro partibus Thuringiae, letztere auch bezeichnet als Suffraganei Erfurtensium Pontificii muneris per Thuringiam, Hassiam, Eichsfeldiam et Saxoniam dioecesis Moguntinae vicariorum.

Schon Pfarrer Seb. Severus hat eine gute Arbeit geliefert über die Weihbischöfe beider Gebiete in seiner Memoria Propontificum 1763.

In neuerer Zeit sind die Mainzer sowohl als die Erfurter Gegenstand spezieller Bearbeitung geworden; Falk gab in der Archivalischen Zeitschrift (v. Löher) N. F. VII, 284 die Literatur zur Geschichte der Mainzer Weihbischöfe an, welche Zusammenstellung dankenswerte Ergänzungen erfuhr durch Rattinger im Katholik 1895 I, 140; im Jahre 1900 hat Pfarrer Feldkamm geschichtliche Nachrichten über die Erfurter Weihbischöfe gegeben in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, Heft 21, mit Abbildungen.

Manche dieser Weihbischöfe verdienen ihrer Verdienste wegen eine Monographie.[2]

Welche Arbeit die Weihbischöfe mitunter zu leisten hatten, erfahren wir bei Severus S. 61, wo von dem Erfurter[3] Weihbischofe Christoph von Gudenus, gest. 1747, berichtet ist, daß er weihte 2 Bischöfe, 6 Aebte, 24 Kirchen, 107 Altäre, 954 Priester, 338 Diakonen, 314 Subdiakonen.

---

[1] Pertz SS. XIII, 177; Dümmler I, 315 Anm. Ob Folcrat identisch ist mit dem Folcrat der St. Galler Konfraternität in: Libri confraternitatum St. Galli ed. Piper. Berol. 1884. S. 11 (12, 28).

[2] Die Stadtbibliothek zu Mainz besitzt ein Exemplar des Severus, in welches eingeklebt sind die Bildnisse des Sidonius, Walther Henriquez, Volusius, Nebel, Joh. Brassart.

[3] Die Erfurter standen auch an der Spitze des erzbischöflichen geistlichen Gerichts. Erfurt besitzt im Domarchive die Akten des geistlichen Gerichtes. Feldkamm, Einleitung S. 5.

Rezensionen und Referate.

Neuere Literatur über das christliche Altertum.

Unter diesem Titel mag zunächst das Buch des Wiener Exegeten Fr. X. Pölzl „Der Weltapostel Paulus“ [1] eine kurze Besprechung finden. Seit langem ist von katholischer Seite keine zusammenfassende Darstellung des Lebens des Völkerapostels erschienen, und wird eine solche, von so berufener Hand stammend, von vornherein auf eine freudige Begrüßung rechnen dürfen. Dabei muß es im voraus gesagt werden: zwei Punkte, welche vielleicht mit zu den großen Schwierigkeiten gehören, die vor einem solchen Unternehmen zurückschrecken, hat der Verfasser nicht in den Rahmen seiner Aufgabe gestellt. Er hat vor allem die kritische Untersuchung der hauptsächlich inbetracht kommenden Quellen, der Apostelgeschichte und der paulinischen Briefe, als vollzogen vorausgesetzt, ohne im einzelnen den katholischen Standpunkt zu rechtfertigen, für welchen eben diese Schriften kanonisch sind. Nur die Echtheit der Pastoralbriefe und des Hebräerbriefes hat eine einläßlichere Begründung erfahren. Er konnte sich dabei auf das berühmte Wort Harnacks von der rückläufigen Bewegung zur Tradition berufen. Und zweitens hat der Verfasser nicht nur dogmatische Abhandlungen im engeren Wortsinne vermieden — z. B. zu der in neuerer Zeit von Spitta, Hoffmann, Andersen u. a. versuchten Deutung von 1 Cor. 11, 17 ff. als Gemeindemahl keine Stellung genommen —, sondern er hat auch trotz eingehender Analyse der Paulusbriefe kein Gesamtbild der paulinischen Theologie und ihrer Stellung und Bedeutung für die Dogmengeschichte gegeben, oder vielmehr nicht geben wollen. Aber seinen Plan, „die Biographie des großen Weltapostels Paulus auf streng wissenschaftlicher Grundlage aufzubauen, aber mehr populär zu schreiben, sodaß sie von Priestern und gebildeten Laien mit Interesse und Nutzen gelesen werden kann“, hat

[1] * Fr. X. Pölzl, Der Weltapostel Paulus. Nach seinem Leben und Wirken geschildert von —. Regensburg, Manz 1905. XXVIII, 664 S. M. 9, geb. M. 11,40.

er erreicht. Der umfangreiche Band zeichnet nach einer chronologischen Uebersicht des Lebens Pauli (S. XIV—XVI) und einem Verzeichnisse der benützten Literatur (XVII—XXVII) in neun Abschnitten, welche nochmals durch Kapitel gegliedert sind, das Leben des Heiligen von der Geburt bis zu der Bekehrung (S. 1—31), von der Bekehrung bis zur ersten Missionsreise (32—81), die erste Missionsreise (82—136), Geschichte des Kampfes mit den Judaisten (137—63), die zweite Missionsreise (164—232), die dritte Missionsreise (233—385), die Gefangenschaft in Cäsarea (386—430), die römische Gefangenschaft (431—502), seine Geschicke von der ersten Gefangenschaft bis zum Tode (503—89). Ein trefflich abgerundetes Gesamtbild des Weltapostels Paulus (590—606) bildet den Schluß. Angefügt ist ein Anhang über Paulus und Seneka (607—17) und mehrere Register (618—64). Den Hintergrund der eigentlichen Biographie bildet eine Schilderung der geographischen, politischen, sozialen und kulturellen Verhältnisse der Orte, die im Leben des Apostels eine Rolle spielen. Die klare Darstellung und die geschmackvolle Ausstattung, sowie die Beigaben von drei Kunstblättern (Paulus nach A. Dürer, Paulus auf dem Areopage, Petrus und Paulus nach einer Bronzemünze aus dem Ende des 2. oder Anfange des 3. Jahrh.) und einer geographischen Karte werden das übrige tun, um dem Buche einen weiteren Leserkreis zu verschaffen.

Bei der Fülle der Probleme, wie sie das Leben Pauli bietet, wird man hie und da anderer Ansicht sein können. So sucht der Verfasser die alte Tradition von dem gemeinsamen Tode der beiden Apostelfürsten zu halten. Aus dem Satze des Dionysius von Korinth: *ταῦτα καὶ ὑμεῖς διὰ τῆς τοσαύτης νουθεσίας τὴν ἀπὸ Πέτρου καὶ Παύλου φυτείαν γενηθεῖσαν Ῥωμαίων τε καὶ Κορινθίων συνεκεράσατε. Καὶ γὰρ ἄμφω καὶ εἰς τὴν ἡμετέραν Κόρινθον φυτεύσαντες ἡμᾶς ὁμοίως ἐδίδαξαν· ὁμοίως δὲ καὶ εἰς τὴν Ἰταλίαν ὁμόσε διδάξαντες ἐμαρτύρησαν κατὰ τὸν αὐτὸν καιρόν* (Eus. hist. eccl. 2, 28, nach neueren Ausgaben übrigens 2, 25), glaubt er sogar schließen zu dürfen: „Die Wirksamkeit Pauli im Orient nach seiner Befreiung aus der ersten römischen Gefangenschaft hat somit in Korinth den Abschluß gefunden. Dortselbst traf er mit dem heiligen Petrus zusammen und beide waren eine zeitlang dort gleichzeitig tätig, um die von Paulus gegründete christliche Gemeinde zu befestigen. Von Korinth aus traten die beiden Apostel gemeinsam die letzte Reise nach Rom an. Die traditionelle Angabe, daß Paulus in Gemeinschaft mit Petrus am 29. Juni gestorben ist, ist völlig glaubwürdig (S. 561 ff. 589). In Wirklichkeit liegt in der ganzen Dionysiusstelle doch nur eine Parallelisierung der beiden Apostel vor und das *ὁμοίως* wird nicht als „gleichzeitig" gedeutet werden dürfen. Noch weniger genügen die von dem Verfasser angeführten Zeugnisse, um den gemeinsamen Todestag zu beweisen. Der 29. Juni wird wohl als Tag der Translation, als welcher er in der depositio martyrum erscheint, betrachtet werden müssen.

Dem im Histor. Jahrbuche [XXV, (1904) 558—60] angezeigten ersten Bande der „Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit“ von G. Grupp ist von dem rastlos arbeitenden Verfasser rasch der zweite gefolgt.[1] Hat das ganze Werk es sich speziell zur Aufgabe gemacht, die römische Kultur in Beziehungen zu setzen zur gleichzeitigen und nachfolgenden christlichen Kultur, so trägt dieser Band den Untertitel: Anfänge der christlichen Kultur, und schildert in 57 Kapiteln (Kap. 44 — 100), die nochmals in Abschnitte geteilt sind: Christlichen Gottesdienst der ersten Jahrhunderte, Gemeindeordnung, Kirchenzucht, Sittlichkeit und Wohltätigkeit, die Christen und die Gesellschaft, die heidnische Gesellschaft und die Christen, den Kampf gegen das Christentum, Bekehrungen, strenge Christensitte, Mönchtum, Judenchristentum, heidnisches Christentum, verchristlichtes Heidentum, Ideenkampf und Ausgleich, Einführung ins Christentum und Taufe, heidnisch-christliche Sitten, Entartung der Kunst, neue Richtungen der Literatur, der Staat und das Christentum im 3. Jahrh., Verlauf der Martyrien, letzte Verfolgung, Steuerdespotismus, Kapital und Arbeit, Rückgang des Handels ꝛc. Wie schon bei dem Erscheinen des ersten Bandes betont wurde, hat das Werk manche Schwäche. Eine solche liegt vor allem in der Anlage. Die zahlreichen kleinen Kapitel stehen nicht in innerem organischen Zusammenhang. Man wird vielleicht eine chronologische Ordnung annehmen dürfen, wenn Kap. 50 den Kampf gegen das Christentum in den ersten zwei Jahrhunderten, Kap. 63 Staat und Christentum im 3. Jahrh., Kap 65 die letzte Verfolgung, Kap. 76 Konstantin zeichnet: aber die Ausführungen der inzwischen eingefügten Kapitel bewegen sich durchaus nicht nur in der so abgegrenzten Zeit, sondern umfassen das ganze christliche Altertum. Ferner vermögen die Kapitel in ihrer Kürze kein erschöpfendes Bild der Entwicklung zu geben, z. B. über die Ausgestaltung des Taufritus (139 — 45). Oft liegt eine Fülle von außerordentlich interessanten und bezeichnenden Einzelheiten vor, gegen welche aber eine Charakterisierung der die Entwicklung fördernden, umgestaltenden, hindernden Einflüsse zurücktritt. Manchmal fehlt es nicht an kleinen Unrichtigkeiten, z. B. ist die Geburt Konstantins von Helena, einer Frau niederen Standes keine Sage (301), sondern historisch, der Ausspruch Julians: „Galiläer, du hast gesiegt“ (317) in dieser Form jedenfalls nicht erweisbar. Namentlich bei der Verwertung von Heiligenleben tritt der Unterschied zwischen dem Sicheren und Legendenhaften zu wenig hervor, so in der Erwähnung der thebaischen Legion (203), oder der Schilderung der Martyrien der hl. Irene, Agnes usw. (195). Zuweilen sind Zitate im Texte in den Anmerkungen nicht belegt, und finden sich Schreib- und Druckversehen. Z. B. in dem Kapitel über Kirchenzucht und weltliche Gewalt (356—71) bietet die S. 356 Anm. 2 zitierte Augustinusstelle keinen Beleg

---

[1] *G. Grupp, Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit 2. Bd.: Anfänge der christlichen Kultur. Von —. München, Allg. Verl-Gesellschaft. 1904. VIII, 622 S.

für die Anzeigepflicht der Gläubigen. S. 357, Anm. 3 ist van Ortroy zu lesen (nicht Ostrog) und Weyman (nicht Weymann), S. 362, Anm. 1 Wasserschleben 101, 102 (nicht 1, 2), S. 361, Anm. 6 de fide et operibus (nicht opere). Eine Nachprüfung ist manchmal dadurch erschwert, daß der Verfasser alte und veraltete Ausgaben der Quellenschriften zugrunde legt, z. B. die Chrysostomusausgabe von Lyon 1687, Cyprian, Tatian, Tertullian in der Ausgabe Oberthürs (1777—91), ein Umstand, der freilich seine Erklärung durch den abgelegenen Arbeitsort des Verfassers findet. Bei den angefügten Bildern wäre eine Angabe, wo das Original zu finden ist, wünschenswert.

Aber das Werk weist auch große und rühmenswerte Vorzüge auf. Vor allem ist hervorzuheben die Fülle des Materials, geschöpft aus Quellen- und sekundärer Literatur, die nicht allein in dem 17 Seiten umfassenden Literaturverzeichnis (585–602) steht, sondern trefflich hineingearbeitet ist. Hiezu kommt ein Reichtum von neuen, feinsinnigen Bemerkungen in Auffassung und Beurteilung der Dinge. Ja, der Kulturphilosoph überwiegt zuweilen den Kulturhistoriker. Und das wirkt anregend nach vielen Richtungen. Und da ohnehin in sonstigen Darstellungen der römischen Kulturgeschichte das christliche Element und sein Einfluß vielfach zu wenig berücksichtigt ist, wird diese altchristliche Kulturgeschichte niemand ohne reichen Gewinn aus der Hand legen.

Bei dieser Gelegenheit muß an ein anderes Werk erinnert werden, das sich: „Die Anfänge des Heiligenkults in der christlichen Kirche" betitelt.[1] Der Verfasser E. Lucius hat diesem Werke die Jahre seiner besten Kraft gewidmet, ohne daß es ihm vergönnt gewesen wäre, seine Vollendung zu erleben († 1902). So hat denn der Schüler und Freund des Verstorbenen Gustav Anrich die Herausgabe des Werkes übernommen; den vollen ursprünglichen Plan des Verfassers konnte er freilich nicht realisieren; denn für manche Abschnitte z. B. „die Heiligenverehrung des Brahmanismus, des Buddhismus und des Islam als religionsgeschichtliche Parallele zur christlichen Heiligenverehrung" lagen nicht einmal Skizzen oder Entwürfe vor. Von dem Vorliegenden selbst lag jedoch der weitaus größte Teil druckfertig vor; immerhin bedurften manche Partien formaler Aenderungen und Ergänzungen, manche Partien harrten auch noch der endgiltigen Festsetzung des Textes und der Einfügung von den Anmerkungen; ebenso ist die äußere Einteilung das Werk des Herausgebers. Das Werk umfaßt vier Bücher. Das erste Buch behandelt die Voraussetzungen des Heiligenkults (1—48), und gibt zugleich die Grundidee des ganzen Werkes. Nach Lucius zeigt das antike und das christliche Weltbild große Verwandtschaft. Das antike Weltbild zur Zeit der Entstehung des Christentums war ein philo-

[1] † Ernst Lucius, Die Anfänge des Heiligenkults in der christlichen Kirche. Von — Hrsg. von G. Anrich. Tübingen, Mohr. 1904. XI, 526 S. M. 12.

sophischer Monotheismus auf polytheistischer Grundlage: „Oben die Gottheit, die gleichsam alle früher der Welt immanenten göttlichen Elemente aufgesogen und in sich aufgenommen hat; unten die Welt, die infolge dieses Prozesses entwertet ist und darum mehr oder minder unrein erscheint; mitten darin ein nach Myriaden zählendes Heer von Mittelwesen". Die christliche Weltanschauung hatte zwar zum Ausgangspunkt die religiöse Weltanschauung Jesu mit ihrem lebendigen Gott, der Himmel und Erde mit seinem Wesen erfüllt, der in der Natur wirksam ist wie im Menschenleben. Aber dieser lebendige Gott Jesu Christi paßte nicht in den damaligen Weltrahmen hinein; und so wird der Gottes- und Weltbegriff umgeformt in einem Prozesse, der seit dem Ende des 2. Jahrh. im Wesentlichen fertig war. Unter verschiedenartigen Bedingungen und Einflüssen wird der Christengott zum Gotte der Denker und Philosophen, wird gleichsam weltentrückt und darf nicht mehr in unmittelbarer Weise auf die Welt wirken. Es hat sich eine Kluft aufgetan zwischen Himmel und Erde. Diese Kluft wird zunächst ausgefüllt durch den Engelkult; darum erfreuen die Engel sich besonderer Gunst. Sie haben denn auch den ursprünglich strengen Monotheismus des Christentums aufgelöst, eine polytheistische Denkart in der Kirche legitimiert. Sie haben die eine Vorsehung in Tausende von Teilen zersplittert. Sie haben eine Kategorie von Zwischenwesen eingebürgert, die so elastisch war, daß sie nicht bloß Wesen aufnehmen konnte, die von Gott stammten, sondern auch solche, die von den Menschen stammten. Sie sind die Bahnbrecher des Heiligenkultus. Denn die Engel selbst konnten doch den religiösen Bedürfnissen der großen Zahl auf die Länge nicht genügen. Sie hatten keine Geschichte, keine Individualität, waren nicht vorstellbar. Es war zu wenig Menschliches an ihnen. Man hätte die Engel zu Mittelwesen ausbilden müssen, die den Bedürfnissen der Frömmigkeit entsprochen hätten. Aber das christliche Volk hatte auf einem andern Gebiete gefunden, was die Engellehre ihm nur in unvollkommener Weise zu bieten vermochte: höhere Wesen, ausgestattet mit göttlichen Eigenschaften, aber doch den Menschen wesensverwandt, beschaffen wie sie, ihre Brüder, nämlich die Heiligen. Eingedrungen ist dieser Heiligenkult aber durch die Vermittlung des antiken Toten- und Heroenkultus. Nicht anders als ihre heidnischen Zeitgenossen sahen die Christen die Seelen ihrer Verstorbenen gleichsam als höhere Mächte an, welche die an sie gerichteten Gebete vernehmen könnten. Der einzige Unterschied ist der, daß, während nach heidnischer Ansicht die abgeschiedenen Geister selbst in die Geschicke der Menschen eingriffen, sie nach Ansicht der Christen sich damit begnügten, die Bitten und Wünsche der im Leben zurückgebliebenen Familienglieder vor Gott zu bringen und durch ihre Gebete deren Erfüllung zu erlangen. Und wie einst die Völker der alten Welt diejenigen ihrer Helden durch Dichtung und Kultus verherrlicht haben, die sich im Kampf gegen den äußeren Feind hervorgetan, so sollten dieselben Völker am Ende einer Entwicklung angelangt, die den

Schwerpunkt ihres Lebens verschoben, aus ähnlichen Motiven, wenn schon in etwas anderer Art, diejenigen als neue Heroen ehren, welche die Macht des Irrtums am mutigsten bekämpft hatten. Und die Heroen dieser christlichen Vollkommenheit waren die Martyrer und Asketen. Diese Gedanken werden dann in den folgenden Büchern weiter ausgeführt. Das umfangreiche Buch II (49—336) handelt über die Martyrer im Zeitalter der Verfolgung und des Friedens. Besonders letzterer Punkt gibt Anlaß zu Ausführungen über die allgemeinen Grundlagen des Martyrerkultes, Vorstellungen über Wesen und Wirksamkeit des verklärten Martyrers, über die Verehrung des einheimischen Martyrers, namentlich die Entdeckung und Verehrung des Martyrergrabes und -reliquien, über die Verehrung des fremden Martyrers; ausgehoben ist in eigenen Kapiteln die Verehrung der kriegerischen Martyrer (Thekla, Demetrius, Theodor, Sergius, Georgius), sowie der großen Krankenheiler (Kosmas und Damian, Zenobius und Zenobia, Cyrus und Johannes, hl. Michael) und dieselbe als Erbe der Verehrung einer heidnischen Gottheit dargestellt. Weitere Erörterungspunkte bildet die kultische Verehrung der Martyrer (Heiligtümer, tägliche Verehrung, Feste), und deren Gegner und Gönner. Das dritte Buch handelt sodann von den Asketen und bischöflichen Martyrern (337—419) und das vierte Buch von Maria, als jungfräuliche Asketin, als Gottesgebärerin, ihrem Kulte, ihren Festen und den ihr gewidmeten Hymnen (420—504). Angefügt sind fünf Exkurse über die Protonike und die Helenalegende, über Parallelen zu den mönchischen Wundergeschichten, über die verschiedenen Fassungen der Legende von Mariä Heimgang, über die Precationes ad deiparam bei Ephrem, über Marie als Erbin antiker Gottheiten (505—22), sowie ein Register (523—26).

Diese kurze Inhaltsübersicht läßt schon erkennen, welche Fülle von Fragen hier zu erörtern und läßt ahnen, welche Menge an Quellenmaterial hier zu bewältigen war. Und abgesehen von einigen Unzuverlässigkeiten und Resultaten, die unterdessen wieder der Ergänzung bedürfen oder überholt sind, wird man das Buch vom Anfang bis zum Ende mit Interesse lesen. Freilich für die Grundidee des Buches darf man sich nicht gewinnen lassen; denn sie geht zu weit. Gewiß ist mancher Heiligenkult anstelle eines antiken Kultes getreten und gewiß sind manche Formen desselben in den christlichen Kult übergegangen; und für manche einzelne Fälle ist das erweisbar und erwiesen. Aber die christliche Idee der Heiligenverehrung hat doch andere Grundlagen; es sind allgemein menschliche und spezifisch christliche. Nicht immer, wo Berührungspunkte sich ergeben, darf man auf Zusammenhänge und Entlehnungen schließen. Und oftmals, wo solche in äußerer Form tatsachlich vorliegen, sind wieder die Motive so total verschieden, daß sie den innern Unterschied nur um so schärfer hervortreten lassen. Im einzelnen das zu zeigen, würde über den hier zulässigen Raum hinausgehen; es darf vielleicht bei dieser Gelegenheit an den Aufsatz Lübecks: Heidnischer und

christlicher Totenkult (Wissenschaftl. Beil. zur Germania, 1906, Nr. 35 u. 36) erinnert werden. Die Forschung hat hier noch ein weites und schönes Feld. Lucius' Buch wird dafür mit seinem reichen Quellenmaterial, seinem Reichtum an Gedanken und Anregungen immer außerordentlich wertvoll bleiben.

Eine Lücke in unserer Literatur über das christliche Altertum hat A. Linsenmayer mit seiner Schrift: „Die Bekämpfung des Christentums durch den römischen Staat"[1] aufs beste ausgefüllt. Seit Mommsens berühmtem Aufsatze: Der Religionsfrevel nach römischem Recht (Histor. Zeitschr. 64 [1890] S. 389—429) ist allerseits das Thema der Christenverfolgungen wieder in den Vordergrund gerückt worden. Aber es waren mehr die juristischen Grundlagen der Verfolgungen, sowie das dabei angewandte Verfahren, das in Erörterung stand. Ein Werk, das auch den tatsächlichen Verlauf der Bekämpfung schildert, wie Frankreich in Allards und Aubés Werken sie besitzt, hat in Deutschland gefehlt. L. bietet es uns. Die ersten vier Kapitel bilden Erörterungen über die Entwicklung der religiösen Verhältnisse im römischen Reiche unter den Cäsaren, die religiöse Politik der römischen Staatsregierung, die christlichen Martyrer, die juristische Basis der Christenverfolgungen vor Decius. In letzterer Hinsicht teilt der Verfasser die in neuester Zeit viel vertretene Ansicht, daß „kaiserliche Reskripte schon unter Neros Regierung eine einheitliche Behandlung der Angelegenheit im ganzen Reiche insoweit herbeiführten, als sie das Christentum für eine zu unterdrückende Religion (religio illicita) erklärten. Infolgedessen schritten die Magistrate kraft der ihnen zustehenden Koercitionsgewalt überall gegen die Bekenner des Christentums ein". Kap. 5—15 schildern dann die Lage der Christen, bezw. den Verlauf der Verfolgungen von Nero angefangen bis zur letzten Reaktion des Heidentums unter Julian. Das Quellenmaterial und die Literatur ist vollständig herangezogen, namentlich auch die Martyrerakten mit vorsichtiger Auswahl und Reserve verwertet. Ein Anhang gibt einige wichtige Dokumente im Wortlaute, nämlich den Bericht des Tacitus über den Brand Roms (annal. XV, 44), den Briefwechsel des Plinius mit Trajan, das Reskript Hadrians an Minucius Fundanus, das Formular eines Opferscheines aus dem Jahre 250, das Edikt des Gallienus, des Galerius, das Mailänder Edikt, die Inschrift von Arykanda und den Brief des Psenosiris. Das Buch stellt eine treffliche Zusammenfassung der Forschungsresultate dar, die als gesichert gelten dürfen. So hat man denn auch selten Veranlassung zu ernstlicherem Widerspruche. Zu bedauern ist, daß L. das Buch des römischen Gelehrten Attilio Profumo: le fonti ed i tempi dello incendio Neroniano (Roma Forzani 1905) nicht mehr verwerten, beziehungsweise sich mit demselben

[1] *A. Linsenmayer, Die Bekämpfung des Christentums durch den römischen Staat bis zum Tode des Kaisers Julian (363). München, Lentner, (E. Stahl). 1905. 301 S.

auseinandersetzen konnte. Dieses bei uns wohl infolge seiner scholastischen Methode (vgl. Hist. Jahrb. XXVI [1905] 636 f.) wenig gekannte Buch hat inbezug auf die neronische Christenverfolgung eine neue Hypothese aufgestellt, insofern der Brand Roms und die Christenverfolgung Neros zwei von einander völlig unabhängige Ereignisse sind, welche Tacitus irrigerweise miteinander kombiniert hat. Die Christen wurden von Nero aufgrund der leges sumptuariae, der lex Julia de peculatu, der lex Julia de maiestate, welche Nero zu einem einheitlichen Gesetz (institutum Neronianum) verarbeitete und gegen die Christen anwandte, verfolgt. Diese Hypothese ist geeignet, manches Rätsel zu lösen, z. B die Frage, warum die Christen sich niemals gegen den Vorwurf der Brandstiftung in späteren Tagen verteidigten; jedenfalls darf sie Beachtung beanspruchen. Die Erwähnung des Martyrerpaares Felix und Adauctus (201) verlangt einen Hinweis auf Anal. Boll. XVI (1897) 19 ff. S. 143 lies: Armeen (statt Armen).

Möge der im Vorworte ausgesprochene Wunsch des Verfassers, durch sein Buch auch in weitere Kreise die Kenntnis der Heldenzeit der Kirche einzuführen, sich erfüllen! Möge überhaupt das Interesse am christlichen Altertum immer lebendig bleiben! Für die Kirche ist diese Zeit der Boden, auf dem sie den Kampf für ihre Wahrheit in Zukunft ausfechten muß, aber auch der Boden, aus dem sie allezeit Mut und Kraft entleiht für diesen Kampf.

Dillingen a. D. **Andreas Bigelmair.**

Die Santa Casa von Loretto und die neuere Geschichtsforschung.

II.

Das erste Dokument, welches die Kirche von Loretto erwähnt, ist eine Urkunde vom Sept. 1097, wodurch Bischof Azzo von Fermo die Marien-Kirche zu Loretto „(in fundo Loreto ecclesia B. Sanctae Dei Genitricis Mariae)“ zur Pacht überläßt [1] Ebenso wird in zwei anderen Urkunden von unbestrittener Echtheit, die am 4. Jan. 1193 (1194 n. St.) bezw. am 1. März 1285 ausgefertigt wurden, die Kirche „sancte Marie que est sita in fundo Laureti“,[2] genannt. Also bereits dreimal ist das Bestehen dieser Kirche urkundlich festgestellt, und doch sollen die mehrfachen Translationen erst in den Jahren 1291—95 erfolgt sein. Um diesen Argumenten zu entgehen, hat Graf Monaldo Leopardi, der Vater des berühmten Dichters

[1] R. della Casa, Studio storico documentato sulla S. Casa (Siena 1906) Appendice. Leider wird diese „historische Studie“ den Regeln einer gesunden Kritik nicht gerecht. Vgl. Chevalier S. 518 f.

[2] Vgl. Chevalier 141 u. 143. Die eigentliche Lesart lautet: que exita in fundo Laureti.

Giacomo L., in seinen „Historischen Diskussionen“, die er im Jahre 1841 veröffentlichte, die Hypothese aufgestellt, die Translation sei bereits vor 1291 erfolgt, „in den ersten Jahrhunderten der Kirche“,[1] aber das argumentum e silentio und die Unmöglichkeit eines gleichzeitigen Bestehens zu Nazareth und zu Loretto müssen auch für diese Hypothese gelten. Die große Mehrzahl sucht das Argument zu entkräften durch die Behauptung, daß es in der damaligen Diözese Umana und in der späteren Diözese Recanati wohl vor 1294 bereits eine Kirche S. Mariae in fundo Laureti gegeben habe, daß aber nichts deren Identität mit der S. Casa beweise.[2] Mit Recht ist dagegen zu bemerken: „Die kleine Kommune von Recanati war in corti oder fondi eingeteilt, von denen einer Lauretus (mit Lorbeeren bepflanzter Ort) hieß; es konnte in der kleinen Diözese gewiß mehrere Kirchen geben, aber gewiß nicht zwei Kirchen S. Mariae in fundo Laureti. In diesen Urkunden handelt es sich ferner um Kaufverträge und Grenzbestimmungen, die doch jede Zweideutigkeit meiden müssen.“[3]

Die angebliche Anwesenheit des hl. Nikolaus von Tolentino bei Ankunft der S. Casa ist eine Behauptung, der man erst im 17. Jahrh. begegnet; ebenso ist die angebliche Wallfahrt des hl. Petrus Cölestinus, der am 13. Dezember 1294 der päpstlichen Würde entsagte († 19. Mai 1296), eine spätere Erfindung. Grobe Fälschungen sind die zwei sogenannten „sichersten“ Beweisstücke, die beide aus den Archiven der Familie Antici, der Nachkommen jener Brüder, stammen sollen, die sich bei Ankunft der S. Casa in die Haare gerieten, so daß diese bald darauf ihre letzte Wanderung antrat. Das 1. Stück ist ein Begleitschreiben, das die Bürger von Recanati am 9 September 1295 einem eigens an Papst Bonifatius abgeordneten Gesandten mitgegeben, ihm die Ankunft der S. Casa „ad collem magnificorum Simeonis et Stephani Rinaldi de Antiquis nostrorum honorandorum civium“, zu melden und die Uebertragung des Grundstückes an die Gemeinde zu erwirken. Das 2. Dokument ist ein Brief, den ein Einsiedler Paulus am 8. Juni 1297 an den König Karl II von Neapel gerichtet haben soll, um ihm über die verschiedenen Translationen Aufschluß zu geben. Schon die Anreden mit dem einfachen Worte Rex (Sire), der Ausdruck divae Virginis Mariae, die Ehrentitel usw. erinnern an die Zeit der Renaissance.[4] — Da das Ereignis von so hoher Wichtigkeit

[1] ›Fino dai primo secoli della Chiesa‹. La s. Casa di Loretto, (17) discussioni istoriche e critiche, zuerst erschienen im ›Cattolico‹ von Lugano; vermehrter Separatabdruck (24 discussioni) zu Lugano. 1841. 282 S. Vgl. Chevalier 443 f.

[2] So der anonyme Autor im ›Ami du Clergé‹, 22. février 1906, n. 8, und 10. janvier 1907, n. 2.

[3] Chevalier 142.

[4] Vgl. Chevalier 145—52. Der Gegenartikel von P. Eschbach (Ami du Clergé 1907, n. 8, 21. Febr.) bezieht sich nur auf das, was Trombelli und Leopardi von diesen Schreiben hielten, widerlegt aber nicht die inneren Gründe (Stil und Sprache), welche die Fälschung zweifellos beweisen.

war, so ist es unbegreiflich, daß die damaligen Chronisten vollständig hierüber schweigen. Villani, der „zur Erbauung unseres hl. Glaubens“ so viele Wunder aus Italien, Spanien und Frankreich und anderen Ländern, die Grundsteinlegungen so mancher Kirchen zu berichten weiß, hat nicht die leiseste Andeutung an ein besonderes Heiligtum in Loretto.[1] Die angeblichen „illyrischen“ oder „dalmatischen“ Annalen, welche in einer Feuersbrunst vernichtet worden seien, sind natürlich spurlos verschwunden, tauchen indes erst, wenigstens was die Benennung betrifft, im 15. und 16. Jahrh. auf.

Im 14. Jahrh. geschieht nun öfters Erwähnung der Kirche S. Mariae in Laureto. Im August und September 1313, sowie im Februar und März 1314 und an allen Festtagen während dieser Zeit wird sie von den dort herumziehenden Räubern und Strolchen geplündert: Accesserunt ad ecclesiam S. Marie de Laureto sitam in districtu et dioecesi Recanatensi, . . . et totam pecuniam que erat in trunco dicte Ecclesie acceperunt . . ., accipiendo etiam et asportando super ymaginem beate Virginis et de Cona (Nische) ejus, et super ymaginem D. N. Jesu Christi que erat in dicta cona omnes guillandras de argento cum pernis et sine pernis et bindas et velictos de syrico et omnes tobaleas de syrico et sine syrico de dicta Ecclesia derobando etc.[2] Dieser Tatsachenbestand wird erwähnt in dem am 23. Oktober 1315 gegen die Missetäter gefällten Urteile. Hier finden wir auch den eigentlichen Gegenstand der Andacht zu Unserer L Frau von Loretto erwähnt: eine Statue der Mutter Gottes mit dem Jesukinde. Auch die Verteidiger der Echtheit der S. Casa, welche die vor 1295 erwähnte Kirche S. Maria de Laureto in der Diözese Recanati für eine andere halten, als das Heiligtum von Nazareth, betrachten nun auf einmal diese Kirche als identisch mit dem Hl. Hause. Aber wenn die S. Casa im Jahre 1294 wegen der Räuberbanden wegzog, warum nicht mehr im Jahre 1313 und 1314? Waren diese Räuber etwa bessere? Vier Bullen des Papstes Johann XXII, sämtlich datiert vom 24 Dez. 1320, gedenken der ruralis ecclesia S. Marie de Laureto und der tirampnos (= tyrannos) ecclesie Romane rebelles, die den Rektor der Kirche beraubt haben.[3] Es ist hier dieselbe Kirche, die im Jahre 1313 geplündert worden war, aber von deren himmlischen Ursprung findet man nicht die geringste Spur, und doch welche kräftige Unterstützung wäre es für den Bittsteller gewesen, sich auf einen solchen Ursprung berufen zu können. Wie hätte

---

[1] Ebenda 154 f. Dennoch hat es Moroni, in seinem Dizionario (a. a O.), fertig gebracht, Villani als Zeugen der Translation anzuführen: »Noteremo che gli annali dell' Illiria e lo storico Villani attestano, che la S. Casa nell' anno stesso in cui i christiani furono totalmente espulsi da Nazareth, comparve a' Tersatto.«

[2] Chevalier 156 f.

[3] Vatikan. Archiv. Reg. Vatic. vol. 71, c. 333 f., fol 174 f: bei Chevalier 485 ff.

auch ein so hehres Heiligtum eine einfache ruralis ecclesia, mit einem gewöhnlichen Cappellanus (positus per episcopum ad colligendas oblationes) an der Spitze, bleiben können? — Sogar Dante wird als Zeuge für die S. Casa angerufen. Aber wenn der Dichter (Parad. 21 v. 121—123) „Petrus den Sünder" von einem Aufenthalt in der casa di nostra Donna in sul lito Adriano sprechen läßt, so handelt es sich nicht um Petrus Cölestinus (Papst Cölestin V), sondern um Petrus Damiani, der sich in seinen Schriften und Briefen sehr oft als „Sünder" bezeichnet und als Camaldulenser zwei Jahre in dem Kloster S. Maria in Pomposa in der Nähe von Ravenna weilte.[1] — Die angeblich um 1330 von dem Bischof Petro Muluzzi von Macerata, zu dessen Mensa die Verwaltung von Loretto gehörte, verfaßte Legende wurde zuerst in Giov. Paolo Cirillos Trattato sopra . . . la Casa . . . di Loreto veröffentlicht. Vor allem ist es merkwürdig, daß die früheren Geschichtsschreiber von Loretto nichts davon wußten. Sodann fehlt diese Legende in der ersten und zweiten Ausgabe (1572 bezw. 1573) von Cirillos Werk; sie erschien erst in der dritten von 1576, ist aber vollständig identisch mit der Erzählung des Jesuiten Gaspar Loarte.[2] Dort wird man also den wahren Ursprung der bischöflichen Legende haben, die übrigens schon der Sprache nach ins 16. Jahrh. gehört und auch manche innere Widersprüche aufweist.

Ein nicht geringes Bedenken gegen die Legende muß außerdem aus dem Umstande erstehen, daß das Hauptfest in Loretto nicht, wie es doch durchaus hätte sein müssen, die Annuntiatio (25. März), sondern die Nativitas (8. September) war. Das ersehen wir aus der ersten authentischen Ablaßbulle für das Heiligtum. Die von Urban VI am 5. November 1387 gewährte Bulle wurde aus einem nicht erkennbaren Grunde nicht verkündigt, sondern erst zwei Jahre später von dessen Nachfolger Bonifaz IX (am 9. Nov. 1389) expediert. Cupiens ut ecclesia S. Marie de Laureto, Racanat. dioecesis, quae sicut acceperat a christifidelibus illarum partium eius notitiam habentibus in magna veneratione habebatur, a fidelibus ipsis congruis honoribus frequentaretur . . . omnibus vere penitentibus et confessis qui in festo Nativitatis eiusdem S. Marie ad eandem ecclesiam, devote accederent, annuatim illam indulgentiam [et] remissionem peccatorum concessit (Urbanus VI) quam ad ecclesiam Sancti Quiriaci Anconitan. in festo eiusdem sancti accedentes . . . consequunture; et voluit quod, si alias visitantibus dictam ecclesiam S. Marie . . . aliqua alia indulgentia in perpetuum vel ad certum tempus nondum lapsum duratura concessa fuisset, huiusmodi concessio . . . nullius esset roboris vel momenti.[4] Bonifaz IX gibt dieser Konzession Urbans VI Geltung vom Tage ihrer Gewährung an: volumus et . . decernimus quod eedem concessio et voluntas ab ipsa die, videlicet nonis novembris

[1] Chevalier 157 ff.

[2] Trattato delle sante peregrinazioni (Venez. 1575), S. 83. Chevalier 164 f.

(5. Nov. 1387), perinde suum consequantur effectum ac si super illis eiusdem predecessoris Littere sub eiusdem diei data confecte fuissent prout superius enarratur.[1] In geistiger Hinsicht genießt also Loretto nicht mehr als die Quiriacus Kathedrale von Ancona; aber das Ablaßfest ist, wie man doch erwarten könnte, nicht die Annuntiatio, sondern die Nativitas B. M., die mit dem Hl. Hause von Nazareth, direkt wenigstens, nicht in Beziehung steht. — Die erste authentisch bezeugte Wallfahrt eines Papstes nach Loretto ist die des Papstes Nikolaus V im Jahre 1449, aber man bemerke den Ausdruck der Cronica Riminese, die uns dieses Ereignis berichtet: „Der Papst begab sich nach Tolentino in der Mark und besuchte dann Unsere gnädige Madonna S. Maria von Loretto."[2] Was damals sehenswert war, war nicht das ‚Hl. Haus', sondern die Madonna, d. h die Statue, von der uns bereits im Jahre 1313 Kunde erhalten ist und die damals von frechen Räubern der verschiedenen Geschenke, Ex-Voto, Guirlanden, Seidentücher usw. beraubt wurde.

Im Jahre 1450 begegnet uns zum erstenmale die Annuntiatio, aber nicht etwa als Titel der Kirche, sondern als Bezeichnung eines an die Kirche anstoßenden Oratoriums, während bereits im Jahre 1405, neben den Festen Mariä Geburt und Himmelfahrt, auch die Verkündigung dort gefeiert wurde.[3] Dieses Datum glaubte man bisher um so bemerkenswerter, als auch aus diesem Jahre die erste beglaubigte Erwähnung der S. Casa zu Loretto stammen sollte. Diese Erwähnung sollte in der um 1450 von dem Bischofe Joh. Germain (geb. um 1400, gest. 1461) verfaßten Mappa mundi spiritualis enthalten sein. Allein weder die französische Originalhandschrift (aufbewahrt in der Bibliothek des palais St. Pierre zu Lyon unter Nr. 2, 1. 32) noch die etwas spätere Handschrift zu Paris (Nationalbibliothek ms. fr. 13, 235) haben etwas über Loretto oder die nächstliegenden Ortschaften Dennoch war man nicht ganz im Unrecht, denn in der Tat enthalten die lateinischen Uebersetzungen der Mappe monde, in denen der Autor als Primus Germanus,[4] episcopus bezeichnet wird, folgendes von Loretto: Prope hanc civitatem (Recanatam) est Ecclesia B. V. Mariae, quae transportata ab Angelis de Histria per mare Veneticum usque ad locum praedictum. Secundum aliquos est Camera sive Capella

---

[1] Vatikan. Archiv vol. 1924, fol 33 f. Chevalier 170 ff.

[2] »Si partì il Papa, e andò a Tolentino nella Marca, e poi andò a visitare la nostra graciosa Madonna Santa Maria di Loretto, e poi andò a San Severino.« Muratori, Rerum italic. Script. (1729) XV, 961.

[3] Chevalier 174 u. 183 Ein zweiter Artikel des ‚Ami du Clergé' vom 31. Jan. 1907, n. 5, S. 81–85, übergeht mit Stillschweigen die Bulle Urbans VI, um destomehr die bereits für 1405 erwähnte Prozession am Tage der Annuntiatio hervorzuheben.

[4] Dieser Vorname Primus entstand aus der falschen Auflösung des I (= Johannes), das man als eine Zahl auffaßte.

B. Virginis, in qua ei annunciata est Angelica salutatio . . . . Nunc autem dicitur S. Maria de Loreth.[1] In einer anderen Uebersetzung heißt es: Hic (zu Recanati) est aedes S. Mariae de Loreto, quae fuit camera civitatis Nazareth, in qua ipsa B. Virgo ab Angelo fuit salutata, hucusque ab Angelis transportata.[2] Man merke noch den Unterschied in beiden Uebersetzungen: in der ersten, nur wenige Jahre nach dem Auftauchen der Legende verfaßten Uebersetzung, ist es die Ansicht einiger: secundum aliquos, und es ist das Haus oder die Kapelle: camera sive capella; in der zweiten, viel späteren Uebersetzung ist es eine unbestrittene Angabe. Alle diese Zusätze sowohl in der früheren als späteren Uebersetzung kommen einfach auf Rechnung der Herausgeber, die den ihnen unvollkommen scheinenden Text nach ihrem damaligen Wissen ergänzen wollten, wie es noch heutzutage vielfach bei Neuherausgabe der gewöhnlichen geographischen Handbücher geschieht.

Am 1. November 1464 gewährte Paul II einen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen für den Besuch der Kirche an den Festen von Mariä Himmelfahrt, Geburt und Reinigung (15. Aug., 8. Sept. und 2. Febr.), sowie an allen Sonntagen des Jahres. Von dem Verkündigungsfeste ist keine Rede. In der Begründung sagt der Papst: Cum itaque rei evidentia manifestat, ad ecclesiam S. Mariae de Laureto, Recanat. dioec., ob magna et stupenda et pene infinita miracula quae ibidem eiusdem Almae Virginis opera apparent et nos in nostra persona evidenter experti sumus, maximus ex diversis mundi partibus Christifidelium sit concursus.[3] Dieser Satz, der das Heiligtum von Loretto so sehr lobt, schien den späteren Herausgebern nicht genügend, und so fügt Torsellini hinzu: ubi est imago B. V. Mariae, und Gaudenti-Murri sogar: ubi est **domus** et imago B. M. Virginis.[4] Einige Jahre später, am 12. Febr. 1470, gewährte derselbe Papst einen neuen Ablaßbrief, dessen Wortlaut wohl zu beachten ist: „Cupientes ecclesiam B. Marie de Laureto, in honorem eiusdem sacratissime Virginis extra muros Racanat. miraculose fundatam, in qua, sicut fide dignorum habet assertio et universis potest constare fidelibus, ipsius Virginis gloriose **ymago** angelico comitante cetu mira Dei clementia collocata est, et ad quam propter innumera et stupenda miracula, quae eiusdem meritis et intercessione . . . Altissimus operatus est hactenus, woraufhin er einen Ablaß für alle Tage der Fastenzeit und der Karwoche dieses Jahres (1470) gewährte.[5] Diese Bulle erwähnt

[1] Am Schlusse der Ausgabe der Kosmographie des Ptolemäus. Ulm 1486 und öfters.

[2] Am Schlusse des Martyrologiums von Fr. Maurolico (Ausgabe von Venedig 1570 und öfters).

[3] Chevalier 201 f.

[4] Chevalier 202.

[5] Chevalier 206.

zuerst die Translation, aber nicht des Heiligtums (die Kirche ist nur miraculose fundata), sondern der Statue. Auch hier hat Torsellini sich zu helfen gewußt, indem er schrieb: in qua .... Virginis gloriosae **Domus** et imago angelico comitatu et cetu usw., und seither haben die meisten dieses vielleicht gutgemeinte, aber folgenschwere ‚Versehen' nachgeschrieben, obwohl das Original noch in den Archiven von Recanati erhalten ist[1] Einen in ganz ähnlicher Weise begründeten Ablaßbrief gewährte derselbe Papst am 25. Januar 1471. Der für dieses Jahr zu gewinnende vollkommene Ablaß erstreckte sich auf die Sonntage der Fastenzeit bis Corpus Christi, die Karwoche, Himmelfahrt, den zweiten und dritten Oster- und Pfingsttag und die ganze Oktav von Corpus Christi unter der Bedingung, nach geschehener reumütiger Beicht die Kirche zu besuchen und ein Almosen für den Neubau der Basilika zu geben.

Bis dahin ist in keinem einzigen echten Dokumente eine Spur von der Legende der Translation der S. Casa zu entdecken. Nun erscheint auf einmal im Jahre 1472 (vielleicht 1465)[2] über den Ursprung von Loretto die seither allgemein bekannte Legende, verfaßt von dem damaligen Propst der Lorettokirche Pietro di Giorgio, nach seinem Geburtsort Teramo meistens nur Teramano genannt.[3] Er berichtet: quidam duo boni viri .... retulerunt et pluribus vicibus dixerunt. Unus vocabatur Paulus Renalducii et alius Franciscus alias Prior; et dictus Paulus dixit mihi (Teramano), quod avus avi eius vidit quando Angeli duxerunt praedictam ecclesiam per mare, et posuerunt illam in dicta silva; et pluribus vicibus ipse cum ceteris personis ipsam ecclesiam .... visitavit. Item dictus Franciscus qui erat centum viginti annorum .... dixit, quod Avus avi[4] eius habuit domum et habitavit ibi et eius domus erat penes praedictam ecclesiam et in suo tempore elevata fuit per Angelos .... et portata in montem duorum fratrum etc."[5] Die kurze lateinische Notiz wurde sogleich in zahlreichen Ausgaben verbreitet und bald in verschiedene Sprachen übersetzt, um unter die Pilger verteilt zu werden. Ein gewisser Bartholomäus, Mönch von Valombrosa, soll diese Notiz am 20. März 1472 in italienische Prosa und am 20. Mai 1483 in italienische ottava rima übertragen haben. Indessen ist die Existenz dieses Mönches,

---

[1] Chevalier 206, Anm. 2.

[2] Das Datum beruht auf der Berechnung, wann der in dem Dokument erwähnte Einsiedler Paulus in dem Walde bei Loretto lebte. Nach der einen wäre es 1465, nach der anderen 1472.

[3] Er starb im Juni 1473 als praepositus et gubernator ecclesie S. Mariae de Laureto und wird mit Unrecht von Gams, Series episcoporum, S. 703, und Eubel, Hierarchia cath. 1901, S. 242, als Bischof von Recanati unter dem Namen Petrus Georgii angeführt. Vgl. Leopardi, Serie dei Vescovi di Recanati 1828, S. 172. Chevalier 210, Anm. 2.

[4] Avi ist bei einigen ausgelassen, aber zu unrecht. Chevalier 212.

[5] Chevalier 210 ff.

der außerdem Prior des Frauenklosters Sa. Verdiana zu Florenz (an dessen Spitze übrigens ein Syndikus stand) gewesen sein soll, höchst fraglich; beide Uebersetzungen scheinen jedoch noch im 15. Jahrh. oder am Anfang des 16. entstanden zu sein.[1]

Im Jahre 1485 finden wir den Franziskaner Franz Suriano als ersten Pilger des Hl. Landes, der zugleich Nazareth und Loretto erwähnt, aber nicht ohne scharfen Protest gegen die auftauchende Legende. „Diese Erzählung ist nicht nach dem gesunden Verstande, wenn auch Gott noch größeres machen kann; und dieses erweist sich als falsch, da die Wohnung Josephs und der Jungfrau Maria wegen ihrer Armut in dem sogen. Tufsteine ausgehauen war.[2]

Am 22 September 1489 (nicht 1479) sandte der sel. Battista Spagnuoli, genannt der ‚Mantovano' nach seinem Geburtsort Mantua, einen Bericht über die frühere Geschichte Lorettos und den damaligen Zustand des Wallfahrtsortes an den Kardinal Hieronymus Basso della Rovere. Er stützt sich, was die frühere Geschichte Lorettos betrifft, auf eine ‚tabula situ et vetustate corrosa, in qua, unde et quonam pacto locus ille tantam sibi vindicasset auctoritatem, conscripta erat historia'. Zum Schlusse führt er noch das Zeugnis des Teramano an und endigt mit dem Satze: Haec quae supra diximus omnia exceptis admodum paucis, quae illustrant et nulla ex parte vitiant historiam ex praedictae tabulae exemplari authentico, cui fidem adhibere necesse est, X kal. oct. MCCCCLXXXIX, servata scripturae veritate transumptae sunt.[3] Aber weder der Mantovano noch der Teramano bringen Beweise. Was letzterer von dem „Großvater des Großvaters" eines 120jähr. Mannes, und von einem anderen Urgroßvater erfährt, ist nicht gerade vertrauenerweckend. Es ist auch merkwürdig, daß diese alte Tabelle nicht eher erneuert wurde, und daß man sie so vermodern ließ, ohne daß in den 190 Jahren

[1] Vgl. P. de Feis, La s. Casa. Firenze 1905 S. 32 u. 87—92. Chevalier 214 u. 234.

[2] In einem Dialog mit seiner Schwester Sista. Vgl de Feis a. a. O. 136 und Chevalier 236 (nach Mskr. von Perugia n. 58, fol. 93 f.) Sore: Jo me maraviglio, che tu dice quella capella essere dove che la vergine fu annuntiata, cum sit che tucti credono quella essere miracolosamente partita de quelli paesi et passato il mare e venne in Anchona; la quale si dinomina sino al presente S. Maria de Loretho. Frate: Altre volte ho intesa questa medesima ragione: la quale no è consonante a sano intellecto, per benche Dio po fare magior cosa; et questo se dimostra essere falso, perochè quella tale habitatione dove dimorava Joseph et la vergene Maria era excisa in la pietra che si chiama tupho per la povertà loro.

[3] Vgl. Chevalier 241–50, der hier zum erstenmal einen korrekten Text dieses langen Berichtes herausgibt mit besonderer Berücksichtigung von ms. Harley n. 1819, fol. 136 ff. des Brit. Museums.

seit der Translation auch nur die geringste Andeutung an ihren Inhalt oder überhaupt an ihre Existenz zu finden wäre.

Die Legende fand aber einen günstigen Boden und verbreitete sich rasch Bald kam die Zeit, wo sie gewissermaßen die offizielle Bestätigung erhält durch eine Bulle Julius' II vom 21. Oktober 1507. Nachdem der Papst die verschiedenen, von seinen Vorgängern zugunsten Lorettos erlassenen Bullen meist wörtlich mitgeteilt hat, fährt er fort: Nos attendentes quod non solum erat in predicta ecclesia de Loreto imago ipsius B. Marie virginis, sed etiam ut pie creditur et fama est, **camera sive thalamus**, ubi ipsa beatissima Virgo concepta, ubi educata, ubi ab Angelo salutata Salvatorem seculorum verbo concepit, ubi ipsum suum primogenitum suis castissimis uberibus lacte de celo plenis lactavit et educavit, ubi quando de hoc seculo nequam ad sublimia assumpta extitit orando quiescebat, quamque apostoli sancti primam ecclesiam in honorem Dei et eiusdem beate Virginis consecrarunt, ubi prima missa celebrata extitit, **ex Bethlehem** angelicis manibus ad partes Slavonie et locum Flumen nuncupatum primo portata, et inde per eosdem angelos ad nemus Laurete mulieris . . . . et successive ex dicto nemore propter homicidia et alia facinora . . . . in collem duorum fratrum et postremo ob rixas et contentionem inter eos exortas, in vicum publicum territorii Racanatensis translata extitit.[1] Der Papst stützt seine Angabe einfach auf ein frommes Gerücht (pie creditur et fama est). Welch ungeheurer Irrtum aber, die S. Casa von Bethlehem kommen zu lassen! Wer wird auch je die Behauptungen, daß die S. Casa die erste Kirche war, daß dort die erste Messe gefeiert wurde, und daß Maria von dort in den Himmel aufgenommen worden sei, im geringsten glaubwürdig finden?[2] Zum erstenmal wird nun der Ablaß auch auf das Verkündigungsfest ausgedehnt;[3] es wäre in der Tat auch nicht leicht denkbar, das Haus der Verkündigung zu besitzen und nicht dieses Fest zu feiern. Aber wie konnte man doch so vergeßlich sein und 210 Jahre hindurch nicht dieses, sondern das Fest der Geburt Mariä als Hauptfest feiern? — Im Jahre 1518 zeigte ein Domherr von Loretto dem Kaufmann Jacques le Saige in der S. Casa das „Fenster, durch das der Engel kam, um die gute Nachricht zu verkünden, und den ganz schmucklosen Altar darin. Und er sagte, die Apostel haben diesen Altar in Jerusalem gemacht, und der hl. Jakobus der jüngere war der erste, der darauf Messe las [warum nicht der Apostelfürst Petrus?] und daß das die erste Messe war auf dieser Welt."[4] Der ständige Sekretär

---

[1] Vatikan. Archiv vol. 1924 (Pii IV Reg. 70), fol. 37b–45. Chevalier 257-67.

[2] Chevalier 323 f.

[3] Huiusmodi indulgentias et remissiones ad visitantes praefatam Ecclesiam de Laureto a primis vesperis usque ad secundas vesperas festi Annuntiationis eiusdem B. V. Mariae extendimus et ampliamus. Chevalier 263.

[4] Jacques Le Saige (Cambrai 1523 und öfters). Chevalier 287—90.

der Kommune von Recanati, Hieronymus Angelita, widmete im Jahre 1531 dem Papste Clemens VII eine Geschichte der Uebertragung des Hauses von Loretto, welche durch das Lob, das ihr der sel. Petrus Canisius spendete, noch ein besonderes Ansehen erlangte.[1] Auch er stützt sich auf die ‚tabella nunc vetustate pene et carie consumpta, cujus exemplum impressoribus traditum, formis excusum, passim circumfertur.‘ Ob er die Tabelle selbst gelesen und geprüft habe, sagt er nicht; aber ihre Glaubwürdigkeit, abgesehen von dem Inhalte, ist nicht im geringsten nachgewiesen,; von anderen Annalen, auf die er sich beruft, ist bei anderen Autoren vor ihm und zu seiner Zeit keine Spur zu finden. Um uns kurz zu fassen: die Entstehung der Legende fällt handgreiflich in das Jahr 1472 (vielleicht 1465), 1507 wird sie zuerst durch einen Papst als ein frommes Gerücht erwähnt und 1531 hat sie ihre ganze Entwicklung erreicht.[2]

Als Paul III im Jahre 1536 der Lorettokirche neue Begünstigungen gewährte, erneuerte er die früheren Bewilligungen von Sixtus IV und Julius II, änderte aber in dem Wortlaute von dessen Bulle das so mißtönende B e t h l e h e m in N a z a r e t h.[3] Durch eine feierliche Bulle vom 6. Januar 1560 bestätigte Pius IV die Akten seiner Vorgänger zugunsten Lorettos, indem er 34 frühere Bullen und Breven in seine eigene Bulle aufnahm, sodaß diese im Originalregister nicht weniger als 76 Folioblätter aufweist.[4] — Das für die Lauretanische Legende sozusagen klassische Werk wurde die im Jahre 1597 zum erstenmal herausgegebene Lauretana historia des Jesuiten Horatius Torsellini, die seither unzählige Auflagen erlebte und in die meisten Sprachen der zivilisierten Welt übersetzt wurde[5] Bis in die letzten Jahre schien es verwegen, seine Aufstellungen zu bezweifeln, allein was wir bis jetzt über Loretto gesagt haben, zeigt die Hinfälligkeit seiner Argumente, da er eben nichts neues bringt als die schon erwähnten falschen (von ihm aber als echt angesehenen) oder echten, aber höchst späten Dokumente. Es ist in dem kurzen Ueberblick nicht möglich, die weitere Literatur über Loretto anzuführen.[6] Es genüge darauf hinzuweisen, daß der bereits oben erwähnte Graf Monaldo Leopardi, der an Ort und Stelle alle ihm zugänglichen und auf die Translation bezüglichen Quellen eingehend prüfte, in seinen „Diskussionen“ die Hypothese aufstellte, die S. Casa sei

---

[1] ›Hier. Angelita, Reipubl. Recanat. a secretis, vir valde syncerus ac rerum ad praesentem historiam pertinentium diligentissimus explorator.‹ P. C a n i s i u s, De M. Virgine incomparabili. Ingolstadt 1577. S. 726.

[2] Angelitas Lauretanae Virginis historia erschien zuerst ohne Ort und Datum (4°. 21 Bl.), dann zu Venedig unter seinem Namen (1518. 4°. 27 Bl.), nachdem schon 1575 eine italienische Uebersetzung erschienen war (Ancora. 8°. 12 Bl.).

[3] Vatikan. Archiv vol. 1924, fol. 90—103. C h e v a l i e r 333—38.

[4] Vatikan. Archiv vol. 1924, fol. 33—107, C h e v a l i e r 346 Bl.

[5] Ueber die verschiedenen Ausgaben und Uebersetzungen vgl. C h e v a l i e r 368 f.

[6] Mit gewohnter bibliographischer Kenntnis durchgeht Chevalier (S. 37—470) die ganze Literatur bis zu den letzten Schriften anfangs 1906.

bereits von den ersten Jahrhunderten der Kirche an nach Europa übertragen worden, sei dort durch Gottes Vorsehung erhalten geblieben und im 10. oder 11. Jahrh. nach Loretto gekommen. Leopardi steht übrigens nicht vereinzelt da mit dieser Meinung. Man findet sie in etwas anderer Fassung in dem bekannten Palästinaführer des Franziskaners Lievin von Hamme. Indem er bemerkt, daß nach Pilgerberichten von 1114 und 1185 in Nazareth nur eine Grotte zu sehen, von der Translation aber noch nichts bekannt war, so muß das Hl. Haus schon damals von Nazareth weggetragen worden sein. Könnte das nicht zur Zeit der ersten Belagerung Jerusalems durch die Kreuzfahrer geschehen sein, als die Sarazenen die Kirche plünderten, in der sich das Hl. Haus befand? Wohl liegt zwischen 1099 und 1291 ein Zeitraum von 192 Jahren. Aber Gott, der einen Gegenstand wegnimmt, braucht ihn doch nicht gleich wieder auf die Erde zu stellen.[1] Erst im Jahre 1859 erschien ein bereits um 1800 von dem durch die Revolution aus dem Elsaß vertriebenen Pfarrer Jos. Anton Vogel (geb. 25. März 1765 zu Altkirch, gest. 26. Aug. 1817 zu Loretto) ausgearbeiteter „historischer Kommentar über die Kirchen von Recanati und Loretto.[2] Eng befreundet mit dem Bischof Felice Paoli von Recanati-Loretto hatte er freien Zutritt gehabt zu allen Archiven der Bischofsstadt. Er sammelte alle ihm bekannt gewordenen Dokumente in einer mit größter Sorgfalt ausgeführten Abschrift, aber das druckbereite Manuskript blieb noch lange Jahre in dem Archive der Basilika von S. Flaviano zu Recanati liegen, bis es endlich 1859 veröffentlicht wurde. Wohl aus einer gewissen Furcht vor seinem Gönner, dem Bischofe Felice Paoli, schrieb er: Haec domus, ut vetus et constans fert opinio, quamplurimis suffulta Pontificum Romanorum testimoniis . . . translata est.[3] Aber seine persönliche Meinung, die übrigens in seinem Werke dem verständigen Leser sich aufdrängen muß, war, daß die Kirche von Loretto wegen vieler Gründe verehrt werden könne, daß sie aber nicht die S. Casa von Nazareth sei.[4] — In der Periode von 1530 bis zum Schluß des

[1] Guide indicateur des sanctuaires . . . . de Terre Sainte. Jerusalem, 1869. S. 489. Ich weiß nicht, ob diese Angabe noch in den späteren Ausgaben oder in der deutschen Uebersetzung (Mainz 1887) steht.

[2] De ecclesiis Recanatensi et Lauretana earumque episcopis commentarius historicus (Recanati 1859). 2 Bde, 4°, 455 u. 383 S.

[3] A. a. O. I, 303.

[4] So lautet die Mitteilung Leopardis, der ihn zu entschuldigen sucht wegen seiner nicht offen geäußerten Meinung. ›Con indefesso zelo e lavoro, ricercò negli archivi . . . esaminò i documenti, confrontò gli scrittori, e in ultimo a suo grave cordoglio dovè conchiudere, che il fatto dell' arrivo miracoloso non era vero. A me lo disse apertamente più volte, e se nel suo commentario non proclamò bruscamente questo concetto, fuggì accuratissimamente ogni parola denotante approvazione del fatto, e lasciò che ogni uomo di alquanto

19. Jahrh. können katholischerseits kaum ein Dutzend ausgesprochener Gegner der Translation namhaft gemacht werden, viele schweigen einfach darüber, wohl weil sie es nicht für angebracht hielten, öffentlich gegen die allgemein angenommene Meinung aufzutreten. In der letzten Zeit haben sich die gegnerischen Stimmen bedeutend vermehrt und mit den wichtigsten Argumenten ihre Ansicht verteidigt, mögen sie vielleicht auch in gewissen Einzelheiten von geringer Bedeutung nicht immer das richtige getroffen haben.

Im dritten und letzten Teil seines Werkes befaßt sich Chevalier mit der „Origine de la légende“ (S. 479—502). Während noch im J. 1470 der Papst Paul II nur ein wunderbares Bild erwähnt, taucht bereits um 1472 die Legende auf, findet aber erst 30 Jahre später, im Jahre 1507, eine Erwähnung in einem päpstlichen Schreiben, das unbegreiflicherweise das Haus nach Bethlehem verlegt und somit auch die Translation als von dort aus erfolgt angibt. Vielleicht ist der Ursprung der Legende darin zu suchen, daß eine der im Jahre 1428 schon als almae domus bezeichneten Dependenzien der Kirche auch alma domus Mariae (ungefähr wie die Hôtel-Dieu, domus Dei des Mittelalters) hieß und man allmählich Ursprung und Bedeutung dieses Namens vergaß, um ihn auf das wirkliche Haus der Mutter Gottes zu übertragen.[1] Anderseits hat man die Legende dadurch zu erklären versucht, daß das Heiligtum von Loretto aus Steinen erbaut sei, welche Pilger aus Nazareth mitgebracht hätten, ähnlich wie der Campo Santo von Pisa mit Erde aus Palästina bedeckt wurde. Andere glauben, daß eine Familie Ἄγγελοι (Zweig des Kaiserhauses der Komnenen) eine Despotie in Epirus gründete und, von da vertrieben, nach Italien in das Territorium von Recanati zog und dort die Erbauer oder Wohltäter von Loretto wurde, daher der Ausdruck: per manus Angelorum, das heißt: „durch die Hand der Familie Engel“.[2] Es ist jedoch nicht notwendig, diese Erklärungen weiter zu verfolgen.

Zum Schlusse halte ich es für angebracht, noch kurz auf einige Artikel hinzuweisen, welche 1906 und 1907 in der Wochenschrift ‚L’ami du Clergé‘ (Langres, Maison St. Pierre) erschienen und eine Lanze für die Echtheit der Legende einlegten. Man wird dadurch auch einen Einblick erhalten in die historische Methode dieser sonst in rein kirchlichen Sachen vortrefflich redigierten Zeitschrift, die sich in der letzten Zeit durch einige kirchenpolitische Artikel (Ami du Cl. 1906, n. 14, 24 u. 38) über oder besser gegen Deutschland hervorgetan hat. Die historische Methode in den Artikeln über Loretto (wie auch in denen über Deutschland) besteht in der großen Gewandtheit, zu sagen, was wahr ist, aber auch zu verschweigen, was dem

---

senno conchiudesse da se medesimo, qualmente la S. Cappella Lauretana poteva venerarsi per molti titoli, ma non era la S. Casa di Nazareth.« Leopardi, Lettera 10 f. Chevalier 438, Anm. 2.

[1] Chevalier 228 u. 491 f.

[2] Chevalier 487 f.

voreingenommenen Standpunkt nicht paßt und so den Leser, dem andere Quellen nicht zur Verfügung stehen, zu täuschen mit angeblich unwiderlegbaren Argumenten. — In einem ersten Artikel greift der anonyme Verfasser, der sich im Laufe der Kontroverse als P. Eschbach, früher Rektor des französischen Seminars, zu erkennen gab, den Prof. Boudinhon (bezw. P. de Feis) wegen seiner Aufstellungen über Quaresmio an. Er erklärt den Sinn von Quaresmio ganz recht, wenn er sagt: „Was man zu dessen Zeit besuchte, war nicht das von der hl. Familie bewohnte und von den Engeln weggetragene Haus, sondern die Grotte bei diesem Hause und die an dessen Stelle errichtete Kapelle.“ [1] Aber er verschweigt (warum, ist nicht zu erraten), daß Quaresmio zwei sacella unterscheidet: das erste, in dem die Menschwerdung geschah, und das zweite, wo das Wohnhaus Mariä gestanden hatte. Primo est specus in rupe excisa, vel ita a natura producta arte adiuta et perfecta etc. . . . e regione altaris vel fornicis sacelli . . . . sunt duae marmoreae columnae, ... altera pendens a fornice sine fundamento . . . ., altera integra in angulo; illa dicitur Mariae Virginis, quod pie creditur ibi S. Virginem fuisse quando fuit ab angelo salutata; ista angeli appellatur, quia ibi . . . . Gabrielem stetisse, quando Virginem salutavit, traditio est. Sacellum quadratum est.[2] Das zweite sacellum nach Quaresmio altius, longius . . . . quod nunc Angeli appellatur . . . . Lauretanam domum fuisse e sancto Nazareth loco, ubi nunc est capella Angeli superaedificata, translatam . . . . quare cubiculum proximum antro quod superfuit et nunc in Nazareth invisitur, ablatum fuit ministerio Angelorum et in situ illius, etsi non ei adaequetur, quod nunc est sacellum Angeli superaedificatum [3] Was also transferiert wurde, ist das an die Grotte anstoßende Wohnhaus, die Grotte aber (specus oder antrum), in der die Verkündigung und somit auch die Inkarnation stattfand, war noch zu Quaresmios Zeiten in Nazareth zu sehen (et nunc in Nazareth invisitur). — Boudinhon zeigte in einem längeren Gegenartikel, [4] wie ungerecht die Beurteilung war, und der Direktor der Zeitschrift mußte zugeben, daß allerdings nach Quaresmio „la grotte où l'Incarnation se serait opérée, et qui s'appelle la chapelle de la Vierge . . . . est restée.“ Aber das scheint doch gerade der Hauptpunkt der Legende zu sein, daß zu Loretto das Haus ist, „in dem die Menschwerdung sich vollzog“, nach der goldenen Inschrift auf dem Altare der S. Casa dortselbst: Hic Verbum caro factum est, auf welche der

[1] Ami du Clergé 1906 n. 4 (25. Januar), S. 72.

[2] Historica theologica et moralis Terrae Sanctae Elucidatio (Antwerpen 1639, 2 Bde., Fol., und Venedig 1880–82, 4 Bde., 4°), l. VII, c. 1. Der Franziskaner Franz Quaresmio, gebürtig aus Lodi, war lange Jahre apostol. Kommissar und Guardian des Hl. Landes. Er schrieb im Jahre 1626.

[3] Quaresmio a. a. O. l. 7, c. 1 u. 9. Chevalier 88 u. 93.

[4] Ami du Cl. 1906, n. 10 (8. März), S. 212–17.

anonyme Verfasser in seinem zweiten Artikel selbst hinweist. Derselbe weiß noch in seinem ersten Artikel das Zeugnis des Franziskanerguardians Thomas von Novara anzuführen, der im Jahre 1623 schrieb: „Et fundamenta, muris et domus fundamentis Nazareth et Loreti, dempto quod dixi, omnino convenire . . . . veraciter invenimus.“ unterläßt aber wohlweislich den darauffolgenden Satz, der bei manchen Lesern die Zuverlässigkeit der „alten“ Dokumente bei Teramano und dem Mantovano erschüttern mußte: „Sed qualiter illi viri qui tempore Nicolai IV . . . . ob hoc Nazareth missi, tale inde probatum tulerint testimonium, penitus ignoro; cum id quod nos, Deo dante, experimento fecimus, ipsi tunc temporis sic facere minime potuerint.“ [1] — In seinem zweiten später ergänzten Artikel [2] sucht der Verfasser die Dokumente zu entkräften, welche die Lorettokirche bereits vor 1294 erwähnen, indem er den Nachweis zu erbringen sucht, daß es mehrere Loretto in den Marken von Ancona gab und daß die in den Urkunden von 1097 und 1194 genannte Kirche ganz verschieden sei von der eigentlichen Lorettokapelle. In diesen Urkunden sei Rede von einer Pfarrkirche mit ziemlich reichen Besitzungen, hingegen sei Loretto um 1439 noch sehr arm gewesen und erst später Pfarrkirche geworden. Das betreffende Heiligtum sei also allem Anscheine nach an der äußersten Grenze (exita) des Lauretanischen Territoriums zu suchen, wo in der Tat noch das alte Oratorium Sa. Maria delle breccie steht, am Fuße von Recanati und fünf Meilen weiter ins Land hinein als Loretto. Leider vergißt der Autor den Beweis dafür zu erbringen, daß diese Kapelle S. Ma. delle breccie Pfarrkirche war und besonders, daß sie noch „in fundo Laureti“ lag. Im übrigen ist auch nicht Rede von einer reichen Kirche, sondern nur von der Kirche „mit allem Zubehör“. Die darauf folgende Aufzählung ist mehr eine juristische Formel, um späteren Streitigkeiten zu begegnen. Außerdem bezieht sich die erwähnte Armut im J. 1439 nicht auf das Heiligtum selbst, sondern auf ein kleines dazu gehöriges Gärtchen. — Das sogen. „negative Argument“, das bis zum Ende des 15. Jahrh. anhaltende Stillschweigen der gleichzeitigen Chronisten und Historiker, da wo sie hätten sprechen können und müssen, wird in einem dritten Artikel [3] refutiert (?) durch den Hinweis auf die göttliche Vorsehung, gewiß ein bequemes Auskunftsmittel. Indessen kann P. Eschbach nicht ein gewisses Unbehagen verbergen über das ‚silence de mort‘, das mehr als ein ganzes Jahrhundert lang die S. Casa wie in einen undurchdringlichen Nebel hüllt. Natürlich sind nach ihm die im Jahre 1313 und 1314 geschehenen Plünderungen, deren wir oben gedacht haben, auf die Santa Casa zu beziehen. Allein er vergißt es, seinen Lesern zu erklären, warum ‚le pieux oratoire‘ so

[1] Quaresmio a. a. O. l. VII, c. 4. Chevalier 86.

[2] Ami du Cl. 1906, n. 8 (22. Febr.), S. 156—59 u. ebd. 1907 n. 2 (10. Jan.). Vgl. das bereits oben hierüber Gesagte.

[3] Ebenda n. 9 (1. März), S. 179—81.

verlassen dastand „auf dem unbewohnten und mit Wäldern bedeckten Hügel". Wie konnte überhaupt ein so hehres Heiligtum so einsam dastehen bleiben (man vergesse dabei nicht, daß es angeblich auf die öffentliche Straße, in viam communem, übertragen war)? Warum duldete nun die Vorsehung die Räuber, derentwegen sie im Jahre 1295 die S. Casa nach wenigen Monaten Aufenthalt an ihrem ersten Ankunftsorte durch Engel weitertragen ließ? Ein vierter Artikel[1] beschäftigt sich mit dem bereits erwähnten Zeugnis des sel. Baptista Spagnuoli, genannt der Mantovano. Wohl sagt dieser: Volui de tabella illa carie et pulvere iam pene consumpta rei gestae seriem colligere .... Historia igitur in tabella continebatur huiusmodi[2] etc. Die bereits oben mitgeteilten Schlußworte: Haec .... exceptis admodum paucis .... ex praedictae tabulae exemplari authentico .... transumpta sunt, scheinen klar anzudeuten, daß er nicht von der Tafel selbst abschrieb, die er eben wegen ihres schlechten Zustandes doch kaum hätte entziffern können, sondern aus einem als authentisch erklärten Exemplar einer Abschrift derselben Die Worte ex exemplari authentico lassen keine andere Deutung zu. Wie es aber mit der Authentizität der Originaltabelle selbst stand, dürfte aus dem früher Gesagten nicht zweifelhaft sein. Zum Schlusse bemerkt der Verfasser, Leo XIII habe vor der Beatifikation des Mantovano dessen Schriften, „darunter auch die Geschichte der S. Casa", prüfen lassen, und man habe, sei es inbezug auf die Moral, sei es inbezug auf die Lehre, nichts gefunden, was dieser Beatifikation entgegen gewesen wäre. Ganz recht; aber die Geschichte oder Legende von Loretto gehört doch weder zur Moral, noch zur Lehre der Kirche. Oder hat es vielleicht der Papst auch gut geheißen und als wahr erklärt, wenn der Mantovano in demselben Berichte sagt: ‚In Nazareth Galileae civitate, vicina Carmelo' .... und ‚Sicut ex Decretalium libro VI cap. de Religiosis domibus, testimonium habetur, inter omnes religionum ordines (nos Carmelitas) antiquitate praestare, habuisse item nos ab Helia et Heliseo in Monte Carmelo principium et originem ut avunculus tuus (Papst Sixtus IV 1471—84) litteris apostolicis attestatur; et patres ac antecessores nostros viros sanctissimos omnia fere loca sacra Terrae sanctae, inter quae fuit et hoc sacrum Virginis domicilium, olim tenuisse ac gubernasse, priusquam Saracenis Dei iudicio darentur in praedam.'[3] Die betreffende Dekretale sagt nur, daß die Augustinereremiten und der Karmeliterorden vor der 4. Lateransynode im Jahre 1215 bereits eingesetzt waren, sagt aber nichts von dem Alter weder des einen noch des andern oder sonst eines Ordens.[4]

---

[1] Ebenda n. 10 (8. März), S. 209—21.

[2] Chevalier 242.

[3] Chevalier 246 f.

[4] L. 3, t. 17, cap. unic. in VI°.: ›Ceterum Eremitarum S. Augustini et Carmelitarum ordines, quorum institutio dictum concilium generale (4. Laterankonzil vom Jahre 1215) praecessit.‹

Zur Fabel gehört die Stiftung des Ordens durch die Propheten Elias und Elisäus, und von dem Orden anvertrauten Heiligtümern vor der Invasion der Sarazenen weiß die Geschichte nicht das Geringste. Mit ebenso gutem Rechte könnte man übrigens sagen, weil Jakobus von Voragine selig ist, sind auch alle Erzählungen der „goldenen Legende" von vorwurfsfreier Genauigkeit.[1] — In dem ebengenannten Artikel bringt der Verfasser noch folgends Zitat aus Vogel: .... mense imprimis septembris quo festum Lauretae Virginis, i. e. Nativitatis colitur .... Picentes oppidatim adveniebant .... A tempore quod omnem superat memoriam episcopus, clerus, omnis magistratus .... ac veluti civitas ipsa Recanatensis .... die 25 martii Deiparae Domum adire quotannis solet.[2] Man mag wohl die jährliche Wallfahrt am 25. März annehmen, aber warum erklärt der Verfasser nicht, daß nach Vogel nicht der 25. März sondern der 8. September (nativitas M.), das Fest der Lauretanischen Jungfrau ist? — Die ersten Zeugen für die Translation der S. Casa sind der Teramano (1472, vielleicht 1465), Lazzarelli (1488), Bonfini (1478) und Angelita (1525—28), deren Quellen aber, abgesehen von anderen unüberwindlichen Schwierigkeiten, nicht kontrollierbar sind. Diese Schriftsteller bilden den Gegenstand eines fünften Artikels, während die Zeugnisse der Päpste in einem weiteren Artikel zur Sprache kommen.[3] Für die „etwas lange Periode" von 1294—1464 weiß der Verfasser nur das eine anzuführen, daß Benedikt XII für die Verehrung eines Bildes der Madonna von Loretto in einer zu Recanati selbst erbauten Kirche zu Ehren des Erzengels Gabriel dieselben Ablässe gewährt habe, wie für Loretto. Die Sache an und für sich ist begreiflich, allein der erste, der davon berichtet, ist Angelita, der schreibt: „Rachanatenses .... impetrarunt .... literas aureis characteribus exaratas, quas carie et vetustate pene consumptas in archivio hoc Rachanatensi reperi." Die päpstliche Kanzlei kennt für ihre Ablaß- und auch für andere Briefe nicht die Ausfertigung in Goldbuchstaben; und wäre auch eine solche Ausfertigung erfolgt, so mußte doch der Schreibstoff auch von dem besten Pergament sein. Wie konnte dann aber nach 190 Jahren dieses Schriftstück „von Alter und

---

[1] Chevalier 322.

[2] Ami du Cl. n. 10 (S. 211).

[3] Ebenda n. 11 u. 13 (15. u. 29. März 1906). Vgl. noch ebendas. 1907 n. 9 (28. Febr.), worin P. Eschbach auf die Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit von Teramano, Spagnuoli usw. zurückkommt, aber keine neuen Beweise bringt und zuletzt nur das Urteil fällt: ›La question de Lorette .... est moins une question de critique historique, que de mentalité et de modernisme ... Nous déclarons n'y avoir pas trouvé (bei Chevalier) un seul document ni une seul preuve quelconque, d'où il résulterait que la tradition relative à l'origine Nazaréthaine de la Santa Casa de Lorette serait fausse ou n'offrirait aucune espèce de sérieuse probobilité.‹ Wohl wenige Historiker werden P. Eschbachs Ansicht teilen.

Zerfall fast aufgerieben" sein, da wir noch heute Papstbriefe aus noch älterer Zeit in gutem Zustande besitzen? Die Luft um Loretto scheint in der damaligen Zeit sehr verderbend gewirkt zu haben, da überall diese Tabellae oder litterae vetustate consumptae begegnen. Hiervon abgesehen ist in den Regesten Benedikts XII von einem derartigen Ablaßbrief für Recanati nichts zu finden.[1] Das höchst wichtige Zeugnis Papst Pauls II vom 12. (nicht 26.) Februar 1470, in welchem dieser nur von dem durch die Engel übertragenen Bilde spricht, erklärt P. Eschbach folgenderweise: „Que la sainte demeure renfermant cette image ait été elle-même transférée miraculeusement dans ce lieu béni, tout le monde le sait (das wäre doch gerade zu beweisen); il ne sent pas le besoin de l'énoncer; la glorification directe de la Reine des Anges et des Saints le préoccupe exclusivement."[2] Wie dann der Autor in dem Schreiben Pauls II statt des Satzteiles: cupientes ecclesiam B. Mariae de Laureto . . . . miraculose fundatam (also wunderbar gegründet, nicht herbeigetragen) einfach cupientes . . . constitutam setzt, so läßt er, seiner Methode gemäß, bei der Bulle Julius' II das so wichtige ex Bethlehem weg, ohne irgendwie durch ein Zeichen diese Auslassung auch nur anzudeuten. Ist es dann nur ein Versehen oder ist es Absicht, um nämlich dem Zeugnis mehr Gewicht zu geben, daß er die Bulle Pius' IV (gest. 9. Dez. 1565) vom 15. Okt. 1565 dem heiligen Pius V (erwählt 7. Jan. 1566) zuschreibt?[3] In einem siebenten Artikel[4] bespricht der Autor die „Preuve tirée de la position miraculeuse de la S. Casa (d. h. ohne Fundament dastehend) et de la matière des matériaux dont elle est construite." Was das Fundament betrifft, so weiß man, daß die S. Casa ringsum von einer zweiten Mauer umgeben ist, welche der position miraculeuse eine ganz sichere Stütze verleiht. Das Material, d. h. die Steine und der Zement der S. Casa, sollen in ihrer Zusammensetzung vollständig identisch sein mit dem in Nazareth selbst vorkommenden Gestein und dem dort angewandten Zement. Es ist nicht Sache des Historikers, auf dieses archäologische bezw. chemische Experiment einzugehen, jedenfalls scheint die um 1850 von dem späteren Kardinal D. Bartolini veranlaßte Untersuchung nicht genau geleitet worden zu sein.[5]

---

[1] Chevalier 165 f.

[2] Ami du Cl. n. 13, S. 260a.

[3] Papst Benedikt XIV (De servorum Dei beatif. et cononizatione, l. 4 p. 2. c. 10) schreibt sie versehentlich Paul IV zu

[4] Ami du Cl. 1906, n 18 (3. Mai), S. 353—58.

[5] Nach Chevalier (S. 453) scheint sogar eine direkte Täuschung vorzuliegen. Diese Artikel des ‚Ami du Clergé" erschienen im Jahrg. 1906, sowie die 6 Artikel des Jahrg. 1907 (n 2, 10. Jan.; n. 5, 31. Jan.; n. 8, 21. Febr.; n. 9, 28. Febr.; n. 12, 21. März; n. 15, 11. April), denen noch andere folgen sollen, berichtigen wohl mehrere Einzelheiten in dem Werke Chevaliers, können aber den Wert seiner Argumente nicht entkräften.

Von anderen Gegenschriften seien hier nur genannt: J. Faurax (Pfarrer zu Lyon), La Sainte Maison de Notre-Mère à Lorette. Ire réponse à l'étude hist. de M. Ul. Chevalier. Paris-Lyon, Vitte, 1906. 8⁰. 116 S.; L. Foisat, La question de Lorette et le livre de M. U. Chev. Paris, Bloud & Co., 1907. 12⁰, 75 S. Vor kurzem erschien auch das schon seit mehreren Monaten angekündigte Werk des Generalvikars von Spoleto, Msgr. Faloce Pulignano: La Santa Casa di Loreto secondo un affresco di Gubbio illustrato e commentato. Rom, Desclée, 1907. 4⁰, 105 S. mit 48 Photogravüren. Der Verfasser bespricht darin die Entdeckungsgeschichte eines vor kurzem in dem alten Franziskanerkloster zu Gubbio aufgefundenen Freskos, Deutung und Datierung dieses Gemäldes und seinen historischen Wert für die Lösung der Lorettofrage. Msgr. Faloci glaubt, das Bild der zweiten, vielleicht sogar der ersten Hälfte des 14. Jahrh. zuschreiben zu können. Das wäre allerdings höchst wichtig, wenn die Datierung eine sichere wäre. Die Abbildungen können aber keinen sicheren Anhaltspunkt dafür bieten und die Erklärungen des Verfassers sind nicht überzeugend. Man sieht wohl darin ein Haus, das die Engel soeben zu Boden zu setzen scheinen; aber die in dem Gemälde noch vorkommende Madonna, von Engeln getragen, erinnert zu sehr an die Worte Pauls II: ecclesiam ... miraculose fundatam ... und: ipsius Virginis gloriose ymago angelico comitante cetu, etc. (s. oben), als daß man ohne weiteres in dem Gubbio-Gemälde eine Bestätigung der Lorettolegende finden könnte.[1]

Die meisten Forscher, welche seit Erscheinen des Quellenwerkes von Chevalier zu der Lorettofrage Stellung genommen haben, schließen sich auch rückhaltlos seinen Ausführungen an.[2] Ergänzungen zu dessen Studien bieten u. a. H. K. Schäfer, der aus einem Kollektorienband (n 405) des Vatikanischen Archivs einige interessante Dokumente „Zur älteren Geschichte der Loretaner Wallfahrtskirche"[3] veröffentlichte. Es handelt sich darin um Klagen gegen Wegelagerer und Räuber, welche 1322, vielleicht sogar schon vor 1313, deutschen Pilgern auflauern und eine Anzahl derselben töten, während andere Räuber die Kirche selbst ausplündern. Aus den Akten kann man entnehmen, daß damals Loretto die Eigenkirche eines Adeligen, Philipp von S. Giusto war. — Prof. H. Kellner in Bonn hat in einem

---

[1] Vgl. die ausführliche Besprechung von Falocis Schrift: „Köln. Volksztg." n. 478, 10. Juni 1907; n. 1030 u. 1087 vom 2. und 19. Dez. 1906.

[2] Z. B. P. De Smedt, S. J., in »Analecta Bollandiana« 1906, S. 148 f; P. St. Beissel, S. J., in „Stimmen aus Maria Laach" 1906, Heft 9, Bd. 4, XXI, S. 361—76 (in einer früheren Studie, ebd. 1891, Bd. XL, S. 162—78) und Sep.-Abdr. hatte sich B. zugunsten der Translation erklärt; Revue d'histoire ecclés., 1906, Heft 3; Al. Kröß, S. J., in „Zeitschrift für kath Theologie" (Innsbruck) 1907, S. 109 ff.; J. Ev. Belser in „(Tübinger) Theol. Quartalschrift" 1907, S. 127 ff.

[3] Römische Quartalschrift 1906. 2. Teil. S. 165-66.

Artikel, der ungefähr gleichzeitig mit Chevaliers Werk erschien, noch auf ein merkwürdiges Aktenstück hingewiesen, nämlich auf die Bedenken, welche im J. 1699 der Kurialadvokat Prosper Bottini als Promotor fidei gegen die Einführung eines eigenen Offiziums für die Translation erhob.[1]

Schon Cicero verlangt von dem Redner (und es muß auch für den Historiker die Regel sein): ne quid falsi dicere audeat, ne quid veri non audeat.[2] Diese Regel darf und muß auch bei der Lorettofrage beobachtet werden. Mit Recht bemerkt Chevalier: „In diese Frage ist kein Lehrpunkt verwickelt: um sie zu beurteilen, ist es darum nicht notwendig, die Leuchte der Theologie anzurufen und die Uebereinstimmung mit den Glaubensentscheidungen zu prüfen. Gottes Allmacht ist unbegrenzt, aber es muß bewiesen werden, daß er sie gerade in diesem Fall angewandt habe. Diese Frage ist eine Frage der Tatsache und gehört zum Gebiete der geschichtlichen Kritik . . . . Durch die Untersuchung der Beweise, wodurch man die Legende der S. Casa stützen will, bricht jede Wahrscheinlichkeit zu ihren Gunsten zusammen . . . . Loretto wird nichtsdestoweniger der berühmteste Wallfahrtsort des ausgehenden Mittelalters und der Neuzeit bleiben. Das Vertrauen auf die Fürbitte der hl. Jungfrau hängt nicht von der materiellen Tatsache der Uebertragung ab. Man wird auch künftighin gerade wie in der Vergangenheit fortfahren, Maria dort anzurufen im Hinblick auf das Geheimnis der Menschwerdung, wie man sie ursprünglich dort verehrte unter dem Titel ihrer Geburt.“[3]

St. Nikolaus. **G. Allmang**, Obl. M. J.

Nachtrag.

1. **Chevalier** U., Un document en faveur de Lorette (1310). Rome, Cuggiani. 1907. 8°. 11 S. [S.-A.: Mélanges d'Archéologie et d'Histoire, publiés par l'École française de Rome. XXVII, 143—51.]
2. **Wilburger** B., Die Lorettolegende im Lichte der Kritik. Bregenz, J. N. Teutsch. 1907. 8°. 45 S. M. 0,85
3. **Faloci** P. Msgr M., La S. Casa di Loreto secondo un affresco di Gubbio illustrato e commentato. Mit 48 Photogravüren. Roma, Desclée e C. 1907. kl. 4°. 105 S.

1. Am 10. April 1907 teilte Graf Pasini Frassoni ein „von den beschuhten Karmelitern zu Rom entdecktes Dokument aus dem Jahre 1310“ mit (Intermédiaire des chercheurs et curieux, Paris, Bd. 55, Sp. 515).

[1] Hist.-pol. Blätter 1906, Bd. CXXXVIII, S. 125—41: Urkundliches über Loretto. Ebd. S. 183 ist auch eine ausführliche Arbeit von Prof. G. Schnürer und Höffer über die Lorettofrage angekündigt.

[2] De oratore II, 15.

[3] Chevalier 5—6 u. 8.

Dieses Dokument sollte Chevaliers Herausforderung im Okzident „auch nur die geringste Spur der Tatsache einer Translation [der S. Casa] in einem authentischen Dokumente vor 1472 zu finden" völlig zurückweisen. In seinem großen Werke hat Chevalier nachgewiesen, daß die Lorettolegende vor 1472 auf drei Falsifikaten beruht: 1. Brief der Vorsteher der Gemeinde von Recanata an ihren „Gesandten" bei Papst Bonifaz VIII (1295). 2. Brief eines Einsiedlers Paulus an den König von Neapel (?), um diesem über die drei letzten Uebertragungen zu berichten (1297). 3 Legende eines Bischofs von Macerata, angeblich aus dem ersten Drittel des 13., tatsächlich aus dem letzten Drittel des 16. Jahrh. Zu diesen drei Stücken kommt noch als viertes Falsum, das angeblich neue Dokument. Es ist eine Bulle Clemens' V: Ex parte dilecti filii etc. vom 18. Juli 1310, deren Text Chevalier in der vorliegenden Broschüre abdruckt nach dem fast 200 Jahre alten Bullarium Carmelitanum des Elisäus Monsignani (Rom 1718, Bd. 2, S. VII — VIII) Die ex archivo provinciae Alemanniae inferioris entnommene Bulle will die Stiftung des Klosters Weinheim in Baden bestätigen und erwähnt nur ganz gelegentlich die miraculosa Lauretana Diva Virgo Maria. In dem von den Benediktinern Tosti, Palmieri ꝛc. herausgegebenen Regestum Clementis papae V (Rom. 8 Bde., 4⁰) fehlt diese Bulle. Außerdem, abgesehen von den sprachlichen Schwierigkeiten, welche auf eine viel spätere Zeit hinweisen, begegnen in der Bulle eine ganze Anzahl von Namen, deren Träger bekanntlich viel später lebten: Joh. Glevel (= Gluel) starb erst 1399 zu Köln, Anton von Breibach starb erst 1458 und der Dominikaner Albert de Albo-Lapide lebte noch im Jahre 1472. Es handelt sich einfach um eine ziemlich plumpe Urkundenfälschung, die kaum ins 17. Jahrhundert zurückgeht.

2. Wilburger bezweckt nur, aus dem großen Werke Chevaliers „einen kurzen Auszug zu bieten zur schnellen Orientierung in der viel erörterten Frage". Demgemäß hat er die wichtigeren Argumente zusammengestellt und einem weiteren Lesepublikum die Folgerungen und Resultate des gelehrten Forschers vorgelegt.

3. Schon seit einiger Zeit arbeitet der in der Franziskaner- und mittelitalienischen Lokalgeschichte bewanderte Generalvikar von Spoleto an einer ausführlichen Arbeit zum Nachweis der Wahrheit der traditionellen Erzählung von der Uebertragung der S. Casa von Loretto. Einen Teil dieser Arbeit sollte vorliegende Studie bieten. Der Verfasser glaubte jedoch diesen Teil schon jetzt veröffentlichen zu sollen, nachdem man schon so viel in der Tagespresse über das Gemälde von Gubbio gesprochen. Im 1. Kapitel seiner „dem Historiographen der Päpste, Ludwig Pastor", gewidmeten Studie, schildert Msgr. Faloci die Geschichte des Gemäldes. Dasselbe war an dem Kreuzgange des alten Franziskanerklosters zu Gubbio aufgemalt, hatte im Laufe der Jahre sehr stark Schaden gelitten, war dann zumteil übertüncht worden und in Vergessenheit geraten, bis Msgr. Faloci im Jahre 1889

wieder darauf aufmerksam wurde 1895 ließ der Leibarzt Leos' XIII, Dr. Lapponi, eine Zeichnung davon anfertigen, und 1899 ließ das Kgl. Amt zur Erhaltung der Monumente eine Photographie davon nehmen. Aber erst im November 1906, nachdem die Zeitungen die Notiz gebracht hatten, Mfgr. Faloci beschäftige sich mit dem Bilde, gab das Kgl. Amt Anordnungen zur Konservierung. Das Fresko, 3,45 m hoch und 3,65 m breit, ist meist nur einfarbig. Der obere Teil zeigt die Madonna, beide Hände nach unten ausstreckend, die Rechte wie zum Aufmuntern, die Linke wie zum Befehl Sie steht in einer elliptiformen Aureola, von 13 Engeln gehalten (Bild 7); rechts ist ein Haus, das zwei Engel, hoch in den Lüften, über die am unteren Rande gemalten Häuser einer Stadt hinwegtragen (Bild 8); links von der Madonna, nach unten zu, halten wieder mehrere Engel ein Haus, das sie mit Sorgfalt auf die Erde herabzulassen scheinen (Bild 9 u. 10). Leider hat das Fresko schon zu sehr gelitten, als daß man alle Einzelheiten noch erkennen könnte. Unter dem Bilde ist eine Zahl eingeritzt, die man 1421 oder auch 1471 lesen kann. Der Verfasser sieht nun in dem Bilde eine Darstellung der Translation der S. Casa. Sogar das Meer soll durch den dunkeln, einförmigen, dickroten Hintergrund dargestellt sein (S. 29), und einige Sträucher sollen ihrer Gestalt nach als Lorbeersträucher (lauretus) gelten (S. 32). Nach den beigefügten Abbildungen ist es jedoch schwer, in den dunkeln Strichen das Meer oder Lorbeersträucher zu erblicken. Das Fresko selbst trägt kein Datum, gewisse Einzelheiten aber, welche der Schule Ottaviano Nellis eigen sind (weite Kleider, übertriebene Darstellung von Halsverrenkungen beim Blicken in die Höhe und andere Merkmale) scheinen darauf hinzuweisen, daß das Gemälde um 1350 entstanden sei (S. 35–43). Aber wie kommt das Gemälde in dieses Franziskanerkloster? Hierauf antwortet der Verfasser mit dem Hinweis auf die älteren Beziehungen zwischen den Diözesen Gubbio und Recanati, Sinigaglia und Umana. Unter anderm schenkten die Eheleute Johann und Troga von Baroncelli dem Kloster von Avellana im Jahre 1126: partem ecclesie sancte Marie de Loreto, et duo molendina: unum est subtus ipsam ecclesiam, alius vero desuper (S. 45). Ueberdies konnte man in Gubbio von der Translation gehört haben; auch hat nach einer alten Ueberlieferung der hl. Franziskus die Uebertragung vorhergesagt (S. 46 f.) Man denkt unwillkürlich an den Spruch: Qui nimis probat. nihil probat. In einem eigenen Kapitel sucht Faloci den Beweis zu erbringen, daß unser Fresko nicht die bekannte Vision der Portiunkula darstellen kann, da diese Kirche zu sehr von der Lorettokapelle in der Bauart abweicht. Allerdings muß der Verfasser späterhin (S. 88) einfach gestehen, daß auch der Maler von Gubbio „non ha riprodotta la S. Casa al vero“. Sicher aber hat dieser Maler (in der Hypothese, es handle sich wirklich um die S. Casa) das hl. Haus und die Madonna nach dem allgemeinen Typus dargestellt, wie sie in vielen Bildern vom Anfange des 16. Jahrh. begegnet, von denen Mfgr. Faloc

in seinem Buche 18 in Faksimile wiedergibt. Aber wie kommt es, daß auf allen diesen Bildern die Madonna das Kind auf den Armen trägt, während auf dem Gemälde von Gubbio die Madonna — der obere Teil ist verwischt, nur noch die Hände sind ganz erhalten — dasselbe nicht trägt? Hierauf antwortet man: In Loretto mußten mehrere Madonnenbilder verehrt werden (S. 62), unter anderm eines ohne Jesukind. So ist unter anderm in der Sakristei von Loretto ein schönes Bild aus der Zeit Leos X, das die Madonna in einer Nische allein über dem von den Engeln getragenen Hause zeigt. In einem Schlußkapitel zeigt der Verfasser, welche Folgen dieses Gemälde für die Lorettoforschung habe (S 89—103). Wir können ihm auf diesem Gebiete leider nicht folgen. Das Urteil hängt zu sehr von subjektiven Erwägungen ab. Vor allem ist es nicht leicht zu sagen, aus welcher Zeit das Gemälde stammt, ob aus der Mitte des 14. oder erst des 15. Jahrh., für beide Ansichten lassen sich Gründe vorbringen; sodann ob es wirklich die Uebertragung der S. Casa darstelle, da es doch merkwürdig erscheinen muß, daß in einem Franziskanerkloster und inmitten von Gemälden über das Leben des hl. Franziskus die Erzählung der Translation des Hauses von Nazareth dargestellt werde. Die Studie von Msgr. Faloci hat den Vorteil, das archäologische und monumentale Moment in den Bereich der Betrachtungen gezogen zu haben. Er bringt viel neues kunsthistorisches Material, aber zur Lösung der Frage selbst kann er wenig beitragen.

St. Nikolaus. **G. Allmang**, Obl. M. J.

***Meister** A., Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie von ihren Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrh. Paderborn, F. Schöningh. 1906. 450 S. mit 5 Tafeln. [Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, in Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom, hrsg. von der Görres-Gesellschaft. 11. Bd.]**

Vor fünf Jahren erschien aus der Feder Meisters eine anregende Studie über die Anfänge der modernen diplomatischen Geheimschrift, in welcher er sich hauptsächlich mit dem italienischen Chiffrenwesen des 15. Jahrh. beschäftigte.[1] Die päpstliche Kryptographie, welche zumteil einen anderen Entwicklungsgang zeigt, blieb von der Untersuchung ausgeschlossen. Das vorliegende, gehaltvolle Buch, aus einer zusammenfassenden Darstellung und einer Quellensammlung bestehend, füllt nun diese längst empfundene Lücke aus.

[1] Die Anfänge der modernen diplomatischen Geheimschrift. Beiträge zur Geschichte der italienischen Kryptographie des 15. Jahrh. Paderborn, F. Schöningh. 1902. Vgl. die Besprechung in XXIII, 963 dieser Zeitschrift.

Für die Entstehung der Kryptographie läßt sich kein strikter Anfangstermin festsetzen. Aus vereinzelten schüchternen Anläufen und nach längeren Unterbrechungen neu aufgenommenen unzusammenhängenden Versuchen, die vielfach noch in Dunkel gehüllt sind, entwickelte sich allmählich, hier etwas rascher, dort langsamer, das System der modernen Geheimschrift in Ziffern, deren Wiege in Italien stand. Die gemeinsame Quelle, welche der kryptographischen Korrespondenz der einzelnen italienischen Staatswesen wahrscheinlich zugrunde liegt, ist noch nicht sicher erschlossen. Die Vorbilder lagen aber nicht in der päpstlichen Kryptographie, deren erste, teilweise von der Antike übernommene Anfänge weit ins Mittelalter zurückgereicht haben mögen. Das primitivste Verfahren bestand in der Umschreibung der Personen- und Ortsnamen. Eine solche wörtervertauschende Chiffre, zugleich die älteste, bis jetzt im Archiv der päpstlichen Kurie nachweisbare Anweisung zur Anfertigung einer Geheimschrift ist aus dem Jahre 1326 oder 1327 erhalten; ein sogenannter Nomenklator, ein Verzeichnis der an Stelle der richtigen Worte zu setzenden falschen, bot den Schlüssel zur Auflösung. Damals war auch schon eine andere Art des Nomenklatorsystems bekannt, der Ersatz von Worten und Namen durch einzelne Buchstaben, denen oft noch ein falscher Titel oder sonst ein den Uneingeweihten irreführender Zusatz beigefügt wurde. Beide Methoden fanden als Hilfsmittel zur Erschwerung der Entzifferung auch später noch zuweilen Verwendung, als die Kryptographie schon längst in ein vollkommeneres Stadium vorgerückt war.

Den Untergrund für eine solche Weitergestaltung bildete das viel entwicklungsfähigere, im Altertum gebräuchliche System der Vertauschung der einzelnen Buchstaben. Man umschrieb im Mittelalter mit Vorliebe bloß die Vokale, und zwar durch die nächstfolgenden Buchstaben, während die Konsonanten unverändert blieben. Doch waren auch verschiedene andere, variierende Formen dieses Vokalsystems in der päpstlichen Kanzlei üblich: Einsetzen von Zeichen, Figuren, gelegentlich auch von Punkten an Stelle der Vokale und die schon auf eine Verbesserung abzielende Vertauschung derselben mit den im Alphabet folgenden Konsonanten und umgekehrt. Petrus de Gratia verwendet in seinem Briefbuche (1363 u. 1364) Vokalsysteme mit Zeichen und solche mit Konsonanten; außerdem streut er zur Täuschung der Leser Trugzeichen ohne Buchstabenwert ein und umschreibt nebst den Vokalen auch noch einige andere am häufigsten vorkommende Buchstaben. Wenn auch die Folgezeit diesen Fortschritt nicht beibehielt, so bezeichnet doch schon das 15. Jahrh. das tatsächliche Uebergangsstadium vom Vokalsystem zum vollständigen Chiffrenalphabet, indem die zu ersetzenden Vokale eine getrennte Behandlung erhalten und die übrigen Buchstaben durch Umkehrung ihrer alphabetischen Folge herangezogen werden.

Außerhalb dieser Entwicklung steht das Chiffrenwesen der Gegenpäpste im Großen Schisma; sie nahmen unter dem Einflusse fremder Beamten die

Systeme für ihre geheime politische Korrespondenz anderswoher. Martin V knüpfte wieder an die alten kryptographischen Traditionen an, welche sodann durch die Einwirkungen des Humanismus und der Buchdruckerkunst in neugestaltende Bahnen eingelenkt wurden. Der von Meister wiederentdeckte Chiffrentraktat des Leo Baptista Alberti († 1472), die älteste von der römischen Kurie veranlaßte theoretische Abhandlung über Geheimschriften, empfiehlt eine Reihe von neuen Systemen, darunter die vom Verfasser selbst erfundene Kreisscheibenmethode, welche in veränderter und verbesserter Form bei den Theoretikern und Praktikern der nächsten Jahrhunderte öfters wiederkehrt. Andere, teilweise auf Alberti weiterbauende Methoden lernte man in Rom durch die Kryptographiker Franziskus de Maronis, Jakob Silvester, Giovanni Battista Bellaso u. a. kennen. Die deutsche Gelehrsamkeit brachte ihren, allerdings mehr theoretischen Einfluß in den komplizierten Arbeiten des Trithemius zur Geltung.

Bei dem gänzlichen Mangel von Chiffrenschriften aus dem Anfang des 16. Jahrh. lassen sich alle diese fremden Einwirkungen auf die von den päpstlichen Chiffreuren damals geübte Praxis im einzelnen leider nicht genauer verfolgen. Keineswegs stand aber die kuriale Kryptographie, trotz mancher bemerkenswerter Weiterbildungen, um die Mitte des genannten Jahrhunderts auf der Höhe der etwa in Florenz und Venedig gebräuchlichen Chiffrensysteme. Ihr Gesamtcharakter zeigt, auch noch in den 60 er Jahren, das Gepräge einer Uebergangszeit, in welcher Figuren, Buchstaben und Ziffern gleichzeitig in Verwendung kamen, ja vielfach in demselben Geheimalphabet nebeneinander auftreten. Die Ziffern, von denen immer eine je zwei Buchstaben vertritt, beginnen aber schon auf Kosten der alphabetischen Buchstaben zu überwiegen. Dort, wo Nomenklatoren vorkommen, enthalten sie im allgemeinen nur die notwendigsten Wörter, zeichnen sich aber zuweilen durch größeren Reichtum aus. Die meisten Alphabete sind bloß mit einem, höchstens zwei Trugzeichen versehen, anderseits macht sich der Uebergang zu einem vielseitigen Gebrauche derselben geltend.

Die weitere Entwicklung der päpstlichen Chiffrierkunst hängt mit der größeren Ausdehnung des Gesandtschaftswesens, vor allem mit der Erscheinung der ständigen Nuntiaturen zusammen. Aeußerlich kommt dies in der Errichtung einer besonderen, selbständigen Abteilung im päpstlichen Sekretariate, der des „Segretario delle cifre“ zum Ausdruck, welcher fortan als Hauptaufgabe die immer mehr anwachsende Geheimkorrespondenz zu besorgen hatte. Der innere Ausbau der kurialen Kryptographie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. knüpft sich an die Namen der beiden Argenti, denen in der Reihe der Chiffrensekretäre, deren Verzeichnis Meister aus den Ruoli di famiglia der Vatikanischen Bibliothek bis 1800 mühsam zusammengestellt hat, ein ganz hervorragender Platz gebührt. Ihre reichhaltige Sammlung von Chiffrenschlüsseln und des Matteo Argenti literarische Arbeiten, besonders dessen Familienbuch, sind eine Hauptquelle zur Kenntnis

des damaligen Chiffrenwesens. Er unterscheidet in demselben aufgrund seiner kryptographischen Erfahrungen 20 verschiedene Systeme der Geheimschrift mit über 70 Anwendungsarten. Am gebräuchlichsten waren zu seiner Zeit die Ziffernalphabete nach den von ihm empfohlenen zwölf Typen. Die übrigen Methoden (Buchstaben-Zeichenalphabete, abgekürzte Alphabete, gleichzeitige Anwendung mehrerer Alphabete, Schlüssel-Wechselchiffre, Schlüsselchiffre mit den Buchstaben des Alphabetes, Chiffre mit Wortvertauschung, Tetragrammaton, Ennagrammaton, Cifra per Rota, Cifra a mente, Fensterchiffre, Musiknotenchiffre u. a.) wurden nur in besonderen Fällen, einige überhaupt nicht verwendet, sie werfen aber ein interessantes Licht auf die große Vielgestaltigkeit, in welcher uns die römische Kryptographie am Ende des 16. Jahrh. entgegentritt.

Der zweite, größere Teil des Werkes behandelt die vom Verfasser mit glücklicher Hand gesammelten Quellen zur Geschichte der päpstlichen Geheimschrift. An die Wiedergabe der Chiffrentraktate von Alberti, Piccolomini und Matteo Argenti reiht sich eine Schlüsselsammlung aus den Jahren 1379 und 1539—91, ein dankenswertes, praktisches Nachschlagebuch an sich für die vielen Forscher in Rom, welche sich dem Studium der diplomatischen Korrespondenz der Kurie innerhalb dieser Zeitspanne widmen. Der Anhang bringt fünf kryptographische Schrifttafeln aus den Chiffren des Petrus de Gratia. Darstellung und Edition sind unter Heranziehung der kryptographischen Literatur mit kritischer Klarheit durchgeführt. Weitere wertvolle Schlüsselfunde dürften wohl noch zu erwarten sein, ich würde aber die Hoffnung nicht auf die lückenhaften Bestände der Nunziature im Vatikanischen Archiv allein, sondern vielmehr auf die über Italien zerstreuten Familienarchive richten, da bekanntermassen die offiziellen Papiere der päpstlichen Diplomaten namentlich im 16. Jahrh. nach Ablauf ihrer Amtszeit oder nach erfolgtem Tode häufig ihren Familien anheimgefallen sind, in deren Besitz sie sich zumteil heute noch befinden. Sehr zu begrüßen wäre es, wenn der mit der schwierigen Materie so gründlich vertraute Verfasser sich die Mühe nicht verdrießen ließe, die gesamte italienische Kryptographie des 16. Jahrh. zum Gegenstande einer ähnlichen sorgfältigen Untersuchung zu machen. Mir schiene damit zugleich der Weg angedeutet, der zur schärferen Beleuchtung einzelner Punkte des päpstlichen Geheimschriftenwesens, welche bei der Lückenhaftigkeit der römischen Quellen nicht genügend aufgeklärt werden konnten, vielleicht nicht unwesentliche Beiträge zutage fördern würde.

Innsbruck. **J. Ph. Dengel.**

*Alpartil M. de, Chronica actitatorum temporibus domini Benedicti XIII. Zum erstenmal veröffentlicht von Fr. Ehrle, S. J. Bd. 1: Einleitung, Text der Chronik, Anhang ungedruckter Aktenstücke. Paderborn, F. Schöningh. XLII, 616 S. [Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. Bd. 12.]

Schon seit einer Reihe von Jahren ist P. Ehrle mit ausgedehnten Vorstudien zu einer auf breitester Quellengrundlage aufzubauenden Biographie des großen Gegenpapstes Benedikt XIII beschäftigt. (Vgl. namentlich die Bände 5—7 des Archivs für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters.) Der erste Band dieses monumentalen Werkes, der noch gänzlich der Veröffentlichung der wichtigsten ungedruckten Quellen zur Geschichte Peters von Luna gewidmet ist, liegt hier vor. Der zweite Band, der die Darstellung bringen wird, dürfte, nach den Andeutungen des Verfassers zu schließen, in nicht allzuferner Zeit nachfolgen. In der Einleitung unterrichtet E. den Leser zunächst über die handschriftliche Ueberlieferung der im Titel genannten Chronik, über die Persönlichkeit ihres Verfassers, sowie über ihren literarischen Charakter, ihre Abfassungszeit und ihre Tendenz. Das Werk Martins de Alpartil ist nur in einer einzigen Handschrift auf uns gekommen, die Ehrle unter scharfsinniger Ausnützung einiger in älteren spanischen Geschichtswerken und Bibliographien enthaltenen Andeutungen nach langem, mühsamen Suchen vor nunmehr 14 Jahren in der Bibliothek des Eskurial auffand; sie ist das Autograph des Verfassers (S. XI—XXIII). Von dessen Leben ist nicht übermäßig viel bekannt. Er war ein engerer Landsmann Benedikts, lebte spätestens seit Herbst 1398 bis zum Jahre 1408 als Hofbeamter und Familiare fast ununterbrochen an dessen Kurie, ging 1409 im Auftrage seines Herrn nach Avignon, wo er bis 1412 blieb, und nahm seitdem seinen ständigen Aufenthalt in Zaragoza. Hier ist er als Prior der Kathedrale wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 1440 gestorben (S. XXIII — XXXI). Als Gegenstand seiner Chronik bezeichnet er selbst das Leben und die Kämpfe Peters von Luna. Der weitaus größte Teil der Darstellung entfällt auf den Zeitraum von 1394 bis 1408, von dem wiederum die Jahre der ersten Belagerung des päpstlichen Palastes in Avignon (1398 — 1403) besonders ausführlich geschildert sind. Mit dem Jahre 1408 wird die Erzählung, entsprechend der sinkenden Bedeutung ihres Helden, nach und nach immer dürftiger. Das letzte erwähnte Ereignis ist die 1430 erfolgte Uebertragung der Gebeine Benedikts von Peniscola nach Illueca. Den Grundstock des Werkes bilden annalistische, tagebuchartige Aufzeichnungen des Verfassers, die dieser später unter Benützung von Mitteilungen anderer sowie unter Heranziehung offizieller Aktenstücke und einer leider fast gänzlich verschollenen Chronik des Benediktiners Hieronymus de Ochon (vgl. S. VI, XXXVII f. u. 212) mit geringer historischer Kunst zu einer Art von pragmatischer Darstellung verarbeitete (S. XXXII-XXXVIII). Martin de Alpartil hat bei den von ihm geschilderten Ereignissen zwar fast

nie eine führende Rolle gespielt, aber er war doch den maßgebenden Kreisen so nahe, daß er auch dort, wo er nicht Selbsterlebtes erzählt, als gut unterrichtet gelten muß. Er war begeisterter Anhänger Benedikts und insofern Parteimann, aber abgesehen von der daraus resultierenden, mehr unbewußten Voreingenommenheit war ihm historischer Sinn und Wahrheitsliebe in hohem Grade eigen; nirgends hat er Tatsachen verschwiegen oder bewußt gefälscht. Zudem kommt die Kunstlosigkeit und die epische Breite seiner Schriftstellerei deren Glaubwürdigkeit und Quellenwert sehr zugute, und die Chronik gehört zweifellos zu den „reichsten, interessantesten und individuellsten Geschichtsquellen einer sonst quellenarmen Periode des ausgehenden Mittelalters. Durch ihre Fülle fester Zeitangaben, welche sich zuweilen bis auf die Stunden erstrecken, durch die Menge eingehender Schilderungen mittelalterlicher Zustände und Gebräuche, ja selbst durch eine nicht unerhebliche Anzahl neuer Angaben über hochwichtige Vorgänge leistet sie für die avignonesische Obedienz, was Dietrich von Nieheim nicht im entferntesten für die römische Obedienz bietet." So Ehrles Schlußurteil (S. XLI). — Auf die Einleitung folgt nach einigen kurzen Bemerkungen über die Editionsgrundsätze der Text der Chronik (S. 1—212), für dessen Güte der Name des Herausgebers bürgt, und sodann ein ungefähr doppelt so umfangreicher „Anhang" von ungedruckten Aktenstücken, „welche zur Kontrolle, zur Ergänzung und Berichtigung des Chronisten geeignet scheinen" (S. 213—613). Ueber den reichen Inhalt dieses Anhangs können hier nur einige knappe Andeutungen Platz finden. Er setzt sich aus vier Teilen zusammen. Da ist zunächst eine Auswahl aus dem Quellenanhang, den Martin de Alpartil selbst seiner Chronik beigegeben hat (S. 213—46), daran schließen sich Gesandtschaftsinstruktionen und königliche Schreiben aus dem Archiv der Könige von Aragonien in Barcelona (S. 246—356) sowie Auszüge aus den Pisaner Konzilsakten (S. 357—413); den Beschluß machen eine Menge von Mitteilungen „aus verschiedenen Fundorten" (S. 413—613). Ehrle weist im Vorwort darauf hin, daß die sachlichen Anmerkungen im Hinblick auf die Darstellung des zweiten Bandes „auf das Nötigste" beschränkt seien. Aber schon bei flüchtigem Durchblättern seiner Texte und Einleitungen staunt man ob der Reichhaltigkeit der sachlichen Erläuterungen und ob der Fülle von Hinweisen auf die einschlägige, teilweise sehr entlegene Literatur und auf ergänzende Handschriften und Archivalien, wie sie eben nur die immense Gelehrsamkeit des Herausgebers zu bieten vermochte. Die Möglichkeit einer völligen Ausnützung dieser Materialien wird freilich erst das für den zweiten Band aufgesparte Register gewähren.

Ein großer Teil der vorliegenden Publikation ist insofern bereits vor deren Erscheinen für die Wissenschaft nutzbar gemacht worden, als Ehrle in uneigennützigster Weise die ganze Chronik und zahlreiche Stücke des Anhangs Noël Valois für die Bände 3 und 4 seines grundlegenden Werkes ‚La France et le grand Schisme' zur Verfügung gestellt hat.

Selbstverständlich bedeutet diese Verwertung keine Entwertung. Ehrle betont mit vollem Recht, daß gerade eine Darstellung wie die Valois, einer weitschichtigeren Dokumentierung bedarf, als sie die abgerissenen Stellen in dessen Fußnoten zu bieten vermögen, daß man die Möglichkeit haben muß, das ganze Aktenstück auf Tendenz, Zeitverhältnisse und Verfasser zu untersuchen, um an die dringend notwendige erneute allseitige und tiefere Prüfung von anscheinend bereits endgiltig gelösten Fragen, wie sie gerade die Geschichte des Schisma bietet, herantreten zu können (S. VI). Für die avignonesische Obedienz seit 1394 ist diese Möglichkeit durch Ehrles verdienstvolle Arbeit nunmehr geboten, und auch die Geschichte der römischen Obedienz wird durch sie im allgemeinen wie in vielen Einzelheiten weitere, willkommene Aufhellung erfahren. (Vgl. beispielsweise Anhang Nr. 1: „Die nationalen Gegensätze und das Große Schisma" und Nr. 2: „Die Schriften Johanns von Legnano zugunsten der Wahl Urbans VI.")

München. **E. König.**

---

* **Schmidlin J.**, Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom, S. Maria dell' Anima. Freiburg, Herder. 1906. Gr. 8°. XVIII, 813 S., mit 30 Bildern. M. 15. Geb. M 17.50.

Es war ein verlockendes, aber auch schwieriges Unternehmen, an welches der Verfasser, seinerzeit Vizerektor der Anima, herantrat, als er über diese für die Vergangenheit des deutschen Volkes so bedeutsame Anstalt zu schreiben beschloß. Sollte das Werk seiner Aufgabe gerecht werden, so mußte es die Hausgeschichte in möglichst organische Verbindung bringen mit der Vergangenheit des Deutschtums in Rom während der fünf letzten Jahrhunderte und bis zu einem gewissen Grade der deutschen Heimat. Die politische Entwicklung des deutschen Volkes in ihren Beziehungen zur Stadt der Päpste, wie die wirtschaftlich-administrative von Hospiz und Gotteshaus waren zu erforschen: in der Geschichte ihrer Nationalkirche mußte sich diejenige der Kolonie und der Nation wiederspiegeln, aber ohne jede Gesuchtheit. Mehr als einen hatte das Problem zur Behandlung gereizt, aber keinem war bis jetzt der Wurf gelungen. Der hervorragendste unter diesen Vorarbeitern war der Rektor- und Reorganisator der Anima, Prälat Flir, der wegen seiner innigen Beziehung zu dieser Anstalt, wegen seines geistigen Schwunges und Scharfsinnes, wegen seiner feinen Beobachtungs- und Darstellungsgabe wie kein zweiter geeignet schien, allen Anforderungen zu entsprechen. Jedoch auch er erwartete von seiner Arbeit, die wegen seines frühen Todes ein dürftiger Torso blieb, nur soviel, daß er gegen Ende seines Lebens seufzend gestehen mußte: „Das Werk wird der strengen Einheit entbehren, aber es gibt eine Reihe interessanter Bruchstücke" (Briefe aus Rom von Flir, 1864, S. 120).

Wie ist es gekommen, daß Schmidlins Arbeit trotz der vielen Schwierigkeiten ein harmonisches Ganzes geworden ist? Zunächst weil er mit dem vollen Rüstzeug der historischen Methode ausgestattet an sein Thema herangegangen ist, während Flir bei all seinem Geistesflug doch schöngeistiger Dilettant blieb. Der genannte Vorzug erlaubte dem neuesten Geschichtsschreiber der Anima die vielen spröden Einzelheiten in einem fortlaufenden Pragmatismus zu vereinigen, die Fäden und Gesetze zu entdecken, welche zeitlich und räumlich die allgemeinen und die besonderen, die heimatlichen und die römischen, die einmaligen und die zuständlichen nationalen Erscheinungen verknüpften, und aus den einzelnen Elementen ein lebensvolles abgeschlossenes Bild zu zeichnen. Ein weiterer Mißstand, mit dem Flir zu kämpfen hatte, war der Mangel an Quellen zur Ergänzung der Lücken, welche einen kontinuierlichen Aufbau hemmten; er fühlte wohl das Bedürfnis, durch großzügliche Hereinziehung der nationalgeschichtlichen Phasen den toten Splittern eine einheitliche Seele einzuhauchen, aber ihm fehlten die Mittelglieder zwischen diesen Bruchstücken untereinander wie in ihrem Verhältnis zur Anima; nicht einmal der Zugang zu den Schriften von Niem und Burchard stand ihm offen, und so mußte er sich im wesentlichen auf die Archivalien des Hauses beschränken. Schmidlin hingegen hatte das Glück, in der Vatikanischen Bibliothek wie im päpstlichen Geheimarchiv eine Unmenge kleiner Steinchen sammeln zu können, welche einen lückenlosen Bau, vor allem auch eine äußere Geschichte des behandelten Institutes ermöglichten. Mag auch im einzelnen das Ideal einer „Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom“ nicht immer erreicht sein, im ganzen finden wir es verwirklicht. Das vorliegende Werk ist eine auf solide archivalische Forschungen beruhende, tüchtige wissenschaftliche Leistung, die vermöge ihrer schwungvollen Sprache für jeden Gebildeten eine angenehme Lektüre bildet. Auch das individuelle Moment ist gebührend vertreten und mit der Gesamtdarstellung sehr geschickt verwoben; besonders den Männern, die in der Geschichte der Anima und des römischen Deutschtums eine bedeutende Rolle gespielt haben, angefangen von Dietrich von Niem und Burchard von Straßburg bis herab zu Flir ist in feiner psychologischer Analyse eine liebevolle Aufmerksamkeit gewidmet; den vielen biographischen Notizen, deren Sammlung sehr mühsam und zeitraubend sein mußte, verdankt die deutsche, die Papst- wie die Reichs- und Lokalgeschichte eine Menge reicher und neuer Aufschlüsse.

Verhältnismäßig am wenigsten wesentlich Neues konnte der erste Abschnitt über die Anfänge der Stiftung bieten, da die einschlägigen Quellen zum größten Teil bereits durch die schöne Publikation des früheren Rektors und nunmehrigen Bischofs von Triest, Nagl, bekannt waren. Doch hat die Forschung Schmidlins das Vorhandene in einen genetischen Zusammenhang mit weiteren Gesichtspunkten gebracht, so vor allem im ersten Kapitel, in welchem die Elemente, aus denen die Stiftung entstanden ist, die deutschen

nationalen Schöpfungen des frühmittelalterlichen Rom, die deutsche Bruderschaft in Avignon, das Spital von St. Andrea behandelt werden. Das zweite Kapitel über Gründung und Gründer läßt die Person des letzteren, soweit die Spärlichkeit der Angaben es erlaubte, konkreter aus dem bisherigen Dunkel heraustreten, analysiert die für das Werden der Nationalanstalt entscheidenden, teilweise neu entdeckten Papsturkunden, verbreitet Licht über Name und Bild der Kirche und beschreibt deren Dotierung im 15. Jahrh. an der Hand von Dokumenten. Im dritten Kapitel wird das bereits von Sauerland, Houben und Erler erforschte Verhältnis des zweiten Gründers der Anima, Dietrichs von Niem, zu dieser Anstalt einer erneuten Revision und Besprechung unterzogen, nicht ohne bedeutsame Ergebnisse. Passend schließt dieser Teil mit den kulturgeschichtlich hochinteressanten Statuten.

In den kulturgeschichtlichen Partien liegt auch ein Hauptwert des zweiten Abschnittes, der nicht nur in großen Zügen das Leben und Treiben der deutschen Hofbeamten und Handwerker in der Stadt der Päpste, sondern auch dasjenige der Kapläne und Hospizbewohner in ihren bisher unbelauschten Details schildert. Den Papsthistoriker interessieren vorzugsweise die im ersten Kapitel dargestellten Beziehungen der Päpste und Kardinäle des 15. Jahrh. zur deutschen Nationalkirche und zu der in Rom ansässigen deutschen Nation überhaupt. Die Regierung Martins V und Eugens IV und als Gegenstück hierzu die Pontifikate Sixtus' IV und Alexanders VI erfahren unter dem hier maßgebenden deutschnationalen Gesichtswinkel neue und interessante Beleuchtung. Wir sehen während dieser Zeit das mächtige Emporblühen der deutschen Kolonie in ihren verschiedensten Verzweigungen und erhalten hier ein ganz anderes und vollständigeres Bild als in dem oberflächlichen Buche von Graevenitz. Wir lesen von imposanten Einzügen deutscher Romfahrer wie von den Wechselfällen deutscher Wirtshäuser, hören aber auch von deutschfeindlichen Gegenströmungen. Aber auch andere Zweige der historischen Wissenschaft kommen zur Geltung: die Rechtsgeschichte in der Verfassung der Anima-Bruderschaft, die Wirtschaftsgeschichte in der Fixierung der Vermögenszustände und Häuserverwaltung, die Kunstgeschichte in der Beschreibung des 1500 niedergerissenen Gotteshauses.

Den Glanzpunkt des ganzen Werkes bildet unstreitig das dritte Buch: „Die Periode der Glaubensspaltung". Die Tat des auch in der Anima gewesenen Augustinermönches von Wittenberg, die überall den für diese deutsche Nationalstiftung so tragischen Hintergrund bildet, berechtigt wohl zum Schwung in der Rede wie in der Auffassung, von welchem dieser Abschnitt getragen ist. Bisher völlig ungehobeltes Material ist hier namentlich über die deutschen Kardinäle Lang, Schinner, Enckenvoert, Gropper und Truchseß verwertet. An der Spitze steht das großartige Unternehmen, welches die Deutschen Roms am Vorabend der großen Katastrophe ins Werk setzten: der Bau der Kirche. Architektur, Skulptur und Malerei,

wie sie jetzt noch dieses Gotteshaus schmücken, werden da mit so seltener Reichhaltigkeit und Vollständigkeit gezeichnet, daß wohl keine Kirche der Ewigen Stadt sich mit derjenigen der Deutschen messen kann. Ergreifende Gegenstände behandelt das zweite Kapitel: Nach Julius II und Leo X, über deren Stellung zum Deutschtum neues Licht verbreitet wird, ziehen Adrian VI, der letzte deutsche Papst, und sein einziger Kardinal Enckenvoert, dann der Sacco di Roma in lebenstreuen Bildern am Auge des Lesers vorüber. Das dritte Kapitel zeigt, wie die deutsche Nationalstiftung ihren Schutz gegen den äußeren Verfall und die feindlichen Kräfte „unter den Fittichen des kaiserlichen Adlers“ sucht, selbst aber auch zum Horte deutschen Wesens in Rom und Italien wird, indem sie die im 16. Jahrh. vielfach zusammenbrechenden nationalen Gründungen auf welschem Boden in ihrem Schoße aufnimmt. Besucher und Mitglieder, deren Eintrittsmotive als rührende Belege deutscher Frömmigkeit und deutschen Nationalsinnes in der Zeit der großen Krisis dienen, werden in gut getroffener Auswahl vorgeführt; schließlich geleitet uns der Verfasser in die Totengrüfte der Anima, anfangend mit der Beisetzung des in der Blüthe seiner Jugend dahingerafften Erbprinzen von Cleve. Aber auch das Schlußkapitel über die Zustände der deutschen Nationalanstalt während des 16. Jahrh. entbehrten nicht des Interesses; insbesondere gewinnt die Schilderung der charitativen Tätigkeit, die Unterstützung von Pilgern, Armen, bedürftigen Mädchen, Ordensleuten, wegen ihres Glaubens Verfolgten, Soldaten, Gefangenen, Studenten dadurch an Bedeutung, daß es sich um eine kritische Zeit handelt.

Im folgenden Abschnitt verliert der Gegenstand viel von seiner Bedeutung; gleichen Schritt hält damit der weniger farbenreiche Ton der Darstellung; es fehlt jedoch nicht an interessanten Partien. Der Inhalt ist am besten charakterisiert durch den Titel: „Reformen und Religionskriege“. Einerseits kommt die von Gerhard Voß 1584 durchgeführte Reorganisation des Hauses mit den ihr folgenden inneren Reformen zur Sprache, anderseits spiegelt sich in den äußeren Schicksalen und den Gelegenheitsfesten der Anima die durch das Ringen mit dem Protestantismus und dem Halbmond erschütterte Lage der deutschen Heimatskirche wieder. Jede über die Grenze lokaler Forschung irgendwie hinausgehende Behandlung der vaterländischen Geschichte, vor allem des dreißigjährigen Krieges und der Türkenkämpfe wird künftighin diese durch die Beteiligung der Päpste und der Kurie doppelwichtigen, in Schmidlins Werk zum erstenmal in ihrer Gesamtheit wie in ihren Einzelheiten beschriebenen Manifestationen berücksichtigen müssen. In den letzten Kapiteln über die bedeutendsten Provisoren, Mitglieder und Toten der Periode, über die künstlerische Ausschmückung der Kirche, die Häuser, die Unterstützungen und Doten berührt sich dieser Abschnitt inhaltlich mit dem vorhergehenden.

Wie das vierte Buch mit der Reform von 1584 eingeleitet wird, so bildet den Ausgangspunkt des fünften der durch den kaiserlichen Gesandten

Martinitz geführte „Gewaltstreich von 1697". Er verleiht dem Zeitalter des Absolutismus für die Anima sein spezifisches Gepräge; freimütig, jedoch zuweilen mit zu starken Ausdrücken, wird der Eingriff des sehr absolutistisch veranlagten Grafen mit seinen Folgen, der Umwandlung des Charakters der Anstalt und der Verschuldung des Institutes dargetan. Auch hier fesseln wieder den Blick die dem Zeitgeiste sich anpassenden politischen Festlichkeiten in der deutschen Nationalkirche. Charakteristisch sind auch die Konflikte, in welche die Anima wegen ihrer hochgeschraubten Privilegien (Revisorenernennung, Immunität, Steuer- und Visitationsfreiheit, Pfarrei- und Asylrechte) mit den römischen Behörden geriet. Der Abschnitt endet wieder mit dem Zuständlichen im Inneren der Anstalt.

Den naturgemäßen Einschnitt zum Beginn eines neuen, des letzten Buches bot die große Revolution. Gespannt folgt man ihren Konsequenzen für die deutsche Nationalkirche bis zum Wiener Kongreß 1815. Dann folgt ein vortrefflicher Exkurs über die fortschreitende Entnationalisierung des deutschen Hauses und ihre tieferen Ursachen. Ein politisches Intermezzo bildet die das deutsche Nationalinstitut mit Untergang bedrohende Revolution von 1848. Wie Erlösung und Auferstehung klingt nach diesem dunklen Hintergrunde die Darstellung der Restauration, die mit warmer Begeisterung als Tat Flirs und des Kaisers Franz Joseph I von Oesterreich, dem das Werk gewidmet ist, geschildert wird.

Mit dem Reorganisationsbreve von 1859 schließt die „Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom" in der Hauptsache ab; nur noch anhangsweise folgt ein knapper, aber alles Wesentliche enthaltender Ueberblick über die Entwicklung und den Stand des Hauses seit 1859 und eine Liste der Animapriester im letzten Halbjahrhundert. Man hat diese Kürze dem Buche zum Vorwurfe gemacht, ohne zu bedenken, worin der Zweck bestand, den sich der Verfasser steckte. Was nach 1859 geschah, gehört nicht mehr der Vergangenheit, sondern zum größten Teil der Gegenwart an, und schon deshalb war eine vorsichtige Zurückhaltung geboten.

Auch die Form der Darstellung ist von einigen Kritikern getadelt worden. Ein gewisser Ueberschwang, eine Ueberladung mit Bildern und zu häufige Anwendung von Fremdwörtern bieten allerdings Anlaß zur Ausstellung. Diese Fehler erklären sich teilweise aus dem Charakter des Buches als Jubiläumsfestschrift und aus dem Bestreben des Verfassers, durch formelle Belebung die spröden Partien zu überwinden und auch dem Laien lesbar zu machen. Jedenfalls war es die schönste und kostbarste Gabe zur Jubelfeier, die selbst ein Stück Geschichte dadurch wurde, daß sie das Ansehen der Anima und ihrer Verbindung mit der deutschen Gemeinde wie mit der deutschen Heimat beträchtlich gehoben hat.

Innsbruck. L. Pastor.

Acton Lord, The Cambridge Modern History planned. Vol. 9. Napoleon. Cambridge 1906. Gr. 8°. XXVIII, 946. sh. 15.

Der neunte, Napoleon gewidmete Band dürfte wohl zu den besten der Sammlung zählen. Der Franzose Pariset, der Schweizer Guilland, die Deutschen Pflugk-Harttung und Generalmajor Keim der Russe St. Schepkin haben sehr wichtige Beiträge geliefert. Der sehr ausführlichen Bibliographie 773—893 sind interessante Bemerkungen über die Hauptarchive der verschiedensten Länder hinzugefügt. Die meisten Leser werden unter „General Bibliography" die neueren Werke, die sie suchen, finden (773—86). Der Titel „Napoleon" ist vollkommen gerechtfertigt, denn in ihm sind die Ideen der Revolution verkörpert, durch ihn sind sie unter fremde Nationen getragen worden und haben Wurzel gefaßt. Seine überwältigende Persönlichkeit hält die heterogenen Elemente zusammen. Wohl keiner der großen Eroberer hat in demselben Maße den Mittelpunkt gebildet und Gegner und Freunde beeinflußt. Es war eine furchtbare Tragödie, die sich in den Jahren 1796—1821 abspielte, der Mann, der so rücksichtslos Individuen und Nationen mit Füßen trat, ohne je die geringsten Gewissensbisse zu fühlen, entging dem Verhängnis nicht; aber er hat nicht bloß zerstört, sondern auch wohltätige Einrichtungen hinterlassen, den Nationen eine neue Richtung gegeben, mit vielem Veralteten und Unnützen aufgeräumt. Ueber die Frage, ob die der Welt durch Napoleon zugeflossenen Wohltaten das von ihm angestiftete Unheil überwogen haben, gehen die Urteile der Mitarbeiter dieses Bandes auseinander. Der Franzose Pariset urteilt über das Konsulat also: „Der größere Teil der unter dem Konsulat ins Leben gerufenen Institutionen hat sich bis auf unsere Tage erhalten; es ist somit keine Uebertreibung, Napoleon als den Schöpfer des heutigen Frankreichs zu bezeichnen. Aber dieses System war ein auf Frankreich im 19. Jahrh. ruhender Alp. Es war geplant von einem Mann, der für seine selbstsüchtigen Zwecke, alles in Paris konzentrierte, er ließ den Provinzen weder Freiheit, noch die Initiative, borgte demokratische Formen, um die Demokratie desto sicherer erdrücken zu können, störte das politische Gleichgewicht und lähmte für lange Zeit den Nationalgeist. Bonaparte befestigte das Werk der Revolution in wirtschaftlicher und bürgerlicher, nicht aber in politischer Beziehung, denn er stellte die willkürlichen Traditionen der alten Monarchie wieder her — Staatsrat, Präfekten, Intendanten &c. Darum ist die Geschichte Frankreichs vom Konsulat bis auf die Gegenwart nichts anderes als eine lange, mühsame Reaktion gegen das napoleonische System" (S. 33). Das Konsulat ist der Glanzpunkt der Regierung Bonapartes. Ueber die spätere Entwicklung spricht sich Pariset nicht klar aus. Ganz anders lautet das Urteil Fishers: „Als Napoleon ans Steuerruder trat, da tat Frankreich eine starke Regierung not. Er gewährte sie, und noch mehr, ein den Bedürfnissen des militärischen Systems angepaßtes Erziehungssystem, die Zentralisation der Verwaltung des „ancien régime" mit allen den Ver-

besserungen, welche die Revolution ermöglicht hatte, die wissenschaftlich, gleichmäßig, allumfassend und durch den Lokalgeist, Kaste, Körperschaft nicht beschränkt war“ (771). Daß Bonaparte für die Wohlfahrt des französischen Volkes gelebt und sich geopfert, steht bei Fisher fest, er scheint sogar der Ansicht derer beizupflichten, welche in ihm den Herold der italienischen Einheit sehen, weil er so viele Hindernisse weggeräumt und so viele edle Bestrebungen geweckt habe. Noch mehr, er wird unter die Begründer der deutschen Einheit eingereiht und den Befreiern der südamerikanischen Staaten vom spanischen Joche beigezählt. Wer die Kapitel eines Pariset, Rose, Oman, Wickham-Legg nachstudiert, wird zu einem grundverschiedenen Resultat kommen. Napoleon machte es seinen politischen Gegnern zum Vorwurf, daß sie auf eine Verfassung und Beobachtung derselben bestanden und sprach 1814: „Der wahre Thron beruht auf dem Willen der Nation. Ihr könnt mich von der Nation nicht trennen, ohne sie zu schädigen, denn die Nation hat mich weit nötiger als ich die Nation. Ihr verlangt eine Verfassung, obgleich der Feind vor den Toren steht. Ihr wollt vielleicht eine Revolution. Ihr werdet in mir einen ganz anderen Mann finden, als in Ludwig XVI. Ich würde sofort abdanken, denn ich ziehe eine Stelle unter dem souveränen Volk der eines königlichen Sklaven vor.“ Der Absolutismus seiner Regierung wird hier eingestanden.

Wohl in keinem der zahlreichen Werke über Napoleon findet sich eine eingehendere Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile, welche zunächst den mit Frankreich verbündeten, von Frankreich unterworfenen oder besiegten Staaten erwachsen sind. Die pekuniären Opfer, so bedeutend sie auch waren, kommen nicht inbetracht gegen die Tausende und Hunderttausende, welche in den Kriegen Napoleons ihr Blut vergießen mußten, gegen die Beschimpfungen und Demütigungen, die ihnen seitens der Franzosen zu teil wurden. Hätte der Kaiser es darauf angelegt, die Unterworfenen zum äußersten zu reizen, er hätte es nicht besser machen können. Selbst die Werkzeuge, derer er sich bediente, protestierten, z. B. seine eigenen Geschwister. Der Herrscher ist allein verantwortlich für die Fehler seiner Agenten, denn er kannte sie oder hätte sie kennen müssen, er zog sie nie zur Strafe.

Napoleon wird von Freunden und Gegnern als einer der größten, wenn nicht gar als der größte Feldherr, Staatsmann und Organisator gefeiert. Die sehr detaillierten Schlachtberichte von Guilland, Oberst Lloyd, Generalmajor Keim, Oman, Stschepkin, Pflugk-Harttung können auch für den Nichtmilitär als Wegweiser dienen, sie alle machen auf zahlreiche schwere Fehler aufmerksam. Zwei Eigenschaften gingen ihm ab — die Sympathie und die Gabe, seinen Untergebenen freien Spielraum zu gewähren. Seine Soldaten wurden seiner so überdrüssig, daß sie ihn in Spanien 1808 zu töten suchten, aber im entscheidenden Augenblick den Mut verloren und sich selbst erschossen. Man hat seine Generale scharf

getadelt, aber ihr Feldherr trägt die Hauptschuld an ihren Fehlern, weil er nicht an das Pflichtgefühl appellierte, sie wohl mit Geld und Ehren überhäufte, aber ihnen nie sein Herz gab, sich gegen ihre und der Soldaten Leiden unempfindlich zeigte. Kein Feldherr hat soviel dem Glück überlassen, so tollkühn sich in gefährliche Kriege gestürzt, sich so unzugänglich gegen weise Ratschläge gezeigt. Das Vorurteil, das er gegen Spanier, Engländer, Preußen einmal gefaßt hatte, hielt er hartnäckig fest und ließ sich nicht belehren.

Nun haben gerade diese den Ausschlag gegeben. Ein Feldherr, der seinen Gegner nicht vernichtet, oder nach dessen Niederwerfung keinen dauernden Frieden schließt, vielmehr sich in neue Kriege verwickelt, zu den alten Feinden neue hinzufügt, obgleich er den Konflikt vermeiden könnte, versündigt sich gegen die elementarsten Regeln der Kriegsführung. Der Feldherr beeinflußt bei Bonaparte den Staatsmann. Je größer die Gefahr, je schwieriger der Kampf, desto mehr fühlte er sich in seinem Element. Noch ehe der Kampf mit Rußland und Oesterreich ausgefochten war, ward Preußen herausgefordert. Die Kriegslust siegte über die Politik. Es war kein Grund zum Krieg vorhanden. Preußen hatte seinen Eroberungsgelüsten den größten Vorschub geleistet, es hatte die Entschädigungen für seine linksrheinischen Besitzungen angenommen, ja sogar Hannover besetzt und dadurch die Achtung der deutschen Patrioten verwirkt. Es konnte wegen seiner freundlichen Beziehungen zu Rußland Napoleon Dienste leisten, ferner Oesterreich im Schach halten. Ein Krieg mit Preußen lag zwar im Reich der Möglichkeit, war aber gegenüber der Friedensliebe seines Herrschers nicht wahrscheinlich. Was sollte er tun, wenn Preußen unterlag? Sollte er dessen Gebiet zerstückeln, oder vermindern, sollte er dasselbe an die Fürsten Norddeutschlands verteilen, oder für einen französischen Prinzen ein Königreich gründen? Beides war sehr bedenklich und geeignet, den bis jetzt noch schlummernden deutschen Patriotismus zu wecken. Mangel an Geschichtskenntnis, die Vorurteile seiner Jugenderziehung, die ihn alles durch französische Brillen betrachten ließ, führte ihn irre. Er konnte weder die Deutschen noch die Engländer verstehen. Die Schnelligkeit der Auffassung, die Fähigkeit, die Gedanken anderer in sich aufzunehmen, der geniale Blick konnten die ihm fehlenden Kenntnisse nicht ersetzen; in seinem Wissen blieben unausgefüllte Lücken. Als Konsul fühlte er das Bedürfnis eines Gedankenaustausches, als Kaiser hatte er entweder keine Zeit für wissenschaftliche Arbeit wegen der Kriege oder der geistigen Trägheit (er verdehnte die Hälfte der Zeit in Ruhe während der J. 1810–11). Die Intriguen in Bayonne, die Aufhetzung Ferdinands gegen seine Eltern waren in gewisser Hinsicht ein Meisterstück des Macchiavellismus, in anderer eine Torheit sondergleichen. Da Napoleon in seiner Jugend die außerordentlichen Wirkungen eines Volkskrieges in Frankreich hatte beobachten können, ist es unbegreiflich, daß er die Natur des Krieges in Spanien, in Oester-

reich 1809, in Rußland und Deutschland 1812—14 nicht erkannt und nicht sofort Frieden geschlossen hat. Wie ein tollkühner Spieler spielte er den letzten Trumpf aus.

Bonaparte war kein legitimer König; er hatte der französischen Nation gegenüber so oft sein Wort gebrochen, daß sie ihn endlich fallen ließ. Der Zauber, der seine Persönlichkeit umgab, war 1815 noch nicht ganz gewichen, deshalb machte er einen letzten Versuch, der ihn mit Schmach bedeckte und Frankreich große Verluste brachte, und kehrte nach Frankreich zurück. Einer der größten Diplomaten machte er Bankerott wie nur wenige. Sein Organisations= und Finanztalent kann nicht bestritten werden, aber seine Hast und Ungeduld verdarb auch hier alles. Er nahm sich nicht die zur Ausreifung seiner Pläne und Unternehmungen nötige Zeit. Um den Friedensbruch und das Losschlagen gegen England 1803 zu rechtfertigen, schob er den Engländern Absichten unter, die sie nicht haben konnten. Sie hätten offenbar Frankreich und dessen Verbündeten alle ihnen entrissenen Kolonien außer Trinidad und Ceylon nicht zurückgegeben, wenn sie das Aufkommen der französischen Seemacht hätten verhindern wollen. In dem Fall hätten sie die Koloniccn behalten, die Vermehrung der französischen Flotte verboten, wie einst die Römer den Karthagern. Nichts von allem dem geschah. Frankreich hätte während der Friedenszeit seine Flotte bauen, seine Seesoldaten üben, Handel treiben, seine Kolonien befestigen, sich für den Kampf zur See vorbereiten können. Bonaparte mußte in dem Kampf den Kürzeren ziehen, denn England war vorbereitet, in Frankreich war man mit Zurüstungen beschäftigt und verschwendete große Summen an die Ausrüstung von flachen Booten, auf denen man Truppen in England zu landen suchte. Man mutete den Linienschiffen Taten zu, die nur möglich waren, wenn die englischen Admirale untätig blieben. Napoleons größter Fehler ist das Streben ins Ungemessene. Ein Uebermensch, eine Gewalt=natur, betrachtet er die Welt als Spielzeug in seiner Hand; er weiß nicht Maß zu halten und muß es erleben, wie alle seine Pläne scheitern. Er war ein großer Mann, sagt de Tocqueville, soweit man das ohne Tugend sein kann. Für sittliche Eigenschaften, für das Gnadenleben war bei ihm kein Platz; er konnte wohl Frömmigkeit heucheln, die Hand zur Wieder=herstellung der Kirche bieten, weil er zeitliche Vorteile hoffte, gerade wie er in Aegypten den Muselmann spielte — aber nie wollte er den Nacken unter das Joch des Christentums beugen, fremde Rechte anerkennen.

Baaksem. **A. Zimmermann.**

Gasquet F. F., Lord Acton and his Circle. London, Allen. 1906. 8°. 88, 373 S. sh. 15. — **Figgis J. N. et Laurence R. V.**, Acton Lord Lectures on Modern History edited with an Introduction. London, Macmillan. 1906. 8°. XIX, 362 S. sh. 10.

Lord Acton wurde von den zahlreichen Gelehrten, mit denen er in Verkehr trat, als ein Wunder der Gelehrsamkeit angestaunt, den sein Streben nach Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit für die Abfassung größerer Arbeiten ungeeignet gemacht habe. Der von H. Paul herausgegebene Briefwechsel mit Mary Gladstone, der erste Band seiner Essays, die Korrespondenz mit Richard Simpson, durch die wir auf seine Tätigkeit als Redakteur des ‚Rambler', der ‚Home and Foreign Review' hingewiesen werden und auf die tüchtigen Arbeiten, die er geliefert, zeigen uns Acton in einem ganz neuen Licht. Wir verstehen jetzt, warum Gladstone ihn mit Vorliebe zu Rate zog, denn Acton war nicht nur ein gründlicher Geschichtsforscher, sondern ein vortrefflicher Politiker. Außer Lord Aberdeen besaß kein einziger dieselbe tiefe Kenntnis der kontinentalen Politik. Trotz der vielen Fehler der österreichischen Politik, gegen die er keineswegs blind war, blieb er immer ein guter Oesterreicher und ließ sich von seinem Lehrer, dem antiösterreichischen Döllinger nicht irre machen. Der Historiker des 19. Jahrh. wird in diesen vertraulichen, an seine Freunde gerichteten Briefen und in den politischen Artikeln des ‚Rambler' aus Actons Feder reiche Ausbeute finden. Die Einleitung Gasquets klärt manche Mißverständnisse auf und zeigt uns, daß Acton sich manche Feinde gemacht, weil seine Ansichten von Wissenschaftlichkeit, Unparteilichkeit und Gründlichkeit mit denen seiner englischen Religionsgenossen nicht übereinstimmten. Das Ziel, das dem „Historischen Jahrbuch" als Ideal vorschwebt, hat er stets als Redakteur vor Augen gehabt und demgemäß die Arbeiten, in welchen eine Tendenz verfolgt wurde, stets ausgeschaltet. Die Gegensätze waren in den Jahren 1850—70 unter den verschiedenen Religionsgesellschaften nicht so schroff, wie heutzutage. So gelang es ihm, viele Mitarbeiter unter den Protestanten zu gewinnen. Auch unter den Katholiken des Kontinents nahm man großes Interesse an den Artikeln des ‚Rambler', der ‚Home and Foreign Review'. Wir hätten es gerne gesehen, daß der Herausgeber diesen Punkt mehr hervorgehoben und für die Korrektur einen Kenner der kontinentalen Verhältnisse zu Rate gezogen hätte. So steht Vancdako für Benedek, Bolto für Boero, Tentinger für Deutinger, Scheret für Scherer. Die Anmerkungen sind viel zu knapp, namentlich für die englischen Leser; dagegen sind die zahlreichen Stellen aus Newmans noch nicht veröffentlichten Briefen den Lesern schon darum willkommen, weil sie Döllingers Behauptung widerlegen, Newman wäre sicher in Rom verurteilt worden, wenn man daselbst seine Schriften gekannt hätte. So sehr er mit den Mitarbeitern des ‚Rambler' sympathisierte, so sehr war er bemüht, ihr Ungestüm zu mäßigen. Wir hätten gern gesehen, wie weit Propst Manning den Kardinal

Wiseman und Bischof Ullathorne in ihrer Kontroverse mit Simpson und Acton beeinflußt habe. Auch Wards Einfluß tritt in der Biographie seines Sohnes nicht klar hervor (vgl. Life of Ward 2, 148). Letzterer scheint nicht zu wissen, daß H. N. Oxenham sich unter den Initialen X. Y. Z. verbarg und die kruden Ansichten Wards bekämpfte, der gleich Gaume die alten Klassiker verbannt wissen wollte. Sie seien, so meinte er, gerade gut genug, für Einübung der grammatischen Formen und leichte Lektüre. Acton wurde hauptsächlich durch seinen Freund Simpson in Streitigkeiten mit den Bischöfen, namentlich mit Kardinal Wiseman, verwickelt, weil er über die höhere Erziehung und über die Methode der Geschichtsschreibung und die Pflicht der Unparteilichkeit anders dachte, als sie und sehr freie Aeußerungen seiner Mitarbeiter abdruckte. Die Gelegenheit, eine historische Schule zu gründen, jüngere tüchtige Kräfte heranzuziehen, wurde infolge des Streites mit den Bischöfen versäumt und kam nie wieder. Die von Manning so warm empfohlene, von Kardinal Wiseman gegründete Akademie konnte schon darum keinen Erfolg haben, weil sie zu einseitig den apologetischen Standpunkt einnahm und bestimmt war, das Papsttum und seine weltliche Gewalt zu verteidigen, in England aber der antipäpstliche Geist noch nicht ausgestorben war. Eine Blumenlese aus den Briefen wäre sehr interessant und würde zeigen, wie klar Acton die Folgen mancher Ereignisse vorausgesehen hat.

Manche Keime und Ansätze der Korrespondenz finden sich entwickelt in den Essays, die reich an neuen Gesichtspunkten sind. Ueber Karl II und seine bisher so viel verkannte Politik wird viel Licht verbreitet. „Die neue Regierung", sagt Acton, „nahm trotz der Erklärung von Breda, in der Gewissensfreiheit versprochen wurde, ihre Zuflucht zur religiösen Verfolgung, weil sie dadurch ihren politischen Gegnern zu Leibe gehen konnte. Das Parlament war so weit entfernt, die Krone zu stärken, daß es die königliche Prärogative mehr und mehr einschränkte, aber dafür die eigene Macht erweiterte" (S. 208—9). Er hebt die Freude hervor, mit der die katholischen Priester und Laien die Restauration begrüßten. „Gegen ihre Loyalität ließen sich die von den Verfolgern der Katholiken unter Elisabeth ins Feld geführten Argumente nicht geltend machen; die Katholiken waren in der Tat die wärmsten Verteidiger der Krone, Clarendon schonte und beschützte die Katholiken, seine Nachfolger verfolgten eine andere Politik." Den ersten Satz müssen wir bestreiten, denn die Verfolgung war von Anfang an gegen die Katholiken gerichtet. Darin hat Acton Recht, daß er sie auf die Insularität und Verachtung alles Fremden seitens der Engländer zurückführt. Sehr gelungen ist der Nachweis, daß die Revolution von 1688 keine revolutionäre, vielmehr eine konservative Maßnahme war. Einmal war sie das Werk der Konservativen und Kirchenmänner, dann ließ sie alles beim Alten. In der „Bill of Rights" 1689 findet man weder eine freie Regierung, noch religigiöse Freiheit; weder eine

nationale Schule, noch Befreiung der Sklaven; weder Freihandel noch Preßfreiheit, weder Verantwortlichkeit der Minister, noch Oeffentlichkeit der Debatten; aber eines wurde erreicht: die königliche Macht ruhte auf dem mit dem Volke geschlossenen Vertrag und ward verwirkt durch den Bruch des Kontraktes (S. 231). Die Einleitung schildert uns die Eigenschaften, welche dem katholischen Professor in Cambridge so hohes Ansehen verschafften. Die Charakteristiken eines Fenelon, eines Ludwig XIV, Friedrich d. Gr., die Darlegungen der großen geistigen Bewegungen der Neuzeit sind sehr anregend und tief.

Baaksem. **A. Zimmermann.**

Dierauer J., Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. 3: 1516—1648. Gotha, Perthes. 1907. XVI, 567 S. M. 12. [Allgemeine Staatengeschichte. Hrsg. von H. Abert. 26.]

Der erste Band erschien bereits vor 20 Jahren, der zweite 1892 (vgl. Hist. Jahrb. X, 838; XIII, 358). Der vorliegende enthält als sechstes Buch noch einen kurzen Rückblick auf die kirchlichen Zustände vor der Reformation, die Aufnahme des Protestantismus (1516 — 64) zunächst in Zürich, dann in den übrigen Kantonen, namentlich in der Westschweiz. Das siebente Buch, die Epoche der Gegenreformation (1564 — 1648) erzählt die inneren Kämpfe der religiösen Parteien und die mühsam aufrecht erhaltene Neutralität im 30 jähr. Kriege. Der Verfasser hat ein ungemein reiches Material aus den verschiedensten Quellen zusammengetragen, wobei ihm sein Amt als Bibliothekar der Vadiana in St. Gallen zum Vorteil gereichte. Auch Handschriftliches ist daraus einigemale mitgeteilt. Daneben sind seltene ausländische Werke herbeigezogen, wiederholt auch das Hist. Jahrb. angeführt, ferner eine große Zahl kleinerer Abhandlungen. Zu rühmen ist auch die große Akribie in den Zitaten, sodaß bei fremdsprachlichen Titeln — italienische, französische, spanische kommen vor — auch der letzte Akzent an seinem Platze steht. Dieselbe Genauigkeit zeigt der Druck, wo nur einige unbedeutende Versehen vorkommen und das Orts- und Personenregister am Schlusse. Die Darstellung ist sehr gefeilt, leicht und gefällig; dem Gebildeten eine anregende Lektüre bietend, während der Forscher das Buch als unentbehrliches Hilfsmittel schätzt. Etwas befremdend ist nur die Schreibung einiger Eigennamen, wie Arau, Bar usw.

Sonst dürfte der Kritik wenig Anlaß zu tatsächlichen Berichtigungen geboten sein. Immerhin scheint mir ein Widerspruch zu bestehen, wenn S. 262 nach Gautier über Calvins Auftreten gegen Servet bemerkt wird: „Dem Bann der in der Jugend aufgenommenen römischen Anschauungen über kirchliche Heterodoxie vermochte sich der romanische Reformator nie völlig zu entwinden", während auf der folgenden Seite die Städte Bern, Basel, Zürich und Schaffhausen sich übereinstimmend gegen Servet aussprechen, Bullinger sich für dessen Hinrichtung erklärt und „der milde Melanchthon gratulierte".

Sonst ist das Streben nach Objektivität und unparteiischer Darstellung nicht zu verkennen. D. ist bemüht, Licht und Schatten nach Verdienst zu verteilen, nichts zu vertuschen, nichts zu verschweigen. Bei aller Sympathie für Zwingli findet er doch, daß dieser nicht ganz von jeder Leidenschaft frei war, eigenmächtig und herausfordernd höchst anfechtbare Schritte unternahm und in beklagenswerten Konflikt mit dem Rechtsbewußtsein geriet, was die berechtigten Proteste der katholischen Orte veranlaßte, gegenüber den weitgehenden Forderungen der Zürcher. Der Nachruf an Zwingli lautet: „Für das, was er menschlich gefehlt hatte, leistete er Sühne durch seinen Tod."

Anderseits macht der Verfasser kein Hehl aus seiner Antipathie z. B. gegen die Jesuiten. Es wäre unnütz, gegen diesen politischen und religiösen Standpunkt eine Polemik zu führen. Statt dessen möchte ich einige allgemeine Gesichtspunkte hervorheben, welche sich bei den hier dargestellten religiösen Kämpfen geltend machen.

1. Wenn in Deutschland die Reformation das Werk der Fürsten war, so war sie in der Schweiz das der Demokratie, der Handwerker, wie Faber die Zürcher höhnte. In Schaffhausen sind die vornehmen Geschlechter gegen die Reformation. In Basel verhielt sich die Hochschule ablehnend gegen sie, wie die deutschen Hochschulen überhaupt; erst kräftiges demokratisches Selbstgefühl bei der breiten Masse der bürgerlichen Kreise führte die Entscheidung herbei unter dem Eindruck einer revolutionären Volksdemonstration. Aehnlich ging es in Bern, wo die vornehmen patrizischen Kreise nur widerwillig sich der Neuerung fügten, welche die Masse des Volkes erzwang. Das Gleiche geschah anderwärts.

2. Die Reformation hat zwei getrennte Eidgenossenschaften geschaffen, eine katholische und eine reformierte, mit widerstreitenden Interessen und entgegengesetzter Politik. Die Zeit der Väter, wo man noch einhellig im Glauben war, erschien als ein glückseliges goldenes Zeitalter. In Deutschland war es nicht anders. Germania fuit ruft Luther selbst aus. Es ist daher begreiflich, daß bei den traurigen Folgen der Reformation sich bei vielen Heimweh nach der alten Kirche regte und da ohnehin die Gründe der Trennung bei den Katholiken beseitigt waren, so durften diese 1585 es wagen, die vier Städte zur Rückkehr in die alte Kirche aufzufordern.

3. Von Zwinglikultus kann man bei D. gerade nicht reden, wenn auch sein Urteil über den Reformator günstiger ausfällt als bei den Zürchern v. Wyß 1881 (vergl. Hist. Jahrb. VI [1883], 125—31, 338—39), Vögelin 1884, Dändliker 1885. Auf die Errichtung des Zwinglidenkmals in Zürich im Jahre 1885 folgte das Zwinglimuseum 1899, die neue Ausgabe seiner Werke (Berlin 1905 ff.) und diese Verehrung dürfte noch zehn weitere Jahre in aufsteigender Richtung sich bewegen bis zum Reformationsfeste von 1917. Wird bis dorthin nicht eine Darstellung aus katholischer Feder zu haben sein? Prof. D. tritt von seiner Lehrstelle an der St. Gallischen Kantonsschule aus Gründen des Alters und der Gesundheit zurück. Möge es ihm vergönnt sein, sein Lebenswerk zu glücklichem Abschlusse zu bringen.

Einsiedeln. P. G. M.

---

*Sander P., Feudalstaat und bürgerliche Verfassung. Ein Versuch über das Grundproblem der deutschen Verfassungsgeschichte. Berlin, A. Barth. 1906. VIII, 196 S.

Es ist richtig, daß für mehr als eine verfassungsgeschichtliche Streitfrage begriffliche Unklarheiten verhängnisvoll geworden sind. Daher ist auch nichts an dem Versuche Sanders auszusetzen, für den Kampf gegen derartige verschwommene Grundvorstellungen „einige Richtlinien anzudeuten", und nur dem oberflächlichen Betrachter mag es scheinen, als ob er allzusehr gegen Windmühlen kämpfe oder sich doch wenigstens eine unnütze und kunstwidrige Abschweifung in die Gefilde grauer Theorie zuschulden kommen lasse. Nachdem er am Beispiel namhafter Juristen, Historiker und Philosophen (eine Nebensächlichkeit: warum schreibt S. immer Jellineck statt Jellinek?) die Notwendigkeit schärferer Begriffsbildung für die deutsche Rechtsgeschichte und die allgemeine Staatslehre hat augenfällig werden lassen, beginnt er mit der Erörterung der Frage nach dem Wesen staatlicher und nichtstaatlicher Gewalt. Ausgangspunkt bildet der Verkehr; der Mensch kann sich der Notwendigkeit, mit Menschen zu verkehren, d. h. Menschen zu beeinflussen und sich von ihnen wieder beeinflussen zu lassen, ebensowenig entziehen, wie es die Erde verhindern kann, daß sie einerseits den Mond in seiner Bahn erhält und anderseits selber von der Sonne festgehalten wird. Der Verkehr ist eine Naturnotwendigkeit und damit wird es menschliches Verhängnis, daß wir alle Zwang ausüben und Zwang erleiden müssen, ohne es zu wollen. Sobald der menschliche Verstand der rohen Zwangsgewalt gegenübertritt, verwandelt er sie — wieder mit Notwendigkeit — in die vernünftig geregelte Gewalt, den Rechtszwang, für dessen Geltendmachung in erster Linie der herrschende Verbandswille maßgebend ist. So erwächst aus dem Zwang das Recht, nicht aber erst aus dem Recht der Zwang! Der Verbandswille, der entweder auf mehr herrschaftlicher oder auf mehr genossenschaftlicher Verfassung beruht, erlangt nur deshalb besondere Bedeutung, weil sein Inhalt gleichzeitig in einer Mehrzahl von Einzelwillen lebendig ist. Staatlich dürfen wir ihn dann nennen, wenn er die Fähigkeit besitzt, die ihm innewohnenden kausalen Gewaltwirkungen nach eigener Vernunft und aus eigener Kraft in Recht umzusetzen. Staatsgewalt ist dabei nichts anderes als eine organisatorische Einheit, deren Inhalt sich in einem so beständigen Wechsel befindet, daß für die verschiedenen Zeiten immer erst eigens festzustellen ist, welche Verbände jeweilig staatliche Gewalt übten und wie sie im System der Verbände zusammenwirkten. Freilich hat man sich bisweilen diese Aufgabe leicht gemacht; man hat z. B. die mittelalterliche deutsche Reichsgewalt kurzerhand mit Staatsgewalt identifiziert und von hier aus alle Gewalt, die sich nicht in irgend welche nähere Beziehung zum Königtum bringen ließ, als „nichtstaatlich" oder „pseudostaatlich" abgestempelt. Verschieden hievon ist der Begriff der öffentlichen Gewalt. Oeffentlich ist das, was sich im Verkehr nicht auf persönlich individuelle und dadurch gefühlsmäßig warme, sondern auf

räumlich allgemeine und dadurch verstandesmäßig-kalte Beziehungen der Hauptmasse nach gründet. Die auf persönlich-individueller Bindung aufgebauten Verbände sind ihrer Natur nach klein und durch die bloße Personalherrschaft genügend abgegrenzt. Je mehr die Zahl der Mitglieder wächst, desto mehr rücken die aus der nackten Tatsache des rein äußerlichen Verbundenseins sich ergebenden räumlich-allgemeinen Beziehungen in den Vordergrund und bewirken, daß der öffentliche Verband nur als Gebietsherrschaft denkbar wird. So bildet der Fortschritt von den kleinen zu den großen sozialen Kreisen von selbst den Uebergang von den privaten zu den öffentlichen Verbänden. Von hier aus wird klar, was S. mit dem Titel seines Buches sagen will: der Feudalstaat ist der mittelalterliche Staat, der vorwiegend auf Privatverbänden beruht und das Einzeldasein nur auf Kosten der Oeffentlichkeit zu schützen vermag; das Ziel der Entwicklung aber ist die bürgerliche Verfassung, die ein überwiegend öffentliches Verbandssystem darstellt und dem Individual- wie dem Sozialinteresse in gleicher Weise Rechtssicherheit gewährt. Da nun die mittelalterliche Stadtverfassung die erste politische Organisation örtlich Zusammenwohnender in derartig öffentlichem Verbandssystem bildet, so widmet ihr S. unter Zugrundelegung dieser Wesensbestimmung eine längere Betrachtung, die ihn auch zu einer Kritik der Theorien über die Entstehung der Stadtverfassung führt. Warum wurden trotz unermüdlichen Ringens die hier auftauchenden Streitpunkte bisher so wenig in allseitig befriedigender Weise geklärt? S. meint mit Recht: weil die Grundfrage, die Verständigung über den mittelalterlichen Gegensatz städtischer und ländlicher Verfassung und über die Bedeutung des Feudalismus im Unterschied zum modernen Staat noch nicht allgemein als das erste Ziel der Untersuchung und als die unerläßliche Voraussetzung jeder weiteren Forschung erkannt worden ist. Dabei nimmt er wiederholt Veranlassung, entschieden zu betonen, daß es unverständlich und verwirrend sei, die von den hoch entwickelten öffentlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen der Gegenwart abgezogenen Rechtsbegriffe auf die Verfassungszustände der alten Zeiten anzuwenden. Hier sei als erste Grundtatsache der deutschen Entwicklung die Kleinheit der mittelalterlichen Verbände anzusehen, und wirklich gewinnt er aus dieser Tatsache wertvolle Beiträge z. B. zum Verständnis der deutschen Beweislehre oder der Immunitätsprivilegien. Alles in allem: ein ebenso eigenartiges wie anregendes Buch, das nach der Absicht des Verfassers seinen Zweck vollauf erfüllt, wenn es wenigstens in den von ihm angedeuteten Hauptpunkten beiträgt zur Beseitigung begrifflicher Zerfahrenheit, die nutzlos wissenschaftliche Kraft vergeudet, die „sich wie ein verderblicher Mehltau auf die Früchte der Quellenforschung legt und die schönsten Erntehoffnungen zuschanden zu machen droht“.

Speyer. Otto Riedner.

Zeitschriftenschau.

1] Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

1906. Bd. 31. H. 3. **A. Hessel, Zur Kritik der älteren Privilegien des Bologneser Domkapitels.** S. 545–74. Untersuchung von Originalurkunden und von Nachzeichnungen. Beigegeben sind im Abdruck je 1 Diplom Heinrichs III und Heinrichs V, 1 Urk. Viktors II, 2 Urk. Bischof Adalfreds von Bologna und 1 Urk. eines Kaisers Heinrich (?). — **J. Werner, Nachlese aus Züricher Handss. I.** S. 575—93. Bringt eine Beschreibung der Hs. C 148 der Züricher Stadtbibliothek, sodann aus derselben die Teilnehmerliste des Laterankonzils vom J. 1215 und einen Brief des Papstes Innozenz an den Bruder des Sultans Saladin vom J. 1213. — **M. Späthen, Giraldus Cambrensis und Thomas von Evesham über die von ihnen an der Kurie geführten Prozesse.** S. 595–649. Die Berichte sind interessant durch die intime Personalkenntnis und treffliche Beobachtungsgabe der Berichterstatter, sowie ihre Ergiebigkeit für die päpstliche Kanzlei- u. Verwaltungsgeschichte, für Geschäftsgang und Behördenorganisation der Kurie. Der erste der behandelten Prozesse spielt in den J. 1199–1203. Er betrifft die Anerkennung der Wahl Giralds zum Bischof von St. Davids, sowie die durch Giraldus erstrebte Loslösung der Waliser Kirchen aus der Abhängigkeit von Canterbury. Der Ausgang des Prozesses ist für den leidenschaftlichen Verfechter der Freiheit der Waliser Kirchen nicht ohne Tragik. Der zweite Prozeß beschäftigt sich mit der Exemtion des Klosters Evesham von der Jurisdiktion des Bischofs von Worcester und endete i. J. 1206 günstig für das Kloster. — **F. Pigener, König Wenzels Rothenburger Landfriede vom 28. Mai 1377.** S. 651–87. Weist entgegen einer Behauptung Vahlens den Landfrieden als wirklich vollzogen, wenn auch nur von kurzer Dauer, nach. Bringt einen Abdruck desselben nach einer gleichzeitigen Kopie aus dem Kreisarchiv Bamberg, die durch eine ebenfalls gleichzeitige, aber weniger genaue Kopie im Dresdener Hauptstaatsarchiv stellenweise ergänzt und verbessert wird. Untersucht schließlich das Verhältnis zu dem von Weizsäcker in den Reichstagsakten mitgeteilten Entwurf Karls IV aus einem Nördlinger Kopialbuch, sowie zu den Landfrieden von 1368 und 1371. — **E. Sthamer, Nachträge zu den Akten der deutschen Reichstage zwischen 1400 und 1410.** S. 689–708. Urkunden und Aktenstücke aus dem Kreisarchiv Würzburg. Ein Teil der-

selben gibt neues Material zur Frage der Tötung des Herzogs Friedrich von Braunschweig und der sich daran anschließenden Streitigkeiten. — **Miszellen.** J. A. Endres, Zum 3. Bd. der Epistolae Karolini aevi. S. 711—14. — E. Stengel, Ueber eine Urkunde Lothars III für Einsiedeln. S. 715—20. Mit Faksimile. — A. Hessel, Eine bisher unbekannte Konstitution Friedrichs II vom November 1242. S. 721—27. Aus dem Staatsarchiv zu Bologna. Betrifft die kaiserl. Beamten in italienischen Städten. — M. Manitius, Ein Brief des 13. Jahrh. S. 728—32. Aus dem Cod. Dresdensis J. 44. — **Nachrichten.** S. 733—90. — **Register.** S. 791—828.

1906/07. Bd. 32, H. 1. **Bericht über die 32. Jahresversammlung der Zentraldirektion der Mon. Germ. hist. 1906.** S. 1—15. — **M. Krammer, Reise nach Italien, Spanien und Frankreich im Herbst und Winter 1905.** S. 17—26. Mit Beilage: Neue Gerichtsurkunden aus Gerona. — **B. v. Simson, Der Poeta Saxo und der angebliche Friedensschluß Karls d. Gr. mit den Sachsen.** S. 27—50. Eine Auseinandersetzung mit der von Gg. Hüffer in den ‚Korveier Studien' geäußerten Ansicht, daß der Friede Karls d. Gr. mit den Sachsen zu Salz „als eine wohlverbürgte, urkundlich sichergestellte Tatsache" zu betrachten sei. Verf. beharrt nach Prüfung der Quellen auf seiner alten Aufstellung, daß der Bericht des Poeta Saxo über den Salzer Frieden auf einer Kombination der Erzählung Einhards in der Vita Karoli (c. 7) und der Halberstädter Ueberlieferungen beruhe. — **H. Krabbo, Der Reinhardsbrunner Briefsteller aus d. 12. Jahrh.** S. 51—81. Der Kodex, dem die besprochenen 101 Briefe entnommen sind, kam sehr frühzeitig von Reinhardsbrunn nach dem St. Peterskloster zu Erfurt und entging dadurch der Zerstörung der Reinhardsbrunner Klosterbibliothek i. J. 1525. Kr. scheidet die echten Briefe von den erfundenen, die bloße Stilübungen sind. Die zahlreichen echten Briefe lassen tiefe und reizvolle Einblicke zu in die Alltäglichkeit des Klosterlebens, in die mönchische Kultur, sowie in die Beziehungen des Klosters zum landgräflichen Hause. Auch für die Geschichte des Bistums Würzburg zur Zeit Gebhards v. Henneberg bietet ein Brief wertvollen Beitrag. Beilagen: 1. Die Abhandlung des Albert von Samaria. 2. Bericht über die verderbliche Ueberschwemmung eines Fischteiches. 3. Regeln, besonders über die salutatio in Briefen. — **A. Hofmeister, Ueber eine Hs. der sächsischen Weltchronik.** S. 83—132. Eine Papierhs. des 15. Jahrh. aus der Ratsbibliothek zu Zwickau. Sie geht auf eine niederdeutsche Vorlage zurück. H. liefert eine Beschreibung derselben und gibt schließlich eine Auslese von Varianten. Anhang: Neue Reste der ältesten brandenburgischen Geschichtschreibung, vermutlich märkischer Lokalüberlieferung entstammend. — **E. Perels, Ein Berufungsschreiben Papst Nikolaus' I zur fränkischen Reichssynode in Rom.** S. 133—49. Das einzige erhaltene, bisher ungedruckte Einladungsschreiben zur Synode vom 18. oder 19. Mai 865 aus dem Cod. Vat. Reg. Christ. 556 fol. 51. — **A. Brackmann, Zur Kanonisation des Erzbischofs Anno von Köln.** S. 151—65. Lehrreich für die Geschichte der älteren Heiligsprechung. Br. löst den Widerspruch, der in der Verschiedenheit der Zeitbestimmung der beiden offiziellen Aktenstücke und in dem Bericht der Translatio lag. — **M. Tangl, Das Testament Fulrads von Saint-Denis.** S. 167—217. Prüft die vier erhaltenen Ausfertigungen auf ihre Echtheit und ihr gegenseitiges Verhältnis. Stellt die Fassung A als das ursprüngliche Original mit eigenhändigen Unterschriften fest. Fassung B ist nach T. eine spätere mit Fulrads Vorwissen vorgenommene Neuredaktion zum Zwecke einer besseren und zutreffenderen topographischen Anordnung des aufgezählten Einzelbesitzes. Fassung C, von einem

Mönch von St. Denis, ist eine unselbständige Ausschreibung der Orginalfassung A. Fassung D ist Fälschung. Beigegeben sind Text und Lichtdruckfaksimiles der 4 Urkk. — **Miszellen.** A. Werminghoff, Zu den fränkischen Reformsynoden des 8. Jahrh. S. 221–36. Replik auf L. Levillains Aufsatz in der Bibliothèque de l'école des chartes 66, 683 ff. — J. Schwalm, Zur Trierer Hs. von Lupolds v. Bebenburg ,De iuribus regni et imperii'. S. 237—39. Mit Faksimile — G. Kentenich, Ein Verzeichnis der Mitglieder des Kölner Domkapitels a. d. 14. Jahrh. S. 240—42. Aus einer Hands. der Trierer Stadtbibliothek. — M. Manitius, Drei ungedruckte Bibliothekskataloge. S. 243—51. Aus den Klöstern Oberaltaich, Tegernsee und Windberg stammend. — B. Schmeidler, Der sogen. Cusentinus bei Tolomeus von Lucca. S. 252–61.

2] **Historische Zeitschrift**.

1906. Bd. 97, H. 3. **H. Glagau, Turgots Sturz.** S. 473—537. I–IV: Die angeblichen Randbemerkungen Ludwigs XVI zu Turgots Munizipalitätenentwurf sind eine Fälschung Soulavies, haben also als Quelle für die Beurteilung der Ursachen von T.s Sturz auszuscheiden. V: Maria Antoinette war an des Finanzministers Fall nicht „vollkommen unschuldig", ihr Groll gegen ihn war jedoch nicht die einzige Ursache des Ereignisses. VI u. VII: T.s Stellung gerät ins Wanken, einmal weil sein Plan einer durchgreifenden Reform des königl. Hofstaates an dem Widerstande Maurepas' scheitert und dann weil die von ihm im Interesse seiner Finanzreformpläne gelegentlich der nordamerikanischen Frage vertretene Friedenspolitik ihn in Gegensatz zu den Anschauungen des Königs bringt und dessen Vertrauen in T.s politische Einsicht und in die Zweckmäßigkeit seines ganzen Finanzprogramms stark erschüttert. — **Miszellen.** D. Schäfer, Die Ungarnschlacht von 955. S. 538—51. Polemik gegen H. Breßlau (vgl. Hist. Zeitschr. Bd. 97 H. 1). — G. Caro, Ein aktenmäßiger Beleg zur Zahlung des Lösegeldes für König Richard Löwenherz von England. S. 552–56. — **Literaturbericht.** S. 557–655. Darunter: J. Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen (F. Meinecke). — **Notizen** u. **Nachrichten.** S. 656–700.

1907. Bd. 98, H. 1. **E. Fabricius, Das römische Heer in Obergermanien und Rätien.** S. 1—29. Behandelt die allmähliche Umgestaltung der römischen Grenzverteidigung am Rhein und an der Donau in der Zeit zwischen 70 und 260 n. Chr., namentlich das fortschreitende Verwachsen der Soldaten mit dem Grund und Boden, ihre Verwandlung in Ackerbau treibende Grenzmilizen und die dadurch bedingte Schwächung ihrer Widerstandskraft. — **W. Götz, Mittelalter u. Renaissance.** S. 30—54. Das Wort ,Renaissance' ist erst durch J. Burckhardts „Cicerone" und „Kultur der Renaissance" endgültig zur Bezeichnung eines ganzen Zeitalters erhoben worden. Gegen B.s jahrzehntelang unbestritten herrschenden Renaissancebegriff, der das Wesen jener Kulturperiode aus dem italienischen Volksgeist und dem Wiederaufleben der Antike ableitet, hat sich in den letzten Jahren eine starke Gegenströmung geltend gemacht (Thode, K. Neumann), die in der Renaissance nur die volle Weiterentwicklung des mittelalterlichen Lebens und einen Teil der Gesamtbewegung des Abendlandes zum Individualismus sehen will, den Einfluß der Antike dagegen auf das bescheidenste Maß zurückführt. Die Entscheidung des Problems läßt sich nur durch geistesgeschichtliche Einzeluntersuchungen gewinnen. — **K. Stählin, Die Politik der englischen Landesgrenze von einst und jetzt.** (Die schottische und die indische Frage.) S. 55-115. — **Miszellen.** J. Blok, Niebuhrs Verfassungsentwurf für die Niederlande (1813). S. 116—25. — K. Hugelmann, B. G. Niebuhrs Erklärung aus dem Jahre 1814

über sein Verhältnis zu Preußen und zu Dänemark. S. 126—34. — **Literaturbericht.** S. 135—93. Darunter: Dahlmann-Waitz, Quellenkunde, 7 Aufl. (Schäfer). — **Notizen** und **Nachrichten.** S. 194—236. ● H. 2. **L. Erhardt, Die Anfänge und Grundbedingungen der Geschichte.** (Geschichtstheoretische Fragen I.) S. 237—62. 1. Verhältnis von Astronomie, Geologie, Paläontologie, Anthropologie, Ethnologie und Prähistorie zur Geschichte. 2. Alles irdische Geschehen steht in örtlichem, zeitlichem und ursächlichem Zusammenhange. Die Erforschung dieses dreifachen Zusammenhanges ist die eigentliche Aufgabe der Geschichte. 3. Danach ist zwischen Prähistorie und Historie eine scharfe Scheidung gegeben: die Geschichte beginnt erst da, wo die Erforschung jenes dreifachen inneren Zusammenhanges möglich ist. — **B. Niese, Ueber Wehrverfassung, Dienstpflicht und Heerwesen Griechenlands.** S. 263—301. — **J. Müller, Nürnbergs Botschaft nach Spanien zu Kaiser Karl V im Jahre 1519.** S. 302—28. Eine Episode aus dem Kampfe Nürnbergs mit dem Markgrafen von Brandenburg um die Behauptung der reichsstädtischen Zollfreiheiten. — **Miszellen.** F. K. Wittichen, Briefe von Gentz an Ranke. S. 329—36. Antworten auf Schreiben Rankes, die in Bd. 93 der Histor. Zeitschr. veröffentlicht worden sind. — **Literaturbericht.** S. 337—425. — **Notizen u. Nachrichten.** S. 426—71. Erwiderung von H. Breßlau (auf D. Schäfers Ausführungen in Bd. 97 H. 3) S. 471—72. ● H. 3. **B. Niese, Ueber Wehrverfassung, Dienstpflicht u. Heerwesen Griechenlands.** (Schluß.) S. 473-506. — **F. Rachfahl, Robert Fruin.** S. 507—43. Gibt zunächst eine Skizze vom Leben und Entwicklungsgang des Leidener Professors der niederländischen Geschichte († 1899), schließt daran einen Ueberblick über den reichen Inhalt der 1899-1905 in 10 starken Bänden erschienenen Gesamtausgabe seiner überaus zahlreichen historischen Forschungen und Essays, die sich größtenteils auf dem Gebiete der holländischen Geschichte des 16. u. 17. Jahrh. bewegen, und charakterisiert zum Schluß seine Welt- und Geschichtsauffassung. — **Miszellen.** J. H. Gebauer, Ein schwedischer Militärprozeß von 1631. S. 544—60. — F. Meusel, Die drei Redaktionen von Friedrichs d. Gr. Histoire de mon temps. S. 561—69. Entgegnung auf Doves Ausführungen in Bd. 97, H. 2, der Histor. Zeitschr. — Erwiderung Doves. S. 569—70. — **Literaturbericht.** S. 571—654. Darunter ein längerer Niederländischer Literaturbericht (H. Brugmans). — **Notizen** und **Nachrichten.** S. 655—700.

3] Historische Vierteljahrsschrift.

1906. **Bd. IX, H. 2. H. Caro, Zur Urbarforschung.** S. 153—73. Liefert Bemerkungen zu den grundsätzlichen Aeußerungen von Dopsch über Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte in Tilles Deutschen Geschichtsblättern 1905 S. 145 ff. Verfasser betont mit Recht die scharfe Scheidung von Edition und Verarbeitung des Materials. Die Verarbeitung veraltet bei fortschreitender Forschung; die Edition soll Dauerndes schaffen. Dagegen soll eine Darlegung der Geschichte und Organisation der Grundherrschaft, die das Urbar beschreibt, der Ausgabe wohl beigegeben werden; ebenso topographische Erläuterungen und eine Karte. Verf. tritt für eine stärkere Heranziehung der Güter- und Einkunftsverzeichnisse weltlicher Herren ein. Die Rekonstruktionsversuche Beyerles, der in seinen Untersuchungen über den Arbongau us jüngeren Urbaren ältere Zustände zu erschließen trachtet, fordern teilweise Caros Widerspruch heraus, besonders in der Frage der Zehentverhältnisse. Im Anschluß an Theorieen Seeligers folgen dann Bemerkungen über Prekarienverträge, Hofleihe 2c., zu deren näherer Beleuchtung die Acta Murensia beigezogen werden. — **Frdr. E.**

Wittichen, Die Politik des Grafen Hertzberg 1785—90. S. 174—204. Eine Ehrenrettung des Staatsmannes, der in der bisherigen Beurteilung zumeist in weniger günstigem Lichte erschien. Nach W. lag dem sogen. „Hertzbergischen Plan" die genaueste Prüfung der europäischen Lage zugrunde, nicht eine phantastische Spekulation. Eine Schuld Hertzbergs erkennt der Verf. nicht in zögerndem Verhandeln, auch nicht in einem falschen Doktrinarismus, sondern in der falschen Auffassung des Ministers von seiner Stellung, in seiner Selbstüberschätzung, die ihm das Maß seines Einflusses auf den König nicht richtig berechnen ließ. Der Aufsatz gibt sich als eine Zusammenfassung der Ergebnisse dreier anderer Schriften des Verfassers über dieselbe Zeitperiode, die in den Jahren 1899—1905 erschienen. — **Kritiken.** S. 205—61. Darunter: Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im M.A. 7. Aufl. (W. Levison); H. Wopfner, Beiträge zur Geschichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deutschtirols im M.A. Ders., Freie und unfreie Leihen im späteren M.A. Ders., Das Tiroler Freistiftrecht (F. Rörig); Kretschmayr, Geschichte von Venedig (Schmeidler); Nuntiaturberichte aus Deutschland II. Abt. 3. Bd. Nuntius Delfino bearbeitet von Steinherz (Friedensburg) u. a. m. — **Nachrichten und Notizen.** S. 262—304. Darunter: G. Seeliger, Zur Kritik einer geschichtswissenschaftlichen Polemik (gegen E. Stengel); B. Hilliger, Zum Schilling der Volksrechte; Kontroverse zwischen Joh. Ziekursch und P. Haake über die Wahl Augusts d. Starken zum König von Polen; Bericht über die 9. Versammlung deutscher Historiker zu Stuttgart (von B. Hilliger). ● H. 3. **Ph. Heck, Die Rolandstelle des Bremer Henricianums.** S. 305—23. Zerfällt in die Abschnitte: 1. Heuristische Bedeutung der Stelle. 2. Das Henricianum. 3. Die Fälschungszwecke. 4. Das Carolinum. 5. Konkordanzen. 6. Die Fälschungsadresse. 7. Kaiser und Zeit des Henricianums. 8 Das Rolandsproblem. — **M. Brosch, Ein Krieg mit dem Papsttum im 14. Jahrh.** S. 324—36. Behandelt den Kampf der Florentiner gegen die Truppen des Papstes Gregor XI in den Jahren 1376 u. 77, wodurch die von Kardinal Albornoz durchgeführte Wiederherstellung des Kirchenstaates in Italien wieder rückgängig gemacht wurde. — **P. Herre, Mittelmeerpolitik im 16. Jahrh.** S. 337—69. Aufbauend teils auf französischen, spanischen, italienischen und deutschen Darstellungen und Quellenwerken, teils auf Materialien südeuropäischer Archive, entwirft der Verf. ein klares, fesselnd geschriebenes Bild der Kämpfe um die Vorherrschaft im Mittelmeer. Das Ringen zwischen Christentum und vordringendem Islam, die Konstellation der interessierten Mächte, der Einfluß auf die Parteinahme der einzelnen Staaten und Gewalten, die äußeren politischen Geschehnisse werden geschildert bis zum Ende des 16. Jahrh., wo die christliche wie islamitische Offensive zum Stillstand kam, friedliche Beziehungen zur Levante sich anbahnten und schließlich nach der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien der Mittelmeerhandel immer mehr zum Lokalhandel herabsank. — **Kritiken.** S 370—427. Darunter: Loserth, Geschichte des späteren M.A. von 1197—1492 (Hampe); Th. Lindner, Weltgeschichte, 3. Bd. (Hampe); Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, 7. Bd., hrsg. von Pastor, 13. u. 14. Aufl. (Keussen); Spahn, Leo XIII (W. Götz) u. a. — **Nachrichten u. Notizen I u. II.** S. 428-56 Dabei Bericht über die VII. Tagung der Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute. ● H. 4. **Kretschmer, Bemerkungen über Wesen und Aufgaben der historischen Geographie.** S. 457—69. Wendet sich gegen die Beurteilung, welche Beschorner in einem Aufsatz der Hist. Vierteljschr. (IX, 1-30) der „Histor. Geographie" Kr.s widerfahren läßt. Zugleich eine prinzipielle Auseinandersetzung mit Beschorner über verschiedene Grundfragen und Definitionen. — **R. Scholz, Zur Beurteilung**

Bonifaz VIII und seines sittlich-religiösen Charakters. S. 470—515. Die Problemstellung lautet: Wie ist die Umkehr des Urteils über Bonifaz möglich und wie weit ist sie in Bonifaz selbst begründet? Diese vielfach diskutierte Frage nach der wirklichen Schuld des Papstes sucht Sch. auf grund der neuesten Veröffentlichungen Wencks und Finkes zu beantworten. Verf. entwirft zunächst ein Charakterbild des Papstes nach den arragonesischen Berichten und tritt sodann auf grund dieser Gesandtschaftsberichte in eine Kritik der Prozeßakten ein, speziell der beiden Verhöre zu Groseau und Rom. Nach eingehender Beurteilung des Zeugenmaterials, der einzelnen Zeugengruppen und ihrer persönlichen Beziehungen kommt er zu folgenden Ergebnissen: In den positiven Tatsachen sind die Verhöre eine zuverlässige historische Quelle. Was die Glaubwürdigkeit der häretischen Worte und der unsittlichen Handlungen betrifft, so sind auch die letzteren kaum zu leugnen, doch aus dem Zeitgeist heraus zu erklären und mit der Spottlust und dem Widerspruchsgeist des Papstes zu entschuldigen. Bonifaz VIII war nach Sch. kein gläubiger Christ aus innerem Bedürfnis, er war freigeistig, frivol und von losen Sitten; aber er war auch kein Ketzer aus innerer Ueberzeugung, noch Averroist. Beil. 1. Ueber die Materialien zum Prozeß Bonifaz' VIII im Vatikan. Archiv. Beil. 2. Zur Entstehung des Gedankens des Jubeljahres. — **H. Krabbo, Die Kirchenprovinz Bremen nach den römischen Bistumsverzeichnissen des 12. u. 13. Jahrh.** S. 516—20. — **Kritiken.** Darunter: F. Boden, Isländische Regierungsgewalt in der freistaatlichen Zeit (v. Amira); K. Heldmann, Rolandsspielfiguren, Richterbilder oder Königsbilder? (S. Rietschel) u. a. — **Nachrichten** und **Notizen.** S. 566—600. Dabei: G. Seeliger, Landleihen, Hofrecht und Immunität. Eine Entgegnung auf Rietschels gleichnamigen Aufsatz in den Mitteilungen des österreich. Instituts.

1907. Bd. X, H. 1. **B. Hilliger, Der Denar der Lex Salica.** S. 1-56. Versucht auf numismatischem Wege den Beweis, daß die Lex Salica nicht der Zeit Chlodwigs, sondern als die „Summe merovingischer Gesetzgebung" einer späteren Zeit, etwa dem 7. oder beginnenden 8. Jahrh. angehört, da weder das Münzwesen, noch das Bußzahlensystem der L. S. von Chlodwig herrühren können. Die Untersuchung teilt sich in die Abschnitte: 1. Der Streit um die Lex Salica. 2. Das byzantinische Münzwesen des 6. Jahrh. 3. Das merovingische Münzwesen. 4. Der Denar. 5. Das Bußzahlensystem. 6. Gold- u. Silberschilling. 7. Die Genesis der beiden Frankenrechte. — **Fr. Meusel, Das Verhältnis der drei Redaktionen von Friedrichs d. Gr. Histoire de mon temps.** S. 57—71. Eine Erwiderung auf A. Doves Angriff: ›Leider nochmals die Histoire de mon temps.‹ in der Hist. Zeitschr. Bd. 97 S. 304—26. — **Kritiken.** S. 72—124. Darunter: Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 7. Aufl. (K. Heldmann); Th. Sommerlad, Wirtschaftl. Tätigkeit der Kirche in Deutschland, 2. Bd. (W. Ohr); W. Götz, Quellen zur Geschichte des hl. Franz von Assisi und G. Felder, Geschichte der wissenschaftl. Studien im Franziskanerorden (W. Köhler) u. a. — **Nachrichten** und **Notizen.** S. 125-60. Nachrufe auf Paul Hassel (J. Trefftz), Heinrich Gelzer (J. Leipoldt) und Hans Zwiedineck v. Südenhorst (H. Schlitter); Kontroverse zwischen S. Rietschel und Gerh. Seeliger über Landleihen, Hofrecht und Immunität (vgl. Hist. Viertelj. IX, 569 ff.; Mitteilungen des österreich. Institus XXVIII, 385 ff.). ● H. 2. **Hedwig Kromayer, Ueber die Vorgänge in Rom im J. 1045 und die Synode von Sutri 1046.** S. 161—96. Unterzieht den Verlauf der Geschehnisse in den genannten Jahren nochmals einer eingehenden Prüfung, durch Vergleich der Quellen und Feststellung ihrer Glaubwürdigkeit bezw. ihres Wahrscheinlichkeitsgehaltes.

Bonizos Darstellung muß darnach noch stärker als bisher als tendenziös entstellt verworfen werden. Eingehendere Betrachtung durch Kr. erfährt der Uebergang des Pontifikates von Benedikt auf Gregor, die Synode von Pavia, die Zusammenkunft Heinrichs III und Gregors VI in Piacenza, endlich die Vorgänge bei Abietzung der drei Päpste. Die ungenauen, oft verworrenen Quellennachrichten werden in Uebereinstimmung zu bringen bezw. zu erklären versucht. — **E. Bernheim, Die Praesentia regis im Wormser Konkordat.** S. 196—212. Bringt zu der bekannten Frage neues Material und zwar einen Brief Erzbischof Adalberts von Mainz an Papst Calixt aus d. J. 1122, also unmittelbar nach Abschluß des Konkordats. Eine bisher unleserliche Stelle dieses in Cod. lat. 11851 der Pariser Nationalbibliothek überlieferten Briefes, die von Jaffé als »pactionis« gedeutet worden war, wurde neuerdings mit Hilfe eines Reagenzmittels deutlich als »presentie« ermittelt. Daraus ergeben sich die neuen Aufschlüsse in B's Ausführungen. — **Kleine Mitteilungen.** G. Kentenich, Die Franzosen in Wien im Winter 1805/06. S. 213-14. — **Kritiken.** S. 215-66. Darunter A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 4. Bd. (H. Krabbo); Chroniken der Stadt Bamberg: 1. Chronik des Bamberger Immunitätsstreites, hrsg. von A. Chroust (G. Seeliger) u. a. — **Nachrichten** und **Notizen.** I. S. 267—80.

4] Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.

1906. Bd. 9, H. 2. **H. Niese, Normannische und staufische Urkunden aus Apulien.** 1. Tl. S. 223-70. Mit vielen Urkundentexten. — **F. Schneider, Bistum und Geldwirtschaft. Zur Geschichte Volterras im Mittelalter.** II. Tl. S. 271—315. Führt die Geschichte des Bistums bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrh. § 7. Das Reichsland Volterra. § 8. Ranieri I degli Uberti; Restaurationspolitik und Finanzelend. Zug gegen Manfred. § 9. Bischof Albert; die letzte Ghibellinenzeit Volterras. § 10. Das Ende der weltlichen Macht des Bistums. — **H. Otto, Die Eide und Privilegien Heinrichs VII und Karl IV.** Mit ungedruckten Aktenstücken. S. 316—78. Die Entwicklung des Wortlauts der kaiserlichen Verpflichtungen gegenüber den Päpsten in dem Zeitraume zwischen 1308 und 1368 zeigt das ständige Zurückgehen der Macht des deutschen Königtums gegenüber Italien und dem Papsttum. — **Bibliographie.** Zusammengestellt von K. Schellhaß. S. 379-744.

5] Archivalische Zeitschrift. [Neue Folge.]

1906 13. Bd. **G. Tumbült, Bavarica im F. Fürstenbergischen Archive zu Donaueschingen.** S. 1—66. Der Verf. gibt hier 333 Regesten von größtenteils noch ungedruckten Urkunden des f. F. Archivs aus den Jahren 1290—1800, die für bayerische Orts- u. Adelsgeschichte inbetracht kommen. — **H. Knapp, Die Fürsorge für die nichtstaatlichen Archive.** S. 67—96. In dankenswerter Weise wird hier in kurzen Zügen eine Uebersicht geboten über den Stand und die Verwaltung der Gemeinde-, Kirchen- und Privatarchive in Baden, Württemberg, Hessen, Bayern, Sachsen, Preußen, Oesterreich, Frankreich, Elsaß-Lothringen, Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Großbritannien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland. — **Jos. Fr. Knöpfler, Ueber ein Bruchstück eines Traditionsbuches des Domes zu Regensburg.** S. 97—102. Aus dem Münchener Reichsarchiv veröffentlicht Kn. den Text des Fragmentes eines Traditionsbuches, bestehend aus einer Urkunde des 11. und drei der ersten Hälfte des 12. Jahrh. — **O. Rieder, Urkundenkuriosa des Kgl. Allg. Reichsarchivs, insonderheit der Gerichtsbrief über die Leibeigenschaft**

der Staufner vom J. 1467. S. 103—59. R. beschreibt zunächst eine Reihe von interessanten Urkunden des genannten Archivs, die teils durch die zahlreichen Siegel (Form des sogen. ‚Igels'), teils durch die Länge ihres Unterhalts besonders bemerkenswert sind, und verbreitet sich dann eingehend über den Urteilsbrief des Markgrafen Albrecht Achilles, des kaiserlichen Kommissärs in dem Streite zwischen dem Grafen Hugo v. Montfort und den zum Schloße Staufen gehörigen Leuten, auf deren Leibeigenschaft der Graf Anspruch erhob. Verf. gibt von dieser „wohl längsten Urkunde des ganzen Reichsarchivs" ein ausführliches Regest mit vielen erläuternden Noten. — **H. Oberseider, Das Archiv der Stadt Speyer zur Zeit der Zerstörung der Stadt durch die Franzosen (1689), dessen Flüchtung und Wiederheimführung (1698/99).** Mit einem Anhang: Uebersicht über den gegenwärtigen Bestand des Speyerer Stadtarchives. S. 160—218. Zum erstenmale werden hier aus den Akten des Stadtarchives selbst die Schicksale desselben im Jahr 1689, die Verbringung der Archivalien durch die Franzosen nach Straßburg, ihre teilweise Vermengung mit hochstift-speierischen und kurpfälzischen Akten, sowie die Schwierigkeiten bei der Zurückführung und Wiederausscheidung derselben geschildert. Der Anhang bietet die Möglichkeit einer Orientierung über die reichen Bestände dieses noch wenig benutzten Archives. — **K. Staudinger, Das k. b. Kriegsarchiv im neuen Armeemuseum zu München.** S. 219—87. 1. Vorgeschichte und Errichtung des Kriegsarchivs. 2. Der Neubau des Kriegsarchivs im Armeemuseum. 3. Die Bestände des Kriegsarchivs. 4. Personalstand und wissenschaftliche Leistungen. 5. Vorschriften für die Benützung des Kriegsarchivs. — **J. Striedinger, Aus dem Briefwechsel Maximilians I.** 18 Schriftstücke aus den Jahren 1490—92. S. 288—304. Str. veröffentlicht hier aus dem Münchener Reichsarchiv Briefe des römischen Königs an Albrecht IV von Bayern und den Kurfürsten Philipp von der Pfalz, deren Inhalt vornehmlich das Verhältnis Regensburgs zu Bayern betrifft und aus denen sich die allmähliche Beilegung des Streites um die Reichsstadt teilweise verfolgen läßt. — **A. Krieger, Friedrich v. Weech.** S. 305—11. Ein ehrender Nachruf auf den verstorbenen Direktor des Badischen Generallandesarchivs.

6] Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.

1904. 26. Bd. **E. Teichmann, Aachen in Philipp Mouskets Reimchronik.** (Forts. zu Jahrg. 1902 u. 03). S. 1—132. VI. Der Aachener Propst Otto von Everstein (1218 bis 27. Oktob. 1266?). — **H. F. Macco, Schloß Kalkofen und seine Besitzer.** S. 133—64. — **A. Fritz, Theater und Musik in Aachen seit dem Beginne der preuß. Herrschaft.** (Forts.) S. 165—277. II. Teil. 1825—32. Mit den Anlagen: I. Verzeichnis der im Aachener Stadttheater vom Ende des 18. Jahrh. bis zum Jahre 1832 einschl. nachweisbar aufgeführten Opern und Schauspiele (S. 254 ff.). II. Uebersicht der Schauspieler, Sänger und Musiker, die in Aachen in Theater und Konzert während der Jahre 1780—1832 aufgetreten sind (S. 269 ff.). — **A. Schoop, Beiträge zur Schul- und Kirchengeschichte Dürens.** S. 278—326. 1. Die ältere Stadtschule Dürens (S. 278 ff.). 2. Kirchliche Bewegungen in Düren im 16. und zu Anfang des 17. Jahrh. (S. 285 ff.). 3. Die Anfänge der Dürener Jesuitenniederlassung (S. 297 ff.). — **F. Cramer, Die Namen Jülich u. Gressenich.** S. 327—43. — **J. Buchkremer, Ueber das Verhältnis der drei das Innere des Aachener Münsters darstellenden alten Gemälde zueinander.** S. 344-54. — **E. Pauls, Zur Geschichte der Vogtei Jülichs und der Obervoglei Brabants in Aachen.** S. 355—82. — **Kleinere Mitteilungen:** E. Pauls, Verurteilung

eines Wiedertäufers durch das Schöffengericht in Aachen 1537. S. 384 – 86. — H. Keussen, Ein Pasquill gegen den abgesetzten Jülicher Amtmann Marschall Schenkern 1600. S. 386 f. — A. Fuhrmans, Die Beraubung des Pfarrhauses zu Marienberg b. Geilenkirchen durch die Bockreiter am 20. Febr. 1742. S. 387 f. — **Literatur:** E. v. Oidtman über E. Renard, Die Kunstdenkmäler der Kreise Erkelenz und Geilenkirchen (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, herausg. von P. Clemen, Bd. VIII, 2. Düsseldorf 1904). S. 391 — 96. — E. Renard über die Schriften von J. Strzygowski (Leipz. 1904), J. Buchkremer (Aachen 1904), E. Viehoff (Aachen 1904), K. Faymonville (Aachen 1904) zur Wiederherstellung des Aachener Münsters. S. 399 — 406.

1905. 27. Bd. **E. Teichmann, Linzenshäuschen.** S. 1—24. Zur Geschichte des ehem. Wartturmes und Forsthauses am Landgraben bei Aachen. 1. Die Geschichte des Namens (S. 2 ff.). 2 Die Inschrift (S. 9 ff.). — **H. Pennings, Die Religionsunruhen in Aachen und die beiden Städtetage zu Speyer und Heilbronn 1581 u. 1582.** S. 25—108. — **E. Michon, Notes sur le sarcophage de la cathédrale d'Aix-la-Chapelle.** S. 109 — 12. — **F. Cramer, Frenz=Brigantium.** Zugleich eine Untersuchung über die mit brig- gebildeten Namen. S. 113 — 28. — **A. Schoop, Die römische Besiedelung des Kreises Düren.** S. 129 — 72. Anhang 1: Die belgischen Germanen (S. 156 ff.). Anhang 2: Die römischen Steindenkmäler des Kreises Düren (S. 165 ff.); Zusammenstellung der Inschriften. — **E. Pauls, Die Beziehungen der Reunionskammer in Metz zur Abtei Stablo=Malmedy und zur Aachener Gegend.** S. 173 — 219. — **E. v. Oidtman, Nieder=Bohlheim und seine Besitzer.** Zugleich ein Beitrag zur ältesten Genealogie der Freiherren Spies v. Büllesheim. S 220—34. — **E. Pauls, Aus der Geschichte der Zeitrechnung in Aachen (1500 – 1815).** S. 235 — 55 — **Kleinere Mitteilungen:** H. Keussen, Das Treffen bei Jülich am 21. März 1278. S. 256 f. — E. Pauls, Entsühnung (reconciliatio) der Kirche, des Kirchhofs und des Klosters der Abtei Steinfeld 1484. S. 257 - 59. — Ders., Quittungen und Briefe über Zahlungen an die Kaiser Maximilian I, Karl V und Ferdinand I in den Jahren 1512 — 53 gelegentlich ihrer Besuche in Aachen und Stablo. S. 260 — 64. Aus dem Düsseldorfer Staatsarchiv. — J. Buchkremer, Eine Beschreibung des Aachener Münsters aus dem Jahre 1517. S. 264 — 66. Zu der betreffenden Stelle aus dem Reiseberichte des Antonio de Beatis, hrsg. von L. Pastor. — A. Fritz, Die Bettendorfsche Gemäldesammlung in einer Besprechung aus dem Jahre 1818. S. 269 — 80. Wiederabdruck der in d. Zeitschr. ‚Wünschelruthe' (Göttingen), Juli 1818 erschienenen Artikel über die ehemals in Aachen befindliche Sammlung. — **Literatur:** E. v. Oidtman über K. Franck=Oberaspach und E. Renard, Die Kunstdenkmäler des Kreises Heinsberg (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, hrsg. von P. Clemen, Bd. VIII, 3. Düsseldorf 1905). S. 285 — 91.

1906. 28 Bd. **A. Fritz, Geschichte des Kaiser=Karls=Gymnasiums in Aachen.** I. Das Aachener Jesuiten=Gymnasium. S. 1—285. Gründung des Gymnasiums 1601; Einführung des philosophischen Studiums 1686, des theologischen 1715. Darstellung der äußeren Geschichte und der inneren Einrichtungen und Verhältnisse bis 1773. Unter den Beilagen: Verzeichnisse der Rektoren des Aachener Jesuitenkollegs (S. 188 ff.), der Studienpräfekten (S. 193 ff.), der Theologieprofessoren (S. 195 ff.), der Philosophieprofessoren (S. 199 ff.), der Lehrer der niederen Klassen (S. 206 ff.), der Aufführungen von Schuldramen (S. 222 ff.). **M. Classen, Die konfessionelle und politische Bewegung in der Reichsstadt Aachen zu**

Anfang des 17. Jahrh. S. 286—442. — **Kleinere Mitteilungen:** Kisky, Zur Geschichte d. Aachener Vögte. S. 443-45. — E. Pauls, Aeltere Mühlen- u. Brauereizwangsrechte (Bannrechte) in der Aachener Gegend. S. 445—50. — R. A. Peltzer, Ein Handelsprivileg des Königs Ludwig I von Ungarn für Aachen. 1369, März 2. S. 450—54. Aus dem Geh. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv zu Wien. — E. Pauls, Flössereibetrieb auf der Roer von der Grenze des herzoglich jülichschen Gebietes an bis Düren (16. Jahrh.). S. 454—58. — Ders., Entscheidung des geistlichen Gerichts (Kapitels) des Aachener Marienstifts in Sachen einer Schuldforderung gegen einen Geistlichen des Stifts. 1543, Okt. 19. S. 458—64. Urkunde aus dem Staatsarchiv zu Düsseldorf. — E. Teichmann, Nachträge zur Namensgeschichte der Aachener St. Salvatorkapelle. S. 464 f. — J. Buchkremer, Ueber das Verhältnis eines das Innere des Aachener Münsters darstellenden Kupferstiches zu den gleichartigen alten Gemälden. S. 466—71. — E. Teichmann, Zur Geschichte der Säulen in der Aachener Liebfrauenkirche. S. 471—85. Wegnahme und Verschleppung nach Paris 1794—95; Rückgabe 1815.

7] **Aus Aachens Vorzeit. Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.**

1902. 15. Jahrg. **H. Savelsberg, Bernhard Maximilian Lersch** († am 23. Febr. 1902 zu Aachen). Ein Lebensbild. S. 1—12. Mit Porträt. Verzeichnis seiner Schriften S. 6—12. — **H. F. Macco, Genealogie der Aachener Familie Hartzweiler.** S. 13—33. — **C. Vogelgesang, Zur Geschichte des Aachener Münzwesens.** S. 34—62. (Im folg. Jahrg. fortges.) — **W. Geelen, Beitrag zur Geschichte der Aachener Heide.** S. 65—72. — **J. Pschmadt, Aus dem „Buche Weinsberg".** S. 73—83. — **H. J. Groß, Geschichte des Ländchens zur Heiden** (ehem. jülichsche Unterherrschaft). S. 84—90. (Im f. Jahrg. fortges.) — **W. Brüning, Zum Aachener Schützenwesen.** S. 91. — **H. Schnock, Zur Geschichte der Entstehung des Ortes und der Abtei Burtscheid.** S. 97—115. **H. F. Macco, Aus Aachener Prozessen am ehemaligen Reichskammergericht.** (2. Hälfte des 15. Jahrh.) S. 115—17.

1903. 16. Jahrg. **H. Savelsberg, Hubert Jakob Groß** (gest. 23. Juni 1902). Ein Lebensbild. S. 1—8. Mit Porträt. — **H. F. Macco, Das Haus Klüppel.** S. 9—25. Historisch interessant als das ehemal. Versammlungshaus der Aachener Protestanten. — **H. J. Groß, Geschichte des Ländchens zur Heiden.** (Fortsetzg.) S. 26—48. (Forts. i. Jahrg. 1905.) — **C. Vogelgesang, Zur Geschichte des Aachener Münzwesens.** (Forts. u. Schluß.) S. 49—98. — **E. Pauls, Teufelssagen, Zauberwesen und Hexenwahn in Aachen.** S. 99—119. — **A. Jardon, Vergleich zwischen der Aachener und Kölner Mundart.** S. 120—24. (Forts. im Jahrg. 1905.)

1904. 17. Jahrg. **P. v. Loë, Das Nekrologium des Aachener Dominikanerklosters.** S. 1—26. — **H. Wolffgarten, Ein Beitrag zur Geschichte des St. Leonardklosters in Aachen, betr. die Uebertragung des Klosters an den Jesuitenorden (1603).** S. 27—37. — **Ders., Der Totenkeller in St. Leonard.** S. 38—40. — **E. Pauls, Geleitsrechte des Herzogs von Jülich im Jülichschen und in Aachen.** S. 49—128. Mit urkundl. Beil. a. d. Düsseldorfer Staatsarchiv. — **H. Savelsberg, Reisebericht vom Jahre 1661 über Aachen.** S. 129—40. Mitteilung des Berichts eines ungenannten Kölner Bürgers a. d. Aachener Stadtarchiv. — **Ders., Aachener Arbeitslöhne am Anfange des 17. Jahrh.** S. 141 f. — **Ders.,**

Geschichtsliteratur des Jahres 1904 über Aachen in Zeitschriften und Tagesblättern. S. 146 – 53.

1905 18. Jahrg. **H. J. Groß, Geschichte des Ländchens zur Heiden.** (Forts.) S. 1 – 15. — **A. Jardon, Vergleich zwischen der Aachener und Kölner Mundart.** (Forts. zu Jahrg. 1903.) S. 16 – 33. (Im folg. Jahrg. fortges.) — **H. Schnock, Ueber gewerbliche Verhältnisse in der ehem. „Herrlichkeit Burtscheid".** S. 34 – 60. — **A. Karll, Aachener Verkehrswesen zum Ende des 14. Jahrh.** S. 65 – 107, 113 – 95. — **A. Fritz, Gehörte der Aachener Domprediger Johannes Haestus († 1579) dem Jesuitenorden an?** S. 107 – 10. Nach den Aachener Quellen ist dies nicht der Fall und kann die Identität desselben mit dem Kölner Jesuitenpater Joh. Hasius nicht behauptet werden. — **Literatur:** H. Schnock über J. Fey. Zur Geschichte Aachens im 16. Jahrh. (Aachen 1905).

1906. 19. Jahrg. **H. Schnock, Die älteste Entwicklung der Gemeinde Burtscheid.** S. 1–6. — **H. Savelsberg, Die keramischen Funde und Pfahlbauten in der Korneliusstraße.** S. 7 – 21. — **F. Cramer, Ausgrabungen und Funde aus vorgeschichtlicher und römischer Zeit in Eschweiler und Umgegend.** S. 22 – 30. — **E. Pauls, Kleinere Beiträge zur Geschichte von Aachen und Burtscheid.** S. 31-43, 123-31. — **J. Pschmadt, Das Haus „Die Landskrone".** S. 44–48. — **H. Savelsberg, Geschichtsliteratur des J. 1905 über Aachen in Zeitschriften und Tagesblättern.** S. 49 – 60. — **H. Schnock, Die Behörden in der ehemal. „Herrlichkeit Burtscheid".** S. 65 – 90. — **A. Karll, Aachener Reiseverkehr im Mittelalter.** S. 91 – 122. — **F. K. Becker, Berichte über abnorme Witterungsverhältnisse der Jahre 1709 und 1740.** S. 132 – 36. — **J. Kleinermanns, Die evangelischen Heiligtümer** (das Schürztuch, Grabtuch u. Schweißtuch unseres Herrn Jesu Christi) **in der früheren reichsabteilichen Benediktinerkirche, nunmehrigen Pfarrkirche, zu Cornelimünster.** S. 145 – 56. — **A. Jardon, Vergleich zwischen der Aachener und Kölner Mundart.** (Forts.) S. 157-67. — **F. K. Becker, Aachener Drohbriefe des 18. Jahrh.** S. 168-73. Aus dem Aachener Stadtarchiv.

8] Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg.

1904. 3. Folge, 48 H. **J. Popp, Martin Knoller.** Zur Erinnerung an den 100. Todestag des Meisters (1725 – 1804). Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des 18 Jahrh. (vgl. Hist. Jahrb. XXVI, 929 f.). S. 1 – 139. — **F. Stolz, Zur alttirolischen Ethnologie (1894–1904).** S. 141–69. — **F. Waldner, Heinrich Isaac.** S. 171–201. Komponist; wohl aus Belgien stammend; 1484 – 94 in Italien, in Florenz am Hofe Lorenzos v. Medici; seit 1495 im Dienste Kaiser Maximilians als Hofkomponist; seit 1514 wieder in Florenz, gestorben daselbst 1517. — **H. Semper, Ueber die Wandgemälde der St. Vigiliuskapelle des Schlosses Weineck bei Bozen und einige verwandte Werke südtirolischer Malerei.** S. 203 – 82. — **S. M. Prem, Gilms Jugendliebe.** Nach ungedruckten Briefen u. Gedichten. S. 283 – 321. — **Kleinere Mitteilungen:** H. v. Voltelini, Ein Mandat König Philipps von Schwaben [von 1202, einen Streit zwischen den Gemeinden Arco und Riva betreffend]. S. 349 – 56. — C. v. Inama, Der Brauch des Widumstürmens in Tramin 1681. S. 357 – 59. — Fr. v. Wieser, Der Urnenfriedhof in Schwaz. S. 360 – 63.

1905. 3. Folge, 49. H. **E. Jaffé, Joseph Anton Koch** (geb. 26. Juli 1768, gest. 12. Jan. 1839). Sein Leben und sein Schaffen. Mit 15 Abbildgn. S. 1 – 137.

S. 112—29 Verzeichnis seiner Werke mit den Abteilungen: Oelgemälde, Fresken, Aquarellen, Zeichnungen und Radierungen. — **Osw. v. Zingerle, Die Einrichtung der Wohnräume tirolischer Herrenhäuser im 15. Jahrh.** S. 265—300 — **A. Sikora, Fronleichnamsbräuche in Altbozen.** S. 301—38. — **L. Eber, Der Wiener-Neustädter Altar Erzherzog Maximilians III.** Mit 6 Taf. S. 339-56 Vom Jahre 1582; der Meister unbekannt. — **E. H. v. Ried, Zur ältesten Geschichte des tirolischen Geschlechtes v. Grafenstein.** Mit Stammtaf. S. 357-82. — **H. v. Voltelini, Jos. Durig (1833—1901) u. Jos. Egger (1839—1903), zwei Tiroler Geschichtsforscher.** S. 405—30. — **Kleinere Mitteilungen:** Fr. Stolz, Zur tirolischen Ortsnamenskunde. S. 433—36. — S. M. Prem, Ein Tagebuch Gilms aus Rovereto (1846). S. 437—47. — O. Schissel v. Fleschenberg, Die erste hsliche Fassung von J. F. Primissers Kriegslied „N' Stutzen hear bam Sokara" (1796). S. 447-51. — Fr. v. Wieser, Der Urnenfriedhof von Kufstein. S. 451-54. — **Besprechungen:** K. Ausserer über die Arbeiten von Ed. Langer, Die Anfänge der Geschichte der Familie Thun (Jahrb. d. Herald. Gesellschaft ‚Adler', Wien 1904) und: Die Geschichte der Familie Thun im 14. Jahrh (ebenda 1905); und Alberti d'Enno, A proposito di un recente lavoro sulle origini della famiglia Thun (Tridentum, ann. VII, fasc. 8, ottobre 1904). S. 457—78.

9] **Philosophische und historische Abhandlungen der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.**

1903. **W. Waldeyer, Gedächtnisrede auf Rudolf Virchow.** 47 S. — **R. Pischel, Gedächtnisrede auf Albert Weber.** 8 S. — **K. Burdach, Bericht über Forschungen zum Ursprung der neuhochdeutschen Schriftsprache und des deutschen Humanismus.** 62 S. Die hier vereinigten 3 Berichte dreier Forschungsreisen, die B. in den Jahren 1897—1899 unternahm, sollen „auf das ausgehende Mittelalter, die Zeit in der die beiden Grundmächte der modernen Welt, Renaissance und Reformation, geboren wurden, mittels genauerer Betrachtung der literarischen (bezw. handschriftlicheu) Ueberlieferung ein neues Licht werfen". Der erste Bericht, welchem der Plan zur zweiten Bearbeitung von B.s Werk ‚Vom Mittelalter zur Reformation' vorhergeht, führt den Ertrag von Studienaufenthalten in Göttingen, Hildesheim, Breslau, Wien, Nikolsburg, Olmütz u. Brünn vor. Der zweite Bericht verbreitet sich zunächst über Forschungen in der Bibliothek des Olmützer Domkapitels, welche eine Sammlung teilweise unbekannter lateinischer Werke Petrarkas nebst sechs lateinischen Briefen Johanns von Neumarkt enthält, unter ersteren ein Gedicht auf das Porträt des Kardinals Napoleon Orsini von Simone Martini und den berühmten Hymnus auf Italien, „die helle, weithin schallende Ankündigung des ganzen Rinascimento" (F. X. Kraus). Von Olmütz zog der Gelehrte über Kremsier und Brünn nach Prag, wo von der großen Bücherschenkung Johanns von Neumarkt an das Augustinereremitenkloster auf der Kleinseite (1. April 1368) mit einer einzigen Ausnahme nichts mehr zu entdecken war, um dann wieder nach Olmütz zurückzukehren. Seine Forschungen hatten ihn zu dem Ergebnis geführt, daß hier in der Südostecke Deutschlands dank den Bestrebungen Johanns v. Neumarkt und seiner Schüler und Freunde, darunter Johanns von Gelnhausen, Italien zum erstenmale als »magistra mundi« erscheint. Für die Tätigkeit des Johann von Gelnhausen lieferte Iglau Anhaltspunkte. Die in Brünn hinterliegende Candela rhetorice aus der Zeit 1403—18 bietet das älteste bekannte Beispiel einer ausführlichen gelehrten prosaischen und poetischen descriptio und laudatio urbis auf deutschem Boden. Südböhmen, wohin sich B. nach einem

Abstecher nach Wien von Iglau aus wandte, bildete einst die Brücke zwischen der Kultursphäre Passau-Regensburg einerseits und den böhmisch-mährischen Zentren Prag-Kuttenberg-Iglau-Brünn anderseits. Seit dem 13. Jahrh. in seiner geistigen Kultur bestimmt durch das Geschlecht der Wittigonen von Rosenberg, hat es merkwürdig früh und stark italienische Kunst- und Bildungseinflüsse in sich aufgenommen (Aufenthalt Enea Silvias in Krummau 1431). Das Prämonstratenserstift Schlägl im nahen Oberösterreich hat viele Spuren der Wirksamkeit des böhm. Frühhumanisten Johann von Rabenstein († 1473) aufbewahrt. Ueber St. Florian, Linz u. Kremsmünster führte sodann den Forscher sein Weg nach dem Stifte Raigern in Mähren. Dort fand er mehrere Hss., welche unmittelbar aus der literarischen Sphäre Johanns von Neumarkt herrühren, darunter eine von Johanns Leben des hl. Hieronymus, deren Geschichte auf kulturelle Beziehungen mit Nürnberg und Eichstädt hinweist. In Prag sah B. ein aus der Zeit um 1360 stammendes Ossegger Formelbuch mit einer Sammlung von Briefen des Cola di Rienzo ein, der einst in dem jetzt Lobkowitzischen Schlosse Raudnitz einige Zeit gefangen saß. Aus dem Raudnitzer Augustinerchorherrenstift, das eine enge künstlerische und wissenschaftliche Verbindung mit dem päpstlichen Avignon gehabt hat, sind in das Böhmische Museum zu Prag kanonistische Bilderhss. gelangt, welche teilweise ausgesprochenermaßen unter dem Zeichen der von B. sogenannten dritten Rezeption des Romanismus stehen. Die Vermittlung dieses Kulturfaktors, der hier in der Form einer „geistigen Gütergemeinschaft" zwischen Südfrankreich und Italien in die Erscheinung tritt, verdankt Böhmen großenteils eben den Augustinerchorherren und Augustinereremiten. Von Prag ging B. über Kuttenberg nach Wien. Das dort befindliche Gebetbuch des Königs Robert von Neapel lenkte seine Aufmerksamkeit auf die Bedeutung, die der Hof der Anjou für die Anfänge jener Rezeption romanischer Kultur in Deutschland gehabt hat. Die weitere Fortsetzung der Reise, wie sie in dem dritten Berichte beschrieben ist, galt in erster Reihe der Aufspürung jener Hss. böhmisch-mährisch-schlesischer Herkunft, welche, durch die Schweden im 30 jährigen Kriege ihren ursprünglichen Lagerorten entführt, teils durch Königin Christine in die Vatikana gekommen sind, teils noch in den Bibliotheken Schwedens ruhen. Daneben richtete B. in der Vatikana sein Augenmerk noch auf die sicher in Avignon, „dem geistigen Weltmarkt des 14. Jahrh.," entstandenen Hss., auf die reiche Zahl der mit Miniaturen geschmückten juristischen Hss. des nämlichen Jahrhunderts, auf die verschiedenen Richtungen in der italienischen Miniaturmalerei des 13.—15. Jahrh. und auf die aus Petrarkas Besitz stammenden Kodizes; im päpstlichen Geheimarchiv sah er den aus Prag stammenden Briefkodex Rienzos ein. Den Beschluß der Reise bildete ein Aufenthalt in Paris, der der Durchmusterung einer größeren Menge von Miniaturhss. des 13., 14. und 15. Jahrh. sowie der dort befindlichen Reste der Bibliothek Petrarkas gewidmet war. — **W. Friedensburg, Das Kgl. Preuß. Historische Institut in Rom in den 13 ersten Jahren seines Bestehens 1888 – 1901.** 154 S. Die Schätze des Vatikan. Archives, welche Jahrhunderte lang nur einzelnen Benützern, wie Baronius und Pallavicino, zugänglich waren, sind auch in der Zeit von ihrer Rückführung aus Paris, wohin sie Napoleon I zum Zwecke der Einverleibung in das von ihm geplante Weltarchiv i. J. 1810 fast vollständig hatte verbringen lassen, bis zu ihrer Erschließung durch Leo XIII nur wenigen Forschern (Pertz, Palacky, Dudik, Hugo Lämmer, P. A. Munch, Aug. Theiner) in beschränktem Umfang zur Verfügung gestanden; erst durch die den Mitgliedern der 1873 – 75 entstandenen Ecole française erteilte Erlaubnis, die Regesten der Päpste des 13. Jahrh. zu bearbeiten und zu publizieren, brach man mit dem Prinzip der

Auswahl der vorzulegenden Akten durch den Archivar. Die Eröffnung des sogen. Archivio segreto della Santa Sede unter Leo XIII, die durch den neuernannten Kardinalarchivar Joseph Hergenröther († 3. Okt. 1890) und den Unterarchivar Pietro Balan 1879—81 durchgeführt wurde, sichert dem genannten Papste einen Platz „in der ersten Reihe derer, die der geschichtlichen Forschung neue Antriebe gegeben haben", wenn auch die zahlreichen anderen Archive der Kurie noch unzugänglich oder nur ausnahmsweise unter erschwerenden Umständen benutzbar blieben. An Balans Stelle trat 1883 Heinrich Denifle. Die neue Arbeitsgelegenheit lockte bald eine Menge von Forschern nach Rom, welche teils aus eigener Initiative, teils im Auftrage von Akademien, historischen Gesellschaften und Regierungen an die Ausbeutung der erschlossenen Materialien herantraten. Eine Organisation, die eine systematische Ausnutzung des Vatikan. Archives für die Zwecke der gesamtdeutschen Geschichte ermöglichen sollte, wurde auf eine Anregung Sybels, Waitz', Wattenbachs und Weizsäckers 1883 in Berlin ins Auge gefaßt. Denkschriften von Th. Brieger, K. Benrath und K. Schottmüller beschäftigten sich mit der Sache. Der letztere, in näheren Beziehungen mit Kurt v. Schlözer, dem preuß. Gesandten bei der Kurie, befürwortete eine Umwandlung der bereits bestehenden archäologischen Reichsanstalt in ein archäologisch-historisches Institut, ohne jedoch mit seiner Ansicht durchzudringen; dagegen wurde er als erster Sekretär der statt dessen von Preußen in das Leben gerufenen eigenen „historischen Station", die einer von der Berliner Akademie gewählten Kommission unterstellt sein sollte, im Mai 1888 nach der Ewigen Stadt gesendet. Die Frage der räumlichen Unterbringung der jungen Stiftung, welche im Herbst des gleichen Jahres durch den Zugang von zwei Assistenten erweitert ward und späterhin auf Schottmüllers Betreiben weitere Hilfskräfte für deutsche Provinzialgeschichte, am 8. Jan. 1890 den Namen „Historisches Institut" erhielt, fand erst im Oktober 1895 durch die Uebersiedelung in den Palazzo Giustiniani ihre endgültige Lösung. Inzwischen nahmen die Arbeiten der Anstalt, deren Gebiet zunächst in erster Linie das 16. Jahrh. war, rüstigen Fortgang, und zwar beschränkten sie sich keineswegs auf das Vatikan. Archiv allein, dessen Beamte den Mitgliedern des Instituts freundliches Entgegenkommen bewiesen, sondern erstreckten sich auch auf andere Hssammlungen Roms und Italiens. Daneben wurden nach verschiedenen Richtungen bereitwilligst wissenschaftliche Auskünfte erteilt. In der Leitung des Instituts löste L. Quidde im Herbst 1890 Schottmüller ab; in seine Zeit fallen die ersten Publikationen der Anstalt (1892), W. Friedensburgs und J. Hansens „Nuntiaturberichte aus Deutschland" (1533—38 bezw. 1576—84); die Periode von 1564—72 wurde nach längerer Auseinandersetzung dem Istituto austriaco di studi storici überlassen, nachdem man sich schon vorher mit dem Römischen Institut der Görresgesellschaft auf das Jahr 1585 als Grenze der beiderseitigen Arbeitssphären geeinigt hatte. Für die Forschungen zur Gesch. Pauls V Borghese, welche das Preußische Institut Ende 1890 in Angriff genommen hatte und mit denen es solche über das Pontifikat Urbans VIII Barberini verband, wuchs ihm gewaltiger neuer Stoff durch den Uebergang des Borghesischen Hsschatzes in den Vatikan zu (Herbst 1891). Quidde wurde 1892 durch Friedensburg ersetzt; während dessen Amtsführung trat an die Stelle des bisherigen Arbeitssaales im Vatik. Archiv der weit bequemere gegenwärtige, erfolgte die Errichtung der trefflichen Leoninischen Konsultationsbibliothek sowie die Ueberführung der lateranensischen und der Supplikenregister in das genannte Archiv. Diese Zugänge kamen dem am Institut schon länger gehegten Plane eines ›Repertorium Germanicum‹ d. h. Verzeichnung sämtlicher Germanica in den römischen und anderweitigen italien. Hssammlungen sehr zugute, der

denn auch bald auf grund von Vorschlägen Schlözers feste Gestalt gewann und zunächst die Periode 1378—1447 mit Ausnahme der der Görresgesellschaft überlassenen Zeit vom Nov. 1417 bis Mai 1418 umfaßte. Der erste Band des Unternehmens, an dessen Spitze R. Arnold stand, kam 1897 heraus. 1893 erwarb das Institut den Nachlaß des päpstlichen Diplomaten Minuccio Minucci († 1609 in Bayern). Was die Nuntiaturberichte aus Deutschland betrifft, so brachte das nämliche Jahr 1893 solche aus den Jahren 1538/39, veröffentlicht von Friedensburg; diesen folgten 1894 weitere aus den Jahren 1576, 1579 u. 1582, herausgeb. von Hansen, 1895 u. 1897 solche aus der Zeit von 1628—29 in der Bearbeitung von H. Kiewning und 1896 solche aus den Jahren 1573/74, ediert von K. Schellhaß; 1898 u. 1899 erschien die Fortsetzung der Publikation Friedensburgs, welche sich auf die J. 1545—47 erstreckt; 1901 veröffentlichte Kupke die Nuntiaturberichte aus den J. 1550—52. Daneben liefen anderweitige Arbeiten der Institutsmitglieder her; für letztere wurde i. J. 1897 in den „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken" ein periodisches Publikationsorgan geschaffen, das indes auch außerhalb stehenden Historikern seine Spalten öffnete und öffnet. Die Abhandlung beschließt ein Hinweis auf die Vorteile, welche die Anstalt den Forschern — und zwar nicht bloß den deutschen allein — bietet, und einige nähere Mitteilungen über die Zusammensetzung der Bibliothek des Instituts, das mit dem 1. April 1899 beim Kapitel der Staatsarchive in den preuß. Staatshaushaltsetat aufgenommen worden ist. — **H. Gelzer, Pergamon unter Byzantinern und Osmanen.** 102 S. Auf der Stellung, welche Pergamon in der nur mehr einen Bruchteil der alten römischen Provinz Asia umfassenden diokletianischen Provinz gleichen Namens einnahm, lagerte noch ein Schatten der alten attalidischen Herrlichkeit. Bereits in der Mitte des 3. Jahrh. scheint das Christentum in der Stadt, die bis ins 12. Jahrh. hinein Suffraganbistum von Ephesos blieb, zahlreiche Anhänger und Freunde besessen zu haben. Dem 4. Jahrh. gehört eine christliche Basilika an, deren Grundriß Dörpfeld 1900/01 freigelegt hat. Im 5. Jahrh. setzte der große Kampf der Kirchenprovinz Asia (Ephesos) mit dem durch den Patriarchen von Konstantinopel vertretenen geistlichen Zentralismus ein, in welchem jene an dem Rivalen des genannten Patriarchen, dem Metropoliten von Alexandria in Aegypten, einen kräftigen Rückhalt fand; der dogmatische Einigungspunkt der beiden Bundesgenossen war der Monophysitismus, wie er auf der sogen. Räubersynode von Ephesos 449 zum Ausdruck gelangte. Der Tod Kaiser Theodosios d. Jüngeren (450) hatte die vollständige Niederlage der Koalition zur Folge; Dioskoros von Alexandria und Stephanos von Ephesos wurden auf dem Konzil zu Chalkedon 451 abgesetzt, Smyrna mit Uebergehung Pergamons, dessen Bischof Eutropios standhaft an der ägyptischen Sache festhielt, zum Erzbistum erhoben. Ephesos erlangte zwar unter Kaiser Basiliskos (475—77) die verlorenen Primatialrechte wieder zurück, jedoch nur, um sie nach der Wiederherstellung des seinerzeit von Basiliskos verdrängten Zenon († 491) endgültig an Konstantinopel einzubüßen. Unter Justin I (518—27) traf sämtliche Prälaten, welche die Beschlüsse von Chalkedon nicht annahmen, das Los der Absetzung (519). Besser erging es dem Monophysitismus unter Justinian I (527—65), dessen Gemahlin Theodora ihre schützende Hand über ihn hielt. In den asiatischen Provinzen, wo er in dem Erzbischof Jakob Burdana von Edessa einen eifrigen Apostel fand, bestand er geradezu als Sonderkirche fort; seine Brennpunkte waren Ephesos und Pergamon. Die von Justinian i. J. 530 in die Wege geleitete große Glaubensuntersuchung gegen die Heiden wurde in Kleinasien durch den monophysitisch gesinnten Geschichtschreiber Johannes, Titularbischof von Ephesos, durchgeführt, welcher nach

Zerstörung der Tempel mehrere Kirchen und Klöster errichtete, so in dem lydischen Tyrra (Tarra), einem Hauptsitz des Heidentums, und in Pergamon. Seit dem 6. Jahrh. griff im oströmischen Reich im Zusammenhange mit den häufigen Barbareneinfällen allmählich eine Aufsaugung der zivilen Gewalt durch die militärische Gewalt Platz; unter Justin II begann mit der Einwanderung des Bardas und seiner Genossen das Einströmen armenischer Elemente, die sich u. a. auch in Pergamon ansässig machten. Aus dem Kreise der letzteren ging Nikephoros der Patrizier hervor, dessen Sohn Bardanes Philippikos 711 durch den Sturz Justinians II zur Kaiserwürde gelangte, aber bereits 713 entthront wurde. Unter Leo III dem Isaurier (716 – 41) geriet Pergamon in die Gewalt der Araber unter Maslama, dem Bruder und Feldherrn des Kalifen Suleiman (715 — 17), während dessen Angriff auf Konstantinopel selbst an der Tapferkeit der Verteidiger scheiterte (711). In die Zeit nach Maslama fällt wohl die Neubefestigung Pergamons, welches durch Leo III dem neuen ‚Thema' (Provinz) Thrakesion zugeteilt wurde. Von dem Bildersturm, der in dieser Provinz durch Michael Lachanodrakon mit großem Eifer betrieben ward, ist jedenfalls auch die genannte Stadt in Mitleidenschaft gezogen worden. Unter Leo VI dem Philosophen (886 — 911) wurde sie zu dem Flottenthema Samos, dessen Kommando übrigens bald nach Smyrna verlegt wurde, unter Manuel I (1143 — 80) zu dem Thema Neokastra geschlagen: letzteres hatte seinen Namen von den gegen die Seldschuken errichteten Grenzfestungen, zu denen auch das neu aufblühende Pergamon, seit Kaiser Isaak II Angelos (1185 — 95) mit dem kirchlichen Metropolitanrang geschmückt, gehörte. Bei der Gründung des lateinischen Kaisertums wurde Neokastra der kaiserlichen Hausmacht zugeteilt, jedoch von Balduins I Nachfolger Heinrich (1206 — 16) an das Reich von Nikäa überlassen. In den Kleinkriegen gegen die allmählich vordringenden Osmanen im 14. Jahrh. erscheint Pergamon immer noch als mächtiger Stützpunkt der oströmischen Herrschaft. 1330 ist es jedoch bereits in den Händen des seldschukischen Fürsten von Karasi, Adschlanbeg, dessen Söhne es an die Osmanen verloren. Der Uebergang an diese hatte den Verfall der Festung und die Rückumwandlung des Erzbistums in ein Bistum (1387) im Gefolge; doch haben die neuen Herren anderseits mehrere Bauten in der Stadt aufgeführt, darunter die Moschee Ulu-Dschami, erbaut von Bajezid I. Der Mongolensturm des Jahres 1402 ist an Pergamon nicht spurlos vorüber gegangen. Unter Murad IV (1623 - 40) hat die ehemalige Attalidenresidenz, die nun ein Mittelpunkt mohammedanischer theologischer Gelehrsamkeit wurde, noch einmal eine Rolle gespielt als Zufluchtsstätte des Empörers Iljas-Pascha.

1904. **O. Hirschfeld, Gedächtnisrede auf Theodor Mommsen.** 38 S. — **E. Meyer, Aegyptische Chronologie.** Mit 7 Taf. 212 S. — **H. Diels, Laterculi Alexandrini aus einem Papyrus ptolomäischer Zeit.** Mit 1 Taf. 16 S. — **O. Franke, Beiträge aus chinesischen Quellen zur Kenntnis der Türkvölker und Skythen Zentralasiens.** 111 S. — **F. W. K. Müller, Handschriftenreste in Estrangeloschrift aus Turfan, Chinesisch-Turkistan.** II Mit 2 Taf. 117 S. — **B. Seuffert, Prolegomena zu einer Wieland-Ausgabe.** 76 S. Untersucht an der Hand von Wielands Briefwechsel mit seinem Verleger Göschen zuerst das Zustandekommen der im J. 1794 erschienenen letzthändigen Ausgabe der „Sämtlichen Werke" des Dichters hinsichtlich des Inhalts, der Anordnung und des Druckes; die Zeitpunkte der Textbearbeitung und Drucklegung der einzelnen Bände werden in Annalenform vorgeführt. An zweiter Stelle befaßt sich S. mit Wielands Jugendschriften, deren Chronologie, Bilderschmuck und Verteilung auf neue Bände hier behandelt wird. — **P. Ritter, Neue Leibnizfunde.** 47 S. Während für die Zeit nach Leibniz' italienischer Reise

auf der K. Bibliothek zu Hannover ein bisliches Material von unvergleichlichem Reichtum hinterliegt, müssen für die vorausgehende Periode vielfach erst neue Aufschlüsse durch Durchforschung anderer Hssammlungen gewonnen werden. Einem solchen Zwecke diente die von R. nach Mittel- und Süddeutschland unternommene wissenschaftliche Reise, welche nicht bloß speziell für die Kenntnis der Lebensumstände Leibnizens, sondern auch überhaupt für die Gelehrten- und politische Geschichte jener Tage reiche Ergebnisse lieferte. Sie führte R. zunächst über Bamberg, Erlangen — in dortiger Universitätsbibliothek stieß er auf eine i. J. 1717 vollendete deutsche Uebersetzung des ›Caesarinus Fürstnerius‹ von J. E. Zschackwitz, deren Drucklegung dadurch verhindert wurde, daß letzterer bei Kaiser Karl VI in Ungnade fiel — und Nürnberg nach Wiesentheid in Ufr. mit dem erst in jüngster Zeit von K. Wild für die Wissenschaft entdeckten hochbedeutenden Schönbornschen Familienarchiv. Hierher ist aus dem Nachlasse Melchior Friedrichs v. Schönborn († 1717) nicht nur der größte und wichtigste Teil der politischen Registratur von dessen Oheim, dem berühmten Mainzer Kurfürsten Johann Philipp († 1673), sondern auch ein ansehnlicher Vorrat von Papieren Johann Christians von Boineburg, des Gönners von Leibniz, gelangt, darunter ein paar unmittelbare Leibniziana. In Würzburg, wohin sich R. von Wiesentheid aus begab, boten das Kreisarchiv und das Archiv des Histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg Stücke aus dem Rücklasse Johann Georg Eckharts († 1730), des Gehilfen und Nachfolgers von Leibniz auf dem Felde der Geschichtsforschung, so die Verfassung einer ‚Teutschen Akademie' zur Verbesserung der Sprache und das Projekt zu einer Zeitschrift für wissenschaftliche Kritik; im Kreisarchiv ruht — nebenbei bemerkt — ein umfangreiches Material kurmainzischer Provenienz. In Frankfurt a. M. (Stadtbibliothek) und Darmstadt (Hofbibliothek) fanden sich interessante Gelehrtenkorrespondenzen aus Leibnizens Tagen, daneben an letztgenannter Stelle Entwürfe zu dem Corpus Juris Civilis reconcinnatum, an welchem Leibniz mit H. A. Lasser in Mainz gearbeitet hat. Weitere Korrespondenzen bezeichneter Art sowie eine bisher ungedruckte Biographie Brineburgs aus der Feder eines Zweibrücker Prof. Joannis mit Anmerkungen von Bellmont und H. Chr. v. Senckenberg entdeckte Ritter auf der Gießener Univ.-Bibl., die er nach einem wenig ertragreichen Aufenthalt in Wiesbaden, Mainz und Koblenz (kurtrierische Akten im K. Staatsarchiv!) besuchte. Von Gießen ging er über Sondershausen, Arnstadt und Erfurt, dessen K. Bibliothek Bücher aus Brineburgs Nachlaß birgt, nach Gotha. Die dortige Herzogl. Bibliothek steht hinsichtlich des Reichtums an direkten Leibniziana in Deutschland nur der K. Bibliothek in Hannover nach. Die Menge der in ihr verwahrten indirekten Leibniziana ist fast unüberiehbar. Weimar besitzt viele Manuskripte und Kollektaneen zur Geschichte der publizistischen Fehden in Leibnizens Zeit, Jena vor allem die vollständigen Akten und Korrespondenzen über das Collegium Imperiale Historicum, ein Unternehmen F. Chr. Paullinis und Hiob Ludolfs, für welches Leibniz eine zeitlang als Organisator und Fürsprecher tätig gewesen ist; Korrespondenzen zwischen Brineburg und Bruesehenck sind an den beiden letztgenannten Orten vorhanden. Den Schluß der Reise bildete ein Aufenthalt in Leipzig (Univ.-Bibl.), von dessen hs.lichen Schätzen das Kassenbuch (rationarium) eines wissenschaftlichen Vereines junger Gelehrter hervorzuheben ist, dem Leibniz in den 60er Jahren des 17. Jahrh. angehörte.

10] Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

1903. 2. Halbband. **O. Lenel, Zwei neue Bruchstücke aus Alpians Disputationen.** Mit 2 Taf. S. 922 - 36. Diese Bruchstücke, deren Zugehörigkeit zum 3. Buche des genannten juristischen Werkes hier nachgewiesen wird, befinden sich auf einem halbzerstörten Pergamentblatte, das aus einem Sammelband zu stammen scheint und kürzlich u. a. Aegyptiaca in den Besitz der Straßb. Univ.- u. Landesbibl. gelangt ist. — **A. Tobler, Bruchstücke altfranzös. Dichtung aus den in der Kubbet in Damaskus gefundenen Hss.** S. 960 — 76. Aus diesen Hss., welche von ihrem Auffinder D. H. Frhrn. v. Soden in diesen Sitzungsber. 1903 S. 825-30 bereits kurz verzeichnet wurden, bespricht und veröffentlicht T. drei Stücke, die der Chanson de geste von Fierabras, einem Leben der hl. Maria von Aegypten und einer bisher unbekannten Dichtung in sechssilb. Versen über die wunderbare Geburt Jesu angehören. Was letztere Dichtung betrifft, so stellt sie höchst wahrscheinlich die Uebersetzung einer Homilie dar, welche im südlichen Frankreich entstanden sein dürfte; die altertümliche Sprache weist auf eine frühe Abfassungszeit. — **O. Lenel, Zwei neue Bruchstücke aus Alpians Disputationen.** (Nachtrag.) S. 1034 — 35. — **J. Hirschberg, Ueber das älteste arabische Lehrbuch der Augenheilkunde.** S. 1080 — 94. Dieses, ein Werk des christlichen Arztes Hunain (Johannitius), der 808 — 73 hauptsächlich zu Bagdad gelebt hat, galt bisher als verloren. Hier wird nun mit Hilfe der Schrift Usaibi'as von den Klassen der Aerzte seine Identität mit dem pseudogalenischen de oculis liber translatus a Demetrio und dem damit aufs allergenaueste übereinstimmenden liber de oculis des Constantinus Africanus (eines arabischen Renegaten und späteren Mönchs in Monte Cassino, † daselbst 1087) überzeugend dargetan, sowie auch die Stellen nachgewiesen, an denen der sogn. Continens, die 1297 beendigte (kaum ganz vollständige) Uebertragung von Er-Razis ungeheurer Materialiensammlung zur praktischen Heilkunde, sich von Hunains Werk über das Auge abhängig zeigt. Was den Wert dieses letzteren betrifft, so kann zwar das Urteil darüber auch vom Standpunkte der damaligen Kenntnisse aus nicht allzu günstig ausfallen; doch bleibt dem Verfasser in der Geschichte der arabischen Augenheilkunde immerhin der Ruhm eines Bahnbrechers gesichert. Was er begonnen, baute etwa 150 Jahre später Ali ben Isa weiter aus. — **G. Schmoller, Klassenkämpfe und Klassenherrschaft.** S. 1109 — 22. Schm. berichtet über das Gesamtergebnis, das ihm in diesem Betreffe der in Vorbereitung befindliche 2. Bd. seiner Volkswirtschaftslehre geliefert hat. Von den Leitsätzen des Vortrages seien hier nur folgende hervorgehoben: „Jede größere Gesellschaft zeigt historisch das Bild eines sozialen Differenzierungsprozesses, dem aber die Einheit der Abstammung, der Sprache, des Blutes, dann die Einheit der Gesittung, der Religion, der gesamten Bildungselemente, zuletzt die Einheit des Rechtes, der Institution, der Staatsgewalt entgegenwirkt. Jeder tatsächliche Zustand ist eine Diagonale dieser zwei entgegenwirkenden Ursachenreihen." „Je kleiner, primitiver, roher die gesellschaftlichen Körper sind, desto geringere Klassengegensätze sind vorhanden." Alle die Phasen innerpolitischer Entwicklung, welche die Kulturwelt von den griechischen Staatsidealen bis herab zu den Bemühungen der neueren Demokratie um die Hebung der unteren Klassen zu durchlaufen hatte, sind „Stationen auf dem schwierigen, dornenvollen Wege der Menschheit, zu einer großen und festen Regierung ohne zu viel Klassenmißbräuche zu kommen". Als Korrektiv der Ausschreitungen des Cäsarismus und der erblichen Monarchie haben sich die konstitutionellen und demokratisch-republikanischen Bewegungen bewährt, während „die

großen Republiken und die ihnen angenäherten schwachen Monarchien" selber „entweder plutokratische bezw. andere Klassenherrschaft oder einen zur Alleinherrschaft populärer Staatsmänner und Diktatoren neigenden Cäsarismus zeigen". Daher „scheinen die europäischen Staaten, welche mit einer festen erblichen Monarchie eine freie Verfassung verbinden, zunächst immer noch die beste Garantie gegen zu große Klassenmißbräuche zu bieten". — **Auszüge:** H. Brunner, Ueber die Klage mit dem toten Mann und der toten Hand im deutschen Gerichtsverfahren des M.A. S. 1021. — O. Hirschfeld, Ueber den Endtermin der gallischen Statthalterschaft Cäsars. S. 1079.

1904. 1. Halbband. **W. Dilthey, Die Funktion der Anthropologie in der Kultur des 16. u. 17. Jahrh.** S. 2—33. Die Literatur, in welcher die Renaissance mit ihrer Bejahung des Lebens, mit ihrer Richtung auf das Menschliche ihren Niederschlag fand, hat ihre schulmäßige Doktrin in einer neuen Anthropologie — wir würden vielleicht lieber sagen Psychologie — gefunden, aus der wir weiterhin eine eigene Lebensphilosophie sich entwickeln sehen. Den wichtigsten Unterschied zwischen der neuen Richtung und der teils aristotelisch-scholastischen teils platonisch-mystischen Auffassung des M.A. begründet die veränderte Wirkung der menschlichen Sinnlichkeit in Wahrnehmung und Affekt; am Beginn der ersteren stehen Petrarka und die von der Stoa abhängigen moralphilosophischen Traktate aus der großen Zeit von Florenz, ihren Fortgang nimmt sie in Vives, Cardano, den Julius Cäsar Scaliger bekämpfte, Telesio, dem Vorläufer Bacons, Hobbes und Spinozas, in Montaigne und Giordano Bruno. Die ausgedehnte Literatur, welche vom Menschen und seiner Lebensführung handelt, ist natürlich nicht ohne Einwirkung auf die bildende Kunst (Lionardo, Dürer, Raffael, vermutlich auch Rubens), die Poesie (Shakespeare, Racine, Molière) und die Staatswissenschaft (Bodin, Althus, Hugo Grotius) geblieben. H. Grotius steht bereits unter dem Einfluß der Erneuerung der römischen Stoa, welche sich in der niederländ. Philologie durch Justus Lipsius, Gerard Vossius, Scippius und Heinsius vollzog. Die größte Leistung der neuen Anthropologie liegt in der Aufstellung von Gesetzen, die den ursächlichen Zusammenhang des Seelenlebens beherrschen; „die klassischen Repräsentanten dieser Anthropologie sind auf grund des Descartes Hobbes und Spinoza". „Der Gegensatz, welcher zwischen dem aristotelisch-scholastischen Dualismus, in welchem Descartes seinen Idealismus der Freiheit zum Ausdruck brachte, und dem anthropologischen Monismus von Hobbes und Spinoza bestand, wurde dann in Leibniz durch den Gedanken der Entwicklung in den Individuis überwunden." — **A. Conze, Hermes Propylaios.** Mit 1 Taf. S. 69—71. Mitteilung über eine in Pergamon gefundene Kopie dieses Werkes des Alkamenes. — **Th. Wiegand, Dritter vorläufiger Bericht über die von den Königl. Museen begonnenen Ausgrabungen in Milet.** S. 72—91. — **H. Diels u. A. Rehm, Parapegmenfragmente aus Milet.** Mit 1 Taf. S. 92—111. — **A. Harnack, Ueber einige Worte Jesu, die nicht in den kanonischen Evangelien stehen, nebst einem Anhang über die ursprüngliche Gestalt des Vater-Unsers.** S. 170—208. — **W. Waldeyer, Kaspar Friedrich Wolff.** Festrede. S. 209—26. Ueberblick über das Leben und Schaffen dieses berühmten Berliner Biologen (1733—94), der, ein wissenschaftlicher Gegner Albrecht v. Hallers, das Interesse Goethes in hohem Grade fesselte. — **W. Dilthey, Die Funktion der Anthropologie in der Kultur des 16. u. 17. Jahrh.** (Forts.) S. 316—47. Das System des Descartes ist das erste, welches sich auf die neue mathematische Naturwissenschaft gründet; die Anwendung der Anthropologie auf die Geisteswissenschaften erfolgt jedoch erst bei Hobbes, Spinoza und Leibniz; Locke, der Bahnbrecher der analytischen Methode, und die „neuen Versuche"

von Leibniz leiten bereits in das Zeitalter der Aufklärung hinüber. Der Hauptfortschritt der Anthropologie des 17. Jahrh. liegt darin, daß man durch scharfe Beobachtung der Kausalität zu den ersten strengen Theorien in den einzelnen Zweigen der genannten Wissenschaft gelangte, ihre eigentümlichste Funktion besteht in der Begründung einer Theorie der Lebensführung, ja weiterhin der Geisteswissenschaften auf die Theorie der Affekte. — **Fr. Wilh. K. Müller, Handschriftenreste in Estrangelo-Schrift aus Turfan, Chinesisch-Turkestan.** S. 348—52. Dieselben gehören der verloren geglaubten manichäischen Literatur an. — **A. Erman, Die Sphinxstelle.** S. 428—44. — **E. Sachau, Das Berliner Fragment des Musa Ibn Ukba.** Ein Beitrag zur Kenntnis der ältesten arabischen Geschichtsliteratur. Mit 1 Taf. S. 445—70. Die letzten vier Blätter eines Sammelbandes der K. Bibl. in Berlin enthalten eine Art nachlässig hingeworfenes Kollegheft eines in Damaskus lebenden Gelehrten des 14. Jahrh., das uns die ältesten der bisher bekannten Reste der arabischen Geschichtschreibung in Gestalt von 19 Exzerpten aus dem Maghazi-Buche des Musa Ibn Ukba erhalten hat. Dieser, ein Freigelassener ebenso wie sein jüngerer Fachgenosse Ibn Ishak, schrieb, ohne an der Politik seiner Zeit Anteil zu nehmen, ungefähr 100 Jahre nach Muhammeds Tode in Medina, wo er auch im J. 141 der Flucht starb, sein großes Werk über den Ursprung des Islam und dessen Weiterentwicklung unmittelbar nach dem Tode seines Gründers, das die arabischen Kritiker außerordentlich hoch einschätzen. Sachau gibt hier eine Uebersetzung der erwähnten 19 Exzerpte, an die sich ein Abdruck des arabischen Textes anschließt. — **W. Crönert, Eine attische Stoikerinschrift.** S. 471—83. — **U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Satzungen einer milesischen Sängergilde.** Mit 1 Taf. S. 619—40. — **A. Rehm, Weiteres zu den milesischen Parapegmen.** S. 760—85. — **R. Kekule v. Stradonitz, Ueber den Apoll des Kanachos.** S. 786—801. — **R. Pischel, Bruchstücke des Sanskritkanons der Buddhisten aus Idykutsari, Chinesisch-Turkestan.** Mit 3 Taf. S. 807—27. — **O. Holder-Egger, Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica.** S. 840—48. — **K. Burdach, Die älteste Gestalt des West-östlichen Divans.** S. 858—900. Die Abhandlung ist dem vom Verfasser geplanten Buche „Goethe im Orient" entnommen. Ein lyrisches Gedicht hat nur als Glied einer literarischen Sammlung oder eines Zyklus Aussicht auf Dauer, wobei freilich sein ‚eigentümliches persönliches Leben' zumteil verloren geht; noch weniger Schutz hat letzteres von der musikalischen Ueberlieferung zu erwarten, die auch in ihrer vollendetsten Gestalt eine Gleichberechtigung der Worte mit den Tönen geradezu ausschließt. Die einzige Form, in welcher sich das lyrische Gedicht „als Einzelwesen mit seiner vollen unangetasteten Persönlichkeit" behaupten kann, ist die epische Umrahmung. Wo es in Sammlungen auftritt, die derselben entbehren, fällt die Aufgabe, den einzelnen Gliedern durch Aufklärung ihrer persönlichen Anlässe wie durch die Herstellung ihres geschichtlichen Zusammenhanges und ihrer genetischen Reihenfolge jenes „eigentümliche persönliche Leben" in möglichstem Umfange wieder zu verleihen, der philologischen Methode zu; was speziell die Goethische Lyrik betrifft, die in einer „gekünstelten" Anordnung „ideeller Art" auf uns gekommen ist, so steht dem Forscher in dieser Richtung ein besonders reiches Material beim „West-östlichen Divan" zu gebote. Der älteste sichere Kern desselben liegt uns vor in den erhaltenen drei Fünfteln der fast ganz eigenhändigen Reinschrift des Dichters vom Jahre 1814. Diese bieten eine im wesentlichen chronologisch geordnete „Sammlung von 50 Gedichten, der zu Ende des Jahres ein Prolog und zwei epilogartige Gedichte hinzugefügt wurden, um das Ganze zu einem Zyklus abzurunden. Ein Teil der Gedichte

bildet ein poetisches Reisetagebuch mit fortlaufenden Beziehungen auf den Divan des Hafis, und daran anknüpfend erhielt die Sammlung die Einkleidung in die Form einer fingierten Reise in den Orient. Im einzelnen wird nachgewiesen, daß auch schon vor dem Abschluß Ansätze zu einer zyklischen Anordnung gemacht sind unter Preisgabe des streng chronologischen Prinzips" (Sitzungsberichte 1904 I 857). Am Ende der Abhandlung steht ein weit ausgreifender Exkurs über die Mischform aus Prosa und Lyrik. — **A. Harnack, Ein neues Fragment aus den Hypothesen des Clemens.** S. 901—08. — **Ders., Der Brief des britischen Königs Lucius an den Papst Eleutherus.** S. 909—16. Diesen britischen König Lucius, der nach einer unglaubwürdigen Angabe des Liber pontificalis in der Absicht des Uebertrittes zum Christentum an den Papst Eleutherus (c. 174 bis c. 189) ein Schreiben gerichtet haben soll, deutet H. im Hinblick auf eine Stelle des angeblich aus Clemens Alexandrinus' Hypotyposen entnommenen Laterculus apostolorum, wonach die Apostel Thaddäus und Judas »in Britio Edessenorum« begraben wären, auf den einzigen christlichen König am Ende des 2. Jahrh., Lucius Aelius Septimius Megas Abgarus IX von Edessa: Britium Edessenorum „kann wohl — wenn Birtha nicht einfach = Stadt zu setzen ist — nichts anderes sein als Birtha die Burg von Edessa", auf welcher Abgar IX große Neubauten hat aufführen lassen. Der Fall ist recht gut denkbar, daß sich der König in der oben berührten Absicht brieflich an Eleutherus gewandt hat, dessen Nachfolger Viktor nachweislich Beziehungen zu Edessa hatte. Die Quelle der Nachricht des Liber pontificalis sucht Harnack in den *Κεστοί* des Julius Afrikanus. — **Th. Wiegand u. U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Ein Gesetz von Samos über die Beschaffung von Brotkorn aus öffentl. Mitteln.** Mit 1 Taf. S. 917—31. — **A. Conze, Jahresbericht über die Tätigkeit des Kais. deutschen Archäologischen Instituts.** S. 940—47. — **H. Diels, Festrede zur Feier des Leibnizischen Gedächtnistages.** S. 989—1000. Die ersten Zeiten der Berliner Akademie stehen unter dem Zeichen der Astronomie, wie denn überhaupt „die Wissenschaft an allen Orten, wo sie irgend Pflege gefunden hat, mit der Himmelsbeobachtung beginnt". Daneben läuft allerdings die Astrologie her, welche in den damals von Kirch herausgegebenen astronomischen Kalendern eine Rolle spielt und in Berlin noch im 19. Jahrh. durch den Rechnungsrat Friedrich Adolf Schneider († 1869) vertreten ist. Im Gegensatze zu dessen ‚Astro-Meteorologie' wurde der wissenschaftliche Betrieb der Wetterkunde 1847 auf Anregung Alexanders v. Humboldt organisiert und nahm bald unter Dove einen bedeutenden Aufschwung. Den Anlaß, von Fr. Ad. Schneider zu sprechen, bot die zeitweilige Unterbringung der Berliner Akademie in dem Gebäude, wo er seine Versuche angestellt hatte. — **H. Zimmer, Antrittsrede.** S. 1000—03. Aus dem bedeutenden Einflusse, den die Kelten als Vermittler der höheren Kultur der Mittelmeerländer an die Germanen (6.—1. Jahr. vor Chr.), als Träger des Christentums und der antiken Bildung (irische Missionare, Mitte d. 1. Jahrtaus. n. Chr.) und nicht zuletzt als Schöpfer der Artussage auf das Kulturleben des Abendlandes ausgeübt haben, erklärt sich das Interesse, welches man in Deutschland seit dem ersten Viertel d. 19. Jahrh. an ihrer Sprach- u. Literaturgeschichte nahm, das aber freilich zunächst in meist verunglückten wissenschaftlichen Versuchen (‚Keltomanie') zum Ausdruck gelangt ist, bis in J. C. Zeuß (1853) der eigentliche Vater der keltischen Philologie erstand. — **H. Diels, Erwiderung.** S. 1003—05. — **D. Schäfer, Antrittsrede.** S. 1005—12. Streift u. a. die prinzipiellen Gegensätze zwischen Treitschke und Waitz und zwischen Dahlmann und Ranke, betont auch die Untrennbarkeit von ‚Geschichte' und ‚Kulturgeschichte'. — **E. Meyer, Antrittsrede.** S. 1012—15. Die Spezial-

sierung und das organisierte Zusammenarbeiten, wie sie in der Geschichtswissenschaft des 19. (‚historischen‘) Jahrh. infolge der riesigen Erweiterung des Forschungsgebietes Platz gegriffen haben, bedürfen der Ergänzung durch lebendiges, zusammenfassendes Gestalten, wenn sich nicht gewisse Nachteile fühlbar machen sollen. — **W. Schulze, Antrittsrede.** S. 1016—19. Erörtert kurz den gegenwärtigen Stand und die Aufgabe der indo-germanischen Sprachwissenschaft. — **H. Diels, Erwiderung.** S. 1019—21. Weist darauf hin, daß gerade die Sprachwissenschaft beinahe ganz eine Errungenschaft der Berliner Akademie ist, wo sie durch Männer wie W. v. Humboldt, F. Bopp und Johannes Schmidt vertreten war. — **A. Brandl, Antrittsrede.** S. 1021—23. Trotz Franz Junius und Jakob Grimm ist das englische Studium doch erst seit einem halben Jahrhundert zur wissenschaftlichen Selbständigkeit gelangt, ja eine englische Philologie im eigentlichen Sinne ist erst in unserer Zeit durch Ten Brink in die Erscheinung getreten. — **H. Diels, Erwiderung.** S. 1023—24. Skizziert die kulturelle Bedeutung Englands und seines Tochterlandes Amerika in Vergangenheit und Gegenwart. — **Auszüge:** Stumpf, Ueber die Abgrenzung der Willenshandlungen. S. 257. — H. Dessau, Zu den Milesischen Kalenderfragmenten. S. 257. — E. Schmidt, Ueber den Text der Werke Heinrich v. Kleists. S. 315. — R. Koser, Ueber die Neuordnung des preußischen Archivwesens durch den Staatskanzler Fürsten v. Hardenberg. S. 489. — M. Lenz, Bismarcks Bemühungen um eine Reform der Patrimonialgerichtsbarkeit. S. 555. — H. Dressel, Ueber die Goldmedaillons aus dem Funde von Abukir. S. 751. — K. Burdach, Ueber den Ursprung des mittelalterlichen höfischen Minnesanges, Liebesromans und Frauendienstes. S. 933. — D. Schäfer, Ueber das Wormser Konkordat. S. 935. — **A. Harnack, Ueber die Herkunft der 48 (47) ersten Päpste.** S. 1044—62. Prüft die einschlägigen Notizen des von Mommsen als liber pessimus bezeichneten Papstbuches über die Päpste von Linus (ca. 64 bis ca. 76) bis Simplicius (468—83) und gelangt zu dem Ergebnisse, daß dessen Redaktor ein nicht lange vor seiner Zeit zusammengestelltes Verzeichnis der Päpste mit Angabe ihrer Herkunft schon vorfand, bei welchem — wie überhaupt in der frühchristlichen Zeit — mehr Gewicht auf die Konstatierung der Nationalität als auf die des Vaternamens gelegt war. Die letzte Quelle des Gewährsmanns, dem der Redaktor folgte, mag zum großen Teile das röm. Kirchenarchiv gewesen sein. — **A. Erman, Ein neues Denkmal von der großen Sphinx.** S. 1063—64. — **J. Vahlen, Beiträge zur Berichtigung der römischen Elegiker.** S. 1067—78. — **K. Burdach, Die älteste Gestalt des West-östlichen Divan.** (Nachtrag.) S. 1079—80. — **K. F. Geldner, Die neunte Gāthā des Zarathushtra und der Honover als Probe einer vollständigen Uebersetzung der zarathushtrischen Reden.** S. 1081—07. — **Ders., Bruchstück eines Pehlevi-Glossars aus Turfan, Chinesisch-Turkestan.** S. 1136—37. — **R. Pischel, Neue Bruchstücke des Sanskritkanons der Budhisten aus Idykutšari, Chinesisch-Turkestan.** Mit 3 Taf. S. 1138—45. — **Th. Mommsen, Das Verhältnis des Tacitus zu den Akten des Senats.** S. 1146—57. Weist an den Annalen und Historien des Tacitus nach, daß die Abhängigkeit der römischen Annalistik von den Senatsprotokollen eine größere ist, als man gemeinhin annimmt. Neben diesen hat Tacitus allerdings auch noch andere Quellen benutzt, über welche hier einige kurze Mitteilungen gemacht werden. — **O. Lenel, Neue Ulpianfragmente.** Mit 2 Taf. S. 1156—72. Bespricht und reproduziert zwei Pergamentfetzen mit Bruchstücken aus Ulpians Disputationen, welche, anscheinend der gleichen Hs. angehörig wie das in den Sitzungsber. 1903, S. 922—36 u. 1031—35 erörterte Pergamentblatt, ebenfalls

in die Straßbg. Univ.- u. Landesbibl gelangt sind. — **G. Mann, Kurze Skizze der Lurdialekte.** S. 1173–93. — **F. Hiller v. Gärtringen, Archilochosdenkmal aus Paros.** S. 1236–42. — **A. Tobler, Etymologisches.** S. 1264–79. — **H. Stönner, Zentralasiatische Sanskrittexte in Brāhmīschrift aus Idykutšahri, Chinesisch Turkestan.** I. Nebst Anhang: Uigurische Fragmente in Brāhmīschrift. Mit 2 Taf. S. 1282–90. II. Mit 1 Taf. S. 1310–13. — **F. N. Finck, Die samoanische Partikel 'O.** S. 1318–23. — **A. Foy, Die Sprache der türkischen Turfan-Fragmente in manichäischer Schrift.** I. S. 1389–403. — **W. Schulze, Lit. kláusin und das indogerman. Futurum.** S. 1434-42. — **Auszüge:** A. Conze, Ueber das Despoina-Heiligtum zu Lykosura. S. 1135. — H. Brunner, Zur Geschichte der Friedlosigkeit. S. 1291. — O. Hirschfeld, Ueber die Verwaltung der kais. Domänen und Bergwerke im römischen Reich. S. 1309. — E. Sachau, Ueber die ältere syrische Rechtsliteratur bei den Nestorianern und im Besondern über das Buch der richterlichen Urteile des im Jahre 705 verstorbenen Patriarchen Chenanischo. S. 1315. — Mitteis, Ueber drei neue Hss. des syrisch-römischen Rechtsbuches. S. 1315. — G. Schmoller, Ueber die brandenburgischen Lehensverhältnisse vom 13. bis Ende des 17. Jahrh. S. 1317. — W. Dilthey, Ueber die Grundlegung der Geisteswissenschaften. S. 1433.

11] Historisch-politische Blätter.

1906. 137. Bd. **R. v. Kralik, Ein kathol. Kulturprogramm.** S. 1-10. — **Beiträge zur Beurteilung der Aufklärung im katholischen Deutschland beim Ausgange des 18. Jahrh.** S. 22–46, 81–105. — **N. Paulus, Zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen.** S. 47–57. Auf grund des Materials bei Fel. Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. I (Leipzig 1905). — **D. P., Das Sudarium des Herrn in Turin.** S. 58–62. Anzeige der anonym erschienenen Schrift: Der Streit um die Echtheit des Grabtuches des Herrn in Turin (Paderborn 1905). — **A. Zimmermann, Erinnerungen an einen katholischen Dichter Irlands.** (Aubrey de Vere.) S. 63–71. Nach dem Werke von W. Ward (London 1904). — **G. Grupp, Von dem Judenwucher im Mittelalter.** S. 157–60. — **N. Paulus, Ein Lutherkämpe eigener Art.** S. 184–97. Zur Beleuchtung des Buches von W. Walther, Für Luther, wider Rom (Halle 1906). — **A. v. Padberg, Selbstmord, Geschlecht und Konfession.** S. 197–207. — **M. Fürst, Vom Wesen der hieratischen Kunst.** S. 215–21. Referat über die Schrift von A. Pöllmann (Beuron 1905). — **Paul Verlaine.** S. 222–28. — **England und die sozialen Reformen.** S. 229–37. — **Röhm, Religiöse Erziehung im Protestantismus.** S. 241–56, 354–75, 441–58, 525–41. — **H. Rost, Konfession und Ehescheidung in der Schweiz.** S. 316–20. — **Th. Schermann, Die ›Fractio panis‹ in St. Priscilla.** S. 338–54. Besprechung der Schrift von Liell, ›Fractio panis oder Cena coelestis‹ (Trier 1903). — **P. M. Baumgarten, Eine verspätete Festschrift.** S. 389–95. Referat über das Werk: ›I Monasteri di Subiaco‹ (2 Bde., Rom 1905). — **L. Pfleger, Am Franz von Assisi.** S. 401-13. Rückblick auf die neuere Literatur und Besprechung des Werkes von G. Schnürer (München 1905). — **K. Fuchs, Friedrich Halm.** S. 514–24. — **Eugen Richter und der Liberalismus.** S. 541–45. — **Zur Genesis des Krieges 1866.** S. 554–59. Nach den in der ‚Kultur' 1906. veröffentlichten Fragmenten aus dem Nachlasse des Grafen Richard Belcredi. — **G. M., Aus der Urzeit des Christentums. Die hl. Melania.** S. 584–90. Besprechung

des Werkes von Kardinal Rampolla (Rom 1905). — **J. Herbeck, Ein Publizist des 16. Jahrh. (Justus Lipsius).** Zur 3. Zentennarerinnerung seines Todestages. S. 599—607. — **F. Lauchert, Pastors Papstgeschichte (IV, 1): Leo X.** S. 617 —628. — **C. Braig, Rom und der Syllabus.** S. 637—56, 829—49. — **B. M. Steinmetz, P. Balth. Gracián, S. J., ein Streiter für Persönlichkeit.** S. 657-67. — **Santa Maria dell' Anima.** S 783—90. Anzeige des Werkes von Schmidlin. — **Pollards Heinrich VIII von England.** S. 794—96. A. E. Pollard, Henry VIII. New Edition (London 1905). — **G. Schnürer, Die historischen Grundlagen unserer Kultur.** S. 797—809, 877—91. — **J. Schmidlin, Ein katholischer Ireniker des 16. Jahrh.** S. 862—69. Referat über W. van Gulik, Johannes Gropper (Freiburg i. Br. 1906). — **J. Pietsch, Die Aufgaben der Völkerkunde und die Missionare.** S. 892—906. — **J. Schnitzer, Der erste Aktenband des Trienter Konzils der Görres-Gesellschaft.** S. 947—50.

1906. 138. Bd. **M. Grabmann, Das christliche Lebensideal nach Thomas von Aquin und P. Heinrich Denifle.** Auseinandersetzungen mit Otto Scheel. S. 1-27, 89-115. Zu Scheels Ausgabe von Luthers „Urteil wider die Mönchsgelübde" in: „Luthers Werke. Zwei Ergänzungsbände, hrsg. von O. Scheel" (Berlin 1905). — **J. Mayrhofer, Henrik Ibsen in seinen Briefen.** S. 38-59, 174-82, 263-79. — **Baumann, Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern.** S. 75—79. Referat über Bd. II, Reg.-Bez. Oberpfalz u. Regensburg, hrsg. von G. Hager (München, 1905 f.). — **H. Kellner, Urkundliches über Loreto.** S. 125-41. — **M. Högl, Zur Rekatholisierung der Oberpfalz.** S. 148—54. Zu dessen Werk: Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I von Bayern. — **J. B. Götz, Die Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg (1528—32).** S. 154—60. Referat über das Werk von Schornbaum (München 1906). — **J. Haßner, Vom Kosmopolitismus der Aufklärung zum Chauvinismus unserer Tage.** S. 161-73. — **Nochmals: Loreto.** S. 183-94. Zu dem Werke von U. Chevalier, Notre-Dame de Lorette, Etude historique sur l'authenticité de la Santa Casa (Paris 1906). — **Nachträge zu den englischen Artikeln der Realenzyklopädie für protestantische Theologie.** S. 194—204. — **H. Schorer, Verteilung u. Ursachen der modernen Selbstmordhäufigkeit.** S. 245—48. Referat über H. A. Krose, Der Selbstmord im 19. Jahrh. nach seiner Verteilung auf Staaten und Verwaltungsbezirke (Freiburg i. Br. 1906) u.: Die Ursachen der Selbstmordhäufigkeit (ebenda 1906). — **Ketteler und Lassalle.** S. 280-301. — **A. Bellesheim, Pius VII u. Kaiser Napoleon in neuer Beleuchtung.** S. 301—12. Zu J. Rinieri, Napoleone e Pio VII (Torino 1906). — **Hervorragende Pädagogen des 15. Jahrh.** S. 329—48, I. Aeneas Sylvius Piccolomini. II. Mapheus Vegius (1406—58). III. Vittorino von Feltre. — **A. Bellesheim, Thureau-Dangin über die Oxford-Bewegung.** S. 367—77. Referat über dessen Werk: La renaissance catholique en Angleterre au XIX. siècle, Bd. II u. III (Paris 1903 u. 06) — **G. Schrötter, Johann Philipp Palm.** S. 413—34. — **L. Krapp, Prinz Schönaich-Carolath als Novellist und Lyriker.** S. 435—48. — **J. Ranftl, Romantik und Präraffaelismus.** S. 449—68, 493—506. — **W. Schleußner, Antonio Fogazzaro.** S. 506—42, 573—90, 653—75. — **N. Paulus, Die Anfänge des Ablaßwesens.** S. 550—64. Kritik der Schrift von A. Gottlob, Kreuzablaß und Almosenablaß (Stuttgart 1906). — **H. Grauert über P. Heinrich Denifle.** S. 568—72. — **H. Eibl, Kralik als Philosoph.** S. 591—610. — **Die mohammedanische Renaissance in Ostindien.** S. 640—48. — **Grupp, Der Völkertod.** S. 649—51.

Zu der Schrift von F. Krauß. — **K. Fuchs, Ständische Verfassungskämpfe in Oesterreich vor 300 J.** S. 676—83. — **M. Hellin, Der Antiklerikalismus in Frankreich.** S. 684—99. Referat über E. Faguet, L'Anticléricalisme (Paris 1906). — **A. Zimmermann, Porfirio Diaz und die mexikanische Republik.** S. 707-15. — **A. Bellesheim, Dritter Band der Geschichte des Vatikan. Konzils.** (Granderath-Kirch, Freib. i. Br. 1906.) S. 716—26. — **J. Weiß, Zur Entstehungsgeschichte der durch Johann Kaspar Thürriegel eingeführten deutschen Kolonie an der Sierra Morena (1767—77).** S. 733—55, 813—34, 910—22. — **Pius X als kirchlicher Reformator.** S. 770—78. Referat über Al. Hoch, Papst Pius X. Ein Bild kirchlicher Reformtätigkeit (Leipzig 1907). — **Deutschland vor 100 J.** S. 834—49. — **Petry, Don Bosco und sein Werk.** S. 850—64. — **Florian v. Stablewski, Erzbischof von Gnesen und Posen.** S. 885—92. — **J. Herbeck, Pierre Bayle** († 28. Dez. 1706). Biographische Skizze. S. 922—28.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeischriften folgende Artikel:

Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark. 4. Jahrg. Graz. 252 S. illustr. J. Beck, Oberst Friedrich Marx. Ein Palmblatt auf sein Grab (S. 1—18). — K. Lacher, Die Hausindustrie und Volkskunst in Steiermark (17—32). — J. Loserth, Das Haus Stubenberg in Böhmen (33—47). Handelt über Rudolf v. Stubenberg, der in die Geschicke des Winterkönigs von Böhmen verflochten ist. — K. Reisenberger, Die deutschen Besiedlungen Siebenbürgens in älterer und neuerer Zeit (48—66). Aus Steiermark erfolgten in den Jahren 1752 bis 1774 Einwanderungen in Siebenbürgen. — F. Strobl v. Ravelsberg, Wallenstein und die deutsche Armeesprache (66—73). — F. Ilwolf, Hans v. Zwiedeneck-Südenhorst (101—06). — A. Mell, Ueber die Anfänge der Blindenfürsorge in Steiermark (138—71). — O. E. Deutsch, Beiträge zur Geschichte des Grazer Theaters (172—224). — Literaturberichte. — Zeitschriftenschau. — Notizen.

Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte. In Verbindung mit der historischen Landeskommission für Steiermark herausg. vom Historischen Verein für Steiermark. 35. Jahrg. (Neue Folge 3. Jahrg.). Graz, Leuschner & Lubensky. 287 S. J. Loserth, Das Archiv des Hauses Stubenberg; A. Mell, Archive und Archivschutz in Steiermark; A. Weis, Die Bibliothek des Zisterzienserstiftes Reun in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. Eine Ergänzung des Hssverzeichnisses der Reuner Stiftsbibliothek in »Xenia Bernardina« pars II, vol. 1, S. 1 ff. (Wien 1891).

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von Jos. Weiß
und
Dr. E. Freys, Kustos an der Kgl. Hof= u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Magri E., Il posto della storia nella cultura e nella vita contemporanea: prolusione all' anno scolastico 1906–7 nel liceo del seminario di Firenze. Firenze, Domenicana. 30 S.

Esher V., Study of modern history. Lecture delivered at Aldershot, January 15, 1907, to the officers of the army corps. London, Rees. 1907. 34 S. sh. 1.

Grundriß der Geschichtswissenschaft. Zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des M.A. und der Neuzeit. Hrsg. von A. Meister. 2. Bd., 6. Abschn. Leipzig, B. G. Teubner. 1907. 96 S. M. 2. ● XXVII, 648.

Weltgeschichte.

Sonttar R., A short history of mediæval poples. From the dawn of the Christian Era to the fall of Constantinople. London, Hodder & S. 1907. 690 S. sh. 12.

Holmes W. G., Age of Justinian and Theodora. A history of the Sixth century. Vol. 2. London, Bell. 1907. 410 S. 10 sh. 6 d.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1906, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Marfond G., Politique extérieure et coloniale de la France de Louis XIV à Napoléon et ses conséquences jusqu'à nos jours. Saint-Amand (Cher), impr. Pivoteau. 16°. XXII, 258 S.

Strieder J., Kritische Forschungen zur österreichischen Politik. Vom Aachener Frieden bis zum Beginne des 7 jähr. Krieges. Leipzig, Quelle & Meyer. VIII, 101 S. M. 2,80. [Leipziger histor. Abhandlungen. 2.]

Bleibtreu C., Preußen gegen Europa. Friedrich d. Gr. 1757. 2. Taus. Berlin, G. Stilke. 1907. III, 266 S. M. 3,50.

Bourguet A., Études sur la politique étrangère du duc de Choiseul. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1907. IV, 242 S. fr. 7,50.

Käber E., Die Idee des europäischen Gleichgewichts in der publizistischen Literatur vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrh. Diss. Berlin, A Duncker. 1907. IV, 153 S. M. 4.

Religions- und Kirchengeschichte.

***Engert** T., Die Urzeit der Bibel. I: Die Weltschöpfung mit einer allgemeinen Einführung in die Exegese. München, J J. Lentner. 1907. IV, 53 S. M. 1,20.

Vorliegende Schrift gehört eigentlich nicht direkt zum Gebiete der Geschichte sondern vielmehr der Prähistorie. Der Verf. will darin den 1. Schöpfungsbericht der Genesis erklären im Zusammenhang mit den vorderasiatischen Mythen und ethnographischen Parallelen. Aus dem Ganzen soll dann hervorgehen, „daß Israel durchaus auf den Stufen, in denen auch die übrigen Völker, wie die semitischen Stämme, aufwärts steigen, zu sozialem und religiösem Fortschritte strebt. So fällt Israels Geschichte nicht aus dem Rahmen der Menschheitsentwicklung heraus“ (S 3). Da eine solche Auffassung mit dem gewöhnlichen Inspirationsbegriff der katholischen Theologen nicht in Einklang zu bringen ist, so beginnt der Verf. damit, aus den heiligen Schriften selbst und aus ihrer Ueberlieferung einen eigenen Begriff von dem Wesen der Inspiration festzustellen. In der Untersuchung des Schöpfungsberichtes glaubt er dann zu finden, daß derselbe auf einer oder mehreren Vorlagen, auf vorderasiatischen und speziell babylonischen Mythen beruhe, deren Spuren noch nicht ganz verwischt sind (S. 50). „Die Schöpfer des Monotheismus sind die Propheten“ (S. 51). Es liegt nicht im Zwecke dieser einfachen Anzeige, dem Verf zu folgen auf dem ebenso schwierigen als unsicheren Gebiete. Seine Hypothesen — denn mehr kann man nicht in den hier gebotenen Ausführungen sehen — schließen sich eng an die von Gunkel und Loisy an (S. 45 ff. gegen Nickel) und werden nicht verfehlen, vielerseits starken Widerspruch hervorzurufen. —ng.

Braun M., Geschichte der Juden in Schlesien. IV. Breslau, Köbner. 1907. LXXI — LXXVI, S. 105 — 50. M. 1.

Dietz A., Stammbuch der Frankfurter Juden. Geschichtliche Mitteilungen über die Frankfurter jüdischen Familien von 1349–1849, nebst einem Plan der Judengasse. Frankfurt a. M., J. St. Goar. 1907. XII, 481 S. M. 18.

Holtzmann H. J., Das messianische Bewußtsein Jesu. Ein Beitrag zur Leben-Jesu-Forschung Tübingen, J. C. B. Mohr. 1907 VII, 100 S. M. 2,60.

Stalker J., Das Verhör und der Tod Jesu Christi. Eine geschichtliche und psychologische Studie. Uebersetzt von M Langenau. Berlin, M Warneck. 1907. VIII, 264 S. M. 2,40.

Livius Th., C. Ss R., Die allerseligste Jungfrau bei den Vätern der ersten sechs Jahrhunderte. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von Ph. Prinz v. Arenberg und H. Dhom. 2. Bd. Trier, Paulinusdruckerei. 1907. VI, 416 S. M. 4.

Pourmarin C., Marie étudiée dans le saint évangile et d'après la théologie et les pères. La France et l'Angleterre. Paris, Amat. 1907. XXIX, 369 S. u. LIII.

Weiß B., Die Quellen des Lukasevangeliums. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1907. XII, 296 S. M. 6.

Lepin, L'Origine du quatrième Evangile. Paris, Letouzey et Ané. 1907. 16⁰. XI, 509 S. fr. 3,50.

Rydberg V., Römische Legenden von den Aposteln Paulus und Petrus. Aus dem Schwedischen übertragen von J. Fredbärj. Wismar, H. Bartholdi. 1907. 125 S. M. 1,50.

Farrar F. W., St. Paulus. Sein Leben und sein Werk. Autoris. deutsche Bearbeitung von O. Brandner. Durchsicht der Epistelerklärungen von E. Rupprecht. 2. Bd. Frankfurt a. M., O. Brandner. 1907. S. 249 — 516 illustr. M. 4.

Round D., The date of St. Pauls epistle to the Galatians. London 1907. 80 S. M. 2,70.

Riggenbach E., Historische Studien zum Hebräerbrief. 1. Tl: Die ältesten latein. Kommentare zum Hebräerbrief. Ein Beitrag zur Geschichte der Exegese und zur Literaturgeschichte des M.A. Leipzig. A. Deichert Nachf. 1907. X, 243 S. M. 6,80. [Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur. 8. Tl., 1. Heft.]

Guignebert C., Manuel d'histoire ancienne du christianisme. Les origines. Paris, Picard et fils. 16⁰. XXIII, 557 S.

* **Funk** F. X, Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen. 3. Bd. Paderborn, F. Schöningh. 1907. 2 Bl 446 S. M. 8. ● XX, 834.

Mit schwerem Herzen gebe ich den Inhalt dieses Bandes an. Noch will es mir nicht recht in den Sinn, daß wir ihn als einen — nachgelassenen zu betrachten haben. Die Tübinger katholisch-theologische Fakultät ohne Funk! Kann man das fassen? Und doch — die Leser des Jahrbuchs wissen es ja längst — der frühe Morgen des 24. Februar hat dem Leben und Schaffen des trefflichen Mannes ein Ziel gesetzt. Wohl vorbereitet, wie er ins Kolleg und an seine Publikationen ging, ist er hinübergegangen zu seinen Tübinger Freunden und Kollegen Schanz und Vetter, zu seinen alten verehrten Tübinger Lehrern Hefele und Kuhn, zu all den edlen Priestern und Theologen, die in ihrem ganzen Dasein die Vereinigung echter Wissenschaftlichkeit und echter Kirchlichkeit verkörpert haben. Törichte Versuche, ihn in irgendwelchen Zusammenhang mit den heutigen ‚Reformern' zu bringen, darf man auf sich beruhen lassen. Sie entspringen aus jener ἀνιστορησία, die der Verstorbene sein Leben lang so energisch bekämpft hat, und vermögen seinem Andenken nicht zu schaden. Doch nun zu meiner Aufgabe! Der vorliegende, m. W. vom Verf. noch vollständig fertiggestellte Band, enthält folgende 22 Abhandlungen: 1. Die Agape (zuerst französisch in der Revue d'hist. ecclésiastique IV [1903], V [1904], VII [1906] erschienen); 2. Das Alter der Arkandisziplin (aus der Theolog. Quartalschr. 1903); 3. Zur Frage von den Katechumenatsklassen (aus der Theolog. Quartalschrift 1899 mit einem kleinen Zusatz); 4. Die Symbolstücke in der Aegyptischen Kirchenordnung und den Kanones Hippolyts (aus der Theolog.

Quartalschr. 1899 verbessert und erweitert); 5. Ueber den Kanon der römischen Messe (aus dem Histor. Jahrb. 1903 einerseits gekürzt, anderseits mit einigen Anmerkungen erweitert. Die Auseinandersetzung S. 117 ff. mit A. Baumstark, Liturgia Romana e liturgia dell' Esarcato [vgl. Histor. Jahrb. XXV, 859] aus der Theolog. Quartalschr. 1904 erweitert); 6. Die Anfänge von missa = Messe (aus der Theolog. Quartalschr. 1904 mit einem gegen Kellners Erwiderung gerichteten Zusatz); 7. Zur Frage nach der Berufung der allgemeinen Synoden des Altertums (aus der Theolog. Quartalschr. 1901 mit einigen Kürzungen und einem kleinen Zusatz, in dem auf die griechische Rückübersetzung des syrisch erhaltenen Schreibens, ‚durch das die zuerst nach Ancyra angesagte Synode nach Nicäa verlegt wurde', bei E. Schwartz, Gött. Nachr. 1905, S. 289 Bezug genommen wird); 8. Ueber Reichtum und Handel im christlichen Altertum (aus den Histor.-polit. Blättern 1902 II mit einigen Aenderungen; es ist sehr erfreulich, daß diese vortreffliche gegen L. Brentano gerichtete Abhandlung nunmehr weiteren wissenschaftlichen Kreisen zugänglich wird); 9. Die Echtheit der Kanones von Sardika (aus dem Histor. Jahrb. 1902 und 1905 mit einigen kleinen Zusätzen); 10. Zur Didache, der Frage nach der Grundschrift und ihren Rezensionen (aus der Theolog. Quartalschr. 1902 mit neuer Einleitung); 11. Die Einheit des Hirten des Hermas (aus der Theolog. Quartalschr. 1899 mit einem hauptsächlich gegen D. Völter gerichteten Zusatz); 12. Der sog. zweite Klemensbrief (aus der Theolog. Quartalschr. 1902 mit einem auf die neuesten Ausführungen von Di Pauli, Harnack und Bartlet Rücksicht nehmenden Zusatz); 13. Die Zeit der Apostolischen Didaskalia (aus der Revue d'hist. ecclésiast. II [1901] mit einigen Verbesserungen und Zusätzen); 14. Die biblischen Traktate des Ps.-Origenes (aus der Theolog. Quartalschr. 1900 mit einem Zusatz; die neueste Phase der Verhandlungen ist nicht mehr berücksichtigt; vgl. A. Wilmart im Toulouser Bulletin de litt. ecclésiast. 1906, Nr. 8—9, S. 233 ff.); 15. Theologie und Zeit des Pseudo-Ignatius (aus der Theolog. Quartalschr. 1901 verbessert und mit einem Zusatz gegen die Hypothese Hilgenfelds über den Philipperbrief des Pseudo-Ignatius); 16. Die zwei letzten Bücher der Schrift Basilius d. Gr. gegen Eunomius (aus der Theolog. Quartalschr. 1901 mit einem größeren Zusatz, der sich mit den Bedenken beschäftigt, die Holl und Leipoldt [vgl. Histor. Jahrb. XXV, 626; XXVII, 163] gegen Didymus als Verfasser der beiden Bücher geltend gemacht haben); 17. Pseudo-Justin und Diodor von Tarsus (aus der Revue d'hist. ecclésiast. III [1902] mit einigen Verbesserungen und Zusätzen); 18. Die arabische Didaskalia und die Konstitutionen der Apostel (aus der Theolog. Quartalschr. 1904 verbessert); 19. Das achte Buch der Apostolischen Konstitutionen in der koptischen Ueberlieferung (aus der Theol. Quartalschr. 1904 mit einem größeren durch H. Achelis, Theol. Literaturzeitg. 1905 Nr. 23 veranlaßten Zusatz); 20. Die ägyptische Kirchenordnung (aus der Theolog. Quartalschr. 1906 mit einigen Zusätzen); 21. Die Zeit des Verhörs von Chinon (aus dem Histor. Jahrb. 1888); 22. Nachtrag zu Abhandlung VII. Dieser Aufsatz erscheint hier zum erstenmale. Er wurde veranlaßt durch die in der Innsbrucker Zeitschrift 1903—07 erschienene Artikelserie von Kneller und ist Funks letzte Arbeit. Es ist charakteristisch, daß sie einem seiner erklärten Lieblingsthemen gilt. C. W.

***Funk** F. X., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 5. verm. u. verb. Aufl. Paderborn, F. Schöningh. 1907. XVI, 645 S. M. 7. [Wissenschaftliche Handbibliothek. I Reihe. Theologische Lehrbücher. XVI.]

Funk konnte mit dem Erfolge seiner Kirchengeschichte zufrieden sein. Im J. 1886 erschien sie zum erstenmale (Ref. erinnert sich noch recht wohl, mit welcher Freude er sie heimtrug), im Oktober 1906 konnte das Vorwort der fünften Auflage unterzeichnet werden. Dieselbe weist gegenüber der vierten, von der im Hist. Jahrb. XXIII, 363 kurz die Rede war, nur eine geringe äußere Mehrung (11 Seiten), aber allenthalben ‚Umgestaltungen und Verbesserungen' auf. ‚Es waren ebensowohl einige neue bedeutsame Ereignisse wie die Fortschritte der geschichtlichen Forschungen zu berücksichtigen.' Funks Lehrbuch hat zur Erweckung und Stärkung des historischen Sinnes, hauptsächlich

in den Kreisen der studierenden theologischen Jugend, mächtig beigetragen. Es wird diese segensreiche Mission auch fernerhin erfüllen, wenngleich sein Verfasser nicht mehr die sorgsam verbessernde Hand anlegen kann. Der Gelehrte, der einmal den ehrenden Auftrag erhalten wird, die nötig werdenden Neuauflagen zu besorgen, wird sich keiner sonderlich schwierigen Aufgabe gegenübergestellt sehen. Die klare und übersichtliche Anlage des Buches erleichtert das Ein- und Nachtragen wesentlich. Aber die übertriebene Knappheit und Raumsparung, die sich z. B. in der Weglassung der Verfassernamen bei einer Reihen von zitierten Zeitschriftenaufsätzen geltend macht, sollte m. E. nicht konserviert werden. Es schadet gar nichts, wenn das Buch ein wenig umfangreicher wird. C. W.

Benigni U., Storia sociale della chiesa. Vol. I (La preparazione: dagli inizi a Costantino). Milano, F. Vallardi. 1907. xxiij, 449 S.

Dunkmann K., Geschichte des Christentums als Religion der Versöhnung und Erlösung. 1. Bd., 1. Tl.: Prolegomena. Leipzig, Dieterich. 1907. IX, 184 S. M. 3,90.

Zöckler O. †, Geschichte der Apologie des Christentums. Nebst einem Verzeichnis der literarischen Veröffentlichungen des heimgegangenen Verfassers. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1907. XII, 747 S. M. 12.

Goetz K. G., Die heutige Abendmahlsfrage in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Ein Versuch zur Lösung. 2., durch ein dreifaches Register verm. Ausg. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1907. VIII, 328 S. M. 9,50. Register allein (III, S. 313—28). M. 0,50.

Pogeser J., Zur Sprache der griechischen Heiligenleben. München, Druck von Seitz. 1907. XII, 48 S. Inaug.-Diss.

Der Verf. hat, einer Anregung Krumbachers Folge leistend, den Versuch gemacht, ‚eine größere Anzahl Heiligenleben, deren Abfassungszeit zwischen das dritte und neunte Jahrhundert n. Chr. fällt, nach ihrer grammatischen Seite hin zu untersuchen und zugleich bei gegebener Gelegenheit auf die Berührungspunkte zwischen der Sprache dieser Autoren und der neugriechischen Volkssprache hinzuweisen'. Es werden Besonderheiten 1. der Formenlehre, 2. der Syntax, 3. des Wortschatzes und der Bedeutung gesammelt und besprochen. S. 10 fällt der Ausdruck ‚Apostelväter' (statt ‚apostolische Väter') auf. C. W.

Monceaux P., Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique. Paris, Impr. nationale. 4⁰. 2 Bl., 179 S. 3 Taf. [Extrait des Mémoires présentés par divers savants à l'Académie des inscriptions et belles-lettres, t. XII, 1re partie.

Die Arbeit bildet den vierten Teil einer den gleichen Titel tragenden Publikation, deren drei erste Teile in der ‚Revue archéologique' 1903—06 erschienen sind. Während diese die christlich-griechischen, die jüdischen und die metrischen Inschriften umfaßten, enthält der vorliegende Teil das auf Martyrer und Reliquien bezügliche epigraphische Material. Den 110 Inschriften, welche mitgeteilt und besprochen werden, gehen einige einleitende Bemerkungen über Zeit und Heimat der vorkommenden Martyrer, sowie über den Ort und die äußere Ausstattung (Symbole) der Inschriften und ein ‚tableau synoptique' der in ihnen begegnenden ‚formules relatives aux martyrs' (Bezeichnung des Denkmals, Ehrentitel der Martyrer usw.) voraus. Einige Detailbemerkungen in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1907. C. W.

Scherer W., Klemens von Alexandrien und seine Erkenntnisprinzipien. München, J. J. Lentner. 1907. IV, 83 S. M. 2,20.

Tertullian adversus Praxean. Hrsg. von E. Kroymann. Tübingen, Mohr (Siebeck). 1907. XXIV, 88 S. M. 2. [Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften. 2. Reihe. 8. Heft.]

● Oben 165.

Text nach der Wiener Ausgabe (die wenigen Abweichungen S. 65) mit Anmerkungen zur Textkritik (S. 52 ff.), einem Exkurs zu Kap. 5 (Rechtfertigung der daselbst vorgenommenen stärkeren Athetesen), Verzeichnis der Bibelstellen, Namen- und Sachregister (in letzterem sind die aus der Rechtssprache stammenden Ausdrücke mit einem Sternchen bezeichnet). Die vorausgeschickte Einleitung handelt 1. über die Veranlassung der Streitschrift (der nach Tertullian von Praxeas beeinflußte römische Bischof ist Viktor I), 2. über den patripassianischen Modalismus, seine Lehre und deren Beziehungen zur Theologie des Ignatius, 3. über die Widerlegung des Patripassianismus: die ‚trinitarische Oekonomie' und ihre Anfänge bei Ignatius, 4. über Hippolyt und Tertullian (T. hat möglicherweise Hippolyts Schrift gegen Noet gekannt), 5. über Tertullians Trinitätslehre: ihre Art, Terminologie und dogmengeschichtliche Bedeutung. C. W.

Tertullien de praescriptione haereticorum. Texte latin, traduction française, introduction et index par P. de Labriolle. Paris, Picard & fils. 1907. LXVIII, 114 S. fr. 2. [Textes et Documents pour l'étude historique du christianisme.] ● XXVII, 659 S.

Die Uebersetzung schließt sich an den Text von Rauschen an (vergl. Histor. Jahrb. XXVII, 159), die Einleitung handelt über Tertullians Leben (gegen sein Priestertum jetzt H. Koch oben S. 95 ff.), über die Abfassungszeit von de praescriptione (l'opuscule doit être antérieur à la plupart des traités de polémique dirigés par Tertullien contre les hérétiques), über den Gedankengang der Schrift (mit einer ‚parenthèse' über den juristischen Begriff der praescriptio; vgl. jetzt auch S. Schloßmann, Praescriptiones und praescripta verba, Leipz. 1907), über ihre Originalität (‚le fond même de son argumentation n'était pas nouveau à l'époque où il l'établissait ainsi. La plupart des idées qu'il met en ligne avaient été exprimées avant lui'), über ihre Taktik, über ihre hohe Wertschätzung in der Folgezeit (‚on peut dire . . ., qu'il n'en est guère du même auteur, qui, dès le XVIe siècle, ait été plus lu, plus admiré, plus souvent utilisé par la théologie moderne') und über deren Berechtigung (‚aucun opuscule de Tertullien n'est plus profondément catholique par ses tendances, par les postulats qu'il implique, par les idées maîtresses qui lui servent de substructure ou de couronnement'). S. XLIX ff. kritische und erklärende Bemerkungen zu einzelnen Stellen. C. W.

Dacier H., Saint Jean Chrysostome et la femme chrétienne au IVe siècle de l'église grecque. Paris, Falque. 1907. 16⁰. VII, 354 S. fr. 3,50.

Regel, die, des hl. Benediktus, erklärt in ihrem geschichtlichen Zusammenhang und mit bes. Rücksicht auf das geistliche Leben. Freiburg i. Br., Herder. 1907. XVI, 554 S. M. 7.

Die schöne Schrift ist eine Uebertragung des bereits 1901 erschienenen französ. Orginals. Sie ist ein Gegenstück zu den herzlichen Kolloquien über die heilige Regel von B. Sauter, gibt aber eine fortlaufende historisch-asketische Erklärung der ganzen Benediktinerregel, deren einzelne Abschnitte in deutscher Uebersetzung den Erläuterungen vorangesetzt sind. Der Wert des Buches ist hauptsächlich ein asketischer, den sich die Mitglieder und Freunde des Ordens gerne zunutze machen werden. Bei allen Ausführungen treten indessen die sicheren Kenntnisse des Verfassers in der Ordensgeschichte zutage, und ein treffliches Register macht es dem Ordenshistoriker leicht, die im ganzen Buche zerstreuten Ergebnisse dieser neuen wertvollen Forschung über die Regelerklärungen und die praktische Beobachtung der Regel im Laufe der Zeiten auszubeuten. L.

Herwegen P. J., O. S. B., Das Paktum des hl. Fruktuosus v. Braga. Ein Beitrag zur Geschichte des suevisch-westgothischen Mönchtums und seines Rechtes. Mit einem Vorwort des Hrsg. Stuttgart, F. Enke. 1907. XI, 84 S. M. 3,40. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. 40. Heft.]

Baumgartner E., Geschichte und Recht des Archidiakonates der oberrheinischen Bistümer mit Einschluß von Mainz und Würzburg. Stuttgart, F. Enke. 1907. XVI, 224 S. M. 8,20. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. 39. Heft.]

Cenci P., Vita di s. Giovanni di Lodi, vescovo di Gubbio, pubblicata nell' ottavo centenario dalla sua morte. Città di Castello, tip. Cooperativa. 118 S.

Munerati D., Pasquale II e Gregorio VII. Parma, tip. A. Zerbini. 12 S.

Guibert de Nogent, Histoire de sa vie, 1053–1124; par lui-même. Publié par G. Bourgin. Paris, Picard et fils. 1907. LXIII, 258 S. fr. 7. [Collection de textes pour servir à l'étude et à lenseignement de l'histoire.]

Pelicelli D. N., Bernardo degli Uberti, cardinale e vicario di Pasquale II in Lombardia. Parma, tip. A. Zerbini. 25 S.

***Schulte** W., Die Anfänge des St. Marienstifts der Augustiner-Chorherren auf dem Breslauer Sande. Groß-Strehlitz, A. Wilpert. 122 S. M. 2. [Kritische Studien zur schlesischen Geschichte. Heft 1.]

In vorliegender kleinen Studie, die nach des Verf.s eigenen Worten „nur eine Probe, einen Ausschnitt bildet aus kritischen Arbeiten, welche die gesamte ältere Geschichte Schlesiens, ihre Quellen und ihre Hilfsmittel umfassen," wird in meisterhafter Untersuchung der Nachweis geführt, daß die Anfänge des Breslauer Sandstiftes nicht, wie die Ueberlieferung will, 1108 oder gar schon 1090, sondern erst kurz vor 1146 anzusetzen sind. An den über das Thema bestehenden Vorarbeiten übt Sch. scharfe Kritik, vor allem an den 19 einschlägigen Nummern des 1. Bandes der „Regesten zur schlesischen Geschichte" (2. Aufl. 1884), die er als wissenschaftlich völlig unbrauchbar erweist; der betreffende Abschnitt des Schriftchens (S. 24—60) bildet einen beachtenswerten Beitrag zur Diskussion über die Anlage von landesgeschichtlichen Regestenwerken. Sehr zu beherzigen sind ferner des Verfassers Ausführungen über die Wichtigkeit und Schwierigkeit der älteren Ortsnamenforschung und den auf diesem Gebiete leider herrschenden Dilettantismus (S. 47 f.), desgleichen über die auch für den Provinzialhistoriker unerläßliche Ausdehnung des Gesichtsfeldes auf die Nachbargebiete und selbst auf den großen Schauplatz der Weltgeschichte (S. 74). Das Schriftchen verdient die eingehende Beachtung aller Freunde einer wirklich wissenschaftlichen Territorialgeschichte.
E. K.

Laurentius de Somercote, Kanonikus von Chichester, Traktat über die Vornahme von Bischofswahlen, entstanden im J. 1254, hrsg. u. erl. von A. v. Wretschko. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1907. VIII, 56 S. M. 2,40.

Tenckhoff Fr., Papst Alexander IV. Paderborn, F. Schöningh. 1907. XIII, 337 S. M. 6,60.

Urbain IV, Les registres, 1261—64. Recueil des bulles de ce pape publiées ou analysées d'après les manuscrits originaux du Vatican; par M. J. Guiraud. T. 4, 9. fasc. Appendices I, II et III. Paris, Fontemoing. fr. 6. [Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. 2. série]

***Franz** A., Drei deutsche Minoritenprediger aus dem 13. u. 14. Jahrh. Freiburg i. Br., Herder. 1907. XVI, 160 S. M. 3,60. ● Bespr. f.

Cuthbert F., A Tuscan penitent. Life and legend of St. Margaret of Cortona. London, Bruns & O. 1907. 296 S. 4 sh 6 d.

Boniface VIII, Les registres recueil des bulles de ce pape publ. ou analysées, d'après les manuscrits originaux des archives du Vatican, par G. Digard, M. Faucon et A. Thomas. T. 3, 9. fasc., publ. par G. Digard. Paris, Fontemoing. 4°. S. 1–60. fr. 6. [Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. 2. série.]

Prutz H., Zur Genesis des Templerprozesses. München, G. Franz. 1907. S. 5—67. M. 1. [Aus: Sitzungsbericht der Bayer. Akademie der Wissenschaften.]

Eitel A., Der Kirchenstaat unter Klemens V. Mit dem Abdrucke einer Bulle als Beilage. Berlin, W. Rothschild. 1907. VII, 218 S. M. 5. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 1. Heft.]

Jean XXII, Lettres communes, 1316—34, analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican, par G. Mollat. T. 3 et 4. Fasc. 6, 7 et 8. Paris, Fontemoing. 4°. S. 181—381, 1—128 u 129—248. fr. 15,60, 9,60 et 9. [Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. 3. série.]

Schrader Th., Die Rechnungsbücher der hamburgischen Gesandten in Avignon, 1338—55. Hrsg. vom Verein für hamburgische Geschichte. Hamburg, L. Voß. 1907. VIII, 111 u. 156 S. mit 3 Tafeln. M. 6.

Mortier, Histoire des maîtres généraux de l'ordre des frères prêcheurs. T. 3: 1324—1400. Paris, Picard et fils. 1907. VII, 197 S.

* **Hermelink** H., Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus. Tübingen, J. C. Mohr. 1907. 55 S. M. 1,20.

H. sucht das Wesen des Humanismus aus seinem Eingreifen in die kirchlichen Reformbestrebungen zu bestimmen. Die Humanisten suchten, so meint er, die Einzelpersönlichkeit der Bevormundung durch die Kirche, die Einzelwissenschaft der Bevormundung durch die Theologie zu entziehen. Ihre religiösen Forderungen blieben mittelalterlich und katholisch; antikirchlich hat die Bewegung direkt nur durch die Kritik kirchlicher Einrichtungen gewirkt. Das Programm fand schließlich im Tridentinum seine Anerkennung. Auch Erasmus, der im Mittelpunkte der Untersuchung steht, hat in religiöser Beziehung nichts Neues geschaffen. H. zeichnet die Stellung des vielseitigen Gelehrten und Meisters der Form schließlich mit den Worten: „Erasmus hat die scharfe Grenze zwischen der humanistischen Reformation und der lutherischen Revolution deutlich hervorgehoben. Vereinsamt mit seinen alten Idealen ist er im Schoße seiner Kirche gestorben. Die zweideutige Haltung in vielen Dingen, die oft als Charakterlosigkeit verurteilt worden ist, darf nicht zu hart gerichtet werden. Sie ist eine Begleiterscheinung sowohl seiner diplomatischen Vermittlungsnatur als auch seiner journalistischen Impulsivität." H. zeigt die humanistische Bewegung in neuer, wenn auch nicht immer richtiger Beleuchtung und charakterisiert den Erasmus jedenfalls richtiger wie Wernle und jüngst Tröltsch, mit denen er sich zwar viel berührt, in den entscheidenden Punkten aber auseinandersetzt. Die Stellung der Fraterherren in der religiösen und humanistischen Bewegung ist schief gezeichnet (S. 9 f.). Bei der Erklärung des Erasmischen Enchiridion militis christiani (S. 27 ff.) hätte daran erinnert werden können, daß die besten Gedanken der Schrift durch die Mystiker bereits ausgesprochen und popularisiert und durch die Kunst veranschaulicht waren. Lbn.

Oliphant W. E., Savonarola, Italian preacher and martyr. London, Salvation Army Pub. Dept. 224 S. sh 2.

Lea H. C., History of the Inquisition of Spain. Vol. 3. London, Macmillan. 1907. 588 S. 10 sh. 6 d.

* **Hergenröther** J., Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 4. Aufl., neu bearb. von J. P. Kirsch. III. (Schluß-)Bd.: Die Kirche nach dem Zusammenbruch der religiösen Einheit im Abendland und der Ausbreitung des Christentums in den außereuropäischen Weltteilen. 1. Abt.: Vom Anfang des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrh. Freiburg i. Br., Herder. 1907. VII, 433 S. M. 6. [Theologische Bibliothek.] ● Bespr. f.

Lindsay T. M., A history of the Reformation. Vol. 2. Edinburgh 1907. 650 S. M. 12,50.

Perlbach M. u. **Luther** J., Ein neuer Bericht über Luthers Verbrennung der Bannbulle. Berlin, G. Reimer. 1907. 8 S. M. 0,50. [Aus: Sitzungsbericht der preußischen Akademie der Wissenschaften.]

Götz J. B., Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den J. 1520—35. Auf grund archiv. Forschungen. Mit urkundl. Beilagen. Freiburg i. Br., Herder. 1907. XX, 291 S. M. 5,50. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 5. Bd. 3. u. 4. Heft.]

Hess G., Briefwechsel. Hrsg. von O. Clemen. Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1907. VI, 150 S. M. 4,40. [Archiv für Reformationsgeschichte. 2. Ergänzungsband.]

Schmidt W., Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom J. 1555. 2. Heft: Die wirtschaftlichen Verhältnisse. Halle, R. Haupt. III, 88 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 92.] ● Oben 414.

Anderssen O., De franske Huguenotter 1559-72. Kristiania 1907. 391 S. M. 9.

Simons E., Kölnische Konsistorialbeschlüsse. Presbyterialprotokolle der heimlichen kölnischen Gemeinde, 1572—96. Bonn, Haustein. 1905. XXXII, 510 S. M. 24. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXVI.]

Die für die Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Rheinlande außerordentlich wichtigen Akten der deutschen evangelischen Gemeinde in Köln werden, nachdem i. J. 1881 schon die Verhandlungen des Presbyteriums der niederländischen Gemeinde in Köln (1571—91) erschienen waren, von Prof. Dr E. Simons mit einer Darstellung der evangelischen Bewegung und der Gemeindebildungen in Köln herausgegeben. Was Goethe an der Kirchengeschichte schmerzlich vermißte: „Wie's um die Christen steh', die gemeinen", davon erscheint hier wirklich etwas. Wir lernen eine glaubensstarke Gemeindeindividualität kennen voll Tatkraft, Gewissenhaftigkeit, Nüchternheit und Anspruchslosigkeit; sie imponiert durch die Selbstbehauptung und ihre Selbsterziehung. Der Verfasser tritt insofern zu sehr in den Vordergrund, als er in der „Einleitung" von dem modernen Duldungsstandpunkte aus die Verhältnisse des 16. Jahrh. beurteilt und die Unduldsamkeit mit herbem Spotte geißelt. Sonst erhalten wir eine ziemlich eingehende Geschichte des Protestantismus bis zum Jahre 1572, wo dann die Quellenpublikation einsetzt und bis zum Jahre 1596 geführt wird. In Köln werden wie anderswo in katholischen Ländern die nämlichen Anstrengungen gemacht, das Eindringen der neuen Lehre zu verhindern. Das Wirken der Jesuiten, besonders des Petrus Canisius, wird vollkommen anerkannt; mit ihnen kamen schärfere Maßregeln gegen die Anhänger Luthers zur Anwendung. Auch von Versöhnungs- und Vereinigungsversuchen hören wir, allerdings zu einer Zeit, wo die Differenzierung in

den kirchlichen Angelegenheiten schon zu weit vorgeschritten war. Erzbischof Friedrich von Wied, der in der Frage der Priesterehe und des Laienkelches dachte wie König Ferdinand und Herzog Albrecht von Bayern, hatte als kräftigen Widerpart die Jesuiten, die unermüdlich waren im Widerstand gegen das Vordringen des Protestantismus in Köln und in den Rheinlanden. Die Handelsbeziehungen Kölns zu den Niederlanden brachten Anhänger des Kalvinismus in die Stadt, die sich als „christliche Gemeinde" festsetzten. Des spanischen Feldherrn Alba Tätigkeit in den Niederlanden brachte dann viele Flüchtlinge in die rheinische Metropole, die vom Rate geduldet wurden. Das rief die Jesuiten zu gesteigerten Anstrengungen auf; sie wurden darin unterstützt und gefördert von dem neuen Erzbischof Salentin von Isenburg (seit 1567) und durch einen von Alba ausgeübten Druck. Doch wurde der Protestantismus in der Stadt nie ganz unterdrückt, es erhielt sich trotz aller Bedrückungen und trotz innerer Zerwürfnisse zwischen den Niederländern und den deutschen Protestanten eine Gemeinde. Im Februar 1572 hielt sie wieder eine Konsistoriumssitzung ab. Unter Leitung des Johannes Christianus, Mitbegründers des niederländisch-niederrheinischen Synodalverbandes, begannen die Sitzungen des kölnischen Konsistoriums, deren Protokolle sich erhalten haben. Hier beginnt die Publikation aus 3 Hss., die S. 30—33 genauer beschrieben werden. Mit einer kurzen, aber notwendigen Erläuterung einiger im Text häufig vorkommenden Ausdrücke und Abkürzungen nebst Angaben über Münzwerte schließt die „Einleitung". Die Protokolle und Beschlüsse selbst bedürfen eines ausgiebigen Kommentars, mit dem der Herausgeber im Interesse des allgemeinen Verständnisses nicht gespart hat. — Solche Veröffentlichungen sind die nötige Vorarbeit zu einer in die Tiefe gehenden, pragmatischen Geschichte der kirchlichen Bewegung des 16. Jahrh. Sie sind geeignet, das gegenseitige Verständnis zu fördern, und sind insoferne als patriotische Tat zu begrüßen. Unter den Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde nimmt der stattliche Band einen ehrenvollen Platz ein. von der Geschichtsforschung des 16. Jahrh. wird er die gebührende Würdigung und Wertschätzung erfahren. Schrötter.

Wilke G., Georg Karg (Parsimonius), sein Katechismus und sein doppelter Lehrstreit. Erlanger Diss. 83 S.

Paolini Fr., Vita del venerabile Francesco Gonzaga, ministro generale di tutto l'ordine dei frati minori, vescovo di Mantova. Roma, tip. Artigianelli s. Giuseppe. viiij, 209 S.

Plummer A., English church history. From the death of Charles I to the death of William III. Four lectures. London, T. & T. Clark. 1907. 200 S. sh. 3.

Strowski F., Pascal et son temps. P. 1: De Montaigne à Pascal. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1907. 16⁰. IV, 293 S.

* **De Lacombe** H., Sur la divinité de Jésus-Christ. Controverses du temps de Bossuet et de notre temps. Paris, Téqui. 1907. 431 S. fr. 5.

Inmitten ziemlich langer apologetischer Digressionen entwirft der Verf. ein Bild der rührigen Tätigkeit von Bossuet auf dem Gebiete der Exegese und legt dessen Ansichten dar in den heute schwebenden biblischen Fragen, wobei er vielfach die Anschauungen von Renan und von Bossuet gegenüberstellt. Insbesondere wird der literarische Streit zwischen Richard Simon und Bossuet eingehend geschildert. Der Oratorianer wird wohl etwas zu hart beurteilt, während für die Einschätzung seines Gegners in dem ganzen Buche die Begeisterung allzusehr die Feder geführt hat. J. P.

* **Jungnitz** J., Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Glogau. 1. Tl. Breslau, G. P. Aderholz. 1907. XIII, 768 S. M 20. [Veröffentlichungen aus dem fürstbischöfl. Diözesanarchive zu Breslau. 3. Bd.] ● Bespr. f.

Gendry J., Pie VI. Sa vie: Son pontificat, 1717—99, d'après les archives vaticanes et de nombreux documents inédits. 2 vols T. 1 et 2. Paris, Picard et fils. 1907. XX, 528 et 517 S.

***Kolde** Th., Die Anfänge einer katholischen Gemeinde in Erlangen. Erlangen, Fr. Junge. 52 S.

„Obwohl die katholische Gemeinde in Erlangen schon auf ein mehr als 100jähr. Bestehen zurückblicken kann und bereits mehr als 6000 Seelen umfaßt, scheint bis jetzt niemand ihren Anfängen nachgegangen zu sein" (Vorbemerkung). Auf grund der bis 1770 zurückreichenden Verhandlungen der Universität Erlangen über die Zulassung katholischen Gottesdienstes, aus Akten des Erlanger protestantischen Dekanates und der französisch-reformierten Gemeinde, des Stadtarchives, der kgl. Kreisarchive von Nürnberg und Bamberg hat Prof. Kolde alles Erreichbare zusammengetragen, ohne sich zu verhehlen, daß die Mitteilungen aus anderen Quellen nicht noch bereichert und verbessert werden könnten. Bis zum Ende des 17. Jahrh. war Erlangen ein rein lutherischer Ort. Erst durchbrach die Aufnahme der französisch-evangelischen Flüchtlinge, dann der deutsch reformierten, schießlich der Katholiken die konfessionelle Geschlossenheit. 1711 regelte der Markgraf Christian Ernst die Verhältnisse der Katholiken derart, daß ein katholischer Kultus selbst niemals zu dulden sei, daß die Kinder von Katholiken „bei reifen Jahren lutherisches Abendmahl empfangen sollten" u. a. m. Da setzten die Emanzipations-bestrebungen ein, welche trotz aller anscheinend unüberwindlichen Schwierigkeiten Schritt für Schritt an Boden gewannen. Bis zum Ende d. 18. Jahrh. war eine gewisse Toleranz unter Beseitigung der drückendsten Bestimmungen vom Anfang des Jahrhunderts zugestanden. Erst mit dem Uebergang des Fürstentums Bayreuth an Bayern wurden die Erlanger Katholiken der Segnungen des bayerischen Religionsediktes vom J. 1803 teilhaftig. Es wurde ihnen jetzt ausdrücklich gewährt, „was sie am meisten begehren mußten, nämlich ihre kirchlichen Handlungen als: Taufen, Trauungen und Begräbnisse von dem eigenen Geistlichen und nicht mehr von dem protestantischen vollziehen zu lassen. Und endlich am 14. März 1812 fiel die letzte Abhängigkeit von den Protestanten, indem durch k. Verordnung die noch bestehende Verbindlichkeit, die Stolgebühren an die evangelische Geistlichkeit zu zahlen, aufgehoben wurde" (S. 35, 36). Die definitive Regelung erfolgte durch die k. Verfügung vom 24. Febr. 1813, die bisherige Kuratie wurde am 3. Mai 1813 zu einer selbständigen Pfarrei erhoben und das Bethaus zur Pfarrkirche erklärt. Unter den Beil. (S. 37-52) ist am bemerkenswertesten das Memorandum des akademischen Senates zu Erlangen an den Markgrafen (1774) über „die Concedirung eines catholischen Privat Gottesdienstes zu Erlang"; es steht ungefähr auf derselben Stufe wie dasjenige der Prediger in Nürnberg vom 20. März 1800. Es ist in Erlangen dieselbe Entwicklung zu konstatieren, wie sie Ref. in den Hist.-polit. Bl. Bd. 136 (1905) für Nürnberg darlegte. Die Schlußworte der dortigen Ausführungen mögen hier eine Stelle finden: „Wer will leugnen, daß aus der staatsbürgerlichen Gleichstellung aller Konfessionen ein ungleich besserer und würdigerer Zustand — den das sonst so freigeistige 18. Jahrh. noch nicht hervorzubringen vermochte — hervorgegangen ist, als er durch die praktische Ausführung des Grundsatzes »Cuius regio eius religio« geschaffen worden war?"

Schrötter.

L'Eglise de France pendant la Révolution de 1793. Limoges, impr. Rippe. 296 S.

Vita della venerabile Maddalena, marchesa di Canossa, fondatrice delle figlie della carità, dette Canossiane. Milano, tip. Artigianelli. 16°. 471 S.

Förster E., Die Entstehung der preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms III, nach den Quellen erzählt. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenbildung im deutschen Protestantismus. 2. (Schluß-) Bd. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1907. XII, 530 S. M. 10,40. ● XXVII, 176 S.

Tiesmeyer L., Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des 19. Jahrh. 8. Heft (2. Bd., 4. Heft): Das Königreich Bayern. Kassel, E. Röttger. 1907. 84 S. M. 1. ● Oben 419.

***Ludwig** A. F., Neue Untersuchungen über den Pöschlianismus. Regensburg, Pustet. 95 S. M. 0,75]

L. unternimmt es in dieser Schrift, das tragische Geschick des unglücklichen Priesters Pöschl, des Hauptes einer aftermystischen, schwärmerischen Sekte in Oberösterreich am Anfange d. 19. Jahrh., vom psychopathischen Standpunkt aus in neue Beleuchtung zu rücken. Während die meisten Forscher, besonders Wiedemann in seinem Buche „Die religiöse Bewegung in Oberösterreich und Salzburg beim Beginn des 19. Jahrh." (Innsbruck 1890), das ganze Auftreten Pöschls kurzweg auf Geisteskrankheit zurückführen, will Ludwig ihn zunächst aus allgemein psychopathischen Erwägungen von dieser Belastung befreien und sucht er den Entwicklungsgang Pöschls aus den mystischen Bewegungen, die in jener Zeit im Gegensatz zum herrschenden Rationalismus sich geltend machten (man denke an die Mystiker in Schwaben und an den Grazer Domherrn Maurer, der in gewissem Sinne Pöschl vorarbeitete), zu erklären. Mit Recht wird dabei die starke Einwirkung einer gleichgestimmten Seele, der Frau Magdal. Sickinger, hervorgehoben, deren angebliche Offenbarungen Pöschl in seinen chiliastischen Ideen bestärkten und an seine göttliche Berufung zur Bekehrung der Juden und weiterhin zur Reform der Kirche glauben machten. Anderseits wird zur Erklärung des religiös überreizten Seelenzustandes der genannten Frau auch wieder umgekehrt auf den Einfluß ihres Beichtvaters Pöschl hingewiesen, der ihr wohl die meisten ihrer angeblichen Offenbarungen suggeriert habe. Die Polemik zwischen L und seinen Gegnern liegt sonach, wie man sieht, hauptsächlich auf psychopathischem Gebiete; daß Pöschl an religiösen Wahnvorstellungen (besonders chiliastischer Art) litt, ist unzweifelhaft und geht u. a. auch aus einem von L. im Anhang veröffentlichten Aktenstücke (Beil. II. Offizielle Aeußerung inbetreff der Vorenthaltung der Lossprechung und heiligen Kommunion wegen der neuen Offenbarung) mit Sicherheit hervor. L. bemüht sich auch, Pöschl von der Verantwortung für die Greueltaten, welche einige seiner Anhänger, besonders der geradezu von religiösem Wahnsinn befallene Bauer Haas, verübten, freizusprechen. Er berichtigt dabei einen bis in die neueste Zeit festgehaltenen Irrtum, als ob es sich bei den vorgekommenen Abschlachtungen um „Menschenopfer" gehandelt habe, von welchen Pöschl überhaupt nie gesprochen; der genannte Bauer sei vielmehr von dem Wahne ergriffen gewesen, seine Opfer durch deren Tötung aus der Gewalt des Bösen zu befreien. Anderseits gibt aber L. selbst zu, daß die Predigten Pöschls über die Opfer, die man Gott bringen müsse, von seinen Anhängern gröblich mißverstanden worden seien. Wer schwärmerischreligiöse Vorstellungen in das Volk hineinträgt, bleibt für die daraus entstehenden Folgen bis zu einem gewissen Grade immerhin verantwortlich. Bemerkenswert ist übrigens, daß Pöschl selbst nicht eigentlich eine neue Sekte begründet hat, sondern sich nur an die Spitze einer schon bestehenden Genossenschaft stellte, deren Ursprung auf den schon genannten Grazer Domherrn Maurer zurückgeht und die sich „Brüder und Schwestern in Sion" nannte, wobei freilich Pöschl seine chiliastischen Ideen als neues Element diesem Kreise aufdrängte. Jedenfalls ist es ein Verdienst Ludwigs, manche dunkle Punkte in diesem traurigen Kapitel in ein helleres Licht gesetzt zu haben. Auch wird man auf grund seiner Ergebnisse zu einer gerechteren Würdigung des ganzen Charakters Pöschls gelangen.

A. Linsenmayer.

Pozzo M., Il cardinale Giacomo Filippo Fransoni genovese, 1775—1856. Genova, tip. della Gioventù. 19 S.

Launay A., Les trente-cinq vénérables serviteurs de Dieu. Français, Annamites, Chinois mis à mort pour la foi en Extrême-Orient de 1815 à 1862, dont la cause de béatification a été introduite en 1879 et en 1889. Biographies avec une étude sur les législations persécutrices en Annam et en Chine. Paris, Lethielleux. 1907. XII, 504 S. illustr.

* **Cothonay** B., Les XXVI martyrs des missions dominicaines du Tonkin beatifiés par S. S. Léon XIII le 7 mai 1900. Paris, Lethielleux. 12⁰. 404 S. fr. 3,50.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über das Land, die Missionsgeschichte und die Christenverfolgungen in Tonkin stellt C. die erhaltenen Nachrichten über das Leben und die Hinrichtung der 26 Martyrer aus dem ersten und dritten Orden des hl. Dominikus zusammen. 12 von ihnen starben im J. 1838, 11 i. J. 1839 und 3 im J. 1840. Mit Ausnahme von 3 Spaniern waren die übrigen alle eingeborene Tonkinesen; 11 gehörten dem Priester-, 12 dem Laienstande an. Die Quellen, aus denen C. schöpft, sind die Zeugnisse im Seligsprechungsprozeß, zahlreiche Briefe von europäischen Missionaren und ein i. J. 1900 erschienenes spanisches Werk von Joachim Recoder über denselben Gegenstand. J. P.

Pavie A., Monseigneur Freppel. Paris, Libr. des Saints-Pères. XVI, 164 S. fr. 2. [Les grands hommes de l'église au XIXᵉ siècle. X.]

Chasle L., Schwester Maria vom göttlichen Herzen Droste zu Vischering, Ordensfrau vom Guten Hirten. Nach dem Französischen unter Benutzung deutscher Originaltexte frei bearb. von P. Leo Sattler, O. S. B. Freiburg i. Br., Herder. 1907. XVI, 352 S. mit 5 Bildern. M. 3,40.

Galton A., Church and state in France, 1300—1907. London, E. Arnold. 1907. 314 S. 12 sh. 6 d.

L'Episcopat français depuis le concordat jusqu'à la séparation, 1802—1905. Ouvrage publié sous la direction de la société bibliographique, avec le concours de quatre-vingt-dix collaborateurs diocésains. Préface de Mgr. Baunard. Paris, Libr. des Saints-Pères. 1907. 4⁰. XVI, 720 S.

Geschichte einzelner Kirchen, Klöster, Pfarreien, Bistümer usw. (in alphabetischer Folge):

Hurault E., La Cathédrale de Châlons et son clergé à la fin du XIIIᵉ siècle. Châlons-sur Marne, impr. Martin frères. 1907. VIII, 106 S. illustr. — Obituaires de la province de Sens. T. 2: Diocèse de Chartres. Publ. par A. Molinier, sous la direction et avec une préface de M. A. Longnon. Paris, Klinksieck. XXVIII, 679 S. [Recueil des historiens de la France.] ● XXIV, 656. — Le Cacheux, M. Bénésit et ses collaboraters au séminaire de Coutances, 1846—72. Coutances, Daireaux. 120 S. fr. 1,75. [Extrait de la »Semaine religieuse« du diocèse de Coutances (Années 1905-6.]. Scholten R., Das Benediktinerinnenkloster Hagenbusch bei Xanten. Aus archivalischen Quellen. Xanten, Gebr. Krams. 56 S. M. 1. — Schwarz Fr., Zur Geschichte der Heiliggeistkirche in Heidelberg. 2. umgearb. Aufl. Heidelberg, Ev. Verlag. 1907. 51 S. mit 1 Tafel. M. 0,60. — Cartulaire général de l'ordre des hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem (1100—1310), par J. Delaville Le Roulx. T. 4: 1301—1310. P. 2: Additions et table. Paris, Leroux. 4⁰. 388 S. — Poitou L., La Rochefoucauld. Esquisse de l'histoire religieuse de cette paroisse. Angoulême, impr. Despujois. 1907. XI, 241 S. fr. 3,50. — Faurax J., La Sainte Maison de Notre Mère à Lorette. II: Omissions et Erreurs contenues dans l'étude historique de M. le chanoine U. Chevalier. Deuxième réponse et documents nouveaux en faveur de l'authenticité de la Santa Casa. Paris, Vitte. 1907. 76 S. — Malazampa G., La Santa Casa di Loreto, e quattro lettere inedite scritte nel 1537 dal governatore di Loreto A. Argoli al govornatore di Cingoli. Cingoli, tip. Luchetti. 64 S. l. 0,50. — Nécrologe-Obituaire de la cathédrale du Mans, publié par G. Busson et A. Ledru. Avec une table alphabétique des noms, dressée par F. Vallée. Le Mans, au siège de la Société des archives historiques du Maine. XV, 404 S. [Archives historiques du Maine. VII.] — Fischer Fr., Die Reformationsversuche des Bischofs Franz v. Waldeck im

Fürstbistum Münster. Hildesheim A. Lax. 1907. 176 S. M 3. [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 6. Heft.] — Errico F., Cenni storici sulla città di Oria e del suo insigne vescovado. Napoli, tip. Sordomuti. 227 S. — Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde A.B. zu Pozsonyi-Preßburg. Zur 300jähr. Jubelfeier der Gemeinde in deren Auftrage aus den Quellen dargestellt. 2 Tle. 1. Schödl J., Der äußere Entwickelungsgang der Gemeinde. Uebersetzt von J. Pfeifer. 2. Schmidt E. E., Markusovßky G., Ebner u. Freußmuth Fr., Einzeldarstellungen aus der inneren Geschichte der Gemeinde. Pozsony (Preßburg). Schriften-Niederlage des Diakonissen-Mutterhauses. XV, 448 S. illustr. u. VII, 370 S. illustr. M 10. — Urkundenbuch der Abtei Sankt Gallen. Bearb. von Pl. Bütler und T. Schieß. St. Gallen, Fehr. S. 401–600. M 10. — Scholten R., Das Zisterzienserinnenkloster Rivulus s. Marie in Sterkrade. Essen, Fredebeul & Koenen. 1907. 48 S. M 0,50. — Furrer K., Geschichte der Kirche und Gemeinde St. Peter Zürich zur Erinnerung an den 200jährigen Bestand des neuen Gotteshauses. Den Behörden und der Gemeinde St. Peter gewidmet. Zürich, Fäsi & Beer. 74 S. illustr. M 1.

Studien zur schlesischen Kirchengeschichte. Sr. Eminenz dem hochwürd. Fürstbischof von Breslau Herrn Georg Kardinal Kopp ehrerbietigst gewidmet vom Verein für Geschichte Schlesiens. Breslau, E. Wohlfarth. 1907. VII, 279 Seiten mit 2 Tafeln. M 5. [Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. 3. Bd.]

Schoengen M., De oorkonden uit het archief van het fraterhuis te Zwolle. 42 S. [S.-A. aus: Nederlandsche Archievenblad. Nr. 1, 1906/7.]

Um die Einleitung zu der bald bevorstehenden Ausgabe der wichtigen »narratio de inchoatione status nostri et deinde de fratribus huius domus nostrae, auctore domino Jacobo Traiecti alias Voecht« nicht zu sehr zu belasten, hat Sch. den Abschnitt über das Schrift- und Urkundenwesen der Zwoller Fraterherren aus dem Zusammenhange herausgenommen und durch das Archievenblad besonders den Fachkreisen zugänglich gemacht. In scharfsinniger Untersuchung gruppiert er die noch vorhandenen Urkunden; an der Hand der einen von dem Prokurator Heinrich von Herxen stammenden Gruppe kann er dartun, daß die Urkunden von den Prokuratoren des Hauses nicht nur geschrieben, sondern auch ausgefertigt wurden. Aehnlich gehaltvoll ist die Erörterung über die Datierung; das kanonische Recht und für die Klosterurkunden auch besondere Ordensvorschriften sind für die Datierung der Dokumente von hervorragender Wichtigkeit. In einem »Mos Romanus« betitelten Artikel (im Arch. 1906/7 Nr. 36) verteidigt Sch. neuerdings gegen verschiedene Kritiker erfolgreich seine Ausführungen unter besonderer Berufung auf Nilles, Die Datierung des Liber sextus (vgl. Hist. Jahrb. XXII, 570 f.). Sch. macht mit Recht gelegentlich drauf aufmerksam, daß durch die Schreibkunst der Fraterherren nicht nur die Augustinerchorherren und reformierten Benediktiner, sondern besonders noch die Kreuzherren und die Brüder und Schwestern nach der dritten Regel des hl. Franziskus günstig beeinflußt worden sind. Lbn.

* **Beaunier**, Recueil historique des archevêchés, évêchés, abbayes et prieurés de France. Introduction (congrégations monastiques et canoniales) par les Benédictins de Ligugé. Paris, Poussielgue. XXXII, 352 S. fr. 10.

Der 1. Bd. dieses Werkes ist schon in dieser Zeitschrift (XXVI, 862) kurz besprochen worden. Zum Verständnis des ganzen Werkes veröffentlichen jetzt die Hrsg. einen Einleitungsband, der ganz ihre Arbeit ist. Derselbe behandelt die geschichtliche Entwicklung der verschiedenen Kongregationen, zu denen sich die Männer- u. Frauenklöster der alten Mönchsorden (Benediktiner, Zisterzienser, Grandmontenser, Cölestiner, Kamaldulenser, Regularkanoniker, Prämonstratenser) in Frankreich vereinigt hatten. Angefangen von Cluny ist es eine stattliche Reihe von Genossenschaften, von denen die meisten einen Versuch verkörpern, die Ordensdisziplin, die immer wieder ausartete, zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückzuführen. Von jeder wird eine kurze historische

Skizze entworfen, und die Klöster, die sich zu ihr bekannten, nach Kirchenprovinzen zusammengestellt. Was aber vorliegenden Band zu einem unentbehrlichen Arbeitswerkzeuge machen wird, das ist die ungemein reichliche Bibliographie, welche ihm beigegeben ist und die mit ihrem engen Druck über ein Drittel des Werkes einnimmt. Ueber jede der zur Abhandlung gelangten Kongregationen werden unter bestimmten Rubriken alle einschlägigen Publikationen erwähnt; aus den älteren Zeiten nehmen Broschüren und Streitschriften ohne Ort und Jahr einen großen Raum ein; für die neuere Zeit ist auch die ausländische Literatur herbeigezogen worden. Auch auf Archivalien und handschriftliche Werke wird hingewiesen. Die bibliographischen Angaben der Topo-bibliographie und Bio-bibliographie von Chevalier sind inbezug auf die hier in Frage kommenden Oertlichkeiten und Personen weit überholt. J. P.

Bourassé J. J., Abbayes et monastères de France (Histoires, Monuments, Souvenirs et Ruines). Tours, Mame et fils. 4°. 224 S. ill.

Rocca A. M., Santi e beati che, per la nascita, per la morte, o per il possesso del loro corpo appartengono al Piemonte, o che lo illustrarono colla loro dimora. Torino, tip. Salesiana. 1907. xj, 185 S. l. 1,50.

* **Braun** J., S. J., Die liturgische Gewandung im Occident und Orient nach Ursprung und Entwicklung, Verwendung und Symbolik. Freiburg i. Br., Herder. 1907. XXIV, 797 S. illustr. M. 30. ● Bespr. f.

Gastoué A., Les origines du chant romain. L'Antiphonaire grégorien. Paris, Picard et fils. 1907. XII, 307 S. mit Plänen. [Bibliothèque musicologique. I.]

Heimbucher M., Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 2., großenteils neubearb. Aufl. 1. Bd. Paderborn, F. Schöningh. 1907. VIII, 523 S. M. 6.

Dale R. W., History of English congregationalism. Compl. and ed. by A. W. W. Dale. London, Hodder & S. 1907. 800 S. sh. 12.

Cenni storici della chiesa metodista episcopale. Roma, tip. ed. La Speranza. 112 S.

Käftner A., Geschichte des teleologischen Gottesbeweises von der Renaissance bis zur Aufklärung. Leipzig, P. Stiehl. 1907. VII, 104 S. M. 2,50.

Dictionnaire de théologie catholique contenant l'Exposé des doctrines de la théologie catholique, leurs preuves et leur histoire, commencé sous la direction de A. Vacant, continué sous celle de E. Mangenot. Fasc 21: Confession, Constantinople (quatrième concile de). Paris, Letouzey et Ané. 1907. S. 961—1280. ● Oben 425.

Dennis J. D., Christian missions and social progress. 3 vol. Edinburg, Oliphant, Anderson and Ferrier. 1899—1906. sh 30.

Das umfangreiche, prachtvoll illustr. Werk schildert die Bedeutung der Missionen als Kulturfaktor und ihren Einfluß auf die Umwandlung der nichtchristlichen Völker. An der Hand eines reichhaltigen Materiales weist D. nach, was die Missionen getan haben, um die persönlichen Laster, die Schäden des Familienlebens und die Mißstände im Rechts- und Staatsleben zu beseitigen. Er schildert die Leistungen der Missionen für die Kranken- und Armenpflege, für die Hebung des materiellen Wohlstandes der Eingeborenen, für Handel und Industrie, ihre Verdienste um die Erziehung und den Unterricht, um Kunst und Literatur. D. hatte zunächst nur die protestant. Missionen im Auge und auch bei diesen berücksichtigte er fast nur die englisch sprechenden, wie

denn auch in den reichen Literaturübersichten kaum ein nichtenglisches Werk auftritt. Obschon das Werk so den Stempel der Einseitigkeit trägt, so enthält es doch eine Fülle von wichtigen Materialien für die Ethnologie und Sittengeschichte aller Völker, für die Kolonial- und Missionsgeschichte aller Länder. Den begeisterten Ton und den zur Schau getragenen Optimismus wird man allerdings etwas herabstimmen müssen, wenn man bei der Wahrheit bleiben will. J. P.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Schmidt L., Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung. 1. Abt.: 4., 5., 6. Buch. Berlin, Weidmann. 1907. V, S. 233-366. M. 4.60. [Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie. 12. Heft.] ● XXVII, 180.

Kaul L., Abwanderung und Verteilung der Alamannen. Beiträge zur Geschichte der Völkerwanderung. Vortrag. Augsburg, Liter. Institut von Dr. M. Huttler. 1907. 31 S. M. 0,50.

***Höhne** E., Kaiser Heinrich IV. Sein Leben und seine Kämpfe nach dem Urteile seiner deutschen Zeitgenossen. Gütersloh, C. Bertelsmann. VIII, 347 S.

Die Geschichte Kaiser Heinrichs IV ist so gründlich behandelt, daß es kaum mehr möglich ist, einen wesentlich neuen Gesichtspunkt hervorzukehren. Darum sollte auch, wer nichts Neueres als seine eigene subjektive Auffassung der Ereignisse vorzubringen hat, das Schweigen dem Reden vorziehen. Der ernsten Geschichtsforschung liegt es ferne, historische Ereignisse in den Kampf der Gegenwart hereinzuziehen. Soviel sollte nachgerade auch die Publizistik gelernt haben, daß der Widerstreit der Tagesmeinungen von heute nicht mit Schlagworten einer längst vergangenen Kampfzeit geschlichtet wird. Lic. Dr. Emil Höhne, Professor und Pastor a. D. in Dresden, hat sich zu dieser geläuterten Anschauung noch nicht durchringen können, er würde sonst das Leben und die Kämpfe Kaiser Heinrichs IV ungeschrieben gelassen haben. Wer heutzutage die Geschichte Kaiser Heinrichs IV zu schreiben unternimmt, kann es eigentlich nur tun auf der von G. Meyer v. Knonau geschaffenen, breiten wissenschaftlichen Grundlage. H. scheinen die „Jahrbücher" ganz und gar entgangen zu sein. Von den Quellenschriften benützt H. die 2. Ausgabe der Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Was an kritischer, keineswegs unwesentlicher Forscherarbeit, die aus den einzelnen Jahrgängen der „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft" ersehen werden kann, seitdem geleistet worden ist, läßt er mit oder ohne Absicht unbeachtet. Daß solche Vornehmheit dem Buche nicht zum Vorteil gereicht, leuchtet ohne weiteres ein. H. geht aus von der „nationalen, kirchlichen und persönlichen Parteistellung der deutschen Berichterstatter aus Heinrichs IV Zeit", er teilt sie ein in Freunde, Feinde und unparteiische Zeugen. Auf dieser Basis, die subjektiver Betrachtung Tür und Tor öffnet, schildert er die wechselvollen Schicksale des Kaisers im Kampfe mit den Gegnern im Reiche und in seiner Familie, namentlich aber im Kampfe mit der Kirche, mit der Kraft der unleugbar vorhandenen ehrlichen inneren Ueberzeugung und in glänzender Diktion. Doch ira et studium regieren seine Feder, seine Begeisterung läßt ihn in der objektiven kühlen Betrachtung der Ereignisse vielfach im Stich und die volltönende Phrase wird mitunter zum sprachlichen Ungeheuer. Ein Beispiel aus der Vorrede: „Doch nur Gregors VII Leib war tot; aus der Asche des toten Verbannten zuckten Funken, Gregors Bannstrahlen wirkten fort als Geistesblitze, die den deutschen Eichbaum ins innerste Mark trafen und seine Aeste von ihm absplitterten — Weib, Söhne, Vasallen, Untertanen." Gegen solche Mißhandlung der deutschen Sprache muß entschieden Front gemacht werden. Das Schlußurteil über die Persönlichkeit Heinrichs IV vermag eher zu befriedigen, deckt sich aber keineswegs mit dem zitierten Eichbaumurteil. Absolut unzulänglich, schief und irreführend aber ist die Beurteilung der ringenden Mä[chte] des 11. Jahrh.

Schrötter.

Dammann A., Der Sieg Heinrichs IV in Kanossa. Eine kritische Untersuchung. Braunschweig, B. Göritz. 1907. 76 S. M. 1,50.

***Meyer v. Knonau** G., Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV u. Heinrich V. 6. Bd.: 1106–16. (Jahrbücher der deutschen Geschichte.) Auf Veranlassung Sr. Maj. des Königs von Bayern hrsg. durch die historische Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften. Leipzig, Duncker & Humblot. 1907. XII, 397 S M. 10,40. ● Bespr. f.

Richert E., Die Schlacht bei Guinegate 7. VIII. 1479. Diss. Berlin, G. Nauck. 1907. 103 S. mit 2 Karten. M. 2,40.

***Eiermann** A., Lazarus von Schwendi, Frhr. von Hohenlandsberg. ein deutscher Feldoberst und Staatsmann des 16. Jahrh. Neue Studien, Freiburg i. Br., Fehsenfeld. 1904. VII, 163 S. M. 4.

E. liefert in dieser Schrift wertvolle Ergänzungen zu der Lebensgeschichte des bedeutenden Kriegsobersten und vertrauten Beraters Kaiser Maximilians II (1522-84), welche zuletzt vor ihm Kluckhohn in der Allg. deutschen Biogr. XXXIII (1891) 383 ff. behandelt hatte. Seine Darstellung geht erst vom Tode Karls V an mehr ins Detail ein, da über Schwendis Leben und Wirken bis zu diesem Zeitpunkte bereits A. Warnecke in einer 1889 erschienenen Schrift gründlichen Aufschluß erteilt hat; nachzutragen wäre vielleicht aus dieser Periode ein interessanter Brief Melanchthons an Schwendi d. d. Nürnberg 1552 Febr. 10, den G. Kupke in den Quellen u. Forschgn. a. ital.. Archiv. u. Bibl. II (1899) 319 f. veröffentlicht hat. Einige Punkte, welche von den bisherigen Biographen des Kriegsobersten zu wenig oder gar nicht berichtet worden sind (der Wandel in Schwendis Beurteilung der Politik Karls V, seine Anteilnahme an der Politik während der Zeit seiner spanischen Dienste 1556 — 64, seine militärische und wirtschaftliche Tätigkeit in Ungarn nach dem Türkenfeldzuge des Jahres 1567, die Umstände seines frühen Rücktrittes in das Privatleben, sein Verhältnis zu seinem leichtsinnigen Sohne Hans Wilhelm, dasjenige zu Wilhelm von Oranien) werden vom Verf. in helle Beleuchtung gerückt; was Schwendis Stellung zu den religiösen Fragen anlangt, so weist E. zum erstenmale nach, daß er seit Anfang der 60er Jahre des 16 Jahrh. ein Anhänger des kirchlichen Ausgleichsgedankens gewesen ist; sein persönliches Bekenntnis könne im allgemeinen als Kompromißkatholizismus in dem von Stieve (Die Reformationsbewegung im Herzogtum Baiern. München 1892.) definiertem Sinne bezeichnet werden. Ganz neu ist das, was E. über die wirtschaftliche und soziale Wirksamkeit seines Helden auf seinen schwäbischen Gütern bietet. Die verschiedenen Staatsschriften Schwendis erfahren eine eingehende Besprechung; nachträglich hat sich E. in dankenswerter Weise entschlossen, drei davon neben anderen Stücken im Anhang seines Buches in extenso abzudrucken. Was übrigens speziell die beiden ‚Diskurse' aus den Jahren 1570 und 1576 betrifft, so hat nicht, wie Verf. S. 26 u. 53 sagt, erst Kluckhohn, sondern vor diesem bereits Janssen, Geschichte des deutschen Volkes IV (1885) 280 ff u. 455, der noch dazu von E. selber an der erstangeführten Stelle zitiert wird, einen Auszug daraus gegeben. L. Steinberger.

Bonwetsch G., Geschichte des Passauischen Vertrages von 1522. Gekrönte Preisschrift. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1907. VIII, 216 S. M. 5.

Thom R., Die Schlacht bei Pavia (24. II. 1525). Berlin, G. Nauck 1907. 56 S. M. 1,50.

Schornbaum K., Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg vom Beginne seiner selbständigen Regierung bis zum Nürnberger Anstand, 1528 — 32. München, Th Ackermann. VIII, 559 S.

Nachdem Dr. Schornbaum schon die Politik des Markgrafen Kasimir von Brandenburg. insbesondere seine Stellung zu der Reformation behandelt hat, dehnte er seine Studien aus auf die Regierungszeit seines Bruders und Nachfolgers Georg, zubenannt der Fromme; er beschränkte sich da auf die für Georg allerdings sehr wichtigen Jahre

1528 - 32. Hatte sich Markgraf Kasimir fast ausschließlich von staatspolitischen Erwägungen, auch in seinem Verhältnis zur neuen Lehre, leiten lassen, so war Markgraf Georg durchdrungen von Luthers Geist und entschlossen, die kirchliche Neuerung auch in seinem Lande durchzuführen. Solange Kasimir am Leben war, hielt Georg sich fast immer in Schlesien auf. Nach dessen Tode übernahm er die Regierung in den fränkischen Landen. Seinem treuen Festhalten an der einmal gewonnenen religiösen Ueberzeugung, auch dann, als ihm daraus Schwierigkeiten erwuchsen und er durch Nachgiebigkeit in der Kirchenfrage Landgewinn in Schlesien hätte einheimsen können, zollt der Verf. uneingeschränkte Bewunderung. Georgs innerstem Wunsche hätte der Anschluß an das Gotha-Torgauische Bündnis der evangelischen Stände zum Schutze der bedrohten evangelischen Freiheit entsprochen, allein die Rücksichtnahme auf den Kaiser und Erzherzog Ferdinand legte ihm Zurückhaltung auf. Ein wesentliches Moment der geübten Reserve war auch die von Kasimir hinterlassene ungeheuere Schuldenlast des verhältnismäßig kleinen Ländchens. Bei aller Sparsamkeit wurde es dem Markgrafen außerordentlich schwer, Ordnung und Stetigkeit in die zerrütteten Finanzen zu bringen. Ein so überzeugter Anhänger der Lehre Luthers Georg war, so schloß er sich doch nicht offen an seine fürstlichen Glaubensgenossen an, nicht einmal an das benachbarte Nürnberg, obwohl freilich hier der Anschluß durch politische und wirtschaftliche Verhältnisse verhindert wurde. Der Augsburger Reichstag von 1530 führte den Zusammenschluß der lutherischen Stände herbei. Zwischen ihnen und der katholischen Religionspartei im Reiche waltete Georg lange Zeit und in den schwierigsten Situationen eines Vermittleramtes, trat auch dem schmalkaldischen Bunde nicht bei und verdiente sich dabei niemands Dank. Georgs Werk war es in erster Linie mit, daß im Juli 1532 es zum Nürnberger Anstand kam. „Darnach sollte zwischen den Evangelischen und allen anderen Ständen des Reiches, also auch dem Kaiser, ein allgemeiner Friede herrschen bis zu einem freien gemeinsamen Konzil. Kein Stand sollte das Recht haben, den andern wegen Glaubenssachen, auch wegen Renten, Zinsen u. s. w. zu überziehen; der Wormser Landfriede wurde auf alle Stände ausgedehnt. Alle kammergerichtlichen Prozesse in Glaubenssachen wurden niedergeschlagen" (S. 238). „Die markgräfliche Regierung begrüßte das Resultat mit großer Freude. Das lange ersehnte Ziel der Aussöhnung mit dem Kaiser war erreicht." „Unter dem Schutze des Nürnberger Anstandes konnte er dabei in seinem Lande ruhig die Reformation einführen." — Große neue Resultate sind durch das Buch nicht gewonnen, das Gesamtbild steht ja so ziemlich fest. Allein im einzelnen hat die Verarbeitung der archivalischen Quellen reiche Früchte gezeitigt und manchen dunklen Punkt aufgehellt. Die Verzeichnisse der benützten Archivalien und der Literatur, namentlich aber die 303 Seiten füllenden Anmerkungen, deren Verweisung in den 2. Teil nur unangenehm empfunden wird, zeugen von des Verfassers Arbeitsleistung und Beherrschung des Stoffes. Das maßvolle Urteil wird besonders angenehm empfunden. Die Geschichtsforschung der Reformationszeit schuldet Dr. Schornbaum aufrichtigen Dank. Schrötter.

Ißleib S., Moritz von Sachsen als evangelischer Fürst, 1541—53. Leipzig J. A. Barth. 1907. 213 S. M. 3,50. [Aus: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. 20. Heft.]

Hitzigrath H., Die politischen Beziehungen zwischen Hamburg und England zur Zeit Jakobs I, Karls I und der Republik von 1611—60. Berlin, K. Curtius. 1907. 47 S. M. 1.

Heimann Fr., Die Landesverteidigung im Fürstentum Anhalt von der Auflösung der Union bis zum Einmarsch der Kaiserlichen, Mai 1621 bis Januar 1626. Leipzig, W. Fiedler. 452 S. M. 6.

Pribram A. F., Oesterreichische Staatsverträge. England. 1. Bd: 1526—1748. Innsbruck, Wagner. 1907. XIV, 813 S. M. 22. [Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Oesterreichs. 3.]

Eberhardt M. v., Aus Preußens schwerer Zeit. Briefe und Aufzeichnungen meines Urgroßvaters und Großvaters. Berlin, R. Eisenschmidt. 1907. VII, 168 S. mit 5 Bildern. M. 2.

Ussel J. de, Études sur l'année 1813. La défection de la Prusse (Décembre 1812 — Mars 1813) Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1907. X, 444 S. mit Karte. fr. 7,50.

* **Gentz** u. **Wessenberg**, Briefe des ersten an den zweiten. Mitgeteilt von A Fournier. Wien, W. Braumüller. 1907. IV, 162 S. M. 4,20. ● Bespr. f.

Janson A. v., König Friedrich Wilhelm III in der Schlacht. Berlin, R. Eisenschmidt. 1907. XII, 314 S. mit Textskizzen. M. 7,50.

Werner A., Die politischen Bewegungen in Mecklenburg und der außerordentliche Landtag im Frühjahr 1848. Berlin, W. Rothschild. 1907. V, 117 S. M. 3. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 2. Heft.]

* **Helfert** J. A. Frhr. v., Geschichte der österreichischen Revolution im Zusammenhange mit der mitteleuropäischen Bewegung der J. 1848–49. 1. Bd.: Bis zur österreichischen Verfassung vom 25. IV. 1848. Freiburg i. Br., Herder. 1907. XIX, 536 S. M. 10. ● Bespr. f

Petersdorff H. v., Kleist-Retzow. Ein Lebensbild. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1907. XII, 556 S. M. 8.

Hansen J., Gustav v. Mevissen. Ein rheinisches Lebensbild 1815–99. 2 Bde. Berlin, G Reimer. XVI, 869 u. X, 668 S. M. 20.

Jessen J., Die Kaiserin Friedrich. Berlin, Bard, Marquardt & Ko. 1907. 72 S. mit 10 Tafeln und 1 Faks. M. 1,50. [Kultur, die, Sammlung illustrierter Einzeldarstellungen. XIV]

Fournier A., Oesterreich und Preußen im 19. Jahrh. Ein Vortrag. Wien, W Braumüller. 1907. 34 S. M. 1

Schweiz.

Briefsammlung, die Vadianische. der Stadtbibliothek St. Gallen. VI. 1. Hälfte: 1541—45. Hrsg. von E. Arbenz u H Wartmann. St. Gallen, Fehr. 496 S. M. 12. [Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. XXX.] ● XXVII, 186.

Wymann E., Ritter Melchior Lussy. Ein Lebensbild Auf den 300. Todestag Lussys hrsg. vom schweizer. kathol. Volksverein Stans, H. v. Matt & Ko. 71 S. illustr. M. 0,80.

Gubler H., Geschichte des Kantons Tessin von 1830—41. Zürich-Selnau, Gebr Leemann & Ko. V, 212 S. M. 4

Niederlande und Belgien.

* **Pirenne** H., Geschichte Belgiens. Bd. 3: 1477–1567. Gotha 1907. XXI, 606 S. M. 16.

Der Tod Karls des Kühnen (1477) brachte seine Tochter Maria in eine gefährliche Lage. Von außen drohte Ludwig XI, im Innern erhob eine reaktionäre Revolution ihr Haupt, die auf Abschaffung der Zentralregierung, Herstellung des provinzialen Partikularismus und Rückkehr zur städtischen Unabhängigkeit hinarbeitete. Alle diese Hoffnungen der Gegner aber wurden vereitelt durch Marias Heirat mit Maximilian I, der nach mancherlei Wechselfällen durch den Frieden von Kadzand

(1192) den Sieg der monarchischen Zentralisation vollendete und auch mit Frankreich den vorteilhaften Frieden von Senlis (1493) schloß. Als sein Sohn, Philipp der Schöne, von allen Provinzen begeistert als rechtmäßiger Fürst begrüßt, seinen „fröhlichen Einzug" in Löwen hielt, wurde die bisherige rein dynastische Regierung durch eine Art von Kompromiß zwischen den Rechten des Fürsten und der Provinzen, die bisherige ausländische Politik durch eine nationale abgelöst. Das änderte sich aber, sobald sich für ihn Aussicht auf die Erbschaft in den spanischen Besitzungen eröffnete. Jetzt war er sogar bereit, die niederländischen Interessen preiszugeben, um sich sein spanisches Königreich zu sichern. Aehnlich war es unter seinem Nachfolger, Karl V, der auch erst dann in die Bahnen der Weltpolitik einlenkte, als er König von Spanien und deutscher Kaiser wurde. Da er selten in den Niederlanden war, regierte hier für ihn zunächst Margaretha von Oesterreich, später Maria von Ungarn. Von diesen behauptete die erste, die auch durch den von ihr vermittelten Damenfrieden die Ansprüche Frankreichs auf die Niederlande endgültig beseitigte, noch eine gewisse Selbständigkeit und nahm die niederländischen Interessen selbst Spanien gegenüber kräftig in Schutz. Maria aber hatte keinen anderen Ehrgeiz, als die unumschränkte Gewalt Karls auf staatlichem und kirchlichem Gebiete zu erhalten und zu stärken, wozu sie besonders durch Bekämpfung des Luthertums und der Wiedertäufer Gelegenheit fand. Die auswärtigen Unternehmungen Karls waren für die Niederlande teils von Nutzen, wie seine Einmischung zugunsten des Dänenkönigs Christian II, teils entschieden nachteilig, wie der dritte Krieg gegen Franz I. Noch mehr wurden die Niederlande durch den Krieg gegen Heinrich II in Mitleidenschaft gezogen. Aber dieser furchtbare Krieg verhinderte doch auch wieder ihre völlige Unterwerfung unter Karls Herrschergewalt. Da Karl V immer wieder die Generalstände um Subsidien angehen mußte, so konnte er nicht daran denken, ihre politischen Befugnisse zu beschränken. So bewahrten sie auch unter ihm ihre Selbständigkeit, deren Bedeutung sofort zutagetrat, als der nationale Widerstand gegen Philipp II zum Ausbruch kam. Bevor Verf. sich diesem wichtigen Zeitabschnitte zuwendet, schildert er eingehend die Entwicklung der niederländischen Kultur im 16. Jahrh., und was hier über die Verfassung, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, Kunst, Wissenschaft und Religion in den Niederlanden gesagt wird, ist außerordentlich lehrreich. Es ergibt sich daraus auch das mit Sicherheit, daß die Katastrophe, die unter Philipp eintrat, schon unter seinen Vorgängern vorbereitet war. Philipps Versuch, den Niederlanden ihre politische Selbständigkeit zu rauben, war nur die nähere Veranlassung zu diesem Kampfe, der zunächst einen nationalen, später zugleich auch religiösen Charakter trug. Mit der überaus fesselnden Erzählung des Beginnes der Unruhen bis zur Ankunft Albas (1567) schließt der Band, dem wir einen weiteren Leserkreis wünschen möchten, als sich nach dem hohen Preis des Buches leider erwarten läßt. Schdr.

*** Gossart E, La domination espagnole dans les Pays-Bas à la fin du règne de Philippe II. Bruxelles. VIII, 303 S. fr. 4.**

Die Geschichte des Abfalles der Niederlande erreicht für den Durchschnittsleser mit Albas Schreckensherrschaft den Höhepunkt des Interesses. Was später kommt, pflegt weniger bekannt zu sein und scheint verhältnismäßig uninteressant. Wie irrig das ist, sieht man erst recht, wenn ein Meister der Darstellung wie E. Gossart uns von dieser Zeit erzählt. — Obgleich Albas Gewaltmaßregeln nicht zum Ziele geführt hatten, konnte man sich in Spanien doch zu keiner durchgreifenden Aenderung der Politik entschließen. In derselben Zeit, in der Philipp II den Empörern Gnade versprechen ließ, meditierte er über so törichte Projekte wie die Durchstechung der Deiche und die Ersäufung Hollands. Zudem war Albas Nachfolger, der kränkliche, nervöse, intolerante Requesens, zur Durchführung einer wirklichen Versöhnungspolitik ganz ungeeignet. Kein Wunder, daß seine Unterhandlungen mit den Aufständischen scheiterten. Auch Don Juan d'Austria, der ruhmbedeckte Sieger von Lepanto, der lieber mit Blut und Feuer Wandel geschaffen, als geduldig langwierige Friedensverhandlungen eingefädelt hätte, war nicht der Mann, dessen die Niederlande bedurften. Zwar bestätigte er nach heftigen inneren Kämpfen die Genter Pazifikation, ließ aber gleichwohl, von unbesieglichem Mißtrauen getrieben, die schon entlassenen, überall verhaßten spanischen Truppen zurückkommen. Philipp billigte zwar den jetzt wieder ausbrechenden Krieg, ließ aber gleichzeitig durch einen eigenen Abgesandten die Friedensverhandlungen fortsetzen; und während Don Juan trotz aller Bitten ohne genügende Unterstützung

blieb, verstärkte das Heer der Niederländer sich durch französische und deutsche Truppen. In die Enge getrieben, krank und verzweifelnd starb Don Juan erst 31 Jahre alt. Sein Nachfolger war der tapfere Alexander Farnese, der bald auch hervorragende staatsmännische Eigenschaften bekunden sollte. Durch geschickte Benutzung des Gegensatzes zwischen Flamländern und Wallonen, Kalvinisten und Katholiken, dessen Folgen die Abmachungen von Arras und Utrecht (1579) waren, gelang es ihm, wenigstens den Süden für Spanien zu retten. Dagegen scheiterten neue Friedensverhandlungen mit den nördlichen Provinzen an der Religionsfrage. Als Wilhelm von Oranien dann auch dem Herzoge von Anjou die Herrschaft über die Niederlande anbot, wurde er geächtet und ermordet, ohne daß diese Maßregel irgendwelche Wirkung gehabt hätte. Ebensowenig Erfolg hatte der Angriff auf das mit den abtrünnigen Provinzen verbündete England. Die prächtige Armada ging zugrunde, nicht durch die Stürme, sondern durch die Unfähigkeit Medina Sidonias und die überlegene Taktik der Engländer und trug, wie die Einmischung in den französischen Bürgerkrieg, nur dazu bei, den spanischen Staatsbankrott zu beschleunigen. Der Gegner jener verhängnisvollen Unternehmungen, Alexander Farnese, fiel in Ungnade und sollte abberufen werden, während Philipp noch fortfuhr, ihn seines Vertrauens zu versichern (Belege im Anhang) — da starb Farnese. Zuletzt übertrug Philipp die Verwaltung der treu gebliebenen Provinzen seiner Tochter Isabella und deren Gemahle Albrecht; doch vermochten auch diese die Abtrünnigen nicht zum Gehorsam zurückzuführen. — Nach einer zusammenfassenden Uebersicht über den Zustand der Niederlande seit ihrer Trennung in einen südlichen und einen nördlichen Teil schließt Verfasser mit einer Charakteristik Philipps II und seiner Regierung, auch hier, wie auf jeder Seite seines vortrefflichen Werkes, gründlich, lehrreich und interessant. Schdr.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Handlingar rörande sveriges historia. Serie I, XXIV og Serie III, XI 2. Stockholm 1907. M. 22,50.

Inhalt: I. Konung Gustaf den förstas registratur. Utg. genom J. A. Almquist. XXIV. 1553, 1554. VII, 632 S. M 12.75. — III. Svenska riksrädets protokoll. Utg. genom S. Bergh. XI. 2. 1645, 1646. XI, S. 273 – 594. M. 9,75. — XI, 1 u. 3. 1905. M. 17.

Fabricius K., Skaanes overgang fra Danmark til Sverige. I och II. Stockholm 1907. 162, 25, 251, 27 S. M. 8,25.

Ulfsparre G., Från Karl XIV Johans dagar. Utg af S. J. Boëthius. Stockholm 1907. XIV, 318 S.

Edholm E., Från Carl XVs dagar. Minnen, bref och anteckningar. Stockholm 1907. 308 S. mit 5 Tafeln. M. 9.

Angell H., Norges Krigshistorie (Landkrigene). Kristiania. M. 5,25.

Großbritannien und Irland.

* **Hodgson** C. J., Jung Heinrich, Sohn König Heinrichs II, 1155–83. Jena, Kämpfe. XIII, 83 S.

Der Verfasser dieser Promotionsschrift hat sich in der einschlägigen, namentlich englischen Literatur gut umgesehen. Der Titel „Verwicklungen und Streitigkeiten Heinrichs II mit seinen Söhnen" wäre zutreffender. Die tieferen Gründe des Streites zwischen Vater und Söhnen hätten klarer hervorgehoben werden müssen, vor allem die Aufreizung der letzteren durch Eleonore, dann die Parteilichkeit des Königs, der bald den einen bald den anderen Bruder begünstigte. Hodgson ist ein guter Erzähler, würde aber offenbar durch eine Charakteristik der handelnden Personen, wie wir sie bei Stubbs finden, seiner Darstellung größeren Reiz verliehen haben. Der durchaus nicht fehlerlose junge König verdankte seine Beliebtheit der Weichheit und Nachgiebigkeit des Charakters, die von der seines Vaters und seiner Brüder sehr abstach. Größere Milde würde manche Konflikte vermieden haben. Z.

Lettres du cardinal Mazarin pendant son ministère, recueillies et publ. par G. d'Avenel. Vol. 9. Paris, Impr. nationale. 4°. 1008 S.

Dieser letzte Band ist für die Geschichte Englands 1658 – 71 sehr wichtig, die Briefe Mazarins an Walter Montagu, an den Gesandten in England Bordeaux zeigen uns den Politiker, der es mit keiner Partei verderben will. Karl II gegenüber ist er kühl bis ans Herz hinan; er zieht ihm den Herzog v York vor; er tadelt den Leichtsinn der Royalisten, welche Verschwörungen planen, sie aber nicht geheimzuhalten verstehen. Die Spanier und Holländer legten größere Voraussicht an den Tag und unterstützten Karl II. Dieser und sein Bruder waren sehr erbittert gegen Mazarin und den von ihm beherrschten Hof und schickten den französischen Gesandten Bordeaux hinweg. Um Hyde auf seine Seite zu ziehen, suchte Mazarin die Königin Marie zur Einwilligung in die Vermählung ihres Sohnes Jakob mit Anna Hyde zu bewegen. Mazarin war bereit gewesen, Richard Cromwell Hülfstruppen zu senden, und hatte ihn erst verlassen, als er erkannte, daß er seinem Gegner nicht gewachsen sei. Z.

Scott E., The travels of the king: Charles II in Germany and Flanders, 1654 — 60. London, Constable. 1907. 522 S. sh. 15.

Lindsey J. S., Problems and exercises in British history. Book J. 1688 — 1882. London, W. Heffer. 1907. 4°. 3 sh. 6 d.

Craig W. H., Life of Lord Chesterfield: the ancestry, personal character, and public services of the 4th Earl of Chesterfield. London, Lane. 1907. 390 S. illustr. 12 sh 6 d.

Lang A., A history of Scotland from the roman occupation. Vol. 4: With index to complete the Work. London, W. Blackwood. 1907. 638 S. sh. 20.

Frankreich.

Thibault M., La jeunesse de Louis XI, 1423 — 45. Paris, Perrin et Cie. 1907. 560 S.

Souvigny, de, Mémoires du comte de Souvigny, lieutenant général des armées du roi, publiés d'après le manuscrit original pour la société de l'histoire de France par L. de Contenson. T. 1: 1613 — 38. Paris, Renouard. 373 S.

* **D'Avenel** G., Prêtres, Soldats et Juges sous Richelieu. Paris, Colin. 1907. 18°. 372 S. fr. 4.

Einer der gründlichsten Kenner Frankreichs unter Richelieu läßt uns tiefe Blicke in das innere Leben der damaligen Gesellschaft tun. Es ist ein düsteres Bild, das uns hier entrollt wird. Frankreich mußte seine politische Größe durch Ströme Blutes, durch unerschwingliche Abgaben, durch Leiden aller Art erkaufen. Die Minister, die Intendanten, die Steuereinnehmer tun nichts für das Volk, sind im Gegenteil enge unter sich verbunden und unterstützen einander in der Bedrückung desselben, von einer weisen Gerechtigkeitspflege und guten Verwaltung, von Bestrafung der Uebeltäter, wenn sie mächtige Gönner haben, kann keine Rede sein. Die Kirche kann ihre Tätigkeit nicht entfalten; muß sehen, daß ihre Einkünfte von weltlichen Abbés und Laien weggenommen werden, daß die katholische Reformation durch den Hof gehindert wird. Z.

Collection de documents inédits sur l'histoire économique de la Révolution française, publiés par le ministère de l'instruction publique. Département de la Marne. 1. série: Cahiers de doléances pour les états généraux de 1789, publiés par G. Laurent. T. 1: Bailliage de Châlons-sur-Marne. Epernay, impr. Villers. XXXII, 872 S.

Vaissière P. de, Lettres d'Aristocrates. La révolution racontée par des correspondances privées 1789—94. Paris 1907. 650 S. M. 7,50

Haye A. de, Un chapitre de l'histoire du général Desaix. La quatrième campagne des Vosges (du 24 Octobre 1794 au 1 janvier 1796). Paris, Pichon. 39 S.

Deniau, Histoire de la guerre de la Vendée. T. 2. Angers, Straudeau. 779 S. illustr. fr. 7,50. ● XXVII, 683.

Daudet E., Histoire de l'émigration pendant la Révolution française, d'après les précédentes publications de l'auteur et de nouveaux documents inédits. T. 3: Du 18 brumaire à la Restauration. Paris, Poussielgue. 1907. 543 S.

Lannes C., Le maréchal Lannes, duc de Montebello, prince souverain de Siévers, en Pologne; Résumé de sa vie; par son petit-fils —. Tours, Mame et fils. 239 S. illustr.

Napoleon-Literatur (in alphabetischer Folge):

Bramsen L., Médaillier Napoléon le grand ou description des médailles, clichés, repoussés et médailles-décorations relatives aux affaires de la France pendant le Consulat et l'Empire. P. 2: 1810 - 15. Kjobenhavn 1907. 4⁰. 164 S. M. 27. — Gonnard P., Les origines de la légende napoléonienne. L'Oeuvre historique de Napoléon à Sainte-Hélène. Paris, Calmann-Lévy. 396 S. fr. 7,50. — Nicolay F., Napoléon I au camp de Boulogne, d'après de nombreux documents inédits. Paris, Perrin et Cie. 1907. II, 469 S ill. — Pasquier E. D., Napolons Glück und Ende. Erinnerungen eines Staatsmannes, 1806—15. Deutsche Bearbeitung von H. Conrad. 2 Bde. Stuttgart, R. Lutz. 1907. XIII, 291 und 290 S. M. 11. [Memoirenbibliothek. 2. Serie. 11. u. 12. Bd.]

Simon P., L'Elaboration de la charte constitutionelle de 1814 (1. avril — 4. juin 1814.) Paris, Cornély et Cie. 183 S. fr. 6. [Bibliothèque d'histoire moderne. T. 2, fasc. 2.]

Bonnal E., Les Royalistes contre l'armée, 1815 — 20, d'après les archives du ministère de la guerre. T. 1: Destruction de l'armee dar les royalistes. T. 2: Assassinats et proscriptions des maréchaux et des généraux. Paris, Chapelot et Cie. X, 406 u. XII, 397 S.

Renard G., La République de 1848. Notes et références avec deux index alphabétiques. Complément de louvrage publié par l'auteur, sous le même titre. Paris, Cornély et Cie. 37 S.

Bourgeois E. et **Clermont** E., Rome et Napoléon I, 1849 — 70. Étude sur les origines et la chute du second Empire. Paris, Colin. 1907. XVII, 371 S. fr. 7,50.

Regnault A., La France sous le second Empire, 1862—70. Paris, Messein 1907. 18⁰. 358 S. fr. 3,50.

Decoux-Lagoutte E., Pierre Magne. Périgueux, Imprimerie de la Dordogne. 75 S.

Merlin H., Histoire politique et philosophique de la troisième République, de 1870 à 1906 Paris, aux bureaux du journal „Montmartre-La Chapelle“. 18⁰. 380 S. fr. 3,50.

Italien.

Brader D., Bonifaz von Montferrat bis zum Antritt der Kreuzfahrt (1202). Erlanger Diss. 35 S.

Ghigi S., Battaglia e saccheggio di Ravenna avvenuti l'anno 1512: breve relazione. Bagnacavallo, tip. del Ricreatorio. 16⁰. 176 S.

Guardione Fr., Storia della rivoluzione di Messina contra la Spagna, 1671—80. Palermo, A. Reber. 1907. xij, 339 S. mit Tafel. l. 10.

Ratti L., L'Italia prima del 1796 e il risorgimento nazionale. Milano, A. Vallardi. 4⁰. 18 S. l. 1.

Biblioteca di storia italiana recente, 1800—50. Vol. 1. Torino, frat. Bocca. 1907. viij, 471 S.

Inhalt: Manno A., Aneddoti documentati sulla censura in Piemonte dalla restaurazione alla costituzione. Degli Alberti M., Alcuni episodi del risorgimento italiano illustrati con lettere e memorie inedite del generale Ferrero Della Marmora, principe di Masserano.

Trevelyan G. M., Garibaldis defence of the Roman Republic. London, Longmans 1907. 394 S. illustr. 6 sh. 6 d.

Spanien.

***Häbler** K., Geschichte Spaniens unter den Habsburgern. 1. Bd.: Geschichte Spaniens unter der Regierung Karls I. Gotha, F. A. Perthes. 1907. XVI, 432 S. M. 10. [Allg. Staatengeschichte. 1. Abt, 78. Lfg.] ● Bespr. f.

Menendenz Pidal R., Primera crónica general, ó sea Estoria de España, que mandó componer Alfonso el Sabio y se continuaba bajo Sancho IV en 1829. T. 1. Texts. Tetuán de Chamartin. 1907. 4⁰. IV, 776 S. M. 18,75.

Des Ursins Mme, Madame des Ursins et la succession d'Espagne. Fragments de correspondance, publiés par L. de La Trémoïlle. T. 6. Paris, Champion. 1907 4⁰. 388 S. ● XXVIII, 656.

Ortega y Rubio J., Historia de la regencia de Maria Cristina Habsbourg-Loreno. T. IV. Madrid. 4⁰. 511 S M. 15,25.

Ungarn, Balkanstaaten.

***Arsu** J., Die auswärtige Politik des Woywoden der Moldau Peter Rares. Berlin. 30 S.

Vorliegender Abschnitt, die Wiederaufnahme der Beziehungen zu den Habsburgern durch Woywoden Rares behandelnd, läßt erwarten, daß die vollständige Arbeit einen hübschen Beitrag zur Kenntnis osteuropäischer Geschichte gibt. Es ist nur zu wünschen, daß der Autor, der in seiner Heimat bereits Amt und Würden bekleidet, die nötige Zeit hiefür recht bald findet. A. Starzer.

Obál B., Franz Rákóczy II und sein Freiheitskampf im Lichte der ungarischen Geschichte. Eine Gedenkrede. Halle, E. Anton. 1907. 27 S. M. 0,30.

Sturdza A. A. C., De l'histoire diplomatique des Roumains, 1821–59. Règne de Michel Sturdza. prince régnant de Moldavie, 1834—49, précédé d'un exposé historique des événements de 1821 à 1834 et suivi d'un Aperçu historique sur les événements de 1849 à 1859, d'actes et documents diplomatiques inédits. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1907. IX, 439 S. illustr. mit Tafeln, Faks. usw. fr. 20.

Casa G. B., Marinai e soldati d'Italia a Creta: la squadra italiana nel Mediterraneo negli anni 1896—98, sinossi storica di Crete, insurrezione dell' isola del 1896—97, intervento europeo. Livorno, R. Giusti. 544 S. mit Tafel.

Rußland, Polen.

Nasarewskij W. W., Russische Geschichte. 1. Tl.: 862 — 1676. (In russ. Sprache.) Moskau 1907. 327 S. M. 10

Tatomir L., Geschichte von Polen. (In poln. Sprache.) Warschau 1907. 448 S. M. 8.

Efimenko A. J., Geschichte des ukrainischen Volkes. 1 Heft. (In russ. Sprache). St. Petersburg. 192 S. mit 12 Tafeln illustr. M. 6.

Lechtonen L., Die polnischen Provinzen Rußlands unter Katharina II in den J 1772–82. Versuch einer Darstellung der anfänglichen Beziehungen der russischen Regierung zu ihren polnischen Untertanen. Aus dem finn. Original übers. von G. Schmidt. Berlin, G. Reimer. 1907. XXXVIII, 634 S. M. 12.

Korzon T., Die neue Geschichte nach der Chronik des 19. Jahrh. (In russ. Sprache.) Warschau. 634 S. M. 12.

Schumigorsky E. S., Kaiser Paul I Leben und Regierung. (In russ. Sprache.) St. Petersburg 1907. 249 S. M. 6.

Askenazy S., Polen und Rußland, 1815—30. (In poln. Sprache.) Lemberg 1907. 206 S. M. 6,25.

Asien.

Schlumberger G., Campagnes du roi Amaury I de Jerusalem en Egypte, au XIIe siècle. Paris, Plon, Nourrit et Cie 358 S. mit Karte. fr. 7,50.

* **Noti** S., S. J., Das Fürstentum Sardhana. Geschichte eines deutschen Abenteurers und einer indischen Herrscherin. Freiburg i. Br., Herder. VI, 146 S. M. 2,50.

Noti lenkt die Aufmerksamkeit seiner deutschen Landsleute auf die merkwürdige Erscheinung des christlichen Staates Sardhana hin, welcher in den 70er Jahren des 18. Jahrh. von einem wahrscheinlich aus Straßburg stammenden deutschen Abenteurer Walter Rainhard (von den Engländern Sommers oder Sombre, von den Indern Sumru genannt) im oberen Doab (so heißt das Land zwischen Ganges und Dschamna) als eine Art Militärmonarchie begründet und nach dessen Tode (1778) von seiner Witwe, der Begum (d. i. Prinzessin) Sumru († 1836) kraftvoll regiert, schließlich der englisch-ostindischen Kompanie anheimfiel. Nach den eben angeführten Hauptpersonen gliedert sich die sehr verdienstvolle Arbeit in zwei Teile; zu dem reichen fast durchweg englischen Material, auf welchem sie sich aufbaut, wäre vielleicht noch nachzutragen

ein von N.s Ergebnissen stark abweichender Aufsatz in der Revue des deux mondes 1845, t. 4, S. 341 ff., die Quelle zu Friedrich Halms Trauerspiel ‚Begum Somru‘, auf das mich mein Bruder Hermann St. aufmerksam machte; er enthält neben vielen recht romanhaften Zügen die bemerkenswerte Nachricht, daß Sumru das Blutbad von Patna (dem Palibothra oder Palimbothra, nicht Palipathra der Griechen) v. 5. Okt. 1763, wegen dessen von englischer Seite die schwersten Vorwürfe gegen ihn erhoben worden sind, zu verhindern gesucht habe (S. 358). Ferner möchte man in anbetracht dessen, daß die englisch-indischen Kämpfe des 18. Jahrh. trotz Macaulay (Lord Clive und Warren Hastings, Historical and critical essays [London 1874] S. 497 ff. und 595 ff.) doch im allgemeinen ziemlich unbekannt sein dürften, hier und dort nähere Erläuterungen nicht missen, so S. 9, wo die blutige Tat des ‚Black Hole‘ erwähnt wird. An anderen Stellen begegnen indische Ausdrücke, welche erst später ihre Erklärung finden. Sehr dankenswert ist dagegen die exkursweise Hervorhebung der bedeutenden Herrscherpersönlichkeit des Großmoguls Akbar (reg. 1556—1605), welcher, „obgleich Mohammedaner von Geburt und Erziehung, ein System religiöser Duldung befolgte, welches kein Seitenstück in der Geschichte der Menschheit hat, und zwar zu einer Zeit, als die Protestanten und Katholiken Europas zur Schmach des christlichen Namens sich gegenseitig der Religion wegen verfolgten, einkerkerten und verbrannten“ (S. 55). Von den sehr gut ausgewählten und trefflich ausgeführten Illustrationen sind die kunstgeschichtl. (darunter das berühmte Mausoleum Tadsch Mahal in Agra) von besonderem Interesse. Die Benützung der beigegebenen Karte Vorderindiens wird durch ein paar Abweichungen des Kartentextes vom Buchtexte in der Schreibung der Namen etwas erschwert. L. Steinberger.

La Mazelière de, Le Japon. Histoire et civilisation. T. 1: le Japon ancien, CXXXV, 575 S. illustr. T. 2: le Japon féodal, 411 S. mit 10 Tafeln und Karte. T 3: le Japon des Tokugawa, 627 S mit 15 Tafeln und Karte. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1907. fr. 12.

Amerika.

***Cortez F.**, Die Eroberung von Mexiko. Drei eigenhändige Berichte von Ferd. Cortez an Kaiser Karl V, bearb. von E. Schultze. Hamburg, Gutenberg-Verlag. 1907. 642 S. M. 6. [Bibliothek wertvoller Memoiren. Bd. 4.]

Ueber seine Tätigkeit in der Neuen Welt richtete der Eroberer von Mexiko fünf eigenhändige Berichte an Karl V, welche zu den wichtigsten Quellen der mexikanischen Geschichte gehören, obschon sie, weil pro domo geschrieben, von den Historikern mit Vorsicht zu gebrauchen sind. Ihre abenteuerliche Färbung hat sie früher schon zu einem beliebten Lesestoff gemacht, wie dies zahlreiche Ausgaben in allen Sprachen beweisen. Die letzte deutsche Uebersetzung erschien 1834 in Berlin und war von Karl Wilh. Koppe besorgt. Die meisten Ausgaben bieten indes nur die Berichte 2, 3, 4; Bericht 5 ist viel schwerer zugänglich und Bericht 1 galt überhaupt als verloren und ist erst um die Mitte des 19. Jahrh. veröffentlicht worden. Es ist daher vom Standpunkt des Historikers zu beklagen, daß die gegenwärtige Ausgabe sich auch auf die Wiedergabe der Berichte 2—4 beschränkt. Das Fehlen einer deutschen Uebersetzung aller 5 Berichte hätte zu einer vollständigen Ausgabe drängen müssen. Für den Herausgeber der Memoirenbibliothek war allerdings der Umstand maßgebend, daß die vorliegenden drei Berichte ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden: die Eroberung von Mexiko. Indessen für die Charakterisierung des Helden wäre Bericht 1 in hohem Grade interessant gewesen. Die in gegenwärtigem Bande neu veröffentlichten Aufzeichnungen von Cortez umfassen die Zeit vom 21. April 1519 bis zum Oktober 1524 und schildern die Ereignisse vom Tage der Landung an der Stelle der späteren Stadt Vera Cruz, den Krieg gegen Montezuma, die Eroberung der mexikanischen Städte, die Zerstörung und den Wiederaufbau der Hauptstadt und die Organisation einer geregelten Kolonialverwaltung. Zum besseren Verständnis des Textes ist ein reichhaltiger geographischer und historischer Kommentar beigegeben, in welchem einerseits

die von Cortez nur flüchtig angedeuteten kulturgeschichtlichen Verhältnisse der Azteken näher erläutert werden, anderseits die einseitige Darstellung des spanischen Eroberers durch Heranziehung anderer Quellen berichtigt wird. J. P.

Daenell E., Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. Leipzig, B. G. Teubner. 1907. VI, 170 S. M. 1. [Aus: Natur u. Geisteswelt. 147.]

* **Doyle** J. A., The English in America. Vol. 4: The middle colonies. Vol. 5: The colonies under the house of Hanover. London, Longmans. 1907. XVI, 583 u. XVI. 529 S. sh. 27.

Gleich den früher erschienenen Bänden »Virginia Maryland and the Carolinas« (1882), »The Puritan Colonies« (2 vols, 1886) enthalten auch die zwei vorliegenden Bände viel Neues. Parkmanns Darstellung ist dank den neuesten Quellenpublikationen, namentlich den »Calendars of Sta Papers Colonial Series« vielfach veraltet. Betreffs Kanadas ist leider die katholische Literatur, insbesondere das Werk von Rochemonteix, nicht benützt. Dies ist umsomehr zu bedauern, da Verf. gegen die kathol. Missionare und französ. Kolonisten etwas voreingenommen ist, die doch viel mehr für die Eingebornen taten als die Engländer. Glücklicherweise können seine Zitate aus Zeitgenossen wie Nelson als Korrekiv dienen. Der in den amerikanischen Kolonien so scharf ausgeprägte Individualismus führte zu Streitigkeiten zwischen den englischen Kolonisten, die durch die Sekten und ihre Intoleranz noch erhöht wurden. Die Bemühungen, die Gewalt der Krone zu stärken, eine einheitliche Regierung zu begründen, scheiterten an dem zähen Widerstand der Kolonisten und an der Unfähigkeit und Parteilichkeit der königl. Beamten (Cornbury). Auch Doyle muß eingestehen, daß die Franzosen den ungleichen Kampf mit den überlegenen engl. Kolonisten nur deshalb so erfolgreich führen konnten, weil sie bessere Gouverneure, Offiziere und Soldaten besaßen. Wie gewöhnlich waren es einzelne hervorragende Persönlichkeiten, welche die von der Regierung und den englischen Beamten begangenen Fehler gut machten und die englische Herrschaft befestigten. Verf. verfügt nicht über den schönen und glänzenden Stil eines Parkman und Fiske; dafür ist er genauer und vollständiger als seine Vorgänger. Hoffentlich beschenkt er uns mit einer Geschichte der Kolonien in Zentralamerika. Z.

Marquis T. G., Presidents of the United States from Pierce to Mc Kinley. London, Chambers. 1907. 504 S. sh. 5.

Afrika.

Castries H. de, Les sources inédites de l'histoire du Maroc de 1530 à 1845. 1. série. Dl. I: Dinastie Saadienne. La Hage 1907. 4, 38, 701 S. mit 9 Tafeln. M. 34.

Bosman W., The Natal Rebellion of 1906. London, Longmans. 1907. 238 S. illustr. sh. 5.

Australien.

Drummond J., The life and work of Richard John Seddon, Premier of New Zealand, 1893—1906. With a history of the liberal party in New Zealand. London, Siegle, Hill. 1907. 404 S. sh. 15.

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

* **Ziebarth** E., Kulturbilder aus griechischen Städten. Leipzig, Teubner. 1907. 3 Bl., 120 S. Mit 22 Abb. im Text und auf 1 Tafel M. 1,25. [Aus: Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 131. Bdchn.]

Der Verf., ein tüchtiger Kenner der griechischen Epigraphik, hat im Herbst 1904 unter Theod. Wiegand in Milet gearbeitet und dann zu Hamburg im Auftrage der Oberschulbehörde Vorlesungen gehalten, aus denen das vorliegende, sehr empfehlenswerte Büchlein hervorgegangen ist. Zieb. beginnt mit einer Einleitung über antike Archive (Stein-, Tempel-, Spezialarchive, Urkundenwesen, Polizeiverordnungen usw.) und führt uns dann zu einer Reihe von Orten, die in neuester Zeit durch deutsche Ausgrabungen zugänglich gemacht worden sind, nämlich nach Thera (Hauptwerk von F. Hiller v. Gärtringen), Pergamon, um dessen Erschließung sich A. Conze und W. Dörpfeld die größten Verdienste erworben haben, Priene (1895–98 durch Th. Wiegand und H. Schrader vollständig freigelegt), Milet und zum Apollontempel von Didyma, wo besonders B. Haussoulier und E. Pontremoli 1895 und 1896 gegraben haben. Das Schlußkapitel trägt die Ueberschrift 'Aus griechischen Städten in Aegypten' und orientiert in anziehender Weise über den reichen Ertrag der Papyrusforschungen. S. 119 Uebersetzung eines Soldatenbriefes, in dem die 'heißgeliebte' Mutter energisch um Geld angegangen wird, und eines 'Marinebriefes', dessen Schreiber ein ungleich braverer junger Mann gewesen sein muß. Vergl. auch die Notiz über Witkowski. C. W.

Schuster E., Die Burgen und Schlösser Badens. (In 14 Lfgn.) Karlsruhe, F. Gutsch. 1907. Mit Tafeln. Je M. 1.

Körner R., Historische Streifzüge im Flußgebiet der Bille. Hamburg, L. Voß. 1907. 77 S. M. 1.

Voges Th., Uebersicht über die Vorgeschichte des Landes Braunschweig. Wolfenbüttel, J. Zwißler. IV, 40 S. M. 1.

Schönemann O., Das Elsaß und die Elsässer von den ältesten Zeiten bis zum J. 610 n. Chr. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1907. IX, 204 S. M. 3,50.

Hoffmann C., L'Alsace au XVIII[e] siècle au point de vue historique, judiciaire, administratif, économique, intellectual, social et religieux. Publie par A. M. P. Ingold. T. 3. Grenoble, impr. Notre-Dame. 1907. 544 S. [Bibliothèque de la Revue d'Alsace. XI.] ● Oben 441.

Heßler C., Hessische Landes- u. Volkskunde. Das ehem. Kurhessen und das Hinterland am Ausgange des 19. Jahrh. In Verbindung mit dem Verein für Erdkunde zu Kassel und zahlreichen Mitarbeitern hrsg. 1. Bd.: Hessische Landeskunde. 2. Hälfte. Marburg 1907. XI, 869 S. illustr. mit Karte. M. 10. ● XXVII, 688.

* **Monumenta** Historica ducatus Carinthiae. Geschichtliche Denkmäler des Herzogtums Kärnten. 4. Bd. 2. Tl.: 1263–69. Klagenfurt, Kleinmayr. XXIV, 485 S. M. 28. ● Vgl. XXVII, 903.

Mit diesem Teile sind die Kärntner Geschichtsquellen, die Jaksch herauszugeben beabsichtigte, abgeschlossen; es liegen nun die gesamten Quellen von 1122 bis 1269 vor. Der erste Teil enthält nebst den Urkunden von 1263 bis 1269 eine Darstellung der Kanzlei der Kärntner Herzoge, ein wenig ergiebiges Feld für die Diplomatik; dann eine Uebersicht über die Siegel der Herzoge von Kärnten und des Propstes Ulrich von Völkermarkt, die unvermeidlichen „Nachträge", das sehr sorgfältig gearbeitete Namensregister zu Band 3 und 4, ein Verzeichnis der Urkundenanfänge, eine vergleichende Uebersicht der Regesten und Urkunden in Ankershofens Handbuch 2. Band mit Monumenta Carin. 3 Bd. und endlich 14 Stammtafeln, von denen die mühsamste, die der Grafen von Görz, Jaksch nur als Versuch gelten lassen will. Leider war es Jaksch nicht möglich, auch das Sachregister zu liefern. Trotzdem kann er sowie der Geschichtsverein mit berechtigtem Stolz auf das nun vollendete Werk blicken, das eine erwünschte Ergänzung erfahren wird, wenn es Jaksch möglich ist, die Geschichte Kärntens von der Urzeit bis 1335 zu schreiben. A. Starzer.

Nießner A., 20 Jahre Franzosenherrschaft am Niederrhein, 1794 bis 1814. Aachen, G. Schmidt. 1907. VII, 208 S. illustr. M. 3.

Kreuzberg P. J., Geschichtsbilder aus dem Rheinlande. Ein Beitrag zur Heimatskunde der Rheinprovinz. 2., erweit. Aufl Bonn, P. Haustein. IV, 208 S. M. 3,60.

Harrach O, Graf, Rohrau. Geschichtliche Skizze der Grafschaft mit besonderer Rücksicht auf deren Besitzer. 1. Teil.: 1240 — 1688. Wien, Gerold & Ko. VII, 197 S. illustr. mit 3 Tafeln. M 10.

Zingeler K. Th. und **Buck** G., Zollerische Schlösser, Burgen und Burgruinen in Schwaben. Berlin, F. Ebhardt & Ko. V, 141 S. ill. M. 4.

Merz W, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau. Mit Unterstützung der Historischen Gesellschaft und in Verbindung mit mehreren Mitarbeitern hrsg. 2. Bd. Aarau, H. R. Sauerländer & Ko. X, S. 301—714 illustr. mit Tafeln. Geb. M 28.

Felder G., Die Burgen der Kantone St. Gallen und Appenzell. 1. Tl. St. Gallen, Fehr. 1907. 93 S. illustr. mit Karte. M. 2,40.

Le Moyne de La Borderie A. et **Poquet** B., Histoire de Bretagne. Continuée par B. Poquet. T. 4: 1364 — 1515. Rennes, Plihon et Hommay. II, 662 S. illustr. mit Karte.

Pfister C., Tableau de Nancy et de la Lorraine pendant la règne de Léopold, 1697 — 1729. Saint-Dié (Vosges), impr. Cuny. 110 S. [Extr. du Bulletin de la Société philomatique vosgienne. Année 1906/7.]

Tibaldi T., Storia della valle d'Aosta: studi critici di storia. Vol. 3 (L'imperio dei duchi di Savoia). Roma-Torino, Casa ed. Nazionale Roux e Viarengo. 16⁰. 398 S. ● XXIII, 926.

* **Duhn** F. v., Pompeji, eine hellenistische Stadt in Italien. Leipzig und Berlin, Teubner. 115 S. illustr. mit Tafel. [Aus: Natur und Geisteswelt. 114. Bdchn.]

Lebhaft empfundene und fein gezeichnete Bilder aus dem alten Kulturleben Pompejis legt der Verfasser vor; man kann an den in edel volkstümlicher Weise aufgezeigten Zusammenhängen zwischen Orient, Hellas und Süditalien seine Freude haben, ohne gerade eine so weitgehende Beeinflussung in allen Punkten anzunehmen. Einzelne Ausdrücke und Ausführungen (S. 98 ff.) muß man als höchst überflüssig, wenn nicht gar als Entgleisungen bezeichnen. Warum ernste Arbeiten mit solchen Dingen verbrämen? P. M B.

Thomsen P., Loca sancta. Verzeichnis der im 1. bis 6. Jahrh. n Chr. erwähnten Ortschaften Palästinas mit besonderer Berücksichtigung der Lokalisierung der biblischen Stätten. 1. Bd.: Halle, R. Haupt. 1907. XVI, 143 S. M. 6.

Ortsgeschichten (in alphabetischer Folge):

Meyer Chr., Geschichte der Stadt Augsburg. Tübingen, H. Laupp. 1907. III, VIII, 130 S. M. 3,20. [Tübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte. 1. Bd. 3. Heft.] — Wackernagel R., Geschichte der Stadt Basel. 1. Bd. Basel, Helbing & Lichtenhahn. 1907. XV, 646 S. mit Plan. M. 14,40. — Surville A., Recherches historiques sur Beauchêne. La Chapelle-Montligeon (Orne), impr. de Montligeon. 1907. 44 S. — Weiß F. G. A., Wie Breslau wurde. Breslau, L. Freund. 1907. XIII. 257 S. illustr. Geb. M. 4,50. — Renaud, Notes historiques sur la commune de Chitry. Auxerre,

impr. Lanier. 1907. II, 103, XX S. illustr. — George H., Histoirie de Davayé en Mâconnais. Paris, impr. Dumoulin VI, 325 S. — Roller O. K., Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrh., in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdr. 1907. XXII, 424 u. 272 S. mit 3 Stammtafeln. M. 9. — Kahle K., Aus Eisenachs guten und bösen Tagen. 4. Heft: 1831—40. Eisenach, Hofbuchdr. Eisenach H. Kahle. 1907. 98 S. M. 0,90. [Beiträge zur Geschichte Eisenachs. IX.] — Bertoni G. e Vicini E. P., Il castello di Ferrara ai tempi di Niccolo III: inventario della suppellettile del castello, 1436. Bologna, Coop. tip. Azzoguidi. 1907. 196 S. [Estr. dai documenti e studi editi dalla r. Deputazione di storia patria per la Romagna, vol. III.] — Dublanchy C., Monographie historique du village de Génicourt-sur-Meuse. Bar-le Duc, impr. Contant-Laguerre. 176 S. — Hauptmann F., Die Geschichte der Burg Godesberg. Bonn, P. Hauptmann. 84 S. illustr. M. 0,80. [Bilder aus der Geschichte von Bonn und Umgebung. XIV.] — Latil J. P., Histoire civile et religieuse de Grasse. Grasse, impr. Carestia. 1907. 120 S. illustr. — Landau F., Denksteine. Aus der Geschichte von Hamburg und Altona seit deren Gründung bis auf die Jetztzeit. In chronologischer Reihenfolge dargestellt. Hamburg, Knackstedt & Näther. 1907. XXXI, 75 S. und 44 S. illustr. Geb. M. 3. — Gerland O., Der Pfaffenstieg. Eine Erinnerung an Alt-Hildesheim. Hildesheim, A. Lax. 1907. 7 S. mit 6 Tafeln. M. 2. — Urkunden, die, der Kirchenschaffnei Ingweiler. Ein Beitrag zur elsässischen Ortsgeschichte, hrsg. und mit Anmerkungen versehen von E. Herr. Straßburg, E. van Hauten. IV, 239 S. M. 4. — Becker J., Die Reichsvogtei Kaysersberg von ihrem Ursprung bis zur französischen Revolution. Progr. Straßburg, Schlesier & Schweikhardt. VII, 75 S. M. 1,20. — Stoewer R., Die Belagerung von Kolberg 1807. Zur 100jährigen Erinnerung an die ruhmvolle Verteidigung nach den Quellen dargestellt. Kolberg, C. F. Post. 1907. V, 70 S. mit 6 Tafeln und Plan. M. 1. — Doehler R., Geschichte des Dorfes Leuba in der kgl. sächs. Oberlausitz. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Zittau, A. Graun. 1907. IV, 201 S. mit 9 Tafeln. M. 3. — Leroux A., Le Sac de la cité de Limoges et son relèvement 1370—1464). Limoges, Ducourtieux & Gout. 83 S. mit Plan. — Lütgendorff W. L. v., Lübeck zur Zeit unserer Großväter mit 64 Bildern und Text. Lübeck, B. Nöhring. 1907. III, 36 S. mit 25 Taf. Geb. M. 25. — Pagani C., Uomini e cose in Milano dal marzo all' agosto 1848. Milano. — *Riezler S., Studien zur ältesten Geschichte Münchens. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Zollrechts. München, G. Franz. S. 281—343. M. 1,50. ● Bespr. f. — Benassi U., Storia di Parma. Vol. V: Parma sotto Clemente VII, 1523—34. Parma, tip. Operaia, Adorni-Ugolotti e Co. 401 S. ● XXII, 238. — Gigliarelli R., Perugia antica e Perugia moderna: indicazioni storico-topografiche. Disp. 1—2. Perugia, Unione tipografica cooperativa. 1907. 4°. S. 1—20. — Günzel Fr. B., Die alte Veste Petersburg. Monographie. Saaz, (J. Ippoldts Nachf.). 31 S. M. 1. — Ferrero G., Grandezza e decadenza di Roma. Vol. IV: La repubblica di Augusto. Milano, frat. Treves. 1907. 16°. 379 S. l. 3,50. — Pesci U., I primi anni di Roma capitale, 1870—78. Firenze, R. Bemporad e figlio. 1907. viij, 758 S. l. 10. — Sifferlen G., La vallée de Saint-Amarin. Brèves notes historiques. Livre I: La ville. Straßburg, F. X. Le Roux & Ko. 62 S. M. 1. — Moret J. J., Histoire de Saint-Menoux (Temps préhistoriques; Vie et culte de saint Menoux; l'Abbaye; la paroisse; la Commune; Epoque révolutionnaire; Temps modernes). Moulins, Crépin-Leblond 1907. X, 534 S. illustr. mit Tafeln. fr. 12. — Schmidt Fr., Geschichte der Stadt Sangerhausen. Im Auftrage des Magistrats bearb. Bd 1 u. 2. Sangerhausen. Magistrat. IV, 613 u. VII, 916 S. mit 5 Tafeln. Geb. M. 6. — Beiträge zur Heimatkunde des Amtes Seftigen. Hrsg. von einer Kommission des Lehrervereins des Amtsbezirks Seftigen und Freunden heimatlicher Geschichte. (In 5 Lign.) Bern, K. J. Wyß. IV, 80 S. mit Taf. Je M. 1,50. — Ideler H., Eine kleine preußische Stadt zur Franzosenzeit. Programm des Gymn. Stade. 4°. 36 S. — Rondolino F., Vita torinese durante l'assedio, 1703—7. Torino, stamp. reale G. B. Paravia e C. xxxij, 466. [Estr. dalle Cam-

pagne di guerra in Piemonte 1703 – 8, pubblicato dalla r. deputazione di storia patria, vol. VII.] — Nübling E., Die Reichsstadt Ulm am Ausgange des Mittelalters (1377–1556). Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. 2 Bde. 1.: Materialiensammlung. 2.: Darstellung. Ulm, Gebr. Nübling. 1907. X, 510 u. VIII, 572 S. M. 24. — Raab C. v., Schloß und Amt Vogtsberg bis Mitte des 16. Jahrh. und Das Erbbuch vom J. 1542. Bearb. u. hrsg. Plauen, (R. Neupert jr.). 1907. V, 527 S. M. 8. [Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 18. Jahresschrift.]

Passow S., Ein märkischer Rittersitz. Aus der Orts- und Familienchronik eines Dorfes. Eberswalde, R. Schmidt. V, 294 S. mit Karte. Geb. M. 4,50.

Gloede H., Märkisch-pommersche Volkssagen, Erzählungen, Sitten und Gebräuche. Beiträge zur märkisch pommerschen Volkskunde. Leipzig. O. Lenz. 1907. 99 S. M. 1.

* **Markgraf** Br., Das moselländische Volk in seinen Weistümern. Gotha, F. A. Perthes. 1907. XVI, 538 S. M 12. [Geschichtliche Untersuchungen. 4.] ● Bespr. f.

Keller A., Die Schwaben in der Geschichte des Volkshumors. Freiburg i. Br., J. Bielefeld. 1907. XVI, 388 S. M. 8.

Dale E., National life and character in the Mirror of early English literature. Cambridge, Univ. Press. 1907. 352 S.

Lipperheide Frz. Frhr. v., Spruchwörterbuch. Sammlung deutscher und fremder Sinnsprüche, Wahlsprüche, Inschriften an Haus und Gerät, Grabsprüche, Sprichwörter, Aphorismen, Epigramme, von Bibelstellen, Liederanfängen, von Zitaten aus älteren und neueren Klassikern, sowie aus den Werken moderner Schriftsteller, von Schnaderhüpfln, Wetter- und Bauernregeln, Redensarten usw., nach den Leitworten, sowie geschichtlich geordnet und unter Mitwirkung deutscher Gelehrter und Schriftsteller hrsg. Berlin, Expedition des Spruchwörterbuches. 1907. VIII, 1069 S. M. 13,50.

* **Grupp** G., Kulturgeschichte des Mittelalters. 1. Bd. 2., vollständig neue Bearbeitung Paderborn, F. Schöningh. 1907. XI, 458 S. illustr. M. 8,60. ● Bespr. f.

Hofordnungen, deutsche, des 16. u. 17. Jahrh. Hrsg. von A. Kern. 2. Bd.: Braunschweig, Anhalt, Sachsen, Hessen, Hanau, Baden, Württemberg, Pfalz, Bayern, Brandenburg-Ansbach. Berlin, Weidmann. 1907. XVI, 263 S. M. 9. [Denkmäler der deutschen Kunstgeschichte. 2. Abt., 2. Bd.] ● XXVII, 425.

Joyce P. W., The story of ancient Irish civilisation. London, Longmans. 1907. 12⁰. 188 S. 1 sh. 6 d.

Brienves Mme M. de, La Broderie. Historique de la broderie à travers les âges et les pays. Avec modèles et dessins de Mme M. Songy. Paris, Garnier frères. 16⁰. VII, 197 S.

Rodocanachi E., La femme italienne à l'époque de la Renaissance. Sa vie privée et mondaine, son influence sociale. Paris, Hachette et Cie. 1907. 4⁰. 419 S. illustr. fr. 30.

* **Marco Polo,** Die Reisen des Venezianers Marco Polo, bearb. von H. Lemke. Hamburg, E. Schultze. 1907. 543 S. M. 6. [Bibliothek wertvoller Memoiren. Bd. 1.]

Die früher lange verdächtigten, durch die neuere Forschung aber vielfach wieder zu Ehren gekommenen Reiseberichte des berühmten Venezianers waren zuletzt i. J. 1845 von Bürck und Neumann ins Deutsche übersetzt worden (2. Aufl. Leipzig 1855). Es war daher ein glücklicher Griff, daß die „Memoirenbibliothek“ ihre Veröffentlichungen mit einer Neuherausgabe derselben begann. Die Uebersetzung von Bürck fußte auf der italienischen Ausgabe von Ramusio, welche etwas weitläufiger und reichhaltiger ist, als der französische Originaltext. Die gegenwärtige Bearbeitung gibt vielfach den Text von Bürck wieder, verbessert ihn jedoch an vielen Stellen und fügt einige Abschnitte nach dem französischen Urtexte hinzu. Mit Recht hat der Herausgeber großes Gewicht auf die Anmerkungen gelegt. Dieselben vermitteln erst das Verständnis des Werkes und gestatten, von den Beobachtungen des venezianischen Kaufmannes wissenschaftlichen Gebrauch zu machen. Für die Identifikation der Ortschaften und Persönlichkeiten, für die Vergleiche mit den heutigen Zuständen sind die neuesten geographischen, ethnographischen und geschichtlichen Werke zu Rate gezogen worden und es verdient dieser Teil der vorliegenden Arbeit alles Lob. Bei einem Werke, das so mannigfache Notizen über Länder, Städte, Völker und Personen enthält, wäre aber ein alphabetisches Register unbedingt geboten gewesen. J. P.

Herbette M., Une ambassade persane sous Louis XIV, d'après des documents inédits. Paris, Perrin et Cie. 1907. 404 S. mit 13 Tafeln.

Reuss R., Un voyage d'affaires en Espagne en 1718. Extraits des mémoires inédits du Strasbourgeois Jean-Everard Zetzner. Strassburg, J. Noiriel. 1907. 67 S. M. 1.

* **Gleichen-Rußwurm** A. v., Aus den Wanderjahren eines fränkischen Edelmannes. Würzburg, H. Stürtz. 1907. X, 61 S. [Neujahrsblätter, hrsg. von der Gesellschaft für fränkische Geschichte. II.]

Einen Beitrag zur Kulturgeschichte des 18. Jahrh. hat Verf. zu geben beabsichtigt aus jener kosmopolitischen Welt, „an welche unsere jung aufstrebende Kultur wieder anzuknüpfen beginnt“. Wir bekunden mit hohem Vergnügen, daß die Absicht glänzend verwirklicht worden ist. Carl Heinrich Baron v. Gleichen, geb. 1733 zu Nemersdorf in Franken, legte als Page am Hofe zu Bayreuth und als Schüler der Universität Leipzig, wo er dem Magister und Fabeldichter Gellert sehr nahestand, den Grund zu seiner Erziehung und Ausbildung. 1752 trat er als Kammerjunker in die Dienste des markgräflich Bayreuthschen Hofes, besuchte bald darauf Italien und Paris, worüber der junge Edelmann interessante Aufzeichnungen machte. Am anziehendsten sind wohl die Pariser Erinnerungen. Er verkehrte im Salon der Madame de Graffigny und des Prinzen von Conti, wo er Mirabeau, Diderot, Beaumarchais, Buffon u. a. kennen lernte und wo die bekannten Themata der vornehmen und geistreichen Langeweile mit viel esprit und malitié behandelt wurden. Gleichen war ein scharfer, aufmerksamer Beobachter, der seinen Schilderungen durch gelegentliche Vergleiche mit deutschen Zuständen ein feines Relief zu geben versteht. Nach Bayreuth zurückgekehrt, wurde er dem Hofstaate der vereinsamten, geistreich-boshaften Markgräfin Wilhelmine, einer Schwester Friedrichs d. Gr., zugeteilt, deren Sehnsucht nach dem Verkehr mit geistvollen Franzosen infolge des Krieges unbefriedigt bleiben mußte. Entschädigung gewährte eine italische Reise, von der Souvenirs de Rome, dictés par Madame la Margrave, vorhanden sind, Erinnerungen voller kleiner Bosheiten, aber auch treffender Beobachtungen, in deren Mittelpunkt Papst Benedikt XIV steht. Gleichen blieb, während die Markgräfin nach Deutschland zurückkehrte, noch einige Zeit in Italien, „seine Briefe und mémoires aus Italien werfen manches interessante Streiflicht auf die internationalen Verhältnisse und Beziehungen des Römischen Stuhles zu den verschiedensten Ereignissen.“ Dieser römische Aufenthalt führte ihn mit dem französischen Gesandten Grafen Stainville zusammen, dessen Bekanntschaft Gleichen 1758 den Posten als markgräflicher Gesandter in Paris verdankte. Die Rückreise ging über Avignon und Genf, in welch letzterer Stadt er bei Voltaire Besuch machte. Des Philosophen Mahnung an den bayreuthischen Kammerherrn ist wert, verewigt zu werden: „— und riet mir, solche Erlebnisse gut aufzuschreiben und in Gesellschaft kunstvoll zu berichten.“ In der Heimat fand Gleichen die Markgräfin „körperlich und seelisch gebrochen“; er selbst hatte „die Fühlung mit seiner Heimat verloren“ und fand an dem Treiben der

kleinen Stadt ebensowenig Gefallen wie die Hofherren und Offiziere an seinem verfeinertem Wesen. Mit Freuden folgte er darum dem Rufe nach Paris, womit die Wanderjahre schließen, deren Resultat der Verfasser also zusammenfaßt: „Durch seine Erziehung hatte er einen freien Ueberblick gewonnen und gelernt, Dinge wie Menschen nach ihrem Wert zu schätzen." 1759 trat er in dänische Dienste und wurde Gesandter in Madrid. — Bei wenigen Büchern haben wir noch sosehr verlangt, die Fortsetzung kennen zu lernen. Dem jungen fränkischen Edelmanne bringen wir ungeheuchelte Sympathie entgegen und seinem Geschichtschreiber widmen wir den besten Dank für die reizende Neujahrsgabe. Schrötter.

Hansen J., Ambassade à Paris du baron de Mohrenheim, 1884—98. Paris, impr. Mouillot 16°. XII, 203 S. fr. 3,50.

Padula A., Il Portogallo nella storia della civiltà: discorso. Napoli, L. Pierro e figlio. 57 S. l. 2.

Amatucci A. G., Hellas: disegno storico della cultura greca. Vol. II (Dal V secolo avanti Cristo al VI dopo Cristo, con due appendici). Bari, G. Laterza e figli. 1907. 345 S. l. 3.

Stern B., Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Rußland. Kultur, Aberglaube, Sitten und Gebräuche. Eigene Ermittelungen und gesammelte Berichte. I: Kultur, Aberglaube, Kirche, Klerus, Sekten, Laster, Vergnügungen, Leiden. Berlin, H. Barsdorf. 1907. V, 502 S. ill. M. 7.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Robiquet P., Histoire et Droit. 2 vol. 1. u. 2. série Paris, Hachette et Cie. 1907. 16°. VI, 327 u. 396 S. fr. 40.

Mitteis L., Griechische Urkunden der Papyrussammlung zu Leipzig. Mit Beiträgen von U. Wilcken hrsg. von L. M. Mit 2 Tafeln in Lichtdruck. 1. Bd. Leipzig, Teubner. 4°. 380 S. M. 28.

Urkunden über Rechtsgeschäfte, Gerichtsakten, Verwaltungsakten, Rechnungen, Briefe und Anweisungen. Dazu 6 Papyri gemischten Inhalts. ‚Wer sich mit der Rechtsgeschichte und Verwaltung, der Wirtschaftsgeschichte und Kultur besonders des 4. nachchristlichen Jahrh. beschäftigt, muß neben den Rechtsbüchern in erster Linie die Leipziger Papyrussammlung heranziehen.' Vgl. U. Wilcken im Archiv für Papyrusforschung III (1906) S. 558 ff. und IV (1907) S. 187 ff.; 266 f. und das ausführliche Referat von P. M. Meyer in der Berl. philol. Wochenschr. 1907 Nr. 18 Sp. 545 ff., von L. Wenger in den Götting. Gel. Anz. 169 (1907) Nr. 4 S. 284 ff. C. W.

Quellen zur Geschichte des römisch-kanonischen Prozesses im M.A. Hrsg. von L. Wahrmund. 1. Bd. 8. Heft. Das Formularium des Martinus de Fano. Innsbruck, Wagner. 1907. XV, 136 S. M 6. ● Oben 451.

* **Rörig** F., Die Entstehung der Landeshoheit des Trierer Erzbischofs zwischen Saar, Mosel und Ruwer und ihr Kampf mit den patrimonialen Gewalten. Trier, F. Lintz. VI, 86 S. M. 2,80. [Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Ergänzungsheft 13.]

Vorliegende sehr sorgfältig gearbeitete Schrift bietet einen beachtenswerten Beitrag zu der wichtigen und daher mit Recht vielbehandelten Frage nach der Entstehung der Landeshoheit, speziell in den geistlichen Gebieten. „Im 14. u. 15. Jahrh. ist auf dem rechten Saarufer als Vertreter erzbischöflicher d. h. landesherrlicher Forderungen die Genossenschaft der ‚forestarii' tätig. Ihr Zusammenhang mit den ‚forestarii' des ‚liber iurium' von ca. 1180—90, die in dem gleichfalls auf dem rechten Saarufer

liegenden ‚officium foresti‘ auftreten, ist unverkennbar (Vorwort V).“ So legt sich der Gedanke nahe, daß die Landeshoheit des Trierer Erzbischofs sich aus dessen alter Forsthoheit entwickelt habe. Aber das 1. Kap. vorliegender Arbeit muß diese Frage verneinen; denn die alten Forstrechte des Erzbischofs sind am Ende des 13. Jahrh. in die Hände der lokalen Bannherrschaften geraten. Deren Bedeutung und Wesen wird im 2 Kap. untersucht und gefunden, daß sie zwar ein überaus wirksamer Faktor in der Entwicklung der ländlichen Verhältnisse des späteren Mittelalters waren, aber nicht von Bedeutung für die entstehende Landeshoheit. Dasselbe negative Ergebnis hat das 3 Kap.: „Bei dem Auflösungsprozeß der alten Hunriarechte, in denen wir Reste alter Hochgerichtsrechte des Grafen zu erblicken haben, tritt keineswegs der Erzbischof als Erbe dieser alten Grafschaftsrechte auf. Zwar erwirbt der Erzbischof die Hunriarechte in 5 Orten: aber in 11 gelangen sie in den Besitz anderer selbständigen Gewalten und diese erhalten damit die uneingeschränkte Ausübung der Hochgerichtsbarkeit. Von irgendwelcher Unterordnung unter den Erzbischof ist — damals wenigstens — noch keine Rede (S. 41 f.)“ So erbringt Kap. 4 den u. E. gelungenen Nachweis, daß die Landeshoheit im fraglichen Gebiete auf Usurpation von Hochgerichtsrechten beruht, wozu vom Erzbischof die Genossenschaft der forestarii benützt wurde. Das Schlußkapitel schildert den Verlauf des Kampfes zwischen landesherrlicher und patrimonialer Gewalt in der späteren Zeit. Der Verfasser konnte die Schrift F. Rudolph, Die Entwicklung der Landeshoheit in Kurtrier bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 1905, nicht mehr benützen – denn der Druck seiner Arbeit war, wie sich aus der Vorrede entnehmen läßt, Dezbr. 1905 schon beendigt —, wird aber sich anderswo mit ihr auseinandersetzen, namentlich bezüglich der Frage, ob die Immunität die Wurzel der Landeshoheit des Trierer Erzbischofs sei, — worauf Seeligers tiefgründige Studien über die Immunität doch schließlich hinauslaufen. Ein Exkurs versucht die Deutung einer Stelle des ‚liber iurium‘ über eine Haferabgabe im Gebiete des ‚officium foresti‘ und ein Anhang handelt über die Entstehung des Agrarkommunismus der Gehöferschaften. Sägmüller.

Beschütz, Die Fahrlässigkeit innerhalb der geschichtlichen Entwicklung der Schuldlehre. 1. Tl.: Vom primitiven Strafrecht bis zur peinlichen Gerichtsordnung Karls V. Breslau, Schletter. 1907. VII, 148 S. M. 3,60. [Strafrechtliche Abhandlungen. 76. Heft.].

Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Bergische Städte. I: Siegburg. Bearb. von Fr. Lau. Bonn, P. Hanstein. 1907. XXI, V, 89 u. 236 S. M. 12. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXIX.]

* **Riezler** S., Nachtselden und Jägergeld in Bayern. Im Anhange: Jägerbücher des Herzogs Ludwig im Bart von Bayern-Ingolstadt (1418 ff.) München 1905. 95 S. [S.-A. aus: Abhandlungen der K. B. Akademie der Wissenschaften. 3. Klasse. 23 Bd., 3 Abt.]

In einer 4 S. umfassenden Einleitung führt R. gleich mitten in den Gegenstand hinein: in den Konflikt des Herzogs Ludwig i. Bart mit Kirchen und Klöstern seines Landesteiles wegen der harten Lasten „mit Jägern, Hunden und Amtleuten und daß der Herzog all sein Sach mit des Gottshauses Gut ausrichten wollte“, wie der Zisterzienser mönch Johann Knebel in der Chronik des Klosters Kaisheim klagt. Daran schließt sich eine ziemlich weit ausholende Untersuchung, der allgemeine Bemerkungen über Jagdrecht und Jagdwesen vorausgeschickt werden. Von dem altbayerischen Volksrechte an betrachtet R. die rechtliche Seite der Jagdausübung durch die Landesherren, die Leidenschaft, „mit der im Mittelalter wie in der neueren Zeit Fürsten und hohe Herren der Jagd nachgingen,“ und illustriert die Ausführungen durch Belege aus dem Jägerbuche des Herzogs Ludwig i. B. Unter ‚Nachtselde‘ verstand man die Beherbergung und Verpflegung der Jäger, später auch die Geldentschädigung, die anstelle der Naturverpflegung und Herberge gefordert und in der Regel als ‚Jägergeld‘ bezeichnet wurde. Ihre Entstehung sieht Verfasser in dem allgemeinen Gastungs- und Herbergsrecht der Landesfürsten, das hinwiederum in einem gleichen Rechte der deutschen Könige seinen Vorläufer und Ursprung hat. Die Frage, warum hauptsächlich Klöster und Pfarrhöfe

mit der Quartier- u. Verpflegungslast für die landesfürstlichen Jäger belastet wurden, beantwortet Verf. mit dem Hinweis auf die Auffassung der Landesherren von ihrem Eigentumsrecht am Kirchengut, namentlich aber auf die Leistungsfähigkeit, „weil sie die angenehmsten Quartiere und die beste Verpflegung boten“. Seit dem 15. Jahrh. ist aber die Last nicht mehr auf das Kircheneigentum beschränkt geblieben, sondern wurde allgemein, infolgedessen wurden auch die Klagen darüber allgemein. Sie verstummten in der Folgezeit nur während der Regierung des größten Herzogs und Kurfürsten, Maximilian I, um hernach wieder um so lauter und berechtigter zu werden. Die Abhandlung bringt in dieser Hinsicht noch viele Eigentümlichkeiten und Härten zur Sprache, bis die Gesetzgebung des Jahres 1808 die alten und veralteten Mißstände beseitigte. Die zum größeren Teil wörtliche Publikation und Kommentierung der im Archiv des Histor. Vereins von Oberbayern verwahrten Hs. der „Jägerbücher Herzog Ludwigs i. B von Bayern-Ingolstadt (1418—33)“ unter Heranziehung noch anderer Archivalien bildet den Schluß der höchst dankenswerten Veröffentlichung, welche neue, reiche Aufschlüsse über das Jagdwesen speziell des 15. Jahrh. bietet, dann der sogen. guten alten Zeit im allgemeinen. Für die Tier- und Vogelspezialitäten möchten wir noch im besonderen auf die überraschend zahlreichen Hunde- und Jagdvögelarten im bayerischen Volksrechte verweisen. Die Kulturgeschichte, in zweiter Linie die Rechtsgeschichte werden aus der Abhandlung und Quellenpublikation den größten Nutzen ziehen. Schrötter.

***Wopfner** H., Das Almendregal des Tiroler Landesfürsten. Innsbruck, Wagnersche Univ.-Buchhdlg XV, 170 S. [Forschungen zur inneren Geschichte Oesterreichs. Heft 3]

Ein Buch, welches für den Rechts- und Wirtschaftshistoriker gleich wertvoll ist. Namentlich für den süddeutschen! Aber auch Forst-, Jagd-, Bergwerks- u Wasserrechtsgeschichte im einzelnen erhalten einen schönen Anteil am Ertrag. Die Arbeit behandelt in ihren verschiedenen Teilen die Substanz der Tiroler Almend und deren Nutzung, die Entstehung des landesfürstlichen Almendregals, die Rechte des Landesfürsten an den einzelnen Bestandteilen und Nutzungen (Wälder, Jagd, Gewässer, Neubruchrecht), die Verwaltung des landesfürstlichen Almendregals sowie die Stellung der Untertanen zu letzterem. Nur verdienstlich sind die im Anhange beigegebenen ungedruckten urkundlichen Beilagen, welche an 60 Seiten füllen und fast ein kleines Urkundenbuch für sich bilden Besonders gelungen sind nach meiner Ansicht jene Teile, die sich mit dem Rechtszustand des 15. u. 16. Jahrh. beschäftigen, da glücklicherweise für sie reichhaltiges Material zur Verfügung stand Dagegen hat mich die Darstellung der vorangehenden Zeit etwas enttäuscht, da ich gehofft hatte, daß es W., der schon mehrfach so treffliche Proben seiner Kenntnis der Tiroler Rechtsquellen geboten hat, vielleicht gelingen werde, wenigstens die eine oder andere Markgenossenschaft von der alten bayerischen Zeit an bis herauf zu verfolgen und dadurch für Bestätigung, Vertiefung oder Berichtigung der herrschenden Ansicht über königliche, herzogliche und gräfliche Regale etwas Genaueres herauszuholen. Aber leider scheinen ihn die nötigen urkundlichen und archivalischen Unterlagen hiefür bis jetzt allzusehr im Stiche gelassen zu haben. Ein Register fehlt dem Buche, obwohl man gerade darin Fachausdrücke und Sachbetreffe — ich denke z. B. an Gesuch (das altbayerische Besuch, Blumbesuch), Reisgejaid (1496 Jagd auf Hasen, Füchse, schädliche Tiere und Vögel), Fron (ein Zehntel vom geförderten Erz), Wechsel (Abgabe beim Brennen von Gold und Silber) oder in letzterer Hinsicht an Fasanen, Rebhühner, Wildschweine — nachschlagen möchte, die eine Ergänzung unseres Schmeller bilden könnten. Es scheint aber, daß die Herausgeber von Serien wissenschaftlicher Arbeiten auf diesen für die Benutzbarkeit eines Werkes ausschlaggebenden Punkt teilweise wenig Wert legen. O. Riedner.

***Payer von Thurn** R., Die kaiserl. Hofchargen und Chefs der deutscherbländischen Hofstellen vom Regierungsantritte Leopolds I (2. April 1657) bis zur Behörden-Reformation unter Maria Theresia (1. Mai 1749) nach archivalischen Quellen zusammengestellt. Wien, k. k. Schulbücher-Verlag. Quer Folio M 1,30.

Unter kais. Hofchargen versteht P. die vier obersten Hofämter (Obersthofmeister-, Oberstkämmerer-, Obersthofmarschall- und Oberststallmeisteramt), unter den Chefs der

Hofstellen: den Hof- und Staatskanzler unter Maria Theresia, die österreich Hof- und Hofvizekanzler, die Obersten Kanzler im Königreich Böhmen, die kgl. böhm. Hofkanzler, die deutschen Vizekanzler im Königreich Böhmen (für Schlesien und Lausitz), die Geheime Finanz-Konferenz unter Vorsitz des Kaisers, die Hofkammer-Präsidenten, die Universal-Bankalitäts-Präsidenten und die Hofkriegsrats-Präsidenten sowie deren Stellvertreter. Vorliegende Arbeit schließt an die im Hist. Jahrb XXIV, 197 angezeigte Uebersicht über die k. k. Hofstellen an und ist wie diese tabellarisch angeordnet, hat also die nämlichen Vor- und Nachteile; die Tabellenform ermöglicht nicht, jene Personen, die nur kurze Zeit ein Amt bekleideten, aufzunehmen; P gibt gegebenenfalls die Daten als Nachtrag auf dem Umschlage. Da er aus Originalquellen schöpft, verbessert er stillschweigend eine Reihe gang und gäber Daten; so z. B. ist der Todestag des Johann Maria Grafen Lamberg nicht der 12. sondern der 15. Dez. 1682; als Todestag des Grafen Leopold von Herberstein wird künftighin der 26. Dez. 1727 und nicht mehr der 24 Dez. 1728 genannt werden müssen. Bemerkt sei noch, daß die Grafen Schlick das Prädikat Passano (Passan) und nicht Passau führten. A. Starzer.

* **Lohmeyer** K., Das Hofrecht und Hofgericht des Hofes zu Loen. Ein Beitrag zur Geschichte der Münsterschen Amtsverfassung. Münster, F Coppenrath. VII, 80 S. M. 1,60. [Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. N. F. XI.]

„Wir haben Beweise genug, daß das Loener (Stadtlohner) Recht als das Recht der bischöflichen Höfe der Fürsten von Münster galt, daß von hier aus das Recht auf die anderen Höfe übertragen wurde“ (S. 52). Darin beruht prinzipiell der Wert dieser sorgfältigen Abhandlung, die, Seeligers Untersuchungen sich anschließend, gegen Maurer, Lamprecht und Inama-Sternegg die Bedeutung des Hofgerichtes wesentlich einschränkt. „Wenn man alle die Punkte zusammenfaßt, welche zur Kompetenz des Hofgerichtes gehören: Erwerb des Hofrechtes, Aufnahme neuer Genossen, Auflassung von Hofgütern, Vereidigung der Besitzer und Weisung von Urteilen in Erb- u Grundsachen, so sieht man, daß das Loener Hofgericht ein reines Grundgericht mit nur privatem Recht war“ (S. 50). Es soll wie schon früher dankbar anerkannt werden, daß die Münsterischen Beiträge durch ihre Untersuchungen zur westfälischen Geschichte auch die Kenntnis der Reichsgeschichte wesentlich bereichern. M. J.

* **Fressel** R., Das Ministerialenrecht der Grafen von Tecklenburg. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Ständegeschichte des Mittelalters. Münster, F. Coppenrath 1907. VII, 84 S. M. 1,80. [Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. XII.]

„Als einziger Zeuge der rechtlichen Verhältnisse, wie sie bis zum Ende des 13. Jahrh zwischen den in die Politik Nordwestdeutschlands zeitweilig stark eingreifenden Grafen von Tecklenburg und ihren Dienstmannen bestanden, sind den Stürmen der Jahrhunderte entgangen die ›Leges feudales Teklenburgicae‹, besser ausgedrückt, das Recht der Dienstmannen des Grafen von Tecklenburg“ Der Verfasser analysiert das Recht eingehend und zieht zum Vergleich auch die älteren Dienstrechte anderer Gegenden heran, weist dabei auf Unterschiede und Aehnlichkeiten hin. Ueber das Verhältnis der freien Vasallen und der Dienstleute, aus denen mehr und mehr der gleich freie Ritterstand hervorwächst, erfahren wir manches. Der Sachsenspiegel und seine Heerschildtheorie wird im Gegensatz zu Zallinger beurteilt. Fressel beweist eine gute Literaturkenntnis. Dem Rechtshistoriker und dem Freunde westfälischer Geschichte kann das Buch warm empfohlen werden. M. J.

Meinardus O., Das Neumarkter Rechtsbuch und andere Neumarkter Rechtsquellen. Breslau, E. Wohlfarth. VIII, 440 S. mit 4 Tafeln. M. 7. [Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. 2. Bd.]

Knapp H., Die Zenten des Hochstifts Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte des süddeutschen Gerichtswesens und Strafrechts. Mit Unterstützung der Savignystiftung hrsg. 1. Bd: Die Weistümer und Ordnungen der Würzburger Zenten. 1. u. 2. Abt. Berlin, J. Guttentag. 1907. XII, IV, 1405 S. mit 3 Tafeln. M. 45.

Falk J., Notes chronologiques sur les délibérations municipales, 1789 à 1906, de la ville de Vienne (Isère). Vienne, Ogeret et Martin. 77 S.

Gmür M., Aus der Geschichte von Wattwil mit besonderer Berücksichtigung der Hofjünger- und Gotteshäuslerkorporationen. Die Rechtsquellen von Wattwil bis 1798. Aarau, H. R. Sauerländer & Ko. 1907. XXV, 62 S. M. 3,60. [Aus: Sammlung schweizerischer Rechtsquellen.]

Genuardi L., La procedura civile in Sicilia dall' epoca normanna al 1446, studiata su documenti editi ed inediti. Palermo, A. Reber. 94 S. l. 3.

Terry C S., The Scottish parliamantits constitution and procedure, 1603—1770. Glasgow, M. Lehose. 1905. 238 S. sh. 10.

Das schottische Parlament war nie so enge verwachsen mit dem Leben und Weben des Volkes, wie das englische, hat fast nie der Gesinnung des Volkes Ausdruck gegeben; war vielmehr das Organ, dessen sich nacheinander der protestantische Adel und die Krone bedienten, um die katholische Kirche abzuschaffen und zu verfolgen (1560). Später wurde es von Jakob I so bearbeitet, bis es ein gefügiges Werkzeug des Königs ward (1603). Dank der Vereinigung des Adels und der »Kirk« machte es sich zeitweilig frei von der Krone (1639), um wiederum 1660 zu einem willenlosen Werkzeug derselben herabzusinken Reformen hat es nur wenige eingeführt, konstitutionelle Fragen selten entschieden, wohl aber 1560, 1639, 1689 die presbyterianische Kirche zur Staatskirche erhoben. Seit der Reformation hat die Versammlung des Klerus auf das Leben des Volkes größeren Einfluß geübt, als das Parlament, das sich bald von dieser, bald von jener Partei treiben ließ. Der Sekretär besaß eine außerordentliche Macht, die von der königlichen sich nur dem Namen nach unterschied.

Z.

***Loening** E., Grundzüge der Verfassung des Deutschen Reiches. 2. Aufl. Leipzig, Teubner. 140 S. Geb. M. 1,25. [Aus: Natur und Geisteswelt. 34. Bdchn.]

Das gehaltvolle Büchlein ist erwachsen aus Vorträgen, welche der Verfasser im Auftrag der Oberschulbehörde im J. 1901 zu Hamburg gehalten hat. Deren Zweck hätte es nicht entsprochen, wissenschaftliche Streitfragen eingehend zu erörtern. Die wichtigsten Streitfragen des deutschen Verfassungsrechts aber hervorzuheben und unter Angabe von Gründen zu denselben klar und unzweideutig Stellung zu nehmen, hielt L. mit vollem Recht für seine Pflicht. So lehnt er die bekannte Ansicht M. v. Seydels über den Charakter des Deutschen Reiches als eines bloßen Staatenbundes ab. Auf der andern Seite bekämpft er ebenso entschieden die Meinung H. v. Treitschkes, daß nur noch Preußen ein souveräner Staat sei, weshalb das Reich den preußisch-deutschen Einheitsstaat bilde und die Bundesstaaten nur noch als Landschaften mit Autonomie und Selbstverwaltung angesehen werden könnten. Das Reich ist ihm mehr als nur der Name für ein völkerrechtliches Vertragsverhältnis, aber auch mehr als ein erweitertes Preußen; es ist ihm ein souveräner Staat, dessen Herrschaft die 25 nichtsouveränen — er schließt sich also der herrschenden Lehre in der Richtung an, daß Souveränität nicht zu den wesentlichen Bestandteilen des Staatsbegriffs gehöre — Bundesstaaten rechtlich dauernd unterworfen sind. Zum Beweis dafür, daß derartige Auseinandersetzungen etwas mehr sind als unfruchtbare Haarspaltereien, verweist L. auf die Vereinigten Staaten von Amerika, wo um die Mitte des 19. Jahrh. die Lehre Calhouns und seiner Anhänger von der Union als bloßem völkerrechtlichen Vertragsverhältnis zur Rechtfertigung eines blutigen Bürgerkrieges dienen mußte. Und dieser amerikanischen Lehre sind alle Gründe entnommen, mit denen auch in Deutschland die Staatenbundstheorie verkündigt wird Ich empfehle das bereits in 2 Aufl. vorliegende Werkchen angelegentlich allen angehenden Historikern zur Einführung in das Studium des deutschen Verfassungsrechts. Eine hoffentlich bald erscheinende 3. Aufl. wünschte ich noch dadurch verbessert, daß für denjenigen, der sich weiterbilden will, am Schluß

die wertvollste staatsrechtliche Literatur kurz angeben wird. Ich verweise zur Ergänzung nur auf G. Anschütz, Deutsches Staatsrecht (in Holtzendorff-Kohlers Enzyklopädie der Rechtswissenschaft, 1904, Band II), C. Kebner, Deutsches Kolonialrecht (ebenda), und E. Moll, Der Bundesstaatsbegriff in den Vereinigten Staaten von Amerika von ihrer Entstehung bis zum Kompromiß von 1850 (Zürich 1905; Hist. Jahrb. XXVIII, 216), weil diese ausgezeichneten Darstellungen mir bisher nicht genügend beachtet zu sein scheinen. C. Riedner.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Süßmann A., Die Judenschuldentilgungen unter König Wenzel. Berlin, L. Lamm. 1907. XV, 203 S. M. 4. [Schriften, hrsg. von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums.]

Möller E. v., Die Elendenbrüderschaften. Ein Beitrag zur Geschichte der Fremdenfürsorge im Mittelalter. Leipzig, J. C. Hinrichs. III, 176 S. M. 3,50.

Kasinoff D., David Ricardo und die Grenzwerttheorie. Tübingen, H. Laupp. 1907. 140 S. M. 3,60. [Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 22. Ergänzungsheft.]

Denis H., Histoire des systèmes économiques et socialistes. Vol. 2: les Fondateurs. Paris, Giard et Brière. 1907. 580 S. mit Tafeln. fr 10. [Bibliothèque internationale d'économie politique.] ● XXVI, 207.

Schwechler K., Die österreichische Sozialdemokratie. Eine Darstellung ihrer geschichtlichen Entwicklung ihres Programms und ihrer Tätigkeit. Graz 1907. VI, 208 S. M. 1,80.

***Spargo** J., Socialism, a summary and interpretation of socialist principles. New York, Macmillan. 16°. 257 S. sh. 5.

Im Gegensatz zu Bernstein, im Anschluß an Kautsky wird die Lehre von Marx in Schutz genommen. Eingehend wird sein Verhältnis zu seinen englischen Vorgängern erläutert, denen Mangel an Klarheit vorgeworfen wird. Die Ausbeutungs- und Verelendungstheorie ist nach Sp. durch die statistischen Tafeln der Einkommensteuer in Baden in den Jahren 1886 und 1896, oder durch die Angabe Leroy Beaulieus, nachdem in Paris 2750 Personen ein Einkommen von 100,000 Fr. jährlich haben, nicht widerlegt, denn erst wenn man das Einkommen der obersten Klasse mit dem der niedersten vergleiche, erhelle der Abstand zwischen Arm und Reich (S. 117). Im Jahre 1855 gab es in den Vereinigten Staaten nur 28 Millionäre; der reichste Mann, Stephan Girard, besaß 7,000,000 Dollars; jetzt zählt man in den Vereinigten Staaten 5000 Millionäre. Rockefeller hat ein Vermögen von einer Billion, nach Waldron bilden die reichen Familien, die ein Drittel des Gesamtvermögens der Staaten innehaben, ein Zwanzigstel der Bevölkerung (S. 120). Gegen diese Anhäufung des Kapitals in den Händen der Arbeitgeber komme die Zunahme der Vermögen der Arbeiter nicht inbetracht. Sp. protestiert gegen den Vorwurf, er bekämpfe das Recht auf den vollen Arbeitsertrag und behauptet, er suche nur die Freiheit vom Kapital zu erwerben, den die mittelalterlichen Gilden besessen hätten und dem Lande die wahre Demokratie zurückzugeben, von der die Kapitalisten Amerikas nur noch den Schatten zurückgelassen hätten. Z.

Hamm Fr., Hunsrücker Wirtschaftsleben in der Feudalzeit. Mittelalterliche Epoche der Markgenossenschaft Rhaunen. Die Wirtschaftsentwicklung der Markgenossenschaft Rhaunen II. Trier, F. Lintz. 1907. VII, 107 S. M. 3,50. [Trierisches Archiv. 8. Ergänzungsheft.]

* **Anger** D., Les dépendances de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés. T. 1: Seine et Seine-et-Marne. Paris, Poussielgue. 362 S. fr. 10. [Archives de la France monastique. Vol. 3.]

Das sehr weit ausschauende Werk will eine Geschichte und Beschreibung der Besitzungen des berühmten Klosters Saint-Germain-des-Prés bei Paris bieten. Dieselben waren sehr bedeutend und erstreckten sich nicht nur über ganz Frankreich, sondern auch über dessen Grenzen hinaus. Der vorliegende Band beschäftigt sich bloß mit den Liegenschaften der Abtei in den beiden Departements Seine und Seine-et-Marne (Paris und östliche Umgebung der Stadt), allerdings diejenigen, wo der Sachlage nach das Kloster am reichsten begütert war. Nach einem Ueberblick über die Männer- und Frauenklöster, Kollegien und Hospitäler, welche auf dem Gebiete der Abtei lagen, werden die einzelnen (47) Ortschaften, in welchen die Mönche Grund und Boden besaßen, aufgezählt und der Bestand und die Herkunft des Besitzes, die Veränderungen desselben und die verschiedenen Zwischenfälle, zu denen die Ausübung des Eigentumsrechtes führte, unter reicher Benutzung von Archivalien geschildert. Die ins Einzelne gehenden Ausführungen enthalten zahlreiche und interessante Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis zur französischen Revolution. Auch für die Kulturgeschichte verspricht das Werk reiche Ausbeute zu liefern. Der allgemeine Eindruck ist auch hier, daß es sich unter dem Krummstab gut leben ließ. Die Leibeigenschaft war schon vor dem 13. Jahrh. überall abgeschafft und die Lage der Pächter und der übrigen vom Kloster abhängigen Leute war recht befriedigend. Für die Armen und Unglücklichen geschah sehr viel. Ueberall, wo es ging, wurden Schulen gegründet und unterhalten. In den meisten der erwähnten Ortschaften übte der Abt von Saint-Germain auch das Patronatsrecht über die Kirchen und Benefizien aus, auch die Pflege der Gerechtigkeit war ihm vielfach anvertraut. Die nicht seltenen Prozesse, die die Mönche zur Verteidigung ihres Eigentums führen mußten und nicht ohne Hartnäckigkeit führten, werfen interessante Streiflichter auf die damalige Rechtspflege.

J. P.

Rosenhaupt K., Die Nürnberg-Fürther Metallspielwarenindustrie in geschichtlicher und sozialpolitischer Beleuchtung. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1907. X, 219 S. M. 4,80. [Münchener volkswirtschaftliche Studien. 82. Stück]

Metzen J., Die Finanzverwaltung der Stadt Limburg a. d. Lahn, 1606—1803. Limburg, H. A. Herz. 1907 46 S. M. 1.

St. Leger A. de et **Sagnac** Ph., Les cahiers de Flandres maritimes 1789. Paris, Picard.

Nicht alle französischen Provinzen litten gleichmäßig unter dem schweren Steuerdruck und der Willkür von Adel und Beamten. Flandern hatte zwei Vorteile voraus — einige Ueberbleibsel von Selbstverwaltung und einen wenig zahlreichen Adel, der sich auf 183 Familien belief. Die französische Regierung hatte unter Ludwig XIV einige Reformen eingeführt, ein bedeutendes Sumpfland in fruchtbares Ackerland verwandelt, aber die Provinz mit Beamten überschwemmt. Daher forderte das Volk in den Cahiers Verminderung derselben, die Erlaubnis, Waffen zu tragen, um sich gegen Diebe, Wölfe zu schützen. Das Volk ist gut katholisch, dringt auf Erhaltung der Religion, häufige Versammlung der Stände, aber von den Ideen der Aufklärer und Revolutionäre findet sich keine Spur. Obgleich loyale Untertanen, haben die Bewohner ihre Eigenart bewahrt; die wenigsten unter den Landleuten sind des Französischen mächtig.

Z.

Harms B., Die Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im M.A. Tübingen, H. Laupp. 1907. XII, 254 S. mit 2 Diagr. M. 6,50. [Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 23. Ergänzungsheft.]

Picard A., Le Bilan d'un siècle, 1801—1900. T. 5: Industrie chimique. Industries diverses. Economie sociale. Paris, Le Soudier. 474 S. ● Oben 463.

Gauthier L., Les Lombards dans les Deux-Bourgognes. Paris. Champion. 1907. XIII, 400 S. [Bibliothèque de l'école des hautes études 156 fasc.]

Caggese R., Classi e comuni rurali nel medio evo italiano: saggio di storia economica e giuridica. Vol. I. Firenze. tip. Galileiana. 1907. xvij, 405 S. l. 4.

Lizier A., L'economia rurale dell' età prenormanna nell' Italia meridionale: studi su documenti editi dei secoli IX — XI. Palermo, A. Reber. 1907. xij, 189 S. l. 8

Bassermann-Jordan Fr., Geschichte des Weinbaus unter besonderer Berücksichtigung der bayerischen Rheinpfalz. 3 Bde. Frankfurt a. M., H. Keller. 1907. X, 962 S. illustr. mit 20 Tafeln. M. 24.

Heiman H., Die Neckarschiffer. 1 Tl.: Beiträge zur Geschichte des Neckarschiffergewerbes und der Neckarschiffahrt. Heidelberg, C. Winter. 1907. IX, 402 S. mit Skizze. M. 13.

d'Astier, La fabrique royale de tapisseries de la ville de Naples, 1738 — 99. Paris, Champion. 4⁰. VIII, 36 S.

Neubaur P., Der Norddeutsche Lloyd. 50 Jahre der Entwicklung, 1857—1907. 2 Bde. Text und ein Illustrationsband. Leipzig, F. W. Grunow Text: VI, 748 S.; Illustrationsband: 41 Tafeln, 12 Tafeln graphische Darstellungen und 3 Karten mit IV S. Text. Geb. M. 50.

Bonn M. J., Modern Ireland and her Agrarian Problem. Translated from the German by T. W. Rolleston. Dublin, Hodges, Figgis & Cie. 168 S. 2 sh. 6 d.

Vorliegendes Werk ist die Uebersetzung eines Artikels über die irische Agrarfrage, den Bonn zuerst im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik veröffentlichte (Bd. XIX, Heft 1 u. Bd. XX, Heft 3). Mit Recht bemerkt der Uebersetzer in der Vorrede: „Der Aufsatz B.s verdiente aus zwei Gründen dem englisch sprechenden Publikum bekanntgegeben zu werden. Erstens bringt er in kurzer Zusammenstellung und systematischer Ordnung eine Reihe von Tatsachen, deren Kenntnis nur durch ausgedehntes Studium der Hauptfrage in der irischen Agrarentwicklung gewonnen werden kann. Zweitens enthält er eine Fülle von kritischen Bemerkungen zu diesen Tatsachen, wie sie nur ein hochgebildeter und wohlunterrichteter fremder Beobachter machen kann." B. ist einer unserer besten Kenner der irischen agrar-sozialen Zustände, sein Artikel im Archiv kann durch die englische Uebersetzung nur an Bedeutung gewinnen. Wrn.

Boissieu H. de, Les origines de l'aumône générale de Lyon. L'Aumône temporaire de 1531 et l'institution de l'aumône permanente. Trévoux, impr. Jeannin. 1907. 40 S.

Gossin E. et T., Vie de M. Jules Gossin (1789 — 1855), ancien conseiller à la Cour de Paris, avocat à la même Cour, fondateur de la société de Saint-François-Régis, de Paris, pour le mariage des pauvres. Paris, libr. de la même maison. 1907. 474 S.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts u. der Erziehung.

***Gudeman** A., Grundriß der Geschichte der klassischen Philologie. Leipzig u. Berlin, Teubner. 1907. VI, 224 S. M. 4,80.

Wir erhalten in diesem Buche eine ‚völlige Neubearbeitung' der ‚Outlines of the History of Classical Philology', die in Boston 1897 bereits in 3. Auflage erschienen und in den Jahren 1900 und 1902 abermals abgedruckt worden sind. Auch die deutsche Bearbeitung, die den Umfang des Originals fast um das Dreifache übertrifft, soll in erster Linie als Grundlage für akademische Vorlesungen dienen, aber auch zum Selbststudium oder wenigstens zur Repetition kann sie mit gutem Gewissen empfohlen werden. In der Einleitung ist von den antiken Termini φιλόλογος, κριτικός, γραμματικός, von der klassischen Philologie der Neuzeit im engeren und weiteren Sinne und den verschiedenen Behandlungsmethoden der Geschichte der Philologie (annalistische, eidographische, ethnographische oder geographische) die Rede, dann beginnt S. 9 die Geschichte der klassischen Philologie, wobei in 9 Kapiteln 1. die griechische Periode (5. Jahrh. v. Chr. bis ca. 31 v. Chr.), 2. die griechisch-römische Periode (ca. 146 bezw. 31 v. Chr. bis 476 n. Chr.), 3. die römische Periode (168 v. Chr. bis ca. 600 n. Chr.), 4. das Mittelalter (1. die byzantinische Epoche 529—1453; 2. das abendländische Mittelalter), 5. die Renaissance in Italien, 6. die Philologie in Frankreich, 7. in Holland, 8. in England, 9. in Deutschland inkl. Oesterreich und Dänemark (1. die Vor-Wolfische Periode, 2. die neue Schule mit ihrer Gabelung in die grammatisch-kritische und die historisch-antiquarische Richtung) behandelt werden. S. 76 ff. Zusammenstellung der griechischen Scholien und ihrer Quellen, der von den alten Grammatikern bezw. Herausgebern angewendeten kritischen Zeichen und der wichtigsten grammatischen Termini, S. 122 ff Aufzählung der lateinischen Scholien und ihrer Quellen, S. 142 ff. der ältesten Hss. der wichtigsten klassischen Autoren, S. 162 ff. der wichtigsten editiones principes. S. 220 ff. Index. — S. 9 erwartet man neben Bernhardy, Steinthal und Cohn auch den Namen Delbrück zu finden. S. 71 lies ‚Zarncke' für ‚Zarnke', S. 73 ‚R. Hirzel' für ‚C. Hirzel', S. 84 Anm 2 ‚Niketas von Heraklea' für Niketas von Serrae' (vgl. die im Histor. Jahrb. XXIII, 374 notierte Schrift von J. Sickenberger), S. 92 in dem Zitate aus Ribbeck ‚Röm Dichtung' für ‚Röm. Dichtkunst', S. 101 und 103 ‚Hist. Rom. Rell.' für ‚Hist. Rom. Fragm.', S. 121 ‚A. Franz, M. Aurel. Cassiod. Senator, Breslau 1872' für ‚J. Franz, Das Leben von Cassiodor, Berlin 1877'; S. 212: Von Jahns Ausgabe der Psychefabel des Apuleius ist 1905 die 5. Aufl erschienen. S. 213: Von E. Curtius, Altertum und Gegenwart ist 1889 ein ein dritter Band mit dem Spezialtitel ‚Unter drei Kaisern' erschienen; S 218 (Usener) fehlt der notwendige Zusatz ‚in Lucanum' zu ‚Commenta Bernensia'; S. 219: Rohdes Kleine Schriften sind in ‚Tübingen und Leipzig' erschienen. Bei einer event. Neuauflage wird es sich auch empfehlen, etliche sprachliche Inkorrektheiten zu verbessern (S. 197 ‚vierzeilige Strophentheorie'; S. 213 ‚die berühmte Hypothese der . . . . . eingewanderten Jonier enthaltend') und die Differenz zwischen Umschlagtitel (Grundriß zur Geschichte d. klass. Philol.) und Titelblatt (Grundriß der Gesch d. k. Ph.) zu beseitigen. C. W.

Politzer A., Geschichte der Ohrenheilkunde. In 2 Bänden. 1. Bd.: Von den ersten Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrh. Stuttgart, F. Enke. 1907. XIV, 467 S. illustr. M. 20.

***Krebs** E., Meister Dietrich (Theodoricus Teutonicus de Vriberg). Sein Leben, seine Werke, seine Wissenschaft. Münster, Aschendorff. XII, 156 u. 230 S. M. 12,50. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Bd. 5, Heft 5—6]

Wie wenig Sicheres wir bis jetzt über Meister Dietrich oder Theodorich wußten, mag man bei Preger, Geschichte der deutschen Mystik I (1874) 292 ff. oder bei Michael, Geschichte des deutschen Volkes III (1903) 124, 146, 424 nachlesen. Den Wunsch Finkes (Alemannia 1901, 161 f.) nach einer abschließenden Monographie hat K. in ausgezeichneter Weise erfüllt. Dank seiner emsigen und mit schönem Erfolg

gekrönten Forschung sind wir jetzt imstande, Dietrichs Lebensgang zu überschauen und seine Stellung in der Geschichte der Philosophie und Mystik zu präzisieren. Er ist um die Mitte des 13. Jahrh. sehr wahrscheinlich zu Freiberg in Sachsen, nicht zu Freiburg, geboren, trat frühe in den Dominikanerorden, in dem er hohes Ansehen erlangte, wurde Lektor in seinem Heimatkloster, ca. 1276 zur höheren Ausbildung nach Paris geschickt, war 1285 vielleicht Prior in Würzburg, verwaltete 1293—96 das Provinzialat von Deutschland, wurde 1297 Magister der Theologie in Paris, 1304 Generaldefinitor bei dem Generalkapitel zu Toulouse, war darauf als Prediger und Schriftsteller tätig, 1310 Vikarius der Provinz Teutonia, bald nachher in unbekanntem Jahr gestorben. Dies das Resultat des äußerst sorgfältig gearbeiteten ersten Kapitels (S. 1—27), das mit einer Reihe von Irrtümern und Verwechslungen, die von Antonius Senensis bis auf die neueste Zeit gehen, aufräumt. Die folgenden zwei Abschnitte (S. 27—148) handeln von Dietrichs optischen und philosophischen Lehren, der vierte (S. 148—55) gibt eine Charakteristik seiner Persönlichkeit und seines Schaffens. Die wichtigsten Ergebnisse seien hier angeführt. In der Geschichte der Physik genießt Dietrich verdienten Ruhm: er hat die Descartessche Regenbogentheorie 300 Jahre vorher vorausgeahnt. In der Philosophie ist er eine Uebergangserscheinung: er versucht ganz entgegen der im Orden vorgeschriebenen thomistischen Doktrin eine merkwürdige Synthese von aristotelischen, neuplatonischen und augustinischen Gedanken, die ihn zwar nicht als schöpferischen, aber doch als originellen Denker erweist. Was seine Stellung zur Mystik anlangt, so bleibt Denifles Urteil in Kraft: Dietrichs Werke stehen nicht im Dienste der mystischen Grundgedanken, der Fürst der Scholastik ist mehr Mystiker als er. Dennoch hat er durch seine Intellektuslehre auf den Eckhart d. Jüngeren zugeschriebenen Traktat „von der wirkenden Vernunft“, vielleicht auch auf Tauler eingewirkt, und ist einer der ersten Dominikaner gewesen, die in der Art der deutschen Mystiker predigten und in den Nonnenklöstern spezielle Seelenleitung betrieben. Von dieser Tätigkeit ist aber nur wenig bekannt. — Der zweite Teil des Buches gibt einen Ueberblick über die literarische Hinterlassenschaft Dietrichs: 35 Traktate (nebst zwei Briefen), die sich auf Logik, Optik und Naturphilosophie, Theologie und Ordensangelegenheiten verteilen, davon 23 erhalten, die in 7 Hss. (zu Rom, Basel, Erfurt, Leipzig und Wien) nachgewiesen werden. Von den meisten, namentlich von De iride (S. 26*—40*) werden ausreichende Auszüge gegeben, die wichtigsten philosophischen Schriften: »De intellectu et intellegibili« und »De habitibus« sind in kritischem Text vollständig abgedruckt. — Die ganze Arbeit zeigt musterhaften Fleiß und Akribie, große Gewandtheit in Darstellung auch spröder Materien, eine anerkennenswerte Beherrschung der verschiedenen inbetracht kommenden Wissensgebiete. Ganz besonders sei die prächtige Abhandlung über „Dietrichs Verhältnis zur deutschen Mystik“ (S. 126—148) rühmend hervorgehoben, die den Verf. als ganz besonders befähigt zeigt, auf diesem schwierigen Grenzgebiet sich als Forscher zu betätigen. Dem Ref. ist nur ganz weniges aufgestoßen, was zu einer Berichtigung Anlaß böte. S. 2, 6 und 7 ist fälschlich Allemannia statt Alemannia geschrieben; S. 128 A. 1 ist die Bezeichnung „die 3 Hauptwerke des alexandrinischen Klemens“ schief bezw. irreführend, da jene 3 Schriften ein Ganzes bilden; S. 155 ist die Behauptung, der Predigerorden sei ein volles Jahrhundert in seiner ersten Jugendblüte geblieben, wohl zu restringieren; zu S. 21*: Eckhart hat einen Liber propositionum, nicht positionum verfaßt; die bei Pfeiffer 631 ff. stehenden Sprüche sind nur mit Vorsicht als eckhartisch zu verwenden (vgl. Denifle in seinem Archiv II, 422). — Ein Teil obiger Arbeit ist schon 1903 als Dissertation erschienen (vgl. diese Zeitschrift XXVII 1906, 108).

K. Bihlmeyer.

***Uebinger** J., Nikolaus Treverensis. [S.-A. aus: Philos. Jahrbuch der Görresgesellschaft. S. 451 — 70.]

Unsere Kenntnis von der Jugendzeit des Nikolaus von Cues ist leider äußerst lückenhaft, auch jetzt noch, nachdem wir durch Meisters Untersuchung wissen, daß der namentlich in Poggios Briefen häufig genannte Nikolaus Treverensis mit dem Cusaner identisch ist (s. Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrh., H. 63 (1897) S. 1 ff.; vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 756). Verf. unternimmt es nun, die unter beiden Namen überlieferten Nachrichten einheitlich zu verarbeiten sowie das bisher schon Bekannte durch Mitteilung einiger neuen Daten in dankenswerter Weise zu ergänzen. Leider ist es ihm jedoch entgangen, daß die Cusanusliteratur seit Meisters oben erwähntem Aufsatz durch

einige, wenn auch nicht umfangreiche, so doch bei der Spärlichkeit des Materials gleichwohl schätzbare und beachtenswerte Beiträge vermehrt worden ist: Einmal hat Schmitz-Kallenberg in einem Nachtrag zu Meisters Untersuchung aus den Annatenregistern im Römischen Staatsarchive genaue Zeitangaben über die Verleihung der Pfründen St Gangolf und St. Florin in Trier und St. Maria in Oberwesel an Nikolaus mitgeteilt (Annalen des Histor. Vereins f. d. Niederrhein, Heft 69 (1900) S. 162–64); hiernach ist namentlich S. 463 bei Uebinger zu berichtigen. Ferner hat Jos. Weiß im 1. Teil seines i. J. 1904 auf der Mainzer Generalversammlung der Görres-Gesellschaft gehaltenen Vortrags „Die Beziehungen der pfälzischen Kurfürsten zum Geistesleben am Mittelrhein" (abgedr. im Jahresbericht d. Görres-Gesellschaft, 1904, S. 24 ff.) den Cusaner für das Jahr 1426 als kanonistischen Sachverständigen in einem rheinischen Zollprozesse nachgewiesen. Dieses Auftreten des damals kaum 25 jährigen doctor decretorum gewinnt vor allem dadurch für uns eine besondere Bedeutung, daß über jenen Prozeß ein umfangreiches Notariatsinstrument erhalten ist (Hs. Nr. 12 des K. Geh. Hausarchivs in München), das sämtliche Gutachten im Wortlaut und außerdem bildliche Darstellungen ihrer Verfasser enthält (vgl. dazu H. Grauert, Petrarca und die Renaissance, im „Hochland" 1903/04, II, 583; J. Weiß a. a. O. S. 30 f.; K. Voll, Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Porträtmalerei, Beil z Allg. Ztg. 1905 Nr. 215; E. König, Kardinal Giordano Orsini, Freiburg 1906, S. 52 ff.). Das darunter befindliche Bild des Nikolaus von Cues, neben dem — als Signalement für den Miniator — die Worte »iuvenis magnus« zu lesen sind, ist reproduziert bei M. Jansen, Kaiser Maximilian I (München 1905), S. 28; sein Gutachten findet sich gedruckt bei E. König, a. a. O., S. 112, von welcher Monographie für Nikolaus Cusanus auch noch die S. 87 ff. zu vergleichen sind. E. K.

Günther F., Die Wissenschaft vom Menschen. Ein Beitrag zum deutschen Geistesleben im Zeitalter des Rationalismus mit bes. Rücksicht auf die Entwickelung der deutschen Geschichtsphilosophie im 18. Jahrh. Gotha, F. A. Perthes. 1907. VIII, 193 S. M. 4. [Geschichtliche Untersuchungen. 5. Bd., 1. Heft.]

Bastide C., John Locke. Ses théories politiques et leur influence en Angleterre. Les Libertés politiques. L'église et l'état. La Tolérance. Paris, Leroux: 1907. 406 S.

Halbwachs M., Leibniz. Paris, Delaplane. 18⁰. 124 S. fr. 0,90. [Les philosophes.]

Muratori L. A., Epistolario, edito e curato da Matteo Càmpori. X, 1742–44. Modena, Società tip. modenese. xxii, S. 4245—4742.

Dolléans E., Robert Owen, 1771—1858. Paris, F. Alcan. 1907. 16⁰. VIII, 376 S. mit Tafeln. fr. 3,50.

Lindner Fr., Charles de Butré, ein französischer Physiokrat des 18. Jahrh. an einem deutschen Fürstenhofe. Ein Beitrag zur Geschichte der Physiokratie. Diss. Bern, Scheitlin, Spring & Ko. 87 S. M 1,50.

Lemaitre J., Jean-Jacques Rousseau. Paris, Calmann-Lévy. 1907. 366 S. fr. 3,50.

Lanson G., Voltaire. Paris, Hachette et Cie. 16⁰. 224 S. fr. 2. [Les grands écrivains français.]

Schulz-Euler S., Leonhard Euler. Ein Lebensbild zu seinem 200. Geburtstage, nach Quellen und Familienpapieren bearb. Frankfurt a. M., C. F. Schulz. 1907. 39 S. M. 1,50.

Ladenburg A., Vorträge über die Entwicklungsgeschichte der Chemie von Lavoisier bis zur Gegenwart. 4. verm. u. verb. Aufl. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. 1907. XIV, 418 S. M 12.

Brotherus K. R., Immanuel Kants Philosophie der Geschichte. Diss. Helsingfors. 136 S.

Külpe O., Immanuel Kant. Darstellung und Würdigung. Leipzig, B. G. Teubner. 1907. VIII, 152 S. M. 1. [Aus: Natur und Geisteswelt. 146.]

Nussac L. de, Les débuts d'un savant naturaliste ‚le Prince de l'entomologie'. Pierre-André Latreille à Brive de 1762 à 1798. Paris, Steinheil. VI, 266 S. fr. 5.

Lülmann C., Schleiermacher, der Kirchenvater des 19. Jahrh. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1907. III, 92 S. M 1 80. [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte. 48.]

Ahrens W., C. G. J. Jacobi als Politiker. Ein Beitrag zu seiner Biographie. Leipzig, B. G Teubner. 1907. 45 S. M 1,20. [Erw. S.-A. aus: Bibliotheca mathematica.]

Messer M., Max Stirner. Berlin, Baed, Marquardt & Ko. 1907. 71 S M. 1,50. [Die Literatur. 24. Bd]

Nicolini N., Niccola Nicolini e gli studi giuridici nella prima metà del secolo XIX: scritti e lettere raccolti ed illustrati da F. Nicolini. Napoli, tip. F. Giannini e figli. 1907. cxxviij 466 S. l 12.

* **Endres** J. A., Martin Deutinger. Mainz und München, Kirchheim. 74 S. mit Tafel. [Kultur und Katholizismus. Bd. 1.]

In ganz vorzüglicher Ausstattung, die mit feinem Verständnis dem Inhalt der Bändchen angepaßt ist, wird die neue, von Martin Spahn ins Leben gerufene Sammlung „Kultur und Katholizismus" den Lesern vorgelegt. Nicht so fast der Inhalt der Schriften, als wie der Umstand, daß diese Sammlung überhaupt ins Leben treten konnte, ist das Hocherfreuliche. Denn daß die schmucken Bändchen ihren Weg machen werden, darüber kann bei der heutigen Lagerung der Verhältnisse kein Zweifel sein. Von einem ihm Nahestehendn ist mir oft von Martin Deutinger mit einer solchen Begeisterung gesprochen worden, daß ich mich aufrichtig freute, als mir die Schrift von Endres zu Gesicht kam, und ich aus derselben in knappen Zügen das Bild dieses Mannes und seines selbstlosen Strebens klar erkennen konnte Der Münchener Philosoph stand nicht auf dem Boden der Tradition, die an die Hochscholastik anknüpfte, er „zeigt das Bild des katholischen Philosophen der Uebergangsperiode vom deutschen Rationalismus zur Wiederaufnahme der philosophischen Traditionen der Vergangenheit." Der Wert der mit Wärme und ernster Kritik verfaßten Schrift liegt in der Anbahnung einer vorurteilsloseren Beurteilung des Münchener Gelehrten in weiten katholischen Kreisen.

—.

Simon E. H., Lotzes Verhältnis zu Leibniz. Erlanger Diss. 65 S.

Wangerin A. Franz Neumann und sein Wirken als Forscher und Lehrer. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. 1907. X, 185 S. M. 5,50. [Die Wissenschaft. 19. Heft.]

Davis J. R. A., Thomas H. Huxley. London, Dent. 1907. 300 S. 2 sh. 6 d.

Denis F, Christian Garnier, 1872—98. Paris, Hachette et Cie. 1907. 16°. IX, 267 S. illustr. mit Faks. fr. 3 50.

* **Ilwof** F, Hans v. Zwiedineck-Südenhorst. Graz, Leykam. 36 S. [S.-A. aus: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark. 4. Jahrg. 3. u. 4. Heft.]

Ein warm empfundener Nachruf nach einem Manne, der durch die Vielseitigkeit seines Geistes, durch die Gewandtheit in Wort und Schrift, durch umfassendes Wissen und liebenswürdiges Benehmen nicht nur eine Zierde der Grazer Hochschule, sondern auch ein Förderer der Geschichte im weitesten Sinn des Wortes weit über die grüne Steiermark hinaus war. Der Nachruf gewinnt dadurch an besonderem Wert, daß J. eine Uebersicht von Z.-S.s Schriften angefügt hat. A. Starzer.

Marchesini G., La vita e il pensiero di Roberto Ardigò, con un indice a soggetti delle opere filosofiche. Milano, U. Hoepli. 1907. 16⁰. xij, 388 S. l. 5,50.

Engelman Fr., Die geschichtliche Entwickelung der Schulaufsichts- und Lehrerbildungsfrage. Historisch-kritisch behandelt. Krefeld, Worms & Lüthgen. 1907. 136 S. M. 1,80.

Delmas J., Notice historique sur l'instruction primaire à Apt, de 1377 à nos jours. Marseille, Ruat. 1907. 40 S.

Curami G. B., Ottantasei anni di vita (1820—1996) di una scuola elementare attraverso due governi; a ricordo della demolita scuola elementare maschile in via Bassano Porrone, 5. Milano, tip. G. Agnelli. 40 S.

Andreis A. de, Cenni storici della istituzione delle scuole femminili di Alatri, nel 1⁰ centenario della fondazione. Alatri, tip. O. De Andreis. 45 S.

Wagner H., Zur Geschichte des Aschaffenburger höheren Unterrichtswesens. II.: Das Aschaffenburger Gymnasium 1773—1814. Programm des Gymnasiums Aschaffenburg. 46 S.

Bauer L., M. Peter Meiderlein, Ephorus des Kollegiums bei St. Anna von 1612—50. Beitrag zur Geschichte des Kollegiums bei St. Anna im 30 jähr. Krieg. Progr. des Gymn. bei St. Anna. Augsburg. 58 S.

Seibel M., Zur Geschichte des Gymnasiums in Passau. Nachträge und Beiträge. Passau, Druck von Ablaßmayer & Penninger. 1907. 59 S. mit Tabelle. Programm des humanist. Gymn. für 1906/7.

Eine sehr dankenswerte, von dem gegenwärtigen Vorstande des Passauer Gymnasiums verfaßte Ergänzung zu der im J. 1861 als Programm der Studienanstalten (Lyzeum, Gymnasium und Lateinschule) erschienenen Schrift von J. Fisch, Geschichte des höheren Unterrichtes in Passau bis zur Aufhebung des Jesuitenordens i. J. 1773. Seibel handelt 1) über die Gründung des Jesuitenkollegiums und der Jesuitenschulen in Passau, 2) über Unterricht und Erziehung im Jesuitengymnasium, 3) über die Frequenz des Jesuitengymnasiums, 4) über die Ordnung des Schuljahres und die Ferien, 5) über zwei berühmte Zöglinge der Passauer Jesuitenschule, nämlich über M. Denis S. J. (Sined) und N. Luckner (letzterer 1794 zu Paris hingerichtet). S. 12 ff. fünf Urkunden, S. 30 ff. Proben aus den Zensurenlisten. Die beigegebene Tabelle enthält den ‚ordo examinum et scriptionum pro anno 1740'. C. W.

Nizze H., Dr. Johann Ernst Nizze, Professor und Direktor am Gymnasium zu Stralsund. Ein Lebensbild eines Lützower Jägers, nach alten Papieren von seiner ältesten Tochter. Stralsund, Bremer. 1907. VI, 265 S. mit 2 Faks. M. 3.

Fluri A., Die bernische Schulordnung von 1591 und ihre Erläuterungen und Zusätze bis 1616. Berlin, A. Hofmann & Ko. 71 S. M. 1,20. [Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs und Schulgeschichte. Beihefte. 12.]

Hüppi A., Die Literarschule zu Bern in der Zeit von 1805—34. St. Gallen. (Bern, A. Francke.) 1907. 107 S. M. 3.

Rosenthal P., Die „Erudition" in den Jesuitenschulen. Erlanger Diss. 125 S.

Matrikeln, die, der Universität Tübingen. Im Auftrag der württembergischen Kommission für Landesgeschichte hrsg. von H. Hermelink 1. Bd.: Die Matrikeln von 1477—1600. Stuttgart, W. Kohlhammer. VIII, 760 S. M. 16.

Fabricius W., Geschichte und Chronik des Kösener S. C.-Verbandes. Nach den Akten. Marburg, N. G. Elwert. 1907. VII, 113 S. M. 4.

Callet A., Le vieux Paris universitaire. Paris, Delagrave. 237 S. illustr. fr. 5.

Prost J., La philosophie à l'Académie protestante de Saumur (1606—85). Thèse. Paris, Paulin & Cie. 1907. 187 S.

Hinsdale B. A., History of the university of Michigan. Ann Arbor 1907. 13, 376 S. illustr M. 30

Hughes J. L and **Klemm** L. R., Progress of education in the century. London, Chambers. 1907. 532 S. sh. 5

Scherer H., Die Pädagogik als Wissenschaft von Pestalozzi bis zur Gegenwart in ihrer Entwicklung im Zusammenhange mit dem Kultur- und Geistesleben dargestellt. 2. Abt.: Die Entwicklung der wissenschaftlichen Pädagogik. Leipzig, F. Brandstetter. 1907. IV, 288 S M. 4.

Thiem E., Wie weit erscheint Christian Gotthilf Salzmann von Jean Jacques Rousseau beeinflußt? Erlanger Diss. 58 S.

Compayré G., Le P. Girard et l'éducation par la langue maternelle. Paris, Delaplane. 115 S. fr. 0,90. [Les grands éducateurs.]

•**Seidenberger** J. B., O. Willmann und seine Bildungslehre. Mainz und München, Kirchheim. 89 S. illustr. M. 1,50. [Aus: Kultur und Katholizismus 4. Bdchn.]

Das Kirchheimsche Unternehmen „Kultur und Katholizismus" hat sich mit den bisher erschienenen Bändchen nach verschiedenen Richtungen sehr gut eingeführt und allseitig verdiente Anerkennung gefunden. Wenn nun auch die hervortretendste Persönlichkeit auf dem Gebiete unserer christlichen und zugleich wahrhaft modernen Erziehungs- und Unterrichtslehre, der hochverdiente O. Willmann, in den Kreis seiner Behandlung hereingezogen worden ist, so war das wahrhaft wohlgetan; unermüdlich tätig und bahnbrechend, bietet er uns mit jedem Jahr eine neue, oft kleine, aber darum nicht minder wertvolle Gabe; so, um nur einiges zu nennen, nach dem Abschlusse seiner epochemachenden Werke 2 Teile seiner philosophischen Propädeutik, seine vortreffliche Sammlung kleinerer Schriften „Aus Hörsaal und Schulstube", für den pädagogischen Theoretiker wie Praktiker gleich lehrreich und anziehend, zugleich eine schöne Ergänzung zu seinen zwei großen Hauptwerken (Freiburg 1904), deren Neuauflagen auch in die letzten Jahre fallen; dazu kam schon das Jahr darauf die neue, wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage seiner „Pädagogischen Vorträge über die Uebung der geistigen Tätigkeit durch den Unterricht" und gleichzeitig in den „Pädagogischen Zeitfragen" zwei bedeutsame Vorlesungen über „Didaktik und Logik in ihrer Wechselbeziehung" und „Ueber die Anwendung der Psychologie auf die Pädagogik"; wie er die eigentliche Seele und der belebende Mittelpunkt des alljährlich in Salzburg abgehaltenen pädagogischen Kursus und ebenso der Philosophatkurse ist, braucht kaum erwähnt zu werden; auch sein vor einem Jahre in der Gehe-Stiftung in Dresden gehaltener, Werden, Wesen und Wert unserer Hochschulen kurz, aber zutreffend

schildernder Vortrag „Die Hochschule der Gegenwart“ („Neue Zeit- und Streitfragen“ IV, 1) darf hier erwähnt werden; jüngst hat er seine reiche Erfahrung und umfassende Kenntnis auch dem sehr begrüßenswerten Unternehmen von Dr. J. Loos (Linz): „Enzyklopädisches Handbuch der Erziehungskunde“ zur Verfügung gestellt, wovon bisher der I Band erschienen ist, wie er auch an W. Reims Enzyklopäd. Handbuch eifrig mitarbeitet. Die pädagogischen Kreise aller Richtungen haben Willmanns literarische Tätigkeit in den zwei letzten Dezennien fast ausnahmslos mit hoher Achtung und tiefer Wertschätzung gewürdigt. Die Hauptwerke „Didaktik“ und „Geschichte des Idealismus“ in kürzeren, aber doch den Geist und die Bedeutung derselben voll wiedergebenden Auszügen weiteren Kreisen zugänglich zu machen, ist eine nicht ganz leichte, aber sehr dankbare Aufgabe. Professor, jetzt Direktor Seidenberger, als pädagogischer Schriftsteller längst wohlbekannt, welcher schon im V. Bd der „Die Wahrheit“ (1899) Otto Willmanns Hauptarbeiten kurz aber zutreffend gewürdigt hatte, wußte in seinen vor 5 Jahren erschienenen „Grundlinien idealer Weltanschauung aus W.s Werken“ diese Aufgabe trefflich zu lösen und erwies sich als der geeignetste Mann, um auch im Kirchheimschen Zyklus ein Bild der Persönlichkeit und der Bildungslehre W.s, vor allem unter Zugrundelegung seiner „Didaktik als Bildungslehre“ nicht bloß für Lehrer und Erzieher, sondern für alle Gebildeten in ebenso anziehender als sachkundiger Weise zu entwerfen. Wie W. in wahrhaft großzügiger Weise die Errungenschaften der neueren Pädagogik mit dem Erbe der christlichen Vergangenheit verknüpft und wie er zugleich überall in Form wie Inhalt Richtlinien für eine künftige Weiterarbeit gibt, das wird in dem mit warmer Liebe zur Sache und inniger Begeisterung für die treffliche Persönlichkeit geschriebenen Büchlein ebenso klar wie bündig vor Augen geführt und gezeigt, wie auch katholische Gelehrte unserer Tage auf dem weiten und wichtigen Gebiete der edelsten unserer Kulturarbeiten, auf dem der Erziehung und Unterrichtung in vorderster Reihe stehen. Kein Leser wird das vornehm ausgestattete Bändchen ohne Befriedigung und ohne Nutzen aus der Hand legen; doppelt dankbar werden dem Verf. alle diejenigen sein, denen es, wie dem Berichterstatter, gegönnt war, der liebenswürdigen und dabei vornehmen Persönlichkeit des hochverdienten Mannes, dessen wohlgelungenes Bild das Büchlein schmückt, näher zu kommen und zu sehen, wie er nunmehr an der Schwelle des Greisenalters stehend, nach 40 jähriger Lehrtätigkeit sein otium cum dignitate damit verbringt, in unermüdlicher und fruchtbringender Anregung Jahr für Jahr auf viele Hunderte von Lehrern und Erziehern einzuwirken und wie er auch noch das Saatkorn gelegt hat für ein Werk, das wahrlich des Schweißes des Edelsten wert ist, wir meinen den „Verein für christliche Erziehungswissenschaft“, dem wir auch an dieser Stelle von ganzem Herzen kräftiges Erblühen und dauerndes Gedeihen wünschen möchten. G. v. O.

Literaturgeschichte.

Wilamowitz-Moellendorff U. v., **Krumbacher** K., **Wackernagel** J., **Leo** Fr., **Norden** E., **Skutsch** F., Die griechische und lateinische Literatur und Sprache. 2. verb. und verm. Aufl. Leipzig u. Berlin, Teubner. 1907. VIII, 494 S. M. 12. [Die Kultur der Gegenwart. Tl. 1. Abt. 8.] ● XXVII, 217.

Da uns ein Rezensionsexemplar der 2. Auflage trotz unserer Bitte nicht zugegangen ist, so können wir nur auf grund der buchhändlerischen Anzeige mitteilen, daß ‚die einzelnen Darstellungen, mit Ausnahme der Arbeit von U. von Wilamowitz-Möllendorff, die als unveränderter Abdruck der 1. Auflage zu bezeichnen ist, mannigfache Besserungen erfahren‘ haben. ‚Besonders gilt das von der Römischen Literatur des Altertums von Fr. Leo, die mehr als zwei Jahre vor dem Erscheinen der ersten Auflage des Bandes geschrieben war: sie ist in der Neubearbeitung, von vielfachen Textänderungen abgesehen, um ein Drittel des Umfanges vermehrt.‘ C. W.

***Epistulae** privatae graecae quae in papyris aetatis Lagidarum servantur. Ed. St. Witkowski. Adiecta est tabula phototypica. Leipzig, Teubner. 1907. XXVI, 144 S. M. 3,20. [Bibliotheca script. Graec. et Rom. Teubneriana.]

Ueber den Zweck seiner Ausgabe äußert sich Witk. in der praefatio S. XVI folgendermaßen: ‚editione mea his primum prodesse volui, qui ceteris antiquitatis graecae provinciis operam navant (d. h. keine Papyrusspezialisten sind) et epistolas illas nonnisi carptim et sine multa temporis impensa cognoscere in animo habent, in horum vero numero potissimum eis, qui ad linguam graecam eiusque historiam studium conferunt et monumenta κοινῆς cottidianae una collecta possidere cupiunt, tum philologis et historicis, qui ex epistulis tamquam e speculo fidelissimo cultum atque humanitatem illorum temporum cognoscere student. Spectavi et id, ut adolescentibus litterarum graecarum studiosis papyrorum exempla ceteris quadamtenus intellectu faciliora proponerem.‘ Die Ausgabe wird eröffnet durch einen conspectus epistularum in hac sylloge editarum [a) Briefe des Architekten Kleon, seiner Frau und seiner Söhne aus dem 3. Jahrh. v. Chr., b) sonstige Briefe des 3. Jahrh., c) Briefe an und von reclusi [κάτοχοι] des Serapeums [vgl. Hist. Jahrb. XXVII, 202] aus dem 2. Jahrh., d) sonstige Briefe des 2. Jahrh., e) Briefe des 1. Jahrh.), einen conspectus papyrorum in hoc libello editorum, einen conspectus epistularum nach dem Bildungsgrade ihrer Verfasser (1. gebildete, 2. mäßig gebildete, 3. ungebildete) und einen conspectus epistularum nach den Fundorten (Fajûm, Tebtynis usw.) Dann folgen die praefatio, in der von der Schwierigkeit, die Privatbriefe abzugrenzen, dem Zwecke (s. o.) und der Einrichtung der Ausgabe die Rede ist, Addenda, Verzeichnisse der ägyptischen Monate mit den entsprechenden Teilen unseres Jahres, der häufiger zitierten Bücher, der angewendeten Zeichen und Abkürzungen, hierauf der Text der Briefe mit speziellen Einleitungen, kritischem Apparate und erklärenden Anmerkungen, ein Anhang (Brief des Petesuchos an seine Brüder und Freunde aus Pap. Lips 104 s. II—I) und Indices [1) observationes grammaticae; 2) index nominum; 3) index vocabulorum]. Die beiden Reproduktionen auf der beigegebenen Tafel sind dem Werke von Mahaffy, The Flinders Petrie papyri II (Dublin 1893) entnommen. C. W.

Rabenhorst M., Der ältere Plinius als Epitomator des Verrius Flaccus. Eine Quellenanalyse des siebenten Buches der Naturgeschichte. Berlin, Reimer. 1907. VI, 132 S. M. 3.

Resultat: Das siebente Buch der Naturgeschichte des Plinius ist, abgesehen ‚von einigen wenigen, ziemlich albernen Zusätzen des Plinius‘ selbst, ein Auszug aus dem in der ersten Regierungsperiode des Tiberius abgefaßten Werke ‚rerum memoria dignarum libri‘ des gelehrten Verrius Flaccus. Auch wesentliche Bestandteile der übrigen Bücher der naturalis historia, ferner des Valerius Maximus, Gellius, Pseudo-Lukian (Macrobii; vgl. aber S. 132), Phlegon, Censorinus, Macrobius, Seneca (naturales quaestiones), Aelian, Plutarch und Lydus (de mensibus) sind aus dieser Quelle geflossen, wie denn überhaupt ‚die gesamte enzyklopädische (und fachwissenschaftliche) Literatur der Kaiserzeit in erster Linie aus den gelehrten Arbeiten des Verrius Flaccus geschöpft hat‘. Eine leise Mahnung zur Vorsicht dürfte hier nicht unangebracht sein. C. W.

Löfstedt E., Beiträge zur Kenntnis der späteren Latinität. Upsala, Akadem. Buchh. 1907. 2 Bl. 130 S. Inaug.-Diss. [Uppsala Universitets Arsskrift. 1907. Filosofi, språkvetenskap och historiska Vetenskaper. 3.]

Auch für den Historiker sind die Beiträge zur Kritik und Erklärung spätlateinischer Schriftsteller, besonders zu Ammianus Marcellinus S. 55—103 von Interesse. C. W.

Wagner J. K., Quaestiones neotericae imprimis ad Ausonium pertinentes. Leipzig, Druck von Noske. 1907. 73 S. Inaug.-Diss.

Eingehende Untersuchungen über die Beziehungen des Ausonius zu den sogen. poetae neoterici (Serenus, Annianus, Kaiser Hadrian, Florus usw.) des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts und zu mehreren späteren Dichtern (Serenus Sammonicus, Nemesian, Tiberian, Vespa, Repositan, Pentadius). Es zeigt sich, daß Ausonius besonders dem Serenus, von dessen ‚opuscula ruralia‘ wir uns nach W. auf Grund der ephemeris des Ausonius eine Vorstellung machen können, viel verdankt. C. W.

Anthologia Latina sive poesis Latinae supplementum edd. F. Buecheler et A. Riese. Pars prior: Carmina in codicibus scripta rec. A. Riese. Fasc. II: Reliquorum librorum carmina. Editio altera denuo recognita. Leipzig. Teubner. VI, 410 S. [Bibliotheca script. Graecorum et Romanorum Teubneriana.]

Mit diesem Faszikel ist die Neubearbeitung der hslichen Anthologia Latina und die Anthologia Latina im weiteren Sinne (über ihren inschriftlichen Teil vgl. Histor. Jahrb. XVIII, 728) zum Abschluß gelangt. Während Pars I fasc. 1 (erschienen 1894) die ‚libri Salmasiani (cod. Par. 10318 s. VIII) aliorumque carmina‘ brachte, enthält Fasc. 2 a) die ‚carmina codicum quorundam saeculo nono antiquiorum‘, b) die ‚carmina codicum saec. noni‘, c) die ‚carmina cod. saec. X‘, d) die ‚carmina cod. saec. XI‘, e) die ‚carmina codicum saec XII—XIV‘, f) die ‚carmina codicum recentium‘, g) die ‚carmina quae libri tantum typis descripti exhibent genuina, dubia, falsa‘, h) eine appendix übersehener Gedichte, i) addenda und corrigenda zu beiden Faszikeln, k) indices 1. der Verfasser, 2. der Hss., 3. der Gedichtanfänge. Da sich unter den in diesem Bande abgedruckten Gedichten auch eine Reihe von solchen befindet, die für den Geschichtsschreiber der christlichen Literatur und für den Historiker des ausgehenden Altertums und des Frühmittelalters von Interesse sind (ich greife nur die Namen Lactantius, Augustinus, Auspicius, Sisebut heraus), so sei hiemit auf die Publikation aufmerksam gemacht.

C. W.

Kalff G., Geschiedenis der Nederlandsche letterkunde. II. Groningen 1907. VI, 535 S. *M.* 16,25.

Wülker R., Geschichte der englischen Literatur von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. 2. neubearb. Aufl. 2. (Schluß-) Bd. Leipzig, Bibliogr. Institut. 1907. VIII, 571 S. ill. mit 14 Tafeln u. 8 Faks. Geb. *M.* 10.

Sanvisenti B., Manuale di letteratura spagnuola. Milano, U. Hoepli. 1907. 16⁰. XV, 202 S.

Dobrzycki S., Aus der Geschichte der polnischen Literatur. (In poln. Sprache.) Krakau 1907. 303 S. *M.* 7.

Pagano A., Sul poema, Gesta di Frederico I in Italia, d'un anonimo contemporaneo. Napoli, tip F. di Gennaro e a Morano. 146 S.

* **Michael** E., S. J., Geschichte des deutschen Volkes. 4. Bd.: Deutsche Dichtung und deutsche Musik während des 13. Jahrh. 1.–3. Aufl. Freiburg, Herder. XXVII, 457 S. *M.* 6,40.

Der vierte Band von P. Michaels umfangreicher Kulturgeschichte des deutschen Volkes im 13. Jahrh. enthält ebenso interessanten, reichen Stoff wie seine Vorgänger; man darf wohl auch sagen, daß in der Art der Verarbeitung ein stetes Emporsteigen erkennbar ist. Der erste Abschnitt (S. 1—320) behandelt die deutsche Dichtung — die Prosaliteratur ist schon im 2. und 3. Bd. ausführlich besprochen — in fünf Kapiteln: höfische Epen und Legenden, Volksepen, Novellen und Schwänke, Lehrgedichte, Minnedienst, Lyrik und Spruchdichtung; innerhalb dieses Rahmens findet die Gattung der Novellen und Schwänke, welche in den Literaturgeschichten meist etwas knapp wegkommt, eine verhältnismäßig eingehende Darstellung. Der zweite Abschnitt (S. 321 bis 448) umfaßt 8 Kapitel: Fortschritte der Musiktheorie, der Kirchengesang, Sequenzen und Tropen, Besetzung des Kirchenchores und Gesangunterricht, das religiöse Volkslied, das deutsche Kirchenlied, Musikinstrumente, Unterhaltungsmusik, die Musik der Minnesänger und Spielleute, das weltliche Volkslied, die liturgischen Festspiele und die Anfänge des Dramas. Ob es ganz glücklich war, Volkslied und Drama, die doch mehr zur Dichtung gehören, bei der Musik einzureihen, mag dahingestellt bleiben. Die Behandlung im einzelnen, Analyse und Charakterisierung der Werke ist meist recht gut und weiß die Hauptpunkte geschickt hervorzuheben (vgl. z. B. bei Wolfram S. 19 f., Nibelungen und Gudrun S. 149 f., Walther von der Vogelweide S. 271 f.);

freilich will es den Ref. bedünken, als ob die ästhetische Würdigung vor der rein inhaltlichen und ethischen zu stark in den Hintergrund gedrängt worden sei, obwohl zuzugeben ist, daß der Kulturhistoriker die Dinge unter seinem eigenen Gesichtswinkel betrachten darf. Daß der geschulte Theologe und Kirchenhistoriker bei einer Periode, die so stark religiös gefärbt ist, manches in neue Beleuchtung rücken, manche Ergänzung und Berichtigung zu herkömmlichen Darstellungen geben würde (z. B. S. 178 f., 192, 361 ff., 408, 433 f., 441), war zu erwarten, und sollte von den zünftigen Literarhistorikern dankbar entgegengenommen werden. Ref. vermag freilich M.s Beurteilung der kirchenpolitischen Verhältnisse, die bei Freidank, Walther und Reinmar von Zweter (S. 198 f., 260 ff., 307) vorübergehend zur Sprache kommen, nicht in allweg zu teilen. Was soll ferner der Satz: „Der Dichter (Walther) war von Natur unversöhnlich und zur Rachsucht geneigt" (S. 267)? Recht ansprechend ist die Partie über den Minnedienst und Minnesang (S. 235 ff.), insbesondere seine ethische Würdigung; die ausgezeichneten Forschungen Schönbachs sind dabei nach Gebühr benützt, zu S. 277 wäre jedoch noch dessen geistvoller Aufsatz über Ulrich von Lichtenstein in Bettelheims Biographischen Blättern II (1896) 15–36 nachzutragen. Bei Hartmann von Aue (S. 8) ist die Hypothese Schultes, der seine Heimat in Eglisau findet, doch auch zu erwähnen. In hohem Grade anzuerkennen ist die Gewandtheit, mit der Michael sich auch in so schwierige Materien, wie z. B. die Geschichte der Musiktheorie, eingearbeitet hat und die Klarheit, mit der er darüber orientiert. Den Choral Julians von Speyer (S. 336) haben aber sachkundige Benediktiner wie P. Ambrosius Kienle niedriger eingeschätzt. S. 363 f. sind die Brüder Philipp und Wilhelm Wackernagel konfundiert. — Dem schönen Werke sei rüstiger Fortgang und baldiger Abschluß des kulturgeschichtlichen Teiles gewünscht! Eine interessante, freilich etwas scharfe Kritik des Buches vom Standpunkte des Literarhistorikers gibt Schönbach in den Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung XXVII (1906) 490—505. Erwiderung P. Michaels in der Zeitschr. f. kath. Theologie 1907, 77—85. K. Br.

Alvi P., Jacopone da Todi: cenni storici nel sesto centenario dalla sua morte. Todi, tip. Z. Foglietti. 105 S.

Droux G., La chanson lyonnaise. Histoire de la chanson à Lyon. Les sociétés chansonnières. Lyon, Rey et Cie. 1907. fr. 2,50.

Dante-Literatur (in alphabetischer Folge):

Bacci O., Lectura Dantis: il canto VII dell' Inferno. Firenze, G. C. Sansoni. 1907. 54 S. l. 1. — Capetti V., L'anima e l'arte di Dante. Livorno, R. Giusti. 1907. 16⁰. viij, 337 S. l. 3,50. — Castle Marie L. E., Dante. London, Bell. 1907. 12⁰. 118 S. sh. 1. — Mazzoni G., Lectura Dantis: il canto XII dell' Inferno. Firenze, G. C. Sansoni. 34 S. l. 1. — Ottonello M., Chi è la Matelda di Dante? Purg. canto 28. Parma, tip. A. Zerbini. 11 S. mit Tafel. — d'Ovidio F., Nuovi studî danteschi: Ugolino, Pier della Vigna, i Simoniaci, e discussioni varie. Milano, U. Hoepli. 1907. 16⁰. XV, 624 S. l. 6,50. — Rocca L., Lectura Dantis: il canto V del Purgatorio. Firenze, G. Sansoni. 1907. 47 S. l. 1. — Rodolico N., Lectura Dantis: il canto XXV del Paradiso. Firenze, G. C. Sansoni. 1907. 44 S. l. 1.

Francesco da Barberino, I documenti d'amore, secondo i manoscritti originali a cura di Fr. Egidi. Fasc. VI (1 del, vol. II). Roma, Società filologica romana. S. 1—66. ● XXVII, 699.

Spada D., L'amore del Petrarca: studio psicologico sul Canzoniere e la canzone Chiare fresche e dolci acque: commento estetico e letterario. Faenza, tip. Novelli e Castellani. 16⁰. 243 S. l. 2.

Wulff F., En svensk Petrarca-bok till jubelfästen, 1304 — 1904. 2. Heft. Stockholm 1907. S. 353 — 587 mit 2 Faks. M. 4,50. ● XXVII, 447.

Bongini D., La XLVIII novello del Decamerone ed i suoi precedenti nella letteratura e nella leggenda. Aosta, tip. G. Allasia. 1907. 62 S. l. 1,50.

Histoire littéraire de la France. Ouvrage commencé par des religieux bénédictins de la congrégation de Saint-Maur, et continué par des membres de l'institut (Académie des inscriptions et belles-lettres). T. 33: Suite du XIVe siècle. Paris, Impr. nationale. 4⁰. XXIII, 654 S.

Bömer A., Das literarische Leben in Münster bis zur endgültigen Rezeption des Humanismus. Münster, F. Coppenrath. 79 S. M. 2. [Aus: Geistiges Leben und Schaffen in Westfalen.]

Baberadt F., Hans Sachs im Andenken der Nachwelt. Mit besonderer Berücksichtigung des Dramas des 19. Jahrh. (Gekrönte Preisschrift.) Rostocker Diss. 73 S.

Edmunds A. W., Story of English literature. Vol. 1: Elizabethan period, 1558—1625. London, J. Murray. 1907. 400 S. 3 sh. 6 d.

Shakespeare-Literatur (in alphabetischer Folge):

Cosentino G., Le commedie di Shakespeare. Bologna, L Beltrami. 4⁰. 255 S. mit 20 Tafen. l. 10. — Haas L., Verleger und Drucker der Werke Shakespeares bis zum Jahre 1640. Erlanger Diss. 53 S. — Küßwetter H., Beiträge zur Shakespeare-Bacon-Frage. Erlanger Diss. VIII, 28 S.

Gendarme de Bévotte G., La légende de Don Juan. Son évolution dans la littérature des orgines au romantisme. Paris, Hachette et Cie. XX, 547 S.

Mathew A. H. and **Calthrop** A., The life of Sir Tobie Mathew, Bacons Alter Ego. London, E. Mathews. 1907. 410 S. sh 12.

Taylor H. C. Ch., Molière. A biography. London, Chatto. 1907. 472 S. illustr. 10 sh. 6 d.

Allodoli F., Giovanni Milton e l'Italia. Prato, tip. Vestri. 1907. xiij, 170 S. l. 3.

Gerhardt-Literatur (in alphabetischer Folge:

Gebhardt H., Paulus Gerhardt, der Streiter und Sänger der evangelisch-lutherischen Kirche. Leipzig, F. Jansa. 1907. 92 S M. 1. — Kawerau G., Paul Gerhardt. Ein Erinnerungsblatt. Halle, R. Haupt. 1907. 86 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 93.] — Kochs E., Paul Gerhardt. Sein Leben und seine Lieder. Eine Jubiläumsgabe. Preisgekronte Festschrift der Allgemeinen evangelisch-lutherischen Konferenz. 1.—5. Taus. Leipzig, A. Deichert Nachf. VI, 112 S. illustr. M. 0,80.

Paston G., Lady Mary Wortley Montagu and her times. London, Methuen. 1907. 570 S. sh. 15.

Arndt R., Zur Entstehung von Voltaires „Zaïre". Marburger Diss. 54 S.

Caprin G., Carlo Goldoni, la sua vita, le sue opere, con introduzione di G. Mazzoni. Milano, frat. Treves. 1907. 16⁰. 316 S. l. 2.

Mantovani D., Carlo Goldoni e il teatro di s. Luca a Venezia: carteggio inedito (1755—65), con prefazione e note. Milano, frat. Treves. 1907. 16⁰. 241 S. l. 1.

Omond T. S., English Metrists in the 18th and 19th centuries. Being a sketch of English prosodical criticism during the last 200 years. Oxford, Univ. Press. 1907. 282 S. sh. 6.

Gleichen-Rußwurm A. v., Schillers Weltanschauung und seine Zeit. Berlin, Marquardt & Ko. 1907. 61 S. mit 10 Tafeln. ℳ 1,50. [Die Kultur. 12. Bd.]

Just G., Als die Völker erwachten. Literarische Bewegung und Zeitstimmung in Deutschland und Oesterreich vor Beginn des Feldzuges 1809. Wien, C. W. Stern. 1907. III, 98 S. illustr ℳ 3.

Gribble F., Madame de Staël and her lovers. London, Nash. 1907. 386 S. sh. 15.

Estève E., Byron et le romantisme français. Essai sur la fortune et l'influence de l'oeuvre de Byron en France de 1712 à 1850. Thèse. Paris, Hachette & Cie. 1907. XVI, 560 S.

Nägeli A., Johann Martin Usteri. Zürich 1907. VIII, XL, 283 S. ℳ 3,60.

Berger P., William Blake. Mysticisme et poésie. Thèse. Paris, Société franç. d'impr. et de libr. 1907. 490 S.

Ley H., Die literarische Tätigkeit der Lady Craven, der letzten Markgräfin von Ansbach-Bayreuth. Erlanger Diss. 68 S.

Douady J., Vie de William Hazlitt l'essayiste. Paris, Hachette & Cie. 1907. 16⁰. IX, 400 S.

—, Liste chronologique des oeuvres de William Hazlitt. Thèse. Paris, Hachette & Cie. IX, 55 S.

Goethe-Literatur (in alphabetischer Folge):

Hauschild G R., Das Verhältnis von Goethes „Romeo und Julia" zu Shakespeares gleichnamiger Tragödie. Programm. Frankfurt a. M, Gebr. Knauer. 1907. 57 S. ℳ 2. — Kuhlenbeck L., Giordano Brunos Einfluß auf Goethe und Schiller. Vortrag. Leipzig, Th. Thomas. 1907. 27 S. ℳ 1. — Sulger-Gebing E., Goethe und Dante. Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte. Berlin, A. Duncker. 1907. VII, 121 S. ℳ 3. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. XXXII.]

Huchon R., George Crabbe (1754—1832). Thèse. Paris, Hachette & Cie. XI, 689 S.

Burney Fr., Early diary, 1768—1778. With a selection from her correspondence and from the journals of her sisters Susan and Charlotte Burney. 2 vols. London, Bell. 1907. 430, 386 S. 3 sh. 6 d.

Zinkernagel F., Die Entwicklungsgeschichte von Hölderlins Hyperion. Straßburg, K. J. Trübner. 1907. XVI, 242 S. ℳ 6,50. [Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. 99. Heft]

Koht H., Henrik Wergeland, hans liv og forfattervirksomhed. Kristiania 1907. 144 S. ℳ 3,50.

Badstüber H., Christoph Kuffner, ein vergessener Poet des Vormärz. Ein Beitrag zur österreichischen Literaturgeschichte. Leipzig, G. Fock. 1907. IV, 76 S. ℳ 2,50.

Ferrières G., Gérard de Nerval. La vie et l'oeuvre, 1808—55. Paris, Lemerre. 18⁰. 357 S. fr. 3,50.

Bonardi C., Enrico Heine nella letteratura italiana avanti la Rivelazione di T. Massarani. Livorno, R. Giusti. 1907. 16⁰. viij 150 S. l. 2.

Brix H., H. C. Anderson og hans Eventyr. Kjøbenhavn 1907. 300 S. M. 7,50

* **Dreyer** A., Franz Pocci, der Dichter, Künstler und Kinderfreund. München, G. Müller. 1907. VIII, 215 S. illustr. mit Tafel. M. 5. ● Bespr. f.

Söderhjelm W., J. L. Runeberg. Stockholm 1907. 558 S. M. 11,25.

Wright T., The life of Walter Pater. 2 vols. London, Everett. 1907. 590 S. illustr. sh. 24.

Wiegler H., Geschichte und Kritik der Theorie des Milieus bei Emile Zola. Rostocker Diss. 114 S.

Kunstgeschichte.

Sturgis R., History of architecture. Having special regard to the natural artistic results of construction etc. Vol 1: Antiquity. London, Batsford. 1907. 452 S. illustr. sh. 25.

* **Kemmerich** M., Die frühmittelalterliche Porträtmalerei in Deutschland bis zur Mitte des 13. Jahrh. München, G. D. W. Callwey. 1907. VII, 167 S. illustr. M. 8. ● Bespr. f.

Testi L. e **Rodolico** N., Le arti figurative nella storia d'Italia: il medio evo. Firenze, G. C. Sansoni 1907. 710 S. l. 15.

Börger H., Grabdenkmäler im Maingebiet vom Anfang des 14. Jahrh. bis zum Eintritt der Renaissance. Leipzig, K. W. Hiersemann. 1907. 78 S. mit 28 Tafeln. Geb. M. 12. [Kunstgeschichtliche Monographien. V.]

Feliciangeli B., Sulla vita di Giovanni Boccati da Camerino, pittore del secolo decimoquinto: ricerche. Sanseverino-Marche, tip. F. Taddei. 48 S.

Rauch Chr., Die Trauts. Studien und Beiträge zur Geschichte der Nürnberger Malerei. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1907. VIII, 116 S. mit 30 Tafeln. M. 10. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte 79. Heft.]

Weisbach W., Der junge Dürer. Drei Studien. Leipzig, K. W. Hiersemann. Illustr. mit Tafel. M. 16.

Drei Einzelaufsätze, die in nützlicher Weise zu einem interessanten Buche zusammengeschweißt wurden, interessant besonders dadurch, daß hier nun endlich einmal an die Durcharbeitung des für die hier aufgeworfene Frage der Entwicklung des jungen Dürer so sehr wichtigen Nürnberger Formschnittes vom Ende des 15. Jahrh. herangegangen worden ist. Viele wichtige Einzelergebnisse sind zu verzeichnen, aber das Gesamturteil lautet trotz dieses dankenswerten Beitrages auch heute noch: Wir wissen nichts. Namentlich Dürers Tätigkeit in Basel und Straßburg bleibt nach wie vor ein versiegeltes Buch. Wer war sein Lehrer in Straßburg? Wer ist der Meister der Bergmannschen Offizin? Wen haben wir als Meister der Gruppe von Holzschnitten anzusehen, wie sie im »Rationarium evangelistarum« vorliegen? Da heißt es noch immer, sich bescheiden. Vielleicht knackt uns Friedr. Dörnhöffer diese Nuß. Ich wage es zu hoffen.

Heidrich E., Geschichte des Dürerschen Marienbildes. Leipzig, K. W. Hiersemann. Illustr. M. 11.

Eine ausgezeichnete Studie eines Wölfflin-Schülers; nicht beschwert durch einen gelehrten Anmerkungsballast, dabei trotzdem tiefgründig ernst und bei allem noch stilistisch fein und frisch. Hie und da glaubt man durch die Zeilen hindurch Wölfflins eruptive Sprechweise zu vernehmen. Doch was machts. Wir stehen alle auf den Schultern von Lehrern im eigentlichen und uneigentlichen Sinne. Wohl dem, der wie Heidrich durch einen sicheren Führer zu der Höhe einer Anschauungsfähigkeit geleitet wurde, die ihm die Macht an die Hand gibt, Neuland zu finden und nutzbar zu machen.

Burger Fr., Francesco Laurana. Eine Studie zur italienischen Quatrozentoskulptur. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1907. X, 178 S. ill. mit 37 Tafeln. M. 20. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 50. Heft.]

Gebhart E., Sandro Botticelli et son époque. Paris, Manzi Joyant et Cie. 1907. 4°. III, 91 S. mit 70 Tafeln.

Knapp Fr., Perugino. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1907. 134 S. illustr. M. 4. [Künstler-Monographien. 87.]

Major E., Urs Graf. Ein Beitrag zur Geschichte der Goldschmiedekunst im 16. Jahrh. Straßburg. J. H. E. Heitz. 1907. XIV, 188 S. illustr. mit 25 Tafeln. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 77. Heft.]

Geisberg M., Die Münsterischen Wiedertäufer und Aldegrever. Eine ikonographische und numismatische Studie. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1907. VIII, 78 S. mit 18 Tafeln und 9 Aetzungen. M. 12. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 76. Heft.]

Burger F., Studien zu Michelangelo. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1907. 44 S. mit 6 Tafeln und 7 Autotypen. M. 3. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 49. Heft.]

Reymond M., Michel-Ange. Biographie critique. Paris, Laurens. 16°. 127 S. mit 24 Tafeln. [Les grands artistes.]

Germain A., Les Clouet. Biographie critique. Paris, Laurens. 16°. 127 S. mit 24 Tafeln. [Les grands artistes.]

Braun J., S. J., Die belgischen Jesuitenkirchen. Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes zwischen Gotik und Renaissance. Freiburg i. Br., Herder. XII, 208 S. illustr. 1907. M. 4. [Stimmen aus Maria-Laach. Ergänzungshefte. Nr. 95.]

Ebenstein E., Der Hofmaler Franz Luycx. Ein Beitrag zur Geschichte der Malerei am österreichischen Hofe. Wien, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag. 1907. S. 183—254 illustr. mit 10 Tafeln. M. 30. [Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. 26. Bd., 3. Heft.]

Florisoone C., Les Frères Lenain, peintres laonnais, 1588–1677. Étude lue à la séance du 27 Octobre 1906, de la société des Rosati picards. 16°. Cayeux-sur-Mer (Somme). Olivier. 40 S. illustr.

Calvert A. F., Murillo. A biography and appreciation. London, Lane. 202 S. mit Tafeln. 1907. 3 sh 6 d.

Uzanne O., Les Deux Canaletto, biographie critique. Paris, Laurens. 128 S. mit 24 Tafeln. [Les grands artistes.]

Gurlitt C., Das englische Porträt im 18. Jahrh. Reynolds-Hoppner-Lawrence. Berlin, J. Bard & B. Cassirer. S. 7—12 ill. mit 5 Tafeln. M. 3,50. [Das Porträt. 2. Lfg.]

Armstrong Sir W., Joshua Reynolds. Aus dem Englischen von E. v. Kraatz. München, Vereinigte Kunstanstalten. 1907. IX, 242 u. XIV S. illustr. M. 18.

Ortkepp P., Sir Joshua Reynolds. Ein Beitrag zur Geschichte der Aesthetik des 18. Jahrh. in England. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1907. XI, 84 S. M. 2,80.

Oelenheinz L., Friedrich Oelenhainz. Ein Bildnismaler des 18. Jahrh. Sein Leben und seine Werke. Leipzig, E. A. Seemann. 1907. IV, 91 S. illustr. mit 36 Tafeln. M 30.

Nolhac P. de, J.-H. Fragonard, 1732—1806. Paris, Manzi, Joyant et Cie. 4°. 179 S. illustr.

Lübke W., Grundriß der Kunstgeschichte. 13. Aufl. V: Haack Fr., Die Kunst des 19. Jahrh. 2. verm. u. verb. Aufl. Eßlingen, P. Neff. 1907. XII, 455 S. illustr. mit 13 Tafeln. Geb. M. 10. ● Oben 479.

Lichtenberg Rh. Frhr. v. u. **Jaffé** E., 100 Jahre deutsch-römischer Landschaftsmalerei. Text. Berlin, Oesterheld & Ko. 1907. VIII, 218 S. mit 45 Tafeln. M. 18.

Hannover E., Dänische Kunst des 19. Jahrh. Leipzig, E. A. Seemann. 1907. VI, 168 S. illustr. M. 4. [Geschichte der modernen Kunst. VII.]

Pastor W., Moritz v. Schwind. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk. Stuttgart, K. A. E. Müller. 1907. 40 S ill. M. 1,25. [Deutsche Kunsthefte. 2. Heft.]

Gassies J. G., Le vieux Barbizon. Souvenirs de jeunesse d'un paysagiste, 1852—75. Paris, Hachette et Cie. 1907. XL, 264 S. illustr. fr. 4.

Gazier G., Gustave Courbet. L'Homme et l'oeuvre. Conférence faite à la société des amis de l'université de Franche-Comté, le 19 mars 1906. Besançon, impr. Cariage. 43 S.

Bau- und **Kunstdenkmälerbeschreibungen** (in alphabetischer Folge nach den Orten bezw. Ländern):

Roberto F. de, Catania. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 1907. 146 S. l. 4. [Italia d'artistica, n. 27.] — Barth H., Constantinople. Paris, Laurens. 184 S. illustr. [Les villes d'art célèbres.] — Lepszy L., Krakau. Leipzig, E. A. Seemann. VII, 142 S. illustr. M 3. [Berühmte Kunststätten. Nr. 36.] — Malaguzzi-Valeri Fr., Milano. Parte II. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 162 S. [Italia artistica, n. 26.] ● Oben 485. — Peyre R., Padoue et Vérone. Paris, Laurens. 1907. 192 S. illustr. [Les villes d'art célèbres.] — Mauceri E., Taormina. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 1907. 118 S. l. 3,50. [Italia artistica, n. 28.] — Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen u. Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß älterer Linie und Reuß jüngerer Linie bearb. von P. Lehfeldt und G. Voß. 33. Heft: Herzogtum Sachsen-

Koburg u Gotha Landratsamt Koburg. Jena, G. Fischer. 1907. VIII, S. 475—600 illustr. mit 37 Tafeln. M. 9. ● Oben 235. — Ludorff A, Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Hrsg. vom Prov.-Verbande der Provinz Westfalen. 20. Kreis Arnsberg. Mit geschichtlichen Einleitungen von Feaux de Lacroix. VII, 130 S. illustr. mit 3 Karten und 59 Tafeln. M. 3. — 21. Kreis Bielefeld-Land. VII, 31 S. illustr. mit 3 Karten u. 12 Tafeln. M. 1,20. 22. Kreis Bielefeld Stadt. Mit geschichtlichen Einleitungen von K. u. R Schrader. Paderborn, F. Schöningh. VII, 14 S. illustr. mit 4 Karten u. 31 Tafeln. M. 2,40.

Musik und **Theater** (in alphabetischer Folge):

Beethovens L. van, Sämtliche Briefe und Aufzeichnungen. Hrsg. und erl. von Fr. Prelinger. 2. Bd.: 1815 - 22. Wien, C. W. Stern. 1907. XVI, 375 S. M. 5. — Bellaigue C., Mozart, biographie critique illustrée de douze reproductions hors texte. Paris, Laurens. 127 S. [Les musiciens célèbres] — Brereton A., The literary history of the Adelphi and its Neighbourhood. London, Treherne. 1907. 306 S. 10 sh. 6 d. — Daffner H.. Die Entwicklung des Klavierkonzerts bis Mozart. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XII, 102 S. M. 3. [Publikationen der internationalen Musikgesellschaft. Beihefte. 2. F. 4. Heft.] — Deutsch O. E, Beethovens Beziehungen zu Graz. Neue Beiträge zur Biographie des Meisters und zur Konzertgeschichte der Stadt. Graz, Leykam. 1907. 61 S. M. 1. — Klatte W., Franz Schubert. Berlin, Marquardt & Ko. 1907. 113 S. illustr. mit 20 Faks. M. 3. [Die Musik. 22. u. 23. Bd.] — Lecomte L H., Histoire des théâtres de Paris. Les nouveautés (1827 32, 1866—73, 1878—1906. Paris, Daragon 1907. 217 S fr. 8. — Loliée F.. La comédie-Française. Histoire de la maison de Molière, de 1658 à 1907. Paris. Laveur. 1907. 4°. VII, 523 S. illustr. mit 34 Tafeln. — Naumann E., Illustrierte Musikgeschichte. Vollständig umgearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt. Hrsg. von E. Schmitz. 2. Aufl. In 30 Lfgn. Stuttgart, Union. 1907. Je M. 0,50. — Poirée E., Chopin, biographie critique illustrée de douze reproductions hors texte. Paris, Laurens. 128 S. [Les musiciens célèbres.] — Sallès A., L'Opera italien et allemand à Lyon au XIXe siècle, 1805 — 1882. Paris, Fromont. 122 S. fr. 2 — Sonneck O. G., Early concert-life in America, 1731 — 1800. London, Breitkopp & H. 1907. 338 S. 14 sh. et 12 sh. — Spiro Fr., Geschichte der Musik. Leipzig, B. G. Teubner. 1907. VI, 172 S. M. 1. [Aus: Natur u. Geisteswelt. 143.] — Stratton St. S., Niccolo Paganini, his life and work. London, Strad. 214 S. sh. 5.

Militärgeschichte.

Stenzel A., Seekriegsgeschichte in ihren wichtigsten Abschnitten mit Berücksichtigung der Seetaktik. 1 Tl. Mit einem Vorwort von R Dittmer. Hannover, Hahn. 1907. III, 284 S. mit 10 Tafeln. Geb M. 8.

Jahn H., Die Heereszahlen in den Kreuzzügen. Berliner Diss. 51 S.

Riethe F., Die Schlacht bei Azincourt (25 Okt. 1415). Ein Beitrag zur mittelalterlichen Kriegsgeschichte. Berliner Diss 58 S.

Loebl A. H., Die Landesverteidigungsreform i. ausgehenden 16. Jahrh. im Zeichen des sinkenden dualistischen Staatsbegriffes. Wien, A. Hölder. 59 S. M. 1,60. [Aus: Archiv für österreichische Geschichte.]

Bodart G., Militärhistorisches Kriegslexikon, 1618–1905. 1.–3. Lfg. Wien, C. W. Stern. 1907. S. 33 — 320. Je M. 3,50.

Picard E. et **Jouan** L., L'Artillerie française au XVIIIe siècle. Paris, libr. de la même maison. 155 S. [Publication de la section historique de l'état-major de l'armée.]

Goué A. de, Des charges et obligations militaires imposées à la Bretagne depuis la fin du XVIe siècle jusqu'en 1789. Thèse. Paris, A. Rousseau. 292 S.

Coutanceau H. et **De La Jonquière** C., La campagne de 1794 à l'armée du Nord. 2. partie: Opérations. 2 vol. T. 1: le Plan de campagne. Le Cateau. Landrecies. XIII, 508 S. mit Dokumenten und Karten. S. 509 à 819 mit Karten. [Publiè sous la direction de la section historique de l'état-major de l'armée.]

Picard E., La campagne de 1800 en Allemagne. T. 1: le passage du Rhin. Paris, Chapelot et Cie. 1907. XV, 513 S. mit Karten. [Publié sous la direction de la section historique de l'état major de l'armée.]

Goltz C. Frhr. v. der, Von Jena bis Preußisch Eylau. Des alten preußischen Heeres Schmach und Ehrenrettung. Eine kriegsgeschichtliche Studie. Berlin, E. S. Mittler & Sohn 1907. X, 202 S. mit 4 Karten. M. 5,50.

Petre F. L., Napoleons conquest of Prussia 1806. Introd. by Field-Marshal Earl Roberts. London, Lane. 1907. 344 S. 12 sh. 6 d.

— —, Napoleon's Campaign in Poland, 1806—7. A military history of Napoleons first war with Russia verfied from unpublished official documents. London, Lane. 1907. 380 S illustr. 12 sh. 6 d.

Bennigsen, Mémoires. Avec une introduction, des annexes et des notes du capitaine E. Cazalas. T. 1: Introduction. Campagne de 1806—7. P. 1: Novembre 1806—mars 1807. T. 2: Campagne de 1806—7. P. 2: Mars—Juin 1807 et Annexes. Paris, Charles-Lavauzelle. LXXXVII, 333 S. u. X, 368 S. je mit 3 Karten fr. 10. [Publié sous la direction de la section historique de l'état-major de l'armée.]

Unger W. v., Blücher. 1. Bd.: Von 1742–1811. Mit 6 Bildnissen, der Nachbildung eines Briefes von Blücher und 19 Skizzen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1907. XIV, 401 S. M. 8,50.

Maguire T. M., British army under Wellington, 1813–14. Summary. London, Clowes. 1907. 60 S. illustr. sh. 4.

Bourdeau, La guerre au Mexique. Journal de marche du 7. régiment d'Infanterie, 1863—67. Paris, Chapelot et Cie. 1907. XI, 275 S.

Königgrätz, Von, bis an die Donau. Darstellung der Operationen des österreichisch-preußischen Feldzuges 1866 nach der Schlacht bei Königgrätz. Mit Benützung der Feldakten des k. u. k. Kriegsarchivs bearb. von einem Generalstabsoffizier. Donauverteidigung, die. Mit einer Generalkarte 1 : 200,000 des Operationsraumes, 8 Beil. und einer Textskizze. Kavalleriekorps, das österreichische, Holstein und das Vordringen der preußischen Hauptkraft gegen Wien. Mit einer Generalkarte 1:200,000 des Operationsraumes, 10 Beil. und 2 Textskizzen. Rückzug, der, der Nordarmee vom Schlachtfeld des 3. VII. Mit einer Generalkarte 1 : 200,000 des Operationsraumes, 6 Beilagen und einer Textskizze. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1907. IX, 159 S., XI, 206 S. u. IX, 188 S. M 5, 6 u. 5.

Kovarik O., Feldzeugmeister Benedek und der Krieg 1866. Neue Daten zum österreichisch-preußischen Feldzuge. Leipzig, O. Gracklauer. 1907. 116 S. illustr. mit Faks. und Skizzen. M. 2,50.

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 (in alphabetischer Folge):

Coutrot L., Marion A. et Marlier A., Souvenirs de la campagne, 1870–71. Châlons-sur-Marne, impr. et libr. de l'Union républicaine. 117 S. — Déroulède P., 1870. Feuilles de route. Des bois de Verrières à la forteresse de Breslau. Paris, Juven. 1907. 16°. XII, 330 S. — Einsiedel K. v., Tagebuchblätter aus dem deutsch-französischen Krieg. Berlin, S. Schottländer. 1907. IX, 267 S. M. 4. — Guerre de 1870-71. L'Armée de Châlons. II: Nouart-Beaumont. 2 vol. Documents annexes. Paris, Chapelot et Cie. 253 u. 349 S. mit Karten. — Picard E., 1870. La perte de l'Alsace. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1907. 16°. IV, 380 S. mit 2 Karten. fr. 3,50. — Schutz, der, der Deutschen in Frankreich 1870 u. 1871. Briefwechsel des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Vereinigten Staaten für Frankreich E. B. Washburne in Paris vom 17. VII. 1870 bis zum 29. VI. 1871. Aus den diplomatischen Akten der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ausgewählt, übersetzt und mit einer Einleitung versehen von A. Hepner. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. 1907. XIV, 175 S. M. 2,40.

Truppen, unsere, in Bosnien und der Herzegowina 1878. Einzeldarstellungen. Hrsg. u. red. von A. Veltzé. 2 Bde. 1. Bd.: Spaits A., Der Weg zum Berliner Kongreß. Historische Entwicklung Bosniens und der Herzegowina bis zur Okkupation 1879. 2. Bd.: Holtz G. Frhr. v., Von Brod bis Sarajevo. Wien, C. W. Stern. 1907. 94 S. illustr. und 194 S. mit Karte. M. 1,80 u. M. 3.

Rauch F. v., Mit Graf Waldersee in China. Tagebuchaufzeichnungen. Berlin, F. Fontane & Ko. 1907. X, 451 S. mit 10 Anlagen. M. 6.

Schriften zur Geschichte des russisch-japanischen Krieges (in alphabetischer Folge):

Camperio F., Al campo russo in Manciuria: note di un marinaio. Milano, La Tecnografica. 1907. xj, 451 S. mit 26 Tafeln. l 15. — Gädke, Japans Krieg und Sieg. Politisch-militärische Beschreibung des russisch-japanischen Krieges 1904/5. Berlin, A. Schall. 1907. 4°. IV, 347 S. illustr. mit Tafeln und Karten. Geb. M. 20. — Semerano G., La guerra russo giapponese, 1904/5. Melfi, fratelli Ferrara. 16°. 328 S. l. 3. — Siemenow W., Die Schlacht bei Tsuschima. Auf Veranlassung des Admiralstabes der Marine übersetzt von Gercke. Hrsg. durch die Schriftleitung der Marine-Rundschau. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1907. IV, 69 S. mit Skizze. M. 1,50.

Kämpfe, die, der deutschen Truppen in Südwestafrika. Auf grund amtlichen Materials bearb. von der kriegsgeschichtlichen Abteilung I des Großen Generalstabes. 4. Heft: Der Hottentottenkrieg. Ausbruch des Aufstandes; die Kämpfe am Auob und in den Karrasbergen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1908. IV, 106 S. ill. mit 8 Skizzen. M. 0,40. [Aus: Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde.]

Patte H., Le Sud-Ouest africain allemand. Révolte des Hereros. Paris, Charles-Lavauzelle. 16°. 160 S. mit 7 Plänen. fr. 2,50.

Müller K. u. **Braun** L., Die Organisation, Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung der kgl. bayerischen Armee von 1806–1906. Nach amtlichen Quellen bearbeitete Inhalts- und Sachverzeichnisse. Berichtigungen und Ergänzungen. Nach Dienstesstellen und Waffengattungen geordnet. München, A. Oehrlein. 120 S. M. 5.

Kurz K. Fr., Der k. u. k. Generalstab und sein Chef im Spiegel der Geschichte. Wien, Elbemühl. 1907. 94 S. M. 2. [Ergänzter und durchgesehener S.-A. aus: „Vedette", Beilage zum Fremdenblatt.]

Wrochem P. v. u. **Hävernick** O., Geschichte des großherzoglich mecklenburgischen Füsilierregiments Nr. 90, 1788—1906. Auf Befehl des Regiments zusammengestellt. Fortgesetzt und mit neubearbeiteter Offizier-Stammliste vers. von M. v. Below. 2. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & S. 1907. VII, 399 S. mit 2 Bildern, 7 Karten und Plänen. M. 9.

Historische Hilfswissenschaften.

Erben W., **Schmitz-Kallenberg** L. u. **Redlich** O., Urkundenlehre. 1. Tl.: Allgemeine Einleitung zur Urkundenlehre von O. Redlich. — Die Kaiser- und Königsurkunden des M.A. in Deutschland, Frankreich und Italien von W. Erben. München, R. Oldenbourg. 1907. X, 369 S. M. 10. [Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte. 5. Abt.]

Delisle L., Mémoire sur la chronologie des chartes de Henri II, roi d'Angleterre et duc de Normandie. Mémoire lu à l'académie des inscriptions et belles-lettres en août 1906 Paris, Daupeley-Gouverneur. 45 S.

Birch W. G. de, History of Scottish Seals: From the 11th to the 17th century. Vol. 2: Ecclesiastical and Monastic seals of Scotland. London, E. Mackay. 1907. 264 S. 12 sh. 6 d.

Henning R., Der Helm von Baldenheim und die verwandten Helme des frühen Mittelalters. Straßburg, K. J. Trübner. 1907. 92 S. illustr. mit 10 Tafeln. M. 6.

Merz W., Siegel und Wappen des Adels und der Städte des Kantons Argau. Aarau, H. R. Sauerländer & Ko. 1907. III, 76 S. ill. M 3.

Saint-Saud, comte de, Armorial des prélats français du XIXe s. Paris, Daragon. 420 S. mit 950 Wappen

Geschichtsquellen des burg- und schloßgesessenen Geschlechts v Borcke. Im Auftrage des Familienvorstandes hrsg. von G. Sello. 3. Bd.: Familienrechtliche Urkunden des 16. und 17. Jahrh. 1. Tl.: Urkunden. Berlin, J. A. Stargardt 1907. XIII, 842 S. M. 50.

[**Klock** M. O. v.], Beiträge zur Geschichte der Familien v. Klock, genannt v. Offingen und Rißeck, Fallenstein v. Mühlen, genannt Fallenstein, Cordel Manché und Campbell of Redgate. 1. Tl: Die v. Klock, genannt Offingen und Rißeck. Boston, L. Fallenstein & Ko. IV, 40 S. Geb. M. 2.

Falck P. Th., Der Stammbaum der Familie Lenz in Livland, nach einem neuen System. Dazu als Pendant ein Goethe-Stammbaum nach demselben System. Nürnberg, Bauer & Raspe. 1907. IV, 52 S. mit 5 Tafeln. M 3.

[**Platen** H. v.], Geschichte der von der Insel Rügen stammenden Familie v. Platen. Sorau, O. Klinkmüller. 1907. IV, 232, 107 und 27 S. mit 7 Tafeln und 2 Karten. Geb. M. 16.

Degering H., Gottfried v. Raesfeld, sein Geschlecht, sein Leben und sein Testament. Ein Beitrag zur Geschichte des westfälischen Adels. Münster, F. Coppenrath. 114 S. M. 2,50. [Aus: Geistiges Leben und Schaffen in Westfalen.]

Langer E., Mittelalterliche Hausgeschichte der edlen Familie Thun. 4. Heft, 3. Abt.: Erste Hälfte des 15. Jahrh. 2. Tl.: Die Friederichische Linie der Familie Thun. Wien, C. Gerolds Sohn. 1907. IV, 54 S. u. S. 133—66 mit 2 Faks u. 1 Tafel. M. 3. ● Oben 492.

Doblinger M., Die Herren von Walsee. Ein Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte. Wien, A. Hölder. 344 S. mit 6 Tafeln. M. 8. [Aus: Archiv für österreichische Geschichte.]

Binétruy P., Notice généalogique de la famille Binétruy et de ses collatéraux. Besançon, impr. Bossanne. 1907. 47 S fr. 1.

Généalogie de la famille de Bodin. Tours, impr. Deslis frères 1907. 16⁰. 79 S.

Du Roure, Généalogie de la maison de La Tour, seigneurs de Romoules. Paris, Champion. 4⁰. 19 S.

Truchis de Varennes A. de Généalogie de la maison de Truchis. Dijon, impr. Jobard. 4⁰. XIV, 536 S. mit Tafeln.

Aceto L., Cenno storico riguardante l'antichissima famiglia Cattani da Diacceto, ora Aceto conti di Castelvillano, duchi d'Atri, baroni di Casalcarbone. Napoli, tip. F. Giannini e figl 59 S.

Minotto D., Graf, Edler v. Venedig, Chronik der Familie Minotto. Beiträge zur Staats- und Kulturgeschichte Venedigs. 3 Bd.: Vom J. 1394 bis zum J. 1504. Berlin, Behrend & Ko. XII, 368 S. illustr. M. 30.

Zernicki E. v., Der polnische Kleinadel im 16. Jahrh., nebst einem Nachtrage zu: „Der polnische Adel und die demselben hinzugetretenen anderländischen Adelsfamilien" und dem Verzeichnis der in den Jahren 1260—1400 in das Ermland eingewanderten Stammpreußen. Hamburg, H. Grand. 1907. 151 S. M. 6.

Brambach W., Die badischen Ehewappen auf Münzen und Medaillen. Zum Andenken an den 20. IX. 1906. Aarau, H. R. Sauerländer & Ko. S. 47—62 mit Tafel M. 1. [Aus: Beschreibung von Münzen und Medaillen des Fürstenhauses und Landes Baden.]

Katalog der Münzen- und Medaillen-Stempel-Sammlung des k. k. Hauptmünzamtes in Wien. 4. Bd. Wien, Hof- und Staatsdruckerei V, S. 1143—1428 mit 6 Tafeln. M. 5.

Nagl A., Das Tiroler Geldwesen unter Erzherzog Sigmund und die Entstehung des Silberguldens. Die Neuordnung der Wiener Mark im J. 1767. Wien, H. Kirsch VI, 122 S. illustr. u. 40 S. M. 5 u. 2. [Aus: Wiener numismatische Zeitschrift.]

Ferber F., Wie kann man für jedes beliebige Datum in kaum einer halben Minute ohne Tabelle den Wochentag desselben bestimmen? Aachen, Cremer. 1907. 8 S. M. 0,20.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Biographie, allgemeine deutsche. 259.—61. Lfg. Leipzig, Duncker & Humblot. Je M. 2,40. ● Oben 493.

Walpole S., Studies in biography: Peel, Cobden, Disraeli, Gibbon, Bismarck, Napoleon III etc. New York 1907. 378 S. M. 24.

Picot G., Études d'histoire contemporaine. Notices historiques. T. 1: Jules Simon; le duc d'Aumale; Barthélemy Saint-Hilaire; Hippolyte Passy; le comte de Montalivet. T. 2: Léon Say; Charles Renouard; Paul Janet; Gladstone; Théophile Roussel; Augustin Cochin. Paris, Hachette et Cie. 1907. XII, 331 u. 375 S. fr. 15.

Le Bourdellès R., Michel-Ange, Vittorio Alfiéri, Métastase, Ugo Foscolo, Verdi, Carducci, Cervantès. Paris, Fontemoing. 1907. 18°. 271 S.

Dalwigk Frhr. v., Briefe 1794—1807. Hrsg. von seinem Enkel Frhr. v. Dalwigk zu Lichtenfels. Oldenburg, G. Stalling. 1907. IV, 294 S. mit 6 Anlagen. M. 7.

Bibliographisches.

***Jahresbericht** (theologischer), hrsg. von G. Krüger u. W. Köhler. 25. Bd., enthaltend die Literatur und Totenschau des J. 1905. Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1586 S. ● XXVII, 462 f.

Mit dem 25. Bd. ist der Jahresbericht, wie aus der Titelangabe hervorgeht, in einen andern Verlag übergegangen, soll aber von dem neuen Verleger ‚in unveränderter Weise' fortgeführt werden. Das Neue Testament ist diesmal von A. Meyer und R. Knopf bearbeitet worden, von denen jener die Sparten Allgemeines, Evangelienfrage, Einzelevangelien, Leben Jesu, Biblisch-Theologisches, dieser Text und Kanon, Hermeneutik, Apostelgeschichte und apostolisches Zeitalter, Paulinische Briefe, Katholische Briefe und Apokalypse übernommen hat. In der Abteilung ‚Kirchengeschichte' ist das Referat von O. Raupp jetzt ‚Zeitgeschichtliches', nicht mehr ‚Interkonfessionelles' betitelt. In der Abteilung ‚Praktische Theologie' ist an Stelle von O. Everling (Allgemeines, Die Predigt, ihre Theorie und Praxis und die Erbauungsliteratur) W. Greeven getreten. Ueber den Wert bezw. über die Unentbehrlichkeit des Jahresberichtes brauchen wir wohl nicht mehr zu reden. C. W.

Regesten der Urkunden des herzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den J. 1401–1500. Hrsg. von Wäschke. 9. Heft. Dessau, C. Dünnhaupt. 1907. S. 385—432. M. 1. ● Oben 243.

Giampiccolo E., Storia e condizioni attuali dello archivio provinciale di Catania. Catania, tip. C. Galàtola. 93 S.

Schmidt L., Katalog der Handschriften der kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Im Auftrage der Generaldirektion der königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft im Anschluß an die von Franz Schnorr v. Carolsfeld 1882 u 1883 hrsg. Bände bearb. 3. Bd.: Enthält die Abteil. N — R, a — d.) Leipzig, B. G. Teubner. VII, 538 S. M. 15.

Handschriftenkatalog der Stadtbibliothek Zürich. 1. Abt.: Zürcherische Familienarchive. 1. Heft: Archiv der Familie Hirzel. Zürich, Stadtbibliothek. 1907. VII, 76 S. M. 1.

James M. R., A descriptive catalogue of the MSS. in the library of Gonville and Caius college. Vol. 1, Nr. 1—354. Cambridge, Univ. Press. 1907. 436 S. 10 sh 6 d

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 28: Chero-Cicéri. Paris, Impr. nationale. ● Oben 496.

***Reichling** D., Appendices ad Hainii-Copingeri repertorium bibliographicum. Additiones et emendationes Fasz. III. München, J. Rosenthal. 1907. III, 219 S. M. 10. ● Bespr. folgt

Incunabula typographica: a descriptive catalogue of the books printed in the fifteenth century (1460—1500) in the library of H. Walters. Florentiae, L. S. Olschki. vij. 522 S. mit Faks.

Hase O. v., Emil Strauß, ein deutscher Buchhändler am Rhein. Gedenkbuch eines Freundes. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1907. XI, 276 S. M. 3.

Tourneux M., Bibliographie de l'histoire de Paris pendant la Révolution française. T. 4: Documents biographiques. Paris hors les murs. Additions et Corrections. Paris, impr. Mangeot. XL, 742 S. ● XXII, 900.

Retana W. E., Aparato bibliográfico de la historia general de Filipinas. Tom. 3. Madrid. Fol. 1800 S. M. 229,50.

Feuereisen A., Die livländische Geschichtsliteratur 1904. In Verbindung mit den baltischen geschichtsforschenden Gesellschaften hrsg. von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Riga, N. Kymmel. 1907. V, 72 S. M. 2.

Heinemann Fr., Tell-Bibliographie, umfassend 1. die Tellsage vor und außer Schiller (15.—20. Jahrh.), sowie 2. Schillers Telldichtung, 1804—1906. Bern, K. J. Wyß. 1907. 189 S. M. 4.

Taute Rh., Ordens- und Bundes-Romane. Ein Beitrag zur Bibliographie der Freimaurerei. Frankfurt a. M., Mahlau & Waldschmidt. 1907. III, 142 S. M. 3.

Nachrichten.

Zum Briefwechsel des Beatus Rhenanus.

Der Bedeutung des aus der Gelehrtengeschichte bekannten elsässischen Gelehrten Beatus Rhenanus entspricht sein Briefwechsel,[1] welcher die Jahre 1507—47 umfaßt und bis jetzt in 448 Nummern vorliegt. Nicht unwillkommen werden Ergänzungen sein, auf welche eine wiederholte Benutzung dieser Briefsammlung führte.

Zu 4. Gresemund Vater und Sohn tragen denselben Vornamen, nämlich Theodorich, also waren sie nicht Brüder (S. 23 Note). Ueber Gresemund Sohn, dem geistlichen Stande angehörend, vgl. Kirchenlexikon V², 1197.

Zu 13. Gresemund d. J. wird hier Jure consultus genannt, er hatte zu Bologna studiert 1497. Acta nat. Germ. p. 250. Von in diesem Briefe erwähnten Sarkophagen (bei St. Alban gefunden) finden sich acht abgebildet in Huttich, Collectanea antiquitatum in urbe atque agro moguntino repertarum. Mog., J. Schöffer 1520, reproduziert Joannis, Rer. mog. III, 315 f.

Zu 20. Faber Stapulensis fragt bei Beatus Rhenanus an über eine visionäre Mechtildis, cujus coenobii, cujus religionis fuerit.

Rhenanus antwortete, der Brief ist jedoch nicht erhalten; der Inhalt aber ist teilweise bekannt aus der Dedikationsepistel,[2] welche vorangeht dem Libellus trium virorum et trium virginum, Paris. 1513: „Scripsit tamen ad me Beatus Rhenanus quem super ea re epistolio consulueram: intellexisse se eam fuisse Germanam et circa montes Rhetios habitasse vergendo ad Eluetios vnamque de filiabus alicuius comitum fuisse etc.“

---

[1] Briefwechsel des Beatus Rhenanus. Gesammelt und herausgegeben von Adalb. Horawitz und Karl Hartfelder. Leipzig 1886. 700 S. 8°.

[2] Datiert Parisiis festis paschalibus anno a resurrect. dom. supercoelestis et superamabilis sponsi MDXIII. Falk, Faber Stapulensis auf dem Rupertsberg bei Bingen 1509, in: Katholik 1907. I, 74.

Beatus Rhenanus redet hier von der Aebtissin Mechtildis von Diessen und verwechselt sie mit der Mechtildis von Helfeda.

Zu 24. Georg Simler (Relmisius) aus dem Reichsstädtchen Wimpfen, außerdem bekannt als Beförderer der Pforzheimer Drucke der Ars memorandi (Memorabiles figurae 1502 oder Rationarium evangelistarum 1505, 1507 und 1510). Falk, Bibel am Ausgange des Mittelalters. Köln 1905, S. 13 f.

Zu 200. Der am Schlusse genannte Weihbischof ist Anton Engelbrecht,[1] später apostasiert; der Speyerer Bischof ist Georg Pfalzgraf; die hier angedeutete Angelegenheit betrifft die durch eine Bulle vollzogene Befreiung Butzers von der „Müncherei" als Dominikaner.

Zu 268. Michael Westermann[2] ist nicht „offenbar ein Konventuale". Schon die Worte „Livius in templi nostri bibliotheca" weisen auf seine Beziehungen zum Dom in Worms hin.

Joh. Herold gab 1557 zu Basel eine Leges-Sammlung heraus: Originum ac germanicarum antiquitatum libri, videlicet leges salicae etc., auf der Rückseite des Titelblattes stehen die Namen jener, welche durch Zusendung von Handschriften ihn unterstützten, darunter Michael Vuestermannus, Juris consultus et canonic. Vuormatiensis, desgleichen der Domscholaster Dr. Daniel Mauch.[3]

Wicelius edierte in den Exercitamenta pietatis. Mog. 1555, verschiedene Liturgica, darunter die alte Lorscher Litanei (zu Frankfurt im Dome, jetzt in der Stadtbibliothek verwahrt) und führt weiter an: eiusmodi rotulum (Rolle) vidi Wormatiae apud M. Westermannum Selestadensem sed quae utrimque perscripta est, altero enim latere continet graecam missam Chrysostomi, altero missam Basilii, vetustissimam vereque graeco charactere manuscriptam.

Cochläus gibt in seinem Speculum antiquae devotionis circa missam . . . ex uetustis bibliothecis ecclesiarum et monasteriorum Moguntiae, Misnae, Vuormaciae etc. Mog. 1549 an, daß er, zu Mainz weilend, aus Worms von dem Dr. Mich. Westermann einige alte Handschriften erhalten habe, unter ihnen eine herrliche kleine Schriftrolle in einem länglichen runden Futteral, welche auf ganz glattem Pergament innen und außen eine sehr zierliche griechische Schrift aufwies, innen die Missa Basilii, außen die Chrysostomi.[4]

---

[1] Ueber Engelbrecht vgl. Katholik 1902, II, 61; Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins. N. F. XVII, 77.

[2] Dieser Familienname scheint in Schlettstadt heimisch zu sein. Ein Kaplan dieses Namens machte eine Stiftung für arme Schulen; ob er mit Michael eine Person ist? Knepper, Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß 1905, S. 239; dem Verfasser ist unser Michael W. entgangen.

[3] Falk, Der Domscholaster D. Mauch, in: Katholik 1894, II, 40.

[4] Otto, Jos. Cochläus der Humanist. Breslau 1874. S. 177.

Die in derselben Publikation mitgeteilte Expositio missae transcripta ex duobus . . . codicibus beruht auf Handschriften aus Meißen und Eichstätt, zuletzt bot sich dem Cochläus noch eine ihm von Worms aus zugesendete schöne Handschrift dar, wohl auch von Westermann.[1]

Der Micrologus de missa rite celebranda beruht auf zwei Handschriften aus der Wormser Dombibliothek, welche dem Cochläus mit anderen M. Westermann zur Benützung zugeschickt hatte.[2]

Der in derselben Nummer 268 genannte Reinhard von Rippur, Domdekan, ist der spätere Bischof von Worms, 1503—23.[3]

Der in den Türkenkrieg gezogene Bischof ist Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, 1523—52.

Zu 282 Zeile 8 v. u. Laureacensis episcopus wird S. 673 erklärt als Bischof von Lorsch; Kloster Lorsch Laureshain an der Bergstraße, darf nicht verwechselt werden mit dem ehemaligen Bischofssitze Lorch, oberösterreichisches Dorf, rechts von der Donau, nordwestlich von Enns, auch nicht mit Lorch im Rheingau und nicht mit dem ehemaligen Benediktinerkloster Lorch an der Rems in Württemberg, O.-A. Welzheim.

Zu 345 Ostendit mihi decanus eccl. cath. Worm. Grecum volumen. Vgl. hiezu das oben zu 268 Gesagte.

Zu 392. Der Briefschreiber Georg Riecker war Canonicus senior am Wormser Dome; ihm widmete Cochläus den oben genannten Micrologus de missa rite celebranda in dem Sammelwerke Speculum antiquae devotionis Mog. 1549. Bei Cochläus heißt er Georg Rucker und war Doktor der Philosophie und Theologie.[4]

Klein-Winternheim. F. Falk.

Versammlungen. Gelehrte Gesellschaften. Die X. **Versammlung deutscher Historiker** wird in Dresden vom 3. bis 7. September 1907 stattfinden. Vorträge haben übernommen: Privatdoz. Caro (Zürich): Grundherrschaft und Staat. Prof. A. Hauck (Leipzig): Die Rezeption und die Umbildung der Allgemeinen Synoden im Mittelalter. Prof. O. Hintze (Berlin): Die Entwickelung der modernen Ministerialverwaltung. Prof. Jacob (Tübingen): Der Große Kurfürst im Lichte neuerer Forschung. Prof. Keutgen (Jena): Königtum, Fürstentum, Kirche. Prof. Kro-

[1] Ebenda S. 178.

[2] Ebenda S. 179.

[3] Die Hälfte des Dorfes Rüppur bei Karlsruhe wurde 1596 an Baden verkauft, die andere 1603 von den Kindern der Beata v. R.; die Burg wurde 1689 zerstört. Dem Bischofe Reinhard gibt Irenicus, Exeg. hist. Germ. ed. 1728 S. 126 das Zeugnis: vir humanissimus, qui nostro saeculo volentibus fatis divinam rem prospere ac innocenter distribuit, auspicio Joh. Vigilii [can. worm., bei welchem Wimpfeling sich zuweilen aufhielt] viri praestantissimi. Irenicus' Exegesis war zuerst 1518 zu Hagenau erschienen.

[4] Ihm widmete der Regensburger Domprediger Hirspeck drei Predigten, 1545.

mayer (Czernowitz): Hanibal und Antiochus d. Gr., eine strategisch-politische Betrachtung. Prof. Lamprecht (Leipzig): Probleme der Universalgeschichte. Prof. Otto Richter (Dresden): Dresdens Bedeutung in der Geschichte (öffentl. Vortrag). Prof. A. Schulte (Bonn): Die deutsche Kirche des M.A. und die Stände. — Auskünfte erteilen der derz. Vorsitzende des Verbandes deutscher Historiker, Prof. Dr. G. Seeliger, Leipzig-Gohlis, Kirchweg 2, sowie der Vorsitzende des Ortsausschusses, Oberregierungsrat Dr. H. Ermisch, Dresden-N., Angelikastr. 5, Archivdirektor Prof. Dr. Hansen in Köln. — Die Hauptversammlung des **Gesamtvereins des deutschen Geschichts- und Altertumsvereins** ꝛc. wird vom 16.–18. September in Mannheim abgehalten, der Archivtag am 14. September in Karlsruhe. — Vom 6.–12. August 1908 wird in Berlin ein **Internationaler Kongreß für histor. Wissenschaften** tagen mit 8 Sektionen. Der Reichskanzler wird die auswärtigen Regierungen davon benachrichtigen. Den Vorsitz im Vorbereitungsausschuß führen R. Koser, E. Meyer und U. v. Wilamowitz-Möllendorf.

* * *

Aus dem **Jahresbericht (1906) über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica.**

Die Zentraldirektion vereinigte sich vom 29. April bis 1. Mai 1907 in Berlin zu ihrer 33. ordentl. Plenarversammlung.

Veröffentlicht wurden seit Erstattung des vorigen Berichtes:

In der Abteilung Scriptores:

Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt tomi IV pars I (enthaltend die Oesterreichische Chronik von den 95 Herrschaften, herausgb. von J. Seemüller).

Scriptores rerum Germanicarum: Nithardi historiarum libri IV. Editio tertia. Post G. H. Pertz recognovit Ernestus Müller. Accedit Angelberti Rhythmus de pugna Fontanetica.

In der Abteilung Leges:

Constitutiones et acta publica. Tomi IV partis prioris particulus alter. Recognovit Jacobus Schwalm.

Vom Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde: Bd. XXXI Heft 3 und Bd. XXXII Heft 1 u. 2.

Unter der Presse befinden sich 6 Quart- und 3 Oktavbände.

Den Druck des 5. Bd. der Scriptores rerum Merovingicarum hat Archivrat Krusch bis zum 10. Bg. gefördert. Für den 6. Bd. wurde die Arbeit an Hildegers Vita des Bischofs Faro von Meaux, an der Passio Ragneberts von Bebrona und die höchst anziehend und originell geschriebenen alten Leidensgeschichten des Bischofs Präjektus von Clermont durch Krusch unter Heranziehung von Hss. aus Amiens, Dijon, St. Gallen, Laon und Wien zum Abschluß gebracht. An der Durchsicht der Korrekturbogen beteiligte sich Privatdozent Dr. Levison in Bonn.

Zur Vorbereitung seiner Ausgabe der noch ausstehenden Teile des Liber pontificalis hat Levison im British Museum zu London die bisher von keinem Hrsgb. benutzte Hs. des 12. Jahrh. (Harley Nr. 633), in Bonn die beiden Pariser Kodizes aus dem 9. u. 14. Jahrh. verglichen, sowie die gleichfalls bisher unbeachtet gebliebene Cambridger Hs. des 12. Jahrh. Auch die die Cölner Dombibliothek (saec. IX) wurde erledigt.

In der Hauptserie der Abt. Scriptores ist der 2. Halbbd. des Tomus XXXII mit dem Schluß der von dem Abteilungsleiter Geh. Reg.=Rat Prof. Holder=Egger bearbeiteten Chronik des Salimbene bis auf die Vorrede zu dem ganzen Bande, die Appendizes und Register fertiggestellt und wird um die Jahreswende erscheinen. Die von Holder=Egger im Vorjahre unternommene Reise nach Italien galt im wesentlichen der Sammlung weiteren Materials für die italienischen Geschichtschreiber des 13. Jahrh. So in Verona der Durchsicht der wichtigen Annales Veronenses de Romano und kleinerer Veroneser Annalen; in Bologna der Kollation der zum erstenmale von A. Gaudenzi herausgb. ersten Rezension der Chronik Ryccards von San Germano und der Cronica S. Mariae de Ferraria; in Pistoia der Untersuchung einer angeblichen Hs. der Annales Pisani, die tatsächlich nur späteres Material zur Geschichte von Pisa, größtenteils in italienischer Sprache, enthält. In Rom und in Florenz wurden neben den Arbeiten für die staufische Periode auch andere Aufgaben, so für die Merovingerserie und die Epistolae erledigt. Als nächstes Ergebnis der im vorjährigen Berichte erwähnten italien. Forschungsreise des Mitarbeiters Dr. Schmeidler wird im N. A. XXXIII 1 eine Untersuchung über die Gesta Florentinorum und Lucanorum als Quellen des Tolomeus von Lucca mitgeteilt werden.

Die anhaltende starke Nachfrage nach den Schulausgaben der Scriptores rerum Germanicarum legt der Zentraldirektion die Pflicht auf, dieser Serie eine immer gesteigerte Fürsorge zuzuwenden. Nachdem die 2. Aufl. der Historiae des Nithard in der Bearbeitung des Dr. E. Müller, der hier eine von den früheren Herausgebern nicht beachtete merkwürdige Interpolation festzustellen in der Lage war, soeben erschienen ist, muß jetzt für die nach Anzeige der Verlagshandlung teils ganz, teils bald vergriffenen Ausgaben des Helmold, der Gesta Friderici I von O. v. Freising und Rahewin und des Chronicon Urspergense Ersatz geschafft werden. Die Ursperger Chronik hat der Abteilungsleiter selber in Arbeit genommen. Für eine neue Auflage Helmolds hat Dr. Schmeidler die Lübecker und die beiden Kopenhagener Hss. verglichen, den Spuren der verschollenen Stettiner Hs. ist er im Verein mit dem Stettiner Stadtbibliothekar Prof. Walter vergeblich nachgegangen. Inzwischen sind die Arbeiten an der Weltchronik Ottos von Freising, an den Annales Austriae und an dem Cosmas Pragensis durch Dr. Hofmeister in Berlin, Prof. Uhlirz in Graz und Landesarchivar Dr. Bretholz in Brünn fortgesetzt worden. Im Druck befinden sich die Annales Marbacenses ed. Bloch, Joh. v. Victring ed. Schneider und Albertus de Bezanis ed. Holder=Egger. Für die von ihm übernommene Ausgabe der Monumenta Reinhardsbrunnensia hat Holder=Egger die einzige Pommersfelder Hs. vergleichen können, die Arbeiten für die Neuausgabe der Annales Placentini Gibellini aber bis auf weiters zurückstellen müssen.

In der Serie der Deutschen Chroniken gedenkt Prof. Seemüller in Wien die zweite Hälfte des 6. Bd., mit der Vorrede und den Registern zur Oesterreich. Chronik von den 95 Herrschaften binnen Jahresfrist erscheinen zu lassen. Anschließen wird sich die Drucklegung des von Privatdoz. Dr. Gebhardt in Erlangen übernommenen Gedichts von der Kreuzfahrt Ludwigs III von Thüringen.

Nachdem Privatdoz. Dr. H. Meyer in Göttingen von der Bearbeitung der älteren deutschen historischen Lieder hat zurücktreten müssen, ist diese Ausgabe auf Vorschlag des Prof. Dr. Röthe und unter dessen Aufsicht Dr. H. Michel in Berlin übertragen worden.

Einzelne Kollationsarbeiten wurden für die Abt. Scriptores freundlichst ausgeführt durch Henri Lebègue und Amédée Boinet in Paris, V. Samaneck

in Wien und F. Schneider in Rom. Eine wesentliche Förderung erfuhren die einschlägigen Arbeiten durch die Bereitwilligkeit, mit der die österreichischen Klöster ausnahmslos ihre Hss. leihweise übersandten.

Für die Abt. Leges, soweit sie der Leitung des Geheimrat Brunner unterstellt ist, blieb Prof. Frhr. v. Schwind in Wien mit der Vorbereitung der neuen Ausgabe der Lex Baiuwariorum beschäftigt. Prof. Dr. Seckel in Berlin gedenkt im Zusammenhang der von ihm weitergeführten Forschungen zu den Quellen des Benedictus Levita im Herbst lfd. Js. in Rom Hss. der falschen Kapitularien zu prüfen. Bei der für die ältere Zeit jetzt vollendeten Herstellung der Texte der Placita gelang es Prof. Tangl den echten Kern des angezweifelten Plazitums Sigiberts III (N. A. XIII, 157) mit Beihülfe des Dr. Rauch aus der stark verderbten Ueberlieferung herauszuschälen und für die Gerichtsurkunde Karls d. Großen für Fulda über die Mühlbachersche Textgestaltung des 1. Bd. der Karolingerdiplome noch hinauszukommen.

In den von Prof. Zeumer geleiteten Serien der Abt. Leges hat Dr. Krammer die Vorbereitung der Ausgabe Lex Salica, zumteil in gemeinsamer Arbeit mit dem Abteilungsleiter, soweit gefördert, daß die Konstituiernng des Textes nunmehr beginnen konnte; der eingehende Editionsplan für die im Druck vorzulegenden fünf Texte und der ihnen anzuhängenden Stücke wurde der Zentraldirektion zur Kenntnis gegeben. Von dem 2. Bd. der Concilia ist der bis zum Jahre 843 führende Text jetzt auf 108 Bogen vollständig abgesetzt; nach Fertigstellung der Register wird Prof. Werminghoff im Herbst l. J. den zweiten Teil dieses Bandes dem im Herbst 1904 veröffentlichen 1. Halbbd. folgen lassen. Die Arbeit an den Constitutiones et Acta publica ist durch Dr. Schwalm in Hamburg so rüstig gefördert worden, daß seit dem letzten Jahresbericht nicht weniger als 70 Bg. gedruckt werden konnten. Bei der unerwartet großen Fülle des Materials für den Römerzug Heinrichs VII empfahl es sich, den 4. Bd. dieser Serie, dessen erster Teil im Vorjahre ausgegeben wurde, in zwei auch äußerlich selbständige Hälften zu zerlegen. Es wurde also jenem bereits vorliegenden Teil eine die Regierung Heinrichs VII bis Ende 1311 begleitende zweite Lieferung, mit Titelblatt und Inhaltsverzeichnis für beide, hinzugefügt, während der andere Halbband, gleichfalls mit eigenem Titelblatt, bis zum Ausgang dieser Regierung führen und umfangreiche Anhänge zum ganzen Bande bringen soll. Zum Abschluß kann er erst gelangen, sobald der Herausgeber auf einer im Laufe dieses Jahres auszuführenden nochmaligen Forschungsreise, die auch der Vervollständigung des für die Periode Ludwigs d. B. gesammelten Materials zu dienen hat, noch einige Ergänzungen aus italien. Sammlungen beigebracht haben wird. Für die Constitutiones Karls IV ist der Leiter der Abteilung mit seinen Mitarbeitern, Dr. Lüdicke und dem neu eingetretenen Dr. Salomon, unausgesetzt tätig gewesen. Der weitaus größte Teil der in einem 1. Bd. zu vereinigenden Stücke ist bereits beisammen.

Einem im Vorjahre gefaßten Beschlusse der Zentraldirektion entsprechend hat Zeumer einen Plan für die im Anschluß an die Veröffentlichung der Constitutiones zu bewirkende Herausgabe der Staatsschriften des ausgehenden 13. u. des 14. Jahrh. vorgelegt, nach welchem sich die Sammlung unter dem Titel Tractatus de iure imperii saeculorum XIII et XIV selecti auf das rein politische und unmittebar auf die Reichsgeschichte bezügliche Material zu beschränken haben wird. Zur Bearbeitung sollen zunächst die Traktate des Marsilius von Padua (Defensor pacis; De translatione imperii; De iurisdictione imperii in causa matrimoniali) gelangen.

Auf eine im J. 1905 von Prof. Redlich gegebene Anregung und nach Prüfung einer von Prof. Dopsch in Wien ausgearbeiteten Denkschrift hat die Zentraldirektion eine „Sammlung der Hof- und Dienstrechte des 11. bis 13. Jahrh." (einschließl. der niederländischen und flandrischen) in ihren Arbeitsplan aufgenommen, die innerhalb der von Prof. Zeumer geleiteten Serien der Abt. Leges in den Fontes iuris Germanici antiqui ihren Platz finden soll.

Der Leiter der Abteilung Diplomata Karolinorum, Prof. Tangl in Berlin, hat eine Untersuchung über die verschiedenen Ueberlieferungen des sogen Testamentes Fulrads von St. Denis, die sich für das Verständnis einer Gruppe von Karolingerurkunden als unerläßlich ergab, im N. A. XXXII veröffentlicht und wird ihr im Archiv für Urkundenforschung die im vorjährigen Berichte angekündigte, jetzt für die sämtlichen Karolingerurkunden abgeschlossene Bearbeitung der tironischen Noten, deren Anwendung in den Diplomen Ludwigs d. Fr. ihren Höhepunkt erreicht, folgen lassen. Bei der Bearbeitung der Originalurkunden dieses Herrschers machte sich das Bedürfnis nach Vervollständigung des früher gesammelten Faksimilevorrats geltend. Der ständige Mitarbeiter dieser Abteilung, Dr. E. Müller, ist nach Abschluß seiner oben erwähnten Arbeit für die neue Nithartausgabe vorzugsweise mit einer Untersuchung über die wichtige Gruppe der Fälschungen von Le Mans beschäftigt gewesen.

Im Bereiche des 11. Jahrh. hat die Fertigstellung des 4. Bd. der Diplomata (für Konrad II) durch eine Erkrankung des Abteilungsleiters Prof. Breßlau in Straßburg eine kleine Verzögerung erlitten, aber der Druck ist auf Bogen 40 bereits bis zum Schluß des J. 1036 geführt; über einen Turiner Fälscher des 11. Jahrh. haben im Zusammenhang der Editionsarbeit die beiden Mitarbeiter der Abteilung, Dr. Hessel und Dr. Wibel, im N. A. XXXII berichtet. Für Band V (Heinrich III) sind, abgesehen von einer kleinen Gruppe Goslarer Urkunden, wegen deren Versendung nach Straßburg die Verhandlungen noch schweben, sämtliche Originale gesammelt und auch photographiert worden.

In der Abt. Diplomata s. XII konnte dank dem Entgegenkommen sämtlicher beteiligter Archivverwaltungen die Bearbeitung der Originale durch Prof. v. Ottenthal und seinem ständigen Mitarbeiter, Dr. Hirsch, unter Beihülfe des Dr. Samaneck, durchweg in Wien, erfolgen. Aufgearbeitet wurden für die Staufer des 12. Jahrh. folgende Gruppen: Basel (aus dem Staatsarchiv zu Bern), St. Gallen und Pfäffers (Stiftsarchiv St. Gallen), Schaffhausen (Staatsarchiv daselbst), Propstei Zürich und St. Martin auf dem Zürcher Berg (Staatsarchiv Zürich), Komburg (Staatsarchiv Stuttgart), Gurk (Sammlung des Geschichtsvereins zu Klagenfurt), Stift Rein und St. Florian (aus den Stiftsarchiven), Brauweiler, St. Pantaleon, Siegburg u. Stablo (Staatsarchiv Düsseldorf), Bursfeld u. St. Michael in Lüneburg (Staatsarchiv Hannover), Fulda und Hersfeld (soweit im Staatsarchiv Marburg vorhanden). Für Lothar harren in Deutschland nur noch einige norddeutsche Sammlungen und das Straßburger Diplom der Erledigung; das italienische Material wird Dr. Hirsch im Herbst auf einer Rundreise durchforschen. Die Bibliographie wurde zum Abschluß gebracht, der photographische Apparat unter fortdauernder freundlicher Mitwirkung des Staatsarchivar Dr. Kratochwil ansehnlich vermehrt.

Die von Dr. Perels bearbeitete Sammlung der Briefe des Papstes Nikolaus I, die den Schluß des Bd. VI der Abt. Epistolae bilden soll, liegt nahezu druckfertig vor. Mit dem Satz wird im Laufe dieses Sommers begonnen werden können; die Anfertigung des Registers für den ganzen Band liegt gleichfalls Dr. Perels ob. Für den 7. Bd. hat der neue Leiter dieser Abteilung, Prof. Dr. Werminghoff, die Briefe

Hadrians II, Johanns VIII und der übrigen Päpste des 9. Jahrh., vor allem aber die Briefe aus dem Westfrankenreich bis 887 in Aussicht genommen, darunter die Hinkmars von Reims und seiner Zeitgenossen.

Innerhalb der Abt. Antiquitates ist es den Bemühungen des Leiters, Geheim. Regierungsrats Prof. Holder-Egger, gelungen, für die von dem verstorbenen Prof. v. Winterfeld unvollendet gelassene Herausgabe der karolingischen Poetae latini in Prof. Strecker, dem Nachfolger v. Winterfelds auf dem Lehrstuhl für mittelalterliche lateinische Philologie an der Berliner Universität, einen Fortsetzer zu gewinnen. Für die Bearbeitung der St. Galler Sequenzen, die er als Erbschaft gleichfalls v. Winterfelds übernahm, hat der Züricher Bibliothekar Dr. Jakob Werner auf der Nationalbibliothek zu Paris die Sequenzenmanuskripte deutscher Herkunft (aus Prüm und Echternach) verglichen und aus den französischen Vorlagen (von Limoges und Nevers), die zumteil älter sind als die St. Galler Hss., die Notkerschen Texte sowie die Texte nach Notkerschen Melodien herangezogen. Für die Ausgabe der Schriften Aldhelms v. Sherbone hat Prof. Ehwald die Briefe, die rhythmischen und die kleineren hexametrischen Gedichte und die beiden Bücher de virginitate durchgearbeitet. Die Vorbereitung der Nekrologien der Diözese Passau hat der erzb. Bibliothekar Dr. Fastlinger zu München wieder aufgenommen.

* * *

Aus dem **Bericht der Kommission für neuere Geschichte Oesterreichs** 1905/6: Im Berichtsjahre wurde der 1. Bd. der österreichisch-englischen Staatsverträge, der die Zeit bis 1748 umfaßt und von A. F. Pribram bearbeitet wurde, ausgegeben. (Innsbruck, Wagner, 1907.) Die anderen Arbeiten der Abteilung Staatsverträge haben normalen Fortgang genommen: Staatsarchivar H. Schlitter hat die Haupteinleitung der Verträge mit Frankreich vollendet und die Einleitungen der Einzelverträge bis zum westfälischen Frieden gefördert; ebenso hat Dr. Heinrich R. v. Srbik die Haupteinleitung der österreichisch-niederländischen Konventionen beendet und die archivalische Arbeit bis zum Jahre 1716 geführt; die Bearbeitung der Konventionen mit Siebenbürgen wurde von Dr. R. Gooß bis 1645 durchgeführt, sodaß in Jahresfrist diese Gruppe der Staatsverträge fertiggestellt sein dürfte. Desgleichen stellt Dr. L. Bittner die Vollendung des zweiten Teiles des „Chronologischen Verzeichnisses der österreichischen Staatsverträge" für 1908 in Aussicht. Für die Herausgabe der Korrespondenz Ferdinands I hat Mitarbeiter Dr. W. Bauer neues Material im Hofkammerarchive und dem Familienarchive des Haus-, Hof- u. Staatsarchives gesammelt; er hofft, im nächsten Jahre einen großen Teil der Korrespondenz druckfertig vorlegen zu können. Die Vorarbeiten für die Ausgabe der Korrespondenz Maximilians II. hat Dr. V. Bibl begonnen und zu diesem Zwecke eine Studienreise nach Mantua und Florenz angetreten. Von T. Fellners hinterlassenem Werke „Die österreichische Zentralverwaltung, I. Abt.: von Maximilian I bis zur Vereinigung der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei (1794), bearbeitet und vollendet von H. Kretschmayr", ist der 1. Bd. der Aktenbeilagen mit den Dokumenten von 1491—1681 bereits im Druck vollendet, der zweite befindet sich unter der Presse, sodaß das Erscheinen der ganzen ersten Abteilung, welche aus einer geschichtlichen Uebersicht (Bd. 1) und zwei Aktenbänden (Bd. 2 und 3) bestehen wird, im Verlage von Holzhausen, Wien, im Laufe des Jahres 1907 mit voller Sicherheit zu erwarten ist. Dem

Buchhandel wird das Werk erst nach Fertigstellung sämtlicher 3 Bände übergeben werden. Die Kommission hat eine Fortführung dieser für die österreichische Verwaltungsgeschichte so erwünschten Publikation bis zum Jahre 1848 beschlossen und mit der Bearbeitung H. Kretschmayr betraut. Die 3. Veröffentlichung in diesem Berichtsjahre ist das 1. H. der „Archivalien zur neueren Geschichte Oesterreichs, verzeichnet im Auftrage der Kommission für neuere Geschichte Oesterreichs" (Wien, Holzhausen 1907). Berichte über die ungemein reichhaltigen Privatarchive hochadliger Häuser Oesterreichs bilden den Inhalt dieser Hefte, die in zwangloser Folge erscheinen werden; das eben ausgegebene umfaßt das Lobkowitzsche Archiv in Raudnitz, die fürstlich Schwarzenbergischen Archive in Krumau und Wittingen, das gräflich Bucuoysche in Gratzen, das Archiv des Museums des Königreichs Böhmen und das fürstlich Dietrichsteinsche Schloßarchiv in Nikolsburg; Verfasser der Berichte sind M. Dvořák, A. Mörach, J. Susta, L. Hofmann W. Schulz und B. Bretholz. Die territoriale Gliederung der „Archivalien" wird auch weiterhin eingehalten werden.

* * *

Das trefflich geleitete und bediente **Korrespondenzblatt des Gesamtvereins** :c. Nr. 7 (Juli), welches sich nach Form und Inhalt zum richtigen Zentralorgan der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine entwickelt hat, bringt u. a einen übersichtlichen Bericht über die Tätigkeit der Geschichtsvereine im südlichen Teile der Rheinprovinz (Koblenz, Kreuznach, Mayen, Saargegend, Simmern, Trier und Wetzlar).

* * *

Dem Referat der Deutschen Literaturztg. 1907 Nr. 25 vom 22. Juni über die **Versammlung deutscher Bibliothekare** in Bamberg, 23. und 24. Mai, entnehmen wir: Oberbibliothekar Fick (Berlin) berichtete über das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken. „Solange kein deutscher Gesamtkatalog existiert, ist dieses Bureau das einzige Mittel, seltene, zu wissenschaftlichen Arbeiten notwendige Bücher nachzuweisen und dem Interessenten nutzbar zu machen. Seit dem Bestehen des Auskunftsbureaus sind bei ihm 7874 Bücher gesucht worden. Davon konnten 5117, oder 65%, den Anfragenden nachgewiesen werden, 2757 oder 35% erwiesen sich trotz aller Bemühungen als unauffindbar". Oberbibliothekar Dr. Geiger (Tübingen) sprach über Mißstände im Dissertationenwesen. Er bezeichnete es als „Unfug", daß „ein großer Teil der Dissertationen unvollständig gedruckt wird, trotzdem aber den Gesamttitel trägt" und erst später in einer Sammlung vollständig erscheint; auch beklagte er die Häufung von Dissertationen über dasselbe Thema, wie beispielsweise allein 30 Dissertationen über die Konkurrenzklausel der Handelsgehilfen aufgezählt werden konnten. Die Versammlung beschloß, die Generaldirektion der k. Bibliothek zu informieren und zu Reformvorschlägen an die einzelnen Fakultäten zu veranlassen.

* * *

In den **„Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark"** (Graz 1906) handelt im 22. Hefte Loserth über das Archiv des Hauses Stubenberg. Es ist eine Arbeit, die viel Zeit und unendlich viel Geduld erfordert hat; dafür ist aber auch das Resultat,

das die historische Landeskommission bezw. Loserth und sein Hilfsarbeiter gewonnen haben, ein überaus großes.. Das Haus Stubenberg ist eines der wichtigsten steiermärkischen Geschlechter, sein Archiv daher von ganz besonderem Interesse. Es ist nicht mehr ganz erhalten. Wieso das gekommen ist, erörtert L. in der Einleitung. Ein ganz besonderes Verdienst hat sich L. aber dadurch erworben, daß er dem Heft einen auf Urkunden beruhenden Stammbaum des weitverzweigten Hauses Stubenberg beigegeben hat, durch den der dem 40. Bde. von Wurzbachs Biographischen Lexikon beigeschlossene wohl für immer beseitigt ist. Zeigt L. die Schicksale eines einzelnen Archives, spricht Mell im 23. Heft über „Archive und Archivschutz in Steiermark" im allgemeinen. Während nämlich in Oesterreich für das Registraturenwesen seit dem 18. Jahrh. eine Reihe wertvoller Anordnungen getroffen worden ist (vgl. Normaliensammlung [Wien 1900] Nr. 35, Reichsgesetzblatt 1849 Nr. 430, 1850 Nr. 250, 1897 Nr. 112; Amtsunterricht für die k. k. Bezirkshauptmannschaften), erfreute sich das Archivwesen keiner solchen Wertschätzung, ja bei dem Wiederbeginn des Verfassungslebens stand man ihm sogar feindlich gegenüber. Wohl erhoben sich schon damals Stimmen für die Archive (vgl. Oesterreichische Zeitschrift für innere Verwaltung 1858 Nr. 50 und 1859 Nr. 5 und 6), aber nur zwei Kronländer des damaligen Oesterreich erkannten ihre Wichtigkeit: Mähren und Steiermark. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ist manches für die Archive geschehen, aber noch immer fehlt eine einheitliche Organisation, wie sie in Bayern und Preußen, Frankreich und Italien besteht. M. will die hiezu erforderlichen Wege weisen.

Albert Starzer.

* * *

Vom 1. Juli—1. November findet an der Universität Besançon ein französischer Ferienkurs für Ausländer statt, der auch Histoire, géographie et institutions de France umfassen wird; Honorar für 1 Monat 35 Fr., 2 Monat 45 Fr., 3 Monat 55 Fr., 4 Monat 60 Fr. (Lit. Zentralbl. Nr. 25 vom 22. Juni.)

* * *

In Hawarden ist Gladstones Bibliothek der Oeffentlichkeit übergeben worden; sie enthält vorwiegend Theologie und Humaniora, und das Gebäude bietet Unterkunft für 17 Besucher.

Zeitschriften. Bei Veit & Ko. in Leipzig lassen die Professoren K. Brandi (Göttingen), H. Breßlau (Straßburg) und M. Tangl (Berlin) in zwanglosen Heften (3—4 bilden einen Band von 30—40 Bogen) ein Archiv für Urkundenforschung als Sammlung für die umfassenderen gelehrten Untersuchungen erscheinen. — Die **Zeitschrift für Kirchengeschichte** läßt mit dem laufenden Jahrgang die Bibliographie der kirchengeschichtlichen Literatur in 4 Sonderheften

à 10 Bogen erscheinen zum Einzelpreise von 1,50 *M.* oder Gesamtpreis von 6 *M.*; die Bibliographie kann gesondert oder mit der Zeitschrift zusammen bezogen werden. — Die Zeitschrift „**Der Katholik**“ (Verlag Kirchheim & Ko. in Mainz) zeigt mit dem soeben erschienenen Heft 5 einen Redaktionswechsel an. Die Nachfolge des am 28. März 1907 dahingeschiedenen langjährigen Herausgebers (s. 1890) Domdekans Dr. Raich haben die HH. Regens Dr. Jos. Becker und Domdekan Dr. Jos. Selbst, Professoren am Bischöfl. Seminar zu Mainz, angetreten und übernehmen dieselben die Redaktion in Verbindung mit ihren Kollegen vom Mainzer Bischöfl. Seminar. Die neuen Herausgeber bemerken in dem Vorwort: „Eines neuen Programmes bedarf es für die in ihrem neunten Dezennium stehende Zeitschrift nicht. Der „Katholik“ (gegr. 1821) soll bleiben, was er immer war: eine „Zeitschrift für kathol. Wissenschaft und kirchliches Leben“ und zwar so, daß Wissenschaft und kirchliches Leben eine den Verhältnissen und Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende möglichst gleichmäßige Berücksichtigung finden. Es obliegt uns zunächst, den laufenden Jahrgang in der bisherigen Weise und teilweise mit dem von unserem Vorgänger hinterlassenen Material zu Ende zu führen. Die Erfüllung weitergehender Wünsche, die Einführung etwaiger formeller und sachlicher Verbesserungen müssen wir uns für den Beginn des neuen Jahrgangs 1908 vorbehalten. Die bisherigen Herren Mitarbeiter geistlichen und weltlichen Standes bitten wir, auch fernerhin unserer Zeitschrift treu bleiben zu wollen; neue werden wir zu gewinnen suchen. Für alle auf die Förderung und auf weitere Verbreitung des ‚Katholik‘ abzielenden Wünsche, Vorschläge und Beiträge werden wir herzlich dankbar sein.“

* * *

Im Januar 1908 erscheint unter dem Titel: **Archivium Franciscano-Historicum** eine neue Zeitschrift für Franziskanergeschichte, deren Redaktion in den dafür besonders berufenen Händen liegt: bei den Patres des Collegium S. Bonaventurae zu Quarachi bei Florenz. Die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift soll jährlich ungefähr 600 Seiten umfassen, das Abonnement in Italien L. 12, im Ausland L. 14 kosten. Sie wird enthalten 1. Abhandlungen, 2. Dokumente, 3. Beschreibung von Handschriften und seltenen älteren Drucken, 4. Bücherschau, 5. Zeitschriftenschau, 6. Chronik. Für die erste Abteilung (Abhandlungen) sind neben der lateinischen Sprache auch die modernen Sprachen: Französisch, Italienisch, Deutsch, Englisch und Spanisch zugelassen.

* * *

Am 1. Oktober 1906 hatten die **Annales de Saint-Louis des Français** nach zehnjährigem ehrenvollem Bestande ihr Erscheinen eingestellt. Der Gesundheitszustand des inzwischen verstorbenen Rektors der französischen Nationalanstalt in Rom, Msgr. d'Armailhacq, der die treffliche Zeitschrift gegründet und im Verein mit seinen Kaplänen geleitet hatte, war die Veranlassung zu ihrem Eingehen.

Nachdem nun Msgr. J. Guthlin, der frühere Kanonist der französischen Botschaft beim Heiligen Stuhle, als Nachfolger d'Armailhacqs die Leitung der großen und begüterten Anstalt von Saint-Louis des Français übernommen hat, wird auch die Zeitschrift zu neuem Leben erstehen. Gegen früher ist das Programm derselben erweitert worden. Es finden demnach Aufnahme: Aufsätze und Studien, die sich auf den Materialien der römischen Archive und Bibliotheken aufbauen, Uebersichten über die Ergebnisse der archäologischen Erforschung des Christentums, der Einrichtungen und Monumente der römischen Kirche, Untersuchungen über die vielgestaltigen wissenschaftlichen und religiösen Probleme unserer Tage, unedierte Texte von allgemeinem Interesse sowie kritische Chroniken und Bibliographien, die in der Hauptsache Italien ins Auge fassen werden. Das vierteljährliche Erscheinen der Hefte im Umfange von je 150–160 Seiten wird beibehalten werden; der Jahrespreis beträgt nur 9 Franken.

Die Leitung ruht in den Händen von Msgr. Guthlin; den Redaktionsausschuß bilden die Doktoren und Diplomés P. Richard, A. Clergeac, A. Colomb, H. Dubrulle, E. Sevestre, J. Fraikin, Msgr. H. de Surel de St.-Julien, Msgr. C. Dumaz und P. Calmet (als Schatzmeister). Diese Reihe von zumteil hochangesehenen Namen verbürgen den streng wissenschaftlichen Charakter der neuen Serie der Annales.

P. M. B.

Neue Unternehmungen. Die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands ist von dem Kartell der deutschen Akademien in der Weise in Angriff genommen worden, daß die Wiener Akademie die österreichischen Kataloge, die Münchener Akademie aber mit Unterstützung der Berliner Akademie sowie der kgl. Gesellschaften der Wissenschaft zu Göttingen und Leipzig die Kataloge des übrigen deutschen Kulturgebiets bearbeitet. Das Ziel bildet außer der exegetischen Behandlung der Kataloge vor allem die Gewinnung bisher unbekannten Materials und authentischer Texte auf grund der handschriftlichen Quellen. Eine eigene Kommission, die sogen. Bibliothekskommission (Burdach-Berlin, Schröder-Göttingen, Hauck-Leipzig, v. Ottenthal-Wien), ist mit der Durchführung des Unternehmens betraut; seitens der Münchener Akademien sind es die Professoren Grauert, Traube († s. unten) und Vollmer; ihr Generalredaktor ist Privatdozent Dr. S. Hellmann — Unter dem Vorsitz von Professor K. Gareis hat sich in München ein Verein zur Herausgabe eines historischen Atlasses von Bayern gebildet. Die Leitung der Arbeiten besorgt Frhr. v. Karg-Bebenburg. Dieselben bezwecken zunächst die Herstellung einer Gesamtkarte für den territorialen Bestand vom J. 1802 (Rheinpfalz 1789) und des weiteren in Sonderbehandlung die Karten von den einzelnen Gerichten Altbayerns.

* * *

Herders Konversationslexikon hat mit „Spinner“ seinen 7. Bd. abgeschlossen. Wir werden auf das textlich wie illustrativ gediegene und reiche Unternehmen zurückkommen, wenn es mit dem 8. Bande vorliegt, von dem die Hefte 141—144 (Spinnerei — Tacitus) bereits erschienen sind. — Der neuesten (5.) Nummer der **Mitteilungen der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg** ist eine Biographie des † Erzabtes Maurus Wolter beigegeben, dessen fünfbändige, „unter Schmerzen niedergeschriebene“ Psalmenerklärung (Psallite sapienter) eben zum drittenmal die Presse verlassen hat. Außerdem enthält sie eine Aufzählung der 576 fremdsprachigen Uebersetzungen von Werken des Verlags. Daß die englische Sprache mit der höchsten Zahl 97 überwiegt, erklärt sich aus den Bedürfnissen des Herderschen Zweiggeschäftes in St. Louis, Mo. (Nordamerika), dagegen darf die nächstfolgende Zahl von 85 für Französisch überraschen. Weiter folgt Ungarn mit 84 Titeln und übertrifft damit sogar Spanisch mit 67 Werken, welch letztere zum größten Teil auf die regen Beziehungen zurückzuführen sind, die das Herdersche Geschäft in neuerer Zeit mit Spanien und noch mehr mit Spanisch-Amerika unterhält. In weiterer Abstufung folgen die übrigen Fremdsprachen.

* * *

Die im Verlage von Bloud & Ko. in Paris erscheinende populärwissenschaftliche Sammlung: Science et Religion ist nun bereits bis zur n. 456 gediehen. Unter den zuletzt erschienenen Neuigkeiten wollen wir nur auf die folgenden aufmerksam machen, die bald mehr bald weniger das historische Gebiet berühren. A. Dufréchou, Les idées morales de Sophocle (2. éd., 91 S., n. 414); A. Dégert, Les idées morales de Cicéron (88 S., n. 415); J. Calvet, Les idées morales de Sévigné (2. éd., 127 S., n. 416—17); Baron Carra de Vaux, Leibniz (63 S., n. 422) und Newton (61 S., n. 437); E. Thouverez, Charles Darwin (126 S., n. 438—39). Andere dieser Broschüren berichten über die sozialen und philosophischen Theorien von A. Cournot, 1801—77 (n. 440), von J. A. de Gobineau, 1816—82 (n. 412), Th. Jouffroy, 1796 1842 (n. 413), P. Ballanche, 1776—1847 (n. 441). Auf dem Gebiete der neutestamentlichen Zeitgeschichte bewegen sich die Studien von A. Couget: La divinité de Jésus-Christ et l'enseignement de Saint Paul (2. éd., n. 396); V. Ermoni: Jésus et la prière dans l'Evangile (2. éd., n. 404); M. Lépin, Evangiles canoniques et evangiles apocryphes (125 S., n. 446—47). Ermonis Abhandlung ist ganz selbständig; sie zeigt inhaltlich vielfach Uebereinstimmung mit dem Werke von E. F. von der Goltz: „Das Gebet in der ältesten Christenheit“ (Leipzig 1901). Die Arbeit von G. de Pascal: Les indulgences (n. 428) ist mehr dogmatischer Art und betrachtet in der Ablaßgeschichte eigentlich nur die Geschichte der von der Kirche ausgeübten Gewalt auf dem Gebiete der Bußdisziplin. Ebenso betont P. Renaudin in seiner Studie: L'Assomption de la Sainte Vierge. Exposé et histoire (n. 444) mehr den dogmatischen Standpunkt. Man wird darin z B.

vergebens eine Würdigung der von A. Baumstark in Oriens christianus 1904 vom historischen Standpunkt aus vorgebrachten Schwierigkeiten suchen. Renaudin beherrscht die patristische und spätere Literatur über den Gegenstand, aber noch manches hätte eine Vertiefung verdient. Ebenso ist auch die Studie von A. de Gourlet, Les Vierges chrétiennes. Exposé historique, 2. éd. (63 S., wovon 18 leere Seite abgehen, n. 403) viel zu knapp, als daß sie ein richtiges Bild des christlichen Jungfrauenlebens im Laufe von 19 Jahrhunderten geben könnte. In L'évolution du clergé anglican (64 S., n. 401) zeigt H. Bremond die Entwicklung des Anglikanismus im 19. Jahrhundert durch das Porträt zweier hervorragender Clergymen: W. Ch. Lake (1817—97), der sich fast bis zu katholischen Anschauungen durchrang, und J. R. Green (1837—83), der vom Glauben zum Zweifel überging. —g.

Preise. Stiftungen. Bewilligungen.

Preisaufgaben der Fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft (histor.-nationalökonomische Sektion) **in Leipzig** für die Jahre 1907—10: 1. Für das Jahr 1097 eine Darstellung der Entwicklung der deutschen Kulturgeschichtschreibung von dem Einwirken der Romantik bis auf den Ausgang von Freytag, Riehl und Burckhardt. (Preis 1500 M.) 2. Für das Jahr 1908 eine systematisch vergleichende Darstellung der Wirtschaftsgesetzgebung der größeren deutschen Territorien in der Zeit vom 15. Jahrh. bis zum Beginn des 30jähr. Krieges unter besonderer Hervorhebung ihres gleichartigen wirtschaftspolitischen Ideengehaltes. (Preis 1500 M.) 3. Für das Jahr 1909 eine Darstellung des griechischen Finanzwesens, die auf die literarischen und besonders die inschriftlichen Quellen zu gründen und wenigstens bis auf die Zeit der römischen Herrschaft herabzuführen ist. (Preis 1500 M.) 4. Für das Jahr 1910 eine kritische Geschichte der mittelhochdeutschen Versnovellistik. (1500 M.) — Da die von der **Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt** ausgeschriebene Preisaufgabe: „Der sächsische Bruderkrieg (1446—51)" den gewünschten Erfolg nicht gehabt hat, wird dieselbe mit Endtermin 1. Januar 1909 unter Erhöhung des Preises auf 800 M wiederholt. Gefordert wird eine auf archivalischer Forschung beruhende Darstellung der Ursachen zum Streit und des Verlaufs des Krieges. Als Ausgangspunkte der Untersuchung werden empfohlen: Der Anfall Thüringens an das Haus Sachsen, die gemeinschaftliche Regierung Friedrichs und Wilhelms bis 1445, der Altenburger Teilungsvertrag und der Hallische Machtspruch, sowie die Politik der Gebrüder Apel und Busso Vitztum. Die Darstellung hat auf die politische und militärische Zerrüttung des Reichs, wie sie unter den letzten Lützelburgern und den beiden folgenden Habsburgern, besonders unter Friedrich III zutage tritt, Bezug zu nehmen, desgleichen auf das Fehlen von Rechtsinstitutionen zur Beilegung von Streitigkeiten unter den Fürsten und auf die Ohnmacht des Reichsoberhauptes. Auch die Schädigung der kulturellen Entwicklung der von dem Kriege heim-

gesuchten Landschaften ist bei der Darstellung zu berücksichtigen. — Zur Förderung sächsischer Geschichtsforschung ist eine Preisstiftung bei der sächsischen historischen **Kommission** als Frege-Weltzien-Stiftung mit einem Kapital von 20,000 M. errichtet worden (Deutsche Literaturzeitung Nr. 25 vom 22. Juni). — Die **Münchener Akademie der Wissenschaften** hat als Zographos-Preisaufgabe (1500 M.) für 1910 Dez. 30 das Thema gestellt: Das Plagiat in der griech. Literatur, untersucht auf grund der philologischen Forschungen, rhetor.-ästhetischen Theorie und literarischen Praxis des Altertums. Aus den Zinsen des Therianosfonds erhielten je 800 M. Gymn.-Prof. O. Stählin (München) für Bd. 1 u. 2 seiner Ausgabe des Clemens Alexandrinus, Gymn.-Prof. Th. Preger (Ansbach) für Bd. 1 u. 2 seiner Scriptores origin. Constantinopolitanorum, 2000 M. erhielt Prof. Krumbacher für die Byzantinische Zeitschrift; aus der Münchener Bürger- und Kramer-Klett-Stiftung Gymn.-Prof. H. Stadler (München) 900 M. zur Herausgabe der zoologischen Schriften des Albertus Magnus. — Die **Berliner Akademie** erhielt von dem Münchener Univ.-Prof. Dr. Güttler eine Stiftung von 50,000 M. zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke (Reisebeiträge, Archivforschungen, Drucklegungen, Editionen ꝛc.). — Die italienische bibliographische Gesellschaft (Mailand, Brera) hat einen Preis von 500 Fr. ausgesetzt (1. März 1908) für eine Geschichte der Buchdruckerkunst in Mailand vom 15.—18. Jahrh.

Todesfälle. Es starben: am 9. Januar in Paris der Rechtshistoriker Prof. E. D. Glasson, 68 J. alt; am 9. März in Mauer-Oehling der Bibliograph und Literarhistoriker A. L. Jellinek, 30 J. alt; am 14. März in München der Archäologe Prof. J. Naue, 72 J. alt; am 15. März zu Nantes der Historiker, Sekretär der Handelskammer, E. Biron, 78 Jahre alt; am 28. März in Mainz der Herausgeber des Katholik, Domdekan J. M. Raich, 75 J. alt; am 5. April in München der Numismatiker, Univ.-Prof. H. Riggauer, 58 J. alt; am 9. April in Gries der Prof. für Nationalökonomie an der Technischen Hochschule in München, M. Haushofer, 66 J. alt; am 15. April in Dresden der o. Prof. für Literatur- und Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule, A. Stern, 71 J. alt; am 16. April in Stuttgart der Kunsthistoriker, Konservator E. Paulus, 69 J. alt; am 1. Mai in Lübeck der hans. Historiker, Staatsarchivar P. Hasse, 52 J. alt; am 10. Mai in Bonn der o. Prof. für deutsches und rheinisches Zivilrecht, Geh. Justizrat H. Loersch, 66 J. alt; am 19. Mai in München der o. Prof. der latein. Philologie, L. Traube, 46 J. alt; am 30. Mai in Budenau der o. Prof. für österr. Rechtsgeschichte an der böhm. Universität zu Prag, B. Frhr. v. Rieger, 49 J. alt; am 5. Juni in Cannstatt der ehem. Prof. der Theologie an der Universität Gießen, Geh. Kirchenrat H. Köstlin, 60 J. alt; am 11. Juni zu Freiburg i. B. der o. Prof. für römisches und bürgerliches Recht, Geh. Hofrat G. Rümelin, 59 J. alt; in Paris der Prof. an der Sorbonne und Schüler von Fustel de Coulanges, P. Guiraud, 57 J. alt.

Berichtigung. Zur Lorettokontroverse, oben S. 603, Anm. (lies daselbst Hüffer statt Höffer) teilt Prof. Schnürer mit, daß er eine Arbeit über die Frage nicht unter Händen hat.





Zum 700. Geburtstage der hl. Elisabeth von Thüringen.

Studien über die Quellen ihrer Geschichte.

Von Albert Huyskens.

(Fortsetzung und Schluß.)*

IV. Die Sammlung der Bollandisten.

Studien, die sich mit den Quellen für die Lebensgeschichte der heil. Elisabeth beschäftigen, würden völlig in der Luft schweben, knüpften sie nicht an das große Werk der gewöhnlich als Bollandisten bezeichneten gelehrten Jesuiten zu Antwerpen an, in deren neuerdings fortgesetztem Riesenwerk, den Acta Sanctorum, die Legenden der Heiligen nach der Folge ihrer Tage behandelt werden. Leider sind aber auch die Erben der großen Traditionen von Rosweyde († 1629), Bolland († 1665), Henschen († 1681) und Papebroch († 1714) bis jetzt nur bis zum 4. November gekommen. Von um so größerem Wert sind unter diesen Umständen die von den Bollandisten für die Fortsetzung des Werkes aus aller Welt zusammengebrachten Materialien, die heute auf der Kgl. Bibliothek zu Brüssel aufbewahrt werden. Durch das Entgegenkommen der Verwaltung dieser hervorragenden Bibliothek wurde es mir ermöglicht, diese Sammlung, soweit sie die hl. Elisabeth betrifft, auf das ausgiebigste zu benutzen.[1] Ich glaubte die gute Gelegenheit, die mir hier geboten wurde, dazu benutzen zu sollen, den Inhalt dieser ganzen Sammlung hier kurz, aber doch erschöpfend wiederzugeben. Denn das von Montalembert[2] vor Jahren aufgestellte und von Städtler[3] ergänzte Verzeichnis erwies sich einesteils

---

* Siehe oben S. 499—528.

[1] Der Kgl. Bibliothek zu Brüssel, insbesondere ihrem Vorstande Prof. Henry Hymans, Mitglied der Akademie, sage ich dafür meinen herzlichen Dank.

[2] Montalembert, Histoire de Sainte Elisabeth. Paris 1836, S. 134 ff. Ders., Oeuvres VII, 180 ff.

[3] M.-Städtler S. 153.

als lückenhaft und ungenau und ließ anderenteils für die Gegenwart Angaben darüber vermissen, was in der Sammlung noch heute wertvoll und was schon gedruckt oder sonst handschriftlich bekannt geworden ist. Abgesehen davon, daß wir nun eingehend der verdienstvollen Sammlertätigkeit der Papebroch, Bolland, Gamans und Willeman nachgehen können, bietet sich auch sonst noch viel Interessantes in diesen Blättern dar, Bibliographisches, Nachrichten über verschollene Handschriften, Lokalgeschichtliches, kurz manches, das verdient, aus seinem Versteck ans Licht gezogen zu werden.

Kodex 8949 der Kgl. Bibliothek zu Brüssel, der die Sammlung der Bollandisten birgt, ist ein mäßiger Folioband mit rotem Lederrücken und der Aufschrift: Acta Sanctorum, 19 Novembris, darunter das Zeichen des jetzigen Besitzers, ein L mit darüberschwebender Königskrone. Ich lade den Leser ein, mit mir an der Hand der folgenden Notizen die reiche Sammlung zu durchblättern und sich von dem Fleiß und Erfolg jener Sammler zu überzeugen.

Bl. 1. Aufzählung der Heiligen des 19. Novembers.

Bl. 2. Umschlag mit der Notiz: ‚Miracula a Conrado Marpurguo conscripta extant a Bartoldo Nihusio excusa inter *Σύμμικτα* Leonis Allatii in 8⁰ cornu pag. 269.'

Bl. 3. Umschlag zu der folgenden Abschrift mit der Notiz: ‚Ex Ms^to^ Soc. Jesu Brugis', mit dem Zusatz von anderer Hand: ‚Coll. cum Ms^to^ S. Maximini Treviris'.

Bl. 4–17. Eine Abschrift s. XVII der vita in Ms. 1770—7 (4⁰)[1] der Kgl. Bibliothek von anderer Hand kollationiert, wie nochmals auf Bl 4 bemerkt, mit einer jetzt verschollenen Hs. des ehemaligen Klosters St. Maximin bei Trier.[2] Leider ist diese Kollationierung nicht so genau ausgeführt, wie man wünschen möchte. Eine Notiz von anderer Hand auf

[1] Ich habe diese Hs. durch die Güte der Kgl. Bibliothek zu Brüssel, deren Konservator Van den Gheyn mich darauf besonders aufmerksam machte, sorgfältig benutzen können. Sie stammt aus der großen Bibliothek und Sammlung des belgischen Theologen Jacques de Joigny de Pamèle (Pamelius 1536—87), dessen Wappen und Spruch: ‚D'aultrui te pas mesle' dem Bande eingepreßt ist (vgl. über ihn Biographie Nationale etc. de Belgique XVI (1901), Sp. 528–42. Später gelangte der Band an die Jesuiten zu Brügge.

[2] Alle Nachforschungen nach dieser Hs. waren ohne Erfolg. In den alten Maximiner Bibliothekskatalogen, wie sie in dem Aufsatze von Keuffer, Bücherei und Bücherwesen von St. Maximin im Mittelalter (Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier von 1894 bis 1899, Trier 1899, S 48—94) abgedruckt sind, ist sie nicht verzeichnet; auch dem Stadtbibliothekar zu Trier, Dr. Kentenich, der mir freundlichst Auskunft erteilte, ist über ihren Verbleib nichts bekannt. Auch in der Sammlung Görres befand sie sich nach gütiger Mitteilung der Handschriftenabteilung der Kgl. Bibliothek zu Berlin nicht.

Bl. 17 sagt uns, was den Bollandisten weiter noch über die Ueberlieferung des Textes aus Ms. 1770—77 bekannt geworden war: ‚Hactenus (nämlich bis Ego Nicolaus etc. Valete) vita haec cum processu in Ms. S. Martini Tornaci; sequitur missa ut retro.' — Darunter eine Notiz aus ‚J. Carp. in episcopis Camerac. f. 376' über die Gründung von 6 Präbenden in der Domkirche zu Cambrai durch die hl. Elisabeth und daß Godefroy de Condé, Bischof von Cambrai, 1232 (!) aus Deutschland das Herz der Heiligen mitgebracht und in seiner Kirche feierlich beigesetzt habe. Dann folgt von derselben Hand noch folgende Notiz über die Reliquien der hl. Elisabeth: ‚Ceterum (inquit Joseph Ign. a S. Antonio Carm., qui omnia de Ms. Tornac. transscripsit a° 1672) corpus s. Elisabeth ou maior eius pars hodie asservatur in monasterio Carmelitanarum Bruxellis ex dono serᵐᵃᵉ infantis Isabelle, alia eiusdem pars ou notabilis portio in ecclesia coenobii Leciensis dono eiusdem ni fallor.'[1]

Bl. 17 v. Der Text des Offiziums, der auf der Seite vorher angekündigt wurde, aus der Handschrift von Tournai.[2]

Bl. 18—19. Eine Abschrift des inzwischen (in Cat. Cod. Hag. Brux. a. a. O. I, 1, 295 ff.) gedruckten Wunderberichtes von derselben Hand wie das Leben auf Bl. 4—17 und daher wohl ebenfalls aus der genannten Hs. 1770—77, aus der er nun abgedruckt ist. Am Rand von derselben Hand, die jenes Leben kollationierte, dazu die Bemerkung: ‚Deest Msᵗᵒ S. Maximini.'

Bl. 19 v leer.

Bl. 20—33 r. Ein anderes Leben, dessen Prolog in Cat. Bruxell. I, 1, 296 f. aus Ms. 1770—77 der Kgl. Bibliothek zu Brüssel abgedruckt ist: ‚Cum vitam beate Elizabeth eo modo, quo apud nos habetur' .... Die Schrift stammt von derselben Hand, die Bl. 4 ff. schrieb, dürfte daher derselben Handschrift Ms. 1770—77 entnommen sein. Am Rande die Bemerkung von anderer Hand: ‚Vide litteras P. Gamans datas Monasterio Eyffliae 17 Martii 1638 et quae a nobis illi proposita 29 Martii 1638, inde constat esse Ms. isthic in collegiate ecclesie bibliotheca, cuius auctorem ipse Caesarium putat. An hic est fortassis?' ‚P. S. Quod non, vide supra.'

Bl. 33 v leer.

Bl. 34—47 v. Vita s. Elisabethae ex codice bibliothecae Martinianae Lovanii, manu dearato a° 1320, abgedruckt in Catal. cod. hag. etc. Bruxell. I, 1, 398 ff. Die Handschrift befindet sich jetzt als cod. 4459—70 auf der Kgl. Bibliothek zu Brüssel. Die Schrift des Abschreibers ist verschieden von der vorhergehenden.

---

[1] Vgl. M.-Städtler I 491.

[2] Ich drucke ihn unten als Beilage 3 ab.

Bl. 48 Umschlag zu Bl. 160, 161.

Bl. 49. Brief von Philip Willeman S. J. d. d. Wetzlariae 8 Maii 1695 an P. Daniel Papebrochius S. J. zu Antwerpen (Ausfertigung), als späte Antwort auf eine Aufforderung des Adressaten vom 7. April. Er sei in Sachen der neuen Niederlassung in Koblenz bei dem Kurfürsten gewesen, das in Wetzlar vorhandene Leben der hl. Elisabeth stehe ‚in magno volumine lectionum antiqui breviarii' und zerfalle in mehrere Lektionen: 1. ‚Eo tempore, quo Philippus Suevorum dux', 2. ‚Regnabat tunc in Hungaria Andreas rex', 3. ‚Erat autem rex Andreas vir quietus et bonus', 4. ‚Igitur illustris et beata Elisabet adhuc infantula', 5. Elisabet sicut corpore, sic gratia crevit et virtute. So gehe es ‚per folia viginti et aliquot' weiter. In Kloster Altenberg sei weiter nichts, als was P. Jo. Gamans übersandt habe. Dort sei nur ein cantharus argenteus, aus dem Elisabeth den Armen ihren Trunk gegeben habe, ein alter silberner, vergoldeter Kelch, den sie habe machen lassen, und eine aus dem Hochzeitsgewande angefertigte Kasel, in die Löwen als ihr Familienwappen mit Goldfäden eingewirkt seien.[1] Auch von der hl. Gertrud sei weiter nichts da, ‚nisi quae ex traditionibus acceperunt'.

Bl. 50. Ein lateinischer Brief von Jacobus Kritzraedt d. d. Sittardiae 1642 16. Januarii an Joannes Bollandus S. J. zu Antwerpen (Ausfertigung). Schreibt von seinen Reisen und Forschungen, von seinem Gespräch mit einem Mitschüler Servatius Hüls Dalensis, den er ad S. Nicolaum coenobium tertiae regulae s. Francisci versus Novesium als Prokurator getroffen habe und der ihm von einem handschriftlichen Leben des Gründers seines Klosters van der Blomen gesprochen habe. Neulich habe er auch mit einem gelehrten Prämonstratenser sacellanus in Geilenkirchen verhandelt, der dabei sei, das Archiv zu Heinsberg zu durchforschen und nun ein von Surius ganz verschiedenes Leben der hl. Elisabeth von Hessen gefunden habe.

Bl. 51. ‚Excerpta historicorum bibliothecae Noriberg' ohne ersichtlichen Zusammenhang mit der hl. Elisabeth.

Bl. 52. Brief des F. Meys (?) von Teple (Teplitz) 6 Martii 1677 an Joannes Gamans S. J. in Mainz (Ausfertigung). Gibt Nachrichten über die Gegenreformation in Schlesien (Liegnitz, Brieg und Breslau) und schreibt u. a.: ‚Cum nuper serenissimus cardinalis episcopus Wratislawiensis incognitus visitavit templum precipuum civitatis (sc. Breslau) b. Elisabethae pro nunc catholicorum, noctu audita est solemnis musica more catholicorum.'

Bl. 53—55. Notizen über des Canisius Ausgabe des Dietrich von Apolda, Exzerpte aus dem Martyrologium Romanum, Notizen des Baronius

---

[1] Ueber Kanne, Kelch und Kasel vgl. die ergänzenden und zumteil abweichenden Nachrichten in E. Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler ꝛc in den Rheinlanden, Leipzig 1857, S. 54 ff.

dazu, aus Trithemius Chronicon Hirsaugiense, Epitome Bibliothecae Gesneri.

Bl. 56—68. Lesarten zu Dietrich von Apolda aus ‚Passionali pergameno Bodecensis coenobii ord. regular. S. Augustini dioeces. Paderborn.‘ auf Bl. 56 links oben der Vermerk (von der Hand Bl. 4 ff.): ‚Accepimus a P. Joanne Gamans S. J. 1641.‘ Auf dem Rande desselben Blattes noch die Notiz: ‚Eadem vita in hac correctione videtur haberi in codice Ms. Paderbornensi, de quo P. Grothauss in adiuncta scheda.‘ Diese Mitteilungen des P. Johannes Grothausen vom Januar 1660 sind an geeigneten Stellen bei diesen Lesarten eingeklebt.

Bl. 69—70 v. Inc. de miraculis: ‚Sunt nimirum et alia.‘ Expl.: ‚Tragboto sororius ipsius dominae iuratus concordat cum patre.‘ Dieser Wunderbericht (offenbar auch aus der Handschrift von Bodeken) ist nur Fragment, denn nach dem auf den Prolog folgenden ‚Registrum miraculorum‘ sollte er folgendermaßen eingeteilt sein: ‚Primo de diversis languoribus curatis. Secundo de caecis illuminatis, Tertio de gibbosis et strumosis sanatis. Quarto de furiosis. Quinto de claudis. Sexto de contractis. Septimo de mutis. Octavo de epilenticis. Nono de paralyticis. Decimo de mortuis.‘ Die hier vorliegende Abschrift enthält aber lediglich 11 Wunder der ersten Rubrik, nämlich von dem Text der bei Pray[1] a. a. O. S. 165 abgedruckten Miracula a sede apostolica approbata‘ die Seiten 165—176. Mit dieser bisher so gut wie nicht beachteten Rezension des Dietrich von Apolda, aus der dieser Abschreiber und auch Pray schöpfte und aus der ebenfalls die unten angeführte Abschrift am Schlusse dieses Bandes entnommen ist, werde ich mich unten bei der Besprechung der Wunderberichte noch zu beschäftigen haben.

Bl. 71—74. Eine Abschrift mit dem Vermerk (der Hand von Bl. 4 ff.): ‚Accepimus a P. Joanne Gamans S. J. 1641‘ enthaltend: ‚Sermo angeli, quo instruxit beatam Elizabeth de statu perfectionis capituli 69‘ ‚Epistola Gregorii papae de canonizatione beatae Elizabeth capitul. 70.‘ ‚Littera domini Innocentii quarti de translatione beatae Elizabeth cap. 71.‘ ‚De eodem cap. 72.‘ ‚De viro religioso, cui in die mortis suae beata Elizabeth apparuit. Cap. 73.‘ De Magistro Conrado Lantgravio. Capit. 74.‘ ‚Sequitur interpretatio nominis Elizabeth. Cap. 75.‘ Woher diese Kapitel genommen sind, konnte ich nicht feststellen.

Bl. 75. Brief aus Wratislavia 28. April 1677, an dem Absender und Adressat abgeschnitten sind (Ausfertigung), berichtet, daß der Kardinal von Hessen daselbst an 12 Priestern die Fußwaschung auf Gründonnerstag vorgenommen habe.

Bl. 76. Umschlag mit der Notiz: ‚Mentio fit S. Elisabeth 10. Febr. in vita s. Scholasticae per Hieron. Dungdesheim cap. 5, num. 28.‘

[1] Ich benutze von diesem seltenen Buche das mir freundlichst geliehene Exemplar der Universitätsbibliothek Jena.

Bl. 77—90 r. Genau kollationierte Abschrift der Vita des Cäsarius von Heisterbach ,ex Ms. pergameno insigni ecclesiae collegiatae Monasterii Eifliae'[1] mit der Notiz (von der Hand auf Bl. 4 ff.): ,Accepimus a P. Gamans 1638.

Bl 90 v—92 v leer.

Bl. 93, 94 Umschlag.

Bl. 95 — 100. Schrift über die Wunder zu ,Tunttenhausen, 1583 auf Veranlassung des Propstes Petrus zu Beyharting gedruckt.

Bl 101. Umschlag.

Bl. 102—104. Vita.[2] Inc. ,Vas admirabile opus excelsi.' Expl. ,cum quo precibus eiusdem sanctissimae regnemus in coelis. Amen.'

Bl. 105, 106, 107. Die hl. Genovefa betr. (anscheinend mit 102 bis 104 aus französischen Hss.).

Bl. 108. Brief von J. G.[amans] Mog. an Daniel Papebroch zu Antwerpen o. D. Hat eine weit reichhaltigere vita als alle ihm bekannten gefunden. Bittet zum Vergleich ihm den Text des Canisius oder wenigstens seine Lesarten aus der Hs. von Bödecken (auf Bl. 56 ff.) zu

---

[1] Wir kennen außer dieser Abschrift noch die ehemals in Nordkirchen i. W. aufbewahrte Handschrift. Diese ist mit der Herrschaft Nordkirchen in den Besitz Seiner Hochfürstl. Durchlaucht des Herzogs von Arenberg übergegangen und befindet sich nun in dessen Privatbibliothek zu Brüssel. Se. Hochfürstl. Durchlaucht stellten mir die Hs bereitwilligst zur Verfügung. Nach der folgenden Beschreibung befund sich diese Hs. ehemals in Münstereifel, ist also die Vorlage der 1638 von Gamans angefertigten Abschrift. Diese Hs., ein Pergamentkodex s. XV in 4° mit schönen gotischen Beschlägen und kostbaren Initialen, enthält auf S. 3—80 ,Vita et actus domini Engilberti Col. archiep et mart.', S. 2 ,epistola Cesarii' mit der Widmung an Erzbischof Heinrich von Köln, S. 44—80 die für die rheinische Lokalgeschichte nicht uninteressanten ,miracula b. Engelberti'. Mit neuer Zählung folgt dann S. 1—42 die ,vita s. Elizabeth lantgravie' und S. 43 — 51 bis zum Schluß der Hs. der ,sermo de translatione b. Elizabeth'. Auf Blatt 1 stehen unter einander drei Einträge von verschiedenen Händen: 1. ,Anno 1590 die 12 Novembris v. d. Joannes Mirbach canonicus subdiaconus et praebentiarius collegiatae ecclesiae S. Severini apud Coloniam dono dedit me Adamo Mirbach pastori Marcomagerum necnon canonico presbytero apud Monasterienses'. 2. ,Praedictus D. Adamus Myrbach canonicus et pastor donavit duobus fratribus Gartzwileris canonicis in signum confraternitatis'. 3. ,Ex testamento venerabilis domini Hilgeri Gartzwiler decani et canonici huius ecclesiae possidet R^dus^ Eximius D. Jacobus Reinfeldius S Theologiae Doctor, decanus et canonicus ecclesiae huius successor, qui et liberaliter ad incrementum bibliothecae huius donavit. A° Dom. 1614.' Hilgerus Gartzweiler ist bei Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis, Coloniae 1747, S 140 als Dekan der Kollegiatkirche ss. Chrysanti et Dariae zu Münstereifel verzeichnet.

[2] Gedruckt bei Lemmens a. a. O. 8 ff., wo noch ein anderer Druck zitiert ist. Der Wert dieser vita wird dort — wie ich freundlicher Mitteilung von K. Wenck entnehme — überschätzt.

schicken. Nach einer Notiz des Empfängers schickt dieser ihm darauf im Dezember 1676 6 Blätter.

Bl. 109, 110. Brief des Philip Willeman d. d. Wetzlariae 8. Augusti 1697 an Daniel Papebroch zu Antwerpen. Schreibt, daß er in diesen Tagen erfahren habe, daß im Hessen-Darmstädtischen Archiv zu Gießen ,totus processus canonizationis s. Elisabethae antiquo charactere, eleganti stilo pro eo tempore' sich befinde und einem Lutheraner und Rat des Herzogs von Celle, dem Sohn des Reichskammergerichts-assessors v. Eyben[1] mitgeteilt worden sei (,communicatum'), den er hier darum gebeten habe. Dieser habe ihm seine mit dem Original zweimal kollationierte Abschrift versprochen. Er habe auch gesagt, daß es noch einige Geschichts- und Altertumsfreunde gäbe, die noch mehrere seltene und bis jetzt unbekannte Schriften von der Heiligen hätten.

Bl. 111. Zettel mit Incipit und Explicit der Vita des Cäsarius von Heisterbach und einer Vita s. Engelberti, augenscheinlich aus einer Handschrift, zweifellos der Münstereifler, in der beide Viten enthalten sind (vgl. die Anmerkung zu Bl. 77—90).

Bl. 112, 113. ,Vita b. Elisabethae Reginae ordinis s. Dominici in dioecesi Constantiensi' betrifft eine andere hl. Elisabeth.

Bl. 114 Abschrift der ,Littera domini Innocenti pape quarti de translatione eiusdem s. Elisabethe ex Ms. Melliciensi codice in 4to.'

Bl. 115—129 v. Epistola examinatorum miraculorum ad dominum papam' mit anschließendem Wunderbericht. Inc. ,Sanctissimo patri ac domno Gregorio sanctae Romanae ecclesiae' expl. ,gibbum etiam inmoratum, adeo quod vix fuit ad medietatem ovi. Et sic est finis. Deo gratias.' Nach Notiz auf Bl. 115 (vgl. auch Bl. 2) empfangen ,a R. D. Bartholdo Nibusio, cum nos inviseret in Junio 1650' und kollationiert. Ist wiederholt gedruckt; vgl. Dobenecker a. a. O. III, nr. 300.

Bl. 130 leer.

Bl. 131. Brief des Philip Willeman d. d. Wetzlariae 11. Jan. 1698, Adressat nicht ersichtlich, Ausfertigung. Hat zu Kloster Altenberg dasselbe Leben, das er ihm schon geschickt habe, noch in einer anderen alten Handschrift gefunden und trägt daraus den Prolog und die Kapiteleinteilung nach und das ganze Kapitel ,De quibusdam Ludowici lantgravii piis gestis.'

---

[1] Es handelt sich hier offenbar um den berühmten juristischen Professor Huldrich v. Eyben und seinen Sohn Christian Wilhelm; vgl über diese F. W. Strieder, Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte IV (1784), S. 6 ff. Nach freundlicher Mitteilung des Staatsarchivs Darmstadt befindet sich die Hs. weder dort noch in der Darmstädter Hofbibliothek und ist auch im alten Repertorium des Gießener Archivs nicht verzeichnet. Vielleicht handelt es sich also um eine auswärtige, nur durch Vermittlung des Gießener Archivs zugänglich gemachte Hs., etwa um die Deutsch-Rienhofer.

Bl. 132—134. Die auf Bl. 131 erwähnten Ergänzungen nach einer Schlußbemerkung auf Bl. 134 v aus einer Hs. ,in parthenone nobilium virginum monasterii Altenburgensis.'

Bl. 135—137. Aus einem Lektionarium (Ende s. XV) herausgenommene Blätter, enthaltend u. a. ,de sancta Elizabeth'. Inc. ,Elizabeth filia regis Ungarie Andree soror Bele,' expl.: ,cognovit, quod illa hora, quando oblacionem fecerat, filia sit curata.' Folgt ,de beata Cecilia'.

Bl. 138. Notiz aus dem Chronicon Villariense über das Begräbnis der Tochter der hl. Elisabeth, der Herzogin Sophie von Brabant, und deren Grabmal daselbst und über deren 1275 erfolgten Tod.

Bl. 139—141r. Ex Ms^to Vilhardetino s. Salvatoris (in Klammern von anderer Hand — Bl. 4 ff. — dazugesetzt: fragmentum Theodor. de Thur.). 4 Kapitel mit den Ueberschriften: ,Elevatio s. Elizabeth', ,de canonizatione eius', ,de translatione seu elevatione eius' und ,de oleo ex ossibus eius distillante'. Auf Bl. 139 der Verweis ,vide Mombritium to. 1 fol. 270.'

Bl. 141 v—142 leer.

Bl. 143. Brief des Phil. Willeman S. J. d. d. Wetzlariae 27. Mart. 1695 an unbekannten Adressaten über ein Lektionarium der dortigen Stiftskirche, das auf ca. 20 Blättern Großfolio ein noch in den Zeiten der Heiligen geschriebenes Leben der hl. Elisabeth enthalte. Der Empfänger vermerkt dazu: ,Respondi 7. Apr., quid habemus de matre et filia.'

Bl. 144. Zeichnung einer Münze ,de gazophylaci D. Secretarii Gort delineatus a Lamberto Cause an. 1695'. Beschrieben ist die Münze bei M.-Städtler T 576, abgebildet bei Mencke a. a. O. II nach 1830.

Bl. 145. Genauere Randzeichnung.

Bl. 146. Legenden der Münze, die in der Bibliothek der Jesuiten zu Brüssel aufbewahrt wird.

Bl. 147—147 v. Vita. Inc. ,Elisabeth Andreae regis Hungariae filia ab infantia Deum timere coepit', expl. ,eam sanctorum collegio annumeravit.' ,Tu autem.' Anscheinend noch ungedruckt, doch ohne großen Wert.

Bl. 147 v. Hymnus ,ex breviario Herbipol. Eistettensi (!):
,Hymnum Deo vox iucunda'.
Ende ,Et mercedem das coronae
Vincenti viriliter.'

Gedruckt in der französischen Ausgabe von Montalembert, Histoire de s. Elisabeth, Paris 1836, S. 410, und Oeuvres II (Paris 1861), S. 268 ff; mit einigen Abweichungen M.-Städtler T 579 ff.

Bl. 148 r—v. Vita: ,Elisabeth Andreae regis Hungariae filia infans adhuc Ludovico.' Ende; ,quam passim in quoque ordine illo, iure sibi poscit.' Anscheinend ebenfalls noch ungedruckt.

Bl. 148 v. Vita: ,ex antiquo Breviario impresso Eistettensi. Anf: ,Beata Elizabeth filia regis Ungariae et desponsata landgravio.' Ende: ,occulte, in publico se hilarem ostendens.

Bl. 149. Hymnus ,ex antiquo breviario impresso Eistettensi.' Anf.: ,Laetare Germania.' Ende: ,Nobis det vera gaudia.' Gedruckt in der franz. Ausgabe von Montalembert, Histoire a. a. O. 412 ff.; Oeuvres II, 271 ff.

Bl. 150. Vita. Anf.: ,Elizabeth Andreae regis Ungariae et Gertrudis Moraviae ducis filia a teneris annis.' Ende: ,instante Sigefrido Moguntino archiepiscopo ascripta'; entnommen ex breviario Moguntino recognito an. 1611. Nach einer Notiz Bl. 150 v eine andere Vita in einem 1513 gedruckten Paderborner Brevier.

Bl. 151—152 v. ,In translatione s. Elizabethae homelia' ex homeliario Ms. perg. eccl. Fridslar. Die Abschrift übersandt 1641 von P. Joa. Gamans an P. Bollandus. Text: ,Simile est regnum coelorum thesauro.'

Bl. 153—159 r. ,Relevationes beatae Mariae factae beatae Elisabeth filiae regis Hungariae.' Auf Bl. 153 Notiz ,ex Ms. Waddings (?) post vitam Margerite Cortonen.

Bl. 159 v leer.

Bl. 160—161 r. Der ,Processus et ordo canonizationis'. Ueber den Abschreiber gibt Auskunft die Notiz auf Bl. 162 v. Ich habe diesen Text vollständig benutzt. Was in der Hs., die dieser Abschrift zugrunde liegt, fehlte, ist von anderer Hand auf einem angeklebten Zettel hinzugesetzt: ,Additur in Ms. Tornac. s. Martini (vgl. Bl. 17) transcripto per Fr. Joseph. Ign. a s. Antonio Carmel. 1673.'

Bl. 161 v—162 v. ,Prologus super vitam beatae Elisabeth.' Anf.: ,Ad decus et honorem.' Ende: ,status et cursus infantilis.' Von derselben Hand abgeschrieben wie Bl. 160, 161. Darüber am Schluß die Notiz von anderer Hand: Descripsit sua manu 1666 F. A. Muldrac senior Suession. Longipontanus de Ms. sui coenobii. Dazu von anderer Hand: Eadem invenit Casimirus Oudin Buciliacensis cum sequenti vita quae incipit ,Gouda virgo gloriosa'.

Bl 163. Brief des Casimirus Oudin d. d. Buciliaci die I[a] Augusti 1681 an ungenannten Adressaten. Berichtet, daß er in Signiacensi[1] bibliotheca nobis proxima einen Kodex gesehen habe, der Verschiedenes über die hl. Elisabeth enthalte, nämlich den ,Processus et ordo', dann den Prolog ,Ad decus et honorem' und ein Leben ,Gouda virgo' mit dem Schluß: ,In quem firmiter credidit J. Ch. d. n., cui est etc.'

Bl. 164. Ohne Wert: De s. Elisabeta regina Hungariae fundatrice sanctimonialium ord. s. Clarae in Sicambria seu veteri Buda. Abschrift eines Briefes des Fr. Alex. Ebeczki ad serenissimam Mariam archid.

[1] Signy l'Abbaye, Dep. Ardennes, Arr. Mézières.

Austrie natam duc. Bavar., die Gemahlin des nachmaligen Kaisers Joseph II, über Reliquien der hl. Elisabeth daselbst.

Bl. 165. Kurze Nachricht über die Wunder in Ms. Perg. Voraviensi (Steiermark).

Bl. 166—168. Drei Briefe des Phil. Willeman d. d. Wetzlariae 24. Aug. und 20. Okt. 1695 und 8. April 1696 an Ungenannten. Schickt nach und nach seine Abschrift des Dietrich von Apolda.

Bl. 169. Brief desselben v. 13. Mai 1696, Ordensangelegenheiten betr.

Bl. 170—195. Abschrift der Wetzlarer Hs. des Dietrich v. Apolda (ex antiquo libro perg. chori eccl. coll. b. v. Mariae Wetzlariae) 1696 von Phil. Willeman S. J. angefertigt. Anf.: ‚Eo tempore, quo Philippus Suevorum dux'. Ende: ‚mirificans famulam suam magnificentia virtutum altissimi. Cui est honor et gloria etc.' Dazwischen sind noch einzelne, die Abschrift betreffende Schreiben Willemans angeheftet, die hier nicht mitgezählt sind.

Darauf folgen Abschriften für das Leben des hl. Pontinianus u. a.

Erst am Schlusse des Bandes findet sich wieder eine Abschrift von acht ganz beschriebenen Blättern mit der Notiz (der Hand von Bl. 4 ff.) auf der ersten Seite: ‚Accepimus a P. Joanne Gamans S. J. 1698, anfangend: ‚De quodam virtute membrorum destituto caput vicesimum': Wicherus de Clustelbach Treverensis dioecesis' etc. Darauf Kap. 21: De muliere hydropica sanata. Darauf: ‚Incipit de coecis illuminatis' (c. 22—29). Dann Kapitel über die gibbosi (c 30 — 33), die furiosi (c. 34 — 36), die claudi (c 37 — 38), die contracti (c. 39 — 40), die muti et claudi (c. 41 — 43), die epilentici (c. 45 — 47), die paralytici (c. 48—49), die mortui resuscitati (c. 50 — 57); dieser Abschnitt endet mit ‚Hartmudus balneator iuratus per totum concordat cum Marckolfo.' Darauf folgt die Epistola examinatorum als c. 58 (‚Santissimo — supplendum'), c. 59 de examinatione miraculorum, c. 60 de solemni canonizatione, c. 61 de reverentia quam papa beatae Elisabeth exhibuit (wie c. 60 mit zumteil wörtlicher Benutzung des ‚processus et ordo'), c. 62 de translatione, c. 63 de desiderio populi, c. 64 de sublimibus personis, c. 65 consideratio operis divini circa hoc negotium, c. 66 de oleo, quod de sacris ossibus beate Elisabeth emanavit, c. 67 de eodem, c. 68 epilogus brevis. Ende: mirificans sanctam suam magnificentia altissimi virtutum, cui est est honor et gloria per infinita secula seculorum. Amen. Am Schlusse steht die Bemerkung: Expliciunt Libri de vita et morte et miraculis beatae Elizabeth. Incipit Sermo Angeli (Bibl. Hagiogr. Lat. I nr. 2500).

Wir werden im Folgenden noch wiederholt Gelegenheit haben, von dieser so außerordentlich fleißigen Sammlung, die abzuschließen und kritisch zu bearbeiten ihren gelehrten Sammlern leider nicht mehr vergönnt war, reichen Nutzen zu ziehen. Ich trenne mich von ihr jetzt mit vielem Dank für die gründliche Belehrung, die sie mir gewährte.

V.

Der neuaufgefundene Bericht über Leben und Tod der hl. Elisabeth.

Obwohl ich mich oben schon ausführlich über den hier zum ersten Male abgedruckten Bericht, seinen Wert, seine Entstehung und über seine äußere Form verbreitet habe, so sind doch einige Momente noch nicht hinreichend gewürdigt worden, namentlich mit Rücksicht auf den Menkeschen Text, dessen Depossedierung von meinen Ergebnissen abhängen muß.

Wir sehen oben schon, daß der älteste Text, der meinetwegen für uns jetzt noch die große Unbekannte X sein mag, einer Reihe von Bearbeitungen nachweisbar zugrunde gelegen hat, die alle etwas an ihm auszusetzen fanden und daraus ihre Daseinsberechtigung ableiteten. Alle diese Werke stimmten in der Behauptung überein, daß jener älteste Text den historischen Stoff ganz ungeordnet und ungegliedert darbiete, so wie er als Zeugenaussage zu Papier gebracht worden sei, ja zumteil sogar muß dieser Text in den jenen Bearbeitungen zugrunde liegenden Vorlagen unmittelbar neben den Aussagen über die Wunder gestanden haben.[1] Jeder der Bearbeiter half sich nun in seiner Art; der eine teilte den Stoff in 7 Abschnitte, zumteil zeitlicher, zumteil sachlicher Natur,[2] der andere wählte 3 zeitliche Einschnitte,[3] wieder ein anderer der bekannteste von Menke veröffentlichte Text endlich erzählte nach der zeitlichen Folge der Begebenheiten in 4 Kapiteln.

Nur ein zwar nicht im vollen Wortlaut bisher gedrucktes, wohl aber durch Inhaltsangabe und Auszüge[4] längst bekanntes Werk macht von dieser Art der Anlage eine Ausnahme: Cäsarius von Heisterbach. Wie ich mich aus dem Originaltext überzeugte, besitzt seine Arbeit keinerlei weder sachliche noch zeitliche Gliederung. Er folgt der Reihe nach den einzelnen Aussagen und benutzt nur an einigen Stellen einen Anknüpfungspunkt, um aus eigenem Wissen das eine oder andere z. B. über Konrad

---

[1] So z. B. in der Vorlage für die Bearbeitung, welche uns in den Hss. 4459—70 und 8609—20 der Kgl. Bibliothek zu Brüssel vorliegt (Cat. cod. hag. Brux. I, 1, 398 ff. und I, 2, 219 ff.). Auch dem unten in Kap. VI genannten Bearbeiter Nicolaus scheint ein Wunderbericht vorgelegen zu haben; ebenso dem Bearbeiter der sogleich zu nennenden vita in Stift Zwettl.

[2] So verfuhr die in der vorigen Anmerkung zuerst genannte Bearbeitung.

[3] Die Bearbeitung im Cod. 1770—77 der Kgl. Bibliothek zu Brüssel (Cat. cod. Brux. I, 1, 293 ff. Eine andere, noch so gut wie völlig unbekannte Bearbeitung desselben Stoffs in drei Teilen enthält die alsbald nach der Translation entstandene Hs. in Cod. 326 des Stifts Zwettl (Xenia Bernardina, pars II, 1. Bd. [Wien 1891], S. 413).

[4] Bei M.-Städtler S. 146 f. und bei Börner a. a. O. 466, 503 ff.

von Marburg, das Marburger Hospital und seine weitere Geschichte u. a.[1] gelegentlich einzuflechten. Tut er das, so vergißt er aber nie, diese Abschnitte selbst als Abschweifung vom Faden der Erzählung zu bezeichnen. Aber nicht nur in der Anordnung unterscheidet sich Cäsarius von Heisterbach von allen anderen Bearbeitungen, sondern auch inhaltlich. Schon Börner hat das bemerkt. Er findet nicht allein Zusammenrückung sogenannter Parallelstellen[2] — wir werden uns mit diesen noch zu beschäftigen haben —, sondern noch häufiger Auslassungen.[3] Schon das hätte ihn veranlassen sollen, vorsichtiger zu sein und nicht schlank zu behaupten, die ‚Dicta' in der uns bei Menke vorliegenden Form seien des Cäsarius Vorlage gewesen.[4] Ganz geheuer war es Börner freilich selbst nicht bei dieser Darstellung. Hatte doch der Menkesche Text eine ganz gute Disposition und abgerundete fortschreitende Darstellung, was hätte Cäsarius daran noch bessern sollen? Die Deutschherrn zu Marburg geraten daher bei Börner in den wohl unbegründeten Verdacht, literarische Feinschmecker gewesen zu sein, die den sogenannten ‚Libellus' nicht für „eine wirkliche Geschichtsdarstellung" ansahen, obgleich er eine chronologische Ordnung erstrebt hatte![5] Es liegt ein tiefer Widerspruch darin, wenn Börner annimmt, daß Cäsarius die zeitliche Anordnung wieder in ein Chaos von Zeugenaussagen verkehrt hat.[6] So schrieb man auch im 13. Jahrh. nicht Geschichte, zu allerletzt eine so erfahrene und gewandte Feder, wie Cäsarius sie führte.

Aus allen diesen Widersprüchen hilft uns unser Text glücklich heraus. Er stimmt nicht nur in der Anordnung bis ins kleinste — abgesehen von den vorhin gekennzeichneten Einschiebungen — mit dem Leben des Cäsarius von Heisterbach überein, er ist auch inhaltlich nicht verschieden davon, d. h. er läßt ebenso wie jenes alles das vermissen, was Börner als Auslassungen bezeichnete. Nur in einem Punkte stimmen beide Texte nur stellenweise überein, nämlich im Wortlaut. Es stünde aber auch schlecht um den zu seiner Zeit vielgepriesenen Zisterzienser, wenn er nicht einiges wenigstens an der äußeren Form der ihm übersandten Schrift geändert hätte. Denn mit dem ihm übersandten ‚quaternulus' haben wir es in der Tat bei unserem Texte zu tun. Ueber den Unterschied zwischen unserem Text und dem Leben des Cäsarius aber wollen wir uns von keinem anderem

---

[1] Diese Einschiebungen findet man fast alle bei Börner a. a. O. 503 ff.

[2] z. B. S. 467[8].

[3] S. 468.

[4] A. a. O.

[5] A. a. O. 467.

[6] Börner spricht S. 467 dementsprechend von Umstellungen, die Cäsarius am ‚Libellus' vorgenommen hätte.

belehren lassen, als von ihm selbst. In der ihm übersandten Schrift habe er einige Kapitel nicht dem Sinne nach, sondern nur im Wortlaut gekürzt, einige mit Sentenzen ergänzt und verbessert, andere aber völlig unverändert gelassen.[1] Das stimmt Wort für Wort mit dem Befund überein, wenn wir die beiden Texte miteinander vergleichen.

Damit können wir die Geschichte unseres Textes zurückverfolgen bis zum Jahre 1236, bis zu dem Tage, an welchem die Deutschherren zu Marburg ihn in die Hand des Zisterziensers Christian legten, um ihn dem Historikus zu Heisterbach als Material zu überbringen. Wie war dieses Büchlein aber in das deutsche Haus zu Marburg gekommen, wofür sah man es an? Daß es nicht auf Bestellung der Deutschherren entstanden war, bedarf, denke ich, keines Beweises mehr, wozu dann die Umarbeitung? Sah man es überhaupt als eine Darstellung, eine ‚historia' an? Nein, denn als eine ‚Formula conversationis', einen Bericht über den Wandel der Heiligen bezeichnete es Cäsarius.[2] Und was er weiter von diesem Bericht wußte, sprach er in seinem Leben gelegentlich aus, als er die Aussage der Isentrudis mit den Worten einführte: ‚Als die hl. Elisabeth kanonisiert werden sollte und Isentrud über ihr Leben vernommen wurde, da sagt sie unter Eid aus'.[3] Der ihm vorliegende Bericht stammte also aus dem Heiligsprechungsprozesse, war, was auch er wußte, ein bei dieser Gelegenheit entstandenes Aktenstück. Damit sind wir an der Hand unanfechtbarer literarischer Zeugnisse die Spuren des ältesten Berichtes zurückverfolgend zu demselben Resultat gelangt, wie bei der Analysierung des Berichtes selbst, den wir nun getrost jener großen Unbekannten X gleichstellen dürfen.

Es erhebt sich nun die weitere Frage, wie ist dieser Bericht den Akten des Heiligsprechungsprozesses einzugliedern. Zweimal im Verlaufe des Prozesses sind von dem Papste Kommissare zum Zwecke der Untersuchung und Berichterstattung eingesetzt worden, zuerst am 13. Oktober 1232.[4] Die damals ernannten Kommissare sollten nach genauer Anweisung Zeugen über das Leben und die Wunder vernehmen. Das Schreiben, in dem sie

---

[1] ‚Ex scripto mihi transmisso quaedam capitula non sensu, sed verbis notavi, quaedam sententiis melioravi, quaedam intacta reliqui (Cäsarius in seiner Widmung bei M.-Städtler E 147).

[2] ‚Quatenus eandem conservationis formulam redigere vellem in historiam (M.-Städtler E 146).

[3] ‚Cum beata Elizabeth canonizanda esset de statu eius requisita iurata respondit' (S. 11 der Hs.).

[4] Dobenecker a. a. O. III, nr. 286—90.

diesem Auftrage nachkamen, ist schon längst veröffentlicht,[1] die Protokolle über die Wunder dagegen sind nur zur einem kleinen Teile durch den Druck bekannt,[2] von einem anderen Teile wußte man wenigstens, wo er handschriftlich existiere,[3] ein weiterer Teil, welcher die Protokolle über 39 Wunder umfaßt, war dagegen noch gänzlich unbekannt. Ich bin in der Lage, aus einer den Elisabethforschern bisher unbekannt gebliebenen Handschrift[4] unten den vollständigen Bericht mit allen Beilagen geben zu können. Man glaubte bisher — auch ich habe dieser herrschenden Ansicht noch oben gehuldigt —, daß dieser ganze Bericht nie an die Kurie gelangt sei.[5] Das ist zwar richtig, soweit die besiegelten Originalausfertigungen des Berichts und der Beilagen in Betracht kommen. Wir erfahren aber aus den bisher noch unbekannten ebenfalls unten abgedruckten Wunderprotokollen vom 1. Januar 1235, daß Konrad von Marburg wenigstens eine Abschrift des ganzen Berichts einschließlich der Protokolle über die Wunder tatsächlich doch an den Papst eingesandt hat. Uns interessiert an diesem Bericht hier zunächst nur der Abschnitt, der über das Leben der Heiligen handelt. Börner behauptete, dieser Bericht sei verloren gegangen und von einem Abschreiber irrigerweise durch den eingeschalteten Brief Konrads von Marburg ersetzt worden.[6] Diese befremdliche Behauptung hat unbeanstandet die sonst so strenge Kritik passiert und sich bis heute gehalten, obwohl ein einziger Blick in den Bericht aufs klarste ihre Unrichtigkeit erweisen mußte. Die Kommissare sagen darin, sie hätten über das Leben sowohl sich selbst befragt, wie auch die Familie der um die hl. Elisabeth lebenden Religiosen eidlich vernommen und dabei das bestätigt gefunden, was jüngst Konrad allein in geschlossener Darstellung dem Papste mitgeteilt habe. Nichts habe sich ergeben, was sie in ihrem Gewissen hätte veranlassen können, diese Kompilation Konrads

---

[1] A. a. O. III, nr. 300.

[2] Ebenda.

[3] Nämlich im Archiv der Familie v. Hedemann gen. v. Heespen zu Deutsch-Nienhof in Holstein. Die Hs. wurde mir von der Familie auf das bereitwilligste zur Verfügung gestellt. Näheres unten. Beschrieben ist die Hs. eingehend von Wetzel in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte XX, Kiel 1890, S. 388 f. Sie wurde schon benützt, aber noch nicht verwertet von K. Wenck.

[4] Die Hs. befindet sich im Stift Zwettl in Niederösterreich. Der unermüdlichen Liebenswürdigkeit des dortigen Stiftsarchivars P. Bened. Hammerl bin ich zum größten Dank verpflichtet.

[5] Siehe Dobenecker a. a. O. III, nr. 300, Anm. 3, der sich auf Börner a. a. O. 439 stützt.

[6] Börner a. a. O. 438, 439.

zu verändern und etwas davon zu streichen oder anderes hinzuzusetzen.[1] Der inserierte Brief Konrads von Marburg behauptet also mit vollem Recht dort seinen Platz, wo er bisher stand und wo ihn alle Handschriften bis auf eine bringen, doch davon später. Uns mag es genügen, daß die 1232 ernannten Kommissare einen anderen Bericht an den Papst senden ließen, nicht den, welchen wir hier näher bestimmen wollen.

Sehen wir nun zu, wie jene Kommissare ihre Aufgabe lösten, welche Papst Gregor IX am 11. Oktober 1234 ernannte. Auffallenderweise erstreckt sich ihre Kommission,[2] wie sie uns in den Papstregistern erhalten ist, lediglich auf die Wunder, nicht aber auch auf das Leben. Ihre bisher unbekannten Protokolle über die Wunder werde ich unten abdrucken. Einen Bericht über das Leben sollte man nach dem Wortlaut der Kommission von diesen Kommissaren gar nicht erwarten. Wir wissen nun aber aus guter Quelle, nämlich dem ebenfalls an dieser Stelle behandelten Traktat über den Heiligsprechungsprozeß (Beil. 2), daß ihr Auftrag zugleich dahin ging, auch über das Leben der Heiligen solche Zeugen zu vernehmen, denen durch ihr früheres Zusammenleben mit der hl. Elisabeth deren Wandel aus persönlicher Erfahrung bekannt sei. Wir erfahren ferner aus dem unten zum erstenmal abgedruckten gewiß zuverlässigen Bericht dieser Kommission über die Wunder, daß den Kommissaren vom Papste durch den Hochmeister Hermann auch die Abschrift des vorigen Berichts zugeschickt worden ist, die Meister Konrad von Marburg dem Papste übersandt hatte. Die Papstregister sagen auch davon nichts. Aus ihrem Schweigen läßt sich also keineswegs beweisen, daß es einen Bericht über das Leben der hl. Elisabeth nicht gegeben habe. Es ist längst bekannt, daß in den päpstlichen Registern nur ein Teil der Ausgänge der päpstlichen Kanzlei registriert ist.[3] In der Annahme, daß es auch eine Kommission zur Untersuchung nicht nur der Wunder, sondern auch des Lebens gegeben haben muß, werden wir bestärkt, wenn wir die ganz analogen Mandate vom 13. und 14. Oktober betrachten. Auch damals wurde die Unter-

---

[1] ‚De conversatione et vita ipsius tam nos quam etiam familiam eiusdem religiosam et Deum timentem sollicite requirentes previa juratoria cautione invenimus, que continet series subnotata, quam de verbo ad verbum compilatam ego Conradus humilis predicator Vobis proximo destinavi nec quippiam nunc additum movit conscientias nostrum trium ad variandum seu ad minuendum aliquid circa hanc seriem vel supplendum‘ (siehe unten Beilage 5).

[2] Dobenecker a. a. O. III, nr. 458.

[3] Für die Provisionen hat das klar bewiesen H. Baier, Päpstliche Provisionen. Diss. Freiburg i. B., Münster 1905. S. 47, 48.

suchung der Wunder in besonderen Mandaten neben der Untersuchung des Lebens angeordnet. Wir haben daher damit zu rechnen, daß der Auftrag über das Leben der hl. Elisabeth Zeugen zu vernehmen, verloren ist, weil man ihn nicht registrierte; nur aus dem Traktat können wir uns eine Vorstellung machen, wie er gelautet haben mag. Den Angaben des Traktats entspricht nun unser Text durchaus. Es sind nur die Hofdamen und die Dienerinnen vernommen, die mit der Heiligen im engsten vertrautesten Verkehr gelebt hatten.

Für die Bestimmung des Berichts kommt ferner noch in Betracht, daß einmal Konrad von Marburg darin als verstorben genannt wird — also muß er nach dem 30. Juli 1233, dem Tag seiner Ermordung niedergeschrieben sein — anderseits ist er in zwei Fällen handschriftlich so überliefert, daß er unmittelbar den Wunderprotokollen vom 1. Januar 1235 voraufgeht.[1] Aus allen diesen Gründen ist nicht daran zu zweifeln, daß er eine Folge der verlorenen Kommission etwa vom 11. Oktober 1234 gewesen ist. Und da nach dem Traktat für die Zeugenvernehmung über Wunder und Leben nur ein gemeinsamer Tag angesetzt wurde, so ist die Vernehmung der Hofdamen und Dienerinnen vermutlich am gleichen Tage erfolgt, an dem auch die Verhöre über die Wunder stattfanden, nämlich am 1. Januar 1235. Ob nun an diesem Tage schon der Bericht in der uns vorliegenden Form fertiggestellt oder ob damals nur die einzelnen Zeugenaussagen aufgezeichnet wurden und der Bericht erst später mit ihrer Benutzung entstand, ist schwer zu entscheiden. Einschiebungen und Umformungen zeigen die einzelnen Aussagen jedenfalls an keiner Stelle. Ein verbindender Text ist nur an zwei Stellen wahrzunehmen, dort, wo die Aussagen über das Leben abschließen und zu Nachrichten über den Tod übergegangen wird,[2] und schließlich ganz am Ende.[3] Wenn übrigens an diesen beiden Stellen betont wird, man habe nicht alles, was man von den Zeugen erfahren habe, aufzeichnen wollen, um Weitschweifigkeit zu meiden, so können wir das zwar im Interesse der Geschichtschreibung

[1] In den Hss. C und E, siehe unten.

[2] ‚Et licet plura huiusmodi de vite eius sanctitate, humilitate, patientia et discretione, que intelleximus ab his, qui circa ipsam erant, potuissemus scripto demandasse, prolixitatem vitantes aliqua de fine eius supponamus'. (Aus Beilage 1.)

[3] ‚Et licet plura de eius vita et conversatione et devotione et visa et intellecta conscripsisse potuissemus, de hospitali etiam ipsius in Marpurch et pauperum et infirmorum honestissima procuratione in eodem hospitali et tegminum de serico et purpurum varietate prolixitatem vitantes aliqua de multis fecimus conscribi.' (Aus Beilage 1.)

lebhaft bedauern, mir scheint diese Notiz aber anderseits auch darauf hinzudeuten, daß andere Zeugenaussagen, als wie sie uns hier vorliegen, in diesem Zeugenverhör vielleicht gemacht, vermutlich aber nicht aufgezeichnet worden sind. Die Deutschherren zu Marburg würden anderenfalls gewiß auch in der Lage gewesen sein, an Cäsarius von Heisterbach statt des Auszugs diese vollständigen Texte zur Bearbeitung auszuliefern. Jedenfalls haben wir nun in dem vorliegenden Bericht ein amtliches Schriftstück, das neben dem nachträglich mit ähnlicher amtlicher Beglaubigung versehenen Briefe Konrads von Marburg die beste Kenntnis über das Leben der hl. Elisabeth vermittelt.

VI.

Die bekannteste Bearbeitung des neu aufgefundenen Berichts über das Leben der hl. Elisabeth.

Als die edle Landgräfin von Thüringen als hl. Elisabeth förmlich zum Glied der triumphierenden Kirche erklärt worden war und ihr Kultus, von mächtigen Orden,[1] insbesondere dem deutschen Ritterorden,[2] gefördert, sich verbreitete, da äußerte sich auch alsbald das Verlangen nach einer möglichst eingehenden Lebensbeschreibung. Man behalf sich zunächst und zumeist mit dem erschöpfendsten Bericht über das Leben, den man besaß, mit dem Bericht der letzten Kommissare, wie er dem päpstlichen Stuhle erstattet worden war. Wir hören von einem Exemplare, das man im deutschen Hause zu Marburg davon besaß, und das entweder im Original oder in Abschrift — das wissen wir nicht genau — an Cäsarius von

---

[1] Nach dem ungedruckten ‚sermo de translatione' des Cäsarius von Heisterbach sandte Papst Gregor IX besondere Mandate an die verschiedenen Orden, ‚quatinus s. Elizabeth festivitatem recolerent.' Er fügt hinzu: Quod et factum est.' Der Zisterzienserorden beschloß auf dem Generalkapitel von 1236, das Fest der hl. Elisabeth in alle seine Martyrologien und Kalendarien eintragen und folgendermaßen verkündigen zu lassen: ‚XIII kal. Decembris depositio s. Elizabeth.' Die Dominikaner beschlossen 1243 auf ihrem Generalkapitel zu Paris: ‚Item fiat festum IX lectionum . . . . . de beata Elizabeth' (Martène et Durand, Thesaurus novus anecdotorum IV (Paris 1717), 1363 C bezw. 1685 C.

[2] Die Bemühungen des deutschen Ordens um die Heiligsprechung, die auch aus dem unten zum erstenmale abgedruckten Wunderbericht vom 1. Januar 1235 hervorgehen, erfahren besonders eingehende Behandlung bei Cäsarius von Heisterbach z. B. in der vita: ‚Cumque eiusdem domus religiosi fratres pro canonizacione b. Elyzabeth apud dominum apostolicum laborarent.' Ferner im ‚sermo': ‚plures ex eis cum fratre Cunrado quondam lantgravio ad curiam domini pape personaliter accedentes de canonizacione eius laborare ceperunt' etc. Die für das Grab erwirkten Ablaßbriefe verzeichnet Wyß a. a. O. I, 50 ff.

Heisterbach zur Bearbeitung gesandt wurde.[1] Insbesondere waren es die alten großen Klosterbibliotheken mit regen geistigen Interessen, die alsbald sich eine Abschrift verschafften, so St. Maximin[2] und die Klöster in den meranischen Landen, die aus dynastischem Gefühl der hl. Elisabeth besondere Verehrung entgegentrugen, Benediktbeuren und Schäftlarn.[3] Das Frankfurter Bartholomäusstift,[4] wenn die Ueberlieferung hier zuverlässig ist, und die Abtei vom Hl. Grabe zu Cambrai[5] hatten sich gar den ganzen letzten Bericht samt den Wundern abschreiben lassen. Damit habe ich nur die bekannten Handschriften genannt, sicher aber sind noch andere vorhanden gewesen. In Belgien, Oesterreich und in Italien ruhende Bearbeitungen setzen ebensoviele Vorlagen voraus.[6]

Namentlich die reichen Niederlande zeigten früh ein lebhaftes Interesse für die Heilige der Armut. Mochte es einesteils die Geistlichkeit sein, die dieses Feuer der Begeisterung schürte als Gegenmittel gegen die dort weitverbreitete Häresie, mochten auch dynastische Interessen das Ihre dazu beitragen, seitdem die Tochter der hl. Elisabeth, Sophie, um 1240 Herzogin von Brabant geworden war — auch der Schwager der Heiligen, der deutsche König Heinrich Raspe, hat 1241 eine niederländische Fürstentochter zur Frau genommen[7] —, im letzten Grunde waren es die regeren Beziehungen kultureller Art, die in diesem Zeitalter sich von den Niederlanden zum Herzen Deutschlands hinüberspannen. Die thüringische und hessische Wolle, mit deren Spinnen wir gerade in unserem Bericht auch das Kloster Altenberg, ja die hl. Elisabeth selbst, sich beschäftigen sehen, war für die gewerbreichen Niederlande ein ebenso beliebter als notwendiger

---

[1] Vorrede zu seiner vita bei M.-Städtler E 146, 147. Vielleicht standen in dem Exemplar, das Cäsarius erhielt, auch die Aussagen über die Wunder. Denn wo er von der weitverbreiteten Verehrung der hl. Elisabeth spricht, beruft er sich auf die Bücher der Wunder: ‚sicut libri miraculorum eius testantur'.

[2] Vermutlich nach der 1240 durch Abt Heinrich von Bruch ins Werk gesetzten Gründung des mit dem Kloster verbundenen Hospitals zur hl. Elisabeth, vgl. darüber J. Marx, Geschichte des Erzstifts Trier, 1. Abt, 2. Bd. [1859], S. 282—90.

[3] Siehe oben Kap. II.

[4] Das Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde VII (1839), 635 bezeichnet die Herkunft der jetzt vermutlich noch in Cheltenham ruhenden Hs. anscheinend auf grund von Mitteilungen des Archivars Lappenberg folgendermaßen: ‚ex bibl. gradum Francofurtense'! Nach den mir von der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae gütigst zur Verfügung gestellten ausführlichen Aufzeichnungen von Prof. Hampe ist aus der Hs. selbst indessen für die Bestimmung der Provenienz nichts zu entnehmen.

[5] Siehe unten die Vorbemerkungen zum Abdruck des Berichts.

[6] Siehe oben Kap. II.

[7] Diemar, Stammreihe a. a. O. 10, 12.

Einfuhrartikel, dem man auch, ähnlich wie es heute geschieht, bis zu den Stätten seiner Erzeugung nachging, um ihn dort auch zu weben und zu verarbeiten. Der in Hessen, insbesondere in Eschwege, vorkommende Name Fleming[1] und die als „Fleminge“ bezeichneten Zünfte der Weber zu Eschwege, Fritzlar, Hersfeld und Homberg und die „Flemingstraße“ zu Fritzlar[2] sind uns Zeugen dieser Beziehungen, von denen die Geschichtschreiber nichts berichten, von denen aber auch die unten in den Protokollen über die Wunder genannten niederländischen Pilger am Grabe der Heiligen Zeugnis ablegen. Dieses lebhafte Interesse für die thüringische Heilige, deren Armutsstreben dem zu allen Zeiten demokratisch gesinnten Niederländer besonders sympathisch sein mochte, äußerte sich namentlich in den südlichen Niederlanden in einer gesteigerten Vervielfältigung des einzigen ausführlichen Berichts. Denn nur in Süddeutschland scheint man sich vereinzelt auch einer aus Konrads von Marburg Lebensabriß entstandenen Kompilation in dieser frühen Zeit bedient zu haben.[3]

Alle diese Abschriften sind recht bald nach der Heiligsprechung, jedenfalls alle noch tief im 13. Jahrh. entstanden. Denn das Bessere ist bekanntlich der Feind des Guten; sobald es bessere Lebensbeschreibungen gab, ging man zu diesen über. So groß eben auch die Zuverlässigkeit dieses den Prozeßakten entnommenen Aktenstückes sein mochte, seiner Form nach genügte es keineswegs den Anforderungen, die man auch in dieser Zeit an eine Lebensbeschreibung zu stellen gewohnt war. Es war eben nur ein nüchternes, mit wenigen Worten zum Bericht gestaltetes Protokoll. Gewiß, man benutzte den Text notgedrungen zu Lesungen bei Tisch[4] und formte daraus auch Lektionen zum Breviergebet,[5] aber aus dem praktischen Bedürfnis heraus setzten sich fast allenthalben, soweit der Text verbreitet war, gewandte und ungewandte Federn alsbald in Bewegung, ihn umzuformen, zu gliedern, stilistisch zu bessern, zu interpretieren und mit sachlichen Erläuterungen zu versehen. Denn das bald nach der Translation

---

[1] Ich verweise dafür auf den demnächst von mir im Auftrage der Histor. Kommission für Hessen und Waldeck zu veröffentlichenden 1. Bd. der Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Werra.

[2] Vgl. Falckenheiner, Gesch. hess. Städte u. Stifter II (Kassel 1842), 111. Einen Teil dieser Nachrichten verdanke ich freundlicher Mitteilung meines hochverehrten Kollegen Archivrat Dr. Küch.

[3] Siehe oben in Kap. I die Bemerkungen über die Hss. zu Erlangen und München und unten die Erörterungen über die ‚summa vite‘ des Konrad von Marburg.

[4] Vgl. die Vorrede zu den Brüsseler Hss. 8609—20 und 4459—70 (Cat. cod. hag. Brux. I, 1, 402).

[5] z. B. in der Hs. von Benediktbeuren und von Cambrai.

geschaffene Werk des Cäsarius von Heisterbach, das auch auf die Umgestaltung des Textes hätte gerichtet sein sollen, hatte seine Aufgabe nicht erfüllt, da es den Hauptnachteil seiner Vorlage, den Mangel jeglicher zeitlichen Gliederung, nicht beseitigt hatte.[1] Aus diesem Grunde ist es auch wohl sehr wenig verbreitet worden.

Von den anderen Bearbeitungen gelangte eine zum größten Ansehen und zur weitesten Verbreitung, die den Text des Berichts scheinbar unverändert ließ und sich damit begnügte, die Aussagen mehr nach der zeitlichen Folge der Begebenheiten zu gruppieren, um so vier Kapitel zu gewinnen, von denen das erste die Jugendzeit der Heiligen, das zweite die Zeit ihres Ehelebens, das dritte ihr Witwenleben bis zur Einkleidung und das vierte endlich den Rest ihres Lebens von der Anlegung des klösterlichen Gewandes ab umfaßte.[2] Wir kennen zwei Handschriften dieser Bearbeitung, von denen ich allerdings nur die eine im Original des 13. Jahrh. gesehen habe. Da diese eine mir bekannte Originalhandschrift[3] auch nur eine kollationierte Abschrift ist, so muß die andere, früher im Besitz des Stifts St. Martin zu Tournai befindliche Handschrift[4] die erste Niederschrift der Bearbeitung sein, wenn nicht etwa doch noch weitere Handschriften existieren. In den beiden einzigen bekannten Exemplaren nennt sich übereinstimmend am Ende ein gewisser Nycholaus als Schreiber. Obwohl nun scribere eher für den Schreiber im heutigen Sinne als für den Verfasser gebraucht wird, so ist doch hier wohl die zweite Bedeutung anzunehmen. Es ist unwahrscheinlich, daß derselbe Schreiber beide Handschriften geschrieben oder daß der eine schematisch die Schreibernotiz des anderen übernommen hätte, wo die Handschriften sich vermutlich zeitlich und örtlich so nahe stehen, sodaß der Abschreiber leicht wissen konnte, ob es sich hier um den Schreiber oder den Verfasser handelte. Zudem verschwindet die Notiz, sobald diese Bearbeitung in eine andere, nämlich ‚ad decus et honorem'[5] inseriert wurde und dadurch gewissermaßen in das geistige Eigentum eines anderen Verfassers überging. Endlich ist die unten wohl mit aller Zuverlässigkeit gelöste Frage des Verfassers eine gute Erklärung für die schlichte Art, in der sich der Verfasser nennt.

---

[1] Vgl. die Ausführungen des vorhergehenden Kapitels.

[2] Diese Bearbeitung entspricht dem bei Mencke a. a. O. II, 2021 A (von Haec vita distinguitur' ab) bis 2034 abgedruckten Text. Der Schluß ist von Mencke gekürzt. Ich werde unten bei dem Abdruck des Berichts die Abweichungen dieser Bearbeitung aus der einzigen bekannten Hs. (s. XIII) angeben.

[3] Cod. 1770—77, 4 der Kgl. Bibliothek zu Brüssel.

[4] Vgl. die Inhaltsangabe zu der Sammlung der Bollandisten Bl. 33 r.

[5] Ueber diese schon oben erwähnte, von Dietrich von Apolda benutzte Kompilation, die bei Mencke a. a. O. größtenteils gedruckt ist, vgl. das folgende Kapitel.

Dieser Bearbeiter hat dreierlei mit seiner Vorlage d. h. mit unserem Bericht gemacht. Einmal hat er Schiebungen in dem möglichst wörtlich übernommenen Texte vorgenommen, um eine zeitliche Aufeinanderfolge der erzählten Tatsachen zu erzielen, dann hat er aus eigenem Wissen hinzugegeben und anderes zu erläutern gesucht, also interpretiert. In jedem einzelnen Falle haben wir seine Aenderungen gewissenhaft zu prüfen. Seine zeitliche Anordnung zeigt uns, in welche Zeit er die Ereignisse verlegte, wie er sich den Verlauf der Dinge dachte. Doch abgesehen davon, daß darüber kaum ein Zweifel bestehen kann, steht uns heute dazu vermutlich besseres Vergleichsmaterial zu Gebote als jenem Kompilator. Zu beachten bleibt für uns aber das, was er inhaltlich u. a. durch Interpretation dem Bericht hinzugefügt. Ich führe hier alle inhaltlichen Abweichungen dieser Bearbeitung von dem Bericht der Kommission kurz an.

Der von Nicolaus angehängte Schluß[1] spricht u. a. von den Wundern, deren Verschiedenheiten, Titel und Distinktionen der Verfasser bei anderer Gelegenheit, wie er zweimal versichert, auseinandersetzen will,[2] nur auf die Auferweckung von 16 Toten und die Heilung eines Blindgeborenen weist er auch hier schon hin. Dann erzählt er von der Translation, daß man den Leichnam der Heiligen aus der Erde erhob und vor vielen Ordensleuten als Zeugen in einen bleiernen Schrein legte.[3] Als man dann am folgenden Tage diesen Schrein geöffnet habe, sei wohlriechendes Oel aus den Gebeinen geflossen. Und diese wunderbare Erscheinung sei noch heute, wie er selbst gesehen habe, zu beobachten. Wie der Tau am Grase oder der Schweiß an den Poren, so seien die Tropfen des Oels zu sehen gewesen, wie sie aus den Gebeinen hervorquollen. Diese Nachricht des Bearbeiters ist entschieden subjektiv glaubwürdig, da auch Cäsarius von Heisterbach und die Bearbeitung von Zwettl

---

[1] Bei Mencke a. a. O. II, 2032—34.

[2] Nach der Ueberschrift sollten die Wunder, ungefähr 150 an der Zahl, dem Leben angereiht werden, doch scheint der Bearbeiter noch unter seiner Tätigkeit diesen Plan aufgegeben zu haben. Die von ihm genannte Zahl paßt auf das unten zum erstenmal abgedruckte Protokoll vom 1. Januar 1235.

[3] Ueber die Translation berichtet am ausführlichsten der ‚sermo' des Cäsarius von Heisterbach und zwar übereinstimmend mit Nikolaus. Im Hinblick auf die Entstehung des prächtigen Elisabethschreines ist von Interesse, daß auch Nicolaus noch von der capsa plumbea erzählt, die Cäsarius als archa plumbea bezeichnet. In den Annales Colonienses Maximi (M. G. H. SS. XVII, 845), die schon von der capsa aurea reden, ist ohne Zweifel ein späterer Zustand vorweggenommen. Sehr ausführliche Nachrichten gibt auch der Bearbeiter von Zwettl.

uns ausführlich von jenem wunderbaren Oel erzählen.[1] Nicolaus sagt dann weiter: Nun sei Ruhe über ihrem Grabe eingetreten, der Neid ihrer Widersacher habe sich gelegt, und alle üble Nachrede sei verstummt. Auf wunderbare Weise seien Aebte und Ordensleute zu ihrem Begräbnis zusammengekommen, ohne daß sie jemand gerufen habe. Nun ströme das Volk scharenweise zu ihrem Grabe, das jeder Krankheit Hilfe und Genesung spende, nicht nur leiblicher Krankheit, sondern auch sittlicher Verderbtheit, wie der Verfasser an dem Beispiel eines Prälaten[2] zeigt. Er schließt mit dem Lobe der Heiligen, die keinem Gebet ihre Fürbitte versage, und mit dem Preise des Allmächtigen, der seine Güte und Milde in der hl. Elisabeth so glänzend offenbare.

Es gehört keine große Phantasie dazu, aus diesen Worten auf den Verfasser zu raten. Die wiederholte Hervorhebung der Ordensleute und Aebte, die Empfänglichkeit für alles Wunderbare weisen uns mit aller Deutlichkeit auf einen Ordensmann. Seine flüchtig bei der Wallfahrt zu Marburg gewonnenen Eindrücke spiegeln sich deutlich genug wieder: das wunderbare Oel, das aus den Gebeinen tritt, und das Volk, das scharenweise zu ihnen sich drängt,[3] um Heilung bei ihnen zu suchen. Nicht lange nach der Translation scheint es gewesen zu sein, als er in Marburg war, denn man erzählte ihm, daß schon damals das wunderbare Oel geflossen sei. Zugegen war er bei der Translation nicht, er würde uns sonst sicher auch von dem glänzenden Zuge erzählt haben, in dem der deutsche Kaiser Friedrich II selbst die Gebeine auf den Altar trug. Ueberwältigend müssen die Eindrücke gewesen sein, welche die Wallfahrt nach Marburg in Verbindung mit den Nachrichten des Berichts auf Nicolaus ausgeübt haben. Namentlich die Stellen, die über die Vertreibung der Heiligen, ihre Bedrückung und ihre Widersacher handelten, hatten es ihm angetan, in gleichem Maße aber auch alles andere Wunderbare, die Visionen, die der Bericht nur andeutete, gewannen bei ihm Gestalt und Inhalt. Ueberhaupt wuchs in seinen Augen die Heiligkeit der hl. Elisabeth ins Ungemessene

---

[1] Cäsarius spricht auch ausführlich von verwandten Erscheinungen bei anderen Heiligen. — Der Bearbeiter von Zwettl, der auch die Erscheinung des wunderbaren Oels mit eigenen Augen sah, berichtet, wie ein Priester, der die Gräfin von Waldenberg dorthin begleitete, drei Fläschchen mit Oel füllen konnte.

[2] In den Wunderberichten ist dieses Ereignis nicht überliefert. Nacherzählt wurde es von Dietrich von Apolda.

[3] Cäsarius sagt im ‚sermo' von einer etwas früheren Zeit: ‚Ego circa idem tempus ibi fui et non recordor me in tota vita mea tantum simul vidisse populum.' — Den Ausführungen K. Wencks im Wartburgbuche S. 701 entnehme ich, daß Alberich von Troisfontaines Marburg und seine Wallfahrt sogar mit San Jago di Compostella vergleicht (M. G. SS. 23, 939).

und er hielt sich für berechtigt, in diesem Sinne — jedoch unter steter Anlehnung an den vorliegenden Bericht — Aenderungen daran vorzunehmen und Zusätze einzuschieben, die alle schon äußerlich daran kenntlich sind, daß sie nie, wie sonst die Aussagen mit einem ‚Item‘ oder ‚Item dixit‘ anfangen, selbst wenn sie ganz neue Tatsachen bringen.

So schlich sich in den Text wiederholt die Nachricht von ihren Anfeindungen und Bedrückungen schon in der Jugend ein. Schon Börner (a. a. O. 452, 453) hat diese Stelle für unglaublich erklärt und Mielke (S. 48) und Wenck (S. 220) haben sie als Hofklatsch bezeichnet, nun mag man sie getrost in das Reich frommer Sage verweisen. Dahin gehört auch, was Nicolaus von dem Rat erzählt, die junge Braut Elisabeth dem Vater zurückzusenden. Manches fällt so auch der Kritik zum Opfer, was eines poetischen Reizes nicht entbehrt, so die Stelle, wo Elisabeth vor der Rückkehr des Gatten sich schmückt und putzt, um ihm zu gefallen und ihm allen Anlaß zur Sünde zu nehmen. Ist in der Vorlage nur schlicht vom ersten Kirchgang nach der Niederkunft die Rede, so läßt Nicolaus die Heilige einen schwierigen Abstieg machen von der Burg zu einer weit entfernten Kirche auf rauhem und steinigem Wege. Das mildtätige Werk der Brodverteilung zur Zeit der Hungersnot wächst sich bei dem Bearbeiter zum Wunder aus, was sie gab, reichte durch göttliche Vorsehung jedem, der es empfing, für diesen Tag. Ein beliebtes Thema für Nicolaus sind auch die Visionen, deren er schon am Schlusse erwähnt, von denen er aber auch im Texte sagt, daß die Heilige viele Visionen[1] gehabt habe, bei Tag und Nacht, die sie aber verheimlicht habe eingedenk des Apostelwortes: ‚Ne magnitudo revelationum extollat me‘. Ein groteskes Mißverständnis stößt dem guten Bearbeiter zu, wo er Bischof Ekbert von Bamberg in falscher Auffassung des Wortes committere den thüringischen Adeligen sogar mit dem Kriege drohen läßt.

Von der größten Tragweite aber ist seine Behandlung der berühmten Vertreibungsstelle gewesen. Die Vertreibung der hl. Elisabeth aus ihren Witwengütern wird zuerst und am genauesten erzählt von ihrer Hofdame Isentrud von Hörielgau in dem unten zum erstenmal abgedruckten Bericht und zwar ohne, daß diese den Ort näher angäbe. Sie sagt lediglich:

[1] Diese Interpolation ist vorzugsweise schuld daran, daß das unbewiesene Wort von ihrer Hysterie in der neueren Elisabethbiographie Eingang fand, zuerst bei K. Wenck a. a. O. 255. Das Wesen der Hysterie steht mit der bei Elisabeth auf Schritt und Tritt zu verfolgenden Zurückdrängung des eigenen Ich in unversöhnlichem Widerspruch. In dem von Wenck zum Wartburgbuche beigesteuerten Aufsatze, den der Verf. mir vor dem Erscheinen freundlichst zur Verfügung stellte, erscheint übrigens diese Auffassung in bedeutend abgeschwächter Form.

Nach dem Tode ihres Mannes wurde Elisabeth vertrieben von der Burg und allen Besitzungen ihres Wittums von einigen Vasallen ihres Gatten, da der Bruder ihres Gemahls noch jung war. Auch aus anderen gleichzeitigen Quellen läßt sich die nähere Bestimmung des Orts nicht entnehmen, weder aus den Prozeßakten noch aus dem Briefe Konrads von Marburg, der gänzlich davon schweigt, noch aus anderen chronikalischen Quellen.[1] Cäsarius von Heisterbach[2] und alle andern Bearbeiter[3] haben die Vertreibung einfach nach dem Bericht fast ohne jede Aenderung und ebenfalls mit Verschweigung des Ortes erwähnt. Auch Dietrich von Apolda, der doch, wie er sagt, allen Spuren lokaler Tradition eifrig nachgegangen ist und besonderen Wert darauf legte, überall die Ortsnamen einzusetzen, weiß uns nicht mehr zu berichten, als was ihm Nicolaus vorerzählt hat.[4] Das ist nun in der Tat mehr, als es auf den ersten Blick den Anschein hat, mehr als aus dem Bericht der Kommissäre herauszulesen ist.

Die Aussagen erzählen uns einmal von den Sondereinkünften, aus denen die Heilige schon zu Lebzeiten ihres Mannes teilweise ihren und

---

[1] Ueber die Vertreibungsgeschichte vgl. Börner a. a. O. 453 ff. Mielke a. O. 62 ff. Wenck, Histor. Zeitschrift a. a. O. 233 ff., Wartburgbuch 200, 202, 215, Anm. 700. Michael, Zeitschrift für kath. Theol. a. a. O. 566 ff.

[2] Cäsarius sagt: ‚Post mortem Ludewici lantgravii suggestione Sathane, qui dominum commovit adversum justum Job, ut affligeret eum, frustra quosdam vasallos mariti sui adversus eius derelictam beatam scilicet Elyzabeth sine causa commovit in tantum, ut eam miserabiliter satis de castro et omnibus possessionibus dotalicii sui eiecerunt.‘

[3] Eine schon wiederholt genannte Bearbeitung in der Brüsseler Hs. 4459—70, die den ganzen zeitlichen Zusammenhang zugunsten sachlicher religiöser Gesichtspunkte aufgibt, sagt: ‚Ipsa autem ejecta de castro cum pueris suis sub castro intravit tuguricum cuiusdam cauponis etc.‘ (Cat. cod. hag. Brux. I, 1. 418). Der unmittelbar nach der Translation schreibende Bearbeiter zu Zwettl sagt: ‚Beata Helisabeth virtutibus alliis paciencie decus adiciens post obitum viri sui quorundam vassallorum suorum nequicia castro et possessionibus omnibus dotalicii sui eciam destituta in tribulationibus hylaris et in agustis (!) dilatata compulsa est per opidanorum tuguria tanta mendicitate vagari‘ etc.

[4] Basnage IV, 133, 134. — Auf seinen Forschungsreisen kam er 1263 nach Kloster Heide (jetzt Heydau) in Hessen, der Gründung der in den Aussagen genannten Gertrud von Leimbach. Graf Gottfried von Reichenbach schenkte damals diesem Kloster eine vom Stift Fulda zu Lehen gehende Hufe zu Ranginrode (Urkunde im St.A. Marburg). — Unter den Zeugen dieser nicht näher datierten Urkunde wird genannt: ‚frater Theodericus de Appolt.‘ Nicht zu verwechseln mit unserem Dietrich ist der gleichnamige Fritzlarer Kanoniker, der 1269 Minorit wurde, vergl. Urkundliche Geschichte des Geschlechts der von Hanstein, 2. Tl. (1857), S. 43. Ueber Siegel und Genealogie der Familien der Schenken und Vitzthume von Apolda vgl. O. Posse, die Siegel des Adels der Wettiner Lande I (Dresden 1903), 52.

ihrer Dienerinnen Unterhalt bestritt, um nicht vom Raub und von der Besteuerung der Armen leben zu müssen.[1] Darunter können nur die Liegenschaften oder die Einkünfte aus solchen verstanden werden, welche der jungen Frau als Morgengabe verschrieben worden waren.[2] Neben der Morgengabe standen in allen fürstlichen Heiratsverträgen dieser Zeit noch Heimsteuer und ‚Widerlegung', d. h. es wurden für die Mitgift der Frau und die meist gleich hohe Gegengabe des Mannes gewisse Güter und Einkünfte verschrieben, an denen die Frau, aber erst als Witwe, ihre Nutznießung hatte, und zwar nur solange sie lebte. Nach dem Tode ihres Gatten mußte die Landgräfin also neben der Morgengabe, die sie schon besaß, noch ihr Wittumsgut erhalten. Diesen ganzen Komplex von Gütern meint offenbar Isentrud, wenn sie davon spricht, daß sie ihrer Burg und aller Güter ihres Wittums beraubt wurde. Da einige Vasallen aber genügten, dieses Werk zu vollbringen, so müssen die Güter der Morgengabe[3] und des Wittums im engeren Sinne nicht allzu weit von einander entfernt gelegen haben. Sonst wäre sie wohl nicht aller Güter mit einem Male beraubt worden, sodaß sie nachher, wie wiederholt ausgesagt wird, in vollkommener Armut leben mußte. Nach der erwähnten Aussage Isentruds war eine Burg der Mittelpunkt dieses Gebiets und gleichzeitig Wohnsitz der Heiligen. Wo haben wir nun die erste Ortsbestimmung für dieses Wittumsgebiet? Nikolaus ist der erste, der erzählt, daß Landgraf Ludwig seiner Gattin die Stadt Marburg als Morgengabe oder als Wittum — sein Ausdruck donatio propter nuptias kann beides bedeuten — verschrieben habe. Gelegentlich des Berichts über die Uebersiedlung der hl. Elisabeth nach Marburg fällt diese Bemerkung. Wir hören dabei merkwürdigerweise, daß sie damals gezwungen wurde, die Stadt zu verlassen und auf einem Dörfchen Zuflucht zu suchen. Schon das erinnert uns stark an die Vorgänge, die auch Nikolaus an die Vertreibung aus dem castrum dotalitii anknüpft.[4] Findet Elisabeth dort ein Nachtlager in einem außer Gebrauch gesetzten Schweinestall, so ist es hier ein verlassener Hof, eine Treppe, unter der sie ihre Häuslichkeit aufschlägt und

---

[1] Isentrud sagt: ‚Beata vero Elysabeth de quibusdam bonis specialiter in dotem sibi assignatis familiariter sibi et suis providebat.'

[2] Vgl. darüber R. Schröder, Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland II, 1 (Stettin und Elbing 1868), 28, 36, 44, die Terminologie ‚dos, dotalicium, donatio propter nuptias', die für uns wenig Nutzen bringt, ebenda 3 ff.

[3] Daß die Morgengabe aus Liegenschaften bestehen konnte, sagt R. Schröder a. a. O. II, 1, S. 50.

[4] Daß die hl. Elisabeth zuerst in der Stadt gewohnt habe, erscheint unglaubwürdig, die über der Stadt liegende Burg mußte zunächst als Wohnsitz der Land-

mit Laubwerk eine luftige Wohnung sich baut. Hier wie dort vom Raum beschränkt, ist sie innerlich frei und froh. Trotz der großen Aehnlichkeit der beiden Erzählungen ist nicht ausgeschlossen, daß die zweite neben der ersten bestehen kann, jedenfalls brauchen wir aber nach der Quelle des Nikolaus nicht weit zu suchen. Nur in Marburg kann er über diese angeblichen oder wirklichen Marburger Vorgänge etwas erfahren haben. Wahrheit und Dichtung erscheinen in seiner Erzählung gemischt, vielleicht ist hier die Vertreibung und die Ankunft der Heiligen in Marburg vor ihrer Einkleidung in eins zusammengezogen. Jedenfalls bleibt ein historischer Kern.

Unter diesen Umständen gewinnt seine Mitteilung erhöhten Wert, daß die Stadt Marburg zu den Witwengütern gehört habe. Dietrich von Apolda hat trotz aller seiner Nachforschungen an der Richtigkeit dieser Angabe nicht gezweifelt, denn er hat sie fast wörtlich übernommen.[1] Erscheint so die Nachricht, daß die Stadt Marburg zu den Witwengütern gehörte, nicht schlecht beglaubigt, so erhebt sich die weitere Frage, ist etwa auch das castrum dotalicii in der Nähe der Stadt Marburg zu suchen. Dietrich von Apolda konnte darüber nichts mehr feststellen und Schlüsse zu ziehen wagte er nicht. Die Gründe, die oben für die Geschlossenheit des Witwenbesitzes angeführt wurden, sprechen aber entschieden dafür. Eine weitere Stütze für eine solche Vermutung läge aber auch in denjenigen Aussagen, die unzweideutig dem Adel der Marburger Gegend eine besondere Gehässigkeit gegen die Landgräfin nachsagen. Hier an der äußersten Grenze konnte er am ehesten unbotmäßig sein Haupt erheben, bei dem Einfluß, den der Adel in den ersten Jahren Heinrich Raspes gehabt haben soll,[2] brauchte er ohnehin nicht allzuviel zu fürchten. Die Annahme, daß Marburg zum Wittum gehörte, ließe sich auch gründen auf die Lage der Stadt Marburg unter einer überragenden Burg, wie sie nicht besser der Beschreibung Isentruds entsprechen könnte. Auch die

---

gräfin inbetracht kommen Vielleicht ist in diesem Falle unter oppidum Stadt und Burg zu verstehen, d. h. das, was man im 13. oder 14. Jahrhundert als „Schloß" bezeichnet.

[1] Auch die von Bertold, dem Kaplan des Landgrafen Ludwig, verfaßten ‚Gesta', deren Benutzung Börner a. a. O. 475 ff. bei Dietrich von Apolda nachweist, enthielten demnach für diese Frage weiter nichts, so gerne Dietrich auch die Orte näher bestimmte, vgl. dazu noch die ergänzende Aeußerung Holder-Eggers im Neuen Archiv a. a. O. XX, 631 ff.

[2] Cäsarius sagt zur Begründung der Vertreibung S. 22: ‚Nam fratres mariti sui adhuc in minori etate constituti hominum suorum et ministerialium consilio regebantur.'

fratres minores, die Minoriten, fehlen in Marburg nicht. Nach einer Lokaltradition, die in Gerstenbergs hessischer Chronik ihren Niederschlag gefunden hat, soll dort, als Elisabeth nach Marburg kam, bereits ein Konvent von 3 oder 4 Barfüßern bestanden haben. Ein feinsinniger Kunstkenner hat einen noch jetzt stehenden Bau mit guten Gründen als dieses alte Kloster angesprochen.[1] Ich werde mich unten in einem besonderen Kapitel noch mit den Anfängen des Marburger Minoritenkonvents beschäftigen. Das zu Elisabeths Zeit bemerkbare Eindringen der Franziskaner in Hessen, zu denen wir in den Aussagen selbst den Grafen von Wegebach und den Bertold von Leimbach übertreten sehen, ist der Nachricht Gerstenbergs ein guter Rückhalt. Wir sehen also, daß man unter der Wittumsburg, wenn man lediglich die ältesten Nachrichten ins Auge faßt, recht wohl die Burg Marburg verstehen könnte. Landgraf Ludwig oder sein Vater hätten dann die Witwengüter Elisabeths im äußersten Südwesten des Landes angewiesen, während sein Vater Landgraf Hermann den Süden[2] und sein Bruder Heinrich Raspe[3] den Nordosten zur Witwenversorgung erwählte.

Ich habe mit Absicht bisher nicht davon gesprochen, daß man die Vertreibung doch bisher von der Wartburg in Wort und Bild zu schildern pflegt.[4] Denn diese Nachricht ist verhältnismäßig sehr jungen Datums. Erst noch später als Dietrich von Apolda verfaßte schlechte Kompilationen, die Reinhardsbrunner Chronik, der daraus schöpfende ‚Liber Cronicorum Erfordensis' und Johann Rothe erzählen die Vertreibungsgeschichte zuerst von der Wartburg. Die Reinhardsbrunner Chronik ist eine von Holder-Egger und den Forschern, die ihm vorgearbeitet haben, ins-

---

[1] Die Literatur zur ältesten Geschichte der Marburger Franziskanerniederlassung habe ich gelegentlich der Besprechung der Werke von Eubel und Schlager in der Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde, N. F., 30 (1906). S. 177 f. zusammengestellt.

[2] Als Bestandteil des Wittums der Landgräfin Sophie werden einmal Besitzungen zu Nottleben erwähnt (Dobenecker a. a. O. II, 2001), weitere Hinweise geben aber noch diejenigen nach dem Tode ihres Mannes ausgestellten thüringischen Urkunden, bei denen sie mitwirkte. Danach gehörte noch dazu Riethnordhausen, Apfelstedt, Gotha, Ichtershausen, Martinroda, Aldendorf, Ludersborn (vgl. Dobenecker a. a. O. II, nr. 1814. 1827, 1940, 1951, 1976, 2001, 2118, 2183, 2246; III, 14, 15. 44, 50, 212, 310). Das hier zur Ermittelung des Witwengutes angewandte Verfahren versagt bei der hl. Elisabeth völlig, es gibt keine einzige, nach dem Tode ihres Gemahls von den Landgrafen ausgestellte Urkunde, an der sie mitgewirkt hätte — zugleich ein Beweis für ihre Vertreibung aus diesen Gütern und deren Ablösung mit Geld

[3] Die Urkunde vom 10. März 1241 bei Dobenecker a. a. O. III, nr. 953.

[4] Die meisten Elisabethforscher sind übrigens stillschweigend über diese Widersprüche in der Wittumsfrage hinweggegangen.

besondere K. Wenck, mit unsäglicher Mühe aufgestellte Rekonstruktion aus allen möglichen Werken, die längere oder kürzere Stellen daraus entnommen hatten. In seiner ganzen Länge fand man den Text nur einmal und zwar auch da nicht rein, sondern mit anderen Geschichtswerken und Auszügen vermischt in einer großen Kompilation, die zwischen 1424 und 1437 ein Bücherfreund, wie Holder-Egger vermutet, im Magdeburgischen zusammenschrieb.[1] Holder-Egger hat daraus den Text der Reinhardsbrunner Chronik herausgeschält, wie sie zwischen 1340 und 1349 von einem einfachen Reinhardsbrunner Mönch zusammengeschrieben wurde. Bei den großen Schwierigkeiten der Emendation verhehlt er sich indessen selbst nicht, daß bei einzelnen Stellen Zweifel bestehen können, ob sie der Chronik angehörten oder ob sie aus anderen, ebenfalls in der zugrundegelegten Sammlung enthaltenen Werken entnommen sind.[2] Dazu kommt, daß wir diese Sammlung nicht ihrer ersten Niederschrift besitzen, in der man vielleicht die einzelnen Herkünfte rein äußerlich schon zu trennen vermocht hätte, sondern daß wir nur eine erst in den Jahren 1458—64 davon angefertigte Abschrift besitzen. Es ist daher unerläßlich, die hier inbetracht kommende Stelle[3] genau zu untersuchen. Im allgemeinen gehen die Nachrichten dieser Chronik auf Dietrich von Apolda zurück,[4] was um so selbstverständlicher erscheint, da am Anfange des 14. Jahrh. von Reinhardsbrunn selbst eine weitverbreitete erweiterte Form des Dietrich von Apolda ihren Ausgangspunkt nahm.[5] Allein daraus kann die Stelle, wie ja auch der Herausgeber

[1] Siehe darüber die erschöpfenden Nachrichten Holder-Eggers in seiner Ausgabe der Cronica Reinhardsbrunnensis in den Mon. Germ. Hist. Script. fol. XXX, 490 ff. und in den grundlegenden Aufsätzen im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XX (1895), 373 ff. und 569 ff.

[2] Mon. Germ. Hist. a. a. O. 505.

[3] Ebenda S. 612: ‚Mox ab Heinrico predicti principis fratre quam miserabiliter cum suis parvulis de castro Wartperg eicitur et ne hospicio recipiatur in Ysenacho a quoquam ab eodem striccius interdicitur, ut in Vita eiusdem sancte vidue plenius edocetur.‘ Diese Stelle ging wörtlich über in den ca. 1350 oder wenig später von einem ‚Magister Theologie‘ verfaßten Liber Cronicorum Erfordensis, der von Eisenacher Historikern vielfach ausgeschrieben wurde, edoch handschriftlich nicht vor dem 15. Jahrh. begegnet (Monumenta Erphesfurtensia ed. Holder-Egger 1899, S. 761, siehe auch 728 f., 730, 736 f.). Daß Dietrich von Apolda die zitierte Quelle ist, wird dort (S. 762) noch deutlicher gesagt.

[4] Das hat K. Wenck nachgewiesen: Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher 1878. Zur Entstehung der Reinhardsbrunner Historien rc. im Neuen Archiv X, 97 ff.

[5] Vgl. darüber Börner a. a. O. 491 und V. Rose in den Handschriftenverzeichnissen der Kgl. Bibliothek in Berlin XIII, 2, 888, der nachweist, daß fr. Theodericus ord. Cisterciensis nur der Schreiber ist, nicht der Verfasser.

bemerkt, nicht unverändert übernommen sein. Dietrich von Apolda hat, wie wir oben schon hörten, den Ort der Vertreibung ebenso wenig genannt wie seine Vorgänger. Aber auch sein Reinhardsbrunner Nachfolger[1] hat nicht mehr darüber gewußt. Das macht es von vornherein auch unwahrscheinlich, daß hier, wie der Herausgeber der Chronik annimmt, eine einfache Ueberarbeitung Dietrichs etwa unter Heranziehung der Reinhardsbrunner Tradition vorliege. Eine solche, wenn es eine gab, hätte der einige Jahrzehnte früher schreibende Reinhardsbrunner Bearbeiter Dietrichs von Apolda erst recht gekannt und benutzt. Eine mündliche Tradition anzunehmen, verbietet aber auch direkt der Wortlaut der Stelle, der ausdrücklich besagt: ‚wie im Leben dieser heiligen Witwe näher gezeigt wird.' Auf dieses ‚Leben' berufen sich, die Reinhardsbrunner Chronik benutzend, auch die anderen Quellen, die uns zuerst diese Dinge melden, der ‚Liber Cronicorum Erfordensis' und die Werke des Eisenacher Kanonikers Johann Rothe, seine 1407 zuerst herausgegebene Chronik und das später verfaßte poetische Leben der hl. Elisabeth.[2]

Da man in Reinhardsbrunn kein Interesse daran haben konnte, für den Ruhm Eisenachs oder der Wartburg zu wirken, so muß es sich um einen Dietrich von Apolda handeln, der diese Dinge schon enthielt, also entweder um eine lokale Ueberarbeitung oder um ein Handexemplar, in dem etwa ein für Eisenach begeisterter Historikus die fehlenden Ortsnamen nachgetragen hatte. Nur eine gründliche Arbeit über die Ueberlieferung Dietrichs von Apolda könnte darüber volle Klarheit bringen.

Bei Rothe ist es nicht zu verwundern, daß er die Wartburg und Eisenach gerne in diesem Zusammenhang nennt. Er schrieb seine Chronik zu Eisenach, wo er nach einander Vikar, Kanonikus und Scholastikus des Marienstifts war,[3] und widmete die erste Ausgabe seiner Chronik dem damaligen Amtmann der Wartburg, Bruno von Teitleben.[4] Ein Geistesverwandter von Rothe wird derjenige gewesen sein, der hier ad maiorem Isenaci gloriam die beiden Namen einsetzte, von deren Berechtigung er überzeugt sein mochte. Vielleicht galt es, neues Interesse für Eisenach und die

---

[1] Daß dieser später schrieb, als Wenck annahm, hatte Holder-Egger schon richtig vermutet, ehe das oben mitgeteilte Jahr des Abschlusses von Dietrich von Apoldas Werk (1298) bekannt wurde, vgl. Neues Archiv a. a. O. XX, 623.

[2] Vgl. O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II (Berlin 1887), 103 ff. — Die hier inbetracht kommende Stelle in der Düringischen Chronik des Johann Rothe hrsg. von R. v. Liliencron (Jena 1859), S. 373.

[3] Vgl. über seine Lebensdaten J. Kremer, Beiträge zur Geschichte der klösterlichen Niederlassungen Eisenachs im Mittelalter. Fulda 1905. S. 41.

[4] Lorenz a. a. O. II, 105[1].

Wartburg zu wecken, die sich damals nicht recht mehr der Gunst des Landesherrn erfreuten.[1] Ich brauche nicht zu versichern, daß eine solche nach Dietrich von Apolda vorgenommene Interpolation für uns ohne jeden Wert ist.

Aus dem ganzen Jahrhundert der hl. Elisabeth haben wir also keine Nachricht, welche die Wartburg mit ihrer Vertreibung in Beziehung bringt. Prüfen wir aber doch, was auch der späten Nachricht Gewicht verleihen kann. Zunächst die Lage der Wartburg zu Eisenach, sie stimmt mit der Beschreibung Isentruds gut zusammen. Ebenso die Anwesenheit eines Minoritenkonvents.[2] Wir wissen aus dem Briefe Konrads von Marburg und auch sonst, daß Elisabeth an dessen Gründung persönlich Anteil genommen hatte. Eine gewisse Stütze könnte für diese Annahme auch darin gesucht werden, daß Eisenach in dem Briefe Konrads von Marburg als Stadt Elisabeths, als ‚suum oppidum' bezeichnet wird. Aber wie man diese Worte auch übersetzen mag — ich möchte am liebsten ‚ihre Haupt- oder Lieblingsstadt' annehmen, eine Bezeichnung, daß sie zum Witwenbesitz gehört habe, liegt nicht darin, zumal Konrad unmittelbar darauf von diesen Gütern spricht, ohne irgendwie anzudeuten, daß die Stadt selbst dazu gehörte. Es fragt sich, ob aus den Aussagen ein Anhaltspunkt sich gewinnen läßt, was wir unter dem castrum verstehen müssen. Isentrud berichtet einmal von der Gründung des Hospitals unter der Wartburg mit folgenden Worten: ‚Sub quodam etiam altissimo castro, in quo ipsa fuit.' Für den Standpunkt ihrer Marburger Aussage war die Wartburg also eine gewisse Burg im Gegensatz zur Wittumsburg, welche als die Burg bezeichnet wird. Das ist das einzigemal, wo die Wartburg ohne Zweifel genannt wird. Aus der Quelle selbst können wir also keinen Anhaltspunkt gewinnen. Gewichtige Gründe sprechen aber direkt gegen die Wartburg. Zunächst widerspricht es aller Gepflogenheit, die Hauptburg und Hauptstadt des Landes als Witwensitz zu verschreiben. Man nahm dazu mit Vorliebe mehr an der Peripherie des Landes gelegene, für dessen Regierung und in militärischer Beziehung weniger bedeutende Besitzungen. Dieser Gesichtspunkt kam für diesen Fall umsomehr inbetracht, weil Landgraf Hermann, wie neuere Forschungen[3] erwiesen haben, mit großer persönlicher Vorliebe die Wartburg als Residenz ausgebaut hat und daher erst recht nicht geneigt gewesen sein kann, bei der Verlobung seines Sohnes in zartem Alter — denn beim

---

[1] Pollak, Die Landgrafen von Thüringen. Gotha 1865. S. 400.

[2] Vgl. darüber Kremer a. a. O. 82 ff.

[3] Von K. Wenck im Wartburgbuche: Aelteste Geschichte der Wartburg S. 29 ff., bes. S. 42.

Verlöbnis pflegte das schon zu geschehen — die Wartburg als Witwensitz zu verschreiben. Ja in diesem Falle handelt es sich nicht nur um eine Verschreibung allein für die Witwenzeit, sondern vielleicht schon mit sofortiger Wirkung als Morgengabe, die, wie ich oben nachgewiesen zu haben glaube, mit dem Wittum nahe beisammen lag. Sollten nun Landgraf Hermann und auch sein Sohn Landgraf Ludwig gar schon zu Lebzeiten sich ihrer Rechte an der Wartburg, auf der sie mit Vorliebe residierten, entäußert haben?

Noch ein weiterer Grund spricht gegen die Vertreibung gerade von der Wartburg. Eine Vertreibung von dort wäre ohne Bürgerkrieg oder ohne aktive Mitwirkung ihrer Verwandten nicht zu erklären. Von beiden ist aus guten Quellen nichts überliefert. Was Irmgard später von Heinrich Raspe sagt,[1] ist Klatsch. Es wäre nicht allein deswegen methodisch falsch, ihr mehr zu glauben, weil hier gegen ihre eine Aussage zwei andere stehen, — denn auch Guda wurde auf die Aussage der Isentrud vereidigt —, diese ihre Aussage verdient auch an sich wenig Glauben. Irmgard, eine von den Frauen niederer Herkunft, die Konrad von Marburg erst im Marburger Hospital der hl. Elisabeth zugesellte, redet hier von Dingen, die sie nicht selbst erlebt hatte, während die vornehmen und gebildeten Frauen Guda und Isentrud von Hörselgau, deren ganze Aussage einen tiefen überzeugenden Eindruck hinterläßt, bei allen Einzelheiten dabei gewesen waren. Dabei stand Isentrud, wie wiederholt betont wird, in vertrautesten Beziehungen zu der Heiligen. Elisabeth wird aber ihre Feinde doch selbst am besten gekannt haben. Was hätte schließlich Heinrich Raspe — Börner (a. a. O. 458) hat das schon betont — veranlassen können, seiner Schwägerin ihr Wittum zu nehmen, wenn er — noch nicht ein Jahr später — ihr die Ablösungssumme dafür ausbezahlte. Gegen die Mitwirkung der Landgrafen spricht noch etwas. Unmittelbar nach der Vertreibung ernannte Papst Gregor IX, um der Bedrängten zu Hilfe zu kommen, Konrad von Marburg zu ihrem Defensor, auf grund seines eigenen Briefes gelangen wir zu diesem Zeitpunkte. Es wäre nun etwas ganz Ungewöhnliches, wenn der Papst gegen so angesehene Fürsten einen einfachen Kreuzprediger zum Defensor bestellt hätte, noch dazu einen Ver-

---

[1] ‚Mortuo marito eius non fuit beate Elysabeth permissa ad tempus uti bonis mariti sui prepedita a fratre mariti sui. Poterat quidem sustentationem habuisse cum fratre mariti sui, sed de preda et exactione pauperum . . . . noluit victum habere.' Weit verständiger ist die Nachricht der 1282 geschriebenen Prüfeninger Hs. (Cod. Monac. lat 13029, siehe unten) fol. 3v: ‚tamquam dissipatrix et prodiga a quibusdam vasallis sui viri turpiter et totaliter est eiecta.'

trauten des landgräflichen Hauses, den Erzieher des Landgrafen Konrad.[1] Bisher war man übrigens seit Börner und Mielke geneigt, wegen dieser absurden Konsequenzen für die Charakteristik Heinrich Raspes die ganze Vertreibungsstelle in Bausch und Bogen für unglaubhaft zu erklären oder wenigstens völlig umzudeuten. Das wird nicht gelingen. Eine so bestimmte Aussage wie die Isentruds, die Guda ihrem ganzen Inhalte nach bestätigt und hinter der übrigens auch die Autorität der päpstlichen Kommissare steht, läßt sich nicht einfach wegdisputieren.[2] Einzelne Elisabethforscher entwickeln hier auch einen Eklektizismus, der methodisch nicht zu rechtfertigen ist. So findet Wenck, der an eine wirkliche Vertreibung nicht glauben mag, doch an Heinrich Raspe die Schuld moralischer Verstoßung und läßt ihn reuig einen Bußgang nach Marburg unternehmen.[3] Man sieht, welche Brücken gebaut werden müssen, um über diesen Spalt hinwegzukommen. Nähmen wir selbst an, daß Marburg und Wartburg zum Wittum gehörten, dann stünde noch etwas im Wege, die Charakterisierung, welche der thüringische Adel einerseits und der hessische Adel anderseits in den Aussagen der Dienerinnen erfahren: Nirgendwo eine Klage über den thüringischen Adel, der der Heiligen durch Uebersendung von Lebensmitteln sogar ermöglicht, ihr Speisegebot zu erfüllen. Anders steht es mit dem hessischen Adel. Denn von Marburg heißt es, daß sie dort von den Großen des Landes Beschimpfungen und Verachtung erfuhr, die sie für eine unvernünftige Törin erklärten und den Ihren verboten, sie zu besuchen oder mit ihr zu reden.[4]

Während übrigens die Vertreibung von der Wartburg bis in die neueste Zeit nur den thüringischen Chronisten bekannt war, findet sich meine Auffassung schon in einer vita s. XV im Stift Zwettl in Niederösterreich, wie mir nach Abschluß meiner Forschungen der dortige Stiftsbibliothekar P. B. Hammerl dankenswerterweise mitteilte. Ich kann mir

---

[1] Diese interessante Tatsache erzählt uns Cäsarius von Heisterbach: ‚Magister Cunradus eundem adolescentem (sc. Cunradum lantgravium) honestis moribus informaverat et mundi contemptum persuaserat.'

[2] K. Wenck wird nunmehr ohne Zweifel seine noch im Wartburgbuche S. 191 gegen die Glaubwürdigkeit der Aussagen geäußerten Bedenken wohl fallen lassen, da jetzt nach Auffindung des ursprünglichen Textes diese alle sich lediglich gegen den Bearbeiter kehren. Seine Vermutungen über den ursprünglichen Text (ebenda S 202) haben sich nicht als zutreffend erwiesen.

[3] Ebenda S. 216.

[4] Diese Stelle bezieht K. Wenck im Wartburgbuch S. 216 ohne ersichtlichen Grund auf Heinrich Raspe selbst. Gegen einen tiefen Gegensatz zwischen Elisabeth und ihren Schwägern spricht u. a. auch die Förderung, welche diese noch zu ihren Lebzeiten ihrer Hospitalgründung angedeihen ließen; vgl. Wyß a. a. O. I, nr. 22.

nicht versagen, diese kurze Lebensbeschreibung unten vollständig wiederzugeben.[1] Und nicht nur in Zwettl, auch am Rhein knüpfte man — wie mir ebenfalls erst nach Abschluß meiner Untersuchung bekannt wurde — die Vertreibungsgeschichte nicht an die Wartburg, sondern an Marburg. Das beweist klar und deutlich eine Stelle der um 1650 von den beiden aus Düren stammenden Franziskanern Adam Bürvenich und Jacobus Polius geschriebenen noch ungedruckten Annalen der Kölner Franziskanerprovinz.[2] Außerhalb Thüringens hat man sonst bis zu den Tagen der Romantik den Ort der Vertreibung gar nicht genannt, weil man in den Quellen keine Nachricht darüber fand, man vergleiche nur den am Ende des Mittelalters die ganze Tradition noch einmal sammelnden Jacobus Montanus.[3]

So hat jedenfalls Nicolaus in Marburg ganz recht gehört: Die hl. Elisabeth ist nicht von der Wartburg, sondern von der Burg Marburg vertrieben worden. Der schlichte Mönch war aber alles eher als ein Geschichtschreiber, er verstand das Wichtigste nicht, übereinstimmende oder ähnliche Nachrichten zu prüfen und mit einander in Einklang zu bringen. Er konnte sich nicht entschließen, das, was er in Marburg gehört hatte, an derjenigen Stelle des Berichts einzuschieben, die schon von der Vertreibung sprach, er stellte es vielmehr dort ein, wo Marburg zuerst im Bericht genannt wurde, und erreichte so eine seltsame

---

[1] Cod. Zwettl 160, saec. XV, fol. 37: ‚De sancta Elizabeth: Elizabeth regis Ungarie filia lantgravio Thuringie in uxorem traditur, de malo questu non usa fuit, cilicium secrete portatur, magistro Chunrado obedienciam salvo iure matrimoniali fecit ac multas disciplinas ab eodem accepit, eleemosinas multas cottidie pauperibus erogavit, vestem pauperum propria manu refecit, viro suo ultra mortuo et ei intimato de castro Markpurkch eicitur, quod pacienter ferens in ara porcorum sub castro ipsa nocte noctavit ac deinde multa perpessa adversa in hospitali, quod ipsa propriis sumpcionibus construxerat, infirmis servivit, et anno domini M°CC°XXX in pace quievit et cetera‘

[2] Unter dem J. 1227 schreiben die Annalen auf S. 14 folgendes: Landgravius Hassiae Ludovicus coniunx S. Elisabethae moritur febri Hydrunti in Sicilia; ut ipsa intellexit mortem eius desolata se Deo committit, mox omnibus a fratre illius spoliata bonis ex arce cum prolibus suis exturbatur Marpurgi et vetita recipi ad domum desertam et a nemine inhabitatam divertit in stabulum porcorum, dumque media nocte a fratribus in conventu pulsaretur ad matutinum rogat ab iisdem decantari ‚Te Deum‘ in gratiarum actionem pro hac affictione sibi a Deo immissa (Hs. der Landesbibliothek Düsseldorf).

[3] Vgl. die beste Ausgabe von Herm. Müller. Jacobi Montani Spirensis vita illustris ac divae Elisabeth Hungarorum regis filiae, Heilbronn 1878, S. 35.

Verdoppelung der ganzen Vertreibungsgeschichte. Seine Unentschiedenheit wurde das Erbteil der Elisabethlegende, bis endlich ein kühner Geist aus Lokalpatriotismus Eisenach und die Wartburg einsetzte. Seitdem ist die von den eigenen Verwandten vertriebene edle Landgräfin bis auf unsere Tage Künstlern ein beliebter Stoff von überwältigender Tragik, den Historikern aber eine Quelle steter Verlegenheiten und Anlaß verrenkender Interpretationskunst gewesen.

In Wirklichkeit verlief der Vorgang einfach genug:[1] Als die Kunde vom Tode ihres Gatten eintraf, die seinem Leichnam weit vorauseilte, begab sich die Heilige selbstverständlich von der Wartburg fort, die nun den Nachfolgern in der Landesregierung gebührte, auf ihr Wittum nach Marburg. Das war so selbstverständlich, daß Isentrud es für überflüssig ansah, die Reise zu erwähnen. Hier in Marburg fand sie bald, vielleicht aus Anlaß ihres keineswegs fürstlichen Auftretens und ihrer schrankenlosen Freigebigkeit, erbitterte Gegner an dem dortigen Adel, insbesondere wohl dem Amtmann und den Burgmannen,[2] die sie offen als geisteskranke Törin bezeichneten und den Ihrigen verboten, sie zu besuchen oder mit ihr zu sprechen. Ihr Haß gegen die Landgräfin riß sie soweit fort, daß sie sich nicht scheuten, sie mitten im Winter zu Beginn der Fastenzeit des Jahres 1228 von der Burg zu vertreiben. Man ließ sich zwar großmütig herbei, ihr am folgenden Tage ein Obdach bei einem ihrer Widersacher anzuweisen, allein einer solchen entehrenden Lage zog sie lieber frohen Muts die so lange schon ersehnte Armut vor. Von ihrem Schwager, dem Vormund ihres Sohnes, war nicht einmal viel zu hoffen, der Adel war, vermutlich infolge der häufigen Abwesenheit des Landgrafen Ludwig, mächtig und übermütig geworden.[3] Als Landgraf Heinrich, jedenfalls zur Entgegennahme der Huldigung und um seinen dortigen Einfluß durch ein Bündnis mit den Grafen von Battenberg[4] zu stärken, bald darauf gegen Ende März in Marburg erschien, da war seine Schwägerin schon nicht mehr dort. Ihre Tante, die Aebtissin von Kitzingen, hatte von ihrer elenden Lage erfahren und sie zu ihrem Oheim, dem Bischof

---

[1] Ich lege dem folgenden kurzen Ueberblick lediglich die Aussagen und den Lebensabriß Konrads von Marburg zu Grunde und verzichte auf genaue Zitate im einzelnen.

[2] Ueber die älteste Geschichte von Amt, Stadt und Burg Marburg siehe jetzt Fr. Küch, Die ältesten Salbücher des Amtes Marburg in der Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde, N. F., XXIX (1905) S. 145 ff. Dort ist auch weitere Literatur verzeichnet.

[3] Darauf deutet die oben zitierte Stelle aus Cäsarius von Heisterbach.

[4] Es wurde zu Marburg gerade am Tage nach dem feierlichen Gelübde, das Elisabeth zu Eisenach ablegte, geschlossen, s. Dobenecker III, nr. 9 (1228 März 25).

Ekbert von Bamberg, gebracht. Ihre Kinder hatte die Landgräfin als besorgte Mutter schon zuvor unter gute Obhut bringen lassen. Ihr Onkel nahm die Verlassene zwar auf das Ehrenvollste auf, ging aber zu ihrem Schrecken mit dem Plane um, sie wieder zu verheiraten. In Verfolgung dieses Planes ließ er sie auf die Burg Pottenstein schaffen, doch noch unterwegs erschien als Retter in der Not ein Bote mit der traurigen Nachricht, daß die Gebeine ihres Gatten Bamberg nahe seien. Sie wurde nach Bamberg zurückgeführt und holte schmerzbewegt den Leichnam mit ein. Mit den Ueberresten ihres Mannes und den heimkehrenden Vasallen zog sie dann nach Thüringen zurück, nicht ohne daß der Bischof den Landgräflichen vorher das Versprechen abgenommen hätte, für die Regelung ihrer Witwenversorgung zu sorgen. Auch das ist ein Beweis für die Macht des thüringischen Adels. Nicht allzu lange war Elisabeth in Bamberg gewesen. Noch im März langte sie mit den Gebeinen ihres Gemahls in Eisenach an, dem Schauplatze ihres wohltätigen Wirkens, ihres glücklichen Ehelebens und ihrer Fürstenherrlichkeit. Hier traf sie Konrad von Marburg, der schon vor zwei Jahren ihr Beichtvater geworden war, dem sie damals in St. Katharinen zu Eisenach Gehorsam gelobt hatte und dem sie soeben auf die Kunde von ihren Bedrückungen vom Papste als ihrem defensor befohlen worden war. Konrad mußte dazu besonders geeignet erscheinen, da er nicht nur ein langjähriger Vertrauter des landgräflichen Hauses, sondern auch Erzieher des jungen Landgrafen Konrad gewesen war.[1] Mit ihm beriet sie nun, was aus ihr werden solle, und noch ehe er es hindern konnte, legte sie vor ihm und andern Zeugen — es war in der Franziskanerkapelle zu Eisenach — am 24. März 1228 ein dreifaches Gelübde ab, das für immer alle Fäden zur Welt für sie abschnitt. Er konnte sie nur noch hindern, daß sie nicht auch auf ihr Wittum feierlich Verzicht leistete.[2]

---

[1] Seine Vertrauensstellung zu Landgraf Konrad geht auch daraus hervor, daß er 1232 die Aussöhnung mit Mainz vermittelte (s. Dobenecker a. a. O. III, nr. 323).

[2] Er wollte, daß sie davon noch Schulden ihres Mannes bezahle. Wittumsgüter konnten von Rechtswegen für die Schulden des Mannes nicht haftbar gemacht werden (vgl. R. Schröder a. a. O. II, 1, 45; II, 2, 221). Daß Landgraf Ludwig zeitweise von Gläubigern bedrängt war, sodaß ihm sogar seine Mutter mit ihrem Witwengut aus der Verlegenheit helfen mußte, ersehen wir aus der Urkunde bei Dobenecker a. a. O. II, 2001. Einen ähnlichen Vorbehalt machte übrigens die Schwiegermutter Elisabeths, die Landgräfin Sophie, mit päpstlicher Dispens auch, als sie ihr Gelübde als Konverse der Cisterzienserinnen ablegte. Sie behielt damals ihr Witwengut, um daraus Schäden zu ersetzen, die ihr verstorbener Gatte angerichtet hatte, vgl. Dobenecker a. a. O. II, Nr. 1940 und 1951. Es scheint gar nicht ausgeschlossen, daß Elisabeth tatsächlich einen Teil ihrer Abfindung später zur Schuldentilgung verwandt hat, denn die 2000 M., die sie nachher in Marburg erhielt, können unmöglich die ganze Ablösung darstellen.

Nachdem sie dann ihren heißgeliebten Gemahl mit in Reinhardsbrunn begraben hatte, lebte sie noch eine Zeit in ebenso großer Dürftigkeit wie vorher, da sie aus den nach ihren Anschauungen nicht immer einwandfreien Einkünften des Landgrafen nicht leben mochte.

Ihren Schützer Konrad hatte unterdessen sein Amt nach Marburg gerufen. Sie folgte ihm nach, wenn auch gegen seinen Willen. Er mochte neue Schwierigkeiten fürchten und hätte daher lieber gesehen, wenn sie in Eisenach geblieben wäre. Sie dagegen besorgte umgekehrt, in Eisenach auf die sorgfältig gemiedene Bahn weltlichen Getriebes zu geraten. Beide Erwägungen sind übrigens nicht wohl denkbar, wenn sie von der Wartburg vertrieben worden wäre. Unterdessen waren Einflüsse wirksam gewesen, die ihr bald eine Ablösung für ihr Wittum verschafften. Damals scheint sie auch die Ueberreste ihrer Aussteuer,[1] die ‚ornamenta', soweit sie diese nicht schon früher verbraucht hatte, wieder erlangt zu haben.[2] Endlich erhielt sie noch auf Lebenszeit die Nutznießung an gewissen Grundstücken zu Marburg, um die sie wohl mit Rücksicht auf die beabsichtigte Hospitalsgründung gebeten hatte.[3] Es folgt dann die Gründung des Hospitals,[4] der weitere Verlauf ist unbestritten.

Ohne die schützende Hand Konrads von Marburg hätte sie wahrscheinlich zum zweitenmal nicht nach Marburg kommen können. Und die gleiche Anfeindung, die sie selbst erfahren, war jedenfalls auch für ihre Gründung zu besorgen, daher auch der päpstliche Auftrag an Konrad von Marburg und nach seinem Tode an Bischof Konrad von Hildesheim, das Hospital zu schützen.[5] Erst da die Wunder am Grabe sich mehrten, als die Kirche mit ihrer ganzen Autorität für die Geschmähte und Verachtete eintrat, als auch die höchste weltliche Gewalt huldigend an ihrem Grabe erschien und ihre Gebeine mit auf den Altar zu höchster menschlicher Ehrung erhob, da ereignete sich, wovon Nicolaus uns erzählt: es ward Friede an ihrem Grabe, der Neid ihrer Feinde kam zur Ruhe und es schloß sich der Mund ihrer Verläumder.

Wir dürfen dem Bearbeiter Nicolaus dankbar sein, daß er uns aus seinen Pilgererinnerungen die Angabe des Wittums bewahrt hat. Zwar bleiben auch jetzt noch einzelne Fragen z. B. nach dem Dorfe, das Elisabeth

---

[1] Vgl. darüber R. Schröder a. a. O. 1 (1863), 117 ff.

[2] Sie vererbte sich nur auf die Töchter, Teile davon wurden daher im Kloster Altenberg gefunden, vgl. A. von Drach, Von St. Elisabethen Krone und Ring im Kalender „Hessenkunst", Marburg 1906.

[3] Siehe die Urkunde bei Wyß a. a. O. I, S. 22.

[4] Urkundlich erwähnt zuerst (Wyß a. a. O. I, nr. 18) am 19. April 1229.

[5] Ebenda nr. 33 u. 36.

von der Burg vertrieben aufsuchte, und nach der Dorfkirche, wo die Heilige beten wollte, als sie auf den Schrittsteinen dem alten Weibe begegnete und von ihr in den Schmutz gestoßen wurde. Doch diese Fragen dürfen ruhig der Lokalforschung überlassen bleiben.

Ich verzeichne hier ferner noch die übrigen Abweichungen des Bearbeiters Nicolaus von seiner Vorlage. Eine gewisse Glaubwürdigkeit haftet auch der Nachricht über das aus Lehm und Holz, also als einfaches Bürgerhaus, gebaute Haus der hl. Elisabeth zu Marburg an. Dem Nicolaus kann als Pilger recht wohl diese Wohnung der hl. Elisabeth gezeigt worden sein. Besondere Aufmerksamkeit verdient dann auch die Stelle, die von den Beziehungen des Papstes Gregor IX zur Heiligen sprechen, der sie väterlich in seinen Briefen getröstet und ihr die Beispiele verschiedener Heiliger vor Augen gestellt habe. Er habe sie und ihre Güter unter den geistlichen Schutz des apostolischen Stuhles genommen, indem er ihr den Magister Konrad zum defensor gegeben habe. Dieser habe dann dafür gesorgt, daß sie ihre Mitgift ausgezahlt bekommen habe. Diese letzten Nachrichten sind gut beglaubigt. Die Stelle über die Briefe Gregors IX hat gerade in allerjüngster Zeit ein besonderes Interesse dadurch gewonnen, daß das Fragment eines Briefes Gregors IX an die hl. Elisabeth neu aufgefunden und bekannt gemacht worden ist.[1] Wir dürfen nach dem Wortlaut dieser Stelle aber auch wohl vermuten, daß unsere Bearbeitung noch zu Lebzeiten dieses Papstes, also vor dem 22. August 1241 niedergeschrieben wurde. Was der Kompilator weiter gelegentlich noch von der Heiligen, ihren Kleinodien und ihrer Tätigkeit in der Hospitalsküche erzählt, endlich die Episode, wie sie am Herd im Gebet versunken nicht beachtete, daß ihre Kleider versengt wurden, alles das scheint frommes Pilgergespräch zu sein, das an sich nicht unglaubwürdig ist, aber uns die Freiheit giebt, es für wahr zu halten oder nicht.

Endlich noch ein Wort über die Persönlichkeit des Nicolaus. Seine schlichte Unterschrift und seine Erzählungen ließen in ihm einen Mönch vermuten. Der Text, den er seiner Bearbeitung zugrunde legte, ist, wie wir noch sehen werden, verwandt mit der Handschrift zu Cambrai, die handschriftliche Ueberlieferung seiner Bearbeitung aber deutet auf das Benediktinerkloster St. Martin zu Tournai als Ausgangspunkt. Durch eine große Publikation sind wir über dieses Kloster jetzt vorzüglich unterrichtet.[2] Es gibt dort zu Beginn des 13. Jahrh. mehrere Mönche

---

[1] Forrer, Unedierte Miniaturen &c. des Mittelalters. Straßburg 1907. Taf. VIII.

[2] Chartes de l'Abbaye de Saint-Martin de Tournai recueillies et prubliées par Armand d'Herbomez I Bruxelles 1898. Durch die Freundlichkeit des Kgl. Archivs zu Brüssel wurde ich auf dieses Werk aufmerksam gemacht.

des Namens Nicolaus,[1] jedoch nur einen, der in der Zeit noch nachzuweisen ist, in der unser Werk entstand. Das ist jener Mönch Nicolaus, der wegen seiner hervorragenden Befähigung zum Verwalter seit 1226 wiederholt das Amt eines Propstes bekleidete.[2] Im Mai 1245 wird er zuletzt genannt und zwar ebenfalls wieder als Propst. Ueber sein Alter und seine Persönlichkeit wissen wir nichts sicheres, da es unmöglich ist, für die frühere Zeit die verschiedenen Mönche desselben Namens auseinanderzuhalten. Wir können nur vermuten, daß er mit dem 1216 genannten Diakon desselben Namens identisch ist nnd damals daher wohl schon das 25. Lebensjahr überschritten hatte.[3] Das Charakteristische an Nicolaus ist sein durch langjährige Verwaltungstätigkeit geschärfter Blick für alle äußeren Dinge, die sonst den Mönch nicht beschäftigen sollen, für Rechtsgeschäfte, für Gut und Eigen. Nun verstehen wir, warum Nicolaus sich frug, wo lag das Witwengut Elisabeths, wo stand ihr Haus, wo blieb ihre Mitgift, wie wurde sie entschädigt, wer half ihr in ihrer Not, als sie alles Besitzes entblößt war. Vielleicht hatte er selbst schon einmal gegen räuberische Uebergriffe auf sein Klostergut die Hilfe des Papstes angerufen.

Im ganzen sind die Angaben des Nicolaus von hohem Wert, von um so höherem, als wir jetzt genau wissen, was sein alleiniges Eigentum ist und aus welchen Quellen er schöpfte. Er gibt ein getreues Spiegelbild der Pilgertradition, wie sie in den ersten Jahren nach der Translation in Marburg umlief. Es müßte interessant gewesen sein, sich von ihm auch die Wunder, die ihm offenbar in der Form des Berichts vom 1. Januar 1235 vorlagen, erzählen zu lassen. Allein, wie es scheint, ist er nicht mehr dazugekommen, dieses von ihm geplante Werk auszuführen. Dagegen hat seine Lebensbeschreibung in anderer Form noch eine weitere Verbreitung erfahren.

---

[1] Ein Nicholaus monachus ebenda I, S. 120, 234, 249, 303, 372, zuerst 1173, zuletzt 1216; ein Nicholaus monachus presbiter ebenda I, 149 (1187) und 245 (1216); ein Nicholaus monachus diaconus ebenda I, 170 (1193), 245 (1216), ein Nicholaus cellerarius ebenda I, 367, 368 (1230); ein Nicholaus subprior ebenda I, 190 (1205).

[2] Nicholaus prepositus ebenda I, 326 (1226), 525, 539, 545, 548, 560, 573, 605 (1245 Mai). Ueber Pröpste in Klöstern vgl. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon X[2] (1897), Sp. 469.

[3] Vgl. D'Herbomez a. a. O. I, 245; über das Alter des Diakons vgl. Wetzer und Welte a. a. O. III[2] (1884), Sp. 1670.

VII.

Die Kompilation ‚Ad decus et honorem'.

Die im vorigen Kapitel eingehend besprochene Bearbeitung, die ein gewisser Mönch Nicolaus, der handschriftlichen Ueberlieferung nach vermutlich in den Niederlanden dem Prozeßberichte von 1235 angedeihen ließ, teilte zunächst das Schicksal aller ähnlichen Werke. Sie blieb auf einen kleinen Kreis beschränkt. Außer den beiden Handschriften, von denen wir wissen, dürfte es nicht viele mehr gegeben haben. Da kam ein geschickter für die hl. Elisabeth begeisterter Prediger und unternahm es, das Andenken der Heiligen, das in seinen Augen schon zu verblassen drohte, von neuem als leuchtendes Beispiel der „Gegenwart" vorzustellen.[1] Er tat das in doppelter Weise, einmal, indem er in schulgerechtem sermo[2] die Heilige pries als Ausrotterin aller Laster und Pflanzerin aller Tugenden, als Schule guter Sitten, als Beispiel der Buße und als Spiegel der Unschuld,[3] dann aber, indem er das Werk des Nicolaus aufs neue mit einigen entschuldigenden Worten hinsichtlich der ungewandten noch an das Verhör klebenden Darstellung[4] den Lesern wortgetreu vor Augen stellte.

Den Verfasser dieser neuen, nur in dem als Prolog dienenden sermo selbständigen Kompilation können wir natürlich, solange wir von einer Verbreitung des Nicolausschen Werkes über die Niederlande hinaus nichts wissen, auch nur in den Niederlanden suchen. Wo wir ihn zu suchen haben, das zeigt uns der Leserkreis, an den er sich in erster Linie wendet, die große Menge der Konversen, die auf das Beispiel der hl. Elisabeth hin ihre junge Pflanzung bis zum Meere und seinen Zuflüssen ausgedehnt

---

[1] Er sagt in seiner Einleitung: ‚Ad decus et honorem divine clemencie ampliandum perhennem noticiam laudabilis vite beate Elysabeth presenti etati innotescendam futureque posteritati transmittendam fidelibus scripturarum apothecis duximus committendam, ne hystoria digna memoria et conversacio imitacione dignissima abusione aboleatur aut cum labente tempore labatur. Er schrieb also nicht wie Nicolaus unmittelbar nach der Translation, sondern geraume Zeit später.

[2] Das gab Dietrich von Apolda Anlaß, seine ganze Kompilation als sermo zu bezeichnen (Basnage IV, 116).

[3] ‚Viciorum extirpatrix, virtutum fuit plantatrix, scola morum, exemplum penitencie, speculum innocencie.'

[4] ‚Nunc restat seriem sepefate et semper dulciter nominande Elysabeth verbis simplicibus testium ruditatem cum rei veritate sapientibus explicare, ... ‚Inter testes itaque quamplurimos super hiis receptos testis et stàtus et cursus infantilis.'

haben.[1] Der Verfasser kann da nichts anderes im Auge haben, als die vielen Tertiarerkonvente, die sehr zahlreich in den Niederlanden emporgeschossen sind und fast alle die hl. Elisabeth als Patronin erwählt haben.[2] Daß die Minoriten in den Niederlanden schon früh den Kultus der hl. Elisabeth besonders gepflegt haben, das beweist auch eine erst während des Druckes mir zugänglich gewordene Handschrift der öffentlichen Bibliothek zu Valenciennes,[3] die eine sichtlich von einem Minoriten um 1250 verfaßte Bearbeitung des Prozeßberichts enthält. In diesen Kreisen entstand ‚Ad decus et honorem'.

Es mag ein Beichtvater eines solchen Tertiarierinnenkonvents, etwa selbst ein Franziskaner gewesen sein, der seine Stimme hier erhob.[4] Näheres wissen wir von ihm nicht. Auffallenderweise sind uns gerade aus den Niederlanden wenige Handschriften seiner Kompilation bekannt, doch läßt sich daraus ein Schluß auf die Wirksamkeit seines Mahnrufs nicht ziehen. Entstanden ist diese Arbeit jedenfalls erst, als die Tertiarierinnenkonvente

---

[1] ‚Hec (sc b. Elysabeth) namque agri proprie carnis fida excultrix mentis colona sollicita de agro pigri proximi tribulos evulsit et spinas in vinea domini Sabaoth plantans veram vitam religionis, que multitudinem conversarum eius exemplo extendit palmitem usque ad mare et usque ad flumina propagines eius.' Diese Stelle gibt ein weiteres Kriterium der Entstehungszeit. Daß nicht Nicolaus der Verfasser ist, geht u. a. daraus hervor, daß in allen Hss. nun die Verfassernotiz am Ende fortbleibt.

[2] M.-Städtler T 569. Die ungewöhnlich schnelle Verbreitung des dritten Ordens in den Niederlanden hängt mit der Bedeutung zusammen, welche Beghinen und Begharden schon vorher dort erlangt hatten. Diese schlossen sich nun in großer Zahl den entstehenden Tertiarierkonventen an. Vgl. K. Eubel, Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz II (1886), 220 f.

[3] Ms. 508 (497), vgl. Catal. Gén. des Manuscrits XXV, S. 407. Den französischen Behörden, insbesondere auch dem Bibliothekar Lecat daselbst und der deutschen Botschaft in Paris bin ich für die Zugänglichmachung der Handschrift zu großem Dank verpflichtet. Es ist eine Pergamenthſ. s XIII aus der Abtei von Marchiennes, am Ende folgender Schreibervers:

Per quem sum scriptus est Gallus nomine dictus,
Nunquam devictus, sed semper sit benedictus.

Den franziskanischen Verfasser verrät besonders der Schluß: Legitur enim de beato Francisco, quod in vita sua predicaverat avibus . . . Ille (sc. Franziskus) fratrum minorum pater erat, ista (sc. Elisabeth) mater eorum, ut dicebat. Ille custodiebat eos ut pater, ista nutriebat eos ut mater. Lugeat ergo fratrum minorum unitas super matre sua. . . . Seine Bearbeitung ist lediglich eine stilistische, inhaltlich setzt er nichts aus Eigenem zu. Am Grabe der Heiligen scheint er nicht gewesen zu sein.

[4] Für Italien und Sizilien übertrug schon Innocenz IV am 13. Juni 1247 ausschließlich den Minoriten die Leitung und Visitation des Ordens von der Buße (Eubel a. a. O. II, 220).

in den Niederlanden sich so verbreitet hatten, wie darin vorausgesetzt wird und erst geraume Zeit nach dem Werke des Nicolaus, da der Verfasser eine Auffrischung für die „Gegenwart" für nötig hielt. Von den Neugründungen sei hier nur eine genannt: Der Konvent und das Hospital zu Löwen stellte sich 1247 unter den Schutz der hl. Elisabeth und wurde von der Herzogin Sophie von Brabant, der Tochter der hl. Elisabeth, reich dotiert.[1] Also um 1250 mag die Kompilation daher entstanden sein. Sachlich bringt sie für die Elisabethtradition nicht mehr wie Nicolaus, sie sorgte nur für dessen weitere Verbreitung. Indirekt können aber ihre Ausführungen als ein Beweis angesehen werden, daß die hl. Elisabeth tatsächlich Tertiarierin war, woran ja heute auch kaum noch gezweifelt wird. Ein weiterer Beweis dafür ist auch das um 1250 gemalte Glasbild des hl. Franziskus in ihrer Grabeskirche mit dem Spruchband: Institutio ordinis Tertiariorum. Ein besonderes Interesse hat diese Bearbeitung endlich noch deshalb, weil sie sich auch nach Deutschland weit verbreitete und so nicht nur dem Dietrich von Apolda, also noch vor 1298, die Zusätze des Nicolaus zuführte, sondern auch durch Menkes Vermittlung der ganzen neueren Elisabethforschung allein einen Einblick in die Aussagen über das Leben der hl. Elisabeth gewährte. Ueber die nachgewiesenen Handschriften dieser Kompilation gibt der folgende Abschnitt genaue Auskunft.

Die Handschriften dieser Kompilation.

Die vorliegenden Studien waren in erster Linie auf die Erforschung der ältesten Quellen gerichtet. Ich habe daher mich nicht besonders bemüht, alle Handschriften dieser Kompilation zusammenzubringen, doch glaube ich, daß in der folgenden Uebersicht wenigstens aus Deutschland nicht allzuviele mehr fehlen. Ich zähle sie der Reihe nach auf:

1. Signy-l'Abbaye besaß nach dem oben in der Sammlung der Bollandisten erwähnten Briefe des damaligen Prämonstratensers Casimir Oudin[2] aus dem Kloster Bucilly vom 1. August 1681 eine Handschrift,

---

[1] M-Städtler a. a. O. I 569.

[2] Casimir Oudin trat im Alter von 17 Jahren 1655 bei den Prämonstratensern ein und wandte sich vorzugsweise kirchengeschichtlichen Studien zu. Eine gewisse Berühmtheit erlangte er durch seine Stegreifdichtung an König Ludwig XIV von Frankreich, als dieser auf dem Marsche nach Flandern am 1. März 1680 sein Kloster Bucilly in der Pikardie berührte:

‚Solem vere novum nunc sol antiquus adorat
Et Martem novum Martia prima dies.'

So wurde er der Schöpfer des Wortes vom Sonnenkönig. 1681 wurde er mit der Durchforschung der Archive seines Ordens für dessen Geschichte beauftragt. Dabei fand er auch manches, was die Bollandisten interessierte und was er diesen mitteilte.

die nacheinander die kuriale Schrift über den Heiligsprechungsprozeß und die Kompilation Ad decus et honorem enthielt. Die Handschrift scheint verschollen In den französischen Inventaren habe ich sie nicht gefunden.

2. Longpont, ein französisches Zisterzienserkloster in der Nähe von Soissons, besaß eine Handschrift von ‚Ad decus et honorem'. Sei es nun, daß diese jetzt nicht mehr bekannte Handschrift — was unwahrscheinlich ist —, nur die neue Einleitung, nicht aber das Werk des Nicolaus enthielt oder sei es, daß die Bollandisten nur eine Abschrift dieses neuen Teiles wünschten, genug, wir besitzen aus ihr nur eine Abschrift dieser Einleitung[1] von der Hand des schreibgewandten Historikers dieses Klosters François Antoine Muldrac[2] (1605 — 67), der vorübergehend auch dessen Prior war. Diese Abschrift ist eine seiner letzten Arbeiten gewesen, 1666 wurde sie angefertigt. Die Handschrift enthielt außer ‚Ad decus' noch den kurialen Traktat über die Heiligsprechung und zwar in seiner ursprünglichen nicht vermehrten Form. Es ist daher anzunehmen, daß sie ein hohes Alter besaß.

3. München Staatsbibliothek Cod. lat. 14126, Pergamenthandschrift s. XIII/XIV aus dem Kloster St. Emmeran in Regensburg. Die Handschrift ist wohl die älteste, die wir kennen. Auf fol. 38 — 49 v steht diese Kompilation, fol. 51 v — 52 v Lektionen: ‚Surrexit sanctissima Elysabeth', Ende ‚Tu autem Domine miserere nostri', fol. 52 v Sequenz mit Noten: ‚Gaude Syon quod egressus a Te decor.' In der Elisabethliteratur nannte diese Handschrift bisher nur Lemmens (Mitteil. des Historischen Vereins der Diözese Fulda IV [1901] S. 21).

4. München Staatsbibliothek Cod. lat. 22231, Pergamenthandschrift s. XII des Prämonstratenserklosters Windberg. Der Text ist nachträglich von einer Hand s. XIII auf die beiden ersten Blätter und das letzte Blatt geschrieben. Der Anfang fehlt, sodaß der Text erst mit ‚et tandem coepit ridere' (Menke a. a. O. II, 2020 a) beginnt. Blieb bisher unbekannt.

5. Deutsch-Nienhof in Holstein, Archiv der Familie von Hedemann gen. von Heespen nr. 41, beschrieben in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte XX (1890) S. 197 durch P. v. Hedemann und S. 388 f durch A. Wetzel. Pergamenthandschrift in 8°, auf dem ersten Blatt ein ausradierter Eigentümervermerk etwa s. XVII/XVIII. Die Handschrift enthält nacheinander den kurialen Traktat über den Heiligsprechungsprozeß, die Kompilation ‚ad decus' und den

---

Später lebte er lange in Paris und knüpfte dort Beziehungen zu Kalvinisten an, sodaß ihm Maßregelung drohte. Er entzog sich dieser 1690 durch die Flucht nach Holland, wurde dort Kalvinist und starb 1717 als Unterbibliothekar der Universität Leyden (Biographie Universelle 32 [Paris 1822], S. 257, Nouvelle Biographie Générale 38 [Paris 1862], Sp. 965 f.).

[1] In der Sammlung der Bollandisten auf Bl. 161 v — 162 v.

[2] Vgl. über ihn Nouvelle Biographie Générale 36 (Paris 1861), Sp. 870 f.

gekürzten Bericht der Kommissare von 1233 mit 66 Wundern, vgl. auch Dobenecker a. a. O. III, nr. 300.

6. Leipzig Universitätsbibliothek Ms. 823 s. XV, nähere Beschreibung ist oben bereits gegeben. Stammt aus dem Zisterzienserkloster Altzelle. Wurde benutzt von L. Schmidt und E. Michael (vgl. seine Geschichte des deutschen Volkes II 1899, S. 207).

7. Paris Nationalbibliothek N. A. nr. 2288 olim ecclesie Romarici Montis a. 1425, vgl. Catalogus cod. hag. lat. antiquiorum s. XVI, qui asservantur in bibliotheca Nationali Parisiensi, Bruxellis 4 tomi (1889—93), III S. 515.

VIII.

Das von Papst Gregor IX verfaßte Meßoffizium der hl. Elisabeth.

Das oben noch vermißte von Papst Gregor IX verfaßte und eingesetzte Offizium der hl. Elisabeth hat sich nun in der Sammlung der Bollandisten gefunden und zwar auf Blatt 17 v. Der Karmeliter Joseph Ignatius a S. Antonio schrieb den Text 1672 oder 1673 — die Angaben schwanken — aus einer Handschrift der Benediktinerabtei St. Martin in Tournai ab. Es ist mir nicht gelungen, diese Originalhandschrift selbst zu erlangen.[1] Sie hat, abgesehen davon, daß sie außer dem kurialen Traktat noch die Bearbeitung des Nicolaus enthält, deshalb auf besonderes Interesse Anspruch, weil sie die einzige ist, in der das im Traktat angekündigte Offizium[2] auch wirklich folgt. Da sich nun neuerdings auch eine Handschrift gefunden hat, welche außer einigen anderen interpolierten Stellen auch diese Ankündigung nicht enthält, so wird die Vermutung rege, daß erst zu St. Martin in Tournai jenes Band zwischen Traktat und Offizium geknüpft worden ist und daß alle Handschriften, welche wohl die Ankündigung, aber nicht das Offizium enthalten, vermutlich auf diesen Text in Tournai zurückzuführen sind. Es bestehen Gründe, welche auf Nicolaus als diesen Kompilator hinweisen. Ich werde unten bei der Besprechung der Bearbeitung der Schrift über den Heiligsprechungsprozeß darauf zurückkommen.

Es handelt sich hier bei dem Werke des Papstes um ein sogenanntes ‚Proprium' für den Tag der Heiligen, also um bestimmte Anordnungen hinsichtlich der veränderlichen, nach den Festen des Kirchenjahres wechselnden Teile des Meßformulars. Soweit dazu solche Stücke gehören, die auch an vielen anderen Tagen gebraucht werden, wie es hier mit Introitus,

---

[1] Nachfragen bei den Bibliotheken zu Tournai und Mons blieben ohne Erfolg.

[2] ‚Offitioque missarum, quod in fine huius legende abbreviatum repperitur, instituto.'

Epistel, Graduale, Sequenz, Evangelium und Offertorium der Fall ist, hat der Historiker geringes Interesse daran. Es wird lediglich der Zusammenhang klar, der zwischen dem Meßoffizium und vielen Predigten und Lektionen besteht, ich nenne hier ‚Mulierem fortem'[1] und ‚Simile est regnum celorum thesauro'. Anders steht es mit Kollekten, Sekreten und Kommunio, die nach dem Traktat eigens für dieses Fest von Gregor IX verfaßt sind. Aber auch da ist der Gewinn gering, am interessantesten noch sind die Kollekten, welche die Franziskanischen Gedanken der Heiligen zum Ausdruck bringen. Es ist erfreulich, daß gerade dieser Teil in dem noch heute geltenden römischen Offizium[2] verblieben ist, während die beiden anderen selbständigen Teile daraus verschwunden sind.

Es sei hier auch gestattet, darauf hinzuweisen, daß auch die Kenntnis der Brevieroffizien, die allerdings für die eigentliche Geschichte der hl. Elisabeth unergiebig sind, noch immer sich erweitern läßt. So gibt es noch mehr oder weniger unbekannt gebliebene Handschriften der namentlich in Frankreich weitverbreiteten Lektionen ‚Vas admirabile',[3] ‚Surrexit sanctissima Elysabeth',[4] ‚Beata Elyzabet quondam Thuringie lanthgravia'[5] und ‚Beata Elisabeth tam progenie quam moribus nobilissima'.[6]

---

[1] Dietrich von Apolda erzählt uns von einem Dominikanerbruder Otto, der eine Predigt über die hl. Elisabeth mit diesem Anfang verfaßt hatte. Ich habe mich vergeblich bemüht, diese aufzufinden. Die Hs. nr. 326 (s. XIII) des Stiftes Zwettl enthält allerdings sermones eines fratris Odonis, doch fand sich diese Predigt nicht darin (vgl. Xenia Bernardina, Pars secunda, I, 413).

[2] Ich benutze Missale Romanum ex decreto sacrosancti concilii Tridentini restitutum, editio 14 iuxta editionem typicam, Ratisbonae, Pustet 1898. Hier steht es S. 712.

[3] Gedruckt in Catal. cod. hagiogr. Paris a. a. O. I (1889), 355–58 und bei Lemmens a. a. O. 8 ff.; vgl. auch Bibliotheca Hagiographica I, 2510. Mehrere Hss. in der Nationalbibliothek zu Paris, nr. 5333 (s. XIV) olim s. Genovefe Parisiensis (Catal. a. a. O. II, 251), nr. 3278 (s. XIV) olim Colbert (Catal. a. a. O. III, 545), nr. 3809a (Colb. 776) s. XV (Cat. a. a. O. II, 341), eine andere in der Bibliothek Vittorio Emmanuele zu Rom, s. XIV, Fondo Sessoriano 69, 1476 (Lemmens S. 6), in der Bibliothèque de Châlon sur Saone s. XV (Catalogue Génér. des Manuscrits, Départements VI, 369), in der Staatsbibliothek zu München Ms. 29064a (s. XIII).

[4] Ms. 14126 der Staatsbibliothek München (s. XIII/XIV) aus St. Emmerau zu Regensburg; vgl. Lemmens a. a. O. 21[4].

[5] Ms. 6910 der Staatsbibliothek München (a. 1310) aus Kloster Fürstenfeld und Ms. 17308 ebenda (s. XIV) aus Kloster Schäftlarn.

[6] Gedruckt von Lemmens a. a. O. 22 ff aus Cod. Vatic. 7686 II (s. XIV) und 10000 Cod. XI, 22 der Bibliothek Barberini zu Rom und Cod. B VI. 3. 1183 (s. XIII) der Bibl. Casanatensis daselbst.

IX.

Die Bearbeitung und Benutzung des kurialen Traktats über die Heiligsprechung.

Neue unerwartete Handschriftenfunde nötigen mich noch einmal zu dem oben behandelten kurialen Traktat über die Heiligsprechung Stellung zu nehmen. Während eine erst neuerdings von mir benutzte Handschrift des Traktats aus Deutsch-Nienhof keine wesentlichen Unterschiede gegenüber Menckes Vorlage aus Altzelle aufwies und auch ein Kodex, der ehemals in St. Martin zu Tournai sich befand, nach den Abschriften der Bollandisten denselben Text enthielt, zeigte ein anderer in derselben Sammlung erhebliche Abweichungen. Es ist dieselbe Handschrift, von der ich oben nach Montalembert-Städtler[1] vermutete, daß sie nach einem Kodex des Klosters St. Maximin in Trier angefertigt sei, während sie in Wirklichkeit, wie der Augenschein lehrte, ein Manuskript des französischen Zisterzienserklosters Longpont bei Soissons benutzte. Ein Vergleich dieser Abschrift mit den sonst bekannten Texten ergibt, daß wir hier den ursprünglichen Wortlaut vor uns haben. Es fehlen darin nicht nur eine Anzahl von Stellen,[2] die lediglich eine stilistische sonst wertlose Erweiterung bedeuten, sondern auch Sätze, die zwar inhaltlich ein Plus bringen, aber ausschließlich ein solches Mehr, dem wir bisher schon zweifelnd gegenüberstanden, freilich ohne die Möglichkeit, diese Stellen zu beseitigen.

So sprach der Traktat dort, wo er die Einsetzung des Elisabethoffiziums erwähnte, zugleich davon, daß dessen Text am Ende dieser Legende folge. Diese Verbindung mußte unnatürlich erscheinen. Warum sollte man zugleich mit einem kanonistischen Traktat einen liturgischen Text verbreiten. Vermutlich hat nur eine Handschrift, die in Tournai, jene beiden Schriftsätze in diese zufällige Verbindung gebracht. Eine Randnotiz mag in der ersten Schrift auf die andere verwiesen haben. Dem Abschreiber geriet dann wohl diese nur für den vorliegenden Fall zutreffende Notiz mit in den Text des Traktats. Er schrieb sie hinein, obwohl er das Offizium nicht mit abschrieb. So haben wir das seltsame Bild, daß mehrere Handschriften auf einen Anhang verweisen, den wohl ihre erste Vorlage hatte, nicht aber sie selbst noch besitzen.

Ein Stein des Anstoßes war immer der Schluß des Traktats, die Stelle, welche auf das Datum folgt, worin der Verfasser nicht nur noch einmal — schon in der Ueberschrift war es geschehen — die Bedeutung

---

[1] S. S. 153.

[2] Alle Abweichungen sind unten bei der Ausgabe des Traktats (Beil. 2) vermerkt.

seiner Schrift als Formular zu dienen betonte, sondern wo er auch freie, aber durchaus vernünftige Ansichten über den Wert nicht ganz einwandfreier Wunderberichte vortrug. Wir werden diese Sätze nun dem Verfasser der Schrift aberkennen und ihre geistige Urheberschaft dem Bearbeiter zusprechen müssen. Immerhin wird dadurch nicht allzuviel geändert. Zwar verlieren diese Worte ihren autoritativen offiziösen Charakter, mir scheint aber doch, daß der Mann, der hier die Auffassung der Kurie interpretierte, sie gekannt und richtig wiedergegeben hat.

In bezug auf den polemischen Charakter der Schrift ändert sich nichts. Alle Handschriften, auch die älteste, enthalten die gleiche Ueberschrift. Hinsichtlich der Kampfstellung des Verfassers kann ich meine oben gegebenen Ausführungen infolge freundlicher Unterstützung durch P. Michael Bihl nach einer Richtung abschließen. Es ist ausgeschlossen, daß die Einleitung des päpstlichen Mandats mit ‚Ne possimus argui'[1] eine tiefere Bedeutung hat. Diese Matth. 5, 15 entnommenen Worte begegnen, worauf P. Bihl mich freundlichst aufmerksam machte, außer in vielen anderen Fällen auch in der Kanonisationsbulle des hl. Antonius von Padua und hier offenbart sich ihre völlige Bedeutungslosigkeit, da der hl. Antonius selbst für jene Zeit verhältnismäßig schnell kanonisiert wurde. Er starb am 13. Juni 1231 und schon am 1. Juni 1232 wurde er heilig gesprochen.[2]

Zur Feststellung des polemischen Zweckes, den der Traktat verfolgte, bleibt also nur die Ueberschrift und die Wendung vom ‚sincerus favor'. Mit Rücksicht auf die vielen bisher zumteil noch ungedruckten Nachrichten über die Bemühungen des deutschen Ritterordens im Heiligsprechungsprozesse und im Hinblick auf die bedrängte Lage, in der sich Gregor IX, 1234/35 befand, erscheint es mir nicht ausgeschlossen, daß Stimmen laut wurden, die von einer simonistischen Begünstigung des deutschen Ordens redeten, von einem favor des Papstes, der nicht mehr sincerus genannt werden könne. So unberechtigt dieser Vorwurf aber ohne Zweifel auch war, soweit das erst neuerdings in ein helleres Licht getretene Interesse des Papstes an der Landgräfin[3] in Frage kommt, gegen den Vorwurf der Simonie[4] pflegte der Geistliche bis zum Papst hinauf empfindlicher zu

[1] Dobenecker a. a. O. III, nr. 458.

[2] A. Potthast, Regesta Pontificum Romanorum. Vol. I (1874) nr. 8937, 38, 41.

[3] Dafür zeugt besonders der neu aufgefundene Brief des Papstes an Elisabeth, dessen Faksimile der Besitzer veröffentlichte: R. Forrer, Unedierte Miniaturen ꝛc. des Mittelalters, Straßburg 1907, Tafel VIII.

[4] Ueber ‚favor' simonistischer Art im Sinne des Kirchenrechts vgl. c. 14 X de simonia, c. 29 X de praebendis.

sein, als gegen jeden anderen, die Strafe der Absetzung stand darauf. Trifft diese mit aller Vorsicht aufzunehmende Deutung zu — es steht uns vorläufig zu wenig Vergleichsmaterial für diese Vorgänge zu Gebote, — dann erfahren auch die freundlichen Schilderungen des Traktats vom Landgrafen Konrad und seinen großen im Auftrage des deutschen Ordens ausgeteilten Almosenspenden eine eigentümliche Beleuchtung.

An der Charakterisierung des Verfassers wird durch die Neugestaltung des Textes wenig geändert. Ja mir ist inzwischen noch ein anderes Moment bekannt geworden, das lebhaft für die Urheberschaft Raymunds von Penaforte spricht. Der Verfasser redet davon, daß der Papst auf Bitten des Landgrafen Konrad alle an der Kurie schwebenden ‚petitiones pauperum‘, alle Suppliken der Armen bewilligt habe. Hier wie in anderem sehen wir den Verfasser vorzüglich unterrichtet. Da trifft es nun merkwürdig zusammen, daß Raymund auch derjenigen Abteilung der päpstlichen Kanzlei angehörte, welche die taxfreien Armensachen bearbeitete, er war expeditor peticionum pauperum.[1]

Noch in einer anderen Richtung muß ich meine Bemerkungen über diese Schrift ergänzen, ich sagte oben, daß ich die Schrift nirgendwo benutzt gefunden habe. Das ist, wie ich jetzt sehe, nicht zutreffend. Schon aus der von Montalembert angeführten franziskanischen Legende der hl. Elisabeth in der Universitätsbibliothek Heidelberg,[2] die am Ende des 15. Jahrh. entstand und wohl nur für die weitere Entwicklung der Legende Wert besitzt, wurde ich eines Besseren belehrt. Hier fand ich alle Nachrichten des Traktats sorgfältig verwertet.

Allmählich kam ich bei meinen Studien auch zu der Ueberzeugung, daß Dietrich von Apolda, so wie ihn der meistgebrauchte Text des Canisius bietet und wie ihn Börner[3] seiner Quellenkritik zugrundelegt, nicht allein für unsere Frage inbetracht kommen kann, da es außerdem noch erheblich längere erweiterte Texte gibt. Daß diese nicht bekannter sind, liegt hauptsächlich an ihren äußerst seltenen Drucken und daran, daß unsere Nachschlagewerke zumteil diese aus Mangel an kritischen Vorarbeiten

---

[1] Vgl. die oben leider übergangene neueste Materialsammlung zur Geschichte Raymunds: Raymundiana, edd. Balme et Paban (Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica VI [1900], S. 2, 6, 8, 17).

[2] Cod. Pal. Germ. 105, ein Pergamentband in 8°. Der lieben frowen sant Elysabeten der lantgrefin leben reicht darin von fol. 1—36, die Kanonisation von fol. 33—34v. Diese Bearbeitung verdiente eine genaue Analyse, wird aber von Montalembert sicher überschätzt.

[3] A. a. O. 472 ff.

gar nicht erwähnen.[1] Immerhin hat es nicht an Stimmen gefehlt, die schon auf diese anderen Ausgaben von Dietrich von Apolda hingewiesen haben.[2] Ich habe zur Entscheidung der Frage nach dem ältesten Text die oben erwähnte Brüsseler Handschrift[3] eingesehen, die, soweit bis jetzt bekannt ist, allein den Vermerk über die Fertigstellung des Werkes enthält. Aus dieser ursprünglichen Rezension des Dietrich wird meine Behauptung bestätigt, daß die älteste Ausgabe allerdings den kurialen Traktat nicht gekannt und auch nicht benutzt hat. Die Brüsseler Handschrift gibt die Heiligsprechung und den Prozeß in folgenden drei Kapiteln: 1. De miraculis ad sedem apostolicam transmissis (Kap. 10 des 8. Buches), 2. De examinatione miraculorum (Kap. 11). 3. De solempni canonisatione beate Elyzabeth (Kap. 12). Diese Abschnitte stimmen genau mit den ebenso überschriebenen bei Canisius überein. Dagegen hat eine erweiterte Form Dietrichs von Apolda, wie wir sie bei Pray[4] vor uns haben, und wie ich sie in der Sammlung der Bollandisten als Abschrift aus Handschriften der Klöster Böddeken in Westfalen und Altenberg bei Wetzlar gefunden habe, unsere Schrift über den Heiligsprechungsprozeß fast wörtlich in sich aufgenommen und zwar in den Kapiteln: de solemni canonizatione und de reverentia, quam papa beate Elisabeth exhibuit. Es ist überflüssig, hier noch näher auf die Art der Verarbeitung einzugehen, es mag genügen auf den Abdruck dieser Kapitel bei Pray[5] zu verweisen. Pray setzt die Handschrift, aus der er schöpft, in den Anfang des 15. Jahrh. Es würde einer eingehenden Bibliographie der Handschriften Dietrichs von Apolda bedürfen um das Alter dieser Erweiterung festzustellen. Für unsere Frage genügt es, daß eine der Erweiterungen Dietrichs von Apolda auch unseren Traktat benutzte, und daß dieser vermutlich von hier aus auch in andere Elisabethlegenden, wie die Heidelberger Handschrift Eingang fand.

---

[1] A. Potthast, Bibliotheca a. a. O. II, 1285 erwähnt diese Drucke wohl, unterläßt es aber, über ihren Wert und ihr gegenseitiges Verhältnis etwas zu sagen.

[2] Justi a. a. O. Einleitung S. 14 ff., Heusinger, Geschichte des Hospitals St. Elisabeth zu Marburg (1868) S. 26.

[3] Cod. 7917. Die Beschreibung dieser Hs. in Catal. cod. hag. Brux. a. a. O. I, 2, enthält auf S. 161 einen bedauerlichen Irrtum, indem dort bemerkt wird, daß dieser Text des Dietrich von Apolda von Surius herausgegeben sei. Ich habe nun sowohl eine alte Ausgabe von Surius als auch die neueste, mir von der Kgl. Bibliothek in Berlin freundlichst geliehene Turiner Ausgabe (Surius, Historiae seu vitae Sanctorum XI (1879) verglichen, in beiden aber fand sich lediglich die vita des Jacobus Montanus.

[4] Wir werden uns unten mit diesem Text noch zu befassen haben, da seine wesentlichste Aenderung darin besteht, daß er neben dem Traktat die Protokolle über die Wunder in großem Umfange aufgenommen hat.

[5] A. a. O. 11, 12.

X.

Konrads von Marburg Lebensabriß, seine Ueberlieferung und literarischen Schicksale.[1]

Meine Studien müßten als höchst unvollständig bezeichnet werden, wenn sie an dem ältesten Berichte über das Leben der hl. Elisabeth vorübergingen. Das ist die ‚Summa vite', der Lebensabriß, den ihr Beichtvater und Defensor Magister Konrad von Marburg ein Jahr nach ihrem Tode niederschrieb. Man spricht gewöhnlich von dem ‚Briefe Konrads', genauer ist es, von dem Briefe und der beigegebenen ‚Summa vite' zu reden. Bruder Raymund von Penaforte hatte Konrad wiederholt schriftlich ersucht, dem Papst über die Wunder der hl. Elisabeth zu berichten. An ihn war dieser Auftrag gefallen, da ihm ja vom Papste Schutz und Leitung der Verstorbenen befohlen worden war. Vertrauen und Erfahrung ließen von ihm den zuverlässigsten Bericht erwarten. Konrad benutzte die Anwesenheit des Erzbischofs Siegfried von Mainz, der auf seine Bitte am Laurentiustage in Marburg erschienen war, um dem päpstlichen Ersuchen zu entsprechen. Der Erzbischof sollte an diesem Tage an zwei Altären in der dem hl. Franziskus gewidmeten Hospitalskapelle die kirchliche Weihe vollziehen. Mehrere Prälaten, nämlich die Aebte der Zisterzienserklöster Arnsburg und Bildhausen, der Prämonstratenserklöster Rommersdorf, Arnstein und Spießkappel, die Pröpste von St. Stephan zu Bingen und des Augustinernonnenklosters Wirberg, der Dekan von Momberg und der Kreuzprediger Angelus vom Minoritenorden standen ihm dabei zur Seite. Magister Konrad hielt die Predigt. Zu diesem kirchlichen Feste hatte Magister Konrad eingeladen, und viel Volk war seinem Rufe gefolgt. So konnte er es wagen, in seiner Predigt die Menge aufzufordern: jeder, der auf die Fürbitte der Landgräfin Heilung gefunden habe, solle morgen um die erste Stunde vor dem Erzbischof und den Prälaten möglichst mit Zeugen erscheinen, um über seine Heilung auszusagen. Da der Erzbischof nur wenig Zeit hatte, so erfolgte die Aufzeichnung der Wunder nur ganz summarisch, man verzichtete in der Eile auf Zeugen, die im Gedränge des Volkes nicht schnell genug zur Vernehmung erscheinen konnten.[2] Der Bericht, den die Versammelten an den Papst richteten, umfaßte 60 Wunder und klang aus in die Supplik, die verstorbene Landgräfin in das Buch der Heiligen einzuzeichnen. Wegen der Eile, mit welcher der Bericht

---

[1] Alle Literatur gibt Dobenecker a. a. O. III, nr. 280.

[2] Wyß a. a. O. I, 29: propter pressuram populi multi coram nobis non potuerunt produci.

zusammengeschrieben werden mußte, wurde er nicht einmal richtig besiegelt, weder der Erzbischof noch mehrere andere Prälaten führten ihr Siegel bei sich. Es läßt sich der Eindruck nicht von der Hand weisen, daß Konrad den Erzbischof Siegfried geradezu zu seinem Bericht gedrängt hat. Vielleicht hat er dessen Reise nach Marburg direkt herbeigeführt, mindestens aber abgewartet, um dem Wunderbericht größeren Nachdruck zu verleihen. Andernfalls hätte er schon längst selbst den Wunderbericht gemacht und sich nicht mehrmals darum mahnen lassen. Wir wissen von diesen Vorgängen aus dem Briefe, in dem er dem Papste gewissermaßen entschuldigend alle diese Dinge auseinandersetzte.[1] Es geht daraus aber auch hervor, daß er nach der Abreise des hohen geistlichen Besuches von Marburg die Expedierung der Bittschrift übernommen hatte. Dieser Bittschrift gab er einen Begleitbericht mit, nämlich seinen Brief. Er konnte voraussetzen, daß aus der Bittschrift der Papst sich genügend über die Wunder würde unterrichten können. Damit er aber auch über das Leben Bericht empfange, legte er seinem Briefe noch eine Beilage bei, einen Abriß vom Leben der Landgräfin. Er bezeichnete ihn als ‚summa vite'[2] und hob ihn damit selbst als solchen aus seinem Briefe heraus. Es mag kleinlich erscheinen, diese Trennung zu machen, die Folgerungen, die sich aus dieser genauen Untersuchung der Kanzleiformen ergeben, erweisen aber aufs deutlichste ihre Berechtigung. Denn in dieser geschlossenen Form — ohne den Brief — ist der Lebensabriß zu Kompilationen[3] verwandt worden. Es wird dadurch aber auch der Irrtum aufgeklärt, als ob das Datum des Briefes erst in der Ueberlieferung verloren gegangen wäre. Man hat es immer am Ende des Lebensabrisses gesucht, während es naturgemäß nur vor diesem stehen kann, da dort der eigentliche Brief zu Ende ist. Da auch an dieser Stelle kein Datum steht, so ist bei der gewissenhaften Ueberlieferung des Briefes erwiesen, daß der Brief gar nicht datiert war, ebensowenig wie die beiliegende Bittschrift der in Marburg versammelt gewesenen Geistlichen. Das ist bei Schriftstücken dieser Zeit, die keinen urkundlichen Charakter tragen, auch gar nichts Auffallendes.[4]

Den Brief, den beiliegenden Lebensabriß und die gleichzeitig übersandte Bittschrift besitzen wir zufälligerweise alle noch in der Form, wie sie an der Kurie eingingen, zwar nicht im Original, wohl aber in Abschriften, die von der Originalausfertigung gemacht sind. Diese Abschriften enthält das

---

[1] Wyß a. a. O. I, 32.

[2] Wyß a. a. O.: summam vite eius Vobis transscribo.

[3] Zu der oben schon erwähnten, noch ungedruckten, aber handschriftlich auf der Universitätsbibliothek Erlangen und der Staatsbibliothek München überlieferten vita.

[4] Vgl. H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I (1889), 819.

sogen. ‚Rommersdorfer Bullarium'. Dieser jetzt im Staatsarchiv Koblenz aufbewahrte ehrwürdige Band[1] verdiente in viel höherem Maße das Interesse der Papstdiplomatiker, als er es bisher gefunden hat. Seine auf eine alte Signatur (s. XVII)[2] zurückgehende Bezeichnung ist durchaus irreführend. Es ist ein Sammelband, der aus mehreren selbständigen, später erst zu einem Buche zusammengefügten Teilen besteht. Uns interessiert hier nur der erste Bestandteil.[3] Er umfaßt 76 Pergamentblätter, von denen die Blätter 66—68 nachträglich im 14. Jahrh. beschrieben worden sind, während alle anderen noch aus dem 13. Jahrh. stammen. Auch von den übrigen Blättern sind mehrere, wie 44, 45, 59 v, 60 erst nachträglich beschrieben. Der Rest umfaßt die Zeit von Innocenz III bis zu Alexander IV. In der Zeit Alexanders IV wurde also diese Sammlung abgeschlossen. Es würde eine genaue, hier zu weit führende Untersuchung erfordern, wollte man Absicht und Bedeutung der Sammlung näher nachgehen. Es mag genügen zu sagen, daß hier Papsturkunden an die verschiedensten Empfänger mitgeteilt werden, zugleich aber auch mehrere Schreiben Kaiser Friedrichs an den Erzbischof von Trier, eines an Gregor IX, sogar ein Brief aus Damiette an Dekan und Scholastikus des Stifts Münstereifel kommt vor. Inhaltlich haben diese Abschriften alle eine gewisse Aehnlichkeit. Sie behandeln den Kampf gegen die Häresie und die Kreuzpredigt und zwar ausschließlich am Rhein und in der Trierer Diözese. Auch die Vorliebe für die Prämonstratenser spricht deutlich aus dieser Sammlung. Es läge nahe, darin das Handbuch eines rheinischen Kreuzpredigers und Ketzerrichters zu sehen, auch wenn wir nicht wüßten, daß mehrere Rommersdorfer Aebte nach einander das Amt eines Kreuzpredigers ausgeübt haben.[4] Sicher hat es auch in seiner ältesten Form unter Innocenz III und Honorius III dazu gedient, während es später mehr den Charakter eines Rommersdorfer Kopiars

---

[1] Signatur: A VII 1, nr. 124. Dem Staatsarchiv Koblenz gebührt für die freundliche Uebersendung des Bandes mein besonderer Dank.

[2] ‚Bullarium vere pretiosum et antiquum scriptum a domino Conrado Winter prof. can. presb. monast. nostri in Romerstorf sub Bald. arch. Trev. 1330.'

[3] Von allgemeinem Interesse darin ist besonders noch der letzte Bestandteil, ein Provinciale s. XIII mit einer Beschreibung des Hl. Landes, einer Aufzählung der Patriarchate und Kardinalstitel, Angabe der Verpflichtung der einzelnen Bistümer zur visitatio liminum und einer Aufzählung der Kaiser und Könige.

[4] Abt Rainer wurde 1213 von Innocenz III zum Kreuzprediger bestellt und ertrank als solcher mit seinem Begleiter, dem Abt von Villers, 1214 im Rhein. Seine Predigt hatte vielen Erfolg. Auch sein Nachfolger Bruno von Braunsberg wurde wiederholt sowohl von Innocenz III, wie von Honorius III zum Kreuzprediger ernannt. — J. Wegeler, Die Prämonstratenserabtei Rommersdorf, Koblenz 1882, 12 f.; vgl. J. Marx, Geschichte des Erzstifts Trier, 2. Abt., 2. Bd. (Trier 1862), S. 190.

gewann. Die Sammler — denn mehrere sind es gewesen — haben mehreren Archiven ihre Stücke entnommen, in erster Linie dem päpstlichen. In letzterem sind hauptsächlich die Registerbände[1] ausgeschrieben worden, aber auch Eingänge der päpstlichen Kanzlei wurden in Abschrift dem Buch einverleibt. In diese letzte Kategorie von Schriftstücken fällt ein Brief Kaiser Friedrichs II, insbesondere aber der Brief Konrads von Marburg nebst Beilage und die Marburger Bittschrift. Wir dürfen froh sein, daß der Abschreiber uns diese Stücke wenigstens in Abschrift erhalten hat, denn im Original haben sie sich anscheinend nicht erhalten, die Bittschrift ist überhaupt nur aus seiner Abschrift bekannt. Obwohl das Bullarium stets die Stücke genau so gibt, wie es sie fand, durchaus nicht in der Art einer Formelsammlung, so fehlt doch das Datum, weil jedenfalls die Vorlage undatiert war. Immerhin kann die Datierung von Konrads Brief nur schwanken zwischen dem 11. August und Anfang Oktober 1232, da schon am 14. Oktober Papst Gregor an den Erzbischof von Mainz, den Abt von Eberbach und Magister Konrad von Marburg unter Bezugnahme auf dessen Schreiben[2] den Auftrag erteilte, Leben und Wandel der verstorbenen Landgräfin und auch die Wunder durch geeignete Zeugen zu erforschen. Dieser Auftrag hat für die Geschichte unseres Briefes und des Lebensabrisses eine besondere Bedeutung, da infolgedessen beide Schriftstücke eine neue Auflage erlebten.

Wie aus manchen Zeichen hervorgeht, war der Einfluß Magister Konrads in der neuen Kommission so groß, daß man von vornherein für das Leben der Landgräfin dem Verhör den Lebensabriß Konrads zugrunde legte. Die Kommissare prüften dann sowohl gegenseitig sich, wie die Tertiarierinnen des Hospitals, die familia religiosa der Verstorbenen, ob der Lebensabriß noch einer Ergänzung oder Berichtigung bedürfe. Als sich dazu kein Grund ergab, nahmen sie ihn samt dem Brief wörtlich in ihren Bericht an den Papst auf.[3] Die Biographie Konrads wanderte nun ein zweites Mal nach Rom, dieses Mal als amtlicher Bericht

---

[1] Ueber die Register Honorius' III, Gregors IX und Innocenz' IV vgl. C. Rodenberg im Neuen Archiv a. a. O. X, 509 ff., besonders 563 ff.

[2] Diese Wendung hat man bisher nicht beachtet. Daß die Bittschrift nicht besonders erwähnt wird, ist ein Beweis, daß sie in Rom nur als Beilage zu dem Schreiben Konrads betrachtet wurde. Für die Datierung kommt auch noch die Stelle des Briefes ‚nuper in die beati Laurentii' inbetracht, auf die Dobenecker a. a. O. III, nr. 280 hinwies.

[3] Dieses Verhältnis ist für jeden, der den Bericht auch nur flüchtig liest, so klar und verständlich, daß man sich wundern muß, wie Börner a. a. O. 439 behaupten kann, der ursprünglich an dieser Stelle stehende Bericht sei verloren gegangen und von einem Abschreiber (!) Konrads Lebensbeschreibung falsch eingeschaltet worden. Dobenecker a. a. O. III, nr. 280 hat diese phantastische Erklärung adoptiert.

einer päpstlichen Kommission. Wir wissen jetzt, daß Konrad selbst eine Abschrift dieses Berichts nach Rom eingesandt hat. Die Kommission wollte den Lebensabriß wörtlich ihrem Bericht einverleiben, in der Tat zeigte aber doch der Text ihres Berichts einige Unterschiede von der ersten Form, der wesentlichste ist die Fortlassung des Todesdatums am Schlusse der Biographie.[1] So sind zwei Typen der Lebensbeschreibung entstanden, die einen Prüfstein ihrer Ueberlieferung geben.

Soweit mir das Material bekannt ist, steht der Urtypus, wie ihn die Rommersdorfer Abschrift wiedergibt, gänzlich vereinzelt da und ist nie weiter literarisch verwertet worden. Dagegen hat die andere, inserierte Form alsbald Eingang in die Elisabethliteratur gefunden, natürlich aber nur zusammen mit dem Wunderbericht der Kommission. Ich kenne nur ein Beispiel und zwar erst aus dem 15. Jahrh., in dem der Brief mit seiner Beilage, aus dem Kommissionsbericht herausgeschält, allein vorliegt.[2] Jene mit dem Wunderbericht zusammen überlieferte Form liegt auch der nur aus Bayern bekannten Lebensbeschreibung zugrunde, welche den Lebensabriß, ohne den Brief, wörtlich wiedergibt, dann einige Ergänzungen aus dem unten zum erstenmal gegebenen Berichte über das Leben von 1235 anfügt und schließt mit einer Uebersicht über die Wunder, ebenfalls nach dem Bericht von 1235.[3]

Von den vielen Umformungen des Berichts von 1235, die bald nach der Heiligsprechung entstanden, hat sonst keine das Werk Konrads benutzt, da sie eben ihrer Arbeit alle lediglich die Prozeßakten von 1235 zugrunde legten. Erst Dietrich von Apolda griff wieder auf unsere Biographie zurück. Es bedarf aber für uns jetzt keiner weiteren Beweise mehr, daß er nicht, wie ich oben noch irrtümlich nach der bisherigen Auffassung annahm, den Brief und Beilage allein benutzte, sondern zusammen mit dem umgebenden Berichte der Kommissare. Die Spuren der Benutzung dieses Berichts lassen sich leicht in seinem Werke nachweisen. Wenn Dietrich von der epistola Conradi spricht, so werden wir das also in Zukunft nicht lediglich auf den im sogen. Rommersdorfer Bullarium überlieferten Text, sondern auf den Bericht der am 14. Oktober 1232 ernannten Kommissare beziehen müssen.

Schließlich noch ein Wort über den Inhalt der Biographie Konrads. Ihre Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit wird, soviel ich sehe,

---

[1] Ich gebe unten beim Abdruck des Berichts von 1233 alle Abweichungen an.

[2] Hs. GB nr. 86 des Historischen Archivs der Stadt Köln, geschrieben 1440, aus der Bibliothek der Kölner Kreuzherren.

[3] Cod. lat. Monac. 701 und die Erlanger Hs. Irmischer 491.

nirgends bemängelt. Manche sprechen aber doch von einer Tendenz, ohne Beweise dafür zu bringen. Von einer Tendenz kann ich nichts wahrnehmen. Daß Konrad Material für die Heiligsprechung zusammentragen wollte, ist selbstverständlich, aber darin läge erst dann eine Tendenz, wenn er große Schatten im Leben der Landgräfin absichtlich unbeachtet gelassen hätte. Börner findet es (S. 455) auch auffallend, daß Konrad über die Vertreibung nichts sagt, obwohl nichts so sehr — nach Börners Ansicht — die Heiligsprechung empfohlen hätte, „als dies Martyrium". Sein Schluß hätte richtiger umgekehrt gelautet: Da Konrad die Vertreibung nicht erwähnt, so hat er in ihrer Erduldung eine verdienstliche Handlung nicht erblickt. In der Tat, so sehr gerade die Vertreibungsgeschichte, das Elend einer erlauchten mit ihren Kindern Obdach suchenden Fürstin zum Herzen spricht, ein Verdienst im kirchlichen Sinne erwarb die Landgräfin dabei nicht durch die Vertreibung an sich, sondern lediglich durch die Art, wie sie ihr Elend ertrug. Denn die Vertreibung erfolgte nicht um Gottes willen, sondern hatte vermutlich einen höchst irdischen Charakter. Gerade weil sie für die Heiligsprechung deshalb nicht so sehr ins Gewicht fallen konnte, konnte sie Konrad auch — vielleicht aus persönlichen Rücksichten[1] — verschweigen, ohne sich im Gewissen belastet zu fühlen. Auffallend muß es aber auf den ersten Blick erscheinen, daß diese Episode nicht durch die Kommissare nachträglich in den Bericht eingesetzt wurde, da sie doch auch die religiosa familia der Landgräfin verhörten. Sollten sie diese Aussagen unterdrückt haben? Nein, auch diese Schwierigkeit läßt sich in der harmlosesten Weise aufklären. Würde man 1233 ebenso wie 1235 die beiden Hofdamen Isentrud und Guda vernommen haben, so hätten sie ohne Zweifel auch damals schon von der Vertreibung erzählt, die sie am eigenen Leibe mit erfahren hatten. Allein sie waren zur Zeit des Verhörs ja nicht mehr in Marburg, Magister Konrad hatte sie, wie er schreibt und wie sie selbst später berichten, mit voller Absicht aus Elisabeths Nähe entfernt. Dagegen wurden sicher Elisabeth und Irmgard vernommen, wir wissen aus den Wunderberichten, daß sie in diesen Jahren den Dienst im Hospitale und am Grabe versahen. Nun fällt es uns aber auch nicht mehr auf, daß die Vertreibungsgeschichte unberücksichtigt blieb, denn diese beiden Zeuginnen wissen ja auch 1235 nichts davon zu erzählen, da sie eben erst später in Elisabeths Nähe gekommen waren.

---

[1] Diese deutet H. Mielke a. a. O. in ganz glaubhafter Weise an.

XI.

Die Zeugenvernehmungen des Heiligsprechungsprozesses.

Mit den Zeugenverhören hat die Elisabethforschung sich bisher wenig beschäftigt. Das mochte gerechtfertigt erscheinen in einer Zeit, als man noch wenig von den Protokollen kannte; heute, wo ein glückliches Geschick die Protokolle fast vollständig wieder zutage gefördert hat, können wir daran nicht mehr vorübergehen. Selbstverständlich bleibt das am 11. August 1232 angestellte Verhör außer Betracht, da uns darüber nur der dürftige Bericht in der Bittschrift[1] erhalten ist. Für uns handelt es sich hier lediglich um die beiden Verhöre des eigentlichen Prozeßverfahrens.

Das Verhör von 1233.

Wiederholt schon haben wir die beiden päpstlichen Mandate erwähnen müssen, in denen Erzbischof Siegfried von Mainz, Abt Raimund von Eberbach und Magister Konrad von Marburg zu päpstlichen Kommissaren für das Zeugenverhör bestellt wurden. Das erste Mandat datiert vom 13. Oktober[2], das zweite vom 14. Oktober 1232.[3] In dem ersten wird ganz kurz der Auftrag erteilt, nach dem beiliegenden Formular[4] Zeugen über die Wunder zu vernehmen. Dieses Formular, das ich in der Anmerkung nach dem Kommersdorfer Bullarium abdrucke,[5] ist für uns besonders interessant. Das zweite Mandat ist weit feierlicher, es ist eigentlich als Kommission zu betrachten, während das andere lediglich das Begleitschreiben zum Formular darstellt. Zugleich ist das Schreiben vom 14. Oktober aber auch, wie wir sahen, die Antwort auf Konrads Brief. Der Papst gibt hier den Adressaten, zu denen er volles Vertrauen hat, den Auftrag,

---

[1] Wyß a. a. O. I, nr. 28, weitere literarische Nachweise bei Dobenecker a. a. O. III, nr. 279.

[2] Alle Nachweise bei Dobenecker a. a. O. III, nr. 286.

[3] Ebenda nr. 290.

[4] Dieses zählt Dobenecker a. a. O. III, nr. 287 irrigerweise als besonderes neues Mandat.

[5] ‚Testes legitimi, qui super vita, conversatione ac miraculis quondam E. lantgravie Turingie sunt recipiendi, prius ab eis prestito iuramento diligenter examinentur et interrogentur de omnibus, que dixerint, quomodo sciunt, quo tempore, quo mense, quo die, quibus presentibus, quo loco, ad cuius invocationem, quibus verbis interpositis et de nominibus illorum, circa quos miracula facta dicuntur et si eos ante cognoscebant et quot diebus ante viderunt eos infirmos et quanto tempore fuerunt infirmi et de qua civitate sunt oriundi. Et interrogentur de omnibus circumstantiis diligenter. Et circa singula capitula fiant, ut expedit, interrogationes premisse. Et series testimonii et verba testium fideliter redigantur in scriptis' (fol. 58v, nr. 49).

über Leben, Wandel und Wunder Zeugen zu vernehmen, deren Aussagen in schriftliche Fassung zu bringen und solange versiegelt zu bewahren, bis ein neues Mandat aufforderе, die Schriftstücke durch eine feierliche Gesandtschaft dem päpstlichen Stuhle vorlegen zu lassen.

Wann sind nun die Kommissare ihrem Auftrag nachgekommen? Bisher war man bemüht, aus den Datierungen der einzelnen Wunder einen Termin für ihre Aufzeichnung zu gewinnen und kam auf die Zeit vom 17. November bis zum 25. Dezember 1232, da vom 17. November noch ein Wunder berichtet wurde und anderseits bei einem Berichte zu lesen war: Est autem presens annus MCCXXXII us.[1] Diese Bemerkung muß indessen ganz anders interpretiert werden, da in dem bis jetzt noch nicht bekannten Teile des Wunderberichts die klare unzweideutige Bemerkung enthalten ist, daß die Zeugenvernehmung im Januar und Februar 1233 erfolgte.[2] Die Erläuterung hinsichtlich des annus presens ist daher so aufzufassen, daß einzelne Zeugen das Jahr anders zählten wie die Kommissare, wahrscheinlich nach dem Annuntiations- oder dem Osterstil.[3] In diesen Fällen hielten sich die Kommissare für verpflichtet, um Mißverständnisse zu vermeiden, eine Erläuterung zu geben. Dem größten Teil der Vernehmungen wohnten alle drei Mitglieder der Kommission bei, bis andere Aufgaben den Erzbischof und den Abt abberiefen. Da setzte Magister Konrad allein mit einigen Weltpriestern und Ordensleuten das Werk noch so lange fort, bis alle Zeugen vernommen waren.[4]

Nähere Nachrichten über die Vernehmung haben wir nur hinsichtlich der Wunder, während wir über die Entstehung des Berichtes über das Leben nur das wissen, was ich oben bei der Besprechung der kurzen Lebensbeschreibung Konrads schon anführte. Jeder einzelne Wunderbericht wurde auf einem besonderen Pergament verzeichnet[5] und durch die Examinatoren, welche die betreffenden Zeugen verhörten, beglaubigt, vermutlich mit ihrem

---

[1] Dieser Datierungsversuch bei Dobenecker a. a. O. III, nr. 300. Er nimmt ohne Grund für die Jahresbezeichnung den Weihnachtsanfang an.

[2] Acta sunt hec anno Domini [M]CCXXXIII [lies 1233] mense Januarii et Februarii.

[3] Wahrscheinlich handelt es sich hier um Datierung ‚more Treverensi', die gerade am Mittelrhein weitverbreitet war; vgl. u. a. Fr. Rühl, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit, Berlin 1897, S. 31 und Grotefend, Zeitrechnung und Taschenbuch.

[4] Ego C. de Marpurc post recessum archiepiscopi Moguntini et abbatis de Ebirspach, cum quibus mihi commissa fuit hec examinatio miraculorum, assumptis sacerdotibus et viris religiosis et prudentibus examinando accepi hec miracula, que subsecuntur.

[5] Nach den Vorbemerkungen zu ordo 2 des Wunderberichts von 1235: per collationem originalium membranarum.

Siegel.[1] Von den Kommissaren war, soweit sich ersehen läßt, jedesmal nur einer bei den Aussagen über ein Wunder zugegen, doch stets mit Hinzuziehung eines anderen Welt- oder Ordensgeistlichen. Die Kommissare hatten sich in ihre Arbeit geteilt und verhörten wahrscheinlich zu gleicher Zeit. Leider sind die Protokolle von 1235, die uns über diese früheren Vorgänge so genauen Aufschluß geben, nicht vollständig erhalten, so daß wir eigentlich nur über die Tätigkeit eines Kommissars, des Abtes von Eberbach, Näheres wissen, solange nicht ein vollständigeres Exemplar des Wunderberichtes von 1235 gefunden wird. Abt Raimund[2] hatte als Beisitzer einmal den Mönch seines Konvents, seinen oft erprobten Notar Frater Wilhelmus. Mit ihm war er trotz heftiger Kreuzschmerzen nach Marburg gereist und fand hier Heilung von seiner Krankheit, so daß er 1235 vor der zweiten Kommission selbst als Zeuge erschien. Sein Uebel plagte ihn auf der Hinreise noch so, daß er sich mit dem Gedanken trug, seine beschwerliche Abtwürde niederzulegen und nicht mehr aus seinem Kloster herauszugehen. Da tröstete ihn Bruder Wilhelm mit den Worten: ‚Nicht so, dann werden wir Euch im Wagen von Ort zu Ort in den Angelegenheiten der Kirche fahren.'[3] Außer Wilhelm wurde noch der Priester Theodericus von Elsoff, der Priester Hermann und der Schreiber Helwicus vom Abte zu einzelnen Vernehmungen zugezogen Abt Raimund war der eifrigste der Kommissare, von 105 Wundern zeichnete er allein 43 auf. Die Kommissare hielten sich bei der Vernehmung meistens genau an das vorgeschriebene Formular, indem sie alle darin gegebenen Fragen den Zeugen vorlegten. Die letzten Vernehmungen zeichnete, wie wir sahen, Mag. Konrad erst auf, als seine Mitkommissare schon abgereist waren. Nach den Anordnungen des Papstes sollten die Protokolle vorläufig unter dem Siegel der Kommissare verwahrt werden, bis ein neues Mandat zu ihrer feierlichen Ueberbringung an den päpstlichen Stuhl auffordere.

Mag. Konrad glaubte aber über diese Anweisung hinausgehen zu sollen und sandte dem Papste schon jetzt — Ende Februar oder Anfang März 1232 — eine Abschrift der gesamten Protokolle ein.[4] In der Form dieser Abschrift und in der Reihenfolge, wie sie die Wunder gibt, sind uns diese Protokolle überliefert worden.[5] Irgendwelche planmäßige Anordnung

---

[1] Nach den im ordo 2 des Wunderberichtes von 1235 den einzelnen Wundern vorausgeschickten Ueberschriften.

[2] Vgl. über ihn P. H. Bär, Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach I, Wiesbaden 1855, S. 622 ff. und II [1858], S. 7 ff., über die Teilnahme am Prozesse S 23. Abt Raimund starb am 26. Okt. 1247 (ebenda II, 74).

[3] Vgl. seine Aussagen im ordo 1 von 1235.

[4] Nach den Vorbemerkungen zum ordo 2 des Wunderberichts von 1235.

[5] Ein ganz vollständiges Exemplar scheint sich nicht erhalten zu haben, verhältnismäßig am vollständigsten ist Hs. 326 des Stifts Zwettl, doch fehlen darin — anscheinend durch die Schuld des Abschreibers — die Wunder 15—35. Die Deutsch-

ist darin nicht wahrzunehmen, es scheint, daß Konrad eine Bekundung nach der anderen, wie sie ihm in die Hände kam, abgeschrieben hat. Eine systematische Anordnung der Wunder nach Krankheitsformen ist erst später versucht worden.[1]

Das Verhör vom 1. Januar 1235.

Das zweite Verhör ist eine Folge des päpstlichen Mandats vom 11. Oktober 1234,[2] in dem Gregor IX an Bischof Konrad von Hildesheim, Abt Hermann von Georgenthal und Abt Ludwig von Hersfeld den Auftrag erteilte, die Protokolle der letzten Kommission innerhalb der nächsten fünf Monate durch eine feierliche Gesandtschaft überbringen zu lassen. Falls diese nicht mehr bei Handen seien, sollten dieselben Zeugen und wenn möglich auch noch andere unter Zuziehung rechtskundiger Männer von neuem verhört werden. Den Kommissaren wurde aufgetragen, die getreue Aufzeichnung der Aussagen unter ihrem Siegel innerhalb der genannten Frist zu übersenden. Die Protokolle der früheren Kommission waren nun in der Tat noch vorhanden, aber sei es, daß die Kommissare aus eigener Entschließung dazu gelangten, sei es, daß ihnen ein noch weiter gehender uns nicht mehr erhaltener päpstlicher Befehl zuging, kurz, sie begnügten sich nicht mit der einfachen Einsendung der alten Protokolle, sondern veranstalteten ein neues Verhör, zu dem ihnen vom Papste auch jene von Mag. Konrad eingesandte Abschrift des Berichtes der letzten Kommission durch den Hochmeister des deutschen Ordens Hermann von Salza wieder zugestellt worden war.[3] Ohnehin sollte jetzt der Lebensabriß Konrads von Marburg durch wirkliche Zeugenaussagen über das Leben der Landgräfin ersetzt werden, das dahin zielende päpstliche Mandat ist, wie ich schon nachwies, verloren gegangen.

Nach dem oben analysierten kurialen Traktat setzten die Kommissare einen bestimmten Tag, den Neujahrstag 1235,[4] für das Verhör fest, an

---

Nienhofer Hs. schließt mit dem 66. Wunder. Mehrere, meist in rheinischen Klöstern überlieferte Hss. begnügen sich mit 34 Wundern und verzichten dazu noch vom 4. Wunder ab auf die Angabe der Zeugen.

[1] Eine Bearbeitung des Wunderberichts von 1233 nach diesen Gesichtspunkten findet sich erst in der Erweiterung Dietrichs von Apolda bei Pray a. a. O 164 ff., während der Wunderbericht von 1235 schon in den Brüsseler Hss. 4459—70 und 8609—20 in ähnlicher Anordnung erscheint. (Gedr. in Catal. etc. Brux. I, 1, 425 ff.)

[2] Alles Nähere bei Dobenecker a. a. O. III, nr. 458. Von den Mitgliedern der früheren Kommission werden in diesem Mandat nur Erzbischof Siegfried und der † Magister Konrad genannt, obwohl auch der Abt von Eberbach dazu gehört hatte.

[3] Siehe die Einleitung zu ordo 2 des Berichts.

[4] Dieses Datum entnehme ich den Vorbemerkungen zu ordo 1 des Berichts: in examinatione secunda, quam fecimus auctoritate apostolica, apud Martpurc anno Domini M°CC°XXX°IIII° kalendis Januarii. Die Kommissare datieren more Treverensi.

dem alle, die Heilung gefunden, in Marburg mit den Zeugnissen ihrer Prälaten und Pfarrer sich einfinden sollen. In mehreren Diözesen und Hauptstädten ließ Bischof Konrad diese Aufforderung kraft päpstlicher Vollmacht verkündigen. Viele Tausende sollen, wie der Traktat jedenfalls übertreibend berichtet, seinem Rufe gefolgt sein. Von den Kommissaren erschienen lediglich Bischof Konrad und der Abt Hermann von Georgenthal, während der Abt von Hersfeld aus irgend welchen uns nicht näher bekannten Gründen an dem Verhör nicht teilnahm.[1] Nach dem päpstlichen Mandat war ja auch die Anwesenheit zweier Kommissare genügend.[2] Getreu dem päpstlichen Auftrage, über das Leben der Verstorbenen diejenigen zu vernehmen, die mit ihr zusammengelebt hatten,[3] verhörten sie darüber die Frauen ihres Gefolges, Isentrud und Guda, und die Dienerinnen des Hospitals, Irmgard, Elisabeth und Hildegunde. Wir konnten oben schon aus äußeren Gründen feststellen, daß zwei verschiedene Hände ihre Aussagen niedergeschrieben haben müssen. Diese Kommissare werden also ähnlich wie ihre Vorgänger die Arbeit unter sich geteilt haben.

An neuen Wundern zeichneten sie noch 24 auf, vermutlich ähnlich, wie es 1233 geschah, unter Mitwirkung von Schreibern und rechtskundiger Beisitzer, deren es nach dem Traktat eine große Zahl gab, und zwar aus dem Zisterzienserorden, aus den Bettelorden der Dominikaner und Minoriten, den Prämonstratensern und diesmal auch aus dem neu in Marburg eingezogenen Deutschen Ritterorden. Leichter machte man sichs mit den Protokollen der schon vor der letzten Kommission berichteten Wunder. Die Kommissare begnügten sich, die beglaubigten Pergamentausfertigungen der Protokolle mit der Abschrift Konrads von Marburg zu kollationieren. Man schied die Aussagen in drei Gruppen, in die vor dem Erzbischof, vor dem Abt von Eberbach und vor Konrad von Marburg bekundeten Wunder. Die Wunder jeder dieser Gruppen gab man als ordo für sich und zwar in der Reihenfolge, welche die Abschrift Konrads von Marburg ohne ersichtlichen Grund eingehalten hatte. Die meisten der hierin aufgeführten Zeugen waren beim zweiten Verhör nicht zugegen. War der eine oder andere aber da, so vergaß man nicht, das besonders zu bemerken und ließ dann den Zeugen seine Aussagen von neuem bestätigen. Die veränderte Lage, indem jetzt statt des päpstlichen Kreuzpredigers der mächtige Deutsche Ritterorden hinter dem Prozesse stand, kommt mehrfach zum Ausdruck, in einem Falle heißt es von einem Wunder, daß es zuerst dem Hochmeister des Deutschen Ordens mitgeteilt worden sei. Das gesamte Wunderprotokoll war eingeteilt

---

[1] Das geht deutlich aus dem Wunderbericht hervor, in dem der Abt von Hersfeld gar nicht genannt wird.

[2] Nach der Klausel: Quod si non omnes etc. Tu frater episcope cum eorum altero etc.

[3] So der Traktat.

in 4 ordines. Der erste ordo enthielt die 24 neuen Protokolle, die drei anderen enthielten diejenigen der vorigen Zeugenvernehmung (105), und zwar der zweite diejenigen (43) des Abtes von Eberbach. Wie sich der dritte und vierte ordo auf den Erzbischof von Mainz und Mag. Konrad verteilen, läßt sich nur feststellen, wenn sich noch ein vollständigeres Exemplar dieses Wunderberichtes findet.

Die abgeschlossenen Protokolle mit den Aussagen über das Leben und den anderen über die Wunder gingen darauf an den Papst ab: der Abt Bernhard von Buch, der Kreuzprediger Mag. Salomo und der erst kürzlich in den Deutschen Orden eingetretene Landgraf Konrad von Thüringen und einige Ordensleute begleiteten sie. Gleichzeitig sollen die Kommissare noch mit vielen Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten, Pröpsten und Prälaten, mit Herzögen, Markgrafen und anderen weltlichen Fürsten einen ausführlichen Bericht an den Papst gerichtet haben, mit der nochmaligen Bitte, die Verstorbene heiligzusprechen. Alle weiteren Vorgänge sind bekannt.[1]

Nach vorliegenden Nachrichten muß es eine ganze Anzahl von Abschriften des Wunderberichts von 1235 gegeben haben, aber nur wenige anscheinend sind davon auf unsere Zeit gekommen. Ich kenne nur zwei: die eine befindet sich in der Bibliothek des † Sir Thomas Phillipps zu Cheltenham in England,[2] die andere in der Bibliothek zu Cambrai.[3] Beide sind fragmentarisch, doch fehlen nur Teile der letzten ordines, deren Inhalt ja aus dem Bericht von 1233 bekannt ist. Von Interesse darin wäre nur die Verteilung der Protokolle auf die einzelnen Kommissare und welche Hilfskräfte sie jeder noch beim Verhör heranzogen. Ohne Zweifel hatte Nicolaus die Absicht, gerade den Wunderbericht von 1235 zu bearbeiten, da er von annähernd 150 Wundern spricht, während das Protokoll von 1233 nur 105 zählt. Er ist indessen, wie es scheint, nicht dazugekommen, während ein anderes Werk in den Niederlanden tatsächlich auch das Wunderprotokoll von 1235 mitbearbeitet hat.[4] Einzelne Protokolle aus den erst 1235 aufgenommenen Teilen des Berichts lassen sich auch in

---

[1] Vgl. dafür, wie auch für das eben Gesagte, den Traktat.

[2] Ihre von Prof. K. Hampe angefertigte Abschrift wurde mir durch Geheimrat O. Holder-Egger von der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae freundlichst zur Verfügung gestellt. Ich sage dafür meinen aufrichtigen Dank.

[3] Den Hinweis auf diese Hs. verdanke ich freundlicher Unterstützung durch Prof. K. Wenck, vgl. Manuscrits de la Bibliothèque de Cambrai Ms. 809, fol. 98 ff. (t. XVII du Cat. général). Dank der Vermittlung der deutschen Botschaft in Paris wurde mir diese Hs. von den französischen Behörden freundlichst zur Verfügung gestellt.

[4] Siehe oben und Catal. etc. Bruxell. I, 1, 425 ff.

einzelnen Lebensbeschreibungen nachweisen.[1] Ich drucke beide Berichte unten als Beilagen in vollem Wortlaut ab, da sie eine Fülle historischen und kulturgeschichtlichen Materials enthalten. Einzelne Episoden darin sind sogar von hohem poetischem Reiz, ich nenne nur das Lied von des Landgrafen Ausfahrt ins Heilige Land und die Erscheinung des alten Mannes im Stheterwalt.

XII.

Ein Volkslied von des Landgrafen Ludwig Ausfahrt zum Kreuzzuge und seinem Abschiede von Elisabeth.

Die Protokolle über die Wunder der hl. Elisabeth, die unten zum erstenmale vollständig gedruckt werden, fügen zu den bisher bekannten Quellen der Elisabethlegende noch eine weitere, an die man bis jetzt nicht dachte, das Lied. Mechthildis,[2] eine fünfzigjährige Frau aus dem unweit Marburg gelegenen Städtchen Biedenkopf, die schon seit drei Jahren auf dem linken Auge erblindet war, eilte auf die Kunde von den Wunderheilungen zum Grabe der Landgräfin nach Marburg. Es war am Feste Michaelis des Jahres 1232. Bescheidene Gabe — mehr gestattete ihre Armut ihr nicht — legte sie dort nieder. Ihr Gebet hatte einen merkwürdigen Erfolg. Mit einem Male sah sie wieder auf ihrem linken Auge, aber dafür wurde es Nacht auf ihrem rechten. Kein Wunder, daß ihre Erzählung von der Heilung, die ihr widerfahren sei, daheim nur Lachen begegnete. Als nun auch an sie der Ruf gelangte, über ihre Heilung Zeugnis vor den Kommissaren abzulegen, da hörte sie Leute singen in deutscher Weise von Landgraf Ludwigs Ausfahrt zum Kreuzzuge, und wie er unter Tränen Abschied nahm von Elisabeth, seiner treuen Gattin.[3] Zeugen, die zum Verhör nach Marburg eilten, mögen dieses Lied auf ihrer frommen Fahrt gesungen haben. Es muß ein echtes deutsches Lied gewesen sein, voll inniger Wehmut, ein ernstes Lied von Liebe und Treue.

---

[1] Eine anscheinend gleichlautende kurze Bearbeitung enthalten die Hss. der Staatsbibliothek München Cod. lat. 13029 vom J. 1282 aus der ehemals so reichen Prüfeninger Klosterbibliothek (vgl. Endres im Neuen Archiv a. a. O. XXX, 606 ff., eine Seite dieser Hs. ist reproduziert in den Schrifttafeln von Arndt-Tangl, 2. Heft 3. A., Tafel 62), Cod. lat. 5833 s. XV aus Kloster Ebersberg und Cod. lat. 7826 s. XV aus Kloster Indersdorf. Näher zu untersuchen bleibt noch ein Breviarium miraculorum mit 49 Wundern in der dortigen Hs. Cod. lat. 5664 s. XV der Regularkanoniker zu Diessen.

[2] Vgl. für das Folgende den Bericht von 1233 über das 83. Wunder.

[3] Audivit homines cantantes Teutonice de separatione flebili E. et mariti sui Ludewici lantgravii in terram sanctam ituri.

Tief schnitt es der Frau ins Herz, daß ihre Tränen flossen. Und siehe da, die Augen, die in Mitgefühl mit Elisabeths Zähren in Tränen zerflossen, sie wurden mit einem Male wieder beide hell und klar. So bekundete Mechthild bald nachher vor der Kommission.

Leider ist jenes Lied, wie es scheint, im Winde verhallt und wie so viele andere nicht aufgezeichnet worden. Vielleicht klingt es aber noch nach in den lateinischen Versen bei Dietrich von Apolda,[1] der so liebevoll auch der volkstümlichen Ueberlieferung nachgegangen ist. Und nach ihm hat dann wieder Friedrich Ködiz in seinem Leben des hl. Ludwig in deutscher Sprache davon erzählt.[2] Bei ihm sind noch einzelne deutsche Verse in den Prosatext eingeflochten. Ich überlasse es den Fachgelehrten, diesen Spuren des Liedes weiter nachzugehen. Daß diese Szene ihrer Zeit so recht zum Herzen gesprochen hat, sehen wir daraus, daß sie in die beiden ältesten Zyklen, die das Leben der Heiligen behandeln, aufgenommen worden ist. Sowohl in den uns durch eine neue prächtige Publikation so nahe gebrachten, aus der Mitte des 13. Jahrh. stammenden Chorfenstern ihrer Grabeskirche, wie auf ihrem ebenfalls aus dieser Zeit stammenden goldenen Reliquienschrein zu Marburg ist diese rührende Episode von Künstlerhand dargestellt worden.[3] Wir werden nicht fehlgehen in der Annahme, daß die feinen Züge dieser Darstellungen, die in geschriebenen Quellen keine Stütze finden, auf dieses Lied zurückzuführen sind.[4]

XIII.

Zwei Privatbriefe über Tod und Wunder der hl. Elisabeth.

In einer Handschrift der bekanntesten Enzyklopädie des Mittelalters, in Isidors von Sevilla 20 Büchern Etymologiarum, und zwar in dem noch aus dem 12. Jahrh. stammenden Exemplar des ehemaligen Benediktinerklosters Liesborn in Westfalen liest man am Ende das fromme Schreibergebet:

‚O Pater alme, Tuis semper mitissime servis,
Da pius eternum scriptori scandere regnum.‘

---

[1] Vgl. Basnage IV, 131 f. Diese Verse erzählen von dem zärtlichen Abschied und vom Schmerz der Trennung, auch von den vielen Tränen, die damals geflossen sind.

[2] Das Leben des hl. Ludwig, hrsg. von H. Rückert, Leipzig 1851, S. 57 und 140 f.

[3] Vgl. die nach der Restaurierung der Fenster vom Preuß. Kultusministerium veranlaßte Publikation: A. Haseloff, Die Glasgemälde in der Elisabethkirche zu Marburg, Berlin 1907, S. 12 ff. und 14, besonders Tafel 9 und 11, 5.

[4] Inhaltlich stimmt ihre Darstellung mit Dietrich von Apolda überein, doch ist ihres hohen Alters wegen eine Benutzung Dietrichs durch den Künstler ausgeschlossen.

Nur die erste Kolumne dieses Blattes hatte sein Schreibwerk noch gefüllt. Die andere Hälfte hat eine Hand s. XIII beschrieben mit einem Text über den Tod und die Wunder der hl. Elisabeth. Martène und Durand, die großen Mauriner, haben ihn mit nicht unbedeutenden Fehlern bekannt gemacht.[1]

Es ist kein Text, der irgend einem der alten Werke über die hl. Elisabeth entnommen wäre und auch an Handschriften ist uns nur diese eine jetzt in der Kgl. Bibliothek zu Berlin[2] verwahrte bekannt. Die ganze flüchtige Art der Aufzeichnung entspricht aber auch nicht der sonst üblichen Ueberlieferung von Texten, es ist mehr eine Notiz, die hier zwischen Deckel und Einband eine Niederschrift vor dem Untergange bewahren soll. Die Aufzeichnung gliedert sich durch rubrizierte Anfangsbuchstaben in zwei Teile.

Mir scheint gleich der erste Abschnitt Aufklärung über diese sonderbare Ueberlieferungsart zu bringen durch die Ueberschrift: ‚Hec est forma de statu mortis lantgravie de Thuringia.' Das spricht der Abschreiber! Also einen Brief[3] will er hier wiedergeben. Und zwei Redewendungen am Schlusse des ersten Abschnittes (‚Sciatis etiam', ‚sciatis etiam certissime') bestätigen uns, daß wir es hier tatsächlich mit einem Briefe zu tun haben, wenn auch vielleicht mit einem Texte, dessen Formeln zu Anfang und Ende als unwesentlich vom Abschreiber fortgelassen worden sind.

Es ist offenbar ein Brief aus Marburg, in dem hier über die letzten Tage der Landgräfin Elisabeth, ihre Krankheit und ihr Sterben berichtet wird, wohl nicht aus eigener Anschauung — das wird an keiner Stelle behauptet —, sondern wohl eher von Hörensagen, wenn diese mündliche Quelle, die Religiosen und die Ordensfamilie der Heiligen, auch nur an einer Stelle ausdrücklich genannt wird.[4] Es ist kein Wunder, daß so dem Berichterstatter auch manches in entstellter Form in die Feder geflossen ist. Der Bericht schließt mit dem Tode Elisabeths und mit der Erwartung der Wunder,[5] die Gott noch durch die Verstorbene wirken

[1] Veterum scriptorum et monumentorum etc. amplissima collectio tom. 1 (Paris 1724), Sp. 1254—55. Ihr störendster Fehler war filia statt familia, sodaß man bisher glaubte, Gertrud, die spätere Meisterin in Kloster Altenberg, sei am Sterbebette ihrer Mutter zugegen gewesen. Vgl. über die ganze Ueberlieferung Dobenecker a. a. O. III, nr. 255. D. kommt trotz einiger Ansätze zu keiner Klarheit hinsichtlich des Stückes.

[2] Ms. lat. Fol. 232, vgl. Verzeichnis der lat. Hss. der Kgl. Bibliothek zu Berlin von V. Rose II (1895), S. 1111, nr. 915. Nähere Beschreibung bei Beilage 4.

[3] Ueber forma im Sinne von Brief vergl. Du Cange, Glossarium III (Paris 1844), S. 365.

[4] Dixerunt etiam quedam religiose necnon et eius familia.

[5] Daß es sich bei der Wendung ‚donec videamus, quid Dominus in futurum circa famulam suam velit operari' nur um die Wunder, nicht etwa um die Heiligsprechung handeln kann, dafür zeugt nicht nur die Ueberschrift des folgenden Wunderberichts, sondern auch der Sprachgebrauch bei Konrad von Marburg.

werde. Diese Zuversicht hat den Briefschreiber nicht getäuscht. Am Tage nach dem Begräbnis der Landgräfin soll das erste Wunder an ihrem Grabe geschehen sein.[1] So gewinnen wir eine sichere Datierung für diesen Brief. Zwischen dem 17. und 20. November 1231 muß er geschrieben sein.

Wer war nun der Briefschreiber? Mir scheint: jemand, der zum Begräbnis der Heiligen nach Marburg gekommen war. Nun ist wohl viel Volk in Marburg damals zugegen gewesen, wir wissen aber nur von wenigen, die als Verfasser dieses Briefes inbetracht kämen. Leichter ist es, den Adressaten zu bezeichnen. Da der Brief nur in Liesborn sich erhalten hat, die Anrede an eine Mehrzahl sich richtet und die Art der Aufzeichnung darauf hindeutet, daß hier das Original abgeschrieben wurde, so ist der Benediktinerkonvent von Liesborn als Adressat des Briefes anzusehen. Das gibt auch einen Fingerzeig für den Absender. Die einzige Person, die als Absender unter diesen Umständen inbetracht kommen kann, ist die Aebtissin Lutrudis von Wetter,[2] die zwar nicht Augenzeuge von Krankheit und Sterben gewesen ist, wohl aber bei den Totenvigilien anwesend war. Sie ist der einzige Auswärtige, dessen Teilnahme an dem Begräbnis gemeldet wird und zwischen ihrem weltlichen Stift Wetter und dem Benediktinerkloster Liesborn können recht wohl Beziehungen bestanden haben. Inhaltlich berührt sich der Brief vielfach mit dem Briefe Konrads von Marburg und den Aussagen von 1235, ohne weder in der Form noch in der Sache ganz mit jenen übereinzustimmen. Die gemeinsame Quelle, aus der alle drei geschöpft haben, ist die Tradition des Franziskushospitals.

Der zweite Eintrag des Schreibers in Liesborn ist überschrieben: Hec miracula operatus est Dominus per lantgraviam. Auch diese Mitteilung muß eine briefliche sein, schon da sie mit keinem der bekannten Wunderberichte in Berührung steht. Ueber Adressat und Absender steht dasselbe zu vermuten, was für den vorhergehenden Brief angenommen wurde, nur fällt die Mitteilung über die Wunder in eine weit spätere Zeit. Das letzte Wunder, das berichtet wird, geschah am 18. März 1232. Erst nach diesem Tage also kann jene Aufzählung von Wundern geschrieben sein. Irgendwelche briefliche Formen sind an diesem Bericht nicht mehr zu erkennen. Vermutlich sind die Wunder einem Schreiben entnommen, das noch andere Dinge behandelte oder sind nur einem Schreiben beigelegt worden. Die beiden Berichte über Tod und Wunder sind bis zu ihrem Druck aus der Liesborner Handschrift gänzlich unbekannt geblieben, insbesondere dem ganzen Mittelalter.

---

[1] So übereinstimmend im Lebensabriß Konrads und in dem Wunderbericht der Liesborner Hs.

[2] Vgl. über diese Aebtissin, die 1235 urkundlich genannt wird, und das Stift Wetter A. Heldmann in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, N. F. 24, S. 1 ff, insbesondere S. 34 f. Es war ein altes Stift nach der Augustinerregel, das nächste Frauenkloster bei Marburg. Daß Elisabeth Beziehungen dazu hatte, geht auch aus den Aussagen von 1235 hervor.

XIV.

Das Franziskushospital und die erste Niederlassung der Minoriten zu Marburg.

Neu aufgefundene Quellen gestatten, hier auch die Geschichte der Hauptstiftung der hl. Elisabeth, ihres Hospitales, das vor längerer Zeit schon in einem seiner leitenden Aerzte einen tüchtigen Geschichtschreiber fand,[1] von neuem darzustellen.

Die Gründung des Hospitals fällt in den Herbst des Jahres 1228. Denn am 19. April 1229, als Papst Gregor IX auf Bitten Elisabeths der dem hl. Franziskus geweihten Hospitalskapelle einen Ablaß gewährte,[2] muß es schon fertig gewesen sein.[3] Der Papst spricht nicht ausdrücklich von der Kapelle, sondern von dem ganzen in seiner Gesamtheit dem hl. Franz gewidmeten Hospitale, doch läßt der Wortlaut keinen Zweifel, daß der Ablaß der Kirche gilt. Da Franz von Assisi erst am 16. Juli 1228 heilig gesprochen worden ist, so ist das Franziskushospital zu Marburg eine von den ersten Gründungen, die mit seinem Namen verknüpft wurden. Es war nicht das erste Hospital dieser Art in thüringischen Landen. Landgraf Ludwig, der Gemahl der hl. Elisabeth hatte selbst um 1223 ein Hospital zu Gotha gegründet.[4] Mit Gotha scheinen Elisabeth nähere Beziehungen verknüpft zu haben. Denn kurz zuvor, ehe sie ihrer neuen Gründung in Marburg den päpstlichen Ablaßbrief verschaffte, legte sie auch für die Brüder des Hospitals zu Gotha Fürbitte am päpstlichen Stuhle ein, der zufolge jene am 21. Februar 1229 ein päpstliches Privileg erlangten.[5] Die erste Gelegenheit zu eigener Betätigung in der Pflege der Armen und Kranken aber hatte Elisabeth während jener Hungersnot gefunden, die während der Abwesenheit ihres Gemahls zum Besuche des Reichstags in Cremona seine Lande heimsuchte. Damals hatte sie ein Hospital unterhalb der Wartburg errichten lassen und die Einkünfte aller vier Fürstentümer ihres Mannes zur Linderung der Not herangezogen.[6] Als Regentin scheint

---

[1] C. F. Heusinger, Geschichte des Hospitals St. Elisabeth in Marburg. Marburg 1868. Die neueste Darstellung gibt der um die Geschichte der Elisabethkirche hochverdiente W. Bücking, Geschichtliche Bilder aus Marburgs Vergangenheit. Marburg 1901. S. 17 ff.

[2] Wyß a. a. O. I, nr. 18, vgl. Dobenecker III. nr. 55.

[3] Auf diesen Zeitpunkt weist auch die Aussage Isentruds, die ‚mehr als ein Jahr' nach dem Tode des Landgrafen Ludwig noch mit Elisabeth zusammen war und die Hospitalsgründung noch aus eigener Anschauung berichtet.

[4] Dobenecker a. a. O. II (1900), nr. 2118.

[5] Vgl. Dobenecker a. a. O. III, nr. 44, 50.

[6] Vgl. die Aussagen.

sie damals geschaltet zu haben und Magister Konrad vergißt in seinem Lebensabriß nicht zu erwähnen, daß ihr Gatte nach der Heimkehr alle ihre Maßregeln bestätigte.

In Marburg hat Elisabeth 1228 zunächst, ehe das Hospital noch errichtet war, das graue Ordensgewand genommen, es war das Gewand der Tertiarierinnen. Mit ihr nahmen auch zwei Frauen ihres Gefolges, Isentrud von Hörselgau und Guda, dieses Kleid, allen reichte es Magister Konrad von Marburg.[1] Elisabeth ahmte darin das Beispiel der lange als ihre „böse Schwiegermutter" verschrienen Landgräfin Sophie nach, die 1221 im Katharinenkloster zu Eisenach das Konversengewand der Zisterzienserinnen genommen hatte.[2] Nach der Einkleidung blieb das kleine Gefolge nicht lange mehr mit Elisabeth zusammen. In der Absicht, dem Streben der Landgräfin nach Vollkommenheit und Abtötung entgegenzukommen, entfernte Konrad noch im Herbst 1228 eine der beiden Frauen nach der anderen. Er ließ in ihrer Nähe lediglich einen Konversen, um ihre Vermögensverwaltung zu führen, eine Jungfrau sehr geringer Herkunft und eine taube adelige Witwe. Die letztere muß identisch sein mit jener Witwe Hedwig von Seebach, welcher die Landgrafen Heinrich Raspe und Hermann, der Sohn der hl. Elisabeth, später in Anerkennung ihrer der Heiligen geleisteten Dienste das Dorf Wehrda bei Marburg übertrugen.[3]

Ehe ich über die anderen Einwohner des Hospitals spreche, möchte ich noch kurz dessen Lage und Organisation berühren. Es lag draußen in der Ebene vor den Mauern von Marburg, dort wo heute die Elisabethkirche steht.[4] Nachgrabungen haben genau die Lage der alten Franziskuskapelle klargestellt. Ihr Ort wird vor allem bestimmt durch das Grab der hl. Elisabeth, denn in der Hospitalskapelle wurde die Landgräfin begraben. Ueber den Platz des Grabes besteht kein Zweifel. Die vom Deutschen Orden errichtete Elisabethkirche bezog es natürlich ein, sodaß es jetzt im Nordchor dieser Kirche liegt. Zufällige Funde des Restaurators der Elisabethkirche, Prof. Lange (1854 ff.),[5] und spätere 1883

---

[1] Vgl. die Aussagen von Isentrud und Guda. Diese Szene ist in einem Chorfenster (s. XIII) der Elisabethkirche zu Marburg dargestellt, ebenso auf ihrem Sarkophag.

[2] Dobenecker a. a. O. II, nr. 1940, 1951.

[3] Dobenecker a. a. O. III, nr. 758.

[4] Cäsarius von Heisterbach sagt in seiner vita: extra muros oppidi Marburg in vallis planicie, nam ipsum oppidum in monte situm est.

[5] Vgl. darüber L. Bickell, Zur Erinnerung an die Elisabethkirche zu Marburg, Marburg 1883, S. 9 und Haseloff a. a. O. 6 ff.

vom Marburger Geschichtsverein betriebene Nachgrabungen[1] haben nun erwiesen, daß das Grab in der Mitte eines etwa 40 m langen und 10 m breiten durch eine Apsis nach Osten geschlossenen Raumes lag, der natürlich nur die Hospitalskapelle sein kann. Nach dem Westabschluß zu fanden sich stärkere Fundamente, sodaß die Annahme nicht von der Hand zu weisen ist, daß hier eine Turmanlage gestanden hat. In dieser Kirche fanden nicht nur die Heilige selbst, sondern auch ihr Beichtvater Konrad von Marburg und der mit ihm in der Nähe von Marburg ermordete Minorit Gerhardus ihre letzte Ruhestätte, wie uns Cäsarius von Heisterbach schon erzählt. Ein Anhaltspunkt, daß das Hospital mit der Kirche zusammengebaut gewesen wäre, hat sich bei den Ausgrabungen nicht gefunden. Ein weiterer Stützpunkt für die Lage des Hospitals ist die Stelle, wo Elisabeth starb. Diese Stelle war in Marburg, wie uns Urkunden[2] bezeugen, noch 1286 genau bekannt. Damals hatte der deutsche Orden an diesem Platze eine kleine Kapelle erbaut, die als Kapelle der Firmanei, des Hospitals für die Brüder des deutschen Ordens, diente und erst 1786 abgebrochen worden ist. Man hat vielfach geglaubt, es handle sich hier um die Stelle, wo das Wohnhaus der Heiligen gestanden habe.[3] Das ist aber nur richtig, wenn man darunter das Hospital versteht, denn alle älteren Quellen deuten darauf hin, daß Elisabeth im Hospital selbst wohnte, schon um Tag und Nacht der Pflege der Kranken obliegen zu können. Es muß ein bescheidener Bau in Fachwerk gewesen sein, wenn die Beschreibung richtig ist, die der Mönch Nikolaus davon entwirft. Nach der Heiligsprechung Elisabeths änderte sich die Bezeichnung Franziskushospital für ihre Gründung, wir hören sie von da ab nur noch Elisabethhospital nennen.[4] Um 1254 kam dieses Hospital außer Gebrauch, da um diese Zeit das neue Elisabethhospital auf der Südseite der Elisabethkirche fertig geworden war.[5] Um 1286 wurde dann, wie schon gesagt, an seiner Stelle die Firmanei des Ordens errichtet. Das ganze Hospitalanwesen war umzäunt. Wir ersahen das aus der Aussage, die von dem Fest spricht, das Elisabeth den Armen beim Schein der

---

[1] Vgl. darüber die Mitteilungen des genannten Vereins an seine Mitglieder. Jahrg. 1883, S. 35 f. und S. 42 ff. Die damals von Bauinspektor Meydenbauer über den Befund angefertigte Zeichnung habe ich bei Bezirkskonservator Prof. v. Drach einsehen können, der mir auch seine eigenen Aufzeichnungen über 1902 bei Anlage einer Heizung aufgedeckte Mauerreste in liebenswürdigster Weise zur Verfügung stellte.

[2] Wyß a. a. O. I, nr. 460, vgl. L. Bickell a. a. O. 35 ff.

[3] So Bücking a. a. O. 30.

[4] Vgl. Wyß a. a. O. I, nr. 74, 77, 84, 96, 97, 101.

[5] Vgl. Wyß a. a. O. I, nr. 123. Eine Beschreibung dieses inzwischen abgebrochenen Baues bei L. Bickell a. a. O. 34 f.

wärmenden Feuer bereitete. An das Hospitalgrundstück stieß der dazugehörige Gutshof, wie wir aus derselben Aussage entnehmen müssen, ein geschlossener Hof. Er lag vermutlich an derselben Stelle, wo später der Deutsche Orden seine musterhafte Gutsverwaltung einrichtete. Soviel über die Oertlichkeit. Im einzelnen sind wir am besten über die Kirche unterrichtet. Sie war eine Basilika[1] von bescheidener Größe mit einer Apsis. Wir kennen jetzt auch ihren Baumeister, den Steinmetzen Waltherus.[2] Der Raum der Kirche erwies sich für den Zudrang der Wallfahrer allmählich als zu klein und so beauftragte Papst Innocenz IV am 4. Nov. 1249 den Erzbischof von Mainz die Gebeine der Heiligen in den nun schon vollendeten Chor der neuen Elisabethkirche zu übertragen.[3] Neben dieser Kirche hatte die Franziskuskapelle auf die Dauer keinen Raum. Nicht lange nachher hat sie dem Neubau weichen müssen, am 14. Februar 1250 wird sie zuletzt genannt.[4]

Der Hauptaltar dieser Kapelle, der wahrscheinlich dem hl. Franz geweiht war, war, wie es scheint, von Malerei umkleidet, trug vielleicht auch ein bemaltes Retabulum.[5] Er blieb zu Lebzeiten der Heiligen der einzige, erst am 10. August 1232 wurden noch zwei Altäre geweiht[6] Hospital und Kirche boten für Magister Konrad einen willkommenen Stützpunkt für seine Kreuzpredigt. Wiederholt hören wir, daß er dort vor einer großen Volksmenge redete.[7]

An der Spitze der Hospitalverwaltung stand der Hospitalmeister (custos, magister hospitalis) Hermannus,[8] er war verheiratet, seine Gattin

---

[1] So wird sie fast ausschließlich bezeichnet, einmal als oratorium beati Francisci.

[2] ‚Walterus magister operis basilice' und ‚Waltherus lapicida', Zeuge beim 68. und 69. Wunder (1233).

[3] Wyß a. a. O. I, nr. 95. Daß die Kapelle 1232 nach Osten hin verlängert worden sei, wie Bücking a. a. O. 36 behauptet, läßt sich nicht erweisen.

[4] Wyß a. b. O. I, nr. 96. Haseloff a. a. O. S. 6 setzt mit O. Stiehl den Abbruch mit 1248 wohl zu früh an.

[5] Ueber die Entwicklung des Altars Fr. X. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst II, 1. Freiburg 1897. S. 460 ff. Hierzu vgl. die Aussagen über das 77. Wunder: ‚picturam circa altare perpendit'.

[6] Dobenecker a. a. O. III, nr. 278.

[7] So predigte er am 7. und 8. April (Aussagen über das 4. Wunder) und am 10. Aug. 1232, vgl. seinen Brief.

[8] Der sich auch eingehend mit der älteren Geschichte des Hospitals beschäftigende Aufsatz von K. Heldmann in der Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde, N. F. 30, S. 1 ff., identifiziert S. 14 irrtümlicherweise diesen Spitalmeister mit dem gleichnamigen Pfarrer, obwohl er dazu Wyß I, nr. 37 zitiert, wo beide neben einander genannt sind. Gleichzeitig verwechselt er Patronat und In-

Irmendrudis wird als dienende Schwester des Hospitals erwähnt. Jedenfalls haben beide zuvor Keuschheit geloben müssen, wie die Kirche es damals für diese Stellung verlangte.[1] Vorübergehend finden wir zwei Hospitalmeister Hermannus und Albertus Diese Hospitalmeister waren es, die nach dem Tode der Heiligen ohne Erfolg mit zu Gunsten der Johanniter eintraten,[2] als das Hospital von den thüringischen Landgrafen in Anspruch genommen wurde. Die Haupttätigkeit des Hospitalmeisters lag auf dem Gebiete der äußeren Güterverwaltung, in der Verwaltung der Einkünfte. Wir haben noch eine Urkunde, in der Hermann vom Stift Fulda mehrere Höfe in der Nähe von Marburg kauft.[3] Bei dem Uebergang des Hospitals an die Deutschen Herren beeilten sich diese, hinsichtlich des ihrem Orden wenig günstig befundenen Hospitalmeisters eine Aenderung zu treffen,[4] in Zukunft verwaltete ein Deutschordensbruder dieses Amt.

Als Priester des Hospitals wird wiederholt Crafdo genannt.[5] Es scheint ein Weltpriester gewesen zu sein, da er nirgendwo das Prädikat frater führt. Die eigentlichen Pfarrrechte lagen in den Händen des Pfarrers zu Marburg, der, diese zum Ausdruck bringend, sich ausdrücklich als rector hospitalis bezeichnete.[6] Sie waren allerdings vielfach durchbrochen. Ich erinnere nur daran, daß Elisabeth nicht ihm, sondern Mag. Konrad ihre letzte Beichte ablegte. Ohne Zweifel hatte sie schon als Landgräfin eine päpstliche Erlaubnis, sich ihren Beichtvater zu wählen. Sie wählte sich bekanntlich zuerst den Minoriten Rodeger und nach ihm den Mag. Konrad.[7]

---

korporation. Wenn in jener Urkunde der Pfarrer Hermann sich rector hospitalis nennt, ja ist da nicht etwa an eine Rektoratkirche im heutigen Sinne zu denken, sondern damit wollte Hermann sich lediglich als der auch für das außerhalb der Stadt gelegene Hospital zuständige Pfarrer bezeichnen.

[1] Ueber das mittelalterliche Hospitalwesen vgl. die eingehenden Darlegungen bei G. Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit im Mittelalter, Stuttgart 1884, S. 66 ff., über die Spitalmeister S. 214.

[2] Wyß a. a. O. I, nr. 27. Den ganzen Streit mit den Johannitern erörtert sehr gründlich K. Heldmann a. a.O. 15 ff.

[3] Wyß a. a. O. I, nr. 37.

[4] Nach der päpstlichen Ueberweisungsurkunde vom 1. Juli 1234 (Wyß I, nr. 40) war diese Aenderung damals schon getroffen.

[5] So in den Aussagen über das 65. und 69. Wunder von 1233 und das 15. von 1235, vgl. auch Wyß a. a. O. I, nr. 28.

[6] Wyß a. a. O. I, nr. 37. Ueber die Bezeichnung rector vgl. H. Schäfer, Pfarrkirche und Stift im Mittelalter. Stuttgart (Kirchenrechtl. Abhandlungen hrsg. von Stutz, 3. Heft), S. 58 f.

[7] Vgl. darüber K. Wenck, Histor. Zeitschrift 69, S. 225 ff. Ich kann aber nicht, wie Wenck (im Wartburgbuche S. 194), in der Ersetzung Rodegers durch Konrad „eine Maßregel von grundsätzlicher Bedeutung“ erblicken. Denn einmal hat Elisabeth nach den Aussagen den Konrad selbst gewählt aus unzweifelhaft franziskanischen Erwägungen heraus, dann aber lebt ihre Zuneigung zu den Franziskanern auch unter Konrad ungeschwächt weiter fort.

Von den Mitgliedern des Tertiarierinnenkonvents, der sich um die Landgräfin scharte, kennen wir aus den Aussagen noch Irmgard, Hildegunde und Elisabeth. Das schöne Haar der Hildegunde, das sie so lange in der Welt zurückgehalten hatte, befand sich noch 1235 als Weihegeschenk in der Franziskuskapelle.[1] Alle diese weiblichen Kräfte dienten der Pflege der Kranken, in der Elisabeth selbst an Hingabe und Selbstverleugnung allen voranleuchtete. Nach Elisabeths Tode fanden aber auch Heilung suchende kranke Pilger Aufnahme im Hospital. Mit der aufblühenden Wallfahrt kam zu den bisherigen Pflichten noch die Bewachung des Grabes. In dieser wechselten die Schwestern des Hospitals ab mit den Brüdern.

Diese Brüder des Hospitals habe ich bisher noch nicht erwähnt, und doch besaßen sie später in rechtlicher Hinsicht gegenüber den Schwestern eine ganz überragende Bedeutung. Von Anfang an muß es männliche Personen unter den dienenden Kräften des Hospitals gegeben haben. Konrad von Marburg spricht von einem Konversen, den er in Elisabeths Nähe ließ, ich nannte auch schon die beiden Hospitalmeister. Ein Konverse frater Henricus wird in den Zeugenaussagen genannt; ob er mit dem von Mag. Konrad genannten identisch ist, muß ich dahingestellt sein lassen. Manches spräche dann dafür, daß er auch mit frater Heinricus aus dem Geschlecht der Grafen von Ziegenhain eine Person ist, der ja nach den Aussagen der Irmgard Geschäfte der Landgräfin besorgte, indem er Fische für sie verkaufte. In jedem Falle aber handelt es sich um einen Minoritenkonversen oder Tertiarier, ein anderer dürfte in einem Franziskushospital nicht vorkommen. Die Gemeinschaft dieser männlichen klösterlichen Mitglieder des Hospitals erscheint urkundlich zuerst am 11. März 1231.[2]

Eine Krisis für die Entwicklung der Stiftung bedeutet der seltsame, auf törichten Rat zurückgeführte Entschluß der hl. Elisabeth, das Hospital dem Johanniterorden zu übertragen.[3] Dieser erst nach ihrem Tode bekannt gewordene Plan scheiterte an dem Einspruch der Landgrafen von Thüringen. Er brachte aber auch zugleich die Frage nach dem Eigentum des Hospitals in Fluß, das nun in vollem Umfang von den Landgrafen in Anspruch genommen wurde. Nur auf Lebenszeit habe es der Heiligen zugestanden.[4] Damit wurde nun aber auch auf einmal die ganze Existenz der Brüder des Hospitals in Frage gestellt. Vorläufig zwar noch wurden sie von den Landgrafen geduldet, aber nur, bis das Hospital am 1. Juli 1234 dem

---

[1] Vgl. den Bericht über das Leben von 1235

[2] Papst Gregor IX bestätigte ihnen damals das Patronatsrecht an der Pfarrkirche zu Marburg. Wyß a. a. O. I, nr. 22.

[3] Vgl. Wyß a. a. O. I, 25—27.

[4] Wyß a. a. O. I, nr. 25.

Deutschen Orden mit Genehmigung des Papstes übertragen wurde. Da die Brüder keine Rechte an dem Hospital geltend machen konnten, so vermochte der Papst auch nicht, diese ausdrücklich zu schützen, er empfahl sie lediglich dem Wohlwollen und der Gnade des Deutschen Ordens. Die Brüder selbst aber und die anderen im Dienste Gottes dort Tätigen[1] ermahnte er, durch Folgsamkeit und bescheidenes Auftreten sich dieses Wohlwollen zu verdienen.[2] Unmittelbar darauf muß die Uebergabe des Hospitals an den Deutschen Orden erfolgt sein. Schon um Michaelis 1234 hatten Deutschordensbrüder die Wacht am Grabe der hl. Elisabeth übernommen.[3] Die Brüder des Franziskushospitales aber verließen die Stätte, an der sie durch mehrere Jahre in christlicher Liebe dem Dienste der Armen und Kranken nach hehrem Beispiel gelebt hatten. Wir wissen nicht, was die Gnade des Deutschen Ordens ihnen gab. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß die Tertiarier und Tertiarierinnen an einer anderen Stelle in Marburg sich von neuem ansiedelten. Es gibt dort später beide Zweige des dritten Ordens,[4] doch reicht das dürftige urkundliche Material nicht über das 15. Jahrhundert hinaus, wenn auch noch nicht veröffentlichte Nachrichten die Möglichkeit offen lassen, ihren Zusammenhang mit dem Hospital herzustellen.

Noch eine andere Gemeinschaft mußte vor den einziehenden deutschen Herren jetzt ihre bisherige Siedlung räumen, die Minoriten. Gern und freudig, wie es in einer erst kürzlich bekannt gewordenen Urkunde des Erzbischofs von Mainz heißt, leisteten sie auf alles Verzicht. Neben dem

---

[1] Unter den ‚anderen‘ sind natürlich in erster Linie die dienenden Schwestern zu verstehen; vielleicht aber auch noch die auf demselben Grundstücke wohnenden Minoriten, von denen wir sogleich hören werden. K. Heldmann, der anscheinend den von mir hervorgehobenen Schluß der Urkunde nicht beachtet hat, setzt sich damit in Widerspruch, wenn er unter den anderen (a. a. O. 20) Deutschordensherren vermutet.

[2] Wyß a. a. O. I, nr. 41. Quocirca universitati Vestre per apostolica scripta mandamus, quatinus dictis magistro et fratribus domus ipsius obediatis de cetero et humiliter intendatis, ita quod eorum possitis favorem et gratiam obtinere.

[3] Zuerst werden genannt Hartbertus und Reinhardus. Daß schon 1233, wie eine Hauschronik berichtet, deutsche Brüder in Marburg vielleicht auf einer anderen Stelle des von den Landgrafen in Anspruch genommenen Grundstücks wohnten, ist sehr wohl möglich (Heldmann a. a. O. 19), doch war das Grab der Heiligen, wie die Aussagen über das 16. Wunder des Berichts von 1235 zu sagen scheinen, um Ostern 1234 noch von Tertiarierinnen bewacht.

[4] Bücking, Wegweiser durch Marburg 1891. S. 46 und 53. Die Möglichkeit ist auch vorhanden, daß die Tertiarier als Halbbrüder und Deutschordensschwestern vom Orden übernommen wurden. Wenigstens sind Schwestern bald darauf in Marburg nachzuweisen, vgl. Wyß a. a. O. Register zu I und III und J. Voigt, Geschichte des deutschen Ritterordens I (Berlin 1857), 341.

südlichen Tore Marburgs, das später nach ihnen das Barfüßertor genannt wurde, siedelten sie sich von neuem an, am 19. Oktober 1235 bewilligte Erzbischof Siegfried von Mainz einen Ablaß für den Bau ihrer Kirche, da ihnen — nachdem sie auf alles Verzicht geleistet hätten — die Mittel zur Vollendung des begonnenen Werkes fehlten.[1] Rechnen wir bis zum Anfang des Kirchenbaues zurück, so kommen wir auf die Zeit, wo die Deutschherren auf dem Grundstück des Franziskushospitals ihren Einzug hielten.

Blicken wir nun noch einmal zurück, so wird uns alles klar. Als Elisabeth auf ihren Witwensitz Marburg sich zurückzog, da hatten dort an einem Arme der Lahn schon Minoriten festen Fuß gefaßt auf einem Boden, der so ganz dem Ideal des Ordenschronisten Jordanus entspricht: „Baut uns nur ein Haus in der Nähe des Wassers, sodaß wir darin unsere Füße waschen können." Ihr fest aus Stein gebautes Haus steht heute noch, eine niedliche Chorapsis tritt aus der Längsseite des Gebäudes hervor. Ein ausgezeichneter Kenner hat mit aller Bestimmtheit dieses Gebäude in die Zeit der hl. Elisabeth verlegt.[2] Daß es aber nicht das Franziskushospital sein kann, glaube ich oben nachgewiesen zu haben, da ja Elisabeth an anderer Stelle starb. Der Bau, in dem die Landgräfin lebte, welchen Nicolaus noch sah, war zudem ein Fachwerkbau, während dieses Haus massiv ist. So bleibt nur die Wahl, dieses Gebäude den

---

[1] Vgl. Schlager, Beiträge zur Geschichte der kölnischen Franziskanerordensprovinz, Köln 1904, S 15 ff., und meine Bemerkungen dazu in der Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde, N. F. 30, S. 177. Schlager hat das Datum der Urkunde unrichtig wiedergegeben. Ich habe seine Vorlage, eine mit der Binterimschen Bibliothek jetzt in die Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf gelangte Handſ., dank dem Entgegenkommen des Bibliothekvorstandes Dr. Nörrenberg selbst einsehen können. Diese Hs. (Polius, Jacob und Bürvenich, Adam, Annales almae provinciae Coloniae ordinis fratrum minorum regularis observantiae tom. I, S. 23) erzählt zum J. 1235 folgendes: Marpurgi in Hassia ecclesiam fratrum minorum aedificari coeptam Siffridus archiepiscopus Moguntinus diplomate 14. Kal. Novembris dato cum indulgentiis 20 dierum iis, qui eleemosynas et subsidia pro consummatione huius fabricae liberaliter erogarint, promovit, eo (inquiens) quod fratres ipsi pauperes propter Deum effecti suis omnibus hilariter et voluntarie relictis non habeant, unde opus ipsum pie et laudabiliter instauratum [cum] effectu debito compleatur. Der Ablaßbrief selbst, der den Chronisten offenbar noch vorlag, scheint jetzt verloren zu sein, da auch Schlager seiner nicht habhaft wurde. Erzbischof Siegfried scheint damals in Marburg oder Amöneburg verweilt zu haben. Denn am 16. Oktober 1235 urkundete er auch — nach freundlicher Mitteilung von Pfarrer A. Heldmann in Michelbach — für die Pfarre Elnhausen bei Marburg. Die genannten Annalen geben übrigens unter 1236 noch eine Reihe schätzenswerter Nachrichten über Reliquien der hl. Elisabeth.

[2] L. Bickell a. a. O. 33 f.

Minoriten zuzusprechen, die ja, wie jetzt urkundlich feststeht, zuerst auf dem Grundstück des Deutschen Ordens ansässig waren. Nach einer von dem hessischen Chronisten Gerstenberg wiedergegebenen Marburger Lokaltradition [1] fand sie Elisabeth in Marburg schon vor. Der Ordenschronist Hueber setzt den Bau dieses kleinen Konvents in das Jahr 1225 und nennt Elisabeth als Erbauerin.[2] Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß diese letzte Nachricht zutrifft, zumal sich ja nachher herausstellte, daß das Haus auf landgräflichem Boden stand. Denn 1224 dehnten die Franziskaner ihr Werk auf Thüringen aus und besetzten im Laufe von 2 Jahren alle Hauptorte, wie Eisenach, Gotha, Mühlhausen und Nordhausen,[3] und Marburg war damals schon eine kräftig emporblühende Stadt. Als Elisabeth zum zweitenmal nach Marburg kam, da nahm sie wahrscheinlich in der noch jetzt stehenden Kapelle, in der sie schon nach ihrer Vertreibung von der Burg das Te Deum hatte singen lassen, das Tertiarierinnengewand und baute dem Minoritenhause gegenüber ihr Hospital und die Franziskuskapelle. Das Hospital hatte mit dem Minoritenkonvent an und für sich nichts zu tun, seine Mitglieder, männliche und weibliche, scheinen ausschließlich Tertiarier gewesen zu sein. Auch der Geistliche des Hospitals scheint kein Minorit gewesen zu sein. Erst später wurden die Tertiarier der ausschließlichen Leitung der Minoriten unterstellt. Und doch ist der innere Zusammenhang von Minoritenhaus und Hospital ein höchst inniger. Uhlhorn hat den treffenden Satz ausgesprochen: die Tertiarier der Bettelorden sind nur die Fortsetzung der Konversenbrüder.[4] Als conversi und sorores bezeichnen sich ja auch die Mitglieder des Franziskushospitals, während die Widmung des Hospitals an den hl Franz zugleich zurgenüge besagt, daß wir es hier mit Minoritenkonversen zu tun haben. Konversen aber sind nur denkbar im Anschluß an eine eigentliche klösterliche Gemeinschaft desselben Ordens. Diese war in Marburg der Minoritenkonvent. An diesen gliederte sich das Hospital ganz in der traditionellen losen Form an. Auch hier, wie in

---

[1] So Prof. H. Diemar in seiner demnächst erscheinenden Ausgabe der Werke Gerstenbergs.

[2] Schlager a. a. O. 15.

[3] Alle Nachweise bei A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV, Leipzig 1903, S. 379 f., 937. Hauck charakterisiert übrigens auch sehr gut S. 890 f. den Einfluß der franziskanischen Gedanken auf Elisabeth.

[4] A. a. O. 99. Siehe auch den Artikel ‚conversi' in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon III² [1884], Sp. 1047 f., den Artikel ‚Tertiarier und Tertiarierinnen' ebenda XI [1899], Sp. 1365 f. (Heimbucher); vgl. auch M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kathol. Kirche I¹ [1896], S. 365, 125 f., 209 f. I², S. 268 ff.

vielen anderen Fällen bildeten die Laien des Klosterhospitals[1] einen unabhängigen Konvent für sich, der um so unabhängiger sein mußte, je mehr die Gründerin durch Geburt, die Hingabe ihrer ganzen Habe und ihr heiliges Leben überragenden Einfluß gewann.

XV.

Die Anfänge der Wallfahrt zu Marburg.

So reizvoll die Aufgabe namentlich nach der kulturgeschichtlichen Seite ist, die Geschichte auch der weniger bedeutenden Wallfahrtsorte zu verfolgen, wenn auch ihr Besuch nicht wie eine Aachenfahrt oder eine Pilgerreise zum heiligen Rock zu den häufig in unseren Quellen genannten Ereignissen gehört, so schwierig ist aber auch in vielen Fällen das Werk. Es wird um so mühsamer, wenn alle lebendige Tradition erloschen ist. Oft genug ist da, wie in Marburg, nur noch eine Opferbüchse,[2] ein vom Knien der Beter ausgehöhlter Stein, ein Pilgerfriedhof mit Totenkapelle,[3] der an diese Zeit erinnert. Zuweilen auch redet wohl ein Pilgerzeichen, wie es der Pilger am Hut befestigte, etwa mit dem Bild des betreffenden Heiligen oder der Reliquie, die man dort verehrte, oder dem Wappen des Wallfahrtsherrn, in Sammlungen und Museen eine eindringliche Sprache. Und nicht nur die Menschen, auch die Glocken auf unseren Türmen scheinen gewallfahrtet zu haben. Vielen von ihnen hat der Glockengießer nicht nur eins, sondern oft genug viele Wallfahrtszeichen[4] aufgegossen.

Von der Wallfahrt in Marburg wissen wir im allgemeinen wenig. Uns ist lediglich überliefert, daß noch Philipp der Großmütige die Verehrung seiner Ahnfrau dort fürchtete. Noch 1529 übte das „Heiligtum" eine gewisse Anziehungskraft aus, sodaß Philipp Befehl gab, die Reliquien zu vergraben. Wir haben noch das Gutachten der Marburger Prädikanten

---

[1] Vgl. über die Entwicklung des Spitalwesens, insbesondere über die Form des klösterlichen Spitals, die m. E. auch von den Franziskanern vieler Orten, wie so vieles andere, von den älteren Orden übernommen wurde, die ausgezeichneten Ausführungen von Uhlhorn a. a. O. 100.

[2] In Marburg befand sich noch vor wenigen Jahren ein Opferstock mit Hunderten von eingeschlagenen Nägeln, dem Gruß wandernder Schmiede und Schlosser an die hl. Elisabeth, vgl. W. Bücking, das Innere der Kirche der hl. Elisabeth zu Marburg 1884, S. 12.

[3] Am 23. Sept. 1268 wird in Marburg zuerst die capella s. Michaelis . . . in cimiterio peregrinorum genannt, Wyß a. a. O. I, nr. 244.

[4] Vgl. darüber die Aufsätze von P. Liebeskind in der Denkmalpflege. VI (Berlin 1904) S. 53 ff. und VII (1905), 117 ff. und 125 ff.

dazu.[1] Aber erst 1539 entschloß sich Philipp durch gewaltsamen Eingriff in die dem Deutschen Orden gehörige Elisabethkirche und durch Entfernung der Elisabethheiligtümer für immer zu hindern, daß „abgotterey und ketzerey mit solchem gebains“ getrieben werde.[2] Das ist der Ausklang der Elisabethwallfahrt zu Marburg. Noch genauer fast wie über das Ende sind wir nun aus den Wunderberichten über den Anfang unterrichtet. Ich will versuchen im Folgenden kurz ein deutliches Bild zu entwerfen.[3]

Die Wallfahrt begann zumeist mit dem Gelübde, die Pilgerwanderung zu unternehmen, oft mit dem gleichzeitigen Versprechen an die Heilige, ihr Opfergaben irgendwelcher Art in ihrer Kirche zu weihen. Zuweilen verpflichtete sich der Kranke für den Fall der Genesung zu einem lebenslänglichen Zins an die Franziskuskapelle. Oft genug war der Kranke — denn ein großer Teil der Pilger waren Kranke, die Heilung suchten — nicht imstande, selbst zu wallfahrten; dann veranlaßte er wohl andere, Verwandte oder Freunde, für ihn die Reise nach Marburg zu unternehmen. Ordensleute bedurften nach ihrer Regel zu einer solchen Fahrt der Genehmigung ihres Oberen. Aber es war wohl selten, daß ihnen, wie es dem Zisterzienser Heinrich von Roermond aus dem Kloster Amelunxborn geschah, Schwierigkeiten dabei gemacht wurden.[4] Zur stärkeren Bekräftigung des Gelübdes kam es auch wohl vor, daß man sich dabei in Kreuzesform auf die Erde hinstreckte.[5] Andere wieder legten sich für die Pilgerfahrt selbst besonders erschwerende Bedingungen auf, z. B. sie mit bloßen Füßen oder in leinenem Gewande zu unternehmen.[6]

Die Pilgerreise selbst war nun für viele bei den schwierigen Wegeverhältnissen an und für sich schon ein schwieriges Unternehmen. Manche Kranke waren gar nicht imstande, sie zu bestehen, sie mußten getragen oder gefahren werden. Die Mühseligkeiten hielten aber einzelne, sogar solche, die weit her kamen, wie z. B. aus der Diözese Utrecht, nicht ab, mehrmals, sogar dreimal den weiten Weg nach Marburg zu machen. Es waren darunter auch Wallfahrer, die schon anderswohin in ihren Nöten vergebens gepilgert waren und nun in Marburg Hilfe suchten.

---

[1] Vgl. meinen Aufsatz in der Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde, N. F. XXVIII (Philipp der Großmütige und die Deutschordensballei Hessen), S. 126 f.

[2] Vgl. meine ausführlichen Darlegungen darüber ebenda 136 ff., wo zum erstenmal das vollständige Protokoll des Ordens über diese Vorgänge verwertet ist.

[3] Die Quelle für das Folgende sind die Wunderberichte von 1233 und 1235, die ich in geeigneten Fällen noch näher zitieren werde.

[4] 1. Wunder des Berichts von 1235.

[5] 25. Wunder des Berichts von 1233.

[6] 32. Wunder desselben Berichts.

Voll heiliger Schauer mögen sie über die Schwelle der Franziskuskapelle geschritten sein und dem Grabe, das ein großer, noch jetzt in Resten vorhandener Stein deckte, sich genaht haben. Ein Bruder oder eine Schwester des Hospitals pflegte dabei Wache zu halten. Sie nahmen jedenfalls auch die Opfergaben in Empfang, die bei der Anrufung der Heiligen dargebracht zu werden pflegten. Sie waren der verschiedensten Art, Naturalien und Geld und Kerzen, viele werden uns nicht näher bezeichnet. Sehr häufig war die Darbringung von geformtem Wachs, in dem man die ganze Gestalt des Bittstellers nachbildete oder diejenigen Gliedmaßen, für die man Heilung begehrte. So hören wir von einem wächsernen Gesicht[1] und mehrfach, daß Augen[2] in Wachs nachgebildet wurden. Oft genug mag es den Kranken und Hilfesuchenden lang und schwer geworden sein, im Gedränge des Volkes[3] bis zum Grabe vorzudringen. Merkwürdigerweise begnügten sich einzelne Pilger nicht mit der Anrufung der hl. Elisabeth allein, sondern flehten auch Franziskus[4] und sogar Konrad von Marburg[5] um Fürbitte an.

Am Grabe konzentrierte sich die Verehrung. Hinsichtlich der Formen dieser Verehrung lassen sich deutlich zwei verschiedene Perioden unterscheiden. Einen Wendepunkt in den Verehrungsformen bezeichnete die Translation vom 1. Mai 1236. Die gebräuchlichste Form war bis dahin, daß die Kranken ausgestreckt auf das Grab gelegt wurden. Andere wieder bevorzugten die Graberde.[6] Das Grab war nämlich ein Hochgrab, mit einer großen Steinplatte,[6] — nach den vorhandenen Resten von Schiefer — gedeckt. Unter diesem großen Stein war das Grab von den Pilgern ganz ausgehöhlt, welche die Erde dort herausscharrten. Sie legten die Erde auf oder bestrichen die heilsbedürftigen Körperstellen damit. Noch eine andere Art bildete sich aus. Man steckte die ganze Hand in die Höhlung

---

[1] 56. Wunder des Berichts von 1233.

[2] 21. und 100. Wunder desselben Berichts.

[3] Vgl. darüber das 5. Wunder des Berichts von 1233.

[4] z. B. bei dem 7. Wunder des Berichts von 1235.

[5] Bei dem 17. und 21. Wunder des Berichts von 1235, beim 17. wurde auch die hl. Maria angerufen.

[6] Das Grab wird beim 33. Wunder des Berichts von 1233 als sarcophagus bezeichnet, ein dreijähriger lahmer Knabe richtete sich daran empor. Die Steinplatte wird als lapis sepulchri wiederholt genannt, z. B. bei dem 5. Wunder desselben Berichts und bei dem 15. des Berichts von 1235. Ueber die Reste des Steins, die noch heute als ‚Elisabeths Waschstein' beim hessischen Landvolke in Ansehen stehen, vgl. W. Bücking, Geschichtliche Bilder aus Marburgs Vergangenheit, Marburg 1901, S. 26 ff. Dort auch die von dem Chronisten Laurentius Peckenstein überlieferte unklare Inschrift, welche der Stein auf einer Bronzeplatte getragen haben soll: ‚Hic iacet Elisabeth, si bene fecit, habet.'

und zwar möglichst tief, wo die Grabeserde noch feucht war. In der beharrlichen, langen und oft wiederholten Bitte sahen viele die beste Bürgschaft für ihre Erhörung und erblickten einen Fehler darin, wenn andere nach der Hingabe ihrer Opfergaben sich sogleich wieder entfernten.[1]

Ganz anders wurde es natürlich nach der Translation. Das Grab war nun leer, die Gebeine waren in einem bleiernen Gehäuse, vielleicht einem ausgebildeten Reliquiar niedergelegt. Nun zog das Wunder des wohlriechenden Oels, das ohne Unterlaß aus den Gebeinen floß, neue Pilgerscharen an. Wir haben Berichte von Augenzeugen, die das Oel fließen sahen.[2] Andere sahen, wie Priester sich Fläschchen davon füllten.[3] Eine Chronik erzählt uns, daß viele Fläschchen dieses Oels mit in die Heimat genommen wurden und dort bei der Errichtung von Elisabethaltären verwandt worden sind.[4] Die Kranken aber bestrichen sich damit. Wie lange das Wunder des Oels angedauert hat, wissen wir nicht genau, es scheint aber nur in der ersten Zeit nach der Translation sich bemerkbar gemacht zu haben. Die Aufzeichnungen verstummen von da ab gänzlich, so daß es müßig ist, über die weitere Entwicklung Vermutungen anzustellen.

XVI.

Rückblick auf die Entwicklung der Elisabethlegende.

An der Wiege der Elisabethlegende stand der fromme Sänger, der sein Lied sang von des Landgrafen Ludwig Ausfahrt und seinem thränenvollen Abschied, die fromme Aebtissin Lutrudis von Wetter, die dem befreundeten Konvent zu Liesborn schrieb vom Hinscheiden der edlen Landgräfin in Ahnung der Wunder, die Gott noch durch sie wirken werde, und endlich der ganz von der Heiligkeit seines Beichtkindes durchdrungene Kreuzprediger Magister Konrad von Marburg, der alles in Bewegung setzte, sogar die Autorität des Erzbischofs von Mainz und seines großen geistlichen Gefolges in die Wagschale warf, um den Heiligsprechungsprozeß

---

[1] Siehe die Worte des Alten im Stheterwalt beim 15. Wunder des Berichts von 1235.

[2] Die schon wiederholt genannte vita des Stifts Zwettl (Cod. 326) sagt: et ex ossibus corporis gloriosi guttas viridis olei voluit emanare, quod prout oculus scribentis hec omnia clare perspexit.

[3] Dieselbe vita berichtet darüber: contigit diebus eisdem, quod cum ad basilicam beate Elysabeth una cum comitissa de Waldenberc quidam sacerdos accederet et pro predicto sanctificationis oleo recipiendo, duo secum vascula deportasset etc.

[4] Annales Colonienses Maximi M. G. H. SS. XVII, 845: religiosis viris basilicas et altaria in honorem beate vidue Elizabeth constructuris per fratres hospitalis Theutonicorum est pie ac sagaciter distributum.

in Gang zu bringen und der Heiligkeit auch die gebührende Anerkennung zu verschaffen. Im stillen mochte dabei ja auch das Interesse des Bekämpfers der Ketzerei mitsprechen, denn von jeher wurde von der Kirche nichts so sehr als Beweis ihrer Göttlichkeit betrachtet, als das sichtbare Wirken Gottes in ihr durch Heilige und Wunder.

Die zweite Periode der Elisabethtradition ist die Zeit des eigentlichen Heiligsprechungsprozesses. Päpstliche Kommissare zeichneten zweimal mit aller Gewissenhaftigkeit das erreichbare Tatsachenmaterial auf, natürlich im Hinblick auf das ihnen vor Augen schwebende Ziel. Manche Fragen werden wir daher aus ihren Niederschriften uns vergebens zu beantworten suchen. Als ihr Ziel erreicht, d. h. Elisabeth heilig gesprochen war, da konnten ihre letzten Berichte, die bis dahin versiegelt im Verwahr der Kommissare und der päpstlichen Kanzlei gelegen hatten, nicht schnell genug für die Wissensdurstigen, Stifter und Klöster, abgeschrieben werden.

Doch bald trat darin eine Stockung ein. Ein höheres geistiges Bedürfnis nach abgerundeter, in zeitlicher Folge fortschreitender Darstellung machte sich bemerkbar, bestellte Arbeiten, wie die des Cäsarius von Heisterbach, und unbestellte suchten diesen Ansprüchen zu genügen. Die bekannteste dieser Bearbeitungen des letzten Berichts ist die lange als ein Teil des sogen. Libellus gebrauchte, eines Mönches Nicolaus, die durch eine, wie es scheint franziskanische Kompilation (Ad decus et honorem) die weiteste Verbreitung erlangte. Persönliche Erlebnisse und Pilgererinnerungen wurden bei diesen Umformungen des Prozeßberichts vielfach verwertet. Weniger benutzt wurde das Protokoll der ersten Kommission, schon weil seine Nachrichten über das Leben dürftiger waren, nur in Bayern haben sich ältere Kompilationen unter Zugrundelegung dieses Berichts erhalten. In diese Periode fällt auch die Fortbildung der Elisabethtradition durch die Predigt, welche zumeist den zahlreich mit Benutzung der Prozeßberichte entstehenden Brevierlektionen und dem von Papst Gregor IX selbst verfaßten Meßoffizium ihre Texte entnahm.

Die Sammlung aller dieser schriftlich überlieferten Quellen durch Dietrich von Apolda in den Jahren 1289—98 bezeichnet den Beginn der dritten Periode. Diese bedeutet gleichzeitig für den gewissenhaften Historiker den Abschluß der mündlichen Tradition. Denn der sorgfältig arbeitende Dominikanerbruder, der zu Erfurt inmitten der alten thüringischen Lande saß, ging spürend auch der ganzen mündlichen Tradition nach, befragte Menschen und Oertlichkeiten. Vor allem war er bestrebt, alle in seinen Quellen genannten Personen und Orte zu identifizieren. Sein Werk, aus dem das ganze Mittelalter seine Wissenschaft von Elisabeth schöpfte, ist daher auch für uns heute noch von ungeheurem

Wert, insofern als es uns den Stand der mündlichen Tradition in seinen Tagen erkennen läßt und vor allem zeigt, wo ihre Grenzen liegen. Er benutzte auch zuerst, freilich ohne sonderlichen Nutzen die Chroniken, aber eine Quelle blieb ihm doch noch verborgen, die wir heute vor uns haben, der Traktat, in dem Papst Gregor IX durch seinen Berater Raymund von Penaforte sein Verhalten im Heiligsprechungsprozesse rechtfertigen ließ. Eine von den Erweiterungen des ursprünglichen Dietrichschen Textes hat auch diese Quelle einbezogen und damit den Ring der Elisabethgeschichte geschlossen.

Von da ab datiert dann die vierte Periode, die Zeit der Legendenbildung unter lokalen Einflüssen. Wir konnten an einem typischen Beispiele feststellen, wie z. B. die Legende von der Vertreibung von der Wartburg auch die kritische Forschung bis heute beherrscht hat.

Das fünfte Zeitalter endlich beginnt mit der Oeffnung der Archive, die uns urkundliches Material an die Hand geben, was allen früheren Zeiten nicht zur Verfügung stand. Nun ist es an der Geschichtsforschung, die einzelnen Nachrichten, welche die verschiedenen Zeitalter ihm bieten, nach ihrem Werte zu prüfen, auf ihre älteste Form zurückzuführen und dann ein Bild in historischer Treue zu zeichnen. Nur dieses wird frei sein von Uebermalung und Verzerrung. Ich fürchte nicht, daß ein solches, mit dem Auge des Kritikers entworfene Gemälde, dem vielleicht manches anmutige Beiwerk fehlt, nicht auch an Elisabeth den Spruch wahr macht, der an ihrem Grabe steht:

Gloria Teutonie, Deutschlands Ruhm und Ehre!

Beilagen.

I.

Die päpstlichen Kommissare Bischof Konrad von Hildesheim und Abt Hermann von Georgenthal berichten an Papst Gregor IX, was die von ihnen vernommenen Zeugen über das Leben und den Tod der verstorbenen Landgräfin Elisabeth von Thüringen ausgesagt haben.

[Marburg ca. 1235 Januar 1.]

Textgestaltung. Da wir von unserem Bericht weder die erste Niederschrift noch die an den Papst gesandte Ausfertigung besitzen, so kann es sich hier lediglich darum handeln, einen Text herzustellen, der der ältesten Fassung möglichst nahe kommt. Hierbei wurde das Hauptgewicht auf den Inhalt gelegt, rein orthographische Verschiedenheiten wurden in der Regel nur einmal berührt. Im Gegensatz zu den Handschriften wurde dann auch eine Lesart konsequent festgehalten. Um die Zitate nicht unnötig zu beschweren, wurden nur die abweichenden Handschriften verzeichnet. Als Hilfsmittel wurden bei der Textgestaltung noch herangezogen Cäsarius von Heisterbach und die Bearbeitung des Nikolaus in der Handschrift des Pamelius. Beide benutzten gute Vorlagen. Von einer fortlaufenden Anführung der Abweichungen des Nikolaus sehe ich ab, da im großen Menckes Druck genügt, nur in einzelnen Fällen werde ich seinen Text in der Anmerkung wiedergeben.

Die Handschriften: A = Cod. lat. 4631 der Hof- und Staatsbibliothek München s. XIII aus dem Benediktinerkloster Benediktbeuren, sorgfältig geschrieben, gehört mit B zu einer besonderen bayerischen Handschriftengruppe. Der Anfang war, wie oben erwähnt, in Lektionen eingeteilt zur Benutzung für die kanonischen Gebetszeiten.

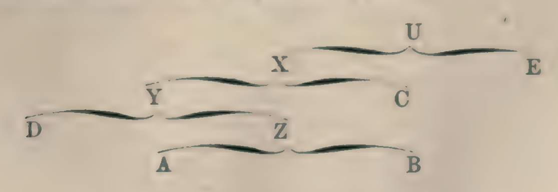
B = Cod lat. 17145 derselben Bibliothek, s. XIII, aus dem Prämonstratenserkloster Schäftlarn, später und weniger sorgfältig geschrieben wie A. Beide sind Abschriften einer und derselben Vorlage.

C = Ms 1172 der Bibliothek des weiland Sir Thomas Phillips zu Cheltenham, s. XIII, Herkunft unsicher (Bartholomäusstift in Frankfurt oder Niederlande?). Ich benutzte eine von Prof. Hampe vorgenommene sorgfältige Kollationierung und Beschreibung, die mir von der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae, insbesondere Herrn Geheimen Regierungsrat Prof. O. Holder-Egger in der entgegenkommendsten Weise zur Verfügung gestellt wurden. Dafür gebührt umso größerer Dank, als neuerdings die Sammlung Phillips noch unzugänglicher geworden ist wie früher. Aus der Handschrift ist ein Blatt herausgerissen.

D = Ms der Abtei St. Maximin bei Trier. Die Handschrift selbst besitzen wir nicht mehr, sondern lediglich ihre von den Bollandisten vorgenommene Kollationierung mit der Bearbeitung des Nikolaus, wie sie Pamelius besaß (siehe oben Kap. IV). Da die Kollationierung nach einzelnen Anzeichen nicht sehr sorgfältig gewesen ist, so ist auf D wenig Verlaß, mit einiger Sicherheit nur dann, wenn gegenüber dem Texte des Nikolaus ausdrücklich Abweichungen angemerkt sind. Soweit sich feststellen läßt, ist der Text D der bayerischen Gruppe AB nahe verwandt.

E = Ms 809 II der Stadtbibliothek Cambrai, s. XIII, genaue Beschreibung von A. Molinier in Catal. Général des Manuscrits des Bibliothèques publiques de France, Départements tom. XVII (Paris 1891), S. 297 ff. Die Handschrift stammt aus der großen Bibliothek der im 11. Jahrh. durch den hl. Bischof Lietbert (vgl. ebenda S. XI f.) gegründeten Abtei vom hl. Grabe zu Cambrai. Sie ist sorgfältig geschrieben und mit grün-roten großen Initialen verziert Ihr Text steht von den bekannten sowohl dem Urtext wie der Bearbeitung des Nikolaus am nächsten. Der Anfang war wie bei A für das Breviergebet in Lektionen eingeteilt. Außerdem sind in diesem Texte durch Ueberschriften mehrere zeitliche Abteilungen gebildet worden: 1. a puericia usque ad tempus matrimonii; 2. tempore constantis matrimonii; 3. post mortem mariti sui usque ad habitus mutationem; 4. infra susceptionem habitus usque ad eius depositionem. Eine Umformung des Materials wie Nikolaus hat der Abschreiber nicht gewagt, die Einteilung aber scheint Nikolaus direkt aus dieser oder einer verwandten Handschrift übernommen zu haben. Leider ist auch diese Handschrift, anscheinend vor der Neubefestigung des alten Einbandes unvollständig geworden, Blatt XXXXVI der alten Foliierung fehlt. Durch Vermittlung der deutschen Botschaft in Paris und dank dem Entgegenkommen der französischen Behörden konnte ich die Handschrift selbst einsehen, mein besonderer Dank gilt dem Bibliothekar zu Cambrai Capelle.

Das Verhältnis der bekannten Handschriften zu einander und zum Urtext U veranschaulicht das folgende Schema:



Guda[a] virgo religiosa, que, cum esset circiter quinque annorum,[1] adiuncta fuit beate Elizabet[2] in quarto etatis sue anno, requisita de conversatione et vita[3] eius, iurata dixit, quod ipsa beata Elizabet quondam Turingie[4] lantgravia,[5] filia regis Ungarie, ab adolescentia[6] religioni studuit, votum et actiones suas in Deum dirigens, tam in rebus ludicris[7] quam etiam seriosis. Cum enim esset quinquennis et litteras omnino ignoraret, provolvit se frequenter ante altare, expandens coram se psalterium tamquam[8] orans, et ex bone indolis presagio frequenter genuflexiones[9] in secreto faciebat, multis modis captans oportunitatem caute intrare[10] capellam. Cum enim observaretur ab ancillis, sub specie ludi, tanquam conans rapere aliquam puellulam,[11] currebat versus capellam subito insiliens, genibus flexis et conplicatis[12] manibus coram altari orationi instabat ore pavimento adherens. — Item secundum morem cuiusdam ludi in uno pede saltans, puellulas[13] versus capellam fugabat et, si[14] quando sub hac ymagine ludi intrare[15] non poterat, saltem limina et parietes ecclesie deosculabatur. — Item in ludo anulorum et quolibet alio ludo spem vincendi et lucrandi in Deo ponebat et, ut lucraretur, promittebat Deo[16] aliquot[17] genuflexiones[18] cum ‚Ave Maria', quas si quando non poterat adimplere[19] caute, dixit alicui puellule: „Mensuremus nos que nostrum sit longior." Et sic propter plures[20] genuflexiones faciendas ad terram se prosternens pluribus se conmensuravit,[21] sicut et ipsa postmodum adulta pluribus recognovit. — Item in ludo anulorum et quolibet alio ludo[22] de lucro suo decimam dabat pauperioribus puellulis, cum quibus ludebat, quibus diversa munuscula dabat, pro singulis donis obligans recipientem[23] ad dicendum aliquot[24] ‚Pater noster' cum ‚Ave Maria'. — Item aliquantulum[25] adulta beatum Johannem evangelistam, tamquam castitatis custodem, diu affectabat habere apostolum.[26] Unde cum secundum consuetudinem dominarum omnium apostolorum nominibus vel in candelis vel in carta[27] scriptis singulariter simulque super altare mixtim[28] compositis, singulis sibi[29] apostolos sorte eli-

---

[1] ABD annorum quinque. [2] C Elyzabet; AB Elysabeth, ebenso meist im folgenden. [3] AB vita et conversatione. [4] E Thuringie. [5] ABD langravia, ebenso im folgenden. [6] D adolescentia sua, vermutlich aber nicht so in der Vorlage. [7] D lubricis, auch wohl nicht aus der Vorlage. [8] E tanquam. [9] E genuflectiones. [10] E intrandi. [11] E puellam. [12] D plicatis. [13] E puellas. [14] Fehlt in AB. [15] ABC cum intrare, D eam intrare. [16] AB domino. [17] A aliquod. [18] E genuflectiones, ebenso im folgenden. [19] A adimplere, B verschrieben quando adimplere adimplere. [20] Fehlt in E. [21] ABD commensuravit. [22] Fehlt in CE. [23] AB se cupientem, D se. [24] A aliquod. [25] CD aliquantum. [26] D custodem apostolum. [27] B cartis. [28] AB mixtum. [29] B sibi singulis; D singulos sibi.

[a] Ueber Guda vgl. Cron. Reinhardsbr. M. G. SS. (fol.) XXX, 620.

gentibus, ipsa oratione fusa secundum suum votum tribus vicibus sorte beatum Johannem recepit apostolum, in cuius honore quicquid petebatur vel[1] muneris[1] vel offense relaxande, vel de quocumque faciendo vel dimittendo numquam negabat. — Item quando compellebatur ire dormitum non completis orationibus votivis,[2] in lecto frequenter orabat. — Item singulis diebus aliquid sibi detrahebat in aliquo frangens voluntatem suam pro Deo. Nam cum optimum successum in ludo quocumque haberet, dixit: „Modo in optimo successu pro Deo desistam". — Item, cum plures fierent circuitus in chorea, uno completo dixit puellis: „Sufficit michi unus, alios pro Deo dimittam". Et alia multa hiis[3] similia egit. — Item multa parva vota consuevit facere pro Deo, velud[4] de manicis non consuendis ante missam diebus festivis et de non[5] utendo cyrotecis[6] in die Dominico ante meridiem. Ab hiis[7] et huiusmodi ad cultum corporis et ad vanitatem seculi spectantibus, que longum est enarrare, pro reverentia Dei ex voto abstinebat, etiam in adolescentia humiliter Deum habens[8] pre oculis et ipsum in omnibus factis suis invocando, dulciter[9] nominando in ipsum[10] omnia[11] dirigebat.[12] —[a] De quibus licet multa dici possent, tamen, quia dicta Guda[13] non recolit ad presens, hec pauca sufficiant.

---

[1] Fehlt in E. [2] E votis [3] ABD his. [4] CD velut. [5] Fehlt in AB. [6] D choreis et cyrotecis. [7] ABCD his. [8] BD habens Deum. [9] A dulcter. [10] ABCD nominando ipsum. [11] Fehlt in ABCD. [12] AD diligebat, in A verbessert aus dirigebat. [13] C ‚G'.

[a] Nikolaus knüpft hieran die Erzählung von den Bedrückungen der Heiligen in ihrer Jugend: In statu autem minoris etatis quam plurima gravamina et oppressiones sustinuit a secreta et potente familia aule, in qua nutriebatur traducta. In quibus omnibus tam verborum quam factorum amaris iniuriis et insultationibus sibi a sue religionis emulis illatis, que bone ipsius indoli iam in tenera etate cepte ac honestate et virtuti simul cum corporis incremento crescente invidebant, cum patientia solum Deum refugium sibi ponebat in spem. Cum vero facta esset viripotens et nubilis, graves et manifestas persecutiones passa est a proximis et vassallis atque consiliariis sponsi sui futuri mariti, quem inducere modis omnibus conabantur, ut ipsam repudiatam patri suo regi remitteret, eo quod minus sollempniter eam dotatam, quam et soceri et futuri generi deceret excellentiam, asserebant, persuadentes, ut tam pignoris dote quam vicinioribus auxiliis potentum sibi prospiciens alias nuptias affectaret. Super quo contemptu, cum more solito ad suum confugeret solum Deum refugium necessitatem suam et se in ipso ponens voluntati Deique recommendans contra omnium opinionem et spem sponsum suum meroris et tristicie in omnibus habuit consolatorem occultum. De quibus licet etc.

Requisita, quanto tempore cum ea steterit et quomodo hec[1] sciret,[2] respondit, quod, sicut superius est premissum, ipsa fuit cum beata Elizabet,[3] serviens ei post mortem domini sui lantgravii, quousque beata Elizabet[4] professa[5] fuit induens griseam tunicam de manu magistri Cunradi.[6] Et tunc ipsa Guda predicta simul cum ea induit griseam tunicam, sollempnizans habitus susceptione[7] castitatis votum, quod ante plures annos emiserat in manus magistri Cunradi.

Ysentrudis[8] religiosa de Hursilgowe,[9] –[a] que fuit in familia beate Elizabet circiter quinque annis vivente marito eius lantgravio et post mortem lantgravii stetit cum ea plus quam per annum ita familiaris, quod fuit conscia omnium secretorum eius,[10] donec induit griseum habitum beata Elizabet, requisita de vita ipsius Elizabet iurata[11] dixit, quod semper vidit eam etiam[12] vivente marito religiosam, humilem et valde karitativam[13] et multum orationi[14] intentam. — Item frequenter pedissequas de hoc tamen murmurantes et indignantes celeri gressu[15] prevenit[16] in ecclesiam aliquot[17] genuflexiones furtim[18] faciens. — Item ipsa adhuc existens in habitu glorie secularis quendam[19] mendicum infirmum horrendum[20] aspectu, capitis infirmitate laborantem, secrete assumpsit, propriis manibus tondens horridos capillos[21] ipsius, capite[22] suo in sinu eius reclinato, posteo lavit caput[23] eius in secreto pomerii sui, hominum volens vitare aspectum; super quo ab ancillis supervenientibus correpta ridebat. — Item dixit, quod beata Elizabet adhuc vivo[24] lantgravio et consentiente[25] fecit magistro Cunrado de Marpurch[26] obedientiam salvo tamen iure mariti sui et promisit in manus[27] eiusdem[28] Cunradi,[29] quod servaret

---

[1] Fehlt in ABCD. [2] In D fehlt ‚et quomodo hec sciret'. [3] Beata Elizabet fehlt in D. [4] Serviens — Elizabet fehlt in BD. [5] Fehlt in D. [6] AB Chunradi; E/D (?) Conradi; ebenso im folgenden [7] D professione. [8] AB Isendrudis, D Isentrudis. [9] D Ursegowe, E Hunogowe. [10] E ipsius. [11] D hat vor iurata noch adhuc vivo lantgravio. [12] Fehlt in B. [13] E valde et caritativam. [14] ABCD; E oracioni. [15] AB cursu. [16] E auf Rasur verbessert in pervenit. [17] A aliquod. [18] ABCD furtum. [19] Fehlt in AB. [20] E horridum. [21] D capitis. [22] B capito. [23] E capud. [24] E vivo adhuc. [25] C consenciente. [26] C Marpurc; D (?) Marburch. [27] E manu. [28] Fehlt in E. [29] A Chunradi; B Chunradi de Marpurch; C ‚C'; D (?) Conradi. C kürzt von nun ab meistens die Namen mit dem Anfangsbuchstaben ab.

[a] Ein Hartwich von Hörselgau, landgräflicher Ministeriale, begegnet von 1220—27 als Zeuge in Urkunden des Landgrafen Ludwig, vgl. Dobenecker a. a. O. II, nr. 1908, 1976, 2157, 2261, 2366, 2415, ein anderer Ludwig v. H. war Deutschordensbruder und Marschall, vgl. ebenda nr. 1619.

perpetuam continentiam, si contingeret eam super vivere mortuo marito suo, quod contigit Ysenache in cenobio sancte Katerine[a]. — Item dixit quod facta obedientia predictus magister Cunradus[1] precepit ei, ne uteretur bonis mariti, de quibus non haberet sanam conscientiam, quod ipsa stricte observabat[2], adeo ut[3] ipsa sedens in latere mariti in mensa abstineret ab omnibus, que de officiis[4] et questu officiatorum proveniebant,[5] non utens cibis nisi sciret de reditibus[6] et iustis[7] bonis mariti provenisse[8]. Unde cum de questu serviebatur, sepe simulabat se commedere[9] coram militibus et ministris panem et alios cibos frangendo[10] hac et illac,[11] ut videretur commedere, disponendo. Cum vero ipsa et tres eius pedisseque, in huiusmodi ei consentientes,[12] peterent a lantgravio, ne indigne ferret, quod aliis comedentibus non comederent, sed simularent, respondit: „Hoc ipsum libenter facerem,[13] si familie ac[14] aliorum oblocutionem non timerem, verumtamen[15] dante[16] Domino de statu meo cito aliter ordinabo.“ Beata vero Elizabet de quibusdam bonis specialiter in dotem sibi assignatis familiariter sibi et suis providebat et, ubi venalia[17] vel alia[18] non inveniebantur, a melioribus apud quos tunc erat, necessaria per nuntios petebat, quasi plus in eis delectaretur, quam in[19] cibis curie, hac tamen intentione, ut servaret mandatum magistri Cunradi. Qui etiam inhibuerat ei, ne bonis quorumlibet aliorum uteretur, de quorum bonis lesam haberet conscientiam. Unde sepe accidit, quod multam patiebatur penuriam, utens quandoque solis tortulis cum melle conditis. Et solo pane libenter contenta fuisset cum suis, si talem habuisset, quo uti secure potuisset, quia inter diversa fercula in mensa mariti siti[20] affligebatur et fame,[21] qui occulte semper[22] permunivit eam, de quibus bonis tunc serviretur. Et quadam vice comedens cum marito, abstinens a multiplicibus epulis impiis,[23] tantum quinque aviculas minutissimas sibi missas

---

[1] AB Chunradus magister. [2] AB observabat stricte. [3] Fehlt in B. [4] C offitiis. [5] ABCD proveniebat. [6] E redditibus. [7] In E verbessert in iustis et. [8] D (?) prevenisse. [9] E comedere. [10] A fragendo. [11] B illuc. [12] B consentientes ei. [13] B facere. [14] CD et. [15] E verumptamen. [16] Fehlt in E. [17] Fehlt in ABE. [18] Vel alia fehlt in D. [19] Fehlt in E. [20] D siti in mensa mariti sui; B siti in mensa mariti; AC siti in mariti mensa. [21] D fame affligebatur. [22] Fehlt in C. [23] ABC ipsius; D illius.

[a] Das Katharinenkloster zu Eisenach war ein vor 1208 gegründetes Zisterzienserinnenkloster, siehe Dobenecker a. a. O. II, nr. 1361, vgl. auch J. Kremer, Beiträge zur Geschichte der klösterlichen Niederlassungen Eisenachs im Mittelalter. Fulda 1905, S. 17 ff. Die Schwiegermutter der hl. Elisabeth, die Landgräfin Sophie, zog sich in diese ihre Stiftung als Witwe mutato habitu zurück, vgl. Dobenecker a. a. O. II, nr. 1940, 1951.

habuit, ex quibus sibi partem reservans, reliquam pedissequis misit, hiis solis eo prandio contenta. In ancillarum[1] vero penuria plus quam in propria puniebatur, quando non poterat eis de iustis[2] bonis ministrare. Unde frequenter querens de serviciis villicorum et quandoque inveniens tantum cibum licitum dixit ancillis: „Modo tantum[3] comedetis". Quandoque tantum potum licitum,[4] forte de vineis[5] mariti, dixit: „Modo tantum[6] bibetis". Quando[7] vero utrumque scivit[8] licitum, plaudens manibus cum hilaritate[9] dixit: „Bene nobis, modo comedemus et bibemus". Evenit etiam[10] quondam, ut maritum secutura[11] ad magnam dietam,[12] ubi erat, non invenit cibos, quibus uti auderet salva conscientia, nisi tantum grossum nigrum panem et durum, quem in calida aqua simplici mollefactum comedebat, hoc prandio illa die cum suis contenta, quia die sabbati ieiunabant,[13] et sic equitabant eodem die octo miliaria Teuthonica, que large faciunt XL Ytalica. De huiusmodi vero singulari et inconsueto[14] more vivendi tam ipsa, quam maritus, quia hec permisit,[15] multas oblocutiones etiam in faciem[16] a suis cum multa patientia[17] sustinebant.[18] Ipsa vero, licet abstineret ab illicite[19] conquisitis, tamen, ubi poterat, vim passis satisfieri procurabat. — Item beata Elizabet noctibus frequenter ad orationem surgebat marito petente, ne se affligeret. Et quandoque ipse eius unam manum in sua tenebat, quamdiu orabat, rogans eam redire de eius incommodo sollicitus. — Item beata Elizabet petivit frequenter a pedissequis suis, ut eam nocte[20] excitarent ad orationem, quia singulis noctibus solebat surgere, quandoque viro eius dormiente, quandoque dissimulante. At ille timentes[21] dominum gravare eam excitando,[22] querebant ab ea[23] modum excitandi. Que instruxit eas, ut traherent eam per pedicam. Unde contigit, ut dicta Ysentrudis[24] eam volens excitare traxit dominum per pedicam, qui crus[25] suum in partem domine[26] direxerat. Qui expergefactus, sciens eius intentionem, sustulit patienter.[27] — Item propter prolixitatem orationis sepe ante lectum obdormivit super tapete. Unde cum argueretur ab ancillis, quare non libentius dormiret cum marito, respondit: „Licet

---

[1] B verschrieben ‚In ancillarum in ancillarum'. [2] E multis. [3] D (?) tamen. [4] AD licitum potum; in B fehlt licitum. [5] AB vinetis. [6] D tamen. [7] ABD quandoque. [8] AB seruit; D scivit utrumque. [9] E hylaritate. [10] Fehlt in AB. [11] E suum. [12] D thietam. [13] AB ieiunabat. [14] AB consueto. [15] E promisit. [16] AB faciem eius; E oblocutiones et facere a suis. [17] C pacientia. [18] D abstinebant; ABC sustinebat. [19] E illicitate. [20] AB excitarent nocte; C nocte exitarent. [21] Fehlt in E. [22] B gravare excitando. [23] E eo. [24] Ich behalte die bisherige Schreibweise nach E bei; AB Isendrudis; C ‚J.'; D (?) Isentrudes. [25] B crux; fehlt in E. [26] D per partem domini. [27] C pacienter.

non possim[1] semper orare, tamen hanc vim faciam carni mee, quod avellor a predilecto[2] marito meo". — Item surgens a[3] viro in secreta camera fecit se[4] fortiter verberari per manus ancillarum et post orationem rediit letanter in lectum mariti et hoc fecit frequenter, postquam fecit obedientiam magistro Cunrado. Prius tamen in quadragesima et feriis sextis quandoque idem fecit. Absente autem marito[5] in vigiliis, genuflexionibus, verberibus et orationibus multas noctes deducebat.[6–a] — Item secularibus matronis ad se venientibus quasi predicans cum eis de Deo conferebat, frequenter inducens eas et precum instantia voto astringens ad abstinendum saltem ab[7] aliquo[8] uno ad seculi vanitatem tendente, si[9] ad plura vitanda[10] eos non poterat inducere, velud de choreis et manicis consuticiis, nimis strictis, aut zonis sericis pro ornatu crinibus implicatis[11] et crinalibus et aliis superfluitatibus vitandis, manicas decentes bonis moribus convenientes in ipsis nitendo,[12] postea inducens eas ad votum continentie post mortem maritorum. — Item ipsa[13] ab adolescentia[14] consuevit in missa sepius sub quibusdam[15] ewangeliis manicas proprias solvere et monilia, anulos et alium ornatum corporis deponere[16] et[17] velamen[18] capitis ornate positum prius hora ewangelii et canonis misse consuevit similiter humiliter et[19] depresse collocare maxime illo tempore, quo hostia tractabatur. — Item in purificatione post partum singulorum puerorum suorum conpletis[20] diebus consuetis, cum alie matrone in gloria multa comitatus et vestibus preciosis ad ecclesiam venire consueverunt,[21] ipsa in laneis, nudis pedibus familiariter venit[22] ad ecclesiam, portans puerum suum in propriis ulnis, exemplo beate virginis cum candela et agno offerens puerum super

---

[1] C possum. [2] D predicto. [3] ABCD de. [4] B se fecit. [5] D marito suo. [6] D ducebat. [7] Fehlt in A. [8] Fehlt in D. [9] E sed. [10] D penitenda. [11] ABCD inplicitis. [12] ABC convenientes ipsis mittendo; fehlt in D. [13] Fehlt in ABD. [14] E adolescentia sua. [15] B quibus. [16] ABCD deponendo. [17] ABC etiam. [18] Fehlt in B. [19] CD ac. [20] CE abgekürzt; D (?) completis. [21] AB consueverint [22] D (?) ibat.

[a] Nikolaus schiebt hier folgendes ein: deducebat] et ornatu vestium deposito capitisque velamine mutato quasi vidualiter se gessit et religiose. Laneis vel cilicio frequenter ad carnem induta, tunc etiam cum desuperauratis vestibus aut purpura tegebatur. Cum vero mariti prescivit adventum sollempnius se ornabat dicens non pro carnis superbia sed pro Deo pure ornari volo, decenter tamen, ne dem occasionem peccandi marito meo, si quid ei forsan in me displiceret; sed me solam in Domino sic diligat affectu maritali et debito, ut ab eo, qui legem matrimonii sanctificavit, eterne vite meritum pariter expectemus. — Item secularibus . . . .

altare. Et statim post reditum[1] ad[2] domum[3] tunicam eandem et pallium, quibus usa fuerat, pauperi muliercule[4] dare consuevit. — Item in rogationibus in laneis et nudis pedibus processionem crucis sequebatur et in predicationum stationibus semper inter pauperrimas se locabat. — Item vivo marito ipsa cum suis ancillis lanam filabat, telam fieri[5] faciens ad vestes fratrum minorum et pauperum; vestes[6] et[7] cathecuminis pauperibus propriis manibus consuebat, faciens eos baptizari, extrahens eos de sacro fonte, ut compaternitate cum eis contracta libentius[8] eis benefaceret. — Item ad mortuorum pauperum sepulturam vestes suis[9] manibus fecit et eos propriis manibus tractans et tangens exequiis eorum interfuit. Magnum etiam velum lineum albissimum in partes concidit, tantum mortuis sepeliendis impendens.[10] Quendam etiam infirmum pauperem visitans audiensque[11] querelam eius de quibusdam debitis suis, que solvere non poterat, solvit pro eo. — Item non sustinebat divitum mortuorum corpora involvi linteaminibus[12] vel camisiis[13] novis, sed veteribus, iubens pannos illos meliores dare pauperibus. Paupercularum parientium frequens visitatrix fuit et[14] consolatrix[15] et, quando nuntii talium vel aliorum infirmorum aliquid[16] ab ea petebant,[17] ipsa inquirens eorum hospicium,[18] ut inspiciendo eos se ad misericordiam et conpassionem excitaret, quantumcumque distarent eorum hospiciola et quantumlibet via esset lutosa vel aspera, visitavit[19] eos intrans viles camerulas eorum et, sordes eorum non abhorrens,[20] attulit eis necessaria, consolans eos, triplicem captans remunerationem ex labore, ex conpassione, ex largitione. Quadam etiam die in loco secreto vaccam mulgere[21] volebat, ut appetitui cuiusdam pauperis lac petentis satisfaceret, sed vacca insolenter se habens non sustinebat. Vivo[22] etiam[23] marito[24] adeo fuit obediens magistro Cunrado, quod cum ad predicationem quodam tempore vocaret eam[25] et ipsa propter supervenientem marchionissam[26] Misenensem[27—a] venire non posset. magister Cunradus offensus per nuntium mandavit ei, quod propter hanc inobedientiam deinceps nollet eius curam gerere. Unde ipsa cum magna festinatione sequenti die veniens humiliter supplicavit ei, quod offensam relaxaret. Quo nolente ipsa ad pedes eius procidens et ancille eius,[28] quibus magister Cunradus culpam imposuit,[29]

---

[1] B redire. [2] Fehlt in ABCD. [3] Fehlt in D. [4] Fehlt in D. [5] B fieri fieri. [6] Fehlt in D (?). [7] Fehlt in D (?). [8] ABCD liberius. [9] B suas. [10] ABCD inpendens. [11] ABCD audiens. [12] E lintheaminibus. [13] E camiseis. [14] Fehlt in E. [15] Fehlt in E. [16] B ut aliquid. [17] B petebat. [18] E hospitium eorum. [19] D visitans. [20] D abhorruit. [21] E mulgire. [22] B Viva. [23] B autem. [24] Fehlt in E. [25] E quodam eam vocaverat. [26] AB marchonissa. [27] D (?) Misnensem; E Missenensem. [28] Quo—eius fehlt in E. [29] ABCD inposuit.

[a] Vermutlich Jutta († 1235), die Schwägerin Elisabeths; vergl. H. Diemar, Stammreihe, a. a. O. 8 f.

usque ad camisiam exspoliate[1] bene sunt ab eo[2] verberate. — Item tempore generalis famis et caristie[a] lantgravio profecto ad curiam Cremonensem[b] omnem annonam de suis grangiis specialibus collectam in pauperum elemosinas expendit multis[3] singulis diebus tantum dans, quantum sustentationi necessarie sufficiebat.[c] Sub quodam etiam altissimo castro, in quo ipsa fuit,[4] erat quedam magna domus, in qua[5] plurimos reponebat infirmos, qui generalem elemosinam non poterant expectare,[6] quos non obstante difficultate multa ascensus et descensus singulis diebus pluries visitabat, consolans eos et tractans cum eis de pacientia et salute anime et[7] singulorum desiderio in omnibus satisfaciebat,[8] vendens[9] etiam ornamenta sua[10] in alimoniam eorum. Et licet nullam corruptionem aeris ubicumque alias potuerit sustinere, infirmorum tamen in estivo tempore corruptionem, quam ancille graviter et cum murmure[11] vix sustinebant, ipsa sine omni horrore patiebatur,[12] hilariter[13] manibus[14] tractans eos et detergens velo capitis sui vultus[15] eorum, salivam, sputum et sordes oris et narium eorundem[16] infirmorum. Preter hos in eadem[17] domo habuit multos puerulos[18] pauperes, quibus bene providit, tam benigne et dulciter se habens circa ipsos, ut omnes eam matrem appellarent et circa eam intrantem domum se collocarent ad eam concurrendo. Inter quos scabiosos, infirmos, debiles et magis sordidos et deformatos specialius dilexit, capita eorum manibus attrac-

122 Apr.

---

[1] ABCD expoliate. [2] AB ab eo sunt; in D fehlt ab eo. [3] D elemosynas. [4] B manebat. [5] A quo. [6] B exspectare. [7] CD (?) ac. [8] D satisfaciens. [9] E videns. [10] E sua ornamenta. [11] D murmuratione. [12] ABCD paciebatur. [13] E hylariter. [14] D namque. [15] D vulnera. [16] BC eorumdem; E eorum. [17] B easdem. [18] B pueros.

[a] Ueber diese Hungersnot vgl. F. Curschmann, Hungersnöte des Mittelalters, Leipzig 1900, S. 170 ff.

[b] Der wichtige Reichstag zu Cremona, der die Verfolgung der Ketzer, die Beförderung des Kreuzzuges, die Ordnung der Reichsangelegenheiten und die Herstellung des Friedens zum Ziele haben sollte, war für Ostern (19. April) 1226 ausgeschrieben worden, kam aber nicht zustande, vgl. Böhmer-Ficker-Winkelmann, Regesten (1882—1901) IV, nr. 14695 b. Landgraf Ludwig langte am 22. April zu Ravenna an und kehrte am 22. Juni nach Deutschland zurück (vgl. Dobenecker a. a. O. II, nr. 2299 a, Böhmer-Ficker I, nr. 1638 a). Am 2. Juli kam der Landgraf in Augsburg an, um mit den dort versammelten Fürsten im Auftrage des Kaisers zu verhandeln. Er gewann dort auch den Herzog Ludwig von Bayern für die Uebernahme der Pflegschaft für den jungen König Heinrich (VII), vgl. Dobenecker a. a. O. II, 2346 a.

[c] Hier schiebt Nikolaus ein: Et quantumlibet ipsa dabat, divina providentia cuilibet accipienti eo die sufficiebat. Sub castro Warthberch altissimo, ubi tunc fuit, erat magna etc.

tans et in sinu suo locans. Eisdem etiam puerulis in solatium olliculas, anulos vitreos et alia cleinodia[1] emit et dum in proprio pallio deferret, equitans de civitate supra castrum, omnia illa casu exciderunt de rupe altissima prerupta super lapides, que, licet caderent supra petram, tamen omnia integra et salva fuerunt inventa, que postea[2] pueris distribuit[3] in solatium. — Item[4] preter istos[5] infirmos de universitate pauperum communem elemosinam accipientium pauperiores[6] et debiliores elegit, quos locavit ante castrum, reliquias[7] mense sue propria manu eis distribuens, sibi et ancillis suis multa subtrahens, ut pauperibus erogaret. Quibus cum quadam die post elemosinam distributam in quodam vase reliquias cervisie modice quantitatis distribueret, omnibusque dedisset, fere nichil in cantaro[8] diminutum[9] videbatur, sed tantum remansisse, quantum prius fuerat. Cum itaque[10] multitudinem pavisset sic usque ad novas fruges, omnibus, qui poterant laborare, dedit camisias et calcios, ne pedes in culmis offenderent, dans eis falces, ut meterent et de laboribus suis pascerentur. Aliis vero debilibus non valentibus laborare dedit vestiunculas, quas[11] emi fecerat in foro. Hec omnia propriis manibus letanter distribuit[12] et, quando[13] licentiavit pauperes, singulis dedit aliqua. Et cum non[14] habuit pecuniam, pauperculis mulieribus pepla et alia cleinodia serica dedit eis dicens: „Nolo, ut utamini ad voluptatem, sed vendatis pro Vestra[15] necessitate et fortiter laboretis." Inter quas feminas uni dedit[16] calcios, camisiam et surcotium.[17] Que[18] sic exhilarata[19] fuit, ut ad terram cadens pre gaudio moritura putaretur, clamans quod nunquam[20] tale[21] gaudium fuit in mundo. Quod beata Elizabet videns doluit se dedisse, timens se occasionem fore mortis illius. — Item, cum esset in maiori gloria sua, multum affectabat[22] mendicitatem et cum ancillis suis frequenter de paupertate tractabat. Et vestiens se in palatio coram eis vili pallio et vili panno operiens caput[23] suum dixit: „Sic incedam, quando mendicabo et miseriam pro[24] Deo sustinebo." — Item in cena Domini semper sollempne fecit mandatum pauperibus. In quadam autem cena Domini[25] collegit multos leprosos, eorum pedes lavans et manus, ipsa loca magis ulcerosa et

---

[1] E clenodia; ebenso im folgenden. [2] Fehlt in ABCD. [3] B tribuit. [4] B tem. [5] Fehlt in B. [6] B pauperes. [7] D reliquias vero. [8] D cantharo; B cantavero. [9] E dimunitum. [10] B Cumque ita (verbessert aus itaque. [11] Von hier ab fehlt in C ein beträchtliches Stück, da ein ganzes Blatt aus der Hs. herausgerissen ist. Das folgende Blatt beginnt erst wieder mit ‚ad fratres minores in eodem oppido.‘ [12] B distribuit letanter. [13] D quarum. [14] Fehlt in ABCD. [15] Fehlt in D. [16] B dedit uni. [17] AB sorcutum; D togam. [18] E sicque. [19] E exhylarata. [20] BD (?) numquam. [21] E simile. [22] B effectabat. [23] E capud. [24] B pre. [25] Semper--Domini fehlt in ABD.

horrenda deosculabatur humillime pedibus eorum provoluta. Et postea, ubicumque reperit[1] leprosos, sedit iuxta eos consolans et exhortans eos ad patientiam, nec plus horrebat eos, quam sanos,[2] multa[3] eis largiens.[4] Preterea vestium superfluitatem vitabat,[5] a longis et pretonsis[6] abstinens omnino.[7] Omnia karitatis opera in maxima hilaritate animi et vultus constantia exercens uberrimam in secreto habens gratiam lacrimarum, quas tamen iocunde et sine deformatione vultus fundebat. Hec omnia et multa alia digna memorie, que tamen ad presens non recolunt, fecit vivente marito suo, cum quo laudabiliter vixit in matrimonio, miro se affectu diligentes et se invicem ad Dei laudem et servitium[8] dulciter invitantes[9] et confortantes. Maritus enim eius cum circa temporalia necessitate suorum principatuum intenderet necessario, in secreto tamen Dei timorem semper habens pre oculis, beate Elizabet ad omnia exercenda, que ad Dei spectant honorem, liberam concessit facultatem eam ad anime salutem promovendo.[10] — In his[11] omnibus predicta Guda[12] Ysentrudi[13] iurata concordat, quia simul tunc fuerit cum familia beate Elizabet. — Post mortem vero mariti[a] eiecta fuit[14] de castro et omnibus possessionibus sui[15] dotalicii a quibusdam vasallis[16] mariti sui, fratre ipsius mariti adhuc iuvene[17] existente. Ipsa vero intrans civitatem sub castro sitam intravit pauperem domum in curia cuiusdam tabernarii, in qua erant vasa et suppellex cauponis et in qua iacuerant porci eius,[18] ubi fuit illa nocte in multa iocunditate. In matutinis vero in media nocte ibat ad[19] fratres minores in eodem opido petens ab eis, ut decantarent „Te deum laudamus", gaudens et gratias agens Domino de sua tribulatione. Sequenti vero die, cum nullus divitum auderet eam hospicio colligere,[20] ipsa cum suis pedissequis intravit ecclesiam, ibi diu sedit[21] et allatis parvulis suis de castro in maxima frigoris asperitate nesciebat, quo diverteret et[22] ubi reclinaret capita puerorum[23] suorum, ad quos tamen eiusdem[24]

Nach 1227 Sept. 11 (12?)

Winter 1227 28.

---

[1] B repperit. [2] E sana. [3] D multas; über A vgl. [4]. [4] In A ist diese Stelle zumteil auf den Rand geschrieben, sodaß infolge Beschneidens der Hs. einige Buchstaben und Worte ausgefallen sind, der Text stimmte aber anscheinend ganz mit BDE überein. [5] E vitebat; über e Rasur a. [6] E pretontis; AB preciosis; D pretiosis. [7] ABD omnino abstinens. [8] A servicium. [9] E imitantes. [10] E promonendo' [11] Fehlt in E. [12] D verbessert hier diese Lesart gegenüber der sonst in der zugrunde gelegten Abschrift gebräuchlichen ,Goda'. [13] Konsequent gemäß CE verbessert; AB Ysendrudi; D Ysentrudis. [14] E fuit beata Elizabeth. [15] ABD suis. [16] E vassallis. [17] AB vivente. [18] E illius. [19] Hier setzt der Text C wieder ein. [20] AB colligere hospicio. [21] E cum diu sederet. [22] ABCD aut. [23] D parvulorum. [24] D eosdem.

[a] 1227 Sept. 11 oder 12, vgl. H. Diemar, Stammreihe a. a. O. 9.

opidi dominium[1] ex[2] successione[2] paterna[2] spectabat. Unde tandem[3] necessitate conpulsa intravit domum sacerdotis misereri[4] poscens[5] sibi et suis[6] pignoribus expulsis.[7] Postea iussa fuit intrare domum cuiusdam emuli sui, ubi in arto loco cum tota familia sua compulsa[8] est se recipere,[9] licet ibi[10] multe essent structure. Unde, quia hospes et hospita multum gravaverant eam et suos, exiens inde valedixit parietibus, qui eam servaverant a frigore et pluvia dicens: „Hominibus libenter regratiarer,[11] sed nescio unde". Et[12] iterum rediit in priorem sordidam domum, in qua fuerat ab initio, nullum aliud valens habere hospicium.[13] Ab omnibus itaque hominibus mariti sui persecutionem patiens[14] sine causa et bonis privata inopia cogente parvulos suos ad diversa loca et remota[15] misit, ut ibi alerentur. Et id minimum, quod habuit ori suo[16] subtractum, pauperibus impendit.[17] Quedam etiam vetula infirma frequenter ab ea elemosinam accipiens et species eius egritudini convenientes occurrit beate Elizabet ad ecclesiam eunti in stricto vico, ubi lapides erant positi propter transitum luti profundi. Vetula vero nolens[18] cedere trusit in lutum beatam Elizabet, ita quod cum omnibus vestibus cadens omnino polluta fuit. Quod patienter sustinens multum ridens surrexit et cum gaudio lavit[19] vestes suas. Quadam vero die in quadragesima[20] genibus flexis acclinata est[21] parieti diutissime oculos habens defixos[22] ad altare. Tandem, cum redisset[23] ad humile hospitium[24] suum et minimum cibum sumpsisset, quia valde debilis[25] erat, cepit sudare et appodians se parieti recepta est in sinu dicte Ysentrudis.[26] Omnibus itaque preter predictas[27] ancillas[28] expulsis oculos defixos habebat versus fenestram[29] apertos[30] et tandem cepit dulciter ridere[31] in magna vultus hilaritate.[32] Post magnam autem horam clausis oculis emisit lacrimas infinitas et breviter post aperuit oculos, iterum ridens iocundissime ut prius in ea iacens contemplatione usque ad completorium, quandoque flens clausis oculis et breviter quandoque ridens apertis oculis, sed multo plus[33] inmorans iocunditati. Tandem cum diu tacuisset, subito[34] prorupit in

1228 Febr. 8 — März 25.

---

[1] B opidi dominum; D dominii oppidi. [2] Fehlt in ABCD. [3] D tamen. [4] ABCE misere. [5] ABCE pascens. [6] ABCE se et suos. [7] ABC suis expositis; E expositis. [8] ABCD conpulsa. [9] D est sedere. [10] E ubi. [11] BC regraciarer. [12] Fehlt in E. [13] AD hospitium. [14] E paciens. [15] AB ad diversa . . . remota parvulos; D ad . . . remota parvulos suos. [16] E oris sui. [17] AC inpendit. [18] AB nolente; D volens. [19] B surrexit lavit. [20] E quadragesimis. [21] A acclinatare. [22] E prefixos. [23] B redire. [24] ACD hospicium. [25] E debilis valde. [26] AB Isendrudis. [27] ABCD dictas. [28] D puellas. [29] ABD fenestras. [30] ABD apertas. [31] ABD ridere dulciter. [32] C hylaritate. [33] AB in alto plus; E plus multum. [34] Fehlt in AB.

hec verba: „Ita Domine Tu vis esse[1] mecum et ego volo esse[2] Tecum et[3] numquam volo a Te separari.“ Dicta ergo[4] Ysentrudis nobilis femina plus reliquis pedissequis ei[5] familiaris instanter rogabat eam revelare sibi, cum quo esset locuta[6] Beata vero[7] Elizabet difficilem[8] se reddens,[9] tandem precibus eius victa[10] respondit: „Vidi celum apertum et illum dulcem Jesum dominum meum inclinantem se ad me et[11] consolantem me de variis angustiis et tribulationibus, que circumdederunt me, et cum vidi eum, iocunda fui et risi, cum vero vultum[12] avertit,[13] tamquam[14] recessurus, flevi.[15] Qui misertus mei iterum vultum suum serenissimum ad me convertit dicens: ‚Si Tu vis esse mecum, ego ero Tecum.‘ Cui ego[16] respondi,“ sicut supradictum est. Dicta vero Ysentrudis sollicitabat eam de revelanda sibi visione, quam viderat in ecclesia, dum offeretur[17] hostia, prout est supra dictum.[18] Cui beata Elizabet respondit: „Que ibi vidi, non expediunt revelari, sed scias me in maximo[19] gaudio fuisse et miranda secreta Dei[20] vidisse.“[a] Post hec autem abbatissa de Kyzingin[21]—[b] Erbipolensis dyocesis martertera ipsius eius conpatiens[22] miseriis duxit eam ad avunculum ipsius beate Elizabet. dominum episcopum Babenbergensem.[23] [c] Qui tenuit eam honeste, volens eam tradere[24] nuptui,[25] sicut innotuit[26] beate Elizabet. Cum autem ancille[27] memorate, que cum ea

---

[1] Fehlt in C. [2] Esse fehlt in C; volo esse fehlt in E. [3] Fehlt in CE. [4] AB vero. [5] AB eius. [6] E cum quo locuta est. [7] Fehlt in E. [8] ABCD; E diffidem. [9] E ridens. [10] A invicta; B victa verbessert aus invicta; E iuncta. [11] Fehlt in C. [12] E et cum enim vultum eius. [13] D averteret. [14] E tanquam. [15] Fehlt in E. [16] Fehlt in AB. [17] AB offertur; E dum offerretur in ecclesia. [18] ABD sicut supra dictum est. [19] ABD magno. [20] ABD mira Dei secreta. [21] B Kyzingen; C Kitzingen; D Kizingen; E Keyzeingen. [22] BD (?) compatiens; A conpaciens; C compaciens. [23] C Bavenbergensem; B Babergensem; D de Babenberg. [24] E tradere eam. [25] D nuptiis. [26] C innoterat; E innotuerat [27] Fehlt in E.

[a] Hier fügt Nikolaus folgendes hinzu: secreta vidisse.] Revelationes aut visiones et consolationes divinas frequenter habuit multas in diurnis et nocturnis orationibus constituta. Quod tamen ipsa modis omnibus supprimens et dissimulans, quantum poterat occultabat asserens in huiusmodi summopere cavendum, ne spiritus superbie subrepat, ut ait apostolus: ‚Ne magnitudo revelationum extollat me.‘ Post hec autem etc.

[b] Kitzingen am Main, uraltes Benediktinerinnenkloster, vgl. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche, 2. A., I (1907), S. 231. Die Aebtissin ist Mathilde, die am 1. Dez. 1254 starb, vgl. Notae Diessenses, M. G. H. SS. XVII, 326.

[c] Bischof von Bamberg war damals Ekbert von Meran (1203—37) vgl. Eubel, Hierarchia Catholica Medii Aevi I (1898), S. 129.

voverant [1] continentiam, [2] vim [3] episcopi timerent et hoc cum dolore et lacrimis [4] querelarentur, ipsa beata Elizabet consolans eas frequenter dixit: „Tam firma est [5] fiducia mea in Domino, qui novit votum meum de servanda continentia, [6] etiam in [7] diebus mariti mei emissum, ex puro et integro corde [8] processisse, quod de ipsius misericordia confidens scio [9] esse inpossibile, [10] quin conservet meam castitatem contra omne humanum consilium ac [11] violentiam, [12] quia non conditionaliter, si amicis meis placeret, vel nisi [13] Deus aliter revelaret, [14] sed absolute vovi [15] integerrimam continentiam post mortem mariti mei. Immo si avunculus meus me invitam [16] alicui traderet, [17] animo et verbis dissentiam et si aliam viam evadendi non haberem, secrete proprium nasum meum [18] truncarem, et sic [19] nullus curaret me, tam deformiter mutilatam." Quadam vero die cum invita duceretur ad quoddam castrum [20] Podensteyn, [21-a] ibi servanda, donec desponsaretur, sicut ipsa intellexit, et ipsa Domino, in quo cor suum posuerat, [22] cum lacrimis castitatem suam committeret, ecce Domino consolatore afflictorum ordinante subito nuncius [23] episcopi antedicti venit precipiens eam reduci [24] Babenberch [25] in occursum ossium sui mariti, [26] que de partibus transmarinis referebantur. Quibus sollempniter ab episcopo cum processione receptis ipsa lacrimans dixit: „Domine, gratias ago tibi, quia in ossibus mariti mei [27] multum desideratis [28] misericorditer me es [29] consolatus. Tu scis quod [30] quantumlibet eum dilexerim, tamen ipsum [31] dilectissimum [32] Tibi [33] a se ipso et a me in subsidium terre sancte [34] oblatum non invideo. Si possem eum habere, pro toto mundo eum acciperem, semper secum mendicatura. Sed contra voluntatem Tuam Te teste nollem [35] vitam eius uno crine redimere, nunc ipsum et me Tue gratie reconmendo, [36] de nobis Tua fiat voluntas". Postea cum vassallis [37] mariti sui ossa deferentibus sepelienda in claustro mona-

---

[1] AB noverant. [2] E continentiam voverant. [3] AB vivi. [4] ABD lacrimis ac dolore. [5] Fehlt in AB. [6] B continentia servanda. [7] Fehlt in ABCD. [8] ABD corde et integro. [9] E credo. [10] BD impossibile. [11] B hac; A hanc. [12] B violentia. [13] ABD si. [14] D vellet aliter. [15] B novi. [16] E invita. [17] ABC tradiderit. [18] Fehlt in AB. [19] ABCD si. [20] ABCE opidum castrum. [21] A Bodinsteim; B Bodensteim; C Bodenstein; E Rodenstein. [22] In C fehlt et ipsa . . . . cor suum; E cor suum posuerat. [23] AB nuntius. [24] BD (?) redire. [25] C Bavenberch. [26] ABD ossuum mariti sui. [27] ABD (?) mei mariti. [28] AB desiderans. [29] E esse. [30] Fehlt in AB. [31] D (?) eum. [32] C dilectississimum. [33] E ubi. [34] A fecit. [35] D (?) nollem eum. [36] ABD commendo. [37] D vassalis; AB vasellis.

[a] Pottenstein an der Püttlach, Bez.-A. Pegnitz.

chorum[1] Reinhersburni,[2] [a] rediit in Turingiam,[3] illis promittentibus, quod ordinarent de dote[4] eius recuperanda, alioquin episcopus eam[5] illis nobilibus committere[6] nolebat,[7] nisi caverent[8] de commodo[9] eius ordinando. Post sepulturam vero viri[10] sui[11] commodo eius ab omni[12] neglecto in priori mendicitate stetit et inopia, donec ad mandatum[13] magistri Cunradi Marpurc[14] se transtulit,[b] induens ibi griseam[15] tunicam,[16] habitum vilem[17] et abiectum, ubi fere duo milia marcarum,[18] que pro sua dote habuit, pauperibus erogavit diversis temporibus, ita quod uno[19] die quingentas marcas pauperibus infinitis congregatis erogaret. Insuper si qua ei[20] residua fuerant ornamenta, que de domo patris sui regis Ungarie attulerat, et omnia, que habuit, pauperibus distribuit, fundans[21] ibidem hospitale. A magnatis[22] et[23] hominibus terre contumelias, blasphemias et magnum contemptum sustinebat, ita quod sui[24] nec alloqui[25] nec videre eam curarent, stultam eam reputantes et insanam insultantes et infamantes[26] eam multipliciter. Que omnia patientissime[27] et gaudens sustinebat, ita ut propter multum gaudium patientie[28] improperabatur ei, quod nimis cito esset oblita mortis mariti sui, quod

---

[1] Fehlt in B. [2] C Reinnerisburne; A Reinhersburnen; B Reinhersburnen; E Renverisbarne. [3] D (?) E Thuringiam; A Thuringam; B Turingam. [4] B dote dote. [5] Fehlt in ABC; E cum. [6] D dimittere. [7] E volebat. [8] D curarent. [9] E incommodo. [10] AB mariti. [11] Fehlt in CE. [12] E hominibus. [13] Fehlt in AB. [14] AB de Marburch presentiam; D (?) Marborch. [15] ABC griseum. [16] Fehlt in ABC. [17] E vilem habitum. [18] E marcharum; ebenso im folgenden. [19] E una. [20] Fehlt in C. [21] B fundens. [22] ABCD magnatibus. [23] ABCE autem. [24] AB sibi. [25] A aliqui. [26] E vexantes. [27] CE pacientissime. [28] ACE pacientie.

[a] Das durch reiche literarische Betätigung bekannte Benediktinerkloster Reinhardsbrunn am Nordabhang des Thüringer Waldes bei Friedrichroda, das Hauskloster der thüringischen Landgrafen. Ueber die Beziehungen des Landgrafen Ludwig und Elisabeths zu Reinhardsbrunn vgl. das 24. Wunder des Berichts von 1235 (Beil. 6).

[b] Hier fügt Nikolaus die wichtige Stelle über das Wittum ein: donec ad mandatum magistri Conradi Marborch se transtulit.] Licet autem idem oppidum a marito suo in donationem propter nuptias accepisset, tamen, quia suorum persecutione impediente ibi stare nequibat competenter, necessitate coacta est inde recedere transiens ad quandam villulam rurensem, ubi ne cuiquam esset onerosa, quandam desertam curiam intravit et ibi, quia commodiorem locum non invenit, sub gradu cuiusdam caminade se recepit et umbraculum a solis obiectu de frondosis lignis case appodiate faciens cibos, quos habere poterat, ibidem parabat cum sua familia solis ardorem, ventorum turbinosum insultum fumique molestiam oculis eius gravissimam in arto loco miserabiliter quidem, sed tamen cum gaudio in omnibus gratias agens sustinebat, donec Marborch constructa fuit ei domuncula humilis ex materia luti et lignorum, ad quam se transtulit, induens ibi griseum habitum etc.

gauderet, cum tristari deberet.[a] Et quia magister Cunradus omnem contemptum ei[1] persuaserat, supplicavit Domino primo, ut contemptum omnium temporalium[2] ei daret,[3] secundo vero dilectionem puerorum[4] ei tolleret, tercio, ut inspiraret[5] animum spernendi contumelias. Et fusa oratione dixit pedissequis suis: „Dominus audivit orationem meam et ecce omnes mundanas possessiones, quas quondam dilexi, stercora reputo.[6] Item Deo teste pueros meos non curo, tanquam[7] alium proximum[8] diligo,[9] Deo commisi eos, faciat de eis,[10] quod sibi placet. Item in calumpniis et[11] detractionibus et mei contemptu delector, nichil diligo, nisi pure[12] solum Deum". — Item magister Cunradus multipliciter temptavit eius constantiam,[13] frangens eius in omnibus voluntatem et sibi contraria precipiens. Deinde ut eam plus[14] affligeret, singulos sibi dilectos[15] de familia ab ea singulariter repulit,[16] ut de quolibet per se[17] doleret. Et tandem me[18] Ysentrudim ei predilectam[19] ab ipsa expulit,[20] que cum multo[21] mentis[22] gravamine et infinitis lacrimis me[23] dimisit. Ultimo Gudam sociam meam,[24] que ab infantia ei fuerat commorata,[25] quam specialissime dilexit, ab ea repulit, quam beatissima[26] Elizabet cum lacrimis ac suspiriis dimisit. Hoc autem fecit magister Cunradus bone memorie bono zelo et hac intentione, quia[27] timebat aliquid de antehabita gloria sua[28] nos[29] secum[30] tractare et ex hoc

1228 Herbst.

---

[1] Fehlt in AB. [2] D omnium temporalium contemptum. [3] A daret ei. [4] E puerorum dilectionem. [5] AB spiraret; C inspiraret ei. [6] E sunt reputo. [7] BCD (?) tamquam. [8] AB proximum alium. [9] Fehlt in ABCD. [10] E eo. [11] Fehlt in E. [12] AB nichil pure diligo nisi solum. [13] B animum et constantiam. [14] CD plus eam. [15] AB de familia sibi dilecto; CD de familia sibi dilectos. [16] B reppulit. [17] ABD singulariter. [18] Fehlt in ABD (?). [19] D (?) predictam. [20] B repulit. [21] Fehlt in AB. [22] Fehlt in ABD (?). [23] D (?) eam; fehlt in CE. [24] D (?) suam. [25] Fehlt in B. [26] ABCD ipsa beata. [27] AB et. [28] Fehlt in AB. [29] Fehlt in ABD (?). [30] E fecit.

[a] Hier folgt bei Nikolaus folgender wichtige Zusatz: Verum in tribulationibus suis post Deum consolatorem habuit dominum papam Gregorium nonum, qui paterne atque benigne scriptis et epistolis eam confortabat, exhortans eam ad perseverantiam castitatis et patientie diversa exempla sanctorum ei proponens et eternam gloriam firmiter repromittens. Qui etiam ipsius personam cum bonis ipsius sub protectione spirituali sedis apostolice recipiens, recommendavit eam sepefato magistro Conrado dans eum sibi defensorem. Quo mediante recepit in estimatione dotis sue predictam pecuniam, quam totam de ipsius consilio in elemosinas expendebat. In omnibus autem prememoratis iniuriis et afflictionibus Deo gaudens gratias agebat, quod ipsam sic multipliciter dignabatur flagellare, quia, quem castigat Dominus, diligit. Pro Domino enim, propter quem votum castitatis observabat, humiliter hec omnia sustinebat. Nam si nubere voluisset, potiora seculi cum gloria et divitiis invenisset. Et quia magister Conradus etc.

eam forsam[1] temptari vel dolere. Preterea subtraxit ei omne humanum solatium[2] in nobis, volens[3] eam[4] soli Deo adherere.[5] Adiunxit magister Cunradus austeras feminas, a quibus multas oppressiones sustinuit. Que et captiose [6] se habentes erga[7] eam, sicut eis magister Cunradus iniunxerat,[8] sepe detulerunt eam magistro Cunrado de non servata obedientia, quando pauperibus aliquid dabat, vel ab aliis dari rogabat. Postquam ipsa prohibita fuit a magistro Cunrado aliquid dare, eo quod nichil prorsus retinebat, quin pauperibus effunderet. Unde sepe ex tali accusatione multa verbera sustinuit a magistro Cunrado et alapas, quas ipsa quondam ex desiderio optaverat sustinere in memoriam alaparum domini. Et adeo fuit obediens, quod nobis, videlicet Ysentrudi et Gude,[9] quandoque ad eam venientibus, nichil omnino etiam[10] ad victum dare audebat, nec loqui nobis sine licentia. Omnes adversitates et sui contemptum et plurima verbera,[11] que ei magister Cunradus bono zelo, ne a suo laberetur proposito,[12] intulit, cum maxima patientia[13] et gaudio[14] sustinebat — In hiis[15] omnibus Ysentrudis et Guda, predicte femine religiose, quondam vivo[16] lantgravio marito beate Elizabet[17] ipsi[18] familiarissime, iurate per omnia concordant.

Requisite, quomodo hoc[19] scirent, singulatim[20] examinate responderunt,[21] quod interfuerunt[22] omnibus hiis et viderunt[23] ea, ipsi beate Elizabet multis annis commorantes.

Elizabet[24] quondam ancilla[25] beate Elizabet lantgravie Turingie iurata et interrogata de vita et conversatione[26] eiusdem beate Elizabet dixit, quod, postquam habitum griseum[27] assumpsit,[2] diu fuit cum ea et plurima vidit opera karitatis[29] in ea et multe humilitatis fuit. Vocavit namque ad hospitium[30] suum,[31] in quo mansit in opido Marpurc,[32] pauperiores,[33] debiliores et infirmiores[34] et[35] magis devotos, quibus in propria persona ministrabat. Cibos[36] cum[37] ancillis Deo devotis et in habitu griseo

---

[1] Fehlt in ABD (?); E forsan. [2] AB consilium. [3] Fehlt in C. [4] Desgl. [5] Das Folgende bis Et adeo fehlt in E. [6] D etiam circumspectiose. [7] D circa. [8] B invixerat. [9] E Guda. [10] Fehlt in AB. [11] D verba. [12] In AB fehlt ne — proposito. [13] C pacientia. [14] AB cum maximo gaudio et patientia. [15] ABD his. [16] AB viro. [17] In D fehlt das Folgende bis Elysabeth ancilla; in E fehlt marito beate Elizabet. [18] E ei. [19] AB hec. [20] C sigillatim; AB singulariter. [21] AB dixerunt. [22] CE interfuerunt; AB interfuissent. [23] CE viderunt; AB viderint. [24] Hier setzt D wieder ein. [25] ABCD ancilla quondam. [26] B de conversatione. [27] ABD griseum habitum. [28] ABD (?) assumpsisset. [29] ABD (?) caritatis. [30] ACD hospicium, ebenso im folgenden. [31] Fehlt in CE. [32] A Marburch; B Marpurch; C Martpurc; D ?. [33] ABC pauperes. [34] AB infirmiores et debiliores. [35] ABD (?) ac. [36] C Cybos. [37] E autem.

preparabat, et pauperibus in hospitio eius manentibus ministrabat et eos balneabat[1] et sternebat lecto[2] et eos tegebat. Quendam etiam puerulum monoculum totum scabiosum, quem in hospitio secum habebat preter multam humanitatem, quam ei exhibuit, etiam ad requisita nature sepius ipsum deportabat.

Irmingardis[3] religiosa habitu griseo induta,[4] quondam[5] ancilla beate Elizabet, iurata et interrogata dixit, quod beata Elizabet consuevit habere pauperes in hospitio eius apud[6] opidum Marpurc,[7] postquam induta fuit[8] habitu griseo,[9] quibus ministrabat per se. Extra[10] hospitium etiam proprium[11] multis precium dabat,[12] ut pauperes procurarent[13] et occulte anulos aureos et pepla serica et alia clenodia[14] vendebat, ut pauperibus ministraret. — Dixit etiam, quod[15] quendam puerulum scabiosum et monoculum una nocte sex vicibus ad requisita nature doportabat. Ad lectum portans[16] frequenter ipsum[17] tegebat, pannos etiam ipsius[18] pueri defedatos ipsa lavabat et[19] iocundissime eidem blandiendo loquebatur. — Dixit etiam, quod postquam hospitale Marpurc[20] fecerat, ipsa cooperabatur,[21] ut infirmi balnearentur, quibus balneatis[22] et in lectis[23] depositis ipsos tegebat.[24] Quadam vice velum lineum,[25] quo domus consueverunt[26] ornari, rupit et linteamina[27] pauperibus balnatis stravit, quos tegens taliter locuta est: „Quam bene nobis est, quod Dominum nostrum sic balneamus et tegimus." Et respondit ancilla: „Nobis[28] bene est, cum facimus[29] huiusmodi?! Nescio si aliis sic est." — Dixit etiam, quod quandam fedidissimam[30] leprosam et plenam ulceribus et sanie in hospitali procuravit, quam quilibet a longe videre abhorrebat,[31] quam beata Elizabet levabat,[32] tegebat et ulcera eius pannis ligabat et[33] medicamentis fovebat et se prosternens coram illa[34] corrigias[35] calciamentorum eius solvit et voluit tollere calcios illius,[36] sed non permisit. Ungues manuum et pedum eius[37] precidit et manu faciem eius ulce-

---

[1] ABE balniabat. [2] ABCD lectos sternebat. [3] C Irmengardis; D Yrmengardis, auch Irmengardis, Hirmengardis und Hyrmengardis; E ganz verderbt in Item de eadem, später schreibt E Yrmengardis. [4] ABD induta et. [5] Fehlt in B. [6] A aput. [7] AB Marpurch; C Martpurc; D ?. [8] E erat. [9] AB griseo habitu. [10] Fehlt in AB. [11] AB etiam hospicium proprium; in D (?) fehlt extra — proprium. [12] B dabat precium. [13] D pauperibus benefacerent. [14] B cleinodia. [15] Fehlt in AB. [16] E portans ipsum. [17] Fehlt in E. [18] Fehlt in E. [19] Fehlt in AB. [20] A Marburch, B Marpurch; C Martpurc; D ?. [21] A coaperabatur; E coperabat. [22] Fehlt in ABD (?). [23] In E fehlt et in lectis. [24] E ipsa tegebat ipsos. [25] C lyneum. [26] AB consueverant. [27] CE lintheamina. [28] ABCE Vobis. [29] Fehlt in ABCE. [30] E fetidissimam. [31] ABD abhorruit. [32] B lanabat. [33] Ulcera — et fehlt in ABCD. [34] AB illo. [35] AB corrigiam. [36] D eius; fehlt in AB. [37] AB eius et pedum; D (?) manuum eiusque precidit.

rosam tangebat et convenienter[1] sanata[2] fuit ad tempus. In fine curie locavit eam et frequenter eam[3] visitabat et quandoque vocavit illam ad hospicium eius et iocundabatur plurimum cum illa[4] et stravit lectum eius[5] et dulcissime illi paupercule loquebatur et consolabatur illam[6] et, quicquid[7] desiderabant pauperes, studiose illis providebat.[8] — Item ipsa[9] consuevit exhortationibus inducere homines, quod pueros suos non negligerent[10] baptizare. Infirmos, ut communicarent, etiam ad confessionem inducebat. Quadam vice quandam vetulam pauperculam, ut confessionem faceret, ammonuit, et cum non proficeret, verberavit eam[11] virgis, que quasi sompnolenta[12] iacuit et pigra ad confitendum ammonitionem non attendebat, et, sic ad confitendum invitam conpulit.[13] Mortuo marito ipsius[14] non fuit beate Elizabet permissa ad tempus uti bonis mariti sui[15] prepedita a fratre mariti sui;[16] poterat quidem sustentationem habuisse cum fratre mariti sui,[17] sed de preda et exactione pauperum, que sepius in curiis principum fiunt, noluit victum habere et elegit abiecta esse et opere[18] manuum eius velud questionaria[19] victum acquirere.[20] Nendo namque lanam ei transmissam de cenobio in[21] Altinburch,[22] [a] sicut multis[23] notum est, victum de precio minori debito habebat.[24] Offerebat etiam ad altare denarios, quos de labore manuum acquirebat.[25] — Et dixit prefata Irmingardis, quod sepius, cum[26] infirmabatur, iacens in lecto, fusabat lanam, linum quidem fusare nesciebat. Et quandoque colum de manibus eius,[27] ut sibi parceret, rapiebat,[28] sed ne omnino otiosa[29] esset, lanam ad futuros labores trahendo ac dissipando manibus preparabat.[30] Eodem in[31] tempore pisces grossos ei missos[32] vendi fecit,[33] quos vendidit frater Heinricus,[34] filius comitis de Wegebach,[35] [b] tunc heremita, post frater de ordine

---

[1] E conventer. [2] E sana. [3] et — eam fehlt in AB. [4] ABD ea. [5] C ei. [6] BD (?) eam. [7] BD (?) quidquid. [8] D procurabat. [9] Fehlt in AB. [10] A negligenter. [11] Fehlt in AB. [12] AB somnolenta. [13] Ammonitionem — conpulit fehlt in ABD (?); E conpulit invitam ad confitendum. [14] ABD eius. [15] C sui mariti. [16] AB sui mariti. [17] Poterat — sui fehlt in AB; in E fehlt sui. [18] AB opera; C ope. [19] ABE; C velud questuaria; D usu questuario. [20] E adquirere. [21] Fehlt in ABE. [22] C Aldenburc; D ?; E Aldebrac. [23] AB multum. [24] D acquirebat. [25] A aquirebat; E adquirebat. [26] Fehlt in AB. [27] C illius. [28] AB rapiebat, ut sibi parceret. [29] CE ociosa. [30] Fehlt in AB. [31] E in eodem. [32] Fehlt in AB. [33] AB iussit. [34] E Henricus. [35] AB Wegbach; CE Weibach.

[a] Ueber das Prämonstratenserinnenkloster Altenberg bei Wetzlar an der Lahn, besonders seine neuere Geschichte, vgl. Fr. Ebel, Das Prämonstratenserinnenkloster Altenberg 1905.

[b] Ueber dieses Mitglied des Grafengeschlechts v. Ziegenhain vgl. Chr. v. Rommel, Geschichte von Hessen 1820–58, I, Anm., S. 163. Die Genealogie gibt die Stammtafel der Ziegenhainer von G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg im Archiv für hessische Geschichte XIV (1875) zu S. 402.

minorum fratrum et, ut commodius[1] aliqua sibi[2] conpararet de[3] denariis, causa suberat, quare pisces vendi voluit. Accidit autem, ut rex Ungarie, pater ipsius beate Elizabet, mitteret comitem nomine Paviam[4] cum multo comitatu, ut revocaret[5] ad terram suam filiam ipsius.[6] Audierat[7] namque, quod quasi mendica omni solatio[8] esset destituta, et veniens ad opidum Marburch[9] idem comes invenit eam sedentem ad colum et lanam nere. Et pre ammiratione[10] se benedicens dicebat: „Numquam filia regis visa est prius[11] lanam fusare." Et modis omnibus paupertatem[12] affectans[13] et exilium, non poterat induci, ut cum nunciis[14] patris ad terram nativitatis rediret. Pallium ipsius griseum, quod breve fuit, alterius coloris panno[15] prolongatum habebat.[16] Manicas etiam[17] tunice ruptas[18] similiter alterius coloris panno habuit emendatas. Quandoque etiam tempore hyemis,[19] quia vestes sufficienter[20] non habebat, inter duas culcitras[21] non in culcitra[22] altera iacens[23] aut etiam in terra[24] se collocabat. Et hiis[25] verbis dicebat: „Ego iaceo, quasi in sarcofago"; et erat gaudens in tribulatione. Vocata fuit quandoque beata Elizabet ab abbatissa de Kyzingin,[26] que eius erat[27] matertera, et cogebat eam, ut balnearetur. Que tandem intrans balneum uno pede strepitum fecit in aqua ipsum huc et illuc movendo et dixit: „Hic balneatum est." Et subito de doleo exivit. Accidit ut quandoque[28] opere manuum, ut dictum est, beata[29] Elizabet pro victu querendo insisteret, vocata fuit[30] per magistrum Cunradum, ut de Marpurc,[31] Ysenache veniret. Et quia precium de lana filanda de ecclesia in Aldinburch[32] receperat, remisit unum denarium Coloniensem[33] cum lana aliquanta, quam non[34] filaverat, ne supra debitum et quod labore non meruerat quicquam haberet.

Item Elizabet, ancilla beate Elizabet, iurata dixit, quod

---

[1] E comodius. [2] AB sibi aliqua. [3] Fehlt in ABCD. [4] E Paniam. [5] B reduceret. [6] statt filiam ipsius — beatam Elizabet. [7] E Audivit. [8] C solacio; B solato. [9] B Marpurch; C Martburch; D ?. [10] CD (?) admirazione; E ammirazione confusfone. [11] AB plus. [12] E paupertatem eius. [13] AB effectans. [14] AB nuntiis. [15] A alterius panno coloris; B alterius panni coloris. [16] D herebat. [17] E enim. [18] A rumptas [19] B hiemis; A yemis. [20] ABD sufficientes. [21] AB culturas; D cultras [22] A culettra; B cultura. [23] ABD interiacens. [24] C (?) tertia. [25] ABD his. [26] C Kitzingen; D Kizzingen; E Kintzingen. [27] ABD fuit. [28] E quando. [29] ABCD beate. [30] Fehlt in E. [31] CD Martburch (C Marburch); A B Chunradum de Marburch, ut. [32] C Aldenburg; D Aldenbach; B Altenburch; E Aldebrac. [33] B Coloniensium. [34] ABD nondum.

quedam nobilis Gertrudis[1] nomine de Leinbach[2, a] venit visitare beatam Elizabet et venit cum eadem Gertrude adolescens quidam Bertoldus[3] nomine seculariter indutus, quem beata Elizabet ad se vocans dixit: „Videris minus discrete Te habere et quare non servis creatori Tuo"? Respondit iuvenis: „O domina mea, supplico Vobis, ut oretis pro me, ut Dominus det mihi gratiam suam ad serviendem ei". Et illa:[4] „Vellesne, quod ego orarem[5] pro Te"? At ille: „Vellem utique". Et ipsa:[6] „Oportet,[7] quod Te ad gratiam Dei habilites similiter orando et ego pro Te libenter[8] orabo". Et confestim provolutis genibus, ut consuetudo eius[9] erat, in loco conpetenti[10] monasterii in Werde,[11-b] in quo tunc erat, cepit pro iuvene attentius orare. Juvenis etiam[12] in eodem monasterio a remotis[13] locum orationis querebat Et cum ambo aliquamdiu orationi insisterent, cepit iuvenis alta voce clamare:[14] „O domina, domina, cessate ab oratione". Sed ipsa studiosius orationi insistebat.[15] Post modicum iuvenis altius cepit[16] vociferari dicens: „O domina mea, cessate ab oratione, quia iam deficio". Nimio namque calore iuvenis accensus sudabat totus[17] et fumabat et brachia et totum corpus huc atque illuc tamquam demens iactitabat.[18] Et domina ipsius servientis et prefata Elizabet, ancilla beate Elizabet, et Irmingardis, que iurata[19] idem testatur, accurrebant[20] et tenuerunt ipsum et invenerunt, ut dixit[21] domina Elizabet, totum incaluisse et vestes

---

[1] AB Gerdrudis. Dieses Quellenverhältnis bleibt auch im folgenden dasselbe. [2] E Linbach. [3] E Bertholdus. [4] E; Et illa fehlt in ABCD. [5] Fehlt in CD. [6] AB illa. [7] AB oportet ergo. [8] ABCD libenter pro Te. [9] AB ei; fehlt in C. [10] BD (?) competenti. [11] In E ganz verderbt. [12] Fehlt in AB. [13] AB a remote. [14] ABD clamare et dicere. [15] ABC insistens; D (?) studiosius insistens orationi. [16] AB cepit iuvenis, in AB fehlt altius [17] Fehlt in AB; D?. [18] E iactabat. [19] Fehlt in AB. [20] AB et currebant. [21] Fehlt in B.

[a] Aus dem Adelsgeschlecht der von Leimbach, das zu Leimbach bei Connefeld an der Fulda ansässig war, vgl. Wyß a. a. O. I, nr 9 u. 15. Gertrud v. L. stiftete später das Cisterzienserinnenkloster auf der Heide (jetzt Heydau) an der Fulda, vgl. Dobenecker a. a. O. III, nr. 512, 513 u. 790. Eine noch ungedruckte Urkunde im Staatsarchiv Marburg vom 23. Okt. 1235 (Kloster Heide) spricht von der ‚nobilis matrona G. dicta de Leimbach nunc in Heida degens.'

[b] Nach allgemeiner Annahme handelt es sich hier um eine Verwechslung von Wehrda, einem kleinen Dorf, mit Stadt und Stift Wetter bei Marburg, dessen Aebtissin unten genannt wird. Ueber Stift Wetter vgl A. Heldmann in der Zeitschrift des Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde, N. F. 24, S. 69 ff.: „Zur älteren Geschichte des Stiftes, der Kirche und Stadt Wetter" usw. Das Dorf Wehrda bei Marburg hatte wohl plebanus und capella (vgl. Wyß a. a. O. I, 26, 83, 319), aber niemals ein monasterium. Im Jahre 1235 befanden sich im Stift Wetter außer der Aebtissin Lutrudis folgende sorores et canonice: Glisla de Meschede, Luchardis de Lembahc, Gertrudis de Herboldehusen und Gertrudis de Grusen. (Ungedruckte Urk., Staatsarchiv Marburg, Depos Haina, verzeichnet bei H. B. Wenck, Hessische Landesgeschichte 1783 – 1803, II. Urkundenband S. 170, Anm.). Gertrud v. Leimbach kam offenbar nach Wetter, u. a. um ihre Verwandte Luchardis zu besuchen

eius nimio sudore madidas et, sepius iterans clamorem ultimo dicebat: „In nomine Domini oro, quod[1] cessetis ab oratione, quia iam igne consumor" Et, que tenebant ipsum, vix calorem manibus[2] sustinebant.[3] Et statim, ut cessabat beata Elizabet ab oratione, melius se habebat et iuvenis subito post obitum eius[4] se transtulit ad fratres minores. Accidit autem hoc,[5] quod dictum est de iuvene, anno ante mortem suam,[6] scilicet[6] beate Elizabet, et sepius, ut dicit eadem ancilla Elizabet, circa alios, pro quibus orabat, simile[7] accidebat.

Item, cum post multam paupertatem recepisset quandam summam magne pecunie pro dote, convocavit pauperes et debiles in circunferentia[8] Marpurc[9] ad duodecim miliaria ad certum locum et diem et iussit distribui quingentas marcas simul. Et ut commode et ordinate omnia[10] fierent, ipsa beata Elizabet succincta circuibat et rogabat populum sedere, ut ad similitudinem Domini transiens ministraret illis. Et data lege et publicata, quod, qui moveret se de loco et iterato reciperet elemosinam, sic in[11] preiuditium[12] aliis pauperibus faciens et ordinem inpediret, capillorum aliquorum suorum[13] truncationem ad confusionem sustineret, et casu quodam iuvencula quedam[14] Hildegundis[15] nomine capillis ornatissima,[16] que legem predictam ignorabat, subito supervenit[17] — nec elemosinam venerat acceptura,[18] sed sororem eius infirmam visitatura.[19] Hec deducta ad presentiam beate Elizabet, tamquam legem prefatam non servasset, quesitum est ab ipsa beata Elizabet,[20] quid iuris esset de illa, et videns pulchritudinem capillorum illius, iussit illos statim[21] precidi et virgo amissis capillis cepit alta voce flere.[22] Accedentes autem[23] quidam, qui illam innocentem esse[24] noverant, dixerunt beate Elizabet, quod minus[25] debite punita esset iuvencula. Et dixit illis: „Ad minus de cetero cum huiusmodi capillis choreas non frequentabit." Et statim iussit puellam ad se vocari et quesivit ab ea, si nunquam[26] propositum vite melioris concepisset. Et respondit puella, quod, nisi pulchritudo[27] capillorum ipsam inpedivisset,[28] diu Domino in habitu religionis servivisset.[29] Et dixit ei[30] beata Elizabet: „Carius

---

[1] ABD ut. [2] Fehlt in AB. [3] ABD sustinuerunt. [4] E post mortem beate Elizabet. [5] Fehlt in E. [6] Fehlt in ABCD. [7] AB similiter. [8] AB circonferentia. [9] AB Marburch; C Martburc; D ?. [10] Fehlt in AB. [11] ABD sic in; fehlt in C; E sicut. [12] E preiudicium. [13] ABD ?) capillorum suorum aliquorum. [14] Fehlt in E. [15] D Aldegundis; E Hyldegundis. [16] D ordinatissima. [17] E subvenit. [18] D accipere. [19] E visitura. [20] tamquam — Elizabet fehlt in ABD. [21] C statim illos; AB illos precidi statim. [22] D (?) clamare. [23] Fehlt in ABD (?). [24] Fehlt in ABD (?). [25] E minis. [26] ABD unquam; C umquam. [27] E pulcritudo. [28] BCD (?) impedivisset. [29] AB servisset. [30] Fehlt in AB.

ergo michi est, quod Tu capillos amisisti,[1] quam quod[2] filius meus factus[3] esset imperator." Et subito recepit eam omnibus diebus vite sue[4] ad serviendum in hospitali habitu religionis assumpto. Adhuc hodie est in hospitali apud Marpurc serviens et capillos precisos ornatissimos vidimus.[5] Hec iurata dixit Hildegundis[6] et plebanus civitatis et plures cum illa idem[7] testantur.

Item die, quo larga quingentarum marcarum data est elemosina,[8] proxima eiusdem diei[9] nocte clara luna et lucente,[10] cum pauperes fortiores[11] recessissent, plurimi debiliores et infirmi iuxta sepes hospitalis et in angulis curie iacentes remanserunt. Quos dum beata Elizabet curiam intrans vidit, dixit suis:[12] „Ecce debiliores[13] remanserunt, adhuc demus illis." Et unicuique iussit dari sex denarios Colonienses[14] et noluit, quod pueris minus[15] daretur. Postmodum fecit apportari[16] panes et eisdem distribuit. Quo peracto dicebat: „Volumus istis plenam facere[17] iocunditatem, fiat ergo eis ignis." Et in longum fecit ignes[18] preparari et multis pedes lavari et ungi. Et ceperunt cantare pauperes et bene se habere. Quo audito dicebat[19] beata Elizabet: „Ecce dixi[20] Vobis, quod letos deberemus facere[21] homines." Et ipsa gaudens erat cum gaudentibus.

Item Elizabet[22] iurata dixit, quod, cum beata Elizabet esset apud[23] opidum Werden,[24-a] quedam paupercula vicina partui[25] erat ibi, sed[26] quia hospitium[27] illius remotum erat ab eadem,[28] beata Elizabet iussit provideri ei[29] in horreo iuxta domum eius et larem ordinari et ignem fieri et culcitram[30] et cussinos[31] exhiberi et ad tegendum[32] satis. Que[33] cum peperisset, fecit puerum baptizari et nomen eius Elizabet iussit ei[34] inponi[35] et qualibet die visitabat eam[36] et ei[37]

---

[1] AB perdidisti. [2] Fehlt in E. [3] Fehlt in E. [4] Fehlt in E. [5] CE (precisos fehlt in E); in D fehlt Adhuc—serviens; in AB fehlt Adhuc—vidimus. [6] D eadem. Hildegundis. [7] ABD cum illis testantur. [8] A data esset elemosina; D (?) elemosyna data est. [9] B die [10] ABC et luna clara lucente; E nocte, luna clara lucente. [11] C forciores. [12] E suis dixit. [13] In B fehlt et infirmi – debiliores einschließlich. [14] AB Coloniensium. [15] E minus pueris. [16] ABCD aportari. [17] ABCD facere plenam. [18] ABD ignem. [19] D dixit [20] D dicebam. [21] E deberemus letos facere; B letos facere deberemus. [22] D ancilla El [23] AB aput. [24] AB Werde. [25] Fehlt in AB; D (?). [26] Fehlt in E. [27] A hospicium. [28] ABD a beata. [29] Fehlt in AB; E et. [30] B culturam. [31] E culcivos. [32] B regendum. [33] AB quod. [34] Fehlt in E. [35] BCD (?) imponi. [36] B eum. [37] Fehlt in E.

[a] Auch hier kann es sich nur um Wetter handeln, da Wehrda keinen iudex civitatis hatte. Vielleicht ist die Entstellung dieses Ortsnamens, die auch bei Cäsarius von Heisterbach begegnet, als ein Hinweis anzusehen, daß alle Abschriften des Berichts auf eine in Rom von einem landfremden Schreiber nach der Ausfertigung des päpstlichen Archivs fehlerhaft angefertigte Kopie zurückgehen.

benedicebat et circiter per quatuor ebdomadas providit illi. Paupercula vero [1] beneficii oblita, cum sero licentiam a domina [2] recepisset [3] et beata Elizabet pallium ei [4] dedisset et calcios proprios de pedibus eius et duodecim denarios Coloniensis [5] monete [6] et pepla et iussisset de pellicio [7] ancille eius dicte Elizabet manicas tolli, ut puer involveretur, lardum [8] etiam [9] et farinam dari precepisset, [10] summo mane dimisso puero in hospicio recessit cum viro suo, cui etiam calcios duos [11] dederat. Mane, cum beata Elizabet esset in ecclesia, ante inceptionem matutinarum [12] vocavit ancillam Elizabet. [13] Cui dixit: „Habeo species quasdam in marsupio [14] meo, [15] quibus paupercula [15] illa cum puero uti potest ad confortationem, vade et adporta [16] illi." Cum igitur venisset ad hospitium, [17] ubi pauperculam invenire credebat, recesserat [18] et puerum solum in hospicio reliquerat. Ancilla reversa ad beatam Elizabet nuntiavit ei de recessu mulieris et quod puerum reliquerat. [19] Cui beata Elizabet ait: [20] „Vade cito, apporta [21] puerum, ne [22] negligatur." Quem aportatum commisit uxori cuiusdam militis [a] in eadem villa procurandum. Et subito vocari iussit [23] iudicem civitatis [b], ut ubique [24] per universas vias [25] mitteret nuntios [26] diversos post matrem pueri. Nuntii vero [27] post tempus revertentes nichil invenerunt. Ancilla autem [28] eius [29] Elizabet intimavit hoc [30] beate Elizabet et supplicavit ei, ut oraret, quod Dominus ostenderet ei matrem pueri. Timebat enim [31] magistrum Cunradum, qnod pro huiusmodi moveri deberet. Et [32] dixit: [32] „Nescio aliud petere a Domino, nisi quod eius [33] fiat voluntas". Et post horam rediit maritus illius [34] paupercule, prosternens se coram beata Elizabet et confessus est manifeste, quod procedere nequaquam cum uxore sua poterat, [35] unde quasi coactus rediit. Requisitus, ubi esset uxor eius, demonstravit precise [36] locum et missis nuntiis adducta est et illa similiter confessa est, [37] quod procedere non valebat, et veniam petivit [38] de nimia offensa et ingratitudine. Et cum iudicarent

---

[1] Fehlt in ABD (?). [2] AB a domina licentiam. [3] E accepisset. [4] ABCD eius ei. [5] DE Colonienses; AB Coloniensium. [6] Fehlt in D. [7] A pelliceo; D (?); E pellicia. [8] A lardam. [9] Fehlt in ABCD. [10] AB precepit. [11] AB suos; C suos duos [12] B in conceptionem matutinorum. [13] C ancillam eius Elyzabet; D (?) ancillam suam Elizabet. [14] C marsubio. [15] Fehlt in E. [16] E apporta. [17] BE hospicium. [18] Fehlt in AB. [19] E; der Satz Ancilla — reliquerat fehlt in ABD. [20] E; fehlt in ABCD. [21] AB aporta. [22] Fehlt in B. [23] AB iussit vocari. [24] D (?) utrobique; B ubicumque. [25] ABprovincias vias; D provincias et vias. [26] CD (?) E nuncios; ebenso im folgenden. [27] Fehlt in ABCD. [28] Fehlt in CD. [29] Fehlt in AB. [30] E hec. [31] ACDE; B ei. [32] Fehlt in E. [33] AB sua. [34] D eiusdem; A eius maritus eiusdem; B eius maritus eius. [35] E posset. [36] B preciose. [37] AB confessa est similiter. [38] E petebat veniam; AB petivit veniam.

[a] In der obenerwähnten Urkunde der Aebtissin von Wetter von 1235 werden folgende milites daselbst genannt: Cunradus de Mandren, Tammo de Beltershusen, Hermannus Hossiken, Henricus de Rosphe, Godefridus de Gozfelde.

[b] Ein Weistum von 1239 (H. B. Wenck a. a. O. 167 f.) nennt in Wetter 3 judicia, einen scultetus und 14 scabini. Wetter wird dort wie hier bald als opidum bald als civitas bezeichnet, und schon in der Urkunde von 1235 (ebenda S. 170 Anm.) begegnen dort ‚cives et scabini'.

astantes merito illam debere[1] privari pallio et calciis propter ingratitudinem et aliis dandum, ne illa, que videretur male fame, uteretur[2] pallio et rebus aliis beate Elizabet, ipsa beata Elizabet dixit: „Facite, quod justum[3] vobis visum est.“[4] Et pallium ablatum datum est[5] cuidam virgini devote in villa. Que statim castitatem Domino vovit et in habitu religioso Domino se[6] servituram. Calcei autem dati sunt cuidam vidue.[7] Miserta autem illius paupercule beata Elizabet iussit dari[8] ei pelles et calcios alios.[9] Recepto autem puero, quem male dimiserat, recessit.

Item Irmingardis[10] dixit, quod audivit a beata Elizabet: „Vita sororum in seculo[11] despectissima est et, si esset vita despectior, illam elegissem. Fecissem quidem alicui episcoporum aut abbatum, qui possessiones habent, obedientiam, sed cogitabam melius facere magistro Cunrado, qui non habet, sed est omnino[12] mendicans,[13] ut penitus in hac vita nullam haberem consolationem“. — Dixit etiam, quod[14] consuevit plurimum timere magistrum Cunradum[15] beata Elizabet, sed loco Dei dicens: „Si hominem mortalem tantum timeo, quantum Dominus omnipotens timendus est,[16] qui est dominus et iudex omnium“.[17] — Item dixit Irmingardis, quod magister Cunradus quandoque mandavit[18] beate Elizabet, ut veniret Altinburch,[19] ut consilium haberet, si eam in reclusorio poneret, et petebant domine claustrales[20] hoc[21] a magistro Cunrado, ut in adventu[22] beate Elizabet daret licentiam ei,[23] ut claustrum intraret et ipsam viderent. Et respondit magister Cunradus, „Intret, si vult“, bene credens, quod non intraret. Intrabat nichilominus credens se habere licentiam, confisa verbis prioribus magistri Cunradi. Quod intelligens magister Cunradus evocatam beatam[24] Elizabet[24] arguens[25] librum preparatum exhibuit, ut iuraret[26] stare mandatis eius[27] propter excommunicationem,[28] quam incurrit intrando claustrum. Et licet soror[29] Irmingardis foris stetisset, quia tantum[30] foris accepta clave ostium[31] aperuerat claustri, dixit ei, ut se prosterneret[32] cum beata Elizabet

---

[1] D privari debere; debere fehlt in AB. [2] AB male uteretur fame. [3] Fehlt in ABD; E Vobis justum. [4] D vobis placuerit. [5] D at illi tollentes pallium contulerunt. [6] E se Domino. [7] AB Cuidam autem vidue dati sunt calcii. [8] ABD ei dari. [9] E alios calcios [10] D Irmengardis; E Yrmengardis. [11] In seculo fehlt in AB; E in hoc seculo. [12] AB omnino est. [13] E mendicus. [14] Fehlt in AB. [15] AB mag. C. timere. [16] AD (?) est timendus. [17] AB qui et iudex est omnium. [18] Fehlt in E. [19] C Altenburc; D ?; E Aldeburc. [20] Fehlt in ABD (?). [21] Fehlt in E. [22] A adventum. [23] Fehlt in ABD. [24] Fehlt in ABC. [25] Fehlt in ABCD. [26] B intraret. [27] Fehlt in C; AB suis. [28] D emendationem. [29] Fehlt in ABD. [30] ABCD tamen. [31] C hostium; AB ianuam. [32] AB prosterneret se.

et precepit fratri Gerhardo,[1–a] ut bene verberaret illas[2] cum quadam virga grossa satis et[3] longa. Interim[4] autem magister Cunradus „Miserere mei Deus" decantabat. — Et dixit prefata Irmingardis, quod post[5] tres ebdomadas habuit vestigia verberum et amplius beata Elizabet, que[6] acrius fuerat[7] verberata. — Et dixit Irmingardis, postquam talia sustinuerat beata Elizabet, quod audivit ab ipsa: „Oportet[8] nos[9] talia sustinere libenter, quia sic est de nobis, ut de gramine, quod crescit in flumine, fluvio inundante gramen inclinatur et[10] deprimitur[11] et sine[12] lesione ipsius aqua inundans[13] pertransit.[14] Inundatione cessante gramen erigitur et crescit in vigore suo iocunde et delectabiliter.[15] Sic nos quandoque oportet[16] inclinari et humiliari[17] et postmodum iocunde et delectabiliter[18] erigi." — Dixit etiam Irmingardis de beata Elizabet, quod adeo circumspecta fuit, quod medicum ad hoc querebat, ut eam sic dietaret,[19] ne forsan sibi[20] nimis subtraheret[21] et de subtractione indebita infirmitatem incurreret, per quam divino obsequio se subtraheret et sic de nimia abstinentia Domino rationem redderet. — Item noluit se vocari dominam ab ancillis eius,[22] que omnino pauperes et ignobiles erant,[23] sed tantum numero singulari: „Tu Elizabet". Et fecit ancillas suas[24] sedere ad latus eius[25] et de scutella sua[26] manducare.[27] Quadam vice[28] dixit Irmingardis ancilla:[29] „Vos meritum Vestrum[30] Vobis in nobis procuratis,[31] sed casum nostrum non attenditis,[32] que[33] possumus efferri, quia Vobiscum commedimus et ad latus Vestrum sedemus." Ad hec[34] ipsa beata Elizabet: „Ecce oportet Te sedere in sinu[35] meo;" et fecit ipsam Irmingardim sedere in sinu suo.[36] — Dixit etiam Irmingardis, quod beata Elizabet ollas,[37] scutellas et patellas lavabat et sepius emisit ancillas, ne prohiberetur ab illis

---

[1] E Gerardo. [2] ABD eas. [3] Fehlt in AB. [4] E iterum. [5] AB per. [6] ABD quod. [7] E fuit. [8] C Opportet. [9] Fehlt in ABCD. [10] Fehlt in E. [11] AB inclinatur deprimitur; D deprimitur et inclinatur. [12] Fehlt in B. [13] B in undam. [14] AB pertransiit. [15] Inundatione – delectabiliter fehlt in D. [16] C opportet; E oportet quandoque. [17] Et humiliari fehlt in AD. [18] Der Satz Sic nos — delectabiliter fehlt in B. [19] AB dictaret. [20] Fehlt in AB. [21] ABD detraheret. [22] D suis. [23] AB pauperes erant et ignobiles. [24] ABCE eius. [25] E ad latus eius sedere. [26] ABCE eius. [27] ABCD commedere. [28] D Quadam autem die. [29] Fehlt in B; AD ancilla eius. [30] ABDE nostrum. Hierauf beginnt in E eine große Lücke, da ein ganzes Blatt verloren ist. [31] B Vobis in nobis procuratis in nobis procuratis; D in nobis Vobis procuratis. [32] A adtenditis. [33] AB quem. [34] AB hoc. [35] In sinu fehlt in B. [36] B tuo. [37] Fehlt in ABC.

[a] Fr. Gerhardus wird als Begleiter des Mag. Konrad von Marburg genannt in M. G. H. Ep. s. XIII, I (1883), S. 455. Nähere Nachrichten, besonders über seine Ermordung, in der vita und im sermo des Cäsarius von Heisterbach.

talia exercere,[1] et[2] sepius, cum redirent invenerunt ipsam lotioni[3] scutellarum et aliorum instrumentorum insistentem. Quandoque etiam lota invenerunt. Ibat etiam beata Elizabet cum ancillis suis[4] ad domos pauperum et fecit secum deferri panes et carnes et farinam et alia victualia ad dandum pauperibus et manu propria dabat et diligenter vestes et lectos pauperum respiciebat et rediens orationi instabat et consuevit devotissime thure accenso et candelis[5] reliquias sanctorum honorare. — Item consuevit multa simul[6] dare pauperibus et cum accepisset mandatum[7] a magistro Cunrado, ne plus simul uni quam[8] unum denarium daret, singulatim[9] studuit[10] supplere, quod simul non licuit. Quod cum intellexit[11] magister Cunradus, precepit ei,[12] ut de cetero denarium[13] non daret, sed panes. Sed panes multiplicavit,[14] ut prius. Unde postmodum precepit ei, ut non nisi particulas panis daret. Et fuit in omnibus obediens et[15] paratissima.[16] Unde cum quadam vice magister Cunradus mandaret ei, que fuit in via visitandi quendam heremitam, ut rediret, respondit nuntio:[17] „Nos sumus similes testudini, que tempore pluvie se retrahit in domum suam. Sic nos, ut obediamus, retrahamus nos a via, qua ire cepimus.[18] — Item beata Elysabeth puerum eius[19] — anni et dimidii habens etatem — iussit omnino removeri a se,[20] ne nimis diligeret eum[21] et ne per illum inpediretur[22] in servitio Dei.[23] — Item Irmingardis[24] dicebat de beata Elizabet, quod, quando ipsa maxime iocunda fuit, maxime flebat,[25] — quod dictu mirabile videtur, simul gaudere et flere — et numquam cum flebat, faciem in rugas vel[26] deformitatem[27] vertebat, sed lacrime quasi de fonte vultu eius serenissimo et iocundissimo existente fluebant. Unde dicebat de eis,[28] qui vultum[29] in fletu[30] deformant: „Videntur Dominum quasi[31] deterrere,[32] dent Deo,[33] quod habent, cum iocunditate et hilaritate. — Item veniens ad claustrum religiosorum, qui possessiones non habebant, sed tantum elemosinis cottidianis[35] vescebantur et osten-

---

[1] AB exercere talia. [2] AB ut. [3] B lotionem. [4] ABC eius. [5] A candelas; fehlt in B. [6] AB simul multa. [7] Fehlt in AB. [8] C quam unum uni; AB quam uni unum. [9] BD singillatim; C sigillatim. [10] AB ergo studuit. [11] BC; AD (?) intellexisset. [12] Fehlt in AB. [13] C denarios. [14] C panem multiplicabat. [15] Fehlt in ABC. [16] ABD; C paratissime. [17] CD nuncio. [18] ABC ceperamus. [19] Fehlt in D. [20] AB a se removeri. [21] AB eum diligeret; C diligeret ipsum. [22] BCD (?) impediretur. [23] C Domini. [24] Fehlt in ABC. [25] ABD (?) flevit. [26] C et; AB idem. [27] B in firmitatem. [28] AB de eis dicebat. [29] C multum. [30] ABD fletum. [31] AB quasi Dominum. [32] AB teterrere. [33] B Domino. [34] AD quod habent, cum hilaritate et iocunditate; B cum hylaritate quod habent et iocunditate. [35] AB cottidianis elemosinis.

derunt ei sculpturas sumptuose deauratas in ecclesia sua et religiosis illis circiter viginti quatuor circa ipsam existentibus dicebat: „Ecce melius posuissetis hanc expensam in vestibus Vestris et victualibus, quam in parietibus, quoniam[1] hanc sculpturam ymaginum in corde Vestro gerere deberetis.[2] Unde cum quidam dixisset[3] ei de quadam ymagine pulchra, quod[4] ei bene competeret, respondit: „Non habeo opus[5] tali ymagine, quia eam in corde meo porto". — Item in tribulatione gaudens et iocundissima et patientissima[6] erat, ita quod numquam visa est molestiam pati. Hec sustinere non poterat, quod quis inutilia coram ea[7] loqueretur et verba iracundie, quia statim sic[8] dicebat: „Ubi nunc est Dominus?"

Et licet[9] plura huiusmodi de vite eius sanctitate, humilitate, patientia[10] et discretione, que intelleximus ab his, qui circa ipsam erant, potuissemus scripto demandasse[11] prolixitatem vitantes[12] aliqua de fine eius[13] supponamus:[14] Prefata namque Elizabet, ancilla domine[15] lantgravie,[16] dixit: Cum domina mea[17] beata Elizabet ultimo decubuit lecto,[18] audivi vocem, quasi intra collum eius dulcissimam et iacuit ad parietem versa. Post horam vertens se[19] ad me dixit:[20] „Ubi es dilecta?" Respondi: „Ego sum hic" et adieci: „O domina mea, quam dulciter cantastis"[21] et quesivit, si ego audivissem. Et ego[22] dixi, quod sic. At illa:[23] „Dico Tibi quod inter me et parietem avicula quedam michi[24] iocundissime cantabat. Cuius voce[25] excitata[26] oportebat et me cantare". Hoc fuit aliquot[27] diebus ante mortem eius.

Item[28] dixit eadem ancilla: Domina mea beata Elizabet semper[29] iocundissimis verbis nobis ancillis[30] loquebatur, vocans nos dilectas vel[31] amicas.

Item cum[32] sederemus[33] circa beatam Elizabet ultimo decumbentem,[34] dixit nobis: „Quid faceremus, si diabolus[35] se nobis osten-

---

[1] D (?) quam (vermutlich ist vom Abschreiber die Kürzung falsch aufgelöst); C quia. [2] AB debetis. [3] AB dixissent. [4] D (?) que. [5] Fehlt in AB. [6] C pacientissima; et patientissima fehlt in AB. [7] AB coram ea inutilia C inutilia coram ipsa. [8] Fehlt in AB. [9] Fehlt in B. [10] C pacientia. [11] C commendare. [12] A de fine eius vitantes. [13] AB de fine eius vitantes aliqua; D devitantes de fine eius aliqua. [14] B subponamus. [15] Fehlt in B [16] AB langravie. [17] Fehlt in AB. [18] Fehlt in C. [19] C se vertens. [20] B dicens. [21] ABD cantasti. [22] Fehlt in C. [23] At illa fehlt in D (?). [24] CD mihi; fehlt in B. [25] B dulcedine. [26] C exitata. [27] A aliquod. [28] AB Et. [29] Fehlt in AB. [30] Fehlt in ABC. [31] ABD (?) et. [32] Fehlt in AB. [33] D consederemus; AB consideremus. [34] D (?) decumbente. [35] C dyabolus.

deret".[1] Post paululum[2] alta[3] voce, quasi demonem repellens, dixit: „Fuge, fuge, fuge"[4] et intulit: „Modo loquamur de Deo et puero Jesu, quia instat media nox, quando natus est Jesus et in presepio quievit et novam stellam[5] sua[6] maxima potentia creavit, quam numquam aliquis prius vidit". Et talia loquens iocundissima fuit, tamquam non infirmaretur. Et dixit: „Licet debilis sim,[7] non tamen sentio aliquam infirmitatem".

Item Irmingardis[8] ancilla dixit, quod audivit beatam[9] Elizabet ante obitum eius[10] ita[11] dicentem: „Jam[12] tempus instat, quod omnipotens Deus eos, qui amici eius sunt, vocabit". — Et dixit, quod tota illa die,[13] que proxima fuit ante eius[14] obitum, devotissima fuit. Et in ipsa hora mortis quasi dormiens iacuit et exspiravit.

Et licet usque[15] in quartum diem ab hora mortis corpus beate Elizabet intumulatum iacuisset, nullus penitus fetor, ut consuetum est ab aliis, ab eius corpore exalabat, immo aromaticum odorem, qui spiritum videbatur refocillare,[16] habebat. Indutum autem tunica grisea corpus eius et faciem eius pannis circumligatam plurimi devotione[17] accensi particulas pannorum incidebant, alii rumpebant, alii pilos capitis incidebant et ungues. Quedam autem[18] etiam[19] aures illius truncabant. Etiam summitatem mamillarum eius quidam[20] precidebant et pro reliquiis huiusmodi sibi[21] servabant.[22] Quantus autem dolor concurrentium pauperum sit[23] auditus[24] de morte eius quasi mater omnium exstitisset, difficile esset singulorum dolorem et morem explicare.[25] Cum autem vigilie dicerentur abatissa[26] de Wettere,[27 a] que tunc presens erat,[28] audivit aviculas iocundissime decantare et admirans,[29] ubi[30] hoc esset, exivit ecclesiam et vidit aviculas in cacumine[31] ecclesie plurimas congregatas, quasi mortis exequias agentes[32] et variis modis[33] audivit eas cantare.

Et licet plurima de eius vita et conversatione et devotione et visa et intellecta conscripsisse[34] potuissemus, de hospitali eius[35] in

---

[1] AB ostenderetur. [2] B paulolum. [3] D alia. [4] AB ›Fuge, fuge‹. [5] Fehlt in D. [6] D suam. [7] A sum. [8] C Iimengardis; D Hyrmengardis. [9] ABC a beata. [10] C ante eius obitum. [11] C taliter eam. [12] B Ita. [13] ABD tota die illa. [14] Fehlt in AB. [15] Fehlt in C. [16] B refocilare. [17] A devotioni. [18] Fehlt in B. [19] Fehlt in AD. [20] Fehlt in AB. [21] Fehlt in B. [22] A servabant sibi; D (?) sibi reservabant. [23] ABD (?) sunt. [24] AB auditi; D (?) audita. [25] D exponere. [26] BD (?) dicerentur ab abbatissa. [27] AB Wetere; D ?. [28] C aderat. [29] AB ammirans. [30] Mit ubi setzt der Text E wieder ein [31] E carmine. [32] ABD cantantes et agentes. [33] C modis variis. [34] E scripsisse. [35] ABCD etiam ipsius

[a] Es handelt sich hier vermutlich um die Aebtissin Lutrudis von Wetter, die 1235 auch urkundlich erwähnt wird, vgl. H. B. Wenck, HLG II Urkundenband 170 Anm. Zu ihrer Zeit wurde auch die noch jetzt stehende prächtige Stiftskirche erbaut, vgl. v. Dehn-Rotfelser und Lotz, Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, 1870, S. 303 ff.

Marpurc et pauperum et infirmorum honestissima procuratione in eodem hospitali et tegminum[1] de serico et purpurum[2] varietate[3] prolixitatem vitantes aliqua de multis fecimus conscribi.[4]

II.

Processus et ordo canonizationis[5] beate Elyzabet propter quorumdam detractiones et calumpnias.

Textgestaltung. In seiner ältesten Niederschrift ist uns der Traktat anscheinend nicht mehr erhalten, sondern lediglich in Abschriften, sodaß auch hier die Aufgabe gestellt ist, aus dem überlieferten Material die älteste Form wiederherzustellen. Aus dem Material scheiden daher für diesen Zweck zunächst die im Kapitel III näher bezeichneten Handschriften B und C vollständig aus, da wir ihren Text nicht kennen. Uebrigens hat Justi (a. a. O. 41, 2. A. 75) irrtümlich von zwei Uffenbachschen Manuskripten berichtet, der Uffenbachsche Katalog selbst,[6] den ich nachträglich einsehen konnte, nennt nur eine Handschrift. Ebenso scheidet die nicht weiter bekannte Handschrift des Klosters Signy aus, von deren ehemaliger Existenz lediglich der Brief des Casimir Oudin an die Bollandisten vom 1. August 1681 Kunde gibt. Von den übrigen Handschriften steht D der

---

[1] C tecminum. [2] E purpurarum. [3] C cum varietate. [4] Damit schließen die Handschriften, B ausdrücklich mit Explicit.

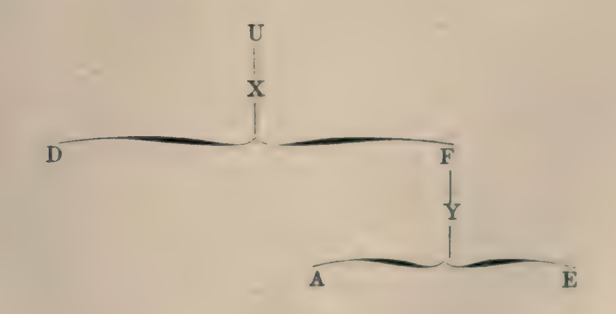
[5] D E; A canonizacionis. A hat noch vielfach statt t die Schreibweise c. Im folgenden lasse ich diese Abweichung unberücksichtigt. Der Orthographie von D kann kein großes Gewicht beigelegt werden, da D nur in einer Abschrift s. XVII vorliegt.

[6] Bibliothecae Uffenbachianae universalis tomus III exhibens integrum msstorum . . . adparatum, quem Z. C. ab Uffenbach . . . collegit, nunc vero bibliophilis aequo pretio offert, Frankfurt 1730, verzeichnet auf S. 296 unter II fol. einen Sammelband, der zumteil anscheinend Seligenstädter und Mainzer Bestandteile enthält und wohl erst von Uffenbach gebildet worden ist. Für die Elisabethliteratur kommt lediglich der 3., 5., 6. und 7. Bestandteil in Betracht: 3. Anonymi narratio de S. Elizabeth; 5. Anonymi processus canonizationis b. Elizabeth; 6. Eiusdem, ut videtur, authoris vita s. Elizabeth; 7. Sifridi archiepiscopi Moguntini, Remundi abbatis Eberbacensis Cistertiensis ordinis et Mag. Conradi verbi divini praedicatoris examinatorum miraculorum s. Elizabeth ad Gregorium s. Romanae ecclesiae summum pontificem epistola. Der Preis für den ganzen Sammelband war auf 9 fl. angesetzt. — Ich benutzte das mir freundlichst geliehene Exemplar des Katalogs auf der Stadtbibliothek Frankfurt a. M.

Urschrift am nächsten, da sie noch der Zusätze entbehrt, die ein späterer Bearbeiter — wie oben vermutet wurde, der uns schon bekannte Mönch Nikolaus im Benediktinerkloster St. Martin zu Tournai — dem ursprünglichen an der römischen Kurie entstandenen Texte hinzufügte. Diesen ehemals in Tournai aufbewahrten Text F habe ich weder in Tournai noch in Mons gefunden, wir haben davon lediglich den hier verwerteten Schluß, den der Karmeliter Jos. Ignatius a s. Antonio 1673 für die Sammlung der Bollandisten abgeschrieben hat.

Erst in der erweiterten Form scheint der Traktat größere Verbreitung gefunden zu haben. Zu dieser Gruppe von Handschriften mit vermehrtem Text gehören auch die Handschriften A und E, die unter sich unabhängig, aber einer gemeinsamen von F abweichenden Vorlage entnommen sind. Die dem Abdruck bei Mencke (a. a. O. II, 2007—11) allein zugrunde liegende aus Kloster Altzelle stammende Handschrift A ist oben in Kap. III ausführlich beschrieben, und über die erst nachträglich mir bekannt gewordene Handschrift E zu Deutsch-Nienhof in Holstein habe ich oben in Kap. VII schon Nachrichten gegeben. Vermutlich ist E die Handschrift, die 1697 von Christian Wilhelm von Eyben — wie Bl. 109 und 110 der Bollandistensammlung (oben Kap. IV) behaupten — in Gießen benutzt wurde.

Zur möglichsten Wiederherstellung auch der Schreibweise der ältesten Vorlage lassen sich nur A und E verwenden. Denn, so sorgfältig auch die Abschriften der Bollandisten angefertigt sein mögen, in ihrer Zeit legte man eben auf die genaue Wiedergabe der Schreibweise wenig Wert. Ueber die Ableitung der bekannten Texte gibt die folgende Stammtafel Auskunft:



Cum beatissime famule Dei Elyzabet[1] fama longe lateque diffusa[2] claresceret et multiplicata virtutum magnalia, que per ipsam Dominus mirifice dignatus est operari, per orbem terrarum notoria crebrius intonarent, adeo ut ad[3] sedis apostolice audientiam pervolarent, sanctissimus papa Gregorius nonus, quem patrem urbi et orbi divina providit ordinatio, cuius instantia cotidiana[4] est secundum apostolum omnium ecclesiarum sollicitudo, ex pastoralis offitii debito id negotii cure habens, iuxta proprii nominis interpretationem vigil ad vigilantie sue sollicitudinem revocavit. Errori nitens occurere vero succurere,[5] ut, si forsan opinioni res minime responderet, non circumveniretur pia simplicitas ecclesie militantis, si vero fama veritatis viribus et suffragio niteretur, debita laus non[6] negligeretur ecclesie triumphantis[7] et gratiarum actio creatoris, domino[8] Conrado[9] venerabili Hildenshemensi[10] episcopo, Ludewico[11] Hersveldensi,[12] Raimundo Eberbacensi[13] abbatibus,[14] viris utique opinatissimis et[15] ex parte religiosis,[16] districte dedit in mandatis,[17] quatinus ad locum, qui Marpurch dicitur, in quo tanta miraculorum insignia[18] claruerant, personaliter accedentes testes idoneos,[19] quibus ex convictu nota esset predicte famule Dei conversatio, super vita eiusdem sub debita forma sacramenti reciperent diligenter examinantes et eorum attestationes propriis sigillis interclusas ad curiam infra certum diem remitterent discutiendas.[20] Similiter et super miraculis eos, quibus esset res omnino non incognita,[21] — verbi gratia languens persona, verus morbus, solius nominis[22] beate Elyzabet[23] post Deum expressa et precipua invocatio, subita[24] cura non vi nature proveniens successive vel opere[25] medicine; circa miraculorum namque probationem hec omnia requiruntur.[26]

Memoratus vero episcopus cum suis collegis[27] fines mandati apostolici diligenter observans diem indixit generalem, quo benefitia

---

[1] DE; A Elyzabeth. [2] E; A longe lateque diffusa fama; D longe lateque fame diffusa. [3] D; fehlt in AE. [4] D; AE cottidiana. [5] DE; A nitens resistere, ut. [6] AD; fehlt in E. [7] DE; A trihumphantis. [8] DA; E Domino itaque. [9] AD; E: ‚C‘. [10] DE; A Hildensheimensi. Ueber Bischof Konrad II v. Hildesheim (1221—46) vgl. H. Hoogeweg in der Ztschr. des hist. Ver. für Niedersachsen 1899, 238 ff. [11] D; E: ‚L‘; A et. [12] D; E Hirsveldensi. Ueber Abt Ludwig von Hersfeld (1217—40) vgl Chr. Rommel a. a. O. I, Anm., S. 277. [13] A: ‚R. Eberbacensi‘; E: ‚R. Ebracensi‘; D: ‚B. Abiacensi‘. Ueber Abt Raimund von Eberbach (1228—47) vgl. Bär a. a. O. I, 622 ff.; II, 1 ff. [14] AD; E abatibus. [15] DE; fehlt in A. [16] AD; E religionis. [17] E; A datum est in mandatis; D districte in mandatis precipiens, quatenus. [18] AD; E signa [19] DE; A ydoneos. [20] D; AE discuciendas. [21] AE; D cognita. [22] DE fehlt in A. [23] E; A Elyzabeth. [24] AD; E subdita, [25] D; AE ope- [26] DE; A requirantur. [27] AD; E collegiis.

curationum consecuti cum personis, que rem reique circumstantias non ignorarent, sub plebanorum et prelatorum suorum testimonio Marpurch concurrerent instructuri veritatem, id edictum per diversas metropoles et dyoceses auctoritate publicans, qua fungebatur.

Ipso autem die multis milibus[1] de diversis mundi partibus ad idem negocium[2] confluentibus sepedictus reverendus episcopus[3] adhibitis sibi multis religiosis personis diversorum ordinum, abbatibus Cisterciensibus,[4] prioribus et fratribus ordinis predicatorum et minorum, Norpertinorum,[5] regularium et secularium canonicorum, fratrum quoque domus[6] Teutonicorum[7] aliisque viris prudentibus et litteratis, quorum personas et nomina domino pape postmodum sub[8] bulla sua[9] expressit, sacramenta legaliter recepit de vero non tacendo, falso non admiscendo, ceteris articulis iuris expressis. Testibus[10] cautissime examinatis per iuris professores et circa omnia exactissimam exercens diligentiam conscripta fideliter proprio collegarum suorum necnon prelatorum, qui affuerunt,[11] sigillis consignans per solempnes[12] nuntios, videlicet Bernardum[13] abbatem de Buch, magistrum[14] Salomonem verbi Dei predicatorem et fratrem Conradum quondam Turingie[15] lantgravium[16] viros honorabiles et reverendos adhibitis pluribus religiosis ad sedem apostolicam, prout iniunctum fuerat, destinavit.

1235 Jan. 1.

Cum multis preterea archiepiscopis, episcopis,[17] abbatibus, prepositis et prelatis, cum ducibus, marchionibus et diversis secularibus principibus[18] aliisque sacri imperii nobilibus utriusque sexus prefatus episcopus suique collegе domino pape rem ipsam[19] reique circumstantias, famam, veritatem, opinionem atque scientiam, prout visu, auditu, relatione, probatione aut experientia didicerant, litteris[20] significabant,[21] unanimiter ac humiliter supplicantes[22] sue paternitatis pedibus solotenus provoluti,[23] quatinus[24] lucernam ardentem in caritate ac lucentem aliis in[25] exemplum, cui testis in celo fidelis iudex et[26] conscius eius evidens[27] admirabile testimonium perhibet ac excellens, cum[28] humanum iudicium, quantum[29] potest, divinum debeat

---

[1] AE; D millibus. [2] AD; fehlt in E. [3] D; AE reverendus sepedictus episcopus. [4] AD; E Cistersiensibus. [5] AE; D Norbertinorum. [6] E; fehlt in AD. [7] D; AE Theutonicorum. [8] AE; fehlt in D. [9] AE; D sua bulla. [10] AD; E Testes. [11] D; E affuerant; A affluerant. [12] D; AE sollempnes. [13] DE; A Bernhardum. [14] DE; A magnum. [15] E; AD Thuringie. [16] DE; A lanthgravium. [17] DE; fehlt in A. [18] DE; A personis principibus. [19] DE; A ipsam rem. [20] D; E litteratorie; fehlt in A. [21] DE; fehlt in A. [22] AE; D significantes. [23] A; D sue paternitatis pedibus provoluti solotenus; E sue paternitati solotenus provoluti. [24] AE; D quatenus. [25] D; AE per. [26] DE; fehlt in A. [27] DE; A cui Deus. [28] DE; A est. [29] AE; D quatenus.

imitari, non sineret sub nubilo sinistre[1] derogationis obscurari vel sub modio heretice depressionis suffocari, ut quam triumphans glorificat ecclesia, militans honorificet, quam celi cives reverentur,[2] terrarum incole venerentur, cui chori congaudent[3] angelorum, devotio deserviat terrenorum.

Omnibus[4] itaque tam principalibus quam accessoriis re ipsa rerumque circumstantiis non perfunctorie transitis, sed circumspecto scrutinio ad unguem climatis,[5] depensum est certo certius patuitque[6] luce clarius sagenam Dominicam hanc nostram Elyzabet ad litus eterne quietis e fluctibus et tempestatibus tribulationum traxisse necnon ex omni genere malorum piscium foras[7] missorum tamquam vas electionis missam in vasa divine fruitionis. Constabat nichilominus hanc nostram prudentem negotiatricem, pretiosam margaritam celestis carbunculi, gemmam curiose quesitam invenisse, quam felici mercata mercimonio pauperibus sua dans omnia comparavit. Gustavit namque et vidit, quoniam beata est negotiatio illius. Omni quoque ambiguitatis semoto scrupulo elucebat thesaurum immense sanctitatis in agro fluitive[8] dubitationis absconditum hactenus[9] et sepultum rastro[10] apostolice auctoritatis effodiendum, quia divine operationis absconditum non poterat non[11] revelari vel occultum non sciri et civitas presertim supra montem Syon[12] posita non[13] abscondi poterat nec latere parabolis ewangeliorum enigmatum in nostra Elyzabet[14] effigialiter adimpletis.

Publicatis itaque in cousistorio attestationibus sub presentia sanctissimi patris Gregorii, venerabilium Antiocheni[15] et Jerosolimitani[16] patriarcharum venerandique senatus[17] sacrosancte Romane

---

[1] AD; E sinistro. [2] AD; E reverenter. [3] AE; D gaudent.

[4] Die Handschriften A und E und wohl auch F enthalten vor ‚Omnibus‘ noch folgende, in D fehlende, interpolierte Stelle:

Qua vero sollicitudine, quave districtione curia negotium tractaverit, ipsa cuilibet dictat presumptio, quam communis animorum (E annorum) tenet conceptio de maturitate ipsius, que singula tangit digito (E dito) discussionis, ad libram pensat rationis, cribro rigidi examinis medullam indagans et elitiens veritatis, lima districti iuditii eliminans fantasiam palliate falsitatis.

[5] AD; E elimatis. [6] D; AE patuit. [7] DE; A foris. [8] DE; A fluide. [9] AD; E actenus. [10] DE; A rastro et vomere. [11] AE; fehlt in D. [12] E; D Sion; fehlt in A. [13] DE; A nec. [14] AD; E Elyzabeth. [15] DE; A Anthioceni. Es handelt sich hier um Albert Rizzato, von 1226—46 Patriarch von Antiochia, der 1235 von Gregor IX zum Legaten in Oberitalien ernannt wurde, vgl. C. Eubel, Hierarchia a. a. O. I, 93. [16] D; AE Iherosolimitani. Patriarch von Jerusalem war damals (1225—39) der politisch eine bedeutende Rolle spielende Gerold, vgl. über ihn W. Jacobs, Patriarch G. von Jerusalem. Bonner Diss. 1905. [17] ADE; Mencke las hier legatus.

ecclesie, videlicet[1] fratrum cardinalium, per quos[2] cardines sancte reguntur ecclesie, qui cives sunt apostolorum et domestici Dei, quorum doctrina fulget ecclesia, qui patriam illuminant et dant pacem gentibus, presentibus preterea multis archiepiscopis, episcopis et diversis prelatis, qui tunc aderant, necnon innumera multitudine cleri ac religiosorum, convocata unanimi omnium approbatione et concordi iuditio decretum est, ut digne censeretur[3] super candelabrum apostolice canonizationis collocanda, autenticationis titulo[4] decoranda, sanctorum in terris[5] cathalogo annotanda, cuius nomen in libro vite asscriptum non dubitatur,[6] sicut per Dominum magnifice comprobatur.

1235 Mai 27.

Sacro autem die Pentecostes[7] beatissimus pater Gregorius cum omnibus prelatis antedictis et cum multis fidelium milibus[8] sollempni processione ordinata cum tubis ductilibus et voce tube cornee domum adiit[9] fratrum predicatorum, ibidem supradicto fratre Conrado[10] quondam lantgravio,[11] cuius favori omnis populus se[12] acclinabat, ingentes ac sollempnes[13] candelas domino pape omnibusque prelatis ac religiosis porrigente totique multitudini cereos distribuente, quos postmodum dicte domui assignavit.

Lectis itaque et expositis populo tam de vita quam de miraculis omnibus ad rem facientibus, prout oportuit, a dyacono[14] cardinale, qui summo pontifici tunc in divinis ministrabat,[15] communi omnium applausu et acclamatione, lacrimarum flumine uberrimarum Dei civitatem letificante, cum sollempni[16] decantatione hymni[17] angelici, cuius dulce melos tangebat celos, sollempniter[18] canonizata est illa benedicta inter mulieres[19] beata Elyzabet[20] omni laude dignissima, celebritate anniversaria[21] sue migrationis communiter omnibus indicta offitioque missarum[22] instituto cum orationibus, que collecte dicuntur, secreta et complenda, quas dominus papa ipse dictator eo die in missa promulgavit. Gratias divine agentes clementie[23] singuli ad sua leti[24] redierunt.

---

[1] DE; fehlt in A. [2] ADE; Mencke las quas. [3] AD; E censaretur. [4] DE; A tytulo. [5] AE; D in terris, sanctorum. [6] ADE; Mencke las dubitabatur. [7] DE; A penthecostes. [8] AE; D millibus. [9] AD; E addiit. [10] AD; E: ,C'. [11] DE; A lanthgravio. [12] E; AD omnis populus se. [13] AE; D solemnes. [14] AE; D diacono. [15] AD; E ministraret. [16] A; DE solemni. [17] D; AE ymni. Hymnus angelicus = ,Te Deum', vgl. Corp. juris can. c. 4 X de celebratione missarum 41. [18] AE; D solemniter. [19] AE; in D fehlt inter mulieres. [20] E; AD Elyzabeth. [21] AD; E anniversarie. [22] Hinter missarum folgt in A und E die in D fehlende, nachträglich in den Text übernommene Stelle ,quod in fine huius legende abbreviatum reperitur.' [23] AD; E Gratias agentes divine clementie. [24] DE; A loca.

Dictus vero frater Conradus[1] circiter trecentos religiosos ad prandium invitavit, multis preterea cenobiis aliquantisper distantibus, heremitis[2] reclusis sororibusque[3] domestice paupertatis et ordinis beati Francisci in pane, vino et[4] piscibus et lacticiniis sufficienter eo die ministrabat.[5] Insuper multis milibus pauperum[6] in pane, carnibus, vino et denariis sub titulo[7] domus Theutonicorum[8] ad honorem Dei largissime tribuebat, quod domino pape quamplurimum complacebat, qui etiam, sicut eum in primo adventu suo benigne ac favorabiliter exceperat, ipsum invitans in propria mensa, quod perrarum[9] est, statuit collateralem, totam eius societatem lautissime procurans, sic in recessu eiusdem similiter faciebat. Omnibus[10] petitionibus pauperum in curia laborantium, quas sibi porrigebat, clementer admissis cum uberrimis ei lacrimis[11] benedicens, deosculans et valedicens[12] affectuosissime dimittebat.

Multa vero litterarum paria beatissimus papa non tantum per sacrum imperium, verum et per omnia mundi regna[13] et metropolos[14] dirigebat, gestorum sollempnia[15] pretaxatorum publicans et edicens, que diligenter inspecta ipsius circa presens negotium fervidam sinceritatem et sincerum favorem copiosius ac plenius declarabunt.

Actum Perusii anno gratie M° CC° XXX° V°.[16]

---

[1] AD; E: C. [2] AE; D eremitis. [3] DE; A sororibus. [4] DE; fehlt in A. [5] AD; E ministravit. [6] D; in A und E ist zwischen pauperum und in pane noch interpoliert ‚immo omni petenti indifferenter ob eius reverentiam, que effuse liberalitatis erat in pauperes, necessaria.‘ [7] DE; A tytulo. [8] AE; D Teutonicorum. [9] DE; A rarum. [10] DE; A omnibusque. [11] AE; D lachrymis. [12] ADE; Mencke läßt ‚deosculans et valedicens‘ aus. [13] DE; in A mundi climata, regna. [14] AD; E metropoles. [15] AE; D solemnia.

[16] AE M°CC° XXX° IIII°; D: M°CC tricesimo quarto. Es handelt sich hier offenbar um falsche Auflösung des abgekürzten quinto in quarto. Damit schließt die Schrift in D; in A, E und F dagegen findet sich noch folgender spätere Zusatz: Inserta sunt (AE sunt quidem) huic narrationi quedam, sine quibus cena duci posse (AE posse duci) videtur, non ab re tamen, sed ob cautelam et instructionem omnium (fehlt in AE) ecclesiarum, in quibus casus similis emerserit, a quibus forsitan (AE forsan) propter raros (E ramos) huiusmodi eventus ignoratur, quid circa hec requiratur. Qua re noverunt (AE Qui noverint), quod — quantum ad huius negotii esse ac (F [?] ad) substantiam — in curia plus vite laudabilitas et conversationis pulchritudo (A pulcritudo) attenditur, quam miraculorum, que quandoque humana sophisticat versutia, quandoque demoniaca illusio, que cessans ledere curasse videtur, in (A quem admodum in) fanis (AE phanis) gentilium. Nam sicut Moyses digito Dei signa (E signa Dei) coram Pharaone faciebat, similiter et magi prestigiorum et incantationum ope oculos hominum fascinantes.

Idem in spiritu prophetie, quem non solum boni, verum et discoli reperiuntur habuisse, ut Saul iam (fehlt in A) tunc reprobus inter filios (AE pueros) prophetarum et Balaam (A et Cayphas et Balaam).

III.

Das von Papst Gregor IX verfaßte Meßoffizium der hl. Elisabeth.

Vorbemerkungen. Wegen der Ueberlieferung vergleiche die Ausführungen von Kapitel VIII. Dem Text kann lediglich die Abschrift in der Sammlung der Bollandisten zugrunde gelegt werden.

Missa.

Introitus: Gaudeamus omnes in domino.

Collecta: Tuorum corda fidelium Deus miserator illustra et b. Elisabeth precibus gloriosis fac nos prospera mundi despicere et celesti semper consolatione gaudere.

Epistola: Mulierem fortem.

Graduale: Audi filia.

Sequ.: ‚Florem mundus' vel, ‚Gaude Syon'.

Evan.: ‚Simile est regnum celorum thesauro'.

Offert.: ‚Filia regum'.

Secreta: Munera Domine devotionis nostre offerimus, que Tibi grata, nobis salutaria b. Elisabeth pia supplicatione reddantur.

Comm.: Quesumus, omnipotens Deus, ut, quos salutaribus dignatus es erudire mysteriis, b. Elisabeth intercessio gloriosa celestibus reficiat alimentis.

IV.

Zwei Privatbriefe über den Tod und die Wunder der hl. Elisabeth.

Vorbemerkungen: Ueber die Fragen nach dem Verfasser, seinen Quellen und über den Zeitpunkt der ersten Niederschrift unterrichtet Kap. XIII. Die Aebtissin Lutrudis von Wetter wird übrigens noch früher urkundlich genannt, als aus A. Heldmann a. a. O. 34 ff. hervorgeht, nämlich schon 1235. Von ihr rührt die Aufzeichnung über die Stiftsvögte her, und unter ihr wurde vermutlich auch der jetzt noch stehende prächtige Neubau der Stiftskirche aufgeführt. Daß das Stift Wetter Beziehungen zu Westfalen hatte, besagt auch der Name einer in der Urkunde

---

Quantum autem ad bene esse huius rei que dicta sunt sollempnia (F [?] solennia) requiruntur, que, ut dicit philosophus, que notabiliter sunt facta, notabiliter fuerunt (AE fuerant) exprimenda, ne videantur (AE viderentur) neglecta, aut (AE ut) preterita, ut (fehlt in AE) prudentum (F [?] prudentium) et bonorum actio sit futurorum instructio ad gloriam et laudem (AE laudem et gloriam) nominis eius, in cuius manu regnum potestas (A et potestas; fehlt in E) et imperium per omnia secula seculorum, amen.

von 1235 (oben S. 829) genannten Klosterfrau Glisla de Meschede. Der Brief ist uns weder im Entwurf noch in der Ausfertigung erhalten, sondern lediglich in einer in der Mitte des 13. Jahrh. vermutlich von der letzteren genommenen Abschrift, welche die mit rotem Anfangsbuchstaben hervorgehobene Ueberschrift trägt: Hec est forma de statu mortis lantgravie de Thuringiā. Die Abschrift ist von einer Hand geschrieben, die jedoch mit ‚personas duobus diebus‘ Tinte und Feder wechselt. Die Schrift wird von da ab dünner und spitzer. Von ‚Dixerunt etiam quedam religiose‘ ab werden auch die Satzanfänge mit Rot verziert. Der Text des ersten Briefes beginnt in der einzigen, jetzt in der Königl. Bibliothek Berlin befindlichen Handschrift (Ms. lat. fol. 232, vgl. Rose II [1895] nr. 915) auf fol. 196 Spalte 2, der Text des zweiten auf fol. 197 Spalte 1 und zwar mit der Ueberschrift: Hec miracula operatus est Dominus per lantgraviam. Auch diese Ueberschrift ist durch roten Anfangsbuchstaben hervorgehoben und zur ersten in Parallele gesetzt. Ueber die bisherigen Drucke unterrichtet Dobenecker a. a. O. III, nr. 255.

a) Der Brief über den Tod der hl. Elisabeth. 1231, Nov. ca. 17—19.

1231 Nov. 16. Dominica ante octavam Martini post matutinas confessionem ipsius audivit Magister Conradus de Marburg predicator, tamen nichil inconfessum recogitavit. De testamento ipsius ordinando cum quereret, ipsi respondit: „Mirabiliter queritis, cum sciatis, quod ipsa die, quando Vobis feci obedientiam, primum proprie voluntati, postea pueris meis, deinceps omni voluptati corporali et seculo abrenuntiavi. Postea terrenas possessiones habendas propter reddenda debita et largitionem elemosinarum promisi tantum retinere secundum voluntatem Vestram, ut, quandocumque potero a Vobis habere licentiam, omnia libentissime relinquam, ita quod de cottidiana elemosina vivam in recluso ab aliis pauperibus accipienda.“ Et hiis dictis omnia, que videbatur habere, ipsius reliquit ordinationi, ut omnia, que haberet, ad usus pauperum converteret. Premissum etiam votum et renuntiacio utique ipsa die facta est, quando post mortem mariti sui habitum religionis assumpsit.[1] Postea predicta Dominica cantata missa corpus Domini accepit.

Quo accepto tota die collationem habuit de ewangeliis et optimis, que in predicationibus audierat. Tandem post vesperas seriatim

---

[1] Nach dem jedenfalls zuverlässigen Lebensabriß Konrads von Marburg geschah dieses Gelübde am 24. März 1228, vgl. Wyß a. a. O. I, 33.

cepit recitare ewangelium de suscitatione Lazari et de vita et sermonibus Marie et Marthe sororum eius, sicut in ewangelio continetur,[1] postea, quomodo Dominus ter flevit,[2] scilicet in predicta suscitatione Lazari et super Jerusalem et in cruce, et per hec verba quidam religiosi et quedam religiose circa eam sedentes ad lamentum excitabantur. Nam omnes seculares personas duobus diebus ante suum obitum rogaverat excludi, ne impedirent eius meditationem. Dixit enim in mente se velle revolvere de omnipotente iudice et de gloriosa societate, quam se speraret post hanc vitam habituram. Assumpto textu passionis, ubi Dominus crucem baiulavit et sequebantur eum mulieres a longe, hec verba Domini sepius circumsedentibus et plorantibus dixit: Filie Jerusalem, nolite flere super me, sed super Vos ipsas."

In talibus collationibus ab hora tercia diem expendit usque paulo ante mediam noctem. Circa mediam vero noctem submissa voce omnibus, qui circa ipsam erant, silentium indixit et ita quasi suavissime obdormiendo expiravit.

Sciatis etiam, quod ipsa dixit tercio die ante mortem eius tantum habere se eximiam debilitatem et non aliquem dolorem, unde, licet egrotasset plus quam quindecim diebus, tamen nulli signa mortis habuit, nisi tantum defectum nature. Dixerunt etiam quedam religiose necnon et eius familia, quod aliquot diebus ante eius obitum dulcissimum cantum sine motu labiorum in gutture eius audierint, et cum quererent, quid hoc esset, dixit alias voces dulcissimas, quas tamen ille non audierunt, circa eam fuisse.

Sciatis etiam certissime quod ipsa Magistro C., dum sana adhuc fuisset, de morte sua predixerat et alia plura, que, scilicet digna essent relatione et multos possent letificare, que tamen expedit sub silencio preterire, donec videamus, quid Dominus in futurum circa famulam suam velit operari.

---

[1] ‚Erat quidam languens Lazarus' (Joann. 11, 1—45), Perikope am Freitag vor dem Passionssonntag; ‚Ante sex dies Paschae venit Jesus Bethaniam' (Joann. 12, 1—9). Perikope am Montag der Karwoche. Ueber Lazarus und seine Schicksale vgl. J. Rietsch, Die nachevangelischen Geschicke der bethanischen Geschwister, 1902.

[2] Als Grundlage dieser Rezitation über das Weinen des Herrn vermutet mein Freund, Privatdozent Dr. theol. Friedrich in München, den ich deswegen befragte, einen apokryphen Bericht, da diese Dinge ausdrücklich in Gegensatz zum Evangelium gestellt werden.

b) Der private Bericht über die Wunder am Grabe der hl. Elisabeth.

Nach 1232 März 18.

1231 Nov. 20. Secunda die post eius sepulturam curatus est ad eius sepulcrum quidam monachus ordinis Cysterciensis a morbo, quem plus quam quadraginta annis habuerat.

1232 Jan. 19. In vigilia beati Sebastiani quidam cecus puer, cui carnes aspectu horribiles excreverant de oculis, ad eius invocationem clarissimis sibi oculis restitutis est illuminatus.

Jan. 28. Quedam femina rabida, ita quod dentibus et manibus laniavit, quicquid rapere potuit, in octava Agnetis est curata.

Quidam servus de caduco morbo est curatus.

Quidam nobilis de fluxu sanguinis, quem impetuosissime habebat, iuxta capellam, in qua quiescit, ad eius invocationem est curatus.

Quidam mutus et penitus insanus ad eius invocationem est curatus.

Quedam habens vertiginem capitis, ita quod in pluribus annis raro obdormivit, per eam soporis gratiam recepit.

Febr. 15. Quedam religiosa de Marburg, que omnino fuit surda, in Dominica ‚Exurge' auditum recepit.

Febr. 29. In Dominica ‚Invocavit' est curatus quidam puer contractus de Burbach, et ipso die vir quidam de Medebach uno crure claudus gressum recepit.

März 7. In Dominica ‚Reminiscere' quadam surda est curata.

März 12. Sexta feria sequente quidam, qui decem septimanis fuerat rabidus, quod dicitur vulgo ‚abende' ad eius invocationem est curatus.

März 18. Quinta feria ante Dominicam ‚Letare' quidam puer, qui a die nativitatis sue preter quindecim dies cecus effectus est, per ipsam visum recepit.

Die Beilagen 5 und 6, die Protokolle der päpstlichen Kommissare über die Wunder enthaltend, konnten hier wegen Raummangels keine Aufnahme mehr finden, werden aber in einer im Verlage der Universitätsbuchhandlung N. G. Elwert zu Marburg erscheinenden Sonderausgabe dieses Aufsatzes enthalten sein.

Beiträge zu einer Biographie des Jesuiten Wilhelm Lamormaini.

Von Rudolf Stiegele S. J.

II.[1]

3. Zum Mantuaner Erbfolgekrieg.

„Alle Nuntiaturgeschäfte insgemein“, schreibt Mutius Vitelleschi am 15. April 1628, „besonders aber unsere eigenen Angelegenheiten werden mit mehr Klugheit und Ueberlegung und auch mit mehr Wohlwollen von Illustr. Dom. Pallotto erledigt werden, der in wenigen Tagen als außerordentlicher Nuntius an den Kaiserhof abgeht; man glaubt, daß er dort auch als ordentlicher Nuntius bleiben wird, aber behalten Sie das für sich und lassen Sie niemand wissen, daß Sie dieses von mir erfahren haben. Ihn müssen E. Hochwürden nicht blos mit all der Achtung und Aufmerksamkeit empfangen, die seiner hohen Stellung gebührt, sondern Sie dürfen ihm Ihr ganzes Vertrauen und all die Ergebenheit schenken, die er als durchaus wohlmeinender Freund und Gönner unserer Gesellschaft beanspruchen kann. . . . . Sie können mit ihm so ruhig und rückhaltlos sprechen, wie mit mir selbst . . . . Der Papst glaubt, daß Pallotto gerade der Mann ist, sich in der schwierigen Lage dort zurechtzufinden, und daß er, der neulich in der Verwaltung der Stadt Rom so ausgezeichnete Dienste getan hat, es durch seine Klugheit und Gewandtheit dahin bringen wird, daß die Mißhelligkeiten und Streitigkeiten zwischen den christlichen Fürsten ein Ende nehmen.“[2]

Wenn möglich noch empfehlender und dringender ist ein zweites Schreiben vom 29. April, das Pallotto selbst mit nach Wien nehmen will: „Wenn der Papst mir die Wahl überlassen hätte, von allen Prälaten

---

[1] Siehe oben S. 541.

[2] Ad Austriam 1620/27. Brief an P. Lamormaini.

hier den geeignetsten zur Mission an den Kaiserhof auszusuchen, ich hätte keinen bessern finden können. Er ist der berufene Mann, auf ihn setzt man hier alle Hoffnung. Und damit Sie durchaus mit ihm zusammengehen, will ich Ihnen sagen, daß nicht bloß der Nuntius, sondern auch die maßgebenden Kreise an der Kurie von Ihrem Eifer und Ihrer Klugheit einen Hauptanteil am Erfolge dieser Gesandtschaft erwarten. Es mag ja sein, daß man Anforderungen an Sie stellt, denen Sie nicht gerecht werden können, aber ich bitte Sie, Ihr Bestmögliches zu tun, damit man, falls der Erfolg ausbleibt, nicht Sie verantwortlich machen kann, sondern die unüberwindlichen Schwierigkeiten, die in der Sache selbst liegen." [1]

Lamormaini kam dem neuen Nuntius ohnehin schon mit großer Freude entgegen. Die Beziehungen zwischen ihm und Carafa, dem ordentlichen Nuntius, welche seit geraumer Zeit wenig freundlich gewesen waren, hatten sich so unerquicklich gestaltet, daß er glaubte, von den über ihn in Umlauf gesetzten Verdächtigungen und Drohungen des Nuntius dem Kaiser Mitteilung machen zu müssen, und daß der General ihn bat, auch den Kardinalstaatssekretär davon in Kenntnis zu setzen. [2]

Am Tage nach der Ankunft Pallottos besuchte er ihn, was immerhin eine nicht ganz gewöhnliche Aufmerksamkeit war, zeigte ihm die empfehlenden Schreiben des Generals und erklärte sich gerne bereit, den ihm zugedachten Aufträgen nachzukommen; der Nuntius seinerseits übergab die an Lamormaini gerichteten Breven des Papstes und des Staatssekretärs [3] und war von der Aufnahme, die er bei dem Beichtvater fand, so angenehm berührt und schöpfte so frohe Hoffnungen für den glücklichen Erfolg seiner Mission, daß die nach Rom gesandten Berichte den Papst und die Prälaten der Kurie in die beste Stimmung brachten. [4]

Die Mission Pallottos hatte neben der Regelung der Aquileja- und Corvey-Angelegenheit den Zweck, auf den Frieden in Italien hinzuwirken. Dieser war durch die Streitigkeiten um die Erbfolge in Mantua und Monferrat nach dem Tode Vincenz' II gestört worden. In Wien hatte man unter dem Einfluß Spaniens, das seine dominierende Stellung in Italien keineswegs an Frankreich abzutreten gewillt war, den zunächst berechtigten französischen Herzog von Nevers nicht direkt anerkannt, sondern

---

[1] A. a. O. Brief vom 29. April 1628.

[2] A. a. O. Brief vom 11. Dez. 1627.

[3] Nuntiaturberichte aus Deutschland 1628—35. Nuntiatur des Pallotto bearbeitet von Kiewning I, n. 17.

[4] A. a. O. Brief vom 10. Juni 1628.

einstweilen die Sequestration über die beiden Herzogtümer ausgesprochen. Nevers, im Bewußtsein seines Rechtes und im Vertrauen auf die hinter ihm stehende Macht Frankreichs, hatte sich derselben widersetzt, der spanische Statthalter von Mailand aber und Savoyen waren, angeblich um die Rechte des Oberlehensherrn zu schützen, in die strittigen Lande eingefallen, Venedig wartete nur auf eine passende Gelegenheit, sich an Nevers anzuschließen, Frankreich, noch in Rochelle festgehalten, trat wenigstens diplomatisch für seinen Pair ein, und der Papst mußte fürchten, daß, wenn der Krieg wirklich zum Ausbruch käme, auch der Kirchenstaat nicht verschont bleiben würde.[1]

Am 28. Mai 1628 fand nun eine Unterredung des Nuntius mit dem Beichtvater statt, worin dieser die Befürchtung, es könnten doch kaiserliche Truppen nach Italien geschickt werden, mit der Bemerkung zurückwies, er kenne den Charakter des Kaisers zu gut, als daß er so etwas für wahrscheinlich hielte. Eher müßten die Truppen gegen die Türken ziehen.[2] Zu einer längeren Besprechung kam es dann am 10. Juni. Lamormaini erklärte, ein Haupthindernis des guten Einvernehmens zwischen Papst und Kaiser und demgemäß auch der Bemühungen Pallottos sei die Ansicht des Kaisers, daß der Papst eine vollständige Abneigung gegen ihn hege. Der Kaiser sei überzeugt, daß, wenn er — der Kaiser — dem Papst irgend etwas zur Berücksichtigung oder Gewährung empfehle, gerade diese Empfehlung für den Papst den Grund der Ablehnung bilde. „Ich erwiderte," schreibt der Nuntius an den Kardinalstaatssekretär Barberini, „daß ich in aller Wahrheit das Gegenteil versichern könne, daß unser Herr nicht bloß von sehr gutem Willen, sondern von einer wahren Zuneigung seiner Majestät gegenüber beseelt sei, die sich auf die außerordentlichen Verdienste gründen, welche sich Seine Majestät durch ihre Frömmigkeit und ihren Glauben, durch die großen Unternehmungen und Taten zugunsten der Ausbreitung und des Fortschrittes der Kirche bis auf den heutigen Tag um die katholische Religion erworben habe, daß Seine Heiligkeit ein dementsprechendes Verlangen haben, dem Kaiser auf jede mögliche Weise Genüge zu tun." . . . .

„Der Pater zeigte hierüber große Freude, da er wußte, daß ich die Wahrheit sprach und erklärte mir, das sei die beste Neuigkeit, die er dem Kaiser und dem Fürsten Eggenberg bringen könne, beide wünschten auf das sehnlichste, vollständig in Empfinden und Bestreben sich eins mit Seiner Heiligkeit zu wissen. Sie hätten schon, wie er mir mitteilte, die Absicht

---

[1] Vgl. Nuntiatur des Pallotto. Kiewning I Einleitung.
[2] A. a. O. I, n. 20.

gehabt, den Erzbischof von Gran nach Rom zu schicken, um in Rom eine solche Stimmung für den Kaiser zu erwecken, wie sie dessen Verdienst, Tugend und Frömmigkeit beanspruchen dürfen. Ich weiß, daß diese Absicht bestand, denn der Kardinal Klesl hat mir im Vertrauen in Wien dasselbe gesagt, um mir zu zeigen, wieviel dem Kaiser darangelegen sei, beim Papst gut zu stehen. Der Beichtvater sagte mir dann weiter, er hätte dem Kaiser und dem Fürsten Eggenberg erzählt, worüber er mit mir gesprochen und um zu bestätigen, daß ich die Wahrheit rede, habe er beiden die Briefe des P. General und des P. Kurz, der früher Gesandter Seiner Majestät in Konstantinopel war und jetzt Novize der Gesellschaft Jesu ist, gezeigt und was sie da über mich berichteten. Der Kaiser sei ganz außerordentlich darüber erfreut gewesen, der Fürst habe die Hände gegen Himmel erhoben und gesagt Gott sei gelobt, daß dieser außerordentliche Nuntius gekommen ist, der das beste Einvernehmen herstellen wird. Und ich habe mit dem Beichtvater verabredet, daß wir einen Tag zusammen zubringen wollen, um über die Vergangenheit zu sprechen, und was in Zukunft sich ereignet, wird er mit mir verhandeln, um es so einzurichten, daß der Kaiser seine Wünsche erfüllt sieht oder daß, wenn das nicht geschehen kann, er wenigstens vom guten Willen Seiner Heiligkeit überzeugt ist." [1]

Auch von Rom aus ist man bemüht, den Eindruck hervorzurufen, daß man gegen den Kaiser durchaus nichts habe. Vitelleschi macht in einem Brief an Lamormaini darauf aufmerksam, daß man an der Kurie ganz und gar geneigt sei, jedem Ansinnen des Kaisers Rechnung zu tragen, wenn das nur eben möglich sei, die Verwaltung oder vielmehr die Nutznießung der kirchlichen Güter in der Pfalz, die für 10 Jahre gestattet sei, könne auf 12 Jahre ausgedehnt werden. [2] Diese Vergünstigung, die reicher ausgefallen sei, als er, der General, zu hoffen gewagt, verdanke man dem Kardinal Barberini. [3] Man sei ferner ganz damit einverstanden, daß der Sohn des Kaisers Erzbischof von Bremen werde. Aus diesen Dingen lasse sich doch die gute Gesinnung des Papstes erschließen.

Wie Lamormaini selbst über die Mantuanische Angelegenheit dachte und mit welchem Eifer und Ernst er seiner Ueberzeugung Ausdruck verlieh, unbekümmert um alle persönlichen Unannehmlichkeiten, meldete der Nuntius in einem Berichte an Barberini vom 12. Juli 1628. Der Beichtvater erzählte mir, daß er in Gegenwart des Fürsten Eggenberg und des Grafen Trautmannsdorf dem Kaiser gesagt habe, er sei sehr besorgt, daß

---

[1] A. a. O. I, n. 31.
[2] Ad Austr. 1620/28. Brief vom 17. Juni 1628.
[3] A. a. O. Brief vom 1. Juli 1628.

man mit diesen italienischen Wirren Gott beleidige, weil er den Einfall der Spanier und Savoyens für sehr ungerecht halte und daß diese zur Rückgabe des Weggenommenen und zum Schadenersatz an Monferrat verpflichtet seien und den Tod sovieler Unschuldiger auf dem Gewissen haben. Seine Majestät und deren Räte mögen wohl zusehen, sich nicht dadurch zu Mitschuldigen zu machen, daß sie jenes gutheißen und mit ihrer Auktorität deckten und nicht hinderten, wenn sie die Macht dazu hätten Ferner habe er zur Erwägung gestellt, wie sehr die Achtung vor dem Kaiser und seiner Auktorität geschädigt würden, deren sich jene ohne Veranlassung bedienten, ja die sie gegen den Willen des Kaisers und zu seinem Nachteil als Grund ihrer Maßnahmen angeben, gerade als ob Seine Majestät nicht wüßte, was zu tun sei oder nicht imstande wären es zu tun, als ob sie anderer Schutz und Macht benötigte. Lamormaini sagte mir auch, daß er beim savoyischen Gesandten gewesen . . . und daß dieser im Gespräch erklärt habe, daß neben andern Dingen auch der Zweck seiner Gesandtschaft der sei, die Gründe anzugeben, die seinen Herrn zum Einfall in Monferrat bewogen haben; er, der Beichtvater habe ihm erwidert, er solle so etwas ja nicht tun, da man es nicht gut aufnehmen würde, denn es sei eine Beleidigung, die Waffen zu ergreifen, wenn der Kaiser die Sache vor seinen Richterstuhl gezogen, vor dem Kaiser müsse er Rechenschaft geben wie vor seinem Richter und Obern und dürfe nicht zum Unrecht des Krieges noch die Beleidigung des Kaisers fügen.[1]

Diese und ähnliche wohl noch schärfere Bemerkungen fielen selbst in Gegenwart des spanischen Gesandten und sprachen sich so herum, daß der General sich veranlaßt sah, Erkundigungen bei Lamormaini einzuziehen und zur Zurückhaltung zu mahnen. Lamormaini werde selbst einsehen, wie sehr es der spanische Gesandte übel nehmen müßte, solche Urteile über die spanische Politik zu hören, er möge ja gewiß gewichtige Gründe für seine Bemerkungen haben und im Auftrag von jemand handeln, dem er sich verpflichtet fühle, aber es sei sehr wünschenswert, daß er in solchen Dingen recht besonnen und überlegend vorangehe.[2]

Vor allem aber stieß diese freimütige Rede bei Hofe und beim leitenden Geist der kaiserlichen Politik, bei Eggenberg, weil sie in der ohnedies schwierigen Lage die Verwicklungen zwischen Madrid und Wien noch vermehrte.[3] Lamormaini gestand es selbst dem Nuntius ein, daß er Unzufriedenheit erregt habe, erklärte aber, er hätte jene Aeußerungen getan

---

[1] Nuntiatur des Pallotto. Kiewning I, n. 46, S. 124.
[2] Ad Austr. 1628/35. Brief vom 19. August 1628.
[3] Nuntiatur des Pallotto. Kiewning I, n. 51, 52.

nicht als kaiserlicher Beichtvater, sondern als gottesfürchtiger Ordensmann, eine Eigenschaft, die er nicht abgelegt, als man ihn zum Beichtvater machte, eine Eigenschaft auch, die ihm mehr gelte, als das Beichtvateramt bei 100 Kaisern. Zum spanischen Gesandten hätte er so gesprochen, weil er sich als guter und getreuer Untertan des Königs dazu verpflichtet hielt, zum savoyschen, um das Vertrauen, das ihm der Kardinal von Savoyen gezeigt, mit gleichem zu vergelten. Er hätte sich nicht über Recht oder Unrecht Savoyens oder irgend eines geäußert, nicht gesagt, wer Recht auf Monferrat habe und wer nicht, sondern einfach, daß niemand einen Krieg ohne Autorisation anfangen dürfe und ohne vorher in gehöriger Weise sich an die Gerechtigkeit des Obern (des Kaisers) zu wenden und noch viel weniger, wenn der Obere die Sache selbst in die Hand genommen, um über die Ansprüche des Prätendenten zu befinden.

. . . . Als ihm der spanische Gesandte gedroht hätte, von diesen Worten seinem Könige Mitteilung machen zu wollen, habe er, Lamormaini, gesagt, der Gesandte könne sich diese Mühe sparen, da er selbst den Brief schreiben und unterzeichnen und an den König schicken werde mit der Gewißheit, daß kein gottesfürchtiger Theologe da sein werde, der nicht seine Ansicht teile. Der Kaiser und Eggenberg hätten ihm ihre Seele anvertraut, und er wäre kein guter Ordensmann und kein ehrlicher, gewissenhafter Mensch, wenn er sie in den Abgrund stürzen ließe.[1]

Die freimütige Sprache des Beichtvaters machte in Prag und Wien Eindruck, an der Kurie urteilte man, er sei zwar mit der rechtlichen Sachlage nicht ganz vertraut, aber er sei ein apostolischer Mann, der seine Pflicht erfülle, wenn er sage, was ihm gut scheine,[2] in Spanien aber erregte sie böses Blut, sodaß der kaiserliche Gesandte im Namen des Königs an Lamormaini schrieb und ihm dessen Beschwerden vorhielt, daß er sich in die Mantuanischen und Monferratischen Sachen gar zu viel einmische, daß er dem Herzog von Nevers „annehmliche, der Katholischen Majestät aber widerwärtige Briefe geschrieben habe."[3]

Lamormaini rechtfertigte sich in einem langen Schreiben anfangs 1629.[4] An seiner Anhänglichkeit an den König von Spanien könne man doch wohl kaum zweifeln

1. „Erstlich weil ich höchstgedachter königl. Majestät Unterthan zu Arduenne im Herzogtum Lützelburg geboren, welches allezeit bei denen

---

[1] A. a. O. n. 54.
[2] A. a. O. n. 65.
[3] Khevenhiller, Annales Ferdinandei. Leipzig 1723. XI, 595.
[4] A. a. O. 595 u. ff.

schwehrlichen und gefährlichen Zeiten dem König getreu gewesen. Anderns nach der Kindheit bin ich zu Prage und Wien in denen kaiserlichen und ertzherzoglichen Residenzen auferzogen worden und hat mich der Spanische Gesandte Don Clemente als einen Jüngling und als einen Untertan geliebt und in und außer seinem Hause mehr als ich verdient geehrt: desgleichen die andern Gesandten gegen mir auch und ich gegen ihnen mit gebührendes Respect getan, dessen ich viel Zeugen habe. Drittens viertzig Jahre bin ich in der Societät, welche die gantze Welt vor des Ertzhaus und der Cathol. Majestät devot erkennet und absonderlich ausschreyet. Viertens die letzten 30 Jahr habe ich teils zu Grätz, wo des Königs Frau Mutter gebohren und erzogen worden, theils zu Wien als ein Professor Philosophiae ac Theologiae und Rector Collegii in Gegenwart und Angesichte des Glorwürdigsten Kaisers Ferdinandi, der den König vor Alles liebt, zugebracht. Wer glaubt nun uud wer könnte so leichtgläubig seyn, daß ich so gäh aus der Arth geschlagen, daß man es in soviel Jahren nicht hätte merken können, oder daß der Kayser einen Beichtvater, so dem Könige nicht mit Respecte, Liebe und Gehorsam geneigt sey, annehmen solte; da er doch bißherr für seiner Kinder Ministros und Beicht-Väter Niederländer und Luxemburger, alle des Königs Untertanen erkiest Ich weiche gewiß hierinnen keinem des Königs verpflichteten Rathe, er sey, was er wolle. Wer ist nun der, welcher meine Treue und Obacht in Zweifel ziehet? Sed ista sunt extra rem"

2. „Betreffend die Herzogtümer Mantua und Montserrat, so habe ich niemals Ihrer Königl. Majestät zuwider oder zu einem Prejudicio, ja keinem lebendigen Menschen in dieser Materie weder geschrieben, noch dictirt, oder einiges Concept verfaßt und wird kein Mensch sagen können, daß er dergleichen gesehen."

3 „Bey keinem Menschen hat man mich von Mantuanischen und Montferratischen Sachen discouriren, ratiociniren, practiziren, noch aber viel weniger für den Hertzog von Nevers wider den König in Spanien reden hören: und wann in meiner Gegenwart deßhalben einer was vorbringen wollen, habe ich mich dessen mehrers nicht angenommen, als was Ihre Kayserl. Majest. gewollt, daß ich wissen soll, weil dies Negotium zu dem Tribunal des Kaysers gehört, und wanns vonnöthen seyn wird, alles wird wohl erkennen, examiniren und pro justitia und aequitate darinnen sprechen lassen, wie ich dessen vornehme Zeugen habe."

4. „Anlangend den Welschen Krieg zwischen dem Gubernatore von Mayland und denen Hertzogen von Savoyen und Nevers, habe ich nicht allein offt mit Ihrer Kayserl. Majest., sondern auch mit dem Fürsten von Eggenberg, ja auch casualiter mit dem Spanischen Botschafter Marques

de Aytona und des Hertzogs von Savoyen seinem geredt und allen Fleiß angewendt, ob ich ihn durch Vorstellung aller hand Persuasionen auf den guten Weg bringen möchte: mit vermelden, daß ich offtmahls von Ihrer Kayserlichen Majest. und dem Fürsten von Eggenberg gehört, daß es einige Mittel, alles zu gutem, friedlichen Stand zu bringen, daß der Hertzog von Nevers dem Kayserl. Decret Gehorsam und Vollzug leisten sollte. Eben dergleichen officia habe ich mit Vorwissen nnd auf Befehl Ihrer Kayserl. Majest. und auf Anleitung und Antrieb des Fürsten von Eggenberg bey dem Bischoffe von Mantua, als von Nevers Gesandtem, damit er seinen Fürsten zu Pacirung Ihrer Kayserl. Majest. Decrets persuadiren solte, eingelegt, wie auch dem P. Rectori des Collegii zu Mantua der Societät JESU zu diesem Ende beweglich und nach allen Kräften geschrieben: weil dieses das einige Mittel, das gemeinsame und sein eigenes Particular-Wesen zu befriedigen und daraus ihm, Hertzogen, keine einige Ungelegenheit entsehen möge. Der Kayser liebe und aestimire ihn, als einen gottesfürchtigen, vernünfftigen, großmüthigen Fürsten: werde ihm nichts unbilliges zufügen lassen. Der Hertzog könne dem Kayser sicherlich trauen und glauben. Und wenn er wohl und unpassionirt erkennete, so würde er befinden, daß dieses Decret in seinen Favor und nicht zu seinem Schaden sey, und würde dem Kayser noch künftig darum dancken: und daß ich mich ihn hierzu zu persuadiren nicht unterstehen wobte, wann ich nicht wüßte, daß er um die Societät so meritirt wäre. Also und dergleichen habe ich zu angezogenem Ende, damit der Friede in Welschland erlanget würde, geschrieben und ist damit nie meine Intention gewesen, eines oder des anderen Jura zu hören oder zu wissen."

Lamormaini geht dann noch des Näheren darauf ein, darzulegen, was er beim Kaiser getan, um alles auf friedliche Weise beizulegen, und schließt mit dem Satze: „Ich sehe gewiß nicht ein, was ich am kayserlichen Hofe als ein Geistlicher tue und meinem Berufe und Institution noch Nützliches tun kann, wenn ich nicht nach allen Kräften die Religion und die katholische Gottseligkeit befördern soll. Denn dasselbe zu unterlassen oder zu versäumen, wird an Propagation des heiligen Gottesdienstes viel verhindern." [1]

Verschieden waren die Urteile über das Schreiben. Der Kaiser billigte es und gab die Erlaubnis, daß es abgeschickt werde. [2] Der Kardinal Barberini fand es verständig und wahrheitsgetreu, der Papst war über die Rechtlichkeit Lamormainis erfreut. [3] Zurückhaltender äußerte sich der

[1] A. a. O. 600.

[2] Nuntiatur von Pallotto. Kiewning II, n. 14.

[3] A. a. O. II, n. 22.

Jesuitengeneral. Er hielt den Ton des Briefes für angemessen und der religiösen Bescheidenheit entsprechend. Da aber, wie er sagte, verschiedene Personen Aeußerungen Lamormainis gehört haben wollten, wie: der König von Spanien sei gegen alles Recht wie ein Tyrann in Monferrat eingefallen; Gonsalvo von Cordova sei ein unverschämter Mensch, so war er der Ansicht, daß mit dem Brief doch nicht alles abgetan sein werde. Der Unmut in Spanien gegen Lamormaini und die ganze Gesellschaft sei nun einmal sehr erregt worden, und er bitte aufs dringendste, in Zukunft die allergrößte Selbstzucht zu üben.[1]

Diese Aeußerungen müssen aber tatsächlich nicht gefallen sein, oder wenn sie gefallen waren, der Hauptsache nach berechtigt gewesen sein, daß der General, nachdem er Genaueres sich hat berichten lassen, zufriedengestellt ward.[2] Der Beichtvater ließ sich auch durch nichts von seiner Ueberzeugung abbringen, daß jedes bewaffnete Vorgehen der Spanier in Monferrat vor der kaiserlichen Entscheidung eine Ungerechtigkeit war. Ferdinand wies ihn auf die Tatsache hin, daß der katholische König sein Gewissen mit dem Gutachten der Theologen beruhigt hätte und daß diese ihr Gutachten mit der Gewißheit begründeten, die man vom schlechten Willen des Herzogs von Nevers und seinen der Krone Spanien feindlichen Plänen gehabt habe. Lamormaini antwortete, solch ein Gutachten sei nicht möglich, wenn man nicht von Voraussetzungen ausgehe, die dem Sachverhalt nicht entsprechen. Die angegebene Begründung sei nicht stichhaltig, da man nie in die Staaten eines anderen Fürsten einfallen dürfe, wenn dieser auch noch so feindseliger Gesinnung sei, solange er dieselbe durch Beleidigung oder Benachteiligung nicht erweise.[3]

Genau nach diesem Grundsatze entschied Lamormaini, als der Kaiser durch den Grafen Trautmannsdorf die Frage an ihn richtete, ob man die Acht über Nevers aussprechen und den Krieg beginnen dürfe. Dies werde wohl erlaubt sein, da man dem Herzog sehr annehmbare Vorschläge gemacht habe, die derselbe zurückgewiesen, da überdies Seiner Majestät das Einverständnis zwischen Nevers und Frankreich durch aufgefangene Briefe bekannt sei und besonders wenn Frankreich in Italien einfalle. Wenn der Fall so liege, erklärte Lamormaini, dürfe man es tun, und war aufs Höchlichste entrüstet, von dem Nuntius zu erfahren, daß die dem Herzog gemachten Vorschläge durchaus nicht so annehmbar seien und daß man ihn somit getäuscht habe.[4] Tatsächlich drang dann aber eine fran-

---

[1] Ad Austr. 1628/35. Brief an P. Lamormaini vom 3. März 1629.

[2] A. a. O. Brief an P. Lamormaini vom 26. Mai 1629.

[3] Nuntiatur des Pallotto II, n. 14.

[4] A. a. O. n. 37.

zösische Armee in Italien ein, der Kaiser erklärte, daß er seine Truppen jetzt zur Verteidigung des Reichslandes abmarschieren lassen müsse, und bat den Papst, für den Frieden eintreten und die Entfernung der fremden Waffen veranlassen zu wollen.[1] In Rom war man der Vermittlerrolle durchaus nicht abgeneigt.

Am 14. Juli 1629 schrieb der General, offenbar in höherem Auftrag, an Lamormaini: „Wir wissen, daß Sie alles getan haben, um einen Krieg in Italien zu verhindern. Das weiß auch der Papst, und er hat mehr als einmal sich dahin ausgesprochen, daß Sie um Italien sich hervorragend verdient gemacht hätten. Da aber die Kriegsgefahr noch nicht vollständig abgewendet ist, sondern in diesem Augenblicke uns näher steht als zuvor, wünscht S. Heiligkeit dringendst, daß Sie in Ihrem Eifer beharren und alles in Bewegung setzen, was irgendwie dazu beitragen kann, daß nicht-christliche Fürsten die Waffen gegen einander tragen, während überall so viel gegen die Häretiker und Türken geschehen könnte. Manche und zwar bedeutende Männer sind des Glaubens, am leichtesten lasse sich jeder Grund und Anlaß zum Krieg dadurch entfernen, daß Se. Majestät, um dessen guten Namen es sich am meisten handle, die ganze Angelegenheit Sr. Heiligkeit überträgt. Der Kaiser kann ja für diesen Zweck dem Papst eine Generalbevollmächtigung ausstellen. Derselben soll eine Instruktion über die Bedingungen beigegeben werden, auf Grundlage deren der Kaiser die Verhandlungen geführt wissen und ohne die er nichts ratifizieren will. Auf diese Weise ist Seine Heiligkeit in der Lage, den Krieg zu verhindern, bis durch eine freundschaftliche Uebereinkunft die Streitigkeiten, welche beiden Parteien die Waffen in die Hand zwingen, geschlichtet werden. Es wäre ja auch alle Sicherheit geboten, daß der Papst sich auf nichts einlassen wird, was der Stellung und Würde des Kaisers irgendwie Eintrag tun könnte. Euer Hochwürden wollen diese Vorschläge überdenken, und wenn Sie glauben, daß dieselben etwas zur Abwendung des Krieges beitragen, alles aufbieten, um dieses Uebel von Italien, ja von der Christenheit fernzuhalten.[2]

Alle Mittel aber schienen zu versagen. Die spanische Partei, an ihrer Spitze Fürst Eggenberg, verlangte entschieden, daß der Kaiser vorangehen und sich von Frankreich nicht einschüchtern lassen solle. Lamormaini selbst mußte sich sagen, daß die Dinge zu weit gediehen seien, als daß man auf eine friedliche Lösung hoffen könne. Er selbst wollte, wenn der Krieg wirklich ausgebrochen, die Stellung des Beichtvaters niederlegen.

---

[1] A. a. O. II, n. 134.

[2] Ad Austr. 1628/35.

„Wenn Sie wünschen, im Fall des Krieges zwischen den Christlichen Fürsten vom Kaiser fortzugehen und einem andern Ihre Stellung zu überlassen, so wäre es mir lieb gewesen, daß Sie auf einen solchen Gedanken gar nicht gekommen wären. Gewiß wird jeder, der es mit dem öffentlichen Wohl und insbesondere mit unserer heiligen Kirche gut meint, vieles Traurige sehen und hören müssen, aber da überallhin die Kunde von den schlimmen Folgen dieses Krieges dringen wird, so weiß ich nicht, ob Sie vom Wechsel Ihrer Stellung und Ihres Wirkungskreises eine solche Erleichterung sich erhoffen dürfen, daß der Schmerz, den Ihre Entfernung dem Kaiser zweifellos bereiten wird, dagegen gar nicht in Anschlag kommen kann. Deshalb bitte ich, von diesem Gedanken vollständig abgehen zu wollen, und wie Sie Ihr Beichtvateramt als ein Ihnen von Gott aufgelegtes Kreuz mannhaft und ruhig getragen haben, es auch fürderhin auf sich zu nehmen und nicht die Gelegenheit zu so vielem Guten außeracht zu lassen.“[1]

Die Worte seines Obern verfehlten nicht, auf Lamormaini Eindruck zu machen. Als wirklich der Krieg ausbrach, war niemand unablässiger bemüht, Mittel und Wege zum Frieden zu finden. Verschiedenemale mußte Vitelleschi dies anerkennen.[2] Beide waren höchst erfreut, als durch ein Schreiben P. Suffrens, des Beichtvaters Ludwigs XIII von Frankreich, der Friede und ein Bündnis zwischen Frankreich und dem Kaiser in Aussicht gestellt wurde.[3] Lamormaini antwortete sehr ausführlich auf den Brief, indem er zunächst die Notwendigkeit des gegenseitigen Vertrauens betonte. Der Kaiser würde nicht das geringste Unrecht tun, um die Macht seines Hauses zu fördern, er hätte durchaus keine feindlichen Absichten gegen Frankreich, sondern sein einziges Bestreben sei, auf legitime Weise nicht nur in seinen Erblanden, sondern auch im Reich die katholische Religion wiederherzustellen, soweit die Reichsverfassung und die bestehenden Verträge es erlauben. Dem Kaiser hätte das Beginnen der Spanier aufs äußerste mißfallen, und er wäre entschlossen gewesen, in eigener Person gegen sie zu Felde zu ziehen, wie ihm (Lamormaini) der Fürst Eggenberg wiederholt versichert habe. In gleicher Weise hätte ihm der Herzog von Nevers wie der Einfall von Frankreich in Provinzen des Reiches mißfallen, besonders da dem Kaiser irgendwelche Aufklärung über ein solches Beginnen nicht gegeben worden wäre. Endlich sei ein gewisser Edelmann gekommen, der aber, weit entfernt, die erwartete Aufklärung

---

[1] A. a. O. Brief an P. Lamormaini vom 4. August 1629.
[2] A. a. O. Brief vom 13. Oktober 1629.
[3] Das Schreiben ist gedruckt bei O. Klopp, Der 30jähr. Krieg III[1], 294.

zu geben, in Anmaßungen und Drohungen sich ergangen habe. Es wäre sehr wünschenswert, daß der König kund tue, daß jener Edelmann nicht in seinem Auftrag auf die genannte Weise sich benommen habe. Ueberhaupt halte es Lamormaini für das Beste und dem Frieden Zuträglichste, wenn der allerchristlichste König schriftlich oder besser durch einen eigenen Gesandten erkläre, er habe jenem Edelmann nur Auftrag gegeben, den Kaiser zu bitten, und er bitte jetzt selbst darum, daß der Kaiser das Zögern des Herzogs von Nevers nicht übelnehme, sondern ihm, soweit er schuldig sei, verzeihe und seine Rechte auf Mantua und Monferrat anerkenne. Wenn man so vorangehe, versicherte Lamormaini, werde man bald Frieden haben. Der kaiserliche Beichtvater erhielt auf sein Schreiben keine Antwort, vielleicht weil Suffren infolge seiner Kränklichkeit die Angelegenheit dem König nicht unterbreiten konnte, wahrscheinlicher aber, weil er fühlte, daß sein Einfluß auf den König zu schwinden begann.[1] Damit hörte auch die unmittelbare Tätigkeit P. Lamormainis in der Mantuaner Angelegenheit auf.

Ein Nachspiel sollte sie aber doch noch haben. In Spanien hatte man sich durch das Schreiben Lamormainis wohl für eine Zeitlang beschwichtigen, aber durchaus nicht beruhigen lassen. Man urteilte im Gegenteil noch schärfer über ihn. Im Sommer 1631 erhob Kardinal Borgia im Namen des Königs Klagen über Lamormaini beim Jesuitengeneral, denen dieser mit der Bemerkung entgegentrat, in der Mantuaner Sache hätte der Beichtvater eben getan, was er für seine Pflicht hielt.[2] Lamormaini selbst suchte sich aber auf Drängen Vitelleschis noch einmal zu rechtfertigen, indem er am 2. März 1632 kurz aber schlagend die Anschuldigungen zurückwies. Man hätte ihm drei Verbrechen vorgeworfen:

1. daß er der Erbfolge des Königs von Ungarn und Böhmen im Wege stehe,

2. daß er er den Plänen des katholischen Königs entgegenarbeite,

3. daß er die Feinde des Hauses Oesterreich begünstige.

Auf den ersten Vorwurf habe er nichts zu sagen; denn so etwas sei ja unmöglich zu glauben, er lebe ja vor den Augen des Kaisers und Königs, seitdem er Beichtvater geworden.

Von allen spanischen Gesandten, die am Kaiserhof gewesen, hätte keiner ihm die Pläne des Königs mitgeteilt. Also könne nicht die Rede davon sein, daß er denselben entgegengearbeitet. Vom italienischen Krieg

---

[1] Ad Aust 1628/35. Brief an P. Lamormaini vom 16. März 1630.

[2] A. a. O. Brief vom 12. Juli 1631.

hätte er abgeraten, das sei richtig, aber Ihre katholische Majestät wären ja mit demselben auch nicht einverstanden gewesen. Gegen die Rechtfertigung die er über diesen Punkt schon früher nach Spanien geschickt habe, wäre, wie er höre, vom König kein Einwand erhoben worden. Das dritte, ihm vorgeworfene Verbrechen sei das schlimmste, aber daß der Vorwurf nicht auf Wahrheit beruhe, bezeugten seine (Lamormainis) Herkunft, Erziehung, Beruf, Stellung am kaiserlichen Hofe. Man müßte beweisen, daß er den Verstand, die Furcht Gottes, die Liebe zu Verwandten und Mitbrüdern, zum Orden und zur heiligen Kirche verloren habe, ehe man ein solches Beginnen von seiner Seite glaubhaft machen könnte.

Unter dem 3. April 1632 kam Vitelleschi auf dieses Schreiben zu sprechen, lobte es und hoffte, daß die schlechte Meinung, die man in Spanien von Lamormaini hätte, dadurch in etwas beseitigt werde „Sodann", fuhr er fort, „möchte ich einige Punkte erwähnen, die dem Kaiser sehr aufgefallen sind (der Ihnen, wie neulich jemand sagte, als einem wahren Freund, sehr zugetan ist und der Sie als seinen Beichtvater aufs höchste schätzt) und auf die Sie, wie er andeutete, achten möchten.

1. Euer Hochwürden sollen manchmal, wenn Sie in einer Angelegenheit von größerer Bedeutung zu Rate gezogen werden, nicht sich damit begnügen, Ihre Ansicht dem Kaiser und denjenigen, die es angeht, mitzuteilen, sondern Sie sollen auch mit anderen darüber reden, entgegenstehende Meinungen angreifen und hie und da mit ungehöriger Heftigkeit und Aufregung dagegen sprechen. Das scheint bei den Beratungen über den italienischen Krieg auch der Kaiser gefühlt und unangenehm empfunden zu haben, nicht so fast, weil sie bei ihm (denn er gestattet Ihnen herzlich gerne volle Redefreiheit) diesen Krieg als einen ungerechten Krieg bezeichneten, sondern weil Sie dies bei anderen hier und dort getan haben. Und meiner Ansicht war dieses, wenn nicht die Ursache, so doch die erste Veranlassung zu der Meinung fast aller spanischen Beamten, daß Sie den Plänen des Königs entgegenarbeiten. Damit Sie da auf sich achten und überaus behutsam seien, ehe Sie andern mündlich oder schriftlich Mitteilung von Regierungsangelegenheiten machen, so erwägen Sie doch die etwaigen unangenehmen Folgen. Sie sind so offenherzig, daß man Sie scheinbar leicht dazu bringen kann, Ihre Ansicht diesem oder jenem vermeintlichen oder wirklichen Freund darzulegen. Und so wäre es nicht zu verwundern, wenn irgend jemand in schlimmer Absicht etwas aus Ihnen herauslocken wollte, was sich gegen den Kaiser oder auch gegen Sie selbst verwenden ließe. Sodann höre ich, daß es dem Kaiser unangenehm ist, daß Sie Patres, deren Gutachten er durch Ihre Vermittlung erbittet, auf Ihre Seite zu ziehen suchen, und das sieht gerade aus, als wollten Sie den

Kaiser zu Ihrer Meinung zwingen und ihn nicht wissen lassen, daß auch Gründe für die gegenteilige geltend gemacht werden können. Das widerstreitet dem § 9 der Instruktion für die Fürstenbeichtväter, und ich wünsche, daß Sie diese Regel mit derselben Genauigkeit beobachten, wie alle andern.

Als letztes will ich noch anfügen, daß man bei den Unsrigen, nicht weniger auch als bei anderen, bei den kaiserlichen Räten, des Glaubens ist, daß Sie nicht gerne gelten lassen wollen, was Sie nicht selbst erdacht, sondern was andere gefunden und als ratsam bezeichnen. Sie böten dann, sagt man, Ihren Scharfsinn auf, um Gründe zur Zurückweisung solcher Gutachten und Vorschläge vorbringen zu können. Das sei eine Erklärung dafür, daß manche und vielleicht auch einige in unserer Gesellschaft sich von Ihnen gestoßen fühlen, weil sie eben sehen müssen, daß Euer Hochwürden als unangebracht und nichtig bezeichnete, was andere raten. Ich kann durchaus nicht sagen, ob dieses und auch das andere, was ich erwähnt habe, wirklich sich so verhält. Aber besonnene und glaubwürdige Leute haben mir es gesagt, und deshalb habe ich Sie es wissen lassen, und ich bin überzeugt, daß Sie meine Mitteilung in demselben Geiste aufnehmen werden, in dem ich sie gemacht habe. Ihr Amt ist zu wichtig und von zu großer Bedeutung für die Sache Gottes und der ganzen Christenheit, als daß Sie nicht Alles vermeiden müssen, was irgendwie Anstoß geben könnte." [1]

4. Zu Restitutionsedikt und Klosterstreit.

Lamormaini teilte natürlich die Ansicht, daß alles, was von den Mitgliedern der Confessio Augustana und zumal von den Calvinisten gegen den geistlichen Vorbehalt geschehen war, als Uebergriff zu betrachten und dementsprechend zurückzuweisen sei, und daß man nur notgedrungen von der Durchführung des Reichsrechtes hätte absehen dürfen. Es kam ihm aber keineswegs in den Sinn, an den zu Recht bestehenden Verträgen mit den Bekennern der anderen Konfession irgendwie zu deuteln oder den Kaiser zu einer Aktion gegen Krönungseid und Wahlkapitulation zu veranlassen. [2] Er stimmte da vollständig mit seinen Ordensgenossen Rosefius, Scherer und namentlich Becanus überein. [3] Bei einem Gutachten zu gunsten der Religionsfreiheit in Ungarn berief er sich ausdrücklich auf die Lehre des letzteren mit den Worten: die kaiserliche Majestät könne sich ruhig auf die wohlbegründete Lehre des P. Becanus verlassen. Becanus

[1] Ad Austr. 1628/35. Brief an P. Lamormaini.
[2] O. Klopp, Der 30jähr. Krieg II, 474.
[3] Janssen, Geschichte des deutschen Volkes 1-12 V, 432 f.

sei ein klassischer Autor, durchaus vertraut mit den deutschen und ungarischen Verhältnissen, hätte Jahrelang Theologie gelehrt [1] Dem Einfluß des Beichtvaters auf die Restitution geistlicher Güter begegnet man in der mit Mutius Vitelleschi geführten Korrespondenz zum erstenmal in der Magdeburg-Halberstadter Angelegenheit. Es ist die Rede von einem Plan zur Besetzung jener Bischofsstühle, den Lamormaini mit dem Fürsten Friedland besprochen und der besser erst dem Kaiser vorgelegt worden wäre.[2] Noch einmal, aber viel später kommt der Jesuitengeneral auf Magdeburg zu sprechen, indem er die Bemerkung macht, es würde sich für den Kaiser wohl empfehlen bei der Designation von Bischöfen auch auf die anderen Fürsten Rücksicht zu nehmen.[3]

Im Dezember 1627 berichtet Lamormaini von wichtigen Verhandlungen, die während dieses Winters stattfänden, man möge sorgen, daß von Seite des Ordens tüchtige Kräfte zur Zurückführung der katholischen Kirche in die schon gewonnenen und noch zu gewinnenden Provinzen bereitgestellt würden.[4] Auch dem Kaiser sprach der Beichtvater bei der Neujahrsgratulation von weitumfassenden Plänen, die sehr viel zur Ausbreitung der katholischen Religion beitragen.[5] Vitelleschi bedauerte nur, daß der Kaiser überhaupt so wenig Unterstützung von einer Seite fände, die derartige Pläne nicht bloß fördern, sondern als ihre eigenste Aufgabe ansehen sollte.[6] Auch sonst ließ es der General an Ermunterung nicht fehlen. Als die Patres in Augsburg in Briefen nach Rom sich rühmend darüber ausgesprochen hatten, wie sehr sich der kaiserliche Beichtvater um Wiedergewinnung des katholischen Kirchengutes und um die Ausweisung der protestantischen Prediger bemüht hätte, glaubte der General auch im eigenen Namen Lamormaini danken zu müssen Er bat ihn dann, aus dem ersten großen Erfolg auch Hoffnung auf das Gelingen anderer Unternehmungen schöpfen zu wollen.[7]

Im November 1628 besteht die Aussicht, daß binnen 4 Monaten das Reich ein ganz anderes Aussehen haben werde,[8] einige Monate später ist Lamormaini in der Lage, den Text des Restitutionsediktes an seinen Obern zu schicken. Dieser erwartete davon das größtmögliche Gute, falls

---

[1] Vita S. 81.
[2] Ad Austr. 1620/28. Brief an P. Lamormaini vom 27. Dez. 1625.
[3] A. a. O. Brief vom 14. Okt. 1628.
[4] A. a. O. Brief vom 15. Jan. 1628.
[5] A. a. O. Brief vom 29. Jan. 1628.
[6] A. a. O. Brief vom 12. Febr. 1628.
[7] Ad Austr. 1628/35. Brief an P. Lamormaini vom 8. Sept. 1629.
[8] A. a. O. Brief vom 6. Jan. 1629.

die Kräfte zur Ausführung nicht fehlten.[1] Seinen eigenen Empfindungen über das Edikt gab Lamormaini in einem Schreiben an Kardinal Dietrichstein Ausdruck: „Die Zeit ist gekommen, da wir reiche Ernte an Seelen in die Kirche einheimsen, da wir die Schafe, die 100 Jahre in die Irre gegangen sind, in den Schafstall zurückführen können. Laßt uns die gute Gelegenheit nicht verabsäumen, nicht uns und die Christenheit in neue Kriege stürzen, die weder den Seelen noch dem Ruhme förderlich sind.[2]

Ueber den Einfluß Lamormainis auf Ursprung, Gestaltung und Ausführung des Ediktes und wie weit dieser Einfluß sich erstreckte, sagt die uns vorliegende Korrespondenz mit dem General recht wenig. Daß Lamormaini mit allem einverstanden war, was der kaiserliche Gesandte auf dem Kurfürstentage von Mühlhausen proponierte,[3] ist wohl anzunehmen, ebenso, mit dem was Carafa für den Erlaß tat.[4]

Sehr bestimmt aber äußerte sich Lamormaini über seine Tätigkeit zugunsten des Restitutionsediktes in einem an den Abt von Kaisheim gerichteten Brief:[5] „In vertraulicher und freundlicher Weise forderten Sie mich auf, daß ich nach Kräften mich verwenden möchte, daß diese Klöster, (die schon wiedergewonnen waren oder die man noch zu gewinnen hoffte)

---

[1] A. a. O. Brief vom 28. April 1629.

[2] Brief Lamormainis an Kardinal Dietrichstein vom 28. Febr. 1629. Wiener Staatsarchiv Filiale. Große Koresp. Orig.

[3] Der Kurfürstentag zu Mühlhausen von K. Breuer. Bonn 1904. S. 90.

[4] Carafa, Comment. de Germania sacra restaurata Francofurti 1641, S. 390, 403.

[5] Astrum inextinctum. Coloniae 1636, S. 263. Lamormaini beklagte sich einmal (Annales Ferdinandei XI, Sp. 597), daß viele ihm fälschlicherweise zugeschriebenen Briefe im Umlauf seien, die ihm „Kredit und Treue verschmälern" möchten. Der hier zitierte Brief könnte nun gleichfalls Bedenken erregen, weil er zuerst in dem sehr polemisch gehaltenen Buche des Benediktiners P. Hay sich zu finden scheint. Aber zunächst ist weder von Lamormaini noch von irgend einem seiner Verteidiger ein Einwand gegen diesen Brief gemacht worden, wiewohl andere litterae obreptitiae in der Diskussion erwähnt werden. Sodann ist wohl nicht leicht anzunehmen, daß bei mehreren, zweifellos echten Briefen ein notwendig in den Zusammenhang gehöriger Brief gefälscht sein soll. Endlich ist nicht ersichtlich, weshalb P. Hay, der Verfasser des ‚Astrum inextinctum', wenn er sich überhaupt illegitimer Mittel bediente, gerade diesen „gefälschten" Brief eingeschoben haben soll. Denn dieser Brief spricht 1. von dem großen Eifer Lamormainis für das Zustandekommen des Restitutionsediktes, 2. von einer Unterredung, die Lamormaini mit Aebten des Benediktiner- und Zisterzienserordens gehabt hat und worin ihm Klöster bewilligt wurden; 3. von den Verdiensten des Jesuiten um die alten Orden. Nun hatte aber Hay nichts angelegentlicheres zu tun, als die beiden letzten Tatsachen aus der Welt zu schaffen, er wird also nicht einen derartigen Brief verfaßt haben Und der Eifer Lamormainis für das Restitutionsedikt war doch auch in den Augen des P. Hay nichts tadelnswertes.

wieder an den Benediktiner- und Cisterzienserorden gelangten, was ich gerne versprach und getreu gehalten habe. Das haben alle hl. Orden erfahren und erfahren es noch heute. Denn, wenn auch viele und große Männer daran gearbeitet haben, dieses Edikt durchzusetzen, das der Brunnen ist, aus dem Ordensleute jeglicher Art. und aus dem die Kirchen schöpfen, wenn auch viele mitgeholfen haben, um die Kommissäre zur Ausführung des Dekretes zu wählen, manche vielleicht auch dieselben angeeifert und unterstützt haben, um die der Ausführung entgegenstehenden Hindernisse zu entfernen, so habe ich doch, ich will das allein zu Gottes Ehre und ohne Ueberhebung sagen, bei allem und jeglichem mitgearbeitet, sodaß ich selbst sagen kann, man lege mir das Wort nicht schlimm aus, ich habe mehr als alle gearbeitet was zwar nicht alle wissen was vielleicht auch einige, die selbst daran gearbeitet haben. leugnen würden; es kennt aber der Kaiser meine Bestrebungen, meine Sorgen, meine häufigen Mahnungen. er weiß daß ich um das eine mich bemüht und solange gedrängt habe, bis ich die Wiedererlangung aller Kirchengüter, die nach dem Passauervertrag von den Häretikern besetzt waren, durchgesetzt hatte. Es ist vielleicht töricht, daß ich das erwähne. ich wünsche aber, daß Euer Hochwürden und die andern Ordensleute wissen, daß ich nicht, wie man sagt und schreibt, allen hl Orden schade und geschadet habe, sondern daß ich ihnen Dienste geleistet habe und noch Dienste leisten werde, mehr als irgend jemand in den letzten 80 Jahren."

Bei Ausführung des Restitutionsediktes gestaltete sich die Frage, wem die wiedergewonnenen Güter zufallen sollen, sehr schwierig. Ganz ungereimte Vorschläge, schrieb Pierluigi Carafa, der Nuntius in Köln, seien dem Kaiser Ferdinand gemacht worden, nämlich daß er Pfründen und Kanonikate nach Belieben verteilen, die Klöster aber ohne Unterschied den alten Orden überlassen solle, ob nun die Ordensleute mit Gewalt derselben beraubt worden seien, oder ob diese selbst ihre Klöster zugleich mit guter Sitte und dem wahren Glauben darangegeben hätten. Diesen Vorschlägen füge man noch den Irrtum hinzu, zu erklären. das müsse so geschehen, und es könne der apostolische Stuhl diese Stiftungen für gar keine anderen religiösen Genossenschaften verwenden.[1]

„Als eine solche Ansicht am kaiserlichen Hofe um sich griff, schrieb ich," fährt der Nuntius fort, „an P. Wilhelm Lamormaini, den kaiserlichen Beichtvater, und mahnte ihn, der kaiserlichen Majestät in einer die katholische Religion in Deutschland fördernden Weise zu raten. Denn es wäre

---

[1] Legatio Apostolica Petri Aloysii Carafae ed. J. Hinzel. Würzburg 1840. S. 70.

nicht angemessen, daß die Klöster an die alten Besitzer kämen, die außerhalb des Klosters keine Tätigkeit hätten, eher müsse man sie solchen Ordensleuten geben, welche ein tätiges Leben führen, welche die Jugend in öffentlichen Gymnasien oder Klerikalseminarien lehren, das Volk in Religion und guter Sitte unterweisen, die Sakramente spenden und gegen die Verfälscher des Wortes Gottes predigen.

So lobenswert auch die alten Stiftungen gewesen, so achtungswert und heilig auch immer, so sei es doch viel lobenswerter, den so lange darniederliegenden katholischen Glauben mit ihrer Hilfe aufzurichten und so ihn endlich in die Provinzen Deutschlands zurückzuführen. Wenn man auf die fromme Absicht der Stifter zurückgehen wollte, so sei es wohl zweifellos, daß, wenn sie jetzt noch lebten und eine solche Verheerung der Kirche ansehen, ein solches Zusammenbrechen der ganzen katholischen Religion, sie jetzt ganz anders über diese Kloster verfügen würden. . . .

In diesem Sinne schrieb auch nicht lange nachher der Herzog Friedland an mich und bat, ich möchte doch den Papst ersuchen, den Kaiser zu benachrichtigen, daß geschickte tätige Arbeiter notwendig schienen, die den Acker der Kirche vom Unkraut säubern die Klerikalseminare leiten, öffentliche Gymnasien eröffnen könnten. Diese Ansicht des Herzogs Friedland habe ich ebenfalls dem Pater Wilhelm Lamormaini auseinandergesetzt, damit er dem Kaiser raten könne, so müsse man denken und entscheiden, wenn man das Erworbene schützen wolle." [1]

Tatsächlich waren nun schon in den Wintermonaten 1628/29 von Wien aus an Obere des Benediktiner- und Prämostratenserordens Schreiben ergangen, die ihnen weitgehende Berücksichtigung ihrer Wünsche bezüglich der Restitution alter Klöster versprachen, als sich der mit den Ansichten seines Kölner Kollegen übereinstimmende Wiener Nuntius durch ein Schreiben des Papstes veranlaßt sah, die kaiserliche Regierung zu bitten, eine neu zutreffende Ordnung der Klosterfrage dem päpstlichen Stuhl zu überlassen. [2] In Rom war man überzeugt, daß für die gänzlich veränderten kirchlichen Verhältnisse Deutschlands neue Mittel geschaffen werden müßten und daß die alten Orden bei aller Bereitwilligkeit nicht in der Lage wären, allein die katholische Restauration durchzuführen. Diese sollten demgemäß einige ihrer Klöster für die neuen Hilfskräfte zur Verfügung stellen. Die Orden aber und ihre Freunde am Hofe setzten ein Gutachten in Umlauf, das in sieben Punkten die Notwendigkeit der Restitution aller Klöster an die alten Orden erweisen sollte und wußten diese sieben Gründe auch in

---

[1] A. a. O. 71 u. ff.

[2] Laymann, Justa defensio Prooemium I, n. 6.

einem an den kaiserlichen Gesandten in Rom gerichteten Brief zur Geltung zu bringen.[1] Das Gutachten verstieß aber gegen die allgemeine Anschauung und gegen alles, was man sich von Ferdinand II persönlich versah und erregte solches Aufsehen, daß Lamormaini nach längerem Zuwarten dem Kaiser brieflich über die ganze Angelegenheit Vorstellungen machte und eine Kommission beantragte, die jene sieben Punkte und den darüber entstandenen Brief- und Schriftwechsel zu untersuchen hätte. Der Kaiser, dem bis dahin alles unbekannt geblieben war, ging auf das Ansinnen seines Beichtvaters ein.[2]

Die Kunde von diesen Vorgängen und von der Absicht, Klöster der alten Orden den Jesuiten zur Gründung von Seminarien und Kollegien zur Verfügung zu stellen, kam auch dem General der Jesuiten zu Ohren. Schon am 2. September 1628 hatte er Lamormaini beauftragt, jedem Versuch irgend ein Kloster quorumcumque religiosorum der Gesellschaft zu überweisen, aufs entschiedenste sich zu widersetzen.[3]

Im Frühjahr 1629 erfuhr er von dem Plane, den man „dort" — in Wien — ausgedacht hatte, der Gesellschaft einige Frauenklöster in Sachsen zu überlassen. Damit war er einverstanden, man soll aber solche nur annehmen, wenn sich Gelegenheit zur Gründung von Kollegien biete.[4] Am 26. Januar 1630 heißt es: „Ich höre, daß man dort drüber verhandelt, ob man ein Dominikanerkloster, ich weiß nicht welchem Kolleg der Gesellschaft zuweisen soll. Ich zweifle zwar nicht, daß Sie von selbst einem solchen Plane sich widersetzen, weil Sie schon öfters meinen Wunsch erfahren haben, daß man um ein Kolleg der Gesellschaft zu gründen nicht die Klöster anderer Ordensleute annehmen, geschweige sie erbitten solle. Aber da man mich von Seite der Dominikanerpatres darauf aufmerksam machte, daß solche Verhandlungen schon eingeleitet seien, so bitte ich Sie so dringend, wie ich nur kann, sofort dazwischentreten zu wollen, wenn Sie erfahren, daß derartiges von Andern oder den Unsrigen angestrebt wird und die ganze Verhandlung sofort abzubrechen. Wenn es nötig ist, werden Sie auch mit dem Kaiser reden und ihn bitten, daß er nicht zum Aergerniß anderer Ordensleute, Kollegien der Gesellschaft gründen wolle. Dafür wollen Sie auf das nachhaltigste sorgen, ich bitte Sie wieder und wieder darum und teilen Sie mir mit, was Sie für Schritte getan haben".[5]

---

[1] A. a. O. n. 7, 9.

[2] A. a. O n. 10—14.

[3] Ad Austriam 1628/35. ›Enixissime commendo ut si audierit, alicubi agi de Monasterio aliquo quorumcumque religiosorum Societati tradendo, tali consilio se omni conatu opponat.‹

[4] A. a. O. Brief an P. Lamormaini.

[5] A. a. O. Brief an P. Lamormaini.

Ebenso scharf drückte sich Vitelleschi aus, als er hörte, daß der Bischof von Aughburg alles aufbiete, um den Jesuiten das Karmeliterkloster von St. Anna zu übergeben. Lamormaini möge den Kaiser aufs Inständigste bitten, solchen Besitz den Jesuiten nicht aufzuzwingen.[1]

Lamormaini hatte also Verhaltungsmaßregeln von Seite seines Obern, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen.

Praktisch handelte es sich auch bei der ganzen Streitfrage, ob den Jesuiten Klöster der alten Orden zu Zwecken der Gründung von Gymnasien und Seminarien überlassen werden sollten, nur um einige Nonnenklöster und auch diese vornehmlich in Sachsen.

Am 13. August 1629 schreibt Lamormaini an den Abt von Admont:[2] „Zu dieser Stunde empfange ich Ihren Brief vom 7 ten dieses Monats. Es mag ja sein, daß es ein guter und zuverlässiger Freund war, der Euer Hochwürden darauf aufmerksam machte, daß unsere rheinischen Patres eine Bittschrift bei dem Kaiser eingereicht hätten, worin sie um Ueberweisung von ehemals durch die Häretiker in Besitz genommenen oder schlecht geleiteten Klöstern des Benediktinerklosters ersucht und daß sie eine Empfehlung von mir erbeten und erlangt hätten. Ich glaube auch, daß dies den Aebten des genannten heiligen Ordens, dem ich und die gesamte Gesellschaft sehr viel schulde, so berichtet worden ist, und ich bin Ihnen dankbar, daß Sie mir das geschrieben haben. Aber es ist alles Erfindung.

Ich bezeuge vor Gott, daß ich weder durch eigene Anschauung noch durch Briefe der rheinischen Patres oder durch sonst eine Person in Kenntnis von irgend einem schlecht geleiteten, schlecht diszipliniertem Kloster des Benediktiner- und Cisterzienserordens gekommen bin. Das Gegenteil ist wahr, wie ich weiß; ich habe seit vielen Jahren und zumal auf unserer diesmaligen Reise zu meiner großen Erbauung Klöster beider Orden gesehen, die in Kirche und Haus aufs beste geordnet waren. Ferner ist mir wohl bewußt, daß Kollegien unserer Gesellschaft von diesen Orden und ihren Aebten aufs freigebigste und ausreichendste an verschiedenen Orten gegründet worden sind, und daß von diesen Orden Glieder unserer Gesellschaft hier und dort Wohltaten empfangen, so daß wir die undankbarsten der Menschen wären, wenn wir nicht den beiden Orden die gebührende Achtung erwiesen. Und endlich sehe ich nicht ein, weshalb wir in unseren Gegenden Benediktinerklöster für uns haben wollen, da durch Gottes Gnade unser Orden hier fest begründet ist, das religiöse Leben wiederum blüht und die Zahl der Ordensleute stärker geworden ist. In Sachsen aber haben beide Orden so freigebig gegen uns sich erwiesen, daß

[1] A. a. O. Brief vom 15. Juni 1630.

[2] Original in Admont B (II) 8.

gar nicht mehr zu wünschen übrig bleibt. Die hochwürdigsten Aebte von Kaisheim und von Hassefelde, der erste der bevollmächtigte Kommissär des Cisterzienserordens, der zweite derjenige der Bursfelder Kongregation, haben in Anwesenheit und mit voller Billigung des Hochwürdigsten Abtes von Kremsmünster, Rates Seiner kaiserlichen Majestät und damaligen Präsidenten der Hofkammer, unseres großen Freundes und Gönners (der auch infolge eines besonderen Auftrages des Kaisers unser Kolleg von Steyer errichtet hat) Nonnenklöster ihres Ordens angeboten, damit die Gesellschaft in Niedersachsen Kollegien, Gymnasien, Seminarien gründen könne. Sodann erklärten sie, daß sie bereit wären, eine bestimmte Summe jedes Jahr zur Deckung der Kriegskosten in die kaiserliche Kasse zu zahlen, sobald sie in den Besitz ihrer Klöster gekommen wären. Und endlich (und das ist der Gipfel ihrer Freigebigkeit) kamen sie überein, auch einige Männerklöster von geringerer Bedeutung zum genannten Zweck der Gesellschaft zu überlassen, wenn sie nur die größeren und hervorragenderen bekämen. Was kann man da mehr wünschen? Wie undankbar müßte man sein, um mit einer solchen Freigebigkeit nicht zufrieden zu sein. Es sind noch andere Kirchengüter in Sachsen, die keinem Orden gehören, es sind da Damenstifte, aus deren Einkommen man mehrere Kollegien und Seminarien stiften könnte, die zur Erhaltung und Belebung der Kirche notwendig sind. Es haben also die rheinischen Patres keinen Grund und können keinen Grund haben, den Kaiser um das zu bitten, was sie erbeten haben sollen, oder jene Orden zu beleidigen, an deren Gunst und Wohlwollen mir mehr gelegen ist und gelegen sein muß, als an vielen Kollegien."

Noch eingehender gibt Lamormaini diese Unterredung mit den Aebten in dem oben erwähnten Briefe an den Abt von Kaisheim wieder. Möglich ist immerhin, daß der letztere und der Abt von Hassefelde das Angebot in augenblicklich guter Stimmung machten und es nicht so ernst und nicht von solch aktueller Bedeutung auffaßten, wie Lamormaini, der eine wirkliche Zession darin sah, möglich auch, daß auch noch andere Mißverständnisse vorkamen. Als nun kaiserliche Schreiben an die Kriegsobersten ergangen waren, worin der Auftrag gegeben wurde, nach geeigneten Klöstern zu suchen, erhob sich ein Schrei der Entrüstung gegen die Aebte, sie hätten ihre Vollmachten überschritten, sie hätten gegen das Interesse ihrer Orden gehandelt, wenn sie auf solche Zugeständnisse eingegangen wären.[1] Die Aebte behaupteten nun in recht gewundenen Erklärungen, eine Zession von Nonnenklöstern sei gar nicht erfolgt, sie hätten nur von Ueberweisung weltlicher Stifter gesprochen, was, wie mit Recht bemerkt wurde, ein

[1] Astrum inextinctum S. 266 u. ff.

Gegenstand einer Bitte von Seiten Lamormainis nicht sein konnte, denn darüber hatten die Aebte überhaupt nicht zu entscheiden. Sobald aber Lamormaini von der Wendung der Dinge erfahren hatte, schrieb er an den Kaiser, er wisse vor allem, wie sehr die Gesellschaft Jesu in Belgien und anderswo außerordentliche Wohltaten von Seiten der Benediktiner und Zisterzienser erfahren habe, für die sie nicht undankbar sein, geschweige denn den andern Unrecht zufügen wolle. „Und obgleich der Abt von Kaisheim und der Erzabt von Hassefelde in Gegenwart des jetzigen Bischofs von Wien in sehr wohlwollender Weise Nonnenklöster angeboten haben und auch eine Entschädigungssumme zahlen wollten, so hat mir doch der erwähnte Abt von Kaisheim geschrieben, er erinnere sich der ganzen Angelegenheit nicht und habe auch zu so etwas keine Vollmachten gehabt. Daraus schließe ich, daß der Orden dazu jetzt nicht mehr geneigt ist und daß die Gesellschaft unter diesen Umständen eine Ueberweisung von Klöstern weder bei Eurer Majestät, noch viel weniger in Rom bei Sr. Heiligkeit beantragen wird."[1]

Seiner eigenen Auffassung bezüglich derlei Maßnahmen zugunsten der Gesellschaft Jesu gab Lamormaini in seinem letzten Schreiben an den Abt von Kaisheim Ausdruck: „Ich würde keinen Fuß vom Boden erheben, um die Gesellschaft auszubreiten, wenn nicht etwas Höheres damit erreicht werden könnte, ich wollte lieber sterben, als zu jenem mitarbeiten und damit irgend einem Menschen Unrecht tun oder ihn begründeter Weise zu stoßen. Es ist auch nicht meines Amtes die Sorge für die Verbreitung der Gesellschaft auf mich zu nehmen, ich habe viel getan, wenn ich Gewissenssachen, die Seine Majestät mir bisweilen zuschickt, in gehöriger Weise erledige."[2]

---

[1] Lat. Orig. ohne Datum. Wien, Staatsarchiv, deutsch bei Maylath, Geschichte des österr. Kaiserstaates 3, 173 ff.

[2] Astrum inextinctum S. 269.

Kleine Beiträge.

Ist die Kölner Approbation des Hexenhammers eine Fälschung?

Von N. Paulus.

Vor etlichen Jahren hat J. Hansen in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst (XVII, 1898, S. 133—68) nachzuweisen gesucht, daß die von acht Professoren der Kölner theologischen Fakultät unterzeichnete und dem Hexenhammer vorgedruckte Approbation eine kecke Fälschung sei. Den Ausführungen Hansens hat sich Pastor (Janssens Geschichte. VIII, 1903, S. 558) rückhaltlos angeschlossen. Ob mit Recht, soll die folgende Untersuchung zeigen.

Die Kölner Approbation ist nur aus den Drucken des Hexenhammers bekannt. Sie besteht aus zwei verschiedenen Gutachten, die miteinander in einem Notariatsinstrument aufgeführt werden, das am 19. Mai 1487 der Kölner Notar Arnold Kolich in der Wohnung des damaligen Dekans der theologischen Fakultät, Lambertus de Monte, vor letzterem, dem Universitätspedell Johann v. Vörde und zwei Zeugen auf Ersuchen des Heinrich Institoris, eines der Verfasser des Hexenhammers, ausgefertigt hat. Das erste Gutachten ist eine von vier Professoren der theologischen Fakultät unterzeichnete Approbation des Hexenhammers. Zunächst erklärt der Dekan Lambertus de Monte, daß er die Schrift durchgelesen habe und daß nach seiner Ansicht die beiden ersten Teile nichts enthielten, was der Lehre der Kirche und den Entscheidungen der anerkannten Doktoren widerstreite. Auch der dritte Teil, der von der Bestrafung der Hexen handle, müsse approbiert werden, insofern er den heiligen Canones nicht widerspreche. Doch sei es ratsam, daß das Buch nur gelehrten und gewissenhaften Männern mitgeteilt werde. Mit dem Urteil des Dekans erklären sich die drei anderen Professoren einverstanden. Diese erste Approbation hält Hansen für echt.

Das zweite Gutachten ist von denselben vier Theologen unterschrieben, die schon das erste ausgestellt hatten; zudem trägt es noch die Unter-

schriften von vier anderen Mitgliedern der theologischen Fakultät. In diesem zweiten Gutachten wird der Hexenhammer mit keiner Silbe erwähnt; es enthält aber folgende vier Artikel: „1. Die unterzeichneten Theologen empfehlen die vom Hl. Stuhle abgeordneten Inquisitoren und ermahnen sie, ihrer Aufgabe mit Eifer nachzukommen. 2. Daß Hexereien durch Zauberer und Hexen mit Gottes Zulassung unter Mitwirkung des Teufels stattfinden können, widerspricht nicht dem katholischen Glauben, sondern stimmt mit den Aussprüchen der Hl. Schrift überein Es ist sogar notwendigerweise den Lehren der heiligen Doktoren gemäß zugegeben, daß solche Hexereien bisweilen stattfinden können. 3. Es ist demnach irrig zu predigen, daß Hexereien nicht stattfinden können, weil jene, die derartiges predigen, so viel an ihnen liegt, das fromme Werk der Inquisition hindern, zum Nachteil der Seelen. 4. Alle Fürsten und Gläubigen sollen ermahnt werden, die frommen Bestrebungen der Inquisition zu unterstützen.

Nach Anführung der vier Artikel bemerkt der Notar: „Subscripti et suprascripti doctores praedictae facultatis theologiae manibus propriis se subscripserunt, prout ego Arnoldus notarius infrascriptus ex relatione honesti Iohannis Vorda de Mechlinia, almae universitatis Coloniensis bedelli iurati, qui mihi hoc retulit, audivi, et (ut ex manibus etiam supra- et infrascriptis apparuit) vidi, in hunc qui sequitur modum." Es folgen dann die acht Unterschriften. Dieses zweite Gutachten mit den acht Unterschriften wäre nun nach Hansen eine Fälschung, die Institoris mit dem Notar Kolich, wohl im Einverständnis mit Jakob Sprenger, verübt hätte. Sehen wir uns aber die Gründe, mit denen Hansen seine Behauptung zu stützen sucht, etwas näher an, so werden wir finden, daß sie nichts weniger als stichhaltig sind.

Hansen findet es zunächst auffallend, daß beim ersten Gutachten dem Notar zur Anerkennung der vier Unterschriften der Augenschein genügte, während beim zweiten der Notar zur Beglaubigung der Unterschriften sich bloß auf eine ihm gewordene Mitteilung des Pedells beruft. „Die Verantwortung für die Echtheit dieses zweiten Gutachtens war vollständig dem Pedell zugeschoben" (S. 150). Der Pedell allein leistete Bürgschaft für die Echtheit der acht Unterschriften. Hieran knüpft nun Hansen eine sehr kühne Schlußfolgerung. Der Pedell, bemerkt er, war anscheinend damals schon ein alter und kranker Mann; man rechnete also wohl mit seinem baldigen Tode. Nach dem Tode des Pedells waren aber die Fälscher vor gerichtlicher Verurteilung so gut wie sicher, da der Notar Kolich sich immer auf eine angebliche mündliche Mitteilung des Pedells zurückziehen konnte, wenn er in dieser Angelegenheit zur Rede gestellt werden sollte (S. 163).

Das sind lauter Behauptungen, die vor einer ernsten Prüfung nicht standhalten. Vor allem ist es unrichtig, daß der Notar beim zweiten Gutachten für die Echtheit der Unterschriften sich lediglich auf eine

mündliche Mitteilung des Pedells beruft, während ihm beim ersten Gutachten zur Beglaubigung der Unterschriften der Augenschein genügte. Sowohl für das zweite wie für das erste Gutachten beruft sich der Notar zunächst auf die Aussage des Pedells, der die Unterschriften bei den einzelnen Professoren gesammelt hatte (prout ex relatione bedelli audivi), sodann auf den Augenschein (et, ut ex manibus etiam supra- et infrascriptis apparuit, v i d i). Da in diesem Zusammenhang auch die Unterschriften des ersten Gutachtens erwähnt werden, suprascripti, so ergibt sich, daß der Notar bezüglich der Beglaubigung der Unterschriften keinen Unterschied zwischen den beiden Gutachten machen wollte.

Hansen nimmt dann an, daß die Fälscher mit dem baldigen Tode des Pedells gerechnet haben. Mußten sie sich aber nicht sagen, daß der Pedell doch auch noch länger leben und ihre Fälschung ans Licht bringen könnte? Tatsächlich ist der Pedell erst sechs Jahre später, am 2. Februar 1493, gestorben (S. 153). Bereits im Jahre 1491 hatte er sich aber mit dem damaligen Dekan der theologischen Fakultät veranlaßt gefunden, über die dem Hexenhammer vorgedruckte Approbation sich zu äußern, wie wir gleich nachher hören werden. Warum ist er damals mit dem Dekan, einem der Unterzeichner der angeblichen Fälschung, nicht gegen die Fälscher aufgetreten? Hansen glaubt betonen zu sollen, daß nach dem Tode des Pedells die Fälscher vor gerichtlicher Verurteilung so gut wie sicher waren. Warum ist aber vor dem Tode des Pedells, in den Jahren 1491—93, keine gerichtliche Klage gegen die Fälscher erhoben worden? Und wie konnte denn einer dieser Fälscher, der Notar Kolich, unter den Augen des Pedells und der acht Professoren, deren Unterschriften gefälcht sein sollen, seine Amtsgeschäfte ruhig fortführen? Denn daß der angebliche Fälscher noch im Jahre 1494 in Universitätsangelegenheiten als Notar tätig war, bezeugt Hansen selber, indem er berichtet, daß unterm 30. August 1494 der Notar in Universitätsakten des Kölner Stadtarchivs erscheint als „Arnoldus Kolich de Euskirchen clericus Coloniensis diocesis, publicus sacra imperiali auctoritate et ven. curiae Coloniensis notarius" (S. 133). Dieser Nachweis allein genügt, um die ganze Argumentation Hansens umzustoßen. Denn wer wird wohl annehmen wollen, daß ein Mann, der von den Universitätsbehörden als Fälscher entlarvt worden war, noch mehrere Jahre hindurch seine Notariatsgeschäfte sogar in Universitätsangelegenheiten ungestört hätte fortführen können?

Dem scheint nun allerdings eine Aufzeichnung des bekannten Kölner Jesuiten Hartzheim entgegenzustehen. In einem Exemplar des Hexenhammers, das heute der Kölner Stadtbibliothek gehört und früher Eigentum des Kölner Jesuitenkollegiums war, findet sich auf dem Vorsatzblatte folgende Notiz von der Hand Hartzheims: „Approbatione sacrae facultatis theologicae confictam esse, docent Thomas de Scotia, qui refertur inter subscriptores, et Iohannes de Vorda de Mechlinia, qui ambo fatentur

in libro decanali facultatis theologicae, se nunquam huiusmodi instrumento subscripsisse" (S. 155). Da Thomas de Scotia, einer der Unterzeichner der beiden Gutachten, 1491 Dekan der theologischen Fakultät war und daher das Dekanatsbuch zu verwalten hatte, so muß die betreffende Eintragung aus dem Jahre 1491 stammen. Hartzheim hat aber allem Anscheine nach die Notiz im Dekanatsbuch, das leider nicht mehr vorhanden ist, nur ganz oberflächlich gelesen; sonst hätte er nicht von einer Unterschrift des Pedells Johann v. Vörde reden können. In dem Notariatsinstrument, das dem Hexenhammer vorgedruckt ist, wird ja gar nicht gesagt, daß der Pedell unterschrieben habe; deshalb brauchte dieser auch nicht gegen den Mißbrauch seiner Unterschrift zu protestieren. Jedenfalls muß aber Hartzheim im Dekanatsbuch von irgendeinem Protest gelesen haben, nur daß er nachher wegen allzu flüchtiger Einsichtnahme oder infolge eines Gedächtnisfehlers die Sache nicht richtig wiedergab.

Daß aber im Jahre 1491 der Dekan und der Pedell veranlaßt werden konnten, ins Dekanatsbuch einen Protest einzutragen, können wir uns erklären, wenn wir einen ähnlichen Vorfall aus dem Jahre 1510 in Betracht ziehen. In diesem Jahre war Arnold von Tongern Dekan der theologischen Fakultät in Köln. Er benutzte diese Stellung, um Protest dagegen einzulegen, daß die Fakultät für den Hexenhammer verantwortlich gemacht werde. Ein Auszug aus den Dekanatsakten des Jahres 1510 enthält seine Notiz: „Liber, qui Malleus maleficum dicitur, falso facultati inscriptus" (S. 165). Zu dieser Eintragung war der Dekan vollauf berechtigt; denn für den Hexenhammer war die Kölner theologische Fakultät tatsächlich nicht verantworlich, da das Buch nicht von der theologischen Fakultät als Korporation, sondern bloß von vier Professoren als Privatpersonen approbiert worden war. Wie aber im Jahre 1510 etliche diese Approbation der ganzen Fakultät zuschrieben, so wird man wohl auch 1491 in dem Notariatsinstrument von 1487 ein offizielles Gutachten der Kölner Fakultät erblickt haben. Gegen diese falsche Auffassung glaubte der damalige Dekan im Verein mit dem Pedell, der die einzelnen Unterschriften gesammelt hatte, protestieren zu sollen, ebenso wie es später Arnold v. Tongern getan hat. Hartzheim hat dann im 18. Jahrhundert bei der Durchsicht des Dekanatsbuches die betreffende Notiz nur flüchtig gelesen, so daß er nachher bei seiner Aufzeichnung leicht sich irren konnte. Jedenfalls hat diese Aufzeichnung, die offenbar falsches enthält, wenig zu bedeuten gegenüber der Tatsache, daß der angebliche Fälscher trotz seiner Entlarvung durch die Universitätsbehörden seine Notariatsgeschäfte in Köln ruhig fortsetzen konnte.

Die übrigen von Hansen vorgebrachten Gründe sind leicht zu entkräften. Hansen findet es „sehr bezeichnend", daß die erste Ausgabe des Hexenhammers, die 1489 wohl in Straßburg erschien, in zwei Gestalten verbreitet worden ist: Ein Teil der Auflage enthält das Notariatsinstrument

mit den Gutachten überhaupt nicht; ein anderer Teil enthält es wohl, aber auf anderem Papier, mit anderen Typen gedruckt und nachträglich, an unrichtiger Stelle, vorgeheftet. „Die Annahme liegt nahe, daß jene Manipulation mit dem ersten, dem Straßburger Druck, von seiten der Verfasser des Hammers vorgenommen worden ist, um zu bewirken, daß nur der ohne das Instrument erscheinende Teil der Auflage nach Köln gelange, also um zu verhüten, daß der Druck des Notariatsinstruments in Köln bekannt werde. Aber das hat sich nicht verhüten lassen" (S. 154). Daß sich so etwas nicht verhüten lasse, hätten doch wohl die Verfasser des Hexenhammers und der Kölner Notar selber einsehen müssen. Wie hätten sie auch nur denken können, daß ein in Straßburg gedrucktes und von dort aus mit der Kölner Approbation verbreitetes Buch bei dem damaligen regen Verkehr zwischen Köln und dem Oberrhein in Köln selbst unbekannt bleiben würde? Daß aber nur einem Teil der Straßburger Auflage die Kölner Approbation beigegeben wurde, läßt sich sehr leicht erklären, ohne daß man an eine hinterlistige Manipulation zu denken brauche. Der Hexenhammer wurde in Straßburg gedruckt, noch bevor er den Kölner Theologen vorgelegt wurde. Hansen gibt ja selber zu, es sei möglich, daß der fertige erste Druck bereits den vier Gutachten vorgelegen hat" (S. 163). Nachdem dann Institoris in Köln die zwei Gutachten erlangt und sie vom Notar hatte beglaubigen lassen, ließ er sie sofort in Köln drucken, damit sie nachher dem bereits gedruckten Werke vorgeheftet würden. Inzwischen hatte aber der Straßburger Verleger schon verschiedene Exemplare verkauft. So erklärt sich leicht, wie heute noch Exemplare ohne die Kölner Approbation vorhanden sind und warum das Notariatsinstrument auf anderem Papier und mit anderen Typen gedruckt ist.

Ebenso wenig hat ein anderer Grund zu bedeuten, aus dem Hansen schließen will, daß das zweite Gutachten eine Fälschung sei. Das erste Gutachten, behauptet er, ist viel vorsichtiger gehalten, als das zweite; es ist „nach jeder Richtung zurückhaltend". Diese Approbation, die nur von vier Professoren unterzeichnet wurde, habe den Verfassern des Hexenhammers nicht genügt; deshalb sei bei ihnen der Gedanke einer Fälschung entstanden. Das gefälschte zweite Gutachten, das von acht Professoren unterzeichnet ist, „erscheint nach jeder Richtung scharf und bestimmt, sowohl in der Anerkennung der theologischen Ausführungen, wie vor allem in der Empfehlung der praktischen Bekämpfung der Hexen durch die Inquisitoren". „Es ist ein Gutachten, das den Wünschen der Verfasser des Hammers entsprach" (S. 152 f.). Hier scheint indessen Hansen die Bedeutung des zweiten Gutachtens im Gegensatze zu dem ersten viel zu stark zu betonen; auch behauptet er sehr mit Unrecht, die zweite Approbation sei ein „Gutachten über den Hexenhammer" (S. 156). Von dem Hexenhammer ist in diesem Gutachten gar keine Rede. Es enthält bloß eine Empfehlung der Inquisitoren, mit der theoretischen Erklärung, daß Hexereien stattfinden können. Eine Empfehlung

der Inquisitoren konnte nun allerdings den letzteren nur willkommen sein. Da sie aber bereits Empfehlungen von seiten des Papstes und des Kaisers in den Händen hatten, warum hätten sie dann wohl eine schwere Fälschung verübt, um auch noch die Empfehlung von seiten einiger Theologen vorzeigen zu können? Konnten ihnen Papst und Kaiser den Weg nicht ebnen, dann noch viel weniger einige Kölner Theologen. Was aber die theoretischen Ausführungen des zweiten Gutachtens betrifft, so haben sie viel weniger zu bedeuten, als die Empfehlung des theoretischen Teils des Hexenhammers durch das erste Gutachten. Während im ersten Gutachten alle die extremen Theorien des Hexenhammers als richtig anerkannt werden, heißt es im zweiten Gutachten bloß, daß Hexereien möglich sind und hier und da wirklich vorkommen können. Daß diese Erklärung, mit welcher damals wohl die meisten Theologen einverstanden waren, so „scharf und bestimmt" sei, wie Hansen meint, können wir nicht finden. Es ist denn auch nicht einzusehen, warum aus dem verschiedenen Charakter der beiden Gutachten auf eine Fälschung des zweiten geschlossen werden dürfe. Anderseits läßt sich leicht erklären, warum das erste Gutachten nur von vier, das zweite dagegen von acht Professoren unterzeichnet ist. Wer das erste Gutachten unterzeichnen wollte, mußte zuvor den Hexenhammer gelesen haben. Das war aber bei einem so umfangreichen Werke eine zeitraubende Arbeit, welcher sich verschiedene Mitglieder der Fakultät nicht gern unterziehen mochten. Dagegen war eine Begutachtung der vier kurzen Artikel des zweiten Schriftstückes viel leichter zu erlangen, da hierfür nicht viele Zeit erfordert war.

Demnach liegt kein einziger stichhaltiger Grund vor, der uns berechtigte, eine Fälschung anzunehmen. Gegen eine Fälschung spricht indessen sehr nachdrücklich der Umstand, daß der Notar Kolich nach der Bekanntmachung der von ihm ausgestellten Urkunde seine Notariatsgeschäfte auch in Universitätssachen ruhig fortführen konnte. Dazu kommt noch, daß keiner der acht Professoren es für nötig hielt, gegen einen Mißbrauch seines Namens öffentlich aufzutreten, und daß deshalb der Hexenhammer samt dem Notariatsinstrument im Jahre 1494 zu Köln von dem Drucker J. Koelhoff unter den Augen der Kölner Professoren ungehindert neu herausgegeben werden konnte.

Rezensionen und Referate.

*__Briefe und Akten__ zur Geschichte des 30jähr. Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. VII: Von der Abreise Erzherzogs Leopold nach Jülich bis zu den Werbungen Herzog Maximilians von Bayern im März 1610, von F. Stieve, bearb. von K. Mayr. Bd. X: Der Ausgang der Regierung Rudolfs II und die Anfänge des Kaisers Matthias, bearb. von A. Chroust. München, M. Rieger. 1905/1906. VI, 417; IX, 903 und XVIII S. (Register).

Aus dem reichen Material, das F. Stieve in unermüdlicher 30jähriger Arbeit gesammelt, gibt K. Mayr den VII. Band der Briefe und Akten heraus. Die Zeit, in die wir geführt werden, ist eine trostlose: die Verhältnisse in Böhmen, besonders am Kaiserhofe, waren in einem solchen Zustande der Zerrüttung, daß die Klage, „das pragerische Wesen last sich je lenger, je übler an" (S. 17), vollberechtigt war. Union wie Liga sehen sich deshalb nach Kandidaten für den Kaiserthron um; jene arbeitet für die Wahl eines lutherischen römischen Königs, die geistlichen Kurfürsten einigen sich auf Erzherzog Leopold (S. 53 f.). — Daneben wird die Jülichsche Frage Gegenstand eifriger Beratungen, wobei der Gegensatz der Interessen des Nordens und Südens so sehr hervortritt, daß z. B. die „oberländischen" Mitglieder der Liga wegen der „Monatshilff zu dem Gülichschen Wessen" große Bedenken tragen (S. 46). Der Herzog von Bayern ist unermüdlich tätig für Ausdehnung des Bundes (S. 341 ff.). Neben den katholischen Fürsten Deutschlands sollen die Mächte des Auslands zum Beitritt eingeladen werden und selbst an die Aufnahme protestantischer Fürsten wurde gedacht. Man machte sich denn auch Hoffnung, daß Kursachsen dem Bunde beitreten werde (S. 144). Die Gesandtschaft an den Papst (Ende 1609 u. Anfang 1610) hatte kein günstiges Resultat. Eine deutliche „spezifizierte" Antwort konnte sie nicht erhalten, mochten die Abgesandten noch so sehr darauf dringen und darauf hinweisen, daß die Vereinigung nur zu Verteidigungszwecken errichtet sei (S. 369) und mochte der Herzog von Bayern dem

Papste noch so angelegentlich vorstellen, daß die Feinde „terras catholicorum pro praeda et spoliis non tam designant quam partiuntur“ (S. 362). Sie wurden dahin beschieden, daß es dem Ansehen der Päpste wenig entspreche, sich auf etwas Bestimmtes zu verpflichten (S. 371, 403 f.). — Der Herausgeber hat die nicht leichte Aufgabe, aus den Materialien anderer zu formen, was sie sich vorgenommen hatten, glücklich gelöst. In den zahlreichen Anmerkungen hat er uns einen wertvollen Kommentar gegeben und in weiser Beschränkung nur das zum Verständnis unumgänglich Nötige mitgeteilt. — Zu S. 183 (Instruktion Maximilians für Julio Cesare Crivelli) darf vielleicht notiert werden, daß der Herzog dem Papst am 28. Nov. 1609 die Ankunft seines Rates Crivelli meldet (Vatikan. Geheimarchiv. Borghese I. 917 f. 61a). S. 129 ist sicher „Simringen“ nicht „Smiringen“ zu lesen; auch mag bemerkt werden, daß Sigmaringen nicht in Württemberg liegt, wie S. 129 A. 2 II gesagt ist, sondern in Hohenzollern.

Die unheilvollen Zustände am Prager Hofe verschlimmern sich in erschreckender Weise. Die Verwirrung auf allen Gebieten, die Nachlässigkeiten in den wichtigsten Fragen drängten auf eine Katastrophe oder wenigstens auf eine Aenderung. Alle Verständigen, mochten sie in ihren Anschauungen sonst noch so sehr getrennt sein, waren einig, daß nur eine ganz energische Tat Rettung bringen konnte. Auf diese führt uns der X. Band der Briefe und Akten, der betitelt ist: Der Ausgang der Regierung Rudolfs II und die Anfänge des Kaisers Matthias. In den 329 Nummern dieses Bandes steckt eine Unmenge von wertvollem neuem Material, das nur noch der Bearbeitung harrt; aus nicht weniger als 30 Archiven ist der reiche Stoff gesammelt und mit überreichen Noten kommentiert. Dem Herausgeber wird für seine entsagungsvolle, mit gewohnter Pünktlichkeit durchgeführte Arbeit der Dank seiner Arbeitsgenossen nicht fehlen. — Auf dem Kurfürstentag vom Oktober 1611, über den wir hier zum erstenmal genau unterrichtet werden, steht jene Frage im Vordergrund, die alle Parteien beschäftigte, die Sorge ums Reich. Dem Unheil kann nur gesteuert werden durch Erledigung der Successionsfrage. Was schon oft beraten, damit soll jetzt Ernst gemacht werden. Dem Kaiser muß ein Nachfolger gegeben werden: also um eine Maßregel handelte es sich, die der Absetzung gleichkam. Dies war das einzig praktische Resultat der mehrwöchigen Verhandlungen; die alten Klagen über das Justizwesen, über die Administrationsfrage, über Zulassung der protestantischen Bischöfe zu den Visitationen wurden wieder mit den alten Antworten verabschiedet. Sofort begab man sich mit regerem Eifer auf die Kandidatensuche. Sachsen einigt sich mit den geistlichen Kurfürsten auf Erzherzog Albrecht und dies schon in Nürnberg, wie aus seinem späteren Verhalten unzweideutig hervorgeht. Die übrigen Kurfürsten lehnen Albrecht ab, wenden sich dem Kaiser Matthias zu und setzen alles daran, Sachsen auf ihre Seite zu bringen. Es folgen Schreiben über Schreiben, Gesandtschaften über Gesandtschaften. Erzherzog

Maximilian sucht im Westen für Matthias Stimmung zu machen. Daneben hören wir den Kaiser voll Aerger über die ihm angetane Schmach, bis ihn der Tod erlöst (siehe die interessanten Zeugnisse, ob er mit oder ohne Sakramente gestorben ist [S. 243] f.). Schließlich wurde der Sachse für Matthias gewonnen und ließ sich auch durch die Bemühungen des Mainzers nicht mehr umstimmen So wurde denn der als toleranter geltende Matthias gewählt (13. Juni) gegen Albrecht, „der weder im land noch in dinsten, so seiner meinung nit zugethan leidet und geduldet“ (so ein pfälzisches Bedenken [S. 542]. Die Vorbereitungen zur Kaiserwahl, die damit zusammenhängenden diplomatischen Verhandlungen, die zahlreichen Denkschriften über die Kandidaten füllen zwei Drittel des Bandes — eine gewaltige Stoffmasse über neun Monate Reichsgeschichte und der weitaus größte Teil der Stücke ist hier zum erstenmal gedruckt, ein Beweis, wie wichtig der vorliegende Band für die Anfänge des Kaisers Matthias ist. Die übrigen 104 Nummern gewähren uns einen Einblick in die ersten Tage der neuen kaiserlichen Regierung, als deren spiritus rector Khlesel aufauftritt. Die Pläne des ehrgeizigen Diplomaten, Union und Liga aufzulösen, dem Reiche den Frieden zu geben und die Kaisergewalt zu stärken, waren geschickt angelegt, zumal zwischen den Bundesverwandten beider Vereinigungen großes Mißtrauen herrschte (man vergleiche die Erklärungen des Mainzer Kurfürsten, das Oberstenamt niederlegen zu wollen [S. 743 u. 800], aber ihre Ausführung und Verwirklichung gelang auch ihm nicht. — Zum Schluß möge noch auf einen kleinen Irrtum zu S. 426 resp. 670 und 859 aufmerksam gemacht werden. Administrator des Erzbistums Bremen ist in dieser Zeit nicht Albrecht, sondern Johann Friedrich, und regierender Herzog von Holstein ist Johann Adolf, der 19. Aug 1596 auf Bremen verzichtet hatte (vgl. F. W. Wiedemann, Geschichte des Herzogtums Bremen, II (1866), 211 ff.).

Rom. **P. Schweitzer.**

---

* **Denkwürdigkeiten** des Markgrafen Wilhelm von Baden. Hrsg. von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet von K. Obser, 1. Bd.: 1792—1818. Mit einem Porträt. Heidelberg, K. Winter. 1906. XXIII, 560 S. mit 2 Karten. M. 14.

Es dürfte kaum ein anderes Land von gleichem Umfang geben, in dem so Vieles und so Treffliches für die vaterländische Geschichte geleistet wird, wie in Baden. Die rührige Badische Historische Kommission läßt hier, von K. Obser sehr gut bearbeitet, anderen ähnlichen Publikationen die Denkwürdigkeiten eines erst später für ebenbürtig erklärten Sprößlings des badischen Stammes folgen, der bisher in der Geschichte seines Hauses wenig hervorgetreten ist, aber hinter den Kulissen derselben eine einflußreiche, ja ausschlaggebende Rolle gespielt zu haben scheint. Am 8. April

1792 als zweitältester Sohn des Markgrafen und späteren Großherzogs Karl Friedrich von Baden (1738—1811) und von dessen morganatischer Gemahlin Louise Geyer von Geyersberg (seit 1787 Freifrau und seit 1796 Reichsgräfin von Hochberg) geboren, besaß er offenbar Eigenschaften, die meistens im Leben größere Erfolge sichern, als geistige Bedeutung: Schönheit und Liebenswürdigkeit. Kaum den Knabenjahren entwachsen, folgt er 1809 dem Marschall Masséna als Adjutant in den Feldzug gegen Oesterreich, führt (1812) im Alter von 20 Jahren die seinem Kommando anvertrauten Truppen nach Rußland und deren kärgliche Reste, bestehend aus 537 Mann und 71 Pferden, nach der Heimat zurück. Auch im Jahre 1813 leistet er mit dem badischen Kontingent dem französischen Kaiser Heeresfolge und bei der Verteidigung Leipzigs decken seine Truppen als die letzten den fluchtartigen Rückzug des Imperators. Am Abend des 16. Oktober 1813 hatte er den Auftrag erhalten, den bayerischen General v. Raglovich zu arretieren, da Bayern der großen Allianz gegen Frankreich beigetreten sei. „Da ich", schreibt er darüber, „voraussah, daß wir in ganz kurzer Zeit in der nämlichen Lage sein würden, wollte ich mich dazu nicht verstehen und ließ, um aus aller Verlegenheit zu kommen, dem General Raglovich sagen, ich hätte den Befehl erhalten, ihn zu verhaften, hoffte aber ihn nicht zu treffen." —

Mit Unrecht ist das Verhalten des Grafen vor Hochberg damals getadelt worden. Wenn auch eine ritterliche Treue gegen Napoleon, mit dem man sich „nur der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb" verbündet hatte und der alle seine Verbündeten rücksichtslos im Stiche ließ, kaum am Platze gewesen wäre, so hätte sich doch der Uebergang der badischen Truppen zu den Verbündeten in offener Schlacht vom Standpunkt der militärischen Ehre aus schwer rechtfertigen lassen. Hochberg nimmt übrigens für sich das Verdienst in Anspruch, der Stadt Leipzig das Schlimmste erspart zu haben. Als Napoleon nach dem Rannstädter Tore über den Marktplatz ritt, wo ein Teil der badischen Truppen und die sächsische Garde aufgestellt war, „zog ich es vor, ihm aus dem Wege zu gehen, aus Furcht, „er möchte mir das Versprechen abnehmen, die Stadt bis auf das äußerste „zu verteidigen. Welches Schicksal Leipzig beschieden gewesen wäre, wenn „ich dieses zur Ausführung gebracht hätte, brauche ich nicht zu sagen; „ich wollte mich daher nicht dazu hergeben, einer deutschen Sadt den sicheren „Untergang zu bereiten, um der französischen Armee einige Verluste zu „ersparen und den Rest unserer Truppen dabei noch völlig einzubüßen."

Eine dauernde Wirkung hatten die Bestrebungen des Grafen von Hochberg auf Anerkennung der Ebenbürtigkeit seiner Linie und die Nichtbefriedigung der vertragsmäßigen bayerischen Ansprüche auf badische Landesteile.

Die letztere Angelegenheit ist vielfach unrichtig dargestellt worden. Insbesondere wimmelt die Geschichtserzählung Treitschkes von Gehässig-

keiten, Entstellungen und Irrtümern. Er spricht von der Begehrlichkeit der Wittelsbacher und entblödet sich nicht, ein angebliches Gerücht wieder aufzuwärmen, „die rastlosen Wittelsbachischen Erbschleicher“ hätten in den Jahren 1812 und 1816 bei dem Tode der Söhne des Badischen Erbprinzen die Hand im Spiele gehabt! (Deutsche Geschichte, II. Teil, S. 360 u. 361. 5. Aufl.) Wie oberflächlich dieser Geschichtsschreiber zu Werke ging, wenn er die Schalen seines Zornes ausgoß, beweist auch seine Besprechung des zweiten Bayerischen Erbanspruches wegen der Grafschaft Sponheim, welcher durch eine nachträgliche Ebenbürtigkeitserklärung nicht aus der Welt geschafft werden konnte. „Unzweifelhaft“, schreibt er, „war der alte Erbvertrag längst erloschen, da beide Besitzer die Grafschaft im Lüneviller Frieden an Frankreich abgetreten und für ihren Verlust fünffache Entschädigung erhalten hatten.“

Dieser mehr eifrige als unparteiische Sachwalter Badens nahm sich hiebei nicht einmal die Mühe, den § 45 des Deputationsrezesses von 1803 nachzulesen oder einen Blick in die Badischen Akten zu werfen. Der erwähnte § 45 lautet nämlich: „Obige Verfügungen vernichten alle Ansprüche auf die durch den Frieden von Lüneville an die französische Republik abgetretenen Länder; jedoch versteht sich von selbsten, daß Familien-Successionsrechte von jenseits Rheinischen und ausgetauschten Besitzungen auf die Entschädigungs- und eingetauschten Objekte als Surrogate übergehen.“ Ein Blick in die Badischen Akten würde Herrn v. Treitschke darüber belehrt haben, daß Baden selbst diese Verpflichtung auch nach dem Lüneviller Frieden anerkannt und über die Angelegenheit bis in die dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts verhandelt hat.

Auch Varnhagen von Enses „Denkwürdigkeiten“ und Schritte sind erfüllt von Haß gegen Bayern, obschon sein Vater pfalzbayerischer Medizinalrat war. Ohne Auftrag von seiner Regierung mischt er sich als preußischer Geschäftsträger in Karlsruhe in sehr energischer Weise in diese Angelegenheit und vergißt dabei dermaßen Recht und Moral, daß er als einen besonders glücklichen Zufall rühmt, daß man annahm, die von ihm selbst veranlaßte Veröffentlichung der Handschreiben des Großherzogs Karl und des Königs Max Joseph vom 13. und 16. März 1818, welche die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Sache lenkte, sei nur durch die Unvorsichtigkeit des Königs Max Joseph veranlaßt worden, der in seiner leichten Art die vertrauliche Mitteilung zu weit ausgedehnt habe“ (Denkwürdigkeiten Bd. 9 S. 245).

Die Ansprüche Bayerns beruhten auf internationalen Verträgen. Aufgrund des Rieder Vertrags vom 8. Oktober 1813, sowie von Vereinbarungen zu Frankfurt (20. Nov. 1813) auf dem Wiener Kongreß (Prot. vom 3. Nov. 1815) und zu München (14. April 1816) war Bayern von Oesterreich, Rußland, Großbritannien und Preußen unter anderem der Rückfall des im badischen Besitz befindlichen Teiles der Pfalz „après

l'extinction de la ligne directe du Grand-Duc regnant" zugesichert worden. Baden hatte zwar in dem zu Frankfurt am 20. November 1813 geschlossenen Beitrittsvertrag zu der Allianz gegen Napoleon sich bereit erklärt, sich gegen entsprechende Entschädigung zu allen Landesabtretungen bereit finden lassen zu wollen, „qu'exigeront les arrangements futurs en Allemagne, calculés pour le maintien de la force et de l'indépandance de ce pays", setzte aber der Rückerstattung der erst seit wenigen Lustren erworbenen Stammlande der Wittelsbacher an dieselben den stärksten und ausgiebigsten Widerstand entgegen, den es gibt, einen passiven.

Von entscheidender Wichtigkeit war hiebei die Frage, was unter „de la ligne directe du Grand-Duc regnant" zu verstehen sei. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die kontrahierenden Mächte darunter nur Nachkommen aus einer ebenbürtigen hausgesetzmäßigen Ehe nach deutschem Fürstenrecht verstanden und daß ihnen die Vorstellung fernlag, es könne diesem Mangel auf dem Wege der nachträglichen Anerkennung einer unebenbürtigen Ehe abgeholfen werden.

Klüber, der mit den Grafen von Hochberg in Beziehungen stand, veröffentlichte zwar in seinen Akten des Wiener Kongresses in den Jahren 1814 und 1815 (8. Bd. S. 160) eine Sachdarstellung, inhaltlich deren die Söhne aus der morganatischen Verbindung des Markgrafen und späteren Großherzogs Karl Friedrich mit Louise Karoline Geyer von Geyersberg von Anfang an successionsfähig gewesen wären; allein der behauptete, etwas seltsame Akt der Autonomie hatte die Anerkennung der Mächte noch nicht gefunden, und die Beteiligten selbst waren sehr im Zweifel über ihre Zukunft. Gute Freunde hatten ihnen den Rat gegeben, ihre Sache auf dem Wiener Kongreß persönlich zu betreiben. Graf Wilhelm von Hochberg begab sich daher in die Kaiserstadt und unterließ keinen Schritt, der seine Sache fördern konnte.

Der Kaiser von Rußland zeigte sich den Wünschen der Grafen von Hochberg von Anfang an sehr geneigt. Er erklärte dem Grafen Wilhelm in einer Audienz vom 13. Dezember, Bayern sei ihm ganz gleichgültig und er werde Baden viel lieber in den Händen seiner „rechtmäßigen" Besitzer sehen. Minister v. Stein versicherte ihn, er könne ganz ruhig sein, denn selbst wenn der Kaiser ihm persönlich nicht gewogen wäre, würde derselbe sich seiner Sache annehmen, „um den König von Bayern zu ärgern, über den er sehr aufgebracht sei". Stein riet im übrigen, die Kaiserin von Rußland um ihre Fürsprache anzugehen, und gewann sie „durch seine kraftvolle Sprache" selbst dafür. Die Gemahlin Kaiser Alexanders, geborene Prinzessin von Baden, war zwar eine Schwester der Königin von Bayern, allein ihr Herz gehörte dem badischen Stammlande und insbesondere wußte Graf Hochberg sie ganz für sich und seine Sache zu gewinnen. Sie nahm Einfluß auf den großherzoglichen Bruder und den kaiserlichen Gatten, und wenn die internationalen Verträge, welche dem Haus Wittelsbach die so

ungern verlorenen Stammlande zusprachen, nicht zum Vollzug gelangten, so ist es, nach den vorliegenden Denkwürdigkeiten, zum großen Teil das Werk dieser Frau.

Im Jahre 1816 wurde Graf Hochberg mit Klüber nach Petersburg gesandt, um die in Wien begonnenen Verhandlungen weiter zu spinnen. Der Großherzog hatte sein Widerstreben gegen die Anerkennung seiner Halbbrüder aufgegeben und sagte dem Grafen, sie hätten fortan gemeinsam nur ein Interesse, die Forderungen Bayerns und Oesterreichs zu bekämpfen, die das Breisgau und die Pfalz von Baden losreißen wollten. Wenn er reussiere, wolle der Großfürst ihm und seinen Brüdern den Titel von Markgrafen verleihen. Das „unglückliche" Pariser Protokoll nötige zu energischen Schritten, man müsse den russischen Ministern begreiflich machen, wie es ganz unerklärlich sei, daß sie dieses Protokoll unterzeichnen konnten, nachdem der Kaiser in seiner Antwort an den Großherzog die Hochbergschen Successionsansprüche in Wien schon ausdrücklich anerkannt habe.

Das war nicht mehr schwer; Graf Hochberg traf überall offene Türen. Der Kaiser empfing ihn am 13. März 1816 ungemein gnädig, umarmte ihn und sagte, der Großherzog möge sich wegen der Pfalz beruhigen; an dem Protokoll sei nichts Wahres, er werde seine Gesandten in dem von Baden gewünschten Sinne instruieren. „Graf Capo d'Istrias erläuterte noch, der Großherzog von Baden habe es sich allein zuzuschreiben, daß über die Pfalz und das Breisgau verfügt worden sei, denn er habe ja in Wien unsere Ansprüche nicht zur Sprache bringen wollen und dieß auch dem Kaiser geschrieben. Die übrigen Mächte hätten sich daher um die Dispositionen des Großherzogs gegen den Grafen von Hochberg und seine Brüder nicht gekümmert."

Eine kleine Schwierigkeit bildete der Umstand, daß Graf Nesselrode das Pariser Protokoll mitunterzeichnet hatte. „Ich eilte daher zu der Kaiserin und bat sie, den Grafen für die Sache nach Kräften zu interessieren, was sie mir auch zusagte." — Sie tat, was sie konnte, und das war nicht wenig. „Nicht genug kann ich die Gnade der Kaiserin rühmen, der unsere Angelegenheit wahrhaft am Herzen lag; sie ging mit mir auf alle Einzelheiten ein und bemerkte wiederholt, wie lebhaft sie wünsche, daß ihr Bruder die Erbfolgefrage endlich einmal regele." Bei seinem Abschied von Petersburg sprach Graf Hochberg der Kaiserin für ihre wirksame Unterstützung seinen Dank aus und fügt dem Bericht hierüber die Bemerkung bei, daß er ohne dieselbe „wohl nicht zum Ziele gelangt wäre".

Auf seiner Rückreise erhielt Graf Hochberg in Berlin die Gewißheit, daß „der preußische Hof die Ansichten und Wünsche des Kaisers Alexander teile, nach seinen besonderen Verhältnissen zum Wiener Hof aber zunächst mit diesem darüber in Verbindung treten müsse, zumal auch Rußland die ganze Frage als eine ‚question autrichienne' bezeichnet habe".

Auch am badischen Hofe, dessen Glieder den Hochbergischen Erbansprüchen bisher wenig günstig waren, bewirkte der Einfluß der Kaiserin Elisabeth eine sichtliche Veränderung zugunsten derselben. Der Großherzog entschloß sich, einen weiteren Schritt zur Abwehr der bayerisch-österreichischen Ansprüche zu tun, indem er am 4. Januar 1817 den General v. Schäffer nach Petersburg sandte, um gegen die geforderte Abtretung des Main- und Tauberkreises zu protestieren. Am 8. Mai 1817 starb der Erbgroßherzog, am 28. Mai der Markgraf Friedrich von Baden. Der Großherzog gestattete, daß die Grafen von Hochberg dessen Leichenkondukte beiwohnten, und faßte im September desselben Jahres in Frankfurt, wohin er sich mit dem Minister v. Berstett begeben hatte, um den russischen Gesandten v. Anstett zu sprechen, den Entschluß, sein bisheriges Widerstreben aufzugeben und „unsere Familienangelegenheiten zu ordnen". „Sonntag den 5. Oktober 1817", verzeichnet der Verfasser der Denkwürdigkeiten, „ging ich zur Kirchenparade, bei welcher der Großherzog erschien; nach derselben sagte er mir, er habe uns zu Markgrafen und meine Schwester zur Prinzessin von Baden erklärt. Nie werde ich diesen Augenblick vergessen, der endlich all unseren Wünschen die Erfüllung brachte, nach der wir mit so vielen Opfern getrachtet. Nur wer selbst lange in unentschiedenen, unklaren Verhältnissen gelebt hat, weiß den Wert einer gesicherten Existenz zu schätzen Zu Hause, auf der Treppe, traf ich den Minister v. Berstett, der eben meinem Bruder Leopold die Urkunde über unsere Standeserhöhung gebracht hatte. Wir eilten zum Großherzog und zur Großherzogin, die uns freundlich aufnahmen. Auch Markgraf Louis zeigte sich darüber erfreut. Von allen Seiten erhielten wir unzweideutige Beweise von Teilnahme und Ergebenheit. Nur einige Katholiken, die eine bayerische Herrschaft wünschten, sowohl hier, wie in Mannheim, machten lange Gesichter." —

Trotz der Fortschritte seiner Krankheit gewann es der Großherzog über sich, am 13. März 1818 das oben erwähnte Schreiben an den König von Bayern zu richten, in welchem er sich gegen die Grundsätze der Mächte verwahrt, die ihre Schulden mit Provinzen bezahlen wollten, die ihm gehörten und deren Erhaltung er durch das Blut seiner Untertanen erkauft habe. Der Königliche Schwager drückte sein Erstaunen und sein Bedauern über dieses Schreiben aus und erklärte, „que loin de provoquer des mesures à Son égard, je me suis fait la loi d'attendre dans la silence le réglement d'intéréts, dont dépend la conclusion de l'acte qui doit fixer les destinées de l'Europe".

Noch war die Angelegenheit in der Schwebe. Bayern hatte natürlich in der Pfalz viele Anhänger, der Großherzog war seinem Ende nahe, im September 1818 versammelten sich die Monarchen zu einem Kongreß in Aachen.

„Da führte", schreibt der nunmehrige Markgraf, „Badens Schutzengel die Kaiserin Elisabeth von Rußland nach Bruchsal (am 6. Oktober 1818).

Sie sandte nach einer Besprechung mit dem Markgrafen Louis noch in der Nacht einen Feldjäger mit einem Schreiben nach Aachen, das zweifellos zu dem glücklichen Ausgang der Sache beitrug." „Ihrer Verwendung", bestätigt ein anderer Zeuge,[1] „und der Festigkeit Ihres Bruders, des sterbenden Großherzogs, dankt Baden seine Erhaltung."

Ueber den schließlichen Ausgang der für Bayern so wichtigen Angelegenheit gibt eine Fußnote der Herausgeber Aufschluß. Der badische Minister v. Berstett reiste am 21. Oktober 1818 nach Aachen ab. Seine Instruktion bezeichnete die eventuellen Zugeständnisse Badens und nannte als äußerstes Angebot die Abtretung eines Gebietes mit einer Bevölkerung von 8066 Seelen. Als er in Aachen eintraf, war die Angelegenheit noch keineswegs zugunsten Badens entschieden. Metternich bestand anfänglich noch auf der Abtretung des Main- und Tauberkreises und hielt an der Reversion der Pfalz und des Breisgaus, zum mindesten nach dem Aussterben der Hochbergschen Linie, fest. Castlereagh schien von ihm beeinflußt und schwankend, und es bedurfte noch dringender Vorstellungen Berstetts und der kräftigen Intervention Rußlands, bis die Mächte sich in der Sitzung vom 17. Nov. auf der Grundlage des russischen Votums vom 10. November vereinigten und am 20. das Separatprotokoll unterzeichneten, wonach Baden gegen Ueberlassung von Geroldseck das Amt Steinfeld an Bayern abtreten, eine Militärstraße nach Frankenthal einräumen und auf eine alte Forderung von 2 Millionen an Bayern verzichten sollte, dagegen alle Reversionsansprüche für erloschen erklärt und die Erbfolgerechte der Hochbergischen Linie anerkannt wurden."

Nach Treitschke hätte Kaiser Alexander „noch zwischen seinen beiden streitenden Schwägern geschwankt", nach den vorliegenden Denkwürdigkeiten trat er am Abend des 25. Nov. 1818 bei der alten Markgräfin mit den Worten ein: „Nicht wahr, ich habe Wort gehalten?"

Montgelas, der in seinen Denkwürdigkeiten (s. 515 u. f.) so viele Gründe für den Tauschvertrag mit Oesterreich vom 14. April 1816 anzuführen weiß, war nicht mehr da, um mit den Hilfsmitteln seines staatsmännischen Genies den Vollzug der damit zusammenhängenden Vereinbarungen zu sichern. Wrede hatte Bayern auf dem Wiener Kongreß um die Sympathien der Mächte gebracht, Preußen wirkte gegen eine so bedeutende Erweiterung der bayerischen Machtsphäre, Oesterreich hatte kein eigenes Interesse mehr an dem endlichen Ausgang der Sache.

Graf Capo d'Istria war beauftragt worden, Bayern, das nicht wie Baden eingeladen war, sich in Aachen vertreten zu lassen, die Entscheidung der Mächte zu überbringen. Die bayerische Regierung ließ nichts unversucht, das Aeußerste abzuwenden; sie unterhandelte mit Oesterreich und Rußland,

---

[1] K. v. Freystedt, Erinnerungen aus dem Hofleben. Heidelberg, 1902, Winter. S. 150.

sie erklärte sich zu Konzessionen und jedem annehmbaren Ausweg bereit; es war zu spät und es blieb ihr schließlich nichts anderes übrig, als die Zuflucht der Schwachen gegen die Willkür der Starken — der Protest. Es richtete am 11. Sept. 1819 eine Rechtsverwahrung an die Kabinette von Petersburg, Berlin, Wien und London.

Bekanntlich kam König Ludwig I. (s. Heigel S. 94) kurz nach seiner Thronbesteigung auf die Sache zurück, und auch später wurde wiederholt daran erinnert.

Die etwas ausführlichere Besprechung dieser für Bayern so ungünstigen Angelegenheit hat uns von dem übrigen Inhalt der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden abgelenkt. Dieselben enthalten auch außerdem manch wertvolle Notiz und werfen Streiflicher auf die Stimmung der Zeiten und Menschen und die Aenderungen, die sie erfuhr. Als Napoleon im Jahre 1806 in Karlsruhe war, tranken sich viele Personen am Hofe „Courage“ zu, so daß zuletzt ein Teil der Gesellschaft vom Oberhofmarschall bis zum Silberdiener betrunken war. Und als der Kaiser, dessen Suggestion Große und Kleine unterlagen, gestürzt war, da bestürmten seine Schwestern den Großherzog, sich von seiner Gemahlin, Stephanie Beauharnais, scheiden zu lassen. — Dies nur ein Beispiel; wir müssen im übrigen auf den Band selbst verweisen, dessen Gebrauch ein gutes Personenverzeichnis von Dr. Karl Sopp erleichtert. X.

***Maiocchi** Rod., Codice diplomatico dell' Università di Pavia. Volume primo, 1361—1400. Edit. Società Pavese di Storia Patria. Pavia, Tipographia successori Frat Fusi. 1905. 4⁰. 473 S. Lire 20.

Im Jahre 1898 hat Hürbin durch seine Publikation „Die Statuten der Juristenfakultät Pavia vom Jahre 1396“ die Aufmerksamkeit wieder auf das altberühmte Studium Papiense gelenkt, dem bald darauf auch einige Arbeiten von Corradi, den beiden Volta u. a. gewidmet waren. Die wesentlichen Grundzüge der Geschichte der Hochschule, welche längere Zeit mit den ersten des Landes vor allem in der Pflege des Rechtsstudiums um den Vorrang gestritten und dereinst auch viele Deutsche zu ihren Schülern gezählt hatte, sind bereits von Denifle vor mehr als 20 Jahren in seinem standard work gezogen worden, soweit es sich um die Zeit bis ungefähr 1400—12 handelt. Hürbin hat auch auf die mehrfachen Zusammenhänge hingewiesen, welche zwischen der Schweiz und speziell ihrer bedeutenden Hochschule Basel mit Pavia seit alten Zeiten, besonders im 15. Jahrhundert, bestanden haben. Man wird berechtigt sein, auch die im Vorjahre in dankenswerter Weise von C. Chr. Bernoulli zum erstenmal heraus-

gegebenen Statuten der Juristenfakultät der Baseler Hochschule, um das Jahr 1511 vom Universitätsnotar W Bygel niedergeschrieben, von diesem Zusammenhange aus zu betrachten; zu erinnern wäre auch an die einschlägigen Abhandlungen von E. Motta, L. Moriani und Mariano Mariani. An einer zusammenhängenden, höheren Anforderungen entsprechenden Geschichte der altehrwürdigen, ruhmreichen Hochschule von Pavia fehlt es noch immer, eben weil die dazu unumgänglich notwendigen archivalischen und bibliographischen Vorarbeiten noch sehr im Rückstande sind; man vergleiche den „Saggio di Bibliographica storica e descrittiva dell' Univ. di Pavia", welchen Zanino Volta im Annuario dell' Univ. d. P. 1900 publiziert hat. Es ist ein hochanzuschlagendes Verdienst der Società Pavese di Storia Patria, daß sie den einst von L. Parodi in seinem Elenchus privilegiorum etc (1753) mit ungenügenden Hilfsmitteln begonnenen Plan in ersprießlichster Weise wieder aufgegriffen und den durch seine früheren Abhandlungen zur Pavianer Universitätsgeschichte vorteilhaft bekanntgewordene Rod. Maiocchi mit der Durchführung der Publikation eines Codice Diplomatico betraut hat. Schade, daß er uns in seiner Avvertenza preliminare nicht etwas näher mit der Art und dem Umfange des Gesamtwerkes bekanntgemacht hat. Der I. Band umfaßt die Zeit vom 13. April 1361 an, an welchem Tage Karl IV zu Nürnberg den kaiserlichen Stiftbrief für die Errichtung eines studium generale für beide Rechte, Philosophie und Medizin in Pavia erließ, nachdem er für Arezzo, Perugia und Siena in den vorausgehenden Jahren gesorgt hatte, bis zum Schlusse des Jahres 1400, also bis zu der Zeit, in welcher Pavia auf kurze Zeit zugunsten der von Galeazzo II Visconti neugegründeten Hochschule zu Piacenza entvölkert und bald völlig verlassen ward, allerdings um von 1412 ab zu neuer Blüte emporzusteigen. Die Editionsweise schließt sich eng an die von Denifle in seinem leider nun abgebrochenen Chartularium eingehaltene an, doch ohne literarhistorische und biographische Notizen; auch fehlt leider für die 758 Aktenstücke, welche aus verschiedenen Archiven sorgsam ausgesucht und großenteils im Wortlaute verläßig und korrekt wiedergegeben sind, am Schlusse eine summarische Tabula; dagegen ist in sehr dankenswerter Weise ein verläßiger index locorum et personarum beigegeben. Auch Druck und Ausstattung sind gleich vortrefflich wie bei Denifle.

Auf den Inhalt des stattlichen Bandes irgend näher einzugehen, ist an dieser Stelle untunlich, nur weniges kann kurz angemerkt werden. Von besonderem Interesse sind drei aus den Jahren 1389, 1393 und 1394 datierte Verzeichnisse der „onorarii dei lettori universitarii" und drei aus dem Jahre 1392 stammende Zusammenstellungen von Kosten der Gemeinde für Universitätszwecke, ein Verbot, wissenschaftliche Werke aus der Stadt P. fortzuschaffen und das weitgreifende und die Universitätsfrequenz sehr günstig beeinflussende Verbot Galeazzos für seine Untertanen, anderswo als in P. Hochschulstudien zu betreiben (1382); im Jahre 1389 erst erfloß die

päpstliche Stiftungsbulle Bonifaz IX „ut Studium generale Papiense vigeat in Sacra Pagina, Jure canonico et Civili, necnon in Medicina et qualibet alia literatoria licita facultate“, ausgestattet mit allen Rechten und Privilegien, wie sie für erstere Studien Bologna und Paris genossen. 1387 wurde eine Lehrkanzel für Moralphilosophie genehmigt; die aus dem Jahre 1395 stammenden „Ordinaciones et Statuta Studii Papiensis“ in 106 Abschnitten sind im vollen Wortlaut publiziert, ebenso die vom gleichen Jahre datierten „Statuta doctorum Colegii utriusque juris Studii Papiensis“; der Rotulus der „lettori Pavesi nello Studio di Piacenza“ von 1395 bis 1400 bestätigt Denifles Vermutung, daß der in neueren Dokumenten dreimal erwähnte magister et in medicina doctor Hermannus Poll (Vienniensis) nicht mit anderen an die Hochschule in Piacenza übergesiedelt ist, wie sich denn unter den dort aufgeführten kein deutscher Name findet. Deutschen Namen begegnen wir sonst in dem Bande nicht gerade sehr häufig, 1397 und 1398 einem lizentiatus bezw. laureatus in iure civili D. Tillmann (auch Ermannus) de Alamannia, die genauere Ortsangabe ist wohl als unverständlich wie öfter ausgefallen; auch ein Mediziner gleichen Namens findet sich, auch ein Johannes, Nicolaus u. a. de Alamannia; der oben schon erwähnte Hermannus Poll wird wiederholt genannt; ein Bernardus Nicolaus de Molhuseu, provincie Moguntiue wird 1395 als laureatus in medicina, ein Vernerus de Oss de Noviomagio Coloniensis diocesis im folgenden Jahre aufgeführt; weiterhin 1394 ein Augustinermönch „Johannes de Rez de Austria, provincie Bavarie“ (!). Viel häufiger treten im 15. Jahrhundert Studierende aus Deutschland auf, die besonders zum Studium des Zivilrechts sich dort einfinden; unter ihnen war auch der berühmte Kanonist Peter von Andlau, der Verfasser des ersten deutschen Reichsstaatsrechts und später Vizekanzler der Baseler Hochschule, der höchst wahrscheinlich die wichtige Abschrift der oben erwähnten „Ordinaciones“ besorgte und nach Basel brachte, wo sie Hürbin aufgefunden hat. Erwähnung verdient noch eine recht ausführlich und feierlich gehaltene Urkunde vom Februar 1395, worin die Doktorwürde im kanonischen Rechte verliehen wird an Martianus episcopus Silvanus Regni Portugalie (bei Gams Ser. episc. als Martin Gil zum Jahre 1401 aufgeführt).

Die Sprache der lateinischen Dokumente ist manchmal wenig korrekt, nicht selten schwulstigen und weitläufigen Periodenbau aufweisend; die Wiedergabe ist genau und getreu und nur offensichtliche Schreibirrtümer sind verbessert. Es kann angesichts der Bedeutung und Verdienstlichkeit der Arbeit nur bedauert werden, daß ganze Serien von Dokumenten definitiv verloren oder soweit im Lande herum zerstreut sind, daß sie dem Herausgeber bis jetzt unauffindbar geblieben sind; wir schließen mit dem Wunsche, daß die Publikation fürs erste allerwärts zu weiteren erfolgreichen Nachforschungen Anlaß geben und daß sie sodann selbst rüstig vorwärts schreiten möge.

München. **G. v. Orterer.**

---

* **Peisker** J., Die älteren Beziehungen der Slawen zu Turkotataren und Germanen und ihre sozialgeschichtliche Bedeutung. Mit 4 Blatt Abbildungen. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1905. 243 S. [S.-A. aus: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. III. 1905. S. 87–533.]

Der Verfasser dieser scharfsinnigen, vielfach neue Wege wandelnden Studie hat sich im letzten Dezennium zunächst durch eine Untersuchung über den slawischen Pflug (1896), über die altslowenische Zupa (1897) und über die montenegrinische Zadruga (1899) einen Namen gemacht. Da er den herrschenden Ansichten über die gesellschaftliche Struktur der alten Slawen schnurstracks widersprach, fanden seine Arbeiten lebhaften Widerspruch. Nun wurden aber vor kurzem die Grüneberger Handschrift und die südslawische Hauskommunion (Zadruaga) der Gegenwart, d. h. die Stützen der herrschenden Ansichten aufs neue untersucht und jene in ihrer Gänze als Fälschung, diese aber teils als bloße Erdichtung (montenegrinische Zadruga), teils als spätes Neugebilde (serbische Zadruga) nachgewiesen. Von dem zu früh abberufenen Slawisten Wladimir Levec unterstützt, setzte daher P. seine Studien in der begonnenen Richtung weiter. Er kam nun zur Erkenntnis, daß der slawische ‚plug' (= Pflug) ein altgermanisches Lehnwort sei und daß die Slawen für „Milch" keinen eigenen Ausdruck besaßen. — Ueber die weiterhin gewonnenen Resultate liegt nun der folgende Band vor, von dessen reichem Inhalt dem Leser eine übersichtliche Skizze geboten werden soll.

Peiskers Absicht war, zu zeigen, wie die altslawischen Volkszustände als das Produkt der abwechselnd uralaltaiischen (turkotatarischen) und der germanischen Knechtschaft anzusehen seien. Bei der Untersuchung zog er vorwiegend das Kriterium der Viehzucht heran; die Analyse des slawischen Ackerbaues wird er später inbetracht ziehen. — Im Eingang erörtert Verfasser die Gründe jener seltsamen Erscheinung, daß der Germane im nach Jahrtausenden zählenden Ringen mit dem Slawen fast ununterbrochen vorwärts gedrungen sei, während der Slawe sich fast immer als widerstandsunfähiger Paria erwiesen habe (?). — P. untersucht nunmehr die alten Wohnsitze der Slawen (am mittleren Dniepr), die im Grunde genommen wohl geeignet waren, eine zahlreiche Bevölkerung zu ernähren (S. 2). In Wirklichkeit war das aber nicht der Fall. Die Slawen wurden nämlich durch die wilden Reiternomaden der vorderasiatischen Salzsteppen ihres Viehes systematisch beraubt und mußten die Viehzucht aufgeben. (Hauptzeuge: Konstant. Porphyr., De adm. imp., über die räuberischen Einfälle der Petschenegen auf die Gebiete der Russen und deren Folgen). Sich vielfach Vámbérys Rat erfreuend, schildert nun P. die räuberischen Nomaden und Wanderhirten als Produkte der eigentümlichen Salzsteppengegenden (S. 10), in denen Rinderzucht undenkbar erscheint und zumeist nur das Schaf zu vegetieren vermag. Es folgt eine interessante Schilderung

des durchaus nicht plan- und ziellosen Herumwanderns dieser Reiternomaden mit ihren Schafherden. Einerseits die Not, anderseits die Beutegier und Aussicht auf Wohlleben bewog diese Hirtenstämme, sich zu Herren benachbarter, Ackerbau und Viehzucht treibender (vgl. S. 101 die Nomenklatur) slawischer Stämme aufzuwerfen, diese ihrer Weidenreviere und ihrer Rinder zu berauben und in unwürdige Knechtschaft zu stürzen. Die Folgen zeigten sich im Entstehen einer Zweischicht. Die Herrschaft usurpierten fortan die fleisch- und milchessenden, turkotatarischen Hirtenstämme; die Unterschicht bildeten geknechtete, des Fleisch- und Milchgenusses beraubte, auf vegetarische Nahrung angewiesene Indogermanen.

Analoge Beispiele findet der Autor in der Geschichte der *Awaren, Magyaren* und der *Skythen* (S. 25). In letzteren erblickt P. an der Hand der klassischen Zeugnisse, wie auch laut Sitten und Gebräuchen und der in Südrußland gefundenen Bildwerke solche iranisierte Uralaltaier, deren ursprünglicher Typus durch Mischung mit den ausgeplünderten Opfern sich rasch verloren hatte.

Der zweite Teil der Arbeit bringt eine *Untersuchung der ältesten Beziehungen der Slawen und der Germanen* (S. 57). In sprachgeschichtlicher Richtung hatte sich A. hiebei des Rates von *Berneker, Jagić, Murko, Strekelj, Uhlenbeck* und *Zubaty* zu erfreuen. P. kommt zu dem Resultat, *daß die ältesten germanischen Lehnworte im Slawischen* für Gegenstände der Natur, für Begriffe wie Mensch, Volk, Kind, für Kleidung, Hausgeräte, Behausung, Waffe und Krieg, für Viehzucht, animale Nahrung, für Hack- und Gartenbau, ferner Ackerbau und die übrige vegetabile Nahrung, für Verkehr, Handelsartikel, Geld, Staat und Volk, für Religion, Exotika (z. B. Löwe, Feige, Kamel) und schließlich für Abstrakta — *überwiegend nicht gotisch oder altnordisch, sondern westgermanischen Ursprungs seien.* Daraus folgert P., daß es Westgermanen waren, die die Slawen ab und zu beherrschten, lange bevor die Goten sich zwischen Westgermanen und Slawen einkeilten. Von Westgermanen entlehnten die Slawen insbesonders die wichtigsten soziologischen Worte (in Verbindung mit frühzeitigen Bekehrungsversuchen) gewisse Abstrakta. Westgermanisch ist auch das Lehnwort: plug, mlěko (Milch) und ruta (Kind) — Folgen Exkurse über das Wort němz (S. 98) und über das Wort župa (S. 101), dessen ursprüngliche Bedeutung P. mit „Weideland" zusammenbringt. „Zupan" kann zur Zeit der turkotatarischen, später der awarischen Folterkammer noch keinen Würdenträger bedeutet haben, sondern im allgemeinen nur einen Herren, nämlich die Herren und ausschließlichen Benützer des Weidereviers, der Zupa, die herrschende Klasse der Wanderhirten.

Der Schluß des Werkes enthält Erörterungen über *jene Slawen, welche einer viehzüchtenden germanischen Herrenschichte*

unterworfen waren. Die Herrschaft der Germanen, die man nicht mit Reiternomaden identifizieren darf und die ja selbst Viehzucht betrieben, war von der turkotatarischen Herrschaft grundverschieden (S. 110). — Eine germanische Oberherrschaft existierte in Rußland zur Zeit der Waräger, eine zweite — bis ins Mittelalter reichend — bei den Daleminziern in Meißen; eine dritte bei einem Teile der Slowenen in Süd-Steiermark. — Ueber die letzteren Verhältnisse, über den Zupanenstaat und Zupanenwirtschaft in der Gegend von Tüffer und Rann konnte P. sogar genaue statistische Daten benützen. Sommer- und Winterschaft; Ueberweisung der nach Huben abgefertigten Bauernschaft an die einzelnen Zupanenverbände nach einem festen Schlüssel; die „provincia und das schepko. Das officium (Alt-) Tüffer und Marburg). — Zum Schluß wirft der Verfasser einen Blick auf den freien Bauernstaat in Kärnten und auf den kleinen Bauernstaat im alten Böhmen und bespricht die von seltsamen Zeremonien (die Maulschelle, slawisches System) begleitete Herzogseinsetzung auf dem Zollfeld und zu Vysehrad. Mit einem Blick auf Premysls und Samos Persönlichkeit schließt der an überraschenden Folgerungen reiche Band. Ohne Zweifel werden viele derselben bei den engeren Fachgenossen des Verfassers auf Widerspruch stoßen. Daß z. B. „die Wlachen ohne Zweifel romanisierte Turkotataren seien“, ist noch erst zu beweisen II; auch die These von der uralaltaiischen Abstammung der Skythen wird insbesonders in Deutschland bestritten werden. Und daß den Böhmen und Polen zähe Widerstandskraft nicht fremd sei, lehrt auch die Geschichte der neuesten Zeit. — Das Werk selbst wird aber kein Leser zur Seite legen, ohne davon lebhafte Anregung erhalten zu haben.

Budapest. L. Mangold.

Zeitschriftenschau.

1) Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

1906. Bd. 27, H. 3. **S. Rietschel, Landleihen, Hofrecht u. Immunität.** S. 385—421. Lesenswerte Erörterungen zu G. Seeligers Buch über „Die soziale und polische Bedeutung der Grundherrschaften im Mittelalter". (Vgl. dazu Dopsch in den Mitt. d. österr. Inst. 26, 344 ff.) R. kehrt mit starkem Nachdruck die Bedeutung der juristischen Schulung für den Rechtshistoriker hervor. Seine Ausführungen behandeln: Beneficium u. Precarium; Verhältnis der Precaria zum engeren Gutsverband; Frohnhofsverband und Hofrecht; Ausdehnung der Hofgerichtsbarkeit; freie Erbleihe und sogen. „Gründerleihe"; Art und Entwicklung der Immunitätsgerichtsbarkeit; Immunität in ihrem Verhältnis zur Grundherrschaft; Umfang des Immunitätsbezirks; „engere" Immunität. — **J. Lampel, Zur bayerischen Geschichte der Jahre 1282 u. 1283.** S. 422—35. Zwei Urkunden aus dem Wiener Staatsarchiv; Schreiben Herzogs Ludwig d. Str. und seines Bruders Heinrich an Erzbischof Friedrich von Salzburg. — **W. Bauer, Die Taxische Post und die Beförderung der Briefe Karls V in den Jahren 1523—25.** S. 436—59. Auf Archivalien des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien sich stützend, weist B. nach, daß in den durch Kriege bedrohten Ländern die Korrespondenz des Kaisers mit Unterstützung einer Reihe angesehener Kaufmannsfirmen insgeheim befördert wurde. Ein beigegebenes Aktenstück ist sehr bedeutsam für die Konstellation der Geldmächte zu dem Kaiser. — **A. Elkan, Ueber die Entstehung des niederländischen Religionsfriedens von 1578 und Mornays Wirksamkeit in den Niederlanden.** S. 460—80. Sucht die Verfasser der beiden Bittschriften an Erzherzog Mathias, sowie der 1579 erschienenen ›Exhortation ...‹ zu eruieren. — **Kleine Mitteilungen.** M. v. Sufflay, De Ursprung der Consuetudo Bononiensis. S. 481—82. — H. Schrohe, Kleinere Beiträge zu den Regesten der Könige Rudolf bis Karl IV. S. 482—89. Urkunden aus den Fonds Brienne der Bibliothèque Nationale zu Paris zur Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen in den Jahren 1332, 1337 u. 1341. (Vgl. Mitt. d. österr. Inst. 24, 309; 25, 490 und 603.) — **Literatur.** S. 490—544. Darunter: E. Michael S. J., Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrh. bis zum Ausgang des Mittelalters 3. u. 4. Bd. (A. E. Schönbach). — W. Lippert, Die deutschen Lehnbücher (J. Lechner) u. a. ● H. 4. **O. Redlich, Histor.-geograph. Probleme.** S. 545—59. Erweiterung eines Vortrages auf d[e]m 9. Historikertag zu Stuttgart.

Bisher hat man historisch topographischen Arbeiten (Ortsnamenforschung, Wüstungsverzeichnisse usw.) das Hauptaugenmerk zugewandt. Doch darin erschöpft sich die historische Geographie nicht. Die historische Forschung und Kritik muß in der Einzelforschung den Einfluß der physisch-geographischen Faktoren auf gewisse Seiten menschlicher Entwicklung und die Bedingungen, unter denen ein solcher stattfindet, klarstellen. „Die Lösung der tieferen Aufgaben historischer Geographie erfordert geographisch gebildete Historiker oder historisch geschulte Geographen.“ R. illustriert die Ergiebigkeit solcher Arbeit mit dem Hinweis auf die Bücher von Gradmann, „Das mitteleuropäische Landschaftsbild“ und von Brückner, „Klimaschwankungen seit 1700“. Anknüpfend an die Analyse des letzteren Buches kommt R. zur Forderung einer allgemeinen und kritischen Sammlung der Nachrichten über Elementarereignisse und physisch geographische Verhältnisse der Vergangenheit (Vgl. Beschorner in d. Hist. Vtljschr. 1906 S. 1 ff.) — **P. Samaneck, Die verfassungsrechtl. Stellung Genuas 1311—13.** S. 560—628. Das 3. Kap. dieser Studie über die kaiserliche Herrschaft über Genua (vgl. S. 237—314) ist dem Verfassungskonflikt zwischen Heinrich und der Stadt, sowie der Privilegienfrage gewidmet. Verfasser kontrolliert zum Schluß an den gewonnenen Resultaten die Glaubwürdigkeit des Berichtes des Nikolaus von Butrinto, dem verschiedentlich Mangel an Exaktheit nachzuweisen sei. Unter den Beilagen interessieren neben den „Imbreviaturheften Bernards von Mercato über die Begründung des kaiserlichen Dominiums“ namentlich die Verfassungsinstruktion für den k. Vikar und das Memorandum Genuas von 1313. — **A. H. Löbl, Beiträge zur Geschichte der kaiserlichen Zentralverwaltung im ausgehenden 16. Jahrh.** S. 629—77. 1) Verwaltung und Rechtspflege im allgemeinen. Zum Geschäftsgang bei den Zentralbehörden. 2) Der Beamtenkörper. Eingehenderer Betrachtung werden unterzogen: der kaiserliche Hofrat, der Geheime Rat, die Hofkanzlei, die (allg. österr. Hofkammer und die Kammern der Länder. Bei den Beamten wird zunächst den Berufsdiplomaten ausführlichere Besprechung gewidmet, sodann die Mängel und Mißstände im Anwerbungssystem, in den Bezugen, die Protektionswirtschaft u. Korruption in der Beamtenschaft an zahlreichen Beispielen vorgeführt. Neben reichhaltiger Literatur sind für die Darstellung die Bestände des Wiener Haus-, Hof- u. Staatsarchivs benutzt. — **Kleine Mitteilungen:** W. Ebstein, Die letzte Krankheit des Kaisers Sigismund. S. 678—82. Der Kaiser starb an Altersbrand. — F. C. Wittichen Zur Gentz-Bibliographie. S. 682-94. Nachtrag zu Kircheisen. (Vgl. S. 91-146.) — **Literatur.** S. 695—736. Darunter: Die historischen Programme der österreich. Mittelschulen für 1905 (S. M. Prem); Die hist. Literatur Nieder- u Oberösterreichs 1902—4 (M. Vancsa); Erklärung von Lenz und Entgegnung von Schlitter u. a.

1907. Bd. 28, H. 1. **Ph. Heck, Das Hantgemal des Codex Falkensteinensis und andere Fundstellen.** S. 1—51. Prüft Homeyers Deutung von Hantgemal als Stammgut von rechtlicher Bedeutung, wobei Verfasser die von ihm so genannte „Aequivalenzmethode“, d. h. die Beachtung der mittelalterlichen Uebersetzungstechnik und ihrer Mängel, bei der sachlichen Interpretation anwendet. Verwirft Homeyers Beweisstellen und kommt zu dem Ergebnis, daß ›Hantgemal‹ nicht im juristischen und ständischen Sinn, sondern im historischen und lokalen zu deuten sei, etwa entsprechend unserem heutigen „Heimat“ und zwar als Ort der Herkunft, als Heimat, als Wohngut, schließlich auch als Besitzminimum für die Ausübung von Almendnutzungen. Zerfällt in die 6 Hauptabschnitte: 1. Stand der Frage. 2. Die Falkensteiner Stelle. 3. Die übrigen bayrischen Stellen. 4. Das sächsische Hantgemal. 5. Die Parzivalstelle. 6. Ergebnis. — **R. Eisler, Die Legende vom heiligen**

Karatanerherzog Domitianus. S. 52—116. Verfolgt die Entstehung und Abfassungszeit der Legende, wie der angefügten Wunderliste; dann die Entwicklung des Domitiankultus, die späteren Umarbeitungen und Erweiterungen der Legende, sowie die lang hingezogenen vergeblichen Versuche der Jesuiten um Kanonisation des Herzogs. Beigegeben ist eine kritische Neuausgabe der bisher nur von den Bollandisten edierten Vita Domitiani und eine Urkunde Bischofs Johann I von Gurk vom J. 1441. — **A. Schulte, Eine Schenkung Kaiser Friedrichs I für das Hospiz auf dem Septimerpaß.** S. 117—45. Ein Rechtsurteil über Besitz und Eigentum eines Zehnten vom J. 1186. Mit juristischen Bemerkungen von Leop. Wenger über Zusammensetzung des Gerichtes, Parteien und Gang des Prozesses. — **Kleine Mitteilungen.** V. Samanek, Zu den genuesischen Aktenstücken des Nachlasses Bernards von Mercato, Kammernotars Kaiser Heinrichs VII. S. 146—49. Betrifft; 1) Die Verfassungsinstruktion. 2) Das Memorandum von 1313. — G. Sommerfeldt, Zu König Friedrichs II Schrift über die preußische Kriegsverfassung. S. 149-55. — **Literatur.** S. 156—203. Darunter: Die historische periodische Literatur Böhmens, Mährens und Oesterr.-Schlesiens 1902—04 (L. Bretholz); Die Dragoniurkunden (Mayer gegen L. M. Hartmann) u. a. — **Bericht der Kommission für neuere Geschichte Oesterreichs f. d. J. 1905/06.** S. 203—4. — **Nekrologe.** S. 204—8. F. v. Zieglauer (Kaindl), W. Kallab (Wickhoff); V. Melzer. — **Personalien.** S. 208. ● H. 2. **R. Sieger, Zur Behandlung der historischen Länderkunde.** S. 209—60. Eine Kritik der Werke von Kretschmann, Knüll, Götz und Wimmer. Daran anknüpfend eine Besprechung methodischer Fragen in 3 Abschnitten: 1. Inhalt und Umfang der historischen Geographie. 2. Begrenzung und Einteilung (Physische Kultur- u. politische Geographie). 3. Epochen u. Perioden; Zustands- u. Wachstumskarten. — **H. Caro, Ein Urbar des Reichsguts in Churrätien aus der Zeit Ludwigs d. Fr.** S. 261-75. Das aus den hinterlassenen Manuskripten Aegidius Tschudi (Stiftsbibl. St. Gallen Kodex 609) veröffentlichte Urbar ist kein „Einkünfterodel des Bistums Chur", sondern ein unzweifelhaft echtes Urbar der königlichen Grundherrschaft. Caro verfolgt das Schicksal zahlreicher darin genannter Höfe und Kirchen an der Hand noch erhaltener Urkunden und kommt auf das Jahr 831 als Abfassungszeit. — **H. Steinacker, Ueber Stand und Aufgaben der ungarischen Verfassungsgeschichte.** S. 276-347. Die ungar. Verfassungsgeschichte hat bisher die ungar. Rechtsentwicklung nicht aus sich selbst heraus zu begreifen gesucht, sondern stets unter dem Gesichtspunkt der Abweichung oder Uebereinstimmung, jedenfalls aber stets des Vorzugs gegenüber Westeuropa. Das von St. genauer besprochene Werk Timons (1902, übers. von Schiller 1904) ist typisch für diese Darstellung. St. verfolgt an Timon-Schiller den Gedankengang der magyarischen Doktrin, entwirft eine kurze Skizze der Grundzüge der westeuropäischen Entwicklung, dann eine solche der ungar. Verfassung nach den Quellen und legt dar, in welcher Richtung die Abweichungen der ungar. Entwicklung vom allgemeinen westeuropäischen Schema und mithin die Aufgaben der Forschung zu suchen seien. — **Kleine Mitteilungen.** A. Chroust, Das Wahldekret Anaklets II. S. 348—55. Aus einer Hs. der Bibliothek des frhrl. Hutten-Stolzenbergischen Schlosses Steinbach b. Lohr a. M. — R. F. Kaindl, Ein zeitgenössischer Bericht zur Geschichte des galizischen Aufstandes von 1846. S. 355-59. — **Literatur.** S. 360—95. Darunter: Die historische periodische Literatur Böhmens, Mährens und Oesterr. Schlesiens (L. Bretholz). Forts. — **Notizen.** S. 396-98. — **Bericht über die Herausgabe der Monum. German. histor.** S. 398-400. ● H. 3. **H. Flamm, Die älteren Stadtrechte von Freiburg i. Br.** S. 401—47.

Stellt gegenüber Ausführungen Rietschels (Vtljschr. f. Sozial.- u. Wirtschaftsgesch. 3, 421 ff.) die Datierung der Tennenbacher Abschrift und des sogen. Stadtrodels fest. Datiert auch die einzelnen Teile der Tennenbacher Abschrift und gibt ein Schema für die Entstehung der einzelnen Gruppen der Freiburger Rechtsaufzeichnung. Legt zum Schluß das Verhältnis der beiden Ueberlieferungen zu einander und zu der Bremgartener Sammlung von Rechtsätzen klar, die er alle drei auf dieselbe (verlorene) Aufzeichnung zurückführt. — **O. Cartellieri, Ueber eine burgund. Gesandtschaft an den kaiserl. und päpstl. Hof i. J. 1460.** S. 448-64. Gesandtschaftsinstruktion für Magister Anton Hanneron zu Verhandlungen mit Friedrich III und Papst Pius II veröffentlicht nach dem Original im Archiv von Lille. — **Jul. v. Pflugk-Harttung, Nelson, Wellington u. Gneisenau, die militärischen Hauptgegner Napoleons I.** S. 465—514. Essayartige Skizzen der drei Persönlichkeiten aufgrund der Archivalien und veröffentlichten Akten: ihres Entwicklungsganges, ihrer äußeren Erscheinung, ihrer Charakteranlagen und ihrer militärischen Befähigung und Bedeutung. Schlußrésumé der Uebereinstimmungen und Verschiedenheiten der drei Führer. — **Kleinere Mitteilungen.** M. v. Sufflay, Sigillum citationis. S. 515—18. — O. v. Mitis. Eine Quelle zur Geschichte Friauls. S. 518-21. Hinweis auf Regesten des 13. bis 15. Jahrh. aus Friauler Notariatsbüchern in der Hs. 567 des Wiener Staatsarchivs. — **Literatur.** S. 522—53. Darunter: Altmann u. Bernheim, Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte (v. Below); Lang, Acta Salzburgo-Aquilejen. 1. Band (H. v. Srbik); die historisch-periodische Literatur Böhmens, Mährens und Oesterreich. Schlesiens [Schluß] (Bretholz) u. a. — **Notizen.** S. 553—60. — **Preisaufgaben.** S. 560.

2] **Kunstgeschichtliche Anzeigen.** Beibl. d. „Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsf." 1906. H. 3. J. P. Richter u. A. Cameron Taylor, The golden age of classic christian Art (Wickhoff). S. 67—69. — A. Kleinclauß, Claus Sluter (Köchlin). S. 69-73. Trotz einiger Bedenken aufmunternde Besprechung. — H. Wölfflin, Albrecht Dürer (Schmid). S. 73—78. Rügt allzuviel Vorsicht bei Behandlung noch schwebender Probleme. — W. Weisbach, Der junge Dürer (Dörnhöffer). S. 79—88. Bringt eine Anzahl gewichtiger Ausstellungen. — E. Heidrich, Geschichte des Dürerschen Marienbildes (Weixlgärtner). S. 88—91. Mit einigen Bemerkungen gegen die Stilanalyse der Wölfflinschen Schule. — Th. Ashby jun., Sixteenth-century drawings of Roman buildings attributed to Andreas Coner (Egger). S. 91—97. Anerkennende Kritik mit ergänzenden Bemerkungen zur Feststellung kunstgeschichtlich wichtiger Aufnahmen. — ● H. 4. R. Stettiner, Die illustrierten Prudentiushandschriften (Wickhoff). S. 99—101. — Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. II. Reg.-Bez. Hildesheim. 1. u. 2. Stadt Goslar (Köhler). S. 102—7. Ref. vermißt Uebersichtlichkeit in der Anlage, Vollständigkeit und Gruppierung. Auch die Lösung der eigentlichen wissenschaftlichen Aufgabe sei nicht versucht worden. — G. Ludwig u. Pompeo Molmenti, Vittore Carpaccio (Wickhoff); G. Ludwig, Venezianischer Hausrat z. Zeit der Renaissance (Wickhoff); W. Bode, Nachruf an Dr. G. Ludwig (Wickhoff). S. 107—13. Ueberaus anerkennend für Ludwigs Arbeiten. — M. Deri, Das Rollwerk in der deutschen Ornamentik des 16. u. 17. Jahrh. (Tietze). S. 113—14. — H. W. Singer, Rembrandt. Des Meisters Radierungen (Glück). S. 115—16. Wenig schmeichelhafte Beurteilung der Editorentätigkeit Singers. — Bened. Croce, Aesthetik (Eisler). S. 116—30. Gibt eine eingehende Analyse des Buches mit rückhaltloser Anerkennung vor allem des historischen Teiles. ● 1907. Bd. 4. H. 1. E. Steinmann, Das Geheimnis der Medicigräber

Michelangelos (Wickhoff). S. 1-2. Abweisende Beurteilung. -- H. Tietze, Annibale Caraccis Galerie im Palazzo Farnese (Wickhoff). S. 2–5. — F. Molaguzzi Valeri, J Solari (Suida). S. 5—9. — H. Schmerber, Betrachtungen über die italienische Malerei im 17. Jahrh. (Tietze) S. 9–17. Die Arbeit überstieg die Kraft des Verfassers, dem es nicht möglich war, die Malerei des 17. Jahrh. als Ganzes zu überschauen. — Neueste Literatur zur Geschichte der karolingischen Kunst. 1. Malerei (M. Dvořak). S. 18—28. Bespricht die Arbeit Künstles über Kloster Reichenau und die Zemps über Kloster St. Johann zu Münster in Graubünden. Die Besprechung liefert zugleich eine Skizze der Entwicklung der frühmittelalterlichen römischen Malerei. — R. Hofmann, Der Altarbau im Erzbistum München-Freising (Tietze-Conrat). S. 29–32.

3] Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.

1900/02. Bd 20 (N F. 12) H. 2—4. Vgl. Hist. Jahrb XXII (1901) 405 f. **J. Bühring, Hans Schöner, Wurst genannt, wider die Grafen v. Schwarzburg.** S. 247—73. Ein Privat- und Staatsprozeß aus der Zeit der Grumbachischen Händel nach Akten des fürstl. Landesarchivs in Sondershausen. — **Freysoldt, Das Geleite auf der Judenstraße und der Ueberfall der Nürnberger Kaufmannschaft durch kaiserl. Kriegsvolk am 16. Jan. 1638.** S. 274—309. Mit einleitenden Notizen über Handelsstraßen, Verkehr und Geleit in Thüringen. — **G. Sommerfeldt, Aus den Kriegsdrangsalen der Stadt Frankenhausen im 30jähr. Kriege.** S. 310-17. Drei Schreiben des Generals Hans Christoph v. Königsmark, 1642, und ergänzende Aktenstücke aus dem Stadtarchiv Frankenhausen. — **Literatur. ● J. Bühring, Archivrat Herm. Schmidt.** S. 320-26. — **E. Böhl, Die Beziehungen Thüringens zu dem evangelischen Oesterreich im Zeitalter der Reformation.** S. 327—432. Gibt einen Ueberblick über die theologischen Streitfragen und die Hauptpunkte der historischen Entwicklung der Zeit von 1548 — 80. Behandelt im speziellen auf grund neuen Aktenmaterials aus dem Regensburger Stadtarchiv die thüringischen Prediger in Oesterreich im 6. u. 7. Jahrzehnt des 16. Jahrh. — **E. Koch, Der Lebensausgang und die Bestattung Graf Wilhelms IV von Henneberg.** S. 433 — 88. Nach Aufzeichnungen des Edelmannes Christ. Marschalck und anderen Akten aus dem gemeinsamen hennebergischen Archiv. — **O. Deichmüller, Geschichte des Ortes und der Kommende Liebstedt.** S. 489 — 546. (Schluß zu H. 1, S. 150 ff.) — **G. Sommerfeldt, Die Beziehungen des Generals Ernst Albrecht von Eberstein zur Stadt Frankenhausen in den J. 1635 – 50.** S. 547 — 76. Die benutzten Akten des Frankenhauser Archivs erweisen neuerdings die Ergiebigkeit Thüringer Stadtarchive. — **J. Trefftz, Maulbeerbaumzucht und Seidenbau in Creuzberg a. Werra.** S. 577—620. Volkswirtschaftlicher Versuch, die Zeit von 1758 — 1808 umfassend. — **P. Weber, Hirsau — Paulinzella — Thalbürgel.** S. 621 — 32. Bespricht die baulichen Zusammenhänge dieser Klöster mit dem Mutterkloster. — **M. Verworn, Beiträge zur Kenntnis der Vorgeschichte Thüringens.** S. 633-62. — **H. Quantz, Neue La Tène Bronzen aus Ranis.** S. 663—68. — **Miszellen:** J. G. Ch. Joosting, Eine rätselhafte Inschrift auf Taufschalen. S. 669 — 70. — Jordan, Zum Urkundenbuche der Stadt Mühlhausen (Thüringen). S. 670 – 76 Nachträge hiezu. — R. Gutzeit, Gemeindeordnung von Dielsdorf a. d. J. 1693. S. 677 — 80. — **Literatur.** S. 681 — 707.

1903. Bd. 21 (N. F. 13). **Fr. Perthes, Bilder aus dem kirchlichen und sozialen Leben im Bereich des jetzigen Herzogtums Gotha zur Zeit unmittelbar**

vor und bei Beginn der Reformation. S. 1—104. Referiert im Anschluß an das Steuerregister von 1506 über Zahl, Dotation u Pflichten der Seelsorgegeistlichkeit; erzählt sodann hauptsächlich aufgrund der Briefe des Mutianus Rufus vom wissenschaftlichen Leben und Treiben des Humanistenkreises in Gotha und Georgenthal, und von den Zuständen in den Kanonikatshäusern und den Klöstern; schildert schließlich nach einem Protokoll des Mykonius die Verhältnisse in den Landpfarren. — **H. Einicke, Ueber die Verwendung der Klostergüter im Schwarzburgischen zur Zeit der Reformation.** S. 105—44, 185—219. Das Stiftsgut wurde zum gemeinen Nutzen des Landes (die Hofhaltung mit eingeschlossen) zumteil auch ad pias causas gebraucht. Behandelt sind aufgrund der Stifts- und Staatsrechnungen die Güter von Paulinzelle, Ilm, Arnstadt, Frankenhausen, Capelle und Kelbra. — **Jordan, Dr. Johann v. Otthera, Syndikus und Schultheiß der Stadt Mühlhausen i. Thr.** S. 145—60. Betrifft die Bewegungen der Jahre 1523—25. — **Miszellen:** M. Schneider, Bisher unbekannte gleichzeitige Aufzeichnungen über die kirchlichen und Schulverhältnisse in Gotha nach der Reformation bis z. J. 1584. S. 161—73. — A. Müller, Ausgrabungen an den Hausbergburgen bei Jena. S. 173—75. — Ders, Ueber das rote Buch von Weimar. S. 175—80. ● **L. Armbrust, Die von Bakenhausen.** S. 220—328. Verfolgt die Geschichte dieses Geschlechts im thüringischen Altgau von 1110 bis 1420. Auch die Struz von Ballh., die Schalun von B. und die Ballhausen im Leinegau finden Besprechung. Beigegeben sind: „Auszüge aus Urkunden und Chroniken“, sowie Stammbäume und 2 Siegeltafeln. — **H. Berbig, Inventarium über fahrende Habe im Kloster Mönchröden b. Coburg.** S. 329—56. Aufgenommen am Mittwoch Francisci, den 4. Oktober 1531; jetzt im Staatsarchiv zu Coburg. — **Schwanitz, Die beiden Burgen in Ilmenau.** S. 357—61. Mit 2 Situationsplänen. — **O. Dobenecker, Chorherrenstift und Kommende Porstendorf.** S. 362—72. Kurze Geschichte bis 1231. — **Literatur.** S. 181—83, 373—402. — In dem angefügten Berichte über die Feier des 50jähr. Stiftungsfestes des Vereins für Thüring Gesch. u. Altertumsk. befindet sich auch der Festvortrag von St. Stoy: Herzog Ernst d. Fromme. S. XXXVI—LIX.

1904 Bd. 22 (N. F 14). **R. His, Zur Rechtsgeschichte des thüringischen Adels** S. 1—35. Untersuchungen über die Standesverhältnisse der thüringischen Adelsfamilien, die Standesveränderungen im 12., 13. u 14. Jahrh, insbesondere das Aufsteigen der dienstmännischen Geschlechter v. Treffurt. v. Salza und v. Blankenhain in den Herrenstand. — **Jordan, Pfeifers und Münzers Zug in das Eichsfeld und die Verwüstung der Klöster und Schlösser.** S. 36—96 Schiebt die Schuld der Plünderung zum größeren Teil auf die Eichsfelder Bauern und entlastet die Mühlhäuser. Benützt sind Mühlhäuser u. Dresdener Akten; Aufklärung versprächen vielleicht noch die vermutlich im Kreisarchiv Würzburg befindlichen Mainzer Akten. — **G. Eichhorn, Die vor- und frühgeschichtlichen Funde der Grafschaft Camburg.** S. 97—144, 269—330. — **Miszellen:** Fleischhauer, Landmesserordnung und Holzordnung im Amt Keula aus d. J. 1567 u 1572. S. 145—50. — **Literatur** S. 151—64. ● **W. Pelka, Studien zur Geschichte des Unterganges des alten Thüringischen Königreichs im Jahre 531 n. Chr.** S. 165—228. Die Untersuchungen zerfallen in 3 Teile: 1. Grundlagen. 2. Kritik der Sage. 3. Kritik der historischen Probleme. Pelka führt die 3 sächsischen Quellen (Widukind, Annales Quedlinburg. und Anonymus de origine Suevorum) auf ein verloren gegangenes Heldenlied zurück und sucht ihre völlige Unglaubwürdigkeit darzutun. — **G. Mentz,**

Ueber ein 1525 und 1526 geplantes Religionsgespräch zur Beseitigung des Gegensatzes zwischen Ernestinern und Albertinern. S. 229—38. — **A. Müller, Der Diesberg (Diesburg) an der Rhön und der Steinwall auf demselben.** S. 239—48. Mit Karte. — **H. Größler, Neues über den Sturz des Thüring. Königreichs.** S. 249—68. Wendet sich gegen die Ergebnisse Pelkas (vgl. oben S. 165 ff.), insbesondere gegen seine Geringschätzung der sächsischen Quellen und seine Feststellung der Oertlichkeit Runibergun. — **Miszellen:** K. Schöppe, Mitteilungen aus Kopialbüchern der Stadt Naumburg a. S. S. 331-33. — **Literatur.** S. 334—61.

1905. Bd. 23 (N. F. 15). **J. Trefftz, Die schwedischen Kriegsdienste und Reisen Herzog Adolf Wilhelms von Sachsen-Weimar 1656—68.** S. 1—70, 243—90. Anschauliche Schilderung der Lebensschicksale des Herzogs, der als nachgeborner Sohn Herzog Wilhelms von Weimar in schwedischen Diensten ein Regiment anwirbt, mit diesem an der Blockade von Bremervörde teilnimmt, dann den kühnen Uebergang Karls X über das Eis nach Fünen und Seeland mitmacht und endlich nach dem Frieden von Oliva nur durch unendlich langwierige Verhandlungen und erst nach einer eigens zu solchem Zwecke unternommenen schwedischen Reise vom Hof in Stockholm die restierenden Werbe- und Soldgelder und die ihm gewährte Pension ausgezahlt erhält. — **A. Holtmeyer, Beiträge zur Baugeschichte der Paulinzeller Klosterkirche.** S. 71—242. Mit 8 Taf. u. 62 Textabb. Gibt, gestützt auf die Angaben der Vita beatae Paulinae und auf die genaue Untersuchung der erhaltenen Bauten, eine Datierung der einzelnen Bauteile sowohl der Kirche, wie der später entstandenen Vorkirche und der Klostergebäude. Verfolgt die Entstehung, Fortführung und Vollendung des Baues, seine Stellung in der Architektur des 12. Jahrh. und bietet dadurch Beiträge zur Beurteilung der Tätigkeit der Klosterbauhütten, insbesondere auch der Hirsauer Bauschule. ● **H. G. Francke, Die Beziehungen der Geraer Statuten zu denjenigen von Schmölln und Crimmitschau.** S. 291-334. Die Geraer Statuten wurden, vermutlich durch Heinrich V Reuß, auf Schmölln und die Schmöllner 1414 auf Crimmitschau übertragen. Infolgedessen ist es möglich, den älteren Teil der Geraer Statuten wieder zu rekonstruieren. In der Beilage werden die Schmöllner Statuten abgedruckt. — **K. Schöppe, Regesten und Urkunden zur Geschichte Naumburgs im 16. Jahrh.** S. 335—54. Zusammen 69 Stücke von 1501-1634. — **E. Koch, Die von Graf Georg Ernst zu Henneberg aufgestellte Ordnung des gräflichen Hofhaltes und der gräflichen Beamten.** S. 355—86. Abgefaßt 1543 oder 1544. — **Ders., Zwei Gräfinnen Margareta zu Henneberg als gleichzeitige Nonnen des Klosters Stadtilm.** S. 387—96. Mit Urkunden von 1475—91. — **Ders., Ein bisher unbekannter Bildhauer von Denkmälern der Grafen zu Henneberg.** S. 397—402. Betrifft Meister Bernhard Ell aus Schweinfurt. — **Miszellen:** A. Müller, Prähistorische Grabstätten in der Nähe von Weimar und Erfurt. S. 403—5. — J. Bühring, Zur Jerusalemfahrt des Grafen Günther XXXVIII d. Mittleren von Schwarzburg. S. 406. — Alberti, Topographische Berichtigungen und Ergänzungen zu W. Lippert und H. Beschorner: Das Lehnbuch Friedrichs d. Strengen. S. 407—10. — **Literatur.** S. 411—48.

1906. Bd. 24 (N. F. 16). **H. Glaser, Eine Episode aus der Politik des Herzogs Johann Casimir von Coburg.** S. 1—34. Behandelt die Stellung des Herzogs zur kursächsischen Politik bei Ausbruch des 30 jährigen Krieges, seine Interventionspolitik bei den Dresdener Konferenzen 1620 und seinen Vorschlag der Bildung eines evangelischen norddeutschen Bundes unter sächsischer Führung neben der mehr

süddeutschen Union. — **J. Trefftz, Das 4. Rheinbundsregim. Herzöge zu Sachsen im Feldzug von 1813.** S. 35—64. Zusammensetzung und Formierung des Regiments, seine Beteiligung am Feldzug nach Akten des Gothaischen und des Weimarer Archivs. — **C. Elle, Die alte Herrschaft (Grafschaft) Berka a. d. Ilm.** Ein Beitrag zur Kunde thüring Altertums. Herausgegeben von A. Müller S. 65—122, 261—302 Nach Zusammenstellung und kurz gefaßter Beurteilung der Quellen gibt der Verfasser Notizen über die ältesten Formen des Ortsnamens Berka, seine erste Erwähnung (um 1119), sodann eine Geschichte des Ortes und der Grafschaft unter den einzelnen Besitzern: dem Grafen Wichmann (1119) dann den Grafen von Berka (1154—1280), der Gräfin von Rabenswald (um 1280), den Grafen von Orlamünde-Weimar (1305—67), den Herren von Blankenhain (ca. 1370—1416), und den Grafen von Beichlingen (1416—22). — **K. Freyberg, Geschichte der Stadt Magdala und der Burg Madela.** S. 123-252. Mit zahlreichen Urkundenregesten zur Geschichte der Herren von Madela von 1184 an. Die Geschichte der Burg ist bis zu ihrer Schleifung im Jahre 1452, die des Ortes bis zur Jetztzeit verfolgt. — **Literatur.** S. 253-57. ● **P. Honigsheim, Der »Limes Sorabicus«.** S. 303 bis 322. Erweist die Annahme Meitzens, daß der Limes Sorabicus eine mit Wall oder Graben befestigte politische Grenze gewesen. als unhaltbar. — **R. Jordan, Pappenheim in Mühlhausen (Thür.) 16.—19. Okt. 1632.** S. 323—46. Nach den Ratsprotokollen und anderen gleichzeitigen Berichten aus dem Mühlhäuser Stadtarchiv. — **Schmidt, Die Ausgrabung im Kloster Cronschwitz.** S. 347—400. Bericht, im Namen des Ausschusses erstattet. Mit 31 Abbildungen. — **Miszellen:** W. Pelka, Zur Abwehr. S. 401—06. Gegen Größlers Entgegnung in Bd. 22, S. 249 ff. — v. Obernitz, Ueber die richtige Datierung einer Privaturkunde. S. 407 bis 411. — K. Schöppe, Miszellen aus den Kopialbüchern des Rates zu Naumburg, S. 412—15. — **Literatur.** S. 416—40. — **Nachrichten.** S. 441—46.

1906/07. Bd. 25 (N. F. 17). **P. Höfer, Die sächsische Legende zum thüringisch-fränkischen Kriege 531 n. Chr.** S. 1—80. (Vgl. dazu die Aufsätze von Pelka und Größler, Bd. 22 S. 165 ff., 249 ff.) Die zuverlässigeren Quellen sind die fränkischen. Die Sage von der Beteiligung der Sachsen an der Niederwerfung des thüringischen Volkes entbehrt des geschichtlichen Kerns. Der bisher dafür angezogene Hauptgrund einer Zugehörigkeit des Nordunstrutgebiets zu Sachsen ist hinfällig, da Nordthüringen nach dem Sturz der Thüringerherrschaft nicht Sachsenboden geworden, sondern in fränkische Herrschaft übergegangen. Der Verfasser widerlegt auch aus den geographischen und politischen Verhältnissen des 6. Jahrh. heraus den behaupteten Anmarsch der Franken über Hannover (Ronneberg) und beweist die Unmöglichkeit der Vorstellung von einer ummauerten Burg Scheidungen in dieser Zeit. H. gibt schließlich Auskunft, wie diese historischen Kombinationen entstanden, und sucht den wirklichen Hergang der Eroberung nach den brauchbaren Quellen, sowie die Oertlichkeit der Entscheidungsschlacht nach den Ausgrabungen an der Unstrut festzustellen. — **G. Eichhorn, Die vor- und frühgeschichtlichen Funde der Grafschaft Camburg.** S. 81—176. Schluß von Bd. 22 S. 97 ff, 269 ff. mit 108 Abbildgn. im Text. — **A. Müller, Die vorgeschichtlichen Wallanlagen bei Schwarzbach bei Triptis.** S. 177—86. — **H. Quantz, Ein spätmittelalterlicher Fund von Burg Ranis.** S. 187—92. Mit 4 Textfiguren. Darunter ein Prunkteller. — **C. Elle, Die alte Herrschaft (Grafschaft) Berka a. d. Ilm.** Herausg. von A. Müller. S. 193 bis 250. (Forts. von Bd. 24, S. 261 ff.) Führt die äußere Geschichte der Grafschaft unter den Herren v. Witzleben von 1422—1608 weiter. Bringt Notizen über innere

Verhältnisse. Wendet sich dann der Geschichte des Schlosses und Klosters zu. — **Bergig, 29 Briefe des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen aus der Gefangenschaft 1547—52.** S. 251—90. — **E. Devrient, Die Kriegskasten der Stadt Jena in den J. 1806 u. 1807.** S. 291-328. Aktenmäßge Mitteilungen aus dem Jenaer Ratsarchiv. — **Jordan, Die Sendung des Kammerpräsidenten v. Dohm mit einer ständischen Deputation in das kaiserliche Hauptquartier Warschau (Januar—Februar 1807).** S. 329—52.

4] Abhandlungen der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin. 1905. **D. Schäfer, Zur Beurteilung des Wormser Konkordats.** 95 S. Von den beiden Ausfertigungen, in denen der bekannte Vertrag zwischen Kalixtus II und Heinrich V v. J. 1122 (von Leibniz 1693 zuerst als Concordatum bezeichnet) uns vorliegt, ist bisher die päpstliche in ihrer Bedeutung weit überschätzt worden, weil man zu wenig beachtete, daß sie im Gegensatz zu der Deo et sanctis Dei apostolis Petro et Paulo sanctaeque catholicae ecclesiae ausgestellten kaiserlichen Urkunde lediglich den Kaiser Heinrich V als Destinatar nannte, folglich mit dessem Tode jegliche Rechtskraft verlieren mußte. Die Eingehung eines so ungünstigen Vertrages läßt sich bei Heinrich V einzig und allein durch die stillschweigende Hoffnung erklären, daß seine Nachfolger die nur ihm persönlich zugestandene weltliche Investitur mit dem Szepter mit Hilfe der Fürsten doch behaupten würden. In der Tat tritt das Bestreben, wenn nicht die „Rechte des Reiches" (Giesebrecht), so doch dessen Interessen zu wahren, schon gleich während des Interregnums des Jahres 1125 in der Beteiligung der Laienfürsten an der Erhebung Reimberts zum Bischof von Brixen klar zutage. Was sodann das aus der Narratio de electione Lotharii gefolgerte pactum betrifft, welches Lothar III nach seiner Wahl abgeschlossen haben soll, so ist dasselbe nicht wie vielfach bisher als Wahlkapitulation, sondern nur als „eine unter den Bischöfen und Legaten getroffene Vereinbarung über die Haltung" aufzufassen, „die man dem neugewählten Könige gegenüber einzunehmen habe", wie denn in der Tat das unter Lothar bei Besetzung der Bistümer geübte Verfahren, soweit wir davon genauer unterrichtet sind, mit dem pactum nicht in Einklang steht. Ebensowenig läßt sich während Lothars Regierung eine bewußte Handhabung der Bestimmungen der päpstlichen Urkunde des Wormser Konkordats über die Aufeinanderfolge von Investitur und Weihe, die Präsenz des Königs bei den Bischofswahlen und die Entscheidung zwiespältiger Bischofswahlen aufzeigen, wenn auch einzelne Fälle au eine solche hinzudeuten scheinen. Inwieweit der König einzugreifen vermochte, das war keine Rechts-, nur eine Machtfrage; ein zweimaliger Versuch Lothars, sich einen günstigeren Rechtsboden zu verschaffen (1131 bei der Zusammenkunft mit Innocenz II in Lüttich; 1133 bei dei Kaiserkrönung in Rom, Urkunde Innocenz II vom 8. Juni) muß als fehlgeschlagen betrachtet werden. Für die Zeit Konrads III hat Witte in keinem der 36 von ihm untersuchten Fälle die päpstliche Fassung des Wormser Konkordates als Richtschnur für das Verfahren bei den Bischofswahlen in Deutschland sicher nachweisen können; der starke Einfluß, den der genannte König bei jenen, den noch stärkeren, den er bei den (von Witte ebenfalls ins Auge gefaßten) Abtwahlen mehrfach geübt hat, ist wieder rein tatsächlicher Natur und entbehrt der rechtlichen Grundlage. Was schließlich Friedrich I Barbarossa anlangt, so kann bei ihm von einer auch nur „formellen" Beachtung der päpstlichen Ausfertigung des Konkordats, wie sie Wolfram konstatieren möchte, vollends keine Rede sein. Bernheims und Wittes Annahme, daß Friedrich sich einer gefälschten Konkordatsurkunde bedient habe,

welche fast unmittelbar nach dem Abschluß des Vertrages noch in den Tagen Heinrichs V fabriziert und schon von Heinrich selbst verwertet worden wäre, lehnt Sch. mit Wolfram ab. Ottos von Freising Hinweis auf das Wormser Konkordat anläßlich der Transferierung Wichmanns von Naumburg-Zeitz nach Magdeburg (Gesta Frid. II 6) verrät nach Sch.s Ansicht unklare Vorstellungen von dem Inhalt des Abkommens, über den der berühmte Geschichtschreiber im einzelnen mangelhaft unterrichtet gewesen sei. Im späteren Mittelalter ist dasselbe sodann ganz verschollen; erst 1607 wurde sein Wortlaut durch die Drucke in Baronius' Annales und Goldasts Statuta, denen seit 1693 (Leibniz, s. o.) eine Reihe anderer folgte, weiteren Kreisen zugänglich gemacht. (Siehe neuerdings E. Bernheim in: Historischer Vierteljahrsschrift X, 196 ff. und Bernheim, Quellen zur Geschichte des Investiturstreites, II, Leipzig 1907.) — **L. Mitteis, Ueber drei neue Handschriften des syrisch-römischen Rechtsbuchs** 59 S. — **H. Diels, Die Handschriften der antiken Aerzte.** I. **Teil: Hippokrates und Galenos.** 158 S. — **W. Dilthey, Die Jugendgeschichte Hegels.** 211 S. — **J. Hirschberg, J. Lippert und E. Mittwoch, Die arabischen Lehrbücher der Augenheilkunde.** 117 S. — **B. Seuffert, Prolegomena zu einer Wieland-Ausgabe.** III. IV. 61 S. Gibt zunächst eine Chronologie der Uebersetzungen Wielands aus fremden Literaturen, die, wie er hervorhebt, den Stempel einer „subjektiven Modernisierung" tragen, und der dazu gehörigen Abhandlungen darauf folgen Abschnitte über den Bilderschmuck der Uebersetzungen und über deren geplante Verteilung auf neue Bände, sowie Nachträge zu den Prolegomena I und II (in diesen Abhandlungen, Jahrg. 1904; vgl. Hist. Jahrb. XXVIII, 642). Den Schluß bildet eine Darlegung der Grundsätze, nach denen bei der Gestaltung des Textes und der Einrichtung des Apparates der neuen Wieland-Ausgabe verfahren werden soll.

8] **Sitzungsberichte der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.** 1905 1. Halbband. **A. Harnack, Untersuchungen über den apokryphen Briefwechsel der Korinther mit dem Apostel Paulus.** S. 3—35. Sucht den ursprünglichen Wortlaut dieses Briefwechsels in der (syrischen) Originalsprache wieder herzustellen und das Zeugnis der neu aufgefundenen koptischen Bearbeitung der alten Acta Pauli, daß — wie das übrigens La Croze und Zahn schon früher vermutet hatten — die Briefe einen integrierenden Bestandteil der genannten Paulusakten darstellen, aus inneren Gründen zu verstärken. Der darunter befindliche angebliche Paulusbrief könnte nach Geist und Tendenz eine — freilich dürftige — Kopie nach Briefen Polykarps sein. Der Zweck des Verf. der Acta Pauli war eine stärkere Hervorhebung der Persönlichkeit des Paulus gegenüber der Apostelgeschichte, wobei letzterer „aus dem Jüdischen ins Hellenische transponiert" wurde. — **L. Kohn, Ein Philo-Palimpsest (Vat. gr. 316).** S. 36—52. — **W. Kolbe, Bericht über eine Reise in Messenien.** S. 53—63. — **C. Friedrich, Bericht über eine Bereisung der Inseln des Thrakischen Meeres und der Nördlichen Sporaden.** S. 64—71. — **W. Waldeyer, Festrede.** S. 102—21. Gibt zunächst einen Ueberblick über die Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Nordamerika, die er von dem Bündnisse an datiert, in welchem England mit Friedrich d. Gr. stand, als es den Franzosen Canada entriß (1759). Nachdem er sodann das wissenschaftliche Leben der Vereinigten Staaten gewürdigt, beschäftigt er sich zum Schluß mit der Frage, was wir zu tun haben, um auf diesem Gebiete die natürlichen Anziehungspunkte, die zwischen jenen und unserem Vaterlande bestehen, in Kraft zu

halten und noch zu bestärken. — **Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie.** S. 121—54. Ergänzung dazu s. weiter unten. — **O. Franke, Hat es ein Land Kharostra gegeben?** S. 238—48. Nimmt Stellung gegen die Hypothese Sylvain Lévis, daß der Name Kharostra, für dessen Transkription der französische Gelehrte das chinesische Kia-tu-shu-tan-lê ansieht, eine indische Bezeichnung für das heutige Turkestan sei. Von einem geographischen Namen Kharostra findet sich in der ganzen uns bisher bekannten indischen wie chinesischen Literatur nicht eine Spur. — **F. N. Finck, Die Grundbedeutung des grönländischen Subjektivs.** S. 280—87. — **W. Dilthey, Studien zur Grundlegung der Geisteswissenschaften. I.** S. 322—43. — **A. Tobler, Vermischte Beiträge zur französischen Grammatik.** S. 346—58. — **H. Zimmer, Untersuchungen über den Satzaccent des Altirischen.** S. 434—39. — **H. Dressel, Das Tempelbild der Athena Polias auf den Münzen von Priene.** Mit 1 Taf. S 467—76. — **R. Pischel, Der Ursprung des christlichen Fischsymbols.** S. 506—32. Während die semitischen Quellen für diese Frage sämtlich versagen, weiß uns die indische Literatur von einem gehörnten, gewaltigen Fische zu erzählen, der den Stammvater der Menschen, Manu, bei der großen Flut vom Untergang gerettet habe; und zwar sei derselbe eine Verkörperung des Brahman bezw. des Visnu gewesen, wie denn in der Tat der letztere noch in dem 13. Jahrhundert nach Christus im Dekhan in Fischgestalt verehrt wurde. Der Fisch zählte zu den Omina und Glückszeichen (Maṅgala), an welche man in Indien sei der Zeit des Rgveda ganz allgemein glaubte, und spielt noch heute in den Kultgebräuchen der Buddhisten Chinas eine Rolle. Durch die Anerkennung der 9. Inkarnation Visnus, des Erlösers des Hinduismus, als Buddha war der Weg gezeigt, auf dem das Fischsymbol vom Visnuismus zum Buddhismus gelangen konnte. Von Nepal aus, wo beide Religionen sich eng berührten, wanderte es sodann über Tibet und China nach dem von E. Kuhn als Kreuzungspunkt zwischen Zoroastrismus, baktrischem und chinesischem Buddhismus und später auch Christentum nachgewiesenen östlichen Iran (Turkestan); dort haben es die Christen kennen gelernt und auf ihren Heiland übertragen. Der erste, welcher — allerdings in wenig wissenschaftlicher Weise — das christliche Symbol mit dem Fische des Manu in Verbindung brachte, war Angelo de Gubernatis (1874). — **Th. Wiegand, Vierter vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen der Königl. Museen zu Milet.** S. 533—48. — **D. Schäfer, Die Ungarnschlacht von 955.** S. 552—68. Bringt die seinerzeit (1881) von Wyneken in den Forschungen zur deutschen Geschichte XXI, 239 ff. vertretene Auffassung in der Hauptsache wieder zur Geltung, indem er, von Gerhards Vita Oudalrici (unter der dort erwähnten »nigra silva«, bis zu welcher die Ungarn ihre Verwüstungen ausdehnten, ist das reichbewaldete Alpenvorland zu verstehen) ausgehend, den Nachweis führt, daß die Schlacht nicht, wie sonst allgemein angenommen, auf dem Lechfelde, der Ebene zwischen Lech und Wertach, sondern links von beiden Flüssen, nordnordwestlich von Augsburg stattgefunden hat. (S. neuestens K. v. Wallmenich in Beil. z. Münch. Allg. Ztg. 1907 Nr. 179 v. 8. Okt.) — **D. Schäfer, Die agrarii milites des Widukind.** S. 569—77. Verteidigt gegen K. Hegel, Keutgen und C. Rodenberg die Auffassung von Waitz, Köpke und Giesebrecht, wonach unter den agrarii milites, von denen nach Widukind (Res gestae Sax. I, 35) jeder neunte Mann in die urbes versetzt werden sollte, abhängige Leute des Königs, Ministerialen zu verstehen sind. — **Ders., Sclusas im Straßburger Zollprivileg von 831.** S. 578—82. Dieser Name ist nicht wie bisher auf Sluis bei Brügge in Flandern, welches keine

in den M. G. SS. gedruckte, der Zeit vor 1300 angehörende Quelle kennt (an den bisher darauf bezogenen früheren Stellen ist Lécluse in Frankreich zwischen Douai und Cambrai gemeint), sondern, wie bereits Zeumer richtig gesehen hat, auf einen Alpenpaß und zwar auf den Mont Cenis zu deuten. — **O. Holder-Egger, Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica.** S. 583–91. — **A. Conze, Jahresbericht über die Tätigkeit des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts.** S. 619–25. — **E. Meyer, Die Mosesagen und die Leviten.** S. 640–52. — **J. Pahlen, Erinnerungen an Leibniz.** S. 653–71. Von den zwei undatierten Briefen des Gelehrten, die hier einer näheren Betrachtung unterzogen werden, übt der eine, an die „philosophische Königin" Sophie Charlotte in Preußen gerichtet, Kritik an der anonymen Manière de bien penser dans les ouvrages d'esprit des Jesuiten Dominique Bouhours, der am 27. Mai 1702 starb (die angebliche Stellungnahme Leibnizens zu der geringschätzigen Beurteilung der Deutschen in Bouhours Entretiens d'Ariste et d'Eugene wird in einem Exkurs behandelt), während der zweite, dessen Adressatin Sophie Charlottens Mutter, Kurfürstin Sophie von Hannover, ist, sich mit dem französischen Quietismus der letzten Zeiten des 17. Jahrh. und dem Jesuiten Friedrich von Spee beschäftigt. – **Generalbericht über Gründung, bisherige Tätigkeit und weitere Pläne der Deutschen Kommission.** S. 694–707. — **Auszüge:** K. Stumpf, Erscheinungen und psychische Funktionen. S. 103. — E. Schmidt, Ein ungedrucktes Schema zu Goethes Helena S. 237. — A. Erman, Die Horuskinder. S. 249. — R. Koser, Ueber die Haltung Kurbrandenburgs in dem Streite zwischen Imperialismus und reichsständischer Libertät seit 1648. S. 279. — U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Ueber die Athena von Ilion. S. 319. — L. Borchardt, Ueber einen Fund in Theben (in Aegypten). S. 319. — R. Kekule von Stradonitz, Ueber römische Kunst. S. 321. — M. Lenz, Ueber die Entstehung der Statuten der Berliner Universität. S. 345. — W. Dilthey, Studien zur Grundlegung der Geisteswissenschaften. II. S. 345. — K. Burdach, Ueber den Prosadialog „Der Ackermann aus Böhmen" vom J. 1399. S. 455. — G. Roethe, Ueber Johann von Würzburgs „Wilhelm von Oesterreich". S. 549.

5] **Abhandlungen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.**

Philologisch-historische Klasse. N. F. Bd. 6 (1902–1906.) R. Pietschmann, Geschichte des Inkareiches von Pedro Sarmiento de Gamboa. CXVIII, 161 S. P. Sarmiento aus Alcalá de Henares, nach O. Peschel der größte Gelehrte unter den spanischen Seeleuten des 16. Jahrh., siedelte schon in jungen Jahren in die neue Welt (zuerst nach Mejico und Guatemala, dann nach Peru) über. Nachdem er 1564/5 zu Lima wegen Astrologie und Magie einen Inquisitionsprozeß zu bestehen gehabt, welchem in den J. 1573—75 ein weiterer folgen sollte, bewog er 1567 den spanischen Gouverneur von Peru, Lope Garcia de Castro, zur Ausrüstung einer Expedition, die einen von ihm in den südlichen Regionen vermuteten vierten Erdteil der alten Welt, das ‚Kattigara' des Ptolemäus und das ‚unbetretene Land' des apokryphen vierten Ezrabuches, aufsuchen sollte. Das Unternehmen (1567–69), an welchem sich Sarmiento persönlich beteiligte, verlief abgesehen von der Entdeckung des von ihm sogen. Nombre-de-Jesús-Archipels ergebnislos. Nach Lima zurückgekehrt, wurde Sarmiento von Castros Nachfolger Francisco de Toledo im Zusammenhang mit den Erhebungen, die dieser auf einer fünfjährigen Besichtigungsreise über Landeskunde, Statistik und Vergangenheit seines Amtsgebietes pflog, mit einer Darstellung der Geschichte des

Inkareiches betraut. Das fertige Werk, durch welches übrigens der ursprüngliche Plan nur teilweise zur Ausführung gebracht war, wurde in der Originalhs. zugleich mit vier auf Zeug gemalten bildlichen Uebersichten der Geschichte Perus 1572 von Toledo an König Philipp II eingesandt, jedoch trotz der Empfehlung des Vizekönigs nicht zum Drucke befördert; mehr als 300 Jahre so gut wie verschollen, ist es erst in unseren Tagen in der Göttinger Univ.-Bibl. wieder zum Vorschein gekommen, um nun hier von P. in seinem ganzen Umfange veröffentlicht und erläutert zu werden. Die wesentliche Tendenz der Arbeit Sarmientos, welche auf den offiziellen Familientraditionen des Inka-Adels von Cuzco fußt, geht dahin, den Nachweis zu liefern, „daß die Inka nicht die ursprünglichen Herren des Landes, daß sie selbst in Cuzco Eindringlinge gewesen, daß sie nur durch Gewalttaten zu ihrer Macht gelangt sind, und daß nur diesen Unterdrückern auch die Curacas (d. i. die eingeborenen Häuptlinge) ihre Machtstellung verdanken"; indes kann die Schrift aus chronologischen Gründen nicht als Apologie der durch Toledo verfügten Hinrichtung des letzten Inkasprößlings angesehen werden. 1579/80 erforschte Sarmiento die Magelhaensstraße und legte 1584 an derselben zwei kurzlebige Niederlassungen an, die feindlichen Schiffen die Durchfahrt sperren sollten. Auf der Rückreise nach Spanien (1586) geriet er zuerst in englische, dann in hugenottische Gefangenschaft; in jener gewann er die Gunst Walter Raleighs und der Königin Elisabeth, aus dieser wurde er von Philipp II losgekauft. Ueber sein Lebensende ist nichts bekannt.

N. F. Bd. 8 (1904/05). **W. Meyer, Die Legende des hl. Albanus, des Protomartyr Angliae in Texten vor Beda.** 82 S. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Legendenliteratur des Mittelalters stellt M. die Textgeschichte der Albanuslegende folgendermaßen fest: „Nach 504 und vor 550 ist in Mittelfrankreich die Turiner Fassung der Albanuslegende entstanden, welche uns in der stark verderbten Turiner Hs. vorliegt. Vor dem Tode des (wallisischen Geschichtschreibers) Gildas, also vor 600, ist aus der Turiner Fassung ein Exzerpt gemacht worden, welches das Leben und Verhör des Albanus nur mit sehr wenigen aus der Turiner Fassung ausgeschnittenen Sätzchen skizzierte, dagegen den 2. Teil der Passio, die miracula, fast vollständig abschrieb. . . . Dann hat vor Beda ein Gelehrter versucht, aus diesem Exzerpt durch Einschiebungen eine regelrechte Legende herzustellen. . . . sein Versuch, die Pariser Fassung, ist uns in der ziemlich verderbten Pariser Hs. und in der von Beda 731 vorgenommenen Umarbeitung erhalten." Sämtliche vier Fassungen werden im Wortlaut vorgeführt. Den Schluß der Abhandlung bilden Untersuchungen über die zur Zeit des Bischofs Gregor von Langres (um 506—40) in Frankreich entstandene Legende von Irenäus und den Polykarpschülern Andochius, Thyrsus und Benignus, in welche auch Symphorian und die sogen. Tergemini verflochten sind, nebst einer Zusammenstellung der Parallelen zwischen jener Legende und der eigentlichen Symphorianlegende einerseits und der Albanuslegende andererseits. — **F. Frensdorff, G. A. von Münchhausens Berichte über seine Mission nach Berlin im Juni 1740.** 87 S. Ein wichtiges Glied in der Kette der wechselnden Beziehungen, die seit der Defensivallianz vom 2. Aug. 1684 zwischen den beiden Rivalen Hannover und Brandenburg-Preußen obwalteten, bildet die Gesandschaftsreise, welche G. A. v. Münchhausen im Juni 1740 in Ausführung eines von Georg II bereits 1734 erteilten Auftrages nach Berlin unternahm. Der hannoversche Staatsmann sollte den am 31. Mai 1740 in Preußen eingetretenen Regierungswechsel zur Erneuerung des vergessenen „ewigen Bündnisses" von 1683 benützen; nebenbei ließen die Ehescheidungsgedanken, die man damals Friedrich d. Gr. zuschrieb, den Beherrscher

von England-Hannover auch mit der Möglichkeit rechnen, eine zweite Vermählung Friedrichs mit der ihm schon einmal bestimmt gewesenen Prinzessin Amalie, Georgs Tochter, auf die Bahn zu bringen. Die Gegenbemühungen des französischen Gesandten Valori trugen dazu bei, daß Münchhausens Unterhandlungen, über deren Gang die hier veröffentlichten und näher charakterisierten Berichte Aufschluß gewähren, nicht zu ihrem oben angegebenen Ziele führten; indes wurden sie, als Frankreich selber dem Berliner Hof in der Jülich-Bergischen Frage nicht die gewünschten Zusagen erteilte, in Hannover unter eifriger Beteiligung Münchhausens mit dem preuß. Gesandten Grafen Truchseß fortgesetzt, um aber auch hier im Okt. 1740 ergebnislos zu verlaufen, da England die von Friedrich geforderten Garantien für Jülich-Berg, Ostfriesland und die mecklenburgischen Pfandämter nicht bieten wollte; übrigens war kurz vorher auch ein französischer Bündnisantrag bei letzterem einem ablehnenden Bescheide begegnet. Nach dem Tode Kaiser Karls VI suchte umgekehrt Friedrich durch die Aussicht auf die eben erwähnten Pfandämter und das zu säkularisierende Bistum Osnabrück, welchem König Georg gerne noch Hildesheim hinzugefügt gesehen hätte, England-Hannover für sich zu gewinnen; doch bald trieb ihn die Doppelstellung, wie sie Georg in dem Konflikt zwischen Oesterreich und Preußen einzunehmen Miene machte, in die Arme Frankreichs (4. Juni 1741) und Hannover mußte nun froh sein, am 27. Sept. 1741 von den Franzosen einen Neutralitätsvertrag zu erlangen. — **F. Schultheß, Christlich-palästinische Fragmente aus der Omajjaden-Moschee zu Damaskus.** Mit 5 Taf. 139 S. Die hier veröffentlichten Hss., meist Palimpseste, wurden 1900 von B. Violet aufgefunden und sind jetzt in der Königl. Bibliothek zu Berlin. — **A. Schulten, Numantia.** Eine topographisch-historische Untersuchung. Mit 3 Karten und 11 Textfig. 112 S. — **F. Leo, Der saturnische Vers.** 79 S. — **E. Schwartz, Christliche und jüdische Ostertafeln.** Mit 3 Taf. 197 S. Siehe Hist. Jahrb. XXVII, 366 f.

6] **Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse.**

1903. **P. Kehr, Papsturkunden in Rom. Die römischen Bibliotheken.** I–III. S. 1–161. — **W. Meyer, Das Turiner Bruchstück der ältesten irischen Liturgie.** S. 163–214. Dieses Bruchstück, welches eher vor als nach dem Jahre 700 entstanden ist, enthält im Gegensatz zu dem sogenannten Antiphonar von Bangor in der Mailänder Ambrosiana die Gesänge und Kollekten, wie sie in der irischen Kirche des 7. Jahrh., zunächst am Ostermorgen, bräuchlich waren, durchweg in der richtigen Reihenfolge. M. druckt es in extenso ab und befaßt sich dann in zwei Anhängen mit dem Hymnus ‚Hymnum dicat turbe fratrum', der schwerlich dem Hilarius von Poitiers zugeschrieben werden kann, und mit einigen Stellen des Te deum. — **Ders., Ein Kapitel spätester Metrik.** S. 215–35. Behandelt 1. die Entwicklung des trochäischen Septenars von der römischen Kaiserzeit herab bis auf die karolingische Periode, 2. die Anwendung des metrisch-rythmischen Senars vornehmlich in 6 Hymnen, die schwerlich mit Recht von den Herausgebern dem Paulinus von Aquileja zugeschrieben worden sind. — **Ders., Wie ist die Auferstehung Christi dargestellt worden?** S. 236–54. Die ursprünglich übersinnliche Auffassung des Vorganges (Christus dringt mit verklärtem Leibe durch die Grabplatte), wie sie einer syrischen Miniatur der mediceischen Bibliothek in Florenz aus dem J. 596 zugrunde zu liegen scheint, hat sich gegen eine rein sinnliche (Christus ersteht erst, nachdem der Engel den Stein weggewälzt hat) nicht zu behaupten vermocht, welche

im 12. Jahrh. durch das in Frankreich und Deutschland blühende geistliche Schauspiel zur Herrschaft gelangt ist. Letzteres ergab als prägnantesten Moment für die bildliche Darstellung denjenigen, in welchem der Heiland mit dem einen Fuße aus dem Grabe heraussteigt. Das Wiederaufleben der übersinnlichen Anschauung im 15. Jahrh. führte sodann in der deutschen Kunst zu einem geschmacklosen Kompromiß zwischen dieser und der sinnlichen, und da wirkte es denn wie eine Erlösung, als im nämlichen Jahrh. die italienischen Typen der Auferstehung, deren gemeinsames Merkmal die ruhige Haltung des Auferstehenden ist, vor allem den Typus des emporschwebenden Christus, über die Alpen drangen. Ein neuer nordischer Typus des 15. Jahrh. besteht darin, daß der Heiland schon auf der Erde außerhalb des Sarkophages steht oder schreitet, während auf Rembrandts Münchener Bilde (1638) die Auferstehung stark an die Auferweckung des Lazarus angenähert erscheint. — **P. Kehr, Vita diplomatica**. S. 255—99. Teilt unter Beifügung interessanter diplomatischer und archivgeschichtlicher Notizen eine Reihe staufischer Urkunden (bis auf Manfred herab) aus Tolla, Albizo de Mugello, Sassovivo, S. Crisogono in Rom, Fossanova, S. Maria di Ferraria, S. Maria di Casanova, S. Stefano in riva al mare, Capua, S. Maria di Bagnara mit. — **F. Kielhorn, Epigraphic Notes**. S. 300—12. Indien. — **F. Leo, Ueber den Pseudolus des Plautus.** S. 347—54. — **F. Frensdorff, Ueber das Leben und die Schriften des Nationalökonomen J[ohann] H[einrich] G[ottlob] von Justi.** S. 355—503. Dieser ungemein vielseitige und vielgewandte Mann (geboren wahrscheinlich in der Christnacht 1717 zu Brücken an der Helme) geriet schon bald nach dem Beginn seiner schriftstellerischen Laufbahn, dem eine Beteiligung am österreichischen Erbfolgekriege (1741—42) im Regiment des sächsischen Oberstleutnants v. Gersdorff († 1745 bei Hohenfriedberg) vorausgegangen war, durch eine Widerlegung der Leibnizschen Monadologie, mit der er 1747 eine Preisaufgabe der Berliner Akademie löste, in scharfen Gegensatz zu Chr. Wolff, auf dessen Philosophie er übrigens später seine Staatslehre gründete, und zu Gottsched. Mit seiner Uebersiedelung nach Oesterreich, wo er 1750 an dem neu errichteten Theresianum zu Wien Anstellung fand und auch in die Bücherrevisionskommission aufgenommen wurde, ohne daß sich indes sein Uebertritt zum Katholizismus sicher nachweisen ließe, wandte er sich den ökonomischen Wissenschaften zu und bald (1752) gesellte sich denn auch zu seinem ursprünglichen Lehrauftrage für eloquentia germanica ein solcher für commercium und oeconomia publica, dessen Ausübung durch Justi mit Unrecht durch Sonnenfels' späteres Wirken auf diesem Gebiete in Vergessenheit geraten ist. Doch schon 1753 vertrieb ihn das Fehlschlagen eines Bergbaues auf Silber, den er auf Anregung seines Freundes P. Jos. Franz S. J. bei Lilienfeld in Niederösterreich unternommen hatte, wieder aus seiner neuen Heimat. 1755 von Gerlach Adolf v. Münchhausen als Universitätsdozent und Polizeidirektor nach Göttingen berufen, verfaßte er 1756 unter dessen Aegide eine ungedruckt gebliebene Schrift, in welcher er nicht nur die Protestanten auf die Gefahren des österreichisch-französischen Bündnisses aufmerksam machte, sondern auch einen förmlichen Roman von einem katholischen Geheimbund, den die Jesuiten zur Unterdrückung des Protestantismus ins Leben gerufen hätten, zu erzählen wußte. Auch in Altona und Hamburg, wo er nach einem kaum einjährigen dänischen Aufenthalt seinen Wohnsitz aufschlug, haben Fragen der Politik seine rastlose Feder beschäftigt; da bekämpfte er die Idee vom politischen und kommerziellen Gleichgewicht der Staaten, entwarf 1759 einen Friedensplan in preußischem Sinne, wobei, wie schon 1743 bei Schmauß, Bayern als Tauschobjekt eine Rolle spielt, rückte dem Institut des „Ministrissimus"

(der Ausdruck stammt aus dem Frankreich Mazarins) d. h. Premierministers zu Leibe, schlachtete in einer Biographie den Typus eines solchen, den Grafen Brühl ab, den er allerdings früher einmal angedichtet hatte, verteidigte den Antrag auf itio in partes, welcher 1761 von protestantischer Seite beim Reichstag gestellt worden war, polemisierte in seinem Werke „Natur und Wesen der Staaten" (Berlin 1760) gegen Montesquieus Esprit des lois, schrieb sogar einen Staatsroman „Psammitichus". Bekanntschaft mit dem preußischen Residenten von Hecht in Hamburg brachte Justis längst gehegtem Wunsche, in den Dienst Friedrichs d. Gr. zu treten, 1760 bezw. 1765 Erfüllung; aber Beschwerden, die über seine Verwaltung als Berghauptmann einliefen, verwickelten ihn 1768 in einen Prozeß, der bei seinem Tode († 21. Juli 1771 in der Haft zu Küstrin) noch nicht zu Ende gelangt war. Die ausgebreitete literarische Wirksamkeit, welche er nicht bloß in Büchern, sondern auch in den von ihm herausgegebenen Zeitschriften entfaltet hat, zeigt ihn uns als echten Sohn der Aufklärungszeit, deren eudämonistischer Zug und unhistorischer Sinn bei ihm stark hervortreten. Entschiedener Anhänger der absolut-monarchischen Verfassung, steht er doch auf dem Boden der Vertragstheorie, wie ihm denn auch das Gemeinwohl über das Interesse des Fürsten geht. Bemerkenswerte Gedanken sind es, wenn er an die Stelle des erblichen einen persönlichen Verdienstadel setzen will, das Heil der Rechtsprechung in einem ganz neuen deutschen Gesetzbuche sieht, dem Realsystem in der Staatsverwaltung im Gegensatz zum Provinzialsystem das Wort redet, den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht verficht, die Anlage eines Nordostseekanals vorschlägt u. a. m. — **P. Kehr, Nachträge zu den römischen Berichten.** S. 505—91. Papsturkunden aus dem Vatikanischen Archiv, den Archiven der Rota Romana, des Lateran, von SS. Apostoli, dem römischen Staatsarchiv, ferner aus Rocca Antica und den Archiven Colonna, Orsini, Colonna-Lante und Barberini (letzteres jetzt ebenso wie die Bibliothek Barberini im Vatikan). — **Ders., Papsturkunden im westlichen Toscana.** S. 592—641. — **H. Rabe, Die Lukianstudien des Arethas.** S. 643—56. — **R. Meißner, Untersuchungen zur Rómverjasaga. I. Upphaf Rómverja.** S. 657—72. Die Rómverjasaga ist eine isländische Bearbeitung des Sallust und Lukan aus dem 13. Jahrh., in welcher im Gegensatz zu ähnlichen Erscheinungen der mittelalterlichen Literatur mit teilweisem Erfolge der Versuch gemacht ist, „römische Geschichte mit geschichtlichem Sinne zu schreiben, die Zustände und Ereignisse aus den antiken Berichten heraus zu begreifen und als Wirklichkeit darzustellen." Hier wird speziell ein Bruchstück über Roms Gründung untersucht, das in zwei Fassungen vorhanden ist. Die eine davon, eine kurze, von einer gewissen Selbständigkeit zeugenden Darstellung der ältesten Geschichte Roms, welche einer Annahme F. Jónssons zufolge als Einleitung zur Rómverjasaga gedacht ist, hat, wie M. nachweist, als Vorlage der anderen gedient; die einzige Quelle für die Zusätze der letzteren ist Martin von Troppau, ihre Zitate aus Orosius, Livius, Lukan sind Schwindel. — **F. Leo, Menanders Kolax.** S. 673—92. — **E. Schwartz, Zur Geschichte der Hexapla.** S. 693—700.

7] **Abhandlungen der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig. Philologisch-historische Klasse.**

19. **Bd.** (1900). **A. Socin, Divan aus Zentralarabien.** 3 Teile. Mit 3 Taf.

20. **Bd.** (1903). **R. Hirzel,** *Ἄγραφος νόμος.* 100 S. — **W. H. Roscher, Ephialtes, eine pathologisch-mythologische Abhandlung über die Alpträume und Alpdämonen des klass. Altertums.** 133 S. — **H. Peter, Der Brief in der römischen Literatur.** 259 S. (S. Histor. Jahrb. XXII, 537 f.) — **L. Mitteis,**

Zur Geschichte der Erbpacht im Altertum. 66 S. — **H. Gelzer, Der Patriarchat von Achrida.** Geschichte und Urkunden. 232 S. Die geistliche Unabhängigkeit Bulgariens, welche Zar Symeon (893—927) durch die Erhebung der Metropol-Orster zum Rang eines autokephalen Erzbistumes (zuletzt nach Achrida verlegt) begründet und dessen Sohn Peter durch Verleihung der Patriarchenwürde an den Primas noch weiter ausgebaut hatte, blieb auch bestehen, nachdem Kaiser Basileios II dem politischen Dasein des bulgarischen Reiches ein Ende bereitet hatte und auch der Patriarchentitel 1019 wieder verloren gegangen war. Nur wurde seit 1047 der Stuhl von Achrida nebst seinen Suffraganaten mit Griechen (darunter Johannes Komnenos, Neffe des Kaisers Alexios I, um 1143) besetzt und büßte außerdem durch Alexios' I Neuordnung der Patriarchaldiözese von Konstantinopel oder vielleicht schon früher einen großen Teil der Eparchien ein, die ihm Basileios bestätigt hatte. Weitere Verluste brachte zu Ende des 12. Jahrh. die Befreiung der Bulgaren, welche auch zu deren kirchlicher Autonomie und zur Errichtung des späteren nationalen Patriarchats von Trnowo (unterdrückt bereits 1393) führte, und die Emanzipation der serbischen Kirche unter St. Sabbas. Dennoch hat sich das Erzbistum als geistlicher Mittelpunkt der westlichen Balkanländer bis weit hinein in die türkische Periode zu behaupten vermocht. Die letztere ist freilich für Archrida nicht bloß durch finanzielle Schwierigkeiten gekennzeichnet, wie sie, durch den harten Steuerdruck der Pforte und durch eigene Intriguen hervorgerufen, die griechischen Prälaten des türkischen Herrschaftsgebietes wiederholt zu förmlichen Almosenreisen ins Ausland (z. B. nach Rußland) nötigten, sondern auch durch langwierige Kämpfe zwischen einer einheimischen und einer gewöhnlich von den Türken unterstützten „phanariotischen" Partei innerhalb des Klerus, welche einen außerordentlich raschen Wechsel in der Besetzung des erzbischöflichen Thrones zur Folge hatten und nach vorübergehenden Erfolgen der Autochthonen im J. 1767 mit einem vollständigen Siege der „Phanarioten" endigten: Achrida wurde ebenso wie das autonome serbische Erzbistum zu Peć dem ökumenischen Patriarchate von Konstantinopel, dessen Geschäfte die letztgenannte Faktion besorgt hatte, unterstellt und völlig gräzisiert, damit aber zugleich die spätere Lostrennung der bulgarischen Nation von dem Stuhl zu Konstantinopel angebahnt. — **S. Ruge, Topographische Studien zu den portugiesischen Entdeckungen an den Küsten Afrikas.** I. Mit 1 Taf. 110 S. Die Untersuchungen, welche die vorliegende Arbeit eröffnet, wollen auf Grundlage der Küstenlegenden in den Portolan (d. h. Küsten)-Karten eine fünffache Aufgabe lösen: „1. die richtige Namensform der Küstenplätze festzulegen, 2. die richtige Reihenfolge dieser Plätze zu ermitteln, 3 womöglich die Zeit, das Jahr und den Entdecker zu bestimmen, von dem die Namengebung ausgegangen ist, 4. daran anschließend die Erklärung der Namen zu versuchen, 5. aus dem Inhalt der Legenden annähernd, bei undatierten Karten, genauer als bisher das Alter, die Abfassungszeit zu bestimmen." Um die Portolanzeichnung bis zu ihren Anfängen zurückzuverfolgen, behandelt R. hier zunächst den eigentlich noch nicht zum Thema gehörigen Küstenstrich von Tanger bis Kap Bojador, nachdem er das von ihm benutzte reiche Kartenmaterial bis zum J. 1511 herab im Zusammenhange vorgeführt hat. Noch nicht zu den Portolankarten im strengen Sinne zählen die Randzeichnungen zu dem früher viel verbreiteten Gedichte La sfera, welches einen von den Brüdern Leonardo und Gregorio Dati († 1425 und 1436) aus Florenz oder beide zu Verfassern hat; sie reichen vielmehr noch in die Zeit vor Beginn der neuen kartographischen Aera, also vor 1300 zurück. Das nach R.s Ansicht älteste bis jetzt bekannte Beispiel einer reinen Portolankarte, die von Jomard sogen. pisanische

Karte (noch aus dem 13. Jahrh.), steht vielleicht mit den Fahrten im Zusammenhang, die von den Genuesen schon in dem eben genannten Jahrh. längs der atlantischen Küste Marokkos unternommen wurden (Wiederentdeckung der kanarischen Inseln um 1275, Aufsuchung des Seeweges nach Indien 1291); aus Genua stammt auch der älteste italienische Kartograph, dessen Namen wir kennen, Pietro Vesconte, der Autor der bisher dem älteren Marino Sanudo zugeschriebenen Portolankarten (tätig 1311 bis 1320). Das Urbild des sog. katalanischen Typus, wie er in dem katalanischen Atlas von 1375 vorliegt, geht wiederum auf einen Genuesen zurück, auf Angelino Dalorto (früher fälschlich Dulceti oder Dulcert genannt und für einen Katalanen gehalten), der auf den Balearen gewirkt und uns zwei Weltkarten aus den Jahren 1325 und 1339 hinterlassen hat. Erst mit dem J. 1448 (Karte Andrea Biancos) setzt in der Küstenkartographie die Berücksichtigung der neuen portugiesischen Entdeckungsfahrten südlich von Kap Bojador ein. 1470 begründet Piero Roselli aus Majorka, Schüler des Genuesen Battista Beccario, eine kritische Richtung, welche dahin geht, mit veralteten Formen oder nicht mehr verständlichen Namen aufzuräumen.

21. Bd. (1903). **E. Sievers, Metrische Studien. I. Studien zur hebräischen Metrik.** Untersuchungen und Textproben. 600 S. — **Th. Schierner, Studien über das Bildnis Alexanders des Großen.** Mit 13 Taf. u. 36 Textabb. 312 S. — **W. H. Roscher, Die enneadischen und hebdomadischen Fristen und Wochen der ältesten Griechen.** Ein Beitrag zur vergleichenden Chronologie und Zahlenmystik. 92 S.

22. Bd. (1904). **G. Seeliger, Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter.** Untersuchungen über Hofrecht, Immunität u. Landleihen. 204 S. Verf. will die bisher weitverbreitete Ueberschätzung dieser Bedeutung, welche teilweise bereits durch Below und andere erschüttert worden ist, in vollem Umfang auf das richtige Maß zurückführen. Zunächst wird unter eingehender Berücksichtigung der einander widerstreitenden Thesen von Waitz und Roth das Verhältnis zwischen Precaria und Beneficium geprüft. Die fränkische Precaria ist aus dem römischen Precarium hervorgegangen, von dem sie sich jedoch durch den Wegfall des freien Widerrufungsrechtes des Leiheherrn unterscheidet; bewahrt hat sie dagegen das Charakteristikum der Bewirkung der Leihe durch eine Bitte bezw. Bitturkunde (daher der Name), und dieses stellt gegenüber der sonstigen Mannigfaltigkeit ihrer Erscheinungsformen das gemeinsame Moment dar, bis im 8. und 9. Jahrh. die Hingabe eines Gutes seitens des Prekaristen dafür eintritt. Der Begriff des Beneficium, welches „zunächst in breiter Unbestimmtheit und Vielheit als die Leihe galt, die dem Beliehenen nicht Eigentum, sondern Nutzung gewährte und die durch einen Gnadenakt, eine freie Verfügung des Leihers zustande kam", verengerte sich seit dem 9. Jahrh. dahin, daß er nur mehr jene Leihen umfaßte, deren Inhaber zu Zins, Dienst oder wenigstens zu Dienstbereitschaft verpflichtet waren (loseres Leiheland); nicht unter ihn fallen mithin Landleihen gutswirtschaftlichen Charakters (dienendes Land), während Prekarienverträge sowohl dienendes Land als loseres Leiheland betreffen können. Was sodann die Immunität anlangt, so findet sich deren Wesen in den älteren Urkunden dadurch ausgedrückt, daß die öffentlichen Beamten, in erster Linie also die Grafen, das immune Gebiet zur Vornahme von Amtshandlungen nicht betreten dürfen, und daß der Fiskus zugunsten der Immunitätsherren auf alle Friedensgelder, alle Einkünfte verzichtet; indes erstreckt sich speziell in Kriminalfällen die unbeschränkte Kompetenz der besonderen Herrschaftsgerichte, die aufgrund des Verbots des introitus iudicum naturgemäß entstehen und öffentlichen

Charakter gewinnen wußten, doch nur auf einen Teil der Grundherrschaft, der als engere Immunität (emunitas) von der weiteren zu unterscheiden ist, im 11. und 12. Jahrh. jedoch als Immunität schlechthin bezeichnet wird; daneben versteht man vom 10. Jahrh an unter engerer Immunität das von der Jurisdiktion des Vogtes befreite Herrschaftsgebiet. An die weitere Immunität andererseits knüpft jene Entwicklung an, welche im 10. Jahrh. zu einem Auseinandergehen von Immunitätsherrschaft und Grundherrschaft geführt hat, indem die herrschaftlichen Gewalten ihre Immunitätsrechte — häufig in der Form einer Uebertragung des Königsbannes — über die Grenzen ihres Grundbesitzes hinaus auszudehnen wußten; das Territorialprinzip, welches auf solche Weise an die Stelle des älteren Personalitätsprinzips trat, hatte freilich auf der anderen Seite wieder eine Verkümmerung der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit über jene Unfreien, welche außerhalb des so erweiterten Herrschaftsbereiches saßen, mithin eine Trennung von Leib- und Gerichtsherrschaft zur Folge. Innerhalb ihres Gebietes hat im nachkarolingischen Zeitalter die Immunitätsgerichtsbarkeit durch ihre Teilung zwischen Vogt und Herrschaft, auf welche oben hingedeutet wurde, andererseits durch die Ausbildung von Sondergerichten, welche mit der Entstehung besonderer Verhältnisse und Ständegruppen unter den Immunitätsleuten Hand in Hand ging, ihre Einheitlichkeit eingebüßt; diesen Sondergerichten ist der staatliche Charakter, der seinerzeit der Immunitätsgerichtsbarkeit beigelegt worden war, teilweise verloren gegangen. Mit der Immunität wird das sog. Hofrecht in Verbindung gebracht, welches jedoch, wie S. im Anschluß an Heusler ausführt, nicht in dem landläufigen Sinne als Recht der Nichtfreien im Gegensatz zum Landrecht, dem Recht der freien Landbewohner, aufgefaßt werden darf, sondern in mannigfachen Abstufungen beide Gesellschaftsklassen unter sich begriffen hat, wie denn überhaupt nicht Uniformierung, sondern weitgehende Differenzierung die Signatur der ganzen in vorliegender Abhandlung geschilderten Verhältnisse bildet. (Siehe neuerdings S. Rietschel in Mitteil. d. Instit. f. österr. Gesch. XXVIII, 385 ff.; G. Seeliger in Hist. Vtljschr. IX, 569 ff. u. die Kontroverse ebenda X, 143 ff.) — **A. Schmarsow, Die oberrheinische Malerei und ihre Nachbarn um die Mitte des 15. Jahrh. (1430–60).** Mit 5 Taf. 112 S. Im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung steht der Nachweis niederländisch-burgundischen Einflusses auf die drei Meister Konrad Witz von Rottweil, Hans Multscher von Reichenhofen bei Leutkirch im südw. Württemberg und Lukas Moser von Weil der Stadt, und zwar dürfte nach S. zu dessen Vermittlung das Basler Konzil in ähnlicher Weise beigetragen haben, wie vorher jenes von Konstanz den Einwirkungen der oberitalienischen Kunst in Oberdeutschland Eingang verschafft hatte. Was zunächst K. Witz betrifft, so liegen der plastischen Anschauung, die seine Basler Tafeln mit dem Anteil des Hubert van Eyck am Genter Altar gemein haben, die Steinskulpturen des Klaus Slüter in der Kartause zu Dijon zugrunde, während die reiche Farbenpracht seines Genfer Altars im Zusammenhalt mit dem hier erkennbaren Schwanken zwischen Altem und Neuem an die Dijoner Tafelbilder des Melchior Broederlam von Ypern gemahnt. Dagegen weist der resolute Realismus eines Bildes in Neapel (früher dem Hieronymus Bosch zugeschrieben) und eines Altarflügels zu Straßburg über Jan van Eyck zurück aus den älteren sog. Meister von Flémalle bei Lüttich. In den Malereien des Sterzinger Altarwerkes des H. Multscher gibt sich sodann ein wesentlicher Fortschritt von der naiven Aneinanderreihung plastischer Einzelfiguren zur Bildanschauung kund, der sich auf dem Wege der (übrigens schon bei K. Witz angedeuteten) Reliefauffassung vollzieht. Die bereits spezifisch malerische Behandlung des Raumes, für welche abermals

der Flémaller die meisten Vergleichspunkte darbietet, zeigt indes, daß dem Bildhauer H. Multscher nur die Komposition der Gemälde zugerechnet werden kann; die Ausführung muß dagegen in den Händen eines jüngeren Malers gelegen haben, dessen andersartige Schulung hinwiederum dem eigenen Schaffen des Meisters, wie es uns in dem skulpturalen Teil des Sterzinger Altars entgegentritt, einen neuen Antrieb gegeben haben mag. (S. neuerdings F. J. Stadler, Hans Multscher und seine Werkstatt, Straßb. 1907). Die höchste Stufe, die von der deutschen Kunst um die Mitte des 15. Jahrh. auf dem Sondergebiet der Malerei überhaupt erreicht worden ist, bezeichnet L. Mosers Tiefenbronner Altar, den S. im Gegensatz zu der bisherigen Anschauung vom J. 1451 datiert. An Realismus nicht bloß dem ihm verwandten Kölner Maler Stephan Lochner aus Meersburg am Bodensee († 1451), sondern auch dem oberrheinischen Meister der Solothurner „Madonna in den Erdbeeren", einer „durchaus vollgültigen Schöpfung des deutschen Quattrocento", überlegen, wandelt auch Moser in mancher Hinsicht auf den Bahnen des Flémallers, erscheint jedoch durchaus originell, wenn man sein Werk mit der niederländisch-burgundisch-italienischen Stilklitterung seines Ravensburger Landsmannes Justus d'Allamagna (Verkündigung in Genua 1451) vergleicht; Anklänge an Kunst Oberitaliens, wie sie A. Bayersdorfer bei L. Moser finden wollte, werden von S. nur in beschränktem Umfange zugegeben. Den Beschluß der Abhandlung macht ein Rückblick, der die besprochenen Denkmäler in den Rahmen der Gesamtentwicklung einfügt, wobei als ältestes Beispiel des Bestrebens deutscher Tafelmalerei, den Eindruck statuarischer Skulpturen hervorzurufen, das Fragment eines Altarwerkes in der Leipziger Paulanerkirche aus dem 1. Jahrzehnt des 15. Jahrh. nachgewiesen wird. — **F. Hultsch, Die Ptolemäischen Münz- und Rechnungswerte.** 60 S. — **F. Studniczka, Tropaeum Traiani.** Mit 86 Textfig. 152 S. Hält gegen A. Furtwängler seine (schon früher angedeutete) Anschauung aufrecht, daß „der Tropäumbau von Adamklissi (in der Dobrudscha) trotz dem vulgär-dilettantischen Charakter seiner Soldatenarbeit ein charakteristisches Werk nicht der augusteischen, noch stark vom Hellenismus bestimmten Kunst, sondern jenes römischen Barockstiles ist, der zumteil schon unter Nero, vollständig wohl erst unter den Flaviern ausgebildet, in der traianisch-hadrianischen Zeit die neuen klassizistischen Einflüsse überdauert und in mancher Beziehung auf das Mittelalter vorausweist". — **J. Hertel, Ueber das Tantrākhyāyika, die kaśmirische Rezension des Pañcatantra.** Mit dem Texte der Hs. Decc. Coll. VIII. 145. 54 S. — **K. Brugmann, Die Demonstrativpronomina der indogermanischen Sprachen.** 151 S.

23. Bd. (1905). **E. Sievers, Metrische Studien. II. Die hebräische Genesis.** 1. Teil: Texte; 2. Teil: Zur Quellenscheidung und Textkritik. 394 S.

24. Bd. (1906). **W. H. Roscher, Die Sieben- und Neunzahl im Kultus und Mythus der Griechen.** Nebst einem Anhang, Nachträge zu den „Enneadischen und hebdomadischen Fristen und Wochen" enthaltend. 126 S. — **F. Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart.** Mit 1 Karte und 8 graphischen Darstellungen. 324 S. Vorliegende Untersuchung, die, abgesehen von einigen Ausblicken auf Oesterreich und die Schweiz, nur das Gebiet des jetzigen Deutschen Reiches ins Auge faßt, stellt in der Inskriptionskurve der deutschen Universitäten, vier Höhepunkte (vor Beginn der Reformation, vor Beginn des 30jähr. Krieges, um die Wende des 17. Jahrh. zum 18. und wiederum um die Wende des 19. Jahrh. zum 20.), sowie drei Tiefpunkte (Reformation, 30jähr. Krieg und Freiheitskriege) fest, welche sich aus der Einwirkung der jeweiligen politi-

schen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse erklären. Was die Verteilung der Studenten auf die einzelnen Hochschulen anlangt, so erscheint dieselbe weit weniger durch das Lehrpersonal und auch die „Richtung" der letzteren als durch die geographische Lage des betreffenden Ortes, seine Handelsbeziehungen, sowie durch das nähere Rekrutierungsgebiet seiner Universität bestimmt; „auch das geistige Leben folgt dem Verkehrswege". Die führende Stellung unter den Universitätsbesuchern ist bereits im 15. Jahrh. von dem geistlichen auf das bürgerliche Element übergegangen, welches sodann mit der Reformation im sozialen Leben überhaupt das vorherrschende wurde, während ihm gleichzeitig an den Hochschulen der Adel zur Seite trat. Hand in Hand mit dieser Entwicklung ging eine Zunahme des Besuches außerdeutscher Universitäten, dessen Ziel vornehmlich Italien, daneben aber im 17. Jahrh. auch Holland war; dort studierte man das römische Recht, dessen Rezeption in Deutschland in erster Reihe eben von den städtischen Geschlechtern und dem Adel getragen war, hier ließ man sich in die Staats- und Naturwissenschaften einführen. Die etwa um 1540 beginnende Territorialisierung der Hochschulen bewirkte einen Rückgang der peregrinatio academica, der sich im 19. Jahrh. fortgesetzt hat und seit dessen 2. Hälfte in dem starken Einströmen fremder Studenten nach Deutschland sein Gegenbild findet. Gegenüber den ärmeren und unteren Schichten der Gesellschaft macht sich schon im 18. Jahrh. die Tendenz möglichster Fernhaltung von den Studien bemerkbar. Die Richtung des Lehrens ist bis tief ins 17. Jahrh. hinein durch ein Ueberwiegen der artistischen (philosophischen) Fakultät gekennzeichnet, das auch noch im 18. Jahrh. namentlich den kath. Anstalten (Jesuiten) ihr Gepräge verleiht (älterer Typus der Universitäten), während in Halle und Göttingen nunmehr durch die überherrschende Stellung der oberen Fakultäten ein neuer (jüngerer) Typus zustande kommt, ein Wandel, der „auf das Eintreten eines positivistischen Zeitalters hinweist". In das 18. Jahrh. fällt auch der Anfang der Spezialisation der Ordinarien, welche dann im 19. Jahrh. in besonders ausgedehntem Maße innerhalb der philos. Fakultät platzgegriffen hat. Wenn die Revolutionsperiode unter den deutschen Universitäten tüchtig aufräumte, so ist damit tatsächlich nur ein unhaltbarer Zustand beseitigt worden, da dieselben durch ihre damalige Ueberzahl einander Licht und Luft wegnahmen. — **R. Meister, Dorer und Achäer.** I. 99 S. — **J. Hertel, Das südliche Pancatantra** 140 S. — **W. H. Roscher, Die Hebdomadenlehren der griechischen Philosophen und Aerzte.** 240 S.

25. Bd. (Nr. I, 1906). **F. Delitzsch, Die babylonische Chronik nebst einem Anhang über die synchronistische Geschichte P.** 46 S.

8] Berichte über die Verhandlungen der K. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig. Philologisch-historische Klasse.

55 Bd. (1903). **F. Ratzel, Studien über den Küstensaum.** S. 199—298.

56. Bd. (1904). **R. Meister, Beiträge zur griechischen Epigraphik und Dialektologie.** IV. S. 3—42. — **F. Marx, Ueber die Trierer Handschrift des Filastrius.** Zur Ergänzung der Wiener Ausgabe. S. 43—105. Siehe Histor. Jahrb. XXV, 856. — **M. Voigt, Die offiziellen Bruchrechnungssysteme der Römer.** S. 107—36. — **A. Hauck, Ueber die Exkommunikation Philipps von Schwaben.** S. 137—50. Daß eine solche, und zwar öffentlich und feierlich, durch Papst Cölestin III stattgefunden habe, besagen einige Schreiben Innocenz III aus den Jahren 1198 bis 1207, während Philipp selbst es in einer an den letztgenannten Papst gerichteten Erklärung (Januar 1206) bestreitet. H. gelangt nun

unter Ablehnung der päpstlichen Darstellung und der darauf gegründeten These Winkelmanns, wonach die fragliche Exkommunikation in den Oktober 1197 zu setzen wäre, zu dem Ergebnisse, daß „Philipp gebannt war, insofern die Kurie die über ihre Gegner in Tuscien verhängte Exkommunikation auf ihn anwandte,“ daß er „aber nie eigens exkommuniziert worden ist. Wurde später diese Behauptung (von päpstlicher Seite) aufgestellt, so stand sie im Dienste eines politischen Zweckes: nur wenn Philipp ausdrücklich exkommuniziert war, hatte der Einwand, die Wahl eines Gebannten sei unzulässig, Halt“. — **E. Sievers, Alttestamentliche Miscellen. 1.** S. 151-88. — **H. Lipsius, Ueber Antiphons Tetralogien.** S. 191—204. — **F. Blaß, Ueber einige Leipziger literarische Fragmente auf Papyrus oder Pergament.** S. 205—12. — **O. Immisch, Die antiken Angaben über die Entstehungszeit des platonischen Phädrus.** S. 213—51. — **Th. Distel, Auszüge aus Briefen Joh. Gottfr. Grubers an C. A. Böttiger.** S. 271—92. Die betreffenden Briefe des bekannten späteren Genossen Joh. Samuel Erichs bei der Herausgabe der „Allgem. Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste“, über welchen Allg. D. Biogr. X, 1 ff. zu vergleichen ist, fallen in die Jahre 1810 (Juli 10) bis 1815 (August 18) — **Nekrologe:** B. Delbrück, Otto Böhtlingk. S. 253—58. — K. Lamprecht, Friedrich Ratzel. S. 259—69.

57. Bd. (1905). **A. Köster, Ueber Sprechverse des 16. Jahrhunderts.** S. 1—17. — **Ders., Die Niederschrift der israelitischen Urgeschichte in Goethes Dichtung und Wahrheit.** S. 19—34. Zieht ein bisher unbekanntes Manuskript dieser Urgeschichte aus dem Nachlaß von Goethes Gehilfen Riemer heran, welch letzterer auch selbst in dem hier abgedruckten Konzept eines Briefes an den Dichter zu Worte kommt. — **E. Sievers, Alttestament. Miscellen. 2. 3.** S. 35—99. — **A. Nägele, Ueber Arbeitslieder bei Johannes Chrysostomos — Patristisch-Literarisches zu K. Büchers „Arbeit und Rythmus“.** S. 101—42. Belegt durch zahlreiche Beispiele aus Altertum und Gegenwart die verschiedenen Erscheinungsformen der Verbindung von Arbeit und Gesang, welche Chrysostomos in der 387 zu Antiochien gehaltenen Homilie zu Psalm 41 aufzählt, und ist geneigt, die direkten oder indirekten Quellen der Kenntnis des Kirchenvaters von den Arbeitsliedern unter anderem in einem schon von Bücher berücksichtigten Fragmente des Tryphon, ferner in der (uns nur im Auszug des Photios überlieferten) Kirchengeschichte des Philostorgios und einem aus Bethlehem ca. 386 datierten Briefe der Paula und ihrer Tochter Eustochium, zweier durch den Briefwechsel des Hieronymus berühmt gewordener römischen Frauen, an Marcella zu suchen. Der Abhandlung ist ein Anhang beigegeben, welcher ein reiches Material zur Geschichte der Weihnachtswiegenlieder („Kindelwiegenlieder“) beibringt. — **E. Sievers, Alttestamentl. Miscellen. 4. 5.** S. 144—251. — **L. Borchardt, Der ägyptische Titel „Vater des Gottes“ als Bezeichnung für „Vater oder Schwiegervater des Königs“.** S. 254—70. — **R. Meister, Beiträge zur griechischen Epigraphik und Dialektologie. V.** S. 272—86. — **Nekrologe:** H. Lipsius, Curt Wachsmuth. S. 287—97. — L. Mitteis, Moritz Voigt. S. 299—304.

9] **Sitzungsberichte der philos.-histor. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien.**

CXLVI. Bd. (1902/3). **J. Kirste, The Semitic verbs in Pehlevi.** 14 S.

CXLVII. Bd. (1903). **A. Musil, Sieben samaritanische Inschriften aus Damaskus.** Mit 7 Abb. 11 S. — **J. Seemüller, Zur Kritik der Königsfelder**

Chronik. 49 S. Diese Chronik kennen wir in ihrem ganzen Umfang nur aus zwei von M. Gerbert 1772 und 1785 veranstalteten Drucken. denen ebenso wie einer fragmentarischen Ueberlieferung des Werkes in einer Hs. des Brit. Museums (Add· ms. 16579) eine verloren gegangene Kopie aus dem J. 1442, vielleicht von dem Waldshuter Schulmeister Clewi Fryger hergestellt, aber sicher nicht von ihm verfaßt, zugrunde gelegen hat. Den Grundstock der Schrift bildete eine 1365 entstandene Geschichte der Gründung des Klosters Königsfelden im Aargau durch Elisabeth, Witwe König Albrechts I, und das Leben der zweiten Stifterin Agnes, der Tochter Albrechts und Witwe des Königs Andreas III von Ungarn. Ihr wurde 1365/66 eine Genealogie der Habsburger von Albrecht I an vorgeschoben und um die Mitte der 90er Jahre des 14. Jahrh. mit Benutzung der sogen. Hagenschen Chronik bis auf Rudolf von Habsburg zurückgeführt. Das Ganze, wie es uns in der erwähnten Kopie vorliegt, ist später in stilistischer Hinsicht unbedeutend interpoliert und mit annalistischen Anhängen (bis 1411 reichend) versehen worden. Der Ursprung des Werkes sowohl als seiner hauptsächlichen Erweiterungen ist in den Kreisen der Königsfelder Franziskaner zu suchen. — **H. P. Chajes und J. Kirste, Jüdische und jüdisch-indische Grabinschriften aus Aden.** Mit 1 Taf. u. 8 Abb. im Texte. 30 S. — **N. Rhodokanakis, Al-Hansa und ihre Trauerlieder.** 128 S. Die Dichterin blühte in Arabien zur Zeit der Entstehung des Islam. — **A. E. Schönbach, Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt.** Drittes Stück: Das Wirken Bertholds von Regensburg gegen die Ketzer. 151 S. Für die vorliegende Arbeit wurden die nämlichen Hss. lateinischer Predigten Bertholds benutzt wie für die Abhandlung des gleichen Verf. in diesen Sitzungsberichten, 142. Bd., nämlich eine in Linz, zwei in Leipzig und eine in Freiburg in der Schweiz, aus denen zuerst die einschlägigen Stellen in extenso mitgeteilt werden. Es folgt noch eine Sammlung der wichtigsten Erwähnungen von Ketzernamen in deutschen Aufzeichnungen von Predigten des berühmten Franziskaners; erst dann setzt die kritische Würdigung der den Werken des letzteren entnommenen Zeugnisse über das Ketzerwesen Deutschlands im 13. Jahrh. ein. Der Kampf wider den Irrglauben hat — was bisher infolge der fast durchgängigen Nichtberücksichtigung der lateinischen Kanzelreden Bertholds viel zu wenig beachtet worden ist — dessen Tätigkeit stärker beansprucht als irgend eine andere Aufgabe; eine ganze Reihe der eben berührten Sermone ist nach Sch.s Ansicht geradezu im Dienste der Mission gegen Ketzer Süd- und Ostdeutschlands gehalten worden. In erster Reihe hatte sich Berthold mit den damals weit verbreiteten Katharern auseinanderzusetzen; ihren Namen bringt er, wie vor ihm schon Alanus ab Insulis, mit dem Worte cattus (cathus) in Zusammenhang, ebenso wie das davon abgeleitete „Ketzer" mit „Katze". Seine polemischen Ausführungen gewähren manche Einblicke in die teilweise an Origenes und Manes erinnernden Lehren dieser Sekte, z. B. in ihre Auslegung des Johannisevangeliums, dessen Eingang (»anegenge«) in ihrem Gottesdienste von großer Bedeutung war (vgl. die interessante deutsche Uebertragung desselben in einer von W. Meyer gefundenen und 1901 herausgegebenen Benediktbeurer Hs.). Viel reichlicher sind Bertholds Mitteilungen über die Waldenser. Wenn er dieselben schlechtweg als die „Armen" entstehen läßt, die sich erst nachmals Waldenser genannt hätten, so scheint er von Waldus selbst nichts zu wissen und lediglich eine in Deutschland verbreitete Auffassung vorzutragen. Die Bezeichnung scolares, die er ihnen einmal beilegt, findet sich sonst nirgends. In der Angabe Bertholds, die Waldenser hätten ihre Ansichten in vielen Punkten geändert, sieht Sch. eine Bestätigung seiner Anschauung über das Verhältnis zwischen Katharern und Waldensern, wonach diese

erst unter dem Einfluß jener, unter den sie durch Druck und Verfolgung von kirchlicher Seite geraten waren, sich endgültig der katholischen Kirche entfremdet und weiterhin mit den Katharern fast gänzlich verschmolzen hätten. Die von unserem Kanzelredner ebenfalls erwähnten Leoniste sind sprachlich mit den Pauperes de Lugdano, romanisch Poverleun — wie die Waldenser auch genannt wurden (vgl. oben) — zu identifizieren, wenngleich von den Lehren, die Berthold ihnen zuschreibt, nur wenige auf die Waldenser besonders zutreffen. Von den letzteren haben sich die Ortliebarier abgezweigt, die er im Einklang mit einer anderweitigen Tradition auf einen gewissen Orthlibus (und noch einen anderen Häretiker) zurückführt, und die Runclarii abgezweigt. Ferner begegnen uns bei ihm Pikardi (wohl identisch mit den Begharden) und Everhardini, sowie zahlreiche Sekten des christlichen Altertums, deren Namen größtenteils aus Isidor von Sevilla geschöpft sind. Die anschließende Untersuchung derjenigen Stellen, an denen der Prediger von Ketzern im allgemeinen spricht, bezw. gegen sie polemisiert, liefert das Ergebnis, daß dieselben zum großen Teile ebenfalls auf die Katharer und Waldenser zu beziehen sind. Bertholds Verteidigung der These, daß die gültige Ausspendung der Sakramente durch den Priester nicht von dessen vita, sondern officium bedingt werde, gibt dem Verfasser Anlaß zu einem Hinweis auf drei von J. Strobl edierte, inhaltlich verwandte Gedichte aus einer Klosterneuburger Hs. Mit besonderem Eifer zieht Berthold gegen die Juden zu Felde, welche damals vielfach in Beziehungen zu den Ketzern standen; über abergläubische Meinungen, die bei ihnen herrschten, zeigt er sich gut unterrichtet. Unter den Heiden, von denen er redet, sind öfter wohl die Mohammedaner zu verstehen, deren Glauben übrigens an anderen Stellen von ihm speziell bekämpft wird. In einer Beigabe handelt Sch. von einer deutschen Psalmenübersetzung in Cod. Vindob. 2684, deren Ursprung (um das J. 1200) er in Waldenserkreisen sucht; etliche Proben daraus werden mitgeteilt. — **M. v. Šufflay, Die dalmatinische Privaturkunde.** 166 S. Während in dem Schriftwesen der von der kroatischen Eroberung nicht betroffenen Inselstädte Dalmatiens die römischen Einrichtungen noch lange nachgewirkt haben, hat in den teils aus ihren Trümmern wieder erstandenen, teils von den Kroaten neugegründeten dalmatinischen Küstenorten allmählich von dem langobardischen Italien her das Notariat Eingang gefunden, hat sich jedoch erst um 1160 unter Beihilfe des auf oberitalienischen Universitäten gebildeten Klerus endgültig durchzusetzen vermocht. Die Geistlichen, welche dasselbe ursprünglich versahen, wurden von der Mitte des 13. Jahrh. an durch die aus Italien gekommenen kaiserlichen Notare aus dem Laienstande verdrängt, deren kluge Anpassung an die örtlichen Verhältnisse dem Institut vorübergehend eine slavische Färbung verlieh. Neben diese Ausländer traten seit der ersten Hälfte des 14. Jahrh. einheimische kaiserliche Notare. Was die Entwicklung betrifft, welche die Urkunde selbst in den Städten genommen hat, so ist im Laufe des 11. Jahrh. die schlichte Beweisurkunde (notitia) zum vollständigen Siege über die Vollzugsurkunde (carta) gelangt, zu dem das meiste die slavische Einrichtung des pristav (pristaldus), eines Vollzugsbeamten, beitrug. Doch schon im 12. Jahrh. scheint die selbständige notitia ziemlich allgemein zur unselbständigen Zeugenurkunde herabgesunken und sich somit dem reinen Akte genähert zu haben, und zwar müssen diese Symptome um so stärker ins Auge fallen, je enger die Fühlung der betreffenden städtischen Gemeinden mit dem slavischen Element der Umgegend war („dalmatinisch kroatische Urkunde"). Das 14. Jahrh. endlich brachte im Zusammenhang mit dem Emporblühen des Notariats die gänzliche Annahme des formelmäßigen Instrumentes in den Städten, zu welchem nun die reinkroatische Ur-

kunde in Dalmatien in scharfen Gegensatz trat. Š. gibt eine Uebersicht über die Phasen, welche die dalmatinisch-kroatische Urkunde bis zu diesem Zeitpunkte durchlaufen hat, um sich sodann eingehend mit dem Notariatsinstrumente in den Küstenstädten (und mit anderen Fortsetzungen der dalmatinisch-kroatischen Urkunde) zu beschäftigen; die zwei letzten Abschnitte der Abhandlung sind den Geschäftsformeln und Datierungsarten der dalmatinischen Privaturkunde im allgemeinen gewidmet. — **J. v. Schulte, Marius Mercator und Pseudo-Isidor.** 6 S. Fügt den von Hinschius gefundenen zwei Stellen der pseudo-isidorischen Dekretalen, aus denen sich eine Benützung der Varii sermones impii Nestorii de incarnatione domini Jesu Christi des Marius Mercator (wirkte 418—50) durch den Verf. des erstgenannten Werkes ergibt (die eine davon in der Vorrede der Dekretalen, wo sich Pseudo-Isidor selbst den Beinamen „Mercator" beilegt), aus einer Grenobler Hs. noch eine Reihe anderer hinzu.

CXLVIII. Bd. (1903/04). **E. Bratke, Epilegomena zur Wiener Ausgabe der Altercàtio legis inter Simonem Judaeum et Theophilum Christianum.** Mit 1 Taf. 199 S. S. Histor. Jahrb. XXVI. 398. — **A. E. Schönbach, Mitteilungen aus altdeutschen Handschriften.** Achtes Stück: Seitenstettner Bruchstücke des jüngeren Titurel. 14 S. Dieselben stehen auf einem Doppelblatt Pergament, welches von dem Rücken eines alten Taufbuches aus der Pfarre Allhartsberg in Niederösterreich abgelöst worden ist, und wurden von Anselm Salzer identifiziert; Sch. glaubt, daß sie zu keiner der bisher bekannten Hss. des jüngeren Titurel gehören. — **A. Zingerle, Zum 44. Buche des Livius.** 14 S. — **J. Kelle, Untersuchungen über das Offendiculum des Honorius, sein Verhältnis zu den gleichfalls einem Honorius zugeschriebenen Eucharistion u. Elucidarius, sowie zu den deutschen Gedichten Gehugde und Pfaffenleben.** 44 S. Verf. teilt aus zwei aus einer gemeinsamen Quelle geflossenen Hss. zu Lüttich (13. Jahrh.) und Cambridge (14. Jahrh.) den vollständigen Text des von Honorins Augustodunensis (12. Jahrh.) verfaßten Traktates De incontinentia sacerdotum qui Offendiculum appellatur mit, von dem bisher nur eine in Melk befindliche Abschrift des 18. Jahrh. durch eine Veröffentlichung J. Diemers (1858) bruchstückweise bekannt war. Eine Identität dieses Honorius mit jenem, welchem das Eucharistion zugeschrieben wird, ist so gut wie ausgeschlossen mit Rücksicht auf den Gegensatz, in dem sich die letztgenannte Schrift bezüglich der Frage der Gültigkeit des Meßopfers unzüchtiger oder simonistischer Priester mit dem Offendiculum befindet; möglich ist es dagegen, daß der Autor des Offendiculum den ebenfalls einem Honorius beigelegten Elucidarius gekannt hat, der sich in dem erwähnten Punkte mit der milderen Auffassung des Eucharistion berührt. Die Annahme Diemers, daß der Laienbruder Heinrich (von Melk) in seinen Gedichten „Vom Pfaffenleben" und „Gehugde" einige Stellen aus dem Offend. entlehnt habe, weist K. zurück. S. übrigens Hist. Jahrb. XXVI, 783 ff., sowie neuerdings J. A. Endres, Honorius Augustodunensis, Kempten u. München, 1903 (Bespr. im Hist. Jahrb. XXVII, 177). — **L. Reinisch, Der Dschäbärtidialekt der Somalisprache.** 116 S. — **J. Wiesner, Neuer Beitrag zur Geschichte des Papieres.** 26 S. Nach zusammenfassender Inhaltsangabe zweier von ihm dem gleichen Gegenstande gewidmeten früheren Abhandlungen (in den Mitteil. aus der Sammlung des Papyrus Erzherzog Rainer, II. III., Wien 1887 und in den Druckschriften der math.-naturw. Kl. der kais. Akad., LXXII, Wien 1902) untersucht W. zuerst 4 von Dr. M. Aurel Stein in der Taklamakānwüste (Chinesisch-Turkestan) ausgegrabene Papiere (3 ostturkestanischen, 1 tibetischen Ursprungs) aus dem 8. Jahrh. im einzelnen

auf ihre Zusammensetzung und Herstellungsart, um sodann daraus allgemeine Schlüsse auf die (der arabischen vorangegangenene) chinesische Papiererzeugung zu ziehen und die für die Geschichte der Beschreibbarmachung des Papieres gewonnenen Anhaltspunkte besonders zusammenzustellen. — **A. E. Schönbach, Beiträge zur Erklärung altdeutscher Dichtwerke.** Drittes Stück: Die Sprüche des Bruders Wernher. I. 90 S. Erläutert unter Beifügung eines kritisch hergestellten Textes von den 76 überlieferten Sprüchen dieses nächsten und bedeutendsten Schülers Walters von der Vogelweide zunächst 38, die zum Teile durch die darin enthaltenenen Beziehungen auf die Zeitgeschichte auch für den Historiker von hohem Werte sind. Die letzteren betreffen unter anderem ein Kreuzzugsprojekt Leopolds VI von Oesterreich aus dem J. 1224 (Nr. 32), Kaiser Friedrichs II Kampf mit der römischen Kurie, den Sturz seines Sohnes Heinrich VII, Herzog Otto II von Bayern, die Aechtung und Vertreibung Friedrichs II d. Streitbaren von Oesterreich.

CXLIX Bd. (1904). **A. Souter, De codicibus manuscr. Augustini quae feruntur quaestionum Veteris et Novi Testam. CXXVII.** 25 S. — **W. Meyer-Lübke, Romanische Namenstudien.** I. Die altportugiesischen Personennamen germanischen Ursprungs. 102 S. Vorliegende Untersuchung, zu der fast ausschließlich die in ihren Anfängen stecken gebliebene Quellenpublikation der Portugaliae Monum. histor. (Diplom. et Chartae I[1], von 775-1100 reichend, und Scriptores I) den Stoff geliefert hat, führt mit verschwindenden Ausnahmen lediglich westgotisches Material vor; M.-L. hat sich bestrebt, hiebei eine Scheidung zwischen gemeingermanischem Besitz und spezifisch gotischem Sprachgut zu treffen. — **H. Gomperz, Ueber die Wahrscheinlichkeit der Willensentscheidungen.** Ein empirischer Beitrag zur Freiheitsfrage. 17 S. — **M. Steinschneider, Die europäischen Uebersetzungen aus dem Arabischen bis Mitte des 17. Jahrh.** A. Schriften bekannter Uebersetzer. 84 S. Alphabetische Zusammenstellung nach den Uebersetzernamen. — **C. Wessely, Ein Altersindizium im Philogelos.** 47 S. Dieses besteht darin, daß in der genannten Anekdotensammlung die unter dem Kaiser Diokletian auftauchende Myriadenwährung vorkommt. Wessely stellt die Zeugnisse zusammen, welche die Papyrusdokumente für dieselbe liefern, und bietet auf deren Grundlage unter Heranziehung des diokletianischen Maximaltarifs einen interessanten Ueberblick über die Preisbewegung im 4. u. 5. Jahrh. n. Chr.; daraus ergibt sich in Uebereinstimmung mit dem, was sprachliche Analyse und sachliche Prüfung des Philogelos finden lassen, als terminus ad quem für die Datierung des ganzen Buches das 4./5. Jahrh. n. Chr. — **R. Geyer, Zwei Gedichte von Al-A'ša.** 225 S.

CL. Bd. (1904/5.) **A. E. Schönbach, Beiträge zur Erklärung altdeutscher Dichtwerke.** Viertes Stück: Die Sprüche des Bruders Wernher. II. 106 S. Dem Inhalte dieser Abhandlung, welche die in Band CXLVIII erschienene gleichen Namens fortsetzt und zum Abschluß bringt, kommt in geschichtlicher Hinsicht eine ähnliche Bedeutung zu, wie jener. In den hier vereinigten Sprüchen finden sich Bezüge und Anspielungen auf die Königswahl Heinrichs VII, Kaiser Friedrichs II Kreuzfahrt, das gewaltsame Ende des bayerischen Herzogs Ludwig I, die Vollziehung der über Friedrich den Streitbaren verhängten Reichsacht, an der u. a. Otto II von Bayern und Bischof Rüdiger von Passau beteiligt waren, den Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum, in dessen Verlauf sich Wernher allmählich von Friedrich II abgewendet hat, ohne doch ein entschiedener Anhänger der Kurie zu werden, die Annexion Oesterreichs durch Wenzel I von Böhmen und seinen Sohn Ottokar, eschatalogische Ideen, wie sie damals durch Elementarerscheinungen hervorgerufen

wurden u. a. Was die Personalien des Dichters anlangt, so bietet dieser zweite Teil der Abhandlung, ebenso wie schon der erste, Belege dafür, daß derselbe längere Zeit oder zu verschiedenen Zeiten in einem ziemlich genauen Dienstverhältnisse zu Friedrich d. Streitbaren, dann wieder zu hervorragenden Ministerialengeschlechtern Oesterreichs gestanden hat. — **Ders., Ueber Gutolf von Heiligenkreuz.** 129 S. Kodex 1476 der Grazer Univ.-Bibl. enthält u. a. eine anonyme lat. Grammatik nebst einem (von Sch. abgedruckten) Wörterbuche, die nach Ausweis der 5 anderen Sch. bekannten Hss. (darunter der schon von Schmeller benutzte Clm. 5008) von dem Zisterzienser Gutolf von Heiligenkreuz (um 1300) zum Gebrauch seiner Beichtkinder, der Nonnen von St. Nikolaus „außerhalb der Mauern Wiens" verfaßt worden ist. Weitere Werke dieses Mönches, der eine Zeitlang Abt von Marienberg in Ungarn war und „während schwer bewegter Zeitläufte in Oesterreich als Lehrer, Dichter, Jurist und Prediger das Ideal klassischer Bildung und eines weltfreudigen Humanismus vertrat", sind ein Leben des hl. Bernhard von Clairvaux (gedruckt 1606, 1609, 1743/6), ein Dialog zwischen der hl. Agnes und einem Zisterzienser, ein Opus de cognoscendis accentibus und endlich ein Tractatus de ordine judiciario, kanonistischen Inhalts, von denen die drei letzteren hier zum erstenmale abgedruckt werden; ein Werk über die Mysterien des Alten Bundes und eine Expositio orationis dominicae, die bisher dem Gutolf zugerechnet wurden, spricht ihm Sch. ab. Den Schluß der Abhandlung bilden eine Untersuchung der (nicht miteinander in Einklang stehenden) Stellen von Einwics Leben der Klausnerin Wilbirgis zu St. Florian in Oberösterreich, welche sich mit Gutolf beschäftigen, und eine Charakteristik des letzteren. — **J. Kelle, Untersuchungen über des Honorius Inevitabile sive de praedestinatione et libero arbitrio dialogus.** 34 S. Tut dar, daß der (angebliche) Text dieser Schrift, wie ihn zwei von Georg Cassander († 1566) seinem Drucke (Köln 1552) zugrunde gelegte, jetzt aber wahrscheinlich verlorene Handschriften zu Brauweiler und St. Pantaleon boten und wie ihn zwei Hss. zu München und Lüttich noch heute bieten, älter ist als derjenige, welcher aus einer ebenfalls nicht mehr auffindbaren Hs. der Prämonstratenserabtei Tongerloo von dem dortigen Prior Joh. Conen 1621/4 herausgegeben wurde und mit nur zwei sachlichen Abweichungen auch in einem Heiligenkreuzer Kodex vorliegt. Indessen „läßt sich nicht einmal feststellen, ob einer von diesen zwei Texten auf das Inevitabile des Honorius zurückgeht, vorausgesetzt, daß er, was freilich nicht bewiesen ist, wirklich ein Werk unter diesem Titel geschrieben hat. Als sicher aber darf angenommen werden, daß der Tongerlooer Text keine Abschrift des Inevitabile des Honorius ist." Der völlig in Vergessenheit geratenen München-Lütticher Fassung sucht K. durch einen Neudruck, der auch die Lesarten der Cassandrischen Ausgabe berücksichtigt, wieder zur gebührenden Beachtung zu verhelfen. Den Beschluß macht ein Ueberblick über den sonstigen Inhalt der erwähnten Münchener Hs. (Clm. 13105), Aus dem hier die dem Honorius zugeschriebenen Werke Elucidarius und Offendiculum (s. Bd. CXLVIII dieser Sitzungsberichte) hervorgehoben seien. Vgl. übrigens oben Bd. CXLVIII. — **A. E. Schönbach, Ueber Hermann von Reun.** 50 S. Bietet ein Verzeichnis der in einer Hs. des Zisterzienserstiftes Reun bei Graz vereinigten 108 lat. Predigten des Mönches Hermann (12. Jahrh.) und tut durch mehrere Beispiele dar, daß dieser „nicht bloß ein eifriger Schüler und Nachahmer des hl. Bernhard war, sondern daß er auch selbst mit rednerischer Kraft begabt gewesen ist, und daß eindringliche Schärfe sowohl der Beobachtung als des Belehrens ihm eignete." Ein vollständiger Abdruck von 4 dieser Predigten ist der Abhandlung beigegeben. — **H. Schenkl, Bibliotheca patrum latinorum Britannica. XII.** Die kleineren öffentlichen und Privatbibliotheken, nebst der Bibliothek von Corpus Christi College Cambridge (4479—4958). 78 S. — **A. Jahn, Grammatik der Mehri-Sprache in Südarabien.** 146 S.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von Jos. Weiß
und
Dr. E. Freys, Kustos an der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Kaufkuß O., Die Grundprobleme der Geschichtsphilosophie mit bes. Berücksichtigung der Hegelschen Anschauungen. Bromberg, Mittler. 78 S. M. 1,50.

Balbino G., Il concetto psicologico della storia. Torino, H. Clausen. 118 S. l. 2.

***Grundriß** der Geschichtswissenschaft. Zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Hrsg. von A. Meister. 2. Bd., 2. u. 8. Abschn. Leipzig, B. G. Teubner. 91 u. 51 S. M. 1,80 u. M. 1. ● Oben 652.

Weltgeschichte.

Papadupulos A. Chr., *Ἱστορικαὶ μελέται.* Jerusalem, *Τυπογραφεῖον τοῦ ἱεροῦ κοινοῦ τοῦ Παναγίου Τάφου.* 1906. 244 S. fr. 3.

Enthält nach den Berichten von A. Heisenberg, Byz. Zeitschr. XVI (1907) 708 f. und von Ph. Meyer, Theol. Literaturztg. 32 (1907) Nr. 10 Sp. 307 f. 13 fast sämtlich schon einmal veröffentlichte Abhandlungen, ‚die sich auf die Profan- und Kirchengeschichte vom 1.—16. Jahrh. beziehen'. Es werden u. a. behandelt das Martyrium der hl. Perpetua (neu), das Heidentum in Palästina im 4. Jahrh., die ersten Schulen von Byzanz, die Beziehungen des hl. Johannes Chrysostomus zu Rom, Theodor von Canterbury, Proklamation und Krönung der byzantinischen Kaiser und (in den beiden letzten Aufsätzen) der Patriarch Kyrillos Lukaris. C. W.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1907, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

*__Weber__ W., Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrianus. Leipzig, B. G. Teubner. VII, 288 S. illustr. M. 8. ● Bespr. f.

__Hartmann__ K., Flavius Arrianus und Kaiser Hadrian. Augsburg, Druck von Pfeiffer. 38 S. Progr. des Gymn. bei St. Anna für 1906/7.

Ueber die militärische Carrière und schriftstellerische Tätigkeit des Arrian, der an Hadrian einen wohlwollenden Gönner fand. Denn ‚der Trias: Weisheit, Waffenwerk und Waidwerk, der Arrian nach eigenem Wort seine Liebe von Jugend auf geschenkt hatte, huldigte auch der Fürst, für gute Jagdpferde und Rassenhunde gleich ihm begeistert‘. C. W.

__Gomez de Fuensalida__ G., Correspondencia de —; Embajador en Alemania, Flandes é Inglaterra (1496—1509), publ. por el Duque de Berwick y de Alba, Conde de Siruela. Madrid. Fol. 620 S. M. 22.

__History__, The, Cambridge modern. Vol. 10: The Restoration. Cambridge, Univ. Press. 964 S. sh. 16.

*__Heigel__ K. Th., Politische Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrh. Leipzig, B. G. Teubner. 1906. 112 S. M. 1. [Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 129].

Wer einen Essay von Heigel liest, dem kommt es — falls er es über so mancher neueren Erscheinung der historischen Literatur etwa vergessen haben sollte — wieder einmal recht zu Bewußtsein, daß Klio eine Muse ist. Auch das hier vorliegende Schriftchen ist wieder durch die oft gerühmten Vorzüge aller Arbeiten des Verf. ausgezeichnet: völlige Beherrschung, geistige Durchdringung und Belebung, selbständige Auffassung des Stoffes vereint mit vollendeter Kunst der Darstellung. Es ist gewiß keine leichte Aufgabe, die reiche und vielgestaltige politische Entwicklung der Staaten Europas, wie sie sich in der Zeit vom Zusammentritt der Etats généraux in Versailles am 5. Mai 1789 bis zum Haager Friedenskongreß von 1899 abgespielt hat, auf dem knappen Raum von reichlich hundert Seiten anschaulich darzustellen; nur einem Meister wie Heigel konnte der Versuch ganz gelingen. Das Buch wendet sich in erster Linie an weitere Kreise des gebildeten Publikums; das schließt aber natürlich ganz und gar nicht aus, daß auch der Fachmann die durchweg auf selbständigen Forschungen beruhenden, feinsinnigen und lebensvollen Schilderungen von Ereignissen und Persönlichkeiten mit Genuß lesen und bei eigenen Arbeiten mit Nutzen zu Rate ziehen wird. E. K.

__Weir__ A., An introduction to the history of modern Europe. London. 356 S. M. 7,20.

__Schultheß'__ europäischer Geschichtskalender. Neue Folge. 22. Jahrg. 1906. (Der ganzen Reihe 47. Bd.) Hrsg. von G. Roloff. München, C. H. Beck. VII, 498 S. M. 10.

__Bertolini__ Fr., Dizionario universale di storia. Fasc. 60–65 (fine del vol. II e principio del vol. III). Milano, F. Vallardi. S. 993–1003 u. S. 1–176.

Religions- und Kirchengeschichte.

__Grätz__ H., Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen neu bearb. 9. Bd: Geschichte der Juden von der Verbannung der Juden aus Spanien und Portugal (1494) bis zur dauernden Ansiedelung der Marranen in Holland (1618). 4. durchgesehene Aufl. Leipzig, O. Leiner. XIV, 573 S. M. 9,60.

__Haubrich__ Fr., Die Juden in Trier. Trier, J. Lintz. 48 S. M. 0,50.

__Bernfeld__ S., Kämpfende Geister im Judentum. Vier Biographien. Berlin, L. Lamm. 152 S. M. 2,50.

Weiss A., Historia ecclesiastica. Tom. I. Graz. XI, 798 S. M. 12.

Vogt P., S. J., Der Stammbaum Christi bei den hl. Evangelisten Matthäus u. Lukas. Eine historisch-exegetische Untersuchung. Freiburg i. Br., Herder. XX, 121 S. M. 3,60. [Biblische Studien. 12 Bd 3 Heft.]

Spitta Fr., Streitfragen der Geschichte Jesu. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. VIII, 230 S. M. 6,80.

Plange Th. J., Christus ein Inder? Versuch einer Entstehungsgeschichte des Christentums unter Benutzung der indischen Studien Louis Jacolliots. 1. u. 2. Aufl. Stuttgart, H. Schmidt. Je 251 S. M. 4 50.

Vieillard-Lacharme D., Jésus et ses contemporains. Paris, Bloud et Cie. 16⁰. VI, 262 S.

Harnack A., Die Zeitangaben in der Apostelgeschichte des Lukas. Berlin, G. Reimer. 24 S. M. 1. [Aus: Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften.]

Riggenbach E., Historische Studien zum Hebräerbrief. 1. Tl.: Die ältesten lateinischen Kommentare zum Hebräerbrief. Ein Beitrag zur Geschichte der Exegese und zur Literaturgeschichte des Mittelalters. Leipzig, A. Deicherts Nachf. (G. Böhme). X, 244 S. M. 6,80. [Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur, hrsg von Th. Zahn. VIII. Teil. 1. Heft]

Trotz aller Schwierigkeiten, die der Mangel des Augenlichtes der wissenschaftlichen Arbeit in den Weg legt, hat der verdiente Verfasser abermals eine bedeutende literarische Leistung vollbracht. Sie ist erwachsen aus Vorstudien für die Auslegung des Hebräerbriefes in dem von Zahn herausgegebenen Kommentar zum Neuen Testament und hat reichen Gewinn, wenn auch nicht für die Exegese dieses Briefes, so doch für die mittelalterliche Kirchen- und Literaturgeschichte abgeworfen. Besonders dankenswert ist die Lösung des außerordentlich verwickelten Problems, das sich an den unter dem Namen des Remigius von Rheims (Max. Bibl. Patr. VIII) wie des Haimo von Halberstadt (Migne CXVII) gedruckten und auch als Bestandteil des sogen. Primasius (Migne LXVIII) figurierenden Kommentar knüpft. Wir dürfen jetzt als Verfasser dieses Kommentars Haimo von Auxerre, den Lehrer Heirics, betrachten. Im übrigen lautet R.s Urteil über die von ihm durchgearbeiteten Erklärungen folgendermaßen: ‚Die Untersuchung der ältesten lateinischen Kommentare zum Hebräerbrief hat gezeigt, wie wenig Selbständigkeit die abendländischen Ausleger während langer Jahrhunderte besessen haben. Abgesehen von dem, was aus Chrysostomus-Mutian [d. h. aus den Homilien des Chrysostomus in der auf Cassiodors Veranlassung angefertigten Uebersetzung des Mutianus] entlehnt ist, läßt sich nur in der von Sedulius (Scottus) und dem Anonymus Sangallensis (in H. Zimmers Pelagius S. 420 ff., vgl. Histor. Jahrb. XXIII, 143) repräsentierten Quelle eine wirklich interessante Auslegung entdecken. Herveus-(Remigius) [d. h. der jetzt allgemein dem Herveus Burgidolensis, gest. ca. 1150, zugeschriebene, vielleicht aber aufgrund der Zitate bei Petrus Lombardus dem Mönche Remigius von Trier, einem Korrespondenten Gerberts, des nachmaligen Papstes Sylvester II beizulegende Kommentar bei Migne CLXXXI]), bei dem sich Ansätze zu einer sorgfältigeren Erfassung des Textes finden, hat im ganzen doch nicht etwas Brauchbares zu leisten vermocht'. Zur Illustrierung dieses Urteils dient ein kleiner Anhang über die Auslegung von Hebr. 6, 4–6 bei den abendländischen Erklärern bis zum 12. Jahrh (S. 237). In einem Nachtrage wird S. 243 auf die im Histor. Jahrb. XXVIII, 405 notierte Schrift von A. Souter Bezug genommen. C. W.

Beer E., Der Primat des Petrus. Eine Studie nach Matth. XVI. Progr. des Progymn. Kempen in Posen. 4⁰. 14 S.

Grimont F., Les premiers siècles du christianisme. Tours, Mame et fils. 304 S. illustr.

***Vattasso M.**, Initia patrum aliorumque scriptorum ecclesiasticorum latinorum ex Mignei patrologia et ex compluribus aliis libris conlegit ac litterarum ordine disposuit. Vol. I: A—M. Romae, Typis Vaticanis. 1906. X, 695 S. [Studi e Testi. XVI]

Seit dem Jahre 1885 gibt die Vatikanische Bibliothek Inventare zu dem so überaus reichen und manchfaltigen Bestande ihrer Handschriften, bei der alten Palatina von Heidelberg auch zu den Druckwerken heraus und macht damit ihre Schätze in weit leichterer und zuverlässigerer Weise der Forschung zugänglich, als bisher bei den älteren geschriebenen Katalogen und Inventaren der Fall sein konnte. Unter den dazu aufgestellten Regeln ist eine der ersten, aber auch schwierigsten die, daß bei jedem Stücke angegeben werden soll, ob und wo dasselbe veröffentlicht ist. Es springt in die Augen, welcher Nutzen und welche Zeitersparnis für den Forscher darin liegt, daß er bei allen Dokumenten, die an seinem Wege liegen, ob sie nun unter rechtmäßiger oder falscher Flagge segeln oder auch sich als herrenlos darbieten, sofort feststellen kann, ob er es mit einem novum und ineditum oder mit bekannten und bereits durch andere richtig untergebrachten Dingen zu tun hat. Da nun die lateinischen Schriften der Väter und Lehrer der Kirche, in weitester Ausdehnung genommen, zu den Codices Vaticani einen ganz vorwiegenden Bestandteil stellen, drängte sich ganz von selbst der Gedanke auf, die 217 Bände der Patrologia latina von Migne in eine möglichst knappe und geordnete Uebersicht zu bringen, die sowohl den Herausgebern der vatikanischen Inventare als allen in Patrologie und Patristik tätigen Gelehrten ein willkommenes Hülfsmittel an die Hand geben sollte. Im Jahre 1898 trat M. Vattasso, dessen Name schon oft in dem Verzeichnis der vatikanischen Publikationen wiederkehrt, an die Ausführung heran und zwar mit doppelt anerkennenswerter Aufopferung, indem er namentlich die heißen italienischen Sommerferien auf diese ebenso mühsame wie trockene Arbeit verwendete, einen wahren labor improbus, wie er sie mit Recht nennt, die er aber dennoch mit solcher Beharrlichkeit durchführte, daß die zweite Hälfte des Werkes fast schon der vorliegenden, leider verspäteten Besprechung der ersten zuvorkommen dürfte. — Das Buch hat gleichsam einen doppelten Umfang, einen äußeren und einen inneren. Der äußere erstreckt sich über die gesamte lateinische Patrologie Mignes, aus der griechischen über die bis zum 16. Jahrh. angefertigten lateinischen Uebersetzungen, sodann über neuere Väterausgaben wie die Sammlungen der Kardinäle Mai und Peitra, von Maredsous und Monte Cassino. Die Liste dieser jüngeren patrologischen Erscheinungen (auf S. IX u. X) weist allerdings nur 20 Nummern auf; das Wiener Corpus scriptorum ecclesiasticorum ist nur durch Bd. 38, die Texte und Untersuchungen von Gebhardt und Harnack, die Werke von Hartel, Hurter und die Auctores antiquissimi der Monumenta sind überhaupt nicht vertreten. Schaut man indessen näher nach dem Zwecke des Buches, so findet man, daß sich der Verfasser mit Absicht auf diejenigen Publikationen beschränkt hat, welche neues patristisches Material enthalten, unter Ausschluß derjenigen, welche Bekanntes wiederholen oder kommentieren; denn zur Verifizierung der Texte genügt durchweg der Hinweis auf Migne und die nach ihm erschienenen nova. Immerhin wird V. dem zweiten Bande einen Anhang beifügen, der sowohl die neuere wie manches aus der älteren vor Migne liegenden Literatur in gleichem Maße berücksichtigen wird. Auch dieses letztere ist besonders zu empfehlen, da man doch noch oft genug in der Lage ist, auf ältere Ausgaben der Väter zurückgreifen zu müssen, z. B. wenn man in den Voten auf dem Konzil von Trient zitiert findet S. Cypriani de ablutione pedum und dann auf langen Umwegen ermitteln muß, daß es sich dabei um ein Kapitel aus der Schrift des Abtes Ernaldus v. Bonneval (saec. XII) de cardinalibus operibus Christi handelt, die lange Zeit hindurch dem hl. Cyprian zugeschrieben wurde. Den Mangel, daß den Initia nicht auch die Titel der Bücher und die Namen der Autoren beigegeben sind, wird gleichfalls die zweite Hälfte beseitigen, die ein nach Bänden geordnetes Verzeichnis zu Migne und andern Vätersammlungen bringen wird. Den inneren Umfang, d. h. die bei der Arbeit befolgte Methode beschreibt der Herausgeber in 10 Punkten auf S. VIII, wo er genau unterscheidet, von welchen Büchern, Traktaten, Briefen, Sermones, Carmina, Kommentaren, Diplomen, Dekretalen usw. die Initia zusammengetragen sind. Das Nähere ist Sache der Fachmänner auf dem Gebiete der Patrologie, denen das Buch auf das angelegentlichste empfohlen werden kann und muß, weil es ihnen nach Inhalt und Anlage ganz hervorragende Dienste zu leisten geeignet ist. Ehses.

***Goodspeed** E. J., Index patristicus sive clavis Patrum apostolicorum operum ex editione minore Gebhardt Harnack Zahn lectionibus editionum minorum Funk et Lightfoot admissis composuit —. Leipzig, Hinrichs. VIII, 262 S. M. 3,80.

Der Redaktor und eine Anzahl von jungen Leuten haben die in der editio minor der Patres apostolici von G.-H.-Z. vereinigten Schriften unter sich verteilt und ihren Wortschatz vollständig inventarisiert. Zugrunde gelegt ist die 3. Aufl. von 1900, doch wurden die Verbesserungen der 4. Aufl. von 1905 berücksichtigt. Auf den index Graecus entfallen S. 1—248, auf den index Latinus S. 249—61. Ohne Zweifel haben der verdiente amerikanische Gelehrte und seine Genossen mit dieser mühevollen Arbeit ein sehr nützliches Hilfsmittel hergestellt, dessen sich Theologen, Philologen und Kirchenhistoriker dankbar bedienen werden. C. W.

Rivière J., Saint Justin et les apologistes du second siècle. Paris, Bloud et Cie. 16⁰. XXXVI, 347 S.

Irenaei Lugdunensis episcopi adversus haereses libri quinque. Curante sac. Ubaldo Mannucci. P. I. Rom, Druck von Forzani & Ko. 244 S. l. 3. (Für Abonnenten der ganzen Sammlung Lire 2,50.) Bibliotheca Sanctorum Patrum et scriptorum ecclesiasticorum theologiae et christianarum litterarum cultoribus accommodata. S. II. Scriptores Graeci Antenicaeni. Vol. III, pars 1.

Ein italienisches Seitenstück zu den unter der Leitung von H. Hemmer und P. Lejay erscheinenden ‚Textes et documents pour l'étude historique du christianisme' (vgl. Hist. Jahrb. XXVII, 659) bildet die von Prof. G. Pizzini in Rom herausgegebene und von der höchsten kirchlichen Stelle durch ein Breve ausgezeichnete Bibliotheca SS. Patrum, die nach dem erweiterten Programme acht Serien umfaßt (1. Patres apostolici: 2. scriptores Graeci Antenicaeni; 3 scriptores Latini Antenicaeni; 4. scriptores Graeci Postnicaeni; 5. scriptores Latini Postnicaeni; 6 scriptores s. V et VI; 7. scriptores medii aevi; 8 poetae christiani), und von der bis jetzt 17 Bände (mit ‚testo greco e versione latina per i Padri greci, testo latino per i Padri latini, prolegomena, bibliografia, sinossi, annotazioni, indici biblici e logici in latino') erschienen sind. Mit dem oben verzeichneten (18.) Bande beginnt eine neue Ausgabe des seit Harvey (Cambridge 1857) nicht mehr gedruckten Hauptwerkes des hl. Irenäus, und zwar erhalten wir zunächst nur das erste Buch, bei dem wir in der glücklichen Lage sind, die alte lateinische Uebersetzung, in der das ganze Werk auf uns gekommen ist, fast durchweg mit dem griechischen Originaltext konfrontieren zu können. Mannucci hat den vetus interpres im wesentlichen nach dem Mauriner Massuet, den griechischen Text nach den besten Ausgaben der ihn zitierenden Schriftsteller reproduziert, aber ohne deshalb auf die Heranziehung der primären Textquellen völlig zu verzichten. Er hat vielmehr für die lateinische Uebersetzung vier Vaticani, für den Originaltext den Vat. gr. 503 und den Urbin. gr. 17 des Epiphanius eingesehen und ihnen einzelne gute Lesarten entnommen. Die Prolegomena unterrichten über Leben und Schriftstellerei des Irenäus und über die Bedeutung seines Hauptwerkes für die Kanonsgeschichte und Exegese, für die Geschichte der kirchlichen und der gnostischen Literatur (S. 42 ein Stemma der ‚scholae gnosticae quae ante Irenaei tempora floruere') und für die Entwicklung der katholischen Glaubenslehre. Einige Bemerkungen zum Kommentar s. in meiner ausführlicheren Besprechung, Berliner philol. Wochenschr. 1908. C. W.

Scherer W., Klemens von Alexandrien und seine Erkenntnisprinzipien. München, Lentner (Stahl). 2 Bl., 84 S. Inaug.-Diss. der Universität München (Philos. Fak.).

Die durch v. Hertlings Vortrag über die Beziehungen zwischen Christentum und griechischer Philosophie angeregte Arbeit will darlegen, wie sich das ‚Suchen der Wahrheit im Geiste des alexandrinischen Katecheten vollzog'. Die erste Hauptabteilung beschäftigt sich mit den Grundlagen und dem Aufbau der Erkenntnis (1. psychologische

Voraussetzungen; 2. Quellen und Entstehung der Erkenntnis; 3. die Stufen der Erkenntnis), die zweite ,hat deren Anwendung auf die Gegenstände des Wissens bezw. deren Unzulänglichkeit für gewisse Erkenntnisinhalte und ihre Beziehung zur theologischen Wissenschaft, von welcher Klemens ausgeht, zu prüfen. (1. Umfang der natürlichen Erkenntnis. 2. Schranken der menschlichen Erkenntnis. 3. Die Gnosis nach ihrer erkenntnistheoretischen Bedeutung). C. W.

Adam K., Der Kirchenbegriff Tertullians. Eine dogmengeschichtliche Studie. Paderborn, F. Schöningh. VIII, 229 S. M. 5. [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. 6. Bd., 4. Heft.]

Poschmann B., Die Sichtbarkeit der Kirche nach der Lehre des heiligen Cyprian. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung Breslau, Buchdruckerei der Schlesischen Volkszeitung. 69 S. Inaug.-Diss. der katholisch-theologischen Fakultät.

Die vorliegende Dissertation handelt über Cyprians Lehre von der Sichtbarkeit der Kirche in ihrer äußeren Konstitution (1. Der Episkopat als die Grundlage der Kirche. 2. Der Primat des römischen Bischofs. 3. Die Heilsnotwendigkeit der sichtbaren Kirche. 4. Die Mitglieder der Kirche. 5 Der Kirchenbegriff des hl. Cyprian und die bisherige Tradition) Cyprian ,hat der Sache nach nichts Neues eingeführt. Sein Verdienst besteht darin, daß er die schon vordem in ihrer inneren Notwendigkeit erkannte und praktisch betätigte kirchliche Einheit auch in ihrer äußeren Ausprägung in der Verfassung auf einen begrifflichen Ausdruck gebracht hat. Er hat gezeigt, wie der in der Kirche lebende hl. Geist die Einheit bewirkt, nämlich durch den einen einheitlichen Organismus darstellenden Episkopat'. Zusammen mit dem 2. Teile in dem die Lehre des Heiligen von der Sichtbarkeit der Kirche in ihrem dreifachen Amte (1. Die kirchliche Lehre als äußere Glaubensregel. 2. Das kirchliche Gesetz als Norm für das sittliche Handeln. 3. Die sichtbare Gnadenvermittelung durch das Priestertum) zur Darstellung gelangen soll, wird die Arbeit in den Forschungen zur christl. Literatur- u. Dogmengeschichte VIII (1908), H. 1 erscheinen. C. W.

Nostitz-Rieneck R. Graf, Vom Tode des Kaisers Julian. Berichte und Erzählungen. Ein Beitrag zur Legendenforschung. Feldkirch, Verlag der Anstalt. XVI. Jahresbericht des öffentlichen Privatgymnasiums an der Stella matutina für 1906/7. S. 1—35.

Der Verfasser scheidet die Berichte und Erzählungen über den Tod Julians chronologisch in fünf Gruppen, nämlich 1) die primäre Ueberlieferung bis zum Ende des 4. Jahrh. (keine sichere Kunde über den Täter, Ansätze zur Mythenbildung); 2) die griechischen Geschichtserzähler des 5. Jahrh. (Hinzufügung einiger neuer Züge, die mit den aus der Primärüberlieferung stammenden Nachrichten kombiniert werden; wie im Falle Theodosius-Ambrosius [vgl. Hist Jahrb. XXVIII, 257 ff.] spielt auch hier Theodoret eine bedeutende Rolle); 3) Erzählungen des Ostens aus dem 6. Jahrh. (durch die angeblich von Amphilochius verfaßte Biographie des hl. Basilius wird die Ansicht, der hl. Martyrer Merkurius habe den Kaiser getötet, bei den griechischen Historikern verbreitet); 4) die Berichte und Erzählungen im Abendland (,Rezeption der Entwicklungsphase des 5., weit später der des 6. Jahrh.'; vergl. auch Günter, Legendenstudien, S. 146); 5) einen wohl in letzter Instanz auf Herodot zurückgehenden Zug (Julians Haut als Ueberzug des bei feierlichen Gelegenheiten vom Perserkönig benützten Thronsessels verwendet). S. 34 f. als Anhang Ueberschriften, Initien und Kapitelschlüsse der Euphemianischen Uebersetzung der Vita Basilii im cod. Sangall. 566. — Zu S. 26 sei darauf hingewiesen, daß auch in den Miracula S. Fidis I 26 p. 68 ed. Bouillet Bekanntschaft mit der Merkuriuslegende zutagetritt. C. W.

Vasold J., Augustinus quae hauserit ex Vergilio. Pars prior. München, Druck von Wolf & Sohn. 43 S. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Theresiengymnasiums.

Nach einer kurzen Einleitung über Augustins Vergilstudien und Vergilschätzung (über die exzeptionelle Bedeutung der vierten Ekloge für die christlichen Autoren s.

jetzt auch den Aufsatz des Benediktiners J. M. Pfättisch in den Histor.-pol. Bl. CXXXIX [1907], 637 ff u 754 ff. ‚Der prophetische Charakter der vierten Ekloge Vergils bis Dante'. legt der Verfasser sein reiches, auf Durcharbeitung des gesamten Augustinus beruhendes Material in der Weise vor, daß er zuerst die direkten Vergilzitate (S. 9—19), die natürlich größtenteils bereits von den Herausgebern verzeichnet worden waren, dann die Anspielungen und Nachahmungen sachlicher Art (S. 20—43), geordnet nach den Rubriken 1) dei et deae, 2) semidei et semideae, 3) homines [a) heroes Homerici; b) Aeneidae; c) alii heroes], 4) alia, zusammenstellt. Die sprachlich-formellen Anklänge sind dem zweiten Teile der Arbeit vorbehalten. C. W.

Delehaye H., S. J., Saints de Chypre. Brüssel, Druck von Polleunis. 161—301 S. [S.-A. aus: Anal. Bolland. t. XXVI.]

Die treffliche Publikation zerfällt in einen Text- und in einen Untersuchungsteil. In jenem werden aus dem hagiographischen Werke des Reklusen Neophytus, das im cod. Paris gr. 1189 erhalten ist (s. u.) eine Reihe neuer Stücke ediert (1. narratio de monacho Palaestinensi; 2. laudatio S. Polychronii; 3. laudatio SS. Andronici et Athanasiae; 4. laudatio S. Theosebii Arsinoitae; 5. laudatio S. Arcadii episcopi Arsinoes; 6. oratio de terrae motibus; 7. laudatio S. Diomedis; 8. laudatio S. Gennadii archiepiscopi Constantinopolitani; dazu als Anhang die Vita S. Tychonis aus dem cod. Paris. 1488), in diesem wird 1. über die Quellen der cyprischen Hagiographie (wertvoller als die hagiographische Literatur, die ‚ne reflète pas exactement .... l'état du culte des saints dans l'Église' ist das Leben des Volkes, das die Erinnerung an Stätten, die irgendwie mit einem Heiligen in Verbindung gestanden, zäh festhält, an einem bestimmten Tage des Jahres das Fest eines Schutzheiligen feiert und von dem Leben oder von einzelnen Zügen eines Heiligen zu erzählen weiß) 2. über Leben und Schriften, besonders das Panegyrikon (Sammlung von Predigten und Panegyriken auf Feste des Herrn und der Heiligen in kalendarischer Anordnung) des genannten Neophytus (geb. 1134 in Leukara, dem alten Amathus auf Cypern, Festfeier am 24. Januar) gehandelt. Der Paris. 1189 bildet den ersten Teil des Panegyrikon, denn er umfaßt die ersten vier Monate (September bis Dezember) des griechischen Kirchenjahrs. S. 298 ff. ein Verzeichnis der Heiligennamen. C. W.

Jubaru F., S. J., Sainte Agnès, vierge et martyre de la voie Nomentane, d'après de nouvelles recherches. Paris, Dumoulin. 4°. XI, 388 S. illustr.

Regnier A., Saint-Martin (316—97). Paris, Gabalda et Cie. 18° 215 S.

Parsy P., Saint Eloi (560—659). Paris, Gabalda et Cie. 18°. XII, 197 S.

Ehwald R., Aldhelm von Malmesbury. Erfurt, Villaret. 26 S. [S.-A. aus den Jahrbüchern der kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. N. F. Heft 33.]

Der künftige Herausgeber der Dichtungen Aldhelms in den Monumenta Germaniae (vgl. Histor. Jahrb. XXV, 389) entwirft in dieser aus einem Vortrag erwachsenen Schrift eine vortreffliche Charakteristik des Mannes, der mit Beda und Alchwine (Alkuin) jene Trias von Angelsachsen gebildet hat, ‚durch die ihre Nation Einfluß auf das gesamte germanische Geistesleben des 7. bis 9. Jahrh. errang'. Aldhelms Leben ist ‚zugleich ein getreues Spiegelbild jener von politischen Kämpfen und wechselvollen Kriegen erfüllten Zeit', ‚in der als einzige Kulturmacht die römische Kirche erscheint'. ‚Als Priester und Kirchenpolitiker' hat er ‚ganz in dem Sinn' gewirkt, ‚in dem sein großer Lehrer Theodor (von Tarsus) die englische Kirche leitete'. Der Schriftsteller Aldhelm aber darf und muß, obwohl uns seine Sprache ‚als eine hybride Miß- und Mischbildung' erscheint, ‚als Englands erster Klassiker bezeichnet werden . . . denn er war der erste Angelsachse, der als lateinischer, an klassischen Mustern gebildeter Schriftsteller selbst als anerkanntes Vorbild auf mehrere Generationen in maßgebendem Einfluß gewirkt hat'. S. 11, 21, 23 u. ö. sind wohlgelungene Uebersetzungsproben eingestreut. C. W.

Doctrina Patrum de incarnatione verbi. Ein griechisches Florilegium aus der Wende des 7. und 8. Jahrh. zum erstenmale vollständig hrsg. und untersucht von F. Diekamp. Münster, Aschendorff. XCII, 368 S. mit 2 Tafeln.

Die »Doctrina Patrum« (so heißt das Werk seit A. Mai), das umfangreichste und wertvollste dogmatische Florilegium der alten Kirche, ‚eine Sammlung hauptsächlich christologischen Inhalts‘ und ‚außerordentlich reich an Zitaten aus verlorenen Schriften der Väterzeit‘, wird von Diekamp zum erstenmale vollständig ediert und zwar in der Fassung, in der sie der cod. A (Vat. 2200 s. VIII-IX) bietet, ‚aber so, daß nach den übrigen Hss. zahlreiche Verbesserungen vorgenommen wurden‘. Ein dreifacher Apparat verzeichnet 1) die Fundorte der in der Doctrina zitierten Väterstellen, 2) die Varianten der Doktrinahss., 3) ‚die wichtigeren Abweichungen‘ der Zitate ‚von dem Migne-Texte und zwar fast ausschließlich diejenigen, in denen sämtliche Hss. übereinstimmen‘. Die Einleitung behandelt mit der ruhigen Klarheit und gründlichen Sachkenntnis, die alle Arbeiten des Herausgebers auszeichnen: 1) die Hss. (außer dem Vat. noch vier Hss., ‚die, von einzelnen Verstümmelungen abgesehen, die Doctrina vollständig enthalten und ‚einige Manuskripte mit kleineren Ausschnitten‘), 2) die bisherigen Teilausgaben u. Untersuchungen (Turrianus † 1584, Possevinus, Gretser, Sirmond, Combefis, Labbe, Cotelier, Hardouin, Lequien, Muratori, Coustant, Mai, Kumpfmüller, Caspari, Loofs, Serruys, Lietzmann, Schermann), 3) den Inhalt der Doctrina (143 Zitate aus der Hl. Schrift, 751 aus Väterwerken, 83 aus Schriften von Häretikern, im ganzen 977, im Vat. in 40 Kapitel geteilt; wichtige Scholien, zumeist im Texte selbst untergebracht und zum großen Teile von dem Verfasser der Doctrina herrührend) und das Verhältnis der Hss. zu einander (Stemma S. XLIV), 4) die Quellen (1. einzelne Schriften: es sind 93 verschiedene Autoren und kirchliche Dokumente benutzt, aber wohl durchweg nicht aus erster Hand; 2. Beziehungen zu älteren und gleichzeitigen Florilegien, nämlich zu den Florilegien des cod. Paris. 1115 vom J. 1276, zu Leontius von Jerusalem und zu Leontius von Byzanz, zu Maximus Konfessor, zur Lateransynode vom J. 649, zu Sophronius von Jerusalem, zum Briefe des Papstes Agatho an Kaiser Konstantin IV vom J. 680, zum 6. allgemeinen Konzil von Konstantinopel, zu Anastasius vom Sinai und zu Johannes von Damaskus), 5) die Benützung der Doctrina durch spätere Schriftsteller (Johannes von Damaskus, Nicephorus von Konstantinopel † 829, Nicetas von Heraklea um 1050, Euthymius Zigabenus um 1118, Theorianus um 1172, Nicetas Akominatus Choniates um 1210), 6) die Abfassungszeit (terminus post quem frühestens 685, terminus ante quem der Anfang des Bildersturmes im J. 726), 7) den Verfasser (eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht für Anastasius vom Sinai, der sich selbst ‚als den Verfasser eines aus den hl. Schriften und Lehrern zusammengestellten Florilegiums über den orthodoxen Glauben ausgibt, das in seinen sonstigen Werken nicht zu finden ist‘) und schließt mit ‚Erläuterungen zu der Editionsweise‘ (8.). S. 338 ff. Verzeichnis der Schriftsteller, der Zitate aus theologischen und profanen Autoren und der Parallelstellen zu der Doctrina, S. 360 ff. Namen- u. Sachregister. Die beiden Tafeln geben Schriftproben des Vaticanus A und des cod. Athous Vatopedinus 507 s. XII in.

C. W.

Baumstark A., Abendländische Palästinapilger des ersten Jahrtausends und ihre Berichte. Eine kulturgeschichtliche Skizze. Köln, Bachem. 1906. VI, 87 S. M. 1,50. [2. Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1906.]

‚Wie in längst entschwundener Zeit vom Abendland nach dem Orient und von Abendländern im Orient gereist wurde, was hier die Gäste aus West und Nord besonders fesselte, welche Anregungen sie von ihrer Palästinafahrt in die Heimat zurückbrachten, soll die gegenwärtige Untersuchung mit einiger Uebersichtlichkeit‘ aus den erhaltenen Pilgerfahrtsbeschreibungen ‚zusammenzustellen versuchen‘. Es werden zuerst die Berichte selbst, dann aufgrund derselben Reise, Wallfahrt und Interessen der Pilger, zuletzt die Wirkungen der Wallfahrten und Pilgerberichte im Abendland (Liturgie, Volksfrömmigkeit, Legende, Dichtung und Kunst) besprochen. Das Vorwort stellt eine größere Arbeit in Aussicht, in der der Verfasser einen Teil seiner ‚vor allem kunstgeschichtlichen palästinensischen Reise- und Forschungsergebnisse vorzulegen‘ gedenkt. Zu S. 5 f. vergl. jetzt den Aufsatz von P. Geyer, Die wirkliche Verfasserin der ‚Peregrinatio Silviae‘, Archiv f. latein. Lexikogr. XV (1907), 233 ff. C. W.

*__Voigt__ H. G., Brun v. Querfurt. Mönch, Eremit, Erzbischof der Heiden und Märtyrer. Lebenslauf, Anschauungen und Schriften eines deutschen Missionars und Märtyrers um die Wende des 10. u. 11. Jahrh., ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands und Italiens im Zeitalter Ottos III und zur ältesten Kirchengeschichte Ungarns, Rußlands, Polens, Schwedens und Preußens. Stuttgart, J. F. Steinkopf. XII, 525 S. mit 10 Tafeln. M. 16. ● Bespr f.

__Croquez__ A., Sainte Godelième di Ghistelles, patronne de la Flandre. Paris, Desclée, de Brouwer et Cie. 16⁰. 155 S.

*__Egger__ P. Bonaventura, O. S. B., Geschichte der Kluniazenserklöster in der Westschweiz bis zum Auftreten der Zisterzienser. Freiburg (Schweiz), Gschwend. XIV, 252 S. M. 6. [Freiburger Histor. Studien. Fasz. 3.]

Die hier inbetracht kommenden Klöster sind Romainmôtier, Peterlingen, Bevaix, St. Viktor in Genf, Rüggisberg, Münchenwyler, Rougemont, Corcelles, Hettiswyl, Petersinsel, Bargenbrügg, Baulmes, Perroy und Leuzingen. Von diesen 14 Namen sind nur die zwei ersten in weiteren Kreisen bekannt; die übrigen waren sogenannte Zellen, die teilweise Priorate wurden. Von den meisten sind nur spärliche Nachrichten erhalten, die der Verf. sorgfältig aus den zahlreichen Quellenwerken, die am Anfange verzeichnet sind, gesammelt hat. Was seiner Arbeit besonderen Wert verleiht, ist die Darstellung der Beziehungen, einerseits zum Mutterkloster, anderseits zur geistlichen und weltlichen Obrigkeit. Ein eigenes Kapitel behandelt die wirtschaftlichen Verhältnisse, ein anderes die Organisation der einzelnen Priorate und die Tätigkeit ihrer Bewohner, wobei das Baugeschichtliche, das schon anderweitig genügend behandelt ist, nur gestreift wird. Im Anhang wird das Verzeichnis der bekannten Prioren zusammengestellt. Auch die westschweizerischen Cluniazenser haben im Kampfe der Parteien durch weise Mäßigung sich allgemeine Anerkennung erworben. Im Zwiespalt zwischen ihnen und den aufkommenden Zisterziensern, welcher treffend dargestellt ist, verhehlt sich der Verf. auch die Schattenseiten nicht, und nur leise hat er durch apologetische Anklänge den eigenen Standpunkt angedeutet. Seine Auffassung deckt sich somit in der Hauptsache mit derjenigen von Sackur, Hauck und Denifle, wobei er im einzelnen manche Richtigstellungen, namentlich zu Hidber, anbringt. Die tüchtige Arbeit, zugleich Inauguraldissertation, verdient nach jeder Richtung die beste Anerkennung. P. G. M.

*__Messing__ B., Papst Gregors VII Verhältnis zu den Klöstern. Greifswalder philosophische Inaug.-Diss. Greifswald 1907. 95 S.

Einleitend stellt M. zusammen, was sich von der Tätigkeit des Subdiakons, Archidiakons und Klostervorstehers Hildebrand bezüglich der Klöster nachweisen läßt: Beschützung derselben gegen Bischöfe und Laien, Wiederherstellung der gehörigen Zucht insbesondere durch Vereinigung reformbedürftiger Anstalten mit einer im Geiste Clugnys geleiteten Kongregation (bei den Kanonikern durch Wiedereinführung einer strengen Vita communis) sind damals schon des späteren Papstes Ziele. — Nach diesen beiden Hauptgesichtspunkten ordnet dann Verf. seinen Stoff. Als Beschützer und Verteidiger zeigt er Gregor VII (im Anschluß an Blumenstock, Der päpstliche Schutz im Mittelalter) zuerst gegenüber den nicht eigens geschützten und den nur kommendierten, dann gegenüber den (zu Obereigentum) tradierten Klöstern. Der Schutz betrifft die Temporalien, aber auch sonstige Rechte und Privilegien; die Uebeltäter sind nicht minder Bischöfe als Laien, auch andere Kleriker oder Klöster. Uebrigens weist M. mit Recht des öfteren darauf hin (S. 23, 34, 49 ff.), daß der Papst gewissenhaft bestrebt ist, stets beiden Teilen gerecht zu werden. In anbetracht der auf anderer Seite so beliebten Hervorhebung der Herrschaftsgelüste Gregors VII ist es gut, zu betonen, daß er namentlich bischöfliche Rechte, wo sie gegeben sind, durchaus nicht geringschätzig behandelt. Allerdings droht er gelegentlich (S. 32 ff.) mit Privilegierung oder Exemption eines Klosters, aber doch nur für den Fall, daß ihm die Hartnäckigkeit eines Bischofs keinen anderen Weg mehr übrig lassen sollte. — Weshalb hauptsächlich Gregor VII die Beschützung der Klöster sich so sehr angelegen sein ließ, zeigt der

II. Teil, der seine reformatorische Tätigkeit für dieselben behandelt: Die Klöster sollten möglichst ungehindert und kräftig für die Reformideen des Papstes wirken können, darum beschützte er sie nach außen hin, darum war er aber auch für ihre eigene innere Ordnung und Zucht besorgt. Diese letztere Sorge offenbart sich einmal in Maßregeln, die das einzelne Kloster für sich betreffen, namentlich die Person und das Verhalten seines Vorstehers, weiterhin und besonders in Maßregeln, die auf eine zentralisierende Organisation hinauslaufen (S. 64 ff.): Reformbedürftige Klöster werden zeitweilig oder dauernd anerkannten großen Reformklöstern (Clugny, St. Viktor zu Marseille, Hirschau) unterstellt, während diese wieder in ein besonderes (von dem sonstigen Schutzverhältnis nicht juridisch, sondern nur ideell verschiedenes) „Adhäsionsverhältnis" zu Rom gebracht werden (S. 76 ff.); ein solches nimmt Verf. auch für St. Salvator in Schaffhausen, für St. Fakundus in Sahagun (Spanien) und für die Abtei Fucecchio (Italien) an, und der Zweck war eben, diese Klöster als zuverlässige Reformzentren für die betreffenden Gebiete zur Verfügung zu haben (S. 89). — Die Arbeit wird der Aufgabe einer historischen Dissertation gerecht. Man wünscht vielleicht vom rechtsgeschichtlichen Standpunkt eine bessere Zusammenfassung der Einzelergebnisse, namentlich für den ersten Teil; auch hätte wohl noch mehr, als geschehen, der Zusammenhang der päpstlichen Eingriffe mit speziellen Zeit-, Orts- und Personenverhältnissen (also nicht bloß mit den Reformbestrebungen im allgemeinen) aufgewiesen werden können. Indes das durfte Verf. einer eingehenderen Bearbeitung des interessanten Themas vorbehalten. Einige Versehen tun dem Gesamtwert der Abhandlung keinen Abbruch. Dem Abte W. von St. Arnulf und St. Remi (S. 54) ist zwar längst sein richtiger Name Walo wiedergegeben worden (s. von Pflugk-Harttung, Neues Archiv VII [1882] 222 f. Note 1. Meyer von Knonau, Jahrbb. d. D. R. unter Heinrich IV u. H. V Bd. II, 218 f. Note 52); Mabillon und Jaffé werden aber wohl noch manchen verleiten, ihn Wilhelm zu heißen (s. z. B. Wiedemann [Diss.] Gregor VII und Eb. Manasses I von Reims, Lpz. 1884 S. 9 u sonst und neuestens Bourgin, Guibert de Nogent, Histoire de sa vie publiée par — S. 107 N. 4). Daß die Dekanie zum Hl. Kreuz von Orleans (S. 20) ein Kloster gewesen sei, geht aus dem von M. benutzten Material nicht hervor. Darnach handelt es sich um eine vom Bischof dem Domkapitel geschenkte und von letzterem an einen Joschelinus in Leihe gegebene Dependenz (Präpositur) des Domkapitels, die wahrscheinlich nur aus einer Kirche mit Zubehör bestand; der Schutz des Papstes galt dem Domkapitel und dem von diesem Beliehenen. Die in dieser Angelegenheit geschriebenen Briefe III, 16 u. 17 sind gleichzeitig abgegangen, den letzteren sollte der Erzbischof an den schuldigen Bischof mit eigener Mahnung weiterbefördern. S. 24 ist übersehen, daß Anno von Köln im J. 1075 starb. Aurillac ist weder Provinz noch Diözese; beides steht S. 42. Ein Kloster zum Heil. Erlöser wird einige Zeilen weiter (S. 75) zu einem Kloster Allerheiligen. Von Druckfehlern hätten wenigstens einige auffällige nicht stehen bleiben sollen. — Bezüglich der Berufung Hildebrands zum Vorsteher der Abtei St. Paul hätte S. 9 A. 1 Greving, Pauls von Bernried Vita Gregorii VII Papae S. 21 ff. (Kirchengesch. Stud., hrsg. von Knöpfler, Schrörs, Sdralek II. Bd. 1. Heft, Münster 1893) zitiert werden sollen. Für das Verhältnis von päpstlichem Schutz und Exemption ist jetzt zu vergleichen Hüfner, Das Rechtsinstitut der klösterl. Exemption in der abendländ. Kirche (Archiv f. kath. Kirchenrecht 86. u. 87. Bd. 1906 und 1907). — Die Methode, zu den Anmerkungen nochmals Anmerkungen zu geben, ist doch wohl nicht zu empfehlen, wenigstens nicht als Regel. F. X. Barth.

***Kehr** P. F., Regesta pontificum romanorum. Iubente regia societate Gottingensi. Italia pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a romanis pontificibus ante annum 1198 Italiae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum. Vol. II: Latium. Berlin, Weidmann. XXX, 230 S. M. 8. ● Bespr. f.

Luchaire A., Innocent III, la question d'Orient. Paris, Hachette et Cie. 16⁰. 307 S. fr. 3,50.

Guiraud G., San Domenico, 1170–1221. Roma, Desclée, Lefebvre e C. 16⁰. 203 S. l. 2. [I Santi, n. 16.]

***Guiraud J.**, Cartulaire de Notre-Dame de Prouille, précédé d'une étude sur l'Albigéisme Languedocien au XIIe et XIIIe siècles. 2 vol. Paris, A. Picard. CCCLII, 286 u. 555 S. fr. 50. [Bibliothèque historique du Languedoc I.]

Prouille, im heutigen Depart. Aude gelegen, war die erste Klostergründung des hl. Dominikus. Er selbst stiftete es 1206 und die Legende verlegt dahin auch den Ursprung des Rosenkranzes, eine Annahme, welche die gegenwärtige Quellenpublikation in keiner Weise stützt. Obschon es zunächst ein Frauenkloster sein sollte, war es doch zugleich in dem langen Kampfe der Kirche gegen die Albigenser ein wichtiger Mittelpunkt, von wo aus die Glaubensprediger auszogen, um das Volk zu belehren, von wo aus aber auch die Inquisition gegen die in der Häresie Verstockten vorging. Durch diese bedeutungsvolle Stellung gelangte das Kloster zu Ansehen und Reichtum und zählte zeitweise über 100 Ordensleute zu seinen Insassen. Bei dieser Sachlage öffnet man nicht ohne Spannung das umfangreiche Werk, Frucht einer 16jährigen Arbeit. Es umfaßt 548 Stücke aus den Zeiten von 1206—1346. Dieselben sind alle im Wortlaut mitgeteilt; in den wenigen Fällen, wo derselbe nicht erreichbar war, tritt ein Auszug an die Stelle. Die Reihenfolge ist nicht die chronologische, sondern eine systematische nach folgenden Gesichtspunkten: Stiftungsurkunde, päpstliche Reskripte, landesherrliche Erlasse, Dokumente der Ordensoberen, Protokolle von Gelübdeablegungen und Schenkungen; der Rest ist nach den in den Urkunden behandelten Ortschaften geordnet. Für die Sektengeschichte liefert die Sammlung aber wider Erwarten nur geringe Ausbeute; wir erfahren nur einiges Neue über das Leben und die sonstige Tätigkeit mehrerer Vorkämpfer der katholischen Kirche gegen die Albigenser. Die meisten Dokumente behandeln Schenkungen, Käufe, Verträge, Prozesse, Exemptionen, geistliche Privilegien, Ernennungen usw. Ihre Bedeutung ist daher vor allem eine große für die Wirtschaftsgeschichte von Südfrankreich, da das Kloster über weitverzweigte Besitzungen mit einem großen Verwaltungsapparat verfügte. Sodann ergeben sich für die Provinzialgeschichte von Languedoc eine Menge neuer Nachrichten über zahlreiche Persönlichkeiten und Ortschaften. Reiche Register erleichtern die Benutzung des nach bewährten Editionsprinzipien hergestellten Kartulariums. Indessen wird der Leser, der in dem Werke etwas von Bedeutung für die allgemeine Kirchengeschichte sucht, auch auf seine Rechnung kommen. Der Verf. hat seiner Publikation eine umfangreiche Studie (337 S.) über die Albigenser in Languedoc vorausgeschickt. Nachdem er zuerst gegen Reville und Molinier die historischen Grundsätze über die Verwertung der Inquisitionsakten dargelegt hat, behandelt er unter Benützung der Akten und im Anschluß an Schmidt, Döllinger, Douais und Molinier die Lehren, die kirchliche Organisation und den Kultus der Katharer, wobei er in besonderer Weise die südfranzösische Richtung der Sekte berücksichtigt, welche in der Theologie den dualistischen Standpunkt stärker betonte als ihre Glaubensgenossen in Italien und den südslawischen Ländern. Besonders interessant und reich an neuen Ergebnissen sind die Abschnitte über die Ausbreitung und den Besitzstand der Katharer in Südfrankreich, die Zahl ihrer Kirchen, klösterlichen Anstalten und Erziehungsinstitute, über die starke Beteiligung des Adels an der Sekte, die bürgerliche Stellung der Häretiker und die fruchtlose Missionstätigkeit, welche der Weltklerus und die Zisterzienser unter ihnen entfalteten bis Dominikus und sein Orden mit mehr Erfolg dieselben Bestrebungen wieder aufnahm. Es ist recht zu bedauern, daß diese gehaltvolle Studie nicht separat und in mehr zugänglicher Weise veröffentlicht worden ist; für jeden, der sich mit den Albigensern beschäftigt, wird sie unentbehrlich sein. — Zu S. CXXII sei bemerkt, daß der Vorwurf, die Katharer hätten die vierte Bitte des Vaterunsers gefälscht, nicht zutrifft. Sie beteten don a nos lo nostre pa qui es sobre tota causa und übersetzten damit wortgetreu das panem supersubstantialem der Vulgata bei Matthäus 6, 11. Möglich, daß sie eine häretische Tendenz verfolgten, indem sie der Fassung bei Matthäus den Vorzug gaben vor dem panem cotidianum bei Lukas 11, 3; aber das berechtigt nicht zu dem Vorwurf, wie ihn G. erhebt. J. P.

Kühn G., Elisabeth, die Heilige, Landgräfin von Thüringen. Eisenach, H. Kahle. 26 S. M. 0,50. [Beiträge zur Geschichte Eisenachs. XVI.]

Zurbonsen Fr., Die hl. Elisabeth von Thüringen in der neueren Forschung. Zum 7. Zentenarium ihrer Geburt 1907. Hamm, Breer & Thiemann. 22 S. M. 0,50. [Frankfurter zeitgemäße Broschüren. N. F. 26. Bd., 10. Heft]

Böckenhoff K., Speisesatzungen mosaischer Art in mittelalterlichen Kirchenrechtsquellen des Morgen- und Abendlandes. Münster i. W., Aschendorff. VI,. 128 S.

Der 1903 erschienenen Schrift über ‚Das apostolische Speisegesetz in den ersten fünf Jahrhunderten' läßt B. nun eine Fortsetzung in der neuen Schrift folgen. Er behandelt darin die theoretische und praktische Fortbildung der Verbote der Miarophagie und des Blutgenusses in der Kirche des Orients bis ins 14. Jahrh. Auf dem Wege über Irland und England kam die orientalische Speisegesetzgebung — wenn auch in abgeschwächter Form — nach Frankreich und Deutschland. B. weist den Zusammenhang der Speiseverbote der mittelalterlichen Bußbücher mit der orientalischen Gesetzgebung überzeugend nach und schreibt insbesondere mit Recht den irischen Missionären und dem Bischof Theodor von Canterbury die Rolle der Vermittlung zu. Seine mit reichem Material versehene Darstellung läßt zugleich erkennen, daß die fremde Gesetzgebung auf dem Kontinente nicht heimisch werden konnte, daß die Anschauungen darüber schwankten, und daß sie darum obsolet wurde, sobald die Scholastik unter Vorantritt Robert Pulleyns die innere Haltlosigkeit der Verbote klarlegte. In den Ritualien hielten sich indessen, wie sich B. selbst noch aus Drucken überzeugen könnte, einschlägliche Benediktionsformeln bis ins 16. Jahrhundert.

Adolf Franz.

Gottlob A., Kreuzablaß und Almosenablaß. Eine Studie über die Frühzeit des Ablaßwesens. Stuttgart, Enke. 1906. 930 S. M 12. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. 30—31.]

Schönbach A. E., Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt. 8.: Ueber Leben, Bildung und Persönlichkeit Bertholds von Regensburg. II. Wien, A. Hölder. 106 S. M. 2,10. [Aus: Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften.] ● Oben 408.

***Franz** A., Drei deutsche Minoritenprediger aus dem 13. u. 14. Jahrh. Freiburg i. Br, Herder. IX, 160 S. M. 3,60.

Seinen bisherigen Verdiensten um die Aufhellung der religiösen Literatur und der Volkskunde des Mittelalters fügt Prälat Franz ein neues hinzu durch Bekanntmachung dreier bis jetzt kaum dem Namen nach bekannten Franziskanerprediger des 13.|14. Jahrh.: Konrad von Sachsen, Ludovicus und Greculus. Die wertvolle, Kardinal Kopp von Breslau gewidmete Arbeit illustriert an den drei Genannten trefflich das Aufsteigen und den beginnenden Zerfall der Minoritenpredigt und lehrt von neuem die Notwendigkeit, die in den Bibliotheken (besonders bayerischen und österreichischen) schlummernden handschriftlichen Schätze der lateinischen Predigtliteratur des 13.—15. Jahrh. systematischer als bisher zu heben und zu untersuchen. Prälat Franz' Studie darf vorbildlich genannt werden für weitere Arbeiten auf diesem Gebiet. — Konrad von Sachsen, der erste der Behandelten (S. 7—46), der wahrscheinlich aus Sachsen stammte und mit seinem Familiennamen Holzinger hieß, † 1279 als Provinzialminister von Saxonia, hinterließ außer einem Speculum B. Mariae Virginis (jüngst zu Quaracchi wieder ediert) Sermones de tempore et de Sanctis (in Cod. Lambac. 190 sind es 366), gedruckt unter Bonaventuras Namen Basel 1521, und ein noch unediertes Quadragesimale (Clm 7789 u. 5187). Er bietet in seinem Werke dem Welt- und Ordensklerus nach scholastischer Manier disponierten Predigtstoff und macht darin als einer der ersten reichlichen Gebrauch von der Liturgie und den Zeremonien der Kirche. Ueberraschend ist der Nachweis (S. 40 ff.), daß der von Grieshaber 1844 46 herausgegebene treffliche „Schwarzwälder Prediger" in seinen deutschen Homilien den Frater Konrad ausgiebig, wenn auch in selbständiger Weise, benützt hat. Bruder Ludovicus (S 47—105) vom Ende des 13. Jahrh. und ebenfalls aus Sachsen stammend, von dem sich in Cod. Lips. 719 ein vollständiger Zyklus Sermones de

tempore et de Communi Sanctorum erhalten hat, erweist sich als gelehriger Schüler jenes Ordensbruders Berthold von Regensburg, mit dem er die häufige Bezugnahme auf das praktische Leben und die Fehler der einzelnen Stände teilt. Prälat Franz weist dies in zahlreichen, gut gewählten und systematisch gruppierten Zügen im einzelnen nach. Greculus endlich, dessen Sammlung von Sonn- und Festtagspredigten (Cod. St. Flor. 342 u. 209) auch unter der Bezeichnung Piper, Flores apostolorum (temporum) vorkommt, gehört dem Anfang des 14. Jahrh. an und wirkte wahrscheinlich in Oesterreich. Er bezeichnet bereits eine absteigende Linie der Predigtentwicklung durch seine starke Vorliebe für exempla, oft recht sonderbare Histörchen aus der religiösen und profanen Literatur. Prälat Franz stellt dieselben zusammen und gibt sehr dankenswerte Nachweise über ihre Herkunft. K. Bihlmeyer.

Novák F., Acta Innocenti VI, Pontificis romani 1352–62. Prag, F. Rivnáč. LI, 655 S. M. 12. [Monumenta vaticana res gestas Bohemicas illustrantia. Tom. II.]

Schmidt G., Der historische Wert der vierzehn alten Biographien des Papstes Urban V (1362—70). Diss. Breslau. 61 S.

Knowles J. A., St. Brigid, Patroness of Ireland. London, Browne & Nolan. 306 S. illustr. 2 sh. 6 d.

* **Guggenberger** K., Die Legation des Kardinals Pileus in Deutschland, 1378–82. Mit einem Anhang: Die Frage der 2. u. 3. deutschen Legation des Kardinals Pileus in den J. 1394 u. 1398. München, J. J. Lentner. VIII, 138 S. M. 2,70. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. 2. Reihe. Nr. 12.] ● Bespr. f.

Gohiet F., Esquisse historique sur la venue de sainte Colette à Nice et les origines de la réforme franciscaine en 1406. Paris, Saint-Paul. 16°. 149 S. illustr. fr. 2.

Faber W. u. **Kurth** J., Wie sah Huß aus? Eine ikonographische Studie auf grund der Miniaturen des lateinischen Cantionale in Leitmeritz. Berlin, M. Warneck. 4°. 21 S. mit 3 Tafeln. M 4,50.

Adam J. L., Le cardinal Richard Olivier de Longueil, évêque de Coutances, 1453—70. Evreux, impr. de l'Eure. 39 S. illustr.

* **Falk** F., Drei Beichtbüchlein nach den zehn Geboten aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst. Münster, Aschendorff. IV, 95 S. M. 2,50. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. 2. Heft.] ● Bespr. f.

Raffaelli L., Vita del b. Giovanni Angelo Porro, dell' ordine dei Servi di Maria, fondatore della pratica salutare di insegnare nei giorni festivi ai fanciulli la dottrina cristiana. Roma, Scuola tip. salesiana. 1906. 16°. xj, 256 S.

Loofs Fr., Luthers Stellung zum M.A. und zur Neuzeit. Rektoratsrede. Halle, E. Strien. 28 S. M. 0,50. [Aus: Deutsch-evangelische Blätter.]

Rautenstrauch J., Luther und die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen (14.—19. Jahrh.). Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Brüderschaften, der vor- und nachreformatorischen Kurrenden, Schulchöre und Kantoreien Sachsens. Leipzig, Breitkopf & Härtel. VIII, 472 S. M. 6.

Acta Comiciorum Augustae ex litteris Philippi, Jonae et aliorum ad M. L. Aus dem Veit Dietrich-Codex der Ratsbibliothek zu Nürnberg hrsg. von G. Berbig. Mit 1 Faks. Halle, E. Nietschmann. VI, 58 S. M. 3,20. [Quellen und Darstell. aus der Gesch. des Reformationsjahrhunderts. 2. Bd.]

Kalkoff P., Kardinal Kajetan auf dem Augsburger Reichstage von 1518. Rom, Löscher & Ko. 7 S. M. 0,60. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.]

*— —, W. Capito im Dienste Erzbischofs Albrecht von Mainz. Quellen und Forschungen zu den entscheidenden Jahren der Reformation (1519—23). Berlin, Trowitzsch & Sohn. M. 4,80. [Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. 1. Stück.]

Die ersten Jahre der lutherischen Wirren sind ein Gebiet, das K. wie kaum ein anderer beherrscht. Dies zeigt sich auch in der vorliegenden Studie, worin er auf grund gedruckter und ungedruckter Quellen die bedeutsame Rolle schildert, die Capito in den Jahren 1520—23 am Hofe des Mainzer Erzbischofs gespielt hat. Mag auch K. den von Capito ausgeübten Einfluß hier und da etwas zu hoch einschätzen, so geht doch aus der gehaltvollen Untersuchung unzweifelhaft hervor, daß der gewandte Ratgeber Albrechts von Brandenburg der lutherischen Neuerung sehr große Dienste geleistet hat. In der Wahl der Mittel war Capito allerdings nicht sehr genau. Um seinen Zweck zu erreichen, glaubte er auch Lüge und Heuchelei anwenden zu dürfen. „Verschmitzt, aber fromm" (vafre, sed pie), so nennt er selber in einem Briefe an Luther vom 20 Dez. 1521 seine Handlungsweise. „Verschmitzt" handelte er besonders, um von Rom eine Straßburger Stiftspropstei zu erlangen. Daß er diese Pfründe erstrebt hat, „wird man ihm nicht verargen", meint Kalkoff (S. 3). Immerhin ist es eine eigentümliche Erscheinung, daß ein Mann, der eifrigst für die lutherische Neuerung arbeitete, zu gleicher Zeit, indem er große Anhänglichkeit an den römischen Stuhl heuchelte, in den Besitz einer kirchlichen Pfründe zu gelangen suchte. Daß man ihm dies „verargen" könnte, hat Capito später selber eingesehen; darum hat er keck geleugnet, daß er die Straßburger Pfründe begehrt hätte. Im Jahre 1524, nachdem Capito als Stiftspropst in Straßburg sich offen für die Neuerung erklärt hatte, bemerkte etwas boshaft der Augustinerprovinzial Konrad Treger in einer Schrift gegen die Straßburger neugläubigen Prediger: „Gute Propsteien und Dekanate und andere feiste Pfründen zu haben, haben sie aus dem Evangelio gelernt" (Vermanung Bruder Conradts Treger. Ohne Ort 1524. Bl. E 4 a). Capito verstand wohl, auf wen Treger anspielen wollte. In seiner Antwort erklärte er: „Die Propstei habe ich noch, die mir Papst Leo ungebetet etlich viel mal geschenkt hat, und weiß dennoch nicht, was Nutzen sie mir gebracht habe, wiewohl mir 120 Dukaten für die Komposition nachgelassen und wieder von Rom herausgeschickt sind worden" (Antwort D. Wolfgang Capitons auff Bruder Conradts vermanung. Straßburg 1524. Bl. P 3 a). Mit welchem Rechte Capito behauptete, daß der Papst ihm die Pfründe „ungebetet" geschenkt habe, kann man aus K.s Untersuchung ersehen, worin die vielen Bemühungen Capitos um die Straßburger Propstei urkundlich nachgewiesen werden. Aus Capitos Schrift läßt sich aber auch ein Irrtum Kalkoffs berichtigen. S. 15 ist die Rede von einem Erlaß der 120 Dukaten betragenden Kanzleigebühren. „Es blieb dann immer noch die Haupttaxe, die Komposition, zu entrichten, für deren Zurückerstattung sich der Kardinal am 16. Dez 1521, doch gewiß erfolglos, bemühte." Von Capito selber erfahren wir, daß unter den 120 Dukaten, welche ihm zurückerstattet wurden, eben die Komposition zu verstehen sei. N. P.

***Zeller** G., Paulus Speratus, geboren in Rötlen bei Ellwangen. Seine Herkunft, sein Studiengang und seine Tätigkeit bis 1522. Stuttgart, W. Kohlhammer 34 S. [S.-A. aus den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte. 1907.]

Ueber die Jugendzeit des späteren lutherischen Bischofs von Pomezan P. Speratus war bisher fast nichts bekannt Zeller hat nun jüngst in den Ellwanger Akten des Staatsarchivs zu Stuttgart einen bisher nicht beachteten Brief des Speratus an den Ellwanger Propst Albrecht vom 2. August 1514 entdeckt. Dieser Brief ermöglicht es, die frühere Lebensgeschichte des Speratus neu anzufassen, die Ueberlieferung über seine Herkunft, seine Jugend- und Studienjahre kritisch zu prüfen und die bisherige Speratusliteratur in manchen Punkten zu berichtigen, wie dies Z. in seiner gehaltvollen Studie näher ausführt. Wenn eine allerdings recht unzuverlässige Quelle von

den Predigten des Speratus in Neapolis spricht, so ist dabei nicht an Neapel (S. 15), sondern an Neuburg zu denken. Speratus schrieb den oben erwähnten Brief ex Elephanto nostro Cellano, wo er damals als Prediger wirkte. Trotz vieler Bemühungen konnte Z. diesen Ort nicht feststellen. Soviel geht jedoch aus dem Briefe hervor, daß der Ort weit von Ellwangen gelegen und im Gebiete der Alpen zu suchen sei. Könnte man da nicht an Maria-Zell denken? Der Nachdruck liegt sicher auf Cellanum, wie die Unterschrift Cellani gregis concionator beweist. Unter Elephantum wäre Ellwangen zu verstehen, wie auch sonst Speratus sich Elephangius zu nennen pflegt. Unter Elephantum Cellanum würde demnach Speratus ein Zell verstehen, das ihm zur neuen Heimat, zu einem zweiten Ellwangen geworden. N. P.

***Creutzberg** H. A., Karl v. Miltitz, 1490—1529. Sein Leben und seine geschichtliche Bedeutung. Freiburg i. Br., Herder. VIII, 123 S. M. 2,80. [Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. 6. Bd. 1. Heft.] ● Bespr. f.

Emser H., **Cochläus** J., **Mensing** J. u. **Rauch** P., Briefe an die Fürstin Margarete und die Fürsten Johann und Georg von Anhalt hrsg. von O. Clemen. Münster, Aschendorff. VIII, 67 S. M. 2. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. 3. Heft.]

Westphal F., Fürst Georg der Gottselige zu Anhalt. Sein Werden und Wirken. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Zum 400 jährigen Geburtstage am 15. VIII. 1907. Dessau, A. Haarsh. VIII, 238 S. M. 3.

Kolde Th., Historische Einleitung in die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche. Gütersloh, C. Bertelsmann. IV, 83 S. M. 2. [Aus: Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche.]

***Pastor** L., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheimarchives und vieler anderer Archive bearbeitet. 4. Bd.: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und der Glaubensspaltung von der Wahl Leos X bis zum Tode Klemens VII, 1513–34. 2. Abt.: Adrian VI und Klemens VII. 1–4. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. XLVII, 799 S. M. 11. ● Oben 366. Bespr. f.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. 1. Abt.: 1533–59. Hrsg. durch das K. Preußische Historische Institut in Rom und die k. preußische Archivverwaltung. 10. Bd.: Legation des Kardinals Sfondrato, 1547—48. Im Auftrage des K. Preußischen Histor. Instituts in Rom bearb. von W. Friedensburg. Berlin, A. Bath. XLVIII, 734 S. M. 32.

Simons E., Matthes Weyer, ein Mystiker aus der Reformationszeit. Tübingen, J. C. B. Mohr. S. 30—49. M. 1. [Aus: Theologische Arbeiten aus dem rhein. wiss. Prediger-Verein.]

Knod G. C., Johann Schenkbecher. Ein Straßburger Ratsherr der Reformationszeit. Programm des Lyzeums Straßburg i. E. 4⁰. 58 S.

Häberle A., Der Straßburger Stettmeister Jakob Sturm. Progr. des protest. Gymn. Straßburg i. E. 4⁰. 27 S.

Müller N., Beiträge zur Kirchengeschichte der Mark Brandenburg im 16. Jahrh. 1. Heft. Leipzig, R. Haupt. III, 134 S. M. 3.

Wolff W., Beiträge zu einer Reformationsgeschichte der Stadt Aachen. IV u. V. Tübingen, J. C. B. Mohr. S. 50—103. M. 2. [Aus: Theolog. Arbeiten aus dem rhein. wiss. Prediger-Verein.]

Botschkareff W., Stoglaff und die Geschichte der Kirche im J. 1551. Ein histor.-kanon. Abriß. (In russ. Sprache.) Oberjuchnow 1906. M. 8.

***Duhr** B., S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. 1. Bd.: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 16. Jahrh. Freiburg i. Br., Herder. XVI, 876 S. illustr. M. 22. ● Bespr. f.

Nicolosi B., Vita di s. Benedetto da San Fratello, del prim' ordine francescano. Palermo, tip. Impresa generale d'affissione e pubblicità. 16⁰. 318 S. illustr. l. 2

Margerie A. di, S. Francesco di Sales. Roma, Desclée, Lefebvre e C. 1906. 16⁰. 212 S. l. 2. [I Santi, n. 18.]

Deberre E., Histoire de la vénérable Marguerite du Saint-Sacrement, carmélite de Beaune (1619–48), d'après des documents nouveaux. Paris, V. Poussielgue. 16⁰. XLVI, 460 S.

Heidenreich J. C., Der hl. Josef Calasanz, Stifter des Ordens der frommen Schulen. Ein kurzes Lebensbild. Nach dem Spanischen des P. Juan Cajatano Losada. Wien, G. Eichinger. VII, 174 S. mit 5 Tafeln. M. 2,50.

Brauer K., Die Unionstätigkeit John Duries unter dem Protektorat Cromwells. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 17. Jahrh. Marburg, N. G. Elwert. X, 253 S. M. 4,80.

Vissac M. de, Ambassade de la ville d'Avignon au pape Clément IX (1667—68). Avignon, Seguin. 34 S.

Minn J., Die Lebensbeschreibungen des Fürstbischofs Christoph Bernhard v. Galen im 17. Jahrh. Mit besonderer Berücksichtigung der von Johannes v. Alpen verfaßten Biographie. Hildesheim, A. Lax. IV, 81 S. M. 2. [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 9. Heft.]

Dubruel M., Innocent XI et l'extension de la régale, d'après la correspondance confidentielle du cardinal Pio avec Léopold I. Paris, aux bureaux de la „Revue des questions historiques". 39 S.

Hiltebrandt Ph., Eine Relation des Wiener Nuntius über seine Verhandlungen mit Leibniz 1700. Rom, Löscher & Ko. 11 S. M. 0,80. [Aus: Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken.]

Porret J. A., Le réveil religieux du XVIII[e] siècle en Angleterre. Étude historique avec applications au temps présent. Montauban, Impr. coopérative. 199 S.

Durand V., Les évêques au XVIII[e] siècle en Languedoc. Thèse Montpellier, Impr. de la Manufacture de la Charité. 87 S.

—, Le Jansénisme au XVIII[e] siècle et Joachim Colbert, évêque de Montpellier (1696 — 1738). Paris, Picard. XV, 373 S. fr. 7. [Bibliothèque méridionale, 2. série, t. 11.]

Guardione Fr., L'espulsione dei gesuiti dal regno delle Due Sicilie nel 1767, con appendice di scritti su Pietro Giannone. Catania, F. Battiato. 16⁰. 131 S. l. 1,50.

Chailan M., Un grand vicaire de Monseigneur Du Lau. L'abbé Pierre de Bertrand des Ferris (1741—1819). Bergerac, impr. Castanet. 63 S.

Du Bourg, La vie religieuse en France sous la Révolution, l'Empire et la Restauration. Monseigneur Du Bourg, évêque de Limoges (1751—1822). Paris, Perrin et Cie. 476 S.

Guibert J., Le reveil du catholicisme en Angleterre au XIXe siècle. Conférences prêchées dans l'église Saint-Sulpice (1901—6). Paris, Poussielgue. 18⁰. VI, 394 S. mit 11 Tafeln.

Steimer P. Rufin, O. Cap., Die päpstlichen Gesandten in der Schweiz vom Jahre 1073—1873. Stans, H. v. Matt & Ko. 34 Bildnisse mit 33 Bl. Text und XV S. Text mit 1 Tafel. M. 10.

Boyer d'Agen, Un prélat italien sous l'ancien État pontifical: Léon XIII d'après sa correspondance inédite. De Bénévent à Pérouse (1838—45). Paris, Juven. VIII, 580 S. illustr. mit Tafeln. fr. 10.

de T'Serclaes, Le pape Léon XIII. T. III. Brügge. VIII, XIV, 730 S. M. 10.

Barbier E., Le progrès du libéralisme catholique en France sous le pape Léon XIII. Histoire documentaire. T. 1 et 2. Paris, Lethielleux. 16⁰. 536 u. 628 S.

Poupin A., Notice biographique sur l'abbé A. Chérion, maître de chapelle de la Madeleine, à Paris, chanoine honoraire de la 'cathédrale de Moulins (1854—1904). Arras, impr. de la Presse populaire'. 36 S.

Polifka P. J., C. Ss. R., P. Georg Freund, C. Ss. R. Ein Mann der Tat. Wien, Buchh. Reichspost. 439 S. M. 3,50

Geschichte einzelner Kirchen, Klöster, Pfarreien, Bistümer usw. (in alphabetischer Folge):

Bénac, Les martyrs du diocèse d'Auch en septembre 1792. Auch, impr. Cocharaux. 84 S. — Pfeiffer M., Beiträge zur Geschichte der Säkularisation in Bamberg. Mit dem Berichte eines Zeitgenossen Bamberg, (Schmidt). 184 u. IV S. M. 3. — Seeberger G, Chronik der protest. Pfarrei Bamberg (1807—1907), der Gemeinde zum Jubiläum ihres 100jähr. Bestandes am 19. VI 1907 dargeboten von ihrem Pfarrer. Bamberg. (C. Hubscher). VI, 89 S. mit Tafel. M. 1. — Trippel Th., Die St. Sebastianus-Bruderschaft der Pfarre Bedburdyck. Ein Beitrag zur Geschichte des Bruderschaftswesens. Giesenkirchen. (Reuß, J. van Haag.) 1906. 80 S. mit 2 Tafeln. M. 1,20. — Ulrich Fr., Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Beirut 1856—1906. Festschrift zum 50jähr. Jubiläum. Berlin, (Vaterl. Verlags- u. Kunstanstalt). 74 S. illustr. mit 8 Tafeln. M. 1,50. — Fränkel E., Ueber die Vertreibung der Bernhardiner aus Breslau. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Franziskaner in Schlesien. Diss. Breslau. 34 S. — Schmidlin J., Die Restaurationstätigkeit der Breslauer Fürstbischöfe nach ihren frühesten Statusberichten an den römischen Stuhl: Festschrift der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima zum silbernen Bischofsjubiläum Georg Kardinal Kopp. Rom, Druckerei Unione coop. editr. 4⁰. 52 S. [Nur in 25 Exemplaren.] — Dehaut J., Le Grand Séminaire de Cambrai. Un siècle d'histoire (1807—1906). Cambrai, Masson. 16⁰. VII, 382 S. illustr. — Leboitteux A., Les Huguenots des Isles. Histoire de l'église réformée de Condé-sur-Noireau depuis sa fondation jusqu'à la révocation de l'Edit de Nantes (1455—1685). Condé-sur-Noireau, impr. et libr. L'Enfant. 1906. 191 S. mit Tafeln. — Müller K., Die Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter. Beitrag zur Geschichte der Organisation der Pfarrkirchen. Stuttgart, W. Kohlhammer. VI, 90 S. mit 1 Plan. M. 1,50. [Aus: Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.] —

Legrand M., Compte de recettes et dépenses de la fabrique de l'église collégiale Notre-Dame d'Etampes (1513—15). Fontainebleau, impr. Bourges. 47 S. — Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. Im Auftrage des Hist. Vereins der Diözese Fulda hrsg. von G. Richter. IV. (als Festgabe zur Konsekration des hochw. Hrn. Bischofs von Fulda Dr. Jos. Damian Schmitt): Noll H. P., Aus der Vergangenheit der Pfarrei Hofbieber. — Fuchs D., O. F. M., Johannes Haal, Pfarrer in Salmünster von 1603—9. — Richter G., Ein Reliquienverzeichnis der Fuldaer Stiftskirche aus dem 15 Jahrh. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei 64 S. M. 1,20. — Mörath A., Zur Geschichte der Marienverehrung in der Pfarrkirche zu Gojau bei Krummau. Krummau (Böhmen), J. Wiltschko. 22 S. M. 0,25. — Suhle H., Das Recht des Hochstifts Halberstadt auf Aschersleben. Ein Beitrag zur anhalt. Geschichte. Dessau, C. Dünnhaupt. 68 S. M. 1. — Schornbaum K., Die Säkularisation des Klosters Heidenheim auf grund archival. Forschungen. Neuendettelsau, (Buchh. der Diakonissenanstalt). 1906. 49 S. M. 1. — Süskind H., Geschichte des Klosters Königsbronn zur Zeit des Restitutionsedikts. Progr. des Eberhard-Ludwig-Gymnasiums. Stuttgart. 4°. 23 S. — Poisat L., Lorette au XII. siècle. Paris, Sueur-Charruey. 52 S. mit 2 Karten. — Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396. Auf Veranlassung und aus Mitteln der Dr. Johann Friedrich Böhmerschen Nachlaßadministration hrsg. von G. Frhrn. v. d. Ropp. 1. Bd. Bearbeitet von E. Vogt. 1. Lfg. Leipzig, Veit & Ko. S. 1—80. M. 4,50. — Paris J. F., Marcoux (Loire). Son clergé, de 1616 à la Révolution. Listes et notes. Lyon, impr. Vitte. 12 S. — Kellermann P. Bonif, O. S. F., Geschichte des Wallfahrtsortes Marienthal im Rheingau. (Neue Aufl.) Limburg, A. Hötte. 16°. 56 S. mit 13 Tafeln. M. 0,60. — Knieb Ph., Geschichte der kathol. Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen von 1525 bis 1629. Nach archival. und anderen Quellen bearbeitet. Freiburg i. B., Herder. V, XIV, 151 S. M. 3,30. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 5. Bd. 5. Heft.] — Filiti G., S. J., La chiesa della Casa professa della Compagnia di Gesù in Palermo: notizie storiche, artistiche, religiose. Palermo, tip. G. Bondi e C. 1906. 170 S. — Depoin J., Essai sur la chronologie des évêques de Paris de 768 à 1138. Paris, Impr. nationale. 27 S. — Frydrychowicz R., Geschichte der Zisterzienserabtei Pelplin und ihre Bau- und Kunstdenkmäler. Nach histor. Quellen bearb.. Düsseldorf, (L. Schwann). XXVI, 638 S. illustr. mit 2 Karten. M. 15. — Viel J., Notre Dame du Trésor de Remiremont. Notice historique. Remiremont, impr. Kopf-Roussel. 18 S. illustr. — Cartulaire de la commanderie de Richerenches de l'ordre du Temple (1136—1214). Publié et annoté par le marquis de Ripert-Monclar. Paris, Champion. CLXIV, 311 S. [Documents inédits pour servir à l'histoire du département de Vaucluse. I.] — Perkins T., A short account of Romsey Abbey. A description of the fabric and notes on the history of the convent of SS. Mary and Ethelfieda. London, Bell. 84 S. 1 sh. 6 d. — Joffre P. J. B., Histoire de la paroisse de Saint-Eloi au diocèse de Tulle (Corrèze). Saint-Maur, impr. Lievens. 35 S. illustr. fr. 0,75. — Lindner P., O. S B., Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae. Verzeichnisse aller Aebte und Pröpste der Männerklöster der alten Kirchenprovinz Salzburg. (Mit Unterstützung der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien.) 1. Abt. Kempten, J. Kösel. VIII, 288 S. M 9. — Glasschröder Fr. X., Diözesankarte des Bistums Speier am Ende des Mittelalters. Farbendruck. Speier, (Jäger). 1906. M. 1,20. — Heuer R, Thorn-St. Georgen. Geschichte der Georgengemeinde, ihrer alten Kirche und ihres Hospitals. Baugeschichte und Baubeschreibung der neuen Georgenkirche in Thorn-Mocker. Thorn, E. Golembiewski. VII, 163 S. illustr. mit Plan. M. 0,50. — Bastgen H., Die Entstehungsgeschichte der Trierer Archidiakonate. Diss. Breslau. 56 S. — Pleszczyński A, Geschichte der römisch katholischen Warschauer Geistlichen Akademie. Aus den amtlichen authentischen Quellen und aus Erinnerungen ihrer Zöglinge zusammengestellt. Warschau. 253, LV S. M. 12. — Boseley J., The independent church of Westminster Abbey, 1650—1826. London, Unwin. 320 S. sh. 5. — Stevens W. R. W and Capes W. W., The bishops of Winchester. P. 1: Birinus to Stigand. P. 2: Walkelin to Gardiner. London, Simpkin. 4°. 116 S. 2 sh. 6 d.

Schubert H. v., Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins auf grund von Vorlesungen an der Kieler Universität. I. Kiel, (R. Cordes). XVI, 419 u. 17 S. mit Tafel. M 7,50 [Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. 1. Reihe 3. Heft.]

Lea H. C., History of sacerdotal celibacy in the christian church. 2 vols. 3rd edit., rev. London, Williams & N. 498 u. 422 S. sh. 21.

* **Heimbucher** M., Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 2., großenteils neu bearb. Aufl. 2. Bd. Paderborn, F. Schöningh. VII, 629 S. M 6. ● Oben 666. ● Bespr. f.

Casagrandi S., De claris sodalibus provinciae taurinensis societatis Jesu commentarii. Augustae Taurinorum, I. Arneodus. 1906. xij, 333 S. illustr. mit Tafel.

Hughes T., History of the Society of Jesus in North America: Colonial and federal. London, Longmans. sh. 15.

Faut S., Die Christologie seit Schleiermacher, ihre Geschichte und ihre Begründung. Tübingen, J. C. B. Mohr. VIII, 102 S. M 2,80.

* **Festgabe,** Alois Knöpfler zur Vollendung des 60. Lebensjahres gewidmet von A Biglmair, S Euringer, J. Greving, K. Holzhey, J. Hürbin, R. Jud, A. Kempfler, A. M. Königer, G. Pfeilschifter, Th. Schermann, J. Schnitzer, A. Seider, J. Sickenberger, F. X. Thalhofer, H. Vogels, M. Weiß, F. Wieland. München, J. J. Lentner. VIII, 348 S. M 5. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhist. Seminar München. 3. Reihe. Nr. 1.] ● Bespr. f.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Topp E., Die Schlacht an der Elster, 15. Oktober 1080. Diss. Berlin, E. Ebering. 1905. 53 S.

Kap. 122 und 123 von Brunos Sachsenkrieg sind für die Schlacht an der Elster vom 15. Oktober 1080 die einzige gleichzeitige und überhaupt fast die einzige in betracht kommende Quelle. Bruno ist Parteimann gegen Heinrich IV, kein Kriegsmann und nicht Augenzeuge der Schlacht gewesen. Es ist darum eine schwierige Aufgabe, ein klares Bild zu gewinnen. Mit der von der Sache gebotenen Vorsicht geht T. an die Untersuchung, stellt zuerst die Ereignisse vor dem Beginne der Schlacht fest, um dann an dem Berichte Brunos und den bisherigen Darstellungen strenge Kritik zu üben und den mutmaßlichen Verlauf der Schlacht zu schildern. Ein Uebersichtskärtchen ermöglicht es, den Ausführungen mit leichter Mühe zu folgen. Die Schlacht war zwar für Heinrich IV verloren, doch der Gegenkönig gefallen. Das bedeutete für den ersteren und die Königsgewalt überhaupt einen moralischen Gewinn. Für die Geschichte der Kriegskunst ist die Schlacht insofern von Interesse, als die Reiterei noch die Hauptsache ist, die Fußtruppen gelten als Nebenwaffe. Doch wollte es hier der Zufall, daß das Fußvolk die Entscheidung brachte. In einem Exkurse „Die Nachricht über Mölsen und ihre Glaubwürdigkeit" wird die Glaubwürdigkeit der Nachricht der Pegauer Annalen erschüttert, als ob die Flucht der geschlagenen Ritter Heinrichs IV von Mölsen bis nach Wiederau sich erstreckt habe. Der Ort Mölsen wird auf einen verschwundenen Ort gedeutet, jedenfalls kann nicht das heutige Hohenmölsen der Ort des Kampfplatzes zwischen Heinrich IV und Rudolf von Schwaben gewesen sein. Schrötter.

Wostry W., König Albrecht II, 1437—39. I. Prag, Rohliček & Sievers. 1906. III, 180 S. M 2. [Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft. 12. Heft.]

Kraus V. v. u. **Kaser** K., Deutsche Geschichte im Ausgange des M.A. (1483–1519). XI. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. S. 161–240. M. 1. [Bibliothek deutscher Geschichte. 168. Lief.] ● Oben 192.

* **Bauer** W., Die Anfänge Ferdinands I. Wien u. Leipzig, W. Braumüller. XII, 264 S. M. 6.

Vorliegende Arbeit will aus der Jugendzeit Ferdinands I alle jene Momente klarlegen, die für die spätere Entwicklung der Persönlichkeit und Politik dieses Fürsten von Bedeutung werden sollten. Der Verf., der demnächst im Auftrage der Kommission für neuere Geschichte Oesterreichs die Briefe Ferdinands I herausgeben wird, hat für seine lehrreichen Ausführungen vielfach archivalische Quellen benutzt. Mit großer Gründlichkeit behandelt er Ferdinands erste Jugendzeit und Erziehung in Spanien, sein Verhältnis zu seinem Bruder Karl, seine ersten Regierungsanfänge, seine Stellung zur lutherischen Neuerung und andere interessante Fragen. Auch über Ferdinands Räte, insbesondere über Gabriel Salamanca und Bernhard Cles, wird neues Material beigebracht. Der Charakter des jungen Fürsten erscheint in nicht ungünstigem Lichte. Treffend wird S. 212 gegen Friedensburg hervorgehoben, daß Ferdinand nicht erst 1524, als er römischer König werden wollte, einen „streng katholischen Standpunkt“ eingenommen habe. Dagegen dürfte die Behauptung, daß Kardinal Jimenez von Karl V in Ungnade entlassen worden sei (S. 55), nicht zutreffend sein, wie Häbler (Geschichte Spaniens unter den Habsburgern, S. 41) gegen Höfler u. a. hervorhebt.
N. P.

Kühns W., Geschichte des Passauer Vertrages 1552. Diss. Gießen. 98 S.

* **Klaje** H., Der Feldzug der Kaiserlichen unter Souches nach Pommern im J. 1659. Gotha, Fr. A. Perthes. VI, 183 S. M 3,60.

Reiches archivalisches Material hat Verfasser in seinem instruktiven Buche verwertet; er hat es sich aus Wien, Berlin und Stockholm zusammengesucht. Mit vielem Fleiße, guter Umsicht hat er die neuen Dokumente zu einer ansprechenden, klaren und manches alte Urteil berichtigenden Studie verarbeitet. Der Stettiner Vertrag vom 14. Mai 1653 hatte den jahrelangen Streit zwischen Schweden und Brandenburg um die Grenze in Pommern beendigt. Aber der große Kurfürst konnte es nicht verschmerzen, daß er Stettin und Kammin hatte aufgeben müssen — war er doch damit von den Odermündungen abgetrennt. Er schloß mit den Oesterreichern eine Offensivallianz und veranlaßte den Feldzug der Kaiserlichen unter dem Franzosen Freiherrn Ludwig Radwig de Souches nach Pommern. Der Feldzug begann auf der rechten Oderseite, zog sich dann nach Stettin hin. Trotz aller Bemühungen gelang es den Kaiserlichen nicht, diese Feste den Schweden zu entreißen. — Mit großer Ausführlichkeit und mit vielen Details schildert der Verf. die Kämpfe und Niederlage der Verbündeten. Seine Arbeit ist sicher ein wertvoller Beitrag für die Lokalgeschichte, aber auch für die allgemeine politische, besonders preußische Geschichte bringt sie manches Interessante.
V. S.

Guillot G., L'Empereur Léopold I. Sa cour et sa politique de 1681 à 1684, d'après la correspondance diplomatique et les papiers personnels du marquis de Sébeville, envoyé extraordinaire de Louis XIV à la cour de Vienne. Paris, Aux bureaux de la „Revue de questions historiques“. 48 S.

Stillfried-Alcántara Graf u. **Kugler** B., Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit. Leipzig, F. A. Berger. 87 S. illustr. Geb. M. 1,40.

Beck J., Prinz Eugen von Savoyen im Lichte der neueren Geschichtsforschung. Wien, C. Konegen. 22 S. M. 1. [Aus: Danzers Armee-Ztg.]

Khevenhüller-Metsch Fürst J. J., Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch 1742–76. Hrsg. im Auftrage der Gesellschaft für neuere Geschichte Oesterreichs von R. Graf Khevenhüller-Metsch u. H. Schlitter. 1742–44. Wien, A. Holzhausen; Leipzig, W. Engelmann. VIII, 346 S. M. 7.

Keller L., Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe. Ein Zeitgenosse und Freund Friedrichs d. Gr. Berlin, Weidmann. 28 S. M. 0,50. [Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft. 15. Jahrg. 1. Stück.]

Linnebach K., König Friedrich Wilhelm I und Fürst Leopold I zu Anhalt-Dessau. Berlin, B. Behr. VII, 120 S. mit 1 Faksm. M. 2. [Erzieher des preußischen Heeres. II.]

Nordmann R., Friedrich Wilhelm I und die Organisation der preußischen Armee. Leipzig, F. Engelmann. 45 S. M. 1,20. [Militärische Charakterbilder. 6. Heft.]

Felder E., Kaiserin Maria Theresia. Leipzig, F. Roth. 95 S. illustr. M. 1,50. [Die Frau. 15. Heft.]

Stillfried-Alcántara Graf und **Kugler** B., Friedrich der Große, König von Preußen. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit. Leipzig, F. A. Berger. 120 S. illustr. Geb. M. 1,60.

Heigel K. Th., Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Auflösung des alten Reichs. XIII. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. S. 401 — 80. M. 1. [Bibliothek deutscher Geschichte. 169. Lfg.]

Körholz Fr., Die Säkularisation und Organisation in den preußischen Entschädigungsländern Essen, Werden und Elten, 1802 — 6. Münster, F. Coppenrath. VII, 124 S. M. 2,40. [Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. N. F. 14. Heft.]

Delbrück Fr., Die Jugend des Königs Friedrich Wilhelm IV von Preußen und des Kaisers und Königs Wilhelm I. Tagebuchblätter ihres Erziehers D. (1800–9). Mitgeteilt von G. Schuster. 2. Tl: 1806–8. Berlin, A. Hofmann & Ko. VII, 578 S. mit Tafel u. 4 Faks. M. 14. [Monumenta Germaniae paedagogica. 37. Bd.]

Doerries H., Friedrich von Gentz' „Journal de ce qui m'est arrivé de plus marquant . . . au quartier-général de S. M. Le Roi de Prusse" als Quelle preußischer Geschichte der J. 1805/6. Diss. Greifswald. 75 S.

Linke O., Friedrich Theodor v. Merckel im Dienste fürs Vaterland. 1. Tl.: Bis September 1810. Breslau, F. Wohlfarth. VIII, 223 S. M. 4,50. [Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. 5. Bd.]

Pötzsch A., Studien zur frühromantischen Politik und Geschichtsauffassung. Leipzig, R. Voigtländer. VIII, 113 S. M. 3,60. [Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte. 3. Heft.]

Pawelitzki A., König Friedrich Wilhelm III und seine Bedrohung durch die Franzosen am 17. Januar 1813. Diss. Greifswald. 59 S.

Döberl M., Bayern und die deutsche Erhebung wider Napoleon I. München, G. Franz. S. 345 — 432. M. 3. [Aus: Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.]

Ehrentreich H., Die freie Presse in Sachsen-Weimar von den Freiheitskriegen bis zu den Karlsbader Beschlüssen. Halle, M. Niemeyer. IX, 87 S. M. 2,40. [Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte. 45. Heft.]

Wrasky N. v. (N. S. Wraskaja), A. G. F. Rebmann. Leben und Werke eines Publizisten zur Zeit der großen französischen Revolution. Heidelberg, J. Hörning. IX, 165 S. M. 2.

Stillfried-Alcántara Graf und **Kugler** B., Friedrich Wilhelm III, König von Preußen. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit mit besonderer Berücksichtigung der Befreiungskriege. Leipzig, F. A. Berger. 122 S. ill. Geb. M 1,60.

* **Gentz** und **Wessenberg,** Briefe des Ersten an den Zweiten. Mitgeteilt von A. Fournier. Wien und Leipzig, Braumüller. 162 S. M. 4,20.

Die hier vereinigten 42 Briefe Gentzens an Johann von Wessenberg aus den Jahren 1809/10, 1813—19 und 1831/2 und der im Anhang mitgeteilte Brief Wessenbergs an Gentz (30. Aug. 1814) sind anscheinend alles, was von der wichtigen Korrespondenz zwischen dem großen Publizisten und dem österreichischen Staatsmanne, der auf dem Wiener Kongreß in der deutschen und auf der Londoner Konferenz in der belgischen Frage eine maßgebende Rolle gespielt hat, auf die Nachwelt gekommen ist. Die zweite Gruppe dieser Gentzbriefe — „Zu Gentzens politischen Wandlungen (1813—19)" — hat der Herausgeber bereits in der Oesterreichischen Rundschau Bd. VIII (1906) Heft 98—105, die dritte — „Gentz contra Metternich (1831/2)" — in der Deutschen Revue XXXI, 4 (1906) S. 101—11 veröffentlicht und gewürdigt. Neu sind 15 Briefe aus den Jahren 1809 und 1810 und der Anhang, der außer dem oben erwähnten, einzig erhaltenen Schreiben Wessenbergs noch zwei Briefe Gentzens an Mackintosh und an Vansittard (5. u. 25. Februar 1813) enthält. Der reiche politische Inhalt und die oft überraschend große Vertraulichkeit des Tones machen diese Briefe zu wertvollen Quellen für die Geschichte der Zeit und für die Charakteristik ihres geistvollen und vielgewandten Verfassers. Vermöge ihrer schönen Form gewähren sie außerdem eine genußreiche Lektüre. F. hat den einzelnen Gruppen kurze orientierende Einleitungen vorangeschickt und den Texten außerdem zahlreiche erläuternde Anmerkungen beigegeben. E. K.

Brunner L., Politische Bewegungen in Nürnberg 1848/49. Heidelberg, C. Winter. V, 190 S. M. 5. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 17. Heft.]

Strobl v. Ravelsberg F., Metternich und seine Zeit 1773—1859. 2. Bd. Wien, C. W. Stern. XI, 514 S. mit 16 Tafeln. M. 10.

Rapp A., Die öffentliche Meinung in Württemberg von 1866 bis zu den Zollparlamentswahlen März 1868. Diss. Tübingen. 84 S.

Blum H., Lebenserinnerungen. 1. Bd.: 1841–70. Berlin, Vossische Buchh. VIII, 335 S. M. 6.

Dreux A., Dernières Années de l'ambassade, en Allemagne, de M. de Gontaut-Biron (1874 — 77) d'après ses notes et papiers diplomatiques. Paris, Plon, Nourrit et Cie. XI, 396 S.

Scherr-Thoß H. Frhr. v., Erinnerungen an Kaiser Friedrich. Breslau, Hirts Sort. 35 S. M. 0,40.

* **Hüsgen** E., Ludwig Windthorst. 2. Tausend. Cöln, J. P. Bachem. XVI, 477 S. illustr. mit 2 Beilagen. M. 8. ● Bespr. f.

Penzler J., Bismarck und die Hamburger Nachrichten. Die vom ersten Reichskanzler beeinflußten Artikel in den Hamburger Nachrichten aus den J. 1890–98. 1. Bd.: April 1890–März 1892. Berlin, E. Trewendt. VI, 403 S. M. 3,75. [Gesch. d. Fürsten Bismarck in Einzeldarstellungen. 13. Bd.]

Thayer Roscoe W., Cavour e Bismarck: un parallelo storico. Roma, E. Voghera. 1906. 20 S.

***Lamprecht** K., Deutsche Geschichte. Der ganzen Reihe 9. Bd. 3. Abt.: Neueste Zeit. Zeitalter des subjektiven Seelenlebens. 2. Bd. 1. u. 2. Aufl. Berlin, Weidmann. XIV, 516 S. M. 6. ● Bespr. f.

Berger J. M., Der große Titel des Kaisers von Oesterreich in seinem historischen Aufbau. Wien, A. Hartleben. 48 S. M. 1,80.

Wäber A., Preußen und Polen. Der Verlauf und Ausgang eines 2000 jährigen Völkergrenzstreites und deutsch-slavischer Wechselbeziehungen. München, J. F. Lehmann. VII, 391 S. M. 6.

***Fournier** A., Oesterreich und Preußen im 19. Jahrh. Wien und Leipzig, Braunmüller. 34 S. M. 1.

Vorliegende Skizze — ein auf der Wiener Hauptversammlung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine gehaltener Vortrag — beleuchtet vornehmlich die in den Jahren 1804/5 und 1814 von Oesterreich ausgehenden vergeblichen Versuche, zwischen den beiden führenden deutschen Mächten ein enges Bündnis zustande zu bringen, das einemal, um in einem drohenden Kriege zwischen Frankreich und Rußland den deutschen Besitzstand zu wahren, das anderemal, um Rußlands polnischen Vergrößerungsplänen entgegenzutreten. Das Scheitern dieses zweiten Planes ist für die Erledigung der sächsischen und der deutschen Frage auf dem Wiener Kongreß und damit für die ganze Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen Preußen und Oesterreich von entscheidendem Einfluß gewesen. — Im Anhang sind 9 Briefe aus der Korrespondenz zwischen Franz I und Friedrich Wilhelm III aus der Zeit vom 6 September 1805 bis 7. Januar 1807 abgedruckt. Auch auf die S. 17 Anm. veröffentlichten Stellen aus Briefen des Prinzen Anton von Sachsen an seinen königlichen Bruder sei hingewiesen, da sie einen beachtenswerten Beleg dafür bieten, daß Metternich im Oktober 1814 ernstlich entschlossen war, ganz Sachsen an Preußen zu geben, falls dieses im Bunde mit Oesterreich den polnischen Plänen Rußlands Widerstand leisten wolle. E. K.

***Beiträge** zur neueren Geschichte Oesterreichs, hrsg. unter Redaktion von H. Schlitter u. O. Frhr. v. Mitis von der Gesellschaft für neuere Geschichte Oesterreichs. Sept. 1906. Wien, Holzhausen. 136 S. Kr. 4.

G. Loesche bespricht und veröffentlicht eine lateinische Zuschrift, welche Hartmut von Cronberg († 1549), der überzeugteste Anhänger der alleinigen Geltung der Bibel in Glaubenssachen unter dem Adel seiner Zeit, am 3. Dez. 1522 an Erzherzog Ferdinand gerichtet hat, in der Absicht, den letzteren und durch ihn den Papst für Luther zu gewinnen und ihn zugleich mit der Sache Sickingens zu versöhnen. Das handelspolitische Projekt Ferdinands I aus dem J. 1527, mit dem uns W. Bauer bekannt macht, bestand darin, daß F. trotz eines Monopols, das er dem Augsburger Handelshaus Höchstetter auf Idrianer Quecksilber verliehen hatte, selber solches an den König von Portugal zu verhandeln suchte, um von diesem eine Geldhilfe für den Türkenkrieg zu erhalten. Einen Beitrag zur Frage der Anerkennung Heinrichs IV durch Rudolf II liefern die von H. Schlitter mitgeteilten Gutachten der Erzherzoge Karl, Ernst, Ferdinand und Matthias und der Kurfürsten von Brandenburg und Mainz (1589/90), welche der Kaiser einholte, als es sich um die Beantwortung eines Schreibens Heinrichs IV vom 8. Aug. 1589 handelte, worin dieser ihm seine Thronbesteigung angezeigt und ihn gebeten hatte, Kriegsvolk im Reiche werben zu dürfen; dasselbe ist unerwidert geblieben. H. Uebersberger steuert einen Abdruck der Akten bei, welche uns Aufschluß erteilen über den an dem Widerstand des Grazer Hofes gescheiterten Plan des begabten russischen Zaren Boris Godunow, seine Tochter Xenia mit einem Mitgliede der steierischen Linie der Habsburger zu vermählen (1599). Erzbischof Markus Sittich von Salzburg hat, wie aus mehreren von J. Lampel publizierten Dokumenten hervorgeht, für die Kaiser Matthias und Ferdinand II sowohl wie für den bayerischen Kreis bedeutenden finanziellen Leistungen sich unter-

zogen, so daß er bei seinem frühen Tode (9. Okt. 1619) eine große Schuldenlast hinterließ. H. Hallwich bespricht und übersetzt unter Hereinziehung der Vorgeschichte des Göllersdorfer Vertrages vom 13. April 1632, in welchem Wallenstein zum zweitenmale das Generalat übernahm, eine aus dieser Zeit stammende (schon gedruckte) Hymne des Ferraresen Fulvio Testi von Wallenstein, von der ein hsliches Exemplar aus dem Nachlasse Oktavio Piccolominis in das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv gelangt ist. Fünf Briefe, welche Karl Adam Graf von Lamberg (gefallen bei der Belagerung von Mainz 6. Sept. 1689) aus dem Lager vor Ofen 1684 an seinen Bruder Leopold Joseph († 1706) geschrieben hat, zieht E. Gräfin von Lamberg aus dem Ottensteiner Schloßarchiv ans Licht. Darauf folgt ein von O. Frhr. v. Mitis im Fürstl. Liechtensteinschen Hausarchiv aufgefundener Bericht des Fürsten Johann Adam Andreas von Liechtenstein über dessen politische Verrichtung in Ungarn (1709), welche in der Publikation des unter dem 14. Juli 1709 gegen Rákóczy und Bercsényi erflossenen kaiserlichen Achtediktes gipfelte. Interessante Streiflichter auf den Uebertritt Gentzens aus preußischen in österreichische Staatsdienste (1802) werfen mehrere Schreiben desselben an den damaligen österreichischen Gesandten in Berlin Grafen Philipp Stadion, die A. Fournier mitteilt. Die Behauptung Hormayrs, daß das vielberufene von Graf Bubna verfaßte (dritte) Handbillet des Kaisers Franz an die Tiroler, d. Wolkersdorf 1809 Mai 29, durch Vermittlung des Erzherzogs Johann an seine Adresse gelangt sei, beruht, wie J. Hirn überzeugend dartut, auf einer Fälschung der einschlägigen Quelle durch Hormayr. Dieses Schreiben, in welchem sich Franz bekanntlich für Tirols dauernde Vereinigung mit Oesterreich verbürgte, ist vielmehr durch den von Korsika stammenden Staatsrat Baldacci an Hormayr zur Weiterverbreitung in Tirol befördert worden. M. Mayr berichtet über die Anlage einer Autographensammlung für die Wiener Hofbibliothek durch Graf Moritz von Dietrichstein, soweit Tirol und Vorarlberg dadurch in Mitleidenschaft gezogen wurden (1829–33); von den Schriftstücken, welche bei dieser Gelegenheit aus den genannten Ländern nach Wien wanderten, verdient ein seither von A. Nägle (Histor. Jahrb. XXVIII, 50–53) im deutschen Urtext veröffentlichter Brief Kaiser Maximilians I, d. 1507 Juni 10, dessen Plan, sich zum Papst krönen zu lassen, betreffend, besondere Erwähnung. Zum Schlusse teilt G. Winter das interessante Urteil mit, welches Fürst Kaunitz dem Kaiser Joseph II gegenüber über die Bedeutung von Staatsarchiven gefällt hat, als es sich um die von Markgraf Alexander von Ansbach angebotene Ueberführung des Archives der Corvinen von der Plassenburg nach Wien handelte (1785).

L. St.

Schweiz.

Jecklin Fr., Materialien zur Standes- und Landesgeschichte gem. III Bünde (Graubünden) 1464—1803. Mit Unterstützung von Bund, Kanton, Stadt Chur und Privaten hrsg. 1. Tl.: Regesten. Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung. 4°. M. 12.

Dieser erste Band, dem innerhalb Jahresfrist ein zweiter folgen wird, soll ein Repertorium für bündnerische Landesgeschichte sein. Er enthält Materialien nicht bloß aus dem reichhaltigen Stadtarchiv Chur, sondern auch aus verschiedenen anderen öffentlichen und Privatarchiven, die für Bündner Geschichte inbetracht kommen, auch außerhalb des Kantons. Gerade dieser Umstand macht die Ausgabe zu einer höchst verdienstlichen und für den Forscher auf dem Gebiete bündnerischer Geschichte unentbehrlichen. Ihrem Inhalte nach sind es Tagebriefe (Einberufungen zu Tagen aller oder einzelner Bünde), Gesandtschaftsinstruktionen, Kanzleiakten der bischöflichen Regentschaft (während des Schwabenkrieges i. J. 1499), kirchenpolitische Abschiede (seit 1491), Protokolle des Gotteshausbundes (seit 1574), sowie des X Gerichtenbundes (seit 1684), während diejenigen des oberen Bundes bis auf kleine Bruchteile verloren gegangen sind, Landesprotokolle gemeiner III Bünde (seit 1615). Die Sammlung ist zunächst der studierenden Jugend gewidmet — für diese dürfte sie doch etwas zu trocken sein — sodann zur Einführung in die Quellen zur Geschichte des Landes und seiner demokratischen Einrichtungen bestimmt, und hier wird sie ihre wahre Aufgabe erfüllen. Die Art der Edition des trefflichen Kenners bündnerischer Geschichte ist nur zu billigen. Von vielen wichtigen Aktenstücken, von denen hier nur das Regest vorliegt, wird der

zweite Teil einen Textabdruck liefern. Auf frühere Abdrücke wird ebenfalls stets sorgfältig hingewiesen. Im Verzeichnis der gedruckten Literatur sind noch einige Lücken, da nicht alle abgekürzt zitierten Werke dort aufgeführt sind. Im 2. Band, dem hoffentlich ein Register folgen wird, ist Gelegenheit diese zu ergänzen. Zu Nr. 258 ist zu bemerken, daß es auch in Rätia III, 160 abgedruckt ist. Nr 252 ist falsch datiert, nämlich auf 8. statt 3 April (Mittwoch vor Quasimodo) vgl. Rätia III 155.

A. B.

Brändlin Fr., Wilhelm Klein, Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und schweizerischer Nationalrat. Ein Lebensbild. Basel, B. Wepf & Ko. 104 S. M. 2.

Niederlande und Belgien.

Blok P. J., Geschichte der Niederlande. Im Auftrage des Verf. verdeutscht durch O. G. Houtrow. 3. Bd.: Bis 1609. Gotha, F. A. Perthes. XI, 671 S. M. 18. [Allgemeine Staatengeschichte. 1. Abt. 33. Werk. 3. Bd]

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Hallendorff C., Vårt folks historia. I. Intill 1660. Stockholm. VIII, 232 S. M. 5,25.

Großbritannien und Irland.

Sullivan A. M., The story of Ireland. New edit. Brought up to recent times. London, M. H. Gill. 624 S. 2 sh. 6 d.

Stokes G. T., Ireland and the Celtic church. A history of Ireland from St. Patrick to the English conquest in 1172. 6. edit., rev. by H. J. Lawlor. London. 398 S. sh. 5.

Calendar of Patent Rolls: Henry V, 1429—36. London, Wyman. sh. 15.

Fletcher C. R. L., An introductory history of England. From Henry VII to the Restoration. London, Murray. 602 S. mit Karten. sh. 5.

Marcaldi Fr., La prima storia di Maria Stuarda, da un manoscritto italiano del secolo XVI, esistente nella Biblioteca nazionale di Parigi, [pubblicata dal] dott E. Giglio-Tos, con rassegna bibliografica. Torino, tip. Subalpina. 72 S. l. 2,50.

Montague F. C., The history of England from the accession of James I to the Restoration (1603—60). London, Longmans. 534 S. 7 sh. 6 d. [Political History of England. Vol. 7.]

Andler E., Die Beteiligung der Stadt London am Streit zwischen Karl I und dem Langen Parlament in den Jahren 1640—44 nach den Berichten zeitgenössischer Schriftsteller und Urkunden. Programm der Oberrealschule Ravensburg. 54 S.

Fanshawe Ann Lady, Memoirs. Wife of the Rt. Hon. Sir Richard Fanshawe, Bart. 1600—72. Reprinted from the original MS. in the possession of Mr. Evelyn John Fanshawe of Parsloes. London, Lane. 662 S. illustr. sh. 16.

Elcho D. Lord, A short account of the affairs of Scotland in the years 1744, 1745, 1746. Printed from the original MS. at Gosford. With a mem. and annotations by E. Charteries. London, Douglas. 488 S. sh. 15.

Marks M. A. M., England and America, 1763 to 1783. The History of re-action. London, Brown, Langham. 1338 S. sh. 30.

Landor W. S., Charles James Fox: A commentary of his life and character, edit by St. Wheeler. London, Murray. 280 S. sh. 9.

Marriott J. A. R., George Canning and his times. A political study. London, Murray. 160 S. 2 sh. 6 d.

Parker C. S., Life and letters of Sir James Graham, Second Baronet of Netherby, 1792—1861. 2 vols. London, Murray. 464 u. 496 S. sh. 24.

Frankreich.

Molinier A., Les sources de l'histoire de France des origines aux guerres d'Italie (1494). VI.: Table générale par L. Polain. Paris, Picard & fils. 1906. VII, 219 S.

Jusselin M., Lettres de Philippe le Bel relatives à la convocation de l'assemblée de 1302. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 4 S.

Arnauldet P., Le mariage de Louis de France et de Valentine Visconti (documents inédits). Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 28 S.

Jeanne d'Arc-Literatur:

Baraude H., Le siège d'Orléans et Jeanne d'Arc (1428—29). Paris, aux bureaux de la »Revue des questions historiques«. 1906. 104 S. Canongé F., Jeanne d'Arc guerrière. Étude militaire. Paris, Nouv. Libr. nationale. 18°. XII, 132 S. mit 5 Plänen. fr. 2. — Maleissye de, Jeanne d'Arc. Sa vie et ses conseils d'outre-tombe. La Chapelle-Montligeon (Orne), impr. et libr. de Montligeon. 75 S. mit Faks. — Valois N., Un nouveau témoignage sur Jeanne d'Arc. Réponse d'un clerc parisien à l'apologie de la Pucelle par Gerson (1429). Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 21 S.

Mandrot B. de, Jean de Bourgogne, duc de Brabant, comte de Nevers, et le procès de sa succession (1415—1525). Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 47 S.

Schone L., La politique coloniale sous Louis XV et Louis XVI. Paris. 16°. M. 5.

Brette A., Les limites et les divisions territoriales de la France en 1798. Paris, Cornély et Cie. VII, 135 S. mit 4 Karten. fr. 3,50.

***Wahl** A., Vorgeschichte der französischen Revolution. Ein Versuch. 2. (Schluß-) Bd. Tübingen, J. C. B. Mohr. XII, 416 S. M. 8. ● Bespr. f.

Vast A., Sur le chemin de Varennes. Vieux souvenirs du 21 juin 1791, d'après de nouveaux documents et les relations de témoins oculaires. Paris, Picard et fils. XV, 364 S.

Esterhazy V., Lettres du comte Valentin Esterhazy à sa femme (1784—92). (La vie militaire et mondaine avant la Révolution; la cour de Versailles; les fêtes de Chantilly; la mort du duc de Choiseul; un voyage au Vigan, etc.) Avec une introduction et des notes par E. Daudet. Paris, Plon, Nourrit et Cie. VIII, 435 S.

Marty A., La dernière année de Marie-Antoinette. Le Temple. La conciergerie. L'exécution. La mort (14 août 1792—16 octobre 1793). Fac-similé de soixante-trois documents et estampes du temps, réunis par A. M., et précédés d'une introduction par M. Tourneux. Paris, Champion. 4°. 38 S.

Arthur-Lévy, La culpabilité de Louis XVI et de Marie-Antoinette. Paris, Sansot. 18°. 75 S. fr. 1.

Baguenier-Desormeaux H., Kléber en Vendée (1793—94). Documents publiés pour la Société d'histoire contemporaine. Paris, Picard et fils. XXXVII, 566 S. mit Karte.

Herbet F., Fontainebleau révolutionnaire. Liste des personnes mises en arrestation au ci-devant château (1793—94). Fontainebleau, impr. Bourges. 51 S.

Eckard et **Naundorff**, Mémoires sur Louis XVII (Mémoires d'Eckard; souvenirs de Naundorff) illustrés d'après les estampes du temps. Préface de J. Lemaitre. Introduction et notes de M. Vitrac et A. Galopin. Paris, Michel. III, 241 S. fr. 2.

Bled O., Les sociétés populaires à Saint-Omer pendant la Révolution (1789—95). Saint-Omer, impr. d'Homont. 191 S. mit Tafel.

Reiset vicomte de, Les reines de l'émigration. T. 1: Louise d'Esparbès, comtesse de Polastron. Paris, Emile-Paul. XII, 385 S. fr. 5.

Dejean E., Un préfet du Consulat: Jacques Claude Beugnot, organisateur des préfectures au ministère de l'intérieur (1799—1800), préfet de la Seine-Inférieure (1800—6), d'après ses papiers légués récemment par son petit-fils aux Archives nationales. Paris, Plon, Nourrit et Cie. XV, 457 S. mit 7 Faks.

Boigne Mme de, née d'Osmond, Mémoires. Publiés d'après le manuscrit original, par M. Ch. Nicoullaud. II: 1815—19. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 439 S. mit Faks. 7,50 fr.

Napoleon-Literatur.

Coquelle P., Napoléon et la Suède (l'election de Bernadotte) d'après les documents inédits des archives du ministère des affaires étrangères et des archives nationales. Paris, Impr. nationale. 32 S. — Groben countess Günther, Ralph Heathcote: Letters of a young diplomatist and soldier during the time of Napoleon. Giving an account of the dispute between the Emperor and the Elector of Hesse. London, Lane. 322 S. illustr. 12 sh. 6 d. — Masson F., Napoléon et sa famille. T. 8: 1812—13. T. 9: 1813—14. Paris, Ollendorff. XXXV, 377 u. 456 S. Je fr. 7,50. ● Oben 200. — Rogal P., Napoleon I. Seine wichtigsten Ansichten und Urteile, aus seinen eigenen Reden und Briefen zusammengestellt. Braunschweig, K. Pfankuch. 112 S. M. 1,60. — Steiner G., Napoleons I Politik und Diplomatie in der Schweiz während der Gesandtschaftszeit des Grafen Auguste de Talleyrand. Mit Benützung schweizerischer und französischer Archive. 1. Bd: Bis zum Wiener Frieden 1809. Zürich, Schultheß & Ko. XXII, 367 S. M. 7.

Houssaye H., La Garde meurt et ne se rend pas. Histoire d'un mot historique. Paris, Perrin & Cie. 16°. 57 S.

Caumont La Force de, L'Architrésorier Lebrun, gouverneur de la Hollande (1810—13). Paris, Plon, Nourrit et Cie. V, 386 S. fr. 7,50.

Leroy A., Talleyrand, économiste et financier. Thèse. Paris, impr. Giard et Brière. 179 S.

Troubat J., Un lutteur des temps héroïques: F. V. Raspail (1794—1878). Paris, Duc et Cie. 31 S.

Bazin R., Le duc de Nemours. Paris, Émile-Paul. X, 563 S.

Aveneau de la Grancière, Le comte Charles de La Monneraye (1812—1904). Paris, Champion. 40 S.

Italien.

***Regesta** chartarum Italiae. Hrsg. vom Kgl. Preuß. Histor. Institut und vom Istituto storico italiano. Nr. 1: Regestum Volaterranum von Fr. Schneider. Nr. 2: Regesto di Camaldoli a cura di L. Schiaparelli e F. Baldasseroni. Vol. I. Nr. 3: Regesto di S. Apollinare Nuovo a cura di V. Federici. Rom, Löscher & Ko. LVI, 448; XV, 277 u. XVI, 416 S. M. 12, 6,80 u. 10. ● Bespr. f.

Poupardin R., Études sur l'histoire des principautés lombardes de l'Italie méridionale et de leurs rapports avec l'empire franc. Paris, Champion. 91 S. mit Faks.

—, Étude sur les institutions politiques et administratives des principautés lombardes de l'Italie méridionale (IXe—XIe siècles), suivie d'un Catalogue des actes des princes de Bénévent et de Capoue. Thèse. Paris, Champion. VII, 185 S.

Ghetti B., I patti tra Venezia e Ferrara dal 1191 al 1313, esaminati nel loro testo e nel loro contenuto storico. Roma, E. Loescher e C. 1906. 4°. 242 S.

Guardione F., La rivoluzione di Messina contro la Spagna (1671—1680): documenti pubblicati da F. G. Palermo, tip. Boccone del povero. 1906. xxxvj, 530 S. l. 18. [Documenti per servire alla storia di Sicilia, serie IV, vol. X.]

Giovannini M. G., Italiane benemerite del risorgimento nazionale. Milano, L. F. Cogliati. 16°. XV, 464 S. illustr. l. 4.

Spanien.

***Häbler** K., Geschichte Spaniens unter den Habsburgern. 1. Bd.: Geschichte Spaniens unter der Regierung Karls I (V). Gotha, Fr. A. Perthes. XVI, 432 S. M. 10. [Allgemeine Staatengeschichte. 1. Abt. 36. Werk.]

Eine Geschichte Spaniens unter Karl V fehlte bisher. Die Werke, die sich in Spanien dafür ausgeben, sind Geschichten Karls V, in denen zuzeiten Spanien ganz in den Hintergrund tritt. In dem vorliegenden Werke aber steht Spanien in dem Vordergrund, wenn auch die Gesamtlage der unter dem Szepter Karls V vereinigten

Reiche notwendigerweise hier und da eine gewisse Berücksichtigung findet. H., der sich bekanntlich in seinen historischen Forschungen schon längst speziell mit den spanischen Verhältnissen beschäftigt und daher auf diesem Gebiet trefflich bewandert ist, schildert sehr eingehend die langjährige Regierung Karls V, unter welcher Spanien sowohl in wirtschaftlicher als in geistiger Hinsicht einen bedeutsamen Aufschwung genommen hat. Die Erhebung und Niederwerfung der Comuneros, die Verwaltungsreformen, die auswärtigen Verwicklungen, die Stellung der Regierung zu den Mauren und Morisken, die Kämpfe in Nordafrika, die Organisation der Kolonien, die Behandlung der Eingeborenen und die Anfänge der Sklaverei in Amerika, alle diese Fragen werden auf grund einer reichhaltigen Literatur mit großer Sachkenntnis behandelt. Auch die Kulturzustände, wirtschaftliche wie geistige, die neuen Strömungen in Wissenschaft, Literatur und Kunst finden die ihnen gebührende Berücksichtigung. Mag man auch in der Beurteilung von Personen und Begebenheiten hie und da anderer Ansicht sein, so wird man doch den ebenso sachkundigen als maßvollen Erörterungen des Verf.s, wie auch seinem Streben nach Unparteilichkeit die Anerkennung nicht versagen können. S. 400 wird der staatliche Charakter der spanischen Inquisition zu einseitig betont. Es ist nicht richtig, daß die Inquisition ihre g e i s t l i c h e Gewalt im Namen des Königs ausübte, und daß die e i n z i g e Instanz, der sie Rechenschaft und Gehorsam schuldete, nicht der römische Papst, sondern der spanische König war. N. P.

Rousseau F., Règne de Charles III d'Espagne (1759—88). T. 1 et 2. Paris, Plon, Nourrit & Cie. XXVIII, 429 S. mit Karte u. 455 S.

Weiß J., Die deutsche Kolonie an der Sierra Morena und ihr Gründer Johann Kaspar v. Thürriegel, ein bayerischer Abenteurer des 18. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte unseres Volkstums im Auslande. (1. Vereinsschrift der Görresgesellschaft. 1907.) Köln, J. P. Bachem. 119 S. M. 1,80.

Ungarn, Balkanstaaten.

Heisenberg A., Nikolaos Mesarites, die Palastrevolution des Johannes Komnenos. Würzburg, Druck von Stürtz. 77 S. mit Tafel. Programm des alten Gymn. für 1906/7.

1) Zur hslichen Ueberlieferung des Nikolaus Mesarites. Nach dem Tode des Mannes, mit dem sich Heisenberg schon in einer früheren Studie (vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 482) beschäftigt hat, ist aus seinem Nachlaß eine Sammlung seiner Schriften veranstaltet worden, die uns in trümmerhaftem Zustande durch die Mailänder Hss. F 96 sup. und F 93 sup. erhalten worden ist. Ein Faksimile der ersteren auf der beigegebenen Tafel. 2) Die Palastrevolution des Johannes Komnenos. Veröffentlichung des von N. M. verfaßten Berichtes über dieses (in das Jahr 1201 zu setzende) Ereignis aus cod. F 96 sup. 3) Sachlicher und sprachlicher Kommentar zu dem neuen Texte. S. 73 ff. Register. C. W.

Obál B., Die Ungarn von Árpád bis auf Franz Joseph I. Zeitgemäße Betrachtungen über den 1000jährigen Bestand der ungar. Nation anläßlich des 40 jähr. Krönungsjubiläums Sr. Apost. Maj. Franz Josephs I am 8. VI. 1907. Halle, E. Anton. 30 S. M. 0,50.

Joubert J., Un héros hongrois. François Rakoczy II, prince de Transylvanie. Angers, Germain et Grassin. 45 S. m. genealog. Tafel.

Rußland, Polen.

Brandenburger Cl., Polnische Geschichte. Leipzig, Göschen. 206 S. M. 0,80. [Sammlung Göschen. 338.]

Gasztowtt T., La Pologne et l'Islam. Notes historiques. Paris, Société franç. d'impr. et de libr. 18°. 355 S. fr. 3,50.

Breyther E., König Sigismund von Polen in Schlesien. Diss. Breslau. 56 S.

Pierling P., La Russie et le Saint-Siège. Études diplomatiques. IV: Pierre le Grand; la Sorbonne; les Dolgorouki; le duc de Liria; Jubé de la Cour. Paris, Plon, Nourrit et Cie. VII, 469 S. ● XXII, 223.

Hiltebrandt Ph., Die polnische Königswahl von 1697 und die Konversion Augusts des Starken. Rom, Löscher & Ko. 66 S. M. 2,40. [Aus: Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken.]

Cahen G., Les relations de la Russie avec la Chine et les peuplades limitrophes à la fin du XVIIe siècle et dans le premier quart du XVIIIe. Nogent-le-Rotrou, Daupeley-Gouverneur. 20 S.

Schottmüller K., Der Polenaufstand 1806/7. Urkunden und Aktenstücke aus der Zeit zwischen Jena und Tilsit. Posen. (Lissa, F. Ebbecke.] VIII, 210 S. M. 5. [Sonderveröffentlichungen der Histor. Gesellschaft für die Provinz Posen. IV.]

Yakschitch G., La Russie et la Porte Ottomane de 1812 à 1826. Documents de la chancellerie russe. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 71 S.

Dubiecki M., Romuald Traugutt und seine Diktatur während des Aufstandes 1863—64. (In poln. Sprache.) Krakau. 216 S. M. 6.

Podwinsky J., Ein Jahrhundert des Kampfes der polnischen Nation um die Freiheit. (In russ. Sprache.) Moskau. 225 S. M. 4.

Beiträge zur russischen Geschichte. Theodor Schiemann zum 60. Geburtstage von Freunden und Schülern dargebracht u. hrsg. von O. Hötzsch. Berlin, A. Duncker. VI, 270 S. M. 7.

Amerika.

Osgood H. L., The American colonies in the 17th century. Vol. 3. London, Macmillan. 12 sh. 6 d. ● XXVI, 197.

Heinrich P., La Louisiane sous la Compagnie des Indes (1717–31). Paris, Guilmoto. LXXX, 298 S. mit Karte. fr. 8.

Afrika.

Blunt W. S., Secret history of the English occupation of Egypt. Being a personal narrative of events. London, Unwin. 620 S. sh. 15.

Muller H. P. N., Oude tijden in den Oranje-Vrijstaat. Leiden. 12, 383 S. M. 10,60.

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

Limes, der obergermanisch rätische, des Römerreiches. Im Auftrage der Reichs-Limeskommission hrsg. von O. v. Sarwey und E. Fabricius. 28. Lfg. Heidelberg. O. Petters 76 S. illustr. mit 9 Tafeln. M. 8. ● Oben 441.

Heyler E., Die Mönchsfabel von der Fossa carolina. Nürnberg, Selbstverlag. 20 S. M. 0,30.

— —, Der Römerforschung Leistungen und Irrtümer. Nürnberg, Selbstverlag. 50 S. M. 0,50.

Limes, der römische, in Oesterreich. Hrsg. von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 8. Heft. Wien, A. Hölder. VI, 224 Sp. illustr. mit 3 Tafeln. M. 12.

Gädcke K., Die ältesten geschichtlich nachweisbaren Einwohner der Altmark. Progr. des Gymn. Salzwedel. 4°. 12 S.

Schmidt E., Aus der Vorgeschichte der Altmark. 1. Tl. Progr. der Realschule Seehausen i. A. 4°. 16 S.

Bencker M., Römische Funde in der Sammlung des historischen Vereins zu Günzburg. Beschrieben von —. Nördlingen, Druck von Beck. 30 S. mit 5 Tafeln. Beilage zum Progr. des humanistischen Gymnasiums Günzburg.

1) Ueberblick über die Entstehung der Sammlung (Grundstock die Sammlung des verstorbenen Apothekers K. Wetzler), 2) Beschreibung der Sammlung (a. Töpferstempel, b. Gefäße aus terra sigillata, c. Lampen ohne Inschrift). C. W.

Schnell H., Mecklenburg zur Zeit des 30 jähr. Krieges, 1603 — 58. (Umschlag: Mecklenburg im Jahrhundert des großen Krieges.) Berlin, W. Süsserott. VIII, 185 S. M. 4. [Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen. 10. Heft.]

Steinecke V., Landeskunde der Rheinprovinz. Leipzig, G. J. Göschen. 138 S. mit 4 Karten. Geb. M. 0,80. [Sammlung Göschen. 308.]

Knüfermann H., Geschichte des Max-Clemens-Kanals im Münsterland. Hildesheim, A. Lax. IV, 147 S. M. 2,80. [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 2. Bd. 10. Heft.]

Kende O., Zur frühesten Geschichte des Passes über den Semmering. Progr. Wien, k. k. Staatsgymnasium. Progr. M. 0,75.

Urkundenbuch des Landes ob der Enns. 9. Bd. Hrsg. vom Verwaltungsrat des Museums Francisco-Carolinum in Linz mit Unterstützung der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Nebst Index. Linz a. D., Museum Francisco-Carolinum. 1906. XVI, 925 u. 147 S.

Codex diplomaticus regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Ed. academia scientiarum et artium Slavorum meridionalium, auxilio regiminis Croat., Dalm. et Slav. Collegit et digessit T. Smičiklas. (Vorrede und Anmerkungen in kroatischer Sprache.) Vol. IV: Diplomata annorum 1236–55 continens. Agram, G. Trpinac. V, 647 S. M. 10.

Zunkovič M., Wann wurde Mitteleuropa von den Slaven besiedelt? Beitrag zur Klärung eines Geschichts- und Gelehrten-Irrtums. 2., wesentlich verm Ausg. Teschen, S. Stuks. 212 S. ill. mit 2 Karten. M. 4.

Mollat G., Études et documents sur l'histoire de Bretagne, XIIIe à XVIe siècles. Paris, Champion. 258 S.

Grégoire C., L'Ancien Canton de Montmaraud (Montmaraud; Beaune; Blomard; Saint-Bonnet-de-Four; Saint-Marcel-en-Murat; Saint Priest-en-Murat; Sazeret) de 1789 à l'an VIII. Moulins, L. Grégoire. 209 S.

Beltramelli A., Il Gargano. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 148 S. ill. l. 4. [Collezione di monografie illustrate, serie I (Italia artistica), n. 29.]

Morales García-Goyena L., Documentos historicos de Malaga. Tomo II. Granada. 321 S. M. 8,25. ● Oben 208.

Schlösser, Livlands, zerstörte. 3. Tl.: Rigaer, Wendenscher und Walkscher Kreis. Anh.: Schloß Zennhof, Schloß Rudbahren und die Rujensche Volksmiliz 1905. Riga, E. Plates. 32 S. illustr. M. 2.

Logan D., A history of the Hawaiian Islands, their resources and people. Chicago. 4°. 8, 259 S. M. 125.

Budge E. A. W., The Egyptian Sudan, its history and monuments. 2 vols. London. 682 u. 628 S. M. 56,70.

Meyer J., Chronik und Annalen der mittelfränkischen Kreishauptstadt Ansbach unter Bayerns Königen, 1806—1906. Jubiläumsgabe zur Jahrhundertfeier des bayerischen Königtums. Ansbach, M. Eichinger. 1906. IV, 102 S. M. 1.

Landgerichtsdirektor a. D. Dr. Julius Meyer, dem die historische Wissenschaft schon manche wertvolle Gabe verdankt, hat aus Anlaß der Jahrhundertfeier des bayerischen Königtums vorliegende Geschichte seiner Vaterstadt Ansbach in Annalenform herausgegeben. Breiter behandelt er darin nur den Uebergang an Bayern, der nicht ohne inneren Groll und stille Widersetzlichkeit sich vollzog. Die Bevölkerung wurde noch bestärkt durch König Friedrich Wilhelm selbst, der am 8. Februar 1806 an Ansbach schrieb: „Die Aeußerungen der Treue und herzlichen Anhänglichkeit in Eurer Vorstellung vom 21. v. Mts., wozu Euch die durch das verbreitete Gerücht einer Vertauschung des Fürstentums Ansbach entstandenen Besorgnisse veranlaßt haben, haben mich sehr gerührt. Ich danke Euch aufrichtig dafür und werde es Euch nie vergessen Euer wohlaffektionierter König Friedrich Wilhelm." (K. Kreisarchiv Nürnberg XXIII 11/1 Nr. 4). Doch bald besserte sich wie allenthalben die Lage und Stimmung der Bevölkerung. Während einer langen Friedensära nach dem Sturze Napoleons I hat die bayerische Regierung es verstanden, „die fränkischen Landesteile und namentlich unser Ansbach durch eine stetige gerechte Fürsorge zu assimilieren", so daß die heutige Generation Frankens nach keiner Richtung in Anhänglichkeit und Hingebung an ihren Heimatsstaat gegen die Bevölkerung des altangestammten Kerns des Königreiches zurücksteht. Mit dem inneren Zusammenwachsen hielt Schritt der wirtschaftliche Aufschwung, wenn auch ein Vergleich mit dem glücklicheren Rivalen Nürnberg nicht gewagt werden kann. Seit 1829 stieg die Einwohnerzahl von 12330 auf 18479. Was nun unter Bayerns Zugehörigkeit in der alten markgräflichen Residenzstadt erstrebt und geschaffen worden ist auf den verschiedenen Gebieten der Kultur und Wirtschaft, des staatlichen und gemeindlichen Lebens, das berichtet der an seine Vaterstadt selten anhängliche Autor voll treuer Heimatsliebe schlicht und wahr. Glücklich vermeidet er die Gefahr, sich in Einzelheiten zu verlieren, aber mit sichtlicher Begeisterung verweilt er an erhebenden Momenten bei seinem Gang durch das reichste Jahrhundert der Menschheitsgeschichte. Gerne stimmen wir ein in das schöne Schlußwort: „Durch die glücklichen Wechselbeziehungen, wie sie zwischen Süd und Nord in-

folge einer großen historischen Tradition hier seit langer Zeit bestanden, sowie durch das einträchtige Zusammenwirken einer ansehnlichen Reihe ungemein tüchtiger Beamter, Künstler, Gelehrter und Bürger hat sich in der hiesigen Bevölkerung eine geistige Regsamkeit entwickelt und erhalten, welche der auch von der königlich bayerischen Staatsregierung begünstigten Stadt eine über das Maß ihrer Größe weit hinausreichende Geltung und Bedeutung in der Welt verschafft hat." Schrötter.

***Brockhoff W.**, Studien zur Geschichte der Stadt Ephesos vom 6. nachchristlichen Jahrhundert bis zu ihrem Untergang in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Inaug.-Diss. Jena, G. Neuenhahn. 1905. 78 S.

Die Dissertation durchgeht in raschem Fluge die hauptsächlichen Ereignisse der Kirchen- und Profangeschichte, an welche sich der Name der Hauptstadt Kleinasiens im Laufe der Jahrhunderte geknüpft hat. Der Schwerpunkt liegt auf dem Gebiete der Kirchengeschichte, denn in politischer Hinsicht spielte Ephesus eine untergeordnete Rolle. Viel Neues ist die Schrift nicht in der Lage zu bieten, sie hat nur Wert als Zusammenstellung. Bei Schilderung der konziliarischen Wirren im 4. Jahrh. (S. 14-16) wird die Opposition wohl zu günstig beurteilt. P.

Ortsgeschichten (in alphabetischer Folge):

Delignières E., L'Hôtel de la Gruthuse à Abbeville et sa vente par le roi, en 1793, aux officiers du Présidial, d'après des documents inédits. Lecture faite à la Société d'émulation d'Abbeville. Abbeville, impr. Paillart. 36 S. illustr. — Chroniken der Stadt Bamberg. 1. Hälfte: Chronik des Bamberger Immunitätenstreites von 1430—35. Mit einem Urkundenanhang. Nach einem Mskr. von Th. Knochenhauer neu bearb. u. hrsg. von A. Chroust. Leipzig, Quelle & Meyer. LXXII, 368 S. Subskr.-Pr. M. 12. Einzelpr. M. 15. [Veröffentlichungen der Gesellsch. f. fränk. Geschichte. I. Reihe. 1. Bd.] — M'Call H. B., The early history odf Bedale in the North Riding of Yorkshire. London, E. Stock 4°. 7 sh. 6 d. — Torlai U., Bormio vecchio: ricordi ed episodi storici del vecchio contado. Sondrio, Società tip. valtellinese. 16°. 113 S. l. 1. — Franqueville de, Histoire de Bourbilly. Paris, Hachette & Cie. XI, 273 S. illustr. fr. 10 — Manichon L., Notice historique sur Bourgogne, chef-lieu de canton de la Marne. Reims, Matot. 84 S. — Barthel W, Das Kastell Cannstatt. Nach der Untersuchung von E. Kapff bearb. Heidelberg, O. Petters. 76 S. mit 9 Tafeln. M. 12. [Aus: Der obergerm.-rätische Limes des Römerreiches.] — Notizie storiche di Casteggio e dintorni, per C. G. P. II: Storia moderna. Casteggio, tip. E. Sparolassi. 1906. 540 S. mit Tafel. — Finocchiaro V., Cronache. memorie e documenti inediti relativi alla rivolta di Catania del 1837. Catania, F. Battiato. 16°. 201 S. — Marx J., Geschichte des Armenhospitals zum hl. Nikolaus zu Cues. Trier, Paulinusdruckerei. IV, 272 S. mit 7 Tafeln und 2 Plänen. M. 4. — Heck R., Die Entstehung der Neustadt Dietz. Nach archival. Material zusammengestellt. Dietz, Ph. H. Meckel. 47 S. illustr. M. 1. — Einfeldt W., Chronik der Burg Drachenfels bei Königswinter am Rhein. München, A. Reusch. IV, 62 S. illustr. M. 1. — Chart D. A., The story of Dublin. London, Dent. 12°. 384 S. illustr. 4 sh. 6 d. — Passy L, Le livre des métiers de Gisors au XVIe siècle. Pontoise, Société hist. du Vexin. 4°. VII, 268 S. — Fischer P., Feste Graudenz 1807 unter Gouverneur de Courbiere. Geschichte der Blokade und Belagerung mit Vorgeschichte von 1806. 100 Jahre nach der Verteidigung gegen Franzosen, Rheinbündler und Polen, auf grund amtlicher und privater Quellen dargestellt. Graudenz, A. Kriedte. 64 S. illustr. M. 0,75. — Höhn H., Geschichte der württembergischen Stadt Grötzingen unter Berücksichtigung der Aemter Nürtingen und Neuffen bis 1700. Diss. Tübingen. 4°. 51 S. — Reinus M., Halle in der Gegenwart. Mit historischen Rückblicken. Unter Mitwirkung namhafter Fachmänner hrsg. Halle, C. Nietschmann. XII, 422 S. illustr. mit 96 Tafeln. Geb. M. 6. — Chronik, Hannoversche. Im Auftrage des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover hrsg. von O. Jürgens. Hannover, E. Geibel. XXVI, 738 S. M. 5. [Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte. 6. Heft.] — Machmer J., Das Krankenwesen der Stadt Hildesheim bis zum 17. Jahrh. Münster, F. Coppenrath, III, 94 S. M. 1,80. [Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. N. F.

XV.] — Mommert C., Topographie des alten Jerusalem. 4. (Schluß-) Tl.: Der Mauerbau des Nehemias, die Akra der Syrer, die Baris Antonia, der Königspalast Herodes d. Gr., die Agrippamauer und Jerusalems alte Gräber. Leipzig, E. Haberland. VII, 340 S. mit 2 Plänen M. 8. ● XXVII, 662. — Berggren P. G., Kalmar stad och dess historia. Kalmar. 171 S. mit 23 Tafeln. M. 9. — Hermann K., Zur Geschichte der Heidemühle bei Langebrück. Langebrück, C. H. Schmidt. 23 S. M. 0,30. — Benndorf P., Der alte Leipziger Johannisfriedhof und die Rats- oder Hospitalgruft. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte. Leipzig, G. Merseburger. XII, 96 Sp. mit 48 Tafeln. Geb. M. 12. — Muir R., A history of Liverpool. London, Williams & N. 388 S. illustr. mit Karten. sh. 6. — Picton J. A., Memorials of Liverpool: historical and topographical. Including a history of the Dock Estate. 2nd edit. rev., with additions. Continued to the reign of Queen Victoria. 2 vols. London, E. Howell. 616 u. 616 S. sh. 7. — Boldrini L., Res nostrae: appunti di storia lonatese. Brescia, tip. Lenghi e C. 99 S. — Chancellor E. B., The history of the Squares of London: topographical and historical. London, K. Paul. 4°. 420 S. sh. 21. — Einfeldt W, Schlacht bei Lucka, 31. V. 1307, und Geschichte der Stadt Lucka. Leipzig, W. Belke. 19 S, M. 0,30. — Chapuis A. V., Messigny. Son histoire à travers le passé. Dijon, Nourry. 208 S. mit Plan. — Crivellari G., Milano e dintorni: profilo storico. Firenze, tip. Domenicana. 1906 16°. viij, 102 S. mit Tafel. l. 1,50. Pierrot A., Charles Buvignier et Montmédy en 1848—49. Montmédy, impr. Pierrot. 18°. 46 S. — Brasse E., Die Familiennamen in M.-Gladbach und Umgegend bis zum Schluß des 16. Jahrh. Progr. des Gymnasiums M.-Gladbach. 59 S. — Kindler P., Geschichte der Stadt Neumarkt. 2. Bd.: Vom Beginn des 30jähr. Krieges bis zur Gegenwart. Breslau, Müller & Seiffert. 286 S. M 4. — Hammel E. v., Oldenburg vom Tilsiter Frieden bis zu seiner Einverleibung in das französische Kaiserreich. Hildesheim, A. Lax. 130 S. M. 2,60 [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 2. Bd. 7. Heft.] — Headlam C., The story of Oxford. London, Dent. 12°. 452 S. illustr. 4 sh. 6 d. — Marriott J. A. R., Oxford and its place in National history. An introductory lecture. London, Simpkin. 36 S. sh. 1. — Heßling E. und Heßling W., Alt-Paris. Historische Bauten in Gesamtansichten und in ihren Einzelheiten. Photographische Aufnahmen nach der Natur mit illustr. Text. (Architektur- und Skulpturschätze aus vergangener Zeit. 1. Serie.) 2. Bd.: Baudenkmäler der Frührenaissance, sowie Studien über das Château de Gaillon und die Maison François I de Moret. Berlin, B. Heßling. 60 Tafeln und 40, IV S. illustr. In Mappe M. 60. — Marigny Mme de, Paris en 1814. Journal inédit Augmenté du Journal du T. R. Underwood. Publié, avec introduction et notes par J. Ladreit de Lacharrière. Paris, Emile-Paul. IX, 404 S. fr. 5. — Barthety H., Les armoiries de la ville de Pau dans la légende et dans l'histoire. Pau, impr. Empérauger. VIII, 104 S. mit Wappen. — Maufras E., Une page de l'histoire de Pons. La Rochelle, Impr. rochelaise. 40 S. — Poulhès B., L'Ancien Raulhac depuis ses origines jusqu'à la Révolution. P. 2: Organisation civile. Aurillac, Impr. moderne. III, 324 S. ill. — Clajus H., Aus alter und neuer Zeit vom Dorfe Rohrsheim und der Domäne Westerburg im Kreise Halberstadt. Osterwieck, A. W. Zickfeldt. 140 S. M. 2. — Wolff Frhr. v., Geschichtsbilder aus altchristlicher Zeit Roms. Berlin, Voß. 160 S. M. 3 — Beck E. J., Memorials to serve for a history of the Parish of St. Mary, Rotherhithe. Cambridge, Univ. Press. 286 S. sh. 10. — Gößler P., Das römische Rottweil hauptsächlich auf grund der Ausgrabungen vom Herbst 1906. Stuttgar, J. B. Metzler. 71 S. illustr. mit 3 Grundrissen und 1 Fundtafel. M. 2. — Creuzet E., Histoire seigneuriale, civile et paroissiale de Saintry, arrondissement de Corbeil (Seine-et-Oise). Pars 1. Paris, Picard & fils. 211 S. illustr. — Widmann H, Geschichte Salzburgs. 1. Bd.: Bis 1270. Gotha, F. A. Perthes. XVI, 384 S. M. 8. (Allgemeine Staatengeschichte. III, 9. — Lutze G., Aus Sondershausens Vergangenheit. Ein Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte früherer Jahrhunderte. 2. Bd. 3. Lfg. Sondershausen, F. A. Eupel. S. 57—88 mit Tafel. M. 0,80. ● Oben 447. — Höpfner E., Der Pfarrer Georg Jakob Eissen, seine Freunde und seine Zeit-

genossen. Ein Straßburger Zeitbild aus dem 18. Jahrh. Auf grund urkundl. Materials zusammengestellt. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1906. VI, 127 S. M. 3 [Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen. 30. Heft] — Cartulaire municipal de la ville de Villefranche (Rhône), suivie d'un appendice d'actes des archives de la ville. Publié d'après les manuscrits originaux, par A. Besançon. Villefranche-sur-Saône, Ruban. XII, 224 S. — Lemarchand E, Le château royal de Vincennes de son origine à nos jours (Vincennes, résidence royale; les Minimes du bois de Vincennes; Mazarin à Vincennes; les Prisonniers du Donjon; Fêtes patriotiques à Vincennes pendant la Révolution; la Mort du duc d'Enghien; Louis XVII a-t-il été enfermé à Vincennes de 1804 à 1809? Daumesniel; Transformations du château et du bois). Paris, Daragon. II. 330 S. mit 4 Taf. fr. 7,50. — Kappes G., Wertheim a. Main, ein Beitrag zur Städtekultur. Vortrag, geh. anläßlich der Feier des 600 jähr. Stadtjubiläums am 2. XII. 1906. Wertheim, (E. Buchheim Nachf.). 27 S. M. 0,50. [Mitteilungen des Hist. Vereins Alt-Wertheim Nr. 1.] — Chronik der Burg Wildegg von 1584–1684. 1. Heft. Zürich, Art. Inst. Orell Füßli). 79 S. illustr. M. 1,50. — Becker H., Geschichte der Stadt Zerbst. Festschrift zum Stadtjubiläum 1907. Zerbst, (F. Gast). VII, 135 S. mit 5 Tafeln. M. 1,50. — Ratschronik, die Zerbster. Neu hrsg. von F. Wäschke. Dessau, C. Dünnhaupt. V, 121 S. M. 3. — Dass., übers. von H. Wäschke. Ebenda. 96 S. illustr. M. 1.

Weise O., Die deutschen Volksstämme und Landschaften. 3. verb. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner. VI, 125 S. illustr. mit 15 Tafeln. M. 1. [Aus Natur und Geisteswelt. 16. Bd.]

Leithäuser J., Volkskundliches a. d. Bergischen Lande. I: Tiernamen im Volksmunde. 2 Teile. Barmen, Selbstverlag 1906/7. XI, 44 S. M. 1.

Knortz K., Amerikanische Redensarten und Volksgebräuche. Mit dem Anh.: Folkloristisches in Longfellows „Evangeline". Leipzig. Teutonia-Verlag. 82 S. M. 1.

Bayer E., Lose Blätter Kulturgeschichiliche Skizzen und Plaudereien. Magdeburg, R. Zacharias. VIII, 160 S. M. 2.

Bauer M., Die deutsche Frau in der Vergangenheit. Berlin, A. Schall. VII, 435 S. illustr. M. 6.

Magne E., Femmes galantes du XVIIe siècle. Madame de Villedieu (Hortense des Jardins, 1632—92). Documents inédits. Paris, Société du Mercure de France. 436 S.

Hervez J., Les femmes et la galanterie au XVIIe siècle (Louis XIII et ses Mignons; les Galanteries du Grand Roi; les Grandes Amoureuses; le Royaume de Braquerie; Sodome et Lesbos; le Fouet; Messes noires; les Cochons mitrés; Marion et Ninon; Filles d'amour; Chansonnier galant du XVIIe siècle), d'après les mémoires, chroniques, libelles et pamphlets du temps, archives de la police, chansons et pièces inédites. Paris, Daragon. VII, 280 S. mit 2 Tafeln. fr. 15.

Noack Fr., Deutsches Leben in Rom 1700 bis 1900. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. VII, 462 S. M 6.

Documenti per la storia della cultura in Venezia, ricercati da E. Bertanza, riveduti sugli originali e coordinati per la stampa da G. Dalla Santa. Tomo I (Maestri, scuole e scolari in Venezia fino al 1500). Venezia, tip. Emiliana. 4°. xxij, 405 S. [Monumenti storici pubblicati dalla r. Deputazione veneta di storia patria, serie I (Documenti), vol. XII.]

Rosenberg A., Geschichte des Kostüms. 1. Bd., 4. Lfg. Berlin, E. Wasmuth. 10 Tafeln mit 14 Bl. u. Text. M. 6.

Wistrand P. G., Svenska folkdräkter. Kulturhistoriska studier. Stockholm. 4°. 160 S. mit 30 Tafeln. M. 34,50.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

***Baumgartner** E., Geschichte und Recht des Archidiakonates der oberrheinischen Bistümer mit Einschluß von Mainz und Würzburg. Stuttgart, Enke. XVI, 224 S. M. 8,20. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. 39. Heft]

Die von Alfred Schröder, Liebenau, Glaßschröder und besonders Nikolaus Hilling reich geförderten Studien über die Geschichte und Entwicklung des Archidiakonates, erhielten durch Leders 1905 erschienenes wertvolles Buch „Die Diakonen der Bischöfe und Presbyter und ihre urchristlichen Vorläufer" (vgl. Hist. Jahrb. XXVII, 821 f.) kräftige Anregung. Eine Dissertation Hub. Bastgens vom J. 1906 behandelt die Entstehungsgeschichte der Trierer Archidiakonate. Die vorliegende, überaus sorgfältige Arbeit bietet in ihrem zweiten Teil (S. 13—133) einen Ueberblick über die Geschichte des Archidiakonates in den Bistümern Konstanz, Basel, Straßburg, Speier, Worms, Mainz, Trier, Würzburg und Salzburg; im 3. Teil (S. 133—224) wird die rechtliche Stellung der Archidiakone erörtert. Der erste Teil bringt auf 18 Seiten einige Notizen über das altchristliche Archidiakonat. Sehr dankenswert ist auch das Quellen- und Literaturverzeichnis. Dieses Werk Baumgartners zeigt, wie viele landläufige Ansichten man berichtigen, wie treffliche Hypothesen man aufstellen kann, und wie viele neue Einblicke man gewinnt, wenn man nur die gesamte gedruckte Literatur, welche allerdings in schwer zugänglichen Publikationen und Zeitschriften zerstreut ist, vollkommen beherrscht. Der Verfasser kennt alles Einschlägige sehr genau und verwertet es bedachtsam und kritisch. So ist seine Arbeit in vielen Punkten abschließend. Im 3. Teil werden die Kompetenzen der Archidiakone mit viel Umsicht entwickelt und umgrenzt. Besonderen kulturhistorischen Wert haben die Abschnitte über den archidiakonalen Send und die streitige Gerichtsbarkeit (S. 147 f u. 168 f.). Die kanonistische Literatur wird durch diese Studie wesentlich bereichert. S. D. B.

Ebers G. J., Geschichte des Devolutionsrechtes bis zu seiner gesetzlichen Regelung 1179. Diss. Breslau. XVI, 171 S.

***Laurentius de Somercote,** Kanonikus von Chichester, Traktat über die Vornahme von Bischofswahlen, entstanden im J. 1254, hrsg. u. erl. von A. v. Wretschko. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 56 S. M. 2,40.

Theoretische Schriften über Bischofswahlen gab es vor Laurentius mehrere Seine Abhandlung ist aber die älteste praktische Arbeit über den Gegenstand; sie bringt interessante Formulare und bietet nicht unwichtige Aufschlüsse. Der verdiente Herausgeber stützt sich auf 5 Hss., die er selbst eingesehen und zieht gelegentlich noch einige englische heran, deren Lesarten ihm zum Teil bekannt geworden sind. Die Grundlage des Textes entnimmt er einem Kodex der Stadtbibliothek von Chartres. Es ist nicht die beste unter den noch vorhandenen Hss. Die erste Stelle nehmen, wie der Verfasser selbst gut ausführt, zwei englische Mss. ein, Lincoln-Registr. antiquiss. N. 922 (L¹) und London-Lambeth palace N. 49 (L²), welche dem einzigen Druck von Bradshaw und Wordsworth (Lincolner Kathedralstatuten II/1 CXXIV ss.) zugrunde liegen, leider aber nur im Auszuge mitgeteilt werden. Es ist zu bedauern, daß Wr. seinen Text nicht auf diesen Mss. aufbauen konnte. Aber auch so wird ihm jeder Kanonist für seine mühevolle Arbeit Dank wissen. Die Erläuterungen sind etwas zu knapp bemessen. S. D. B.

Königer A. M., Die Sendgerichte in Deutschland. 1. Bd. München, Lentner. XVI, 203 S. M. 4,40. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistor. Seminar München. III. Reihe. Nr 2.]

Werther H., Erbschaftserwerb und Erbschaftsannahme in geschichtlicher Entwicklung. Diss. Breslau 54 S.

Bruckauf J., Fahnenlehn und Fahnenbelehnung im alten deutschen Reiche. Leipzig, Quelle & Meyer. VI, 113 S. M 3. [Leipziger histor. Abhandlungen. 3. Heft.]

Kober A., Das Salmannenrecht und die Juden. Mit urkundlichen Beilagen. Heidelberg, C. Winter. 32 S. M. 0,80. [Deutschrechtliche Beiträge. 1. Bd., 3. Heft.]

Courtois J., Les origines de l'hypothèque en Bourgogne et chartes de l'abbaye de Saint-Etienne des VIIIe, IXe, X^e et XIe siècles. Thèse. Dijon, impr. Jobard. VI, 143 S.

Maurer K., Vorlesungen über altnordische Rechtsgeschichte. Aus dem Nachlaß des Verf. hrsg. von der Gesellschaft der Wissenschaften in Christiania. 1. Bd.: Altnorwegisches Staatsrecht und Gerichtswesen. 2. Hälfte: Altnorwegisches Gerichtswesen. Leipzig, A. Deichert Nachf. XIII, 260 S. M. 8,50.

Byloff Fr., Die Land- und peinliche Gerichtsordnung Erzherzog Karls II für Steiermark vom 24. XII. 1574; ihre Geschichte und ihre Quellen. Graz, Styria. VII, 111 S. M 2. [Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. 6. Bd., 3. Heft.]

Brinkmann R., Studien zur Verfassung der Meiergüter im Fürstentum Paderborn. Münster, F. Coppenrath. VII, 112 S. M. 2,20. [Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. N. F. 16. Heft.]

Brons B., Geschichte der wirtschaftlichen Verfassung und Verwaltung des Stiftes Vreden im M.A. Münster, Coppenrath. VI, 120 S. mit Karte. M. 2,40. [Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. N. F. 13. Heft.]

Jensch F., Die rechtsgeschichtliche Entwicklung der Landgemeinden und Gutsbezirke in den östlichen Provinzen der preußischen Monarchie bis 1800. Diss. Breslau. 73 S.

Ortloff H., Die Verfassungsentwicklung im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Nebst fünf geschichtlichen Anlagen. IV, 140 S. M. 3. [Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde. N. F. 2. Suppl.-Heft.]

Marré W., Die Entwicklung der Landeshoheit in der Grafschaft Mark bis zum Ende des 13. Jahrh. Dortmund, F. W. Ruhfus. VIII, 96 S. M. 2,40.

Müller F. W., Die elsässischen Landstände. Ein Beitrag zur Geschichte des Elsasses. Straßburg, Schlesier & Schweikhardt. 211 S. M. 4,50.

Fustel de Coulanges, Histoire des institutions politiques de l'ancienne France. Les origines du système féodal; le bénéfice et le patronat pendant l'époque mérovingienne. Revu et complété sur le manuscrit et d'après les notes de l'auteur, par C. Jullian. 3. éd. Paris, Hachette et Cie. XV, 433 S. fr. 7,50.

Louis P., Histoire du mouvement syndical en France, 1789–1906. Paris, F Alcan. 16⁰. IV, 288 S.

Fellner Th., Die österreichische Zentralverwaltung. 1. Abt.: Von Maximilian I bis zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei (1749). 1. Bd.: Geschichtliche Uebersicht. 2. Bd: Aktenstücke, 1491—1681. Von Th. F., nach dessen Tode bearb. und vollendet von H. Kretschmayr. Wien, A. Holzhausen. XII, 288 S. u. VIII, 664 S. M. 5 u. M. 14. [Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Oesterreichs. 5. u. 6. Bd.]

***Ziekursch** J., Beiträge zur Charakteristik der preußischen Verwaltungsbeamten in Schlesien bis zum Untergange des friderizianischen Staates. Breslau, Wohlfarth, 100 S. [Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Bd. 4.]

Verf. bietet als Vorarbeit für eine geplante Geschichte der preußischen Verwaltung in Schlesien von 1786 bis 1850 hochinteressante Studien über Laufbahn, Standesverhältnisse und Besoldung der schlesischen Staatsbeamten während der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Die auf reichem archivalischen Material aufgebauten Untersuchungen ergeben ein von den landläufigen Vorstellungen über die friderizianische Beamtenschaft vielfach abweichendes Bild, vor allem hinsichtlich der Gehaltsverhältnisse, deren fast sprichwörtliche Knappheit als Legende zu bezeichnen ist. Gerade die finanziell befriedigende Lage ist (neben dem seit Friedrich Wilhelms I Tode zu beobachtenden stetigen Anwachsen des adeligen Elements namentlich in den höheren Stellen) einer der Hauptgründe für die Ruheseligkeit und Reformfeindlichkeit des Beamtentums am Beginn des 19. Jahrh. — Wirtschaftshistoriker seien auf das 2. Kapitel: „Die Kaufkraft des Geldes in Schlesien am Ende des 18. Jahrhunderts" und die hierin enthaltenen interessanten Preistabellen besonders hingewiesen. E. K.

Hartung F., Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth von 1792–1806. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1906. VI, 295 S. M. 5.

Im Geheimvertrag vom 16. Januar 1791 hat Markgraf Alexander die beiden Fürstentümer Ansbach und Bayreuth an das Königreich Preußen abgetreten. Die Verwaltung der zwei neuen preußischen Provinzen im deutschen Süden nahm sofort Karl August von Hardenberg, der spätere Staatskanzler Preußens, in die Hand. Es ist von ihr bisher wenig bekannt geworden; denn was der Pamphletist Karl Heinrich Ritter von Lang, dann Weltrich, Philippsohn, Ranke, Sybel, Süßheim, Zöpfl u. a. bieten, besteht, abgesehen von der Publikation des Hardenbergschen Verwaltungsberichtes (1797) durch Christian Meyer (1892) in Bruchstücken und Bausteinen. H. hat sich in seiner Erstlingsarbeit die schwierige, aber auch lohnende Aufgabe gestellt, die Geschichte dieser Verwaltung auf grund des zum größten Teil ungedruckten Materials im Geh. Staatsarchiv zu Berlin zu schreiben; er erweitert den anscheinend rein lokalgeschichtlichen Rahmen seiner Aufgabe, die k. preußische Verwaltung von 1791—1806 darzustellen, durch die Schilderung, inwieferne es Preußen überhaupt gelungen ist, seine Position in Süddeutschland zu einem festen Stützpunkt seiner Macht zu machen, sie finanziell und militärisch zu festigen, und durch die Charakterisierung der Persönlichkeit, der die innere Verwaltung von Ansbach-Bayreuth diese ganze Zeit hindurch anvertraut gewesen ist, sowie der Männer, die sich in der Reformzeit Preußens einen Namen gemacht haben, die hier zuerst mit Hardenberg zusammengearbeitet haben. So ist es vor allem ein biographisches Interesse, das die Arbeit beherrscht; es gilt in erster Linie die Ideen herauszuheben, die Hardenbergs Wirksamkeit bestimmt haben. Die 2 ersten Kapitel sind den staatsrechtlichen Verhältnissen, der Behördenorganisation der markgräflichen Zeit und der Herstellung der staatlichen Souveränität in den Fürstentümern gewidmet. Eine ausführliche Behandlung erfährt die Neuorganisation der Behörden (S. 52—118), wo wir Schritt für Schritt von den Maßnahmen Hardenbergs unterrichtet werden zur Beseitigung des Verwaltungsballasts und zur Schaffung von sicher und zuverlässig funktionierenden Behörden. Die da vorgenommenen Veränderungen werden in eigenem (4.) Kapitel besprochen. Besondere Beachtung verdient das 7. Kapitel über die Wirtschaftspolitik (S. 209—57). Erst wird die wirtschaftliche Lage der Fürstentümer als ziemlich günstig geschildert, die preußische Wirtschaftspolitik als freierer Merkantilismus charakterisiert; eine eingehende, sachgemäße Behandlung erfährt speziell der Zustand der Landwirtschaft, des Gewerbes und Handels, sowie auch

die Maßnahmen zu ihrer Hebung und Vervollkommnung, worunter die Aufhebung der Zollbeschränkungen die Hauptrolle spielt. Ein wesentlicher Erfolg freilich ist der ganzen Reformarbeit nicht beschieden gewesen; die allgemeine Weltlage verhinderte, daß Hardenbergs Pläne durchgriffen. Zwei weitere Kapitel haben die Armen- und Sanitätspolizei, Kirchenpolitik und Bildungswesen zum Gegenstand. In kirchlicher Hinsicht war Hardenberg persönlich völlig indifferent; das hinderte ihn nicht, für Kirche und Schule einschneidende Reformen zu schaffen, wenigstens nach der Seite der Verwaltung hin. Der Zusammenbruch der preußischen Herrschaft in Franken machte aller Reformtätigkeit ein Ende, sie wurde von Bayern erst in andere Bahnen gelenkt und dann fortgesetzt. Die leitende Idee Hardenbergs war die „Herstellung des modernen, auf dem allgemeinen Staatsbürgertum, der Gleichheit aller vor dem Gesetz beruhenden, nach außen und innen souveränen Staates." Wir legen das Buch mit außerordentlicher Befriedigung aus der Hand, wir haben daraus reichste Belehrung und Anregung geschöpft; wir möchten nur wünschen, daß auch die Reichsstadt Nürnberg für dieselbe Zeit einen ähnlichen, sorgfältigen und gewissenhaften Historiker finde.

Schrötter.

***Engler** Br., Die Verwaltung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ausgang der französischen Herrschaft, 1802—13. Hildesheim, A. Lax. 93 S. [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 1. Jahrg. 2. Heft.]

Die sehr gut geschriebene Arbeit, die zum größten Teil auf den Akten des münsterschen Stadtarchivs, des münsterschen Staatsarchivs und des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin beruht, beschränkt sich hauptsächlich auf die finanzielle Seite der Verwaltung. Sie behandelt im ersten Teile die Verwaltung und das Kämmereiwesen Münsters in den letzten Jahren der fürstbischöflichen Zeit, im zweiten die Veränderungen während der preußischen Herrschaft 1802—1806, im dritten die Verwaltung während der französischen Regierung 1806—1813. Die preußische Herrschaft brachte eine Ordnung des sehr verwickelten Kassenwesens. Eine Reform des eigentlichen Finanzwesens durch Einführung einer Akzise, Regelung des städtischen Schuldenwesens, das sehr im argen lag, und der Armenpflege wurde zwar in Angriff genommen, kam aber nicht zum Abschluß. Für die Armenpflege machte der lutherische Konsistorialrat Offelsmeyer Vorschläge, die später im sogen. Elberfelder System verwirklicht worden sind. In der französischen Zeit wurde die Stadtverwaltung noch straffer zentralisiert. Es fand eine größere Zusammenlegung der einzelnen Kassen, Einführung eines Oktroi und eine vortreffliche Organisation des Armenwesens statt.

H. W.

***Wetzel** P., Die Genesis des am 4. April 1813 eingesetzten Zentral-Verwaltungsrates und seine Wirksamkeit bis zum Herbst dieses Jahres. Greifswalder Diss. Greifswald. 110 S.

Die schon von M. Lehmann im 3. Bd. seiner Stein-Biographie vertretene Ansicht, daß der am 4. April 1813 von den verbündeten Monarchen für die Dauer der Kriegführung geschaffene Zentral-Verwaltungsrat den Absichten seines geistigen Vaters, des Frhrn. vom Stein, nur sehr wenig entsprochen habe, wird im 1. Teile der vorliegenden dankenswerten Untersuchung an der Hand der Steinschen Denkschriften im einzelnen ausgeführt und begründet: Stein wollte eine mit diktatorischer Gewalt ausgestattete militärisch-politische Behörde, die in den zu erobernden deutschen Ländern den Volkskrieg entfesseln und organisieren, die Staatseinkünfte für die Kriegführung der Verbündeten einziehen und die vorläufige Regierung übernehmen sollte; was aber in der Formationsakte vom 4. April 1813 herauskam, war ein von den Wünschen der Monarchen abhängiges, ihrer Kontrolle unterworfenes, rein exekutives Verwaltungsbureau ohne selbständige militärische und politische Bedeutung. Die fürstlichen Sonderinteressen hatten über Steins großzügiges, nur auf das Gesamtinteresse der Nation abzielendes Programm (nach Treitschke „der erste Versuch praktischer deutscher Einheitspolitik") den Sieg davongetragen. So blieben denn auch die Leistungen der Behörde, deren Wirksamkeit in den bis zum Ablauf des Waffenstillstandes eroberten Landesteilen im 2. Teile der Schrift auf grund von Akten des Berliner Staatsarchivs zur Darstellung gelangt, hinter den hochgespannten Erwartungen des Freiherrn erheblich zurück.

E. K.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Klessing Cl., Beiträge zur Geschichte der Eigenbehörigkeit im Hochstifte Münster während des 18. Jahrh. Hildesheim, A. Lax. IV, 113 S. M 2,60.

Saitzeff H., William Godwin und die Anfänge des Anarchismus im 18. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Individualismus. Berlin, O. Häring. III, 77 S. M. 2.

Boissonade P., Le socialisme allemand. Ses origines. Ses théories et son programme. Ses progrès (1830–1907). Conférence. Angoulême, impr. de „la Charente". 32 S.

Bertrand L., Histoire de la démocratie et du socialisme en Belgique depuis 1830. 2 vols. Bruxelles. M. 10.

Bernstein E., Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung. Ein Kapitel zur Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. 1. Tl.: Vom J. 1848 bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes. Illustr. mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. 1. Bd. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts. VI, 404 S. M 5.

Gleichauf W., Geschichte des Verbandes der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker). Berlin-Schöneberg, Verlag der „Hilfe". VII, 301 S. Geb. M. 3.

Grosrenaud F., La corporation ouvrière à Besançon, XVIe–XVIIe s. Thèse. Besançon, Rambaud. VII, 136 S.

Grewe J., Das Braugewerbe der Stadt Münster bis zum Ende der fürstbischöflichen Herrschaft im J. 1802. Mit besonderer Berücksichtigung seiner Besteuerung. Leipzig. C. L. Hirschfeld. V, 95 S. M. 2,60. [Abhandlungen a. d. staatswissenschaftl. Seminar zu Münster i. W. 5. Heft.]

Sondermann Fr., Geschichte der Eisenindustrie im Kreise Olpe. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Sauerlandes. Münster, F. Coppenrath. VIII, 173 S. mit Karte. M. 3,50. [Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. N. F. X.]

Ruhland G., Kolonialpolitik und Bauernpolitik in den letzten zweieinhalb Jahrtausenden. Vortrag. (Veröffentlichung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen.) Posen, F. Ebbecke. 20 S. M. 0,30. [Aus: Landwirtschaftliches Zentralblatt für die Provinz Posen.]

Rauers Fr., Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland. Versuch einer quellenmäßigen Uebersichtskarte. Hrsg. vom Verein für hansische Geschichte. Gotha, J. Perthes. 24 S. mit 4 kartograph. Beilagen. M. 3. [Erw. S.-A. aus: A. Petermanns geogr. Mitteilungen.]

Srbik H. Ritter v., Der staatliche Exporthandel Oesterreichs von Leopold I bis Maria Theresia. Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte Oesterreichs im Zeitalter des Merkantilismus. Wien, W. Braumüller. XXXVI, 432 S. M. 8.

Juritsch G., Handel und Handelsrecht in Böhmen bis zur husitischen Revolution. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der österreichischen Länder. Nach Quellen bearb. Wien, F. Deuticke. XVI, 126 S. M. 4.

Brunnhofer H., Oestliches Werden. Kulturaustausch und Handelsverkehr zwischen Orient und Okzident von der Urzeit bis zur Gegenwart. Neuere Essays. Leipzig, K. F. Köhler. VIII, 437 S. M. 8.

Hendrick B. J., The story of life insurance. London, Heinemann. 304 S. 3 sh. 6 d.

Hennicke A., Die Entwicklung der spanischen Währung von 1868 bis 1906. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. VII, 128 S. mit Tafel. M. 3. [Münchner volkswirtschaftliche Studien. 83. Stück]

Jonckers Nieboer J. H., Geschiedenis der Nederlandsche spoorwegen. Haarlem. 255 S. mit 5 Karten. M. 9,75.

Maury A., Histoire des timbres-poste français (Enveloppes; Bandes; Cartes; Timbres; Télégraphe et Téléphone; Essais; Marques postales et Oblitérations). Paris, impr. Kapp. 408 S. illustr. fr. 5.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts u. der Erziehung.

Foster F. H., A genetic history of the New England theology. Chicago. XV, 568 S. M. 12.

Höffding H., Lehrbuch der Geschichte der neueren Philosophie. Leipzig, O. R. Reisland. X, 286 S. M. 4,50.

Alexander A. B. D., A short history of philosophy. London, Maclehose. 624 S. 8 sh. 6 d.

Trubezkoy E. N., Vorlesungen über die Geschichte der Rechtsphilosophie. (In russ. Sprache.) Moskau. 133 S. M. 5.

Gray E. M., Storia delle scienze antropologiche. Palermo, R. Sandron. 1906. 16°. 156 S. l. 1,50.

* **Egidii Corboilensis** Viaticus sive liber de signis et symptomatibus aegritudinum ed. V. Rose. Lips. Teubner. XXX, 125 S. [Bibliotheca scriptorum medii aevi Teubneriana.]

Der Franzose Gilles de Corbeil (Egidius Corboilensis), der Zeitgenosse des Königs Philipp II (August), »celeberrimus arte medendi« († um 1220), ist in der Literaturgeschichte wohl bekannt. Vgl. Hist. littér. 21. Einige seiner poetisch-medizinischen Werke sind auch längst gedruckt (Hain 100—103). Der Viaticus wurde seltener abgeschrieben, so daß davon keine vollständige Hs. vorhanden ist. Das wichtigste der 3 Fragmente ist die Berliner Hs. Q 532 aus dem Nachlaß der Kartause Buxheim bei Memmingen stammend und 1883 von R. für die Königliche Bibliothek erworben. Der Anfang ist ausgerissen, wird aber glücklich ergänzt durch die 1894 aus der Göttinger Bibliothek wieder zum Vorschein gekommene Rolle, welche 1777 der Nürnberger Gelehrte Murr beschrieben hatte. R. hat seinen Ruhestand benützt, um die 2358 eleganten lateinischen Hexameter, mit dem nötigen philologisch-kritischen Apparat versehen, in einem netten Büchlein den Lesern anzubieten. Werden solche sich finden? P. G. M.

Fertig H., Neues aus dem literarischen Nachlasse des Humanisten Johannes Butzbach (Piemontanus). Würzburg, Druck von Stürtz. 94 S. Progr. des neuen Gymn. für 1906/7.

1) Butzbachs (geb. 1477 oder 1478 zu Miltenberg) Lern- und Wanderjahre; 2) Butzbachs klösterliche (in Maria Laach) und schriftstellerische Tätigkeit. S. 25 ff. Aufzählung seiner erhaltenen prosaischen und poetischen Werke (Universitätsbibliothek zu Bonn); S. 33 ff. Neuveröffentlichungen. S. 37 Anm. 1 ist Persius, nicht Juvenal zu zitieren. — S. 57 muß in dem 2. Verse des Gedichtes ad Aleidem wohl gelesen werden ‚virgo dicata Deo'. — S. 82 Z. 15 v. u. ist das von Fertig in ‚secundum' geänderte ‚secus' vollkommen richtig. C. W.

Gigalski, Nikolaus Coppernicus und Allenstein. Sein Studium, seine Tätigkeit als Statthalter in Allenstein, sein Entwicklungsgang zum Entdecker des neuen Weltsystems. Allenstein, K. Danehl. VIII, 91 S. M. 1,20.

Pol A. de, Giovanni Domenico Spazzarini, cronista padovano, 1432 — 1519. Foligno, G. Campi. 1906. 59 S.

Delaruelle L., Guillaume Budé. Les origines, les débuts, les idées maîtresses. Paris, Champion. XL, 290 S. mit 2 Faks.

Jugé C., Jacques Peletier, du Mans (1517–82). Essai sur sa vie, son oeuvre, son influence. Thèse. Paris, Lemerre. XVII, 458 S.

Millar D. A., George Buchanan: A Memorial, 1506–1906. London, Nutt. 7 sh. 6 d.

Gentile G., Giordano Bruno nella storia della cultura. Palermo, R. Sandron. 16°. 147 S. l. 2.

Figgis J. N., Studies of political thought from Gerson to Grotius, 1414–1625. Cambridge, Univ. Press. 266 S. 3 sh. 6 d.

Favaro A., Galileo e l'inquisizione: documenti del processo galileiano esistenti nell' archivio del S. Uffizio e nell' archivio segreto vaticano, per la prima volta integralmente pubblicati. Firenze, G. Barbèra. 4°. 165 S. l. 7.

Vérin J., Isaac Papin (1657–1709). Orléans, impr. Gout et Cie. 1906. 30 S.

Bartels, Die älteren ostfriesischen Chronisten und Geschichtschreiber und ihre Zeit. II. 3.: Enno Rudolf Brenneysen und seine Studien zur ostfriesischen Geschichte. 4.: Tilemann Dothias Wiarda. Aurich, D. Friemann. 63 S. M. 0,80. [Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. 7. Heft.] ● XXVII, 694.

Keim A., Helvétius; Sa vie et son oeuvre, d'après ses ouvrages, des écrits divers et des documents inédits. Paris, F. Alcan et Guillaumin. VIII, 728 S. fr. 10.

Junk W., Karl v. Linné und seine Bedeutung für die Bibliographie. Festschrift. Berlin, W. Junk. 19 S. M. 1,50.

Génévrier J., La vie et les oeuvres de Nicolas Chambon (de Montaux), 1748–1826. Aperçu sur la vie et les idées médicales au temps de la Révolution. Thèse. Paris, Steinheil. 1906. 180 S.

Magnin A., J. F. Bailly et ses observations botaniques, 1779–1832. Besançon, Institut botanique. 28 S.

Aguanno G., Gian Domenico Romagnosi, filosofo e giureconsulto. P. II. Parma, tip. coop. Parmense. 1906. 312 S.

Cantella Fr., G. Leopardi filosofo. P. I (Le dottrine psicologiche). Caltanissetta, tip. Umberto I. 1906. 16°. 371 S.

Scheyrer F., Friedrich List, der große deutsche Volkswirt. Ein Lebensbild. Darmstadt, E. Röther. 1907. 32 S. M. 0,50.

Büchler M., Johann Heinrich v. Thünen und seine nationalökonomischen Hauptlehren. Bern, A. Francke. VII, 159 S. M. 3,20.

Liebig J. v. u. **Güssefeld** E. L. F., Briefwechsel 1862-66. 22 Briefe Liebigs, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Industrie künstlicher Dünger in Deutschland. Mit Anm. u. Erl. versehen. Hrsg von O. E. Güssefeld. Leipzig, J. A. Barth. VIII. 72 S. M. 3.

Aulén G., H. Reuterdahls teologiska åskådning med särskild hänsyn till hans ställning till Schleiermacher. Uppsala. XVI, 273 S. M. 6,75. [Aus: „Kristendomens historia."]

Thouverez E., Charles Darwin. Paris, Bloud et Cie. 16⁰. 127 S.

Keindl O., Friedrich Theodor Vischer. Gedenkblätter zur Jahrhundertfeier seines Geburtstags. Mit einem Verzeichnis seiner Schriften, mit bisher noch nicht veröffentlichten Reisebriefen aus dem J. 1833. 3 verm. Aufl. Prag, G. Neugebauer. VIII, 51 S. mit 1 Faks u 3 Lichtbildern M. 2.

Semel H., Viktor Hehn. Eine Studie. Riga, G. Löffler. 56 S. M. 1,40. [Aus: Baltische Monatsschrift.]

Müller Fr., Ferdinand von Steinbeis. Sein Leben und Wirken, 1807—93. Eine Gedenkschrift, mit einem biographischen Begleitwort von R. Piloty. Tübingen, H. Laupp. VI, 215 S. M 3.

Taine H., Sa vie et sa correspondance. T. 4: l'Historie (suite); les Dernières Années, 1876-93. Paris, Hachette et Co. 16⁰. 377 S fr. 3,50. ● XXVII, 212.

Briefe von und an Michael Bernays. Berlin, B. Behr. XVI, 220 S. M 2.

Japiot M., Tarnier (1828 à 1897). Sa vie et son oeuvre obstétricale. Thèse. Paris, Steinheil. 79 S illustr.

Latreille C., Francisque Bouillier. Le dernier des Cartésiens. Avec des lettres inédites de V. Cousin. Paris, Hachette et Cie. 18⁰. 271 S.

Klimke Fr., S. J., Der deutsche Materialismusstreit im 19. Jahrh. und seine Bedeutung für die Philosophie der Gegenwart. Hamm, Breer & Thiemann. 38 S. M 0,50. [Frankfurter zeitgemäße Broschüren. N. F. 26. Bd. 9. Heft.]

Klopp W., Onno Klopp, 1822-1903. Ein Lebenslauf. Osnabrück, B. Wehberg. 181 S. M. 2. [Aus: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden.]

Bourgain P., Gréard. Un moraliste éducateur. Publié, avec une préface, par L. Bourgeois. Paris, Hachette et Cie. 16⁰. VIII, 390 S. fr. 3,50.

Bourdin E., Henri Bouchot, de l'Institut, 1849—1906. L'Homme et l'oeuvre. Besançon, impr. Jacquin. 42 S.

Gazier G., Henri Bouchot, membre de l'Institut, conservateur des estampes à la Bibliothèque nationale (26 sept. 1849 — 10 octobre 1906). Besançon, impr. Dodivers et Cie. 51 S.

Thiel H., Max Eyth zum Gedächtnis. Gedenkrede. Berlin, P. Parey. 14 S. M 0,50.

Hellmann G., Wilhelm v. Bezold. Gedächtnisrede, gehalten in einer gemeinschaftlichen Sitzung der deutschen physikal. Gesellschaft, der deutschen meteorologischen Gesellschaft und des Berliner Vereins für Luftschiffahrt am 21. VI. 1907. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. 33 S. M. 1. [Aus: Verhandlungen der deutschen physikalischen Gesellschaft.]

Traumann E., Kuno Fischer. Ein Nachruf. Heidelberg, C. Winter. 18 S. M. 1.

Windelband W., Kuno Fischer. Gedächtnisrede bei der Trauerfeier der Universität in der Stadthalle zu Heidelberg, am 23. VII. 1907 geh. Heidelberg, C. Winter. 41 S. M. 0,80.

Truc H. et **Pansier** P., Contribution à l'histoire de l'ophtalmologie française. Histoire de l'ophtalmologie à l'Ecole de Montpellier du XIIe au XXe siècle. Avec uné preface de M. L. Liard. Paris, Maloine. X, 404 S. illustr. mit Faks. fr. 14.

Hansen J., Die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde in den J. 1881–1906. Vortrag. Köln a. Rh., Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. 34 S. M. 1,20.

Becker A., Der gegenwärtige Stand der Pfälzer Geschichtsforschung. Vortrag. Speier, A. Michelsen 14 S. M. 0,60. [Aus: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz.]

Schnell H., Das Unterrichtswesen der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz. Bd. 1: Urkunden und Akten zur Geschichte des mecklenburgischen Unterrichtswesens. Mittelalter und das Zeitalter der Reformation. Berlin, A. Hofmann & Ko. XXII, 552 S. M. 15. [Monumenta Germaniae paedagogica. XXXVIII.]

Schumacher, Das Schulwesen im Fürstentum Corvey unter oranischer Herrschaft, 1803–7. Progr. des Gymn. Höxter a. W. 4⁰. 21 S.

Pettigrew Young T., Histoire de l'enseignement primaire et secondaire en Ecosse, plus spécialement de 1560 à 1872. Paris, Hachette et Cie. XI, 405 S. illustr. mit Tafeln und Karte.

Beiträge zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte. Im Auftrage der Gruppe Hessen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, hrsg. von W. Diehl und A. Messer. 1. Bd., 2. Heft. Gießen, E. Roth. S 129—248. M. 2.

Dieterich J. R. u. **Bader** K., Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz und Gießen. Hrsg. im Auftrage des Histor. Vereins für das Großherzogtum Hessen. Gießen, E. Roth. VIII, 532 S. ill. mit Tafel. M. 5.

* **Haupt** H., Karl Follen und die Gießener Schwarzen. Beiträge zur Geschichte der politischen Geheimbünde und der Verfassungsentwicklung der alten Burschenschaft in den J. 1815–19. Gießen, A. Töpelmann. VIII, 156 S. mit 4 Tafeln. M. 2,50. [Aus: Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins.] ● Bespr. f.

Beringer U., Geschichte des Zofingervereins. Kulturbilder aus dem schweizer. Studentenleben des 19. Jahrh. Im Auftrage des Zofingervereins bearb. 2. Buch: Der Zofingerverein während der Regenerationszeit. 1830–47. Basel, Helbing & Lichtenhahn. XVIII, 563 S. mit 16 Vollbildern. M. 10.

Bergakademie, die königliche, zu Clausthal. Ihre Geschichte und ihre Neubauten. Festschrift zur Einweihung der Neubauten am 14., 15. u. 16. V. 1907. Clausthal, H. Uppenborn. III, 95 S. ill. Geb. M. 7,50.

Schulgeschichten (in alphabetischer Folge):

Festschrift zur Fünfzigjahrfeier der Klinger-Oberrealschule zu Frankfurt a. M. 1857—1907. Frankfurt a. M., Gebr. Knauer. III 90 S. ill. mit Kurven, 2 Tafeln und 2 Tabellen. Geb. M. 4,50. — Meyer G., Verzeichnis der Lehrer und Schüler des Ilfelder Pädagogiums von Ostern 1800 bis vor Ostern 1853. Programm der Klosterschule Ilfeld. 4°. 71 S. — Genzken H., Die Abiturienten des Katharineums zu Lübeck (Gymnasium und Realgymnasium) von Ostern 1807—1907. Programm. Lübeck, Lübcke & Nöhring. 111 S. M. 1,60. — Beck, Geschichte der Mainzer Realschule (Realschule, Realgymnasium, höhere Handelsschule, Oberrealschule). Progr. Mainz. 4°. 24 S. — Rieck K., Geschichte des Gymnasium Karolinum im 1. Jahrh. seines Bestehens. Festschrift zur 100jähr. Jubelfeier am 10. Okt. 1906. Progr. des Gymn. Neustrelitz. 4°. 127 S. — Franceschini G., Un secolo di cultura nazionale nel liceo-ginnasio M. Foscarini [in Venezia]: primo centenario dalla fondazione (1807-1907). Venezia, tip. G. Scarabellin. 114 S. mit 12 Tafeln.

Kuhne J., Philippe Sylvestre Dufour und seine Instruction morale d'un père à son fils. Ein Beitrag zur Pädagogik der Hugenotten. Leipzig, J. Klinkhardt. IV, 170 S. M. 4.

Paterson A., Samuel Wilderspin und das „Infant System". Ein Beitrag zur Geschichte des englischen Schulwesens. Diss. Jena. 96 S.

Monroe W. S., History of the Pestalozzian Movement in the United States. Syracuse. 244 S. M. 12.

Guilbeau E., Histoire de l'institution nationale des jeunes aveugles. Paris, Belin frères. 18°. 197 S. fr. 2,50.

Literaturgeschichte.

Heeg J., Die angeblichen orphischen *Ἔργα καὶ Ἡμέραι*. München, Druck von Wolf & Sohn. 72 S. Inaug.-Diss. der Univ. Würzburg.

Ein Ausschnitt aus einer größeren ‚Beiträge zur Geschichte der griechischen astrologischen Literatur' betitelten Arbeit. Aufgrund eingehender Untersuchung der Fragmente 11—29 und 285 (Orphica ed. Abel) gelangt der Verfasser, ein Schüler F. Bolls, zu dem Ergebnisse, daß die orphischen Werke und Tage ‚niemals und nirgends existiert' haben, ‚als in der Phantasie des Tzetzes, der dem hesiodeischen Gedicht ein orphisches gegenüberstellen wollte'. Die Dichtungen, denen der byzantinische Gelehrte diesen Namen beilegte (Ephemeris und Georgia), haben wahrscheinlich mit mehreren anderen zu einem großen orphisch-astrologischen Sammelwerke gehört, das vielleicht den Titel *περὶ καταρχῶν* führte, wie das erhaltene astrologische Gedicht des Maximus (ed. A. Ludwich, Leipzig 1877). C. W.

Galen, Ueber die Kräfte der Nahrungsmittel. 2. Buch, Kap. 21—71, hrsg. von G. Helmreich. Ansbach, Druck von Brügel & Sohn. 46 S. Programm des human. Gymn. für 1906/7.

Fortsetzung der zuletzt im Histor. Jahrb. XXVII, 924 notierten Publikation. S. 45 f. ein Nachwort über den wertvollen Wolfenbütteler Palimpsest, von dem H. eine von Koch (vgl. Sitzungsber. d. Preuß. Akad. 1907, S. 103 ff.) angefertigte Kopie zur Verfügung stand. C. W.

Elß H., Untersuchungen über den Stil und die Sprache des Venantius Fortunatus. Heidelberg. 2 Bl., 76 S. Inaug.-Diss.

Für den Historiker sind besonders die Vorbemerkungen, in denen sich der Verf. übereinstimmend mit Leo und Krusch gegen die Echtheit mehrerer Gedichte u. Prosaschriften (darunter der Vitae Amantii, Remedii, Medardi, Leobini, Mauritii, der

Passio Dionysii et sociorum und der Expositio fidei catholicae) ausspricht, und die Ausführungen über Fortunats literarische und sprachliche Bildung (er verstand wohl etwas Griechisch, ist aber mit griechischer Literatur nicht näher vertraut) und über den Charakter der Dichtungen Fortunats ('neben vielem Konventionellen ... doch auch vieles Ursprüngliche, Persönliche') von Interesse. C. W.

Kamateros Johannes, *Εἰσαγωγὴ ἀστρονομίας*. Ein Kompendium griechischer Astronomie und Astrologie, Meteorologie und Ethnographie in politischen Versen. Bearb. von L. Weigl 1. Tl. Würzburg, Druck von Stürtz. 64 S. Progr. des Progymn. Frankenthal.

Ausgabe des Textes nach 4 Hss. des 14.—16 Jahrh. mit kritischem Apparate, literarischen Belegstellen u. Quellenangaben. Vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 945. C. W.

Biese A., Deutsche Literaturgeschichte. 1. Bd.: Von den Anfängen bis Herder. Mit Proben aus Hss. und Drucken. 1.—8 Tausend. München, C. H. Beck. IX, 641 S. Geb. M. 5,50.

Literaturen, die, des Ostens in Einzeldarstellungen. 7. Bd. 2. Abt: Geschichte der christlichen Literaturen des Orients von C. Brockelmann (syrisch und christlich-arabisch), Fr. N. Finck (armenisch), J. Leipoldt (koptisch) u. E. Littmann (äthiopisch). Leipzig, C. F. Amelang. VIII, 281 S. M. 4.

***Golther** W., Tristan und Isolde in den Dichtungen des Mittelalters und der neuen Zeit. Leipzig, S. Hirzel. III, 465 S. M. 8,50. ● Bespr. f.

Angeloni I. M., Dino Frescobaldi e le sue rime. Torino, E. Loescher. 152 S. l. 3.

Dante-Literatur (in alphabetischer Folge):

Bartoli M. C., Le letture sopra la Commedia di Dante, per cura di St. Ferrara. Città di Castello, S. Lapi. 16°. 83 S. [Collezione di opuscoli danteschi inediti o rari, vol. LXXXIII.] — Fornaciari R., Lectura Dantis: il canto XXXII del Paradiso. Firenze, G. C. Sansoni. 37 S. l. 1. — Isola P. A., L'incontro di Dante e Virgilio con Sordello e Stazio. Alatri, tip. O. De Andreis. 1906. 34 S. — Lesca G., Lectura Dantis: il canto XX del Paradiso. Firenze, G. C. Sansoni. 51 S. l. 1.

Lucca G., Profili storici della letteratura italiana. Vol. II. Cinquecento-seicento. Roma, Unione tip. Manuzio. 1906. 634 S. l. 3,50. ● XXVII, 699.

Wolff M. J. v., Shakespeare. Der Dichter und sein Werk. 1. Bd. München, C. H. Beck. V, 447 S. M. 5.

Stobart J. C., The Shakespeare epoch, 1600 — 25. London, E. Arnold. 160 S. 1 sh. 6 d.

Hoppe F., Histriomastixstudien. Ein Beitrag z. Geschichte d. englischen Literatur im 17. Jahrh. Diss. Breslau. 58 S.

Lachèvre F., Le prince des libertins du XVII[e] siècle: Jacques Vallée des Barreaux; sa vie et ses poésies (1599 — 1673). Paris, Leclerc. 268 S. mit Faks.

Ausfeld Fr., Die deutsche anakreontische Dichtung des 18. Jahrh. Ihre Beziehungen zur französischen und zur antiken Lyrik. Materialien und Studien. Straßburg, K. J. Trübner. VIII, 165 S. M. 4. [Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. 101. Heft.]

Leanti G., La Sicilia nel secolo XVIII e la poesia satirico-burlesca. Vol. I. Noto, tip. Zammit. X, 224 S.

Briefe von und an Gotthold Ephraim Lessing. Hrsg. von Fr. Muncker. 5. Bd: Briefe an Lessing aus den J. 1774–81. Leipzig, G. J. Göschen. LIV, 323 S. M. 5.

Kundt E., Lessing und der Buchhandel. Heidelberg, C. Winter. VII, 101 S. M. 2,40.

Goldoni-Literatur (in alphabetischer Folge):

Arata L., Commemorazione di Carlo Goldoni: discorso letto al r. liceo d'Oneglia. Città di Castello, S. Lapi. 16°. 34 S. — Brocchi V., Carlo Goldoni e Venezia nel secolo XVIII. Bologna, Lib. Treves di L. Beltrami. 46 S. — Cioci A., Giosuè Carducci e Carlo Goldoni commemorati nella r. scuola tecnica E. Betti di Pistoia. Pistoia, tip. Sinibuldiana. 16°. 44 S. — Cuccoli E., Commemorazione di Carlo Goldoni nel secondo centenario dalla nascita, e parole in morte di Giosuè Carducci, dette nel r liceo di Fano. Fano, Società tip. coop. 34 S. — Falconi Cl., Carlo Goldoni e il teatro. Venezia, tip. Sorteni e Vidotti. 24 S. — Masi E., Carlo Goldoni: discorso. Firenze, G Barbèra. 42 S mit Tafel. — Ortolani G., Della vita e dell' arte di Carlo Goldoni: saggio storico a cura del municipio di Venezia Venezia, Istituto veneto di arti grafiche. 178 S. — Pirazzini D. A., Parole su Carlo Goldoni. Bergamo, tip. s. Alessandro. 32 S. — Tonolli U., Carlo Goldoni e le maschere: discorso tenuto agli alunni della r. scuola tecnica di Tortona il 25 febbraio 1907. Tortona, tip. A. Rossi. 16°. 31 S.

Dessauer E., Wackenroders „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders" in ihrem Verhältnis zu Vasari. Eine literarhistorische Untersuchung. Berlin, A. Duncker. 60 S. M. 1. [Aus: Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte.]

Becker A., Schiller und die Pfalz. Ludwigshafen, (F. Baumgartner). 86 S. illustr. M. 1. [Beiträge zur Heimatkunde der Pfalz. I.]

Ridderhoff K., Sophie von La Roche und Wieland. Zum 100 jähr. Todestage der Dichterin (18. Febr. 1807). Programm des Johanneums Hamburg. 42 S.

Eichendorff J. Frhr. v. u. **Eichendorff** W. Frhr. v., Fahrten und Wanderungen (1802—14). Nach ungedruckten Tagebuchaufzeichnungen mit Erläuterungen. Hrsg. von Alf. Nowack. Oppeln. (Groß-Strehlitz, A. Wilpert.) 60 S. M. 1,50.

Goethe-Literatur (in alphabetischer Folge):

Baldensperger F., Bibliographie critique de Goethe en France. Paris, Hachette & Cie. IX, 252 S. — Lewes G. H., Goethe's life at Weimar, 1775–79. London, Greening. 12°. 172 S. 2 sh. 6 d. — Schrempf Chr., Goethes Lebensanschauung in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 2. Tl.: Lehrjahre in Weimar 1775—86. Stuttgart, F. Frommann. VII, 323 S. M. 4. — Schüddekopf C., Goethes Tod. Dokumente und Berichte der Zeitgenossen. Leipzig, Inselverlag. 184 S. mit 3 Tafeln u. 3 Faks. M. 4.

Sipowsky W., Puschkin. Leben und Schöpfungen. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 645 S. M. 14.

Fauchier-Delavigne, Casimir Delavigne intime, d'après des documents inédits. Paris, Société française d'impr. et de libr. X, 204 S. ill.

Schwanenflügel H., Carl Bagger. Skitse af en Digterliv. Kjøbenhavn. 104 S. M. 3.

Eggert-Windegg W., Eduard Mörikes Haushaltungsbuch aus den J. 1843—47. Stuttgart, Strecker & Schröder. III, 18 S. u. 34 S. in Faks. M. 4.

d'Aquitaine J., Alfred de Musset. L'Oeuvre, le poète. Paris, Gaillard. 4°. 320 S. illustr. mit 15 Tafeln.

Gauthier-Ferrières, Musset (1810—57). La vie de Musset. L'Oeuvre. Musset et son temps. Paris, Larousse. 104 S. mit Faks. fr. 0,75.

Wolter K., Alfred de Musset im Urteile George Sands. Eine kritische Untersuchung über den historischen Wert von George Sands Roman „Elle et Lui". Berlin, Weidmann. XII, 80 S. M. 2,40.

Haag H., Ludwig Uhland. Die Entwicklung des Lyrikers und die Genesis des Gedichtes. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. VIII, 118 S. M. 3.

Fäsi R., Abraham Emanuel Fröhlich. Zürich, Schultheß & Ko. XII, 178 S. M. 2,40.

Paschetto C., Felice Romani: monografia. Torino, E. Loescher. 125 S.

Adler E., Jane Welsh Carlyle. Wien, Akad. Verl. 140 S. M. 2.

Wittner O., Moritz Hartmanns Leben und Werke. Ein Beitrag zur politischen und literarischen Geschichte Deutschlands im 19. Jahrh Tl. I: Der Vormärz und die Revolution. Tl. II: Exil und Heimkehr. Prag, J. G. Calve. XVI, 465 S. mit 5 Lichtdr. u. XVI, 661 S. mit 4 Lichtdr. M 6 u. 8. [Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. Bd. 18 u. 19.]

Martorelli Fr. E., I romantici calabresi dei secolo XIX. Vol. I: Domenico Mauro. Gerace, V. Fabiani. 1906. 107 S.

Richter H., George Eliot. 5 Aufsätze. Berlin, A. Duncker. IV, 199 S. M. 5. [Wissenschaftliche Frauenarbeiten. 4. u. 5. Heft.]

Gawalowski K. W., Friedrich Marx. Sein Leben und Dichten. Klagenfurt, J. Heyn. 32 S. M. 1.

Gietmann G., S. J., Henrik Ibsen. Hamm, Breer & Thiemann. 40 S. M. 0,50. [Frankfurter Zeitgemäße Broschüren. N F. 26. Bd. 8.]

Ossip-Lourié, Ibsen, 1828–1906 (la vie d'Ibsen; l'oeuvre; l'Ibsenisme; Ibsen et son temps). Paris, Larousse. 95 S. illustr. fr. 0,75.

Hey O., Max Haushofer, der Dichter. Mit dem Bildnis Haushofers, einer Probe seiner Handschrift und einer Ansicht von Frauenchiemsee. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 47 S. M. 1.

Farrer J. A., Literarische Fälschungen. Mit einer Einführung von A. Lang. Aus dem Englischen von Fr. J. Kleemeier. Leipzig, Th. Thomas. XXIII, 223 S. M 5.

Brunetière F., Études critiques sur l'histoire de la littérature française. Paris, Hachette et Cie. 16°. 299 S. fr. 3,50.

Ricca V., Profili e bozzetti letterari. Catania, N. Giannotta. 1906. 16°. 316 S. l. 2,50.

Inhalt: 1. Paolo Bourget e la sua recente conversione cattolica. 2. Jules Barbey d'Aurevilly. 3. Edoardo Rod. 4. George Sand (in occasione del prima centenario della nascita). 5. La critica letteraria francese contemporanea. 6. Ferdinand Brunetière. 7. Jules Lemaître. 8. Emile Faguet. 9. René Doumic. 10. Il pessimismo nella poesia di Giacomo Leopardi e Nicola Lenau. 11. John Ruskin.

Nelidoff Th. Th., Skizzen über die Geschichte der neueren russischen Literatur. 1. Tl. (In russ. Sprache.) Moskau. 308 S. M. 4.

Kunstgeschichte.

Ipfelkofer A., Bildende Kunst an Bayerns Gymnasien. Erwägungen, Erfahrungen und Vorschläge. München, Druck von Lindl. 131 S.

Der Verfasser, ein bewährter Schulmann mit weitem und offenem Blicke, fordert für die Gymnasien ‚nicht Kunstgeschichte, wohl aber historische Betrachtungsweise ausgewählter einzelner Meisterwerke', welche in einigen eigens dafür angesetzten ‚freier gestalteten' und ‚nicht unter dem Hochdruck des gewöhnlichen Unterrichtsbetriebes stehenden' Stunden, ja aber nicht ‚gelegentlich' (z. B. bei der Autorenerklärung) betätigt werden soll. C. W.

Graul R., Einführung in die Kunstgeschichte. 6. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, E. A. Seemann. VIII, 160 S. illustr. Geb. M. 2. Nebst Bilderatlas. III, 104 S. M. 3,60.

Springer A., Handbuch der Kunstgeschichte. 1.: Das Altertum. 8. Aufl., bearb. von A. Michaelis. Leipzig, E. A. Seemann. XII, 497 S. illustr. mit 12 Tafeln. M. 8.

Warnecke G., Hauptwerke der bildenden Kunst in geschichtlichem Zusammenhange. Zur Einführung erläutert. 2., verb. und verm. Aufl. Leipzig, E. A. Seemann. XII, 457 S. illustr. mit 16 Tafeln. M. 6.

* **Birt** Th., Die Buchrolle in der Kunst. Archäologisch-antiquarische Untersuchungen zum antiken Buchwesen. Leipzig, Teubner. X, 352 S. mit 190 Abb. M. 12.

Das Buch bildet eine Ergänzung zu dem 1882 erschienenen Werke des Verfassers über das antike Buchwesen. Damals wurde die Buchrolle in ihrem Verhältnis zur Literatur behandelt, diesmal wird die Darstellung der Buchrolle in der alten Kunst erörtert und der Umgang des antiken Menschen mit dem Buch, die Bücherliebe des Altertums zur Anschauung gebracht, wobei naturgemäß ‚fast jeder Abschnitt in Beobachtungen ausläuft, die dem Gebiet der christlichen Archäologie angehören'. Nach zwei einleitenden Abschnitten über die Buchrolle der Aegypter (das griechische Buch ist mit dem ägyptischen identisch) und über Rolle und Membrane bei den Griechen und Römern werden in 6 Kapiteln besprochen: I. Die geschlossene Rolle. ‚Herrschende Regel für das klassische Altertum ist, daß die Person das Buch in der Linken hält' und für diese Hand ‚sind die verschiedenen Motive der Handhabung oder des Haltens der geschlossenen Rolle (1. das Greifmotiv, [‚das wesentlich Repräsentationsmotiv ist. Der Geschäftsmann und Argentarius, der Schiffsbauer, der Hochzeiter, der Magistrat, der Kaiser, der Religionsstifter und Gottessohn werden damit dargestellt, zum Zeichen, daß sie den Inhalt des Buches, das sie in der Hand halten, persönlich zu vertreten imstande sind'; über Ausnahmen und ihre Erklärung S. 80 ff.]; 2. das Tragmotiv, so genannt, weil die Linke gern die Rolle auf ihrem Inneren trägt; 3. losere Haltung, an statuarischen Werken nicht nachzuweisen; 4. u. 5. Motive auf Wandmalereien u. Mosaiken, darin übereinstimmend, daß ‚sich die Hand' begnügt, ‚nur das obere Rollenende anzufassen' und ‚das andere gegen den Körper,

sei es Schulter, sei es Knie, gestemmt' wird) erfunden worden'. II. Die geöffnete Rolle und das Lesen (1. das Schlußblatt der Rolle steht offen d. h. es ist wohl die Lektüre, aber noch nicht die Zusammenrollung der Seiten beendet; 2. das Schlußblatt wird gelesen; 3. das erste Blatt wird gelesen; 4. Lesen bei entrolltem Buche in Gruppen [Unterrichtsszenen, wo meistens gesessen wird, Sänger oder Sängerinnen mit Text, stehend oder sitzend, Rezitieren beim Gottesdienst im Stehen oder Schreiten, Lesen in Geselligkeit] und in Isolierung; Lesen mit Hilfe des Sklaven, Gebrauch des Lesepultes [nicht nur für Kodizes, sondern auch für Rollen]; 5. Unterbrechung der Lektüre). III. Das Schreiben. ,Im Altertum schrieb man nicht auf Pulten. Sollte auf einem Einzelblatt geschrieben werden, so konnte man dabei stehend verharren, und eine Unterlage war nicht notwendig. Trug man die Buchschrift in vollständige Rollen oder Skapi (scapus ist ,eine kleine unbeschriebene Papyrusrolle, wie sie die Fabriken im Umfang von höchstens 20 Blättern fertig lieferten') ein, so setzte man sich und nahm das Knie zur Hilfe, um der Blattfläche Stütze und Richtung zu geben.' IV. Das Rollenbuch und seine Aufbewahrung (Das Entstehen eines eigentlichen Buchwesens bei den Griechen [,das ganze Buchwesen der Griechen war Import' aus Aegypten ,und blieb es, bis Aegypten selbst griechisch wurde'], Umfang der Rollen [in der älteren Zeit größer], Schreibzeug, [nach unten] zugespitzte Rollen, Einzelblätter usw.). V. Die Trajansäule und das Bilderbuch. Sowohl die Trajansäule als die Mark-Aurelsäule sind Papyrusrollen ,voll Bilderschmuck, um die Säule gewickelt', monumentale Vergrößerungen und Nachbildungen wirklicher Bilderbücher ohne Text. ,Die Bilderchroniken des griechisch-römischen Altertums, die wir als Friese, in Reliefs und Gemälden, an öffentlichen Bauten und in Privathäusern kennen lernen, stammen ohne Frage vielfach aus solchen ikonischen Büchern her, wie sie auf der Trajans- und Markussäule abgebildet sind. Von ebendenselben sind uns in den Miniaturhandss. des Kodexbuchwesens wertvolle Auszüge erhalten.' VI. Darstellungen der Buchrolle im Mittelalter. Im 5. und vollends im 6. Jahrh. wurden wenigstens im Okzident ,keine Literaturwerke mehr in Papyrusrollen abgeschrieben, geschweige denn neu veröffentlicht'. ,Mehr und mehr beschränkte sich damals der Gebrauch der Rolle auf Amtliches, auf von den kaiserlichen Skrinien und bald auch von dem römischen Bischof ausgestellte Urkunden oder Diplome, für die die erhaltenen Ravennatischen Papyri im Vatikan der bekannteste Beleg sind.' Wenn man trotzdem weiterfährt, die Rolle abzubilden, so beschränkt man ,sich dabei wesentlich auf die heiligen Figuren, bei denen das Buchemblem typisch geworden war. Das Heilige liebt das Archaisieren. So haben weiter auch die folgenden Jahrhunderte bis tief ins Mittelalter hinein dieselben Typen übernommen und variierend weitergeführt.' S. 334 ff. Zusätze; S. 343 ff. Inhaltsverzeichnisse (1. Verzeichnis der besprochenen Bildwerke; 2. zu Schriftstellern und Schriftwerken; 3. Sachregister). Vgl. die Besprechung von E. Bethe in der Deutschen Literaturzeitg. 1907, Nr. 37, Sp. 2472 ff. C. W.

Rivoira G. T., Le origini della architettura lombarda e delle sue principali derivazioni nei paesi d'Oltr'alpe. Vol. II. Roma, E. Loescher e C. 4⁰. xj, 698 S. mit 6 Tafeln. l. 55. ● XXIII, 463.

Fink, Die Christus-Darstellung in der bildenden Kunst. Eine kunstgeschichtliche Studie. Breslau, G. P. Aderholz. 48 S. M 0,75.

Eichholz P., Das älteste deutsche Wohnhaus. Ein Steinbau des 9. Jahrh. Straßburg, J. H. E. Heitz. 50 S. illustr. M. 4. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 84. Heft.]

Mâle E., Die kirchliche Kunst des 13. Jahrh. in Frankreich. Studie über die Ikonographie des Mittelalters und ihre Quellen. Deutsch von L. Zuckermandel. Straßburg, J. H. E. Heitz. XIII, 441 S. illustr. mit Tafeln. M. 20. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 52. Heft.]

Venturi A., Storia dell' arte italiana. V: La pittura del trecento e le sue origini. Milano, U. Hoepli. XXXj, 1093 S. ● XXVII, 450.

Venturi L., Le origini della pittura veneziana, 1300 — 1500. Venezia, Istituto veneto di arti grafiche. 427 S. mit Tafeln. l. 30.

Hadeln D. Frhr. v., Die wichtigsten Darstellungsformen des hl. Sebastian in der italienischen Malerei bis zum Ausgang des Quattrocento. Diss. Jena. 60 S.

Vitzthum G. Graf, Die rheinische Malerei zu Anfang des 14. Jahrh. auf ihre Quellen untersucht. Habilitationsschrift. Leipzig. 47 S.

Stadler Fr. J., Hans Multscher und seine Werkstatt. Ihre Stellung in der Geschichte der schwäbischen Kunst. Straßburg, J. H. E. Heitz. VII, 218 S. mit 13 Tafeln. M. 14. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 82. Heft.]

Wurm A., Meister- und Schülerarbeit in Fra Angelicos Werk. Straßburg, J. H. E. Heitz. V, 54 S. mit 3 Tafeln. M. 4. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 53. Heft]

Kühnel E., Francesco Botticini Straßburg, J. H. E. Heitz VI, 70 S. 1906. M. 7. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 46. Heft.]

d'Essling, Études sur l'art de la gravure sur bois à Venise. Les livres à figures vénitiens de la fin du XVe siècle et du commencement du XVIe. Partie I. T. 1: Ouvrages imprimés de 1450 à 1490 et leurs éditions successives jusqu'à 1525. Paris, Leclere. Fol. 509 S. illustr. mit Tafeln. 125 fr.

Rusconi J. A., Sandro Botticelli. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 210 S. l. 7.

Foratti A., Giovanni Bonconsigli, pittore vicentino. Padova-Verona. frat. Drucker. 46 S.

Voß H., Der Ursprung des Donaustiles. Ein Stück Entwickelungsgeschichte deutscher Malerei. Leipzig, K. W. Hiersemann. 223 S. illustr. mit 16 Tafeln. Geb. M. 18. [Kunstgeschichtliche Monographien. VIII.]

Correggio. Des Meisters Gemälde in 196 Abbildungen. Hrsg. von G. Gronau. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. Geb. M. 7. [Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben. 10. Bd.]

Saccà V., Michelangelo da Caravaggio pittore: studi e ricerche. Messina, tip. D'Amico. 1906. 71 S. l. 2.

Schubring P., Rembrandt. Leipzig, B. G. Teubner. VI, 82 S. illustr. M. 1. [Aus Natur und Geisteswelt. 158.]

Kutter P., Joachim v. Sandrart als Künstler, nebst Versuch eines Katalogs seiner noch vorhandenen Arbeiten. Straßburg, J. H E. Heitz. XI, 148 S. mit 7 Tafeln. M. 8. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 83. Heft.]

Sieber H., Johann Adam Seupel, ein deutscher Bildnisstecher im Zeitalter des Barocks. Straßburg, J. H. E. Heitz. 42 S. M. 2,50. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 88. Heft.]

Wilson D. H., George Morland. London, W. Scott. 224 S. 3 sh. 6 d.

Williamson, John Downman, A. R A. His life and works With a catalogue of his drawings. London. 4°. 7 sh. 6 d.

Bouchot H., La miniature française (1750—1825). Livr. 1. Paris, impr. Manzi, Joyant et Cie. 4°. S. 1—37 illustr. mit Tafeln.

Oertel R., Francisco de Goya. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 173 S. illustr. mit 4 Einschaltbildern. M. 4. [Künstlermonographien. LXXXIX.]

Roberts W., Sir William Beechey, R. A. London, Duckworth. 316 S. 7 sh. 6 d.

Sigismund E., Ferdinand v. Rayski. Ein biographischer Versuch. Dresden, W. Baensch. VI, 86 S. mit 8 Tafeln. M. 2. [Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens. 20. Heft.]

* **Popp** J., Eduard v. Steinle. Eine Charakteristik seiner Persönlichkeit und Kunst. Mainz, Kirchheim. O. J. 95 S. illustr. [Kultur und Katholizismus. III.]

Popp, dem die kunstgeschichtliche Literatur bereits eine prächtige Arbeit über Martin Knoller verdankt, gibt in dem vorliegenden Bande eine Würdigung der Kunst Steinles auf biographischer Grundlage. Man merkt dem Verf. an, wie schwer es ihm gefallen ist, Steinle gerecht zu werden. Die Kunst dieses Romantikers hat gewiß noch niemals eine solche wirklich objektive Beurteilung erfahren, und ich möchte fast glauben, daß Popp, nur einer äußeren Veranlassung folgend, für den Meister sich zu erwärmen versucht hat. Was an Steinle rühmenswert ist, findet sein volles Lob, und trotz alledem fühlt man aus den vorsichtigen Worten P.s heraus, daß es wohl nur bedingte Ueberzeugung ist, wenn er es als „eine schöne Ehrenpflicht des katholischen Deutschland" hinstellt, „diesen seinen begabtesten und liebenswürdigsten Romantiker zu allgemeiner Wertschätzung zu bringen", oder wenn P. behauptet, es sichere ihm das, was er in seinen Zeichnungen und Aquarellen geleistet, einen Platz in der allgemeinen Kunstgeschichte, zu deren Entwicklung er nach des Verfassers eigenem Urteil nichts beigetragen hat. O. Pelka.

* **Studien** aus Kunst und Geschichte. Friedrich Schneider zum 70. Geburtstage gewidmet von seinen Freunden und Verehrern. Freiburg, Herder. Illustr. M. 50.

Dem feinsinnigen Jubilar (s. hier S. 986) zu seinem 70. Geburtstage eine Festgabe darzubringen, haben sich 52 Gelehrte aus allen Teilen Deutschlands, aus Oesterreich, der Schweiz und Frankreich zusammengetan. In der Tat ein glänzendes Zeichen für die allgemeine Anerkennung, die seine gelehrte Tätigkeit gefunden, und für die persönliche Wertschätzung, deren sich der Jubilar in seinem Vaterlande und über dessen Grenzen hinaus erfreut. Zu welch mannigfachen Fragen der Kunstgeschichte Fr. Schneider das Wort ergriffen, sieht man aus der 346 Nummern umfassenden Bibliographie seiner Schriften, die Erwin Hensler zusammengestellt hat. Es ist selbstverständlich nicht möglich, auf jede einzelne der 51 Studien dieses stattlichen Sammelbandes kritisch einzugehen oder sie auch nur namentlich anzuführen. Nur einige der bekannteren Namen seien hervorgehoben: Wilhelm Bode behandelt eine Türlünette von Luca della Robbia, Konrad Lange das Altarwerk von Mühlhausen a. N., Julius Lessing veröffentlicht zum erstenmale das Original der Grabtafel Albrechts II von Mainz, Joseph Strzygowski, anregend wie stets, weist in dem Diokletianspalast in Spalato einen Markstein der romanischen Kunst nach bei ihrem Uebergange vom Orient nach dem Abendland. Erwähnt seien auch die historischen Beiträge von Alois Schulte, Franz Falk und Ernst Neeb. Wie Joseph Sauer im Vorwort betont, wäre ohne große finanzielle Opfer das Zustandekommen und die hervorragend vornehme Ausstattung der Festschrift nicht ermöglicht worden. In erster Linie steht unter denen, die sich durch ihre Beihilfe den Anspruch auf Anerkennung erworben haben, Hermann Herder, den jahrelange Freundschaft mit dem Jubilar verbindet. In der Tat bedeutet dieses Werk für den Verlag eine Glanzleistung. Die bildlichen Reproduktionen sind technische Meisterleistungen und die Druckausstattung ist eine buchästhetische Tat. O. Pelka.

Bergner H., Handbuch der bürgerlichen Kunstaltertümer in Deutschland. 2 Bde. Leipzig, E. A. Seemann. 1906. Illustr. M. 18.

Als Gegenstück zu seinem Handbuch der kirchlichen Kunstaltertümer veröffentlicht Verfasser das vorliegende Handbuch der bürgerlichen Kunstaltertümer. Im 1. Bande werden behandelt die verschiedenen Arten des Wohnbaues (Wohnbau bis zu den Karolingern, Pfalzen und Königshöfe, Bauernhaus, Stadt, Bürgerhaus, Schloß), die Schutzbauten (Burg, Festungsbau) und die sonstigen privaten und öffentlichen Zwecken dienenden Bauanlagen (Kloster, öffentliche Gebäude). Der 2. Bd. befaßt sich mit den Schmuckanlagen, der äußeren und inneren Ausstattung des Hauses (Wandmalerei, Zimmer, Hausrat, Gefäße und Geräte), sowie mit der Kleidung und Ausrüstung seiner Bewohner. Zwei Kapitel über die Inschriften und den Bilderkreis beschließen dieses mit bewunderswertem Fleiße gearbeitete kulturgeschichtliche Sammelwerk. — Die Literaturangaben sind geschickt ausgewählt, so daß Unerhebliches fortblieb. Bei einem Werke, das so weitschichtiges Material verarbeitet, muß füglich das Eingehen auf Einzelheiten unterbleiben. Bemerken möchte ich nur, daß der Verf. die künstlerische Bedeutung der thüringischen Porzellanfabriken doch wohl zu gering anschlägt. Die Erklärung der symbolischen Figuren an dem Remagener Tor (S. 596 f.) erfährt durch die jetzt vorliegende eingehende Untersuchung von Panzer (Freiburger Münsterbl. II, S. 1 ff.) eine Ergänzung und teilweise Berichtigung. — Die Disposition des 1. Bd. erscheint mir nicht ganz einwandfrei. — Uneingeschränktes Lob verdient der reiche illustrative Schmuck. O. Pelka.

Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen (in alphabetischer Folge nach den Orten bezw. Ländern):

Kunstdenkmäler, die, des Königreichs Bayern. Hrsg. im Auftrage des kgl. bayer. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. 2. Bd.: Reg.-Bezirk Oberpfalz und Regensburg. Hrsg. von G. Hager. VIII.: Hoffmann R. u. Hager G., Bez.-Amt Vohenstrauß. IX.: Mader F., Bez.-Amt Neustadt a. W.-N. München, R. Oldenbourg. VI, 140 S. illustr. m 9 Taf. u. Karte u. VI, 172 S. illustr. mit 6 Taf. u. Karte. Geb. je M. 7. ● Oben 485. — Bau- und Kunstdenkmäler, die, im Reg.-Bez. Cassel. 3. Bd.: Siebern H., Kreis Grafschaft Schaumburg. Im Auftrage des Bez.-Verbandes des Reg.-Bezirks Cassel bearb. unter Mitarbeit (bez. des archival.-histor. Teils) von H. Brunner. Marburg, N. G. Elwert. VIII, 112 S. mit 146 Tafeln. M. 20. — Calvert A. F. and Gallichan W. M., Cordova: A City of the Moors. London, Lane. 124 S. mit Tafeln. 3 sh. 6 d. — Kunstdenkmäler, die, der Rheinprovinz. Im Auftrage des Prov.-Verbandes hrsg. v. P. Clemen. 5. Bd. 4. Abt.: Renard E., Die Kunstdenkmäler des Siegkreises. Düsseldorf, L. Schwann. VI, 293 S. illustr. mit 21 Tafeln. M. 5. — Gradmann E., Die Kunst- und Altertumsdenkmale der Stadt und des Oberamtes Schwäbisch-Hall. Im Auftrage des kgl. württemb. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens hrsg. Eßlingen, P. Neff. VII, 240 S. illustr. mit 23 Tafeln. M. 8. [Aus: Die Kunst- u. Altertumsdenkmale im Königr. Württemberg.] — Guyer S., Die christlichen Denkmäler des ersten Jahrtausends in der Schweiz. Leipzig, Dieterich. XIII, 115 S. illustr. M. 5. [Studien über christl. Denkmäler. 4. Heft.] — Kunst- und Altertumsdenkmale, die, im Königreich Württemberg. Im Auftrag des kgl. Ministeriums des Kirchen- u. Schulwesens hrsg. von E. v. Paulus u. E. Gradmann. Inventar. Jagstkreis. 1. Hälfte: Oberämter Aalen, Crailsheim, Ellwangen, Gaildorf, Gerabronn, Gmünd, Hall. Bearb. von E. Gradmann. 32.–35. Lfg.: Jagstkreis (Forts. und Schluß Hall). Eßlingen, P. Neff. VI u. S. 545–767 illustr. Je M. 1,60. ● Oben 485.

Musik und Theater (in alphabetischer Folge):

Bellaigue C., Mendelssohn. Paris, F. Alcan. 235 S. fr. 3,50. [Les Maîtres de la musique.] — Biernath E., Die Guitarre seit dem 3. Jahrtausend vor Christus. Eine musik- und kulturgeschichtl. Darstellung mit genauer Quellenangabe. Berlin, A. Haack. VII, 144 S. M. 3. — Boughton R., Bach. London, Lane. 12°. 170 S. 2 sh. 6 d. — Gabrielli A., Ruggero Giovanelli, musicista insigne. Velletri, tip. P. Stracca. 15 S. — Gagliardi G., Attori e spettatori a Verona nel secolo XVIII. Verona nel 1866, conferenze. Verona, Società tip. coop. 75 S. — Gofflot L. V., Le théâtre au collège

du moyen âge à nos jours, avec bibliographie et appendices. Le cercle français de l'Université Harvard. Paris, Champion. XIX, 337 S. illustr: fr. 7.50. — Grabinski B. L., I teatri d'Italia e le principali piazze teatrali estere. Milano, Società ed. teatrale. 87 S. l. 1,50. — Heß-Rüetschi C., Aus der Geschichte der Orgel. Bern, G Grunau. 23 S. M. 0,50. — Jacob G., Geschichte des Schattentheaters. Erweiterte Neubearbeitung des Vortrags: Das Schattentheater in seiner Wanderung vom Morgenland zum Abendland. Berlin, Mayer & Müller. VIII, 159 S. M. 4. — Lefebvre L, Histoire du théâtre de Lille, de ses origines à nos jours. I. P. 1: les Origines jusqu'au XVIIe siècle. P. 2: la Salle de la Comédie 1702—87. Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq. VI, 424 S. — Lefebvre L, Le théatre des Jésuites et des Augustins dans leurs collèges de Lille du XVIe au XVIIIe siècle. Nancy, impr. Berger-Levrault. 24 S. mit Tafel. — Maas H., Aeußere Geschichte der englischen Theatertruppen in dem Zeitraum von 1559 bis 1642. Leipzig, O. Harrassowitz. X, 283 S. M. 14,40. [Materialien zur Kunde des älteren englischen Dramas. 19. Bd] — Neumann A., Erinnerungen an Richard Wagner. Mit 4 Kunstblättern u. 2 Faks. 1. u. 2. Aufl. Leipzig, L. Staackmann. Je IV, 341 S. M. 6. — Pinson P., Un grand comédien parisien au XVIIIe s: Jean Baptiste Guignard, dit Clairval, acteur de la Comédie italienne (1735—97). Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 1906. 24 S. — Riemann H., Handbuch der Musikgeschichte. 2. Bd. 1. Tl.: Das Zeitalter der Renaissance bis 1600. Leipzig, Breitkopf & Härtel. VI, 510 S. M. 11. — Schiedermair L., Beiträge zur Geschichte der Oper um die Wende des 18. u. 19. Jahrh. 1. Bd.: Simon Mayr. Leipzig, Breitkopf & Härtel. VII, 264 S. M. 10. — Servières G., Weber, biographie critique. Paris, Laurens. 128 S. illustr. [Les musiciens célèbres.] — Wegener R., Die Bühneneinrichtung des Shakespeareschen Theaters nach den zeitgenössischen Dramen. Preisgekrönt von der deutschen Shakespeare-Gesellschaft. Halle, M. Niemeyer. IV, 164 S. illustr. M. 4,40.

Militärgeschichte.

Tschauschner C., Legionare Kriegsvexillationen von Claudius bis Hadrian. Breslau, Druck von Fleischmann. 60 S. Inaug.-Diss.

Die Arbeit bildet ,einen Teil einer umfassenden chronologischen und systematischen Darstellung der legionaren Kriegsvexillationen (d. h. der von den Legionen im Bedarfsfall gestellten Kriegsdetachements) während der römischen Kaiserzeit' und behandelt die Legionsvexillationen 1) in den Kriegen unter Claudius, 2) in den Kriegen unter Nero, 3) in den nach Neros Tode eingetretenen Kämpfen um die Kaiserherrschaft, 4) in den Kriegen unter Vespasian, 5) in den Kriegen unter Domitian, 6) in den Kriegen unter Trajan, 7) in den Kriegen unter Hadrian. S. 57 ein Verzeichnis der besprochenen Inschriften. C. W.

Jahn H., Die Heereszahlen in den Kreuzzügen. Dissert. Berlin, G. Nauck. 52 S.

Die Angaben der mittelalterlichen Schriftsteller über die Heereszahlen der Kreuzzüge sind oft so ungeheuerlich und abweichend, daß sie gänzlich außer acht zu lassen sind und nur aus inneren Merkmalen (Zusammensetzung des Heeres, Beförderung der Truppen u. ä.) die Heeresgröße zu erschließen ist. Für den Kreuzzug Friedrich Barbarossas rechnet Jahn 12—15000 Teilnehmer heraus, von denen höchstens 3000 milites waren, ein für mittelalterliche Verhältnisse schon sehr bedeutendes Heer. Die bisherigen Historiker haben auf das Zeugnis von Nichtteilnehmern hin stets eine Zahl von 100000 Streitern angegeben. Für den Kreuzzug König Richards I von England (1190—92) sind in keiner Quelle bestimmte Heereszahlen erwähnt. Aus den Angaben über die Zahl der Schiffe, die den König und seine Truppen ins Hl. Land gebracht haben, ergibt sich, daß das Heer bei der Abfahrt von Messina alles in allem etwa 11000 Mann stark war, wozu später noch ungefähr 4000 Mann Ersatztruppen kamen. Sehr stark weichen wieder die Angaben über die Teilnehmerzahl am 4. sog. lateinischen Kreuzzuge voneinander ab. Das Heer, das sich Juni bis Oktober 1202 in Venedig sammelte, betrug nach den zuverlässigen, an den Tatsachen geprüften Angaben

des Robert von Clary 1000 chevaliers, 4000 seriants à cheval und 8000 pedites, die während der Ueberfahrt und des Zuges auf Konstantinopel noch eine Minderung erfuhren, aber gleichwohl den Kampf wagten und ihn durch Zertrümmerung des oströmischen Reiches glücklich zu Ende führten. - Solche, zwar recht mühevolle, aber lohnende Untersuchungen sind geeignet, die historische Erkenntnis wesentlich zu fördern.
Schrötter.

Wallhausen C., Die Schlacht bei Bouvines. 27. VII. 1214. Jena, H. W. Schmidt. III, 119 S. mit 2 Karten. M. 3.

Campagne, le, di guerra in Piemonte, 1703 — 8, e l'assedio di Torino, 1706: studi, documenti, illustrazioni. Voll. I e VII (r. deputazione sovra gli studi di storia patria per le antiche provincie e la Lombardia). Torino, frat. Bocca. lxxxviij, 366 u. xxxij, 466 S. mit 8 Tafeln.

Sautai M., Les préliminaires de la guerre de la succession d'Autriche. Paris, Chapelot et Cie. XIII, 636 S. [Publié sous la direction de la section historique de l'état-major de l'armée.]

Keßtwisch Th., Leuthen. Blätter der Erinnerung an den großen König und das Jahr 1757. Mit 28 Portr., 10 histor. Darstellungen u. 22 Terrainstudien nach Orig.-Aufnahmen des Verf. auf dem Schlachtfelde von Leuthen und einem Plan. Leipzig, G. Wigand, VIII, 365 S. M. 7,50.

Desbrière E. et **Sautai** M., La cavalerie pendant la Révolution. Du 14 juillet 1789 au 26 juin 1794. La crise. Paris, Berger-Levrault et Cie. 442 S. fr. 10. [Publications de la section historique de l'état-major de l'armée.]

Dupuis V., Les opérations militaires sur la Sambre en 1794. Bataille de Fleurus. Paris, Chapelot et Cie. XVI, 595 S. mit 11 Karten. [Publié sous la direction de la section historique de l'état-major de l'armée.]

Pirisi A., La guerra franco-sarda del 1792 — 93, [a cura del] T. Cogliani. Cagliari-Sassari, tip. G. Montorsi. 16⁰. 36 S.

Brunswik v. Korompa L., Die kriegerischen Ereignisse in Innerösterreich, Tirol und Vorarlberg und im Isonzogebiet 1796 — 1866. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 308 S. mit 14 Beilagen. M. 6.

Desbrière E., La campagne maritime de 1805. Trafalgar. Paris, Chapelot et Cie. VII. 392 S. mit Karten. [Publié sous la direction de la section historique de l'état-major de l'armées.]

Noël, General v. Neumann, der tapfere Verteidiger der Festung Cosel 1807. Kattowitz, Gebr. Böhm. 32 S. mit 3 Tafeln und Plan. M. 1,25. [Aus: Oberschlesien.]

Klaje H., Waldenfels und seine Grenadiere. - Ein Beitrag zur Geschichte der Belagerung Kolbergs im J. 1807. (Festschrift des Kolberger kgl. Dom- und Realgymnasiums zum 2. VII. 1907.) Kolberg, (Dietz & Mayerath). X, 151 S. mit Karte. M. 1,50.

Conrady W. v., Aus stürmischer Zeit. Ein Soldatenleben vor 100 Jahren. Nach den Tagebüchern und Aufzeichnungen des weil. kurhess. Stabskapitäns im Leibdragonerregiment L. W. v. Conrady. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. IV, 423 S. mit 2 Karten. M. 6.

Duplessis R., Combat de Pordenone (15 avril 1809). Une page de l'histoire du 35e régiment d'infanterie. Belfort, impr. Devillers. XV, 47 S. mit Karte.

Anderson J. H., The Waterloo campaign, 1815; or, the campaign in Belgium. London, Rees. 148 S. sh. 3.

Pratt S. C., The Waterloo campaign: A study. London, Sonnenschein. 234 S. sh. 5.

Pollio A., Waterloo (1815), con nuovi documenti. Roma, Casa edit. italiana. 1906. 569 S. mit Faks. u. 8 Tafeln. l. 12.

Keene H. G., Hindustan under Free Lances, 1770—1820. Sketches of military adventure in Hindustan during the period immediately preceding British occupation. London, Brown, Langham. 272 S. ill. sh. 15.

Kolbe P., Joachim Nettelbeck. Eine kurze Lebensbeschreibung. Leipzig, F. Engelmann. 101 S. M. 2,40. [Militärische Charakterbilder 5. H.]

Stein J. zum, Soldat, Korporal und Fourier im IV. Schweizerregiment. Erlebnisse eines bernischen Reisläufers in Neapel und Sizilien 1846—50. Nach den Aufzeichnungen von St. Hrsg. von K. Geiser. Bern, A. Francke. XV, 407 S. Geb. M. 6.

Larsen K., Ein modernes Volk im Kriege, in Auszügen aus dänischen Briefen und Tagebüchern der J. 1863/64 geschildert. Deutsche Ausgabe, unter Mitwirkung von K. Larsen besorgt von R. v. Fischer-Benzon. Kiel, Lipsius & Tischer. IX, 347 S. M. 6.

Schriften zur Geschichte des Krieges von 1866 (in alphabetischer Folge):

Ambrozy H. Ritter v., Die Kavaleriebrigade Fratricsevics in der Zeit vom 14. V. bis 4 VII. 1866. Aufzeichnungen ihres Generalstabsoffiziers A. Wien, L. W. Seidel & Sohn. XIV, 132 S. mit Karte. M. 4. — Degenfeld-Schonburg Chr. Graf v, Schweinschädel und Königgrätz. Meine Kriegserinnerungen als Kommandant des 7. Husarenregiments. Wien, C. Konegen 38 S. M. 1,80. — Glunicke G. J. R., The campaign in Bohemia, 1866. London, Sonnenschein. 236 S. mit Karten und Plänen. sh 5. — Regensberg Fr., 1866. 1. Bd.: Von Dresden bis Münchengrätz, Gitschin, Custoza. Stuttgart, Franckh. XII, 78, 80 u. 126 S. illustr. mit Karten. M. 3. — Ders., Lissa (1866). Stuttgart, Franckh 80 S. illustr. mit Karte. M. 1. — Thurn-Valsássina L. Reichsgraf v., 40 Jahre nach Königgrätz. Nach Tagebuchblättern. Wien, W. Braumüller. III, 114 S. M. 2.

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 (in alphabetischer Folge):

[Cohn A.], Meine Erlebnisse im Felde 1870/71. Von einem alten Landwehrarzt. Berlin, H. Schildberger. 127 S. M. 2. — Déroulède P., Kriegstagebuch 1870. Aus dem Französischen. Budapest, G. Grimm. III, 301 S. M. 3. — Guerre, la, de 1870/71. L'armée de Châlons. III.: Sedan. vol. 1 et 2. Paris, Chapelot & Cie. 397 S. mit Karten u. 485 S. [Publié par la »Revue d'histoire«, rédigée à la section historique de l'état-major de l'armée.] ● Oben 709. — Koch-Breuberg Fr., Die Bayern im großen Kriege 1870/71. Regensburg, J. Habbel. 260 S mit 7 Tafeln Geb. M. 1,20. — Krokisius Th., Erinnerungen aus dem Feldzuge 1870/71. Berlin, Gebr. Paetel. 176 S. mit 3 Tafeln und 2 Karten. M. 3. — Kuß O., Bei der Feldtelegraphie des Generals v. Werder. Heitere Erinnerungen eines Kriegsveteranen. Darmstadt, E. Roether. 177 S. M. 1,20. — Poilay M., Souvenirs d'un engagé volontaire. Belfort (1870/71). Paris, Perrin & Cie. 16°. XII, 263 S. fr. 3,50. — Regensberg Fr., Wörth.

Eine Schilderung der Schlacht bei Wörth am 6. VIII. 1870 nach den neuesten Quellen. Stuttgart, Franckh. 45 S. mit Karte. M. 1. — Deri., 1870/71. Der deutsch-französische Krieg, nach den neuesten Quellen dargestellt. 1. Bd.: Vorgeschichte des Krieges, — Vorbereitungen zum Kriege, — Einmarschkämpfe (Weißenburg, Wörth, Spicheren) (3. Abt.: Die Einmarschkämpfe der deutschen Heere. Die Komödie von Saarbrücken. Der erste Sieg. Eine improvisierte Schlacht. Die Soldatenschlacht bei Spichern.) Stuttgart, Franckh. VIII u. S. 209—336 mit 3 Karten. M. 3,60.

Barth H., August v. Goeben. Ein Gedächtnisblatt an einen großen Mann aus großer Zeit. Leipzig, F. Engelmann. 122 S. M. 2. [Militärische Charakterbilder. 4. Heft.]

Blume W. v., Moltke. Berlin, B. Behr. III, 127 S. mit Faks. M. 2. [Erzieher des preußischen Heeres. 10.]

Hoffmann O. v., Lebenserinnerungen des kgl. preußischen Generalleutnants Otto v. Hoffmann, geb. 1816, gest. 1900 nach eigenen Aufzeichnungen. Bearb. und hrsg. von v. Hoffmann. Oldenburg, Schulze. V, 235 S. M. 3,50.

Childers E., The Times history of the war in South-Africa, 1899 à 1902. Vol. 5. London, Low. 642 S. mit Karten und Plänen. sh. 21.

Gertsch Fr., Vom russisch-japanischen Kriege, 1904/5. 1. Tl. Bern, Ch. Künzi-Locher. 253 S. mit 15 Karten u. Skizzen. M. 12,50.

Carpi V., La guerra russo-giapponese. Vol. II. Torino, F. Casanova e C. 492 S. mit 11 Tafeln. ● XXVII, 709.

Fonclare de, Un soldat. Le lieutenant Burtin, 1874–1905. Alpes. Vosges. Tunisie. Mandchourie. Paris, Chapelot et Cie. VIII, 259 S.

Kämpfe, die, der deutschen Truppen in Südwestafrika. Auf grund amtlichen Materials bearb. von der kriegsgeschichtlichen Abteilung I des Großen Generalstabes. 5. Heft: Der Hottentottenkrieg, die Kämpfe gegen Cornelius und Morenga bis zum Sept. 1905; das Ende Hendrik Witbois und seines Stammes. 6. (Schluß-)Heft: Der Hottentottenkrieg. Die Unterwerfung des Cornelius und der Bondelzwarts. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S. 105—207 u. IV, S. 207–349 illustr. M. 0,40 u. 0,45. ● Oben 709.

Kolbe P., Unsere Helden in Südwestafrika. I: Die Kämpfe mit den Hereros. II: Die Kämpfe mit den Hottentotten. Leipzig, F. Engelmann. 85 S. illustr. mit Karte u. S. 85—175 illustr. mit Karte. Je M. 2,50. [Militärische Charakterbilder. 2. u. 5. Heft.]

Drenkhan, Oberleutnant Sandrock. Sein Leben und Wirken in Kamerun, 1900—5. Nach Tagebuchblättern zusammengestellt. Jauer, O. Hellmann. 22 S. mit Karte. M. 0,40.

Regimentsgeschichten (in alphabetischer Folge):

Kriegszüge, die ersten, des anhaltischen Regiments, 1807—14. Nach den Tagebuchaufzeichnungen von Mitkämpfern. Dessau, C. Dünnhaupt. 111 S. M. 0,50. — Longin, Historique du 14. régiment de chasseurs (1793—1906), d'après les archives du ministère de la guerre et les archives nationales. Paris, Person. 4°. 305 S. illustr. — Schwertfeger B., Geschichte der kgl. deutschen Legion, 1803—16. Stammgeschichte f. Füs.-Reg. Gen.-Feldm. Prinz Albrecht von Preußen (Hann.) Nr. 73, Hann. Jäg. Btl. Nr. 10, Drag.-Regt. Carl I von Rumänien (1. Hann.) Nr. 9, Hus.-Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hann.) Nr. 15, Königs-Ulanen-Regt. (1. Hann.) Nr. 13, 2. Hann. Ulanen-Regt. Nr. 14, Feld-Artill.-Regt. v. Scharnhorst (1. Hann.) Nr. 10, Hann. Pionier-Batl. Nr. 10. 2 Bde. Hannover, Hahn. XVI, 718 u. XIV, 492 S. illustr. mit Plänen, Karten 2c. M. 30.

Conring Fr., Das deutsche Militär in der Karikatur. Mit 480 Textillustrationen und 72 Beilagen nach seltenen und amüsanten Karikaturen aller Länder und Zeiten. 1.—10. Taus. Stuttgart, H. Schmidt. VIII, 471 S. Geb. M. 25.

Historische Hilfswissenschaften.

* **Schmid** J., Die Osterfestberechnung in der abendländischen Kirche vom ersten allgemeinen Konzil zu Nicäa bis zum Ende des 8. Jahrh. Freiburg i. Br, Herder. IX, 111 S. M. 3. [Straßburger theologische Studien. 9. Bd., 1. Heft.] ● Bespr. f.

Monumenta palaeographica. Hrsg. von Chroust. 1. Abt, 1. Serie. 24. Lfg. München, Bruckmann. M. 20. ● Oben 240.

Steffens Fr., Lateinische Paläographie. 125 Tafeln in Lichtdruck mit gegenüberstehender Transkription nebst Erläuterungen und einer systematischen Darstellung der Entwicklung der lateinischen Schrift. Suppl. zur 1. Aufl. 1. Abt. Trier, Kunst- u. Verlagsanstalt Schaar & Dathe. 24 Tafeln mit Text auf der Rückseite. M. 12. ● Oben 240.

— — 2., verm. Aufl. 1 Abt. Trier, Kunst- u. Verlagsanstalt Schaar & Dathe. 47 Tafeln mit Text auf der Rückseite. M. 20.

Mitis O. Frhr. v., Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen. Hrsg. vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich. 1. Heft, als Festgabe den Teilnehmern an der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gewidmet. Wien, H. Kirsch. 1906. 77 S. M. 2.

* **Bleek** O., Die Dauerformeln in den Urkunden Ottos I bis III in ihrer Bedeutung für die Geltungsdauer der Urkunden Inaugural-Diss. Greifswald. 62 S.

Diese auf eine Anregung Prof. Bernheims zurückgehende Arbeit stellt sich die Aufgabe, den überflüssigen Nachweis zu liefern, daß die Rechtskraft der Königsurkunden aus der Ottonenzeit nicht mit dem Tode des Ausstellers erlischt, sondern dauernde Geltung zu beanspruchen hat und daß die Wahl oder völlige Weglassung der „Dauerformeln“ kein „rechtserhebliches Erfordernis“ darstellt. Der Verf. hat sich mit großem Fleiße bemüht, seiner Aufgabe gerecht zu werden, aber es unterlassen, sich gehörig über die Grundbegriffe der Urkundenlehre zu unterrichten, so daß die Arbeit leider methodisch verfehlt ist. J. Z.

Meyer W., Flexionslehre der ältesten schottischen Urkunden, 1385-1440. Halle, M. Niemeyer. XIII, 102 S. M. 3,60. [Studien zur englischen Philologie. 29. Heft.]

Niese H., Normannische und staufische Urkunden aus Apulien. 2 Tle. Rom, Löscher & Ko. 1906/7. 52 u. 48 S. M. 2,80. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.]

Siebmacher J., Großes und allgemeines Wappenbuch in einer neuen vollständig geordneten und reich vermehrten Aufl. mit herald. u. historisch-genealogischen Erläuterungen. 1. Bd., 8. Abt.: Gritzner E., Die Siegel der deutschen Universitäten in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz. Nürnberg, Bauer & Raspe. 1906. VI, 59 S. mit 51 Tafeln. M. 22,50

Köchlin J. L., Les ordres de la Couronne de fer et de la Couronne d'Italie. 1805—1905. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 4⁰. II, 131 S. illustr. fr. 30.

Breithaupt Th., Chronik der Familie Breithaupt. 3. Bd. Eichershausen, F. Seulcke. IV, 229 S. illustr. mit 2 Tafeln. M. 6,50.

Frickhinger H., Genealogie der Familie Frickhinger in Nördlingen. Ein Beitrag zu der Geschichte Nördlinger Geschlechter. Nach Urkunden zusammengestellt. Nördlingen, C. H. Beck. IV, 89 S. mit 8 Tafeln. Geb. M. 3.

Kauffmann C. E., Stammbaum der Familie Kauffmann, quellenmäßig erforscht und hrsg., den Vorfahren zum Gedächtnis, — den Zeitgenossen zur Erinnerung, — den Nachkommen zum Vorbilde, nebst einem Vorwort von Fiedler. Görlitz, C. A. Starke. 1906. VIII, 205 S. mit 9 Tafeln. M. 14.

Richthofen, die. Eine familiengeschichtliche Studie von E. G. Görlitz, C. A. Starke. 24 S. M. 1,75.

Lehner T., Die Wirte Straubinger in Badgastein (ca. 1600–1907). Salzburg, E. Höllrigl. 46 S. mit 3 Tafeln. M. 1.

Stammbaum der Familie Geisser (Landvogts) von Altstätten (Kt. St. Gallen) und der mit ihr blutsverwandten Familien Zund, Sturzenegger, Eugster, 1731—1907. Turin, Druck V. Bona. 4⁰. 27 S.

Copinger W. A., History and records of the Smith-Carington family, from the conquest to the present time. 2 vols. London, Sotheran. Fol. 709 S. illustr. sh. 105.

Dictionnaire des familles françaises anciennes ou notables à la fin du XIXᵉ siècle. par C. d'E. A. T. 5: Blo-Blou. Evreux, impr. Hérissey. 1906. 440 S. ● XXVII 711.

Jouvencel H. de, L'assemblée de la noblesse de la sénéchaussée de Lyon en 1789. Étude historique et généalogique. Lyon, libr. Brun. 4⁰. XIV, 1015 S. illustr.

Du Roure, Les anciennes familles de Provence. Généalogie de la maison de Chiavari, seigneurs de Montredon. Paris, Champion. 1906. 4⁰. 31 S. mit Wappen

— —, Généalogie de la maison de Giraud. Paris, Champion. 1906. 4⁰. 20 S. mit Wappen.

— —, Généalogie de la maison de Laugier, seigneurs de Montblanc et la Garde. Paris, Champion. 1906. 4⁰. 21 S. mit Wappen.

— —, Généalogie de la maison de Quiqueran, barons de Beaujeu, seigneurs de Vaquières et Ventabren. Paris, Champion. 1906. 63 S. mit Wappen.

— —, Généalogie de la maison de Glandevès, barons de Glandevès, comtes et vicomtes de Pourrières. Paris, Champion. gr. 4⁰. 100 S. mit Wappen und Stammtafel.

— —, Généalogie de la maison d'Aiguières Seigneurs de Méjanes. Paris, Champion. 4⁰. 45 S. mit Wappen.

Demimuid Treuille de Beaulieu, Notice sur la famille de Lamolère. Paris, impr. Blétit, 240 S. mit Wappen und Stammtafel.

Chevreul E., Famille Languet. Généalogie des branches de Gergy et de Sivry. Dijon, impr. Jobard. 32 S. mit Wappen.

Macary S., Généalogie de la maison du Faur dressée d'après les documents authentiques et les notes du comte Anatole de Pibrac. Toulouse, impr. d'Ecos et Olivier. 4°. XIV, 281 S mit Tafeln.

Da Borso A., Cenni genealogici sulla famiglia Da Borgo, 1200—1891. Padova, tip. Prosperini. 16 S.

Pellegrini G. de, Cenni storici genealogici della patrizia veneta famiglia Donà Dalle Rose. Venezia, tip. Società M. S. fra tipografi. 4°. 40 S.

Domanig K., Die deutsche Medaille in kunst- und kunsthistorischer Hinsicht. Nach dem Bestande der Medaillensammlung des Allerh. Kaiserhauses. Wien, A. Schroll & Ko. VIII, 167 S. illustr. mit 100 Tafeln. Geb. M. 63.

Mann J., Anhaltische Münzen u. Medaillen vom Ende des 15. Jahrh. bis 1906. Hannover, H. S. Rosenberg. XII, 219 S. M. 15.

Bahrfeldt E., Die Münzen- und Medaillensammlung in der Marienburg. Bearb. unter Mitwirkung von Jaquet u. Schwandt. 4. Bd.: 1. Abt.: Münzen und Medaillen der Könige von Preußen als Kaiser von Deutschland. 2. Abt.: Medaillen auf Privatpersonen. Danzig. (Berlin, W. H. Kühl.) VIII, 209 S. illustr. M. 16.

Andorfer K. u. **Epstein** R., Musica in nummis. Beschreibendes Verzeichnis von Medailleurarbeiten auf Musiker (Komponisten, Virtuosen, Musikschriftsteller, Instrumentenmacher ꝛc.), ferner Sänger und Sängerinnen vom 15. Jahrh. bis auf die heutige Zeit. Wien, Gilhofer & Ranschburg. 3, 199 S. mit 8 Tafeln. M. 25.

Catalogue général illustré de monnaies antiques (suite). Carie, Lycie, Pamphylie, Pisidie, Cilicie, Chypre, Lydie, Phrygie, Galatie, Cappadoce, Syrie, Commagène, Seleucis, Pieria. Paris. S. 105—34. fr. 1.

Papadopoli Aldobrandini N., Le monete di Venezia descritte e illustrate, coi disegni di C. Cunz. P. II: Da Niccolò Tron a Marino Grimani, 1472—1605. Venezia, tip. Emiliana. 840 S. mit 35 Taf.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

* **Usener** H., Vorträge und Aufsätze. Leipzig und Berlin, Teubner. VI, 260 S. mit Porträt. M. 5.

Der von A. Dieterich in Heidelberg herausgegebene Band, ein Vorläufer der kleinen Schriften Useners, enthält eine Anzahl von Darstellungen, ‚die für einen weiteren Leserkreis geeignet erschienen‘ und — mit Ausnahme des Anhangs — vom Verfasser selbst, wenn ihm noch eine längere Lebensspanne zur Verfügung gestanden hätte, zu einer Sammlung vereinigt worden wären. Ohne ‚ein irgendwie vollständiges Bild von U.s Forschung und Anschauung geben‘ zu können, werden diese Reden und Abhandlungen ohne Zweifel ‚weiteren Kreisen, soweit sie für geschichtliche Wissenschaft Verständnis und Teilnahme haben, . . . besonders auch jungen Philologen Anregung und Erhebung bringen und ihnen ein Bild geben von der Höhe und Weite der

wissenschaftlichen Ziele dieser Philologie und dieses großen dahingegangenen Meisters'. Wir können uns hier auf eine kurze Aufzählung beschränken. 1) Philologie und Geschichtswissenschaft (Bonner Rektoratsrede v. 18. Okt. 1882, erschienen im Verlage von Cohen u. S.); 2) Mythologie (Archiv f. Religionswissensch. VII, 1904); 3) Organisation der wissenschaftlichen Arbeit. Bilder aus der Geschichte der Wissenschaft (Preuß. Jahrbb. LIII, 1884); 4) Ueber vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte (Vortrag auf der Wiener Philologenversammlung von 1893. Gedruckt in der Beilag. z. Allgem. Zeitg. 1893 Nr. 148 u. 158 [ohne Nachweise] und in den Hessischen Blättern f. Volkskunde I, H. 3, 1902 [mit einigen Aenderungen und Zusätzen]); 5) Geburt und Kindheit Christi (in englischer Bearbeitung in Cheynes und Blacks Encyclopaedia biblica III, in der Originalfassung in der Zeitschr. f. d. neutestamentl. Wissensch. IV, 1903); 6) Legenden der Pelagia (Festschrift für die 34. Philologenversammlung zu Trier [1879], ohne die Texte); 7) Die Perle. Aus der Geschichte eines Bildes (Theologische Abhandlg. für Weizsäcker, 1892; vgl. Hist. Jahrb. XIV, 423 f.); 8) Anhang: Die Flucht vor dem Weibe. Eine altchristliche Novelle, erneuert von E. Schaffner (Westermanns Monatshefte 1894, Band LXXV, Januar. Es handelt sich um die Geschichte des hl. Martinianus; vergl. Rabbow, Wiener Studien XVII [1895]). — Die mit einem Bilde des Verfassers (hergestellt nach einer Photographie aus dem Jahre 1901) geschmückte Sammlung wird allenthalben, auch in den Kreisen, die die religiösen bezw. religionsgeschichtlichen Ideen des großen Bonner Philologen teils ganz ablehnen, teils nur mit großer Reserve akzeptieren können, mit Interesse und Dankbarkeit aufgenommen werden.

C. W.

Biographie, Allgemeine, Deutsche. Lfg. 262 u. 263. Leipzig, Duncker & Humblot. Je M. 2,40. ● Oben 712.

Imbart de La Tour, Questions d'histoire sociale et religieuse. Epoque féodale (Des immunités commerciales accordées aux églises; les colonies agricoles et l'occupation des terres désertes à l'époque carolingienne; les coutumes de La Réole etc.). Paris, Hachette & Cie. 16⁰. XVI, 295 S. fr. 3,50.

Bibliographisches.

Delattre Ch., Inventaire sommaire des archives communales de Deûlémont (département du Nord) antérieures à 1790, rédigé sous la direction de l'archiviste départemental. Avec une introd. historique par M. L. Flips. Lille, impr. Danel. 4⁰. X, 141 S.

Inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790. Sarthe. Série H: Supplement. T. 1. 1. Fasc. (articles 1–224). Hospices de Saint-Calais et de Ballon; par M. J. Chavanon. Le Mans, impr. Monnoyer. 4⁰. 62 S.

Schäfer H. u. **Schmidt** K., Die altnubischen christlichen Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Berlin. Berlin, G. Reimer. 12 S. M. 0,50. [Aus: Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften.]

Schemann L., Die Gobineau-Sammlung der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg. Straßburg, K. J. Trübner. V, 37 S. mit 3 Tafeln. M. 1,50.

Schwarz J., Die medizinischen Handschriften der kgl. Universitätsbibliothek in Würzburg. Beschreibendes Verzeichnis mit literarhistorischen Anmerkungen. Nebst 2 Anh. (Anatomia Cophonis. — Anatomia Richardi Salernitani). Würzburg, A. Stuber. IV, 96 S. mit Tafel. M. 7.

Preger Th., Die Handschriften des Historischen Vereins für Mittelfranken. I. Ansbach, F. Seybold. VII, 54 S. M 1,20.

Verzeichnis, beschreibendes, der illuminierten Handschriften in Oesterreich. Hrsg. von Fr. Wickhoff. 3. Bd.: Eisler R., Die illuminierten Handschriften in Kärnten. Leipzig. K. W. Hiersemann. 147 S. illustr mit 9 Tafeln. Geb. M. 50. [Publikationen des k. k. Instituts für österreichische Geschichtsforschung]

Maignien E., Catalogue des livres et manuscrits du fonds dauphinois de la bibliothèque municipale de Grenoble T. 1. Grenoble, impr. Allier frères. 1906. XI, 502 S.

Gossart M., Catalogue des incunables d'origine néerlandaise conservés à la bibliothèque communale de Lille. Lille, impr. Danel. 83 S.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 29: Cicero-Cleyton. Paris, Impr. nationale. ● Oben 713.

***Hagelstange** A., Führer durch die Bücherei des Kaiser Friedrich-Museums der Stadt Magdeburg. 1906. 330 S.

Einen „Führer" nennt sich der von Alfred Hagelstange bearbeitete Katalog der Bibliothek des neuen Magdeburger Kaiser Friedrich-Museums, wenngleich diese Bezeichnung nur auf den zweiten Teil, das „Alphabetische Schlagwörter-Verzeichnis" zutrifft. H. wollte, wie er selbst im Vorwort erörtert, mit diesem Führer zwei in sich gänzlich verschiedenen Anforderungen genügen: buchästhetisch musterhaft und inhaltlich möglichst praktisch sollte der Führer werden. Dabei ging es natürlich ohne Konzessionen nicht ab, je nachdem das erste oder das letztere Prinzip in den Vordergrund trat. Ich für meine Person halte den 1. Teil bibliothektechnisch für weniger gelungen. Die Titelaufnahmen erfolgten nicht nach einheitlichen Grundsätzen. Bei dem geringen Umfange der Magdeburger Museumsbibliothek kann man sich im Kataloge einen so splendiden Satz gestatten; sobald aber ein größerer Bücherbestand zu verzeichnen ist, würde der Umfang des Kataloges ins Uferlose sich ausdehnen und die Handlichkeit erheblich leiden. Doch das sind Möglichkeiten, deren Eintritt erst für die Zukunft in Frage kommt. Die eigentliche Bedeutung und wissenschaftlich-praktische Leistung liegt im 2. Teile, im Schlagwörter-Verzeichnis. Welche mühevolle Arbeit hier geleistet worden ist und mit welch glücklichem Erfolge, vermag nur der zu ermessen, der ähnliche Arbeit zu verrichten hat. Wie viele bibliothekarische und wissenschaftliche Gewissensfragen treten da an den Bearbeiter heran, die alle im Hinblick auf die Nutzbarmachung des Ganzen gerade für Laien eine bündige Antwort fordern. Wie weit H. den Bedürfnissen des Nichtfachmannes unter den Bibliotheksbenutzern entgegenkommt und wie sorgfältig und erschöpfend die Literaturnachweise sind, ersieht man beispielsweise an dem einen Fall, den der Verf. namentlich heraushebt: Buchers Geschichte der technischen Künste wird unter nicht weniger als 18 Stichworten aufgeführt. Wenn nun auch H. mit dem Zerlegen eines solchen Werkes in seine einzelnen Kapitel zu weit geht, so ist immerhin das Bestreben des Verf. anerkennenswert, den Benutzern der von ihm verwalteten Büchersammlung, die er ja schließlich in ihrem Bildungsniveau selbst am besten zu beurteilen vermag, zu einer allseitigen Befriedigung ihrer Wünsche zu verhelfen. Wünschen wir, daß seine Arbeit den erhofften Erfolg bringt. O. Pelka.

Schottenloher K., Die Buchdruckertätigkeit Gg. Erlingers in Bamberg von 1522–41 (1543). Ein Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit. Leipzig, R Haupt. XXIV, 220 S. mit 3 Tafeln. M. 12. [Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. 21. Heft.] ● Bespr. f.

Gheyn J. van den, Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque royale de Belgique. Tome VI. Bruxelles. XI, 778 S. M. 12.

Catalogue of additions to the MSS, in the British Museum in the years 1900–5. London, Frowde. sh. 30.

Mazzatinti G. e **Pintor** F., Inventarî dei manoscritti delle biblioteche d'Italia. Vol XIII (R. Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze). Forlì, L. Bordandini. 4⁰. V, (10), 276 S.

* **Jahresberichte** der Geschichtswissenschaft. im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin, hrsg. von G. Schuster. 28. Jahrg 1905. 2 Tle. Berlin, Weidmann. XII, 316, 519 und VIII, 332, 326 S. M. 42. ● Oben 247.

Heyd W., Bibliographie der württembergischen Geschichte. Im Auftrage der württembergischen Kommission für Landesgeschichte bearb., fortgesetzt von Th. Schön. 3. Bd. Stuttgart, W. Kohlhammer XII, 169 S. M. 2.

Caron P., Bibliographie des travaux publiés de 1866 à 1897 sur l'histoire de la France depuis 1789. T. 1. Fasc. 1. Paris, Cornély et Cie. 162 S. fr. 7,50.

Stein H., Bibliographie générale des cartulaires français ou relatifs à l'histoire de France. Paris, Picard et fils. XV und 627 S. [Manuels de bibliographie historique. IV.]

Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Hrsg. von der Zentralkommission für schweizerische Landeskunde. Faszh. V 3, V 5, V 9 f; V 9 g γ, V 9 k u. V 10 c Bern, K. J. Wyß. VIII, 330; XVI, 240;, VI, 328; VIII, 19; X, 101 u. XII, 443 S. M. 3,50; 2,50; 3,50; 0,50; 1,20 u. 3,50. ● Oben 247.

Inhalt: V 3. Kantons- und Ortsgeschichte (Siedelungskunde). Von J. L. Brandstetter. — V 5. Aberglaube, geheime Wissenschaften, Wundersucht. (1 Hälfte) Heft 1 (1. Hälfte) der Kulturgeschichte und Volkskunde (Folklore) der Schweiz. Von Fr. Heinemann — V 9 f. Gewerbe u Industrie. (Abgeschlossen auf Jan. 1900.) 2 Heft: Volkswirtschaft Sozialismus, Geschichte, Berichte, Verzeichnisse, Gewerbe- u. Industrieförderung, Ausstellungswesen, spezielle Arbeiterfragen Hausindustrie, Frauenerwerb, Zünfte, Vereine. Mit einem Nachtrag. Von Boos-Jegher. — V 9 g γ. Post- und Telegraphenwesen. Telegraphen- (und Telephon-) wesen. Nachtrag. Zusammengestellt von der schweiz. Telegraphendirektion. — V 9 k. Wirtschaftliche Kultur, Nationalökonomie u. Gemeinnütziges. Heft 9 k: Tierschutz. Von H. Fischer-Sigwart. — V 10 c. Erziehungs- und Unterrichtswesen. Hrsg. vom Bureau der Zentralkommission für schweizerische Landeskunde. Red. von A. Sichler. 1. Bd. 2. **Hälfte: Das Schulwesen im allgemeinen.**

Traversari G., Bibliografia boccaccesca. I.: Scritti intorno al Boccaccio e alla fortuna delle sue opere. Città di Castello, S. Lapi. 16⁰. xij, 272 S. l. 3.

Hortzschansky A., Bibliographie des Bibliotheks- und Buchwesens. 3. Jahrg. 1906. Leipzig, O. Harrassowitz. IX, 160 S. [Zentralblatt für Bibliothekswesen. 32. Beiheft.]

Nachrichten.

Zur Geschichte der Universität Avignon im 14. Jahrhundert.

Bereits im 13. Jahrh. begegnen wir in Avignon einer „Universitas doctorum et scolarium", die auch bestehen blieb, als am Anfang des 14. Jahrh. mit der Uebersiedelung der Kurie daselbst ein päpstliches Generalstudium ins Leben trat.[1] Raybaudus Lauterii de Falcone, Magister der Artistenfakultät an einer dieser beiden Universitäten,[2] richtete ein Schreiben an den päpstlichen Kämmerer, Bischof Gasbert von Marseille, um von einem Schildträger des Papstes Kost- und Logisgeld sowie salarium zu erhalten, das dieser für seinen studierenden Neffen zu zahlen versprochen hatte. Für Pension waren jährlich 12 und für Wohnung 2 fl. zu entrichten — da nach den Statuten vom Jahre 1303 das salarium[3] für Magister und Doktoren 1 fl. jährlich betrug —, Preise, die mit den von Schäfer mitgeteilten ziemlich übereinstimmen.[4] Darf aus der Wendung „licet cessaverit . . . ratione egritudinis comedere" . . . geschlossen werden, daß damals in Avignon ein Spital (für Studenten) bestand?

Archiv. Vat. Obligat. et solut. serv. comm. Bd. 5 (eingeklebter Zettel zwischen fol. 131 u. 132).

Avignon. 1322 Februar/März.

Vobis reverendo patri et domino camerario[5] summi pontificis pleno iustitia, ut celebrat vestra fama, magister Raybaudus Lauterii de Falcone Vasionensis diocesis legens grammaticam et logicam Avinione supplicat reverenter, quatenus dominationi vestrae complaceat compellere Petrum de Broa, domini pape scutiferum, ad solvendum in dicto magistro 8 florenos, quos debet pro doctrina et comestione Petri nepotis sui de Podiomeiano, quem 4. die Novembris, et qui continuavit usque ad 14. diem Augusti, grammaticum et commensalem mecum, ut sciunt quam plurimi, ordinavit. — Pacta fuerunt ista; dictus Petrus promisit pro toto anno 15 florenos solvere, 12 pro comestione et 3 pro salario et domo. Licet ipse solverit 4 florenos et licet cessaverit dictus Petrus ratione

---

[1] Denifle, Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400 (Berlin 1885), S. 357 ff.

[2] An welcher, wage ich nicht zu entscheiden; die Supplik an den Kämmerer läßt sich in jedem Falle daraus erklären, daß der Schuldner in päpstlichen Diensten stand.

[3] De salario dominorum doctorum . . . ordinamus, quod quilibet scholaris intrans cum libris solvat et contribuat semel in anno doctori suo, pro collecta sua, unum florenum in anno (Les statuts et privilèges des universités françaises par Marcel Fournier, tom. II (Paris 1891), p. 315).

[4] Schäfer, Deutsche in Avignon und ihre Wohnungen zur Zeit Johanns XXII (1316–34) in: Röm. Quartalschr. XX. Jahrg. (1906), S. 162 ff.

[5] »Gasbertus [de Valle, resp. de Laval] permissione divina Massiliensis episcopus [1319–23] domini pape camerarius« (cf. Eubel, Hier. cath. I, 345).

egritudinis comedere a 26. die Junii usque ad 6. diem Julii, facta debita ratione credo, quod debet 8 florenos, ut continet supplicatio supradicta.

Eingeklebt ist das Blättchen zwischen 1322 Februar/März; also studierte der genannte Petrus wohl vom 4. November 1320 bis 14. August 1321.

Rom. J. Hefner.

Das Römische Institut der Görres-Gesellschaft im Jahre 1907.

Der erste Band der Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung, die Einnahmen der Kammer unter Johann XXII (1316—1334) umfassend, ist nunmehr in Text und Anhang mit 44 Druckbogen abgeschlossen. Es fehlen noch die Einleitung, die für diesen Eröffnungsband ganz besondere Sorgfalt erfordert (vgl. den vorigen Jahresbericht), und das Register; für beide ist Dr. E. Göller, gegenwärtig erster Assistent am Kgl. Preuß. Institut zu Rom, der den Band bearbeitet, unausgesetzt tätig, für das Register unter Zuziehung dritter Hand, und hofft bis Ende Oktober das Ganze erledigt zu haben, so daß das Erscheinen des Bandes für nächste Zeit zu erwarten steht.

Den gleichen Zeitraum wie dieser erste Band behandelt Dr. H. Schäfer im zweiten Bande über die Ausgaben der Kammer, für die derselbe das Material in dreijähriger archivalischer Forschung gesammelt und bearbeitet hat. Im letzten Jahre wurden das Pontifikat Benedikts XII (1334—42) und zwei Jahre von Klemens VI (1342—52) hinzugenommen und erledigt. Die übrige Zeit verwendete Dr. Schäfer darauf, der gesamten Kommentierung des ausgedehnten Materials eine einheitliche Gestalt zu geben, wie man des Näheren aus seinem Vortrage in der historischen Sektion: Der Haushalt der päpstlichen Kurie im 14. Jahrh. ersehen wird. Die Drucklegung wird sich unmittelbar an die Herausgabe des vorgenannten ersten Bandes anschließen. Nebenher hat Dr. Schäfer, namentlich während der Sommermonate in Deutschland, seine Studien über mittelalterliches Kirchenrecht und ebenso Kirchengeschichte weitergeführt und darüber außer mehreren Aufsätzen in der „Römischen Quartalschrift" auch selbständige Schriften erscheinen lassen, wie (mit Fr. Arens) die Urkunden und Akten des Essener Münsterarchivs, oder begonnen, wie den 3. Band der Regesten und Inventare aus den Kölner Pfarrarchiven, und ein Buch über die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter, das demnächst erscheinen wird.[1]

Dr. V. Schweitzer hat zu Beginn des Jahres eine größere Studienreise unternommen, um seine Sammlung der Traktate zum Konzil von Trient zu vervollständigen. In Paris bot namentlich die Nationalbibliothek schöne Ausbeute, während andere Handschriftensammlungen wenig Originalsachen enthalten. München lohnte sich durch einen wichtigen Nausea-Codex, Wien durch einige dorthin verschlagene Bände aus dem Nachlasse Girolamo Seripandos und einen großen Traktat des bekannten deutschen Kanonisten Konrad Braun. In Italien wurden Vicenza, Mantua und Lucca besucht, namentlich aber Florenz, wo die Carte Cerviniane wie für die Korrespondenz, so auch für die Traktate eine der reichhaltigsten

[1] Unterdessen bereits erschienen bei F. Enke in Stuttgart.

und zuverlässigsten Fundgruben bilden. Auch das Medizeerarchiv daselbst besitzt wertvolle Stücke. Im Verlaufe des Jahres hat dann Dr. Schweitzer diese Untersuchungen zu Rom, zu Neapel, auf der Rückreise nach Deutschland zu Mailand in Ambrosiana und Trivulziana fortgesetzt und abgeschlossen; seit Ostern konnte sich die Arbeit fast ausschließlich der Kommentierung und kritischen Anordnung zuwenden. Dr. Schweitzer hofft den Band bis Ende nächsten Jahres fertig vorlegen zu können. Einen besonderen Abschnitt behandelt er in dem Vortrage der historischen Sektion: Reformarbeiten unter Papst Julius III.

Dr. Ehses hat am zweiten Bande der Konzilsakten weitergearbeitet und ist damit kurz vor Schluß des Jahres zu Ende gekommen. Es liegt demnach dieser zweite Band, der eine Stärke von ca. 1100 Seiten des großen Quartformates erhalten dürfte, völlig druckfertig vor, und die erste überaus wichtige Konzilsperiode, die bis zur Uebertragung nach Bologna am 11. März 1547 reicht, ist in der Bearbeitung abgeschlossen. Die Lehre von den Sakramenten im allgemeinen, Taufe und Firmung im besonderen, die in der Sessio VII dogmatisch behandelt wurden, bot weit weniger Schwierigkeiten, wie die Lehre über die iustificatio in der Sessio VI; doch fanden auch hier und besonders in der Generaldebatte über das Altarssakrament, die bereits vorausgenommen wurde, alle theologischen Fragen die sorgfältigste, mit unverminderter Ausdauer durchgeführte Erörterung. Der Druck dieses zweiten Bandes wird dank des großen Entgegenkommens der Herderschen Verlagshandlung sogleich im Monat Oktober beginnen können, freilich nicht bei Herder selbst, dem es unmöglich war, neben dem im Drucke befindlichen zweiten Diarienbande diesen Aktenband in Satz zu nehmen, sondern in der Tipografia Vaticana, die sich in Format und Typen rc. so genau wie möglich an die beiden vorliegenden Bände anschließt. Die Einheit des Ortes für Druck und Korrektur dürfte zur Beschleunigung der Herausgabe beitragen. Im übrigen hat Dr. Ehses die Akten der Schlußperiode unter Pius IV bis zum Ende des Jahres 1562 gehoben und wird fortan diesem Zweige der Archivtätigkeit vermehrte Aufmerksamkeit schenken können. Die Depeschen des Kardinals Lorenzo Campegio vom Augsburger Reichstage 1530 wurden mit der 4. Fortsetzung in der „Römischen Quartalschrift" abgeschlossen. Eine Woche in Venedig diente dazu, die Handschriften von San Marco, die bei einem früheren Besuche unzugänglich waren, zu durchforschen; das wichtigste unbekannte Originalstück, das sich dabei fand, betrifft die Vorgeschichte des Konzils; es ist ein sorgfältig gearbeitetes Autograph des bekannten bayerischen Theologen Johannes Hauer aus dem Jahre 1535, worin derselbe dem päpstlichem Nuntius Vergerius ein Gutachten über die kirchliche Lage in Deutschland und über die geeignetste Durchführung des Konzilsgedankens gibt. Das Nähere muß späterer Veröffentlichung vorbehalten bleiben.

Der Druck des vorgenannten zweiten Diarienbandes, den Prof. Dr. Merkle in Würzburg herausgibt, konnte leider im verflossenen Jahre nur wenig gefördert werden, vom 38. bis zum 45. Bogen; es ist aber nunmehr die Wiederaufnahme des Druckes und der rasche Betrieb von Oktober an sichergestellt.

An der Konzilskorrespondenz unter Paul III arbeitet Oberlehrer Dr. G. Buschbell in Krefeld weiter, soweit es ihm seine Berufspflicht erlaubt; ein längerer Urlaub, den er erbeten hatte und der ihn in die Lage gesetzt hätte, an den Hauptfundstätten eine letzte Durchsicht seiner ausgedehnten Briefsammlung vorzunehmen, ist ihm leider nicht bewilligt worden; unterdessen hat er die Sommerferien zu einem dreiwöchigen Exkurs nach Innsbruck und Trient benutzt, der besonders für die Korrespondenz des Kardinals Christoph Madruzzo von Trient mit Rom und umgekehrt sehr fruchtbar geworden ist.

Einen schweren Verlust erlitt das Römische Institut am 20. April 1907 durch den Tod des Herrn Vizerektors vom deutschen Campo Santo zu Rom, Dr. theol. W. van Gulik, der mitten im tätigsten und kräftigsten Mannesalter von 34 Jahren dahingerafft wurde. Kurz vorher hatte er die ersten Druckbogen zum 3. Bande der Hierarchia catholica (1503—92) erhalten, und in seinem handschriftlichen Nachlasse, der durch freundliches Entgegenkommen der Angehörigen und des Rektors Msgr. De Waal sofort in die Hände des Institutsleiters überging, fand sich das Material für den ganzen Band in vortrefflicher Anordnung vor. Sodann hatte Herr P. Conrad Eubel O. M. C., jetzt Guardian im Kloster Schönau bei Gemünden a. Main, die große Güte, sich des verwaisten Unternehmens, dessen beide ersten Bände ja von ihm selbst so mustergültig bearbeitet wurden, anzunehmen und den Druck fortzusetzen. Ohne Unterbrechung ging dies natürlich nicht; doch sind die sechs ersten Bogen gesetzt und P. Eubel sucht den Gang nach Kräften zu beschleunigen. Die Abwesenheit von Rom stört dabei wenig oder wird durch die Mitarbeit des Römischen Institutes ausgeglichen.

Die Fortsetzung der Nuntiaturberichte betreffend hat Prof. Dr. L. Schmitz-Kallenberg zu Münster im Laufe des Jahres den größten Teil der Privatkorrespondenz des Kölner Nuntius Frangipani, die er sich aus der Nationalbibliothek zu Neapel erbeten hatte, ausgezogen. Den Schluß und die Verarbeitung dieser Korrespondenz in die amtlichen Depeschen glaubt er bis Weihnachten vornehmen und dann sogleich mit dem Drucke des dritten Bandes Kölner Nuntiatur vom Jahre 1590 an beginnen zu können. Ebenso ist Vorsorge getroffen, daß die Materialien zur kaiserlichen Nuntiatur in Fortsetzung des Bandes von Dr. R. Reichenberger in geübte Hände gelegt und demnächst zur Herausgabe gebracht werden können.

Paderborn, 23. Sept. 1907. **Msgr. Ehses.**

In dem Jahrbuch 1906 der sächsischen Franziskanerprovinz (Düsseldorf 1907) berichtet P. Leonard Lemmens O. F. M. über die Hs. 357 der Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe. Dieselbe enthält eine bisher unbekannte Fortsetzung der Chronik des Bruders Jordan v. Jano (die wir bisher nur bis 1238 hatten), bis 1262 wahrscheinlich von diesem selbst, bis 1295 vielleicht von Br. Balduin von Brandenburg verfaßt, abschließend mit einer kurzen Aufzählung von Provinzialen und Kapiteln bis 1359. Lemmens gibt die Stücke heraus. Sie beschränken sich fast ganz auf die sächsische Provinz.

Die Buchhandlung Letouzey & Ané in Paris, die schon den ‚Dictionnaire de théologie', den ‚Dictionnaire de la Bible' und den ‚Dictionnaire d'archéologie' herausgibt, unternimmt noch die Ausgabe eines vierten Lexikons: ‚Dictionnaire de biographie, d'histoire et de géographie ecclésiastiques.' Die Herausgabe leitet Mgr. A. Baudrillart, Rektor des katholischen Instituts in Paris, mit Unterstützung von A. Vogt und U. Rouzies. Jeder Artikel soll von dem Verfasser gezeichnet werden.

Als wissenschaftliches Publikationsorgan der Sektion für Altertumskunde in der Görresgesellschaft erscheinen bei F. Schöningh in Paderborn: **Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums,** hrsg. von E. Drerup, Univ.-Prof. in München, H. Grimme u. J. P. Kirsch, Univ.-Proff. in Freiburg i. Schw., und zwar in jährlich 4—6 Heften von 4—8 Bogen Lex.-Oktav oder in entsprechenden Doppelheften, im Gesamtumfange von jährlich ca. 30 Bogen. Jedes Heft enthält eine abgeschlossene Arbeit und ist einzeln käuflich. Der Kreis der Mitarbeiter ist auf die Mitglieder der Görresgesellschaft nicht beschränkt. Bd. 1 (1907) enthält folgende Arbeiten: Heft 1: H. Grimme. Das israelitische Pfingstfest und der Plejadenkult, Heft 2: Th. A. Abele, Der Senat unter Augustus, Heft 3/4: H. Francotte, La Polis grecque. Für Bd. II (1908) sind u. a. vorgesehen: E. Drerup, Ein politisches Pamphlet aus Athen 404 v. Chr., E. Martini, Zur indirekten Ueberlieferung des Laertios Diogenes, J. P. Kirsch, Orient und Abendland in der Kunstentwicklung des christlichen Altertums. Ihre Mitarbeit haben für die nächsten Hefte, zumteil bereits unter Zusage bestimmter Arbeiten, in sichere Aussicht gestellt u. a. die Herren: Dr. A. Baumstark in Sasbach, Univ.Prof. Dr. A. Dyroff in Bonn, Gymn.-Prof. Dr. J. Fürst in Riedlingen (Württemberg), Univ.-Prof. Dr. J. Hehn in Würzburg, Privatdozent Dr. J. Hell in München, Dr. H. J. Heyes, Repetent in Bonn, Dr. C. M. Kaufmann in Frankfurt a. M., Gymn.-Prof. Dr. B. Krieg in Rottweil a. N., Univ.-Prof. Dr. E. Lindl in München, Univ.-Prof. Dr. J. Nikel in Breslau, Dr. A Rörsch, Chargé de cours an der Univ. Gent, P. V. Scheil, prof. à l'École des Hautes-Études in Paris, Dr. theol. P. N. Schlögl, O. Cist., Stift Heiligenkreuz bei Wien, Univ.-Prof. Dr. J. P. Waltzing in Lüttich, Univ.-Prof. Dr. C. Weyman in München, Msgr. Dr. J. Wilpert in Rom.

Todesfälle. Es starben: am 5. Juli in Heidelberg der Prof. der Philosophie Geheimrat K. Fischer, 82 J.; in Christiania der Prof. der vergl. Sprachwissenschaft S. Bugge, 75 J.; am 11. Juli in Eichstätt der Prof. der Theologie Domprobst J. E. v. Pruner, 80 J.; in Bonn der Prof. der kath. Theologie Prälat F. Kaulen, 80 J.; in München der Prof. des deutschen bürgerlichen Rechts ꝛc. Reichsrat G. A. v. Bechmann, 73 J.; am 14. Juli in Venedig der Historiker M. Brosch, 78 J.; am 15. Juli in Hanau der Historiker Prof. R. Suchier, 84 J.; am 22. Juli in Göttingen der Oberbibliothekar A. Roquette, 45 J.; am 13. Aug. in Dresden der Prof. der Kunstgeschichte an der Techn. Hochschule Geh. Hofrat H. Lücke, 69 J.; am 11. Sept. in München der Stiftsbibliothekar bei St. Bonifaz P. O. Rottmanner, 66 J.; am 13. Sept. in Halle der Prof. der Philosophie L. Busse, 75 J.; am 18. Sept. in Göttingen der Prof. des Kirchenrechts Geh. Justizrat R. Dove, 74 J.; am 21. Sept. in Mainz der Kunsthistoriker Prälat F. Schneider, 74 J.; am 24. Sept. in Köln der Museumsdirektor Hofrat Prof. K. Aldenhoven, 65 J.





